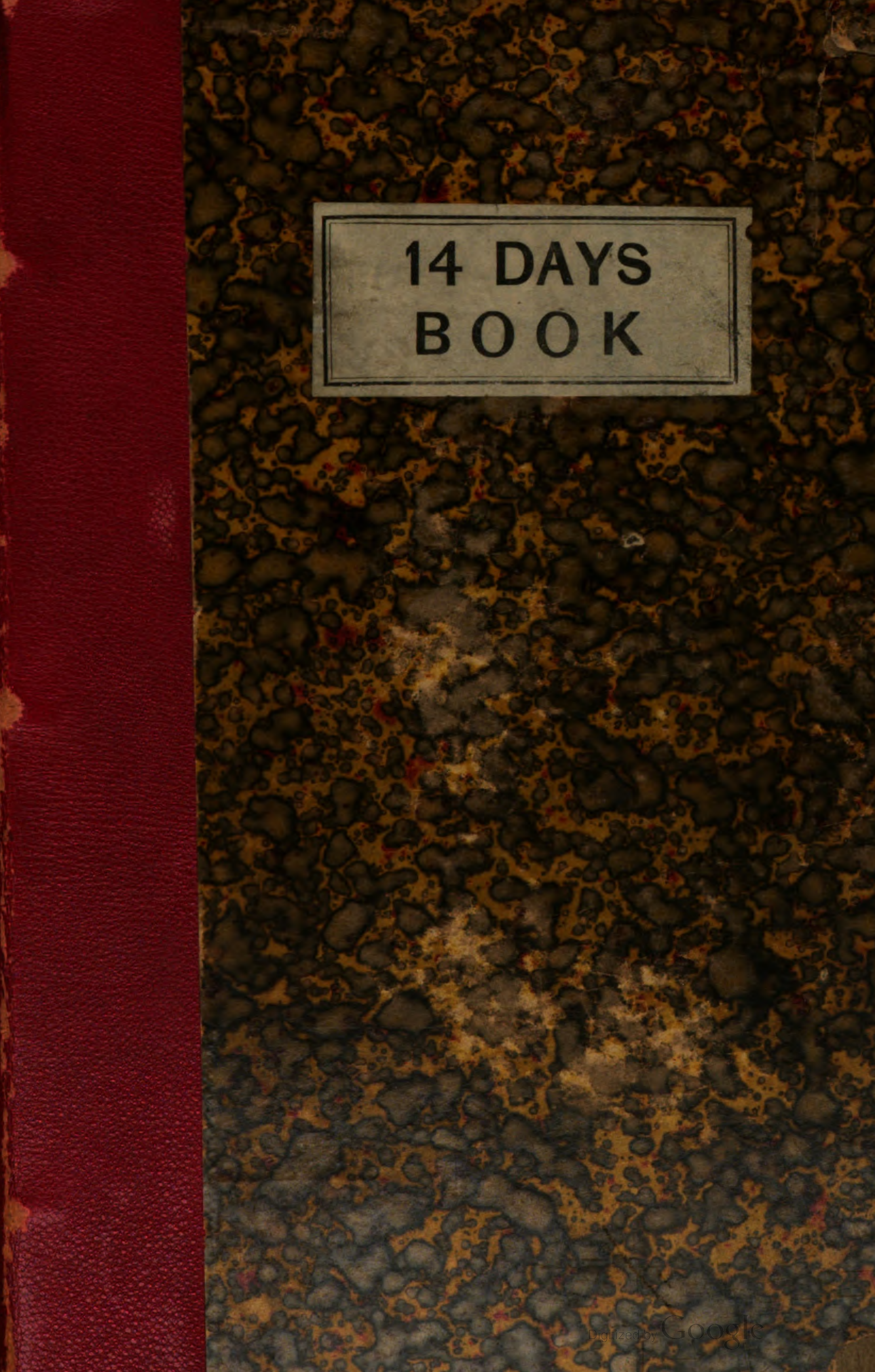
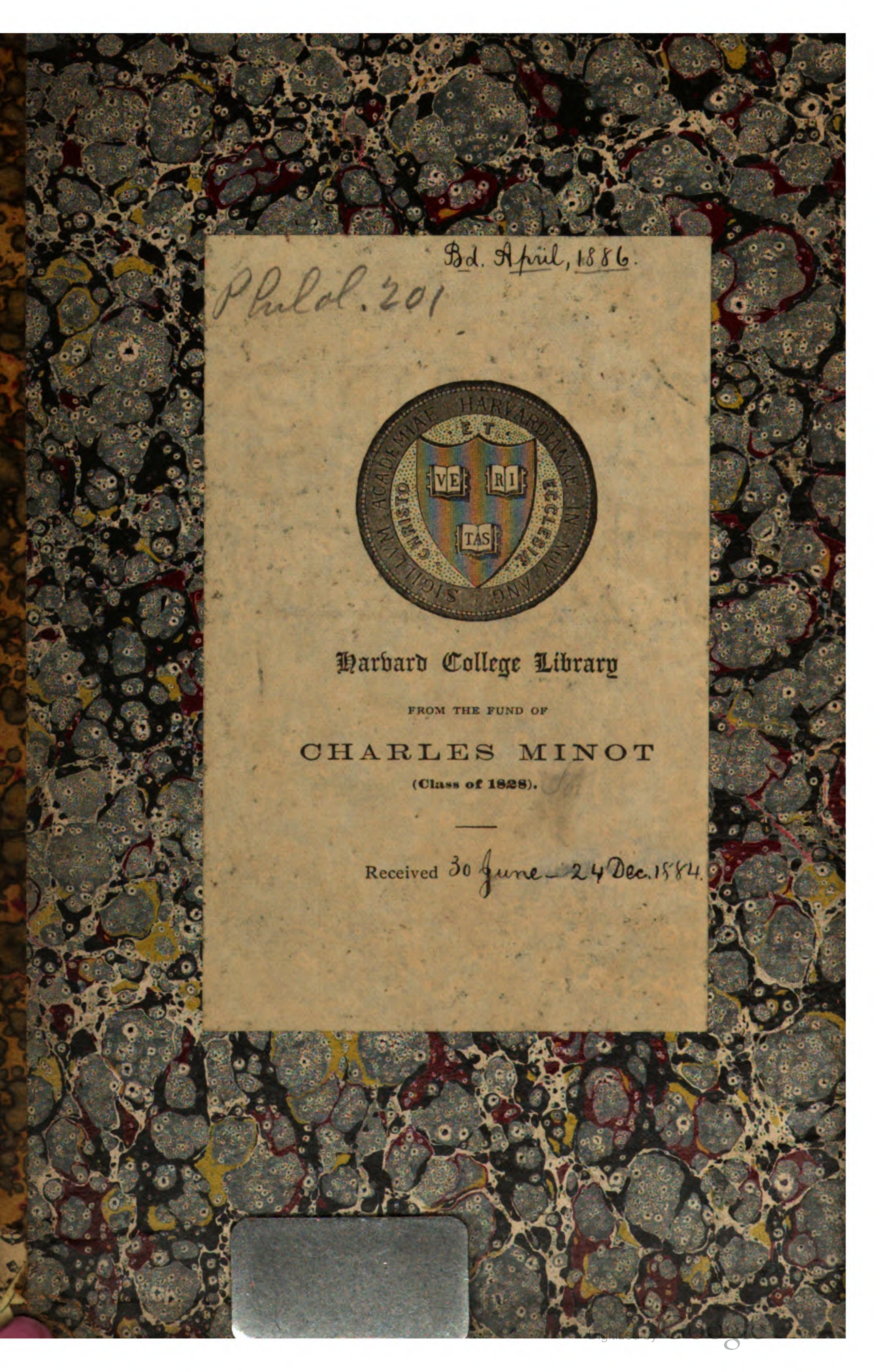

14 DAYS
BOOK



Bd. April, 1886.
Philol. 201
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
Harvard College Library
FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
(Class of 1828).
Received 30 June – 24 Dec. 1884.



ARCHIV

FÜR

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE

UND

GRAMMATIK

MIT EINSCHLUSS DES

ÄLTEREN MITTELLATEINS.

ALS VORARBEIT ZU EINEM

THESAURUS LINGUAE LATINAE

MIT UNTERSTÜTZUNG

DER K. BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

EDUARD WÖLFFLIN,

ORDENTL. PROFESSOR DER KLASS. PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

ERSTER JAHRGANG. HEFT 1.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1884.

Mit dem Erscheinen des ersten Heftes richtet die Redaktion zunächst die ergebenste Bitte an die verehrten Herrn Mitarbeiter, etwaige Irrtümer in der Personalbezeichnung so wie Unklarheiten in betreff der Begrenzung der Pensa auf dem Wege der Korrespondenz zu berichtigen. Sollte sich herausstellen, daſs die Beantwortung des zweiten Fragezettels zu reiches Material zu Tage fördert, so würde der Ablieferungstermin um 1—2 Monate hinausgeschoben und die Zahl der Fragen für das dritte Semester auf 30 beschränkt. Anmeldungen neuer Mitarbeiter werden, da noch 50 Freiexemplare des Archivs zur Verfügung stehen, wie bisher mit bestem Danke entgegengenommen unter Verlängerung des ersten Ablieferungstermines bis Ende März 1884, und werden auch die Wünsche derselben betr. Wahl des Pensums so viel wie möglich berücksichtigt.

Verf. von Schriften, die sich zur Anzeige in dem Archive eignen, werden höflichst ersucht, dieselben an die Redaktion einzusenden.

München, den 27. November 1883.

Die Redaktion.
Heſsstraſse 16, II.

Das Archiv für lateinische Lexikographie erscheint jährlich in 4 Heften im Umfang von je 9—10 Druckbogen. Der Preis des Jahrgangs beträgt ℳ 12.—. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

B. G. Teubner.

Vorwort.

Wenn man die griechische Grammatik mit der lateinischen vergleicht, so wird das Urteil in mehr als einer Hinsicht zu gunsten der letzteren ausfallen: auf einem engeren Litteraturgebiete sind die Perioden, die archaische, die streng klassische, die silberne Latinität, das Spätlatein viel schärfer getrennt, während auf Seite des Griechischen die Sprache nach Alexander dem Grofsen, die der Atticisten ausgenommen, einem weiten Oceane zu vergleichen ist, auf welchem nur einzelne Kundige mit Sicherheit zu schiffen verstehen. Auch treten die Individualitäten einzelner lateinischer Autoren weit bestimmter hervor als bei den Griechen, mit Ausnahme etwa des Homer. Zu einem entgegengesetzten Resultate dagegen dürfte ein Vergleich der beiderseitigen Wörterbücher führen, und man braucht sich darüber auch nicht zu verwundern. Denn der Begründer des lateinischen Thesaurus ist Robert Stephanus, der des griechischen Heinrich Stephanus, der Sohn, welcher nicht nur die hinterlassenen Vorarbeiten seines Vaters zur Verfügung hatte, sondern durch langjährige eigene Studien fortsetzte. Zugleich fällt in das Gewicht, dafs der neuesten Ausgabe des griechischen Stephanus, welche wir der Pariser Akademie verdanken, der Fleifs mehrerer englischer und namentlich deutscher Gelehrter zu statten gekommen ist, während die Umarbeitung des lateinischen Stephanus einer Reihe von Italienern zugefallen ist, welche zum Teile durch geistliche Obliegenheiten verhindert waren der grofsen Aufgabe ihr volles Interesse und ihre ganze Kraft zu widmen. Die Deutschen leisteten Vorzügliches in Spezialwörterbüchern, ohne bisher zu der alles zusammenfassenden Einheit zu gelangen; dafs unter den Herausgebern von „Handwörterbüchern" K. E. Georges weitaus den ersten Platz einnimmt, ist zur Genüge bekannt und anerkannt, obschon er für sein Werk nur *eine* Arbeitskraft einzusetzen hatte, während an dem vergriffenen Handwörterbuche von Franz

Passow (Leipzig 1841 ff.) Rost, Palm, Kreufsler, Keil, Peter und Benseler mitgearbeitet haben.

Das Jahr 1857 schien den Plan eines umfassenden Thesaurus linguae latinae der Ausführung nahe zu bringen, da der um die Förderung der Wissenschaften hochverdiente König Max von Bayern die Summe von 10000 Gulden für diesen Zweck in Aussicht gestellt hatte. In München war es Carl Halm, der sich der Sache annahm, Ritschl und Fleckeisen zu einer leitenden Kommission heranzog, mit Bücheler als dem künftigen Redactor Unterhandlungen pflog und am ersten April 1858 (sic) in Bonn mit seinen Genossen zu eingehenden Beratungen zusammentrat. Um die weitesten philologischen Kreise für die Sache zu interessieren, reiste er 1858 zur Philologenversammlung nach Wien, und hatte die Ehre, unmittelbar nach der Eröffnungsrede des Präsidenten zu sprechen, worauf die ganze Versammlung, um ihre Übereinstimmung mit dem wissenschaftlichen Unternehmen zum Ausdrucke zu bringen, sich von den Sitzen erhob.

Es war beabsichtigt von den Klassikern des archaischen und goldenen Zeitalters sowie von den wichtigsten des silbernen vollständige Spezialwörterbücher ausarbeiten zu lassen, deren Druck ein Verleger herzhaft riskieren durfte, wenn die Honorare aus der königlichen Subvention bestritten wurden. Für die übrigen Autoren der Kaiserzeit sollten nur lexikalische Excerpte angelegt, aus der wissenschaftlichen Fachlitteratur nur die termini technici ausgezogen, der Kreis der Autoren nicht über die Mitte des sechsten Jahrhunderts nach Chr. ausgedehnt werden. Die auf etwa 6000 Thaler veranschlagten Kosten für diese Excerpte wollte die Verlagshandlung (Teubner) auf eigene Rechnung übernehmen und aufserdem dem Redactor ein angemessenes Bogenhonorar zusichern. Bereits waren für die Spezialwörterbücher wie für die Excerpte eine Reihe hervorragender Gelehrter gewonnen, der Kontrakt mit Teubner entworfen, als Unklarheiten in dem Schofse der Kommission sowie die Unmöglichkeit den Redactor als Professor nach Bayern zu ziehen den Fortgang der Arbeiten lähmte und schliefslich ein in Aussicht stehender italienischer Krieg dem Projekte seine materielle Basis entzog. Versuche die Angelegenheit auf der Augsburger und Meifsener Philologenversammlung nochmals zur Sprache zu bringen wurden unterdrückt.

So sehr man dies damals bedauern durfte, so leicht wird

man heutzutage das Fehlschlagen des Projektes verschmerzen können. Denn es war vor einem Vierteljahrhundert manches noch nicht genügend vorbereitet, und die Herstellung eines ungenügenden Thesaurus würde einer späteren besseren Arbeit doch nur im Wege gestanden haben. Wer sich heute mit ähnlichen Gedanken trägt, wird sich die Frage vorlegen müssen, ob es ihm genüge den alten Plan wieder aufzunehmen, ob eine Abänderung als ratsam erscheine, oder ob es auch heute noch zu frühe sei die Hand an das grofse Werk zu legen. Darüber nachzudenken veranlafsten aber den Unterzeichneten, den Nachfolger Halms an der Universität München, sowohl das eigene Interesse für lateinische Lexikographie als auch das Studium der erhaltenen, auf den Thesaurus bezüglichen Korrespondenz.

Was zunächst die Politik des Zuwartens betrifft, so ist nicht in Abrede zu stellen, dafs zur Zeit noch für manche Autoren kritisch zuverlässige Texte fehlen. Allein wenn man schon 1858 darin kein Hindernis erblickte, so wird man es noch viel weniger heute bei wesentlich verbesserter Sachlage, und der Einwurf wird durch die Mitteilung abgeschwächt werden, dafs einesteils für Plautus Hr. Prof. Studemund die Varianten des codex Ambrosianus zur Verfügung stellt, andrerseits viele Bearbeiter demnächst erscheinender kritischer Ausgaben ihre Mitwirkung zugesagt haben. Endlich wird, auch zugegeben, dafs von zehn oder zwanzig Stellen eine in den heutigen Texten entstellt sei, die Masse des Materiales zur Erkenntnis der Wahrheit führen, und da wir aus der Litteratur aller Jahrhunderte kritische Musterausgaben besitzen, so wird nicht einmal die Orthographie einer Periode oder eines Landes vor dem Lichte der Wissenschaft verborgen bleiben können, von dem Wortschatze gar nicht zu reden, der in den Handschriften geringeren Verderbnissen ausgesetzt ist.

Den Plan von 1858 aber wieder aufzunehmen verbieten die finanziellen Mittel, und das um so mehr, als man schon damals sich darüber klar geworden war, dafs man mit 10000 Gulden nicht ausreichen werde.

Indessen, selbst wenn die nötigen Summen flüssig wären, würde doch gegen den Entwurf ein dreifaches Bedenken geltend zu machen sein. Da nämlich die Vollendung der Speziallexika und der Excerpte abgewartet werden mufste, bevor der Thesaurus in Angriff genommen werden konnte, so lag es auf der Hand,

daſs eine erste Lieferung nicht vor 10—12 Jahren zu erwarten sei. Diese Verzögerung der Hauptarbeit barg die Gefahr in sich, daſs während der Vorbereitungen einige der Hauptkräfte dem Unternehmen durch den Tod könnten entrissen werden, wie es der Plan auch unmöglich machte durch rasch aufeinander folgende Leistungen die Gunst des wissenschaftlichen Publikums gleichsam im Sturme zu erobern.

Ferner war vorauszusehen, daſs die lexikalischen Excerpte sehr ungleich ausfallen würden, weil einesteils die Verschiedenheit der Autoren verbot allgemein giltige Regeln für die Mitarbeiter aufzustellen, andrerseits die Urteile selbst gründlich gebildeter Philologen in der Auswahl des sprachlich Bemerkenswerten sehr weit auseinandergehen werden. Schon die erste Probe, ein Excerpt aus Frontin de aquis urbis Romae, welche Halm prüfte, bestätigte dies in vollem Maſse. Was ist denn überhaupt wichtig? Auf diese Frage kann ehrlicher Weise niemand Antwort geben; denn das scheinbar Unbedeutendste wird wichtig, sobald es unter einen neuen, bisher nicht gekannten Gesichtspunkt fällt. Wie hätte sich erst ein Redactor nach zehn und zwanzig Jahren auf die heterogenen Vorarbeiten verlassen können, wenn der eine Excerptor notierte, was der andere überging? Die bemerkenswertesten Phrasen wären wohl an das Tageslicht gefördert, aber das eigentliche Leben der Sprache dadurch nur wenig beleuchtet worden.

Denn man war damals noch nicht gewohnt die fehlenden oder in auffallender Weise zurücktretenden, so wie die an ihrer Stelle auftauchenden Wörter zu beobachten. Die sogenannte negative Beobachtung konnte höchstens der klassischen Periode zu gute kommen, indem man wohl hätte bemerken müssen, wie viele Wörter Cicero, als homo novus, der sich auf seinen feinen (nach anderer Auffassung wohl zu feinen) Geschmack etwas einbildete, ausgeschlossen hat. Allein die Beobachtung des Fehlenden wird noch viel wichtiger für die silberne und spätere Latinität, als viele nun schon so lange nur spärlich angewendeten Wörter aufhörten lebenskräftig zu sein, und gerade für die historische Betrachtung, die heute allgemeine Anerkennung genieſst, ist sie die erste Grundbedingung. Wenn also beispielsweise von zehn Autoren des fünften oder sechsten Jahrhunderts nach Chr. 5 *saepe* so regelmäſsig gebrauchen wie Cicero, 3 zwischen *saepe, subinde, frequenter, crebro* wechseln, 2 *saepe* konstant nicht ge-

brauchen, (der Normalausdruck bei Muscio Soranus ist *frequentius*, seltener *frequenter*, einmal *saepius*, um mit *frequenter* und *frequentius* abzuwechseln), so würden die in Aussicht genommenen Excerpte vermutlich darüber nichts bemerkt haben, und doch ist damit deutlich das Absterben des in den romanischen Sprachen verlorenen *saepe*, und das Aufkommen der Ersatzwörter franz. *souvent*, ital. *frequentamente* ausgesprochen; denn die zwei Autoren, welche sich an die Sprache ihres Jahrhunderts anlehnen, beweisen natürlich mehr als die fünf, welche einen guten Unterricht genossen und ihren Stil durch die Lektüre der echten Klassiker gebildet haben. Wer vielmehr in Zahlen zu lesen versteht, wird daraus die Überzeugung schöpfen, dafs das Fehlen des Wortes sich nicht etwa aus der persönlichen Antipathie eines Schriftstellers erklärt, sondern dafs der Lebensfaden bereits gebrochen ist.

Bevor wir einen andern Plan entwickeln, könnte es sich noch fragen, ob die Neuauflage des Thesaurus von Forcellini durch Vinc. De Vit (Prati 1858—1879, 6 voll. in fol.) unsere Arbeit ganz oder doch zum Teile überflüssig gemacht habe. Wir bedauern erklären zu müssen, dafs die deutsche Wissenschaft höhere Anforderungen stellen mufs. Die neuen Auflagen des alten Forcellini zeigen uns doch überall nur Flickarbeit, nirgends einen Neubau; das Veraltete ist mit schonender Hand erhalten und demgemäfs werden im Schlufsbande von 1879 im Register der Autoren alle die Ausgaben aufgeführt, die Forcellini benutzte, wie die Bipontina von 1784—1786 für Livius, wozu der neue Herausgeber in einer Note bemerkt, er habe auch die Texte von Kreyfsig, Pomba (Turin 1825—1827) und Weifsenborn 'eingesehen'. Leider aber nur sehr gelegentlich, und der Text Madvigs wäre uns lieber als Bipontina, Kreyfsig und Pomba zusammen, die ja absolut keinen Wert mehr haben. So ist das ganze Citatenmaterial sehr unzuverlässig und das Nachschlagen dadurch erschwert, dafs die in den neuen Ausgaben eingeführten Paragraphenzahlen nicht durchweg aufgenommen sind. Ob es passend sei die Beispiele von agere in 41 und die von anguis in 43 Rubriken zu teilen, braucht hier nicht untersucht zu werden; auf welchem Standpunkte die Orthographie und die Etymologie steht, läfst sich aus dem konservativen Charakter des ganzen Werkes erraten; denn auch der zu Hilfe gerufene Döderlein vermag hier nicht überall Rat zu schaffen. Sagen wir es kurz, so

giebt es bei De Vit Artikel, in denen fast sämtliche angeführte Belegstellen falsch, d. h. nicht etwa nur in den Zahlen verdruckt, sondern durch die neueren Texte beseitigt sind, während die Mehrzahl der unzweifelhaft echten fehlt. (S. unten Catilinarius.)

Vermögen wir nicht den Plan von 1858 wieder aufzunehmen, so wird es sich nun fragen, ob etwas in der Sache geschehen könne, was, auch wenn es Stückwerk und Torso bliebe, doch seinen Wert auf immer behalten müfste. Nicht darum handelt es sich, das Werk, welches viel gröfser ist, als man gewöhnlich glaubt, gleich in Angriff zu nehmen, sondern etwas zu leisten, was nie verloren wäre und allen späteren Arbeiten von Nutzen sein könnte. Wäre alle Mühe und Arbeit, welche von Einzelnen auf lateinische Lexikographie verwendet worden ist, planmäfsig organisiert gewesen, wir besäfsen längst den ersehnten Thesaurus. So aber hört man von Philologen, welche lexikalische Sammlungen zu einzelnen oder mehreren Autoren angelegt, dieselben aber in der Verzweiflung verbrannt haben, als sie auf halbem Wege zu der Überzeugung gelangten, dafs die Aufgabe die Kräfte eines Einzelnen übersteige; andere haben rüstig weiter gearbeitet, sind über der Arbeit gestorben, und ihre Papiere sind weifs Gott wohin gekommen, ohne dafs die Wissenschaft einen Nutzen daraus gezogen hätte.

Da man hier, wenn irgendwo, die Wahrheit des Spruches fühlt: Vita brevis, ars longa, so sind solche Riesenaufgaben nie auf die Schultern eines Einzelnen zu laden, sondern sie müssen auf gelehrten Körperschaften ruhen, welche unsterblich sind, und deren Archive alle gemachte Arbeit aufbewahren können. Hier lehrt nun jede Wissenschaft wie jede Technik, dafs man, bevor man ein grofses Unternehmen beginnt, Pläne ausarbeiten, Experimente anstellen, und wo man neuen Aufgaben gegenübersteht, die Arbeiter mit ihren Pflichten bekannt machen und zu harmonischem Zusammenwirken einüben mufs. Sollte das nicht auch von einem Thesaurus gelten, über dessen Umfang und Aufgabe man 1858 so wenig klar war als über die Mittel, welche am schnellsten zur Erreichung des Zieles führen könnten? Darum Geduld; wir werden auf drei Jahre eine grofsartige Versuchsstation einrichten, in welcher alle Fragen theoretisch und praktisch gelöst werden sollen; für jede Art von Aufgabe genügen

ein paar Dutzend Proben; Haupterfordernis ist nur, dafs diese Musterartikel mit absoluter Genauigkeit ausgeführt seien. Lieber 100 Artikel auf dem vollständigen Sprachmateriale aufgebaut als ein ganzer Buchstabe mit 1000 oder 2000 Wörtern, von denen doch keines erschöpfend behandelt ist.

Die Beschränkung auf ausgewählte Beispiele gestattet uns dafür die Grenzen der zu benutzenden Litteratur sehr weit zu stecken, wie die Konzentrierung zahlreicher Arbeitskräfte auf ein enges Gebiet es möglich macht die aufgeworfenen Fragen in einer fast idealen Weise zu beantworten. Nun grenzt das Lexikon einerseits an das sogen. Onomasticon, andrerseits an die lateinische Grammatik. Die Eigennamen schliefsen wir nun vorläufig ganz aus, schon weil ihre Behandlung ganz andere Kenntnisse verlangt als die Herstellung eines Thesaurusartikels; das Gebiet trennt sich auch so einfach und natürlich von dem unsrigen, dafs wir, damit schon vollauf beschäftigt, kein Verlangen tragen die uns zur Verfügung stehenden Streitkräfte zur Besetzung fremder Provinzen zu verwenden. Umgekehrt wird man von der Grammatik urteilen müssen, welche nur mit Gewalt und zum Nachteile von dem Wörterbuche getrennt wird, und da der Lehrer der Sprache gleich grofses Interesse an diesem wie an jener hat, so wäre es unverantwortlich, bei einem in grofsem Stile geplanten Unternehmen nicht beide Wissenszweige gleichzeitig zu fördern, auch aus dem Nebengrunde, weil die Verfolgung der grammatikalischen Gesichtspunkte in die etwas einförmige Arbeit des Lexikographen eine erwünschte Abwechslung bringt.

Soll man zur Geschichte eines Wortes oder einer Konstruktion gelangen, so mufs nicht nur die gesamte bisher herangezogene Litteratur so ausgebeutet werden, dafs der Lexikograph absolut *alle* Belegstellen und ebenso ihre kritische Beglaubigung kennt, ob sie auf handschriftlicher Grundlage, ob sie auf wahrscheinlicher Konjektur beruhen, sondern es mufs dieselbe auch, da die klassischen Philologen heutzutage den Romanisten die Hand reichen müssen, bis auf Karl den Grofsen, ja teilweise über denselben hinaus ausgedehnt werden. Streben wir als Klassiker an die vollständige Litteratur unseres Gebietes etwa bis auf den Untergang des weströmischen Reiches auszunutzen, so wird ein Aufsatz von Hrn. Prof. G. Gröber im ersten Hefte auseinandersetzen, welche Litteratur vor und nach Karl dem Grofsen noch in den Kreis der Untersuchung gezogen werden

müsse. Und nicht nur die Litteratur im engeren Sinne des Wortes ist hier zu berücksichtigen, sondern auch die Glossarien, die Inschriften wie die Leges und Kapitularien, die Chartae wie die Diplomata werden ihre Beiträge zum Sprachschatze zu liefern haben.

Es mag ja zugegeben werden, dafs die Vollständigkeit der Belegstellen von terra uns nichts Neues lehren werde, und dann wird auch der Verfasser des Lexikonartikels die Leser nicht mit überflüssigem Ballaste behelligen; allein, da man dies nie so ganz gewifs voraussehen kann, darf bei Probeartikeln, für die übrigens interessantere Wörter zu wählen sein werden, nichts von den strengen Forderungen abgelassen werden. Dagegen dürften sich bei andern Wörtern auffallende Unterschiede in der Häufigkeit des Gebrauches herausstellen, welche die Lexikographie bisher nicht beobachtet hat, z. B. wenn das Verbum *avere*, begierig sein, in den Briefen Ciceros an Atticus 16mal, in den Reden nur zweimal vorkommt, und zwar in den philippischen, deren Verwandtschaft mit dem sermo familiaris schon von anderen nachgewiesen ist. Hat man aber dies einmal erkannt, so wird man sich nicht mehr wundern, das Wort bei Cäsar und Sallust gar nicht zu finden, und selbst der Lexikograph wird es dann für nötig erachten, in einer kurzen Bemerkung die Litteratursphäre, innerhalb deren sich das Wort bewegt, genauer zu bestimmen. Also um herauszufinden, ob ein Wort vorwiegend der Poesie oder der Prosa, der edleren Sprache oder dem Vulgärlatein, der älteren oder der jüngeren Latinität angehöre, ob sich innerhalb derselben Litteraturgattung Sallust und Tacitus von Livius und Curtius unterscheiden, ob Cicero oder Tacitus ein Wort mehr in seiner ersten Schriftstellerperiode oder in seiner letzten gebraucht hat, mufs absolute Vollständigkeit der Sammlungen vorausgesetzt werden, von welcher der Lexikograph je nach Umständen gar keinen Gebrauch machen wird, oder einen beschränkten durch Zusammenfassung des Resultates in eine kurze Formel, oder den vollen durch Vorlegung sämtlicher Beispiele. Mit besonderer Sorgfalt sind die Wörter und Konstruktionen zu beobachten, welche seit Fronto und im Spätlatein auftauchen, aber schon in der archaischen Latinität gebräuchlich waren, weil wir darüber klar zu werden suchen müssen, ob jene Schriftsteller die Bereicherung ihres Sprachschatzes auf gelehrtem Wege aus der Lektüre der alten Litteratur gezogen, oder ob sie

die durch den Ciceronianismus aus der Litteratur verbannten Ausdrücke aus der Volkssprache, in der sie fortlebten, wieder aufgenommen haben. Auch das Neugriechische zeigt manche ebenso merkwürdige Übereinstimmungen mit Homer.*)

So wie aber ein sonst häufiges Wort in einem Kreise von Schriftstellern oder in gewissen Genres der Litteratur auffällig zurücktritt, obwohl es nicht an Gelegenheit fehlt von demselben Gebrauch zu machen, hat man die Konkurrenzwörter zu suchen, welche dasselbe zurückdrängen oder in einer anderen Sphäre ersetzen, und wenn also *aveo scire* Phrase des Briefschreibers ist (von 16 Stellen ad Attic. zeigen 11 diese Phrase), so mufs man vergleichen, welche andere Verba mit *scire* und ähnlichen Begriffen verbunden worden sind, um ein Bild von dem Kampfe ums Dasein in der Sprache zu erhalten. Es liegt darin die Erklärung, warum *trans* neben *ultra*, *fine* und *tenus* neben *usque* beobachtet werden mufs.

In betreff der Wortformen sind wir immer noch versucht das Spätlatein den Formen der ciceronianischen Periode anzupassen und vielleicht unterlassen es gar Kollationatoren in diesem Gefühle eine Variante anzumerken, die ihnen als wertloser Schreibfehler erscheint. Eine Lesart *besta* für *bestia* würde man früher kaum in einen Apparat, jedenfalls kein Editor in den Text aufgenommen haben, und doch geht aus dem franz. la bête hervor, dafs in Gallien das Substantiv einmal diese Nebenform gehabt haben mufs. Will aber der Lexikograph dies nachweisen, so mufs er vor allem sämtliche Stellen nachschlagen, und er wird dann hoffen dürfen aus nicht interpolierten und genau verglichenen Handschriften diese Form in der That bezeugen zu können. Vgl. testa tête, festa fête, und den in Heft I erscheinenden Aufsatz von Prof. G. Gröber 'Lateinische Substrata romanischer Wortformen'.

Endlich aber kann nur durch die Vergleichung sämtlicher Stellen entschieden werden, ob ein Wort, eine Wortbedeutung, eine Satzform vorwiegend in gewissen Ländern des römischen Reiches Geltung gehabt habe, beziehungsweise, ob etwas zuerst in einem Lande aufgetaucht und in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen, später erst durch den Einflufs der Litteratur dieser Provinz anderen Gegenden mitgeteilt worden ist. Wenn

*) zum Beispiel κάμνειν in der Bedeutung 'arbeiten', laborare.

also beispielsweise *pandus*, krumm sich auf der iberischen Halbinsel, nicht aber in Italien erhalten hat, so wird uns die Frage nahe gelegt, ob nicht schon im Altertume die Autoren spanischer Geburt dieses Adjektiv häufiger gebraucht haben als andere Zeitgenossen, und Seneca, Quintilian, Silius und Martial, welche es anwenden, scheinen dies zu bestätigen.

Es sind damit einige der wichtigeren Punkte herausgehoben, welche nur durch die Übersicht des vollständigen Materiales sich bestimmen lassen, aber der Lohn scheint auch hoch genug, um der Mühe des Sammelns nicht aus dem Wege zu gehen. Denn manches andere wird sich aufserdem noch ergeben, die Verbesserung verdorbener Stellen, die Imitation älterer Autoren durch spätere, ja die Autorschaft einer Schrift, die Zeit, in der sie geschrieben sein mufs, wird sich am sichersten durch lexikalische Untersuchungen bestimmen lassen. Da wir endlich grammatische Beobachtungen mit in unsern Kreis ziehen, so werden wir die Grundpfeiler einer Geschichte der lateinischen Wortbildung wie eine Vervollständigung und Fortsetzung der historischen Syntax Drägers, die doch für das Spätlatein nur wenig bietet, durch den Fleifs unserer Mitarbeiter erhalten.

Ein Musterartikel wird demnach etwa Folgendes zu leisten haben:

1) mufs die Orthographie, beziehungsweise müssen die verschiedenen Schreibweisen eines Wortes, inklus. Prosodie, festgestellt und darauf die Etymologie begründet werden, so weit sich dieselbe mit einiger Sicherheit ermitteln läfst. Blofse Hypothesen werden besser ausgeschlossen. Hat sich ein Wort in einer romanischen Sprache stark verändert, so dafs die Identität mit dem lateinischen nicht in die Augen fällt, so ist es in Klammern beizusetzen.

2) sind die Normalformen eines Wortes (Deklination, Komparation, Konjugation) zu verzeichnen, mit Berücksichtigung sowohl der abweichenden als auch der fehlenden oder doch sichtlich vermiedenen Bildungen, z. B. Dat. Abl. Plur. *iuribus*. Vgl. das im Drucke begriffene Lexikon der lateinischen Wortformen von Georges.

3) Vulgäre Nebenformen, so weit sie sich aus den kritischen Apparaten eines oder mehrerer Autoren feststellen lassen, sind unter der klassischen Form aufzuführen, mit Verweisung suo loco.

4) wird aufser der Bestimmung der Grundbedeutung und

der verschiedenen im Laufe der Jahrhunderte weiter sich daraus entwickelnden Bedeutungen auf die Synonymik Rücksicht zu nehmen sein, namentlich wo die alten Autoren selbst Angaben darüber machen oder durch den Gebrauch von Synonyma nebeneinander oder durch den Gegensatz die Nüancen hervortreten lassen.

5) bei der lateinischen Übersetzungslitteratur ist, wenn sich ein bestimmtes Interesse daran knüpft, das griechische Wort in Klammern beizusetzen, welchem das lateinische entspricht; namentlich bei den wissenschaftlichen termini technici.

6) müssen überall die ältesten Belegstellen eines Wortes angegeben, aber es mufs auch nicht minder bemerkt werden, wann ein Wort abzusterben beginnt und durch welches andere es ersetzt wird, mindestens durch einen Verweis auf das Konkurrenzwort oder die Konkurrenzwörter; nicht nur wann die Ableitungen *aeternalis* und *perpetualis* den einfachen Bildungen *aeternus* und *perpetuus* an die Seite treten, wann *auricula* und *novellus* den Stammwörtern *auris* und *novus*, wann *quassare* und *meritare* als entwertete Frequentativa den Verben *quatere* und *merere* (*mereri*), wann *conducere (conduire)* und *aduncus* an die Stelle von *ducere* und *uncus* treten, sondern auch, wie sich *nequiquam*, *frustra*, *in cassum*, *in vanum* (franz. *envain*) nebeneinander und nacheinander stellen.

7) ist zu bestimmen, ob ein Wort mehr der edeln und Schriftsprache oder der gemeinen und Volksprache, ob mehr der Poesie oder der Prosa, mehr der Epik, Lyrik, der Tragödie, der Komödie angehört habe. Wo nichts bemerkt wird, ist anzunehmen, dafs dasselbe in allen Gebieten heimisch gewesen sei und augenfällige Unterschiede im Gebrauch wenigstens nicht hervortreten.

8) in syntaktischer Hinsicht sind sämtliche vorkommenden Konstruktionen eines Wortes aufzuführen, unter Hervorhebung des Gebräuchlicheren und des Selteneren, mit besonderer Berücksichtigung der festen Formeln und Ausdrücke, die sich gebildet haben, auch der Imitation des Archaismus, Klassizismus u. s. w. in der Litteratur des Spätlateins.

9) die gewöhnliche wie die ungewöhnliche Wortstellung ist nicht nur bei den Partikeln anzugeben, sondern auch bei den aus mehreren Wörtern bestehenden Redensarten.

Wir bringen in dem Archive zum Abdruck:

1) Lexikalische Artikel,

2) Grammatikalische Artikel,

deren nächste Themata in dem unten folgenden Fragezettel genannt sind. Da wir dafür aber die Einlieferung der Zettel unserer Herrn Mitarbeiter abwarten müssen, so kann mit denselben erst im zweiten oder dritten Hefte begonnen werden.

Um das Interesse des philologischen Publikums schon vorher zu gewinnen, veröffentlichen wir in den beiden ersten Heften:

3) Aufsätze lexikographischen oder grammatischen Inhalts, die wir freilich nur als Anregungen und Mittel zur vorläufigen Aufklärung betrachten, da hiefür noch keine Zettel zu Gebote stehen.

4) Miscellen, die in das bezeichnete Gebiet einschlagen.

5) Anzeigen über die neueste lexikographisch-grammatische Litteratur.

6) Eröffnen wir einen Sprechkasten für Mitteilungen, Fragen und Wünsche der Herren Mitarbeiter, Abonnenten und sonstiger Freunde unseres Unternehmens; z. B. interessante Themata für die nächsten Fragezettel.

7) Endlich wird ein Register aller in etymologischer, semasiologischer, lexikalischer, syntaktischer u. s. w. Hinsicht ausführlich besprochenen Wörter angelegt, für welches die philologischen Zeitschriften, Dissertationen, Programme sowie die übrige philologische Litteratur excerpiert werden sollen. Herr Dr. phil. Ludw. Traube aus Berlin hofft die Jahre 1880—1883 so zeitig fertig zu stellen, dafs das Register im ersten Jahrgange abgedruckt werden kann.

8) In dem geschäftlichen Teile geben wir die Namen der Mitarbeiter nebst Angabe der übernommenen Autoren, die jedes Semester auszuschreibenden 40 Fragen und verwandte Mitteilungen.

Organisation der Arbeit.

Die ganze Litteratur, soweit sie in Betracht gezogen werden mufs, ist in beiläufig 250 Teile geteilt, welche etwa zehn bis zwanzig antiken volumina gleich kommen; die Teile sind kleiner abgemessen in der klassischen Litteratur, wo auf eine einzelne Stelle mehr oder weniger viel ankommt und wo auch jede handschriftliche Lesart oder Konjektur genau erwogen sein will, gröfser im Spätlatein, wo mehr die Masse entscheidet; immerhin soll die Einzelquote durchschnittlich nicht den Umfang eines Bandes der

Bibliotheca Teubneriana von 30—35 Bogen übersteigen. Werden mehrere Autoren zu einem Pensum kombiniert, so sind sie entweder gleichzeitig oder sie gehören stofflich zusammen. Existieren zu gewissen Werken schon Spezialwörterbücher, so sind die Portionen vergröfsert, weil abgesehen von einer Kontrolle jenes nur die grammatischen, mit Wörterbuch nicht zu lösenden Fragen übrig bleiben.

Für jeden Litteraturteil wird ein Mitarbeiter als Referent auf die Dauer von 3 Jahren gesucht; derselbe hat die 40 per Semester auszuschreibenden Fragen durch Angabe der betreffenden Stellen auf Zetteln zu beantworten. Die Einlieferung der Zettel soll wo möglich auf Mitte November und Mitte Mai angesetzt werden, so dafs derselben die Oster- und Herbstferien vorausgehen; für die erste Ablieferung wird der Termin ausnahmsweise bis zum 1. Jan. 1884 hinausgeschoben. Sollte ein Mitarbeiter verhindert werden die Zettel auszufüllen, so möge er bei Zeiten trachten die Arbeit einem befreundeten und hiefür möglichst geeigneten Kollegen zu übergeben; ist dies nicht möglich, so bittet man der Redaktion Anzeige zu machen, welche sich bemühen wird anderweitigen Ersatz zu schaffen. Wer sich hier über die immer weiter gehende Zersplitterung der wissenschaftlichen Arbeit entsetzen wollte, der möge doch vorher ein klein wenig nachdenken; wir meinen umgekehrt: wenn durch das Zusammenwirken vieler Wörterbuch und Grammatik vollständig ausgebaut sein werden, wird man sowohl einen viel richtigeren Überblick gewinnen als auch beim Nachschlagen von Einzelheiten ein Bedeutendes an Zeit ersparen, während man heute ein Dutzend Bücher nachschlägt und doch zu keinem sicheren Resultate gelangt. Unsere Arbeit erleichtert mithin das spätere Zusammenfassen.

Die HH. Mitarbeiter (Sammler) werden ersucht sich behufs Ausfüllung der Zettel an die neuesten kritischen Ausgaben zu halten, und was seither in Zeitschriften oder Monographieen zur Textverbesserung geleistet sein sollte, so viel als möglich zu verfolgen: wo die Sache nicht klar liegt, mögen sie sich mit der Redaktion verständigen. Die zu Grunde gelegte kritische Ausgabe ist bei dem ersten Citate jedes Zettels durch Initiale anzugeben. Umgekehrt wird sich die Redaktion unter Umständen veranlafst sehen, um nähere Auskunft zu bitten; es wird indessen nie beansprucht werden, dafs ein Mitarbeiter für eine solche

Zwischenfrage, die sich weniger auf die ausgeschriebenen Worte selbst als auf Parallel- und Konkurrenzwörter beziehen dürfte, eigens seinen Autor durchlese, sondern nur, dafs er mitteile was ihm zur Hand ist, oder dafs er bei der Beantwortung des nächsten Fragezettels seine Aufmerksamkeit nachträglich auf einen gewissen Punkt richte. Sollte sich bei Ausarbeitung eines Artikels die Notwendigkeit ergeben, eine andere verwandte, nicht ausgeschriebene Ausdrucksweise zur Vergleichung heranzuziehen, und zwar nicht nur für einen einzelnen Autor, sondern für die gesamte Latinität, so wird der nächste Fragezettel das Versäumte nachholen, ohne dafs darum die Zahl der 40 Fragen überschritten werden dürfte. In diesem semestralen Gedankenaustausche, der sich der Wichtigkeit der auftauchenden Fragen anpafst, so wie in der Leichtigkeit in den Erläuterungen des Fragezettels auf wichtige Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, wird daher ein Hilfsmittel der Arbeit geschaffen sein, welches gedruckte Bücher nie gewähren könnten; auch dürfte die einheitliche Fragestellung nebst Erläuterung die Verschiedenheit der HH. Mitarbeiter wesentlich ausgleichen.

Die Mitarbeiter erhalten das in Quartalheften zu circa 9 Bogen erscheinende Archiv gratis und franko durch die Verlagshandlung zugeschickt.

Bei der auf Grundlage der eingelieferten Zettel erfolgenden Ausarbeitung der Musterartikel wird darauf verzichtet das ganze Stellenmaterial im Archiv zum Abdrucke zu bringen, sondern die Verf. derselben werden sich, namentlich für das Spätlatein, auf das Wichtige und Charakteristische beschränken, beziehungsweise den Sprachgebrauch eines Autors oder einer Gruppe von Autoren durch eine zusammenfassende Formel erläutern. Für die Ausarbeitung einzelner Artikel haben sich bereits vorzügliche durch Schriftstellerei über Lexikographie und Grammatik bewährte Kräfte zur Verfügung gestellt: die Verlagshandlung bezahlt dafür 32 Mark per Bogen. Sollte jemand genauere Angaben wünschen, so bleiben die Originalzettel sorgfältig aufbewahrt, so dafs Abschriften aus denselben geliefert werden können.

Da zur Vervollständigung des Zettelmateriales aufser den bereits gewonnenen Mitarbeitern noch etwa 100 gewonnen werden müssen, so werden die HH. Philologen (Historiker, Theologen, Juristen), welche geneigt sind beizutreten, ersucht sich brieflich an H. Prof. Eduard Wölfflin (München, Hefs-

strafse 16, II.) zu wenden, unter Angabe der Autoren, mit denen sie besonders vertraut sind oder in die sich bald einzulesen sie sich zutrauen. Namentlich für Patristik und Spätlatein bis auf Karl den Grofsen werden Anmeldungen sehr erwünscht sein.

Die Redaktion ist sich bewufst für die Lösung einer so hohen Aufgabe an die Liebe zur Wissenschaft und bei der Herstellung eines Denkmales deutschen Fleifses an den Patriotismus appellieren zu müssen; aber sie beansprucht auch die Aufopferung nicht nur von anderen, sondern sie will, selbst nicht besser gestellt, die Mühe und Arbeit mit den HH. Mitarbeitern redlich teilen, so wie auch die Verlagshandlung sich kontraktlich verpflichtet hat einen über die Herstellungs- und Vertriebskosten sich ergebenden Überschufs dem wissenschaftlichen Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Erster Fragezettel.

1. abacus. abaculus. abacinus. Sämtliche Stellen auszuschreiben.
2. a) abactio, onis. b) abactus, ūs. c) abactor. d) abactius, a, um. e) abagmentum (auf einem Zettel).
3. abaddir.
4. abaestuo.
5. a) abalienare. b) abalienatio.
6. abaliud.
7. abalterutrum.
8. abambulo.
9. abamita (abante unten unter Nr. 30).
10. abarceo.

Sollten sich noch andere Worte zwischen abacus und abarceo finden, so sind dieselben, wenn sie zu den Wortfamilien 1—10 gehören, als Anhang auf den betreffenden Zettel zu setzen; sind sie dagegen selbständig, so sind sie auf einem besonderen Zettel aufzuführen. Ergeben sich für einzelne der Artikel 1—10 bei einem Autor gar keine Belegstellen, so ist kein Zettel mit der Bezeichnung 'fehlt' einzulegen, sondern der Zettel fällt ganz aus. — Die aus dem Anfange des Buchstabens A genommenen Artikel werden in den folgenden Semestern fortgesetzt, so dafs

nach Ablauf von drei Jahren das Material für eine erste Lieferung A vollständig gesammelt ist. Die Präposition a, ab wird unter der vollen Form abs behandelt.

11. 12. Substantiva auf o, onis, welche Personen bezeichnen, mit Ausnahme der bekannten, wie homo, latro, tiro; also z. B. aleo, bucco, fabulo, ganeo, litterio, vespillo. Findet sich daneben die Form auf -tor, z. B. aleator, murmuro (murmurio?) murmurator, susurro susurrator, nugo nugator, so ist dieselbe zur Vergleichung beizusetzen. Die Eigennamen, wie Cato, Capito, Fronto, Glabrio, Naso sind vor der Hand zu übergehen. Die Formen auf o scheinen vorwiegend der Volkssprache angehört zu haben, ital. one, franz. on; z. B. glouton, Grofsschlund = gluto; maçon = machio, Isidor 19, 8. Die Substantiva, welche mit a bis und mit i beginnen, sind auf Zettel 11, die übrigen auf 12 zu setzen.

13. Alle Subst. u. Adiect. auf aster (astrum, astellus). Sollte die Ableitung nicht in malam partem zu verstehen sein, so ist dies ausdrücklich zu bemerken. (August. civ. d. 2, 27 vir gravis et philosophaster Cicero.) Ital. astro, franz. âtre bezeichnen bekanntlich oft nur noch die Ähnlichkeit.

14. Alle Verba auf urio, alphabetisch geordnet.

15. Die mit satura gebildeten Redensarten, saturam agere, per saturam u. ä. Satura = Satire ist auszuschliefsen.

16. medietas a) in der Bedeutung Mitte, b) in der Bedeutung Hälfte (frz. moitié). Wo b) noch nicht vorkommt, kann am Schlusse des Artikels beigefügt werden, dafs der Begriff 'Hälfte' durch dimidium oder dimidia pars ausgedrückt sei.

17. Facere mit Infin. praes. pass. = iubere, z. B. Ammian 27, 7, 3 remitti fecit; franz. faire. (Fehlt bei Georges.) Um die Entwicklung dieses Gebrauches zu verfolgen, ist es nötig die Stellen von iubere, praecipere u. ä. mit Infin. pass. zur Vergleichung in blofsen Ziffern (Buch und Kap.) beizusetzen, ferner die Stellen von fieri (f. fecit auf Grabschriften) nicht zu übergehen, endlich die von facere mit Infin. Act. = bewirken, lassen, efficere, curare aufzuzeichnen.

18. pandus, a, um und Wortfamilie, wie repandus, pandiculari. Es handelt sich namentlich darum, ob pandus konkav, oder auch konvex bedeute. Sollte ein mit p. verbundenes Substantiv auch in Verbindung mit cavus vorkommen, so ist dies zu bemerken.

19. curvus und zusammengesetzte Adiectiva, wie incurvus, recurvus.

20. uncus und Composita, wie aduncus.

21. trans. Beispiele nebst Accus. u. Verb. auszuschreiben. Ist trans konsequent vermieden (wie z. B. Curtius ausschliefslich nur ultra mit Flufsnamen verbindet), so ist ein leerer Zettel einzulegen, mit der Bemerkung 'fehlt'.

22. ultra als Präposition (nicht als Adverbium). a) lokal, b) temporal, c) modal. Sollte ein Fehlen von ultra in auffälliger Weise hervortreten, so wäre dies durch einen leeren Zettel mit der Bemerkung 'fehlt' zu bezeichnen.

23. fine (fini) mit Genitiv, z. B. inguinum, und mit Ablativ, radicibus; ital. fino, Präposition.

24. tenus a) mit Genitiv, b) mit Accusativ, c) mit Ablativ. (Auszuschliefsen sind die Zusammensetzungen, wie hactenus, nullatenus.)

25. usque a) als Adverb, b) mit Accusativ (Städtenamen, Ländernamen, Appellativa, z. B. noctem, sudorem). Da die Konstruktion mit dem Accusativ (mit Ausnahme der Städtenamen oder ähnlicher Ortsbezeichnungen) wenig bekannt und von den Herausgebern oft eine Präposition, gegen die Handschriften zugesetzt ist, so wird auf die Überlieferung genau zu achten sein. Beispielsweise liest man bei Ammian 19, 2, 5 a sole orto usque diei ultimum, dagegen 29, 5, 48 a sole orto usque [ad] diei extimum.

26. a) usque ab; b) ab ... usque; c) abusque mit Ablativ.

27. a) usque ad; b) ad ... usque; c) adusque mit Accusativ.

28. a) usque in; b) in ... usque; c) inusque.

29. usque mit andern Präpositionen, de, ex, trans, vorgestellt oder nachgestellt (frz. jusque wird von deusque abgeleitet). NB. Die Verbindungen usque adeo (Plautus, Cato u. a. für das spätere u. eo), u. dum, donec, nunc, quo, quoad und ähnliche werden im folgenden Semester ausgeschrieben werden.

30. Alle Doppelpräpositionen, welche die Funktion von Präpositionen haben, z. B. abante (frz. avant), desub, deinter (vgl. ital. dentro), deab (ital. da), deultra, exadversus, inadversus. Es wird im Spätlatein und älteren Mittellatein genau auf die Überlieferung zu achten sein, da diese Formen oft von den Abschreibern verdorben oder von den Editoren korrigiert worden sind

31. Alle Doppelpräpositionen, welche die Funktion von Adverbien haben, z. B. desuper, econtra, insuper. NB. Der Begriff Präposition ist möglichst weit zu fassen, also auch insimul (frz. ensemble), inpalam u. ä. hierher zu ziehen.

32. Die Verba inchoativa auf asco, esco, isco mit Objekt, ausgenommen scisco, concupisco, pasco u. ä. Die Composita von suesco (adsuescere bella, mansuescere = zähmen) sind aufzunehmen, ebenso erubesco, contremisco mit Accusativ, vor allem aber Beispiele wie refugiscere praecepta (Commodian), dulcescere salsuram (Fulgentius). Daher die italienischen Transitiva capisco, finisco. NB. Es wird auf diesem Zettel auch der Nachweis von Stellen mit Dank angenommen werden, an denen Inchoativa parallel mit Stammverben vorkommen, z. B. Prudent. Cathem. 2, 26 piget pudescit paenitet = Sidon. epist. 5, 11 piget pudet paenitet.

33. Kommen die Potentiale, wie crediderim, (1. Pers. Sing.) auch im Plural vor, und welche Deponentia haben die Form gebildet? (z. B. gloriatus sim.)

34. Ablativi absoluti mit Perf. Dep. und Objekt. Stellen, an denen der Accusativ eines Adjektivs auf der Grenze des Adverbs steht (gratum elocuta Iunone), sind mit herein zu ziehen, weil sie den Übergang bilden helfen zu Beispielen wie consulibus partitis copias.

35. Der substantivierte Infinitiv a) in Verbindung mit einem Pronomen oder Adjektiv als Subjekt oder Objekt (meum intellegere nulla pecunia vendo, Petron), b) abhängig von einer Präposition, contra suum velle, Macrob.

36. Die adverbiellen Accus. plur. cetera, alia, omnia, pleraque, u. a. Dräger, hist. Synt. § 174. (Die Adjectiva crebra, diversa, sempiterna u. a. sind auszuschließen. Dräger § 66, b.)

37. Der Reim in koordinierten Gliedern, res et spes, mel et fel, verus et sincerus, sollicitando et pollicitando, fingere et pingere. Anhangsweise Beispiele wie: ubi uber, ibi tuber, und Wortspiele mit korrektem Reime wie: potius latrocinium quam patrocinium.

38. Der Reim ungleicher Redeteile, z. B. das seit Virgil häufige sine fine. Auszuschließen sind die Fälle, in denen der Reim durch die Kongruenz von Nomen und Attribut notwendig bedingt ist, z. B. coniuratos congregatos, amantem delirantem. —

Anhangsweise Wortspiele mit Reim verschiedener Redeteile, oder mit unvollständigem Reime.

39. Sprichwörtliche Redensarten. Steht ut aiunt, ut vulgo dicitur u. ä. dabei, so sind die betreffenden Worte in das Citat aufzunehmen.

40. Sprichwörter, welche die Form eines vollständigen Satzes haben, oder aus der Form eines Nebensatzes (beziehungsw. Accusativ cum infin.) sich in einen Hauptsatz umwandeln lassen.

Allgemeine Bestimmungen.

Das Format der Zettel ist das des deutschen Postcouvertes mit anderthalbfacher Höhe; es kommt somit der Hälfte eines Oktavblattes Postpapier gleich. Die Höhe des Zettels beträgt 14½, die Breite annähernd 12 cm. Das Blatt ist so zu beschreiben, dafs die Zeilen die Schmalseite (gegen 12 cm) ausfüllen, und soll im Durchschnitte eine Zeile für ein Citat genügen.

In der Mitte der obersten Zeile steht das behandelte Wort, beziehungsweise 'abacus und Ableitungen', 'abactio u. s. w.', usque Adverb und mit Accus., usque ab. Um für die übrigen Nummern gleichförmige Überschriften zu erzielen, schlagen wir vor:

11) Subst. personalia auf o, A—I. 12) Desgl. L—Z. 13) Nomina auf aster. 14) Verba auf urio. 15) Redensarten mit satura. 30) Doppelpräpositionen als Präpositionen. 31) Doppelpräpositionen als Adverbia. 32) Verba inchoativa transitiv. 33) Potentialis perf. 34) Ablativ absol. mit Objekt. 35) Substantivierter Infinitiv. 36) Adverbielle Accus. plur. 37) Reim in Koordination. 38) Reim ungleicher Redeteile. Wortspiel. 39) Sprichwörtl. Redensarten. 40) Sprichwörter.

Auf die gleiche Zeile in die linke Ecke kommt der Name des excerpierten Autors zu stehen, z. B. Gellius, beziehungsweise die Namen der zu einem Pensum kombinierten Autoren, z. B. Terenz + Cato (oder abgekürzt Ter. Cato), oder die Bezeichnung der excerpierten Schriften, z. B. Cicero, Reden, I (= erste Hälfte); Seneca phil. II.

In die rechte Ecke derselben Zeile kommen die Ziffern 1, 2

(3) dann zu stehen, wenn ein Zettel für die Citate nicht ausreicht. Finden die Stellen Raum auf einem Zettel, so wird keine Zahl notiert; umgekehrt beweist ein Zettel mit 1 in der rechten Ecke, dafs noch ein zweiter (dritter) zu demselben gehört.

Die Rückseite wird nicht beschrieben.

Die Citate sind nach den excerpierten Büchern zu ordnen; die eines ersten Buches kommen somit vor die eines zweiten zu stehen u. s. w. Haben örtlich getrennte Citate eine nähere Beziehung zu einander, so können beispielsweise die übereinstimmenden Worte unterstrichen werden. Die Stellen sind möglichst kurz auszuschreiben; bei den Präpositionen genügt das Verbum (Ruhe, Bewegung) und das von der Präposition abhängige Nomen; Subjekt und andere Satzteile sind entbehrlich und nur dann aufzunehmen, wenn sie das Verständnis des Satzgerippes fördern.

Zerfällt ein Artikel in Unterabteilungen mit a, b, c, so behält jede ihre eigene Reihenfolge der Citate, beispielsweise sind die Subst. auf o, Adjectiva auf aster, Verba auf urio, die Doppelpräpositionen alphabetisch zu ordnen, und innerhalb derselben die Stellen nach den Büchern aufzuführen.

In zweifelhaften Fällen ist es immer besser zu viele Stellen anzuführen, die nur halb berechtigten oder nur einen Vergleichungspunkt darbietenden etwa in Klammern. Wo Spezial-lexika vorliegen (Merguet, Dietsch, Gerber-Greef u. ä.), kann auf dieselben verwiesen werden. Für eigene Bemerkungen der HH. Mitarbeiter (Konjekturen, Bedenken, Einzelbeobachtungen innerhalb eines Autors u. ä.) wird die Redaktion jeder Zeit dankbar sein. Nur sind dieselben in wenige Zeilen zu fassen, und, wo es nötig scheint, brieflich näher zu begründen; auf dem Zettel sind die Bemerkungen mit roter Tinte zu unterstreichen. Wo ein Wort auf Konjektur beruht, ist demselben ein Stern * vorzusetzen und die handschriftliche Lesart in Klammer beizufügen. Bei Stellen, die aufser dem Zusammenhange schwer zu verstehen sind, wird eine kurze deutsche Übersetzung oder Erläuterung erwünscht sein.

München. Prof. **Ed. Wölfflin.**

Aus lateinischen Glossaren.

Die Hauptbereicherung des bisher verzeichneten lateinischen Wortschatzes dürfte sich aus Glossaren gewinnen lassen. Ich beabsichtige die mir zur Verfügung stehenden Sammlungen in der Weise für das Archiv auszubeuten, dafs ich einmal Zusammenstellungen solcher Worte und Formen gebe, die unsern Wörterbüchern noch gänzlich fremd sind. Wenn ich dabei als Ausgangspunkt die siebente Auflage des „ausführlichen lateinisch-deutschen Handwörterbuches von Karl Ernst Georges“ (Leipzig 1879/80) nehme, so wird diese Wahl bei Kundigen keinen Anstofs erregen. Hat doch Georges von den neueren Lexikographen am selbständigsten gearbeitet und am meisten die Glossare berücksichtigt. Was die Mitteilung der Glossen dieser ersten Kategorie anlangt, so gebe ich in der Regel nur einen Beleg für jede Glosse, obwohl oft zehn bis zwanzig vorhanden sind: mehrere Fundorte nur dann, wenn die Überlieferung eines einzelnen Glossars durch die verwandten Sammlungen gebessert oder gestützt werden kann.

Den als erste Probe mitgeteilten hundert neuen Artikeln lasse ich einige weitere folgen, die etwas ausführlicher in der Besprechung und mit Aufführung möglichst aller Belege interessante Formen und Worte behandeln, ohne mich dabei auf noch Unbelegtes zu beschränken. Auch diese Abteilung meiner Glossematica werde ich in späteren Beiträgen fortsetzen.

Da bei der Verwertung des mitgeteilten Wortvorrates das Alter der Quellen, welchen er entnommen ist, hervorragende Wichtigkeit besitzt, so bemerke ich im allgemeinen, dafs als direkte Vorlagen dieser Excerpte Handschriften des VII—X. Jahrhunderts dienen, diese Handschriften selbst aber auf Sammlungen zurückgehen, die erheblich älter sind als die uns zufällig erhaltenen Abschriften. Die Bestandteile dieser Sammlungen wieder entstammen zum Teil sehr alten Glossographen, zum Teil Scholiasten späterer Zeiten, doch so, dafs im allgemeinen wirk-

lich mittelalterliches Sprachgut ausgeschlossen bleibt. Über dieses Verhältnis, sowie über das Alter der einzelnen Handschriften verweise ich auf den im Jahre 1876 erschienenen „Prodromus corporis glossariorum latinorum. Quaestiones de glossariorum latinorum fontibus et usu", sowie auf die in Vorbereitung begriffene Fortsetzung desselben: „novae de glossariis latinis quaestiones".

Abdecet, es ziemt nicht: *abdecet: non decet* gloss. Salomonis.

Abligurigo (von *abligurire*, wie *prurigo* von *prurire*), Leckerhaftigkeit: *abligurigine: voracitate* liber glossarum (Sangermanensis, gloss. Salom.: *ablegurrigine*).

Adipatarius, Verkäufer von Schmalzgebackenem: *enfyramotopoles* (schr. ἐμφυραμοτοπώλης): *adipatarius* Palatinus 1773[2].

Adiuncticius, wer herzugezogen wird: *prosilitus: adiuncticius de alia gente* Ambrosianus B 31 sup. (*-tius*).

Aequilocus, billig redend: *aequilocus: iusta loquens* Ambr. B 31 sup.

Allena (vgl. *antilena, postilena* Prodr. p. 262), Riemen am Zügel: *allenae: corrigia frenorum* gloss. Salomonis. (*allene*).

Angustiosus, eng: *bithalassum: angustiosum et periculosum maris locum, ubi duo maria conveniunt* Casinensis 402[2]. Zu dem Lemma vgl. Apostelgeschichte 27, 41 περιπεσόντες δὲ εἰς τόπον διθάλασσον ἐπέκειλαν τὴν ναῦν. *Angustiosus* belegt Paucker Suppl. p. 28 mit einer Stelle aus Gregor d. Gr.

Anteambulare, besorgen: *agaso: qui negotia aliena anteambulat* Ambr. B 31 sup. (*agaron*).

Assiduanter, beständig: *cotidianter: assiduanter* lib. glossarum (Sangerm.).

Aucellator, Vogelfänger: *aucupis: aucellatoris, id est qui aves capit* Leidensis bibl. publ. lat. 191[3] (*ancell-*).

Bilitas, Bitterkeit wie Galle: *bilitatis: amaritudinis* gloss. Salomonis.

Burdonicus, Maultiertreiber: *burdonicus: asinarius* Leid. bibl. publ. lat. 191[3].

Canicularium, Hundstagszeit: *canicularium: medium aestatis vel hiemis* Ambr. B 31 sup. (*aestas. uel hyemis*).

Carrarius: *amazspoys* (d. i. ἁμαξόπους): *carrarius* Palat. 1773[2].

Cervalis, Hirsch-: *lynx: leopardus vel lupus cervalis* Ambr. B 31 sup. (*linx*). Vgl. *lynces lupi cervarioli* bei schol. Bern. Verg. ecl. 8, 3.

Chrematiosus (vgl. *χρηματίας*), reich: *crematiosus: pecuniosus* lib. glossarum (Sangerm.). Man könnte auch an *cermatiosus* (vgl. *κερμάτιον*) denken.

Cicerarius, Kichererbsenhändler: *erebinfopolis* (schr. *ἐρεβινθο-πώλης*): *cicerarius* Palat. 1773[2].

Circumpedilis, die Füfse umschliefsend: *circumpedilis: tunica talaris* Leid. bibl. publ. lat. 191[3] (*circumpediles*).

Civitare, zum Bürger machen: *civitat: civem facit* Ambr. B 31 sup.

Communitorium, Befestigung: *communitorium: munitionem* gl. Salom. (*-cionem*).

Conferentia, das Zusammentragen: *collatio: conferentia* Ambr. B 31 sup.; *conferentia: collatio* gloss. Salom.

Contectalis, unter demselben Dache wohnend: *contectalis: socius qui in domo una habitat* Leid. bibl. publ. lat. 191[3].

Conterminalis, grenznachbarlich: *conterminalis: confinialis* gloss. Salom.

Contortuosus, gewunden: *versutia: contortuosa sententia* Ambr. B 31 sup. (*contortosa*).

Cordifex, Saitenmacher oder Seiler? *cordifex: qui cordas facit* Casin. 402[2] (*cordex*).

Cornicinium, Hornsignal: *classicum: cornicinium et tubicinium* Ambr. B 31 sup. (das letzte *i* von erster Hand über der Zeile).

Cotidianter, täglich: *cotidianter: assiduanter* lib. glossarum (Sangerm.).

Culturare, kultivieren: *holerare: holera culturare* (Vatic. 5141 *cul-terare*; Ottobon. 2231 saec. XII). Die Glosse wirft übrigens keinen neuen Beleg für das seltene Wort *holerare* ab, da sie offenbar aus Priscian (I p. 274, 25 H.) geflossen ist.

Difficilitas, Schwierigkeit: *difficultas: difficilitas, labor, dubietas* Ambr. B 31 sup.

Difficulter, schwierig: *difficulter: difficile* Vaticanus regin. 1048; *cunctanter: difficulter* Ambr. B 31 sup.; *difficulter: tarde* derselbe.

Dissectio, das Auseinanderschneiden: *diheresis* (schr. *διαίρεσις*): *dissectio* Palat. 1773[2].

Elabiscere, entgleiten, glatt sein: *lubricus: elabiscens* Ambr. B 31 sup. (*elapiscens*).

Epitomarius, Epitomator: *epitomarius: adbreviator* Ambr. B 31 sup. (*epithomarius adbreviatur*).

Expugnosus, erobernd: *bellicosus: expugnosus* Ambr. B 31 sup. (*belligosus*).

Exustuosus, ausgedörrt: *torridum: tostum, siccum vel exustuosum* Ambr. B 31 sup. (*torredum tortum*).

Famelicare, ausgehungert sein: *esurivit: famelicavit* (lib. glossarum: *aesuriuit familicabit* Sangerm.); *esuriunt: famelicant, ieiunant* (lib. glossarum: *aesuriunt familicant* Sangerm.).

Fulguriaculum, Blitz: *fulmen: fulgoriacolum* Ambr. B 31 sup., von vulgärem *fulguriare* = *fulgurare* wie das inschriftlich erhaltene *fulguriator*. An *fulgur iaculum* möchte ich nicht denken.

Funditor, Grundbesitzer: *funditor: possessor* Vaticanus reg. 1048.

Ganeus, Schlemmer: *ganeus: luxuriosus* Ambr. B 31 sup. (*luxor-*); Sangall. 912.

Gravipes, Trappe: *gravipes: avis tarda* Palat. 1773². Was unter *avis tarda* gemeint ist, erhellt aus Cyrillus p. 666, 29 *ὠτίς, τὸ ὄρνεον: avis tarda*, wonach wohl auch in den Excerpta *avis tarda: ὦτος* vielmehr *ὠτίς* zu verbessern ist.

Gravosus, schwer: *onustum: plenum, oneratum, gravosum* Ambr. B 31 sup.

Homicidiator, Mörder: *androfunus* (d. i. *ἀνδροφόνος*): *homicidiator* Palat. 1773².

Iacturarius, häufig Verluste erleidend: *iacturarius: qui frequenter patitur iacturam, id est damnum aut mortalitatem* Ambr. B 31 sup. (*iactura*). Der mit dieser Hs. eng verwandte Sangallensis 912 läſst *iacturam id est*, was. sehr passend, aus: ebenso das vielleicht später zugesetzte *aut mortalitatem*.

Imperatorissa, Kaiserin: *basilea* (d. i. *βασίλεια*): *imperatorissa* Ambr. B 31 sup.

Inclinus, geneigt: *pronus: inclinus vel curvus* Ambr. B 31 sup.; *prona: inclina* ders.

Incommotus, unbewegt: *inconcussus: incommotus, inperturbatus* Cas. 402².

Inexpurgabilis, unsühnbar: *inexpiabilis: inexpurgabilis, quae non potest expiari* Ambr. B 31 sup. (*que*).

Inpopulabilis, unverheerbar: *inpopulabile: quod laedi non potest* Ambr. B 31 sup. (*quod ledi*); *inpopulabile: inlaesum* glossae 'aa' (*inlesum*).

Inrevertibilis, ohne Rückkehr: *inextricabilis: insolubilis, inrever-*

tibilis Cas. 402[2] (*inreuersibilis*), wohl Glosse zu Aeneis VI 27 *hic labor ille domus et inextricabilis error*; *inremeabile: inrevertibile* Ambr. B 31 sup.

Inrisivus, spöttisch: *ironia: inrisiva dictio, sic laudans, ut eam vituperare intellegas* Ambr. B 31 sup. (*horonia inrisiuo ... intellas*).

Insaniare, toll machen: *oestrum: genus tabani, quod boves exagitat et insaniat* Ambr. B 31 sup.

Invigilantia, Unwachsamkeit: *incuria: invigilantia, neglegentia* Ambr. B 31 sup.

Invindicatus, ungerächt: *inultum: invindicatum* Ambr. B 31 sup.

Lecticalis, Sänftenmacher: *lecticalis: qui lectos facit* Ambr. B 31 sup. (*lecto* Hs.: *lectulum* Sangall. 912); *lecticales: qui lectos faciunt* gloss. Salomonis.

Lectorius, Lese-: *analogyon* (d. i. ἀναλογεῖον): *manuale lectorium* Palat. 1773[2].

Legatarius, Gesandter: *caduceum: virga legatarii, a quo caduceatores dicuntur* Casin. 402[2].

Mensurator, Vermesser: *geometes* (schr. γεωμέτρης): *terrae mensurator* Pal. 1773[2].

Merarium, Gefäfs für ungemischten Wein: *geicziz* (schr. γευστρίς?): *merarium* Palat. 1773[2]; *merarium: ἀκρατοφόρον* Excerpta p. 269, 3 Vulc. (unter den argentea).

Mixtus = coitus: *incestum: inlicitus mixtus, id est cum sorore, filia vel cognata* Ambr. B 31 sup. (*est* fehlt).

Molligo, Knorpel: *cartilagines: molligines narium* Ambr. B 31 sup. (*carthillagines*).

Novacularius, Schermesserfabrikant: *zyropoios* (schr. ξυροποιός): *novacularius* Palat. 1773[2].

Novilunium, Neumond: *neomenia: novilunium et calendae* Ambr. B 31 sup.

Nymphaticus (= *lymphaticus*), besessen: *nimphaticus: arrepticius* Sangall. 912 (*-tius*); Ambr. B 31 sup. (*areptitius*).

Oblustrare, mustern: *oblustrans: circumspiciens* Ambr. B 31 sup.

Obsidiare, auflauern: *obsidiaverunt: insidiati sunt* Ambr. B 31 sup.

Obsorptio, Schlund: *vorago: obsorptio et fossa profunda, terrae hiatus* Ambr. B 31 sup. (*obsorsio*: dies gleich *obsorpsio*? oder *obsorbitio* zu schreiben? vgl. *absorbitio*; *terre*).

Omnopere (wie *magnopere* u. ähnl.), mit aller Kraft: *omnopere: omni virtute* Ambr. B 31 sup.

Opter, nahe bei (wegen?): *opter: propter* Ambr. B 31 sup.

Ostentatura, Anzeigen: *ostentatura: ostensio insolita, veluti si fiat in nocte repentina lux* Ambr. B 31 sup.

Ostentatus, Zeigen: *ostentatus: ostensio* Cas. 439[5].

Pactuari, einen Vertrag schliefsen: *pepigit: pactuatus est* Ambr. B 31 sup. (*pepiget*).

Panarius, Brotverkäufer: *artopoles* (d. i. ἀρτοπώλης): *panarius* Palat. 1773[2].

Pecoratus, reich mit Vieh versehen: *pecoratus: abundans pecoribus* Ambr. B 31 sup. (*hab-*).

Pecudarius, Viehhirt: *pecudarius: pastor* Ambr. B 31 sup.

Pedo, Fufsgänger: *pedo: qui pedestri ordine vadit* (noch jetzt ital. *pedone*), *seu animal oculos habens in pedibus, vel animal cornutum habens in pectore oculos, ut Augustinus dicit, in silvis habitans et in Octobrio mense igne sui gutturis incendit silvas* Cas. 402[2] (*silbas*). Vgl. Prodr. p. 390.

Pleminare, füllen: *pleminabantur: replebantur* (gl. 'abavus' maiores).

Plutialis, von *plutius* = *pluteus* abgeleitet: *klinesanidoin* (schr. κλίνη σανιδωτή?): *lectus plutialis* Palat. 1773[2].

Pomilius, Zwerg: *pomilius: parva statura* Vaticanus reg. 1048.

Ramen (= *ramentum*: vgl. *regimen* und *regimentum, segmen* und *segmentum* u. s. w.), Abschabsel: *ramen: pulvis, qui raditur de aliqua specie* Sangall. 912 (*spętię*); Ambr. B 31 sup. (*ramem.. speciae*).

Reconsiderare, wieder überlegen: *reciprocat: reconsiderat vel reddit vicem* Ambr. B 31 sup. (*receprocat . . redit*).

Remasticare, wiederkäuen: *ruminat: diligenter recogitat, et pecus cum remasticat* Ambr. B 31 sup.

Remigator, Ruderer: *remes* (wohl für *remex*, wie umgekehrt vulgäres *milex* für *miles*): *remigator* Ambr. B 31 sup. (*remicator*).

Remulcare, bugsieren, ins Schlepptau nehmen: *remulcant: cum scafa navem ducunt* Ambr. B 31 sup. (*remulcunt*). Vgl. Diez, Wörterbuch[4] p. 271, der aber nur *remulcum* kennt. Von den romanischen Sprachen steht, wie so oft, das Spanische dem Lateinischen am nächsten: *remolcar*. Ital. *rimurchiare* ist von **remulculum* abgeleitet.

Rues (neben *ruina* wie *labes* neben *labina* u. ähnl.), Sturz: *rues: ruina* Ambr. B 31 sup.

Saporatorium, Becher fürs Kosten: *geystripiz* schr. γευστρίς: s. Stephanus u. d. W. *saporatorium* Palat. 1773[2].

Scariola, Cichorie: *intiba: quę vulgo scariola vocatur* Cas. 402², wo folgende Beschreibung der Pflanze: *intiva: cicorea herba, cuius radices multe et tenues sunt; ambiunt segetes et necant.* Vielleicht verderbt aus *cicoriola*?

Scrupulator = *scrupulose sollicitans*: *scrupolator: sollicitator* Ambr. B 31 sup.

Secordis = *socors*: *secordis: stultus, fatuus* Ambr. B 31 sup.

Subgluttus, Schluchzen: *singultum: subgluttum* Cas. 402².

Sublica, Oberkleid: *ependites* (schr. ἐπενδύτης): *sublica* Pal. 1773². Vgl. Idiomata generum (G. L. IV p. 578, 9) *superaria: σουβρικός, ἐπενδύτης.*

Subreptor, Räuber: *expilatores: alienae hereditatis subreptores* Ambr. B 31 sup. (*alienę*).

Suffraginatus, schenkelbrüchig: *suffraginatus: fractis cruribus* gloss. Salomonis; *suffraginatus: praecisis cruribus* Ambr. B 31 sup. (*praecisus*). Vgl. *suffrago, -inis* und *suffraginosus.*

Superaria, Oberkleid: *endison toys penditas* (schr. ἔνδυσον τοὺς ἐπενδύτας): *indue superarias* Palat. 1773²; *superaria: σουβρικός, ἐπενδύτης* Idiomata generum (G. L. IV p. 578, 9); *superaria: ἐπενδύτις* (schr. ἐπενδύτης) Philoxenus p. 207, 43 (vgl. Excerpta p. 271, 48, wo *superalia*); *ἐπενδύτης: instata, superaria* Cyrillus p. 465, 34 (*instita* Du Cange bei Labbé, Castigat. p. 228b schon vor Haupt, Opusc. II p. 448); *superaria vestis: ἐπενδύτης* Excerpta (s. Labbé p. 179c).

Superinspector, Aufseher, Späher: *episcopus: superinspector, speculator vel visitator* Ambr. B 31 sup.

Supersplendere, sehr glänzen: *praepollet: eminet, supersplendet* Ambr. B 31 sup.

Symbolator: *symbolator: amicus sponsi, qui assiduus cum eo in convivio est* Cas. 402² (*simpolator*).

Terebellum, Bohrer: *furfuraculum: terebellum* Vatic. 5141. Interessant ist, dafs diese Epitome des 'liber glossarum' *terebellum* hat, während die Originalglosse *furfuraculum: terebra* lautet.

Testo, Hode: *testones: testiculi* Casin. 402². Vulgär gab es ebenso *coleo* = *coleus* (ital. *coglione*, span. *cojon* u. s. w.).

Tubicinium, Trompetensignal: *classicum: cornicinium et tubicinium* Ambros. B 31 sup. (das letzte *i* von erster Hand über der Zeile).

Valitare, Frequentativum zu *valere*: *valitant: sani sunt* Ambr. B 31 sup.

MELIOSA.

Den bisher bekannten Belegen für nicht in *r* übergegangenes Komparativ-*s* in *melios-* reiht sich ein neuer aus dem Glossar des cod. Ambr. B 31 sup. an: *meliosa: meliora.* Man könnte versucht sein anzunehmen, dafs dies aus Festus Pauli p. 264, 6 stammt: *r pro s littera saepe antiqui posuerunt, ut maiosibus, meliosibus, lasibus, fesiis pro maioribus, melioribus, laribus, feriis*; doch halte ich das deshalb nicht für wahrscheinlich, weil das betr. Glossar sonst gar keine Berührungen mit Festus zeigt.

EXCARSA.*)

Excarsus ist ein vulgäres Particip zu *excarpo* = *excerpo* und steht für *excarpsus* (vgl. Du Cange III p. 129c, VI p. 100c), mit Ausstofsung des *p* aus der harten Lautverbindung *rps.* Die Glosse des Vaticanus Christinae reginae 1048 saec. X *excerpta: excarsa* läfst keinen Zweifel darüber, dafs *excerpta* zur Zeit des Glossators veraltet und einer Erklärung durch die damals übliche Form bedürftig war. Zugleich liefert unsere Glosse eine Bestätigung der Muratori'schen Erklärung von ital. *scarso* spärlich (span. *escaso* u. s. w. bei Diez, Wörterbuch[4] p. 284) = *excarpsus*: die Mittelform *excarsus* ist bei Diez noch nicht nachgewiesen.

TALATRUS.

Bei Sueton lesen wir in der vita des Tiberius c. 68 (p. 114, 36 R.): dieser Kaiser war *articulis ita firmis, ut recens et integrum malum digito terebraret, caput pueri vel etiam adulescentis talitro vulneraret.* Was mit *talitro* gemeint ist, kann nicht zweifelhaft sein: vgl. Petronius c. 96 *ego durante adhuc iracundia non continui manum, sed caput miserantis stricto acutoque articulo percussi.* Also ein '(Nasen)-stüber'. Das Wort läfst sich sonst nur aus Glossaren belegen:

κόνδυλος ποδὸς ἢ χειρός: *hoc talatrum* Cyrillus p. 519, 38 (*talarium* schlecht der Sangermanensis bei Du Cange, Castig. zu Labbé p. 243b; *talitrum* mit Sueton Gonsalez de Salas zum Petron p. 219).

talatrus: colaphus in talo gl. 'asbestos' (Vat. 1469[1]. Cas. 90. 218); Sangall. 912; Ambr. B 31 sup.; Vat. 1468 (*talatrus,* exp. m.[2]; *intalo* m.[2] ex *italo*); Ampl.[1] p. 383, 195 (*talio*); gl.

*) Vgl. Dicta abbatis Priminii, de singulis libris canonicis scarapsus, Herzog, Real-Encyclop. XI[2], 695, und C. P. Caspari, Kirchengeschichtl. Anecdota. 1883. 151 ff. Die Red.

'abavus' (Hildebr. p. 281, 11: *colafus*; auch die ausführlichere Redaction, deren eine Hs. *thalatrus*); liber glossarum (*talastrus*: vgl. Mai VII p. 582 [*in talo* fehlt], gloss. Salomonis [*calaphus in tabo*], Papias); Vat. 3321 (ebenfalls Form mit *s*, was beachtenswert: *thalastrum* Vat. 3321, woraus Mai VI p. 547, *talastrus* der Casinensis 439 desselben Glossars); Vat. 3321 an anderer Stelle (*talaxtrix colafor in talo* [vgl. Mai VI p. 547], wo Casin. 439 *talatrix colafur in talo*); gl. Isid. p. 696, 47 (*talitius*, wofür besser *talitrus* apogr. Burmanni und cod. Vatic. Christinae 227: Vulcanius p. 102, 40 der Notae vermutet *talitrus callus* oder *clavus in talo. talitrus* ist offenbar Korrektur Scaligers auf Grund der Suetonstelle: ebenso hatte er, wie im Apogr. Burmanni des Voss. lat. Fol. 82 angemerkt wird, in seinem Exemplar des Papias konjiciert).

Aus der zweiten Glosse läfst sich vielleicht die Nebenform *talatrus* gewinnen, obwohl auch das Interpretament *colaphus* eingewirkt haben kann. Wenn Hildebrand a. a. O. zweifelt, ob *talatrius* (was, nebenbei bemerkt, nirgends überliefert ist) oder *talastrum* vorzuziehen sei, so hätte ihm die Stelle des Sueton zur Entscheidung verhelfen können. Unsicher bleibt dagegen, ob die Endung *-atrum* (oder *-us*) gebilligt werden kann: die Analogie verwandter Bildungen hat vielmehr *talitrum* für sich. Ich vermute, dafs man *talitrum* von *talus* ableitete, wie **calcitrum* (vgl. *calcitrare, calcitro, calcitrosus*) von *calx*, und dafs die ursprüngliche Bedeutung 'Schlag mit der Ferse' (nicht wie der Glossograph: *in talo*), vgl. κόνδυλος ποδός, sich später verallgemeinerte.

AMTRUATO.

Für das uralte Salierwort *amptruare* ist gewifs ein bestimmt ausgeprägter Beleg, wenn auch unbekannter Provenienz, erwünscht.

Das Glossar 'a a' bietet folgendes: *amtorbato quibus exultato.* So schreibt der Casinensis 401, während das erste Wort im Vatic. 3320 *am*||*toruato* (wohl *a* ausradiert) lautet: der Vaticanus 1471[4] ist an dieser Stelle lückenhaft. Die Veränderung des Lemma's in *amtruato* dürfte auf keinen Widerspruch stofsen: vgl. mit *exultato* die Worte des Festus p. 270b 32: *redantruare dicitur in Saliorum exultationibus.* Für *quibus* schlage ich *pedibus* vor, da Quellenangaben (man könnte beispielsweise an *Pacuius* denken) in den glossae 'a a' sonst nicht vorkommen. Imperativformen auf *-to* finden sich übrigens noch mehrere in diesem Glossar:

abscedeto: procul esto, absiste, schr. *abscedito.*

abseto: longe recedito, schr. *abesto.*

habetote: gaudete vel iudicate, nur aus Vat. 3320 notiert; schr. *havetote . . . iubilate*: zu beachten die wohl sonst unbelegte Form und die Erklärung von *havere.*

obsecundato: adquiescito, Glosse zu Ter. Heaut. v. 827.

sarcito: reficito, restituito, praestato: wohl Zwölftafelglosse; vgl. Prodromus p. 101.

Auch die Glosse *abscito: absentio* kann hierher gehören. Doch ist ihre Verbesserung zweifelhaft, vielleicht *absc[ed]ito: absistito.*

FAVISIO. ADIMITIO.

Von *favere* hat man nicht blofs *favitor* und *fautor*, sondern auch *favisor* gebildet, eine Form, die von Philippus Beroaldus bei seinem eigenen Lateinschreiben gebraucht und von Gerh. Joh. Vossius (Etymologicon linguae latinae p. 281 b der Neapler Ausg. von 1762) gebilligt, von Lipsius aber (Epistol. quaestt. II 22) und anderen in *favitor* korrigiert worden ist, so dafs sie lange verschollen blieb. Von Neueren hat sie wohl zuerst wieder Hildebrand hervorgezogen, den man vergleiche zu Apuleius de magia c. 93 (II p. 619). Jetzt wird sie bei Georges[7] mit 5 Stellen belegt, so dafs ihre Existenz nicht mehr bezweifelt werden kann. Nur will ich auch aus dem mir zu Gebote stehenden Glossenmaterial die bei den Schriftstellern übliche Form *favisor* erhärten, während die von Georges aus Glossaren angezogenen Belege (Not. Tir. p. 134*), Thomas' [vielmehr Osbern's von Glocester] Thesaurus [vielmehr Panormia] p. 224) nur *favissor* aufweisen. Letztere Schreibung finde ich aufserdem nur noch bei demselben Osbern p. 243 a in den Repetitiones (*favissor piscator, qui semper favet ut sibi eveniat*), bei Johannes de Janua (*favissor piscator qui semper rogat et favet*), im gloss. lat.-gall. Sangermanense bei Du Cange (*favissor pescheur*) — alles relativ junge Quellen —, sowie in einigen Hss. der gleich aufzuführenden Glossen, wo aber nachweislich vielmehr *favisor* die gute Überlieferung ist. *Favissor* mit seiner eigentümlichen Erklärung als Fischer stammt aus den glossae 'abavus', wo aber ebenfalls die beste Überlieferung für ein *s* spricht. Alle alten Glossare weisen auf *favisor.*

---

*) Die Elemente der Tironischen Note bei Schmitz, Notae Bernenses p. 41 b ergeben nur FSOor.

favisor: consentaneus

Sangall. 912; glossae 'asbestos'; gl. 'a a' (*fabisor*). Dieselbe Glosse findet sich mit einer anderen kontaminiert in *favisoar fatuor vel consentaneos* Amplon.[2] p. 332, 13; *fabisor fautor consentaneus* Vat. 1468. Mit *consentaneus* vgl. die in Vat. 3321 und Casin. 439 überlieferte Glosse *fautor: consentiens.*

favisor: fautor

glossae 'a a' (*fauctor*); Ampl.[1] p. 331, 122 (*fauissor*); kontaminiert in den eben ausgeschriebenen Glossen; vgl. auch die offenbar nicht intakte Bamberger Glosse *fabisor: fabitor, fautor* bei Jaeck, Alphabete u. s. w. p. 6d.

Diese Glosse wurde erweitert zu, resp. verkürzt aus:

favisor: fautor aut favens

gloss. Salomonis (*fabisor*); Papias (ohne *aut*); gl. 'a a' (das letzte Wort in *fautus* oder *fautis* verderbt); glossae 'affatim' (*uel* statt *aut*; *fabisor*: der Leidensis 67F *fabitror*); Vaticanus 3321 (*fabisor* . . *uel fabes*), Vaticanus 6018 (*fabissor, fauctor an fabens*), Casin. 439 (*fabiscor f. an faues*).

favisor: piscator, fautor

Diese Glosse, der Familie 'abavus' angehörig, wurde die Quelle für zahlreiche Erweiterungen des späteren Mittelalters (vgl. oben), da sie in die derivationes gelangte. Sie ist beiden Redaktionen gemeinsam, der kürzeren (Hildebrand p. 136, 5 nach dem Parisinus, der hier ganz verwirrt ist, aber *fabisor* bietet, während der Leidensis die Verwirrung nicht teilt, aber *fauissor* aufweist) und der umfangreicheren (woraus die Isidorusglosse p. 680, 57 *favitor: piscator, fautor*, mit offenbarer Korrektur des Lemma: wohl Scaliger's Vermutung). Umdrehung und Kontamination findet sich in der anderen Glosse der 'abavus' minores (p. 140, 83 H.) *fautor: fabens, fabissor, piscator*, wo der Leidensis richtig *fabisor* hat, aber fälschlich damit eine neue Glosse beginnt. Unerklärt ist bisher das Interpretament *piscator*; denn die Vermutung Hildebrand's (zu Apuleius a. a. O.), es sei dafür *conspirator* = *consentiens* zu schreiben, wird wohl niemand billigen. Ich vermag eine schlagende Verbesserung auch nicht zu finden, vermute aber, dafs entweder *opitulator* zu schreiben oder Kontamination aus folgendem anzunehmen ist:

favisor: fautor
fiscator: piscator

Eine vulgäre, durch Aspiration aus *piscator* entstandene Form *fiscator* erscheint nicht unmöglich: vgl. die inschriftlich belegten Beispiele *Phindarus*, *Phisidae*, *Phylades*, *Phyramo*, *phiissimo* bei Brandis, de aspir. lat. p. 9. 13 und die in demselben 'abavus' Glossar (p. 144, 154 H.) überlieferte Glosse *fiscina: natatoria.*

Aufser *favisor* gab es nun noch ein *favisio* (wie *irrisio* neben *irrisor* und ähnliches), das uns einzig in einer noch unedierten Glosse erhalten zu sein scheint:

favisio: suffragium

Sangall. 912; Ambros. B 31 sup.; glossae 'asbestos'; Vatic. 1468 (*fauisū*).

Zur Erklärung dieser Formen weifs ich nur folgenden, bereits von Hildebrand angedeuteten Weg. Es gab einen Stamm *favid-*, der neben *favere* bestand, wie *gavid-* (vgl. *gavisi*, *gavisus*) neben *gaudere* und *avid-* (*avidus*), *aud-* (*audere*) neben *avere*. Ist dies richtig, so bleibt auch kein Bedenken übrig in Betreff der Quantität des *i*, welches Georges unbezeichnet gelassen hat.

An *favisio* schliesse ich noch ein anderes bisher unbekanntes nomen actionis an: *adimitio*, welche Form ein Verbum **adimire* voraussetzt. Sie ist in folgender Glosse überliefert:

adimitio: ademptio

abavus 'maiores' (*adimitatio* gloss. Salom.); glossae 'a a' (*adeptio*); cod. Amplon.[1] p. 263, 378; Casin. 217 und 90 (*adimptio* 90).

Von dieser rein lateinischen Glosse fällt Licht auf die lateinisch-griechische des Philoxenus p. 6, 19 *adimitio*: ἀφοϱισθέντες. An dieser Stelle will Vulcanius (Notae p. 4, 59) entweder *adnutivi*: ἐφοϱκισθέντες oder *adempti*: ἀφοϱισθέντες lesen: beides wenig überzeugend. Man könnte nun mit Benutzung des zweiten Vorschlags und unter Hinzuziehung der voraufgehenden Glosse (p. 6, 18) *ademptio*: ἀφοϱισμός, ἀφαίϱεσις so schreiben:

adimitio: ademptio, ἀφοϱισμός, ἀφαίϱεσις
[*adempti*]: ἀφοϱισθέντες

doch scheint mir eine andere Erklärung viel einleuchtender. Ich nehme an, dafs dem Verfasser des Glossars die Glosse *adimitio: ademptio* in der Form *adimitio: adempti* vorlag und dafs er das leicht verderbte Interpretament mit ἀφοϱισθέντες übersetzte. Ähnlich glaube ich eine andere Philoxenusglosse (p. 4, 42) erklären zu können. In dem Lemma von *adescit*: κολλᾶται (die Handschrift hat nach einer Mitteilung von Bährens κολλατε)

sah Vulcanius (Notae p. 3, 56) *adhaesit* oder — mit Ergänzung einiger Buchstaben — *adhaerescit,* während Scaliger κολλᾶται mit dem Lemma der folgenden Glosse *addensantor* (also wohl *addensator*): ὀξυποδήτης in Zusammenhang brachte. Ich erkenne darin vielmehr ein lateinisches Original *adescit: aderit*: der Übersetzer gab *aderit,* was vulgär durchaus einem schriftgemäſsen *adhaeret* entspricht, ganz ebenso wieder, wie p. 106, 10 *haeret*: κολλᾶται. Vielleicht fand er auch das Versehen schon in seiner Vorlage.

Göttingen, August 1883.

Nachtrag.

S. 24. Das unter *gravipes* Zusammengestellte läſst sich für die Verbesserung von Isidor Origines XII 7, 13 verwerten. Hier lesen wir: *grandipes apud Graecos vocatur avis, apud nos tarda, eo quod gravi volatu detenta nequaquam ut ceterae volucres attollitur velocitate pennarum.* Gewöhnlich schrieb man hier *gradipes,* Lindemann billigte *grandipes*: beides für die erwünschte Bedeutung 'schwerfälligen Ganges' wenig passend. Arevalo nahm ferner mit Recht daran Anstoſs, daſs nirgends eine Spur von einem griechischen Worte steht und korrigierte deshalb *bradypus.* Nur schade, das die Trappe griechisch nicht so heiſst. Aber auch *tarda* ist anstöſsig: in Spanien (vgl. *apud nos*) trug, wie Plinius X 22 (29) bezeugt, der genannte Vogel den Namen *avis tarda.* Ich schreibe ὠτίς für *auis* und nehme an, daſs nach *nos* ein *auis* ausgefallen ist, in dem ersten Worte *grandipes* aber streiche ich das *d* und ändere nach Anleitung der Glosse *grauipes.* Also lautet nun das Ganze so:

> *gravipes apud Graecos vocatur* ὠτίς, *apud nos avis tarda, eo quod gravi volatu detenta nequaquam ut ceterae volucres attollitur velocitate pennarum.*

Man sieht, daſs das Wort *gravis* sich auf die im Eingang genannte, wohl gemeinlateinische Benennung des im Provinziallatein *avis tarda* heiſsenden Vogels bezieht. — Nachträglich finde ich bei der Korrektur dieser Bemerkungen noch eine Bestätigung für das manchem vielleicht nicht nötig erscheinende *avis tarda.* In dem glossarium Salomonis, welches eine Fülle von Isidorartikeln aufweist, steht folgendes: *auis tarda apud nos vocatur eo, quod gravi volatu detenta nequaquam ut cetere volucres attollitur velocitate pennarum: ipsa dicitur et gradipes.*

S. 27. Der Artikel *symbolator* ist zu streichen, da die Glosse aus Fulgentius p. XXIII L. stammt.

Zu dem S. 30ff. über *favisor, favisio* Bemerkten fügt K. Boysen die interessante Form *avidere.* Der Ambrosianus des Itinerarium Alexandri c. 51 p. 27, 21 V. bietet *auidentes* und, worauf Rönsch in Fleckeisens Jahrbüchern Bd. 127 (1883) p. 656 hingewiesen, der sogenannte Cyrillus p. 386, 16 V. *ἀπληστεύομαι: avideo,* wo nach Du Canges, nicht Labbés (s. Prodromus p. 220) Mitteilung (bei Labbé p. 212 a) der codex regius *auido, aueo ἀπληστάνομαι* schreibt. *Auido* hat auch der Vallicellanus B 31, und dieselbe Form finde ich in der Placidusglosse *avido: cupido, unde aviditas, avaritia* p. 8, 7 D., da die besten Vertreter des liber glossarum und P *cupio* haben. Zweifelhaft mag bleiben, ob in den glossae 'affatim' *aventibus: avidentibus* herzustellen ist. Zwar bietet hier der Bernensis 258 saec. X *auentibus: auedicentibus* und noch etwas verderbter der Vossianus Fol. 24 *auentis: aue dicentis*: aber im Leidenis 67 F saec. IX steht mit Versetzung nur eines Buchstabens *auentibus: audientibus.*

Göttingen, Nov. 1883. G. Löwe.

Pinnaria.

On lit dans Nonius p. 79: 'Bipennis manifestum est id dici, quod ex utraque parte sit acutum; nam nonnulli gubernaculorum partes tenuiores ad hanc similitudinem *pinnari* uocant eliganter.' Le Bambergensis corrige *pinnarim,* conjecture peu vraisemblable en elle-même, et d'autant moins vraisemblable, que l'autorité de ce ms. est médiocre. Il en est tout autrement de l'autorité de l'Harleianus, au moins pour les livres I—III (car ce ms. est l'assemblage de deux manuscrits partiels, d'origine et de valeur différente). L'Harleianus, dans les livres I—III, est parfois seul à conserver une bonne leçon, écrite par la première main, et d'ordinaire cachée sous une correction de la seconde main, qui suit un ms. apparenté de très près à celui de Wolfenbüttel. Ainsi p. 113, au mot *fellare*, H^1 seul a conservé, devant le titre *manio*, le nom d'auteur *uarro*; p. 178 au mot *testatim* (voir Onions p. 94), H^1 seul a conservé dans un vers de Pomponius, en le transposant il est vrai, le substantif *caluam* nécessaire pour le sens et pour le mètre. Or, au lieu du barbarisme *pinnari*, H^1 donne dans notre passage un accusatif pluriel neutre, qui doit être considéré comme un Addendum lexicis, *pinnaria.* — Iusqu'ici les principaux éditeurs lisaient arbitrairement *pinnas.*

Paris. Louis Havet.

Sprachquellen und Wortquellen des lateinischen Wörterbuchs.

Während die Frage: Was ist lateinisch und was hat der Lexikograph in einem auf Vollständigkeit abzielenden thesaurus linguae latinae aufzunehmen, was von ihm als unlateinisch auszuschliefsen? für die Zeit des Beginnes wie der Blüte des römischen Schrifttums einfach von jeher dahin beantwortet worden ist, dafs auf sämtliche lateinischen Sprachdokumente jener Epochen das lateinische Wörterbuch zu gründen sei, ist die andere, für ein kritisches Wörterbuch der lateinischen Sprache nichts weniger als gleichgiltige Frage: Wo erreicht das Lateinische sein Ende, was ist, weil nicht mehr lateinisch, von jenem Wörterbuch auszuschliefsen? noch ohne begründete Antwort geblieben. Veranlassung, sie nicht schuldig zu bleiben, hatten der lateinische Lexikograph, Grammatiker und Litteraturhistoriker wenigstens seit der Zeit, wo die Erforschung von Sprach- und Litteraturentwicklung des römischen Volkes die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache aus andern als theoretischen Interessen in den Hintergrund gedrängt hat. Schon vorher sah sich auch Du Cange der Frage: quid sit latinitas et quibus constet (Lex. m. et inf. lat. I Praef. c. II) gegenüber, als er unternahm den lateinischen Wort- und Formenschatz der barbarischen Zeiten nach Bedeutung und Funktion in einem Werke zu sammeln, das das historische Studium auf jedem seiner Gebiete in immensem Grade zu fördern vermocht hat, ohne dafs darin jene Frage und ihr Komplement, die Frage nach Begriff und Entstehungszeit des barbarischen Lateins, ernstlich geprüft worden wäre. Denn die Richtschnur bei Feststellung der Grenze zwischen Latein und mittelalterlichem Latein liefs sich D. C. durch die bekannte Definition der alten lateinischen Grammatik ziehen: latinitatem constare tribus modis: ratione auctoritate consuetudine. Ratione secundum technicos, id est artium traditores; auctoritate: vete-

rum scilicet lectione; consuetudine: quae doctorum modo loquendi usu placita assumptaque sunt. Der Hauptteil des lateinischen Sprachstoffes in alten wie mittelalterlichen Schriftwerken wird aber hiermit, da der Begriff des Lateinischen auf das klassische und gelehrt Lateinische eingeschränkt sein soll, als Barbarismus ausgegeben. Aber auch bei den neueren lateinischen Lexikographen — die älteren erörterten den Gegenstand überhaupt nicht — sucht man vergebens nach einer festen Begrenzung des von ihnen bearbeiteten Materials nach vorwärts. Ähnlich wie Rob. Stephanus ein eisernes Zeitalter der lateinischen Sprache anerkannte, das er bis zum 12. Jahrh. reichen und mit Bernhard von Clairvaux und Johannes von Salesbury, als letzten Vertretern der Latinität schliefsen läfst, rückte Forcellini in seinem Autorenverzeichnis den Endpunkt der Latinität in die mittellateinische Zeit hinaus, bemerkte aber allerdings zur Liste der Schriftsteller seiner aetas ferrea vel lutea (400—9. Jahrh.), dafs er die meisten derselben, unter denen freilich selbst Gregor d. Gr., Isidor und viele andere christliche Autoren fehlen, lieber unberücksichtigt und nur deshalb nicht bei Seite gelassen hätte, um nicht hinter den besten Lexicis zurückzustehen. Auch die neue, erweiterte Ausgabe von F.s Wörterbuch versucht keine Begrenzung des Stoffes und die Autorenbenutzung erinnert im Lexikon wie im Glossarium noch sehr an die des alten Scheller, der nur über seine, ganz der Tradition angepafste, jedoch verheifsungsvoll von einigen etc. begleitete (7. Jahrh.: Isidorus Hisp. etc.: 8. Jahrh. Beda, Paulus Diaconus etc.) Autorenliste ehrlich setzte: Verzeichnis der lat. Schriftsteller, von denen nicht leicht einer in diesem Wörterbuche unangeführt geblieben ist. Wenigstens aufgeworfen hat die Frage nach der Dauer des Lateins Freund, der sein Lexikon ein Wörterbuch der lateinischen Sprache als Nationalsprache nannte und darin die Geschichte der Wörter, die sich in den Denkmälern der römischen Litteratur finden, von den ältesten Zeiten bis auf den Untergang des weströmischen Reiches zu geben verspricht, wobei jedoch, wie in den meisten jüngeren lateinischen Wörterbüchern, viele Autoren nebensächlich behandelt (eingehend das vorklassische Latein) und viele christliche Schriftsteller aus guter Zeit ausgeschlossen wurden. Seine Auffassung von der lateinischen Nationalsprache und vom Umfang der lateinischen Wortforschung deckt sich demnach mit der herrschenden Auffassung von der römischen Litteratur und

ihrer Dauer, wenn sie als Schrifttum des römischen Volkes betrachtet und ihre Dauer der des weströmischen Reiches gleichgesetzt wird. Aber welche Relation besteht zwischen dem Untergang des weströmischen Reiches und der richtigen, vielseitigen und schöpferischen Anwendung des Lateinischen? Beginnt die lateinische Sprache für die Wissenschaft etwa erst mit ihrer Litteratur oder sprach die Generation nach dem Untergang des weströmischen Reiches oder sprachen Schriftsteller wie Boetius, Ennodius, Priscian nicht dieselbe römische Nationalsprache wie der römische Unterthan zur Zeit des Aufhörens des römischen Imperiums oder Autoren wie Sidonius, Claudianus Mamertus u. a.? Das Anrecht der christlichen Schriftsteller ganz allgemein auf weitgehende Beachtung im lateinischen Wörterbuch war übrigens nachdrücklich, schon vor 1820, von G. D. K[öler] in seinem „Plane einer lexikalischen Durcharbeitung des Lateins bis zur Zeit, wo das Latein als lebende Sprache verschwindet", betont worden, über den F. A. Wolf in den Litt. Analekten Bd. IV S. 313 berichtet. K. hatte bereits auch auf griechische Schriftsteller und Lexikographen selbst nachrömischer Zeit als Quellen der lateinischen Wortkunde hingewiesen und den „lateinischen Wörterbüchern z. Z. unbekannt gebliebene lateinische Wörter in griechischer Umschrift aus diesen Quellen beigebracht". — Nicht mehr als mit den ohne jede nähere Bestimmung gelassenen Ausdrücken Nationalsprache und lebende Sprache und mit jener Jahreszahl ist mit den abgerundeten Jahreszahlen gesagt, wie sie z. B. Dräger in der histor. Syntax aufstellt, der die Dauer der lateinischen Sprache erwägend, sagt: Die lateinische Sprache hat während der langen Zeit, in welcher sie zu den lebenden gehört ..., d. h. von 250 v. Chr. bis 500 n. Chr., in ihrer grammatischen Gestaltung verhältnismäfsig geringe Veränderungen erfahren ... Erst im 5. und (sic) 6. Jahrh. schlichen sich grobe grammatische Fehler in die Schriftsprache ein, wie in folgender Probe aus einem unbekannten Schriftsteller, der eine kurze Geschichte Theoderichs geliefert hat: Rex vero vocavit Eusebium praefectum urbis Ticini et inaudito Boetio protulit in eum sententiam, qui mox in agro Calventino, ubi in custodia habebatur, misit rex et fecit occidi; qui accepta chorda in fronte diutissime tostus ita est, ut oculi eius creparent; sic sub tormenta ad ultimum cum fuste occiditur. Das Stück gehört dem Anonymus Valesii an, der unbezweifelt ein jüngerer Zeitgenosse Theoderichs

d. Gr. war (s. Wattenbach, Geschichtsquellen Seite 49), von dem man bis heute aber noch immer nur das kleine, von Valois im Ammian publizierte Bruchstück kennt, und von dem man auch nicht weifs, ob er nicht in das Werk eines jüngeren Historikers übergegangen, in das fränkisch-lateinische Gewand gekleidet wurde, das er trägt, oder ob er etwa gar nur ungenügend in der Hds. gelesen worden ist. Ein solches, in der Litteratur der ganzen ersten Hälfte des 6. Jahrh. ohne Analogie dastehendes Litteraturdokument ist daher keine sichere Urkunde für das Aufhören grammatisch korrekter Sprache und für den Beginn des dem Vulgarismus verfallenden Lateins, noch würde die vereinzelte ungrammatische Aufzeichnung eines italienischen Geistlichen aus dem Anfang des 6. Jahrh. gestatten der lateinischen Sprache überhaupt in jener Zeit das Leben abzusprechen. Noch kürzer sogar als Dräger bemafs Diez das Leben der lateinischen Sprache, der Gr. I 4 anmerkt: „Als nachher durch das grofse Ereignis der germanischen Eroberung mit den höheren Ständen die alte Kultur unterging, erlosch das reine Latein von selbst,“ und S. 5 von dem Untergang des streng patricischen Geistes der klassischen Schule in den letzten Jahrhunderten des Westreichs spricht, wonach zahlreiche Idiotismen in die litterarische Sprache eingedrungen wären und infolge der politischen Gleichstellung der römischen Unterthanen die Provinzialen mit ihrem Provinzialismus ungescheut hervorgetreten seien. Mit dieser Auffassung im Einklang steht Gr. III 463, wonach für die romanische Syntax die Denkmale ungefähr bis zum 5. Jahrh. unserer Zeitrechnung zurückreichten. — Viel weiter hinauf haben dagegen andere die Grenze zwischen Latein und Barbarenlatein gerückt. So Fr. Haase, der in Reisigs Vorlesungen des letzteren Worten S. 4: „Mit dem römischen Volke, das unter den Stürmen der Völkerwanderung und deren Folgen unterging, nahm natürlich auch dessen Sprache als lebende Volkssprache ihr Ende“, entgegentritt und sagt: „Unmöglich läfst sich mit einiger Genauigkeit bestimmen, von welcher Zeit an die lateinische Sprache als tot zu betrachten ist. Gewifs mufs man diesen Zeitpunkt etwas weiter hinausrücken, als es früher gewöhnlich geschah, nämlich ohne Zweifel ins 9. Jahrh. Dann befand sie sich in einem Mittelzustande zwischen Tod und Leben, indem (sic) sie bei den Geistlichen und den gebildeten Ständen überhaupt als Muttersprache zu betrachten ist, und so wurde sie

allmählich immer mehr und mehr zu einer blofs schulmäfsig erlernten in demselben Grade, als sich die neue Volkssprache, die romanische Sprache, neben ihr ausbildete und ebenfalls zur Schriftsprache wurde." Hierbei erhielten nun aber freilich z. B. die das Ringen der römischen Vulgärsprache mit den Regeln der lateinischen Grammatik und das Aufhören grammatischer Schulung und Tradition veranschaulichenden Joca monachorum oder die Spottbriefe zweier Geistlichen (von Zeumer zuletzt in den Formulae Merowingici et Karolini aevi hrsg., Berlin 1882) desselben 7. Jahrh., oder Texte wie jener Bericht über Theoderich und Boetius, die Merowingerurkunden u. s. w. Anspruch auf die allseitige lexikalische Ausnutzung im Thes. ling. lat., wie sie den Klassikern der lateinischen Litteratur zuteil werden soll und müfsten andererseits Autoren der karolingischen Renaissance, Dichter und Schriftsteller der hohen Schule unter Karl d. Kahlen nur um des zufälligen Umstandes willen hinter den barbarischen Texten des 7. Jahrh. und hinter Alcuin, Einhard u. s. w. zurückstehen, dafs gegen die Mitte des 9. Jahrh. ein erstes romanisches Sprachdenkmal zum Vorschein kommt. Mit Haases Ansicht berührt sich, deckt sich aber keineswegs, die letzte hier hervorzuhebende Äufserung über die vorliegende Frage, die Fr. Halms (in seinem Vortrag auf der Wiener Philologenversammlung vom Jahre 1859) über den von ihm und Ritschl damals geplanten Thesaurus ling. lat., der nicht nur den ganzen lateinischen Sprachschatz verzeichnen sollte und nicht nur „alle Wörter lateinischen Ursprungs, sondern auch alle jene, welche die Römer aus fremden Sprachen herübergenommen und latinisiert haben". „Begreiflicherweise," heifst es dort weiter, „mufs das Latein des Ma. ausgeschlossen bleiben, wie es sich namentlich seit der Zeit Karls d. Gr. ausgebildet hat. Wohl aber hat die Latinität, wenn auch durch vielfältige fremde Einflüsse berührt und umgestaltet, den Untergang des römischen Reiches überlebt, indem die Bildung der Juristen und Patristiker des 6. Jahrh. noch ganz auf römischer Sprache und Litteratur beruht. So ist der Endpunkt nicht genau anzugeben und es dürfte nur etwa als allgemeine Grenze die zweite Hälfte des 6. Jahrh. festzustellen sein, wobei begreiflicherweise eine Benutzung eines oder des andern späteren Schriftstellers, wie des Isidorus Hispalensis, der soviel aus älteren, wenn auch trüben Quellen geschöpft, nicht ausgeschlossen erscheint ... Ich glaube, dafs auch eine Durchforschung

der grofsen Lexika mediae et infimae latinitatis nicht ohne reiche Frucht für einen Thesaurus der echten Latinität sein werde. Ein Kennerauge wird in der Latinität des Mittelalters noch gar manchen Rest der alten Volkssprache, der lingua rustica, herauszufinden wissen." Hiermit wird nicht nur die mittellateinische Litteratur, mindestens bis zu der Zeit, wo wir gewifs sind, dafs in ihr benutzte lateinische Autoren nicht mehr verloren gegangen, sondern uns erhalten sind, es wird sogar, in dem Hinweis auf die Lex. m. ae., die Gesamtheit der romanischen Sprachen, als Descendenten der alten Volkssprache, implicite, als Quelle der lateinischen Lexikographie anerkannt. Letzterer Ansicht trat neuerdings auch die Wiener Akademie in ihrem Preisausschreiben bei (s. den Prospekt des Archivs S. 6): „Welche Erweiterung des lateinischen Lexikons läfst sich durch eine planmäfsige Untersuchung und Sammlung des im Romanischen liegenden Sprachgutes gewinnen?"

Die von Latinisten, Romanisten und Mittellateinern vertretenen Ansichten über die Dauer der lateinischen Sprache und über die Begrenzung des lexikalischen Stoffes der lateinischen Sprache gehen hiernach aufserordentlich auseinander; nicht zum mindesten aber wohl deshalb, weil die für die vorzunehmende Scheidung angewandten und augenscheinlich entscheidenden Begriffe nationale, lebende lateinische Sprache, echte Latinität in verschiedenem Sinne gebraucht und ihr Inhalt nicht mit hinreichender Klarheit festgestellt worden ist. Diese Feststellung ist daher hier zu versuchen.

Nationales und echtes Latein, vom lateinischen Sprachschatz gebraucht, hat noch niemand, auch Freund nicht, im engsten Wortsinne verstanden; denn nie haben sich die lateinischen Wörterbücher auf den Wortschatz rein lateinischer Abkunft in den lateinischen Schriftwerken beschränkt — was so lange ja auch ein vergebliches Unternehmen sein würde, als die Herkunft zahlloser Wörter in diesen Quellen in Dunkel gehüllt ist —; national und echt haben vielmehr auch die durch Vermittelung der Volkssprache oder durch äufsere Nötigung ins Lateinische eingedrungenen Wörter italischer, etruskischer, keltischer Abkunft, die sich in der gebildeten und Litteratursprache Bürgerrecht verschafft oder gäng und gäbe im Munde des gemeinen Mannes waren, gegolten, nicht weniger die von den lateinischen Schriftstellern recipierten, oft nur in einem beschränkten Autorenkreise

anzutreffenden griechischen Wörter, wofern sie nur durch Annahme lateinischer Flexion nationalisiert waren. Hatte doch das lateinische Wörterbuch von jeher neben dem praktischen Zwecke, das Verständnis der lateinischen Schriftwerke zu vermitteln, den andern, den Begriffsschatz des römischen Volkes in möglichster Vollständigkeit darzulegen. Da demnach die Fremdwörter des Lateinischen nicht als unecht oder nicht-national angesehen werden und in einer lebenden Sprache nichts unecht oder nicht-national zu sein pflegt, handelt es sich für uns lediglich um Bestimmung des Begriffs der lebenden lateinischen Sprache, der den Begriff der Sprache der römischen Nation und den der echten Sprache in sich schliefst, und um Antwort auf die Frage, wann die lateinische Sprache eine lebende zu sein aufhörte und wo somit die Arbeit des lateinischen Lexikographen endet.

Hier ist nun zuvörderst zwischen den zwei Erscheinungsformen des Lateinischen und seinen beiden Entwicklungsphasen zu unterscheiden: zwischen dem Latein des gemeinen Mannes, dem Vulgäridiom in Italien und den römischen Provinzen, und der lateinischen Sprache im Munde der höher Gebildeten und Schriftsteller. Das erstere, eine nie ausgestorbene Sprache, hat in ununterbrochener Kontinuität den Charakter einer Muttersprache, den der einen von Mutter auf Kind vererbten Sprache, in der der Ungebildete lebt und allein die Dinge zu benennen versteht, bewahrt, und im wesentlichen aus sich heraus, im allmählichen Übergange von der synthetischen zur analytischen Form, die romanischen Sprachen erstehen lassen. Der Anteil der auf dem Boden der römischen Provinzen neben dem vulgären Latein gesprochenen Sprachen der Eingebornen oder Eingewanderten an der Herausbildung der romanischen Sprachen ist von Gräcisten, Keltisten, Germanisten und noch von Max Müller und H. Steinthal zwar aufserordentlich grofs — viel zu grofs, bemessen worden und ist sogar nach populärer Ansicht derart, dafs die romanischen Sprachen vielmehr als Produkte aus mehreren Faktoren, einem unkräftigen lateinischen und einem oder mehreren zerstörend wirkenden fremdsprachigen, entstanden, als Mischsprachen gelten, in denen das lateinische Sprachgefühl gänzlich erstorben sei. Der Fortgang der romanischen Sprachstudien hat jedoch je länger je mehr das Irrige jener Vorstellung einsehen und den Anteil der fremden Sprachen an der Herausbildung der romanischen Sprachen als einen wissenschaftlich nur in ganz ge-

ringfügigen Dingen nachweisbaren erkennen lehren. Schon Diez betonte, wie klein die Zahl der Worte fremder Zunge ist, die von den romanischen Sprachen in ihrer vorlitterarischen Zeit aufgenommen wurden: sie ist unendlich geringer als die Zahl der fremden (griech. etc.) Bestandteile der lateinischen Schriftsprache und der etymologisch dunkeln, als nationallateinisch nicht erweisbaren Wörter im alltäglichen Latein. Der Gedanke Steinthals, der aus logisch scheinbar nicht zu rechtfertigenden Bedeutungsentwicklungen einzelner romanischer Abstracta lateinischer Abkunft die Trübung des Sprachgefühls bei den Romanen und ihren Wortschatz als anschauungslos durch den fremdsprachigen Einfluſs geworden zu erweisen suchte, bezieht sich auf eine Art des Bedeutungswandels, die, wie man gezeigt hat, in Sprachen existiert, deren einheitlicher Charakter noch nie bestritten wurde und die auch im Lateinischen nicht weniger häufig ist. Auch der fremden Suffixe und Präfixe, die in den romanischen Sprachen der Weiterentwicklung des Wortschatzes dienen, sind nicht mehr, als sie die lateinische oder deutsche Sprache aufweist; in der Fähigkeit, Worte zusammenzusetzen, bleiben die romanischen Sprachen sogar nicht nur hinter dem Lateinischen, sondern auch hinter dem Germanischen und Keltischen zurück. Die romanische Satzbildung ist ebenso wenig in irgend einer ihrer Formen als germanisch oder keltisch oder iberisch oder arabisch darzuthun, und auf das romanische Deklinations- und Konjugationssystem konnten jene Sprachen um so weniger in destruktivem Sinne einwirken, als sie zur Zeit der Berührung mit der römischen Volkssprache über eine gröſsere Anzahl Kasus und Deklinationen, als die romanischen Sprachen besitzen, über mehrere Genera verbi, über die organische Komparation verfügten, den Artikel und die präpositionalen Kasus nicht kannten und somit die synthetischen Formen des Lateinischen vollkommen zu appercipieren vermochten. Daſs eine Einwirkung der Nationalsprachen der römischen Provinzen auf die Lautentwicklung des Vulgärlateins in ihnen (Lautsubstitution pflege ich den Vorgang zu nennen) in weit gröſserem Umfange, als Schuchardt und neuerdings Ascoli annehmen, stattgefunden habe, ist allerdings, wie ich glaube, nicht in Abrede zu stellen. Allein solchen Barbarismus bezeugen uns die lateinischen Grammatiker schon für frührömische Zeit, selbst in der Sprache der Gebildeten, und wenn so seltsame Lautvorgänge, wie die keltische Aus- und Anlautassimilation, oder die germa-

nische Lautverschiebung, oder Flexionsweisen, wie die starke und schwache Beugung des germanischen Adjektivs es sind, spurlos an den romanischen Sprachen vorübergehen konnten, so wird auch jene lautliche Mitwirkung der Fremdsprachen bei der Herausbildung der romanischen, die überdies die Kontinuität der Sprachentwicklung und das Sprachleben gar nicht berührt, als ein bedeutsamer Faktor nicht geschätzt werden dürfen. Ein positiver Beweis für die Kontinuität der römischen Volkssprache, für ihre Fortdauer als Muttersprache in romanischer wie römischer Zeit, für die ununterbrochene Forterhaltung des lateinischen Sprachgefühls und des Gefühls für das im vulgärlateinischen Sinne Analogische liegt übrigens in der Übereinstimmung des grammatischen Baues sämtlicher, doch unabhängig von einander entwickelten romanischen Sprachen und Mundarten und in den jenen grammatischen Bau vorbereitenden Veränderungen, die nach Inschriften- und Grammatikerzeugnissen in der römischen Volkssprache bereits in römischer Zeit sich vollzogen. Von einem Aufhören der lateinischen Volkssprache zu irgend einer Zeit kann daher nicht im mindesten die Rede sein: sie ist älteres Romanisch, wie die romanischen Sprachen jüngeres Volkslatein, eine zu aller Zeit lebende Sprache, die, solange das römische Reich und eine römische Nation bestand, den Namen der römischen, nach dem Untergange jener die Namen der neuentstandenen Nationen, die sie reden, beanspruchen darf. — Ein Bruch in der Fortentwicklung des vulgären Lateins und eine Störung des vulgärlateinischen Sprachlebens wurde, wie es scheint, dadurch vermieden, dafs immer nur kleine Gruppen Doppelsprachiger in den römischen Provinzen vorhanden waren, deren Nachkommen immer mehr des lateinischen Sprachstoffs, bis zur schliefslichen Aufgabe eines letzten Restes fremder Rede, in sich aufnahmen und die so einsprachisch-römisch wurden, während das römische Nationalbewufstsein den Römer in Gallien, Spanien u. s. w. Jahrhunderte lang davor bewahrte, seine Rede mit der des gering geachteten Barbaren zu verschmelzen. Der Kreis der Doppelsprachigen und Fremdsprachigen wurde auf solche Weise immer enger, so dafs bereits zur Zeit der deutschen Einwanderung das numerische Übergewicht auf Seite der lateinisch Redenden in Gallien, Spanien u. s. w. war. Nur eine gleichzeitige Massenromanisierung würde eine Sprachmischung und einen Bruch in der Entwicklung der lebenden römischen Volkssprache

zur Folge gehabt haben können; einer solchen Massenromanisierung widersprechen jedoch ausdrücklich die historischen Data und Zeugnisse. Hiernach aber besteht zwischen Volkslatein und Romanisch kein generischer, sondern nur ein Unterschied der Benennung, durch die zwei Epochen der Entwicklung derselben Sprache aus einander gehalten werden; derselbe Unterschied, den man mit Namen wie altgriechisch und neugriechisch, althochdeutsch und neuhochdeutsch u. s. w. andeutet. Mithin ist aber auch eine Grenze zwischen Vulgärlateinisch und Romanisch nicht angebbar und die Entscheidung, wie weit in einem vollständigen lateinischen Wörterbuche das Vulgärlatein zu verfolgen ist, ist nicht theoretisch, sondern lediglich nach Erwägungen der Zweckmäfsigkeit zu treffen, wie die Entscheidung über die Grenze zwischen Althochdeutsch und Neuhochdeutsch, Alt- und Neuenglisch u. s. w. Schuchardt, Vok. d. Vulgärl. I 107 f. verfolgte das Vulgärlatein bis zum Jahre 700 n. Chr., „weil noch im 7. Jahrh. gewisse Lautwandlungen durch alle Glieder des grofsen Körpers des römischen Volksidioms zirkulieren“ und weil die mundartlichen Differenzen im vulgären Vokalismus erst in einem lateinisch-hispanischen Schriftstück vom Jahre 734 ihm entgegenträten. Es ist dies — nebenbei bemerkt — das älteste barbarisch-lateinische Schriftstück Spaniens, mit latinisierten arabischen Wörtern u. dergl., dessen Echtheit aber mehrfach angefochten ist und durchaus nicht sicher steht. Von einem geschichtlichen Standpunkte aus liefse sich die Grenze um ca. ein bis anderthalb Jahrhunderte zurückverlegen, nämlich bis zum Erlöschen der römischen Nationalität in Frankreich, Spanien und Italien, oder selbst um zwei Jahrhunderte, bis zur Auflösung des weströmischen Reichs. Denn von dem Zeitpunkt des Erlöschens des Gefühls für die Zusammengehörigkeit der unter römischer Herrschaft und Verwaltung durch Gewohnheit, Gesetz und Recht, durch Sitte und Brauch, Bildung und Ideale, geschichtliche Erinnerungen und Lebensziele, durch gewerbliche und Handelsinteressen geeinten Völker datiert die Auflösung der römischen Nation und die Herausbildung neuer, der romanischen Nationen, auf römischem Boden. Der oft eintretende Fall, dafs, wie schon früher, so auch in den Kämpfen mit den Germanen, Römer gegen Römer standen und der Verlust einigender politischer Interessen führte dann notwendig, wenn auch allmählich, zur Divergenz der politischen, bürgerlichen, sprachlichen Entwicklung der einzelnen Teile des

alten römischen Reiches unter der Herrschaft germanischer Fürsten; auch das Bedürfnis der sprachlichen Einheit und des gegenseitigen Sichverstehens mufste zu erlöschen beginnen und die dialektische Nuancierung innerhalb des gemeinsamen grammatischen Systems der Vulgärsprache konnte damals bereits seinen Anfang nehmen. Da indessen durch die Vernichtung des römischen Imperiums nicht sofort ein neuer Zustand mit dem Charakter der Dauer hergestellt scheinen konnte, so wird der zuletzt genannte Zeitpunkt — die Zeit des Untergangs des weströmischen Reiches — als zu früh betrachtet werden müssen; das durch das Christentum gestützte römische Nationalgefühl und das Gefühl der sprachlichen Zusammengehörigkeit wird sich, und besonders in den mafsgebenden engeren Kreisen der Gebildeten, noch einige Generationen erhalten haben und erst verloren gegangen sein, nachdem Ostrom seine Bemühungen um die Herrschaft über die an die Germanen übergegangenen Provinzen einzustellen genötigt, die germanische Herrschaft von ihm anerkannt, ihre nationale und sprachliche Selbständigkeit erreicht und der Charakter des Definitiven den neuen Reichen aufgedrückt war. Dieser Zeitpunkt ist für die einzelnen romanischen Länder aber nicht ganz derselbe. In Frankreich fällt er in die Regierung Childeberts I., unter dem (538) auch die den römischen Traditionen am längsten ergebene Provence fränkisch geworden war; in Spanien dagegen in den Anfang des 7. Jahrh., wo (615 und 623) unter Sisibut und Suintila die römischen Seeküsten im Süden und Westen den Westgoten anheimfielen; in Italien um die Mitte des 7. Jahrh., nachdem König Rotharis die letzten römischen Teile im longobardischen Reiche, die nördlichen Küstenstriche, sich unterworfen hatte. Mit jenen Daten fallen — für diese Zeitpunkte des Erstehens der neuen Nationen bezeichnend — die Anfänge der Kodifizierung des nationalgermanischen Rechts in Frankreich, Spanien und Italien und seine Anwendung auf alle Unterthanen der einzelnen Reiche zusammen. Die Aufzeichnung der Lex salica wird jetzt ziemlich allgemein in die ersten Decennien des 6. Jahrh. verlegt; im westgotischen Reiche beginnt die Kodifizierung des nationalen Rechtes unter Leovigild (569—586) und Recared (586—601), und unter Chindaswinth (642—649) wird bald danach auch das Verbot der Eheschliefsung zwischen Westgoten und Römern aufgehoben; in Italien redigiert König Rotharis, um 644, das Gesetzbuch des longobardischen Reiches. Natürlich darf die Wahl der lateinischen

Sprache in diesen Gesetzbüchern nicht als ein Zeichen der Entnationalisierung der drei germanischen Völker aufgefafst werden; die Wahl des Latein erklärt sich vielmehr aus dem Bedürfnis, — aus dem numerischen Übergewicht der Romanen in den neuen Reichen, und ist zugleich ein Beweis für die Anwendung jener Gesetze auch auf die romanischen Unterthanen der drei Länder. Um dieselbe Zeit, in Italien noch früher, legen aber auch hochstehende oder aus hochstehenden römischen Familien stammende Historiographen Zeugnis ab für den Untergang des römischen Nationalgefühls; in Italien Cassiodor, in Frankreich Gregor von Tours, in Spanien Isidor von Sevilla und Maximus von Saragossa, die nicht mehr Widerspruch gegen die Barbarenfürsten und die durch sie herbeigeführten neuen Zustände erheben, sondern sich mit ihren Interessen identifizieren. Die Gewöhnung anderer Historiker desselben 6.—7. Jahrh., wie Marius Aventicensis oder selbst Jordanis, nach Jahren der Stadt zu rechnen, ist mit nichten ein Beweis für ihr römisches Nationalgefühl; sie hat vielmehr, wie Wattenbach (l. c. S. 47) zeigte, eine ganz unrömische Quelle. Wenigstens bis zu den für die einzelnen romanischen Länder oben angegebenen Zeitpunkten dürften demnach, soll — wie recht — der geschichtliche Gesichtspunkt entscheiden, wie das sich damals schon deutlich ankündigende romanische Nationalgefühl, so auch die romanischen Sprachen zurückdatiert werden, und nur bis zu jenen Endpunkten hätte sich die lateinische Lexikographie mit den Erscheinungen vulgärlateinischer Sprache zu befassen; die jenseit dieser Grenzen entstandenen lateinischen Vulgärtexte würden dagegen mit gröfserem Rechte von der mittellateinischen und romanischen Wortforschung in Anspruch genommen werden. — Ein dritter Trennungspunkt zwischen Volkslatein und romanischen Sprachen läfst sich endlich noch in die Zeit verlegen, wo das gebildete Latein aufhörte und das Barbarenlatein in der Schrift aufzutreten beginnt, worüber s. S. 47 ff.; die Grenzscheide zwischen römischer Volkssprache und romanischer Sprache mit der äufsersten Grenze für die korrekte Handhabung des Lateinischen zusammenfallen zu lassen und so einen gemeinsamen Endpunkt für die vulgärlateinische und lateinische Lexikographie zu wählen, empfiehlt sich um so mehr, als dabei die historischen Grenzpunkte nur zum Teil zu verrücken sind, und das in barbarisch-lateinischen Texten des 6.—7. Jahrh. enthaltene Vulgärlatein als solches doch erst zu erschliefsen ist.

In ganz anderem Verhältnisse zu einander als Vulgärlatein und romanische Sprachen stehen das Latein der Gebildeten und der Schriftsteller römischer Zeit einerseits — das, in seinem grammatischen Bau eine erstarrte Phase des vulgären Lateins darstellend, in Wortkonstruktionen, in der Wortbildung, im Satzbau und in der Entwicklung der Wortbedeutung und Anwendung der Worte weit über jenes hinausgegangen, aus eigenen und fremden Mitteln bereichert, künstlerisch gestaltet und logisch präzisiert zum Organ des subtilsten Denkens und Empfindens ausgebildet wurde und als solches so lange diente, als seine Bildner und Träger, Gebildete und Schriftsteller vorhanden waren, nach deren Untergange es „keine Produktion mehr gestattete" (Diez Gr. I 4) —, und andererseits das für offizielle und litterarische Zwecke verwandte mittelalterliche Schriftlatein, in dem das antike Schriftlatein zu perpetuieren versucht wurde, ohne dafs es jedoch den mittelalterlichen Schriftstellern gelang, es vollständig zu beherrschen oder gar weiter zu entwickeln. Auch für den in der Volkssprache aufgewachsenen Römer war in römischer Zeit das gebildete Latein eine durch Umgang mit in ihm Heimischen, durch Unterricht und Lektüre zu erlernende höhere Sprache, über deren Abweichungen von der gemeinen lateinischen Sprache, in grammatischer oder logischer Hinsicht, die fast die ganze Entwicklung der lateinischen Litteratur begleitenden Grammatiker belehrten und in deren Gebrauch bei Erlangung höherer Geistesbildung volle Sicherheit und Gewandtheit zu erlangen war. Für den in litterarisch gebildeten Familien Aufwachsenden konnte das Schriftlatein sogar selbst die eine Muttersprache, die einzige von ihm gekannte Form des Lateinischen sein, in der er lebte und die er im mündlichen und schriftlichen Gebrauch in vollster Reinheit und nach Mafsgabe seiner Bildung zu überliefern geeignet war. In beiden Fällen entwickelte sich oder bestand, wie bei dem gemeinen römischen Mann innerhalb seiner Sprache, ein Gefühl für das Sprachgemäfse des höheren Lateins, für die Gesetze des gebildeten und feinen Ausdrucks, für das wirklich Analogische, und es waren bei den Redenden beider Klassen sprachwidrige Mifsbildungen und Sprachfehler so wenig möglich, wie bei jedem, der nur eine Sprache und daneben nicht, vollkommen oder unvollkommen, eine andere handhaben gelernt hat. Aber diese exklusive, was Logik und Geschmack, feinsinnige Bildung und Schriftstellerei auch noch des 5. Jahrh.

n. Chr. an mustergiltigem Ausdruck hervorgebracht hatte, enthaltende lateinische Sprache konnte als Produkt höherer Bildung und bewufster Sprachkultur den Zusammenbruch ihrer Stützen nicht überdauern. In dem Mafse, als die Zahl der höher Gebildeten, die litterarische Kultur, die Grammatikerunterweisung, die Kunst des Lesens beschränkt wurde, verminderte sich auch Kenntnis und Anwendung des gebildeten oder echten, natürlich sich nie ganz gleichbleibenden, individuell und zeitlich nuancierten Lateins, und es erlosch als lebende Sprache definitiv mit der Vernichtung der altrömischen Bildung und der ihrer Erhaltung dienenden Institute, um die gemeine lateinische Sprache in die Rechte der allgemeinen und einzigen römischen Muttersprache eintreten zu lassen. Eine Wiederbelebung der lateinischen Kunstsprache war nach Eintritt der Störung ihrer Kontinuität und nach Trübung des von Geschlecht zu Geschlecht vererbten lateinischen Sprachgefühls so wenig möglich, als die Erneuerung irgend einer untergegangenen Sprachstufe oder eine Anknüpfung modernen Kunstbestrebens an die vergangene Kunsthöhe in irgend einem Gebiete oraler Kunst erfolgen kann. Aber die Fähigkeit, das gebildete Latein zu handhaben, die Bildung und die höheren geistigen Bedürfnisse wichen auch nur allmählich zurück, und ähnlich wie das Vulgärlatein familien-, gruppenweise die die Landessprachen in den römischen Provinzen Redenden gewann, verlor sich in ihnen familien-, gruppenweise die sprachliche und höhere Bildung. Sie sank herab bis zur Unfähigkeit, auch nur die Elemente der Kunstsprache zu bewältigen und irgend einen Gedanken in der konventionellen, Jahrhunderte üblich gewesenen, durch das innerhalb der gemeinen Volkssprache nur entwickelte Gefühl des Redenden für das Analogische beständig bekämpften grammatischen Form auszusprechen.

Wann jener Zeitpunkt des vollendeten Untergangs des gebildeten, korrekten Lateins in den einzelnen romanischen Ländern eingetreten ist, dafür sind verschiedene Anzeichen vorhanden. Ein solches ist zunächst der in der Litteratur der spätern Kaiserzeit niedergelegte Bildungsinhalt selbst und die ihm parallel gehende sprachliche Kunst. Schon in römischer Zeit begann das Christentum die Bildung, Forschung und Erkenntnis auf den geoffenbarten Buchstaben einzuschränken und ein darüber hinausgehendes, auf andere Dinge als die Ordnung und Befestigung geistlicher und bürgerlicher Angelegenheiten gerichtetes Denken als eitel

erscheinen zu lassen. Die theologische Schriftstellerei des 6. Jahrh. ist bereits ausschliefslich der Erörterung praktisch theologischer Fragen gewidmet und die weltliche Litteratur, z. B. die historische, steht unter tendenziös christlichen Gesichtspunkten, individuelle Auffassungen nicht mehr zulassend. Die Gedankenbildung ist einseitig beschränkt und allseitig beengt, die kompendiarische und theologisierende Behandlung der Wissenschaften nimmt überhand. Die poetische Anschauung und die dichterische Darstellung weltlichen Denkens, weil als eitel Spiel geschätzt, geht in seelenloser tändelnder Ausdrucksform auf, die, als nicht adäquater Gedankenausdruck, Sprachzwang ist und daher schon das getrübte Sprachgefühl der Zeit hervortreten läfst. Hervorragendere und geistig freiere litterarische Werke aber, als wir aus dem 6. Jahrh. besitzen, wird dasselbe kaum noch hervorgebracht haben, da weder Hinweise auf solche bei erhaltenen Schriftstellern anzutreffen sind, noch einzusehen ist, weshalb gerade sie hätten untergehen sollen. Bildung und Kunstform der Schriftsteller des 6. Jahrh. kündigen daher selbst das Schwinden des Sinnes für Erhaltung der erlangten sprachlichen Ausbildung an. Aber für die Störung der Kontinuität des Kunstlateins im 6. Jahrh. sind noch deutlichere Anzeichen gegeben. Sie war unausbleiblich in Zeiten unaufhörlicher Kriege, wie sie das 6. Jahrh. erfüllen, in denen das Schicksal vieler dem Zufall anheimgegeben und auf höhere und litterarische Bildung eine Zukunft sich kaum noch sicher gründen liefs; die Erlangung litterarischer Bildung konnte naturgemäfs das Ziel nur noch weniger sein. Öffentliche Lehrer der freien Künste erwähnt allerdings noch Cassiodor, Grammatiker waren noch die Lehrer angesehener Autoren des ersten Drittels des 6. Jahrh.: aber den Mangel an formsichern Schriftstellern und den Untergang der litterarischen Bildung in dem vordem litterarisch so hoch stehenden und von Auson deshalb noch gerühmten F r a n k r e i c h in der z w e i t e n Hälfte des 6. Jahrh. hebt der, einer reichbegüterten gebildeten römischen Familie erwachsene Gregor von Tours wiederholt klagend hervor; und er ist dafür ein sichererer Zeuge, als sein Zeitgenosse, der die Bildung fränkischer Männer in seiner übertreibenden Weise preisende Fortunat. Über öffentliche Bibliotheken fehlt die Kunde schon seit der Zeit des Ammianus Marcellinus; unter Gregor d. Gr. besafs Rom bereits nur noch eine Bibliothek christlicher Bücher. Ungefähr gleichzeitig bezeugt den Mangel an Büchern Cassiodor, wenn er seinen Mönchen die

Anfertigung von Abschriften von Büchern als eine ihrer wichtigsten Aufgaben vorzeichnet. Auf eine Verteuerung der Schreibmaterialien deuten die Palimpseste hin. Auch die Zahl der Schriftkundigen in den römischen Provinzen verminderte sich erheblich; die Stellen für das Seltenwerden der Schreibkunst reichen sogar bis ins 5. Jahrh. hinauf (s. Du Cange Gloss. s. v. cruce = subscribere u. Marini, I papiri dipl. S. 271 a, Anm. 64 u. a.). Dieselben Erscheinungen zeigen sich in Spanien, wo bereits das zweite Toletaner Konzil (527), um der allgemeinen Unbildung im geistlichen Stande zu steuern, offenbar weil geeignete Anstalten zur Erwerbung der ihren Einfluſs auf das Volk sichernden Bildung fehlten, die Errichtung bischöflicher Schulen verordnete. Und wie gering trotzdem die Zahl der über Psalter und Christenlehre hinaus unterrichteten spanischen Geistlichen zur Zeit Gregors d. Gr. war, ersieht man aus einem Schreiben seines Freundes, des Bischofs Licinian von Neukarthago (España sagr. V 421). Selbst Isidor verlangt, trotz der Ausgedehntheit der eignen Belesenheit, vom Geistlichen nur noch ein Minimum der Bildung und kann sie vor einer Bereicherung derselben durch die Lektüre der Schriftsteller heidnischer Zeit warnen. Seine Autorenbiographieen, de vir. ill., die einen hundertjährigen Zeitraum betreffen, beziehen sich natürlich nur auf geistliche Schriftsteller und unter ihren 47 Namen sind auch nur eine kleine Zahl spanischer Autoren; und noch weniger weiſs Ildefonsus deren namhaft zu machen. Daſs wir aus dem 6. Jahrh. nur Handschriften von Schriften des Cicero, des Sallust, Vergil, Lucan, Plinius und Apulejus besitzen, ist eine Wirkung der vollständig verchristlichten Bildung; in Frankreich galt das Mittelmaſs der Bildung schon überschritten, wenn sie im weltlichen Gebiet sich auf Kenntnis des Vergil, des Codex Theodosianus und des Rechnens erstreckte. — Die unausbleiblichen nachteiligen Wirkungen, die diese Herabminderung der Bildung und die Beseitigung aller die Sprachkultur fördernden Einrichtungen, aller für die Erhaltung sprachlicher Traditionen nötigen Grundlagen auf die lateinische Schriftsprache ausübten, entbehren auch nicht der historischen Bestätigung. Zwei Schriftsteller kündigen sie in Frankreich und Italien gleichzeitig und bereits in der 2. Hälfte des 6. Jahrh. mit nicht miſszuverstehender Deutlichkeit an, unter Bezeichnung sogar derselben Stellen, an denen das Gebäude der Kunstsprache einzustürzen begonnen hatte: In Frankreich Gregor von Tours, der nicht nur „die Unfähigkeit

der meisten Gebildeten seiner Zeit die ‚Sprache eines philosophierenden Rhetors zu verstehen‘ und das Überwiegen derer, die nur den rustik sprechenden Schriftsteller aufzufassen vermögen“ beklagt und bekennt und bedauert keinen Lehrmeister im Latein gehabt zu haben, sondern der sogar selbst (Gloria Conf. Prol.) seines lateinischen Sprachgefühls nicht mehr sicher ist und in der Verwendung der Kasus, im Gebrauch der Präpositionen, bez. der Genusregeln und der Regeln von der Kongruenz Verstöfse zu begehen, also nicht einmal die Elemente der Schriftsprache mehr beherrschen zu können fürchtet. Ebenso will der als Beherrscher der Sprache von andern hochgepriesene, des Griechischen übrigens schon Unkundige Gregor d. Gr. sich über die Regeln der Grammatik, nach seinen Worten im Hiobkommentar, hinwegsetzen, wenn er es für unwürdig erklärt, die geistliche Rede den Regeln der Schriftstellersprache zu unterwerfen und um Mutacismus und Barbarismus, um Stellung und Rektion der Präpositionen und um Kasusgebrauch sich zu kümmern. Beide Autoren bezeugen damit, dafs ihre Muttersprache nicht mehr das Schriftlatein, sondern die rustike Sprache ist, dafs sie in dieser zu denken gewöhnt sind, dafs sie zum schriftstellerischen Ausdruck auf dem Wege der Reflexion und des anstrengenden Nachdenkens gelangen und dafs das vulgäre Latein mit seinem bereits weit entwickelten analytischen Charakter, den der beiden Gregor Worte sicher beurkunden, zu ihrer Zeit bis in die höchsten Kreise hinauf zur Muttersprache geworden war. Allerdings zeigen Gregors d. Gr. Werke keineswegs die grammatischen Verstöfse, die nach ihm keinem Schriftsteller zum Tadel gereichen sollen, die aber das Erlöschen der Schriftsprache in Wahrheit bedeuten und der gegenwärtige Mangel eines Einblicks in die Textgeschichte der Werke Gregors gestattet nicht zu entscheiden, ob Fehler der bezeichneten Art, wenn sie Handschriften Gregors darboten, von Abschreibern in besserer Zeit oder von Herausgebern etwa beseitigt wurden, oder überhaupt darin nicht vorhanden waren. Auch bei Gregor von Tours sind die Vulgarismen, in die er zu verfallen fürchtet, nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Die Historia Francorum, deren älteste Hdss. (Beauvais und Corvey) sogar bald nach Gregors Tode geschrieben sein sollen (wie es in der noch immer mafsgebenden Ausgabe Ruinarts heifst, die für orthographica und grammatica nicht brauchbar ist, und über die Benutzung jener beiden und anderer Codices nicht belehrt), ist jedenfalls in

4*

den vorhandenen Ausgaben frei davon. In der Gloria Confessorum, über deren Handschriftgeschichte man aber nicht besser unterrichtet ist, finden sich allerdings Konstruktionen wie pudet insipienti und Accusative mit Participium im Sinne des lateinischen Abl. abs. neben richtigen Abl. abs. Aber auch hier ist keine Gewähr, dafs man Gregors eigene Worte vor sich habe: das Unlateinische, was die Gloria Conf. bietet, charakterisiert das Schriftlatein des 7. Jahrh. und kann so gut von einem Abschreiber dieser Zeit herrühren, wie die reinliche Orthographie und die grammatische Form in Kopieen des 10. Jahrh. von Dokumenten des 7. Jahrh. an die Stelle des darin herrschenden Barbarismus tritt. Auf einer gewissen Höhe stand Gregors v. T. lat. Sprachgefühl noch jedenfalls, da er nur erst den Germanismus leudes unbewufst als lateinisches Wort anwendet, während er sonstige von ihm gebrauchte Wörter fremder Abkunft mit lateinischer Erklärung begleitet; von heidnischen Autoren kennt er wenigstens noch Vergil, Sallust, Plinius und Gellius. Die von Gregor v. T. gefürchteten Verstöfse gegen die lateinische Grammatik hat dagegen, wenn nicht er, sicher, neben andern, ein jüngerer fränkischer Autor des 7. Jahrh., Fredegar unendlich oft begangen, der schon keinen alten Schriftsteller mehr kennt, der vom Greisenalter und dem baldigen Ende der Welt spricht und der seine Bildung selbst, ohne übermäfsige Bescheidenheit damit zu beweisen, als rusticitas bezeichnet.

Aber wir besitzen andere zum teil ältere und Dokumente von höchster Glaubwürdigkeit, die den Zeitpunkt des Untergangs des lebenden, echten Latein, den die beiden Gregore wenigstens annähernd schon bestimmen, für die einzelnen romanischen Ländern noch genauer anzugeben gestatten. Zu ihnen gehört nicht das von Bernhardy, Gesch. d. R. Litt.³ S. 323 als: „furchtbare Probe des gallischen Lateins vor dem 7. Jahrh." bezeichnete Bruchstück einer oratiuncula, wie sie ihr Herausgeber, Dübner, benannt hatte. Denn sie ist nichts anderes, als der, als solcher von E. Baehrens, Poetae lat. min. IV, erkannte Prolog des Octavian zum zweiten Teile der Anthologie im Salmasianischen Codex, gehört also in die Jahre c. 552—554 und bietet nichts Gallisch-Lateinisches dar, sie ist vielmehr ein aus der Glossenlitteratur der Zeit verständlich werdendes Schriftstellerkunststück, das so wenig Ungrammatisches enthält als die dem Octavian beigelegten Gedichte. Es handelt sich vielmehr um die datierten oder datier-

baren Originaldiplome, Schenkungsurkunden u. dgl., die seit Beginn des 6. Jahrh. uns vorliegen, aus Frankreich, Italien und Spanien. Sie sind die unmittelbaren Zeugen des Erloschenseins des lateinischen Sprachgefühls in der Umgebung der Fürsten und der Geistlichkeit, denn sie zeigen, von ihnen ausgestellt, alle jene von Gregor bezeichneten Defekte grammatischer Bildung; selbst ille ipse unus als Artikel, die Präpositionen mit Kasusfunktion u. s. w.; sie stellen das hilflose Tasten nach dem schriftgemäfsen Ausdruck derjenigen dar, die in der lat. Volkssprache leben und den einfachsten Anforderungen korrekter lateinischer Rede nicht mehr zu genügen im stande sind; sie verraten den Verlust aller Mittel die Jahrhunderte lang konservierte altertümliche Sprachphase in ihrem charakteristischen Formensystem noch länger zu erhalten. In Frankreich reichen diese Dokumente bis zum Jahre 528, in Italien sogar bis 513, in Spanien, das mit Publikation alter Aktenstücke weit hinter anderen Ländern zurückgeblieben ist, zunächst nur bis zum Jahre 747 zurück. So liest man in dem ältesten französischen Dokument dieser Art, einer Schenkungsurkunde Childeberts I. vom Jahre 528 (Pardessus, Dipl. Nr. 111): pro nos, per locis descriptis; terminus de nostra donatione (= donationis) qui (= quae); pergit ipsus finis (ipsus = Artikel) vel ipsus rivulus (desgl.) . . . per terminos et lapidis fixis (später lapides fixas und fixos); uno pars (unbest. Artikel); ad vetus viam; casam iam dicto Vuadardo (p. dicti V—i); aliquis de fidelibus nostris; in causas aut in rebus ingredere u. s. w. Ebenso in Childeberts Urkunden, vom Jahre 546 (Pardessus N. 144) z. B. per praesentem praeceptum; de res; missi de palatio nostro; doppelte Negation: ut neque iuniores aut successores . . nec condemnare nec inquietare non praesumatis; liceat ipso abbate et successores eius etc.; vom Jahre 588 (Nr. 162. 163) etc. Desgleichen in dem Testament des Abts Aredius, von ihm selbst geschrieben anno 573 (nicht, vom Jahre 553, wie bisweilen angegeben wird; Pard. Nr. 180) ne nos . . praeveniret occasio; testamentum quem; . . calices argenteos IIII: duo sunt ansati, comparati solidos xxx; nam ille (Artikel) medianus prae (= ex) auro fabricatus, valet solidos xxx, et ille (Artikel) quartus valet . .; alio velo (st. Accusativ) de ipso ostio (= Genetiv); corona valent*em* ad aestimationem solidos C, habens corona illa (unlateinische Fortführung) in se pendente*s* foli*a* ex auro facta etc. Unter den hier angeführten Urkunden, denen eine Menge ähnlicher zur Seite

steht, sind die vom Jahre 528 und eine vom Jahre 558 Kopieen aus dem 10. Jahrh., aber in ihrer Echtheit unverdächtig und in Hinsicht der Sprache völlig treue Wiedergaben ihrer Originale, wie z. B. das Testamentum Aredii sowie die Leichensteine des 6. Jahrh. bei Le Blant Inscr. chrét. z. B. I 542 A, Nr. 378 etc. und der älteste fränkische Papirus des französischen Nationalarchivs vom Jahre 625, eine Konfirmation Clotars d. II (Tardif, Monuments hist., Paris 1866, S. 4 f.), lehren, deren Sprache mit jenen Kopieen auf das genaueste übereinstimmt; vgl. epistolam donaciones; partebus sancti domni Dioninsis peculiares patronis nostri; arca quod; ex successionem genetore suo; qui viro (st. vir) in ipsa (Artikel) basileca; hunc beneficium; ipso (Artikel) inlustro viro; ad supradicta basileca (= Dativ) . . condonatum etc., während dem 10. Jahrh. jene Sprachfehler unbekannt sind. Den Anspruch auf Korrektheit erheben nur noch einzelne unter den Urkunden des 6. Jahrh., wie die des mit seiner Bildung noch im 5. Jahrh. wurzelnden Bischofs Remigius von Rheims (Pard. Nr. 119 vom Jahre 523), und des Cäsarius von Arles (Provence! — ib. Nr. 139 anno 542). Dieses aus schrift- und vulgärlateinischen Elementen sich zusammensetzende Kompromifslatein der Dokumente herrscht dagegen in den Urkunden Frankreichs auch des 7. Jahrh. und läfst sich in Tardifs Mon. hist. an Originalen bis zum Jahre 768 verfolgen. Dieselbe Sprache zeigen die ältesten Formelbücher (s. Zeumer, Formulae Merow. et Karol. aevi, Berlin 1882) aus Frankreich und die dahinein nicht gehörigen Spottbriefe in Reimen eines Bischofs Frodebert und eines Importunus, um 658 verfafst; ferner die Lex Salica, deren älteste Hdss. gleichwohl erst dem 8. Jahrh. angehören, Fredegar und die Gesta Francorum. Seit 769 — in dem ersten Aktenstück aus der Zeit Karls d. Gr. — weicht die rustike Orthographie aus den fränkischen Urkunden, ohne dafs die romanischen Konstruktionen und Vulgarismen jedoch schon schwänden, die sich vielmehr noch bis 814, also auch während der Dauer der Regierung Karls d. Gr. verfolgen lassen. Wenn nun aber nicht einmal mehr Regierung und Geistlichkeit in Frankreich im dritten Decennium des 6. Jahrh. korrekt lateinschreibende Beamte zu ihrer Verfügung hatten, wie kann dann die lateinische Schriftsprache dort überhaupt noch gehandhabt worden sein? Den Versen Chilperich I. (561—567) fehlten nach Gregors v. T. Urteil die Füfse; für die Vollkommenheit der Sprache in den Schriften Chariberts (567—84)

ist nur Venantius Fortunatus Zeuge; Marius Aventicensis († c. 596), der jedoch nach Burgund, wie Cäsarius nach der Provence, gehört, desgleichen was wir an Briefen von fränkischen Geistlichen z. B. des Remigius († 533) und Mapinius von Rheims († 560 c.), des Nicetius von Trier († 566), des heil. Germanus v. Paris († 576) oder von fränkischen Fürsten des 6. Jahrh. besitzen, liegt vorläufig nur in zurechtgemachten Ausgaben vor und kann deshalb sowenig wie Gregor von Tours für einen eigentlichen Fortbestand des Schriftlateins in Frankreich über das 3. Decennium des 6. Jahrh. hinaus, gegenüber jenen Originaldokumenten, Zeugnis ablegen, die seine Existenz nur höchstens noch im allerengsten Kreise zuzugeben gestatten. Venantius Fortunatus erhielt seine Erziehung, die übrigens keine umfassende grammatische Bildung bei allem in seinen Dichtungen pulsierenden Sprachleben einschlofs, in Italien und kommt für den Zustand des Lateins in Frankreich im 6. Jahrh. nicht in Betracht.

In Italien läfst sich ein so allgemeiner Verfall der lateinischen Schriftsprache, wie in Frankreich, für das 6. Jahrh. auf Grund rustiker Urkunden, trotz ihres Alters, nicht behaupten, denn die die Unvertrautheit mit der Schriftsprache bekundenden Originalaktenstücke aus dieser Zeit sind nur privater Natur. So die Schenkungsurkunde bei Marini I pap. Nr. 85, Ravenna 523*), wo sich z. B. in beatissimo adque apostolico Ecclesio, sacerdotem Ravenatis eclessiae findet; oder ib. Nr. 119, Aquileja 551, wo man per hunc documentum, per hoc documento, pro firmitatem, excepto decem soledos liest, daneben aber auch einige nicht gleichgiltige Wörter, wie interfari (interfatio bei Cicero), comminister, gesta dare, edere etc. antrifft. Das Ravennater Instrument, Marini S. 108b aus den 50ger Jahren des 6. Jahrh. hat in hac voluntatem, interfui in hoc testamentum, ab eodem scribtorem, und das viele romanische Wörter enthaltende Testament, ib. vom Jahre 564 valentes solido uno, de diversis species, de it quod, de res etc. (vgl. noch l. c. Nr. 86—89 Rom; Nr. 113—114 etc.). In Fülle bieten diese Vulgarismen und Romanismen die Lex Longobardorum des folgenden Jahrhunderts, wie auch christliche Inschriften bei de

---

*) Ältere Papiri bei Marini sind teils Falsifikate, teils jüngere Kopieen. Die ältesten Papiri, aus dem 5. Jahrh. (S. 108 anno 447; S. 489 anno 489; Nr. 83 anno 491) sind nur vulgär in der Orthographie, nicht in grammatischer Hinsicht.

Rossi dar. Darf man auch Jordanis mit seinen Geschichtsbüchern (551) in Beziehung zu Italien setzen, so liegen in ihnen, nach der neuen, auch die Sprache des Jordanis in so vorzüglicher Weise behandelnden Ausgabe Mommsens, sogar Litteraturwerke mit den Vulgarismen der Urkundensprache aus der Mitte des 6. Jahrh. vor. Sie begegnen dagegen nicht in den bei Marini bis 570 zurückgehenden offiziellen Aktenstücken, z. B. nicht in den Briefen etc. aus der päpstlichen Kanzlei, sind daher auch schwerlich von Gregor d. Gr. begangen worden und noch weniger bei Cassiodor zu erwarten. Das vollständige Erlöschen der reinen Schriftsprache in Italien dürfte daher wohl nicht viel vor die Zeit der Unterwerfung der letzten römischen Gebiete (s. S. 44) in Italien fallen, ja ihre Kunde dürfte in einzelnen seiner berühmten Klöster, wie auch am päpstlichem Hofe, nicht einmal bis zum Vergessen der reinen grammatischen Form herabgesunken sein, wenn auch nur einer kärglichen Bildung seitdem noch zum schriftstellerischen Ausdruck gedient haben. Wenigstens lernt Frankreich, außer durch die Angelsachsen, durch die Italiener in den letzten Decennien des 8. Jahrh. wieder in, den Regeln der Grammatik gemäßen lateinischen Sätze reden. — In Afrika läßt sich das korrekte Latein bis auf die Anthologie, Victor Tunensis und Corippus (gest. c. 578) verfolgen; weit größere sprachliche Freiheiten finden sich bereits in der dahin und in diese Zeit verlegten Orestis Tragoedia und bei dem Abt Eugippius (cfr. Sauppes Ausgabe) aus der ersten Hälfte des 6. Jahrh. Das dort verbreitete römische Volksidiom verschwand spätestens c. 180 Jahre später vor den islamitischen Siegern.

In Spanien endlich fällt, da das erwähnte Aktenstück vom Jahre 743 nicht von zweifelloser Echtheit ist, das älteste publizierte lat. Vulgärdokument ins Jahr 747, das Testament des Bischofs Odoar nämlich (España sagr. 40. Bd. S. 356). Nächst Romanismen, wie ganare, liest man dort fundata in locu*m*, per suis terminis = pro suis terminis = per suos terminos, per illas petras, de tertia pars, terminum de palatio et per terminum S. Columbae et per termino de Castro Sancti, cum omne familae suae, ad omni integritate, cum villas etc. Autograph ist ebenso die Schenkungsurkunde des Königs Șilo vom Jahre 775 (España sagr. 18. Bd. S. 301 ff.): facere donationem ad fratres, ubi ipse noster Mellarius habitavit, et per illum pelagum nigrum, montem quae dicitur, et per illas casas, cum omnem exitus et regressu,

pro mercedem animae, aedificata fuerit (= erit), pro omnia quod scriptum est, anc (hanc) escriptura etc. Nachisidorische Schriftsteller, formkorrekte wie vulgarisierende sind nicht bekannt; Johannes Biclarensis und Braulio von Saragossa sind noch seine Zeitgenossen. Es spricht nichts gegen die Meinung, dafs um die Mitte des 7. Jahrh. schon, nur die vulgäre Sprache in Spanien noch gekannt wurde, der Verfall der Schriftsprache aber auch hier schon im Anfang des 7. Jahrh. beginnt. In England fehlte eine litterarische Tradition aus römischer Zeit.

Mit jenen Dokumenten mündet die lateinische Schriftsprache wieder in die Volkssprache ein, von der sie sich in weitem Bogen einst entfernt hatte. Ihr schon beim Herabsteigen von der Höhe, bei der ersten Hinneigung zur vulgären Muttersprache, beim Ablenken von der klassischen Grammatik, oder da, wo mit der Partikel quod eingeführte Sätze den Acc. c. inf. vertreten, wo veränderter Kasusgebrauch, Konstruktionswechsel, Tempusverschiebungen, freiere Anwendung von Präpositionen und Partikeln, Vorliebe für gewisse Suffixbildungen und Bedeutungswechsel auftreten, das Leben abzusprechen und ihre Entwicklung früher abgeschlossen anzusehen als zur Zeit, wo auch ihr Formensystem durch die Volkssprache aufgelöst wird, würde Schriftsprache und klassische Sprache identifizieren, ihren Begriff nicht erschöpfen und einen für die lateinische Lexikographie ganz ungeeigneten Terminus setzen heifsen. Solange sie sich noch in einem so wesentlichen Punkte, wie Deklinations- und Konjugationsform in alter Reinheit erhält und von der Volkssprache verschieden ist, ist sie noch eine lebendige Sprachform, eine Sprache für sich, so viel sie sonst bereits von ihrer älteren Phase abgewichen sein mag. Es können daher erst jene Kompromifstexte den Zeitpunkt ihres Unterganges bezeichnen, da erst hier das vulgäre Deklinations- und Konjugationssystem in die Schriftsprache dringt.

Die für das Aufhören des Lebens der Schriftsprache in den einzelnen Ländern so gewonnenen Daten, die den Zeitpunkten für das Erlöschen des römischen Nationalgefühls und der römischen Nationalität in ihnen (s. S 45 f.) durchaus nahe stehen, können nicht noch genauer bestimmt, wohl aber als im völligen Einklang mit andern Erscheinungen und Thatsachen stehend erwiesen werden; so mit der grammatisch-lexikalischen Litteratur des 6. Jahrh. Die grammatischen Traktate, zum teil in der noch im 8. und 9. Jahrh. bevorzugten katechetischen Form abgefafst,

hören gänzlich auf selbständige Beobachtungen und Sammlungen zu enthalten, und sind nur kurze Auszüge aus älteren grammatischen Werken für wenig bedürfende Leser, die über elementare Dinge Belehrung brauchen. Der wunderliche Virgilius*), der nach H. Keil in Gallien lebte, scheint, und dies dürfte dieser Heimatsbestimmung weiter zur Stütze dienen, sogar bereits stark vom Vulgärlatein und zwar vom gallischen beeinflufst zu werden. Denn seine Annahme einer Betonung egó, amá, audí, sedés (2 Sgl.), regés (2 Sgl.; s. bei Hagen, Anecd. helv. S. 190: rectum esse sentimus, quod non minus reperimus secundos pedes elevari quam primos), die an die heutige und mittelalterliche Aussprache des Lateinischen in Frankreich erinnert, die aber ihres gleichen in keiner andern romanischen Sprache als der Frankreichs hat, scheint V. nur durch das Vorwiegen der Ultimabetonung der französischen Sprache ältester Zeit, d. i. galloromanischen Sprache an die Hand gegeben sein zu können. Ebenso wird man, wenn er sich l. c. S. 196 die Possessivformen mus mi mo mum; mi morum mis mos (= meus etc.), dazu ma etc. (mea), tus (tuus) etc. konstruiert, quae in latinitate usitata non habentur, at tamen in dubium recipiuntur an die nur dem Französischen und Provenzalischen gemäfsen Grundlagen der Possessivformen der Einheit 1. 2. Pers. erinnert. Jedenfalls zeigen solche Lehren das lateinische Sprachgefühl ihres Urhebers schon im bedenklichsten Grade, auch hinsichtlich der Formen, erschüttert, und wenn Virgils Sprachkenntnis auch noch mehr der Zeit eines Gregor von Tours als eines Fredegar entspricht, so verrät er sich doch als ein Angehöriger der Zeit der herabsteigenden Sprachkultur. Auch die zahlreich schon im 5. Jahrh. auftretenden orthographischen Traktate (bei Keil Bd. VII) lassen die Unsicherheit der Zeit in der Handhabung der gebildeten Sprachform erkennen: die Rechtschreibung hatte keine feste Stütze mehr in der gesprochenen Sprache und der Schreibende mufs auf Schreibfehler aufmerksam gemacht werden, zu denen das gemeine Latein verleitet, das seine Muttersprache ist; so, wenn gegen Verwechselung von v mit b (Adamantius Martyr), c mit qu u. s. w., also gegen, auf Lautwechsel der romanischen Sprachen beruhende Fehler gekämpft und der Neigung zu irrigen Formbildungen nach falscher Analogie entgegengetreten wird. Ein

---

*) Vgl. Die Epitomae des Grammatikers Virgilius Maro von Dr. Joh. Huemer. Wien. 1882 (Sitz.-Ber. der phil. hist. Kl. der K. Akad. 1881). Die Red.

anderes Beispiel dieser Art ist der bekannte Appendix ad Probum. — Ebenso belegt die immer mächtiger anwachsende lexikalische Litteratur der nachrömischen Zeit das Verschwinden der gebildeten und Schriftsprache; nicht jene alten gelehrten Glossatoren wie Verrius Flaccus, Festus, Nonius Marcellus, die archaische, seltene, dunkle Wörter deuten und in den Glossaren dann ausgeschrieben werden, sondern jene Lexikographen, die das Bemühen zeigen, den mit dem Sinken der Bildung immer dürftiger gewordenen Vokabelschatz des alltäglichen Verkehrs zu ergänzen und dem Leser dichterischer und gelehrter Werke das Verständnis ungeläufiger Wörter zu vermitteln. Belehren solche Wörterbücher auch noch über genus und Gebrauch oder Nichtgebrauch einer Numeralform beim Nomen, erläutern sie der Sprache der Bildung kaum entbehrliche Ausdrücke durch Synonyma, so ist der sprachliche Bankerott offenbar. Er tritt deutlich vor Augen in einem nachisidorischen Wortverzeichnis (bei H. Keil, Bd. V 2, S. 556 f.) von einem Christen verfafst, der sich mit Vorliebe auf christliche Schriftsteller beruft, jedoch (oder seine Quelle?) hie und da noch nach der consuetudo entscheidet. H. Keil weist für einen grofsen Teil (den wertvollsten des Werkchens) der gegen 400 Artikel ältere lexikalische und grammatische Grundlagen nach und betrachtet die namentlich über Genus, über Numeral- oder Lautform eines Substantivs belehrende Arbeit als bestimmt gewesen, insbesondere Griechisch sprechende auf Genusunterschiede bei lateinischen und griechischen Wörtern von gleicher Bedeutung aufmerksam zu machen. Damit ist jedoch die Anwesenheit einer beträchtlichen Anzahl lateinischer Wörter von gleichem Genus wie im Griechischen (Aegyptus, antrum, camelus, crocodillus, diadema, diploidis, filomella, gymnasium, haspis, metallum etc.) nicht wohl verträglich. Der Ausgangspunkt des Büchleins scheint vielmehr bei den nicht älteren Quellen entnommenen Wörtern ebenfalls die derzeitige, lautlich bereits weit vorgeschrittene und lexikalisch verarmte Volkssprache zu sein, die vor Genusverwechselungen wegen des eingetretenen Gleichlautes der Endungen bei Wörtern der drei genera nicht mehr zu schützen vermochte (vgl. o. die Äufserung Gregors v. Tours über die Verwechselungen des Genus). Die Genusangabe bei den zahlreichen neutris auf um (concilium, dorsum, filum, gaudium, membrum, negotium, regnum etc.), bei denen auf us (corpus, funus, genus, ius, opus), bei denen auf en (carmen, culmen, flumen, lumen etc.),

bei denen dem Griechen eine einzige, die Endung in Betracht ziehende Regel genügt haben würde, sowie für jeden, dessen Sprache das genus neutrum besafs, oder bei Wörtern wie caput, iter, mare, bei den mascul. auf us (dolus, laqueus, lacus, lucus, morbus, saccus etc.), bei denen auf or (candor, error, humor, honor, liquor, odor, sopor etc.), während weibliche Subst. auf a, deren Genus von entsprechenden griechischen Wörtern doch auch abweicht, gar nicht und von weiblichen namentlich wieder nur solche auf is ex ns, aus erklärlichen Gründen, vertreten sind, legt den Gedanken nahe, dafs teils das seltenere Vorkommen jener Wörter in der Volkssprache und vor allem das früh belegte Verstummen von auslautenden m und s, wodurch der Unterschied zwischen Masculinum und Neutrum aufgehoben wurde und der Begriff des genus neutrum der lateinischen Volkssprache abhanden kam — die oben angeführten Urkunden enthalten schon Belege dafür — für den Verfasser das mafsgebende bei der Wahl der Wörter gewesen war. Auch eine Bedeutungsangabe wie die bei diurnum, das romanisch (it. giorno) ja gleichwertig mit dies geworden; die Anführung von circulus (it. cerchio, frz. cercle etc.), das das alte circus verdrängt habe; oder die als jünger wie (Vergilisches) carecta bezeichnete Form caricta, deren Fortleben im italien. carętta (mit geschlossenem e, das nie einem e + Cons. Cons., sondern nur ĭ + Cons. Cons. entspricht, wogegen lat. e Cons. Cons. im italien. ę d. i. offenes e ergiebt) ihre Zugehörigkeit zur Volkssprache beweist; endlich die Angabe, dafs livor gen. feminini sei (belegt mit einer Stelle aus Iuvencus!), während bei den übrigen 14 Abstractis auf or-oris das männliche Geschlecht richtig angegeben und belegt wird, sind meiner Auffassung sehr zu Hilfe kommende Momente, und das als fem. bezeichnete livor erlaubt sogar dem Verfasser Frankreich (oder höchstens Spanien) als Heimat anzuweisen; denn nur dort sind die Abstrakte auf or feminini generis geworden. — Dafs Frankreich ein Boden für solche Arbeit, wie die des Virgilius, war, lehren auch einzelne unter den grofsen Glossarien in Hdss. des 7.—9. Jahrh., die aufser archaischen und seltenen, alten Glossatoren entnommenen Wörtern, auch in einen gewöhnlichen Bildungsumfang hineingehörige enthalten, wie z. B. das wichtige liber glossarum (s. Usener im Rhein. Mus. N. F. 26. Bd. S. 385) und in Frankreich entstanden. Vor diesen grofsen Wörterbüchern gab es notwendig ähnliche kleinere; — noch die gröfse-

ren tragen in ihrer verwilderten Schreibung die Spuren solcher Grundlagen aus dem 6. oder 7. Jahrh.; — mehrere solcher kleinen gleich- oder ungleichartigen Wörterbücher flossen in späterer Zeit in solche grofse Wörterbücher zusammen, die auf jeder Seite die lexikalischen Defekte der lebenden Sprache für verschiedene Zeiten darthun und vom Schreiber und vom Leser bei jedem Schriftstück konsultiert werden mufsten, in dem es sich um über den Begriffsschatz der vulgären Muttersprache hinausliegende Dinge handelte. Auch diese Glossare mit ihren Vorläufern sind daher Symptome des Untergangs des Lebens der latein. Sprache.

Soll nun also das lateinische Wörterbuch eine Darstellung des Wortschatzes und Wortgebrauchs der lebenden lateinischen Sprache sein, so gehören zu seinen Grundlagen jedenfalls alle lateinischen Schriftdenkmäler bis zu der Zeit, wo in den einzelnen römischen Provinzen Kompromifstexte und Werke mit unbeabsichtigten Form-Vulgarismen hervortreten; alle diesseit dieser Grenzpunkte liegenden lateinischen Schriftstücke fallen dagegen der mittellateinischen Sprachforschung anheim. Ein Wiederaufleben der grammatisch-korrekten Form in ihnen, wie es in der Zeit Karls d. Gr. stattfand, bedeutet nur noch eine Reproduktion der schulmäfsig aus Büchern erlernten untergegangenen Sprache. Ein solches erneuertes Latein kann über Sprachleben nicht mehr belehren; oder die in ihm verfafsten Werke könnten doch nur dann noch der altlateinischen Lexikographie Materialien darbieten, wenn ihre Sprache aus andern alten Quellen rekonstruiert wäre, als wir besitzen. Allein, was H. Keil, de grammaticis quibusdam latinis ... commentatio, Erlangen 1868, S. 7 von den grammatischen Schriften der Renaissance der litterarischen lateinischen Sprache unter Karl d. Gr. sagt: sed, quoniam auctores quibus illi (qui scholasticae disciplinae operam dabant) usi erant, propter eam ipsam causam, quia tum vulgo tractabantur, ad nostram aetatem propagati sunt, sequitur ut isti recentium grammaticorum libri nono saeculo scripti ... ad veteris quidem doctrinae memoriam augendam aut nihil aut pauca conferant, scheint auch von der gesammten neulateinischen Prosa und Dichtung seit der karolingischen Zeit gelten zu müssen. Schon selbst der des Griechischen noch kundige Beda Venerabilis erwähnt neben den christlichen Schriftstellern und Grammatikern nur noch Cicero, Quintilian und Plinius; bei Alcuin werden aufser kirchlichen Autoren und Grammatikern

genannt Cicero Plinius, Vergil Lucan, Statius und Trogus Pompeius, offenbar nach dem Auszug, der in Hdss. noch des 9. Jahrh. vorliegt; die Dichter in Dümmlers Sammlung rühmen oder zeigen Bekanntschaft, aufser mit christlichen Poeten, mit Vergil, Ovid, Horaz, Tibull, Statius, etwa noch mit Properz, Persius, Martial und Dichtern der Anthologie; den Sueton, den Einhard sich zum Vorbild nahm, bemühte sich um die Mitte des 9. Jahrh. Lupus von Ferrières bereits vergeblich aufzufinden; sonst begegnet man nur noch Berufungen auf Sallust, Livius und Tacitus' Germania. Darüber hinaus weist der alte Katalog der Bibliothek von Bobbio auch nur noch Claudian, Juvenal, Lucrez, Seneca, Terenz und Valerius Flaccus auf. Ein Beweis jedoch, dafs im 8. Jahrh. noch einiges mehr von dem römischen Schriftum zur Verfügung stand als der schriftstellerische Kanon der karolingischen Autoren vermuten läfst, ist Paulus' Epitome des Festus, eine lexikalische Arbeit, die, wie die reiche Glossarienlitteratur der Zeit lehrt, durchaus nicht vereinzelt dasteht; auch mancher andere Lexikograph war, wie vor allem durch G. Löwe nachgewiesen ist, noch in der Lage ältere lexikalische Arbeiten zu benutzen, die selbstverständlich vorwiegend nur die einstige lebende lateinische Litteratursprache zum Gegenstand gehabt haben können und daher zu den wichtigsten indirekten oder abgeleiteten oder Wortquellen (wie ich sie nennen möchte) der altlateinischen Lexikographie zählen. Auch aus ihnen hat natürlich die karolingische Zeit geschöpft. So findet sich von, den lateinischen Lexicis fremden oder in ihnen bezweifelten Wörtern das bei Paulinus von Aquileja vorkommende botrio (Dümmler l. c. S. 130) im Pariser Gloss. (Hildebrand, S. 35) wieder; dapsilis bei Bonifatius (Dümmler S. 16) ebenda S. 91; dumae bei Smaragdus (Dümmler S. 609) ebenda S. 396; induperator bei Alcuin und Theodulf (Dümmler S. 349. 531) ebenda S. 173; inormis bei Theodulf etc. (Dümmler S. 447 etc.) ebenda S. 178; itiner bei Aedilvulf (Dümmler S. 586) ebenda S. 185; mandra bei Bonifatius und Alcuin (Dümmler S. 22. 201) ebenda S. 204; scripulus bei Alcuin (Dümmler S. 228) ebenda S. 268; syrtes bei Theodulf (Dümmler S. 550) ebenda S. 280; ylidrus bei Alcuin (Dümmler S. 224) ebenda S. 296; oder quaesitare bei Dümmler, S. 82 s. Löwe Prodromus S. 316. Daneben fehlt es in jenen karolingischen Autoren freilich nicht an offenbaren Neubildungen, wie die beliebten Composita: mellisonus, tumultifluus nach melli-

fluus; artipotens, psalmicanus, rectiloquus, vaccipotens, vatidicus u. s. w.; an inkorrekten analogischen Formen, wie iuvavi von iuvare, an Romanismen wie iosum (deorsum), butur (butyrum); an Wörtern deutscher Abkunft wie sinscalcus; doch auch das eine oder andere nicht belegte oder dunkle Wort unbekannter Herkunft findet sich, das aus verlornen oder noch nicht ans Licht gezogenen älteren lexikalischen Quellen stammen kann, wie cultim (zu cultus, nach passim passus) etc. oder figidus von figere, oder cottus, das zu dem etymologisch dunklen ital. cotta gehört etc. Wenn daher die Quellen des karolingischen Sprachschatzes auch zum gröfsten Teile als bekannt zu betrachten sind, so erheischt doch die Vorsicht bei der lateinischen Wortforschung wenigstens die Litteraturwerke der Zeit der Neugestaltung des Schriftlateins, d. i. der ersten Hälfte des 9. Jahrh., die der zweiten und der folgenden Zeit durch Schule und Lektüre zu Mustern geworden sind, und zwar lediglich hinsichtlich ihres eigenartigen Wortschatzes zu durchforschen, nicht auch in Hinsicht der Bedeutung und des Gebrauchs bekannter Wörter, da bei der mannigfachen Verschiebung der Bedeutung und der unvermeidlichen Umdeutung des Sinnes lateinischer Worte, die sich an die völlig veränderte Kultur der romanischen Zeit anheftete (vgl. die Bedeutungen von dux, comes im Mittelalter u. dgl.) eine Ergänzung der lateinischen Wortgeschichte von ihnen nicht erwartet werden kann. In gleichem Sinne und aus gleichem Grunde ist aber auch die gesammte lateinische Litteratur der Übergangszeit, deren wir gedachten, mit ihren Barbarismen in Schreibung, Beugung und Konstruktion des 7. und 8. bez. 6. Jahrh., zu beachten; denn das eine oder andere Wort der echten lateinischen Litteratur- und Volkssprache kann, auf nicht mehr erkennbarem Wege, auch in diese Texte übergegangen und allein noch in ihnen erhalten sein, und so treten auch sie, zwar nicht in den Rang von Sprachquellen, wie es alle lat. Texte vorromanischer Zeit sind, wohl aber in den von Wortquellen der lateinischen Lexikographie ein. Der dabei bestehenden Gefahr, solchen nicht rein lateinischen Quellen unlateinische Wörter zu entnehmen und echtlateinische im Wörterbuch mit ihnen zu vermischen, kann man in dem Falle entgehen, wo Worte dieser Art in den romanischen Sprachen fortleben. Ihr Vorhandensein in mehreren romanischen Sprachen, die nicht aus derselben Nebenquelle ihren lateinischen Sprachstoff zu vermehren vermochten, bietet, bei lautgesetzlicher Gestaltung der rom. Worte,

eine Gewähr ihrer lateinischen Nationalität. Denn es konnten in das Italienische und Rumänische nicht keltische oder iberische, ins Spanische oder Portugiesische nicht keltische, ins Französische nicht iberische Wörter im 6.—8. Jahrh. eingeführt werden, da diese fremden Sprachen in den Gebieten jener romanischen Sprachen nicht verbreitet, das Keltische in Norditalien aber längst absorbiert war; griechische, germanische, arabische Wörter aber, deren die romanischen Sprachen gemeinsam eine gröfsere Anzahl besitzen, als solche zu erkennen, hat man allerlei ziemlich sichere Mittel. Ein in den barbarisch-lateinischen Texten begegnendes, nicht anderwärts bezeugtes Wort, das weder griechischer, noch germanischer oder arabischer Herkunft ist, wird demnach immer dann als dem altlateinischen Sprachschatz angehörig betrachtet werden dürfen, wenn es im Italienischen und wenigstens im Französischen oder Provenzalischen, oder Spanischen, oder Portugiesischen, oder Rumänischen in lautgesetzlicher Gestalt vorhanden ist, oder auch im Rumänischen und Französischen oder Provenzalischen, Spanischen u. s. w., oder im Französischen und Spanischen oder Portugiesischen. Ja man mufs sogar geneigt sein, ohne in den lateinischen Sprachquellen einen Anhalt dafür zu finden, das Substrat romanischer Wörter oder romanischer Wortformen der altlateinischen Volkssprache zu überweisen, wenn sie in mehreren romanischen Sprachen begegnen, die neben ihren besonderen Quellen nur die lateinische als einzig gemeinsame für Entwicklung ihres Wortschatzes hatten. Über solche lateinische Substrate romanischer Wörter s. meinen Aufsatz in Heft 2 des Archivs und vgl. einstweilen die Bemerkung über bestia in diesem Hefte S. 10.*) — Für den andern Fall, wo ein nur in den barbarischen Texten erscheinendes Wort unbekannter Herkunft den romanischen Sprachen unbekannt ist, wird es sich dagegen empfehlen, einen besondern Platz im lateinischen Wörterbuch einzurichten zur Aufnahme derjenigen Wörter, deren lateinische Nationalität erst zu beweisen ist.

Wir sind zu Ende und können das Resultat der vorstehen-

*) Die Form besta ist bezeugt durch das Deminutiv bestula bei Venantius Fortunatus vit. Mart. 3, 341 (sic lubrica bestula fugit), welches Leo nicht = bestiola erklären durfte. Commodian hat nach cod. Chelt. ein substantiviertes besteus (instr. 1, 9, 9. 1, 34, 7 und 17. 2, 7, 1), welches formell Adjektiv und Ableitung von besta sein wird, wie roseus von rosa.
Die Red.



den Erörterung folgendermaſsen zusammenfassen: Die lateinische Wortforschung verfügt über eine zweifache Art in lateinischer Sprache abgefaſster Schriftwerke: 1) über solche, in denen die lebende lateinische Kunst- und Volkssprache zum Ausdruck kommt und die daher nach allen Seiten, hinsichtlich der Wortform, Wortbedeutung, Bedeutungsentwicklung, des Gebrauchs in Zeiten und Stilarten den Lexikographen beschäftigen müssen, Quellen, aus denen man die Kenntnis der lebenden Sprache schöpft und die daher als Sprachquellen sich bezeichnen lassen. Sie reichen in Frankreich bis ins 3. Decennium des 6. Jahrh. hinauf; doch sind aus der zweiten Hälfte des Jahrh. noch die Werke des Italieners Venantius Fortunatus sowie, die Zuverlässigkeit der Ausgaben seiner Werke vorausgesetzt, Gregor von Tours als Sprachquellen zu behandeln. In Italien schlieſst die Reihe der als Sprachquellen zu betrachtenden Schriftsteller mit Gregor d. Gr., die Privaturkunden seit dem 3. Decennium des 6. Jahrh. gehören dagegen bereits der zweiten Art lateinischer Sprachdokumente an. Afrikas letzte am lateinischen Sprachleben teilnehmende Schriftsteller leben bis zum Beginn der zweiten Hälfte des 6. Jahrh., zu welcher Zeit auch die lateinische Litteratur im oströmischen Reiche erlischt; in Spanien ist dieser Zeitpunkt die Mitte des 7. Jahrh. 2) Die zweite Art lateinischer Schriftwerke gehört der Zeit an, wo die lateinische Kunstsprache als Muttersprache zu leben aufgehört, die lateinische Volkssprache bis in die höchsten Kreise hinauf herrschend geworden und die Kunstsprache schlieſslich wieder künstlich nachzubilden versucht wird. Der Eintritt dieser Zeit in den einzelnen romanischen Ländern ist oben bezeichnet; sie reicht bis dahin, wo man, aller Wahrscheinlichkeit nach, aufhörte, aus Quellen der ersten Art die neulateinische Schriftsprache zu rekonstruieren — bis zur Mitte des 9. Jahrh. Das gesamte lateinische Schrifttum dieses Zeitraums vermag aber nun nicht mehr über lateinische Wortform und Wortgeschichte und über lateinischen Wortgebrauch zu belehren, also nicht über die Stellung, die ein Wort in der lebenden lateinischen Sprache einnahm, sondern nur den, aus den Quellen der ersten Art geschöpften Wortschatz durch dort nicht nachweisbare lateinische Wörter zu vermehren. Die Schriftwerke dieser Art lassen sich demnach, wegen ihres beschränkten Wertes für die lateinische Lexikographie, als lateinische Wortquellen bezeichnen. Ihnen fallen noch zu aus der Reihe oströmischer Schrift-

steller des ersten Zeitraums Jordanis (c. 551) sowie die lateinischen Schriftsteller Englands seit Gildas. — Über die Schriftwerke der ersten Klasse giebt die römische Litteraturgeschichte Aufschlufs; die der zweiten sind teils noch dort, teils in Eberts Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande, Bd I. II (Leipzig 1874—1880) und in Dümmlers Aufsatz im N. Archiv f. ält. deutsch. Geschichtskunde Bd. IV vorgeführt; die Dichter sind von Dümmler publiziert in Poetarum latinorum aevi Karolini Bd. I, Berlin 1880; über die Glossare vgl. G. Löwe, Prodromus corp. gloss. lat., Leipzig 1876. — Manches in den bezeichneten litteraturgeschichtlichen Werken nicht angeführte theologische Opus des 6. Jahrh. enthalten die Bände 65—69 und 72 von Mignes Patrologia lat. Kaum werden als Sprachquellen behandelt zu werden verdienen die Briefe von Päpsten des 8. Jahrh., wie Konstantin, Gregor II., Stephanus II., bei Migne Patr. lat. 89. Bd. und von Bischöfen, wie Lullus von Mainz, Elipandus von Toledo etc., bei Migne Bd. 96, die päpstlichen Bullen (Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanct. rom. pontificum, Taurin. editio, T. I, Turin 1857 und Appendix Bd. I, Turin 1867), die Konzilbeschlüsse (Bruns, Canones Apostolorum et Conciliorum sec. IV—VII, ed. Bruns, Berlin 1839, 2 Bde.; bei Pflug-Harttung, Acta pontificum, Tübingen 1881, Bd. I und die Falsifikate von 748 — 844). Siehe noch Migne, Patr. lat. Bd. 99. 104. 105.

Zu den Wortquellen gehört vor allem 1) die rechtsgeschichtliche Litteratur, Urkunden u. dergl. So die Leges Germanicae, gesammelt in Pertz, Mon. Germ. hist., Leges Bd. III. IV; die Lex salica in den Ausgaben von Holder etc.; die Lex ripuaria, ed. Sohm in Pertz, Mon., Leges Bd. V; die Diplomata imperii (510—744) in Pertz, Diplomatum imperii, tom. I, Hannover 1872; die Kapitularien in Pertz, Mon. Germ. hist., Leges, Bd. I (in Bd. II Suppl.). Nachweise über die Karolingerurkunden bei Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, T. II., Urkundenregister, Wien 1867 (bis 840). Ferner die Urkunden bei Marini, I papiri diplomatichi, Rom 1805; der Codice diplomatico lombardo, ed. Troya, Neapel 1852—59, 5 Bde. (bis 774); der Codex diplomaticus Cavensis, ed. Morcaldi etc., Neapel 1873, t. I (anno 792 u. ff.); der Codice diplomatico Laudense, ed. Vigneti, Milano 1879 (nur wenige Urkunden aus dem 8.—9. Jahrh. enthaltend); Il regesto di Farfa, edd. Giorgi et Balzani, Rom 1879. Sodann die

Formelbücher, ed. Zeumer (s. o. S. 54). 2) Werke verschiedener Art des 6. — 7. Jahrh. in barbarischem Latein, wie Oribasius' Synopsis, lat. Version, ed. Hagen, Bern 1875; die sogenannten Ioca monachorum, ed. Wölfflin, Berlin 1872; die Briefe des Frodebert und Importums bei Zeumer. 3) Die Inscriptiones christianae bei de Rossi, Inscriptiones christianae Romae septimo saeculo antiquiores, Rom 1857 und Roma sotteranea, Rom 1861—67, und Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule, 2 Bde, Paris 1857—65. 4) Die grammatischen Traktate bei Hagen, Anecdota helvetica, Leipzig 1870. An 5. Stelle wären zu diesen lateinischen Wortquellen hinzuzufügen die bei griechischen Autoren vorkommenden lateinischen Wörter; an 6. die lateinischen Substrate romanischer Wörter in dem oben näher bezeichneten Sinne.

Von den eingangs angeführten Ansichten über die Dauer der lateinischen Sprache und über den Umfang des lexikalischen Arbeitsfeldes des lateinischen Sprachforschers sind Halms allgemeine Angaben über die Materialien der lateinischen Lexikographie mit diesen Ausführungen im Einklang; nicht so die Umschreibungen des Gebiets der lateinischen Wortforschung und die Bestimmungen der Dauer der lateinischen Sprache bei Haase, Dräger und den älteren Lexikographen. Sie fassen den Begriff des Latein als klassisches Latein oder als Latein überhaupt und engen damit entweder die lexikographische Arbeit in einer Weise ein, daſs sie kaum ausführbar und auf eine kurze Sprachperiode eingeschränkt wird, oder weisen ihr ein Material zu, das zu wenig homogen ist, um zusammengefaſst werden zu können und die Idee organischer Bedeutungsentwicklung im Wortschatz durchführen zu lassen.

Straſsburg im Els. **G. Gröber.**

Lexikographisches aus dem Bibellatein.

Nectura. Vulg. eccli. 6, 31 *decor enim vitae est in illa et vincula illius alligatura salutaris* = LXX *καὶ οἱ δεσμοὶ αὐτῆς κλῶσμα ὑακίνθινον* (über das Verhältnis der nicht ganz genauen lateinischen Übertragung zum griechischen Text vgl. des Lucas Brugensis 'notationes in sacra biblia' z. d. St.). Hier ersetzt der Amiatinus *alligatura* durch *netura*.. Dafs hieraus *nectura* herzustellen ist, habe ich bereits in meinem Aufsatz „Über die Benutzung der Vulgata zu sprachlichen Untersuchungen" (Philologus Bd. 42 p. 326) vermutet, und diese Vermutung hat mir nachträglich ihre Bestätigung erhalten durch den cod. S. Theoder. (bei Sabatier 'bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae' tom. II p. 433), der in der That *nectura* bietet (so auch Rabanus). Dazu verhält sich das *netura* des Amiat. als vulgäre, zunächst aus Assimilation des *c* an *t* hervorgegangene Nebenform (vgl. Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlateins I, 135), die ihrerseits wieder zu der in andern Handschriften vorliegenden Verderbnis *natura* Anlafs gegeben hat. Was das Verhältnis des herzustellenden Wortes zu dem *alligatura* der Vulgata anlangt, so ist das in der ganzen Latinität sonst nirgends nachgewiesene *nectura* als das seltenere offenbar das ursprüngliche, vom Übersetzer selbst herrührende, das erst später durch das geläufigere *alligatura* (cod. Corb. 1 bei Sabatier *ligatura*; zu ersterem Wort vgl. z. B. Rönsch, Itala und Vulgata p. 40) ersetzt worden ist. Die lateinische Übersetzung des Buches Jesus Sirach hat nämlich, wie ich dies an einem andern Orte ausführlicher nachzuweisen gedenke, ebenso wie die des Buches der Weisheit, einige Zeit nach ihrer Entstehung, die wir in Afrika anzunehmen haben (vgl. Sittl, die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache p. 150), in einer andern Provinz des römischen Reiches (vielleicht Italien?) eine durchgreifende Revision erfahren, die neben andern Zwecken auch den verfolgte, eine Anzahl der derbsten Africis-

men, die für die Angehörigen anderer Provinzen mitunter kaum verständlich sein mochten, zu beseitigen und durch gangbarere Wörter und Wendungen zu ersetzen. So stand eccli. 37, 33 (*et aviditas appropinquabit usque ad choleram* Vulg.) für *aviditas* ursprünglich das aus dem griechischen Grundtext (LXX *καὶ ἡ ἀπληστία ἐγγιεῖ ἕως χολέρας*) stehen gebliebene *aplestia*, das sich im cod. S. German. noch vorfindet und auf das auch das verderbte *apoplexia* im Tolet. hinweist (der Amiat. liest mit Verquickung beider Lesarten *auditas* [d. i. *auiditas*] *et aplestia*). Übrigens ist dieses bis jetzt in unsern Wörterbüchern so gut wie *nectura* noch fehlende Wort auch für den folgenden Vers (eccli. 37, 34 *propter crapulam multi obierunt* = LXX *δι' ἀπληστίαν πολλοὶ ἐτελεύτησαν*) als ursprüngliche Lesart statt *crapulam* einzusetzen, worauf aufser S. German. 15 (*aplestiam*) auch hier wieder das *apoplexiam* des Tolet. hinweist. So ist weiter eccli. 21, 5, was der S. German. 15 (bei Sabatier II p. 453) bietet *cataplectatio et iniuriae adnullabunt substantiam* (= LXX *καταπληγμὸς καὶ ὕβρις ἐρημώσουσι πλοῦτον*), offenbar gegenüber dem *obiurgatio et iniuriae* der Vulgata für das ursprüngliche zu halten (Amiat. auch hier wieder mit Verschmelzung zweier Lesarten *cataplectatio et iniuriae obiurgatio*).

Ist so das Verhältnis des nach dem oben Ausgeführten wohl spezifisch afrikanischen *nectura* zu dem *alligatura* des heutigen Vulgatatextes zur Genüge aufgehellt, so erübrigt noch ein Wort über die Bildung selbst, die, da Substantiva auf *ura* sonst regelmäfsig vom Supinstamm abgeleitet werden, wohl einer nähern Erläuterung bedarf. *Fervura* (= *fervor*), wofür Rönsch a. O. p. 44 einige Belege beibringt (vgl. auch Paucker, supplementum lexicorum latinorum p. 281), kann zur Vergleichung nicht wohl herangezogen werden: wir haben es hier lediglich mit einem auch sonst beobachteten Übergang aus der wegen ihrer wirklichen und scheinbaren Unregelmäfsigkeiten von der Volkssprache so gern gemiedenen dritten Deklination in die leichter zu handhabende erste zu thun; begünstigt wurde dieser Übertritt durch die in Nomina auf *or ōris* zu allen Zeiten übliche vulgäre Aussprache des *ō* wie *ū* (vgl. Schuchardt a. O. II p. 100 ff. und franz. *amour*). So erscheint z. B. für *rigor*, das in der technischen Sprache der Gromatiker die 'gerade Lage, gerade Richtung' bezeichnet, auch das Femin. *rigora*, so in der ratio limitum regundorum (gromat. ed. Lachmann I p. 362, 14) *in rigora et in latere*, ebenda p. 366, 3 *seu rigores seu centuriis seu terminis*, wo *rigores* offen-

bar für *rigoris* steht. Dafür findet sich nun auch die Form *rigura* in den casae litterarum p. 332, 20 *per eadem rigura* (*per* mit Ablativ, wie öfter im Spätlatein), p. 332, 27 *colles, monticellos, riguram* und in der rat. lim. reg. p. 363, 18 *collis riguram ostendit.* Um noch ein Beispiel dieses Übergangs anzuführen, so lesen in dem reichlich mit vulgären Elementen durchsetzten pseudo-cyprianischen Traktat de aleatoribus cap. 2 (Cypr. ed. Hartel III p. 94, 11) *qui ad nitorem vestis caelestis proficiant* statt des von M (m. 2) gebotenen *nitorem* die codd. DQ[1] vielmehr *neturam*, Q[2]T *naturam.* Da auch in M die Buchstaben *itorem* in Rasur stehen, so darf *neturam* (d. i. *nituram* mit vulgärer Verwandlung von ĭ in ĕ) als ursprüngliche Lesart angesehen werden, die nicht mehr auffällt als etwa Formen wie *ossuorum* cap. 6, p. 99, 2, *se devovunt, parentorum originem . . . dehonorant* cap. 9, p. 101, 14 oder *ad nocentiorem studium* cap. 9, p. 101, 18.*)

Können also derartige Bildungen nicht wohl verglichen werden, so treffen wir ein völlig entsprechendes Analogon in *plectura* (von *plectere* 'flechten' = 'die Verschlingung'), das ebenfalls als ἅπαξ λεγόμενον bei Ennodius dictio 1 p. 425, 3 (Hartel) erscheint: *et omnis ramorum plectura diffunditur.* Die Bildung ist durch die Analogie von *nectura* zur Genüge geschützt und daher die von Hartel vorgeschlagenen Änderungen *plexura* oder *pletura* durchaus unnötig. Den Grund derartiger abnormer Bildungen haben wir offenbar in der Beschaffenheit der Präsensstämme *nect-* und *plect-* zu suchen, die leicht als Supinstämme genommen werden konnten; dazu mochten auch bereits vorhandene, ähnlich klingende Wörter, wie z. B. *vectura* mitwirken. Weiter hängt damit jedenfalls auch die Thatsache zusammen, dafs derartige Stämme sehr leicht aus der dritten Konjugation in die erste übergehen, indem sie so den Anschein von Intensiven gewannen. Wir lesen *conectandas* bei Sulpicius Severus chron. 2, 32, 6 im Pal., *flectare* weist Rönsch a. O. p. 215 aus Nenn. hist. Briton. § 74 nach, die Pariser Glossen (p. 223, 27) führen ein *obnectare* an, und zerstreut trifft man Formen wie *amplectari complectari* u. ä. Auch das oben erwähnte *cataplectatio* gehört hierher. Das Wort, zunächst eine Umformung des griechischen καταπληγμός, lehnt

---

*) Hängt mit dem eben besprochenen Übergang vielleicht auch die Thatsache zusammen, dafs fast sämtliche Abstrakte auf *or* im Franz. Feminina geworden sind? (Diez, roman. Gramm. II[3] p. 20.)

sich in seiner Bildung in volksetymologischer Weise an *plectere* (oder vielmehr **plectare*) 'strafen' an.*)

Obrepilatio. Die von V. Rose zum erstenmal herausgegebene Schrift des Afrikaners Cassius Felix de medicina (aus dem Griechischen übersetzt sub Artabure et Calepio consulibus, d. i. 447 n. Chr.) hat uns nebst andern Bereicherungen des Lexikons auch das merkwürdige *obripilatio* geliefert, das wir Kap. 21, p. 33 zweimal nach einander lesen: *in primis dolores sentiunt aegrotantes cum obripilatione* (*oripilatione* cod. p), *et post aliquot dies veluti lentores anomali iterum efficiuntur cum dolore et obripilatione* (p auch hier *oripilatione*). Zur Feststellung der Bedeutung verweist schon Rose im Index auf entsprechende Stellen bei Cälius Aurelianus chron. 5, 94 *sequitur febricula vehemens, inordinata et saepe cum rigore et torpore frigido* und § 95 *rigor corporis atque tremor.* Das Wort, das, wie aus den angeführten Belegen hervorgeht, als technischer Ausdruck der (späteren afrikanischen?) Ärzte offenbar den 'Fieberschauer' bezeichnet, findet sich sodann im Mittelalter wieder, und die von Du Cange angeführten Beispiele, in denen er das Wort mit fremitus, tremulus motus, horror erklärt, weisen uns noch bestimmter auf die oben angegebene Bedeutung hin: Messianus in vita S. Caesarii Arelat. lib. 2 n. 11 *statim velut si qui solent aqua frigida respergi, ita omnia membra vel venae eius etiam cum parvo dolore in obrepilationem suspensa sunt, ut corpus ipsius aliquantum horrore simul et tremore quatcretur*, wo wir die oben von Cälius und Cassius angegebenen Symptome wieder finden; vgl. auch das Beispiel aus der vita Godeschalci: *feria tertia, vespertino tempore, obripilatione gravi primum tactus, dein sensim viribus deficientibus tandem stratu decubuit*; von einer *obripilatio cutis* ist die Rede in der Vita S. Udalrici. Wie man aus den gegebenen Beispielen ersieht, existierten neben einander die Formen *obrepilatio* und *obripilatio.* Schon verhältnismäſsig früh nun trat Konfusion von *obripilatio* mit dem ähnlich lautenden *horripilatio* ein. Letzteres Wort erscheint zum erstenmal in der Vulgata eccli. 27, 15 *loquela multum iurans horripilatio-*

*) Vgl. die Bemerkung im Breviloquus Benthemianus (Hamann, Mitteilungen aus dem Br. B., Progr. Hamburg 1882, p. 4): *et potest dici catheplectatio a catha, quod est iuxta, et plecto, is, ere, scilicet quando tanta est rixa, quod fere se plectunt, id est puniunt et verberant.*



nem capiti statuet (= LXX *λαλιὰ πολυόρκου ἀνορθώσει τρίχας*), und hier bietet nicht nur der Corb. 1, sondern sogar der Amiat. das, wie man aus dem griechischen Texte ersieht, an dieser Stelle offenbar verkehrte *obripilationem*. Die Verwechselung beider Wörter wurde befördert nicht nur durch die bei Vernachlässigung der Aspiration gewöhnliche Aussprache **orripilatio* (vgl. die oben zu Cassius Felix aus cod. p erwähnte Schreibung *oripilatio*, wo wir demnach ebenfalls eine Vertauschung der beiden Wörter anzunehmen haben), sondern auch durch eine gewisse Ähnlichkeit der Begriffe, da insbesondere *obripilatio*, wie aus dem Beispiele des Messianus hervorgeht, hie und da mit *horror* zusammengestellt wurde. Die Verwechselung der beiden Wörter dauerte dann im Mittelalter fort, wie dies namentlich eines der von Du Cange angeführten Beispiele bezeugt: Canonizatio S. Edmundi Cantuar. *ita quidem volo teneri ad votum, si statim post hanc accessionem ita plane curatus fuero, quod nulla succedat accessio nec* horripilatio (d. i. *obripilatio) frigoris aut caloris*, wo Du Cange das Wort mit 'tremulus motus, qui in febris reversione accidere solet' erklärt.

Während aber so die Bedeutung von *obripilatio* klar sein dürfte, wie ist dagegen seine Etymologie zu denken? Dieselbe, bei *horripilatio* vollkommen durchsichtig*), stöſst bei *obripilatio* auf bedeutende Schwierigkeiten, und meine Erklärung im folgenden kann nur als Versuch betrachtet werden. Indem wir von der Form *obrepilatio* als der ursprünglicheren ausgehen, erschlieſsen wir zunächst ein (bis jetzt allerdings noch nicht nachgewiesenes) **obrepilare*, das als Deminutivum von *obrepere* zu betrachten ist und sich zu seinem Grundwort ebenso verhält wie z. B. *conscribilare* zu *conscribere*, *sorbillare (sorbilare)* zu *sorbere*, *obstrigilare* zu *obstringere*, *sugillare (sugilare)* zu *sugere***) u. s. w. Durch vulgäre Vertauschung von ē mit ī entstanden nun **obripilare obripilatio*, und diese Vertauschung hat bekanntlich in den Compositis von *repere* in einer Weise um sich gegriffen, daſs öfters völlige Konfusion mit den entsprechenden Zusammensetzungen von *rapere* eingetreten ist (Ott a. O. p. 845); vgl. be-

*) Da *horripilare* zunächst (d. h. abgesehen von mittelalterlichen Autoren) bei Apulejus und Augustin, *horripilatio* in eccli. nachgewiesen ist, so sind die beiden Wörter als ursprünglich afrikanisch zu betrachten.

**) Über *sugillare*, sowie über die Aufhebung der Gemination der Liquida in der Deminutivendung *-illare* vgl. Ott, die neueren Forschungen im Gebiete des Bibellatein, Jahrb. für Philol. und Pädag. 1874 p. 858 ff.



sonders Vulg. deuter. 15, 9 *cave ne forte subrepat tibi impia cogitatio*, wo der Amiat. *subrepat* durch *obripiat* (d. i. *obrepat*) ersetzt. Demnach bezeichnet *obripilatio* den Fieberschauer als das 'über den Körper Herankriechende', ich denke, eine recht passende, volkstümliche Benennung für die 'Gänsehaut' (vgl. oben *obripilatio cutis*), wobei das Deminutiv, wie so oft, das Widrige, Unangenehme, möglicherweise auch die in einzelnen Absätzen rasch über die Haut sich verbreitende Bewegung ausdrückt.

Beneolentia weist Paucker a. O. p. 49 aus Hieronymus und Vigilius von Thapsus c. Eutych. 3, 12 nach. Einen weitern Beleg für das seltene Wort gewinnen wir durch Emendation von 3 Esdr. 1, 12 (Vulg. S. German.) *et hostias coxerunt in emolis et in ollis cum benevolentia*; hier weist uns nicht nur das griechische *μετ' εὐωδίας*, sondern auch das *cum bono odore* des Colbertinus auf das richtige *cum beneolentia*. Letzteres Wort ist übrigens ebenso gebildet wie *beneflagrantia* (d. i. *benefragrantia*), welches 2 Cor. 2, 15 im Boernerianus steht und zwar ebenfalls für *εὐωδία*, das sonst auch noch durch *suaviolentia* (Rönsch a. O. p. 158) wiedergegeben wird.

Invincibilis 'unüberwindlich unübertreflich' vermag Georges, nachdem Apul. apol. 35 jetzt *vincibilia* gelesen wird, nur aus Tertull. adv. Herm. 11 nachzuweisen (das Adverb *invincibiliter* bei Apul. flor. 18 p. 30, 14 Kr.). Versteckt liegt das seltene Wort auch vor Judith 16, 16 im cod. S. German. 15 *Adonai Domine magnus es et praeclarus et laudabilis in virtute et invisibilis*, wo nach dem griechischen *θαυμαστὸς ἐν ἰσχύι, ἀνυπέρβλητος* offenbar *invincibilis* herzustellen ist (*invictus* Corb., *quem superare nemo potest* Reg. S. German. 4. Psalt. Thomas.). Aus franz. engl. *invincible* schliefsen wir übrigens, dafs das Wort in der römischen Volkssprache sich eines ausgedehnteren Gebrauchs erfreute, als sich nach den erhaltenen Litteraturbelegen beurteilen läfst.

So liefert eine genaue Durchforschung der für die Zwecke der Lexikographie so überaus wichtigen Italahandschriften noch für andere bis jetzt nur spärlich bezeugte Wörter neue Belege. Gaudimonium (s. die Beispiele bei Rönsch a. O. p. 28) steht auch Judith 8, 6 im Corb. *praeter sabbatis et neomeniis et gaudimoniis domus Israel*, und zwar im Sinne von 'Freudenfest' (LXX *ἑορτῶν καὶ χαρμοσυνῶν οἴκου Ἰσραήλ*); collaetare, bisher nur

im Medium *collaetari* bekannt (vgl. Georges s. v. und Paucker a. O. p. 91), steht aktivisch Tob. 8, 23 im S. German. 15 *et conlaetabis animam meam et filiae* (= *καὶ εὐφρανεῖς τὴν ψυχὴν τῆς θυγατρός μου*; *laetificabis* Reg. S. German. 4). Von perpasco stand bis jetzt nur das Particip *perpastus* Phaedr. 3, 7, 2 ganz sicher. Denn nicht nur das Aktiv *perpasco* Varr. l. l. 5, 95 (wo wohl mit Spengel nach cod. Goth. *pascebant* zu lesen ist), sondern auch das Medium *perpascor* auct. Aetnae 491 *fluvius perpascitur agros* wurden angezweifelt, da Haupt an letzterer Stelle [493] *aut per inaequales volvens compescitur agros* liest. Um so erfreulicher ist uns ein sicherer Beleg wenigstens für das Medium Judith 5, 9 im Corb. *et commorati sunt ibi usque dum perpascerentur* (= LXX *μέχρις οὗ διετράφησαν*; *nutrirentur* Reg. S. German. 4, *nutriti sunt* S. German. 15).

Für das Substantiv datus, us 'das Geben' verweist Georges einzig auf Plaut. trin. 1140 *meo datu.* Zwei weitere Belege, in denen aber das Wort in der Bedeutung 'Gabe' erscheint, bringt Rönsch a. O. p. 89 aus dem Buch Jesus Sirach bei: eccli. 18, 18 *datus indisciplinati* (= *δόσις ἀπαιδεύτου*) und 7, 37 *gratia datus* (= *χάρις δόματος*) im Specul. August. (der gewöhnliche Text *dati*; allein der seltenere Genetiv *datus* wird bestätigt durch die codd. Amiat. Corb. 1. S. German. 15. S. Theoder.). Der Nomin. *datus* steht weiter noch eccli. 20, 14 *datus* (= *δόσις*) *insipientis*, wo allerdings Amiat. und S. Theoder. *datum* lesen. Wie man sieht, wechselt mit *datus* in der Bedeutung 'Gabe' der Nom. *datum*, wie auch aus eccli. 18, 16 *sic et verbum melius quam datum* hervorgeht, wo der Tolet. *datus* liest. Das Neutr. *datum* steht weiter noch eccli. 42, 7, der Gen. *dati* eccli. 41, 24 und der Abl. *dato* eccli. 18, 15. 35, 11. Man kann daher bei dem Acc. *datum*, wenn ihm unterscheidende Bestimmungen fehlen, in Zweifel sein, ob man einen Nom. *datus* oder *datum* anzusetzen habe: so eccli. 1, 10 *secundum datum suum* (= *κατὰ τὴν δόσιν αὐτοῦ*), 4, 3. 7, 35. 18, 17. 35, 12. Zu allem Überfluſs erscheint neben *datus* und *datum* als Vertreter des griechischen *δόσις* auch ein *datio* eccli. 11, 17. 42, 3, und die Stelle eccli. 20, 10 (*est datum quod non est utile: et est datum cuius retributio duplex*) bietet uns die drei Wörter neben einander, indem der Tolet. *datum* beide Male durch *datio*, der S. German. 15 aber ebenso durch *datus* ersetzt. Der Wechsel zwischen Verbalsubstantiven auf *us* und *io* ist überhaupt eine Eigentümlichkeit der lateinischen Übersetzung des Buches

Jesus Sirach, die mitunter zu höchst ungewöhnlichen Bildungen geführt hat. Aufser der auch sonst nicht gerade seltenen Abwechselung zwischen *visus* und *visio*, *cogitatus* und *cogitatio* treffen wir neben *obductio* = *ἐπαγωγή* 'Betrübnis Trübsal' eccli. 2, 2. 5, 1. 5, 10 auch das seltene obductus ib. 25, 20 *et omnem obductum et non obductum odientium* (= *πᾶσαν ἐπαγωγήν*), das die Konkordanzen merkwürdigerweise unter *obduco* anführen. So findet sich auch einmal neben *propitiatio* (= *ἐξιλασμός*) eccli. 7, 36. 17, 28. 18, 11. 18, 20. 28, 5. 35, 3 ein propitiatus eccli. 5, 5 im Amiat. Tolet. S. German. 15. Specul. Augustin. *de propitiatu peccatorum* (= *περὶ ἐξιλασμοῦ*), wo der gewöhnliche Text unrichtig *de propitiato peccato* liest. Ähnlich wechselt das Buch der Weisheit zwischen *respectus* = *ἐπισκοπή* sap. 2, 20. 3, 6. 4, 15. 14, 11. 19, 14 (auch eccli. 34, 14. 40, 6. 41, 25) und dem sehr seltenen respectio sap. 3, 13. Wenn wir nun in demselben Buche neben *fictio* = *δόλος* sap. 4, 11. 7, 13. 14, 25 (in dieser ungewöhnlichen Bedeutung = 'List Verstellung' auch noch Tob. 14, 13 im Reg. S. German. 4) einen Acc. *fictum* finden (1, 5 *spiritus enim sanctus disciplinae effugiet fictum* = *παιδείας φεύξεται δόλον*), so kann man nach dem oben über *datus* und *datum* Ausgeführten in Zweifel sein, ob man als Nominativ *fictum* oder ein bis jetzt noch nicht nachgewiesenes *fictus nach der vierten Deklination anzunehmen hat.

Wie schon einzelne der bis jetzt aufgezählten Wörter, so fehlen auch noch andere gänzlich in unsern Wörterbüchern. Ich nenne missoria 3 Esdr. 9, 52 im Colbert. *manducate pinguedinem et bibite dulcedinem et mittite missoria his qui non habent*, dessen Bedeutung sich aus der Vergleichung der entsprechenden Vulgatastelle ergiebt: *et mittite munera his qui non habent.**) Diese Bedeutung fällt deswegen einigermafsen auf, weil das Wort im Mittelalter, wo es oft genug auftritt, nach Du Cange regelmäfsig im Sinne von 'lanx' oder 'discus' erscheint. *Missoria* ist übrigens an unserer Stelle lediglich in dem Bestreben gesetzt, die etymologische Figur des griechischen Textes (*καὶ ἀποστείλατε ἀποστολὰς τοῖς μὴ ἔχουσι*) nachzuahmen. — Novilunium, das wir 3 Esdr. 8, 6. 9, 16. 37. 40 in der Vulgata lesen, scheint eine volkstümliche Bildung zu sein für das dem Griechischen entlehnte,

---

*) Man vergleiche die missilia, die von dem Kaiser unter das Volk geworfenen Geschenke. Die Red.

sonst ausschliefslich gebrauchte *neomenia.* — Erwähnt sei noch die merkwürdige Nominativform *cinus* (= *cinis*), die wir Judith 9, 1 im S. German. 15 und Pech. treffen: *et imposuit cinus* (*cinerem* Reg. S. German. 4. Corb. Monac.) *super caput suum.* Da die Form den Acc. vertritt, so kann sie nicht als blofser Schreibfehler angesehen werden, sondern dieselbe beruht, wie ich bereits an einer andern Stelle bemerkt habe*), auf volkstümlicher Bildung nach falscher Analogie: da zu Formen wie *oneris oneri onere* der Nom. *onus* gehört, so wurde aus *cineris cineri cinere* ein Nomin. *cinus* erschlossen.

Andere Wörter sind längst bekannt, zeigen sich aber im Bibellatein oft in einer eigentümlichen Bedeutung. *Delectare* 'verlocken berücken verführen' = ἀπατᾶν als Intensiv zu *delicere* ist bekannt aus einzelnen archaischen und bibellateinischen Stellen (Rönsch a. O. p. 523), welch letztere sich übrigens durch Judith 13, 20 (Corb.) vermehren lassen: *quoniam delectavit illum facies mea in perditionem* (=LXX ἠπάτησεν; *seduxit* Reg. S. German. 4, *decepit* Pech., *dementavit* S. German. 15). Dagegen fehlte es noch an einem Nachweis für delectatio 'Täuschung Verführung', das nur aus des Labbäus Glossen (*delectacio* ἀπάτη) bekannt war. Diesen Nachweis liefert uns der Corbeiensis zu Judith 12, 16 *et quaerebat tempus delectationis eius* (= LXX καὶ ἐτήρει καιρὸν τοῦ ἀπατῆσαι αὐτήν).

Eine bemerkenswerte Bedeutung entwickelt exterus Vulg. sap. 12, 15 *ipsum quoque, qui non debet puniri, condemnare exterum aestimas a tua virtute* (= LXX ἀλλότριον ἡγούμενος τῆς σῆς δυνάμεως), wo es völlig die Funktion des klassischen *alienus* übernommen hat. Im selben Sinne steht im Spätlatein hie und da *extraneus*: interpret. Orig. in Matth. 33 *omne verbum, quod a veritate extraneum est* (Paucker a. O. p. 273).

In ganz ungewöhnlicher Verwendung steht excidium bei Cyprian de mortal. 24 (I p. 312, 22 H.): *hoc nos ostendamus esse quod credimus, ut nec carorum lugeamus excidium et cum arcessitionis propriae dies venerit incunctanter et libenter ad Dominum ipso vocante veniamus. Excidium*, wie Hartel nach der besten Handschrift, dem Seguierianus, aufgenommen hat (die übrigen *excessus*), kann hier unmöglich in seiner gewöhnlichen Bedeutung 'Vernich-

*) Beiträge zur Textkritik der Vulgata, insbesondere des Buches Judith, Progr. Speier 1883, p. 29.

tung Aufreibung Untergang' stehen, in der es allerdings auch von Personen gebraucht wird (vgl. z. B. Verg. Aen. 8, 386 *excidium meorum*). Dies verbietet der Umstand, dafs, wie auch das folgende *arcessitio* zeigt, an unserer Stelle nur ein euphemistischer Ausdruck am Platze ist. Wir finden ohne langes Suchen in derselben Schrift Stellen wie p. 310, 23 *nec potest vita aeterna succedere, nisi hinc contigerit exire*, p. 313, 1 *si istinc velociter recedamus* oder p. 313, 8 *exitu maturiore* 'durch frühzeitigeres Abscheiden', und Hartels Index zeigt, dafs *excedere* und *exire* bei Cyprian beliebte euphemistische Bezeichnungen für *mori* sind, wie auch *excessus* und *exitus* oft genug im Sinne von *mors* stehen. Sollen wir demnach *excidium* an obiger Stelle durch das *excessus* der übrigen Handschriften ersetzen? Wir nehmen vielmehr mit Hartel (im Index) an, dafs *excidium* hier im Sinne von *excessus* steht. Wie aber kommt das Wort zu dieser Bedeutung? Infolge vulgärer Verwechselung von ē und ĭ trat frühzeitig eine Konfusion zwischen den entsprechenden Compositis von *cedere* und *cadere* ein. *Decīdere* = *decedere* 'weggehen abscheiden sterben' und *decĭdere* 'herabfallen' unterschieden sich in diesem Fall nur noch durch die Quantität des *i*, ein Unterschied, der sich jedoch im Laufe der Zeit völlig verwischte, und zwar um so leichter, als auch die Bedeutungen der beiden Verba ('abscheiden' und 'tot hinsinken') sich einander näherten. So steht denn *decĭdere* völlig im Sinne von *decedere* = *mori* schon bei Plautus trin. 2, 4, 143 *ita cuncti solstitiali morbo decidunt*, weiter noch z. B. bei Hor. epist. 2, 1, 36 *scriptor, abhinc annos centum qui decidit*, wo das Metrum jede Änderung in eine Form von *decedere* verbietet (weitere Beispiele giebt Rönsch a. O. p. 356 f., zu denen hinzuzufügen wäre hist. Apollon. p. 30, 11 Riese *ultimum tuorum decidas*). Ebenso sind *excedere* und *excidere* oft genug in den Handschriften verwechselt, z. B. Judith 11, 4 im Reg. S. German. 4 *et non excedet dominus meus de cogitationibus suis*, wo offenbar das *excidet* des S. German. 15 das richtige ist nach dem griechischen οὐκ ἀποπεσεῖται. So kann kein Zweifel sein, dafs *excidium* an obiger Stelle seinen Bedeutungswechsel einer volkstümlichen Anlehnung an *excīdere* = *excedere* zu danken hat und demnach im Sinne eines **excedium* = *excessus* steht.

Dafs *maleficus* in der römischen Volkssprache einen 'Zauberer' bezeichnete, darüber besitzen wir mehrere ausdrückliche Zeugnisse, unter andern das des Augustinus, der Civ. dei 10, 9

p. 415, 13 D[2] bemerkt: *qui ... inlicitis artibus deditos alios damnabiles, quos et maleficos vulgus appellat (hos enim ad goetian pertinere dicunt), alios autem laudabiles videri volunt*; vgl. auch Lactant. inst. 2, 16, 4 *magi et ii quos vere maleficos vulgus adpellat*, cod. Iustin. IX 18, 5 und 7 pr. Und so findet sich *maleficus malefica* oft genug in der angegebenen Bedeutung, wie auch *maleficium* als 'Zaubermittel Zauberei' (vgl. Rönsch a. O. p. 316 f., dessen Beispiele öfter eine bemerkenswerte allitterierende Zusammenstellung von *magus* und *maleficus**) aufweisen). Wie kommen nun die Wörter zu diesem Gebrauche? Es liegt nahe, im Hinblick auf Beispiele wie *magica maleficia* Apul. apol. 1. 9. 42. 61. 69 oder *carminum maleficia* Isid. 9, 2, 88 an eine allmähliche Verengerung des allgemeinen Begriffes 'Übelthat' zu dem einer einzelnen Missethat, der Zauberei, zu denken, eine Wandlung der Bedeutung, die gar viele lateinische Wörter durchgemacht haben (vgl. z. B. die drei Stadien in der Bedeutungsentwickelung von *orare*: 'reden', 'bitten', 'beten'). Bei dieser Änderung des Gebrauches wirkte sicherlich auch die Thatsache mit, dafs das Adjektiv *malus* schon in früher Zeit im Sinne von 'zauberisch beschreiend' verwandt wurde. Schon das Zwölftafelgesetz spricht von einem *malum carmen* in diesem Sinn (tab. VIII, 26 p. 151 Schoell *qui malum carmen incantassit*); weiter gehört hierher die *mala lingua* bei Vergil ecl. 7, 28, und in der Juristensprache sind *malae artes* häufig 'Zauberkünste': Ulpian. dig. XI 3, 1 § 5. cod. Iustin. IX 18, 6 u. ö. Da 'Giftmischerei' und 'Zauberei' im Altertum Wechselbegriffe sind, so darf auch die Verbindung *malum venenum* hierher gezogen werden, die von den im Ausdruck oft peinlich genauen Juristen öfter verwandt wird, und zwar wegen der ursprünglichen Vieldeutigkeit von *venenum* 'Trank'; vgl. besonders Gaius dig. L 16, 236 *qui venenum dicit, adicere debet, utrum malum an bonum: nam et medicamenta venena sunt* etc. So sicher diese Thatsachen insgesamt dazu beigetragen haben, den angegebenen Bedeutungsübergang zu befördern, so gewifs ist, dafs der äufsere Anstofs zu demselben wo anders zu suchen ist. Der Betacismus (d. i. die volkstümliche Aussprache des lat. *v* wie *b*), der auch sonst bekanntlich starke Verheerungen in der lateinischen Sprache angerichtet, hat auch diese Veränderung bewirkt. Die eigentlichen Wörter für 'Zauberer Zau-

---

*) Ebenso Apul. apol. 51. 96.

berei', wie sie z. B. bei Cicero vorkommen, sind bekanntlich *veneficus* (*venefica*) und *veneficium*, die diese Bedeutungen sehr bald neben den ursprünglichen 'giftmischerisch, Giftmischerei' entwickelten (bei Ovid. met. 14, 365 M. sogar *verba venefica*). Mit dem Umsichgreifen des Betacismus aber (schon im ersten Jahrhundert n. Chr.) mufsten diese Wörter im Volksmund wie *beneficus* (*benefica*) und *beneficium* lauten. Aus der grofsen Menge von Belegen, die die Handschriften bieten, hebe ich nur einige wenige hervor: so liest z. B. der Amiat. zu Vulg. apocal. 9, 21 (*a veneficiis suis* = *ἐκ τῶν φαρμακειῶν*) *a beneficiis*; so steht in derselben Handschrift 4 reg. 9, 22 und sap. 18, 13 *beneficia* für *veneficia*, apocal. 18, 23 *beneficiis* für *veneficiis*, so hat Gelenius bei Tertull. spect. 8 p. 13, 15 (Klufsmann) das *beneficia* des Agobard. richtig in *venefica* emendiert u. s. w. Damit aber gerieten die Wörter in Kollision mit *beneficus* 'wohlthätig' und *beneficium* 'Wohlthat', von denen sie sich nur noch durch die Quantität des zweiten *e* unterschieden, und diese Kollision war um so bedenklicher, als die Bedeutungen der Wörter einander schnurstracks zuwiderliefen. Die Volkssprache, gewissermafsen erschreckt über die schlimme Bedeutung, die den bisher lediglich in gutem Sinne verwandten Wörtern nun plötzlich zukommen sollte, wich von *beneficus beneficium* aus auf das Gegenteil *maleficus maleficium*, die somit in die Funktion von *veneficus veneficium* eintraten. Mit dieser Annahme stimmt nun auch die Thatsache, dafs der erste Beleg für *maleficus* = *veneficus* uns aus einer Zeit entgegentritt, in der der Betacismus schon angefangen hatte, seine verheerenden Wirkungen zu äufsern: Tac. ann. 2, 69 *semusti cineres ac tabe obliti aliaque* *m a l e f i c a*, *quis creditur animas numinibus infernis sacrari*. Während Laberius 136 p. 298 R noch *beneficia* und *veneficia* im Wortspiel scheidet, findet sich auf einer Münze die Form *Nerba*, ja Wölfflin (lat. und roman. Komparation p. 83) glaubt, dafs bei Petronius 57 nach der handschriftlichen Überlieferung *berbex* (= franz. *brebis*) statt *vervex* herzustellen sei.

Genauer zu untersuchen bliebe noch das Verhältnis, in welchem *veneficium* zu *maleficium* stand, nachdem letzteres seine Bedeutung geändert hatte. Aus einzelnen Stellen läfst sich schliefsen, dafs die beiden Wörter in der spätern Latinität hie und da neben einander gebraucht wurden, um die Begriffe 'Giftmischerei' und 'Zauberei' zu trennen; vgl. besonders cod. Theodos. XI 36, 1 *reus in homicidii vel* *m a l e f i c i i* *vel adulterii vel* *v e n e f i c i i* *cri-*

mine. Was die romanischen Sprachen anlangt, so bedeutet z. B. im Ital. *maleficio* sowohl 'Unthat' als 'Zauber', *malefico* sowohl 'böse schlimm' als auch 'zauberisch'. Daneben finden sich auch *venefico* und *veneficio*; allein letzteres Wort wird von den Lexicis als 'voce latina' bezeichnet, wie auch Littré *vénéfice* 'Giftmischerei' einen 'terme d'ancienne jurisprudence' nennt.

Salutatio 'Rettung', das wir Judith 8, 16 im S. German. 15 lesen (*propter quod sustinete ab ipso salutationem* = *τὴν παρ' αὐτοῦ σωτηρίαν*), ist nicht etwa in *salvationem* (so der Pech. z. d. St.) zu emendieren, sondern gehört zu *salutare* 'retten schirmen' eccli. 22, 31 *amicum salutare* (= *σκεπάσαι*) *non confundar* (Rönsch a. O. p. 380).

Die gewöhnliche Bedeutung von inhabitabilis ist, entsprechend dem griechischen *ἀοίκητος*, 'unbewohnbar'. Ob es auch, von *inhabitare* abgeleitet, das Gegenteil 'bewohnbar' bezeichnet, wie es nach der Lesung des Parisinus zu Arnob. 1, 2 p. 5, 3 R *per duas inhabitabiles oras* scheint, bleibt fraglich; Reifferscheid schreibt hier mit Ursinus und Klufsmann *habitabiles*. Die aktive Bedeutung 'nicht wohnend, ohne Wohnung' treffen wir im cod. Pech. zu dem Briefe des Artaxerxes V. 7 (im Buche Esther bei Sabatier I p. 804) *quicunque autem celaverit genus eorum*, *inhabitabilis* (sc. *sit* oder *erit*) *non solum inter homines, sed nec in terra ve* (lies: *inter aves*). Für *inhabitabilis* liest der Corb. verderbt *in habitaculis*. Was hier im griechischen Text gestanden, läfst sich nicht genau sagen, da der ganze Satz in keiner unserer griechischen Handschriften zu finden ist. Wahrscheinlich aber las der Ubersetzer *ἀοίκητος*, das ja (vgl. Demosth. 45, 70. Lucian. Gall. 17) auch in aktivem Sinne gebraucht wird, vielleicht auch *ἄοικος*. — Zu allem Überflufs zeigt unser Adjektiv noch eine vierte Bedeutung, und zwar in einigen Handschriften zu Vulg. sap. 3, 11 *et vacua est spes illorum et labores sine fructu et inutilia opera eorum*, wo Amiat. Corb. und cod. S. Theoder. *inutilia* durch *inhabitabilia* ersetzen. Das Verhältnis der beiden Wörter zu einander ist das oben p. 67 f. besprochene von *nectura* zu *alligatura*. Das griechische *καὶ ἄχρηστα τὰ ἔργα αὐτῶν* zeigt uns, dafs hier *inhabitabilis* im Sinne von *inhabilis* 'unnütz' (von *habitare* als Intensiv zu *habere*) zu fassen ist. Gegen zudringliche 'Emendation' ist das Wort in seiner Bedeutung durch die Übereinstimmung der drei Handschriften gesichert.

Um auch noch beim Verbum ähnliche Bedeutungswandlungen nachzuweisen, erwähne ich nur, dafs incumbere Capit.

genes. 22 Amiat. (*incubuit Loth cum filiabus suis*) völlig im Sinne von *concumbere* steht, eine Vermengung der Bedeutungen zweier Composita, wie man sie sonst noch bei *inculcare* = *conculcare* (Ott a. O. p. 845) beobachtet. — In auffallender Verwendung treffen wir antestare (oder ist *antesistere* anzusetzen?), sonst 'hervorragen übertreffen', Judith 2, 15 im Corb. Monac. *et concidit* (*conscidit* Corb.) *omnes qui antesteterunt* (*antesteterant* Monac.) *illis*. Das griechische καὶ κατέκοψε πάντας τοὺς ἀντιστάντας αὐτῷ zeigt, dafs *antesteterunt* im Sinne von *restiterunt* zu nehmen ist (*omnes resistentes sibi* Reg. S. German. 4, *omnes qui contra illum steterunt* S. German. 15). Zugleich aber ist klar, dafs das griechische ἀντιστάντας auf die Wahl des lateinischen Wortes eingewirkt hat. Dem Übersetzer mögen dabei andere Zusammensetzungen vorgeschwebt haben, in denen griech. ἀντί im Lateinischen in volksetymologischer Weise durch *ante* wiedergegeben wurde: so Ἀντίχριστος durch *Antechristus*, Ἀντιλίβανος durch *Antelibanus* (vgl. z. B. Judith 1, 7 Reg. S. German. 4. 15. Corb.).

Möglicherweise liegt übrigens der Übersetzung des ἀντιστῆναι durch *antestare* auch ein Etymologisieren von seiten des Übersetzers zugrunde, wie sich dies auch sonst in Italaversionen beobachten läfst. Ein interessantes Beispiel hierzu liefert Vulg. eccli. 8, 5 *non communices homini indocto, ne male de progenie tua loquatur* = LXX ἵνα μὴ ἀτιμάζωνται οἱ πρόγονοί σου, wo *progenies* offenbar dem πρόγονοι des Originals zu liebe in einer seinem gewöhnlichen Gebrauche als 'Nachkommenschaft' oder 'Nachkömmling' geradezu entgegengesetzten Bedeutung auftritt, die sich höchstens mit der aus Terenz (und Cicero) bekannten Verwendung als 'Abstammung Geschlecht Stamm' einigermafsen berührt: Ter. Phorm. 2, 3, 48 *progeniem vostram usque ab avo atque atavo proferens*.

Die hier behandelten Artikel, die fast durchgehends dem Bibellatein entnommen sind, zeigen aufs neue, wie wichtig für die Lexikographie dieses Gebiet ist, das trotz der in letzter Zeit eifrig betriebenen Forschungen immer noch ungehobene Schätze in Menge in sich birgt.

Speier. **Philipp Thielmann.**

Über die Latinität des Juristen Gaius.*)

I.

Wenn überhaupt die Sprache des Gesetzgebers wie des Juristen vor allem klar und deutlich sein mufs, so haben sich gewifs auch die klassischen Juristen der Römer dieses Lob verdient, und sie waren um so mehr gezwungen nach dieser Seite hin ihr Möglichstes zu thun, als sich bei den Römern auch eine Virtuosität entwickelte den für den gesunden Menschenverstand hinreichend deutlichen Worten einen andern Sinn unterzuschieben. Selbst ihr religiöses Gefühl gestattete ihnen ja sich an den strengen Wortlaut zu halten, auch wo er mit der Sache im Widerspruche stand, wie denn Servius zur Aen. 2, 116 sagt, man dürfe, wenn gewisse Arten von Opfertieren schwer zu beschaffen seien, dieselben aus Brot oder Wachs nachbilden, in sacris simulata pro veris accipi. Vgl. Jhering, Geist des röm. Rechtes, I⁴, S. 350 ff. In wie weit Gaius Mifsverständnisse abzuschneiden gesucht habe, soll im folgenden untersucht werden.

1. Während selbst die besten Prosaiker sich die Ellipse gewisser leicht zu ergänzender Substantiva bei Adjektiven und Participien gestatten (Dräger, hist. Synt. § 25), haben Juristen und gerade Gaius sich derselben mehrfach in auffallender Weise enthalten. Während also alle Welt sestertius (= semis tertius) mit Ellipse von nummus gebrauchte, pflegte man bei Rechtsgeschäften, wo es besonders auf Deutlichkeit ankam, nummus beizufügen. Beispiele bei Bruns, fontes iuris ⁴. p. 200 sqq. So finden wir denn bei Gaius inst. 4, 95 sponsio sestertium CXXV nummum, nach der § 93 angeführten Formel der sponsio, und ebenso 3, 102 nach Huschke, der allerdings von Studemund abweicht. In der breiten Sprache des täglichen Lebens hielt sich namentlich der Ablativ Singular sestertio nummo, für einen Groschen = für eine geringe Summe. Dafs der Beisatz

---

*) Mit Einwilligung des Verfassers aus einer längeren Abhandlung excerpiert. Die Red.



doch nicht gerade sinnlos war, erkennen wir aus der Bauernsprache, in der man eine Tiefe von dritthalb Fufs mit dem nämlichen Worte bezeichnete, Colum. arb. 1, 5. Vgl. Mäcian, assis distrib. 46. Aufserhalb der Sponsionsformel steht s. elliptisch 1, 33. 3, 42. 161. Vergleichen läfst sich damit der abundante Ausdruck in der lex Aquilia bei Gaius Dig. 9, 2, 2, pr. „quanti id in eo anno plurimi fuit, tantum aes dare domino damnas esto".

Strenger als Ulpian ist Gaius in der Formel pro rata parte, 2, 254. 255, pro rata portione 1, 122. 4, 72. Dig. 35, 2, 73, 5; denn Ulpian wie Paulus und Papinian haben die Ellipse zugelassen, Ulp. Dig. 2, 11, 9, 1. 6, 1, 3, 2. 7, 1, 25, 1 und so noch sehr oft; Paul. Dig. 20, 4, 13. 35, 1, 43 pr.; Papin. 21, 2, 64, 2. 36, 1, 56 bis.

Nicht auffallend dagegen und mit Ulpian gemeinsam ist die Redensart data opera Gai. 3, 202. Dig. 4, 7, 1 pr. 13, 4, 1; Ulp. Dig. 9, 2, 9, 4. 10, 4, 11, 1. 14, 4, 7, 3 und oft: denn die Ellipse dedita (nämlich opera) gehörte nur dem familiären Stile an, daher nicht zu beanstanden bei Cic. Attic. 15, 4, 4 (wo Baiter gegen die Hdschr. opera zusetzt) nach Gloss. Lab. dedicta (verb. dedita) ἐπίτηδες. Phil. Thielmann, de serm. propr. ap. Cornific. Dissert. Argent. II (1879) p. 387.

Sehr gefährlich war die Ellipse bei alternis (vicibus, diebus, mensibus, annis), weshalb auch Gaius sagt alternis diebus Dig. 8, 1, 5, 1, wie auch Ulpian.

Dimidia (nämlich pars) schrieben Ulpian wie Paulus unbedenklich, weil die Ellipse seit Plautus eingebürgert und selbst durch Cicero sanktioniert war, Dig. 7, 2, 7 (bis); 28, 5, 13, 6: Gaius vorsichtiger nur dimidia pars 1, 43. 45. 2, 124 sq. 286[a] u. oft. Nur bei quarta verzichtete er auf das Substantiv Dig. 35, 2, 74. 35, 2, 80 pr. 36, 1, 65, 5 und 12, weil die quarta Falcidia terminus technicus geworden war.

So hat Gaius auch nicht geschrieben fera mit Auslassung von bestia, sondern fera bestia, inst. 2, 16. 67. 3, 217. Dig. 41, 1, 1, 1. 41, 1, 3, 1. 41, 1, 5, 1, in auffallendem Unterschiede von anderen Juristen, welche diese Ellipse nicht nur nicht vermieden (Ulpian Dig. 9, 1, 1, 6 und 7 und 10; 9, 2, 29, 6. 10, 2, 8, 2; 41, 1, 44. Paul. Dig. 50, 16, 77. 41, 2, 3, 14 (bis). Tryph. Dig. 7, 1, 62, 1 (bis), sondern im Gegenteile das volle fera bestia entweder gar nicht oder nur selten gebraucht haben, wie Paul. Dig. 41, 2, 3, 14. Nach Göschens Vermutung ist zu

den angeführten Stellen Gai. inst. 2, 16 hinzuzufügen, wo der Veron. hat: ferae bestiae nec mancipi sunt velut ursi leones, item ea animalia, quae fere bestiarum numero sunt, indem derselbe ferarum geändert hat. Doch sind die neueren Herausgeber wieder zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt. Vgl. Dig. 9, 2, 2, 2.

2. Dafs die Wiederholung des substantivischen Beziehungswortes im Relativsatze, welche sich in der Klassicität namentlich bei res, locus, dies gehalten hat, auf gewisse Formeln der Gesetzes- und Juristensprache zurückgehe, hat neuerdings Thielmann, Cornif. l. c. S. 23—27 mit Recht hervorgehoben, und wenn besonders Cäsar unter den Prosaikern diese Form liebt, so hat er sich eben damit an das Juristenlatein angeschlossen. Es ist sogar wahrscheinlich, dafs Sallust, wenn er dem Cäsar in der Rede über die Bestrafung der Catilinarier die Worte leges paratae sunt, quibus legibus etc. in den Mund legt, auf diese Liebhaberei des grofsen Redners hat aufmerksam machen wollen. Da aber bei Thielmann die Beispiele aus Gaius fehlen, so sei bemerkt, dafs folgendes vorkommt: 1, 13 eiusdem condicionis, cuius condicionis; 1, 196 eam aetatem, cuius aet.; 3, 59. 61 pro ea parte, pro qua p.; 4, 37 eo nomine ... quo nomine; 4, 131. 137 ea res ... cuius rei; aber auch in umgekehrter Stellung 4, 32 quanta pecunia ... tanta p.; Gai. Dig. 28, 6, 5 pro qua parte, pro ea p.; 7, 1, 3, 3 quibus modis ... isdem modis; 41, 1, 9 pr. qua ratione ... eadem r.; endlich im selbständigen Relativsatze 1, 165 tutela ad patronos pertinet, quae et ipsa tutela legitima vocatur, und in ähnlicher Weise findet sich comitia wiederholt Gai. 2, 101, verba 2, 128, senatusconsultum 2, 253, interdictum 3, 34, bonorum possessio 3, 35, lex 3, 122. 124, potestas 1, 52 und Gai. Dig. 1, 6, 1, 1, latitudo Dig. 41, 1, 7, 3 u. 5, fideiussor 46, 1, 70, 3, actio Inst. 3, 209. Dig. 5, 3, 35. 9, 4, 1. 10, 2, 1, 1. pecunia Inst. 4, 27, exceptio 4, 56, formula 4, 93, periculum 4, 98, adiectio 4, 126.

Weniger bekannt dürfte dagegen sein, dafs diese Wiederholung im Juristenlatein und gerade bei Gaius auch nach dem Demonstrativpronomen sich findet, wie in der lex Papiria de sacramentis (Fest. 344 M.): III viros capitales rogato, hique III viri etc. Gai. 1, 29 si filium procreaverit et is filius etc. 1, 32c si navem aedificaverit eaque navis etc., wahrscheinlich nach dem Wortlaute des Gesetzes; aber auch sonst, wo wir die Wieder-

holung auf Rechnung des Gaius setzen müssen, 1, 18. 29. 38. 165 u. s. w. So wird auch die Formel praesidium praefectusque praesidii bei Livius 24, 37, 2. 26, 39, 1. 29, 17, 5 u. ä. als Nachahmung des Kurialstiles aufzufassen sein. Vgl. J. Vahlen, Berl. Lect.-Cat. 1876 zu Liv. 42, 42, 1.

Ein Analogon im Gebiete der Partikeln haben wir in der namentlich bei Sallust beliebten Formel tametsi ... tamen. Wenn die klassische Prosa, welche in der Aufwendung sprachlicher Mittel viel ökonomischer war, solche Verbindungen vermied und daher auch eatenus qua oder quoad sagte (wie Ulpian Dig. 18, 6, 1 pr. bis. 32, 70, 3. 42, 1, 6 pr. Iavolenus Dig. 50, 16, 112), so hat Gaius konstant eatenus ... quatenus gebraucht, Inst. 3, 161. Dig. 4, 2, 19. 4, 3, 26. 4, 4, 27, 1. 14, 3, 10. 14, 5, 1 und mit ihm viele andere Juristen wie Ulpian, Paulus u. a. Noch häufiger aber hat Ulpian hactenus ... quatenus gebraucht, Dig. 2, 14, 49. 8, 5, 8, 5. 15, 3, 10, 7. 15, 4, 3. 15, 3, 5 pr. 18, 4, 2, 3. 23, 3, 5, 8. 24, 1, 5, 5. 24, 1, 5, 18, wie auch Papinian Dig. 18, 7, 7; Paulus u. a. Darin unterscheidet sich das Juristenlatein in sehr auffälliger Weise, da das wiederholte tenus in der guten Klassicität wahrscheinlich ganz fehlt und auch im Spätlatein nur selten ist.

3. Bei der Verdeutlichung der Kasus durch Präpositionen beobachtet man mit Vorliebe die Auflösung des Genetivs durch de, des Dativs durch ad, weil diese beiden Formen in die moderne Deklination der romanischen Sprachen übergegangen sind: allein ein gleiches Interesse sollte auch dem Ablativ gewidmet werden.

Nach Dräger hist. Synt. I² § 299, 1 hat zuerst Livius gesagt sub ea condicione, sub iis condicionibus u. ä. z. B. 21, 12, 4, statt des klassischen Ablativs ohne Präposition, und Gaius, dürfen wir beifügen, hat konsequent so geschrieben, z. B. Inst. 2, 144. 200. 3, 98 (bis). Dig. 18, 1, 35, 5. 19, 2, 25 pr. 30, 68, 2. 35, 1, 107 (bis). 40, 4, 57, wie auch Ulpian, Paulus, Papinian u. a. Bloſs 1, 27 findet sich ea condicione, möglicherweise nach der lex Aelia Sentia, und einmal 1, 102 cum quibusdam condicionibus, ganz korrekt gedacht 'mit einigen Nebenbestimmungen', wie auch bei Papin. Dig. 21, 2, 68 pr. Dagegen hat Gaius an der anscheinend festen Formel ea lege nicht zu rütteln gewagt, z. B. 1, 140. 172. 3, 145. Dig. 17, 1, 27, 1.

Die mit ex komponierten Verba nehmen lieber die Präposition de als den bloſsen Ablativ zu sich: so 1, 130. 132 exire

de potestate, 3, 114. 4, 78, woraus sich beiläufig ergiebt, dafs Huschke früher 1, 131 falsch ergänzte ex potestate exibat. Dagegen hat Gaius, wenn die Lesart sicher ist, 4, 164 ex iure exire geschrieben gegen 4, 165 de iure exire (Gai. Dig. 5, 3, 21 de hereditate exire).

Natürlich zieht er qua de causa (z. B. 1, 94. 2, 161. 3, 41. 143. 207) dem blofsen Ablativ vor; er wendet es neben unde, itaque u. ä. auch an um qua re zurückzudrängen. — Dafs das Substantiv causa zum Unterschiede von der Quasipräposition c. dem Genetiv vorangestellt wird, hat schon Hugo gezeigt. So heifst donationis c. (Urkunde bei Bruns p. 201) geschenkshalber, c. donationis Dig. 24, 1, 42 Grund zu einer Schenkung; vgl. c. donandi Dig. 39, 5, 3 und d. c. 27, 10, 17. Diese Regel befolgt auch Gaius (z. B. 1, 18. 19. 102), mit Ausnahme von drei Stellen, falls sie richtig überliefert: 2, 142. 3, 127. Dig. 17, 1, 27, 1. Trat dagegen ex zum Substantiv, so war Mifsverständnis unmöglich, daher Voranstellung von c. nicht mehr nötig: wenn Gaius in diesem Fall den Genetiv zwischen ex und c. einschiebt, so zeigt er uns, dafs er bewufst handelte. Er unterscheidet sich hierin scharf von andern, besonders Ulpian. Man vergleiche Gai. 2, 20 ex venditionis causa mit Ulp. Dig. 6, 2, 14 ex c. venditionis; G. 2, 20 ex donationis causa, Ulp. Dig. 44, 2, 11, 5 ex c. donationis; G. 3, 129 ex emptionis c., Ulp. Dig. 21, 2, 52. 41, 10, 1 pr. und 1. 43, 8, 2, 38 ex c. emptionis; G. 3, 173 ex iudicati c. Ulp. Dig. 6, 2, 3, 1; 42, 1, 4, 7; 42, 2, 6, 7; 46, 3, 7 (bis.); 49, 1, 11 e. c. i.; Gai. 2, 253. 254 ex fideicommissi c. Ulp. Dig. 40, 5, 37; 25, 3, 5, 22 und noch an mehr als einem Dutzend Stellen ex c. fideicommissi.

Wie gleich sich Ulpian darin geblieben, mögen folgende Stellen beweisen: Dig. 6, 2, 5 ex c. noxae deditionis; 29, 2, 35 pr. (dreimal) substitutionis; 15, 4, 1, 5. 17, 1, 29 pr. 46, 1, 5 fideiussionis; 12, 6, 23, 3 transactionis; 21, 1, 31, 17 (bis) redhibitionis; 21, 2, 17. 42, 4, 15 stipulationis; 45, 1, 29, 1 condictionis; 46, 1, 5 accessionis; 43, 3, 1, 6 praeceptionis; 10, 3, 7, 3 indebiti; 12, 1, 15 mandati; 13, 6, 7, 1 commodati; 13, 5, 1, 6 dotis; 43, 16, 1, 48 interdicti; 43, 29, 3, 10 suspectae personae; 13, 5, 1, 6 tutelae; 43, 16, 1, 6 furti; 13, 6, 3, 5 doli; 28, 3, 6, 11 maiestatis; 27, 9, 5, 3 damni infecti; 32, 68 pr. pignoris; 23, 2, 43, 11 publici iudicii; 32, 11, 19 hereditatis; 34, 1, 3 alimentorum; 36, 4, 5, 2 legatorum; 41, 2,

1, 17. 44, 4, 4, 29 legati. Treffen wir auf eine vereinzelte Stelle wie Ulp. Dig. 12, 1, 9, 1 (ex legati causa), so dürfen wir hierin wohl die Hand der Kompilatoren erkennen, die nicht selten die Wortstellung abänderten. S. unten S. 91. Wenn zu causa ein Pronomen hinzutritt, so hat Gaius mit Ausnahme der Formel qua de causa (S. 86) nie de gebraucht: ex ea, hac, illa, eadem, alia, nulla causa, auch mit Zwischenstellung der Präposition aliqua, simili ex causa u. ähnl., vielleicht unter Einwirkung des griechischen ἐκ ταύτης τῆς αἰτίας. Die Individualität des Gaius tritt auch hier durch die Vergleichung mit Ulpian hervor, z. B. Gai. 1, 82 ex iusta causa, Ulp. 11, 23 iusta de causa (ebenso Ulp. Dig. 4, 8, 21, 9); alia de causa Ulp. Dig. 48, 18, 1, 27 u. s. w.

Wir glauben die halbe Seite nicht umsonst aufgewendet zu haben: denn einmal lernen wir, mit welch eiserner Konsequenz sowohl Gaius als Ulpian an Kleinigkeiten festhalten, und dann zeigt das Beispiel, dafs unsere Überlieferung den Gebrauch der Präpositionen nicht getrübt und ausgeglichen hat.

Um der Auflösung der Kasus noch ein Analogon aus dem Gebiete des Verbums beizufügen, können wir daran erinnern, dafs Gaius die Konjunktive velit nolit (vgl. rhein. Mus. 37, 88 f.) durch sive velit sive nolit aufgelöst hat, 2, 153. 157.

4. Besonders leicht ergeben sich Mifsverständnisse aus dem Gebrauche der Partikeln, weil diese in der klassischen Sprache oft verschiedene Funktionen neben einander zu versehen haben. So bemerkt man bei Gaius das Bestreben, das kausale quod durch quia zurückzudrängen, und cum ... tum bedeutet weder bei Gaius noch bei andern Juristen so viel als 'sowohl, als auch' (dafür sagen sie lieber tam ... quam), sondern es hat nur temporale Bedeutung. Einen unglücklichen Anfang wählte daher der holländische Gelehrte Goudsmit für seine Schrift „Kritische Bemerkungen zu Gaius“, wenn er auf S. 1 (Übersetzung von Dr. J. Sutro) zu Gaius 1, 21 sagt: „Meiner Meinung nach ist zu lesen: si ... testamento cum liber tum et heres relictus sit.“ Das vieldeutige modo ist bei Gaius entweder Ablativ von modus, oder temporal (modo .. modo entspricht unserm bald .. bald), oder auch modo tritt hinter si*) und qui; aber modo = tantum

---

*) Ulpian, Paulus und Papinian gestatten sich auch das unklassische modo si; Gaius nicht.

findet sich nicht, also auch nicht non modo .. sed, und noch viel weniger modo = dummodo, welches Huschke 3, 95[a] ergänzt. Gaius schreibt dafür dum tamen, z. B. 2, 134 dum tamen .. aliquid legetur = Ulp. 22, 21 dummodo .. al. legetur; Gai. 2, 88 dum tamen sciamus = Ulp. Dig. 9, 3, 5, 5. 16, 3, 1, 10. 21, 1, 1, 2 und oft dummodo sciamus. Im negativen Satze sagt Gaius dum ne. Wenn moderne Kritiker in lückenhaften Stellen modo statt tantum ergänzen, so verraten sie damit ihre mangelhafte Kenntnis des Sprachgebrauchs; die Stelle Gai. 2, 125 ist im Veronensis nicht sicher überliefert.

Am glänzendsten zeigt sich die Sorgfalt des Gaius in der Scheidung von nec und neque. Man wird von vornherein geneigt sein, die Wahl der einen oder andern Form mit dem vokalischen oder konsonantischen Anlaute des folgenden Wortes in Verbindung zu bringen, worauf die Analogie des Gebrauches von ac und atque führt, und eine Vorliebe, neque vor vokalisch anlautenden Worten zu gebrauchen, läfst sich bei alten Klassikern nicht in Abrede stellen: allein dafs diese Unterscheidung konsequent nicht durchgeführt werden konnte, ist bereits im rhein. Mus. 37, 101 angedeutet, und so kam denn Gaius auf eine ganz neue Unterscheidung. Wenigstens bestätigen 95 von 100 Beispielen die Regel, dafs in Doppelgliedern ausschliefslich neque .. neque gebraucht ist, dagegen nec ohne Responsion steht. Dafs für den ersten Fall neque .. neque sich mehr empfahl, liegt auf der Hand, weil in der volleren Form, die aufserdem an die Gliederung que .. que erinnert, der Parallelismus der Satzteile am deutlichsten hervortritt; andernteils gebrauchten die Juristen das einfache nec auch in der Zusammensetzung statt in privativum oder non; Gaius nur in den beiden Verbindungen res nec mancipi und (furtum) necmanifestum, weil immanifestus nicht gebildet wird; Ulpian auch vor d (nec datus und nec damnatus Dig. 28, 4, 1, 4 und 50, 4, 3, 2) und vor Vokalen (nec usus 43, 19, 1, 6 und nec audiendus 50, 5, 13, 3). Vgl. Ribbeck lat. Partik. S. 24. Wir müssen hier darauf verzichten, sämtliche die Unterscheidung von nec und neque betreffenden Stellen vorzuführen; die wenigen, welche der Regel widersprechen, können teils als Ausnahmen teils als korrupt betrachtet werden. Die Worte inst. 2, 54 quia neque corporalis est hat schon Polenaar ausgeworfen, und 4, 151 (nec datur nec dari potest) liegt es nahe, non datur zu ändern. In der Stelle aber 2, 273 codicillis nemo heres institui potest

neque exheredari*) wäre es am einfachsten, nach nemo den Ausfall von neque anzunehmen, obschon sonst Gaius nach vorausgehender Negation mit aut . . . aut gliedert; inst. 1, 15. 26. Dig. 7, 8, 11. 35, 2, 80, 1. 38, 16, 13. 40, 9, 3. Der Punkt verdient auch bei andern Juristen untersucht zu werden.

5. Es ist klar, dafs ein Gaius auch nicht das klassische Perfekt reverti bilden mochte, weil die dritte Person Sing. und die erste Plural mit dem Präsens zusammenfallen, sondern dafs er die unklassische Form reversus est 1, 129. 132. 187 bevorzugte**), was dann weiter das Präsens revertor 1, 132. 1, 170 nach sich zog und auch per analogiam der Form pactus est das Übergewicht über pepigi verschaffte; 2, 64. 4, 116. 126b. Doch vgl. 147. Wenn rēfert, wie es den Anschein hat, bei Gaius fehlt, während sich bei andern Juristen Dutzende von Beispielen finden, so wird man wohl keinen besseren Grund finden, als den, dafs dem Gaius re fert einer doppelten Deutung fähig schien. Vgl. Elvers, promptuarium Gaianum, 1824, p. 331. Während Ulpian das Verbum accipere unzähligemal im Sinne von intellegere gebraucht, findet bei Gaius das umgekehrte Verhältnis statt: es ist nur ausnahmsweise so gebraucht und nur in den Digesten 13, 6, 18, princ. 35, 2, 74. 50, 16, 11.

II.

Darf man nach dem Vorhergehenden behaupten, dafs Gaius für die Deutlichkeit seines Ausdruckes mehr gethan habe als Ulpian, so wird man ihn auch, wo dieses Moment nicht in Frage kommt, durchschnittlich in engerem Anschlusse an Cicero finden.

Während Ulpian und andere Juristen die von Komparativen abgeleiteten Verba wie certiorare, meliorare, minorare (Dig. 12, 2, 34 princ. 13, 6, 5, 8. 16, 3, 1, 33. 17, 1, 29 princ. 19, 1, 1, 1 u. s. w. 7, 1, 13, 5. 18, 7, 10) unbedenklich und oft gebraucht haben, hat sich Gaius dieser Bildungen konsequent enthalten, wie auch Ulpian selbst nicht selten die Umschreibung

---

*) Man könnte auch auf den Gedanken kommen, die Worte neque exheredari, welche in der Epitome (lex Rom. Visig. Gai. 2, 7, 8) fehlen, als Glossem zu streichen.

**) Sollte Gaius Dig. 38, 10, 1, 6 consororinus statt consobrinus geschrieben haben, um die Ableitung von soror fühlbarer zu machen? Die Gemination or-or mifsfiel dem Ohre des Römers, woraus wohl auch die beglaubigte Form praetexta (fabula) statt praetextata zu erklären sein dürfte.

meliorem facere (nicht reddere, aufser Dig. 16, 3, 1, 16 im Sinne von restituere) angewendet hat.

Bei Anführung von Beispielen bedienen sich viele Juristen der Formel ut puta, die wohl Cornificius (2, 16, wo freilich Kayser anders liest) zuerst gebraucht, Cicero aber verworfen hat. Da auch Krebs im Antibarbarus die Redensart nicht empfehlen kann, so wird dem Gaius das Lob des reineren Sprachgefühles gebühren. Doch puta 2, 147. 3, 214. 220. Der häufige Fall, theoretische Aufstellungen durch Beispiele erläutern zu müssen, hat mit Notwendigkeit darauf hingeführt, dem klassischen veluti andere synonyme Ausdrücke zur Seite zu stellen, und so hat Gaius aufser dem etwa 170 mal gebrauchten veluti mindestens ein dutzendmal ecce und ut ecce geschrieben, welches zwar nicht klassisch ist, aber auch (seltener) bei Ulpian und Paulus gefunden wird. Qualis est gebraucht er 1, 99 (bis). 196. 2, 66 etc.

Im Gebrauche der Präpositionen ist bemerkenswert, dafs Gaius das von der silbernen Latinität im Sinne von sine eingeführte citra nicht angenommen hat. Sagt Ulpian Dig. 42, 1, 15, 12 citra permissum praetoris, so entspricht bei Gaius 4, 183 und 187 sine permissu praetoris; dem Ausdrucke Ulpians citra voluntatem alicuius (Dig. 24, 3, 22, 1. 24, 3, 29 princ.) invito domino bei Gaius 3, 197. 209. Ebenso verhält es sich mit dem Gebrauche von super = de: Papinian, Paulus, Ulpian haben es, Gaius nicht.

Dagegen teilt Gaius mit seinen Kollegen einen freien Gebrauch, den die Schulgrammatik geradezu verbietet, nämlich die Freiheit, eine Präposition auf eine andere folgen zu lassen, was in klassischer Sprache nur möglich ist, wenn die eine Präposition als Adverb gebraucht ist, z. B. in ante factis. Gaius aber erlaubte sich zu schreiben: 2, 206 in per vindicationem legato; 3, 14. 24 per in manum conventionem; 2, 32 per in iure cessionem; Gai. Dig. 11, 7, 7 princ. per in factum actionem und Analoges begegnet massenweise im Corpus iuris, z. B. ad, citra und per in integrum restitutionem bei Ulpian, sine in manum conventione bei Ulp. 26, 7; ad und per in rem actionem bei Paulus; ad, in, per, a, pro contra tabulas bonorum possessione(m) bei Ulpian und Papinian u. s. w. u. s. w. Die Freiheit erklärt sich teils dadurch, dafs der eingeschlossene Begriff gleichsam ein Wort bildete, teils vielleicht auch aus Einwirkung des Griechischen (ἐν τῇ περὶ κτλ.), mit welchem die lateinische Sprache wegen ihres Mangels eines bestimmten Artikels nicht konkurrieren konnte.

(Vgl. G. 1, 18 minor XXX annorum, 1, 39 u. oft, doch in den Instit. Iustin. annis.) So weit aber hat sich der Gebrauch noch nicht entwickelt, daſs dieselbe Präposition zweimal hinter einander wiederholt worden wäre; vielmehr wählt Gaius in diesem Falle die Umschreibung vermittelst eines Relativsatzes, 4, 100 in actione, qua in rem agitur; Paulus Dig. 22, 1, 38 princ. in actione, quae est in personam.

Was bei allen diesen Detailuntersuchungen in die Augen springt, ist die Konsequenz, mit der Gaius die von ihm gewählten Ausdrücke festgehalten hat, überhaupt die Gleichmäſsigkeit seiner Sprache. So ist es fast sonderbar, daſs ihm das Wort sinere miſsfallen hat, und daſs er an der einzigen Stelle, an der er es gebraucht hat, dasselbe durch patior erläutert 2, 214 ut sinat, id est patiatur. Aber auch Paulus und Ulpian stehen auf Seite des Gaius, während ältere Juristen, wie Labeo, Alfenus Varus (Dig. 8, 1, 9. 39, 3, 2, 5 und 6) dasselbe anerkennen. Sollte es Zufall sein, daſs auch Quintilian, soweit aus Bonnells Lexikon zu ersehen ist, das Wort nicht gebraucht? Somit wird es bedenklich, in der Lücke bei Gaius 1, 132 das Wort einzusetzen (Ausg. von Studemund p. XIX).

Wie wenig das Juristenlatein von den Grammatikern berücksichtigt ist, möge hier nur gelegentlich an einem Beispiele erläutert werden. Paulus führt Dig. 35, 2, 1 princ. die Worte der lex Falcidia an: eam pecuniam debeto dare, quam damnatus est, wo Mommsen dare vor damnatus einzuschieben vorschlägt. In der That hat keine Grammatik im Kapitel vom doppelten Accusativ die Redensart damnare alqm alqd; und doch kommt condemnare alqm alqd, beziehungsweise condemnari alqd an etwa zehn Stellen vor, Gai. 4, 32. 43. 46. 47. 86. 166a. Ulp. Dig. 27, 6, 7 princ. Papin. Dig. 26, 9, 5, 1. Es fragt sich daher, ob diese Konstruktion nicht auch für damnare in Anspruch zu nehmen sei, und für welche Zeit.

Noch muſs daran erinnert werden, daſs die im Corp. iuris angeführten Stellen des Gaius nicht die kritische Gewähr besitzen wie die im cod. Veronensis überlieferten Worte, da, wie schon Mommsen an dem Gebrauch der Modi gezeigt hat, die Redaktionskommission der Digesten (Tribonian) manche Änderungen vorgenommen, auch Worte eingesetzt hat. Für die veränderte Wortstellung bieten Beispiele Gai. 2, 93 alienum servum, G. Dig. 41, 1, 10, 5 s. a.; 2, 51 possessionem nancisci, G. Dig. 41, 3, 37 n. p.:

G. 1, 9 = Dig. 1, 5, 3. 2, 114 = Dig. 28, 1, 4. So könnte man zweifeln, ob Gaius Dig. 2, 14, 28, 1 geschrieben habe longe utile est, weil der Gebrauch des Positivs für den Komparativ doch entschieden unklassisch ist. Man möchte den Positiv dem Redaktor zuschieben und für Gaius utilius annehmen, wenn nicht auch Ulpian Dig. 43, 18, 1, 1 longe utile (alte Variante utilius), und 44, 4, 4, 13 longe aequum geschrieben hätte, was zur Vorsicht mahnt.

Schliefslich noch eine Bemerkung über den Titel der Institutionen, die man auch Instituta genannt hat. Da nämlich der Anfang des Werkes in dem codex Veronensis nicht erhalten ist, so fehlt ein urkundliches Zeugnis für die Überschrift und wir sind darauf angewiesen, uns nach Analogieen umzusehen. Mag nun Quintilian sein Werk Institutionis oratoriae libri XII oder als Institutiones oratoriae betitelt haben, der Titel des Werkes des Sulpicius Victor lautete nach Halm Rhet. lat. min. p. 313 Institutiones oratoriae, und die sieben Bücher des Celsus (des Encyklopädisten oder eines Spätern) über Rhetorik citiert der Scholiast zu Juvenal 6, 245 als Institutionum libri. In der Jurisprudenz gab es Institutiones (iuris civilis), auf welche Lactanz verweist 1, 1, 12, sicher von Ulpian, Paulus, Callistratus, später die bekannten Institutionen Justinians. In der Theologie finden wir die institutiones divinae des Lactanz, die offenbar im Gegensatze zu profanen betitelt sind, und Cassiodor schrieb institutiones divinarum et saecularium litterarum, wie Commodian seine instructiones dichtete. Danach ist als Titel des Werkes des Gaius institutiones vorauszusetzen. Wenn nun Priscian 6, 282 H. Gaius in primo institutorum schreibt, so läge es zwar nahe, institutionum zu korrigieren: allein richtiger wird man sagen, dafs der Ausdruck instituta für institutiones dem Spätlatein angehört, und wenn auch bei Boethius comment. in Cic. Topica p. 303, 20 Or. (Paulus inst. lib. sec.) die Handschriften zwischen institutorum und institutionum schwanken, so ist es doch zu gewagt, auch 299, 18 die Worte in suis institutis Ulpianus abzuändern in institutionibus, solange nicht Handschriften dazu berechtigen. Unter allen Umständen wird es zu billigen sein, dafs Schwabe die Instituta des Gaius aus dem Register der Litteraturgeschichte Teuffels gestrichen hat.

Regensburg. **Wilh. Kalb.**



Zur lateinischen Gradation.

In den vier Jahren, welche seit dem Erscheinen meiner lateinischen und romanischen Komparation verflossen sind, hat sich das alte *Dies diem docet* an mehr als einer Frage bewährt. Nachträge aus Plautus, Gellius u. a. haben K. Sittl in den lokalen Verschiedenheiten der lat. Sprache, 1882, P. Langen in den Analecta Plautina, II (Münster 1882) und G. Gorges, de quibusdam sermonis Gelliani proprietatibus (Halis. 1883. p. 36—39) gegeben: gröfseren Ertrag aber liefert die eigene Lektüre, und da die Hauptmahlzeit für die Leser des Archives noch nicht gekocht ist, so benutze ich gerne die Gelegenheit, zum trockenen Voressen einige meiner neuen Kollektaneen hier aufzutischen.

1. Überschauen wir die zur Steigerung des Positivs verwendeten Adverbia, so könnte man zunächst nach Analogie von *magis* und *maxime* eine Form *magne* erwarten. Die gute Latinität freilich hat sich dieser Form nie bedient, und wenn sie im Spätlatein auftritt, so wird sie wohl als Übersetzung des griechischen *μεγάλως* aufzufassen sein; wenigstens entspricht sie an den zwei Stellen des Herm. pastor (vis. 3, 4, 1 und sim. 9, 18, 4) dem genannten griechischen Adverbium. Auch bei Pseudo-Dositheus findet sie sich nach Boucherie, Not. et Extr. 23, 2, 315. Haupt, opusc. II. 445.

Auch *magnopere* hat das klassische Latein wohl mit Verben und Participien, nicht aber mit Adjektiven verbunden, so dafs Cic. Attic. 1, 8, 1 *magnopere (magno opere) iucundus* als eine Ausnahme zu betrachten ist. Der Naturforscher Plinius, welcher 24, 96. 30, 139 und sonst mit gutem Rechte schrieb *magnifice prodest ad tussim* und *magnifice iuvat*, kam dadurch, wie er überhaupt viele feinere Sprachunterschiede verwischt, auf die Verbindung *magnifice utilis* 23, 120, welche auch im Spätlatein, wenn auch selten, wiederkehrt, z. B. *m. felix*, Riese, geogr. min. 109, 22. *Summe* hat Cicero namentlich in seinen älteren Schriften (de invent.) mit

Eigenschaftswörtern, wie *necessarius* und *inutilis* verbunden, womit vollkommen stimmt, dafs es Fronto, Apuleius und Gellius wieder aufnehmen, z. B. aufser den bereits nachgewiesenen Stellen Apul. met. 1, 24 *s. praecipuus;* Spätlateiner gebrauchen es, ohne sich des Archaismus bewufst zu sein, wie Cassiodor, de amicit. *deus s. bonus.*

Als Variation zu *magne* darf *granditer* betrachtet werden, welches Sidonius Apollinaris auffallend bevorzugt, wie es auch dem französischen *grandement* entspricht.

Von *plus* ausgehend kommt man zunächst auf den Positiv *multum*, ital. *molto.* Dafs dieses vulgär war, beweisen die zahlreichen Plautusstellen, und es ist schon aus diesem Grunde zu bezweifeln, ob bei Horaz Oden 1, 25, 5 *ianua multum facilis* zu verbinden sei, und nicht vielmehr, wie Porphyrio will, *m. movebat.* Hat aber der Scholiast Unrecht, so mufs man zugeben, dafs Horaz in jener Stelle den Konversationston angeschlagen habe. Wie schon beobachtet, hielt sich namentlich die Verbindung *multum similis, dissimilis, diversus, dispar,* Plin. n. h. 2, 125. Claud. Eutrop. 2, 411. Der Publiliusvers

Multum est difficile servire absque incommodo

(pg. 36 der Ausgabe des Unterz.) ist doch zu unsicher und auch wegen des Gebrauches von *absque* zu verdächtig, als dafs man sich auf denselben berufen dürfte. Dagegen ist aus guter Zeit Ovid. met. 4, 155 *o multum miseri* hervorzuheben. Das Kirchenlatein hat die Redensart nicht verschmäht; denn schon Lactant. instit. 5, 1 schreibt *parum facilis et minus comptus et multum obscurus;* häufiger Augustin *m. impar, necessarius* (civ. d. 2, 18. epist. 69, 2. 83, 4) u. ä. und noch häufiger die historia miscella *m. diligens, promptus, temperans, peritus* 11, 30. 13, 17. 17, 15. 26, 43.

Dafs das archaische Latein *valde* nicht zur Steigerung von Adjektiven verwendet hat, ist jetzt bekannt, ebenso dafs Cicero es in die Prosa eingeführt oder einzuführen versucht hat: denn einer Beliebtheit hatte sich die Verbindung nicht zu erfreuen, und viele Autoren, u. a. auch Gellius, vermeiden sie geflissentlich. Der Ausdruck ist von der vollgültigen Münze hergenommen, weshalb *valde* gew. mit *probare* verbunden wird. Von Zeitgenossen Ciceros haben das Wort gebraucht Cassius in Cic. epist. 11, 2, 3 *v. levis,* und Dec. Brutus ebendaselbst 11, 20, 4 *v. necesse.* Aus der silbernen Latinität ist Scribonius Largus anzuführen (257

humidus v. und Epilog. *v. pauci*), Seneca (epist. 112, 1 *v. durus*), Plinius, der es auch nachstellt (n. h. 18, 175 *tenuis v.*), Firmicus Maternus astrolog. und sehr häufig ist es in Gregors Geschichte der Franken.

Über vehementer ist nicht viel Neues zu sagen, und auch das dem französischen *fort* entsprechende *fortiter* kann ich nicht neben Adjektiven nachweisen. Nur das kann man beobachten, dafs das Wort in Verbindung mit Verben vielfach die ursprüngliche Bedeutung verliert und auf die von *valde*, *fortius* auf die von *magis* herabsinkt; z. B. oft bei Firmicus Maternus astrol. (*f. inflammari*, *crescere*, *concitari* u. ä.), oder bei Schol. Gronov. Cic. 388, 19 Or. *fortiter timebat*, er hatte gewaltig Angst: Belege aus Plautus und Ovid (*f. adstringere*, *attrahere*, *haerere*) giebt Langen. *Fortis* wurde nämlich, wie *grandis*, Ersatzwort für das untergehende *magnus*, weshalb die Übersetzungen von Evang. Matth. 20, 26 zwischen *maior* und *fortior* schwanken und auch bei Du Cange *fortior* mit *maior* erklärt wird. Das in den romanischen Sprachen auftauchende *afort* (= *adforte*) läfst sich nicht nur mit *adsatis* (*assai*, *assez*), sondern auch mit *adplene* (ital. *appieno*) und dem bekannten spätlateinischen *ammodo amodo* = *modo* vergleichen.

Nur im Vorbeigehen sei daran erinnert, dafs statt der archaischen Gradation *belle bellus*, *misere miser* oft ein synonymes Adverb substituiert wird, z. B. Gellius 2, 21, 2 *caelum liquide serenum*; Lactant. 1, 17, 4 *stulte ineptus*. Eine Abblassung dieses Gebrauches ist es, wenn *bene* und *male* zu Eigenschaftswörtern gestellt werden, welche eine gute oder eine schlechte Eigenschaft bezeichnen. Die späteren Grammatiker fühlten aber dies nicht mehr: denn Porphyrio zu Hor. Od. 3, 24, 50 erklärt kurzweg: *bene pro valde positum, ut apud Ennium frequenter*, wie zu 2, 12, 15 *b. fidus, id est valde f.* und noch weniger denken die Franzosen daran, wenn Voltaire, Zaïre, II, 3, 7 schreiben durfte: *je suis bien malheureux.* Unsicher ist die Beziehung bei Ennius Annal. 517 *Tum tenuit laevum bene tempestate serena.* Ob Orelli mit Recht bei Cic. epist. 5, 12, 2 *bene et naviter inpudens* die Copula getilgt habe, liefse sich doch noch fragen, namentlich im Hinblicke auf Livius 43, 7, 3 *b. ac naviter destinare.* Aus der silbernen Latinität fügen wir hinzu *b. largus* bei Celsus 1, 4; *b. grandis* bei Arnobius 5, 21; und da es in Gallien nicht fehlen darf (vgl. franz. *bien*), aus Sidonius Ap. epist. 1, 2 und 2, 1

b. masculus und *bene frigidus*; bei Gregor von Tours hist. Franc. 5, 33 *b. idoneus.*

Zu wenig Aufmerksamkeit haben die Grammatiker dem *male* geschenkt. So gut *bene magnus* eine Lieblingsverbindung des Vf. bell. Hisp. ist, so gut sagt Hor. Sat. 1, 3, 45 *filius male parvus* (verteufelt klein), was Porphyrio wieder nicht ganz richtig verstand, wenn er erklärte: *mire dixit m. p. volens intellegi macilentum.* Wie man sagt *bene amare*, so *male odisse.* Vgl. Spengel zu Ter. Ad. 523. Analog der *bona* und *mala valetudo* finden wir ein *bene* und ein *male sanus*, unsicher bei Sen. dial. 2, 13, 2; gut beglaubigt bei Minuc. Fel. Oct. 24, 5. Ammian 31, 7, 9. 28, 1, 51. Mit der besonders häufigen Verbindung *male fidus* (wir tragen nach Petron. 122, 195. Ammian. 24, 2, 11. 30, 7, 8. Claud. bell. Get. 348. Boeth. consol. I. praef. Cassiod. Var. 12, 1) ist das französische *méfier* zu vergleichen, wobei man sich erinnern möge, dafs manche Herausgeber *malefidus* als ein Wort schreiben. In der That ersetzt dieses *male* oft das *in privativum*, und wem das wohl von Sallust zuerst gebildete, von Livius und Tacitus adoptierte *intutus* nicht gefiel, der schrieb *male tutus* (vgl. *bene tutus* bei Martial 6, 93, 11), so noch der Dichter der Anthol. lat. R I p. 175, 40 und Prud. Symmach. 2, 453 *male fortia fila*, weil *infortis* fehlt. So erklärt sich *malcontent, mécontent*, unzufrieden und das italienische *malgrado* = *ingratiis.* Bei Martial 5, 13, 2 ist *non obscurus nec male notus eques* dem Sinne nach nichts anderes als *ignotus* oder *ignobilis.* Kann man nun *male fidus* verteidigen, weil *fides* eine vox media ist, so ist *male concors* bei Lucan 1, 87 zum Oxymoron zugespitzt, da das natürliche nur *bene concors* ist, welches wir bei Afran. com. 53 finden.

Es läfst sich vermuten, dafs man, wie mit *bene* und *male*, so auch mit *melius* und *peius* gesteigert habe; und während das erstere bereits nachgewiesen ist, scheint sich nun auch eine Stelle für das zweite gefunden zu haben. In der versio Palatina des Herm. past. simil. 9, 18, 2 nämlich ist πλείονα πονηρίαν ποιεῖν übersetzt mit: *magis peius nequiter agere*, allerdings etwas pleonastisch. Aber statt *peius* zu korrigieren *plus* oder *peius* auszuwerfen, ist doch unmethodisch, da viel leichter *magis* als Glossem von *peius* in den Text eingedrungen sein wird.

Prime haben schon die alten Grammatiker nur aus Nävius zu belegen gewufst, und auch den neueren sind keine anderen Stellen bekannt geworden, man müfste denn annehmen, bei Ar-

nobius 1, 38 *frugiferum primo atque humano generi salutare* sei *prime* zu emendieren und die Korruptel durch Assimilation an den folgenden Dativ entstanden. Streitig ist, ob bei Plautus Mil. 794 *prime catus* oder *apprime* zu lesen sei: das Kompositum begegnet uns bei Spätlateinern, und nicht nur bei archaisierenden, nicht gerade selten, am häufigsten in Verbindung mit *eruditus* und synonymen Begriffen, vorgestellt und nachgestellt, bei Hieron. vir. illustr. 144 und Gennadius in der Vorrede seiner Fortsetzung, Possidius vit. August. 1, hist. misc. 11, 44; *a. doctus* bei Macrob. Sat. 5, 21, 5; *a. scius* (*sciens*?) ebendas. 6, 9, 11: *a. imbutus* (*studiis*) bei Gregor. Tur. hist. Franc. 2, 31 und im chron. Salernit. 37. Andere Verbindungen, wie *a. luxuriosus* bei Macr. Sat. 3, 17, 12, oder mit degradiertem Superlativ *a. dicacissimus* in den Scholia Bob. zu Cic. p. 259, 28 Or. treten dagegen augenfällig zurück.

Auch *cum primis* stammt aus der archaischen Latinität, ist aber von Cicero weniger zurückgewiesen, und von Gellius 11, 3, 1 und Apuleius flor. 1, 7 *c. praeclarus* künstlich wieder aufgewärmt.

Das in klassischer Latinität häufige *egregie* hat zwei Nebengänger an *eximie* (*augustus ex.* Columella 1, 3) und *praecipue* (*sanus* Hor. Epist. 1, 1, 108; *mirificus* Apuleius met. 5, 2); *insigniter* tritt wohl erst nach Fronto zu Adjektiven, während die Älteren *insignite* sagten. Zu dem bereits besprochenen *mire* und *mirifice* gesellt sich noch das seltenere *mirabiliter*, bei Gellius 2, 13, 19 *m. acer. Impense* wird als archaisch zu taxieren sein, und zwar steht es bei Gellius noch an einer dritten Stelle, 13, 10, 4 *i. doctus*; bei Macrob. Sat. 5, 1, 16 im Komparativ: *tanto impensius aequum.*

Ist so der Begriff *bene* in reichster Weise variiert worden, so ist dies etwas weniger der Fall bei *male*, wenigstens in der Litteratur, obwohl die Volkssprache mit zahlreichen Analogieen schwerlich zurückblieb. *Crudeliter inimici* bei Cic. Attic. 11, 10, 2 entspricht unserem deutschen 'grausam viele', *turpiter malevolus* bei Cic. Att. 7, 2, 7 unserem 'schändlich, eklig viele'; *insanum magnus* bei Plaut. Bacch. 4, 5, 1 unserem 'unsinnig grofs'; *immaniter arrogans* bei Ammian unserem 'schauderhaft anmafsend'. *Graviter aeger* bei Cic. Att. 6, 7, 2 ist mit *gr. saucius, gr. dolere* zusammenzuhalten, obschon die Berner Scholien zu Vergil Georg. 4, 31 *graviter* geradezu mit *bene* und *multum* erklären.

Zu *oppido* wüfste ich nicht viel nachzutragen, aufser dafs es Terenz Ad. 322 (*opp. opportune*) wegen der Allitteration gewählt hat; noch im spätesten Latein erscheint es zur Seltenheit, wie in der hist. misc. 19, 31 *opp. felix*, eine Verbindung, welche beweist, dafs die Epigonen den ursprünglichen Sinn des Wortes nicht mehr verstanden.

Unter den quantitativen Bestimmungen wie *admodum* ist *satis* die am meisten einer genaueren Erläuterung bedürftige. Aber da die Geschichte der Bedeutungsentwicklung in wenigen Worten nicht gegeben werden kann, so sei nur bemerkt, dafs auch Val. Rose in dem Index seiner Ausgabe des Anthimus (Anecdota graecolatina. II. 1870. S. 102) *satis* richtig mit *valde* oder *nimium* erklärt, und im Italienischen *assai* (= *adsatis*) oft die Bedeutung von 'sehr' hat. Viele Beispiele findet man in jeder gröfseren Konkordanz der Vulgata, und ebenso in der gleichzeitigen Prosa, wie bei Aur. Vict. Caes. 43 *s. pius*, Epit. Caes. 41 *s. utilis*.

Plane scheint im Konversationstone beliebter gewesen zu sein als *prorsus*; besprochen ist es von Schmalz, Asinius S. 96, womit der Gebrauch bei Petron (52 *p. studiosus*, 87 *p. molestus*) und Tertullian (z. B. apol. 22 *p. mali*) übereinstimmt. Mehrfach hat Tertullian *plane* zu einem Komparativ gezogen, also wohl im Sinne von *multo* gebraucht, welches durch den überhandnehmenden Gebrauch des lautlich nicht stark verschiedenen *multum* mit Positiv in seiner klassischen Funktion bedroht wurde; apol. 16 *plane humanius*, de idolat. 5 *p. impensius*. *Prorsus* ist ein Lieblingswort des Justin (nicht des Trogus Pompeius), und wird gewöhnlich von ihm dem Adjektive nachgestellt. *Penitus* hat schon Porphyrio zu Hor. Od. 1, 21, 3 mit *valde* erklärt, und als viertes Synonymum dürfte noch *perfecte* zu nennen sein, z. B. Cic. Brut. 101 *p. disertus*.

Auch *nimis* verdiente eine eingehendere Untersuchung, da es nicht nur = *valde* (Nemes. Cyneg. 113 *n. mollis*), sondern auch = *magis* gebraucht wird, z. B. Vict. Vit. p. 7, 4 Halm. Dafs Plautus den Ablativ *nimio* mit einem Positiv verbindet, widerstrebt unserem grammatischen Gefühle, ist indessen nicht zu bezweifeln: vgl. Pers. 1, 3, 14 *n. crudus*, Men. 5, 2, 69 *n. ludicre*.

Die aus zwei Wörtern bestehenden Steigerungsformeln sind dem Alter nach sehr ungleich: *inter paucos* erst seit Livius üblich und bereits von Plinius (n. h. 27, 45 *utilissimus*) mit einem Super-

lative verbunden; wie bei Gellius 19, 8, 3 *praeter alios castissimus*; *cum primis* wohl älter als ich annahm. Vgl. Schöll zu Plaut. Trucul. 660.

Per in der Komposition mit Adjektiven ist identisch mit indisch *param*, *ultra*, also gleichbedeutend mit franz. *très* = *trans*. Vgl. Hensell, de praepos. per usu Taciteo. 1876. Am häufigsten hat Cicero diese Composita (circa 300) im Brutus, was damit zusammenhängt, dafs das stehende Lob der vielen Redner zum fleifsigen Gebrauche der vorhandenen, und selbst zur Bildung neuer Formen führte. Sie waren namentlich in der Umgangssprache eingebürgert, wie auch Guttmann (Greifsw. Doktordissert. 1883. p. 11) annimmt. Den Unterschied gegenüber den Zusammensetzungen mit *prae* bestimmt Langen dahin, dafs *prae* vergleiche, *per* einen absolut hohen Grad bezeichne; auch läfst sich nicht beweisen, dafs die Bildungen mit *per* die älteren seien.

Mit *per* setzt Charisius p. 211, 18 H: *perquam* identisch: über den Gebrauch äufsert sich Spengel zu Ter. Ad. 566, zu Andr. 265. Auch das einfache *quam* kommt in Verbindung mit Positiven vor, z. B. Apul. met. 11, 11 *fundo q. rotundo* (möglichst rund). Die Häufung *sane perquam* hat sich Gellius nur einmal, 19, 13, 5 gestattet; doch begegnen ähnliche Pleonasmen auch sonst in den Steigerungsausdrücken. *Sane quam* (Landgraf, Zeitschr. f. bayr. Gymn. 16, 278. Schmalz, Berl. Zeitschr. für Gymn. 1881, 110) hat Cicero vermieden, z. B. p. Planc. 83.

Schon aus diesen Notizen, welche den Stoff lange nicht erschöpfen, überzeugt man sich, dafs die lateinische Sprache ein reiches Material von Steigerungsausdrücken geschaffen hat: man könnte auch *triparcus* bei Plautus hierherziehen, obwohl dies wohl einem griechischen Originale (vgl. τρισόλβιος) entspricht, wogegen der den Komikern geläufige Gebrauch von *tam* mit Adjektiven (ohne Vergleichung) als lateinisch gelten darf. Nicht minder haben sich die modernen Sprachen angestrengt; doch will ich nur noch den von Körting genannten französischen Ausdrücken wie *infiniment*, *puissamment* beifügen: *excessivement*, *parfaitement*, *diablement*, *diantrement*, *fichtrement*, und mit dem geflügelten Worte schliefsen: *Nous sommes archiprêts*.

2. Wenden wir uns zur Umschreibung der organischen Komparativ- und Superlativformen, so lautet die erste Frage: Wer hat zuerst *plus* mit einem Positiv verbunden? Da die unsichere Stelle Plaut. Aul. 3, 2, 6 nicht als beweiskräftig betrachtet werden kann,

so setzten die Romanisten den Ursprung dieser Redeweise in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts, mit Berufung auf eine Stelle des Afrikaners Nemesianus. Nachdem es mir nun aber gelungen war, *plus miser* schon bei Tertullian nachzuweisen, mufs ich heute beifügen, dafs schon Ennius einmal sich so ausgedrückt hat. Merkwürdigerweise ist sogar die Verbindung dieselbe, nämlich trag. 261 R.: *plus miser sim.* Es lehrt auch dieser Fall wieder recht deutlich, dafs, was wir als spätlateinisch zu betrachten gewohnt sind, oft viele Jahrhunderte früher schon in der alten Volkssprache gelebt hat. In der erhaltenen Litteratur ist die Umschreibung des Komparativs mit *plus* ungleich seltener als die mit *magis*; der Scholiast zu Juvenal 4, 106 kennt aber bereits die Umschreibung als den Normalausdruck, weshalb er *improbior* mit *plus improbus* erklärt. Auf französischem Boden gewann bekanntlich *plus* das Übergewicht über *magis*, und darum verlohnt es sich der Mühe noch einige Beispiele nachzutragen, wie Sidonius Ap. 7, 16 Bar. *plus onerosus*; 7, 78 *plus felix*; in den gallischen Inschriften *plus praecipuus* Le Blant 429, 10 (saec. VI). 547, 15.

Diesem Gebrauche entspricht die Superlativumschreibung mit *plurimum*, Firm. Mat. astrol. 171, 30 *p. ingeniosi*, 197, 9 *p. pigri*, 337, 29 *p. locupletes*, es müfste denn *plurimum* = *plerumque* stehen, was bei Caelius Aurel. chron. 4, 85 *p. siccus* nicht anzunehmen ist. In der Verbindung mit *quisque* ist der umschriebene Superlativ, soviel mir bekannt, nie geduldet worden, so dafs man beispielsweise nicht sagen kann: *maxime* (oder *plurimum*) *sapiens quisque.*

Was die Umschreibung mit *magis* betrifft, so bleibt auffallend, dafs zwar *mirior* vorkommt, aber doch häufiger *magis mirus.* Es scheint doch, dafs den Römern das zweimalige *r* in *mirior* nicht gefallen hat; und wenn Martial und Tertullian *serior* und *dirior* sagen, so sind sie eben doch keine höchsten Richter des Geschmackes, nicht wie Cicero, der nur *dirius* gebraucht hat. *Magis mirus* kann ich auch noch mit Martial 1, 48, 3. 2, 72, 5. Censorin 14, 16, Hieronymus u. a. belegen, und vor Augustin fehlt wohl aus gleichem Grunde die Form *gnarior.* Das wäre also der Grund, warum die Römer, wie schon Madvig sah, *simile veri* sagten, aber nicht *similia verorum*, sondern *similia veris* (Livius 5, 21, 9). *Decorus* bildet im Komparativ bei Quintilian und Tacitus *decentior*, wie *ferus* bekanntlich *ferocior*, in welcher

Form doch eine neue Silbe die beiden *r* trennt. Cael. Aurel. chron. 4, 14 *latiores et duri magis.* Man wird dieser Erscheinung noch weiter nachgehen müssen, da beispielsweise auch (Kühner, lat. Gramm. I, 496. 7) die Partic. fut. auf *urus* in der Regel den Gen. plur. nicht bilden.

Die Grammatiker erwähnen nicht, dafs der abundanten Verbindung eines Komparativs mit *magis* oder *plus* (Sulp. Sever. chron. 2, 46 *p. inflatior*, Cass. Fel. 42 *p. calidius*, Coripp. Justin. 4, 129 *p. lucidior*) auch die mit *minus* entspricht: so bei Ovid. fast. 1, 526 *minus altior*, Celsus 6, 6, 29 *m. expeditior*, Florus 4, 2, 27 *m. admirabilior*, Arnob. 7, 18 *m. gratior*, Boeth. comment. Aristot. II, 480, 18 Meis. *m. verior.*

Zu der Verbindung steigernder Adverbia mit Superlativen ist es leicht eine doppelte Zahl von Beispielen anzuführen, namentlich aus dem Spätlatein, z. B. *valde utilissimus*, *gratissime satis*, *tam difficillimus*: sie beweisen nur, was wir längst wissen, dafs der Superlativ zum Positiv herabsank, und am frühesten der irregulär gebildete Superlativ, z. B. *maxime pessima*, Columella 9, 3. Aber bessere Autoren, selbst ein Gregor von Tours, haben noch nicht ganz das grammatische Gewissen verloren, und wenn er in der hist. Franc. nur an einer Stelle schreibt *valde nequissimus*, so ist dies damit entschuldigt, dafs mit *nequam* der Nomin. masc. nicht deutlich genug bezeichnet war.

München. **Eduard Wölfflin.**

Modulabilis.

Dieses mit 'singbar, spielbar' übersetzte Adjektiv wissen die Lexica blofs mit Calpurnius Eclog. 4, 63

Tityrus hanc habuit, cecinit qui primus in istis
Montibus Hyblaea modulabile carmen avena.

zu belegen. Allein dies ist blofs die Lesart der interpolierten Handschriften, während von den Repräsentanten der besseren Textesüberlieferung der Gaddianus *modulavit* liest, der Neapolitanus *modulaminc.* Am nächsten wird es liegen den Vergilischen Hexameterausgang *carmen modulatus avena* herzustellen, und das Wort *modulabilis* aus den Lexicis zu streichen.

Wien. Heinrich Schenkl.

Miscellen.

Quattus.

Zu Pompeji an der Wand eines Hauses, wohl einer Kneipe, liest man unter anderem CIL. IV 1679: *Edone dicit: assibus hic bibitur. dipundium si dederis, meliora bibes. quantus si dederis, vina Falerna bib(es).* Das *n* in dem ganz unbrauchbaren *quantus* ist nach Zangemeister korrigiert aus *d*; wir gewinnen damit das nötige Wort *quadtus*, das korrigiert ist oder doch werden sollte in *quattus*, *τετρασσάριον*. Bekannt sind die Composita mit *as* wie *decussis*, *centusse licetur*; die regelrechte Komposition von *quattuor*, welche Priscian de fig. num. 31 p. 416, 17 K. anführt, *quadrassis* erscheint nirgends und macht durch die unterlassene Vokalschwächung den Eindruck pedantischer Neubildung. Sicher ist, dafs das Volk in dieser Komposition von *quattuor* die Endung samt dem stammfesten *r* ganz hat fallen lassen, sicher durch jene Inschrift und das Zeugnis des Volusius Mäcianus § 51 S. 292 der Mommsenschen Ausgabe, der zweimal *quattusis* schreibt (so die Hs., *quattrussis* die Herausgeber wohl für *quadrussis*). Gegen Volusius lehrt die Inschrift, dafs auch bei dieser Zahl das Volk sich der abgekürzten, neutralen oder indeklinabeln Form bediente, *quattus* wie *septus octus nonus*, wie *semis quinques* u. s. w. Der metrische Versuch ist nicht gerade gelungen, ein Hexameter sollte voraufgehn *assibus hic bibitur*, *binis meliora bibuntur*; Martial 13, 119 *commodiora bibes* und 120 mit Änderung des herkömmlichen Worts *musta Falerna bibas.*

Antioper.

Ein verschollenes, aber wegen seines Verhältnisses zu anderen lateinischen und in den italischen Sprachen erhaltenen Bildungen beachtenswertes Wort überliefert uns das Philoxenus-Glossar p. 15, 54 Vulc.: *antioper* *πρὸ τούτου*. Lat. *tria* heifst umbrisch *triia*, davon ist gebildet mit der im Italischen gewöhnlichen Schwächung des *a* zu *o* *triiuper* (das umbrisch-etruskische Alphabet hat bekanntlich kein besonderes Zeichen für den *o*-Laut), wie im lateinischen Alphabet geschrieben steht, *trioper*, der Sinn ist, dafs die Handlung in drei Zeitteilen vollzogen wird, unser dreimal. Oskisch *petora* für *τέτταρα* vier, *petiropert* oder *petirupert* viermal. Hieran schliefst sich genau an jenes lat. *antioper*, in frühern Momenten, vormals: *antia* Plur. Neutr.

von dem *i*-Stamm, von welchem Abl. Sing. *antid-hac*, oder auch von der erweiterten Form, die in *antiae*, vorn herabhängende Haare (Löwe, Prodromus p. 323), gr. *ἀντίος* vorliegt. Das Latein hat, soviel ich weiſs, keine solche Bildung sonst: dem Singular gehört an wie *parumper*, *semper* ein für alle mal, so *topper*, nach Ausweis des doppelten *p* (*quippe* u. a.) für *tod-per*, in dem, das heiſst im Nu und weiterhin wie gr. *τάχα* vielleicht; in *tantisper*, *paulisper* und den ähnlichen, etwas zahlreicheren Formen hat Corssen wohl richtig das Komparativsuffix von *magis*, also Sing. Neutr. erkannt; *nuper*, neuerdings, zeigt heute nur noch den Stamm, die Analogie der Form sowohl wie der Bedeutung empfiehlt wenig die Herleitung gerade aus *novomper*, mehr die aus dem Plur. *novoper* wie *antioper*.

Satullus.

Dies Deminutiv von *satur* wissen unsere Wörterbücher nur mit einer Stelle Varros zu belegen, rust. II 2 *ut agni satulli fiant lacte.* Derselbe Varro hatte in einer Satire das Verbum *satullare* (Fragm. 401 carnes quibus satullem corpora), ein alter Komiker *obsatullent* (pall. inc. 73). Die romanischen Sprachen aber und die Formen, welche Diez im etymol. Wörterbuch derselben II c registriert, franz. soûl, prov. sadól, ital. satollo u. s. w. zeigen, daſs derjenigen Latinität, welcher die romanischen Sprachen entstammen, das Deminutiv besonders geläufig gewesen. Es wird daher ein Beleg des Wortes aus späterer Zeit, aus dem Niederlatein willkommen sein, welcher durch Miſsverständnis der handschriftlichen Überlieferung oder verkehrte Änderungen bisher unbekannt geblieben oder verwischt worden ist. In dem Scherzpoem Vespas A. L. 199 Riese, welches wohl dem dritten christlichen Jahrhundert angehört, in welchem Gelehrtes und Volkstümliches, betreffs der Sprache und Metrik Korrektes und Entartetes durch einander gemischt ist, beginnt der Bäcker seine Streitrede gegen den Koch mit der Verwunderung und Unwilligkeit darüber, Vers 13,

quod cocus iste mihi sit respondere paratus,
de cuius manibus semper fit panis sat ullus,
quisve sit utilior audet contendere mecum.

So der Salmasianus von anderer Hand, von erster *sad ullus*, im Thuaneus steht *at ullus*; die bisherigen Heilungsversuche fruchten nichts. Die hdschr. Lesart bedeutet *pane satullus*: von meinen Händen wird er, der mir den Vorzug streitig macht, doch stets mit Brot gesättigt. Die Form *saturos* braucht der Dichter V. 44 im Wortspiel mit *Saturos* Satyrn. Noch ein anderer Beleg des Deminutivs findet sich in dem Lexikon, welchem Henr. Stephanus die Aufschrift gab vocabula graeca cum latina interpretatione ex diversis libris glossariorum nomine inscriptis collecta, p. 342 Steph. u. Vulc.: *satullus sum κεκόρεσμαι.*

Asignae.

Eine Glosse, welcher man nicht gleich ansieht, was dahinter steckt, in der Philoxenus-Sammlung p. 23, 29 Vulc.: *asignae κρέα*

μεριζόμενα hat einen Terminus des altitalischen Sakralrechts aufbewahrt: ich lernte die Glosse kennen und verstehen, nachdem ich das gleiche Wort der marsischen Inschrift erklärt hatte (lexicon Ital. p. V u. X); umgekehrt kann das lat. Wort die Deutung des marsischen sichern, beide zusammen zu etwas vollerem Verständnis des sakralen Begriffs führen. So hiefsen Opfertiere, welche zur visceratio bestimmt waren, deren Fleisch verteilt ward. *asa*, den Umbrern, Samniten, Lateinern gemeinsamer Ausdruck für die Opferstätte, ist für das Latein mehrfach bezeugt, die Form kommt sowohl alleinstehend vor, als in Kompositionen, die ich hier übergehe, um des Hypothetischen nicht mehr als nötig herbeizuziehen; Fronto weckt sie wieder auf, wo er Rauch und Staub als Götter preist, ohne die *neque asae neque foci nec viae, quod volgo aiunt, nec semitae* zu gebrauchen sind (p. 213 Naber). Das jüngere Umbrisch, welches im Rhotacismus überall viel weiter geht als das Latein, hat auffälliger Weise doch den Lautwandel von *asa* in *ara* nicht zugelassen, als ob das *s* doppelt wäre wie in *Fisie* (Stamm *fid-*, Particip *fissus*). Neben *asa* steht im Umbrischen und im Marsischen, wohl gemein italisch, die Phrase *aso* oder *asum fert* von dem, welcher Feuer oder Tier zur Opferung trägt; im Volskischen Partic. Präs. Akt. *asif* im Sinne von adolens, incendens; lat. *assum assare* ist aus dem sakralen Kreis ausgetreten, dem jene in den Dialekten erhaltenen Wörter sämtlich angehören. Sei es nun von *asa* selbst oder von einer andern Nominalform des Stammverbums, *asignus* entstand durch jene griechisch-gallisch-italische Komposition mit Wurzel Kind, von welcher lat. Beispiele genug vorhanden sind, *abiegnus aprugnus privignus* u. s. w. Dafs gerade der Plur. Fem. in der Sakralsprache verwandt ist, die Übersetzung der lat. Glosse legt die Ergänzung *carnes*, der Gebrauch des marsischen Worts den Vergleich der Fem. *hostiae* und *victimae* nahe. Nämlich die Bronze von Rapino, jetzt im Berliner Museum, bei Mommsen unterital. Dial. Tafel XIV, S. 336, welche sich selbst als Ordnung des Bittfestes ankündigt, bestimmt als erstes und wichtigstes: *asignas ferenter aviatas toutai Marouca Ioves patres ocres Tarincris Iovias agine*, d. h. lat. asignae ferentur aviatae (durch Vogelschau geweiht, nach vorgängigen Auspicien, umbr. *aviekatas*) civitati Marrucinae Iovis patris ocris Tarincris Ioviae (Iunonis) agonio, sodann *iafc esuc agine asum babu poleenis feret*, d. h. eas hoc agonio ad adolendum . . . feret, in welchem Sätzchen das Subjekt, wohl ein Archon Basileus, noch nicht hinlänglich bestimmt werden kann. Es mufs einleuchten, meine ich, wie mit dem Brandopfer (*asum feret*) die Bezeichnung der Tiere und ihres Fleisches durch *asignae* zusammenhängt.

Mordex. Mordicus.

Über *mordicus*, *mordicitus*, *mordicibus* existiert eine nicht geringe Litteratur, in neuerer Zeit handelten darüber Hand Tursellinus 3 p. 652, Hildebrand zu Appulejus Metam. III 26 p. 199, Ritschl Opusc. 2 p. 247. Aber die Frage scheint mir weder endgiltig entschieden, noch bis jetzt unter den rechten Gesichtspunkt gebracht. *mordicus* ist eine alte

Nominalbildung, sagen wir Adjectivum, vom Stamm *mord-*, die sich an *mordere* anlehnt wie *medicus* an *mederi*; bei Hygin Fab. 273 *Glaucum . . . quem equi mordici distraxerunt* wird diese deklinierte Form mit Scheffer zu schützen sein (freilich seine Erklärung mordentes frena ist vom Übel, besser hätte er verglichen, was sonst vorkommt, equum mordacem, *δάκνει ἵππος*, was von demselben Glaucus, morsibus dilacerarunt), Muncker verlangte *mordicus*, wie es in einem klassischen Buch gewifs lauten würde. Von jenem Nomen ging das neue Verb *mordicare* mit seiner Sippe im späteren Medizinerlatein aus. Mit dem Nomen ist das Adverbium identisch; dafs lat. Grammatiker es mit *radicitus*, *divinitus* zusammenordnen, erklärt nichts; *mordicitus* scheint ohne alle Gewähr, infolge der Vergleichung mit *radicitus* erst in der Humanistenzeit gemacht (an jener Appulejusstelle ist es z. B. aus dem codex Bertini angemerkt, welchen Modius als jung bezeichnet); was der sogenannte Caper GLK. VII p. 110, 14 *mordicus recte* als Gegensatz gedacht hat, ob eine andere Form wie *mordicibus* oder die adjektivische Struktur gegenüber der adverbialen, bin ich nicht im stande zu sagen. Es liegt in der Natur des Begriffs, vielleicht die Mehrzahl der noch heute vorhandenen Stellen wird es bestätigen, dafs er vorwiegend von männlichem Subjekt prädiziert, nominativisch dem Satz eingefügt wird: Hercules pedem hydrae mordicus adripuit, ecus eum mordicus interfecit, corvus offulam mordicus retinebat. Das natürliche Übergewicht hat zur sprachlichen Alleinherrschaft geführt, der Nom. Masc. *mordicus* wird auf jedes Geschlecht und jeden Kasus übertragen, das Wort erstarrt zum Adverbium. Analoge Erscheinungen lassen sich fast aus jeder Periode der Latinität anführen: *quoius* ursprünglich neben *ager est*, aber soweit wir die Sprache übersehen auch neben *domus*, neben *agri sunt*; *praeter* der vordere, wie man aus dem Umbrischen sieht, daher *cursu praeterit illos*, aber ebenso *praetereunt* und *praetermittit*; auf der Duilliussäule *triresmos naveis* vielleicht den griechischen Adjektiven zweier Endungen nachgekünstelt, denn *biremas dicebant antiqui naves, nunc biremes melius* GLK. V p. 572; immer *duo de viginti*, sei es *anni*, sei es *annis* oder *minis*; in der Umgangssprache der Kaiserzeit *mi Paula* so gut wie *mi Paule* und *quem* zugleich für *quam*, eine zum Verfall der Sprache mitwirkende Reduktion der unterscheidenden Formen, ein für besondere Erörterung nicht ungeeignetes Kapitel. Also schon Plautus bei weiblichem Subjekt *adripuit mordicus* und in abhängigem Satzglied *oportebat nasum abreptum mordicus* so gut wie vom Mann und frei *os denasabit mordicus*.

In Plautus' Aulularia ist V. 234 so überliefert in den Handschriften:

ásini me mordicus scindant, boves incursent cornibus

mit fehlerhaftem drittem Fufs; den Fehler beseitigen Bentley und die Neueren durch die Umstellung *ásini mordicus me scindant*. Aber wir haben eine andere und fehlerlose Überlieferung desselben Verses bei Nonius p. 139, 30: *mordicibus et mordicus pro morsu, pro morsibus. Plautus Aulularia*:

asini me mordicibus scindant, boves incursent cornibus.

Folgt der Beleg für *mordicus*, das eben auch so glossiert zu werden pflegte (Schol. Hor. sat. I 8, 27), aus Cicero. Nicht nur dafs der handschriftliche Fehler aus der Überlieferung bei Nonius sich auf das leichteste erklärt, diese verdient schon darum den Vorzug, weil so der spielerische Gegensatz von Ochs und Esel abgerundet, der Parallelismus der beiden Kola hübsch durchgeführt wird. Liegt irgend Triftiges vor gegen diese Überlieferung? Gewifs hat der numidische Kompilator von Irrtümern und Thorheit sich nicht frei gehalten, aber woraus könnte gefolgert werden, dafs er hier gefehlt, nicht treu und wahr abgeschrieben? Man sagt *dentibus* oder *morsibus scindere*, dazwischen liegt *mordicibus*. Es ist überflüssig, unsere 'Kiefer', unserer Kinder 'Bitzerchen', ähnliche Scherz- und Spottwörter aus beliebigem Volksmund vorzuführen: die Bezeichnung des Gebisses, der zum Beifsen nötigen Werkzeuge, Esels Kinnbacken und Zähne durch *mordices* entspricht ganz lateinischer Gewohnheit. Das nächste Analogon gewährt das fast ebenso unbekannte Wort *tumex* σμῶδιξ *a tumendo* (Gl. Philox., Scaliger zu Festus unter thomices), weiter der von seinem unanständigsten Geschäft benannte *podex*, *vortex a vortendo*, *pantex ramex famex pollex*, im Hinblick auf *podicem pedicat* darf man anschliefsen *matrix natrix cervix varix vibix coxendix claxendix*, *faux calx*; mag die Etymologie vielfach dunkel, problematisch, für unsern Fall wenig zutreffend sein, klar ist, dafs zur Bezeichnung von Körperteilen und leiblichen Dingen jene Formation gern gewählt ward. *mordex* neben *mordicus* wie *imbrex* neben *imbricus* u. a., umbrisch *re fratreca* Angelegenheit der Brüderschaft, aber *fratrex* der an ihrer Spitze steht, der Brudermeister. Ich hoffe, dafs der Ausdruck künftig weder im Plautustext noch in den Lexicis fehle.

Callidus.

Isidor orig. XII 1, 52 von den Pferden, deren Farben und Namen: *qui frontem albam* haben, heifsen *calidi*; so nach Grialius' Zeugnis die meisten Bücher, andere *callidi*. Im Philoxenus-Glossar *callidus* λευκομέτωπος, verderbt im Cyrill-Glossar λευκομέτωπος *cenedus*. Deutsche Glosse: blas ros calidi qui albam frontem habent, citiert von Aufrecht-Kirchhoff Umbr. II p. 210. Das Wort ist in der lat. Litteratur noch nicht aufgefunden, aber wohl bekannt durch die Opfervorschrift der iguvinischen Tafeln I a 20: *tref buf kaleḍuf fetu* d. h. tres boves calidos facito. Die umbrischen Denkmäler fallen vor die Zeit, in welcher die Doppelung der Konsonanten durchgeführt ward, lehren also nicht, ob *callidus* oder *calidus* die richtigere Schreibung. Dies und welches Nomen zu Grunde liegt und das Allerwichtigste, dafs an der Stirn Gott geweihte Tiere zu zeichnen, wie die Sache, so der Name Griechen und Italikern gemeinsam, lernen wir aus den Glossen des Hesych: κηλάδες αἶγες αἱ ἐν τῷ μετώπῳ σημεῖον ἔχουσαι τυλοειδές und κηλάς . . . αἲξ ἥτις κατὰ τὸ μέτωπον σημεῖον ἔχει τυλοειδές. Ist ja doch τύλος eben *callum callus*, dies zuerst vielleicht

helles Mal, Blässe, dann der Blässe gleiches Mal der Haut, Schwiele. *κῆλα* (*τὰ σημεῖα* Etym. M. 510, 57) zu *calla* wie ion. *ἧλος* zu äol. *Ϝάλλος*, osk. *teerom* zu lat. *terra* u. s. w. Um ein Analogon aus der Tierwelt anzuführen, welches auch nicht beachtet scheint, Rindvieh mit ausgeschweiften Hörnern hieſs gleichmäſsig kurz lat. *patula bos* (Festus p. 277 Philargyr. zu Verg. Georg. 3, 55) griech. *πετάλα βοῦς* (Hesych, Athenäus 9 p. 376 b).

Masturbare.

Das Wort kommt nicht eher vor, als sich gemeinster Schmutz in der Litteratur breit macht, bei Martial. Aber wie die Sache sehr alt ist, so wird es auch das verbum proprium sein, und ich glaube, daſs daraus die Grundform einer ganzen lat. Wortsippe zu erschlieſsen ist. Daſs der erste Teil der Komposition nicht etwa *mas-* (Mann), sondern *man-* ist (*manu* wie in *mansues*), dessen nasalischer Auslaut vor *s* geschwunden, wird allgemein angenommen und kann keinem Zweifel unterliegen: der Begriff der Hand ist wesentlich für den Begriff, man lese z. B. Martial XI 104, 13 *masturbabantur Phrygii* mit dem vorgehenden Vers und dem folgenden Distichon, das Epigramm auf Phyllis XI 29 (welche virilia dextra tractat, pollice iugulat, digitis fricat) wird in alter Handschrift überschrieben *ad Philladam masturbaticem*, synonym ist *manu operari* (Cälius Aur. acut. III 18 p. 249 Amman), griechisch dasselbe *χειροτριβεῖν*, auch *χειρουργεῖν*. Als zweiten Teil nimmt man *stuprare* an, Gelehrte schrieben demgemäſs im vorigen Jahrhundert *mastuprare*; zugegeben, daſs der Begriff ganz passend, obgleich der Wortgebrauch (*masturbatus* z. B. Martial IX 41 bedeutet *sua manu in se operatus*) Bedenken übrig läſst, man sieht nicht ein und kann lautgesetzlich nicht erklären, warum die Form nicht geblieben wie in *constuprare*, wie und warum sie in *masturbare* verdreht ward; denn dies ist allgemein überlieferte Schreibung, bestätigt durch die Versmessung, insofern die zweite Silbe nur lang vorkommt. Hinzu tritt das Gewicht der Philoxenus-Glosse p. 137, 4: *masturbat, manuturbat δέφει καὶ δέφεται, ἔστι δὲ ῥῆμα κοινόν*, welche die Existenz einer parathetischen Form neben der synthetischen mit *s* beglaubigt (wie romanisch mallevare, mittellat. manu levare). Der Begriff *turbare*, *τυρβάσαι* trifft für die physische, wenn man will, auch für die moralische Seite der Handlung so sehr zu, daſs ich auch ohne jene Glosse nicht anstehen würde, dies für den zweiten Teil der Komposition zu erklären: die Sau bei Aeschylos hat im Haus viel Übel angerichtet, *δονοῦσα καὶ τρέπουσα τύρβ' ἄνω κάτω*. Dann aber kann das *s* der Komposition mit lat. Laut- und Bildungsgesetzen nicht anders in Einklang gebracht werden, als durch die Zerlegung in *ma-sturbare*: mit andern Worten, dies Kompositum allein hat den vollen ursprünglichen Anlaut gewahrt, der auch für das Griechische noch bezeugt ist, *στυρβάσαι* (Bekker Anekd. p. 307, Curtius gr. Etym. Nr. 250), wie das stammverwandte 'stören', während in *turba*, *turbare* das einstige *s* wie in *tegere*, *taurus* u. s. w. abgefallen ist.

Decunx.

Die Wörter für 11, 10, 9 Unzen sind bekanntlich durch Subtraktion vom Ganzen gebildet, *deunx*, *dextans* (desextans), *dodrans* (dequadrans): dies die alten und üblichen Ausdrücke, *δεκαούγγιον dextans* Gl. Cyr. Daneben aber kam auf, gebildet wie *quincunx* und *septunx*, so für die Zehnzahl *decunx*, nach Varro wie es scheint, aber wohl nicht viel später; für jeden Nichtrömer, einen Griechen z. B., war dies Wort ja durchsichtiger und viel faſslicher. Priscian in der Aufzählung der Teile des As (de fig. num. 2, 10 p. 408 K.) nennt *deunx*, dann *dextans vel decunx*, dann *dodrans*, *bessis* u. s. w.; im Gedicht des Favinus AL. 486 R. Vers 45: *uncia si librae desit*, *dicere deuncem*, *ac si sextantem retrahas*, *erit ille decuncis*: so *decuncis* wie der Sinn fordert die Hss. alle wenigstens von zweiter Hand, *deuncis* A[1]G[1]; im verwandten Gedicht AL. 741 zu Anfang: *uncia de libra linquit detracta deuncem*, *et sextans (hoc est eadem geminata) decuncem*: so die eine Handschrift, die zwei andern auch hier *deuncem*. Es kann vernünftigerweise gar nicht gedacht werden, daſs, solange das Zählungssystem lebendig war, solange *deunx* elf Zwölftel bedeutete (Juvenal: unciolam Proculeius habet, sed Gillo deuncem), *deunx* auch für *decunx* Verwendung fand; dazu hat die Unterdrückung des *c* sprachlich keinen Rechtstitel, wenn auch das doppelte *c* hier sich schlechter sprach als in *sescuncia*. Trotzdem aber — der eben vorgeführte handschriftliche Fehler, jene versehene oder miſsratene Form, ist durchgedrungen, wenn nicht in wirklicher Sprache, so doch von grammatischer Theorie schon im 5. Jahrhundert angenommen; diese setzt *deunx* als zehn Zwölftel und sucht die Konfusion mit dem echten *deunx* durch windige Differenzierung aufzuheben: Agroecius de orthogr. GLK. VII p. 110 *deuncem decem uncias dicimus*, *diuncem undecim*. Ich habe dies früher für eine besondere Dummheit des einen Grammatikers angesehen (rhein. Mus. 34 p. 350), mittlerweile aber gelernt, daſs sie weiter verbreitet, ziemlich allgemein war (Hildebrands Pariser Glossar p. 102, 193 *deuncem decem uncias* und was der Herausgeber dazu anführt, p. 114, 357 *diuncem undecim uncias*). Diese Thatsache, daſs *deunx* nicht bloſs hier und da, sondern ständiger und anerkannter Vertreter von *decunx* geworden, vor 450, in welche Zeit kaum eine ehrwürdige Membran hinaufreicht, ist mir schon an mehr als einer Stelle bewuſst geworden und verlangt Nachprüfung aller. Ich lasse die bei Martial und gebe die nach meiner Meinung bezeichnendste.

Bei Persius 5, 149 wird gescholten der Kaufmann, welcher um der Habgier willen auf See geht und allen Entbehrungen sich aussetzt:

> quid petis? ut nummos quos hic quincunce modesto
> nutrieras, peragant avido sudore deunces?

dem Sinne nach ‚um statt der 5%, mit denen du hier das Kapitälchen aufpäppelst, 11% herauszuschlagen'. Es ist allerdings möglich, daſs der Gedanke an einen bestimmten Handelsmann oder Handels-

artikel, dafs eine uns unbekannte Einzelheit den Dichter veranlafste, gerade die 11 den 5 gegenüberzustellen; wahrscheinlich ist es nicht. Der gewöhnlichen Anschauung — und auch Persius pflegt, oder vielmehr gerade Persius pflegt, wie geschraubt der sprachliche Ausdruck sein mag, mit den Farben des Lebens zu malen — entsprach im Altertum und entspricht heute die Wendung: um statt einfacher Zinsen doppelte zu gewinnen. Der Zinsfufs ist gestiegen von 4% an einem Tag auf 8% (Cicero an Att. IV 15, 7), der Boden liefert 50fachen Zins, gut bebaut 100fachen (Plinius nat. h. 18, 162), was mir im Leben der Neid abzieht, giebt mir im Tod die Ehre mit doppeltem Zins zurück (Properz III 1, 22), nicht blofs im Straf- und Rechtssystem, sondern auch bei den Vermehrungsgelüsten des Lebens und der Rhetorik res crescit in duplum, bei den phantastischen Zahlen Martials mufs jeder einen solchen Instinkt bemerken, die Häufigkeit von Gegensätzen wie *ut bis sena feram, bis duodena petam* oder *centenis quod emis pueros et saepe ducenis* oder *cum data sint equiti bis quina nomismata, quare bis deciens solus, Sextiliane, bibis?* man sehe auch die unter *quattus* angeführte Inschrift. Ich erachte für das Glaublichere, dafs Persius von 5% zu 10% griff, und pflichte insoweit dem mittelalterlichen Lexikographen bei, der ebenso die Stelle verstand, wahrscheinlich nach Scholiastentradition (Osbern bei Mai class. auct. 8 p. 178 *deunces decem uncia. Persius 'gravidos factura deunces'*, Entstellung des angeführten Verses): dann hat Persius *decunces* geschrieben, dies das älteste Zeugnis des Wortes. Der Satiriker braucht gern Ausdrücke der Volks- und Umgangssprache, manchen hat er allein bewahrt; *lallare* wäre ohne ihn, seine Erklärer und Nachahmer verloren.

Sesquas.

Dies Wort für $1\frac{1}{2}$ As vermisse ich in den Wörterbüchern. Didymus bei Priscian de fig. num. 3, 18 p. 412, 11 K. *σημόδιουμ σήσκουας σήσκουπλα*, wo die Erklärung folgt, Gl. Philox. *sesquas ἓν ἥμισυ ἀσσάριον, χαλκοῖ ἕξ* (der *χαλκοῦς* als quadrans gerechnet), hiernach zu korrigieren Gl. Cyr. *ἀσσάριον ἥμισυ sesquas*, wo ausgefallen scheint *semis* und *ἀσσάριον ἓν ἥμισυ*. Didymus und eine spätere Glosse führt schon Hultsch an im Register seiner scriptores metrologici, setzt aber ungut *sesquias* als lat. Wortform. *Sesquiulixes* ist denkbar neben *Sesculixes*, weil bei momentanem Scherz von festgewachsener Komposition nicht Rede sein kann, in letzterem Fall ist Vokalverschleifung unerläfslich, *sescuncia*.

Lumemulia.

Die Arvalen, unter den verschiedenen Ceremonien des zweiten Festtags, nehmen Platz, verteilen durch Diener mit Lorbeer bereitete Brote und salben die Göttinnen. Vollständiger im Protokoll des Jahres 218, Henzen acta fr. Arv. p. CCIV Z. 30, nach der Brotausteilung, vor der Salbung: *ibe omn(es) lumemulia cum rapinis acceperunt.* Richtig ist *rapinis* erklärt von einer Art kleiner Rüben,

Rettigen, Radieschen, welche unter diesem Namen in den Schriften über Landbau vorkommen (Henzen p. 32); *rapae rapinae*, wie *molae molinae* u. a., wie griechisch bei demselben Begriff *γογγύλαι γογγυλίδες*; es verdient angemerkt zu werden, daſs Rüben — könnte unsere Zeit solche Mythen gebären, es würde heiſsen 'Kartoffeln' — die Leibspeise des vergötterten Romulus im Himmel sind (zu Senecas Apocoloc. 9). Unerklärt ist *lumemulia*, ein Kompositum, wo *e* statt des üblichen Kompositionsvokals wohl wie in *ibe* und weiterhin in derselben Urkunde öfters dem späten Schreiber gehört, korrekt wohl *lumimulia*. Sicher ist der erste Teil *luma*: Paulus F. *luma genus herbae vel potius spinae*. Varro l. l. V 137 von Sicheln: *lumariae sunt quibus secant lumecta, id est cum in agris serpunt spinae, quas quod ab terra agricolae solvunt id est luunt, lumecta*. Das Etymon ist vermutlich richtig (struere struma), die Katharsis aber dürfte von den Ältesten nicht so mechanisch aufgefaſst sein. Der Dorn, verschiedene Pflanzen dieser Art, wie lat. spina, gr. *ῥάμνος* sind ihres Harzes oder bitterschmeckenden Saftes wegen vielfach zur Lustration, als Reinigungs- und Schutzmittel von Italikern und Griechen angewandt worden (Schol. Nikander ther. 860 u. a.). Varros Zeugnis reicht aus, um eine passende Beziehung der *luma* zu den *arvales* ausfindig zu machen. Etwas Genaueres über die Dornart aber als Varro und das Festusexcerpt, das, was für *lumemulia* zumeist in Betracht kommt, berichtet die Philoxenus-Glosse p. 133, 53 *luma βοτάνη ὁμοία ἡδυόσμῳ, ἣν τινὲς ποταμογείτονα καλοῦσιν, ἄλλοι καλαμίνθην*. Demnach galt die Pflanze für eine Minze oder doch für ähnlich den Minzarten, mentastrum nepeta puleium u. s. w., jenen stark riechenden und würzenden Pflanzen, welche im Altertum als Speise oder Speisezuthat dienten und wegen durststillender, magenstärkender, geschlechtlich oder sonst kräftiger Wirkungen geschätzt, mit einer Symbolik, welche unser von den Brüsten der Natur entwöhntes Geschlecht schwer ausdeuten kann, auch bei religiösen Akten benutzt wurden. Lieblichen Duft verbreitet die Minze über den Tisch von Anfang bis Ende bei ländlichen Mahlzeiten, schreibt Plinius n. h. 19, 160; ihre Bedeutung im Demeterkult erhellt aus der Personifikation und Legende von der *Μίνθη*, zerriebenes Flöhkraut (*γλήχων τέρεινα*) macht die Mehlpappe, den ersten Genuſs nach dem Fasten, den heiligen Trank der Mysten fertig. Eine der griechisch-lateinischen Konversationsübungen, zuletzt von Haupt ediert (Berliner Proömium 1874/5, p. 11, 14), läſst vorsetzen *δίσκον μετὰ τρωξίμων*, unter diesen escariis obenan *ῥαφάνους ἡδύοσμον*, *radices mentam*, so verbunden wie *lumemulia cum rapinis*. Einen Grad weniger sicher ist mein Urteil über das andere Glied von *lumemulia*; wer an eine Mischung mit Honig denken will (mel mulsum), stöſst auf formale und sachliche Hindernisse; ich ziehe den Teil zu den im Gottesdienst stets genannten Wörtern *mola molere*, deren *o* geschwächt worden, sowie in *adulescens sedulo*, wie im handschriftlichen *emule* (Persius 6, 26), und betrachte das Ganze als Komposition nach Art der alten *aedificium fordicidium aucupium malluvium ferriterium* u. s. w., als die alte einheitliche Ausdrucksform für

luma molita; diese steht parallel der in jüngerer Zeit erwähnten *menta trita*, den bei Hülsenfrüchten immer üblich gebliebenen Distinktionen *faba fressa*, *pisa fracta*, *milium pistum*, Da die Minze als besonders geeignet für Tunken und Brühen gerühmt wird, so können auch hier embammata von solchem Dostenmehl gemeint sein, nur dafs die Mischung ob mit Wasser oder Essig oder welcher Flüssigkeit sonst für den Wortbegriff durchaus gleichgiltig war, weil blofs die Pflanze und deren Zurichtung (Mulmteile, wie Goethe sagt) in ihm enthalten ist. Und ein attischer Komiker erzählt von den Geschlechtsmahlzeiten, was mit den primitiven Riten jener Brüderschaft verglichen werden kann, dafs trotz der feinsten Mehlsachen oder Kuchen (*ἀμύλων παρόντων*) die Leute jedesmal Dill und Sellerie und dummes Zeug und Kresse in künstlicher Zubereitung äfsen (bei Athenäus 8 p. 347 d). Unter dieselbe Kategorie fallen die *lumemulia*.

Clustrum.

claustrum clostrum Schlofs, konnte auch *clustrum* lauten, wie *clusit*, lautet wirklich so in den Tironischen Noten (berner Hs. 65, 115 Schmitz). Zweitens: *κλυστήρ* latinisiert und angeschlossen der doppelförmigen Reihe *raster rastrum*, *arater aratrum* u. s. w. ergiebt *clustrum* Klystier (Gl. Cyrill). Drittens: für die Bewirtung des Volkes sind *mulsum et crustula* üblich, *crustlum*. Dies Backwerk nennt der bei Athenäus gepriesene und ausgeschriebene Pemmatologe der Kaiserzeit, Chrysippos von Tyana, konstant *κλοῦστρον*, daher auch *κλουστροπλακοῦς* (Ath. 14 p. 647 c d). So sprach man nicht etwa blofs im Osten, sondern in Numas Heimat damals. Zu Cures im Sabinerland in einer fehlerlosen Dedikation der seviri Augustales an den Prinzen M. Aurel aus dem Jahre 147, Notizie degli scavi Rom 1877 p. 246: *clustr[um] et mulsum*, auf zwei andern Inschriften der Gemeindebehörden ebenda p. 246 und 247: *clustrum et mulsum et spor-* und (aus dem J. 173): *viritim clustrum et mulsum et sportulas dedit.* Kein Wunder, dafs die Analphabeten jene Laute noch toller versetzten, *leriquias* und *lerigionem* sprachen (Diomedes p. 452, 30). Eins und drei hatten langes *u*, zwei kurzes.

Fulgetrum. Talatrum.

Die Mittelsilbe des ersten Wortes wird noch von A. Marx, Hülfsbüchlein für die Aussprache der Vokale in positionslangen Silben S. 32 wie in Lexicis als lang angegeben: unrichtig. Denn abgesehen vom alten *fulgĕre*, für *veretrum αἰδοῖον* 'die Scham', dem ein gleicher Ursprung d. h. gerade solcher Zusammenhang mit *vereri verĕcundus*, wie *fulgetra* zu *fulgere* steht, nicht bestritten werden kann, ist die Kürze der Mittelsilbe, wie in *veritus*, ausgemacht durch den Senar des Phädrus IV 15: *a fictione veretri linguam mulieris.* Also auch *fulgĕtrum*, desgleichen *mulcĕtra* trotz *mulcemus*. In diesen Bildungen ist *e* statt des in Ableitung und Zusammenhang herrschenden kurzen *i* geschützt worden durch die folgende Konsonantenverbindung, wie in *meretrix*

genetrix, *feretrum* gegen *fericulum*. Überhaupt ist die Länge beim Suffix trum beschränkt auf den *a*-Vokal, *aratrum veratrum*. Wie *tonimus* statt *tonamus*, so *tonitru*; *palpetras* in der Quantität gleich *palpebras*.

Auch für die Wörter, welchen kein Verbum zu Grunde liegt, wo das Suffix zur Komparation und Steigerung mit einem Nominalstamm verbunden erscheint, gilt dieselbe prosodische Regel. *porcĕtra* Mutterschwein (dem Ansatz von langem *e* fehlt jede Stütze) wie *Ecetra*, aber *ungulatros* Erzkrallen (Cato bei Paulus F. p. 379), *fabatrum* Kern der Bohne im Gegensatz zur Schote (Philox.) wie *quinquātrus* fünfter Tag in der andern Monatshälfte — freilich ist ein Verbum *quinquare* mustern durch Charisius bekannt, aber jenes ist nicht aus diesem hergeleitet, beide aus der Kardinalzahl. Sueton Tib. 68 schreibt, dafs Kaiser Tiber durch Stärke der linken Hand sich auszeichnete, *articulis ita firmis ut caput pueri talitro vulneraret*: das Wort gehört klärlich zu *talus* Knöchel, bezeichnet diesen als hin und her gelenk, in der Bewegung gleichsam verdoppelt, Schnippchen oder Schneller. In der Litteratur scheint es aufser dieser Stelle nirgends vorzukommen, aber im Cyrill-Glossar κόνδυλος ποδὸς ἢ χειρὸς *hoc talatrum*, diese Form nach Oudendorps Behauptung (zu Sueton a. O.) auch in andern Glossen. Ich habe in keiner sonst das Wort unverdorben gefunden, wohl aber Verderbnisse, welche teils die *a*-Form begünstigen (Philox. *talari* κόνδυλοι χειρῶν, wahrscheinlich *talatri*), teils *i* (sog. Isidor *talitius colafus in talo*, wahrscheinlich *talitrus*). Darf hiernach weder die eine noch die andere Form als blofser Schreibfehler betrachtet werden, so liegt eine bei diesem Suffix wohl beispiellose Doppelbildung vor, analog solchen wie *ferculum* und jünger *fericulum*, ungefähr wie ἄροτρον *aratrum*. [Über *talatrum* vgl. oben S. 28. Die Red.]

Telinum.

Die durstige Alte in Plautus' Curculio ist entzückt vom Duft des Weins, der alle Salben aussteche, V. 100:

> tú mihi stácte, tu cínnamum, tú rosa,
> tú crocinum et casia es, tu bdéllium,
> nam ubi tú profusu's, íbi ego me pérvelim sepúltam.

Nur der erste Vers ist metrisch klar und sicher, ein kretischer Tetrameter, Plautus schrieb *stacta*; die beiden andern haben, um geläufigen Versschemen angepafst zu werden, mancherlei Änderungen erfahren und könnten noch andere erfahren, wenn ein zwingender Grund vorläge, die heute allein vorhandene Norm für die Ordnung solcher Sangweisen, die überlieferte Kolometrie, welche mit den Satzkola stimmt, zu verlassen. Im zweiten Vers sind zusammengefafst daktylische Penthemimeris (diese z. B. ebenda 119 f. zweimal) und iambischer Monometer, den dritten nennen wir in Aristophanes' Wespen oder wo sonst in griechischer Melik einen synkopierten iambischen Tetrameter. So recitiere man die Verse, den Elegiambus mit dem vom Rhythmus geforderten Accelerando und Ritardando, und ich meine, dafs wer überhaupt Ohren dafür hat, hier Musik hören kann, obwohl

uns die Noten des Oppipor fehlen. Diese Vorbemerkung war nötig, wenn auch durch das, was ich vorzubringen habe, an Zahl und Mafs jener Silben nichts geändert wird, um mindestens davon zu überzeugen, dafs der Rhythmus jener Zeile verschieden gefafst werden kann und dafs eine von der obigen abweichende Auffassung, wie die anapästische bei Spengel, Reformvorschläge zur Metrik des Pl. S. 30 und 319, welche auf *bdellium* und die Synizese der zwei Vokale sich gründet, nichts Bindendes an sich, für den Text nichts Beweisendes hat. Hier wie öfters ist erst der Text zu bestimmen, der Rhythmus hintendrein. Nun sehe man, was Goetz über die Handschriften notiert: *bdellium* Konjektur des Pius oder irgend eines italienischen Gelehrten nach andern verfehlteren von Osbern und dem ersten Editor; im Vetus steht *telium* und am Rand *vel pdellium*, wo aber *d* erst nachträgliche Korrektur; in anderer Abschrift derselben Quelle *alp telliu telinu*, das heifst: Text *telinu*, Variante dazu *ptelliu*; in noch anderer *ptellium* und darüber *vel tellinum*, das heifst: dieser Schreiber hat die Randglosse in den Text gesetzt, das eigentliche Textwort aber dazu geschrieben. Kann sein, dafs die Variante auf *bdellium* hinaus wollte: *bdella* wird im lateinischen Mund dreisilbig, *bedella* (AL. 910, 51), *pt* als Anlaut statt *bd* ist unerhört und für den Lateiner, der keine solchen Worte hat, undenkbar, *ptellium* hat selbst als Variante nur entstehen können, weil *tel-* vorlag und der Besserungsversuch sich an diese Überlieferung anklammerte. Was gegen *bdellium* bei Plautus alles gesagt werden kann, vom lautlichen Standpunkt, betreffs des Aufkommens jenes Aroma, dafs dies Harz nicht so lediglich oder vornehmlich aromatisch, um die Serie der Wohlgerüche passend abzuschliefsen, mag zweifelhaft sein, in der Unvollständigkeit der älteren Litteratur seinen Grund haben, ich lege kein besonderes Gewicht darauf. Durchschlagend aber ist, dafs aus der Gesamttradition der Bücher *telinum* sich als ursprüngliche Schreibung ergiebt und dies, das aus τῆλις, faenum graecum bereitete 'ebenso süfse wie zarte' Aroma hier ganz am Platze ist. Denn vom *telinum* Plinius n. h. XIII 13: *hoc multo erat celeberrimum Menandri poetae comici aetate*, das von Plautus im Curculio übersetzte Original geht wenigstens auf Menanders Zeit zurück (Usener symb. phil. Bonn. p. 592). Charakteristisch ist noch das bei Isidor orig. IV 12 angeführte Fragment des Julius Cäsar: *corpusque suavi telino unguimus*, sowohl für die Ausbreitung der Lexis schon im republikanischen Rom, als für die Art des Tragikers, welchen A. Augustinus und Grialius mit Recht verstehen, gestützt darauf, dafs fast ein voller Senar vorliege; das Fragment sei Ribbeck empfohlen zur Vermehrung der spärlichen reliquiae trag. p. 227 und 228.

Insegestus

wird in den künftigen Thesaurus aufzunehmen sein aus Plautus' Truculentus 314 (II 2, 59). Der Sklave will des jungen Herrn Streiche, an denen er unschuldig, nicht verschweigen:

ibo ad forum atque haec facta narrabo seni,
néque istuc insegesti tergo coget examen mali,

ich will es dem Alten erzählen, er soll mich nicht prügeln. Dafs an der bestverbürgten Lesung nicht gut rütteln sei, dafs eine humoristische Wendung der Prügelei, nach der Gewohnheit des Plautus, vielleicht nach dem griechischen Original darin stecke, ward schon in Schoells Vorrede p. XLV bemerkt; aber die dort erstmals versuchte Erklärung (als Dativ, tergo sine segestri) taugt nicht, weil gezwungen und sprachlich anstöfsig. Der Sing. *mali*, abhängig von *examen*, weist darauf hin, dafs zu verbinden sei *insegesti mali.* Neben *teges tegetis* finden wir eine vulgäre Form *hoc tegeste*, zu *seges* gehört die Saatgöttin *Segesta*, identisch mit der von *seget* abgeleiteten *Segetia*, *insegestus* gleicht solchen Bildungen wie *intempestus.* Da *seges* von Varro definiert wird *quod aratum satum est*, so entspricht *insegestum* ziemlich genau dem griechischen ἄσπαρτα καὶ ἀνήροτα, welches aus der homerischen Schilderung des Kyklopenlands (Od. 9, 109. 123) sprichwörtlich geworden ist und oft im Gegensatz zu geflissentlicher Arbeit, mühsamem Erwerb gebraucht wird ἐπὶ ἑτοίμου, προχείρου, αὐτομάτου (Göttinger Ausg. der paroemiogr. gr. I p. 183 u. II p. 182 zu n. 44). Ein Komiker konnte die Redensart auf Böses übertragen, so scherzen über einen plötzlichen unverdienten reichen Segen von Schlägen, da das Bild der Saat nicht blofs überhaupt häufig im Griechischen, sondern insbesondere auch in alten Sprichwörtern des Inhalts ὁ κακὰ σπείρων κακὰ θερίζει gegeben war (Hermias und Schol. zu Platon Phaedr. p. 260 C). Bei Plautus ist *sementem facere* vom Prügeln gesagt Men. 1012 und *messem mali* mehrmals; die Sklavin heifst ein Saatfeld von Stacheln, *stimulorum seges* Aul. 45; hier sorgt *istuc* und vor allem *tergo* dafür, dafs die Sache, welche metaphorisch ausgedrückt ist, jedem klar wird. Deutsch 'unbestelltes Leid' ist zweideutig, die eine Wortbedeutung (ἀγεώργητον) würde stimmen mit *insegestum malum*, dessen komische Kraft natürlich auch keineswegs mit einem einfachen 'ungesäet' erschöpft wird; man probiere nur eine Übersetzung nach Art von *intempesta nox*, Unzeit der Nacht, ungelegene Nachtzeit.

Bonn. F. Bücheler.

Aestumo. Exobsecro. Ungulaster. Lectina.

Aus einem Briefe W. Studemunds in Strafsburg.

Wie wirksam die lateinische Lexikographie durch genauere Beobachtung des Sprachgebrauches der römischen Juristen gefördert werden kann, wird sich erst dann übersehen lassen, wenn vollständige Wörterverzeichnisse und Spezialwörterbücher zu diesen Schriftstellern ausgearbeitet sind. Die Etymologie einer nicht unerheblichen Anzahl von Wörtern, deren Erklärung bisher nicht in überzeugender Weise gelungen ist, wird sich aus solchen Thatsachen erschliefsen lassen, wie sie die sogenannten „Rechtsaltertümer“ der Römer darbieten. So

halte ich z. B. auch die neuesten Versuche*) zur Erklärung des Verbum aestumare für nicht befriedigend. Dieses Verbum scheint von einem nicht bezeugten komponierten Nomen aes-tumus abgeleitet zu sein, dessen Bestandteile in dem Substantivum aes, aeris und in dem Verbum tuor (tueo, tueor) vorliegen. In analoger Weise ist wenigstens das Verbum aeditumari (Tempelhüter sein) von der neben aedi-tuus (Tempelhüter) einhergehenden Form aedi-tumus abgeleitet. Aestumare bezeichnete also ursprünglich die Thätigkeit desjenigen, welcher bei Kauf und Verkauf das zugewogene Erz auf seine Richtigkeit hin beschaute oder bei sonstigen Gelegenheiten entsprechend thätig war, z. B. als Abschätzer eines Streitobjektes, etc. Die blofse Hinweisung auf die wichtigen Funktionen des libripens wird genügen, um die oben gegebene Erklärung von aestumare wahrscheinlich zu machen.

Die Bereicherung des lateinischen Lexikons aus dem archaischen Latein wird vorzugsweise aus der von Gustav Löwe meisterhaft unternommenen methodischen Bearbeitung der Glossare und aus Plautus zu gewinnen sein. Die starke Verderbnis, in welcher die Texte wichtiger Glossare überliefert sind, erfordert freilich langwierige Arbeit und grofse Vorsicht in der Ausnutzung derselben. So sind die Glossae des Placidus auch nach den zahlreichen Verbesserungsversuchen neuerer Forscher noch durch arge Fehler entstellt: z. B. wird pag. 42, 1 der Deuerlingschen Ausgabe der mit Recht als verderbt bezeichnete Artikel Exte, esse wohl einfach zu Exta, escae (kaum zu Extae, escae) verbessert werden dürfen (vgl. z. B. Plautus Mil. 712; Poen. III 6, 9; Stich. 251). Offenbar steckt auch kein unbekanntes archaisches Wort in dem Artikel pag. 73, 1. 2: Obuenisse nisum canimago prouerbium est in eos, quibus praeter spem contingit aliquid uel successit, sondern es ist einfach zu verbessern: Obuenisse nisum cani macrae (caninaga hat der von Corsi benutzte Codex, camimaga der zweite Vaticanus).

Von selteneren Plautinischen Wörtern, welche aus dem Ambrosianischen Palimpsest gewonnen werden können, erwähne ich das Verbum decompositum exobsecrare, welches bisher nur aus dem trochäischen Septenar Asin. 246 (Supplicabo, exobsecrabo, ut quemque amicum videro) bekannt war. Dasselbe steckt auch in dem verderbten jambischen Senar Mil. 69. Der Parasit Artotrogus erzählt dem eitlen Krieger Pyrgopolinices, dafs zwei Frauen in Bewunderung der Schönheit des Kriegers ausgerufen hätten (V. 65): Ne illae sunt fortunatae, quae cum isto cubant! Darauf folgt nach der Ritschlschen Ausgabe nachstehendes Zwiegespräch:

66. PYR. Itane aibant tandem? ART. Quae me ambae obsecraverint,
67. Ut te hodie quasi pompam illa praeterducerem.
68. PYR. Nimiast miseria nimis pulchrum esse hominem. [ART. Mihi]
69. Molest[i]ae sunt: orant, ambiunt, obsecrant,
70. Videre ut liceat: ad sese accersi iubent: etc.

*) Mit αἰσθάνομαι bringt das Verbum in Verbindung Bezzenberger, in Beitr. z. K. d. indogerm. Spr. 4, 313 ff. W.

66 aiebant hat der Codex palimps. A, aleuat die palatinischen Handschriften BCD; quemeambe obsecrauerit B[1]CD[1], quin me ambae opsecraverunt Lorenz; quaen me ambae obsecrauerint A offenbar richtig (vgl. z. B. Truc. 534, Cist. 4, 1, 2, Merc. 573, Lorenz zu Most. 724 L). — 67 illac Ritschl in der Anmerkung, illã B[1]CD, illam A; praeterducerent A schlecht. — 68 Nimiast miseria A, Nimia est miseria Donatus, Nimis miseria BCD. Mihi ergänzte Ritschl, dem der Schlufs des Senares in A unlesbar blieb; aus den unsicheren Zügen, welche Löwe in A zu erkennen glaubte, schlofs O. Ribbeck, dafs hominem ein altes Glossem sei und der Text des Plautus gelautet habe: PYR. Nimiast miseria nimis pulchrum esse. ART. Mihi quidem Molestiae sunt u. s. w. In Wirklichkeit hat A hinter hominem den für das rote Personenzeichen des Artotrogus nötigen freien Raum und darauf den korrekten und sinngemäfsen Versschlufs Immo itast; damit sind zugleich die Heilungsversuche auch aller übrigen Gelehrten als unglücklich erwiesen. — 69 Molestiae Ritschl, Molest(a)e BCD. Dafs die zweisilbige Messung von ambiunt an dieser Versstelle ungewöhnlich ist, erkannte C. F. W. Müller Plautin. Prosodie S. 467 f.; zu dem Gedanken aber pafst das Verbum ambire durchaus, da der Parasit (entsprechend der Vorliebe des Plautus für ähnliche Übertragungen aus der Sprache des öffentlichen Lebens, vgl. Lorenz, Einleitung zum Miles S. 59) das Haschen der Mädchen nach der Gunst des Kriegers mit der Bewerbung eines Kandidaten um ein Amt vergleicht; auch Terenz Andr. 373 verbindet orare mit ambire (vgl. Nonius p. 242, Servius zu Verg. Aen. 4, 283). A heilt den Plautinischen Senar durch Bewahrung des Decompositums exobsecrant am Schlusse; im Eingang des Verses giebt er molestae, und ambiunt ist in ihm so geschrieben, dafs das m über der Zeile von der Hand des ersten Schreibers hinzugefügt ist. Ob vor dieser Korrektur abiunt oder abeunt dastand, ist nicht erkennbar; sicher aber ist, dafs nicht etwa adeunt in A geschrieben war, welche Form Kayser in den Heidelberger Jahrbb. 1869 S. 333 behufs der Vermeidung der Synizese statt ambiunt einsetzen wollte. Die ganze Stelle ist also folgendermafsen zu schreiben:

PYR. Itane aibant tandem? ART. Quaen me ambae obsecraverint,
Ut te hodie quasi pompam illac praeterducerem.
PYR. Nimiast miseria nimis pulchrum esse hominem. ART. Immo itast:
Molestaé sunt, órant, ámbiúnt, exóbsecrant,
Videre ut liceat: ad sese arcessi iubent: etc.

Durch exobsecrare wird zweckmäfsig das in V. 66 vorhergehende obsecrare gesteigert. Über die Vertretung des ersten Versfufses durch das Wort molestaé vgl. z. B. Brix, Einl. zu Trin.[3] S. 17 f., Plautus Most. 504 (Scelestae haé[c] sunt aédes), Müller, Plaut. Pros. S. 236 u. s. w.

Bei Paulus Festi pag. 379, 8 Ungulatros ungues magnos atque asperos Cato appellavit scheint zu emendieren: ungulastros etc.; das sonst nicht bezeugte ungulaster wäre mit dem bekannten Deteriorativsuffix -aster von ungulus abgeleitet.

Eine weitere erhebliche Bereicherung wird das lateinische Lexikon aus den auf die christliche Kirche, ihre Überlieferung und Lehre bezüglichen Schriften, und namentlich aus solchen unter diesen erhalten, welche in mehr oder weniger freier Weise aus dem Griechischen übertragen sind. So ergeben sich z. B. wichtige Nachträge zu dem lateinischen Lexikon aus den Actus Petri Apostoli Vercellenses, welche ich binnen kurzem veröffentlichen werde. Nach der Darstellung in diesem Anekdoton tauft der Apostel Petrus auf der Fahrt von Caesarea nach Puteoli den Steuermann des Schiffes Theon. Es heifst daselbst: Exinde coepit Petrus Theoni magnalia Dei exponere et, quomodo Dominus elegerit eum inter apostolos et propter quam curam nauigaret in Italiam. Cottidie autem communicabat ei sermones Dei et respiciens eum unianimem in fidem e dignum diaconum per conuersationem eius didicit. In Hadria autem malacia habita in naue, Theon Petro ostendens malaciam et dicens ei: „Si uis me dignum habere, quem intingas in signo Domini, habes occasionem.“ Etenim qui in naui erant, omnes condormierant ebrii. Petrus per funem descendens baptizauit Theonem in nomine patris et filii et spiritus sancti. Ille autem subiuit ab aqua gaudens gaudio magno. Item Petrus hilarior factus, quod dignum habuisset Deus Theonem nomine suo. Factum est autem, ubi Theon baptizatus est, in eodem loco apparuit iuuenis, decore splendidus, dicens eis: „Pax uobis.“ Et continuo ascenderunt Petrus et Theon et introierunt in lectina. Et accepit panem Petrus et gratias egit Domino, qui eum dignatus fuisset sancto ministerio suo et quia uisus fuisset eis iuuenis dicens 'Pax uobis.'

Aus dem Zusammenhange scheint mir wahrscheinlich, dafs das mir unbekannte Wort lectina eine Schiffskajüte (= diaeta) bezeichnete.

Luciliana.

1. Porphyrio citiert zu Hor. serm. I 3, 56 die Luciliusstelle:

nam mel regionibus illis
incrustatu' calix, ruta; caulis habetur. [◡ _ ◡̲]

Daran hätten bei sorgfältiger Erwägung der Sachlage die Herausgeber nichts zu ändern gefunden; denn es liegt auf der Hand, dafs hier an die Raute nicht zu denken sei; *rŭta* ist vielmehr griechisches Wort (*τὰ ῥυτά*) und der Sinn der Stelle kein anderer als: dort hat man statt der Becher und Trinkhörner — Halme. Mit dieser Auffassung stimmt zunächst die Paraphrase in Dousas auctarium: *caulique bibetur.* Über *ῥυτά* selbst siehe Dorotheos bei Athenaeus XI 497e: *τὰ ῥυτὰ κέρασιν ὅμοια εἶναι, διατετρημένα δ' εἶναι, ἐξ ὧν κρουνιζόντων λεπτῶς κάτωθεν πίνουσιν* (cf. Beck. Char. III 91, Gall. III 288). Eine weitere Bestätigung unserer Auffassung der Stelle bietet Acro, der (cod. Par. 7975) folgendermafsen citiert: *n. m. r. i. i. c. rutia.* Offenbar war also mit diesem Kolon der Sinn geschlossen; man ver-

gleiche dazu, was Müller und Lachmann*) bieten. Die Form rutia selbst hat an sich ihre Berechtigung, wenn sie auch aus dem Lucilius nicht stammt. Rutia nämlich ist das regelmäfsige Diminutivum zu ruta (ῥύτια). Läfst sich dasselbe nun freilich aus griechischen Quellen nicht belegen, so ist sein Vorkommen wenigstens für die Zeit Domitians bewiesen durch Martial II 35:

Cum sint crura tibi, simulent quae cornua lunae:
in rhytio poteras, Phoebe, lavare pedes.

Daraus ziehe ich den Schlufs, dafs Acro die Stelle richtig aufgefafst hat; offenbar aber war in seinen Tagen die Form des Diminutivs gebräuchlich, die er denn auch statt des Lucilianischen 'ruta' einsetzte. Kaum Erwähnung verdient die Schreibung der codd. Bland. *rucia*. Der Zetacismus hat das griechische Wort ergriffen, es war dem Schreiber bereits unverständlich. Jedenfalls ist diese Lesart kaum geeignet unsere Achtung vor den codd. Bland. zu erhöhen (O. Keller; L. Müller).

2. Lucilius XXVII 28 M.; 638 L.:

quánti vellet? quám caniceis a púlte et maconís manu . . .

Das heifst: 'für wie viel sie (es thun) will? Sie, die um Hundskleien und eine Hand voll Mohn . .' (sc. jedem zu Willen ist). Man ergänze den Zusammenhang etwa durch folgendes Verschen zweifelhafter Faktur:

[hóminibus saepe álienis suom córpus volgasse aútumant.]

In den Handschr. steht *canicas* nach dem Lemma; den Ablativ erfordert die Analogie von *quanti* und *manu*. *Canicae* ist von Lucian Müller gröblich mifsverstanden worden; es ist nichts als Adjectivum (*canicus, a, um*) und *furfures* ist zu ergänzen, wie Nonius 88 und Paulus 35 richtig erklären. Der römische Nationalbrei war eben bisweilen — oder immer? — aus schlechtgeschrotenem Mehle (*farre aceroso* Lucil. XV 29 M.; 421 L. cf. Wien. Stud. V 262) und die gröbsten Kleien blieben den Hunden: *canicae* (*furfures*). Lucian Müller dagegen konstruiert ein unverständliches Substantiv *canica* und dies in einem absolut unbeleglichen Kasus; denn die diphthongische Aussprache des Genetiv *-ai*, die Müller an einer Reihe von Stellen annimmt, ist Utopie. Wichtiger ist aber das Bruchstück durch die Form *māconis* = *mēconis* (μήκωνος, μάκωνος). Unverstanden geht diese Form durch die Hss. *maconis* Leid. prior, *magconis* Harl. m. 1, *macgonis* Par. 7667, *magonis* Harl. m. 2. Guelph. Soviel ersieht man aus den Besserungsversuchen, dafs fast alle an die verschiedenen punischen *Mago* dachten, so dafs Adrijan de Jonghe dies sogar in margine beifügte. Zu den Stellen lateinischer Schriftsteller, die *mēcon* (Plin. XX 19, 80; Appul. herb. 53), *mēconis* (Plin. XIX 8, 38; XX

*) III 27 M.; (XVIII) 488 L. Wenn der Vers des Lucilius wirklich verstümmelt sein sollte, dann wäre vielleicht *ruta*, [*colum*]; *caulis habetur* zu lesen. N. L.



7, 26), *mēconites* (Plin. XXXVII 10, 63), *mēconium* (Plin. XX 18, 7 u. a. m.) bieten, tritt nun ein weitaus wichtigeres, viel älteres Zeugnis, das für die Sprachgeschichte von ziemlicher Bedeutung ist. Denn es fehlte bisher an einer Form, welche den Übergang von dem dorischen *μάκων* zu ahd. *mâgo*, mhd. *mâge*, nhd. *Mag(-samen)*, čech. *mák* vermittelte (cf. Hehn C. u. H.[4] 254). Die Stelle des Lucilius zeigt, dafs in die Volkssprache aus dem Verkehre mit den Unteritalikern (— die bilingues popelli waren —) ein dorisierendes *macon* eindrang, welches sich deutlich als das vermittelnde Glied der zerrissenen Kette charakterisiert. Ob das Wort in dieser Form noch irgendwie nachweisbare Sprofsformen entwickelt hat, wird die Zeit lehren. Vielleicht mag ein Zusammenhang zu konstatieren sein mit dem Töpfer *Macconius**) (Pauly R.-E. IV 1331). In den romanischen Sprachen findet sich — meines Wissens wenigstens — nichts Hierhergehöriges; *mécone, méconine, méconate, méconium* u. a. sind Retortenprodukte der Gelehrtenwelt, sie klingen und leuchten; aber sie — leben nicht.

3. Neben den Formen *seneca, senecio* u. a. steht durch ein Fragment des Plautus (bei Priscian p. 724 P.) auch der Genetiv *senicis* fest. Ich glaube eine ähnliche Form lesen zu müssen in einer korrupten Stelle des Nonius 153, 17: *permities: periculum exitium. Lucilius lib. XXVIIII.* † *nunc tu contra venis vel qui in nuptiis vel sese neces te nec sine permitiae.* Was man bisher von Verbesserungsvorschlägen vorbrachte, entbehrt aller Probabilität. So beispielsweise Merciers sonst bestechender Versuch; er ist abzuweisen, weil er einem Lucilianischen Gebrauche direkt widerspricht. Lucilius hat nämlich die Formen der Verba auf *ris* oder *re* (den Gebrauch bei Terenz behandelte Engelbrecht stud. Ter. p. 80 sqq.) so angewandt, dafs im Innern des Verses ausnahmslos *re* gesetzt wird (IV 1 *iactare*; IV 6 *hortare*; XIV 16 *utare*; XXVI 14 *rēre*; 19 *nitēre*; XXVII *capiare*; dafür *capiar alterae* Dziatzko Rh. M. 33, 97; XXVIII 9 *minitare* 'vet. cod.' = Dousa; 19 ist *inritaris* falsche Konjektur Müllers [cf. Marx stud. Lucil. p. 39, Wien. Stud. V 275]; XXX 122 *utēre*; inc. 168 *videare*); am Versschlusse dagegen immer *ris* (V 38 *luperis*; XIV 8 *videris*; inc. 23 *habearis*). Gegen diese Observation verstöfst z. B. Merciers Versuch. Um kurz zu sein: Die Stelle ist lückenhaft und es scheint so zu emendieren: *Lucilius lib. XXVIIII:*

nunc tu contra véni' vel qui [⏓ ´ ⏑ – – ´ ⏑ –
Laberius] *in Nuptiis:* *vel se*[*x*]
senecés teneo sine pérmitie.

Das Drama '*Nuptiae*' citiert Nonius auch pag. 126, 30 v. *iniquat*. *Seneces* hat übrigens schon Adrijan de Jonghe und nach ihm Mercier im Texte.

4. Das lokale *illi* (Neue II[2] 629) steht zweimal im Lucilius, d. h. in den Hss., nämlich II 11 M.; 42 L.:

*) Vgl. *băca, bacca; vacinium, vaccinium* u. a. m. Oder zu *Maccus* von **Macco*; cf. *Maccius*.

quom illi vidissent Hortensiu' Postumiusque.

Die Hss. *quem illi cum,* ursprünglich wohl *quom* (cum) *illi* e. q. s. Daran reiht sich inc. 120 M.; 1125 L.:

. . . . *cum illi fora erant* . . . .

Zu ändern war hier nichts.

5. Wollte man den Hss. des Nonius (313, 16) glauben, dann hätte Lucilius das Wort *flagitium* in gleichem Sinne mit *periculum* gebraucht in dem noch nicht lesbar gemachten Verse: † *quiete poscente minus et* † *praebunt rectius multo et sine flagitio.**) Lachmann und Müller edieren das Fragment nach Mercier; auch Quicherat kommt zu keiner schärferen Auffassung; obwohl es klar ist, dafs die Stelle trochäisch zu lesen ist:

⏑́ ⏑ – –, ⏑́ ⏑ – –, *qui é[t] te poscent éminus*
ét prae[be]bunt réctius multo ét sine flagitió [*fidem*].

Das *et te* stammt von Roth; *praebebunt* von Mercier; ich habe blofs den Vers vervollständigt und das *e* vor *minus* erklärt. *Poscere* in dieser Bedeutung ist selten (Pl. curc. 683; Sen. Herc. Oet. 1887; Verg. Aen. VIII 533); *fidem praebere* kenne ich nur aus Nepos (Attic. 4, 4). Da nun in diesem Verse *flagitium* nicht mit *periculum* (abgekürzt *piculum*) identisch ist, so empfehle ich dafür *piaculum* zu schreiben.

6. Der Harleianus des Nonius hat p. 521 (Lucil. 38 L.; I 40 M.) von erster Hand:

miracula ciettelefantes.

Die zweite Hand schreibt *telefantas*, im Pariser (7667) und ersten Leydener Codex ist die Lesart schon verstümmelt: *et elefantes*; dagegen stimmen der Colbertinus Quicherats und der Wolfenbüttler mit der man. 2 des H., der zweite Leydener liest schlechter *ciet elefantas* und im Bamberger Codex steht *ciet elefantis.* Der Vers des Lucilius ist so zu emendieren:

[– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –] *miracla ciet telephantes.*

Τελεφάντης, eine Bildung wie *ἱεροφάντης*, *ὀργιοφάντης*, ist der Mystagoge (*initiator* bei Tertull. adv. Marc. IV 14), dessen Amt es ja war, die in den Mysterien (*τέλη*, *τελέται*) vorkommenden *φάσματα* (denn 'Gespenst' heifst hier *miraclum* nach dem Zeugnisse des Nonius) zu beschwören (*ciere* wie bei Verg. Aen. VII 325; Ov. m. VI 662; Val. Fl. IV 549; Liv. XXII 14; vielleicht auch Verg. Aen. IV 490, wo man Ribbeck nachsehe). Hesychius belegt dasselbe Wort in der Form *τελεσιφάντης*; allein man sieht, dafs dieses ebensowenig wie andere tribrachysch anlautende Wörter in den Hexameter geht. Darum bildete der Dichter (oder entnahm er die Form dem Volksmunde?) das

---

*) Es folgt unmittelbar das Lemma: *Fides quid sit, manifestum est.*



jonische — also versschliefsende τελεφάντης ganz in derselben Weise von einem kürzeren Stamme *τελε (statt τελεσ), wie man allgemein τελ—ώνης sagte von *τελε und *ϝωνα. Was Lucian Müller im Kommentar (p. 198) zu der Stelle sagt, bedarf keiner Widerlegung, da es einfach dem Nonius widerspricht. *Miracla* ist natürlich schon eine uralte Besserung.

7. Ein weiteres Problem Lucilianischer Textkritik ist 600 L.; XXVI 30 M. bei Nonius 351 unter dem Lemma *mutare transferre: doctior quam ceteris isasa* (Harl. m. 2; *issa* m. 1) *mittis mutes aliquo tecum satra facta vitia* (Harl. m. 2; *satrafa acutia* m. 1). Hier, wie in vielen anderen Fällen, hat man der zweiten Hand der ausgezeichneten Handschrift zu folgen. Scheidet man *mittis* als deutliches Glossem zu *mutes* aus, so ergiebt sich mit den leichtesten Änderungen:

> ⏑́ ⏑ – – ⏑́ ⏑ – – *dóctior quom céteris*
> *vása mutes áliqua tecum sátra facta, vília.* (*vitrea*? Dr. Traube)

Satra ist aber nichts anderes als σαθρά, geborsten, zersprungen, wie bei Plato Gorg. 493 E τὰ δ' ἀγγεῖα τετρημένα καὶ σαθρά, Phileb. 55 C εἴ πῇ τι σαθρὸν ἔχει, πᾶν περικρούωμεν; Plut. Mor. p. 39 A. Lucilius hatte bekanntlich noch keine Aspiratae, daher 1, 34 M. *tunni*, 2, 26 *toracia*, 1, 35 *acarnae* u. s. w. nach der Überlieferung des Nonius, was L. Müller in *thunni* u. s. w. ändert.

8. Ich habe soeben auf die Korrekturen der man. 2 im Harl. aufmerksam gemacht. Im V. Band der Wiener Studien p. 135 suchte ich die Stelle XXVI 59 M.; 555 L., um das *exauctorem* der Hss. zu halten, auf den Scipio zu deuten. Seitdem hat Onions in der Kollation des Harleianus das *exauctorem* richtiger als Substantiv aufgefafst und, mit Vergil. geo. I 27 treffend verglichen, so dafs meine dortige Deutung damit zusammenbricht.

Als sichere Grundlage für die Emendation kann also gelten:

> *lucorum exauctorem Albanum et* † *fulguritatem arborum.*

So lesen nämlich alle Hss. und auch Harl. von zweiter Hand; von erster Hand hat er jedoch *fulguritarum*, eine Form, die sich trefflich an *arborum* anzulehnen scheint, so dafs sie von Lipsius konjiziert und von Onions (anecd. Oxon. I 2 p. 95) in den Text gesetzt wurde. Ich vermag nicht beizustimmen; *lucorum exauctorem* kann nur heifsen 'der den Wäldern Gedeihen giebt' und dazu kann also der 'blitzgetroffene Baum' nicht gezogen werden; denn dem Baume, den sein Blitz trifft, schenkt Jupiter kein Gedeihen. Dazu noch ist die Lesart von man. 2 korrigiert. Ich glaube, mit einer virgula sei der Vers völlig zu emendieren:

> *lúcorum exauctórem Albanum et fúlgurita(n)tem árborum.*

Zu *fulgurire* ist *fulguritare* regelmäfsiges Iterativum, die Verbindung des Participa mit dem Genetiv war der Anlafs zur Verderbnis.

9. V. 147 ff. L.; IV 38 ff. M. bei Non. 458 (nach cod. Par. und Harl.*):

quodsi nulla potest mulier tam corpore duro
esse, tamen tenero maneat sucusque lacerto
et manus † uberi lactanti in sumine sidat.

Der wahre Sinn dieser Stelle ist bis heute noch nicht eruiert worden, da die Interpreten das *sumine* von der Weiberbrust verstanden, wie freilich auch Nonius erklärt. Wenn ich die Stelle richtig deute, so vergleicht Lucilius Weiberliebe und Knabenliebe und giebt letzterer aus drei Gründen den Vorzug. Erstens hat der Knabe ein *corpus durius,* zweitens: *tenero maneat sucus lacerto.* Einige codd. (C. D. bei Quich.) lesen *tenere* und zeigen damit den Weg zur Erklärung. Straton sagt in der Anthologie XII 3, 5:

τὴν δ' ἤδη πρὸς χεῖρα σαλευομένην λέγε σαύραν,

womit man beispielsweise die Verse desselben XII 207 vergleiche:

Ἐχθὲς λονόμενος Διοκλῆς ἀνενήνοχε σαύραν
ἐκ τῆς ἐμβάσεως τὴν Ἀναδυομένην.

Wie nun Vergil B. 2, 9; G. IV 13 *lacertus* als 'Eidechse' gebrauchte (cf. griech. ὁ σαῦρος), so scheint Lucilius vielleicht um des Wortspiels mit *lacertus* (Arm) willen die gleiche Form in übertragener Bedeutung geschrieben zu haben. Darnach wird man die Stelle verstehen; aber mir wohl eine eingehende Erklärung nicht zumuten —. Für die dritte besondere Eigentümlichkeit citiere ich zunächst nur Petronius, bei dem Encolpius (cap. 86) von dem Epheben erzählt: *itaque primum implevi lactentibus papillis manus, mox basio inhaesi, deinde in unum omnia vota coniunxi.*

Man vergleiche mit der Luciliusstelle den Straton A. P. XII 7:

Σφιγκτὴρ οὐκ ἔστιν παρὰ παρθένῳ, οὐδὲ φίλημα
ἁπλοῦν, οὐ φυσικὴ χρωτὸς ἐϋπνοΐη,
οὐ λόγος ἡδὺς ἐκεῖνος ὁ πορνικός, οὐδ' ἀπάκητον.
βλέμμα, διδασκομένη δ' ἐστὶ κακιοτέρα.
ψυχροῦνται δ' ὄπιθεν πᾶσαι· τὸ δὲ μεῖζον ἐκεῖνο,
οὐκ ἔστιν ποῦ θῆς τὴν χέρα πλαζομένην.

Σφιγκτήρ = *corpore duro*; *ποῦ θῆς τὴν χέρα* = *manus sidat.*

Darnach vermute ich, daſs man schreiben dürfe:

quodsin ulla potest mulier tam corpore duro
esse, tamen tenero maneat sucusque lacerto
et manu' [p]uberi[bus] lactenti in sumine sidat.

Quodsin hatte bereits Müller vermutet; *lactenti* habe ich nach Maſsgabe des Petronius geschrieben; obwohl vielleicht noch eine Möglichkeit wäre, das *lactanti* zu halten.

Freystadt in Ob.-Östr. J. M. Stowasser.

* *maneatque sucus* Harl. m. 2 Leyd. Wolf. u. a. m.

Litteratur des Jahres 1883.

F. Bücheler, Umbrica. Bonn 1883. 224 S. 8°.

Den ganzen Gewinn, welchen aus Büchelers Arbeiten die altitalische Dialektologie in den letzten Jahren gezogen hat, im Zusammenhange zu überschauen war selbst dem mitforschenden Fachmanne schwer. Dem sich unterrichten wollenden Laien ist die Verzettelung in Zeitschriften und akademischen Programmbeilagen gewiſs oft genug ein Hinderungsgrund gewesen, sich mit dem Gediegensten vertraut zu machen, was an Versuchen, dem ehrwürdigen Erz und Stein des Altertums den Mund zu deutlicherer Sprache zu öffnen, unsere Zeit aufzuweisen hat. Für das umbrische Gebiet ist dem Übelstande nun abgeholfen. Eine entsprechende Sammlung Sabellica aus des Herrn Verfassers Feder jetzt aufs sehnsüchtigste und als Krönung des Gebäudes zu erwarten, sind die eruditi homines, unbeschadet ihrer Dankbarkeit für die dargereichte Abschlagszahlung, begehrlich genug.

Die Sachen sind dieselben bei Umbrern und Sabellern und bei den Lateinern, aber in den sprachlichen Bezeichnungen der Sachen — welche Abstände oft! Hier z. B. substituieren die einen ihre den Stempel ganz junger Wortschöpfung an der Stirn tragende *cīvitās* dem von den andern gewahrten alten indogermanischen Kulturworte *toutā-*; dort verbleibt den Iguvinern der Säugling *fēlio-* bei seiner etymologischen Grundbedeutung, der in Rom und Latium der Welt der Tiere (wie der Schweine) ein für allemal entrückt das menschliche Kindes- und Sohnesverhältnis auszudrücken berufen ist; den Lauten nach stellt sich osk. *carneis* = lat. *carnis* und ist umbr. mestru karu mit *magistra carō* kongruent, in der Bedeutung aber ist die *pars*, *māior pars* der Lateiner dort wiedergespiegelt. Vorzüglichste 'rerum antiquarum cognitio' und das vollständige Zuhausesein insbesondere in den sakralen und profanen Altertümern befähigt natürlich einen Bücheler in erster Linie zur Ermittelung des den alten Italikern Gemeinsamen, der von ihnen allen gekannten, wenn auch häufig nicht in gleicher Weise sprachlich aufgefaſsten Lebensbeziehungen. Selbstverständlich hat er recht, da wo er am eingehendsten seine eigene Methode bespricht, S. 120 ff. des vorliegenden Buches, daſs es 'primum et tutissimum' sei, 'latina ut cum oscis et umbricis vocabula comparemus', daſs 'latinorum regnet comparatio verborum' die Maxime der Interpretation sein müsse. Auch gehört es zu den schönen Früchten dieser Methode, daſs B. die Bezüge zwischen dem lateinischen und

dem sabellisch-umbrischen Sprachschatz vielfach doch auch da zu engeren zu gestalten weifs, wo sie bisher solche noch nicht zu sein schienen; so, wenn er umbr. karne, karnus nun doch auch in der Bedeutung 'Fleisch' wie lat. *carnī*, *carne*, *carnibus*, nicht nur in der ursprünglicheren von 'Portion', erkennt (S. 123), wenn das fel. der S. 174 f. behandelten Grabinschrift zum Zeugnis für *fīlius* als 'Sohn', nicht zwar zu Iguvium, aber wenigstens zu Tuder wird. Dennoch scheint es mir mit etwas ungerechtem Mafsstabe gemessen, wenn gegenüber der Häufigkeit der Fälle, wo die 'latinorum comparatio verborum' helfe, betont wird: 'graecorum nimio rarius prodest, rarissime etiam longius arcessitorum ab septentrionis aut orientis nationibus.' Verhältnismäfsig hat doch wohl die weitere Sprachvergleichung — ich brauche nur an die bekannten Deutungen von Wörtern wie eben umbr. *totā-* osk. *toutā-* 'civitas', wie ferner umbr. *pir* 'Feuer', *vero-* osk. veru 'porta' (zu lit. *at-wérti* 'öffnen'), umbr. osk. *ner-* 'ἀνήρ', osk. pälign. *om(b)nu-* 'ὀμνύναι', osk. limu 'λιμόν' zu erinnern — viel öfter bei der umbrischen und sabellisch-oskischen Etymologie für das im Stiche lassende Latein einspringen müssen, als das Entsprechende auf anderen Sprachgebieten zwischen den aus einer und derselben Grundsprache abgezweigten mundartlichen Varietäten der Fall gewesen ist. Wie selten, wenn ein neues griechisches Dialektdenkmal zu Tage kommt, bedarf es behufs der Wortdeutung des Hinausgehens über die bekannteren Erscheinungsformen griechischer Sprache, attisch, Homerisch u. s. w.!

Nicht auf gleicher Höhe mit der Interpretation und sachlichen Analyse sowie syntaktisch-grammatischen Erfassung befindet sich die formal-grammatische der umbrischen Sprachreste bei unserem Verfasser, welcher offenbar der jüngeren Richtung der Sprachvergleichung keine besondere Sympathie entgegenbringt. Dafs trotzdem auch der kurze Abrifs der Grammatik den umbrischen Studien manche Förderung bringen mufs, versteht sich bei einem Forscher von Büchelers Bedeutung von selbst. Eine so klare und gedrängte Übersicht über die selbständigen und mit dem Verbum verbundenen Präpositionen, ihren im Umbrischen vielfach eigenartig gegenüber dem Latein entwickelten Gebrauch, wie hier S. 199 ff., findet man bisher wohl nirgends.

Heidelberg, 19. Nov. 1883. H. Osthoff.

Supplementum lexicorum Latinorum scripsit C. Paucker. Fasc. I. II. III. Berolini (Calvary). 288 pgg. 8°.

Nächst K. E. Georges hat wohl kaum ein deutscher Philolog unseres Jahrhunderts sich solche Verdienste um die lateinische Lexikographie erworben, wie der am 7. August 1883 verstorbene Paucker. Schon in seiner Stellung als Professor in Dorpat und noch in Reval, wo er seit seiner Pensionierung lebte, ja recht eigentlich bis an das Ende seines Lebens, hat er unablässig für sein Fach gearbeitet und

noch die Freude erlebt, dieser Art von Untersuchungen die Anerkennung des gelehrten Publikums zugewandt zu sehen. In früheren Jahren oft ohne Verleger für seine Bücher, auch mit dem Angebote einzelner Aufsätze bei den Redaktionen der philologischen Zeitschriften nicht immer glücklich, fand er schliefslich durch das Entgegenkommen der Buchhandlung Calvary die erwünschte Gelegenheit, seine Arbeiten zu veröffentlichen; früher hatte er auch seine Arbeiten in den Schriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg drucken lassen, wie den 1874 erschienenen Band: Beiträge zur lateinischen Lexikographie und Wortbildungsgeschichte. Dafs dieselben nicht sofort den Beifall der Gelehrten fanden, läfst sich indessen begreifen; denn einmal waren viele seiner Schriften nur grofse Bruchstücke, denen später Ergänzungen folgten und schliefslich Zusätze zu den Ergänzungen, so dafs man oft an drei und vier Stellen nachschlagen mufs; dann steht nicht jeder deutsche Buchhändler in regelmäfsiger Verbindung mit den Plätzen, an denen seine Schriften erschienen, St. Petersburg, Dorpat, Mitau, Reval; endlich aber hat sich P. oft nur auf äufserliche Stoffsammlung beschränkt, ohne die Sprachgeschichte von einem höhern Standpunkte zu betrachten; auch hat er sich mehr darauf geworfen, aus dem Spätlatein neue Wörter hervorzuziehen, als den Gebrauch der bekannten klassischen genauer zu studieren. Da nun P. seinen gesammelten Materialien eine relativ mäfsige Dosis eigener Ideen beimischte, so war es natürlich, dafs die neuen Wörter und Belegstellen, die doch Gemeingut sind, in Lexika übergingen, welche den Bedürfnissen des Publikums besser entsprachen, ohne dafs von Verletzung des litterarischen Eigentums gesprochen werden konnte.

Aber ebenso begreiflich war es, dafs es P. daran lag, die lexikographischen Resultate aller seiner frühern Untersuchungen nebst den Zusätzen, die sich in den letzten Jahren ergeben hatten, in einem gröfsern Werke zusammenzufassen, wie dies auch von dem Standpunkte der Wissenschaft als ein verdienstliches Unternehmen bezeichnet werden mufs. Damit beschäftigt, erklärte er sich indessen am 9. Juni mit Freuden bereit, ein Pensum für das Archiv zu übernehmen und schrieb am 1. Juli: „So übernehme ich also (wenn ich leben bleibe und gesund bin) den Tertullian", und am 13. Juli, er hoffe trotz verschlimmerten Befindens das Sommerpensum zu bewältigen. Es sollte anders kommen.

Wie weit die Calvary zugesagten Manuskripte druckfertig sind, werden wir bald erfahren; von dem Suppl. lex. sind bisher drei Lieferungen erschienen, A—detersio, 192 Seiten, 8^{0}, circa 1500 Artikel teils neuer, teils durch neue Belegstellen gesicherter Wörter. P. hat in dieses Supplementum alle Wörter und Stellen aufgenommen, die er vor 10 oder 20 Jahren zuerst nachgewiesen, auch alle diejenigen, welche nun bei Georges 7. Aufl. längst aufgenommen sind. So übersieht man jetzt leichter, was P. geleistet hat, wenn auch der Ausdruck Supplementum im Jahre 1883 nicht mehr zutreffend ist. Alle Artikel mit 'r. Gg.' = recepit Georges konnten für den Leser resp. Käu-

fer wegbleiben. Das erste Wort, welches bei Georges fehlt ist 'abdicabilis. Verecund.: A p. 1*'; d. h. man schlage die Addenda lexicis (Dorpat 1872) p. 1* nach und wird dort die Stelle finden. Wäre es nicht einfacher gewesen, Buch und Kapitel anzugeben? Bei ablandiri heifst es: cf. c. pg. 6, d. h. man nehme die Meletemata lexistorica altera (Dorpat 1875) und schlage S. 6 nach. Man sieht also, das Suppl. giebt nicht die Stellen selbst, sondern nur Anweisungen an die Kassen, wo man bare Münze erhält; man mufs deshalb sich 'sämtliche' Schriften Pauckers anschaffen, da das Suppl. nur der Schlüssel oder Index dazu ist, nebst Nachträgen. Wir meinen, durch Ausschlufs der von Georges recipierten Wörter und durch den Abdruck oder mindestens die genaue Bezeichnung der Stellen aus den ältern Schriften Pauckers hätte sich ein Werk herstellen lassen, welches dem Publikum gröfsere Dienste geleistet hätte. — Das Papier ist vorzüglich; der Druck luxuriös, so dafs er an Raumverschwendung grenzt.

Gleichzeitig erscheinen bei Calvary:

Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte von Carl Paucker. Drei Teile. 1. Materialien zur lateinischen Wörterbildungsgeschichte. 2. Übersicht des der sogen. silbernen Latinität eigentümlichen Wortschatzes. 3. Kleinere Studien (Lexikalisches und Syntaktisches). — Erste Lieferung. 1883. 80 Seiten.

Der Titel 'Vorarbeiten' sagt uns schon, dafs Verf. nicht mehr als die statistische Grundlage bieten will, d. h. ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher unter eine bestimmte Rubrik fallender Wörter nebst einem Überblick, wie sich dieselben auf das archaische, das klassische, das silberne u. s. w. Latein verteilen. Details über die Entwicklung und Ausbreitung einzelner Wörter, Untersuchungen über die Zuverlässigkeit der Lesarten und Konjekturen, überhaupt weitere Nutzanwendungen sind ausgeschlossen. Das 1. Heft behandelt die Verba praepositionata sowie die Adjectiva auf orius und bilis. Näher wird sich das in Vorbereitung begriffene lateinische Lexikon nach den Suffixen auszusprechen haben.

Heinr. Ulrich. **De Vitruvii copia verborum** part. I. Progr. der Lateinschule zu Frankenthal. 1883. 23 S. 8⁰.

Die mit den Worten 'Sed haec hactenus' abbrechende Part. I behandelt in vier Abschnitten die Substantiva derivata a) masc. gen. b) femin. c) neutr. d) Deminutiva, die bei guten Klassikern fehlen, in steter Rücksicht auf ihr Fortleben in den romanischen Sprachen, so dafs die (nach Georges, Wörterb. 7. Aufl.) bei Vitr. zuerst auftretenden oder allein vorkommenden durch † und * kenntlich gemacht sind.

Es ist klar, dafs aus den Ausdrücken des Bauhandwerkes wenig zu schliefsen ist, weil andere Schriftsteller keine Gelegenheit haben solche Details zu benennen, während die Bezeichnung der überall

einschlagenden Begriffe viel lehrreicher ist. Darum ist aus dem ἀπ. εἰρ. fibulatio Verbolzung, ruderatio Verfertigung des Estrichs nicht mit Sicherheit auf den vulgären Charakter zu schliefsen, auch wenn die Wörter in franz. fibulation und rudération fortleben, wogegen capillamentum bei Vitr. und Petron (ital. capellamento) statt capilli, auch weil es Cicero nie gebraucht, der Volkssprache angehören wird. Unbestreitbar ist auch, dafs viele termini technici des Bauhandwerkes Deminutiva waren, auch wo an Kleinheit gar nicht gedacht wird, wie axicula, Welle am Drehrad, buccula Backe an der Katapulte, canaliculus Schlitz, denticulus Zahnschnitt, modiolus Nabe, securicula Schwalbenschwanz, torulus Splint, verticula Gelenk u. s. w. Darin liegt allerdings die Tendenz des gemeinen Mannes, alles, was ihm durch tägliche Beschäftigung vertraut geworden ist, deminutiv zu bezeichnen. Noch bezeichnender ist, wenn Wörter wie crescentia, nascentia, resonantia, die in den romanischen Sprachen erhalten sind, sich blofs bei V. finden. Wahrscheinlich hatte die Volkssprache eine gewisse Abneigung gegen die Abstracta auf or, die sie als Eigenschaften weiblich zu gestalten suchte, wie sie auch im Französischen (eur) Feminina sind. So erklärt sich *rigiditas statt rigor; *candentia, Weifse, statt candor.

Sprachliche Untersuchungen zu Columella von Franz Prix. Progr. des östr. Landesgymn. in Baden. 1883. 52 S. 8⁰.

Der Verfasser, der einen kleinen Beitrag zum Lexikon und zur Grammatik der Zukunft liefern will, hat sich vorgenommen, zusammenzustellen, welche Worte bei Columella zuerst vorkommen, welche in neuen Ableitungsformen, welche in neuen Bedeutungen, welche Ersatzwörter die älteren zurückdrängen und schliefslich einen Überblick der Syntax zu geben. Leider hat aber der Raum nicht gestattet, dies alles (wenn es je schon niedergeschrieben war) zum Abdrucke zu bringen: vielmehr giebt Verf. Verzeichnisse der Substantiva, Adjectiva, Adverbia und Verba nach den Endungen und Suffixen, alte und neue, häufigere und seltenere durcheinander. Eine Übersicht der gewonnenen Resultate ist nicht beigegeben; auch ist der Zusatz 'nur Colum.' nur so zu verstehen, dafs die Lexikographen keine anderen Belege anführen. Beispielsweise werden als blofs von Col. gebraucht angeführt: assiccesco, commaturesco, consudesco, defrigesco, emitesco, glabresco, imputresco, ingrandesco, retorresco, repullesco, viesco, was mit den Lexicis übereinstimmt; aber bei refrigesco, wieder abkühlen (vielmehr intrans.), welches ebendahin gezogen wird, mufs doch wohl ein Versehen untergelaufen sein. Auch andere Angaben lassen sich leicht aus Georges berichtigen, z. B. 'rixosus, nur Col.', vielmehr auch bei Tertullian und in der Vulgata. Neu ist dagegen die Stelle 12, 43 (42) für das sonst erst aus Tert. nachgewiesene Decompositum adimpleo. So bleibt für spätere Programme zu wünschen, dafs Verf. etwas tiefer gehe und dem Titel 'Untersuchungen' sowie dem von ihm selbst aufgestellten Programme mehr gerecht werde. Es scheint hier und da die irrtümliche Ansicht

zu bestehen, als dürfe man sich bei solchen Studien auf die heute gültigen Lexica verlassen, während doch die Einzeluntersuchungen dieselben zuerst ergänzen und verbessern sollen.

Lexicon Taciteum ed. A. Gerber et A. Greef. Fasc. V. Lips. Teubn. 1883. p. 483—576. Lex. 8°.

Das Urteil über dieses vortreffliche Werk ist bereits so festgestellt, dafs es überflüssig scheint, ein Weiteres zum Lobe beizufügen. Die Einrichtung des Druckes mufste wohl dieselbe bleiben, wie in den früheren Heften, und so liefs man denn vier und acht und mehr Spalten gelegentlich ohne Alinea und ohne Durchschufs der die Unterabteilungen einleitenden Worte, was die Übersichtlichkeit gerade nicht fördert. Das Heft reicht von fortuna bis impero: die schlimmen Artikel hic und ille sind also überwunden, während *in* und *is* noch zu bewältigen sind. Die Vollständigkeit der Belege gestattet nun auch das in dem Sprachschatze des T. Fehlende sicher zu beurteilen, so dafs der Purist T. das Wort historia in der That nur einmal im Dialogus gebraucht, sonst immer annales, memoria u. ä.

Kelber, Ch., **Anfang eines Wörterbuches zu den libri matheseos des Julius Firmicus Maternus.** Erlangen 1883. Gymn.-Progr. 35 S. 8°.

Das Programm kann noch nicht benutzt werden, da es erst den Wortschatz einiger dreifsig Folioseiten der Ausgabe von 1533 (seither ist bekanntlich nichts für die Kritik geleistet) enthält, und nur mit Angabe von Seiten- und Zeilenzahlen, ohne weitere Bemerkungen.

Glossarium mediae et infimae latinitatis, conditum a Carolo du Cange etc. Editio nova aucta pluribus verbis aliorum scriptorum a Léopold Favre, membre de la société de l'histoire de France et correspondant de la société des antiquaires de France. Tomus primus. Niort. L. Favre, imprimeur-éditeur. 1883. 4°.

Eine editio nova von Du Cange-Henschel mufs mit Freude und Dank begrüfst werden, auch wenn sie blofs ein neuer Abdruck des längst vergriffenen Werkes ist; doppelten Dank wird man dem Verleger schulden, wenn der Preis der neuen Ausgabe unter demjenigen steht, welcher gewöhnlich für D. C. bezahlt wird; dreifache Anerkennung aber wird der Herausgeber verdienen, wenn er das Werk, wir wollen nicht sagen auf den heutigen Standpunkt der Wissenschaft bringt, aber doch um das bereichert, was die letzten 4—5 Jahrzehnte in diesem Fache zu Tage gefördert haben. Das Werk wird in zehn Bänden, deren jährlich zwei erscheinen sollen, vollständig sein; der Subskriptionspreis eines Quartbandes von mehr als 600 Seiten beträgt zwanzig Franken.

Um mit dem Äufsern zu beginnen, so ist der Druck bei Favre kompresser als bei Henschel, indem die Kolumne 85 statt 74 Zeilen

enthält. Notwendige Folge davon ist, dafs die Lettern etwas schmächtiger sind.

Stofflich enthält die neue Ausgabe das ganze Material von Henschel, also auch die Bemerkungen, die H. zu D. C. und Carpentier hinzugefügt hat, was wir um so mehr betonen, als eine Zeit lang die Ansicht verbreitet war, die Firma Didot werde an ihrem Eigentumsrechte rücksichtlich der Zusätze Henschels festhalten. Über seine eigenen Leistungen spricht sich der Hsgb. sehr kurz aus in den Worten: „Nous avons fait appel aux Mediaevistes, qui se sont empressés, avec un zèle dont nous sommes profondément reconnaissant, de nous prêter leur concours.“ Wer diese Kenner des Mittellateins seien, sagt er ebensowenig, als er die Summe der hinzugekommenen Artikel annähernd abschätzt. Da indessen die neuen Artikel mit * bezeichnet sind, so können wir bestätigen, dafs bis ablaqueare 100 neue Artikel eingeschaltet sind, von denen 98 Diefenbachs bekanntem Werke angehören; einer (abere = habere) geht auf de Rozières, formules zurück, der andere (abitare = habitare) auf Mus. arch. dép. p. 11. Man wird also kurzweg sagen dürfen: Favre giebt den ganzen Henschel + den seligen Pfarrer Diefenbach; das Weitere ist sehr unbedeutend. Übrigens sind auch die Artikel aus Diefenbach nicht so bedeutend, als es scheinen möchte, sondern in vielen Fällen nur orthographische Varianten, z. B. abbolitus statt abolitus. Band I enthält die Vorreden von Du Cange etc. und einen dritthalb Seiten langen Avis von Favre (Biographie von Du Cange etc.) und die Artikel A — Barga. Im November 1883 soll die erste Hälfte des zweiten Bandes erscheinen, und zwar für den Rest des Buchstabens B mit fortlaufender Paginatur.

De participiis quae dicuntur **perfecti passivi** scripsit Theodorus Birt. XXIV p. 4°. Lektionskatalog der Universität Marburg für den Winter 1883/4.

Bei Betrachtung des Horazianischen 'laudabunt alii claram Rhodon' legt sich der Verf. die Frage vor: was ist clarus? wie kann es denjenigen bezeichnen, qui tollitur laudibus, warum sagt man nicht, wenn es zu calare = *καλεῖν* gehört, vielmehr clatus = *κλητός*? Von hier aus kommt er auf die Frage nach dem Ursprunge der Parallelausgänge des P. P. P. tus und sus und stellt hier getreu dem von ihm in aller Strenge durchgeführten Satze von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze der von Fröhde (bei B. B. I 177 ff.) versuchten Lösung 9 Sätze über die Beschaffenheit und die Schicksale des t im Lat. gegenüber. Ad II ist zu bemerken, dafs über das Verhältnis von d und t im Auslaut von Verbalformen Osthoff im Rhein. M. 36 p. 488 gehandelt hat. Besonders wichtig ist für unsere Frage Punkt V, wo konstatiert wird, dafs tt im Latein bestehen bleibt, keine Veränderung zu ss erleidet, sei es durch st oder ts hindurch; ebensowenig kann (P. VI) d vor t zu s werden, sondern dt giebt tt. Die scheinbar entgegenstehenden Formen est, estis etc.

werden durch Annahme zweier parallel gehenden Stämme es und ed beseitigt. In Punkt VII und VIII wird konstatiert, dafs t sich erhält hinter c, b, p, g, m (mt wird mpt), s, und dafs lt im Lat. ebenfalls bestehen bleibt, während ld zu ll wird. Die vom Verf. behauptete Möglichkeit des Ausfalls von c vor t in ct zwischen Vokalen leugnet Cors. Bei. p. 5—24. Wie sollen wir uns nun aber Doppelformen wie aptus, lapsus; factum, nexum; saltus, salsus; cultus, pulsus erklären? Der Verf. löst die Frage durch Annahme zweier von einander unabhängiger Suffixe *sus* und *tus*; sus geht wie tus auf den pronominalen Stamm ta-, so auf sa- zurück; damit ist die nach dem oben ausgesprochenen Grundsatz einzig mögliche Erklärung gegeben. Das Suffix sus findet sich nicht nur an konsonantischen, sondern auch an vokalischen Stämmen; davon geben amasius und Valerius Zeugnis, die auf ein altes *amasus und *valesus hindeuten. clarus ist aber offenbar ebenso gebildet; es geht zurück auf ein *clasus, *calasus, das zu calare ebenso steht wie *amâsus zu amare.

Im folgenden zweiten Teile wird durch eine grofse Menge von Beispielen die Verwendung des Suff. sus im Lat. beleuchtet und als Resultat (p. XII) gewonnen, dafs dasselbe nicht nur an kein bestimmtes Tempus (fixus ist Perfekt, amasius = amans Präsens), sondern auch an kein bestimmtes Genus des Verbums gebunden ist, welche Erscheinung sich auch bei -tus findet, da ja scitus = is qui scit ist, wie gnarus = is qui novit. Vollkommen parallel hat no- in δεινός aktive, in plenus passive Bedeutung, die sich auch in unseren deutschen mit diesen Bildungen identischen P. P. P. auf en (germ. N. S. m. -anaz) findet. Ob mit dem Verf. auch die P. F. Akt. hierher zu ziehen sind und in ihnen ein Suff. rus (aus sus) zu suchen ist, ist doch sehr zweifelhaft und ist wohl die schon von Bopp, vgl. G. III² 131 aufgestellte Ansicht auch heute noch fest zu halten. Sehr wertvoll ist, dafs am Ende des 2. Abschnittes das Gebiet der Suffixe tus und sus mit Rücksicht auf die vorhergehenden Konsonanten näher untersucht wird, so dafs als Resultat sich ergiebt, dafs kein Konsonant unbedingt sus hinter sich hat, hinter einigen beide Formen wechseln, hinter anderen blofs tus stehen kann. Weiterhin bespricht der Verf. noch einige ähnliche Erscheinungen auf anderen Gebieten und erweist unter anderem die Notwendigkeit der Annahme von Parallelsuffixen beim Superlativ in Gestalt von tumus und sumus.

Durch die vorliegende Abhandlung ist somit das Dunkel, das über der 'Nebenform sus zu tus' lag, gelichtet und sind zugleich eine Menge Bildungen, deren Zusammengehörigkeit man bisher nur aus der Bedeutung geschlossen hatte, auch ihrer Form nach als verwandt erwiesen. p. XIX verspricht der Verf. eine fusior retractatio der P. P. P.

München. A. Schnorr v. Carolsfeld.

Lud. Buchold, **De paromoeoseos (adlitterationis) apud veteres Romanorum poetas usu.** Inauguraldissertation. Lips. 1883. 110 S. 8°.

Eine gediegene, gut geschriebene Arbeit eines Philologen, welcher das Glück gehabt hat, zehn Semester zu studieren, und zwar acht unter der Leitung von Otto Ribbeck. Dieselbe bietet eine erwünschte Ergänzung zu der Schrift des Ref. 'Die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache'. München 1881.

Zuerst wird die ganze Lehre und Terminologie der alten Rhetoren und Grammatiker, Griechen und Römer, über die Gleichklangs- und Wiederholungsfiguren inclusive Reim ausführlich dargestellt S. 5—35; dann S. 35—85 der Gebrauch der Allitteration (homoeoarcton), des Reims (homoeocatalecton) und ähnl. Figuren bei den römischen Dichtern erläutert, während die allitterierenden Verbindungen (Formeln) des Ref. nicht Eigentum der Poesie, sondern eher der Prosa und der Volkssprache sind, wenn sie auch von den Dichtern durchaus nicht gemieden werden. Verf. bekämpft die Ansicht Westphals, dafs die Allitteration vor Plautus noch reicher entwickelt gewesen sei, was ja eigentlich kaum möglich ist; im Gegenteil findet er den Höhepunkt bei Plautus und Ennius, bei Terenz und Pacuvius bereits ein Abnehmen. Neu wird vielleicht die Ansicht erscheinen, dafs die Figur nur schwache Wurzeln in der Anlage des römischen Volkes gehabt habe (die Vorliebe für die sogen. etymologischen Figuren wird zugegeben), dafs sie dagegen durch die Kunst der Dichter mächtig gefördert worden sei, welche fremdem und zwar griechischem Einflusse entstammte. Besonders zu loben ist es, dafs Verf. sich bemüht, die Allitteration möglichst genau zu definieren: denn offenbar sind einige Fälle heute noch streitig. So schwankt Verf. selbst noch, ob s mit sq allitteriere (squalor, sordes), ob a mit ae und au, was Kvičala in den neuen Beiträgen zur Aeneis annimmt. Aber er hätte noch weiter forschen dürfen. Wird niemand an Allitteration von b und p glauben, so kann doch die von c und g gedacht werden, da ja c an die Stelle des alten g trat (vgl. C. = Gaius). Wie steht es nun mit gloria claret bei Ennius Ann. 315, mit nec cor nec genium bei Martial 7, 78, 4, eventuell mit 'kurz und gut', 'Gras und Kraut'? Gloria gehört doch zu der Wurzel clu. Auch die Frage, ob p und ph allitterieren, bedarf genauerer Erwägung, wie es denn bekannt ist, dafs ein späterer Dichter die Grabschrift Virgils: Cecini pascua, rura, duces abgeändert hat in: pascua, poma, Phryges (altlat. Bruges. Cic. orat. 160). Beherzigung verdienen die Ansichten des Vfs. über zufällige und beabsichtigte Allitteration, da man im ganzen noch viel zu viel unter den Begriff Allitteration zieht. Vf. leugnet im Gegensatze zu zahlreichen Philologen mit Recht eine bewufste Allitteration in mea mater, hunc hominem, cum corde u. ä., verlangt auch, dafs die beiden Worte nicht weit getrennt sein dürfen. Noch viel weniger würde er das Horazische stra*ve*re *ve*ntos als 'markierende Allitteration' anerkennen. Hier bedarf es noch gründlicher Säuberung.

Für die saturnischen Verse werden dann folgende Thesen auf-

gestellt: 1) die allitterierenden Worte stehen womöglich in den Arsen, 2) lieber in der zweiten Hälfte als in der ersten, 3) besonders häufig in der ersten und zweiten Arsis der zweiten Vershälfte. Ähnliches wird dann für die Verse der dramatischen Dichter nachgewiesen, dafs die Allitteration häufiger sei in den Arsen als in den Thesen u. s. w. Bei dem Reime wird betont (gegen Grimm), dafs kurze Endsilben nicht mit langen reimen, also nicht ĭs mit īs. Endlich wird S. 96 ff. erläutert, was aus den gemachten Beobachtungen für die Plautuskritik resultiere, namentlich für die Behandlung der sogen. Dubletten oder Doppelfassungen. Mögen die Responsionsschemata einzelner Versgruppen dem einen oder andern künstlich und gesucht erscheinen: die ganze Untersuchung ist methodisch geführt und die Verfolgung des eingeschlagenen Weges verspricht noch weitere Ergebnisse.

Versuch einer Charakteristik der römischen Umgangssprache von Dr. O. Rebling. Zweiter, mit einigen Veränderungen versehener Abdruck. Kiel, 1883. 48 S 8°.

Wir sind dem Verf. zu Dank verpflichtet, dafs er sein 1873 in Kiel erschienenes, aber längst vergriffenes Programm neu hat abdrucken lassen. Er hat bei der Darstellung des Vulgärlateins sowohl die Lautlehre (Vokalismus, Konsonantismus) als auch die Formenlehre ganz aus dem Spiele gelassen, und so giebt denn das Büchlein nichts über den Wechsel von au und o, b und v, nichts über viden' oder misti = misisti. Was die Lautlehre betrifft, so kann man ja der Ansicht sein, sie eigne sich darum weniger zu einer Grundlage solcher Untersuchungen, weil man bei Handschriften wenigstens schwanken kann, ob eine überlieferte Schreibart echt oder korrupt, ob dem Verfasser oder dem Abschreiber zuzumuten sei. Hat man neuerdings einem jüngern Gelehrten übelgenommen, dafs er aus eben diesen Gründen auf Schuchardt nicht einging, so kann man jedenfalls R. keinen Vorwurf machen, weil er selbst erklärt, sich auf das syntaktische und lexikalische Gebiet beschränkt zu haben. Und in der That werden die klassischen Philologen lieber von diesem Gebiet aus operieren wollen, wie die Romanisten lieber von der Lautlehre aus: einen Neid oder eine Feindschaft darf man darin um so weniger erkennen, dafs man im Gegenteil sich freuen mufs, wenn die beiden Methoden der Untersuchung sich ergänzen.

Dagegen ist nun die Wortbildung von R. bereits berücksichtigt, vor allem aber die Syntax und der Wortvorrat. Es wird andern vorbehalten bleiben, den reichen Stoff noch besser und vollständiger nach Rubriken zu gliedern; R. sucht mehr durch interressante Beispiele, die dann ausführlich behandelt werden, anzuregen, und darum nennt er auch seine Broschüre nur einen Versuch. Die unübertroffene Grammatik von Diez steht ihm klar im Hintergrunde, so dafs er die Richtung nie verfehlt. Bei den Verschiebungen im Kasusgebrauch wäre es von Wert, zu untersuchen, ob nicht der Objektsaccusativ sich auf Kosten des Genitiv und Dativ und Ablativ erweitert habe. Da nämlich jener Kasus sich allein hielt, weil er der häufigste war, so

wäre die Erscheinung gerade so zu erklären, wie die verwandte, dafs viele Verba der 3. Konjugation durch Vermittlung der Frequentativa in die leichter zu handhabende erste hinübergeschoben worden sind. Vieles aber bleibt allen Volkssprachen gemeinsam, wie die Verschiebung der Termini des Wo und Wohin, wie im Deutschen dorten = dorthin, neben dem volkstümlichen: er wohnt dorten, er kommt von dorten. Über den Gebrauch des Gerundiums im Sinne eines Particips ist auch J. N. Ott zu vergleichen in der Festschrift der württembergischen Gymnasien zum Tübinger Jubiläum, Stuttg. 1877. S. 27 bis 39 'Zur Lehre vom Ablativ Gerundii'. Wie unerwartet aber oft ältestes Latein und Romanisch zusammenfallen, zeigt das bekannte Beispiel hostis der Fremde (im Sinne von hospes) und ital. osteria Wirtshaus.

De genere neutro intereunte in lingua latina scripsit Ern. Appel. Münchner Doktordissertation, Erlangen 1883. 121 S. 8°.*)

Dafs aus templum frz. le temple wurde, erklärt man sich vornehmlich aus der Verdunkelung des auslautenden m und s, also aus formellen Gründen; bei vinum, le vin kann man auf *οἶνος* verweisen; responsum dagegen ist durch Vermittlung von responsa, orum zu responsa, ae, la réponse geworden; granum, grana ist sowohl in frz. le grain als la graine übergegangen, wie la merveille auf das Neutr. plur. mirabilia zurückleitet. Die Konfusion der Genera zeigt sich sehr frühe, und die patristische Litteratur macht dieser Unkenntnis sogar wissentlich Koncessionen, wenn Hieron. ad Ezech. 40 sagt, er schreibe absichtlich cubitus für cubitum, um von seinen Lesern besser verstanden zu werden. Das ist alles längst bekannt; aber die Schrift von Mercier, De neutrali genere (Paris 1879) ist doch zu dürftig, als dafs man sie für eine wissenschaftliche Lösung der Frage betrachten dürfte. Vor allem hat derselbe gar nichts gethan, die romanischen Formen schon im Lateinischen und namentlich im Spätlatein und so frühe als möglich nachzuweisen.

Für die Beantwortung der Frage eine stoffliche Grundlage geschaffen zu haben ist wohl das Verdienst des Verf., welcher die aus Neue und Georges bekannten Beispiele möglichst übergeht, dafür aber eigene Materialien in grofser Fülle auf den Markt bringt. Man mufs wohl sagen 'in zu reicher Fülle', wenn er aus der ungeregelten Orthographie der merowingischen und noch karolingischen Zeit Beispiele für die romanischen Formen herholt, und S. 60 eternam gaudia für das Femininum (la joie) geltend macht. Der Fehler ist indessen nicht so schlimm: denn der gebildete Leser kann leicht einige Stellen für sich überschlagen, während ihn das Fehlen von Belegen viel mehr hindert sich ein Urteil zu bilden. Wir halten die Untersuchung weder

*) Da eine infolge eines Mifsverständnisses erwartete Anzeige der Schrift im Augenblicke der Drucklegung des Bogens nicht zur Hand ist, glaubte die Redaktion den Lesern wenigstens einige Grundgedanken der Arbeit mitteilen zu sollen.

durch A. noch durch W. Meyer (die Schicksale des lateinischen Neutrums im Romanischen, Halle, 1883. 176 S.) für abgeschlossen; aber einige kräftige Lichtstrahlen sind doch in das Dunkel gefallen und der Stoff ist übersichtlich geordnet. Verf. hat eine ausgebreitete Litteratur bis in die Karolingerzeit für seine Zwecke durchgesehen, und da die Hälfte der Dissertation aus einem Index der betreffenden Wörter besteht, so kann kein Latinist und kein Romanist die Schrift entbehren; auch hat Verf. zu unterscheiden versucht, wie weit der Genuswechsel a) aus der Form, b) aus der Bedeutung zu erklären sei.

Es wird an zahlreichen Beispielen gezeigt, dafs das mittelalterliche und romanische Genus oft schon im ältesten Latein vorhanden war und nur durch den Einflufs der klassischen Litteratur zurückgedrängt ist; die gröfste Unsicherheit bestand in den Worten, welche der Bauernsprache angehören, findet man doch acinus, acina, acinum nebeneinander, wie arvus (ager), arva (terra), arvum (solum) vom Adjektiv aruus (gepflügt), welches sich zu arare verhält wie vacuus zu vacare. Von terror leitete man terricula und terriculum ab, während sonst Deminutiva und Stammwörter im Genus übereinstimmen. Besonders ausführlich verfolgt der Verf., wie die hexametrischen Dichter aus metrischen Gründen lieber gaudiă als gaudium mit Elision gebrauchten: bei Ovid kommt der Plural mehr als fünfzigmal vor, der Singular nirgends, und bei Claudian ist dies so weit fortgeschritten, dafs gaudia konstant (dreizehnmal) im fünften Fufse steht. Blofs Catull hat 91, 9 gaudium mit Elision. Das Gleiche gilt von den Substant., die einen Ionicus a maiore bilden, wie convivia, incendia, u. s. w. Wie viel freilich die Sprache der Dichter auf den Geschlechtswechsel eingewirkt, kann noch nicht bestimmt werden; wir müssen einstweilen mit der Thatsache vorlieb nehmen. Dafs auch für die Kritik einiges abfällt, zeigt z. B. S. 52, wo bei Eutrop. 6, 8 nach den Hdschr. das Fem. Cabera hergestellt wird, welches sich auch bei Sallust findet. Bei einmaliger Lektüre haben wir das eine und andere vermifst, z. B. accidentia als Femin. (vgl. Paucker, Suppl. lex.), muralia (la muraille) im Index, rana ranunculus bei der Deminutivbildung: allein des Neuen, was man lernt oder doch bei sorgfältigem Studium des Materiales lernen kann, ist doch hundertmal mehr.

Dr. Karl Witt, **Über den Genetiv des Gerundiums und Gerundivums in der lateinischen Sprache.** Zweiter Teil. Progr. Gumbinnen 1883. 16 S. 4⁰.

Hatte der Verf. in seinem 1873 erschienenen Programm den Genetivus obiectivus behandelt, so folgt hier eine Darstellung des sog. Gen. relativus, namentlich nach copia, dies, locus, materia, occasio, spatium, tempus. Das Programm ist in der Hauptsache Beispielsammlung, und zwar sind die Stellen meist aus Prosaikern gezogen, von Cicero bis Sueton. Einzelne sind kritisch besprochen, namentlich aus Livius und Tacitus; für eine Darstellung der Konstruktionen, die mit dem Gen. Gerundii konkurrieren, fehlte dem Verf. der Raum.

P. Langen, Analectorum Plautinorum partic. III. Monasterii Guestfal. Lektionskatalog Sommersem. 1883. 14 S. 4°.

Die Schrift enthält folgende lexikalische Beobachtungen: 1) decet bedeutet bei Plautus auch 'es ist zweckmäfsig, vernünftig', non decet 'es ist thöricht', ein Gebrauch, der sich bei Terenz und den anderen Dramatikern nicht mehr findet. 2) Pl. konjugiert eluo (nicht elavo), elavi, elautus (elotus), eluere, weshalb Trin. 406 mit codd. Palat. gegen Ambros. zu lesen ist: comessum expotum exunctum elotum, was auch der Reim empfiehlt. 3) antehac bezeichnet nicht einen beliebigen Zeitpunkt in der Vergangenheit, sondern die ganze vergangene Zeit, = bisher, bis jetzt, entspr. posthac, in Zukunft; verlangt der Vers dreisilbige Form, so schreibt Pl. antidhac. Vier Stellen in Pl., welche dieser Regel widersprechen, sind zu emendieren, um so mehr, als drei davon schon aus anderen Gründen für korrupt gehalten worden sind. Wenn Sallust Catil. 25 schrieb: sed ea saepe antehac fidem prodiderat, so hatte sich ihm die Bedeutung von antehac bereits verdunkelt; seine Sprache affektiert das Altertümliche, obschon der Autor in sprachlichen Dingen nicht mehr archaisch fühlt und empfindet.

Studia Terentiana. Scripsit Aug. Godof. Engelbrecht. Vindobonae, sumptibus C. Gerold filii. MDCCCLXXXIII. 90 pgg. 8°.

Die Reinheit der Sprache des Terenz, seit Cicero und Cäsar um die Wette gepriesen, werde schon seit Bentley, noch mehr aber seit der Ära eingehender Plautusstudien durch konjekturale Einführung Plautinischer und überhaupt archaischer Formen in ihrer Integrität geschädigt — dies ist der Ausgangspunkt obiger Schrift; ihr Zweck — kritisch festzustellen, welche archaische Formen Terenz wirklich angewendet hat, bezw. welchen Gesetzen er dabei gefolgt ist, und mit dem so gewonnenen Rechtstitel — denn es stellt sich heraus, dafs nur eine beschränkte Anzahl von Formen bezeichneten Charakters bei Terenz als beglaubigt betrachtet werden darf — die emendierende Kritik, welche sich mit jenem Autor beschäftigt, von dem weiten Gebiete des Archaismus zurückzurufen und ihr eine engere Arena anzuweisen. Die Untersuchung wird, wie natürlich, unter beständiger Bezugnahme auf Plautus geführt, ihr Resultat am Ende der Schrift übersichtlich (übrigens nicht erschöpfend) zusammengestellt.

Gleichmäfsig bei Plautus und Terenz finden sich die Formen *siem, sies* u. s. w., die Infinitive auf *ier,* die Imperfecta auf *ibam* und Futura auf *ibo* der 4. Konjugation, Genetive der 4. Deklination auf *i*, Dat. auf *u*, ferner die Form *ipsus.*

Konstant bei Plautus, sporadisch bei Terenz trifft man: Verba nach falscher Analogie konjugiert (wie *moriri, fervit* u. ä.), aktive Formen klassischer Deponentia (*luctare, altercare, conflictare* etc.), Genetive plur. der 2. Dekl. auf *um*. Formen wie *creduas, fuat, duint* u. ä. erscheinen bei Plautus sehr häufig und ohne dafs eine bestimmte Regel ihrer Anwendung zu erkennen wäre — Terenz hat *creduas* ein-

mal am Versschlufs, *fuat* einmal in einer sprichwörtlichen Redensart, *duint, perduint* nur am Versschlufs, während er in der Mitte des Verses in denselben Formeln · per*dat* per*dant* anwendet (vgl. z. B. Haut. 811 mit Phorm. 688); Perfecta coni. und Futura II. auf *sim* (*xim*), bezw. *so* (*xo*) hat Plautus massenhaft, Terenz zweimal u. s. w.

Abgesprochen werden dem Terenz gegen die bisherige Kritik Formen wie *puere* (Fleckeisen Eun. 624. Hec. 719), *itere* = *itinere* (Bentley Haut. 271. Phorm. 566), *sortis* als Nominativ (Fleckeisen Andr. 985), Genetive der 1. Dekl. auf *ai* (Bentley Haut. 515 u. ö.), *earumpse* (Leo, Rh. Mus. XXXVIII, 11) *isti illi* u. a. als Genet. sing. (Ritschl Haut. 382. Brandt Eun. 370 u. ö.), *bitere* = *ire* (Leo, Rh. Mus. l. l. '*abaetere*'), *congruēre* als Infin. (Codd. Haut. 511), *sini* = *sivi* (Fleckeisen Andr. 188), *poste* = *post* (Fleckeisen Andr. 483. Eun. 493) u. a. m. Die Verteidigung des Genetivs *metuis* bei Cic. Rosc. 145 ist, da Vf. die Form Phorm. 482 nicht anerkennt, eine Inkonsequenz.

Die Appendix führt eine Untersuchung über den Gebrauch der Endung der Umgangssprache *re* statt *ris* (2. p. sing.) bei Plautus und Terenz und gelangt zu dem Resultat, dafs bei Plautus unter 200 Fällen 30mal die volle Form gefunden werde, bei Terenz unter 56 Fällen nicht einmal.

E. hat p. 80 in Aussicht gestellt, an anderem Orte seine sprachliche Parallele zwischen Plautus und Terenz auch auf den usus vocabulorum auszudehnen. Es scheint indessen, als ob noch eine Anzahl von Wörtern vorhanden sei, welche geeigneter schon s. v. Formenlehre behandelt worden wären. Hierzu rechne ich z. B. den synkopierten Imper. *exporge* Ad. 839, der sich in derselben Redensart (*c. frontem*) zwar nicht bei Plautus, wohl aber bei Titinius 172 R. findet. Umgekehrt hätten die vollen Formen *perpurigare* Plaut. Mil. 774. *expurigare* ib. 497. 517. Capt. 616 (Ritschl, opusc. II, 426ff.) als für T. ausgeschlossen erwähnt werden können. Auch *defrudare* = *dēfraudare* Ter. Phorm. 44. Ad. 246 war hierher zu ziehen. Von Adverbien vermisse ich aufser *cautim* (Haut. 870) besonders *protinam* Phorm. 190. Diese Form ist nämlich, während die Hdschr. protinus haben ['*protinus*: A. cum rell. (praeter E?)' sagt Umpfenbach], aus Donat, Festus und Charisius eingeführt (vgl. Ritschl, opusc. II, 244f.), bildet somit wenigstens eine bestimmte Ausnahme von der p. 12 aufgestellten Regel: ne glossographi quidem formas vetustas nobis suppeditant, quas non ex librorum manuscriptorum vestigiis expiscari liceat, und durfte darum nicht übergangen werden. Auch die auf *vorsum*, bezw. *vorsus* gebildeten Adverbia hätten, da Bentley in diesem Gebiet mancherlei geändert hat, behandelt, mindestens hätte auf die Besprechung von *rursum, prorsus, advorsus* u. ä. bei Ritschl, opusc. II, 259ff. hingewiesen werden können. · *Istorsum* Haut. 588. Phorm. 741 ist, wie es scheint (Georges, Lat. H. W. B.[7]) nur Terenzianisch, für *horsum* Eun. 219. Hec. 450 werden l. l. aufserdem nur Plautinische Belege beigebracht.

Nominum, quibus loca significantur, usus Plautinus exponitur et cum usu Terentiano comparatur. Diss. inaug. Hal. Scripsit Guilelmus Goerbig. Halberstadt MCCCLXXXIII. 43 pgg. 8°.

Der Absicht Engelbrechts (p. 80), Plautus und Terenz weiterhin auch auf syntaktischem Gebiete zu vergleichen, kommt diese Schrift für einen bestimmten Punkt zuvor. Die Untersuchungen des Verf., welche sich im 1. Teil auf die Appellativa rus, vicinia, domus, humus, locus, via u. ä., auf totus und die Redensart ire malam crucem (rem), im 2. auf die Städte- und Ländernamen erstrecken, belehren uns, dafs im Gebrauch der Lokalbestimmungen zwischen Plautus und Terenz kein wesentlicher Unterschied besteht. Im einzelnen ergiebt sich, dafs Plautus beim terminus in quo von Wörtern, welche zu seiner Zeit Lokativ bildeten, stets diesen, nicht den Ablativ angewendet hat (die Stellen: Cas. 1, 17 u. 22. Trin. 166, wo rure für ruri stehen soll, werden beanstandet); Terenz dagegen habe Ad. 542 nach dem Zeugnis des Charisius rure = ruri (Codd. *ruri*). Den Lok. *viciniae* läfst G. dreimal bei Plautus (Mil. 273. Bacch. 205 gegen Ritschl), einmal bei Terenz gelten (Phorm. 95). Andr. 70 wird statt 'commigravit *huc viciniae*' mit Donat und unter Hinweisung auf eine Redensart wie malam rem ire (Eun. 536) geschrieben *huc viciniam.* [So schon A. Spengel, und ähnlich Caecilius 33 R. 'escende huc meam navem.' Reminiscenz vielleicht bei Latro ap. Sen. contr. 2, 15 in viciniam commigravit.]

Stehen die lokalen Kasus von *domus* (domi, domo, domum) ohne Attribut, so fehlen bei Ter. stets die Präpositionen, in der Regel auch bei Plautus (doch sagt dieser zuweilen abesse, abire *a* domo); haben jene dagegen ein adjektivisches oder demonstratives Attribut bei sich, so pflegen Plautus wie Terenz Präpositionen zu setzen. Die Ländernamen pflegen beide Dichter mit Präpositionen zu verbinden, nur Caria, Aegyptus, Pontus verwendet Pl. zuweilen ohne Präp.

Nürnberg. Albr. Köhler.

De Lucili saturarum scriptoris genere dicendi scr. M. Kleinschmidt. Marpurgi Cattorum. Elwert. 1883.

Nach den ausführlichen Besprechungen von Marx (Gött. gel. Anz. 1883 p. 1246 ff.) und dem Unterz. (Z. f. ö. G. 1883, 616 ff.) möge hier weniges genügen. Der Autor wählt sich den günstigsten Stoff, indem er den Sprachgebrauch des Lucilius nach Formenlehre, Syntax und Rhetorik behandeln will, wobei als führende Schriften Corssen, Dräger, Volkmann benutzt werden. Leider hängt der Verfasser ganz von L. Müller ab; dessen kühnste und gewaltsamste Konjekturen wie ein Evangelium betrachtet werden. Daneben zeigt sich allüberall eine grofse Flüchtigkeit und ein fortwährendes Mifsverstehen des Textes (die Belege in den angezogenen Besprechungen), so dafs von einem eigentlichen Werte der Schrift nicht die Rede sein kann. Derjenige, welcher die vielen schwebenden Fragen in dieser Hinsicht lösen wird, kann diese Schrift nur als eine rudis indigestaque moles

von Sammeleien gebrauchen; aber er möge sehr vorsichtig sein; denn vielfach sind auch die Sammlungen nicht vollständig genug. Wer übrigens den Sprachgebrauch des Satirikers richtig behandeln will, kann es nur im Vergleiche mit dem anderen Dichter des Scipionischen Kreises, mit Terenz, thun. Die Resultate werden für die Jamben und Trochäen fast die gleichen sein (natürlich mufs man von Müller absehen); im Hexameter wird sich ein gewisser archaistischer Zug (durch Ennius bedingt?) nicht verkennen lassen.

Freystadt in Ob.-Östr. J. M. Stowasser.

Car. Guttmann: **De earum quae vocantur Caesarianae orationum Tullianarum genere dicendi.** Diss. inaug. Gryphisw. 1883. 76 pagg. 8⁰.

In Anlehnung an eine Bemerkung von Wilamowitz im Hermes XII 332 will der Verf. nachweisen, dafs sich Cicero in den sogenannten Caesarianae des genus Atticum dicendi bedient habe, um dadurch sich den Caesar, einen Anhänger des Atticismus, vor dem jene Reden gehalten wurden, geneigter zu machen. Der Nachweis wird in der Weise geführt, dafs die Sprache der drei Reden nach vier Gesichtspunkten (de elegantia, de tropis, de figuris, de compositione) in Vergleich mit der vorausgehenden Rede pro Milone und den nachfolgenden Philippicae gesetzt wird. Daraus erhellt allerdings, dafs Cicero in jenen Reden in der Auswahl des Wortschatzes sorgfältiger verfährt als in den philippischen, dafs ferner die Tropen und Figuren in weit geringerer Anzahl sich finden als in den übrigen Reden. Aber zu gewagt ist es doch, hieraus mit G. den Schlufs ziehen zu wollen, Cicero bediene sich in den Caesarianae mit Absicht des genus Atticum, um dem Attiker Caesar zu gefallen. Denn wo steht, dafs Caesar Attiker war? Nach den Andeutungen der Alten dürfen wir ihn keiner bestimmten Schule zuweisen. Was an seiner Sprache gepriesen wird, ist vor allem die elegantia (Cic. Brut. § 252, Quintil. X § 114). Damit stimmt seine berühmte Vorschrift, 'ut tamquam scopulum, sic fugias inauditum atque insolens verbum' (Gell. 1, 10, 4). Ich meine, wenn wir annehmen, Cicero habe in Rücksicht auf die Gegenwart Caesars sich in den Caesarianae in etwas von der strengeren und einfacheren Redeweise des Machthabers beeinflussen lassen, so erklären wir die von G. dargelegten Verschiedenheiten jener Reden natürlicher als wenn wir Cicero über Nacht zum Anhänger des Atticismus machen, welchen er in dem in der nämlichen Zeit verfafsten Orator und Brutus aufs eifrigste bekämpft. Ebenso unnatürlich ist die am Schlusse der Schrift aufgestellte Behauptung, Cicero kehre (als 62jähriger Greis!) in den Philippicae zu dem wortreichen genus Asianum zurück, dem er in seinen Jugendreden mit Leib und Seele ergeben gewesen. Bezüglich der Frage, ob und in wieweit Cicero in seinen Erstlingsreden dem Asianismus huldigt, verweise ich der Kürze wegen auf die Einleitung in dem Kommentar meiner grofsen Ausgabe der Rosciana. In den späteren

Reden zeigt sich Cicero weder als ausgesprochener Asianer noch als Attiker, sondern — wie auch in der Philosophie — als Eklektiker. Übrigens werden die Umstände, unter denen ein Redner spricht, er mag angehören welcher Richtung er will, immer auf das Gepräge seiner Sprache einen nicht geringen Einflufs haben. Anders wird der Redner sprechen vor einer hochgestellten Person, von der er eine Gnade erwirken will, anders gegen einen Mann, den er aus dem Grund seiner Seele hafst.

Schweinfurt. G. Landgraf.

Oscar Christ, **de ablativo Sallustiano.** Dissert. inaug. Jena 1883. 101 pgg. 8⁰.

Nach einigen einleitenden Worten über Nutzen der syntaktischen Spezialforschung und der Bemerkung, dafs Sallusts Sprachgebrauch noch nicht nach allen Seiten untersucht sei (es werden blofs Badstübner, Anschütz, Görlitz und Hercher genannt, Ostling, Laws, Koziol, Lilie, Garbari, vorm Walde, Balázs, Hellwig, Jonas, Helm, Meyer, Hübenthal, Constans übergangen) erklärt Christ nach Vorbild von Fischers Arbeiten über Cäsar den Ablativ bei Sallust behandeln zu wollen. Zuerst bespricht er den eigentlichen Ablativ, bei Namen von Städten, domus etc., Abl. separationis (in verschiedenen Abteilungen), in Verbindung damit auch den Abl. bei den Verbis und Adjectivis copiae und inopiae (carere, egere, liber, vacuus, inanis), bei natus, endlich auch den A. comparationis, da er „abscedendi imaginem oculis subjiciat“ — p. 14; II) (ich führe auch hier blofs die wichtigsten Unterabteilungen an) den die Stelle des Lokativ vertretenden Abl., Romae, domi, locis etc. — zieht hierher auch moenibus J. 28, 2 etc., adverso pectore J. 85, 29, selbst oratione J. 103, 7, im Anschlufs daran die Zeitbestimmungen, — p. 24; III) den instrumentalen Abl., hierzu den A. bei explere, complere, fortunatus etc. plenus; bei gaudere etc., A. pretii, relationis, qualitatis, causae, modi, mensurae, Abl. absol. — p. 66; p. 67—101 sind den mit dem Abl. verbundenen Präpositionen gewidmet. Löblich ist das Bestreben, die einzelnen Fälle in Zusammenhang zu bringen, doch wird durch die beliebte Anordnung die Vergleichung mit anderen Sammlungen erschwert. Ref. meint, dafs unter den obwaltenden Verhältnissen es das praktischste wäre, wenn alle derartigen Arbeiten die Anordnung von Dräger befolgten. Leider hat Chr. seine Arbeit auf Dietschs Ausgabe gegründet und scheint die von Jordan mit der inhaltreichen Rezension von Wirz ZGW. XXXI, 269—287 nicht einmal eingesehen zu haben. Sonst würde er p. 16 nicht glauben, es sei unsicher, ob C. 58, 5 *quo loco* oder *quo in loco* zu schreiben, p. 19 nicht weggelassen haben J. 68, 2 *circiter hora tertia*, p. 33 nicht gezweifelt haben, dafs J. 12, 5 *tugurio* (ohne *in*) zu schreiben, p. 39 J. 8, 1 nicht *imperio*, sondern *imperi*, 13, 5 *Numidiae* geschrieben, p. 18 wohl über seine Lesart J. 85, 29 *pectore*, p. 92 über sein *in illis* (*illis PVC*) C. 51, 42, p. 100 C. 51, 21 über *in sententia* einige Worte gesagt

haben. Das Material hat Chr. mit Ausnahme des Abl. instrum — *omnes enumerare longum est* p. 25 — vollständig zu bieten gesucht; einzelnes vermisse ich: z. B. p. 15 *militiae* J. 84, 2, p. 23 *in paucis tempestatibus* J. 96, 1, p. 30 *pugnando* C. 61, 2. In einer Monographie von solchem Umfange hätten sich wohl auch die instrumentalen Abl. aufführen lassen, der Platz wäre durch Kürzung der angeführten Beispiele, Aufzählung der weniger interessanten Stellen blofs nach Kapitel und Paragraph, leicht zu beschaffen gewesen; nötigenfalls hätte der Abschnitt über die Präpositionen, der wenig bietet, fallen können. Die Anordnung erregt bei Ref. manches Bedenken, noch mehr die Auffassung der einzelnen Beispiele, die Schreibweise ist nicht stets korrekt (*adjicio* u. ä.), die wenigen lateinischen Sätze sind verständlich, wenn auch nicht fehlerfrei (p. 3 *quod scio*), Druckfehler zahlreich, aber die meisten leicht zu verbessern. Zum Schlufs: wenn ich auch bedauere, dafs die Arbeit der richtigen Grundlage entbehrt, und in vielen Einzelheiten mit dem Verfasser nicht einverstanden sein kann, vor allem auch ein Eingehen gerade auf Erscheinungen, die nicht zur Elementargrammatik gehören, vermisse, so erkenne ich doch den Fleifs der Sammlungen an und halte sie besonders zur Kontrolle eigener Beobachtungen für brauchbar.

Grimma. A. Weinhold.

Oscarus Wolff, **De enuntiatis interrogativis apud Catullum, Tibullum, Propertium.** Halis Saxonum 1883. 62 pagg. 8⁰.

Albertus Grabenstein, **De interrogationum enuntiativarum usu Horatiano.** Halis Saxonum 1883. 64 pagg 8⁰.

Die immerhin geringe Berücksichtigung der Dichter des ciceronischen und augusteischen Zeitalters in den Abschnitten über die Fragepartikeln und Interrogativsätze bei Hand, Dräger und Kühner sowie die fruchtbare Arbeit Ed. Beckers de syntaxi interrogationum obliqu. apud priscos script. Lat. scheinen den nächsten Anstofs zur Abfassung der beiden Hallenser Dissertationen gegeben zu haben. Förderte jene, weil auf weniger bebautem Felde sich bewegend, eine Reihe neuer Resultate zu Tage, so zeigen doch auch diese, zumal die erste, was für ein Gewinn für die lateinische Grammatik und Lexikographie aus einer genauen und sorgfältigen Einzeluntersuchung auf öfter durchpflügtem Gebiete erwachsen kann.

In Wolffs Schrift sind die Fragesätze der römischen Elegiker nach der grammatischen wie poetischen Seite hin in Betrachtung gezogen. Jene behandelt der Vf. im ersten Teile, in welchem er die Einleitungsformen und Modi der direkten, hierauf der indirekten Wort- und Satzfragen bespricht und mit Beispielen belegt; er geht hierbei in herkömmlicher Weise von den Nominal- zu den Satzfragen über und führt die einfachen Fälle vor den disjunktiven auf. Der zweite Teil enthält Beobachtungen über die dichterische Verwendung der Fragen zur Einkleidung negativer oder positiver Gedanken wie ihren Gebrauch für Kondicional-, Koncessiv-, Adversativ- und Befehlssätze,

ferner über die dem Ausrufe nahestehende Frage, endlich die rhetorische Antwort mit den Figuren sermocinatio und subiectio. Mufste sich Wolff auch öfters nur auf Beibringung des Wissenswerten beschränken, so verraten doch die zahlreichen feinen Beobachtungen, bes. über die verschiedenen Gebrauchsweisen der drei Dichter, Beherrschung des ganzen Stoffes sowie die eingestreuten textkritischen Bemerkungen ein gesundes Urteil. Den Wert der Arbeit erhöhen die vielen fast stets treffenden Parallelstellen, welche des Verfassers grofse Belesenheit in der lateinischen, griechischen, mittel- und neuhochdeutschen Litteratur bekunden. Auch die Latinität ist gut; nur wäre die häufige Wiederkehr des Particip. Präs. statt eines Relativsatzes wie auch die Anwendung der Verbindungen *sub*intellegi potest (S. 20 ff.), interrogationes *in*directae (S. 26 ff.), ut *iam* supra animadverti (S. 25, vgl. 35 etc.) u. ähnl. besser vermieden worden. Druckfehler im Texte sind selten, zahlreicher in den Citaten, namentlich in Stellen aus Plautus und Terenz; so findet man S. 13 hintereinander Andr. VI (für IV) 1, 25 und Ad. VI 7, 15 (f. IV 7, 5) citiert; die letzte Stelle ist zudem ein höchst fraglicher Beleg, da *ah* vor nescis in Bembin. fehlt und von allen neueren Herausgebern weggelassen ist. Doch können diese und andere kleine Mängel dem Verdienste der Schrift keinen Abbruch thun.

Der Vf. der zweiten Dissertation beschränkt sich auf die Behandlung der Satzfragen in grammatischer Hinsicht. Er führt, durch Hand, Dräger, Kühner sowie Zangemeisters trefflichen Index und die bekannteren Horazkommentare sehr unterstützt, uns zuerst die disjunktiven Fälle, und zwar die vollständigen direkten, dann die Arten der indirekten vor, wobei mehrere einfache Fragen (S. 13) präcipiert werden, aber auf die Verba selbst, von denen die Sätze abhängig sind, und deren Stellung nicht Rücksicht genommen ist. Es folgen die Belegstellen für die unvollständigen disjunktiven Fragen mit an und die einfachen Interrogativsätze, welche mit -ne (nonne) oder num (numquid, ecquid) eingeleitet sind; den Beschlufs bilden die einer eigenen Partikel entbehrenden Satzfragen. Diese Anordnung entnahm Gr. aus Potts Etymol. Forschungen I² 366, welche er auch bei der etymolog. Erklärung von an, ne und num berücksichtigt; hierbei zieht er, wie billig, noch die Werke von Bopp, Corssen, Curtius (Grundz. d. griech. Etymol., aber in der 2. Aufl.!) u. a. Sprachforscher heran. Wenn die Verteilung der einzelnen Beispiele auch im allgemeinen sorgfältig erwogen und eine Reihe von Stellen eingehender besprochen ist, läfst doch die Arbeit in manchen Punkten die letzte Feile vermissen, so indem S. 13 f. in od. (wie stets st. carm.) I 14, 3 ff. nonne vides ut — gemant ac — vix durare — possint der Konjunktiv ausführlich gegen Nauck und Müller verteidigt, auf S. 43 aber der Indikativ aufgenommen erscheint oder indem S. 25 der Vf. angiebt, es fänden sich bei Horaz 20 unvollständige direkte Disjunktivfragen, während er nur 18 beibringt. Hie und da ist auch die Litteratur nicht gehörig eingesehen; so schreibt Gr. (epist. I 16, 3) pomisne an pratis an etc., ohne das handschriftl.

besser bezeugte und von Keller Epileg. 659 f. in Schutz genommene et pratis zu erwähnen; ferner war S. 18 zu c. I 12, 34 Useners (Rhein. Mus. XXIV 338 f.) und Büchelers Vorschlag (Bonner Lekt.-Kat. 1878/9, S. 10), *an* mit mehreren Hdschr. wegzulassen, nicht zu übergehen. Sonst wirkt noch die erhebliche Zahl von Druckfehlern und Versehen und das Schwanken in der Orthographie (ständig zwischen i und j; vgl. hicce, nihilosecius, enunciato u. ä.) störend.

Wien. Edm. Hauler.

Der Stil des älteren Plinius von Johann Müller. Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung. 1883. XII u. 158 S. 8⁰.

Diese verdienstliche Schrift wird hoffentlich an anderer Stelle eingehender gewürdigt werden, als es hier möglich ist; hier möge die Bemerkung genügen, dafs sie überall die Gründlichkeit der Studien, die Genauigkeit der Beobachtung und die Schärfe und Besonnenheit des Urteils bewährt, die von dem Verfasser der „Emendationen zur nat. hist. des Plinius" zu erwarten waren. Obwohl aus Sammlungen hervorgegangen, die ursprünglich nur zum Privatgebrauch als Hilfsmittel für die Textkritik angelegt waren, bietet die Schrift doch ein abgerundetes und ziemlich vollständiges Bild des Plinianischen Stiles, wenn auch zu wünschen bleibt, dafs der Verf. eine zusammenfassende Schilderung voraufgeschickt hätte, die zugleich geeignet gewesen wäre, die auffallenden Stileigentümlichkeiten aus der Stellung des Autors in der Litteratur wie aus der individuellen Art seines Arbeitens heraus zu erklären. Interessante und fruchtbare Bemerkungen dieser Art finden sich an verschiedenen Stellen; sie wären sicherlich noch eindrucksvoller gewesen, wenn sie, statt inmitten des Details der Citate, ihren passenden Platz in einer solchen Gesamtskizze hätten, für welche dann die nachfolgenden Einzelbeobachtungen die feinere Ausführung und genauere Bestimmung geliefert haben würden.

Zur Erleichterung einer Vergleichung mit Tacitus hat bei der Anordnung des Stoffes im wesentlichen das Schema von Dräger als Vorbild gedient. So handeln die ersten 9 Paragraphen von der Wortstellung, die folgenden 8 vom Satzbau, §§ 18—22 von der Einförmigkeit und der Manigfaltigkeit des Ausdrucks sowohl was einzelne Worte und Wendungen als was die Abwechselung der Konstruktion in verbundenen und sich entsprechenden Satzteilen betrifft; §§ 23—52 besprechen in 5 Abschnitten Kürze und Fülle des Ausdrucks, und die 6 letzten Paragraphen beschäftigen sich unter der Überschrift 'rhetorisches und poetisches Kolorit' mit den Gedanken- und Wortspielen, den gehäuften Fragen, Ausrufen, Versicherungen und Apostrophen, den Metaphern, Metonymieen und anderen Figuren, in deren häufiger und oft kühner Anwendung der Stil des Plinius selbst dem dichterischen Konkurrenz macht.

Die Arbeiten seiner Vorgänger hat der Verf. sorgfältig benutzt und in den richtigen Zusammenhang gebracht, gewöhnlich auch, wenn es möglich war, deren Material noch vervollständigt; in vielen Partieen

jedoch, wie ganz besonders in denen, die vom Satzgefüge handeln, verdankt er es fast ganz dem eigenen Sammlerfleiſs. Das Material ist nicht immer völlig erschöpfend, und zuweilen lassen sich Nachträge liefern, wie zu manchen Konjunktionen und einzelnen Ausdrücken oder zu den Wortspielen (z. B. 19, 52 mandi — mandat, 23, 37 ruboris — roboris, 31, 102 und 35, 149 sole — sale, 28, 3 reperiendo — praebendo u. a.); aber in vielen Fällen war statistische Vollständigkeit auch entbehrlich, und angestrebt ist dieselbe mit Recht überall da, wo ein besonders auffälliger oder verdächtiger Gebrauch vorlag. Hier ist sie auch um so lohnender, je mehr bei einem so umfangreichen Werke, wie Plinius' Naturgeschichte, die groſse Ausdehnung des Beobachtungsgebietes der Sicherheit der Schlüsse zu statten kommt. Daher ist denn auf manche Erscheinung, wenn nicht zum erstenmal, doch mit Nachdruck und im Zusammenhange aufmerksam gemacht worden; so darauf, daſs auch ohne et oder quoque in der Gegenüberstellung das eine Glied als das Selbstverständliche übergangen und nur die Ausnahme bezeichnet wird, und daſs alius. aliquis, alibi bloſs im zweiten Gliede einer Einteilung auftreten (S. 91), oder daſs in Komparativsätzen mit quo — eo das eo unterdrückt wird (S. 100) u. a., wenngleich im letzteren Falle ein wirklich erschöpfender Nachweis zu einer genaueren Umgrenzung dieses Gebrauches geführt haben würde.

Lexikographisch interessant sind die Mitteilungen über einige Präpositionen und Konjunktionen (S. 16 ff.), der Hinweis auf den Reichtum an Ausdrucksmitteln für 'beschreiben', 'heilen' und andere häufig vorkommende Begriffe (S. 53), die Abschnitte über synonyme Ausdrücke (S. 108), über das Hendyadys (S. 109), über die manigfachen und teilweise neuen Metaphern (S. 119 ff.), z. B. die militärischen, wie excubare, infestare, rebellare, occupare, und die publicistischen und geschäftlichen Ausdrücke, und endlich über die als concreta gebrauchten abstracta (S. 132).

Daſs von einer solchen systematischen Darstellung auch Erklärung und Kritik ihren Vorteil haben, versteht sich fast von selbst. Mehrere Stellen sind in überzeugender Weise erklärt, nicht wenige gegen die Zweifel der Kritik mehr oder minder glücklich in Schutz genommen, und den kritischen Erörterungen ist ein besonderer Anhang von 97 Anmerkungen gewidmet. Freilich liegt gerade hier für ein allzu behutsames Urteil die Versuchung nahe, den beobachteten Analogieen eine übermäſsige Ausdehnung zuzugestehen. Ein noch wichtigeres Hilfsmittel würde die Kritik gewinnen, wenn der Verf. sich entschlieſsen könnte, auch seine einstweilen beiseite gelegten syntaktischen Sammlungen in einer geeigneten Form der Öffentlichkeit zu übergeben.

In wenig erfreulichem Gegensatz zu dieser Arbeit steht die Schrift von Franz Xaver Eſs, eine hallesche Inauguraldissertation, die, selbst abgesehen von einigen höchst seltsamen Äuſserlichkeiten (z. B. der Schreibung der Ziffern: xx7 für XXVII), von dem kaum genieſsbaren und nicht einmal immer korrekten Latein, von der

befremdlichen Vernachlässigung aller litterarischen Toilette, auch in der Behandlungsweise sehr augenfällig die Merkmale einer etwas unreifen Erstlingsarbeit an sich trägt. Sie giebt sich als grammatische Monographie und nennt sich:

Quaestiones Plinianae. De praepositionum apud C. Plinium Sec. usu. Pars prior: De praepositionibus c. abl. coniunctis. Halis Saxonum 1883. 48 S. 8⁰.

Der sich immer mehr verengernde Titel ist trotzdem noch nicht genau; denn nach einem Kapitel über den adverbiellen Gebrauch der Präpositionen, ihre Verbindung mit que, ihre Stellung, ihre Wiederholung und Abwechselung wird nur von der Präp. a, ab in vier, räumlich sehr ungleichen Kapiteln gehandelt. Wäre dies in methodischer Weise geschehen, so wäre schon durch die Vollständigkeit der Beispielsammlung oder den auch nur ziffernmäfsigen Nachweis des Gebrauches der Lexikographie, der historischen Syntax und der Textkritik ein Dienst geleistet worden. Aber der Verf. hat sich begnügt, unter gelegentlicher Benutzung von Hands Tursellinus zu den von Kühner (Ausführl. Gramm. II §§ 111—114 und § 90) angegebenen Rubriken eine Anzahl von Belegen aus Plinius zu sammeln. Die Menge derselben hängt von seinem zufälligen Belieben ab, denn fast auf jeder zweiten oder dritten Seite bricht er seine Mitteilungen mit einem haec hactenus, haec sufficiant oder taedet numerare locos ab oder verweist uns mit cfr. infra auf eine unbestimmte Stelle seines noch ungedruckten Manuskripts. Im ersten Kapitel begegnen wir einigen interessanten Thatsachen, wie dafs das adverbielle praeter bei Plinius nicht im Sinne von 'ausgenommen' vorkomme, aber unser Glaube an die Zuverlässigkeit seiner Angaben wird sogleich erschüttert, wenn er uns versichert, dafs 2, 160 und 15, 114 extra = praeterea sei, während es beidemal unzweifelhaft 'aufserhalb' heifst, oder wenn wir einige Seiten später lesen, dafs abs einmal (16, 194) bei Plinius gebraucht sei, ohne den deutlich erkennbaren Zusatz, dafs abs terra dort nicht eigene Worte des Plinius sind, sondern mitten in einem längeren Citate aus Cato stehen, — anderer Proben von Ungenauigkeit nicht zu gedenken. Im übrigen erfahren wir nur, dafs die sonst bekannten Gebrauchsweisen von a, ab auch bei Plinius sich finden, ohne dafs eine besondere Eigentümlichkeit, eine bemerkenswerte Vorliebe für oder Abneigung gegen den einen oder anderen Gebrauch oder die so beliebte Abwechselung zwischen verschiedenen Konstruktionen durch eine sichere Bestimmung des Zahlenverhältnisses gebührend charakterisiert würde. Wir wünschen z. B. zu wissen, wie das temporale a (= nach) sich zu post verhalte; indes der Verf. erklärt wohl von dem ersteren: amplius patere hunc usum appareat, versichert aber nur in einer Anmerkung unter Hinzufügung eines Beispiels: sed etiam 'post partum' occurrit (S. 42). Ähnlich behauptet er von dem recht seltenen partitiven Gebrauch zu unserer Verwunderung: qui usus amplius patet (S. 44), aber er führt nur die beiden

bekannten Beispiele an (5, 8 plerique a Graecis und 11, 167) und entläfst unsere Wifsbegierde, die noch weitere Belege kennen lernen möchte, unbefriedigt mit einem viel- oder auch nichtssagenden 'etc.' So hat er selbst seinen zweifellos mühevollen Sammlungen den Wert geraubt, den sie hätten haben können. Der Kritik gewährt seine Arbeit gar keinen Nutzen — man vgl. nur die eine Anmerkung auf S. 8 —, zumal da ihm, wie schon das von seltener Naivetät zeugende Vorwort verrät, auch die oberflächlichste Kenntnis der vorhandenen Pliniuslitteratur fehlt. Unter diesen Umständen darf man sich billig wundern, woher der Verf. den Mut genommen hat, über Grasbergers Schrift De usu Pliniano das vernichtende Urteil auszusprechen, dafs derselbe 'partes, quas elegit, fere integras reliquit'!

Wenn der Verf. wirklich über eine Sammlung aller Präpositionen bei Plinius verfügt, so ist dringend zu wünschen, dafs er das Material möglichst vervollständige und sorgfältig sichte und durcharbeite, ehe er es in einer Monographie dem gelehrten Publikum vorlegt.

Dresden. K. Mayhoff.

Julius Schinkel, **Quaestiones Silianae.** Lips. 1883. 77 S. 8°.

Von dieser Dissertation fallen Kap. 1 und 2 aufserhalb unseres Bereiches; Kap. 3 giebt S. 35—39 ein Gesamturteil über die Sprache des S. in dem Sinne, dafs S. zwar in die Fufsstapfen des Vergil getreten sei, aufserdem aber die gräcisierende Sprache des Horaz und Ovid nachgebildet habe, und zwar in griechischen Kasusformen von Eigennamen, sowie auch in Konstruktionen, während er die archaischen Formen der Äneide im ganzen vermeidet. Namentlich hat S. die Grenzen des Gen., Dativ und Ablativ erweitert. Unter den Neubildungen, beziehungsweise den Wörtern, die uns zuerst bei S. begegnen, sind wenige Stammwörter, wie cudo, der Helm; zwei Ableitungen auf men, decoramen und meditamen; die Präpositionalkompositionen circumstipare, diffulminare, instridere, interstruere, praevetare, subnotare; die Nominalkompositionen austrifer, pharetriger, sceptriger, mitificus (vgl. grandificus bei Ammian; lenificus bisher nicht nachgewiesen; älter die Composita mit Adjektiven der 2. Deklin. laetificus, largificus, amplificus), nubivagus, undivagus, tridentipotens. Namentlich hat S. die in der ältern Latinität im Rückstande gebliebenen Zusammensetzungen mit in privativum ausgedehnt, wie: illacerabilis, inceleber, inproperus, inapertus, inarmatus, indispensatus, informidatus, invetitus. — Kap. 4 giebt auf S. 39 -77 eine eingehende Darstellung des Infinitivgebrauches. Derselbe ist nach dem Vorbilde des Horaz, der sich hierin den Griechen anschlofs, viel freier und häufiger als bei Vergil, sowohl der von Adjektiven, als auch der von Substantiven und Verben, z. B. valeo, abhängige. Infin. praes. und perf. act. in parallelen Gliedern nebeneinander (also metri causa), z. B. discat scandere colles ... rupisse globos, hat S. an beinahe 20 Stellen; vor ihm bekanntlich schon Tibull u. a.

De quibusdam sermonis Gelliani proprietatibus. Scr O. Gorges. Halis Saxonum. 1883. 70 pgg. 8⁰.

Das Thema der Arbeit ist von vornherein glücklich gewählt: denn nicht nur sind seit Vogels Programm zwei Jahrzehnte verflossen, sondern der Verf. verfällt in der Hauptsache gar nicht in Konkurrenz mit Vogel, weil er sein Augenmerk vorwiegend auf Syntax und Stilistik gerichtet hat. Zwar pars I (S. 1—25) kollidiert vielfach mit Vogel; p. II dagegen mehr mit Dräger, welcher für Gellius einer Ergänzung sehr bedürftig ist. So wird gleich § 2 der Syntax von Dräger, wo in 'hortus (hortum) id genus' ein Appositionsverhältnis erkannt wird, dadurch widerlegt, dafs G. diese von ihm fast mafslos gebrauchte Redensart mehr als ein dutzendmal auch mit Gen., Dativ und Ablativ verbindet, wie dies auch bei Apuleius der Fall ist. Nicht einmal das ist sicher, dafs diese Verbindung erst in der silbernen Latinität aufgetaucht sei, da sie sich schon bei Varro findet, und wenn sie in der ältern Zeit nicht öfter vorkommt, so hängt dies damit zusammen, dafs die archaische und klassische Litteratur die Wendung überhaupt vermeidet. Verf. hätte auf Thielmann, de serm. Cornif. 60 f. verweisen können; allein er ist in seinen eigenen Stoff so tief eingedrungen, dafs er nur selten Zeit findet, sich links und rechts umzusehen. Er bemüht sich, die Latinität des G. in die drei Faktoren Archaismus, silberne Latinität und eigene Sprachbildung zu zerlegen, und eine solche Trennung ist auch in der That bei G. gerade so notwendig wie bei Apuleius. Also ist beispielsweise cum diis volentibus Nachahmung des Ennius, da Livius die Präposition aufgegeben hatte: das fast totgerittene super = de oder quod = Accus. c. inf. silberne Latinität; aequipero cum alqo (in Georges' Wörterb. nicht erwähnt) im Lemma 3, 7, 1 nach Analogie von comparare cum alqo Neologismus.

Verf. ist sich wohl bewufst, dafs er seinen Stoff noch lange nicht erschöpft hat; namentlich fehlt die Vergleichung mit Fronto und Apuleius. Denn wenn man auch den G. nicht in Afrika geboren sein läfst, der Richtung der Afrikaner hat er sich vielfach angeschlossen. Dafs man bei G. fremdes Citat und eigene Worte, vielleicht auch die Lemmata unterscheiden sollte, ist eigentlich selbstverständlich; nichtsdestoweniger hat Verf. dies gelegentlich übersehen, beispielsweise bei aequiparo cum alqo und bei latrare alqm, welches er als Gellianish anführt, während es dem Hygin gehört und auch (durch Benutzung des Hygin?) bei Anon. de vir. illustr. 49 erhalten ist. — Im ganzen dürfen wir die Arbeit als eine fleifsige und besonnene bezeichnen, durch die unsere Kenntnis der historischen Syntax in vielen Punkten gefördert wird.

Beiträge zur Textkritik der Vulgata, insbesondere des Buches Judith, von Dr. Phil. Thielmann, kgl. Studienlehrer. Speier 1883. 64 S. 8⁰.

Der Vf. ist auf dem besten Wege der Lachmann der lateinischen Bibelübersetzungen zu werden; bietet ihm auch die Speirer Bibliothek

keine handschriftlichen Hilfsmittel, so versteht er es dafür, als gründlicher Kenner der lateinischen Sprache und namentlich der Volkssprache sowie als methodisch geschulter Kritiker aus den vorhandenen Apparaten, namentlich aus dem trefflichen codex Amiatinus, Schlüsse zu ziehen, welche für die Sprachgeschichte von höchstem Interesse sind. Der Philologe, welcher den Fortschritten der Wissenschaft folgt und selbst mitarbeitet, weifs doch heute viel mehr als der Theologe oder als ein Latinist vor einem Vierteljahrhundert. Den schönen Emendationen freilich müssen wir hier unser Herz verschliefsen, da sie nicht in unser Gebiet fallen; es sei nur probeweise erwähnt, dafs wir Judith 1, 6 statt des sogen. Berges Jadason (Jasonius bei Ptolemäus) den zu Euphrat und Tigris besser passenden Flufsnamen Hydaspen erhalten, welcher durch verschiedene Mittelglieder der Überlieferung (z. B. Hiadisin in cod. Tolet.) mit der Vulgata in Verbindung gesetzt wird.

Wichtiger ist für uns die konsequente Scheidung der von Hieronymus aus dem hebräischen Urtexte selbständig übersetzten Partieen des Alten Testamentes von den Büchern, denen Hieronymus die sprachliche Form der Itala gelassen hat: für die in der Mitte liegenden, blofs revidierten Schriften (N. Test. und Psalterium Gallicanum) sind wir jetzt in der Lage durch Vergleichung des Sprachgebrauches der Itala so wie des Hieronymus genau zu bestimmen, wie tief die Überarbeitung gegangen ist, und was der Itala, was dem Hieronymus gehört.

Die Grundlage für das volle Verständnis der Schrift des Vf. bildet dessen soeben erschienener Aufsatz im Philolog. 42, 319 ff. 'über die Benutzung der Vulgata zu sprachlichen Untersuchungen', in welchem gezeigt wird, dafs Hieronymus durch seine neue Übersetzung dem feineren Geschmacke der Gebildeten besser entgegenkam, als es mit der volkstümlichen Itala der Fall war, dafs also seine Arbeit als eine Reaktion im Sinne des Klassicismus zu betrachten ist. Allerdings mufs Vf. seine sprachlichen Urteile aus einem verhältnismäfsig engen ihm speziell vertrauten Gebiete ziehen, und er mag hie und da gefehlt haben, da weder er noch irgend ein anderer heutzutage den Überblick über die ganze Entwicklung der Sprache besitzt: für nectura kennt er S. 425 kein Analogon, obschon Ennodius pag. 425, 3 H. ein solches in plectura bietet; ein stärkerer Irrtum ist es, wenn er S. 341 glaubt, quaeso, quaesumus sei schon mit Seneca abgestorben, während es noch heute in den Mefsbüchern erhalten ist.

Aber die Emendationen des Vf. und die daran gehängten Untersuchungen bereichern vielfach die Grammatik und die Lexikographie. So wird S. 9. 10 erläutert, dafs nequam für alle Kasus und Genera im Singular gebraucht wird (im Nom. fem. vielleicht sogar natio nequa), während die Kasus des Plural durch den Superlativ nequissimus geliefert werden: ein Beispiel der Fusion der Komparationsgrade, welches nur von dem auf S. 53 übertroffen wird, wo wir für *ἀπὸ μικροῦ ἕως μεγάλου* die Übersetzungen finden: a minore usque ad maiorem, a minimo usque ad maximum, a parvo usque ad mai-

orem. — Dagegen ist emissarius = Zuchthengst aus den Lexicis zu streichen, da die Lesart des cod. Amiatinus und des cod. Corbeiensis bei Salvian gub. d. 7, 18 amissarius auf admissarius führt.

Riccardus Kukula, **De tribus Pseudoacronianorum scholiorum recensionibus.** Vindobonae 1883. 49 pgg. 8°.

Über die Scholien zu lateinischen Autoren weiſs man im ganzen recht wenig, oft nicht einmal das Jahrhundert der Entstehung. Natürlich: man studiert sie nicht gern, weil viele für die Erklärung nichts abwerfen. Und doch ist es für die Geschichte der Erudition wichtig auch über schwache Elaborate zu einer gewissen Klarheit zu gelangen, weil eine chronologische Datierung auch wieder auf andere Litteraturgebiete ihr Licht wirft. Bevor dies aber möglich ist, sind die Scholienmassen in ihre letzten Bestandteile aufzulösen. Frühere Editoren verschmolzen mehrere Kommentare zu einem Ganzen, weil man nur an die Sacherklärung dachte; jetzt muſs man sie wieder sondern nach den Quellen der Überlieferung, namentlich wenn man die Sprache als ein Zeugnis für dieses oder jenes Jahrhundert betrachten will.

Es ist mit den Gronovscholien zu Cicero (wie wir bald werden belehrt werden) nicht anders als mit denen des Pseudoacro zu Horaz; sie bestehen aus verschiedenen um mehrere Jahrhunderte auseinanderliegenden Schichten, was man zunächst aus den verschiedenen Handschriften erkennt, welche dieselben erhalten haben. Keller konnte 1867 nur zwei Massen unterscheiden, Vf. mit Hilfe des mittlerweile benützten cod. Paris 9345 drei; und in dieser urkundlichen Scheidung liegt der Hauptwert der Abhandlung, zumal dieselbe durch andere Beobachtungen unterstützt wird, wie dadurch, daſs der Vf. der Aeneis in einer Scholienpartie konstant Virgil, in einer andern konstant Maro genannt wird.

Was den Beweis der Abfassungszeit anbelangt, so wird er weniger mit sachlichen Gründen geführt, obschon beiläufig S. 23 das Citat des Grammatikers Theotistus, des Lehrers des Priscian, in Betracht kommt, welches Vf. anders erklärt als Keller; vorwiegend wird er mit sprachlichen Mitteln geführt, aus dem Wortschatze mit Hilfe von Forcellini und Du Cange. So wird die erste Masse um 450 nach Chr., die zweite um 550, die dritte in die Zeit Isidors gesetzt. Daſs man sich indessen auf die oben genannten Bücher nicht verlassen dürfe, ist hinlänglich bekannt: nehmen wir aus dem Index eines der ersten Worte, adinvenire, heraus, so soll dieses erst im 4. Jahrh. vorkommen. Allein Georges citiert doch eine Stelle aus Tertull. adv. gnost. 1, der noch im zweiten gelebt hat, und damit man dieselbe nicht hinwegemendiere, fügen wir gleich Scorp. 1, ieiun. 11 u. s. w. hinzu, mit der Bemerkung, daſs ja das ähnlich gebildete adimplere gleichfalls seit Tertullian auftritt; und Commodian, welcher Apolog. 357 und 913 adinvenio gebraucht, schrieb doch in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Impetuosus

soll ein ἄπαξ εἰρ. des Pseudoacro saec. V sein, obschon Georges zwei Stellen aus Homerus latinus (Italicus, saec. I p. Chr.) und Firm. math. (saec. IV) anführt. Nach S. 36 soll der Gebrauch der Hilfsverba wie fluens est = fluit, fuit cubans u. ä. ein Beweis für die späte Entstehung sein, während doch schon Catull 64, 317 schrieb extantia fuerant, der Vf. des bell. Hisp. 29 rivus currens erat, und wenn es auf die Masse ankommen soll, Vitruv dutzendweise Ähnliches. Vgl. Acta semin. Erlang. I. 449. — Es ist gewifs von einem Doktoranden nicht zu verlangen, dafs er wisse, in welchem Jahrhundert jedes Wort zuerst auftauche; allein man möge wenigstens lernen, dafs man dergleichen Fragen nicht mit Forcellini entscheiden kann, dafs man nie die neueste Auflage von Georges ungestraft übergeht, und dafs auf Forcellini gegründete Schlufsfolgerungen immer unsicher bleiben.

H. Kluge, **Die consecutio temporum.** Cöthen, 1883. soll nebst Eman. Hoffmann, **Studien** auf dem Gebiete der **lateinischen Syntax.** Wien, 1884. 134 S. 8⁰. (Die Zeitfolge nach dem Praesens historicum. Über den angeblich elliptischen Gebrauch des Genetivus Gerundii und Gerundivi. Über opus est, usus est; refert, interest.) später besprochen werden.

Unter der Presse befindet sich: Saalfeld, Tensaurus italograecus, ausführliches historisch-kritisches Wörterbuch der griechischen Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen, dessen achter Bogen (Col. 222—256 gr. Lex.-Form. cannaba bis cera) uns als Probe vorliegt. Da Weises Preisschrift 'die griechischen Wörter im Lateinischen' fast blofs ein Register derselben giebt, hat es S. unternommen nicht nur den Wortvorrat, selbst mit Einschlufs der Eigennamen, sondern auch die Belegstellen möglichst vollständig so wie die Nachweise zu geben, wo ein Wort eine Besprechung gefunden hat, und zwar nicht nur in der philologischen Litteratur im engeren Sinne, sondern auch in Werken wie denen von Blümner, Hehn, Mommsen. Eine genauere Besprechung wird nach dem Erscheinen des Werkes folgen. [Der Druck ist bis Col. 416 dracontios gefördert.]

In Vorbereitung befindet sich ein Lexikon der mit Suffixen gebildeten lateinischen Wörter nach den Suffixen, dessen Herstellung eine Anzahl jüngerer Münchner Philologen unternommen haben. Es geht damit ein von Ritschl wiederholt ausgesprochener Wunsch in Erfüllung. Das Material wird nicht neu aus den Quellen zusammengestellt, sondern aus der 7. Auflage des Handwörterbuches von Georges und ergänzenden Schriften, besonders von Paucker, geschöpft. Die zu einem Suffixe gehörigen Wörter sollen nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet, die sich ergebenden Resultate in Bezug auf die Sprachgeschichte an der Spitze der einzelnen Suffixe angegeben und Litteraturnachweise beigefügt werden. Schn.

Ein neues Glossar.

Unter den ungehobenen Schätzen des brittischen Museums befindet sich ein Glossar, von dem weder in der älteren Glossenlitteratur noch in dem epochemachenden Werke von Gustav Löwe und den jüngsten Publikationen Nachricht gegeben wird. Wir dürfen daher dasselbe als unbekannt betrachten, um so mehr, als auch eine persönliche Anfrage, die ich hierüber an Hrn. Gust. Löwe, den hochverdienten Pfadfinder der Glossographie, richtete, in negativem Sinne beantwortet wurde. — Ich gebe von der interessanten Novität vorläufig eine kurze Notiz; vielleicht wird dadurch die Auffindung und Identifizierung ähnlicher Handschriften ermöglicht.

Codex Harleianus 3376 saec. X enthält auf 94 Quartblättern die Buchstaben A—F eines lateinischen Glossars; dasselbe beginnt:

Abacus i. mensa pingentis . stilus. tabula uel uirga geometricalis
Abans i. auus
Abauus i. pater aui uel aui auus. i. tertius pater
Abarcit . i. prohibet u. s. w.

Von interessanten Glossen führen wir noch an:

Birrica uestis ex lana caprarum
Birrium cozium uillosum
Birrus cappa breuis
Birotium rastelum qui nauibus uehitur
Bobesta bobellus
Bolunda quae duos geminos peperit
Cromella crountorium

Eine Vergleichung mit den schon bekannten Glossaren hat als Resultat ergeben, daſs das Glossar des Harleianus mit den drei glossaria Amploniana zwar verwandt, aber keineswegs identisch ist, sondern vielmehr zu jenen als ein viertes selbständiges Werk hinzutritt. Bezüglich der Amplonianischen Glossare, welche weniger durch die unbrauchbare Ausgabe Öhlers, als durch die tiefgehenden Untersuchungen Löwes der allgemeinen Kenntnis näher gerückt sind, begnüge ich mich auf des letzteren Prodromus gloss. Lat. p. 111—137 zu verweisen. Was die erwähnte Verwandtschaft betrifft, so finden sich sämtliche allgemeine Eigentümlichkeiten der Amploniana auch in unserem Glossar; auch hier treffen wir zahlreiche angelsächsische, hebräisch-lateinische und griechisch-lateinische Glossen, auch hier Glossen aus der hl. Schrift, auch hier endlich eine Reihe seltener oder nirgends überlieferter Wörter (cf. Prodromus 124 f.). Eine Anzahl von Glossen sind dem Harleianus und dem einen oder anderen der Amplonianischen Glossare gemeinsam; doch zeigt sich hier der Harleianus zuweilen als reinere Quelle; so steht im ersten gloss. Amplon.*) die Glosse *bullas ornamentum anguli*, wozu Öhler bemerkt 'für *anguli* lies *regale*'; im Harleianus lesen wir: *bulla orna-*

*) Jahns Jahrb. 13. Supplementb. (1847), 275, 21.



mentum cinguli, was besser gefallen dürfte als die Öhlersche Emendation. — Auch einige angelsächsische Glossen haben die Amploniana und der Harleianus gemein, doch ebenfalls mit gewissen Differenzen der Lesung.

Die alphabetische Anordnung des Glossars ist die des zweiten Amplonianum (aa — ab — ac), dem unser Glossar auch in anderer Beziehung näher steht als dem ersten und dritten. Da die Glossen, welche das gloss. Harleianum mit den Amploniana gemeinsam hat, sich teils im ersten, teils im zweiten, teils im dritten Amplonianum finden, liegt die Vermutung nahe, dafs sämtliche vier Glossare — wenigstens Teile ihres Bestandes — aus einer und derselben alten, offenbar reichhaltigen Quelle geschöpft haben. Auf eine genauere Untersuchung dieser und ähnlicher Fragen, sowie auf Emendation und Besprechung der angeführten Glossen verzichte ich, indem ich hoffe eine Veröffentlichung des Glossars innerhalb Jahresfrist bewerkstelligen zu können.

München, 10. Nov. 1883. Dr. K. Krumbacher.

Preisausschreibung.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hat auf Antrag der philosophisch-historischen Klasse in ihrer Sitzung vom 29. Mai beschlossen, einen ihr gewidmeten Betrag von 1000 Gulden als Preis auszusetzen auf die beste Beantwortung der Frage: Welche Erweiterung des lateinischen Lexikons läfst sich durch eine planmäfsige Untersuchung und Sammlung des im Romanischen liegenden lateinischen Sprachgutes gewinnen?

Die um den Preis werbenden Abhandlungen, welche in deutscher oder in einer romanischen Sprache abgefafst sein können, sind mit einem Motto zu versehen, das in gleicher Weise ein beiliegender versiegelter Zettel trägt, der den Namen des Verfassers enthält. Die Frist zur Einsendung der Bewerbungsschriften läuft bis zum 1. Januar 1885. Die Zuerkennung des Preises findet in der feierlichen Sitzung im Mai des Jahres 1885 statt, während die Auszahlung erfolgt, sobald die Veröffentlichung der Preisschrift im Drucke sichergestellt ist.

Zweiter Fragezettel

für das erste Halbjahr 1884. (Ablieferung 1. August.)

41. abavia. abavus. abavunculus.
42. abarticulamentum. abbaeto.
43. abbas.
44. abbreviare mit Familie.
45. abdicare mit Familie.
46. abdicere.
47. abdite. abditus. abditivus.
48. abdere.
49. abdomen.
50. abduco. abductio.

*50. Kommt abdurare = obdurare, verhärten, verstockt machen vor? Das italienische addurare setzt es voraus. Es ist deshalb auch auf die handschriftlichen Varianten zu obdurare zu achten.

Sollten sich noch andere Worte zwischen abarticulamentum und abduro finden, so sind dieselben, wenn sie zu den Wortfamilien 41—50 gehören, als Anhang auf den betreffenden Zettel zu setzen; sind sie dagegen selbständig, so sind sie auf einem besonderen Zettel aufzuführen. (In den folgenden Semestern werden diese Fragen nach der Reihenfolge des Alphabetes fortgesetzt, so dafs es den HH. Mitarbeitern frei steht, privatim vorzuarbeiten.)

51. Deminutiva mit verändertem Genus, z. B. rana ranunculus (Charis. 37, 13 K. Diomed. 326, 28), conventus conventiculum, asser asserculum.

52. Die mit in privativum zusammengesetzten Substantiva, von denen das vorauszusetzende Adjektiv nicht vorkommt, z. B. inedia, indoloria (ἀπάθεια, ἀναλγησία), aber nicht inclementia oder indignitas.

53. Die von Superlativen abgeleiteten Verba und ihre Composita und Derivata, zuerst wohl im afrikanischen Latein (Apuleius, Tertullian), z. B. infimare, intimare, proximare, intimatio, approximare.

54. Adjectiva auf bilis mit aktiver Bedeutung, z. B. oceano dissociabili; suadibilis (überzeugend, Augustin).

55. Was heifst das Pferd? Es kommen hier aufser equus (equa) in Betracht: iumentum, caballus, admissarius, (para)veredus, mannus, canterius, eculeus, cornipes, sonipes. Die Stellen für equus sind nur in Ziffern anzugeben.

56. Was heifst die Kinder? Aufser liberi etwa: pueri, infantes, parvuli u. ä.

57. Was heifst die Leute? Aufser homines etwa: gentes (les gens), populi u. ä. Die Stellen für homines sind nicht auszuschreiben; wo Übersetzung des gr. λαοί vorauszusetzen ist, mag dies bemerkt werden.

58. Was heifst rot? (ruber, rubeus, rubens, rufus, rufulus, russus, russeus, russulus etc.)

59. Was heifst umsonst? z. B. frustra, nequiquam, in cassum, in vanum (envain).

60. Was heifst bald ... bald? modo modo, nunc nunc, mox mox, alias alias, interdum interdum, samt Verschränkung wie modo nunc.

NB. Es handelt sich bei Nr. 54—59 weniger darum neue Ausdrücke zu entdecken, als die Häufigkeit oder Seltenheit des Gebrauches bei einzelnen Autoren und in bestimmten Jahrhunderten, beziehungsweise die Alleinherrschaft oder das gänzliche Fehlen des einen oder anderen Ausdruckes zu bestimmen.

61. Alle Stellen von litteratura nebst Angabe der Bedeutung.

62. Alle Stellen von instar und Composita, adinstar, ininstar. (Da adinstar bei Justin gelesen wird, so ist es für die Zeitbestimmung des Autors wichtig zu wissen, ob die Verbindung vor Apuleius vorkomme, und bei wem im 3. Jahrh. n. Chr.)

63. 64. 65. 66. Ellipse des Substantivs bei Adjektiven, Participien, Fürwörtern, Zahlwörtern: z. B. catholica (ecclesia), bis zum 5. Jahrh. nur in Afrika; dimidia (pars); Mulvius (pons); Hercynia (silva); pro rata (parte); eadem (opera); duodecim (tabulae). Die Beispiele sind nach den ausgelassenen Substantiven zu ordnen A—D, E—I, L—P, Q—Z. Wo verschiedene Substantiva ergänzt werden können, sind die Beispiele unter dem einen Substantiv aufzuführen, unter dem andern eine Verweisung zu geben. Beispiele, welche nur den äufseren Schein einer Ellipse zeigen, wie magno (pretio) aestimare, brevi (tempore) können aufgenommen werden; ausgenommen sind Pronominalformen wie qua, ea, quapropter propterea. Vgl. Dräger. hist. Synt. § 25.

67. Die Ellipsen eines von einer Präposition abhängigen Substantivs neben Gen. des Besitzers, z. B. ad Iovis mandem nostra (Sall. hist.), in Telluris (Cic. Attic. 16, 14, 1). Vgl. Dräger, hist. Synt. § 208.

68. Die Konstruktionen id (hoc, quod, omne) genus als Accus. graecus. Dräger, hist. Synt. § 2. Die Beispielsammlung soll auf genus (oder etwaige Synonyma) beschränkt bleiben; dagegen sollen die Konstruktionen fruges omnis generis und omne genus frugum zur Vergleichung herangezogen werden.

69. Die Konstruktionen von habeo a) mit Part. perf. pass. wie hab. compertum, b) mit Infin. praes. act. wie habeo dicere, α) in der Bedeutung von habeo, quod dicam, β) in der Bedeutung von μέλλω als Umschreibung des Futurums im Spätlatein (Vorbereitung der romanischen Futuralbildung, canterò = cantar ho).

70. Alle Beispiele von quatenus, nach den Bedeutungen (lokal, temporal, modal) zu sondern (im Spätlatein = quod, ut u. s. w.).

71. Die Beispiele von prorsus ut (vgl. vix ut) im Konsekutivsatze und prorsus quasi. (Die Sätze mit ut prorsus sind in Klammern beizusetzen.)

72. Ut quid = quare, wozu? wie Cic. Attic. 7, 7, 7: Depugna, inquis, potius quam servias. Ut quid? si victus eris, proscribare? Ellipse von fiat, wie bei ἵνα τί; häufig im Spätlatein und Mittellatein. Rönsch, Itala S. 253.

73. Alle Ausdrücke, welche von dem Autor als vulgär oder volkstümlich bezeichnet werden.

74. Alle Wörter, deren Etymologieen von dem Autor angegeben oder angedeutet werden, mit Ausnahme von Varro und Isidor.

75. 76. Alle Bemerkungen über Synonymik; A—I, L—Z. Die Sammlung dieser Stellen (74. 75. 76) kann zu Schlüssen auf die Benützung von Varro und ähnlicher Litteratur führen.

77. 78. Wörter, welche in dem Lexikon von Georges, 7. Aufl. fehlen; A—I; L—Z. Es wird keine erschöpfende Zusammenstellung beansprucht, sondern nur eine Sammlung dessen, was in die Augen springt.

79. Verzeichnis von Wörtern, welche bei Georges zu streichen sind, weil sie durch Vergleichung neuer Handschriften oder glückliche Konjekturalkritik beseitigt sind.

Verzeichnis
der bis jetzt gewonnenen Mitarbeiter
nebst Angabe der übernommenen Schriften.

Adam, Studienlehrer in Öttingen a. Riefs: Geogr. Ravennas, Aethicus Ister. Venantius Fort., Prosa.

Altinger, P. Petrus, in Scheyern: Greg. Magn. Moralia lib. 26—35 (Migne 76).

Amann, Rud., am Gymn. in Oldenburg: Corippus und Porfirius Optat.

Bach, Dr., am kathol. Gymn. in Strafsburg: Plautus I. Hälfte mit Benützung der von H. Prof. Studemund freundlichst zur Verfügung gestellten Kollation des codex Ambrosianus.

Bafs, Josef, Supplent am Staatsgymn. an d. Leopoldstadt in Wien: Fragm. hist. Roman. und Meyer, orat. frgm.

Bauer, Dr. Ludw, in Memmingen: Silius Italicus.

Bayer, Dr. Edmund, in Berlin: Kl. Schriften Isidors.

Bechert, Dr. Malwin, in Leipzig: Lucretius und Manilius.

Becker, Dr. Eduard, am Lyceum in Metz: Livius 31—45.

Beckh, Assistent am Gymn. in Nürnberg: Columella.

Beermann, Dr. Ernst, am Gymn. in Ratibor: Quintilian.

Beneke, Dr., Oberlehrer am Gymn. in Bochum: Augustin, de civ. dei, vol. II D.

Bentz, Dr., Gymn.-Lehrer in Cüstrin: Boetius, comment. in Aristot. ed. Meiser.

Berthold, P. Paul, Gymn.-Prof. in Metten: Lactantius.

Bitschofsky, Dr. Rud., Prof. in Wien: Caelius Aurelianus, incl. Fragmente bei Val. Rose, Anecdota.

Blaum, Dr., in Strafsburg: Valerius Maximus und Epitomatoren desselben

Bognato, Prof. Dr., in Ehingen (Württemberg): Hieronymus, vol. II. Migne.

Böckel, Prof. Dr. Ernst, am Gymn. in Karlsruhe: Ciceros Briefe ad Atticum und ad Brutum.

Brandes, Dr. W., Oberlehrer in Braunschweig: Patrol. Migne 61. $^1/_2$.

Brandis, Dr., am grofsherz. Hofe in Weimar: Corp. inscr. lat. X.

Bräuning, Th., Oberlehrer am Gymn. in Schleswig: Psalmenkommentar, Mign. 70, erste Hälfte.

Braunmüller, Bened. O. S. B. in Metten: Gregor Magn. Moralia lib. 1—16 (Mign. 75).

Breunig, Praktikant am Gymn. in Tauberbischofsheim: Lupus von Ferrière.

Buchwald, Georg, Oberlehrer in Zwickau: Leo Magnus, Predigten.

Bünger, Dr. C., Oberlehrer am protest. Gymn. in Strafsburg: Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum ed. Pertz, mit Ausnahme des Paulus.

Bürchner, L., Gymn.-Lehrer in Nürnberg: Augustin, de civ. dei, I. Hälfte.

Burkhard, Dr. C. J., in Wien: Panegyrici.

Burmann, Dr., Subrektor in Königsberg i. N.: Ambrosius Band 4 Mig.

Cramer, Dr. A., am Gymn. in Ratibor: Anthol. lat. II R. und Poetae lat. min. III Bährens.

Decker, Rektor in Kornthal bei Stuttgart: Beda, hist. ecclesiastica und Chronicon.

Dietrich, Dr. Conr., Oberlehrer in Meifsen: Ciceroscholien ohne Asconius und Boetius.

Dirnberger, P. Hugo, in Metten: Gregor Magn. Epist. lib. 8—14.

Dressel, Herm., Oberlehrer am Gymn. in Zwickau: Firmicus math. lib. und de err. prof. rel.

Dupky, Hermann, Gymn.-Lehrer in Freistadt, Ob.-Östr.: Hieronymus, Band 11 (= 30) Migne.

Dzialas, Dr, Oberlehrer am Joh.-Gymn. in Breslau: Rhetores minores ed. Halm.

Eberhard, Dr. A., Direktor in Braunschweig: Cornificius und rhetor. Schriften Ciceros mit Ausnahme der Bücher de oratore.

Ebert, Dr. Adolf, in Memmingen: Fronto und Minucius Felix.

Edel, ord. Lehrer am Conradinum zu Jenkau bei Danzig: Migne, Band 87, $^1/_2$.

Egen, Alfons, in Warburg i. W.: unbestimmt.

Ehrenberger, Prof. in Tauberbischofsheim: Bonifatius.

Eichler, Edmund, Prof. am Staatsgymn. a. d. Leopoldstadt in Wien: Solin und Mythogr. Vatic.

Englert, S., Studienlehrer in Dillingen a. D.: Acta martyrum ed. Ruinart.

Filipsky, Anton, Prof. in Villach: Priscian $^1/_2$.

Finály, Dr. Heinr., Prof. a. d. Universität Klausenburg (Ungarn): Ausgew. Schriften des Rabanus Maurus.

Fischer, Felician, O. S. B. in Metten: Epistolae Gregorii M. lib. 8—14.

Fleischer, Dr. Carl, in Meifsen: Cäsar und Fortsetzer.

Först, Ottmar, Gymn.-Prof. zu St. Stephan in Augsburg: Cyprian, Hälfte.

Förster, Dr. J. W., in Duisburg: Codex Theodosianus $^1/_2$.

Frankfurter, Dr. Sal., in Wien: Script. hist. Aug.

Friedersdorff, Dr. Franz, Dir. in Allenstein: Livius, I. Dekade.

Fries, S., in Memmingen: Lucan nebst Comm. Bern.

Funck, Dr. A., in Kiel: Diomedes, Charisius.

Fürtner, Studienlehrer in Landshut: Nepos und Sulpicius Severus.

Gaebel, B., in Greifswald: Cassiodor, Variae, Chronicon, Tripartita.

Gemoll, Dr. A., in Wohlau (Schlesien): Gromatici und Hygin Grom.

Georges, Dr. Heinr., Bibliothekar in Gotha: Velleius und Sueton.

Gorges, Dr. Otto, in Hundeluft (Anhalt): Gellius.

Gefsler, Gymn.-Lehrer in Schwäbisch-Hall: Augustin, confessiones, de doctrina christiana und enchiridion.

Geyer, Gymn.-Assistent am Ludw.-Gymn. in München: Pardessus, Diplomata.

Greef, Dr. A., am Gymn. in Göttingen: Tacitus.

Grofsmann, Dr., in Allenstein: Cic. divin. fat. Lael. frgm. De oratore.

Gröber, Dr., Prof. a. d. Univers. Strafsburg: Poetae aevi Karol. nach Dümmler.

Halm, Lehrer in Kornthal bei Stuttgart: Augustin, kl. Schr. $^1/_2$. VI Mig.

Haas, Dr. Jak., am Wilh.-Gymn. in München: Seneca philos. vol. III H.

Hammer, Studienlehrer in Landshut: Quintilian, gröfs. Deklam. und Macrob. Somn. Scip.

Harder, Dr. Franz, in Berlin: Fragmenta tragicorum, comicorum, Ennius, Lucilius.

Hats, Gottl., Assistent am Ludw.-Gymn. in München: Augustin, Predigten, vol. 38 Migne $1/_2$. (col. 1—742.)

Hauer, Pat. Julian, in Kremsmünster: Augustin, Migne 34, 173—886.

Hauler, Dr. Edm., in Wien: Terenz und Cato.

Hauschild, G. R., Gymn.-L. in Frankf. a. M.: Tertullian.

Hausleiter, Studienlehrer in Nördlingen (Bayern): Versio Palatina pastoris Hermae, evang. Palatinum.

Heinrich, Prof. A., in Graz: Migne, patrol. 50, exklus. Cassian und Eucherius.

Hellmuth, Dr. G., Studienlehrer in Würzburg: Ciceros Reden, II. Hälfte

Hellwig, Dr. Paul, Lehrer am Sophien-Gym. zu Berlin: Paulus, Sententiarum libri und Fragm. in den Digesten.

Helmreich, Dr. G., in Augsburg: Scribonius Largus, Celsus, Plinius Sec. und Gargilius Mart.

Hermann, Dr., am Gymn. in Montigny bei Metz: Ammian, vol. I. G.

Hertzsch, Dr., Gymn.-Lehrer in Altenburg: unbestimmt.

Herzog, Prof. Dr., am Carls-Gymn. in Stuttgart: Phaedrus, Avian, Romulus etc.

Hillger, Dr., ord. Lehrer am Conradinum zu Jenkau bei Danzig: Migne, Band 87, $1/_2$.

Hoffmann, Dr. Max, am Gymn. in Mülhausen im Els.: Martianus Capella und Schol. Aratea.

Huemer, Dr. Prof., in Wien: Iuvencus und Sedulius.

John, Prof. Dr., in Hall (Württemberg): Hieronymus Briefe $1/_2$.

Jurenka, Dr. Hugo, Gymn.-L. in Wiener-Neustadt: Ovid vol. I Merkel und Ibis.

Kalb, Wilh., Assistent in Regensburg: Gaius.

Kettler, G., Studienlehrer in Erlangen: Petrus Chrysologus. Mign. 52.

Keune, Joh. B., cand. in Marburg: Corp. inscr. XI und Commodian.

Kienitz, Dr. O., am Gymn. in Karlsruhe: Plinius nat. hist. $1/_3$ und Pomponius Mela.

Klammer, Dr. Herm., in Elberfeld: Seneca phil. vol. I H.

Kleemann, Dr., Prof. am Gymn. Georg. in Hildburghausen: Ovid, vol. III M.

Knöll, Prof. Pius, am Franz-Jos.-Gymn. in Wien: Eugippius.

Köhler, Dr. Albr., Studienlehrer in Nürnberg: Seneca rhetor.

Krieg, Friedr., Gymn.-Prof. in Kaiserslautern: Briefe Leos des Gr.

Krusch, Dr. Bruno, Sekr. am kgl. Staatsarchiv in Berlin: Fredegar und Gesta Francorum.

Kübler, Dr., Dir. d. Wilh.-Gymn. in Berlin: Persius und Juvenal.

Kübler, Dr. Bernhard, in Berlin: Porphyrio und Jul. Valerius de rebus gestis Alexandri.

Kubitschek, Dr. W., Gymn.-Lehrer in Oberhollabrunn bei Wien: Afrikanische Inschriften (Corp. vol. VIII) und Geographi minores.

Kühne, Otto, Cand. prob. am Dom-Gymn. in Magdeburg: Codex Iustiniani $1/_3$ (oder $1/_2$).

Kunz, Dr. Anton, in Wien: Alcimus Avitus.

Kunz, Franz, in Wien: Ambrosius Band 1 Migne.



Kuttner, Dr., Realschullehrer in Frankfurt a. M.: Catull, Tibull, Properz, Priapea.

Landgraf, Dr. Gust., Studienlehrer in Schweinfurt: Ciceros Reden, I. Hälfte und Fragm. d. Reden.

Landwehr, Dr. Hugo, in Berlin: Historia miscella.

Laserre, C., Gymn.-Lehrer in Meiningen: Bruns fontes iuris, Iurisprud. Anteiustin. (excl. Gaius, Paulus, Ulpian), Inst. Iustiniani.

Lehmann, Dr., am Humboldt-Gymn. in Berlin: Cicero Tusc. offic. repbl. leg.

Leist, Dr. Otto, am Gymn. in Seehausen (Altmark): Nuptiae Mercurii, Agobard u. a.

Lengnick, Dr., Oberlehrer am Königstädt. Gymn. in Berlin: Iordanes, Prosper, Idatius.

Lickleder, Max, O. S. B. in Metten: Epistolae Gregorii M. lib 1—7.

Liebl, Studienlehrer in Straubing: Scholien zu Persius und Juvenal.

Liebert, Dr. Narcifs, Prof. zu St. Stephan in Augsburg: Cyprian, Hälfte.

Liesenberg, Fr., cand. phil. in Braunschweig: Patrol. Migne, vol. 61. $^1/_2$.

Linke, Dr. Hugo, ord. Lehrer am Elisab. in Breslau: Itala.

Löwe, Dr. Gustav, in Göttingen: Glossare.

Lueck, Oberlehrer in Stargardt (Westpreufsen): Augustin contra Iulianum.

Luterbacher, Dr Prof. Franz, in Burgdorf: Livius, III. Dekade.

M. M. in Wien: Hieronymus, Komment. zu den kl. Propheten.

Manitius, Dr. M., in Halle a/S.: Annales Laurissenses, Translatio SS. Petri et Marcellini, Aldhelm. ed. Giles (Walahfried Strabo).

Mayer, P. Adalbert, in Metten: Gegor M. homil. in Ezech. Bd. 76 Mign. und Expos. in lib. Reg. et psalm. Band 79 M.

Mayhoff, Dr., Prof. am Vitzthum. Gymn. in Dresden: Plinius nat. hist. III Drittel.

Meyer, P. Gregor, in Metten: Gregor Magn. Regula pastor.

Mohr, Dr. P., in Laubach (von Ostern 1884 an am Gymn. in Bremerhaven): Sidonius Apollinaris und Venantius Fortunatus, Carmina.

Müller, Dr. A., Gymn.-Prof. in Baden-Baden: Donatus (ars gramm. und Schol.).

Müller, Dr. Nic., in Rom (arch. Institut): christl. Inschriften, Hieronymus und Gennadius de viris illustribus.

Müller, Dr. A., am Gymn. in Flensburg: Virgils Bucol. Georg. und Poetae latini min. vol. 2. Bährens.

Naumann, Dr. Max, in Halle: unbestimmt.

Neumann, Prof. Dr. in Colombier (bei Neufchâtel): Macrobius, Saturn.

Niedermayer, P. Benedict, Studienlehrer in Metten: Gregor M. Homiliae in evang. Band 76 Migne.

Nohl, Dr. Herm., in Berlin: Vitruv und Faventius.

Opitz, Dr. Theod., am Gymn. in Dresden-Neustadt: Frontin, Florus, Victor, Eutrop, Rufus.

Ott, Prof., in Wien: Cicero, Acad. fin. nat. deor. Cato. Parad.

Ott, J. Nep., Rektor in Rottweil: Arnobius.

Peiper, Dr. Rud., Prof. in Breslau: Ausonius.

Petschenig, Dr. M., Gymn.-Prof. in Graz: Cassian.

Pick, Dr. Alb., in Schwerin a. d. Warthe: Plinius' Briefe, Asconius und Censorin.

Pinter, Jak., am I. Staatsgymn. in Graz: Lucifer etc. Mign. 13. 692—1256.
Plön, Dr., am Gymn. in Strafsburg: Plautus II. Hälfte.
Plüfs, Dr. Hans Theod., in Basel: Virgils Aeneis.
Poschenrieder, Franz, Assistent in Metten: Marius Victorinus . . . Potamius bei Migne 8, 999—1418.
Pötzsch, Dr. Wilh., Oberlehrer in Grimma: Victor Vitensis nebst Zulage.
Rebling, Dr. O., am Gymn. in Wesel: Apuleius, Metamorphosen.
Rech, am bischöfl. Gymn. in Montigny bei Metz: Seneca vol. II. H.
Reiter, Dr. Hugo, Gymn.-Lehrer in Braunsberg: Varro.
Richter, Dr. G., am Gymn. in Oldenburg: Orosius, Livii Periochae und Obsequens.
Ritter, Konstantin, cand. phil., in Grofs-Süssen (Württemberg): Kleinere Deklamationen Quintilians.
Rittweger, Karl, Gymn.-Lehrer in Bochum: Martial.
Rochlich, Edmund, Oberlehrer am Gymn. in Zwickau in Sachsen: noch unbestimmt.
Rofsberg, Dr. Conr., in Norden: Prudentius, Dracontius, Orestis trag.
Rothstein, Dr. M., (Stellvertreter Dr. Möller am Königsstädt. Gymn.) in Berlin: Corp. inscript. lat. Berol. 1/4.
Röckl, Assistent am Ludw.-Gymn. in München: Augustin, Hälfte von vol. I Migne. (Varroniana.)
Sarrazin, Dr., Gymn.-Lehrer in Baden-Baden: Priscian 1/2.
Sauer, P. Ant., am K. K. Schottengymn. in Wien: Epistolae Augustini.
Sachs, P. Roman, Gymn.-Prof. in Metten: Migne 56, 359—898.
Schaper, Dr., Direktor des Joachimsthalgymn. in Berlin: Valerius Flaccus und Horaz, Oden und Epoden.
Schäfer, M., Lehrer am Dorotheenstädt. Realgymn. in Berlin: Bährens, Poet. lat. min. vol. I und Anthol. lat. vol. I Riese.
Schäfler, J., Assistent am Gymn. in Amberg: Ovid, Metamorphosen.
Schenkl, Dr. Heinr., Privatdocent in Wien: Arator, Patrol. Migne 68.
Schepss, Dr., Studienlehrer in Würzburg: Boethius 1/3.
Scheuffgen, Dr., Direktor des bischöfl. Gymn. in Montigny bei Metz: Optatus von Mileve und Zeno (Migne, Patrol. vol. 11).
Schlee, Dr., am Wilh.-Gymn. in Berlin: Corp. inscr. lat. Berol. 1/4.
Schmalz, Dr., Direktor in Tauberbischofsheim: Ciceros Briefe ad Famil. und ad Quint. fr.
Schmaus, Joh., Assistent in Dillingen: Ammian, vol. II G.
Schmid, Hülfslehrer in Schwäbisch-Hall: Hieronymus, Briefe, 1/2.
Schmid, P. Bernh., in Scheyern: Gregor Magn. Moralia, 17—25. (Migne 76).
Schmidt, Edmund, O. S. B. in Metten: Regula Benedicti und Dialogi Gregorii M.
Schmidt, Dr. J., am Gymn. in Brandenburg a. H.: Claudian.
Schneider, Dr. Julius, in Berlin: Soranus, Oribasius, Anecd. Rose.
Schöner, Dr. Christ., in Nürnberg: Kapitularien Karls des Grofsen.
Schönewolf, cand. theol. und philol. in Triestinghof bei St. Veit: Augustin, Bd. 9 Migne (= 43).
Scholz, Franz, Suppl. in Graz: Patrol. Migne, Bd. 13. Hälfte.
Schulthess, Otto, cand. phil. in Winterthur: Ulpian.

Schultze, Dr. Adolf, Oberlehrer in Oldenburg: Leges barbarorum.

Schulze, Ernst Theod., cand. phil., in Halle: Symmachus.

Schwarz, Dr., Gymn.-Lehrer in Hirschberg (Schlesien): Isidor origines.

Seck, Franz, Gymnasialprofessor: Justin und Salvian.

Segebade, Dr. J., am Gymn. in Oldenburg: Apuleius, kl. Schr. Dictys. Dares. hist. Apollonii.

Seidel, Dr., Gymn.-Lehrer in Breslau: Papinian und kl. Juristen.

Seler, Ed., Realschullehrer in Crossen a. d. Oder: Rabanus Maurus de universo. Bd. 111 Migne.

Siefs, Alois, Prof. am II. Staatsgymn. in Graz: Servius.

Sittl, Dr. Karl: Acta Sanctorum, Januar, vol. I. II. Febr. I. II.

Spielmann, Dr. Ferd., Prof. am Gymn. in Brixen: Hilarius, Bd. 10 Mig.

Stählin, Alex., Prof. a. D. in Betzenstein bei Pegnitz (Oberfranken): Augustin. de trinitate.

Stern, Dr. Georg, am Vitzthum. Gymn. in Dresden: Paulus Diaconus.

Stowasser, Dr., Prof. in Freistadt (Ober-Österreich): Petron und Nonius.

Stünkel, Dr. Ludw., in Metz: Einhard, Annal. und vita Car.

Sydow, Dr. Rud., am Friedr.-Gymn. in Berlin: Corp. inscr. lat. vol. V.

Tachau, Dr. Ludw., Realschullehrer in Frankf. a. M.: Senecae tragoediae.

Tillmann, Dr., Assistent an der Hof- und Staatsbibl. in München: Palladius und Vegetius (mulomed. und de re militari).

Traube, Dr. Ludw., aus Berlin (z. Zeit in München): Register der lexikalisch besprochenen Wörter.

Tschiafsny, M., Supplent am Staatsgymn. a d. Leopoldstadt in Wien: Mythographi aufser den Vaticani.

Tschiersch, Dir. Otto, in Cüstrin: Statius.

Vogel, Dr. Friedr., Studienlehrer in Zweibrücken: Hegesippus und Ennodius.

Warth, Rektor in Kornthal bei Stuttgart: Augustin, Kl. Schr. $^1/_2$.

Weber, Dr., Studienlehrer in Speier: Acta Thomae ed. Bonnet; Martin von Bracara de correctione rusticorum und kirchengeschichtl. Anecdota von Caspari, 1883.

Weber, Joh., Gymn.-Lehrer in Berlin: Corp. inscr. lat. Berol. $^1/_4$.

Welzhofer, Dr., Studienlehrer in München: Plin. nat. hist. II Drittel.

Weihrich, Dr. Franz, Prof. am Franz-Josef Gymn. in Wien: Augustin, Migne 34, 16—172; 887 bis Ende.

Weinhold, Dr. A., Prof. in Grimma: Sallust und Curtius.

Wessely, Dr. Karl, in Wien: Marini, papiri diplomatichi.

Wiesmeyer, Assistent am Ludw.-Gymn. in München: Augustin, Predigten, vol. 39 Migne.

Wrobel, Dr., Prof. in Czernowitz: Chalcidius und Rufin.

Wunderer, Carl, Inspektor am St. Anna-Kolleg in Augsburg: Sextus Placidus und Marcellus Empiricus.

Zingerle, Dr. Anton, Prof. in Innsbruck: Hilarius, Komment. zu den Psalmen.

Zschau, Dr., Rektor d. Progymn. in Schwedt a. d. O.: Ambrosius, Band 3 Migne.

* *] Gregor von Tours.

Inhalt.

Abhandlungen.

Miscellen.

Litteratur des Jahres 1883.

ARCHIV

FÜR

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE

UND

GRAMMATIK

MIT EINSCHLUSS DES

ÄLTEREN MITTELLATEINS.

ALS VORARBEIT ZU EINEM

THESAURUS LINGUAE LATINAE

MIT UNTERSTÜTZUNG

DER K. BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

EDUARD WÖLFFLIN,

ORDENTL. PROFESSOR DER KLASS. PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

ERSTER JAHRGANG. HEFT 2.

LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1884.

Das Archiv für lateinische Lexikographie erscheint jährlich in 4 Heften im Umfang von je 9—10 Druckbogen. Der Preis des Jahrgangs beträgt ℳ 12.—. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

B. G. Teubner.

Berichtigungen:

Seite 278, Z. 5 v. u. ist zu lesen: *ἱστορικοῦ καὶ τῶν καλ.* unter Streichung der Parenthese.

Seite 302 ist in der Überschrift zu lesen: *deminutivis* statt *deminutivus.*

Zu den lateinischen Kausalpartikeln.

Nur bleib mit dem 'wegen und weil' nicht aus, schrieb mir ein Freund mit Bezug auf mein im rhein. Mus. 37, 123 gegebenes Versprechen, die lateinischen Kausalpartikeln zu behandeln. So erinnerte ich mich denn gleichzeitig daran, dafs einerseits die Grammatiker (vgl. z. B. Schmalfeld, Synonymik § 551) zwischen den 'wegen' bedeutenden Präpositionen *ob* und *propter* die verschiedensten Unterschiede aufstellen, andrerseits, dafs, wie ich längst beobachtet hatte, bei Tacitus *ob* seinen Konkurrenten ganz aus dem Felde geschlagen habe. Die Synonymiker gehen freilich von der Anschauung aus, als ob jeder Autor die freie Wahl zwischen den verschiedenen Ausdrücken gehabt und je nach der Beschaffenheit oder Wirkungssphäre des Grundes bald diesen bald jenen vorgezogen habe, während doch diese Freiheit in vielen Fällen gar nicht besteht, sondern, gleichviel aus welchem Grunde, (wir werden später erklären, was erklärt werden kann) einem Zwange gewichen ist. Es zeigt sich hier deutlich, dafs die Beobachtung des Vorkommens gewisser Wörter durch die des Fehlens, die positive durch die negative ergänzt werden mufs.

Obschon mir nun nicht unbekannt ist, dafs viele Philologen und gerade auch der verdiente Vf. der taciteischen Syntax die Zahlen nicht besonders leiden mögen, so lege ich doch die statistische Angabe zu Grunde, die ich H. Prof. A. Gerber, dem einen Herausgeber des Lexicon Taciteum verdanke, wornach *propter* (abgesehen von der Stelle im Dial. 21) in den historischen Schriften des Tacitus einmal vorkommt, hist. 1, 65 (ut tantum propter Neronem Galbamque pugnaretur), wo übrigens kein Erklärer auf das Ungewöhnliche des Ausdruckes hinweist; *ob* im Agricola an 2, in der Germania an 3, in den Historien an 26, in der ersten Hälfte der Annalen an 102, in der letzten an 33 Stellen vorkommt. Denn der Vorwurf zu viel zu wissen scheint mir leichter zu ertragen als der andere, von wichtigen That-

sachen keine Ahnung zu haben. Nicht einmal propterea kommt bei Tacitus vor, so wenig als praeterea.

Da ich nun früher einmal den Ammianus Marcellinus als Nachahmer des Tacitus bezeichnet habe, was auch in den Augen vieler heute noch ein Greuel ist, obwohl man sich doch leicht vorstellen kann, was mit diesen Worten vernünftiger Weise allein gemeint sein wird, so füge ich gleich bei, dafs *propter* bei Ammian auch nur an einer Stelle vorkommt, und zwar in der festen Verbindung quapropter 22, 8, 8, während wir *ob* etwa an achtzig Stellen finden. Doch nein! Nach Gardthausen hat Ammian auch 28, 1, 9 propter asperitatem geschrieben, was freilich blofs Lesart der Ausgabe des Gelenius und Accursius ist, wogegen der vortreffliche Codex Vaticanus ob asperitatem bietet, und es sonst nicht üblich ist, mit Gewalt *ἅπαξ εἰρημένα* in den Text eines Autors hineinzubringen. Aus eben diesem Grunde dürfte es aber auch nicht ratsam sein, Tac. Annal. 13, 9 propter (om. cod. Medic.) recentem gloriam zu konjicieren.

Wir bleiben also — denn eine Schwalbe macht keinen Sommer — bei unserer These, dafs Tacitus wie Ammian propter so gut wie verloren, also gar nicht zwischen propter und ob gewählt haben, womit nun freilich der Kampf eines gegen viele (hoffentlich nicht alle) in besten Gang gebracht ist. Es wäre nun zuerst denkbar, dafs Tacitus eine persönliche Abneigung gegen propter gehabt und dafs ihm Ammian diese Absonderlichkeit abgeguckt hätte; aber ob diese Vermutung auch richtig sei, kann nur die Untersuchung anderer zeitgenössischer Prosaiker lehren. Nun findet sich bei Florus propter nur an einer Stelle (4, 1, 4 = 2, 12 propter quod), ob zwölfmal, sowohl mit Substantiven als auch mit demonstrativen Fürwörtern, ob ea, hoc, haec: in dem Chron. des Sulpicius Severus propter einmal (2, 30, 8 propter peccata), und zwar in einer aus der Vulgata geschöpften Redensart, die im alten Testamente 22mal und zwar ausschliefslich vorkommt, da ob peccata an keiner einzigen Stelle gefunden wird. Dafs Sulpicius nach seinem eigenen Stile ob peccata (peccatum) schreibe, beweisen Chron. I 21, 3. 24, 6. 48, 4. II 11, 6. 15, 4, und er ist an der angeführten Stelle nur darum sich selbst untreu geworden, weil er in der vorhergehenden Zeile ob schon zweimal gebraucht hatte, also im Interesse der Abwechslung im Ausdrucke. (In den übrigen Schriften, Dial., Briefen u. s. w., ist das Verhältnis das umgekehrte, 6mal ob,

12mal propter, so dafs jene Bevorzugung von ob speziell dem historischen Stile eigen ist.) In der Schrift de viris illustr. lesen wir propter an zwei Stellen (c. 14 unus propter impuberem aetatem domi relictus, was aus Livius 2, 50, 11 wörtlich abgeschrieben ist) und aufserdem noch c. 65 propter avaritiam; ob dagegen 26mal; bei Julius Valerius Alex. kausales propter gar nicht, ob 7mal. Auch Dares hat ob 6mal, nur einmal die formelhafte Komposition quapropter 27; id ipsum [propter] steht im Texte Meisters nach unwahrscheinlicher Konjektur, während der Sprachgebrauch ob id ipsum verlangt, wie cap. 6 und 30.

Darnach ist denn doch propter von vielen Autoren mit Feuer und Schwert verfolgt worden; nur wird es wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben, dafs zuerst Tacitus propter als eine schlechte Münze aufser Kurs gesetzt habe, und wenn auch ein mäfsiger Einflufs des T. auf Florus und Sulpicius zugegeben werden mufs, so doch schwerlich einer auf die andern genannten Schriftsteller. Gehen wir deshalb rückwärts über Tacitus hinaus, so hat Pomponius Mela *ob* 28mal gebraucht, *propter* gar nie, was Morawsky in den Wiener Studien 4, 2 für eine 'Schrulle' des Autors erklärt hat, in welchem Falle freilich die halbe Litteratur des silbernen und des Spätlateins aus Schrullen bestünde; denn schon Velleius hat gegen zehn Beispiele von ob nur 2, 108, 2 propter (cum propter potentiora arma refugisset), wo es Madvig tilgt, ohne von unserem Argumente eine Ahnung zu haben. Ja in den Inschriften der republikanischen Zeit erscheint kausales propter nur einmal in der Formel propterea quod, als Präposition ob 24mal. Vgl. Index des Corp. inscr. lat. vol. I. Ein Grund läfst sich erraten: es wird die Kollision mit dem lokalen propter als Präposition und Adverbium gewesen sein, welche die Sprache ungern ertrug; wenigstens kennen die republikanischen Inschriften lokales propter, und auch Tacitus hat dasselbe öfters gebraucht, Annal. 1, 50. 2, 41. 4, 54, die Präposition dann aber gerne nachgestellt, Annal. 4, 48 hostem propter, 14, 9. 15, 47 viam propter; ebenso verwendet Julius Valerius lokales propter als Präposition und Adverb 1, 13. 27. 30. 50. 3, 26. 30. 48. 78; Sulp. Sev. Chron. I 17, 6 dominum propter lokal. Umgekehrt hat sich Curtius des lokalen propter und ob gänzlich enthalten, nach Gründler, der Gebrauch einiger Präpositionen bei C. Tarnowitz. 1874.

In der klassischen Periode fürchtete man die Kollisionen

viel weniger; hatte auch ein Wort zwei verschiedene Bedeutungen, so waren die Leser gebildet genug, um aus dem Zusammenhange das Richtige herauszufinden. Für die Erklärung der romanischen Sprachen dagegen ist es ein wichtiges, wenn auch zu wenig betontes Moment, dafs die Einzelfunktionen vieldeutiger Wörter, wie des temporalen, komparativen, konsekutiven, finalen ut auf verschiedene Wortformen verteilt worden sind. Bei Cicero konnten daher die beiden propter ruhig nebeneinander bestehen; ja die Berührung war bei ihm noch stärker, da er bekanntlich die Präposition *iuxta* noch nicht hatte, sondern nur (und auch das vielleicht als *ἅπαξ εἰρημένον*) iuxta ac si, in der früher angezweifelten Rede cum senatui gratias egit, § 20. Cäsar dagegen hat zwar adverbiell im bell. Gall. 2, 26 legio quae iuxta constiterat, die Präposition erst an vier Stellen des nicht mehr überarbeiteten bellum civile.

Aber in den gleichen Jahrhunderten finden wir auch Autoren, welche das kausale ob ebenso konsequent vermeiden, wie die oben genannten das kausale propter. Zu diesen gehört schon Cornificius, der nur an einer Stelle (1, 1) die Formel quas ob res (klassisch quam ob rem), propter dagegen mit folgendem Substantiv 19mal, propterea quod 23mal, quapropter 6mal, propterea einmal (3, 3, 5) gebraucht. Cäsar hat zwar ob eam rem, ob eas res (Gall. 2, 35), quamobrem, am häufigsten ob eam causam (etwa zehnmal), ob eas causas (Gall. 1, 10), ob has causas, quam ob causam geschrieben; aber abgesehen von diesen Formeln dominiert bei ihm die kausale Präposition propter, und lokales propter fehlt. Auch Hirtius hat sich in diesem Punkte an Cäsar angeschlossen, z. B. propter anni tempus 8, 7 und Alex. 3, propterea quod 8, 48. 50, und Alex. 14. 56, was für die Identität des Vf. beider Bücher zu beachten ist, im ganzen über zwanzig Beispiele, und ob nur in der Formel quam ob causam (Gall. 8, 34 und Alex. 6) gebraucht, mit der einzigen Ausnahme, dafs ihm Alex. 15 ob notissimam scientiam entschlüpft ist. Bei Palladius habe ich 25 propter gezählt, ob nirgends gefunden; bei Hygin Poet. astron. stehen sich 2 ob in dem formelhaften hanc, quam ob causam nahezu 30 propter gegenüber; Juvenal hat ob nur einmal (12, 15 in den späteren Satiren) gegen 18 propter; in der Vulgata des alten Testamentes kommt ob, abgesehen von der Formel quam, hanc ob causam und quam ob rem nicht 20mal, im neuen Testamente

gar nur an einer Stelle (Matth. 19, 9 ob fornicationem) vor, während propter, ungerechnet die anderthalbhundert propterea, etwa 600—700mal in den Konkordanzen verzeichnet steht.

Es folgt daraus, daſs ein synonymischer Unterschied zwischen propter und ob nicht für die gesamte Latinität durchzuführen ist, sondern höchstens bei denjenigen Autoren, welche beide Präpositionen in kausalem Sinne nebeneinander gebrauchen, nicht aber bei denjenigen — und es sind ihrer noch mehr als die oben aufgeführten — welche sich ganz oder doch mit Vorliebe für die eine oder andere entschieden haben. Beispielsweise also darf man bei der Erklärung der Stelle Tac. Germ. 2 'ob metum' nicht von einem Sinnunterschiede zwischen ob und propter ausgehen. Es folgt ferner, daſs man bei kritisch zweifelhaften Stellen nur diejenige Kausalpartikel herstellen kann, welche dem konstanten Sprachgebrauche des Autors entspricht, oder durch die Paläographie empfohlen wird. So liegt Sallust Jug. 47, 2 [ob] opportunitates loci allerdings näher, obwohl der nämliche Autor Jug. 23, 1. 92, 9 geschrieben hat: propter loci naturam, p. iniquitatem loci, wie Cäsar b. civ. 1, 38 propter loci opportunitatem. Die Synonymiker des Altertums haben sich über ob und propter den Kopf nicht zerbrochen, und Nonius p. 367 sich begnügt zwischen kausalem und lokalem propter zu unterscheiden; im neuen Testamente entspricht das eine propter griechischem *διὰ*, *ἕνεκεν*, *χάριν*, *ἀντί*; Epist. Petr. I 4, 6 steht sogar propter hoc = *εἰς τοῦτο*.

Wir unterlassen es aus diesem Grunde, das Bekannte über die Etymologie von propter und ob zusammenzustellen, weil es für die Synonymik der klassischen und nachklassischen Litteratur doch nicht mehr entscheidend ist.

Unter den Schriftstellern, welche propter und ob nebeneinander gebrauchen, möge Plautus genannt sein: aber auch hier sind logische Unterschiede, wie sie die Synonymiker voraussetzen, schwerlich konsequent durchzuführen, in der Art, daſs die Bezeichnung der Ursache, des Grundes, des Zweckes in fester Weise sich auf die beiden Präpositionen verteilte, sondern der Gebrauch regelt sich mehr nach äuſsern Rücksichten. Von Personen sagt Plautus propter me, te, eam, hunc, quem, quam, illanc, istanc, eandem (sororem), eosdem, militem (Truc. 2, 4, 37), viros (Rud. 127), nie dagegen ob me, te, se u. s. w., so daſs ob filiam Epid. 701 als Ausnahme zu betrachten ist, nicht aber

Asin. argum. 6 ob praereptam mulierem = ob praereptionem mulieris. Das nämliche propter verbindet sich mit Pron. demonstr. und relativum in den Formen propterea und quapropter, während ob die Accusative id (Truc. 4, 2, 21), id ipsum, eam rem, hanc rem, istam rem zu sich nimmt und sich in die Mitte von quam rem einschiebt. Dieses bei Plautus nur schüchtern auftauchende und neben ob eam rem, quam ob rem ganz zurücktretende *ob id* hat später in der historischen Prosa, bei Sallust (der übrigens *ob ea*, *διὰ ταῦτα* vorzieht, wie Tac. *ob quae* besonders liebt), Livius und Tacitus, namentlich aber bei dem Naturforscher Plinius einen weiten Spielraum erlangt und zum Kollegen ob hoc bekommen, welches beispielsweise der Philosoph Seneca und Sueton augenscheinlich bevorzugen, so dafs, wo die Präposition vor hoc ausgefallen ist, wie Dial. 12, 13, 7. Epist. 78, 18, unbedenklich ob ergänzt werden mufs, wie bei Ammian 14, 4, 4. 27, 7, 5. 27, 11, 3. 31, 2, 15 und 17 vor haec, id, iurgia, alimenta, mores. Umgekehrt haben Cicero und Cäsar ob id, ob ea gar nicht gebraucht. Auch verdient noch bemerkt zu werden in betreff des Substantives, dafs Plautus und Cato nur rem kennen (Cato 24, 5 und 14. 27, 6 Jord.), welches auch die Juristen mit Vorliebe festgehalten haben (z. B. Gaius instit. 4, 21. 24. 47. 60. 131a. 136), mit Ausnahme von Pl. Mil. 1074 *quam ob causam*, in welcher Verbindung entweder causa = res (chose) zu fassen ist oder ein gewisser Pleonasmus anerkannt werden mufs, insofern der Grund durch die Präposition und das Substantivum bezeichnet wird. In klassischer wie späterer Latinität findet sich causa häufig nach ob und propter, sehr häufig in Ciceros Briefen ad Atticum ob eam causam, wie bei Cäsar, obschon eigentlich ex und de (hac ex, de c.) vollkommen ausreichen, und in gewissen Fällen selbst der blofse kausale Ablativ genügt, z. B. simili causa Plin. Nat. 18, 288 (sim. de causa 21, 74), qua causa, ea causa, welches beispielsweise Terenz ein dutzendmal, Ammian achtmal gebraucht. Billigt man die letzte Erklärung von causa, so haben wir die nämliche Fülle oder Breite des Ausdruckes, wie wenn von der Belohnung wegen eines (verdienstlichen) Sieges gesagt wird ob meritum victoriae, Eutrop. 2, 7, oder im neuen Testamente *δι' ἣν αἰτίαν*.

Der Plural quas ob res (quas ob causas) findet sich, analog dem griechischen *διὰ ταῦτα*, namentlich im vulgären Stile, oft

wo nur von einem Grunde die Rede ist, in Ciceros Reden nur Philip. 3, 37. 8, 33. 9, 15; entsprechend in einem Briefe des Cassius Epist. 12, 12, 3, bei Vitruv viermal, während Terenz umgekehrt sagte: multae sunt causae, quamobrem ... cupio; ein Beweis, daſs die Verbindung bereits zusammengewachsen war. Interessant ist übrigens, daſs Terenz in der Andria, bekanntlich seinem ersten Stücke, im Gebrauche der Kausalpartikeln eine auffallende Unsicherheit verrät; denn id propterea, eapropter, proptereaque Vers 414. 693. 959 sind bei ihm ἅπαξ εἰρημένα, sowie nicht minder idcirco quod V. 988.

Propter seinem Kasus nachgesetzt wird von Neue, Formenl. II². 792 aus alten und jungen Autoren belegt, denen beigefügt werden können: haec propter Ennius Epich. 11, te propter Val. Flacc. 4, 560. 8, 64, so daſs sich die Regel bestätigt, daſs sich diese Präposition, wie auch andere, am liebsten an ein Pronomen anschlieſst. — Propterque (vgl. Dräger II². § 314, 1) ist bei Cicero nicht gerade selten, von Livius nie gebraucht, von Cäsar sichtlich vermieden, indem er Gall. 1, 47. 2, 8 et propter .. et pr. setzt. Noch unklassischer wäre natürlich obque. — Die Rektion itineris propter bei Fulgent. mythol. I. p. 14 Munk. ist, wenn echt, ein Unicum, möglicher Weise ein starker Gräcismus, analog Apuleius met. 5, 9 longe parentum; doch wird itiner propter vermutet, weil die archaische Form itiner auch bei dem Afrikaner Martianus Capella vorkommt und weil Fulgentius auch sonst kausales propter dem Accusativ nachsetzt.

Im Gebiete der Syntax verdienen zwei Erscheinungen besondere Erwähnung: die Verbindung von propter und ob mit Substantiv und Participium Passivi. Es ist sowohl von andern, als auch besonders von Lübbert (comment. syntact. I 20. Gissae. 1871) nachgewiesen, daſs Livius zuerst Sätze gebildet hat wie 23, 20, 4 ob separata ab se consilia oppugnabant = ob separationem consiliorum; 9, 14, 13 ob interpellatam dulcedinem, offenbar auch in der Absicht, den noch nicht gebildeten Verbalsubstantiven auf io aus dem Wege zu gehen. Einen Vorläufer hatte man in dem formelhaften ob rem bene gestam, Cato pg. 80, 10 Jord.; aber von der Ausweitung dieser Konstruktion wollten Cäsar und Cicero nichts wissen. Dagegen ist die spätere Latinität in die Fuſsstapfen des Livius getreten, z. B. Sen. clem. 1, 26, 5 ob cives servatos, was ältere Formel gewesen sein mag; Porphyr. zu Hor. Carm. 4, 12, 7 ob stupratam Philo-

melam, Lact. inst. 1, 9 ob negatam mercedem, de vir. illustr. 24 ob defensum Capitolium, Ammian 28, 1, 47 ob intentatum crimen, 29, 4, 7 ob cervum amissum, 30, 4, 5 ob defensum negotium, Dictys 2, 43 ob ereptam gloriam, 5, 8 ob commissum scelus, 5, 14 ob servatam Helenam, 6, 5 und 15 ob inlatam necem. Vgl. auch das oben S. 166 aus dem Argumentum zu der Asinaria angeführte Beispiel. Oros. 3, 23 ob auxilia negata.

Die Substitution von propter finde ich zuerst bei Varro ling. lat. 6, 79 lugere ab luce, quod propter lucem amissam is cultus institutus; in der silbernen Latinität besonders häufig bei Justin 3, 4, 1 pr. stupratas virgines, 12, 3, 6 p. expetitum concubitum, 12, 7, 11 p. prostratam pudicitiam, 35, 1, 2 p. fastiditas nuptias, 42, 5, 3 p. auxilium latum, 43, 1, 11 p. fraudatas nuptias.

Geradezu entstellt ist die Darstellung der Konstruktion von ob mit Gerundivum (Gerundium) bei Dräger, hist. Synt. II². 852. Denn wenn er dieselbe auf Cicero zurückführt, so mufs man glauben, der grofse Redner habe damit die lateinische Syntax erweitert und bereichert, während sich die Sache nach zwei Seiten hin umgekehrt verhält. Die Konstruktion war schon im archaischen Latein üblich, und wenn man von Ciceros eigener Latinität sprechen will, so hat er sie vermieden wie auch Cäsar. Nicht nur finden wir bei Pacuv. inc. inc. fab. 86 R. ob defendendam Graeciam und bei Cato de agri cult. 134 ob struem obmovendam; die Struktur war sogar in der Gesetzessprache eingebürgert, und ist in der Formel bei Cic. Rab. Post. 16 erhalten: SI QUIS OB REM IUDICANDAM PECUNIAM CEPISSET. Wenn daher Cicero zehnmal (s. die Stellen bei Merguet) schreibt ob rem iudicandam pecuniam accipere, ob ius dicendum pecuniam dare, so ist das nicht die seinem Geschmacke entsprechende, wohl aber die sollemne Formel, in welcher er accipere für capere einzusetzen sich erlaubte, während Tac. Annal. 4, 31 den Originalausdruck (ob rem iudicandam pecuniam capere) gewahrt hat. Ob consulatum obtinendum ist vielleicht freie Variation Ciceros; nicht aber ob innocentem condemnandum pec. accipere, pro Cluentio 129.

Jetzt erst begreift man Sall. Jug. 89 ob suos tutandos, da S. nicht der Mann war eine von Cicero neu geschaffene Konstruktion demselben abzuborgen; jetzt auch wird man an die Echtheit der Worte ob regnum tutandum (man bemerke das

gleiche Deponens) Jug. 102, 12 glauben, wenn auch der alte Parisinus die Präposition ausläfst und interpolierte Handschriften regnum tutantem bieten. Jetzt wird einem Tacitus Annal. 1, 79 ob moderandas inundationes nicht mehr auffallen und ob tegenda vulnera bei Dictys 3, 11 als Nachahmung des Sallust erscheinen; jetzt wird einem die archaische Färbung der Worte des Gellius 3, 3, 14 ob quaerendum victum klar werden, deren Kopie bei Ammian 14, 11, 31 dem scharfen Auge von Mart. Hertz (Hermes 8, 286) entgangen ist. Die silberne Latinität hat dies mit Verständnis nachgeahmt: so Valer. Max. 3, 7, 8 ob rem publicam perdendam, Quintil. 5, 10, 87 ob dicendum falsum testimonium pecuniam accipere, Plinius Br. 2, 11, 2 ob innocentes condemnandos pecunias accipere; kaum mehr Sueton Tib. 2 ob expellendum Ciceronem oder Porphyr. zu Hor. Carm. 3, 6, 43 ob capessendam quietem. Um aber einen Begriff von dem Fortleben dieser Verbindung zu geben, citieren wir noch Lact. inst. 2, 4 ob defendendas iniurias, Jul. Val. Alex. 3, 46 ob iniuriam inferendam, Schol. Stat. Theb. 6, 287 ob custodiendam virginitatem; Oros. 3, 22 ob ulciscendam necem, 4, 21 ob tolerandam inopiam.

Erst die silberne Latinität hat propter an die Stelle von ob gesetzt, so Valer. Max. 3, 2, 9 propter auspicia repetenda, Plin. nat. hist. 26, 134 p. sistendum sanguinem, Apul. met. 10, 1 p. terendos miseros viatores (nach vorausgehendem disciplinae causa, um die 3 Reime auf orum zu vermeiden), Arnob. 1, 60 p. quas faciendas, Commod. instr. 2, 3, 19 p. iustos alendos, August. civ. d. 1, 31 p. cavendam pestilentiam, Oros. 3, 13 p. agendam praedam. Offenbar gehört nicht in diese Kategorie Cornif. 2, 44 p. vitam vituperandam, weil hier das Gerundiv die Bedeutung eines Adjektivs hat.

Kürzer werden wir uns über das Zwillingspaar causa und gratia fassen dürfen. Allein da Dräger § 228, 2 sich begnügte zu sagen, dafs causa und gratia mit folgendem Genetiv in allen Zeitaltern vorkomme, so ist zunächst hervorzuheben, dafs für die Prosa causa als der ältere Ausdruck betrachtet werden mufs, wie dies schon Unger in seiner Abhandlung 'Der sogenannte Cornelius Nepos' (München 1881. = Abhandl. d. phil. Kl. d. Ak. d. Wiss. XVI. 1) S. 177 f. ausgesprochen hat.

Cato, welcher causa achtmal gebraucht (vgl. den Index von Jordan), kennt gr. noch nicht; ebenso wenig Cornificius, obschon er neben seinen reichlich 40 Stellen mit causa im Interesse der Variation einen zweiten Ausdruck sehr gut hätte verwenden können, z. B. 4, cap. 34 Anf., wo causa in zehn Zeilen 7mal wiederholt ist; in der gleichen Lage befindet sich Varro, in dessen Büchern de re rust. und de ling. lat. causa mit Genetiv wohl 35mal, gratia gar nicht gefunden wird. Hieraus erklärt sich die Zurückhaltung noch bei Cäsar, welcher gegenüber nahezu 150 Beispielen von causa nur einmal gratia in den nicht überarbeiteten Büchern de bello civ. (2, 7 nuntii perferendi gr.) und b. Gall. 7, 43 (legatos sui purgandi gratia mittunt. Haec faciunt reciperandorum suorum causa) der Abwechslung zuliebe verwendet hat; vgl. 4, 13. 6, 9 sui purgandi causa. Bei Hirtius (bell. Gall. VIII und bell. Alex.) finden wir gleichfalls 17mal causa; und nur 8, 5 tentoriorum integendorum gratia, vielleicht um mit dem vorangehenden tolerandae hiemis causa abzuwechseln, obwohl Vielhaber gratia lieber eingeklammert hat. Bei Vitruv kommt causa an vier Stellen, gratia an keiner vor, und selbst der Philosoph Seneca, der dem modernen Geschmacke huldigte, hat, hierin der alten Prosa und seinem Vater folgend, gratia mit Gen. gar nicht angenommen, so wenig als Curtius oder Arnobius.

Bevorzugt wird gratia am meisten von dem Vf. des bell. Afr. (17mal gegen 3mal causa); von Sallust (15 gr., 13 c.), und zwar ist das Übergewicht am stärksten im Jugurtha (12 : 5); in der silbernen Latinität namentlich von Quintilian (vgl. das Lexikon von Bonnell), später vom Vf. der origo g. Rom., welcher nur gratia (an vier Stellen) gebraucht. In Ciceros Reden kommt nach Merguet ein gratia auf 18 causa; es dient auch ihm, wie dem Cäsar, oft nur zur Variation, wie Rosc. Amer. 45 non exprobrandi causa, sed commonendi gratia; Cael. 3 deformandi huius c. et detrahendae dignitatis gratia.

Bei diesem Zurücktreten von gr. in der älteren Prosa mag es auffallen, dafs die ältere Poesie dem Worte gar nicht abhold war. Die Komödien des Plautus bieten uns Dutzende von Belegen, und zwar fühlt man an vielen Stellen durch, dafs es dem griechischen χάριν entspricht und 'zuliebe' oder 'zu Gefallen' bedeutet: daher die häufigen Verbindungen mea, tua, nostra, senis gratia, zu denen tuis ingratiis den Gegensatz bildet.

Aber ebenso häufig wird es auch auf Sachen bezogen in den Formeln ea und qua gratia, wofür Cistel. 1, 2, 25 das vollere eius rei gr. steht; unter den sachlichen Genetiven steht obenan das häufige honoris, wogegen rei publicae, amoris, mercedis ziemlich vereinzelt stehen. Dafs die Dichter einen Gedankenunterschied nicht machten, lehren Vergleichungen wie Ennius trag. 120 R. liberorum quaesendum gr. (ebenso Gellius 4, 3, 2) mit 97 R. liberum quaesundum causa (vgl. Plaut. Capt. 880); Turpilius 84 R. quaesti gr. mit 42 R. quaesti causa; vielmehr hat das Metrum die Wahl des einen oder anderen Ausdruckes wesentlich bedingt. Ist aber die archaische Poesie durch die griechische Litteratur beeinflufst, wie es die Prosa nicht ist, so wird man geneigt sein den Gebrauch von gratia für einen Gräcismus zu halten, obschon die sonst konservativen Juristen wie Gaius den Ausdruck angenommen haben.

Somit entspricht gratia nicht schlechtweg unserem 'wegen', sondern die Grundbedeutung des Substantivs ist nie ganz erloschen, so dafs, wenn jemand wegen Krankheit an einer Versammlung nicht teilnehmen kann, dies nicht 'morbi gratia' geschieht: höchstens können diejenigen so sprechen, in deren Interesse das Ausbleiben lag, sowie im Deutschen ein Feind des X sagen könnte, dieser sei, dank einem Unwohlsein, verhindert gewesen zu erscheinen. Von den bei Anlafs eines Todesfalles in Empfang zu nehmenden Erbteilen sagt Gaius instit. 2, 225 mortis causa capere, da durch gratia eine nicht beabsichtigte Nüancierung des Gedankens in den Satz gekommen wäre. Auch unterscheidet Quintilian 6, 4, 144 sehr deutlich: ne quae eius rei gratia fecerimus, propter eam fecisse videamur, wie Cicero de invent. 2, 75 ut propter salutem militum ea, quae salutis causa comparata sunt, hostibus tradantur. (Vgl. Varro, rei rust. 1, 19 pratorum causa ... propter stercus.) Allerdings ist diese Grundanschauung in dem Mafse verdunkelt worden, als gratia zur Präposition herabsank, und so konnten später die präpositionalen Ablative merito und beneficio mit folgendem Genetiv auftauchen.

Der Wechsel von causa und gratia wird sich am besten an einzelnen Beispielen nachweisen lassen. *Honoris gratia* sagt Plautus Amph. 867, Mil. 620, Asin. 191, Curc. 549, Aulul. prol. 25. Ennius trag. 233 R. Gellius 3, 18, 4. 4, 10, 3. Tert. Apol. 10. Lact. inst. 4, 3; *honoris causa* Plautus Asin. 194, Aulul.

445. Merc. 3, 1, 29. Poen. 3, 3, 25. Ter. Phorm. 928. Cornif. 2, 3, 4. Arnob. 7, 13; *amoris gratia* Plaut. Mil. 626; *amoris causa* Plaut. Mil. 1286, Asin. 822, Aulul. 743, Cas. 2, 1, 7, Ter. Eun. 878. In die feste Formel *animi causa* hat sich, wenn die Kollektaneen nicht täuschen, gratia nie einzudrängen vermocht, Plaut. Cas. 2, 1, 7, Merc. 2, 3, 7, Asin. 542. Curc. 340. Sen. dial. 12, 6, 4. benef. 4, 17, 3. Plin. nat. h. praef. 16; wogegen das ältere *dicis causa* bei Juristen wie Gaius durch *dicis gratia* abgelöst wird. *Rei publicae causa* möchte ich aus demselben Grunde für die ältere und ziemlich gut konservierte Formel halten, die aufser Cicero auch Cäsar Gall. 6, 1. Quintil. 5, 10, 97. 6, 3, 68. Sueton Caes. 3. 68 gebrauchen. Die zahlreichen Stellen von *exempli* causa und gratia, *verbi* causa und gratia verlohnt es sich nicht hier aufzuführen, weil die Sammlungen doch unvollständig sind und es hier genügt dem Stoffe die interessanten Seiten abzugewinnen und die Arbeit zu skizzieren, ohne sie auszuführen. Einzelne Autoren haben causa und gratia willkürlich unterschieden, so Tertullian, der causa fast ausschliefslich mit Personennamen und Pronom. person., gratia mit sachlichen Begriffen und Gerundien (Gerundiven) verbindet. Hand, Turs. 2, 752 ff. Krebs, Antibarb. s. v. exemplum.

Derselbe Tertullian sagt auch *mei causa* (Scorp. 9 und 11) statt des klassischen mea c., neben sua, vestra causa adv. nat. 2, 13. idol. 14; entsprechend Vulg. 3 Reg. 21, 29 humiliatus est mei causa; Mich. 3, 12 c. vestri. Seit wann ist dies (Gräcismus oder Konzession im Interesse der Deutlichkeit) in die lateinische Sprache eingedrungen? Reisig und Haase (Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft, II 12) meinen seit Cicero, mit Berufung auf Verrin. 3, 121 sui causa. Allein damit behaupten sie zu viel und zu wenig. Denn was soll diese einzelne Stelle bedeuten, wenn Cic. div. Caecil. 21. Verrin. 4, 91 u. s. w. sua causa geschrieben hat, und wenn Cic. Lael. 57 jetzt nach dem cod. Paris. nostra causa statt nostri hergestellt ist? Archaismus oder Vulgarismus ist es auch nicht, da sowohl in der älteren Rede p. Rosc. Amer. 149 als auch in den Epist. 7, 27, 1 und sonst das Possessivum gebraucht ist? Allerdings hat der Afrikaner wieder einmal seine Licenz nicht vom Zaune gerissen, sondern auch sein Landsmann Apuleius erlaubt sich met. 3, 13 mei causa neben 10, 3 tua causa; und beide haben einen Vorgänger an Plautus Most. 580 Lor. causa tui, wo der gelehrte Herausgeber auffallen-

der Weise keine Anmerkung macht. Die Lesart anzufechten hat man keinen Grund, obschon man wissen darf, dafs bei Plautus wie Terenz mea, tua causa (gratia) der gewöhnliche Ausdruck ist.

Ea gratia = eius rei gratia notieren die Herausgeber des Sallust Jug. 54, 4. 80, 4 als ungewöhnlich, und richtig ist allerdings, dafs Valer. Max. 1, 5, 4 eius rei gr. sagt. Allein die Redensart ist in der archaischen und archaisierenden Litteratur weit verbreitet, so bei Terenz Andr. 433. 587. Hec. 617. Heaut. 768. Inc. inc. trag. frgm. 168 R, und qua gratia hat nach Ter. Eun. 99, 159 auch Fronto p. 224 Nab. gebraucht. Acta semin. Erlang. 2, 322. Bei Aurel. Vict. Caes. 22 mag Nachahmung Sallusts angenommen werden.

Über die Konstruktion mit Gerundium läfst sich bemerken, dafs die Verbindung mit einem Objekte selten und archaisch ist, z. B. Plaut. Curc. 706 rem perdundi gratia; Sallust Jug. 64, 1 petundi gr. missionem: noch unangenehmer aber berührt unsere an die Klassizität gewöhnten Ohren Gai. 4, 127 adiuvandi rei gratia, welches ebenso in Justinians Institutionen wiederkehrt. Selten ist auch die passive Bedeutung des Gerundiums, wie Justin 17, 3, 11 erudiendi gratia = ut erudiretur, was mit der bekannten Salluststelle Jug. 62, 8 ad imperandum venit (um Befehle entgegenzunehmen) verglichen werden kann.

Die Konstruktion mit dem Gerundivum erzeugt im Gen. plur. der 1. und 2. Deklination einen den Römern unangenehmen zweisilbigen Reim, weshalb man in der silbernen Latinität angefangen hat die beiden Genetive durch das eingeschobene causa zu trennen, so Valer. Max. 3, 3, ext. 3 indicandorum gratia consciorum, Lact. ira 18 cohibendorum causa delictorum. Allein Ammian hat dies nicht mehr verstanden und ohne alle Nötigung geschrieben 13, 10, 6 abstergendae c. suspicionis, 19, 2, 13 obtinendae c. salutis, 19, 12, 12 propitiandi c. numinis, 21, 5, 12 levandi c. timoris, 29, 6, 11 aedificandi c. theatri. Vgl. Gellius 14, 1, 2 ostentandi gr. ingenii. Varr. r. r. 1, 14 tutandi c. fundi.

Man könnte glauben, daraus habe sich der Gebrauch entwickelt causa und gratia dem einfachen Genetiv voranzustellen, was ja schliefslich allgemein geworden sein mufs, da die französische Wendung à cause de auf diese Stellung zurückführt, indem der kausale Ablativ mit Hülfe einer Präposition umschrieben wurde. Schon die Scriptores hist. Augustae haben causa und gratia dem Gen. fast ebenso oft vorangestellt als

folgen lassen, z. B. Spart. Hel. 3 causa eius adoptionis, Hadr. 3 c. orationum, 13 c. Farasmanis, Ver. 6 c. circensium, 9 c. luxuriae, Carac. 1 gratia sigillariorum u. s. w. Lactanz selbst schrieb noch hominum causa instit. 2, 5. 7, 3 (4 mal) 7, 4; aber die Epitome cp. 68 hat causa hominum neben 67 hom. causa. Im Spätlatein findet sich diese Stellung überall, z. B. de vir. illustr. 2 aquae causa sacrorum hauriendae, häufig in den Scholien zu Statius Thebais, die aus diesem Grunde nicht von dem Kirchenvater Lactanz geschrieben sein könnten, 1, 1 causa regnorum, 2, 4 c. Epaphi, 2, 243 c. mariti; ähnlich in der Vulgata, bei Sulpicius Severus, Ennodius, Jordanes und anderen. Allein der Ursprung reicht viel weiter hinauf. Nicht nur Quintilian hat 8, praef. 18 gratia decoris, 8, 6, 2 g. significationis, 9, 4, 58 g. compositionis, 9, 4, 144 gr. lenitatis; schon Terenz im Eun. 202 gestattet sich zu sagen causa virginis. Vgl. Seyffert zu Cic. Lael. S. 378.

Gratia mit Gen. hat im Spätlatein, namentlich im afrikanischen, zwei Doppelgänger erhalten an *merito* und *beneficio*, die hier um so weniger übergangen werden dürfen, als dieser präpositionale Gebrauch bei Georges u. a. gar nicht erwähnt wird. Möglich, daſs der kirchliche Gebrauch von gratia = göttliche Gnade eine teilweise Erleichterung oder Ablösung der alten Wendung wünschenswert machte. Rönsch, Itala S. 398 belegt den Gebrauch zuerst aus Tertullian, Marc. 4, 8 m. unius proverbii, Scorp. 8 m. damnationis, und in der Profanlitteratur finde ich denselben zuerst bei den Scriptores hist. Aug. also bei Trebell. Poll. XXX tyr. 22 Alexandrinus virtutum merito vocatus est, Lamprid. Heliog. 6 pecuniae m. . . . in senatum legit; dann bei Julius Valerius r. gest. Alex. 2, 44 virtutum et sapientiae merito (3, 34 ob fraudis meritum); ganz besonders häufig im Itiner. Alex. dem Gen. sowohl vorangestellt als nachgestellt, 12 m. indigni, 40 Persarum m., 83 modestiae m., 101 formae m., (102 eodem merito = eandem ob causam) 105 m. opportunitatis und formae m. Kluge, de itin. Alex. Vratisl. 1861. p. 36. 47 meint, im vierten Jahrh. n. Chr. habe man merito mit Gen. noch nicht als Präposition gebraucht; allein die oben angeführten Beispiele widerstreiten doch dieser Behauptung, und aus dem Ende des vierten Jahrh. läſst sich Sulpicius Severus anführen, welcher diese Wendung gleichfalls adoptiert hat. Vgl. chron. 1, 47, 3 quo m. prosperis eventibus bella gessit, dies war schuld daran, daſs seine

Kriege günstig abliefen. 2, 11, 1 m. obsequiorum carissimus, und mehr in dem Index von Halm, welcher die Verbindung in dem Sinne von per erklärt. Doch im Victor Vitensis 1, 35 Sanctorum merito erklärt derselbe Herausgeber lieber mit propter oder causa; dafs die Stellung des Gen. frei ist, beweist die Vergleichung von 2, 16 fidei m. mit 2, 21 merito religionis ac fidei. Man mufs überhaupt annehmen, dafs auch aufserhalb der behandelten Phrase meritum bei den Afrikanern in die Bedeutung von causa überging, z. B. bei Fulgentius myth. 3, 10 morborum meritum agnoscere (gloss. causas et qualitates). Vgl. Haase, Vorles. über lat. Sprachwiss. II. 103 und Miscell. philol. pg. 23. Geheimnisvoll sagt Koffmane in der Gesch. des Kirchenlateins 1, 142: 'Doch darf hierbei nicht verschwiegen werden, wie schon seit Augustus der Sprachgebrauch dies angebahnt hatte.' Wie denn? Vorläufer giebt es natürlich überall, und so möchte ich mir erlauben, K. zu Hülfe zu kommen mit dem Catullverse 3, 17: tua nunc opera meae puellae.... rubent ocelli, du bist schuld daran, dafs u. s. w. = tuo merito. Vgl. Sittl, lokal. Verschiedenh. d. lat. Spr. 136.

Seltener ist *beneficio*, so bei Lucian (Cypr. epist. 22, 1) litteras b. tantae humilitatis legere, Vita Cypr. (Hartel praef. pg. C) cap. 10 multi qui paupertatis b. sumptus exhibere non poterant, pass. Perpet. et Felic. 3 mei beneficio. Apul. M. 5, 25, vorbereitet durch Quintil. 2, 11, 2. 3, 1, 9. 5, 10, 121. Tac. dial. 8.

Der älteste nominale Vorläufer von causa und gratia war aber *ergo* mit Gen., kein Gräcismus = ἔργῳ, wie noch Hand glaubt, Turs. 2, 441, sondern = e rego, aus der Richtung. Nicht nur die Zwölftafelgesetze haben funeris ergo lessum habere, sondern die älteste Formel bei Auszeichnungen und Belohnungen mufs ergo gewesen sein, so bei Sisenna frg. 120 Pet. virtutis e. civitate donati, bei Livius 37, 47 victoriae navalis e. supplicatio decreta est, d. i. von dem Gesichtspunkt, Standpunkt, Rechtsgrunde aus wurde der Beschlufs gefafst. Die sämtlichen Stellen der archaischen Litteratur giebt Ebrard, de ablativi usu in Jahns Supplem. 1879. 598, die aus Livius Friedersdorff im Anhange zu Liv. 28, 39, 15, worunter der Senatsbeschlufs 25, 7, 4 herauszuheben ist: neu dono militari virtutis ergo donaretur (ebenso Cic. opt. gen. dic. 7, 19). Da Hand kein altes Beispiel eines Gerundivums anführt, so möge auf Cato ag. cult. 139 sacri coercendi c. verwiesen sein. Festus erklärt ergo mit gratia, Nonius p. 107 mit causa, Servius zu Verg. Aen. 6, 670 mit propter.

Bei Catull 1, 9 ist patroni ergo Konjektur; ebenso bei Curtius 7, 23, 30 proditionis ergo, aber schlechte Konjektur statt proditis ergo; von Späteren hat es beispielsweise Arnobius aufgenommen 7, 4 voluptatis e. 7, 13 honoris ergo. Die Vulgata kennt es nicht mehr, da sie dafür die konklusive Partikel um so häufiger anwendet. Blickt man auf die romanischen Sprachen, so ist es zum Erstaunen, wie wenig von allen diesen Ausdrücken sich erhalten hat. Neben dem französischen à cause de haben wir im Italienischen a cagione di = ad occasionem, im Spanischen por razon de, wodurch wir daran erinnert werden, dafs die Rolle der untergehenden Präpositionen ob und propter den beiden andern *per* und *pro* zugefallen ist. Schon bei Fulgentius mytholog. 3, 7 bedeutet pro libidine occiditur so viel als propter libidinem; in der Vergil. continentia p. 146 M. virtutem pro qua virum laudandum assumpsi so viel als propter quam; bei Anthimus pro desiderio = *ἡδονῆς ἕνεκα*, pro sapore = saporis causa, wie Rose im Index anführt; und denselben Gebrauch finden wir in der Epitoma Iulii Valerii ed. Zacher. Das französische parceque aber führt zurück auf per ecce hoc quod = eo quod, wie man im Spätlatein sagte, um das kausale quod von quod = dafs zu unterscheiden; den Übergang der instrumentalen Präposition in eine kausale (per hoc = propterea) beobachtete schon Kretschmann, de latinitate Apuleii 117 und Tertullian wäre noch zu untersuchen.

Die Besprechung von 'weil' würde auf quia, quod, quoniam, quatenus u. a. führen, im Spätlatein sich sehr verwickeln, und auch eine Betrachtung der entsprechenden Demonstrativa eo, ideo, idcirco u. s. w. nach sich ziehen. Dies ist aber ein eigenes Thema für sich.

München. **Eduard Wölfflin.**

Modulabilis.

Das oben S. 101 bei Besprechung von Calpurn. Eclog. 4, 63 aus den lateinischen Wörterbüchern verwiesene Adjectiv findet sich an gleicher Versstelle bei Paulinus Nol. carm. 27, 79 (Migne 61, 650)

currens Aeolio modulabilis aura meatu.

München. Carl Weyman.



Das lateinische Suffix ânus.*)

Die indogermanische Grundsprache kannte ein Suffix no-, das im Sanskrit in der Form na-, im Lateinischen in der Form no- erscheint. Die Verwendung desselben war sicherlich ursprünglich blofs primär; in dieser Funktion bildet es im Sans. Participia Perfecti Passivi und ebenso im Germanischen; dann im Lat. und Griech. Adjektiva im Sinne eines P. P. P. (Bopp vgl. Gr. III² p. 227 ff.) z. B. σεμνός zur Wz. σεβ; ἁγνός (ἅζομαι aus *ἁγjομαι), στυγνός; dignus zur Wz. dak, planus zur Wz. par (â wegen der Metathesis wie in stravi gegenüber sterno; vgl. Joh. Schmidt, Vokalismus II 350), sanus (Vaniček² p. 287), plenus, magnus. Daneben ist no- aber auch Sekundärsuffix und reicht wahrscheinlich auch diese Verwendung in die indogermanische Einheit zurück. Auf diese Stellung gründet sich das sogenannte Suffix ina- des Sans., ινο- des Griech.: sans. phalinas ist der mit na fortgebildete Stamm phala-, wie ἀνθρώπινος zu ἀνθρωπο- gehört. Durch falsche Abtrennung (ἀνθρωπ + ινος statt ἀνθρωπι + νος) entstand nun aber innerhalb des Griechischen ein eigenes Suffix ινο, das auch an beliebige andere Stämme antreten konnte: z. B. an s-Stämme; so ist σκοτεινός entstanden aus *σκοτεσινός (Leo Meyer vgl. Gr. II 563 ff.); für das Sans. vgl. noch Whitney Ind. Gramm. § 1177 b.

Um nun aber das â in unserem lateinischen ânus**) zu erklären, haben wir den nämlichen Weg einzuschlagen wie bei ινος: wir haben in dem â den Themavokal einer Deklination, natürlich der ersten zu suchen. Da nun aber das Sanskrit ebenfalls ein Suffix âna- kennt (Whitney a. a. O. § 1223 a), dessen Entstehung ebenso zu denken ist wie die des lat. ânus, so könnte man die Frage aufwerfen, ob denn nicht vielleicht schon das

*) Vorstehender Aufsatz ist als eine ausgeführte Probe aus dem oben S. 149 angezeigten lateinischen Lexikon nach den Suffixen zu betrachten. In den Eigennamen wurde eine Vollständigkeit nicht beabsichtigt. Die Red.

**) Über das falsche annus. annius s. Hübner in Ephemeris epigr. II 28.

Lateinische aus der vor seinem Sonderleben liegenden Zeit ein Suff. âno herüberbekommen habe, das dann zu jenen schon dem Indogermanischen zuzuschreibenden Analogiebildungen gehören würde; in diesem Falle wäre dann Africanus nicht Africâ + nus, sondern Africâ + ânus (Africă + ânus?). Ich halte aber trotzdem an der Annahme fest, dafs ânus sich speziell innerhalb des Lateinischen entwickelt habe, weil das griech. *αvo-* wegen seines kurzen *α* sich dem lat. âno- nicht vergleichen läfst. Natürlich mufs auch *αvo* im Griech. ursprünglich seinen Platz hinter Femin. der 1. Dekl. gehabt haben und an ihnen entstanden sein; mafsgebend für das neue Suffix ist hier aber nicht der Stamm in â, sondern der in ă geworden, wie er im latein. N. S. und im Griech. teilweise im Nom. und Acc. S. vorliegt. Germanisches -ana endlich kann ebenfalls nicht herangezogen werden, weil in ihm a Themavokal der a-Deklination, d. h. der 2. des Lat. und Griech. ist. Man mufs daher das lat. ânus auch als eine speziell latein. Neubildung betrachten, umsomehr als gerade im Lat. ein â, mag es nun Themavokal der 1. Deklination oder Konjugation sein, häufig zum Suffix gezogen wird: so hat bilis seine Stelle an Verbalstämmen, daher die zahlreichen Fälle, wo es an solchen der 1. Konj. steht: ein von hier aus weiter wuchherndes abilis findet sich in efficabilis, imperspicabilis, incapabilis, perspicabilis. Ebenso kann das atus in Fällen wie consulatus, flaminatus, magistratus nur an Verbis der ersten Konjugation seine Entstehung gefunden haben, mufs also ausgegangen sein von Bildungen wie dominatus und conatus. Oder um noch einen Fall anzuführen, wo â der 1. Dekl. angehört: das acius in hordeacius und cucumeracius mufs natürlich von Bildungen wie favillacius, hederacius, testacius, wo eben cius an â-Stämme angetreten ist, stammen. Als älteste Bildungsform in ânus haben wir demnach die zu betrachten, dafs -nus an S t ä m m e d e r 1. D e k l. angetreten ist, wenn sich auch im Lateinischen, wie es vorliegt, die Priorität dieser nicht nachweisen läfst, da ja schon Plaut. z. B. urbanus hat. Hierher gehören folgende Ableitungen von Städtenamen: Abellanus, Acerranus, Acharnanus (s. Nepos Themist. 1. 2), Aefulanus, Africanus, Albanus, Albinovanus (s. Hübner a. a. O. p. 86), Allifanus, Amantiani, Amyclanus, Ancyranus, Appianus, Aratianus, Asianus, Atellanus, Augustani, Avellanus, Bajanus, Bolanus, Bovillanus, Brixianus, Cæsareanus (Cæsarea), Cajetanus, Capuanus, Cardianus, Cartejanus, Clupeani, Cluvianus, Compsanus,

Coranus, Corsicanus, Cosanus, Cretani, Cumanus, Fæsulanus, Formianus, Fregellanus, Gelanus, Graviscanus, Hadrianus, Histriani, Indianus, Interamnanus, Magnesianus, Mandelanus, Nolanus, Norbanus, Numidianus, Olbianus, Phrygianus, Pisanus, Pontiani, Romanus, Roscanus, Rusellanus, Sareptanus, Sarranus, Senanus, Silanus, Sinuessanus, Silanus, Spartanus, Stabianus, Suburanus, Suessanus, Suessulanus, Syracusanus, Tempsanus, Thebanus, Tolosanus, Trebianus, Trebulanus, Trojanus, Ulubranus, Verulanus, Volaterranus.

Seltener ist der â-Stamm Eigenname einer Person: Cinnanus, Cleopatranus, Fulvianus, Licinianus, Mamæanus, Poppæanus, Scapulanus, Sullanus; Cicero hat von diesen Cinnanus, Sullanus und Scapulanus, Vespasianus; vgl. Schneider, Beiträge zur Kenntnis der römischen Personennamen p. 73: die beiden ersten sind Parteinamen, können also aus der Umgangssprache in die höhere Latinität gedrungen sein, das dritte Scapulanus steht in einem Briefe ad Attic.; Poppæanus hat erst Juvenal, Cleopatranus Treb. Poll., Fulvianus Val. Max., Licinianus Plin., Mamæanus Lamprid.; die Bildungen auf nus von Personennamen in â scheinen also in reiner Latinität gemieden worden zu sein und sind auch die aus späterer zur Verfügung stehenden nur wenig zahlreich. Ob auch Numana zu Numa gehört, also mit urbs zu denken wäre, ist zweifelhaft. — Häufiger sind die Fälle, wo an Appellativa -nus angetreten ist; in der Mehrzahl der hierher gehörigen Bildungen liegt ein als Femin. elliptisch (zu ergänzen ist legio oder cohors) gebrauchtes Ordinale zu Grunde, so dafs mit dem Suff. -nus die Zugehörigkeit zu der betreffenden Abteilung bezeichnet wird: duodevicesimani, nonanus, octavanus, primanus, quartadecumanus, quintanus, quintadecumanus, secundanus, septimanus, sextadecimanus, sextanus, tertianus, tertiadecumanus, tricesimanus, undecimani, undevicesimani, unetvicesimani, vicesimani. Mit Ergänzung von pars ist zu denken das decima, das dem decimanus = zum Zehnt gehörig zu Grunde liegt. Auf ein von dem Substantivum gens veranlafstes Femininum gehen zurück Aurelianus, Domitianus, Julianus, Ulpianus, Valerianus; auf ein von tribus regiertes Fabianus. An sonstige Appellativa ist nus getreten in: agricolanus, arcanus, aulanus, cellulanus, crapulanus, herbanus, insulanus, mamillanus, monarchianus, pergulanus, semivillanus, silvanus. — Zu einem Masc. in a (as?) gehört Esaianus; über Tiresianus unten S. 200.

Es mufs hier noch ein Punkt erörtert werden, der sich auf die Abgrenzung des Gebietes unseres Suffixes einem anderen gegenüber bezieht. Während man nämlich bei cognomina siegreicher Feldherrn gewöhnlich ein Adj. in icus von dem Lande bildet, in dem sie sich hervorgethan haben, heifsen die Scipionen Africani. Die Entscheidung dieser Frage kann kaum mit Sicherheit gegeben werden; doch glaube ich ist folgendes in Erwägung zu ziehen. Die ersten mit icus auftretenden Beinamen sind Ableitungen von griechischen Ländernamen: Asiaticus, Macedonicus und den betreffenden Feldherren vielleicht schon in jenen Ländern beigelegt worden und dann verblieben. An diese Bildungen schlossen sich weitere an wie Numidicus, Achaicus, Creticus, Germanicus, Dacicus, Balearicus und die Ableitung verblieb dem speziellen Zwecke. Zur Zeit als Afrika erobert wurde, konnte natürlich, weil ein griechisches Vorbild nicht vorlag, ein *Africicus nicht gebildet werden; aufserdem aber wäre dieses ja wegen der Vereinfachung der inneren Silbengemination mit Africus zusammengefallen, was nicht anging. Auch der zweite Beinamen des jüngeren Scipio Africanus kann aus jenem Grunde nicht auf icus ausgehen; warum man freilich nicht *Numantianus wählte, um der Gleichheit des Beinamens des fremden Feldherrn und der Einwohner der Stadt zu entgehen, weifs ich nicht zu sagen.

Anus tritt nun aber ausgehend von den eben beschriebenen Stämmen auf â auch an andere. Es sind einmal solche von Appellativen auf us, um, dann von Eigennamen auf us, besonders zahlreich von solches auf ius. Die Stämme gehören Eigennamen auf us von Männern in folgenden Fällen an: Apulejanus, Arianus, Augustanus, Cajanus, Fontejanus, Gauranus, Gracchanus, Hyperboreanus, Lepidanus, Lucullanus, Petrejanus, Pompejanus, Regillanus, Sejanus, Trajanus, Vellejanus; solchen auf -ius in: Accianus, Acilianus, Aelianus, Aemilianus, Afranianus, Albianus, Ambrosianus, Anastasianus, Anicianus, Annianus, Antoninianus, Antonianus, Apicianus, Appianus, Apronianus, Aquilianus, Atilianus, Attianus, Aufidianus, Autronianus, Blæsianus, Bruttianus, Cæcilianus, Cælianus, Calpurnianus, Calvisianus, Caninianus, Cassianus, Catianus, Claudianus, Clodianus, Cluentianus, Constantianus, Cottianus, Ennianus, Eterianus, Faberianus, Fabianus, Fabricianus, Fannianus, Faustianus, Flaminianus, Flavianus, Fulvianus, Fundanianus, Furianus, Furnianus, Gargilianus, Gelotianus, Gratianus, Haterianus, Helvianus, Herennianus, Honorianus,

Horatianus, Hortensianus, Julianus, Junianus, Laberianus, Lælianus, Lævianus, Licinianus, Ligarianus, Livianus, Lollianus, Lutatianus, Mælianus, Mævianus, Manilianus, Manlianus, Marcianus, Marianus, Masurianus, Mat(t)ianus, Maxentianus, Memmianus, Menenianus, Mopsianus, Mucianus, Mulvianus, Nævianus, Nasidianus, Nigidianus, Novatianus, Novianus, Numerianus, Numisianus, Obsianus, Opimianus, Ovidianus, Papinianus, Papirianus, Patulcianus, Persianus, Pescennianus, Petronianus, Plancianus, Plautianus, Plinianus, Pomponianus, Postumianus, Prætutianus, Prasianus, Publicianus, Publilianus, Quinctianus, Quintilianus, Roscianus, Sabellianus, Sallustianus, Scandianus, Scantianus, Scaurianus, Sempronianus, Septicianus, Sergianus, Sertorianus, Servianus, Servilianus, Sevianus, Sextianus, Sextilianus, Silianus, Sosianus, Sulpicianus, Tarquitianus, Terentianus, Theodosianus, Tiberianus, Titianus, Titurianus, Trebellianus, Trophonianus, Tullianus (von Cic. ad Att. 15, 26, 4, von einem anderen ad Att. 15, 29, 1). Turranianus, Vannianus, Vatinianus, Ventidianus, Vergilianus, Vinicianus, Vitellianus.

Eigennamen von Städten und anderen geographischen Begriffen auf us, i, um: Antianus, Argiletanus, Arpanus, Asculanus, Beneventanus, Brixillianus, Carseolanus, Curventanus, Caspiani (caspium mare), Castranus, Cingulanus, circumpadanus, cisrhenanus, Coriolanus, Corniculanus, Firmanus, Forentanus, Forulanus, Fundanus, Gordianus (Gordium?), Hæmimontani, Lanuvianus, Nomentanus, Ocriculanus, Padanus, Pæstanus, Parianus, Pataranus, Pedanus, Pelusianus, Pompejanus, Puteolanus, Rhenanus, Satricanus, Summoenianus, Tarvisianus, Tarvisanus, Tarpejanus, Toletanus, transbeneventanus, transdanuvianus, transpadanus, transrhenanus, Tusculanus, Venafranus.

Appelativa auf us und um: antemuranus, antepilanus, antesignanus, biduanus, catillanus, circummuranus, compaganus, consistorianus, extramundanus, extramuranus, gerulanus, horreolanus (horreolum?), intramuranus, ministeriani, (moenianum neu.), mundanus, oppidanus, pædagogianus, paganus, parabolanus, pilanus, postsignani, postriduanus, prætoriani, propudianus, publicanus, puteanus, quatriduanus, quartanus, quartodecimanus, Soranus (σωρός), subrostrani, subsignanus, tertianus, transfretanus, mundanus, transulmanus, triduanus, ulmanus, ultramundanus, vicanus, vicarianus.

Weit weniger zahlreich sind natürlich die Fälle, wo anus

an Stämme der 3. Dekl. tritt; dieselben sind teils konsonantisch, teils vokalisch; zur ersteren Kategorie gehören: antelucanus, anteurbanus, Cæretanus, cismontanus, Deipassiani (aus *Dei-passionani), depontanus, dioecesanus (διοίκησις wie ein konsonantischer Stamm behandelt!), exulanus, fontanus, Herculanus, humanus (aus *humonanus; über das ū gegenüber ŏ in hŏmo handelt Möller in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur VII 523), interamnanus (!), inurbanus, jecunanus (zu jecur; vgl. Möller a. a. O. p. 520, der ohne von der Verschiedenheit des Stammes im Latein. Adj. und Sub. zu wissen einen Wechsel zwischen n- und s-Stamm annimmt); lucanus, Montanus (?), Numestrani (zu Numistro, also aus *Numestronani), solanus, sublucanus, subsolanus (sol?), suburbanus, translimitanus, translucanus, transurbanus, urbanus, Vejentanus, veteranus. An vokalischen Stämmen steht anus in apianus, comitianus, Herodianus, Phasianus, subædianus, Trallianus. An Stämmen auf -u der 4. Deklination findet sich anus nicht*); dagegen in folgenden Fällen an solchen der 5. Deklination: æquidianus, antemeridianus, meridianus, pos(t)meridianus. Dann haben wir unser Suffix an einigen Zahlwörtern und Adverbien: decanus, interdianus, octanus, pridianus, quotidianus, viritanus (aus *viritimanus??)**).

Wir kommen zu den Wörtern Levana, Præstana, Tutanus und Voranus. Levana ist nach Augustin die Göttin, die die neugebornen von der Erde aufgehobenen Kinder beschützt, Præstana nach Arnobius eine Göttin, deren Kult Romulus eingerichtet haben soll, als er alle im Speerwerfen übertraf, Tutanus nach Varro (sat. Men. 213) eine in der Not helfende Gottheit, Voranus endlich bei Horaz (sat. 1, 8, 39) Bezeichnung eines diebischen Freigelassenen. Es liegt nun allerdings nahe bei diesen Wörtern ein Antreten des Suffixes anus an einen Verbalstamm, also primäre Verwendung desselben anzunehmen, worin man dann eine jüngere Mifsbildung zu sehen hätte. Dagegen spricht nun aber einmal, dafs die Bildungen nicht als jung angesehen werden dürfen, indem ja Præstana sogar als aus Romulus' Zeit stammend bezeichnet wird, was immerhin auf ein ziemlich hohes Alter des

*) denn Vagitanus gehört wohl kaum zu vagitus nach der 4. D., sondern zu *vagito- = schreiend, da man *vagituanus erwarten müfste.

**) Paul. exc. Fest. 373, 3: viritanus ager dicitur, qui viritim populo distribuitur.



Kultes schliefsen läfst; dann aber, und dies ist der Hauptgrund, warum jene Annahme abgelehnt werden müfste, läfst sich kein einziges Wort anführen, von dem aus der Übergang zur primären Verwendung hätte stattfinden können*). Ich betrachte daher umgekehrt jene Wörter als Reste früherer Fülle, die die Volkssprache der Schriftsprache gegenüber erhalten hat und nehme zunächst Levana, Tutanus und Voranus als Ableitungen der P. Præs. Act.: *levus, *tutus und *vorus, deren Denominativa dann die Verba levare, tutare, vorare sind; diese Bildungen stehen dann ganz parallel zu solchen wie coquus. Aufserdem ist uns ja vorus wenigstens noch in dem Kompositum carni-vorus erhalten, wie auch z. B. das Part. *bibus = bibens nur mehr in einer Ableitung (bibon-) und in einem Kompositum (multibibus) vorhanden ist. *Tutus gehört zur W. tu und hat aktive Bedeutung wie situs; es müfste auch abgesehen von unserem Tutanus angesetzt werden, da tutari von dem erhaltenen tutus doch unmöglich kommen kann. Præstana endlich mufs dann ebenfalls zu einem *status gestellt werden, das mit dem uns erhaltenen formell identisch ist, nur wiederum die Bedeutung einer P. Præs. Act. hat; Præstana geht demnach zurück auf *praestitana, zu dem es sich verhält wie Antistius zu *antistitius (Vaniček Ety. Wb.[2] p. 321 fafst die Verhältnisse falsch auf, da von einer „Ausdrängung des Nasals“ keine Rede sein kann). Zur Vergleichung sei noch beigefügt, dafs das entsprechende sanskr. sthitá und griech. *στατός* ebenfalls die Bedeutung eines P. Pr. A. haben, wie auch *μενετός* den Wartenden bezeichnet. Der als das Stehen der Kinder befördernde Gottheit genannte Statanus gehört demnach auch zu *status = stans. Hier ist dann auch Volcanus anzureihen, als dessen Wz. Vaniček valk ansetzt; es ist ebenfalls als secundäre Ableitung zu betrachten von einem P. Præs. Act. *valcus = splendens.

Neben ânus, das ja selbst nur durch falsche Abtrennung ein selbständiges Suffix geworden war, ist nun aber durch nochmaliges unrichtiges Trennen zwischen Stamm und Suffix noch ein neues Suffix „ianus“ entstanden, indem bei Stämmen in io- und iâ das i nicht mehr zum Stammteile gerechnet wurde. Ob-

*) Anders liegen die Verhältnisse bei aneus, wo Fälle, wie siccaneus collectaneus Bildungen von Verbalstämmen wie occidaneus, præcidaneus hervorgerufen haben.



wohl nun diese Fälle gröfstenteils etymologisch klar waren (meistens sind es Gentilnamen), weil das Stammwort daneben immer noch bestand, haben sie doch bewirkt, weil eben ihre Masse überwiegend grofs war, dafs auch andere Stämme ein für sie natürlich falsches ianus annahmen. Derartige Fälle hat nun schon Cicero; doch mufs auch hier zwischen dem hohen Stil in den rhetorischen, philosophischen Schriften und den Reden und dem freieren der Briefe strenge geschieden werden. Ersterer kennt nämlich keine andere Anwendung eines solchen ianus aufser an ôn-Stämmen; hierher gehören: Milonianus orat. 165, edictum Neronianum de orat. 2, 248, tempus Pisonianum de har. resp. § 2 (Catonianus steht in einem Citat eines gewissen Racilius ad Quint. fr. II. 6, 5). In dieser Beschränkung, diesem Zurückdämmen einer in der Volkssprache jedenfalls schon mächtigen Bewegung haben sich Cicero und Cæsar getreulich unterstützt, denn auch dieser hat sich in seinen Schriften der strengeren ciceronianischen Regel angeschlossen: ein Cæsarianus ist also weder bei Cicero noch bei Cæsar möglich, fehlt auch wirklich bei beiden! Das Adj. zu Cæsar lautet daher bei Cic. ad Att. 16, 10: Cæsarinus (Cæsarina celeritate); De Vit zitiert natürlich aus der ed. Rom. Cæsariana celeritate. Einem Pompejanus stand somit nichts im Wege und findet es sich daher auch bei Cæsar im bellum civile an zahlreichen Stellen. Welche Energie aber dazu gehören mufste, das weitere Vordringen der Neubildung in der besseren Sprache zu hemmen, ersieht man daraus, dafs Cic. selbst in den Briefen diese Grenzen verlassen hat und unter den Fortsetzern Cæsars bereits Hirtius der Analogie gröfseren Spielraum gestattete. Der Grund, warum Cicero der Neuerung selbst in seiner reinsten Sprache bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen hat, ist klar. Die Substantiva in -on hätten beim Antritt von -anus innere Silbengemination erhalten, die vereinfacht werden mufste, vgl. oben humanus, Numestrani; aus *Neronanus hätte also *Neranus werden müssen, was vermieden werden wollte, damit der Stamm klar erhalten bliebe. Dafs Cicero aber auch diese Konzession nur ungern gemacht hatte, ersieht man daraus, dafs er der Neubildung nach Kräften aus dem Wege ging, so dafs er von seinem eigenem Namen kein Ciceronianus bildete, das vielmehr erst bei Plinius erscheint, sondern er schreibt sogar in einem Briefe an Atticus (15, 26, 4): Tullianum caput. Ein entsprechendes Juliani kennt dagegen Cæsar nicht; offenbar bestand zu der Zeit, wo er

schrieb, der Ausdruck Cæsariani schon, so dafs ihm Juliani zu geschraubt und unnatürlich dünken mochte für seine einfache Darstellung. Dagegen hat es neben Cæsariani auch mit Juliani der Verfasser des bellum Africanum versucht (8 Stellen), steht jedoch damit unter den Fortsetzern Cæsars allein, indem kein anderer sich dieses Ausdruckes bediente. Dagegen hat ihn später unter anderen wieder Vellejus aufgegriffen (II 55, 1 Julianæ partes, 85, 2 Julianæ naves) und dann Sueton Cæsar 75; Cæsar selbst deckt den Mangel des Adj. zum Teil durch Anwendung von noster: vgl. bellum Gallic. II 19, 4 equites nostri, 24, 1 ebenso die Verbindung equites nostri wie auch: V 19, 2, wo auch equitatus noster, VI 30, 3, VII 80, 3, IV 12, 1, V 17, 1 etc. ebenso nostræ naves III 13, 1 und 9, III 12, 5.

Die Schriftsteller nach Cicero und Cæsar kennen die von diesen beobachtete Beschränkung in der Anwendung des neuen Suffixes ianus nicht mehr. Cæsariani erscheint daher bereits, offenbar der Soldatensprache entnommen, bei Hirtius im bell. Alex. 59, allerdings noch in Verbindung mit Pompejani (tamque omnibus Cæsarianis quam Pompejanis), so dafs man hierin noch einige Entschuldigung sehen mag. Diese kann dagegen keinen Platz mehr finden bei den Verfassern des bellum Afric. und Hispan., die Cæsarianus als Adj. wie (im Plur.) zur Bezeichnung der Partei gebrauchen. Chronologisch die nächsten Zeugnisse für ianus bietet die vita Attici des Corn. Nepos: daselbst heifst es 7, 1: Cæsarianum civile bellum (cod. A. B. Cæsareanus; dieses Adj. würde zu Cæsareus gehören, also zu einer unten noch weiter zu besprechenden Kategorie), und 13, 2 steht ein Adj. Tamphilianus zu Tamphilus und zwar ohne Variante.

Doch war der Kampf zwischen der neuen und alten Richtung damit noch nicht abgeschlossen, obwohl jene in der Umgangssprache augenscheinlich schon festen Fufs gefafst hatte. Dieses fortdauernde Ringen erklärt sich aber sehr einfach daraus, dafs das neue ianus nicht dabei stehen blieb, neu eröffnetes Gebiet sich zu erwerben, sondern sich auch noch auf Kosten des schon eingebürgerten anus ausdehnen wollte. Und mancher Schriftsteller, der sich in den Streit nicht einmischen wollte, hat, wie wir sehen werden, es vorgezogen den Gen. des Eigennamens für das Adj. eintreten zu lassen. Auch diese Frage wird in dem Buche des Velius Longus, das Charisius (Gr. lat. K. I 93^{28}—94^{2}) erwähnt, behandelt worden sein. So hatte Cicero, wie wir oben sahen, in

einem Briefe an Atticus (16, 11, 8) sich erlaubt, zu schreiben: Lepidianis feriis. Sallust dagegen hat das strengere Lepidanus (hist. 3, 63 D.). Macrob hinwiederum hat natürlich Lepidianus (sat. 1, 13, 17: L. tumultus). Betrachten wir nun aber das Summarium des II. Buches der epitome des Florus, so werden da aufgezählt: seditio Apulejana, seditio Drusiana, bellum civile Marianum, bellum Sertorianum, also mit lauter auch nach der strengeren alten Richtung erlaubten Adjektiven. Dagegen neben bellum Catilinæ auch bellum civile sub Lepido! — Ein zweites Beispiel für das Schwanken ist Lucullanus: während Varro d. r. r. (1, 13; 3, 2 und 3) sich mit dem Genitiv begnügt hatte, finden wir in späterer Zeit drei Adjektiv-Bildungen, einmal Luculleus: Plin. 36, 49 Luculleum marmor; Sueton. Domit. 10 lanceæ Lucullеæ. Dann steht wiederum bei Sueton (Tib. 73) ohne Variante Lucullanus (also von Georges unrichtig Lucullianus zitiert); ebenso hat Frontin de aquis 4mal Lucullanus. Tacitus schreibt Ann. XI 1 noch Luculli horti, erst später (XI 32, 37) Luculliani horti, bei welcher Verbindung für das Eindringen von ianus wohl die Parallele horti Sallustiani nicht ohne Einfluſs gewesen sein dürfte. Sidon. Ap. schreibt in einem Hexameter (carm. 22, 511 Barret): Lucullanis — carinis. — Drittens: Augustanus. So schreibt Ulpian; dagegen hat der liber coloniarum (grom. vet. ed. Lachmann I) 235[11] Augustianum bellum 236[1] lege Augustiana 237[2] limitibus Augustianis (bloſs im cod. Erf. Augusteis); daneben hat er auch ohne Unterschied das Adj. Augusteus und den Gen. Augusti. Bei Tacitus steht seit Nipperdey Ann. 14, 15 Augustianorum, wo der Med. August tanorum bietet, während man vor ihm Augustanorum las. Augustiani hat auch Sueton Nero 25.

Um nun aber auch das Gegenbild zu diesem Schwanken zu haben, sollen die ohne Nebenform auftretenden sich den oben behandelten unmittelbar anschlieſsenden Bildungen in ianus angereiht werden. So hat das Adjectivum Crassianus zu Crassus schon Vellejus 2, 82 (Cr. exercitus), dann Plinius (6, 47 Cr. clades); auch Florus schreibt, weil eben nicht zwischen zwei Formen geschwankt wurde, Crassianus an 4 Stellen. Den Genitiv finden wir bei cædes, was natürlich einen Unterschied macht, bei Aurel. Vict. de vir. illust. 77, 8 und der Concinnität wegen auch bei clades in den principiis historiæ des Fronto p. 204 N. — Eine pyra Dolabelliana benannt nach einem unbekannten Dolabella erscheint übereinstimmend bei Plin. (n. h. 15, 54) und bei Col.

(5, 10). Von togæ Phryxianæ spricht eben der nämliche Plinius (n. h. VIII 195). Von einem gewissen Montanus kommt das Adj. Montanianus, wie es Seneca hat contr. 5, 17 (p. 437[5] K. p. 481[9] B.): <ne> multa referam, quæ Montaniana Scaurus vocabat nach K. — Von einem unbekannten Varus sind die helveolæ bei Plin. XIV 29 benannt; häufig erscheint dieses Adj. mit Bezug auf jenen von Arminius geschlagenen Varus: Tac. Ann. I 10, 57. XII 27. Sueton Aug. 23, 49. Tib. 17, 18. Calig. 4, 31.

Ich gebe nunmehr das gesamte mir zur Verfügung stehende Material der Neubildungen in ianus: a) ianus an â-Stämmen: Agrippiana sæpta, Cæcinianus, Capellianus, Dolabellianus, Faustinianus, Galbianus, Muræniauus, Thyonianus, b) ianus an o-St. Alexandrianus, anthropiani (ἄνθρωπος), Augustiani, Bruttianus, Catullianus, Chrestianus, Commodianus, Constantinianus, Cosmianus, Crassianus, Dejotarianus, Drusianus, Istrianus, Justinianus, Labienianus (so steht bellum Afr. 29, 2 nicht Labienanus), Largianus, Lepidianus, Lucullianus, Macrinianus, magistrianus, Marcellianus, Marcianus, Montanianus, Pælignianus, Patroclianus, Paulianus, Pegasianus, Phrixianus, præfectianus, prasinianus, Priscianus (?), Probianus, Proculianus, Pseudodecimianus (?), Quirinianus, Sabinianus, Sejanianus, Symmachianus, Tamphilianus, Theodoricianus, Valentinianus, Varianus, Venetiani; c) konsonantische Stämme der 3. Dekl. Cæsarianus, Catonianus, Ciceronianus, ducianus, Frontonianus, Hasdrubalianus, Latronianus, Maronianus, Milonianus, Neronianus, Nicerotianus, Pisonianus, prætorianus (bei Augustin = zum Prætor gehörig), Thrasonianus, Tironianus, Tribonianus, Zenonianus.

Während wir oben gesehen haben, dafs ianus sein Gebiet selbst auf Kosten von anus ausdehnt, geht anus doch nie ganz verloren, abgesehen von den Fällen, wo es schon an Alters her bestand und geblieben war. Es hielt sich einmal in komponierten Adjektiven: so steht antemuranus erst bei Ammian (21, 12, 13), extramundanus bei Hieronymus, extramuranus bei Lampridius (Heliog. 27). Hinter Vokalen ferner und j war ianus schon aus euphonischen Gründen nicht möglich, so steht pateanus bei Col. und Plin., während beide doch Dolabellianus haben, triduanus bei Apulejus (met. 10, 18), Vellejanus bei den Juristen etc. Und in Anschlufs an diese Bildungen tritt anus auch in späterer Zeit noch in Fällen auf, wo ianus hätte erwartet werden können: so lucanus zu lux: Itala Luc. 24, 22.

Vom **Adjektiv** wird eine Weiterbildung in anus einmal blofs zu dem Zwecke vorgenommen, um die Silbenzahl des betreffenden Stammes zu vergröfsern, so dafs das neu entstehende Adj. der Bedeutung nach dem zu Grunde liegenden gleich ist. Diese Erscheinung gehört natürlich der Volkssprache an. Das erste Beispiel derselben bietet uns bereits Lucilius, der decimanus im Sinne von ungeheuer grofs verwendet, wie sonst decimus gebraucht wird. Aquilonianus, das gleich aquilonius wäre, steht unsicher an zwei Stellen bei Chal. Tim. Das bei den Juristen erscheinende castrensiani setzt ein gleichbedeutendes *castrensis voraus; Illyricianus steht bei Treb. Poll., Spartian. und im Cod. Theod., während Plaut., Cic. und eine Inschrift im C. I. L. I (p. 471) Illyricanus haben. Ebenso gebraucht Vitruv an 17 Stellen medianus im Sinne von medius. Neben Punicus erscheint ein Punicanus schon bei Cic. und Varro; doch steht es bei letzterem in Verbindung mit fenestra, bei Cic. mit lectuli, also bei Gegenständen des täglichen Lebens. Das von Germanicus abgeleitete Germanicianus wurde von jenem durch Nüancierung der Bedeutung getrennt. Ebenso steht es mit Brittanicianus. Zu Saloninianus ist ein Saloninius nicht überliefert. Ferner verwendet secundanus ganz im Sinne von secundus Mart. Cap. (I 47 u. 51), dann siccanus gleich siccus Plin. n. h. 16, 29. — Im Italienischen haben wir teils schon im Lateinischen vorliegende Weiterbildungen in anus von Adjektiven, ohne dafs ein Bedeutungsunterschied vorliegt (mediano, mezzano), teils neue aber ganz gleich gebildete wie certano, provano eigensinnig (*pravanus); ebenso haben wir im Span. certano, dann tardano spät; ferner ganz entsprechend im Provenz. certá und im Franz. certain (certanus); auch ist franz. moyen = medianus; eine romanische Wortschöpfung liegt demnach auch hier nicht vor; vgl. darüber Diez, rom. Gr. II[3] 334. — In anderen Fällen unterliegt die Weiterbildung keinen Bedenken: Octavianus, quartodecimani, quintanus, rusticanus, (Summanus?), tertianus, Furianus. Ich verzeichne die hierher gehörigen Fälle nunmehr vollständig: a) anus: Amoricanus, Cæsareanus, Castrensiani, Daciscanus, decimanus, medianus, Octavianus, Punicanus, Quintanus, rusticanus, secundanus, siccanus, Summanus, Turianus, varianus. b) ianus: aquilonianus, Asiaticianus, Illyricianus, Italicianus, orcinianus.

Mit anus werden endlich auch griechische Wörter auf ίτης weitergebildet, die die Zugehörigkeit zu einer Stadt bezeichnen;

die Fortbildung modifiziert demnach hier ebensowenig die Bedeutung, wie in den behandelten Fällen: medianus, siccanus etc., sondern hat hier offenbar den Zweck das Fremdwort zu latinisieren, wenn auch die fremde Gestaltung desselben nicht durchaus vermieden wurde. So erscheint von Ἀβδηρίτης ausgehend neben Abderites auch Abderitanus, zu Ἱεροσολυμίτης wird ein Hierosolymitanus gebildet, zu Νεαπολίτης ein Neapolitanus. Dadurch entstand nun das Gefühl, als gäbe es ein Suffix itanus (tanus), das an Städtenamen antreten könne. Es läfst sich jedoch nicht scharf die Grenze zwischen beiden Gruppen ziehen, da in manchen Fällen uns die Bildung in ίτης wohl nur zufällig nicht erhalten ist. Doch dürfen der Gruppe der Analogiebildungen mit Sicherheit zugezählt werden: Accitanus zu Acci (Plin. n. h. III 25), Salernitanus zu Salernum (Val. Max. 6, 8, 5. Plin. XIII 25) und transtigritanus bei Sextus Rufus (25) und Ammian (25, 7, 9). Kursiv sind in der folgenden Aufzählung die Wörter gedruckt, denen meines Wissens ein griech. -ίτης zu Grunde liegt.

Abaritanus, *Abderitanus*, Accitanus, Achollitanus, Acillitanus, *Amphipolitanus*, Anconitanus, Antipolitanus, Bigerritanus, Bocchoritanus, Calaguritani, Canopitanus, Capsitani, Caralitanus, Cephaloeditanus, Cercinitanus, Constantinopolitani, Decapolitanus, Eleutheropolitanus, Epidauritanus, Gabalitani, Gaditanus, Gracchuritani, Gratianopolitanus, *Heliopolitanus*, *Hierosolymitanus*, Ilurgitani, Leptitani, Lilybætanus, Liparitanus, Massilitanus, Megapolitanus, Meroitanus, Metropolitanus, Milevetanus, *Neapolitanus*, Palaepolitani, Panormitanus, Peloritanus, Pentapolitanus, Sætabitanus, Salapitanus, Salernitanus, Salonitanus, Samaritanus, Scythopolitanus, Sodomitanus, Succubitanus (Succubon-!), Sulcitanus, *Sybaritanus*, Tauromenitanus, Thapsitanus, Tysdritanus, Tibilitanus, Tingitanus, Tomitanus, Tripolitanus, Tyndaritanus, Urcitanus, Uzalitanus, transthebaitanus, transtigritanus. Bei mehreren Wörtern sind die Stämme nicht mehr erhalten. Der Name Aesculanus, des Gottes der römischen Kupfermünzen, setzt ein *æsculum voraus. Wie sich aquilentanus zu aquilo verhält, ist unklar. Bei mehreren Wörtern haben wir den Ausgang ic(i)anus) so dafs Weiterbildungen von Adj. vorliegen: castricianus zu castrum, Nervicanus zu Nervi, urbanicianus zu urbanæ cohortes (?), sotericianus zu soter. Flumentana porta setzt ein *flumentum = flumen voraus. Bei Gelasianus zu γελάω kann für das zu Grunde liegende *gelasius verglichen werden amasius zu amare. Germanus geht wohl zurück

auf *germananus; zur Bedeutung vgl. Fronto de differentiis = Gr. lat. K. VII 52, 1[1]: frater et germanus. frater aut ex alia matre aut ex alio patre potest esse, germanus ex isdem parentibus sit necesse est. Hortulanus hat mit dem Deminutiv hortulus nichts zu thun, sondern sein hortulus ist der Bedeutung nach mit hortus gleich; daher erscheint hortulanus = zum Garten gehörig bei Tertull. und im ed. Diocl. und in der nämlichen Zeitperiode bei Macrob. und Apul. = Gärtner. Beide Begriffe mufsten früher natürlich durch andere Wörter ihren Ausdruck gefunden haben: daher hat Plin. hortensius, Col. hortensis, welch' letzteres natürlich weit älter sein mufs als Col., da hortensius darauf beruht und so schon der Diktator des Jahres 286 v. Chr. heifst (Liv. Epit. XI). Der Gärtner heifst bei Plaut., Næv., Varro, Cic., Col., Plin. olitor, woneben dann, um den mit der Ziergärtnerei sich Beschäftigenden eigens zu benennen, der Ausdruck topiarius hinzukam (Cic. Plin.). Im Ital. heifst das Adj. noch jetzt ortolano, im Span. hortelano. — Unklar ist, wie sich Proculejanus zu Proculus stellt. Für Querquetulanus mufs ein *querquetulum vorausgesetzt werden. Ferner sind unklar: Quingentiani, Quinquegentianæ nationes. Rabulanus gehört wohl zu einem *ravulus = grau. Über Succusanus vgl. Van.[2] p. 307. Dafs Vaticanus zu einem Adj. *vaticus zu vates gehört, kann nur vermutet werden.

Bei einer Reihe von Wörtern auf anus sind keine Beziehungen zu uns sonst bekannten Bildungen mehr zu erkennen, zumal der Stamm in vielen Fällen dem Lateinischen gar nicht angehören kann: Aequitani, Aequicolani, Agragiani, Ambiani, Ammianus, altanus (zu altus?), Atherianus (zu ἀϑήρα Arzneimittel?), Ausetani, Calatiana viola, Codanus sinus, Colmiana, Diagentiana, Diocletianus, Garganus, gentiana, Jacetani, Lusitanus, Nemesianus (Νεμεσι-?), Pacidejanus, Præcianus (!), psaranus lapis, Rausculana porta, Salarianus, Saturejanus (satureja?), Solitenus, Spartianus (Sparta?), Tabanus, Telanus, Tertullianus, Tibarani, Tribonianus, Turdetani, Vispanus*), Vipstanus, Vomanus.

Was die Bedeutung von anus angeht, so ist dieselbe in den verschiedenen Fällen eine äufserst verschiedene, so dafs sich nur sagen läfst, dafs mit einem in anus endigenden Adjektiv ausgedrückt werden will, die betreffende Person oder Sache, die mit demselben näher bezeichnet wird, stehe in einer Be-

*) Vgl. Hübner a. a. O. p. 51.

ziehung zu dem Gegenstande, der dem Adj. zu Grunde liegt. So werden die Namen von Örtlichkeiten mit anus vielfach abgeleitet, um die an denselben sich aufhaltenden Menschen zu bezeichnen: Romanus, Syracusanus, Beneventanus. Doch wird eine solche Ableitung durchaus nicht immer zu diesem einzelnen Zwecke verwendet, sondern bleibt auch Adj., das dann auch zu Gegenständen treten kann: Pompejanum vinum, Wein von Pompeji. Zahlreich sind auch Subst. in anus, welche die Zugehörigkeit zu einer Legion bezeichnen, wie sie oben aufgezählt wurden. In einigen Fällen wird anus in Götternamen verwendet: so in Summanus, Silvanus, Praestana (Hübner a. a. O. 28). Bei Bergen und Flüssen bleibt die Bildung auf anus Adjektiv: mons Vaticanus, flumen Vomanum, oder wird Substantiv, wie eben jener Fluſs auch bloſs Vomanus benannt wird. Ging eine Persönlichkeit von einer gens durch Adoption in die andere über, so bekam sie als cognomen eine Ableitung in anus von dem Namen der gens, die sie durch die Adoption verlieſs: also P. Cornelius Scipio Aemilianus, C. Julius Caesar Octavianus; Sklaven, welche in anderen Besitz übergehen, behalten ihre Namen, bekommen aber einen Beinamen, der eine Weiterbildung in anus des Namens ihres früheren Herrn ist (Hübner a. a. O. p. 29). Als Beinamen für Männer werden auch vielfach Ableitungen in anus von Örtlichkeiten verwendet, ohne daſs damit bezeichnet würde, daſs sie von dorther stammen, sondern weil sie dort irgend eine hervorragende That vollbracht, oder auch das betreffende Land unterworfen haben: vgl. darüber, wie überhaupt über Namenbildungen in anus den schon öfters zitierten Aufsatz von Hübner in der Ephemeris epigraphica, Bd. II und Schneider Beiträge zur Kenntnis der römischen Personennamen p. 73 f. Bildungen in anus von Personennamen bezeichnen bei Parteiführern deren Anhänger, bei Gelehrten die ihrer Schule sich anschlieſsenden; zur ersten Kategorie seien genannt: Sullani, Caesariani, Pompejani, Vitelliani, zur letzteren Sabiniani, Proculejani, Aquiliani.

Wenn hier nun noch einige Bemerkungen über die Abgrenzung des Gebietes unseres Suffixes anderen gegenüber angereiht werden sollen, so muſs gleich anfangs darauf aufmerksam gemacht werden, daſs aus den anzuführenden Fällen hervorgeht, daſs, wo mehrere Adjektive zu einem Substantiv neben einander erscheinen und das mit anus gebildete das zuletzt auftretende ist, ihm dann die Bezeichnung einer anderen Beziehung zufällt

als dann, wo es das zuerst gebildete ist; so kommt es, dafs anus in den verschiedenen Fällen fast entgegengesetzte Beziehungen ausdrückt. Die zu behandelnden Fälle findet man aufgezählt bei Schultz Synonymik[4] p. 384 ff. Zunächst kommt in Betracht Africanus; das Land Africa hat seinen Namen selbst erst von den Bewohnern, den Afri, bekommen. Da nun die Römer überhaupt die Bezeichnung nach dem Volke der nach dem Lande vorzogen in Fällen eben, wo ein adjektivischer Ausdruck ebensowohl von ersterem wie vom letzteren gedacht werden konnte, so blieb Africus das eigentliche Adjektiv zu Africa wie zu Afri, und man sagte Africus ventus, weil dieser nicht nur von Africa, sondern auch den Afri herkam. Dem gegenüber verwendete man nun Africanus einmal, wenn man die Beziehung auf das Land der auf die Bewohner gegenüber urgieren wollte: man nannte also bellum Africanum einen Krieg in Africa, bei dem Afri keine der kriegführenden Parteien bildeten. Dann bezeichnete aber weiter Africanus auch eine Persönlichkeit, die, ohne aus Afrika geboren zu sein, doch in nähere Beziehung zu diesem Lande getreten war, so dafs es Beinamen der beiden dort siegreichen Scipionen wurde. Wegen der anfänglichen Unterscheidung und späteren Vermischung dieser Adj. vergleiche man die Zusammenstellungen von Fröhlich, das bellum Africanum (Züricher Doktordissertation) p. 6—7 und den Anonymus bei J. W. Beck, de differentiarum scriptoribus Latinis p. 33, Nr. 48, welcher sagt: inter Afrum et Africum et Africanum: Afrum dicimus civem, Africum ventum, Africanum negotiatorem. — Gerade umgekehrt liegen die Verhältnisse bei Trojanus; hier bezeichnet gerade die Ableitung in anus den in Troja geborneu oder das ihm Zugehörige gegenüber Troicus, das die Vermischung zwischen Fremden und Einheimischen ausdrückt, weshalb Cicero den bekannten Krieg bellum Troicum, nicht Trojanum nennt (Dictys bekanntlich bellum Trojanum). Offenbar wollte man das Fremdwort Troes nicht, wie es auch nur bei Dichtern Eingang gefunden hat; daher bildete man Trojanus. Das offenbar erst später auftretende Troicus, das ja Fremdwort war, bekam dann eben jene nüanzierte Bedeutung, die dem nach Africus gebildeten Africanus zugefallen war. Der Unterschied zwischen Troicus und Trojanus wurde (wenn er überhaupt jemals bestand!) keinesfalls so beobachtet wie der zwischen Africus und Africinus. Bei Punicus und Punicanus liegen die Verhältnisse wieder wie bei diesen letzteren. Das ursprüngliche Adj. zu Poe-

nus war Punicus, das erst von diesem abgeleitete Punicanus bekam, wenigstens nach der Annahme von Schultz a. a. O. p. 388, eine engere Bedeutung und drückte bei Gegenständen aus, dafs sie nach punischer Art gemacht seien. Ebenso liegt die Sache bei Gallicanus gegenüber Gallicus, weil eben dieses schon lange bestand, als jenes auftrat; vgl. wiederum den Anonymus bei Beck a. a. O. p. 60, Nr. 32 inter Gallum et Gallicum et Gallicanum: Gallum dicimus hominem in Gallia natum, Gallicum, quod ex Gallia latum est, Gallicanum morem dicimus vel negotium. Ebenso gebraucht man Brittanicianus und Germanicianus nur von Nicht-Eingebornen; hier allerdings Brittanicus und Germanicus auch schon als Beinamen siegreicher Feldherren. — Den umgekehrten Fall, also wiederum wie bei Trojanus etc., finden wir bei Asianus-Asiaticus. Hier bezeichnet Asianus den in Asien geborenen, ist also das früher Gebildete; die secundäre Bedeutungsnuance fiel auch hier einem Fremdworte, Asiaticus, zu, sodafs die Bedeutung von bellum Asiaticum parallel steht zu bellum Africanum, die von Asianus dem Africus. Wir sehen demnach, vorausgesetzt natürlich, dafs die angegebenen Unterschiede in der Bedeutung im Lateinischen wirklich bestanden, dafs bei dieser Abstufung das Suffix keine Rolle spielte, dafs es vielmehr einzig und allein darauf ankam, welches Adjektiv zuerst gebildet wurde — diesem fiel naturgemäfs die Bezeichnung der Landesangehörigen zu, welches später — mit diesem wurde dann eine fernere Beziehung zu dem betreffenden Lande und seinen Bewohnern ausgedrückt.

Bedenken erregen die Angaben einiger alten Synonymiker: so sagt Cornelius Fronto (Gr. lat. K. VII 520[5]): Pompeji porticus et Pompeja et Pompejana. Pompeji si possidet, Pompeja si publicavit, Pompejana, si in alterius dominationem venit. Diese Unterscheidung pafst höchstens, wenn wir an der Verbindung mit porticus festhalten, nicht wenn wir annehmen, dafs Fronto hier nur ein einzelnes Beispiel gewählt habe. Denn bei curia z. B. finden wir Pompeji (Sueton. Caesar 80. 84), Pompeja (Cic. de div. 2. 9. 23), Pompejana (Sueton Caes. 81), ferner bei domus: Pompeja bei Ovid ex Ponto 4. 5. 9 von des im Besitze des Sextus Pompejus befindlichen domus. Dagegen pafst zu der Angabe des Grammatikers porticus Pompeja bei Propert. III 32, 11, womit gleichbedeutend ist Pompeja umbra V 8, 76. Nur wäre eben auffallend, wenn man bei porticus den Unterschied gemacht hätte und nicht auch bei domus. — Der Anonymus ferner bei Beck

(a. a. O. p. 73) sagt: inter Octaviam et Octavianam: Octavia porticus est, si privata fuerit; Octaviana porticus dicitur, si publica facta fuerit; dies kann in dieser Form deshalb nicht richtig sein, weil nach dem Zeugnis des Vellejus (I 11, 3) und besonders des Sueton (Aug. 29) von einer öffentlichen porticus gesagt wurde Octavia porticus.

München, Januar 1884.

H. Schnorr v. Carolsfeld.

Puerarius, puellarius. Patella.

Petron. 43: non mehercules illum puto in domo canem reliquisse; immo etiam *puellarius* erat, omnis minervae homo. Burmann a voulu changer ce mot, très bien formé de *puella* et très clair, à cause d'une glose παιδεραστής: *pullarius*; cette correction malheureuse, écartée par Bücheler dans ses deux premières éditions, a pénétré dans la troisième. Un autre mot bien formé figure dans des gloses que cite De Vit, φιλόπαις: *puerarius*, et puerarius: παιδεραστής; ce *puerarius* manque dans Georges, 7e édition, et pourtant il se trouve dans un passage de Tertullien (De anima 55 *cum puerariis Platonis* = ibid. 54 *qui philosophiam scilicet exornaverint amore puerorum*). En attendant qu'un autre Löwe nous apprenne à exploiter scientifiquement les glossaires, le texte de Pétrone et celui de Tertullien me paraissent se confirmer l'un l'autre et rendre inattaquables les deux formes *puellarius*, *puerarius*.

Nonius XV (de genere vasorum uel poculorum): Patella. Varro Eumenidibus: patella esurienti posita prouocat Neapolitanas piscinas. Sans être aussi bête qu'on le dit souvent, Nonius était sujet à l'erreur. Malgré son interprétation (celle qu'implique l'insertion de ce fragment au l. XV), et malgré l'acquiescement de nombreux philologues modernes, je ne comprends pas comme *patella* pourrait signifier ici un plat ou une assiette. C'est évidemment un nom de coquillage, tout comme le *patella**) des naturalistes d'aujourd'hui, comme les *lopades*, dont parle Nonius (XVIII), comme les λοπάδια. En ce sens, *patella* paraît être un ἅπαξ εἰρημένον.

Paris. Louis Havet.

---

*) Die Napfschnecke, franz. la patelle. Ponere = apponere vom Vorsetzen eines Gerichtes zum Essen ist aus den Wörterbüchern bekannt.
Die Red.

Über den Genetiv der A-Stämme bei Lucilius.

Trotz der unleugbaren Verdienste Lucian Müllers um den Text des Luc. ist es doch auch heute noch nicht möglich, den Sprachgebrauch des Satirikers ohne weitgehende kritische Untersuchungen zu erläutern. Dies kann man am besten ersehen aus einer Betrachtung von Kleinschmits einschlägiger Arbeit, deren hauptsächlichster Fehler eben Kritiklosigkeit ist. Ich führe in den folgenden Blättern die Untersuchung nur für einen, wenn man will untergeordneten, Punkt durch, um es klar zu machen, dafs eine zusammenfassende Darstellung des genus dicendi für Lucilius noch verfrüht ist.

Der methodische Gang der Untersuchung wäre der, von den Zeugnissen der Grammatiker aus (Quintil. inst. or. I 7, 18; Martian. Cap. III 266) nach der theoretischen Anschauung des Satirikers zu forschen; allein, da diese Zeugnisse beide verdorben sind, wird es sich für diesen Fall empfehlen, den umgekehrten Weg zu gehen und zuerst den Sprachgebrauch nach den Fragmenten zu fixieren. Ich gehe dabei natürlich von Müllers Ausgabe aus.

Die regelmäfsige Form des Genetiv auf *ae*, die selbstverständlich an keine bestimmte Stelle des Verses gebunden erscheint, findet sich bei Müller kritisch sicher in folgenden Fällen:

I 1 *terrae*; 25 *Ledae*; 35 *acarnae* (nicht *acharnae* siehe p. 121) III 2 *Messanae*; 3 *Facelinae* (*F*?) .... *Dianae*; 19 *Minervae*; VI 35 *adversae* .... *fortunae*; XXVI 16 *Asiae*; 47 [*deae*] von Müller eingesetzt; XXVIII 51 *adulescentiae*; 56 *patriae* XXX 16 *vitae*; inc. 6 *quaerendae*, (15 Fälle), zu denen vermutlich noch zu rechnen ist III 82 *Apulidae*, welches freilich auch Dativ sein kann, XXVII 26 *alterae* nach Dziatzko rh. M. XXXIII 97; und *stultitiae*, wenn ich Wiener Stud. III 280 die Stelle bei Gell. VII 3. 28 mit Recht dem Dichter zugewiesen habe. An zwei Stellen dagegen wird man abweichen müssen. XXX 11 nämlich habe ich *tuae* Wiener Stud. V 134 als Dativ gefafst:

virtuti haec[e] tuae [c]artis monumenta locantor.

Ebenda habe ich XXX 16 das *aequae*, welches auf Konjektur des Ian. Dousa beruhte, verworfen und die Lesung der Hdss. *ea quae* wieder aufgenommen. Es sind also zunächst 18 Fälle des Genetiv auf *ae*. Diesen stehen in Müllers Ausgabe entgegen 19 Fälle eines Genetivs auf *ai* und zwar begegnet siebenmal die auch sonst bekannte zweisilbige Form āī, in zwölf Fällen ist *a͡i* orthographische Variante für *ae**). Es wird der Mühe lohnen, diese Fälle zu beleuchten. Zunächst gehe ich an die mit einsilbigem *a͡i*.

Alles, was hierher gehört, beruht auf Müllers Konjektur; denn dieser Gelehrte hat (zu IX 6; p. 222 f.) bemerkt: *non poterit dubitari, quin Lucilius ipse commendarit rationem eorum, qui ai genetivo et dativo primae, ae nominativo adhiberent.* Ich untersuche die Überlieferung, denn — ich zweifle auf Grund der litterarischen Stellung des Dichters.

a) VII 23 haben die Hdss. (Non. 457. 18) *idem lib. VII:*

rate ad catulos accederet in ultum.

Müller schreibt *fera͡i*; richtiger dagegen Lachmann, O. Keller (J. J. 1874. 275), Baehrens (rh. M. 29. 360), Quicherat: *iratae.* So sicher dies ist, so unsicher ist die weitere Emendation. Dafs der Vers eine Lücke hat, ist klar, das wo zeigt der Pariser Codex, der hinter *ad* eine Rasur von mehreren Buchstaben hat. Ich versuche daher nach der horazischen Imitation III 3, 40 f.:

dum Priami Paridisque busto
insultet armentum et catulos ferae
celent inultae

etwa folgendes: *idem lib. VI:*

Iratae ad [◡ ferae] catulos accedere inultum.

b) XI 5 liest Müller *viāī Sternenda͡i*, wo die Hdss. (Non. 18. 17) ausnahmslos: *vim sternenda et iaciendum huc aggerem* (so Harl.; auf das *agerem* des Leid. war wohl nichts zu geben) *et id genu'rudus. Viai sternendae* geht auf Mercier zurück, der richtig beobachtete, dafs bisweilen die Endung *ae* sich in *a et* verstümmelt. Ein klassisches Beispiel dafür ist Non. 183. 4, wo man liest: *Ennius Ambracia et aequora salsa veges ingentibu' ventis.* Die richtige Lesart ist sicherlich: Ennius [Ambracia]:

---

*) Auf Grund dieses Zahlenverhältnisses sagt L. Müller (Quintus Ennius p. 192), Lucilius habe den Genetiv auf *ai* 'unbedenklich' gebraucht.



Ambraciae aequora salsa veges ingentibu' ventis.

Gemeint ist der *Ambracius sinus*. Hätte also Merciers Konjektur paläographisch nichts gegen sich, so hat sie desto mehr Bedenkliches, wenn man das *huc* ins Auge faſst, das gänzlich in der Luft hängt, wenn nicht ein passendes Substantiv vorausgeht. Ich erinnere an die bekannte Pionierthätigkeit, die man mit Caesar b. g. III 18; VII 86; b. c. I 40; III 63; b. hisp. 16 belegen kann, z. B. b. g. VII 58: *Labienus* ... *cratibus atque aggere paludem explere atque iter munire conabatur*, wie es ja noch heute (Hoffmann und Friedl, Militärtaschenbibliothek, p. 50) üblich ist. Ich halte daher die Stelle für lückenhaft und ergänze etwa so:

vim[*ina vectant*]
sternenda et iaciendum huc aggerem et id genu' rudus.

Vimina metonymisch für die „Senkfaschinen", wie bei Ov. met. XII 436 *concretum vimine querno lac.*

c) XXVII 12 Hdss. *illam dum*, Müll. *hillāī dum*; ich habe Wien. Stud. V 257 aus *illā dū* folgendes hergestellt:

cócu' non curat caúdam insignem esse ílladum, pinguís siet;
síc amic[*ul*]*i ánimum quaerunt, rém parasiti ac dítias.*

Vom Schwanz einer Drossel (ἰλλάς) kann man wohl reden; was *cauda hillae* sein soll, verstehe ich nicht.

d) XXVII 28 Hdss. *canicas*, Müll. *canicāī*. Ich habe diese Stelle oben Seite 118 besprochen und verweise darauf.

e) f) XXVIII 15 schreibt Müller *vitāī meāī*. Widerlegt wird dies durch cod. Harl., der (339. 15) von man. 1. *in vita mea* hat, wie Quich. nach cod. Par. (*in vita meae*) edierte. Also:

...... *cuiu' víderim in vitá mea*
epiteúgma? Apelli lónge opera ante alia ómnia.

Das Genetiv *Apelli* dürfte aus Cornelius bekannt genug sein.

g) XXVIIII 80. Die Hdss. bedürfen nur der Interpunktion:

hôc est ratio pérversa; aera súmma et subducta ímprobe.

Zu deutsch: Dadurch kam die Rechnung in Unordnung; die Posten sind sehr hoch und schlecht addiert. Für *aera subducere* verweise ich auf Cic. fin. 2. 19, 60 *calculis subductis.* Es lag kein Grund zu einer Änderung vor, zumal Müllers *summāī* (und *haec*) ist nicht anzunehmen.

h) XXX 68. Non. 272. 13.

caedere, comminuere [Hdss. *commiscere*] L. l. XXX
lana, opus omne perit; pallor, tiniae omnia caedunt.

Daran ist nichts zu ändern, das Asyndeton im ersten Halbverse hat sein Analogon am zweiten; das *lanae* des Bernensis 83 ist kindischer Versuch eines Schreibers, wie das *periit* desselben Codex. Vor allem aber berechtigt es nicht zu Müllers *lanai.*

i) XXVIII 84 Hdss. *vomica et vulnera*; Dousa u. a. *vomicae volnere*; Müll. *vomicāi.* Sein Licht hat der Vers durch Marx stud. Lucil. p. 40 erhalten; ich habe ein paar Bemerkungen Wien. Stud. V 253 hinzugefügt, die sich auf *tyroneo* der Hdss. beziehen. Endgültig ist die Lesart noch nicht festgestellt für den ersten Teil des Verses. Dagegen ist das zweite Hemistichium sicher nicht anders als:

non mortifero adfectus vomicae volnere

oder *vomicae est volnere.* Zu der Annahme eines *vomicāi* ist kein Grund.

k) XIII 10. M zieht aus dem Hss. *epulatio Iovis* (Non. 204. 17) eine Form *epulāi*, von der sich nicht recht sagen läſst, ob er sie als Gen. oder Dat. auffaſst. Man vergl. Marx stud. Luc. p. 80, der den Vers glücklich erklärt und emendiert (*Ζανὸς τρώγματα, iuglans*):

Idem epulo cibus atque e p u l a e *Iovis omnipotentis.*

l) XX 13 aus Gell. III 14. 11. Hdss. *hora*, M. *horāi*, die andern Herausgeber *horae*; es ist klar, daſs der Schreiber, durch das vorausgehende *tempore et* verführt, den Genet. verstümmelte. So bleibt noch eine Form

m) IX 22 schreibt Müller *pilāi* statt Hdss. *pilam in.* Ich hätte für meinen Zweck genug, mich auf die divergierenden Schreibungen von Dziatzko (rh. m. 33. 105) und Baehrens (Jahrb. 1883 p. 785) zu berufen, wenn ich nicht etwas anderer Meinung wäre, als die genannten Gelehrten. Bei Ter. Scaurus 2255 (P.) bieten die Hdss.:

mille hominum duo milia item huc e utroque opus mille
militiam tenues i pilam in qua lusimus pilum
quo ipso tenues si plura haec feceris pila
quae iacimus adesse pella ut plenius fiat.

Daraus ergab sich mir durch sorgfältiges Vergleichen und Betrachten folgendes (mit ungefährer Ergänzung des früheren):

> ⟨quapropter, quoniam tenuest, huc pertinet illud.⟩
> *mille*, hominum duo *milia* item huc, e(t) utroque opus: *mille*,
> *mili*(*a*); nam tenuest. *pila* min', qua lusimus, *pilum*,
> quo piso, tenuest? si plura haec, feceris *pila*.
> quae iaci(a)mus, adest e, *peila*, ut plenius fiat.

Wie viel ich hiervon den Ausführungen der Vorgänger verdanke, sieht der Kenner. Mir gestatte man hier eine Paraphrase, die den Gedankenfortschritt klar legen wird. ⟨Ubi i exile est, per se scribendum est. Multa alia huc pertinent,⟩ mille, hominum duo milia item huc ⟨pertinent⟩ et utrumque ita scribas necesse est: mille milia; nam tenue est i. Nonne mihi pila, qua ⟨hesterno fortasse die⟩ lusimus, et pilum tenui ⟨vocali pronuntiandum⟩ est? ⟨Ergo⟩ si plura haec ⟨sunt⟩, feceris pila. ⟨Contra in altera voce⟩ adest e, ut peila plenius ⟨pronuntientur⟩, quae iaciamus. Man wird diesen Gedankenfortschritt klar genug finden, das übrige besagen die Noten.*)

---

*) V. 1. Die Interpunktion nach *mille* rührt von mir her. Man vergleiche die Wortstellung bei Petronius 112: *duorum hominum duo funera*. Ebenso habe ich erst hinter *huc* interpungiert, welches Wort alle Editoren durch Konjektur heilen wollten. Ebenda war *e*(*t*) *ŭtroque* absolut notwendig, da *ūtroque* bei Luc. metrischer Fehler wäre. Die Stelle ist so aufzufassen, dafs dem *utroque* (als Ablativ von *opus* abhängig) die Epexegese *mille milia* nachtritt. Wenn Scaliger auf Grund des verderbten *militiam* (siehe Dziatzko l. l.) das *mille* angriff, so war das ein methodischer Fehler, den die neueren Bearbeiter der Stelle nicht hätten mitmachen sollen. V. 2. Im weiteren bedient sich Lucilius zur Belebung des Ausdrucks der rhetorischen Frage, über deren Gestalt man Draeger hist. Synt. I 311 § 157 vergleiche. Die Form *min'* ist für Luc. plausibel zu machen durch Persius I 2 mit dem Scholiasten (Luc. I 2 M. v. 2 L.). Das *lusimus* hat Scaliger mit Unrecht angegriffen. Steht gleich die Thatsache fest, dafs zu Rom auch von Erwachsenen Ball geschlagen wurde, so berechtigt dies nicht zur 'Emendation'; denn von demselben antiquarischen Standpunkte käme man auch dazu, *piso* und *iaci*(*a*)*mus* für unhaltbar zu erklären. Denn Luc. hat offenbar weder selbst die Mörserkeule gehandhabt, noch auch das *pilum* zu schwingen gehabt, da er vermutlich als reicher Mann in der Kavallerie seine Kriegsdienste leistete (Marx stud. Luc. p. 92 s., mit der beweisenden Stelle Liv. XXVIIII 15 Momms. Herm. XIV 27). V. 3 *piso* nach Scaliger, Müller verfiel mit seinem *pisunt* in den eben gerügten Fehler. Für die Konstruktion des folgenden Satzes siehe Draeger, hist. Synt. I 260, § 138 und das beweisende Beispiel VIIII 17

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs die diphthongische Aussprache des Genetiv -ai für Lucilius sicher Utopie ist, wie ich Seite 118 behauptet habe. Und nun zu den zweisilbigen Genetiven (Bücheler Grdr. d. lat. Dekl. 62), von denen ich bereits

a) XI 5 oben gehandelt habe (M. viāī nach Mercier).

b) III 28 ist Seite 117 Müller-Lachmanns rutāī als irrig erwiesen.

c) Irrig ist auch Merciers *Tiresiāī* (V 43). Die hdss. Lesart ist metrisch so zu teilen:

veterum unum
† *cecîdisse tamen se senem Tiresiam*
aequalem constat.

Ich sehe daraus folgende Worte:

veterum unum
(*r*)*eccîdisse tamen sibi penem Tiresiani*
aequalem constat.

Damit gehörte das Bruchstück nach lib. VII frg. 13, 14, 15. *Tiresianus* kenne ich sonst nicht. Die Lesart *s penem* statt *se senem* ist leicht genug. Ganz sicher steht ein Genetiv auf āī nur

d) XXX 66 (Wien. Stud. V 271) Hdss. *viaut*:

causam conmenta viāī
ît apud aurificem ...

Mit einiger Wahrscheinlichkeit hat ihn Müller angenommen

e) IV 37, wo die Hdss. bei Non. 457. 8 *ferat* lesen.

concursaret †*agros**) *catulos fetumque ferāī.*

Allerdings ist auch Lachmanns *ferarum* (fera4) denkbar.

f) Inc. 12. Hdss. *patriae*, an einer Stelle *patriet*; M.:

commoda praeterea patriāī prima putare

An sich denkbar und durch Analogieen zu belegen. Allein, wenn das *patriet* Bedeutung hat, dann könnte man wohl paläographisch auflösen *patrię t* = *patriae tibi.*

---

porro hoc: si filius Livi, (*cod. uui*)
feceris i solum.

V. 4 habe ich anders zu gestalten versucht, als man gemeinhin (nach Scaliger und Luc. VIIII 19) schreibt. Mir mifsfällt das *iacimūs* zu sehr. Iudicent periti. Übrigens bemerke ich, dafs auch *iaciemus* metrisch entspricht (sc. in bello, cum opus erit).

*) Quicherat: *concursare tigris.*

g) Endlich kommt XIV 27 in Betracht, das bei Don. ad Ter. Ph. 1. 4. 7 so überliefert ist:

puncto uno hora et qui quoque in(s)uasit.

Dies Fragment ist dermalen noch nicht lesbar zu machen. Das Resultat der Untersuchung ist: Für die Annahme diphthongischer Aussprache des *āī* kann keine Stelle angeführt werden, sie beruht lediglich auf Müllers Auslegung der beiden unten zu behandelnden Grammatikerstellen. Es findet sich also der Genetiv auf *ae* an 21 (oder 22 mit dem von mir eingeschobenen *ferae*) Stellen sicher. Dagegen AI an einer Stelle (Versende!) sicher XXX 66; ziemlich wahrscheinlich noch einmal am Versende IV 37. Geringere Wahrscheinlichkeit hat dagegen die Form inc. 12 im vierten Fuſse (so häufig bei Lucrez) nicht an sich, sondern durch die Überlieferung. Ein Fall ist nicht spruchreif. In den Jamben und Trochäen ist der Genetiv auf āī ganz gemieden.

Damit stimmt, was Engelbrecht stud. Ter. p. 14 (nach Ritschl proll. Trin. CCCXXV) über den terenzischen Gebrauch bemerkt. Plautus also (Brix zu trin. 359 zählt 25; Lorenz zu mil. 84 14 Fälle) hat diese Form noch gebraucht; dem scipionischurbanen Terenz war sie antiquiert und nach seinem Vorgange schloſs sie Lucil. von den Versen des *γένος διπλάσιον* aus; im Hexameter gebrauchte er sie hie und da als Notbehelf; denn sie entspricht nicht dem satirischen Genre. Wenn dagegen Lucrez meist nur aus Verszwang, teils aber auch des altertümlichen Klangs wegen diese Form so häufig*) anwendet, so ist dies bewuſstes Archaisieren, das unserm Dichter fern lag, der den guten scipionischen Sprachgebrauch vertritt. Und damit können wir nun an die Überlieferung treten. Nichtssagend ist Festus s. v. *Ae*, daher wohl auszugehen wäre von Quintilian inst. or. I 7, 18, wenn auch diese Stelle — überhaupt etwas sagte. Nachdem Qu. nämlich berichtet hat, Vergil brauche *aulāī*, *pictāī*, dagegen im Plural sage man *hi Syllae, Galbae*, fährt er fort: *est in hac quoque parte Lucili praeceptum, quod, quia pluribus explicatur versibus,* [*praetereo*]. *Si quis parum credat, apud ipsum in nono requirat.*

*) In der Partie I 1—600, die an Umfang den lucilianischen Hexameterfragmenten etwa gleichkommt, findet sich *āī* 13 mal als Versschluſs, 4 mal im 4. Fuſse in der bucolica, 1 mal in der semiquinaria, 1 mal in der semiternaria; also immer unter Verszwang im ganzen 19 mal, dagegen nur 10 mal *ae*.

Die Bequemlichkeit des Rhetors hat uns die Stelle vorenthalten, wir sind leider nicht so glücklich, dafs wir *in nono requirere* könnten. Bleibt also Martianus Capella III 266; aber auch dessen Zeugnis ist lückenhaft, also mit grofser Vorsicht zu gebrauchen: *Lucilius in dativo casu a et e coniungit dicens*: ⟨*huic*?⟩ *Terenti*⟨*ll*⟩*ae*, *Orbiliae Lucilius* [– ᴗ . . . . *Lucilius*] *a et i et Lucretius crebro et noster Maro 'aulai' 'aurai', 'pictai'.* Auf Müllers Umdrehung der Sachlage lasse ich mich nicht ein. Soviel steht fest, dafs die Worte, trotzdem sie verstümmelt sind (von dem einen *Lucilius* irrte der Schreiber zum andern ab), noch recht wohl sich verstehen lassen. Lucilius empfahl gegen irgend einen Vorgänger*) im Dativ *ae* zu schreiben und das āi auf den Genetiv einzuschränken. Dies geht unumstöfslich aus Nigidius bei Gellius XIII 25, 4 hervor, der — obwohl er seine Quelle nicht nennt — die Regel des Lucilius bewahrt hat: *Si huius amici vel huius magni scribas, unum i facito extremum; sin vero hi magnei, hi amicei casu multitudinis recto, tum ante i scribendum erit e, atque id ipsum facies in similibus. Item: si huius terrai scribas, i littera sit extrema, si huic terrae per e scribendum est.*

Wie also Nigidius das, was er über *i* und *ei* lehrt, teilweise sogar ad verbum aus Lucilius entlehnt, (VIIII 12—20 M.; 315—324 L.), so hat er unbedingt auch die Regel über *ai* und *ae* diesem nachgeschrieben. Denn damit stimmt das Zeugnis des Martianus so deutlich überein, dafs man wohl wagen darf, auf dieser Grundlage an die Ergänzung seiner Ausführung zu gehen. Zuvor jedoch noch ein paar Worte über das Citat. Lucilius ist es gewöhnt, im grammatischen Gedichte seine Theorieen an Eigennamen darzustellen, siehe v. 6 *Janum;* 7 Ἀρες, Ἄρες; 14 *Lucili*; 17 *Livi*; 18 *Corneli Cornificique*; 19 *Furi . . . Furei.* Man wird daher Müller nicht beistimmen können, der dies Citat für erfunden hält.

Es müfste sonderbar zugehen, dafs ein Kompilator schlimmster Sorte, wie Martianus, so fein hätte fälschen sollen, so fein, dafs er so treu den Stil des Autors hätte treffen sollen, den er erweislich nicht gelesen haben kann. Denn auch das ist echt lucilianisch, dafs er den eigenen Namen im grammatischen Beispiele gebraucht. Das *huic* mag allerdings dem späteren Gram-

*) Dafs dies Accius sei (wie nachmals Kaiser Claudius), läfst sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Grund seiner sonstigen Gräcisierungstendenzen vermuten. Vgl. z. B. Varro l. l. X 178; VII 96; Mar. Vict. 8; Priscian. 556.



matiker (quasi Artikel; siehe die Stelle des Nigidius und tausend andere) gehören;

– ⏑ *Terenti<ll>ae Orbiliae Lucilius* – ⏑

ist sicher lucilianisch. Und so fülle ich die Stelle des Martianus folgendermafsen:

Lucilius in dativo casu a et e coniungit dicens <huic>: – ⏑ Terenti[ll]ae, Orbiliae Lucilius [– ⏑. *Contra in genetivo posuit interdum idem Lucilius*] *a et i, et Lucretius crebro et noster Maro* '*aulai*', '*aurai*', ['*aquai*'] '*pictai*'.*)

Damit schliefse ich diese Bemerkungen, die vor allem dazu geschrieben sind, um den Nachweis zu liefern, welche Schwierigkeiten auch nach Müllers Lucilius noch der Besprechung lucilianischen Sprachgebrauchs sich entgegenstellen. Der verehrte Petersburger Herausgeber aber möge diese Untersuchung als lediglich dem Interesse für die Sache entsprungen betrachten.

Freystadt in Ob.-Österr.

J. M. Stowasser.

Sanevaletudo.

Bei Augustin civ. D. I² pg. 29, 28 Domb. (= 1, 18) liest man: in bonis corporis, qualia sunt vires pulchritudo sanitas valetudo. Der Codex Corbeiensis hat jedoch von erster Hand SANEVALETUDO; der Recensent, der am Ende der Bücher sein contuli beigesetzt hat, tilgte das e von sane und schrieb itas darüber, wollte mithin die von Dombart gebilligte Lesart herstellen; sane valetudo, in zwei Worte getrennt, bietet auch cod. E, sana valetudo B; sana integraque valetudo der interpolierte A, wie auch die meisten Ausgaben vor Dombart. In cod. D fehlt das ganze Kapitel. Dafs die von sane valere (= bene valere) gebildete Ableitung sanevaletudo dem Bedürfnis eines positiven Ausdruckes für Gesundheit als Wohlbefinden entsprach, ist leicht zu begreifen, da das einfache valetudo in utramque partem gebraucht wurde.

Wien. Emanuel Hoffmann.

*) Ich habe *aquai* eingeschoben, da es mir sehr wahrscheinlich ist, dafs Martianus alle Fälle citierte, in denen Vergil die besprochene Form gebrauchte. Das sind aber die vier genannten.



Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter.

Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter sind die vulgärlateinischen Wortformen, aus denen sich die dem Lateinischen entstammenden Erbwörter der romanischen Sprachen herausgebildet haben, also deren römische Grundform. Die romanischen Erbwörter, stets lateinischen Ursprungs, stellen den Schatz lateinischer Wörter dar, der aus der vulgärlateinischen Rede auf die romanischen Völker überging und ihr lexikalisches Erbteil aus deren Wortbestande ausmacht. Sie stehen im Gegensatz zu den, allmählich viel zahlreicher gewordenen, durch Lateinkundige den romanischen Sprachen vornehmlich in der Zeit ihrer litterarischen Ausbildung zugeführten lateinischen Wörtern (Lehnwörter), wie auch zu den, seit Beginn des Mittelalters in die romanischen Sprachen aufgenommenen christlich-lateinischen, germanischen, arabischen u. s. w. Fremdwörtern und zu den Neubildungen im romanischen Wortschatz, der mittels ererbter produktiver Präfixe und Suffixe oder auf anderem Wege aus Erb- und Lehnwörtern zu allen Zeiten bereichert zu werden vermochte. Diese verschiedenen Klassen von Wörtern unterlagen, da nicht gleichaltrig, sondern uralten neben jungem Sprachstoff darstellend, verschiedenen Lautentwicklungsgesetzen innerhalb der einzelnen romanischen Sprachen. Die Erbwörter allen, denen sie vermöge ihrer Laute und Lautfolgen ausgesetzt sein konnten, die Fremd- und Lehnwörter nur denen, die in romanischer Volkssprache seit der Zeit ihres Eindringens Platz in derselben griffen. Daher die Mehrzahl der sogenannten Ausnahmen von den Laut- und Bildungsregeln der romanischen Sprachen und die Fälle scheinbarer Bifurkation ihrer lautlichen Entwicklung. Im Franz. z. B.:

nfrz. *j*our, altfrz. iorn: lat. diurnum, wie ital. *gi*orno Erbwort, Lehnwort

aber nfrz. *di*acre, altfrz. diacne: lat. diaconus, wie ital. *di*acono, statt frz. **j*aine, ital. **gi*acono;

nfrz. *vieil*: lat. vetulum, wie ital. ve*cch*io, prov. vel*h* etc.,
aber nfrz. *titre*, altfr. title: lat. tĭtulum, wie ital. títolo, statt: frz. *teil, ital. *tecchio;
afrz. *reit*, roit: lat. rĭgĭdum, wie frz. fr*oid*, ital. fr*eddo* = lat. frigidum etc.,
aber frz. *timide*: lat. tĭmĭdum, statt frz. *tent, nach frz. *cendre* = lat. cĭnerem und (il se re)*pent*: lat. páenitet;
nfrz. louer, altfr. lo*i*er: lat. locare, wie nfrz. altfrz. fo*y*er: lat. focarium,
aber altfr. vo*ch*ier: lat. vocare, altfr. nur bei gelehrten Schriftstellern. — Oder im
ital. p*i*eno: lat. plenum, wie ital. p*i*acere: lat. placere etc.,
aber ital. p*l*ebe: lat. plebem, wie ital. p*l*acito: lat. placitum etc.,
ital. mo*ggio*: lat. modium, wie ital. ra*ggio*: lat. radium etc.,
aber ital. stu*dio*: lat. studium, wie frz. étu*de*, altfr. estu*de*: lat. studium,
ital. gi*o*vane: lat. jŭvenem, wie ital. *o*mero: lat. hŭmerum etc.,
aber ital. *u*mile: lat. hŭmilem, u. s. w.

Solche, der lat. Volkssprache nicht entnommene Wörter vermögen daher auch nicht dazu zu dienen, das Bild, das wir von ihr besitzen, zu vervollständigen.

Der lateinische Erbwörterschatz in den einzelnen romanischen Sprachen dagegen giebt Kunde von den Dingen und Vorstellungen, die Lebensform und Bildungsumkreis des gemeinen römischen Mannes und Romanen zunächst in der einzelnen römischen Provinz ausmachten; nicht vollständige freilich, sondern nur insoweit, als nicht durch veränderte Kultur und durch Aufnahme von Wörtern aus den Barbarensprachen, Wörter der lateinischen Volkssprache verschwunden oder ersetzt worden sind. Aus dem Erbwortschatz sämtlicher romanischer Völker aber ergiebt sich, da die Wortverluste in den einzelnen romanischen Sprachen sich teilweis kompensieren, ein, allerdings ebenfalls natürlich nur umrifsartiges Bild vom Gesamtwortschatz der römischen Vulgärsprache mit seinen, auf die nächstliegenden Dinge, Bedürfnisse, Beschäftigungen, Wahrnehmungen sich beziehenden, in gleicher Vollständigkeit nirgends überlieferten Benennungen.

Aber auch die lautliche Form der Wörter der römischen Volkssprache ist allein aus jenem Schatz lateinischer Erbwörter in den romanischen Sprachen, nicht aus den lateinischen Lehnwörtern u. a., zu entnehmen. Jeder Rückschlufs aus erkannten

oder nichterkannten Lehnwörtern, aus Neubildungen der romanischen Idiome u. s. w. würde das erstrebte Bild vom vulgärlateinischen Sprachzustande ebenso fälschen, wie das von seinem Wortbestand durch falsche Etymologieen und Lehnwörter entstellt wird. Nicht anders ist es mit den früher so beliebten Rückübersetzungen romanischer Wortformen in lateinische Sprache bei Wörtern lateinischer Herkunft und mit den auf solche Weise für dieselben gewonnenen theoretischen Grundformen, die man ohne Rücksicht auf die Bildungsgeschichte des romanischen Wortschatzes sich zu formen gestattete. — Keineswegs stellen jedoch die romanischen Erbwörter selbst schon vulgärlateinische Lautform dar. Auch in ihrer ältesten Gestalt, die uns romanische Schriftwerke seit dem 9. Jahrh. überliefern, haben sie sich von ihrer Grundlage bereits und zum Teil weit entfernt. Ebenso wenig ist Sprachform der lateinischen Urkunden des 6.—9. Jahrh. und vulgärlateinische Lautform dasselbe; und selbst das reiche römische Inschriftmaterial gewährt bei der Mehrdeutigkeit und Mannigfaltigkeit seiner Schreibformen kein zuverläſsliches und deutliches Bild vom vulgärlateinischen Wort. Was aber Grammatiker und Dichtersprache darüber lehren, bleibt, wie wertvoll auch immer, doch nur unzusammenhängendes Stückwerk. Weder unter den Materialien, der romanischen noch der lateinischen Grammatik befindet sich demnach die vulgärlateinische Wortform und das vulgärlateinische Substrat romanischer Erbwörter unentstellt. Sie kann daher nur zu erschliessen versucht werden durch Vergleichung; durch Vergleichung nämlich der Lautform der Erbwörter der verschiedenen romanischen Sprachen, an der Hand der authentischen Überlieferung über die lateinische Sprache aus antiker Zeit.

Das Verfahren der Vergleichung, wodurch man sich Grund- und Urform wurzel- oder stammverwandter Wörter zu erkennen bemüht, ist mit gleichem Erfolg wie in der allgemeinen Sprachwissenschaft natürlich auch in der Romanistik anwendbar. Wie die dort aufgesuchten Grundsprachen, so ist auch das vulgäre Latein eine untergegangene, wenigstens nicht genügend und sicher durch die Schrift festgehaltene, — also durch Vergleichung zu erforschende Sprachform. Längst ist auch die Vergleichung, wenigstens seit Fr. Diez, bei etymologischen Untersuchungen im romanischen Gebiet als einziger sicherer Führer und das Vorhandensein vulgärlateinischer Grundlagen für den romanischen

Wortschatz anerkannt. Bei dem nahen Verhältnis jedoch der romanischen Sprachen zum Lateinischen und bei dem Reichtum der lateinischen Sprachüberlieferung hat man sich der Vergleichung auf romanischem Sprachgebiet nicht in dem vollen Umfange bedient, wie bei Sprachen, von deren Grundgestalt schriftliche Aufzeichnungen kein Zeugnis ablegen, und ist nicht zur prinzipiellen Ermittelung auch der Urform des romanischen Wortes geschritten. Es galt als genügend das Etymon eines romanischen Wortes im lateinischen Sprachschatz wieder zu erkennen, obwohl es sich hier in fremder Umkleidung zeigte. Gehört es nun aber zu den Obliegenheiten der Forschung über romanische Sprachgeschichte den lateinischen Laut in seiner Entwicklung von Stufe zu Stufe bis zur romanischen Gestalt, oder den romanischen rückwärts bis zu seiner lateinischen Form zu verfolgen, so genügt der Aufbau des Gebäudes der romanischen Lautlehre auf dem Untergrund des Lateinischen und mit Hilfe der vereinzelten Reste, Zeugnisse und Nachrichten über vulgärlateinische Lautungen nicht mehr; die rohe Zimmerung mufs, und zwar von oben her verbunden und ausgefüllt werden, indem sich die Vergleichung auch noch auf die lautliche Seite der lateinischen Erbwörter in den romanischen Sprachen erstreckt. Der Vorwurf zu grofser Subtilität, die in solchem Ausbauen der romanischen Lautlehre gefunden werden kann, dürfte schon darum nicht ernstlich zu befürchten sein, weil jede exakte Erkenntnis im Gebiete der romanischen Lautgeschichte für die allgemeine Linguistik fruchtbar werden kann und eine Erweiterung des Einblicks in das vulgäre Latein nicht mehr als gleichgiltig für Beurteilung der handschriftlichen Überlieferung römischer Litteraturwerke und für die Würdigung ihrer Urheber gilt. Liegt doch auf diesem Wege auch die Frage nach dem Vorhandensein lateinischer Dialekte, die nach der Provenienz der meisten lateinischen Handschriften u. dgl. Auch eine Erschütterung des bisweilen wohl allzugrofsen Vertrauens in die Existenz erschlossener Sprachform, wozu negative Resultate der Vergleichung der Lautform romanischer Wörter zum Zweck der Ermittelung der Grundlage führen können, wird von Einsichtigen für einen Gewinn aus solcher Vergleichung gehalten werden.

Und allerdings führt sie in gewissen Fällen zu solchen Resultaten. Denn auch bei einer die entferntesten Verzweigungen des Romanischen berücksichtigenden Betrachtung gelangt sie

nicht immer zu der älteren lateinischen, sondern nur zu einer ihr nahestehenden Sprachform. So ist z. B. aus den Erbwörtern, (mittels deren allein die Linguistik überhaupt einen vorlitterarischen Sprachzustand aufzuhellen vermag) der romanischen Sprachen kein unbetontes silbebildendes Hiat-*i* oder *e*, wie veniam quietus palea etc. enthalten, zu erschliessen. Denn die romanischen Entwickelungen aus derartigen Wörtern führen nur auf (vulgäres) *j* dafür (prov. venha = veniam, span. paja = palea) und bisweilen selbst nicht einmal darauf zurück (vgl. cheto, ital. = quietus). Wer aber hiergegen sich auf ital. nunz*i*o = nuntium, frz. nat*i*on = nationem, span. officio = officium berufen wollte, wo i Silbenwerth beansprucht, der würde sich auf den, doch nur zufällig wiederum vorwiegend lateinischen Lehnwortschatz der romanischen Sprachen stützen, — kaum eine andere Sprachgruppe war in der Lage zweimal aus derselben Quelle ihr Wortmaterial zu schöpfen — und doch auch nur in ihm, nicht auch für die Erbwörter das einst vorhandene syllabische Hiat-i, -e anzusetzen vermögen. Ebensowenig führt romanische Lautvergleichung auf ein lat. ae oder oe, vielmehr nicht weiter als zu langem offenem e (ę̄) und zu langem geschlossenem e (ẹ̄) zurück; nicht zu auslautendem m in der Deklination und Konjugation, da dasselbe spurlos in den romanischen Sprachen verschwunden ist; nicht zu einem Dativ, Ablativ beim Nomen, nicht auf das lat. futurum simplex. und futurum exactum, nicht auf flexivische Passivformen, auf ein Deponens u. dgl.; denn auch hierfür fehlt jede Spur im romanischen Sprachgebiet.

Auf solche negative Resultate könnten denn nun auch Bedenken gegründet werden gegen das Unternehmen durch Vergleichung der romanischen Erbwörter deren Substrate zu gewinnen und gegen die Giltigkeit letzterer für das Vulgärlatein. Bei näherem Betracht sind solche Bedenken indessen nicht ausreichend begründet, und auch den Linguisten sind jene negativen Resultate romanischer Sprachvergleichung kaum geeignet ernstlich zu schrecken. Denn er würde bemerken, dafs, wo mittels des Romanischen eine Vorstellung von lateinischer Verbalflexion oder dergleichen zu gewinnen versucht wird und die Vergleichung auf die romanischen Sprachen beschränkt bleibt, ein methodischer Fehler begangen, eine einseitige Vergleichung vorgenommen und das wichtigste Rüstzeug für Erforschung des Gegenstandes, die übrigen indogermanischen Sprachen, bei Seite gelassen wird. — Die

Erkenntnis ist an ihre Materialien gebunden. Sie liegen für alle Fragen der Linguistik nicht gleich günstig, wie gerade in diesem Falle, und für manchen andern mahnen obige Beispiele zur Vorsicht. Auch die Romanistik aber befindet sich gerade gegenüber den vulgärlateinischen Substraten der romanischen Wörter in einer unvergleichlich günstigen Lage. Zunächst sucht sie ein Wissen von ihnen nicht lediglich aus eigenen Mitteln, sondern unterstützt von der grammatischen Forschung im lateinischen Gebiet zu erwerben. Sodann handelt es sich dabei nicht um Überspringung eines Zeitraumes von Jahrtausenden, der Kombination den weitesten Spielraum lassender, unsicher gekannter Geschichte, wie er sich etwa zwischen den schriftlichen Aufzeichnungen in den indogermanischen Sprachen und ihrer Urform ausbreitet, sondern um wenige Jahrhunderte, die zwischen den ältesten Aufzeichnungen in romanischer Sprache und der Zeit des Bestandes ihrer Grundlagen dahin gingen; nur eine verhältnismäfsig geringe Zahl von Lautstufen konnte in dieser Zeit überschritten sein. Ferner aber ist die romanische Lautvergleichung vor Verirrungen und Fehlschlüssen wissenschaftlicher Phantasie nachhaltig geschützt durch die unendliche Vielgestaltigkeit romanischer Sprache und durch das für frühe Zeit erweisbare Auseinandergehen der Grundsprache in zahlreiche landschaftliche Sprachvarietäten, deren Summe noch gar nicht abgeschätzt werden kann. Schon die ältesten romanischen Schriftwerke sind dialektisch und bieten nicht etwa eine Sprache dar, aus der mehrere romanische Sprachen oder auch nur die Mundarten des einzelnen romanischen Landes abgeleitet werden könnten: das Italienische ist nicht aus dem Provenzalischen des 10. Jahrh., das Provenzalische nicht aus dem Französ. des 9. Jahrh., das Normannische nicht aus dem Wallonischen des 10. Jahrh., das Toskanische nicht aus dem Sicilianischen u. s. w. herzuleiten. Auch die Sprachen der ältesten romanischen Schriftstücke sind nur Sprachindividualitäten, neben denen viele andere erst in späteren Dokumenten, oft auch gar nicht, in der Schrift hervortretende romanische Sprachgestaltungen bestehen, die als ebenso vollberechtigte Zeugen über den vorlitterarischen Sprachzustand in den romanischen Ländern anzurufen sind, wie die sogenannten romanischen Schriftsprachen. Notwendig liegt hiernach der lautliche Einigungspunkt oder liegen die lautlichen Einigungspunkte der romanischen Mundarten weit hinter jenen ältesten romanischen Sprachdokumenten und der vulgärlateinischen

Periode der romanischen Sprachen um vieles näher als der Zeit ihrer litterarischen Ausbildung. In dem Falle daher, wo sich recht viele oder alle zur Vergleichung heranziehbaren romanischen Mundarten in der Forderung derselben lateinischen Grundlaute an sich und im einzelnen Worte einigen, werden diese nur die lateinischen oder vulgärlateinischen, in unbestimmter Zeit, gewesen sein können. Reicht aber gar die Spaltung des Vulgärlateinischen in romanische Sprachen oder Spracharten in die römische Zeit zurück, so sind die von ihnen übereinstimmend geforderten oder bezeugten lateinischen Substrate unwiderleglich Worte alter vulgärlateinischer Rede. Denn die Variabilität der Laute ist eine endliche, begrenzte; kaum dafs ein lateinischer Laut in sechs- oder siebenfacher Gestalt in den romanischen Sprachen aufträte: der vulgärlateinische Grundlaut müfste auch bei solcher Vielgestaltigkeit der Entwickelung eines Grundlautes in dem einen oder anderen Lande romanischer Zunge noch selbst erhalten sein.

Von grofser Wichtigkeit für die Bestimmung des Alters eines oder der Substrate ist daher das Datum jener Spaltung des Vulgärlateins in romanische oder vulgärlateinische Sprachen, oder das chronologische Verhältnis der ersteren zum Vulgärlatein. Dieser Gegenstand hat das wissenschaftliche Nachdenken noch viel zu wenig beschäftigt. Und doch scheinen einzelne deutliche Fingerzeige lautgeschichtlicher und geschichtlicher Art für Gewinnung einer begründeten Ansicht hierüber gegeben zu sein, deren Berührung hier nicht unterbleiben kann. Die römische Eroberung wandte sich nach der Unterwerfung Italiens und Siciliens (Gallia cisalpina folgte bald nach) zunächst nach Westen (Sardinien, Corsika, Spanien), dann nach Nordwesten (Gallien), darauf nach Nordosten (Rätien, Dacien). Ähnlichkeit des Lautcharakters veranlafste schon Diez zu einer der Eroberung des aufseritalischen Landes parallel gehenden Gliederung der romanischen Sprachen in west-, nordwest- und nordostromanische Sprachen (oder ostromanisch, wobei das Italienische den letzteren beigesellt wird). Aber parallel der Eroberung geht vor allem die Abstufung der romanischen Sprachen hinsichtlich der Erhaltung und des Verlustes gewisser lateinischer Laute, von Westen nach Osten. Das Sardische, im zuerst unterworfenen aufseritalischen Gebiet*), be-

*) Im Sicilianischen und in den Gallo-italischen Dialekten im Norden

sitzt die meisten **Archaismen** unter den romanischen Sprachen: k (geschrieben: ch) noch vor e i; betontes ĭ ŭ; auslautendes s, t in der Deklination und Konjugation u. s. w. Die ersten drei Laute sind in allen übrigen romanischen Sprachen seit ihren ältesten Denkmälern verändert, auslaut. s aber erhielt sich im Span. Portug. Catalan. Provenz. Französ. und Rätoroman. als Flexionsmittel, wogegen dem Rumänischen und Italienischen*) das Flexions-s unbekannt ist. Das flexivische t besteht wie im Sard. im Franz., und war im Altspan. und Provenzal. noch in der 3. Person Pl. und in der 3. Sgl. Perf. Ind. (wie auch im Catalan.) noch im Mittelalter vorhanden; im Portug. schwand es in der 3. Pl. erst infolge der Entwicklung von Nasalvokalen in dieser Endung. Im Rätor., Rumän. und Italienischen fehlt dagegen jede Spur des flexivischen t. Die westromanischen Sprachen ferner begünstigen den konsonantischen, die ostromanischen den vokalischen Auslaut, einzelne Konsonantengruppen wie ct, cs, cl erfahren im Westen eine andere Behandlung als im Osten u. s. w., d. h. alle diese Laute kamen oder kamen nicht, oder kamen als andere nach dem Westen als nach dem Osten, oder es bestand eine **chronologische** Verschiedenheit in der römischen Volkssprache. Die am weitesten entwickelte, dem Latein am fernsten gerückte Vulgärsprache lebte danach auf dem **heimatlichen** Boden Italiens fort, wo sie ihre Gesamtentwicklung durchlief; eine etwas weniger vorgerückte Vulgärsprache wurde dagegen nach den, erst in der Kaiserzeit der römischen Sprache erschlossenen Gebieten der rumänischen und rätoromanischen Sprache getragen; eine noch weniger entwickelte gelangte nach den schon in republikanischer Zeit unterworfenen aufseritalischen Provinzen, nach Gallien, Südfrankreich, Spanien und eine vom archaischen und Schriftlatein kaum abweichende nach dem für Rom gewonnenen Sardinien. Oder lautgeschichtlich: auslaut. s verstummte erst vor der Eroberung **Daciens**, auslaut. t erst **nach** der Unterwerfung Galliens, ĭ und ŭ standen erst nach dem Anfall Sardiniens und vor

---

Italiens sollte man bei der frühzeitigen Unterwerfung dieser Sprachgebiete (241; 225—222 v. Chr.) ähnliche Züge von Altertümlichkeit antreffen, wie im Sardischen oder Spanischen. Allein die Geschichte der sicilischen Sprache ist wie die Siciliens mit Süditalien viel zu eng verknüpft, als dafs hier eine Selbständigkeit der Lautentwicklung möglich gewesen wäre. Ebenso war das Gallo-italische der Einwirkung des Centralitalienischen ausgesetzt.

*) Unsichere Spuren des s der 2. Sgl. Präs. im Altvenetianischen.

der Unterwerfung Spaniens dem ẹ und ọ der Volkssprache gegenüber. Es fehlt nur noch, daſs die Materialien der lateinischen Sprachgeschichte diese Data stützen und man wird zugeben, daſs die einzelnen romanischen Sprachen von einem verschieden entwickelten Vulgärlatein ihren Ausgangspunkt nahmen, also verschieden lange vulgärlateinische Perioden gehabt haben. Und das latein. Schriftmaterial bestätigt diese Auffassung in der That. Die Scipioneninschrift Nr. 38 CIL I vom Jahre 139 hat optenui für obtinui, was noch als Analogiebildung zu tenui gelten mag; aber Col. rostr. CIL I 195 (260 v. Chr.?) bietet en für in (in: sard. und ital., rumän.; in den beiden letzten Sprachen wird die Präposition wie ein Proklitikon behandelt, daher i erhalten. Span., Port., Catal., Franz., Rätor. aber *en*, bez. *em*); altes semol für simul steht ebenso CIL I 1175 Inschr. v. Sora. Die Umbildung des unbet. i zu e ist noch weit früher bezeugt und bedarf gar nicht erst des Beleges. Für die Gleichung o = lat. u haben Fälle der Sen. Cons. de Bacch., CIL I 196 (186 v. Chr.), oquoltod = occulto die Lex. Rip., CIL I 198 (122—123 v. Chr.) pronontiare, detolerit, Tab. Bant. CIL I 197 (133—118 v. Chr.) denontiari etc.; es genügt hier auf Corssen, Aussprache II 97 ff. hinzuweisen.*) Ausl. s in der Flexion des Verbums fehlt, soweit mir bekannt, zum ersten Male CIL IV 2260 valea p. valeas, während es beim Nomen scheinbar auf republikanischen Inschriften schon (abgesehen wird hier von den Eigennamen) unterdrückt ist in ca. 8 Fällen, bei denen sich aber andere Gründe als Verstummung für die Nichtschreibung geltend machen lieſsen; die metrische Theorie, die schlieſsendes s im gewissen Falle als positionsunfähig bei Plautus etc. statuiert, findet natürlich nicht notwendig ihre Erklärung gerade in der Volkssprache. Ein Verlust des auslaut. Flexions-t in republikanischer Zeit pflegt aus dem dreimaligen dede (dedit) und dem dedro (dederunt) alter Inschriften ebenfalls nicht deduziert zu werden; erst die pompejanischen Inschriften, mit ama, valia es (est) etc. gestatten ihn, und zwar erst für die Kaiserzeit zu statuieren. Die inschriftlichen Zeugnisse stimmen somit, nicht aufs Haar zwar, zu den der Betrachtung der romanischen Sprachen und ihrer Stellung zum Vulgärlatein entnommenen Datierungen für den Wechsel bei ĭ ŭ und für den Schwund von s t; jedenfalls aber stimmen sie dazu,

*) Wie es kommt, daſs das Sard. das jüngere u der lat. Schriftsprache dem vulgärlat. und allg. rom. o gegenüberstellen kann, steht hier nicht in Frage, ist aber näherer Prüfung bedürftig.

wie man es von der fragmentarischen Erhaltung lateinischer Sprache in der Schrift nur immer erwarten kann.

Die Spaltung der romanischen Sprachen wäre somit uralt. Sie begann zur Zeit der Romanisierung der ersten aufseritalischen Provinz und vollzog sich bei der Eroberung eines jeden neuen Gebietes romanischer Sprache aufs neue; die Sprache der jedesmal ersten römischen Ansiedler in ihnen bildete den Anfangspunkt der einzelnen romanischen Sprache*); sie hatte sich vor der Sprache jüngerer Einwanderer zu bewahren, diese sich zu assimilieren vermocht und sich lautlich unbeeinflufst von ihr zur romanischen Sprache entwickelt. — Für die Chronologisierung lateinischer Substrate romanischer Wörter wird die verschiedene Dauer der vulgärlateinischen Perioden der romanischen Sprachen von mafsgebender Bedeutung: die Übereinstimmung des a) Sard. b) Span. c) Port. d) Catal. e) Prov. f) Franz. g) Rätor. h) Rumän. minus i) Ital. belegt die Existenz einer Wortform bis nach 100 n. Chr.; die Übereinstimmung von a b c d e f g — h i belegt ihren Bestand bis zum Anfang des 1. Jahrhunderts n. Chr., die von a b c d e f — g h i bezeugt ihn bis zur Zeit der gallischen Eroberung u. s. w.; was Sard. und Span. an Übereinstimmungen bez. der Lautform, Wortform u. s. w. darbieten, hat nur Anspruch darauf bis um 200 v. Chr. etwa Bestand in der Volkssprache gehabt zu haben. Im günstigen Falle wird sich demnach das romanische Erbwörtermaterial auch einzelnen Perioden des Vulgärlatein zuweisen lassen. Wo Ital. = Lat., gab es gar keine Verschiedenheit zwischen Schriftlatein und Vulgärlatein.

Was aber weiter noch den Zweifel bez. der Existenz durch Vergleichung gewonnener Substrate romanischer Erbwörter, von irgend einer Form, beseitigen mufs, ist die vollständige Ähnlichkeit des bei dieser Vergleichung angewandten Verfahrens mit der, auf die Textrekonstruktion antiker Schriftsteller gerichteten Handschriftenvergleichung. Die romanischen Mundarten mit ihren Erbwörtern gleichen Handschriften verschiedenen Alters und verschiedener Glaubwürdigkeit, Handschriften von gesicherter Unabhängigkeit und z. T. sehr hohem Alter. Das Übereinstimmende in ihnen mufs ebenso gewifs vulgäre Wortform darstellen, wie die Übereinstimmung unabhängiger Handschriften den authentischen Text oder wenigstens den der gemeinsamen Quelle, repräsentiert. Ja,

---

*) Dieselbe Anschauung scheint Schuchardts bildlicher Darstellung (Vok. I 82) der romanischen Sprachspaltung zu Grunde zu liegen.

die Sicherheit bez. der Existenz des durch die Vergleichung Erkannten ist im ersten Falle unstreitig eine gröfsere als im letzteren, da dort bewufstes Eingreifen, wie die Arbeit eines Redaktors, die Fusionierung abweichender Texte u. dgl. es sind, ausgeschlossen und fremder Wortimport erkennbar ist, die Lautentwickelung mechanisch gesetzmäfsig vor sich geht und die romanischen Mundarten zahlreicher als die Handschriften bei den meisten Schriftstellern, und überdies von viel gröfserer Altertümlichkeit sind als diese.

Endlich aber hat die romanische Lautvergleichung auch den Vorzug ihre Resultate z. T. kontrollieren und die Probe auf sie machen zu können. Hierzu dient der römische Inschriftenschatz, das Grammatikerzeugnis, der metrische Gebrauch lateinischer Wörter, die lateinische Sprachkunde. Die volle Evidenz ist jedenfalls da erreicht, wo hier gebotene Thatsachen mit dem durch Vergleichung Gewonnenen sich decken. Und dies ist häufig genug der Fall. Das Fehlen des ausl. m in allen romanischen Sprachen und Mundarten seit ihren ältesten Texten, des anl. und inlaut. h, des n vor s (mensem = it. mese etc.) auch im Sardischen (sponsum = sard. isposo), des Perfektelements v(i, e) u. s. w. deutet auf das Schwinden dieser Laute aus der Volkssprache schon vor c. 240 v. Chr. hin; auch hier steht der inschriftliche Beleg zur Seite. Denn inschriftlich ist der Schwund des ausl. m bis 250 v. Chr. bezeugt, der des anl. h wenigstens bis 49 v. Chr.; das inschriftliche Zeugnis wird hier aber durch die altlateinische Versbildung überholt, da schon hier ein h vor Vokal diesen nicht hindert mit einem Auslautvokal zur Silbe zu verschmelzen. Für inlaut. h ist der Schwund ebenfalls durch die älteste Litteratur in Formen wie mi (mihi), nil, nemo, debere, vēmenter u. s. w. erwiesen. Perfecta contracta der 1. Konjug. enthält gleichfalls schon der Senat. Cons. de Bacch. vom Jahre 186 und die alte Dichtersprache. Nicht selten freilich folgt der Beleg der erschlossenen Epoche einer vulgärlateinischen Lautwandlung auch nach. So reichen die spärlichen Zeugnisse für die Gleichung e = lat. ĭ (s. o. S. 212) nicht ganz bis zur Epoche hinauf, wo das Volk e statt i sagte, nicht also bis zur Zeit zwischen der Eroberung Sardiniens und Spaniens. Die allgemeinromanische Grundform cinque = lat. quinque und cocere für coquere, torcere für torquere erhält erst in einer Schreibung *c*inqua*c*inta, CIL V 6191 (Mailand), aus christlicher Zeit einen Halt u. s. w. Doch wird niemand das Eintreten

eines vulgären Lautwechsels von einem zufällig erhaltenen Schriftstück und lediglich von seinem Auftreten in der Schrift datieren wollen. Wie man dabei irren würde, macht u. a. die Betrachtung des lat. au, seine Darstellungsweise in lat. Schriftdokumenten etc. und seine Geschichte klar. Hier waltet sogar ein umgekehrtes Verhältnis ob. Die Umbildung des au zu o ist durch vielerlei Quellen der lateinischen Grammatik für frühe republikanische Zeit als der Vulgärsprache scheinbar ganz geläufig erwiesen. Allein nicht nur das Sardische hat au bis auf den heutigen Tag erhalten; auch das Provenzal. kannte im Mittelalter nur au; im Französ. kann au erst o geworden sein, nachdem sich c (+ a) zu ch (e, a) verschoben hatte, d. h. im Mittelalter, wie die Geschichte des Wortes causa chose, caulis chou lehrt; in rätor. Mundarten und im Rumänischen ist au ebenfalls gegenwärtig noch au; das Portug. überliefert noch die Übergangsstufe ou von au zu o; das Span. und Italien. schwankt in seinen alten Litteraturdokumenten noch in den Erbwörtern zwischen au und o: au reicht demnach in allen römischen Provinzen weit in die romanische Zeit hinein, o für au ist mithin nicht für die Volkssprache nach den Inschriften etc. zu datieren. Vielleicht ist o dialektlateinisch, vielleicht drückte es einen au noch sehr nahestehenden Laut nur ungenau aus; vulgär war es nicht, da o dem Konsens der romanischen Sprachen in der Überlieferung des au, in der Erhaltung schriftlatein. Form sich gegenüber hat. Die nur bedingte Verläſslichkeit der lateinischen Sprachquellen in Fragen des Vulgärlateins beleuchtet in anderer Art die Verbreitung des prothetischen i (e) vor s + Cons. (sard. *i*sposo = sponsum, span. *e*sposo, prov. *e*spos, afrz. *e*spos, nfrz. *é*poux; ital. con *i*sposo; über die einstige Festigkeit des proth. i auch im Italien., s. Ztschr. f. R. Ph. II 594 f.). Es war in jedem romanischen Lande, wenigstens hinter Konsonantauslaut, ursprünglich Regel. Hier weist der Inschriftenapparat ein erstes Zeugnis am Ende des 2. Jahrh. n. Chr. auf; keiner der älteren Grammatiker spricht darüber, keine Verszeile scheint Raum für den, im Romanischen vollsilbigen, aus s herausgewachsenen Vokalvorschlag zu bieten oder auch nur dem s-Kons. Anlaut eine charakterisierte Stellung anzuweisen. Gleichwohl ist das prothet. i (e) ein Produkt lateinischer Lautbildung, denn es war den Sprachen, mit denen das Latein in den romanischen Ländern in Berührung trat, fremd und findet bei seiner Verbreitung über das gesamte romanische Sprachgebiet einerseits

und andererseits bei seiner Beschränkung auf dasselbe eine befriedigende Erklärung nicht schon in der bequemen Annahme einer spontanen Entwickelung in jedem einzelnen Teile desselben. Es mufs vielmehr in weit früherer Zeit, als die Inschriften besagen, wenn auch nicht zum syllabischen Beiklang des s entwickelt, doch im unvertilgbaren Keime in der Volkssprache in frühester Zeit vorhanden gewesen sein. —

Natürlich erheischt die Rekonstruktion der vulgärlateinischen Lautform und der vulgärlateinischen Substrate aus den romanischen Erbwörtern Vorsicht. Nicht alles ist Erbwort, was sich als solches giebt oder angesetzt wird und nicht alle den Lautregeln entsprechend gebauten und mehreren romanischen Sprachen eigenen Wörter gehörten zu dem vulgärlateinischen Sprachbesitz. Nicht z. B. mancherlei lautregelrichtige Neubildungen aus romanischen Sprachelementen, nicht zahlreiche christliche Wörter, die frühestens im 4. oder 5. Jahrh. n. Chr. in die vulgärlateinische Rede gedrungen sein können. Zur ersten Klasse zählen z. B. viele Wörter, gebildet mit dem Suffix -itia, wie ital. prod-ezza Tapferkeit, span., port., prov. proeza, frz. prouesse, weil -itia in den romanischen Sprachen produktives Suffix ist, das an das in jenen Sprachen vorhandene Primitiv prode (vgl. prod-est etc.) jeder Zeit gesetzt werden konnte. Trotz Regularität der Bildung und trotz der weiten Verbreitung des Wortes wäre es falsch ein proditia der Vulgärsprache zuzuweisen. Ebenso verhält es sich mit zahlreichen Wörtern auf ital. -anza -enza, prov. -ansa -ensa frz. -ance etc., die aus dem Part. Präs. nach latein. Vorgang (hier auf -antia, -entĭa), gebildet werden, wie ital. speranza, frz. espérance, prov. esperansa span. esperanza, port. esperança von sperare, oder ital. credenza, frz. créance, prov. crezensa, span. creencia, port. crença von credere etc., und wie z. B. frz. puissance (aus puissant), das nicht aus überliefertem lat. potentia sich lautlich entwickeln läfst, und auch die Herkunft des dem lat. Wort und zugleich den ital. Lautregeln durchaus kongruenten ital. potenza daraus fraglich macht. Auch nicht wenige Wörter mit dem Suffix ital. igione (= lat. -si-onem), frz. -ison etc., (wie schon Bildungen aus germanischen Verben, z. B. ital. guarnigione, frz. garnison vom dtsch. warnôn, ital. guarnire, frz. garnir lehren) oder mit den Suffixen -at-icum (ital. aggio, frz. age), mentum (ital. mento, frz. ment) u. s. w. sind solcher Art. Leichter werden die kirchlichen Ausdrücke, durch ihre Form, als später eingeführte und der Volkssprache höchstens gegen Ausgang der

römischen Herrschaft geläufige erkannt. Dahin gehört z. B. diabolus, ital. diavolo, frz. diable, prov. diables, span. diablo, port. diabo, diacho trotz seiner populären Lautgestalt; denn diVoc. hätte auch hier (wie in diurnum, ital. giorno, frz. jour etc.) zu ĝ j u. dgl. werden müssen. Ebenso cēna, ital. cẹna, span. cena, port. ceia, frz. cène, was nur durch das Franz. erkannt wird, wo sich nach lat. cēra = frz. cire etc. cine aus cena hätte bilden müssen; ebenso baptismum, ital. battesimo, frz. batême, prov. baptisme, span. baptismo bautismo, port. baptismo, denn prov., span., port. wird Schwund des p (cfr. span. port. catar prov. a-catar aus captare) und é für ĭ verlangt. Dagegen ist andererseits z. B. Chrīstus, ital. Cristo, frz. Crist, prov. Critz Crist, span. Cristo, port. Christo, ebenso Jēsús, ital. Gesù, frz. Jésus, prov. Jhesus, span. Jesus etc. ganz an den Erbwortschatz assimiliert; nur setzt bei letzterm Wort die romanische Ultimabetonung die Beibehaltung des griech. Accentes voraus.

Auch auf die Sprachen und Mundarten selbst ist zu achten, die sich in der Forderung eines gemeinsamen Substrates einigen. Denn nicht jede Gruppe romanischer Sprachen vermag die allgemeine Verbreitung eines Substrates in allen römischen Provinzen oder sein Vorhandensein in früher Zeit zu erweisen. Eine nur im Span., Port., Catal. bestehende Übereinstimmung läſst zunächst nur auf Existenz des Substrats im Vulgärlatein Spaniens, die zwischen Prov., Franz. auf seine Existenz im Gallischen; Toskan., Südital., Nordital. auf italisches Vulgärlatein u. s. w. schlieſsen. So ist cathédra Stuhl nur im Gallien (und Norditalien), wo es Erbwortform hat, als vulgärlateinisch anzusehen (afrz. cha-iere, nfrz. chaire, prov. cadeira, nordital. cadrega u. s. w.); das span., catal. cadira, wo -ẹdr anomal i geworden (vgl. span. piedra = petra), das port. cadeira, wo d gegen die Regel vom Schwund des intervokalen t und ei für ed statt ed (vgl. port. odre = lat. utrem) steht, das it. cáttedra = Lehrstuhl, wo der Accent die vulgärlat. Stelle nicht einnimmt, sind dagegen Fremdwörter in diesen Sprachen. Das Substrat catedra (cadedra) ist daher nur für das gallisch-nordital. Vulgärlatein gesichert. Ähnlich bei lat. circius, vulgär. cercius (auch belegt) Nordwind, = prov. cers, cat. cers, span. cierzo; andererwärts ist das Wort unbekannt; der Name ist ausdrücklich als eine Benennung, im narbonnensischen Gallien üblich überliefert und, wie sich zeigt, auch jetzt nur in einem geographisch damit zusammenhängenden Gebiete (selbst nicht in Portugal) heimisch. Ingleichen beziehen

sich die speziell den franz. prov. catal. (nordital. rätor.) Erbwortschatz beherrschenden Lautgesetze, wie die Ausstofsung des Vokals nach der Tonsilbe (vgl. lat. credere: prov. creire, frz. croire, cat. créurer, rätor. crer; — lat. unum: prov. u, cat. hu, frz. un, rätor. in u. s. w.) nur auf eine geographisch zusammenhängendes Gebiet und erlauben entsprechende paroxytone und oxytone Substrate nur für jene Länder und für spätere römische Zeit anzusetzen. Nur wenn ein gleichartiges Substrat aus Erbwörtern räumlich getrennter romanischer Sprachgebiete gewonnen wird, ist eine allgemeinere Verbreitung in römischer Zeit als nachgewiesen zu betrachten und es indiziert zugleich, unter den beteiligten Sprachen, die, deren vulgärromanische Periode die kürzeste Dauer hatte, das früheste Datum für diese Verbreitung. Ein Beispiel hierfür ist prov. azaut. it. adatto = vulg. adaptus aus ad + aptus (anstehend, anmutig). Neubildung im Ital. und Prov. ist hier ausgeschlossen; denn im Prov. fehlt das Primitiv aut (prov. apte = aptus ist gelehrt und steht lautlich fern), überdies bildet das Prov. keine Adjektiva mit ad; daher ist ital. adatto, wo solche Bildung ebenfalls unüblich ist, auch nicht aus adattato von adattare = adaptare verkürzt; adaptus gelangte also schon von Italien aus nach Südfrankreich und war im Vulgärlatein wohl schon im 2. Jahrh. v. Chr. verbreitet.

Unter Beachtung aller hier entwickelten kritischen Vorbehalte lassen sich nun zunächst eine Anzahl allgemeiner Bestimmungen über den Lautcharakter der vulgärlateinischen Substrate romanischer Erbwörter aufstellen.

I. Rom. = Vulgär. = Lat.

Im Vulgärlatein aller Zeit lauteten wie in der Schriftsprache

1) lat. ā ē ī ō ū, ă ĕ ŏ vor einfachem und mehreren Konsonanten; denn sie haben noch heute im Heimatlande der Vulgärsprache, im Italienischen und in andern romanischen Sprachen oder hatten in ihnen in früherer Zeit denselben Klang, und zwar an denselben Stellen. Die Übereinstimmung mehrerer romanischer Sprachen, darunter das Italienische, in Bezug auf Klang oder Entwicklungsform des lat. ē und ō, ĕ und ŏ gestattet aber auch ē und ō für geschlossene (= ital. ẹ und ọ), ĕ und ŏ vor einfachem und mehreren Konsonanten für offene (= ital. ę und ǫ) e- und o-Laute zu erklären.

2) Den Fortbestand des lat. au im Vulgärlatein sichert aufser der rumänischen Sprache auch seine Erhaltung bezw. seine Entwicklung

in den übrigen romanischen Sprachen, s. oben S. 215. Eine Rückbildung des altbezeugten o in au ist durch diesen Konsensus ausgeschlossen.

3) bestehen die Klangparallelen ital. (etc.): l r, m n, s f v, p b, t d, qu c g vor a o u und vor Kons. = den entsprechenden latein. Lauten; also = Vulgärlatein. Die Erhaltung aller dieser Laute, meist auch an lateinischer Stelle, verleiht dem Italienischen den Charakter der konservativsten unter den romanischen Sprachen; sie ist der Grund für ihre grofse Ähnlichkeit mit dem Lateinischen. Wegen Schwund von m n s. S. 220.

4) Ital. geminierter Kons. = lat. geminiertem Kons. = vulgärlateinische Gemination, auch der Aussprache nach. Das Französische legt, neben den andern romanischen Sprachen für die Richtigkeit dieser Gleichung noch besonders Zeugnis ab. Denn hier entwickelt sich der nämliche Vokal vor einfachem Konsonanten anders als vor geminiertem und der einfache Konsonant anders als der doppelte, nach streng durchgeführter Lautregel. Vgl.

frz. t*e*l = lat. talem, aber frz. v*a*l = lat. vallem;
frz. m*ai*n = lat. manum, aber frz. *a*n = lat. annum;
frz. aimé = lat. amatum (t geschwunden), aber frz. cha*t* = lat. cattum (t erhalten);
afrz. so*v*in = lat. supinus, aber frz. sa*p*in = lat. sappinum u. s. w.

5) Der gutturale Laut in der Verbindung x, auf den rätor. ta*i*s tes = lat. taxum, wie auch frz. -is = x z. B. frz. cu*i*sse = lat. coxa hinweisen; ebenso der Guttural in der Verbindung mit t (ct), den das rätor. Produkt daraus ǵ (teǵ = lat. tectum) und frz. fait (= lat. factum) noch erkennen lassen; ebenso g vor n, das im span., frz. i, rum. aber m entstehen läfst (span. re*i*nar = lat. regnare, frz. po*i*ng = lat. pugnum, rum. le*m*na = lat. lignum), sowie g in andern Verbindungen (gr, z. B. frz. fla*i*rer = lat. fragrare) ist mittels Konsens geographisch getrennter rom. Sprachen bis ins 1. Jahrh. n. Chr. hinein zu verfolgen. — Das Rumänische eignet sich nicht mehr c vor s zu bezeugen, weil hier, wo für cs, nach Analogie von lat. ct zu rum. pt (coctus zu coptu), ps statt s (lasá = laxare) erwartet wird, die Auflösung von *p*s zu s (scrisu = *scripsum für scriptum) bei Konservierung des p von pt (septem = rum. sépte) besteht und der Annahme eines Übergangs von cs zu ps die Stütze entzieht. Der älteste inschriftliche Beleg für cs = s gehört ins 2. Jahrh. n. Chr. (obstrinserit = obstrinxerit, s. Schuch. Vok. I 133).

6) Sichert wenigstens das sard. sicil. neapol. j (= dtsch. j) aus lat. j auch diesen Klang dem Vulgärlatein, während er in den andern roman. Sprachen zu dsch oder ähnlichen Lauten fortgerückt ist. Die Sibilierung ist inschriftlich erst in der späteren Kaiserzeit angedeutet. Aber da im Ital. lat. j anlaut. und inlaut. ǵ wird (vgl. *g*iugnere = lat. jungere, wie pe*gg*io = lat. pejus) und inlaut. j nach Ausweis des Altfrz. (pe*i*s = pe*j*us, Ma*i* = Majus, wo j = i wurde) und des Rätor. (Sürselvisch p*i*r = lat. pe*j*or, also ohne den Sibilanten ǵ zu entwickeln) nach Frankreich und Rätien gelangt ist, so beweist die allgemeine romanische Entwicklung des anlaut. lat. j zu dsch etc. keineswegs schon eine vulgäre lat. Sibilierung desselben in republikanischer Zeit. Gleichwohl dürfte die dem j-Laut selbst innewohnende Disposition zu dieser Verschiebung nach dsch hin, die im Anlaut im ganzen romanischen Sprachgebiet mit Ausnahme des Sard., Sic., Neap. stattgefunden hat, und die im Prakrit nur eine genügende Analogie findet, kaum schon genügen, diese Entwicklung und ihre Verbreitung zu erklären. Wer aber den Anstoſs dazu von Italien aus in späterer Kaiserzeit den Provinzialsprachen gegeben glauben wollte, würde an die Hartnäckigkeit zu erinnern sein, mit der auf begrenzterem und dem Verkehr ganz anders geöffnetem Gebiete, als ihn das Altertum kannte, bei uns oder in anderen Ländern am ererbten Laute vom gemeinen Manne festgehalten wird, und z. B. daran, wie wenig Boden und Gunst das berliner j und r im Volke sich bis jetzt erworben hat, u. dgl.*)

II. Rom. = Vulgär, verschieden vom Lateinischen.

Als uralte L a u t d i f f e r e n z e n zwischen Vulgärsprache u. Latein ergeben sich ferner nach der dargelegten Spaltungstheorie, an der Hand durchgreifender Übereinstimmung der romanischen Sprachen, folgende. Vor der Verpflanzung der Vulgärsprache über die italische Heimat hinaus oder bald nach Beginn derselben erfolgte:

1) Der Schwund des h, des ausl. m, des n vor s, s. o. S. 214.

2) Vorbereitung der Bildung des prothetischen s, s. o. S. 215.

3) Die Umbildung des ae zu ẹ̄ und des oe zu ẹ, die, wie bekannt, für das 2. Jahrh. v. Chr., wenn auch nicht für Tonsilben schon, zu belegen ist (s. Corssen Ausspr. I 308. 707 etc.).

---

*) Über die Existenz der Vokallänge vor Doppelkonsonanz im Vulgärlatein hat W. Förster im Rh. Mus. Bd. 33, S. 292 ff. Erhebungen angestellt. Vgl. dazu Marx, Hilfsbüchlein, für die Aussprache der lat. Vokale etc. Berlin 1883.

4) Die Verschmelzung von Tonvokalen mit unmittelbar folgendem i oder u zu Diphthongen. Sie ist hier, wie bei Vokalverbindungen anderer Art, den ältesten Dichtern bekannt, im Romanischen aber auf jenen Fall beschränkt und läfst den Synizesenstreit nur im Sinne Corssens, Ausspr. II 747 ff. entscheiden. Im Prov., Franz., Rätor. würden jene i und u im Auslaut nach durchgeführter Regel, statt diphthongische Verbindungen mit dem vorangehenden Tonvokal zu ergeben, wie allgemein bei cui tui fui; prov. meu (meum) deu (deum), piu (pium) etc., abgefallen sein, wenn sie Silbe gebildet hätten, wie z. B. e fiel in diem, woraus prov., frz. di wurde; und u vor i wäre ọ geworden (vgl. afr. toe = tua etc.). Dagegen vereinigten sich Vokalfolgen wie betont. Vok + a (méa túa etc.) nicht zu einer Silbe in der vulgären Sprache, (die sie auch lautphysiologisch nicht bilden), da sie romanisch noch heute deren zwei ausmachen; ital. mia = lat. mea, ital. tua = lat. tua bilden zweisilbigen Reim und auch altfr. lauteten mea tua sua, zweisilbig: meie toe soe etc. Nur im Falle der Tonlosigkeit solcher Worte mit Vok. + a, bei proklitischem und enklitischem Gebrauche derselben mögen Vok. + a, aber dann unter Verlust des ersten Vokals, einsilbig geworden sein, worauf sicil. ma to so, prov. frz. ma sa, prov. ta, mas tas sas, rum. ta sa (neben mea etc.) = meam meas u. s. w. führen; bei Plautus stehen die einsilbigen Formen selbst in der Arsis, aber dem Toskan. und Rätorom. sind solche Worte fremd.

5) Die Jotazierung des Hiat i und e unbetonter Endungen oder vor Tonvokal (faciamus u. dgl.)*), das in keiner romanischen Sprache, das Sardische eingeschlossen, noch Silbenwert besitzt, vielmehr mit vorangehendem Konsonanten verschiedene Palatallaute erstehen liefs, oder an ihn assimiliert wurde, oder den j-Klang beibehielt; vgl. Sard. fizu = lat. filium, sežo = sedeo; ital. vigna = vineam, abbia aggia = habeam, facciamo = faciamus, debba = debeat u. s. w. Diese Konsonantierung des Hiat i und e spricht sich schon in der frühzeitigen inschriftlichen Vertauschung dieser i und e aus (z. B. filea = filia CIL I 54, pariat = pareat ib. 197, zwischen 133—118 v. Chr.) und noch bestimmter in der

*) Wörter, wie quiétus, paríetem, abíetem etc. nehmen in den romanischen Sprachen eine besondere Stellung ein; i ist hier spurlos verschwunden; vgl. Ztschr. f. Rom. Phil. VII 572. Es hätte dort zwischen Lehnwort und Erbwort geschieden werden sollen; abeto = abies ist wider die hispanischen Lautgesetze, avet dagegen korrekt im Südfrz., Nordfrankreich fehlt das Wort, dafür sappinus: frz. sapin, eine besondere Tannenart.

Messung solcher Wörter bei den ältesten Dichtern (vgl. L. Müller, de re m. lat. S. 244. 256 etc.; Corssen Ausspr. II 753 ff.).

6) Die Längung kurzer betonter Vokale vor einfachem Konsonanten (oder die Brechung in zwei Vokalelemente von ähnlicher Qualität?), die allgemein romanisch noch besteht oder Diphthonge wie ie (aus ĕ) uo (aus ŏ) in romanischer Zeit ergiebt, ist man trotz fehlender Zeugnisse versucht für ebenso alt zu halten. Sie konnte jedoch erst eintreten, als betont. ĭ : ẹ, betont. ŭ : ọ geworden war, da sonst ĭ und ŭ statt, wie regelmäfsig, romanisch ẹ und ọ zu ergeben, wie lat. ī und ū, zu i und u, ü i geworden wären. Allein der Hauptgrund für die Annahme solcher frühzeitiger Längung der Kürzen, der Umstand, dafs sich allgemein romanisches ă wie ā, ĕ wie āē, ĭ wie ē, ŭ wie ō, ŏ (nicht wie au, aber) parallel zu ĕ, also Kürze wie Länge vor einfachem Kons. entwickelt hat, erscheint dafür nicht entscheidend. Denn die Gleichheit dieser Entwicklung kann durch die Gleichheit der Qualität jener Vokalpaare bedingt sein, d. h. die völlige Gleichartigkeit der Artikulation, der Organstellung bei ā und ă, bei ĕ und ae, bei ō und ọ aus ŭ kann die identischen romanischen Produkte erzeugt haben, ohne dafs die Quantität daran einen Anteil hatte. Dann wäre die Längung der Kürzen ein undatierbarer und spontaner Vorgang in den einzelnen romanischen Sprachen. Vgl. dagegen Corssen, Ausspr. II 939 ff. Letzterer Auffassung kommt vor allem die Bestimmtheit der lateinischen Dichtersprache bezüglich der Messung der Vokale vor einfachem Konsonanten ten zu Hilfe, die Jahrhunderte hindurch sich gleichbleibt und sogar jambischen Wörtern und Silbengruppen ein Zeitmoment zu entziehen vermag.

7) Die Ausstofsung von u i e in vorletzter Silbe einer Anzahl Proparoxytona, in denen dadurch Muta l (r), l-Kons., s-Kons. u. a. zusammenrückten. Diese durch Inschriften und Dichter ältester Zeit gesicherte Abweichung der vulgären von der lateinischen Sprache ist nicht im Sinne der ital., rum., span., port., sard. Sprache und ihrer Mundarten, die an der latein. Dreisilbenbetonung festhalten und doch jene Proparoxytona als Paroxytona besitzen, ist daher altvulgärlateinisch. Nicht der Übereinstimmung aber auch des Catalan., Prov., Französ., Rätor. in der Verkürzung der lat. Proparoxytona zu Paroxytonis oder Oxytanis sind die Fälle solcher Vokalausstofsung zu entnehmen, da diese Sprachen nur Zweisilbenbetonung anerkennen und dem-

gemäfs nach eigener Lautregel alle latein. Proparoxytona verkürzen mufsten. Dem alten inschriftlichen poplum der Col. Rostr. CIL I 195 = lat. populum, dem tableis der Lex. agr. vom Jahre 111 v. Chr. für tabulis etc. stellt jene beweisende romanische Sprachgruppe z. B. zur Seite aus oculus: sard. oju, span. ojo, port. olho (cat. ull, prov. olh, frz. oeil, rät. oeilg), rum. ochiu ocliu, ital. occhio u. s. w.; dem soldus caldus = lat. solidus calidus bei Varro etc., dem postus = lat. positus des Lucrez u. a. entspricht sard. caldu frittu ditu, span. caldo frio dedo, port. [calido gelehrt] frio, dedo (cat. fret dit etc.), ital. caldo freddo dito, rum. caldu frigu = lat. calidus frigidus digitus; dem jugra = jugera der Lex agr. das [sard. noch obera] span. port. cat. prov. obra, ital. opra u. s. w. Die Fälle, in denen die proparoxytonen romanischen Sprachen die Verkürzung für das Vulgärlatein anzusetzen gestatten, sind unten einzeln anzuführen, da sie sich in eine knappe Regel nicht zusammen fassen lassen.

8) Die Versetzung des Hochtons von Antepaenultima auf Paenultima und umgekehrt, ebenfalls in einzelnen Fällen. Die erstere ist allgemein romanisch bei betontem Hiat -i im Suffix í-olus, und bei den Wörtern auf í-etem etc., sowie bei Wörtern mit Paenultimabetonung bei Muta + Liqu. im Anlaut der letzten Silbe. Die metrische Behandlung dieser Wörter bei alten latein. Dichtern läfst über das Bestehen vulgärer Paenultimabetonung hier nicht in Zweifel. Vgl. sard. lentólu, span. lenzuéla, port. lançól, prov. lensól, frz. lincéul, ital. lenzúolo = lat. linteolum; — Span. paréd, port. paréde, cat. prov. parét, frz. paroí, rum. părete, ital. parete = lat. parietem; — Sard. intréu, span. entéro, port. entéiro, cat. entér, prov. entérs, frz. entiér, rum. intrégu, ital. entéro = lat. integrum. Umgekehrt trat der Accent zurück in der 3. Pl. Perf. Ind. von Verben auch mit Perfektbildung in i, si, ui, in Analogie zu der Betonung derselben Person bei den kontrahierten Perfekten etc. (amárunt, amáram, amássem u. dgl.). Die Schreibungen dedrot dedro (dederunt) in der alten Inschrift des CIL I 177 stehen dieser Betonung sehr nahe; alter Dichtergebrauch sanktioniert sie gleichfalls (s. Stellen bei Kühner, Lat. Gr. I S. 439, vgl. Corssen, Ausspr. II 899 ff.). Sie ist im Spanischen, wenn auch nicht ganz erloschen (vgl. hízon díxon neben hiziéron dixéron = lat. fecerunt, dixerunt) doch durch Analogisierung verdrängt, in den andern Sprachen aber entweder noch erhalten oder vorhanden gewesen; vgl. sard. fúint, port. fórão

= lat. fuérunt, cat. vólgren = lat. voluérunt, prov. víron = lat. vidérunt, frz. fírent = lat. fecérunt; rät. fehlt das Tempus; rum. prínsera = lat. prehenderunt, it. ébbero = lat. habuerunt u. s. w.

9) Geringer ist die Zahl der für den alten vulgären Konsonantismus sich noch (s. o. S. 220) ergebenden Differenzen. Dafs die Vulgärsprache den von h begleiteten Mutis (ch ph th) in Wörtern griechischer Abkunft oder in gräcisierend geschriebenen Wörtern nur den Klang der Muta zuerkannte, ist den Urkunden der republikanischen Zeit (inschr.: Antiocus, bracium, pulcrum; Tampilus, elepantum; teatro triumpe), aber auch der allgemein romanischen Gleichsetzung lat. aspirierter und nichtaspirierter Muta zu entnehmen; vgl. ital. braccio, span. brazo, afrz. brace, nfrz. brasse (Pl.) = lat. brachiu mbrachia; und ital. faccia, span. haz, frz. face = lat. facies u. dgl. Auch in christlicher Zeit substituierte das Volk allgemein für fremdes ph ch th, p c t wie it. Giuse*pp*e = Josephus, span. Esté*b*en = Stephanus; span. Miguel = Michael; ital. timo = thymum, Quendel zeigen; rom. f = lat.-griech. ph geht aus von neugriechischer Aussprache, ital. grifo = griphus u. dgl.

10) Veränderungen in der gutturalen Reihe haben nicht den Charakter der Regel. Intervokales g in den Zehnzahlen viginti triginta u. s. f. ist allerdings allgemein romanisch verschwunden; vgl. sard. vinti trinta baranta u. s. f.; span. veinte treinta cuarenta etc.; port. vinte trinta quarenta; cat. vint trenta quaranta; prov. vint trenta quaranta; frz. vingt trente quarante; rät. vainch trenta quaranta (das Rum. zählt nur bis 10); ital. venti trenta quaranta u. s. f.; und zwar wird die lateinische Betonung auf Paenultima nur in Spanien (s. o. sp. cuaré*n*ta = quadra-g*í*nta) angetroffen, während in den anderen Sprachen die von Corssen, Ausspr. II 944, im Latein. angenommene Antepaenultimabetonung besteht. Belege für den Schwund von g hat freilich erst die romanische Zeit, s. Schuch. II 461. 508. — Ebenso ist nicht durchgeführt die Verwandlung des anlaut. c und cr zu g, gr, obwohl sie bei einzelnen Wörtern ebenfalls allgemein romanisch ist, z. B. bei cammarus Seekrebs: sard. noch cámbaru, aber span. gámbaro, prov. jambre, afrz. jamble, it. gámbero; bei crassus auch sard. *r*assu; span. grasu, prov. frz. gras, it. grasso etc. und bei andern, s. u. Da aber sonst ca und cr im Anlaut in den romanischen Sprachen erhalten bleibt, gebrauchte in allen jenen Fällen das Vulgärlateinische schon die jüngere Form. Vgl. auch

Schuch. Vok. I 127 ff. Unentschieden mufs dagegen bleiben die Frage, inwieweit der Klang des c und g vor e i in vulgärer Sprache verschieden war von dem des c g vor a o u Kons. Das Sard. bewahrt noch den k-Laut (chelu = lat. caelum, dulche = lat. dulcem) wie g (isparghere = lat. spargere, wo nicht g : b wurde, z. B. belu = lat. gelu); aber überall sonst, span., port. (auch sicil. und neapol.) wie ital., treten c g vor e i in die Reihe der Zischlaute über. Ihre Entwicklung geht parallel der des j; Belege und Zeugnisse jedoch für die Sibilierung des c g in republikanischer Zeit fehlen wie dort. Die Annahme einer selbständigen Sibilierung des c und g in den einzelnen romanischen Ländern würde sich nicht auf eine lautliche Notwendigkeit, die entscheidend wäre, berufen können; denn in den wenigsten Sprachen werden c g vor den palatalen Vokalen sibiliert, und auch im Sard. sind sie ja nicht sibiliert worden. Den Vorgang der Sibilierung aber schon in der Zeit nach der Eroberung Sardiniens beginnen lassen, würde sich in Widerspruch mit den Daten der lateinischen Grammatik setzen heifsen. Man mufs sich daher begnügen dem c und g vor e i eine weit entschiedenere palatale Bildung in der Zeit n a c h der Unterwerfung Sardiniens zuzuerkennen, als sie vorher besafsen, durch die sie notwendig in den übrigen Ländern in die Reihe der Zischlaute übergeführt wurden.

In der W o r t b i l d u n g schlug das Vulgärlatein, wie Wölfflin an bekannten Orten dargethan hat, ebenfalls eigene Wege ein. Hierher sind zunächst von anders gearteten Erscheinungen als dort besprochen wurden zu rechnen:

t. 11) Drei Fälle nur durch den consensus der romanischen Sprachen dokumentierter sog. Suffixvertauschung, deren wichtigster die Ersetzung der Endung -arius durch -erius ist. Das Sard. kennt in zweifelhaften Erbwörtern nur -arius; das Span. Port.*) Catal. Prov. Franz. Rätor. erkennt in Erbwörtern n u r ẹrius an, das Rumän. hat nur Lehn-, nicht Erbwörter, auf -arius; nur das Ital. hat in verschiedenen Dialekten -ẹrius (ital. prim*iero*, cava-l*iere*) neben -ariùs (gran*ajo* = lat. granarium etc.), und stellt z. B. dem span. en*ero*, cat. jan*er*, frz. janv*ier* = lat. januarius: genn*ajo* = lat. januarius gegenüber. Das vielbesprochene romanische -*eiro*, -*ero*, -*ier* (Substrat: -ẹriu-m), gegenüber -*a*rius, findet eine befriedigende Erklärung auch in einem jüngsten Deutungs-

*) Die portug. Suffixform -eiro erklärt sich leichter aus -erius als aus -arius.

versuch nicht, wonach Wörter auf -arius, von i-Stämmen gebildet, z. B. consil*i*-ar*i*us, wo *a* durch Einflufs des vorangehenden und folgenden i zu ei e ie geworden wäre, die anderen Ableitungen mit -arius in der Weise beeinflufst hätten, dafs sie jenes ei e ie statt *ai*r u. dgl. annahmen. Denn ital. acc*iaj*o Stahl = *ac*iar*ium, cucch*iaj*o = *cochl*ear*ium etc. neben ital. legg*ie*ro = *leviarius (von levis) widerstreiten der angenommenen Wirkung der beiden i im Ital., und nur diese Sprache läfst überhaupt den Gedanken an einen Zusammenhang von -iero mit -arius, das regelrecht ital. *-ajo* wird, aufkommen. Zu erweisen ist ein solcher Zusammenhang jedoch durchaus nicht. Die Endung -arius ist, wie -erius -orius -urius, eine sekundäre und Pseudo-Suffixbildung; ar(i) er(i) or(i) ur(i) sind ursprünglich Wortbestandteile (exempl-*ar*, minist-*er*, script-*or*, vult-*ur*), die mit dem adjektivischen (i)us zu neuen Suffixen (-arius -erius u. s. w.) zusammenwuchsen, nachdem -arius -erius etc. ursprünglich nur bei Wörtern auf -ar or -er -ur (exemplar-ium, minister-ium, scriptor-ius, vultur-ius) aufgetreten waren, und auftreten konnten. Von diesen berechtigten Stellen fand dann aber eine Übertragung auf andere als -r(i)-Stämme statt: von -arius, z. B. bei argent-arius agr-arius, zu der aber ar-ius nicht befähigter war, als -erius oder -orius und -urius. Im Schriftlatein nun haben die beiden letzten Endungen die Grenze ihrer berechtigten Anwendbarkeit ebenfalls, aber seltener als -arius überschritten, -erius, wie es scheint, gar nicht. Im Vulgärlatein jedoch mufs dies auch für -erius angenommen werden, auf Grund des Einklangs der romanischen Sprachen, obwohl auch hier wieder die lateinischen Schriftquellen versagen. Nur spät erst wird ein improperium, refrigerium (analog afr. prov. repro(p)ch*ier* Sprichwort = *reprob-erium) gebraucht, s. Rönsch, Itala u. Vulg. S. 33. Aus der Verbreitung des e in der -arius entsprechenden rom. Endung über Spanien und Frankreich ist zu schliefsen, dafs -erius die frühere und beliebtere Bildung, aber vulgär war; aus dem Nebeneinanderbestehen von -iero und -ajo im Italienischen, dafs die Häufigkeit, mit der Gebildete und Schriftsteller der im späteren Latein immer üppiger wuchernden -arius-Ableitungen sich bedienten, die Volkssprache der Kaiserzeit um das Parallelsuffix -arius (= ajo) bereichern half. Die Volkssprache war angewiesen auf die Form -erius (statt -arius), wenn sie Wörter auf *-er* (piper acer carcer) in gröfserer Menge besafs, als auf -ar (exemplar u. dgl.); sie hätten dann der -erius-Bildung den Vorzug geben lassen müssen. Ob dem

so ist, ist vielleicht noch aus der Zahl der Wörter auf -er und -ar in den rom. Sprachen oder sonstwie zu entscheiden. — Einfacher liegt der zweite Fall. Das seltene -tu-l (vetulus, ustulare) hat allgemein romanisch dem geläufigeren -cul- Platz gemacht: daher ital. ve*cc*hio, rum. ve*c*hiu = vetulus; offenbar in früher Zeit, da auch span. viejo (cfr. span. ojo = oculum) statt vetlus, das, übrigens bezeugte, veclus verlangt; sard. bezzu = vetulus ist dunkel. Dieselbe Substitution ereignete sich bei stloppus, woraus ital. s*chi*oppio*). — Erst in spätlateinischen Quellen belegt wird der dritte Fall, die Einführung des Participialsuffixes -u-tus (den Verben in -u-ere: acuere, acu-tus entnommen), an Stelle von -ĭtus, -tus, -sus, besonders bei latein. oder roman. Perfekten auf -ui, z. B. aspan. tenudo, aport. teudo, acat. prov. tengut, afrz. tenud, frz. tenu, rät. tenut, rum. tênutu, ital. tenuto für tentus zu tenere. Nur dem Sard. ist diese Bildung, wie es scheint, fremd geblieben. Die übrigen romanischen Sprachen haben sie meist auch bei denselben Verben (vgl. Diez, Gram. Bd. II).

12) Ein anderer Zug frühvulgärer Wortbildung ist die Bevorzugung der Inchoativform im Präsens der Verba 2. und 4. Konjugation (floresco, finisco) und zwar zunächst in den stammbetonten Formen des Präsens, worauf sie sich, aufser im Franz., altromanisch beschränkte. Der Grund dafür ist ersichtlich**): durch Einfügung des Inchoativelements wurden die stammbetonte 1. 2. 3. Sgl. und 3. Pl. im Präs. Ind. und Konj. der endungsbetonten 1. 2. Pers. des Pl. und den übrigen, fast sämtlich endungsbetonten Verbalformen in 2. 4. Konjug. gleichgemacht; wegen: florémus florétis, floreámus floreátis; florébam etc.: florésco, floréscis floréscit floréscunt; floréscam etc. statt flóreo flóres etc. Diese Präsensbildung ist fremd den frühest romanisierten Provinzen, Sardinien und Spanien; im Catalanischen dürfte sie aus dem benachbarten, das Catalanische im Mittelalter beherrschenden Provenzalischen stammen. Sie ist dagegen in der kontinuierlichen Reihe: Provenz. Franz. Rätor. Rumän. Italienisch seit ältester Zeit Brauch, eine das oben dargelegte chronologische Verhältnis der romanischen Sprachen zum Vulgärlatein aufs neue merkwürdig bestätigende Verbreitung. Hier bieten denn auch die

*) Vgl. dazu Corssen, Ausspr. I 39; dagegen: Flechia in Atti della R. Ac. di Torino VI 538 ff.

**) S. Mussafia, Zur Präsensbildung im Romanischen, Sitzb. d. W. Ak., ph.-hist. Cl. CIV S. 3 ff.

Verzeichnisse und Sammlungen Rönschs und v. Pauckers von inchoativen Verben aus der späteren Latinität einen sichern Anhalt für den Rückschlufs aus romanischer Spracherscheinung auf die Volkssprache. Nur führt er auch zugleich auf das Datum der Vulgarisierung der Inchoativform: auf das 2. Jahrh. vor Chr.

13) Früh bezeugt ist sodann die romanische Verstärkung des Demonstrativpronomens mittels ecce und eccum (vgl. eccum adest) durch die alten Dichter. Das einfache iste und ille lebt, zum teil in anderer Funktion, in fast allen romanischen Sprachen in älterer Zeit, in mehreren noch heute, fort. Die verstärkte Form ist jedoch überall in den Rang des einfachen Pronomens übergetreten. Aber eccum und ecce bestehen nicht neben einander. Das sard. span. port. cat. ital. erbte nur eccum (sard. custu = iste, cuddu = ille, span. aquel, — iste hier unverstärkt —; aport. aqueste*), port. aquelle, cat. aquest aquel, ital. questo quello); das Prov. und Rätor. auch ecce (prov. aquest und cest, aquel und cel; rät. quest quel, tschel); das Französ. und Rumän. nur ecce (afrz. cest cel, rum. acestu acelu. Wie wird diese Verteilung zu deuten sein? Verstärktes hoc ist nur im Prov. Franz. und Ital. vorhanden (prov. zo quo, frz. ce, it. ciò). — In welchem Zusammenhange diese Bildungen zu der eigentümlichen metrischen Behandlung des einfachen ille iste in der alten Dichtersprache und die Messung von ille und iste selbst zu den verkürzten enklitischen und proklitischen Formen von ille in den romanischen Sprachen stehen (z. B. it. el il, gli nur Pronomen pers.; lo li la le Pron. pers. und Artikel, etc.), wäre unstreitig interessant zu erfahren. Die Verwendung von ille als Artikel und als Personalpronomen wird man nicht allzu früh ansetzen dürfen, da Artikel und Subjektspronomen in allen romanischen Texten noch häufig entbehrlich sind und das Sard. sich noch ipse als Artikel wählen konnte.

14) Ein letzter und dunkler Punkt weitreichender Coincidenz der romanischen Sprachen ist die Form des Imperfect. Ind. der Verba 2—4. Konjugation. Während nämlich im Imperf. der 1. Konj. das b der Endung romanisch entweder noch erhalten ist, oder nachweislich weit (nur nicht rumänisch) in die litterarische Zeit der einzelnen romanischen Sprachen hineinreichte,

*) Das aport. aqueste kann aus der Fremde stammen; dann hat Spanien (mit Ausschlufs des Catal., s. S. 227, nur verstärktes ille neben einfachem iste; die Verwendung von ille als Artikel und Pron. Pers. mufste eine Verstärkung bei demonstr. Gebrauch veranlassen, der iste entraten konnte.

besteht es, als v, zwar im Rätischen und Italienischen in 2—4. Konjug., hat aber keine Spur in den übrigen Sprachen zurückgelassen. Diese bekennen sich zu der Imperfektendung ĭa, sard. timia finia, span. vendia portia, port. fazia dormia, cat. volia sentia, prov. vezia floria = lat. timebam finiebam, vendebam *partibam, faciebam dormiebam, volebam sentiebam, videbam florebam, oder zu ēa: altfr. diseie disoie, nfr. disais; senteie sentoie, nfr. sentais = lat. dicebam sentiebam, oder zu ēa in der 2., zu ĭa in der 4. Konjugation: rum. timea fugia = lat. timebat fugiebat, und italien., wo sie dialektisch und poetisch sind, z. B. avea = aveva = lat. habebam, sentia = sentiebam. Da nur im Rum. intervok. b (abgesehen von allgemeinrom. Schwund bei Voc + b + o oder u) ausfällt (z. B. caballus zu rum. calu, faba zu rum. fá etc.), im Altsard. noch istava (= stabam) caballu (= caballus) u. s. w., gegenüber neusard. cantaia = cantabam, caddu = caballus, besteht, und ebenso in allen übrigen romanischen Sprachen intervok. b als labialer Konsonant erhalten blieb, so ist in keiner einzelnen derselben der Schwund des imperfektischen b aus der eignen Lautgeschichte zu rechtfertigen, geschweige denn die Beschränkung dieses Schwundes auf die 2.—4. Konjug. und seine Verbreitung über das Gesamtgebiet auf romanische Lautneigung zu begründen. Wenn aber die singuläre Reduktion des b durch Analogiewirkung sich sollte erklären lassen, müfste eine Verbalform existieren, die diese Wirkung ausgeübt hätte. Ein solche existiert in den romanischen Sprachen nicht, und ebensowenig im Lateinischen; — man müfste denn die Ausstofsung des v im lat. Perfektstamm der 1. u. 4. Konjug. etc. (die ihre Analogie in der Gestalt starker Perfekta hat), für vorbildlich und anstofsgebend bei der Beseitigung des b halten wollen; hierbei aber ist nicht zu übersehen, dafs das analogisierte Perfekt durch Beseitigung einer Silbe verwendbarer im Verse, bei Unterdrückung des b im Imperfekt dieser Vorteil aber thatsächlich nicht erreicht wurde; denn romanisches tenía ist so gut dreisilbig wie tenébat. Somit bleibt nur noch die eine Möglichkeit: die romanischen Imperfekta der 2.—4. Konjug. in -ea, -ia sind archaisch-lateinisch, und gleichwertige, vulgäre Seitenformen zu denen in -ēbam. Bekanntlich ist -am, wie er-am (zu esse) zeigt, Imperfektsuffix des vorlitterarischen Lateins, und entspricht der Imperfektendung anderer indogermanischer Sprachen; eram sichert also die Existenz des einfachen Imperfekts auf -am im Latein. ältester Zeit, gilt es auch nur als einziger Rest dieser Bildung.

Die romanischen Imperfekta auf éa, ía aber dürften Anspruch haben gleichen Ursprungs und Alters zu sein wie eram und als reguläre Bildungen, ursprünglich beschränkt auf Verbalstämme mit vokalischem Auslaut, zu gelten; von flóre-o also Imperf. *florḗ-am, fíni-o: Imperf. *finī́-am (wegen des Tones vgl. floré-re, finī́-vi fin-íi etc). Das volle ḗ-a war von da ebenso übertragbar auf die Präsens-Stämme konsonant.-ausl. Verba wie legĕre: Imperf. *leg-é-am etc., wie ē-bam (leg-ē-bam), wo gleichfalls irreguläres ē besteht. Die erste und zweite Person Pl. dieses Imperfekts, die — jedoch allein — lautlich mit der 1. 2. Pl. des Konjunktiv Präs. der Verbalstämme mit stammauslautenden e i zusammenfielen (floreāmus floreātis), kann später dann den Anstofs gegeben haben die deutlichere litterarische Form des Imperfekts auf -bam auszubilden und an Stelle der volksmäfsigen treten zu lassen. Man vergleiche die Schwankungen beim Futur 4. Konjug.: scibo neben sciam, convenibo neben conveniam etc. im älteren Latein. Bei den a-Stämmen war die Anwendung der -bam-Form noch weit dringender, da hier ein häufigerer Zusammenfall mit Formen des Ind. Präs. stattfand (amāmus amātis, und bei Accentdifferenz auch amās amat); und bei diesen Stämmen haben ja, merkwürdiger Weise, auch alle roman. Sprachen das schriftgemäfse Imperfekt zum Substrat, ein Beweis seiner vollständigen Festigkeit in der Vulgärsprache vor der sardinischen Eroberung. Daher möchte von der 1. Konjug. aus die -bam-Form ihren Ausgangspunkt genommen und nach und nach, infolge auch des immer wachsenden numerischen Übergewichts der a-Verba, in den andern Konjugationen, zunächst in gebildeter Sprache, sich festgesetzt haben. Nicht jedoch in der Volkssprache der republikanischen Zeit, wie wir aus der Übereinstimmung des Sard. Span. Port. Cat. Prov. Frz. schliefsen müssen, sondern dort erst in der Kaiserzeit, wie wiederum der Konsens zwischen Rätor. Rum. Italienisch bezüglich des -eva-, -iva-Substrates verlangt, und das Danebenbestehen der ea-, ia-Form in italienischen Dialekten verrät. Denn da im Rumän. intervokales b schwindet (s. o.), so ist auch hier die Reihe Rätor. Rumän. Italienisch wieder geschlossen: — das -bam-Imperfekt mufste im Rum. lautregelmäfsig zur heutigen, mit der archaischen coincidierenden -a, -e-a, -i-a Form werden. — Der Gegenstand verdient eine eingehendere Prüfung als hier möglich ist; möge sie ihm von der Seite zu teil werden, der hier der Ausschlag zufällt. Es genüge zu bemerken, dafs allen hier gemachten Annahmen analoge Erscheinungen in

bekannteren Sprachen zur Seite stehen. — Bezüglich eines vulgärlatein. Substrates sia = lat. sim etc. vgl. Diez, Gramm. II 131.

Wenn auch nicht alle aus den romanischen Sprachen für das Vulgärlateinische bis zur Eroberung Daciens zu gewinnenden regelmäfsigen Vertretungen lateinischer Laute und Formen hiermit schon als nachgewiesen gelten können*), so dürften doch die wesentlichsten oben hervorgehoben sein. Gar manche auf alten Inschriften wiederholt begegnenden Schreibformen, die das litterarische Latein nicht anerkennt, wie z. B. die Wörter mit unterdrücktem m, n vor andern Konsonanten als s (s. Schuch. I 105 ff.), mit ae aus au (eb. II 370 ff.) u. dgl., werden darunter jedoch keine Stelle finden; die Existenz vulgärlateinischer Korrelate dazu ist geradezu für die meisten Fälle in Abrede zu stellen. Denn jene Schreibungen widersprechen den romanischen Formen jener Wörter und den romanischen Lautregeln und setzen eine entartetere und regellosere Sprache voraus, als die romanischen Entwickelungen aus dem alten Vulgärlatein es sind, das doch nicht regelloser gewesen sein kann als seine jüngern Sprachformen. Im Gegenteil eröffnen die romanischen Erbwörter vielmehr den Ausblick auf eine nach bestimmten Prinzipien sich umgestaltende und harmonisierende Sprache des gemeinen römischen Mannes, in der kein Raum war für die Willkürlichkeiten, die ihr auf Grund orthographischer Schwankungen in Inschriften und Handschriften zugetraut zu werden pflegen. Wie weit bei diesen das orthographische Element — die orthographische Theorie und sprachliche Unkenntnis, wie weit dialektologische Einflüsse mafsgebend gewesen sind, ist jedenfalls ernster Prüfung aus vielen Gründen wert; zur Erweiterung der Kenntnis des Laut- und Formcharakters des Vulgärlateins dürfte sie jedoch schwerlich viel beizutragen vermögen.

Von geringerem Interesse für die vorliegende Frage sind:

III. Reguläre partielle Übereinstimmungen romanischer Sprachen auf geographisch zusammenhängendem Ländergebiet; sie ergeben, wenn datierbar, Vulgarismen des provinziellen Lateins in der Zeit nach der Unterwerfung Daciens, im andern Falle, Wortformen, die der romanischen Sprachgeschichte angehören. Zur ersteren Art stellen sich auch die Lautentwicklungen von allge-

*) Über das Alter der romanischen Kasusanalyse wage ich keine Entscheidung zu treffen. Über speziell rätor. rum. ital. Laut-Coincidenzen s. Schuch., Vok. II 369. 375. 481; über friaulisch-rumänische ib. III 49 ff.

meinerer Verbreitung, wie das oben S. 225 besprochene Fortschreiten von c + e, i und j zu Sibilanten, die auf vokalischer Assimilationskraft beruhende Umbildung von c t p zwischen Vokalen zu g d b (die im Ital. nicht lautregelmäſsig ist), die Herausbildung von gn zu ñ, die Schuchardt, Vok. I 115 vortrefflich gedeutet und deren Anfänge er belegt hat, und manches andere, worin spontane Entwickelung nicht in Frage gezogen werden kann. Schuchardts grundlegendes Werk giebt gerade für Fixierung des Beginnes dieser Entwickelungen die unerläſslichen Belege und die verläſslichsten Winke zu deren Deutung. Zur andern Art gehört u. a. die Herausbildung einer Perfektgestaltung in Frankreich, wie sie in *respondidi (s. Schuch. III 10) erscheint, und die auf -etti, die in Italien üblich ist (s. eb. I 35), sowie manches zum Teil gelegentlich oben Berührte, und vieles andre.

IV. Erwünscht möchte nun in mannigfacher Hinsicht sein die Vorführung aller aus den romanischen Erbwörtern sich ergebenden vulgären Substrate selbst, deren allgemeine Form für verschiedene Zeiträume oben zu bestimmen versucht wurde. Sie würde das Aufsuchen lexikalischer Vulgarismen, wie campus für ager, welches letztere nur in Spanien vorhanden gewesen zu sein scheint, wie caput für initium u. dgl., bei lat. Schriftstellern erleichtern helfen und vor allem die Trümmer des vulgärlateinischen Wortschatzes, die wir besitzen, überblicken und abschätzen lassen. Dazu würde hier jedoch der Raum gebrechen; es muſs diese Zusammenstellung an einem anderen Orte geschehen. Dagegen erscheint es angemessen an dieser Stelle solche Substrate wenigstens herauszuheben, die von den obigen allgemeinen Bestimmungen nicht berührt werden, und die ebenfalls eine andere als die schriftlateinische oder in den Wörterbüchern und Texten recipierte Form zeigen. Auch in den Wörterbüchern nicht belegte einzelne Wörter lateinischer Abkunft, die wie jene, natürlich nur den Anspruch erheben der vulgärlateinischen Rede angehört zu haben, sowie eine Anzahl oben behandelter Substrate, die eine besondere Begründung wünschen lassen können, mögen unter ihnen mit aufgeführt werden. Obwohl auch hierbei gleichartige, unter einem Gesichtspunkt zu vereinigende Wörter begegnen, so ist doch bei der Vielfältigkeit der Gesichtspunkte und zum Zwecke leichterer Auffindung die alphabetische Ordnung gewählt worden. Im allgemeinen sind die Substrate, wo es sich nicht um Verschiedenheit der Laute handelt, in üblicher, schriftlateinischer Weise geschrieben.

A.

Abbreviare: nach aprov. abreujar, nprov. abreujá, afrz. abregier, nfrz. abréger.

Bei Georges ohne Beleg; abbreviatio Ital. u. Vulg. Nur vulgärgallisch. Neubildung ist ausgeschlossen, da von dem Primitiv brevis = prov. breu, frz. brief nur — existierendes — abrevar, abriever sich ergeben konnte.

abcidere? statt occīdere: nach prov. *au*cire, afrz. ocire, it. aucidere uccidere. Prov. wird oc- nicht au-. S. das folg. Wort.

abdurare statt obdurare: nach prov. abdurar, entsprechend gleichbedeutendem afrz. adurer, it. addurare. — Altspan. noch odurado. — Ebenso lat. obaudire = prov. abauzir, gehören; obtinere = prov. aptener.

ab ist kein prov. Präfix, abdurar also keine Neubildung aus dur (durus) oder durar = durare; ob.. wird prov. ebensowenig ab.. (vgl. obezir = oboedire). Der Form nach stimmen auch frz. adurer, it. addurare zu diesem Substrat. Vgl. Diez, Et. Wt. II[c] adurer, Schuch. Vok. I 184. Dem Prov. zufolge eine Form des 2. Jahrh. v. Chr.

abismus statt abyssus, Abgrund, Hölle: nach sard. abismu, span. abismo, port. abismo, prov. abisme, afrz. abisme, frz. abîme; — it. abisso, prov. auch abis von abyssus.

S. Diez, Et. Wt. I abisso. — Wie die Bewahrung des b (statt v) im Prov. Frz. anzeigt, ein Wort erst der Kirchensprache, der auch abyssus im Lat. angehört.

abŏculus, blind, aus ab + oculus: nach prov. avugle uclo, afrz. avugle, frz. aveugle; it. avǫcolo vǫcolo.

S. Diez, Et. Wt. I avocolo, der auf die analogen Bildungen a-mens, ab-normis hinweist. Alle roman. Sprachen besitzen das lat. caecus. Nur die ital. Form für das Substrat ist regelrichtig; die prov. und frz. weist mit u und eu für ŏ auf späte Einführung hin, auch gl für c'l ist unprovenc. und unfranz. Daher frühestens im Spätlatein vulgär.

abradicare für eradicare: nach prov. arraiger, afrz. arrachier frz. arracher. Daneben aprov. esraiger, afrz. esrachier. — Gallisch.

S. Diez, Et. Wt. II[c] arracher. Nicht romanische Neubildung aus radix, da radix = prov. razitz raiz, afrz. raiz wurde, woraus nur rai*z*ar entstehen konnte. Das Primitiv radicare existiert in den roman. Sprachen nicht. Daher ist auch span.

araigar, port. arreigar, Wurzel fassen, auf ein Substrat, wenn auch spätlat. Zeit, adradicare zurückzuführen; denn port. raiz (= radicem) hat auch hier nur en-raiz-ar ergeben.

abusare von abusus ist zweifelhaft, da aus dem vorhandenen rom. abus(-o) = abusus das Verbum sich bilden liefs; auch prov. frz. abus ist nicht Erbwörterform, und hat trotz prov. frz. us = usus fremden Anstrich im b.

accaptare aus ad + captare, erlangen, erwerben: nach aspan. acabdar, aport. acaptar, prov. acaptar, afrz. acater, nfrz. acheter, ital. acattare, altvenet. acatar etc.

S. Diez, Et. Wt. I accattar. Das Primitiv captare nur im Ital. (nicht im Toskan.; lombard. catá ergreifen) im entsprechenden Sinne; anderwärts, span. etc., hat es durchaus andere Bedeutung (s. u. captare), so dafs a. daraus nicht zu gewinnen war.

acceïa, Schnepfe: Span. arcea, afrz. acie achie, frz. (dial.) accée, it. acceggia.

S. Diez, Et. Wt. I acceggia. Georges s. v.; Ursprung dunkel.

acceptor? statt accipiter, Habicht: aspan. aztor, span. port. azor, cat. astor, prov. austor, afrz. ostor, frz. autour, ital. astore.

S. Georges s. v., Diez, Et. Wt. I astore, Schuch., Vok. I 38, Ztschr. f. Rom. Ph. II 166. Die Herleitung aus dem gut bezeugten lat. Wort ist wiederholt verteidigt worden, ohne Rücksicht aber darauf, dafs die vorausgesetzte Umbildung eines -ccept- zu -st- ohne Beispiel in der rom. Lautlehre ist. Es ist nur gestattet auf ein *acitorem, *aucitorem (ja wegen eines fehlenden franz. ost*re*, nicht einmal auf ein Wort auf -orem) zu schliefsen; ein solches Substrat hat im lat. Wortschatz aber keinen Halt. Allen genügt das von Georges aus Firmicus Mat. belegte astūr, abgesehen vom Accent; prov. au-, frz. o-, analogisiert nach auzelar oiseler, Vögel jagen.

accordare zu cor = concordare: span. acordar, port. accordar, prov. acordar, acat. acordar, frz. accorder, ital. accordare.

Bildung aus rom. Sprachmitteln ist ausgeschlossen, da cor überall sein d verloren hat (vgl. span. cor-azon, frz. coeur, afrz. cuer, it. cuore etc.), weshalb nur Ableitungen wie frz. cour-age, ital. cor-aggio möglich waren.

acium acierium aciale, Stahl (zu acies?) nach: port. aço; auch aceiro, span. acero, cat. assér, prov. ácier, frz. acier, rät. atšél, rum. oçelu, ital. acciajo acciale, venet. azzale.

S. Diez, Et. Wt. I acciajo. Die ital. Doppelung des c ist local; frz. a-cier ist regulär aus aci Vok. (vgl. face = faciem glace = glaciem, wogegen afrz. *ai*ssil = acetum wie pais = pacem.

acūc(u)la von acus, Nadel, statt acicula: nach span. aguja, port. agulha, cat. agulla, prov. agulha, frz. aiguille, ital. agocchia agúglia, bolog. agôcia.

acucula in Hss.; s. Diez, Et. Wt. I aguglia. Das Primitiv nur im Ital. (ago); -ūlha = ucula ist kein produktives Suffix im prov. und frz. Die vulgäre Grundform ist regelrecht, da u-Stämmen (wie acus), bei Antritt des Suffixes, u ursprünglich verblieb, vgl. veru-culum (s. u. genuculum etc.; dazu prov. verrolh, frz. verrou). Der Austausch zwischen -i-culus und -u·culus (vgl. annuculus von annus) ist nur schriftlateinisch; beide Suffixe finden sich romanisch nur an etymologisch berechtigter Stelle, überschritten ihre Grenzen also auch in der Vulgärsprache nicht. — Ital. ag*o*cchia ist durch das Primitiv ag*o* beeinflufst; das Vulgärlatein hatte ū als Tonvokal.

acūtiare zu acutus, schärfen: nach span. aguzar, port. aguçar, afrz. aguisier, nfrz. aiguiser, gredn. agutsę, it. aguzzare.

acutiator belegt Rönsch, Itala S. 137. Ein romanisches Suffix -iare fehlt; ursprünglich nur bei Denominativen auf io ia vorhanden (soci-are sauci-are basi-are etc.), erscheint es später auch bei anderen Stämmen (long-iare bei Diomed. s. Georges; soror-iare Plaut., wenn hier nicht sorori-us einwirkte). S. u. die Substrate altiare captiare greviare raptiare etc. Das Romanische leitet nur mit -are ab; vgl. sard. acutare von acutus, ital. fruttare von fructus, frz. ganter von gant Handschuh etc.

adaptus aus ad + aptus s. a. S. 218.

adde(n)sare, aneinanderdrängen, berühren, nach: prov. adesar, afrz. adeser (3. Sgl. Präs. Ind. adoise).

S. Georges s. v. Entsprechende Primitive, die in a: ad zu sehen gestatteten, fehlen prov. frz.; nur cat. deso, Schubfach, span. con-desa, Menschenmenge, con-des-ar, aufhäufen, aufbewahren, zeigen das Fortleben von densus in romanischer Zeit an. Diez führt adesar, Et. Wt. II° s. v. auf adhaesare zurück, was unzulässig, weil intervokal. d(h) schwindet (prov. frz. aerdre = adhaerere) und ę durch das provenz. Reimbuch, wie durch den frz. Diphthongen oi gesichert, nicht auf ae zurückgehen kann. Da adhaesare sowenig durch romanische Wortform wie im

Mittellatein nachzuweisen ist und nur durch die Bedeutung sich empfiehlt, ist man auf addensare beschränkt. Vgl. Romania IV 501, Roman. Forschungen I, S. 133.

addirēctus zu directus, geschickt, nach: cat. adreyt-ament, prov. adreit, afrz. adreit adroit, ital. addritto.

S. die Bemerkung zu adaptus.

adér(i)gere? aus ad + erigere, 'anhängen', nach prov. afrz. aerdre (it. adergere, 'errichten'), altvenet. aderçer, anhängen.

Dieses Etymon setzen Tobler (Venet. Cato S. 33) und Mussafia (Litteraturbl. 1883, Juli) an, während Diez, Et. Wt. II[c] s. v. aerdre das prov. frz. Wort von adhaerere ableitet. Das Simplex erdre fehlt prov. frz. Tobler und Mussafia weisen nicht nach, wie aus aderigere die Bedeutung des prov. frz. aerdre, „anhaften“ sich ergeben könne, und übersehen die Möglichkeit einer analogischen Entwickelung der Formen aerdre aderçer, die durch Gleichartigkeit des Perf. Part. bei adhaerere und tergere, ardere etc. = afrz. terdre, ardre, bedingt gewesen sein kann; vgl. ital. chiedere aus quaerere, fiedere fedire aus ferire, nach riedere redire (redire) und nach den, im Inf. zwar verschieden betonten, aber sonst gleich konjugierten sedere vedere.

addęsso-, addępso-, sogleich, nach: aspan. adieso, cat. prov. afrz. adęs, gredn. adés, beinahe, it. addęsso.

Das Etymon der rom. Wörter kann nur lateinisch sein (s. o. S. 64), da ein entsprechendes Wort im Deutschen fehlt und gleichbedeutendes jetzt, ahd. iezuo selbst dunkler Herkunft ist. Ein Simplex steht jenen rom. Wörtern in den rom. Sprachen nicht zur Seite. Diez, Et. Wt. I esso denkt an Herkunft von ipsa (hora); allein i-Kons. wird roman. nicht ę ię. Ein dd im Etymon anzusetzen zwingt das Cat. Prov. Frz. (s. addensare); ss kann aufser auf ss nur noch auf ps begründet werden.

admonestare s. monestare.

adventura, Ereignis, zu advenire, nach: span. port. prov. aventura, afrz. aventure, ital. avventura.

S. Diez, Et. Wt. I avventura. Ableitung des wahrscheinlich erst christlichen Wortes aus rom. Sprachmitteln unmöglich.

affib(u)lare, zu fibula, einhüllen, nach: prov. afubler, frz. affubler.

S. Diez, Et. Wt. II[c] affubler. Das Simplex fibula nur altital.: fibbia, woher af-fibbia-re.

agīna, Schnelligkeit, zu agere, nach: aspan. agína ahina, aport. agínha eilig, altit. agína aína gina.

S. Diez, Et. Wt. I agina, wo an ruīna aus ruere erinnert wird; oder agīna roman. Verbalsubst. aus agĭnare drehen, wenden? Aber das Verbum fehlt romanisch; vgl. Bücheler, Rh. Mus. Bd. 37 S. 518.

agurium statt augurium, nach: aspan. x-äurado, nspan. jäuro elend (= exaguratus st. exaug.), prov. äur Glück, afrz. äur ëur nfr. bon-heur etc., ital. sci-agurato (= span.).

S. Diez, Et. Wt. I augurio, Schuch., Vok. II 314. Romanisch bleibt sonst Vorton. au (prov. auzir = audire) oder es wird o (afrz. oir = audire etc.).

Agustus statt Augustus, nach: sard. äustu, span. port. agosto, cat. agost, prov. agost aost, frz. août, rät. avust (rum. sind die Monatsnamen unlateinisch.), ital. agosto.

S. Schuch., Vok. II 303 ff. Belege seit dem 2. Jahrh. n. Chr.

albispina-, um, Weiſsdorn, alba spina, nach: prov. albespi, afrz. albespine albespin, nfr. aubépine und Mundarten.

Vgl. lat. albicapillus, Weiſskopf. Die Komposition ist unromanisch; vgl. frz. épine noire, ital. spina nera Schwarzdorn etc.

alęcer alecrem statt alacer etc., nach: span. port. prov. alegre, afrz. haliegre haligre, nfrz. allègre, ital. allegro, bologn. aligher etc.

S. Diez, Et. Wt. I allegro; a zu e ist weder ital. noch span. oder prov.; ebensowenig a zu ie in der vorliegenden Stellung französisch.

alenare, atmen, **alena,** Atem, **alenitus,** Atmen, statt anhelare, keuchen, anhelus a, anhelitus, nach: sard. alenu, span. aliento, port. alento, prov. alenar alé, frz. halenar haleine, ital. alenare alena lena.

S. Diez, Et. Wt. I alenare. Unter Einfluſs von halare; vorromanisch, da allgemein romanisch.

alicunus irgend einer, aus alquis unus, nach: sard. alcunu, span. alguno, port. algum, cat. algú, prov. alcus, alfrz. alcun, nfrz. aucun, rät. alchün, ital. alcuno.

S. Diez, Et. Wt. I alcuno. Nach Analogie von alicubi alicunde. Von aliquis erhielt sich nur das Neutrum Sgl. in den romanischen Sprachen (span. algo, afrz. alques etc.), und aliquem hispanisch (span. alguien, port. alguem).

alid = altlat. alid, nach: aspan. al, port. al, prov. al, afrz. al el.

S. Diez, Et. W. I al; aliud hätte in den roman. Sprachen mouill. l ergeben; auſser belegtem alid käme nur noch alu(d) in Frage.

almosina statt eleemosyna, nach: aspan. almosna (port. esmola, vgl. nspan. limosna), prov. almosna, afrz. almosne, nfrz. aumône, ital. lemosina, dtsch. Almosen.

S. Diez, Et. Wt. I lemosina und vgl. u. arundo.

alna statt ulna, Elle, nach: aspan. alna ana, aport. alna, prov. alna, afrz. alne, nfrz. aune, ital. alna.

S. Diez, Et. Wt. I alna. Romanisch wird ŭ zu o (ū zu u ü etc.; s. Marx, Hilfsbüchlein, ūlna); die allgemein rom. Umbildung von u zu a in ulna ist singulär, daher aus der gemeinsamen lat. Quelle herzuleiten. Durchgang des ulna durch goth. aleina (J. Grimm), das entweder selbst vulgärlat. alna bezeugt, oder eher mit ὠλένη zusammenzustellen ist, würde das a im Franz. nicht erklären können.

altiare statt altare, erhöhen, nach: span. alzar, port. alçar, prov. alsar, afrz. haussier, rum. in-alțá, ital. alzare, bologn. alzar etc.

S. o. acutiare.

ambactiata, Botschaft, von ambactus, nach: span. embajada, port. cat. embaixada, prov. embaissada, ital. ambasciata (frz. ambassade aus dem Ital.)

S. Diez, Et. Wt. I ambasciata. Grundlage ist ein Verbum *ambact-iare, das ebensowenig rom. erhalten ist, wie das Primitiv ambactus, das durch prov. abah, afrz. abait (Beamter?) nicht hinreichend gesichert ist; s. Diez, Et. Wt. IIc abait.

ambitare, einhergehen, gehen, aus ambitus, ambire, nach: span. port. andar, cat. anar, prov. anar annar, it. andare.

S. Diez, Et. Wt. I andare. Für ein Substrat *andare fehlt im latein. der Anhalt. Diez entschied sich für Ableitung aus dem durch die Bedeutung besonders empfohlenen *a(n)ditare für aditare zu adire. Aber 1) ist für die angenommene Einschaltung des n das Verbum re-n-dere = reddere keine treffende Analogie; denn rendere erhielt sein n durch Einwirkung der zahlreichen Verba auf -nd-ere (it. prendere, rispondere etc.), mit denen reddere gleiches Perfekt (vgl. it. resi wie presi risposi; frz. rendi wie vendi respondi), gleiches Partic. (it. reso wie preso, risposo; frz. rendu wie vendu respondu) und andere Formen übereinstimmend bildete; ital. andito etc. = lat. aditus aber ist Anbildung an andare. 2) bleibt zu beweisen übrig, dafs ital. nd't zu nd wird. Das neuerdings von Thomson verteidigte ambulare hat seine Bedeutung in den rom. Sprachen specialisiert (= Pafsgang gehen vom Pferde) und lebt in an-

derer lautregelmäfsiger Form in ihnen fort; s. u. amb(u)lare. Der einzige gegen ein *ambitare vorgebrachte Grund, m't ginge nur span. in nd über, ist dagegen nicht stichhaltig, denn es handelt sich 1) nicht um m't, sondern um m*b*'t, und 2) wird rätor. m't wie mb't zu nd (vgl. amita = anda onda und sambata aus sabata durch samb'ta zu somda sonda). Auch im Prov. und Frz. ergiebt b't: d (cubitus prov. zu code wie frz. zu coude; subitan(e)us, frz. soudain) und mb't: nd (vgl. bombitare — s. Georges bombire bombita-tor — zu pikard. bo*n*-*d*er, nprov. bou*ndá*, nfrz. bo*nd*ir; vgl. Diez Et. Wt. II[c] bondir); t assimiliert sich also an b, umsomehr an zwei vorangehende tönende Laute (mb). Dafs diese Assimilierung auch im Ital., wo bt zu tt, subtus zu sotto wird, stattgefunden, ist freilich nicht auf eine Lautregel zu gründen; denn der ital. Wortschatz weist kein anderes Wort mehr mit mb't oder analogen Gruppen (rb't u. dergl.) auf. — Das Substrat *ambitare hat vor den andern jedenfalls den Vorzug voraus, dafs diese feststehende Lautregeln verletzen, während für das allerdings nicht belegte ambitare nur keine vielgestützte Regel geltend gemacht werden kann. Die Substantiva frz. andain, Schritt, Gang etc., nprov. an*d*ano, span. andana (daher port. andaina?), Schritt des Mähers, Reihe, it. andana, Seilerbahn etc. sind nicht aus andare herleitbar, da das Suffix -anus nur mit der Nominalform sich verbindet. Sie setzen daher das Substantiv ambitus (roman. *ando ande; vgl. conto compte = computus) voraus, das im altfrz. onde, Schritt (Richart le biel; wegen o vgl. rouchi: *o*ndaime = frz. *a*ndain) vielleicht noch vorliegt.

ambiduo, durch duo verdeutlichstes ambo, nach: prov. ambedui ambedos, amdui amdos, afrz. amdui amsdos, andui andos, rum. amîndoi, it. ambedue amendue.

Das Alter der Verbindung ist etwas zweifelhaft, da ambo in den rom. Sprachen auch allein auftritt und in Verbindung mit duo altprov. und altfrz. noch flektiert wird.

amb(u)lare nach: span. amblar, port. ambar, prov. amblar, frz. ambler, rum. ûmblá, it. ambiare.

S. o. ambitare.

amicitas = amicitia, nach: span. amistad, port. amizade, cat. prov. amistat, afrz. amistié, it. amistà.

Neubildung aus amic-us ist durch den allgemein roman. s-Laut ausgeschlossen.

angustia = angustiae, Not, Angst, nach: aspan. angoxa, prov. angoissa, frz. angoisse, rät. anguosche, ital. angoscia.

anitem neben anatem von anas, Ente, nach: (sard. anáde) span. ánade, port. ádem. Aber cat. anech, prov. anedo (Weiterbildung), afrz. anne (d. i. der Sgl. anas; daraus afrz. anette, s. Littré s. v. canard); ital. ánitra neben ánatra (z. B. Scelta di Curiosità lett. 40 S. 81), bergam. ánedra etc.

S. Georges anas; vgl. Schuch., Vok. I 197.

amidala améndola amándola = amygdala, nach: 1) cat. ametlla, prov. amella; 2) span. almendra, port. amendoa, prov. amenta; 3) frz. amande, rät. mandel, rum. mandulę, it. mandola.

S. Diez, Et. Wt. I mandola, Schuch., Vok. I 219.

annus in Komposition: 1) antannum = ante annum, vordem, nach: span. antaño, aport. antanho, prov. antan anan, afrz. antan. — 2) hocanno, heuer = horno, nach: aspan. hogaño, aport. ogano, prov. ogan, afrz. ouan, rät. uón, it. uguanno.

S. Diez, Et. Wt. I antaño, uguanno. Neubildung ist bei 1) ausgeschlossen im Prov. Frz., wo ante: ans ains seit ältester Zeit war; bei 2) durch den Übergang von c zu g, der nur inlautend erfolgt, sowie dadurch, daſs hoc in den rom. Sprachen nur als Neutrum fortlebt.

ante in Komposition: 1) abante, vor, nach: cat. abans, prov. avan abans avans, frz. avant, rät. avonn vonn, ital. avanti. Daraus mit de: aspan. davan (entlehnt), cat. davant, prov. davan, afrz. davant devant, rät. davonn, ital. davanti. 2) inante, vor, nach: sard. innanti, aspan. enante, cat. enant, prov. enan, rum. inainte, ital. innanti (innanzi). Daraus mit de: span. denante delante (port. diante, neu), cat. denant, prov. denan, rum. denainte, ital. dinnanti (dinnanzi).

S. Diez, Et. Wt. I anzi; zu abante s. Georges s. v. Man beachte die Verteilung der beiden Grundformen. Neubildung ist bei ąbante, inante ausgeschlossen, da einerseits den rom. Sprachen ab fehlt und b wie sonstiges intervokales b behandelt ist, andererseits ante im Prov. Frz. ans ains lautet. — Aus abante: abantiare nur: afrz. avancier, rät. vanzar, ital. avanzare (im span. port. aus dem frz.); aus dabante: davantiare nur prov. davança, afrz. davancier.

antenatus = ante natus, Stiefsohn, nach: span. andando alnado, port. enteado.

S. Diez, Et. Wt. II^b alnado. Frz. ainsné, aîné Neubildung; prov. annat (= ans nat?).

antque anc? aus atque ac? und, auch, adv., nach: prov. anc, afrz. anc- anque- in enc-or (+ hora) noch, anc-ui (+ hodie), noch heute, anqu'anuit diese Nacht (+ nocte), ainc ainques noch, je, rät. ank ántχa, ánn óun, rum. încă (încă azi, noch heute = + die oder hodie), ital. anche = lat. etiam, bologn. anch, cremask. bergamask. *aca*.

Über andere, für die rom. Wörter vorgeschlagene Etyma, s. Diez, Et. Wt. I anche. Dem Sard. fehlt ein entsprechendes Wort, das Span. aún, noch, läſst sich mit Diez, l. c., auf adhuc zurückführen, bei port. ainda, noch, auch, verglichen mit span. a-donde (ad deunde), lieſse sich an inde denken, doch stört í (für e); keinesfalls sind diese hispan. Wörter mit den übrigen in Einklang zu bringen. Streng genommen lauten die Substrate für die letzteren nur anc und anque. Aber beide Wörter fehlen dem Latein, und da die Entwicklung von anque und antque dieselbe in den rom. Sprachen ist und die Verbreitung des zu suchenden Grundwortes, sowie der Umstand, daſs der romanische Partikelschatz durchaus lateinisch ist, ein lateinisches Substrat zu suchen zwingt, so liegt a[n]tque am nächsten. Die Einschaltung des n lieſse sich, wie bei *rendere, auf analogische Einwirkung derselben Sphäre angehöriger Wörter zurückführen, wie es umquam (afrz. onc onque, it. unque) numquam (afrz. nonque), don(e)cum s. u. (frz. donc donque, it. dunque) oder nunc sind. Die konjunktionale Natur des atque im Schriftlatein gegenüber der adverbialen Verwendung des anc anche u. s. w. in den romanischen Sprachen steht der Identifizierung des Substrates antque mit atque nicht entgegen; denn atque ist, wie etiam, dessen Bedeutung dem Substrate und seinen rom. Spröſslingen zukommt, ursprünglich eine adverbiale Bildung und seinen Bestandteilen nach mit etiam synonym. Die kopulativ konjunktionale und augmentativ adverbiale Verwendung des etiam ist bekannt; in atque betont die Schriftsprache das kopulative Element. Seine Verwendung im steigernden Sinne (*Ac* mihi magis illud laborandum videtur ut) steht der gleichartigen des ital. anche (*Anche* è vero che) durchaus nahe.

ānus = ānus (annus, s. Georges s. v.), nach: span. año, ital. ano. nn wird span. ñ und bleibt ital. nn.

anxia, Nt. Pl. zu anxius, Angst, nach: (sard. ansia ansa), span. port. ansia, prov. aissa, afrz. ainse aisse, ital. ansia.

S. Diez, Et. Wt. I ansia II[b] ansia, Georges s. v. anxius.

apĭc(u)la statt apīcula, nach: span. abeja, port. abelha, prov. abelha, frz. abeille, ital. pecchia.

Frz. *ab*eille stammt aus dem Süden; aber in nordfrz. Dialekten kommt auch regelrechtes a*v*-ette und selbst das Grundwort ès (pikardisch, = apis) vor.

apparescere, nach: span. aparecer, cat. aparexer, prov. apareisser, afrz. apareistre, nfrz. apparaître.

Bei Georges belegt; Bildung aus rom. parescere (lat. nicht belegt) ist nicht auszuschliefsen.

appropiare, nahen, aus prope, nach: prov. apropchar, afrz. aprochier, nfrz. approcher, ital. approcciare.

S. Hildebrand, Gloss. S. 3, Georges s. v.; dem Ital. und Prov. fehlt ein entsprechendes Grundwort.

aramen statt aeramen, nach: (sard. ramine), span. arambre, port. arame, prov. aram, afrz. arain, rät. irom, rum. aramă (ital. rame).

S. Schuch., Vok. I, S. 223.

arboriscellus arbriscellus arbuscella aus arbor arbuscula, Bäumchen, nach: nprov. arbouchel albricel, afrz. arbrissel, nfrz. arbrisseau, ital. alboricello, arboscello arbuscello alboscello, mail. arborxello.

S. Caix, Studi di Etimologia, Florenz 1878, S. 4; dazu Romania VIII 618, Horning, Gesch. des lat. c. im Rom., Halle 1883, S. 4.

arcio aus arcus, Sattelbogen, nach: span. arzon, port. arção, prov. arsó, frz. arçon, ital. arcione.

S. Diez, Et. Wt. I arcione. Das rom. Augmentativ ist on(e). Die Sibilierung des c schliefst Neubildung aus arc-us (rom. arc-o) aus, wie bei frz. poisson = *piscionem von piscis (fehlt franz.); oison = aucion aus auca (s. u.) = frz. oie.

arganum = γέρανος, Kran, nach: sard. árganu, span. argano, port. argão, cat. arga, frz. argue (vgl. marge = marginem) Werkzeug der Goldschmiedekunst, ital. argano Hebewinde.

S. Romania II 328; vgl. Diez, Et. Wt. I argano, II[c] argue und Anhang II[c] s. v.

arger = altlat. arger = agger, nach: span. árcen, Brustwehr, Rand; ital. argine, venet. árzare, bergamask. argen, bologn. árghen.

S. Georges, agger; Romania III 161; vgl. Diez, Et. Wt. I argine.

arrationare aus ratio, Rechenschaft ablegen, darlegen, berichten, reden, nach: afrz. araïsnier.

Das afrz. raison, aus rationem, ergiebt raisoner, also ist jene Bildung alt, wenn auch erst christlich-gallisch.

arrestare, aus restare, nach: span. arrestar, prov. arestar, afrz. arester, nfrz. arrêter, ital. arrestare.

Dem Altfrz. fehlt das Primitiv; frz. rester mit lautregelwidrigem s tritt erst im 15. Jahrh. auf. Nur in den übrigen Sprachen, die restare schon im M.-A. (Ital. Prov.) besitzen, ist Neubildung denkbar.

arripare aus ripa, anlanden, anlangen, nach: span. port. arribar, cat. arribar arriar, prov. arribar, frz. arriver (ital. arrivare entlehnt).

Die Bildung aus ripa, das die rom. Sprachen besitzen, war möglich; die Bildung des Verbums in die vulgärlateinische Epoche zu verlegen, veranlafst aber der Umstand, dafs arripare überall die Stelle von advenire, ankommen, eingenommen hat.

artemĭsia statt artemīsia, nach: span. artemisa, prov. artemiza, afrz. ermoise, nfrz. armoise (ital. artemisia, gelehrt).

Das frz. oi verlangt ĭ im Substrat; die span. prov. Formen entscheiden nicht. Ebenso ist ĭ anzusetzen bei cervĭsia statt cervīsia nach: span. cervesa, port. cerveja, prov. cerveza, frz. cervoise (ital. cervigia).

artĭc(u)lus nach: span. artejo, port. artelho, prov. artelh, afrz. u. Mundarten arteil, nfrz. orteil, ital. artiglio.

arundo statt (oder neben) hirundo, nach: (span. g-olondr-ina), port. andor-inha, cat. oron-eta (val.), auren-eta oren-eta, prov. arond-eta (ironda gelehrt), nprov. andour-eto, afrz. aronde alondre arond-elle (nfrz. hirondelle), ital. rondine.

S. Diez, Et. Wt. I rondine; Schuch., Vok. I 218. Die Formen mit i sind gelehrte Bildungen, denn unbet. ĭ wird sonst e (vgl. frz. menu = mĭnutus). Die ital. Form schliefst arundo nicht aus, da die Aphärese von a im Ital. vorwiegend bei Fem., durch den Artikel *la* veranlafst, eintritt (vgl. rena = arena, lena = alena, gina = agina, bottega = apotheca, limosina = *a*lmosina s. o., u. s. w.).

asius statt *ansius aus ansa *(asa), handlich, bequem, nach: port. azo, cat. aise, prov. ais, frz. aise, ital. agio, bologn. aǵ u. s. w.

S. Diez, Et. Wt. I agio und Anhang I agio. Die Verbreitung zeigt lat. Ursprung an.

ascultare statt auscultare, nach: aspan. ascuchar (nspan. escuchar), port. escutar, cat. escoltar, prov. escoltar, afrz. ascoter escoter, nfrz. écouter, rum. ascultá, ital. ascoltare.

S. Diez, Et. Wt. I ascoltare, Schuch., Vok. II 316.

assalire = assilire, anspringen, angreifen, nach: span. asalir, prov. assalhir, afrz. asaillir, ital. assalire, mlatein. (Lex Sal.) assalire.

Das Particip. praet. lautet allgemein in *īt*(us) aus, während die Existenz eines Part. assaltus, das die von assalire voraussetzt, zu postulieren ist nach

assaltus = assultus, Angriff, nach: span. asalto, port. assalto, cat. assalt, prov. assalt, afrz. assalt, nfrz. assaut, ital. assalto.

assuaviare süfsen, mildern, aus suavis, nach: afrz. assoagier.

S. o. acutiare; suavis wurde frz. soef, woraus das Verbum nicht gebildet werden konnte.

astrucus aus astrum, glücklich, nach: nspan. astrugo, prov. astruc mal-astruc, afrz. mal-ostru, nfrz. mal-otru.

S. Diez, Et. Wt. I astro.

ast(u)la (ascula) statt assula, nach: (sard. ascia, neapol. asca) port. acha, prov. ascla, cat. ascla rum. ascia, aștie (Cihac).

S. Georges, assula; Diez, Et. Wt. I ascla, Anhang I ascla; vgl. o. S. 227. Das Diminutiv assula lehnen die rom. Formen ab, und die Diminutiva span. ast-illa, Splitter, port. ast-ea, cat. ast-ella estella, prov. ast-ela, afrz. ast-ele, nfrz. att-ele, Beinschiene, setzen ein vulgäres, übrigens gut bezeugtes (h)ast-ula ebenfalls voraus, das um so sicherer aus dem form- und sinngerechten hasta herzuleiten ist, als nicht assis, sondern axis (s. u.) in den romanischen Sprachen fortlebt. Aus astella: span. astillero, prov. astelier, frz. atelier, afrz. astelier; s. Diez, Et. Wt. II^c atelier und Anhang s. v. und Ascoli, Arch. glott. III 456.

attītiare, zu titio, anzünden, schüren, nach: span. atizar, port. atisar, cat. atiar, prov. atisar, afrz. atisier, nfrz. atiser, rät. s-tizzar, auslöschen, rum. açițá, ital. attizzare, bologn. atizar.

Dem Verbum a. steht nur im span. tizo, ital. tizzo = *tītium (mit ī, denn ĭ giebt ẹ, vgl. ital. vezzo = vĭtium) ein, lat. aber nicht belegtes Primitiv zur Seite; tītium mufs jedoch vorhanden gewesen sein, da span. tizo, ital. tizzo nur noch Verbalsubstantiva aus tiz(z)ar(e) sein könnten, das aber beiden Sprachen, wie den übrigen, fehlt; tītium ist auch für lat. tītio (nicht tĭtio) vorauszusetzen (vgl. unio aus unus, pumilio aus pumulus),

das im span. prov. tizon, port. tizão, frz. tison, ital. tizzone fortlebt.

attit(u)lare, zieren, putzen, aus titulus, nach: span. atildar, port. atilar, prov. atilhar, afrz. atillier, ital. attillare.

S. Georges s. v. Ableitung aus dem Substantiv ist im Span. (tilde = titulus), Port. (til) möglich, nicht aus frz. titre, afrz. title, it. titolo. Die Einführung des Wortes in die Volkssprache erfolgte aber erst spät, da i nicht mit e, -t(u)l- nicht mit -c(u)l- vertauscht ist; daher die anomalen roman. Wortformen. Auf gleicher Zeitstufe wie a. stehen: lat. spathula, Vorderbug, rom. Schulter: span. espalda, port. espadoa, prov. espatla, afrz. espalle, frz. épaule, rät. spatla, ital. spalla; lat. rotulus: span. rolde rollo, port. rolo, cat. rotllo, prov. rotle, afrz. rodle role, nfrz. rôle, rät. rolla, ital. rullo; dagegen ital. rocchio, Walze, Wurst, aus rotulus durch *roc(u)lus. Lat. *corotulare: prov. crotlar, afrz. croller, nfrz. crouler, it. crollare; rotulus, Rolle, stammt aus der Kanzleisprache. Ebenso ist spät vulgärlat. ustulare: span. uslar (prov. usclar), afrz. urler (s. Diez, Et. Wt. Anhang s. v. bruciare), wohl auch modulus: (sard. mogliu), span. port. molde, prov. molle, afrz. modle, frz. moule, u. a.

atturare statt obturare, verstopfen etc., nach: span. aturar, port. aturar aushalten, cat. aturar, zögern, prov. aturar, ital. atturare.

S. Diez, Et. Wt. I atturare. Nur span. auch turar, ital. turare, aber wohl Verkürzungen von atturare, da lat. wie port. cat. prov. das Primitiv fehlt.

auca aucus, Gans, nach: span. auca oca, port. oca, cat. prov. auca auc, rät. auca, frz. oie, ital. oca, verones. oco, cremon. ooch.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I oca. Aus auc': aucio (Kasseler Glossen auciun) frz. oison, s. o.

aucellus, Vögelchen, nach: cat. aucell, prov. auzel, afrz. oisel, nfrz. oiseau, rät. utschi (fremd?), ital. uccello, bologn. usêl, sicil. aceddu oceddu.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I uccello. Im Span. port, noch ave (avis).

auctoricare = auctorare, nach cat. prov. autrejar, afrz. otreier. nfrz. octroyer, ital. otriare (entlehnt).

S. Diez, Et. Wt. I otriare. Im Frz. Prov. Cat. fehlt ein Primitiv; die Gruppe ct ist hier irregulär behandelt. Aus diesem Grunde drang das Wort (Kanzleisprache) erst spät in die

Volkssprache ein. Span. otor-gar, port. outor-gar schliefst Neubildung nicht aus.

aurĭc(u)la, nach: sard. orija, span. oreja, port. orelha, cat. aurella, prov. aurelha, frz. oreille, rät. ureglia, rum. urechĭe, ital. orecchia.
S. Diez, Et. Wt. I orecchia.

ausus, adj. kühn, und daher ausare, wagen, nach: span. os-ar, port. ous-ar, cat. g-os-ar, prov. auz-ar, afrz. os und oser, ital. auso oso, ausare osare.
Span. port. prov. ist das Participialadjektiv nicht belegt.

ava Grofsmutter, nach ital. ava, sicil. ava.
S. Georges, s. v.

aviolus = avus, nach span. abuelo, abuela f., port. avô, prov. aviol, afrz. aioel aiulle f., nfrz. aïeul aïeule.

aviŏlus, von avis, Vogelnetz, nach: ital. ajuolo.
Neubildung aus ave nicht möglich.

avistruthio = struthio, nach: span. ave-struz, port. abe-struz (pr. estrus), afrz. o-strusce, nfrz. au-truche (ital. struzzo).
S. Georges struthio, Diez, Et. Wt. I struzzo.

avius = avus, nach: cat. avi avia, prov. avis. Vgl. abavia (Georges).

axis, Brett, Achse, nach: span. eje exe, port. eixe, afz. ais, ital. asse.
Nicht aus assis.

B.

baba, Schleim, Geifer, nach: sard. bava, span. baba, babear geifern, babosa, Schnecke ohne Haus, port. baba, cat. bab-eig, prov. bavar geifern, frz. bave, baver, baveux, plauderhaft, rum. bale, Geifer, ital. bava, bavaro, Geifertuch, sic. vava, Geifer, Kind.
S. Diez, Et. Wt. I bava. Wenn Naturausdruck, so doch ein specifisch und allgemein romanischer, also vulgärlateinischer.

babae, Interjektion; zum Stamme: bab-ulus bab-urrus; port. bab-ão, Dummkopf, cat. prov. bab-au, Tropf, nprov. babai Injection der Verwunderung, picard. baba, Geck, it. babbe-o babba-o, babb-ano babb-accio, Einfaltspinsel, babb-ole, Kinderpossen; modenes. babbi-one, Dummkopf, aus babbio = babulus?
S. Georges s. v., Diez, Et. Wt. I babbeo; vgl. Arch. glott. ital. II 34.

babbus, Papa, nach: sard. babbu, Vater, rät. bab, Vater, rum babă, altes Weib, ital. babbo, Papa, nordit. buba.

S. Diez, Et. Wt. II[a] babbo; fehlt in Spanien und Gallien.

baca = bacca, Beere, nach: span. baya Beere, Schote, port. baga, prov. baga, frz. baie, ital. (bacca) bag-ola, Eisbeere = bacula, mail. placent. bag-ola, Schafkot. etc.

S. Georges s. v., Diez, Et. Wt. I bagatella und Anhang II[b] baya.

bacc-īnum, Becken, nach: span. bacin bacía, port. bacio, cat. bací, prov. bací, afrz. bacin bachin, nfrz. bassin, ital. bacino bac-ile Becken, baci-occolo, beckenartiges Musikinstrument, veron. bazzin.

S. Diez, Et. Wt. I bacino II[b] bacio. Die Volkstümlichkeit des Wortes bezeugt Gregor von Tours.

Baccus = Bacchus; daher wohl ital. (und Dialekte) bacc-ana Weinschenke, Lärm.

S. jedoch Arch. glott. ital. IV 387 f. 410.

bac-eolus, Dummkopf, im ital. bacc-iocco, Tölpel, bacc-ello, Dummkopf, Schote.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. II[a] baccello, bacciocco. Lat. bac-eolus wohl Ableitung von baca; vgl. zur Bildung: coron-iola von corona.

bac(u)lum, Stock, nach: port. bago, ital. bacchio bacch-etta, bologn. bac', parm. bach, genues. baccu u. s. w.

badare, den Mund aufsperren, zaudern, nach: sard. badare, cat. prov. badar, afrz. baer, nfrz. bayer, ital. badare, bologn. badar, placent. badà etc.

S. Diez, Et. Wt. I badare. Ein altes Wort, wie Form, Verbreitung und Ableitungen anzeigen, obwohl in Spanien, Rätien, Rumänien nicht vorhanden. Selbständige Bildung in den roman. Sprachen auf interjektionaler Grundlage ist durch gemeinsame abgeleitete Bedeutungen ausgeschlossen.

bafa, Tunke, nach: nprov. baffá, schwelgen, frz. bâfre, fetter Schmaus, picard. bafe, Leckermaul, altvenet. bafa, Speck, piemont. bafra, voller Bauch, bafrè, schwelgen.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. II[c] bâfre und Anhang.

balatrare zu balatro, schreien, nach: span. baladrar, aport. braadar, nport. bradar.

S. Romania XI, S. 82. Ein Primitivum fehlt den rom. Sprachen.

ballare, springen, tanzen, nach: sard. ballare, span. bailar, port. bailar, cat. ballar, prov. balar, afrz. baler, it. ballare und Dialekte.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I ballare und Anhang.

bamb-, in Bamb-alio zu βαμβάλειν? nach: span. bamba bamb-arria, einfältiger Mensch, nprov. bamb-oio, ital. bambo, kindisch, einfältig, bamb-íno bámb-olo, Kind, Puppe.

S. Georges, s. v. Bambalio, Diez, Et. Wt. I bambo; die dort herangezogenen span. (port.) und dial. frz. Wörter mit der Bedeutung „schaukeln“ liegen von dem Begriff des Stammelns und „mit den Zähnen klappern“, die das griech. Wort vereinigt, zu weit ab, um hierher gestellt zu werden.

bamb-orium, Instrument, nach dem „bam“ klingenden Tone genannt; vgl. span. bamb-aro-tero, Schreier, bamb-olla, eitles Gepränge, limous. lamb-orro, Baſsinstrument, gascogn. bamb-orlo, Geschwätz.

S. Georges, s. v. bambalium.

baneare baneum statt balneare balneum, nach: span. bañar baño, port. banhar banho, cat. bany, prov. banhar banh, afrz. baignier bain, ital. bagnare bagno, bologn. bagnar bagn, mail. bagn, sicil. bagnu etc.

S. Georges, s. v. balneare balneum, Diez, Et. Wt. I bagno; nach Konsonantierung des e (s. o. S. 221) wird sich l kaum noch zu halten vermocht haben.

barbactus statt vervactus, Brachfeld, nach: sard. barvatu, span. barbecho, port. barbeito.

S. Georges s. v. vervactus, Diez, Et. Wt. I barbecho; b für v ist nicht nur graphisch, da nicht allgemein portugiesisch.

barica neben barca, nach: span. barca, Fähre, port. barca barco, unbedecktes Fahrzeug, prov. barja barca, Kahn, frz. barge berge, rät. barca, rum. barcă, ital. barca.

S. Georges, s. v. barca, Diez, Et. Wt. I barca; nur -ric nicht -rc ergiebt rǵ; nach Gallien gelangte also barica.

bassus bassius, kurz, dick, daher bassiare, niedrig machen, nach: sard. basciu bassu, span. bajo bajar, port. baixo baixar, cat. baixo baixar, prov. bas baissar, afrz. bas baissier, rät. bass, ital. basso (bassare).

S. Georges s. v. Bassus, Diez, Et. Wt. I basso.

bastum, Trage, Stütze, Packsattel (ursprünglich aus „Stöcken“ hergestellt? vgl. bast-erna), nach: span. basto bast-on, aspan. bast-ir, fügen, bauen, bast-ar, genügen, port. basto bast-ão, bast-ir bast-ar, cat. bast, Packsattel, Maultier, bast-ó, bast-ar,

prov. bast bast-ó bast-ir bast-ar, satteln, afrz. bast bast-on bast-ir, nfrz. bât bâton bâtir bâter, satteln, rät. bast bistun (rum. bast-onu), ital. basto basti, Leisten an den Rüsten, bastone bast-ire, bauen, bast-are, genügen, ferr. bologn. bast, mail. bast, Stab Gestell etc.

S. Georges, s. v. bastum (und burdo-bastă), Diez, Et. Wt. I basto, bastardo (d. i. maultierartig, illegitim, vgl. cat. bast).

batīle statt batillum, nach: span. badil, Schaufel (rät. badell, Mistschaufel), ital. badile.

battere = battuere, nach: span. batir, port. bater, cat. bátrer, prov. batre, frz. battre, rät. batter, rum. bátere, ital. battere.

S. Diez, Et. Wt. I battere. Dazu **battalia** = battualia, nach: span. batalla, port. batalha, prov. batalha, frz. bataille, rät. battaglia, rum. bătaie, ital. battaglia.

baucális statt báucalis, nach: span. bocal, port. bocal, cat. brocal, rät. buccal, rum. bocal, ital. boccale.

S. Georges, s. v. Diez, Et. Wt. I boccale.

bęccus nach: (span. bico, port. bico sind durch das gleichbedeutende pico beeinflufst), cat. bech, prov. bęc (Reimbuch), frz. bec, ital. bęcco (so Valentini) bęcco (Rigutini und Fanfani, aber auch:) bresc. bęch, parmes. bęcch etc.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I becco.

belare = balare, nach: sard. belare, cat. belar, prov. belar, frz. beler, ital. belare.

S. Georges, s. v. balare, Diez, Et. Wt. I belar. Im Span. und Port. balar neben den synonymen berrar (auch nordital.) berrear; aber port. balar ist, weil intervok. l erhalten, gelehrt; daher balar wohl auch im Span. Lehnwort.

bellatior, Komparativ zu bellatus von bellus, nach: (span. bell-ido; bellir fehlt, port. velida), prov. bellázer bellaire bellazór, afrz. bellezóur bellisór; belais = bellatius. Dazu altital. belet-issimo, neapol. bellid-issemo.

S. Georges, s. v. bellatu-lus, Diez, Et. Wt. II° bellezour und Anhang. Die rom. Sprachen haben nur ererbte Komparative auf -or.

bellitas, Schönheit, nach: span. beldad, port. beldade, prov. beltat, afrz. beltet, nfrz. beauté, ital. beltà.

Romanische Bildung aus dem Adj. wird durch die span. Form in -dad ausgeschlossen, da -tatem hinter l als -*d*ad nur

in Erbwörtern erscheint; auch span. maldad steht ein lat. malitas gegenüber.

bęnna, Wagenkorb, nach: (span. cat. prov. ban-asta angeglichen an span. can-asta für *canastra = lat. canistrum = κάναστρον), afrz. benne benaste benastre, Wagendecke, frz. benne, Korb für Lasttiere, rät. benna, ital. benna, Korbschlitten, comask. benna, Karren.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I benna und Anhang.

berbīx = vervex, nach: prov. berbitz, afrz. berbiz, nfrz. brébis, rät. berbeisch, rum. berbeace, ital. bérbice.

S. Georges, s. v. vervex, Diez, Et. Wt. I berbice, Schuch. Vok. I 284; fehlt sard. span. port.; sard. dafür masciu, span. carnero, port. carneiro.

bertovellum, älter vertibellum und bertibulum = vertibulum, nach: limous. vertvoeu, frz. verveu-x; ital. bertovello, Fischreuse, venet. bertevolo, crem. mail. piem. bertavél, comask. bertavelle.

S. Diez, Et. Wt. I bertovello.

besta neben bestia bestius, nach: span. bicha bicho, kleines schädliches Tier, port. besta, Vieh, aport. bescha, nport. bicha bicho, schädliches Tier, Schlange, nprov., bessa, Schlange, afrz beste, frz. bête, Vieh, afrz. bisse, Schlange, rät. bistg bieschtg, Vieh, ital. bescio, dumm, comask. bescia, Schaf, ital. biscia, Schlange, biscio, Wurm unter der Haut, ebenso: lomb. bissa biss, bergam. bèsa bès, Schlange, regg. bissa, Schlange u. s. w.

S. Georges, s. v. bestia bestius, Diez, Et. Wt. IIa biscia bescia, Arch. glott. ital. III 329 f. Romania XI, S. 82.

betŭlla, Birke, nach: span. a-bedul, port. betulla, galic. bedul, cat. bedóll (und bes, nprov. bés bié etc.!), afrz. bououl, frz. boul-eau, champ. boule, ital. betulla (bed-ello ist Anbildung an arbusc-ello u. dgl.), crem. beddól.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I betula.

bĭber, Biber = fiber, nach: span. bibaro, aspan. befre, port. bibaro, nprov. vibre, frz. bievre (nach lievre chievre chevre?), rum. breb (nach Cihac aus der slav. Form), ital. bęvero.

S. Georges, s. v. beber, Diez, Et. Wt. I bevero.

(biber in) adbiberare, tränken, nach: aspan. abebrar, span. abrevar, port. abrevar, cat. abeurar, prov. abeurar, afrz. abevrer, nfrz. abreuver, rät. (gredn.) aburrę, ital. abbeverare, veron. beverar etc.

S. Georges, s. v. bibo, Diez, Et. Wt. I s. v. birra. Ein Primitiv, aus dem die rom. Verba abzuleiten wären, fehlt; die Bildung adbiberare vergleicht sich mit refrigerare neben frigere, blaterare neben blatire; vgl. auch laterare neben latus. Die Ansetzung eines Subst. biber, von dem Diez l. c. spricht, ist daher nicht nötig.

bibitio aus bibere, Trank, nach: frz. boisson.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. II° boisson; vgl. frz. poison, prov. poizó = potio; boisson nur in Gallien, potio auch in Spanien (aspan. pozon, port. peçon-ha, Gift).

birrus, davon biretta, Mütze, nach: span. birreta (barrete, port. barrete, cat. barret), prov. birret berreta baretta (frz. barrette), rät. biretta, ital. berretta.

S. Georges, s. v. birrus, Diez, Et. Wt. I berretta. In welchen rom. Sprachen auch das Wort entlehnt worden sein mag, das Grundwort fehlt allen, die Ableitung auf -etta reicht daher hoch hinauf.

bisseus zu byssus, aschgrau, nach: port. buzío, prov. bis, grau biza, Nordwind, frz. bis, grau, bise, Nordwind (afrz. Norden), it. bigio, grau, regg. bis, aschgrau, piemont. bisa, Nordwind.

S. Diez, Et. Wt. I bigio und Anhang.

blatum, Getreide, nach: cat. prov. blat blad-aria, afrz. bled, jünger blef, emblaer emblaver, nfrz. blé, ital. biada embiadare etc. bergam. biaa, venet. mail. piem. biava, regg. bieva.

S. Diez, Et. Wt. I biado. Das Wort ist auf Frankreich und Italien beschränkt, aber, wie frz. e aus a, ital. bi = bl zeigt, alt, daher, wenn unlateinisch, doch ein lokalvulgärlateinisches Wort; die Formen mit v sind lokal beschränkt, daher sekundär.

boarius = bovarius, nach: span. boyero, port. boieiro, nprov. boyer, afrz. boier und Dialekte, rät. buè, ital. boaro.

S. Georges, s. v.

bọca = box, ein Fisch (Robbe), nach: sard. boga, span. boga, port. boga, prov. buga, ital. boca boga.

S. Georges, s. v. box, Diez, Et. Wt. I boca und Anhang; Romania VI 269 ff.

bọja = bōja, Halseisen (Henker), nach: aspan. boya, Henker, Boje, prov. boia, Kette, nprov. boiou, Henker, afrz. buie, Fessel, wallon. boie, Henker, afrz. boye, nfrz. bouée, Boje, rät. boier, Henker, altit. boja, Fessel, bọja, Henker.

S. Georges, s. v. boja, Diez, Et. Wt. I boja (bis).

botteca bottica = apotheca, nach: sard. buttega, span. botica, cat. botiga, prov. botiga, ital. bottega (neapol. potega, sic. putiga), bergam. butiga.

Die allgemeine Aphärese von a, die Umbildung von p zu b (mit Ausnahme der südital. Dialekte) zeigt ein altes, wenn auch vielleicht erst im Beginn des M.-A. in die Volkssprache eingedrungenes Wort an.

braca -ae, Hose = bracca -ae, nach: sard. raga, span. bragas; braga, Windel, port. braga, prov. braya, afrz. braies, Hose, nfrz. braie, Windel, rum. brăcie, Hosengurt, ital. brache braca, Hose, venet. bragh-ier, bresc. bragh-er, bergam. braghe, regg. brègh.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I braza.

braccia, Plural zu bracchium, Klafter, nach: span. braga, port. braça, prov. brassa, afrz. brasse.

S. Diez, Et. Wt. I braza.

branca, Klaue, Zweig, nach: aspan. branca, aport. branca, prov. branca, cat. branca, frz. branc branche, rät. braunca, innere Handfläche, rum. brăncă, Vorderfuſs, ital. branca.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I branca, Rönsch, Jahrb. f. rom. und engl. Litt. XIV 336 f.

brennum (brinnum?), Kleie, nach: sard. brinnu, aspan. bren, span. braña, Abfall von Bäumen (8. Jahrh.), prov. altfrz. bren, nfrz. bran, Abfall, rät. brenn, Schrotmehl, genues. brenno, piem. com. bren, piem. bran.

S. Diez, Et. Wt. I brenno, vgl. eb. brin. Die span. Formen sind nicht echt, die Verbreitung der korrekten Formen beschränkt sich auf keltisches Gebiet; da sie aber auch in Norditalien bestehen, so ist b. ein vulgäres Wort des alten keltischen Gebietes.

brisca, Honigwabe, nach: sard. bresca, span. cat. bresca, prov. bresca, afrz. bresche, mantuan. bresca, sicil. vrisca.

S. Diez, Et. Wt. I bresca. Nach Verbreitung und regelmäſsiger Entwicklung ein vulgärlat. Wort.

brūscus a = ruscus, Mäusedorn, nach: span. brusco, port. brusca, cat. prov. brusca, Gerte, prov. brusc, Rinde (frz. brusc), ital. brusco; bruscare, abrinden, comask. ruscà = ital.

S. Diez, Et. Wt. I brusco.

brūscus a? herb, aus labrusca vitis, nach: span. port. brusco, verdrieſslich, ital. brusco, bergam. breusch.

S. Diez, Et. Wt. I brusco.

brūttus = brutus, nach: span. port. bruto, cat. brut, prov. brut, afrz. brut, rät. brut, ital. brutto.

S. Georges, s. v. brutus, Diez, Et. Wt. II[a] brutto. Einfaches t wäre d oder geschwunden.

bŭcca = buca, Wange, Mund, nach: sard. bucca Mund, span. port. cat. boca, prov. boca, afrz. boche, nfrz. bouche, rät. buca, rum. bucă, Wange, ital. bocca, Mund.

S. Georges, s, v. bucca, Diez, Et. Wt. I bocca.

bŭccīnum **buccella**, Bissen, **bucceale**, nach: span. bozal, Maulkorb, cat. boci, Bissen, prov. bossi bucela, afrz. bousin, ital. buccella.

S. Georges, s. v., bucela, Diez, Et. Wt. I bocca.

bŭcīna und būcĭna, nach: span. bocína, port. búzio, prov. bozína, afrz. buisine boisine, rum. bucinu, ital. (búccina) bosna.

S. Georges, s. v. bucina.

bŭlga = bulga, nach: (span. burj-aca aus dem Französ.) afrz. boge, Ranzen, nfrz. (bouge) boug-ette, Reisesack, rät. bulsch, Bausch, bulscha, Felleisen (ital. bolgia aus dem Französischen).

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I bolgia, wo ohne Not *bulgea angesetzt wird; frz. wird -ga regelrecht zu -ge (larga large), im span. ital. liegen Lehnwörter aus dem Französ. vor. Das Wort ist nach altem Zeugnis gallisch.

S. Georges, s. v. burdo, Diez, Et. Wt. I borde bordone.

bura, grober Stoff, **bureus**, dunkelfarbig, zu burrus, nach: span. (bura Wollstoff, daher buriel, grober Wollstoff = port. bur-el) bur-iel, braunrot (cat. burell = span.), prov. bur-el, braunrot, afrz. bure, grobes wollenes Tuch, daher bur-eau, alt bur-el; buire, adj., afrz. bur-et, Purpurschneke, rät. buri-us, struppig, finster, ital. bujo, dunkel, lombard. bur-ello, grobes Tuch, burella, dunkler Kerker.

Vgl. Georges, s. v. burrus und burricus = būricus; Diez, Et. Wt. I bujo. Die romanischen Wörter treffen in einer Grundform mit ū zusammen; zu ital. bujo vgl. ital. fujo = *fūrius = lat. fūr Dieb.

burdus zu burdo, nach: sard. burdu, Nebenschofs, Bastard, span. borde Bastard, bord-on, Stab, cat. bort, Bastard, prov. bort, Bastard, bord-on, Stab, afrz. bourt, Bastard, bord-on, Stab, ital. bordone, Pilgerstab.

S. Georges, s. v. burdo, Diez, Et. Wt. I borde bordone.

bŭrra, bŭrr(u)la zu burrae, nach: span. borra, Scherwolle, borras, Possen, = burrae, port. borra, cat. borra, prov. borra, frz. bourre, ital. borra, Scherwolle, borre, Possen. — Aus *burrula, Possen: sard. burrula burla (borla, Troddel), span. port. burla, aprov. burl-aire, Spötter, nprov. bourlo, afrz. bourle = Diminutiv zu bourre, Scherwolle und „Possen", bourl-eur, Betrüger; hierher wohl auch afrz. bole, Betrug, boller boler, täuschen, ital. burla burlare burlesco etc.

S. Georges, s. v. burra, Diez, Et. Wt. I borra burla; das u im letzten Wort ist auffällig.

būrrus Maulesel, burrīcus = burrĭcus, nach span. burro a, port. burro a, burríco, ital. bricco, neapol. borríco, lomb. boních,

Vgl. Georges, s. v. burricus.

bŭrsa, Börse = βύρσα, nach: sard. buscia, span. bolsa, port. bolsa, cat. bossa, prov. bossa, afrz. borse, nfrz. bourse, rät. buorsa, rum. boasă, ital. borsa, dtsch. Börse.

S. Diez, Et. Wt. I borsa; wohl nicht erst in roman. Zeit eingeführtes Wort.

bŭstar = bustar, nach: span. bostar, port. bostal, Ochsenstall.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. II[b] bostar.

būtĭrum = būtȳrum, nach: prov. buire, nprov. burre, afrz. bure, frz. beurre, ital. burro; butirro, sard. butíru = lat.

Die regelrechte Entwicklung im Prov. Französ. deutet auf frühes Vorhandensein des in Spanien etc. durch andere Ausdrücke ersetzten Wortes hin.

bŭttis Schlauch, Kübel, nach: span. bota, cat. bot bota, prov. bota, afrz. bote, frz. botte boute, rät. bot, rum. botă, ital. botte botta.

S. Diez, Et. Wt. I botta, Schuch. Vok. II 52.

Wird fortgesetzt.

Strafsburg im Els. G. Gröber.

Kirchengeschichtliche Anecdota und ihr sprachlicher Wert.

1) **Kirchenhistorische Anecdota** nebst neuen Ausgaben patristischer und kirchlich-mittelalterlicher Schriften. Veröffentlicht und mit Anmerkungen und Abhandlungen begleitet von Dr. C. P. Caspari, Prof. der Theol. an der norweg. Universität. I. Lateinische Schriften. Texte u. Anmerkungen. Universitätsprogramm zur 4. Säkularfeier der Geburt Luthers. Christiania 1883. XXX u. 360 S. 8.

2) Martin von Bracaras Schrift **De correctione rusticorum** zum ersten Mal vollständig herausgegeben von Dr. C. P. Caspari. Christiania 1883. CXXV u. 44 S. 8.

3) Supplementum codicis apocryphi I. **Acta Thomae** Graece partim cum nouis codicibus contulit partim primus edidit, Latine recensuit praefatus est indices adiecit Max Bonnet. Lipsiae MDCCCLXXXIII. XXX u. 220 S. 8.

4) The editio princeps of the **epistle of Barnabas** by Archbishop Ussher, as printed at Oxford, A. D. 1642, with a dissertation on the literary history of that edition by the late Rev. J. H. Backhouse. Oxford 1883. XXV u. 42 S. 4.

In dem ersten Buche bietet der um die Wissenschaft hochverdiente Herausgeber als neue Frucht seiner bibliothekarischen Forschungen die stattliche Reihe von 18 Publikationen, darunter nicht weniger als 12 erste Ausgaben bisher unbekannter Texte; für die übrigen sind wichtige neue Handschriften benutzt, und die unter 2) erwähnte Schrift darf wenigstens hinsichtlich ihrer Vollständigkeit eine editio princeps genannt werden.

Liegt auch der Hauptwert dieser Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, so sind sie doch dem Philologen auch wegen ihrer Sprache willkommen. In den eingehenden Einleitungen werden wir mit dem Stoffe und mit der Vorgeschichte der Schriften vertraut gemacht; dann folgen die Texte, begleitet von fortlaufenden Anmerkungen, letztere meist kritischer, seltener

sprachlicher und sachlicher Natur. Obschon den konservativsten Grundsätzen huldigend, versteht der Herausgeber doch das handschriftliche Material nach seinem wahren Werte abzuwägen, so dafs der Leser ihn in dessen eigener Studierstube bei der Textesgestaltung zu belauschen vermeint. Die Citate aus der Bibel und der Patristik, durch eigene Lettern ausgezeichnet, sind auf das sorgfältigste nachgewiesen; bei auffälligen Formen, Strukturen u. s. w. wird fortwährend auf die Formenlehre von Neue, das Handwörterbuch von Klotz und Rönschs Itala und Vulgata Bezug genommen; mitunter sind auch schätzenswerte Analogieen aus Klassikern beigefügt.

An der Spitze der Anecdota (S. 1—129) steht mit Recht „Rufins lateinische Übersetzung der dem Origenes fälschlich beigelegten fünf Dialoge gegen die Gnostiker". Die Wichtigkeit dieser Veröffentlichung liegt insbesondere in dem Nachweis, dafs Rufin, wie aus der Bezeichnung der Marcioniten als Manichäer zweifellos zu entnehmen, einem andern Originale folgt als der jetzige griechische Text, und dafs der letzere, weit entfernt, die ursprüngliche Gestalt der Schrift zu bieten, gleichfalls an Korruptelen und Interpolationen leidet. Der Herausgeber kommt zu dem Schlufs, dafs die Entstehung der Schrift in die Märtyrerzeit zu setzen sei.

Die zweite Schrift (S. 131—147) 'Altercatio Heracliani laici cum Germinio episcopo Sirmiensi' nennt der Herausgeber mit richtiger Bezeichnung 'ein einzig dastehendes kirchenhistorisches Gemälde'. Die in sich abgeschlossene Disputation trägt den Charakter schlichter Wahrheit. Vor einer corona, die Klerus und Volk in ihrer Gesamtheit bilden, verteidigt der aus dem Gefängnisse vorgeführte Laïe, nicht unbekannt mit Tertullians Apologetikum, dem arianischen Bischof gegenüber sein mit charakteristischer Bezeichnung omousion genanntes nicänisches Glaubensbekenntnis mit einer Bravour, die selbst den Bischof einmal verstummen macht und den Presbyter Theodorus, der dem Bischof beispringt, gleich so in die Enge treibt, dafs er sich nur auf den toten Buchstaben 'Sic scriptum est' berufen kann. Schliefslich werden jedoch die Homousianer frei entlassen, obwohl sich Stimmen dahin äufsern, man solle sie dem kaiserlichen Statthalter von Sirmium zum Tode ausliefern. Sprachhistorisches Interesse gewinnt die Schrift durch den Umstand, dafs sie, weil von Laienhand herrührend, im damaligen (pannonischen) Vulgärlatein abgefafst ist.

Hieran schliefst sich (S. 143—193) 'Dicta abbatis Priminii de singulis libris canonicis scarapsus'. Mit dieser Ausgabe ist die Mabillonsche antiquiert. Beide beruhen zwar auf der nämlichen Handschrift, der einzigen, die es giebt; allein Caspari bietet das barbarische Latein der Handschrift, dessen Ungeheuerlichkeiten nach seinem Dafürhalten wesentlich dem Autor, nicht dem Abschreiber angehören, während Mabillon eine nach den Regeln der Grammatik korrigierte und noch dazu ungenaue Kopie benutzt hatte. Ferner zeigt Caspari, dafs c. 1 extr. bis c. 4 et multa alia mala opera facire, que dinumerare longum est, sowie einzelne Stellen anderer Partieen gröfstenteils wörtlich aus Martins Schrift de corr. rust. genommen sind. In den vorkommenden Bibelstellen finden sich Spuren vorhieronymianischer Übersetzung. (S. 163; 177; 183.)

Es folgen (S. 193—212) 'zwei mittelalterliche Reden an Getaufte, von denen ein Teil zur Beobachtung heidnischer Gebräuche zurückgekehrt war'. Beide sind gewissermafsen Kasualreden und haben mit der vorigen sowie mit Martins Schrift de c. r. vieles gemeinsam.

Den nächsten Abschnitt (S. 213—224) bildet 'eine höchst wahrscheinlich von Cäsarius von Arelate herrührende Ermahnungsrede an das Volk'. Dafs Cäsarius der Verfasser sei, wird durch zahlreiche Parallelen aus andern seiner Predigten, insbesondere auch aus dem mehr oder weniger ähnlichen Schlusse derselben nachzuweisen gesucht.

S. 225—247 enthalten 'einen Ambrosius beigelegten Aufsatz über den Ursprung der Seele'. Die aus der Bibel angeführten Stellen geben in dreifacher Beziehung zu interessanten Beobachtungen Anlafs. Sie werden nämlich nach der Itala citiert, und zwar 1. Buch Sam. 5 (Schlufs) u. 6 hier zum ersten Male; ferner werden die beiden Bücher Samuelis und die beiden Bücher der Könige alle vier zusammen als nur ein Buch angesehen; endlich werden zwei Citate aus dem sog. 4. Buch Esra entlehnt. Schon du Frische und le Nourry geben in der Vorrede zum zweiten Band ihrer Ambrosiusausgabe den Titel dieser Schrift als einer pseudoambrosianischen an, allerdings insoweit ungenau, als sie, durch das an den Leser gerichtete uides verführt, sermo statt altercatio setzen. Es lautet nämlich die Überschrift 'Altercatio sancti Ambrosii contra eos, qui animam non confitentur esse facturam aut ex traduce esse dicunt'. Auch nach Caspari

kann keine Rede davon sein, dafs sie von dem grofsen Kirchenvater herrühre, 'vielmehr weist ihr Charakter auf einen ungleich geringeren Verfasser hin'. Immerhin ist die Abfassungszeit nicht nach 600 zu setzen.

An achter Stelle (S. 249—274) steht 'Meginhard von Fuldas Schrift De fide, uarietate Symboli, ipso Symbolo et pestibus haeresium'. Nach dem an den Erzbischof Günther von Köln, der die Schrift veranlafst hatte, gerichteten Vorwort giebt Meginhard eine tief eingehende Begründung seiner Definition von fides, um sich sodann über die Entstehung der drei ersten Glaubensbekenntnisse zu verbreiten und im engsten Anschlufs hieran die Berechtigung und Notwendigkeit der Zusätze im nicänischen und konstantinopolitanischen Bekenntnis erschöpfend nachzuweisen. Zum Schlufs formuliert Meginhard sein eigenes Glaubensbekenntnis unter Gegenüberstellung und Verdammung der häretischen Ansichten. Der vielfach kompilatorischen, stellenweise auch an Breite leidenden Abhandlung verleiht die elegante und namentlich in der Vorrede periodenreiche Sprache ein fast ciceronianisches Gepräge.

Das neunte Schriftstück (S. 274—279) 'De in praepositione explanatio' handelt über den Gebrauch von *in* mit Acc. und Abl. bei den 'autores neoterici'. Die Beispiele sind fast ausnahmslos der Vulgata entnommen. Die Behandlung nennt der Herausgeber selbst 'äufserlich und roh', sieht aber darin gleichwohl 'einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte des Unterrichts im Lat. in der mittelalterlichen Kirche'.

Hieran reihen sich (S. 281—311) drei Auslegungen des Taufsymbols und drei Glaubensbekenntnisse, nämlich 1) 'Expositio fidei'. Die zweite Hälfte des, wie zur Evidenz nachgewiesen, sekundären Produkts ist mit dem pseudoaug. Sermo 244 identisch. 2) 'Expositio beati Augustini super Symbolum.' Caspari giebt unter Weglassung der Einleitung nur die Auslegung des Symbols, mit gutem Grunde, da jene sich mit der Einleitung zum pseudoaug. 'Sermo 242. De Symbolo VI: ad Competentes' deckt. Ihre grofse Einfachheit macht es wahrscheinlich, dafs sie noch der alten Kirche angehört; doch könnte sie auch erst im 7. Jahrh. entstanden sein. 3) 'Abbreuiati symboli apostolorum expositio a Magistro Theobaldo Britone'. Die sprachliche Bildung des Verfassers, der z. B. credo aus cretum do entstehen läfst, wird vom Herausgeber verdientermafsen schlecht

censiert, und daher das Machwerk dem 13. Jahrh. zugewiesen. 4) 'Ein Gennadius von Massilia beigelegtes Glaubensbekenntnis'. Der Verfasser der ein selbständiges Ganze bildenden Schrift war ein fränkischer Theologe, der darin eine Reihe von Stellen aus des Gennadius Schrift de eccl. dogmat. mehr oder weniger wörtlich reproducierte. Diese zweite Ausgabe Casparis, im ganzen die dritte, giebt dank der neubenützten Handschrift einen verbesserten Text. 5) 'Expositio fidei catholicae.' Das Bekenntnis, in dem es vom h. Geiste heifst 'processet a patre et accipit a filio', dürfte der afrikanischen Kirche angehören und in das 5. oder spätestens 6. Jahrh. gehören. 6) 'Libellus de trinitate.' Das wohl im 7. Jahrh. entstandene Bekenntnis mit antiarianischer Tendenz ist wie das vorige mehr als ein Aufsatz zu bezeichnen.

Den Schlufs (S. 313 — 360) bilden drei 'altkirchliche Auslegungen des Taufsymbols', nämlich 1) und 2) 'die beiden Faustus von Reji angehörigen Homilien über das Symbol in der den Namen des Eusebius von Emesa tragenden Homiliensammlung'. Aufser den Handschriften benutzte Caspari noch die Stellen und Partieen des von ihm in den 'Alten und neuen Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel' S. 262—280 herausgegebenen 'Tractatus S. Faustini de Symbolo', die mit der ersten Homilie übereinstimmen und ihr wahrscheinlich entnommen sind. 3) 'Nicetas von Aquilejas Auslegung des Taufsymbols.' Die bisherigen Ausgaben beruhen sämtlich auf einem Chisianus aus dem 14. Jahrh.; die fünf zu dieser Ausgabe neu benutzten Handschriften, insgesamt Kopieen eines älteren Codex, stammen alle aus dem 12. Jahrh. Die Sprache dieser Schrift zeichnet sich durch Eleganz aus.

Die Einleitung des oben an zweiter Stelle genannten Buches behandelt zuerst Leben und Schriften des Martinus von Bracara, dann die Schrift De correctione rusticorum insbesondere. Codices kannte man bisher nur zwei, einen von Fehlern strotzenden Toletanus, und einen ungleich besseren Vaticanus, den Caspari noch jetzt für die Kritik obenan stellt. Keiner von beiden enthält die Schrift vollständig. Unser Herausgeber aber hat in den Jahren 1876 — 82 noch fünf weitere Codices aufgefunden, von welchen einer, der Bernensis 289 saec. IX., die Schrift vollständig, zwei beinahe vollständig, der vierte sehr unvollständig giebt, während der fünfte einen freien Auszug enthält. Bei der vorliegenden dritten, der Vollständigkeit nach ersten

Ausgabe hat Caspari aufser obigen Handschriften zur Textgestaltung auch den aus Martins Schrift ausgeschriebenen Abschnitt der Dicta Priminii beigezogen, dem er nicht minder wegen der Wörtlichkeit, mit der Priminius ausgeschrieben, als wegen des hohen Alters der Handschrift einen bedeutenden kritischen Wert beimifst. Als Abfassungszeit wird 572—574 festgesetzt. Die Sprache bezeichnet M. selbst als sermo rusticus; hierin steht die Schrift mit seinen übrigen im Gegensatz. Inhaltlich richtet sich dieselbe namentlich gegen Idolatrie, Aberglauben und Augurien, gegen die Feier der Jupiter- und Mercurs-, der Motten- und Mäusetage, gegen die Vorstellung, dafs man das ganze Jahr so leben werde, wie am Neujahrstage. Vf. zeigt, dafs die Aufnahme in den Taufebund und das Kreuzschlagen sich nicht mit solchen Verirrungen vereinigen lasse, fordert zu aufrichtiger Bufse, zu fleifsigem Kirchenbesuche und Sonntagsheiligung auf, und ermahnt schliefslich die Zuhörer, das durch ihn empfangene geistige Kapital mit Zinsen zurückzugeben.

Zum Schlufs behandelt Caspari die Geschichte der Schrift. Eine Benutzung derselben liegt aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor in der dem 7. Jahrh. angehörigen Predigt des Eligius von Noyon, ebenso in der Schrift des Pirminius. Des weiteren ist dies der Fall, 'wie S. Bugge wahrgenommen hat,' in einer allitterierenden angelsächsischen, gegen das dänische Heidentum gerichteten Homilie des Abtes Älfric (ca. 1000); ja durch dieses Medium ist Martins Schrift in eine altnorwegische (isländische) Predigt, der praktische Teil, d. h. ihr letztes Drittel sogar in die kirchliche Taufhandlung als Ermahnung an die 'susceptores' übergegangen.

Die oben an dritter Stelle aufgeführte Ausgabe der Acta Thomae von M. Bonnet, welcher die Acta Ioannis u. a. folgen sollen, läfst zwar viele Fragen ungelöst, ist aber immerhin als eine bedeutende Leistung zu begrüfsen. Sowohl für den griechischen als für die beiden lateinischen Texte waren neue Ausgaben angezeigt: denn von dem ersteren war kaum die Hälfte veröffentlicht, und was den lateinischen Text betrifft, so läfst sich nicht leugnen, dafs die erste und zweite Ausgabe (Mailand c. 1480 und Köln 1531) sehr selten, die dritte von Lazius (Basel 1552) kläglich interpoliert ist. Bonnet hat nun ziemlich alle älteren Handschriften der Pariser Nationalbibliothek vorgenommen und so die fehlenden Partieen des griechischen Textes wirklich entdeckt.

Von den beiden lateinischen von einander unabhängigen Bearbeitungen nennt Bonnet die umfangreichere 'De miraculis', die andere 'Passio'. Die miracula rühren entweder von Gregor von Tours oder einem Landsmanne desselben her, der ihn sehr gewandt nachzuahmen verstand; ausgenommen davon bleibt die aus der passio so gut wie wörtlich abgeschriebene Partie p. 114,9—118,3 (cf. P. p. 154, 20—159, 5). Die an Wert weit geringere passio schöpft mit andern, z. B. der passio S. Caeciliae, aus der gleichen Quelle. Bezeichnend dürfte auch sein, dafs der Kompilator den Gesang des hebräischen Mädchens, das in den miracula einfach concinens calamos genannt wird, in Worte mit trochäischem Rhythmus zu kleiden und mit dem Reime zu schmücken versucht:

unus deus est Hebraeorum, qui creauit omnia.
ipse fecit caelum et terram et fundauit maria.

Inhalt: Thomas reist als Baumeister nach Indien in den Dienst eines Königs. Da er bei der Vermählung der Prinzessin ein hebräisches Mädchen, welches ihn erkennt, begrüfst, erhält er von dem Mundschenk eine Ohrfeige, worauf dieser von einem Löwen zerrissen wird. Th. segnet das neuvermählte Paar und den König, der Christ wird; das ihm für den Bau überwiesene Geld verteilt er den Armen, wird dafür in das Gefängnis geworfen, aber infolge eines Traumgesichtes freigelassen. Er befreit Frau und Tochter eines andern Fürsten von einem unreinen Geiste; als er bestraft werden soll, versagt das Feuer seine Kraft und die Thüren des Kerkers öffnen sich von selbst. Die Hinrichtung erfolgt endlich durch vier Soldaten; die Reliquien des Apostels werden in Edessa beigesetzt, und die Erde, auf der er gelegen, äufsert noch Wunderkraft.

Die oben an vierter Stelle aufgezählte Epistola Barnabae ist der Abdruck einer im J. 1642 durch eine Feuersbrunst zerstörten Ausgabe, gemacht auf Grund der vor der Katastrophe geretteten Aushängebogen. Der Text der alten lateinischen Übersetzung erfährt indessen dadurch keine Bereicherung.

Es erübrigt zu zeigen, dafs die lateinischen Texte, die selbstverständlich im grofsen und ganzen Ekklesiastencharakter tragen, auch in Rücksicht auf Wortschatz und Grammatik Beachtung verdienen. Dabei bezeichne ich der Kürze halber die Schriften der Anekdota mit römischen Ziffern und begnüge mich auch bei öfterem Vorkommen mit einem Belege. Es fehlen, soweit nicht anders bemerkt ist, in der 7. Aufl. von Georges folgende Wörter:

Substantiva: aduictorium (= Nahrungsmittel) V; magnipotentia XVI; coaeternitas XVI; das handschriftliche ditas IV mit Caspari in diuinitas zu ändern ist nicht nötig, da eine aus deitas, einer bei Ekklesiasten nicht seltenen (schon Aug. de ciu. Dei 7, 1 in.), und auch VIII. 3 vorkommenden Form, kontrahierte Form ditas wohl denkbar ist; uersibilitas XII; compactor VII; finctor (bei Georges nur Ephem. epigr. 2, 436 no. 938; bei Rönsch nur Habac. 2, 19 (bis) Tolet.) VII; inueterator (bei Georges nur Isid. 10. 139) XII; liniator VII; sustentator (bei Georges nur sustentatrix) M; confabulatrix (bei Georges nur confabulator) P; abremissio XVII; coangustatio I. 4. 5; edomatio VIII. 1; insignitio VIII. 1; abremissa XVII; mimaricia III. 22; inpuriae III. 22; hierzu bemerkt Caspari 'kommt in der Form inpurae oder inpyrae noch einmal vor in der Predigt des Eligius'; scarapsus III (ist hier jedenfalls Subst.; vgl. oben S. 28).

Deminutiva: auicella (ital. uccello) de c. r. 16; ceruulus (bei Georges nur einmal ceruula bei Pseudoaugustin) III. 22 und zwar in der nach Caspari 'stehenden Verbindung' ceruulus et uetula, wofür derselbe 9 Stellen giebt; daraus ergiebt sich zugleich, dafs uetula nicht 'altes Weib' bedeutet (Du Cange), sondern die Orthographie des Wortes aus der vulgären Aussprache von uitula resultiert; ciriolus (d. i. cereolus, welches nach Georges nur dreimal bei Isidor nachgewiesen ist) III. 22; fructiculus VI.

Von Substantivierungen mögen in uanum (frz. en vain) I. 4. 3. und per fortia (frz. par force) III und nebenbei martyria praelatorum XII angemerkt werden, triuius, i III und triuia, ae IV statt gewöhnlichen triuium. Dagegen dürfte es auf einem Irrtum beruhen, wenn Caspari I. 2. 11 conualle als eine 'der späteren Sprache oder dem Populärlatein' angehörende Substantivierung angesehen wissen will, da das dabei stehende aliquid zeigt, dafs das Wort adjektivisch gebraucht ist.

Adjektiva: inextimabilis (= endlos, von extimus) XIV; accubitalis P; dublicius (= duplex) III. 17; exiliaticius II; boniloquius III. 27: refugius III. 3 (dafür d. c. r. 4: 'angeli illi refugae'); tempistarius III. 28; accidiosus (von accidia = acedia, z. B. III. 13) III. 27; auguriosus III. 28; daemoniosus P; murmuriosus III. 28; praeconarius M; deambulatorius P· strambus (= strabus) P.

Adverbia: cupiditissim P kennt auch Du Cange nicht, cod. G bietet dafür compaginatim; inexistimabiliter XII; uniamiter III; diese Form beruht entweder auf einem Fehler des Schreibers

statt animiter oder unianimiter, oder es ist hier bereits der Übergang zu frz. âme zu konstatieren.

Verba composita: conresucitare VIII. 1; exosculare (Georges kennt nur exosculari und einmal das Part. Perf. in pass. Bdtg.) X; reiudicare III. 33; supergratulari Epist. Barn. Auch das in IV handschriftlich überlieferte exortasse, woraus Caspari ex se orta esse herstellt, wäre nicht unmöglich.

Adiectiva compos.: coomnipotens XIII; consempiternus I. 1. 2; peracceptissimus XII; praecognatus (= sehr verwandt) I. 5. 14.

Graeca: epicaustorium (bei Georges nur hypocaustorium) P; pseudoecclesia XVIII.

Wenden wir uns nunmehr zur Deklination, so begegnen wir zunächst den auffälligen Metaplasmen apostatum (statt apostatam) I. 3. 13, nore (st. nuru) III. 16 und ueteras fabules M. Dafs ueteras hierher zu ziehen ist, zeigen die von Bonnet S. 113 nachgewiesenen Genetive ueteri aus Victor Vitensis 2, 77 und ueterorum aus Pentateuch. ed. Robert leuit. 25, 22. Des weiteren stofsen wir auf nicht minder auffallende Kasusformen. Ich nenne die Nom.: adamans I. 5. 8. Das n halte ich für eingeschoben (vgl. Rönsch 458 f.) im Gegensatze zu Caspari, der darin das n des Stammes sieht; amiantum (st. amiantus, ὁ ἀμίαντος) I. 5. 8; frigores P setzt, wenn es nicht durch die gleichlautenden Endungen der vorausgehenden Worte (dolores et calores et frigores) veranlafst ist, einen Sing. frigor voraus; illum als Neutr. (Rönsch 276 giebt ein Beispiel für istum) III. 24; nubs (Rönsch 263) III. 9; die Dat.: uno III. 8 (zwei weitere Stellen bei Rönsch 277) und alio V; dagegen dürfte die Dativform hic in III fehlerhaft sein; Accus. lecta X (Rönsch 271 ein Beispiel für lectum).

Die Superlativbildung scelerentissimus IV ist dem inschriftlichen pientissimus (Rönsch 279 f.) an die Seite zu stellen.

Im Gebrauch der Pronomina herrscht allenthalben zügellose Freiheit. Es steht eius, eorum für suus und umgekehrt sibi statt ei, iste statt hic, ipse statt is oder ille, quid? statt quod?, alter statt alius (frz. autre); in XV heifst das Femininum zu qui zweimal qua und in P kommt unus als Indefinitum (= τὶς; Rönsch 425) vor. Die Vertauschung der termini in quo und in quem ist allgemein.

Bei der Konjugation führe ich an vom Präsensstamm die Formen psallare III. 28 und grediens XV; in ueteresco P (wovon ueterisco III. 27 nur orthographisch verschieden) erkennen

wir einen Schoſs der Africitas (Wölfflin, Über das Latein des Afrikaners Cassius Felix, Sitzungsber. der b. Akademie 1880 S. 416); über arcessior M vgl. Neue II. 416. Dagegen ist es jedenfalls unstatthaft in M, wie Bonnet gethan, totondi als Inf. Präs. Pass. mit Reduplikation in den Text aufzunehmen, vielmehr ist, wie WR richtig bieten und auch in P durch Rasur hergestellt ist, tondi zu schreiben (vgl. Rönsch 284).

Vom Perfektstamm: arcessi (Q accersi) M; haurisse I. 5. 18; uenundaui II: vom Supinstamm: aborsum (st. abortum; vgl. Ott in Fleckeisens Jahrb. für Phil. und Pädag. S. 792 u. 833 ff.) III; absorptus I. 2. 18; cresciturus P.

Vertauschung der Genera Verbi: consequere X; hier steht zugleich die Form des fut. exact. consequeritis im Sinn des einfachen Futurs; consolare III. 31; contestare III; gloriare III. 27; largire M; meditare III. 28; metire I u. P; obliuiscere (neben obliuisci, das aber auch als Pass. vorkommt, wofür bei Rönsch 5 Stellen) IV; promerere X; recordare V u. d. c. r. 18; reuertere IV; uenerare V und zweimal d. c. r. 18; uociferare II. Als Deponens gebraucht steht perpetrari III. 33 (Rönsch 304). An einigen Stellen findet sich significat statt significatur (vgl. δηλοῖ), sonst in diesem Sinn interpretatur. Passivisch wird ferner verwendet intueri I (der Inf. intuere als Akt. bleibt wegen der vulgären Aussprache zweifelhaft) und tribulantibus P.

Was die Bedeutung der Wörter angeht, so hat Bonnet den ausschlieſslichen Gebrauch von coniunx für 'Gattin', wie ihn Thielmann (Philologus 1883, S. 360) für die Vulgata nachgewiesen, auch für M u. P fixiert. Abweichend von der gewöhnlichen Bedeutung finden sich auſser dem bekannten civitas als Ersatz von urbs die Substantiva custodia = carcer M; maleficus = Zauberer; die Zusammenstellung magi et malefici (vgl. Thielmann oben S. 77 ff.) findet sich III, V, d. c. r. 16 u. ö.; uia = secta M; uinea = uitis P ('in uinea tria sunt, lignum folium et fructus'); existentia = subsistentia oder persona XV; filii steht in M sowohl im Sinne von liberi als auch für filia et gener; par = der Genosse bleibt VIII. 2, wo Macedonius detestabile par Arrii genannt wird, gen. neutr. Das Adj. im Sinne des Adv. steht I. 4. 12 'inuentus est ueritatis fons torrentior fluere, quam ex initio coeperat emanare'. Ganz eigentümlich ist in P das Verbum nauigare in der Bedeutung von proficisci gebraucht „quibus ait: 'ueniam ad uos sequenti nocte et plenius uos instruens ita proficiscar.'

igitur iuxta promissum suum ueniens de omnibus aeternae uitae mysteriis ambos diligenter instruxit et baptismatis eos unda sanctificans nauigauit," etwa wie man im Deutschen 'absegeln' und 'wohin steuern' sagt. Neu wäre ferner die Bedeutung von tribuere in der Phrase 'in lege tribuere' = im Gesetz bestimmen I. 1. 12, wo tributum als buchstäbliche Übersetzung von διεσταλμένον erschiene; doch hält Caspari das Wort für fehlerhaft. In der Stelle, „quis est melior inter te et imaginem tuam?" P dient die Präposition inter zum Ersatz einer disjunktiven Frage.

Antiptosen finden sich mehr oder weniger in allen Schriften. In III und, wenigstens handschriftlich, auch in IV bilden sie die Regel und zwar, abgesehen von den Idiotismen bei den Präpositionen und der aus der damaligen Aussprache sich erklärenden Willkür auslautendes m und t wegzulassen oder hinzuzusetzen, in der krassesten Form, z. B. in nomine patris et filii et spiritui sancto und so viele Dutzende, daneben auch potionis aborsum statt potionem aborsus. Überhaupt unterscheiden sich die dicta Priminii in nichts von dem, was oben S. 53 f. Gröber von den französischen Originaldiplomen u. s. w. als charakteristisch für das 'Erloschensein des lateinischen Sprachgefühls' angeführt hat. In II steht auf die Frage wann? einfach der Nomin. idus Ianuariae (vgl. frz. le 1. Janvier). In V wird per statt pro und pro statt per gesetzt. Noch mag bemerkt werden, dafs in III die Stelle Jes. 5. 23 pre muneribus citiert wird, wo die Itala propter, die Vulgata per bietet. Vgl. oben S. 176.

Transitiv werden gebraucht: abrenuntiare V (Georges kennt nur den Dat.); gaudere P (dagegen in M mit super), petere (mit persönlichem Acc. = jemand bitten) P; suadere III. IV und persuadere P; nocere M; studere M; stupere P. Dagegen ulcisci in malos (= rächend vorgehen) I. 1. 10.

In M und P wird der Conj. Imperf. im Sinne des Futurs angewendet, z. B. minante rege, quod ei non parceret.

Das Gerundivum statt des Fut. Pass. steht I. 3. 10 'Dic mihi: Deus nesciebat, cum daret unicuique arbitrii libertatem, quia mutandi erant in malum uel angeli apostatae uel homines?' und IV 'esse damnandos et mittendos" (Rönsch 433 f.)

Nach Analogie der griechischen Impersonalia findet sich manchmal die 3. P. Sg. Act. im Sinne des unbestimmten 'man', z. B. non potest dicere man kann nicht sagen; de qua omnino non debeat dubitare über die man keinen Zweifel haben kann.

Daneben wird non potest als Äquivalent von impossibile est mit Inf. c. Acc. verbunden.

Was das Kapitel der Anakoluthie betrifft, so sehe ich hier von dem Gebrauch des Nom. und Abl. abs., sowie von der Verbindung des Part. mit dem verb. fin. durch Konjunktionen ab und mache nur auf das Vorkommen von Konstruktionen wie *cum* ostend*a*tur . . ., hoc autem neg*a*nt oder elegit XII discipulos suos, *ut* quicquid in uniuerso mundo predicarent, omnes *credirent* in nomine patris et filii et spiritus sancti, *et baptizare* in remissione omnium peccatorum' aufmerksam. Nicht hierher gehört propinquo suscepti actus plaudite VIII, das sich einfach aus dem Mangel des Artikels erklären läfst.

Um auch die Orthographie nicht ganz zu übergehen, so weist *u*aciat st. faciat III. 14 u. iur*c*adrix st. iurgatrix III. 16 auf einen Nichtromanen; zeta = diaeta P ist schon von Rönsch (458) belegt. Hierher gehört auch desiderantissimus XI u. d. c. r. 1 u. 2, welches = desideratissimus, nicht, wie Caspari gethan, auf gleiche Stufe mit scelerentissimus zu stellen ist.

Aphäresis haben wir an 3 Stellen bei Pirminius zu verzeichnen, zweimal stote und einmal (c. 20) stuetis (= aestuetis).*)

Speier. **Phil. Weber.**

Zu Ovids Tristien.

Prop. I, 20, 17 hat L. Müller zuerst nach den besten Hds. den Accusativ *Argon* von *Argo* hergestellt. Ein zweites bisher übersehenes Beispiel bietet Ovid Trist. II 439; denn auch hier ist nach dem Laurentianus, Guelferbytanus und fast allen anderen Hdss. *Argon* zu schreiben; *Argo* haben nur einige codices novicii.

Neben die Perfektform *dissicui* tritt nun auch *consicui*; da Ovid Trist. III 9, 34 in der vom Guelferbytanus überlieferten Lesart *conticuisse* offenbar *consicuisse* steckt.

Der in den Lexicis für *rebellatrix* angeführte Beleg Ovid Trist. III 12, 47 ist zu streichen, da mit den Hdss. der guten Klasse daselbst *tu quoque bellatrix* herzustellen ist. Das Wort ist also bei Livius XXXX, 35, 13 ἅπαξ εἰρημένον.

Wien. Karl Schenkl.

*) Vorstehender Aufsatz wurde als Ersatz für den von Gust. Löwe erwarteten Beitrag auf Wunsch der Red. ausgearbeitet. Da in Anbetracht der knapp zugemessenen Zeit der Stoff an sich schon grofse Schwierigkeiten bereitete, so möge der Leser entschuldigen, wenn der Form nicht mehr die letzte Feile gegeben werden konnte. Die Red.



Ennodiana.*)

Marklos wie das ganze Wesen des Ennodius, ist auch seine Sprache. Er scheut sich mit kühnem Griff aus der Sprache seiner Zeit zu schöpfen, weil er deren tiefen Abfall von dem klassischen Latein deutlich fühlt. Allein die seine Zeit von der klassischen Litteraturperiode trennende Kluft war zu weit, als dafs sie künstlich mit Hilfe der Lektüre hätte überbrückt werden können, so sehr er auch dies Mittel zur Veredlung der Sprache seinen jungen Freunden ans Herz legte.**) Reines Latein, d. h. für ein klassisch gebildetes Ohr überhaupt noch verständliches Latein war zur gelehrten Kunst- und Schriftsprache geworden. Das entnehmen wir deutlich aus dem Lobe, welches E. seinem vornehmen und gelehrten Verwandten Avienus erteilt ep. VII 9 nec aliud est loqui vestrum nisi declamationum insignia custodire: hoc in vobis natura, hoc peritiae mater indeficiens lectionis cura congessit, d. h. 'Sie befleifsigen sich einer so feinen Umgangssprache, wie man sie sonst nur bei Kunstvorträgen zu hören bekommt: das verdanken Sie teils Ihrem hochgebildeten Vater, teils Ihrem unermüdlichen Lesen'.

Wie sehr aber trotz aller Lektüre das bessere Sprachgefühl durch die barbarischen Laute der Verkehrssprache damals geschwunden war, das verleugnet sich sogar an einem so guten Stilisten nicht, wie E. in den Augen seiner Zeitgenossen war. accidere und accedere waren bereits in ein Wort zusammengeflossen, das perf. von beiden heifst bei E. nur accessi, und ebenso

---

*) Vf. dieser Abhandlung ist der Herausgeber der neuen in den Monum. Germ. hist. erscheinenden Ausgabe des Ennodius, die im Herbst erscheinen wird. D. Red.

**) epist. I 10 lectioni devotus insiste, ut fructus eloquentiae multiplicium auctorum ventilatione purgetur — V 2 linguam lectionis sarculo purgando — VI 23 sermo lectionis opibus ampliandus — VII 13 lectionis assiduitas — VII 31 cotidiana lectio.



ist ihm subripui das perf. von subripere und subrepere. Besonders interessant ist ein Vers auf die hl. Maria carm. I 6, 26

sine semine feta,
ad matrem iungens virginitatis onus

womit doch das Gleiche gesagt sein soll, was Sedul. c. p. II 67 also ausdrückt:

gaudia matris habens cum virginitatis honore

also eine Verquickung von onus und honos. Bekanntlich ist onus im Kampfe gegen honos unterlegen und nicht in die romanischen Sprachen übergegangen.

Im ganzen sind jedoch grobe Barbarismen nicht sehr häufig bei E. Denn so sehr er auch in Geschmacklosigkeit schwelgt, mit der Grammatik sucht er doch auf friedlichem Fuſse zu stehen. Darum ist bei inkorrekten Formen zunächst die Überlieferung mit berechtigtem Miſstrauen zu prüfen. So ist vita Epif. § 70 (p. 348, 19 H): si in his omnibus reverentia tua et vadis et mediator accedit, wo vadis = vas erklärt wird, wie unzählige Male sonst -es statt -is zu schreiben; gehörten doch zu einem Vertrage vades = mehrere Zeugen. — Ebenso war E. zu ängstlich um den Ruhm einer gebildeten Sprache besorgt, als daſs er seinen Wortschatz durch viele Neubildungen aus der Volkssprache zu bereichern gewagt hätte. Auch hierin hat man ihm unbilliger Weise einige monströse Bildungen auf die Rechnung geschrieben, wie

inabstinentia: ep. IV 12 me silentii, me oblivionis incesis? ubi erat iste animus, quando nec promulgata conloquia meruere responsum nec ad stili imperandam sollicitudinem praevius existebas? ubi fuit inabstinentia tabellarum non circa omnes in Liguria custodita? = 'du machst mir Vorwürfe wegen meines Schweigens! Wo war diese Gesinnung, damals als du weder meine Briefe beantworten noch selbst eine Korrespondenz eröffnen mochtest? wo war sie in der nicht gegen alle in Ligurien bewahrten Enthaltung von Briefen?' Der Sinn verlangt also zu trennen in abstinentia (abstinentia tabellarum findet sich auch ep. IV 19. 32. 33. V 23. VI 26). Also dem E. gegenüber hat der Adressat abstinentia geübt, andern hat er Briefe zukommen lassen.

vervinae: dict. II 5 (p. 432, 4 H) farra sanguis tura vervinae idolis exhibentur. So schreiben Sirmond und Hartel ohne einen Versuch, das Wort zu erklären. Das Richtige hatte schon

Schott erkannt, der verbenae vorschlug, was auch der cod. Bruxell. mit verbinae andeutet und zum Überflufs die Parallelstelle p. 482, 24 inter verbenas et tura erhärtet.

Eine Bereicherung der Lexika bieten folgende Wörter: cautelitas, concellaneus, destinator, evisceratto, inelimatus, ineluctatus, inmurmuratio, nemoreus, parentivus, pereffossus, perextulit, plectura, praeloquium, praelubricus, praenotatio, praevisio, reconvalescere, repensor, reseralio, thyrambus (= dithyrambus), versiloquus: welche Wörter mit Ausnahme von destinator (ep. II 6) und reseratio (dict. 14) bereits in Hartels Index zu finden sind. Aus Überschriften sind noch anzumerken: asellio (im Text asellus), gavata, murena (= Kettchen), missorium, sarsorius. — Die ältesten Belege bietet E. für retentator abiuratio, scabridus und die Form infamium[1]).

Unsicher und wohl durch Emendation zu beseitigen sind die Wörter:

ascini: ep. IX 20 scitis pro ascinis a quo veniat retributio, si iuventur. succurrite his quos et patria terra captivat, quibus et invidia est cum originariis et condicio dolenda cum profugis. Die Erklärung Sirmonds 'ascini = ἄσκηνοι = Obdachlose' kann trotz der Zustimmung, die sie gefunden hat, weder formell noch inhaltlich befriedigen. Denn in einem Bittgesuch an einen Regierungsbeamten, was unser Brief ist, erwarten wir keine gelehrten und vereinsamten Ausdrücke, sondern dem folgenden originarii entsprechend einen juristischen Terminus. Und zum andern soll der Begriff des fraglichen Wortes offenbar ein Mittelding zwischen originarii und profugae sein: die profugae sind aber doch selbst ἄσκηνοι. Beiden Bedenken thut die Änderung accensi Genüge, wodurch in späterer Zeit wie durch censiti (Kuhn, städt. u. bürg. Verf. I 261) Kriegsgefangene bezeichnet wurden, welche zur Bebauung des Landes unter die Gutsbesitzer verteilt waren. Besonders deutlich drückt dies eine Stelle, welche ich Du Cange entnehme, aus: servis libertis colonis accensisque omnibus.

septicium: Vier Epigramme (46—49), welche ein ganz

1) Dagegen kommt modernus, was man bisher als von E. in Aufnahme gebracht bezeichnen zu dürfen glaubte, bereits bei Gelasius (epist. 22 Thiel), Papst 492—496, vor.



besonders feines Goldkettchen beschreiben, tragen die Aufschrift: de murena inlustris feminae Firminae quae in septicio (septacia cod. Brux.) clauditur: ita tenuis est. Das sonst unbekannte Wort septicium hält schon Hartel für korrupt; ich möchte vorschlagen zu schreiben pistacio: das Kettchen war so zart, dafs es in die Schale einer Pimpernufs eingeschlofsen werden konnte.

moro: Das letzte der Epigramme (122), welche de quodam stulto qui Virgilius dicebatur handeln, enthält den Vers

non potes esse Maro, sed potes esse moro.

Sirmond erklärt mŏro = μωρος, wogegen nicht nur die Quantität spricht, sondern auch die Form mōrio = Erznarr. Offenbar ist mit Maro und moro ein Wortspiel beabsichtigt, und dem entsprechend schlug Barth vor baro, nicht die schlechteste Konjektur des berüchtigten Adversarienschreibers. Doch empfiehlt sich graphisch entschieden besser die Änderung mĕro, das einst schon eine ähnliche witzige Anwendung gefunden hatte in dem Wortspiel Nero — mero (Suet. Tib. 42).[1])

Für obige Abstriche mag Folgendes einen kleinen Ersatz bieten: Das epigr. 136, welches nur durch den cod. Brux. uns erhalten ist, trägt nach einer Korrektur in jener Handschrift von junger Hand in allen Ausgaben den Titel: de equo Padano. Aber von alter Hand stammt die Aufschrift: de equo badeo et balane. In badeo steckt unverkennbar badio. badius heifst bekanntlich kastanienbraun und wird spezifisch von Pferden gebraucht. Demgemäfs vermutet man unter dem koordinierten Wort balane eine ähnliche Bezeichnung, und der Gedanke an eine Ableitung von balanus liegt nahe genug. Schade nur, dafs eichelfarbig (= subviridis Plin. n. h. 37, 149) gar nicht für Pferde pafst. Allein wer denkt bei der-Bezeichnung 'Apfelschimmel' an eine Farbe? Der Gedanke ist drum wohl nicht allzu ungereimt, die Römer hätten wie wir von geapfelten Pferden, so von geeichelten gesprochen. Ein Versuch, diesen Stamm in den romanischen Sprachen zu entdecken, ist nicht gelungen. —

epgr. 147 Uxor Flasconis cupis dotata Falerni,
semper inexhausto pectus repleta Lyaeo,
quae Bacchum madidis colui venerata labellis etc.

---

1) Ebenso sind wohl die Wörter inlicitare (p. 379, 24 H), infitatio (= infectio ep. VII 26) und exagella oder exagellia (p. 380, 16) nicht den Lexikographen, sondern den Kritikern zur Behandlung zu überweisen.

so schreiben die Herausgeber, und die Sache scheint auch ganz unverfänglich: 'Ich, die Gemahlin des Flasco, begabt mit Fässern Falerner, immer die Brust voll unerschöpflichen Weines, die ich den Bacchus verehrte huldigend mit feuchten Lippen'. — Aber wie pafst hierzu die Überschrift de Honorato? Dieser Honoratus ist uns aus epgr. 141 bekannt als unmäfsiger Säufer; und just eine Person dieses Schlages ist es, von der unser Gedicht handelt. Da also an der Zugehörigkeit der Überschrift nicht gezweifelt werden darf, wird nichts anderes übrig bleiben als den Honoratus unter der uxor Flasconis zu verstehen. Und so ist es auch; nur darf man flasco nicht als Eigenname fassen, sondern übersetzen: die Gemahlin des Fiasco, des Weinkruges, des Humpens. Dafs E. den Honoratus nicht vielmehr etwa maritus lagoenae genannt hat, wie sich Kratinus als Gemahl der κυτίνη belachen liefs, wird seinen bestimmten, wenn auch jetzt nicht mehr bestimmbaren, Grund gehabt haben. Möglich, dafs ihm dabei Bildwerke wie jene betrunkene Alte im Capitolinischen Museum, die im Schofs einen mächtigen fiasco hält, vorschwebten. Jedenfalls aber ist, worauf es uns hier allein ankommt, flasco als Appellativum zu nehmen, während die Lexika dasselbe erst aus spätern Autoren belegen.

Zweibrücken. **Fr. Vogel.**

Absciťo: absentio.

Beide Wörter dieser von Löwe (Archiv I 30) mitgeteilten Glosse sind heil. Wie von *scio scitor* sich ableitet, wie sich von *consciscere, desciscere* ein Intensivum **conscītare*, **descītare* denken läfst, so ist *abscīto* zu einem vorauszusetzenden **absciscere* gestellt, als dessen Bedeutung gelten darf: anderer Meinung werden, seine Meinung aufgeben. Dieses Wort erläutert die Glosse passend durch *ab-sentio*, das neben *dis-sentio, con-sentio, prae-sentio, per-sentio* zu stehen kommt. Beide Wörter sind neu.

Freystadt in Ob.-Östr. J. M. Stowasser.

Miscellen.

Charta und carta.

Baehrens läfst sich in den N. Jahrbb. 1872. S. 785 also vernehmen: '*charta*, richtiger *carta*, denn dies scheint für alle Zeit des römischen Altertums die bessere Schreibweise zu sein.' Diese Annahme beruht aber auf ganz irrigen Voraussetzungen vom Gang der sprachwissenschafttlichen Entwickelung und speziell der Orthographie. Dafs die Antiquitas Cartago, Cetegi, triumpi, pulcri schrieb, sagt Cicero (or. 160), wobei er bemerkt, dafs er erst spät die Schreibung mit h nach allgemeinem Sprachgebrauch angenommen habe. Auf diese Schreibweise, welcher wohl, seit die Aspiration in Gebrauch kam, fast alle Gebildeten der klassischen und nachklassischen Zeit gehuldigt haben, weisen auch die Grammatiker, die Inschriften, die Glossen und die Handschriften hin, und zwar a) die Grammatiker, wie Prob. cath. 10, 21 K. (hoc tamen scire debemus, quod omnia nomina post c litteram habentia h peregrina sunt, chorus Arichemolus charta etc. etc.), Charis. 105, 2 (charta ohne Variante). Diom. 326, 14 (charta, chartarius ohne Variante). Prisc. 4, 31. p. 136, 3 H (chartina, chartinarius, codd. RD carthina). Prisc. 7, 56. p. 334, 14 (cod. R cartha, codd. DH carta). b) die Inschriften, wie chart(ariae) Corp. inscr. 6, 8567, chartarius, 6, 9255. c) die Glossen, wie wie Labb. Gloss. p. 29, b (charta, χάρτης, chartarium, χαρτόπηρον). Lexic. graeco-lat. p. 657 Vulc. (χάρτης, charta ... χαρτοφύλαξ, chartularius). d) die Handschriften, wie Cic. Cael. 40, auch angeführt bei Prisc. 9, 54. p. 489, 15, in den Cicero- und in den Priscianhandschriften chartae ohne Variante. Hor. carm. 4, 8, 21 u. 4, 9, 31 hat Keller nach den besten Handschriften charta; vgl. Keller Epileg. Bd. 2. S. 464 zu Hor. sat. 1, 4, 139: '*chartis* der Archetyp, *kartis* cod. *ν*, also mittelalterlich.' Phaedr. 4 prol. 19 chartus ohne Variante, epil. 5 chartis, codd. PR artis. In dem Palimps. Veron. des Plinius findet sich 13, 68—85 das Wort charta elfmal, und zwar neunma lcharta, einmal chartha, einmal cartha. Tobias 7, 16 hat cod. Amiat. cartha, ebenso Oros. 6, 15, 34 cod. Laur. carthae, Amm. 28, 1, 20, 51 chartis ohne Variante; Ennod. p. 172, 9 Hartel steht im besten cod. B chartarius. chartula haben ohne Variante Cic. ep. 7, 18, 2. Fronto ad amic. 1, 12. p. 182, 4 N. Gran. Licin. 10 (b), 1 Bonn. Dafs im Spätlatein die Schreibung carta wieder in allge-

meine Aufnahme kam, zeigt carta im Italienischen und Spanischen; ebenso ergiebt es sich aus den Handschriften, da die Abschreiber häufig die Orthographie ihrer Zeit einführten.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch einen andern Irrtum berichtigen. Birt, das antike Buchwesen § 52, behauptet (gegen Blümner, Technol. 1, 308. Anm.) *charta* komme schon bei Cassius Hemina fragm. bei Plin. 13, 58 (= fr. 37 Peter) vor. Aber in den Worten des Cassius Hemina steht das Wort charta nicht, sondern vorher in den Worten des Plinius. Birt hätte Enn. ann. 229 aus Serv. Verg. Aen. 8, 361 anführen sollen, wo Vahlen und Thilo statt *chartis* schreiben mufsten *cartis* (Serv. cod. T carus, cod. F cariis).

Gotha. K. E. Georges.

Über meridies und medidies.

Nach dem Vorgange Varros (l. l. VI, 4) identifizierte Bopp die Formen *medidies* und *meridies*, indem er diese aus jener durch Dissimilation entstanden denkt. Diese Erklärung, tausendmal wiederholt und ausgeschrieben, gilt heute für allein richtig, obwohl sie nach allen Seiten hin Anlafs zur Skepsis bietet; ja sie ist sogar in die Schulgrammatik eingedrungen (Goldbacher §. 52). Nichtsdestoweniger wage ich es, sie zu bestreiten. Ich gehe von der „Dissimilation“ aus. Dissimilation setzt Vermeidung einer Kakophonie voraus; man mufs also zu der Annahme gelangen, in *medidies* hätte das doppelte *d* dem römischen Ohre übel geklungen. So etwas sucht man nun sicher in den Worten des Cicero or. 47, 157: *ipsum meridiem cur non medidiem? credo, quod erat insuavius una.* Allein man bedenke, dafs Cicero *credo* sagt; er glaubt allerdings so; aber seine Meinung kann nicht Ausschlag geben gegenüber der einfachen Thatsache, dafs die Römer an Formen wie *dedit, dedidit, dididit, dedidicisse, dedecet, dedecus, dodrans, dudum, Didius* nie einen Anstofs genommen haben. Es läfst sich also keineswegs absehen, warum ihnen *medidies* nicht behagt haben sollte. Warum die Alten dagegen nicht **regaris* oder **militalis,* nicht **fulclum* oder **gubernacrum* gesagt haben, liegt auf der Hand. Mit einem Worte, zur „Dissimilation“ war kein Anlafs. Ferner: *d* wird in *r* dissimiliert. Ein derartiger Übergang ist Unicum. Für *l* = *d* können wir eine Reihe Bildungen vorführen, für *d* = *r* keine. Man komme nämlich nicht mit den Formen *ar*, *apor*; denn der Auslaut kann nach bekanntem Gesetze nicht für den Inlaut beweisend sein. Daher kann man diesen Übergang nur als unbelegt annehmen. Dazu kommt noch, dafs die sonstigen Composita mit *medius* ĭ zeigen, *medĭtullium, medĭterraneus.* An sich hätte dies nichts zu sagen, da es hinlänglich bekannt ist, dafs lange Silben in der Tieftonigkeit sich kürzen können; aber neben jenen Thatsachen, die angeführt wurden, gewinnt auch dies Gewicht. Es mufs daher die Boppsche Erklärung bedenklich scheinen. Dafs sie es in der That ist, zeigen ein paar Versuche verschiedener Linguisten, das *r* orga-

nisch zu erklären. So ersann Schwenck die ungeheuerliche hibrida **mesidies*; d. h. er komponierte ein griechisches mit einem lateinischen Worte, um der Schwierigkeit abzuhelfen.

Noch viel weiter ging Benary. Auch ihm müssen die vorgebrachten Bedenken aufgestiegen sein; denn auch er versuchte das *r* organisch zu deuten; aber kein Mensch wird ihm zustimmen, wenn er den bekannten griechischen Lautwandel *δj* = *ζ* ins Lateinische so überträgt, dafs er dj = ss = s = r setzt. Sieht man ganz davon ab, dafs dies alles nur konstruiert wäre einer einzigen Form zu Liebe, die man nach dem gemeinen Vorgang nicht recht erklären kann, so fällt diese Hypothese schon darum, weil dann *ĭ* kurz sein müfste; denn *medii-dies* = *mezĭ-dies* = *merĭ-dies*. Aus diesem allem ergiebt sich: Bopp hätte die beiden Formen nicht identifizieren sollen; denn sie sind nicht identisch.

Ich bespreche zunächst die Bildung von *meri-dies*, wobei ich für den ersten Angriff die Überlieferung des Altertums noch bei Seite lasse. Hätten wir blofs die Form *meri die* überliefert, dann könnte deren Deutung nicht einen Augenblick zweifelhaft sein. Neben Formen wie die von Gellius X 24 (ausgeschrieben bei Nonius 153; 441) bezeugten *die quinti, die noni, die pristini, die crastini, die proximi* träten dann die längst als Lokative erschlossenen *postri-die*, *pri-die*; denen sich der gleichgeartete Lokativ *meri-die* (von *merus dies*) in der Bedeutung „am hellen Tage“ anschlösse. Aber neben dem Lokativ finden sich ja auch die anderen Kasus *meridies*, *meridiem*? Ich erkläre die Bildung folgendermafsen: der Sprachgebrauch Cäsars *postridie eius diei* (b. g. I 23. 48. 51; II 12; IV 13) und *pridie eius diei* (b. g. I 47) findet seine Erklärung dadurch, dafs dieser die nicht komponierte Form *postridie* nach Analogie eines Substantivum compositum behandelt. So lange nun der terminus in quo, die rein lokativische Beziehung in Frage kommt, bietet diese Behandlungsweise nichts auffälliges. Wie aber, wenn Cäsar in derselben Weise die Stelle VII 11 hätte behandeln wollen: *in posterum* (*sc. diem*) *oppugnationem differt?* Hätte er etwa schreiben dürfen *in *postrîdiem eius diei*, so dafs er von dem Lokativ *postrî-die* aus den Accusativ konstruiert hätte? Die Analogie von *merî-diem*, die aus *quotî-die* entstandenen Weiterbildungen hätten die Form verständlich genug erscheinen lassen; denn, um es kurz zu sagen:

Wie von dem Lokativ *quoti-die* die adjektivische Weiterbildung *quotidianus* möglich war und durch ein Nomen **quotîdies, ei* vermittelt ist, so liegt zwischen *merî-die* als Lokativ und *meridianus* die aus dem Lokativ erschlossene sekundäre Substantivbildung *meridies, ei.**)

So bildet der Deutsche (aus dem Dativ) Rotenburg, Rodenstein, Raudenberg, Dürnkrut, Dürnach, Hohentwiel, Schwarzenberg, Kahlen-

*) Nicht um ein Haar kühner als der Singular *septemtrio*, den ich mit dem deutschen „*Zwölfbote*“ (= Apostel) vergleiche. Goethe, Epiphanias 7: „*ein hl. Dreikönig*“. Für unser Wort sind nächste Analogieen *Mitternacht*, Grimm D. G. II 677 und mhd. *mittentac*, Weigand II 112.



berg, Langenau, ohne noch der Entstehung aus dem lokativischen Gebrauche sich bewufst zu sein; wie unsere modernen Adelsprädikate — leider — hinlänglich zeigen. Ich behaupte also allen Ernstes, dafs *meridies* mit Isidorus von Sevilla auf *merus dies* zurückzuleiten ist, cf. Isid. orig. III 41; V 30; XIII 1; XX 3. Woher Isidor diese Etymologie hat, ist fraglich; vielleicht geht sie auf Nigidius; von Isidor ist sie sicher nicht; er aber sagt (III 41): *meridies autem vocatur, vel quod ibi sol facit medium diem, quasi medidies, vel quia tunc purius micat aether; merum enim purum dicitur.* Es ist also ein Zeichen tiefgesunkenen Sprachgefühls, wenn Petronius 37 *mero meridie* verbindet und ganz mit dem modernen abscheulichen „heutigentags“ und ähnlichen Auswüchsen zu vergleichen. Dagegen liegt in Varros Senaren (bei Non. 451) wohl noch eine Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Wortes; denn so schildert er die Klarheit und nicht die Mitte der Nacht:

> *repénte noctis circiter merídie*
> *cum píctus aër férvidis late ígnibus*
> *caeli chorean astricen ostenderet.*

Und nun zur Überlieferung! Wenn Nonius p. 60 *meridies* = *medidies* etymologisiert, so ist er ehrlich genug, die Quelle anzugeben (Cic. or. 47). Nicht so die andern sekundären Quellen, wie Priscian, Velius Longus, Festus (s. v. *merenda*) und Isidor. Es bleiben, da diese Grammatiker an sich nicht beweisen, drei Zeugnisse: Quintilian, Cicero, Varro. Aber auch Quintilian I 6, 30 verrät sich deutlich als ein kahler Ausschreiber Ciceros; denn wenn er sagt: *meridiem an medidiem dici oporteat quaeritur*, so wird doch niemand im Ernste glauben, dafs man zu seiner Zeit *medidies* gesagt habe, nachdem durch Varro erwiesen ist, dafs diese Form vor Varro erstorben war. Man darf daher nur auf den Cicero das *quaeritur* auslegen, das übrige stammt von dem Ungeschick des kompilierenden Rhetors, er hat mehr gesagt, als er nach seiner Quelle sagen durfte.

Die beiden Zeugen, die wir allein zu hören haben, sind Cicero und Varro. Cicero (or. 47): *ipsum meridiem cur non medidiem? credo, quod erat insuavius.* Das heifst: 1) man sagt *meridiem* und nicht *medidiem*; 2) Cicero hält jenes gleich diesem und leitet demgemäfs ab. Aber damit wäre für das Vorkommen von *medidies* noch nichts erwiesen; denn (wie Isidor an den angeführten Stellen durch *quasi* andeutet), die Form könnte ganz gut gemacht sein, wie die Grammatiker ja von jeher Hilfsformen erfunden haben. Man sehe *latero, venabulator*, *vehitor*, *sedales*, *ovilio*, *gelacies* und mehr dergleichen Zeug bei Isidor.

Wie steht es aber mit Varro? Dieser sagt (l. l. VI 4): *meridies ab eo quod medius dies. D antiqui non R in hoc dicebant, ut Praeneste incisum in solario vidi, quod Cornelius in basilica Aemilia et Fulvia inumbravit.* Haben wir einen Grund, Varros Zeugnis den Glauben zu versagen? Man könnte die Skepsis so weit treiben. Aber es sei, Varro mag recht gesehen haben, habe ich darum schon un-

recht? Man sollte doch meinen! Doch gemach! Erstens, die Form *meridies* war zu Varros Zeit allein herrschend, Varro kannte *medidies* nur — aus Tradition oder alten Büchern? nein, von einer Sonnenuhr in Präneste. Ist das vollgültiger Beweis? Zweitens, Varro irrt, wenn er die beiden Formen identifiziert; aber der Irrtum lag nahe und ist um so mehr verzeihlich, als ihn die ganze moderne Linguistik mit Varro teilt. Kurz, *medidies* ist auch richtig, es ist aber nicht eins mit *meridies*. Ich gehe an die Erklärung von *medidies*.

Wenn ich den Satz *Sutri consul commorabatur* oder *Brundisi navem conscendimus* betrachte, so ist *Sutri* (= *Sutrii*) der regelmäfsige Lokativ zum Stamme *Sutrio*. In gleicher Weise müfste aus dem Stamme *medio* der Lokativ *medio-i*, *medii*, *medî* werden. So lange nun der Lokativ im Altlateinischen lebendig war, mufste von *medius dies* gebildet werden *medi die* d. h. „zu Mittag". Aus diesem Lokativ ist das von Varro bezeugte Substantiv ganz in derselben Weise gebildet, wie *meridies* aus *meri die*.

Allein dieses *medi die* hatte neben sich den sprichwörtlichen Konkurrenten *meri die*, der ihm den Vorrang abgewann und teilweise seine Funktionen übernahm. Ein zweiter, viel mächtigerer Konkurrent erwuchs der Form, als mit dem Schwinden des Lokativs die Ablativform *medio die* (oder *media die* im Volksmund) die Funktionen desselben übernahm. Vgl. medi-die : medio die = postri-die : postero die.

Zu Ciceros und Varros Tagen war aber der Absterbeprozefs des Lokativs bereits vorüber, das beweist schon der Umstand, dafs der dritte Zeitgenosse — Cäsar — sich über *postridie* nicht mehr klar war. Damals war auch *meridies* schon in die Bedeutung des untergegangenen *medidies* eingetreten. Dafs es aber doch niemals ganz seine Stelle als „Mittag" gefüllt hat, macht allein der Umstand klar, dafs die Volkslatinität seiner entraten konnte, wie sich aus den romanischen Wortgebilden ergiebt, deren keines auf *meridies* zurückgeht. Sie entstammen durchaus der adjektivischen Verbindung *medio die* oder *media die*.

Nun wird sich manch einer wundern, weshalb ich die anscheinend so plane Kompositionstheorie der Linguistik verwerfe, um die Form *medidies* als Analogiebildung zu erklären. Der Grund liegt auf der Hand. Wäre das Wort wirkliche Komposition, dann hätte nach aller Analogie ab ovo jene Erleichterung gleichlautender Silben im Wortgefüge eintreten müssen, deren Wölfflin in seiner 'Gemination' p. 444 Note gedenkt. Die Bildung *medidies* wäre gar nicht entstanden, sondern man wäre gleich zu *medies* gelangt, wie man zu *nutrix, vaticinium, Protesilaodamia* u. a. m. gekommen ist. Dann aber wäre der Rückschlufs auf Varros Glaubwürdigkeit ein ziemlich bedenklicher, und die von ihm citierte Form entweder triste Erfindung des Verfertigers jener Sonnenuhr, oder ebenso platte Lüge wie das, was Isidor XII 7 berichtet: *merula antiquitus medula vocabatur, eo quod moduletur.*

Hat aber — wie man wohl annehmen kann — die Form *medidies* je historische Existenz besessen, so dafs Varro kein „betrogener Betrüger" ist, dann mufs man sie wohl auf dem von mir gezeigten

Umwege erklären. So lange *medi die* als Substantiv mit Attribut gefühlt wurde, konnte eine Erleichterung nicht eintreten. Die nächste Phase dürfte die Kombination *medidie* gewesen sein, die auf dritter Stufe vielleicht zur analogischen Bildung der andern Casus führte. Nachdem aber das Wort einem sonstigen Compositum formell gleich geworden war, konnte es sich dem Drängen des Sprachgefühls nicht entziehen und die in der Sutur der Bestandteile dem römischen Ohre auffällige Reduplikation (diese meint Cicero, wo er sagt *credo, quod erat insuavius una*) wurde zwar nicht durch 'Dissimilation', sondern sprachgerechter durch Unterdrückung der ersten Silbe beseitigt, wie sich aus der Glosse des Festus zeigt: *medialem appellabant hostiam atram, quam meridie immolabant.* Dies Wort hat man längst als **medidialem* gedeutet, neben dem es dann wieder die Bildung *meridialem* (Gell.) giebt, die ganz deutlich zeigt, dafs die sogenannte 'Dissimilation' in diesem Worte ins Reich der — Fabel gehört.

Noch einmal also. Alles hängt von Varros Zeugnis ab. Ist dies glaubwürdig, dann mufs man mit mir umgehen; wer geradeaus gehen will, mufs Varro den Glauben versagen. Und so stehe ich am Ende der Untersuchung vor einem neuen Dilemma. Mag an der Lösung desselben ein anderer seine Kraft erproben, dem reichere Quellen fliefsen, als mir im einsamen, weltfernen Landstädtchen, in den träumerischen Tannenforsten des Aistthales.

So denke ich über *meridies* und *medidies*. Dafs ich so ausführlich war, ergiebt sich daraus, dafs der Vertreter der herrschenden Erklärung Franz Bopp heifst.*)

Freystadt in Ob.-Östr. J. M. Stowasser.

Catilinarius.

Das Adjektiv Catilinarius wird von De Vit im Onomasticon (vol. II. 1868. pg. 180) zunächst mit zwei Stellen aus Cicero und Quintilian belegt. Schlägt man dieselben nach, so findet man, dafs in der zweiten catilinarischen Rede § 23 die guten Handschriften wie die neueren Ausgaben 'seminarium Catilinarum' haben und dafs bei Quintilian 3, 8, 9 Catilinario nur auf Konjektur beruht, während sowohl Bonnell als Halm nach der Überlieferung geben: Sallustius in bello Jugurthino et Catilinae. Vergleicht man mit dieser Verletzung der Symmetrie bei Quintilian, dafs in der ältesten Pariser Sallusthandschrift Sorb. 500 die erste Monographie des Historikers die Subscriptio hat: C. Sallustii Crispi bellum Catiline explicit. incipit Jugurthinum (Vgl. Nipperdey, antiq. Rom. cap. II. p. 18), dafs man wohl Ciceros Reden gegen Antonius Antonianae oder Philippicae

*) Nachschrift. Um nicht falsch aufgefafst zu werden, füge ich bei der Korrektur hinzu, dafs ĭ in *mediterreus, medilunia* u. a. mir nicht aus ī verkürzt scheint. Ich stelle folgende Gleichung auf: *aliu-s* : *ali-s* : *ali-quid* = *mediu-s* : **medi-s* : *medi-tullium.* So steht *anxi-tudo* neben *anxie-tas, medi-lunia* neben *medie-tas* u. a. m. Cf. F. G. Benseler in Curt. Stud. III 147 ff.

nannte, doch nicht die gegen Catilina Catilinariae (sondern meistens invectivae), so mufs ein bestimmter Grund vorhanden gewesen sein, der den Cicero und Sallust wie den Quintilian hinderte die Form Catilinarius zu gebrauchen.

Um aber über die Bildung des Adjektives richtig zu urteilen, mufs man zuerst fragen, was der Name Catilina bedeute. Und da wird man unmöglich der gewöhnlichen Ansicht (vgl. Vaniček, etymol. Wörterb. s. v. und W. Mohr, quaest. gramm. ad cognomina Romana, 1877. p. 16. 43) folgen können, welche den Namen mit catus gescheit zusammenbringt und neben Cato, Catius und Catulus stellt. [Übrigens wer garantiert, dafs catulus nicht den 'Jungen' bezeichne, wie catlaster?] Warum denn Catilina und nicht Catilinus? Vielmehr ist Catilina, altlateinisch Catulina, mit Ellipse von caro zu verstehen wie, Porcina, Aprulla (= aprunula), ital. Canina, und die Träger des Namens 'Rindfleisch' dürfen sich mit einer Reihe antiker Vorfahren trösten. Die Orthographie Catulina ist noch bei Sueton gramm. 17 erhalten, wo es von Verrius Flaccus heifst: docuit in atrio Catulinae domus: Catulinae mit C. L. Roth (index Suet. p. 330) als Adjektiv zu fassen ist kein Grund vorhanden; vielmehr ist der regierte Genetiv nach gewöhnlicher Regel dem regierenden vorangestellt. (Im cod. Nazarianus des Florus findet sich die Form Catillina, die ich aber nicht als 'Schlemmer' deuten möchte. (Schrieb aber Sueton Catulina, so möchte man aus inneren Gründen annehmen, auch der archaisierende Sallust habe Catulina geschrieben, und ein handschriftliches Zeugnis dafür kann man in der Überschrift des cod. Paris. Sorbon. 500 (s. unten) finden. Von dem femin. catulina (caro) liefs sich nun unbedenklich catulinarius ableiten, wie piscinarius, popinarius, saginarius von piscina u. s. w.; aber dann bedeutet catulinarius zum Hundefleisch gehörig, so gut wie bestiarius nichts mit einem Calpurnius Bestia zu thun hat, sondern einen Mann bezeichnet, der den Kampf mit einer bestia aufnimmt. So erklärt sich die Zurückhaltung der guten Klassiker, und selbst noch ein Florus hat, wohl unter dem Einflusse Sallusts, geschrieben bellum Catilinae. [Unsere sämtlichen Sallustherausgeber mögen sich hier doch gelegentlich belehren lassen, dafs sie mit Unrecht den aus cap. 4 gezogenen Titel De coniuratione Catilinae statt bellum Catilinae festhalten, da Sallust mit diesen Worten wohl den Inhalt seiner Schrift, aber nicht die Fassung des Titels angiebt; vielmehr legt der Historiker im Gegensatze zu Cicero, der gern von einer civilis coniuratio sprach (Epist. 5, 12, 2), Wert darauf das Ereignis als bellum zu bezeichnen, womit er gegen Ciceros Vers

Cedant arma togae, concedat laurea laudi

protestierte, und Zenobius unter Hadrian schrieb ja nach Suidas *μετάφρασιν τῶν ἱστοριῶν Σαλουστίου τοῦ ῥωμαϊκοῦ ἱστορικοῦ* (*καὶ* wird hier einzusetzen sein) *τῶν καλουμένων αὐτοῦ Βελῶν*, Cat. und Jug.]

Wollte man aber darum annehmen, das bei uns eingebürgerte Catilinarius sei modernes Latein, so würde man doch sehr irren; vielmehr konnte das Bedürfnis einer Adjektivableitung auf die Länge

nicht unbefriedigt bleiben. Freilich beruht es wiederum auf Irrtum, wenn De Vit dafür zwei Stellen aus Plinius nat. hist. anführt, da an beiden Sillig diese Form gegen die Handschriften und alten Ausgaben in den Text setzte, 2, 137 in Catilinariis prodigiis (was noch Detlefsen beibehält) und 33, 34 Catilinariis rebus: Sillig selbst aber stützte sich auf die falsche Lesart seminarium Catilinarium in Orellis Cicero. Vielmehr ist bei Plinius nach der Überlieferung Catilinianus herzustellen, wie mir auch Prof. Mayhoff brieflich bestätigt, eine zwar neue, aber doch nicht geradezu verwerfliche Bildung, insofern sich der Autor ein Adjektiv so abzuleiten erlaubte, wie wenn der Mann Catilinus hiefse. Eine Analogie bei Porcina fand er nicht vor, wohl aber bildete man von Albinus, Crispinus, Rufinus, Sabinus Albinianus u. s. w. und so hat er denn aus der Not eine Tugend gemacht.

Noch mehr aber bedurfte Priscian des Adjektivs, und damit kommen wir endlich auf das eigentliche Thema, obschon gerade hier das Wissen von De Vit aufhört. Wenn er im Interesse der Kürze citierte Sallustius in Jugurthino (mit Ellipse von bello), so konnte er doch nicht schreiben Sall. in Catilinae, sondern er mufste ein Adjektiv haben und bildete Catilinarius. Er hat also die Bedenken, die sich Cicero u. a. gemacht hatten, nicht mehr gefühlt; vielmehr mochten dem konstantinopolitanischen Grammatiker die in der damaligen Gräcität so häufigen Suffixe *αριος* (Belisarius) und *αριον* in den Ohren liegen. Kurz und gut, er schrieb 6, 6 Sallustius in Catilinario, und so konsequent, wie der Index von Hertz ausweist, während er die catilinarischen Reden Ciceros, wo die Notwendigkeit der Neubildung nicht vorlag, als invectivae citierte. Das Citat 'Sallustius in Catilinario' bei Serv. Aen. 11, 708, welches dem Sprachgebrauche des Scholiasten widerspricht (er citiert 'in Catilina'), gehört nicht dem Servius, sondern findet sich nur in interpolierten italienischen Handschr. des XV. Jahrh., über welche G. Thilo, dem ich diese Notiz verdanke, in der Vorrede pg. XLI handelt. Mit gleichem Rechte oder Unrechte, aber der Bequemlichkeit zuliebe, nannte Priscian die Reden Ciceros gegen Verres Verrinae, während nach Ciceros Gefühl verrinus nur bedeuten konnte 'zum Eber gehörig' und eine Beziehung auf Verres nur in dem doppelsinnigen ius Verrinum möglich war.

Schliefslich findet sich in cod. Paris. Sorb. 500 saec. X die Überschrift 'C. Sallustii Crispi bellum Catulinarium', welcher die Subscriptio 'C. Sallustii Crispi bellum Catiline explicit' nicht genau entspricht. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Sallust wird geschrieben haben Bellum Catulinae, und die Überschrift der Cod. Sorbon. hat davon das u erhalten, die Subscriptio die Genetivform. E. W.

Zum Kurialstil.

Ein altrömisches, für Plautus selbst wohl schon altmodisches Seitenstück unsrer Sintemal und Alldieweil lehrt uns eine Scene im Poenulus durch die langstiligen Advokaten kennen III 1, 33 und 2, 11 Vulg. Vers 527 und 579 Geppert. Ich will nicht bei den

verkehrten Änderungen der Herausgeber oder den gewaltsamen Vorschlägen, die von andern mir bekannt wurden, verweilen, sondern setze den aus den Hss. sich ergebenden Text her. Der Herr meint, zum Essen geladen würden die Advokaten flinker sein; gewifs, lautet die Antwort, fremde Kost schmeckt gut:

séd tamen quom eó quom quiqui, quamquam sumus pauperculi,
est domi quod edimus, ne nos tam contemptim conteras.

Der Vetus bietet *quo meo quam qui qui* dar, der Decurtatus *quo meo cum cui.* Die Präposition *quom* bezeichnet begleitende Umstände, führt eine Voraussetzung, Bedingung, Mafsgabe ein; *cum eo* als Hinweis auf eine folgende Restriktion mit *quod, ut* ist allzeit üblich geblieben, im Briefstil auch von Cicero zugelassen (Hand, Turs. 2 p. 66). *quom eo* hier weist auf den einen, thatsächlichen, besagten Umstand hin, das entsprechende *quom quiqui* auf jede beliebige Modalität: dies mitgerechnet und jedes andre, trotz dem und trotz allem sonst; das letztere durfte natürlich nicht vom erstern getrennt werden, das Asyndeton ist kopulativ, das Ganze ein die Juristen charakterisierender, formelhafter Umschweif zur Schärfung des Gegensatzes. Der Sklave giebt ihnen nachher die Phrase zurück, auf ihre Verwünschung flucht auch er obenhin, spricht im selben Atem aber jenes feierlichst gedehnte Dem und allem ohngeachtet — brave Leute seid Ihr:

di te perdant:: vos quidem hercle. quom eo quom quiqui tamen
et bene et benigne facitis, quom ero amanti operam datis.

Hier hat der Vetus *quo meo quin quiqui*, der Decurtatus fast ganz richtig *quo meo quom quiqui*, aus dem Palimpsest ist *cum.odum* bei Geppert notiert, entweder falsch gelesen oder in der Hs. verschrieben für *cum eo cum.*

Bonn. F. Bücheler.

Aphorismen zu Pauckers Supplementum lexicorum Latinorum.

Wenn Rönsch für die Philologen das Bibellatein gewissermafsen entdeckt hat, so ist es Paucker, welcher die bis auf wenige ganz vernachlässigten Schriften der spätlateinischen Litteratur in den Bereich der Lexikographie gezogen hat, indem er durch Proben, welche demnächst einen stattlichen Band bilden werden, die aufserordentliche Ergiebigkeit derselben nachwies. Naturgemäfs kamen seine Studien vor allem der ungerecht mifsachteten christlichen Schriftstellerei zu gute, so dafs in den Citaten seines supplementum nur der gelehrte Theologe sofort Bescheid wissen wird. Wir geben hier einige Nachträge: 1. abreptio CIL. VI 142 ✠; acrizymus Isid. or. 20, 2; adsumme eruditus (nach Analogie von adprime) Vita S. Protadii 3; angarizator Vita S. Castrensis 6; 5. aulicola Vita S. Vedasti 7; aurificus tornulus Ps.-Fulg. serm. 67, 939 d; baptismo, are Ps.-Fulg. serm. 45, 911 c; biquadrus Vita S. Boniti 17; calciarius Schuster Regula S. Benedicti 55; 10. canola Reliquiengefäfs Acta S. Chrysolii, wohl = can-

nula; carcerialis Kerkerknecht Acta S. Archelaidis 7; coadunatim Oros. 7, 27, 6; collateranea Gattin Vita S. Vedasti 2 (vgl. collateralis Thes. nov.); conclusive dicere Cassiod. inst. div. col. 1112 a; 15. confamulatus, us dei Vita S. Severini et Victorini 3; connodo, are Ps. Fulg. serm. 13, 875 a; constupesco, ere Oros. 1 pr. 14; crispator Ps.-Fulg. serm. 16, 879 b; crocitatus, us avium Vita S. Gaudentii 20; 20. decapto, are Ps.-Fulg. de praedest. 11; decipienter Vita S. Castrensis 1; decorporo, are, a tramite fidei ib. 2; directaneus Reg. S. Ben. 17 (vom Gesang im Gegensatz zum Antiphon; l. c. auch in directum genannt); elaterare se ex agerre Vita S. Severini et Victorini 12 (? elatare, vgl. elongare); 25. equitaturae Marstall Vita S. Mauri 5; expompo, are Aug. serm. 12; exulitas Vita S. Boniti 31; flicto, are Arnob. 4, 24; flostrum = flos Mone lat. Hymnen S. 269 V. 7 (Handschrift des 9. J.); fossibilis Arnob. 2, 17 codd.; frendesco, ere Ps.-Fulg. s. 11, 872 d; fulgretido = fulgor Vita S. Boniti 17; furuncula Diebin Vita S. Genovefae I 23; globatio Cerealis 20; 35. gyrovagus monachus herumziehender Mönch Reg. S. Ben. 1; historiola Isid. v. ill. 33; illigatorium I. Hisp. Christ. 34; impetratrix Vita S. Patientis 5; impraestrictus Ps.-Fulg. s. 53, 921 c; inavarus Cassiod. compl. 12 in 1 Petr.; 40. incantatrix Vita S. Martinae 18. Acta S. Priscae 7; inconsolabiliter Vita S. Mauri 30; inconstructus Ps.-Fulg. s. 11, 871 d; increabilis Marius Mercator col. 763 a; induratio Ps.-Fulg. de praedest. 14; 45. inegressus Arn. 2, 77?; ineluctans Ps.-Fulg. s. 13, 875 d; inevincibilis Vita S. Protadii 4; infantiliter Ps.-Fulg. s. 23, 890 c; irreverberatis oculis mit ungeblendeten Augen Vita S. Clari 11; 50. inspiramen divinum Vita S. Gaudentii 3; insulaneus Reifferscheid anall. Casin. p. 3; intinctor Tert. bapt. 4; invisco are Ps.-Fulg. s. 69, 941 d. Cass. Fel. p. 26, 21; iucundanter Vita S. Castrensis 17; 55. iudicator Ps.-Fulg. s. 17, 880 d; lipposus Ps.-Fulg. s. 17, 880 d (? leprosus); locustinus cibus Ps.-Hieron. comm. in ev. Marci p. 5 Stokes; lucicomus sol Vita S. Mauri 25; maestificus Ps.-Fulg. s. 14, 876 c. 22, 889 b; 60. mattula Vita S. Gaudentii 9; mensurate maſsvoll Reg. S. Ben. 31. 48; monachilis Vita S. Mauri 8; monachulus Vita S. Ricmari 17; murmuriosus Räsonneur Reg. S. Ben. 4; 65. nudito, are Vita S. Eugendi 4; nullitio Passio S. Iuliae 2 (Migne 58, 378 ff.); onerifer Vita S. Genovefae I 39; opproximo, are Ymni Mozarabici col. 925; ordinabiliter Vita S. Clari 3; 70. parentalitas Ferrandus Anall. Casin. p. 6; patulo = palam Vita S. Castrensis 1; panis paximatii Vita S. Praeiecti I 8 (die Bollandisten verweisen auf das onomasticon des Rosweydus); pellicinus = pellicineus Ps.-Hier. comm. in ev. Marci p. 5 Stokes; percompleo, ere Reg. S. Ben. 44; 75. poeno, are Vita S. Martinae 52; praescienter Ps.-Fulg. s. 21, 888 c; prosaice Vita S. Aviti 1; pseudofrater Vita S. Eugendi 8; putriflua membra Ymni Mozar. col. 920; 80. quadragesimalis Vita S. Mauri 8; qualevis Reg. S. Ben. 69; quatuordeni Inscr. Hisp. Christ. 117; recommisceo, ere Vita S. Genovefae I 13; 85. referendarius Vita S. Boniti 3; refrigeriosus Ps.-Fulg. s. 49 (Ps.-Aug. 181), 916 c. 60, 931 b; reiculae (sonst recula, rescula) kleine Grundstücke Vita S. Licinii 16;

reventilo, are Vita Fulg. 47; rogatura Vita S. Scholasticae 6; 90. roscido, are Ps.-Fulg. s. 48 (Ps.-Aug. 179), 914 d; roseo, are Passio S. Iuliae 5; rubusculum Vita Iulii et Iuliani 9; saxiperium Ps.-Fulg. s. 74, 945 b; scalptilis Tert. scorp. 2; scapulare, is Reg. S. Ben. 55; scrutino(r) im Gerund. Reg. S. Ben. 55; sempiternalis Rossi I. Christ. 495 (Jahr 397), wie aeternalis; separanter Ps.-Fulg. serm. 21, 888 d; septimanarius Reg. S. Ben. 35; 100. silvestricus Ps.-Hier. comm. in ev. Marci p. 5 St.; solisternium Tert. natt. 1, 10; sublevamen (sublibamen geschrieben) I. Hisp. Chr. 96. Schol. Vindob. in Hor. a. p. 20; successive Vita S. Martinae 23; successivus Tert. virg. vel. 4; suppraesto Ymni Mozar. col. 902; susceptorius Ps. Fulg. s. 63, 935 c; tapinositas gemeine Ausdrucksweise Vita S. Eugendi 1; tonitruosus Vita S. Scholasticae 6; trogulus ein Mönchsgewand Vita S. Mauri 8 (im Mittelalter Vita S. Genulphi I 3, 10. II 1, 2; Papias); 110. turmaliter Vita S. Treverii 10; typice Fulg. ep. 3, 9; vicero, are Ps.-Fulg. s. 13, 875 c; virginium Rossi I. Chr. 636 (J. 423).

Ich darf wohl die Frage anknüpfen, ob Georges und andere recht thun, wenn sie die von christlichen Schriftstellern gebrauchten Wörter mit der blofsen Chiffre Eccl. versehen. In den meisten Fällen entschieden nicht! Ein eigentliches Kirchenlatein gibt es überhaupt nicht. Den kirchlichen Schriftstellern eigen sind nur einerseits die termini technici ihres Faches, von denen Koffmane eine nützliche, wenn gleich nicht erschöpfende Übersicht giebt, andererseits Wendungen und Idiotismen des Bibellateins, wovon Rönsch in 'Itala und Vulgata' Proben gegeben hat. Das Bibellatein aber hat blofs die Hebraismen eigen, im übrigen ist es vom Latein der übrigen Übersetzungen nicht zu trennen. Diese hauptsächlich haben Paukers Verzeichnisse und Georges' neueste Auflage geschwellt und die Quelle ist noch lange nicht erschöpft. Einige wenige Schriften haben folgende Nachlese gewährt, wobei ich die rein griechischen Wörter ausschliefse: acuto, are Acta S. Potiti 22; adunio, ire Iren. 3, 18, 7; agramen Oribas. p. 23, 12; alteratio Mercator 772 d; ammonitor Ps.-Apul. physiognomica p. 124, 22 Rose; annuarius Cael. Aur. praec. sal. 1 b 23; archiatralis ars Acta S. Blasii IV 5[1]); archipontifex Acta S. Maimbodi 10; assimilor, ari alicui gleichen Acta S. Babylae I 9; attritor Christianorum Acta S. Priscae 5; bacchatus, us Acta S. Iuliani 8; bullo, are aliquid plumbo versiegeln Acta S. Blasii I 6; callicula Passio S. Perpetuae 10 (calliculus Paucker p. 57); capitulatio Theod. Mops. p. 130, 13; carmentare = carminare Acta S. Blasii II 12; cataractarius Passio Perpetuae 15; certidiones Cass. Fel. 30, 9 (Rose vergleicht das spanische cortezones); circumcursus naturae Altercatio Hadriani et Secundi p. 518 Mullach; circummuro, are Excerpta Eusebiana barbari 31 a 3; circumtumeo, ere Part. oculi Ps.-Apul. phys. 125, 14; clavicularis Acta S.

1) Die römischen Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Recensionen der Märtyrerakten, welche man bei den Bollandisten findet; ich bemerke, dafs wohl alle älteren acta ursprünglich griechisch niedergeschrieben sind.



Thyrsi I 26; coauditor Acta Ignatii 4; coinquinator Ps.-Apul. phys. 124, 9; compendialiter Iren. 3, 11, 5; compermaneo, ere Phil. 1, 25 bei Theod. Mops. p. 211, 20; comprehensor Acta S. Blasii I 3; compugnator Acta S. Ignatii 2; congestor ignis Acta Polycarpi 13; constabilitas Acta S. Thyrsi I 30; coopertio Iren. 1, 4, 5; corroborator Acta S. Blasii I 6. II 9; corrupticola Liberatus brev. 9, 19; cunctatim Exc. Euseb. 37 a 11; daemoniosus = daemoniacus Acta S. Eulaliae 6; damnabilitas Acta S. Thyrsi II 46; defossio Iren. 4, 22, 1; deiloquus Liberatus 8; deminoratio Iren. 1, 16, 2. 2, 12, 1. 13, 6 bis. 7; demirabilis Theod. Mops. comm. in epp. Pauli p. 69, 18 Sweete (demiror = admiror 68, 21); demiratio ib. p. 3, 17; deornatus Vita S. Martinae 31 (auch im Palimpsest des Granius Licianus 8 b 16 stand deornatur); discoriatorius Cass. Fel. 20, 7; disloco, are trennen Acta S. Arcadii 5; efformo, are Mar. Merc. col. 768 a; equitator Alterc. Hadr. p. 518; erudimentum Iren. 2, 19, 2; exinanitus, us Theod. Mops. p. 216, 13; fabrefacio, ere Acta S. Thyrsi III 21. 23; ars fornicea Acta S. Thyrsi III 43; gladiunculus Acta S. Polycarpi 13; gratulanter freudig Acta S. Constantii VI 7 (vgl. gratulabundus); haeretice Mar. Merc. 788 d; historio, are mit I. c. A. Expositio totius mundi 19; hortifera olera Acta S. Blasii IV 11; immortalicius Acta S. Blasii IV 19; inabsconsus Iren. 1, 5, 4; inappretiabilis Acta S. Ignatii 5; inapto, are Theod. Mops. p. 247, 16; incitamen Alterc. Hadr. p. 520; inconcussio Acta Ignatii 1 (ἀσάλευτον); inconsuetudinarius Acta S. Vincentii Orontii Vict. 13; inexcruciatus Heges. 5, 22, 1; inexitiabilis Heges. 4, 14, 6; infrunite Hermae past. 1, 3, 9; inhumano, are vermenschlichen Liberatus 12. 17; inoperatio Theod. Mops. p. 30, 18. 38, 4. 60, 1. 101, 5; inoperor, ari Phil. 2, 13 bei Theod. Mops. p. 225, 15; insordido, are Exp. tot. m. 5 (sordido cod. C); insuadibilis Theod. Mops. p. 271, 21; inthronizo, are Liberatus 14. 15. 16. 18 bis. 20; intimorate Iren. 1, 6, 3; inurile lavacrum Cael. Aur. praec. sal. X 3 b 18; irrecuperabiliter Liberatus 13; laceratura Cass. Fel. 26, 17 gc, dagegen 12, 18 Konjektur; laesibilis Liberatus 12; lampado, are Acta S. Potiti 17; larvaris inspiratio Acta S. Blasii IV 22; lupanaria = lupa Acta S. Marcelli 23; manifestim[1]) Cass. Fel. 2, 13; martyrizo, are den Märtyrertod erleiden Exc. Euseb. 57 a 13. b 4 u. ö.; membranosus Cass. Fel. 37, 20; miserabilitas Theod. Mops. p. 297, 9; nocivitas Theod. Mops. p. 95, 18. 96, 24. 247, 22; obluctatio Widerstreben Marius Mercator vers. Cyr. de inc. unig. 31; obripilatio Cass. Fel. 33, 2. 4; omnifarie Theod. Mops. p. 66, 2; parvulitas ib. ib. p. 55, 7; patricia Liberatus 22; pecuniarius Marc. Emp. 16, 22. 24, 12; perferentaria cella im Bade Alterc. Hadr. p. 520; perlucesco Acta S. Blasii IV 25; perrotundus Ps.-Apul. phys. p. 149, 9; persolutio Alterc. Hadr. p. 520; placite Theod. Mops. p. 278, 11; praeelectio ib. p. 123, 13; praehonorabilis ib. p. 76, 5. 78, 4; praehonoratio ib. p. 110, 9; praehonoro, are ib. p. 4, 22. 22, 1. 23, 8. 13. 68, 8. 12; praescrutator Acta Vinc. Or. Vict. 15; praesessio Liberatus 12;

---

1) Wohl manifestissime, wie 86, 14. 112. 14. Die Red.

prodificatio Theod. Mops. p. 287, 17. Orig. homil. in S. Matth.; prolaticius Mar. Merc. 773 a; promptitudo Acta S. Ignatii 4; propateo, ere Ps.-Apul. phys. 127, 7; putrificatorius Cass. Fel. 20, 19; radico, are aliquem in amore Acta S. Artemae 2; recalculatio Alterc. Hadr. p. 518; repensitatio Passio S. Perpetuae 1; retitulo, are, recapitulo Theod. Mops. p. 282, 4; revelatrix Alterc. Hadr. p. 518; roborator Acta S. Polycarpi 2; sanguibibulus blutdürstig Acta S. Ignatii 12; sanio, are Cass. Felix 34, 6; saniola = sanies Cass. Fel. p. 26, 5. 27, 9. 28, 13 u. ö.; scurro, onis Liberatus 23; semicirculariter Ps.-Apul. phys. p. 132, 18; sensum = sensus Theod. Mops. p. 172, 8; sententio, are Acta Ignatii 3; seriatim Acta S. Artemae 6; statuncula = -us Acta S. Thyrsi II 35; subclausus etwas geschlossen Ps.-Apul. phys. p. 128, 1; subdescendo, ere Mar. Merc. commonit. 4, 6; subterintendo, ere Ps.-Apul. phys. p. 126, 25; suffumatorius Cass. Fel. p. 36, 14 (von Rose in suffumigatorius geändert); superascendo, ere Acta S. Timothei 3; supermineo (?) Theod. Mops. p. 55, 5; superobumbro, are Mar. Merc. vers. Cyr. inc. unig. 14; superopto, are Theod. Mops. p. 109, 10; superterrestris Iren. p. 123. 124; supertextor Mar. Merc. col. 777 b; temperamen Temperament Ps.-Apul. phys. p. 165, 11; tiltarium (? tiliarium) Cass. Fel. p. 25, 14. 27, 16; unitivum = ἑνωτικόν Liberatus 17. 18; variolatus Cass. Fel. p. 38, 16 nach Rose, der variola bei Marius Aventic. chron. vet. lat. ed. Roncalli II 413 vergleicht; vertibilitas Theod. Mops. p. 38, 18, Pl. 26, 11. 30, 7; vivifice Mar. Merc. 778 a; volutatorium Alterc. Hadr. p. 520; zernosus[2]) Cass. Fel. p. 16, 10. 21.

Darf man nun solche Verzeichnisse, die ohne Schwierigkeiten verdoppelt werden können, als eine wirkliche Bereicherung der Wörterbücher bezeichnen? Freilich werden die zahlreichen zumeist lexikalischen Eigentümlichkeiten der Übersetzer, der Verfasser bilinguer Glossarien, sowie der Oströmer Ammianus und Jordanes in das 'sterquilinium' das Vulgärlateins geworfen, während es, wie ich glaube, dringend notwendig ist, ein besonderes Übersetzerlatein zu statuieren. Entweder waren die Verfasser selbst Griechen, welche das lateinische Idiom nicht wie ihre Muttersprache beherrschten oder das Übersetzen verdarb das Latein der Römer, wie es bei allen, welche nicht Meister ihrer Sprache sind, eine unheilvolle Wirkung ausübt. Vor allem mufste das ungeheuere Übergewicht des griechischen Wortschatzes zu zahlreichen willkürlichen Bildungen führen. Es wäre sehr zu wünschen, dafs die Sprache aller Übersetzungen, der gräcolateinischen Glossare und jener beiden Historiker im Zusammenhange bearbeitet würde; ich zweifle nicht daran, dafs dann die Litteraturgeschichte an Stelle des wüsten Chaos gewisse Gruppen unterscheiden könnte. Dabei wäre auch das gesamte Bibellatein beizuziehen. Von dem, was wir nur aus Übersetzungen belegen können, dürfte relativ weniges vulgärlateinisch, d. h. für die organische Geschichte der lateinischen Sprache brauchbar sein. Eine hiermit zusammenhängende Aufgabe besteht

2) Nur andere Form für serniosus, räudig. Die Red.

darin, zu zeigen, wie sich die lateinische Schriftsprache an der Hand der griechischen entwickelt hat; z. B. bildete Vergil insomnium nach dem Muster von ἐνύπνιον und bereicherte damit den Wortschatz der silbernen Latinität.

Die Philologie der neueren Zeit, welche unter lateinisch schreiben in der Regel die sorgfältige Nachbildung der klassischen Vorbilder versteht, mag sich schwer eine Vorstellung von der Kühnheit machen, mit welcher in den letzten Jahrhunderten des Altertums und den ersten des Mittelalters die lateinische Sprache gehandhabt wurde. Wenn die Litterarhistoriker die Behandlung der spätlateinischen Schriften nicht mehr als notwendiges Übel betrachten, wird es ihre Aufgabe sein, die Autoren von der Sprache aus zu beurteilen. Es ist aber auch für die Geschichte der Philologie von hohem Interesse, die praktische Verwertung der grammatischen Studien zu verfolgen. Die Ingredienzen des Stils sind in der Regel, nur in sehr verschiedenem Maſse Vulgärsprache, Kanzleisprache (welche für jene Zeit etwa der Codex Theodosianus ziemlich unvermischt repräsentiert) und die Früchte jener Studien (bei den Theologen auch biblische Reminiscenzen); dazu kommen nun bei den geübteren Stilisten freie eigene Bildungen. Das philologische und das inviduelle Element tritt naturgemäſs bei den Barbaren am stärksten hervor. Unter ihnen erregen durch die Betonung des zweiten die Irländer ein besonderes Interesse; sie haben sich vom siebenten Jahrhunderte an sowohl durch eigene Thätigkeit als durch die Beeinflussung der Angelsachsen und Deutschen bemerkbar gemacht. Auch von ihren abenteuerlichen Einfällen auf dem Gebiete der Wortbildung hat Paucker eine Anzahl mitgeteilt; wir wollen hier keine Nachträge geben; denn wie das Unkraut der Naturforscher, muſs der Lexikograph auch solche Wörter verzeichnen; aber sie gehören nicht in ein lateinisches Wörterbuch, weil sie für die Sprachgeschichte keine Bedeutung haben, sondern in ein Lexikon des Mittellateins.

Rom. Karl Sittl.

Laccus.

Ein neues griech. Lehnwort brachte uns die denkwürdige Inschrift von Koptos, welche Maspero gefunden und in den *Comptes rendus* der franz. Akad. der Inschr. 1883 p. 217 ff. Desjardins ediert hat mit Erläuterungen, die ich nicht alle annehmen kann. So fällt das Monument nicht ins zweite Jahrh. n. Chr., sondern in die erste Kaiserzeit, nach Strabo vor den röm. Schriftsteller, dem Plinius 6, 102 seine Nachrichten über den Karawanenverkehr von Koptos nach dem arabischen Meer entlehnte; noch wurden die Legionssoldaten in den Matrikeln ohne Cognomen geführt. Auch die Zahlenrechnung ist falsch; beteiligt am Bau war nur 1 Mann von jeder Centurie der beiden Legionen III Cyren. u. XXII Deiot., nur 120 Legionare, dagegen von den 3 alae, die in Ägypten standen, 435 Reiter, von den 7 Hilfskohor-

ten 859 Mann, im ganzen also 1414 Militärs ohne das Kommando der Legionsmannschaften. Sie haben die zum Teil noch heute sichtbaren grofsen Wasserkammern in der Wüste östlich von Koptos an Haupstationen des indischen Handelswegs gebaut: *per eosdem qui supra scripti sunt,* so schliefst die nicht ganz erhaltene Urkunde, *lacci aedificati dedicati sunt Apollonos hydreuma VII k. Ianuar., Compasi k. Augustis, Berenicide XVIII k. Ianuar., Myoshormi idus Ianuar.* Strabo 17 p. 815 nennt *ὑδρεῖα* und *δεξαμεναί*, nicht *λάκκοι*, welcher Ausdruck durch die Inschrift als ein technischer erwiesen wird, für den lacus, cisterna u. dergl. kein voller Ersatz war. Ob das Wort weiter gedrungen, aufserhalb der Wüstengegenden gebraucht ist? Im Cyrill-Glossar *λάκκος laccuna, laccus, cisterna* ist doch gewiss der gemeine Vertreter des griech. Worts, *lacus* gemeint: öfter wird in griech. Handschriften blofs *λάκος*, *λακαῖον* u. s. w. geschrieben, das zweite *κ* auch vom griech. Etymologus pleonastisch gefunden. Wohl aber kann auf die Behandlung von *lacus* als *o*-Stamm (laci, lacis, lacos), welche schon in Sullas Zeit begegnet, aber dann in der Kaiserzeit die Überhand gewinnt, das nebenhergehende *λάκκος* sehr von Einflufs gewesen sein. Und wer den von jenen Soldaten geleisteten Dienst als Handwerk betreibt, der Techniker ward auch lateinisch *laccarius* genannt (Gl. Cyr. *λακκάριος*, Cujacius zum Codex Just. 10, 64, 1).

Bonn. F. Bücheler.

Neüter und Deüter in den tironischen Noten.

Grut. p. 9: *uter, uterque...... alteruter, neuter, deuter*; Not. Bern. tab. 10, 5 ff.: *uter, uterque, ... alteruter, deuter, neuter.* Zu der ersten Stelle bemerkt Kopp, Paläogr. I p. 162: '*DEV(r).* = *δεύτερος*'; und II p. 482 *f.*: '*Deuterius* fortasse legendum. Plinius enim (14, 10 [86]), vina quaedam a Graecis *Deuteria* appellata esse tradit.' Aber ein Gräcismus wie *δεύτερος* liegt aufserhalb der Möglichkeit dessen, was in diesen lateinischen Noten vorkommt; ferner spricht gegen *δεύτερος* wie auch gegen *deuterius* nicht blofs die einstimmige handschriftliche Überlieferung *deuter*, sondern auch der Umstand, dafs die nachbarliche Umgebung der übrigen Interpretamente zunächst eine Nominativendung *-er* erwarten läfst. Vom tachygraphischen Standpunkte aus kann noch insbesondere gegen *deuterius* geltend gemacht werden, dafs zur Bezeichnung der Endung *-ius*, eher als der einfache Punkt, vielmehr das signum auxiliare ᵬ zu erwarten wäre.

Meines Erachtens wird derjenige, welcher die Grutersche und die Berner Notenreihe ohne Voreingenommenheit liest, ganz von selbst auf die Aussprache *neüter, deüter* geführt. Ja, die Göttweiger Hds. der Notenkommentare weist auf die dreisilbige Aussprache geradezu hin mit ihrer Überlieferung: *alter uter, ne uter, de* d. i. *de uter*, indem hier, wie in überaus zahlreichen Noten, der zweite, sich wiederholende Bestandteil der Zusammensetzung im Interpretamente nicht ausgeschrieben wird, sondern zu ergänzen ist. Behaupte ich, wie ich es

für *deüter* bereits im Index alphabeticus et analyticus der Berner Noten p. 30 (s. Panstenographikon I, 366[3]) angedeutet habe, die dreisilbige Aussprache von *neüter* und *deüter* hier mit Recht, so ist erstens ein neuer Beleg für die Dihäresis in *neüter* gewonnen, über die ich mich begnügen darf auf Birts lehrreich eindringende Abhandlung 'Über die Vokalverbindung *eu* im Lateinischen', Rhein. Mus. 34, 1 ff., zu verweisen; zweitens ist es ausgeschlossen, in den obigen Reihen an die in der ersten Silbe ohne Dihäresis gesprochene latinisierte Form des griechischen δεύτερος zu denken, wie sie inschriftlich in dem Namen *Deuter* vorliegt. Dafs aber dieser römische Name *Deuter*, z. B. CIL 5, 2611, nichts mit *uter, utra, utrius* u. s. w. zu thun hat, beweisen auch direkt andere Kasus- und Genusbildungen, wie *Deuteri* CIL 10, 8042, 64; *Deutero* 1, 1272; 10, 250; *Deutera* 10, 2353. 6742; *Deuterae* 5, 7285; 10, 4109, zu denen sich als Weiterbildungen, aufser dem Plinianischen Worte, noch *Deuterius* 8, 2403, 1, 6 und †*Deuteria* 5, 6257 hinzufügen lassen.

Einen weiteren Beleg für ein mit *de* zusammengesetztes *uter* weifs ich freilich nicht anzugeben; indessen kann ich, durch Freund Bücheler belehrt, darauf hinweisen, dafs analog im Altlateinischen *uterque* mit *sed* und im Umbrischen *podruphei* mit *sei* zusammengesetzt worden sind. Im Stichusverse 106 ist nämlich in *A* überliefert: ESSEOPOR TETOSEDUTRAQ:UT, in *B* sedutraque, '*unde* oportet, sedutraque *ingeniose commendat Bugge in Tidskrift for Philologi og Paedag.* vol. VI p. 15 (cf. Philol. vol. 28 a. 1869, p. 566)' [Goetz.]; und tab. Iguv. VIa 11 (s. Büchelers Vmbrica p. 47) steht *scipodruhpei* = *utroque vorsum*. Auch wird, was die Bildung *deüter* anlangt, an *demagis* (Rh. M. 37, 523) und an griechische Formen wie ἑξέτεροι, μετεξέτεροι nicht unpassend erinnert werden können.

Hinsichtlich der Bedeutung stelle ich *deüter* gleich mit *alteruter*, indem ich annehme, dafs gegenüber dem Interrogativum bezw. Indefinitum *uter* zu irgend einer Zeit das Demonstrativum (sonst *alter uter*) durch *deüter* bezeichnet worden ist.

Köln. Wilh. Schmitz.

Scarpere.

Auf Grund zutreffender Etymologieen (ags. scearp, and. scarp, ahd. scarf) vermutet Prof. Kuhn (KZ II. 129; IV. 22; Curt. Et. 264) für das lateinische *carpere* den Abfall eines anlautenden *s*. Damit stimmt nun vortrefflich die von Löwe (Coni. Plaut. 209) mitgeteilte halbangelsächsische Glosse des cod. Ampl. 375: *scarpinat: scripit haen.* Richtig erkannte Löwe die Bedeutung: gallos unguiculis terram radere, womit *scripit* (als orthographische Variante für *scribit*) stimmt. Denn nicht nur das kommt in Betracht, dafs *scribere* die hier notwendige Bedeutung des 'Kratzens' hat, wofür sich auf Ov. met. IX. 528; Juven. VI. 205 verweisen liefse oder auf den Senar des Prudentius peristeph. X. 557 *charaxat ambas ungulis scribentibus genas;* son-

dern auch das wird erwogen werden müssen, dafs *vrîtan* im ags. (engl. *write*, ahd. *rîzan*, nhd. *reifsen*) die beiden Bedeutungen vereint. Wenn also Rönsch Z. f. ö. G. 1882, 593 *scarpinare* überzeugend zu **scarpere* stellt, wie *aginare, coquinare, bovinare* a. a. zu ihren entsprechenden Stammverben, so ist nur noch ein Schritt zu thun, nämlich die Identität von *scarpere* und *carpere* zu behaupten nach dem Vorgange der Linguistik. Eine zweite hierher gehörige Form verdient gleichfalls unsere Betrachtung. Bekanntlich liebt das Latein die proteusartigen Zusammensetzungen mit *manus*. Klar liegt dieses Wort vor in *manuinspex* (Gloss.), *manupretium*, mit Schwächung des *u* in *manifestus*, *manifolium*, mit kürzerem Stamme *man* in *mantelium* (Varr. l. l. VI. 8. 85; Isid. or. XVIIII. 26), *mansues*, mit Assimilation in *malluvium* (Fest. 160), *mallevare;* endlich hat Bücheler S. 107 *ma-sturbare* richtig in derselben Weise erklärt. Auch mit *(s)carpere* zusammengesetzt ergiebt es *ma-scarpere*, eine Verbalform, die aus dem bei Petronius 134 überlieferten *ingemui ego utique propter* **mascarpionem** zu erschliefsen ist. Leider hindert der gestörte Zusammenhang eine abschliefsende Behandlung des Wortes. Es kann nomen actionis sein und stünde als solches zu *decerptio* (Nonius) und *excerptio* (Gell.) in demselben Verhältnisse wie zu *deceptio* (Augustin) und *exceptio* das alte *usucapio.* Die Bedeutung wäre dann 'das Reifsen mit der Hand' und Encolpius klagte, weil ihn die Proselenos 'rupft und zupft'; denn an eine Masturbation ist wohl kaum zu denken, obwohl der Begriff an sich im Worte liegen könnte. Dies halte ich nun für den richtigen Sinn der Stelle; allein von Prof. Bücheler werde ich aufmerksam gemacht, dafs auch die von den Lexicis vertretene Auffassung des Wortes als nomen personale (zu **mascarpus,* wie *vernio* zu *verna*) nicht unmöglich sei. Jedenfalls aber ist die Etymologie von *mas* als lautlich unhaltbar abzuweisen.

Freystadt in Ob./Ö. J. M. Stowasser.

Bolarium.

Serenus in einem zusammengesetzten daktylischen Vers bei Diomedes GLK. I p. 518, 1:

pingere conlibitum est, graphidem date, promite volarium.

Die Stelle ist noch nicht benutzt für antike Malerei, in der so vieles dunkel. Keil, Quicherat, Georges (der aus Versehen *a* als lang bezeichnet) verstehen *bolarium*, *βωλάριον*. Handgreiflich richtig, meint' ich. Aber Luc. Müller (hinter dem Rutilius Nam. p. 45) fand dies nicht einmal erwähnenswert, hielt für besser *chromatium*. Es scheint also ein Wort darüber nicht unnütz, zumal die Auslegung von *bolarium* weniger sicher ist als die Lesung und ich die Hilfe Kundiger dafür anrufen möchte.

Farbstoff verstehen die Lexikographen, Quicherat Pastell. Die Farbstoffe sind natürliche, besonders mineralische, oder aus solchen

künstlich bereitete; für Mineralien, welche in Schollen, Klumpen, Stufen gegraben, gebrochen, gehandelt werden, ist der Ausdruck *βῶλος*, demin. *βωλίον*, *βωλάριον*, abgeleitet *βωλώδης*, *βωλίτης* u. s. w. in der technischen Sprache eingebürgert. Die Römer übersetzten ihn durch *glaeba*, man lese z. B. Vitruv über die Farben 7, 6 ff. Kreide, Rötel, dergleichen wird genauer bezeichnet durch Angabe der Provenienz, Erde von Kimolos, Lemnos, Samos, Selinunt u. s. w. Dies Material liefert der pigmentarius, bezieht der Zeichner und Maler in *βωλάρια*, *glaebulae*. Meint Serenus Farbstoff, dann wahrscheinlich einen von gelbem Ton, Oker, aus folgendem Grund. Auch *βῶλος* ist, wie so mancher allgemeine Begriff, im Sprachgebrauch verengt und auf einzelne Erscheinungsformen speziell angewandt worden; wo das Wort so auftritt, einmal lange vor, das andre Mal nach Serenus, und über die Farbe sich etwas sagen läfst, ist es hellgelber Stoff. Erstens Schwefel: die von den Walkern zur Politur der Kleider gebrauchte Schwefelart hiefs *glaeba* nach Plinius 35, 175. Zweitens armenische Erde, *ἡ ἐξ Ἀρμενίας βῶλος*, das altberühmte Pigment, von heller Lichtfarbe und dem Opal ähnlich nach Plinius, *τὴν χρόαν ὠχρά* nach Galen, heifst in der späteren Gräcität schlechtweg *βῶλος*, z. B. bei Paulus Aegineta, bei Theophanes Nonnus, im Handbuch der Malerei vom Berg Athos, von dem ich eine Edition in der Ursprache sehr vermisse. Für eben diesen Gebrauch könnte Serenus' Vers das älteste Zeugnis sein.

Ist im Vorstehenden bewiesen, dafs der Farbenkegel, das Farbenbrot, wie man in Pompeji und sonst gefunden hat (Donner antike Wandmalereien p. CVII), bolarium genannt werden konnte, so folgt doch nicht, dafs der an sich dehnbarste Begriff Masse, Rohstoff, blockartiges Stück den alten Malern wirklich dies bedeutet hat. Wir haben im Traktat de idiomatibus generum GLK. IV p. 577, 13 die nicht beachtete Glosse: *gleba ὁ βῶλος ὁ ὑμήν*. Das letzte ist vornehmlich die animalische dünnste Haut, z. B. an der Eischale, am Dotter (*ὁ περιέχων τὸ ὠχρόν, ὁ τοῦ ὠχροῦ ὑμήν*, Bonitz Index Aristot. p. 788), aber auch viel dichtere, festere; das Wort wird lat. stets übersetzt durch *membrana*, *membranum;* als Schreibmaterial ist *ὑμήν* im griech. Thesaurus nachgewiesen, nämlich das feinste kostbare Pergament im Gegensatz zur gröbern gemeinen *διφθέρα*;. der Malerei, wir sagen Stickerei, wegen erwähnt Clemens Alex. die *ὑμένια*, welche auf den purpurnen Prachtgewändern in die Augen stachen; Plinius sagt von Parrasius 35, 68: *graphidis* vestigia extant in tabulis ac *membranis* eius, offenbar Skizzen, Paufsen, Cartons. Wenn hiernach die Gleichung von *βῶλος* und *ὑμήν* der Malersprache zugewiesen werden darf, so empfiehlt sich auch für Serenus' Vers die Auslegung: gebt einen Zeichenstift, bringt ein Stück Zeichenpapier. Der Ausgangspunkt für jene Gleichung wird darin zu suchen sein, dafs *βῶλοι* von Kalk, Marmor u. s. w. eine 'Schiefertafel' als Fläche zum Zeichnen und Malen von Haus aus gegeben waren.

Bonn. F. Bücheler.

Peroriga. proriga.

Bei Varro rer. rust. II, 7, 8 in dem Abschnitt über die Pferdezucht geben die ältesten Drucke: admittere oportet, cum tempus anni venerit bis die mane et vespere. Peroriga enim appellatur quisquis admittit. Eo enim adiutante equae alligatae celerius admittuntur, neque equi frustra cupiditate impulsi semen eiiciunt. Auch Victorius, dessen Text mit geringen Änderungen sich in den späteren Ausgaben fortgepflanzt hat, hat die Worte unverändert beibehalten, bemerkt aber in den adnotationes dazu als Lesart seiner Handschriften 'Peroriga misit appellatur qui qui admittit' und damit stimmen sowohl die Angaben Politians aus der von Victorius benutzten Handschrift als die erhaltenen Handschriften überein. Als ein leichtes Verderbnis giebt sich die Lesart der Pariser Handschrift peor | origa missit zu erkennen. Darin liegt deutlich vor: admittere oportet, cum tempus anni venerit, bis die mane et vespere per origam. So hat denn auch Schneider nach den freilich sehr verworrenen Bemerkungen von Pontedera antiq. lat. p. 434 geschrieben. Zweifelhaft kann nur die Herstellung der folgenden Worte, die hier nicht in Betracht kommen, sein; am wahrscheinlichsten sic appellatur qui admittit. Die Verbindung admittere oportet — perorigam, welche nach einer Vermutung von Victorius und Scaliger in die Ausgaben aufgenommen ist, widerspricht schon dem Gebrauche Varros, welcher solche Vorschriften durchaus allgemein und ohne den Zusatz eines Accusativs zu geben pflegt. Origa aber neben auriga unterliegt ebenso wenig einem Bedenken, wie coda und plostrum in den Handschriften neben cauda und plaustrum stehen. Der Ausdruck zur Bezeichnung des Pferdeknechtes, welcher die admissura besorgt, ist vollkommen sicher gestellt durch zwei andere Stellen, welche auf die oben angeführte Bezug nehmen. In den wenig später folgenden Worten 7, 9 geben die Handschriften: cum, equus matrem salire cum adduci non posset, eum capite obvoluto auriga adduxisset et coegisset matrem inire, cum descendenti dempsisset ab oculis, ille impetum fecit in eum ac mordicus interfecit. Das überlieferte auriga, welches auch die ältesten Ausgaben geben, ist erst von dem Herausgeber der Aldina in peroriga geändert, was sich seitdem in den Ausgaben behauptet hat. In dem Abschnitt über die Maultiere II 8, 4, eodem tempore quo equos adducentes idemque ut ineat equas perorigas curamus, — denn so lautet die handschriftliche Überlieferung — ist die durch den Sinn der Worte unzweifelhaft gebotene Trennung per origas schon von Gesner aus der editio Commeliniana 1595 angemerkt und in den Text aufgenommen. Hiernach fehlt es für das irrtümlich angenommene peroriga an aller Gewähr.

Handschriftlich bezeugt ist proriga bei Plinius n. h. VIII § 156 Scythici quidem equitatus equorum gloria strepunt: occiso regulo ex provocatione dimicantem hostem, cum ad spoliandum venisset, ab equo eius ictibus morsuque confectum, alium detracto oculorum operimento et cognito cum matre coitu petisse praerupta atque exanima-

tum. aequa ex causa in Reatino agro laceratum prorigam invenimus. Denn hier geben die Handschriften nach Silligs und Detlefsens Angaben prorigam. Um den Bericht des Plinius mit dem des Varro in Einklang zu setzen, schrieb Victorius dafür auch hier perorigam. Andere Versuche, dem Worte in veränderter Form, pruriga, praeoriga, prauriga, auch bei Varro Eingang zu verschaffen, dürfen jetzt übergangen werden. Denn nachdem ihm dort die Stütze der handschriftlichen Überlieferung entzogen ist, wird es auch bei Plinius unsicher. Die Erzählung von der Tötung des Stallknechtes, welche hier mit einer aus Aristoteles histor. anim. IX 47 entlehnten Erzählung verbunden ist, ist zwar nicht aus Varro entnommen, wie der Zusatz in agro Reatino zeigt, wenn man dies nicht etwa einer Flüchtigkeit des Plinius zuschreiben will. Aber doch ist nicht anzunehmen, dafs dabei für die Bezeichnung des Stallknechtes ein anderes Wort gebraucht sein sollte, als wir bei Varro lesen. Wenn wir aber vor die Wahl gestellt sind, entweder an drei Stellen Varros das überlieferte auriga oder origa mit einem sonst nicht bekannten proriga zu vertauschen, oder das dort überlieferte origa auch bei Plinius einzusetzen, so kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein.

Aus Varro und Plinius ist peroriga oder proriga auch bei Tertullian de monogam. c. 1 von den älteren Herausgebern in den Text gesetzt. Die Handschriften geben: quid agis lex creatoris? inter alienos spadones et aurigas tuos tantundem quereris de domestico obsequio, quantum de fastidio extraneo. Unsere Wörterbücher führen freilich aufserdem noch ein inschriftliches Zeugnis für proriga an, bei Gruter p. 1003, 2, wo die Worte folgendermafsen gegeben sind: si quis hac transeat iuncto deiunctove iumento ...... iter sciat ..... proriga ..... hoc sic edico ..... Aber sie bemerken dabei nicht, dafs die Inschrift von Gruter unter die ihm selbst verdächtigen Inschriften, welche durch Robert Titius an ihn gekommen waren, gestellt ist. Ein besseres Zeugnis, als die Handschriften des Plinius bieten, ist aus ihr offenbar nicht zu entnehmen.

Halle. Heinrich Keil.

Zu Calpurnius.

Pissa (gr. *πίσσα*) ist bisher in den lateinischen Wörterbüchern nicht vertreten, obwohl sich *pissasphaltos, pisselaeon* und das Adjektiv *pissinus*, wie aus Plinius hervorgeht, in der technischen Sprache eingebürgert hatten. Da die obigen Ausdrücke wahrscheinlich aus der Heimat der italischen Pechindustrie, aus Bruttien, stammen (vgl. Plin. XV, 31), so könnte ein *pissa Bruttia* keinerlei Anstofs erregen. Eine Möglichkeit, das fragliche Wort herzustellen, bietet Calpurnius Ecl. V, 80 sqq.

Nec Brutia desit
Pia tibi; liquido picis unguine terga memento,
Si sint scabra (rara codd.*), linas.*

So die beste Überlieferung; und obwohl nicht geleugnet werden kann, dafs die Verwechselung von *x* und *a* und der Ausfall des von Bährens nach *tibi* (*t*) eingeschalteten *tu* an sich nichts Unwahrscheinliches hat, so bleibt doch die Einführung der griechischen Form das einfachste Mittel zur Ausfüllung des Verses. Auch wird so, indem man *Brutia pissa* als einen terminus technicus fafst, die Wiederholung von *pix* im selben Verse vermieden.

Ebendas. V, 74 hat die beste Handschrift, der Codex Neapolitanus, die Form *pusula* statt *pustula* erhalten; Nem. II, 21 mufs nach derselben Handschrift *Naides* (*naydes*) statt *Naiades* gelesen werden. Endlich darf nicht übersehen werden, dafs Calp. VII, 84 im Neap. *apolonis* überliefert ist (cf. Ritschl, Opusc. II, 494). Hingegen müssen die Belege, welche Ribbeck ebenda S. 570 für *forsitam* aus Calpurnius und Nemesianus beibringen zu können glaubte, wegfallen. Allerdings steht im Neap. zweimal (IV, 71 und Nem. II, 70) *forsitam*, aber an allen anderen Stellen hat die Handschrift *forsitā*, und da dies nach dem Brauche des Schreibers *forsitan* bedeuten kann, so beruhen jene zwei Beispiele wohl nur auf unrichtiger Auflösung der Sigle.

Wien. Heinr. Schenkl.

Coniectanea.

Lucilius XXVII 17 M.; 650 L.

Die Wurzel *ta* (*τά-σις*, *τα-νύω*, *τέ-τα-μαι*) hat auch im Latein eine Reihe leicht erkennbarer Sprossen getrieben. Zu ihnen gehört wohl auch Festus 360: *TAMA dicitur, cum labore viae sanguis in crura descendit et tumorem facit. Lucilius:*

inguen ne existat, papulae, tama; ne boa noxit.

Es ist also *tă-ma* eine Primitivbildung, die Analogien hat an *flam-ma*, *fā-ma*, *rū-ma* u. a. m. Als wurzelhafte Bedeutung ergiebt sich spannendes oder gespanntes, für einen *tumor* sicher die geeignete Bezeichnung. Eine Sekundärbildung von derselben Wurzel ist bei Festus 360: *TAMINIA uva silvestris generis videtur Verrio dicta, quae tam mira sit, quam minium.* So absurd die Etymologie des Verrius ist, so macht sie doch wahrscheinlich, dafs die antepaenultima des Wortes kurz sei. Darnach vermute ich eine Adjektivbildung, die sich klar zerlegt nach Analogie von *Fla-min-ia* : *ta-min-ia.* Dadurch scheint die Rebe als Schlinggewächs charakterisiert; man vergleiche Homer ε 68:

ἡ δ' αὐτοῦ τετάνυστο περὶ σπείους γλαφυροῖο
ἡμερὶς ἡβώωσα, τεθήλει δὲ σταφυλῇσιν.

Deutlich liegt also hier eine Nominalbildung **tă-men* zu Grunde, die neben dem obigen *tă-ma* ebenso steht, wie *rū-men* neben *rū-ma* bei gleicher, oder *fla-men* neben *flam-ma* bei differenzierter Bedeutung,

Ich wage nun die Vermutung, dafs dies **tamen*, *taminis* vorliege in dem bei Nonius 284, 28 überlieferten Verse:

tamen aut verruca aut cicatrix; medicis papulae differunt.

Medicis habe ich statt des unsinnigen *medius* der Hss. in engster Anlehnung an dieselben geschrieben. Dies *tamen* nun hielte ich für nichts als Nebenform zu dem an anderer Stelle von dem Dichter gebrauchten *tama*, deren er vor dem vokalisch anlautenden Worte benötigte. Der anklingenden Glossen *tames*, *cruor*, *sanguis* will ich erwähnen (gl. Isid.; exc. Pyth.), ohne dafs ich es wagte, sie bestimmt hierher zu deuten.

Lucilius XXVIIII 54 M.; 790 L.

Nonius überliefert 350, 29: *cohibet domi*
maestus se Albinus repudium quod filiae
remisit.

Die Interpunktion der Stelle macht Schwierigkeiten. Setzt man das Komma (gegen den Versklang) vor Albinus, dann hat der erste Satz kein Subjekt; setzt man nach dem Versklang den Beistrich hinter Albinus, dann fehlt das Subjekt dem zweiten Satze. Daher schliefse ich auf Identität der Subjekte; ist aber in beiden Sätzen das Subjekt gleich, dann kann *filiae* nicht richtig sein, weil man zwar der Frau, doch nicht der Tochter den Scheidebrief schicken kann. Darum:

cohibet domi
maestus se Albinus, repudium quod Siliae
remisit.

Ich kenne den Namen *Silia* sonst nur aus Tac. ann. XVI 18: *Silia matrimonio senatoris haud ignota.* Es wäre das die älteste litterarische Erwähnung einer Frau der gens Silia.

Lucilius II 13 M.; 46 L.

Nam quid moetino subrectoque huic opu' signo?
ut lurcaretur lardum et carnaria fartim
conficeret?

Über den Sinn des ersten Verses hat in überzeugendster Weise F. Marx (studd. Lucill. p. 74) gehandelt; für die folgenden Worte hatten bereits de Jonghe und Mercier erkannt, dafs *parum*, welches in einigen Hss. hinter *fartim* steht, aus einer Interlineargl osse (ursprünglich wohl *partim*) entstanden sei. Darüber giebt Müllers Apparat Aufschlufs, der durch die Schreibung des Harleianus zu vervollständigen ist, indem *parum* von man. 2 über *fartim* von man. 1 steht. Wichtiger ist folgendes. Geht man an die Interpretation des Verses, so macht *carnaria* Schwierigkeiten; denn ob man darunter die „Fleischkammer" (mhd. *kerner* im Sinne von Beinhaus) oder den „Fleischhaken" versteht, von beidem läfst sich nicht begreifen, wie es verdaulich sein soll, wenn man nicht zu einer kühnen Metonymie seine Zuflucht nimmt.

Allein letztere liegt der Stelle offenbar fern und darum gewinnt es Bedeutung, dafs cod. Harl. von man. 1 *carnalia* liest. Dies Wort „Fleischspeisen" tritt in engste Analogie mit *edulia*, *dulcia*, teilweise auch mit *bellaria*. Sonst ist das Adjektiv *carnalis* nur bei Kirchenvätern im Gebrauche in dem Sinne jenes: *καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο* ev. Io. I 14. Übrigens steht jenes *carnalia* auch 545, 11 in einem Fragmente Varros (Manio 17 B.; 19 R.), über welches ich nicht urteilen kann. Vgl. Varro, Sexagesi 10 B. 19 R. ap. Non. 86.

Varro Sesquiulixe 6 B. R.

Unter dem Lemma *explicare: ostendere*, *explanare* citiert Nonius 299, 33 folgendes: *vias stelligeras aetheris explicans aere cavo sonitum hic in cothurnis.* Man wird mir eine kritische Besprechung der einschlägigen Konjekturen erlassen, da sie doch nur ein negatives Resultat ergäbe. Indes zeigt nur eine Hs. eine Abweichung, nämlich der treffliche Par. 7667, den uns Quicherat zugänglich gemacht hat. Dieser liest *aere explicans cavo.* Damit ist deutlich gemacht, dafs *aere cavo* aus einer unzeitigen Reminiscenz an Vergil entstand, vgl. Aen. III 240 und 286. Mit leichtester Änderung läfst sich das ursprüngliche herstellen (cf. Mart. XIII 70):

> „*viás stelligeras aétheris aëre éxplicans pavó sonit.*"
> *hicin' cothurni?*

„Der Pfau, entfaltend in der Luft des Äthers Sternenbahnen, tönt." ist das nicht Schwulst?
Cothurni in dieser Bedeutung begegnet nur noch einmal bei Varro virgula divina 6 B.; 10 R. (ap. Porph. ad Hor. serm. 1, 8, 48), welches Fragment noch nicht völlig lesbar ist:

> „*egó nunc postulem, †fága, Memnoném meum?*"
> *tantís* c o t h u r n i s *áccipit Critónia*
> *caliandrum.*

Wem jenes Fragment angehört (Ennius?), ist fraglich; dieses scheint Übersetzung aus dem Griechischen zu sein. *Sonit* vermutete schon Quicherat, ohne das Frg. lesbar zu machen.

Varro Modio 4 B.; 11 R.

Ich citiere die Stelle nach cod. Harl., als dem getreuesten Vertreter der Überlieferung, der an dieser Stelle ein Vergilcitat bewahrt, das in den andern Hss. übergangen ist (XI 257 Aen.). Die Varrostelle lautet: *capitis corona †vaccitis livei*
†face ut labore flatili viridis premit.

Die andern Hss. haben keine Varianten; nur cod. Par. 7667 liest *livie.* Der Konjekturen zu diesem Verse sind Legion; ich beschränke mich darauf, meine Ansicht vorzutragen. Der erste Vers zeigt hinter *corona* deutlich semiquinaria, so dafs in den folgenden Worten unbedingt eine Lücke von mindestens einer Silbe sein mufs:

capitis corona vácci[—]tis livei ....

Ich fülle die Lücke so aus:

capitis corona vacci[ni is]tis livei
facies labore flatili viridîs premit.

Der Dichter dachte an einen Kranz aus *vacci[nium]* (Fraas fl. cl. 133, 192; Fritzsche zu Theokr. X 28); denn dafs man diese Blumen zu Kränzen brauchte, zeigt Vergil. buc. II 18 *vaccinia nigra leguntur,* welche Stelle freilich erst durch Theokr. X 28 klar wird:

καὶ τὸ ἴον μέλαν ἐστὶ καὶ ἁ γραπτὰ ὑάκινθος·
ἀλλ' ἔμπας ἐν τοῖς στεφάνοις τὰ πρᾶτα λέγονται.

Zu der Erwähnung der „Kuhblume" pafst nun ganz wohl der varronische Neologismus *liveus* (= *lividus*), wenn man die Vergilstelle und ihr griechisches Original vergleicht; das dunkle Blau der Blume nennen jene *μέλαν*, *nigrum*; Varro bildet von dem Stamme *liv* (vgl. *liveo, livor, lividus*) nach Analogie anderer Farbenbezeichnungen wie *cyaneus, roseus, niveus, caeruleus, flammeus* u. s. w. ein ungleich kühneres *liveus*.

Von Analogieen nenne ich nur Hor. c. II 5, 10 *lividos racemos* und Ovid. met. XIII 817 *prunaque non solum nigro liventia suco. Viridis* halte ich für den Acc. plur. und habe darnach für *face ut facies* geschrieben, da offenbar ein Objekt zu *premit* fehlt. Ich übersetze frei:

Ums Haupt das Kränzlein aus der blauen Schwertel deckt
das frische Antlitz ihnen, zart und hingehaucht.

Lucilius XXII 9 M.; 521 L.

Ich habe über diesen Vers jüngst in den Wiener Studien V 266 gesprochen und m. E. den Nachweis geliefert, dafs *Zopyrion* daselbst nicht Eigenname sein kann. Doch wenn ich mich dort entschliefsen wollte, mit Änderung auch nur eines Buchstaben *Zopyriôs* zu schreiben, so war selbst dies unnötig. Man ändere *Ζωπυρίων* in *Ζωπυριῶν* und der Witz des Lucilius ist klar (*ζωπυριᾶν* als Desiderativum); er will ein Zopyrus sein und zerschneidet sich daher die Lippen:

Ζωπυριῶν labeas caedit utrimque secus.

Das Wort liegt seiner Intention nach nahe an dem ciceronischen *sullaturio* oder an Eichendorffs:

Heil und Wohlsein den Poeten,
Die nicht schillern und nicht goethen.

Freystadt in Ob.-Östr. J. M. Stowasser.

Litteratur 1883. 1884.

Deecke, W., **Etruskische Forschungen und Studien.** Stuttgart, Heitz. 1883.

Heft 4: S. Bugge, Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache. XIII, 265 S. gr. 8⁰.

Heft 5: Deecke, Die etruskischen Bilinguen. VIII, 163 S. gr. 8⁰.

Deecke, Die Bleitafel von Magliano. Rhein. Mus. n. F. Bd. 39, (1884), S. 141—150.

Nachdem früher, auch noch in unserem Jahrhundert, das Etruskische mit allen möglichen anderen Sprachen zusammengebracht war und bald für Keltisch, bald für Semitisch, für Armenisch u. s. w. erklärt worden war, brach mit dem Jahre 1874 durch das Erscheinen von W. Corssens grofsem Werke eine neue Epoche der Etruskologie an. Corssen erklärte, hauptsächlich an Lanzi sich anschliefsend, die Etrusker für italische Indogermanen. Sein Resultat und seine Methode fanden in den kritischen Journalen, nicht blofs Deutschlands, fast ungeteilten Beifall und das etruskische Rätsel galt für gelöst. Nur wenige Forscher, insbesondere Bréal und Taylor, verhielten sich von Anfang an abwehrend. Da erschien im Jahre 1875 Deeckes berühmte „Kritik", in der er aus den Zahl- und Verwandtschaftswörtern den nichtindogermanischen Charakter des Etruskischen unwiderleglich darthat und an die Stelle der hierdurch unanwendbar gewordenen etymologischen Methode die kombinatorische setzte. Ich selbst, schon seit 1876 gleichfalls mit eingehenden etruskischen Studien beschäftigt, schlofs mich ihm in Bezug auf die ethnographische Stellung der Etrusker und die dadurch bedingte Methode rückhaltlos an. Da geschah das Wunderbare. Schon im Jahre 1881, in einer Anzeige meiner „Etruskischen Studien", hier noch etwas verschämt, aber in dem 3. Heft der „Etrusk. Forsch. und Stud." ganz offen, kehrte Deecke zu dem Standpunkt und der Methode Corssens zurück. Der Erfolg dieses Schrittes war ein sehr geteilter. Zwar stimmte Gustav Meyer halb und halb zu, aber doch, eingedenk seiner Zustimmung Corssens, sehr reserviert; aufserdem sollte Bugge, wie Meyer und Deecke berichteten, Deeckes neuen Standpunkt teilen. Auch er war früher ein Anhänger Corssens gewesen. Andererseits wiesen Bréal in der Revue critique und Sayce in der Academy Deeckes neuere Ansichten durchaus ab; ich selbst trat ihnen sehr bestimmt entgegen, gab auch die Mitredaktion der „Etr. Forsch. u. Stud." auf, und ebenso bekämpften mehrere jüngere Gelehrte, wie Gruppe in Berlin,

Schaefer in Hannover, dieselben sehr energisch. Die oben genannten drei Schriften suchen nun gemeinsam den Beweis anzutreten, dafs das Etruskische wirklich eine indogermanische Sprache sei. Bugges Buch giebt keine fortlaufende Untersuchung, sondern behandelt eine grofse Reihe einzelner Punkte, was an sich zu billigen ist, nach etymologischer Methode und gelangt zu dem Schlusse, die Etrusker seien Indogermanen, bildeten aber eine eigene Abteilung derselben; ihre Sprache sei arg verwüstet und trage einen durchaus modernen Charakter an sich, der so weit gehe, dafs z. B. der Gen. Plur. gebildet werden könne durch Anfügung der Endung des Gen. Sing. an den Nom. Plur. Deecke hingegen hält die Etrusker für Italiker und sucht den Beweis hierfür teils in ihrem Namensystem, welches den wesentlichsten Teil der Untersuchung über die Bilinguen ausmacht, teils in seiner Erklärung der Bleitafel von Magliano, womit, wie er meint, „zum ersten Mal die wesentliche Entzifferung einer gröfseren etruskischen Inschrift gelungen sei". Ref. steht auch diesen Versuchen der beiden Gelehrten nicht blofs skeptisch, sondern durchaus abweisend gegenüber. Zunächst ist die behauptete Übereinstimmung zwischen Deecke und Bugge gar nicht vorhanden. Nur darin sind sie einig, dafs die Etrusker Indogermanen sind; aber dem einen sind sie Italiker, dem anderen nicht. Und weiter sind sie einig in Bezug auf die Anwendbarkeit der etymologischen Methode. Alles andere weicht ab, ihre Resultate sind himmelweit von einander verschieden. Besonders lehrreich für den Wert ihrer Methode und ihrer Resultate ist die Tafel von Magliano. Ein grofser Teil der in ihr vorkommenden Formen findet auch bei Bugge Erörterung, aber, abgesehen von den Wörtern, deren Bedeutung schon längst feststand, stimmen sie nur bei einer einzigen Form (θuχ) überein. Es ist das freilich nicht wunderbar. Die etymologische Methode mufs zu so widersprechenden Resultaten führen. Nicht blofs, dafs sie prinzipiell unzulässig ist, weil die Annahme, die Etrusker seien Indogermanen, eine rein willkürliche ist, sondern sie wird von beiden Erklärern nun auch in geradezu unverantwortlicher Weise gehandhabt, insofern lautlich so ziemlich alles erlaubt ist und Lautwechsel, die unter den Tausenden etr. Inschriften ein- oder einigemale sich finden, hier in beliebiger Zahl verwertet werden. Weiter wird dann operiert mit Abfall von Endungen, mit der Annahme von Abkürzungen und ähnlichem Rüstzeug, um aus den unverständlichen Formen, für deren Bedeutung nirgend ein sachlicher Anhalt vorliegt, einen Sinn herauszupressen. Mit einer solchen Methode läfst sich alles beweisen. Ich selbst habe im 2. Heft meiner „Altitalischen Studien" unter Innehaltung desselben Verfahrens exempli causa et per iocum eine Inschrift aus dem Litauischen erklärt, habe dabei einen guten Sinn erhalten und bin überdies in der Lautbehandlung viel strenger gewesen, als Bugge und Deecke. Im 3. Hefte der „Altitalischen Studien", wo ich alles hier nur Angedeutete im einzelnen darlegen werde, gedenke ich neben Bugges und Deeckes Erklärung der Magliano-Inschrift eine dritte ganz verschiedene zu stellen, welche nach derselben Methode

die Inschrift aus dem Italischen erklärt. Die Nutzanwendung über den Wert einer solchen Methode kann sich jeder wohl selbst machen.

Etwas anders liegt die Sache bei den etruskischen Familiennamen. Diese sind, wie ich ja längst behauptet, wirklich italisch, und hier ist Deecke, der das früher bestritt, jetzt auf den rechten Weg gelangt. Aber den Schlufs daraus zu ziehen, dafs nun das Etruskische überhaupt italisch sei, dazu hat er kein Recht, weil er die Frage, ob nicht die Gemeinsamkeit der Personenbezeichnung bei Etruskern und Italikern Folge eines historischen Vorganges sei, überhaupt noch nicht untersucht hat. Der Schlufs auf ethnographische Zusammengehörigkeit beider Völker ist sehr voreilig.

Alles in allem will ich hiermit eindringlich davor gewarnt haben, die angeblichen Resultate der obigen drei Schriften allzu gläubig aufzunehmen. [Ablehnend urteilt auch Mich. Bréal in der Revue crit. 11 Févr. 1884, p. 121 f. Die Red.]

Ülzen. C. Pauli.

Vergleichende Syntax der indogermanischen Comparation, insbesondere der Comparationscasus der indogermanischen Sprachen und sein Ersatz von Dr. Herm. Ziemer. Berlin, 1884. 282 S. 8°.

Der Wert des Buches besteht zunächst darin, dafs der Verf., der bekannte 'Junggrammatiker', mit einem Janusgesichte vorwärts und rückwärts schaut; nicht nur rückwärts auf das Altindische, wie Delbrück, sondern auch vorwärts auf die romanischen, germanischen und andere Sprachen, und dafs er im Besitze eines ungewöhnlich vielseitigen Wissens und dadurch befreit von den engen ererbten Schranken der Spezialgrammatik, das auf den einzelnen Gebieten Geleistete zu einem grofsen Bilde zusammenfügt. Denn so gut in der Archäologie die Zeit längst vorüber ist, da man meinte, von dem Oriente lasse sich nichts für das Verständnis der griechischen Kunst lernen, so wenig darf der Latinist die romanischen Idiome als entartete Spezies betrachten, da sie doch nur fortentwickeltes Volkslatein sind.

Die Hauptthese für das Lateinische (welches hier allein in Betracht kommt) richtet sich gegen die neueren und neuesten Grammatiker inklus. Dräger und Kühner, welche in dem Ablat. compar. einen Instrumentalis sehen; Verf. spricht sich auch gegen den deiktischen Localis von Vogrinz und den Ablat. limitationis von Putsche aus, vielmehr bekennt er sich in Übereinstimmung mit dem Ref. zu dem Abl. der Trennung oder des Ausgangspunktes. Er meint S. 103, man habe zu bemerken vergessen, dafs auch die spätere Umschreibung dieses Kasus durch die Präposition ab diese Auffassung bestätige, allein die Worte, mit denen er dies S. 108 zusammenfafst, erinnern doch stark an die Worte des Referenten:

Z. Auch hieraus läfst sich die Gewifsheit schöpfen, dafs der Abl. comp. der Lateiner kein instrumentalis war.	Wfl. lat. und roman. Kompar. 53: schöpfen wir daraus die Gewifsheit, dafs der Abl. comp. der Lateiner kein instrumentalis war.

Mit Recht dagegen fügt er hinzu, dafs der Abl. compar., wenn er ein

instrumentalis gewesen wäre, mit per hätte müssen aufgelöst werden, und noch interessanter wird den Romanisten sein, daſs schon das spätere Volkslatein den Abl. comp. mit de umschrieb, da Aggenus Urbicus (Gromatici 11, 19) sagt: si plus de triginta pedibus patuerit, gerade wie es in der Lex Langobard. heiſst 'si minus sunt de decem' und bei Nithard 2, 6 (Monum. Germ. hist. I) 'harum (navium) duas minus de triginta'. Die Umschreibung mit ab erklärt Verf. als Africismus oder Semitismus; nur hätte er nicht S. 103 (nach Ott) den Caelius Aurelianus als den ältesten Afrikaner bezeichnen und dem zweiten statt dem fünften Jahrhundert p. Chr. zuweisen sollen. Vielmehr ist vielleicht Porphyrio (je nachdem man ihn ansetzt) der früheste Autor, der diesen Gebrauch zeigt, und zwar vorwiegend nach irregulären Komparativen (vgl. W. Meyer im Index s. v. ab), wie auch bei Caelius Aurelianus, Cassius Felix, Soranus (Rose im Index S. 149) u. a. die meisten Beispiele auf plus, minus, melior, prior fallen. Schon Servius comm. in Donat. (Gramm. lat. 4, 433, 18 K) hat, was dem Verf. entging, die Identität des Abl. compar. und der Umschreibung mit a behauptet: quando dico doctior illo et doctior ab illo, re vera eadem invenitur elocutio. Ja schon der Spanier Pomp. Mela sagt 1, 57: Cultores regionum multo aliter a ceteris agunt, in dem Sinne von 'anders als die andern'.

Die lateinische Partikel ut. Gekrönte Preisschrift von Bastian Dahl. Kristiania 1882 (versandt 1883). 304 S. 8°.

Wenn sich das genannte Buch auch nicht mit Gottfr. Hermanns Arbeit über die Partikel ἄν vergleichen läſst, insofern es nirgends neue Bahnen und Blicke eröffnet, so darf es doch als ein nicht nur fleiſsiges, sondern auch verdienstliches bezeichnet werden, weil Vf. nicht nur gesammelt, sondern auch gegliedert und beobachtet, und mit der modernen Litteratur deutscher Philologen fortwährende Fühlung behalten hat. Daſs sich ihm das fragende, relative, temporale, konsekutive, finale ut noch in viele Unterabtheilungen spaltet, in das ut iurativum, restrictivum etc. wie der Zeus in den Ὅρκιος, Ξένιος u. s. w., ist im Interesse der Ordnung und Übersicht nur zu loben: die Hauptschwäche liegt aber darin, daſs Vf. verhältnismäſsig nur selten in die silberne Latinität hinabsteigt, das Spätlatein ganz von seiner Betrachtung ausschlieſst und daſs er nur ausnahmsweise kritische Nutzanwendungen zieht. So kommt er S. 227 wohl auf ut sic dixerim zu sprechen, weil es Tacitus gebraucht, ohne übrigens der abweichenden Überlieferung Agric. 3, der Parallelen bei Florus, Gaius u. s. w. (vgl. Philolog. 26, 139) zu gedenken; oder er führt für in tantum ut S. 172 eine Stelle aus Plinius an, ohne zu ahnen, daſs im Spätlatein das klassische adeo ut fast regelmäſsig so aufgelöst erscheint. Oder wenn S. 47 von ut potui, ut optime possumus die Rede ist, so war doch gewiſs wünschenswert, die Stelle Cic. epist. 14, 4, 5 sustenta te ut potes honestissime zu verteidigen oder doch zu erwähnen, weil viele Herausgeber den Superlativ zu dem folgenden Satze Viximus, floruimus ziehen.

Über die ungleichen Komparationsgrade in Sätzen mit ut quisque . . : ita, über ut quis bei Tacitus = ut quisque und Verwandtes war doch reicheres Material aus leicht zugänglichen Büchern beizubringen oder wenigstens anzuführeu, und bei ut ad propositum revertar (S. 227) hätte man doch erwarten können, Vf. hätte das bekannte ut redeam illuc (Hor. Sat. 1. 10) als dem Sprachgebrauche des Horaz widersprechend nachgewiesen, oder doch mindestens gesagt, die Satzform tauche nicht zuerst bei Cicero auf, sondern schon bei Cato r. r. praef. ut ad rem redeam. Ein Freund der Stilistik würde vielleicht wünschen, dafs bei dem konsekutiven ut dem Germanismus ita ut = so dafs, ὥστε entgegengetreten worden wäre durch den Rat ita und ut durch das Verbum zu trennen.

Wer gleich zu Anfang ganze Seiten plautinischer Beispiele aufgezählt findet, wird leicht zu dem Glauben verleitet, als seien bei interessanten Fällen sämtliche Beispiele, wenigstens der klassischen Latinität, gesammelt: wir haben, ohne dafs wir damit einen Tadel aussprechen wollen, blofs zu konstatieren, dafs dies nirgends der Fall ist. Relativ vollständig und auch lehrreich ist die Behandlung von Viden' ut S. 21—24.

Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax vom Em. Hoffmann. Wien 1884. 134 S. 8⁰.

Der gröfste Teil der genannten Schrift ist einer fast auf dem gesamten Materiale der archaischen, klassischen und silbernen Latinität aufgebauten Untersuchung über die Zeitfolge nach dem Praesens historicum gewidmet. Vf. verwirft sowohl die gewöhnliche Regel, wonach Nebensätze im Imperf. und Plusquamperf. ein Überwiegen des logischen Momentes, solche im Präsens und Perfekt ein Überwiegen der Form zeigen sollen, als auch die von A. Hug und Reusch aufgestellte These, dafs die Behandlung des Praes. hist. als wirkliches Präsens sowohl vom formellem Standpunkte als auch in Rücksicht auf Anschauung und Bedeutung als die konsequentere zu betrachten sei. Sein Resultat fafst er S. 97 also zusammen: 'das Praes. hist. hat dem Lateiner nur als Praeteritum gegolten, und somit müssen alle um ein Pr. hist. sich gruppierenden Nebensätze in den der Lage zu einem Praeteritum entsprechenden relativen Zeiten gegeben werden: jedoch sind von dieser temporalen Unterordnung solche indikativische oder konjunktivische Nebensätze ausgenommen, die entweder nur einen begrifflichen Bestandteil des Hauptsatzes bilden oder die Aussage desselben, sei es als Objekt, sei es als Epexegese, vervollständigen, und weiter solche konjunktivische Relativ-, Final- und Fragesätze, die, als im Sinne des Subjektes gehalten, durch die präsentische Zeitform von den in die Erzählung gehörigen, vom Standpunkte des Berichterstatters aus formulierten geschieden werden sollen.'

Der zweite Aufsatz (S. 101—120) richtet sich gegen diejenigen, welche in Sätzen wie Tac. Annal. *Aegyptum proficiscitur antiquitatis*

cognoscendae entweder einen Gräcismus (Gen. infin. bei Thukydides) oder eine Ellipse (von *causa*, bzws. *negotium*) erkennen oder auch dem Genetiv an sich sei es kausale sei es finale Bedeutung unterschieben. Vf. deutet die Gen. als gleichstehend der Nominalapposition wie in: *animos cupido involat eundi in hostem*, *piaculum furoris* (= *piandi furoris*), so dafs dieselben eigentlich aufserhalb des Satzes stehen und die Handlung unter einen (Zweck) Begriff subsumieren.

Die dritte Abhandlung (123—134) endlich polemisiert gegen Reifferscheid, der *opus est* = *opis* (Gen.) *est* erklärt nach Analogie von *usūs esse, necessis (necessus) esse,* da bei Plautus *usūs* gemessen werde. Die Erklärung desselben Gelehrten von *refert* = *rei* (Dat.) *fert* wird gebilligt, dagegen *meā interest* nicht als Analogiebildung nach dem Muster von *refert* betrachtet, sondern = *mea* (Neutr.) *inter est.*

De differentiarum scriptoribus latinis scripsit J. W. Beck. Groningae 1883. 95 pgg. 8⁰.

Während Varro kein besonderes Buch über Synonymik schrieb, sondern synonymische, meist auf die Etymologie gestützte Bemerkungen nur gelegentlich in seine Werke einstreute, haben spätere Grammatiker, wie Probus, Sueton, Fronto, Nonius (im fünften Buche) kleine synonymische Lexika angelegt, die leider, mit Ausnahme des Nonius, nicht in reiner Gestalt, sondern mit vielen Zusätzen untermischt auf uns gelangt sind. So zieht sich die synonymische Litteratur hinunter bis auf Isidor und Beda, ja bis in das Mittelalter, und die Aufgabe der Philologie besteht darin, durch Ausscheidung der Interpolationen den alten Kern wieder herzustellen. Dies kann freilich nur geschehen, wenn alle erhaltenen Sammlungen ediert und aus dem ihnen Gemeinsamem ein ἀρχέτυπος rekonstruiert wird, eine Ursammlung, die sich Verf. etwa in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. gemacht denkt.

Eine sehr reichhaltige, und nach des Editors Ansicht die beste Sammlung aus einer Handschrift in Montpellier der Forschung zugänglich gemacht zu haben ist das Verdienst von J. W. Beck, eines Schülers von Bährens. Er giebt in der Einleitung S. 1—27 eine Geschichte der Synonymik im Altertum, bei Griechen und Römern, und S. 28—90 den Text seiner 'Differentiae', pro parte iuvenili emendiert mit Hilfe seines Lehrers, der etwa 200 Emendationen und Konjekturen beigesteuert hat. Diese Zahl darf an sich nicht in Staunen setzen, denn der Codex ist arg verdorben und der Doctorand hat eine grofse Nachlese übrig gelassen. Gleichwohl ist manches auch überflüssig geändert, wie z. B. das Lemma: potestas est in eo quod licet (potest, welches in den Hdschr. folgt, ist Glossem), potentia in eo quod possumus in folgender Form gegeben: p. est in eo, qui quod licet potest, potentia in eo quod poscimus. Eine Konkordanz oder Vergleichung der andern synonymischen Traktate hat der Verf. nicht gegeben; indessen erkennt man auch ohne eine solche bei der ersten Lektüre, dafs der Stoff den verschiedensten Jahrhunderten angehört.

Die Erklärungen der Frequentativa durch saepius weist noch auf ein lebendiges Gefühl, welches die romanischen Sprachen bekanntlich verloren haben, sowie auch die Beziehung von urbs auf die Mauern, von civitas auf die Einwohner einer bessern Zeit würdig ist, da später bekanntlich civitas sowohl urbs als oppidum verdrängt hat. Aber Unterscheidungen zwischen albus und alvus, acerbus und acervus, ora und hora, abitus und habitus zeigen die Konfusion von b und v, die erst im 2. Jahrh. anfängt einzureifsen, und auf das Verstummen des Hauchlautes; vollends kann der Verf., der S. 90 plagatus schrieb und der S. 34. 35 innotescere und alescere transitiv gebraucht, nicht vor dem 4. und 5. Jahrh. gelebt haben. Es ist eben alles alphabetisch in einander geschachtelt, am reichhaltigsten in dem ersten Buchstaben A, der 115 Artikel hat, während P und S nur 43 und 36 zählen. Auch Erklärungen, die sich widersprechen, sind mit einem geduldigen aut oder vel ita zusammengeschweifst. Christlicher Einflufs fällt nicht auf, da bei gentes die Bedeutung 'Heiden' nicht erwähnt wird. S. 77, 32 inter proprium et propius et privatum wird et propius Glossem, resp. Lesevariante sein, da auch Pseudofronto bei Keil 7, 524, 32 nur zwischen proprium und privatum unterscheidet. Wenn S. 66 iuventas das Alter, iuventa die Göttin bezeichnen soll, so möchte man dies lieber umkehren, auch nach Analogie von S. 83 senecta aetas est. Allein in solchen Stoffen und bei der Inkommensurabilität des Wissens der Verf. ist nicht das absolut Richtige zu verlangen, sondern die Wahrheit ist eine relative, die sich erst aus der Vergleichung ähnlicher Schriften ergiebt. [In der Revue critique 1883, 441 bemerkt M. Bonnet, dafs die Abschrift des Cod. Montepess. nicht ganz genau sei.]

E. Etienne. **De deminutivus, intentivis, collectivis et in malam partem abeuntibus nominibus.** Nancy. 1883. 152 pgg. 8⁰.

Unter den nahezu tausend französischen Doktordissertationen, welche in der ersten Woche des Januar 1884 den deutschen Universitätsbibliotheken tauschweise zugegangen sind, befindet sich auch eine, welche in unser Gebiet einschlägt. Der Vf. hat sein Thema etwas weit gefafst, da jede der vier Kategorieen (auch die Deteriorativsuffixe) genügenden Stoff zu einer Abhandlung geboten hätte; auch ist die Entscheidung, welche Suffixe in die genannten Klassen hineinzuziehen seien, teilweise willkürlich. Vf. rechnet für das Lateinische 15 Suffixe heraus, darunter auch die Superlativendung issimus (S. 3—8); zeigt dann, welche davon im Französischen geblieben seien (8—13), wie das Französische die ererbten Bildungen erweitert habe (13—19), worauf die einschlägigen franz. Wörter kapitelweise behandelt werden, zuletzt die auf ard und aud, welche dem deutschen hart und wald entsprechen. Der Schlufsabschnitt resumiert das Ganze und konstatiert, dafs die Bedeutung der lateinischen Suffixe sich vielfach verändert habe, sowie dafs die französische Wortbildung der lateinischen überlegen, wenn auch nicht so reich als das Spanische und

Italienische sei, ein Satz, der den Lesern von Diez wohl bekannt sein wird.

Das Hauptverdienst des Vf. ist, das Material der neufranzösischen Sprache zusammengestellt und nach den Bedeutungsnüancen gesondert zu haben, wogegen der historische Gesichtspunkt zurücktritt. Vf. holt vom Lateinischen aus und führt den Leser in das Französische des 19. Jahrhunderts; allein in dem in der Mitte liegenden Tunnel ist es noch bedenklich dunkel. In der Litteratur scheint er wenig bewandert, wie er denn die (viel bessere) Geschichte des Suffixes olus von Mirisch (Bonn 1882) nicht kannte. Vf. meint z. B. (S. 7) o, onis habe in aleo, praedo deteriorativen Sinn, in den Eigennamen, wie Cicero, nicht. Die Endung bezeichnet eben wohl nur den, der eine Eigenschaft in hervorragendem Grade besitzt, bez. eine Thätigkeit in grofsartigem Stile, handwerksmäfsig betreibt; die Bedeutung in malam partem liegt hier nicht in o, onis, sondern nur darin, dafs Würfeln und Rauben etwas Schlimmes ist, das Walken aber (fullo, onis) nicht; umgekehrt ist doch Capito (Dickkopf, vulgo Dickhoff) von Haus aus kein unschuldiger Eigenname. Wenn nun weiter aiglon den 'kleinen' Adler bedeutet, während aquilone im Italienischen den grofsen bezeichnen müfste, so wäre doch zu betonen, dafs die nasale Ausprache von on im Französischen es unmöglich machte, der Silbe die Augmentativbedeutung zu belassen, obschon selbst die Italiener, was Diez nicht bemerkt, diese verdunkelt und ins Gegenteil verkehrt haben, wie in Carnevalone (Nachkarneval, Mailand), Teverone (Nebenflufs des Tiber = Anio). So war zuerst die lateinische Grundbedeutung festzustellen und darauf eine Geschichte des Suffixes aufzubauen; da aber Vf. dies nicht angestrebt hat, so werden auch die Leser schwerlich das finden, was sie nicht ohne Grund suchen werden. Das Latein und die Orthographie hat mehrere Eigentümlichkeiten, z. B. Groecia, Lycoeum.

Quaestiones Plautinae. Scripsit E. Koenig. Progr. Patschkau 1883. 18 S. 4⁰.

Götz' Bedenken gegen den Plautinischen Ursprung der viermal im Curcul. handschriftlich bezeugten Verbindung *in Cariam* regte K. an, die Beispiele für die Konstruktion der Städte-, Insel- und Ländernamen bei den altlatein. Tragikern und Komikern zusammenzustellen. Aus seiner Sammlung, die teilweise mit W. Görbigs Dissertation (vgl. Archiv I, S. 137) zusammenfällt, ergiebt sich, dafs bei den Städtenamen die Präpositionen in der gröfsten Mehrzahl der Stellen (stets bei Plural. tantum) fehlen und die Namen von Inseln bei Plautus neunmal ohne, zehnmal mit Präpos. stehen, unter den Fällen bei Terenz aber (es sind deren je 7) Gleichgewicht herrscht. Von den Länderbezeichnungen hingegen erscheinen als präpositionslos blofs drei Beispiele *Aegypto* Most. 440 (Truc. 540 ist wahrscheinlich *ex Ponto* zu schreiben), *Alidem* Capt. 571 und *Alide* ib. 327, welche zwar nicht durch Konjekturen zu beseitigen sind, aber

trotzdem die Ansicht, dafs die Hinweglassung der Präposition eine Eigentümlichkeit des alten Lateins sei (Brix zu Capt. 571), nicht rechtfertigen. Hat daher Plautus im Curcul. das Land Carien wie Ter. im Eun. 126 u. Haut. 608 verstanden, so wäre die Präposition *in* nicht nur im V. 67, 275, 329 und 438 zu bewahren, sondern wohl auch dem V. 206 u. 339, sowie *ex* dem V. 225 einzufügen; aber aus der Erwähnung des Marktplatzes im V. 336 und aus den V. 438f., 206, 225, 395, 67 läfst sich folgern, dafs wahrscheinlich eine unfern Epidaurus gelegenes Festung (viell. Burg von Megara, vgl. Paus. I 40, 6) gemeint und daher die hdschr. Überlieferung gar nicht anzutasten ist. Betreffs der Stellensammlung hätte ich, um kleinere Mängel zu übergehen, gewünscht, dafs auch Lucilius' saturae zugleich mit Terenz' Komödien berücksichtigt und die periochae zu diesen, wie es mit den Plautinischen argumenta geschehen, zum Vergleiche herangezogen worden wären.

Im zweiten Teile bespricht K. einige Eigennamen. Bei dem Asin. 436 u. 438 überlieferten Namen eines Weinhändlers, *Exaerambus*, hält er an seiner früheren Erklärung (Patschkauer Progr. 1876) fest, dafs das Wort aus ἐξαίρω und ἄμβη = ἄμβιξ (Becher) zusammengesetzt sei und den Mann 'qui vinaria, pocula promit' bezeichne. Da dieser wie *Κάσαμβος* und *Σήραμβος* gebildete Name zur Beschäftigung des Trägers passe, seien die Änderungen *Sarambus, Serambus, Xarambus* unnötig. Ferner sucht der Vf. die Zahl der lateinischen Personennamen bei Plautus, welche Ritschl anfangs auf 7 angegeben, aber nachher auf 3 herabgesetzt hatte, weiter zu vermindern, indem er *Lucris* als *Λοκρίς* oder *Λουκρίς* und *Curculio* als *Γοργυλίων* (von *Γοργύλος* wie *Αἰσχυλίων* von *Αἰσχύλος*) erklärt, dabei jedoch die bei Plautus beliebte scherzhafte Verwertung des Gleichklanges mit lat. Wörtern (*lucrum* und dem wohl stammverwandten *curculio, gurg.*; vgl. Curc. 586 ff.) anerkennt. Zu weit scheint uns aber K. zu gehen, wenn er selbst an der latein. Bildung von *Peniculus* zweifelt ('quid de Peniculi nomine statuendum sit, adhuc nescio'): aus den der Person selbst in den Mund gelegten Eingangsversen (Men. 77) *iuventus nomen fecit Peniculo mihi | ideo, quia mensam, quando edo, detergeo,* verglichen mit denen des Parasiten Ergasilus (Capt. 69) *iuventus nomen indidit Scorto mihi | eo, quia invocatus soleo esse in convivio,* ist doch offenbar, dafs beides echt röm. Spitznamen für Schmarotzer sind. Sodann werden die verschiedenen Vorschläge (*Ordalus, Pordalus, Dorpalus*) zur Verbesserung des unerklärbaren Namens *Dordalus*, welchen der Kuppler im Persa führen soll, zurückgewiesen und *Dorialus* (*Δορίαλος* in der Bedeutung von *αἰχμάλωτος, δοριάλωτος* = der Kriegsgefangene) oder *Doralus* (*Δώραλος*; *δωρ* = *δορυ, δορϜ*) vorgeschlagen, indem wir erinnert werden, dafs die Kuppler meist Freigelassene waren. Doch scheint uns diese Benennung für einen bereits Freigelassenen und ein solches Gewerbe Treibenden nicht recht bezeichnend. Sollte nicht eher an die Herleitung von *δῶρον* und gleiche Bildung mit *Chrysalus* zu denken sein? Es heifst ja auch der Kuppler in Terenz' Phormio *Dorio* und die

Magd der Hetäre Thais im Eun. *Dorias* (*Δωρίων* und *Δωριάς*, vgl. *Χρυσίων*, *Χρυσιάς*). An der im V. 854 der Men. durch die Hdschr. und Prisc. bezeugten Lesart *Titanum* (st. *Tithonum*), *qui cluet Cucino patre* hält der Vf. gegen die neueren Herausgeber und Ausleger fest und verteidigt sie durch den Hinweis auf den erklärenden Relativsatz, auf die Bemerkung des Schol. zu Hom. Il. XI 5 sowie die Bezeichnung auch der Nachkommen der Titanen durch *Τιτᾶνες*. In ausführlicher Weise wird endlich der Nachweis versucht, dafs Formen wie *Electrus* weder von *Ἠλεκτρύων* noch von *Ἠλέκτρων* u. ä., sondern von (meist vorauszusetzenden) Nominibus auf *-ος* gebildet seien.

Im dritten Teile folgen Konjekturen zu Most. 130 ff., Truc. 897, 796 ff. und Aul. 701, auf deren Prüfung hier nicht eingegangen werden kann. Sie sind zwar nicht derartig, dafs man ihnen unbedingt beipflichten kann, zeugen aber gleich dem übrigen Inhalte der Arbeit von sehr aufmerksamer Lektüre und gründlichem Studium der Plautinischen Komödien.

Wien. Edm. Hauler.

De copiae verborum differentiis inter varia poesis Romanae antiquioris genera intercedentibus scripsit H. Ploen. (Dissert. Argent.)

Dafs der lateinische Sprachschatz nach Litteraturperioden, Stilgattungen und nach der Herkunft der Autoren säuberlich auseinandergehalten werden mufs, wird allgemein zugegeben. Aber eben weil jeder dieser Gesichtspunkte seine Berechtigung besitzt, hat es etwas Mifsliches, eine lexikalische Untersuchung blofs einem derselben zu unterstellen, zumal in der archaischen Litteratur, deren fragmentarische Erhaltung bündigen Schlüssen weniger günstig ist. So haftet genannter Abhandlung eine gewisse Einseitigkeit an, da in ihr nur *vocabula comica tragica epica satirica lyrica* unterschieden werden ohne Berücksichtigung dessen, dafs die behandelten Autoren (von Livius Andronicus bis Lucretius und Cicero) aus den verschiedensten Provinzen stammen und einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten und zwar der lebendigsten Entwicklung füllen. Auch der Umstand ist nicht ohne Bedenken, dafs die Prosaiker einfach ignoriert werden. So wird (p. 26) putor, das schon bei Cato vorkommt, als eine Neubildung von Lucretius aufgeführt und plerus (p. 53) blofs mit Pacuvius belegt, obwohl es ebenfalls bei Cato sich findet. Im übrigen ist die Untersuchung methodisch und umsichtig geführt. Die Sprache der Komiker wird als der Umgangssprache zunächststehend zum Gradmesser genommen; die Wörter, welche die Tragiker mehr als jene haben, werden für deren Sondergut erklärt. Wörter, welche bei Komikern und Tragikern fehlen, sich aber bei den Epikern finden, werden als Neuschöpfungen der Epiker bezeichnet u. s. w. Interessant ist die Zusammenstellung der Bildungen auf tudo, -tas, -ntia etc.; nur hätten, um ein vollständiges Bild von dem Kampfe dieser Suffixe mit einander zu geben, auch die Wörter auf itia beigezogen werden sollen,

vgl. tristitudo, tristitas, tristitia, tristities u. ä. Für die untersuchten Wortklassen scheint das Material mit grofser Sorgfalt zusammengetragen zu sein; zu ergänzen wäre allenfalls: paedor aus Accius, quassus aus Pacuv., tursiger aus Naev., amicities aus Lucret., missor australis autumnalis (discessus, evalidus) aus Cic. Arat. Die Ausführungen des Verfassers zeichnen sich aus durch ein gesundes Urteil und Freimütigkeit, welche auch die gegen das eigene Interesse sprechenden Argumente nicht verschweigt, wodurch das Ergebnis der Arbeit zwar minder bedeutend, der Verfasser selbst aber in um so günstigerem Lichte erscheint.

Zweibrücken. Fr. Vogel.

Frid. Sigismund. **De haud negationis apud priscos scriptores usu.** Dissert. Jen. 1883. Lips. (In den Dissert. Jenenses, III. 217—262.)

Die Abhandlung erörtert eingehend die verschiedenen Fragen bezüglich dieser Negation und ergiebt folgendes Resultat. Die Partikel *haud*, deren Ableitung unbekannt ist, scheint von den Römern selbst gebildet zu sein und verschwindet wieder mit der lat. Sprache. Ein Unterschied in Verwendung der Formen *haud*, *haut* und *hau* besteht nur insofern, als hau nicht vor Vokalen gebraucht wird. Von *non* unterscheidet sich *haud* nicht etwa durch gröfsere oder geringere Kraft der Verneinung, sondern durch die Eigentümlichkeit seines Gebrauches. *haud* negiert meistens ein einzelnes Wort als Begriffsnegation, tritt daher am häufigsten mit Adjektiven und Adverbien in Verbindung, während es sich in Konditional-, Konsekutiv-, Frage-, Relativ- und Infinitivsätzen teils nicht, teils selten findet. Wahrscheinlich sei *haud* ursprünglich nur mit Adjektiven und Adverbien verbunden worden, mit denen es ähnlich dem griechischen *α* privativum wie zu einem Worte verschmolz, später, wiewohl schon bei Plautus, auch zu Verben gesetzt und absolut gebraucht worden. Die Untersuchung über die Wortstellung dieser Negation ist namentlich auch für die Textkritik des Plautus von Bedeutung. [Vgl. auch W. Studemund in den Verhandl. der Karlsruher Philol. Versammlung, S. 57. Die Red.]

München. Andreas Spengel.

Anton Mayr. **Stimmt der Cato und Atticus des Cornelius Nepos in Sprache und Stil mit den demselben Schriftsteller zugeschriebenen Vitae überein oder nicht?** Progr. Cilli 1883. S. 5—22. 4⁰.

Die von G. F. Unger (Abh. d. philos.-philolog. Cl. der K. bayr. Akad. d. Wiss. XVI 127 ff. 1881) in gründlichster und gewandtester Weise verfochtene Hypothese, nur die Lebensbeschreibungen des Cato und Atticus hätten Corn. Nepos zum Verfasser, die des Heldenbuches aber C. Iul. Hyginus, den Litterarhistoriker und Oberbibliothekar unter Augustus, wird in diesem Programme von Mayr nach der sprachlichen Seite hin bekämpft. Er sucht die von Unger in der

genannten Hinsicht aufgedeckten wichtigeren Unterschiede zwischen den zwei Partieen teils durch die Verschiedenheit der behandelten Stoffe und die besonderen Umstände, unter denen namentlich das Leben des Atticus verfaſst ist, zu entschuldigen, teils als rein zufällig, belanglos oder gekünstelt zu erklären, versäumt jedoch nicht, auch die hauptsächlichsten grammatischen, stilistischen und lexikalischen Momente, welche die beiden Teile verbinden, hervorzuheben. Daſs nach den sprachlich so eingehenden Recensionen von Ungers Abhandlung durch B. Lupus (in den Neuen Jahrb. f. Phil. Bd. 125, S. 379—401) und C. Rosenhauer (im Phil. Anzeiger 1883, S. 753ff.), welche dem Vf. unbekannt geblieben zu sein scheinen, nicht mehr viel Neues geboten werden konnte, ist leicht begreiflich; doch bringt M. zumeist unter Benützung von Lupus' bekanntem Buche 'Der Sprachgebrauch des Cornel. Nepos' manche brauchbare Parallele und Ergänzung zu diesen beiden Kritiken bei. Er weist u. a. darauf hin, daſs die für die Schreibweise des Nepos charakteristische Häufung der Genetive sich durchwegs finde; gegenüber dem angeblichen Gebrauchsunterschiede von *gratiā* und *causā* (das aber nicht, wie S. 11 angegeben wird, fünf-, sondern sechsmal im Feldherrnbuche erscheint: Lys. 1, 4. Dio 1, 3. 4, 1. 2. Ep. 4, 4. 7, 5) zeigt er durch den Vergleich der Anwendung derselben adverb. Ablative in Sallusts Cat. und Iug., wie leicht einseitige Statistik auf Abwege führen kann; er tadelt ferner die besondere Berücksichtigung der Konjunktionen und Partikeln durch U., in deren Anwendung jeder Schriftsteller freiere Hand hat als in syntaktischen Verhältnissen, und betont dagegen nachdrücklich, daſs die Nepos eigenartige Behandlung der Konsekutiv- und Relativsätze, die auffallenden Wortstellungen, die sichtliche Vorliebe einerseits für einfachen Satzbau, Schlichtheit, ja Monotonie im Ausdrucke, anderseits für Schmuck der Rede durch Antithesen, Asyndeta, Iteration, Litotes u. a. Figuren allen Biographieen gleichmäſsig zukomme.

Wiewohl wir schlieſslich Mayr gerne zugestehen, daſs die Übereinstimmung der Biographieen in Sprache und Stil für die Identität des Verfassers von gröſster Bedeutung ist, zweifeln wir bei der Gewichtigkeit der sachlichen Gründe Ungers doch sehr, ob die einseitige Beweisführung alle Bedenken zu bannen und die Streitfrage zu erledigen vermöchte. Es ist das Verdienst von Lupus, Rosenhauer und G. Gemſs (Jahresber. des phil. Ver. IX, 390 ff.), Ungers Ansicht auch nach dieser Richtung hin erschöpfend behandelt und unserer Meinung nach überzeugend widerlegt zu haben.

Wien. Edm. Hauler.

De interrogationibus disiunctivis et an particulae usu apud Tacitum. Dissertatio inauguralis quam . . . scripsit Paulus Olbricht Saxoborussus. Halis Saxonum 1883. 48 pgg. 8°.

Der Verfasser hat seine Aufgabe mit Fleiſs und Gründlichkeit durchgeführt; er hat sorgfältig registriert, eingeteilt, zusammengezählt, so daſs man in dieser Beziehung schwerlich etwas vermissen wird.

Nur mufs man schliefslich gestehen, dafs das Resultat dem aufgewandten Fleifse kaum entspricht; denn wir sind am Ende nicht viel klüger wie zuvor. Wir wissen, dafs Tacitus im allgemeinen dem Sprachgebrauche seiner Zeit folgte, dafs er sich aber einige Ausnahmen gestattete, die handschriftlich gesichert sind und die wir nach unserer Schulgrammatik zu korrigieren kein Recht haben. Es ergiebt sich als Resultat, dafs *an* einerseits allmählich seine fragende Kraft verlor und in die Bedeutung einer lediglich disjunktiven Partikel überging, andererseits eine reine Fragepartikel ohne disjunktive Kraft wurde. Tacitus hat an zwei Stellen ve und vel gesetzt, wo wir an setzen müfsten (Ann. 4, 33 u. 6, 23), aber deshalb den Text nicht korrigieren dürfen, wie denn auch Halm in der 4. Auflage, welche dem Verfasser unserer Abhandlung noch nicht vorlag, diese Stellen unangetastet gelassen hat. Freilich sieht man nun die Notwendigkeit nicht ein, warum denn Ann. 14, 51 incertum valetudine aut veneno korrigiert werden mufs; denn wenn Tacitus vel für an setzen durfte, konnte er wohl auch aut für an setzen, um so mehr als doch hier der eine Begriff den andern ausschliefst. Tacitus läfst auch an auf ein vorangehendes sive folgen, ohne dafs wir ändern dürfen (Ann. 14, 59 u. 11, 26): warum soll nur aut an Stelle von an unmöglich sein? Was die Stelle Hist. 3, 84 betrifft (S. 19): obvius e Germanicis militibus Vitellium infesto ictu per iram, vel quo maturius ludibrio eximeret, an tribunum adpetierit, in incerto fuit: aurem tribuni amputavit ac statim confossus est, so möchte ich zu erwägen geben, ob nicht die herkömmliche Interpunktion dieser Stelle falsch ist; mir scheint interpungiert werden zu müssen: obvius e Germanicis militibus (Vitellium — an tribunum adpetierit, in incerto fuit) aurem tribuni amputavit ac statim confossus est; denn der Hauptgedanke ist offenbar: obvius e Germanicis militibus — aurem tribuni amputavit, in den das übrige parenthetisch eingeschlossen ist: 'einer von den germanischen Soldaten, der des Weges kam, hieb dem Tribunen ein Ohr ab; ob er es dabei auf Vitellius oder auf den Tribunen abgesehen hatte, war ungewifs'. Die Verfasser derartiger Abhandlungen geraten leicht in den Fehler, dafs sie Regeln und Gesetze aufstellen, die willkürlich erfunden sind. So lesen wir S. 17 Anm. 2: 'Nullo loco in Taciti libris particulam ‚an' cum pronominibus indefinitis coniunctam invenias' vgl. S. 20. Die ratio dieser Behauptung ist nicht klar, da S. 21 folgt Ann. 3, 1 rogitantium inter se, silentione an voce aliqua egredientem exciperent. Nun wird wohl aliqua gestrichen werden müssen, denn das erfordert die Konsequenz! — Die Arbeit ist in fliefsendem und korrektem Latein geschrieben.

München. Carl Meiser.

De neutrius generis adiectivorum substantivo usu apud Tacitum. Doctordissertation von Theod. Panhoff. Halis Sax. 1883. 35 pgg. 8⁰.

Wenn es bei Doctordissertationen wesentlich darauf ankommt, junge Leute zum Beschlusse ihrer Universitätsstudien auf ein mäfsiges Litteraturgebiet festzubannen und sie dadurch zu wissenschaftlicher Beobachtung und Arbeit anzuleiten, so erfüllt auch die vorliegende Abhandlung die gewöhnlichen Anforderungen vollkommen: es ergiebt sich, dafs der substantivische Gebrauch der Neutra der Adjectiva für Tacitus ein stilistisches Mittel geworden ist, in dessen Anwendung er sich von den Klassikern unterscheidet, und dafs er in den Annalen sich weitere Grenzen setzt als in den früheren Schriften. Die bedeutende Ausdehnung der Redensarten wie in medium, in maius wird auf Einflufs des Griechischen zurückgeführt.

Für die Wissenschaft der historischen Grammatik hat freilich diese Beschränkung auch ihre Nachteile, da bei keiner einzigen Redensart verglichen wird, wie sich Tacitus zu den älteren Historikern oder zu Cicero verhalte. Man hat wohl das Gefühl, dafs er auch diejenigen Neutralformen ungeniert gebrauche, welche das Genus nicht erkennen lassen, und dafs er die Casus obliqui dem Nominativ und Accusativ gleichzustellen versuche; aber wie sich die Klassiker in diesen Fällen geholfen, wird nicht ersichtlich. Die Untersuchung dieses Punktes würde auf den Gebrauch von 'res' geführt und gelehrt haben, dafs nicht alles auf gleicher Linie steht. Ignarus omnium findet sich schon bei Sallust und Livius, aber statt prospera und adversa sagt Sallust im Catil. und Iug. pr. adv. res, z. B. Iug. 41 in advorsis rebus optare otium, und dem odium praesentium entspricht bei Curtius 4, 19, 18 pr. rerum necessitas. Ja es wäre weiter zu fragen, nicht nur, wie oft Tac. in den Hist. das Neutrum sich gestattet, sondern wie oft er es durch res vermieden habe, wobei sich herausstellen würde, dafs prosperae res in den Historien relativ häufiger ist als in den Annalen.

Hadriani reliquiae. Scr. Seb. Dehner. Bonnae. 1883. 46 pgg. 8⁰.

Die inschriftlich erhaltenen Fragmente verschiedener Ansprachen des Kaisers Hadrian an einige in Numidien stationierten römischen Truppenabteilungen haben in der genannten Doktordissertation einen eingehenden Kommentar erhalten, aus welchem wir das lexikographisch Interessante herausheben.

Dextrator ist nicht ein Schlachtrofs, sondern ein Reiter, der in einer schwierigen Übung rechts schwenkt. *Cantabricus* ist mit Ellipse von impetus als eine Attacke nach Art der Cantabrer zu verstehen, was aus Arrian Ars tact. c. 40 hervorgeht. *Viatoria* (scil. pecunia) Wegegeld, bisher nirgends nachgewiesen; *congiarium* wird auch von Schenkungen an Soldaten gebraucht. In der Lücke: ut loricati iaculationem peragerent ... ergänzt Vf. *petrinam*, einen nach Arrian Takt. c. 37 aus dem Keltischen stammenden Ausdruck. Von Verbalformen sind noch bemerkenswert: convertui, regui, desinui.

Ern. Bieligk. **De casuum syntaxi a Floro historico usurpata.** Halis Saxonum. 1883. 87 pgg. 8⁰.

Nachdem Alf. Egen in seiner Doktordissertation (Münster 1882) eine Syntax des Florus mit der Nebenabsicht geschrieben hatte, um zu zeigen, dafs F. in seiner Sprache sich nach Tacitus richte, bringt Verf. eine viel ausführlichere Syntax der Casus, um daran nachzuweisen, das Taciteische bei F. sei eigentlich livianisch, da Tac. und F. beide den Livius zum Vorbilde genommen hätten. Die Verbindung zweier Themata hat nach unserm Bedünken beiden Verf. zum Nachteile gereicht; denn wenn auch B. mit Recht hervorhebt, dafs Egen manches ohne Grund auf T. zurückgeführt habe (so schon Ref. im philol. Anz. 12, 395 „in der Annahme phraseologischer Beziehungen zu weit gegangen"), so hat er doch ebenso wenig glaublich gemacht, dafs F. den T. nicht gelesen habe. Ne quid nimis! ist man versucht hier auszurufen: denn da im Philolog. 29, 557 doch nur eine sehr mäfsige Anzahl taciteischer Reminiscenzen bei F. angenommen wurde, mufste selbstverständlich der alte Hauptsatz stehen bleiben, dafs die Stilfarbe des F. im ganzen (denn das 2. Jahrh. kann Verf. auch nicht verleugnen) die des Vergil und Livius sei, und es kann der Einflufs des T. auf F. nicht einmal dem des Sallust oder Lucan gleichgestellt werden. Die Ausdrücke des F., die sich bei L. und T. finden, wie furta belli, militaris disciplina (Wortstellung, Liv. 2, 59. 39, 1) sollten ganz aus dem Spiele bleiben; aber einzelne auffallende Berührungen des F. und T., die man bei L. vergeblich suchen würde, wie das parenthetische dubium und rarum oder captivitas = Eroberung hat B. weder widerlegt noch überhaupt besprochen.

Wenn Verf. S. 6 von der Benutzung des L. durch F. spricht, so durfte er die von Zangemeister aufgenommene Frage nicht umgehen, ob F. nichts bereits eine ältere, stilistisch veränderte Epitome Livii vor sich hatte, worauf ja Flor. 1, 1 deutet: abiectus in profluentem non potuit extingui = Quintil. 3, 7, 2 ab. in pr. non p. extingui, während Livius 1, 4, 5 sich ganz anders ausdrückt. Immerhin ist auch durch das medium der Epitome so viel Livianisches in den F. gekommen, dafs die Verwandtschaft augenfällig ist. So 1, 1 adsuetae sanguine et praeda aves und 4, 17 disciplina adsueverat, wie Livius 31, 35 genus pugnae, quo adsueverant (ἅπ. εἰρ., von Curtius nachgebildet), ein Beipiel, welches B. merkwürdiger Weise übergangen hat, obschon es für ihn wichtig war, da Tac. adsuescere nur mit dem Dativ verbindet. Dafs bei mangelnder Schärfe der Beobachtung wohl Wahrscheinlichkeiten, aber keine sichern Resultate gewonnen werden können, möge nur noch die Bemerkung über *ob* S. 50—51 beweisen. Es werden nämlich einige Beispiele dieser Präposition aus F. und L. (aber nicht einmal mit dem nämlichen Substantiv) nebeneinander gestellt, zum Beweise natürlich, dafs der Sprachgebrauch des F. mit L. stimme. Aber Livius hat ob und propter nebeneinander, Tac. und F. je an einer Stelle propter, sonst konsequent ob. Vgl. oben S. 162.

Lexikon zu den Reden des Cicero mit Angabe sämtlicher Stellen von H. Merguet. Vierter Band. Lieferung 1—14. Jena, Verlag von G. Fischer 1883. 504 S. Lex.-8.

Von Merguets Lexikon zu den Reden des Cicero sind im vergangenen Jahre 14 Lieferungen des IV. Bandes, wohl des Schlufsbandes, veröffentlicht worden (*qua — similis*). Sie enthalten ein mühsames Stück Arbeit; fallen doch in den Buchstaben Q, mit welchem sie beginnen, die inhaltsschweren Artikel *quam, que, qui, quod.* Das Werk hat sonach die gefürchtetsten Gegner glücklich im Rücken und wird rasch seinem Ende entgegengehen. Das Lob der Vollständigkeit, das ihm von der Kritik gezollt wurde, können auch wir nach jahrelanger Benutzung ihm ausstellen. Desgleichen ist anzuerkennen die Zuverlässigkeit der Stellenangaben, sowie die sorgfältige Revision des Druckes. Dafs in beiden Punkten absolute Unfehlbarkeit herrsche, wäre bei einem derartigen Werke eine unbillige Anforderung. So sind in dem IV. Bande folgende Versehen untergelaufen: S. 323 *respirare visus est* Sex. Rosc. § 59 statt 60, S. 403 steht *hoc est praemiis sceleris, ornatur* statt *ornatus,* S. 414 ist *hunc sibi ex animo scrupulum ut evellatis* (*evellat*) *postulat* aus Qu. Rosc. 6 statt aus Sex. Rosc. 6 citiert (die Variante *evellat* ist mir nicht bekannt), während umgekehrt Bd. III S. 101 das Citat *quorsum recidat responsum tuum non magno opere laboro* der Rede p. Qu. Rosc., nicht p. Sex. Rosc. § 43 angehört. Aufserdem sei noch bemerkt, dafs s. v. *reclamito*, das ἀπ. εἰρ bei Cic. Sex. Rosc. § 63 ist, die Variante *reclamat* (wie Victorin. p. 269, 38 H zitiert und Richter liest) hätte erwähnt werden sollen.

Bezüglich der Zweckmäfsigkeit der Anlage hätten wir die eine und andere Einwendung. Die beste Probe für die Brauchbarkeit eines Lexikons ist doch jedenfalls die, dafs man das Gesuchte auf dem raschesten Wege findet. Das trifft aber bei M. nicht in allen Fällen zu. Will man sich z. B. über gewisse Verbindungen von Synonymen orientieren, so ist das bei der Art der Ausarbeitung der Artikel *et atque que* ungemein erschwert. Auch vermifst man, wie bereits ein Recensent hervorgehoben, bei den Substantiven die ausdrückliche (nicht zufällige) Angabe der Adjektive, die mit ihnen verbunden erscheinen. Oft ist auch die Anführung der Stelle zu kurz, so dafs gerade das, was man sucht, fehlt. Will man z. B. nachschlagen, ob man sage *in triumpho* oder *per triumphum ducere*, so findet man unter *ducere* wohl sämtliche Objekte aufgezählt, aber keine Rubrik für *per triumphum d.* und in der Stelle Verr. V 67 ist bei *archipiratam* gerade *per triumphum* weggelassen. Als ich für die nach *parum, non satis est* u. ähnl. Ausdrücken häufig folgende Wendung *nisi etiam* (mit Konjunktiv) Belege sammeln wollte, fand ich weder unter *nisi* noch unter *etiam* diese Verbindung aufgeführt und bei *parum* die Stelle aus Sex. Rosc. 49 (s. hierzu die Note in m. Kommentar) nur unvollständig ausgeschrieben. Doch genug dieser kleinen Mängel; wir haben oft genug Gelegenheit gehabt, die Vor-

trefflichkeit und Unentbehrlichkeit dieses von echt deutschem Fleifse zeugenden Werkes zu würdigen und können nur wünschen, es möglichst bald vollständig zu besitzen.

Schweinfurt. G. Landgraf.

Henry Nettleship, **Notes in Latin lexicographie.** Journal of philology XII (1883), 191—202.

Hauptzweck dieser Abhandlung ist Bereicherung des lat. Wörterbuches mit neuen Wörtern oder neuen Belegen; daneben laufen Bemerkungen, welche das Gebiet der lat. Etymologie und Semasiologie betreffen. Im ganzen behandelt der Verf. 87 Wörter, von denen er die im Lexikon von Georges fehlenden mit * bezeichnet; es sind deren 69. Doch hätte sich H. N. die Mühe und Zeit, welche er auf die Sammlung dieser Wörter und der Belegstellen verwendete, gröfsteuteils ersparen können; denn nicht nur stehen von den genannten 69 Vokabeln 55 schon in dem Wörterbuche von De-Vit*), sondern es finden sich dort auch die meisten der in unserm Aufsatze angeführten Belegstellen. Sonach bleibt als Reingewinn die Summe von 14 Vokabeln, die bei De-Vit teils gänzlich, teils wenigstens in der von N. befürworteten Bedeutung fehlen; es sind dies: antlium (ἀντλίον), capex, catta (= ichneumon), cluentia, compluus, decollatus, flumentum, imboio, immiscuus, indigito, inliceor, interluvio, iambographus, succindeo. Doch können einige derselben nicht hinlänglich überzeugen, so antlium, das nur auf einer Konjektur des Verf. zum scriptor de idiom. gen. (Gr. Lat. ed. Keil IV 582) beruht. Noch verdächtiger ist capex (πυρκαϊά), das er derselben Quelle (Keil IV 574) entnimmt. Wer wird einem so gänzlich unerhörten Worte auf die Autorität eines korrupten Wörterverzeichnisses hin Vertrauen entgegenbringen? Nicht selten treiben in Glossaren griechische Wörter in lateinischer Vermummung mit dem Forscher ihren Maskenscherz; fast möchte ich daher vermuten, dafs in capex ein griechisches Wort, vielleicht κάψις (vulg. Form für καῦσις) steckt, so dafs also eine mifsverstandene schlechte Interlinearglosse das lat. Lemma verdrängt hätte.

Für den Standpunkt des Verf., der die Glossen des Labbäus (vgl. Rhein. Mus. 17, 159 und Löwe, prodrom. 218) wie ein originales Werk citiert und auch das Buch von Schuchardt nicht zu kennen scheint, ist es bezeichnend, dafs er (191) mit Berufung auf eine Inschrift calciator für die einzig richtige Schreibung erklärt, gegen Appendix Probi (Gr. Lat. IV 198, 10) calceus non calcius. Carina erklärt Verf. (192) aus cas oder car = leer und vergleicht careo, cas-sus, caries, so dafs also die Grundbedeutung des Wortes 'leere Hülse oder Schale' wäre. Zweifellos richtig emendiert er das sinnlose Caventia fama, laus boni (gloss. Amplon. 291, 13) in cluentia. Demorator (Martianus Capella I 87 'totius mundi demorator' vom Vulkan, angeblich wegen seiner Lahmheit), was Verf. als neue

*) Zum Teile in dem Glossarium in Tom. VI. Prati. 1879. Die Red.

Konjektur des Mr. Bywater anführt, ist, wie Verf. (und Mr. Bywater) ebenfalls aus dem verschmähten De-Vit hätten erfahren können, eine alte, ja veraltete Lesung. Bezüglich der eingehend besprochenen Wörter laquear laquearium kommt Verf. zu dem Ergebnisse, dafs in der Bedeutung Plafond lacuar (lacus), in der Bed. Kette laquear (laqueus) zu schreiben sei; beide Bedeutungen sind übrigens auch schon bei De-Vit belegt und auseinander gehalten. Des weiteren handelt Verf. über die Entwickelung und Verschiebung der Bedeutung von nexus, us und nexum, i, erklärt als Grundbedeutung von plaga 'Spannseil bei einem Jagdnetze', als metaphorische 'Landstrich', fafst Ovid Ibis 316 succindens als Part. von succindeo (sub-candeo darunter glühen), sucht endlich (mit mehr Erfolg als bezüglich des erwähnten calciator) nachzuweisen, dafs vatillum (nicht batillum) die richtige Form sei, und schlägt Plaut. Trin. 492 vatillum animai vor.

H. J. Roby, **On some words and questions connected with the Roman survey and distribution of public land.** Transactions of the Cambridge philol. soc. II 95—110.

Der in der gromatischen Litteratur wohlbewanderte Verf. erklärt arcifinius nach Erwähnung der alten Etymologieen aus arcus-finio; arcus sei Symbol der wellenförmigen Linie und arcifinius heifse also wellenförmig begrenzt, d. h. durch die natürlichen Objekte wie Berg, Thal, Flufs, nicht durch die geradlinigen Marken der Feldmesser abgegrenzt; so ergebe sich die gewöhnliche Bedeutung von a. = ohne Grenze (qui nulla mensura continetur). Decumanus stellt Verf. zum Numerale decumus; decumanus sc. limes sei nichts anderes als die Furche, welche nach dem 10. heredium folge ebenso, wie die uia quintana die an die 5. Manipel grenzende uia sei. Nach diesen Etymologieen untersucht Verf. noch die Bedeutung von ager occupatorius, ager uiritanus, limes intęrcisiuus und einige mit Gromatik zusammenhängende Punkte des röm. Rechts. Auf diese Kontroverse, die namentlich gegen Niebuhr, Rudorff und Mommsen gerichtet ist, einzugehen, liegt aufserhalb des Rahmens dieser Zeitschrift.

München, 15. Febr. 1884. Dr. K. Krumbacher.

G. Schepfs, **Funde und Studien** zu Apollonius Tyrius, Chartarium **Farfense, Donat,** Boethius und **zur lat. Glossographie,** in: Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichte IX p. 171—194.

Der Verf. bietet uns in obiger Schrift eine neue Frucht seiner Boethiusstudien. Auf den Rändern des Maihinger Boethius-Codex saec. X, den Schepfs bereits im Würzburger Gymnasialprogr. 1881 einer eingehenden Besprechung unterzogen hat, sind von Froumunds eigener Hand, die auch den Text des Boethius schrieb, eine Reihe von Artikeln, jeder einzelne bestehend aus Lemma und Interpretament, eingetragen, die zu Boethius selber in keiner nähern Beziehung stehen. Froumund hat, wie der Verf. wohl richtig annimmt, diese Einträge zu dem Zweck gemacht, um sie später einem Glossare einzuverleiben.

Bei 46 dieser Artikel, deren Anzahl im ganzen sich auf 53 beläuft, hat Schepfs die Quelle nachzuweisen vermocht: 1) 31 gehen zurück auf die metrische Bearbeitung vom König Apollonius von Tyrus (ed. Dümmler 1877); 2) 6 Artikel sind der Beschreibung eines alten Palastes entnommen (veröffentlicht von Mabillon aus einem Chartarium des Klosters Farfa); 3) weitere 9 Artikel sind aus lat. Grammatikern, insbesondere Donat geschöpft; somit verbleiben nur 7 Artikel herrenlos. Für die lat. Glossographie ist die Thatsache wichtig, dafs die meisten der zu Apollonius und Donat gehörenden Froumundschen Notate sich auch im lexicon Salomonis wiederfinden, das übrigens auch über die von Froumund gebotenen Artikel hinaus dem metrischen Apollonius eine stattliche Anzahl weiterer seltener Wörter entnommen hat. Ob auch der Prosaroman vom König Apollonius für die Glossare benützt worden ist, mufs nach den wenigen nicht durchschlagenden Belegen, die p. 184 angeführt werden, unentschieden bleiben. Die Maihinger Notate sind übrigens älter als der cod. Gandensis, durch den allein der metrische Apollonius erhalten ist, und es ergeben sich daher zu einzelnen Stellen des letzteren aus Froumunds Randwörtern unzweifelhafte Verbesserungen.

Werfen nun Froumunds Notate einen Ertrag ab für das lat. Lexikon? Da bei der Mehrzahl die Quelle nachgewiesen ist (die herrenlosen stehen aufser *spassat* = *convalescit* bereits in Georges' Handwörterbuch), so wird diese Frage genauer dahin zu fassen sein, ob eben diese Quellen bei der Ausarbeitung des Thesaurus Berücksichtigung finden werden. Bei Donat und den übrigen lat. Grammatikern versteht sich das von selber; die der Palastbeschreibung entnommenen Wörter finden sich ebenso in der Passio S. Thomae (ed. Bonnet, Leipzig 1883), die für die Zwecke des Thesaurus durchforscht werden soll. Da endlich hinsichtlich des metrischen Apollonius Dümmler nunmehr annimmt, dafs das Gedicht sicher im karolingischen Zeitalter und wahrscheinlich in der Schule des Walahfrid Strabus entstanden sei, so werden auch die bislang unbekannten Wörter dieses Gedichts im Lexikon der Zukunft Aufnahme finden.

Speier. Ph. Thielmann.

Unter der Presse befindet sich:

Vollständiges Lexikon zu den pseudo-cäsarianischen Schriftwerken. Von Dr. phil. Siegm. Preufs. I. Teil. Bell. Gall. 8 und bell. Alex. II. Teil. Bell. Alfr. und Hisp. Erlangen, Deichert. 1884. 8⁰.

Während der Wortschatz Cäsars erst für bell. Gall. 1—7 in vollständiger lexikalischer Übersicht in der Ausgabe von Holder (Freib. und Tüb. 1882) vorliegt, das bellum civile aber noch aussteht und voraussichtlith erst in einem neuen vollständigen Cäsarlexikon mitherbeigezogen werden dürfte, schliefsen sich wenigstens die Fortsetzungen Cäsars in einem lexikalischen Werke zusammen. Der Vf., bekannt durch seine Abhandlung über das zweigliedrige

Asyndeton, hat es vorgezogen den Stoff in zwei Alphabeten vorzulegen, für Hirtius (dessen Autorschaft er für Bell. Alex. wie für Gall. 8 annimmt) und für das bell. Afr. und Hisp. Nach den uns vorliegenden eilf Bogen (176 Seiten), die bis receptus (Hirtius) reichen, dürfte das Ganze den Umfang von 400—500 Seiten erreichen. Wie Vf. das Beiwort 'vollständig' versteht, zeigen die Artikel et, que, qui; es sind nicht nur alle Wörter des Hirtius aufgenommen, sondern 'sämtliche' Belegstellen nach festen grammatischen Rubriken geordnet. Zu Grunde gelegt ist der Text von Dinter; doch sind die Abweichungen der zahlreichen neuern Ausgaben mit berücksichtigt, wie auch die zerstreuten Konjekturen von Gelehrten und die Varianten der wichtigsten Handschriften verzeichnet.

Gustav Löwe.

Wenn das Archiv für lateinische Lexikographie die sonst strenge Folge der wissenschaftlichen Beiträge für ein Kurzes unterbricht, um dem Ausdruck eines rein menschlichen Gedenkens das Wort zu lassen, so erfüllt es damit eine Ehrenpflicht gegen den Gelehrten, der, wie er mit einem Aufsatz voll des reichsten wissenschaftlichen Ertrages das erste Heft der Zeitschrift eröffnete, so für die Folgezeit versprach, einer der thätigsten und einsichtsvollsten Träger des Unternehmens zu werden.

Gustav Löwes wissenschaftliche Eigenart ausführlich zu schildern, ist nicht der Zweck dieser kurzen Zeilen. Von berufenster Seite wird dies binnen kurzem geschehen, da G. Goetz, der seit Jahren die gleichen Ziele in gemeinsamer Arbeit mit seinem verstorbenen Freunde verfolgte, diese Schilderung [für Fleckeisens Jahrbücher für Philologie. Anmerk. der Red.] versprochen hat. Dennoch folgte der Unterzeichnete gern der Aufforderung, eben an dieser Stelle noch einmal an die Persönlichkeit des Dahingeschiedenen zu erinnern, ehe die Arbeiten der Mitglieder ohne ihn ihren Weg weiter nehmen.

Die Daten aus G. Löwes Leben sind kurz erzählt. Er ist am 18. Februar 1852 in Grimma geboren als ältester Sohn des zweiten Professors an der dortigen Fürstenschule Hermann Löwe. Hier hat er seine Jugend verlebt und in der Schule, an welcher sein Vater wirkte, seine Bildung erhalten. Michaelis 1870 begann er in Leipzig Philologie zu studieren, wo es alsbald von entscheidendem Einflufs für sein Leben wurde, dafs er Ritschl näher trat. Ritschl sah in ihm nicht nur den hervorragenden Schüler, sondern wandte ihm bald eine ganz besondere persönliche Liebe zu, wie denn Löwe nie anders als von einem väterlichen Freunde von Ritschl sprach. Ritschl war es, der die Richtung seiner Arbeiten bestimmte. 1874 promovierte er mit den ersten Bogen des Prodromus. Es folgen dann zwei stille Arbeitsjahre — teils in Göttingen im Wachsmuthschen Hause, wo Löwe Hauslehrer war, teils in Grimma —, in denen der Prodro-

mus vollendet wurde. Zwei Tage nach Abschlufs der Arbeit, am 12. December 1875, konnte Löwe seine erste italienische Reise antreten, unterstützt durch das sogenannte goldene Reisestipendium von 600 Thalern, das ihm zweimal erneuert wurde. Der mit Ritschl verabredete Zweck war, für die neue Plautusausgabe den Ambrosianus zu kollationieren und für die Glossare zu sammeln.

Diese erste grofse Reise wurde 1877 im Dezember beendet; aber schon im Frühjahr 1878 war er wieder in Italien, bereiste im Herbst des Jahres mit Götz die oberitalienischen Bibliotheken und begab sich im Oktober nach Spanien, wo er zum Teil mit seinem Freunde Ewald sich fast ein volles Jahr aufhielt, um im Auftrag der Wiener Akademie für das corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum zu arbeiten. Am 26. September 1879 kehrte er in das Vaterhaus zurück und nahm für den Winter eine Stelle als Adjunkt im russischen Seminar in Leipzig an. Dieses Verhältnis löste er indessen schon Ostern 1880, um nach Göttingen überzusiedeln, wo er als Kustos an der kgl. Bibliothek seitdem gelebt hat. Hier ereilte ihn am 14. December das tragische Geschick, das seinem Leben zwei Tage darauf ein jähes Ende bereitete.

Die gröfseren Arbeiten, die Löwe fertig hinterlassen hat, sind, neben der Fortsetzung der Ritschlschen Plautusausgabe in Gemeinschaft mit Götz und Schöll, der Prodromus corporis glossariorum latinorum, Leipzig 1871, seine Coniectanea Plautina in den Analecta Plautina, Leipzig 1877, und die Exempla scripturae Visigothicae edd. P. Ewald et G. Loewe, Heidelberg 1883.

Der Vorzug, der bei den Löweschen Schriften zunächst in die Augen fällt, ist die Sauberkeit und Exaktheit seiner Arbeit, die bei ihm nicht in mikrologischen Neigungen, sondern darin ihren Grund hatte, dafs es ihm mit allen wissenschaftlichen Dingen, die er angriff, heiliger Ernst war. Die Art, wie er seine Aufgaben fafste, entsprach der tiefen Gewissenhaftigkeit seines Charakters. Löwe war in der Lage, mit einer seltenen philologischen Vorbildung an seine Studien gehen zu können, dem Resultat ebenso sehr einer guten Erziehung, wie einer hervorragenden vererbten sprachlichen Begabung. Schon der Vater war Sprachenliebhaber, beherrschte deren dreizehn und fand sich später mit dem Sohn in gemeinsamer Vorliebe für spanische Litteratur zusammen. Löwe war bereits auf der Schule seinen Altersgenossen weit voraus und hat, merkwürdig genug, schon als Primaner mit den Neigungen der späteren Jahre den Isidor und Orosius excerpiert. Kein Wunder also, dafs er es in Ritschls Schule und mit einem Fleifse, der oft an die Grenzen des Möglichen streifte, zu einer philologischen Fertigkeit brachte, die auf seinem speziellen Gebiet, besonders in der Behandlung der Glossare, zu einer vollkommenen Virtuosität wurde. Ein so weitblickender Kopf wie Löwe mufste dann später bei den langjährigen Studien auf südlichen Bibliotheken, sich mehr aneignen, als nur die paläographische Sicherheit, die ihn auszeichnete. Sein historischer Blick wandte sich mit Vorliebe auf die Geschichte der Überlieferung, und hier hätten

wir, da er auf einer staunenswerten Beherrschung des thatsächlichen Bestandes fufste, von seiner klaren, glücklichen Kombination die reichsten Früchte erwarten dürfen, sowohl in seinen Arbeiten im Anschlufs an die Glossare, wie in dem spanischen Reisebericht für die Wiener Akademie, den er immer heraus schob, nur in dem Gefühl, an eine besonders genufsreiche Arbeit mit möglichst freiem und heiterem Geiste gehen zu wollen.

Überreich an Material war er im September 1879 von seinen Reisen zurückgekehrt und hatte sich Ostern 1880 dauernd in Göttingen niedergelassen. Die Thätigkeit hier behagte ihm durchaus. Neben den Amtsgeschäften, welche die eine Hälfte des Tages füllten, ging die unausgesetzte und wiederum oft bis zum Äufsersten angestrengte private Arbeit: Plautus, Glossare und eine ausgedehnte wissenschaftliche Korrespondenz. Begreiflich, dafs an den jederzeit hilfsbereiten Gelehrten, der in den weitesten Philologenkreisen des In- und Auslandes bekannt war, fortwährend Anfragen ergingen, und nicht nur aus dem einen wichtigen Gebiet, über das er in der That allein Auskunft geben konnte. Ich weifs, dafs er oft ganze Tage in fremdem Interesse aufgearbeitet hat.

Mehrfach ist in diesen Jahren — keineswegs blofs indirekt durch freundschaftliche Ermahnungen — die Frage an Löwe herangetreten, ob er sein Amt nicht gegen den akademischen Lehrberuf vertauschen solle. Er hat dies stets entschieden abgewiesen mit der Bemerkung, dafs er zum Lehrer nicht geeignet sei. Diesen Grund der Ablehnung habe ich nie anerkennen können. Seine Fähigkeit, im wissenschaftlichen Gespräch auf fremde Interessen sofort fördernd einzugehen, die Gedankenrichtung und Fragestellung des andern sich rasch in ihrem ganzen Umfang anzueignen, seine grofsen Kenntnisse, die ihn auf den weitesten Gebieten heimisch machten, die Freude vor allem, von dem Seinen mitzuteilen, liefsen den Schlufs zu, dafs er ein vorzüglicher Lehrer geworden wäre. Die feine künstlerische Formgebung, die seine Schriften auszeichnet, stand ihm auch in der Rede zu Gebot. Den Freunden, die sich im Winter 1880/81 regelmäfsig zum συμφιλολογεῖν zusammenfanden, wird es unvergefslich bleiben, mit wie schlagender Dialektik, mit einem wie anmutigen Vortrag er allezeit seine Sache führte.

Löwe ging auf in seiner Wissenschaft, für die er geschaffen war und in der er, wie ich schon sagte, einen heiligen Beruf sah. Er ging auf in ihr, aber sie erschöpfte ihn nicht. Mit offenem Auge und einer oft rührenden Empfänglichkeit auch für die kleinsten Freuden stand er mitten im Leben drin. Seine Reisen hat er genossen und Gewinn daraus geschlagen wie nur je einer, dem es vergönnt war, den Süden kennen zu lernen. Der Musik und den bildenden Künsten ging er, wo er konnte, mit feinstem Verständnis nach. Freundschaft und ein tiefer Familiensinn haben in seinem Leben eine grofse und wohl die ausschlaggebende Rolle gespielt.

Worin der Reiz seiner Persönlichkeit hauptsächlich lag, ist schwer zu formulieren. Und doch habe ich nie verschiedene Urteile über ihn

gehört. Er wirkte auf alle gleich. Es lag doch wohl daran, dafs die vollwichtige Gediegenheit seiner Person mit einer Schlichtheit und einem Mangel an Ansprüchen auftrat, die sonst unbekannt sind. Wie oft habe ich ihn in einem Kreise beobachtet, in dem er scheinbar ganz zurücktrat, und in Wirklichkeit doch den belebenden Mittelpunkt bildete; in dem er den harmlosen Scherz aller auf sich zu ziehen schien, in Wahrheit aber selbst der Schalk war, der mit feinem Humor die Gesellschaft traf. Und wie im heitern Kreise, so im Ernste. Sich immer in die zweite Reihe stellend, gab er doch den Ton an durch die stille Wirkung einer reinen und seltenen Persönlichkeit. Er war, wie in der Wissenschaft, so im Leben, wo er eingriff, ganz dabei, der ernsteste Berater, der festeste Freund.

Man weise diese letzten Worte nicht ab, als nicht hergehörig. Wer Löwe schildern will, mufs auch davon reden. Er war, auch als Gelehrter, eine gesellige Natur. Nicht nur die Forschung im abstrakten Sinne hat in ihm einen Verlust erlitten, auch die wissenschaftliche Gesellschaft hat durch das Hinscheiden dieser im besten und vornehmsten Sinne concilianten Natur viel verloren.

Göttingen, im Februar 1884. Ivo Bruns.

Ferviditas.

Nonius 46: Febris proprietatem a *feritate* morbi vel mali, ut a calendo calorem vel caldorem Varro Andabatis aperiendam putat: „id[eo]que alterum appellamus a calendo calorem, alterum a fervore febrim.“ M. Riese (Varr. Menipp. p. 102) remarque: Animadvertas quaeso Noni stuporem fervorem a fero derivantis. Ce 'Noni stupor' est ici imaginaire, comme souvent. La première main de l'Harleianus, qui si souvent dans les livres I. II. III. est seule à conserver une bonne leçon, a feruitate. Donc Nonius avait écrit ici un mot dérivé de ferveo; s'il n'avait pas répété simplement le fervor de Varron, c'était pour éviter l'obscurité que donne le sens figuré de fervor (colère, chaleur morale); de fervidus il a probablement tiré ferviditas.*) Ce mot bien formé, accidentellement réduit à fervitas, a été travesti ensuite en feritas par les copistes.

Paris. Louis Havet.

Iunctor.

Das Wort iunctor, Einspanner, Postknecht, war bisher nur aus Alfenus (Digest. 50, 16, 203) bekannt, wo es die Varianten unctores und vectores neben sich dulden mufste. In der Institutssitzung vom 8. Febr. legte Henzen eine im atrium Vestae kürzlich gefundene Inschrift des J. 214 nach Chr. vor, in welcher mancipes (= mansi(o)-cipes) et iunctores, also Posthalter und Postknechte genannt werden.

Rom. K. Sittl.

---

*) So schon bei Quicherat. Die Red.



Nachtrag

zu dem Verzeichnisse der Mitarbeiter S. 155ff.

Die in runder Klammer genannten Herren waren schon in dem ersten Verzeichnisse genannt, jedoch ohne Angabe des übernommenen Pensums, die in eckiger Klammer Genannten haben zu ihren früher bestimmten Pensen Zulagen auf sich genommen.

[**Adam**, Studienlehrer in Öttingen a. Rieſs: Anecd. graecolatina ed. Rose.]

(**Bayer**, Dr. Edmund, in Berlin: Kl. Schriften Isidors, Migne 83.)

Böhm, Jos., Supplent am Staatsgymn. in d. Leopoldstadt Wien: Ambrosius, vol. 2 = 15 Migne.

Böttger, Dr. Prorektor am Gymn. in Königsberg (Neumark): Augustin, vol. 46. 47 M.

[**Cramer**, Dr. A., am Gymn. in Ratibor: Bährens poet. lat. min. V.]

Dehner, Dr. S., in Bonn: Commodian, Avien.

Dowdall, Lancelot, B. D. in Brighton: Nennius, Gildas und histor. Bücher des alten Testam. (Vulgata) mit Ausnahme der Bücher Mosis.

(**Egen**, Alfons, in Warburg i. W.: Codex Theodosianus $^1/_2$.)

Fischer, Dr. Ernst, am Realgymn. in Brandenburg a. H.: Anecdota Helvetica von Hagen nebst Zulage.

Fischer, Ludw., Prof. am Staatsgymn. in d. Leopoldstadt Wien: Ambrosius, vol. 3 Migne, zweite Hälfte.

Friedrich, Dr. Otto, Oberlehrer in Potsdam: Gramm. lat. Keil IV abzügl. Donat, und Cledonius in vol. V.

Gebhard, Dr. Friedr., Studienlehrer im Amberg: Formulae Merowingici et Karolini aevi ed. Zeumer, und Diplomata, ed. Pertz.

Geiger, P. Gothard, O. S. B. in Metten: Marius Victorinus.

Geyer, Dr. M., Gymn.-Lehrer in Altenburg: Festus, Paulus.

Gitlbauer, Mich., Univ.-Prof. in Wien: Augustin vol. 36. 37 Migne (Psalmenkommentar).

Golling, J., Prof. in Olmütz: Migne 67, 9—520. 887—961.

Gröbl, Joh. N., Studienlehrer in Dillingen: Mign. Patrol. 53 exclus. Salvian.

Habrucker, Dr. P., Kustos an d. Univ.-Bibl. in Königsberg: Maximus Taurin. Mign. 57.

Hamant, Gymn.-Lehrer in Montigny bei Metz: Mansi, Concilia I, 804 ff. II.

Hauser, Emil, Studienlehrer in Weiſsenburg (Bayern): Lat. Übersetzung des Irenaeus.

Hauber, Gust., Prof. am Karlsgymn. in Stuttgart: Poetae aevi Karolini, vol. II Dümmler.

Haverfield, F., in Oxford, New-College: Grammat. lat. Keil V exclus. Cledonius.

Herter, Dr., Gymn.-Lehrer in Schwäb. Gmünd: Vulgata des neuen Test.
(**Hertzsch**, Dr., Gymn.-Lehrer in Altenburg: Augustin 44 Migne).
Herzog, H., in Wien: Maximus Taurinensis, Mign. Patr. 57.
Hirt, Dr. P., ord. Lehrer am Sophien-Gymn. in Berlin: Boetius $^1/_3$.
Johnston, James B., Docent der Philol. in Edinburgh: Hieronymus, vol. 7 = 26 Migne.
(**Keune**, Joh. B., in Marburg: Corp. inscr. X 1 und Horaz, Sat. und Epist.)
Klaus, Dr., Rector am Gymn in Schwäb. Gmünd: Hieronymus, vol. 4 = 23 Migne.
Köberlin, Studienlehrer zu St. Anna in Augsburg: Hieronymus, vol. 3 = 22 Migne.
Leask, Keith, Univ.-Prof. in Aberdeen: unbestimmt.
[**Leist**, Dr. Otto, z. Z. in Auerbach (Hessen): Zulage, Troya, cod. diplom.]
[**Meyer**, P. Gregor, O. S. B. in Metten: Zulage, Isidors Decretalen.]
M., A., in Wien: Mansi, Concilia, vol. I, 1—804.
Naumann, Dr. Max, in Halle: Codex Iustiniani, $^1/_2$.
[**Neumann**, Prof. Dr., in Colombier (bei Neuenburg): Zulage, Vulgata Pentateuch, Psalmen, hohes Lied, Jerem., Zachar.]
[**Pick**, Dr. Alb., in Schwerin a. d. Warthe: Zulage, Ampelius, Exuperantius, Granius Licinianus; Querulus.]
Piechotta, Dr. J., in Breslau: Apuleius de medicam. herb. Dioscorides, Apicius, Anthimus.
Platz, F., Prof. am Gymn. in Pforzheim: Nithard, Eigil, Liudger, Frechulf von Lisieux, Gesta abbatum Fontanellensium, vita Hludovici imp. (Mon. Germ. 2, 585—(648), Willibald vita Bonifati.
Polaschek, Anton, Suppl. am Leopoldstädter Kommunalgymnasium in Wien: Patrol. Mig. 20, 711—1118.
Puls, Dr. A., Lehrer am Christaneum zu Altona: Beda, Homilien.
Renn, Dr., Studienlehrer in Lindau: Augustin vol. I. Hälfte.
Rickenbach, Heinr., O. S. B. zur Z. in Monte Cassino: Marius Mercator etc., Migne 48.
Ridgeway, William, M. A. am Kgl. College in Cork (Irland): Gramm. lat. VI Keil.
Rück, Dr. Karl, am Gymn. in Bamberg: Gramm. lat. VII Keil.
Runggaldier, P. Ambros., am Gymn. in Hall (Tirol): Augustin, vol. 8 = 42 Mign. ausschliefsl. De trinitate.
Sancy, am Gymn. zu St. Arnuald, Metz: Mansi, Concilia III. IV.
[**Schäfer**, M., Lehrer am Doroth. Realgymn. in Berlin: Bährens poet. lat. min. IV.]
Schermann, Dr. J., Prof. am Gymn. in Ellwangen: Fulgentius Ruspensis.
Schwenk, Franz, Suppl. am K. K. I. Staatsgymn. in Graz: Hieronymus, vol. 5 = 25 Mig.
Stichter, Prof. Ign., am Gymn. in Zweibrücken: Lat. Übersetzung des Ignatius u. a. in Funk, patr. apost.
Walz, Arnold, Lehrer am Karlsgymn. in Stuttgart: Isidor, $^1/_3$.
Weifs, P. Augustin, O. S. B. in Metten: Isidor, Concilia, 84, 93—626 Mig.
Ziwsa, Prof. am Kommunalobergym. II. Bezirk Wien: Patrol. Migne. 18, 1—141, 407—429 und Bd. 19.

Fragekasten und Sprechsal.

Was bedeuten die Worte des Grammatikers Vergilius Maro: De potestate autem (scil. litterarum), quia magna ex parte legestum est, *bigerro* (bigero cod. Neapol.) *sermone clefabo* (defabo cod. Neapol.)?

Wien. J. Huemer.

Unter den Notae Tironianae 160 Grut. (Thes. inscript. 1603) liest man: Myrra, Glaucum, Sulphur, Illanum (Varr. Hilanum, Hillanum, Hellanum, Ilanum), Gallenum. Mit dem durchschossenen Worte ist offenbar ein Mineral bezeichnet, aber doch wohl nicht Alaun, da dieser *alumen* heifst. Welches ist gemeint?

Köln. Wilhelm Schmitz.

Sind von dem Anekdotenwerke des Flavianus 'De vestigiis philosophorum' weitere Fragmente bekannt aufser denen in Ioannes Saresberiensis Policraticus und bei Walter Burley de vita et moribus philosophorum, sei es bei mittelalterlichen Autoren, sei es in Bibliotheken Englands?

München. E. W.

Es ist gewünscht worden, dafs mit dem dritten Fragezettel gleich der vierte möge veröffentlicht werden, damit es den Mitarbeitern frei stehe die Arbeit für zwei Semester vermittelst einmaliger Lektüre des Pensums zu machen. Da es nach der Vorübung des ersten und zweiten Semesters manchem leicht sein wird 70—80 Fragen im Kopfe zu behalten, so besteht kein Grund diesem Wunsche nicht Rechnung zu tragen, während es natürlich in dem Belieben jedes einzelnen steht, die Aufgabe in zwei Portionen zu erledigen. Selbstverständlich sind aber die Antworten für die beiden Semester auf getrennte Zettel zu schreiben.

Veränderung des Wohnortes beliebe man der Redaktion anzuzeigen.

Das dritte Heft, welches noch einen Aufsatz über das Latein der Mediziner, aber auch schon die ersten lexikalischen und grammatikalischen Artikel bringen soll, wird Ende Juni erscheinen.

Da die Zahl der zur Verfügung stehenden Freiexemplare annähernd erschöpft ist, so können von jetzt an Mitarbeiter in der Regel nur zur Besetzung frei werdender Pensa angenommen werden. Eine Anzahl kleinerer Schriften von je 100—150 Seiten, die bisher nicht besetzt werden konnten, sind teilweise als Zulagen vergeben worden, und werden diejenigen HH. Mitarbeiter, die sich bereit erklären, bis zum 15. Mai noch eine solche Zulage zu übernehmen, höflichst gebeten, dies der Redaktion gefälligst mitteilen zu wollen.

München. Die Redaktion.



Inhalt.

Abhandlungen.

Miscellen.

Litteratur. 1883. 1884.

ARCHIV

FÜR

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE

UND

GRAMMATIK

MIT EINSCHLUSS DES

ÄLTEREN MITTELLATEINS.

ALS VORARBEIT ZU EINEM

THESAURUS LINGUAE LATINAE

MIT UNTERSTÜTZUNG

DER K. BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

EDUARD WÖLFFLIN,

ORDENTL. PROFESSOR DER KLASS. PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

ERSTER JAHRGANG. HEFT 3.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1884.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1884.

Philologie und Altertumswissenschaft.

Bergk, Theodor, Beiträge zur römischen Chronologie. Herausgegeben von Gustav Hinrichs. Besonderer Abdruck aus dem dreizehnten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. [84 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.40.

Blümner, Hugo, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Dritter Band. Mit 44 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Tafel in Lichtdruck. [VIII u. 343 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 10.80.

Brambach, Wilhelm, Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung. Dritte Auflage. [VIII u. 68 S.] gr. 8. geh. ℳ —.75.

Dionysii Thracis ars grammatica qualem exemplaria vetustissima exhibent subscriptis discrepantiis et testimoniis quae in codicibus recentioribus scholiis erotematis apud alios scriptores interpretem armenium edidit Gustavus Uhlig. [C u. 224 S. mit 2 Tafeln in Lichtdruck. gr. 8. geh. n. ℳ 8.—

Fröhlich, Franz, Professor an der Kantonsschule in Aarau, die Bedeutung des zweiten punischen Krieges für die Entwicklung des römischen Heerwesens. [72 S.] gr. 8. geh. n. 1.60.

Gemoll, Rektor Dr. **Wilh.,** Übungsbuch zum Übersetzen ins Griechische im Anschluß an Herodot für die Sekunda der Gymnasien. I. Teil: Für Untersekunda. [VIII u. 144 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.50.

Helbig, W., das Homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Archäologische Untersuchungen. Mit zwei Tafeln und 120 in den Text gedruckten Abbildungen. [VIII u. 352 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 11.20.

Herzog, Dr. **Ernst,** ord. Professor der Philologie an der Universität Tübingen, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. Erster Band: Königszeit und Republik. [LXIIII u. 1188 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 15.—

Homeri Iliadis carmina seiuncta discreta emendata, prolegomenis et apparatu critico instructa edidit Guilelmus Christ. Pars prior. [IV u. 398 S.] gr. 8. geh. ℳ 8.—

——— ——— Pars posterior. [344 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 8.—

Beobachtungen auf dem Gebiete des Medicinerlatein.

Cucurbita, ventosa. Dafs in den Schriften der alten Ärzte, bei deren Kuren seit Hippokrates die Blutentziehung trotz des Widerspruches einzelner, wie des Erasistratus und seiner Anhänger, eine so hervorragende Rolle spielt, die Anwendung des Schröpfkopfes in den verschiedensten Fällen empfohlen wird, ist begreiflich. Er heifst bekanntlich von seiner Ähnlichkeit mit dem länglich runden Kürbis bei den Griechen *σικύα*, bei den Lateinern cucurbita, und diese Benennung ist bei Scribonius Largus und Caelius Aurelianus die allein übliche, die in den mannigfaltigsten Wendungen gebraucht wird: Scrib. c. 46 cucurbitam occipitio adfigere, ebenso Cael. Aur. acut. I 11, 76; III 16, 134; chron. IV 3, 38; — cuc. infigere Cael. Aur. acut. III 3, 24; III 4, 37; III 18, 184; III 21, 200 und 202; chron. IV 3, 35; — cuc. figere Cael. Aur. chron. V 2, 36, indem statt cuc. fingenda ohne Zweifel figenda gelesen werden mufs; — cuc. apponere Cael. Aur. acut. I 8, 57; I 11, 76; II 6, 29; III 3, 20. 5, 59. 18, 183; chron. I 4, 77; V 1, 24; — cuc. imponere Cael. Aur. acut. I 11, 78; III 8, 79; — cuc. adhibere Cael. Aur. acut. II 29, 151. 158 und öfter; — cuc. detrahere Cael. Aur. acut. I 11, 77; chron. III 1, 6. — Das Aufsetzen des Schröpfkopfes heifst bei Scribonius c. 67 cucurbitae admissio, bei Caelius Aurelianus appositio: acut. II 11, 80; II 37, 215; chron. III 3, 48; III 8, 131 u. a. — Auch Cassius Felix und Muscio (Soranus) nennen den Schröpfkopf gewöhnlich cucurbita: Cass. Fel. c. 1. cucurbitam occipitio conglutinabis; ebenso c. 30. 33. 37. 67. 75. Muscio p. 63. 69. 112 R.

Da aber auch die Pflanze cucurbita in der Arzneimittellehre der Alten eine wichtige Rolle spielte, wie unter anderem aus Plin. nat. hist. XX 11—17 zu ersehen, so brachte es das Streben nach Deutlichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks mit

sich, dafs man sich nach einem sprachlichen Mittel umsah, die eine Bedeutung des Wortes von der andern zu unterscheiden. Zu diesem Zwecke wählte Celsus zur Bezeichnung des Schröpfkopfes, dessen Arten und Anwendung er II 11 genau beschreibt, das Deminutivum cucurbitula: p. 55, 34 D. cucurbitulam imponere, p. 101, 5 D. occipitio cucurbitulam admovere, p. 118, 7. 30, p. 129, 4. 30, p. 133, 5, p. 134, 30. 31, p. 135, 35, p. 137, 19, p. 139, 33, p. 146, 15, p. 154, 16, p. 147, 18 cucurbitulas sine ferro defigere, p. 153, 12 cucurbitulae defigendae sunt in inguinibus. Celsus hat den von ihm selbst, wie es scheint, aufgestellten Unterschied streng durchgeführt: cucurbita heifst bei ihm (z. B. p. 64, 30. 67, 21. 71, 6. 69, 6. 70, 15) die Pflanze, cucurbitula dagegen das chirurgische Instrument.*) Da aber von anderen, wie Scribonius Largus c. 106, mit dem Deminutivum cucurbitula (silvestris) die Koloquinte bezeichnet wurde, wodurch der von Celsus statuierte Unterschied wieder verwischt wurde, so sah man sich genötigt durch ein beigefügtes Adjektiv das Instrument von der Pflanze zu unterscheiden, und so heifst der Schröpfkopf bei dem älteren Plinius XXXII 123 cucurbita medicinalis (jedoch mit der Variante cucurbitula, die Detlefsen in den Text aufgenommen hat); auch Cassius Felix gebraucht einmal diesen Ausdruck c. 21 (p. 34 R), ebenso Marcellus Empiricus c. 28, Theod. Priscianus IV p. 110 N. und Muscio-Soran. p. 8 R. Iuvenalis dagegen hat, wie es scheint, aus der Volkssprache die Bezeichnung ventosa cucurbita aufgenommen: sat. 14, 58, die sich bei dem Arzte Theodorus Priscianus, der gegen den Ausgang des vierten Jahrhunderts lebte, wiederfindet. Dieser nennt den Schröpfkopf entweder einfach cucurbita I 8 (p. 7 u. 8 N.), I 10 cucurbitarum adhibitio, I 12 (p. 13), II 2 (p. 34), II 10 (p. 40), II chron. 1 (p. 46), II chron. 2 (p. 47), II chron. 6 (p. 49 u. 50), II chron. 12 (p. 56), II chron. 21 (p. 70) oder ventosa cucurbita II 8 (p. 39) stomacho ventosas impono frequenter cucurbitas, II 9 (p. 39) utimur ventosis cucurbitis ignitioribus, II 11 (p. 41), II chron. 6 (p. 49), II chron. 16 (p. 60), II chron. 21 (p. 70) oder mit Auslassung des Substantivs kurzweg ventosa: II 4 (p. 36) adhibemus etiam ventosarum suis temporibus aptissimum adiutorium, II 5 (p. 37) ventosae impo-

*) Vgl. Über die Latinität des Cassius Felix, München. Sitzungsber. der Akad. 1880. 408.

sitae, II chron. 16 (p. 61), III 2 (p. 74) ventosis admotis inguinibus, IV p. 105 ventosa ab artifice posita. Wie Theodorus Priscianus, gebraucht auch die medicinische Kompilation, die unter dem Namen des Gariopontus überliefert, aber aus viel älteren Quellen, Theod. Priscianus, Paulus von Ägina, Escolapius, Alexander von Tralles u. a. zusammengesetzt ist, die beiden Ausdrücke cucurbita und ventosa (auch ventosa cucurbita III 71 in einer aus Theod. Priscianus (II 11) entlehnten Stelle) neben einander und zwar kommt cucurbita einige 30 mal, ventosa 6 mal (darunter zwei Stellen aus Theod. Priscianus) vor. Umgekehrt ist das Verhältnis in der alten lat. Übersetzung des Alexander von Tralles aus dem 6. Jahrhundert (siehe Haeser, Gesch. der Medicin I[3] p. 459), dem sogenannten Alexander lat.; er hat nur 3 mal cucurbita (I 34. 144. II 218), dagegen 11 mal ventosa (I 23. 39. 81. 121. 140ter. II 31. 53. 142. III 30). Die lat. Übersetzungen des Oribasius endlich, sowohl die von Hagen aus einer Berner Handschrift (saec. VII) als die von Bussemaker und Daremberg aus zwei Pariser Handschriften (saec. VII) veröffentlichte, kennen nur ventosa: Orib. fr. Bern. 2, 33 p. 22, 1 Hagen. Orib. Oeuvres par Bussemaker et Daremberg vol. V p. 814: ventosa 4 mal (nur im Lemma steht de cocurbitis id est ventosis und de cocurbitarum uso). Die letztere Bezeichnung ist die allein übliche geworden und in die romanischen Sprachen (ital. und span. ventosa, franz. ventouse) übergegangen. Isidor. orig. 4, 11, 3.

Hirudo, sanguisuga. Ebenso oft als die Schröpfköpfe wurden zur Blutentziehung Blutegel angewendet. Die klassische Sprache gebrauchte hiefür das Wort hirudo. Aber schon Celsus, dessen Sprache Klassizität erstrebt und sich von Vulgarismen ziemlich frei gehalten hat, gebraucht hirudo nicht mehr, sondern sanguisuga (V 27, 12), von dem Plinius nat. hist. VIII § 29 hausta hirudine, quam sanguisugam vulgo coepisse appellari adverto ausdrücklich bezeugt, daſs es die vulgäre, aber zu seiner Zeit übliche Bezeichnung gewesen sei. Die Sprache des Plinius selbst bestätigt dies, indem er nur zweimal hirudo ohne den Zusatz quam sanguisugam vocant, viel öfter dagegen sanguisuga gebraucht. Columella (VI 18) und Scribonius Largus (c. 199), die kurze Zeit vor Plinius schrieben, gebrauchen noch hirudo, der letztere nicht ohne den Zusatz quam quidam sanguisugam vocant. Alle späteren medicinischen Schriftsteller mit Ausnahme des Caelius Aurelianus gebrauchen nur sanguisuga, z. B. Palladius

I 35, Theod. Priscian. I 10; II 3; II 8; II chron. 1; II chron. 4; Cassius Felix 1 (p. 3). 21 (p. 34 R.), Muscio p. 52. 56 R. Gariop. V 30. Dafs im 4. Jahrhundert n. Chr. hirudo bereits abgestorben war, beweisen Vegetius und Caelius Aurelianus. Der erstere gebraucht IV 24 hirudo, erklärt es aber durch den Zusatz id est sanguisuga, der letztere hat 3mal sanguisuga (acut. I 11, 76; II 6, 29; III 3, 21) und 4mal hirudo (chron. III 8, 127; IV 7, 97; V 1, 11; V 2, 36) allein, 4mal dagegen die beiden Wörter neben einander, so dafs das eine zur Erklärung des anderen dient, chron. II 13, 174 hirudinum appositione, quas sanguisugas vocant; chron. III 2, 25 hirudinum appositio, quas vulgo sanguisugas appellant; dagegen chron. I 1, 13 sanguisugae, quas hirudines appellamus (d. h. wir die gelehrten Ärzte); chron. III 4, 53 sanguisugarum appositio, quas hirudines appellant. Dafs das Absterben von hirudo durch die Kollision mit hirundo, das in der Volkssprache gleich lautete, veranlafst und beschleunigt wurde, bemerkt Bücheler Rhein. Mus. XXXVII 526. Ähnlich ist calx die Ferse untergegangen und das Deminutivum calcaneum, ital. calcagno (cf. Theod. Prisc. I 29 [p. 27 N] crepidines in calcaneis) an seine Stelle getreten, während sich calx der Kalk, ital. calce, span. cal, franz. chaux behauptete.

Furfur — cantabrum. Die Kleie, welche in der Arzneimittellehre der Alten sowohl äufserlich als innerlich eine vielfache Anwendung findet, heifst bei Celsus, Scribonius, Plinius u. a. wie Columella 8, 4. 12, 43 bekanntlich furfur oder gewöhnlich im Plural furfures; z. B. Cels. II 33 leniter simul et reprimunt et molliunt furfures in salsa aqua vel aceto decocti. Ihrer lindernden und restringierenden Kraft wegen wird sie zu Kataplasmen gegen den Stich giftiger Tiere verordnet: Cels. V 27, 5 super vulnus furfures ex aceto vel ruta silvatica recte imponitur; V 27, 9; aber auch als Kleienabsud, ähnlich dem beliebten Gerstenschleim, bei Hals- und Mandelentzündungen empfohlen: Cels. IV 7 furfures aut ficus aridas cum mulsa aqua decoquere eaque gargarizare; V 22, 9; VI 10. Scribon. c. 66. Plin. XXII, § 188. Dafs ein so leicht zu beschaffendes Mittel in den Schriften späterer Ärzte, wie Theodorus Priscianus, Caelius Aurelianus und Cassius Felix, nicht mehr erwähnt wird, würde äufserst auffallend erscheinen, wenn es sich wirklich so verhielte; allein man sucht zwar bei ihnen das Wort furfur vergebens, findet aber gleichwohl die Kleie in ganz ähnlichen Fällen, wie bei Celsus, ver-

wendet, nur gebrauchen alle drei ausschliefslich dafür das Wort cantabrum: Theod. Prisc. I 15. Per initia cum commoveri aliquid in faucibus senseris, generaliter omnibus ex decoctione siccatarum rosarum vel dactylorum elixorum aut lentis aut cantabri convenit tepidum gargarisma (cf. Cels. IV 7). Gegen Halsbräune wird wie bei Celsus l. l. von Priscian II 6 ein Absud von cantabrum, getrockneten Feigen und Rosen verordnet. Aufserdem gebraucht er das Wort cantabrum noch II 4; II chron. 18; III 1. Bei Caelius, der das Wort cantabrum 12mal gebraucht, finden besonders die saccelli calidi ex cantabro, die Kleiensäckchen, eine vielfache Verwendung. Hätte der letzte Herausgeber Amman beachtet, dafs Caelius statt furfur stets cantabrum gebraucht, so hätte er acut. II 9, 53 zu cantabrum ex aceto sich die unrichtige Erklärung: Forte herba est quam Plin. vocat Cantabricam etc. ersparen können.

Bei Cassius Felix findet sich etwa 15mal das Wort cantabrum: p. 8, 11; 13, 14; 14, 1. 17; 85, 4 etc.; an zwei Stellen-76, 7 und 82, 17 wird es ausdrücklich als das lateinische Wort für das griechische *πίτυρον* bezeichnet, so dafs jeder Zweifel an der Identität von furfur und cantabrum ausgeschlossen ist. Dazu kommt noch, dafs derselbe Autor den Ausschlag auf dem Kopfe, welchen die griechischen Ärzte *πιτυρίασις* nennen, weil er dem von Plinius (XXIV 187) u. a. dafür gebrauchten Ausdruck furfures capitis aus dem Wege ging, mit einem von cantabrum neu gebildeten Femininum cantabries bezeichnete: c. 6 cantabriem Graeci pityriasin vocant. Bei Papias ist statt: cantabries tenuissimae aquae zu schreiben: squamae.

Aus den angeführten Stellen geht also hervor, dafs Priscianus, Caelius und Cassius das Wort furfur absichtlich gemieden haben, und es wäre interessant, zu wissen, ob hierin auch die übrigen Afrikaner sich ihnen angeschlossen haben; Muscio hat es nicht gethan, denn p. 101, 2 braucht er furfures. Auch bei Marcellus Empiricus, Pseudoplinius und in des Vegetius Mulomedicina findet sich furfur: Ps.-Plin. I 2. 18. Marcell. c. 4. 14. 27. Veget. I 15. 22. II 14. 24. III 6. 9. 21. 23. Doch hat letzterer V 56 das Adjectivum cantabricus (succus cantabricus) gebraucht, wenn die Lesart richtig ist. Bei Marcellus c. 5 begegnet auch das sonst nicht weiter zu belegende Deminutivum furfuriculae. Gariopontus hat entsprechend dem Charakter seiner aus verschiedenen Autoren zusammengetragenen Kompilation beide Wörter ver-

wendet; bei ihm findet sich 14mal furfur und 2mal (III 55 und liber symptomat. 12) cantabrum. Alexander lat. gebraucht nur furfures: I 139. II 181 bis 197. 207. 218, während in den Rezepten des Apicius nur cantabrum vorkommt: VII 260 vulvam ut tostam facias: in cantabro involve, ähnlich VII 291. Auch in dem medicinisch-botanischen Glossar von Siena (s. Hermes XVIII 533) findet sich cantabrum; denn dafs statt comabrum: furfura stridica zu lesen ist: cantabrum: furfura triticea (oder tritici), ist einleuchtend; zugleich geht aus dieser Glosse hervor, dafs man entweder später aus furfur ein Femininum furfura, ae bildete, was das italien. forfora, f. die Schuppen auf dem Kopfe (bekanntlich hat auch furfures diese Bedeutung) zu bestätigen scheint, oder dafs nach Analogie von fulgur und vielleicht auch unter dem Einflufs des griechischen *πίτυρον*, gewöhnlich Plur. *τὰ πίτυρα*, ein Neutrum Plur. furfura entstand. Umgekehrt hätte sich aus cantabrum ein Femininum cantabra entwickelt, wenn man der im Hermes l. l. aus einem cod. Reginensis beigebrachten Glosse: cantabrae sunt furfures tritici trauen dürfte.

Da cantabrum von dem Scholiasten zu Juvenal 5, 11 mit panis sordidus canum, ähnlich in den Glossen des Papias durch furfur caninum, quo canes pascuntur, purgamentata tritici erklärt wird, womit die von Ducange aus den Acta S. Eutychetis angeführte Stelle: Iussit eos terram fodere per totam diem, ad vesperam vero cantabrum manducare übereinstimmt, und da die Kleie bei Lucilius 27, 28 auch canicae (erg. farinae?) genannt wird, so drängt sich die Vermutung auf, das aus den Wurzeln canis und tero zusammengesetzte Wort (das für den Hund grob geschrotene Getreide) sei durch Volksetymologie zu cantabrum geworden.

Melca. Ein Beispiel dafür, dafs auch die griechischen Autoren einige Ausbeute für das lateinische Wörterbuch gewähren, liefert das Wort melca, welches bis jetzt in keinem Lexikon aufgeführt wird, obwohl es von Galen. vol. VI p. 811 K *καθάπερ γε καὶ τῆς καλουμένης παρὰ Ῥωμαίοις μέλκης ἐψυχρισμένης* und vol. X p. 468 K *ἐν οἷς ἐστι καὶ ἡ μέλκα, τῶν ἐν Ῥώμῃ καὶ τοῦτο ἓν εὐδοκιμούντων ἐδεσμάτων* ausdrücklich als ein lateinisches Wort bezeichnet wird und offenbar mit mulgeo, *ἀμέλγω*, Milch gleichen Stammes ist. Aus den beiden Stellen Galens, aus Paulus von Ägina III 37, wo die melca ein *ὄψον τι διὰ γάλακτος* genannt wird, und Alexander Trall. VII 3 sowie aus Geoponica XVIII 21 geht hervor, dafs man darunter ein

kühlendes Getränk aus saurer Milch verstand, das von den Ärzten gegen Appetitlosigkeit verordnet wurde. Nach dem Rezepte des Paxamus (Geopon. l. l.) wird es einfach aus abgekochtem Essig und Milch bereitet. In der lateinischen Litteratur findet sich, wie es scheint, das Wort erst bei Apicius VII 308: melca: lac acidum, piper et liquamen, mel, als sichere Konjektur statt der handschriftlichen Überlieferung mel castum und ohne Variante bei Anthimus § 78 oxygala vero graece quod latine vocant melca ⟨id est lac⟩ quod acetaverit, auctores dicunt sanis hominibus esse aptum; vgl. Bücheler, Rhein. Mus. XXXVII 520, der den rheinischen (nach Diez, Et. W. 4. Ausg. S. 638 wallonischen) Ausdruck Makaie (weiſser Käse) und das französische mègue, Molken, damit vergleicht.

Recentatum. Ein anderes durch Alexander von Tralles uns überliefertes lateinisches Wort, das die Lexika bis jetzt nicht kennen, ist recentatum (von recens). Es wird damit ein kühlendes Getränk bezeichnet; doch kann man aus den beiden Stellen bei Alex. nichts über die Art seiner Zubereitung ersehen. Denn vol. II p. 369 Puschmann heiſst es einfach: *ἀνιόντες δὲ ἀπὸ τοῦ βαλανείου μὴ πινέτωσαν οἶνον παραχρῆμα, λαμβανέτωσαν δὲ χυλοῦ πτισάνης ἢ εὐκράτου. ἐν δὲ τῷ μέσῳ τῆς τροφῆς, εἰ βούλοιντο, καὶ τὸ καλούμενον ῥεκεντάτον πίνειν ἐπιτρέπειν αὐτοῖς δεῖ καὶ τὸ ψυχρὸν ὕδωρ αὐτό.* Soviel aber geht aus den angeführten Worten hervor, daſs man unter recentatum nicht etwa bloſs ein besonders frisches Wasser zu verstehen hat, das gewöhnlich frigida oder recens mit der üblichen Ellipse von aqua genannt wird, sondern es liegt die Vermutung nahe, daſs damit ein kühlendes Getränk aus Wasser (Schnee oder Eis) und Wein, vielleicht noch mit der einen oder andern Substanz vermischt, bezeichnet wird. Diese Annahme wird durch die zweite Stelle bei Alex. vol. II p. 513 P.: *τῶν δὲ προπομάτων ἀπεχέσθωσαν· εἰ δ' ἄρα ἡδέως ἔχοιεν, λαμβανέτωσαν ἢ ῥοσάτου ἢ ἀψινθάτου, ψυχρίζοντες ὡσαύτως, καθάπερ εἰώθασι ποιεῖν οἱ Ῥωμαῖοι τὸ καλούμενον ῥεκεντάτον*, sowie durch die Vergleichung mit ähnlich gebildeten Wörtern bestätigt. Mit dem gleichen Suffix sind gebildet: absinthiatum (absinthatum) Wermutwein, rosatum Rosenwein, violatum Veilchenwein, coriandratum Korianderessenz, cuminatum Kümmelbrühe, piperatum Pfefferbrühe, laseratum ein mit laser angemachtes Gericht. Vgl. recentarius.

Girba. Wiederholt findet sich bei Cassius Felix das Wort

girba: p. 63, 5 in girba contusis, 70, 20 in girba mittis et in unitatem tundendo coges, 174, 6 mittes in girba et in uno diligenter contusis, 186, 6 in girba in mortario (glossema delet p°) mittes et tundes. Dazu kommt neuerdings noch eine Stelle in dem von K. Hofmann und T. M. Auracher in den Romanischen Forschungen von K. Vollmöller (Erlangen 1882) herausgegebenen lat. Dioskorides: S. 71, 20 in girba tundes et mittis vaso istagnato = Diosc. I 38 ἔμβαλλε εἰς ὅλμον καὶ κόψας ἐπιμελῶς εἰς λέβητα κεκασσιτερωμένον. Über die Bedeutung dieses in der latein. Litteratur nicht weiter vorkommenden Wortes konnte man nach dem Zusammenhang nicht zweifelhaft sein; daſs es gleichbedeutend mit ὅλμος sei, also den Mörser oder ein ähnliches Gefäſs, in welchem die Arzneistoffe zerstoſsen werden, bezeichne, geht namentlich aus der letzten Stelle deutlich hervor. Aber über die Herkunft desselben wuſsten die Herausgeber der genannten Autoren nichts anzugeben. Der Güte des hiesigen Rabbiners Herrn Dr. Groſs verdanke ich nun die Mitteilung, daſs es ein semitisches Wort sei, und zugleich den Hinweis auf eine Stelle in den Scholien zum babylonischen Talmud von J. Wiesner, 2. Hft. S. 31, wo es also erklärt wird: גִּרְבָא lederner Schlauch zur Aufbewahrung der Flüssigkeiten. Ähnliche Gefäſse werden noch heute in Abessinien unter dem Namen Girba zu demselben Zwecke benutzt. „Eine Girba", sagt Bruce (Reisen 4. Bd. S. 324) „besteht aus einer ins Viereck geschnittenen Ochsenhaut, die sehr künstlich mit einer doppelten Naht zusammengenähet wird und kein Wasser durchläſst. Oben wird eine Öffnung, wie das Spundloch einer Tonne, gelassen und die Haut etwa eine Hand hoch zusammengefaſst, und die Girba, wenn sie voll Wasser ist, mit einer Schnur fest zugebunden." Daſs Cassius Felix statt pila oder mortarium mit Vorliebe das semitische Wort girba, das er ohne Zweifel der Volkssprache seiner Heimat entnahm, gebrauchte, sowie der Umstand, daſs er p. 32, 12 einen punischen Pflanzennamen anführt, herbam putidam quam punice aturbis dicunt, ist ein neuer Beweis dafür, daſs er ein Afrikaner war, daſs also die Lesart der Pariser Handschrift C. F. Artensis unbedenklich in C. F. Cirtensis zu verbessern sei, wie dies der verehrte Herausgeber dieser Zeitschrift aus dem Charakter seiner Sprache überhaupt nachgewiesen hat; vgl. Wölfflin, Latinität des Afrikaners Cassius Felix. Sitzungsber. der k. b. Akad. d. W. 1880. 384 ff.

Augsburg. **G. Helmreich.**

Pandus, span. pando.

„Pandus, a, um, krumm, gekrümmt, gebogen, Verg. Vitr. u. A.: homo, mit einem Katzenbuckel, Quintil." Georges, lat. Wörterb. 7. Aufl. 1880.

Was das Adjektiv pandus bedeute, ist schon den alten Grammatikern und Scholiasten unklar gewesen; die neueren Lexikographen haben als Grundbedeutung 'krumm' angesetzt, aber unentschieden gelassen, welche Art von Krümmung oder Biegung damit bezeichnet werde, ob das Konvexe oder das Konkave oder beides, welches häufiger, welches seltener, so dafs heute noch die Deutung mancher Stellen eine unsichere ist. Da das im Italienischen und Französischen nicht erhaltene Wort frühzeitig zurücktrat und dadurch unverständlich wurde, so sind vielleicht Glosseme, beziehungsweise Korruptelen in die Handschriften eingedrungen, deren Beseitigung nur durch eine vollständige Übersicht des Wortgebrauches möglich wird. In welcher Litteraturgattung endlich, von welchen Schriftstellern, in welchen Ländern es am meisten gebraucht worden sei, und wann zuerst, diese Fragen beantworten auch die neuesten Hilfsmittel nicht.

Etymologisch haben das Adjectiv Ältere wie Neuere sowohl mit patere (Corssen, Krit. Beitr. 115) als auch pandere, ausbreiten, zusammengebracht (Krit. Nachtr. 111); doch liegt es näher, an das letztere Verbum anzuknüpfen, wie denn auch Priscian 4, 34 (I 137, 1 H. Eutych. art. 1, 6 = Gramm. lat. IV pg. 453, 21. 454 29. K.) sagt, pandus sei eine Ausnahmsbildung, weil in pandidus, wie man eigentlich ableiten müfste, die Wiederholung des d in zwei aufeinander folgenden Silben schlecht geklungen hätte. So sehr sich auch diese Erklärung durch zahlreiche Analogieen unterstützen läfst (vgl. des Vf. Gemination in den Sitzungsber. der bayr. Akad. d. Wiss. philos.-philol. Kl. 1882. S. 444. 445 Note), so ist sie doch nicht absolut notwendig. Denn

während in den Ableitungen von den jüngeren Verben der zweiten Konjugation (candidus, madidus) die Reduplikation (sit venia verbo) unbeanstandet blieb, konnten von den älteren der dritten direkt Adjectiva auf us abgeleitet werden, z. B. promus, condus.

Eine historische Untersuchung mufs wohl von der Erntegöttin Panda ausgehen (röm. Mythologie von Preller-Jordan II[3], 224), deren Namen sowohl Aelius Stilo als auch Arnobius, wenn auch in verschiedenem Sinne von pandere = aperire herleiten. Ob daraus, dafs der gelehrte Erklärer der Salierlieder über die Göttin sich aussprach, mit Sicherheit folge, sie sei schon in jenem ältesten Denkmal der Poesie genannt gewesen, kann hier unentschieden bleiben; unter allen Umständen bürgt die Notiz des Lehrers Varros dafür, dafs der Name der dea Panda älter war als die in den Wörterbüchern zum Belege von pandus angeführten Autoren. Empanda (paganorum dea, Paul. p. 76) ist eine Nebenform, in welcher die Präposition die transitive Kraft des Verbums stützen soll. In welchem Sinn man freilich die 'öffnende' Göttin mit der Ceres identifizierte (Serv. Verg. Georg. 1, 7 Sabini Cererem Pandam appellant, wo die codd. fälschlich panem überliefern), bleibt unsicher; vielleicht, weil sie die Halme unter der Schwere der Ähren zur Neige bringt, obwohl dann der Gebrauch des Wortes von dem späteren abweicht; allein die Deutung kann damit empfohlen werden, dafs auch Ovid Met. 14, 660 von pandi rami pondere auctumni spricht und Columella (S. 337) das Wort ähnlich gebraucht. Die porta Pandana (Varro ling. lat. 5, 41. Solin. 1, 13) kann hier bei Seite bleiben, da sie ihren Namen doch erst von der dea Panda erhalten hat.

Verstand der Bauer so seine dea Panda, so bedarf es keiner langen Erklärung, wie Tibull, der Freund des Landlebens 1, 10, 46 schreiben konnte: Duxit araturos sub iuga panda boves. Die Stelle fehlt bei Gesner, Klotz, De Vit, Georges, weil die älteren Ausgaben nach den italienischen Handschriften (Ambrosianus, Vaticanus) curva lesen und erst die neuesten Herausgeber aus dem weniger interpolierten codex Guelferbytanus und nach den älteren Excerpta Parisina panda hergestellt haben. Mit iuga panda werden die zwei Bogen bezeichnet, denen sich der Hals der Zugtiere anzupassen hatte. Indem wir aber aus der Abweichung der Handschriften lernen, dafs für einen italienischen Leser curvus verständlicher oder korrekter war als pandus, erhält die Überlieferung des Ovid ein neues Licht. Denn dieser

Dichter hat, wie so manche andere Phrase, so auch den ganzen Halbvers von Tibull sich angeeignet Heroid. 6, 10

isse sacros Martis sub iuga panda boves.

Amor. 1, 13, 16

prima vocas tardos sub iuga panda boves.

wo auch in vielen Handschriften sich die Variante curva findet. Ja noch bei Orientius 1, 149 (ad iuga panda boves cogis) haben wir das Echo dieses halben Pentameters. Umgekehrt wird Ov. ex Ponto 1, 8, 54 sub iuga curva boves ediert, während einzelne codices panda bieten, ein Schwanken der Überlieferung, welches auch den Vers art. am. 1, 318 sub iuga curva trahi trifft. Was soll der Kritiker hiezu sagen? Ich denke: wo pandus in einzelnen guten Handschriften überliefert ist, da müssen wir es festhalten, weil kaum ein Abschreiber das abgestorbene Wort eingeschmuggelt hat; andrerseits ist eine einstimmige Überlieferung iuga curva nicht anzufechten, weil einmal auch Vergil und andere mit pandus und curvus wechseln, und dann, weil bei Ovid Trist. 4, 6, 2 incurvo . . . iugo sicher steht. Darum möge curvum iugum bei Sen. Oedip. 300. 722 und bei Ovid Fast. 4, 216 unbehelligt bleiben.

Den Pflug (aratrum) nannten die augusteischen Dichter, Verg. Georg. 1, 170. 2, 189. Tibull. 2, 3, 7. Manilius 4, 556 curvus, ebenso Lucan, Silius, Mart. Capella, Tertull. Gen. 140, Anth. lat. I 415, 51 R., nach dem Vorgange des Lucretius 5, 933. 6, 1253, beziehungsweise incurvus Georg. 1, 494. 2, 513; pandus erst Sidonius carm. 7, 380 pando pronus aratro.

Erkennt man schon in den Beiwörtern der iuga einen Einflufs der römischen Dichter aufeinander, so ist dies noch in viel höherem Grade der Fall bei dem bekannten Verse Vergils Georg. 2, 445 pandas ratibus posuere carinas. Der Dichter schildert an jener Stelle, wie die Menschen gelernt hätten aus dem Holze der Bäume Wagen und Schiff zu zimmern, weshalb er schwerlich sagen will, man habe den schon längst bekannten Schiffen unten einen geschweiften Kielbalken angefügt; vielmehr ist sein Gedanke, man habe statt der flachen Flöfse gewölbte Kähne gebaut, so dafs carina nach der Figur pars pro toto zu verstehen ist. Da nun der Kahn nicht von der Wasserseite aus zur Erscheinung kommt, sondern nur für den in dem Fahrzeuge Sitzenden oder Stehenden, so bezeichnet pandus die konkave Wölbung, nicht die konvexe, und für den Lexikographen mag nur Be-

achtung verdienen, dafs wir mit der carina panda von der Linie auf die Fläche übergehen, weshalb es notwendig wird den Ausdruck weiter zu verfolgen. Vergil hat denselben nicht neu gebildet, sondern, was die Wörterbücher angeben sollten, von Ennius entlehnt, Annal. 560

carbasus alta volat pandam ductura carinam.

Auch hier ist carina nicht anders zu erklären, da das Segel nicht den Kielbalken, sondern das ganze Schiff führt. So viel wir sehen, hat Ennius zuerst das bei Plautus fehlende Adjektiv in die Litteratur eingeführt, und woher sollte er sein Epitheton anders haben, als von den 'hohlen' Schiffen Homers? Den Gegensatz dazu bilden die planiores carinae der Veneter bei Cäsar b. G. 3, 13. Somit ist die Verbindung Homer, Ennius, Vergil hergestellt, und damit der mantuanische Sänger nicht der Nachzügler bleibe, können wir leicht nachweisen, wie er auch auf die späteren römischen Dichter gewirkt hat; denn die Verbindung panda carina haben als Reminiscenz beibehalten Ovid amor. 2, 11, 24. art. am. 2, 430. Sid. Apoll. carm. 15 (12 Bar.) 134. epist. 8, 12 (8, 2 Bar.) pandi carinarum ventres, wo das hinzugefügte Substantiv unsere Deutung bestätigt. Aldhelm carm. 6, 3.

Auch hier, wie bei iugum, kann pandus durch curvus ersetzt werden, und wer daher gegen p. irgend welche Bedenken hatte, oder sich der Abwechslung im Ausdrucke beflifs, der konnte, wie Vergil an einer früheren Stelle Georg. 1, 360 gethan, von den dem Sturme trotzenden curvae carinae sprechen, die auch Aen. 2, 179 curvis avexere carinis wiederkehren; später bei Ovid met. 1, 298. Coripp. Joh. 1, 352. Bähr. poet. lat. min. 4, 196, 35. Mit Recht erklärt daher Servius zu Georg. 2, 445 das ungewöhnliche pandas durch curvas, die Berner Scholien unrichtig mit longas, extensas. Incurva carina ist eine Neuerung von Ovid Metam. 14, 534. 15, 644.

Von seiten der Latinität könnte man daher nichts gegen navis panda einwenden, welches von älteren Lexikographen aus Lucrez angeführt wird. Allein die Worte, die Servius zu Verg. Aen. 7, 804 offenbar aus dem Gedächtnisse als Parallele zu dem vergilianischen florentes aere catervas anführt 'Lucretius: florebat navibus pontus' sind nicht durch Änderung von pandis zu emendieren, sondern gehen auf Lucr. 5, 1442 iam mare velivolis florebat puppibus; und Servius hat sich eben die Freiheit genommen, statt der Worte mare und puppibus, auf die es ihm nicht ankam,

pontus und navibus einzusetzen. Bei Ovid Met. 2, 163 utque labant curvae iusto sine pondere naves bezieht sich übrigens das Adjektiv nicht auf den Bau der Schiffe, sondern auf die Bewegung.

Puppis panda kennen wir nur aus der spätesten Poesie, wie Aldhelm 10, 5, 4; Vergil und Statius sagen p. curva Aen. 6, 5. Silv. 3, 2, 29; Ovid an vier Stellen p. recurva und einmal adunca Heroid. 16, 112.

Aufser der carina panda finden wir bei Vergil noch Georg. 2, 194

Lancibus et pandis fumantia reddimus exta,

wozu die Berner Scholien die Erklärungen rotundis, longis, incurvis, patentibus, apertis zu beliebiger Auswahl präsentieren. Besser beschränkte sich Servius auf: aut patulis aut incurvatis. Ersteres konnte ihm glaublich erscheinen, wenn er pandus, wie Corssen, auf patere zurückführte, und dann heifsen die Opferschalen so, weil sie keinen Deckel haben (vgl. übrigens unten S. 348); oder aber, und wohl treffender, werden sie so genannt, weil sie sich einwärts wölben (krümmen), um einen Inhalt aufzunehmen. Daher hat Martial das Nämliche wie Vergil sagen wollen, wenn er, dem seltenen Worte ausweichend, 11, 31, 19 schreibt: cavasque lances: nur wird bei cavus eher daran gedacht, dafs die Schalen nicht gefüllt seien. Auch dieses Beispiel dient zur Bekräftigung unserer von carina panda gegebenen Deutung.

In der ganzen römischen Poesie können die Delphine das Epitheton pandus oder curvus bekommen. Dafs dabei zunächst an das rostrum gedacht ist, zeigen die zwei Dichter der archaischen Periode Pacuvius trag. 408 Nerei repandirostrum . . . pecus, und Lucilius sat. 5, 42 genus nasi rostrique repandum, wie Ovid von dem in einen Delphin verwandelten Räuber Met. 3, 674 sagt: et lati rictus et panda loquenti Naris erat, und V. 680 truncoque repandus in undas Desiluit. Die Delphine schlechtweg ohne Beziehung auf einen einzelnen Körperteil hat Ovid, der eine so grofse Vorliebe für unser Adjektiv zeigt, Trist. 3, 10, 43 pandi genannt, während er Metam. 2, 265 curvi delphines sagt, in Übereinstimmung mit Cic. Arat. 91, Prop. 4, 7, 25 curva delphinum corpora, wie Sen. Oedip. 466, Statius Theb. 1, 121 c. delphin; speciell von dem Rücken des Tieres sagt Sen. Agam. 450 piscis pando dorso, entsprechend Plin. n. h. 9, 23

dorsum repandum delphini, aber Oedip. 464 dorso curvo, auffallend genug, weil V. 466 dasselbe Wort wiederkehrt. Sollte ein Glossem seine Hand verwischt haben, oder wählte er absichtlich das vornehmere Wort?

Es war eine unbedeutende Variation, wenn Ovid pandum rostrum auf den Eber, beziehungsweise das Schwein übertrug, Metam. 10, 713. 14, 282. 15, 112; aber wir haben uns durch unsere bisherige Darstellung auch den Weg zu der verrufenen Stelle des Lucilius gebahnt pg. 162 M: nasum diductius quam pandius paullo vellem. Luc. Müller hat die Stelle unter die 'magis suspecta' gesetzt, weil Pseudoprob. bei Keil, gramm. lat. IV. 212, 10 sie dem Lucretius zuteilt, gewiſs mit Unrecht, wenn nicht den Abschreiber die Schuld trifft, da Lucilius auch repandus gebraucht, Lucrez weder pandus noch repandus, und weil Nonius p. 215 gerade aus Lucilius die neutrale Form nasum mit zwei Beispielen belegt. Vgl. gramm. de nom. dub. gen. s. v. nasum, während bei Lucrez weder nasum noch nasus vorkommt. Mit der den Wörterbüchern entsprechenden 'krummen' Nase oder mit einer 'Adlernase' (n. aduncus) würde man nun sich eine durchaus falsche Vorstellung machen; vielmehr ist mit pandus die Stülpnase bezeichnet, wie oben beim Delphine und wie es bei Festus 340 M. heiſst: Silus appellatur naso repando; vorsichtiger sagt Sidonius Epist. 1, 2 von dem Gotenkönig Theoderich: nasus venustissime incurvus.

Für den Esel hat, soweit die erhaltene Litteratur einen Schluſs gestattet, Ovid zuerst das Adjektiv in Anspruch genommen, und Bach hat es denn dem Leser anheimgegeben, mit dem krummen Esel nach Belieben zurechtzukommen, bis der schärfere Haupt der Schwierigkeit auf den Leib ging und den 'bauchigen' Esel einführte, der ausgebogene Seiten hat. Allein der asellus ist, mit dem Pferde oder dem Ochsen verglichen, doch eher ein mageres Tier, und vor allem ist übersehen worden, daſs der Esel nicht an sich so genannt wird, sondern nur der Esel, auf dem der fette Silen reitet. Met. 4, 27 pando non fortiter haeret asello. art. am. 1, 543 senex pando Silenus asello Vix sedet. Fast. 1, 399 venerat et senior pando Silenus asello. 3, 749 utque piger pandi tergo residebat aselli. Anthol. lat. 941, 41 R. pater pando recubans Silenus asello. Daſs der Reiter Gefahr läuft, herabzufallen, liegt zunächst weniger an der Beschaffenheit des Tieres, als daran, daſs Silen zu viel getrunken hat; heiſst aber

der Esel vor anderen Tieren pandus, so ist wohl eher daran zu denken, dafs der Rücken von dem Tragen der Lasten überhaupt und durch das Gewicht des Reiters eingedrückt ist, wie Plinius 11, 21 von den Bienen sagt: onustae remeant sarcina pandatae.

Erwähnen wir noch die cornua panda der Kühe bei Ovid Met. 10, 271 (ebenso Paulus Diaconus bei Dümmler, poetae aevi Carol. I pg. 42), denen Solin 30, 21 M. das cornu unicum et repandum des Rhinoceros zur Seite stellt, so wird der ganze Vorrat der archaischen und klassischen Poesie samt den Anhängseln aus späterer Litteratur erschöpft sein. Ammian 24, 2, 13 sagt cornua panda utrimque surgentia von dem Bogen der Schützen: aber wenn er 22, 8, 37 schreibt: cum arcus omnium gentium flexis curventur hastilibus, Scythici soli vel Parthici circumductis utrimque introrsus pandis et patulis cornibus effigiem lunae decrescentis ostendunt, medietatem recta et rotunda regula dividente, so wird man unwillkürlich daran erinnert, dafs bei Vergil patulus Erklärung non pandus ist. Vgl. übrigens unten S. 348. Auch hier ist Ovid weiter gegangen als seine Vorgänger, da Lucilius, Vergil und Silius von den Hörnern curvus oder recurvus gebrauchen, sat. 26, 39 M. Aen. 7, 497. 513. Sil. 10, 352.

Es wird dem aufmerksamen Leser nicht schwer sein zu erkennen, wie die augusteischen Dichter gleichsam eine Familie bilden, wie die älteren auf die jüngeren einen Einflufs ausüben, und wie noch die späteste Poesie von der überkommenen Erbschaft zehrt. Kaum zehn Verbindungen sind es, in denen das Adjektiv sich festgesetzt und gehalten hat, und sieht man von Ovid ab, noch beträchtlich weniger. Aber noch viel augenfälliger kontrastiert damit die Thatsache, dafs die klassische Prosa das Wort verschmäht hat, und der eine Vitruv, welcher von dem sich krümmenden (werfenden) Holze pandus, pandare, pandatio gebraucht pg. 58, 2. 13. 152, 9. 15. 162, 12. 24 (cupressus et pinus pandae; ulmus et fraxinus celeriter pandant; trabes pandantes; pandabit materies; contignationes pandationibus sidentes) beweist nur, dafs es in der Sprache der Handwerker, oder, wie wir vielleicht verallgemeinern dürfen, in der Volkssprache noch fortlebte; sind ja auch die meisten Verbindungen der Sprache des Landlebens entnommen, oder, wenn nicht daraus, sondern aus der archaischen Latinität geschöpft, im sermo rusticus offenbar noch erhalten und darum den Lesern verständlich. Es erübrigt jetzt das kärgliche Fortleben in der silbernen Litteratur und im

Spätlatein zu verfolgen, und recht bezeichnend für das Absterben ist es gleich, dafs der Epitomator des Vitruv, der Vf. de diversis fabricis architectonicae (Faventinus) p. 297, 27 schreibt: cupressis et pinus non cito pondere curvantur, wo er nach dem Stile des Vitruvius (58, 13 cupressus et pinus ... pandae), dem er übrigens in der Sache widerspricht, hätte schreiben müssen pandant. Er scheint also das Wort nicht mehr zu kennen oder nicht anerkennen zu wollen, während es noch der Naturforscher Plinius im Passiv von dem Holze verschiedener Bäume gebraucht 16, 189. 219. 223 robur, ulmus, fraxinus, iuglans facile pandatur. (Vgl. 19, 66 cucumeres curvantur, wo früher noch eine Interpolation pandantur in den Texten stand.)

Der Philosoph Seneka, der, zu Corduba geboren, das im Spanischen erhaltene Wort vermutlich sehr gut kannte, aber nach dem in Rom herrschenden Geschmacke verleugnete und in den Tragödien nur vom Delphin gebrauchte, nach dem Vorgange anderer Dichter, hat in seinen prosaischen Schriften doch einmal (Frgm. de matrim. 62 H. Hieron. adv. Jovin. 1, 48) repandis cruribus geschrieben, die er einem homo foedissimus beilegt, und womit er wohl die sogenannten X-beine gemeint hat. Wenn unter panda oder incurva crura (Ammian 31, 14, 7) sogenannte O-beine (Säbelbeine) verstanden werden müssen, so wird man vielleicht die Worte bei Petron 102: numquid et crura [possumus] in orbem pandere? anders beurteilen. Es soll etwas Unmögliches bezeichnet werden; die Biegung aber bis zum pandum, und zwar hier bis zum Kreise würde, wie Stowasser richtig bemerkt, besser durch pandare bezeichnet sein. Dieses transitiv und intransitiv verwendete Verbum hat auch der Spanier Quintilian gebraucht 11, 3, 122: pectus ac venter ne proiciantur, observandum; pandant enim posteriora et est odiosa omnis supinitas: d. h. statt der konvexen Linie ergiebt sich eine konkave, was unschön ist. Ebenderselbe gedenkt 11, 3, 100 der manus leviter pandata, qualis voventium est, wofür man am bequemsten auf die Statue des betenden Knaben verweist; vgl. Querolus p. 31, 5 P. aeditui custodesque, quibus sunt alvi obesi, pandae manus, und cava manus bei Quintil. 11, 3, 103. 124. Endlich treffen wir bei Quintilian 6, 3, 58 einen mit einer fibula ferrea verglichenen hominem nigrum et macrum et pandum, den wir uns schwerlich mit einem Katzenbuckel, sondern eher mit (eingefallener Brust oder) hohlem Rücken vorzustellen haben. Fügen

wir dazu die Stelle aus dem Gaditaner Columella 4, 16, wo er den Rat giebt, den Fruchtbäumen Stützen zu geben, ne pandentur onere fructuum, den Vers aus Martial von Bilbilis 14, 106 panda ruber urceus ansa, und den Hexameter seines Landsmannes Silius 3, 277 ... panda manus est armata cateia,
so dürfen wir wohl behaupten, dafs damals das Wort in Spanien noch lebenskräftig war.

Bei der Vorliebe der Römer, ihre Cognomina von körperlichen Fehlern herzunehmen, wäre Pandus ein sehr passender Eigenname, den man auch bei Tacitus Annal. 2, 66 bis vor wenigen Jahren las; allein da der codex Mediceus zuerst pandus und bald darauf padusa überliefert, so hat Nipperdey mit Zustimmung Halms Pandusa geändert. Dafs Pandus nicht Cognomen wurde, kann doch nur die Ansicht befestigen, das Wort sei in der besseren Umgangssprache der Römer verpönt gewesen, Curva als Cognomen belegt Wald. Mohr, Cogn. Rom. p. 23. Dafs Apuleius das Wort gebraucht, wäre nicht zu verwundern; doch läfst sich auch kein positiver Beweis beibringen. Einzig in den Metamorphosen 10, 21 findet sich eine längere, in der Florentiner Handschrift fehlende und von den Herausgebern aus dem Texte entfernte obscöne Stelle, in welcher uns die Worte priapo pando et repando begegnen. Die Sprache hat so viel Eigentümliches, dafs man dieselbe ungern als die eines Interpolators anerkennen würde; im Gegenteil wird nicht die mangelnde Beglaubigung, sondern der anstöfsige Inhalt der erste Anlafs gewesen sein, dieselbe auszumerzen. Vgl. Hildebrand in der gröfseren Ausgabe.

Wie wir überhaupt von der Litteratur des dritten Jahrhunderts verhältnismäfsig wenig wissen, so tritt uns das Wort erst wieder im vierten Jahrhundert entgegen, welches ja auch die unsauberen Sprachelemente in die Litteratur einführt. Aus den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts ist vielleicht nur Chalcidius, der Übersetzer des platonischen Timäus, anzuführen, der pg. 45, C die Augen pandos orbes luminum nennt. Unter den besseren Autoren der zweiten Hälfte kann man zunächst den Grammatiker Diomedes und den Ausonius von Bordeaux anführen. Diomedes p. 434, 5 K. nennt das zur Bezeichnung eines kurzen Vokales übliche Zeichen brevis virgula, panda et contractior, quasi c sursum spectans (= Donat. art. gr. Gram. lat. 4, 372, 1 K. vgl. Prisc. 2, 505, 11), woraus klar hervorgeht, dafs er unter pandus eine konkave Krümmung verstand. In freierer Weise und

mit individueller Licenz sagt Ausonius Mosella 224 von der Spiegelung des menschlichen Körpers im Wasser: pandas inversi corporis umbras. Während der letzte Vertreter römischer Bildung, Symmachus, das Wort konsequent vermied, hat es der minder feinfühlige Ammianus, wie schon zwei oben angeführte Stellen verraten, gar nicht selten verwendet. Auch 22, 16, 9 per pandas oras et patulas wiederholt sich die bereits besprochene Erscheinung, dafs patulus, sonst Erklärung von pandus, mittelst Kopula neben dieses gestellt wird. Allein ehe man das vermeintliche Glossem zu tilgen sich entschliefst, mufs man sich doch die Frage vorlegen, ob nicht der Verfasser, gerade weil pandus den meisten Lesern fremd geworden war, dies durch ein Synonymum zu verdeutlichen für nötig finden konnte. Ähnliches ist ja in der Geschichte der Sprache nicht selten. Wie Quintilian das pandum mit dem supinum erläutert, so drückt sich Ammian 21, 10, 4 mit vorsichtiger Breite aus: resupina et panda planities, wie 24, 6, 7 scuta patula et incurva. Eine andere Spur eines Glossems könnte man in der Anthol. lat. I 101, 2 R. finden, wo es von einer Sänfte heifst:

Aurea matronas claudit basterna pudicas,
Quae radians patulum gestat utrumque latus.

Hätte patulus nur die Bedeutungen, welche die Wörterbücher angeben, so wäre die offenstehende basterna oder die Sänfte mit links und rechts geöffnetem Fenster ein Widerspruch mit claudit und pudicas; der verehrte Mitarbeiter war daher vollkommen in seinem Rechte, pandum zu vermuten und darunter die rund (für den Insassen konkav) ausgeschweiften Seiten zu verstehen, zumal ihn die abweichende Überlieferung (cod. Salmas. palatum, der jüngere Paris. patulum) in seinen Zweifeln an der Echtheit des Wortes bestärken konnte. Indessen wird, wer die Scholiasten zu den Vergilversen und die Stellen aus Ammian gelesen hat, eher geneigt sein, patulus im Sinne von pandus zu interpretieren.

Bemerkenswert bleibt, mit welcher Konsequenz die Kirchenväter sich des Wortes enthalten haben, obwohl sie sonst an vulgären Ausdrücken nicht arm sind; doch ist in der Vulgata 3, Reg. 7, 26 folium lilii repandi übersetzt und derselbe Ausdruck 2. Par. 4, 5, den dann Beda (rhet. min. Halm p. 612, 16) zitiert. Auch Rönsch führt in der Itala und Vulgata nichts an.

Eine Ausnahmsstellung nimmt in der Geschichte unseres Wortes Sidonius Apollinaris ein; denn 10 Beispiele von pan-

dus und eines von repandus in einem mäfsigen Bande erwarten wir in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts gewifs nicht mehr, oder dann in Spanien. Zwei von carina panda sind oben angeführt, und diesen Ausdruck schöpfte er sicher aus der Lektüre. Er begnügte sich nun aber nicht mit sklavischer Reproduktion, sondern bildete neue Verbindungen, wie pandum aratrum (oben S. 241) im Widerspruche mit aller Latinität. Auch Epist. 1, 6 panda curvus falce ist, abgesehen von der Üppigkeit, nicht besser erfunden, da der klassische Ausdruk nur curva, incurva, procurva falx war. Verg. Aen. 7, 179. Georg. 2, 44. Priap. 11, 2, und nicht nur Val. Flacc. 6, 424, sondern auch ein Juvencus 1, 672 und Ennodius pg. 79, 8 Vog. (= dictio 8) waren damit zufrieden. Als Nachahmung der panda carina kann man Epist. 8, 6 Saxonum pandos myoparones fassen; in pandae catenae (Carm. 2, 404) geht das Adjektiv geradezu in die Bedeutung des Runden über, was man nicht gutheifsen kann. Leichter läfst sich Epist, 3, 13 femur aridum et pandum nach Analogie von crura panda rechtfertigen, während wieder Carm. 2, 54 ut pandum dependat ebur von dem geschweiften Elefantenzahne eine neue Zusammenstellung ist. Das Merkwürdigste aber dürfte sein, dafs Sidonius an zwei Stellen pandus, welches sonst durch curvus erklärt wird, als Gegensatz zu diesem behandelt. Epist. 4, 8 wird bei Sidonius ein Gedicht von zwölf Zeilen bestellt, welches so in eine Muschel gelegt werden soll, dafs die geraden und die ungeraden Verse in die Höhlungen und auf die Wölbungen der einzelnen Rippen zu liegen kommen: vel ventribus pandis .. vel curvis. Mag uns dies als eitle Spielerei vorkommen, so besitzen wir doch jetzt erst den Schlüssel, um eine für die Archäologen wichtige Stelle sicher zu erklären.

Es heifst Epist. 9, 9 in der Beschreibung eines Gymnasiums, an den Wänden seien die Bildnisse von Philosophen gemalt gewesen: c u r v a c e r v i c e Z e u x i p p u s, A r a t u s p a n d a, eine Stelle, über die Purgold in seiner Abhandlung 'Archäologisches aus Claudian und Sidonius, Gotha 1878' mit Stillschweigen hinweggeht. Klar ist hier auf den ersten Blick, dafs der Astronom Aratus gen Himmel blickt, mithin eine konkave cervix haben mufs; sein Kollege dagegen richtet offenbar den Blick auf die Erde, gerade wie es bei Paulinus Nolanus epist. 8, carm. v. 53 (Migne, patrol. vol. 61) heifst: curva cervice salutas. Ist damit die Synonymik ins Reine gebracht, so wird man freilich noch

weiter fragen, wie der Skeptiker Zeuxippus dazu komme, auf den Boden zu schauen, überhaupt, wie ein so wenig bekannter Philosoph neben Arat genannt sein könne. Aus diesem Grunde wird es, glaube ich, unvermeidlich sein, Speusippus zu emendieren; und da dieser nach Diogenes Laert. 4, 4 von schwächlicher Gesundheit war, so erklärt sich seine gebückte Stellung ganz einfach. Ein noch besseres Pendant zu Aratus würde freilich, wenn man so weit von der Überlieferung abweichen darf, Chrysippus, sein Landsmann aus Soli, bilden; doch hätten hier die Archäologen zuerst ihr Votum abzugeben. Vgl. Visconti, iconographie grecque. 1824. I. pg. 124. 279.

Von jetzt an findet sich fast nur noch Vereinzeltes, so bei Jordanes 58, 3 Momms. von der Insel Skandzia (Skandinavien) in modum folii cetri, lateribus pandis, also konvex, abgeschrieben von Freculf 2, 1, 16. Einiges, abgesehen von den oben mitgeteilten Stellen, bei Aldhelmus c. 1, 2 pando strepente arcu; aenigm. triscaidecast. 10 palmula panda. Willibald, vita Bonifati, append. 1, 3 (Monum. Germ. II) truncus quem rodendo de carceris lamina sua panda conspicaverat (spitzig machen).

Blicken wir nochmals zurück, um die Bedeutung von pandus zu bestimmen, so werden wir von den späteren Autoren, wie Sidonius oder Jordanes, die das Wort wohl lasen, aber kaum mehr hörten und daher in willkürlicher Weise gebrauchten, abzusehen haben; da ferner die Deutung der dea Panda doch nur als ein Versuch oder eine Vermutung betrachtet werden kann, so müssen die Stellen der alten und klassischen Dichter zur Grundlage genommen werden. Mit Rücksicht auf diese werden wir das Wort nicht mit krumm übersetzen, insofern darunter gewöhnlich etwas von der Natur Abweichendes, etwas Unschönes verstanden wird; richtiger werden wir es mit 'geschweift, gewölbt, gebogen' wiedergeben, da ja die Schönheit der Delphine gerade in der Abweichung von dem Geradlinigen besteht. Kann man aber zu 'geschweift' sowohl 'einwärts' als 'auswärts' ergänzen, so ist doch das Wort in der guten Zeit viel häufiger von dem Konkaven als von dem Konvexen gebraucht, und zwar sowohl von der eingebogenen Linie als von der einwärts vertieften Fläche, in ersterem Sinne bei der virgula panda als dem Zeichen der metrischen Kürze, im letzteren bei den lances und carinae. Wenn die Bauern von iuga panda sprachen, was einige Dichter als Thatsache hinnahmen, so wendeten sie das Wort nicht in

korrekter Weise an, und daher vielleicht die häufigen Versuche es durch curvus zu verdrängen. Eine Entschuldigung liegt darin, dafs die panda iuga ⏑⌒⏑ den Hals der Zugthiere fassen · wie die p. lances eine Flüssigkeit. Bei den Hörnern wird man, um nicht überflüssiger Weise eine Ausnahme zu statuieren, lieber an die Einbiegung denken, wie auch bei den Delphinen, da der Körper hinter dem rostrum (nasus) und nochmals hinter dem Kopfe eine Vertiefung zeigt, der allerdings auch eine Erhebung entspricht. Wo Sidonius pandus in Gegensatz zu curvus stellt, hat er es richtig gebraucht und auch Isidors Erklärung Orig. 3, 38 convexum curvum est, stimmt damit überein.

Über die Wortfamilie, soweit sie nicht bereits in der obigen Darstellung berührt ist, bleibt ein weniges hinzuzufügen. Die Deminutivform pandulus wird bei Mai, thes. nov. latin. p. 448 mit aliquantulum curvus erklärt. Zu pandare und pantatio (oben S. 245) kommt noch pandiculari, schon bei Plautus Men. 832: Ut pandiculans oscitatur! Quid nunc faciam, mi pater? und bei Paul. p. 220: pandiculari dicuntur, qui toto corpore extenduntur, eo quod pandi fiunt; Gloss. Labb. pandiculor, *σκορδινῶμαι*: davon pandiculatio in Glossen, und bei Paulus an genannter Stelle: pandicularis dicebatur dies idem et communicarius, in quo omnibus diis communiter sacrificabatur.

Das Kompositum repandus ist im Vorbeigehen bereits genannt worden. Ist die Stelle des Apuleius echt, an welcher es neben pandus steht, so mufste es der Autor wohl als Gegensatz verstehen, wie redire als Gegensatz zu ire. Mit ebenso gutem Recht kann man aber repandus auch als blofse Verstärkung oder Verdeutlichung von pandus fassen = einwärts gebogen, zurückgebogen, namentlich wenn man sich erinnert, dafs p. der Etymologie nach auch auswärts gebogen bedeuten konnte. Von diesem verstärkenden repandus gilt, was Probus de ult. syll. (Gramm. lat. IV 262, 30 K.) schreibt: recurvus . . . aliquando syllabam adicit non tam sensus causa, quam metri, ut 'cornuque recurvo' Verg. Aen. 7, 513 (oben S. 345) und darum heifst der Rücken des Delphins sowohl pandum als repandum, vgl. oben S. 343. Somit hat sich die Interpretation nach dem zu richten, was der Zusammenhang verlangt. Das Kompositum ist nicht spät gebildet, schon Lucilius gebrauchte es, und Festus erklärt das bei dem nämlichen Dichter vorkommende remillum mit quasi repandum. Bei Cicero nat. d. 1, 82 lesen wir von calceoli repandi, einer

Art von Schnabelschuhen, und der Naturforscher Plinius spricht 14, 140 von pectorosa cervicis repandae ostentatio; Sidonius Carm. 23, 294 versteht unter repanda tela die zurückgebogenen Hauer des Ebers, was kurz vorher mit den Worten leve incurvat ebur ausgedrückt ist; da ihm pandus und curvus Gegensätze sind, so mufs er repandus als das Gegenteil von pandus gefafst haben. In der Vulgata 3 Reg. 7, 26. 2 Par. 4, 5 heifsen die Lilien repanda, wie Paulus Diaconus (Migne patrolog. 95, 1568 A) homil. 1 von der Lilie sagt: repandus ad aethera totus aperitur. Hieronymus endlich schrieb im Kommentare zu Ezechiel lib. 13, col. 421 M. circulo repandum labium.

Ein bei Georges und de Vit fehlendes Deminutivum repandulus kennen wir aus Schol. Acron. Hor. Serm. 2, 4, 34, wo pectinibus patulis mit repandulis erklärt wird, im Sinne von *ἀνάπτυχα*, wie Aristoteles hist. anim. 4, 4 diese Kammmuscheln nennt.

Ein propandus (vorwärtsgebogen ◠) oder impandus ist, so viel wir sehen, niemals gebildet worden, obwohl wir neben curvus sowohl recurvus als procurvus und incurvus finden; dafs man sich auf repandus beschränkte, kann nur der Anschauung zur Unterstützung dienen, dafs p. im Gebrauche doch keine vox media war, sondern, wie man die Arme ausbreitet, um jemanden in dieselbe zu schliefsen, das einwärts Gebogene ◡ (Gewölbte) bezeichnete.

Im Spanischen hat sich die oben nachgewiesene Bedeutung 'konkav' noch deutlich erhalten. Die spanische Akademie definiert es in ihrem Wörterbuche von 1822 als inclinado o corvo levemente en et medio, also 'nach der Mitte einwärts gebogen'. Dann heifst p. ein durch ein ebenes Land fliefsender Bach oder Flufs, weil eben sein Bett pando ist. Aus dieser zweiten Bedeutung, lento y tardo en el movimiento entwickelt sich eine dritte bildliche, indem das Wort auf langsame und phlegmatische Menschen übertragen wird (se dice del sugeto pausado y espacioso).

Das zu Ennius' Zeit lebenskräftige Wort ist also mit den römischen Legionen nach Spanien hinübergewandert, und hat sich auf der iberischen Halbinsel nicht nur in der Volkssprache erhalten (wenn auch gebildete Schriftsteller Spaniens wie Orosius und Isidor es verleugnen), sondern auch eine neue Nebenbedeutung angenommen, während es in den übrigen Ländern des Westens einem langsamen, aber sicheren Tode entgegenging.

Wenn wir aus drei Zeilen nahezu einen Druckbogen gemacht haben, so darf darnach gewifs nicht der Umfang eines Thesaurus im Verhältnis zu den heutigen Wörterbüchern bemessen werden; aber wir glauben auch nicht der Entschuldigung zu bedürfen, wenn wir nachweisen, wie entsetzlich wenig wir wissen; hoffentlich haben wir diejenigen belehrt und bekehrt, welche unsere Mitarbeiter zur 'Reichsstatistik' rechnen und glauben, der Wert des herzustellenden Werkes bestehe nur darin, dafs es eine Anzahl 'Stellen' mehr enthalte, oder diejenigen, welche der Meinung sind, die Arbeiten von Forcellini und Georges gestatteten einen Schlufs ex silentio.

München. **Ed. Wölfflin.**

Zum Vokativ auf ie.

Nach Sergius explan. in Donatum 4, 497, 2 ff. K. bildet man die Vokative Mercuri, Terenti; die Regel gilt aber nicht: sive proprium non fuerit ut pius, sive femininum fuerit ut Melanius, von denen man o pie, o Melanie bilde. Dies ist doch geradezu unverständlich, weil Melanius nicht als weiblich gedacht werden kann: femininum konnte allenfalls ein ungeschickter Abschreiber interpolieren, der das Vokativbeispiel Melanie auf einen Nominativ Melanie = Melania zurückführte. Der Sinn verlangt vielmehr peregrinum, und die Regel lautet, dafs die Regel über die Vokativbildung nur von den römischen, nicht auch von den ausländischen Eigennamen gelte.

Potsdam. Otto Friedrich.

Satullus.

Das von Bücheler oben p. 103 besprochene vulgäre Deminutiv satullus findet sich auch in der jüngst von J. Belsheim aus dem Cod. ff[1]. Corbeiensis neuerdings wieder herausgegebenen vorhieronymischen Übertragung des Jakobusbriefes: 2, 16 calidi estote et satulli = θερμαίνεσθε καὶ χορτάζεσθε (vgl. S. Valerian. hom. VII calefacimini et saturamini).

Speier. Ph. Thielmann.

Ablativi absoluti im Perf. Depon. mit Objekt.

Während es durchaus unbedenklich ist und in den besten Zeiten der lateinischen Sprache sich findet, daſs ein Part. perf. depon. als part. relativum mit einem Objektskasus verbunden wird, ist die gleiche Verbindung im Abl. abs. nur in sehr beschränktem Gebrauche. Vor Sallust läſst sich kein Beispiel nachweisen; Sall. selbst wagt nur (Jug. 103 Sulla omnia pollicito) ein Objekt im pron. neutrum. Ebenso ist Horaz Od. 3, 3, 17 gratum elocuta Junone wie auch Gellius 10, 11, 14 (s. unten bei progredior) durch das auf der Grenze des Adverbs stehende adiect. neutr. minder auffällig. Allein mit Livius macht sich die noch von Ovid empfohlene Konstruktion breiter, findet sich dann öfter bei Valerius Maximus, am häufigsten bei Plinius nat. hist. und dann bei Tacitus, der sie in den Historien zweimal, viermal in den Annalen, nie in den kleineren Schriften zuläſst. Selbstverständlich lieſsen die Dichter wie Lucan, Silius Italicus dieselbe nicht fallen; auch Frontin, Florus und Gellius nehmen durch vereinzelte Beispiele daran Anteil. Unter den Kirchenschriftstellern bevorzugt Tertullian die auch einmal von Cyprian zugelassene Verbindung; den gleichzeitigen Juristen Ulpian und Papinian scheint sie ganz geläufig gewesen zu sein, da sie bei ihnen sogar in Überschriften (Ulpian Digest. 47, 23 De sententiam passis) vorkommt. Die späteren Schriftsteller wie Aurelius Victor, Ammian, Hegesippus, Macrobius, Prosper, Gregor von Tours, ebenso die späte Historia miscella, sowie ein Mythographus Vaticanus bieten offenbar durch Quellen oder Vorbilder aus der silbernen Latinität hervorgerufene einzelne Belege.

Neben dem substantivischen Objekte finden sich andere, den Übergang vermittelnde weniger auffällige Verbindungen; so auſser dem oben erwähnten Pronomen und adiect. neutr. ein Infinitiv (Tac. hist. 2, 56 ducibus prohibere non ausis), ein Accus. c. inf. (Myth. Vat. 2, 105 (B.) Jove se Aeginam rapuisse con-

fesso), ein abhängiger Fragesatz (Plin. n. h. 19, 59 Vergilio confesso quam sit difficile), ein Relativsatz (Tertull. Apol. 49 consecutis nobis quod elegimus), eine präpositionale Wendung (Plin. nat. h. 18, 167 sole in virginem transgresso). Manchmal mag auch ein paralleles Part. praes. eingewirkt haben, so Val. Max. 6, 4 ext. 3 Dareo enim virtutem eius experto atque ideo et partem regni et filiam in matrimonium pollicente; vgl. auch Hegesipp. 5, 5, 7 eos illis secutis et quos potuerant comprehendere iugulantibus.

Der Grund, weshalb die alte und die klassische Sprache die Verbindung des Abl. abs. part. perf. depon. mit Objekt verschmäht, dürfte in der Gewöhnung zu erblicken sein, im Abl. abs. part. perf. beim Mangel eines Part. perf. activi und der Vorliebe für passive Partizipialkonstruktionen überhaupt nur ein Part. passivi zu erblicken, weshalb denn auch im allgemeinen ein Abl. abs. part. perf. depon. gemieden und nur bei gewissen Kategorieen von Verben (oriendi, occidendi, movendi) zulässig erachtet wurde (vgl. Wölfflin Philol. XXV, 117; XXVI, 134; bei Bursian Jahresbericht 1874/75 p. 759; Rumpf utrum verborum deponentium participia perfecti temporis in ablat. absolutis sint vitanda an admittenda, Frankfurt a/M., Progr. 1868, p. 31 ff.).

Es folgt nun ein Verzeichnis der Stellen nach den Verben geordnet: adipiscor (Plin. n. h. 17, 138 fico adepta vires; Aur. Vict. epit. Caes. 1, 27 eo summam rerum adepto); adgredior (Tac. Ann. 13, 43 filium eius adgressis accusatoribus); adorior (Frontin 3, 17, 2 Liguribus adortis castra); audeo (Livius 30, 25, 5 Hasdrubale auso facinus, Tac. hist. 2, 45 non ausis ducibus oppugnationem, ann. 12, 32 non ausis aciem hostibus); circumvehor (Plin. n. h. 2, 67, 167 Germaniam classe circumvecta); comitor (Vict. Epit. Caes. 41, 3 Eroco Alamannorum rege Constantinum comitato); complector ([Pseudo-] Cyprian de exhort. martyr. 11 negatores gehenna complexa); confiteor (Tertull. Apol. 2 confesso eo nomen homicidae, ebenso adv. natt. 1, 2; cf. Plin. n. h. 19, 59); conor (Liv. 7, 7, 7 saepe conatis turbare); consequor (Scaevola in Digest. 41, 1, 18, 2 Sticho statim libertatem consecuto; Tertull. Apol. 49 consecutis nobis quod elegimus; Iren. c. haer. 3, 23, 2 consecutis libertatem filiis; Acta mart. 179[a], 16, catechumenis martyrium consecutis); eblandior (Plin. n. h. 16, 118 caelo fecunditatem eblandito); egredior (Liv. 1, 29, 6 egressis urbem Albanis, Val. Max. 9, 12, ext. 10

ceteris fuga periculum egressis, Gregor Tur. h. Fr. 2, 34 p. 98, 3 Arndt omnibus perterritis et ecclesiam egressis; h. Fr. 3, 35 p. 138, 10 egressoque domo uno amicorum [A[1], B[3, 4, 5] domum]); eloquor (Hor. Od. 3, 3, 17 gratum elocuta Junone); emetior (Sil. Ital. 4, 477 f. Sole terras iam emenso; Acta mart. 225, v. 75 longum emensis spatium illis); experior (Liv. 4, 44, 10 omnia expertis patribus; Val. Max. 6, 4 ext. 3 Dareo virtutem eius experto, Plin. n. h. 5, 1, 15 loca inhabitabilia fervore experto [Sillig expertos]); fungor (Papinian Digest. 1, 22, 4 diem functo legato; mit diem noch 26, 7, 39, 10; 36, 2, 26, 2; 39, 6, 42 pr.; Tertull. Marc. 4, 18 praecursore iam functo officium; Prosper 602 B Migu. Theodosio diem functo); ingredior (Plin. n. h. 18, 269 sole partem primam leonis ingresso; Victor epit. Caes. 6, 3 ingresso eo castra; hist. misc. ed. Eyss. 18, 14 quo Romam ingresso; bei Cassiodor chron. 1236 Migne = 642 Momms. haben ältere Ausgaben Gordiano Romam ingresso, die Handschr. Romae. Vgl. oben unter egredior und unter transgredior); largior (Tertull adv. Valent. 16 largito ei patre potestatem); loquor (Statius Theb. 3, 521 non me ventura locuto saepius auditus est Jasoni non Mopsus; indes ist hier me locuto Abl. comparationis; Tertull. resurr. carn. 14 talia liniamenta non minus parabolis operato deo quam locuto); mentior (Lucan Phars. 2, 612 velis Thesea mentitis); mercor (Plin. n. h. 37, 29 trullam unam mercata matre familias, aber mercatam a bieten P β γ); metior (Ovid Met. 8, 565 duas lucis partes Hyperione menso); nanciscor (Liv. 44, 5, 10 stabilem nanctis locum: eher Dativ); operor (s. unter loquor); partior (Liv. 23, 26, 2 P. et Cn. Scipionibus inter se partitis copias); patior (Ulpian Digest. 47, 10, 17, 11 filio familias iniuriam passo; 47, 23 [tit.] De sententiam passis); polliceor (Sall. Jug. 103 Sulla omnia pollicito); potior (Lucan 4, 160 quibus hoste potito faucibus; Macrob. 1, 2, 11 a filio regno potito in vincula coniectus); progredior (Gellius 10, 11, 4 progressa plurimum verbi significatione); reor (Val. Max. 2, 10, 6 etiam dis immortalibus indignum ratis ab uno eius nationes interfici, wo also noch Acc. praedicat. angefügt ist); sequor (kommt am häufigsten vor; so Livius 4, 53, 1 voluntariis mercede secutis militiam; Val. Max. 9, 10, 1 reliquis tribubus salutarem sententiam secutis; Tac. ann. 6, 17 copiam vendendi secuta vilitate; 11, 25 orationem principis secuto patrum consulto; Florus 4, 1 sententiam secutis omnibus; Hegesippus 5, 5, 7 eos illis secutis;

Prosper 602 B huius edictis apostolicae sedis auctoritatem secutis; Instit. Justin. 3, 10, 4 septima possessione eas secuta); sortior (Liv. 36, 2, 6 consulibus sortitis provincias); supergredior (Ammian 14, 1, 3 supergressa iam impotentia fines mediocrium delictorum); transgredior (Liv. 23, 39, 5 transgresso Volturnum Fabio; Val. Max. 1, 6, ext. 1 eodem montem Athon vix transgresso [Perizonius eidem, Blaum Progr. Lyceum Strasburg 1876 p. 26: nisi spuria sunt verba], Plin. n. h. 17, 245 oliveto universo viam publicam transgresso; 18, 200 sole scorpionis duodecim partes transgresso); utor (Val. Max. 9, 10 ext. 2 quo posteriore vindicta uso).

Potentialis Perf. act. plur. und Perf. depon.

Viele Verba, welche eine geistige Thätigkeit bezeichnen, bilden einen Potentialis perf. act. sing., so Sall. Jug. 17, 2 narraverim, Cic. p. Mil. 38 dixerim, Tac. Germ. 5 affirmaverim u. ä. Dieser Potentialis erscheint indessen, so häufig auch diximus, memoravimus u. ä. für dixi etc. vorkommen, sehr selten in der ersten Person des Plural und zwar fast nur von ganz bestimmten Wörtern. Vor Cicero läfst sich kein Beispiel nachweisen und bei Cicero selbst lesen wir, wenn wir mit Seyffert-Müller zum Laelius p. 48 f. viderimus als fut. exact. auffassen, nur Tusc. 3, 7 und nat. deor. 1, 52 dixerimus. Bei Livius, Quintilian und Petron treffen wir je ein Beispiel, vielleicht auch eines bei Tacitus (Germ. 29 numeraverimus cod. C bei Müllenhoff); reicher ist daran Columella, der nur durch Ulpian in den Digesten hinsichtlich der Anzahl der Fälle übertroffen wird; der letztere bietet auch in der Ausdehnung des Pot. perf. act. sing. auf mehr Verba die gröfste Abwechslung. Sehen wir von Macrobius ab, welcher drei Beispiele aufweist, so wird in der späteren Latinität die kirchliche Litteratur das meiste an die Hand geben, daraus namentlich Hieronymus, Augustinus, Gregorius; neben diesen mag dann noch Solinus und Martianus Capella mit je 1 Beispiel erwähnt werden. Bei Plinius nat. h. 25, 154 ist die alte Lesart non equidem praeceperimus, welche mit dem Sprachgebrauche des Autors in Widerspruch steht, nach Silligs Konjektur abgeändert in: praeceperim. vis etc. In der modernen Stilistik wird daher der Gebrauch der Konstruktion nicht zu empfehlen sein, und die Alten wenden sie nur an, wenn der Verfasser einer

Schrift ausdrücklich Wert darauf legt, die Leser auf seiner Seite zu haben.

Nach Verben geordnet gruppieren sich die Beispiele folgendermafsen: adiungo (Ulpian Dig. 50, 16, 60); careo (Liv. 3, 52, 8 non citius caruerimus patriciis magistratibus quam illi plebeis); committo (Ulpian Dig. 1, 12, 4); compromitto (Ulpian Dig. 44, 4, 4, 2); constituo (Ulpian Dig. 50, 16, 60); curo (Ulpian Dig. 43, 8, 2, 41); do (Ulpian Dig. 5, 1, 18, 1); dico (Cic. Tusc. 3, 7 nos hos eosdem motus perturbationes dixerimus, und nat. deor. 1, 52 hunc deum rite beatum dixerimus; Quintil. 6, 2, 17 non parum significanter illa in scholis ἤθη dixerimus; Columella 2, 2, 3 quas nos discordantium comparationes tolerabiliter dixerimus, und ohne Pronomen 3, 1, 2; 13, 1, 2; Ulpian Dig. 38, 5, 1, 24 und 43, 20, 1, 6; Hyg. Astr. 4, 9 Eclipsin solis verius quam noctem dixerimus; Macrobius Saturn. 1, 2, 16; Gramm. lat. Keil VII p. 396, 6 ῥηματικά nos non absurde verbalia dixerimus; Ambrosius (prol. ed. Migne X N 1882) apol. Dav. alt. c. XII, 62 (954); Hieron. Comm. in Ezech. lib. 11, col. 338 Migne haec παραφραστικῶς more Judaico dixerimus; ibid. lib. 8, col. 232 Migne; Hieronymus comm. Oseae 1, 1, 2 (Migne Hier. 6 col. 823); in Joel. Migne 6, 971; in Amos Migne 6, 1044; in Jes. 7, 21, Migne 6, 307; Gregor homil. in Evang. 1, 6 quid terrores nisi irae praecones dixerimus?; 17, 16 [aber Moral. 17, 10 quid pravos huius mundi divites dixerim]); emo (Ulpian Dig. 41, 1, 20, 3); facio (Augustin. ep. 261, 5 fortassis fecerimus aliquid commodius); infero (Ulpian Dig. 4, 9, 1, 7); memini Petron 43, 75 vivorum meminerimus; Ulpian Dig. 21, 1, 1, 8; 26, 10, 1, 5; Macrobius Sat. 3, 2, 16); novi (Mart. Cap. 373, 26 Eyss. (IX, 995) numerum autem marem esse, melos feminam noverimus?); numero (Tac. Germ. 29, s. oben); opto (Colum. 7, 3, 3 capros et arietes optaverimus vel amplissimis cornibus); probo (Ulpian Dig. 45, 1, 38, 12); sentio (Macrob. Sat. 1, 5, 12); sperno (Solin VII, 13 (M.) nec lapidem spreverimus); vielleicht video (Cic. acad. q. 2, 135 recte secusne alias viderimus; Sen. contr. 1, 2, 11 viderimus quid audere potuerit feritas hostium).

Von den verba depon. ist der Potentialis perf. act. auch im Singular sehr selten; die älteste Stelle lesen wir bei Terenz Andria 203 ubivis facilius passus sim quam in hac re me deludier; diese mag das Vorbild für Vergil. Georg. 3, 141 non illas quisquam saltu superare viam sit passus abgegeben haben,

während sich wohl nach Vergil zunächst Vell. Pat. 1, 18, 2 miratus sim und in späterer Zeit Macrobius Sat. 1, 24, 14 precatus sim richteten. Sonst begegnet uns der Pot. perf. depon. noch bei Ulpian Digest. 4, 8, 13, 1 stipulatus sim, in der ars des Consentius hoc ausus sim dicere (Gramm. lat. Keil V, 358, 13), und in einem Briefe des hl. Augustinus, ep. 26, 1 hactenus tecum locutus sim, sowie contra Julian. 3, 36 hactenus mitiore sim functus eloquio. Auch in anderen Personen ist die Konstruktion selten, wie Livius 5, 53, 3 nec id mirati sitis.

Tauberbischofsheim. **J. H. Schmalz.**

Zu Horaz Od. III 5, 43 u. 47.

Ein interessanter Beleg für den Satz, dafs es in der Textkritik Fälle gebe, wo der entscheidende Ausspruch lediglich aus dem Spezial-Lexikon geholt werden mufs, liegt meines Erachtens in den in der Überschrift bezeichneten Stellen vor hinsichtlich der Wahl zwischen den zwei Wörtern turma und turba. Man las früher allgemein, selbst Keller-Holder (in der ersten Auflage) nicht ausgenommen:

scimus et impios
Titanas inmanemque turmam
fulmine sustulerit caduco,

qui terram inertem, qui mare temperat
ventosum et urbes regnaque tristia
divosque mortalesque turbas
imperio regat unus aequo.

In der zweiten Auflage hat Keller V. 43 turbam und V. 47 turmas dafür eingesetzt, während andere neuere Herausgeber, wie z. B. L. Müller und Vahlen, nach wie vor an der früheren Lesung festhalten. Wer hat nun recht?

Keller hat sich offenbar von den Hss. leiten lassen; allein diese zeigen durch ihr Schwanken, dafs man auf ihre Stimmen sich nicht verlassen könne, so dafs nichts übrig bleibt, als sich anderweitig Auskunft zu holen.

Zum Glück hat Horaz beide Wörter nicht gerade selten angewendet. turba findet sich, von unseren beiden Stellen abgesehen, noch 17 mal, turma noch 5 mal; das Merkwürdige aber ist, dafs an allen diesen Stellen turba stets im Singular, turma hingegen nur im Plural vorkommt; es ist daher thatsächlich mit *A λ'* und Keller V. 43 immanemque turbam und V. 47 mortalisque turmas zu lesen.

Wien. Mich. Gitlbauer.

Der Reim im Lateinischen.

Wenn das Vollkommene das Endergebnis einer langen Entwickelung aus rohen Anfängen zu sein pflegt, so mufs man auch annehmen, dafs sich der strenge Reim aus der *Assonanz*, die sich auf die Gleichheit des Tonvokales beschränkt, erst allmählich herausgebildet habe. Den Reim im Lateinischen unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten wäre eine Aufgabe, welche längere Studien voraussetzte, und sie überstiege weit die Grenzen, welche durch N. 37 und 38 des ersten Fragezettels gesteckt sind. Wir fassen somit die Frage von hinten an, indem wir untersuchen, wie weit sich der Reim als korrekter Reim im Lateinischen nachweisen lasse; wir geben daher nicht die Entwickelung, nicht die Geschichte des Reimes, sondern berücksichtigen nur das fertige Produkt. Es hat dies neben grofsen Nachteilen doch auch den Vorteil, dafs wir weniger Gefahr laufen, Zufälliges in die Untersuchung hineinzuziehen. Damit sind nicht nur die verschiedenen Formen des Wortspieles und der Gemination ausgeschlossen, sondern auch der Stabreim, für welchen wir im Lateinischen den besonderen Namen der Allitteration besitzen. Die Zeit, wo man zu dem berühmten Verse des Vergil Buc. 8, 80

limus ut hic durescit, et haec ut cera liquescit

die Anmerkung machte: Notum est optimos quosque scriptores sectari 'eiusmodi' similitudinem soni, amores — amaros, umbram — imbrem, sistunt — dehiscunt, docta dicta etc. liegt zwar nur wenige Jahre hinter uns, ist aber hoffentlich der Ausläufer der Periode der 'angespritzten' Noten (notas adspersit N. N.), die in der Wissenschaft nur als Vorperiode taxiert werden darf.

Bleibt uns also nur der *Endreim* übrig, so werden wir uns darüber ins Klare zu setzen haben, was zum Reime gehöre, oder doch, was wir in dem vorliegenden Aufsatze als Reim betrachten und was nicht. Weder Gleichheit einer noch zweier kurzer un-

betonter Schlufssilben (calcaribus, montibus) genügt nach unserer Auffassung zum Reime, sondern es bedarf mindestens einer langen, oder einer langen (betonten) und einer kurzen Silbe. Einen korrekten Reim bilden daher natus und gratus, einen minder guten rȧtus und grátus; dafs wir diesen nicht überhören dürfen, dazu mahnt uns das Alter gerade dieser Verbindung, und wir dürfen ja nie vergessen, dafs die Regeln der Prosodie von der Volkspoesie und Umgangssprache nicht immer streng befolgt sind.

Zieht man aber ferner in Erwägung, dafs die lateinische Deklination und Konjugation noch sehr volltönende Endungen erhalten hat, so mufs durch das grammatische Gesetz der Kongruenz, sowie durch die Häufung zweier synonymer oder einander ergänzender Begriffe eine Unmasse von Reimen sich ergeben, die wohl den äufseren Bedingungen des Reimes entsprechen, unseren modernen Ohren indessen nicht als vollwertige Reime erscheinen. Soll der Reim ein Schmuck der Rede sein, so konnte doch das nicht als schön empfunden werden, was sich ungesucht von selbst einstellte, ja gar nicht vermieden werden konnte. Um es an einem Beispiele zu zeigen, so besteht doch ein himmelweiter Unterschied zwischen monere und delere einerseits, entbehren und bekehren andererseits, freilich mehr in geistiger als in sinnlicher Hinsicht. Denn für den Lateiner müssen alle Verba der 1. 2. 4. Konjugation untereinander reimen, weil sie nicht nur die Endung re, sondern auch je einen Tonvokal gleich haben, während wir im Deutschen nicht nur drei Kategorieen, sondern Infinitive auf a(h)ren, ären, e(h)ren, ieren, ören, ü(h)ren, u. s. w., und da das r zum Infinitiv nicht notwendig ist, eine ganze Unzahl auf — aben, eben, ieben, oben, üben u. s. w. auf — aden, eden, u. s. w. u. s. w. haben, so dafs es wohl zwanzigmal schwieriger ist, im Deutschen zwei reimende Verba zu finden als im Lateinischen. Aus diesem Grunde möchten wir are are, ere ere, ire, ire als *Flexionsreim* bezeichnen und denselben von vornherein von unserer Betrachtung ausschliefsen. Jede symmetrisch gegliederte Prosa hat an dieser Gattung von Reim grofsen Anteil, ohne dafs sie uns darum als Poesie klingt; denn wenn dies der Fall wäre, so müfste jeder Lateinschüler, der sein Kongruenzexercitium korrekt schreibt, ein Dichter sein. Aufdringlich wird der Flexionsreim erst durch unmäfsige Häufung, wie bei Alcuin (Poetae aevi Carolini ed. Dümmler, I, p. 252

Iam salvete valete vigete et avete valete,

weil man nach der Formel vive vale eher vivite statt vigete zu erwarten berechtigt wäre.

Und nicht nur morborum sanandorum, maioribus et clarioribus wirkt für den denkenden Leser nicht als Reim, obwohl dem Klange nichts fehlt; auch die Gleichheit der *Ableitungs*suffixe bringt nicht das zu stande, was wir hier unter Reim verstehen: also gilt für uns nichts die Zusammenstellung zweier Adiectiva auf alis, von nocturnus und diurnus, oder zweier Inchoativa auf escere. Soll der Reim eine Auszeichnung sein, soll eine gewisse Kunst, eine kleine Geistesthat darin liegen, zwei reimende Worte zusammenzubringen, so müssen wir aufser der Endung und dem Ableitungssuffixe auch noch die Gleichheit eines Buchstabens oder einer Silbe des Stammes in Anspruch nehmen. Dadurch beschränkt sich das Material unserer Untersuchung mit einem Schlage auf den zehnten Teil. Man wird uns deshalb entschuldigen, wenn wir, was Jakob Grimm über den Reim bei Lucretius und den folgenden Dichtern in den Abhandlungen der Berl. Akad. d. Wiss. 1851, S. 627 ff. zusammengestellt hat, einfach bei Seite lassen, wir meinen Verse wie Lucr. 1, 211

quae nos fecundas vertentes vomere glebas,

oder gar 2, 533

fecundamque minus naturam cernĭs in illīs.

Denn auch zugegeben, dafs namentlich im Pentameter die Dichter sich geflissentlich bemühen, die syntaktisch zusammengehörigen Worte wie Substantiv und Attribut an das Ende der beiden Vershälften zu stellen, zugegeben, dafs dies auch von dem Leser oder Hörer trotz des verschiedenen Wort- oder Versaccentes mit einem gewissen Wohlgefallen nachempfunden werde — es ist nicht das, was wir hier mit Reim bezeichnen. Konsequenter Weise müssen wir aber dann auch die Flexionsreime im lateininischen Saturnier (Bücheler im Rhein. Mus.) und in den trochäischen Septenaren bei Plautus (Usener in Jahns Jahrb. 107, 174 ff.) übergehen.

Endlich gelten uns zwei *Composita*, welche denselben zweiten Bestandteil haben, z. B. zwei Verba auf fico oder zwei Adiectiva auf ficus, liticines und tubicines, itus und reditus, otium und negotium nicht als volle Reime.

Nach diesen Ausscheidungen werden wir in gemens und timens einen Reim nicht leugnen wegen des gemeinschaftlichen, dem Stamm angehörigen Konsonanten; einen vollen werden wir

in gemens und tremens anerkennen, während flens und gemens (flentem und gementem), mit welcher Verbindung die alte Profanlitteratur sich begnügte, gänzlich aus dem Spiele bleibt. Einsilbige Wörter wie res und spes reimen selbstverständlich, weil die Gleichheit des konsonantischen Anlautes Identität der beiden Wörter ergeben würde; auch ore und rubore genügen unseren Ansprüchen, weil die Nominative verschieden sind, wogegen victore und bellatore trotz der auf einen vierten Buchstaben sich erstreckenden Gleichheit nicht in Betracht kommen. Pater und frater, patris und fratris befriedigen das geistige Ohr nicht, weil, wo der Sinn die Zusammenstellung der beiden Begriffe verlangt, der Gleichklang damit von selbst gegeben ist; auch oves und boves sind nicht viel besser.

Wir erlauben uns hier einzuschalten, dafs wir auch die sogenannten Reime Homers in gleicher Art durch 10 dividieren würden. *κρυεροῖο γόοιο* würden wir gar nicht anerkennen, *πυλάων ὑψηλάων, μεγάροισι ... ἡμετέροισι, ἀδινάων ... ἐρχομενάων* ungeachtet des gleichen Konsonanten vor der Endung für zufällig und nicht beabsichtigt erklären, ja auch *δώσει ἀπώσει, Μοῦσαι ἔχουσαι, ἆσσον θᾶσσον, φαίνων βλεμεαίνων, φράζεο χάζεο, ἐρίζοι ἀντιφερίζοι, ὀλοοῖο γόοιο* in Rücksicht auf den grofsen Umfang der homerischen Gedichte und der verschiedenen Stellen, welche die Wörter im Hexameter einnehmen, für die Behauptung eines bewufsten Reimes nicht als beweiskräftig gelten lassen: denn mehr, andere oder bessere Beispiele wären in dem ganzen Homer doch nicht aufzutreiben.

Die *Stellung* der reimenden Worte kann, wie in den modernen Sprachen, eine doppelte sein: entweder sind sie unmittelbar, kopulativ oder disjunktiv verbunden, merus et verus, nec res nec spes, aut pictus aut fictus, obwohl die disjunktive Form, wie bei der Allitteration, viel seltener ist; Anknüpfung mit que schwächt in der Regel den Reim, insofern dadurch der Accent des zweiten Wortes verschoben wird, während doppeltes que in beiden Gliedern denselben hebt oder jedenfalls nicht beeinträchtigt; auch als Gegensätze können die Worte einander gegenübergestellt sein in der Form von: non res sed spes, oder: res non spes, etwa auch in der Form potius rem quam spem; gemitus dolores indicat, non vindicat. (Append. sentent. 151 Com. lat. frgm. Ribb.) Wir nennen dies 'reimende *Verbindungen*', nach Analogie der viel zahlreicheren allitterierenden Verbin-

dungen, und werden denselben, wie es der eben genannte Senar ist, einige Wortspiele, insofern sie auch reimen, zuzählen müssen, wobei namentlich die Art hervorzuheben ist, wenn einem Worte in anderes gegenübertritt, in welchem jenes vollständig enthalten ist, z. B. morem — amorem, ratio — oratio oder moderatio.

Oder aber sie schliefsen je zwei Verse, beziehungsweise Halbverse, in Prosa zwei parallele Sätze oder Satzglieder, beziehungsweise Vordersatz und Nachsatz ab: es möge uns gestattet sein, dies kurzweg als *Gliederreim* oder *Satzreim* zu bezeichnen. Dafs die moderne reimende Poesie nicht aus der ersten, sondern höchstens aus der zweiten Art könne hervorgegangen sein, versteht sich von selbst; da aber die romanischen Sprachen auch Verbindungen haben wie pêle mêle, ne motto ne totto, nouveau roi nouvelle loi, so haben wir ein Interesse, auch die Vorläufer der reimenden Verbindungen im Lateinischen kennen zu lernen. Vgl. die Abhandlung des Vf. 'über die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache' in den Sitzungsber. der bayer. Akad. d. Wiss. 1881. II. S. 45. Es läfst sich sogar denken, dafs die reimenden Verbindungen auf den Gliederreim eingewirkt haben. Doch wird die trotz einiger Übergangsformen grundsätzliche Verschiedenheit beider Gattungen es empfehlen, jede gesondert zu betrachten.

Durch die eben gezogenen Linien beschränkt wird unsere Untersuchung weder durch die nicht immer übereinstimmenden Definitionen der alten Rhetoren, noch durch die Untersuchungen neuerer Gelehrter eine wesentliche Förderung zu erwarten haben, weshalb wir den Leser mit Angaben über die *Litteratur* verschonen. Am bequemsten verweisen wir auf Ludw. Buchhold, De paroemoeseos .. usu, Lips. 1883. 71 ff. und G. Gerber, die Sprache als Kunst, 1873. 2. 162 ff.

Vor der litterarisch aufgezeichneten Poesie und Prosa liegt die älteste Volkssprache und die Volksdichtung, von der wir uns freilich nur aus wenigen Überresten eine schwache Vorstellung machen können. Wurde vor der Hochzeit dem Mutunus Tutunus (oder Mutinus Tutinus) gehuldigt und die Juno als Unxia und Cinxia angerufen, hatte Picumnus zum Bruder den Pilumnus (Allitteration und Flexionsreim), wurde der Anna Peranna (so die Hdschr. Varro sat. Men. 506 Büch.) im März ein fröhliches Fest gefeiert, und wenn es vielleicht in Arvalliede hiefs: neve

luem ruem (= ruinam) seirs incurrere, so zeigt auch die *Zauberformel* zur Hebung von Verrenkungen bei Cato r. rust. 160 Reime in: daries dardaries astataries, welche zwar dreisilbig, aber nach Bergk, philolog. Schr. 1, 562 ff. nur Flexionsreime sind, d. h. Optative von dare, eines Compositums von dare und von astatare (aufrichten). In dem zweiten von Cato überlieferten Heilspruche folgen sich die Worte ista pista sista, in welchen, so unsicher die Deutung auch bleiben wird (Bergk 566), jedenfalls nicht Flexionsreime zu erkennen sind.

Eine den klassischen Philologen weniger bekannte, von Marcellus Empiricus p. 93 überlieferte Heilformel, welche man siebenmal sprechen mufs um das Zahnweh zu vertreiben, lautet: argidam, margidam, sturgidam. Man wird auch hier die bei den catonischen Formeln diskutierte Frage erneuern, ob man in die Worte des Marcellus Empiricus einen bestimmten Sinn hineinzudeuten habe, oder ob sie leerer Hocuspocus seien, mit blofser Anlehnung an vernünftige Worte. Bei der ersten Form könnte man an arcere denken, bei der zweiten an marcere, bei der dritten an sturgere = turgere (oben S. 107. 288); vielleicht auch an dam = dum, wie in agedum, da von einem transitiven arcere kaum arcidus abgeleitet werden kann: aber etwas Plausibles vorzuschlagen sind wir nicht im stande. Zudem halten Grimm und Pictet die Worte für keltisch, weil Marcellus Empiricus, ein geborener Burdigalenser, für mehrere Pflanzen die keltischen Namen giebt; und dafs die Römer in der Aufnahme fremder Sprüche, wenn sie Gutes stiften sollten, nicht zurückhaltend waren, beweist ja auch der bekannte aus dem Etruskischen stammende Spruch Arse verse, welcher, wie man meinte, das Feuer von einem Hause abhielt. Paulus Fest. 18, 15. Da aber die Handbücher der späteren römischen Ärzte wesentlich nach griechischen Quellen bearbeitet sind, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Litteratur nur einen kleinen Teil des in praxi Üblichen wiedergiebt.

Archaische Litteratur. Bekanntlich hat *Plautus* in seinen Komödien, und zwar unabhängig von seinen griechischen Vorbildern, in dem Grade alle Arten des Wortspieles und alle Klangfiguren ausgenutzt, dafs man sich nicht wundern darf darunter auch eine ziemliche Anzahl strenger Reime zu finden. Vgl. Lorenz, Einleitung zum Pseudolus, S. 37 ff. Aber der Reim ist darum doch noch lange nicht ein mit dem Quantitätsprinzipe

konkurrierendes Element, ja nicht einmal ein der Allitteration ebenbürtiges Moment, kein poetisches Formprinzip, sondern nur als ein vorübergehendes Spiel zu betrachten, welches in der Sprache lange nicht die bleibenden Spuren hinterläfst, wie etwa die Allitteration. So ist Amphitr. 1058 strepitus crepitus, sonitus sonitrus (nach Fleckeisen; der verdorbene Vers wird auf verschiedene Weise hergestellt, und am Ende schrieb Plautus gar ein regelmäfsig gebildetes tonitus), Cist. 1, 3, 10 vinulentus violentus, Merc. prol. 25 error terror, Trin. 540 oves scabrae tam glabrae, em, quam haec est manus, Truc. 583 grata amata, 609 escarum poscarum gewifs von dem Dichter ebenso beabsichtigt als von dem Zuhörer als Reim empfunden; allein es ist doch nur ein Feuerwerk, nach welchem es wieder auf lange Zeit absolut finster wird; es sind nicht allgemein gültige Verbindungen, sondern der erfinderische Plautus hat sie selbst geschaffen, wie dem *Terenz* Ad. 912 sein fünfsilbiges sollicitando et pollicitando, Eun. 236 sentum pannis annisque obsitum geglückt ist, wo durch Elision der Ton den beiden a erhalten bleibt. Bei Plautus machen sich sogar die blofsen Ableitungsreime bemerkbar, weil er sie dreifach häuft, wie Capt. 134 macesco consenesco et tabesco miser; Cas. 4, 4, 15 meum corculum melculum verculum; Pers. 421 edax furax fugax. Verbindungen dagegen, welche sich entweder durch die Komödie in der Volkssprache einbürgerten, oder wohl häufiger von den Lustspieldichtern der Volkssprache entnommen wurden, sind mel et fel, spes et opes (res ... spes fehlt in der archaischen Litteratur), amores — mores, neque fictum neque pictum: bei Caecilius Statius, Terenz und Afranius oro ... ploro, bei *Cato* und späteren rătus und grātus. Für die streng genommen aufser unsern Bereich fallende, zuerst bei Terenz auftretende und später beliebte Verbindung cognoscere und ignoscere geben wir unten ausnahmsweise die Belege, weil die Etymologie von ignoscere daraus klar wird. Den Spruch des Cato aus dem carmen de moribus Equos carius quam coquos emebant (p. 83, 2 Jordan) wird man lieber als Wortspiel fassen, und nur gelegentlich sei beigefügt, dafs Plinius nat. hist. 9, 67 darauf anspielt: contemplatio eorum, qui in conquestione luxus coquos emi singulos pluris quam equos quiritabant; ebenso ist das von Cato auf die Leichtfertigkeit des Fulvius Nobilior gerichtete Nobiliorem mobiliorem mehr ein Witz, allerdings in Form des vollen Reimes; sollicitum atque exercitum in einer

Rede Catos (p. 36, 15 Jord.) vielleicht nicht unabsichtlich, aber auch nicht sehr ohrenfällig.

Beachtenswert dürfte noch sein, dafs am Schlusse der archaischen Litteratur der später so oft ausgebeutete Reim von rex und lex erscheint bei *Cornificius:* satius est uti regibus quam uti malis legibus. Das ist eine Paronomasie; aber die Rhetorik lehrte von dieser Figur, was Corinna von den Mythen des Pindar sagte, man dürfe sie nur spärlich anwenden: fides et gravitas et severitas oratoria minuitur his exornationibus frequenter collocatis et tollitur auctoritas dicendi, Cornif. 4, 22, 32. Übrigens kann das Beispiel auch in den Gliederreim gezogen werden. Und darum wird es auch nicht Zufall sein, dafs die Fragmente der Tragiker und der Annalen des Ennius kein Beispiel liefern: die Verbindungen waren demnach mehr volkstümlich und in dem höheren Stile vermieden.

Die *klassische Beredsamkeit* blieb auf dem Standpunkte des Cornificius stehen; in ihrem Programme hatte der Reim keinen Platz, obwohl *Cicero* sich nicht enthalten konnte über Verres den Witz zu machen: — quod non eversum atque extersum reliqueris, Verrin. 2, 52, und in den nämlichen Reden non modo extra tectum, sed ne extra lectum quidem. Aber in den späteren Reden werden die Reime immer seltener, und selbst in den philosophischen Dialogen sind sie nicht häufig, und was uns vielleicht als Reim erscheint, nihil est temerārium, nihil vărium (nat. deor. 2, 43), hat seinem Ohre wohl kaum als solcher gegolten. Am meisten Material liefern die Briefe, in welchen Cicero die gravitas Romana auch in der Sprache ablegt; so ergiebt villam cellamque ad Attic. 14, 19, 6 nach rustiker Aussprache einen guten Reim, da nach Varro r. rust. 1, 2 die Bauern vella sprachen, und es liefse sich nur fragen, warum Cicero den Tonfall durch das enklitische que verändert habe. Vgl. Epist. 3, 10, 7 perfidiosum et insidiosum: Epist. 10, 28, 2 in ore et amore; unvollkommen ad Quint. fr. 3, 1, 19 epistulam et suāvem et grăvem. Von reimenden Formeln kennt Cicero aufserdem noch: artes partes, ratio oratio (moderatio), res spes; levis brevis, vĕrus sincērus; firmo formo.

Was *Caesar* b. civ. 2, 17 schrieb: haec latius atque inflatius perscribebat, wäre vielleicht bei einer Überarbeitung der Bücher abgeändert worden. *Sallust* pflegt neben dem ciceronianischen res und spes das plautinische spes und opes, welches indessen

bei ihm wegen der Verbindung mit atque und der Wiederkehr bei dem archaisierenden Symmachus eher nach Cato klingt. *Livius* bietet aufser dem kaum in die Ohren fallenden non orator, sed imperator (10, 19, 8) und einem durch die Trennung abgeblafsten spem omnem atque opem nichts Auffallendes oder Neues; Antiochi classis fusa contusa fugataque est wird wohl aus älterer Quelle geflossen sein.

Der geistreiche Philosoph *Seneka* hat sich wenig Mühe gegeben reimende Verbindungen zu ersinnen; Worte wie Epist. 80, 3 fortunae ictūs invictūs excipit können nicht als beabsichtigt gelten, und wenn die Quantität gleich wäre, würden sie vom Standpunkte des Quintilian aus (S. 364) tadelnswert sein. Epist. 63, 11 amissa unica tunica kann das Adjektiv dem Substantiv zuliebe gewählt sein, da doch der dreisilbige Reim herausfordernd ist; in den Tragödien bringt er zuerst die auch nach ihm nicht vergessene mehr in das Wortspiel schlagende Verbindung mirari und miserari, und in der Apocoloc. 9 bietet er nach Büchelers Konjektur dreifachen Reim: qui contra hoc senatus consultum deus dictus fictus pictusve erit. Aus der Naturgeschichte des *Plinius* lernen wir zuerst die später von dem Vf. des Asclepius aufgenommene Verbindung admirari und adorari kennen, bei der Stelle 25, 40 potu fotuque kann man an der Absichtlichkeit zweifeln, da fotus terminus technicus ist, und es überrascht als eine ungewöhnliche rhetorische Anstrengung des in seinem Stoffe untergehenden Gelehrten, wenn er 7, 100 schreibt: ut esset optimus orator, optimus imperator, optimus senator.

Quintilian versteht 9, 3, 77 unter ὁμοιοτέλευτον vorwiegend, was wir Flexionsreim genannt haben, wie Ciceros abiit, excessit, erupit, evasit oder den Vers eines unbekannten Tragikers: Hecuba hoc dolet pudet piget: weder er selbst noch seine Schüler Tacitus und der jüngere Plinius haben das vorhandene Kapital in Umlauf gesetzt oder gar geäufnet; denn die Stelle declam. 6, 22 neglectus despectus vermag diese These gewifs nicht umzustofsen.

Die klassische *Poesie* hat absolut nichts im Reime geleistet, d. h. nichts leisten wollen, und selbst der unerreichte Künstler, dem dies so leicht geworden wäre, *Ovid*, ist über Erwarten zurückhaltend. Er spielt Metam. 2, 755 mit arcana profana, 6, 37 mit confecta senecta, 7, 80 scintilla favilla im Versausgange, Amor. 1, 9, 6 in der Mitte des Verses mit bella puella, was Martial 2, 64, 4 nachahmt; auch führt ihm seine Vorliebe für

doppeltes que zahlreiche mehrsilbige Flexionsreime in die Hände, unter denen iuvenesque senesque (Metam. 8, 526. 12, 459. 15, 210; oft bei Martial; getrennt bei Hor. Epist. 1, 1, 55) am meisten hervorsticht; aber ein geistreicher Einfall aus dem Gebiete des Reimes findet sich wohl nur ex Ponto 2, 6, 7.

Vera facis, sed sera meae convicia culpae.

Viel schöpferischer als im strengen Reime ist Ovid in der Assonanz und im Wortspiele, worüber man vergleiche A. Zingerle, philolog. Abhandl. 2, 33. Zu späteren latein. Dichtern 1, 78. 2, 40 und neuerdings in dem Aufsatze zu Ovids Metamorphosen in den Wiener Studien 6, 59 ff. Bei Horaz tritt etwa vera meraque virtus und videt ridetque Philippus hervor. Auch Lucan, Valerius Flaccus, Silius, Statius sind vollkommen rein, da man doch das einzige Beispiel Terror Furorque bei Silius 4, 327 nicht als Beweis des Gegenteiles ansehen wird. Aus Martial liefse sich anführen 1, 57, 4 nec volo quod cruciat nec volo quod satiat; aus der jambischen Poesie Phädrus 4, 4, 13 potius laedi quam dedi. Auch die späteren lateinischen Grammatiker, die ex professo auf das Homoeoteleuton zu sprechen kommen, haben in der Poesie wie in der Prosa nichts Besseres gefunden; ja sie haben nur den Flexionsreim gesehen, da Charis. p. 282, 12. Diomedes p. 447, 12. Donat. p. 398, 24. Pompeius p. 304, 1 dasselbe Beispiel aus Ennius anführen:

Maerentes, flentes, lacrimantes, commiserantes.

Unser Rechnungsabschlufs wird sich demnach etwa folgendermafsen gestalten: die Rhetoren fafsten den Flexionsreim unter dem Gesichtspunkte der Symmetrie; eines weiter reichenden Reimes waren sie sich nicht bewufst und die kunstmäfsige Prosa wie die Poesie haben denselben auch nicht ausgebildet; was an strengen Reimen vorhanden war, beschränkt sich auf eine mäfsige Anzahl von Formeln und Redensarten, welche der Volkssprache angehörten und daher mehr in der Komödie und in der Brieflitteratur als in den höheren Gattungen der Litteratur hervortreten.

Eine ganz neue Stellung und Bedeutung erhält der Reim bei den *Afrikanern*. Die Neuerung ist aber nicht etwa unter dem südlichen Himmelsstriche zur Reife gekommen, da einzelne Afrikaner so gut wie gar nicht reimen, wie Arnobius und Cyprian, sondern es haben zwei von dem Klima unabhängige Faktoren zusammengewirkt. Zunächst die durch *Fronto* gepredigte Rückkehr zu

den Mustern der archaischen Litteratur und namentlich der Komödie. Schon in den spärlich erhaltenen Schriften des Hauptes der Schule finden wir mehr und kräftigere Reime, und wir finden eben in der jetzt mustergültigen Prosa, was bisher nur in einem Lustspiele zulässig gewesen war. Dahin gehört das für uns neue neque mensum neque pensum; 19, 15 beneficia veneficia nach Laberius, 204 gravatius . . . gratius, und bei seinem Schüler Marcus p. 36 Nab. palantes balantesque, 35 in viam profectus sum et paululum provectus. Auch Minucius Felix schliefst sich hier hier an 7, 3 spumantibus equis atque fumantibus, 12, 2 egetis algetis, wogegen Gellius, der so manches von den Afrikanern angenommen hat, abgesehen von dem zweimal gebrauchten scite ac perite nur neue Belege zu verus atque sincerus sowie zu ratio . . moderatio liefert. Der gröfste Reichtum aber erschliefst sich bei *Apuleius*, so dafs es fast schwierig ist denselben zu ordnen. In dem Buche von Koziol (der Stil des L. Apuleius 1872) ist dessen Eigentümlichkeit stellenweise ebenso sehr verdunkelt als aufgehellt. Denn wenn man für die verschiedenen Formen der Annomination die Disposition findet, a) dafs zwei Wörter je einen verschiedenen Konsonanten haben (gleichviel wo), b) dafs eines einen Konsonanten mehr habe als das andere, S. 204. 205 u. s. w. und unter b Beispiele wie luxu und fluxus, scelestus und sceletum aufgeführt sind, so ist hier syntaktisch Koordiniertes und Heterogenes, Reimendes und Nichtreimendes in ungereimter Weise durcheinandergeworfen. Der Reim ist zwar nur eine der vielen Schellen, die Apuleius seiner Prosa anhängt, aber die Beispiele sind doch auch so zahlreich, dafs sie ein eigenes Genus des Klingklangs bilden. Im ganzen stellen die Metamorphosen ein geringeres Kontingent als die rhetorischen Schriften; die Kunststücke und Redeblumen, einst von Cicero verworfen, fanden somit in der neumodischen Beredsamkeit und in den öffentlichen Vorträgen häufige Anwendung. Wie viel davon aus archaischer Latinität reproduziert sei, läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen; vieles ist ohne Zweifel nach alten Vorbildern neu geschaffen, schillert auch zwischen figura etymologica (Metam. 6, 8 savia suavia) und Wortspiel. Von substantivischen Verbindungen sind zu erwähnen rivos clivos, dies quies, thorno cothurno, palmulis plumulis, sarculo surculo, luminis numinis, religiones regiones, während res spes, ratio oratio, mel fel, artibus partibus, veneficium bene-

ficium, consilium auxilium, admiratio adoratio Wiederholungen älterer Formeln sind. Neue Zusammenstellungen von Adjektiven begegnen uns: scaevus saevus, timidus tumidus, udus sudus, zu denen sich das bekannte verus sincerus gesellt; das Verbum liefert: gemens fremens, gerebat ferebat, prorsa vorsa, actis auctis, adorandum honorandum, dazu aus altem Bestande mensa pensa, pingi fingi. Was bei diesen Wendungen auffällt, ist, dafs sie nicht nur grofsentheils grelle Reime tragen, sondern oft auch noch durch Allitteration besonders in die Ohren fallen, so dafs die afrikanischen Gleichklänge den älteren weit überlegen sind. Man braucht nicht in Abrede zu stellen, dafs dabei die Individualität des Apuleius stark beteiligt sei, aber ebensowenig erklärt sie allein die ganze Erscheinung; auch der Begriff des Vulgären würde das Rätsel nicht lösen, da beispielweise das bellum Hispaniense und Petron kein Material für den Reim liefern, eine eindringliche Warnung, das spezifisch Apuleianische sofort als volkstümlich zu bezeichnen; vielmehr steht Apuleius in der Mitte zwischen den Frontonianern und seinem Landsmann Tertullian.

Noch gleichzeitig mit Apuleius schrieb der rhetorisch durchgebildete *Tertullian*, ex iuris consulto theologus, in sprachlicher Hinsicht vielleicht der genialste der Kirchenväter, in Wortspielen und originellen, witzigen Wendungen des Ausdrucks unerschöpflich. Wir verdanken ihm an neuen Formeln: victus instructus, caeli soli, miraculis oraculis, spectaculum spiraculum, fluctus flatus, villum filum, nominis hominis; unter den Christen hat er zuerst das päpstliche urbem orbem verwendet. Von Eigenschaftswörtern verdienen Erwähnung: fluxili futili, captivus adoptivus, petulantem adulantem, potioris notioris, sonora canora; von Partizipien conspiratus coniuratus, coactis compactis, und besonders gemens tremens. Im vierten Kapitel der Genesis, V. 12, wo Kain verflucht wird, heifst es in der Vulgata: vagus et profugus eris super terram, in der Septuaginta **στένων καὶ τρέμων**, im hebräischen Urtexte nâχ vâ-nâd, was doch als Assonanz gelten mufs. Da nun der Reim in einer Verfluchungs- oder Zauberformel nicht bedeutungslos ist, so bemühte sich Tertullian, denselben in der lateinischen Übersetzung wiederzugeben, und schrieb daher gemens et tremens. Es erinnert dies daran, dafs auch Genes. 1, 2 (die Erde war wüst und leer) im Originale ein Reim (tohu vâ-bohu) steht, den die Vul-

gata (Hieronymus) aufgab (inanis et vacua) während Tertullian de baptismo 3 wenigstens mit einem doppelten in privativum (invisibilis et incomposita) konkurrieren wollte.

Und dies führt uns auf das bereits angedeutete zweite Moment, welches für die Entwickelung des Reimes in Afrika angenommen werden darf. So sehr sich die Prosa des Tertullian mit der des Apuleius im Reime berührt, so wenig kann man die beiden Verfasser oder deren Leserkreise gleichstellen. Was dem Heiden seine Vorliebe für die archaische Litteratur eingab, damit konnte der Christ schwerlich die Sympathieen seines litterarisch wenig gebildeten Publikums gewinnen wollen. Da aber nach Tertullian der zweitgröſste Kirchenlehrer Afrikas, Augustin, den Reim zu noch gröſserer Blüte entwickelt, so müssen wir für die beiden einen andern Faktor zu Hilfe rufen. Und sollte dieser nicht in den Reimen der hebräischen Bibel liegen? Wenn überhaupt an semitischen Einfluſs gedacht werden darf, so kann nur das Hebräische in Frage kommen. Vgl. Sommer, bibl. Abhandlungen S. 85 ff. und Hopf, Allitteration, Assonanz, Reim in der Bibel, Erlangen 1883. S. 8 ff. Allerdings war der Reim in der höheren Poesie so wenig Formprinzip als in der griechischen oder lateinischen; dagegen war er in der Volkspoesie und in der erzählenden Prosa wie bei den Propheten sehr beliebt, sowohl als Verbindungsreim als auch als Gliederreim. Sowohl die Neigung, den Ton auf die letzte Silbe zu werfen, als auch die Pronominalsuffixe förderten denselben. Gerade in dem hohen Stile der Psalmen ist er viel seltener, als etwa in dem Buche der Richter, z. B. 16, 23 (elohênu bejadênu — ojebênu), fünffach 16, 24, indem noch arzênu und chalalênu hinzutreten. Es genügen hier diese flüchtigen Andeutungen, die ich befreundeter Hand verdanke, da ja hier das endgiltige Urteil nicht dem Latinisten zusteht.

Daſs die Schriften des *Arnobius* und *Cyprian* fast keine Reime zeigen, ist nicht zu verwundern. Denn wenn wir annehmen, daſs der afrikanische Reim in der Christengemeinde eine Hauptwurzel gehabt habe, so schrieb eben Arnobius nicht für die Christen, sondern gegen die Heiden (adversus nationes) und an die Adresse der Heiden, um ihnen die Thorheiten ihres Glaubens vorzuhalten, und darum konnte er sich auch nicht eines stilistischen Mittels bedienen, welches zu seiner Zeit bereits eine spezifisch christliche Färbung erhalten hatte, da das

sinkende Heidentum den Reim nicht mehr annahm. Cyprian aber befleifst sich, wenn er auch an die Christen schrieb, einer viel korrekteren Sprache als der volkstümliche Tertullian. Aufser der Zusammenstellung von veritas und sinceritas fällt bei ihm nur das öfters wiederkehrende divitiae et deliciae in die Ohren, allerdings eine wichtige Verbindung, weil sie darauf schliefsen läfst, dafs iciae nicht = ikiae, sondern wie itiae = iziae gesprochen wurde, und man nimmt ja heutzutage an, dafs t zuerst vor folgendem i seinen ursprünglichen Laut verloren habe.

Wir lassen hier gleich den *Augustin* folgen, um die Entwicklung der reimenden Verbindungen leichter zu übersehen. Denn er hat, wie kein anderer, obwohl das Beste schon vorweg genommen zu sein schien, noch eine Reihe neuer Kombinationen geschaffen und zum Teil auf die spätere Litteratur vererbt. Wir heben heraus an Substantivverbindungen: fissura et scissura, forte vel sorte, non poeta sed propheta, non iudicium sed vitium (vgl. divitiae deliciae), und namentlich victus et amictus statt des älteren allitterierenden victus et vestitus, wofür schon Tertullian victus et instructus versucht hatte. Adiectiva und Adverbia: astutus et acutus, impudenter atque imprudenter, dura et dira, concordibus consortibus. Verba: maerere non haerere; tangit atque angit; funditur tunditur sculpitur scribitur legitur agitur cantatur saltatur in einem Briefe, legenda et intellegenda, elati atque inflati, surgentibus et urgentibus. Die meisten Beispiele fallen auf die Predigten und Briefe, worauf wir weiter unten zurückkommen.

Das Ansehen, dessen die Afrikaner in der Litteratur genossen, erklärt uns, wie ihre Redewendungen auch auf europäischem Boden Wurzel fafsten und gelegentlich nachgeahmt wurden, z. B. gemens et tremens, obschon Hieronymus, der die Bibelstelle nach Tertullians Übersetzung anführt, im Kommentar zum Ezechiel lib. 3, col. 88 Migne dreimal hintereinander gemens et dolens schreibt. Immerhin findet sich kein Schriftsteller, welcher der neuen Saite der sprachlichen Lyra so kräftige Töne entlockt hätte, wie die beiden grofsen genannten Kirchenlehrer; denn die Heiden pflegten lieber noch ihre Allitteration oder beschränkten sich auf Assonanz und Wortspiel und blieben dem vollen Reime fremd. Aber auch aus der christlichen Litteratur läfst sich nur Vereinzeltes anführen, so: capiendo atque rapiendo bei Lactant. 6, 9, 4,

wo übrigens wahrscheinlich cupiendo zu lesen ist; bei Hilarius von Poitiers psalm. 148, 1 urens arensque, psalm. 118 das bessere rectus ac perfectus, psalm. 1, 4 ebriosi tumultuosi .. mendaces rapaces; bei Zeno von Verona tract. 2, 44 non vetusti, non usti; bei Ambrosius Tob. 10, 36 inter mortem et sortem; bei dem sogenannten Hegesipp 1, 36 nihil occultum nihilque inultum, 2, 16 non pugnam, sed aerumnam; bei Petrus Chrysologus col. 571 M. defessum et depressum; bei Leo dem Grofsen Epist. 149 aut tepida aut trepida; bei Sidonius epist. 9, 15 das glücklich erfundene Afer vaferque; bei Symmachus und Ennodius ore et pectore; in den gallischen Inschriften von Le Blant 492, 15 (anno 515) parcus sibi, largus amicis, und ganz spät poli solique. Wahrscheinlich verdorben ist in den Formulae Merowing. 21[20] Zeumer: ubi et ubi eas vel meas. Unter den Dichtern des karolingischen Zeitalters sind Alcuin und Theodulf hervorzuheben, vgl. tego rego, donante tonante, res spes fides. Walahfried Strabo häuft den Ableitungsreim vol. II. p. 311, 218 Dümml.: Ille feroxque rapaxque minax mendaxque tagaxque, und giebt p. 257, Str. 22 die Zusammenstellung omen atque nomen, wofür man auch mit Subordination sagt omen in nomine. Als Deutscher mag er von Otfried beeinflufst sein.

Der Reim ungleicher aufeinander folgender Redeteile oder doch syntaktisch nicht koordinierter Wörter ist nicht nur nirgends gesucht, sondern offenbar vermieden, um nicht zu sagen, verboten, gerade so, wie auch quantitierende Verse oder längere Versteile nach den Vorschriften der Rhetoren nicht in die Prosa gehören. Was Cicero, wenn auch nur in einem Briefe, schrieb, res mihi invisae visae sunt, wird ihm von Quinctilian 9, 4, 41 als Nachlässigkeitsfehler angerechnet, ebenso der bekannte Vers:

O fortunatam natam me consule Romam.

Aus diesem Grunde findet sich vielleicht bei Cicero, Cäsar, Sallust nirgends *sĭne fīne* statt infinitus, obschon es die Dichter mit Vorliebe gebrauchen, zuerst wohl Lucrez 2, 92 (spatium s. f. modoque), dann Catull 61, 158. Verg. Aen. 1, 279. 2, 771. Priap. 26, 4. Aetna 139, und Ovid wohl 20mal (Zingerle, Ovid und sein Verhältnis zu s. Vorgängern, 1, 18 f.); zur Popularität der Phrase mag das berühmte

Imperium sine fine dedi

das Seinige beigetragen haben, und so hat denn schon die silberne Prosa die Verbindung von den Dichtern angenommen, zuerst

Livius 9, 26, 9. Sen. contr. 7. praef. 1. Val. Max. 5, 1, ext. 2. Sen. dial. 10, 5, 1 und in den Briefen, der ältere Plinius u. s. w.; auch die spätere Poesie wiederholt sie, wie nicht anders zu erwarten war, an zahllosen Stellen, weil sie unter dem Einflusse des Vergil steht.

Verbindungen wie mane sane, plane mane (Plaut. Men. 1157. Plin. epist. 1, 5, 8) kommen vereinzelt vor, sind aber nicht formelhaft geworden; noch sporadischer sind Zusammenstellungen wie August. confess. 13, 9 de portis mortis, Ven. Fortun. Mart. 1, 508 lustra ligustra, und daher für unsere Frage ohne Belang.

Der *Glieder-* oder *Satzreim* kann für die älteste Poesie der Römer nur am Schlufs der beiden Hälften des Saturniers gesucht werden; man findet ihn aber so selten und nur als Flexionsreim, dafs er jedenfalls nicht zu den charakteristischen Merkmalen des Verses gerechnet werden kann (vgl. O. Keller, der sat. Vers 33); einen volleren Reim hat der von Varro de re rust. 1, 2, 27 überlieferte Zauberspruch, den man dreimal neunmal nüchtern sprechen mufste:

Terra pestem tenèto, salus hic maneto.

möge derselbe ein Saturnier sein (nach Kellers Messung S. 20 térra péstem tenéto, s. h. m.) oder nicht. Warum wir so wenig von dieser Poesie erfahren, erklärt Plinius nat. hist. 28, 29: Carmina extant contra grandines contraque morborum genera contraque ambusta, quaedam etiam experta, sed prodendo obstat ingens verecundia in tanta animorum varietate. Wollte *Vergil* diese alte Form nachbilden, so konnte er zu seiner Zeit natürlich die Reime nur auf die beiden Hälften des Hexameters verteilen, was er denn auch Bucol. 8, 80 gethan hat. Indem die verlassene Geliebte den Daphnis wieder herzaubern will, bedient sie sich nicht nur des Refrainverses, sondern auch des Vergleiches:

Limus ut hic durescit et haec ut cera liquescit. Dafs der Reim beabsichtigt sei, darf man weniger aus den beiden Verben an sich (Ableitungsreim) als aus dem Charakter der ganzen Stelle schliefsen; im ganzen Vergil findet man keinen zweiten ähnlich gebauten Reimvers mehr, und der vielleicht noch am nächsten stehende Georg. 2, 422

cum semel haeserunt arvis | aurasque tulerunt

hat nicht nur blofsen Flexionsreim, sondern die Perfecta haben auch verschiedenen Versaccent und der Vers fällt auch nicht wie jener in den Bucol. in zwei Hälften auseinander.

Dafs *Plautus*, der so viel für den Wohlklang thut, den

Gliederreim gar nicht kultiviert, kann nur bedeuten, dafs er denselben nicht als wohlklingend betrachtete, möglicherweise, dafs er ihn als ein Element der Zauberei vermied. Most. 870

si [ego] huic iam parebo, probe tectum habebo

ist ein nicht zu vermeidender Flexionsreim; Pseud. 67

Teneris labellis molles morsiunculae,
Papillarum horridularum oppressiunculae

nur ein Ableitungsreim, und der vollwertige Mil. 1407

Dispennite hominem divorsum et distennite

ist durch die Stellung geknickt. Ennius Annal. 412 hat den Vers:

si luci, si nox, si mox, si iam data sit frux,

woraus man schliefsen möchte, man habe nicht lux für 'bei Tage' gebraucht. In den Tragödien V. 86 R. hat er:

Haec omnia videi inflammarei,
Priamo vi vitam evitarei,
Iovis aram sanguine turparei.

und aus diesem Grunde dürften auch die von Cicero Tusc. 1, 69 angeführten Verse:

Caelum nitescere, arbores frondescere,
Vites laetificae pampinis pubescere,
Rami bacarum ubertate incurvescere

demselben Dichter angehören, wie auch Vahlen vermutet.

Lucrez bietet Verwandtes 5, 832. 833:

Namque aliut putrescit et aevo debile languet,
Porro aliut clarescit et e contemptibus exit.

sowie 5, 963. 964 die Versschlüsse auf cupido und libido, wogegen der Reim 2, 501. 502 zwischen colore und lepore durch die Partikel et gebrochen ist. Lachmann spricht sich im Kommentare pg. 182 zu 3, 747 ausdrücklich gegen beabsichtigten Reim aus, und auch das erste Beispiel kann unter den Begriff des syntaktischen Parallelismus gebracht werden.

Von *Horaz* kennt jeder Primaner die Reime horum ... bonorum, sunto ... agunto Sat. 1, 1, 78. 79, Art. poet. 99, 100; die Wiederholung im Versende libertino patre natum Sat. 1, 6, 45. 46 mag andeuten, dafs dieser Vorwurf gleichsam den Refrain der aus dem Volke kommenden Stimmen über den Dichter bildete; an andern Stellen dagegen scheint die Wiederholung nicht gerade beabsichtigt zu sein, so Epist. 1, 6, 65. 66 amore iocisque; Epist. 1, 17, 13. 14 regibus uti; Epist. 2, 2, 149. 150 radice vel herba. Aus Ovid ist nichts Auffallendes notiert worden.

Wie Vergil als Kunstdichter, wo der Zauberspuk nicht mitspielte, sich sorgfältig hütete durch einen bedeutsamen, durch das Satzgefüge herausgehobenen Reim einen Hexameter zu spalten, so hat auch die Beredsamkeit der Prosa den Gliederreim, soweit er nicht durch die grammatische Kongruenz bedingt war, offenbar abgewehrt. Dieses Element erschien den Klassikern als zu sinnlich; als das mehr Erstrebenswerte erschien ihnen die syntaktische Symmetrie (ὁμοιόπτωτον, im Gegensatze zu ὁμοιοτέλευτον), welche, mehr geistig, nicht notwendig auch gleiche Form voraussetzt. Pompeius sagt im Komment. zu Donat. Gram. lat. 4, 304: Homoeoteleuton ... habemus apud Ciceronem apertissime positum 'itaque in illum non animadvertisti, sed hospitem reliquisti'. Antiquum est hoc totum; hodie nemo facit; si qui fecerit, ridetur. Und so sind in der That Sätze wie bei *Cicero* Catil. 1, 27 ut exul potius temptare quam consul vexare rempublicam posses selten, und wenn auch die Flexionsreime der Verba durch den Gleichklang von exul und consul eindringlicher wirken, so ist doch der eigentliche Effekt des modernen Reimes dadurch gebrochen, daſs die Worte rempublicam posses an das Ende des Satzes gestellt sind. Parad. 26 ut fūriae, ita tuae tibi occurrunt iniūriae, wo die Stellung dem Reime günstiger ist, kann derselbe wegen der verschiedenen Quantität keinen vollen Eindruck machen. An das Wortspiel streifen ad Attic. 4, 1, 1 erroris nostri aut potius furoris, oder die bekannten Worte, welche Cicero in der Interrogatio de aere alieno Milonis gegen Clodius schleuderte: sed quid pudeat hominem non modo sine rubore, verum omnino sine ore (orat. fragm. 14, 10), in denen die Scholia Bobiensia 344, 13 Or. eine ungewöhnliche acerbitas erkennen. Auch beruht es wohl nicht auf Zufall, daſs Cicero das Spiel mit cognoscere und ignoscere nur de inventione und in der Rede pro Rosc. Amer. hat, später nicht mehr; ein solches Effektmittel, welches die Komödie sich nicht entgehen lieſs, erschien ihm mit Recht der oratio forensis oder iudicialis unwürdig. De opt. gen. or. 5 docendi acutae, delectandi argutae.

Es wird hier der Ort sein, auch den theoretischen Standpunkt Ciceros näher zu beleuchten, um so mehr, als man die verschiedenen Äuſserungen nicht einzeln für sich, sondern nur im Zusammenhange betrachten darf. Was wir Verbindungsreime nennen, haben die lateinischen Rhetoren, weil dieselben in der Kunstprosa selten sind, nie als besonderes Genus ausgeschieden,

und darum bezieht sich, was sie lehren, vorwiegend auf den Satzreim, d. h. auf den Reim verschiedener κῶλα. Cicero sagt im Orator § 38 bei der Schilderung der epideiktischen Beredsamkeit, daſs die griechischen Redekünstler wie Gorgias und Isokrates die Klangfiguren ausgebildet und ausgenutzt hätten, ut pariter extrema terminentur eandemque referant in cadendo sonum. Daſs damit die ὁμοιοτέλευτα und die ὁμοιόπτωτα gemeint seien, sagen die Erklärer; und zwar beziehen sie nach den Angaben der Alten ὁμοιόπτωτα auf syntaktischen Parallelismus ohne notwendig gleiche Endung, ὁμοιοτέλευτα auf den Endreim. Cornificius citiert 4, 20, 28 als Beispiel des similiter cadens: hominem laudem egentem virtutis, abundantem felicitatis, als Beispiel des similiter desinens: turpiter audes facere, nequiter studes dicere, oder: vivis invidiose, delinquis studiose, loqueris odiose; als Beispiel einer Mischung beider Arten: amorem petere, pudorem fugere, diligere formam, neglegere (negligere?) famam.

Aber Cicero fügt gleich hinzu: quae nos in veritate causarum (im Gegensatze zu der Prunkrede) et rarius multo facimus et certe occultius. Ja von dem niederen Stile (reiner Atticismus des Lysias) verlangt er geradezu § 84: illa de quibus ante dixi, huic acuto fugienda sunt, paria paribus relata et similiter conclusa eodemque pacto cadentia. Man sieht, es fehlt ihm ein Wort für Reim, gerade wie auch dem Cornificius, der 4, 12, 18 die Begriffe Allitteration und Reim nur umschrieben hat. Noch mehr; er geht in der Verurteilung der zur Manier ausartenden Neuerung des Gorgias und seines Schülers Isokrates so weit, daſs er den Herodot und Thukydides rühmt, weil sie, obschon gleichzeitig, a talibus deliciis vel potius ineptiis sich frei gehalten hätten.

Sobald indessen Cicero wieder auf die αὔξησις und ihre zwei Hauptarten, das πάθος und ἦθος zu sprechen kommt, öffnet er wieder den lumina orationis die Thüre zur Hälfte, und faſst es u. a. § 135 als ein insigne, cum similiter vel cadunt verba vel desinunt, und als er schlieſslich das Bild des vollkommenen Redners nach seiner eigenen Vorstellung entwirft, der bekanntlich die Vorzüge der drei Stilgattungen verbinden muſs, tritt wieder das musikalische Element hervor, wenn auch nur in bescheidenen Grenzen. So gut er numerus verlangt und keine Verse, so auch Wohllaut und kein Übermaſs von Reimen. § 165. Ein Beispiel, wie viel man gelegentlich einmal in der Concinnität (consectatio concinnitatis) leisten dürfe, bringt er aus seiner

Miloniana (4, 10): Est enim haec non scripta, sed nata lex, quam non didicimus, accepimus, legimus, verum ex natura ipsa adripuimus, hausimus, expressimus, ad quam non docti sed facti, non instituti, sed imbuti sumus, wo offenbar der Flexionsreim sich zum wirklichen Reime steigert, wie in den oben angeführten Beispielen des Cornificius. Dies sei zu billigen, fährt Cicero fort, weil es nicht gesucht sei, sondern sich von selbst ergebe, indem die einzelnen Begriffe (Paare) notwendig zu einander gehören. Alles das, die Stelle partit. orat. § 72 und Orat. § 164: finiuntur aut compositione ipsa aut quodam genere verborum, in quibus ipsis concinnitas inest zeigt deutlich, wie in Ermangelung einer klaren Terminologie auch die Sache nicht scharf dargestellt werden konnte; Unglaubliches aber haben moderne Übersetzer geleistet, so wenn die Stelle im Orator über die Miloniana lautet: „die Sätze (vielmehr Satzglieder) beziehen sich immer richtig einer auf den andern (!), so dafs man fühlt, wie das Musikalische (also doch der Reim) hier nicht gesucht ist."

Die *Rhetoren* der augusteischen Zeit, die M. Seneka hörte, gingen vielleicht weiter: denn Cestius (controv. 9, 24, 2) fand es schön zu sagen illius calamitatem exitium (exitum die guten Handschr., exitus die Excerpta) fuit carcer, mearum initium, wo Cicero eher finis würde geschrieben haben; immerhin wird das Ohr weniger getroffen, als wenn exitium an das Ende des ersten Satzes gestellt wäre. Ebenso hat Triarius Suas. 2, 3 ibi muros habet, ubi viros, den Reim zwar durch die Wortstellung eher versteckt, dagegen Latro controv. 9, 3 (26) 9: non quia voluit pactus est, sed quia coactus est denselben der Beobachtung empfohlen. Die kräftigste, durch Reim gehobene Antithese hat wohl Marullus Controv. 10, 3 (32) 4: irato victore vivendum est, exorato patre moriendum est. Der Vater Seneka huldigte dieser schüchtern auftauchenden Theorie nicht, da controv. 9, 2 (25), 27 quid imĭtandum et quid vītandum kaum beabsichtigt ist; wohl aber steht dies dem Sohne an, dem *Philosophen Seneka*, dem Gegner der ciceronianischen Beredsamkeit, der immer das Pikante sucht. Was er dial. 3, 11 schrieb: illa certissima est virtus, quae se diu multumque circumspexit et rexit et ex lento ac destinato provexit, vielleicht in Erinnerung an Vergil. Aen. 2, 741 Nec prius amissam respexi animumve reflexi, obwohl hier der Reim durch die Elision verdunkelt ist, hätte Cicero, wenn es ihm je in die Feder kam, sicher abgeän-

dert; und wenn wir auch de clem. 1, 9, 4 voces vărias emittebat et inter se contrārias schon wegen der Wortstellung nicht für unseren Zweck in Anspruch nehmen werden, so spricht doch de clem. 1, 25, 5 incendium vastum et multas iam domus depastum die Wahl des seltenen Wortes (prosaisch absumi) eher für die Annahme, der Reim sei gesucht. Auch die Tragödien zeigen das nämliche Streben, und wenn Seneka auch weit davon entfernt ist, den Gliederreimen nachzujagen, so war er doch auch nicht stark genug sich dieser verbotenen Frucht zu enthalten. So schildert der Chor im Hercul. Oetaeus 1523 die Hiberer:

quique sub plaustro patiuntur ursae
quique ferventi quatiuntur axe,

und in der Phädra 508 haben wir geradezu einen modernen Reim

hinc aves querulae fremunt
ornique ventis lene percussae tremunt.

Dieser neuen Geschmacksrichtung hatte das Wort geredet der Rhetor *Rutilius Lupus*, der in seinen schemata lexeos 2, 13 das Musterbeispiel anführt: In rebus adversis cui praesto est consilium, non potest deesse auxilium, welches Cicero nicht billigen konnte. Denn hat er auch die beiden Wörter, welche in vulgärer Aussprache cosilium, osilium klangen, sich gegenübergestellt, so doch nur unmittelbar hintereinander, so dafs sie einen Verbindungsreim bilden, und in der einzigen Stelle, wo sie zwei verschiedenen Sätzen angehören (in seiner frühesten Rede pro Quint. 18), stehen sie in verschiedenem Casus mit verschiedener Endung. Da Rutilius in seinem Buche dem Gorgias folgte, so läge es nahe an den berühmten Rhetor zu denken, der gerade diese Klangfiguren ausgebildet hat; aber wenn auch nach Quintilian 9, 2, 102 der von Rutilius benützte Gorgias nur ein Namensvetter war, der gleichfalls über Rhetorik schrieb, so ist ja damit nicht ausgeschlossen, dafs der jüngere Gorgias eine Ehre darein setzte die Lehren seines berühmten Vorgängers weiter zu verbreiten. Und in der That findet Rutilius in dem Grade an dem oben angeführten Satze Gefallen, dafs er von der blofsen Casusresponsion ohne Gleichheit der Endung 2, 14 sagt: minorem affert auribus iucunditatem.

Wenn *Quintilian* von der modischen Effekthascherei auf Cicero zurücklenkte, so wird man auch in den Worten der Vorrede 1, 2 non naturam defecisse, sed curam gewifs keinen beabsichtigten Reim erkennen wollen, zumal derselbe durch den

dazwischen gestellten Infinitiv verdorben ist; der natürliche Ausdruck duldete hier kein anderes Synonymum. Aber gekannt hat er den Gliederreim, ohne demselben entgegenzutreten, da er 9, 3, 75. 77 aus Cicero anführt: non tam spes laudanda quam res est, und den kräftigeren Satzreim aus der Miloniana: non modo ad salutem eius extinguendam, sed etiam gloriam per tales viros infringendam.

Wenn wir vielleicht den zehnten Teil des Materiales, welches wir dem Fleifse unserer Mitarbeiter verdanken, vorgeführt haben, so ergiebt sich daraus die beruhigende Überzeugung, dafs es bessere Beispiele für den Gliederreim in der archaischen, klassischen und silbernen Latinität nicht giebt, und daraus weiter die Gewifsheit, dafs wir denselben, die Zauberpoesie und die Geschmacksverirrungen einzelner Rhetoren abgerechnet, im ganzen in Abrede zu stellen haben. Reim und Allitteration schliefsen sich ja in der Regel aus, und ein Volk, welches Gefallen daran findet die Worte so zusammenzustellen, dafs die Anfangssilben zusammenstimmen, kann ja zu gleicher Zeit nicht auch die Aufmerksamkeit auf die Schlufssilben richten, weil dies kein gesundes Prinzip mehr wäre, sondern Künstelei und Spielerei.

Traten die reimenden Verbindungen bei den Afrikanern in ein neues Entwicklungsstadium, so wiederholt sich die nämliche Erscheinung bei dem Satzreime, und schon bei dem Heiden *Apuleius.* In den Metamorphosen 6, 2 macht sich eine hartnäckige Reimgliederung bemerklich: per currum rapacem et terram tenacem et inluminarum Proserpinae nuptiarum demeacula et luminosarum filiae inventionum remeacula, und zwar, was kaum zufällig sein dürfte, in einem an die Ceres gerichtete Gebete; ebendaselbst 4, 33

. . . numina terrificantur
fluminaque horrescunt etc.

an dem Schlusse eines in Distichen abgefafsten Orakels; 5, 3 ut, quamvis nemo pareret, chorus ... pateret, Flexionsreim mit Allitteration; 4, 8 estur ... pulmentis acervatim, panibus aggeratim, poculis agminatim ingestis; (6, 28 quas tibi gratias perhibebo, quos honores habebo, quos cibos exhibebo?) 11, 26 fani advena, religionis indigena. Ähnliche auffallende Flexions- oder Ableitungsreime finden sich Metam. 5, 28 montano scortatu ... marino natatu; 8, 12 videbis ... indigebis ... tenebis .. recreaberis ... laetaberis; 11, 1 nunc incrementis consequenter

augeri, nunc detrimentis obsequenter imminui; 11, 25 flamina ... semina ... germina; 2, 28 Coptica ... Nilotica ... Memphitica. In der Apologie 9 haben wir das Wortspiel Dum potiar, patiar, und in den Flor. 18 ubi uber, ibi tuber ein reimendes Bonmot.

Weit geht über ihn *Tertullian* hinaus. Einmal weitet er die kopulativen Verbindungen durch hinzugefügte Attribute und ähnliche Zusätze so aus, dafs aus den einzelnen Begriffen ganze Satzglieder werden, die er durch Partikeln und Anaphern möglichst selbständig hervortreten läfst, in folgender Weise: Apol. 22 et tunc prophetis contionantibus et nunc lectionibus resonantibus. Pud. 5 de vicinorum criminum nexu, de propinquorum scelerum complexu; ibid. 6 non ex seminis limo, non ex concupiscentiae fimo. Virg. vel. 2 et montium scapulae decurrendo et fontium venae cavillando. Pall. 5 canales non odoro, cancellos non adoro; ibid. 6 et qui stellarem coniectat et qui volaticam spectat. Praescr. 35 suam ostendunt ideoque et defendunt. Marc. 4, 33 et constitutionem protexit et institutionem direxit. De an. 1 consternata .. secundum naturam aut externata; ibid. 57 etiam proba morte disiunctas, etiam prompta humatione dispunctas. Prax. 1 prophetiam expulit et haeresin intulit.

Eine zweite Kategorie bilden Beispiele wie: Marc. 4, 40 nec trădi magis potuisset quam invādi. Resurr. carn. 6 non quia elephantus, sed quia Phidias tantus: ibid. 58 nondum resurrectione dispuncti, quia nec morte functi. De an. 57 de effectu, non de conspectu. Scorp. 1 tot pernicies quot et species; tot dolores quot et colores = Isid. orig. 12, 4, 3.

Aufser Zweifel steht dadurch, dafs Tertullian den Glieder- und Satzreim ausgebildet hat wie kein Schriftsteller vor ihm; wir sind auf dem besten Wege zur Reimprosa und zu den Makamen; die Reime sind nicht matt, sondern kräftig und mehrsilbig, oft dreisilbig und viersilbig, und wollte man die unreinen Reime mitzählen, so würde die Liste noch viel mehr anwachsen. Wenn sich die christliche Kanzelberedsamkeit dieser Geschmacksrichtung anschlofs, so geschah damit das Bedeutendste, was den Reim der modernen Poesie vorbereiten konnte. Und von jetzt an wird die Kirche die Trägerin des Reimes. Und so stehen wir vor der wichtigen Frage: welches ist die Quelle dieser Neuerung? Hat Tertullian an Rutilius Lupus und ähnliche Rhetoren ange-

knüpft? oder steht er unter semitischen Einflüssen, und zwar unter solchen, die bei ihm stärker waren als bei seinem Landsmanne Apuleius, d. h. unter dem Einflusse der Sprache des Alten Testamentes und ähnlicher Litteratur? Als Latinisten können wir diese Frage nicht entscheiden, sondern haben zuerst noch die Kollegen zu hören. Hier haben wir uns der Unzulänglichkeit unseres Wissens weder zu schämen, noch Grund, den Mut sinken zu lassen; denn das Dunkel lastet ja nicht auf der Wissenschaft überhaupt, sondern nur auf einem einzelnen Fache, und darum wird die klassische Philologie stolz darauf sein, nicht nur mit den Romanisten in Gemeinschaft zu stehen, sondern auch eine Verbindung mit den Orientalisten herzustellen. Lange genug hat die Erforschung der lateinischen Sprache ihren Blick nur auf das Griechische gerichtet und überflüssig viel von Gräcismen gesprochen, ohne andererseits etwa den Latinismen des Polyb nachzugehen. Warum sollte man nicht auch das Recht haben, von Punismen, Vulgarismen u. ä. zu sprechen? Wenn der klassische Philologe nicht nur als solcher wirken, sondern auch mithelfen soll für die Schwesterwissenschaften die beste Methode zu entwickeln, so mufs er seinen Gesichtskreis möglichst erweitern.

Die nichttheologische Litteratur Afrikas schliefst sich der Bewegung nicht an; bei Porphyrio beispielsweise spürt man nichts davon, wenn dies auch zum Teil in seinem Stoffe liegen mag. Immerhin könnte *Justin*, dessen Heimat noch nicht bestimmt ist, im Vorbeigehen gestreift werden; denn wenn auch 6, 1, 5 differant bella quam gerant die Einschieburg des Objektes die Wirkung des Reimes schwächt, so tönt dafür 4, 1, 10 nunc hic fremitum ... nunc illic gemitum ganz afrikanisch. Selbst *Cyprian* bleibt der Reform abgeneigt, da doch eine einzige Stelle, wie Epist. 60, 3 Z. 23 quo magis crescit hic gloria, illic ... recrudescit insania nicht viel sagen will.

In dieser Zeit, in der Mitte des dritten Jahrhunderts, hat auch *Commodian* aus Gaza im palästinischen Syrien, später Bischof in Afrika, das letzte Gedicht des zweiten Buches seiner Instructiones (2, 39) in 41 Hexametern gedichtet, welche sämtlich auf o ausgehen und, wie die Verse des Dichters überhaupt, nur noch zur einen Hälfte auf dem Prinzipe der Quantität, zur andern auf dem der Silbenzählung beruhen. Es sind einsilbige Flexionsreime der geringsten Sorte, lauter Ablative der zweiten Deklination, ein unfruchtbares Kunststück, nicht ein-

mal durch Dative, Adverbia auf o, Präsentia auf o oder Imperative auf to variiert. Mehr Mannigfaltigkeit zeigen in dieser Hinsicht die 13 auf e oder ae ausgehenden Verse instr. 2, 8, in denen Ablative der dritten, Dative der ersten Deklination mit Infinitiven, Imperativen, Adverbien gemischt sind. Und hier wiederholt sich die nämliche Frage an die Orientalisten; sie verbindet sich hier mit der Frage der von Commodian (nach einem vereinzelten Vorgange des Ennius) ausgebildeten Akrosticha, sowie mit der Frage der an die Stelle der Quantität tretenden Silbenzählung, wofür wir auf die im Drucke befindliche Untersuchung von Wilh. Meyer verweisen 'über den Ursprung der lateinischen und griechischen rhythmischen Poesie', Abhandl. der philos.-philol. Cl. der bayr. Akad. d. Wiss. XVII. Abt. 1. Wird eine orientalische Einwirkung abgelehnt, so ist es ja immer möglich mit dem Lateinischen allein durchzukommen, da die Weiterentwickelung der reimenden Verbindungen zum Glieder- und Satzreim nahe liegt; nur macht die offene Opposition, in der Commodian zu der römischen Poesie steht, es von vornherein nicht gerade wahrscheinlich, daſs er lateinische Keime weiter ausgebildet hätte; spricht er doch geradezu aus, daſs die ganze klassische Litteratur, Poesie und Prosa, die Moral nicht zu bessern vermocht habe. Apol. 577

Ipsi sibi reputent, quod venerint illo, quo nolunt.
Vergilius legitur, Cicero aut Terentius item;
Nil nisi hos faciunt, ceterum de vita siletur.

Eher möchte man annehmen, daſs bei den afrikanischen Christen die semitischen, auf einen Vokal beschränkten Flexionsreime mit dem volleren lateinischen, wie sie Apuleius anwandte, zusammengeflossen seien und daſs dieses neue Formelement in der Predigt wie im Kirchenliede Aufnahme und Pflege gefunden habe.

Den Tertullian und den Commodian faſst in sich zusammen *Augustin*, in welchem wir gewissermaſsen einen Abschluſs des antiken Reimes erkennen dürfen; auch er ist Afrikaner und sein von der Gemeinde gesungenes Psalmenlied gegen die Donatisten hat gewiſs mit der klassischen Poesie und Rhetorik der Römer nichts zu schaffen. Daſs die sämtlichen Verse desselben auf e (ae) schlieſsen (Infin. praes. act. Ablat. 3. Declin. mare, ille, valde, ante u. ä.), erinnert an Commodian; doch erkennen wir darin einen Fortschritt, daſs er der Refrainzeile der einzelnen Strophen (Omnes qui gaudetis de pace, modo verum iudicate) einen zwei-

silbigen Binnenreim (Assonanz) giebt, und dafs er den akrostichischen Spielereien seines Vorgängers einen vernünftigen Sinn unterlegt. Er läfst nämlich die 20 Strophen des Gesanges mit A, B, C u. s. w. (daher der Name Abecedarius) beginnen, um der Gefahr, eine Strophe zu überspringen, vorzubeugen. Einen Abdruck des Gedichtes findet man u. a. bei Du Méril, Poésies populaires latines. 1843. S. 120 ff. und bei Migne, Patrol. 43, 23—32.

Unsere Aufgabe ist es, zu zeigen, wie Augustin auch den Glieder- und Satzreim gepflegt habe. Er stellt res und spes weiter auseinander als die Klassiker, und dafs er dies vorwiegend in den Predigten thut, beweist, dafs dieser Reim populär war. Blofs aus der ersten Hälfte des 38. Bandes bei Migne (Sermones) können wir anführen: Col. 34 pro spe inani, pro re incerta; 77 nondum habet in re, sed habet in spe; 142 non spes lactat, sed res nutrit und ebendaselbst spes, cuius postea erit res; 180 in spe dixit hoc, nondum in re. spe salvi facti sumus, nondum re. 295 plorantes in re, gaudentes in spe. 312 habitemus in spe, nondum in re. quae spes erat, fiet res. 313 non erit spes, sed res ipsa erit. 670 in spe sumus, in re nondum sumus. 683 Jacob in re, Israel in spe, und in der zweiten Hälfte findet man weitere sieben Beispiele col. 866. 867. 1188. 1193. 1219. 1456. 1477. Überall tritt die Gliederung scharf hervor, wenn auch die Substantiva nicht immer an das Ende gestellt sind. In demselben Bande finden wir c. 66 esse verum, esse sincerum (statt verum et sincerum), 1146 nihil nisi verum . . nisi sincerum; de con. adult. 2, 4, 4 sana sunt, plana sunt (wofür man früher sana ac plana vorgezogen hätte); confess. 5, 8 hinc insana facientes, inde vana pollicentes; Serm. 38, 727 Migne quid certius, quid apertius? und wieder in den Predigten 38, 211 steht kurz hintereinander cantate oribus, cantate moribus und cantandum est oribus et moribus. Oro und laboro, welche in dem berühmten Imperativ kopulativ verbunden sind, werden getrennt 38, 678 hoc laborent, hoc orent, und sich gegenübergestellt 38, 326 pro me oravi . . . non laboravi, ibid. orat, non laborat. Das ist der günstigste Punkt, um, wenn man keinen fremden Einflufs zugeben will, von den reimenden Verbindungen auf den Gliederreim und Satzreim und damit auf die reimende Poesie hinüberzukommen.

Die meisten Reime des Augustin aber sind neu und tragen den Charakter einer scharf ausgeprägten Individualität; sie bilden

meistenteils Antithesen und müssen daher auseinander fallen, während die reimenden Synonyma der Profanlitteratur enger verbunden waren. Man vergleiche: de discipl. christ. 8 frange lunam et fac fortunam; de bono viduit. 16 nemo est donis dei beatus, qui donanti exstitit ingratus; de coniug. adult. 2, 9 non, ut post divortium adultera revocetur, sed ut post Christi consortium adultera non vocetur; confess. 8 plus in me valebat deterius inolitum quam melius insolitum ib. 10 quod non capit locus ... quod non rapit tempus; contra Julian. 5, 44 hoc sape, hoc cape; ibid. 6, 18 Poenos vincendos existimas gente, quos non potes mente; 6, 29 alii laborent operibus duris, alii sollicitantibus curis. In den Predigten kehrt der Saulus ... Paulus bis zur Ermüdung wieder; aufserdem geben wir Proben aus der zweiten Hälfte des Predigtenbandes, 38, col. 775 mandatum non dătum, sed natum; 789 cum eo factus et membrum compactus; 831 sanis suavis est panis; 939 qui ambulabat iacet, qui loquebatur tacet; 1011 natus ex femina, qui non sătus in femina; 1079 in corporis luxu, in animae fluxu; 1098 ipse sibi lucet et ad se te ducet; 1159 in mundum tamquam in mare profundum: ibid. retia scissa, schismata commissa; 1230 tanto amplius capit, quod verum sapit; 1318 quia noverat, quid voverat; 1414 errores sapientia, terrores patientia superavit; 1428 und 1437 lingua clamat, quod cor ămat. vol. 39, 1887 iussit non tantum excludi, sed ... retrudi. Dreifach gehäuft contra Julian. 4, 128 flumine vanitatis vis esse disertus, desertus lumine veritatis.

Auch die blofsen Flexions- und Ableitungsreime weifs Augustin durch prägnante Stellung, drei- bis viermalige Wiederholung, Allitteration, Antithese des Gedankens zu steigern, z. B. 39, 1984 M. Praebe mammillam, ut praebet maxillam; civ. Dei 9, 4 verborum certamini, non rerum examini; de cantico novo 1, 1 transit vetustas mentium, accessit novitas credentium; transiit vita carnalis, successit spiritualis; de coniug. adult. 2, 8 laudent Dei patientiam, agent poenitentiam, sumant indulgentiam, mutent ... sententiam. Eine seltene Form des Wortspieles ist es, dafs derselben Wortform zwei verschiedene Bedeutungen untergelegt werden, so de bono viduit. 20: aut corde paritura (von parēre) et carne non paritura (von parĕre) cur nubit?

Dem Augustin eigen ist die Verwendung einiger Verba, die

sich als Gegensätze trefflich zu Trägern von Satzreimen eignen, so in dem genannten Predigtenbande 38, 211 Tu ibi eris, ubi non peris (Wechsel des Tempus dem Reim zuliebe) und 1193 erit ... perit; ibid. 454 aliud est nasci ... aliud pasci de carne; 334 patiendo corporaliter, faciendo spiritualiter, und ähnlich öfters; 543 faciens divina, patiens humana, wo wir wahrscheinlich für ti und ci gleiche Aussprache annehmen dürfen, wie 317 non iudicium, sed vitium. Die häufigsten Verbalreime liefern orior und morior, lateo und pateo. Man vergl. Sermon. 38, 130 ubi nullus oritur neque moritur; de cantico novo 10 ubi nullus moritur, quia nullus oritur, gleichlautend civ. dei 5, 15; confess. 11, 7 in tantum moritur et oritur; in umgekehrter Stellung vol. 42 M. mehrmals; Sermon. 38, 676 totum patet, nihil latet; ibid. 239 optat ut lateat, timet ne pateat, ähnlich 405 und 969; quaest in hept. 2, 73 quamquam et in Vetere (Testamento) Novum lateat et in Novo Vetus pateat; civ. Dei 2, 26 decus latet et dedecus patet.

Unter den unreinen Reimen (Assonanzen) Augustins ragen hervor die Casus obliqui von mens und venter, die er in einem Halbbande der Predigten allein 15mal gegenüberstellt, z. B. 38, 426 in sobrietate mentis, non in ebrietate ventris; 395 illum panem ventres, istum esuriunt mentes; das dem strengen Reime nahekommende ibi gaudeo, ubi audio Serm. 38, 967 bis; das häufige bibere ... vivere, z. B. 1103. 1288.

Was uns sonst von gereimten Versen in den Werken Augustins entgegentritt, betrifft die angezweifelten Schriften und ist selbstverständlich unecht. So die Verse im liber de spiritu et anima, cap. 60 (Patrol. Migne 40, col. 779. 823)

Saepius hoc meditor, illuc ascendere nitor.
Suspiro frendo precibus votis ibi tendo. etc.

Ebenso die Reime de gloria paradisi in dem Liber meditationum cap. 26 (Migne 40, 920), welche dem Petrus Damianus gehören und auch in dessen Werken (Migne 145, 980 f.) nochmals abgedruckt sind; endlich die Verse aus dem Manuale 29 (Migne 40, 950)

Quisquis amas mundum, tibi prospice quo sit eundum.
Haec via qua vadis, via pessima plenaque cladis.

Wenn wir nun noch einige Worte über die zeitgenössische und spätere Prosa beifügen sollen, so müssen wir zunächst auf

Firmicus Maternus zurückgehen, der de err. prof. relig. 18, 6 aut auro. aut lauro zusammenstellt, wie der Vf. der math. (1533) 3, 5 und 8, 15 aut submergi . . . aut dispergi. Hieronymus verhält sich in auffälliger Weise ablehnend, mit wenigen Ausnahmen wie Epist. 110, 3 culpans aliquid dente maledico, quod mente veredica scis non esse culpandum; d. h. er wendet wohl einige der üblichen Formeln an, produziert aber nichts Neues. Kein anderes Gesamturteil kann man von den zahlreichen Schriften des Ambrosius geben, sowie von Ausonius, Ammian, Symmachus. Sulpicius Severus bietet dial. 3, 18 compatientis alloquio, non exprobrantis elogio; bei Sidonius Apollinaris lesen wir Epist. 4, 22 facta . . . pacta; 8, 6 spernit . . . sternit; in der Historia Apollonii 34 plus dabis, plus plorabis. Der Reim des Papstes Damasus (bei Arnobius iunior 53, 321 M.) et omnia posse et omnia nosse ist wohl noch nicht auf seine Quelle zurückgeführt; Petrus Chrysologus col. 424 M. sagt: cito cecidit, dum cito credidit; Venantius vita Mart. 1, 36 culmina . . . fulmina; Gregor Moral. 26, 13 tanto securius, quanto durius, wie derselbe auch den Reim gelegentlich in der Benediktion anwendet, z. B. 87, 181 M. magis vis salvos esse correctos quam perire deiectos; 191 defendat . . . ostendat. Aber alle diese Beispiele zeigen in ihrer Vereinzelung nur die Unfruchtbarkeit der Litteratur gegenüber Augustin, dessen Einfluſs sie nicht verleugnen kann. Dahin gehören Stellen wie Arnobius iunior (53, 511 Migne) nihil de ventre, sed de mente; Aldhelm 1, 53 Gil. cui secreta patent et quem abstrusa non latent; Isidor sentent. 2, 6, 2 cuncta deo patent, homini vero latent; Rab. Maur. homil. 268 M. non quod patet, sed quod latet. Doch scheint Rabanus in seinen Homilien einzelnes nach dem Vorbilde der Predigten Augustins selbstständig versucht zu haben, wenn es nicht aus unbekannten Quellen entnommen ist: col. 347 M. non corporis gressu, sed internae mentis excessu; 105 Quid significare credimus piscem assum? nisi ipsum mediatorem dei et hominem passum. Solche Mittelglieder könnten Bedas Homilien sein, z. B. 350 Tu bonus in caelo formatus es, sponte malus effectus es; ille bonus in paradiso creatus est, per te reus relectus est. In der bis in die spätesten Jahrhunderte sich verzweigenden Fabellitteratur macht sich der Reim erst in den jüngsten Bestandteilen des Romulus, der sogen. Appendix Romuli bemerklich: fab. 41 precum ... aecum; 65 linqua clamat quod cor amat nach Augustin; 44 corvus iste

est beatus et felici terra natus; 69 vergere et iam vesperis pergere.

In der *Poesie* ist es wieder das christliche Kirchenlied, welches, wie in der Prosa die Predigt, schon vor Augustin bei Damasus und Ambrosius dem Reime zuneigt, wenn auch derselbe weder korrekt gebildet noch regelmäſsig durchgeführt ist. Die ambrosianischen Hymnen, welche noch am meisten Reime zeigen, sind gerade die, deren Echtheit am meisten bestritten wird. Stärker schon tritt der Reim in dem Hymnus auf Christus von Sedulius hervor, welcher einen Einfluſs des Augustin darin verrät, daſs die einzelnen Strophen mit den Buchstaben A, B, C u. s. w. anfangen.

Unter den sieben Distichen des afrikanischen Dichters Luxorius auf die sieben Weisen hält Ebert (Litter. d. Mittelalt. I. 414. Note 3) eines wegen des durchgeführten Reimes für merkwürdig. Riese, anthol. N. 451:

Solon, praecipuis fertur qui natus Athenis
Finem prolixae dixit te cernere vitae.

Wird man auch gerne einräumen, daſs die bloſsen Flexionsreime sich durch die Stellung dem Ohr aufdrängen, so muſs doch auffallen, daſs die sechs anderen Disticha diesen Reim nicht zeigen; zudem hat zwar der alte Codex Salmasianus praecipuis mit Assimilation an den Städtenamen, der dem 10. Jahrh. angehörige Thuaneus aber zweimal praecipuus, was Bährens (Poet. lat. min. IV N. 505) in den Text gesetzt hat, und der Nominativ läſst sich wohl verteidigen, einmal, weil Luxorius den Solon an die Spitze der sieben Weisen gestellt hat, und dann noch, weil die Heimat der anderen sechs Weisen auch nicht mit einem Epitheton ornans ausgezeichnet wird.

Daſs Venantius Fortunatus, der zu den reimenden Verbindungen wie zu dem Glieder- und Satzreime manches charakteristische Beispiel beisteuert, den Versschmuck in dem Hymnus auf die Rückkehr des Bischofs Leontius (Cam. I. 16) nicht selten anwendet, wenn auch freilich noch nicht konsequent, gewährt, wie Ebert I 510 richtig bemerkt, namentlich darum ein Interesse, weil hier eine kirchliche Form auf weltliche Stoffe übertragen erscheint. Leoninisch gereimte Hexameter, die schon in der augusteischen Poesie vereinzelt vorkommen, mehren sich bei Paullinus von Pella in seinem 465 p. Chr. verfaſsten Eucharisticon, wobei Erwähnung verdient, daſs der Reim, wenn auch

blofser Flexionsreim, doch oft zweisilbig ist, V. 269. 292. 304. 338. 349

Agmine carorum magno comitante meorum

und gelegentlich auch mehr als Flexionsreim, wie V. 298

Solis quippe Gothis fretus sibi male notis.

Der zeitgenössische Paulinus Petricordius (Migne vol. 61) hat 6, 244

. . . . meruisse videtur

Hinc veniam, quod se poenam meruisse fatetur,

und Drepanius Florus (Migne vol. 61) im bestrittenen Hymnus Ananiae, V. 46— 48

Hunc Anania sacer summo sustollat honore
Azariasque simul reverendo praedicet ore
Et Misael pulchro sanctus collaudet amore.

Im Gegensatze zu Venantius ist Gregor der Grofse, dessen prosaische Schriften fast nichts Bemerkenswertes abwerfen, auch in den Hymnen mehr zurück- als vorwärts gegangen. Mehr liefert in der Mitte des siebenten Jahrhunderts der Bischof von Toledo, Eugenius, bei welchem arabischer Einflufs nachgewiesen werden kann, bei Migne patrol. 87, 359 die Verse

Dilige pauperiem, mordaces effuge gazas,
Nam reddunt cupidis post carnis dulcia flammas.
Quamvis perspicuus auro gemmisque nitescas,
Pauper et exiguus ibis et nudus ad umbras.

In dem nämlichen Bande lesen wir von Livinus col. 345

Est sine luce dies, sic sine pace quies.

und

Hic Brabanta furit meque cruenta petit.
Cui probitas floret, flos probitate viget.
Qui volo quod nequeo, quod valeo facio.

Und in der Appendix des Gallus col. 51 und 54

Mundus credit, Christus dedit.
Ex Davidis origine Natus Maria Virgine.

Aus Aldhelm 8, 109 Gil. erwähnen wir noch:

Trini fuere famine viri absque cunctamine.
Lacti ferae libidinis luridaeque cupidinis.

Indem wir uns aber bereits dem karolingischen Zeitalter nähern, dessen Poesie durch Ernst Dümmler (Berol. 1880 ff. in den Monumenta Germaniae historica. 4°) dem gelehrten Publikum in urkundlicher Gestalt vorgelegt ist, glauben wir abbrechen

zu dürfen, da wir nicht die Blüte, sondern nur die Vorbereitung des Reimes auf dem antiken Gebiete zu verfolgen haben; doch wollen wir den Vers des Nigellus (Dümml. II 47, 212) nicht unerwähnt lassen:

Nec tua rura colo, nec tua iura volo.

Für Weiteres verweisen wir auf Wilh. Meyer, Ludus de Antichristo und die latein. Rhythmen des XII. Jahrh. in den Sitzungsberichten der philos.-philol.-hist. Klasse der bayr. Akad. d. Wiss. 1882. I. S. 64 ff. und auf Joh. Huemer, Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christlichen Rhythmen. 1879. S. 44 ff.

Die Beobachtung des Glieder- und Satzreimes hat in der Hauptsache die nämlichen Resultate ergeben, wie die der reimenden Verbindungen, und es ist anzunehmen, daſs eine Untersuchung der Assonanz und des Wortspieles im ganzen analoge zu Tage fördern würde. Wenn auch die reimenden Verbindungen in der guten Latinität ziemlich entwickelt sind, die Reimprosa aber geradezu verpönt ist, so müssen wir doch als den Herd, auf dem beide Arten des Reimes gleichsam ausgebrütet worden sind, Afrika anerkennen. Auſser Apuleius sind es namentlich Tertullian und Augustin, welche ihn mit Vorliebe pflegen, und in der christlichen Litteratur findet er entschieden bessere Aufnahme als in der heidnischen, vor allem in den Predigten Augustins. Aber vielleicht bedurften die Heiden nicht geringerer Kraft, den Reim zu vermeiden, als die Christen, ihn zu entwickeln. Das sind einige Thatsachen, welche, wer später eine Geschichte des Reimes schreiben will, nicht wird unbeachtet lassen dürfen; wie T. und A. dazu gekommen, das ist eine noch offene Frage.

Verzeichnis der reimenden Verbindungen und Wortspiele.

Admirantem et adorantem Plin. nat. h. 34, 78; admirationibus adorationibus (Pseudo-)Apul. Asclep. 9; non admirandus nec adorandus ibid. 25.

Amores mores consuetudines Plaut. Pseud. 64. mutans a. et m. August. serm. 38, 121 M. habens sanctos a. et ideo bonos m. ibid. 38, 491. non faciunt bonos m. nisi bonos a. ibid. 38, 1417. non magis amore quam more ductus Nep. Cim. 1, 2. praeloquendum fuit ex m. et vos facite ex a. August. serm. 38, 141. (videtur) ipse plus litteras ex more deposcere quam nos ex amore dictare Sidon. Ap. epist. 9, 4. Rem tui pariter

et amoris et moris Sid. Ap. epist. 7, 16. — amorque timorque Poetae aevi Carol. 2, 20, 493 D. timoris atque amoris Ambros. 4, 934 M. timoris et amoris Raban. Maur. homil. 310 und 407 M.

Ars. Conservate civem bonarum artium, bonarum partium Cic. p. Cael. in dem Epilogus § 77. artibus et prudentiae partibus absolutus Apul. Plat. 2, 20. philosophiae membris artibus partibusque Sid. Ap. epist. 5, 2. Por arte ó por parte, span.

Auctor. actorem auctoremque Nep. Attic. 3, 2. non actor, sed auctor August. c. Julian. 5, 47. quis boni auctor, nisi qui et exactor? Tertull. Marc. 2, 16. consiliorum auctor dignitatisque fautor Cic. epist. 12, 25, 3. regni erat auctor et rector Leo epist. 90, 2. tutore auctore Gaius, Digest.

Cuius caput aut auro premitur aut lauro Firm. Mat. prof. rel. 18, 6.

Beneficia . . . veneficia Laberius 135 R. Fronto p. 19, 15 N. Apul. apol. 102.

Boves, oves sehr häufig, z. B. bei Plin. nat. hist., Petron, Gaius, Ambrosius, Augustin.

Brevis . . . levis. Dolor si gravis b., si longus l. Cic. fin. 2, 22. breviora leviora Cic. Parad. 26. breviora ac leviora Tertull. adv. nat. 1, 2. bonae rei tam b. usus quam l. sensus est Symm. epist. 1, 48. quasi leve aliquid, quasi b. aliquid August. serm. 38, 793 M. brevibus levibusque Id. enchir. 71. Id. civ. D. 14, 12 praeceptum tam leve ad observandum, tam breve ad retinendum; 14, 15 uno brevissimo atque levissimo ad obedientiae salubritatem praecepto. Lingua brevis, brevitate levis, levitate movetur Anthol. lat. 790, 1 R. est b. estque l. Anon. Nevel. 50, 8.

Carus. Rarum esse oportet, quod diu carum velis Publil. Syr. 572; vermieden von Seneca benef. 1, 14, 1: quod voles gratum esse, rarum effice. Clare decore tuo, care favore meo Venant. Fort. carm. 6, 10, 34. Cari clarique Prosp. chron. Civibus carus atque clarus Widukind 2, 31. clarior . . . carior Ven. Fort. 8, 2, 8.

Clarus. Humilitas tam clara quam rara est Cassiodor, Var. 4, 4. Omnia praeclara rara scheint nicht antik zu sein. Vergl. carus.

Cognoscere. vergl. ignoscere.

Consilium. Spem salutem auxilium c. Ter. And. 319. eius

utebatur consilio, cuius auxilium sibi paratum putabat Cic. Quint. 18. consilia, auxilia iura Cic. Flacc. 2, 3; ähnlich Pis. 26, 64. Vatin. 3, 8. nec c. nec a. Livius 9, 2, 15. cui praesto est c. non potest deesse a. Rutil. Lup. 2, 13 (ὁμοιόπτωτον). auxilium, non c., rata, non cata verba, rem, non spem Carm. de fig. (ὁμοιόπτωτον) 104. c. non a. Apul. d. Socr. 18. magis .. consiliarius hic amicust quam auxiliarius Plaut. Truc. 216. Vgl. oben S. 370 und Phil. Thielmann, Sprache des Apolloniusromanes, Speier 1881. S. 26. — In concilio . . in consilio Sid. Apoll. epist. 2, 1.

Cui vel crederetur vel cederetur Aug. civ. D. 14, 14.

Dens. Culpans aliquid dente maledico, quod mente veredica scis non esse culpandum Hieron. epist. 110, 3.

Deus . . . reus Augustin c. Julian. 1, 50. 2, 141 etc.

Nec dies nec quies Apul. Met. 11, 25.

Divitiae. divitias et delicias Cypr. ad Fortun. praef. 5. 11. Salv. gub. d. 3, 6, 25. 6, 9, 50. 7, 20, 85. refugit divitias deliciasque regales Sidon. Ap. epist. 2, 13. Venant. Fortun. vita Mart. 2, 73. divitiis, sed magis vitiis Salv. gub. 7, 16, 70. sic vitiis, ut divitiis Sidon. epist. 8, 7.

Donante tonante Alcuin bei Dümmler, Poet. Carol. I p. 171. 247; dante tonante derselbe p. 233 und Theodulf p. 560.

Errores atque terrores Augustin Serm. 38, 1458 Migne nach Plaut. Merc. prol. 25 error terror.

Eversum atque extersum in der Frage an Verres: quod fanum, quod non e. a. e. reliqueris? Cic. Verr. 2, 52.

Factum actum. Quod ita f. a. iussum erit Lex Rubria, Corp. inscr. lat. vol. I N. 205. ibid. vol. XI N. 1146. quae facta acta const[ituta] sunt Corp. inscr. XI 1421. Factum actumve Coripp. Justin. 2, 263. facta ducum, pacta regnantum Sidon. epist. 4, 22.

Felicius quam peritius Sidon. epist. 1, 1.

Neque fictum neque pictum neque scriptum Plaut. Asin. 174. neque pictam neque fictam imaginem Cic. epist. 5, 12, 7. dictus [fictus Bücheler] pictusve erit Sen. apocol. 9. pictas effictasque Lact. inst. 2, 9, 5 Fr. p. et f. ibid. 6, 28. — pictores fictoresque Lact. inst. 1, 11 Fr. Macrob. Sat. 5, 17. 5. — pingi fingi Plaut. Poen. 1, 2, 10. ab Apelle pingi et a Lysippo fingi Cic. epist. 5, 12, 7. pingitur vel f. Ammian 24, 6, 3. pingens et f. ibid. 30, 9, 4. Macrob. Sat. 2, 2, 10 bis.

Fissura et scissura Augustin mehrmals.

Non tam fonte quam fronte sudantur Sidon. epist. 8, 3.

Lupus et fremens et tremens August. Serm. 38, 965. Vergl. Sen. Phaedra 508 fremunt ... tremunt, am Versende.

Classis Antiochi fusa, contusa fugataque est Livius 40, 52, 6, wohl nach älterer Quelle.

Furore pariter et errore Dionysius Exiguus Epist. Cyrill. praef.

Gemens ac fremens indignatione Apul. met. 4, 31. nunc hic fremitum . . nunc illic gemitum exaudias Justin. 4, 1, 10. (flentes gementes Sen. Med. 950. Herc. Oet. 1275. Martial 11, 71, 3. gemens et dolens Hieronymus in Ezech., col. 88 Migne dreimal) — gemens et tremens eris super terram (= Genes. 4, 12 *στένων καὶ τρέμων*; Vulgata vagus et profugus; hebr. (נָע וָנָד) Tertull. Jud. 5. Hieron. epist. 36, 2 und 4 Migne (Citat der Bibelstelle) Quomodo gemat maerore . . . et tremat tremore Isid. myst. expos. sacr. Genes. 6, 13; vagus et profugus gemit et tremit Ibid. 6, 14.

Genii potius quam ingenii similitudo Sidon. epist. 1, 9. qui non ingenio, fors placuit genio Sid. carm. 10 (9), 20.

Gratus. ratissima atque gratissima Cato orat. p. 42, 3 Jord. non solum rata, sed etiam grata Cic. epist. 7, 23, 1. — grata amata Plaut. Truc. 583. gravatius . . . gratius Fronto p. 204 N.

Gravis, vgl. suavis.

Homo. Non homini, sed nomini Heges. 1, 25. An ubi Romani nominis transire fama nequit, Romani hominis gloria progredietur? Boet. cons. 45, 34.

Honos. Onus et h. qui sustinet rem publicam Inc. comic. 76, p. 125 R. non honoris, sed oneris Cic. orat. frgm. = Rutil. Lup. 1, 3. Charis. p. 282, 1. Diomed. 446, 20 K. (Var. honori, oneri). non tam honore quam onere Bonif. vit. Liv. 96. onerant, non honorant Augustin Serm. 38, 523 M.

Et cognoscendi et ignoscendi dabitur peccati locus Ter. Heaut. 218. Qua re aequomst vos cognoscere atque ign. Ter. Eun. 42. Non modo ignoscendi ratio, verum etiam c. consuetudo Cic. Rosc. Amer. 3. magis ignoscendi quam c. postulatio valuit Cic. invent. 2, 105. non tam ignoscendi quam c. causa Apul. mag. 65. Ignoscenda illaec an cognoscenda rearis Auson. 299, 1. — noscitis vel ignoscitis Apul. d. Socr. prol. 1. Vgl. Bergk, Philol. 28, 466. Jahns Jahrb. Phil. 1873, 43. Landgraf

zu Cic. Rosc. Am. § 3. Cognoscere ist der Terminus technicus vom Untersuchungsrichter. Paul Heyse:

Alles verstehn heifst alles verzeihn,
Im Sittlichen gilt es freilich;
Trägt ihr es in die Kunst hinein,
So wird es unverzeihlich.

Darnach bedeutet ignoscere nicht so viel als non noscere, ignorare, was sprachlich unmöglich ist, sondern so viel als: ein Einsehen thun, haben; ähnlich dem griechischen συγγιγνώσκω. Prantl, über die Sprachmittel der Negation, Sitzungsber. der bayr. Akad. d. Wiss. 1869. Bücheler in Jahns J. 105, 119.

Laboriosa et gloriosa Irenaeus c. haer. 2, 32, 2.

legenda et intellegenda Augustin cont. Faustum 6, 3, 4; magis in lectum tuum quam lectum metuo Plaut. Bacch. 55.

Lex. Satius est uti regibus quam uti malis legibus Cornif. 2, 40. Maluisse legibus obtemperare quam regibus Sen. frgm. = Lact. inst. 7, 15. Et regem et leges Justin. 9, 5, 3. Suis regibus, suis legibus suisque moribus utebatur Orosius 5, 1, 14. Quis erit timor regum et legum Agobard ad Matfredum. — Hoc non est lex, sed nex Agobard. adv. legem Gundob. 11 fin. (Qualis rex, talis grex). Ni rey ni ley, span.

(Libet .. licet, häufiges Wortspiel.)

Lustra ligustra Venant. Fortun. vit. Mart. 1, 508.

Praebe lambenti mammillam, ut pro te ille praebeat maxillam. Maxim. Taurin. 57, 867 M.

Mel huius, fel meum Plaut. Poen. 182 (387). et melle et f. Plaut. Cist. 1, 1, 71. in melle ... in f. Pl. Truc. 179. mellis et f. Apul. flor. 18. fel cum melle misceri non convenit Fragm. Murator. V. 67. mel destillare labia, quod postea felle amarius invenitur Hieron. epist. 128, 2. No hay miel sin fiel, span.

Merus, vgl. verus.

Neque mensum neque pensum Fronto 233 N. mensa pensaque Apul. d. mund. 3. admensa adpensa Gaius Dig. 18, 2. 35, 5.

Nihil distat inter mortem et sortem Ambros. Tob. 10, 36. mortis iniquitatem sortis aequitate dispergere Sidon. epist. 8, 6.

Nihil occultum nihilque inultum pati Hegesipp. 1, 36.

Nobiliorem mobiliorem Cato bei Cic. de orat. 2, 256. Genere nobilem, ingenio mobilem Rutil. Lup. 1, 3. Mobilitas, non nobilitas Carm. de figuris (anth. lat. 485) 110.

Nomine ... numini Symmach. relat. 3, 3.

Omnia nosse et omnia posse Damasus bei Arnob. iun. 53, 321 M. Cassiod. hist. tripert. 9, 16.

Omen atque nomen Walahfried Strabo, Poetae Carol. 2, 257 D.

Oro ploro Caec. Stat. 212. plorando orando Id. 150. plorat orat Afran. 246. plorare orare Ter. Phorm. prol. 8. Iam plorat, iam rogat, iam orat Augustin. Serm. 38, 1183 M. plorans et orans Agnellus 25.

Oravi .. non laboravi August. Serm. 38, 326. orat, non laborat ibid. 326. hoc laborent, hoc orent ibid. 678. Femina dum plorat, hominem superare laborat (Cato) bei Vinc. Bellov. sp. doctr. 4, 140.

In ore et amore Cic. epist. 10, 28, 2. — Ore freti, more festivi Venant. Fortun. carm. praef. 1. novo more, sed impudentissimo ore Augustin contra Jul. 2, 228 M. — Non modo sine rubore, verum omnino sine ore Cic. frgm. orat. pg. 951, 26 Or. Schol. Bobiens. 344, 13. — In ore ac pectore Symmach. epist. 4, 21, 3. Ennodius pg. 94, 20. 318, 13 Vog. ore potius quam pectore Hormisd. Epist. 22, 2. cf. Tacitus ann. 1, 70.

Parcus sibi, largus amicis Le Blant, Inscr. 492, 25 (ann. 515).

Quique patiuntur ... quique quatiuntur Sen. Herc. Oet. 1523.

Poli solique accolas Translatio S. Mercurii 3 (Script. rer. Langob. ed. Waitz, 1878, pg. 577). Rectorem poli redemptorem soli Aldhelm 1, 40. Parthenion (Name einer Pflanze) Hippocrates praestare potu fotuque dixit Plin. nat. hist. 25, 40.

Ratio et oratio Cic. Tusc. 4, 38. 60. offic. 1, 50, 2. Apul. flor. 13. 18. r. oratioque Cic. rep. 2, 66. Beneficia r. commendat vel o. Sen. ben. 1, 3, 17. Ratione plaudentes, oratione pollentes Apul. d. Socr. 4. R. ac moderatio Cic. epist. 6, 1, 6. m. atque r. Gellius 9, 1, 5.

Rectus ac perfectus Hilar. psalm. 118.

Refellunt et a suis diis repellunt Aug. civ. D. 18, 12.

Res spes. Non modo rem, sed ne spem quidem Cic. Verrin. 3, 48. neque solum re, sed certa spe Id. epist. 12, 25, 2. nondum re, sed spe Id. Sest. 71. non tam spes laudanda quam res Id. repbl. (= Quintil. 9, 3, 75; nachgebildet Hieron. epist. 128, 1. 130, 1). non tam re et maturitate quam spe et expectatione Orat. 107. quae res, quae spes? Id. epist. 4, 5, 3. aut re aut spe Id. dom. 142, aut rem aut ne spem quidem Id. Attic. 3, 22, 4. Nulla res, spes multo asperior Sall. Cat. 30, 13. neque res neque spes Id. Cat. 21, 1. Rem non spem Carm. de fig. 104.

Vermieden in der silbernen Latinität. Zuerst wieder bei Calpurnius Flaccus (unter Hadrian) declam. p. 440, 6 non rem suam, sed spem nostram. Ante spei quam rei Apul. flor. 3. rei modicus, spei immodicus Id. apol. 77. Spes non res Hilar. psalm. 118; spes atque res Id. 126. Re magis quam spe Symmachus rel. 18; spe electus, re probatus Id. orat. 3, 4. Sehr häufig bei Augustin, non re plenissima, sed spe firmissima De peccat. mer. 2, 16; nexibus amplexibus, rem spem Epist. 26, 2; in dem Bande Predigten 38 Migne an 20 Stellen. S. oben S. 375. Bei Arnobius iunior; in praesentibus rei tantum, quantum in futuris spei Sidon. epist. 4, 22. Im Psalmenkommentare Cassiodors: quam hic habemus in spe, ibi possidetur in re 3, 8; quando viderit re, quod ardentissime desiderabat spe 13, 15; iam gaudebat in spe et adhuc timebat in re 31, 10. etc. Vgl. Sallust Iug. 73 res fidesque etc. spesque fidesque Alcuin und Theodulf bei Dümmler, Poet. Carol. I. p. 306. 322. 489. 551. Resque diesque Theodulf, ibid. p. 510. Remque laremque Porfir. 11, 16.

Sanus .. planus Augustin.

Sapientia et scientia Ambrosius, Fulgentius Ferrandus, Paulus Diac. etc.

Scaevam an saevam verius dixerim Apul. met. 2, 13.

Tanto securius mala perpetrat, quanto durius bona aeterna desperat Gregor Magn. Moral. 26, 13.

Sincerus, vgl. verus.

Spernit obiectos, sternit incautos Sidon. epist. 8, 6.

Spes opes auxiliaque Plaut. Capt. 517. opes spes bonas copias Id. Pers. 253. Opesque spesque Id. Rud. 1145. Spes opesque Ter. Phorm. 470. Ad. 331. opes et spes Sall. hist. 2, 96, 2 D. spes atque opes civitatis Id. Jug. 114. spem omnem atque opem Livius 5, 40, 2. patriae spes atque opes Symmach. rel. 35, 2 (nach Sallust). Nunc lapsae penitus spes et opes meae Anthol. lat. 893, 17 R.

Suaves gravesque sententiae Cic. Orat. 150; epistulam et suavem et gravem ad Quint. fr. 3, 1, 19; suavis videri maluit quam gravis Brut. 38; sententias graves et suaves Orat. 168; et gravitate et suavitate ibid. 62; gravitati aut suavitati ibid. 182; alter gravitatem, alter suavitatem p. Sull. 19.

Surgentibus et urgentibus motibus Augustin c. Julian. 5, 13.

Non modo extra tectum, sed ne extra lectum quidem Cic.

Verrin. 5, 26. ne homines sub uno tectulo manentes lectulum quoque criminentur habere communem Hieron. epist. 117, 9.

Tego rego: protegat atque regat Alcuin in Poetae aevi Carolini I. pg. 243. 247. 251. 254. 284.

Timoris atque amoris Ambros. 17, 934 Migne. Rabanus Maur. homil. col. 310. 407 Migne. — timor et tremor Ambros. 17, 203. 435. 831. 1109 Migne. Vulgata Tob. 13, 6. 1 Macc. 7, 18. 13, 2. 2 Cor. 7, 15. Esra latin. ed. Hilgenfeld (Messias Judaeorum) lib. 4, 15, 33. 36. Jordan. Get. 38, pg. 110, 5 Momms. Expos. totius mundi c. 37, pg. 114, 13 R. Fulgent. Ferrand. epist. 6, 1. Paulus Diac. 95, 1517 Migne etc.

Tumet et timet Prosper 126 A.

Vel uda vel suda Apul. apol. 16.

Nec urbana nec vana Augustin contra Julian. 3, 171 M.

Non unius urbis sed universi orbis Tertull. de an. 1; quantae clades orbem et urbem (urbes) occiderunt Id. apol. 40. (Heidnische Vorläufer Nepos Attic. 20, 5 non solum urbis Romae, sed orbis terrarum; Velleius 2, 44, 1 urbi orbique terrarum.) Sub potestate urbis orbis mansit imperium Orosius 1, 1, 14. Captivus, ut aiunt, orbis in urbe iacet Sidon. carm. 4, 557. urbis et o. Coripp. Justin. 1, 181 und öfter. natus in urbe, notus in orbe Venant. Fortun. carm. 8, 1, 14.

Orbis celsa gravi versantur culmina lapsu,
Urbis cacumina fulmina clara ruunt.

Le Blant, Inscr. Gall. 23 (anno 551). pater urbis et o. Anth. lat. 863, 4. Poetae aevi Carol. I. pg. 489 D.

Urens arensque Hilar. psalm. 148, 1.

Vana et insana loquacitate Augustin c. Julian. 3, 167 M. sanos monitus vanosque timores Anon. Nevel. 20, 5. (humana et vana August. civ. D. 16, 4.)

Varius et multifarius Irenaeus c. haer. I, 4, 1. 22, 2. II, 25, 1.

Veram et meram Graeciam Plin. epist. 8, 24, 2. mera veraque virtus Hor. Epist. 1, 18, 8. meram et v. integritatem carnis Tertull. pudic. 1. Apul. physiognom. 1, 121 Rose. — Vera facis, sed sera meae convicia culpae Ovid Pont. 2, 6, 7.

Secerni omnia fucata et simulata a sinceris atque veris Cic. Lael. 95. a vero et sincero Stoico Gellius 1, 2, 7. veram et s. (pulchritudinem) Apul. apol. 12. nihil nisi verum, nisi purum, nisi s. August. Serm. 38, 1146 Migne. esse verum, esse s. Id. Serm. 38, 66. vere atque sincere Id. c. Faust. 22, 79. sinceris-

sima et verissima fides Id. Serm. 38, 26. verissime et sincerissime Id. de util. cred. 16. August. 42, sincera et mera veritas Capreol. 53, 858 Migne, vere et sincere Dionysius Exiguus, Canon. graec. 182, Canon. Chalced. 4 (= Patrol. vol. 67 Migne) sincera et mera Apul. physiogn. 1, 110 Rose. In azymis sinceritatis et veritatis Cyprian. de hab. virg. 16, 4. Ambros. 17, 15 Migne = Vulg. 1 Corinth. 5, 8. Augustin epist. 27, 4. Sidon. epist. 8, 14.

Victu et instructu Tertull. apol. 6. victus et amictus Augustin civ. Dei 1, 14.

Videt ridetque Philippus Hor. Epist. 1, 7, 78.

Villam (= vellam) cellamque Cic. Attic. 14, 19, 6.

Voluerunt atque valuerunt August. civ. D. 19, 1, nach dem Vorgange des Hieronymus Epist. 131, 17 carnem non quam voluit, sed quam valuit.

P. S. Während der Korrektur erhalte ich folgende Notiz durch die Güte des Herrn Dr. K. Sittl, die ich, wenn auch jede Nachprüfung im Augenblicke ausgeschlossen ist, doch folgen lasse:

Der Reim hat seinen Ursprung in Ägypten (Ebers in Lepsius' Zeitschr. f. ägypt. Sprachf. 1877 S. 45 ff.); von den Ägyptern kam er zunächst zu den in Ägypten wohnenden Semiten, deren Inschriften, aus der Ptolemäerzeit stammend, den Reim zeigen. (Schlottmann, Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Ges. 32, 187 ff. und besonders 33, 252 ff.)

München. Ed. Wölfflin.

Quodie.

L'adverbe quodie (par *o* bref?), analogue à hodie, se trouve dans plusieurs inscriptions; voir Mémoires de la société de linguistique de Paris IV 229 s. L'exemple le plus frappant est celui de la Lex repetundarum: ubei ea dies uenerit, quodie iusei erunt adesse. Dans les auteurs il est difficile de distinguer quodie de quo die; je reconnais l'adverbe dans Cic. Divin. in Caec. 41; cum illius temporis mihi uenit in mentem quodie citato reo mihi dicendum sit (le Leidensis omet die, le pseudo-Asconius et l'un des deteriores changent temporis en diei).

Paris. Louis Havet.

Das lateinische Suffix aster, astra, astrum.*)

Über die lateinischen Nomina auf aster hat bei Gelegenheit der Herstellung der plautinischen Deminutiv-Deteriorativa peditastellus (winziger erbärmlicher Fuſssoldat) und gravastellus (schwächlicher, widerlich grauer Mensch) zuerst eingehender gehandelt *Wilhelm Studemund* im Hermes I 283 ff. Die ganze Kategorie der Nomina auf -aster soll im folgenden so besprochen werden, daſs I. die *Substantiva* nach den Unterabteilungen 1) Personen, 2) Thiere, 3) Pflanzen, 4) Gegenstände; sodann II. die *Adjektive* nach Bedeutung und Bildungsform zur Darstellung kommen. Es folgt ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Bildungen auf aster (und schlieſslich ein Versuch das Suffix etymologisch zu erklären). Genau genommen wäre auch die (spätlateinische?) Nebenform -ater, atra, atrum, sowie das Suffix -ister, istra, istrum (vgl. rapistrum) in die Untersuchung hineinzuziehen, jedoch sind sie hier bei Seite gelassen, weil die ausgeschriebene Frage 13 sich auf aster beschränkt.

I 1. Die von den bekannten Eigennamen Antonius und Fulvius wohl zuerst durch Cicero abgeleiteten Nomina propria Antoniaster und Fulviaster haben ersichtlich deteriorative Bedeutung = Nachäffer des A., des F. Vielleicht gehen die entsprechenden Bildungen Catulaster und Lentulaster auch auf Cicero zurück. Da nach Priscians Zeugnis die Formen Antoniaster und Catulaster auch als Schmeichelausdrücke besonders bei Knaben verwendet wurden, so muſs die in der Familie gesprochene Umgangssprache nichts Gehässiges in diesen Deteriorativbildungen mehr empfunden, sondern nur den ὑποκορισμός herausgehört haben. Das offenbar vulgäre Adjektivum cat(u)laster

*) Die Bearbeitung des Artikels, ursprünglich von Herrn Prof. Studemund übernommen, wurde mit dessen Einwilligung einem seiner Schüler übertragen. Seit der Übersiedlung desselben nach Frankfurt am Main wurde derselbe sowohl von Herrn Prof. Studemund brieflich mit Rat unterstützt, als auch bemühte sich die Redaction dem Bearbeiter Material zu liefern.

wird bei Vitruv, wie der Zusammenhang und die Parallelisierung mit puella matura, sowie die Erklärung in Glossen mit βούπαις, πάλληξ lehren, wesentlich als augmentative Bildung empfunden, ebenso wie catulastra bei Dracontius den Gegensatz zu puer tener bildet. Die deteriorative Grundbedeutung tritt deutlichst hervor in denjenigen Bildungen, welche zur Bezeichnung einer *Stief*verwandtschaft auf Inschriften begegnen: filiaster, filiastra, patrastra, wozu aus Glossen noch matrastra kommt. Das Deteriorative beschränkt sich allerdings in den Inschriften auf die Bezeichnung der Stiefverwandtschaft; etwas Verächtliches in der Art, wie es bei marâtre, Rabenmutter ausgeprägt ist, liegt nicht darin; das zeigen die Zusätze auf Inschriften wie bene merenti, piissimae u. s. w., sowie der ganze Charakter der Inschriften. [Doch schreibt Mommsen zu Corp. inscr. 8, 2848: „filiater mihi appellatur a patre, quia, quamquam nomen traxit a patre, iusto matrimonio ortus non erat.“] Diese vulgären Bildungen scheinen neben den bekannten und in der römischen Jurisprudenz allein üblichen technischen Bezeichnungen privignus, privigna, die auch in Inschriften durchaus nicht fehlen (z. B. Corp. inscr. lat. 6, 11374. 13091. 14289. 14367), vitricus, noverca ähnlich hergegangen zu sein, wie erus, era neben dominus, domina und bereits in sehr früher Zeit vorhanden gewesen zu sein, da sie in allen romanischen Sprachen sich erhalten haben (Gröber im Arch. 1, 210 ff.).

Über filiaster = Enkel (Kosenamen) und Schwiegersohn (Deteriorativ) und filiastinus (gebildet, wie oleastinus, eigentlich filiastrinus, wie mediastrinus) vgl. das alphabetische Verzeichnis.

Für das nur von Augustin dreimal gebrauchte philosophaster kann an der Stelle contra Julian. 6, 18 (acutus et dialecticus et philosophaster et dialecticus vult videri) kaum mehr tadelnde Bedeutung angenommen werden; an den beiden andern läfst sich dieselbe verteidigen, da an der einen Augustin bescheiden von sich selbst spricht, an der andern (wie Eman. Hoffmann brieflich bemerkt) Cicero vom christlichen Standpunkt aus philosophaster genannt sein könnte. Und das Italienische hat ja bekanntlich bei filosofastro, poetastro, medicastro, criticastro etc. deteriorative Bedeutung festgehalten.

Gravastellus ist offenbar von grāvus (grau) mittelst der nicht bezeugten Durchgangsstufe *gravaster herzuleiten und hat zweifellos geringschätzigen Sinn. (Dafs bei Plautus Epid. 5, 1, 14

im cod. Ambros. nicht ravastellus steht, wie Studemund 1865 zu erkennen glaubte, sondern ravistellus, wie die Hdschr. des Festusepitomators Paulus geben, hat St. auf meine Anfrage bestätigt. Vgl. auch Ed. Leidolph, De Festi et Pauli locis Plautinis, p. 212 f. Auch peditastellus von dem gleichfalls unbezeugten *peditaster bei Plautus hat verächtliche Bedeutung. Analoga zu diesen Bildungen mit doppeltem Suffixe sind oleastellus, olivastellum, apiastellum und pinastellus; umgekehrte Stellung der Suffixe zeigen die späten nigellaster, novellaster, ähnlich die älteren cat(u)laster, Catulaster, Lentulaster, pullastra, (ungulaster?).

Gleichen Sinn müssen wir dem von Priscian mehrfach citierten und vom Vf. des pseudoplautinischen Querolus, sowie (nach Du Cange) von Guibert in seiner Vita 3, 15 nachgebrauchten parasitaster des Terenz unterlegen.

Das Wort mediastrinus, bei Lucilius mit r, wahrscheinlich auch bei Cato (obschon in dem betr. Citate das r nicht überliefert ist), seit Horaz mediastinus wird von dem Scholiasten Acro naiv von medius und astu (ἄστυ) abgeleitet. Selbstverständlich ist es von *mediaster abgeleitet, und die Endung inus bezeichnet den Stand, wie in libertinus. Warum aber eine gewisse Klasse von Sklaven so benannt wurde, ob darum, weil sie eine Mittelstellung zwischen der familia urbana und der rustica hatten, oder ob sie von ihren Oberkollegen euphemistisch so geheißen wurden, während sie in Wirklichkeit meist die untersten Dienste, z. B. beim Bade verrichteten, das ist nicht klar. Im codex Harleianus des Nonius steht nach Onions p. 111 folgendes Randscholion zu der Luciliusstelle: quasi medias partes tenentes, quos nos corrupte mastinos (mediastinos? statt mediastrinos) dicimus. Mediastrinos non solum balneatores, sed et curatores.

2. Gehen wir zu den wenigen Tiernamen über, so ist pullastra bei Varro im Gegensatz zu den vetulae nur deminutiv zu fassen, wie ital. pollastro, während im Spanischen mit pollastro ein starkes, fettes Huhn bezeichnet wird. Ebenso ist gallastrone nach Diez = alter Hahn, nach Fanfani = gallo grande. Porcaster hat bei Aldhelm neben der verächtlichen Bedeutung vielleicht auch augmentativen Sinn (p. obesus); catulaster, nach Du Cange = lo cane salvatico, würde die wilde Abart des catulus bezeichnen, wie das Suffix in den Benennungen vieler wilder Pflanzen gebraucht ist. Apiastra (apiaster) ist der den Bienen verderbliche Bienenspecht.

3. Unter den Pflanzennamen steht der Zeit wie der Häufigkeit nach obenan oleaster, der wilde Ölbaum, von olea, mit verändertem Geschlechte, weil der wilde Baum als nicht mehr fruchttragend nicht mit dem Femininum bezeichnet wird. Die ersten litterarischen Zeugen sind Cic. Verr. 3, 57 (70 vor Chr.) und Sallust Jug. 48, 3; Cato und Varro haben das Wort noch nicht, wohl aber Vergil, Ovid, Columella, Plinius u. s. w. Ohne sichtlichen Konkurrenten pflanzt es sich, dank dem bekannten Vergleiche im paulinischen Römerbriefe, bis in die späteste patristische Litteratur fort. Auffallend ist die Gloss. Ampl. Oleaster: urbanitas vel genus ligni, d. h. wohl, oleaster ist entweder zierlicher Ausdruck für olea oder es bezeichnete eine besondere Art von Baum. Die neutrale Form oleastrum steht sicher nur bei Calpurnius, (offenbar vom Metrum beeinflufst) und bei dem Gramm. inc. de gen. Als Eigenname tritt das Wort bei Mela und Plinius auf. Deminutivform haben wir in dem Accusativ oleastellum des Columella (der Nominativ wird eher oleastellus sein) und dem achtmal bei den Gromatici gebrauchten olivastellum (nur einmal als Nominativ); ersteres erklärt der Autor selbst als olea Calabrica, welche wegen ihrer Ähnlichkeit mit dem oleaster so genannt wird; letzteres leitet Georges richtig von olivaster = oleaster ab, und zwar scheint olivaster (ital. ulivastro, span. olivastro, franz. olivâtre = olivenfarbig) vulgäre Nebenform zu sein. Als Adjektivbildungen begegnen Oleastrensis vom Namen der Stadt bei Plinius (vgl. siliquastrensis) und oleastrinus bei Discorides latinus.

Apiastrum = wildes Apium ist Ableitung von apium mit lokaler Bedeutung des Suffixes, weil es wie das apium selbst ein Lieblingsaufenthalt der Bienen ist. Das Wort, zuerst bei Sallust und Varro belegt, wird meistens (Hygin, Plinius) dem melissophyllum (Nebenform melisphyllum Vergil Georg. 4, 63) und der melittaena gleichgesetzt, von Columella unterschieden; vermutlich, weil es verschiedene Arten gab, vgl. Varro 3, 16, 10. Siliquastrum, von siliqua (Johannisbrot, oder Fönnkraut), mit Umschlag in das Neutrum wie alicastrum, mentastrum, salicastrum, falcastrum, hat seinen Namen von der Ähnlichkeit mit der siliqua, = piperitis. Über die Mannigfaltigkeit von Namen für dieselbe Pflanze vgl. Plin. nat. hist. 22, 40, 41. 43. 50. 51. 53. Lotaster, wilder Lotos, findet sich nur bei dem augusteischen Dichter Gratius Faliscus; Plinius nennt ihn 14, 104 ff. unter den

verschiedenen Arten des Lotos nicht. Mentastrum (portug. mendrasta?) wird von Plinius selbst als menta silvestris erklärt. Alicastrum deutet Isidor als simile alicae, pondere et bonitate praecipuum, also mit augmentativer (meliorativer?) Bedeutung des Suffixes; es ist merkwürdiger Weise nur von Isidor und seinem Landsmanne Columella gebraucht. Vgl. Plin. nat. h. 18, 112—116 und 69. Zu alica gab es nach Charisius 32, 8 die Nebenformen alicum und alice, wie ähnlich lapathum neben lapathus u. s. w. Pinaster = wilde Fichte wird von Plinius, dem einzigen Zeugen des Wortes, als femininum gebraucht. Salicastrum ist nach Plinius eine Art wilden Weinstockes, der in Weidengebüschen wächst, während im Italienischen salicastro die wilde Weide bezeichnet. Asinastra ficus, im Italienischen eine Frühfeige (asinastelli) mag gebildet sein, wie asinina (näml. pruna), cognominata a vilitate, nach Plinius nat. h. 15, 41.

Einige ganz vereinzelt dastehende botanische Namen, wohl aus der Bauernsprache entlehnt, finden sich bei Pseudo-Apuleius de herbis, also etwa im 5. Jahrhundert: apiastellum, als apium rusticum erklärt; pinastellus (um), vulgärlateinische Übersetzung des griechischen Pflanzennamens peucedanos (on, um) bei Celsus, Lucan, Plinius (namentlich im 26. Buche); porcastrum ist dieselbe Pflanze, die bei Plinius porcillaca, bei Varro, Celsus und Columella portulaca heifst. Aus Glossaren kennen wir noch: liliastrum = planta lilii similis, bei Plinius 21, 22—26 nicht genannt; ocymastrum, herba ocymo similis (Basiliumkraut); pyriaster, wilder Birnbaum, eine spätlateinische Bildung, da das unorganische i nach falscher Analogie (etwa mit apiastrum?) zugesetzt scheint, bei Cato und Plinius pirus silvestris (nat. hist. 16, 205. 245. 18, 34); endlich das auffallende Wort silvastrati, Erklärung von nemoratores, abgeleitet von silva, silvastrum (vgl. virgastrum), silvastrare (vgl. das mittelalterliche falcastrare). Virgastrum = virgareum, virgetum gehört nach Du Cange erst dem Mittelalter an. Vgl. noch unten petalaster.

4. Benennungen von Gegenständen auf aster giebt es wenige: abgesehen von dem von Studemund (Arch. I 116) durch Vermutung aufgestellten ungulaster des Cato mit augmentativer und deteriorativer Bedeutung das in einem schwierig zu deutenden Fragmente des Komikers Titinius bewahrte formaster (Nebenform formastrum). Ribbeck leitet das Wort von dem Adjektiv formus, warm, ab und vergleicht formucapes, forceps,

so dafs formaster frigidus ein Oxymoron wäre. Jedenfalls ist eine Art Backwerk (Gloss. opus pistorium) mit geringschätziger Bedeutung des Suffixes gemeint, möglicherweise als Ableitung von forma, formula = Form, Model. Die Bildung wäre analog olea, oleaster, oleastrum. (Sicher falsch ist die Erklärung 'aliquantum formosus' bei Forcellini.)

Seliquastrum, nach Varro von sedeo abzuleiten, ist eine ungewöhnliche Bildung, da das Mittelglied (seliqua oder sedica? vgl. lectica) fehlt. Nach der Erklärung von Georges scheint das Suffix augmentative Bedeutung zu haben. Noch dunkler bezüglich der Ableitung ist das bei Varro in eigentlicher Bedeutung = Kniesteifen, bei Cicero in übertragenem Sinne von den Zurechtweisungen gebrauchte serperastra, Neutr. pl. angeblich von serpo oder sirpo = binden. Palliastrum hat sicher Deteriorativbedeutung = τριβώνιον, schlechter, zerrissener Mantel; falcastrum wird a similitudine falcis erklärt, wie denn schon Cato r. r. 11, 4 verschiedene Arten von falces erwähnt. Fluastra, Neutr. plur., ist späte Bildung bei Hesperius statt flustra von fluo (Meeresstille, Isidor, rer. nat. 44, 3 Becker, nach den Prata des Sueton), welches schon Nävius gebrauchte. In cap(i)tastrum = Kopfsteuer kann das Suffix nur etwa die enge Beziehung zum Stammworte ausdrücken.

II. Bei den Adjektivbildungen fällt sofort die spärliche Anzahl überlieferter Beispiele im Vergleiche zu den romanischen Sprachen (Diez, Gramm. II³ 390f.) ins Auge. Aus archaischer Zeit könnte man hierher ziehen das oben besprochene gravastellus und mediastrinus, als von Adjektiven abgeleitet, obschon sie selbst substantiviert erscheinen. Laetaster ist ohne Gewähr; auch luculentaster zwar handschriftlich überliefert, aber wohl durch Gottfr. Hermanns Konjektur beseitigt. Cicero gebraucht surdaster in abschwächender Bedeutung, nach ihm Augustin und auch Sextus Placitus. Den Sinn der Annäherung (Abschwächung?) haben die späteren Bildungen calvaster, accalvaster, recalvaster, canaster, claudaster, crudaster, fulvaster, mancaster, nigellaster, novellaster. Mit Einschlufs von gravastellus besitzen wir somit 4 Farbenbezeichnungen auf aster, welche den französischen Bildungen wie rougeâtre entsprechen. Dafs so wenige Adjektive dieser Art vorkommen, hat seinen Grund teilweise in der starken Konkurrenz anderer Bildungen, wie der bei Cicero so beliebten Zusammensetzung mit

sub. Man vergleiche zu nigellaster die Formen nigellus, nigriculus, nigricans, nigellaster und die verschiedenen Ausdrücke für weifslich und rötlich in den Lexicis. Noch mehr aber mufs man betonen, dafs, wie die Materialsammlung ergiebt, die Bildungen auf aster der *Volkssprache* angehörten und daher in der uns allein erhaltenen Litteratur nur spärlich auftauchen, in der Komödie, in der Brieflitteratur, in den durch das Bauernlatein beeinflufsten Pflanzennamen. Dafs das Suffix im Laufe der Jahrhunderte, und sogar gleichzeitig, je nach dem Tone des Sprechenden und dem Gedankenzusammenhange, verschiedene Bedeutungen hatte, steht aufser allem Zweifel, ist aber ebenso wenig auffallend, als wenn das Deminutivsuffix in filiola andere Bedeutung hat als in muliercula. Auch Förster nimmt in seiner spanischen Sprachlehre S. 226 drei Bedeutungen des Suffixes an, eine verschlimmernde, eine augmentative, eine verkleinernde.

Die *chronologische Reihenfolge* der sicher datierbaren Nomina auf aster gestaltet sich, wenn man von den nur in Glossen erhaltenen absieht, folgendermafsen:

Archaische Sprachperiode: peditastellus und gravastellus bei Plautus, parasitaster bei Terenz, formaster bei Titinius, mediastrinus bei Lucilius, (ungulaster bei Cato?). Alt, jedoch nicht näher zeitlich bestimmbar, sind die auf Inschriften erhaltenen filiaster, filiastra, patraster.

Klassische Sprachperiode. 1. voraugusteisch: oleaster, surdaster, Antoniaster, Fulviaster, serperastra bei Cicero; apiastrum bei Sallust und Varro; seliquastrum und pullastra bei Varro. 2. augusteisch: catlaster bei Vitruv, lotaster bei Gratius.

Silbernes Zeitalter: mentastrum bei Celsus, alicastrum und oleastellus bei Columella, pinaster, salicastrum und siliquastrum bei Plinius, asinastra Cloatius bei Macrobius.

Spätlateinisch: palliastrum bei Apuleius, apiastra bei Servius, philosophaster bei Augustin, apiastellum, pinastellus, porcastrum bei Pseudo-Apuleius, novellaster bei Marcellus Empiricus, catulastra bei Dracontius, crudaster bei Anthimus, falcastrum bei Gregor dem Grofsen, porcaster bei Aldhelm.

Acalvaster. in anteriore parte calvus. Gloss. De Vit-Forc. vol. VI 1879. 466. Wölfflin will wohl mit Recht adcalvaster (acc.) schreiben, vgl. adsimilis. Du Cange s. v. accalvaster.

alicastrum (halic.). Col. II 6, 3 semen trimestre, quod dicitur (h)alicastrum. ib. 9, 8 ut siligo et ordeum Galaticum et halicastrum. Isid. orig. XVII 3, 9 Arev. Alicastrum simile est alicae, pondere et bonitate praecipuum. Papias alicastrum simile est alicae.

amplastrum, erst in mittelalterlichen Urkunden nachweisbar, s. Du Cange, ed. Favre I p. 233 sq.

Antoniaster. Cic. fragm. orat. pro Vareno II 10, p. 232 C. F. W. Müller: Erucius hic noster Antoniaster est. Quint. 8, 3, 22 „Erucius Antoniaster". Prisc. III 26 Antoniaster, . . . adulationis causa et maxime puerorum. ib. III 40. 43. IV 18.

apiastellum. Apul. herb. 8. 66: apium rusticum.

apiaster. Prisc. II 444, 11 H. Gloss. Gall. Lat. ex cod. reg. 7684. Avicula, quae deglutit apes, quas Es nostri appellabant. Thes. nov. latin. p. 52 Mai: Apiaster, apum magister vel apicula.

apiastra. Serv. ad Verg. georg. 4, 14 Meropes sunt apes virides et vocantur apiastrae, quia apes comedunt.

apiastrum. Sall. Hist. II 2 D. herba apiastri similis. Varro R. r. III 16, 10 thymo et cytiso obsevisse et apiastro, quod alii *μελίφυλλον*, alii *μελισσόφυλλον*, quidam *μέλινον* appellant. ib. 13 rosa, serpyllum, apiastrum. ib. 22 apiastro perfricanda. ib. 23 admixto apiastro. ib. 25 e faba, apiastro. ib. 31 oblinunt erithace atque apiastro. ib. 36 apponendum — apiastrum (sc. est). Colum. IX 8, 13 apiastrum — colligant. ib. 9, 8 succo melissophylli vel apiastri. Plin. n. h. XX 116 Apiastrum Hyginus quidem melissophyllum appellat. XXI 53. ib. 70. Lampr. Heliog. 20, 7 P. pro nasturtiis apiasteris et faselaribus. Isid. orig. XIV 6, 40 herba apiastro similis.

apiastrium, apiastrum, apisterium, apistrium = apiarium vgl. Du Cange, der für die drei letzten Wörter Gloss. Lat. Gall. ex cod. reg. 7679 anführt (= Ruche où les mouches font le miel).

asinastra ficus Macr. sat. 3, 20 (2, 16), 1 nach Cloatius. Nach Georges eine unbekannte Feigenart; vielmehr nennen die Italiener noch jetzt asinastri eine Sorte von Frühfeigen (Septemberfeigen).

calvaster = *ἀναφαλαντίας*, mit kahlem Vorderkopfe Gloss. Labb. Apiciosus. Calvus, calvaster. Gloss. Isid. Löwe, Prodr. 424.

canaster: *μιξοπόλιος* Gloss. gr. lat. canaster: qui canescit Gloss. nomin. Amplon. Cyrill. 396, 49. 542, 5.

cap(i)tastrum = Kopfsteuer, mufs als lat. Substrat des ital. catastro, frz. cadastre, Kataster, wegen des erhaltenen t angenommen werden.

(Carolaster. Parvus Carolus. s. Du Cange s. v.)

(carpester: puerilis, Gloss. Amplon. Löwe: pueraster).

(carulaster: βούπαις. Gloss. Lat. Gr. Adolescens grandis vel pinguis. Schon Du Cange wollte catulaster lesen, unzweifelhaft richtig, vgl. das folg.)

cat(u)laster Vitr. 8, 3, 25 (4, 2) p. 203, 18 sq. R. semper transmarinos catlastros (sic codd. EGH) emere formosos et puellas maturas easque coniungere. Charis. p. 85, 4 catlaster, catlastri. catulaster Prisc. III 13. c. = βούπαις, πάλληξ Gloss. Labb. c.: catulus, catellus Thes. novae Lat. p. 139 Mai. c. : iuvenis XV annorum Gl. nom. Amplon. Cf. Cyrill. 656, 26 und Philox. 35, 43.

Catulaster Prisc. III 26 (mit gl. Bem. wie bei Antoniaster, s. oben). ib. IV 18. vgl. Archiv I 278.

catulastra. Dracont. lib. 2 sub finem:

Non catulastra gerit puerilia, non puer audet
Attrectare tener Martia tela manu.

Forcellini erklärt richtig: puella iam grandis et viri patiens; bei Du Cange falsch bezogen und so ein neues Wort catulastrum = ludus puerilis erfunden.

clargaster (fr. clergastre, schlechter clerc bei Diez, Gr. II[3], 390) zeigt bereits romanische Form. Vgl. die Belege bei Du Cange ed. Favre 1884. II, 354.

claudaster: claudus Gloss. nom. Amplon. cf. Cyrill. 396, 49.

crudaster. Anthim. 21 In subtilibus carbonibus assetur ita ut crudastrum sit.

falcastrum (it. falcastro Diez l. c.) Greg. M. Dial. II 6 dare ferramentum iussit quod a falcis similitudine falcastrum vocatur, ut de loco quodam vepres abscinderet. Aus dieser Stelle oder aus deren Quelle sind wohl die folgenden herzuleiten: Isid. XX 14, 5 f. a similitudine falcis vocatum, Rab. Maur. de univ. XXII 14 f. a sim. falcis vocatum, est autem ferramentum curvum cum manubrio longo ad densitatem veprium succidendam. Papias: f., a similitudine falcis .. hi runcones dicuntur. Ferner findet sich das Wort Acta sanct. Jan. I 1039 ff. Vita S. Mauri c. 2 und in vielen mittelalt. Schriftstücken; auch bildete man falcastrare und falcastratio. Das Nähere bei Du C.

filiaster. Pardessus N. 230 a. 615 I p. 210 de coniuge vel filiastris suis comparari. CIL VI 3447. 6713. 7527. 8533. 9041. 9475. 11791. 14047. X 590. 5454. 7526. VIII 2848 filiatrum, wozu Mommsen: filiater mihi appellatur a patre, quia, quamquam nomen traxit a patre, iusto matrimonio ortus non erat. Gloss. Hildebr. p. 247 prevignus] ante natus id est filiaster. Gloss. Ampl. p. 369. N. 210. Gloss. Isid. Θυγατρίδης, neptis, filiaster. Gloss. Gr. Lat. (also hier = Enkel). Filiaster steovtohter Gloss. Aelfrici. F. filiastres Gl. Lat. Gall. Vgl. Du Cange.

(filiastinus amor Epist. Henrici I regis Angl. ad S. Ans. († 1109) 92 lib. 4. Du C.)

filiastra CIL VI 5600. 13101. 13317. 13441. 14050. X 2201. (17½ Jahr.) Vgl. Du Cange.

fluastrum Hisper. Fam. p. 493 Mai: Roboreas undisono baelat rates fluastro.

formaster Titin. fr. 166 p. 156. Ribb. = Fest. 193, 17—19. Die Stelle lautet nach Ribbeck: Obstrúdulenti [da] áliquid, quod pectám sedens. Haut lúculentust, éra, formaster frígidus. Der cod. Festi hat im zweiten Vers: aut luculentaster, aut f. fr. Gloss. Plac. 43, 14. Deuerl. formastro, opere pistorio; Papias: formascor (lies formastro) opere pistorio.

formastrum. Gloss. Isid. formastrum, opus pistorium.

fulvaster. Apul. herb. 110 f. radix.

Fulviaster. Cic. Att. XII 44, 3 F. solet (Philotimus) omnino esse. [fului master cod. Mediceus, al. Fulviniaster].

gravastellus Plaut. Epid. V 1, 14 = 618 Uss. 620 Götz:

Sed quis haec est muliercula et illic (g)rauastellus qui venit? (rauistellus A; grauas tellusque B). Vgl. Paul. ex Festo 96, 13. 272, 6. 273 (b), 21. Plac. gloss. 49, 16 nach der Emendation Deuerlings: gravastellas: graves, id est annis. Götz praef. XXIV u. comm. crit. zur Plautusstelle. Studem. Hermes I 284 f.

homuncionaster. Papias: [homo] inde deminutivum homuntio, homulus, homullulus, homuncionaster.

(laetaster, bei Diez l. c. ohne Beleg, bei Forc. und Du Cange mit Berufung auf Festus 193 (s. v. formaster) angeführt, ist zu streichen.)

Lentulaster. Comment. Sedulii in Eutychem p. 13, 27 Hag. (Anecd. Helv., Keil GL Suppl.) a patricio patriciolus et a Lentulo Lentulaster. Diese Bildung, sonst nicht überliefert, ist

zwar analog Antoniaster, Fulviaster, Catulaster jedoch vielleicht, wie Wölfflin meint, vom Grammatiker selbst gebildet, der an die bezeugten Formen Lentulitas und lentulizo denken mochte.

liliastrum: planta lilii similis. Gloss. De Vit.

lotaster. Grat. Cyneg. 131 (Bähr. Poet. min. I)

Et magis incomptus superat lotaster, agrestis
Termes. (codd. lutoser, lutores).

luculentaster. Festus 193; s. oben unter formaster.

mancaster. Gloss. Paris. Hild. mancaster, mancus. Gloss. Ms. Reg. Cod. 1013.

matrastra. noverca m. Gloss. von Reichenau nach Diez l. c. vgl. Du Cange.

mediast(r)inus. Nonius p. 143 Mediastrinos non balnearum [modo] ministros, sed (sed ministros cod.) et curatores aedium legimus. Lucilius lib. XVII (XV 19 p. 67 M. = 418 L.).

vilicum Aristocratem, mediastrinum atque bubulcum.

Cato in Praeceptis ad filium: illi imperator tu, ille ceteris mediastrinus (nach Cato, Jord. 79, 1). Hor. Ep. I 14, 14:

Tu mediastinus tacita prece rura petebas,
Nunc urbem et ludos et balnea vilicus optas.

Col. 1, 9, 3 Schn. mediastinus qualiscumque status potest esse, dummodo perpetiendo labori sit idoneus. ib. 6 separandi sunt aratores a vinitoribus iique a mediastinis. 2, 12, 7 posse agrum ducentorum iugerum subigi duobus iugis boum totidemque bubulcis et sex mediastinis. Plin. 29, 4 et unctoribus quoque medicorum ac mediastinis vectigal invenit. Ulp. Dig. 4, 9, 1 Si quis opera mediastini fungitur, non continetur, ut puta atriarii et focarii et his similes. Dirksen, Manuale latinitatis fontium iuris civilis p. 574 sq. Prisc. part. XII vers. Aen. 5, 98 m. dici, quod medias partes balnei tenet, hoc est in medio lavacro stat. Id. inst. gr. 2, 60 M. a medio stando vel tenendo componi videtur. Grut. inscr. 577, 3. 4. 5. Mediastrinus: balneator Gloss. Leid. 67 E. Becker, Gallus 2, 113.

mentastrum. Cels. 5, 27, 7; 6, 9 p. 247, 17 D. Col. XI, 3, 37 licet de novalibus silvestre mentastrum colligere. Plin. n. h. XIV, 105 fit vinum e mentastro. XIX, 159 Genus eius (sc. mentae) silvestre mentastrum. XX, 128 addito mentastro. ib. 144 Ment. silvestris menta est (differens specie foliorum). XXV, 63 mentastro similis. Ser. Samm. 134 B Mentastri folium. ib. 167 Mentastri liquor. Pseudo-Plin. I 19. 24.

nigellaster. Gloss. Diefenbach.
novellaster. Marc. Emp. 8: vinum optimum, sed novellastrum.
ocymastrum: herba ocymo similis Gloss. De Vit.
oleastellus. Col. XII 51, 3 Schn. olea Calabrica, quam quidam propter similitudinem oleastellum vocant.
oleaster. Cic. Verr. III 23, 57 in oleastro quodam. Sall. Jug. 48, 3 vestitus oleastro. Verg. Georg. 2, 182:

Indicio est tractu surgens oleaster eodem
Plurimus.

ib. 2, 314: Infelix superat foliis oleaster amaris.
ib. 4, 20: Palmaque vestibulum aut ingens oleaster obumbret.
Aen. 12, 766: Forte sacer Fauno foliis oleaster amaris.
Ov. Met. XIV, 525 Quippe notam linguae bacis oleaster amaris.
Mela III 1, 4 lucus Oleaster. Col. I, 6, 14 oleastri folia. V 9, 16 taleam oleastri. VI 6, 2 oleastrique cacuminum. VI 7, 2 oleastri cacumina viridis. ib. 3 cacumina oleastri. VII 9, 6 vestiuntur — oleastris. VIII 10, 4 semina — oleastri. IX 5, 4 = Verg. G. 4, 20 s. oben. Plin. nat. h. XVII 242 in deteriora mutantur, ex olea in oleastrum, und oft. Seren. Samm. 226 B. Mansus .. prodest .. oleaster. Scribon. Largus c. 62. Pseudo-Plin. I 24. III 4 bis. Solin. 24, 5 M. arbores oleastri similes. 25, 10 oleastro sumpto. Theod. Prisc. p. 102 bis. — Grom. vet. 305, 4 si tres oleastri fuerint. Charisius 24, 16 ager caper oleaster, quae utique genetivum in i litteram faciunt. 85, 3 oleaster oleastri. Serv. ad Aen. XII 766 hic oleaster. Prisc. IV 18. V 14. 19. VI 32. Isid. orig. XVII 7, 61 oleaster dictus, quod sit foliis olivae similibus. ib. lacryma oleastri arboris duplex est, ib. 74 arbores autem feminini sunt generis exceptis paucis, ut hic oleaster. ib. 9, 7 foliis oleastro similibus. ib. 11, 1 nunc oleastrum (praeferebat) nunc apium. Rab. Maurus de univ. XIX 6 oleaster dictus, quod sit foliis olivae similibus (= Is. XVII 7, 61) .. arbor silvestris, amara atque fruticosa. Pompei comment. in Don. V 163, 33 Keil o. masculini est. Ars anon. Bern. in Hagens Anecd. Helv. p. 105, 23: Excipiuntur duo nomina arborum, quae sunt masculina, ut hic oleaster, huius oleastri. Gloss. Amplon. ol.: urbanitas vel genus ligni. Gloss. Philox. ol. *ἀγριελαία*. Vulg. Rom. XI 17 cum oleaster esses. ib. 24 ex naturali excisus es oleastro. An diese Stelle lehnen sich wohl (fast) alle Kirchenväter an, wenn sie das Wort oleaster im Gegensatz zu olea gebrauchen; besonders

häufig ist das Wort bei Augustin. Von den zahlreichen Beispielen seien nur erwähnt Prud. apoth. 340. Hier. ep. 116, 27. Arator (Migne 68) I 331.

Oleastrensis. Plin. n. h. 34, 164. nigri (plumbi) generibus haec sunt nomina; Jovetanum, Caprariense, Oleastrense.

oleastrinus. Oleo uteris oleastrino Dioscor. Marcelli Vergilii, cp. 29.

oleastrum = oleaster. Calpurn. ecl. 2, 44 B. oleastra putare. Gr. lat. V 585, 22 K. o. generis neutri est, sed Virgilius ... oleaster. zweifelhafte Lesart Plin. n. h. XVI 70 als zweite Art des buxus: oleastrum in omni usu damnatum gravem praefert odorem. Urlichs vind. Plin. n. 264 vermutet silvestre.

Oleastro (im Index Oleastrum) Plin. n. h. III 15, Stadt in Hisp. Baetica.

olivastellum. Grom. vet. 305, 4. 308, 8. 20. 333, 11. 352, 2. 21 sq. 360, 25. 361, 15. überall acc. sing. aufser 308, 20.

palliastrum. Apul. met. 1, 6 scissili palliastro amictus. flor. 2, 14 ni Zeno procinctu palliastri — defendisset.

parasitaster. Ter. Adelph. 779:

Est álius quidam párasitaster paúlulus.

Prisc. III 27. 43. IV 18.

patraster. CIL VI 11753, 4. 14105. X 3013. 6983. (abgekürzt patra). Gloss. Sax. Aelfr. Vitricus vel patraster, steop-feder. Vetus Gl. Ms. Sang. Vitricus, patraster, vultuosus, contristatus. s. unter Filiastra. Spätere Formen paraster (rom.) und patrastus s. Du-C.

peditastellus. Plaut. Mil. glor. 50 (54)

At péditastelli quía erant síui uiuerent.

So Studemund aus cod. Ambrosianus, Herm. I 282; BCDG At peditas telu quia erant. vgl. Lor. Anm. zur St.

petalaster = furfur, gloss. Diefenb. Vgl. oben S. 324 f.

philosophaster Aug. de civ. Dei II, 27 in. Vir gravis et philosophaster Tullius clamabat. contra Jul. 5, 11 philosophaster Poenorum (Aug. selbst). ib. 6, 18 qui (Julianus) valde acutus et eruditus et philosophaster et dialecticus vult videri.

(pilastrum, it. pilastro, erst aus dem J. 1341 von Du Cange nachgewiesen mit der Weiterbildung pilastrata.)

pinastellus (-um) = κευκέδανος Apul. herb. 94.

pinaster Plin. n. h. XIV 127 e pinastris — harum. XV 36 e pinastris. XVI 38 pinus atque pinaster. ib. 39 Pinaster nihil est aliud quam pinus silvestris (minor altitudine et a

medio ramosa sicut pinus in vertice). ib. 80 abieti, larici, pinastro.

porcaster Aldhelm XIV. p. 234 Giles:

Sed sus caenosis volutabri sordibus apta
Dum stratis recubans porcaster pausat obesus
(Iuncis et stipulis, nec non filicumque maniplis).

porcastrum Apul. herb. 103.

pueraster Gloss. Gr. Lat. Ἀντίπαις iuvenis, pueraster. Vgl. oben Carpester.

pullastra. Varro r. r. 3, 9, 9 Schn. subicias potius vetulis quam pullastris (pullistris P 1, pullitris P 2).

pyriaster: pyrus (= pirus) agrestis. Gloss. De Vit.

recalvaster. Vulg. Lev. 13, 41: Vir de cuius capite capilli fluunt, calvus et mundus est; et si a fronte ceciderint pili, recalvaster et mundus est. vgl. die falsche Erklärung unter acalvaster. Sen. Ep. 66, 25 ut comatum et crispulum malis [quam recalvastrum], wo Haase die eingekl. Worte für unecht hält (recalvus Sen. fr. 62 H. und Plaut. Rud. 317).

salicastrum. Plin. XXIII 20 Est huic similis (vitis), sed in salictis nascens; ideo distinguitur nomine — et salicastrum vocatur.

seliquastrum. Varro l. l. 5, 128 Ab sedendo appellatae sedes, sedile, solium, sellae, seliquastrum. Festus 340 M: Seliquastra sedilia antiqui generis appellantur d littera in l conversa, ut etiam in sella factum est et subsellio et solio, quae non minus a sedendo dicta sunt. Hyg. astr. 2, 10. 3, 9 Cassiepia sedens in siliquastro conlocata est. Arnob. 2, 23 sellula . . . polubrum, siliquastrum, trulla. Paul. Dig. 33, 10, 4 et seliquastra in supellectili adnumerari solent (alii 'sedularia').

serperastra, Knieschienen. Varro l. l. 9, 11 qui pueris in geniculis alligant serperastra. Cic. ad Att. 7, 3, 8 de serperastris (serpirastris cod. Med.) cohortis meae, Knieschienen, die ich meiner Kohorte angelegt habe = Zurechtweisung: Cerberastris Forcell. Vgl. Schmitz, Beitr. z. lat. Spr. 99.

siliquastrensis. Anthol. lat. 761, 46 R.

Tum siliquastrensis tangit confinia basis.

siliquastrum. Plin. XIX 187 panax piperis saporem reddit et magis etiam siliquastrum ob id piperitidis nomine accepto. ib. 188 eadem et siliquastro satio. XX 174 Piperitis, quam et siliquastrum appellavimus.

silvastrati. Erklärung von nemoratores Mai, class. auct. 6, 535. (Selvastrella, italienische Pflanze, gewöhnlich pimpinella.)

surdaster Cic. Tusc. V 116 M. erat surdaster M. Crassus. Aug. epist. 187, 19. contra Jul. 5, 9, 37. Prisc. III 43 (Citat aus Cic.). Sext. Placit. cp. 11, 27. 32, 1. (surdastros emendat. surdastris auditum revocat.)

talastrum ? Gloss. Vgl. Arch. I 28. 112.

ungula(s)ter. Paulus Festi p. 379, 8 Ungulatros ungues magnos atque asperos Cato appellavit = Cato fr. inc. 39 p. 88, 15 Jord. Studemunds Conjectur im Archiv I, 116 scheint in asperos eine Stütze zu finden; Bücheler hält Arch. I 112 an der Überlieferung fest.

virgastrum = virgetum in einer Urkunde des J. 993 bei Du C.

Frankfurt am Main. **Franz Seck.**

An die vorstehenden Ausführungen seien einige Bemerkungen über die Entstehung des Suffixes -aster angereiht. L. Schwabe (de deminutivis p. 71. 72; vgl. Paucker, Spicilegium p. 37 Note, und Kühner, ausf. Gramm. d. lat. Spr. I 659) meint, dafs hier das Komparativsuffix -ter an Bildungen in -as, -atis wie cuias, Interamnas angetreten sei und von hier aus ein eigenes Suffix -aster sich gebildet habe. Er stützt seine Ansicht durch den Hinweis auf das Sanskrit, wo Denominativa in -tara- auch deminutive und damit (vgl. muliercula) deteriorative Bedeutung annehmen. Diese Deutung kann nicht richtig sein, weil kein Fall im Lateinischen besteht, wo dieses -ter an Nominalstämme angetreten wäre, ausgenommen noster, vester, ferner magister, minister, sinister, wo Komparativstämme in der schwächsten Form zu Grunde liegen; ob auch dexter hierher zu stellen ist, bleibt zweifelhaft. Die von Leo Meyer (vergl. Gramm. II 546) für einen solchen Gebrauch angeführten Fälle (campestri-, palustri- etc.) können nicht früher *terus gehabt haben, da -us hinter r im Lateinischen fallen mufs, ohne dafs Umsprung in die dritte Deklination erfolgt. Ferner liefse sich bei Schwabes Erklärung nicht einsehen, warum -ter blofs an Substantiva in -as getreten sein sollte, nicht auch an andere. Auch wäre in Fällen wie *Interamnaster Abtrennung von -aster nicht möglich gewesen, weil man dann das Wort als Ableitung von Interamna gedacht haben müfste, was unmöglich bei der Bedeutung „ein schlimmer Interamnier" stattgefunden haben kann.

Leo Meyer (a. a. O. 547) und neuerdings M. Bréal (Mémoires de la société de linguistique de Paris 1884. 5, 346—348) nehmen Anlehnung an griechische Bildung an. Ersterer hält Wörter wie *μοναστη-* von *μονάζειν* für die Vorbilder der Lateinischen; schon das Beispiel ist dabei äufserst ungünstig gewählt, da *μοναστής* erst bei den Kirchenschriftstellern erscheint. Ebenso geht Bréal auf Verba in *-αζω* zurück und setzt also z. B. ein **πατράζω* an, von dem dann ein **πατραστήρ* abgeleitet sei. Nun hat aber Bréal fürs erste aus leicht erklärlichen Gründen unterlassen, den Beweis für das Vorkommen derartiger Verba mit dem Suffix *-άζω* (Fälle wie *ἁρπάζω*, wo *-άζω* aus *-αγ(δ)γω* entstanden ist, thun nichts zur Sache) zu führen. Vielmehr finden sich schon bei Homer Bildungen, wie sie B. bei den Verbis in *-αζω* sucht, bei denen in *ίζω*: *κουρίζω* zu *κοῦρος* (*χ* 185), *μινυρίζω* zu *μινυρός* (*E* 889, *δ* 719), *προμαχίζειν* zu *πρόμαχος*(*Γ* 16, *Υ* 376), und in der späteren Sprache werden bekanntlich die Verba in *-ίζω*, die eine Ähnlichkeit und ein Nachahmen bezeichnen, sehr zahlreich; sie erscheinen herübergenommen aus der griechischen Komödie als Fremdwörter schon bei Plautus (malacissare Bacch. 63, vgl. Auct. prol. Men. 11 (7) graecissare). Und wenn ferner *κωμάζω* in der Form commissari im Lateinischen auftritt (Terent. Adel. 783 commissatorem), sollte man doch erwarten, dafs wenigstens éines der von Bréal angesetzten Verba in *-αζω* auch im Lateinischen sich vorfände. Zweitens kann Bréal ebensowenig wie seine Verba in *-αζω* die von ihnen abgeleiteten Substantiva in *-αστήρ* im Griechischen nachweisen. Wenn wir ihm auch noch mit *ἐργαστήρ* zu Hilfe kommen wollten, von einem **πατραστήρ* ist dieses immer noch weit verschieden, da *ἐργάζομαι* transitiv ist, **πατράζω* dagegen intransitiv wäre. Wollte sich nun Bréal gegen diese Gründe etwa mit der Mangelhaftigkeit unserer Überlieferung schützen, bei dem folgenden ist auch dieser Ausweg nicht mehr möglich; wären nämlich wirklich die von Bréal konstruierten Bildungen in *-αστήρ* in das Lateinische herübergenommen worden (neben *-τήρ* steht häufig *-τής*, so auch neben dem von Bréal angeführten, aber unpassenden *ὀρχηστήρ* auch schon bei Homer *ὀρχηστής*; während *-αστήρ* bei Homer fehlt, bietet er *ἐραστής* und *εἰλαπιναστής*!), so mufsten sie, wie im Griechischen, nach der 3. Deklination flektiert werden, während ein Umsprung in die zweite nicht möglich gewesen wäre, weil die Analogie der Adjektive in -ester und -uster sicherlich stark

genug gewesen wäre, diesen zu verhindern; der Parallelismus zwischen -aster, -ester und -uster wäre nie auf diese Weise gestört worden. Und wäre nun wirklich das Suffix -aster nicht lateinisch, so könnte es als solches nicht entlehnt worden sein, sondern nur griechische Bildungen mit demselben, die dann das Vorbild für entsprechende lateinische abgegeben hätten. Gerade das älteste uns zur Verfügung stehende Beispiel peditastellus hat aber einen echt lateinischen Stamm, parasitaster, das entlehnt sein könnte, erscheint dagegen erst bei Terenz. Welches Suffix liefse sich endlich auftreiben, das vor Plautus also ohne Einflufs von Seite der griechisch angehauchten Litteratur im Volke an lateinischen Stämmen verwendet worden wäre? Die Bildungen in -izare (-issare) bei Plautus sind ganz griechisch, vibrissare, das unsicher bei Titinius steht, konnte, nachdem Plautus mit vollständigen Fremdwörtern vorangegangen war, gewagt werden. Etwas völlig anderes ist es, diesen Prozefs ganz der Volkssprache zuzumuten. Sicher ist nach jenem vibrissare erst trulissare bei Vitruv. Somit läfst sich die Hypothese von Meyer und Bréal ebensowenig halten wie die Annahme Schwabes, so dafs Fröhde in Bezz. B. I 185 (1876), nachdem ihm eine neue Erklärung nicht geglückt ist, mit Recht unser Suffix als „völlig unklar“ bezeichnet hat.

Nachdem im Vorhergehenden bereits darauf hingewiesen worden ist, dafs eine Erklärung des Suffixes -aster, welche dasselbe nur aus griechischen Bildungen entlehnt annimmt, von vornherein als verfehlt zu betrachten ist, soll nun der Versuch gemacht werden, auf lateinischem Boden eine Deutung desselben zu finden; diese läfst sich, wie es scheint, gewinnen, wenn wir -aster als geschlechtige „Nebenform“ zu dem Instrumentalsuffix -trum betrachten, dessen Funktionen wegen der Erklärung des in der Mitte stehenden -as nun etwas näher zu betrachten sind. Es tritt einmal an thematische Verbalstämme: ambulatrum (Osthoff, Forschungen. I 133), veratrum; fulgetrum; veretrum; ferĕtrum. Ferner an unthematische Verbalstämme castra, claustrum, rastrum, rostrum, rutrum, haustrum. Und endlich auch an Nominalstämme (vgl. Fröhde a. a. O. 185, wo auf sessibulum, turibulum, candelabrum verwiesen wird): talitrum, zweifelhaft calamistrum. Dazu kommen flustrum, lūstrum, lŭstrum, monstrum. Osthoff(K. Z. 23, p. 314) betrachtet unter Bekämpfung der Theorie Corssens (s. u.) -strum hier von den oben angeführten Fällen

mit -strum aus — *d (s) + trum als durch Analogie eingedrungen, Corssen dagegen hatte (ihm folgt Vaniček, etym. Wtbch.[2] 198, 209, 253) Substantiva in -os als zu Grunde liegend angenommen, also flustrum aus *flovostrum erklärt. Da nun aber neben flustrum, lustrum, monstrum die Verba fluere, luere, monere stehen, so mufs selbst der Corssens Theorie Zustimmende zugeben, dafs, wenn nicht schon früher (so Osthoff), doch von hier aus, nachdem die Substantiva in -os verschwunden waren, ein Suffix -strum sich bilden konnte. Dieses ist nun wie trum an Nominalstämmen verwendet worden, wie z. B. olea-strum, halica-strum und von diesen Fällen, wo -strum an a-Stämmen stand, (leider lassen sich diese Bildungen nicht gerade als die in der Litteratur zuerst auftretenden nachweisen) ist durch nochmaliges falsches Abtrennen (vgl. Ähnliches oben p. 178) ein Suffix -astrum entstanden. Dieses erscheint dann auch an anderen Stämmen, o-Stämmen wie konsonantischen (s. o.). In der geschlechtigen Flexion*) zur Bildung von Adjektiven verwendet, mufste -astrum im Femininum die Form -astra, im Masculinum die Form -aster aus *-astrus annehmen. Die Bedeutung bleibt bei der zweimaligen unrichtigen Abtrennung die gleiche wie bei dem zu Grunde liegenden -trum. Mentastrum bezeichnet daher ein Ding, das eine menta zur Anschauung bringt, ohne eine solche wirklich zu sein, und patraster eine Persönlichkeit, die dem pater nahe steht, ohne es zu sein; daraus konnte sich die meliorative wie deteriorative Bedeutung der Suffixe entwickeln, weil die Ableitung eben nur bezeichnete, dafs beide Begriffe sich nicht decken; das „wie“ war dabei nicht ausgedrückt.

München. **H. Schnorr von Carolsfeld.**

*) In diese treten auch Sustantiva in -trum über: raster erscheint vor rastrum schon bei Cato.

Die Verba desiderativa

hiefsen den alten Grammatikern Verba **meditativa**; Diomedes p. 346. 2 K. giebt dazu die Erklärung: meditativa est verborum forma, qua non actus sed apparatus ostenditur, ut parturio, ein Ausdruck, der sich in den Excerpten des Charisius p. 561, 19 wiederholt. Priscian, der den Namen regelmäfsig gebraucht, sagt 8, 74 (= I 429, 14): meditationem significat haec forma (ut esurio), unde et meditativa nominatur, et est quartae coniugationis; Donat, welcher sich dem Sprachgebrauche anschliefst, hat sich in seiner Ars grammatica nicht näher ausgesprochen, wohl aber sein Erklärer Servius Gr. lat. 4, 412, 32 K.: forma meditativa, quae non agere nos aliquid, sed adhuc velle agere ostendit, ut est lecturio. Consentius, Gr. lat. 5, 376, 26; Cledonius ibid. 16, 23. Pompeii comentum (Gr. lat. 5, 219, 14 K.): ideo dicta est (forma) meditativa, quoniam non actum praesentem dicit, sed quasi meditationem quandam habet ad rem futuram. Macrob. Exc. Paris. (Gr. lat. 5, 625, 27 K.): meditativa, quae significat meditationem rei, cuius imminet et speratur effectus. Macrob. Exc. Bob. (Gr. lat. 5, 650, 11) vergleicht *μαθητιάω, βινητιάω, οὐρητιάω, πολεμησείω, γαμησείω* u. a.

Desiderativa nannten die späteren Grammatiker die Verba wie capesso, facesso, und zwar führt Priscian diesen Namen schüchtern ein 8, 76 (= I 431, 18 H.) mit den Worten: possumus ea non incongrue desiderativa nominare, und 10, 46 (= I 535, 9) capesso 'desidero capere', facesso 'desidero facere', quae possumus desiderativa dicere. Allein die Terminologie geriet in das Schwanken, wie denn beispielsweise Consentius Gr. lat. 5, 376, 30 schreibt: hoc dormito magis pro meditativo aut inchoativo dici potest quam pro frequentativo. — Der moderne Sprachgebrauch begegnet, wohl zuerst, bei Augustin Reg. Gr. lat. 5, 516, 16: sunt alia perpauca quae desiderativa dicuntur, ut esurio id est edere desidero.

Raph. Kühner, lat. Gr. 1, 643 trennt dieselben in zwei Klassen, indem die einen vom Partic. fut. act. gebildet seien, wie cenaturio, die andere von Nomina wie sullaturio. Da aber das Part. fut. act. langes u hat, die Desiderativa kurzes u, so bezeichnet man besser beide als Denominativa auf -ire, wie custodire (Paucker in Kuhns Zeitschr. 26, 416 ff.) und führt sie auf Stämme auf tŭr (Nebenform zu tōr) zurück, wie ja auch im Griechischen die Formen τωϱ, τοϱ, τηϱ, τεϱ nebeneinander hergehen. Vgl. Joh. Schmidt in Kuhns Zeitschr. 25, 40 und dagegen Brugman, morphologische Untersuchungen 3, 126. Demnach kommt canturio von cantor (urspr. cantur) wie Sullaturio von *Sullator. Tur, ungewifs ob mit langem oder mit kurzem u, erscheint auch im Umbrischen: prinuatur neben subator (Aufrecht und Kirchhoff, Umbr. Sprachdenkmäler, 1, 55. Bücheler, Umbrica p. 179); und im Oskischen: embratur (imperator) neben ϝεϱσοϱει, Kenzsùr (ù = o), Bruppacher osk. Lautlehre p. 19, dessen Erklärung übrigens kaum zu billigen sein dürfte. Fulgurio (überliefert fulgorio, Naevius trag. fragm. 13 R.) geht uns natürlich nichts an, noch weniger luxurio, als von luxuria abgeleitet und der ersten Konjugation angehörig.

Dafs sie in der Litteratur nicht sehr zahlreich auftreten, hebt schon Augustin besonders hervor; viele Autoren gebrauchen sie gar nie, z. B. Quintilian, Tacitus, der jüngere Plinius; Livius hat an einer einzigen Stelle parturio. Wenn aber umgekehrt die Komödie, die Satire (Lucilius, Juvenal), die Brieflitteratur, Petron, Martial, Apuleius die erlesensten Beispiele bieten, so werden wir kaum irren, wenn wir behaupten, sie seien in der höheren Sprache vermieden gewesen, mit Ausnahme vielleicht von ganz wenigen Bildungen. Das Spätlatein hat im grofsen Ganzen nur noch zwei erhalten, nämlich esurio und parturio; da sie also abstarben, so können auch die romanischen Sprachen keine Spur derselben erhalten haben. Nur die Grammatiker haben in der alten Litteratur noch manches gefunden und aus derselben, vielleicht auch durch Vermittelung von Grammatiken und Glossaren, in ihre Schriften aufgenommen, vielleicht auch gelegentlich ein Beispiel (amaturio?) selbst gebildet. In diesen Materialien hat auch ein Autor des fünften Jahrhunderts gewühlt, den wir schon in dem Artikel Pandus als einen Archaisten haben kennen lernen, Sidonius Apollinaris.

Sie bezeichnen, obschon dies nicht in der Ableitung liegt,

ein Streben oder Verlangen nach etwas: aber unsere Grammatiken bemerken nicht, daſs im Spätlatein die Desiderativa auf das Niveau der Stammverba zurücksanken, wie ja in so vielen Ableitungen die Suffixe ihren ursprünglichen Sinn verloren haben. Erst neuerdings hat Partsch in seinem Index zu der Ausgabe des Corippus richtig bemerkt, daſs parturio an zwei Stellen = pario stehe, und unser Mitarbeiter für Cassian, zugleich Herausgeber des Autors für die Wiener Sammlung der Kirchenväter, Prof. Petschenig, schreibt uns, für sämtliche zehn Stellen sei die Bedeutung von pario anzunehmen. Ein helleres Licht würde auf die Beispiele fallen, wenn zugleich auch das Verbum pario zur Beobachtung ausgeschrieben wäre und sich bei dem einen oder anderen Autor ein Fehlen desselben herausstellen würde. Inzwischen genügt es sich zu erinnern, daſs den Verben der dritten Konjugation früher der Tod geschworen war, weil sie im Vergleiche zu denen der ersten und vierten nicht so leicht zu handhaben waren. Aus dieser Abschwächung der Bedeutung ist es auch zu erklären, daſs die Handschriften spätlateinischer Schriftsteller so oft zwischen Verbum simplex und desiderativum schwanken. Der grammatische Artikel, den wir in eilfter Stunde als Lückenbüſser schreiben, kann freilich nicht die einzelnen Stellen vorlegen und prüfen; er wird sich begnügen festzustellen, seit wann und wo zuerst jene Abschwächung eingerissen sei. Und da werden wir wohl Petron nennen dürfen: denn cap. 64 bedeutet in den Worten des Trimalchio 'sōlebas suavius esse, belle diverbia dicere, melica canturire' das Verbum nichts anderes als cantare.

Wir besprechen die Verba nach der Zeit ihres ersten Vorkommens. Auſser den zwei häufigsten und bis auf das mittelalterliche Latein verpflanzten Verben parturio und esurio hat Plautus

1. Habitŭrio. Truc. 1, 2, 48 (146) si arationes habituris. Ein zweites Beispiel ist nicht bekannt, und das ähnlich klingende abiturio (Abiturient) weder bei De Vit noch bei Du Cange belegt. Es scheint moderne Bildung zu sein.

2. Partŭrio ist im Amphitruo an drei Stellen von der Alcumena gebraucht, V. 1039. 1061. 1091 und zwar in der normalen Bedeutung. Es kehrt wieder bei Terenz Hec. 392. 413. Ad. 488, bei Pomponius V. 56 R., bei Cic. Mur. 84. Phil. 2, 118. Lael. 45. Verg. Georg. 2, 330. Dirae 11. Hor. ars poet. 139.

Liv. 21, 18, 13. Phaedr. 1, 19, 3. 4, 24, 1 und geht durch die ganze Litteratur durch. Ambrosius de fide 1, 14, 87 und noch an einer zweiten Stelle hat das bei Georges und De Vit fehlende Kompositum comparturio; Alcimus Avitus poem. 6, 71 reparturiens, welches dem Index von Peiper beizufügen ist.

3. Am häufigsten, an 13 Stellen, kommt bei Plautus esŭrio vor, auch oft essurio geschrieben, wie Velius Longus p. 2237 P. die Orthographie essum verteidigte. Vgl. Neue, Formenl. II[2], 566. Plautus hat auch das Kompositum gebildet adessurio Stich. 180, Trin. 169. Auch dieses Verbum erhält sich lebenskräftig, bei Ter. Heaut. 981. Lucil. 7, 24. Pompon. 22. Novius 64. Varro r. rust. 2, 7, 11. 3, 17, 6. Logist. Catus fr. XXVIII R. Sat. Menip. 160. 294 B. Cic. fin. 2, 64. Tusc. 2, 34. 5, 97. divin. 1, 77. Caelius Epist. fam. 8, 17, 2. Catull 18, 21, 10 u. s. w. Es ist verbum intransitivum, oder wie die Grammatiker sagen (z. B. Cled. Gr. lat. 5, 55, 24 verba neutralia dormio, esurio etc.) neutrale, d. h. weder transitiv noch passiv. Es erscheint oft neben sitire, neben satur oder saturatus, neben manducare; neben sitire und algere Sen. epist. 4, 10. Salv. eccles. 4, 4, 21. Erst Ovid bildete ein Passiv, ex Ponto 1, 10, 10 quod esuriatur; Seneca epist. 47, 8 wagte ein pronominales Objekt (quid fastidiat, quid esuriat), freilich mit der Entschuldigung, dafs esurire von einem transitiven Verbum an das Schlepptau genommen ist. Als frühestes Beispiel eines nominalen Objektes führt Georges an: Parthorum aurum esurire; allein bei Plinius nat. hist. 33, 124 haben nur die geringeren Handschr. esurisset und seit Sillig liest man usurpasset mit B. Die Konstruktion würde auch durchaus in der Luft schweben; denn selbst Tertullian ist nicht über nihil es. (adv. Marc. 2, 18) hinausgegangen; Lactanz sagte instit. 6, 4 esuriendum est; erst etwa seit Ambrosius finden wir ein verwandtes Objekt, zwar nicht famem, sondern cibum, z. B. Serm. 28, 7 und 53, 4 (Petrum non cibum esurisse), de poenit. 6: cibum suum mutum pecus esurivit, und erst seit Augustin sagt das Kirchenlatein esurire iustitiam, z. B. confess. 10, 27 esurientes ac sitientes iustitiam. Beliebt ist diese Konstruktion bei Petrus Chrysolog. col. 421 A. Migne e. charitatem, 461 A. Deus delinquentium gemitus esurit, 567 C victum esurivit extremum; Maximus Taurin. col. 323 C Migne cibum . . salutem; 326 A iustitiam. Cassiod. expos. psalm. 21, 30 pauperes, id est regnum Dei esurientes; 36, 20 beati esuriunt et sitiunt iustitiam; 68, 11 Christus

hominum fidem quam valde esuriebat: Beda homil. dulcedinem, aeterna, fructum, gaudia; Rabanus Maurus 22, 3 delicias domini. Kurz und gut, der transitive Gebrauch (hungern nach etwas) war im Predigtstil eingebürgert. Viel seltener ist Ähnliches in der Profanlitteratur, z. B. Quintil. declam. 12, 27 pater liberos esurit, nicht bildlich, von einer Hungersnot.

Valerius Maximus schrieb 9, 4, 3 esurire in iniurias; Arator (Patrol. 68, 1007 Migne) ad facinus; aber auch dieses ist nur Ausnahme. Eine gelegentliche Äufserung eines Grammatikers, man sage esurio panis, also mit dem Genetiv, ist wohl durch die Analogie von *πεινάω* hervorgerufen.

Während Terenz bei parturio und esurio stehen bleibt, bringt Laberius 137 R. das neugebildete

4. Adulescenturio. Incipio adulescenturire et nescio quid magnum facere. Es ist kühne Analogiebildung und daher auch von Nonius mit keinem zweiten Beispiele belegt.

5. Emturio bringt Varro in der Vorrede zum 2. Buche de re rust. § 6.

6. 7. 8. Petiturio, sullaturio und proscripturio hat Cicero an je einer Stelle der Briefe an Atticus geschrieben, woraus deutlich hervorgeht, dafs die Bildungen vulgär waren. 1, 14, 7 video hominem valde petiturire (ohne Objekt consulatum); 9, 10, 6 ita sullaturit animus eius et proscripturit iam diu.

9. Morturio hat nach Augustin Reg. (Gr. lat. 5, 516, 17) Cicero gebraucht: dictum est a Cicerone de philosophis 'morturiunt', mori desiderant. Auch dieses ist wie das Adulescenturio des Laberius eine kühne Improvisation.

10. Canturio. Paulus Festi 68, 16: Dagnades sunt avium genus, quae vellicando morsicandoque et canturiendo assidue non patiuntur dormire potantes. (cantillando ein gelehrter Leser am Rande des cod. Aug.) Petron 64.

11. Nixurire, niti velle. Nigidius commento grammaticae XXV: nixurit, qui niti vult et in conatu saepius aliqua re repellitur. Nonius 144 M. Die Bildung -surio steht parallel der -turio.

12. Micturio (mingere velle) liest man an zwei Stellen bei Juvenal, 6, 309. 16, 46. Schol. Pers. 1, 112 ne in loco sacro micturiant (= mingant?), in dem Scholion zu 1, 113 von dem

Simplex unterschieden. Prisc. I 429, 13. 495, 12 H. Vgl. mictorius bei Caelius Aurelianus.

13. 14. 15. Cacaturio, cenaturio, nupturio hat fast nur Martial erhalten: 3, 93, 18 audes ducentas nupturire post mortes; 11, 77, 3.

In omnibus Vacerra quod conclavibus
Consumit horas et die toto sedet,
Cenaturit Vacerra, non cacaturit.

Auch hieraus ergiebt sich, wie aus Juvenal, der vulgäre Charakter der Bildungen. Wenn übrigens Schneidewin an erster Stelle nuptuire liest, so ist die Desiderativform durch Apul. apol. 70 eam diceres nupturisse bezeugt. Cenator Gloss. Labb.

16. 17. Amaturio, lecturio haben ihre erste Autorität an Diomedes 346, 2; Priscian, Consentius, Probus, Cledonius, Maximus Victorinus (Gr. lat. 5, 200, 1 K.), Audax (ib. 7, 345, 2), Isidor orig. 1, 9, 3, wie auch die Anecdota Helvet. p. 7, 18. 48, 23. 152, 3. 9 u. s. w. wiederholen die Formen, namentlich die zweite. Wenn man amare als Paradigma der ersten Konjugation fafst, so kann der Grammatiker das Beispiel selbst gebildet haben; um so mehr, als von Verben der 1. Konjugation nur cacaturio und cenaturio angeführt werden können.

18. Dictaturio, als vom Supinum dictatu abgeleitet, fügt Priscian 8, 74 = I 429, 14 H. hinzu, diktieren wollen, wobei die eben geäufserten Bedenken nochmals aufsteigen.

19. Dicturio nennt in gleichem Zusammenhange als Beispiel eines verbum meditativum Eutyches, Ars Gr. lat. 5, 449, 2, so dafs vielleicht bei Priscian dictu und dicturio zu ändern ist. Sicher hat das Wort Macrobius gebraucht Sat. 2, 3, 16 ne ultra te dicturientem retardem, und 7, 2, 7 quam fortiter a se facta semper dicturiunt?

20. 21. Scripturio und taciturio verdanken wir dem Sidonius Apollinaris, der sie wiederum sich selbst zu verdanken haben wird. Epist 7, 18 ante legere cessabis quam lecturire desistas, am Ende eines Briefes und eines Buches, und nochmals Epist. 8, 11 scripturiret im Gegensatze zu scribebat; Epist. 8, 16 quod etsi tacere necdum coepimus, certe taciturire iam deliberamus. Hatte scripturio einen Vorgang an proscripturio, so ist gewifs taciturio von Sidonius selbst gebildet, jedenfalls nicht aus der lebenden Sprache geschöpft.

22. Meditaturio. Gloss.; meditator Ambros. und Paulinus Nol.

Zu trennen von diesen Bildungen sind die Verba auf ūrio oder urrio, über deren Herkunft zur Zeit nichts Bestimmtes gesagt werden kann. Das älteste ist ligurrio bei Plaut. Capt. 1, 1, 16, neben welchem Cas. 2, 8, 21 lingere vorkommt. Ligurrio, bezw. abligurrio (obligurrio) erscheint dann weiter bei Terenz, Eun. 235; Eun. 936 (verdächtigter Vers); Ennius sat. 29; Lucil. 16, 1; Atellan. inc. 3. p. 274 R. Varro r. rust. 3, 16, 6. Cic. Verrin. 3, 177. dom. 47. Hor. Sat. 1, 3, 81. Paulus Festi, Sueton, Apuleius bis hinunter auf Sidonius und Macrobius, wenn auch die Beispiele nicht gerade häufig sind. Vgl. Bentley zu Ter. Eun. 1. c.

Ebendahin gehört scalpurrio bei Plaut. Aulul. 467; scaturrio zuerst bei Caelius Cic. epist. 8, 4, 2, in den Priapea 46, 10, bei Sen. nat. quaest. 3, 27, 7, Columella 3, 1, 8, Palladius r. rust. 1, 33, 2 und dann immer häufiger. Endlich werden hierher zu ziehen sein die onomatopoietischen Bildungen cucurrio, kollern, vom Haushahn, bei Sueton frg. 161 Reiff., worüber ausführlich handelt Wilh. Wackernagel, Variae voces animantium (2. Aufl. Basel 1869), an den S. 148 angeführten Stellen, und minurrio (Sidonius Epist. 2, 2), worüber gleichfalls Wackernagel spricht. Al. Vaniček, griech.-lat. etymol. Wörterbuch s. v.

Weder Diomedes und Charisius, noch Priscian oder ein anderer der vielgescholtenen alten Grammatiker ist in den Fehler neuerer Gelehrter verfallen, ligurire oder scaturire den Verba desiderativa oder meditativa zuzuzählen; denn sie waren, ganz abgesehen von der Orthographie — urrio, klug genug einzusehen, dafs dieselben keinerlei Art von Verlangen oder Streben bezeichnen. Wohl nennt Charisius p. 246, 21 K. ligurrio neben esurio und parturio, aber auch neben saevio und praesagio, und nicht als ein Verbum meditativum, sondern wegen des Perfektes auf ii; dies scheint Kühner u. a. zu dem Fehler verleitet zu haben.

München. **Eduard Wölfflin.**

Tenus.

Tenus (τείνω), substantivum gen. neutr. III declin. (Nonius 6 : t. est laqueus, dictus a tendicula. Plautus Bacchidibus [793] 'pendebit hodie pulcre, ita intendi tenus'. Serv. Aen. 6, 62) der Strick, die Strecke, paulatim abiit in vim adverbii et praepositionis. Itaque pro eo, quod de Antiochi foedere Livius 38, 38, 4 tradidit 'excedito urbibus agris vicis castellis cis Taurum montem' dici poterat, quod Cicero pro Deiot. 36 scripsit 'Antiochus Tauro tenus regnare iussus', quae summum oratorem suo Marte novasse parum credibile est; id est 'inde a Tauro (ablat. separativus) quantum agri extenderetur (tenus) rex teneret, vel inde a Tauro continenter regnaret.'

I. Cum ablativo.

A. *De loco.* a) *Cum nominibus locorum, terrarum, urbium, marium, fluviorum, montium.* Aethiopia t. Aegyptum penetravit Suet. Caes. 52. Antio t. afuit Suet. Tib. 38. De Alexandro Magno : inde Antio atque Ostiis t. aut socios validos Romanis aut fractos bello invenisset hostes Livius 9, 19, 4. Aricia t. cantherium mutuatus Symmach. epist. 7, 69. Flaminia via Arimino t. munienda Suet. Aug. 30. Cuncta *Artaxatis t. sole illustria Tac. 13, 41. Quicquid provinciarum adluitur mari Asia atque Achaia t. quantumque . . . in Pontum patescit Tac. hist. 2, 81. Quicquid Assyria t. tellure Nereus . . secat Sen. Phaed. 87. Pacata Asia Bactris t. Justin. (Trog. Pomp.) prol. 30. Ab oriente refunditur mare rubrum Clithro t. Hegesipp. 4, 27, 7. Colchis t. (hostem effugere) Florus 3, 5, 25. Volso Haemum penetravit, Curio Dacia t. venit Flor. 3, 4, 6. Omnem tractum Hadriano t. mari vastavit Flor. 1, 15, 2. Hispaniam Hibero amne t. domitam Livius 28, 39, 14.

Luxovio t. venit Jonas vita Columbani, Migne patrol. 87, 1055. Mosella t. advenerunt, ibid. 1023. Niloque t. metitur arenas Lucan. 9, 705. Omnia oceano t. vicit Sen.

nat. quaest. 6, 23, 3. Nilum oceano t. orientem versus prolabi Oros. 1, 2, 30. Crassus oceano t. .. hiemat Oros. 6, 8, 7 = Hist. misc. 6, 18. Destinarat Ostia t. moenia promovere Suet. Ner. 16. Rheno t. cunctis lustratis Willibald. vit. Bonif. append. 1, 1. Rheno t. iter direxit Nithard. 3, 5. Inde t. Scythico mari usque ad mare Caspium .. Scytharum gentes sunt Oros. 1, 2, 47. Scarus .. Graeciae litoribus Sicilia t. exit Columella 8, 16, 9. Antiochus Tauro t. regnare iussus Cic. p. Deiot. 36. Agesilaum Asiam Tauro t. regi fuisse erepturum Nep. Conon 2, 3. Partem regni Tauro t. monte pollicente (Dareo) Val. Max. 6, 4, ext. 3. Porregitur t. Tauro monte Aethicus Ist. c. 67. Vennuncula (vitis) efficacissima Vesuvio t. Plin. nat. h. 14, 34.

Sclaveni in boream Visela t. commorantur Jordan. Get. 5 p. 63, 2 M. *Siderum nomina intelleguntur:* Cancro t. Avien. Arat. 977. Crateraque t. lucet mortalibus Hydra Cic. Arat. 387. German. Arat. 620.

b) *Cum substantivis, quae corporis partes significant,* summa (media) t. extitit (eminet, descenderat) alvo Ov. Met. 5, 413. 13, 893. 14, 59. Fast. 2, 145. Manil. 3, 377. his natura sua est a. t. Aetna 46. at t. a. erigitur media Avien. Arat. 486. Capite t. humeroque Bonif. Epist. 97. C. t. vitis alligetur Colum. 11, 2, 95.

Cauda t. Cic. Arat. 352. Paul. Festi 57, 19. Cerebro t. Tertull. virg. vel. 17. Cervice t. German. Arat. 694. Val. Flacc. 3, 141. Cael. Aurel. ac. 2, 167. Erchemp. hist. Lang. 9, 57. Transl. Sever. 30. Acta S. Vincentii (Act. Sanct. Januar. II) 18. Acta S. Thyrsi (ibid.) III 22. Collo t. Ov. Met. 2, 275. 3, 182. Ammian. 17, 7, 5. Poet. aevi Carol. 2, 54, 477 D. Corde t. Novus Avianus 3, 3, 42. Poet. aevi Carol. 2, 491, 249 D. Crure t. German. Arat. 609. Juven. 6, 446. Claudian. cons. Stil. 3, 248. Prob. inst. art. 4, pg. 147, 21 K. (*emend.* tenus crure *coll.* Sergii explan. in Donat. 4, 562, 12 K. Diòmed. 410, 17 K. *pro eo quod nunc editur* tenus rure). cruribus t. Pompei comment. p. 278, 8 vol. 5 K. Cubito t. Avien. Arat. 955. Vita S. Genov. 1, 32. 2, 27 in Actis Sanctorum.

Digito t. contingere Apul. met. 9, 17. Facie t. praetendens humanitatem Apul. met. 10, 23. Cf. sub C. Solin 54, 11. Firm. Mat. math. 4, 12, 22. Palaemon ap. Charis. p. 233, 3 K. Schol. Bob. in Cic. 281, 21 Or. (cod. facies). Fulgent. 2, 18. Fauce t. saperet Venant. Fortun. carm. 5, 1, 4. Genu t. (altam aquam) Livius 44, 40, 8: *ita scrib. cum Gryphio*; genustenus *cod.*

Vind. Inguinibus t. in aquam calidam se demittere Celsus 1, 3. pg. 16, 32 Dar. Mento t. demersi Ammian. 28, 2, 4. Oculis t. manus admotae Caelius Aurel. ac. 3, 104. Summo t. attigit ore Verg. Aen. 1, 737 = Anth. lat. 1, 14, 19. 1, 16, 106 R. Proba Migne 19, 807. Symm. epist. 1, 13, 4. Paul. Nol. epist. 33, 38. Poet. aevi Carol. 2, 107, 69 D. modo pectore, modo ore t. extantes Tac. annal. 1, 70.

Pectoribusque t. molles erectus in auras Ovid. met. 15, 512. 673. et erat (aqua) p. t. aucta nocturno imbri Livius 21, 54, 9. Planta t. Aldhelm. Carm. 1, 32 Gil. Poplite t. (pedis vestigia tinxi) Ovid. Met. 5, 593. Claud. rapt. Proserp. 2, 34 = Coripp. Justin. 2, 117. Pube t. (pulchro pectore virgo) Verg. Aen. 3, 427 = Nonius p. 377; Macr. Sat. 4, 4, 14; Julius Rufinianus 25 (Rhet. min. 45, 3 H.), *ubi tamen verba* cum p. t. virgo sit *delenda videntur.* cataplasma naturalibus pube t. impositum Cels. 4, 27 p. 153 Dar. ab umbilico p. t. cetera corporis renudare Apul. met. 1, 6. Julius Valer. 3, 87. Chalcid. comm. Tim. cp. 232. Ammian. 14, 4, 3. Lact. Plac. 14, 1. Hist. misc. 24, 38. Schol. Pers. 2, 30. Comm. Bern. in Lucan. p. 72, 24. Mythogr. Vatic. 2, 169. *Apud* Cassiodor. de orat. 6 *pro* 'puppe t.' *scribendum est* pube t. *coll.* Charis. p. 233, 3 K. Arus. Mess. 512, 2 K. Cledonio p. 77, 12—15 K. *et* Pompeio Comm. 269, 33. 278, 11; *idem restituendum* Oribasio 9, 48: gravedo iliorum sub umbilicum tenus (9, 49 *recte:* dolor inguinum sub umbilico pube t.), 9, 40 et 73, *ubi in codd.* 'pupitinus' et 'subetenus' *legitur.* Cf. Orib. 9, 11. 12. 28. 45. 54. 74. (*ter*). 83; *apud* Caelium Aurelianum pubetenus *viginti locis legitur,* acut. 1, 66. 79 etc. *apud* Soranum *octo.*

Pulmone t. demisit anhelitus ignem Silius 10, 162.

Talo t. vestigia tinguit Ovid. Met. 4, 343. t. t. recolligens vestem Fulgent. myth. 1. p. 618 Stav. Aldhelm. 1, 58. Trunco t. (amputat umeros) Sen. Thyest. 761. Umbilico t. (ut aqua esset) Livius 26, 45, 8. Umero t. recisum caput Sen. rhet. (Albucius) 7, 2 (17) 2; brachiis u. t. nudatis Apul. met. 8, 27. Utero t. exerta ubera Sen. Herc. Oet. 1669; u. t. pateant artus Id. Troad. 89. Ventre t. summo Avien. Arat. 1085. Vertebro t. Cael. Aur. ac. 1, 79.

c) *Varia.* Aëre t. terrae elementum est Arnob. iun. Migne 53, 756 d. Axe t. Aldhelm. Carm. 4, 92. Cacumine t. adobruitur Colum. 4, 29, 8. Caelo t. erecta fama Sen. Herc. Oet. 317. rerum suarum magnitudinem extollere c. t. Justin. 12,

6, 2. Capulo t. adidit ensem Verg. Aen. 2, 553. (10, 536 applicat) = Sen. suas. (Fuscus) 4, 5; Nonius 377; Macrob. Sat. 4, 4, 14; Arus. Mess. p. 512, 1 K. Capuloque t. demisit .. ensem Ovid. Met. 12, 486. gladium c. t. demisit Val. Max. 9, 9, 3. capuloque t. ferrum impulit ira Silius 9, 382. c. t. admovet ensem Statius Theb. 2, 534. c. t. gladium ei demergit Apul. met. 1, 13. Aldhelm. carm. 1, 52. Cingulo t. (*Rhenanus;* sinus *cod.*) dividere Tert. pall. 1. Corpore t. cortex deliberandus est Colum. 4, 24, 6. Cortice t. virgulas incidunt Heges. 4, 17, 29. Crate t. arata cutis Prud. perist. 3, 148.

Dextra t. (*Auratus;* tenet *codd.*) laevaque incendia fervent Aetna 638. Faece t. cadi (poti) Hor. Carm. 3, 15, 16. Fundo t. (globum implicavit imo) Prud. perist. 13, 85. f. t. colligato vasculo Cael. Aurel. ac. 3, 174. fundamento t. possessio servari debet Gromat. 42, 20 = 73, 27 L. Ferrum curvo t. abdidit hamo Ovid. met. 4, 720. humo t. curvatis genibus Acta S. Blasii IV 17. (Febr. vol. 2) Janua ac limine t. domum cludit Tac. hist. 1, 33. insula t. invecta platanus Plin. n. h. 12, 6.

Latere t. obstrepere Arnob. iun. Migne 53, 771 b. Limine, cf. ianua. Litore t. adcrescere aut resorberi mare Tac. Agr. 10. cum t. maris litore pervenisset Vita S. Boniti 22 (Act. Sanct. Jan. vol. 1). Loco t. Aldhelm. carm. 4, 93. Malo t. (sese exserit Argo) Avien. Arat. 1126. 766. Morte t. concussum Vita S. Bassiani 9 (Acta Sanct. Jan. vol. 2) Muro t. urbes omnes finiri Paulus Dig. 33, 9, 4. insulam m. t. capessunt Freculph. 2, 5, 13. T. ecclesiae huius parte Guido c. 26. Pennis t. acta sagitta Ovid. met. 6, 258. Podio t. marmore excultum cubiculum Plin. epist. 5, 6, 22. Polo t. Aldhelm. carm. 1, 21. Porta t. obvium Tac. ann. 3, 5. Est quadam prodire t. Hor. Epist. 1, 1, 32.

Radice t. vitem praecidito Colum. 13, 8, 5. r. t. vastare Hieron. epist. 150, 1. Erchemp. hist. Langob. 2. Solo t. superficiem amputare, malleolum recidere Colum. 4, 11, 1. 4. regiones urbis s. t. deiectae Tac. ann. 15, 40. Acta mart. 261[b] 53. Aldhelm. carm. 2, 88. 14, 224. 21, 338. Bonif. epist. 100. Tecto t. extructa loculamenta Sen. dial. 9, 9, 7. Tac. ann. 13, 41 (?). Terra t. descendere Sen. nat. q. 1, 8, 2. t. t. protentis manibus Cassian. 851 a (Migne vol. 49) t. t. cadere Cummianus Migne 87, 996. deo immensas t. t. reddere gratias Vita S. Salvii 8 Act. Sanct. Jan. vol. 1, 704 sqq. t. t. tantum artus locantes (*i. e. lecto non*

strato) Autperti vita Paldonis 8 (Scr. rer. Langob.). T. t. vexabantur Troya, cod. diplom. IV 2. N. 316 p. 473. Mons summa t. unda decedens (= decidens) Greg. Tur. gl. mart. 83, p. 815. Vivo t. falce eradi emortuum Colum. 4, 24, 5.

B. *De tempore*, exemplo Vergilii 11, 823: hactenus potui. Cantabrico t. bello, nec ultra, exposuit Suet. Aug. 85. Biduo t. retinere Symmach. epist. 2, 3. Quadriennio t. abesse Cod. Justin. 12, 17, 3. Adulto t. pubertatis aevo Aldhelm. carm. 4, p. 92.

C. *Quae ex locis supra propositis passim emergit particulae vis, ut aliquid certis finibus circumscribatur* (*vim restrictivam dicunt grammatici*), *multo magis elucet ex his exemplis:* Anima t. salvos, carne deperditos (= anima tantum) Tert. Marc. 1, 24. Auditu t. Auson. prof. 17, 5 (= 16, 8, 5). Aure t. Geticos experta tumultus Prudent. in Symm. 2, 730. obsequium vocis a. t. meat Arnob. iun. Migne 53, 734[b]. Via consummatur civitate t. Paulus Digest. 8, 3, 38. Colloquio t. defensores moenium tentare Ammian. 19, 1, 3; ne convicio quidem t. compellatur Id. 21, 4, 6. Corde t. domino militare Vita S. Savlii 2 (Acta Sanct. Jan. vol. 1), Poetae aevi Carol. 2, 491, 249 Dümml. Cortice t. virgulas incidunt Heges. 4, 17. Credito t. creditoris interest Paulus Digest. 47, 2, 16. Curso t. errabat Willibald vita Bonif. append. 1, 3. Duplo t. obligari Paul. sentent. 2, 17, 3. Facie t. hirsuti Solin. 54, 11; quos f. t. pallor inficiat (*Var.* quorum faciem tenuis p. i.) Firm. math. 4, 12, ☿ 22; quos ne f. quidem t. nosti Rufin. apol. 2, 15. Fulgent. myth. 2, 18. f. t. sciebant (eum) Cassiod. psalt. 76, 14. f. t. displicere (faciens *cod.* facto *Orelli*) Schol. Bob. Cic. 281, 21 Or. Ecclesiae fine t. Lucifer Migne 13, 1217[a]. veritatem f. t. conservamus Concilia Migne 84, 147. Bonif. epist. 60. 63. 99 (vol. 89 patrol. Migne). Aldhelm. 1, 14. 43. 8 p. 113. f. t. permanet Agathonis epist. Migne 87, 1169. f. t. deducens Willibald vit. Bonif. praef. Poetae aevi Carol. 2 396 med. 7 et 680, 17. Herba t. aut flore adolevere Tac. hist. 5, 7. formidine t. custodiri Ammian. 14, 7, 14. Vexatur hoc nomen, sed gladio t. Tertull. Scap. 4.

*Herba t. *cf.* flore t. Eo t. honore Sacram. Gelasii 285, 10. Legatione t. arcere Ammian. 29, 6, 2. Leto t. Aldhelm 1, 38. Medio t. Tert. pall. 2; mediatenus Mart. Cap. Messe t. propria vive Pers. 6, 25. Murmure t. renitentibus Ammian. 21, 15, 1. Romam non muro t. existimari Alfenus Digest. 50, 16, 87. Na-

tura t. caeci Tertull. poen. 1. Nomine t. usurpatas urbium expugnationes Tac. annal. 15, 6. specie t. ac nomine fortuna considerauda est Paneg. lat. 2, 3 (pg. 91, 24 B.) cohortes n. t. Ammian. 31, 7, 4. August. enchir. 5. n. t. Christiani Cassiod. expos. in Cant. fidem n. t. retinere Greg. homil. 26, 9. n. t. fidelis Beda homil. 278. n. t. designare Marculfus Migne 87, 905. n. t. dominus Astron. vit. Hludov. 49. Oculis t. conari Tert. apol. 40. Ore t. Graeca doctrina exercitus Tac. an. 15, 45. o. t. imprudens Gellius 17, 8, 5. summo t. ore libata Symmach. epist. 1, 13, 4. Paulin. Nol. epist. 23, 38. haec o. t. narrarunt (= τοῦτο στόματι διηγησάμενοι) Gelas. epist. 43, 2 (in Thielii epist. pontif.). Pallio t. philosophos imitarentur Apul. flor. 7. Paulo t. *exempli causa adfert* Palaemon ap. Charis. 233, 3 K, *si locus sanus est.* Peculio t. actio dabitur Paul. Sent. 1, 4, 5. Id. Digest. 21, 1, 57. Tryphoninus Dig. 24, 3, 53. Maecianus Digest. 49, 17, 18, 5. Instit. Justin. 4, 6, 9. Lex Rom. Visigoth. ex Paulo.

Rumore t. insimulatus Ammian. 14, 5, 3; iactabatur Id. 16, 11, 3; obscuris paucorum susurris Id. 26, 1, 4. Schola t. (magnus honos) Val. Max. 8, 15, ext. 1. Sermone t. protendere caelum Tertull. iud. dom. 52; (Pseudo-) Cyprian. carm. 6, de resurr. mort. 54; iactabatur Ammian. 20, 8, 20. Non recedebant de ore eorum, sed t. sono August. confess. 3, 6, Specie t. mirabiles (= ab adspectu 6, 1, 2. 29, 3. 36, 3. 37, 6) Colum. 6, 36, 3. Panegyr. (*cf. supra s. v. nomine t.*); sp. t. crimina Ammian. 14, 1, 5; expeditioni adesse 14, 7, 5; exsultans 19, 9, 9; purpuratus 20, 5, 4; praesens 22, 3, 9; honore adiunctus 26, 5, 1. sp. t. mortalium sensus decipere August. civ. D. 10, 16. notus Gregor. M. Epist. 11, 14. Moral. epist. dedicat. 1. Mor. 3, 50. 5, 32. 25, 8, 21. 26, 22, 41. 27, 13, 24. 29, 6, 13. 31, 8, 11. 34, 22, 44. excellere Vita Livini, Migne 87, 330. deos adorare Acta S. Blasii IV 17 (Acta Sanct. Febr. vol. 2). successit in principatum Chron. Bened. Casin. 8 (Scr. rer. Langobard.) Summo t. extima laesa cutis Prud. psych. 692. palla s. t. ab igne decolorata Greg. Tur. gl. conf. 55. p. 938. Superficie t. aliquibus attactis Arnob. iunior Migne 53, 736[d]; indicare Greg. M. epist. 9, 58. Id. moral. epist. dedicat. 3. Mor. 4, 2. 20, 14. 26, 10. 32. 33. 35, 14. Nennius, prol. 1. Suspicione t. insimulatum Ammian. 22, 3, 3. 25, 4, 3. Susurro t. haec movebantur Ammian 14, 5, 9. Terrore t. incusare Ammian. 16, 8, 3. Titulo t. consulatum gerere, sim. Suet. Caes. 76. Claud. 25. Dom. 1.

13. tutores Ulpian. Dig. 27, 9, 5, 13. Tantilla t. turma Aethicus c. 62.

Verbo t. disserebant Cic. leg. 3, 14. non profanatus alicui idolo v. t. In quos iecit magis hoc v. t. consul, quam ut re insimularet Livius 34, 5, 4. Tertull. idol. 10. tractare Porphyr. ad Hor. Sat. 1, 3, 96. Ammian. 26. 1, 8. 26, 4, 4 (ne v. quidem t. insidiarum indicio reperto). 30, 4, 17. v. t. resurrectionem fatentes Hieron. epist. 84, 6. Heges. 5, 7, 30 (= μέχρι λόγου). August. epist. 190, 23. victus nominandus v. t. Schol. Cic. p. 307, 18 Or. Arnob. iun. Migne 53, 301[a] et 744[b] fidem v. t. observare Maxim. Taurin. Mig. 57, 909[d]. laudanda v. t. elocutio Ennod. p. 260, 32 Vog. = Dict. 21. cum v. b. interrogamus Cledon. p. 15, 17 K. desidero v. t. mihi restitui hereditatem Marcellus, Digest. 36, 1. 44, 1. v. t. inquisitos Greg. M. epist. 10, 39. Moral. 6, 5. 10, 4. 14, 79. 20, 17 et 34. v. t. consentire Astron. vit. Hludov. 49. v. t. Christum colere Beda, homil. Pauca uno t. v. corrigenda Fronto p. 153 N. Factis procul, verbis t. ἄνευ τοῦ πράττειν, μέχρι τοῦ λέγειν Gellius 17, 19, 1. Victoria t. hostem agere Val. Max. 4, 1, 6. Voce dumtaxat t. (accusatio intervenit) Marcianus Digest. 48, 16, 1, 10. Vulneribus t. gladiatorum munus dare Livius 40, 20, 12. Vultu t. significatas voluntates Paneg. 4, 15. p. 126 B. *NB. Ablativus pluralis non legitur nisi quattuor locis: inguinibus, oculis, pectoribus, verbis; pectorum t. autem scribere Ovidio non licuit.*

II. Cum genetivo.

Ex ingenio linguae latinae interpretanti genetivus pendere censendus est ex substantivo tenus; cum autem poetis maxime hanc constructionem placuisse appareat, negari non potest et metri necessitate coactos eos gen. praetulisse et aliquantum valuisse similitudinem part. μέχρι. cum gen. coniunctae (Prisc. 14, 14. 18, 262. 279 secundum Graecos). Antiquis hoc placuisse scribit Donatus art. gr. 391, 14 K, memor scilicet Vergilii; Pompeius autem in Comm. p. 272, 30 ita excusat ut dicat esse 'genus elocutionis', vel 'figuratam elocutionem' p. 278, 7, cum ipse 'cruribus t.' scribendum esse praecipiat; Modestus denique, ut monet Philargyrius ad Verg. Georg. 3, 53 (crurum tenus) 'tenus' pro 'fine' accipit.

Praeter Caelium apud Ciceronem epistul. 8, 1, 2 illi rumores Cumarum tenus caluerunt haec fere exempla leguntur: Qui haec non aurium t. in usum linguae perceperit Quint.

12, 2, 17. Clunum t. loca sunt contegenda Soranus p. 143, 16 R. Corporum t. (= tantum) curiosus animi sensus non expressisse Myron dicitur Plin. n. h. 34, 58. Crurum t. palearia pendent (crūrĭbūs t. *versus hexameter repudiavit*) Verg. Georg. 3, 53 = Nonius 377; Diomed. p. 409, 15 K.; Donat. 4, 391, 15 K; Cledonius 5, 78, 14. 26; Pompeius 5, 272, 31. 278, 8; Cassiod. de orat. 6; Anecd. Helvet. 265, 7. aqua cr. t. pervenit Solin. 5, 4; cr. t. pendens Paneg. 10, 22 p. 230, 7 B; eum cr. t. ligaverunt Johann. episc. Neap. 54 (Scr. rer. Langobard.). Inguinum t. vulneratus Ruf. Fest. 28; i. atque pube tenus tensio concurret Soran. p. 145, 23 R; a pectore laborantis i. t. inlitas Marc. Emp. p. 194. Labrorum t. Lucr. 1, 940. 4, 15. Laterum t. (*lătĕrĭbŭs versu heroico includi non potuit*) . . hominem praefert Verg. Aen. 10, 210 = Nonius 377; Diomed. 409, 15 K. Lumborum t. Cic. Arat. 83. Nubium t. aquila se sublimavit Apul. flor. 2. Nutricum t. (nūtrīcĭbūs tenus) extantes e gurgite cano nymphas Catull. 64, 18. Ossium t. renudatus Apul. met. 9, 13. Talorum t. dependebat chlamyda Apul. met. 11, 24. Umerorum t. pedes capiti oboediunt Apul. d. Plat. 1, 15; brachia umerum (*cod. Mon.* umeris) t. dissoluta Firm. Mat. math. 1, 3, 213.

Cum genetivo singul. Urbium Corcyrae t. (Corcyra t.?) ab Aetolia incipienti solum tectaque et muri cum agris Aetolorum, alia omnis praeda populi Romani esset Livius 26, 24, 11. T. dedecoris Apul. d. Plat. 2, 3 *corruptum est.*

III. Cum accusativo.

Hanc structuram ii demum scriptores adsciscere potuerunt, quibus tenus abiisset in vim particulae usque (ad), praesertim in nominibus locorum. Regio, quae virginis aequor ad Helles (= Hellespontum) Et Tanain t. immenso descendit ab Euro Valer. Flacc. 1, 538. Iter Hydreum t. (est) Solin. 54, 7. Hinc t. Europam fama crescente Auson. parent. 3, 15 = 15, 5, 15. T. Mantuam urbem accedens Aeth. Ister 103. p. 78, 5. Mare t. cadere Cael. Aurel. chron. 1, 53; plurima mare t. conversatio Id. chron. 3, 10: Cum sol occasum t. occumberet Vita S. Praeiecti 11 (Act. Sanct. Jan. II).

Non stetit haec t. (hactenus?) profana de angelis disputatio Hieron. epist. 92, 2. Caput t. imum collum Mart. Cap. p. 263, 17 E. Cervice t. et vultum (vultu?) Cael. Aurel. ac. 2, 167. Nisi forte membra tenus adesset aegritudo Vit. Athanas. 4 (Scr. rer. Langobard.).

Collocatio. Particulam t. recte inter 'subiunctivas' enumerant Charisius p. 233, 3 et Diomedes p. 409, 7 (sibi parum constans 410, 17), et raro praeponi nomini Priscianus monet vol. II, pg. 32, 17. 53, 5 H; Donatus quoque 'propter euphoniam' non dici tenus pube, sed pube t. scribit in arte gr. p. 390, 21 K. coll. 365, 26 t. p., quod nos dicimus p. t. (= Ars Asperi, Anecd. Helv. Hag. 59, 3). Sed cum tenus plerique grammatici praepositionis numero haberent (Probus, instit. art. Gr. lat. 4, 147, 21), factum est ut Vergilii auctoritati obsecuti particulam postponi concederent quidem, eandem tamen pro arbitrio praeponi quoque posse sibi persuaderent, veluti Pompeius Comm. p. 269, 34. 275, 14. Servius in comm. in Donatum p. 418, 34. 442, 2. Quid! quod Cledonius p. 77, 15. 78, 27, quod optimorum scriptorum usu comprobatum erat, per licentiam poeticam et per hysterologiam fieri affirmavit, quocum consentiens Audax in Excerpt. (Gramm. lat. 7, 354, 15 K.) rem ita in contrariam partem detorsit, ut Vergilium metri necessitate praepositionem genetivo subiunxisse et scribendum esse 'tenus pube' diceret p. 352, 14. In eum errorem fortasse inducti sunt a grammaticis graecis veluti Dositheo, qui de praepositionibus disserens (Gramm. lat. 7, 414, 8 K.) μέχρι ἥβης latine reddidit 'tenus pube'. Magis excusandus Arusianus Messius: nam verbis p. 512, 1. 8 'tenus hac re' nihil aliud voluit significare, nisi t. cum ablativo coniungi nulla plane ordinis verborum ratione habita.

Nihil offensionis habent 'summo t. ore, uno t. verbo, Cantabrico t. bello', quamquam ablativis raro admodum adduntur adiectiva; eo magis abhorrent a dicendi usu t. Scythico mari, t. Tauro monte, t. imum collum, t. Mantuam urbem, quae quintum demum post Chr. n. saeculum protulit. Primi autem in errorem illum a grammaticis inductum incidisse videntur Lactantius mythographus 14, 1 (tenus pube) et Augustinus confess. 3, 6 (t. sono); reliqua huius generis et poetis condonanda sunt, Avieno t. alvo, Ausonio t. Europam, et inscitiae Guidonum (t. parte).

Significatio. Cum primum Tauro t. idem esset quod 'inde a Tauro' (cf. Orosius: ab imo Caucaso usque ad flumen Boreum, inde tenus Scythico mari usque ad mare Caspium), paulatim in contrarium cessit idemque significare putabatur quod 'usque ad Taurum': nam scholiasta Gronovianus p. 423, 31 Or. ipsum illud Ciceronis 'Tauro t.' explicat: usque ad Taurum, et in glossis explicatur: tenus, fine. Restringendi vis ita innata erat particulae,

ut non ante saeculum sextum post Chr. n. adderent 'dumtaxat' vel 'tantum' (voce d. t. Cod. Justin.; terra t. tantum Autpertus). Sed iam saeculo tertio et quarto obscuratam fuisse vocabuli originem arguit illud 'paulo tenus' Palaemonis et Charsii p. 233, 3 K., et monstrum illud in Patrologia Migne vol. 13, col. 556: ut secure pone tenus agmina subsequantur, id est ut Christianorum multitudo post Christum signiferum tuto incedat. Neque melius est, quod Aethicus ausus est scribere: tantilla t. turma, quod vertit Wuttke: sind nur ein kleiner Haufe. Nimium increvisse illis temporibus usum particulae quatenus satis notum est.

Fine (fini) = usque.

I. Cum ablativo.

Senem osse fini dedolabo Plaut. Men. 5, 2, 106. Oleas ... operito terra radicibus fini Cato r. rust. 28, 2. Fine serra de monte concessisse visi fuimus Langobard. regum diplom. eccles. selecta (Patrolog. Migne vol. 87) col. 1393; f. media serra de monte concessisse visi fuimus ibid. 1394; f. cripta Latronis ascendit ib. p. 1394; civitate f. cucurrit ib. 1406.

II. Cum genetivo.

A. *De loco.* Amphoras nolito inplere nimium, ansarum infimarum fini Cato r. rust. 113, 2. Mare umbilici fine ingressi Bell. Afric. 85. Fine inguinum ingrediuntur mare Sall. hist. 3, 77 D. = Arusianus, gramm. lat. 7, 475, 5. Philarg. ad Verg. Georg. 3, 53. Fine genus vestem ritu succincta Dianae Ovid. metam. 10, 536. Saucius paulisper inguinum fine Apuleius metam. 2, 16. Extremae regionis fine arctici circuli non habitantur Hygin. astron. 1, 8. Heniochus circulo aestivo genuum fine, praeterea ab humero sinistro usque ad zonam dividitur ab eo, quem supra lacteum orbem diximus ibid. 3, 12. Ophiuchus genuum fine ab aequinoctiali circulo terminatur ibid. 3, 13. Occidit ophiuchus a pedibus genuum fine ib. 4, 12; exoritur Hydra fine Crateris ... navis Argo fine totius veli ibid. Dicitur Tantalus ad inferos in aqua medii (*Schoppius*; media *Editt.*) fine corporis stare Hyg. fab. 82. [Omnem Asiam Orientis fine (finem *cum plerisque ut videtur codicibus Jeepius comm. crit.* p. 131) a Macedonibus perdomitam Justin. 30, 4, 6.]

B. *De tempore.* Penes illum vectigalia manere oportet, qui superior in licitatione extiterit, ita ut non minus quam triennii

fine locatio concludatur nec ullo modo interrumpatur tempus exigendis vectigalibus praestitutum Cod. Iustin. 4, 61, 4 = Lex Romana Visigoth. lib. 4, tit. 11 (12), 1 Haenel.

C. *Translative.* Dabitur compensatio peculii fini Papinian. Digest. 16, 2, 19 M. Fructus compensarentur fini legitimae usurae id. ibid. 20, 1, 1, 3. Fini quadrantis compensabitur id. ibid. 35, 2, 15, 4. Fructibus fini relictae pecuniae non perceptis id ibid. 36, 2, 26, pr. Cum filia patris voluntatem fini virilis partis retineat id. ibid. 37, 7, 5 pr. Quod vir uxori dedit fini decimarum auferri non oportere (= *decimas tantum, non ultra decimas*) Papin. libro XII. Respons. in Fragm. iur. rom. Vatic. 294.

Apud Augustinum fine alicuius rei *idem est quod* propter aliquid, *veluti*: Sectanda fine veri boni, non ventosae laudis humanae civ. Dei 5, 13. Cf. ital. fino.

Erläuterungen.

Mit Unrecht trennen die Wörterbücher das Substantiv tenus von der Partikel; auf den Zusammenhang machte mich Bücheler aufmerksam. Demnach bedeutet protinus genau genommen 'vorwärts die Strecke, schnurstracks', hactenus 'in dieser Richtung die Strecke, insofern', zeitlich 'bis jetzt'. Tenus (räumliche Strecke) verhält sich zu dem auf die Zeit übertragenen tenor wie decus zu decor; die Ableitung vom Stamme ten läfst sich vergleichen mit secus von SEQ, welches auch ursprünglich so viel als secundum, iuxta, anschliefsend bedeutete; beide Begriffe, der der räumlichen wie der zeitlichen Ausdehnung, liegen vereinigt in spatium (σπάω).

Wenn Dräger, Kühner, Duderstadt (De particularum usu apud Catullum. Halis. 1881. p. 57) u. a. angeben, tenus stehe als Präposition bei Plaut. Men. 858, so geht dies nur auf Holtze zurück, der in seiner syntaxis priscorum script. lat. I 86 (1861) die Konjektur Ritschls osse tenus dedolabo gebilligt hatte, ohne sich um die Überlieferung zu kümmern, während längst nach den Handschriften osse fini hergestellt ist. Es fehlt somit ein sicherer Beleg für die Partikel aus der archaischen Periode; ob der Friedensvertrag mit Antiochus bilingue Fassung hatte, ist ungewifs; dafs Livius aber nicht den Wortlaut und wahrscheinlich auch nicht alles wiedergiebt, deutet er selbst mit den Worten 'in haec fere verba' an: unter allen Umständen aber mufs die lateinische Übersetzung (Antiochus Tauro t. regnaret) eine alte sein, da Cicero, der sich so ausdrückt, die Partikel in seinen Prosaschriften vermied, und da auch Valerius Maximus das von Darius dem Alexander gemachte Anerbieten mit dem Frieden von 188 v. Chr. verwechselnd sagt: Tauro t. monte. Die siegreichen Römer garantierten nach der Schlacht am Sipylus dem Antiochus, ut Tauro t. regnaret, vom Taurus an in das Innere von Asien; nicht

usque ad Taurum, was Antiochus hätte verlangen können, wenn er von Antiochia aus unterhandelte.

Sieht man aber von diesem indirekten Zeugnisse ab, so begegnet uns die Präposition zuerst in einer Jugendarbeit Ciceros, in seinen Aratea; da er aber aufser der Stelle über den Frieden des Antiochus nur noch in dem unvollendeten Werke de legibus 'verbo tenus' gebraucht, wie auch Cäsar das Wort nicht anerkennt, so möchte man vermuten, er habe es in den hexametrischen Werken des Ennius vorgefunden. Dann folgen chronologisch Catull (nutricum t.), Lucrez (labrorum t.) und Caelius (Cumarum t.) ein deutlicher Fingerzeig, dafs der Genetiv sich mit dem Plural associierte, wie der Ablativ mit dem Singular, worauf man bisher nicht geachtet hat. Es war ohne Zweifel der Einflufs des Vergil, der durch sein crurum t. und laterum t. die Konstruktion mit dem Genetiv der silbernen und späteren Prosa zugeführt hat, namentlich dem Apuleius, der ja von allen die stärkste poetische Färbung hat, und dessen Spracheigentümlichkeiten nicht schlechthin als vulgär zu taxieren, sondern sowohl aus der Dichterlektüre als auch aus der Volkssprache zu erklären sind. Dafs aber die Prosaiker nicht nur den Genetiv, sondern auch den bei Catull und Vergil durch den Hexameter gebotenen Gen. plural. annahmen, ist ein interessantes Moment, um die Kraft jener Einwirkung abzuschätzen. Ammian, der t. am häufigsten gebraucht, hat sich übrigens konsequent auf den Ablativ beschränkt; Ovid dagegen mufste sich auch unter dem Zwange des Metrums mit seinem pectoribus t. von Vergil entfernen, d. h. er konnte bei dem Usus der Prosa stehen bleiben. Recht bezeichnend für den Einflufs des Vergil ist auch, dafs sein capulo tenus nicht nur auf die hexametrischen Dichter, sondern auch auf die poetisierenden Prosaiker Valerius Maximus und Apuleius übergieng.

Übergangen ist die Stelle Gromat. 221, 15: Pars vero camporum et silve, regionis Campaniae a Veiis tenus vel Aureliae, ante a divo Augusto veteranis pro parte data fuit. Hier ist zunächst campaniae = campaneae (regionis, terrae), campagne zu schreiben, wie 332, 22 si in campaniis fuerit, da von Tuscia (Etrurien) die Rede ist: Veiis (cod. Arcer. uetus) wird richtig sein wegen 223, 10 pars intra Etruriam proxime coloniam Veios omnis limitibus intercisivis est adsignata, ut supra ostendi. Tenus dagegen (cod. Arcer. totius) ist sicher falsch emendiert: denn einmal nimmt es nicht den Gen. sing. zu sich und wird ebensowenig dem Genetiv vorangestellt; statt vel erwartet man eher viae, wie 179, 14 via Appia.

In der Disposition des Artikels ist die Rubrik I C nach dem Vorgange von Dräger, Kühner u. a. abgesondert, obschon die Grenzen gegen A sehr schwer zu ziehen sind. Es wird später eine bessere Einteilung zu finden sein, wenn einmal der Redaktor von der Pflicht des Zeitungsschreibers erlöst sein wird einen Artikel in 24 Stunden abzuschliefsen, um das rechtzeitige Erscheinen eines Heftes möglich zu machen.

München. **Eduard Wölfflin.**

Thesauri Latini specimen.*)

Particula I.

Notarum explicatio;

? interrogationis signo lectio dubia,
* stellula coniectura,
| linea directa finis versus,
∼ linea curva sex vel plura vocabula inter voces discretas interesse,
. . . . . punctis numerus vocabulorum e scriptoris verbis omissorum significatur;
[ ] uncis variae et codicum lectiones et virorum doctorum sententiae includuntur;
( ) lunulis verba explicandi causa adiecta continentur.

? **Abac-īnus** Plin. Nat. Hist. XXXV 3 (Detl., Paucker eph. gymn. Austr. XXV 106) *cf.* abacus *IV.*

Abac-on, *subst. neutr., quod e Graeco sermone receptum esse apparet.* Gloss. in Iuven. (ab H. Keil. ex cod. Paris. X. saec. Halis a. 1876. ed., p. 4): abacon signum geometricum.

Ab-ăct-iō, *subst. fem.,* ab abigendo (pecus); *ἀπέλασις, ἀπελασία.* — *Primum quarto post Chr. saeculo invenitur apud* Hieronymum, comment. in Ierem. proph. l. I, c. 5, nr. 877 (vol. XXIV 717, 10 Migne): simulque describit vastitatem terrae Iudaeae interfectionemque multorum, abactionem pecorum, subversionem urbium atque murorum. — Thes. nov. Lat. p. 29 (Mai): abactio abigeatus. Gloss. Labb. Graeco-Lat.: *'Εξέλασις* abiectio, abactio.

* **Ab-ăct-īvus 3** significat eum, qui (id, quod) in abactu est,

---

Diese Probeartikel sollen durchaus nicht als definitive Artikel eines Thesaurus gelten. Wie weit das gesammelte Material vorgelegt werden könne und in welcher Form am passendsten, wird sich erst später herausstellen; vor der Hand soll nur das urteilsfähige Publikum eine Einsicht gewinnen, was geleistet werden könnte, und darum ist darauf verzichtet worden, zwischen den Bearbeitern einzelner Probeartikel jetzt schon eine formelle Verständigung herbeizuführen. Die Red.

abactum, surreptum; ἀπεληλαμένος. — *De iumentis*: Wilmanns exempl. inscr. Lat. 2841 (*ex annis p. Chr. fere 166/169*) iniurias *se accipere* ∼ eo, quod in transitu | iumenta et pastores, quos conductores habent — dicentes fugitivos esse et iu|menta abactiva habere — et sub hac specie oves quoque dominicas redhi|beant in illo tumulto [Quo loco Wilm., ut Momms. in Inscr. Neap. 4916, scribit *abactica*, sed in indice p. 663 *abactiva;* Murator. 606, 23 *abactia;* Forcell. legi vult *abacticia* comparans *obrepticius* et *subrepticius*. Sed facilior est emendatio *abactiva*, nisi haec ipsa forma in titulo exarata est].

Ab-āc-tor, *subst. masc.*, qui animantes, proprie animalia, pecus abigit, depellit, surripit; ἀπελάτης. — *Usitatum a secundo p. Chr. saeculo*, inprimis apud iuris cons.; interdum in huius subst. locum a iuris prud. Anteiustin. *abigeator* (*abigator* in Gloss. Graec.-Lat.), in Collat., in Digestis, in sermone vulgari (v. infra testim. Isidori) *abigeus* (in gloss. etiam *abiges, abigeius, abigevus, abigerus*) substituuntur (cf. Du Cange-Favre, p. 6 et 22); apud Italos et Hispanos *abigeo* (*abigero*).

1) Animalium, pecoris; *inde ab Apuleio in usu est:*

Apul. Met. VII 26 abactorem indubitatum cruentumque percussorem criminantes. Paul. sent. V 18, 1 (Huschk. Iurisprud. Anteiust.[4] p. 532) TIT. XVIII. DE ABACTORIBUS [*Huschk.*: Rectius Collat. 11, 2 'de abigeatoribus']. Abactores [* abigeatores *Huschk.*] sunt, qui unum equum, [*vel*] duas equas totidemque boves, [*oves*] vel capras decem, porcos [aut p. *plerique codd., edd.*] quinque abegerint; Iurisprud. Anteiust. Coll. XI 2, 1 (p. 663) atroces pecorum abactores plerumque ad gladium ∼ dantur; *ibid.* 3, 1 (p. 663) abactores [abegeatores *cod. B*; -ig. *Huschk.*] sunt, qui unum equum *cet.*, *ut supra*; *cf. ibid.* XI 5, 1. Firm. Matern. Math. VI 31, 175 (p. 174, l. 10 ab imo, ed. Basil. 1533) si vero in aquosis signis (Mars et Luna) fuerint constituti, pecorum abactores efficient, insequentibus hominibus minaci semper gladio resistentes. Firm. de err. prof. rel. 5, 2 (Halm) virum vero abactorem bovum colentes sacra eius ad ignis transferunt potestatem. Serv. in Georg. III 407 *Iberos*, abactores. Fere enim Hispani omnes acerrimi abactores sunt. Hieron. epist. 78, mans. 24 (XXII 713, 24 Migne) qui (Abraham) in supradicto apocrypho Geneseos volumine abactis corvis, qui hominum frumenta vastabant, abactoris vel depulsoris sortitus est nomen. Sulp. Sever.

Chronic. I 18, 6 si viva penes abactorem pecora reperientur, dupla restituet. Cod. Theod. IX 30, 1 abactorum supplicio teneatur; *ib.* 2 abactorum supplicia tolerare; *ib.* 3 assiduis abactorum rapinis; *ib.* 3 loca ... abactoribus infamata. Cod. Iustin. V 17, 8, 2 latronem ... vel abactorem. Maxim. Taurin. LVII 455, 2 (Migne) armenta diripiet? Istud damnum abactores tolerando iam didicit. Cassiod. Var. l. IV 49 (LXIX 641, 5 Migne) Fridibadum locis vestris praeesse censuimus, qui abactores animalium legitima severitate coerceat, homicidia resecęt; VII 1 (LXIX 707, 23) signa tua abactores timeant, fures pavescant, latrones perhorreant. Iordan. 135, 14 plerisque abactoribus ... collectis. Lex Roman. Visig. (p. 432 Haenel) Paul. sent. (*cf. supra*) *tit.*, Epit. Aeg., Guelph. [de abtoribus], Epit. Monachi: XX. De abactoribus. *Sent. Paul.* (abactores sunt *cet.*, *v. supra*) *eodem fere modo* Epit. Guelph. *et* Monach. *reddunt.* Isidor. Orig. X 14 (Areval.) Abactor est für iumentorum et pecorum, quem vulgo abigeum vocant, ab abigendo scilicet. Thes. nov. Lat. p. 59 (Mai) Abactor qui abigit pecora, qui et abigeus (*cf. ib.* p. 50); Gloss. ap. Loew. Prodr. Gloss. p. 163 abactor fur, minator [fulminator *cod.*]; Gloss. Placid. p. 1 (D.) *s. v.* abactus ... unde latrones abactores dicuntur; Gloss. Labb. Lat. Gr. Abigator abactor, abigeus, *ἀπελάτης* (*cf.* Gloss. Amplon. Abigeius latro; Gloss. ap. Loew. Prodr. Gloss. p. 140 Abigeius qui tollit rem aut peculium alienum, *v. ib.* 142; Gloss. Lat. p. 1 *Hild.* Abigeus qui seducit servum vel pecus alienum, *cf.* Gloss. in cod. Reg. 4778, al.); Papias Ms. Abigerus [-eus *ed.*] latro, fur iumentorum et pecorum ab abigendo, vel qui seducit alienum servum vel pecus: nam abigere est expellere, minare, seducere, unde abactor; *ib.* Abactor est fur iumentorum et pecorum, quem vulgo abigerum [-eum *ed.*] vocant, ab abigendo (*cf. Isidori locum, quem supra attulimus; ib.* Plagiarius abigerator, qui mancipium aut pecus alienum seducendo distribuit).

2) Hominum; *syn. exactor. Apud scriptt. eccl. quarti saec.* (*v.* Du Cange-Favre p. 6 *s. v.*).

Mar. Victor. ad Iustin. Manich. VIII 1009, 3 (Migne) quod si hoc honore viduaris, ut neque templum Dei sis neque spiritus eiųs habitet in te, Christus non Salvator hominis venit, sed abactor: quod quidem dicere prohibet fas divinum. Hieron. comm. in Zachar. II 9, v. 5 sqq. (XXV 1482, 3 Migne) *transl.*

ex LXX nequaquam superveniat eis ultra abactor et eminans ('non transibit super eos ultra exactor'; *comment.* ἐξελαύνων i. e. foras educens et vinctos in captivitatem trahens). — *V. glossas sub 1 ex.*

Ab-ăct-us -ūs, *subst. masc.*, actus abigendi. Eadem significatione, qua *abigeatus* in Collat., in Digest., in sermone vulg. (Ital. et Hisp. *abigeato*, Francogall. *abigéat*).

1) Animantium, *propr. pecoris; ἀπελασία.* Plin. paneg. 20, 4 quam dissimilis nuper alterius principis transitus! si tamen transitus ille, non populatio fuit, cum abactus hospitum exerceret [hospitium exederet *Baehrens. coni.*]; *sententia est:* cum hospitibus pecus abigeret; *alii verba de hospitibus ipsis abactis intellegunt.*

2) Ventris; *de abortione in sermone iudiciali infimae aetatis; ἐκβολή.* Lex Rom. Visigoth. p. 407 (Haenel) Epit. Guelph. XIII: de aburso [*leg.* -orsu] vel abactu ventris partum non conportari (*cf.* Paul. sent. IV 8, 13 [9, 6] *et* Epit. Monach.: aborsus vel [et *Ep. Mon.*] abactus venter partum efficere non videtur).

[**Ab-ăg-mentum** *subst. nullo, quod sciamus, loco exstat; nam qui vulgo laudatur* Theodori Prisciani (ad Timoth. l. II 2, c. 21 *sive* II 34; Medici antiq., Ald. 1547, p. 307, 39) *huc non referendus est:* curantur haec omnia contrariis suis: ut quod forte et sensu et tactu calidum commotum fuerit, frigidis interim adiutoriis ab augmentis prohibeatur.]

Abac-ulus, *demin. abaci. Sola in* glossa Labb. ex Onomast. *petita exstat* abaculus ἀβάκιον. *Nam apud* Plin. Nat. Hist. XXXVI 67, 199, *quo loco hoc subst. vi* tessellarum vitrearum (*ex quibus pavimentum tessellatum componebatur*) *reperiri indicant, neque in codicibus melioribus neque in recentioribus* (*praeter Silligii*) *editionibus scriptum legitur.*

Abac-us, *subst. masc.* (*abagi* codex Pithoean. in schol. ad Iuv. I 3, 204, sed *abaci* man. altera saec. decimi). Translatum est ab Graeco ἄβαξ ακος; *cf.* Prisc. VI 25: similiter 'hic abacus huius abaci' a genetivo Graeco ἄβακος; Gloss. Labb. ex Onomast.: abacus ἄβαξ ακος; Papias Vocab.: Abacus vel abax ∼ hic abax abacis, et hic abacus abaci a genetivo Graeco abacos dicitur. — Hanc formam, *abacem* dico, etiam Prisc. VII 42 ut usitatam adfert: 'hic abăx huius abacis' quod tamen et 'hic abacus huius abaci' frequens invenitur. — Notionem primariam Oriolius (Spiegazione d'una gemma

Etrusca del Museo R. di Parigi, Bologn. 1825), Ios. Furlanetto, Freund, Klotz, alii recentiores ex simplici primarum litterarum (α β γ) significatione ortam esse putant; at ἄβαξ vel abacus nusquam, quod quidem sciamus, mensam abecedariam significat, neque illi gemmae, in qua calculator cum tabella numerorum notis inscripta conspicitur, APCAD (quod sit abacad sive abecedarius) litteris Etruscis insculptum est, ut opinatus erat Oriolius, sed ANCAR, id quod ipse postea intellexit. Rostius ἄβαξ quasi statumen a verbo βαστάζω derivandum esse sibi persuasit, alii alia tentaverunt vix credibiliora. Nobis autem reputantibus abacum ad Graecos probabiliter ex oriente pervenisse, veri simile esse videtur eos cum re etiam nomen recepisse; atque formas quasdam Semiticas spectantes (Hebr. *abac* sursum elevavit; Punic. *abac* extollere; tum nomen oppidi in Sicilia, quod in altis montibus positum erat, *Ἀβάκαινον Abacaenum*; *cf.* Hesych. et Suid. *s. v.*) abaci propriam notionem statuere malumus id quod sublatum, erectum est, tabula sublata, mensa. Et est re vera tabula sublata vel mensa in re domestica, lusoria, in artibus mathematicis, architectura usitata. *Primus hoc subst. Cato utitur*; *inde sermoni urbano cum plebeio commune fit* (servatum est in ling. Roman., apud Ital. *abbaco*, Valach. *abacu*, Hisp. *abaco*, *abaz*, Prov. *abac*, Francog. *abaco*, *abacot*, *abaque*, Angl. *abacus*).

I. Tabula sive mensa, cui vasa imponebantur; atque

1) simplex, *quae ad vasa vinaria et olearia excipienda areis excavatis vel alveolis erat instructa* (*v.* Sidon. Apoll. carm. XVII 7 *sub 2*); Schenktisch. *In instrumentorum rusticorum enumeratione ap.* Cat. de re rust. 10, 4 (instruere oportet) molilia III, abacum I, orbes aheneos II, mensas II; *ib.* 11, 3 mensas II, abacum I, arcam vestiariam I.

2) mensa *ex auro, argento, aere, ebore, aliis materiis* artificiose constructa *et plerumque ad tripodis Delphici exemplum formata* (*mensa Delphica, Delphica*), *in qua pretiosa vasa, signa, al. proponebantur.* Figuram abaci Pompeis detecti v. in Museo Borbon. III. Tav. XXX (*cf.* Guhl et Koner, 'Das Leben der Griechen und Römer'[5], fig. 458, et Saalfeld. librum, quem inscripsit 'Der griech. Einfluss auf Erziehung u. Unterricht in Rom', 1882). Huiusmodi abaci Romae sexto urbis saeculo usu recipiebantur; primus eos Cn. Manlius Vulso victis in Asia Gallis Romam

advexisse traditur. Significat autem mensam, quam nos fere dicimus Prunktisch.

L. Calpurnius Piso *apud* Plin. *in* Nat. Hist. XXXIV 14 triclinia aerata abacosque .. Cn. Manlium Asia devicta primum invexisse .... a. urbis DCLXVII. L. Piso auctor est. Varro L. L. IX 46 (M.) itaque sicut abacum argento ornari, ut alia paria sint, alia disparia, sic orationem. Cic. Verr. IV 35 ab hoc abaci vasa omnia, ut exposita fuerunt, abstulit; *ib.* 57 iste cum aliquot abacorum faceret vasa aurea; Tusc. V 61 abacosque compluris ornavit. Liv. XXXIX 6, 7 luxuriae enim peregrinae origo ab exercitu Asiatico invecta in urbem est. Ii primum lectos aeratos ~ et, quae tum magnificae supellectilis habebantur, monopodia et abacos Romam advexerunt. Iuven. sat. I 3, 204 lectus erat Codro Procula minor, urceoli sex, | ornamentum abaci, nec non et parvulus infra | cantharus et recubans sub eodem marmore Chiron. Sidon. Apoll. ep. II 2, 38.(LVIII 477, 13 Migne) in hac (diaeta) stibadium et nitens abacus; IX 13, 275 (LVIII 632, 3) redolentibusque sertis | abacum torosque pingant; carm. XVII 7 (LVIII 722, 14) nec per multiplices abaco splendente cavernas | argenti nigri pondera defodiam. Venant. Fortun. carm. Vita S. Mart. II 86 (Leo) abacum picto bombycina flore decorant. Corp. Inscr. Lat. V 3312 abacum cum signis II | Hercule et Amphale .. d(ono) d(ederunt); *ib.* VI 10237 mensam quadratam in trichil[a], | abacum cum basi ~ posuerunt. Gloss. vett. Abacus Delphica; Gloss. Labb. Lat. Graec. Abaci [*leg.*-cus] Delphica, *μηνιστέριον ὡς Ἰουβενάλιος*. Schol. Iuv. I 3, 204 abagi, quod nos delphicam appellamus; Gloss. in Iuv. (Keil.) abacus mensa, in qua calices ponuntur. Gloss. vett. Mss. Corbeiens. Abacus vel abax ~ mensa marmorea, in qua antiqui mittebant calices.

3) alveolus, scutula, catinus, *ut nobis videtur*; *eadem notione ἄβαξ apud Graecos* (*cf.* Poll. 6, 86, 90; 10, 105); kleine Mulde, Schüssel. *Huc referendos esse putamus hos locos:*

Plin. Nat. Hist. XXXVII 18 primusque Pompeius capides et pocula .... Iovi dicavit, quae protinus ad hominum usum transierunt, abacis etiam escariisque vasis inde expetitis (*qua* coniunctione notio generalis adiungitur); *ib.* 21 (murrina) amplitudine numquam parvos excedunt abacos, crassitudine raro quanta dicta sunt potoria. Apul. Met. II 7 suis parabat .... pulpam frustatim consectam et abacum pascuae [*codd.*; -a

Eyss.] iurulentae et, quod naribus iam inde ariolabar, tuccetum perquam sapidissimum ~ illud cibarium vasculum floridis palmulis rotabat in circulum.

II. Tabula, mensa lusoria, latruncularia (*a figuris latronum,* Officiere; *fig. minores nominabantur mandrae,* Bauern), alveolus lusorius; Spieltisch, -brett, Schachbrett.

Suet. Ner. 22 cum inter initia imperii eburneis quadrigis cotidie in abaco luderet (*i. e.* eburneis quadrigulis in alveolo lusorio Circenses ludos repraesentaret). Macrob. Saturn. I 5, 11 quem (diem) plerique omnes abaco et latrunculis conterunt. Gloss. vett. Mss. Corbeiens. Abacus vel abax ... tabula lusoria.

III. Tabula geometrica et arithmetica (*simplex* ad numeros addendos et deducendos, *Pythagorea* ad multiplicandos et dividendos, cf. geometriam, quae fertur Boetii p. 396 Friedlein; hic abaci simplicissimam formam in textum, qui dicitur, recepit, alias ex codicum fide in tabula addidit), *in qua pulvere conspersa lineae, figurae, numeri describebantur*; Rechen-, Zeichentisch. (Memorabile Italorum *saper l'abbaco, imparar l'abbaco* i. e. arithmeticam tenere, addiscere).

Pers. sat. I 131 nec qui abaco [in abbato *AB*] numeros et secto in [*om. AB*] pulvere metas | scit risisse vafer. Apul. Apol. c. 16, p. 24, 6 sq. *Kr.* (si) non modo campo et glebis, verum etiam abaco et pulvisculo te dedisses. Tertull. de idololatr. 8 qui signum describit, quanto facilius abacum linit? Ambros. de Abrah. II 11, 80 (XIV 495, 5 Migne) nec caelum in pulvere quaerimus nec intra angustos abacos orbem concludimus. Auson. epigr. 8, 2 (Sch.) fama est Agathoclea regem .. abacum Samio saepe onerasse luto. Hieron. in Ezech. I 43 (XXV 43, 17 Migne) pro latere ~ Symmachus manifestius interpretatus est πλίνθιον, quem nos laterculum et abacum appellare possumus. In cuius pulvere solent geometrae γραμμάς, id est lineas radiosque, describere. Mart. Cap. VI, p. 196, 17 (Eyss., p. 579 K.) abacus· res depingendis designandisque opportuna formis, quippe ibi vel lineares ductus vel circulares flexus vel triangulares arraduntur amfractus; *ib.* 197, 11 (582) ad illam abaci renudati mensulam; 198, 17 (586) abaci sui superfusum pulverem movens; 254, 1 (724) lineam in abaco rectam ducens; VII 254, 18 (725) sic abacum perstare iubet, sic tegmine glauco | pandere pulvereum formarum

ductibus aequor |; 257, 10 (729) feminam Pythagoras, ut inter sapientes stabat, usque abacum consecutus. Geometr., quae fertur Boetii (Friedl.) p. 395, 24 *titul. capitis*: De ratione abaci; 396, 13 (mensa Pythagorea) a posterioribus appellabatur abacus; 426, 25 quos (caracteres) supra in deformatione abaci depinximus. Schol. ad Pers. I 131 a). abacus dicitur mensa, in qua geometrae designant loca vel mensuras; b). in abaco. Papias Vocab. Abacus vel abax tabula, in qua viridi pulvere formae pinguntur: qua philosophi utuntur et pinax dicitur.

IV. In architectura 1) crustae *sive* tabulae quadratae *plerumque e marmore aut vitro factae, quibus parietes vestiebantur et ornabantur*; Felder (aus Marmor oder Glas), Getäfel.

Vitruv. VII 3, 10 (p. 169, 11 Rose-Müller) veteribus parietibus nonnulli crustas excidentes pro abacis utuntur, ipsaque tectoria abacorum et speculorum divisionibus circa se prominentes habent expressiones; *ib.* 4, 4 (171, 9) in his (cameris) vero supra podia abaci ex atramento sunt subigendi et poliendi. Plin. Nat. Hist. XXXIII 159 (sile utuntur) ad abacos non nisi marmoroso, quoniam marmor in eo resistit amaritudini calcis; *ib.* XXXV 2 *et* 3 non placent iam abaci nec [codd. et edd. pl.; *abacīna* cod. *V*, Detl., Paucker] spatia montis in cubiculo dilatantia͂ [*B V*, Sillig; -nt. ia*m* Detl., -latata Littré, Mayh.; -latatata *R*]; XXXV 32 (species Sinopidis, quae ex Africa venit) magis ceteris rubet, utilior abacis; *ib.* (eius, quae pressior vocatur) usus ad basis abacorum.

2) summa tabula quadrata in columnae capitulo (plinthus); oberste Platte des Säulenkapitäles, Säulenkapitälplatte.

Vitr. III 5, 5 (p. 78, 17 Rose-M.) abacus habeat longitudinem et latitudinem; *ib.* (19) recedendum autem est ab extremo abaco; *ib.* (22 sq.) secundum abacum in quattuor partibus volutarum secundum extremi abaci quadram lineae demittendae, quae cathetoe dicuntur; *ib.* (25) una pars et dimidia abaci crassitudo relinquatur; III 5, 6 (79, 2) quattuor partes et dimidia sub abaco relinquantur; *ib.* (79, 7, 9) tunc ab summo sub abaco inceptum, in singulis tetrantorum actionibus dimidiatum oculi spatium minuatur, doneque in eundem tetrantem, qui est sub abaco, veniat; III 5, 7 (79, 12) adempto abaco; *ib.* (13) extra abaci quadram; *ib.* (14) pulvinorum baltei ab abaco hanc habeant proiecturam; IV 1, 11 (87, 10) tanta sit

altitudo capituli cum abaco. Abaci latitudo ita habeat rationem; *ib.* (87, 14) frontes sinuentur introrsus ab extremis angulis abaci suae frontis latitudinis nona; 1, 11 et 12 (*ib.* 16 sq.) abaci crassitudo septima capituli altitudinis. Dempta abaci crassitudine, dividatur reliqua pars in partes tres; *ib.* (23 sq.) minoresque helices intra suum medium, qui est in abaco, flori subiecti scalpantur. Flores in quattuor partibus, quanta erit abaci crassitudo, tam magni formentur; IV 7, 3 (100, 2) abaci latitudo, quanta ima crassitudo columnae; *ib.* (4) plintho, quae est pro abaco. Gloss. vett. Mss. Corbeiens. Abacus vel abax pars capitelli; Papias Vocab. Abacus vel abax ~ (tabula) quae significat superiorem partem capitelli, id est basis.

Abaddir, *subst.* (*masc.*), formae recentiores *abadir*, *abaddier* (Prisc. II 6 *abaddir vel abaddier*), *abidir*; temporibus posterioribus lapis hic fabulosus, cum nominis forma abisset in *abdir*, commutabatur cum *Abdira*, urbe illa fabulosa. Nomen est peregrinum, quod Bochart. (Geogr. sacr. II 2, p. 707 ex Phoenic. *eben dir* vel *aban dir* (i. e. lapis sphaericus, globosus) corruptum putat. Significatur lapis aerius; βαίτυλος; Meteorstein: inprimis intellegitur is, quem Saturnus pro Iove devorasse et postea evomuisse dicebatur; hic iuxta Apollinis templum Delphicum servabatur et ut deus colebatur (*cf.* Pausan. X 24). Idem vero de compluribus fabulabantur iisque vim divinam attribuebant (*cf.* Plin. Nat. Hist. XXXVII 135 ex his, quae nigrae sint ac rotundae, sacras esse, urbes per illas expugnari et classes, baetulos vocari). *Vox rara, qua Augustinus, ut videtur, primus, tum grammatici et mythographi usi sunt.* Praeter nomin. (et genet.) sing. solus nom. plur. (*abaddires*) invenitur.

August. epist. I 17, 2 (XXXIII 83, 12 ab imo, Migne) miror quod nominum absurditate commoto in mentem non venerit habere tuos et in sacerdotibus Eucaddires [*pl. mss.* -dares] et in numinibus Abaddires. Prisc. II 6 *v. supra*; *ib.* V 18 in 'ir' masculina sunt, ut ~ abaddir; VI 45 'abaddir' quoque ('abaddier', ὁ βαίτυλος) declinatum non legi; VII 32 in ir unum femininum 'haec Gaddir huius Gaddiris'. Quidam addunt 'hic abaddir ὁ βαίτυλος, huius abaddiris', lapis, quem pro Iove devoravit Saturnus, sed in usu hoc non inveni. Mythogr. Vat. I 104 *extr.* (B.) gemmam, quam ABIDIR vocant; III 15, 10 *med.* misit Saturno lapidem nomine abidir. Gloss. 'Isidor.' Abadir lapis. Gloss. Pap. Abaddir Deus dicitur, quo nomine lapis

vocatur, quem devoravit Saturnus pro Iove. Dicitur quoque Abaddir vel Abdira vel Abderites, quem Graeci Badelion vocant.

Ab-aes-tu-mā-re (-ti-mā-re) *verbum a Nigidio* in comment. gramm. apud Gell. XV 3 *et Macrob.* excerpt. de Graec. et Lat. 4, *quo originem verbi* autumandi *quasi* abaestumandi *explicarent*, *usurpatum*.

Ab-aestu-ā-re, *verb. ab aestu derivatum*; *syn.* (copiose) defluere, dependere; (δαψιλῶς) καταῤῥεῖν, καθίεσθαι; (reichlich) herabwallen, -hangen. *Novatum, ut videtur, ab auctore carm.* de iudicio domini, *v.* 21 (II 776, 1 Oehleri ed. m. Tertull.) Quid faciat, laetis ut vitis abaestuet uvis, | Et plena e teneris tendantur ut horrea culmis.

Ā-bae-t-ere (cf. *me-t-ere* Curt. in Kuhnii ephem. XIII 397), *verb. eiusdem radicis atque est Graecum* βάω, βαίνω, βατέω, βατήρ; *abītere* traditum est ap. Plaut. in Rud. v. 777 et 815, Epid. II 2, 121 (Iac.), ap. Lucil. in sat. v. 330[d] (IX 27: *abbitere*), in Plac. Gloss. 8, 13. Ut verbum simplex (*baeto*), vulgare est pro abeundo; ἀπιέναι. *Exstat apud* Plaut. in Truc. v. 96 ne qui adventor gravior abaetat [*B*, Schoell; *abbaet.* Spengel, Georges; *abeat CDLZ*, Prisc.] quam adveniat.

Ab-ag-iō, *subst.* adagionis (quam v.) *explicandae causa a Varrone* (*in L. L.* VII 31, p. 132) *formata* [ambagio *Turneb. coni.*].

[**Ab-āg-mentum;** v. ea, quae post subst. *abactus* disputavimus.]

[**Abalbus** *legitur ap. Dioscor. Lat. I. c. 6.* (Vollmöller, Roman. Forsch. I. 1882): haec ita agnoscitur, quia abalba est, *nisi forte nomen* (subalbus?) *corruptum est.*]

Rebellatrix.

Wenn rebellatrix auch bei Ovid Trist. 3, 12, 47 weichen mufs (vgl. Archiv f. Lexikogr. I 266), so wird es dadurch doch noch kein ἅπαξ εἰρημένον bei Livius 40, 35, 13. Vgl. Ammian 14, 8, 2: Isaura olim subversa ut rebellatrix.

Breslau. Martin Hertz.

Abante.

Obschon es leicht wäre, die wenigen Belege des Wortes zu einem lexikalischen Artikel zusammenzustellen, so läfst es doch die Neuheit der Bildung als ratsam erscheinen, einige Erläuterungen beizufügen. Wenn es eine Eigentümlichkeit des Vulgärlateins ist die Worte durch Ableitungssuffixe oder durch vorgesetzte Präpositionen zu verlängern und zu verstärken, so haben von Präpositionen diejenigen, welche auch ohne Kasus gebraucht wurden, eine solche Verstärkung zuerst angenommen, z. B. exadversum, adusque, abusque, transcontra, praeterpropter, insimul, wogegen das frühe auftretende desub Ausnahme bleibt, und so ist auch eine Zusammensetzung mit ante durchaus nicht auffallend. Man würde auf die Frage wo? inante erwarten, wie inibi als Verstärkung von ibi, und die Form ist auch gebildet worden; doch ist älter abante, nach der lateinischen Auffassung ab tergo stare = im Rücken stehen. Bildete aber einmal das Vulgärlatein zwei Formen, so machten dieselben einander nicht Konkurrenz, sondern sie teilten sich in das Geschäft: inante ist nie Präposition geworden, und in der ältesten, von den Lexikographen nicht angeführten Stelle Commodian instr. 2, 5, 7

cave ut delinquas inante

steht es sogar temporal = in Zukunft, in posterum. Denn die Variante des codex Cheltenhem. unante kann schwerlich zur Bestätigung der alten Konjektur ut ante dienen; vielmehr empfiehlt die Parallelstelle instr. 2, 11, 8, auf die mich Dombart aufmerksam macht,

ulterius cave delinquas

die Lesart inante, welches in späterer Latinität oft = in posterum gesetzt wird. Lokal steht das Kompositum bei Hieron. adv. Jovin. 2, 33: ad ea quae inante (ἔμπροσθεν) sunt, und ebenso bei Cassian zweimal, während die Itala Epist. Philipp. 3, 13 in priora, die Vulgata ad ea, quae sunt priora giebt.

Vor dem zweiten Jahrh. n. Chr. können wir **abante** nicht nachweisen: da bietet die Itala namentlich im Pentateuch öfters die zusammengesetzte Präposition: Genes. 3, 8 bei Augustin 34, 196 Migne absconderunt se abante faciem domini (Vulg. a facie); Exod. 34, 11 (cod. Lugdun.) eicio abante faciem vestram Amorreum; Levit. 10, 4 (Lugd.) tollite fratres vestros a. f. sanctorum; Levit. 19, 32 (Wirceburg.) a. f. senicis exsurges; Deut. 2, 12 (Lugd.) exstirpaverunt eos a. f. suam; Deut. 2, 21 (Lugd.) perdidit illos dominus a. f. illorum; Deut. 7, 20 (Lugd.) qui latitaverunt a. te; Deut. 9, 3 (Lugd. und Monac.) avertit illos a. f. tuam; Deut. 9, 4 (Monac.) cum coeperit disperdere dominus gentes istas a. f. tuam; Naum. 1, 5 (Speculum Augustini, cod. Sessorianus) petrae confractae sunt abante eum (Vulg. ante faciem indignationis suae quis stabit?). Man sieht, es hatte sich die Redensart abante faciem ausgebildet, oder a. wurde direkt mit einem Personennamen verbunden. Seltener finden wir in der Itala abante als Adverb, Baruch 6, 5 visa turba deretro et abante; Luc. 19, 1 (Cantabrig.) antecedens a. ascendit. In der Vulgata ist abante überall beseitigt, zum deutlichen Beweise, dafs es vulgär war. Auch die bessere Patristik hat von dem Worte nichts wissen wollen; wenn es in unechten Schriften Cyprians erscheint, orat. 2, 2 me absconsurus sum abante virtutem suam; ibid. tege me abante metum Domini mei, so möchte man doch geneigt sein, dieselben wie die Itala in Afrika entstanden zu denken.

Aber selbst in die Profanlitteratur drang abante ein; doch begegnet es mehr auf Inschriften als bei Autoren. Löwe im Prodromus S. 139 citiert: abante nocte, vespera incidente. Corp. inscr. lat. XI N. 147: petimus ne quis nos inquietet ex arca nostra neque abante aliam ponat. (Cf. ibid. N. 125 si quis ante hanc arcam quid aliud posuerit). Vetus Epitaphium Rom. Fundi huius dominus infans hic iacet similis Deo. Hunc abante oculis parentis rapuerunt nymphae in gurgite etc.

Man begreift daher, dafs die späteren Grammatiker diese unklassische Form abwehrten, so Sergius explan. in Donat. (Gr. lat. IV 517, 24 K.): Nemo dicit depost forum, nemo abante; at vero dicimus abusque. Lut. Plac. gloss. 6, 17: ante me fugit dicimus, non abante me; nam praepositio praepositioni adiungitur imprudenter, quia ante et ab sunt duae praepositiones. Ihre Versicherung ist natürlich so zu verstehen, dafs sie behaupten, kein „Gebildeter“ schreibe abante.

Ante hat auch noch andere Zusammensetzungen eingegangen: lex Rom. Utin. 39, 17 ubi (res) adante iudices fuerit, auffallend, weil sonst die lex Utinensis nur ante iudices kennt, nach L. Stünkel in den Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. Bd. VIII S. 630; Formulae aevi Merowingici ed. Zeumer 20[11] e ante comitibus elegi; Corp. inscr. lat. XI *†260, v. 2. Lux exante (so Studemund; cod. lex·estante) venit caeli decus unde modernum; Itala Act. apostol. 5, 21 (Cantabr.) introierunt subante lucem (ὑπὸ τὸν ὄρθρον) in templum.

München. **Eduard Wölfflin.**

Montaneus.

Die romanischen Bezeichnungen für „Gebirge" gehen nicht auf montana zurück, sondern setzen montanius = montaneus (vgl. campaneus, Gromat. 331) voraus. Von der Existenz dieser Form wissen wir durch die Ableitung montaniosus (Gromat. 331, 20). Nun findet sich in der Vita S. Mochuae (Acta SS. Jan. I 45 sqq.) c. 12 locus momentaneus et quasi inhabitabilis. Natürlich ist montaneus zu schreiben. In der Handschrift steht wohl mom̄taneus (vgl. Schuchardt Vokalismus I 108 f.), was der Herausgeber für mommtaneus nahm, oder es ist die Korruptel in der Handschrift auf solche Weise entstanden.

Aericrepantes.

Dieses auffallend gebildete Wort, mit dem Attius (fr. 238) *χαλκόκροτα* übersetzt haben soll, dürfte aus den Wörterbüchern zu streichen sein, da aufser dem Urbinas und der Aldina die erste Hand des Harlejanus crepitantes hat. Warum soll acre crepitantes melos nicht passen?

München. Karl Sittl.

Miscellen.

Amazspoys: carrarius.

Das griechische Lemma deutet G. Löwe (Arch. I 22) auf ἁμαξόπους (Vitruv. 10. 20); allein wie carrarius zu der Bedeutung von Wagenrunge kommen soll, sieht man nicht ein. Die Substantive auf arius in den Glossen bezeichnen durchweg Personen, wie in den bei Georges [7] nicht vorhandenen aularius: aulicus, Palatinus; notarius: scriptor, charaxarius; diplomatarius: duplicator; vispelliones: fossarii, qui mortuos sepeliunt; hipparius: aurigarius; mansionarius: ostiarius (Mesner, maisonier); rogatarius: petitor; strofarius: strofosus, impostor, fraudatur (d. i.: tor) u. a. m. S. Dräger, Histor. Synt. § 16. Vergleicht man nun Glossen wie δρεπανοποιός: falcarius; μαχαιροποιός: cultellarius; ξυροποιός: novacularius (aus demselben Pfälzer Kodex 1773[2]), so wird man geneigt sein, auch hier im Lemma ἁμαξοποιός (Wagner, Wagenbauer) zu schreiben, wofür Plut. Pericl. 12 ἁμαξοπηγός sagt. Vgl. die Glosse des Pseudodositheus ἁμαξοποιός: carpentarius.

Remulcare.

Wenn G. Löwe (Arch. I 26) dies Verbum aus Glossen nachweist, so entging ihm, daſs es schon bei Sisenna (ap. Non. 57. 20) steht: Remulcare dictum quasi molli et leni tractu ad progressum mulcere. Sisenna historiarum lib. II: si quae celeriter solvi poterant, in altum remulcare tradit. Die Hss. haben trahit. Vgl. Dräger, hist. Synt. II 326, § 417 und Beispiele wie Tac. ann. 15. 2. (Vologesus Monesi) mandavit Tigranen Armenia exturbare. Adrijan de Jonghe hat das Wort; neuere Ausgaben 'emendieren' es.

Favisor : piscator, fautor.

(Vgl. oben S. 30.)

Schwierigkeit macht das Interpretament piscator, worüber man G. Löwe's Ausführung lesen möge. Ich glaube, das Wort auf folgendem Wege erklären zu sollen. Wie sich ămare und hāmare bei Petron. 5, 1; Naevius ap. Fest. v. adnictat; Non. 69. 5 (mit den Marginalnoten des Harl. und Guelph.) verwechseln, so liest man auch beispielsweise bei Isidor XII 6 amio, quia non capitur nisi hamo. Ver-

gleicht man nun Stellen wie Nonius 25 hamiotas: piscatores ab hamis etc.; dann bei Festus hamotrahones alii piscatores .... oder die Glosse hamatores: piscatores, so ist es nicht unwahrscheinlich, dafs die ursprüngliche Form der Glosse lautete: favisor: amator, fautor. Amator wurde als hamator aufgefafst und durch das beständig wiederkehrende Glossem piscator verdrängt. Hamotrahones und hamator fehlen übrigens bei Georges [7].

Bemerkung zu Seite 292.

Meine Ableitung von taminia ist insofern aufzugeben, als man nicht direkt auf ein *tamen schliefsen kann; denn die Lesart des cod. Leid. bei Plinius n. h. VIII 32, 8, von der ich ausging, ist wohl fehlerhaft und tamen daselbst mit Saumaise in tamnus zu verändern; dies Wort ist freilich klärlich Particip zu rad. ta, und zu ihm steht taminia wie dominium : domnus.

Freystadt in Ob.-Östr. J. M. Stowasser.

Coniectanea.

1. Virgines non solum feminae dicuntur, verum etiam pueri investes; nam et quicumque exyfoebis excesserat devirginari dicebantur. (Non. 458, 21.) Eine wunderliche Stelle! Man liest zumeist nach dem griechischen *ἐξελθεῖν ἐξ ἐφήβων* oder vielmehr nach dessen lateinischer Übersetzung (Terenz Andr. I, 1, 24): quicumque ex ephebis excesserant, devirginari dicebantur. Devirginare ist hier nichts anderes, als was es sonst ist, und dafs Nonius den Begriff richtig auffafste, zeigt das Lemma 459, 27 und mulieravit p. 140, 15. Daher läfst sich folgende Schreibung rechtfertigen: nam et et quicumque ex ephebiis excesserant devirginati dicebantur. *Ἐφηβεῖον* bei Strabo V. 216 oder Vitruv V. 11, 2 hat zwar noch keine schlimme Bedeutung; dafs man aber mit diesem Worte Knabenbordelle bezeichnet habe, lehren die Glossen ephebion: locus constuprationis puerorum imberbium. Mit seinem investis meint übrigens Nonius nicht sowohl 'bartlos' als vielmehr 'keusch'; siehe seine Etymologie 45, 26.

2. Dieselbe Stelle bietet jedoch noch ein Problem. In den folgenden Worten des Varro *περὶ ἐξαγωγῆς* (frgt. 409 B.) scheint nämlich das cogito der Hss. aus *coito (= coeo) ebenso verderbt, wie die mittelalterliche Schreibung cogitus aus coitus (Dieffenbach s. v.). Denn das ist wohl die wahrscheinlichste Lesart der Stelle: quam sympathian lumbi ad oculos haberent, quid inguinum interesset, puer[um] utrum esse[m] devirginatum visurus an *μόνως ἐρώσας* pu[e]ras, dum coito. Dafs Varro sich der Form puera nicht blofs im Verse, sondern auch in Prosa bedient habe, zeigen die Citate bei Nonius 156, 10 (aus Vae victis *περὶ φιλονεικίας* und de vita p. R.)

3. *Τὸν δὲ τοῦ κυβερνήτου διάκονον, ὃς πρωρεὺς τῆς νεὼς καλεῖται* (Xen. *οἰκ.* VIII. 14) — den Oberbootsmann, dessen Thätigkeit Pollux

1, 98 mit dem Verbum προκυβερνᾶν bezeichnet, nennt Caecilius bei Non. 536, 9 mit Bewahrung der griechischen Quantität prŏgŭbernator = *προκυβερνήτης. Prosumia, welches daselbst zweimal aus Caecilius citiert wird, hat ŭ, nicht ū, wie Georges angiebt. Die Etymologie des Wortes ist fraglich. Sollte nicht Σάμια (ναῦρ), σάμαινα zu Grunde liegen mit der in römischem Munde nicht unmöglichen Verdumpfung von ă zu ŭ? (θρίαμβος — triumpus; cf. Saalfeld, Lautgesetze der gr. Lehnw. S. 74 ff.).

4. Non. 143, 29: numen pro ornatu. Virgilius lib. II:

Vadimus immixti Danais haud numine nostro.

Dafs Nonius die Stelle so mifsverstanden hätte, kann ich nun und nimmer glauben, zumal da er selbst das Wort numen ganz richtig gebraucht, wie 305, 19 u. a. Er wird wohl oratu geschrieben haben, denn wie er pflegt, ersetzt er nur das zu erklärende Wort durch den entsprechenden erklärenden Begriff. Da nun aber 'haud numine nostro' den Begriff des Unerwünschten — haud oratu nostro — in sich schliefst, so mochte N. geradewegs jenes durch dieses interpretieren. Übrigens bemerke ich noch, dafs die oben Seite 262, Z. 4 v. u. vorgeführte Form strambus = strabus die beglaubigte Lesart bei Nonius 27, 1 ist strabones sunt strambi, quos nunc dicimus. So alle Handschriften bis auf Par. 7667: stambi.

[K. Sittl vermutet, dafs zu ändern sei: numen pro fortuna, indem er annimmt, dafs in dem cod. archet. geschrieben gewesen sei: pro forna (tu). Die Red.]

5. Von des Ennius Zeiten (bei Cic. rep. I. 30) bis auf die Vulgata (Hiob 34, 10) hat cordatus die Bedeutung von 'verständig' gehabt und hat sie auch bei Nonius 305, 11 in dem Lemma ferox*) significat cordatus vel facetus mit dem Citate aus Pl. mil. IV. 8, 12. Allein 316, 15 lesen wir garrulus est rursum cordatus. Varro periplu lib. I: in hac civitate tunc regnabat Dionysius homo garrulus et acer. Dafs hier ein Fehler der Überlieferung vorliege, wird breiter Erörterung nicht bedürfen. Man wird zu lesen haben garrulus est rursum [s]cordalus; denn dies Wort entspricht allein dem Begriffe des garrulus, zumal in Verbindung mit acer (Seneca suas. 7, 14, ep. 56, 2; 83, 11, Petron. 59, 1; 95, 7). Die Glossen: scordalus, ferox erläutern den Begriff nicht gerade sehr passend.

6. Wenn sich Quicherat zu Non. 114, 1 entschliefst, an die aus Servius bekannte Nominativform frondis zu denken, so findet dies scheinbar einen Halt durch die Marginalnote des Harl. quia frons et frondis dicunt veteres. Sieht man jedoch näher zu, so wird man gerade von dieser Note aus es sehr unwahrscheinlich finden, was Qu. 44, 1 schreibt und folgerichtig auch 486, 7 hätte schreiben sollen: Frons pro frondis. Die Lesart der Hss. frons pro fronde ist dahin zu interpretieren, dafs dem Nonius das Wort nur als frondes, als plurale geläufig war, die Singularform schien ihm antiquiert. Zu schreiben ist daher an beiden Stellen: frons pro fronde[s]. Das

*) Scil. animo, wie der Plautusvers zeigt.



s des Nom. plur. fiel aus, weil der Schreiber nach pro den Ablativ erwartete. Nur mit diesem Texte wird die Randglosse im H. verständlich.

7. Nonius 524, 28: Encombomata et peronatides (parnacidis vulgo barnacidae cod. Daniel.) genera vestium puellarium. Varro Cato vel de liberis educandis: ut puellae habeant potius in vestitu clamydas, encombomata ac per[o]natidas (pernacidas Harl. Guelph. permacidias Par. barnacidas cod. Montep. parnacidas vulgo) quam togas. Adrijan de Jonghe wollte *ἀρνακίδας* schreiben; obwohl nun schon Freund einsah, dafs dieser Lesart das ac widerspreche, hält man doch noch an ihr fest. Und weiter, die *ἀρνακίς* ist nicht eigentlich Gewand, sondern nach Arist. Nub. 730 coll. Theocr. 5, 50 Lammfell für das Lager. Dazu kommt, dafs die Überlieferung auf anlautendes *π* hinweist, welches durch das ac geschützt wird. In Theokrits Syrakusanerinnen XV 21 sagt nun Gorgo:

ἀλλ' ἴθι τὼμπέχανον καὶ τὰν περονατρίδα λάζευ.

Dasselbe Obergewand nennt sie v. 34 *ἐμπερόναμα* und vielleicht v. 79 *περονάματα*. Antipater von Thessalonike Anth. Pal. VII 413 bietet eine andere Form

οὐδέ μοι ἀμπεχόναι περονήτιδες, οὐ βαθύπελμος
εὐμαρίς, οὐ λιπόων εὔαδε κεκρύφαλος.

In dorischem Munde klingt dies *περονάτιδες* und diese Form ist bei Varro herzustellen. Siehe auch Guhl und Koner über dieses 'Spangenkleid' p. 184. Hier, wie so oft, hätte also der Römer aus dorischer Quelle geschöpft. Weiterhin aber kann chlamydas nicht richtig sein, weil die *Χλαμύς* keine vestis puellaris ist, wohl aber die *Χλανίς*. Also chlanidas.

Freystadt in Ob.-Östr. J. M. Stowasser.

Sumptifacio, quaestifacio.

D'après Gellius (4, 16), Varron et Nigidius fasaient toujours le génitif de la 4ème déclinaison en *uis*. Varron, néanmoins, a employé *uictūs* une fois (Menipp. 567 Bücheler) en poésie, mais on a effectivement dans les ménipées *fructuis, manuis*, *partuis*; dans les autres fragments (Nonius 483—494) *quaestuis*, *senatuis(?), exercituis* (car *exerciti* est à corriger d'après le lemme), *fructuis, uictuis, graduis, anuis*, *rituis;* dans le de ling. lat. *[u]suis* et *usui[s] species* (9, 4. 10, 73); cf. Ritschl, Opusc. 4, 171, L. Spengel Emendd. Varron. spec. I p. 10. Ces faits suffisent à prouver que, si Varron a écrit *Cum novissume putaret quantum sumpti fecerit* (Menipp. 52) et en prose *aliquot annos quaesti nihil fecerit* (436), il ne sentait pas dans ces phrases un génitif, et ne construisait pas *quantum sumpti* comme *quantum laboris*. Il faisait donc de *sumptifacio* un verbe composé, analogue en syntaxe à *arefacio*. De même *quaesti-nihil-fecerit* avec tmèse, comme *facit are* avec inversion.

Des passages d'autres auteurs que Varron attestent la même conceqtion. Dans Plaut Trin. 2, 1, 21 *Quod ecbibit, quod comest, quod facit sumpti*, les deux derniers mots forment un synonyme d'*expendit*. Même construction dans Lucilius, *quid dare, quid sumptifacere ac praebere*. Plaut. Cas. 2, 7, 1: meam operam luserim Et praeter operam *restim sumptifecerim*. Dans Turpilius, *intercapedo sumptifaciendi*, le gérondif est indivisible; on pourrait aussi bien trouver *ad sumptifaciendum*. Par analogie, j'interpréterais de même *plus quaestifacerem* dans Pomponius.

Les génitifs propres *sumpti* et *quaesti* ont d'ailleurs existé dans la langue littéraire archaïque, au même titre que *senati* ou *exerciti*. *Sumpti opus est* Cato agr. 22, 3. *Sumpti largitatem* Turpil. *Nil siet ... quaesti* Titin. *Nihil est aliud quaesti, nil quaesti sit* Plaut., *quaesti gratia* ou *causa*, Tér. et Turpil. *Satin huic ordini? Etsi nihil egi, quaesti quia sint aemuli*, Caecilius.

Paris. Louis Havet.

Eluresco.

Nonius p. 101: Eiurescat. Varro Prometheo lib. XV: atque exsanguibus dolore eiurescat colos. (exsanguinibus H[1]LBCD, dolere H[1]) MM. Ribbeck, Vahlen, Riese, Bücheler rétablissent pour le sens un substantif comme artubus, et il est évident qu'ils ont raison; mais aucun d' eux n'a constitué les vers de façon qu'ils puissent se scander, parce qu'au lieu de 'eiurescat', que donnent le ms. de Leyde et (malgré le silence de l'édition Quicherat) le ms. de Paris, ils ont adopté la mauvaise lecture euirescat. Cette lecture les oblige ou à reconnaître des crétiques, et en conséquence à séparer notre fragment des sénaires conservés dans cinq autres fragments de la même ménippée, ou à lire contre toute vraisemblance euīrescat. Il faut donc lire elurescat: les mss. de Nonius ont de même iacta pour lacte (p. 336, l. 29 Quich.) et cette confusion entre *i* et *l* n'y est pas très rare. Quant au sens, la racine de viridis et de virescere convient mal ici, celle de luridus et de luror va parfaitement. Eluresco est formé comme expallesco, erubesco; c'est un addendum lexicis, et euiresco un delendum. Je lirais ainsi le fragment varronien: atque exsangui<bus Ex artu>bus dolore elurescat colos.

Paris. Louis Havet.

Gelu.

In Neues Formenlehre I 348 heifst es: Für den Nomin. und Acc. gelu fehlt es an sicheren Beispielen; denn die von Non. S. 207, 30 für neutri generis aus Livius beigebrachte Stelle ist zu verderbt, um den Casus des Wortes erkennen zu lassen und das unter Ovids Namen überlieferte Gedicht Nux, in dessen Vers 106 gelu als Nomin. steht, ist unecht. Dem entgegen halten L. Müller, Riese und Teuffel (Röm. Litteraturgesch. § 246, Anm. 4) mit Recht diese Elegie für

alt und der Ovidischen Zeit nahe stehend. Wir hätten also schon eine Stelle für gelu im Nomin.; das Wort steht aber auch im Nomin. Oros. 4, 20, 35; Vulg. Job 37, 10; Zach. 14, 6; im Acc.: Vulg. Job 38, 29; eccles. 43, 21; Jerem. 36, 30. Daniel 3, 69. Baruch 2, 25. Dazu wahrscheinlich auch der Genetiv gelus Plin. 8, 103. Ovid. met. 9, 32 und vielleicht auch Abl. gelu, in der Poesie zuerst Verg. georg. 3, 317 und Hor. carm. 1, 9, 3, in Prosa zuerst Mela 3, 5, 8 (= 3. § 45) und Plin. 2, 152 und 17, 217.

Gotha. K. E. Georges.

Avenarius.

Firmicus Maternus, Math. VI 31, pag. 182, 3 (Ausg. 1551) steht: Mercurius, Luna et Venus ... musicos faciunt, qui lyrae vel harenarios vel aere nervos, dulci modulatione percutiant. harenarios paſst weder grammatisch noch sachlich. Es müssen Leute bezeichnet werden, die irgend ein Instrument spielen. Als leichteste Änderung bietet sich avenarios, welches Bläser der Hirtenflöte und Bläser überhaupt bedeuten müſste. In dieser Bedeutung scheint das Wort zwar nicht weiter belegt zu sein, aber gerade für Gewerbtreibende hat Firm. manche sonst höchstens in Inschriften erhaltene Bezeichnungen bewahrt. Dann sind die Worte zu stellen: faciunt, vel avenarios vel qui lyrae aere nervos d. m. percutiant.

Zwickau. Dressel.

Acaius = Achaeus.

Eine sonderbare Stelle des Accius bei Nonius 357, 10 lautet nach dem Harl. *hunc aicais* (*acias* Bern.) *pinem* (m²; *panem* m¹) *regionum* (m² *regione* m¹) *fac ac desisset* (*desistet* de Jonghe) *exercitum morari nec me ab domuitione marcere* (m²; *domuictonem arcere* m¹) *tuo bsceno homine.*

Bezüglich der Emendation dieser Stelle gehen die Meinungen der Gelehrten weit auseinander. Es scheinen indessen Worte zu sein, die Agamemnon an Kalchas richtet, und ihre ursprüngliche Gestalt ist wohl:

Acaiis finem re[li]gionum face, hunc desiste exercitum
morari; nec me ab domitione arceres tu obsceno omine.

Die Schreibung *Acaiis* (= *Achaeis*) bedarf einiger Worte der Begründung. Stellvertreter des *X* in griechischen Wörtern ist im älteren Latein *C* und diese Orthographie in den Noniushss. ganz allgemein, worüber ich speziell in Bezug auf Lucilius im Freistädter Gymnasialprogramm 1883/4 Zusammenstellungen gemacht habe. Daſs also *Acaeis* geschrieben wäre, hätte nichts auf sich, ebenso steht z. B. 140, 17 *mecada* HPL = μοιχάδα oder 140, 31 *moccimonium* = *moechimonium.* Weiterhin aber kommt in Betracht, daſs Accius gerne und ausgiebig gräcisierte, wofür als vollgültiges Zeugnis Varro

l. l. X 70 mit dem zweideutig stichelnden Verse eines Valerius anzuführen ist: *Accius hoc in tragoediis a prisca consuetudine movere coepit et ad formas Graecas verborum magis revocare.* Wenn man nun buchstäblich das griechische Ἀχαιός überträgt, so ergiebt sich *Acaius* und diese Form liegt in den Zügen der Hdss. Aus *acais* wurde durch falsches Einsetzen des übergeschriebenen *i* genau so *aicais*, wie aus *desisse* sich *desisset* ergab. Dafs aber Accius den Diphthong *ai* aus dem Griechischen entlehnt habe, ist bereits Archiv I 202 Note vermutet.

Freystadt in Ob.-Österr. J. M. Stowasser.

Neüter.

Consentius prescrit de prononcer neuter en trois syllabes (389, 28 Keil) et c' était la prononciation ordinaire des anciens; voir Birt, Rhein. Mus. 34, 1 sq. et Schmitz, Arch. 1, 286. Il semble que la tradition de cette prononciation existait encore au moyen-âge. Dans le ms. L de Nonius, aujourd'hui à Leyde, mais qui provient de St. Martin de Tours et qui est du IX[e] siècle, j'ai cherché les endroits du livre De indiscretis generibus où le copiste partage le mot entre deux lignes; j'ai trouvé la coupe neu tro fol. 102, col. b ligne 1, 108 b 18, 109 c 21 (trois exemples), mais ne utro 111 b 11, 112 c 4, 115 d 17, ne utrum 111 b 15, ne utri 104 b 4, 105 b 9, 107 a 4, 114 c 10, 116 c 9 (neuf exemples), de même que aene idos 113 a 2, consili um 113 a 5, me um 111 b 4. Le réviseur, qui souvent rectifie le partage des syllabes, n' a touché à aucun de ces exemples. — Le livre De indiscr. gener. manque tout entier dons le ms. P.

Paris. Louis Havet.

Litteratur 1884.

Lexikographie und Grammatik.

Sprachgebrauch der einzelnen Autoren.

Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte von Carl Paucker. Herausgeg. von Hermann Rönsch. 3 Teile in einem Bande. VII. 1—143. 1—80. 1—117 S. 8⁰. Berlin, Calvary & Co. 1884.

Das schon im 1. Hefte des Archives S. 126 angekündigte Werk liegt hiermit vollendet vor, ein infolge des dicken Papieres stattlich aussehender Band, in Wirklichkeit aber nicht die Hälfte der ursprünglich in Aussicht genommenen 45 Bogen. Statt eines Vorwortes des Vf. finden wir an der Spitze ein Nachwort des Hsgb. R., welcher nach der Ablehnung von Georges der Arbeit sich unterzogen hat. Es giebt eine Skizze des Lebens Pauckers, und ein Verzeichnis seiner Schriften, Ämter und Orden. Wir erfahren, dafs P. seine philologischen Studien in Dorpat unter Neue und Preller vollendet, darauf aber 3 Jahre in Berlin bei Gerhard, Bopp, Jak. Grimm, Böckh, Schelling gehört und in Gerhards Denkmälern und Forschungen eine Reihe archäologischer Aufsätze publiziert habe.

Die 1. Abtl. Materialien zur lateinischen Wörterbildungsgeschichte giebt eine Übersicht der mit Präpositionen zusammengesetzten Verba, dann der Adjektive auf orius, bilis, osus, icius, ivus sowie der Adverbia auf im. Die 2. Abtl. Wörterschatz der silbernen Latinität ordnet sämtliche Vokabeln in bestimmte Gruppen; doch findet man auf S. 25 das sonderbare Geständnis: 'Man wird in dem Verzeichnis leicht einige Fehler herausfinden, die geflissentlich und aus Gründen begangen sind.' Da der Vf. gerade diese Abteilung noch selbst zum Drucke beförderte, so mufs er bei einer Durchsicht des Mscr. gefühlt haben, dafs nicht alles in Ordnung sei. Unter den Epimetra handelt eines über die Sprache des Justin und gelangt zu dem im ganzen wohl richtigen Resultate, dafs Justin die Sprache des Trogus stark verändert und wegen seiner Ähnlichkeit mit Apuleius und Tertullian wahrscheinlich unter Caracalla und Heliogabal geschrieben habe.

Die 3. Abtl. führt den Titel Kleinere Studien. Lexikalisches und Syntaktisches. Es sind 4 Abhandlungen über die Latinität des Diomedes, des Orosius, des Sulpicius Severus und des Eustathius, welche sowohl einzeln als zusammen (à 6 Mark) zu beziehen sind. Die erste ist S. 458 besprochen, über die zweite und dritte werden

sich unsere betr. Mitarbeiter im vierten Hefte äufsern. Paucker selbst kann die Arbeiten schon darum nicht als abgeschlossen betrachtet haben, weil er sie durch Überarbeitung auf den doppelten Umfang zu bringen hoffte. Dafs ihm in Mitau und Reval die neueste Litteratur (vgl. über Sulpicius Severus Arch. I. S. 459) und die neuesten Textausgaben fehlten, wird man ihm nicht zum Vorwurfe machen, wenn der Recensent es auch nicht verschweigen darf.

Supplementum lexicorum Latinorum scripsit C. Paucker. Fasc. IV. Berol. (Calvary.) pg. 289—384. 8. 1884.

Über die Anlage des Werkes ist oben S. 124—126 Bericht erstattet; die vorliegende Lieferung reicht von flammivomus bis inebriatio. Das Manuskript trägt insofern durchaus den Charakter der früheren Hefte, als die meisten Bereicherungen und neuen Belege aus dem Kirchenlatein gezogen sind, wogegen das Juristenlatein und die medizinische Litteratur bedeutend zurücktreten. Ein einziger unserer Mitarbeiter für das letztere Gebiet hat uns bereits Hunderte neuer Wörter eingeliefert. Da, wie wir hören, Rönsch die Redaktion der weiteren Publikationen übernommen hat, so wird es hier passend sein, auf einige Mängel hinzuweisen, die sich wohl später beseitigen lassen. In der Patristik sind die neuesten Ausgaben des Wiener Corpus nicht gewissenhaft benutzt, wie z. B. der Ennodius von Hartel, der schon vor zwei Jahren erschien, bessere Lesarten und im Index verborum et locutionum zahlreichere Belegstellen liefert; auch die kritischen Texte der Monumenta Germaniae historica in 4° (Auctores antiquissimi. Berolini) werden besser auszunutzen sein. Die Beiträge zur Erklärung aber müssen entweder ganz wegbleiben oder besser geformt werden. So vergleicht z. B. Paucker flectura ganz unpassend mit fervura (oben S. 68) statt mit nectura und plectura, und erklärt gensia (ein offenbar griechisches Wort) = franz. joue, Wange, während er bei gabata, gauata (Schüssel) die Identität mit diesem Worte nicht angiebt. Wer recht habe, mögen die Romanisten entscheiden.

Glossarium mediae et infimae latinitatis ed. Du Cange-Favre. Tomus secundus (= p. 577—802, Barganaticum — Byzantii; 1—416 C — Colpo) Niort. 1883. 1884. 4°.

Dafs die Neuauflage des vergriffenen Werkes ein verdienstliches Unternehmen sei, ist Arch. I 128. 120 ebenso bemerkt, als dafs dasselbe nicht als ein streng wissenschaftliches, auf der Höhe der jetzigen Forschung stehendes dürfe betrachtet werden; ist ja doch der Verleger dieselbe Person mit dem Herausgeber. Dafs die aus Diefenbach neu eingefügten Artikel wegen ihrer Unzuverlässigkeit besser wegzulassen seien, bemerkte schon die Deutsche Litt.-Zeit. 1883, Spalte 116 und wir freuen uns mitteilen zu können, dafs im zweiten Bande auf diese Bereicherung von zweifelhaftem Werte Verzicht geleistet ist. Freilich sind dafür manche Eigennamen aus alten Klassikern aufgenommen, die mit dem Mittelalter nichts zu thun haben,

aber auch weniger schädlich sind. Die guten neuhinzugekommenen Wörter oder Belege sind sehr spärlich.

W. Meyer, **Die Schicksale des lateinischen Neutrums im Romanischen.** Halle 1883. 8.

Vf. stellt nach einer Übersicht der neutralen Bildungen in den indogermanischen Sprachen die lateinischen Neutra, nach Stämmen und Suffixen geordnet, zusammen und fügt zu jeder Klasse die von ihr abgeleiteten romanischen Substantiva hinzu. Für die im Geschlecht abweichenden Nebenformen der lateinischen Neutra hat er neben den gangbaren Zusammenstellungen, wie Neues Formenlehre, hauptsächlich das Lexikon von Klotz benutzt. Es wäre zweckmäſsiger gewesen, durchgängig Georges zu gebrauchen. Die Entwickelung der Neutra im späteren Latein darzustellen, überläſst M. anderen. Das Haupt-Gewicht und Verdienst der sorgfältigen und scharfsinnigen Arbeit liegt auf dem romanischen Gebiet.

Nach M. wurden die Veränderungen des Genus hauptsächlich durch die äuſsere Form, und zwar speziell durch die Suffixe bestimmt. Er stellt in der Einleitung die wichtigsten hierauf bezüglichen Regeln zusammen: 1. Neutrale Wörter mit neutralem Suffixe beeinflussen sich gegenseitig. 2. Der bestimmte generelle Charakter der Endung gewinnt die Oberhand über das natürliche Geschlecht oder die Überlieferung. 3. Auch ähnliche Suffixe beeinflussen sich. 4. Oft führt bloſse lautliche Übereinstimmung zweier Worte Genuswechsel herbei.

M. belegt diese Regeln mit zahlreichen Beispielen. Zu Nr. 2 sind besonders die Namen der Bäume auf us, die im Romanischen Masculina wurden, hinzuzufügen, ebenso die Masculina auf x, welche zum Femininum hinüberneigen.

In der Anwendung der aufgestellten Sätze geht M. manchmal zu weit. So sind die Abstracta auf or wohl weniger wegen der Ähnlichkeit mit denen auf ura (M. Nr. 3 S. 10) Feminina geworden, als aus den in des Recens. Dissertation de genere neutro intereunte in lingua Latina (Erlangen 1883) S. 43 angegebenen Gründen. In Bezug auf silence fem. (M. S. 154) sind die Meinungen von Meyer und Mercier zu der Ansicht zu vereinigen, daſs man den im Mittellatein häufigen Plural silentia für ein Femininum auf entia hielt. Überhaupt hätte M. den Einfluſs des pluralischen Gebrauchs der Neutra auf den Übergang zum weiblichen Geschlecht ausdrücklicher hervorheben sollen.

Namentlich den 4. Satz hat er in zu weitem Umfange angewendet. dens, fons, pons sind nicht sowohl wegen des Gleichklangs mit dens und frons Feminina geworden (M. S. 10), als deswegen, weil im Latein die meisten Substantiva auf s mit vorhergehendem Konsonanten Feminina waren. Ob faim wegen pain Masculinum wurde (M. S. 11) ist sehr zweifelhaft. Die Pluralformen loci und loca, die sich schon im ältesten Latein finden, sind jedenfalls nicht erst nach dem Vorbild von joci und joca (M. S. 123) entstanden.

Der Wirkung der inneren Wortform auf die äufsere räumt M. mit Recht geringeren Spielraum ein. Ein von ihm nicht genannter Beleg dafür, dafs die Art sich nach der Gattung richtet, sind die Baumnamen, welche nicht von Substantiven auf us herstammen, cf. des Recens. Diss. S. 40. Ebenso werden manche Namen von Bergen im Latein aus Femininen zu Masculinen (l. c. S. 37).

Dem Satz: „Zuweilen scheinen zwei Worte, die zur Formel verbunden den denkbar möglichsten (weitesten?) Raum bezeichnen, über welchen sich eine Thätigkeit erstreckt, gleiches Geschlecht statt des verschiedenen anzunehmen", hat M. zu grofse Bedeutung beigemessen. So erklärt sich vallis m. wohl leichter, als durch das Verhältnis zu mons, durch das Schwanken der Wörter auf is.

Unter der Rubrik der Differenzierung sind die Namen der Früchte, welche die Romanen zum Unterschiede von den Bäumen als Feminina brauchten, nachzutragen. — Bei den Pflanzennamen scheint eine Neigung zum weiblichen Geschlecht vorzuliegen. In meiner Dissertation habe ich vielfach der Bedeutung zu grofsen Einflufs auf den Geschlechtswechsel zugeschrieben.

Im einzelnen ist zu Meyers Arbeit u. a. Folgendes zu bemerken. velatrum (S. 128) ist kein lateinisches Wort. Auch aĕra plur. kommt als neutr. vor (S. 60). Die Nebenform castellus findet sich schon im 2. Jahrhundert vor Chr. (S. 137), spolia fem. bei Augustin (S. 154). Die Kirchenschriftsteller übersetzten das hebr. schamaim mit caeli. (Ob gerade diese Form zum romanischen Masculinum überleitete, ist zweifelhaft). Der Singular carrum ist nicht nachzuweisen (S. 163), es findet sich blofs carra plur., wie im Italienischen. Zu den Pluralia auf ora in italischen Urkunden sind nom. (h)ortora, tectora, acc. accessoras, agressoras, ingressoras, domoras hinzuzufügen. Rumänisch lature erklärt sich um so eher aus latora plur., da ladera fem. sich wenigstens in italischen Urkunden des 9. Jahrhunderts findet.

Schliefslich möchte ich auf Grund der Arbeit von M., wozu man die einschlägige Litteratur, wie meine oben citierte Dissertation stellen möge, noch einige die Anordnung und Zusammenfassung des Stoffes in solchen Arbeiten betreffende Gesichtspunkte erörtern, wozu ich zum Theil durch die Vorträge des Herrn Professor Dr. Studemund fördernde Anregung erhalten habe. Zunächst sollten diejenigen lateinischen Substantiva zusammengestellt werden, welche nicht im Singular, sondern nur im Plural Formen von verschiedenem Genus haben, so acinus, acina und acini; clivus, cliva und clivos acc.; clupeus, clupei und clupea; culleus, culleos und cullea; locus, loci und loca; qualus, qualos und quala; sparus, spara und spari; voltus, voltus und volta; labia fem., labiae und labia (dimin. labellum); balineum, balineae und balinea; frenum, frenos und frena; modium, modios und modia (modius Caper); transtrum, transtri und transtra. Bei einigen (so bei acinus, clivus, balinum) scheint ein ursprünglich heteroklitischer Plural durch einen dem Singular entsprechenden ersetzt worden zu

sein. Selten sind doppelte Singularformen mit nur einer Pluralform, wie caelus und caelum, plur. caeli. Verschieden ist das Geschlecht des Singularis von dem des Pluralis bei lorus (Petron. u. a.), plur. lora. sing. lorum kann ich nicht nachweisen. Zu exsequiae, exuviae, suppetiae finden sich vereinzelte singularische Nebenformen.

Eine eigene Kategorie bilden ferner die zahlreichen griechischen Wörter, welche in einem vom griechischen abweichenden Genus entlehnt wurden und später durch gelehrte Nachahmung das ursprüngliche griechische Genus erhielten. So haben blitus Titinius u. a., blitum Plin.; caduceus Cic. u. a., caduceum Gell. u. a.; cala Lucil., calum Isidor.; cetum acc. Plaut. u. a., cetos Verg. u. a.; cytisum Varro u. a., cytisus Colum.; helleborum Plaut. u. a., helleborus Verg. u. a.; hibiscum Plin. u. a., hibiscus Serv. u. a.; Cabera fem. Sall. u. a., neutr. Aurel. Vict.; Ecbatana fem. Lucil. u. a., neutr. Plin. u. a.; Argi plur. Att. u. a., Argos neutr. Varro u. a.

Eine wichtige Klasse ist die der Substantiva mit adjektivischen Bildungssuffixen. Der Geschlechtswechsel ist hier wohl öfter, als ich angenommen, durch Ellipse eines Substantivs zu erklären, so bei membrana (sc. cutis), membranum; breviarium, breviarius (liber); data fem. (charta); debita (pecunia); pascua, compascua (terra); gesta, parata, praebenda (res) etc.

Endlich haben die Lexika — und ihnen folgend auch ich — für das erstmalige Vorkommen eines Wortes im gebräuchlichen Genus häufig Stellen herangezogen, in welchen das Genus nicht zu erkennen ist. So kann ich collum mit Sicherheit erst bei Varro nachweisen, pileus bei Martial, uterus bei Cels., salinum bei Hor., acetabulum bei Seneca. Da uns die Lexika hier vielfach im Stiche lassen, so ist es oft nicht möglich, im einzelnen zu entscheiden, welche Form in der uns erhaltenen lateinischen Litteratur die ältere ist.*)

Strafsburg i. E. E. Appel.

Specimen lexici Caesariani scripserunt Rud. Menge et Sieg. Preufs. Progr. d. Gymn. zu Eisenach. 1884. 31 S. 4°.

Eine Arbeit, welche, wie sie den Beifall Halms und Wölfflins gefunden, jedem Cäsarforscher das höchste Interesse abgewinnen mufs.

*) Auf Grund der sorgfältigen Arbeit Meyers ist es mir möglich, einige Versehen in meiner Dissertation zu berichtigen. So ist paedŏra neutr. (Appel S. 110) eine alte neben paedor, paedōris hergehende Form. estable war im Französischen Femininum (A. S. 65). gioja (A. S. 60) ist nicht von gaudia abzuleiten, penhora (A. S. 72) nicht von pignora. hepar wurde nach Abfallen des r zum italienischen epa fem. (A. S. 42).

In meiner Diss. sind ferner u. a. folgende Einzelheiten zu berichtigen. S. 56 Z. 25 lies Studerus; S. 63 Z. 2 l. Bonn.; S. 67 tilge Praeneste fem., da jede Stadt als fem. gebraucht werden kann; S. 69 Z. 17 l. sinapis Plaut.; S. 73 Z. 24 tilge inde derivatum est mentula; S. 74 Z. 27 streiche antilogia, antilogium; S. 81 Z. 19 tilge masc., Z. 15 l. Lucr.; S. 88 alium theatrum beweist nichts für das neutr. theatrum; S. 89 l. lacte Plaut.

War überhaupt ein wissenschaftliches Speziallexikon der Schriften Cäsars ein längst gefühltes Bedürfnis, so hat die gemeinschaftliche Arbeit der Verfasser, welche ursprünglich unabhängig von einander seit Jahren mit Vorarbeiten beschäftigt waren, um so höheren Reiz, als in dem Specimen nach dem Vorgange Grafsmanns im Wörterbuche zum Rig-Veda zum ersten Male auf dem Gebiete der altklassischen Philologie das Problem zu lösen versucht worden ist, ein Wörterbuch zu schreiben, welches sowohl den Bedeutungen, als auch den Wortformen in gleicher Weise gerecht wird. Und das Problem ist von den Verfassern in glücklicher Weise gelöst worden. Das von ihnen eingeschlagene Verfahren ist folgendes: An der Spitze der Artikel, welche Wörter mit mehreren Bedeutungen behandeln, stehen die einzelnen Bedeutungen mit Nummern bezeichnet in der Reihenfolge ihrer Entwickelung; bei jeder einzelnen Bedeutung giebt eine Ziffer an, wie oft das betreffende Wort in dieser Bedeutung vorkommt; hierauf folgen die Stellen, welche nach gewissen, durch die jeweilige Wortart bedingten Gesichtspunkten der leichteren Übersicht wegen durch Absätze gegliedert sind, innerhalb der einzelnen Abschnitte wo möglich alphabetisch geordnet; jeder Stelle aber ist ein Zahlenexponent beigegeben, welcher auf eine der am Kopfe des Artikels stehenden Bedeutungen als die zugehörige hinweist, also: 'jacio 1) schleudere, werfe 12. 2) werfe auf 4. aggere $jacto^2$ 2, 15, 5.' Durch leichtverständliche Abkürzungen aller Art ist möglichst Raum erspart worden; doch gelten Abkürzungen wie n. g. d. v. und ähnliche wohl blofs für das Programm. Wunderbar berühren das Auge Citate wie Rh. M. $\frac{14}{112}$ = Rhein. Mus. 14. Jahrg. p. 112. Auch die Einteilung der 53 Zeilen zählenden Quartseiten in sechs ungleich grofse §§ spricht nicht an. Dem Usus entspräche mehr die Einteilung in 4 gleich grofse Abschnitte, welche mit A, B, C, D zu bezeichnen wären, wenn sie überhaupt nötig ist. Endlich vermisse ich in dem trefflichen, trotz seiner knappen Form durch Übersichtlichkeit, Vollständigkeit und Exaktheit ausgezeichneten Specimen die Angabe der deutschen Bedeutung bei den Wörtern, welche nur eine Bedeutung haben.

Die Grundlage bildet der Dintersche Text, doch wahren sich die Verfasser völlige Freiheit in Fragen der Kritik. Das in Bälde bei B. G. Teubner erscheinende Wörterbuch, welches dem gelehrten Leser, dem Cäsarforscher und dem Sprachforscher zugleich dienen soll, wird sich auf die ersten sieben Bücher des Bell. G. und das Bell. C. beschränken.

Meifsen. Curt Fleischer.

H. Merguet. **Lexicon zu den Reden des Cicero.** 4. Band, 27—30. Liefrg. Jena. Verlag von Gust. Fischer. 1884. 4⁰.

Wer vor 11 Jahren, als Merguet seinem Lehrer K. Lehrs die erste Lieferung als Festgabe darbot, der Besorgnis sich hingab, das

grofse die Arbeitskraft eines einzelnen Philologen übersteigende Werk werde vielleicht unvollendet bleiben, der ist, da jetzt die Schlufslieferung vorliegt, von seinen Sorgen erleichtert. Durch zahlreiche Mitarbeiter unterstützt (die Vorrede des 4. Bandes nennt ein halbes Dutzend) war es dem Hsgb. möglich in immer schnellerem Tempo sein Werk zu Ende zu führen: denn während für den 1. Band vier Jahre nötig waren, sind in weiteren sieben Jahren 3 Bände hergestellt worden. In weniger angenehmer Weise ist auch der Geldbeutel der Subscribenten erleichtert; denn es erschienen anfänglich Lieferungen von fünf Bogen (= 40 Seiten) à 2 Mark, bald aber Lieferungen à 9 (sic!) Bogen zu 4 Mark, und die vierfache Schlufslieferung liefert bei vierfachem Preise statt 20 Bogen nur 16 und eine Seite Text. Wir bemerken dies, weil die Verlagshandlung ein Lexikon zu Cäsar ankündigt, damit die Abnehmer die nötige Vorsicht nicht ausser Acht lassen. Das gleichzeitig im Verlage von B. G. Teubner erscheinende, von Menge und Preufs bearbeitete Lexikon soll erheblich billiger zu stehen kommen, und zudem sind die beiden Hsgb. durch ihre Cäsarstudien dem Publikum längst bekannt. Über eine Probe desselben vgl. S. 451.

Dafs M. ein dankenswertes Hilfsmittel geboten hat, um jede sprachliche Frage möglichst rasch zu erledigen, ist allgemein anerkannt; ob durch die mehr äufserliche Anordnung der Stellen das wissenschaftlich Interessante heraustrete, möchten wir bezweifeln; vielmehr mufs die wissenschaftlichen Ideen der Leser selbst haben, der das Buch benützt.

Paulus R. Wagler: **De Aetna poemate quaestiones criticae.** Berolini 1884. 107 pgg. 8. S. Calvary.

Der Grund, warum wir die O. Ribbeck gewidmete Schrift hier zur Anzeige bringen, liegt zunächst in dem auf S. 65—107 beigefügten Index plenus Aetnaeus, für welchen die Verszahlen von Baehrens (Poet. lat. min. II 88 ff.) zu Grunde gelegt sind. Leider spielen in demselben, woran freilich der Vf. nicht schuld ist, sondern die schlechte Überlieferung, die * (Zeichen der Konjektur) eine ungewöhnlich grofse Rolle, eine kleinere die † (Zeichen der Korruptel, für welche eine plausible Heilung noch nicht gefunden ist). Die Abhandlung selbst verbreitet sich S. 1—15 über den Wert des Codex Gyraldinus, zeigt 15—40, dafs alle übrigen Handschriften aus einem interpolierten Archetypus geflossen seien, und bespricht 40—64 die Berührungen mit Seneca, dessen naturales quaestiones der unbekannte Vf. des Gedichtes gelesen haben mufs. Die Ansicht von Baehrens, dafs das Gedicht in das augusteische Zeitalter gehöre, sowie die bestimmtere von B. Kruczkiewicz (Krakau 1883), Vergil sei der Vf., wird zurückgewiesen und die Abfassung zwischen 65 und 79 nach Chr. angesetzt; um sich direkt für Lucilius auszusprechen, fehlt es nach dem Vf. an genügenden Beweismomenten.

Dietericus Rohde: **Adjectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis orationibus coniunctum sit cum substantivo.** Progr. d. Johanneums in Hamburg. 1884. 18 S. 4⁰.

Grofser Fleifs ist auf die kleine Arbeit verwendet, geringen Nutzen hat die Wissenschaft davon. Wer über die Stellung des Adjektivs im allgemeinen schreiben will, mufs in historischer Reihenfolge die Litteratur durchwandern, nicht einen oder anderthalb Schriftsteller irgend einer Periode prüfen. Er mufs alle die Adjectiva, deren Stellung durch rhetorische Figuren bedingt ist, oder die bei verschiedener Stellung verschiedene Bedeutung haben, ausschliefsen, selbstverständlich auch die Dichter, deren Wortstellung vom Metrum abhängig ist. Erst nach Ausscheidung aller dieser Stellen werden sich aus der Gesamtheit der übrigen Adjectiva vielleicht allgemeine Regeln über die Stellung der Adjectiva aufstellen lassen. Herr Rohde nennt die Stellung „post substantivum“ die alte, die Stellung „ante subst.“ die neue Ordnung. Begründet aber hat er diese Namen nicht; die Behauptung, dafs das Adj. aus einem relativen Nebensatze hervorgegangen sei, entbehrt jeder Stütze. Ebenso wenig befriedigt die Erklärung, warum die alte Ordnung verlassen sei. Als allgemeine Regel stellt er dann auf: „Adjectiva, die vor stehen, sind nur der Betonung willen nachgesetzt, und Adj., die nach stehen, gehen nur um der Betonung willen voran. Aufserdem aber kommt noch hinzu, dafs die Stelle hinter dem Subst. im allgemeinen den höheren Ton hat.“ Es kam ihm nun darauf an festzustellen, welche Adj. stehen gewöhnlich nach, welche vor. Und hier hat Herr R. beobachtet, dafs die Pronomina hic und is (was übrigens wohl allgemein bekannt ist) meistens vor stehen (is bei Caes. nur 5, in Cic. Reden nur 86 mal nach), ille findet sich schon 420 mal in Cic. Reden nach (vor 1735), bei aliquis, ipse und quidam verschwindet der Unterschied noch mehr. Die Numeralia stehen meist vor; die ordinalia nur nach „in certa enumeratione: z. B. hora octava, a. d. quintum“. Aber wo haben wir da die Grenze zu suchen, wenn das certa enumeratio ist? Die Adjectiva stehen öfter vor als nach; das beweist das Verzeichnis der gebräuchlichsten Adj. auf a. 11—18. Trotzdem wird aus den Elementargrammatiken die von Herrn R. beanstandete, aber durch die Praxis bewährte Regel, dafs das Adj. dem Subst. nachzusetzen sei, nicht verschwinden. Besonders erfreulich ist hier die Sammlung der von Nom. propr. abgeleiteten Adjectiva, aus der hervorgeht, was gewifs vielen neu ist, dafs diese Art der Adj. mit Ausnahme von Romanus und Latinus überwiegend vorstehen. Interessant ist auch die Beobachtung, dafs die mit homo und res verbundenen Adjectiva meist nachfolgen.

Berlin. F. Schlee.

De personificationis quae dicitur **usu Taciteo** scripsit F. Meyer. Gottingae 1884. 29 S. 4⁰.

Tacitus hat die in der Natur der Sprache begründete Neigung zur Personifikation besonders bevorzugt. Um nun den Umfang dieses seines Sprachgebrauches nachzuweisen, führt Herr Meyer zunächst die Stellen an, in denen Länder- und Städtenamen und Appellativa statt persönlicher Nomina gebraucht sind, z. B. Britannia, Oriens, urbs, vexilla mit den Prädikaten emo, obicio, tremo, fundo; sodann die zahlreichen Concreta und Abstracta, 'quibus hominum notione non subiecta ratio tribuitur', endlich einige Personifikationen, die 'in genera digeri non possunt'. Eine solche Einteilung kann nicht befriedigen, Besseres hätte der Herr Vf. aus Werner Hahns Deutscher Poetik S. 185 ff. entnehmen können.

Strengere Ordnung herrscht innerhalb der 2. Abteilung; wir finden daselbst zuerst den Körper, seine Teile und seine Funktionen (facies, rubor, fames u. a.), sodann Produkte der Natur und der Kunst, wie sucinum, asseres, Örtlichkeiten wie luci, Mosae os, plana terrarum, die Elemente wie incendium, turbo und die Himmelserscheinungen, z. B. luna, sidus cometes, woran sich der Gebrauch von res (poscit, docuit) und ea res (maturavit, attulit) anreiht, den T. jedoch mit Ann. IV einstellt, ferner der Gebrauch der Pronomina (id ipsum, quae u. a.), des Neutrum Plur. wie adversa, quae singula, quae utraque, des Substantivs nihil (aeque) und des Adverbialsatzes mit quod. Es folgen Substantiva für den Lauf der Natur, das Schicksal, die Entwicklung der Zeit und des Lebens (natura, ratio, fortuna, dies, vetustas, tabes, vis morborum u. a.), dann die menschlichen Verhältnisse wie prosperae res, exitium, civilia arma, seditio, amicitia, propinquus sanguis, paupertas, angustiae, infamia, die menschlichen Fähigkeiten und ihre Aeufserungen, z. B. notitia, dicendi genus, epistulae, sermo, indicium, der Geist und seelische Vorgänge — so ingenium, torpedo, während 'spes fallit' vermieden wird —, endlich die menschlichen Eigenschaften und Handlungen, wie prudentia, malignitas, disputationes und cursus. Manches wäre der 1. Abteilung zuzuweisen, so turris 12, 16, 9, pugnae A 30, 7, ira A 16, 6; auch gehört res publica, lex (rogatio kommt so nicht vor) u. ä. eher zu 'prosperae res' als zu 'res poscit'. Die 3. Abteilung enthält Wörter wie securitas, causae, crimen; den Beschlufs bildet der Gebrauch des Pt. Pf. in abstraktem Sinne: rapta uxor, Alpes praesidiis insessae; ein Schlufs fehlt.

Den Ausgang bieten die angefochtenen Stellen D 24, 15 und IV 9, 10; auf die erste (ratio collegerit) kommt der Herr Vf. am Schlusse der 2. Abteilung zurück, auf die zweite gelegentlich, indem er nachweist, wie ein persönliches Subjekt und ein personifiziertes oder personifizierte aus verschiedenen Begriffssphären häufig durch ein gemeinsames Verbum verbunden sind, oft auch besondere Prädikate haben und namentlich an einen passiven Satz eine Personifikation angeschlossen wird. Diese Beobachtung bestätigt die Richtigkeit der

Überlieferung 'oblivio transmisit', hätte jedoch nicht hinter der Besprechung der menschlichen Verhältnisse eingeschoben werden sollen, da sie auch andere Substantiva betrifft, sondern besser den fehlenden Schlufs gebildet.

Anzuerkennen ist das richtige und lesbare Latein — dunkel sind nur jene zuerst angeführten Worte, die an einer anderen Stelle ersetzt sind durch 'quibus vis personarum non inest', sodann die auf Fernhaltung aller Druckfehler verwendete Sorgfalt sowie die Reichhaltigkeit und vielleicht Vollständigkeit der Stellensammlung — freilich heifst es S. 26 'ut pauca afferam' —, endlich das Ausschreiben der Textworte. Ein Prinzip jedoch, nach dem die einzelnen Stellen geordnet wären, ist nicht wahrnehmbar: daher würde ein Index, welcher immer Subjekt und Verbum angäbe, die Brauchbarkeit der Arbeit erhöhen.

Überhaupt ist die Untersuchung noch keine abgeschlossene: um des T. Sprachgebrauch festzustellen, ist nicht nur die frühere Litteratur zu vergleichen, was mit Beziehung auf Cäsar, Nepos, Sallust und Livius in Anmerkungen geschieht, sondern auch zu zeigen, wie weit T. nicht personifiziert.

Berlin. H. Draheim.

De versionibus Pastoris Hermae Latinis scripsit Joannes Haufsleiter Nordlingensis. Erlangae, in aedibus A. Deicherti. MDCCCLXXXIV. 86 p. 8°. (Auch in: Acta seminarii philologici Erlangensis, vol. III, p. 399 ff.)

Von den beiden lateinischen Übersetzungen des Pastor Hermae, der versio vulgata und der in einer einzigen Handschrift erhaltenen versio Palatina, galt bisher die erstere ganz allgemein als die früher entstandene. Eine genaue Abhandlung über die gegenseitigen Beziehungen der beiden Übertragungen, sowie über ihr Verhältnis zum griechischen Texte mufste sich um so mehr verlohnen, als die beiden auch für die Kritik des griechischen Originals von grofser Wichtigkeit sind. In der obigen Untersuchung konstatiert nun Haufsleiter, dafs, obwohl beide Übersetzungen unmittelbar aus der griechischen Vorlage geflossen sind, dennoch der eine Übersetzer notwendigerweise die Arbeit des andern benützt haben mufs, dafs aber, entgegen der bisher herrschenden Ansicht, die sich mit ziemlicher Freiheit und Ungebundenheit bewegende v. palat. gegenüber der sich enger an das griechische Original anschliefsenden v. vulg. für die ältere und ursprüngliche zu halten ist. Indem ich dieser Ansicht vollständig beitrete, halte ich ebenso den Nachweis der weiteren These für erbracht, dafs wir in der v. palat. die Arbeiten zweier auch zeitlich verschiedener Übersetzer vor uns haben, von denen der erste (etwa in der Mitte des 2. Jahrh.) die mandata und similitudines, der andere etwa achtzig Jahre später die visiones übertragen habe. Die Argumente für diesen Satz werden, wie billig, in erster Linie der Sprache der beiden Teile entnommen, und die hierauf bezüglichen Unter-

suchungen liefern manchen wertvollen Beitrag zur Geschichte einzelner lateinischer Wörter und Wortklassen. Besondere Beachtung verdienen die Bemerkungen (p. 46 ff.) über die Pron. is hic idem ipse iste und ille, die bekanntlich im Spätlatein sämtlich für das Personalpron. der dritten Person eintreten; insbesondere werden durch die volleren Formen der übrigen Pron. die allmählich schwindenden von is ea id ersetzt. Dafs von den letzteren id zuerst dem Verderben verfiel (p. 46), ist eine Beobachtung, die sich mir ebenfalls bei genauerer Durchforschung einzelner Italahandschriften aufgedrängt hat. So schnell ist übrigens der Prozefs doch nicht vor sich gegangen, dafs, wie Haufsleiter p. 49 Anm. 49 meint, in den von Hieronymus nicht übersetzten Teilen der Vulgata sich keinerlei Form von is mehr fände. Vielmehr stehen die kräftigeren Formen, wie eius eorum, auch hier noch ziemlich häufig, während allerdings andere wie id (fehlt z. B. im Buch der Weisheit) oder is (in sap. nur 15, 16, wo es aber der Amiat. nicht hat) entweder schon verschwunden oder doch dem Aussterben sehr nahe sind. Weiter beobachtet H., wie der Untergang einzelner Formen von is begünstigt wurde durch Konfusion mit den entsprechenden von hic (so iis = is = his), ferner wie in der Übersetzung der visiones auch hic bereits in einzelnen Formen zu wanken beginnt und vorerst durch das kräftigere iste ersetzt wird. Indem ich ferner auf die wertvollen Sammlungen über die Verschiebung der Komparationsgrade (p. 39 ff.), sowie über die Umschreibung der Infinitivsätze durch quod quia quoniam (p. 53 ff.) hinweise, hebe ich noch die systematische Behandlung der Verba des Gehens (p. 69 ff.) hervor. Hier bestätigen Haufsleiters Untersuchungen die vom Ref. schon früher (Philol. Bd. 42, p. 355 ff.) zur Vulgata gemachten Beobachtungen: vom Simplex eo sind einzelne Formen, so namentlich der Imper. *i*, bereits verschwunden und werden durch andere Verba (so z. B. vado, das aber nur die zweisilbigen Formen bildet) ersetzt, von Compositis sind manche, wie prodeo und praeeo, den entsprechenden Zusammensetzungen von cedo gewichen, andere, wie adeo und obeo, haben sich auf eine einzelne bestimmte Bedeutung, und zwar die übertragene, beschränkt.

Als Ort der Entstehung der v. palat. denkt sich H. Afrika, und es ist ihm gelungen, diese Ansicht bis zu einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit zu erheben. Wenn ich mich derselben vorerst — Verf. verspricht, an einem andern Ort noch weitere Belege für die Africitas geben zu wollen — nicht ganz ohne Vorbehalt anschliefse, so geschieht es deshalb, weil wir über die alten lat. Übertragungen kirchlichen Inhalts, was die Art und Weise ihres Zustandekommens, die verschiedenen Dolmetscherschulen, die sicherlich bestanden haben, und ihre gegenseitigen Beziehungen anlangt, noch nicht im mindesten unterrichtet sind. Sprachliche Argumente, die für Originalwerke sichere Beweise der Africitas sind, sind es nicht zugleich auch für Übersetzungen. Denn die Sprache der lat. Bibelversionen, als deren Heimat allerdings Afrika anzunehmen ist, wurde alsbald nach ihrem Werden typisch und eroberte sich in raschem Siegeslaufe auch andere

Provinzen des Occidents, in denen sie, wenn auch im einzelnen mannigfach verändert, dennoch im ganzen ihren afrikanischen Grundcharakter bewahrte. Zur Lösung der Frage der vorhieronymischen Übersetzungen aber hat der Verf. — und es scheint mir das nicht das letzte Verdienst seiner Arbeit — durch die von ihm befolgte Methode nicht unwesentlich beigetragen. Wollen wir in die verworrenen Verhältnisse Licht bringen, wollen wir insbesondere das oben angedeutete Vorhandensein verschiedener Übersetzerschulen überzeugend darlegen, so müssen wir, wie dies H. in engerem Rahmen behufs Nachweises der beiden verschiedenen Teile der v. palat. gethan hat, genau feststellen, wie einzelne besonders wichtige griechische Wörter in den lat. Übertragungen wiedergegeben zu werden pflegten. Es werden sich dabei schnell eine Anzahl charakteristischer Unterschiede herausstellen, und da diese Verschiedenheiten der Übertragung nicht blofs auf zeitlichen, mit der Entwickelung der Übersetzungskunst zusammenhängenden, sondern auch auf lokalen Gründen beruhen, so wird eine in diesem Sinne geführte Untersuchung wesentlich zur Aufhellung der lokalen Verschiedenheiten der lat. Sprache beitragen.

Speier. Ph. Thielmann.

Kleinere Studien. Lexikalisches und Syntaktisches von Carl Paucker. I. **Bemerkungen über die Latinität des Grammatikers Diomedes.** Berlin 1883. S. Calvary & Co. 23 S. 8⁰. 1 M. 50 Pf. (!)

Die Schrift enthält nach einleitenden Bemerkungen über die Vorgänger des D. Auseinandersetzungen über seinen Sprachgebrauch, aus dem Vf. erschliefst, dafs D. von griechischer Abkunft sei und, wie das ja auch sonst angenommen wird, im 4. Jahrh. geschrieben habe. Trotzdem er ihm einige, sei es eigene, sei es nachgesprochene wissenschaftliche Gedanken zugesteht, auch die Anordnung für den Lehrzweck gegenüber der des Charisius lobt, bezichtigt er ihn anderseits der Unkenntnis der von ihm selbst gelehrten Sprache, die eben seine griechische Herkunft bezeuge, wirft ihm auch vor, dafs er die ausgebeuteten Vorgänger geflissentlich verschweige, oder nur solche kenne, mit denen er prunken wolle, wie Varro, Verrius u. a., die er indes selbst kaum gelesen habe; nur die Redaktion des Ganzen sei das Werk des D., daher sei also seine Ars mehr noch als Quelle zur Erkenntnis der allgemeinen grammatischen Terminologie seiner Zeit wichtig, denn als Zeugnis seines eigenen Sprachgebrauchs. Die letzten 9 Seiten der Schrift bringen sehr dankenswerte lexikographische Zusammenstellungen über die letzten beiden Punkte. — In der That wird die genaue Abwägung dessen, was Allgemeingut der grammatischen Ausdrucksweise war, gegen das Individuelle des Einzelnen Ausgangspunkt und Grundlage aller Untersuchungen über die Sprache der Grammatiker bilden müssen. Bevor aber diese Abwägung nicht durch ausgedehnte Vorarbeiten in der Weise der zuletzt von P. vorgenommenen Zusammenstellungen einige Sicherheit gewonnen hat, ist es ganz unmöglich, eine so bestimmte Charakteristik des einzelnen Schriftstellers

zu geben, wie sie P. versucht hat. So hätte ihm die Vergleichung von Char. 16, 25 die Gewifsheit geben können, dafs Diom. 432 (vielmehr: 433, 2) schon einer gemeinsamen Quelle angehört, wie auch die Auslassung des in vor dem Abl. bei Char. selbst etwas ganz Gewöhnliches ist, z. B. 73, 7; 79, 11. Ebenso wenig kann dem Nichtrömer D. der Gebrauch des dicimus, efferimus u. dgl. zum besonderen Vorwurf gemacht werden; zahlreiche Stellen bei Charisius, z. B. 73, 21; 76, 5 zeigen, dafs dies auch andere unbedenklich thaten. Es ist überhaupt ungerecht, von diesen Grammatikern so geringschätzig zu sprechen, wie P. es thut. Ihrer ausgesprochenen Absicht, Lehrbücher für Lernende zu liefern, entsprachen sie immerhin wohl; dafs wir, doch am Ende auch erst seit nicht so gar langer Zeit, eine richtigere Erkenntnis vom Wesen der Sprache in unsern Schulbüchern zur Durchführung zu bringen suchen, berechtigt uns noch nicht, jene, denen diese Erkenntnis noch kaum kommen konnte, herabzusetzen. Auch war es doch wohl nicht so sehr zu tadeln, wenn sie sich begnügten, die von andern erkannten Wahrheiten nur ihrem Lehrzwecke entsprechend zusammenzuordnen, ohne viel Eigenes hinzuzufügen; thun denn unsere Schulbücher etwas anderes? —

Noch eins darf nicht unbemerkt bleiben. Der Vf. rügt die Ungleichmäfsigkeit des Stils bei D. und benutzt sie zum Beweise für des Grammatikers allerdings sehr wahrscheinlichen griechischen Ursprung; wenn man aber bei ihm selbst Sätze liest wie S. 7 unten: . . . 'indic. in abhängiger Frage auch öft., wovon ein Beispiel II p. 432 oben, wovon er aber selbst I p. 395 sagt, wenn er selbst das sagt:' und gar S. 10 Mitte: 'Alles Sachliche, nämlich Grammatische, was seine Schrift enthält, sind Excerpte aus seinen Quellen, mehr nur zusammengereiht, als in einander verarbeitet, obschon zum Teil doch wohl, mehr jedenfalls als in der Regel bei Charisius,' — so möchte vielleicht ein Kritiker der Zukunft sich zu gleichen Schlüssen gegen Paucker selbst versucht fühlen. (Der nach dem Tode des Vf. gedruckten Abhandlung scheint die letzte Feile zu fehlen. Die Red.)

Kiel. A. Funck.

Henri Goelzer. **Étude lexicographique et grammaticale de la latinité de Saint Jérome.** Paris. Hachette. 1884. 472 S. 8^0.

Das Buch ist die Frucht mehrjähriger Studien und darum kaum zu erwarten, dafs in den nächsten Jahrzehnten ein nur auf seine eigene Arbeitskraft angewiesener Gelehrter ein besseres schreiben werde, so manches vielleicht auch im einzelnen der Verbesserung fähig erscheint. In dem Vf. lernen wir einen Schüler des trefflichen Charles Thurot und jetzigen maître de conférences à la faculté des lettres de Paris kennen, der schon 1883 als Thèse eine Abhandlung von 107 Seiten über die nach seiner Ansicht vulgäre Sprache des Sulpicius Severus geschrieben hat. Derselbe kennt die deutsche Litteratur, die Werke von Neue, Kühner, Dräger, Georges, Rönsch, Nägelsbach, Diez, Koffmane (S. 228 bietet der Setzer dem Leser eine

Geschichte des Küchenlateins, statt Kirchenlateins) bis auf einzelne Broschüren und Aufsätze in Zeitschriften von Ott, Lorenz, Sittl u. s. w. und scheint seinen Autor durchstudiert zu haben. Er zeigt, wie das Bild von Hieron. bei Ebert dadurch gelitten hat, dafs dieser Gelehrte die polemischen (dogmatischen oder exegetischen) Schriften von seiner Betrachtung ausschlofs, weil gerade diese viel mehr Neues in der Sprache zeigen, als die Briefe und historischen Schriften. Er hat eine Liebe zu seinem H. gefafst, den er als Schriftsteller wie als Gelehrten den ersten der Kirchenväter nennt und als denjenigen bezeichnet, welcher die heidnische Bildung mit der christlichen verschmolzen habe.

Nach einer litterargeschichtlichen Einleitung (S. 1—42) wendet er sich zu seinem ersten Hauptteile, der Wortbildung, in welchem er mit Pauckers Buche De latinitate Hieronymi (Berol. 1880) konkurriert. Und doch möchte man selbst diesen Teil nicht gerne missen, da er eine bessere Übersicht bietet als Paucker, der sich selbst das Motto aus Rufin gewählt hat: aliam dispositionem prudentibus quibusque ex istis coniciendam relinquens. Es ist ein schönes Zeugnis für den Fleifs des russischen Philologen, dafs G. gesteht nur wenige von Paucker übersehene Neubildungen gefunden zu haben; aber abgesehen von der besseren Ordnung hat er ein ganzes Kapitel über die griechischen Wörter, über die P. nicht spricht, und einen längeren Abschnitt über die Veränderungen der Bedeutung, S. 227—279. Wir geben als Probe aus § 5: cerebrum = tête (d. h. tête im engeren Sinne = Hirnschädel), civitas = oppidum seit Petron (vielmehr seit Sallust und Vitruv), infantes = enfants, nach quaest. hebr. nec miremur barbaram linguam habere proprietates suas, cum hodieque Romae omnes filii vocentur infantes (also gebrauchte H. filii = Kinder), litteratura = littérature, schon bei Cicero (bedürfte des Beweises, vgl. rhein. Mus. 37, 91), palatium (Entwicklung der Bedeutung nach Max Müller), parentes = cognati, parents (bekannt), proelium = bellum (verwechselt, weil man auch bellum = proelium gebrauchte).

Der zweite Teil (279—292) behandelt die Formenlehre, der dritte (293—439) die Syntax. Hier berührt sich Vf. sehr wenig mit Dräger, der seine wenig zahlreichen patristischen Beispiele fast nur aus Lactanz und Augustin gezogen hat: die Partie ist daher die selbständigste. Beispielsweise sind die Präpositionen S. 327—350 etwas ungleich behandelt, de auf 5 Seiten, z. B. extorquere de manibus, egredi de Arca, wofür man ex erwarte; aber ex gar nicht, so dafs man nicht sieht, wie ex abstarb, welches das Spätlatein fast konsequent durch de ersetzte, nach dem Vorgange des Vulgärlateins der klassischen Zeit. Der Rest des Buches ist durch Nachträge, Verbesserungen und sachliche wie lexikalische Indices so wie durch eine Inhaltsübersicht des Ganzen ausgefüllt. Druck und Ausstattung sind lobenswert.

Die lateinischen Glossen.

Wenn das gedeihliche Fortschreiten der Arbeiten für das Archiv durch den jähen Tod Löwes in höchstem Grade gefährdet worden ist, so werden gewifs alle Leser und Freunde desselben mit um so gröfserer Freude vernehmen, dafs bereits die richtige Hilfe gesichert ist. Prof. G. Götz in Jena, der als Freund des Verstorbenen auch seinen Studien am nächsten steht, hat das ganze handschriftliche Glossenmaterial übernommen und zu katalogisieren begonnen; die sächsische Gesellschaft der Wissenschaften hat eine ansehnliche Summe bewilligt, um die noch fehlenden Kollationen und Kopieen herzustellen, und Herr Dr. phil. Gundermann hat bereits eine auf zwei Jahre berechnete Reise angetreten. Während dieser Zeit hofft Prof. Götz aufser der längst vorbereiteten Herausgabe einiger Komödien des Plautus den Stoff so weit zu studieren, um dann sich eine Reihe von Jahren vorwiegend der Drucklegung des Corpus zu widmen. Schon vom Winter 1884 an aber wird er als Nachfolger Löwes für das Archiv thätig sein. E. W.

Herr Nettleship schickt uns folgende Erwiderung auf die Rezension seiner Notes in Latin lexicography (Archiv I 312):

1. Ich benütze den Labbäus, wie andere Lexikographen ihn benützen, bis eine kritische Ausgabe der Glossare erscheint.
2. Ich bin mit Schuchardts Werk wohl bekannt.
3. Bezüglich des Wortes calciator hatte ich das Lexikon von Georges im Sinn, der als Lesart der fraglichen Inschrift (nach Muratori 909, 12) fälschlich calceator angiebt.
4. Dafs ich De Vit nicht berücksichtigte, geschah, weil ich dieses Werk für unkritisch halte und Georges vorziehe; ähnlich urteilt Löwe Archiv I, 21.

Vergilius Maro. (Fragekasten und Sprechsaal. Heft. 2, Umschlag Seite 3) 'De potestate (litterarum), quia magna ex parte legestum est, bigerro sermone clefabo.' Mit Bigerro sermone ist jedenfalls die aquitanische Sprache (Bigerri und Bigerriones, Caes. b. Gall. 3, 27) gemeint, möge man nun Bigerrico ändern, oder den Völkernamen auch als Adjektiv gelten lassen, wie den Marsus aper: für legestum vermutet Rönsch in der philol. Rundschau (1884. 375) neglectum, und in clefabo steckt ohne Zweifel ein Futurum, nach Rönsch crepabo = loquar, vielleicht aber auch bei dem unberechenbaren Stil des Grammatikers ein Kompositum mit fabo oder fabor. Wie Herr Studienlehrer Fürtner mitteilt, stellt Sulpicius Severus dial. 1, 27, 2 den sermo Aquit. höher als den Gallicus, und bei Abbo Floriacensis wird ja Vergil als Tolosanus bezeichnet.

Fragebogen 3.

(Ablieferung 1. April 1885 oder mit Fragebogen 4.)

Da aus den bisher im Archive veröffentlichten Artikeln wohl zur Genüge hervorgeht, welcher Gewinn aus den lexikographischen Untersuchungen für Sprach-, Litteratur- und Kulturgeschichte zu erwarten wäre, wird es wohl an der Zeit sein, die Arbeit vorwiegend auf den Hauptmittelpunkt zu richten. Die Beobachtung einzelner Wörter ist nicht nur für die Herren Mitarbeiter die leichtere Aufgabe, sondern es sind auch für die Redaktion gerade auf diesem Gebiete noch mannigfache Erfahrungen zu sammeln. Indessen dürften nach Verarbeitung des aus Fragebogen 3 und 4 sich ergebenden Materiales die Versuche genügend sein, um ein gegründetes Urteil über die beste Organisation des Unternehmens zu gewinnen, und wir befänden uns daher mit Ablauf des Jahres 1885 der eigentlichen Aufgabe gegenüber. Es sind daher die Fragen für Semester 3 und 4 so gewählt, dafs drei Viertel auf das Lexikon fallen, ein Viertel der Grammatik und verwandten Gebieten zugute kommen.

80. Abecedaria, abecedarium, abecedarius. 81. Abeo (nebst Abeona). 82. Abequito. 83. Aberro nebst aberratio. 84. Abhinc. 85. Abhorreo. 86. Abhorresco und abhorride. 87. Abicio. 88. Abiegnus nebst adiektivischen Nebenformen. 89. Abies nebst abietarius. 90. Abigeator, abigeatus, abigeo, abigeus. 91. Abigo. 92. Abitio und abitus, us, nebst abitare. 93. Abiecte und abiectus. 94. Abiectio. 95. Abiudicio. 96. Abiugo. 97. Abiungo nebst abiunctum. 98. Abiuro nebst abiuratio und abiurator. 99. Ablacto und ablactatio. 100. Ablaqueo und ablaqueatio. 101. Ablatio, ablativus, ablator. 102. Ablego und ablegatio. 103. Ablevo. 104. Abligurrio, abligurritio, abligurritor nebst ablingere. 105. Abloco. 106. Abludo. 107. Abluo. 108. Ablutio, ablutor, abluvio, abluvium. 109. Abnego nebst Wortfamilie.

110. Als Ergänzung von Frage 15 (satura) sämtliche Stellen des Adiectivs satur, des Verbums saturare nebst Familie.

111. Als Ergänzung zu Frage 21. 22 (trans, ultra): Welche Präpositionen können im Sinne von trans gebraucht werden? (z. B. super sicher im Spätlatein, wie eine Reihe unserer Herren Mitarbeiter beobachtet haben, wodurch dann auch das auf so vielen Zetteln bemerkte Fehlen von trans erklärlicher wird).

112. 113. Sämtliche Adiectiva auf icius (itius). A—I, L—V.

114. Präposition penes (lokal zuerst bei den Afrikanern).

115. Die Verba auf issare und izare. (Bei den häufig vorkommenden wie baptizare genügt eine Stelle und eine approximative Angabe über die Häufigkeit des Vorkommens.)

116. Angaben der Autoren über das Buchwesen der Alten. Schrieb der Autor sein Werk oder diktierte er es? Auf welchem Materiale ist das Buch geschrieben? Finden sich Spuren einer vom Autor vorgenommenen Buchteilung? Wie nennt der Schriftsteller selbst sein Werk? (allgemeine Bezeichnung, z. B. historiae, annales; besonderer Titel). 117. Sonstige Bemerkungen über technische Fragen des Buchwesens, z. B. Umfang der volumina, Schreibgeräte, Rohr, Feder, Tinte u. s. w.

118. Eigenschaften und Sitten, welche als den Griechen oder Römern (beziehungsweise einzelnen Völkern) eigentümlich bezeichnet werden, z. B. graeca facilitas, artes Italicae (nach Zusammenhang = industria oder ähnl.), superbia Campana, constantia Romana.

119. Bemerkungen über Zahlensymbolik, 1 bis zur Siebenzahl einschliefslich (z. B. auch Behörden, Kollegien, die aus einer bestimmten Zahl von Mitgliedern bestehen, Fristen von 1—7 Tagen).

Fragebogen 4.

(Ablieferung 1. Oktober 1885.)

120. abnepos, abneptis. 121. abnocto. 122. abnodo. 123. abnormis und abnormitas. 124. abnuo (abnueo) nebst Wortfamilie. 125. abnumero. 126. aboleo, abole facio, abolesco, abolitio, abolitor, abolitus. 127. abolla. 128. abomino (abominor) nebst Wortfamilie. 129. aborior nebst Wortfamilie. 130. abosus. 131. abpatruus, abra. 132. abrado, abrasio. 133. abrenuntio, abrenuntiatio. 134. abripio und abreptus, ūs. 135. abrodo. 136. abrogo nebst Familie. 137. abrotonum und Ableitung. 138. abrumpo. 139. abruptus, a, um; abrupte; abruptio. 140—144. abs (a, ab) lokal; temporal; causal; ὑπό beim Passiv; Varia. (Die HH. Mitarbeiter werden gebeten das Interessante zu unterstreichen.) 145. abscedo und Familie. 146. abscido und Ableitungen. 147. abscindo und Familie. 148. abscondo und Familie. 149. absectus, absegmen. 150. absens und Ableitungen.

151. 152. 153. Die Adverbia auf im, A—E; F—M; N—V. (Bei häufig vorkommenden, wie paulatim, praesertim, statim sind die Stellen nur in Ziffern anzugeben.)

154. Die Verba auf illare.

155. Etymologische Figuren mit Wiederholung desselben Substantivs (substantivierten Adjektivs) z. B. scelus sceleri addere, victorias victoriis cumulare, paria paribus referre.

156. Comparative mit folgendem Ablativ oder a (doctior illo, ab illo).

157. Comparative mit folgendem quam oder ähnl. Partikeln.

158. Zahlensymbolik, von 8 an aufwärts. (sexcenti).

159. Erwähnung von Kunstwerken a) Skulptur, b) Malerei.

Sprechsaal und Fragekasten.

Das laut Ankündigung im zweiten Hefte mit Ende Juni erscheinende dritte Heft enthält die ersten auf Grund des eingelieferten Zettelmaterials ausgearbeiteten lexikalischen und grammatikalischen Probeartikel. Während nach ursprünglichem Plane der Monat Mai für die Verfasser dieser Arbeiten, der Juni für den Drucker reserviert war, konnten freilich wegen Unvollständigkeit der Vorarbeiten die Artikel nur provisorisch geformt und gesetzt werden; die Citate der bis zum 15. Juni einlaufenden Zettel sind daher während der Korrektur in die betr. Abhandlungen eingefügt worden. Wenn es so möglich wurde, denselben einen reichen Inhalt zu geben, so fühle ich mich gedrungen, den verehrten HH. Mitarbeitern für ihre Unterstützung meinen Dank auch öffentlich auszusprechen. Dafs auch jetzt noch nicht alle Zettel eingelaufen sind, bliebe besser verschwiegen, wenn nicht die Redaktion unter solchen Umständen es ablehnen müfste, den Ruhm der Vollständigkeit in Anspruch zu nehmen. Das vierte Heft wird daher noch einen kleinen Nachtrag bringen. Sollten am 1. Oktober noch einzelne Zettel ausstehen, so bleibt nichts anderes übrig als die betr. Pensa öffentlich namhaft zu machen, damit der geneigte Leser wisse, was er in Abzug zu bringen habe.

Um einer Wiederholung dieser Schwierigkeiten vorzubeugen, ist der Ablieferungstermin für Fragebogen 2 auf den 1. Oktober 1884 hinausgerückt; indessen werden die Zettel auch bis zum 5. August in Empfang genommen. In der Zwischenzeit wird es besser sein wegen Abwesenheit der Red. Sendungen zu unterlassen.

Den Inhabern von Pensen der Patrologie von Migne wird empfohlen, den Zahlen der Kolumnen die Buchstaben A, B, C, soweit dieselben am Rande notiert sind, beizufügen.

Für neu eintretende Mitarbeiter stehen etwa noch ein Dutzend Freiexemplare zur Verfügung.

München, den 24. Juni. Die Redaktion.

Was bedeuten die Worte bei Albinus de arte rhet. dial. c. 28 (Halm, rhet. lat. min. 545, 25): Ne prima cum ultima (syllaba) efficiat obscenitatem, ut 'numerum numquam intellexi'?

Breslau. G. Dzialas.

(Der verehrte Fragesteller scheint selbst die richtige Lösung gegeben zu haben mit seinem Vorschlage: numerum intellexi = nurum intellexi = cognovi (γιγνώσκω, alttestam. erkennen).

Zu der in Heft 2 gestellten Frage betr. Flavianus De vestigiis philosophorum ist beizufügen, dafs, da Joannes Saresberiensis seine Studien in Frankreich gemacht hat, die Handschriften ebenso gut in diesem Lande liegen können.

München. E. W.

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgegeben von Dr. ALFRED FLECKEISEN, Professor in Dresden. Dreizehnter Supplementband. Drittes Heft. (Schluſs d. Bandes.) [S. 441—864.] gr. 8. geh. n. ℳ 8.—

Inhalt: Platon und die Rhetorik. Eine philologische Studie von J. V. Novák. — Philologische Studien zu griechischen Mathematikern. Von J. L. Heiberg — Beiträge zur römischen Chronologie. Von Theodor Bergk. Herausgegeben von Gustav Hinrichs. — Die letzten Kämpfe der römischen Republik. Erster Teil. Historische Studien von Otto Eduard Schmidt. — Kritische Untersuchungen zur Geschichte des zweiten Samniterkrieges. Von J. Kaerst. — Untersuchungen über die Quellen der Plato-Scholien. Von Leopold Cohn.

Jede Abhandlung ist einzeln zu haben.

Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Giseke, V. H. Koch, C. Mutzbauer, Fr. Schnorr de Carolsfeld, edidit H. EBELING. Voluminis I fasciculi XV et XVI. [S. 801—912.] gr. Lex.-8. geh. (à Fasc. ℳ 2.—) n. ℳ 4.—

——— ausführliches, der griechischen und römischen Mythologie. Im Verein mit Th. Birt, O. Crusius, R. Engelmann, E. Fabricius, A. Flasch, A. Furtwängler, A. Klügmann, O. Meltzer, Ed. Meyer, R. Peter, A. Preuner, A. Rapp, A. Reifferscheid, K. Seeliger, H. W. Stoll, L. v. Sybel, E. Thrämer, P. Weizsäcker, L. Weniger, G. Wissowa, E. Wörner u. a. unter Mitredaktion von TH. SCHREIBER herausg. von W. H. ROSCHER. Mit zahlreichen Abbildungen. Erste bis vierte Lieferung. [S. 1—704.] Lex.-8. geh. Preis jeder Lieferung n. ℳ 2.—

Ludwich, Arthur, Professor der klassischen Philologie an der Universität Königsberg, Aristarchs Homerische Textkritik nach den Fragmenten des Didymos dargestellt und beurtheilt. Nebst Beilagen. Erster Theil. [VIII u. 636 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 12.—

Meißner, Dr. **Karl,** Professor am Herzogl. Karlsgymnasium zu Bernburg, lateinische Phraseologie. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Vierte Auflage. [X u. 194 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.60.

Plauti, T. Macci, comoediae. Recensuit instrumento critico et prolegomenis auxit FRIDERICUS RITSCHELIUS sociis operae adsumptis GUSTAVO LOEWE, GEORGIO GOETZ, FRIDERICO SCHOELL. Tomi II fasc. V: Poenulus. Recensuerunt Ritschelii schedis adhibitis GEORGIUS GOETZ et GUSTAVUS LOEWE. [XXVI u. 176 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 5.—

Plutarchs Themistokles. Für quellenkritische Übungen commentiert und herausgegeben von Dr. ADOLF BAUER, Privatdocent an der Universität Graz. [IV u. 104 S. mit 2 Tabellen.] gr. 8. geh. ℳ 2.—

Schenkl, Karl, deutsch-griechisches Schul-Wörterbuch. A. u. d. Titel: Griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Schul-Wörterbuch. [Von G. E. BENSELER und K. SCHENKL.] II. Vierte verbesserte Auflage. [X u. 1130 S.] gr. 8. geh. ℳ 9.—

Inhalt.

Miscellen.

Litteratur 1884.

ARCHIV

FÜR

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE

UND

GRAMMATIK

MIT EINSCHLUSS DES

ÄLTEREN MITTELLATEINS.

ALS VORARBEIT ZU EINEM

THESAURUS LINGUAE LATINAE

MIT UNTERSTÜTZUNG

DER K. BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

EDUARD WÖLFFLIN,

ORDENTL. PROFESSOR DER KLASS. PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

ERSTER JAHRGANG. HEFT 4.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1885.

De linguae Latinae verbis incohativis.

Linguarum naturam ac fata cognoscere studentibus cum in cuiusque litteras vel potius sonos, tum in vocabulorum et conformationem et declinationem est inquirendum atque ita quidem, ut primum quasi forma et facies utriusque, deinde earum notiones indagentur. Quantum Latinam linguam in quoque genere viri docti inlustraverint, si quaerimus, plurimorum laboribus et studiis satis exploratum videtur, qua ratione vocabula declinentur et coniungantur; legibus autem, ad quas vocabulorum supellex comparetur eorumque sensus ac notio constituatur, haud multos operam dare videmus. Attamen non est quod philologi ad illa studia convertere dedignentur. An adsiduitatem et diligentiam umbratilem magis quam ingeni acumen et subtilitatem requiri iudicant? Grammatici syntaxim tractantes non cuiusque praecepti exempla ac testimonia converrere, sed temporum scriptorum etiam regionum, si me quidem audire lubet, discrimina acute et diligenter definire debent, in vocabulorum autem formatione ac significatu excutiendis haec neclegere licet? At, quae singulorum scriptorum propria sint quibusque ab omnibus differant aequalibus, non ex enuntiationum iunctura numeroque solum, verum etiam ex vocabulorum delectu et usu certissime potest perspici. Quid quod, ut insigni exemplo utar, quanta severitate Cicero Caesarque plurima vocabula tamquam superflua aut orationis gravitate indigna abiecerint, nunc tandem, postquam 'lexicographia' — rem enim novam inauditamque Ciceroni voce eidem inaudita adpellare fas est — effloruit et ancilla grammaticae esse desiit, largo exemplorum numero probatum est. Atenim non tam difficile est de scriptoris unius genere dicendi nonnullas 'quaestiones' conscribere quam de verborum aliquo genere latius patente agere, ubi quilibet homo uno libro tamquam agello per totam vitam victum subpeditante contentus eum, qui non omnes litterarum sinus perscrutari potest, vituperaturus et nonnunquam

correcturus est. Ille tamen oleam et operam perdidit, nisi ex amplioribus et latioribus huius disquisitionibus, quid sibi ipsi in suis minutiis adsequendum esset, cognovit. Quomodo enim indices tantummodo verborum vere utiles conficere potest, qui intra unum volumen sese contineat? At si quis ampliorem quaestionem excutiendam sibi proposuerit, non rem cum pulvisculo exhauriet. Id huius dissertationis priore parte probabitur, cuius cum materiam pro viribus ipse solus conligerem, ad alteram componendam Woelfflin benevolentissime, quae plus ducenti viri ex omnibus fere scriptoribus Latinis excerpserant, mihi adhibenda permisit, ut, si in ea commentationis parte rem ad finem perducere non contingeret, non collectaneorum penuriae, sed ingeni vitio esset tribuendum. Ducenti nimirum plus materiae coacervare possunt quam unus, illa tamen cohors plurima addenda mihi reliquit, non quod diligentia, sed rei experientia et usus potius deerat, unde factum est, ut gravissimos quosque locos ipse adicere potuerim; glossarum autem tenebras non minus solus peragrare debui. Postremo ante quam ad rem ipsam transeamus, verbis chartaeque me parsurum esse praedico, ne terminos mihi statutos transgrediar.

Incohativa vel inceptiva*) ideo elegimus pertractanda, quod inde non minus sermonis Latini ipsius fata, sed et origines eius et, quae linguae ex Latina velut communi fonte fluxerunt, aliquantulum luminis recepturas esse speramus. Philologi enim, qui linguarum adfinitatem explorant, sermonem Latinum cum Graeco cohaerere (quae sententia magis pervulgata quam probata est) et aliis et hoc exemplo demonstrare student**), nam in reliquis Aricis linguis SK suffixo nihil aliud nisi praesens et imperfectum paucorum notatur verborum. Deinde Georgius Curtius in celeberrimo libro, quo verbi Graeci structuram cognatis linguis inlustravit atque excussit (I 265 sqq.), cum suffixum SK certam quandam vim in Graecoitalorum sermone retinuerit, et reliqua, quibus themata praesentis temporis aucta sint, proprium ac definitum quondam sensum habuisse censet. Quodsi ab originibus

*) De nomine v. Paucker, die Latinität des Diomedes p. 18 sub voce; *inceptiva* etiam Caper (p. 93, 19 K) ea adpellat. Charisius (III 8 p. 252, 10) Graecum nomen ἀρκτικά tradidit.

**) G. Curtius, das griech. Verbum I[1] 273 sq. Iam veteres incohativa Graeca cum Latinis comparabant (Macrob. de diff. et soc. Graeci Latinique verbi 21, 5).

Latini sermonis ad interitum — quid? num lingua Latina unquam interiit, quae in ore vulgi ab antiquissimis temporibus usque ad nostram aetatem continuo quasi flumine pervenerit? — ad tempus igitur, quo Tulliana Latinitas in libris et diplomatis squalebat, progressi sumus, Italos Raetos Dacos nunc*) incohativa fere omnia abiecisse, Hispanos autem ac Gallos non modo ea non reliquisse, verum etiam auxisse cognoscimus.**) Tum praeter Hispanos omnes coniugationem Romanorum quartam ita conformaverunt, ut eas praesentis formas, ubi accentus a vocali I recedit, incohativo suffixo saepe augeant.***) Raeti quidem non I sed E vocali ut Daci et Baleares utuntur nec non primam coniugationem similibus formis nunc miscere solent.†) Apud Francogallos denique ex praesenti incohativus modus imperfectum et participium invasit.††) Quoniam igitur huiusmodi inceptiva a verbis simplicibus nihil differunt, ne activus vel causativus quidem sensus ab illis abest (Diez 699 = II³ 406).

Has quaestiones expedientes eam rationem tenebimus, ut primum, quaecunque ad inceptiva Latini sermonis verba inlustranda pertinent, describamus, sub finem dissertationis autem cum iis, quae modo exposuimus, comparemus. Priusquam illa adgrediamur, de suffixi SC origine ac natura aliquid proferendum esset, si aut alii sententiam probabilem tulissent aut ego, quod proponere auderem, repperissem. Primum substantiva Latina eodem suffixo terminata in comparationem vocare par est, at nomina

*) Veteres Itali adhibuerunt vocabula tremiscere et ardiscere. Crescere et cognoscere autem ubique fere usque ad nostram aetatem permanserunt.

**) Diez, Gramm. der rom. Spr. p. 698 sq. [II² 405]. Suffixum semper E vocalem continet. Provinciales qui vocantur etiam 'iráisser = irasci' servarunt.

***) Mussafia, zur Präsensbildung im Romanischen, Wien 1883.

†) Gartner, rhätoromanische Gramm. p. 128 sqq. Inde Provinciales, quia incohativa quartae coniugationi tribuerant, idem suffixum nonnunquam bis ponebant, e. g. negrezisc = nigresc-isco, quocum compares Homericum *βοσκέσκοντο*.

††) Diez 576 sq. = II³ 157. Quod ne ab Italorum sermone alienum esse credas, commemoro primum *fioriscente* et *appariscensa*, quibus Tuscorum progenies utitur, tum formulam 'ad constaviliscendam atque confirmandam nostram vinditionem', quam in duobus codicis Cavensis diplomatis (I nr. XXI a. 843, p. 23 et XXII a. 843, p. 25) legi.

†††) Bopp, vergleich. Gramm. III 104; G. Curtius, Bildung der Temp. u. Modi im Lat. p. 115 sq.; Corssen, krit. Beiträge zur lat. Formenlehre p. 37.

plantarum (ficus marisca, labrusca, lentiscus, nux mollusca, molluscum, verbascum) non vere Latina, sed adventicia videntur, Catonis autem 'scutriscum' pertinet ad suffixum ISC, quod in Germanis maxime linguis viget. Sed quod ad suffixi naturam adtinet, Joh. Schmidt (Kuhns Ztschr. 27, 367) C esse et palatalem et aspiratam statuit. Denique quod eum morem, quo viri antehac in iisdem rebus versati, in dissertationis atrio aut salutantur aut notantur', servare possum, debeo gratiam Alberto Lysandro. Cum multi enim viri docti de incohativis brevissime agerent, ille in dissertatione, quam inscripsit quaestiones criticas et grammaticas (Lundae 1863 edita), p. 24—47 incohativa tractavit. Quam cum a commilitone amice monitus nuperrime evolvissem, nihil bonae frugis inde rettuli.

I. De incohativorum formatione.

Si, quo quid magis insitum, eo antiquius esse solet, primo loco illa incohativa digna sunt, quae non modo ex radicibus verborum primitivis pendent, sed etiam pro perpetuo praesentis signo SC adsciscunt. Inde sequi, ut incipiendi notio ab his vetustissimis verbis absit, ne veteres quidem grammaticos fugit.*) Sed quoniam litterae SC cum nulla alia consonanti se conecti patiuntur, radices tantummodo, quae in vocalem exeunt, illis non immutantur velut *gli-scor* (Turpil. com. 191. Sempr. Asell. ap. Non. 481, 5; *gli-sco* Pacuv. tr. 294. Att. fr. praet. 13, al.), *gnō-sco* (*γιγνώ-σκω*), *hĭ-sco* (*χά-σκω*), *pă-sco* (? *βόσκω*, v. Vanicek etymol. Wörterbuch der lat. Spr. [2]144), *quiĕ-sco* cuius E brevem fuisse Gellius (7, 15) docet, *suĕ-sco* (cfr. *suus*, *σϝε*).**) In quarum fine autem consonans exstat, aut de loco cedat necesse est per metathesim (*crē-sco*, cuius radix in 'Cer-us' et 'Cer-es' integra mansit, et *gnā-scor*, *gnā-scere* Cat. r. r. 151) aut prorsus intereat, id

---

*) Quamobrem illa esse incohativa omnes fere grammatici negabant: interpolator tamen Servi — utinam plures tantae doctrinae interpolatores extitissent — hanc notulam ad Aen. 1, 546 inseruit: vescitur] verbum incohatiuum sine praeterito tempore et quod a se nascitur.

**) *Sueo* verbum lexicis expellamus, nam Georges ipse *consuemus*, quod a *suemus* nulla re differt, perfectis contractis adscripsit. Sed difficilior oritur quaestio utrum Romani 'svesco' an 'suesco' pronuntiaverint. Ac poetis quidem in verbis compositis, ut hexametro ea includerent, consonans adhibenda erat. Excutere autem hanc gravissimam quaestionem nec audeo nec possum, quia etiam, quomodo qui-ĕ-sco ortum sit, in tenebris iacet.

quod accidit in *di(c)-sco* (cfr. *didici*), *ve(s)-cor* (cfr. Vanicek l. c. p. 96), *po(rc)-sco* (*porcsco, *porsco, posco, cfr. *proc-are*), *com-*et *dis-pe(rc)-sco, mi(c)-sc-eo*; alia autem verba vocali I advocata consonantes distinent sibi infestas, velut *ap-i-scor**) (ad-, ind-, redipiscor), *fat-i-scor* (quod Augusti tempore activi modi formas adsumpsit; *defetiscor* Ter. Phorm. 589, defetisco Ps.-Aug. serm. 193, 3)**), *pac-i-scor* non *pa(c)scor* ne cum verbo 'pasco' confundatur (*pacisco* Naev. b. Pun. 7, 2 p. 17 V. Plaut. Bacch. 870 sq.; *com-, de- peciscor*)***) *ulc-i-scor, com-* et *re-min-i-scor* (cfr. me-min-i).

Haec incohativa quamquam praesens tempus suffixo SK indicare diximus, nihilo secius illud eis adeo insitum atque inveteratum erat, ut haud raro etiam in alia tempora nec non in vocabula a verbis derivata transduceretur. Ita ex *pasc-o* orta sunt *pasc-uus pas(c)-tus* alia et perfectum verbi *posco* non 'poporci' sed 'peposci' vel 'poposci' dicebatur. Quin verbo *misc-eo* suffixum ita adhaerebat, ut etiam ad secundam coniugationem transiret. A *disco* nunquam participium 'discitus', sed intensivum 'discitare' veteres derivaverunt. Nec *disciturus* (Apul.), *nasciturus* (Neue Formenl. II² 588, qui omisit Greg. Tur. hist. Fr. 1, 7 et Vit. S. Marii 5, Acta SS. Jan. II 774 sqq.), *dispestus* (? Apul.), *compescui* (Ovid. al. cfr. Neue II² 490), *ignoscibilis* (Castric. ap. Gell.) *nascibilis* (in-, coin-, cfr. renascibilitas Paucker suppl. 170), *noscibilis* (Tertull.) alia de lege formata sunt. Nonne vides in iis verbis, ubi vocali interposita suffixi natura magis adparet, eandem licentiam non obtineri?†)

---

*) Festi *ape* (p. 22, 17: apud veteres dicebatur prohibe compesce) ad aoristum pertinet.

**) Quam misere simplex vocabulum in glossis foedatum sit, infra videbimus; nec compositum librariorum vexationes effugit, videsis: defetisco Mai script. VI 519. deficescere Gloss. Salom. defitetur Papias. diffatescere Gloss. Labb., divicisere Sangerm. diutescunt Mai VII 559. desitescere *vel* desidescere: neclegenter agere, Loewe prodr. 381 (qui diversam esse vocem statuit).

***) *Pacunt* vel 'pagunt' (Neue II² 412) coniunctivus aoristi verbi 'pac-iscor' aut 'pa(n)go' est.

†) Ad illorum exemplum patres ecclesiastici finxerunt: *immarcescibilis, concupiscibilis, erubescibilis* (Cassiod. de amic. 21, 5). A participio praesentis pendent haec substantiva quae in *-entia* exeunt: adolescentia concrescentia concupiscentia convalescentia decrescentia defetiscentia erubescentia excandescentia excrescentia expavescentia ignoscentia irascentia reviviscentia. *Quescita* (Boni inscr. 10, 11) nihili est: nam non dubito, quin quadratarius insculpserit, quod saepe accidit, 'quescit' pro 'quiescit'.

Primitivis illis adiungimus incohativa *a verbis quartae coniugationis* petita, quia et inceptiva vi prorsus carent et prisci maxime sermonis propria sunt. Hanc antiquitatis speciem id quoque auget quod nonnullorum verba nativa nusquam occurrunt, velut vocabuli *ercisco* in iuris consultorum formula 'erciscundae familiae' servati, quod num ad hanc declinationem pertineret, dubitaremus, nisi titulus vetustus (CI. I 205: erceiscundo) diphthongo vocalis qualitatem inlustraret, deinde *fru(g)-ni-scor* (frunītus), quocum componere velim *con-* et *ob-qui(c)-ni-sco* (v. Vanicek l. c. p. 45), quoniam in utroque syllaba *ni* radici accessit. Deinde *nanci-scor* a *nanci-o* derivandum esse docemur a Prisciano qui ex C. Gracchi oratione futurum *nanciam* affert; an 'nancio' cum 'facio' 'cupio' similibusque comparare magis placet? Praeter haec tritiora comici et Lucretius his vocabulis usi sunt: *condormisco* (Plaut.), *edormisco* (Plaut. Ter.), *perdormisco* (Plaut. Men. 928), *perprurisco* (Plaut. Stich. 761: perpruriscamus usque ex unguiculis, quem locum Apuleius imitatus est met. 10, 22: quamquam ex unguiculis perpruriscas; cfr. Gloss. recent.: prurisco, prurire incipio), *sentisco* (Lucr. 3, 393. 4, 584), *persentisco* (Plaut. Ter., unde in nonnullis glossis depravata praepositione legitur: praesentiscunt, verbum est compositae figurae a scribendo sed modo valde sentiunt, Deuerling gloss. quae Plac. non adscribuntur nisi in libro gloss. p. 29; praesentiat, ex toto sentiat Gloss. Mai VI 541), *aboriscor* (Lucr. 5, 731=733). Apud posteriores autem scriptores ante Antoninorum tempora in urbano sermone florebat nulla eiusmodi vox nisi *obdormisco* (Cic. Tusc. 1, 117, Plin. 9, 122. Suet.) et *addormisco* (Suet. Claud. 8, 33, hisp. adormecer). Quamquam in Campania quidem rustici ac libertini *fruniscor* retinebant (CI. IV 2953 et Petron. in libertorum dialogis), cum in urbe ipsa a Gellio (17, 2, 5) plane obsoletum iudicaretur. Ex recentioribus plura adferre possumus: *persentisco* Solin. 2, 38. 7, 32. 11, 21. 17, 8 et Dictys 4, 11 [6] qui veteres imitabantur, August. confess. 10, 37. Serg. expl. in Donat. 532, 8; *fruniscor* Commod. (bis); *indormisco* August. ep. 1, 20; *dormisco* Prisc. 8, 72. Eutych. 449, 1. August. regul. 516, 2; *experiscor* CI. II 2102. VI 7308. 7579. Plin. med. p. 7, 4 R. Past. Hermae p. 165, 10. 13; *sopisco* Not. Bern. 19, 47 (cod. *sopesco*).

In hoc indice fortasse aliquis *scisco* desiderat, quod ideo seposuimus, quia, quamquam radix est monosyllaba, non vocabulis

primo loco enumeratis accedit, sed simplices praesentis temporis formas nihilo minus retinet. Quo modo autem 'scire' a 'sciscere' differat, id explorandum iis, qui Sarsinatis comoedias singulari studio amplexantur, relinquimus; equidem nescio, an ille non tam notione quam forma ea distinxerit, quia incohativi infinitivum et coniunctivum tantum posuit. *Adsciscere consciscere desciscere* et, si maiorem testimoniorum partem respicimus verbum *scisco* ipsum prorsus aliam significationem habent ac *prae-* (Verg. Liv. al.), *re-* (Plaut. Ter.), *per-* (Dictys 2, 37) *sciscere* et *sciscere* apud Plaut. Bacch. 302. Amph. 1069. Afran. 395. Pacuv. 214; unde radices ipsas esse diversas aliquis crediderit. Testimoniis illis ex scaenicis antiquis modo adlatis addendum est Att. tr. 626, cum Ribbeck aliique *isciscere* quod omnes fere codices exhibent, in *sciscere* mutaverint. At, quoniam in codice Harleiano (Non. 426, 24) prima manu scriptum est *disciscere*, compositum *dissciscere* (= dis-cernere) velim et Attio restituatis et lexicis inseratis.

Sed iam ingruit incohativorum, quae ad secundam coniugationem pertinet, turba, quam ut coerceamus, primum omnium apte disponi opus est. Ergo, cum primo quasi adspectu, quantum praepositiones valeant, eluceat, incohativa *cum praepositionibus composita* secernere adgrediamur.

1. Cum praepositione **Con-** composita sunt *coacesco* Varr. Cic. Cels. Not. Bern. 63, 15; *coaegresco* Pauck.*); *concalesco* Cic. Tusc. 1, 42. al. [perf.**) Plaut. Amph. 513; cfr. *concalefio* Varr. r. r. 3, 9, 11. Nep. Eum. 5, 4]; *condolesco* Cic. Sen. Not. Bern. 18, 74. 55, 9. Gloss. Labb. *συνάχθομαι*; *confervesco* Vitr. al.; *conflaccesco* Gell. 2, 30, 2; *cohaeresco* Cic. Vitr. 2, 6, 1. Cels.; *cohorresco* August. imp. al. [perf. Cic. al.]; *conlibescit* Gloss. Vatic. Not. Bern. 50, 36 [perf. ib.]; *conliquesco* Colum. al. [perf. Varr. fr. ap. Non. 334, 31. 32. al. cfr. *conliquefio* Cic. Clu. 173. Varr. r. r. 2, 4, 6.]; *conlucesco* Boët. de syll.

*) Hac nota ea vocabula, quae nec Paucker scriptoris alicuius testimonio firmat nec ego usquam reperire potui, significabo.

**) Perfecta ab incohativis praesentibus ubique dirimi oportet, qua in re quam omnes lexicographi certam viam ac rationem non teneant, vix credas; ergo perfecti exempla in rarioribus tantum vocibus aut si prius quam incohativum occurrit, uncis inclusa affero. Lexicographis autem suadeo, ut ita glossas proponant velut e. g. *palleo*, *pallesco*, perf. *pallui*.

hyp. 1, 623. Oros. 1 praef. 14 v. l. Not. Bern. 70, 75 [perf. Albin.]; *conmacesco* Varr. ap. Non. 137, 4; *commiseresco* Comici et Carm. Salisb. poet. aevi Carol. II 640 IV 2; *connitesco* Not. Bern. 70, 106 [perf. ib. 105]; *compavesco* Gell. 1, 23, 9; *computresco* Lucr. al.; *conseneseo* Plaut. Cic. Varr. al.; *consilesco* Plaut. Enn. Gell. Hier.; *consplendesco* Jul. Val.; *contabesco* Plaut. Vulg. Aug. Boët.; *contieesco* Plaut. al.; *contumesco* Cael. chron. 2, 71; *convalesco* Cic. al.; *conviresco* Jul. Val. 3, 36 (22). Cum his incohativis noli permiscere perfecta, quibus praesens tempus deerat: *concallui* Cic. nat. d. 3, 25. ad Att. 4, 16, 10; *confracui* Varr. r. r. 1, 13, 4 Scaligeri acumine coniectum; *commarcui* Amm. 17, 10, 1; *computui* (?) Hemina ap. Plin. 13, 86; *constupui* Iuvenc. 1, 179. Oros. 1 praef. 14; *convigui* Arat. actt. 1, 257 (v. l. *convixi*). Multum valere praepositiones supra diximus, non semper tamen adducunt inceptivas formas, praesertim si praepositio pristinam vim retinet, velut in *cohaereo condoleo* (συμπάσχω) *conlugeo*. Cicero vero ipse ac reliqui, quibus sermonis consuetudo severe emendanda et expurganda videbatur, non modo 'cohaeresco' haud secus ac 'cohaereo' posuerunt, sed etiam *conluceo compareo conniveo* longinqua consuetudine firmata non reiecerunt. Multo minus etiam ceteri scriptores et poetae ea lege obstringebantur; itaque occurrunt apud priscos *commadebit* Cato r. r. 156 (non 165), 5; *concaleat* Plaut. Pers. 88; *concupiens* Enn. ann. 80 [*conlubet* praesens nusquam reperitur], tum in recentiorum scriptis *conferveant* Pallad. 1, 35, 13; *commaereo* Hilar. (v. Paucker melet. lex. alt. p. 8); *commaneo* Macr. Porph. Aug. al.; *commarceret* Amm. 31, 12, 13; *commisereatur* Gell. 6 (7), 5, 6; *complaceo* Vulg. Polycarp. ep. ad Phil. 5. Iren. 4, 14, 2; *constupentes* Euther. ep. ad Xyst. pap. 8; *conticeo* Calp. ecl. 4, 98. Lact. 5, 2, 9. Hier. in Jesai. 1, 1. 17, 64. Greg. Tur. v. s. Mart. 1, 6. Gloss. Labb.

2. cum **De-**: *defervesco* Varr. et Cic. al. [perf. Cat. al.]; *defloresco* Cornif. Cic. al.; *defrigesco* Colum. 12, 20, 4 [perf. 12, 21, 1]; *delitesco* Varr. et Cic. al. [perf. Plaut. al.]; *deliquesco* Plaut. Cic. al.; (*delucescit* Osb. Gloss.)*); *demadesco* Scribon. 73; *demarcesco* Ps.-Hieron. in psalm. 89 (qui parti-

*) Osberni glossas vel „thesaurum novum latinitatis" quod nimium palearum continent, omitto consulto.

cula 'quasi' veniam petit). Aethic. 59 (cod. *domarcescit*); ***depudescit*** adfert Placid. gloss. p. 35, 8 ex comoedia aliqua, unde et Apuleius met. 10, 29 vocabulum mutuatus est [perf. Ov. Aug.]; ***de(di)-rigesco*** Verg. aliique poetae; ***derubesco***·Pauck.; ***desplendesco*** Paul. Nol. ep. 39 sub fin.; ***detepesco*** Sidon. ep. 5, 17 Sirm. (5 Bar.) p. 317 Baret; ***detumesco*** Petr. Stat. Aug. Prud. ·perist. 10, 145 [perf. Stat.]; ***devigesco*** Tert. anim. 27. ***Dedolui*** Ov., ***desenui*** Sall. hist. fr. 1, 93 (95), ***detabui*** Rufin. (Paucker add. lex. Lat. p. 10*) in perfecto tantum occurrunt. Incohativa forma carent ***deferveo*** Vitr. 7, 2, 1 (? *defervĕre*). Plin. 14, 85. Apic. 3, 65; ***defloret*** Colum. 5, 6, 36, *-entibus* tit. metr. ap. Marin. fratr. arv. p. 123; ***delangueo*** Pauck.; ***diriguere***: palescere (lege *derigere*: *pallescere*) Gloss. Amplon., *deriget* trans. Comm. instr. 2, 30, 8; ***depuderet*** Vell. 2, 73, 2, -ere Sen. const. sap. 17, 3.

3. cum **Ex-**: ***exalbesco*** Enn. tr. 24. Cic. Non. p. 75, 18; ***exalgesco*** Pauck.; ***exardesco*** Cic. al.; ***exaresco*** Caes. Varr. Colum. Dig. Not. Bern. 73, 87 [perf. Plaut.] cfr. ***exarefio*** Plin. 26, 10 (Detl. *arefiat*); ***excalesco*** Theod. Prisc. 4, 1 med., cfr. *excalefio* Plin. 24, 42. Scribon. 158; ***excandesco*** Cato al.; ***effervesco*** Varr. al. [perf. Cato al.]; ***effloresco*** Cic. al.; ***exhorresco*** Cic. al.; ***elactesco*** Plin. 16, 98 Detl. (codd. *elassesco*); ***elanguesco*** Varr. al.; ***elentesco*** Cael. Aur.; ***eliquesco*** Varr. Solin.; ***elucesco*** Aug. (de Vulg. cfr. Thielmann, Philol. 42, 373 sq.) Ennod. p. 267, 18 H [perf. Sen. al.]; ***emarcesco*** Hieron. [perf. Sen. Plin. Migne 13, 429 c. Sisebut. España sagrada VII 309]; ***emollesco*** Rufin. Orig. homil. in ps. 36 hom. 5, 7. Hymn. poet. aevi Carol. II 254 str. 6. Miss. Mozar. Migne 86, 890 str. 7. Gloss. Labb.; ***enitesco*** Cornif. Sall. Hor. Quint. Tac.; ***exolesco*** Monum. Ancyr. al. [perf. Plaut. al.]; ***expallesco*** Cornif. al.; ***expavesco*** Liv. al. [perf. Hor. al.]; ***exputesco*** Plaut. Curc. 242; ***erubesco*** Plaut. al.; ***exsordesco*** Gell. 9, 2, 11; ***exsplendesco*** Nepos Att. 1, 3 Sen. al.; ***extabesco*** Not. Bern. 53, 114. Gloss. Amplon. [perf. Poeta ap. Cic. Tusc. 3, 26. Cic. Suet. Lact. Plac. 14, 11]; ***extimesco*** Ter. Cic. al. [perf. Plaut. al.]; ***extumesco*** Plin. Euanth.; ***evalesco*** Quint. al. [perf. Verg. A. 7, 756. Hor. ep. 2, 1, 201 (non 20) Lucan. 1, 505. Plin. al.]; ***evigesco*** Tertull. anim. 38. Perfecta tantum extant ***exacui*** Colum. 12, 17 in. Not. Bern. 44, 60; ***effrondui*** Vopisc. Prob. 19, 3; ***emadui*** Ovid. trist. 5, 4, 40 v. l. Theod. Prisc.; ***emansi*** Stat. Sen.; ***extorpui*** Ven. Fort. v. Mart.

1, 240 (non 120). Simplex forma admitti potest, si *ex* primitivam significationem servatut *elucere* et *eminere* et *enitere* (sc. inter alios) nec non *extumere* (Plaut. Truc. 1, 2, 97). Huic legi adversantur *exardebit* Eccli. 16, 7 (altero eiusdem versus loco varietatis causa *exardescet* positum est). 28, 14. 27 (cfr. Gloss. Labb.); *excandentes* Jul. Val. 3, 22, -endam Schol. Juv. 2, 107, -et Not. Bern. 70, 117; *effervent* Vitr. 2, 6, 5, -et Not. Bern. 71, 98; *efflorebit* Vulg. psalm. 102, 15. 131, 18, -ent Ps. Tertull. iud. dom. 209 (non 8), -eant Ambros. ep. 2, 8, -et Not. Bern. 63, 38; *exhorreat* Colum. poet. 10, 154. Aug. civ. d. 21, 6, 1 p. 499, 21, -ens Greg. Tur. h. Fr. 9, 13; *emaneo* Modest. Dig. 49, 16, 3, 4; *expaveas* Stat. silv. 3 praef. (Baehrens cj. *expaveris*), -entes Plin. 34, 151 (v. l. *expavescentes*), -et Not. Bern. 43, 8.

4. cum **In-**: *inacesco* Ov. al.; *inalbesco* Cels. Arnob.; *inalesco* Not. Bern. 37, 34; *inalgesco* Cels. 3, 3; *inardesco* Verg. al.; *inaresco* Vitr. al. [perf. Varr. al.]; *incalesco* Liv. al. [perf. Prop. Ov. al.], cfr. *incalefio* Vitr. 7, 3; *incallesco* eccl. secundum Georges [perf. Schol. Pers. 3, 31]; *incandesco* Ov. Frontin. [perf. Catull. al.]; *inclaresco* Sidon. ep. 4, 3 (10) p. 280. Boet. consol. 3 pros. 4 [perf. Plin. al.]; *indolesco* Cels. Sen. al. [perf. Cic. al.]; *infervesco* Cato 90. Plin. Sil., cfr. infervefio Scribon. 27. Colum. 9, 13, 5; *infrigesco* Veget. 5, 27 (28), 3 [perf. Cels. 5, 25, 4]; *inhaeresco* Cic. Caes. Plin. Not. Bern. 67, 70; *inhebesco* Gloss. Hildebr. p. 94; *inhorresco* Pacuv. et script. argenteae aetatis; *inlucesco* Plaut. Cic. Aur. V. Ambr. Vict. Vit. 2, 47. Greg. Tur. h. Fr. 10, 19; *immadesco* Amm. 20, 11, 25. Hilar. in psalm. 142, 7. in Matth. 6, 6. Gloss. 'Isid.' [perf. Ov. trist. 5, 4, 40 v. l. Plin. Amm. 24, 8, 2 al.]; *inolesco* Verg. al. (cfr. Paucker, de latin. Hieron. p. 119***); *impallesco* Pers. 5, 62 [perf. Stat. Theb. 6, 805. Sidon. ep. 2, 9 (7) p. 225]; *impubesco* Plin. 23, 64, 4 cessit lectioni emendatiori *intumescentem*; *inrubesco* Solin. 5, 27 [perf. Stat. silv. 5, 3, 32. Ambros. de virg. consecr. 8, 35. Auson. 133, 30. Sidon. ep. 4, 23 (14)]; *insenesco* Quint. Tac. [perf. Hor. Or.]; *insolesco* Sall. al.; *insplendesco* Gloss. Labb.; *intabesco* Ov. al.; *intepesco* Scribon. Petr. Sen. Colum. [perf. Ov. al.]; *intumesco* Sen. rhet. Cels. al. [perf. Ov. al.]; *inturgesco* Veget. 1, 56, 19 [perf. Sidon. ep. 2, 1 p. 215]; *invalesco* Quint. Suet. Ulp. Vulg. Hermae past. 1, 3, 8. Esra lat. 3, 4, 38, 8, 86. Not. Bern. 54, 64. Quibus perfecta *incanui* Verg. al.; *inflorui* Claud. de laud. Stil. 3, 174; *imputrui* Colum. 6, 17, 5; *in-*

sordui Sidon. Rutil. addimus. *Inhaerere immanere imminere inlucere* (Plaut. Capt. 597) eadem lege, quam supra constituimus, adhibere licuit. Transgrediuntur autem eam haec: dies *inalbebat* Apul. met. 7, 1; *inferveat* Colum. r. r. 108, 1. Cels. 5, 25, 4. Apic. 4, 176, -ere Colum. 12, 38, 5; *inhorreret* Liv. 8, 8, 10, -et Avien. descr. 622, 786, -entibus Apul. met. 8, 4; inluceat Ambros. in ps. 118. serm. 19, 39, -ebit Firm. math. 5, 3, 2; *immadet* Ambros. in Luc. 7, 9; *intepet* Prop. 4, 1, 124 (Mueller *si tepet*). Stat. Theb. 2, 377; *invalente* Amm. 21, 15, 2 (cod. *inlavente*), cfr. inque valebunt Lucr. 2, 301.

5. cum **Ob-**: *obaresco* Lact. opif. 10, 3 (v. l. *arescere*); *obcallesco* Ov. Sen. [perf. Plaut. Cic. Nonius 89, 24 conj.]; *obclaresco* Solin. 2, 54; *obhaeresco* Apul. 6 p. 178 (cfr. Hildebr. notam) [perf. Lucr. Sen. Suet. Venant.]; *oblitesco* Varro r. r. 1, 51. Cic. de univ. 10, 35. Not. Bern. 51, 26 [perf. Dig. 17, 15, 21]; *obs-olesco**) Varr. et Cic. al., *obolesco* Diefenb. gloss. p. 388 [*obolitus* Rom. 4, 14 Boern.], cfr. *obsolefio* Cic. Phil. 2, 105. Suet. Arnob. 2, 12. Nonius p. 76, 19; *obrigesco* Lucil. Sen. Not. Bern. 49, 99 [perf. Cic. Dracont. 1, 151]; *obrubesco* Aug. serm. 107, 7; *obsordesco* Prud. apoth. 146 [perf. Caecil. com. fr. 86. Vulg.]; *obstupesco* Varro et Cic. al. [perf. Plaut. et Ter. al.], cfr. obstupefio Nonius p. 121, 20. 347, 20. Dictys 4, 21; *obticesco* Gloss. Hildebr. p. 225. Not. Bern. 20, 111 [perf. Ter. De differ. Beck. C 30]; *obtaedescit* Plaut. Stich. 733; *obtorpesco* Apul. [perf. Cic. al.]; *obtumesco* Capitul. Caroli M. p. 140, 29; *obturgesco* Lucr. 6, 658. Paul. Fest. p. 30, 13 [perf. Lucil.]. Praesens deest perfectis *obarsi* Stat. Theb. 9, 856; *obfulsi* Cod. Theod. 2, 8, 25; *obhorrui* Roensch. Itala p. 517. Gloss.; *oblangui* Cic. ep. 16, 10, 2; *obpallui* Prud. perist. 1, 92. Coripp. Joh. 6, 156. Ad incohativa non transierunt: *obcallet* Gloss. Labb.; *obhaerentem* Suet. Tib. 2; *obrigeant* Lact. opif. d. 11; *obrigens* Paulin. vit. S. Ambros. 20, -eo Gloss. Labb.: *obstupenda* Varr. sent. 74 codd.

*) Sic ut vocabulum dividimus, perfectum monet; 'obsolevi' enim dicitur ut 'adolevi' et 'inolevi', ut aliquantum intersit inter perfecta verbi -oleo = *aleo et oleo = *odeo (cfr. odor). Cuius perfecti similitudine decepti Ambrosius et Hegesippus pro 'insolui' *insolevi* posuerunt (Roensch, Roman. Forsch. hgg. v. Vollmöller I 314); gravius vero Lactantius (1, 11, 63) peccavit et Hieronymus, quod doctrinae gloriam aucupantes *adolevi* pervulgato perfecto 'adolui' praetulerunt.



(Riese *obstupescenda*). Cassiod. var. 6, 23; *obticet* Ter. Eun. 820 (transit. cfr. Donat. ad hunc locum).

6. Cum **Per-**: *peracesco* Plaut. Bacch. 1099; *peraresco* Varr. r. r. 1, 49, 1, Colum. 11, 3, 58. 12, 5, 4; *perclaresco* Honor. Boet. [perf. Auson. 6, 508 P. Eustath. 2, 7]; *perdolesco* Att. tr. 317. Not. Bern. 55, 11 [perf. Ter. Claud. Quadr. Caes.]; *perfervesco* nusquam, sed *perfervefio* Varr. r. r. 1, 9, 2; *perfrigesco* Varr. al.; *perhorresco* Cic. al.; *perlucesco* Acta S. Blasii IV 25. Alcim. sent. ex serm. die III. Gloss. Labb.; *permadesco* Sen. Prud. [perf. Col.]; *permarcesco* Pauck.; *perpudescit* Cornelia ap. Nep. fr. 12, 2 p. 374 Bos.; *pertaedescit* Cator. r. r. 156, 6. Not. Bern. 48, 72; *pertimesco* Sall. et. Cic. al. [perf. Afran. 270. 393]; *pertumesco* Petr. Chrysol. serm. 142 in fin. Not. Bern. 53, 87 [perf. ib.]. Praesentia non exstant perfectorum *perarsi* Paul. Nol. carm. 26 (non 23), 404; *percalui* Lucr. 6, 281. Ov. met. 1, 418; *percallui* Cic. Gell.; *perfulsi* German. Arat. 409. Not. Bern. 47, 107; *perlatui* Ov. a. a. 3, 416; *perpatui* Petr. Chrysol. serm. 141. Montan. Tolet. ep. 2, 1; *persenui* Eutrop. 1, 11; *pertabui* Aetna 476; *pervigui* Tac. ann. 4, 34. Praepositio incohativum modum non adtrahit in vocabulis *perfervet* Mela 1, 8, 1, -ens Aug. in psalm. 147, 2; *perfloret* Prisc. perieg. 1026; *perfulgenti* Prosp. de lib. arbitr. sub in.; *perhorreret* Ov. trist. 5, 9, 15 (conicitur 'perhorruerit'), -ete Ambros. de laps. virg. 1, 2, -ebant Amm. 29, 2, 4, -ebimus Jul. Val. 2, 5 (2), cfr. Acta mart. 342 b 20 Ruin.; *perlicet* Pauck.; *perlubet* Plaut. rud. 353. capt. 833; *permaceat* Enn. ann. 524; *perpatere* Aug. serm. 100, 1 Mai; *pertaedebat* Gell. 15, 206, -et Not. Bern. 48, 71; *pertimens* Lactant. 6, 17. Vulg. 1 Petr. 3, 6. -eant Firm. math. 8, 9; *pervirens* Paul. Nol. carm. 7, 11. *Permanere* autem est idem quod 'usque ad finem manere', *perplacere* quod 'valde placere', in *perlucere* denique, quocum conferas Melae (3, 9, 2) 'perniteo', sensus localis etiam viget.

7. Cum **Re-**: *redardesco* Ov. rem. 734; *recalesco* Cic. al. cfr. *recalefio* Scrib. 271. Cael. ac. 2 § 63; *refervesco* Cic. div. 1, 46; *refloresco* Plin. Sil. [perf. Vulg.]; *refrigesco* Cato Lucr. al. [perf. Ter. Cic. al.]; *refrondesco* Sidon. carm. 22, 46; *rehebesco* Pauck.; *relanguesco* Caes. al. [perf. Cic. al.]; *relentesco* Ov. am. 1, 8, 76, *relucesco* Mart. Cap. 8, 870. Greg. Tur. hist. Franc. 2, 7 p. 70, 2 cod. C; *remollesco* Caes. Ov.; *renidesco* Lucr. 2, 326; *renitesco* Not. Bern. 60, 110 [perf. ib. 60, 109]; *nec revirescere nec repubescere* Colum. 2, 1, 4; *reputesco* Tertull.

anim. 32 (admodum dubium, quod *conditiore* praecedit); *resplendesco* Not. Bern. 70, 67 [perf. Vulg. 1 Mach. 6, 39. Ambros. de off. 3, 17, 98. hymn. 10, 9]; *retabesco* Sidon. carm. 22 (19), 46; *reticesco* Gregor. M. ep. 1, 24. Not. Bern. 20, 113 [perf. ib. 112. De differ. Beck. C 30]; *retimesco* Gloss. Labb.; *retorpesco* Tert. gnost. 1; *retorresco* Colum.; *reverescens* Audoen. Migne 87, 588 d; *revigesco* Iuvenc. 2, 204; *reviresco* Cornif. al. Cum his cohaerent perfecta *recandui* Ovid.; *reluxi* Ovid. al.; *repatui* Plin. 13, 70 Mayh. Incohativa forma abest ab his quorum sensus nec omisso nec addito 're' immutatur: *recaleo* Verg. Aen. 12, 35. Auson. prof. 7, 15. Amm. 28, 1, 7, -ens Prud. perist. 3, 144. 11, 143; (*redoleo* = *oleo* Cic. al.); *refervens* Cic. Rosc. com. 17; *refulgeo* Cic. poet. Prop. Verg. Curt., -ens Hor. Liv. Plin.; *reluceo* Cic. poet. Varr. ap. Non. 351, 25. Verg. Plin. ep. pan. Prud. perist. 12, 40., -ens Liv. Sen. Amm. 31, 12, 13, Gregor. Tur. h. Fr. 2, 7 p. 70, 2; *remaneo* Cic. al.; *renideo* Ov. aliique poetae. Quint. 12, 10, 28, -ens Liv. Tac. Apul. Amm. Sidon. ep. 2, 13 (10) p. 231; *reniteo* Prisc. perieg. 258. Ambros. de fide praef. 14; *resordeo* Anthol. 311, 3; *resplendeo* Verg. al.; *reticeo* Plaut. Cic. Sall. al.; *revirens* Anthol. 779, 113.

8. Cum **Dis-**: *dilucesco* Cic. al. [perf. Lucr. al.]; *dirigesco* v. *derigesco*; *dispatesco* Gloss.; *distabesco* Cato Fest. Verg. Aug. Oros. 2, 10 [perf. Aug. Anon. Vales. 3, 8], quibuscum coniungamus perfecta *dimadui* Lucan. 6, 479; *disparui* Cassiod. (Paucker. suppl. lex. 212). Suffixum abest a *dispudet* Plaut. Ter. Apul. Claud. Mam.; *displicet* Tert. Cic. al.; *diluceo* Liv. Gell.

Itaque Cicero eiusque sectatores, si praepositiones *con ex in* primitiva etiam vi instructae sunt, simplices ponere formas, ceteroquin incohativas solebant exceptis nonnullis vocibus, quas longo usu firmatas retinebant. In praefixo *re* certa lex constituta non est nisi quod repetitio instaurationque eiusdem rei incohativo exprimitur. Reliqui autem, praesertim poetae scriptoresque recentioris aetatis, ad certam regulam non videntur usum adstrinxisse, quamobrem cave corrigas Ovidium Statium alios.

Quod ad reliquas praepositiones adtinet, adhaeresco abolesco adolesco tantum pervulgata erant. Hic accedebant in priscorum poematis: *adlubescit* Paul. Mil. 1004 (inde Apuleius et Martianus vocabulum sumpserunt; Paul. Fest. p. 28, 16 in codice scriptum est *allivescit*); *adaugesco* Lucr. Cic. prognost. fr. 3, 6 qui Lucretio familiaris fuisse traditur) — numerorum causa Ver-

gilius iuvenis (Georg. 4, 379) pangere ausus est: *adolescunt* ignibus arae — Cicero autem, si plurimos codices atque editores sequimur, Tusc. 5, 40 *interarescere* scripsit, quod cum et a Ciceronis rationibus abhorreat et aliis eiusdem translationis exemplis vix defendi possit, ex reliquis codicibus *inveterascere* in textu reponere non dubito. Vitruvius quidem illa voce usus est (7, 8, 2. 8 praef. 3) nec non *subaresco* (7, 3, 5) adhibuit. Recentiores denique novarunt *adparesco* Hieron. ep. 12. Ennod. p. 188, 2. Esra lat. 4, 7, 26. 12, 3. 26. Eustath. 6, 9; *adsenesco* Tertull. exh. ad cast. 13; *abhorresco* Vulg. Rufin. in ep. ad Rom. comm. 1, 19. 10, 6. Gregor. mor. 10 § 30. Not. Bern. 43, 103; *interfrigesco* Frg. iur. Vatic. 155; *praelucesco* Greg. Tur. hist. Fr. 10, 31 p. 448; *praestupesco* Jul. Val. 1, 52 (46); *praetaedescit* Not. Bern. 48, 72; *praevalesco* Col. Aug. Hier. ep. 77, 2; *superfloresco* Plin. 19, 70; *supertumesco* Pauck.; *supervalesco* Esra lat. 4, 15, 31.

Sed incohativis illis compositis interdum altera praepositio praecedit: *con-deliquesco* Cato r. r. 23, 3; *co-adolesco* et *super-adolesco* Eccles.; *re-convalesco* Ennod. carm. 1, 10, 4; *in-dilucesco* (in cod. *-de-*) Jul. Val. 3, 27; *per-extimesco* Not. Tir. p. 71; *super-invalesco* Esra lat. 4, 4, 15. 39. *Persubhorrescere* autem, quod Sisennae Non. p. 449, 7 imputatur, incohativo *subhorresco* caret; praestat igitur Sisennae tribuere *subhorrere* codicibus omnibus p. 423, 8 traditum. Quae corruptela inde orta videtur, quod interpolator aliquis supra *subhorrere* glossam *perhorrescere* adscripsit.

Restant igitur *incohativa non composita*, quae secundum linguae Latinae aetates dispertire constitui, ut quam exiguis ex initiis hoc vocabulorum genus increverit, evidens sit ac manifestum. Eorum enim qui ante Tulliana tempora floruerunt, scriptorum libros perquirentibus nulla alia obveniunt nisi haec: *aresco* Plaut. Cornif. Cic. Tac. Aur. V. Amm., cfr. *arefio* Plin.; *augesco* Naev. Enn. Ter. Lucr. Cic. al.; *calesco* Ter. Lucr. Cic. Ov. al., cfr. *calefio* Plaut. al.*); *fervesco* Plaut. Lucr. Plin. Arnob.;

*) Si Noni codicibus fidem non denegamus, Cato ipse (or. 37, 3) perfectum inauditum atque incognitum *callescerunt* (= calluerunt) adhibuit; sed cum et librarios et Nonium ipsum errare potuisse nemo, opinor, neget, minimum ponderis illi, si dicere fas est, monstro tribuendum est. Quodsi quis postulet, ut ego proponam coniecturam, periculum facere iuvat coniciendi; num ille scripsit *calleverunt*? Huiusmodi enim perfecta posteriores

flaccesco Pacuv. Cic. Vitr. Col. Arn.; *flavesco* Cato r. r. 151. Verg. Ovid. Sen. Pauck. suppl. lex. Lat. p. 289. Venant. I 20, 15. IV 176. Aldhelm. de basil. aedif. 70. Not. Bern. 56, 32; *fracesco* Cato Varr. Col. Pelag.; *frigesco* Cato Lucr. Cels. al.; *frondesco* Enn. (?) trag. inc. 133. Cic. Verg. Ov. Minuc. 34, 11; *horresco* Enn. Pacuv. Ter. Cic. al.*); *lucesco* Plaut. Cic. al.; *macesco* Plaut. Varr. Col. Pall.; *miseresco* Plaut. Ter. Verg. Prud. Aldhelm. de VIII vit. 368. 431; *nitesco* Enn. (?) l. c. Cornif. Verg. Plin. n. h. ep. Anthol. 635, 11. Aldh. de laud. virg. 170. Geogr. Rav. p. 10, 11. Not. Bern. 70, 104; *pubesco* Enn. (?) inc. trag. 134. Cic. al.; *putresco***) Cato Lucr. Varr. Cic. al., cfr. *putrefio* Pallad. Nonius p. 62, 2. Theod. Prisc. 1, 3; *silesco* Ter. Verg. Ovid.; *tabesco* Liv. Andr. Cato Ter. Lucr. Cic. Sall. Catull. al. cfr. *tabefio* Cassiod. in psalm. 38, 13. His undeviginti incohativis aurea aetate duplum accessisse videtur (quamquam, quot incohativa cum priscarum monumentis litterarum interierint, nemo cogitatione vel coniectura adsequi potest): *alesco* Varro Lucr. Laber. Venant. 6, 1, 139. Beck de differ. A 61 (in lemmate); *canesco* (prov. canezir) Cic. Brut. 8. Ov. Petr. Plin. Anthol. II p. XXVI; *hebesco* Cic. Sall. al.; *lactesco* Cic. Plin. al.; *languesco* Cic. Varr. Catull. al.; *liquesco* Cic. Tusc. 2, 52. Bell. Alex. 5, 1. Verg. Ov. Liv. Sen., cfr. *liquefio* Ovid.; *marcesco* (prov. marcezir) Vitr. al.; *pavesco* Sall. Sen. al.; *rigesco* Cael. ap. Cic. ep. 8, 6, 4. poetae. Plin. Not. Bern. 49, 97; *senesco* Cic. Varr. Sall. al.; *splendesco* Cic. Verg. Ov. Plin. ep. Anthol. 897, 35. Aldh. de basil. aedif. 77. Not. Bern. 70, 64; *stupesco* Cic. de or. 3, 102. Itala. Vulg. Greg. M. dial. 2, 35. Cassiod. var. 832 (763 b). Angilbert. poet. aevi Car. I 379, 507,

---

corrumpebant, unde legimus *tenivi* (Charis. I 248, 2) et *studivi* (M. Caes. ad Front. 4, 5). Apud Plautum ipsum (Asin. 622) perfectum *habivi* traditum esse cave credas Roenschio.

*) Gloss. Mai VI 507.

**) Codices saepe R omittunt, cfr. Lachmann ad Lucr. 3, 871 p. 188. Madvig Cic. fin. 5, 38. Kuehner ad Cic. Tusc. 1, 102, qui Nonio duce inter *putesco* et *putresco* aliquam notionis diversitatem conspicere sibi videntur. Hanc in sententiam non inquiro nec minus de iis, qui oratione pedestri libros composuerunt, taceo, sed metri necessitas semper R exigit. Quid? an lexicorum lemmata, ubi vocalis lineola ponderari solet, neclegenter inspexi? At U brevem esse et 'puter' et Hispanorum 'podre' demonstrant. Etiam hisp. pudrir et prov. poirir (ital. putrir vulgare non est) consonantem retinent.

cfr. stupefio; *tepesco* (prov. tebezir) Cic. poetae. Cels. Amm. Greg. mor. 23, 6, 13. Not. Bern. 71, 103, cfr. tepefio Cels.; *torpesco* (lusit. entorpecer) Sall. Ov. al.; *turgesco* Cic. Varr. al. Multo plura poetae adfinxerunt, inter quos Lucretius hac in re facile primum locum tenuit novando *aegresco* Verg. al.; *albesco* Verg. Hor. al. (*alvescit* Not. Bern. 30, 39); *ardesco* Verg. Aen. 1, 713 (non 173). Ov. Sen. rh. al.; *candesco* Vitr. Tibull. Ovid. Claud.; *claresco* Verg. al. (hisp. clarecer, prov. clarzir, francog. éclaircir); *haeresco* Paul. Nol.; *livesco* Scribon. Mart. Claud. Sidon. ep. 3, 3 (13) p. 260. Sisebut. Anthol. 483, 16. Not. Bern. 54, 3*); *mollesco* Catull. Vitr. 8, 3, 18. Ovid. Plin. Anthol. II p. LXVII; *torresco* Isid. 13, 21, 2. Schol. Bern. ad Verg. G. 4, 451 p. 993 Hagen. Cass. Fel. p. 186, 5 conj. Rose (codd. *maturescant*)**); *valesco* Tac. Ambros.; *vigesco* Catull. 46, 8. Frg. post Censor. 3, 6. Amm. 31, 2, 8. Anthol. II p. LXXIII v. 263; *viresco* Verg. Ov. poet. al. Ambros.; cui haud multum cessit Vergilius: *lentesco* Ov. Col. Tac. Ambros.; *madesco* Cels. al., cfr. *madefio*; *nigresco* (hisp. negrecer, prov. negrezir, francog. noircir) Ov. Cels. al., cfr. *nigrefio* Theod. Prisc. 1, 5. Gloss. Labb.; *patesco* Liv. Sen. al., cfr. *patefio* Nonius p. 41, 8; *rubesco* Ov. Plin. Avien. Arat. 1488. Hier.; *tumesco* Ov. Vell. Sen. al.; *umesco* Plin. Claud. nec Horatius in incohativis, quae a prioribus acceperat, acquievit, sed formavit *acesco* Plin. al.; *pallesco* Prop. Ovid. Gell. Aug.; *sordesco* Plin. al. Cicero denique adolescens in Arateis (385) finxit *lătesco*.

Postea autem tanta fecunditas decrevit, nam vocabula *calvesco* Plin. Colum. Eutych. p. 448, 28 cod. t. Gloss. Labb.; *mucesco* Plin.; *viesco* Colum. iam pridem a rusticis usitata esse verisimile puto; itaque nihil novi adferri potest nisi *pigresco* (Sen. al.). Postquam igitur sermo per aliquantum temporis quasi quievit, tertio saeculo se erexit denuo: *algesco* Prud. Fulg. Not. Bern. 71, 115; *caresco* (hisp. carecer, prov. carzir) Not. Bern. 48, 28; *densesco* Paul. Petric., Greg. in Job. Vita S. Drausii, Aldhelm. de VIII vitiis 280; *dolesco* Cael. Aur.; *floresco* (lusit. florecer) Not. Bern. 63, 37. Beck de differ. F 26 (in lemmate); *foetesco* Plin. med. Isid. Not. Bern. 19, 66; *follesco* Gloss. Amplon.

*) Hoc vocabulum restituas in codice C Prisciani vol. II 471, 8, ubi librarius scripsit *limeo limesco*.

**) Si medici codicum lectionem improbaverint, proponam 'addurescant' (cfr. ital. addurare).

Not. Bern. 30, 38; *fulgesco* Firm. math. 1, 4 extr. Aldhelm. de basil. aedif. 72. de laud. virg. 73. 97. 499. 737. Not. Bern. 70, 55; *nivesco* Tertull. pall. 3. Anthol. 136, 4; *olesco* Not. Bern. 19, 60; *paresco* cfr. Groeber, Archiv f. lat. Lexic. 242; *placesco* Luxor. Anthol. 353, 12; *pollesco* Aldh. laud. virg. 32, 57; *pudescit* Min. Prud.; *rancesco* Arnob. 1, 21 extr.; *scatesco* Oros. 1, 17; *squalesco* Caper, Ps.-Aug., Aldh. de laud. virg. 205, Not. Tir.; *tacesco* Virg. gramm.; *taedescit* Minuc. Quin etiam a transitivis verbis incohativa derivantur: *timesco* Not. Bern. 43, 69. Append. fab. Aviani 1, 5, 24 [Amm. 31, 4, 13 *paria pertimescens*]; *urguesco* Lucif. Cal. Athan. 2, 124; *terresco* Eutych. 448, 28 codd. (Keil *tepesco*).

Postremo inceptiva, quorum verbum primitivum antiquis temporibus interiit commemoremus: *opulesco* (Furius ap. Gell. 18, 11) pertinet ad **opuleo*, cuius participium 'opulens' adiectivi vices agebat; *seresco* (Lucr. 1, 306) ut *serenus* ex *sereo ortum est; quoniam 'cruenter cruentus cruor' non minus ad *crueo statuendum nos perducunt, num Damasum ipsum (eleg. in Jerus. 31) *cruesco* finxisse iudicatis? Immo doctissimus ille pontifex in antiquo poemate nunc deperdito id legit; in Varr. sat. 425 B ex codicum lectione (Non 101, 32) *eiurescit* vel *euirescit*, quae versui repugnat, Lud. Havet ingeniosissima coniectura (Arch. I 444) restituit *elurescit*, cum et 'luridus' verbum lureo olim exstitisse nobis probet. Ne huiusmodi quidem vestigia verbi nativi permanserunt in voce *dispalesco* Plaut. Bacch. 1046.

Illorum verborum origines penitus investigantibus occurrunt undecim ex adiectivis pendentia: aegresco albesco calvesco canesco claresco flavesco lentesco miseresco nigresco putresco raresco. Ab his ea verba eiusdem originis haud multum distant, quae, cum perfecta translaticio more forment, praesentis temporis formas simplices amiserunt: *crebresco* (*crebesco*)*) Verg. al., *in-* Plaut. Cic. al., *per-* Cic. Not. Bern. 41, 101 [perf. ib. 100. Apul. met. 1, 10], *con-* Ciris 25, *sub-* Zeno tract. 1, 4, 1; *crudesco* Verg. poet. al. Tac. Iustin. 8, 4, 4. Oros. 3, 4. Amm. 25, 9, 3. Inc. in Os. II ad 9, 5 sq. Gloss. Amplon., *re-* Cic. al., *in-* Not. Bern. 49, 83 [perf. ib.], *prae-* ib. 49, 84 [perf. ib.]; *duresco* Cic. Verg. Quint. Frontin. Cass. Fel. 136, 4. Not. Bern. 46, 100. Aenigm. Anthol. II p. LXXII v. 247 [perf. Vita S. Drausii 16], *e-* Colum. Cael. ac. 2, 182, *in-* Sen. Col. Frontin. Not. Bern. 46, 101 [perf. Verg.

*) Reisig Vorlesungen p. 259. Hildebr. ad Apul. I p. 41.

al.], *ob-* Cato al., *re-* Vitr. 1, 4, 3; *grandesco* Lucr. al., *in-* Col., *per-* Att. fr. 440 (cfr. ingrandui Col.); *macresco* (cfr. macesco, hisp. magrecer, prov. magrezir) Cato r. r. 92 (non 93, *-cer-*) al., *e-* Cels. [cfr. remacrui Suet. Dom. 18]; *maturesco* Cic. Caes. al. (cfr. maturare, intr. de frugibus Pallad. 4, 7. 12, 7. 22) [commaturui Col.]; *mutesco* Ps.-Apul. (Ascl.) Mart. Cap. Cod. Theod. Paul. Nol. [perf. Sidon. ep. 9, 9 (10)], *con-* Gloss. Hildebr. p. 63, Gloss. Labb., Evang. Marc. 4, 39 Vindob. (commuteo Gloss. Philox. p. 34), *in-* Quintil. 10, 3, 16 [perf. Stat. Theb. 5, 542, v. l. obmutuit], *ob-* Cornif. Cic. al.; *notesco* Catull. Prop. Lucan. Tac. al., *in-* Val. Max. 8, 14, 3 al. [perf. Ov. al.] [enotui Sen. rhet. al., pernotui Quintil. Tac.]; *sanesco* Cels. Col. Plin. Commod. apol. 397, *con-* Colum. [perf. Cic. Cels.], *re-* Lact. 5, 2, 6; *surdesco* Hier. in Eccl. 12 (490). Aug. ep. 157, 4, 25. Boet. mus. p. 196, 15. Gregor. mor. 27, 22, 42, *ob-* Cic. Aug. Amm. [perf. Caecil. com.]; *tardesco* Lucr. 3, 477 (479)*), *vanesco* Catull. al., *e-* Ter. Cic. Varr. Vitr. al.; *vilesco* (cfr. prov. avilzir) Avien. Veget. Hier. in Is. 65, 12. ep. 77, 2. Paul. Nol. Ennod. pluries. Sidon. ep. 4, 6 (11) p. 284. Vita S. Eleutherii Tornac. 13; Acta S. Arcadii 5. Aldh. de laud. virg. 209. 224, Not. Bern. 48, 88, *e-* Val. Max. Tac. Suet., *in-* Not. Bern. 48, 90 [perf. ib. 89], *re-* Sen. tranq. 15, 9 (17, 2). Not. Bern. 48, 92 [perf. ib. 91].

In aliis verbis simplices formas aut veteres grammatici soli servaverunt, quapropter, utrum illi ipsi ea commenti sint an re vera in libris legerint, dubitandum est, aut huius aetatis philologi ex vocibus derivatis concludere audent: illud cadit in *brutesco* Lact. inst. 2, 5, 40 (v. l. putrescunt). 7, 12, 24. Sidon. ep. 4, 1 (2) p. 268 aliique eccl. Gloss. Hildebr. p. 36. Gloss. Mai VI 512, *ob-* Lucr. 3, 544 (545). Prud. ham. 651 (bruteo Papias, brupeo gloss. Labb. quod Hildebrand correxit); *dulcesco* (prov. doussezir) Cic. Plin. Ennod. (v. Harteli ind.), Fulg. Aldh. laud. virg. 669. Not. Bern. 46, 68, *ob-* Aug. Gloss. (dulceo Gloss. Labb. Papias, obdulceo Gloss. Labb., cfr. dulce-do); *ignesco* Cic. Laber. al., *ex-* Censor. 18, 11 (igneo Prisc. 9, 28); *lassesco* Plin. al.**) (lasseo: lassus sum Gloss.); *lippesco* (? lippisco a 'lippire') Hieron.

---

*) Lachmann ad Lucr. p. 207 coniecit Tibull. 1, 4, 27 *tardueris* (codd. *tardus eris*); eandem coniecturam fecit Baehrens Maximian. eleg. 1, 2 (poet. lat. min. 5, 317), ubi pro *venis* potius *manes* legendum esse mihi videtur.

**) cfr. deficiente: laxiscente Gloss. Reichenav. 444 Foerst. (x pro ss scriptum est.)

in Sophon. 3, 19 (lippeo Gloss. Labb.); *rufesco* Plin. (rufeo Gloss. Labb.); per coniecturam autem, ut ita dicam, pravitatis crimine absolvuntur: *crassesco* Sen. Plin. Colum. Cassius Fel. p. 15, 18. 179, 7. Not. Bern. 30, 27 (grossesco Schol. Iuv. 2, 55), *in-* Rufin., cfr. 'crassē-do crassificus'; *gravesco* Lucr. al., *ad-* Pacuv., *in-* Lucr. al., *prae-* Not. Bern. 23, 119, cfr. 'gravē-do'; *gracilesco* Amm. 17, 4, 7. 22, 8, 4, cfr. 'gracilens gracilentus'; *raresco* Lucr. Verg. Prop. Ov. Tac. Lact. Amm., cfr. 'rarenter'; *viridesco* (hispan. verdecer, lusit. enverdecer) Anthol. Ambros. Theod. Prisc. Pap. s. v. frondere, *re-* Gloss. ap. Loewe prodr. p. 420; arithmeticorum enim figura adhibita comparari possunt *virideo: vireo = av(i)deo : aveo. Si Deeckium (die mit facere und fieri zusammengesetzten Verba 1870) sequimur, ne haec verba quidem, quod eorum thema cum 'facio' vel 'ficus' compositum exstat, olim nativis caruerunt: *mitesco* Pacuv. Att. al., *in-* Hier. ep. 100, 15, *e-* Colum. 9, 14, 10, cfr. miteficus, -are; *pinguesco* Verg. al., *in-* Hieron. in Is. XVI ad 58, 10, cfr. pinguefacio; *sterilèsco* Plin. Solin. Val. Cato dir. 9, cfr. sterilefacio; *fortesco* Laev. ap. Gell. 19, 7, 8 qui id notat, cfr. 'forteficus'.*)

Nec volam nec vestigium autem simplicis verbi cum in haud paucis incohativis apud ullum cuiuscunque aetatis scriptorem reperire possimus, Romanos similitudine eorum, quibus primitiva vox interierat velut vocabulis modo adlatis, deceptos vel potius ductos incohativos derivasse statuendum est ex adiectivis ipsis. Atque ante Ciceronis tempus quidem in quotidiano sermone nullum tale vocabulum pervulgatum fuisse videtur, quia non modo voces mox adferendae singulis locis occurrunt, verum etiam non nisi a tragicis atque Sisenna, cuius floridum atque exquisitum dicendi genus Mommsen (Römische Geschichte III[6] 611) optime describit, proferuntur: *celebresco* Att. tr. 274 (cfr. crebresco); *incurvesco* Enn. tr. 194 V = Inc. trag. fr. 137 R**) (antecedunt 'nitescere frondescere pubescere'); *laetesco* Sisenn. fr. 123 ap. Non. 133, 1; *russesco* Enn. ann. 266; *sanctesco* Att. tr. 163; *vastesco* Att. tr. 600. Nonius p. 134, 18***) duos Enni versus affert, quibus vocabulum *longescere* olim in usu fuisse demonstret, at Hugi emendatio *langisco* — potius, ne posterioris

*) Francogallorum 'enforcer' a 'force' derivatum est.

**) In quibusdam Ciceronis, qui hos versus laudavit, codicibus legitur *incurvascere*.

***) Inde fluxisse videtur glossa: longisco ἐκτανύομαι.

multo temporis scriptura Enni fragmentum foedemus, scribamus *languesco* — admodum probabilis mihi videtur; eadem corruptela enim aliquot Tertulliani codices (pall. 3) laborant. Non minus corruptam librariorum incuria legimus Noni glossam p. 90, 15 sqq.: *Congermanescere*, coalescere coniungi vel consociari. Quadrigarius annali VII: Facite exemplo eorum, ut vos cum illis congermanescere sciatur. Varro rerum humanarum lib. III.: Postea cum his una rempublicam coniuncti — postea in codice Harleiano prima manu scripta (Onions, anecd. Oxon. classical series I 2 p. 105) sequuntur: *congerminati tenuere*, secunda autem manu correctum est *congerminata tenuere.* Quid in Leidensi codice exstet, nescimus, cum Quicherat, ut est incredibili levitate, utrumque codicem praebere audacter sive ipse sive a typothetis qui eum saepe profligabant, coactus profiteatur: *et congermanita tenuere.* Utcumque haec res se habet, Varronem scripsisse iudico: Postea cum his una (? unam) rempublicam [coniuncti]*) congerminati (sic ed. 1476 et Iunius) tenuere. *Congerminascere* autem probe formatum est, quia et 'germinare' et 'congerminare' (Gell. 20, 8, 7) intransitive adhibentur; Salmasius idem Varroni r. r. 3, 16 restituere suasit. Haec corruptela et Apulei milesiam (met. 2, 10) invasit aut per librarios aut, quod magis verisimile est, quia Apuleius ipse librum indiligenter scriptum evolverat. Quod igitur poetae illi, ut insolitis vocabulis audientium mentes caperent, sibi sumpserant, aetate Ciceronis, quamquam illi ipsi non probabatur, sermoni communi insedit: *spissesco* Lucr. 6, 176. Cels. 5, 27, 4 (cfr. ispissavi = sp. intr. Dioscor. Lat. Roman. Forsch. I 85 a 5); *hilaresco* Varro epist. ap. Non. p. 121, 11. August. Primas.; *siccesco* Vitr. Plin. al. (cfr. siccavi intr. Cato r. r. 112, 2 al.), *ad-* Col. 12, 9, 1, *re-* Vitr. Mart. Cap.; *solidesco* Vitr. 2, 6, 1. Plin. 11, 2, 6; dicimus quae vetustate deteriora fiunt vetustescere Nigid. ap. Non. 437, 25**), cfr. Colum. 1, 6, 20; *inamaresco* Hor. sat. 2, 7, 107; *lātesco* Manil. Cels. Col. Gloss. Labb. Not. Bern. 51, 20). Talium verborum numerus celeriter crevit, cum argentea aetate accederent: *glabresco* Col. Gloss.; *masculesco* Plin. 18, 129; *rufesco* Plin.; *rutilesco* Plin. (cfr. rutilare intr.); *teneresco* (lusit. entenrecer) Cels. al.; et multo plura ferrea aetate: *ex-acerbesco* Apul. Sidon. contio in ep. 7,

*) Glossa ex lemmate inserpsit.

**) In l. 23 omnes codices excepta prima manu Harleiani non *veterascere,* sed *vetustascere* tradunt.

9 (5) p. 365 B. Gloss.; *amaresco* (prov. amarzir) Pallad. Esra lat. 4, 8, 34; *altesco* Cassiod. expos. in psalt. 2 ad ps. 91, 5; *obatresco* Firm. math. praef. p. 1; *cassesco* Solin. 22, 21 v. l. Amm. 22, 13, 4 cj Loewe gloss. nom. 143; *curvesco* Amm. 22, 5, 8. Ambros. de Isaac et anim. 7, 60. in psalm. 118, 26. de excessu fratr. 61. Auct. de laude dom. 50. Gloss. Labb.; *furvesco* Mart. Cap. 1, 80 (non 30); *ignavesco* Tertull. de anim. 43 extr.; *planesco* Paul. Nol. carm. 5, 318. Hilar. Arel. metr. in gen. 97 (93); *plenesco* Eustath. 5, 8; *pravesco* Gloss. Labb.; *pulcresco* Ser. Samm. al.; *raucesco* (? *raucisco* a 'raucire') Plin. med. Vulg. Isid.; *unesco* Claud. Mam. stat. an. 3, 9 (769 a). Ab aliis thematibus derivantur *divesco* (immo *divitesco*!) Cassiod. amic. 11. *pauperesco* (hisp. lusit. empobrecer, prov. paubrezir) Arnob. iun. in psalm. 30; *crudelesco* Ps.-Aug. serm. app. 55, 1; *familiaresco* Sidon. ep. 7, 2 (6) p. 372 B. (agnosci innotescere familiarescere); *immanesco* Vigil. Taps. contra Eutych. 1, 11; [*inacresco* Tertull. scorp. 1 lege *inacescit*]; *inanesco* Aug. Amm. Cledonius p. 16, 27. Gloss., *ex-* Thomas lat. Glossar. s. v. evisceras; *segnesco* Cael. ac. 2 § 110; *suavesco* Aldhelm. de die iud. 85; *tenuesco* Frg. post Censor. 3, 6 (oppositum 'cresco'). Talia incohativa a tertiae declinationis adiectivis veteres (excepto Attiano 'celebresco', quo 'crebresco' imitatus est) nunquam formasse quis est qui non videat? Quin a comparativo *melioresco* Gloss. Labb. (cfr. melioravi intr. Hippocr. Casin. latin. Philol. 42, 122) repetitum est.

Nec a *substantivis* inceptiva aliena sunt. *Pubesco* enim *sordesco tabesco floresco nivesco senesco aresco lactesco* pendent ex *pubeo sordeo* reliquis ac perfectum quidem non ab usu prorsus remotum est vocis iuveneo (Tertull. castit. 6 extr.), ad quam revoces *iuvenesco* (Hor. aliique poetae, Plin., Glossae quae Plac. non adscr. s. v. vesperasco), *in-* Mythogr. Lat. 2, 138, *re-* Schol. Mart. Cap. ap. Mai gloss. nov. s. v. (bis). Non minus *remorbesco* (Enn. tr. inc. 29), *herbesco* (Cic. de sen. § 51. Amm. 31, 2, 19. Ambros. hexaem. 3, 9, 42. cfr. Charis. 253, 3. Diom. 344, 17. Beda de orth. 274, 24 K. Papias, *ob-* Paul. Fest. p. 191. Gloss. Labb.), *spumesco* (Ovid. her. 2, 87), *roresco* (Ovid. met. 15, 246 v. l., Gloss.), *eiuncesco* (Plin. 17, 182?) recte tornata esse adiectivis morbidus herbidus spumidus (Apul. apol. 50) roridus eiuncidus, quae ex verbis secundae coniugationis manasse debent, probamus. *Flammesco* etiam (Lucr. 6, 669. Ps.-Eucher. in regg. comm. 3, 1. Ambros. hymn. 21, 7) excusatum velim et

propter adiectivum 'flammidus' (Apul.) et quod in hanc Papiae glossam incidi: flamo flamasco flameo flamesco. Sed haec, cum obsolevissent verba primitiva, a substantivis ipsis esse ducta videbantur. Qui error quando mentes ceperit, certo definire non possumus nisi locis aliquot pravis antea remotis. Naevius quidem aut Novius (com. 66) — quis enim horum fragmenta discernere potest?*) — omnibus facem praetulisse dicitur; codices autem, si levissimam Quicherati editionem conferimus cum egregia descriptione codicis Harleiani, has lectiones continere docemur: *Ut sole horrescit* (sic H, *horescit* P, *orescit* rell.?) *cerea castra cebro* (sic H[1]PL) *catapulta inpulit* (*catapultam impulit* W[1]). In secundo tertioque vocabulo emendando multi viri docti ingeni acumen exercuerunt; quid quod Iunius coniecit *soleo rescit* aut *sol coruscat*, Mercier *sole crescit*, Bothe *sole loquescit*, L. W. Mueller denique *sole aurescit*, quod Ribbeck cum comicorum fragmenta denuo ederet, mutavit in *sole ŏrescit*; antea magis ei adriserat *sol orescit*. Pro sequenti vocabulo Stephanus in textu reponere voluit *sera*, Iunius *aerea*, Mueller *terra*, Quicherat *aethrâ*, Ribbeck autem *cerae***) advocatis Titini versu 160 et Attae v. 13; at illi scripturae versus ad Graecorum exemplum cum agrorum liris comparant. Sed quid obstat quin legamus: *Ut sól ŏrescit célere ad castra crĕbro catapultam ínpulit. Ŏrescit* vel *ŏriscit* autem idem esse videtur atque 'ŏritur', ut Pomponius 'expergisceret' (fr. 5) pro 'expergisceretur' et Cato 'nascere' (r. r. 151) pro 'nasci' dixerunt.

Magis firmatum huiusmodi verbum in Pacuvi fragmento (fr. 138) exstat, ubi nunc ad codicum auctoritatem legitur: Utinam nunc *matrescam* ingenio, ut meum patrem ulcisci queam! Incohativa semper ad res vel hominum genus significantia nomina, non certam quandam personam pertinere non tantum moror quantum *matrescam* hoc loco non idem esse ac „mater fiam", sed, ut Nonius (p. 137, 5, cfr. Gloss. Labb. matrescere μητράζειν) recte vidisse videtur, „matris similis fiam"

*) Equidem suadeo ut omnes comoediae adpellatae de Graeco nomine aut feminino adiectivi in 'arius' exeuntis (velut Tabellaria et Togularia) Naevio tribuantur; in horum enim ipsorum auctoribus nominandis librarii sibi non constant. Versus autem, de quo agimus, sine dubio ad praetextam aliquam Naevi referendus est.

) De voce *litescere* (Lib. Gloss. Blätt. f. bayer. G. W. **14, 311 contumeliis afficere, exprobrare, insultare, infestare criminari, detrahere), quod qui Anthologiam Salmasianam conlegit, in praefatione adhibuit, non audeo quidquam dicere.

scilicet μητράζοιμι. Quam notionem ut exprimeret, C. F. Müller (prosod. Plaut. 375) vocabuli *patrissare* (*πατρίζω = πατριάζω), quo palliatarum auctores utebantur, memor emendavit *matrissem* (potius *matrīsem*). De SS et SC permutatis infra agemus*), nunc autem monuisse sufficiat ultimis Romani imperii saeculis non modo *-essere*(issere) cum *-escere* (-iscere), sed etiam cum *-issare*, *-issari* in unum confluxisse. Inde explicare licet Consenti grammatici *Antoniescit* (p. 377, 5) et glossas recentissimas: Gallesco: Gallos Cybeles imitor et Plebeo ... unde plebesco plebem imitari vel alloqui.

His locis igitur abiectis in scriptoribus priscae aetatis nullum inveniretur testimonium, nisi Furium Antiatem Musa ad haec vocabula perduxisset (Gell. 18, 11)**), quibus Caeselli Vindicis grammatici acerbam obiurgationem meruit:

Sanguine diluitur tellus, cava terra lutescit.
Omnia *noctescunt* tenebris caliginis atrae.
Increscunt animi *vîrescit* volnere virtus.

Quodsi poetis inauditis eiusmodi vocibus lectorum aures permulcere licuit, eandem licentiam sibi sumpserunt grammatici, ut vocabuli alicuius originem succincte clareque proponerent; ideo Varro dixit (l. l. 7, 83): Aurora dicitur ante solis ortum ab eo quod ab igni solis tum aureo aër *aurescit*. Verum Cicero etiam, siquidem *silveo nunquam Romae auditum est, vocabulum *silvesco* ut 'herbesco' formatum (sen. 52) adhibuit, quod ab eo Columella 4, 11, 2, Arnobius 3 p. 109, Ambrosius ep. 45, 7, Augustinus confess. 2, 1 receperunt, cfr. Not. Bern. 63, 63. Primo autem post Christum natum saeculo certe a substantivis ipsis incohativa originem cepisse nemo negabit, quamquam nonnulla saltem olim in *asco* vel *isco* exisse haud prorsus improbabile est; nam etsi ad verba secundae coniugationis revocari nequeunt, haud raro non modo ab isdem substantivis derivatae voces primae coniugationis exstant, sed etiam intransitiva notione instructae, quod cadit in *radicesco* Sen. ep. 86, 20; *gemmesco*

---

*) Nunc simile tantum exemplum adfero, quod in Papiae glossis exstat: *crematescentes*, *deficientes*. Hic latet, nisi omnia me fallunt, χρεμετίζοντες, quod fabulae palliatae, cuius primas partes senes vere Χρέμητες agebant, inscriptum esse videtur. In editione, unde De Vit glossas collegit, cum prave impressum esset *diffinientes*, coniecit χρηματίζοντες.

**) Cfr. Nonius p. 133, 21. 145, 9. 188, 6, qui omnia Furiana frusta ex Gellio mutuatus est.

Plin. 37, 158; *arboresco* Plin. 19, 62. Gloss. Labb. (cfr. arborans δασύτριχος Gloss. Labb.); *fruticesco* Plin. 17, 257 (-are Col. Plin. Anon. Nil. 29, effruticare Tert. adv. nat. 1, 5); *plumesco* Plin. 10, 149. Hier. in Matth. 24, 28. Vulg. Job. 39, 26. Eustath. hexaem. 8, 8 (plumare Gell. 2, 29, 4. Ps.-Cypr. de Sodoma 113); *tenebresco* Tert. adv. Iud. 10. Vulg. Eccle. 13, 2. 3. Amos. 8, 9. Zach. 11, 17. Hier. in Jes. 12, 10. Aug. civ. d. 11, 10 p. 475, 25. 476, 23. 26. 14, 13 II p. 32, 13. Ambros. hymn. 16, 10, cfr. Paucker Ztschr. f. öst. Gymn. 1880, cuius dissertatiunculae copia mihi non fuit, *con-* Vulg. Jerem. 13, 16. Hier. in Ezech. hom. 9, 965. in Eccl. 12, 485, *in-* Roensch. It. 194, *ob-* Vulg. Job. 18, 6 (Joel 3, 15 Tolet.). Hier. in Jes. 5, 12, 1. 13, 11; *destillesco* Judith. 7, 9 Corb. 7; *exstillesco* Anthol. 807 (App. Phaedr. 8), 11, 32 R.; *purpuresco* Optat. v. l., cfr. Pauckeri suppl. lex. nr. 4464; *auroresco* Rufin. recogn. 10, 53. Aldhelm. de laude virg. 30 (aurorare intr. Varr. et Gloss.); *fumesco* Isid. 17, 8, 2; *pĭlesco* Schol. Mart. Cap. ap. Mai gloss. nov. p. 52 (pilare intr. Nov. Afran.); *pustulesco* Cael. chron. 5, 17. Cass. Fel. p. 139, 8 (pustulare intr. Tert. hab. mul. 6). *Bullesco* Ampel. 8, 1 et *febresco* Solin. 19, 16 comparari possunt cum 'bullio' et 'febrio'. At ne hoc quidem deverticulum patet in vocabulis, quae nunc afferemus: *a*) cum praepositionibus composita sunt *decaulesco* Plin. 19, 122; *repullesco* Colum. saepius; *decineresco* Tert. apol. 48 extr.; *tum exignescere tum exaquescere* Censor. 18, 11; *eviresco* Nonius p. 154, 5, cfr. eviratus*); *exsanguesco* Pauck. *b*) praepositione carent *glaciesco* Plin. 20, 230. Apul.; *famesco* Alcim. Avit. carm. ad soror. 738 vel 740 (?) carm. 2, 18 (?). Ps.-Aug. ad fratr. erem. 27: *nubesco* Auct. inc. inter opp. Symm. p. 73 Maji (bis); [*phthisisco* Sidon. ep. 5, 14 i. e. phthisi laboro, quamobrem scribere malim *phthisisentibus* a *φθισιάζω = φθισιάω*]; *vermesco* Aug. tr. in Joh. 35, 8; *caulesco* Gloss. Labb.; *vitesco* Gloss. Labb. Hagen. An. Helvet. CXVI;

*) Glossam codices et editiones sic exhibent: Puellascere, effeminari vel *revirescere*. Quod quam falsum sit, elucet ex Varronis fragmento, quod Nonius illis verbis explicat: Quod non solum innubae fiunt communes, sed etiam veteres, et multi pueri puellascunt (sc. fiunt aut exoleti aut evirati). At mirum illud *revirescere* non nisi Harleiani manu secunda traditum est; prima (non priorem dico quod tres discernuntur) posuit *evirescere* (L ? A *revirdescere*. WH[3] *revirdiscere*). Cfr. Gloss. Amplon. viriscat: viriliter vel sapit; lege viriscit: viriliter agit vel sapit.

diescit Gloss. 'Isid.' p. 676, 36; *plebesco* Gloss. Isid. — *Fermentesco* Plin. Gloss.; *iuvenculesco* (cfr. *iuvenesco*) Ambros. de Cain et Abel 2, 1; *lapillesco* Tertull. ad nat. 2, 12; *morbesco* Venant. carm. 5, 6, 1; *seresco* Plin. 11, 238 (codd. *fervescit*); *θυμοῦμαι animesco irascor* Gloss. Labb.; *capillesco* Gloss. in Mai gloss. nov. s. v.; *dumesco* Diom. 253, 3. Charis. 344, 17; *lignesco* Gloss.; *loliesco* Gloss. — *Corn(u)esco* Plin. 11, 261; *fruct(u)esco* Mar. Victorin. de genesi 1, 85 idemque restituas Ambrosio de virg. 9, 52 (non 53), ubi *c* excidit. — *Umbresco* Cassiod. complex. apoc. 5; *pennesco* Cassiod. var. 1, 38; *favillesco* Fulg. Verg. contin. p. 152 M; *fistulesco* Fulg. myth. 2, 19; *spinesco* Mart. Cap. 6, 704 v. 11; *γενειάζω barbesco* Gloss. Labb.; *palmesco* Diom. 344, 5. — *Carbonesco* Cael. Cassius Fel. p. 138, 18 cod. p; *cineresco* Tert. Aug. Fulg. Cael. Aur. Cass. Fel. p. 165, 6 (*cinesco* Gloss. Labb.); *corporesco* v. Quicherat; *frugesco* Tert. res. carn. 22 (coniunctum cum 'florescere'). Prud. adv. Symm. 2, 913; *lapidesco* Plin. 16, 21 saepiusque; *pulveresco* Gloss. Labb., *pulvesco* Aug. serm. app. 120, 1 (Utrum scriptori ipsi an librariis vocis mutilatae crimen ingerendum sit, non diiudicamus); *stirpesco* Plin. 19, 149.

Huiusmodi incohativa apud recentissimos scriptores ac maxime Afros non semper rem aliquam aut hominem abire in id, quod substantivum quodque exprimebat, declarabant, sed exempli gratia 'barbesco' est idem quod 'barbatus fio', non 'barba fio', nec 'fistulesco' a 'fistulatus fio' differt.

Sed quando te excusabis tandem — audio quosdam murmurantes —, quod, cum tot viri docti, inter quos haud pauci doctrina ornatissimi, ex libris manuscriptis saepissime non *-esc-*, sed *-isc-* ediderint, pertinacia quadam perductus non gravaris semper *-esc-* adhibere? Nequaquam me fugit illos incredibili codicum superstitione abreptos et multa alia et hoc in textu reposuisse, sed magis amica nobis ratio quam omnes codices, quin quam omnes Platones. Illa vocalis *i* enim non a verbis secundae, sed quartae coniugationis repetenda erat. At non modo magna illorum pars in linguis Romanensibus ad hanc transiit (Diez Gramm. p. 502 = II 136), sed iam Latini libri huius metaplasmi initia continent*); cuius testimonium diligenter inve-

---

*) Vide sis Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlateins I 359 sqq. III 134 sq. et Rönsch, Itala und Vulgata p. 284. 287 quibus adde: taedivit Vulg.

stigando repperi non antiquius quam *florient* Ps. 91, 14 apud Hilarium in psalm. 751 b et *floriet* Psalm. 131, 18 apud eundem col. 744 c (quae Roenschium fugerunt). Quocum aptissime congruit, ut quinto saeculo primum reperiamus: illucisco Palat. Evang. 416 a 19. invaliscebant 408 b 1, invalisco Cantabrig. Luc. 1, 80, deinde sexto saeculo, quo ipse Priscianus (partit. XII vers. 2, 52) et Virgilius grammaticus (epist. 3, 11) 'isco' non reprobarunt: adoliscens Le Blant Inscr. christ. 394 (Augustae Praetoriae a. 547), inluciscent ib. 597 (a. 586, Villeneuve-chez-Avignon); aduliscere Amiat. Tim. 1, 5, 11, erubisco Fuld. Rom. 6, 21. Tim. 2, 18, innotisco Eph. 3, 10; in codicibus Bobiensibus denique acisco Gargil. Mart. de pom. 5, inacisco ib. 14, delitiscere Cic. pro Tull. 33. Fronto 62, 8 N. Schol. in Cic. or. 133, 5, luciscens Fronto p. 103, 17 N, *conticisco* Fronto p. 145, 10. 234, 20. Recentiora etiam cui cognoscere lubet, in Schuchardti libris et Lysandri dissertatione (v. p. 468) p. 43 sqq. conquirat. Nimirum librarii veteres non exemplaria antiqua ad apicem litteramve exprimere, sed iis, qui veterum scriptis delectabantur, commoda studiorum instrumenta praebere studebant. Quidam vero, qui doctrinae elegantiam prae se ferebant, cum saepe 'i' pro 'e' prave ab indoctis scribi haud ignorarent, e contrario *dormesco* (Eutych. p. 449, 1. August. regul. 516, 2), *condormescunt* (Gloss. Mai VII 556), *sopesco* (Not. Bern. 19, 47) scribebant.

Ad eandem normam qua ex verbis secundae coniugationis inceptiva formabantur ea, quae ad *tertiam* pertinebant; apud veteres enim verba non composita nunquam incohativas formas adsciscebant, sed hae a simplicibus distinguebantur hac ratione: Facio me (in sermone vulgari = *abeo*), *profici-scor* (proficisceret Turpil. 81, cfr. proficeret = porro iret Plin. 32, 4); sapio, *resipi-sco* Plaut. al. (resipio = sapio, apud Fulgentium autem *resipiscat* eodem sensu Virg. cont. p. 127 M exstat, sed codex Leidensis *resipiet* praebet), *desipi-sco* Placid. gloss. 35, 16. Hier. nom. hebr. 42. Not. Bern. 36, 57; cupio, *concupi-sco* Cic. Sall.

Eccle. 2, 17 Amiat., iaciret Dicta Priminii 9. placire ib. 27. abstenite ib. 30. tenite 32. languire Appendix ad Soranum p. 132, 22 Rose. admonitur Caspari anecd. p. 215) quorum uterque aliena immiscet, e. g. 'lugīte' et respondīte pertinent ad 'lugĕre, respondĕre'. Illos metaplasmos, qui nuper Gregori Turonensis historiam edidit, saepissime non librariis, sed scriptori ipsi tribuit, e. g. I praef. p. 38, 15 *obtenire,* 34, 16 *respondibimus*, l. I c. 24 *recensivit.* 30 *retenitur.*

al.; pergo, *expergiscor* passim (expergisceret Pompon. fr. 5; expergo trans. apud tragicos, = *pergo* trans. Geogr. Rav. 1, 13 p. 31, 12); *līvo (trans., *liveo* intr.), *obliv-i-scor*; *plicĕre (= plicare, cfr. plicui), *implic-i-scier* Plaut. Amph. 729 (quem Fronto ep. 3, 13 p. 51, 14 N secutus est); vivo, *reviv-i-sco* Varr. Cic. al. (revivo Paul. Nol. carm. 32, 563. Not. Bern. 17, 54); gemo *ingem-i-sco* Cic. al. ('ingemo alicui rei' acceptum erat poetis et Tacito, accusativum adsumpsit Sen. Herc. Oet. 1785. Stat. silv. 3, 3, 137. Not. Bern. 18, 68), *congem-i-sco* Tert. Hilar. in psalm. 58, 7 (378). 119, 11 (650). 12 (651). Hier. in Is. 14, 51, 6. Aug. Cod. Theod. Anon. in Job II p. 180 (cum dat.). Beda homil. aest. d. t. 52 (perf. Cic. Verg. al., congemis Lucr. 3, 932); tremo, *contrem-i-sco* Cic. al. (contremo Pacuv. Lucr.), *intrem-i-sco* Cels. Plin. Cassiod. var. 125 (859 a). Mar. Merc. 763 a (perf. Verg. Ov. Sil. 8, 60. Ambros. de poenit. 11, intremit Verg. Cels. Sil.), *pertrem-i-sco* Hier. c. Pelag. 1, 38. in Is. proph. 4, 10. 14, 19; cum *fluo* velut 'pluo' in vulgi ore v adscisceret, ut hiatus tolleretur, nihil obstabat quin *efflu-i-sco* *Ambros. de off. min. 2, 21, 109 et *influ-i-sco* Cassiod. var. 12, 12 formarentur.

Hoc veterum scriptorum more neclecto poetae et recentiores scriptores verbis non compositis etiam adsignaverunt incohativas formas: *vivisco* Lucr. 4, 1068. 1130. Plin. Tertull. apol. 48. ad nat. 2, 11. Aug. civ. d. 6, 3 p. 276, 19. Prud. Sulp. v. M. 8, 3. 16, 8; *tremisco* Lucr. Varr. sat. Verg. Ov. Stat. recc.*); [*tonescit* Varr. sat. 56 B, an *tonascit* rectius?]; *cadisco* (cfr. hisp. acadecer) Theod. Prisc. 2, 2; *fluisco* Aug. Anon. in Job (Paucker suppl. lexic. p. 290); *frendesco* Ps.-Fulg. serm. 11, 872 d. Not. Bern. 19, 82 (conlato 'frendet' Not. Bern. 19, 90 et 'frendor' etiam a 'frendeo' derivari potest); *gemisco* Tert. pud. 5. Claud. rapt. Pros. 3, 130. Troya codice diplomatico IV 1, 26 (saec. VI). Not. Bern. 18, 66; *loquesco* Ps.-Hilar. in nat. Machabae. Migne 50, 1284 v. 22. Accedit quod Auson. ephem. 7, 16 Scaliger coniecit *minuiscunt*; sed quoniam in codicibus scriptum exstat: probrosa recedit culpa tori, profugi mañscuū crimina somni, Peiper, cui antea *manascunt* in mentem venerat, iure ingeniosam Goetzi coniecturam *vanescunt* in textum recepit.

In omnibus huius generis verbis me *-isc-* scripsisse vides,

---

*) Aldhelm. de die iudicii 107: quique deum metuit innoxia mente trement, lege tremiscens.

quamquam librarii certe antiquiorum temporum saepius 'gemesco' et 'tremesco' scribebant*), quippe quia grammatici eorum aequales (cfr. Eutych. p. 448, 28) hoc praecipiebant. Maius autem pondus quam horum testimoniis tribui rationi quam si sequimur, nec 'gemĭsco' nec 'tremĭsco' a reliquis huius generis verbis secernimus nec 'alēsco', quia ab *aleo (intr. cum 'alo' trans. cohaerente) derivandum est, comparamus. Ceterum quomodo illa verba ad incohativorum in ēsco exeuntium similitudinem ita conformari potuerint, id quod contendere Brugmano (morphol. Untersuch. auf dem Gebiete der indog. Spr. III 81) placuit, equidem percipere nequeo.

Iam eo pervenimus, ut de difficillima quaestione, de incohativis scilicet, in quibus vocalis A suffixum antecedat, iudicium faciamus. Primum quidem priscos Romanos a verbis primae coniugationis intransitivis derivasse incohativa patet, e quibus haec effugerunt ingentem vetustiorum linguae Latinae monumentorum stragem: *ama-sco* Naev. com. fr. 138 (a grammaticis et in glossis haud raro adlatum); *aroscit* *πλανᾶται ὡς Αἴβιος* (sc. Andronicus) Gloss. Labb. (in alio codice *errat*), lege *errascit***); *hiasco* Cato r. r. 17, 2, *dishiasco* ib. 12 (Anonymus Endlecheri de verbo 8, 12 inde 'hiscere' contractum iudicat***); *labasco* Plaut. Rud. 1394. Ter. Eun. 178. Ad. 239. Lucr. 1, 537. 4, 1277 (1285), *labascor* Att. fr. 684. Varr. ap. Non. 473, 10, *conlabasco* Plaut. Stich. 522 (saepe a grammaticis laudatum; Aldhelmus metr. 14 p. 295 scribit *lavasco*); *per-manasco* Plaut. Trin. 155; *de-sudasco* Plaut. Bacch. 66.

Scriptores igitur qui post Plauti Catonisque tempora florebant, nec ullum vocabulum novum illis addidisse animadvertimus — an quis Columellam ipsum iudicat *consudasco* (12, 48, 2) finxisse? — nec in aliorum scriptis ea permansisse nisi qui antiqua dicendi forma atque usu delectabantur. Reliqui enim aut omnia illa tamquam obsoleta prorsus abiecerunt aut vocali A magis pervulgatam E substituerunt: *labesco* Rufin. Orig. in epist. Rom. 9, 32. Aldh. laud. virg. cap. 50. Eutych. p. 449, 1 cod. f. 470, 7

*) Etiam titulus sexti saeculi (Fleetwood inscr. Christ. 507, 1, 9) exhibet 'gemescens'.

**) De Vit. in glossario conicit *aberrascit*.

***) Quoniam pro 'dehisc-' in codicibus haud raro legitur 'desc-' lectionem codicis Florentini *deascento* (Apul. met. 2, 15) non ex *dehiscendo*, sed ex *dehiascendo* ortam esse verisimile videtur.

cod. t. August. regulae 516, 1 F. Gloss. Mai VI 530. Gloss. Amplon. Papias, *labescor* Diomed. p. 344, 22 et Gloss. Mai VII 566*); lubricus: *elabiscens* Gloss. Ambros. (v. Archiv I 23); *desudesco* Epit. Vitruv. p. 305, 2. Inde nimirum factum est, ut etiam in veterum illorum codices hae formae subreperent: *labescit* Ter. Eun. 178 cod. G[1]; *permanesco* Plaut. Trin. 155 BCD (cfr. Koch Rhein. Mus. 26, 551); *desudescitur* apud Plautum l. c. legisse videtur Placidus, qui hanc glossam proposuerit: *desudescere, desudare id est deponere sudores* (cfr. Koch l. c.); *adsudesco* Varr. l. l. 5, 109 Flor.

His verbis iam vetustate obrutis permanebant voces eadem ratione conformatae, quae cum substantivis vel adiectivis cohaerebant: *Vesperascit* caelum Corn. Nep. Pelop. 2, 5, dies Tac. ann. 1, 15. 16, 34. hist. 2, 49. Vita S. Fructuosi 465 c. Vita S. Victoris 7, sine subiecto Ter. haut. 247. Chalcid. Tim. 109. August. civ. d. 11, 7 p. 470, 6. Eutych. p. 449, 1. 470, 9. Gloss. quae Plac. non adscr. p. 34, 23 sq. Papias. Not. Bern. 2, 47, *ad-* Ter. Andr. 581. Cic. Plin. ep. Vulg. Prov. 7, 9. Luc. 24, 29. Sidon. ep. 1, 11 p. 203 B. Not. Bern. 2, 49, *in-* Liv. 39, 50, 1; *di-luculascit* Gloss. Ambros. in Loewi prodr. p. 382 et Papias (diluculat intr. Gell.), *in-luculascit* Fronto p. 103, 14 N.; *caper(r)ascere* (codd. *caperassere*), inrugare, in rugas contrahi Placid. p. 29, 3; *purpurasco* Cic. Acad. II ap. Non. 162, 24. Ambros. hexaem. 4, 6, 27. Optat. schism. Donat. 5, 7. Vopisc. Florian. 4. Eutych. p. 449, 1 (*-esco* p. 24. purpurare intr. ap. Colum. poetam 10, 101. Pervig. Ven. 13, in participio Apul. met. 10, 22. Arnob. 5, 7); *veterasco* Cic. fr. ap. Non. p. 437, 27 Orelli p. 971, 14 ed. II.). Sen. cons. ad Marc. 1, 8. Colum. 2, 14 (15), 2. Tertull. pud. 15. carm. c. Marc. 2, 4, 35. Jul. Obs. 16. Ambros. de fide 2, 2, 33. Hier. in Is. 65, 23 sq. Vulg. Psalm. 48, 15. 101, 27. Eccli. 2, 6. 9, 15. 11, 21. 14, 18. Luc. 12, 33. Hebr. 1, 11, cfr. Roensch, Itala u. Vulg. p. 179. Alcim. Av. p. 137, 24. Aldhelm. laud. virg. 638. Not. Bern. 16, 52. Papias, *in-* Lucr. Cic. Caes. Nep. Eutych. p. 49, 2. Beda hist. eccl. 3, 5 extr. (cfr. veteravi Cels. 3, 12, 6, inveteravi, inveterabunt Esra lat. 4, 16, 33); *roborasco* Nov. com. 21 (irroboravi intr. Gell.). Quin verbi **irari* formas in praesenti tempore Romani antiquaverunt, quod *irasci* non diver-

*) At Ennodius, ut erat lectioris sermonis studiosissimus vocalem *a* in 'labasco' servasse videtur p. 167, 16. 269, 17 (*labescit* MT).

**) Activi generis testimonia grammatici ex Pomponio (fr. 30) et Nigidio (ap. Non. 127, 11) adferunt.

sum videbatur. Primo alteroque post Christum natum saeculo accesserunt *gelasco* Plin. 14, 132 (gelare intr. ap. Lucan. Plin. Sidon. ep. 1, 11 p. 206 B. Schol. Iuv. 4, 42, gelavi Vulg. Eccli. 43, 21. 22), *con-* Gell. 17, 8 lemm. et § 8. 10? Ambros. in Luc. 10, 135. spirit. sct. III 4, 21 saepius. Hier. in Is. VII 23, 1. August. de mor. eccl. cath. 1, 27, 54. gen. ad litt. III 4, 6 al. Nonius p. 22, 10. Amm. 22, 15, 5. Macrob. sat. 7, 12, 32. Gloss. Hildebr. Papias. (congelat Not. Bern. 71, 119); *gemmasco* Colum. 5, 10, 21. arb. 22, 1. Plin. 17, 116; *pullulasco* Colum. 4, 21 extr. Prud. perist. 10, 882 (v. l. *-escat*). Nec postea haec vocabulorum stirps germina procreare desiit: *efferasco* Amm. 18, 7, 5; *ferasco* Gloss. (efferavi intr. Heges. 1, 37, 7); *flammasco* Ps.-Ambros. hymn. 21, 7 v. l. Papias; *germinasco* Ambros. de Cain et Abel 2, 8 col. 354 b. Gloss. Labb.; *herbascere* βοτανοῦσθαι Gloss. Labb. (pratis herbantibus Apul. met. 7, 15); *maturasco* Lactant. 2, 11, 1 codd. Aug. serm. 223 extr. Vulg. Joel. 3, 13 (maturare intr. de frugibus Pall. Hier. al.; apud veteres 'maturesco' in usu erat, v. p. 17); *tenebrasco* August. mor. Manich. 8, *ob-* Pauck. (tenebresco p. 24, cfr. contenebravi intr. ap. Varr. r. r. 2, 2, 11); *tuberasco* Itin. Alex. 6 (14); deinde perfectis *acetavi* Apul. herb. 3 et *canceravi* Plin. med. 1, 10 al. lexicographi praesentia incohativa adfingere solent.

Hanc testimoniorum silvam si obiter perlustraveris, ex posteriorum numero eos scriptores maxime adferri facile cognosces, qui ex veterum scriptis elegantiam quandam sermonis repetebant, velut Ambrosius Hieronymus Augustinus. At contra alii, cum illa imitando exprimere aut nequirent aut nollent, huc etiam vocalem E intulerunt: *vesperescit* Gloss. Loewe prodr. p. 429 (v. Jahrb. f. Philol. 111, 533); *diluculescit* Gloss. ib. p. 382; *veteresco**) Itala ap. Aug. civ. d. II p. 169, 12 Domb. (Eccli. 14, 18). 467, 5 (Psalm. 101, 27); (Vulg.) Eccli. cod. Amiat. (cfr. Philolog. 42, 324); Ps.-Cypr. app. p. 153, 17 (*-ascunt* v). 154, 13 (*-ascent* v); Porphyr. in Hor. c. 3, 16, 34; Placid. gloss. p. 21, 11 D; August. civ. d. 14, 15 (II p. 36, 27) codd. (quod si Augustini rationem scribendi perpenderis, corriges); Ennod. sexies, v. indicem Harteli**); Fulg. Rusp. ep. 14, 47; Cassius Fel. p. 136, 4. 193, 13;

---

*) Wölfflin, die Latinität des Cassius Felix, Sitzungsber. der bayer. Akad. 1880. I 416.

**) Codex *B* p. 89, 4 et 78, 6 scriptum habet *-isc-*, *T* p. 78, 6 et 78, 5 (ut b^2) *-asc-*, quod praefero quia huius scriptoris quaesitae elegantiae consentaneum est.

Lucas 12, 33 Rehd. Amiat. Fuld.; Orelli-Henzen inscr. 6086 = Wilmanns expl. inscr. 319; Not. Tir. p. 89; Gloss. Jahrbb. f. Philol. 111, 533, *inveteresco* Caes. b. g. 5, 41 v. l. παλαιῶ Gloss. Labb.; *gelesco* Tertull. scorp. 1 Agob., *con-* Ps.-Aug. serm. 57, 1. Cassiod. in psalm. 147, 6. Verecund. in cant. Jon. 8 [congeluit: induravit Gloss. Mai VI 516. *c.* induruit ib. VII 557]; *in-gemmesco* Isid. orig. 16, 14, 7 (Plinius vero non solum 'gemmasco', sed etiam 37, 158 scripserat *gemmesco*, ut vocalium diversitate differentiam quandam rerum ostenderet); *extuberesco* Schol. in Mart. Cap. in Mai gloss. nov. Lat. p. 23; de *flammesco* et *tenebresco* v. s.

Omnium harum vocum, de quibus egimus, originem a verbis primae coniugationis, quae obiecto omisso etiam pro intransitivis poni poterant, repetere licet; iis si nonnullas alias, ubi intransitivus usus nulla scriptoris cuiuslibet auctoritate nunc quidem probari potest, adiungam, temeritatis me non accusatum iri spero. Nam quis negabit verbum *repuerasco* (Plaut. Merc. 293. Nov. fr. 2. Varr. sat. 44 B. Cic. de or. 2 § 22, de sen. § 83. Sidon. ep. 4, 15 (19). Gloss. Labb.) et simplex *puerasco* (Suet. Cal. 7. August. in psalm. 38, 10 -ere iuvenescere senescere. Auson. idyll. 4, 55, Claud. Mam. de stat. anim. 1, 1 in., ad cuius exemplum Varro ludi causa *puellasco* (sat. 44, cfr. Gloss. Labb.) finxit, eadem forma esse percussum qua 'inveterasco' nec magis *albicascit Phoebus* (Cn. Mat. ap. Gell. 15, 25, 1), *crepusculacens hora* Sidon. ep. 8, 3, *autumnascit* Mart. Cap. 6, 605 (*-escit* cod. R) a vocibus 'advesperascit', 'diluculascit' aliisque id genus differunt; *gallula-scere* (Nov. com. 21) autem componamus cum *zinzitare*, *rurirulare*, *trucilare*, *pusitare* reliquisque voces animantium imitantibus vocabulis. Deinde si *generasco* (Lucr. 3, 743 = 745) leges, memor esto verbi intransitivi 'degenerare'. Sed restant quaedam, quae nullo simili verbo in comparationem vocato defendi vel excusari possunt, cum apud veteres: *integrasco* Ter. Andr. 688 (cfr. Prisc. 8, 72 sqq.), *tenerasco* Lucr. 3, 763 (765) (cfr. teneresco p. 21), tum apud recentiores: *corporasco* Aug. gen. ad litt. 2, 13. Claud. Mam. de stat. an. 1, 14 (veluti corporascere), *disparasco* Claud. Mam. ib. 3, 9 (769 a), *granasco* Aug. serm. 223, 3, *pauperasco* Ps.-Fulg. serm. 5, 6 s. f., et in glossis: *capillascit* hoc quod et capillescit Gloss. Mai VI 513 b, Gloss. Sangerm. *opilasco* (sic) τριχοφύω; *lassasco-is* lassare (lege *lassari*) incipio, infirmor Papias; *miserasco* *miseror*

ἐλεῶ Gloss. Labb.; *ferascit*: ferum facit vel pax facta est, Papias, de 'ferascit' supra; quid autem ultima verba sibi volunt? Cum saepe acciderit, ut Papias similibus lemmatis deceptus glossas confuderit, miram hanc glossam sic esse ortam conicio: ferascit. ferum facit; *feriascit*, pax facta est.*) Librarii denique A falso interdum ingesserunt, velut: incurvascere Inc. trag. 135 R (qua forma similitudo exituum turbaretur), depudascens: impudens, pudorem deperdens Papias, pallascit Anthol. 483, 27 H, vanascebant Vict. Vit. 1, 43 β. Ne quis ob titulum Gruterianum p. 204 cuius auctoritate Roensch vocem *pecuascere* firmavit, neclectum me vituperet, Corpus inscript. Lat. I 199, 33 adeat; nunc enim legitur *pecus pascere*. Sed reliquum est, ut de Commodiani versu corrupto referamus; qui cum (apol. 71 sqq.), si codicem sequimur cecinisset:

Quam quidem pars hominum non sit moderata vetustas
Sic erit ut perna minime sal facta *puerascit*
Nemo petram subicit nisi solus ignis ad escam

Ludwig audacter coniecit:

Quae quidem pars hominum non sit moderata, *vetusta*
Sic erit ut perna *nimis* sal facta; *petrascit.*
Nemo petram *subigit* nisi solus ignis *adescat.*

Ne de *minime* in *nimis* mutato dicam, Commodianus vocabula 'petrasco' et 'adesco' prorsus singulariter adhibuisset. Ne multa! Ludwigius cum v. 73 cum 72 coniungeret erravit, nam Commodianus apologeticum strophis quaternorum versuum evidenter distinxit.**) Quamobrem sic versus componas et recenseas:

Ignavia pueris opus est non certe robustis;
Si licet hoc rudibus, non convenit aevo maturis.
Quae quidem pars hominum non sit moderata, vetusta
sic erit, ut perna minime salfacta: *pŭerascit.****)

Quoniam formationem explanavimus inceptivorum, de *signi-*

*) Scriptorem aliquem enim dixisse 'feriascit' vel 'feriascitur' sine subiecto, cogitatione mihi fingo.

**) Cum Gu. Meyerum Spirensem iam proximo anno id perspexisse nunc demum audiam, non ipse, quae inde et ad interpunctionem emendandam et ad plurimas coniecturas reiciendas redundent, profero et expono, sed ad illum, quem luculentissimam de Commodiani artificiis dissertationem non diutius detenturum esse spero, legentes revoco.

***) De synizesi cfr. Hanssen, de arte metrica Commodiani, Argent. 1881 p. 66 sq.

ficatione eorum pauca proferre lubet; paucis enim opus est, si quidem ipso disquisitionis ordine plurima, ut spero, expedivimus.

Ac primum in omnibus incohativis, quorum verba primitiva desunt aut inurbana vel sordida habentur, suffixo SC significationem verbi non immutari adparet. Ergo nec incohativa illa primae classis (velut 'gnosco') nec omnia cum praepositionibus composita initium rei exprimunt nec magis in quartae coniugationis vocabulis notio invertitur aut in iis primae, quae non ex denominativis vocibus pendent. Initium rei igitur non dilucide significatur nisi verbis et secundae coniugationis praepositione carentibus et denominativis primae. Priusquam autem pluribus hoc inlustrabimus, quaeramus de vetere illo *escit**), quo tanquam vetustissimo ac clarissimo exemplo vim incipiendi probare plurimi viri docti sibi videntur. Agedum evolvamus tabularum duodecim fragmenta; omissis perfectis statim cognoscemus in sententiis condicionalibus semper praesentis indicativum poni**); excepta sunt 'volet' (3, 3. 4 bis) et 'nolet' (1, 3). Nonne decemviros, quia monosyllabas formas vitabant***), etiam 'escit' pro 'est' posuisse (1, 3. 5, 4. 7, 5) vides? In reliquis enuntiatorum generibus eodem more 'volet' 1, 4. 7, 7 et *escit* 5, 4, escunt 10, 8 ponuntur; illi accedunt „futura" eadem ratione formata: faciet 6, 1, sepeliet uretve 10, 8.†) *Escit, escunt* igitur non ad futurum pertinent, sed graviores et firmiores ut ita dicam verbi substantivi formae sunt et semper, ut Graeci verbi formae orthotonae, praegnantem sensum tenent; simplices autem formae „copulae" vices agunt (6, 8 donec dempta erunt, 8, 16 quod nec manifestum erit). At redeamus ad vera et sincera illa incohativa; vera enim adpellare licet, tametsi poetae metrorum difficultatibus coacti incohativa atque primitiva haud accurate discernebant, cuius rei exempla 'nitesco' et 'splendesco', quae a 'niteo' et 'splendeo' ne pulvisculo quidem differunt, adferre sufficit. Quin in oratione soluta scriptores haud raro magis numerorum soni-

*) Eius naturam rectissime perspexit Rud. Schoell, legis duodec. tab. frg. p. 98 sqq.

**) Quam recte igitur tab. 7, 8 *nocebit* pro *nocet* coniciatur, luce clarius est. Nec *duit* 4, 2 codicibus traditur (de quo Buecheler Rhein. Mus. 39, 418 iure dubitat). *Velit* 12, 3 denique ex corruptissimo Festi loco adfertur.

***) *It* tab. 1, 1 coniectura restitutum est (Porph. ad Hor. sat. 1, 9, 76).

†) *Vocabit* 1, 3 seclusit Schoell.

tum et suavitatem quam notionum differentiam spectabant, ut praecipue formas pondere graves incohativis aequare studerent, velut Cic. Tusc. 4, 37 nec *tabescat* molestiis nec *frangatur* dolore, nat. d. 2, 26 idem vicissim *mollitur* tepefactus et *tabescit* colore, fin. 4, 65 corpore alius *languescit*, hi curatione adhibita *labantur* in dies; Plin. ep. 2, 17, 3 diffunditur et patescit, 5, 10 (11), 3 nec iam splendescit lima sed adteritur; Frg. post Censor. 3, 2 sol . . . limite ignescit, luna de sole flammatur, 3, 5 pubescunt — tenuantur, 3, 6 vigescunt — animatur. Etiam inter compluria membra unum varietatis causa incohativo suffixo saepe instruitur, e. g. August. Migne 42, 584 c desipit vanescit insanit, Sidon. ep. 4, 13 (19) flammatur — incutitur — suspirat — riget — turget — *mollescit* — curvatur, cfr. Maxim. Taur. Migne 57, 698 d lassescunt . . . manus, . . . tabescunt oculi, . . . impietas erubescit, . . . gemit tortor. Et in binis membris idem haud raro accidit, cfr. Cic. Acad. 4, 6 hebescere et languere, Tusc. 2, 52 liquescimus fluimusque mollitia; Varr. l. l. 10, 16 aegrotant et languescunt; Plin. ep. 4, 19, 5 occidunt et senescunt: Sulp. Sev. gub. 6, 83 alii tabescentes alii rigentes. Huc pertinet etiam Hier. ep. 22, 27 hominis mens gaudet <et> aegrescit, sperat et metuit, ubi *et* post *gaudet* excidisse adparet. Omnino autem apud optimos dicendi auctores ipsos verba incohativa a simplicibus non toto caelo distare cognoscimus ex his locis, ubi ad grammaticorum regulam incohativa forma ponenda esset: Pacuv. fr. 88 (Non. p. 144, 8 nigret, nigra fit) solis exortu capessit candorem, occasu nigret; albente caelo Caes. et Sisenn., cfr. diluculat Gell.; candente iam caelo Amm. 24, 1, 1; candente die id. 31, 7, 10. Cum vero imperium Romanum ad occasum vergeret, incohativa maxime, quorum origines non a substantivis vel adiectivis repetenda sunt, vim pristinam deposuerunt et abiecerunt, quod ut probem, nihil nisi duas tresve glossas adfero: Non. p. 240, 14 ardere est ignescere, concremari; Isid. diff. verb. 367 inter 'miseremus' et 'miserescimus': miseremus quantum necesse est, miserescimus amplius quam necesse est; item: miseremus rogati, miserescimus ultro (cfr. Papiam), perinde ut anonymo Becki 'inter albentem et albescentem' A 58 discrimen definire necessarium videtur; Mai gloss. VII 562 turguerent: pubescerent. Minus me offendit; quod Romani haud raro incohativum suffixum et proprium vocabulum 'incipere' vel 'coepi' simul adhibuerunt (Caes. b. g. 6, 29 cum maturescere frumenta

inciperent, Plin. 17, 116 gemmascere incipiens, Veget. incipiat marcescere, v. Georges, Jonas vit. S. Columb. Migne 87, 1039 c pubescere coeperunt, Papias: diluculascit: dilucescere incipit, Formul. exorcism. Migne 87, 931 d: calescere coeperit); nam saepe ne in praepositione *re* quidem acquiescebant, sed proprio adverbio eam quasi firmabant. Attamen mirum esse concedo, quod Caesar Attici stili studiosissimus illum pleonasmum non sprevit.

II. Ex quibus verbis incohativis accusativi pendeant.

Quoniam significationem vere incohativam non inesse suffixo SC nisi in eis verbis, quae cum secundae coniugationis sunt tum praepositione carent, contendimus et, nisi fallor, probavimus, iam oritur quaestio gravissima, utrum Romani cuiuslibet rei initium illo suffixo expresserint an passivi, ut ita dicam, status tantummodo exordium. Hoc quidem ex iis quae sequuntur, opinor, elucebit. Vera ac genuina igitur cum intransitiva esse constituerent, incohativa verbotenus vocabula ob id ipsum, quod a verbis ordinariis non nisi forma ac specie distabant, cum accusativis coniungere licebat.

Primum omnium quaecunque vocabula formas praesentis thematis non sine illo adfixo creabant, dummodo activum genus adhaereret, casum quartum passim adsciscebant; ne exceptio autem deesset, praeter 'esco' etiam *cresco hisco ob-* et *re-quinisco* ad intransitivorum numerum pertinebant; quamquam non dubito quin illa, ut 'fatisco' et 'glisco' prius fuerint deponentia, unde participia *accretus* et *concretus* in consuetudine permanebant. Sed ne illis quidem obiectum prorsus deerat, velut Attius tragicus Sophoclem imitatus, qui in Aiace (1227 Nauck) Agamemnonem in verba *δεινὰ ῥήματα χανεῖν* prorumpentem fecit, Graecum *χαίνειν* hac dicendi ratione expressit: Plus quam fas est captivum *hiscere* (fr. 157). Illa ipsa Romano tragico esse obversata ideo dico, quia alterum etiam eiusdem fabulae locum in Ribbecki editione illi antecedentem ex eadem decerpsit Sophoclis tragoedia.*) Attium cum deinceps Apuleius, ut erat veterum poetarum peritissimus atque amantissimus, flor. 9 p. 9, 14 imitatione effingeret

*) Lobeck ad l. c. Ellendt lex. Soph. s. v. Apud Graecos non Sophocles hanc imaginem conformavit, sed Aeschylus (Agam. 920 [887] *βόαμα προσχάνης ἐμοί*), cfr. Aristoph. Vesp. 341 (in chorico) *τοῦτ ἐτόλμησ' ὁ μιαρὸς χανεῖν.*

ex Alexandrinorum potius carminibus repetere velim quod Propertius cecinit (4, 3, 4): reges hiscere et regum facta; siquidem illos eandem verbi translationem non ignorasse Callimachi versiculus (h. in Apoll. 24) ὀιζυρόν τι χανούσης confirmat. Properti denique ad secula, nisi fallor, Ovidi interpolator (met. 12, 231 hiscere quidquam) exstitit. *Cresco* autem a nullo transitivum habetur — nam accusativos neutri generis, si adverbiorum, ut γραμματικῶν παῖδες solent dicere, locum tenent (velut CIL. VI 8401 crescere magna), non moror —, sed praepositione 'ex' vel 'super' adiuncta verbi 'superare' non modo notionem, sed etiam constructionem accipit: *excresco* Sidon. ep. 4, 3 (10) p. 283 (angustias) et *supercresco* August. c. Acad. 1, 2 (municipalem habitum); Gregor. Turon. vit. S. Mart. 3, 60 (unguentorum omnium robora).

Sed mireris fortasse, quod *quiesco*, cum Cicero Caesar aliique eiusdem generis dicendi scriptores nunquam illi obiectum ullum adiecerint, tamen intransitivis verbis non adscripsi. Plautus quidem neutrum adiectivi non repudiavit nec dicere veritus est: quiesco cetera (Mil. 927)*), sed Terentius, ubi (Andr. 691 quibus) substantivum cum verbo copulare studebat, ablativo usus est ut Seneca rhetor (contr. 1, 8, 2) et Symmachus (ep. 1, 8). At vero poetae, qui quodlibet verbum, ubi lubebat, transitivorum modum sequi cogebant, huic non magis parcebant. Quid quod Licinius Calvus poeta ille Catulli amicitia immortalis pangere ausus est (fr. 13): perpetuos requiescere cursus. Id inventum Vergilio adolescentulo adeo placuit, ut in Bucolicis (8, 4) hoc versu redderet: mutata suos requiescere flumina cursus. In eo loco explicando quantum a veritate deerrent qui accusativum cum participio coniungunt, et ille versiculus docet et quo Ciris auctor Vergili verba in rem suam convertit (v. 233 rapidos requiescere cursus).**) Ceteri eam constructionem aspernabantur excepto Seneca (in Herculis Oetaei choro 1586: tuas laudes populi quiescant)***), donec Symmachus, ut praeferebat priscorum imita-

*) Simili ratione Augustinus (ep. 58, 3) dixit: quod pigrescunt.

**) Etiam Calpurnius, quamquam verbum mutavit, a nostra parte stat dicendo: et tenuere suos properantia flumina cursus (2, 15); cfr. Serv. V. 8, 4 aliter dico 'quiesco ego' et aliter 'quiesco servum'.

***) Propert. 2, 34, 75 H = 3, 30, 77 L 'quamvis ille sua lassus requiescat avena' Scaligeri coniectura *suam . . . avenam*, etsi digna quae barbarismi crimine liberetur, non est opus.

menta, hanc iuncturam avide adripuit (ep. 1, 94 quiesco has partes). Quam exquisitam locutionem noli confundere cum constructione vocabuli *adquiesco* cui quinto sextoque saeculo apud Italiae Galliaeque scriptores, cum verbo 'concedo' nihil non commune erat; itaque accusativum ei adiungebant plerumque pronominis neutrius (Sidon. ep. 5, 19 (7) tuis amicitiis hoc. Boet. consol. 103, 17. Gregor. M. dial. 3, 16. Greg. Tur. hist. Fr. 4, 14. 16. 5, 15. 9, 38. 17, 23. Vita S. Bathildis Franc. reg. Migne 87, 671 a. Paul. Diac. hist. Langob. 5, 3), Gregorio Turonensi autem semel aliud obiectum in buccam venit: ne adquiesceret pontifex rem tam improbam (glor. confess. 78 col. 959), dum codices tamen hanc lectionem confirment. Ante medium quintum saeculum quidem Hieronymus (1 Macc. 8, 1 ad omnia) et Sulpicius Severus (hist. 2, 15, 4 ad deditionem) ut Gregorius Turonensis (h. Fr. 10, 16 ad domnorum iussionem) accusativum praepositione 'ad' munierant.*)

Verbum *suesco* autem veteres, ne quis, utrum passivum an activum sensum quoque loco haberet, subdubitaret, cum accusativo iungere veriti aut verbi infinitivum aut nominis ablativum vel dativum solum aut accusativum praepositionibus 'in' et 'ad' instructum adhibebant. Sed sonitus suavitatis causa — lege sis Gelli narratiunculam 13, 21 — aut novarum rerum studiosus hoc discrimen aptissime constitutum Vergilius in Aeneide perturbavit, qui Aen. 6, 832 'animis adsuescite bella' dictioni paulo tritiori

*) Homines et res hominis personam gerentes significabant dativo, cuius constructionis ex Roenschi (Itala p. 348. Roman. Forschungen I 278) Panckerique (supplem. lex. Lat. p. 8) et mei ipsius horreis haec exempla depromere lubet: Bell. Afr. 10, 5; Sen. ep. 24, 1; Suet. Tib. 56. Vitell. 14. Tit. 7; Ulp. dig. 34, 3, 22, 6. 38, 1, 7, 1; Dig. 4, 4, 7, 3; Tertull. pall. 1; Cypr. ep. p. 588, 13. Ps.-Cypr. adv. Iud. p. 139, 9 H.; Lucif. d. non parc. 300; Amm. 25, 4, 23; Hegesipp. v. Roensch. l. c. 278; Ambros. v. Vogel Roman. Forsch. I 416; Hieron. v. Goelzer étude lexicogr. et gramm. de la Latinité de St. Jérome, Paris 1884 p. 315; August. civ. d. 1, 20 p. 35, 4. 10, 29 p. 449, 1. 11, 13 p. 481, 14. serm. 34 de diversis c. 4. 38 addit. a Sirm. sub init. (bis). de coniug. bono 25. epist. 48. tract. in Joann. 102 ante finem. 4 in medio. Sulp. Sev. hist. 1, 11, 4. 39, 4. 2, 1, 5; Salvian. v. ind. Paulyi; Sidon. ep. 4, 3 (13) p. 261. 9 (18) p. 297. 7, 2 p. 358. 8, 12 (2) p. 403; Vita S. Barbati 14; Vita S. Drausii 14. 16; Vita S. Eucherii Aurel. 6; Vita Greg. M. 17. 21; Acta S. Tarachi 2. 7. —. Auctor de idiomatis (Keil IV 569) adfert: inquiesco te *οὐχ ἐφησυχιάζω σοι*, rectius tamen praecipere videntur Charisius 294, 28 et Diomedes 314, 19 ut dicatur: inquieto illum (liberum).

'animos adsuescite bellis' praeferret idemque Aen. 2, 509 arma 'desueta' scilicet 'quae quis desuevit' (ut Ovid. trist. 5, 7, 63 desueta verba, cfr. Pacuv. 239 in-sueto nomine; Publil. Syr. 85 consueta vitia). Hoc etsi Livius et qui poetae hexametris panxerunt carmina, imitabantur, illud recipere dubitabant; quamquam Livius quasi furtim poetae illi clarissimo accedebat scribendo: quod quisque didicit atque consuevit 6, 7, 6. Verum Statius, cui quam maxime a sermone pedestri recedere propositum erat, audacter institit Vergili vestigiis (Theb. 6, 830 sqq.): sic otia Martis

degere et armiferas laxare adsueverat iras
ingentes contra ille viros Acheloia circum
littora felicesque deo monstrante palaestras.

Contra Taciti locum (Germ. 4 minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam caelo solove adsuerunt) huc referre non audeo, quia etiam 'frigora atque inediam' ex infinitivo pendent. Apuleius autem, quia magis quam ille ipse communem dicendi morem reformidabat, addendo accusativum 'vocem' vocabulo *desuesco* (florid. 15 p. 19, 13 K) hanc sibi sumpsit poetarum licentiam. Sed versum trimetrum, quem Hieronymus (epist. 107: aegre reprendas quod sinas consuescere) auctoris nomine omisso tradidit, in quaestionem vocare non longius differo. Hunc enim Ribbeck Gruteri et Bentlei sententiam secutus, etsi paulum dubitans in adpendicem reiecit, addixit Publilio Syro ac potest quidem hic prior Vergilio auctor huius usus exstitisse, quamquam non est admodum veri simile. Potius Hieronymus hunc versum non genuinum, sed, cum poeta ipse v. 85 sententiam ita protulisset: Consueta vitia ferimus non reprendimus, a pueris exercitationis causa variatum adtulisse videtur. Quicumque autem praesumpta opinione me Hieronymi versum reicere censet, hortor ut diligenter Germanico sermone eum reddat; illico quam mira brevitas insit, perspiciet. Posteriores scriptores denique quamquam in plurimis poetas veteres sibi proponebant imitandos, haud largam materiam mihi praebuerunt: 1. neutrum pronominis aut adiectivi regitur verbo *adsuesco* Isid. de ord. 9, 11 (illud), cfr. August. epist. app. 17, 3 consuescitur omne; *consuesco* Hier. ep. 107, 8 (quod). Cael. Aur. praec. sal. fol. 5 a 24 (contraria). Alcuin. poet. aevi Carol. p. 276, 29 (iniqua); *dissuesco* (= desuesco) Alcuin. l. c. p. 276, 29 (bona); 2. obiectum est substantivi accusativus: *adsuesco* Ambros. de off. min. 1, 30, 32 (laborem). August. serm. 249 de temp. circa init. (castitatem). Dion. Exig. decr. Zosim. I

(rudimenta); *consuesco* Epit. Val. Max. 15, 3 (luxuriam). Cael. Aur. praec. sal. fol. 3 b 26 (lavacrum); *desuesco* S. Galli serm.*) Migne 87, 16 a (idololatriam). Eadem constructio in grammaticorum praecepto, quod ad synonymorum differentias spectat, occurrit; Agroecius enim (Gramm. Lat. VII p. 118, 21), Isidorus personatus de differentiis 104 ac grammaticus anonymus, cuius 'differentias' Beck, Groning. 1883 edidit, C 34, Beda (Gramm. Lat. VII 269, 21) quique librum glossarum congessit (cfr. Gloss. Sangerm. ap. Hildebr. gloss. Paris. p. 74 adn. 363 et Papiam) iisdem fere verbis hoc, cuius nec auctor nec sectator unquam exortus est inter scriptores, atroci dicendi compendio pronuntiant: Consuescimus bona, insuescimus mala, adsuescimus utraque (in libro gloss. *utrumque*). Postremo, priusquam haec verba relinquam, participia nunquam accusativum regere nisi locis corruptis moneo; Liv. 21, 33, 5 (iuxta invia ac devia assueti) enim emendatur *in invia* aut, quod magis mihi probatur, *in vias*, tum Stat. Theb. 5, 231 (rabiem desueta) et Romul. fab. 2, 19 (fraudem assuetus) librarii litteram m, quam in verborum exitu homines minus eruditi, postquam pronuntiari desita est, non ad certas leges ponebant, prave addiderunt.

Ne a deponentibus quidem, quae si circumscribas tertius reflexivi pronominis casus ponendus est, velut *apiscor comminiscor paciscor ulciscor nanciscor* accusativus abhorret. His etiam *reminiscor* adderem, nisi Caesar et Cornelius Nepos genetivo uterentur. Non minus *obliviscor* cum accusativum (Att. trag. 12 mea facta. 190 memet. 488 (non 480) Ulixem. 665 haec. Plaut. Truc. 2, 1, 22 id datum. Bacch. 790 omnia. Caecil. com. 61 cultum. Turpil. 171 mansiones. Publ. Syr. 305 R legem. Cic. et Liv. v. lexica. Nep. 14, 11, 3 quiddam. Petron. 66 nomen meum. Phil. 3, 14 ap. Ps.-Cypr. p. 186, 18. Vulg. psalm. 49, 22. Baruch 4, 8. Oros. 1 prol. 9. Vita S. Eligii Migne 87, 497 c. Dicta Priminii 4 bis. Vita S. Servatii (Anall. Bolland. I 1) 5. Greg. Tur. hist. Franc. 1, 46. Serm. S. Galli 26 b. De idiom. Keil IV 569, 7) tum genetivum (Ter. Eun. 306 sui. Laber. 62 nostri. Publil. app. 188? dati. 311 pericli. Cic. al.) regit. Inter ablativum et accu-

*) Hic sermo num genuinus est? Sanctissimum illum virum locutum esse perpende in barbarorum conventu adstante interprete, quod eorum linguae parum gnarus erat; illum igitur et tanta verba et tam lecta et arcessita ac nimium longa periodorum continuatione coacervata fudisse credis?



sativum fluctuatur *vescor* (cum accus. Att. tr. 218 dapem. 189 facinus. Nov. com. 52 vestimentum. Sall. fr. Tibull. 2, 5, 64. Phaedr. 1, 31, 11. Plin. saepius. Tac. Agr. 28. Commod. apol. 944. Solin. Justin. 2, 6, 5. 44, 4, 11. Placid. gloss. p. 20, 14. Hist. Apoll. p. 5, 3, 10. cfr. Serv. V. A. 1, 546). sed et plures scriptores et diligentiores ablativum magis amplexantur (Att. tr. 145 armis. 591 praemiis. Pacuv. 22 armis. 108 arte. Lucr. 5, 74. 855. Publil. 337. Sall. Cic. al.); *fruniscor* autem accusativum sibi adiungit praeterquam quod Qu. Metellus (apud Gell. 17, 2, 7 summa gloria) et Commodianus (instr. 2, 16, 24 vita) ablativum adhibuisse putantur; quamquam, cum ad m terminalem reiciendam aut addendam nihil auctoritatis habeant codices, qui et illorum rationem universam scribendi examinaverit et a Commodiano etiam 'frui' transitivum haberi (instr. 1, 26, 34. 2, 7, 10) meminerit, *gloriam* et *vitam* scribere non gravabitur.

In reliquis incohativis, si praepositiones adhaerent, constructio transitiva admittitur, quae lex omnibus linguae Latinae aetatibus valuit. Huius exempla exhibebimus, prout quaeque aetas novi aliquid adtulit. Apud *priscos* enim scriptores quamvis invenias pauca exempla, tamen incohativa cuiuscumque generis cum accusativis conexa occurrunt: Plaut. Amph. 697 *edormiscat* unum somnum. Rud. 586 edormiscam hanc crapulam. Ter. Ad. 786 edormiscam hoc villi (Plaut. Most. 5, 2, 1 omnem obdormivi crapulam, v. lexica s. v. dormio et edormio); Plaut. Amph. 547 ut mortalis *inlucescas* luce clara et candida (cfr. Bacch. 256 scelestiorem nullum inluxere alium)*); Ter. Heaut. 769 id *persentisceres* (cum acc. et inf. Plaut. Merc. 687); Plaut. Rud. 1090 ted huius *commiserescat* mulieris. Ter. Hec. 129 ut ipsam Bacchidem eius commiseresceret. Trag. fr. inc. 246 p. 272 R nilne te horum fortunae, nil commiserescit (Haupt coniecit *miseret*). Terentium denique, quod *timeo aliquem* ab omnibus receptum erat, dixisse: patrem extimescam (Phorm. 154) non est quod miremur nec scriptores, qui post Sullae tempora florebant, hoc verbo aliisque

*) Poeta idem ordine verborum paulum immutato exprimere potuit dicendo: ut in mortalis lucescas; exemplum igitur accedit eis quae Draeger (Synt. § 169, 2) conlegit, quamobrem ne compares cum 'faculam adlucere' Pers. 515 neve cum 'spem praelucet' Cic. amic. 23 aut 'praeluceo lumen' Auson. edyll. 4, 95 neve 'lucere candida lumina' Enn. ann. 157, 'cereum' Plaut. Curc. 9, 'nuptae faciem' Cas. 1, 30, illuceat faciem suam. Num. 7, 25 Ashburn.; de his infra dicendum erit.



eiusdem generis se abstinuerunt, sed reliquis illis verbis, quae supra enumeravimus, tamquam sordidis abiectis huius generis vocabula saepissime usitaverunt. Itaque non solum *pertimesco* et *extimesco*, sed etiam *concupisco*, quod nemo dubitabat quin *cupio* transitivum esset, passim accusativum adsciscebant.*) *Horreo* autem *paveo tremo gemo* ante Tullianae aetatis oratorum a nullo, si pronominis vel adiectivi neutrum exceperis, cum obiecto coniuncta esse videntur.**) Inde factum est ut incohativis cum illis arcte cohaerentibus non magis accusativus accederet. Postquam autem Cicero quique eadem fere aetate Graecos oratores aemulati sunt ad verba illa sentiendi cum accusativo copulanda processerunt, simul incohativis eorum formis idem non potuerunt denegare. Itaque primum, si Cicero ex eius orationibus accurate ac diligenter flosculos excerpsit, L. Licinius Crassus (ap. Cic. de orat. 2, 226) pronuntiare ausus est: imagines ipsas non perhorrescis; sed, quod Cicero id vocabulum valde amabat, vereor ne etiam Licinio id ingesserit. Utrumque hoc se habet, Tullium ipsum praeter 'perhorresco' etiam *ingemisco* pro transitivo habuisse librarii nobis auctores sunt, qui scripserunt Philipp. 13 § 23: Quid ingemiscis hostem Dolabellam? Verumtamen et totius enuntiati sententia et rerum verborumque contextus postulare videntur, ut *iudicatum* post 'hostem' inseramus; id enim Antonius dolet, non pro Dolabella ipso. Quod iam saeculo decimo quinto Italum aliquem, cum codicem Alani conscriberet, non fugerat. Paulo post Ciceronem Marullus orator (Sen. contr. 2, 3 (11), 10) verbo *expavesco* primus obiectum addidit, minus autem offendit, quod Vibius Gallus (Sen. contr. 10, 4 (33), 3) *exhorresco* cum neutro 'quid' coniunxit, velut Seneca philosophus illi verbo alia obiecta non addidit nisi 'ista' (dial. 1, 4, 6), 'dubia' (ep. 13, 13), 'quae' (ep. 97, 2), quia substantivorum accusativi praepositione 'ad' (ep. 56, 13 ad omnem crepitum) muniendi esse videbantur. Ex reliquis Plinius (*expavesco* n. h. 8, 51 venabula, 9, 24 hominem, 13, 134. 25, 17. 32, 57. 34, 151), Tacitus (*exhorresco* saepius), Frontinus (*expavesco*

*) Cum poetae incohativas huius generis vitarint, nihil adferre possum nisi *extimesco* Sen. Med. 529 et pertimesco Prud. perist. 10, 282.

**) V. Draeger synt. § 164. Titini versus (39 postquam maritus factus hanc domo abhorres) corruptus traditur et a multis coniecturis tentatus est; facillima autem omnium coniectura videtur: ⏑ – postquam maritus factus's hac domo ‖ abhorres. Caesuram solitam Titinius velut fr. 62 et 155 neglexit.



strat. 3, 5, 2 obsidionem) oratorum audaciam aequaeverunt, Seneca etiam, si codices nos non fallunt, in epistula (65, 24) longe superavit scribendo: non contremiscamus iniurias; num Quintilianus ut in plurimis dicendi rationibus, ita et hic Ciceronis exemplum sectatus sit, non satis certo perspici potest, quia 12, 11, 9 *velut moram rei perhorrescant* non ad codicum auctoritatem sed coniectura legitur. Poetas tum incohativas formas plerumque aspernatos esse, quamvis perfecta (e. g. *ingemui* Verg. Buc. 5, 26 sq. interitum, Sil. 14, 670 nimium iuris. Stat. Theb. 9, 2 iacentem. Coripp. Joh. 1, 413 ruinas; *contremui* Hor. c. 2, 12, 8 periculum. Coripp. Joh. 4, 800 Gigantes, cfr. Justin. 32, 4, 10 tonantem) eis familiarissima essent, supra diximus; inde fit ut pauca tantum exempla adferamus: *exhorresco* Verg. Aen. 7, 265 voltus amicos. Sil. 3, 146 laudum furores. 10, 107 flammas. Querol. IV p. 48, 11 P mortuum; *perhorresco* Hor. c. 2, 13, 15 Bosporum. Sidon. ep. 9, 16 p. 475 quod; *expavesco* Sen. Oed. 27 cuncta. Thyest. 40 fratrem. Venant. carm. susp. 30, 3 famem. Quae ex posterioribus denique scriptoribus adnotanda sint, hoc locorum indice, ubi scriptores quos profanos adpellare solemus ab ecclesiasticis secrevi, videbis:

Horreo — *exhorresco*: Heges. 1, 44, 182. August. duodecies. Gregor. M. ep. 1, 34. Isid. syn. 1, 12. S. Galli serm. Migne 87, 19 c (*ad* c. acc. in Act. mart. 304 b 5 Ruin. *ad conspectum*). *perhorresco* Apul. met. 3, 12. 9, 3. 11. 16. 34 quod. 11, 6. 25. Solin. 27, 52. Porphyr. (c. 2, 13, 14 ex Horatio sumptum) ep. 2, 2, 210. Firm. math. 3, 5, 9. 8 pr. 40. 8, 9, 3 extr. 8, 12, 11. Paneg. 10, 28 p. 234, 20. Macrob. somn. Sc. 1, 9, 4. Theod. Prisc. 2, 8 p. 38 N. 2 chron. 5. Cod. Theod. 1, 19, 2, 1. 6, 26, 12. 12, 19, 1. 3. Boet. consol. 25, 33. 50, 8. Cod. Just. 3, 14, 1. Collat. leg. Mos. 1, 9. — Min. Fel. 35, 2. Cypr. ep. 30, 7. 31, 5. 59, 2 p. 668, 15. Lactant. epit. 70. Lucif. Caral. Migne 13, 823 b. Ambros. sexies Hegesipp. septies (sed 5, 40, 2 in codice optimo *quod perhorreat*). Paul. Nol. ep. 13, 17. Hieron. ep. 82, 6. comm. in Is. proph. 16, 59. August. octies. Cassian. sexies; Leon. M. ep. 119, 4; Felicis III papae ep. 14, 5; Prosp. Aq. 340 c; Ennod. p. 108, 18 V; Gregor. mor. XI 59. XXV 13. 31. XXVI 13, 21. 17, 31. XXIX 7, 17. XXXII 1, 1. XXXIII 19, 36. 35, 60. epist. 1, 36 (491 a). 5, 18 (739 b). past. 3, 13. 32. 33; Audoen. Migne 87, 554 c; Roman. 239, 6; Paul. Diac. h. d. T. 87; Acta S. Juliani etc. 4. Acta S. Juliae 1. Acta mart. 342 b 2 Ruin.; Mansi concil. I 127 e. 804 a.

Paveo — *expavesco*: Decl. Quintil. 4, 12 quod. 9, 13 crimen; Veget. a. vet. 2, 8, Ps.-Plin. med. 3, 10 p. 86; Theod. Prisc. 2 chron. 4; Cod. Theod. 11, 7, 3; Comm. Bern. in Lucan. p. 272, 27; Luct. Planc. 10, 11. — Tertull. spect. 12. ad Scap. 1 *ea.* 1 Petr. 4, 12 ap. Tert. scorp. 12; Lucif. Migne 13, 830 a. 1089; Ambros. de poenit. 18 (1080), cfr. 23 (1085) haec metuas fugias et expavescas; Hier. III. ap. in Job 1428 d. Vulg. Tob. 6, 3; August. passim; Paul. Nol. epist. 14, 3; Oros. 4, 23, 11; Cassian. 113, 17; Leo M. 277 b. 424 b; Petrus Chrysol. 398 c. 432 b. 601 a. 658 a; Anton. Honor. Migne 50, 569 a; Vincent. Migne 50, 666; Valerian. Migne 52, 693 a. 698 c. 699 a. 704 c. 742 a. 743 b; Arnob. jun. Migne 53, 242 b; Capreol. Migne 53, 852 d. 853 d; Max. Taur. Migne 57, 868 b; Salv. gub. d. 6, 5, 26; Regul. S. Bened. 4; Ennod. p. 289, 2 H; Cassiod. psalt. 54, 15. 101, 4. var. 348 (603 b); Sidon. ep. 4, 15 (16); Gregor. exp. in l. I Reg. 6, 1, 12. 6, 2, 36. epist. 1, 35. mor. 21, 22. 34, 7, 16; Donat. Migne 87, 276 b; Audoen. Migne 87, 527 c. 531 c; Ignat. Philad. 1, 1. mart. Lat. 9, 5; Ambros. Autp. Migne 89, 1282 d; Mart. Bracar. III 22; Eugipp. vita S. Severini 31, 2 p. 23, 24; Exorcism. form. Migne 87, 944 a; Agnell. 96; Vita S. Ignatii; Acta S. Blasii II 11. IV 4; Acta mart. 438 b 30. 439 b 34 Ruin. (*ad c. accus.*: Tertull. spect. 17 lucem; Mich. 7, 17 ap. Cypr. test. 3, 20, 7; Cypr. ad Fort. praef. p. 320, 26 ne expavescat quis et conturbetur ad pressuras; August. Migne 46 serm. 24; expavi ad: Tertull. apol. 37, orat. 22. Cypr. ep. 58, 11; Vulg. Job 31, 34; *super c. abl.*: Tertull. Marc. 3, 17. Jud. 3. Vulg. Eccli. 43, 20, expavi super Vulg. Job 37, 11); *passivum* Aug. contr. Jul. 3, 91; *gerund.* Dig. 29, 8, 28, 2. Max. Taur. 419 b. Sermo S. Galli Migne 87, 26 a. Acta S. Polycarpi 6.

Gemo — *ingemisco*: Apul. met. 3, 11 istud. 9, 14 vicem 39 suos casus; Amm. 30, 1, 22; Dictys 5, 15 p. 209; Boet. consol. 27, 15; Const. Sirm. ed. Haenel 16. — Vulg. Joel. 1, 18 quid; Ambros. de off. min. 3, 6, 41. 2, 3. 2, 2, 15. 23. de Nab. Jezr. 5, 21; August. Migne 39, 1538 quid. 1930; Paul. Nol. ep. 24, 1; Gelasii tract. 5, 11 quod; Epist. ad Leon. M. 46, 1 quod; Hormisdae ep. 134; Max. Taur. Migne 57, 435 a. 694 b; Gregor. mor. 7, 2 (768 a). 9, 50 (886 a); Isid. sent. 3, 46, 6; cum partic. perf. pass.: Tertull. poen. 7 *doleat et ingemiscat opera diruta*; Petr. Chrysol. 512 b subiectum se suorum pedibus captivorum; Max. Taur. Migne 57, 477 a. perditum iuvencum. 559 a male admissa (*ad* cum acc.

Cypr. de hab. virg. 20, 16 ad infames fabulas; *in* cum abl. 2 Cor. 5, 2 ap. Tertull. res. carn. 41 et Vulg. in hoc; *de* cum abl. Hormisdae epist. 22, 1 de lapsibus); *gerund.* Amm. 26, 6, 19. 30, 5, 7. 7, 10. — Ambros. bis. August. Migne 39, 2044. Salv. gub. d. 7, 83. Sulp. Sev. v. S. Mart. 27, 3. Fulg. Ferr. Migne 67, 936 c ep. 7, 7. Acta Saturnini 14.

Tremo — *contremisco*: Minuc. 28, 9; Lucif. Cal. Migne 13, 1013 b; Ambros. exorc. 1109; August. tract. in Joh. ev. 7, 1, 11. ep. 138, 18. serm. Migne 38, 230. serm. attrib. 4. Migne 39, 1606. 2261; Salv. eccl. 4, 23; Cassian. 112, 12; Cereal. 2; Elig. homil. Migne 87, 617 a; Mart. Bracar. XII; Cassiod. psalt. 54, 5. 103, 31. 109, 8. 144, 16. hist. trip. 643 (1059 c); Aldhelm. laud. virg. 110 b; Formul. exorcism. Migne 87, 930 c timeat et contremiscat nomen (*ad* cum acc. Tertull. Scap. 2 ad cuius fulgura. Sidon. ep. 9, 10 (9) p. 459 ad recordata debita; contremui *a* Vulg. Joel 2, 10. Nahum 1, 5. Habac. 3, 5); *passivum* Cassiod. psalt. 6, 6; *contremiscendus* August. Migne 39, 1543. Sidon. ep. 9, 11. Cassiod. compl. ep. ad Hebr. 3. ad apocal. 20.

Ad exemplum harum locutionum, quoniam poetae et argenteae aetatis scriptores gerundivum *erubescendus* (Hor. c. 1, 27, 15. Flor. 1, 30, 3. 47, 3. Val. Max. 1, 8, 9. Vell. 2, 130, 4. Sen. ep. 82, 12. Paul. Dig. 2, 21, 16. Ps.-Quintil. decl. p. 112, 28, Eccl.) induxerunt et perfecto *erubui* adiecerunt obiectum (Verg. Aen. 2, 542 iura fidemque. Propert. 4, 14, 20 fratres, cfr. Ps.-Cic. in Sall. 5, 15 ora vestra, Maximian. eleg. 1, 76). — Priap. 79, 3 et Ps.-Quintil. decl. p. 94, 18. 'erubesco hoc' utrum accusativus est an ablativus, quo casu Ovidius et Livius utuntur —, scriptores Christiani *erubesco* transitivorum numero inseruerunt omnesque adeo hac voce mirum in modum delectati sunt, ut passim eis tamquam in calamo vigeret. Ingens igitur exemplorum patet farrago — noli tamen metuere, ne te illa mole obruam, sed nonnulla inde enucleata liceat paucis verbis persequi. Accusativo quidem causam, propter quam quis erubescit, significari scriptores ecclesiastici voluerunt; reliqui autem illam constructionem aspernati sunt, itaque antequam Romanorum imperium concidit, unus Symmachus pater in epistula familiari (ap. Symm. ep. 1, 2, 2 talem consortem) eam dictionem adhibens insigne testimonium praebuit tum non modo opiniones sed etiam vocabula Christianorum propria ad paganos illorum fidei infestissimos pervenisse. Praeterea obvenit in itinerario Alexandri (37, 24 errorem

hunc), quod Christianus conscripsit, et apud mythographum Vaticanum primum (1, 206 originem), de cuius fide nihil certi constat; nec mirum quin Priscianus hanc constructionem tunc diuturno usu insitam probarit (vol. II p. 312, 18 patrem. 274, 16 te).*) Sed ne ecclesiastici quidem intra unius accusativi fines se continent; saepe enim utuntur praepositione *de* (Tertull. apol. 21 bis. 34. pud. 21. cor. 4. 7. Marc. 4, 1. 5. 21; Optat. schism. Donat. 1, 20; Ambros. in psalm. 37, 51 col. 1035 c d; August. serm. 122, 2. serm. de verb. dom. 21, 2. serm. addit. 24. rudib. 25. civ. d. 10, 24. 29 extr. homil. 50, 24. tract. in Joh. 3 init. expos. epist. ad Gal. 4. in psalm. 6. 50. 87. 94 init. Spart. Sept. Sev. 15, 7 ut Tacitus), rarius *pro* (August. civ. d. 2, 5. Zeno tract. 2, 14. Sidon. ep. 3, 9 = 6), Tertullianus *in* cum abl. ut Cicero (apol. 21 in fili nomine) et Hieronymus *ad* (ep. 125, 16 ad nostrum dedecus); Priscianus denique praecipit ut adhibeatur *propter* (II p. 312, 19). Ablativum autem, cuius usum supra memoravimus, praeferunt Hieron. epist. 52, 12 ineptiis. August. psalm. 30, 3 opprobrio. Salvian. eccl. 2, 9, 41 hac infidelitate (accus. cod. B). Sulp. Sev. v. Mart. 1, 5 soloecismis. Serg. expl. in Donat. p. 553, 27, cfr. Justin. 38, 6, 7. Quin genetivum plurimae editiones in Hieronymi ep. 22, 7 (non erubesco infelicitatis meae) exhibent; at aliae addunt: miseriam confiteri. Rem igitur ad criticam digeramus Hieronymi editionem. Sed homines, quos quis veretur, vel res hominum loco adpellatas Tertullianus Hilarius (trin. 7, 26. contra Const. 28) Optatus (schism. Donat. 1, 20) Augustinus (v. Dombart. ad civ. d. I[2] p. 582, 26) Orosius aliique patres significabant dativo (cfr. Packeri diss. de latinitate Orosii p. 48). Itali tamen et Hieronymus, qui et in Italia litterarum studiis imbutus est et cum Italis maxime amicitia erat coniunctus, quartum casum etiam ad personas propagaverunt, primum per ambages, velut Lucif. Caral. 1086 b oculos. Bachiar. Migne 20, 1049 b praesentiam nostram. Ambros. de fide 1, 12, 76 dei vocem. de Jac. et vit. b. 2, 10, 43 canitiem tuam. Hieron. epist. 66, 6 oculos sodalium. comm. Ict. 2, 717 canos suos. Vulg. 4 Reg. 3, 14 vultum Joasap regis. Job

*) Cfr. Schol. Bob. in Cic. orat. p. 361, 26: honorem defloratum dignitatemque mutilatam. In comm. Bern. ad Lucan. p. 82, 8 (ut salutem mihi tuam erubescas) Usener *debere* inseruit; sed fortasse *mihi tuam* depravatum iudicare et *mihi tuitam* (sc. salutem, quam ego tuitus sum) corrigere praestat. Hic participii usus neminem offendere debet.

32, 21 faciem viri. Gregor. mor. 16, 12 benignitatem creatoris. dial. 1, 10 vultum hominum. Cod. Maioris Monast. (ca. 600 script.) Job 31, 34 multitudinem populi. 32, 21 faciem inhonorati; tum relicto eloquendi circuitu: Ambros. de viduis 9, 59 sponsum. exh. virg. 11, 78 se ipsum iudicem. de Nab. Jezr. 5, 22 illum. enarr. in psalm. 37, 51 (1035 a) amicos. ib. c tres reges. de ep. 2 ad Cor. 9, 4 (330) nos; Hieron. ep. 79, 8 quos. 107, 11 se ipsam, III in cant. 1128b alios; Paul. Nol. ep. 5, 13 se; Gregor. mor. 16, 60 et 74 quos. homil. in ev. 33, 1 semetipsam. epist. 3, 53 homines. past. 3, 16 se. Cum his triginta fere exemplis compares, quae reliquae imperii Romani partes adtulerunt. Ex Gallia obvenit Audoen. Migne 87, 549 a homines, ex Hispania Mart. Bracar. I 2, 20 Paulum, inter Africae innumeros scriptores unus, qui Theodori Mopsuestiensis commentarios vertit, uno loco (ad Eph. 6, 9 I p. 189, 24 nullum) personae accusativum adscivit.*) Quam rari et quam recentes sunt hi loci!

Posteriores, cum horum verborum numerum similibus augere studerent, haud raro, quae veteres inceperant, absolverunt; nam in nonnullis verbis, priusquam incohativae formae accusativum adsumpserunt, perfectum cum accusativo conexum iam diu viguerat:

Intremui Sil. 8, 60 regum eventus. Ambros. de poenit. 11 iudicem futurum; *intremisco* Cassiod. var. 125 (859 a) gremium iudicis. Mar. Merc. 763 a. *Obstupui* Stat. Theb. 3, 519 canentem, silv. 3, 1, 43 qualem; *obstupesco* (non usitatum nisi a scriptoribus ecclesiasticis excepto Amm. 25, 3, 13 proelia viginti et Draconti versu 1, 15 ordines) Tertull. carn. Chr. 9 Christum hominem; Rufin. Orig. c. gnost. 2, 18; Cassian. 101, 15. 112, 12. 114, 7; Mar. Vict. 999 d; Cassiod. psalt. 91, 5. var. 2, 39 *quae*; Gregor. Tur. h. Fr. 5, 36 p. 229, 18 haec; Gregor. M. dial. 3, 13. mor. 26, 14, 32. 27, 35, 39. 28, 22, 42; Audoen. Migne 87, 495 c; Acta mart. 503 a 29; Jon. abb. Migne 87, 1083 d; Aldhelm. 1, 51; Freculf. 1, 5; Transl. S. Sos. (Script. rer. Langob.) 30 ea omnia. 31. (*in* cum abl. Tertull. Marc. 4, 13 in doctrina eius; Vulg. Marc. 10, 24 in verbis eius; *super* cum abl. Vulg. Jerem. 2, 12. Ezech. 28, 19, post perf. Isai. 52, 14); *gerund.* Gregor. mor. 2, 41. *Indolui* Ov. met. 2, 468 (cum partic. perf. pass. Paul. Diac. h. d. T. 174; Lup. Ferrar. 9); *indolesco* Justin. 12, 13, 9

*) Cfr. Ps.-Fulg. serm. 46, 912 c erubui faciem senum.

ut ferrum in remedia posceret tactumque hominis velut vulnera indolesceret; *gerund.* Sidon. ep. 2, 12 (9).

Ultro autem et suo Marte scriptores ecclesiastici haec adhibuerunt: *Congemisco* Hilar. psalm. 119, 11 (650) inhabitationem. 119, 12 (651) incolatum; Bed. homil. aest. d. t. 52 eum; cfr. Cod. Theodos. 7, 18, 16 viginti sibi antepositos et Hilar. psalm. 58, 7 (378) se dispersos; *perf.* transit. Hieron. ep. 22, 28 Sophronium et Max. Taurin. 364 a facinus. *Pertremisco* Hieron. c. Pelag. 1, 38 similem sententiam. comm. in Is. proph. 4, 10 manum domini. 14, 19 iudicium. *Abhorresco* Gregor. mor. 10 § 30 *hoc,* quamquam dubium esse utrum ablativus an accusativus sit concedo. *Intumesco* Gregor. mor. 6, 8 *quod.* 23, 4 *verba.* *Inardesco* Greg. Tur. vit. patr. 7, 1 (1178) *aliam mulierem.* Gregor. M. epist. 9, 52 *vitae huius mala.*

In nonnullis denique incohativorum perfectis Romanis substiterunt nec incohativa ipsa unquam in parem iuris condicionem receperunt: *excandui* Petron. 136 quaerebant quid excanduissent; *expallui* Hor. ep. 1, 3, 30 haustus. Sil. 12, 146; *condolui* Paul. Diac. patr. 95 (1209 c). h. d. T. 62 deceptum hominem.

In horum verborum constructione excutienda ex recentioribus scriptoribus exempla iis, quae ex antiquioribus praesto erant, me addidisse videtis, quoniam prorsus eidem legi addicti erant; sed cum Hadriani aetate plerique Romani, quam sermonis normam ac rationem Cicero ac Caesar constituerant et reliquis, ut ita dicam, imposuerant, fastidirent et saepe ad licentiam priscorum reverterentur, etiam incohativa vinculis Tullianis soluta sunt. Primus quidem Apuleius Terentiani versus supra adlati memor in floridis (12 p. 14, 18) scripsit: ut imperium *persentiscat,* quo vocabulo postea Solinus (2, 38. 11, 21. 17, 8. cfr. 7, 32) et Dictys (4, 11 [6] p. 77, 1) et Sergius (expl. in Donat. IV 532, 9 K) simili ratione usi sunt. Eiusdem fere saeculi tituli exhibent *experisci* dolorem (CI. II 2102. VI 7308) aut discidium (CI. VI 7579). Ex scriptoribus sequentis saeculi adferre possumus Commod. instr. 1, 23, 9 *refugiscere* praecepta et Ps.-Plin. med. praef. p. 7, 4 R fraudes *experiscerer.* Deinde sequuntur Liberat. Migne 58, 1373 a. ignorationis captum *resipiscens**), Gregor. M. epist. 1, 25 ne proferenda *reticescat.* pastor. 2, 4 proferenda *perticescat* (contra

*) Equidem non dubito quin conlato Venanti loco, de quo sub finem huius capitis dicemus, scribendum sit *recipiscens.*

ep. 1, 25 ab increpatione vocis conticescunt), Audoen. Migne 87, 588 d *reverescens* stratum. Poëtaster autem Germanus, quam sermonis Latini non peritus esset, ostendit, cum diceret (Carm. Salisb. poët. aevi Carol. II 640 IV 2): *commiseresce* communem vicem.

Sed mittimus istum poetastrum et convertamus potius ad poetas vere lauro dignos, quos 'perhorresco alqm.' et reliqua eius generis constanter fere repudiasse vidimus. Quid? incohativa a carminibus omnino aliena erant? Minime, sed poetae praepositiones abicere et transitivam constructionem in incohativa simplicia transferre solebant. Primus qui hoc auderet Vergilius in Aeneide fuisse videtur (3, 394 morsus *horresce* futuros. 648 vocemque *tremisco*. 11, 403 Phrygia arma *tremiscunt*), quamquam et Horatius in decimo carmine secundi libri (v. 3 procellas ... *horresco*) idem sibi concessit. At vero Propertius et Tibullus, quin etiam Ovidius ac Lucanus ab hac iunctura se prorsus abstinuerunt. A Vergili imitatore autem qui Culicem composuit dictum est (v. 329 sq.) Ciconas ... *horresco* et Seneca in tragoediis verbo *tremisco* (Herc. f. 418 thalamos. Troad. 488 omen) obiectum tribuit. Valeri Flacci Argonautica unum exemplum praebent (6, 453 nullos horrescere visus). Longius vero progressi sunt Silius (*horresco* 3, 125. 6, 524. 17, 318; *pavesco* 2, 335. 13, 634. 15, 6. 16, 127; *tremisco* 7, 702) et Statius, maxime in Thebaide (*horresco* Th. 3, 70. 7, 506. 12, 221; *pavesco* Th. 12, 222. *nil* v. l.; *tremisco* Th. 9, 221. 394. 535. 680. 12. 284. silv. 5, 1, 249), quorum audaciam recentiores poetae aequaverunt: *horresco* Argum. in Stat. Theb. 11, 6; Claud. 7, 53 et 31, 138; Paul. Petric. c. 5, 112 (114); Dracont. 4, 18 te in nosmet pessima coniux horrescit*); De iud. domini 334 — *pavesco* Ambros. hymn. 61 (1243); Ven. Fort. c. 10, 19, 11, v. Mart. 1, 295; Luxor. Anthol. 291, 3; Coripp. Joh. 4, 386; Paulin. Petric. 2, 380 (381). 5, 48 (49). 712 (714). 6, 493 (496); De laude dom. 102; Ymn. Mozar. col. 937; Paul. Diac. carm. 6 (1599 a); Theodulf. poët. aevi Car. I 562, 52; Walahfr. Strab. 75 str. 4 (ib. II 412); Wandalb. v. 575 (l. c. p. 594. — *tremisco* Reposian. Anthol. 253, 95. 136; Sidon. c. 2 (22), 475 Dorica te tellus et Achaica iura

*) Haec verba cur depravata esse F. de Duhn censuerit nescio; at me quidem nec accusativus offendit (cfr. 5, 118 sq. socios in bella tueris et cives in pace necas et v. lokale Verschiedenh. der lat. Spr. p. 128 sqq.) nec sententia inepte expressa videtur.



tremiscat (quod imitatur Boetius consol. phil. 62 v. 6 Indica tellus tua iura tremiscat); Claudian. 15, 413 fregit quem clade tremiscat (sc. eum); Ven. Fort. carm. spur. 1, 199; Coripp. Joh. 1, 288. 4, 1038 vocemque tremescunt (ex Vergilio). Just. 4, 356; Ps.-Tertull. genes. 95. iud. dom. 27, 1; Anthol. 881, 47; Wandalb. poet. aevi Carol. II 576, 41. (Claud. rapt. Pros. 3, 130 ferale gemiscunt, facile excusari potest). Medio aevo accesserunt *stupesco* Angilbert. poet. aevi Carol. I 379, 507 *impia facta*, *timesco* Append. Avian. fab. 1, 5, 24 *eum*, *cupisco* Baldo fab. Aes. 27, 34 *tale quid.*

Poetas saeculo quarto exeunte scriptores pedestres secuti sunt; inde priusquam exempla exhibeamus, duo loci, qui quasi initium huius usus faciunt, examinandi vel potius emendandi sunt. Aur. Vict. Caes. 17, 7 enim *insatiabilem cuncti horrescerent* facillima medela emendari potest *cuncti ihorrescerent* (cfr. inhorrescere vim c. 24, 4) et Ps.-Plin. medic. 3, 10 p. 85, 26 *pavescentibus aquam* non modo de Plinio (32, 57), qui scripsit *potum expavescentibus*, excerptum est, verum etiam in proximo versu (p. 86, 1) legimus: *expavescentes.* Certa autem exempla haec fere sunt: *horresco* Cod. Theodos. 4, 4, 5 (= Cod. Just. 6, 23, 20, 2) nostrum nomen, Symm. ep. 6, 40, 1 illud; Macrob. somn. Scip. 1, 6, 69. 10, 3. 20, 13 promissionem ... aut horrescat aut rideat; Firm. math. 8, 9 poculorum haustum; Comm. Bern. in Lucan. p. 166, 9 hoc. — Ambros. de virg. 3, 6, 28 quid. hexaem. 5, 13, 40. de Noe et arca 13, 42. de Joseph. patr. 5, 23, cfr. enarr. in psalm. 37, 57 dedignari atque *horrescere*; (et a Hegesippo, quamquam Ambrosius hoc novavit*), hae dictiones alienae sunt et in Hieronymi scriptis frustra quaesieris); August. duodecies; Cassian. 104, 19; Sulp. Sev. ep. 1, 10; Paul. Nol. epist. 1, 10. 19, 2; Sidon. ep. 1, 7 p. 194 B; Vincent. Migne 50, 686; Prosp. Aq. 264 b; Maxim. Taur. 458 c (bis); Ps.-Fulg. serm. 70, 942 d; Cassiod. psalt. 37, 3; Isid. sent. 2, 21, 1; Sacram. Gelasii 164, 24; Acta S. Babylae 11. Acta S. Juliani etc. 6. Acta S. Dorotheae 16; Aldhelm. 1, 47; cfr. Panegyr. 10, 10 p. 221, 14 appetitum tuum refugit aversatur horrescit; Fulg. myth. 3, 5 quod amaverit cito aut zelando amputat aut fastidiendo horrescit; Hormisd. ep. 5 app. § 11 confusionem et gemimus et horrescimus. *Pavesco*

*) Ambrosius maxime ecclesiasticorum genus dicendi poetarum floribus exornare coepit, quippe qui veteris testamenti carmina aemularetur.

August. contra Jul. 4, 25 errorem, de spirit. et an. 59 discussionem; Petr. Chrysol. 422 c illud. 481 b. 487 c hoc; Claud. Mam. Migne 53, 753 b; Leo M. 161 c. 325 b; Prosp. Aq. 505 a; Cassiod. passim; Greg. Tur. vit. patr. 5, 3 (1167) nihil. h. Fr. 2, 34 (p. 96, 24). 3 praef. p. 108, 15; Audoen. Migne 87, 545 b; Isid. sym. 1, 61 quid. 50 quod. prooem. 97; Anon. Nilant. (10 nihil times nec <*ex*?>pavescis) app. 2, 16; Aldhelm. 1, 47. Cfr. Ennod. p. 25, 16 V patrem ... positum; Sidon. ep. 7, 6 (7) p. 376 regem ... insidiaturum; pass. Cassiod. in psalm. 48, 17 (v. Paukeri subrel. p. 26). *Tremisco* Cassian. 58, 6 oculum. 110, 10 quos. Max. Taur. 729 a verbi dei sensibilia non tremiscunt (? *contremiscunt*); cfr. Hieron. in Daniel col. 527 tremiscant et paveant deum. *Gemisco* Troya codice diplom. IV 1 p. 26 (saeculo sexto scriptum) *temporales angustias*. *Stupesco* cum partic. Cassiod. var. 832, 7 (763 b) stupescas sic subito perturbatam (sc. aquam); Greg. M. dial. 2, 35 tantum hoc stupescenti (? *obstupescenti*) miraculum.

Reliqua non composita ante sextum fere saeculum, quantum nos quidem ex libris nobis servatis cognoscere possumus, accusativum non regunt, si excipias verba impersonalia: Plaut. Trin. 343. Ter. Heaut. 1026 te *miserescat*; Minuc. Fel. apol. 28, 10 quos prius *taedescit* impudicitiae quam *pudescit*; cfr. De idiom. IV 566, 11 K miseror autem et miseresco per accusativum casum efferuntur. Quamobrem haec excepta sint, pro certo eruere et excutere non contigit; sed verisimile mihi videtur Romanos accusativos illos ex verbis impersonalibus pendentes a veris germanisque, ut ita dicam, obiectis discrevisse.

Praeter haec verba igitur ante medium quartum saeculum antiquus ille sermonis mos semper servatus est; quam incerta enim sit interpretatio versus Enniani (ann. 455 V qui rem Romanam Latiumque augescere vultis) et loci Solini (1, 75 Maximam virium substantiam nervos facere certissimum est quantoque fuerint densiores, tanto propensius augescere firmitatem) quis est qui non videat? Certa et proba quidem sunt *urguesco* Lucif. Cal. Athan. 2, col. 909 et *augesco* Boet. arithm. p. 54, 15, cfr. 112, 6. Coripp. Joh. 1, 332. In reliquos autem locos severe inquirendum est: Pro *terresco* Eutych. 448, 28, quod in omnibus codicibus exstat, Keil coniecit *tepesco*. Si quis legat glossam Graecolatinam *devovescent*, καταράσαντο ἐβλασφήμησαν, conicere possit *devovescebant*, sed magis mihi quidem arridet *devovissent*. Apud Gromaticos p. 124,

16 *quidquid lambiscendo abstulerit* coniecturâ eaque falsa *lambiscendo* in textum inrepsit; falsam dico eam, quod codex optimus exhibet *lambiendo*, quod verbum apud Italos in quartam coniugationem transiisse editores fugit (cfr. lambivi Cassiod. de orthogr. 195, 15 K). Deinde Anthol. Lat. 492, 3 R *dignum convivam non hunc qui carpescat illud* (ita P, *carperet illud* rell.), versum esse depravatum ex numeris adparet; nec dubito quin legendum sit *carpeat* et, qui metaplasmi huius exempla desiderant, ad Georgis lexicon revoco. Ad textum autem corrumpendum librarium illum forma 'capescat', de qua infra agemus, aut supra scripta aut quod eius animo obversabatur perductum esse crediderim. Denique apud Paulinum Nolanum ep. 8, v. 95 codices fluctuant inter lectiones *aliena petiscis petissis petisti* (quod sensus postulat). Hic litteras SC ante J cum SS permutatas videmus, unde factum est, ut, quod incohativa transitivi generis velut 'augesco' et 'urguesco' in usu erant, verba suffixo *-ess-* terminata incohativorum numero accesserunt. Primum quidem iis in formis, ubi litteras SC E vel J sequebatur, suffixa esse permutata existimamus, velut *capescit* Petr. Chrysol. Migne 52, 318 b; capesceret Vita S. Desid. Migne 87, 239 d; capescere Prosper 135 a; capescendam Hieron. (?) in psalm. 72; capessitur non per SC Placid. gloss.. p. 18, 18 D; *facescit* Hildebrandi gloss. p. 137. 258; Thomas ein lat. Glossar, Sitzungsber. der bayr. Akad. 1868 II 387; *lacescentem* Ennod. p. 289, 1 AT; lacescebant Einh. v. Caroli 12; cfr. Tertull. natt. 1, 10 A a; Coripp. Just. 3, 396 v. l.; contra scribebatur *caperassere* v. p. 493, *marcessere* Gloss. Sang., *glissebat* Apul. met. 11, 21 F, *placessit* Anthol. Lat. 353, 12 Salm., *accessit* = *acescit* Caper de orth. p. 93, 19 cod. C, *siccessere* Epit. Vitr. p. 303, 13 g. Inde igitur accidit, ut suffixum *-esso* omnino interiret locumque incohativis relinqueret; quid quod in glossis reperiuntur *capiscar capiam* (Gloss. Amplon.) et *capesco χωρῶ δέχομαι* nec non, quod Virgilius grammaticorum perversissimus *capiescat*, si Maio credimus, (p. 130) scripsit, ex pronuntiatione explicari non potest. Quin etiam a *capisco* vel *capesco* derivaverunt *recipisco*, quo Venantius Fortunatus (vita S. Germ. 16 Migne 88, 460 b) et, nisi fallor, Liberatus (v. p. 511 adn.) utuntur. Apud Maximum Taurin. Migne 57, 723 c utrum *capescit* an de nonnullorum codicum auctoritate *capescat* legendum sit, nescio. Ne quis autem ex iis quae exposuimus concludat Romanos tunc in similibus verbis semper *-esco* et non *-isco*, ut supra demonstravimus, pro-

nuntiasse, non absonum censeo monere posteriore tempore etiam -*iss*- inveniri. Cuius scripturae exempla haec mihi innotuerunt: *appetissere* Att. ap. Non. 237, 21*) (Hispani dicunt apetecer = appetiscere), *petissere* Fest. 206 b 19. Paul. ex Fest. 212, 11; *capisso* Consent. p. 376, 26 L; *capissam* Pacuv. tr. 52 ap. Non. 226, 34, *capissere* Gloss. Leid. in Loewi prodr. p. 4, *incipisso* Plaut. Capt. 532, -*is* trin. 884, -*it* capt. 802, -*am* mil. 237; *facisso* Gloss. Amplon. Hae formae, si omnibus fere editoribus credimus, priscae ac genuinae sunt. Quanta veneratione, immo superstitione nunc prosequuntur librarios in quisquiliis, quas unusquisque, ut in ludis puer didicerat, conformabat!

III. Quo tempore incohativa vim causativam adsumpserint.

Verbum *suesco* quoniam antiquis iam temporibus obiectum accepisse supra vidimus, nunc non modo transitivam vim, sed etiam significationem causativam ita tribuisse illi Romanos demonstrabimus, ut ex vocabulorum ac sententiarum iunctura, utram quoque loco habeat notionem, perspiciendum sit. Quamquam qui scriptores tantum cogitandi laborem legentibus imponere verentur, ad compositorum potius *ad-*, *in-*, *de- mansuefacio* vocabulorum ambages confugiunt. Quin etiam ne cui, quamvis esset tardissimi ingenii, ullus relinqueretur dubitandi locus, *consuefio* auctori belli Africani (73, 3), Columellae (8, 10) Julioque Valerio (3, 11 [18]) haud superfluum visum est. Ille loquendi usus autem inde initium cepit, quod participia *consuetus* (Pacuv. 239. Caecil. 149. Lucr. 4, 998. Varro l. l. 9, 5. r. r. 3, 2 al.) et *adsuetus* (Sallust. hist. fr. 3, 62 [84]), quae ad deponentia pertinent, passiva habebantur, unde factum est, ut primum in secundo vel tertio enuntiati membro vocabulum suescendi tamquam per adsimilationem pro causativo adhiberetur: Titin. fr. 46 Parasitos amovi lenoniisque aedibus absterrui**), desuevi (sc. *eum*) ne quo (codd. *quod*) ad cenam iret extra consilium; Varr. r. r. 2, 1, 4 cum, quae possent, silvestria (sc. animalia) .. concluderent et (? *ut*) mansuesce-

---

*) In Noni codicibus -*isso* prorsus ut -*isco* scribi solet; sed quid hoc ad Lucilium Attium aliosque priscos poetas?

**) Sic versum restitui; codices legunt: *lenonem* aut *lenonest* (Leid. Bamb.), in archetypo autem scriptum fuisse videtur *lenonesq*. Ribbeck coniecit *lenonum eum aedibūs*, quae et a codicum lectione longius recedunt et si non inauditam, certe rarissimam numerorum licentiam continent. Nec obiecto addito opus, quia non dubium, quin pater de filio suo loquatur.

rent*); Vell. 2, 79, 1 contrahendo milite ac remigi navalibusque *adsuescendo certaminibus*. Passivum impersonale Livius (adsuescitur 2, 1), gerundivum Quintilianus (3, 8, 70 in desuescendis) sibi indulsit. At vero Lucretius aliique poetae, in quorum vestigiis Columella Tacitus Florusque insistebant, his terminis se arctari non passi sunt. Quid quod ille Epicuri de grege poeta cecinit: 4, 1274 (1282) ut facile insuescat ⟨*te*⟩ secum degere vitam (*te* J. Bernays inseruit, reiecta Lachmanni coniectura *nos*); 6, 397 bracchia *insuescunt*; 5, 1368 sq. fructusque feros *mansuescere* terrâ | cernebant, ubi Lachmanni coniectura *terram* non opus est. Porro Horatius perfecto tempori idem concessit: sat. 1, 4, 105 *insuevit* pater hoc me; sat. 2, 2, 109 pluribus *adsuevit* mentem, nec minus Statius Theb. 6, 724 extremos auro *mansueverat* ungues; ib. 4, 654 sq. orgia ferre Getas canumque virescere dorso Othryn et Icaria Rhodopen *adsueverat* umbra et Florus 2, 32 (4, 12, 43) Armenios ... in hoc unum servitutis genus *adsueverat*; alterum eiusdem scriptoris locum in praesens differe liceat. Incohativas quidem formas post Lucretium non Vergilius aut Ovidius, sed paulo posteriores scriptores et poetae cum 'consuefacio' permiscebant: Ciris 136 et rabidas docuit *mansuescere* tigris et Lucan. 5, 776 sq. adde quod *adsuescis* fatis tantumque dolorem crudelis me ferre iubes, inter pedestres scriptores autem Columella, qui de re rustica multo disertius Varrone ornatiusque scripsit: 6, 2, 9 aratro iuvencum *consuescimus*; 11, 1, 19 consuescat rusticos epulari; 6, 4, 4 ea pecus *insuescas*; cfr. 6, 2, 1 vitulos oportet ... *consuescere* manu tractari. 13, 1, 5 proderit ... seminarium ... facere et vitem largo *consuescere* humori (vocabulo 'mansuesco' praetulit 'mansuefacio' 7, 2, 4. 9, 1, 6) et Tacitus, qui quantum a sermone cotidiano recesserit, neminem fugere opinor, ann. 2, 52 divisusque exercitus, ut Tacfarinas lectos viros et Romanum in modum armatos castris attineret ⟨*et*⟩ disciplinâ et armis *suesceret*. Ubi Pichena et Halm cum *disciplinae* coniectarent, non meminerant Florum dicere 2, 27 (4, 12, 17): barbaros et signis militaribus et disciplinâ, armis etiam Romanis *adsueverat*, quo loco ut alias Floro Tacitum exemplo fuisse adparet. Quae exempla autem Halm collegit, ut coniecturam probaret, inde

---

*) Magis pervulgatum est *mansuefacio*; *mansueto* ([Vulg.] Sap. 16, 18) et *mitifico* (Plin. 8, 23) singulis utrumque locis occurrunt. Hoc vocabulum restituas pro *melificare* Hibernici exulis carm. 20, 6, 12.

nihil aliud docemur nisi Tacitum, velut reliquos plerosque scriptores, participio 'suetus' dativum adiecisse; quod autem uno soloque loco (ann. 2, 44) verbum ipsum dativum regit, quis ex uno loco alterum corrigat?

Ultimis litterarum Latinarum saeculis, quibus scriptores omnia permiscebant, etiam huius loquendi formae exempla adferendi copiam nobis fecerunt. Versum Ciris imitatus est Corippus Joh. 7, 253 (poterat rabidas verbis mansuescere tigres) atque in eodem hexametri pede hic infinitivus positus est a Venantio (vita S. Mart. 2, 213 pestem mansuescere temptat) et Merobaude (p. 12 v. 41 crispatam foliis mansuescere frontem), cui et Stati versus supra laudatus (Theb. 6, 724) ob mentem versatus esse videtur. At alii non certum quendam veterum locum obnoxie secuti sunt, velut Prud. c. Symm. 1, 539 sq. remque Quirini adsuescit supero pollere in saecula regno. apoth. 725 decoctam consuescit vivere massam; Ps.-Tertull. iud. dom. 393 veris adsuescere mentes; Wandalbert. poet. aevi Carol. II 614 v. 314 prodest greges silvis consuescere; Coripp. Joh. 7, 484 mansuescit gentes verbi virtute sacerdos. Inter scriptores pedestres Cassiodorius maxime, qui omnia inusitata et ab usu remota conquirebat, a causativo vocabuli usu se non abstinuit: *adsuesco* hist. trip. 19 (839 b) milites ut sicut ipse deum colerent. *consuesco* var. 138 (534 b) novellos ungues in praedam teneram. hist. trip. 630 (1050 b) insuescere ad paganitatem milites; Boetius (in Porph. dial. Migne 64, 9 b discipulorum animos docilitate quadam assuescant) Tacitum aut Florum imitatus esse videtur; Maximus Taur. in. (Migne 57, 329 b) semel dixit: matutina nos susceptione consuescere. His duo anonymi (Iren. 4, 21, 3 adsuescere hereditatem suam oboedire deo et Exhort. ad spons. Christi Migne 18, 88 b adsuescere linguam ... de bonis loqui) et scriptores medii aevi (Einh. vit. Caroli 25 manum litteris effigiandis*) adsuesceret; Vita S. Athan. 6 [Script. rer. Langob.] duritiam mansuescere; cfr. Hist. Miscell. 11, 34 adsuescerentur officiis) et glossae (adsuesco συνεθίζω ἐθίζω προσεθίζω ἐθίζομαι; adsuevit εἴθισεν pertinet ad Hor. sat. 2, 2, 109) accedunt. Ex scriptorum autem, quos profanos adpellamus, numero unus Solinus commemorandus est, qui ad veterum morem in secundo membro et obiecto omisso

*) Effigiendis P, cuius auctoritatem Jaffé iure sequi solet (effigendis T), eodem errore depravatum quo Mart. Cap. 9, 922 'effigientiae' traditur.

vocabulum posuit (19, 11): exercitio docent (teneros cervos) cursus et adsuescunt salire. Itaque excepto passivo et gerundivo causativum verbi 'suesco' usum neque in vulgari neque in urbano sermone passim floruisse adparet.

Praeter verbum 'suesco' nemo, quantum nos quidem cognovimus, ante quarti saeculi finem incohativae formae vim causativam tribuit. A qua sanissima sermonis constantia cur Romani declinaverint, ut intellegamus, verborum in ē(*re*) exeuntium usum examinemus. Etsi veteres enim verba primae et secundae coniugationis ita plerumque discernebant, ut illa causativa, haec intransitiva esse vellent, tamen in verbis secundae declinationis, quae ad nomina non pertinebant, hi fines non firme certeque statuti erant. Quam gravissimam quaestionem ut excutiamus, hic non est locus, sed illud monuisse sufficiat ea maxime verba, quibus vocalis E praesens tempus designat, in perfecto autem abest, accusativos sibi sumere. His Romani cum intransitivis secundae coniugationis confusis incohativa induxerunt; itaque ab augeo, auxi (trans.) et 'augeo, *augui' (intr.) progressi sunt ad augeo, auxi et augesco, auxi*); eadem ratione transitivo usui addixerunt *aboleo*, abolevi, intransitivo *abolesco*, abolevi. Ideo perfectum *inolevi* a Gellio (12, 5, 7) et Ausonio (grat. act. 36, 1 = 18, 80) pro transitivo usitatum ad praesens *inoleo (non inolesco) revocandum est. Multo magis, cum incohativorum numerus augeretur, scriptores verborum cum 'facio' compositorum ampla mole abiecta incohativis praecipue intransitivam notionem adiudicare et verba secundae coniugationis haud raro tamquam transitiva adhibere coeperunt. Inspice sis haec exempla: lucere v. p. 504; densere pluribus Lucreti locis (v. Neue II[2] 431); condensere Lucr. 1, 392 et Pap. gloss.; adolere Verg. Ov. Col. Tac (Enni fragmentum apud Lact. 1, 11, 63 *ψευδεπίγραφον* est; intr Plaut. Arnob.); confervere Cels. 8, 10, 1. Pall. 1, 35, 13; derigere Commod. instr. 2, 30, 8; appendēre Apic. 8, 387. Isid. or. 16, 25, 17. Hultsch script. metrol. p. 140, 17; exardere Hier. (?) brev. in ps. 105.**) Participia autem velut *pallens* = pallidum

*) Etiam *pendeo* (pependi) et pendeo (*pendui?) in perfecto confluxisse videntur.

**) Mart. Cap. 7, 725 (quam melius thalamo dulcis petulantia fervet) huc pertinere equidem non censeo. Etsi Diez (Gramm. III[3] 114) ex secunda coniugatione exempla non adfert, tamen et hic usus in linguis Romanensibus latius patuit; e. g. ex Dantis comoedia divina propono: Par. 16, 111

faciens, et Properti mira locutio (1, 16, 24) 'frigida Eoo me *dolet* aura gelu' a poetis ipsis Minervae auxilio, non sermone duce sunt ficta.

At illud discrimen inter incohativa et simplices formas statutum haud diu mansit; nam ut interiret et evanesceret, variae gravesque causae conspiraverunt. Primum enim ex antiquissimo tempore inceptivorum passiva (vel potius deponentia) et gerundiva, quae olim participiorum locum tenebant (v. Draegeri synt. II² 819) in usu erant.*) Ut taceam participia perfecti: suetus, quietus, adultus, coalitus, inolitus (Ambros. off. 2, 6, 25. 7, 37. Jul. Val. 1, 33. Cod. Theod. 6, 4, 21, 2 v. l. Vulg. Levit. 13, 11. Cassiod. inst. div. l. praef. 539. Isid. symb. 2, 63. reg. mon. 16, 2. Gloss. Reichenav. 343 Foerst.), obolitus (Rom. 4, 14 Boern.), exoletus obsoletus (de quibus Neue II² 341. 343 consulendus), occurrunt non modo 'desudascitur' Plaut. Bacch. 66 et 'quiescitur' Ter. Andr. 691. Capitol. Maxim. 23, 6. Symmach. ep. 1, 8, quae a 'sudatur' Sen. ep. 4, 11, 'itur' reliquisque impersonalibus non abhorrent, sed etiam haec *passiva*: inpliciscier Plaut. Amph. 729, fatiscuntur Pacuv. et Varr. ap. Non. 479, 11, gliscitur Sempr. Asell. ap. Non. 481, 2, ignescitur Laber. ibid. 4, notescitur Hilar. in psalm. 467 b, patesci Ven. Fort. praef. § 3, innotesceris Habac. 2, 10 ap. Isid. fid. cath. 1, 17, 3 et 3, 2 v. Ott Jahrbb. 1874 p. 843, innotesci Edict. reg. Vandal. ap. Vict. Vit. 3, 4, quiescuntur Greg. Tur. h. 1, 10 p. 39, 39 cod. A1; tum *gerundiva*: Lucr. 1, 584 crescendis rebus, Varr. l. l. 6, 193 (11) senescendorum hominum, id. frg. ap. Gell. 3, 10, 10 adolescendi humani corporis, Verr. Fl. cal. Praen. IV kal. Mai. rebus florescendis, Gell. 3, 10, 7 ad homines nascendos, 12, 1, 20 in moribus inolescendis (cfr. Macrob. sat. 5, 11, 15), Lact. mort. pers. 33, 9 tabescenda viscera, Max. Taur. Migne 58, 874 c ad delitescendam eius gloriam. Ps.-Leo M. 54, 504 a, Venant. Fort. vit. SS. Migne 88, 449 c. 3 convalescendae infantiae, Cassiod. var. 1, 24 (524 c) et Eucher. in genes. 1, col. 2 innotescendus, Donat. Vesont. Migne 87, 296 c in cursu decrescendo; cfr. Schol. Juv. 2, 107 ad excandendam cutem. Haud paulo gravius autem, quod perfecta incohativis cum verbis nativis communia erant, differentia inter

fiorian Fiorenza, et 15, 76 sol che v'allumò ed arse. Cuius verbi *ardere* passivo usi sunt Plin. med. 2, 9. Ps.-Iuvenc. in Jos. 23 v. 524.

*) Macrobius (exc. Bob. 650, 20 sqq.) et Augustinus (regul. 513, 3) passiva ab incohativis abiudicant.

utraque labavit atque hebuit; inde fit, ut grammatici haec *perfecta* ad incohativa revocare soleant: coalui Charis. p. 50, 24, effulsi Arnob. iun. 277 b, innotui August. ep. 150, 1. Paul. Nol. ep. 51, 2 (in epistula intra annos 409 et 426 scripta). Vict. Vit. hist. 3, 30 v. l. Cassiod. psalt. 80, 4. Pardess. diplom. 162 (anno 558) al., notui Liberat. 11. Zeumer form. et diplom. p. 177, 5. 178, 8, obstupui Claud. Mam. genethl. 11, 3 v. l., exarsi Vit. S. Castrensis (sexto saeculo in Italia composita, Acta SS. Febr. II 525 sqq.), cfr. exarsus Cod. Justin. 9, 1, 11, inluxi Tert. resurr. 44 quod. Capitol. Maxim. et Balb. 2. Diplom. ap. Migne 87, 682 b (anno 653 scriptum) illustrationem, cfr. Migne 13, 667 illuminationem, convalui Freculf. 2, 2, 25, emollui Sisebut. España sagr. VII 332. Senecam iam eodem sermonis vitio obstrictum esse vix quisquam crediderit; ille igitur, nisi fallor, frg. de matrim. 85 H non *postquam uxorem venter intumuerit*, sed *uxori* scripsit.*) Simili loco (Damas. Migne 13, 376 b quem verbo inclusum ... virginei tumuere sinus) sive librarios sive typothetas *tumuere* depravasse ex *timuere* facile adparet, si quae subsequuntur (innuptaque mater arcano *obstipuit* compleri viscera partu), consideramus. Quamvis igitur perfecta illa ad incohativa eodem modo adhibenda Romanos invitarent, ante saeculum sextum tamen certum testimonium huius soloecismi reperire non potui nisi quod Ammianus participiis poetarum supra commemoratis deductus posuit 30, 1, 20: vino incalescente, eodem sensu quo: convivis vino incalescentibus. Nec multum distat Augustini locutio (confess. 5, 13, 2): sermonis quamquam eruditioris, minus tamen hilarescentis et mulcentis. Reliquis autem testimoniis iam periculum capitale imminet, nam omnia aut interpretatione aut emendatione auferre et extinguere in animo est. Agmen ducat Vopiscus, qui Aurelianum imperatorem scribentem facit (Aurelian. 38): ut omnia quaecunque gessero, omnes motus ingravescant; etsi *omnia* facile interpolari potuit, tamen, ne lectionem codicum temere abiciamus, illuc confugere licet, ut anacoluthon inesse statuamus (cfr. Mich. Petschenig, Beiträge zur Textkritik der

*) Senecae, si poeta fuisset, dicere licuisset: uxor ventrem intumuerit, cfr. Verg. Aen. 10, 711 inhorruit armos, Lucan. 4, 631 induruit totos artus, Stat. Theb. 4, 679 intumuere iubas, Avien. descr. 670 caput turgescunt, 730 Bosporus ora patescit. 784 terga tumescunt. 977 terga flavescens, Arat. 1488 vultum rubescat, 1493 cornua fessa dehiscens. 1668 lucem stella senescat; quae imitatus Sidonius ep. 8, 6 (3) scripsit: vultum irrubuit.



script. hist. Aug. p. 17 sqq.). Deinde Martianus Capella scripsisse fertur (6, 629 p. 211, 25 sqq.): in eius quoque confinio equarum fetura ventis maritantibus inolescit volucres proli cursus ipso spirante Favonio. Equidem tumoris Africi haud ignarus esse mihi videor; attamen mehercules talem pleonasmum nusquam gentium inveni. Sed cur eum Martiano imputamus, cum, qui codicem Bambergensem ex optimo manuscripto egregie correxit, post *inolescit et* inseruerit, qua lectione duorum membrorum similitudo elucet? De illis autem locis, quibus Tertullianus (Marc. 4, 31) et Augustinus 'innotesco' pro causativo adhibuisse accusantur, ideo non singulatim agimus, quod inspectis illis locis statim elucet eos in hunc errorem non incidisse. Nec Hilarium Arelatensem metr. in gen. 79 (non 76) vel 83 verbo 'ardescit' obiectum 'lumen' adiunxisse Ott (Jahrbb. 1874 p. 842) et Georges contenderent, nisi in editionibus inter duos illos versus comma omissum esset. Deinde Augustinus tract. in Joh. evang. 19, 9 (aperiat illam plenius et dilucescat ut coepit) subiectum potius mutasse, quod in sacris scripturis maxime vulgatum est, magis veri simile videtur. Profecto illum scriptorem, qui et eloquentiae magister erat in Italia et sermonis Latini pro sua aetate acutissimus et severissimus iudex quis credat hunc barbarismum licenter admisisse? Tum accusativus cum infinitivo coniunctus non obiectum, sed subiectum potest esse his locis: Seren. Samm. 912 prius est oleo fervescere ranas, et Edict. reg. Vandal. ap. Vict. Vit. 3, 14 hanc legem praecipimus innotescere (cfr. 3, 4 fecimus innotesci). Ad spurios denique libros pertinent, quae adferuntur ex August. soliloqu. 7 quantum debeo placare innotesce mihi, et Rufin. de princip. 4, 1, 1 veritatem ne uni quidem genti ita insinuare atque innotescere potuit. Ad eandem excusationem confugiamus, quod adtinet ad Petri Chrysologi homiliam (432 c quod sequitur proximo sermone deo revelante innotescamus); nam omnes fere sermonum ecclesiasticorum collectiones pluribus paene spuriis quam genuinis constare quis est quem fugiat? Itaque litterarum Latinarum monumenta peragrantibus consistere demum licet in Hormisdae, qui 514—523 Petri claves tenuit, epistula (142, 1 Thiel); is enim scripsit: cunctis fratribus innotescens quae cunctis profutura cognoverat. *Innotesco* igitur ex illo tempore cum vocabulis 'certiorare certificare intimare insinuare notum facere notefacere notificare'*)

*) Certiorare Ict. et Gloss.; certificare Vita S. Patientis 7; intimare

certamen inire coepit. Quae cum non omnia ubique viguisse, sed certos terminos finesque regionum non transiisse persuasum mihi sit, tamen nunc quidem ad hanc rem excutiendam nihil conferre possum nisi quod testimonia secundum regiones distributa exhibebimus. In Italia ea dicendi forma orta est ac celeriter increbruit: Vita S. Bassiani 12, Cassiod. psalt. 39, 7. hist. trip. 211 (931 a). 434 (981 c). 622 (1044 c), Dionys. Exig. (Migne 67). Greg. Nyss. creat. hom. 392 c. de invent. cap. Joh. 431 c. Can. Carth. LXVII. Proter. ep. 511 b. vers. epist. Migne 54, 98 b 4 (Ante diaconus Rusticus ib. a 4 verterat 'intimamus'), Greg. M. et Paul. Diac. passim; in Gallia quamquam haud multo post exiguum initium sumpsit (Greg. Tur. h. Fr. 9, 39), parce ac tenuiter usque ad septimi saeculi finem se habuit (Vita S. Licinii 12, Eugen. Migne 87, 403 a, Audoen. ib. 550 d, Vit. S. Bathildis ib. 673 a), tunc enim fora et secretaria publica cepit (Pardessus 663 et saepius); Italos Gallosque postremo Hispani secuti sunt (Isid. lib. num. 42, 4. Valer. abb. Migne 87, 447 a); in Africa autem litterae interierunt, priusquam ille mos eo perveniret.*) Nonnunquam denique Franci Hispanique abiecta praepositione 'in' locutione *notesco* aqd. usi sunt (Zeumer form. et dipl. p. 176, 31. 178, 6. 10. Dungal. Scot. poet. aevi Carol. I 412 XXIV 31. Isid. ep. 12, 10, Concil. Tolet. III in Concil. Hisp. II 338, perf. España sagr. VII 315). Inde sequitur ut novi testamenti codex Boernerianus (Roensch, Hilgenfelds Ztsch. 1883 p. 334) aut a Gallo vel Scoto aut ab Hispano scriptus est.

Cetera incohativa Afri sexto saeculo cum transitivis permiscere coeperunt. Quid quod Fulgentius**) scripsit (contin. Verg. p. 141 M):

---

cfr. Lokale Versch. der lat. Spr. 103, testimoniorum farragini ibi propositae addere ne fastidias Commod. apol. 515. Oros. 5, 1. Alcim. Avit. p. 68, 26. 98, 30. 101, 21. 122, 10. Cassiod. inst. div. litt. praef. 1110 a. Vit. S. Martinae 5. Acta S. Potiti II 15. Acta S. Vincentii 2. Acta S. Anastasii 38. Acta S. Babylae II 6. Acta S. Artemae 5. Gloss. Lab. et Teuton. al. (cfr. Beda hist. eccl. ed. Mayor ind. p. 460); insinuare (cfr. fr. enseigner) Paucker scrut. p. 10. 44, Mayor l. c. p. 459; notum facere Cic. Esra Lat. 3, 2, 21. 24. 6, 12. Gloss. ap. Loewe prodr. p. 381, ital. fare noto; notefacere Gloss. Leid. ap. Loewe l. c.; notificare Pompon. tr. 4. Serg. de pul. 24. Nonius p. 352, 4. Vita S. Bassiani 20. Schol. Vindob. in Hor. a. p. 346, cfr. fr. notifier, it. notificare.

*) Quod de scriptorum patria nihil constat, hic addimus: De differentiis ed. Beck A 60. Sangall. Matth. 2, 11. Boern. Rom. 9, 23.

**) Quia non est cur in Fulgenti codice scriptum exstare *Geticis*

rancidam salsuram ... sapore *dulcescas*, auctor Orestis tragoediae*) 128 lasciva reos *pulcrescunt* gaudia vultus (L. Mueller coniecit: res—vultu) et 583 sensus iners tua corda *tepescit* (L. Mueller *sub corde*), auctor poematis de iudicio domini, quod cum alii Tertulliano, alii Iuvenco adscripserint, recte P. Allexium (diss. de vita et scriptis Tertulliani X 31) Verecundo scriptori Afro saeculi sexti tribuisse propter hanc dictionem iudico, v. 235: quidquid pia terra virescit. Haud multo post, sexto scilicet saeculo vergente Itali Gallique Afros aemulati sunt: Gregor. *surdesco* mor. 27, 22, 42 aurem, *tepesco* ib. 23, 6, 13 quos, *frigesco* ib. 22, 20 delectationis incendia; Agnell. *obtenebresco* 37 caliginem**) — Lex Utin. p. 27, 24 patrucinium *reviviscant* (sed ital. ravvivare) — Greg. Tur. vit. patr. 10, 1 (1056 a) eum sua oratione *mitescat*; Beda serm. var. 342 deitatis suae gloriam *exinanescens*; Aenigm. Anthol. II p. LXXII v. 247 arte me nec ulla valet durescere quisquam; Alcuin. poet. aevi Carol. I 297 LXXVI, I 1 sensus *patescit* iniquos; Ermold. Nigell. ibid. II p. 47 v. 221 *potuit mollescere mentem*; Hymn. inc. ibid. 252 XIII str. 5 *mortuos viviscere*. 254 str. 6 *duritiam corculi emollesce* — Acta S. Anastasi 4 *iram dei adversus semetipsos exardescentes*. Minus offendit: tuos *adcresce* triumphos (De exordio gentis Francorum, c. a. 884 compositum, poet. aevi Carol. II p. 142 v. 39) et 'accrescens solito maius dominium' (Carmen de Theophilo, Ztsch. f. roman. Philol. I 525 sqq. str. 36), quia cum verbi 'suesco' usu congruit.***)

Sed non diutius morari decet, quominus difficillimum librorum veterum genus, quod explicare atque extricare Loewi diligentiae et acumini non licuit, adgrediamur; ille iam ipse in

---

M. Hertzio non credamus, ille omnis elegantiae venustatisque inimicissimus sub Vandalicae gentis excidium vixit.

*) Hoc a Draconti poematis plane abest; hic etsi ob ingentem fatuitatem et insulsitatem haud indignus est, qui tragoediae illius auctor habeatur, tamen eius carmina pluribus rebus ab illa discrepant, velut in Orestis tragoedia adlitteratio quam vocamus multo largius quam a Dracontio adhibita est.

**) Apud Aethicum c. 18 p. 10, 7 (haec ianua quae orientem videtur patiscere) post *quae ad* excidisse videtur, velut dubium non est quin in Historia Miscella 14, 9 (perniciem totius reipublicae exardescens) scriptor ipse *in perniciem* ediderit.

***) Cfr. Aethic. c. 65 p. 44, 18 nec tales evomuisse ac increvisse Diez Gramm. III[3] 115 (846).

prodromo p. 362 nonnullas glossas, quae incohativa in causativorum modum posita spectare videntur, collegit, sed primum 'minuescere: minuere' omittamus; nam cum 'minuescere' non priscum vocabulum, immo novissimum sit, meo quidem iudicio grammaticus intransitivum verbi 'minuere' usum notare voluit (minuere: minuescere), librarius autem, quod saepe accidit, glossam invertit. Deinde in glossis maxime et infinitiva passivi activique generis saepe permutari et compendium minutum, quo *ur* terminatio exprimitur, haud raro omitti ut exemplis probemus, nemo, opinor, postulabit. Itaque valde dubito de harum glossarum incolumitate: diffitescere: separare; malaxare: mollescere; las<s>iscere: lassare (Hildebr. gloss. p. 191); fatescunt: feriendo dissipant (in cod. Amplon.[2] p. 332, 5 dissipantur ac dissolvuntur) vel aperiunt; multat: pauperescit; coalescit: concrescit vel conglutinat (Hildebr. p. 56) et conglutinat vel connutrit (Gloss. Amplon. p. 288, 171), in glossa autem Sangerm. ap. Hildebr. ad p. 56 nr. 117 coalescit: crescit simul nutritur concrescit conglutinat; eviscerat: evacuat exinanescit Thomas ein lat. Glossar p. 16; integrascit: renovat Pap.; hebetat: obtundit obstupescit Pap.

Quam incertae pravaeque omnino plurimae huius generis glossae sint, in eximio exemplo demonstrare mihi liceat; nam verba *hisco* et *dehisco* explicantur:

I. glossis integris:

1 a. hisco: os aperio locuturus Serv. Verg. Aen. 3, 314 cod. T in marg. hiscere: os aperire, loqui Papias. hisco: os aperio Hildebr. p. 162 nr. 66. hiscere: ... loqui Hildebr. p. 162, 61. hiscere est proprie loqui Nonius p. 120, 26. hiscere est hiare nec loqui posse Serv. Verg. Aen. 3, 314 (inde Papias: vix loquitur eo quod velit loqui et non possit).

1 b. dehiscere: os aperire, rimis interpatere Papias. de<hi>-scat: os aperiat Hildebr. p. 99, 38. desiscere (!): vocare calare nuncupari (l. *nuncupare*) percunctari Osbern. p. 178.

cfr. hians: os aperiens Papias.

2 a. hiscere: aperiri Serv. Aen. 1, 123. hiscit: patescit, aperitur Hildebr. p. 162, 64. cfr. hiare et aperiri Nonius p. 318, 29 (aperire Edd. ante Merc.).

2 b. dehiscent: patescent Deuerling gloss. quae Plac. non adscr. p. 15. de<hi>scit: fatescit Hildebr. p. 99, 141; cfr. p. 139. dehisco: fatisco Papias s. v. hisco (In editione qua Hildebrand,

usus est, glossae 'dehisco: fatisco' et 'descio: minus sapio' confusae sunt; itaque Hildebrandi coniecturam ad p. 99, 141 *fatuesco* futilem esse adparet.) dehiscens: apertum hiatu, diffusum (Hildebr. diffissum), valde hiscens Papias. cfr. fatisceret: abunde aperiretur Placid. p. 48, 4. fatiscunt: abundanter aperiuntur Serv. Aen. 1, 123.

II. glossis corruptis, in quibus *os* aut *-ur). excidit:**

a. hisco: aperio, hiscis: aperis Thomas Glossar p. 398. hiscit: aperit patefacit Hildebr. p. 162, 62 (in eadem pagina: hiscitur: dividitur). hisci (!): aperui Papias.

b. descivit (!): ... aperuit ... Papias. de⟨hi⟩scens: aperiens patefaciens Loewe prodr. p. 362.

cfr. hiare: aperire (lege *aperiri*) Placid. p. 51, 17. hiat: aperit invadit Hildebr. p. 161, 49. haut (lege *hyat*): aperit patet Thomas Gloss. p. 392. Ex his tribus glossis etiamque alia fluxit Papiae glossa hyare: aperire videre (? *ardere* cfr. hians: ... ardens) invadere patere. Fatiscere est aperire Nonius p. 307, 10 codd. fatescunt: aperiunt Mai gloss. VI 524.

Arctissime cum his glossis quia cohaerent eae, quae ad descisco pertinent, etiam has enumerabimus:

Desciscere (v. l. deciscere): dissentire vel a proposito alienari vel seiungi Placid. 35, 3 (cfr. lib. gloss. Blätter f. bayr. Gymn. 14 p. 295, ubi in codicibus bva *alienare* scriptum exstat; codex b hanc glossam lemmate in *discent* mutato iterum profert. Inde sumpsit Papias, qui 'alienari vel' omisit). desciscat: recedat Hildebr. p. 99, 139. desciscere: ... deserere Osbern. p. 180.**) discivit: dissensit Papias.

Hae quidem genuinae, corruptae autem sunt:

deiciscit: separat disiungit vel recedit Hildebr. p. 99, 140. disciscere (v. l. clisciscere): disiungere discentire (lege *dissentire*) discrepare discedere destituere, Papias. clisciscere: disiungere Gloss. Sangerm. (inde hemigraphiae vitio ortum est: cliscere, disiungere coruscis Loewe prodr. p. 177). dehiscere: dissentire vel a proposito alienare Lib. gloss. cod. a (Blätter f. bayer. Gymn. 14, 295). 'hiscinere' vel 'histinere': detinere, Papias. hiscere:

*) Contrarium accidit in: hiscitur, dividitur Gloss. Hildebr. 162, 65.

**) Papiae et Osbernus miro errore, quo *desciscere* = *descire* esse censent, consentiunt; ille enim dicit *descivit*: *quod scivit oblitus est*, hic *desciscere*: *ignorare*.

desinere Gloss. 'Isid.' p. 682, 25. Mai VI 526. hiscere: detinere Hildebr. 162, 61. descivit: separavit definit (lege *deficit* = defecit, cfr. p. 469**) deseruit Papias. ? desitiscere: contemnere Loewe prodr. 375. ? desitescere: ... contemnere ibid. 381.

Quam rudem molem, cum codices manuscripti mihi non praesto sint, accuratius digerere nequeo. Restat, ut ex glossis antiquioribus nonnulla, quae caute adhibenda sunt, adferam: *Ἀπολείφω aboleseo*; *διαφθείρω depravo corrumpo pravesco*, *vilescit ἐξουτελίζει*, cfr. *invilesco*, *evilesco*; *ferascit*: *ferum* (*efferum*) *facit* Loewe l. c.; *frigdent*: *frigescunt* Papias. Pro *obescit*: *impinguat* Mai VII 570 legas *obesat* (cfr. Col. 7, 7, 4); deinde Papiae glossam *indulgere*: ... *id est parcere vel dulcescere* dissolvas in *indulgere*: *parcere* et *indulcare*: *dulcescere* (cfr. Fulgenti locum supra adlatum). Osberni autem Ugutionisque, etiam Salomonis et reliquorum monstra ac prodigia qui cognoscere cupiet, ipse eorum libellos adeat.

Sed tempus est circumspicere, quid ad quaestiones, quas in commentationis exordio proposuimus, extricandas nos contulisse arbitremur. Graecos quidem cum Latinis consentire, quod utrisque incohativa ex verbis denominativis fingere licebat, concedimus; attamen longe diversas leges in reliquis secuti sunt. Illi enim, ut exemplo utar, verba simplicia maxime ita conformabant, hi autem plerumque composita. Illi inceptivam vim nunquam, nisi fallor, huiusmodi verbis tribuebant. Nam γενειάσκω γηράσκω ἡβάσκω quid aliud exprimunt nisi quod γενειάω γηράω ἡβάω? Ἄμ' ἡμέρῃ διαφωσκούσῃ num distat a ἅμ' ἡμέρῃ διαφαινομένῃ? Deinde ἀναβιώσκομαι non suffixo, sed praepositione initium quoddam agendi exprimit ac ne γιγνώσκω quidem inceptivis adserere licet, quia nativae praesentis formae desunt; cave igitur ad sermonis patrii regulam dirigas Graecum. Mirum profecto suffixum quo rem aliquam modo incipi modo iterari significetur! At contra in Italorum sermone, etsi a plurimis, cum praepositionibus scilicet composita, notio incohativa aliena est, tamen haud pauca eam tenere neminem fugit. His etiam de altera Curtii sententia iudicium tulimus, quoniam apud Latinos solos atque in modico ac circumscripto tantummodo vocabulorum numero initium suffixo SC significari adparet. Accedit quod reliqui Itali fines in reliquis linguis Indogermanicis constitutos non transgressi sunt nec Celtarum sermo vetustioribus monumentis ita exploratus inlustratusque est, ut, quod dici solet, ex silentio iudicium repetere

possit. Quod igitur Latini hac in re non dissentiebant a Graecis, càsu factum videtur. Quam sententiam similibus disquisitionibus confirmatum iri spero.

Itaque quod ad linguarum cognationem adtinet, quae quis pro certo scire sibi visus est, ad nihilum perducta sunt; Romanensis usus autem originem viros doctos nunc melius perspecturos esse speramus. Nam primum Romanos iam incohativa primae coniugationis abiecisse vel potius, id quod Raetis nunc etiam mos est, cum reliquis permiscuisse dèmonstravimus; tum coniugatio quarta a Romanensibus ideo perturbata est, quod, postquam plurima verba ad quartam coniugationem transierunt, incohativa quinto saeculo ea sequi coeperunt et eodem fere saeculo propriam suam vim adeo destituerunt, ut ipsam activam significationem non repudiarent. Quomodo et quando autem consuetudo atque usus, quo nunc verba quartae coniugationis ab universa fere Romanorum progenie declinari solent, ingruerit, non nostrum est exponere, sed hac quaestione iis, qui in linguis Romanensibus explorandis studia conlocant, relicta, ut res bene vertat, ex animo optamus.

I. Index verborum.

Addenda.

P. 469 adn. † leg. Doni inscr. 470 *bombiscunt* apes Loewe gloss. nominum Lps. 1884 p. 249 (apis bombit ib. p. 248). 473 excandesco: id vocabulum restituas Agnello lib. pontif. 68 (cod. scandescunt, Holder candescunt). 477 l. 8 transferas 'reluxi Ov. al.' ad 'relucesco' paulo ante commemoratum. 482 surdesco etiam ap. Agnell. lib. pontific. 166, mutesco apud eundem 140 ex poeta aliquo sumptum (validas mutescere voces); 'ignesco' coniungas cum 'flammesco' p. 485. 483, 12 cfr. viridentia Paul. Diac. hist. Langob. 1, 20 cod. A 1. 484 sub finem dele: rufesco Plin. 491 addas fremesco Agnell. lib. p. 68. 498, 15 sqq. Apud scriptores subtiles incohativae formae cum simplicibus non coniunguntur nisi si in altero verbo notio quaedem incohandi inest. 513 Hier. adv. Pelag. 2, 28 (778) horrescis cruciatus. 518 Hier. Malch. 1, 41 militem . . . assuescunt. 520 inolitus] Hieron. adv. Pelag. 2, 26. 523 Vita S. Hermelandi (saeculo octavo in Gallia composita) 47 quid . . . innotescam. 525 cfr. etiam Loewe gloss. nominum p. 143: casiscere, exinanire; fatiscis, si quid frangis vel dissolvis. Glossas Reichenavenses adhibui ex editione, quam Foerster nuperrime curavit (Altfranzösisches Lesebuch hrg. v. Foerster und Koschwitz, Heilbronn 1884).

II. Index locorum, ad quos emendandos aliquid conferre conati sumus:

Ampla — Ansa.

Cicero accus. in Verr. II 25, 60 f. Einer von Epikrates gemachten Erbschaft suchen sich seine Gegner durch Machtspruch des von ihnen gewonnenen Verres zu bemächtigen, scheitern aber an den unanfechtbaren Protesten der Vertreter des Abwesenden, welche sie mit ihren Forderungen und chikanösen Klagen auf den Rechtsweg verweisen und Bürgschaft zu leisten erklären. Adversarii non audebant contra dicere: exitus nullus reperiebatur; dann weiterhin: Cum omnia consilia frigerent, admonitu istius insimulare coeperunt Epicratem litteras publicas corrupisse, a qua suspicione ille aberat plurimum: actionem eius rei postulant. Amici recusare, ne quod iudicium neve ipsius cognitio illo absente de eius existimatione constitueretur, et simul illud idem postulare non desistebant, ut se ad leges suas reiceret. Iste amplam occasionem calumniae nactus, ubi videt esse aliquid, quod amici absente Epicrate nollent defendere, adseverat se eius rei inprimis actionem daturum. Hier steht die Vulgata amplam occasionem calumniae nactus weder zum Gedankengang noch zum unmittelbar Folgenden in richtigem Verhältnis. Verres sucht nicht 'eine ausgiebige Gelegenheit zur Verleumdung', sondern braucht und gewinnt (mit Benutzung des eingewandten illo absente) einen Angriffspunkt, bei dem die Freunde nicht in der Lage sind für den abwesenden Epikrates einzustehen. Die fragliche Vulgata steht aber auch zur handschriftlichen Überlieferung im Widerspruch. Von den Handschriften, die überhaupt in Betracht kommen, bietet die geringere Klasse (Lagomarsinianus 29 nebst den Parisini AB) iste amplam occasionem nactus ohne calumniae; in dem uralten Vatikanischen Palimpsest fehlt occasionem calumniae, und dasselbe erweist Reifferscheids Kollation als Lesung des Lagomarsinianus 42 (Laurentianus Abbatiae 79), der für II und III der Accusatio neben dem Palimpsest die reine Überlieferung vertritt. Damit erhalten wir das unzweifelhaft richtige

iste amplam nactus: occasionem, an das sich in fortschreitender Interpolation calumniae schlofs, ist nur erläuterndes Glossem des erklärungsbedürftigen amplam. Der neueste Herausgeber C. F. W. Müller hat denn auch diese beiden Worte eingeklammert: 'cui auctoritati', fügt er bei, 'obsequendum putavi, quamquam vocabulum *ampla* iam Ciceronis aetate in usu fuisse mirum videtur'. — Gerade diese Wendung aber empfiehlt, ja verlangt der Zusammenhang, wie die obige Darlegung bewiesen haben wird, die ich um dieses Beweises willen nicht kürzer fassen konnte. 'So bekam Verres eine Handhabe': die Ausführung 'sobald er einen Punkt ausfand, den Epikrates' Freunde in dessen Abwesenheit nicht vertreten mochten, erklärt er diesen Klagpunkt in erster Linie zur Verhandlung zu bringen' schliefst sich passend an.

Ampla 'Handhabe, Heft' hat endlich durch Georges' letzte Auflage seine Stelle im Lexikon erhalten. Auch von den Herausgebern gewöhnlich verleugnet und in das naheliegende ansa korrigiert, ist das Wort bisher nur bei Autoren der zweiten Hälfte des vierten nachchristlichen Jahrhunderts nachgewiesen. Besonders Ammian*) hat es mit Vorliebe gebraucht, mit Vorliebe auch in der metaphorischen Bedeutung, die das ciceronische Beispiel zeigt. Alle Belege hat bereits der treffliche Henri de Valois zu Amm. XXI 2, 1 zusammengestellt, ohne freilich mit der Form ins Reine zu kommen. Ich lasse sie hier folgen:

1. Servius zu Verg. Aen. VII 796 Labicus dictus est — et ex eo populi ἀπὸ τῆς λαβῆς, quam Latine amplam vocamus.

2. Ammianus Marcellinus

a) XXI 2, 1 (eigentlich) axiculis (scuti), quis orbis erat conpaginatus, in vanum excussis ampla remanserat sola, quam retinens valida manu stringebat.

Im übertragenen Sinn:

b) XVIII 5, 4 invenit tandem amplam nocendi fortissimo viro.

c) XIX 3, 2 ut amplam omnem adipiscendae laudis decessori suo — circumcideret.

d) XXI 16, 8 si adfectatae dominationis amplam quandam falsam repperisset aut levem.

---

*) Vielleicht ist die Cicerostelle nachzutragen bei Hugo Michael De Ammiani studiis Ciceronianis, pg. 22, obschon Ammian das Wort nicht gerade mit nancisci verbindet. Die Red.

c) XXVIII 1, 35 et ne amitteret amplam sibi oblatam lucrandi uberis patrimonii.

Überall hat Gelenius ansa und ansam geändert, und die Herausgeber, auch Valois selbst, sind ihm gefolgt: erst Gardthausen hat, die Mahnung A. Kiefslings (Jahrb. f. Phil. 1871, 486) beherzigend, der Überlieferung ihr Recht gewahrt.

3. Rufinus Aquileiensis Hist. ecclesiast. X 12 Sed Eusebius qui apud Nicomediam erat, de cuius simulatione in subscribendo supra diximus, amplam temporis nactus [occasionem], — revolvere omnia atque in irritum revocare concilii gesta molitur. Occasionem fehlt nach Valois' Zeugnis in den Handschriften, d. h. offenbar den beiden von ihm für seine Eusebiusausgabe benutzten ältesten Parisini: unsere Ausgaben des Rufinus, die Cacciari's Vulgat-Text wiedergeben, wissen freilich davon nichts. Die Stelle bietet somit eine schlagende Parallele zu der ciceronischen und bestätigt wie die Interpolation, so die richtige Überlieferung derselben.*)

Dafs diese zahlreichen Belege einander gegenseitig schützen, hat mit Recht der jüngere A. de Valois seinem Bruder entgegengehalten (zu Ammian. a. a. O.). Aber seine Erklärung 'Latinos eorum temporum scriptores amplam pro ansa dixisse' reicht nicht aus, seit die Form an einem klassischen, ja dem klassischsten Zeugen eine Stütze gefunden hat. Denn bei Cicero etwa Umsetzung eines ursprünglichen ansam in die spätlateinische Form anzunehmen wäre unberechtigt und unbedacht, da ansa ein (auch aus Cicero) wohlbekanntes, ampla ein kaum bekanntes Wort ist, und eben das unverstandene amplam die Interpolation der Stelle verschuldet hat. Allein auch an sich ist es unmöglich in ampla eine jüngere, meinetwegen vulgäre Umbildung oder Korruption von ansa zu erkennen.

Adrien de Valois vergleicht die französischen Synonymen hampe und hante. Letztere Form hält er für eine zur Geltung gelangte unrichtige Variante der ersteren, eine Auffassung, die mir mein Kollege Gröber auch aus Vaugelas Remarques II 336 nachweist (vgl. Thurot De la prononciation française du XVI. siècle II 239): an der Identität der beiden Worte zweifelt auch

*) Das Glossem occasionem lehnt sich an Stellen wie hist. eccl. X 37 at illi occasionem se invenisse temporis rati; 19 ne — occasio calumniae innocentibus quaereretur.

Littré nicht. In diesem Fall läfst sich die zwiefache Form unschwer erklären, da **hampe** aller Wahrscheinlichkeit nach Lehnwort ist (aus ahd. hanthaba nach Diez u. a.; die Ableitung von hante aus lat. hasta verwirft Diez gewifs mit Recht). Jedenfalls ist an einen etymologischen Zusammenhang von hampe und ampla, wie ihn Valois behauptet, aus sprachlichen Gründen nicht zu denken.

ampla direkt auf das begriffsverwandte ansa zurückzuführen wird schwerlich gelingen. Die beiden Worte stehen selbständig nebeneinander, ansa auch in den indogermanischen Schwestersprachen nachweisbar (s. das Petersb. Wörterbuch unter aṁsa und die Nachweise bei Fick Wörterbuch unter ansâ), ampla eine durchsichtige Bildung von der bekannten W. am 'fassen' 'nehmen' (im griech. *ἄμη*, *ἀμίς*, *ἀμνίον* u. a.), für welche es genügt auf Curtius Grundz.[5] 323 n. 449b und Leo Meyer Vergl. Gramm.[2] 760 zu verweisen; das Suffix durch p vermittelt wie in exem-p-lum vgl. eximo eximius, templum vgl. *τέμενος*; da die Lautgruppe -ml- dem Lateinischen wie dem Griechischen unerträglich ist (vgl. *μέμ-β-λ-εται*, *μέμβλωκα* u. a. bei Leo Meyer a. a. O.[2] 419; ähnlich auch im Skr. amblas neben amlas Curtius Grundz.[5] 339).

Das Wort scheint der Vulgärsprache eigen, der Litteratur, die ansa festhielt, nahezu fremd geblieben zu sein, bis es am Ausgang des Altertums zu beschränkter Geltung gelangt. Die vereinzelte Wendung amplam nactus bei Cicero gehört zu den in den Verrinen nachweisbaren Spuren volksmäfsiger Diktion, die Cicero in späteren Werken ängstlich vermieden hat (s. die wertvollen Zusammenstellungen Hellmuths in den Acta seminarii Erlangensis I 102 ff.)

Gewifs dürfen wir uns wundern, dafs mit dem bildlichen Gebrauch dieses technischen Ausdrucks Cicero in der schöpferischen Zeit der Litteratur ganz allein steht, auch auf seine Nachfolger und Nachahmer ohne Wirkung geblieben ist. Aber ist es mit dem bildlich gebrauchten **ansa** wesentlich anders? Nach der ersten und einmaligen Anwendung bei Plautus Persa 671 non tu illum vides quaerere ansam infectum ut reddat?, die schwerlich dem Volksmunde, vielmehr dem griechischen Original entlehnt sein wird — im Griechischen ist ja das Bild *λαβὴν ζητεῖν*, *ἐνδοῦναι*, *παρέχειν* früh aus der Sprache der Palästra eingebürgert —, nach dieser findet sich ansa im tropischen Gebrauch, soviel ich weifs, **nur** bei Cicero, und das Ungewöhnliche

der Metapher verrät sich in der sorgfältigen, geschickt dem eigentlichen Begriff 'Handhabe' nahe bleibenden Einkleidung (worauf Seyffert zu Lael. 16, 59 gut aufmerksam gemacht hat): p. Caec. 6, 17 iste autem hac sextula se ansam retinere omnium controversiarum putat. p. Sext. 10, 22 denique etiam sermones ansas dabant (so Sauppe: sermonis ansas dabat die Hdss., sermo hominis ansas dabat Jeep), quibus reconditos eius sensus tenere possemus. Lael. 16, 59 quin etiam necesse erit cupere et optare, ut quam saepissime peccet amicus, quo plures det sibi tamquam ansas ad reprehendendum. p. Planc. 34, 84 si locus habet reprehensionis ansam aliquam. — Das sollten unsere Neulateiner beherzigen, die mit Vorliebe von einer ansa dubitandi, emendandi u. dgl. sprechen.

Die Autorität des formsichern und glücklichen Prosabildners hat in diesem Fall nicht hingereicht den Tropus beliebt und salonfähig zu machen. Er verblieb der Volkssprache, aus der er nach vierhundert Jahren wieder in die Litteratur eindringt. Indessen möchte ich eine allzu positive Behauptung nicht wagen: ich kann nur sagen, dafs ich seit Jahren — die wesentlichsten Punkte in der vorstehenden Ausführung sind schon vor zwölf Jahren geschrieben — in der Litteratur der Prosaiker wie der Grammatiker und Glossare der Sache nachgegangen bin. Möglich, dafs sich auch anderwärts noch ampla unter ähnlichen Korruptelen versteckt, wie sie bei Cicero und Rufinus vorliegen; noch möglicher, dafs sich die Spur des Worts in der spätlateinischen, namentlich patristischen Litteratur weiter verfolgen läfst: auch um dieser Möglichkeit willen sei der Gegenstand dem Interesse des Herausgebers und der Mitarbeiter des Archivs empfohlen.

Strafsburg i. Els. **Rudolf Schöll.**

Modulabilis. Rebellatrix.

Zu den oben S. 176 und 436 genannten Stellen kommen hinzu: Schol. Bern. ad Verg. Eclog. 6, p. 793 Hag. haec ecloga modulabilis est, nachgewiesen von M. Warren in Amer. Journal of philology (Baltim. 1883) IV 496; modulabiliter decantare canticum bei Adamn. vit. Columb. 1, 20 (Paucker, Spicileg. 184, not. 40); Cassian de instit. coenob. 5, 18 (p. 234 B Migne) athleta Christi adeptus de rebellatrice carne victoriam, nachgewiesen von M. Petschenig in Graz.

Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter.

(Fortsetzung.)

C.

caccabus u. caccabellus nicht cacabus nach: afrz. chachevel cachevel (von *caccabellus), Schädel.

S. Georges, s. v. Nur intervokales cc wird vor a im Frz. ch (vgl. pécher = peccare), nicht einfaches c vor a (vgl. payer = pacare), und nur vor mehreren Konsonanten bleibt a in der Silbe ca (vgl. châtier = castigare), während ca vor einfachem Konsonanten che ergiebt (vgl. cheval = caballus). Port. cáco, Scherben, verlangte ebenfalls cc (vgl. cagar = cacare), wäre Diez' Herleitung des Wortes von caccabus (Et. Wt. II[b]) mit dem Wortsinn vereinbar.

cadēre statt cadĕre nach: prov. cazér, afrz. cheoir, rum. a cadea, ital. cadére, sicil. cadíri u. s. w.

So auch z. B. bei sapĕre. Das Catal. hält noch an der lat. Betonung fest (cáurer); hiernach erfolgte die Tonversetzung erst im 2. Jahrh. v. Chr. Das Span. caér und Port. caír sind, da ĕre im Span. und Port. allgemein ēr wird, nicht beweisend.

caecus nicht coecus nach: span. ciego, port. cego, cat. cech, prov. cẹc, afrz. cieu ciu, rät. tschiec, ital. cieco.

S. Georges, s. v. und u. caenum.

caelum nicht coelum nach: span. cielo, port. ceo, cat. cel, prov. cẹl, frz. ciel, rät. tschiel, rum. ceriŭ, ital. cielo.

S. Georges, s. v. und das folgende Wort.

caenum nicht cēnum, coenum nach: span. cieno (port. cêno).

S. Georges, s. v. Nur ae wird span. u. s. w. ie, während oe: ẹ ergiebt. Vgl. lat. poena: span. pena, prov. pena, afrz. poine, norm. peine (aus pēna), ital. péna und lat. quaerit: span. quiere, port. quer, prov. quier quẹr, afrz. quiert, ital. chiede u. a.

calare statt chalare nach: span. prov. calar, picard. caler, rät. calar, ital. calare.

S. Diez, Et. Wt. I s. v. und oben S. 224. Ebenso carta = charta u. dgl.

calcea neben calceus nach: span. calza, port. calças, cat. calsas, prov. calsa, frz. chausse, rät. caultscha (Hose), ital. calza, Strumpf.

S. Diez, Et. Wt. I calzo. Das Masc. ist in den Ableitungen span. calz-ones, frz. chauss-on, ital. calz-one, Beinkleid, enthalten.

caldus statt calidus nach: sard. caldu, warm, span. caldo, Fleischbrühe, calda, Wärme, port. caldo, warm, rum. caldu, ital. caldo, sicil. caudu etc.

S. Georges, s. v. Die Ausstofsung des Vokals nach der Tonsilbe in Proparoxytinis ist nur im keltisch-romanischen Sprachgebiet (Frankreich, Nordwestitalien, Rätien und nordöstl. Spanien) Regel, aber doch allgemein romanisch bei den Erbwörtern auf -idus. Vgl. frigidus (vgl. Georges frigdor): span. frio, ital. freddo; nitidus: span. neto, ital. netto; līmpidus: span. port. ital. lindo; rabidus: span. raudo; turbidus: ital. torbo u. a. Die ital. Nebenformen wie nitido, umido (= nitidus humidus) u. dgl. sind Lehnwörter, ebenso span. calido, arido (= calidus, aridus), während bei span. limpio = limpidus, sucio = sucidus u. a., und bei port. nedeo = nitidus u. ä. das Suffix io, eo (= lat. ius, eus) nach dem Vorbild der Lehnwörter sabio (sapius), necio (nescius) u. a. untergeschoben wurde.

calŭmnia nicht calūmnia (Marx, Hilfsb.) nach: aspan. caloña, afrz. chalonge. Nur lat. ŭ wird romanisch o.

camara = camera nach: span. port. camara, rum. cămară, sicil. cammara; aber ital. camera.

S. Georges, s. v. camera; Schuch. Vok. I 208. Nur ital. camera. In den übrigen Sprachen schwand der Vokal der Paenultima.

cambiare (nach 1. Konjug.) nach: span. camiar, prov. canjar, frz. changer, ital. cangiare, sicil. cangiari u. s. w.

S. Georges, s. v. cambio, Diez, Et. Wt. I cambiare.

camęllus neben camēlus nach: span. camello, cat. camell, frz. chameau, ital. cammęllo, sicil. camiddu; aber auch afrz. cameil chamoil (s. Godefroy, Dict. de l'anc. lang. fr. s. v.), prov. camęl.

S. Georges, s. v. camelus; Schuch. Vok. I 338. Span. ll (d. i. mouill. l) und frz. eau gehen nur auf ll zurück; die Nebenform in -ēlus ist nur gallisch. Das port. camelo ist lat. Lehnwort, das rum. cămilă ist neugriech. Herkunft.

cámisi-, Hemd, Grundform zu camisia nach: aspan. camz-il, Hemdenstoff, prov. camsil, afrz. canse cainse chainse, msc., Frauenhemd, daher cans-il chains-il, ital. cámice, msc., Meſsgewand, venet. cámise.

Das s im Etymon wird durch alte frz. Texte sicher gestellt, in denen lat. c vor e i und s noch in der Schreibung auseinandergehalten werden; das ital. -ce erklärt sich aus -si wie in cu*ci*re aus *co(n)sire für consuere, oder in cami*ci*a aus cami*si*a. Unbestimmbar ist die Endung des Substrates. Der e-Auslaut der ital. Form verlangt i oder e; ebenso schlieſst das e des frz. cans*e* chains*e*, da das Wort msc. gen. ist, a als Auslautvokal des Substrates, also *cámisa aus, läſst aber neben *camisi-m, und *camise-m auch *camisu-m zu. Die Erhaltung des Auslautvokals als e im frz. Wort ist mit einer frz. Lautregel nicht zu begründen, aber auch nicht zu bestreiten, weil kein gleichgestaltetes Wort in der frz. Sprache vorhanden ist; po*nce* = pu*mice* u. ä. stehen schon etwas fern. — S. noch Diez, Et. Wt. I camicia und Thurneysen, Keltoromanisches, S. 52.

camīsia nicht camĭsia, nach: span. port. camisa, cat. prov. camisa, frz. chemise, rät. camischa, rum. cămeșă, ital. camicia camiscia.

S. Georges, s. v. Adjektivbildung zu cámisi-. Aus ĭ wäre span. etc. e, frz. oi geworden, s. o. S. 243; dem allgemein rom. i genügt nur lat. ī. Zur rum. Form vergleicht sich z. B. bot*ez* = baptīzo u. dgl.

camīnus, Weg, nach: span. camino, port. caminho, cat. prov. cami, frz. chemin, ital. cammino.

S. Diez, Et. Wt. I s. v., Thurneysen l. c. S. 52. Die Verbreitung verrät die Üblichkeit des keltischen Wortes in der vulgärlat. Rede.

capēre statt capĕre nach: (span. port. cabér), prov. cabér, frz. re-cevoir u. a., ital. capēre, sicil. capíri u. s. w.

S. Diez, Et. Wt. I s. v. Catalanisch noch cábrer s. o. cadēre.

cap'lus statt capulus nach: *a*) span. cacha, Messergriff; *b*) ital. cappio, Schleife.

S. Diez, Et. Wt. II[b] cacho und I cappio. Die Erbwörter mit Voc.-pŭl-Voc. verlieren u allgemeinromanisch.

cappa, Mantel, nach: span. port. capa, prov. capa, frz. chape, ital. cappa; dazu das Deminutiv capellus, Kopfbedeckung; cat. prov. capel, frz. chapeau, ital. cappello.

Bei Georges s. v. erst aus Isidor belegt; vgl. Diez, Et. Wt. I cappa.

cappo statt capo, Kapaun, nach: span. capón, port. capão, cat. capó, prov. capó, frz. chapon, ital. cappone.

S. Georges, s. v., capo; nur lat. pp zwischen Vokalen erhält sich als pp oder p. Aus demselben Grunde:

cappus statt cāpus, enthalten in span. port. cap-ar, kappen, verschneiden, prov. cap-uzar, abhauen, afrz. chap-uisier, Holz spalten etc., chap-uis, Zimmermann.

S. Georges, s. v. capus, Diez, Et. Wt. II[c] chapuiser.

capsus in romanischer Bedeutung: span. quij-ada, Kinnbacken, port. queixo queix-ada, Kinnbacken, cat. quex, prov. cais, Kinnlade und Mund, ital. casso, Brustkasten.

S. Diez, Et. Wt. I casso.

captiare zu captus, fangen, nach: span. port. cazar, cat. prov. cassar, frz. chasser, rät. catschar, ital. cacciare.

Vgl. lat. capti-osus. Ein Primitivum capt-, von dem das Verbum abgeleitet sein könnte, fehlt romanisch. S. o. S. 235 acutiare.

cara, Gesicht, nach: sard. cara, span. port. cara, cat. prov. cara, afrz. chiere.

S. Diez, Et. Wt. I cara. Das Rät. und Ital. besitzt ein entsprechendes Wort (ciera, cera), dessen Tonvokal aber nicht mit dem cara der übrigen roman. Sprachen in Einklang zu bringen ist (s. Ascoli, Archivio glott. IV 119 ff.). Diez hält cara mit *κάρα* zusammen; gehört aber *κάρα* und cere-brum zur selben Wurzel, so ist cara eher ein unlitterarisches latein. Wort. Das hohe Alter von cara bezeugt das Sardische; cara fehlt keiner rom. Sprache bis zum Französ. herab.

cardus statt carduus, nach: sard. cardu, span. port. cardo, ital. cardo, sic. cardu.

S. Georges, s. v. carduus.

cardo-nem, Augmentativ zu *cardus, nach: span. cardon, prov. cardo, frz. chardon.

Dem Prov. und Französ. fehlt das Primitivum.

caronia, Aas, nach: span. carroña, dazu caroño, faul, prov. caronha, frz. charogne, ital. carogna.

Diez, Et. Wt. I carogna, denkt an eine anomale Adjektivbildung aus dem Nominativ caro, Fleisch, die unmöglich ist. Ebensowenig aber ist eine romanische Bildung mit dem Sekundärsuffix -oneus aus den rom. Entwickelungen von caro zuzugeben, da diese das n des obliquen Casus von caro festhalten (z. B. ital. carne, prov. carn, afrz. charn, frz. chair), das in der Ableitung auftreten müfste. Ein Stamm car mit zu caroña u. s. w. passender Bedeutung geht den rom. Sprachen ab.

carpĭnus statt carpīnus nach: span. carpe, frz. charme, dialekt. carne, charne, ital. cárpine.

S. Diez, Et. Wt. II[c] charme.

carruca statt caruca nach: prov. carruga, Kutsche, frz. charue, Pflug, ital. carrucola, Zugwinde.

S. Georges, s. v.; caruca hätte frz. cherue ergeben.

casus = casa nach: aspan. en cas, afrz. en chies, a chies, frz. chez, zu Hause.

S. Löwe, Gloss. nominum S. 27, Nr. 373: casus = domus. Es kann sich dort nicht, wie L. meinte, um ein Verderbnis handeln, da das Wort richtig unter die -us Nomina eingeordnet ist. Vgl. Diez, Et. Wt. II[c] chez.

cata = κατά = jeder, nach: span. cada, cada uno, jeder, aspan. cada que, jedesmal dafs; port. cada, cada hum; cat. cada, cada hu; prov. cada, cada u(n); afrz. cadh-un, che-un; rät. s-cad-in; ital. cad-uno jeder.

S. Georges, s. v., P. Meyer, Romania II 80 ff. und IV 453 f.

catẹdra statt cáthedra nach: span. cadera, port. cadeira, prov. cadeira, Stuhl, afrz. cha-iere, frz. chaire, nordital. cadréga.

S. o. S. 217 und 223; Diez, Et. Wt. II[c] Anhang, s. v. chaire.

cattus statt cātus, und catta fem., nach: span. port. gato gata, cat. gat, prov. cat cata, frz. chat chatte, ital. gatto gatta.

Nur tt zwischen Vokalen ergiebt tt oder t; s. o. S. 219.

caulis nicht cōlis, Kohl, nach: sard. caula, (span. col), port. couve, prov. caul, afrz. chọl, nfrz. chou, ital. cavolo, sicil. caulu.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I cavolo. Wo au nicht selbst mehr besteht, liegt ein Produkt daraus vor (port. ou, afrz. ọ und davor ch, das nur vor a aus c erwächst). S. o. S. 215.

cavīc'la statt clavicula Pflock, nach: span. cavilla, Pflocknagel,

port. cavilha Pflock, prov. cavilha, frz. cheville Pflock, ital. cavicchia caviglia, sicil. cavigghia ebenso.

S. Diez, Et. Wt. I cavicchia. Span. clavija clavillo, cat. clavilla sind Neubildungen aus span. clavo (Lehnwort aus clavus) und cat. clau (= lat. clavus).

cavo-nem, Nackenhöhlung, Genick, zu cavus, Höhlung, nach: afrz. chaon, Genick.

S. Diez, Et. Wt. II^c chignon. Die Entwickelung des frzös. Wortes ist dieselbe wie bei frz. paon = lat. pavonem, Pfau, afrz. paor = pavorem, Furcht; sie schliefst Ableitung aus cavus auf frzös. Boden ebenso aus, wie der Mangel des Primitivs in der frzös. Sprache sie unmöglich macht.

cedrus = citrus, nach: span. port. cidro, cidra, ital. cedro.

S. Georges, s. v. citrus; dr aus tr ist gegen die ital. Lautregel (vgl. vetro = vitrum; pietra = petra; dietro = de retro), daher ital. cedro = lat. *cedrus = κέδρος.

cẹpa nicht caepa nach: cat. prov. ceba, frz. cive, rum. cépa.

S. Georges, s. v. cepa. Für ē ist das frz. cive entscheidend, dessen i nur aus (c)ē (vgl. cire = cera) nicht aus (c)ae (vgl. ciel = caelum) entstehen konnte.

cepúlla = cepula nach: span. cebolla, port. cebola, ital. cipolla.

Georges führt s. v. cepula aus Apicius cibulla (vgl. die spanische Form) an. Span. ital. ll sichert lat. ll.

cercedula, -us = querquedula, -us, Kriechente, nach: span. cerce-ta, port. zarze-ta, cat. xerxe-t, prov. serce-la, afrz. cerce-lle, nfrz. sarce-lle.

S. Georges, s. v. querquedula, Diez, Et. Wt. I cerceta und u. cinque. Im Span. Port. und Cat. ist eine Vertauschung des Suffixes eingetreten.

cĕrcius = circius nach: span. cierzo, cat. prov. cers.

S. o. S. 217. Nur ĕ diphthongiert span. zu ie, nicht i.

cerẹsia statt cerasea nach: span. cereza, port. cereja, (cat. cire-ra), prov. serisia (cerei-ra), frz. cerise, rät. ceriescha, rum. cirẹșă, ital. ciriegia.

S. Diez, Et. Wt. I ciriegia. Nur sard. cariasa. Lat. a wird auch vor -sea nicht ie im Ital. oder i im Frz. (vgl. basium: ital. bacio; basiat: frz. baise). Die rom. Tonvokale vereinigen sich nur in der Grundlage ẹ.

cervellum, -a statt cerebellum nach: cat. cervell, prov. cervel cervella, frz. cerveau cervelle, ital. cervello cervella.

S. Diez, Et. Wt. I cervello. Wenigstens im Ital. ist Umbildung des intervokalen b mit Vokalausfall vor der Tonsilbe ohne Beispiel.

cervĭsia statt cervīsia nach: span. cerveza, port. cerveja, cat. cervesa, Hopfen, prov. cerveza, frz. cervoise, ital. cervigia.

S. Georges, s. v. cervisia, Diez, Et. Wt. I birra und o. S. 243 artemisia; betontes e und oi entstehen romanisch wohl aus ĭ, nicht aber aus ī.

cervius, -a neben cervus, Hirsch, nach: nprov. cervi cervio, afrz. cierge, Hirschkuh, ital. cervio.

cīccum, Kleinigkeit = ciccum, Gröps, nach: (span. port. chico klein, cat. xic), afrz. ciche, nfrz. chiche, knauserig, ital. cica, Kleinigkeit.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I cica; romanisches i verlangt ī.

cicĭnus oder cicen, Schwan, statt cycnus nach: span. port. cisne, altital. cécino.

S. Diez, Et. Wt. I cecero. Diez weist ein mlat. *ce*cinus nach, das aber nicht zur span. port. Wortform paſst. Die span. port. Endung stimmt besser zu *cicen; vgl. lat. circinus asinus, span. cerc*en* as*no*, port. cerc*e* as*e*, mit lat. pecten = span. pei*ne*, port. pe*nte*, als zu *cicinus; ci-cen erinnert an obs-cen; vgl. auch circen = circinus (s. Georges, s. v.).

cicŏnia statt cicōnia nach: span. cigueño, (port. ciconha), cat. cigonya, nprov. Rouergue: cigouogno, frz. cigogne, ital. cicọgna und cicọgna.

Span. ue, nprov. ouo für o sind Anzeigen des lat. ọ̆.

cīma = cyma, Sproſs, Spitze, nach: aspan. cima, Zweig, span. port. cima, cat. scim, prov. cima, frz. cime, rät. tschimma, ital. cima.

S. Georges, s. v.; cuma wäre hiernach nicht volksüblich; Diez, Et. Wt. I cima.

cing'la = cingula nach: span. cincha, port. cilha, prov. cingla, frz. sangle, rät. cincla-r, umringen, rum. chingă, ital. cinghia.

S. Diez, Et. Wt. I cinghia.

cĭnnum, Stirnrunzeln, Winken nach: span. ceño, aspan. a-ceñ-ar, winken, port. cenho, prov. cenn-ar, winken, afrz. cen-er, a-cen-er, rät. cin, Wink, ital. cenno, a-cenn-are etc.

Nach Diez, Et. Wt. I cenno aus cin-cinnus, Haarlocke, verkürzt.

cīnque statt quinque; sard. noch chimbe; aber span. port. cinco, cat. cinch, prov. cinc, frz. cinq, rät. tschunc, rum. cincĭ, ital. cinque.

S. Schuch. Vok. II 484 und o. S. 214. Zwei silbeanlautende qu werden dissimiliert (vgl. u. cinquaginta, und o. S. 544 cercedula.

cinquaginta statt quinquaginta; sard. noch chimbanta; aber span. cincuenta, port. cinquenta, cat. prov. cinquanta, rät. tschunconta, ital. cinquanta.

S. cinque.

cĭppus statt cīppus (Marx) nach: span. cepo cepa, Pfahl, Klotz, cat. cep cepa, prov. cẹp, ital. cẹppo.

Romanisches ẹ verlangt ĭ. Der gleiche Grund besteht bei:

cĭrcare, durchsuchen = circare, nach: cat. prov. cẹrcar, afrz. cerchier, frz. chẹrcher, rum. a cerca, ital. cẹrcare. — Ebenso cĭrcellus.

S. Georges, s. v. circo, Diez, Et. Wt. I cercare.

cĭrc'lus = circulus nach: prov. frz. cercle, ital. cerchio.

S. Georges, s. v.

cīs-(um) = caesum, woraus cis-orium Schneidewerkzeug, = ital. cis-oie Schere, afrz. cisoires; daher vulgärlat. *cīs-ellus Schneidewerkzeug, Meiſsel, nach: span. ci-n-cel, Meiſsel, port. ci-n-zel, cat. cisell, nprov. cisèl cisèu, afrz. cisel, frz. ciseau ciseaux; nur ital. cesello.

S. Littré, Dict. ciseau; Thurneysen, Keltorom. S. 54 cincel. Ital. cesello, dazu cesale = unter der Schere gehaltene Hecke, stellen sich zu caesa, Hieb; ital. cisale, Ackerfurche, und cis-oie zeigen aber neben caes- auch cis- in Italien verbreitet. Das span. c in cincel vergleicht sich mit c aus s in trance, Todesstunde, = transitus. Diez, Et. Wt. I cincel, dachte bei frz. cis-eau neben afrz. cis-oires an Übertragung des Suffixes -eau (-ellus) auf die legitime Form cis-oires. Da aber andere romanische Sprachen die Bildung mit -ellus aus cis- besitzen, ohne cisorium zu kennen, so ist diese Deutung unberechtigt. Überdies ist wohl ein Übergehen der Bedeutung von ciseau, Meiſsel, zur Bedeutung Schere (ciseaux), nicht aber von cisoires, Schere, zu ciseau, Meiſsel, denkbar.

civ'tatem von civitas nach: span. ciudad, port. cidade, cat. prov. ciutat, frz. cité, rum. cetate, ital. città(de).

Nur in dem Falle ist in rom. Erbwörtern auf -itatem nach

dem Vorbilde des lat. facul-tas, pauper-tas (gegenüber facili-tas, celeri-tas etc.) das i vor der Tonsilbe unterdrückt, wofern vorangehende Konsonanten, wie z. B. l n die Unterdrückung zulassen (vgl. ital. bel-tà, vil-tà, fedel-tà u. s. w. gegenüber Lehnwörtern fideli-tà; bontà gegenüber leni-tà etc.). Allgemeinrom. ist sie jedoch auch bei civitatem. Port. li*b*er*d*ade (lat. libertatem) erklärt den erst nach dem Ausfall des i erfolgten Übertritt von t zu d bei port. cidade aus civ'tatem; bei span. ci*u*dad wird er durch span. dudar = dubitare jedoch nicht gesichert.

classum = classicum, Zeichen mit einem Musikinstrument gegeben, Lärm, nach: prov. clas, afrz. clas, Lärm, frz. glas, Glockengeläute, ital. chiasso, Getöse. — Mlat. con-class-are = conclamare.

S. Diez, Et. Wt. I chiasso.

claustrum nicht clostrum nach: aspan. claustra, span. claustro, port. claustro, prov. claustra, rät. claustro, (ital. chiostro, frz. cloître), ein Wort erst christlicher Zeit seiner Form wie seiner Bedeutung nach.

clīnare, Primitiv zu de-clinare etc., neigen, nach: prov. clinar, afrz. clinar, nfrz. cligner, ital. clinare.

S. Georges, s. v. clino.

clīnis in a-clinis etc., nach: prov. clis (a-clis), afrz. clin (a-clin), ital. chino; bei Dante (Purg. XIV, 7) chini.

Dazu clinicare, afrz. clingier s. Diez, Et. Wt. II[c] cligner.

clŏciare neben glōcire, glucksen, nach: (aprov. clocir glozir, prov. clocir), frz. glousser, berry. crousser, Genf clousser, Burg. claucé, rät. clutschar glutschar, ital. chiocciare. Dazu span. clueca, gluckende Henne, llueco, glucksend, port. chôca, Gluckhenne, cat. lloca, ital. chioccia chioccio, rät. glutscha.

S. Georges, s. v. glocire. Die rom. Wörter führen auf einen Stamm clŏc, in dem cl und gl schwankte, wie cr mit gr in crassus grassus u. ä. S. Diez, Et. Wt. I chiocciare.

clodus statt claudus, lahm, nach: prov. clọd (Reimbuch).

Sonst bleibt im Provenz. lat. au unverändert.

clŏppus, hinkend, cloppicare, hinken, nach: prov. afrz. clọp, hinkend, clop-er, hinken; aprov. clop-char, afrz. clo-chier, hinken.

S. Diez, Et. Wt. II[c] clop. — Nur gallisch.

clọvus neben clavus, Nagel, nach: prov. clau, frz. clọu, ital. chiọdo chiovo, sicil. chiovu.

Span. clavo, port. cravo sind keine Erbwörter; auch chiavo

scheint eine litterarische Form im Ital. zu sein. S. auch Ascoli, Arch. II 334.

cludere neben claudere nur in Italien, nach: aport. chouvir, cat. clóurer, prov. claure, afrz. clọre, rät. clauder; aber ital. chiudere, sicil. chiudiri etc.

S. Georges, s. v.

coag'lare = coagulare nach: span. cuajar, port. coalhar, afrz. caillier, frz. cailler, rät. en-cugliar, rum. a în-chiega, ital. quagliare cagliare.

S. Georges, s. v. coagulo; Diez, Et. Wt. I quagliare.

coag'lum = coagulum, nach: span. cuajo, port. coalho, rum. chiag, ital. caglio, quaglio, Lab.

S. Diez l. c.

cŏcca neben cŏnc(h)a, Muschel, nach: (sard. conca, Kopf); span. coca, Nufsschale, Fahrzeug, cuenca, Napf; (port. conca, Schüssel); (cat. conca, Napf); prov. coquo, Fahrzeug; afrz. cọque, Eierschale, Nufsschale, frz. cọche, kleines Fahrzeug; ital. cocca (conca), Fahrzeug, Wanne. — Zum Adj. conc(h)us stellt sich cocceus, nach: span. cuezo, Kübel, ital. coccio, Scherbe, Kopf, coccia, Geschwulst.

S. Diez, Et. Wt. I cocca; vgl. ital. cocchiglia = lat. conchylium.

cŏcere = *coquere nach: (sard. noch coghere), span. cocer, port. cozer, prov. cózer coire, frz. cuire, rät. coir, rum. a cóce, ital. cuocere, sicil. cociri etc.

Während silbeanlautende qu (qu .. qu ..) dissimiliert werden (s. o. cinque), wird silbeanlautendes qu nach silbeanlautendem c (c .. qu ..) zu c assimiliert; s. u. noch cocina cocus. Sonstiges qu bleibt dagegen erhalten, sowohl das in quando, querela, qui quindecim etc. als das in sequitur (vgl. afrz. siut, ital. segue, span. sigue u. s. w. mit frz. cuit, ital. cuoce = coquit, d. i. *cocit). Das übrigens verschieden gestaltete torquere, ital. tórcere, span. torcer etc. wurde nach Verben, wie surgere, spargere, tergere etc., ital. sorgere, spargere, tergere, span. surgir esparcir u. s. w., analogisiert.

cocina statt coquina nach: (sard. noch coghina), aspan. cozina, span. cocina, port. cozinha, cat. cuyna, prov. cozina, frz. cuisine, (rät. cuschina), ital. cucina.

S. Georges, s. v. coquinus, Diez, Et. Wt. I cucina.

cŏclear = cochlear nach: aspan. cuchár, span. cuchára, port. colher, prov. culhier, afrz. cuillier, frz. cuiller.

S. Georges, s. v. cochlear, Diez, Et. Wt. I cucchiajo. Daher

cŏclearium nach ital. cucchiajo und Mundarten.

cŏco, Naturlaut der Hühner, nach: frz. coq, Hahn, rät. cot. (rum. cuc-oșŭ ist slavisch).

S. Georges, s. v. coco. Diez, Et. Wt. II[c] coq, war das latein. Wort unbekannt.

cŏctare aus coquere nach: span. cocher, kochen, beeilen (aspan. coytar); port. coita, Bedrängnis; cat. cuytar, bedrängen; cuyta, backen, bedrängen; prov. coitar, afrz. coitier, antreiben, eilen.

Zur Bildung vgl. coctito; zur Bedeutung vgl. Diez, Et. Wt. I coitar. Romanische Neubildung aus coctus ist nicht auszuschliefsen.

cōctio-nem = cōcio, Makler, nach: cat. prov. cussó, afrz. cosson, ital. cozzone.

S. Georges, s. v. cocio, Diez, Et. Wt. I cozzone. Zur Lautgestalt des frz. Wortes vergleicht sich afrz. cuisson, Kochen, = cŏctionem, leçon = lectionem u. ä. Die Entstehung von nfrz. oison aus *aucio-nem (s. o. S. 245 auca) scheint cocionem als Grundlage für afrz. cosson auszuschliefsen. Das Ital. u. Prov. ermangelt sowohl der Wörter auf (o)cionem wie (o)ctionum, u. ä., die zur Entscheidung der Frage dienen könnten, ob cozzone etc. lat. cōcionem oder cōctionem sei.

cŏcus = coquus, nach: cat. coch, prov. cọc, afrz. coeu, nfrz. queux, ital. cuoco, sic. cocu.

S. Georges, s. v. und o. cocere.

cōda statt cauda, nach: sard. coda, span. coda cola, aport. coda, cat. cua, prov. cọda cọa, afrz. cọe, nfrz. queue, rät. cua, rum. códă, ital. cọda.

S. Georges, s. v. cauda. Das geschlossene rom. o, das in diesem Worte allgemein vorhanden ist, entsteht nie aus lat. au, und au hinter c läfst im Frzös. c zu ch werden (vgl. chose = causa, aber queux = cotem, cos), nicht bei k beharren.

cōleo-nem zu coleus, Hode, nach: span. cojon, prov. colhon, neben dem Primitiv colh (coleus), afrz. coillon neben coil (= coleus), rum. coiu (= coleus), ital. coglione.

Das Primitiv fehlt Spanien und Italien.

collacteus, Milchbruder, nach: span. collazo, port. collaço.

S. Georges, s. v. collactaneus, Diez, Et. Wt. II[b] collazo.

cŏlligere = colligere, nach: span. port. coger, cat. cullir, prov. cọlhir, frz. cueillir, ital. cọ́gliere.

S. Marx, s. v., der Ausfall des ĭ erfolgte erst spät, wie die rum. Form a culege verrät.

cŏllocare = collocare, nach: span. colgar (1. Sgl. Präs. cuelgo), cat. colgar, prov. cọlcar colgar (nprov. auch coueijá), afrz. cọlchier, nfrz. coucher (rum. culcare), ital. cọllocare, cọricare, sic. curcari.

Nur das Französ. führt auf ō; eine befriedigende Erklärung fehlt noch (s. Romania X 61).

colọ̊bra statt cólubra, nach: span. culébra, port. cóbra (d. i. co-obra), cat. culébra, prov. colóbra, afrz. culuévre, nfrz. couleúvre, sicil. culóvria.

Span. e tritt nur für ŏ (vermittelt durch ue, vgl. frente = frontem durch *fruente) ein; frz. ue verlangt ebenfalls ŏ. S. Romania VI 433 f., Schuch. Vok. II 149 und wegen der Betonung o. S. 223.

cŏl'pus = cŏlaphus nach: span. colpe, port. golpe, cat. cop, prov. cọlp, afrz. cọlp, nfrz. coup, rät. culp, ital. cọlpo, sicil. corpu.

S. Diez, Et. Wt. I colpo. Die verschiedene Behandlung des o ist noch unerklärt.

combattere aus battuere nach: span. combatir, port. combater, cat. combatrer, prov. combatre, frz. combattre, rät. cumbatter, ital. combattere.

In Frankreich ist cum kein produktives Präfix.

comĭn'tiare aus ĭnitiare nach: span. comenzar, port. começar, cat. comensar, prov. comenzar, frz. commencer, ital. cominciare.

S. Diez, Et. Wt. I cominciare. Das Primitiv fehlt allen romanischen Sprachen; s. o. *combattere.

commandare = commendare nach: span. comandar, port. commandar, cat. comanar, rum. a comanda, ital. comandare.

cŏmo oder quŏmo = quomodo? vgl. aspan. cuemo, span. port. altital. como, sicil. comu, cat. com, prov. com, afrz. com come, nfrz. comme, rät. cò, rum. cumŭ, ital. come.

S. Diez, Et. Wt. I come. Wegen des Abfalls der Endung -do vgl. Diez, l. c. II[a] mo.

comperare = comparare nach: (span. port. prov. rät. comprar), afrz. comperer, rum. a cumpera (?), ital. comperare und comprare.

S. Schuch. Vok. I 195.

complangere aus plangere nach: cat. complanyir, prov. complanher, frz. complaindre, ital. compiangere.

S. o. *combattere.

comprendere = comprehendere nach: span. comprender, cat. comprendrer, prov. compenre, frz. comprendre, ital. comprendere.

S. Georges, s. v. comprehendere; port. comprehender ist dem Schriftlatein entlehnt.

comptiare aus comptus, geschmückt, nach: ital. conciare, zurichten, concio, Putz, rum. conciu, Kopfputz, rät. contschar, flicken.

S. Diez, Et. Wt. II[a] conciare, und oben S. 235 acutiare.

contrata, Gegend, aus contra nach: aspan. contrada, prov. contrada, frz. contrée, rät. contrada, ital. contrata contrada, sicil. cuntrata etc.

S. Diez, Et. Wt. I contrata und Anhang I.

conŭc'la = colus (vermittelt durch *colŭculus) Spinnrocken, nach: frz. quenouille, afrz. conoille, ital. conocchia.

S. Diez, Et. Wt. I conocchia; Schuch. Vok. II 229.

convitare = invitare, einladen, nach: span. port. convidar, prov. convidar, frz. convier, ital. convitare.

S. Diez, Et. Wt. I convitare. Die Präfixvertauschung ist alt, da in Frankreich con- nicht fortlebte.

coperc'lum = cooperculum nach: span. cobija, frz. couvercle, ital. coperchio; rät. daher curclar, bedecken.

S. Georges, s. v. cooperculum; Diez, Et. Wt. II[b] cobija.

cŏpinus und cŏfinus = cophinus nach: aspan. copino, span. cuebano, aber prov. afrz. cofre, coffre, ital. cofano.

S. Diez, Et. Wt. I cofano. Zum span. Wort vgl. Esteban = Stephanus, rábano = raphanus, toba = tophus (tofus); nur jüngere Wörter haben auch spanisch f: huerfano = orphanus u. dgl.

cōp'la = copula nach: prov. cọbla, frz. couple, ital. cọppia.

S. Georges, s. v. copula, Diez, Et. Wt. I coppia. Die Entwicklung ist im Prov. Ital. dieselbe wie bei duplus: prov. dobles, (frz. double), ital. doppio.

cŏpreus statt cypreus, kupfern (Kupfer), nach: frz. cuivre.

S. Romania X 49; frz. ui entsteht lediglich aus ŏ und nachfolgendem Palatalelement, nicht aus ŭ oder ō. S. u. coprum.

coperire = cooperire nach: sard. cobérrere, span. cobrir, cubrir,

port. cobrir, cat. cobir cubir, prov. cobrir, afrz. covrir (3. Sglr. coeuvre), frz. couvrir, rät. cuvrir, rum. a acoperi, ital. coprire.

S. Georges. s. v. cooperire.

cŏprum = cyprum nach: span. port. cobre, cat. couvre, afrz. coevre; fehlt ital.

S. Georges, s. v. cyprum. Das frz. oe führt auf ŏ; s. o. copreus.

cŏrbus neben corvus nach: cat. corb, aprov. corb, corb-el (= *corbellus), frz. corb-eau, (rät. corv.), rum. corbŭ, ital. corbo corvo.

S. Löwe, Gloss. nom. S. 34, Nr. 488 „corbus“ = cornix. Nur im Italien. und Rätischen die, wohl gelehrte Form mit v.

cŏrda = chorda nach: span. port. prov. corda, frz. corde, rät. corde, rum. cordă, ital. corda.

S. Georges, s. v. chorda.

cornĭc'la = cornīcula, Krähe, nach: span. corneja, cat. corneja cornella, prov. cornelha u. cornilha, frz. corneille, rät. cornaigl, ital. cornacchia (Suffixtausch).

S. Georges, s. v. cornicula, Marx, cornīcula. Nur das Prov. besitzt, neben der ẹ-, eine i-Form, die auf cornīcula hindeutet.

cōrrĭgia = corrigia nach: span. port. correa, cat. corretja, prov. corrẹga, afrz. corroie, nfrz. courroie, (rät. corregia), rum. curé, ital. corẹggia.

S. Georges, s. v.; afrz. *cu*rroie, nfrz. *cou*rroie setzen ō voraus.

corŏlla = corōlla (Marx) nach: prov. carola (corọla-r), afrz. corole, carọle (carola-r) Rundtanz.

S. Diez, Et. Wt. II[c] carole und Foerster in Zeitschr. f. Rom. Phil. VI 109, Godefroy, Dict. de l'anc. langue frç. s. v. carole, belegt c. in der Bedeutung „Kreis“.

corrotulare aus rota, drehen, schütteln, erschüttern, nach: cat. crollar, prov. crollar, afrz. crodler, nfrz. crouler, ital. crollar.

Neubildung mit romanischen Mitteln ist durch die Wortgestalt ausgeschlossen. Das Rät. scheint in crodar, fallen = corrotare die unabgeleitete Form zu besitzen. S. Ascoli Archivio glott. I 59.

cōrrŭptiare aus corruptus, betrüben, zürnen, nach: prov. corrossar, afrz. corrossier, nfrz. courroucer, daher Substant. prov. corrotz, afrz. corroux, nfrz. courroux.

Gallisches Wort. Das ital. corrucciare, Subst. corruccio

stammt aus dem Französ., da lat. u italienisch nicht u ergiebt. Zur Bildung vgl. o. S. 235 acutiare. Die Bedeutungsentwicklung erläutert ital. corrotto (corruptus), Schmerz, Trauer = aprov. corrot, afrz. corrot, aspan. corroto, Kasteiung neben ital. aqua corotta, verdorbenes (faules) Wasser; vgl. auch dtsch. trübe, Betrübnis, betrüben zu got. drôbjan = verwirren.

cort-em zu cohortem, Gehöft, nach: span. port. corte, cat. cort, prov. cort, frz. cour, rät. curt, rum. curte, ital. corte.

S. Georges, s. v. cohors, Diez, Et. Wt. I corte. Die rom. Behandlung des o ist die des lat. ō.

cōrtina = cortina nach: span. port. cortina, cat. prov. cortina, frz. courtine, rum. cortină, ital. cortina, Vorhang.

S. Georges, s. v.; Marx, cortina; Diez, Et. Wt. I cortina und Anhang. Altfrz. curtine, nfrz. courtine weisen auf ō hin.

cṓs'ere = consuere, nähen, nach: span. coser cosir, port. coser, cat. cusir, prov. coser, afrz. cosdre, nfrz. coudre, rät. cuser, rum. a cóse, ital. cucire.

S. Diez, Et. Wt. I cucire, Schuch. Vok. I 129; wegen Schwund des n s. o. S. 220.

cōs'rinus = consobrinus nach: (span. sobrino), cat. cosí, prov. cosin, frz. cousin, rät. cusrin cusdrin, ital. cugino.

S. Diez, Et. Wt. I cugino.

cŏsso-nem aus cossus, Kornwurm, nach: frz. cosson.

S. Diez, Et. Wt. II^c cosson. Ein Primitiv ist im Frzös. noch nicht nachgewiesen; es scheint im rät. coss, Engerling = cossus erhalten zu sein.

cōs'tumen und cos'tumina statt consuetudo nach: sard. costumene, ms. gen.; aspan. costumne, span. costumbre, fem.; port. costúme, ms.; cat. costum, ms.; prov. cosdumna costuma, fem.; afrz. costume, frz. coutume, fem.; ital. costume, ms., costuma, fem.

S. Diez, Et. Wt. I costume, Schuch. Vok. I 130. Keine der rom. Sprachen besitzt eins von den mit dem Sekundärsuffix tú-do gebildeten lat. Wörtern in seinem Erbwortschatz. Span. mansedumbre u. dgl. Bildungen sind gelehrten Ursprungs. Geläufig ist ihnen dagegen das Suffix -umen, das alle in Erbwörtern kennen (ital. acu-me = acumen; afrz. le-un = legumen; prov. alb-um = albumen; span. herr-umbre = ferrumen) und einige, das Span. Port. und Ital. auch als produktives Suffix verwenden (span. tech-umbre von techo = tectum; port. ovelh-um, Schafheerde von ovelha = ovicula; ital. verd-ume,

Grün von verde = viridis). Dieses dem röm. Volke geläufige Suffix -umen wird sich daher in dem einzigen auf -tudo gebildeten Wort der höheren Sprache, das in die gemeine Rede Eingang fand, untergeschoben haben; es ist, da zwischen -u*d*inis etc. und -u*m*inis etc., sieht man vom Genus ab, nur Verschiedenheit eines Lautes besteht, der nächste lautliche Verwandte zu (t)udo und steht ihm zugleich begrifflich nahe genug, um sich ihm substituieren zu können. Das Nebeneinanderbestehen männlicher und weiblicher Formen auf a in der rom. Vertretung von consuetudo (ital. costume, port. costume, cat. costum, *Msc.*, gegenüber prov. cosdumna, afrz. costume, *Fem.*) macht diese Deutung evident. Denn weder hat der Übertritt eines Abstractums wie consuetudo zum männlichen Geschlecht in den rom. Sprachen seines gleichen, noch kann aus consuetudo der prov. frz. a-Auslaut (cosdumn*a*) erklärt werden. Dagegen werden nach allgemeinrom. Regel die Plurale lat. Neutra zu Singularen fem. gen. (s. Diez, Gramm. II 23 ff.; z. B. folium folia = ital. foglio *ms.*, foglia *fem.*) und demgemäfs auch costumen costumina (für consuetumen *consuetumina) zweigeschlechtig. Im Spanischen, wo die a-Form nicht mehr nachzuweisen ist, schwankt das Geschlecht der die Singularform auf -men darstellenden Endung -mbre (vgl. herrumbre *ms.* = ferrumen neben techumbre *fem.* von tectum, mit lumbre *fem.* = lumen und nombre *ms.* = nomen u. s. w.); dies mag im einstigen Vorhandensein der weiblichen Pluralform auf -mina im Spanischen (d. i. span. = mbra; vgl. hembra = femina) neben der neutralen Singularform in -men (-mbre) seinen Grund haben. Dafs aus dem vorwiegend weiblichen Gebrauch der Endung -umbre im Span. nicht auf ihren Zusammenhang mit lat. -tudo geschlossen werden müsse, zeigt schon das Schwanken des Geschlechts bei den Abstractis auf -or (dolor honor etc.), die das Altspanische auch weiblich verwendete. (s. Diez, Gr. II 20). Überdies kann niemand beweisen, dafs -udinem auf span. -umbre ergab; denn das einzige volksmäfsige Wort mit diesen Ausgang inc-udinem lautet span. yunque.

cotōneus aus cotona, Quitte, nach: cat. codony, prov. codoing, afrz. coóing, nfrz. coing, ital. cotogna.

S. Georges, s. v. cottăna und Cydonea; Diez, Et. Wt. I cotogna. Nicht aus cottăna, wie G. l. c. meint.

cova und cava, Höhlung zu cavus, nach: span. cueva, Höhle,

cov-acha, port. cova und covo (= cavus), hohl; aber prov. caus, hohl, rät. cava, Höhlung, ital. cava, Grube, cavo, hohl.

Vgl. Diez, Et. Wt. I covare; Schuch. Vok. I 178; oben S. 547 clovus. Nur hispanisch.

coxus, hinkend, zu coxo, nach: span. cojo, port. coxo, cat. coix.

S. Diez, Et. Wt. I coscia; Löwe, Gloss. nom. S. 33, Nr. 475 cox-osus; Georges, s. v. coxo coxigo etc.; das Wort ist nur hispanisch.

cr̨ēma = cremor nach: span. crema, prov. crema, frz. crème, ital. cręma.

S. Diez, Et. Wt. I crema.

crēna = crena nach: rät. crenna, ital. crena, Kerbe.

S. Georges, s. v.

crĭspus = crispus nach: span. port. crespo, cat. cresp, prov. cręsp, afrz. cręsp, nfrz. crêpe, Krepp, ital. cręspo.

S. Marx, s. v. Romanisches geschloss. e = lat. ĭ.

crọ̆cc-um, Haken; davon crọ̆cc-eus Adj., nach: (span. cloque Enterhaken), port. croque, cat. croc, prov. frz. croc, rät. croc, ital. crọcco. — Aspan. croza, prov. crossa, frz. crosse, Krummstab, ital. croccia, Krücke.

S. Foerster, Zeitschr. f. rom. Ph. II 85 f. Die Verbreitung des Wortes führt auf ein deutsches oder lateinisches Etymon; dem Deutschen aber fehlt ein entsprechender Stamm, da Krücke u. dgl. romanisch ist.

crŏc'lum = crotalum nach: ital. crocchio, Klapper, crocchiare, verb., u. s. w.

S. Diez, Et. Wt. IIa crocchiare. Nur italienisch; span. crotalo, crotarar sind Lehnwörter; wegen c'l aus t'l s. o. S. 227.

crŭpta = crypta nach: span. gruta, port. gruta, cat. gruta, prov. crọta, afrz. croute (grotte aus dem Ital.), (rum. criptă aus dem Griech.), ital. grotta.

S. Diez, Et. Wt. I grotta. Griech. υ = vulgärlat. ŭ = rom. ọ.

cŭcūllus = cŭcullus, Hülle, nach: span. cogulla, Mönchskutte und daher cogujada, Haubenlerche; port. cogulo, Kutte; cat. cogulla, cugullada = span.; prov. cogula. Ebenso von cucūllio-nem: span. cogujon, Zipfel eines Kissens.



S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. II[b] cogujada. Das Wort erscheint nur im Südwesten des rom. Sprachgebiets (Spanien mit Südfrankreich) in regelrechter Form. Das gleichbedeutende ital. cocollo entspricht mit seinem betonten o, das die ital. Orthoepiker bald als ọ bald als ọ bezeichnen, nicht lat. ū; ebensowenig ist frz. coule, Mönchskutte, mit dem dreisilbigen lat. Wort direkt in Verbindung zu bringen.

cŭcūlus und cŭcŭllus nach: aprov. cogul, Kuckuck, ital. cucúlo. Aber von cŭcŭllus: frz. coucou. Hieraus verkürzt afrz. col, cou, Hahnrei.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I cucco. Zur Verkürzung des frz. Wortes vgl. gourde, Kürbisflasche, aus cu-curbita.

cŭccus = cŭcus, Kuckuck, nach: span. cuqu-illo, Kuckuck, port. cuco, cat. daraus cuc-ut, prov. cog-ut und frz. coc-u, Hahnrei, rum. cucu, Kuckuck, ital. cucco, venet. cuco, romagn. cocch.

S. Georges, s. v. cucus, Diez, Et. Wt. I cucco.

cucŭrbita = cucurbita nach: nprov. cougourdo, Kürbisflasche, afrz. gougourde, nfrz. gourde.

S. Georges, s. v.; Diez, Et. Wt. I cucuzza.

cŭdĭsum = cytisum nach: span. códiso.

S. Diez, Et. Wt. II[b] codiso; wie oben crupta.

culcĭtra, cúlcĭtra, cŭlcta = culcitra culcita nach: aspan. colcedra colcha, port. colcha, prov. cósser cota, afrz. cọl(s)tre cọltre, cọlte coute, ital. cọ́ltrice.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I coltrice; die Form culcĭ́tra nur in Spanien, colcta in Spanien und Frankreich. Auf ein angenommenes *culcĭ́tĭnum möchte Diez, l. c. span. cojin, frz. coussin, ital. cuscino, kleines Polster, Kissen, zurückführen, was wegen der Kürze des í das Ital. nicht gestattet. Nur in Frankreich ist die Entwicklung von -lcĭtĭnum zu -ssin möglich, culcitinum daher nur als gallische Bildung denkbar. Das span. cojin und ital. cuscino können dem frz. entnommen sein; die Wortform ist dieser Auffassung nicht entgegen.

cŭlicīnum aus culex, Schnake, nach: frz. cousin.

S. Diez, Et. Wt. I cousin. Das Primitiv fehlt im Frzös. Zur Bildung vgl. ital. moschino aus lat. musca, rät. muscin u. dgl.

cŭppa und cūpa, Kufe, nach: span. copa, port. copa copo, prov. copa, Schädel, cọbs, afrz. cọpa, nfrz. coupe, rät. coppa cuppa,

rum. cupă cofă, ital. cọppa cọppo. Daneben span. port. prov. cuba, frz. cuve, ital. cup-ola (= lat. cupola), sicil. cuba etc.

S. Georges, s. v. cupa, Diez, Et. Wt. I coppa. Rom. ọ und p verlangen -ŭpp-; rom. u, b v dagegen -up-.

cŭrbus cŭrbare = curvus curvare nach: [span. corvo, port. curvo], cat. corb, prov. cọrp corbar, afrz. corp corber, nfrz. courber.

Nur gallisch; s. o. corbus.

(Wird fortgesetzt.)

Strafsburg i. E. **G. Gröber.**

Infinitiv totondi. forsitam.

Die Aufnahme von totondi als inf. praes. pass. in den Text des Miracula Thomae bezeichnet Ph. Weber S. 264 als „jedenfalls unstatthaft“. Auch ich hielt es für unwahrscheinlich dafs der Verfasser so geschrieben habe, und setzte zu der Korrektur tondi von pWR hinzu: recte ut uidetur; denn in den Text mufste das Wort, nachdem von Hrn. W. entweder übersehenen oder nicht anerkannten Prinzip der Ausgabe (praef. p. XXIV). Jetzt möchte ich glauben, dafs man doch zu irgend einer Zeit den ungeheuerlich analogischen Infinitiv totondi zum Perfekt totondi, wie prehendi, incendi u. dgl. neben gleichlautendem Perfekt gebildet habe, nachdem ich nämlich im cod. Sessorianus der Biblioteca Vittorio Emmanuele in Rom (saec. XI—XII) f. 130. in der passio s. Joannis euangelistae ante portam Latinam gelesen: iussit eum expoliari et flagellari crinesque capitis totondi.

Die Schreibung forsitam wird S. 292 wohl mit Recht Calpurnius und Nemesianus abgesprochen. Der Beweis jedoch beruht auf Verwechslung des Neapolitanus mit seiner Vorlage (in dieser müfste die Bedeutung von ā = an nachgewiesen werden), ist übrigens auch nicht erforderlich, denn die Orthographie des Archetypus scheint überhaupt mehr diejenige seiner Zeit als der Dichter selbst zu sein. Im späteren Altertum und früheren Mittelalter aber war jene Schreibung sehr häufig; vgl. aufser den von Ritschl, Ribbeck und Schuchardt (Vokal. I 117) beigebrachten Beispielen noch folgende, ganz gelegentlich notierte Stellen: Greg. Turon. ed. Arndt 122, 47; 226, 27; 303, 41; 333, 36; 377, 44 (forsitant); 436, 37 codd. B 1. 2. 3. C 1. β, saec. VII—IX; Vita Euphrosynae ed. Boucherie 16 cod. Montepess. saec. IX; Glossar des cod. Montepess. 152 saec. IX—X f. 105 Ut forsitam: ut quomodo; Vita Adae et Evae ed. Meyer p. 37, 5 cod. S und T saec. IX und X; Quintil. 3, 7, 24 cod. B saec. X.

Montpellier. Max Bonnet.

Herrn Prof. Wölfflin in München.

(Abactor. abigeus. abacus. abaddir.)

Obwohl ich aus leichtbegreiflichen Gründen erst vom Ende dieses Jahres an glossematische Beiträge zusagen zu dürfen glaubte, will ich es doch wagen, Ihren Wunsch schon jetzt zu erfüllen durch Übersendung einiger epikritischen Noten zu den Probeartikeln des dritten Heftes, freilich auf die Gefahr hin, dafs erweiterte Einsicht die eine oder andere Ergänzung und Berichtigung bringen wird.

Ich beginne mit einigen allgemeinen Bemerkungen über Dinge, deren definitive Regelung ganz besonders wünschenswert ist.*) Ich kann es zunächst nach den erschöpfenden Ausführungen Löwes (Prodr. S. 194 ff.; vgl. Gloss. nom. S. 125) nicht für zweckmäfsig halten, dafs das sogenannte 'Onomasticon Vulcanii' immer noch als Quelle citiert wird, auch nicht in der Form, wie es S. 430 zweimal geschieht. Die Wahrscheinlichkeit, dafs die dorther genommenen Belege irgend welchen selbständigen Wert haben, ist so gering, dafs sie richtiger aufser Betracht bleibt. — Ein zweiter Übelstand liegt darin, dafs die angeführten Glossen nach Labbé citiert werden. So heifst es S. 428: *abigeator* (*abigator in Gloss. Graec. Lat.*); gemeint ist Philox. 1, 41 *abigator, abactor*: ἀπελάτης, also eine lateinisch-griechische Glosse. Ebenso heifst es auf S. 429: *Gloss. Labb. Lat. Gr. abigator abactor abigeus*: ἀπελάτης. In Wirklichkeit haben wir zwei Glossen, die

---

*) Da für die Probeartikel auf S. 427—436, welche im Juni in kürzester Frist hergestellt werden mufsten, keine die Glossenlitteratur betreffenden Zettel vorlagen, so entschlofs sich der Vf. derselben im Einverständnis mit der Redaktion die Glossen einstweilen aus De-Vit, Du Cange u. a. zusammenzutragen. Eine Reduktion derselben auf die Originalquellen war unmöglich, und darum hat es Herr Prof. G. freundlichst übernommen das Versäumte nachzuholen.

Die Red.



eben erwähnte lateinisch-griechische des Philoxenus und die griechisch-lateinische des Cyrillus *ἀπελάτης*: *abigeus* (vgl. auch Philox. 1, 35). Hingegen ist die Glosse *abaci*: *delfica* auf S. 432 eine wirklich lateinisch-griechische des Philoxenus, in der das richtige *abacus* schon von Scaliger hergestellt ist, und S. 427 ist die griechisch-lateinische des Cyrill gemeint (S. 461, 14). Es ist nun aber keineswegs gleichgültig, ob eine Glosse aus Philoxenus oder Cyrill oder den Excerpten oder gar aus dem Onomasticon entnommen ist. — Ein dritter Punkt betrifft die Anhäufung scheinbar verschiedener, in Wirklichkeit aber identischer Glossen: eine Zusammenstellung, die allenfalls für die rein glossographische Forschung nützlich und nötig ist, für die Lexikographie aber teils gleichgültig, teils verwirrend werden mufs, verwirrend insofern, weil sie die Meinung erweckt, als ob verschiedene testimonia vorlägen in Fällen, wo in Wirklichkeit alles auf ein einziges oder doch wenige testimonia hinausläuft. So steht auf S. 429 erst Isidor, dann Osbern, weiter unten Papias, und doch ist es, wie ich gleich zeigen werde, nur eine Glosse, die bei allen dreien vorliegt. Überhaupt sind Osbern und Papias nebst den verschiedenen ähnlichen Werken nur mit grofser Vorsicht zu benutzen. Das meiste liegt uns in älteren Quellen vor, aus denen jene geschöpft haben. Aber selbst da, wo die Quelle nicht mehr nachweisbar ist, ist Vorsicht am Platze. So läfst sich z. B. bei Hugutio und Osbern an mehr als einer Stelle zeigen, dafs die stolzen Reihen meist abgeleiteter Formen (Komposita, Deminutiva, Adverbia und dergleichen) in maiorem operis gloriam erfunden sind. In solchen Fällen haben wir weder klassisches noch mittelalterliches Latein, insofern ja diese Formen ein wirkliches Leben gar nicht gehabt haben. Ohne Du Cange oder De-Vit tadeln zu wollen, mufs ich doch die Notwendigkeit betonen, uns in nicht wenig Fällen von ihnen zu emancipieren.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen stelle ich für die abgedruckten Probeartikel das glossematische Material, soweit ich darüber verfüge, zusammen. Für Papias sind Loewes Notizen noch nicht so vollständig, als ich es wünschen mufs: doch werde ich bemüht sein, in kürzester Frist wenigstens soviel Material zusammenzubringen, als für die Zwecke des Archivs erforderlich ist. Ich werde die Glossen ausführlich behandeln, um an einigen Beispielen zu zeigen, wie die verschiedenen Überlieferungen zusammenhängen: ich will mir damit das Recht sichern, in Zukunft

das Material in knappster Form zusammenstellen zu dürfen. Ich beginne zunächst mit *abactor* und Verwandtem.

Nur im Vorübergehen bemerke ich, dafs das Verbum *abigere* sich in der speziellen Bedeutung, wie sie *abactor* so häufig hat, auch aus Glossaren belegen läfst durch die an zahlreichen Stellen überlieferte Glosse *abigit*: *minat*; denn *minare* wird vorzugsweise vom Wegtreiben des Viehes gebraucht. So findet sich diese Glosse im Abavus (daher auch im liber glossarum) und im zweiten Amplonianischen Glossar; sie stand ohne Zweifel auch in der Vorlage des alten Sangall. Nr. 912, woselbst sie mit *abicit* verquickt ist (*abicit*: *proicit, minat*), ist also denkbar gut beglaubigt. — Man vergleiche damit Plac. 1, 12: *abactus*: *de medio sublatus est et raptus, unde latrones abactores dicuntur*, und die nicht selten (z. B. im Abavus, Sangall. 912, Vat. 3321) überlieferte Glosse *abactus*: *ab actu remotus*, in der ich *actus* als den bekannten juristischen Terminus (Übertrift) fasse und eine ungeschickte Etymologie annehme. Für *ab actu* steht auch *ab acto* in den Handschriften.

Das von *abigere* abgeleitete *abactor* kommt in mehreren Glossen vor. Die ausführlichste bietet Isidor X 14: *abactor est fur iumentorum et pecorum quem uulgo abigeum uocant ab abigendo scilicet.* Dieselbe Fassung findet sich in den glossae asbestos (Casin. 218, Vatic. 1469[1]), nur mit der Variante *abileium* für *abigeum*, wobei es zweifelhaft ist, ob Entlehnung oder gemeinsame Quelle anzunehmen ist. Fast ebenso lautet die Glosse im liber glossarum, z. B. im Bern. 16: *abauctor est fur iumentorum et pecorum quem uulgo abiielum uocant, ab abigendo scilicet.* Dafs hier kein neues testimonium verliegt mit irgend welchem selbständigen Wert, ist bei der Eigentümlichkeit der Zusammensetzung des liber glossarum aufser allem Zweifel. Eine Verkürzung dieser Glosse bietet der dem Asbestosglossar verwandte Vatic. 1468: *abactor*: *fur iumentorum et pecorum*, die sich in eben dieser Form im Gloss. Salomonis findet, sowie in einem Metzer Glossar des 11. Jahrhunderts und sonst gelegentlich. In allen diesen Fällen haben wir eine einzige Überlieferung und ein einziges testimonium. — Ein zweites testimonium bietet uns das zweite Glossar des cod. Amplon. mit folgender Glosse: *abactor*: *caballi* (*cabelli* cod.) *fur vel ceterorum animalium.* — Ein drittes testimonium ist aus den gloss. nom. zu entnehmen (Nr. 9): *abactor*: *fur, minator,* wenn die Glosse heil ist. Wie

dieselbe mit der Wiener Glosse (Löwe, Prodr. S. 163) zusammenhängt, ist mir noch nicht ganz klar (Vgl. die Vorrede der gloss. nom. S. VII). — Eine vierte Glosse bietet Philox. 1, 41 *abactor*: *ἀπελάτης*, und eine ähnliche ist schliefslich aus dem Abavusglossar zu erschliefsen: *abactor*: *abigeus*. Die ganze Glosse lautet: *abigeus*: *abactor qui seducit seruum alienum uel pecus*; dieselbe ist jedoch höchst wahrscheinlich aus folgenden beiden kontaminiert: *abigeus*: *abactor* und *abigeus*: *qui seducit seruum alienum uel pecus*. Nehmen wir noch Plac. I 13 hinzu, wo *abactor* im Interpretament vorkommt, so haben wir den Bestand der alten, guten Glossen erschöpft. Wenn nun Papias schreibt: *abactor est fur iumentorum et pecorum quem uulgo abigerum uocant*, so hat er dies entweder aus Isidor oder, was wahrscheinlicher, aus dem liber glossarum; das gleiche gilt von Osbern S. 59: *abactor, qui abigit pecora qui et abigeus*. Aus dieser Darlegung ergiebt sich leicht, wieviel in den Thesaurus herüberzunehmen ist.

An *abactor* schliefse ich gleich *abigeus*, das auf S. 428 und 429 erwähnt wird. *abigeus* lautet die Form bei Isidor, Philoxenus, Cyrill, den glossae nominum (W) und im Abavus. Eine späte Nebenform scheint *abigeius* zu sein, die teils überliefert ist, teils den verschiedenartigen Korruptelen (*abigelus*, *abigellus*, *abigeuus*, *abigerus*) zu Grunde liegen dürfte.*) Die Belege sind aus dem Folgenden zu entnehmen.

Die Glossen, in denen dieses Wort vorkommt, lassen sich in drei Gruppen scheiden. Die erste Gruppe hat ganz kurze Interpretamente: 1) *abigeus*: *latro* gloss. nom. 4. 2) *abigeus*: *ἀπελάτης* Philox. 1, 35 und *ἀπελάτης*: *abigeus* Cyrill. 385, 11. 3) *abiieius* (*abieius*, *abileius*, *abigeius*): *latro*, Placidusglosse des liber glossarum (vgl. Deuerling, Progr. des K. Ludwigs-Gymnasiums in München 1875/76 p. 11).

Die zweite Gruppe bietet ausführlichere Interpretamente und läfst sich wieder in drei Unterabteilungen gliedern:

A. 1) abigeus: qui seducit seruum alienum uel pecus (Abavus);
 2) abigeius: qui seducit seruum aut pecus alienum (Affatim);
 3) abigelus: qui seducit seruum aut pecus alienum (Vatic. 3321, Casin. 439; der verwandte Vatic. 6018 hat verkürzt seductor).

B. 1) abigelus: qui tollit seruum ł pecus alienum (Corpus

*) Die Form *abiges* bei Du Cange ist wohl einfache Korruptel.

Christi Coll. Libr. Cambr. Nr. 144 saec. VIII nach F. Haverfield; ebenso der Amplon.[1] und Epin. bei Sweet);

2) abigellus: qui tollit rem ł peculium alienum (gl. asb., Vatic. 1468, Casin. 402, Vindob. 2404, Leid. 191[3]);

3) abigeius: qui tolleremaliena (Sangall. 912; schreibe tollit rem alienam).

C. 1) abigelus: qui seruum seducit uel qui tollit aut pecus alienum (Amplon.[2]);

2) abiieius: qui abducit qui tollit aliena (Affatim an zweiter Stelle z. B. in Leid. 67 F);

3) abigeius qui abegit qui tollit aliena (Leid. 67 E).

Die reinste Form mit unwesentlichen Modifikationen bietet A; in B tritt *tollit* für *seducit* ein (vgl. *de medio sublatus est* bei Plac. 1, 12); aufserdem zeigen sich stufenweise Verderbnisse. In C haben wir kontaminierte Glossen: *abducit* wird wohl auf *seducit* zurückgehen, während *abegit* der Etymologie entnommen ist.

Die dritte Gruppe bietet ausschliefslich sekundäres Material. Ich beginne mit dem liber glossarum. Dafs derselbe die Glosse *abigeius*: *latro* als Placidusglosse enthält, wurde schon erwähnt, und zwar steht sie an erster Stelle. An dritter Stelle steht die Affatimglosse (A. 2) mit dem Vermerk *de glosis*; zwischen beiden steht mit der Quellenangabe 'Isidorus': *abigeius*: *fur iumentorum et pecorum ab abigendo scilicet nominatur*. (Die letzte Glosse gehört zu *abactor*, und ist von dort hergeleitet: nur dort hat sie Isidor.) Aus diesen drei Glossen hat Papias, der auch unter *abactor* den liber glossarum ausschrieb, folgende vierte zusammengestoppelt: *abigerus*: *latro, fur iumentorum et pecorum ab abigendo uel qui seducit alienum seruum uel pecus*: *nam abigere est expellere, minare, seducere, unde abactor*. Ähnlich lautet die Glosse im Gloss. Salomonis, nur mit Weglassung des dritten Teiles: *abigeius*: *latro uel fur iumentorum et pecorum ab abigendo scilicet nominatus*. Man vergleiche damit die Glosse bei Du Cange: *abieius*: *latro, qui seducit seruum aut pecus alienum* (Reg. 4778), sowie die Glosse bei De-Vit: *abigeus*: *latro iumentorum et porcorum ab abigendo dictus* aus Mai Scriptt. uett. App. S. 69 (Imogontes). Nicht besser steht es mit Osbern, der S. 50 *abigeus*: *fur iumentorum qui ipsa aliorsum fugat* darbietet (Vgl. S. 39). Ebenso wird wohl des Osbern treuer Genofs Hugutio haben, während Johannes de Janua seine Weisheit aus Papias entlehnt haben wird. Das alles

ist für die Lexikographie ohne Belang: für sie genügen die Glossen der ersten Gruppe und die zweite Gruppe etwa in folgender Fassung: *abigeus* (spätere Nebenform *abigeius*): *qui seducit* (*tollit* anderwärts) *seruum aut pecus alienum.* Alles weitere gehört in das Corpus glossariorum.

Zu *abigeus* gehört das Verbum *abigeare.* Das Participium läfst sich mit folgender Glosse belegen: *abigiata*: *inuolata* (*abigiata* z. B. der Ampl.[1] Varianten sind *abegelata*, *abeliata*; wahrscheinlich gab es auch hier die Nebenform *abigeiata*; für *inuolata* steht auch *inuiolata*, *immolata* und anderes der Art). Das nämliche Interpretament zeigt die weit öfter vorkommende Glosse *abacta*: *inuolata*: die Belege für dieselbe sind so zahlreich, dafs ich darauf verzichten mufs, sie anzuführen. — Vom Verbum *abigeare* kommt das Substantiv *abigeator*, das ich fürs erste nur mit Philox. 1, 41 *abigator* (scr. *abigeator*) *abactor*: ἀπελάτης zu belegen vermag. Es bleibt von dieser Sippe nur noch ἐξέλασις: *abiectio*, *abactio* bei Cyrill. 461, 14.

Ich komme nunmehr zu den übrigen Artikeln, für die das glossematische Material, wenigstens soweit mir dasselbe zu Gebote steht, weniger reichlich fliefst.

Abax oder *abacus* ist ebenfalls ein glossematisches Wort. Es steht z. B. bei Cyrill. 364, 9 ἄβαξ: *abacus.* Hinzu kommen das bereits erwähnte *abacus delfica* bei Philox. 1, 20 und die Iuvenalglosse: *abacus*: *mensa in qua calices ponuntur.* — Eine zweite Glossenreihe ist jüngeren Datums. Die älteste Glosse unter denen, die ich datieren kann, ist die des Metzer Glossars saec. XI, das aber schon im 10. Jahrhundert zusammengestellt ist: *abacus et abax est pars capitelli uel tabula lusoria uel mensa marmorea in qua antiqui mittebant calices.* Fast gleichlautend ist die von Du Cange erwähnte Glosse (gl. mss. Corbeienses), über die ich keine näheren Angaben machen kann. Was die Papiasglossen anlangt, so brauchte die auf die Form bezügliche auf S. 430 überhaupt nicht erwähnt zu werden, da sie auf Priscian zurückgeht: die beiden andern (S. 434 und 435) mögen so lange als testimonia gelten, bis es gelingt, ihre Quelle aufzudecken.

Eine recht absonderliche Glosse, die hierher gehört, hat K. Krumbacher aus einem Harleianus Archiv I S. 150 mitgeteilt: *abacus . i . mensa pingentis . stilus . tabula uel uirga geometricalis.* Der erste Teil (*mensa pingentis*) ist ohne weiteres klar, ebenso auch *tabula geometricalis.* Weniger verständlich ist *uirga geo-*

metricalis, am wenigsten das einfache *stilus*. Und doch steht gerade dieses Interpretament nicht isoliert da. Der Vatic. 1468 bietet folgendes: *abaco*: *pinna* ł *grafium*. Ob damit die *libri signati per abacum*, die Du Cange erwähnt, in irgend welcher Beziehung stehen, ist mir nicht recht klar.

Zu *abaddir* habe ich nur wenig zu bemerken. Die 'Isidorglosse' kann getrost gestrichen werden: Scaliger nahm sie aus dem Leid. 67 E, wo *abadir*: *lapis* überliefert ist. Eine zweite Glosse bietet das Metzer Glossar: *abadir*: *lapis quem deuorauit Saturnus pro filio suo*, also fast wörtlich dasselbe wie Priscian. VII 32 (I p. 313, 24). Dazu kommt drittens Papias, dessen mittleres Stück einen ähnlichen Wortlaut hat. Der Anfang ist schwer anzufechten: denn dafs *abaddir* auch eine Gottheit bedeutete, ergiebt sich nicht nur aus der angeführten Stelle des Augustin, sondern auch aus Pseudodositheus, bei dem z. B. in dem noch unbenutzten Amplonianus *abaddir* in der Reihe der Götter verzeichnet ist. Mit dem zweiten und dritten Teil berührt sich eine seltsame Glosse im gloss. Salomonis: *abderites*: *id est Saturnus*, deren Verstümmelung nach dem Vorliegenden evident ist.

Für die übrigen Probeartikel habe ich nur zu bemerken, dafs für dieselben aus den Glossaren nichts oder nichts wesentliches zu gewinnen ist, falls nicht neues Material zu Tage treten sollte.

Jena, im Sept. 1884. **Georg Goetz.**

Anxia „Angst“.

Orest. trag. 558 ff. lautet die Überlieferung:

Pectora, cor, sensus, animum, praecordia, mentem
Conturbat pietas, dolor, anxia, maeror, origo,
Affectus, natura, pudor, reverentia, fama.

Von allen Herausgebern ist anxia beanstandet, und teils angor (Mähly), teils angina (Bährens) eingesetzt. Das Zusammentreffen der Überlieferung jedoch mit dem von G. Gröber (Archiv I 242) als vulgärlateinisches Substrat von ital. span. port. ansia, prov. aissa, afranz. ainse, aisse geforderten anxia scheint die Intaktheit der handschr. Lesart zu erweisen, und es wäre somit eine Belegstelle für das Vorhandensein des Wortes im sinkenden Latein, ja, wenn das Prädikat conturbat diesen Schlufs gestattet, selbst für den Gebrauch desselben als fem. sing. gefunden.

Norden. K. Rofsberg.



Thesauri Latini specimen.

Particula II.

Aaha interiectio est laetantis vel cachinantis (cf. infra *aha*), quae apud *grammaticos*, quod sciamus, solos commemoratur. Charisius quidem ex C. Iulio Romano (239, 2) 'laetantis, ut aaha' et ex Cominiano (238, 21) 'laetitiam animi significamus, ut aaha' profert.

Ab-ali-ēnā-ti-ō subst. fem. ab abalienando ductum; notiones habet substantivi simplicis alienationis, quocum hinc illinc in codicibus mutatur, sed eas adauctas.

1) Proprie; syn. *amotio, separatio, disiunctio.* Inde *apud iuris cons. de perfecta rei alienatione, venditione.*

Cic. Top. 5, 28 abalienatio est eius rei, quae mancipi est, aut traditio alteri nexu aut in iure cessio, inter quos ea iure civili fieri possunt. — Frontin. l. II de controv. agr. (Gromat. 45, 13 Lachm.) et Agenn. Urb. de controv. agr. (*ibid.* 76, 5) si iam excessit memoria abalienationis, solet iuris formula [non silenter] intervenire et inibere mensores, ne tales controversias concipiant, neque quietem tam longae possessionis inrepere sinit.

2) Translate *apud script. eccles.* a) syn. *amotio a facie Dei, repudiatio* (quasi filii a patre); ἀπαλλοτρίωσις (LXX).

Itala (cod. Maj. Monast.) Iob 31, 3 nonne · erit · · abalienatio [*Vulg.* alien.] facientibus iniquitatem?

b) syn. *separatio, liberatio* (*mentis*).

Augustin. enarr. in psalm. IV, v. 9 (XXXVI 82, 9 *ab imo* Migne) speratur .. omnimoda mentis abalienatio a mortalibus rebus et miseriarum saeculi huius oblivio.

Ab-ali-ēn-ā-re valet proprie *alienum ab aliquo* vel *prorsus alienum facere, amovere, removere; cf.* Paul. p. 25, 9, qui hoc ab verbo simplici ita distinguit: 'Abalienatus dicitur, quem quis a se removerit, alienatus qui alienus est factus.' Modo absolutum

est ablativo non addito, modo cum ablativo nominis iungitur, quo homo aut res significatur, modo cum praepositione *ab*. — *Ab alienare* scriptum legitur in lege agraria anni a. Chr. n. CXI in C. I. L. I., p. 79 sqq., n. 200 (*cf.* infra I, B); *abalenare* C. I. L. VI, 14930 (*bis*). — Infinit. *abalienarier* Plaut. Merc. 457, Mil. 1321, Trin. 557.

I. Proprie. A. Syn. *prorsus alienare, amovere, separare, disiungere.*

1) Loci magis ratione habita a) *aliqm, aliqd ab homine*: Plaut. Mil. 1321 istuc crucior a viro me tali abalienarier; Pseud. 95 si illa a me abalienatur atque abducitur; Curc. 174 nec prohibere quit nec prohibebit, nisi mors animum aps te abalienarit. — Vulg. Eccles. 11, 36 subvertet te in turbine et abalienabit te a tuis propriis. — August. c. epist. Manich. 31, 34 (XXXXII, col. 197, Migne) quarum (naturarum) speciem nemo · · abalienat ab auctore Deo; enarr. in psalm. VII, 7 (XXXVI 102, 6 Migne) propter hanc congregationem peccatis suis a se lumen veritatis abalienantem. — Boetius in Top. Cic. 5, 28 (LXIV 1112, 10 Migne) quaecumque enim a nobis abalienata ad hostem perveniunt, cum a nostro limine exierint, si post ad idem limen revertantur, postliminio redeunt.

b) *aliqm, aliqd a re*: ? Cyprian. epist. LX, 3 (III 694, 10 Htl.) inimicus et hostis ecclesiae quos abalienavit [M[1], alien M[2]Q, Htl.] ab ecclesia et foras duxit ut captivos et victos contemnit et praeterit. — Hieron. comm. ad Ephes. cap. 4, v. 17 (XXVI 504, 15 Migne) abalienati sunt a via eius (*i. e.* Dei). — Theodor. Mops. ad Timoth. I 1, 20 abalienavi eos ab ecclesia.

c) *absolute*: Tertull. ad nat. II, 12 nato mox et abalienato Iove saxum infantis ementiti deglutivit.

2) Loci minus ratione habita

a) *aliqm, aliqd a re*: Cic. orat. Cornel. frg. A, VII, 47 (Ml.) ut omnino a defensione [*v. l.*] illius potestatis abalienentur. — Hieron. comm. ad Ephes. cap. 4, v. 20 (XXVI 506, 12 Migne) neque erit abalienatus a vita Dei. — Theodor. Mops. ad Ephes. II, 12 abalienati a conversatione Israel; IV, 18 abalienati a vita Dei. — Augustin. contra Iulian. III, c. 107 (XLV, 1292 Migne) parvuli abalienabuntur ab hac vita.

b) *absolute*: (Pseudo-)Apul. Asclep. 22 (G. 44, 32) vitia corporum · · abalienare potuissent. — Esra Latin. IV 6, 5

(Hilgenf.) antequam abalienarentur eorum, qui nunc peccant, adinventiones.

B. Syn. *rem vendere* (*oppos.* conservare); perfecta alicuius rei alienatio significatur; inprimis *in legibus* et *apud iuris consultos.* Traducunt a priore notione ad hanc exempla velut Plaut. Trin. 513.

Leg. duodecim tabul. VII, 12 (Bruns Fontes iuris Rom. antiq.[4] p. 26) sub hac condicione liber esse iussus, 'si CCIↃↃ heredi dederit', etsi ab herede abalienatus sit, em(p)tori dando pecuniam ad libertatem perveniet. — Plaut. Asin. 765 ni (picturam) in quadriduo abalienarit, quo ex argentum acceperit; Merc. 457 prius tu emis quam vendo, pater. Nescio, inquam, velit ille illam necne abalienarier; Trin. 513 nostramne vis nutricem . . . abalienare a nobis? *ibid.* 557 quin hic quidem cupit illum ap se abalienarier. — Lex agrar. C. I. L. I, p. 79 sqq., n. 200. 11 (Bruns l. c. 70 sqq.) neiquis facito, quo minus ei oetantur fruantur habeant po[ssideantque, quod eius possessor ~ agrum locum aedifici]um non ab alienaverit, extra eum a[grum ~ extra]que eum agrum, quem ex h. l. venire dari reddive oportebit; *ibid.* 15 [quod eius agri neque is abalie]navit ab alienaveritve neque heres eius ab alienavit abalienav[eritve ~]; *ibid.* 16 quod eius agri non ab alienatum erit; *ibid.* 64 q[uem agrum locum neque ipse] neque heres eius neque quoi is heres erit abalienaverit. — Lex Anton. de Termess. C. I. L. I, p. 114, n. 204. I, 32 (Orell. II, 3673) quod eius ipsei sua voluntate ab se non abalienarunt; *cf. ibid.* n. 204. II, 27. Cic. Verr. III, 119 instrumento, pecore abalienato; *ibid.* IV, 134 pretio adductam civitatem . . . ea, quae accepisset a maioribus, vendidisse atque abalienasse; leg. agrar. II, 64 huiusce modi res commissa nemini est, ut idem iudicaret et venderet ~ idemque agros vectigalis populi Romani abalienaret; *ibid.* 72 vectigalibus abalienatis, sociis vexatis ~ vos agros non habebitis. — Valer. Maxim. IV 4, 3 ea (vasa) abalienanda non putavit. — Seneca epist. XIX 8 [117], 15 (III, p. 386, 15 Haase) ille (ager) abalienari potest et alteri tradi. — Frontin. l. II de controv. agr. (Gromat. 55, 1 Lachm.) et Agenn. Urb. de controv. agr. (86, 2) haec inscriptio videtur ad personam coloniae ipsius pertinere neque ullo modo abalienari posse a re publica. — Hygin. grom. de limit. constit. (Gromat. 197, 21) aeque territorio siquid erit adsignatum, id ad ipsam urbem pertinebit nec venire aut aba-

lienari a publico licebit. — Inscr. ap. Orell. 4386 (Bruns l. c. 239, 2) nec ullo modo (hoc monumentum) abalienabitur, ne de nomine exeat familiae suae; C. I. L. V, 7454 hos hortos neque dividi volo neq(ue) abalienari; *ibid.* VI, 10107 [monumentum] ne abalien[etur]; 10236 ne quis vendat aut abalienet (monumentum); 13014 si quis hanc memoriam ~ de nomine voluerit . . abalienare (ar.alienare *in lapide*) intereat; 14027 h(oc) m(onumentum) ne liceat abalienarei; 14930 si quis hoc monotum [*sic*; *in altera parte*: hanc aram] vendere aut abalenare volet (*bis*). — Claud. Tryphonini not. in Cervid. Scaevol. (Digest. XXXII 38, 7 M.) praedia, quae ad eos ex bonis meis perventura sunt, nulla ex causa abalienent. — Ulpian. lib. singul. regul. 2, 4 (Krüger) ab herede abalienatus. — Paul. in Digest. IV 7, 8. 5. qui venditori suo redhibet, non videtur iudicii mutandi causa abalienare; X 3, 14. 1 igitur et si abalienavero praedium, quia in ea causa fuit, ut mihi actio dari deberet, danda mihi erit.... negotiorum gestorum actio. — Cod. Iustin. V 9, 3. 1 nec quicquam eaedem feminae ex isdem facultatibus abalienandi in quamlibet extraneam personam ~ praesumant atque habeant facultatem: possidendi tantum ac fruendi in diem vitae, non etiam abalienandi facultate concessa; *cf.* cod. Theodos. III 8, 2; *ibid.* § 1 abalienandi [alien. *v. l.*] habeant potestatem; ? *ibid.* VIII 18, 6 *interpr.* abalienare [alien. *v. l.*] liceat; XVI 2, 26 abalienandi, donandi ~ integra sit potestas. — Nov. Theod. V 1, 3 si dominus quoquo pacto abalienaverit. — Lex Rom. Visig. III 8, 2 (Haenel) nec quicquam ~ abalienandi (habeant potestatem); *ibid.* non etiam abalienandi facultate concessa; *ibid.* § 1 nec .. quicquam abalienandi habeat potestatem.

C. *In arte medica de membris et sensibus prorsus alienatis.*

1. De membris *in perpetuum* morbo *alienatis i. e. confectis, demortuis* (Celsus alienandi verbo utitur).

Quintil. instit. orat. VIII 3, 75 'ut medici abalienata morbis membra praecidant, ita turpes ac perniciosos, etiamsi nobis sanguine cohaereant, amputandos'. — Scrib. Larg. c. 227 auriscalpio averso sensim tentare, movere abalienatas [*intell.* haemorrhoides oportet; -tam *vulg.*].

2. De sensibus vel mente *ad tempus alienatis i. e. obtusis, soporatis.* Scrib. Larg. c. 180 opium sensus abalienat; 181 altercum qui biberunt, mente abalienabuntur; 192 ixia mentem abalienat.

II. Translate. A. Syn. *avertere animum, se, aliqd*; *oppos. conciliare, placare, amicum facere* in rebus publicis et domesticis.

1. Animum, corda sim. *a*) *animum, -os*: Cic. ad Attic. I 3, 3 (amicus) mirandum in modum est animo abalienato. — Liv. V 42, 8 abalienaverant ab sensu rerum suarum animos; XXVI 38, 4 indigna patientium abalienabantur animi; XLV 6, 1 omnium ab se abalienavit animos.

b) *corda, voluntatem*: ? Cic. or. Phil. II, 38 at vero Cn. Pompei voluntatem a me abalienabat [*cdd. pl.*; alien. *cod. Vat.*] oratio mea. — Hieronym. in Ezechiel. IV (XXV 121, 6 *ab imo* Migne) ut averteret domum Israel secundum corda eorum, quae abalienata sunt a me in cogitationibus eorum.

2. Aliqm, aliqd *a*) *aliqm* (*se*) *abalienare, abalienari*: Cic. Verr. IV, 60 abalienati scelere istius a nobis omnes reges amicissimi nationesque; dom. 25 qui sua lingua etiam sororem tuam a te abalienavit; de orat. II, 199 a quo (Q. Caepione) erant ipsi propter iudicia abalienati; *ibid.* 304 nonne abs te iudices abalienes? *ibid.* III, 98 difficile enim dictu est, quaenam causa sit, cur ea, quae maximė sensus nostros impellunt voluptate ~ ab eis celerrime fastidio quodam et satietate abalienemur; Epist. I 7, 3 virum ~ nonnihil suspicantem propter aliquorum opinionem suae cupiditatis te ab se alienatum illa epistula retinuisti; *ibid.* 7, 7 qui (homines) nos, quos favendo in communi causa retinere potuerunt, invidendo abalienarunt; *ibid.* 8, 4 qui a senatu et ordinem coniunctissimum et hominem clarissimum abalienarunt; ad Attic. XIV 18, 1 sed totum se a te [te a se Ern., Wesenb.] abalienavit Dolabella ea de causa, qua me quoque sibi inimicissimum reddidit; XVI 15, 1 in qua (causa) et ipse sentiat et reliqui omnes me ab illo abalienatum. — Nep. Ages. 2, 5 quod . . . et homines suis rebus abalienaret et deos sibi iratos redderet. — Liv. III 4, 4 iam infidos colonos Romanis abalienavit; VIII 2, 13 timebantque, ne arguendo (Latinos) abalienarent; XXXV 31, 7 ne . . . . spes incisa Philippum abalienaret. — Victorin. p. 199, 27 (Halm) iudices videntur abalienati. — Hieron. Vulg. I. Maccab. 11, 53 abalienavit se a Ionatha; in Ezech. IV (XXV 122, 3 et 124, 19 *ab imo* Migne) qui abalienatus fuerit a me et posuerit cogitationes suas in corde suo; de nom. Hebr. (XXIII 883, 4 Migne) Zarda, abalienatus valde. — Augustin. lib. de dilig. Deo 10 (XL 855 Migne) a memet ipso abalienari.

b) *aliqd*: Cic. Verr. II, 155 aratorum ~ maximum numerum abs te abalienasti; *ibid.* III, 52 abs te totam abalienari [*codd. NV*; alien. *rell.*] provinciam ~ nolles; de orat. II, 182 eaque omnia ~ valde benevolentiam conciliant abalienantque ab eis, in quibus haec *minus* [*v. l.*] sunt; ad Attic. II 16, 1 reliqua omnis multitudo ab illis abalienetur necesse est. — Nep. Ham. 2, 2 hi (mercennarii) totam abalienarunt Africam; *ibid.* 2, 4 omnia oppida abalienata ~ restituit patriae.

B. Plus minusve cohaerent cum propria verbi vi hae notiones:

1. Syn. *separare*, (bona re) *privare*, (mala re) *liberare.* Liv. VIII 3, 1 quod responsum ~ Campanos metu abalienavit; XXII 60, 15 sero nunc desideratis, deminuti capite, abalienati iure civium, servi Carthaginiensium facti. — Schol. Gronov. in Cic. act. II in Verr. I 2 (V 2, p. 402, 18 Orell., rationem veritatis . . . ab) *hoc ordine abiudicari*] iudicio abalienari, quod est abiudicari.

2. Syn. *alienum facere, removere, repellere a facie Dei, repudiare* (quasi pater filium); ἀπαλλοτριοῦν. Sangerm. Psalm. 57, 4 abalienati [*Vulg.* alien.] sunt peccatores ab utero. — Hieronym. comm. in Isai. proph. I 1, 14 (XXIV 28, 12 *ab imo* Migne) quia igitur 'dereliquerunt' Christum et 'blasphemaverunt Sanctum Israel', idcirco 'abalienati sunt retrorsum', ut, qui appellabantur pars et filii Dei, postea dicerentur: Filii alieni mentiti sunt mihi; comm. in Osee II 98 (XXV 896, 11 Migne) *transl. ex LXX* ipsi autem ingressi sunt Beelphegor et abalienati sunt in confusionem et facti sunt abominabiles sicut dilecti; *ibid.* (30) et quia intraverunt Beelphegor, idcirco abalienati sunt a Deo confusioni suae id est idolo mancipati, ut propter quod recesserant a Deo, illud colerent; *ibid.* (897, 7) unde et abalienati sunt a Deo et habent gloriam in confusionem suam et facti sunt abominabiles, qui prius diligebantur in patribus.

3. Syn. *a veri Dei cultu alienum facere*; ἀπαλλοτριοῦν. Itala Ierem. 19, 4 (Wirceburg.) abalienaverunt [*Vulg.* alienum fecerint] locum istum.

4. Syn. *a recta corporis et animi adfectione removere, abstrahere; pass. abstrahi, capi, teneri.* Itala Ierem. 23, 9 (Wirceburg.) factus sum sicut ... abalienatus homo a vino [*Vulg.* madidus a vino; *LXX*: συνεχόμενος ἀπὸ οἴνου] a

facie Domini; *ibid.* Marc. 4, 19 (Colbert.) et sollicitudinibus victi et delectationibus mundi abalienati offocant verbum [*Vulg.* aliter]. — Cypr. de dom. or. 31 (III 289, 23 Htl.) quae autem segnitia est abalienari et capi ineptis cogitationibus et profanis, cum Dominum deprecaris.

5. Syn. *segregare se, deambulare, ab alia agendo sese abstrahere i. e. secum solum agere, meditari, sollicite scrutari,* quibus significationibus vis Graecorum verborum *μετεωρίζεσθαι* (syn. *μελετᾶν*) vel *ἀδολεσχεῖν* respondet.

a) *in genere mediali.*: Ambros. de fug. saec. VIII, 51 (XIV 622, 6 Migne) denique habens in promptu sapientiae copulam sanctus Isaac deambulabat in campo, immo abalienabatur. Et nos primo sapientiae copulemur et sic exeamus in campum quaerere et invenire cupientes. Cfr. Vulg. Genes. 24, 63 egressuo fuerat ad meditandum [LXX: *ἀδολεσχῆσαι*].

b) *in genere activo*: Ambros. de Isaac et an. I, 1 (XIV 527, 24 Migne); qui (Isaac) veniente Rebecca ... exivit in campum abalienare. Sapientis enim est segregare se a voluptatibus; *ibid.* III, 6 (XIV 530, 16 M.) abducebat se et ablevabat vitiis saeculi huius, elevabat animam suam sicut Isaac in campo vel abalienabat vel, ut alii habent, deambulabat. Nam hoc quoque ostendit cum virtutibus familiare habere consortium, ut deambulet unusquisque in innocentia cordis sui.

Vindobonae. **Edm. Hauler.**

Addenda et Corrigenda.

Illud ex libertate vitium, quod non simul, nec ut iussi conveniunt, sed et alter et tertius dies cunctatione coeuntium absumitur. Tac. Germ. 11.

Nachträge erfreuen sich nirgends eines guten Rufes; sie werden aber hier wenigstens entschuldigt sein, weil zur Zeit der Abfassung einiger Probeartikel noch nicht alle Zettel zur Hand waren, und weil manche Mitarbeiter bei erneuter Lektüre ihres Pensums fanden, dafs sie einzelne Stellen übersehen hatten. Was sollte der thun, welcher die Verantwortlichkeit der Führung trägt? Das erste ausbleibende Pensum deckte er selbst durch die Arbeit dreier Nächte, aber dieses System weiter durchzuführen war unmöglich. Also zuwarten, bis der letzte Mann in Reih und Glied stand? Auch das kaum, wenn so vieler Augen auf ihn gerichtet waren und die grofsen Ferien vor der Thüre standen; denn durch das Zögern wird das Vertrauen erschüttert. So wurde denn nach altdeutschem und neudeutschem Stile die Offensive ergriffen um zu zeigen, wie gröfsere, wenn auch noch nicht zusammengeübte Massen sich bewegen und selbst unter ungünstigsten Verhältnissen in kürzester Frist sich doch Operationen ausführen liefsen. Hätten wir gleich ein monumentum aere perennius herstellen wollen, so zwang die Vorsicht alles ausreifen zu lassen; allein was sind denn die Archivhefte anderes als die für uns und unsere Freunde gedruckten Protokolle eines grofsen Gelehrtenbundes? Man weifs, wie viele Jahre und Jahrzehnte der Vorbereitung dem grofsartigen Berliner Inschriftenwerke vorangingen; die Männer hatten gut abwarten, da sie als Mitglieder einer reich dotierten gelehrten Korporation unsterblich waren: ein vorwiegend auf Privatkräfte angewiesenes Unternehmen dagegen mufste scheitern, wenn der Moment der ersten Begeiste-

rung versäumt wurde. Ist nun der Nachteil Dutzende von Belegen (die unten folgen) im dritten Hefte übergangen zu haben gröfser als der Vorteil, dafs Hunderte von Philologen rasch mit den Zielen bekannt und mit der Arbeitsmethode vertraut geworden sind, und dafs sie angeregt durch den Wetteifer und den gegenseitigen Gedankenaustausch heute mit andern Augen sehen und anders denken als früher? Doch sparen wir den Rückblick bis zur Eröffnung des zweiten Jahrganges.

Dafs aber auch die noch ohne Hilfe des Zettelmaterials geschriebenen Abhandlungen der beiden ersten Hefte Stoff zu Berichtigungen bieten, wer wollte sich darüber verwundern? War es doch für die einzelnen Verfasser derselben ein tollkühnes Wagnis in kürzester Frist und ohne alle Unterstützung etwas auch nur in den Hauptpunkten Vollständiges bieten zu wollen. Was wir heute mehr zu wissen glauben, sei daher bei dieser Gelegenheit den Ergänzungen erster Art beigefügt.

Ist es gestattet auf die zur *Gradation* verwendeten Adverbia zurückzukommen (Arch. I 93 ff.), so wird m a g n e auch in den Anecd. Helvet. ed. Hagen 167, 27 neben bene, pulchre, mire genannt; p u l c h r e, von den Lexikographen nur mit Verben nachgewiesen, hat doch Terenz Eun. 728 (videbar mihi p. esse sobrius) zum Adjektiv gezogen, wo Donat es mit fortiter ac nimis erklärt; nachgeahmt hat es Heges. bell. Iud. 1, 1 zu Ende: moderator egregius et pulchre sobrius. Die Beispiele von m u l t u m (ital. molto) im Spätlatein zusammenzustellen kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein; doch mögen zwei aus dem bessern Kirchenlatein genannt werden: Ambros. de laps. virg. 26 m. audax, Ennod. epist. 6, 5 m. locuples. Das französische fort reizt uns nach einem lateinischen f o r t i t e r als Vorläufer von forte (vgl. Commodian instr. 1, 7, 2 forte Iovem orandum = valde) zu suchen, und doch zeigte die Latinität bisher fortiter nur in Verbindung mit Verben, nicht mit Adjektiven. Das erste Beispiel fand unser verehrter Mitarbeiter Dr. Paul Mohr, in Venant. Fortun. Carm. 3, 29, 11 (Testificor dominum mihi fortiter esse molestum, quod sic abscedo nec tua dicta fero), wo doch nach der Stellung fortiter zu molestum gehört und nicht zum Verbum. Mag man aber auch die oben angeführte Erklärung des Donat hinzunehmen, immerhin bleiben sie Ausnahmen und vielleicht ist die Wendung des Venantius durch das Metrum entschuldigt; auch noch im älteren Französisch begleiten, wie mir Prof. Rud.

Thurneisen in Jena mitteilt, fort und forment wohl nur das Verbum, und fort in Verbindung mit Adjektiven tritt wahrscheinlich erst zu Ende des 13. Jahrh. (Joinville etc.) auf. Praecipue sanus bei Hor. Epist. 1, 1, 108 erklären Hand Turs. 4, 528 nicht im Sinne eines Superlativs. Wenn plane mit Komparativ im Spätlatein in die Bedeutung von multo überzugehen scheint, so wird man dies doch nicht schon bei Tacitus annehmen dürfen, sondern beispielsweise Dial. 35 suasorias plane leviores mit 'entschieden leichter' (vgl. noch Dial. 27, obwohl die Stelle korrupt ist) übersetzen. Dafs male fortis die Stelle von infortis vertrat und ähnl., ist jetzt wohl erkannt; es konnte darum nur ein späterer, nicht ein augusteischer Dichter sein, der im Carm. de fig. 165 den Aiax non infortissimus (ἀφαυρότατος) nannte. In den von Förster herausgegebenen Reichenauer Glossen 194 (Altfranz. Übungsbuch, 1884. S. 6) findet sich Deformes: maleforti.

S. 103. Die Konjektur pane satullus hat bereits Rohde im Litt. Centr. Bl. 1872, Spalte 86 gemacht.

S. 118. Zu canicae wird nicht furfures, sondern etwa farinae zu ergänzen sein.

S. 122. Statt Encolpius lies Eumolpus.

S. 134. Zu den in drei Geschlechtern auftretenden Substantiven füge ich hinzu: spica, spicus, spicum, die Ähre; auch dieses zeigt, wie acinus, a, um und arvus, a, um, dafs das Bauernlatein am wenigsten an feste Regeln gebunden war.

S. 143. Hendyadys] lies Hendiadys.

S. 174. *Kausalpartikeln.* Merito mit Gen. findet sich bei Tertullian auch noch Apol. 14 m. dei; die beliebte Verbindung virtutum m. auch Hieron. c. Pelag. 2, 24.

S. 175. Beneficio noch mit Gen. einer Person bei Hyg. astron. 2, 23 b. Iunonis; mit sächlichem Gen. bei Gargil. Mart. 43 (p. 186, 1) austeritatis b. — Die älteste mit ergo nachgewiesene Formel virtutis ergo findet sich schon im Zwölftafelgesetz 10, 7 qui coronam parit [honoris] virtutisve ergo, womit zu vergleichen Paulus Exc. Fest. p. 82 M.

S. 188. Zu den aus dem Romanischen zu erschliefsenden Weiterbildungen auf anus gehört auch altanus, hautain; ital. nostrano (z. B. vino) = nostrale; subitanus, soudain.

S. 197. patella, Napfschnecke] neugriech. **πατελίδα**, abgeleitet von dem spätgriech. **πάτελλα**, Napf, welches die Römer nach Griechenland gebracht haben.

S. 233 ist **abbreviare** aus Versehen genannt; es findet sich namentlich im Kirchenlatein nicht so selten, und da Paucker Suppl. Lexic. 1 keine Belege für das Verbum beigebracht hat, so ist als die älteste bekannte Stelle zu bezeichnen Gaudentius (Migne Patrol. vol. 20, col. 953 C) verbum abbreviatum; dann erscheint es öfters bei Ambrosius (z. B. de Tob. 20 ex multis ratiociniis abbreviata summa; de interpret. Tob. et David. 1, 5 abbreviabo horas; Enarr. in psalm. 38, 22 abbreviasti dies vitae), bei Hieronymus (in Isai. 9, 28 ultimum iudicii diem abbreviaturus est; I in Mich. 2, 6 abbreviatus est spiritus Dei), bei Augustin und namentlich in der lateinischen Bibelübersetzung, auf welche die Redensarten der Kirchenväter gröfstenteils zurückgehen, z. B. Rom. 9, 28 verbum consummans et abbrevians in aequitate, quia verbum breviatum faciet Dominus super terram Dan. 9, 24 abbreviatae sunt hebdomades; Isai. 50, 2 numquid abbreviata est manus mea, ut non possim redimere? Im codex Bruxellensis ist der sogen. Aurelius Victor bekanntlich betitelt als historia abbreviata ab Augusto etc., womit zu vergleichen ist Veget. epit. rei mil. prol. 3 quae me per diversos auctores dispersa abbreviare iussisti. Durch Konjektur ist das Verbum hergestellt bei Coripp. Johan. 4, 231 von Partsch: Abbreviata (alii breviata cod. T) dies infanda et pessima regni est.

S. 268. „Wie bei Ennodius subripui das Perfekt für **subrepo** und **subripio** ist, so steht bei Maximus Taurinensis subripio für subrepo: Migne 57, col. 751 A qui in ipsa peccandi ianua ingressum diaboli subripientis excludit; ebendaselbst ne subripiat otioso cordi nostro circum vagantium luminum indisciplinatus aspectus. Die Verwechslung dürfte von den gleichen Supinformen und den davon abgeleiteten Substantiven ausgegangen sein; ein Perfectum subripui von subrepere abzuleiten entbehrte jeder Analogie und liefse es unbegreiflich erscheinen, warum die Composita des Verbums von diesem Barbarismus verschont blieben. Wenn sich die Vertretung von subrepo durch subripio für das Spätlatein im allgemeinen oder auch nur für eine gewisse Periode nachweisen liefse, so wären die Artikel subreptio, subreptor etc. im Lexikon nicht zu spalten". Wien. H. Herzog.

S. 272. Cod. Amiatin. cartha, cod. Laur. carthae] lies charta, chartae.

S. 318. *Iunctor* findet sich auch Gloss. Cyrill. p. 483, 15.

S. 337. Die Stelle von dem 'priapus *pandus* et *repandus*' in Apul. met. 10, 21 wäre allerdings ein deutscher Abschreiber zu fabrizieren nicht im stande gewesen, und darum haben sie wohl ältere Hsgb. dem Apuleius zugesprochen; allein da sie in cod. F (Laurent. plut. 69, 2) fehlt und in φ (Laur. plut. 29, 2) nach Eyſsenhardt von junger Hand beigefügt ist, so kann sie schon wegen der schlechten Beglaubigung keinen Anspruch auf Echtheit erheben und muſs vielmehr als Ergebnis der Phantasie eines gelehrten Italieners gelten.

S. 339. 340. Herr Assistent L. Bürchner, z. Z. am Gymn. in Kempten, der in seiner Schrift 'Griechische Münzen mit Bildnissen historischer Privatpersonen' Berlin 1881 (Abdruck aus der Zeitschr. f. Numismatik) die Büsten einer Bronzemünze (Æ 6½) auf Aratus und Chrysipp gedeutet hatte, schreibt uns, daſs er durch die Erklärung der Sidoniusstelle im Arch. dazu geführt sei in der auf N. 13 (der seiner Schrift beigegebenen Tafel) dargestellten Büste, welche einen in die Höhe blickenden bärtigen Mann darstellt, bestimmt den Aratus, den Dichter der **Φαινόμενα** zu erkennen, in N. 12 dagegen das Bildnis des Chrysipp. Hat somit die lexikographische Untersuchung eine antiquarische Ansicht bestätigt, so kann dies freilich nicht von Chrysipp gelten. Diesen durch Konjektur als Gegenstück zu Aratus bei Sidonius (statt Zeuxippus oder Zeusippus) einzusetzen, ist darum zu gewagt, weil dieser Philosoph von Sidonius einige Zeilen weiter unten genannt wird.

S. 346. Zu dem Ablat. absol. Perf. Depon. mit Objekt ist nachzutragen Avitus Epist. 67, 21 quibus colloquia furatis.

S. 350 ff. *Reim.* 356, 6 sonitus sonitrus] lies tonitrus.

S. 358 unten. Die Verbindung bella puella, die sich übrigens von selbst macht, haben vor Ovid und Martial Catull. 69, 8. 78, 4. Tibull. 3, 4, 52. Das geistreichere Spiel des Ovid mit serus und verus begegnet nochmals bei Plin. Epist. 8, 12, 5 laudationibus seris quidem, sed tanto magis veris.

Der Hauptsatz unserer Untersuchung, daſs der Reim bei *Apuleius*, Tertullian und Augustin am stärksten hervortrete, im Gegensatze zu Cyprian, Lactanz, Hieronymus und anderen Kirchenvätern, erhält durch die Nachprüfung unserer verehrten Mitarbeiter nur neue Stützen. (Zu Ambrosius ist nur weniges nachzutragen, wie Migne 2, 1284 iacet deiectus atque defectus.) Denn einmal fällt der Reim dente ... mente für Hieronymus

weg, weil der in den Ausgaben des Hieronymus abgedruckte Brief ein Brief des Augustin ist; andrerseits ist aus *Apuleius* Met. 9, 14 nachzutragen saeva scaeva, Met. 11, 7 nudo sudoque splendore, aus *Tertullian* Apol. 10 illi per sexum, illi per flexum (fluxum?) dissolutis, und noch manches Ähnliche, welches mehr in das Gebiet des Wortspieles einschlägt. Vor allem aber erscheint *Augustin* durch die Nachträge als ein noch viel gröfserer Reimkünstler; man lese nur de doctr. christ. 3, 33 běne, sed non plene; civ. dei 1, 27 erroribus et terroribus; 3, 70 terram fundat atque fecundat; 1, 15 impudenter atque imprudenter; in epist. Johan. 8, 4, 2 iusum vis facere deum et te susum; Migne 34. 282 in unda labili . . . in aura flabili; 34, 289 vipera inhaesit nec laesit; 34, 1065. 1066 lex vel rex, legem sive regem; doctr. christ. 3, 34 mente non gente; civ. d. 8, 24 nolebat et dolebat; 9, 8 pervicaci . . . pertinaci; Migne 34, 1048 trepidas et tepidas; civ. d. 10, 11 vana et insana; confess. 11, 12 aliud est videre, aliud ridere, was an das horazische videt ridetque anklingt. Bei solchem Thatbestande ist es fast überflüssig, neues Beweismaterial beizubringen, vielmehr wird die Erklärung der konstatierten Thatsachen die nähere Pflicht sein. Der klassische Philologe wird eine solche innerhalb seines eigenen Gebietes suchen und erst, wenn diese mifslingt, seinen Blick nach dem Osten richten; möglicherweise wird man schliefslich zwei verschiedene Einwirkungen annehmen. Wenn wir nun die S. 389 mitgeteilte Ansicht, als sei Ägypten die Heimat des Reimes, vor der Hand aus dem Spiele lassen, so bleibt folgende Möglichkeit: der alte Gorgias hat alle Klangfiguren ausgebildet; durch den jüngeren Gorgias ist auch Rutilius Lupus (S. 370) für dieselben eingenommen worden; wie weit die spätere Rhetorik und Sophistik der Griechen dieselben ausgenutzt haben, wäre zunächst zu untersuchen, und zwar im Zusammenhange, weshalb wir es unterlassen einzelne frappante Reime aus der Helena des sog. Gorgias, aus Herodian, Philostratus u. a. vorzulegen. In dieser Geschmacksrichtung der griechischen Prosa kann die Neuerung des Apuleius seine Wurzel haben; die afrikanischen Rhetorenschulen mochten sie aufnehmen und in die lateinische Prosa einführen, wodurch auch der Anteil Tertullians erklärt würde; wenn dann nach Jahrhunderten Augustin mit Hochdruck darauf zurückkam, so mögen liturgisch-homiletische Einflüsse mitgewirkt haben, vielleicht auch Einflüsse

des Orientes auf die afrikanische Kirche, über die ich mir kein Urteil erlaube.

Ordnen wir die übrigen Nachträge chronologisch, so ist non modo vinosus, sed virosus (Scipio Afric. min. bei Gellius 7, 12) mehr Wortspiel als Reim nach unserer Definition; indessen dürfte sich bald das Bedürfnis herausstellen auch dieses in den Kreis der Untersuchung hineinzuziehen, wie ja die Beschränkung der Assonanz auf den strengen Reim nur darum erfolgt ist, um den massenhaften Stoff nicht auf einmal bewältigen zu müssen. Omnia praeclara rara (S. 382) gehört dem Cicero, Lael. 79; ob die Redensart volkstümlich gewesen, weiſs auch Seyffert nicht zu sagen. Dicenda tacenda bei Hor. Epist. 1, 7, 72 wird mehr als zufällig sein; wenigstens kehrt es bei Persius 4, 5 wieder. Die Verbindung von sinceritas und veritas, bisher nur im Kirchenlatein nachgewiesen, ist, wie schon die analoge Verbindung der betreffenden Adjektiva vermuten läſst, älteren Datums und erhalten bei Gellius 2, 23, 21; ebenso ist die Formel in (ex) ore ... pectore, da sie nun einmal zu den Reimen gerechnet worden ist, weiter hinaufzurücken und zunächst mit Gellius 1, 15, 1. 3 zu belegen. Vgl. auch Prudent. perist. 5, 562. 9, 100. Die Panegyrici liefern einige weitere Beispiele mit pictorem atque fictorem (12, 45 = p. 312, 18 B), und Eumen. 3 (p. 118, 14) hat Bährens orationibus nach rationibus eingeschoben. Aus Versehen übergangen waren die Beispiele aus Ausonius, der auſser den bekannten Reimen res ... spes (13, 2, 37. 15, 13, 3. 16, 12, 2 ed. Schenkl) auch den selteneren melle ... felle (16, 6, 2. Epist. 15, 5) und den erst mit Augustin belegten lectus ... intellectus 26, 1, 37 hat, sowie 12, 2, 20 legimus ... neglegimus. Was sich weiter im Spätlatein findet, hat entweder Bedeutung, insofern es den Einfluſs des Tertullian und Augustin zeigt; so haben die Verbindungen onerare non honorare, timor und tremor bei Fulgent. Rusp. Epist. ad Tras. 5, 346 A; 4, 341 B; 6, 352 B (Migne) ihre Vorbilder bereits bei Augustin. Neue, d. h. bisher nicht beobachtete Verbindungen sind brutus und mutus bei Paulin. Nolan. (Mai, Auct. class. 5, 369) te bruta tremunt, tibi muta loquuntur; Orientius 1, 41 et muta et bruta; weniger auffällig ist einiges bei Prudentius, z. B. in Symm. 2, 1071 contempta ... adempta; ebendas. 1, 457 armorum morumque; kräftiger Orientius 1, 436 aut verso aut merso despicies capite; Beda hist. eccles. 1, 1

quo vetustior est, eo solet esse venustior. Als Beiträge zur Geschichte der Aussprache liefsen sich Stellen anführen wie divitiae ... deliciae bei Maximian Eleg. Bähr. poet. lat. min. 5, 88; magis facienti quam patienti bei Augustin enchir. 17 und Ähnliches oft; besonders wichtig aber sind Stellen wie Columella 1, 7, 2 summum ius, summa crux (gesprochen crus), da in dem Sprichworte doch wohl der Reim beabsichtigt ist. Volle Aussprache dagegen setzt voraus die Stelle des Cassiodor psalm. 4, 6 crux caecorum dux.

S. 390 ff. *Suffix aster.* S. 398. Die Belegstelle zu catulastra hat der betr. Vf. nach Forcellini gegeben, der selbst auf Sirmond fufst; bei Dracontius satisfact. 225 ed. Duhn lautet indessen die Überlieferung:

Non catulaster agit puerilia,

was allein richtig ist, da von den Lebensaltern und den Beschäftigungen des infans, puer tener, catulaster, iuvenis, maturus etc. die Rede ist.

S. 399, 4 Filiater]. Die dazu gegebene Erklärung nimmt Mommsen im Index S. 1121 zurück; ein neuer inschriftlicher Beleg für filiaster Corp. inscr. lat. 5, 2998.

Formaster versteht Stowasser von einem gebackenen Käse = ital. formajo, franz. fromage, in dem Adjektiv luculentaster vermutet er lucuntaster, grofser schlechter Kuchen, von lucuns; dafs Varro bei Nonius p. 131 lŭcuns mifst, während bei Titinius langes u angenommen werden müfste, ist kein zwingender Gegengrund, da einmal die Quantität seltener Wörter schwankt und bei Afran. 162 (lucunculos) das Metrum eher für die Länge des Vokales spricht.

S. 412. Das gräcisierende esurio mit dem Gen. findet sich auch bei Apul. d. Socr. 22 beatitudinis; mit Accus. escam, cibum, panem bei Ambros. Migne 2, 1617. 1651. 1687. 2156. 2205; doch auch schon salutem hominum 2, 1644.

S. 413. dictaturio möchte man lieber fassen = den Diktator spielen wollen, aber Priscian hat es von der Lust zu diktieren verstanden.

S. 414. cucurrio vom Hahne Anthol. lat. 762, 25 R.

Die meisten Nachträge haben sich zu tenus ergeben, weitere Belegstellen, die freilich an der Sache nichts ändern, so dafs eine Aufzählung genügt. S. 416. Paulus hist. Langob. 1 universa regio Tanai t. usque ad occiduum Germania vocitetur. Id.

1, 24 crure t. Das bei Livius hergestellte genu tenus gebraucht an zwei Stellen derselbe Paulus hist. Lang. 1, 5. 6, 6. Häufiger ist das vergilianische pube tenus, bei Augustin 34, 469 Migne. Avitus carm. 4, 97. Vertice t. Gildas hist. 31. Capulo t. auch Ambros. 2, 1093 Migne. Corpore t. Paulus hist. Lang. Patrol. 95, 1590 D Migne. Muro t. Gildas hist. 19. Rure t. Poetae aevi Carolini 2, 305, 50 Dümmler. Solo t. inhaerens pavimento Acta Sanct. Vit. L. Hermelandi 37. Terra t. protensis manibus Act. Sanct. Vita S. Lupicini 9. Vit. Hermel. 35. — Dicto t. Ambros. 2, 586 Migne. media tenus Mart. Cap. 310, 17. 351, 2 E. Nomine t. Paul. Patrol. 95, 1336 C Migne. Das unverständliche Paulo t. bei Charis. 233 K. ist vielleicht in peculio t. zu ändern, vgl. peculii fine bei Papin. Dig. 16, 2, 19. Specie t. öfters in den Acta Sanct. und sonst. Verbo t. Irenaeus c. haeres. 3, 3, 4. 4, 1, 1 und 2. Ambros. 2, 581. 587 Migne. — Luxovium t. venit Act. Sanct. Vit. S. Attalae 1.

S. 424. Daſs fini (fine) ursprünglich mit tenus konkurrierte, zeigt Cato r. rust. 21, 3 qua fini = quatenus; Gellius 1, 3, 30 hac fini = hactenus. Den Übergang zu der präpositionalen Verwendung zeigen Stellen wie Lucr. 4, 627 deinde voluptas est e suco fine palati (soweit der Gaumen reicht); Ovid. Hal. 102 scopulorum fine moratus; epist. ex Pont. 1, 4, 28 qui vix Thessaliae fine timendus erat. Bei Justin. 13, 4, 21 ist fine Caucasi montis unsichere Lesart. Vgl. Bentl. zu Hor. Carm. 2, 18, 30.

S. 428. Abactor. Auch im Edictum Theodosii § 56. 57. 88 (Monum. Germ. Leg. vol. 5) a. animalium vel gregum.

S. 436 abalba kann natürlich auch Dittographie sein für alba.

S. 438. Die Verbindung abante faciem auch in der Itala 3 Reg. 9, 7 am Rande des Cod. Goth. Legionens. bei Vercellone, Variae lect. bibl. I. Rom. 1860.

S. 439. mommtaneus] lies momentaneus.

S. 442. numen pro ornatu] pro nutu konjiciert Landgraf, Wochenschr. f. klass. Phil. 1884. 1231. Jedenfalls aber ist die Lesart ornatu bei Nonius sehr alt; denn das von Nonius abhängige Glossar in cod. Leid. 67 F (saec. VIII—IX) hat, wie Prof. G. Götz mitteilt: nimine (lies numine): ornatu.

S. 445. Avenarius? Zu der Stelle Firm. Mat. math. 6, 31 teilt H. Dressel mit, daſs nach Kelber die Nürnberger Handschrift lese: Mercurius Luna et Venus ... musicos faciunt, qui lyrae vel herenervos vel aere nervos dulci modulatione percu-

tiant. So wird die Vermutung Stowassers zur Gewifsheit erhoben, dafs aere nervos Dittographie (Lesevariante) des korrupten herenervos sei; darnach vermutet St., was auch Dressel billigt: qui lyrae vel harpae nervos d. m. p. das Wort harpa findet sich auch bei Venant. Fort. carm. 7, 8, 63; dagegen wäre es auffallend, wenn von einer lediglich poetischen, nicht volkstümlichen Metonymie (avena = tibia) eine in der Prosa übliche Bildung avenarius ausgegangen wäre. Auch ist ja Merkur der Erfinder der Leier und nicht der Hirtenflöte, die dem Pan zugeschrieben wird.

S. 519. Anm. * lies: pendo pependi.

München. **Eduard Wölfflin.**

Stomida.

Als der apulejanische Esel (met. 8, 25) durch Kauf an einen alten Priester der syrischen Göttin übergeht, da empfängt der Verkäufer das Geld et ilico me tumicla spartea deligatum tradidit Philebo. So liest man seit Scaliger, wobei tumicla das Deminutiv von thōmix (θῶμιξ) sein soll. Ich will nicht darüber rechten, ob selbst bei Apulejus das Deminutiv von einem derben und dem Esel höchst unbequemen Binsenstricke am Platze ist, und lieber die handschriftliche Grundlage des Wortes untersuchen. In F steht nach einer Rasur umidasspartea; auf die Rasur schrieb die zweite Hand t. Aber der Schreiber von φ hatte gewifs auch hier das Original unversehrt vor sich, als er kopierte stumida. Das klingt griechisch und in der That giebt es ein Wort στομίς, das bei Pollux 10, 156 die Mundbinde der Flötenspieler bezeichnet. Auch bei Lucil. sat. 15, 17 legen ihm Georges und Saalfeld dieselbe Bedeutung bei. Zu ihrer Widerlegung genügt es, den Artikel des Nonius herzusetzen (p. 22, 25): „Postomis dicitur ferrum quod ad cohibendam equorum tenaciam naribus vel morsui imponitur ἀπὸ τοῦ στόματος. Lucilius satyrarum lib. XV: Trulleu' postomide huic ingens de naribu' pendet“. Turnebus stellte richtig prostomis, prostomide her, da er erkannte, dafs Nonius pro stomide fälschlich für ein Wort nahm. Aber hat Nonius auch nicht unterscheiden können, ob Lucilius eine φορβειά oder einen Zügel meint? Es liegt auf der Hand, dafs sich die Stellen des Apuleius und Nonius gegenseitig stützen. Der Metaplasmus stomida = stomis endlich dürfte so bekannt sein, dafs Beispiele nicht nötig sind (Neue I² 323 ff.).

München. Karl Sittl.

Miscellen.

Lexikalisches zu Cato.

Dafs Catos eigenartig kernige Natur sich nicht nur in kräftigen, treffenden Sentenzen, sondern auch im kurzen, fast abgerissenen Satzbaue und nicht zum mindesten im Gebrauche von prägnanten, oft originellen Einzelausdrücken äufsert, ist schon längst erkannt und bekannt. Freilich ist die Entscheidung darüber, wie viele er von den letztern selbst neu gebildet, wie viele er aus der Volkssprache herübergenommen hat, wegen unserer so geringen Kenntnis von dem Sprachschatze, speziell der Volkssprache seiner Zeit, uns nicht mehr möglich. Müssen wir daher eine Beantwortung der Frage nach Catos Bedeutung als Sprachbildner ablehnen, so können wir doch nicht umhin, der Meinung von der Armut der Catonischen Prosa zu widersprechen. Denn der Umfang seiner Sprache ist bei weitem gröfser als unsere Wörterbücher, selbst das treffliche „Ausführliche Handwörterbuch" von K. E. Georges, vermuten lassen. . Mehrere Lücken in diesem zu füllen, sei Zweck der folgenden Zeilen, in denen die mit *frg.* bezeichneten Stellen auf H. Jordans Sammlung der Fragmente, die einfachen Citate auf H. Keils neue Ausgabe des Buches über den Landbau sich beziehen. Zwar hat dieses Werk höchst wahrscheinlich eine spätere Redaktion erfahren, aber diese liefs meiner Meinung nach den Hauptinhalt, den Kern intakt.

Als neue Wörter verzeichne ich im Landbaue nach Keil erstens *constibilis* im Kap. 12, wo die Überlieferung lautet: *fibulas XL constibilis ligneas, qui arbores conprimat, si dishiascent, et cuneos VI* cet. Dieses Adjektiv korrigierte Politianus in *confibulas*, worin ihm die Herausgeber und Lexikographen folgten; von den letztern übersetzt Klotz das sonst nicht belegte Substantiv durch „Doppelklammer", Georges durch „Holzklammer". Doch wäre in diesem Falle *ligneas* völlig tautologisch, in jenem die Bedeutung von *con* als „doppelt" nicht minder auffällig; den in *con* liegenden Begriff „zusammen" enthält bereits das Simplex *fibula* = das Zusammenheftende, die Spange, Klammer. Gegenüber den genannten und andern Schwierigkeiten, welche sich bei Aufnahme der Lesart *confibula* ergeben (so wäre das Fehlen jeder Zahlenangabe zu diesem Substantive auffällig), sind die Bedenken gegen *constibilis*, das auch Keil mit der crux critica versah, geringfügig. Wie *restibilis* (35, 2 locus; Colum. II 10, 6)

eigentl. „wieder feststehend, wieder zum Stehen, in Stand gebracht" und *instabilis* „nicht feststehend, ohne Stand, ohne Halt" bedeutet, so bezeichnet *constibilis* „fest zusammenstehend, zusammenhaltend, fest". Die Worte *constibilis ligneas* cet. bilden zu *fibulas XL* ein Attribut, dessen Postposition sich durch seine gröfsere Länge und die Einfügung der zwei Nebensätze leicht erklärt. Der Begriff des Adjektivs findet aber besonders in dem folgenden Satze *qui arbores conprimat* seine Stütze. Welche Holzarten durch *ligneae* gemeint sind, ergiebt sich deutlich aus 31, 1 *fibulae unde fiant, aridae iligneae, ulmeae, nuceae, ficulneae* cet.

Bei der Beschreibung der einzelnen Teile einer Ölpresse heifst es ferner (20, 2) *cunicas solidas latas digitum pollicem facito, labeam bifariam faciat habeat, quas figat clavis duplicibus, ne cadant.* Die handschriftlichen jüngern Varianten des Cod. b *cimicas* und des Cod. Laur. 30, 10 *tunicas* sind unschwer auf jene Lesart zurückzuführen. Politianus' *in tunicas* scheint mir blofs ein Verbesserungsversuch dieses Schreibfehlers zu sein; jedenfalls aber wäre für dieses Substantiv eine aus der eigentlichen kaum ableitbare Bedeutung anzusetzen. Dagegen läfst sich *cunica* ganz gut als die hier passende „Riefe, kleine Rinne" deuten. Zu demselben Stamme gehören nämlich die dieser Bedeutung sehr nahestehenden Wörter *cuniculus, cuniculum, cuniculatus, cuniculatim.*

Sodann ist im Kap. 74 nach der weitaus besten Überlieferung *depsticius* (*panis*) zu schreiben und in die Wörterbücher aufzunehmen; hingegen dürfte *testicius* der Vulgata zu streichen sein. Jener Begriff ist zudem in den folgenden Worten *subigitoque pulchre. Ubi bene subegeris* cet. stärker hervorgehoben. Für die gleiche Auffassung spricht auch die Kapitelüberschrift LXXXIII. *Panem depsticium sic facito.*

Endlich weise ich auf *inrigivus 3* (*pratum*) in 8, 1; 9 und 50, 1 hin, welches sich zu *inriguus* (1, 6, das aber vielleicht auch hier nicht ursprünglich ist) so verhält wie *vocivus* zu *vacuus* oder dem vulgären *vocuus* (Orelli Inscr. 4859); vergleiche auch *lixivus* (23, 2) gegenüber dem Varronischen *lixius.*

Neue Bedeutungen sind aufzunehmen von den Wörtern *morsus* „Bifswunde", 102 *ad ipsum morsum stercus suillum adponito* (so auch bei Colum. VI 13 und 17) und von *orbis*, das die (eherne, hölzerne oder steinerne) Drehscheibe an der Öl- und Weinkelter bezeichnet: 3, 5; 11, 2; 13, 1; 18, 9; 22, 1. 2; 135, 6. 7.

Mehr Belege finden sich für den Fall, dafs Wörter, welche in den Lexicis als zuerst bei einem spätern Autor vorkommend verzeichnet sind, sich bereits bei Cato vorfinden. Für die Geschichte eines Wortes ist aber die Kenntnis seines ersten Auftretens in der Litteratur bekanntlich von nicht geringer Wichtigkeit.

Vor Accius erscheint nun *porca* (die Erderhöhung zwischen zwei Furchen, der Furchenrain) bei Cato 48, 2.

Ferner sind früher als bei Varro belegt: *anguinus* im Kap. 73 (*pellis*); *area* (Tenne) 91. 129; *ficulneus* 30; *Graecanicus* 3, 5; *lactens*

141, 3; *manipulus* (Handvoll, Bündel) 115. 156, 2. 3 u. ö.; *miscellus* 6, 4 (*vites*). 23, 2 (*uvae*); *occare* 33, 2; *palmus* 43, 1; *pampinare* 33, 3; *Punicanus* 18, 9; *sapa* 7, 2. 109; *sirpea* (*-ia*, länglicher Wagenkorb aus Binsen) 10, 3. 11, 4; *sufflatus* (angeschwollen) 157, 7; *vetulus*. 2, 7 (*bos*); *vitilis* (geflochten) 11, 2.

Vor Cicero lesen wir: *aerugo* (Grünspan) 98, 2; *columella* 20, 1. 22, 2; *flexuosus* 33, 1; *glarea* 18, 7; *interquiescere* 158, 2; *lineus* frg. Orig. VII 8 (p. 29, 1); *mena* (Meerfisch) 23, 1. 88, 2; *quaestuosus* 1, 6; *ramulus* 101; *resecare* (*-sicare*) 33, 2; *sarmenta* (*-orum*) 107, 1; *tormina* (Grimmen, Ruhr) 126. 156, 5. 157, 9.

Bereits vor C. Licin. Macer Calvus (bei Quintil. I 6, 42) hatte den accus. plur. *collos* Cato nach frg. or. 77 (p. 71, 1) angewendet.

Nicht erst Vergil gebraucht: *novellus* 33, 2 (*vitis*) und *pabulum* (Futter, Futtergras) 5, 5. 8; 54, 1; 60; 149. Weiter finden wir vor Horaz: *privus* (eigen, besonders) 3, 5; 10, 4; 11, 2; 26 sowie *tinia* (*-ea*, Kleidermotte) 98, 1; (Fleischwurm) 162, 3. Vor Livius lesen wir: *suillus* 7, 3 (Varro II 4, 1. 8). Ebenso wendet nicht erst Celsus *Q.* = *quadrans* (Flüssigkeitsmafs, 3 *cyathi*) an, vgl. 10, 2, und dasselbe Wort gebraucht vor Columella: *Q.* (☰) als Gewichtsmafs Cato 84; ebenso *carpinus* (*atra*) 31, 2; *fresa* (*faba*) von *frendere* 90; *helvolus* 6, 4 (statt *helveolus*, das Politianus' Korrektur ist) und 24 (wo *helviolum* besser bezeugt ist); *librarius* (ein Pfund schwer) 21, 4; *pediculus* (Fruchtstil) 8, 1. Sodann können wir vor Seneca belegen: *purulentus* mit 157, 3. Vor Petronius steht: *russeus* (*-eas fascias*, wie wohl mit Scaliger für *rusceas* zu schreiben ist) im frg. Orig. VII 8 (p. 29, 1). Früher als bei Plinius dem Ältern findet sich: *acetum* (*mulsum*) 157, 6; *excrescere* übertragen (*discordia*) frg. or. VI 2 (p. 39, 10); *mica* (*salis*) 70, 1. 156, 3; *piscina* (Wasserständer, Bottich) 120 und vor Martialis: *ofella* 162, 1 (*lemm.*).

Endlich bemerke ich, dafs *datare* (*evectionem*) nicht Frontos Eigentum ist (ad Anton. I 2, p. 100), sondern ein Citat aus Catos frg. or. II (p. 37, 14). Auch *gracilentus* ist von Gellius IV 12, 2 offenbar nach Catos Ausdruck aufgenommen; man lese nur die Worte an dieser Stelle: *item quis eques Romanus equum habere gracilentum aut parum nitidum visus erat, inpolitiae notabatur. Id verbum significat, quasi tu dicas incuriae. Cuius rei utriusque auctoritates sunt et M. Cato id saepenumero attestatus est.* Gellius folgt im Gebrauche dieser archaischen Wörter (vgl. noch das gerade vorhergehende *agrum sordescere*) zweifelsohne Catos wiederholtem Vorgange in seinen censorischen Reden. Schliefslich überliefert zwar Plin. Nat. Hist. XIX 6, 24 *sternere forum muricibus* (mit spitzen Steinchen pflastern), bedient sich aber wohl gleichfalls der Worte Catos selbst, wie mir aus dem Wortlaute der Stelle hervorzugehen scheint *quantum mutatis moribus Catonis Censorii, qui sternendum quoque forum muricibus censuerat!*

Wien. Edm. Hauler.

Monubilis. Turunda.

Monubilis. Bedeutung und Etymologie des nicht gerade häufig und nur bei späten Autoren vorkommenden Wortes wird von den Lexikographen schwerlich richtig angegeben. Es findet sich bei Sidonius ep. II. 2 'porticus columnis invidiosa monubilibus', im Itinerarium Burdigalense c. 8 (ed. Tobler) 'monumenta duo, monubiles mirae pulchritudinis' und bei Cyprianus Diaconus in der vita des Caesarius Arelatensis 'monubiles arcas corporibus humandis de saxis ingentibus noviter fecit excidi'. Weder Du Cange s. v. noch Tobler in den Anmerk. l. c. haben das Wort zu erklären vermocht; uns soll die Verschiedenheit der Überlieferung in der betreffenden Stelle des Itin. Burd. auf den richtigen Weg leiten. Die Handschrift von St. Gallen nämlich bietet sie uns folgendermaſsen: 'inde non longe, quasi ad lapidis missum, sunt monumenta duo, monubiles mirae pulchritudinis, facta. in unum positus est Isaias propheta, qui est vere monubilis, in alium Ezechias, rex Iudaeorum', während die anderen Codices für 'qui est vere monubilis' lesen 'qui est vere monolithus'. Die Bedeutung des Wortes kann somit nicht mehr zweifelhaft sein. monubiles (sc. lapides) sind Monolithen, und das Adiectivum monubilis bedeutet 'aus einem Stück gehauen'. Es ist ein Fremdwort, aber mit so geschickter lateinischer Prägung aus dem Griechischen übernommen, daſs es nach seinen wahren Bestandteilen so lange unerkannt bleiben konnte, nämlich das griechische *μονόβολος*, das allerdings selbst nur in spätem Griechisch und nur selten vorkommt. Überliefert hat es auſser Hesychius s. v. der Scholiast zu Pindars Pyth. 5, 6 *μονόδροπον τὸ μονόβολον ἢ μονόξυλόν φησι* und Epiphan. vol. I p. 508 *ναῦς δὲ οὐκ ἀπὸ ἑνὸς ξύλου ἁρμόζεται ἀλλ' ἐκ διαφόρων. καὶ τὴν μὲν τρόπιν ἀπὸ ἑνὸς ξύλου κέκτηται ἀλλ' οὐ μονοβόλως.* Fremdwörter gehen ihre eigenen Wege und 'non de architectura sic scribitur ut historia aut poemata ... vocabula ex artis propria necessitate concepta inconsueto sermone obiciunt sensibus obscuritatem' (Vitr. 5, 1).

Turunda. Es muſs höchst auffallend erscheinen, daſs in Catos Buche de re rustica c. 89 turundae einmal Klösse sind, mit denen Gänse zur Mast gestopft werden, während gegen Ende des cap. 157 dasselbe Wort die Bedeutung der Charpie, die zur Austrocknung von Wunden gebraucht wurde, haben soll. Linamentum ex filis, quod immitti in ulcus a medico seu chirurgo solet' finde ich schon bei Rob. Stephanus als Bedeutung von turunda angegeben, und von da hat diese Angabe bei allen Lexikographen die Runde gemacht, ohne daſs auch nur éiner genauer zugesehen hätte. Cato preist die Vorzüge der herba brassica und giebt an, wofür sie gut sei. Da heiſst es u. a. 'et si quis ulcus taetrum vel recens habebit, hanc brassicam erraticam aqua spargito, opponito: sanum facies. et si fistula erit, turundam introtundito, si turundam non recipiet, diluito, indito in vesicam, ita premito in fistulam introeat'. Der Irrtum liegt klar auf

der Hand. Wer wird denn auch Charpie zerlassen, flüssig machen und sie im flüssigen Zustande in eine Blase eingeschlossen auf die Wunde wirken lassen — ein ungeheuerlicher Gedanke. Vielmehr ist festzuhalten, dafs von Cato die vorzüglichen Eigenschaften der brassica gelobt werden. Bei gewöhnlichen Wunden nun genügt es ihre Blätter mit Wasser anzufeuchten und aufzulegen; bei Fisteln ist ihre (der herba brassica) Anwendung komplicierter. Man mache (aus dem Kraut) eine turunda und lasse sie in die Fistel; ist dies nicht angängig, so mufs man diese turunda zerlassen und die Lösung dann in einem Bläschen eingeschlossen der Fistel applicieren; wahrscheinlich soll die Lösung auf dem Wege der Exosmose auf die Fistel wirken und drückt das Bläschen auch nicht so schmerzlich wie die turunda. Dafs aber diese turunda als ein Kügelchen aus der zerriebenen brassica zu denken ist, ergiebt sich fast von selbst, wenn man genauer zusieht, und wird dies auch durch den sonstigen Gebrauch bei den Medicinern schlagend bestätigt. So heifst es z. B. bei Ps.-Apuleius de herbarum virtutibus c. I (de herba vettonica) § 45: 'ad fistulas sanandas: herbae vettonicae contritae turundulas facito et modicum salis inserito, obligato. conducit et expurgat'.

Schwieriger dürfte die Herkunft des Wortes turunda zu erklären sein. Seine Bedeutung ist klar; es bezeichnet einen rundlichen, mehr oder weniger kugelförmigen Körper von knetbarer Masse, in der Medicin dem griechischen τροχίσκος entsprechend (daher vielleicht bei Marcellus Burdigalensis c. 30 turundus), im Lateinischen synonym z. B. mit rotula bei Cassius Felix c 32 'et rotulas finges, quas Graeci trochiscos vocant' (c. 33 exinde in magnitudinem lupini trociscos finges), Gargil c. 30 'in pillulas in modum erviliae deformantur', Oribas. Bernens. p. 21 ed. Hagen. 'facis balanos ad magnitudinem olivae' und mit anderen Ausdrücken. Mit dieser Bedeutung läfst sich aber eine Ableitung von turare, die man versucht hat, nicht vereinigen. Corssen und Curtius, deren Wort am schwersten in die Wagschale fällt, halten es für verwandt mit tero, und in neuester Zeit schliefst man sich zumeist dieser Ansicht an — allerdings nicht ganz rückhaltlos; denn in terere liegt die Bedeutung des Formens zu einem runden Körper zunächst nicht. Und so ist in Curtius' eigener Schule ein anderer Ableitungsversuch gemacht worden von Beermann (Gratulationsschrift zu G. Curtius' 25jährigem Professorjubiläum, Leipzig 1874), welcher das Wort mit dem gr. τυροῦς in Verbindung bringt. Dieselbe Ansicht vertritt aufser Ruge (Bemerkungen zu den griechischen Lehnwörtern im Latein., Berlin 1881) auch Th. Mommsen R G I[6] p. 196. Aber schon der alte Ger. Jo. Vossius, der in seinem Etymologicum bereits beide Ableitungen, von tero wie von τυροῦς bespricht, wobei er selber auf Scaliger und Salmasius zurückgreift, hat das schwer wiegende Bedenken nicht verschwiegen, dafs es bei τυροῦς nicht sowohl auf die äufsere Form als auf den Stoff ankommt, und hat in der neuesten Zeit diese Ableitung eine weitere Anerkennung nicht gefunden. Man will auf lateinischem Boden bleiben und diesmal wohl mit Recht. In den Hand-

schriften konkurriert mit turunda die Form rutunda, selbst in der Weise, dafs beide Formen übereinander geschrieben sich finden (z. B. im codex Vratislaviensis des Ps.-Apuleius aus saec. IX), und Turnebus wollte aus Scribonius 201 auch für Cato die Form rutunda wiederherstellen. Ich denke aber, dafs die beiden Formen nicht blofs dieselbe Bedeutung haben, sondern dafs sie ein und dasselbe Wort sind. Wie bei unmittelbarer Aufeinanderfolge der zwei Konsonanten dem lateinischen Idiom tr bequemer war, wie rt, so mag volksmässige Bequemlichkeit auch bei der Aufeinanderfolge ganzer Silben ähnlich verfahren sein. Dafs eine Metathesis ganzer Silben in der Volkssprache nicht ungewöhnlich war, erhellt aus dem Zeugnis der alten Grammatiker, die als Beispiel dafür das offenbar mit Volkswitz gebildete displicina für disciplina anführen, wie aus sonst erhaltenen Formen z. B. lapidicina für lapicidina, omidicium für homicidium, „latrocinium war den Romanen eine unverständliche, latronicium eine vollkommen durchsichtige Form" (Schuchardt, Vokalismus III p. 12); ähnliche Formen sind auch leriquiae für reliquiae, lerigio für religio lericum für reliquum u. a. m., vgl. Corssen: Über Aussprache I² p. 247, und oben S. 111 unter clustrum.

Breslau. J. Piechotta.

Soracum.

Bei Ausonius Per. Odyss. lib. 10 heifst es von den Gefährten des Odysseus, welche durch Öffnung des Ranzens die Winde entfesseln: opes aliquas in scorto esse existimantes. So liest man jetzt, indem man unter scortum den ledernen Schlauch (Hom. Od. 10, 45) versteht. Da aber im cod. Paris. sorato überliefert ist, so ist wohl soraco (= σώρακος) zu schreiben, nach Festus 297, 11: Soracum est, quo ornamenta portantur scenicorum. Plautus in Persa: librorum habeo plenum soracum. Vgl. Pollux 2, 29. Das bei Ausonius folgende vincla dissolvere läfst sich damit wohl vereinigen, insofern das Felleisen oder der Reisesack ähnlich wie ein Schlauch geschlossen sein konnte.

Breslau. R. Peiper.

Seimitus.

In einer archaisierenden etwa der Zeit Frontos angehörigen Inschrift aus El-Kantara in Afrika, die Schmitter in seinem Aufsatze 'Inscriptions inédites de Cherchell' im Bulletin épigraphique 1884, Mai—Juin, p. 101 mitteilt, heifst es: Quisquis es, en hospes quaeso lege, seic bene vivas, quae fuerim quove in spatio mors me invida traxit. Vixi ego bis denos annos tres atque seimitum etqs. Das neue Adjektiv kann nur eine Weiterbildung von semis sein im Sinne von dimidius, nach Analogie etwa von auris, auritus.

Wien. S. Frankfurter.



Bestia. besta. belua.

Dafs neben bestia zu irgend einer Zeit eine Nebenform besta existiert haben müsse, lehren uns die romanischen Sprachen: vgl. oben S. 9. 250. Venantius Fortunatus hat beide als berechtigt anerkannt, da er in der Vita Martini lib. III zwei Deminutivformen davon abgeleitet hat, welche durch das Metrum sicher stehen,

341 ... sic lubrica bestula fugit.
363 sic quoque bestiolis pacem sacer intulit.

Damit man indessen darin nicht etwa eine Eigentümlichkeit des gallischen Lateines (la bête) erkenne, braucht man nur Arnobius 4, 21, 16 zu vergleichen, wo im cod. Paris. 1661 saec. IX überliefert ist: terrenarum proluuies bestarum, was Reifferscheid in den Text hätte setzen sollen. Die Überlieferung bei Apuleius, bei dem man dieselbe Form suchen wird, giebt keine Spuren derselben, wogegen auf eine kritische Ausgabe des Tertullian noch einige Hoffnung gesetzt werden darf.

In der klassischen Latinität war die Form, vorausgesetzt, dafs sie schon existierte, obschon sie weder bei Plautus noch im bellum Afric. bezeugt ist, von den grofsen Dichtern jedenfalls als für die Litteratur unzuläfsig erklärt; denn da sie den ganzen Plural und den halben Singular von bestia nicht in den Hexameter bringen konnten, wäre es für sie das einfachste gewesen sich an besta zu halten, während sie in Wirklichkeit sich mit ferae (ergänze bestiae) behelfen.

Lucr. 3, 886 .. morsuque ferarum Tractari
3, 870 (ut) aut flammis interfiat malisve ferarum.
Verg. Aen. 7, 20 quos hominum ex facie
Induerat Circe in voltus ac terga ferarum,

womit zu vergleichen Varro bei Augustin civ. d. 18, 17 Circe, quae socios Ulixis mutavit in bestias. Und während sonst von Tierkämpfen im Circus regelmäfsig bestia gesagt wird, gebraucht Ovid Fast. 5, 371 arvaque pugnaci non adeunda ferae (Libycae leaenae).

Ob es später auch eine Nebenform bestea gegeben, ist zur Zeit noch nicht zu bestimmen. Die Appendix Probi bei Keil Gramm. lat. 4, 197 warnt vor dem analogen osteum statt ostium; bestea wird nicht genannt, und jedenfalls verdrängt häufiger umgekehrt das vulgäre i ein ursprüngliches e, wie in vinia, cavia, coclia, lancia, solia, calcius etc. welche Formen der anonyme Grammatiker rügt. (Bei Commodian ist die bezeugte Form bestei statt bestiae herzustellen nach Dombart, Commodian-Studien, Sitz.-Ber. d. Wien. Akad. phil. hist. Cl. (1884) 107, 766.)

Bei der Feststellung der Bedeutung wird man, was zu selten geschieht, den historischen Standpunkt einnehmen müssen. Forcellini-De Vit stellen beispielsweise die Bedeutung 'wildes Tier' obenan, wegen der Definition bei Ulpian, und weil Isidor das Wort von vis ableitet. Wenn wir aber billiger Weise von Plautus ausgehen, so müssen wir sagen, dafs bestia als Gattungsname von allen Arten

der Tiere gebraucht wird, von der Raupe Cist. 4, 2, 62; von der Maus Truc. 4, 4, 15; vom Affen Rud. 610, Mil. 180. 287; bei Cato rei rust. 3, 5 von der Maus. Nicht anders bei Cicero: denn er setzt die b. sowohl den homines, als den arbores gegenüber, teilt die b. in cicures und ferae Nat. deor. 2, 39, 99, und um die Volkssprache nicht zu vergessen, so nennt Petron. 56 nicht nur die Schafe und Rinder laboriosissimae bestiae, sondern ebendaselbst die Bienen divinas bestias. Weil nun eben der Begriff der Wildheit nicht schon in dem Worte lag, so verband man ferae bestiae und kam durch Ellipse des Substantivs auch auf ferae. Hatte man aber die Insekten, den Kornwurm u. s. w. als Thiere zu bezeichnen, so wählte man gern die Deminutivform, so Varro, Vitruv, Plinius.

Von den Tierkämpfen ist bestia der terminus technicus, wie denn der Kaiser Augustus im monum. Ancyr. 4, 39 von den venationes angiebt: confecta sunt bestiarum circiter tria milia; entsprechend heifst der Kämpfer bestiarius und in den zahlreichen Redensarten ad bestias mittere, dare tradere, condemnare (damnare), obicere, obiectare, cum bestiis depugnare u. s. w. ist das Substantiv konsequent festgehalten. Durch das Überhandnehmen der Tierkämpfe aber und das Wohlgefallen, welches die Römer an denselben fanden, wurde bestia, schon früher oft mit fera, mala, immanis verbunden, vorwiegend das reifsende Thier, im Gegensatze zu pecus, iumentum, armentum. Vgl. Commodian instr. 1, 34, 7

Non utique pecus nec bestia, sed homo natus.

Gaius 3, 217 pecudum numero, velut canem, aut feram bestiam velut ursum, leonem. Begreiflicher Weise mufsten die klassischen Juristen ihre Definitionen dem Sprachgebrauche ihrer Zeit anpassen, und so setzt denn Ulpian 19, 1 als Grenzlinie für den Gebrauch an, dafs die bestiae (leones, apri, tigres, canes feri, serpentes venenatae) nicht gezähmt werden können, mit Ausnahme der Elefanten und Kamele, welche bestiarum numero sunt. Digest. 3, 1, 1. 9, 1, 1. Die boves, equi, muli, asini fafst Gaius inst. 1, 120 mit der Gesamtbezeichnung animalia zusammen. Mehr findet man in Dirksens Manuale und in jedem Lehrbuche der Pandekten, auch im Arch. oben S. 83; nur mufs man die Stellen des Gaius nicht bei De Vit suchen, da ja dieser Autor erst 1816 entdeckt worden ist. Den Sprachgebrauch der klassischen Juristen zum Ausgangspunkte der lexikalisch-synonymischen Betrachtung zu machen war nur in einer Zeit möglich, welche von der historischen Betrachtung nichts wufste. Die Bedeutung des Wortes hat sich somit im Laufe der Zeit verengert; das französische bête kann je nach dem Adjektiv, welches man demselben beisetzt, sowohl von zahmen als von wilden Tieren gebraucht werden, während bétail (bestialia) vorwiegend das Hornvieh bezeichnet.

Von belua sagen die Synonymiker, wie Schmalfeld, Schultze, dafs damit namentlich das grofse, 'plumpe' Thier bezeichnet werde, wie der Elefant, und unrichtig ist dies gerade nicht. Nur hat auch belua die nämliche Entwicklung durchgemacht wie bestia. Ursprüng-

lich bezeichnete es das Tier im allgemeinen, z. B. die Taube Plaut. Rud. 887, das Lamm Pl. Aulul. 553; noch Cicero kennt diese weitere Bedeutung des Wortes, wenn er es nat. deor. 1, 28, 79 von der Biene gebraucht. Aber schon Livius gebraucht es mit Vorliebe von den Elefanten, während der Vf. des bell. Afric., in dessen kargem Wortvorrate belua fehlt, dieses Tier regelmäfsig bestia nennt, 35, 5. 72, 4. 5. 6. 81, 1. 83, 3. 5. 84, 1. 3. Die Verbindung fera belua findet sich anscheinend zuletzt bei Cicero (Verrin. 5, 109. Sull. 76. Mil. 30), während fera bestia in die silberne und spätere Latinität hinunterreicht, z. B. Livius 26, 13, 12. Hyg. fab. 50. 51. 196. Belua hat sich also früher oder entschiedener spezialisiert als bestia. Beide sind auch Schimpfwörter, Plaut. Bacch. 53, Apul. apol. 59; als Cog- gnomen (der Calpurnier) ist nur das letztere bekannt.

Krakau. Adam Miodonski.

Ferae. Pecudes. Hexameterschlufs.

Was den Gebrauch von ferae mit Ellipse des Substantivs anlangt, so ist eine der bei Dichtern häufigsten Redensarten am Schlusse des Hexameters: *genus omne ferarum*, auf welche neuerdings L. Friedländer (E. Wagner) im Ind. lect. Regiom. 1884/85 aufmerksam gemacht hat. Zu dem dort besprochenen Verse des Martial, Lib. spectac. 21, 5 (Affuit immixtum pecori genus omne ferarum) werden als Vorbilder mit gleichem Versausgange angeführt Lucr. 1, 163. 5, 1338. Ovid. Her. 10, 1. met. 10, 705. Calpurn. 2, 10; da auch Zingerle in seinen meisterhaften Untersuchungen (zu spät. lat. Dicht. I S. 44 ff.) auf dieses Beispiel nicht geachtet hat, so sei zunächst für genus _ ◡ ferarum auf Lucr. 1, 254. 2, 1081 hingewiesen; den bei ihm häufigen Schlufs saecla ferarum 3, 751. 4, 411. 684. 5, 944. 964. 1057. 6, 766. 1218 scheint kein späterer Dichter sich angeeignet zu haben. Von Lucr. überkam die Phrase Vergil, Georg. 4, 223 hinc pecudes, armenta, viros, genus omne ferarum (entlehnt von Rust. Helpid. in hist. test. vet. et nov. carm. 62, col. 544 Migne); gesprengt ist die Verbindung Georg. 3, 480 et genus omne neci pecudum dedit, omne ferarum. Martial scheint sich speziell an Calpurnius (affuit omne genus pecudum, genus omne ferarum) anzulehnen, wie später Dracont. de d. 1, 284 gignitur omne genus pecudum, g. o. f. ibid. 458 omne genus pecudum nescit, g. o. f.; doch ist Calp. selbst natürlich von Vergil beeinflufst, während dem Verse Martials besonders Avian. fab. 14, 3 nahe kommt: currit g. o. f.; permixtumque cicur cogitur ire pecus. Vgl. auch Statius Theb. 5, 391. Prisc. perieges. 707, und noch aus ganz später Zeit Aldhelm. de laud. virg. 89, col. 244 Migne, bei denen ebenfalls g. o. f. den Schlufs bildet, während Corippus Johann. 2, 10 sich so weit zu emancipieren wagte, dafs er schrieb: fugit inde ferarum | omne genus.

Besonders interessant aber sind die Verse 'pinnatumque genus, pecudum g. o. f.' (inc. auct. de iud. dom. in Tertull. ed. Migne II

col. 1091 C) und 'nec minus interea pecudum g. o. f. | musitat' (Baehr. Poet. lat. min. 5, p. 368), insofern hier ferae nicht, wie sonst, im Gegensatze zu pecudes oder pecora steht, sondern Attribut desselben ist. Mag hier auch ungeschickte Nachahmung älterer Verse mit im Spiele gewesen sein, so wird man doch gemahnt, den Sprachgebrauch einzelner Autoren nicht zu sehr in die Fesseln der Synonymik zu legen. Darum wird aber auch bei Lucret. 1, 14 nicht mit Munro (Lucr. I p. 319 sq.) an dem überlieferten 'ferae pecudes' Anstofs zu nehmen oder gar dieses mit dem kraft- und farblosen 'fere' zu vertauschen sein. Vgl. Dracont. carm. min. 10, 111 p. 63 D., wo indessen pecus fera wohl asyndetisch gefafst werden mufs; Arator. act. ap. 1, 907 'omne genus retinens volucrum pecudumque ferarum'; Commod. instr. 1, 34, 5 'noli pecus esse ferinum'. Geiger, Urspr. d. Spr. S. 76, der auf eine analoge Verbindung im Sanskrit aufmerksam macht, und Lobeck zu Soph. Ai. 366. Auch bei Apuleius met. 5, 1 darf man nicht so ohne weiteres, wie Eyssenhardt gethan hat, O. Jahns freilich bestechende Konjektur 'bestiis et setigeris pecudibus' statt des überlieferten 'et id genus pecudibus' (vgl. dens. in der Archäol. Zeitg. XXIII S. 18) in den Text setzen. Für das überlieferte id genus vgl. Metam. 2, 1 boves et id genus pecua, und Arnob. 2, 16 pecudes atque alias beluas, wo bel. die weitere Bedeutung festhält. Umgekehrt hat man wohl im vulgären Tone pecus von einem wilden Tiere gebraucht; vgl. Ovid. Ibis 455 pecus magnae parentis vom Löwen, und Martial. 5, 37, 5 nennt den Elefanten 'pecus Indica', während ihn Ovid. Trist. 4, 6, 7 Inda belua heifst.

München. Karl Weyman.

Malva. Maltha. Malvatus. Mauvais.

Da die klassische römische Litteratur nur einen kleinen Teil des Lateins repräsentiert und wir das Altlateinische und die Vulgärsprache auch nur fragmentarisch kennen, so mufs das Griechische mit seinem durch glückliche Umstände in ungewöhnlicher Reichhaltigkeit erhaltenen Wortschatze uns als nächste und reichste Hilfsquelle für lateinische Wortforschung dienen. So wäre z. B. die Erklärung von malva (malba) aus dem Lateinischen unmöglich; wenn wir dagegen das griechische Äquivalent *μαλάχη*, die Malve, betrachten, so finden wir neben demselben eine Reihe von Formen, welche die Grundbedeutung des lateinischen Wortes mit Sicherheit erschliefsen lassen. Diese sind: *μαλάχιον* (*μαλάκιον*), die Molluske; *μαλακίων*, *μαλακίας* der Weichling, *μαλακός μαλθαίνω*, *μαλθακός*, *μάλθα* das Wachs, *μαλθϝακός*, *μαλθακία*; *μάλβαξ* in einem Verse bei Lucian. Alex. 25. Die nähere Ausführung über die Lautwandlung in diesen Worten findet sich bereits bei Corssen, krit. Beitr. z. lat. Formenl. 324, 325, der die Zurückführung auf Skr. mṛdu aus Bopp, Gloss. Skr. p. 270. 271 entnommen hat. Stamm mṛd argilla, mṛda pulvis.

Wenn wir diese Formen mit ihrem Lautwechsel unter sich vergleichen, so werden wir zu der Überzeugung kommen, dafs die Malve von ihren samtweichen Blättern benannt ist = die weiche Pflanze, und dafs auf der andern Seite das bei Lucilius und dem Naturforscher Plinius vorkommende maltha wie das griechische *μάλθα* mit malva die gleiche Grundbedeutung hat. Nonius schreibt nämlich 37, 7: maltas veteres molles adpellari voluerunt, a Graeco quasi *μαλθακούς*. Lucilius lib. XXVII Insanum vocant, quem maltam ac feminam dici vident, wozu nur zu erinnern bleibt, dafs Lucilius nach der Orthographie seiner Zeit nur malta schreiben konnte; bei Plinius aber heifst es hist. nat. 2, 235: in urbe Commagenes Samosata stagnum est emittens limum (maltham vocant) flagrantem, offenbar das griechische Feuer, woraus sich weiter ergiebt, dafs der Hauptbestandteil des griechischen Feuers eine Art Bergteer gewesen ist. Nach Plinius brennt m. unter dem Wasser und wurde bei Belagerungen verwendet; zuletzt haben es wohl die Mongolen in der Schlacht bei Wahlstatt 1241 gebraucht. Vgl. auch Plin. n. h. 36, 181 mit den Noten von Harduin.

Dieses Wort ist in das Lateinische übergegangen; denn wenn Diez im etymol. Wörterbuche ital. malvagio, prov. malvais, frz. mauvais aus dem im Gotischen nur einmal vorkommenden (Ulfil. Cor. 1, 5, 8 = *κακία*) balvavêsei Bosheit erklärt, so ist dies nicht haltbar, vielmehr balvavêsei eines von denjenigen gotischen Wörtern, in welchen e für ei geschrieben ist, mithin nicht zu visan gehörig, sondern zu veis, vgl. hindar-veisi Hinterlist und zehn andere gotische Ableitungen aus demselben Stamme bei Löwe-Gabelentz, S. 189. Es ist eine ethische Eigentümlichkeit der Alten, dafs ihnen die Begriffe weichlich und schlecht identisch sind, wie sich dies in dem griechischen *κακός* zeigt. Daher sind wir berechtigt aus der lateinischen jetzt vereinzelt stehenden Form malva auf ein *malvax = mauvais und auf ein *malvatus = malvat zu schliefsen, in welchen dieser Begriffsübergang sich vollzogen hat.

München. Konrad Hofmann.

Ἔνοστρος, purpurn.

Bei Nonius 133, 12 M. lautet die Stelle aus den Aquae caldae des Atta (Ribb. com.[2] p. 160) nach der Vulgata: cum meretrice e nostro ornatu per vias lupantur. Der Parisinus 7667 und der Laurentianus (plut. XLVIII cod. 1) lesen deutlich enostro, eine Bildung, die festzuhalten sein wird und sich durch Formen belegen läfst wie *ἔνοδμος* (Nikander), *ἐγχρώματος* (Aristophanes), *ἔμμιλτος* (Dioskorides), hat ja ein später Grieche auch einmal *στολὴν ἔγχρυσον* geschrieben. Es wäre also *ἔνοστρος* ornatus = purpureus.

Der eben genannte Laurentianus bietet auch einen Beleg für die Schreibart Catulina; denn er liest p. 113, 2 M. Sallustius in

aculina e. q. s. Die Hand des zweiten Korrektors schrieb darüber: catilinario; Gerlachs Handschriften bieten Catillina, was nunmehr verständlich wird. (Ähnlich hat bei Mart. Cap. pg. 70, 8 Eyss. die Reichenauer Handschrift Catulina, pg. 162, 2 dieselbe Catillinam. Die Red.)

Florenz. J. M. Stowasser.

Strambus.

Diez, Etymol. Wörterbuch der roman. Sprachen I³ p. 402, dit à propos de l'italien *strambo* (qui a les jambes tortes) et de ses congénères romans: Es ist kaum zu zweifeln, dafs *strambo* im lat. *strabus* (schielend) seinen Grund habe. .., et il cherche à justifier cette étymologie au double point de vue de la forme et du sens. Elle me paraît devenir certaine par un témoignage formel de Nonius, qui trouvait dans le parler latin de son temps *strambus* au sens de louche. P. 27: Strabones sunt strambi, quos nunc dicimus. Varro ... Multi enim, qui limina intrarunt integris oculis, strabones sunt facti. (Le mscr. P a *stambi*; dans le ms. d'extraits C la première main donne *stabones* et *stambi* dans Nonius, dans L la première main donne *stabones* dans Varron.) Le classique *strabi*, introduit par les éditeurs, est condamné par les mots *quos nunc dicimus.*

Paris. Louis Havet.

Admissum.

Végèce mulomed. 4, 7, 3 (eo anno quo admissum faciunt) emploie l'accusatif admissum pour admissuram. Les lexiques voient là un mot de la 4ème déclinaison, nécessairement masculin. Mais c'est en réalité un neutre de la seconde déclinaison. Le neutre est nettement indiqué dans ce lemme de Nonius p. 69: (A)equimentum positum est, non aequamentum quasi parem vicem, sed merces pro eo quod dicitur admissum.

Paris. Louis Havet.

Litteratur 1884.

Lexikographie und Grammatik.

Sprachgebrauch der einzelnen Autoren.

Günther Al. Saalfeld, **tensaurus Italograecus.** Ausführliches historisch-kritisches Wörterbuch der griechischen Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen. Wien (Gerolds Sohn) 1884. 1184 Kol. Lex.-8⁰.

Während in Weises vortrefflicher Preisschrift „die griechischen Wörter im Latein“ (Lpz. 1882) der lexikalische Teil bloſs eine Art Anhang bildete, liegt jetzt ein umfängliches Wörterbuch vollendet vor.

Wenn zunächst der Lexikograph, was die Sammlung des Materiales betrifft, eine Vollständigkeit der Belegstellen bis zum Ende der Republik anstreben kann, für die spätere Litteratur dagegen die ergiebigeren Autoren herausfinden und im übrigen sich auf Ausnützung der vorhandenen Hilfsmittel beschränken muſs, so hat sich der Hsgb. in der Vorrede über den Umfang seiner Studien gar nicht geäuſsert; so viel zu ersehen, hat er indirekte Quellen (Wörterbücher u. dgl.) reichlich benützt, aber seine selbständige gründlichere Lektüre dürfte über Plautus, Terenz, Cato und — die tironischen Noten nicht weit hinausgegangen sein. Tironische Noten und kein Ende! seufzt man, wenn sie z. B. bei Christus dreizehn Zeilen einnehmen, ohne einen Ertrag abzuwerfen. Und selbst aus der archaischen Literatur fehlt manches, z. B. aus Ter. Adelph. hymenaeus 907, patina 428; noch mehr aus dem Autoren, zu denen Indices fehlen, wie Cornificius. So lieſsen sich viele Wörter früher belegen, z. B. anapaesti Cornif. 4, 7; arrha nach Gell. 17, 2, 21 oft bei den Alten; balneae C. Gracch. bei Gell. 10, 3, 3. Cornif. 4, 14; Eurus Furius bei Gell. 18, 11, 4; mimicus Volc. Sedig. V. 5; Phoebus Matius bei Gell. 15, 25, 1. Für die nachklassische Zeit liefern Paucker und Rönsch das meiste; Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins H. 1 (1879) S. 6—40 scheint dem Vf. nicht bekannt. Was hätte er aber gerade aus der fachwissenschaftlichen Literatur Neues bieten können! Ich führe bloſs aus den Medicinern einige Wörter an, die bei ihm fehlen: acra, orum Muscio p. 56, 13. 60, 3. 7. 68, 13; anagargarisma Cassius Felix passim, -us Alexander latin. I 66; anorexia Musc. 50, 9; anquila ib. 36, 16. 118, 8; aphratum Anthim. 34; apophoresis Gariopont. 1, 11; arteriosus Cass. 171, 4; carpodesmus Cass. 41, 16; catalepsia Gariop. 1, 7; catarrhizo Al. Lat. 1, 9; ceroto Gariop. 5, 19; circumgyro

Musc. 129; dadinus Cass. 191, 12; embrocho Gariop. und Cass. passim, Al. lat. 1, 41; embrochismus Cass. passim; encathismo Musc. 63, 7; enchymatismus Musc. 83, 16, inquim — Al. l. 1, 88. 103; enchymatizo Musc. 81, 18, inquim — Al. l. passim; encolpizo Musc. passim. Cass. 191, 1; grapharium Recept Al. 1, 26. 49. 96 (-agium 2, 66. 142). Musc. 120, 19. 128, 4; hemicranius = -ium Theod. Prisc. 4 p. 102; hemicranicus Al. l. 1, 48; monocoetium Musc. 40, 21; orthocathemenus Musc. 59, 23; para diem Al. 2, 252; paregorizo Musc. 121; pyroticus Gariop. 1, 8; sarcolabum Musc. 107, 6. 110, 3; schematizo Cass. 173, 4; substipticus Al. 2, 103; syringotomum Cass. 30, 13. Musc. 116, 22; tiltarium Cass. 25, 14. 27, 16. Gariop. 5, 43; tiltum Musc. 70. Was endlich die Namen anlangt, so hat sie der Vf. bald aufgenommen bald weggelassen.

Die zweite Forderung heifst Kritik. Ein Verzeichnis der benützten Ausgaben sucht man vergeblich. Saalfeld wäre dadurch wenigstens gewahr geworden, wie buntscheckig seine Citate sind. Dies geht auf jene Benützung indirekter Quellen zurück, die auch Archaismen, wie Cic. Herenn. oder gar Salmas. u. s. w. bei taurobolus verschuldet hat. Die Besserung der zahlreichen zweifelhaften Wörter ist nicht gefördert; der Vf. geht nicht einmal auf die Handschriften zurück, z. B. ist phallovitrobulum nicht handschriftlich überliefert. Der schlimmen Frage, wo man griechische, wo lateinische Lettern anwenden solle, einer crux der Herausgeber, ist Saalfeld aus dem Wege gegangen; er hätte wohl alle griechischen Wörter lateinischer Schriftsteller aufnehmen sollen, um den Editoren ein Hilfsmittel zur Entscheidung in die Hand zu geben. Dafür stehen Wörter mit dem Zusatze appellant Graeci u. dgl. da, weil es den Abschreibern beliebt hat, sie mit lateinischen Buchstaben zu schreiben.

Endlich die Exegese. In den Bedeutungen ist Saalfeld von Georges zu abhängig, den er bald einfach abschreibt (z. B. strix, Zoilus), bald nicht gerade geschmackvoll oder glücklich variert (z. B. Plato II, welcher Epikureer ein Zeitgenosse des Sokrates wird!). Auf diesem Gebiete hätte sich vieles richtiger sagen lassen als es von den Lexikographen geschieht, deren Stiefkind die Semasiologie ist. Bei den sogenannten „Realien“ wird der Leser sehr oft an die Schulwörterbücher zu Cornelius Nepos, Ovid u. dgl. erinnert (z. B. Christus, Philomela, Plato); daneben werden wir mit in Diamantschrift gedruckten Citaten aus philologischen Schriften überschüttet, unter denen sich sehr viel Unnützes findet, während Wichtiges fehlt z. B. bei Graeci der bekannte Aufsatz von Niese.

Wenn man sich auch über die Wissenschaftlichkeit des Werkes nicht günstiger aussprechen kann und viele schlimme Flüchtigkeiten vorkommen, so will ich doch weder leugnen, dafs das Buch mit Nutzen zu gebrauchen ist, noch auch den ungewöhnlichen Fleifs Saalfelds herabsetzen.

München. Karl Sittl.

C. Paucker. **Supplementum lexicorum latinorum.** Fascic. quintus. Berol. 1885. S. Calvary. p. 385—464 (ineffabilitas — lymphosus).

Mit dieser Lieferung schliefst der erste Band des verdienstlichen Werkes. Ein oben auf S. 126 gerügter Übelstand ist abgestellt, indem der Leser nicht mehr auf die Meletemata u. a. Schriften Pauckers verwiesen wird, sondern die dort angegebenen Belegstellen selbst erhält: der Luxus ist geblieben, dafs die vor langen Jahren zuerst von P. nachgewiesenen, aber bereits in das Wörterbuch von Georges übergegangenen Wörter und Stellen nochmals abgedruckt sind mit der Note r. Gg. = recepit Georges. Indessen ist auch diese Note nicht selten weggelassen; z. B. wird zu *literio* angeführt 'Amm.' (Georges giebt 2 Stellen des Ammian nach Buch, Kap. und Paragr.), aufserdem 2 Stellen des Augustin, die aber gleichfalls auch bei Georges zu finden sind, so dafs das 'Supplementum' sich in nichts auflöst. Interessant ist nur, dafs Augustin das Subst. auf o, onis statt des klassischen litterator mit den Worten ut militariter loquar entschuldigt. Die vorliegende Lieferung zeigt deutlich, wie zurückhaltend die gute Latinität in der Bildung der Composita mit in privativum gewesen ist: *inexplorabilis, insupportabilis, irregularis* sind romanisch, aber zuerst durch Paucker belegt.

Sollen wir probeweise einen Artikel genauer prüfen, so wird für *iusum* = deorsum = ital. giuso 'Tert.' angeführt, und in der That kommt alles darauf an zu wissen, ob die Nebenform zuerst in Afrika entstanden sei, was sehr wahrscheinlich ist. Nur verlangt die wissenschaftliche Genauigkeit den Zusatz, dafs Tertull. praesc. haer. 22 susum iusum convertunt omnia die Handschriften rursus bieten. Dafs der Zeitgenosse Apuleius dogm. Plat. 1, 8, 198 sursum deorsumque schreibt, beweist freilich nichts gegen die Konjektur, da einmal die philosophischen Schriften des Apuleius nicht den vulgären Charakter haben wie die Metamorphosen, und da der Autor auch mit dem angehängten que von der vulgären asyndetischen Form abweicht. Vgl. Preufs, de bimembris dissoluti usu, 1881, p. 30. Ferner wird bei Paucker aus einer Augustinstelle 'sursum me honoras, iusum calcas' angeführt, statt susum, wie Rönsch It. 460 richtig giebt, und wie auch die Vorliebe des Augustin für den Reim und andere Parallelstellen verlangen. Wären die Belege für iusum annähernd vollständig gesammelt, was man freilich nicht verlangen darf (beispielsweise fehlt Macrobius), so liefse sich die Geschichte dieser interessanten vielleicht zuerst in Afrika entstandenen und dann nach Italien hinübergekommenen Wortform skizzieren.

Glossarium mediae et infimae latinitatis ed. Du Cange-Favre. Tomus tertius. pg. 417—688. 1—384. 4°. Niort. 1884.

Über das Werk ist oben S. 128 f. 448 f. gesprochen. Der dritte Band beginnt mitten in dem Artikel colpo und endigt mit ezzisczun. Mit andern Worten: die Einteilung des Werkes in zehn Bände ist eine rein buchhändlerische, indem den Subskribenten durchschnittlich

600 Seiten zu 20 Franken geliefert werden. Da aber diese Bände sich nicht mit dem Anfang und Ende der Buchstaben decken, so ist die Paginirung so eingerichtet, dafs der Buchbinder das Werk nicht gerade in 10, sondern voraussichtlich in 8 Bände binde. Die Buchstaben A, B, 802 Seiten nebst LXXV Seiten Vorrede, nahezu $1^1/_2$ Subscriptionsbände, bilden für den Buchbinder das erste volumen, Buchstabe C (zweite Hälfte des zweiten Subskriptionsbandes und erste des dritten), 688 Seiten, ein zweites volumen; D, E 384 Seiten, der Rest des dritten Subskriptionsbandes, bilden die erste Hälfte des dritten volumen für den Buchbinder.

1. **Vollständiges Lexikon zu den pseudocäsarianischen Schriftwerken.** Von Dr. Siegmund Preufs. 1. Teil: Bell. Gall. 8. und bell. Alex. II. Teil: Bell. Afr. u. Hisp. Erlangen, Andreas Deichert 1884.
2. **Lexicon Caesarianum** confecit H. Meusel. Fasciculus I. Berolini, W. Weber 1884.
3. **Lexikon zu den Schriften Caesars und seiner Fortsetzer** mit Angabe sämtlicher Stellen von H. Merguet. Erste Lieferung. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1884.

1. Das oben S. 314 angekündigte Lexikon liegt nunmehr vollständig vor. Mit Recht hat Vf. den Wortschatz des bell. Gall. 8 und des bell. Alex. für sich besonders behandelt. Die Anordnung ist im grofsen und ganzen dieselbe wie die im Specimen (s. Archiv, S. 451 f.). Die Artikel sind auf Grund der Bedeutung gegliedert, doch nicht so, dafs wie in dem Specimen die verschiedenen Bedeutungen an der Spitze des Artikels stehen, sondern dieselben werden in getrennten Rubriken behandelt. Innerhalb der einzelnen Rubriken ist dann die systematische Anordnung befolgt; innerhalb der Unterabteilungen derselben herrscht alphabetische Ordnung. Der Arbeit liegt der Dintersche Text zu Grunde; wo Dinter in dem arg verwüsteten bell. Hisp. de suo notwendigerweise ganze Wörter oder Zeilen hinzugefügt hat, wäre dies an den Stellen, wo es nicht ausdrücklich vermerkt ist, durch den Druck hervorzuheben gewesen. Die kritischen Arbeiten sind gewissenhaft benutzt; bei besonders schwierigen Stellen auch die Lesarten der besten Codd. angegeben. Vermifst habe ich nur das Meifsner Programm von 1879. Die Citate sind wenigstens an einer Stelle ausgeschrieben, doch so, dafs bei Wortverbindungen z. B. von verbum und subst. die Stelle blofs unter dem Lemma des wichtigeren Wortes eingeführt wird; z. B. verweist der Artikel accessio auf facere § 9: 2 B. Es wird dadurch der Gebrauch des Lexikons etwas erschwert, dasselbe aber zu gleicher Zeit eines ungeheuren Ballastes, welchen wir in andern Lexicis zu beklagen haben, entledigt. Der Gelehrte, für den das Buch bestimmt ist, wird die kleine Unannehmlichkeit gern in den Kauf nehmen bei der sonstigen Handlichkeit des nur 27 Bogen in Grofsoktav zählenden Lexikons. So weit meine Beobachtungen reichen, ist dasselbe wirk-

lich ein „vollständiges“. Ebenso vorzüglich ist der Druck. Preufs hat, wie in dem Specimen, blofs die Bedeutung von mehrdeutigen Wörtern angegeben, was bei einem Buche, das sich Lexikon nennt, nicht unbedingt gebilligt werden kann.

2. 3. Merguet umfafst auf 18 Quartbogen die Artikel A. bis castra incl., Meusel A.—advoco auf 12 Quartbogen; beide Werke sind also in grofsartigem Mafsstabe angelegt, und zwar wird das zweite nach Meusels eigener Angabe ungefähr 200 Bogen umfassen In dem Prospekte spricht sich Meusel ausführlich über den Unterschied aus, welcher zwischen seiner Arbeit und der Merguets einerseits, sowie der von Menge und Preufs andererseits*) walten wird. Beide geben den vollen Wortlaut jeder Stelle im Gegensatze zu Menge und Preufs, welche nach Specimen praef. VIII im Interesse der Raumersparnis „bei Partikeln nur solche Stellen ausschreiben, welche ersichtlich ein gröfseres Interesse gewähren“, während sie alle anderen Stellen nur mit Ziffern anführen. Während aber Meusel sich mit Recht auf die echten Schriften Cäsars beschränkt, hat Merguet auch die pseudocäsarischen mit hereingezogen. Während dieser ferner einfach nach der Textausgabe von Nipperdey citiert, ohne auf die inzwischen in der Cäsarkritik gemachten Fortschritte zu achten, und seine Artikel nach grammatischem System gliedert, ohne auf die Bedeutung weiter Rücksicht zu nehmen (a, ab I. nach Verben, II. nach Adjektiven und Adverbien, III. nach Substantiven, IV. Ellipse, V. zum ganzen Satz gehörige Verbindungen, VI. logisches Subjekt beim Passiv etc.), nimmt Meusel regelmäfsig Rücksicht auf die handschriftliche Überlieferung und die Cäsarlitteratur überhaupt. Alle hervorragenden kritischen Ausgaben, sowie alle sonstigen beachtenswerten kritischen und exegetischen Arbeiten sind herangezogen und, soweit thunlich, verwertet. Dazu kommt noch die fortwährende Berücksichtigung der Bedeutung, Mitteilung der Resultate specieller Untersuchungen des Vf. (in dem vorliegenden Hefte über a und ab, ac und atque, über ad) etc. Aufserdem hat Meusel die Paragraphenzahlen hinzugefügt. Unter dem Lemma a, ab, abs wird beispielsweise unter I. die Form behandelt, d. h. vor welchen Buchstaben a, vor welchen ab, vor welchen abs steht, mit Angabe aller Stellen; dann folgt unter II. die Besprechung der Stellung, dann unter III. die significatio, und nunmehr nach Bedeutungsrubriken sämtliche Stellen ausgeschrieben, doch so, dafs sie innerhalb der einzelnen Bedeutungsrubriken nach grammatischen Principien systematisch und zwar alphabetisch geordnet aufeinanderfolgen, also 1. de loco et transl. A) suspensum, a) ex verbis, α) proficiscendi, separandi, sim. — B) absolute positum. — 2. de tempore. — Den Schlufs bildet eine Zusammenstellung der zweifelhaften Stellen sowie der offenkundigen Verschreibungen. Die Arbeit ist somit eine nach allen Seiten hin erschöpfende, geht sogar in den Specialuntersuchungen über den Rahmen eines Lexikons hinaus.

---

*) Das Lexikon ist bereits im Drucke. Die Red.

Der Unterschied des Meuselschen Lexikons vor dem von Menge und Preufs wird also, — abgesehen von den Specialuntersuchungen Meusels, die, so wertvoll sie auch an sich sind, doch ihren Platz besser anderswo gefunden hätten —, da beide das Bedeutungsprinzip mit dem systematischen vereinigen, wesentlich kein anderer sein, als dafs Meusel jede Stelle im vollen Wortlaut anführt, während jene die Stelle nur einmal im vollen Wortlaut ausschreiben, im übrigen auf diese verweisen. Wenn somit allerdings das Meuselsche Lexikon den Vorzug gröfserer Übersichtlichkeit hat, so wird jenes hingegen bei seiner Knappheit den Vorzug der grofsen Handlichkeit und — Billigkeit haben.

Aus dem Gesagten erhellt ferner genügend, worin die Vorzüge der Meuselschen Arbeit vor der Merguets bestehen. Wiewohl sich auch diese durch absolute Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Anordnung auszeichnet, so lassen doch das einseitig durchgeführte systematische Princip sowie die Nichtbeachtung der Fortschritte innerhalb dieses Gebietes seit Nipperdey die Arbeit hinter der Meusels zurückstehen. Der Preis beider Lexika wird ungefähr derselbe sein.

Meifsen. Curt Fleischer.

Dr. J. W. Beck (Gymn.-Lehrer in Groningen): **Appendix de differentiarum scriptoribus latinis.** Gron. 1884. 8°.

Hinter dem Schulprogramme, welches ein bisher vernachlässigtes Thema (Leben und Studien des Grammatikers Sulpicius Apollinaris und sein Verhältnis zu Gellius) eingehend behandelt, findet sich pg. 51—60 eine Kollation des Cod. Montepessul. H. 306 zu den von Hagen (Anecd. Helvet. 275—290) und C. L. Roth (Sueton, p. 306 ff.) herausgegebenen synonymischen Traktaten (Differentiae). Der erste weicht sowohl in der Anordnung als auch in der Erklärung stark von Hagens Text ab; weniger der letztere, und Varianten wie latae, delitias, quicquid statt late, delicias, quidquid verdienen eigentlich kaum durch die Kunst Gutenbergs verewigt zu werden, während supervacuaneus statt supervacaneus mit besserem Rechte notiert wird; p̄senti aber statt praesenti ist gar keine Variante, weil die Züge gar nicht anders aufgelöst werden können.

Carolus Boetticher: **De allitterationis apud Romanos vi et usu.** Berol. 1884. 60 pgg. 8°.

Nach Ebrard und Buchhold hat nun auch ein Schüler Vahlens die Allitteration einer erneuten Untersuchung unterzogen. Hatte der Ref. seine Abhandlung auf die noch in der Prosa erhaltenen allitterierenden Verbindungen beschränkt, so haben sämtliche drei Verfasser ihr Gebiet nach andern Seiten hin ausgedehnt; aber es ist fast auffallend, dafs B. von Sprichwörtern und volkstümlichen Redensarten (S. 19) kaum ein neues Beispiel beizubringen weifs, weder Wendungen wie Tertull. adv. Valent. 37 mappa ut aiunt missa, Hieron. epist.

pennatis ut aiunt pedibus, noch Stellen wie vipera in veprecula (Pomponius) u. ä., die doch auf moderne Verbindungen wie per ardua (aspera) ad astra hinüberleiten. Nur beiläufig erinnern wir an alba (später rara) avis, an den Volksruf Tiberium in Tiberim Suet. Tib. 75, an Belege aus der Satura wie stulte, stude (Sen. apocol. 8), mero meridie, am heiterhellen Tage (Petron. 37), scruta scita (Petr. 62).

Vf. sucht im 1. Abschnitte nachzuweisen, dafs in der allerältesten Sprache der Gebrauch der Allitteration noch ausgedehnter gewesen sei als in der archaischen Litteratur, und dafs sie nur die betonten Silben getroffen habe, wonach er denn ein ursprüngliches Fórs Fórtuna, Máter Mátuta, Pícumnus Pílumnus annimmt. Somit verbindet sich die Frage der Allitteration von selbst mit der Untersuchung über den Accent. Das letzte Kapitel ist speziell dem Tacitus gewidmet und kommt, einer Anregung von Andresen folgend, zu dem Schlufse, dafs die Allitteration bei T. viel häufiger sei als man gewöhnlich glaubt. Das Urteil darüber wird dadurch erschwert, dafs man sich noch nicht geeinigt hat, welche Grenzen der dem Autor bewufsten und dem Leser fühlbaren (also nicht wilden und zufälligen) Allitteration zu geben seien.

De particulis ne .. quidem. Particula I scripsit Dr. W. Grofsmann (Osterprogramm des Gymn. zu Allenstein) Allenstein 1884. 26 S. und 3 Tabellen.

Der durch seine statistische Übersicht über die Geschichte von *quidem* (Königsb. Inauguraldiss. de particula quidem, vollständig bei Hartung, Königsberg 1880) vorteilhaft bekannte Verfasser hat die Partikeln *ne* — *quidem* einer gleichen Untersuchung unterzogen und zwar unter Berücksichtigung der gesamten republikanischen Litteratur und eines sehr erheblichen Teils der kaiserlichen. Da sich sicher ergiebt, dafs der anfangs verhältnismäfsig beschränkte Gebrauch erst durch Cicero (dem Terenz schon möglichst nahe kommt: S. 8) üppig und feinsinnig entwickelt, später nur um ein geringes und nicht selten mifsverständlich über dessen Normen hinaus variiert, vielfach aber wieder zurückgedrängt worden ist, so wird aus der Analyse späterer hier übergegangener Schriftsteller, wie Suetons, der Verfasser der sogenannten historia Augusta und der Panegyriker, nicht eben viel Neues zu erwarten sein und wir stehen vor einer in allem Wesentlichen abschliefsenden Geschichte dieser Partikeln. — Mit klaren Zügen wird die bereits erwähnte neubildende und vollendende Thätigkeit Ciceros geschildert und gebührend in den Vordergrund gerückt: es zeigt sich, wie ihm die Freiheit und Fülle des Ausdrucks auch erst allmählich, besonders seit der Abfassung der Verrinen, gekommen ist. Verhältnismäfsig gering sind die Verschiedenheiten, welche bei ihm der Stil der einzelnen Schriftgattungen bedingt: und doch sind sie erkennbar und begreiflich; denn die Statistik lehrt (S. 10), dafs die philosophischen Dialoge mit je einem Beispiel auf jeder dritten Seite in der Frequenz obenanstehen, die übrigen Schriften

mit je einem auf jeder vierten folgen; nur die rhetorischen machen mit je einem auf jeder fünften eine Ausnahme, woran doch — wenn ich nicht irre — nur die mit inbegriffene umfangreiche Jugendschrift der Rhetorik Schuld haben wird. Die Tabelle 2 zeigt nun in vortrefflicher Übersicht die bei Cicero entwickelten Verbindungsformen von *ne — quidem*. In besonders charakteristischer Weise treten hier die künstlichen Steigerungsformen *non modo, sed ne — quidem; non modo non, verum ne — quidem*; *non solum, sed ne — quidem* und verwandte hervor, die eigensten Erzeugnisse der ciceronianischen Diktion, wenn man den auf Tabelle 1 zusammengestellten vorciceronischen Gebrauch vergleicht. Und wie schrumpft diese gelenkige und leichtbewegliche Gliederung, welche sich die politische wie die Salonsprache auf dem Standpunkt ihrer freiesten und souveränsten Herrschaft geschaffen hat, schon von Livius abwärts, wie aus Tabelle 3 dargestellt, rasch in ein Nichts zusammen! Dafs wir diesen Entwicklungsgang so vollständig und so übersichtlich wie auf einem Bilde betrachten können, ist das wesentliche Verdienst, und gewifs kein geringes, dieser tüchtigen Arbeit. — In manchen Punkten kann ich begreiflicherweise nicht übereinstimmen. Gewifs ist beispielsweise Cicero ein Schöpfer auch hier und gerade hier und ich habe mich in ähnlichem Sinne selbst früher ausgesprochen. Aber dafs, wie bereits hervorgehoben wurde, Terenz auch hier, wie mit dem Gebrauch von *equidem*, ein gut Stück vorangegangen ist, mufs vorsichtig machen. Und so vermag ich an eine Einwirkung Ciceros auf Cäsar (S. 9) nicht zu glauben. Über der individuellen Schöpfung des grofsen Meisters steht doch immer die gemeinsame der koätanen Gesellschaft, an der die einzelnen participieren. Ich vermag auch nicht so ohne weiteres die Gleichung Justinus = Pompejus Trogus (S. 15) zuzugeben und was dergleichen mehr an anderm Orte einer genaueren Erörterung bedürfen würde. — Noch ein paar Einzelnheiten. Es ist hübsch, dafs der rein prosaische Charakter dieser Partikeln so deutlich hervortritt (S. 7: auch in Ciceros poetischen Resten fehlen sie ganz: S. 10). Ansprechend ferner ist der Versuch (S. 20 ff.) *nec quidem* bei Seneca und bei Columella durch Emendation ganz zu beseitigen. — Die Schreibart ist nicht gerade leicht, aber korrekt, korrekt auch der Druck. — Ich wünsche dem Vf., dafs er bei der Fortsetzung seiner Studien noch einmal Gelegenheit nehmen möge die bereits wiederholt von ihm berührte innere Entwickelung der ciceronischen Diktion in gröfserem Rahmen darzustellen. — Einstweilen sind wir ihm zu Danke verpflichtet.

Königsberg. H. Jordan.

Ricardus Obricatis: **De per praepositionis latinae et cum casu coniunctae et cum verbis nominibusque compositae usu, qualis obtinuerit ante Ciceronis aetatem.** Königsberger Dissertation. 1884.

Mit anerkennenswertem Fleifse hat der Vf. die vorciceronianische Litteratur für seinen Zweck durchmustert; auch ist im ganzen die Auswahl aus dem reichen Schatze richtig getroffen, wenn wir auch ungern ein so eigentümliches Wort, wie das von Lucilius getadelte imperfundies (Nonius p. 125, 34) vermissen. Weniger zu loben ist die Einteilung, nach welcher Vf. seinen Stoff zu sichten sucht. Der erste Teil handelt 1) über per cum loci notionibus coniunctum, 2) über per cum temporis notionibus coniunctum, 3) über per cum rebus et personis coniunctum, 4) über per in obsecrationis formulis. Jeder der genannten Teile zerfällt dann wieder in mehrere Unterabteilungen, die in dessen vielfach ineinander übergehen, so dafs es schwer wird, jedes Beispiel in seiner Rubrik unterzubringen. So ist nicht einzusehen, warum die Bedeutung des per in Sätzen, wie quae fecisset per insaniam (ad Her. I 11) oder si per imprudentiam facillume deducuntur in fraudem (ad Her. V 9) als kausal bezeichnet wird: an jener Stelle ist per vielmehr modal, an dieser instrumental. Ter. Eun. 589 per pluviam fucum factum mulieri ist nicht modal, sondern instrumental. Ganz verfehlt ist die Bemerkung, welche Vf. zu dem Satze ad Her. IV 39 qui possunt per aetatem aerumnas ferre macht: fortasse „per aetatem“ magis ad verbum, quod est ferre, quam quod est posse, respicit etc.

Ähnliche Irrtümer finden sich im zweiten Teil der Arbeit, welcher über die Präposition per in Compositis handelt und welcher noch mehr zergliedert ist, als der erste. Auch hier ist es sehr schwer, jedes Beispiel an seinem Platze aufzufinden. Z. B. hat Vf. perrumpere nicht unter die Rubrik der Verba gebracht, in welchen die Präposition per dem deutschen hindurch entspricht, sondern unter diejenige „qua magis perpetuitatis notio per premitur praepositione“, und er rechnet es zu den Verben, „in quibus per nostro respondet „zer“, ut exstat in zerreifsen, zerschlagen.“ Zu bedauern ist, dafs zu der Bemerkung (p. 40) „in verbo pervincere vincere idem apud Plautum est, quod praestare. Apud hunc bis exstat“, die betreffenden Stellen nicht angegeben sind. Überhaupt ist auf die Citate kein genügender Verlafs. Offenbar nicht verstanden hat Vf. Cistell. I 3, 40:

> Nunc quod relicuom restat, volo persolvere:
> Ut expungatur nomen, ne quid debeam,

wenn er meint, dafs persolvere idem fere est, quod dicendo perficere. Es bedeutet vielmehr „zu Ende, ganz abbezahlen“. Allerdings findet sich auch manche treffende Bemerkung. So ist p. 30 die intransitive Bedeutung von pertinere ganz gut durch die Ellipse „cursum pertinere ad aliquid“ erklärt. Pergere dagegen auf dieselbe Weise zu erklären, ist mifslich, weil es transitiv steht — die betreffende

Stelle aus Terenz durfte Vf. nicht übergehen — und weil auch der von pergere abhängige Infinitiv nichts ist, als ein Objekt.

Im letzten Teil der Arbeit wird über per in Compositis am Ende des Wortes, wie semper, nuper, parumper u. s. w. gehandelt.

Auf die Korrektur des Textes war mehr Sorgfalt zu verwenden. Selbst so auffallende Fehler, wie ἀμω 58 ἐπως, statt ἀμωςγέπως (p. 55) sind stehen geblieben.

Berlin. Bernhard Kübler.

Karl Paucker. **De latinitate Sulpicii Severi.** Berlin, Calvary. 1883. 36 pgg. 8⁰.

Die Schrift (vgl. oben S. 447) zerfällt in zwei Teile. Im ersten handelt Vf. vom Wortschatze des S. S. und zwar zunächst vom Nomen, p. 10 vom Verbum, p. 13 von den Partikeln. Die Anordnung und Gruppierung des Stoffes läfst hier sehr viel zu wünschen übrig. S. 9 steht neben abbas und der Komparativbildung anterior die Bemerkung, dafs 'dies' an zwei (richtiger vier) Stellen als Femininum behandelt ist. Unmittelbar darauf wird ecclesia = aedes sacra, fides = Glaube erwähnt. Auch auf Vollständigkeit kann dieser Teil keineswegs Anspruch erheben. So fehlt Gurdonicus D. I 27, 2 bei den Adjektiven auf icus, p. 11 honorificare I 17, 7, magnificare D. II 12, 5. Bemerkungen über die Formenlehre vermifst man ganz und gar. Wir erfahren z. B. nicht, dafs S. S. scala statt scalae, altare (altarium) statt altaria, testum statt testa sagt. Nichts hören wir von den Accusativen Babylonam, Marathonam, Thebaidam, eaedem = eidem, allicuit statt allexit, linire statt linere u. s. w. Im zweiten Kapitel spricht Paucker von der Syntax, vielfach aber in recht oberflächlicher Weise. Er selbst sagt am Schlufs seiner Abhandlung: Haec impraesens sufficiat delibasse copiisque accuratiori syntaxis latinae cognitioni historiali profuturis contulisse relicta sane copia racemandi. Der Dativ z. B. ist p. 25 mit 5 Zeilen abgethan, von denen 3 auf die Konstruktion participare cibis treffen, obschon offenbar cibis mit Rücksicht auf I 53, 6 mensa participatus als Ablativ zu erklären ist. Es mufste aber doch erwähnt werden, dafs der Dativ des Zweckes sehr häufig gebraucht wird, dafs der Dativ sich oft findet, wo man den Genetiv erwartet; auch wird eine stattliche Anzahl von Verben mit dem Dativ konstruiert, die sonst lieber mit Präpositionen verbunden werden. Besonders auffällig ist der Dat. Graecus: I 8, 5 quae acquisita sibi forent, 53, 4 cui constitutum erat, II 14, 8 alia agentibus aut alia quaerentibus haec miscerentur, 15, 6 terras maioribus habitatas, 33, 7 calcati Deo pulveris, D. I 1, 5 mihi cognitas, D. III 1, 3 virtutes mihi auditas esse. Der Index von Halm, der S. 1 non sane inutilis, exilior tamen genannt wird, scheint vielfach dem Verfasser das Material zu liefern; denn bei quod = Acc. mit Inf. begnügt sich Paucker mit den von Halm beigebrachten Stellen, während doch noch M. 18, 4, Ep. III 19, D. I 25, 1 in Betracht kommen. Auch den einen und anderen Irrtum Halms hat sich

Paucker zum Eigentume gemacht. S. 23 giebt er nach dem Vorgange Halms erudire mit Acc. konstruiert an, während doch naufragiorum casus in den Acc. mit Inf., gehört, eine Konstruktion, welche z. B. bei Cicero ad Qu. fr. I 1, 3 § 10 sich findet. Mit welcher Nachlässigkeit der Druck besorgt ist, zeigt schon die Überschrift des zweiten Bogens, indem sechzehnmal de lat. Sulpicii Severit zu lesen ist; S. 28 finden sich 4 Druckfehler in drei Zeilen. Welchen Zweck ein cf. ohne nachfolgendes Citat (z. B. p. 18 v. 10 und 11 von unten, p. 19 v. 3, 6, 8 von unten) haben soll, ist nicht einzusehen. Schliefslich scheint uns der Preis von 2 M. für etwas mehr als zwei Bogen im Hinblicke auf die unvollständige Behandlung des Stoffes und den höchst nachlässigen Druck als zu hoch gegriffen.

Landshut. Joseph Fürtner.

Ern. Theod. Schulze. **De Q. Aurelii Symmachi vocabulorum formationibus ad sermonem vulgarem pertinentibus.** Halis Sax. 1884. 120 pgg. = Dissert. Hal. vol. VI 1.

Der Vf. hat seine Abhandlung auf dem gesicherten Texte von Seeck aufgebaut, ohne darum sich seines eigenen Urteiles in kritischen Fragen (er bringt 15 neue Konjekturen) zu begeben; sie bietet eine dankenswerte Zusammenstellung der im Vulgärlatein bevorzugten Formen der Ableitung und der Zusammensetzung. Da nämlich S. seine Briefe nicht selbst herausgegeben hat, so sind sie denen des Cicero an Attikus, nicht denen des jüngeren Plinius zu vergleichen; durch vollständige Heranziehung der neueren Litteratur über Vulgärlatein ist die Schrift nicht nur eine Monographie für S., sondern zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Wortbildung geworden. Diese Ausdehnung macht es begreiflich, dafs der Vf., der seine Studien auf die ganze Sprache des S. gerichtet hatte, jetzt wenigstens trotz angestrengter Arbeit nur einen Teil vorlegen konnte. Die Suffixe sind nach den Redeteilen geordnet, denen sie sich anhängen (Substant. Adiect. Adverb. Verba); die Komposition zerfällt in die Unterabteilungen *a*) Praepos. *b*) in privativum, *c*) ficus und ficare, *d*) zwei Nomina. Wenn auch S. einiges aus der Lektüre der archaischen Autoren gezogen hat (Epist. 3, 44 *ἀρχαισμόν* scribendi non invitus adfecto), so ist dieses doch mit Recht von dem Vulgären nicht getrennt, wie es sich auch bei bestem Willen kaum trennen liefse; an andern Stellen, Epist. 3, 11. 7, 9 versichert S., dafs er der Sprache seines Jahrhunderts (novitas) und zwar der Umgangssprache sich bediene. Bei der Untersuchung, welche Wörter zuerst bei S. auftauchen, hat Vf. gefunden, dafs manche noch bei Georges und Paucker fehlen: afflexus, us; demensus, us; expraefectus; inermitas; precicula.

Obschon die Dissertation reich ist an guten Beobachtungen, so ist doch manches vorläufig blofs äufserlich zusammengestellt, noch nicht gesichtet, abgewogen, erklärt. Beispielsweise wäre aus dem üblichen caro suilla (= suinula; suina sehr selten) im Vergleiche zu

caro agnina zu lernen, daſs in dem Deminutivsuffixe eine Affektion des Sprechenden liegt, weil die Römer bekanntlich das Schweinefleisch besonders gern aſsen. Versiculus dürfte ursprünglich mit Beziehung auf versus longus gesagt worden sein; da aber der Hexameter ernsten oder lehrhaften Inhalt voraussetzte, paſsten versiculi (Eilfsilbler u. s. w.) namentlich für Tändeleien. Daſs in gleicher Reihe calculus als Deminutiv aufgeführt wird, ist insofern unpassend, als calx nur in archaischer Latinität mit dem Deminutiv synonym ist; zur Bezeichnung eines einzelnen Steines muſste daher die ganze klassische und nachclassische Litteratur calculus sagen.

De Justiniani institutionum compositione scr. Ed. Grupe. Diss. philol. Argentor. vol. IX pg. 53 — 95.

Die Aufstellung Huschkes, nach der Dorotheus (= A) die eine Hälfte der Inst. Just. (wohl I. II. IV, 18) kompiliert hat, Theophilus (= B) die andre (III. IV 1—17), hat Vf. mit sprachlichen Gründen als ziemlich sicher erwiesen. Freilich sind nicht alle seine Gründe stichhaltig. Vf. hätte dem Grundsatze treu bleiben sollen, für Stellen, die nicht oder nicht gewiſs von den Kompilatoren stammen, diese nicht verantwortlich zu machen. Dann wären nicht als Spezialitäten von A aufgeführt initio = zuerst (II 22, 3 aus Gai. Dig. 35, 2, 73, 5); dummodo (I 26, 2 viell. aus Ulp.); dum tamen; in tantum, ut..; exaudire (in B III 19, 7 aus Gai.); constat (I 2,6 aus Ulp.); *de*trahere partem (II 22, 3 aus Gai. Dig. 35, 2, 73, 5; II 20, 9 aus Julian Dig. 30, 82, 2); als Spezialität von B nicht longe mit Komparativ; proprie; ulterius (zu IV 1, 3 vgl. Gai. III 184; IV 6, 21); ceterum (IV 7, 5 nach Gai.); si modo; sane (auch A nicht 1mal, sondern 4mal nach Gai.); manifestum est (sicher justinianisch in B nur an 3 Stellen, in A an 1 St.); cavere mit Acc. c. inf.; admonendi sumus. — Das A zugeschriebene ad exemplum stammt II 16, 1 aus Cod. Just., das entsprechende ad similitudinem wird B vindiziert, dabei aber II 13, 2 und II 20, 35 übersehen; ähnlich steht das in A angeblich fehlende prius auſser I 2, 12; I 13 pr.; II 8, 2; II 9, 6 auch II 20, 3 und nisi (statt nisi si) in B auſser „bis“ auch III 23 pr. (bis), IV 6, 31, u. ö.; mortuus sit fehlt in A nicht, denn II 13 pr. vertritt es das gaianische defunctus sit; latius hat auch B, III 23, 2, Zenoni*anus* auch A, II 6, 14 u. s. w. u. s. w.

Dagegen scheinen beweisend folgende interessante Beobachtungen: A hat eigentümlich licentia (= facultas, 5 St.); evidenter; nie das Adv. facile, nie vulgo bei dicitur, nie supra und iam bei dictum est; per omnia an 3 St.; nie ostendere (in B 6mal); B hat oft *latiores* digestorum libri, latius dig. vol.; aperte (= A evidenter) 6 St.; adeo.. ut getrennt (4 St.); prout (3 St.); namque (12 St.; A 3 St.; cf. Studem. apogr. Gai. pg. 280, 290); utpote (3 St.): optinuit (3 St.); nie rettulimus; 4mal amplecti, 2mal constitutione comprehensum est. Den Beweisen Huschkes fügt Vf. auſserdem bei die B eigentümliche Gegenüberstellung von Ansichten juristischer Autoritäten.

Hätte Vf. sich mit diesen haltbaren Beweisen begnügt, so wäre es kaum nötig gewesen, den letzten Titel von Buch IV mit Hinauswerfung von latioribus (§ 12 ex lat. digestorum libris) abzureifsen; dann käme zu den sprachlichen Berührungspunkten von B mit Const. In Nomine noch das 'Gaius *noster*' (Landsmann?) hinzu. — Formen wie Abl. nemine wären besser zu vermeiden.

Nürnberg. W. Kalb.

Dr. Friedr. Leiffholdt: **Etymologische Figuren im Romanischen**, nebst einem Anhange: Wiederholungen betr. Steigerung und Erweiterung eines Begriffes. Erlangen. 1884. 96 S. 8°.

Nicht als Kenner des Faches, sondern blofs um unsere Leser auf dem Laufenden zu halten, kommen wir auf diese Prof. Vollmöller gewidmete Schrift zu sprechen; ein weiteres Anrecht dürfen wir daraus ableiten, dafs sich dieselbe in vielen Dingen an die Abhandlung von Gust. Landgraf De figuris etymologicis linguae latinae (Acta semin. Erlang. vol. II) anlehnt, wie denn die Bezeichnungen 'Permutationen' (Ersetzung des stammverwandten Objektes durch ein sinnverwandtes) und 'pseudetymologische Figuren' sich schon bei L. finden; endlich aber ist hervorzuheben, dafs gerade die Verba, welche im Lateinischen gerne etymologische Figuren bilden, auch in den romanischen Sprachen wiederkehren. Alles freilich ist sich nicht gleich geblieben; die Wendungen mit dem stammverwandten Ablativ (amare amore) sind mit dem Ablativ selbst untergegangen, leben aber in präpositionaler Form fort (amare per amorem, de amore). Vf. glaubte indessen dieselben nicht mehr zur etymologischen Figur im strengen Sinne ziehen zu dürfen; vielmehr beschränkt er diese auf die Verbindung des Verbums mit etymolog. Accus. und Attribut, und bringt alle in diesen Rahmen sich nicht fügenden Formen, also die etymologischen Figuren im weiteren Sinne des Wortes in einem besonderen Kapitel unter den Begriff der Adnominatio. Das Hauptergebnis ist, dafs die etymologischen Figuren beider Art am stärksten im Französischen, dann im Provenzalischen und Spanischen vertreten sind; das Italienische nimmt eine Mittelstellung ein, während das Portugiesische auf den untersten Platz gehört. Dieses Resultat ist kein aus einzelnen Proben zufällig abstrahiertes, sondern die benutzte Litteratur sämtlicher Sprachen ist eine, wenn auch nicht absolut vollständige, so doch äufserst reiche.

Wenn unter den etym. Figuren Beispiele aufgeführt werden, wie 'j'aimerai mon ami doz', so liefse sich zweifeln, ob man im Lateinischen amare amicum als etymologische Figur fassen würde, da man nur an ein sachliches, nicht an ein persönliches Objekt (und mit Recht) zu denken gewohnt ist; jedenfalls würde der Latinist höchstens noch 'den Geliebten lieben' als fig. etym. anerkennen, nicht mehr 'den Freund lieben', d. h. er würde zwar formell die Stammesgleichheit, nicht mehr aber dem Gedanken nach eine figura etym. zugeben. Da neben aller grant allèure auch vorkommt aller l'amblèure, so ist

dies für die Bestimmung der Etymologie des Verbums (ambulare?) nicht zu übersehen. Fällt das Attribut des Accusativs weg, so können die romanischen Sprachen das Substantiv mit dem bestimmten oder unbestimmten oder auch ohne Artikel geben; morrons la mort, saillir un saut, ne porroit tour tourner. Den Begriff der Permutation hat Vf. sehr weit gefaſst, also beispielsweise aimer de cuer als Ersatz für aimer d'amour gefaſst (S. 56), während kaum der Latinist corde amare mit amore a. identifizieren würde.

Im Anhange hätte sich manches schärfer gliedern lassen; so gehören doch amis et amans, rois et roïnes, regne et reaume nicht auf gleiche Linie mit belle et blonde, plourer et plaindre, fez et formez, obwohl ihnen die Allitteration gemeinsam ist. Mehr darüber hätte Vf. in das Ref. Abhandlung über die allitterierenden Verbindungen gefunden, und wir tragen nur nach, daſs die Verbindung von plangere und plorare sich schon in der Vulgata findet, Ezech. 24, 16 (vgl. auch Ad. Tobler in d. Zeitschr. f. Völkerpsychol. 4, 159); forma und facies auſser Nävius, Lucrez u. a. auch bei Plautus Mil. 1027 und hinunter bis auf Walter Scott; aspre et amere (S. 32) bei Augustin Epist. 93, 6. Dagegen kann der Latinist aus der Sammlung von Wiederholungen desselben Wortes S. 64 ff. (de jour en jour, de mano a mano; sola sola, pian piano u. ä.) manches lernen, weil ihm vollständige Zusammenstellungen aus dem Lateinischen fehlen. Einiges hat Ref. in seiner 'Gemination' (Sitzungsber. der bayr. Akad. d. Wiss. 1882. I philos.-philol.-hist. Cl. S. 471—486) besprochen; daſs im Italienischen neben solo solo auch solo soletto vorkommt, schreibt mir Ad. Tobler.

P. S. Eine Anzahl von Anzeigen muſsten wegen Mangel an Raum zurückgelegt werden. Die Red.

Sprechsaal und Fragekasten.

Die Ausgabe des vierten Heftes ist durch Unwohlsein eines verehrten Mitarbeiters, auf dessen Beitrag nicht leicht verzichtet werden konnte, um mehrere Wochen verzögert worden. Es hat sich bei der Ausarbeitung der Probeartikel gezeigt, dafs Zettel mit unvollständigen, zu kurz gefafsten Citaten den Fortgang wesentlich stören, da das Nachschlagen der Originalstellen sehr zeitraubend ist und die Ferien wegen der Schliefsung der Bibliotheken hierfür nicht verwendet werden können. Daher ergeht die Bitte an die HH. Mitarbeiter, namentlich bei schwer zugänglichen Autoren die Citate so zu geben, dafs der Sinn derselben ohne auch Einsicht des Zusammenhanges der Stelle deutlich ist. Auch eine Nachprüfung der Zahlen der Citate wäre sehr erwünscht, da für die Verbesserung einzelner Schreibfehler halbe Tage aufgewendet werden mufsten. — Dem verehrten Herrn Direktor, welcher einem Lehrer auf kurze Zeit eine kleine Erleichterung gewähren konnte behufs rechtzeitiger Ablieferung der Zettel, verbindlichsten Dank; ebenso den braven Primanern, welche ihren Lehrer bei seiner Arbeit unterstützt haben.

Die Red. ersucht die HH. Mitarbeiter, den Zetteln zu Fragebogen 3 einen Zettel, signiert 110a (Variationen zu cetera) als Ergänzung von Zettel 36 beizufügen, auf welchem Redensarten wie ad cetera (*εἰς τὰ ἄλλα*), in ceteris, per omnia u. ä. zu verzeichnen wären.

Endlich legt der unvermeidliche Rücktritt einzelner Mitarbeiter die Pflicht auf, für Deckung der frei gewordenen Pensa wenigstens alle Anstrengungen zu machen. Neue Mitarbeiter, welche geneigt wären, für Fragezettel 3 und 4 einzutreten, würden entsprechend den Jahrgang II des Archives franco zugesandt erhalten.

Was an unseren gedruckten Arbeiten noch mangelt, kann hier nicht mehr mitgeteilt werden; eine Übersicht über den Stand derselben wird passender in dem Vorworte zu Band II ihren Platz finden.

München, 1. Dezember 1884. Die Redaktion.

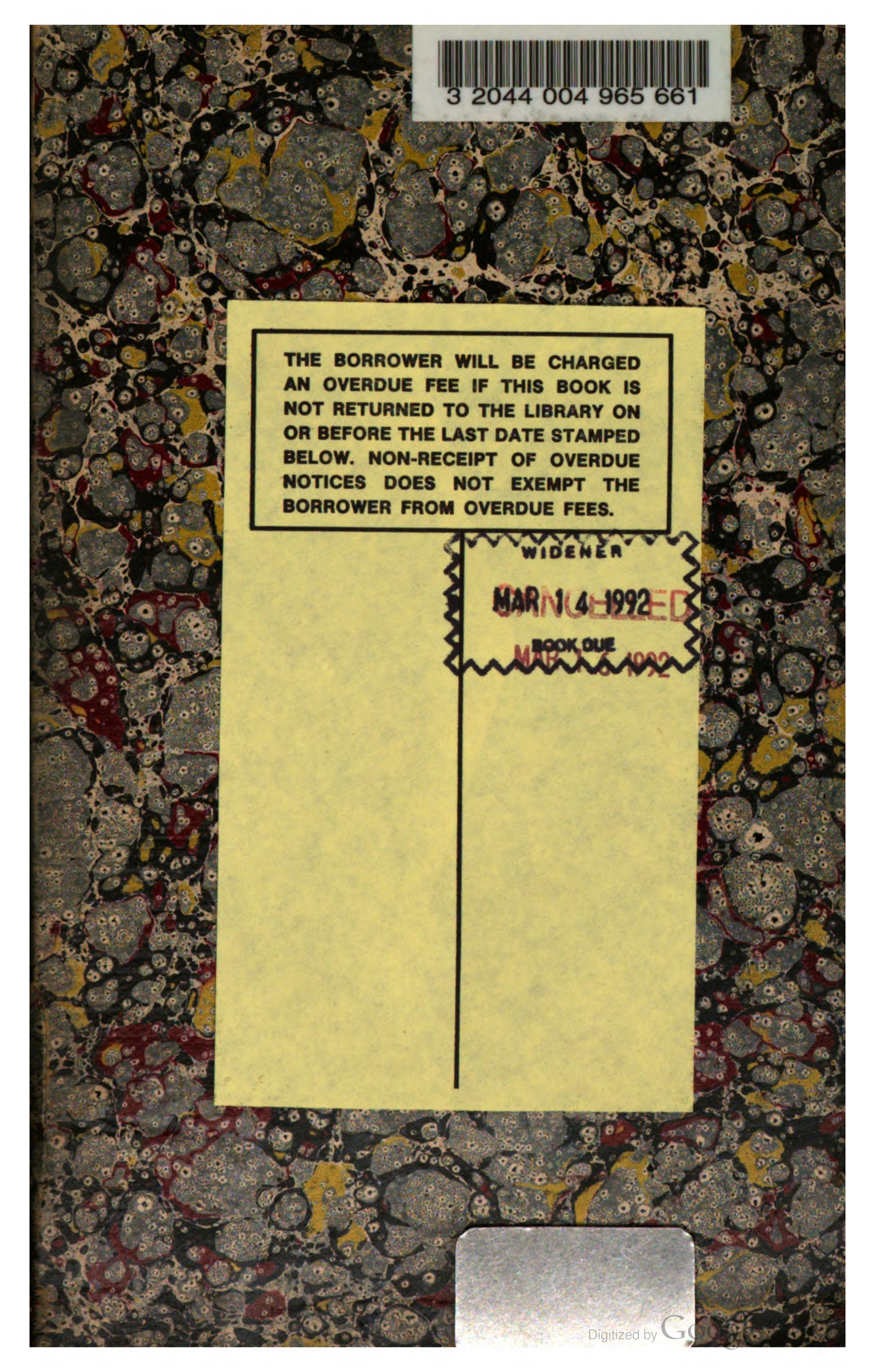
Zu Albinus de arte rhet. c. 28 (s. oben S. 464) wird mitgeteilt, dafs in den Worten 'nu(me)rum numquam intellexi' auch dann eine obscenitas liege, wenn man mit Überspringung der Mittelsilbe spreche 'inlexi'.

Inhalt.

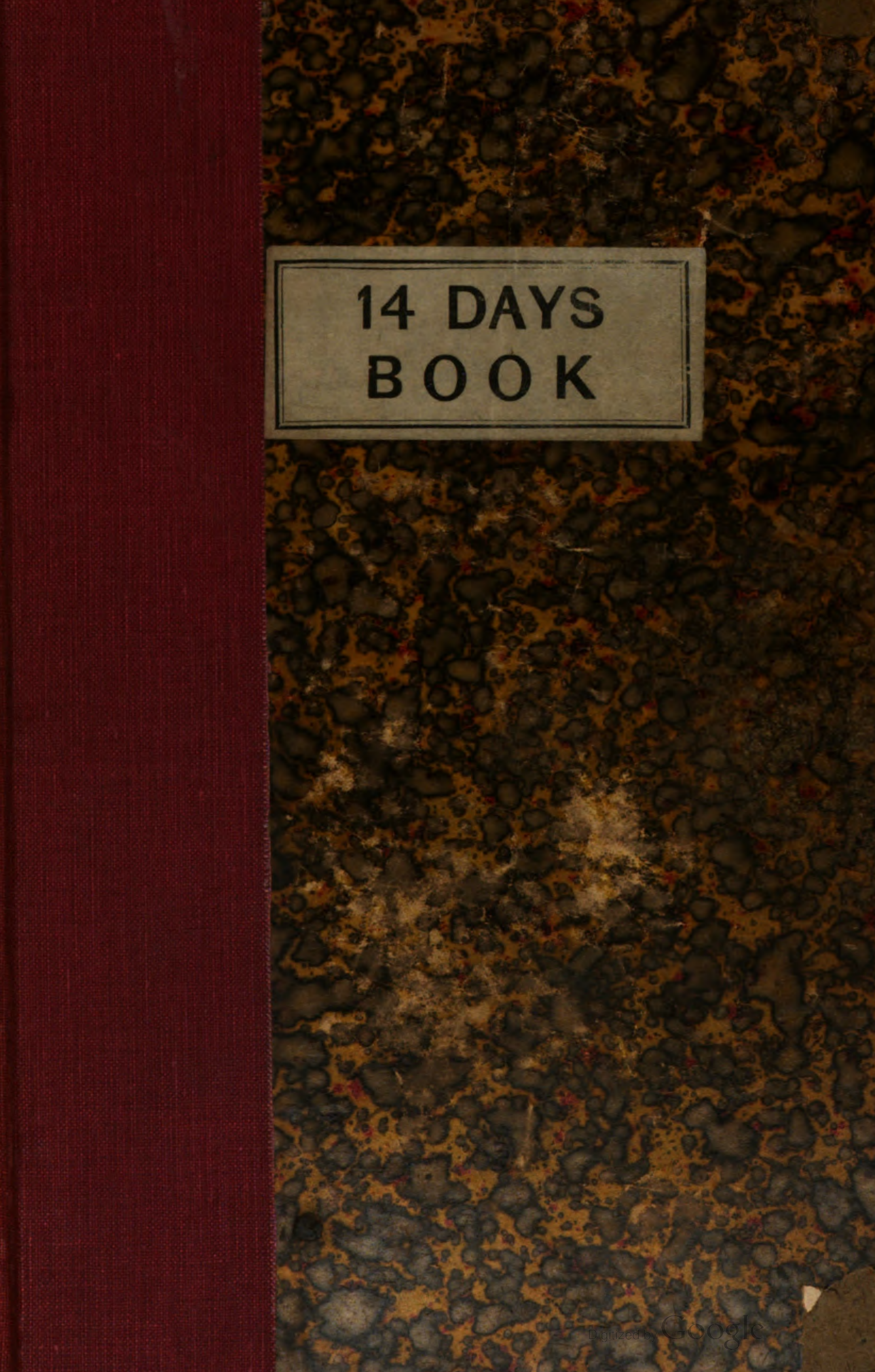
Miscellen.

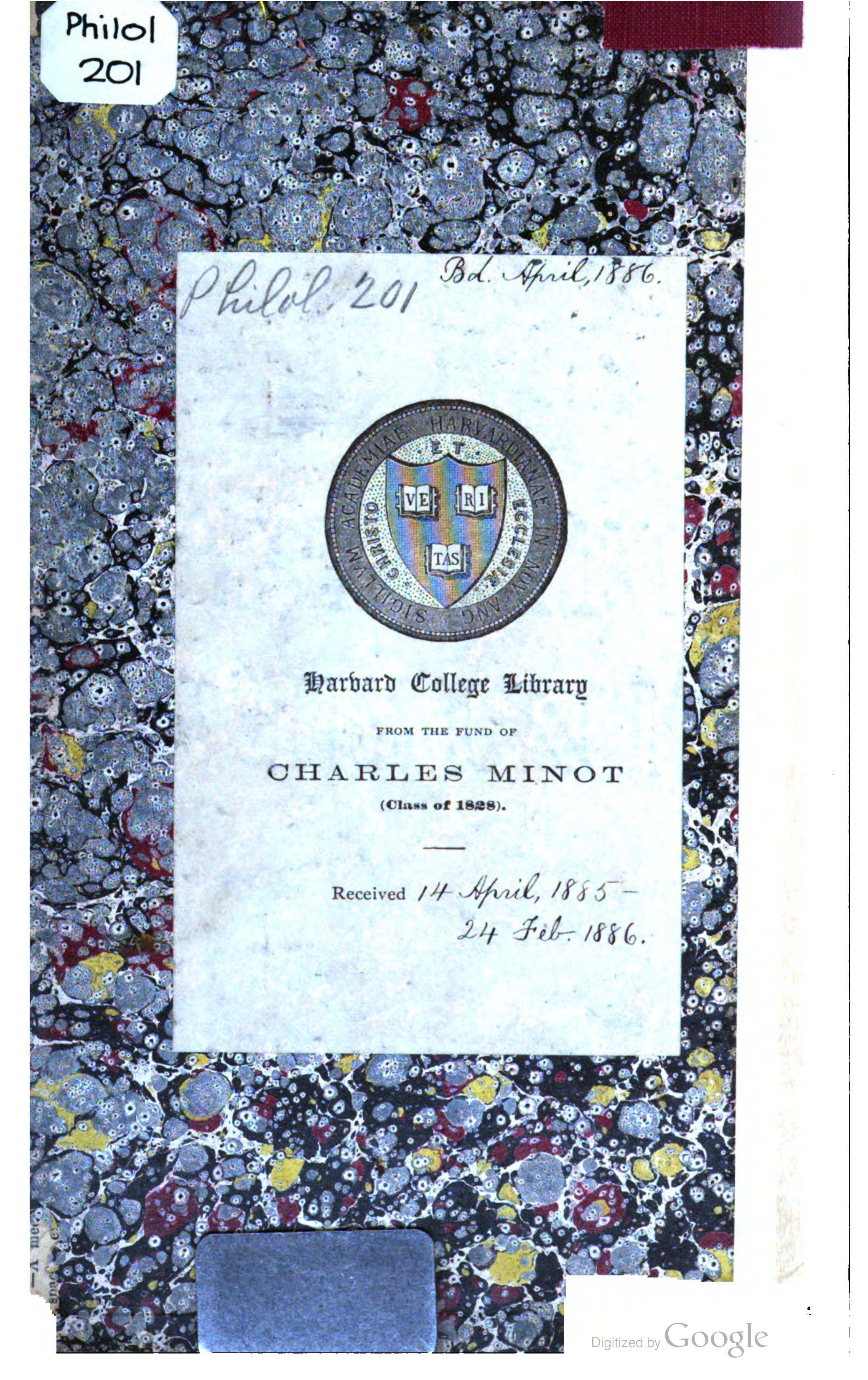
Litteratur 1884.








14 DAYS
BOOK


Philol
201
Philol. 201
Bd. April, 1886.
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
Harvard College Library
FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
(Class of 1828).
Received 14 April, 1885 –
24 Feb. 1886.
Digitized by Google

ARCHIV

FÜR

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE

UND

GRAMMATIK

MIT EINSCHLUSS DES

ÄLTEREN MITTELLATEINS.

ALS VORARBEIT ZU EINEM

THESAURUS LINGUAE LATINAE

MIT UNTERSTÜTZUNG

DER K. BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

EDUARD WÖLFFLIN,

ORDENTL. PROFESSOR DER KLASS. PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

ZWEITER JAHRGANG.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1885.

Verzeichnis der Gelehrten,

welche Beiträge zu Band I und II geliefert haben.

Inhalt.

Miscellen.

Verzeichnis der angezeigten Schriften.

ARCHIV

FÜR

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE

UND

GRAMMATIK

MIT EINSCHLUSS DES

ÄLTEREN MITTELLATEINS.

ALS VORARBEIT ZU EINEM

THESAURUS LINGUAE LATINAE

MIT UNTERSTÜTZUNG

DER K. BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

EDUARD WÖLFFLIN,

ORDENTL. PROFESSOR DER KLASS. PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

ZWEITER JAHRGANG. HEFT I.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1885.

Das Archiv für lateinische Lexikographie erscheint jährlich in 4 Heften im Umfang von je 9—10 Druckbogen. Der Preis des Jahrgangs beträgt M 12.—. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

B. G. Teubner.

Frustra, nequiquam und Synonyma.

Herrn Prof. Dr. phil. K. E. Georges in Gotha
zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum.

Der folgende Aufsatz ist, obwohl noch nicht sämtliche Zettel vorliegen, niedergeschrieben worden, damit gleich das erste Heft des neuen Jahrganges eine neue Art lexikalischer Untersuchung den Lesern vorführe, den Kampf ums Dasein zwischen Konkurrenzwörtern; denn die Behandlung jedes einzelnen Wortes bleibt Stückwerk, so lange nicht die Synonyma, die gleichzeitig nebeneinander leben oder zeitlich nacheinander auftauchen, in die Darstellung hereingezogen werden. Um das Hin- und Herwogen und die Ablösung der „umsonst, vergeblich“ bezeichnenden Ausdrücke in grofsen Zügen zu schildern, wird das Material ausreichen.

Frustra und nequiquam erscheinen schon bei Plautus nebeneinander. Dafs **frustra** mit fraus zusammenhängt, wird jetzt ziemlich allgemein angenommen, auch von Corssen, Krit. Beitr. 183; es ist eine Komparativbildung von dem aus Plautus bekannten Particip frausus = frusus (vgl. claudo, cludo), eigentlich frustera wie dextera neben dextra, und hat als Ablat. femin. von Rechts wegen eine lange Schlufssilbe, wie schon Probus de ult. syll. (Gramm. lat. IV 247, 18 K.) bemerkt: frustra adverbium constat spondio. Freilich finden sich bei Plautus von 19 Stellen 6, an welchen die Endsilbe kurz gemessen wird (Brix, Einleit. z. Trin. S. 17; Spengel, T. Maccius Plautus, p. 62 sq.), wie auch wieder in der spätlateinischen Poesie hin und wieder, während sie an den übrigen 13 entweder anceps ist oder in die Elision fällt, so dafs kein Zeugnis für die Länge des a bei Plautus vorliegt. Auffallend ist dies gerade nicht, wenn man sich erinnert, dafs auch konstant ită gemessen wird; die klassischen Dichter indessen, an ihrer Spitze Vergil, und schon Lucrez, haben das Wort als Spondeus behandelt.

Was die Bedeutung betrifft, so mufs man nur nicht das Wort nach Krüger, ausführl. lat. Gramm. I 687 u. a. mit 'betrüglich' übersetzen, sondern sich vorstellen, dafs, wer etwas frustra thut, nicht andere täuscht, sondern in seinen eigenen Erwartungen getäuscht wird oder sich täuscht. Dafs sich die Alten des Zusammenhanges mit dem oben genannten Nominal- und Verbalstamme bewufst waren, zeigt schon Livius 2, 31, 9 neque frustrabor cives meos neque ipse frustra dictator ero, und das Wortspiel des Ennius bei Gellius 18, 2: qui lepide postulat alterum frustrari, quem frustratur, frustra eum dicit frustra esse. Nam qui sese frustrari, quem frustra sentit, qui frustratur, is frustra est: si non ille est frustra. Vgl. Tertull. Marc. 4, 11 frustra frustratus. Die Weise der Ableitung ist allerdings dem Grammatiker Virgilius vollkommen unklar, wenn er nach Hagen, Anecd. Helv. 199, 26 schreibt: frustra utrum ex originali nomine an ex imperativo verbi communis veniat, incertum habetur.

Eine der Redensarten, welche durch die ganze Latinität hindurchlaufen, ist frustra laborare; zuerst bei Lucr. 4, 1099. 5, 1430. Cic. Tusc. 2, 31. repbl. 4, 3, 3. Ovid. met. 3, 565. Quintil. 4, 2, 35. 10, 1, 2. Fronto (Marcus) p. 29, 6 Nab. Iulius Valerius Alex. 3, 7. Boetius dial. in Porph. 44, A. Jordan. 134, 3 M. Script. Langobard. 537, 12 Waitz; oft bei den Kirchenvätern wie Tertullian, z. B. de cultu fem. 2, 7. adv. Marc. 4, 43. 5, 14. Hilarius, psalm. 125, 2. Ambrosius, Hieronymus (Vulgata Hiob 39, 16. Jesaia 65, 23), Augustin. Daran reihen sich zahlreiche Variationen wie laborem fr. suscipere Cic. Mil. 94. Acad. 1, 5. Caes. civ. 3, 77. f. subire labores Lentulus Cic. epist. 12, 14, 5. f. sumere laborem Catull 116, 5. Caes. Gall. 3, 14. f. laborem trahere Verg. Georg. 3, 97, wogegen nur einmal nequiquam laborare vorkommt, und zwar bei dem Dichter Silius Ital. 16, 508. Analog wird man finden, dafs die Phrase der Prosa lautete frustra temptare bei Caes. civ. 1, 26. Sall. hist. 3, 71. Sen. dial. 2, 4, 2. 7, 16, 2. Colum. 11, 3, 62. Flor. 3, 12. Aur. Vict. Caes. 10, 4. Epit. Caes. 10, 10. Eutrop. 9, 22, 2. Auson. Per. Odyss. 21 u. s. w., an welcher selbst Ovid. Metam. 2, 172. 619. 9, 179. 11, 77. 15, 501. Lucan 4, 618. 5, 719 und der poetisierende Val. Max. 1, 7, ext. 5. 7, 16, 2 festgehalten haben: nequiquam temptare dagegen gebraucht Vergil 8, 232, der durch Vergil beeinflufste Livius; an einer Stelle Lucan (10, 104) und der in den Fufsstapfen Vergils wandelnde Silius Ital. 16, 404.

Auch wenn man die Zeit unbenutzt verstreichen läfst, gebraucht die Prosa meist frustra in Verbindung mit Verben wie terere, absumere. Ter. Phorm. 210 conterimus operam fr.; Cic. Rosc. 41 frustra tempus conterere, wo die Präposition auf Rechnung der in den Erstlingsschriften Ciceros noch hervortretenden Umgangssprache zu setzen ist, wie Cornificius 1, 15 temporum ordinem conservare sagt statt servare. Vgl. Thielmann, de serm. propr. ap. Cornif. Dissert. philol. Argent. 1879, p. 357. Cäsar sagt civ. 1, 33 fr. diebus consumptis; Sall. hist. inc. 20 triennio f. trito; Livius 22, 20, 8. 24, 36, 9. 28, 6, 12. 28, 31, 2 f. tempus terere; 22, 49, 9. 24, 20, 14 f. tempus (dies) absumere gegen 24, 1, 2 dies nequiquam absumpti. Tac. hist. 4, 34 tritis fr. diebus. wie auch Ammian 30, 5, 17. Von häufigeren Verbindungen erwähnen wir noch: frustra conari, quaerere und Composita, telum mittere (Caes.), emittere (Livius), excutere (Curtius), iacere (Sen. trag.), fr. petere, rogare, velle, expectare, timere etc.

In syntaktischer und sprachgeschichtlicher Hinsicht ist besonders bemerkenswert die Redensart frustra esse, welche in der archaischen Litteratur sehr beliebt und von archaisierenden Autoren gern verwendet, von Klassikern dagegen wie Cicero und Cäsar konsequent vermieden ist. Vgl. Dräger, hist. Synt. § 115. Zunächst gebraucht man die Wendung von Personen, welche ihr Ziel nicht erreichen, Plaut. Amph. 974 (f. sunt duo). Bacch. 840. Capt. 854. Men. 692. 694. Mil. 1422. Most. 567. Pers. 140. Pseud. 379. Rud. 969. Truc. 754. Ennius oben S. 2.

Von den älteren Prosaikern hat sie nur Sallust dem ungebildeten Marius in den Mund gelegt Iug. 85, 6 (uti ... illi f. sint), und erst im zweiten Jahrhundert nach Chr. taucht sie bei Fronto 183, 9 N (plerique f. fuerunt), bei Gellius 5, 1, 1 (et qui dicit et qui audiunt f. esse), und bei Apuleius, auf den wir gleich zurückkommen, wieder auf die Oberfläche. Was aber diesen drei Autoren gemeinschaftlich ist und sich von der klassischen und silbernen Prosa abhebt, darf in der Regel als archaisch, beziehungsweise vulgär betrachtet werden. Das Beispiel bei Aur. Victor Caes. 37, 3 brevi milites f. fore kann bei dem bekannten sallustianischen Kolorit des Schriftstellers nur als direkte Nachbildung des Sallust beurteilt werden; nicht anders wahrscheinlich Ambros. vol. 2, 2128 Migne fr. (esse) consules.

Den Genetiv animi hat mit der Formel verbunden Apul. apol. 19: longe huius animi f. es = hac tua opinione multum

aberras a veritate, was Symmachus epist. 4, 65 etwas variiert: ne huius opinionis f. sim; nach Analogie von σφάλλεσθαί τινος ist konstruiert Symm. epist. 1, 94 ne huius incepti fr. sim.

Frustra est = inutile est mit folgendem Infinitiv hat Plautus noch nicht; zuerst wohl Publilius Syrus 582: Remedium frustra (so Gruter; cod. Frising. fraus) est contra fulmen quaerere; später Silius 5, 417: Flaminium implorasse ... haud f. fuit, und daneben die willkürliche Variante 10, 84 Paullum depellere dictis nequiquam fuit; Tertull. Scorp. 9 f. erit dicere etc.; mit anderer Konstruktion Apul. d. Plat. 2, 23 nec. f. est, quod ...; ebenso Augustin Patrol. Migne 34, 733; f. est, si morior Quint. declam. mai. Exc. 17, deren Vf. juristisch gebildet sein dürfte, da Ulpian schreibt 36, 2, 3 f. est, si quis dixerit etc. und ähnlich 21, 2, 31; mit negativem Konditionalsatze Boet. mus. 224, 5 nisi manus, quod ratio sancit, efficiat, f. est. Mit Dativ bei Tac. Hist. 1, 75 utrisque f. fuit.

Als Subjekt erscheint id, res, ea res zuerst bei Sallust Iug. 71, 5 id f. fuit; 73, 7 ea res f. fuit; dann bei den Sallustianern Iustin 39, 2, 4 nec res f. fuit; Sulp. Sev. chron. 2, 49,3 sed id f. fuit, denen sich noch Celsus p. 359, 34 Dar. (si id f. esset) und Lactant. Epit. 37, 3 (sed id f.) anschliefsen. Bestimmtere Subjekte als res sind zunächst spes und inceptum, doch nicht vor Sallust: Cat. 20, 2 spes f. fuissent; Iug. 7, 6 inceptum f. erat; Iug. 93, 1 omitteretne inceptum, quia f. erat; Sall. hist. 3, 61, 8 spem f. fuisse; Tert. de anima 50 extr.; Iustin 16, 2, 3 nec spes f. fuit; Orosius 3, 23, 55 nec fuit spes f. Allein schon Sallust hat diese Schranke durchbrochen und Iug. 112, 2 geschrieben: pacem conventam f. fuisse, und von da an können beliebige Substantive die Stelle des Subjektes vertreten. Den Reigen eröffnet Celsus 76, 13 Dar. mit (curatio) f. fuit; Silius 6, 680 nec f. fuisset impetus; Fronto 203, 1 Nab. erlaubte sich zu schreiben ingenia f. fuissent, nisi etc.; Ulpian Dig. 48, 18, 1, 27 consilium f. fuit; 28, 5, 4, 2 exheredatio f. est; Tertullian de pallio 2 orba regio et f. ager (est), wo übrigens das Verbum in der guten Überlieferung fehlt und daher Ellipse anzunehmen sein wird; Ambrosius hex. 1, 9, 33 f. esset (mundus), si non videretur. Geradezu maſslos in diesem Gebrauche ist Boetius, comment. Aristot. vol. 2, 220, 11. 13. 223, 2. 230, 14. 236, 16 mit den Subjekten omne, cuncta cognatio, consiliatio (bis). Der Subjektsbegriff füllt endlich einen ganzen Satz bei Ulpian Dig. 33, 4, 1, 8: quidquid demonstratae rei additur, f. est. Daſs sich in diesem Gebrauche Ulpian von

den übrigen Juristen unterscheidet, ist nun offenbar, tritt aber in dem Manuale latinitatis fontium iuris civilis von Dirksen gar nicht hervor, weil bei Anführung der Belegstellen die Verfasser der verschiedenen die Digesten bildenden Excerpte nie genannt werden. — Wir lassen damit die Betrachtung von frustra fallen, da es in allen Perioden der Litteratur häufig gebraucht, an sich dem Forscher keine interessante Seite darbietet, und seine Bedeutung erst durch den Vergleich mit nequiquam und andern sinnverwandten Wörtern deutlicher hervortreten kann.

Ob man **nequiquam** (nequeiquam Pseudosall. ad Caes. de rep. adm. 1, 8, 2) oder **nequicquam** schreiben solle, ist nicht nur eine orthographische Kontroverse, sondern es liegt in der Entscheidung derselben zugleich ein Urteil über die Entstehung des Wortes. Da aber die Handschriften auseinandergehen, so kann man ebenso gut an den neutralen Ablativ quî (alte Form quid) als an den Accusativ quid denken. Vgl. Ritschl, Neue plautinische Exkurse I 57 f. Der Sprachgebrauch könnte nur dann näheren Aufschlufs geben, wenn neq. in ältester Zeit vorwiegend oder ausschliefslich mit transitiven oder solchen Verben verbunden wäre, die ein pronominales Objekt zu sich nehmen, z. B. id laboras, du richtest deine Mühe auf dies; ne quidquam laboras, du richtest deine Mühe auf gar nichts, d. h. du richtest nichts aus, mühst dich umsonst ab. Würde umgekehrt frustra eher zu Verben hinzutreten, die ein pronominales Objekt nicht dulden, beispielsweise zu Verben der Bewegung, frustra adveni, obambulo, so könnte dies der oben geäufserten Vermutung nur zur Bestätigung dienen. Allein dafs sich der Gebrauch der beiden Partikeln bei Plautus in dieser Weise sondere, kann der unbefangene Beobachter nicht behaupten. Schon Verrius Flaccus fand keinen Unterschied zwischen fr. und n., da Festus p. 162 M. sich ausdrückt: nequiquam significare idem quod frustra, plurimis auctorum exemplis manifestum est. Immerhin darf die Etymologie, welche auf einen Accusativ zurückgreift, schwerlich zu gunsten der andern zurückgestellt werden, zumal sie auch eine Anologie in non = ne oenum = ne unum hat.

Dafs Varro ling. lat. 10, 81 nequam von nequiquam herleitete, möge um der Vollständigkeit willen bemerkt sein; in seinen Worten: in quo putamus esse nequiquam, dicimus nequam, vermifst man ungern ein logisches Subjekt zu esse, etwa omnia. Dieser Etymologie folgte noch der späte Grammatiker Virgilius

Maro, dessen Worte in dem Auszuge bei Hagen, Anecd. Helvet. p. 199 lauten: nequiquam et nequiter ex nequam veniunt, sicut multis Latinis videtur.

Da ein wesentlicher Bedeutungsunterschied zwischen n. und fr. nicht besteht, so können auch die synonymischen Traktate (Differentiae; z. B. Sueton, p. 299, 36 R. nequiquam: frustra) darüber nichts verraten und wir sind somit darauf angewiesen die mehr zufälligen Grenzen des Gebrauches näher zu bestimmen.

Schon Schmalfeld sagt in der lateinischen Synonymik N. 586, n. finde sich nicht bei Cicero und werde bei ihm durch frustra vertreten. Der negative Teil der Behauptung (vgl. Hand, Turs. 4, 170) ist insofern sehr wichtig, als er davor warnt Bedeutungsunterschiede zwischen beiden Worten durch die Latinität durchführen zu wollen, wie es Schultz N. 449 versucht; allein er ist nicht genau formuliert. Offenbar hat Cicero n. vermieden, mit zwei Ausnahmen freilich. Einmal übersetzte er Tusc. 3, 59 einen Vers des Euripides mit

quae generi humano angorem nequiquam afferunt,

war sich also bewufst, dafs in der Poesie das Wort nicht zu beanstanden sei. Weiter hat er pro Quinct. 79 geschrieben: et sero et n. pudet, offenbar, was schon Klotz sah, mit Anspielung auf eine Komikerstelle wie Ter. Heaut. 2, 3, 104 hodie sero ac n. voles (vgl. Paul. Nol. epist. 8, 3, 21 Serus et incassum spes accusabis inanes), und dafs ja gerade in den ältern Reden mehr Anklänge an die Komödie vorkommen, hat neuerdings wieder G. Landgraf (De Ciceronis elocutione in orationibus pro P. Quinctio et pro Sex. Roscio Amerino conspicua. 1878. p. 14 sqq.) mit Recht betont. Wenn Merguet in seinem sonst breit angelegten Lexikon nur 'n. pudet' citiert, so wird dadurch die Beziehung der Stelle zur Sprache der Komiker völlig verwischt; der zweite und letzte Beleg aber, den er aus der Rede pro Caelio 37 anführt 'ut nequiquam velim', sollte doch mindestens als Citat aus Caecilius Statius 233 Rib. (quae tu omnia Tuis foedis factis facis ut nequiquam velim) gekennzeichnet sein; zum Überflusse mag beigefügt werden, dafs schon Plautus Pseud. 416. Trin. 440. 565 die Partikel mit velle verbunden hat. Man ersieht daraus, dafs zu dem Nachweise der Stellen die Beurteilung hinzukommen mufs, und dafs wir Arch. I 453 sagen mufsten, die wissenschaftlichen Ideen müsse der Leser erst in das Lexikon von Merguet hineintragen. Ein Stellenweiser aber verhält sich zu der Lexikographie als

Wissenschaft wie das Handwerk zur Kunst. Die Stelle endlich Epist. ad Brut. 1, 16, 5 (n. perierit si etc.) gehört nicht dem Cicero, sondern dem Brutus.

Was konnte nun den Cicero zu seiner Exklusivität gebracht haben? Er erscheint uns nach Hand als halber Sonderling, da für n. nicht nur die Dichter, sondern auch Cäsar, Sallust, Livius ins Feld geführt werden. Den Sallust und noch viel mehr den Livius müssen wir als entschiedene Liebhaber des Wortes stehen lassen; allein Cäsar, der sonst so eng dem Geschmacke Ciceros sich anschliefst, hat doch n. nur zweimal, frustra zehnmal. Einmal in dem nicht überarbeiteten bellum civ. 1, 1 n. eius auxilium senatum imploraturum, was nach Sallust Cat. 52, 29 (n. deos implores in der Rede des Cato) eine von den Vorfahren übernommene im Ratssaale übliche Redensart gewesen sein mag, neben der andern frustra implorare, Sall. Cat. 52, 4 f. iudicia inplores; Cic. de orat. 2, 144 auxilium f. implorari. Aufserdem nur noch im bell. Gall. 2, 27 non n. tantae virtutis homines ausos esse transire latissimum flumen, was so wie so als halber stilistischer Fehler angestrichen werden mufs. Denn obschon die Lateiner ohne Bedenken non .. nescius (gern getrennt), neque nescius, haud nescius, non nihil, nonnumquam u. ä. gesagt haben, so doch nicht non nequiquam, wofür man mit Litotes lieber non sine causa sagt. Wenn wir nun beifügen, dafs Nepos und Velleius, die beiden Seneca, Columella und Celsus, die beiden Plinius und Sueton auch nequiquam nie gebraucht haben, Quintilian und Tacitus nur je an einer Stelle, was einem stilistischen Veto fast gleich kommt (Quint. 8, 2, 2 gegen 17 mal frustra; nirgends in den Deklamationen; Tac. hist. 2, 24 n. omnia coepta, vielleicht nach Sallust), so kann Cicero allein, so stark man seinen Einflufs auch anschlagen möge, dies unmöglich bewirkt haben, vielmehr werden wir auf die weiter rückwärts liegende Macht geführt, welche sowohl den Cicero und den Cäsar als auch die Mehrzahl der guten Prosaiker bestimmt hat: wir meinen das Juristenlatein. Aus dem überraschenden Ergebnisse, dafs bei Gaius und Ulpian, in den Institutionen Justinians und den Digesten wie in dem codex Iustin. sich nequiquam nirgends findet, mufs doch wohl gefolgert werden, dafs die Juristen sich des Wortes enthielten, sei es dafs es ihnen für den Interpreten zweideutig erschien, sei es um einer Verwechslung (bezw. Verschreibung) mit nequaquam vorzubeugen. Vgl. P. S. auf S. 24.

So ist denn das Wort in der Prosa frühe abgestorben. Aus dem Studium des Sallust erklärt sich Epist. de rep. ordin. 1, 8, 2 nequeiquam eo postea uti volunt; Aur. Vict. Caes. 33, 26 n. peteretur virtus; Symmach. epist. 1, 5, 1 und 1, 49; die nicht seltene Verwendung bei Curtius (4 neq. auf 12 frustra; 3, 2, 11. 3, 5, 12. 6, 11, 15. 10, 6, 14) aus der Lektüre des Sallust und des Livius. Fronto, Tertullian und Gellius, Justin, Arnobius und Cyprian haben es nicht mehr; Apuleius zweimal in den Metamorphosen 4, 24 und 8, 16, an letzter Stelle nequiquam frustra timorem perfundi, schwerlich durch ein Glossem verdorben, sondern entweder pleonastisch, wie ähnliche Häufungen auch bei älteren Autoren vorkommen, oder um das den Lesern möglicherweise unbekannte nequiquam zu erläutern. Bei Lactantius trifft ein nequiquam auf 18 frustra (inst. 5, 2, 2 veritatem n. lacessierunt); Charisius und Diomedes führen zwar n. als Adverb auf, schreiben aber, wo sie ihr eigenes Urteil aussprechen, nur frustra; Hieronymus, der belesenste der Kirchenväter, gebraucht es nur, um mit fr. abzuwechseln, adv. Iovin. 2, 34 n. episcopi, f. presbyteri, sine causa diaconi; adv. Pelag. 3, 9 n. cupiat et fr. nitatur; adv. Rufin. 1, 1 nach Hor. Epist. 1, 3, 32; Ambrosius und Augustin haben das Wort ganz verloren, ebenso Cassiodor, Gregor von Tours und Gregor der Grofse. Bei Orosius lesen wir 5, 19, 5 n. repugnare ausus (frustra 18mal); bei Ennodius p. 174, 28 Vog. curas meas, quibus n. invigilavi; bei Boet. comm. in Aristot. 2, 494, 19 Meis. lapidem n. iacentem; bei Paul. Diac. hist. Langob. 1, 20 rex n. fortiter faciens extinctus est; bei den Script. rerum Langob. p. 459, 13 Waitz n. medicis opitulantibus. Servius hält sogar für nötig nequiquam bei Verg. Aen. 5, 81 durch sine causa zu erklären. Rechnet man dazu auch einige übersehene Stellen, das Resultat bleibt ein mageres für die Litteratur so vieler Jahrhunderte; thatsächlich ist n. abgestorben und daher die Mühe umsonst es in den romanischen Sprachen zu suchen.

In der spätlateinischen Poesie ist der Gebrauch von nequiquam nicht viel häufiger, und wenn er es ist, nur darum, weil der Einflufs des Vergil und anderer klassischen Dichter stärker ist. So finden wir es in den Gedichten des Cyprian 2, 117 (oculos n. pone retorsit), bei Pseudotertull. Sodoma 117. adv. Marc. 1, 112; in dem Cento des Ausonius [357] 20 causas n. nectis inanes, = Verg. Aen. 9, 219; bei Prudent. hom. 818, psych. 413, bei Clau-

dian, Rufin. 1, 49, in Eutrop. 2, 12. 358; in den Elegieen des Maximian 1, 205 Bähr.; bei Theodulf 472, XVII 1 (Dümmler, poetae aevi Carol. I); in der Anthol. lat. I 8, 22 R. = Verg. Aen. 5, 433; I 15, 80 = Verg. 9, 219; I 17, 38 = Verg. Aen. 3, 711; I 17, 157 = Verg. 2, 101; unsicher I 21, 8.

Während in der archaischen Litteratur n. keinen bestimmten Charakter trägt und ebensogut in der Tragödie (Ennius, Pacuvius) als in der Komödie (Cäcilius, Afranius) vorkommt, auch bei Catull im 64. Gedichte 2mal nequiquam, 2mal frustra, gilt es in der Blütezeit, bei Vergil (in der Aeneide 34 neq., 19 frustra), Horaz, Ovid offenbar eher als der Ausdruck der höheren Sprache, schon darum, weil er, von Cicero und Cäsar vermieden, der seltenere war. Horaz gebraucht ihn dreimal in den Oden, nur je einmal in den Satiren und Episteln, obwohl ihn Persius (2, 51. 4, 14. 50) und Iuvenal (8, 205) durchaus nicht hinter frustra zurücksetzen, vielleicht aus metrischen Rücksichten. Und wenn man auch über Sallust in verschiedenem Sinne urteilen könnte (4 nequiquam, 24 frustra), Livius, der in der ersten Dekade 44mal nequiquam, 6mal frustra, in der dritten 32mal neq., 18mal frustra gesetzt hat, wollte damit seinen Büchern gewifs nicht einen vulgären Charakter aufdrücken, sondern umgekehrt die Diktion der dichterischen annähern.

Es erübrigt aus der Hauptmasse der klassischen Beispiele eine kleine Auswahl vorzulegen, durch welche das Verhältnis zu frustra näher erläutert wird. Unter den hexametrischen Dichtern hat Lucretius 12 nequiquam auf 7 frustra. Dieses ist frei gestellt, indem es bald den sechsten Fufs des Verses bildet, bald auch sich auf den dritten und vierten oder den vierten und fünften Versfufs verteilt (2, 1060. 4, 569. 1099. 5, 1002. 1055. 6, 33. 381); jenes steht konstant am Anfange des Hexameters, und eilfmal (also mit alleiniger Ausnahme von 4, 1239) in der Formel: nequiquam, quoniam etc., die schon bei Plautus Amph. 835 auftritt. Erst Vergil hat ihm eine freiere Stellung gegeben, indem er es in den Georgica zwar noch dreimal an der Spitze des Hexameters hat und nur einmal auf den dritten und vierten Fufs verteilt, in der Aeneide dagegen neunmal in den 1. und 2., sechsmal in den 2. und 3., zwanzigmal in den 3. und 4. Fufs setzt. Übrigens war bereits Catull, soweit die paar Beispiele (64, 111. 164. 65, 17. 101, 4. 114, 4) einen Schlufs gestatten, aus den engen Schranken, in denen sich Lucrez bewegte, herausgetreten und hatte neben

die Betonung néquiquám die andere nequíquam gesetzt. Hatte Vergil nequiquam sichtlich bevorzugt, so hat Valerius Flaccus den Meister noch überboten, da seine Argonautica ein einziges frustra (4, 155) gegen 14 nequiquam aufweisen; Lucan umgekehrt, auch sonst der selbständigste, gebrauchte nur an einer Stelle neq. (7, 674 n. tentasset) gegenüber 17 frustra, z. B. 4, 618. 5, 719 f. tentare; bei Silius halten sich beide die Wage (22:23), und bei Ovid und Statius überwiegt frustra, dort mit 40 : 13 in den Metam., hier mit 24 : 16. Martial hat 9mal nur frustra.

Dafs Livius keinen Sinnunterschied zwischen nequiquam und frustra mehr fühlte, sondern gelegentlich mit den beiden Ausdrücken wechselte, um den Leser nicht durch Wiederholungen zu ermüden, beweist am besten die Vergleichung von 3, 18, 7 nequiquam reclamantibus tribunis mit 3, 26, 1 reclamantibus frustra tribunis; dann auch der Wechsel von frustra und nequiquam temptare 4, 55, 5. 8, 33, 2. 10, 6, 4. 10, 18, 14. 23, 14, 5. 24, 13, 11. 29, 2, 3. 30, 40, 9; f. und n. tumultuari 3, 16, 5. 5, 15, 7; f. und n. conatus (impetus) capere 3, 5, 6. 9, 4, 1. 22, 5, 6 u. ä.

Syntaktisch gleich stehen sich auch beide Worte in dem elliptischen Gebrauche. So finden wir zuerst bei Catull 18/21, 7 frustra: nam etc.; im bell. Gall. 8, 3 frustra: nam etc. 8, 5 nec frustra: nam etc. bell. Alex. 29 sed id frustra: nam etc. ein nicht zu unterschätzendes Moment für die Identität des Verfassers beider Bücher; bei Horaz Od. 3, 13, 6 frustra: nam gelidos etc.; Festus 152, 11 non fr.: nam etc.; Martial 10, 35, 19; Florus 4, 11, 9 frustra quidem: nam; Solin 15, 31 sed frustra: nam etc. und so noch bei Einhard annal. 772 Pertz. (Ähnlich Nepos Alcib. 9 Falso: nam etc.) Nur selten wird die Kausalpartikel weggelassen, wie bei Seneca (Cestius) controv. 9, 5 (28) 12 nec frustra: duos occiderat noverca, und bei Silius 16, 424 nec frustra: aequare videtur etc. Eine Form des Spätlateins ist es ein kausales cum statt nam zu setzen, so bei Paneg. 12, 22. Solin 27, 35; oder quippe, wie bei Macr. Sat. 1, 13, 11. Oft wird auch sed frustra, nec frustra an das Ende der Periode gestellt, ohne dafs ein begründender Satz nachfolgte, so bei Lactantius, Diomedes, Augustin, Isidor. Das bei Fronto p. 128, 4 N. lückenhaft überlieferte ... frustra sed ... dürfte nach Analogie von Victor Vit. 3, 55 nec frustra: sed etc. zu interpretieren sein. — Die nämliche Anwendung finden wir auch bei nequiquam, nur seltener, weil das Wort überhaupt seltener ist. Wir treffen hier wieder den Hirtius

und Catull, nämlich bell. Gall. 8, 19 nequiquam: nam etc. und ohne Kausalpartikel Cat. 114, 4 nequiquam: fructus sumptibus exsuperat; ganz ähnlich wie der Vf. der Dirae schrieb 34: nequiquam: nostris potius devota labellis etc. In dem Asyndeton folgten noch Livius 42, 64, 4 Nequiquam: primae stationes ... exciverunt; Lucan 7, 674 nequiquam: infelix etc. und Valerius Flaccus 6, 250 Ictum sustinet, nequiquam: iam cuspis inest. Vorbereitet waren diese Ellipsen durch das oben aus Plautus und Lucretius nachgewiesene nequiquam, quoniam etc.

Zogen die Prosaiker die Partikeln nur zum Verbum, so verbanden sie die Dichter, zuerst Vergil, auch mit Adjektiven und adjektivisch gebrauchten Wörtern: Aen. 2, 348 fortissima frustra pectora; 5, 389 heroum quondam fortissime frustra; Hor. Od. 1, 24, 11 f. pius, was Ovid Met. 5, 152 sich angeeignet hat; expers f. belli Ov. Met. 5, 91; nequiquam intonso crine Val. Flac. 6, 643. Dem Einflusse Vergils überhaupt bis in die kleinsten Kleinigkeiten nachzugehen kann hier nicht unsere Aufgabe sein; es genügt zu bemerken, dafs wir im späteren Epos seinen Spuren überall begegnen, z. B. nequiquam ingeminans Aen. 2, 770 = Statius Theb. 5, 548; neq. obsessus Aen. 10, 605 und an gleicher Versstelle bei Statius Theb. 2, 600; frustra moriturus Aen. 4, 415 = Auson. Epigr. 71, 8.

So bleibt von Unterschieden eigentlich nur bestehen, was bereits oben angedeutet ist, einmal, dafs man sagt frustra sum und frustra est, aber nicht neq. sum oder est; ebenso fr. habere alqm = eludere, Argum. I zu Plaut. Amph. 5. Tac. Annal. 13, 37. 51. Ammian 18, 6, 6; endlich, dafs man nequiquam nicht mit einer Negation verbindet. Allerdings steht in der Aeneis 8, 370 haud nequiquam exterrita mater, ein ἅπαξ εἰρημένον, allein in den Georg. 4, 353 hat der nämliche Dichter sich besser ausgedrückt: O gemitu non frustra exterrita tanto, was in dem Cento der Proba Faltonia, Patrol. 19, 810 D Migne wiederkehrt. Vergil duldete dort etwas, was die ganze Latinität verurteilt hat; denn auch in der Ciris 225 schrieb er: Non tibi nequiquam viridis per viscera pallor. Aber sogar der gar nicht feinfühlige Naturforscher Plinius schrieb 18, 29, als er die oben nachgewiesene Formel nequiquam, quoniam negativ zu verwenden hatte: non frustra, quoniam, und für non, nec, haud frustra überhaupt lassen sich leicht hundert Beispiele anführen; aus Vergil selbst Aen. 10, 333.

Wenn frustra und nequiquam immer lebenskräftig geblieben wären, so hätte die Sprache nicht nötig gehabt sich um weitere Ausdrücke zu bemühen; allein neq. trat ja frühe zurück, und auch frustra hat sich nicht in die romanischen Sprachen gerettet, wird also voraussichtlich schon auf lateinischem Boden in seiner Existenz bedroht worden sein. Adverbialbildungen finden sich denn auch in der archaischen, in der klassischen, in der silbernen Latinität so gut wie keine; wenigstens sind keine notiert worden.

Inaniter ist zwar eine Bildung der klassischen Latinität, aber nicht synonym mit frustra (man vergleiche nur Cic. Tusc. 4, 13 inaniter et effuse animus exsultat), wenn auch das Adjektiv an sich leicht dieser Bedeutung genähert werden konnte, wie der Vers des Vergil beweist: causas nequiquam nectis inanes, oder Aen. 4, 449 lacrimae volvuntur inanes. Ovid hat Met. 2, 618 das Adverb vielleicht zuerst in diesem Sinn gebraucht (medicas exercet inaniter artes) und in gleicher Bedeutung unmittelbar darauf (619 quae postquam frustra tentata . . . vidit) frustra folgen lassen; nur darf man eben aus einem vereinzelten Dichterworte keinen allgemeinen Sprachgebrach konstruieren, so dafs also auch Statius Theb. 4, 533 inane furere = frustra f. nicht in Betracht kommt. Bei Arnobius tritt indessen inaniter geradezu als synonym mit frustra auf; denn es wird an vier Stellen 3, 9. 5, 39. 7, 26. 27) durch atque (que) mit frustra verbunden und erscheint an zwei anderen (6, 8 templa diis inaniter constructa; 7, 9 inaniter fieri sacrificia) geradezu als Konkurrent von frustra (7, 10 deos frustra coli; 7, 13 f. diis immortalibus hostias admoveri). Verbindet man damit die Thatsache, dafs nequiquam bei Arnobius fehlt, so kommt man auf die Vermutung, das Auftauchen von inaniter stehe mit dem Untergehen von nequiquam in Verbindung: denn um den Begriff zu verstärken hatte man früher (Catull 77, 1. Apul. met. 8, 16) frustra ac nequiquam gesagt, oder auch (Lucr. 2, 1060. 5, 1430 vgl. mit 5, 1002. Fronto 128 N. Apul. met. 7, 27) fr. mit temere oder in cassum verbunden. Und dieser Gebrauch von inaniter setzte sich nicht nur in Afrika, sondern überhaupt im Kirchenlatein fest. Schon Lact. inst. 5, 17, 16 folgt dem Arnobius mit frustra et inaniter (man bemerke, dafs das neue Wort überall an zweiter Stelle erscheint); aus der Itala sowie aus Tertullian ist es nicht notiert, doch begegnet uns in der Vulgata Epist. Iac. 4, 5 inaniter scriptura dicit = κενῶς ἡ γραφὴ λέγει, ähnlich der Stelle Ezech. 6, 10 ego dominus non frustra

locutus sum. Bei Augustin dagegen ist das Wort bereits eingebürgert und erscheint in den Briefen allein an 16 Stellen, in den übrigen Schriften etwas seltener, aber in Verbindungen (mit dicere, credere u. ä.), die denen mit frustra durchaus parallel sind, gern mit der Negation non, beispielsweise auch mit laborare de doctr. christ. prol. Dafs wir es auch bei Maximus Taurinensis wieder finden, darf uns nicht wundern, da der Autor überhaupt in seiner Sprache von Augustin abhängig ist; eher verdient Erwähnung, dafs es Cassiodor sehr oft gebraucht und dafs es auch spätere Juristen nicht verschmäht haben, wie schon Dirksen im Manuale pg. 447 nachweist; aus sonstiger profaner Litteratur seien noch Avianus (Epimythia pg. 50, VI Fröhner) und die Mythographi Vaticani 2, 81. 105. 3, 6, 5 und 3, 9, 8 genannt. Von der Glossenlitteratur gehört hieher Gloss. abavus (frustra: inaniter), Gloss. Vatic. 3321 (incassum: inaniter), Cyrill 442, 58 (εἰκῇ: frustra, inaniter).

Andere Adverbialbildungen mit in privativum kommen in den Glossaren nicht vor, woraus wir schliefsen dürfen, dafs sie auch keine solche Verbreitung gefunden haben werden, um als fester Ersatz für frustra gelten zu können. So haben wohl Hieronymus und Augustin infructuose gebraucht, Augustin Epist. 153, 16 inutiliter atque infructuose credere verbunden, während inefficaciter dem Symmachus und dem späteren Juristenlatein angehört. **Irrito** steht bei Eumenius grat. act. 11, 4 (quod i. petebatur) ohne Zweifel im Sinne von frustra, welches oft genug mit petere verbunden erscheint, und ebenso hat Bährens in der Rede desselben Eumenius pro restaur. scol. 4 geschrieben: cum auxilium Romani principis irrito rogaret für das überlieferte irrogaret; nur ist es bedenklich mit den Lexikographen in so später Zeit eine Adverbialbildung auf o anzunehmen, besonders da Cassiodor nach dem Vorgange von Augustin konsequent **irrite** gebraucht: Var. 1, 4 legationis officio non irrite destinatus; 3, 27 ad pietatis nostrae remedia haud i. convolasti; 7, 27 similia de nostris sensibus haud i. postulabit; 12, 2 ohne Negation; Comm. psalm. 58 praef. i. tentabat; psalm. 88, 45 qui sibi i. promittebat longam seriem annorum; de anima 12 (638 Migne); de orat. 640 Migne) tua beneficia non i. postulamus. Näher liegt es eine Ellipse von labore anzunehmen, da man auch casso labore (s. unten) gesagt hat.

Auch in anderer Weise hat sich die lateinische Sprache, namentlich die der Dichter, um den Begriff von frustra aus-

zudrücken, gern an die Adjektive gehalten und diese dann prädikativ gebraucht, z. B. Verg. Aen. 4, 449 lacrimae volvuntur inanes; 12, 780 non cassa in vota vocavit; pleonastisch Livius 10, 29, 2 vana incassum iactare tela, vielleicht noch räumlich gedacht 'in das Leere hinaus'. Plinius Naturgesch. 8, 66 inrita feritas saevit in litore. Die Glossen bestätigen dies mit Gloss. Sangall. (frustra: inanis, sine causa), Gl. Abavus (incassum: supervacuum, inanem, inritum, wenn nicht inane zu lesen ist), mit der Neutralform Amplonianus[2] (casse: inane, vacuum).

Haben die von Adjektiven abgeleiteten Adverbialbildungen mit in privativum nur mäfsigen Wert für die Charakteristik des Spätlateins, so spielt die präpositionale Umschreibung des Adverbialbegriffes schon von der archaischen Latinität an eine grofse Rolle. Sie beginnt bei Plautus mit **in cassum** Poen. 360 omnia in c. cadunt; 1405 Mi pater, ne quid tibi quom istoc rei sit incassum obsecro, nach Brix, Jahrb. f. Philol. 1870, 777 (ac massum BCD; te maxume obsecro FZ: Spengel, Plaut. p. 103). Ob man das Wort als ein Compositum zu betrachten oder getrennt zu schreiben habe, berührt uns hier nicht, wie wir uns auch nicht für verpflichtet halten zu entscheiden, ob das Wort von carere herkomme, wie Priscian 9, 48 meinte. Das aber wird man hervorheben dürfen, dafs bei der Vorliebe der Römer für Allitteration in cassum cadere eine in älterer Zeit beliebte Verbindung war, die allerdings schon in der silbernen Latinität verschwindet, da der Sinn für Gleichklang abstarb und die alten Wörter nur in mechanischer Weise wieder aufgefrischt wurden. Wir finden die Redensart nicht nur bei Plautus, sondern auch bei Lucretius 2, 1165 in c. cecidisse labores; bei Sen. dial. 10, 11, 1 tunc, quam in c. omnis ceciderit labor, cogitant; in dem Thyestes 1066 cecidit in c. dolor; bei Valer. Flaccus 2, 54 in c. cecidit tumor; bei Colum. 4, 3, 5 omnis impensa in c. recidit. Allein Tacitus hat die Form verworfen, indem er hist. 3, 53. Annal. 15, 39. 51 in irritum cadere (Livius ad irritum cadere) an die Stelle setzte, in den Historien gerade in der üblichen Beziehung auf labores; und (Apul.) Asclep. 24 veneratio in irritum casura sowie Ammian 31, 15, 11 in vanum cadere sind ihm gefolgt. Wie nahe sich in cassum und in irritum berühren, erkennen wir aus Rufin. orig. in num. homil. 20, 1 cassatur et in irritum deducitur.

Ein Adverbium **casse** ist wohl in der Litteratur kaum nachzuweisen, da es bei Livius 24, 26, 10 auf schwachen Füfsen steht, doch haben die Gloss. Amplon.[1] casse: in vacuum und Amplon.[2] casse: inane, vacuum. Wollte man die Präposition vermeiden, so boten sich andere Auswege. Entweder konnte man zu dem neutralen Accusativ **cassum** greifen, wie ja namentlich die Dichter den Accus. sing. und plur. der Adjektive adverbiell gebraucht haben: hierher gehört wohl die Stelle aus dem Herc. Oet. des Seneca, 352 Quid cassum (codd. casum) times? Apul. met. 6, 27 frustra cassum tumultum commovebat läfst sich nach met. 8, 16 leicht in diesem Sinne deuten; sicher steht Tertull. Pall. 4 studia palaestrae male senescentia et cassum laborantia, da nur die zweite Hand von cod. A 'in cassum' giebt. Marius Victor. ad Iustin. Manich. 16. Constitutiones Sirmondi (hinter codex Theodosianus ed. Haenel p. 471) XV. Non cassum veterum prudentia constituit. Gloss. Cyrill. 534, 32 *μάτην*: frustra, nequiquam, cassum.

Gregor von Tours dagegen schrieb **casso**, mit Ergänzung von labore: De mirac. Andr. 25 quid me c. invocas? S. Mart. 2, 25 frustra Martini limina petitis, casso eius aedem aditis. S. Mart. 3, 50 casso eius aedem expetis. Um die hier und oben für irrito angenommene Ellipse glaublich erscheinen zu lassen, stellen wir die Beispiele mit Substantiv zusammen. Cassus labor gebraucht schon Apul. flor. 16; casso labore Apul. de deo Socr. 4; cassum laborem Iulius Valer. 2, 15 M.; casso labore August. civ. d. 9, 8. hist. Apoll. 41. Greg. Turon. selbst de mir. Andr. 12. gl. mart. 8 und 30. vit. patr. 20, 1 und noch Einhard Annal. 774.

Um auf das Einzelne überzugehen, so ist bei Lucretius bemerkenswert, dafs er, abgesehen von der oben genannten Redensart mit cadere, nur 5, 1129 (in c. defessi) das Wort allein gebraucht, dagegen 5, 1430 in Verbindung mit frustra (in c. f. que laborat), 2, 1060 und 1165 gar in der Verbindung temere in c. frustra. Vergil griff auf den Ausdruck schon in den Georg. 1, 387 und 3, 100 (furit), dreimal in der Aeneis 3, 345. 7, 421 (tot in c. fusos patiere labores). 8, 378. Finden wir daher bei Ambrosius (vol. 2, 2172 Migne) fusis i. tantis laboribus, und genau dieselben Worte bei Hegesipp 5, 27, 24, so bleibt zwar die Übereinstimmung für die Frage der Identität beider Verfasser immerhin beachtenswert, aber es bleibt auch die Möglich-

keit offen, dafs der Schüler (der sogenannte Hegesipp) aus dem Munde seines Lehrers das freie Citat Vergils (Ambros. hex. 6, 13 i. fundit labores) gehört habe. Nicht einige sprachliche Ähnlichkeiten beweisen die Identität beider Personen, sondern die immerhin noch zahlreichen und starken Verschiedenheiten deuten auf zwei verschiedene Schriftsteller. Die hexametrische Poesie des ersten Jahrhunderts hat indessen den von Vergil sanktionierten Ausdruck nicht rückhaltslos aufgenommen; Ovid und Valerius Flaccus kennen ihn gar nicht, Lucan und Silius haben ihn nur je an einer Stelle (Phars. 4, 281 deflagrare minaces i. Pun. 10, 49 i. moves furores), Statius zweimal Theb. 1, 471 (acta). 3, 717. In der consol. ad Liviam 75 haben die jüngeren Codd. in c. tua nomina, Druse, citantur, die bessere Überlieferung in longum, der Text von Bährens in vanum.

Von den Prosaikern haben ihn Cäsar, Cicero, Livius und die meisten Autoren zweiten Ranges verworfen; dagegen gefiel er dem Altertümler Sallust, hist. 3, 61, 11 D. quae in c. agebantur, und durch Sallust kam er wohl zu Trogus, resp. Justin 11, 15, 6 nec i. postremas voces emissurus. Quintilian erkennt ihn nicht an; die Stelle in den gröfseren Deklamationen 1, 4 homo ferrum missurus incassum (in casum codd.) kann also nur gegen die Urheberschaft des grofsen Rhetors geltend gemacht werden. Tacitus, der, wie oben gezeigt, die Redensart inc. cadere umbildete, gestattete sich (dem Sallust folgend?) nur in den Annalen 1, 4 pauci bona libertatis i. disserere; das Wort war nahe daran abzusterben, hätten es nicht Fronto und Apuleius wieder in die Prosa eingeführt. Fr. p. 132 inc. vixero; Apul. apol. 97 quae caeca bestia inc. hiavit (Ascl. 24 Aegyptios i. divinitatem servasse). Suchen wir nun in Afrika weiter, so finden wir in der Itala 2 Maccab. 7, 34 noli inc. extolli mente superba; bei Tertullian adv. Valent. 10 inc. eniti; bei Pseudotert. iud. dom. 102 inc. fundere fletum, anklingend an Verg. Aen. 3, 345; bei Porphyrio zu Hor. Epist. 1, 18, 80 ne tu inc. effundas defensionem pro integro; bei Cyprian testim. 1, 3 in c. facta est metatura falsa = Jerem. 8, 8; bei dem zu den Afrikanern gezählten Iulius Valerius 3, 14, 4 inc. discrimina vestra profunditis; in den Acta martyrum 110[b], 13. 364[a], 36; bei Lactantius, der in Afrika lebte, inst. 4, 11, 13 die Stelle aus Jeremias in c. facta est metatura falsa; inst. 6, 9, 17 qui labores maximos suscipiat i.; 7, 1, 4 tantos labores i. suscipi. Auf das Studium des Sallust

(resp. der archaischen Prosa oder des Tacitus) werden zurückgeführt werden dürfen Dictys 3, 18 reliquis i. tendentibus; 4, 19 i. sagittam contendit; Ammian 25, 6, 13. 25, 9, 2. 27, 6, 4. 28, 2, 8. 29, 6, 16 (temptatos). 31, 15, 13. Symmach. epist. 9, 92 i. taciturnitatis accusor.

In dem Gewirre der noch übrigen Autoren einzelne Fäden zu verfolgen dürfte unmöglich sein: es folgen noch Avitus mit 6 Beispielen, Hilarius, Servius, Ambrosius, Hieronymus, Prudentius, Claudian, Augustin, Martianus Capella, Cassian, Sidonius, Maximus Taurinensis, Ennodius, Cassiodor, Prosper, Coripp, Gregor der Große, Isidor, Aldhelm, Paulus Diaconus, Einhard, Rabanus Maurus, die historia miscella, die von Dümmler herausgegebenen Poetae aevi Carolini, u. a. Daß i. direkt mit frustra konkurriert, lehrt uns die häufiger werdende Phrase i. laborare, bei Ambrosius (Migne II 2 = vol. 4, col. 266. 1063), bei Hieron. vol. 3, 1416 D Migne, Dracontius 4, 51. Cassiod. de art. ac disc. lib. litt. 635 Migne. Var. 8, 9. Comment. psalm. 124 praef. De anima 10, neben welcher das alte frustra laborare immer noch einhergeht. Von Doppelausdrücken notieren wir: frustra incassumque Mart. Cap. 1, 10 (p. 5, 26 Eyss.); fr. et inc. Hist. misc. 22, 19; inc. et fr. Troya, cod. diplom. II N. 307, p. 21 (VII. Jahrh.).

Nach Anleitung des französischen envain und des italienischen invano (span. en vano), sowie nach Gloss. Amplon.[2] (incassum: in vanum), Gloss. Abavus (frustra: inaniter, sine causa, in vanum) haben wir hier zunächst **in-vanum** anzureihen, welches man für das Spätlatein als ein Wort zu schreiben versucht sein könnte. Natürlich bezeichnet in vanum ursprünglich ebenso die Richtung auf die Frage wohin, wie etwa ex vano (Livius 22, 7, 4 nihil haustum ex vano velim) die Herkunft und den Ursprung; allein wie bei den Griechen ἐξ ἴσου, ἐκ τοῦ φανεροῦ u. ä. die Bedeutung von Adverbien angenommen haben (ἐξ ἴσου im Gegensatze zu ἴσως vielleicht) und ἐκποδών in einem Worte geschrieben wird, so muß bei den Lateinern etwas Ähnliches für inc. angenommen werden, obschon die Grenzen zwischen in cassum und incassum streitig sind. Finden wir in cassum schon bei Plautus, so in vanum vielleicht zuerst bei Manilius 2, 764. Wenn bei dem Unterrichte keine solide Grundlage gelegt wird, so haben die später beigebrachten Kenntnisse keinen Wert:

Effluat in vanum rerum praeposterus ordo.

(der Hexameterschluß beiläufig nach Lucrez 3, 621). Dem Adverb

nähert sich die Phrase bei Sen. epist. 31, 4 in v. operosos culpaverim und bei Sen. Phaedra 182 cedit in v. labor, welches wenigstens den Beispielen desselben Autors von in cassum parallel steht. Es scheint in der silbernen Latinität (nach der Litteratur zu schliefsen) im ganzen Eigentum der Dichter geblieben zu sein, wozu auch Statius Theb. 9, 660 stimmt: nec perge labores In vanum movere etc. Da es indessen in der Itala und in der altlateinischen Übersetzung des Irenäus erscheint, so mufs es die Volkssprache schon früher besessen haben. Der Beweis für die Existenz dieses adverbiellen in vanum läfst an Bündigkeit wenig zu wünschen übrig: die Itala und Irenäus haben in vanum häufiger, oder mindestens gleich häufig als frustra, und beide gerade in der Verbindung mit laborare, in welcher frustra eingebürgert gewesen war. Psalm. 126, 1 in v. laboraverunt, was in der Vulgata stehen geblieben ist, parallel neben 126, 2 frustra vigilat; Iren. 2, 26, 3 in v. laborans et delirus, synonym Iren. 4, 33, 1 in v. consumere; endlich zeigt die Konkurrenz des Alten und Neuen die Verbindung beider Synonyma It. Hiob 20, 18 in v. et fr. laboravit. Auch frustra esse ist nachgebildet It. Psalm. 126, 2 Invanum est vobis ante lucem surgere, wo die Vulgata Vanum verbessert hat; Iren. 2, 25, 1 in v. est. Vgl. noch It. Psalm. 62, 10 Ipsi in v. quaesierunt animam meam und ebenso in der Vulgata; It. Hiob 2, 9 (cod. Sessorianus) in v. facta est metatura. Tertullian stellt sich ein mit Prax. 7 = Exod. 20, 7; Marc. 2, 19 purus corde qui non accepit in v. (Vulg. Psalm. 24, 4 in vano, Septuag. ἐπὶ ματαίῳ); Cyprian bleibt bei frustra, nequiquam (einmal) und in cassum, lehnt also die Neuerung ab; auch Lactantius hat meist frustra, an einigen Stellen in cassum; aber den schon oben angeführten Psalm 126, 1, 2 übersetzt er: Sine causa (siehe unten) laboraverunt, qui illam aedificaverunt; in vanum vigilavit, qui eam custodivit. Und nun öffnet sich das Thor immer weiter, zunächst bei den Patristikern, bei Ambrosius, Hieronymus, Augustin, deren Beispiele herzusetzen zu weit führen würde. Hieronymus als Klassiker schreibt regelmäfsig frustra laborare; in vanum lab. nur der hergebrachten Übersetzung zuliebe bei Anführung von Psalm 126 Migne vol. III 1343 D, und dadurch veranlafst dann auch in andern Verbindungen. Bei Augustin (Patrol. Migne 34, 846, 39 B) ist bemerkenswert die Häufung in vanum et fr. laboravit. Welche Ausdehnung der Gebrauch von in vanum allmählich gewann, zeigen am besten

der jüngere Arnobius und Prädestinatus, aus welchen über 20 Beispiele von in vanum gegen eines von frustra notiert sind; den Einflufs der Itala kann man darnach bemessen, dafs es nur die aus den Psalmen 23, 4. 62, 10. 126 Anf. bekannten Verbindungen mit quaerere, accipere, laborare, aedificare, vigilare, surgere sind, welche teils in direkten Citaten, teils in Anspielungen auf die Bibelworte vorkommen. Vgl. Patrol. Migne vol. 53, cod. 355 C, 411 A, B, 528 B, D, 529 A, C, 650 A, D, 651 A; auch in vanum est 529 A und 651 A geht auf Psalm 126 zurück; Psalm 88, 48, wo die Vulgata vane constituere giebt, übersetzt Arnobius 454 B in vanum const. Salonius (Patr. Mig. 53, 969 C) schreibt in der Erklärung zu Proverbia (frustra iacitur rete): Frustra, id est in vanum inicitur rete, woraus doch hervorgeht, dafs seinen Lesern der zweite Ausdruck verständlicher war.

Können wir unter diesen Umständen darauf verzichten, weitere Beispiele aus der Patristik vorzuführen, so werden wir doch einige der wenigen Beispiele der Profanlitteratur erwähnen müssen. Bei Ammian 31, 15, 11 sind mit sagittae, si cecidissent in vanum die Pfeile gemeint, welche ins Blaue abgeschossen sind und schliefslich im Boden stecken bleiben; vgl. § 10 tela temere missa und § 12 lapis humo frustra inlisus. In der historia miscella ist beachtenswert, dafs in den ersten 10 Büchern frustra 12mal vorkommt, aber nur in Stellen des Bambergensis (aus Buch 11—20 sind keine Beispiele notiert), während der offenbar verschiedene Verfasser von Buch 21 und 22 das absterbende frustra erklären zu müssen glaubt, 21, 33 fr. et in vanum exactiones exsolvere, 22, 19 fr. et in cassum et sine dolore dispersit (vgl. 25, 10 coronantes eum in cassum).

Wie vielgestaltig nun die Sprache ist, zeigen die Parallelausdrücke, welche neben in vanum einhergehen. So gut wir oben cassum = in cassum gefunden haben, so findet sich bei Avitus carm. 3, 296 Gemens vanum repetita voce precatur, allerdings äufserlich noch angelehnt an Silius 2, 245 arma raucum gemuere, 12, 418 barbaricum atque immane gemens und ähnliche bekannte Dichterstellen (Dräger, hist. Synt. § 171, 2); bei Coripp aber Joh. 6, 304 Scrutatur aquas vanumque laborat gerade bei dem Verbum, welches sonst in vanum, frustra u. s. w. zu sich nimmt. Die Stellen des Tertullian, adv. Marc. 3, 18 Ceterum vanum, si ... exprobrat, 4, 35 Vanum, si credidimus etc. (ebenso adv. Jud. 10, vanum si; d. an. 56. res. carn. 26 vanum ut) können wohl nicht

als Beweise für den adverbiellen Gebrauch herangezogen werden, ebenso wenig adv. Marc. 5, 4 Si nihil agit, satis vanum est, ut creatoris tempora sustinuerit, oder Vulg. Psalm. 126, 2 Vanum est vobis ante lucem surgere, obschon die Itala übersetzt In vanum est vobis, resp. invanum. Silius zog den Plural vor, 1, 306 minitantem **vana** Caicum; 17, 313 luctantem v. tribunum; 17, 429 v. tumentem, wo allerdings der Vers den Singular nicht geduldet hätte (ähnlich inania = inaniter dichterisch).

Ferner erzeugte teils verschiedene Auffassung teils die im Spätlatein einreifsende Verwechslung von Accusativ und Ablativ die neue Form **in vano,** bei Tertullian idol. 20 Non sumus nomen domini tui in vano, id est idolo (= Exod. 20, 7. Septuag. ἐπὶ ματαίῳ, Vulg. und Capit. Caroli M. 58, 27 in vanum), obwohl derselbe, wenn man den Ausgaben trauen darf, adv. Marc. 2, 19 Non accepit in vanum nomen dei schrieb (= Psalm 24, 4. ἐπὶ ματαίῳ Septuag. in vanum Vulg.). Mit Tertullian stimmen die Dicta Priminii 5 (bei Caspari, Kirchengeschichtl. Anecdota, I 153) Non adsumis nomen dei tui in vano; und auch bei Commodian apol. 774 wird ediert: Non venit in vano deus in terris e caelo. (= in thörichter Weise instr. 1, 19, 14. 1, 21, 9. 1, 17, 15. apol. 580. 686.)

Die korrekte Adverbialbildung **vane** scheint zuerst in Afrika aufzutauchen. Wenn man auch die von Forcellini angeführte Stelle aus der Apologie des Apuleius (multo vanius et nequius excogitatum) nicht hieher zieht, so stehen dafür die Stellen des Tertullian desto sicherer: apol. 49 Vulgus vane de nostra vexatione gaudet; de fuga in persec. 5 Vane iam fugis ne neges; adv. Marc. 2, 26 vanius; de pudic. 1 praecavendo vanissime; adv. Marc. 4, 10 Non otiose iterans 'convalescite' nec vane subiungens 'nec timete'. adv. Val. 12. Dafs vane in das Kirchenlatein übergegangen, zeigt Irenäus 5, 15, 2 non v. hoc faciens und die Vulgata mit 6 Beispielen, z. B. Psalm 38, 12 vane conturbatur omnis homo. Dieses berühmte Wort kehrt in den Predigten Augustins oft wieder, Patrol. Migne 38, 240. 405. 794. Arnob. iun. 53, 379 C Migne. In der Profanlitteratur dagegen ist es selten und wohl nur durch das Medium des Bibellateins eingedrungen, z. B. Nov. Avianus 3, 9, 9. Fab. Vindob. 6 (Du Méril p. 270). Die Form **vaniter,** welche unsere Wörterbücher nicht kennen, ist aus Paulus Diac. 95, 1168 Migne notiert: postquam invidia diaboli parens ille primus seductus vaniter cecidit.

Seit Tertullian und der Itala tritt an die Stelle von in vanum häufig **in vacuum.** Vgl. vacare = frustra esse adv. Marc. 4, 41. 5, 2. 4. 17 etc. Man könnte dies für die Etymologie benützen und das bisher nicht erklärte vanus mit vacare in Verbindung bringen; allein es ist nachweislich nicht das lateinische Sprachgefühl, welches vacuus als Ersatz von vanus betrachtet hat, welches ja, da es sich erhalten hat, überhaupt keines Ersatzes bedurfte. Die Neubildung geht vielmehr von dem Philipperbriefe 2, 16 aus: *οὐκ εἰς κενὸν ἔδραμον οὐδ' εἰς κενὸν ἐκοπίασα*, (vgl. Galat. 2, 2 *εἰς κενὸν τρέχω ἢ ἔδραμον*), wo schon die griechische Präpositionalumschreibung einem Adverbium gleich kommt, wie Diodor 19, 9, 5 *τὴν ἔχθραν εἰς κενὸν οὐκ ἐτόλμων ἐνδείκνυσθαι*.

Diese Auflösung selbst wäre weiter rückwärts zu verfolgen, da schon in älterer Gräcität *κατὰ κενὸν*, *κατὰ κενοῦ*, *κατὰ κενῆς* (*πράξεως*), *διὰ κενῆς* (Polyb. 3, 70, 10) u. ä. vorkommen. Durch die Übersetzung der genannten Stelle des Neuen Testamentes ergaben sich die Redensarten: in vacuum currere und laborare, die mehr griechisch als lateinisch gedacht sind, da nicht die Auffassung und Bedeutung zu Grunde liegt: in einen luftleeren Raum. Die erstere findet sich bei Tert. praescr. haer. 29. adv. Marc. 1, 20. 4, 2. 5, 3 dreimal und so noch in der Vulg. der paulinischen Briefe; die zweite in der Vulg. Jes. 49, 4. Hab. 2, 13. Philip. 2, 16. Allein schon Tertullian selbst ist weiter gegangen adv. Marc. 4, 16 in v. praecipere, Scorp. 1 in v. flagellare, ohne biblische Vorbilder; wie auch Commodian instr. 2, 8, 4 sich vollkommen frei bewegte: non fiet in v. confusio culpae. Dafs die Redensart aus der älteren Bibelübersetzung stammte, wird dadurch bewiesen, dafs Hieronymus und Augustin sie in ihren eigenen Schriften nicht gebrauchen, aufser in Anspielung auf die genannten Stellen. In einer neuen Verwendung lernen wir sie bei Venantius Fortunatus kennen, Carm. 5, 5, 145 Non fuit in v. quod te provexit alumnum; ibid. 9, 1, 29 non fuit in v. sic te vocitare parentes, und in der Append. epist. August. 19, 3 (gratiam recipere), 19, 6 (redire), 19, 19 (ne obsequia in v. praeterirent). Ob bei Cassiodor im Kommentar zu Psalm. 126, 1 laborare in vacuum zu lesen sei, während die Vulgata in vanum hat, müssen die Handschriften entscheiden.

Genau wie vane scheint nun auch die Adverbialbildung **vacue** afrikanisch zu sein: Tertullian hat sie noch nicht, doch

aufser der Übersetzung des Irenäus Arnobius, 3, 35: ut in rerum natura unus deus constituatur mundus explosis omnibus ceteris omnino inaniter vacue et sine ulla substantia constitutis, womit man vergleiche 5, 2 inane et vacuum. Auch Gregor der Grofse hat es neben in vacuum mehrmals gebraucht, Moral. 25, 7, 18 (vacue non dicitur), Moral. 8, 17. — Eine Parallele in supervacuum findet sich bei Sen. epist. 95, 54 in s. praecepta iactavimus, eine Weiterbildung einer nicht figürlichen Redensart tela in vacuum iactare; supervacue belegen die Wörterbücher nur mit spätlateinischen Stellen, denen Gregor Magn. Moral. 16, 43 beigefügt werden kann; vielleicht Tertullian adv. nat. 1, 10 und Martyr. 1, obschon darüber erst die kritische Ausgabe von Reifferscheid Gewifsheit bringen kann.

Endlich erinnern uns die Glossen daran, dafs der in frustra liegende Begriff auch mit Hilfe von Substantiven ausgedrückt worden ist, in der Art, dafs an die Stelle des in privativum (s. oben) die Präposition sine tritt.

Nach den Glossen steht von substantivischen Umschreibungen **sine causa** obenan; man vergleiche Gloss. Abavus frustra: inaniter, sine causa, in vanum; Sangall. 912 frustra: inanis, sine causa; Gl. Affatim frustra: sine causa, sine ratione; Amplon.[2] nequiquam: frustra, sine causa; Gl. Abavus incassum: supervacuum, inanem, inritum, sine causa, frustra; Gl. Cyrill. 442, 58 *εἰκῇ*: frustra, inaniter, sine causa, supervacue. Da nun nequiquam zuerst abstarb, frustra erst später, so sind die Glossen, welche frustra als Erklärung bieten, die ältern; diejenigen, welche frustra selbst erklären, die jüngeren. Ferner läfst sich die Bedeutung der jüngeren Wendung durch die Übersetzungslitteratur bestimmen: Evang. Math. 15, 9 sine causa colunt me, docentes doctrinas hominum = *μάτην σέβονταί με*; Epist. Galat. 3, 4 Tanta passi estis sine causa? si tamen sine causa = *τοσαῦτα ἐπάθετε εἰκῇ; εἴ γε καὶ εἰκῇ.* Dafs Lactantius Psalm 126 sine c. übersetzte statt in vanum, dafs Servius das nequiquam des Vergil Aen. 5, 81 mit sine causa erklärt, wurde bereits oben bemerkt; ebenso erklären die Scholia Iuven. die falsche Lesart 3, 210 frustra rogantem (vielmehr frusta) mit sine causa. Suchen wir die Entstehungszeit der Phrase zu bestimmen, so werden wir kaum über Hieronymus und Ambrosius hinauskommen. So finden wir bei Ambr. vol. IV Migne col. 381 Timeo, ne sine

causa laboraverim in vobis; 1147 vanas effigies colitis sine c.; 274 nisi forte sine c. (εἰκῇ) credidistis etc. Aus dem Kommentare des Hieronymus zu den kleinen Propheten citieren wir: Sophon. cap. 2 (Patrol. 25, 1375 Migne) Sine c. percussi filios vestros = Jerem. 2, 30; ebendaselbst 1398 die Galaterstelle Tanta passi estis sine c. Maximus Taurin. (57, 711 Migne) Modo videamus, si non s. c. cantasti. Ohne Zweifel hätten unsere verehrten HH. Mitarbeiter mehr Beispiele notiert, wenn in der Fragestellung ausdrücklich auf diese substantivische Umschreibung hingewiesen worden wäre. Ein vereinzelter Vorläufer findet sich bei Tertull. de carne Christi 19.

Unter Umständen kann natürlich auch sine fructu das Nämliche bedeuten, wie frustra; wohl auch sine ratione (vgl. oben die Affatimglosse), welches schon Cicero in den Aratea V 32 neben fr. stellte:

Sed frustra temere a vulgo ratione sine ulla
Septem dicier (von den Vergiliae).

Nulla ratione = temere findet man beispielsweise im codex Iustin. Die letzte Form casso labore ist oben S. 15 besprochen.

Noch wäre gratis (= gratiis, für den bloſsen Dank, für gute Worte) hier zu erwähnen, wenn wir überhaupt den Begriff 'umsonst' auch im Sinne von 'unentgeltlich' gefaſst hätten. Wohl aber hat **ingratis**, wovon der Tursellinus und die Wörterbücher nichts verraten, im Spätlatein gelegentlich die Bedeutung von frustra angenommen. Die Bildung ist alt, schon bei Plautus (Neue II² 672), aber, da ingratia, der Undank, nicht vor Tertullian vorkommt, nicht als Ablat. plur. von ingratia, sondern eher als Weiterbildung von gratis zu betrachten; die Bedeutung war die von invitus, ungern. Bei Tertullian indessen wird eine neue Bedeutung anzuerkennen sein, namentlich in der Stelle adv. Hermog. 19: instrumentum Moysi, unde diversa pars suspiciones suas ingratis fulcire conatur ('vergeblich zu stützen versucht', Übersetzung von Prof. Dr. Heinr. Kellner, Köln 1882). Nicht anders interpretiert Franz Öhler die Stelle adv. Marc. 5, 7 Legem opposuit creatoris ingratis, quam destruebat = frustra, nequiquam, unter Vergleichung von Scorp. 10: Erit carcer in caelo carens sole aut ingratis luminosus, d. h. wo das Sonnenlicht keine Wirkung ausübt, obschon Kellner übersetzt 'ein Gefängnis, welches der Sonne entbehrt oder sich nur ungern erleuchtet sieht'. Diese Neuerung ist um so auffallender, als ingratis bei Ter-

tullian oft genug die Bedeutung von invitus festhält, z. B. Apolog. 4. 27. 28, und sonst der Zug der Zeit dahin geht, nicht einem Worte zwei verschiedene Bedeutungen unterzulegen, sondern umgekehrt, die bisher doppeldeutigen in zwei aufzulösen. In gleichem Sinne gebraucht Palladius 7, 5 ingrate: Nunc pira vel mala interlegenda sunt, quaecunque vitiosa, ut sucus, qui ingrate his posset impendi, ad meliora vertatur, d. h. wenn der Saft den kranken Schossen zu gute käme, so hätte man davon keinen Dank, keinen Erfolg.

(P. S. Aus einigen nachträglich eingelaufenen Zetteln ergiebt sich, dafs frustra im Spätlatein auch die Bedeutung von 'ohne Grund; ungerechter, unverdienter Weise' annehmen konnte, so öfters bei Gregor dem Grofsen. Epist. 8, 10 fr. detrusum in exilio. 8, 7. 10, 12. 42. 57. 12, 8. 2, 49 fr. se excommunicatum. 7, 44 Theodorum sibi fr. inimicum existere. Es erklärt sich dadurch die Häufigkeit von incassum bei Gregor, z. B. Dial. 2, 23 verba de ore illius incassum cadebant; 3, 37 Langobardi, qui prius diu inc. laboraverant; Epist. 3, 4 ne omnis labor incassum fiat; 10, 20. Dial. 1, 3. 4, 6. wogegen 'in vanum' von dem Autor offenbar vermieden ist. — Dafs der sermo urbanus nequiquam lange vor Cicero vermied, zeigt ein Vergleich von Terenz mit Plautus. Bei P. nämlich findet sich fr. zwar an 19 Stellen, aber 14mal mit esse, nur 5mal mit ire; obambulare, advenire, dicere, scire (Aul. 178. Bacch. 359. Capt. 491. Curc. 337. Merc. 658), neq. dagegen an 13 Stellen. Ter. umgekehrt hat neq. nur einmal in der auf S. 6 erwähnten Verbindung mit sero; fr. aber als Normalausdruck an 11 Stellen, z. B. Heaut. 693 fr. operam sumere.)

Es ist Zeit abzubrechen. Von absoluter Vollständigkeit kann ohnehin unter Einsichtigen nicht die Rede sein; der Rohbau mufs genügen, da er wenigstens die Formen im grofsen Ganzen zeigt. Und da dieselben bisher nicht bekannt waren, so hoffen wir doch etwas zum Fortschritte der Wissenschaft beigetragen zu haben, müssen aber billigerweise jedes Mafs von Erfolg dem Fleifse unserer Mitarbeiter gutschreiben.

München. **Ed. Wölfflin.**

Beiträge zur Kenntnis des gallischen Lateins.

Daſs man von einem gallischen Latein sprechen darf, unterliegt nach den bei Schuchardt, Vocalismus des Vulgärlateins I 94, angeführten, von Sittl, die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache S. 59, besprochenen Zeugnissen keinem Zweifel. Aber worin die Eigentümlichkeit desselben bestanden hat, darüber lehren uns jene Zeugnisse wenig; denn die Bemerkung des gallischen Grammatikers Consentius über die Aussprache des i bei den Galliern als eines zwischen i und e schwankenden Lautes lehrt uns, da das Schwanken zwischen i und e das ganze Vulgärlatein beherrscht, gewiſs ebensowenig ein charakteristisches Merkmal der gallischen Aussprache kennen als uns die Notiz des Spaniers Isidor, die Afrikaner schrieben fälschlich oft b für v, zu dem Schluſs berechtigt, diese Vertauschung sei dem afrikanischen Latein eigentümlich gewesen oder dem der Spanier fremd; beweist doch das Spanische das Gegenteil (Diez, Grammatik der romanischen Sprachen S. 302), und spanische Urkunden weisen die Vertauschung nicht selten auf, z. B. Esp. Sagrada XVIII p. 306, Urkunde vom Jahr 775: ribulum, silbarias; XIV Privilegium Ordonii a. 922: abiis, abii, proabii; proabus; solbat, exolbat.

Nicht viel weiter werden wir kommen mit den Bemerkungen des Hieronymus epist. 125 ad Rusticum: „Ut ubertatem Gallici nitoremque sermonis gravitas Romana condiret“ und ep. 58 ad Paulinum: „Hilarius gallicano cothurno attollitur“ (Vgl. Jakob Bernays, Über die Chronik des Sulpicius Severus, Breslau 1861, S. 2), da sie viel mehr den Stil der in Gallien blühenden Rhetorik als die Sprache charakterisieren.

Sehen wir uns demnach selbst in den litterarischen Denkmälern Galliens um, so dürfen wir von vorn herein nicht erwarten, dort so frühe und zahlreiche Provinzialismen zu finden,

wie sie namentlich bei den afrikanischen Schriftstellern angetroffen werden. War ja doch Gallien mehr als andere Provinzen des römischen Reiches von römischer Bildung durchdrungen, so dafs schon Plinius wenigstens vom südlichen Gallien, Gallia Narbonensis, Nat. Hist. III § 31 sagen konnte: „Narbonensis provincia Italia verius quam provincia," und Galliens Rednerschulen standen noch in der spätesten Kaiserzeit in solchem Ruhm und Ansehen, dafs, wie wir aus Ausonius sehen, Gallier sogar nach Rom als Lehrer der Beredsamkeit berufen wurden (Bernays a. a. O.). So müssen wir denn in eine spätere Zeit hinabsteigen, und in dieser sind allerdings Sprachdenkmäler, die als Quellen für das provinzielle Latein Galliens dienen können, in reicher Fülle vorhanden, die Lex Salica, die Rechtsformeln, die merowingischen Urkunden, Schriftsteller wie Gregor von Tours und Fredegar. Von besonderer Wichtigkeit ist aber ein gallischer Grammatiker, der vielfach rätselhafte Virgilius Maro aus dem 6. Jahrhundert, bei dem sich mehrere unverkennbare Spuren von gallischem Vulgärlatein finden, deren mehrere bereits Gröber in diesem Archiv I 58 nachgewiesen hat. Freilich fehlt bis jetzt noch eine genügende Ausgabe dieses interessanten Epitomae betitelten Werkes, da ja bekanntlich der erste Herausgeber A. Mai, Classici Auctores tom. V, Rom 1833 viele Eigentümlichkeiten des cod. Neap. verwischt hat. Nur ein Bruchstück bietet eine Wiener Handschrift bei Hümer: „Die Epitomae des Grammatikers Virgilius Maro". Wien, Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der k. k. Akademie 1881; Excerpte aus den Epitomae giebt Hagen, Anecd. Helvet. 189 ff.

Zu den gröfsten Schwierigkeiten, die einem Ausländer bei Erlernung einer fremden Sprache entgegentreten, gehört die richtige Anwendung der Präpositionen.

Den Fingerzeig zu einer in dieses Gebiet einschlagenden Eigentümlichkeit des gallischen Lateins giebt gleich die Vorrede, welche beginnt: „In Graecorum legimus historiis vatem quemdam Tarquinium con Persas extitisse." Nehmen wir dazu Epit. VII 1 p. 89, wo unter den ungebräuchlichen Präpositionen „ex quarto philosophicae latinitatis genere" unter anderem unverständlichem Wust angeführt wird: „haec in nulla expolita qua utimur latinitate habentur: con pro aput" und ferner das Beispiel: „Con tecta numande [etwa mit νέμειν zusammenhängend?] iubelos soni et laetitiae. Hoc est dicere: apud habitatores tecto-

rum", so drängt sich uns doch die Frage auf: wie kommt Virgil dazu auf diese Weise con (= cum) und apud zu vertauschen? Die Antwort auf diese Frage erteilt die französische Sprache. Diez, Gramm. der rom. Sprachen S. 755: „Cum (cun, con auf Inschr.): it. sp. con, pg. com, wal. cu, wald. com, prov. com in einigen Texten. Übrigens bedienen sich die Sprachen Frankreichs einer andern aus apud gekürzten Partikel, nämlich prov. ab (ap), cat. ab. Franz. galt sonst gleichfals ab oder a, vor Vokalen ad" und S. 889 Anm. 1: „dieses apud für cum wagt sich meines Wissens zuerst in Formeln und Urkunden aus der Mitte des 7. Jahrh. hervor und zwar nur auf französischem Boden." Bekanntlich ist ja auch die nfz. Präp. avec eine Zusammensetzung von apud, nämlich = apud hoc.

Freilich können wir diesen Sprachgebrauch nicht bis in das archaische Latein hinauf verfolgen, aber seine Anfänge treten uns doch fast 300 Jahre früher entgegen als das älteste von Diez angegebene Beispiel reicht: apud tris homenis coniurare debirit, Bréquigny 328, aus dem J. 692, und zwar findet er sich zuerst bei einem Gallier, dem Aquitaner Sulpicius Severus (etwa 365—425 p. Chr.).

Bei ihm wird zuerst apud in der Bedeutung von cum gebraucht in Verbindung mit dem Verbum loqui. Zu beachten ist, dafs sich dieser Solöcismus nicht in der Chronik findet, in welcher er ja nach Bernays S. 42 alle Mittel aufgeboten hat, um den Rhetoren durch die That zu beweisen, dafs man von biblischen Dingen auch in einer andern als der Fischersprache reden könne [vgl. auch S. 29—31], sondern in den für schon Glaubensfeste bestimmten biographischen Schriften, der Vita Martini und in den Dialogen; äufsert er doch in dem der Vita Martini als Einleitung vorausgeschickten Brief an Desiderius sich geringschätzig über die Beredtsamkeit apud me ipse decidi, ut soloecismis non erubescerem. Zwar ist die Verbindung loqui apud aliquem schon im ältesten Latein gäng und gäbe, aber dort ist apud immer = coram (Dräger hist. Synt.[2] I 583) z. B. Plautus Amph. 2, 1, 44: aput erum qui vera loquitur, und bei Cicero apud senatum, apud iudices, decemviros, milites u. s. w. verba facere.

Allein Sulp. Sev. vita Martini 23: Angelos apud se loqui solere dicebat ist anders zu erklären. Dafs es nämlich nicht in dem Sinne von coram se, auch nicht = domi suae aufgefafst

werden darf, lehrt Dial. I 25: cum isto angeli loquebantur und Dial. III 11: conlocutus est angelus cum eo facie de facie, wie überhaupt nach gütiger Mitteilung des Herrn Studienlehrers Fürtner in Landshut Sulpicius conloqui nur mit cum verbindet. Der Grund ist leicht zu erkennen: Die Präposition cum in dem Compositum bewahrte den Schriftsteller in diesem Falle vor dem Provinzialismus, in den er noch einigemale verfallen ist. Dial. II 13: Sicut apud eum nemo familiarius loquebatur „wie niemand vertraulicher mit ihm sprach." Jede andere Deutung wird ausgeschlossen durch Vita Martini 21: „ita ut conserto apud eum invicem sermone loquerentur." Man stelle damit zusammen Plin. ep. ad Trai. 96: Adfirmabant hanc fuisse summam culpae suae, quod essent soliti carmen Christo dicere secum invicem. Die letzte Stelle des Sulp. Sev. ist um so bedeutsamer, als hier apud trotz der Verbindung mit conserto gebraucht wird. Zweifelhaft bleibt, ob in der vita Martini 25: Sermo illius non alius apud nos fuit zu interpretieren ist „seine Rede mit uns" oder „seine Rede vor uns."

Es ist auffallend, dafs nun diese Erscheinung zurücktritt; bei Salvian konnte ich keine Spur derselben entdecken, ebensowenig bei dem rhetorisch gebildeten Sidonius, bei Ennodius oder bei Prosper. Erst die wahrscheinlich zu Anfang des 6. Jahrhunderts entstandene lex Salica (ich citiere nach der Ausgabe von Hessels: Lex Salica, The ten texts with the glosses and the lex emendata synoptically edited by J. H. Hessels, London 1880) führt uns wieder auf unsere Fährte zurück. De libertis dimissis XVIII 1 hat nämlich die Lex emendata: Si quis lidum alienum, qui cum domino suo in hoste fuerit, sine consilio domini sui dimiserit etc. Dagegen heifst es in cod. 7, 8, 9 XXXVI 1: qui aput domino suo in hoste fuerit und cod. 5 und 6 XXVI 1: qui apud dominum in hoste fuerit.

Auch XLVII 1 wechselt in cod. 5 und 6 cum mit apud: Si quis servum aut ancillam — cum alterum agnoverit, mittat eum in tertia manu, et ille apud quem agnoscitur debet achramire.

An die Lex Sal. reihen sich der Zeit nach die ältesten Formulae Andecavenses an, von welchen Nr. 1—36 nach dem Herausgeber Zeumer (Monum. Germaniae) p. 2 zwischen den Jahren 514 und 515 entstanden sind, während die Handschrift etwa 696 geschrieben wurde. Dort findet sich apud öfter für cum gebraucht, besonders häufig in der Verbindung apud homines tantos

coniurare = mit so und so viel Mann beschwören. In anderen Formeln z. B. Rozière 483 steht richtig cum. Zeumer Nr. 24 (Roz. 497) litem apud illo ei habuit und de ipsa lite, quem aput mihi habuit; Nr. 10a und b (Roz. 482): ingressus est apud homines tantùs und apud homines duodecim manu tredecima; Nr. 26 (Roz. 509): aput homine litis intencione abuit; Nr. 29 (Roz. 489) veniens apud femina. Auch Nr. 6 (Roz. 507), Nr. 39 (Roz. 506), sowie Roz. 135, 228, 260, 264, 299, 339, 427, 428, 432, 433, 443, 479, 480, 481, 484, 486, 491, 492, 499 steht so apud = cum.

Doch mit diesen Beispielen aus den Rechtsformeln, die teilweise bis ins 10. Jahrhundert gehen, sind wir schon über unser eigentliches Ziel hinausgekommen. Wir kehren also um einige Jahrhunderte zurück. Da bietet sich uns die vom Jahre 417 bis 751 reichende Urkundensammlung von Pardessus: Diplomata, Chartae, Epistolae, Leges aliaque instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia, Paris 1843—47. Aber wie wir in der fast hundertjährigen Zwischenzeit zwischen Sulpicius und der Lex Salica kein Beispiel für diesen gallischen Provinzialismus finden konnten, so müssen wir wieder über eine Lücke von 160 Jahren hinweggehen; denn erst im Jahre 680, Pard. Nr. 394 begegnet er uns wieder: „ut aput sex hoc dibirit coniurare." Daran reiht sich die von Diez als ältestes Beispiel genannte Urkunde Nr. 424 a. 692 ut apud his homenis hoc coniurare debirit. Zweimal kommt apud = cum vor Nr. 431 a. 693: apud ipso Amalberchto (das andere Mal Chrothario) placitum habuit initum; ähnlich 440 a. 697: quasi conlocucione et convenencia exinde apud ipso Berchario habuissit und ib.: quod concammio apud ipso Magnoaldo habuissit. Hier wie in einigen folgenden Fällen wirkte selbst die Präposition cum in den Substantiven conlocucio, convenencia, concammio nicht mehr stark genug, um den Solöcismus apud zurückzudrängen, ebensowenig das cum im Verbum selbst Nr. 559 a. 739: domus quam apud ecclesiae (?) Maurogonnica commutavimus, während anderwärts, z. B. Nr. 358 a. 667 noch ganz richtig cum steht: in agro Floriaco, quem cum glorioso — rege visus sum commutasse. In dem nämlichen Testamente vom Jahre 739 simili modo (dono) corte mea — apud colonica, ferner quem apud consubrina mea — inter nos divisimus und am Schlufs Riculfus apud gente Sarracenorum sibi sociavit, (sibi = se wie im späten Latein öfter die Dat. der Pron.

pers. mit dem Acc. vertauscht werden); ja sogar una apud = una cum lesen wir in dem nämlichen Dokument (dono) et liberto meo ipsum Barontane una apud Solia quem ei dedimus; endlich Pard. Appendix 30 a. 713 de uno latere tenit Martinus apud vos consortes.

Aber liegt denn nicht zwischen jenen ältesten formulae Andecavenses und jenen Diplomata Gregor von Tours, um die Lücke auszufüllen, liegt nicht dazwischen Fredegar, von denen der erstere in mehreren oft citierten Stellen (besprochen von Mone Latein. Messen aus dem 2.—6. Jahrh., Frankfurt a. M. 1859 und Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlateins I 60) von seiner cruda rusticitas spricht, die nicht wie bei Sulpicius Severus an der oben angeführten Stelle der epistola ad Desiderium Resultat bewufster Absicht ist, sondern ihren Grund in dem Umstand hat, dafs er es nicht besser gelernt hat? So gesteht er de vitis patrum c. 2 selbst: De cuius vita aliqua scripturus veniam peto a legentibus, non enim me artis grammaticae studium imbuit —: qua de re crudae rusticitatis temeritatem ostendens, quae de beato cognovi Illidio, illo quo possum proferam stylo, und in ähnlicher Weise Mirac. 2, 4; Hist. Francorum, praef. und de gloria confessorum praef.; Fredegar aber äufsert sich nicht nur in seinem Vorwort über seine mangelhafte sprachliche Bildung ganz ähnlich, sondern schreibt auch anerkanntermafsen ein viel barbarischeres Latein als Gregor. Bei dem ersteren nun findet sich dieser gallische Provinzialismus nie, bei dem letzteren nur ein einziges Mal, und zwar wie bei Sulpicius in Verbindung mit loqui c. 51: Domina mea apud Tasonem ducem locuta est, ut te veneno interficeret.

Allein Gregor verrät seine Unsicherheit im Gebrauch der Präposition apud nicht, indem er ihren Gebrauch auf Kosten der Präposition cum ausdehnt, sondern im Gegenteil, indem er denselben wesentlich verkürzt. Er kennt diesen Fehler seiner Landsleute und sucht ihn aufs ängstlichste zu vermeiden. Aber indem er nach der Lehre des Aristoteles in der Nikom. Ethik verfährt: *σκοπεῖν δὲ δεῖ καὶ πρὸς ἃ αὐτοὶ εὐκατάφοροί ἐσμεν· πολὺ γὰρ ἀπάγοντες τοῦ ἁμαρτάνειν εἰς τὸ μέσον ἥξομεν, ὅπερ οἱ τὰ διεστραμμένα τῶν ξύλων ὀρθοῦντες ποιοῦσιν*, geht es ihm, wie es im Sprichwort heifst: incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin: er setzt jetzt fast überall cum, wo apud am Platze wäre. Dies wird am anschaulichsten werden, wenn wir den Stellen mit

unrichtig gesetztem cum solche aus anderen Schriftstellern gegenüberstellen, in denen die richtige Präposition angewendet ist:

Hist. Francorum I 43: primum ei monasterium cum Mediolanensibus fuit.	Dagegen I 41: apud Arvernos habebatur episcopus.
IV 28: dignitatem cum rege habere „beim König angesehen sein."	Tac. Ann. I 24: Seianus magna apud Tiberium auctoritate.
Ähnlich IX 10: magnum cum regibus honorem habere.	Tac. Hist. I 64: Valens nullo apud Vitellium honore fuit.
VII 19: potentes cum rege fuerunt.	Tac. Hist. I 10: apud subiectos, apud proximos, apud collegas variis inlecebris potens.
VII 15: accusatio cum rege.	Tac. Ann. III 51: id Tiberius apud senatum incusavit. Germ. 12: Licet apud concilium accusare.
VII 1: gratia cum populo.	Tac. Dial. 13: neque apud divum Augustum gratia caruit.

V 49: locum ipsum cum rege tenere coepit „er begann die nämliche Stelle beim König einzunehmen." Öfter wird so gebraucht obtinere aliquid cum aliquo bei einem etwas erlangen, durchsetzen. V 26: vitam cum rege obtinere; ebenso VII 17 obtinere cum rege; VIII 43 cum homine obtinere non queunt; IX 10 hoc obtentum fuit cum principibus; IX 37 cum eodem obtinere.

Welches die richtige Präposition wäre, zeigt z. B. Alcim. Avit. ep. ad div. 46: quod apud domnum obtinuisse me suggero. V 19: iustitiam cum eodem invenire non possum, dagegen Prosper Chron. I p. 708 (Pariser Ausg. v. 1711): nuntians ei, praeter obstinationem non sacrificandi nihil apud eos reperiri. Ähnlich ist VIII 39: cum quo numquam iustitiam assequi potuerunt, dagegen Cic. ad. Att. 4, 1: apud viros bonos gratiam magis quam optamus consecuti sumus.

Auch Fredegar schliefst sich in diesem auffallenden Gebrauch der Präposition cum seinem Vorgänger an, c. 61: ut etiam ipsum cum Dagoberto conarentur facere odiosum.

In diesem Zusammenhang gewinnen nun auch die schon angeführten Stellen Virgils: „Tarquinium con Persas exstitisse" und „Con tecta numande hoc est dicere apud habitatores tecto-

rum“ ihre Bedeutung, indem sie dadurch als Gallicismen erwiesen sind.

Dafs die gegebene Erklärung für das Fehlen des gallischen Provinzialismus apud = cum bei Gregor aus seinem ängstlichen Bestreben diesen Fehler zu vermeiden die richtige ist, zeigt ein Vergleich mit der auf die ersten sechs Bücher Gregors sich erstreckenden Historia Francorum epitomata. Der Epitomator schliefst sich mit fast sklavischer Genauigkeit an den Wortlaut Gregors an und vermeidet daher regelmäfsig die für Gallier so gefährliche Klippe. Nur an zwei Stellen gelingt es ihm nicht ihr zu entgehen, und zwar sind es zwei Stellen, an welchen er sich zu gröfserer Selbstständigkeit aufrafft. C. LVI ergänzt er einen Bericht Gregors aus einer anderen Quelle. Dieser erzählt nämlich IV 41 von der Gattin eines langobardischen Königs: quo defuncto cum famulo abiit. Der Epitomator beginnt auch ganz richtig: ipsaque posteo cum aliquo Longobardo — doch nun kommt der verräterische Zusatz — apud quem Ravennam fugaciter aggrediebat, — pariter interfecti sunt. Auch die zweite Stelle enthält einen Zusatz, Hist. Epit. c. L: Buccellarius in Italia apud Belisarium et Narsidem patricios saepius fortiter dimicans eos in fugam vertit. Man sieht: Naturam expellas furca, tamen usque recurret.

Die lateinische Präposition apud wurde nun auf französischem Gebiet einer doppelten Umgestaltung unterworfen: entweder wurde sie nach Abfall des d und o zu ab (ap) oder nach Erweichung des p zu od (aus *avod, *aod, *aud); die erstere Form ist die südfranzösische (prov. und cat.), die letztere die nordfranzösische; doch scheint ab ursprünglich nicht ausschliefslich dem Süden angehört zu haben, da ja in dem bekannten Strafsburger Eid, Nithardi hist. III 5 steht: Et *ab* Ludher nul plaid nūquā prindrai, was in der deutschen Eidesformel lautet: Indi *mit* Ludheren in noheiniu thing ne gegango. Beispiele für die Form ab sind selten, wie Diez, Gramm. der roman. Sprachen[5] 889 selbst sagt. Von den von Diez am angeführten Orte citierten Stellen fallen zwei dem Süden zu: H. L. I 43 a. 814 ab his cellulis und Esp. sagr. XVI 444 ab omni integritate für das übliche cum omni integritate, das dritte aber gehört der Lex Salica an ab eum neben apud eum. Auch tit. IX de furtis apium § 2 (der codd. 7, 8, 9) hat cod. 7: si quis unum vasum *ab* apis aut amplius foras tectum furaverit, der cod. 9 dagegen *apud*, cod. 10 § 4

und 5 sowie Lex Emendata § 3 und 4 das korrekt lateinische *cum* apibus.

Der Romane Galliens, welcher das Schriftlatein als Kunstsprache erst lernen mufste, hatte gewifs auf seiner Hut zu sein, die vulgäre Form ab zu meiden, und dafür das korrekte apud zu setzen. Nun lernte er aber auch in der Schriftsprache eine bereits erstorbene Präposition ab kennen. Indem er nun die Regel: 'Nicht ab, sondern apud' auf diese übertrug, konnte er zu sonst unbegreiflichen Verwechslungen kommen, wie sie der Continuator Fredegarii, pars I c. 93 begangen hat: Childericus frater eius in regnum elevatus est apud Wulfradum ducem statt ab Wulfrado duce. Bei Pardessus in der Appendix Nr. 32 a. 714 (also etwa aus derselben Zeit, da die Fortsetzung nach Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur[3] 1187, § 499, Al. 5 von einem Austrasier aus dem Jahr 736 stammt) lesen wir analog: Ergo dono — ad ecclesiam Sancti Martini, quae in villa Auduino *apud* antecessores meos constructa esse videtur, was gewifs nicht heifst: 'die zu den Zeiten meiner Voreltern', sondern 'die von meinen Voreltern erbaut worden ist', weshalb der Hsgb. der Urkunde ganz richtig die Überschrift gegeben hat: Charta, qua Nordolfus ecclesiam S. Martini *ab* antecessoribus suis constructam donat monasterio Wissemburgensi.

Eine ähnliche Verwechslung liegt vor in einer anderen Urkunde, Pard. Nr. 264 a. 635: ut haec cessio firmior habeatur vel diurnis temporibus *cum* successoribus illaesa conservetur, nos eam subterfirmavimus „damit diese Abtretung als fester gelte und beständig von unseren Nachfolgern unverletzt gehalten werde.“ Nr. 363 a. 662 steht die richtige Präposition: „Et ut hec preceptio firmior habeatur, et *a* vobis successoribusque vestris per tempora conservetur“. Der Notarius hatte die Formel ab successoribus vor sich; indem er die lateinische Präposition mit der vulgären ab = apud, welche für lateinisch cum gebräuchlich war, verwechselte, setzte er von dem Streben nach Korrektheit irre geleitet statt des richtigen lateinischen ab: cum. Auf eine ähnliche Verwechslung sind wohl auch einige Fälle zurückzuführen, in denen Gregor cum für ab gebraucht, so Hist. Franc. VII 34: Noveritis me cum omnibus, qui in regno Childeberti habentur, electum esse regem: „Wisset, dafs ich von allen, die im Reich des Ch. sind, zum König erwählt worden bin“; ebenso X 9: quodsi victoria cum B. patraretur „wenn nun der Sieg von B. errungen würde“.

Auf eine zweite wichtige Stelle, die den Grammatiker Virgilius als Gallier verrät, hat Gröber in diesem Archiv I S. 58 schon hingewiesen, bei Hagen Anecd. Helvet. p. 196. Die Stelle lautet nach gütiger Mitteilung des Herrn Prof. Huemer im cod. Neap. sunt pronomina, quae non omnia in usu habentur ut mus, genitivo mi, dativo mo, accusativo mum, vocativo mi, ablativo mo et plurali mi, morum, mis, mos, a mis et feminino ma, mae, mae, mam, o ma, a ma, mae, marum, mis, a mis et neutro mum et tus tuus (et sus darüber geschrieben), im Parisin. dagegen: sunt et alia pronomina quae in latinitate ussitate non habentur et tamen indubiae recipiuntur, dann ähnlich — neutrum mum, pro quo in ussu habetur meus. Sic erit et tus pro tuus.

Diese einsilbige Form, die im altfranz. (vgl. Diez, S. 464) neben der zweisilbigen meie u. s. w. hergeht und aus der Verschiedenheit der Betonung entsprang (Diez, Gramm. d. rom. Spr.[5] 476 und Gröber Archiv I S. 221), findet sich vollständig im Provenz. und Franz., ist ja sogar im Neufr. die alleinherrschende geworden, ganz fremd ist sie dem Toskan. und Rätorom., dagegen kommen einzelne verkürzte Formen auch in anderen romanischen Sprachen vor: asp. sa (Diez l. l. 470), apg. ma und sa (472), sicil. mo to so (Gröber, Archiv 221). Wenn nun auch diese Bildung nicht ausschliefslich dem Französischen angehört, so ist es doch beachtenswert, dafs sie zuerst von einem Gallier, also einem Angehörigen des Landes bezeugt wird, wo sie am vollständigsten durchgeführt war, so dafs vielleicht die asp. Form sa und die apg. ma und sa auf prov. Einflufs zurückführen sind. Dafs das Pronomen der 3. Person, sus, welches im Cod. Neap. des Virgil hineinkorrigiert ist, wogegen es im Parisin. fehlt, nicht etwa deshalb übergangen ist, weil es nicht vorkam, sondern weil Virgil mit dem Paradigma mus die Sache hinlänglich deutlich gemacht zu haben glaubte, beweisen zwei Stellen aus Urkunden, welche die franz. Form ebenfalls aufweisen und die der Stelle des Virgil zum Beleg dienen: Pard. 496 a. 716 Dum proavus noster per sa precepcione concessissit, und 580 a. 744 aus S. Gallen in einer allerdings schon mehr italienischen Charakter tragenden Urkunde: costa (= constat) me dare abbati pro sirvitium sum. Sis für suis, cun sis mancipiis findet sich übrigens auch in einer italienischen Urkunde vom Jahre 736, Troya III 625.

In das Kapitel der Pronomina gehört auch eine mehr syntaktische Eigentümlichkeit im Gebrauch des Pron. Poss. der 3. Person. Bekanntlich wird im Lateinischen bei Bezeichnung des Besitzers streng unterschieden, ob sich das Possessiv auf das grammatische oder logische Subjekt bezieht oder nicht. Im ersteren Fall wird das refl. suus, im letzteren der gen. des Dem. eius, eorum gebraucht; ebenso tritt in der or. obl. in allen Fällen, wo das Refl. statt des Dem. eintritt, auch das refl. Possess. für eius, eorum ein. In den romanischen Sprachen dagegen ist diese Unterscheidung nicht mehr in Kraft: suus drängt den Gebrauch von eius (illius) fast vollständig zurück, indem es nicht nur den dem Objekt zukommenden Besitz anzeigt, sondern sogar angewendet wird, wenn der Besitzer in dem nämlichen Satze gar nicht genannt ist.

Soweit gehen alle romanischen Sprachen zusammen. Während aber suus im Latein von éinem wie von mehreren Besitzern gebraucht wurde, wurde es in den nordwestlichen und östlichen Sprachen, also im Ital., Walach., Franz., Provenz., auf die Einzahl beschränkt, in Beziehung auf die Mehrheit aber mufste es dem Demonstr. illorum (Sard. ipsorum) den Platz räumen. In Spanien und Portugal dagegen blieb das alte Verhältnis gewahrt. [Diez, Gr. S. 814 f. und Fuchs „die roman. Sprachen in ihrem Verhältnis zum Lateinischen" 342*)]. Wenn Diez a. a. O. sagt, das Schwanken zwischen suus und eius reiche bis ins Mittelalter hinauf, so ist dies nicht so zu verstehen, als ob promiscue suus für eius und eius für suus, suus für eorum und eorum für suus gebraucht würde. Dafs dem nicht so ist, lehrt schon ein Blick auf die wenigen Diez'schen Beispiele: 1) Bréq. 112^b a. 615: quia mihi ab adolescentia eorum deservire noscuntur; 2) Murat. V 1009 a. 754 habeat casam cum adiacentia sua; 3) H. L. I 26 a. 782 dictas villas cum illorum fines; 4) vir autem suus (eius) in grandem tribulacionem erat, Rev. des lang. rom. II 52 (8.—9. Jahrh.)

Wir sehen hieraus folgendes: Unter diesen Beispielen ist keines, wo unrichtiges (vom Standpunkte des Lateiners) eius für suus stände, wohl aber ist 2 und 4 suus für eius gesetzt, während 3) illorum hat, also richtig das Demonstr., und zwar das

*) Diez, Gramm. 465: „suus als Possessiv der Mehrheit kennt nur der Spanier und Portugiese".

im Franz. und Ital. an die Stelle des Poss. getretene; 1) dagegen weist schon eorum für lat. suus auf, weil eine Mehrzahl von Besitzern vorhanden ist.

Prüfen wir nun den Sprachgebrauch der merowingischen Urkunden bei Pardessus darauf hin, so werden wir diese Resultate merkwürdig bestätigt finden. Dafs eius noch in korrekter Anwendung in frühesten, wie in spätesten Urkunden vorkommt, ist natürlich nicht zu verwundern und braucht nicht besonders durch Beispiele belegt zu werden, zumal da im älteren Stil auch noch de lui vorkommt, besonders um Zweideutigkeiten zu vermeiden. Hingegen konnte ich ein inkorrektes eius für suus nur ein einziges Mal entdecken Pard. 246 a. 629: decrevimus, ut saepedictus Desiderius episcopatum suscipiat et Christo propitio eius temporibus teneat. Umgekehrt liefsen sich unzählige Stellen [zwischen 200 und 300] beibringen, wo suus = eius gesetzt ist, namentlich in Formeln wie dono villam cum suis adiacentiis. Suus = eius ist ja ein auch sonst nicht seltener Vulgarismus; zeigt schon Corn. Nepos sich hierin nicht ganz korrekt, so tritt derselbe massenhaft auf bei Firmicus Maternus, de errore rel. prof. nach dem Index von Halm p. 137. Ich will nur einige wenige hersetzen 118 a. 533 (dono) porcarium et coniugem suam; ad te revocabis uxorem suam; quae suae iungitur vineae; 167 a. 562 ipsi pontifici vel successoribus suis proficiet, 180 a. 573 uxor sua in libertate permaneat; 197 a. 587; 206 a. 615 [mehr als 15mal]; 247 a. 629, 253 a. 631; 256 a. 632 (2); 271 a. 635 (2); 300 a. 642; 329 a. 657; 332 a. 658; 334 a. 659; 336 a. 659 u. s. w.

Viel seltener aber ist suus angewendet, wenn es sich auf einen Plural bezieht, gleich viel ob der klassische Sprachgebrauch suus oder eorum erfordert hätte. Dafs suus in Beziehung auf eine Mehrzahl noch vorkommt, ist natürlich, nicht nur weil die Schreiber mancher Urkunden des Lateinischen ziemlich kundig waren, sondern weil ja auch den rom. Sprachen suo in diesem Sinn nicht ganz fremd war; vgl. Diez, Gramm. S. 814. So findet sich suus vom klassischen Standpunkte aus korrekt angewendet: 256 a. 632: reges Francorum suarum praeceptionum auctoritate confirmarunt; 309 a. 644: ut habeant suisque posteris derelinquant; 351 a. 664 quod maximam partem de facultate sua delegassent; ebenso 377 a. 675; 423 a. 692; 471 a. 708; 554 a. 734; 603 a. 749: reges per suas praecepciones eorum ma-

nibus roboratas condonaverunt, offenbar der Abwechslung wegen, wie weiter unten aus demselben Grund zwischen eorum und illorum abgewechselt ist eorum confirmationes illorum manibus roborata ostendit.

Dagegen steht suus für klassisches eorum 393 a. 680 villas cum appendiciis suis, doch folgt gleich darauf: has villas cum adiacentiis eorum und cum omni iure earum; 559 a. 739 ista omnia cum adiunctis suis; 578 a. 744 cavallos cum stradura sua.

Während, wie wir gesehen haben, eius für suus nur ein einzigesmal gebraucht wurde, tritt an einer ganzen Reihe von Stellen eorum für suus ein. Weniger auffallend ist diese Erscheinung in oratio obliqua 349 a. 663: dicebant, quod ipse princeps in antecessores parentes eorum firmasset. — Pactionem praesentabant, qualiter Rachimarus seu et Bertoaldus una cum ipsis vel et parentes eorum contentionem habuissent, da sich is analog auch bei Corn. Nep. gebraucht findet. Wichtiger sind folgende Stellen: 197 a. 587 ita ut regnum patris eorum possideant. 230 a. 615 p. 213: unus quisque ad domus eorum revertantur = ad suam quisque domum rev. 256 a. 632: liberi permaneant cum omni eorum peculiari re. 275 a. 636: si quid ipsi monachi de eorum regula tepide egerint ab eorum abbate corrigantur. 334 a. 659: per eorum epistolas delegaverant. — Si aliter ipsi monachi de eorum regula u. s. w. wie 275. 355 a. 666: regulam ad profectum animarum earum studeant custodire. — Ab earum abbatissa debeant corrigere. 404 a. 685 ut monasterium in eorum iure habeant. 408 a. 687: quod ipse Amalfridus et matrona sua res eorum ibidem delegassent. — etiam et alii homines de res eorum ibidem firmaverant — et per eorum instrumenta delegaverant. 423 a. 692 si aliquid ipsa congregatio de earum religione tepide egerit, ab earum abbatissa corrigantur. 424 a. 692 per ipsas eorum notitias paricolas — placitum habuerunt initum (bis). — ipsi agentis placitum eorum visi sunt custudissent. 425 a. 692 habuncoli nostri per eorum precepcionis. 451 a. 700: institutiones eorum sacratas esse volunt. 463 a. 705: tale beneficium avus n. et genitor n. per eorum auctoritatem pro mercedis eorum augmento concesserunt. 471 a. 708: convenit ut locella eorum inter se commutare deberent. 477 a. 710: quod — per eorum precepcionis concessissent. — In ipso loco resedibant ad eorum negucia exercienda. 495 a. 716: se cum omni substantia eorum — tradunt. — Anteriores nostri per eorum

auctoritates concesserunt. 499 a. 716: cum per eorum auct. concessissent. 501 a. 716: pro eorum mercede concesserunt. 514 a. 721: potestas maneat monachis per eorum consilium eorum regulam emendare. 515 a. 721: eorum posteris derelinquant. 518 a. 721: pro animabus eorum dederunt. 521 a. 722 quidquid patres pro eorum opportunitate facere decreverint. 540 a. 726: quod mihi pro amore eorum tradiderunt. 543 a. 722: per eorum salubri consilio pacificare faciant. — Se confidant pro peccatis eorum concremasturos. 554 a. 734: in eorum revocent dominationem. 570 a. 743: pro animabus eorum dederunt. 585 a. 745: in eorum iure recipiant. 592 a. 747: eorum successoribus derelinquant, ebenso 597 a. 748. 608 a. 751: nomen nostrum in eorum orationibus debeant recitare. Ja in einer Urkunde bei Muratori II 213 a. 833 will der notarius das richtige suus anwenden, aber er ist an den gen. plur. so gewöhnt, dafs in seiner Feder suus die Form eines solchen annimmt cum accessionibus vel egressoriis suarum.

Am klarsten aber tritt uns diese romanische Unterscheidung im Gebrauch von suus und eorum entgegen, wenn suus auf einen einzigen Besitzer bezogen und eorum bei einer Mehrzahl von solchen in derselben Urkunde, ja oft in dem nämlichen Satz neben einander stehen. Schon in einer Urkunde vom Jahre 533 finden wir diese Distinktion, Pard. Nr. 118: B et uxorem suam — eorum filius; uxorem suam et eorum filius; uxorem s. eorum filiolum parvolum; — filiolam parvolam. 167 a. 573: A. et P. cum uxoribus eorum; cum campellis eorum et vineolis eorum; dagegen steht weiter oben uxor sua in libertate permaneat. 230 a. 615 p. 210: cum coniuge sua et filiis eorum. ib. p. 212: quidquid genitori suo dedero et coniugi suae et filiis eorum. p. 212: cum filio suo et filia sua — cum omni peculiari eorum. 253 a. 631: quod ipse Maurinus vel consortes sui tenuerunt; dagegen gleich darauf: Maurinus et Andegiselus vel consortes eorum. 271 a. 635: ex delegatione ipsorum: Dadonis vel germanorum suorum vel genitorum eorum. 332 a. 658: dictas villas adgaecenciasque earum, dagegen ib. In Beroaldo heredebusque suis. 334 a. 659: Audoine vel successores suos, dagegen 335 a. 659: monachi seu successores eorum. 336 a. 659: villam cum adiacentiis suis, dann aber alias villas vel adiacentias earum. Albareto cum adiacentiis suis, dann aber M., W., B. cum adiacentiis earum. 350 a. 664: villam cum adiacentiis suis seu et locellis cum adiacentiis eorum. 363 a. 670: portiones meas cum appen-

diciis earum (bis), dagegen ebendaselbst zweimal suus = eius. 365 a. 671: in Discio cum appendiciis suis, aber oratio eorum, eorum possessio. 408 a. 687: A. et matrona sua — aber res eorum ibi delegassent. 412 a. 690 steht öfter donamus villa cum agecienciis vel adpendiciis suis; wo dagegen mehrere Namen vorausgehen, steht eorum: donamus Gundulfocurti, Premiaco cum omni integritate eorum. 413 a. 690: villa Favariolas cum omni iure et termeno suo, dagegen villa Castanito et villa Lacterico cum omni iure eorum (sic!) vel adiacentias eorum, sowie haec omnia cum omni iure et termenus eorum. Sodann wird noch dreimal der Name einer einzelnen villa genannt, jedesmal mit dem Zusatz cum omni iure et termeno suo. 426 a. 692: cum hominibus ibidem commanentibus et omne peculiare eorum et terras eorum: Radefrido cum nepotibus suis, Athelino, Albode et Vinegario et omne peculiare eorum. 428 a. 692: quod consobrinus n. per suam auctoritatem concessisset et avi nostri per eorum auctoritates ipsorum manibus roboratas confirmassent. 440 a. 697: contra ipso Drogone et coniuge sua aut heredes eorum. 448 a. 698: pastores cum gregibus eorum, aber Alitfrido cum peculiari suo. 449 a. 698: quantumcunque mihi obvenit cum adpendiciis suis, aber omnia ista cum adiacentiis eorum. Ebenso pastores cum peculiis eorum, dagegen vinitore cum omni peculio suo. 458 a. 704: curtem cum omni integritate sua, — cum mancipiis cum omni peculiari eorum; ibidem manentes cum omni peculio eorum. 460 a. 704: ipse abba vel pars monasterii sui in iure et dominatione eorum faciant recipere (bis). 479 a. 718: quod ad homine — et coiove sua porcione eorum comparassit. 482 a. 712 ipse abba suique successores atque congregatio eorum. 491 a. 715: inferat ad ipsam basilicam atque suis actoribus — Ermenario et Ermenrico et infantes eorum. 514 a. 721: Gilbertum cum uxore sua vel infantes eorum (bis). abbati monachisque suis ad eorum ingenia confirmanda. 521 a. 722 villa cum omni iure et soliditate sua; omnes adiacentias cum omni integritate *eorum*. 554 a. 734: quidquid visa sum habere cum omnibus adiacentiis suis una cum mancipiis cum peculio ipsorum. 559 a. 739: Johanne et infantes suos. cetera vocabula cum adiacentiis earum (bis). cum sorores suas et infantes earum und so öfter. 604 a. 760: Chairebaldus et coniux sua per eorum testamentum condonarunt (bis).

Diese Beispiele werden hinreichen, um die strenge Gesetz-

mäfsigkeit im abwechselnden Gebrauch des Demonstrativs und Possessivs zu veranschaulichen. Auch die Rechtsformeln und italienischen Urkunden würden das gewonnene Resultat bestätigen. Nur einige Beispiele für eorum = lat. suus seien noch aus den Rechtsformeln (De Rozière) hergesetzt: Nr. 123 per eorum fistuca se exinde exitum fecerant. 125 convenit, ut inter se de res eorum devidere debuerunt. 126 qualiter se de alote eorum dividere deberent. 138 nobis ab adolescentia aetatis eorum famulantur. 154 eorum successoribus relinquant. 212 in eorum faciant revocare potestatem, ebenso 214, 319, 359. 251 conlaboratum eorum inter se partiri visi sunt. 481 qui ibidem aderant in eorum praesentia = persönlich u. s. w.

Doch das franz. und ital. pluralische Possessiv ist nicht von is, sondern von ille abgeleitet, eorum also nur eine Vorstufe zu illorum. Letzteres lesen wir 247 a 629: persolvant per omnes generationes et successiones illorum. Wenn illorum so selten vorkommt und erst in einer Urkunde vom Jahre 745 aus Metz (Pard. Nr. 586) regelmäfsig das im Kanzleistil sonst übliche eorum vertritt, so müssen wir eben bedenken, dafs uns die Dokumente nicht die damals lebende Sprache Galliens bieten, sondern dafs in denselben nur eine gekünstelte Geschäftssprache zu erkennen ist. In der genannten Urkunde findet es sich in folgender Anwendung: quicquid Rigoaldus et germanus suus per illorum strumenta delegaverunt et quicquid Bavo per suum strumentum delegavit. — Quod boni homines per illorum strumenta delegaverunt. — Medietatem de silva, ubi illi fratres vel illorum homines madramen ad ipsam casam possint facere (Holz machen). — Donamus vineas IV cum vinitoribus et illorum mulieres et illorum mansos et illorum sortes. Haec sunt nomina eorum Harduinius vinitor, uxor sua u. s. w. Donamus vineas III cum vinitoribus et illorum uxores et illorum mansos vel illorum sortes. Ebenso 603 a. 749 eorum confirmationes illorum manibus roboratas ostendit. Der Fortschritt in der Entwicklung der Sprache im Vergleich mit Nr. 247 liegt darin, dafs hier illorum schon überall seine Stelle vor dem nomen, zu dem es gehört, gefunden hat. Ja wir dürfen noch weiter gehen und annehmen, illorum, beziehungsweise eorum, wurde bereits gar nicht mehr als Genetiv empfunden, sowie wir auch im Deutschen nicht mehr daran denken, dafs das Possessiv **ihr** eigentlich Genetiv Pluralis ist, sondern war schon zum Pronomen Possessiv geworden.

Wie wenig eorum (illorum) noch als Genetiv empfunden wurde, zeigt recht klar seine vom 8. Jahrhundert an nachweisbare Verwendung für die casus obliqui des Personalpronomens im Plural, wie denn illorum (leur, loro) im Franz. und Walach. den Dativ und im Provenz. und Italien. auch den Accusativ vertritt [Diez, Gramm. S. 466, 473, 479, 484]. In dem Lande nun, in welchem der Gebrauch der ehemaligen Genetivform noch am weitesten ausgedehnt ist, in Italien finden wir auch im Latein der Urkunden nicht nur die ältesten, sondern auch die zahlreichsten Anzeigen dieses sprachlichen Prozesses, während mir auf französischem Boden nur zwei Beispiele aufgestofsen sind, das eine von D'Arbois de Iubainville angeführt in seinem Buch la Déclinaison latine en Gaule à l'époque Mérovingienne p. 72: de eorum = de eis, Pardessus, lex Salica p. 192 und analog de aliorum = de aliis ib. Das andere findet sich bei De Rozière Nr. 406: inter eorum fuit naufragium passus.

Die erste mir bekannte Verwendung eines Genetivs für einen Dativ in Italien betrifft nicht ein Pronomen, sondern das zählende Adjectiv multi, Urkunde aus Pugnano bei Troya III 482 Nr. 467 a. 727: manifestum est et multorum claruet, qualiter.

Ein Genetiv Pluralis von is steht so Hist. Patriae Monum. XIII 25 ff. im testamentum Rotoperti a. 745: si, quod non credo forsidan heredibus meis (offenbar ist vor heredibus: aliquis de ausgefallen) earum contrariaverit, ipsa metietatem, ipso quod earum contrariare praesumpserit, duplum earum restiduere debeant. Der Genetiv eorum steht für den Dativ in einem Tauschvertrag aus Lucca, Troya IV 536 ff., Nr. 685 a. 754 pro personas seo et homenis pertenentibus eorum. Urkunde von Pisa Troya IV 629, Nr. 707 a. 757 liceat earum ambabus ividem vivere. Urkunde von Lucca, Troya V 440, Nr. 884 a. 768 et eorum cartulas apsolutionis emettere diveatis. Urkunde aus Chiusi, Troya V 589, Nr. 936 a. 771 de venditione illa quas mihi — fecerunt, dann aber ex comparatione et ipsa vinditione, quas eorum Brittulo fecit. Murat. Ant. It. 745 a. 785 (Lucca) per singulos annos gustare eorum dav*a*. Murat. II 931 a. 881 rectum eorum omnibus paruit. Mon. Rav. VII a. 896: cum omnibus rebus ad earum pertinentibus. Murat. II 125 a. 918 testibus a me rogitis tradidi subscribenda eorumque praesentia eum eorum contradidi.

In der Urkunde aus Lucca v. J. 785 (Mur. I 745) begegnete uns die Form dava = davat, ebenso in einer früher angeführten Urkunde aus St. Gallen, Pard. 580 a. 744 costa = constat. Diese Formen sind für eine Unterscheidung innerhalb der Volkssprache der verschiedenen Länder des römischen Reichs insofern bedeutsam, als ja bekanntlich das auslautende t in der 3. Person Sing. in den westromanischen Sprachen besser gewahrt blieb als im Ital., Rät. und Rum. Speziell in Frankreich wurde das t der 3. p. sing. erst im 12. Jahrhundert abgeworfen (Chabaneau, histoire et théorie de la conjugaison française p. 45 und 49), eine Erscheinung, die von Gröber, Archiv I 211 f. sehr geistreich dadurch erklärt wird, dafs auslautendes t in der Volkssprache erst nach der Unterwerfung Galliens in Italien verstummte. Von einigen verschwindenden Ausnahmen abgesehen (ein Beispiel aus Falerii wird von Sittl, Über die lokalen Verschiedenheiten u. s. w. S. 19 beigebracht) stimmen damit auch die Inschriften überein, indem die Apokope des t erst in pompejanischen Inschriften zahlreicher auftritt in den Formen ama, peria, valia, vota, relinque, nosci. Auch die zahlreichen Beispiele bei Schuchardt II 47 und 118—120 beschränken sich (zwei aus Lyon, also aus dem provencalischen Sprachgebiet, das hierin nicht ganz mit dem Gallischen zusammengeht, und eines aus Trier abgerechnet) auf Italien. Die Sprache der gallischen Urkunden entspricht in diesem Punkt vollständig dem Befund der Inschriften und dem nachmaligen Stand der französischen Sprache, indem man in ihnen vergeblich nach einem derartigen Beispiel suchen würde.

Nur die allemannischen Urkunden machen hiervon eine Ausnahme; aufser der genannten St. Galler, die costa, solva, optenia, accomoda bietet, findet sich die Apokope im Konj. Präs. einigemal in der Appendix zu Pardessus: constie, Nr. 22 a. 712, infra = inferat 38 a. 717, 44 a. 719. infera auch 59 a. 737; 13 a. 700. Doch liegt Nr. 38 und 44 wohl Verwechslung mit der Präposition infra vor, da beidemale darnach ein sinnstörendes se eingeschoben ist. Allein die Sprache dieser Urkunden nimmt eine Mittelstellung ein zwischen der der gallischen und italienischen, ja einige wie Pard. 580 und 581 tragen ganz italienischen Charakter.

Auf den Abfall des t in langobardischen Gesetzen hat schon Pott aufmerksam gemacht in dem Aufsatz „Romanische Elemente in den langob. Ges., Kuhns Zeitschrift XII 167. 169. 170. 172. 180. Diez, Gramm. S. 493. Dafs die italienischen Ur-

kunden im Gegensatz zu den gallischen sich hierin den langob. Gesetzen anreihen, zeigen Formen wie consta Pisa a. 730 (Troya III 522); Lucca a. 764, ib. V 278, desgl. a. 765, V 314; compona, S. Giuliano a. 772, V 653; conpuna Urk. a. 736, III 614; dava Mur. I 745 a. 785; decorre und decurre = decurrit, Lucca a. 746, Troya IV 233; quando dedisse, darnach richtig dedisset, Benev. a. 742, IV 85; ut residere divea; certum es a. 748, V. 763; fueri a. 736, III 614; obvine = obvenit Lucca 740, III 695; dasselbe mehreremale in einer ebenfalls aus Lucca stammenden Urkunde a. 768, V 440; qualiter occhurra, Pisa a. 769, V 512; sia, Laveriano a. 732, III 579; temtaveri Clusium a. 746, IV 233; tene besonders häufig, öfters mit tenet wechselnd, Lucca a. 752, IV 428; a. 764, V 278; a. 767, V 423; tene öfter und pertene, Lucca a. 768, V 440; voluere = voluerit, Pistoja a. 748, IV 332. Endlich sind hier noch zu verzeichnen die Namen Deusdede und Deusdona, Asularia a. 759, V 62.

Da der Auslaut t in der Aussprache nicht mehr gehört, in der Schrift aber noch meistens beibehalten wurde, so konnte es nicht ausbleiben, dafs umgekehrt t oft auch an unrichtiger Stelle angefügt wurde, z. B. quam ego conplivi et dedit, Lucca a. 736, III 614; ego cumplevit et dedit, Clusium a. 750, IV 359, während richtig vorausgeht ego subscripsi; ego conplivit et dedit, Toscanella a. 739, III 672; ego conplevi et dedit, Roselle a. 772, V 635; ego deplevi et dedit a. 752 IV 408 u. s. w.; ego scripsit et deplevit Pisa a. 720, III 286; nec plus addedit nec menime scripsi III 312 a. 721; pro egritudine mea ego non potuit scribere, Lucca a. 765, V 335; vindedit et tradedi, Trevigi a. 773, V 679. Wie an die 1. Person Singularis Perfecti findet sich t manchmal auch an den Infinitiv angehängt, z. B. constat me donasset a. 736, III 625; constat nus vendidisset, Benevent a. 742, dann richtig tradedisse; constat mi accepissit, Hist. Patr. Mon. XIII 14 a. 716. Ähnliche Beispiele von unrichtig angesetztem t in Handschriften des Paulus Diaconus hat gesammelt Waitz in dem Aufsatz „Über die handschriftliche Überlieferung und die Sprache der Hist. Lang. des Paulus“, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876, S. 548 und 554. Zeugnisse aus der Itala für den Abfall des auslautenden t in Verbalformen giebt Rönsch, Jahrbücher 121, S. 69. 70.

War hier das Ergebnis für das gallische Latein ein rein negatives, indem Abfall des schliefsenden t Gallien abgesprochen

werden mufste, so zeigen die ältesten Formeln Galliens und einige Urkunden Galliens ebenfalls in der Flexion des Verbums eine Besonderheit, die anderswo nicht vorzukommen scheint, nämlich eine Reihe Conjunctivi Praesentis, meistens in der dritten Person Singularis mit dem auffallenden Bindevokal i, einigemale auch e, statt a. Nun hatte freilich schon das archaische Latein nicht nur in der ersten, sondern auch in der dritten Konjugation Praesentia Coniunctivi auf im, welche gesammelt und besprochen sind von Struve „Über die lateinische Deklination und Konjugation“, Königsberg 1823, 147 und 202 f.; ja der Vokal i war nach Neue, Formenlehre der lateinischen Sprache, II 338 (II[2] 441), im archaischen Latein sowie im Oskischen für den Konjunktiv der charakteristische und hatte sich in der Schriftsprache noch erhalten in sim, velim, nolim, malim und vereinzelt in edim, comedim, exedim, duim, adduim, interduim, perduim, creduim, und an diese ist man zunächst versucht zu denken; ebenso führt Schuchardt I 199 vier Stellen einer 1. Person Coniunctivi Praesentis mit dem Bindevokal e an: faciem, recipie, attinge, dicem. Allein der Mangel jedes verbindenden Mittelgliedes, der Umstand, dafs sie oft mit den schriftgemäfsen Konjunktiven auf am wechseln und dafs wenigstens zweimal in Gallien auch Imperfecta auf bet (bit) neben dem gewöhnlichen auf bat vorkommen, nötigt uns in diesen gallischen Formen die dem Französischen im Konjunktiv Präsentis und Indicativ Imperfecti eigene Abschwächung von a in e zu erkennen, während sich in den anderen romanischen Sprachen das a des Coni. Praes. in der 2. und 3. Konjugation erhalten hat. Man sehe darüber Chabaneau l. l. 83. In gröfster Ausdehnung tritt nun diese Abschwächung auf, und zwar mit i, in der ältesten uns erhaltenen Formelsammlung, den Formulae Andegavenses ed. Zeumer, teilweise Nr. 1—36 bis ins Jahr 515 zurückgehend. Nr. 2 (De Rozière 48): inferit soledus tantus vobis componat, dagegen Nr. 3 (Roz. 49): inferat vobis componit, also gerade umgekehrt. Nr. 8 (Roz. 308): partem quod accepit ad pace suo admittit (= amittat) et insuper multa legis damnum incurrit. Nr. 19 (Roz. 45): inferit soledus tantus coactus exsolvat. Nr. 20 (Roz. 90): inprimitus dei incurrit iudicium — et insuper multa legis damnum incurrat. Nr. 21 (Roz. 280): inferit — duplet. Nr. 27 (Roz. 277): inferit inter vobis et fisco. Nr. 41 (Roz. 247): nec nus contingit ultimus dies inordinatus, quod Deus avertis = ne nos contingat ultimus dies inordinatos,

quod Deus avertat; ib. inferit — exsolvat. Nr. 54 (Roz. 226): inferit inter tibi et fisco. Ebenso findet sich componit bei De Rozière Nr. 443: partibus ipsius lue componit atque emendare studeat.

Damit stehen auch mehrere Beispiele aus Urkunden Galliens im Einklang. Pard. Nr. 477 a. 710: Sic quoque, ut nec posthia nec tunc nullus telleneus ad ipsus homenis negociantes non exigintur nec tollintur. Nr. 563 a. 741: inprimis iram Dei celestis incurrit et insuper inferit partebus ipsius monasterii auri libras X. Kaum anders denn als Konjunktive können ferner die Formen postponit aut negligit erklärt werden Pard. 587 a. 746: Quod vero Deus avertat, ne ibidem ordo sanctus tepescat et ipse abba emendare hoc postponit aut negligit —: tunc — potestatem habeant u. s. w. Pard. App. 58 a. 737: inprimis iram Dei omnipotentis incurrat — et ante tribunal domini nostri reus adsistet. 59 a. 737: ante tribunal Xp̄i deducet ratione et insuper infera ad ipso monasterio u. s. w.

Ganz vereinzelt stand bis jetzt ein Fall der Abschwächung des a in e in der Imperfektendung bat, den Schuchardt I 199 aus der in Afrika geschriebenen palatinischen Evangelienhandschrift 186b 10 mitteilt: habebet mit der Bemerkung: Altfr. -vet = bat. In einer der andecav. Formeln 10a (Roz. 482) liegt uns das gallische Beispiel für diese französische Abschwächung vor, das einemal mit i, das anderemal mit e: hoc fortiter denegabat quod servicium numquam reddebebit. Darauf folgt die lateinische Form: locutus fuit, ut hoc non redebebat; nam ipsi illi servitium ei non redebebat. Am Schlufs aber taucht die gallische Form wieder auf: ut ipsi homo coniurare deberet, quod — servicium ei nonquam redebibet.

Dagegen sehen wir in der Latinität der italienischen Urkunden den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, indem dort die wenigen allgemein erhaltenen Conjunctive auf im in den unregelmäfsigen Verbis sum, possum und volo beseitigt und durch Neubildungen mit dem Bindevokal a ersetzt werden; ja sogar von dare und stare bildete man die Conj. dem und stem in dia und stia um, wie das Italienische zeigt. Der Konjunktiv siam ist viel älter als Diez, Gramm. der rom. Sprachen S. 505 Anm. 3 angiebt: „sia ist übrigens von hohem Alter, siamus Mur. Ant. III 1028 (v. J. 848)“; denn schon in einer Urkunde v. J. 732, Troya III 579 steht sia = sit. Die eigentümliche Form semus

findet sich Hist. Pat. Mon. I Nr. 40 a. 884. Ebenfalls Italien eigentümlich ist der Konjunktiv possam (It. possa, possi, possa u. s. w.). Die ältesten Beispiele bei Diez, Et. Wt.[3] 255: possant, Murat. III 570 a, 757, possat Fumagalli, codice diplomatico 97 a. 796, wozu ich noch füge possamus Murat. II 931 a. 881; posamus Nr. 33 a. 875; possamus Hist. Pat. Mon. I Nr. 47 a. 892; possamus ib. Nr. 71 a. 950. Der Konjunktiv voleam, vom Infinitiv volēre gebildet, steht nach Diez l. l. 345 im Capitulare Caroli Calvi, Baluze II 82. Von einem aus lat. velle abgeleiteten Infinitiv vellēre ist dagegen der Konj. velleant gebildet Murat. II 931 a. 881.

Da gerade in den Verbis sum, possum und volo in den romanischen Sprachen viele Neubildungen auftreten, so erscheint es nicht uninteressant, dieselben, soweit sie sich im Latein der Urkunden finden, unter Hervorhebung des auf einzelne Provinzen beschränkten zusammenzustellen.

Von sum sind aufser den schon genannten ital. Konjunktiven sia und siamus noch folgende Formen erwähnenswert: das ital. fuisserunt, zweimal bei Murat. I 537 a. 815. Offenbar ist die Endung erunt an den Infinitiv Perfecti angehängt; denn die Form, bei der man an ital. fossero (nach Diez, Gramm.[5] 510 entartet aus älterem -ssino, lat. -ssent) zu denken versucht ist, wird dort als Indikativ gebraucht.

Die Form summus Pard. 492 a. 715 ist wegen der Verdopplung des m (cf. Schuchardt I 261) als gallische zu bezeichnen, ebenso wie potemmus, Roz. 114. Zu den sonstigen Fällen von Verdopplung des m in der 1. Plur., die bei Schuchardt an der genannten Stelle angeführt sind, ist noch nachzutragen: Pard. 475 a. 709 und 477 a. 710 (iobimmus).

Von posse ist als italienische Form zu verzeichnen poti = potes: si poti Murat. I 537 a. 815, dazu die 1. Person poteo ib. 745 a. 785 und posso Roz. 420. Die letzteren beiden Formen sind gemeinromanische poteo vom Inf. potēre gebildet. Poteret findet sich zuerst in der von Diez, Et. Wb. 255 genannten Urkunde, Fumagalli p. 18 vor 750. Dazuzufügen ist Murat. I 531 a. 786, wo auch der plural. poterent steht, 537 a. 815. Hist. Pat. Mon. I Nr. 56 a. 899. Potebat, älteste Stelle H. Lang. I col. 25 u. 782 (Diez), auch Roz. Nr. 452. 495. 497. Hist. Pat. Mon. I Nr. 50 a. 896 potebas Roz. 135. Dagegen ist podibat Pard. 329 a. 657 und potibat Pard. 440 a. 697

(prov. podia) gallisch. Auch volibat non volēre Pard. 431 a. 693; 479 a. 711; vellibat und vellibant ib. 332 a. 658 sind gallisch.

Wie die letztere Imperfektform ist vom Infin. velle auch abgeleitet das part. praes. vellens bei Fredeg. p. 607 (Migne). Dazu stimmen die wahrscheinlich dem gallischen Vulgärlatein angehörenden Formen: vellio = volo, Roz. Nr. 62. si — vellis ib. 436. vellit 259. vellit et petit 263. quicumque vellit 390. vellebat Roz. 486 (bis). 499 (bis); 462. Pard. 535 a. 726. Diese Bildungen sind deshalb von Interesse, weil auf sie wahrscheinlich afr. sivels, prov. sivals zurückzuführen ist, das als Partikel gebraucht die Bedeutung „wenigstens" angenommen hat. Diez leitet die Partikel von vel ab (Etymol. Wörterb. II c, s. v. veaus), wobei aber das s und die Konjunktion si sich schwer erklären lassen.

Von dem gemeinromanischen Infinitiv volere stammt der Konj. Imp. volerent H. P. M. I Nr. 37 a. 880, desgleichen die Präsensformen volemus Pard. 387 a. 677; 504 a. 717; 506 a. 717; Roz. 197; malimus ib.

Wunsiedel. **Paulus Geyer.**

Aquipotens.

In dem Verse 118 des Turpilius (Cic. Tuscul. 4, 72) Te, Apollo sancte, fer opem, teque omnipotens Neptune invoco ist im Reg. und Gud. tequea überliefert, ebenso im Brux., wo eine zweite Hand daraus tequeo gemacht hat.

Das Beiwort omnipotens bei Neptunus ist höchst auffallend und enthält eine starke Übertreibung; er ist wohl multipotens (Plaut. Trin. 820), aber nicht omnipotens; dieses Epitheton findet sich sonst nur bei solchen Gottheiten, denen in der That eine Allmacht zugeschrieben werden kann, wie bei Juppiter (Ennius ann. 357 M. Catull 64, 171, vielleicht Ennius tr. 134 M.), seiner Gemahlin Juno (Valer. Flacc. 1, 81) und Fortuna (Vergil Aen. 8, 334), dann natürlich bei 'deus' in christlichem Sinne. — Bei Neptun erwartet man eher ein Beiwort, das sich nur auf die Herrschaft des Meeres bezieht, wie es z. B. bei Plautus Trin. 820 salipotens heifst, und ich glaube, dafs uns das merkwürdige *a* hinter teque auf ein solches passendes Beiwort führt, nämlich auf aquipotens. Die Ähnlichkeit von aqui mit teque scheint den Ausfall des ersten Wortes bis auf das *a* verschuldet zu haben; später deckte man denselben durch das bekannte dem Metrum genügende omnipotens. Die Bildung aquipotens hat Analogieen an: aquigenus, aquiducus, aquilegus, aquivergium, aquilicium.

Berlin. Franz Harder.



Habere mit dem Infinitiv und die Entstehung des romanischen Futurums.

Das romanische Futurum ist bekanntlich, trotzdem es sich den Anschein einer synthetischen Bildung giebt, nichts desto weniger entstanden durch Zusammenschweifsen von *habeo* als Hilfszeitwort mit dem Infinitiv des Verbums: ital. *canterò* (*cantarò*) = *cantar(e)-ho* = *cantare habeo,* span. *cantaré* = *cantar-he,* port. *cantarei* = *cantar-hei,* prov. *chantarái* = *chantar-ai,* franz. *je chanterai* = *chanter-ai.* Nur die beiden jüngsten romanischen Schwestern, das Rätoromanische und das Walachische, umschreiben ihr Futur in anderer Weise. Das erstere verwendet dazu (wenigstens in Graubünden; das Nähere s. bei Gartner, Rätorom. Gramm. S. 107. 118) den Begriff 'kommen gehen' *veng a cantar,* letzteres den Begriff 'wollen': *voiu cuntà* = *volo cantare.* Dafs aber im romanischen *canterò* etc. der zweite Teil in der That auf *habere* zurückzuführen und diese Form nicht etwa, wie man früher geglaubt hat, aus dem lateinischen *cantavero* zu erklären ist (vgl. über diese Kontroverse Fuchs, die romanischen Sprachen S. 347 f. Anm.), ist jetzt wohl allgemein anerkannt und geht auf das bestimmteste aus einer Reihe von Thatsachen hervor, die ihrer Wichtigkeit halber auch hier (nach Diez, rom. Gramm. II³ S. 120 f.) aufgezählt werden mögen. Es sind: 1) die übereinstimmende Flexion des Präsens von *habere* und des neugeschaffenen Futurums; 2) das veraltete italienische *canter-aggio* = *canterò,* wo *aggio* als bekannte Nebenform zu *ho* erscheint; 3) die im Span., Port. und Prov. mögliche Trennung beider Bestandteile: *cantar-te-hé, cantar-te-hei* u. s. w. Dazu kommt, dafs die sardische Mundart von Cagliari die beiden Wörter nicht zusammenzieht, ja sogar im Gegensatz zu dem gemeinromanischen Gebrauche das Hilfszeitwort vor den Inf. setzt: *appu bi* = *habeo videre* = *vedrò,* während der Dialekt von Logudoro beide Arten der Futurbildung kennt: *hat fagher* und *fagheràt* = *facere habet*

= *farà.* Auch an analogen Umschreibungen der zukünftigen Zeit vermittels des Begriffes 'haben' aus anderen Sprachen, die weiter unten namhaft gemacht werden sollen, fehlt es keineswegs. Gegen die Annahme einer Herleitung des romanischen Futurs vom lat. Futur exakt spricht besonders auch der Umstand, daſs in diesem Fall für den sog. Condicionalis (fr. *je chanterais* = *cantare habebam*), der sich in seiner Bildung absolut nicht von der des Futurs trennen läſst, eine besondere Erklärung gefunden werden müſste. Der von mir im folgenden versuchte historische Nachweis der Entstehung des Futurs, die übrigens schon 1492 Antonio de Nebrija, ein zweiter Kolumbus in seinem Fache, richtig erkannte, dürfte wohl die letzten etwa noch bestehenden Zweifel zerstreuen.

Zum Belege nun, daſs diese Art der Futurumschreibung, wie es ja auch die Übereinstimmung der fünf romanischen Sprachen von vornherein aufs deutlichste zeigt, nicht erst auf romanischem Boden erwachsen ist, sondern mit ihren Wurzeln bereits im Lateinischen sich wahrnehmen läſst, werden von den Romanisten, Fuchs, Diez u. s. w., eine Anzahl mehr oder minder zutreffender Beispiele für die Verbindung von *habere* mit dem Inf. angeführt, jedoch ohne die nötige Sichtung dieser Belege, insbesondere ohne Rücksicht auf die verschiedene Bedeutung, die *habere* bei der Zusammenstellung mit einem Inf. haben kann, so daſs für die Erkenntnis der historischen Entwickelung des romanischen Futurs daraus wenig oder gar nichts zu gewinnen ist. Eine reichhaltige Stellensammlung bietet uns Rönsch, Itala und Vulgata S. 447 ff. (vgl. auch dessen 'Neues Testament Tertullians' S. 581. 587. 612. 624. 648), der auch am Schlusse die für die romanischen Sprachen wichtigen Gesichtspunkte hervorhebt. Sonst verweise ich noch auf Dräger, hist. Synt. II² S. 303. 305, Hagen, sprachl. Erörterungen zur Vulgata S. 42, Kellner, Tübinger theol. Quartalschrift 1876 S. 237 (speziell für Tertullian), Koffmane, Gesch. des Kirchenlateins I S. 122 f. und besonders auf Sittl, lok. Verschiedenheiten S. 127 f., welch letzterer den Ursprung der Umschreibung des Futurs durch *habeo* richtig in Afrika sucht. Wenn ich an dieser Stelle, gestützt auf ein reichhaltiges Material, eine Darstellung der historischen Entwickelung des romanischen Futurs zu geben versuche, so ist zunächst die Masse der mir vorliegenden Beispiele in zwei groſse Gruppen zu sondern: denn *habere* in Verbindung mit einem Inf.

vertritt entweder, entsprechend dem griech. ἔχω mit Inf., den Begriff der (subjektiven) Fähigkeit, resp. der (objektiven) Möglichkeit (*habere* = 'können'), oder den der Notwendigkeit (*habere* = 'müssen, sollen'). Aus letzterer Bedeutung hat sich durch eine Reihe von Entwickelungsstufen schliefslich die Umschreibung des Futurs herausgebildet; erstere aber tritt in den uns erhaltenen Litteraturdenkmälern zuerst auf, und wir haben sie deshalb, obwohl sie auf die Bildung des romanischen Futurs keinen direkten Einflufs geäufsert hat, dennoch in der folgenden historischen Untersuchung vorausgestellt.

A. Habere mit Inf. zur Bezeichnung der Fähigkeit und Möglichkeit: *habeo dicere* = *habeo quod dicam.*

Während vulgärlateinische in die romanischen Sprachen übergegangene Erscheinungen sich häufig in ihrem ersten Vorkommen schon im archaischen Latein nachweisen lassen, suchen wir bei Plautus wie bei allen übrigen Autoren dieser Epoche vergeblich nach einem *habere* mit Inf. Das kann kein Zufall sein; die Verbindung bestand damals überhaupt noch nicht, was wir um so bestimmter annehmen dürfen, als Plautus da, wo er *habere* zur Umschreibung des Futurs verwendet, dasselbe nicht mit dem Inf., sondern mit dem Part. Perf. Pass. verbindet: Rud. 749 *tune ... liberos parentibus ‖ sublectos habebis atque indigno quaestu conteres*, wo sich allerdings die Umschreibung vom einfachen *subleges* durch eine fühlbare Nüance unterscheidet. Da auch Cornificius, der in stilistischer Hinsicht die Brücke zwischen archaischer und klassischer Periode bildet, nur *quod* mit Konj. nach *habere* kennt (2, 27, 43 *quod dicant non habere*), so werden wir an Cicero gewiesen, und hier begegnet uns gleich in der Rede pro Sex. Roscio § 100 das erste Beispiel einer Verbindung von *habere* mit Inf., zunächst im Sinne der Fähigkeit: *habeo etiam dicere* ('ich kann, könnte sagen'), *quem ... de ponte in Tiberim deiecerit* (vgl. Landgraf z. d. St. und Hellmuth, act. Erlang. I p. 138). Dieselbe Rede also, die an Stelle des archaischen *multo* zum ersten Mal *longe* zur Verstärkung des Superlativs setzt (§ 33 *longe audacissimus*), die für die Entwickelung des ciceronischen Stiles eine so hervorragende Bedeutung hat, weist uns die ersten Keime einer Verbindung auf, die sich im Laufe der Zeit so bedeutsam entwickeln sollte, und wir dürfen sonach das Jahr 80 v. Chr. als dasjenige betrachten, in welchem uns

die folgenreiche Struktur litterarisch zum ersten Mal entgegentritt.

Orientieren wir uns gleich an dieser Stelle über ihren Charakter. Selbstverständlich ist man auch hier mit einem Hinweis auf das gleichbedeutende griechische *ἔχω εἰπεῖν* vorschnell mit dem Gräcismus bei der Hand gewesen. Allein, ich denke, die einfache Erwägung, dafs eben diese Verbindung dazu berufen war, in späterer Zeit dem Manne aus dem Volk sein absterbendes Futurum auf analytischem Wege zu ersetzen, bewahrt uns vor dem Irrtum, in derselben ein fremdes, künstlich importiertes Erzeugnis zu sehen; dieselbe Erwägung aber erlaubt uns auch nicht an eine Neuschöpfung Ciceros zu denken, sondern bestimmt uns vielmehr, *habeo dicere* als eine eminent volkstümliche Fügung zu betrachten und ihre Wurzeln demnach im Vulgärlatein zu suchen. Dazu stimmt der Fundort des ersten Belegs — denn die Rosciana enthält gar viele, für die erste ciceronische Stilperiode charakteristische volkstümliche Elemente; dazu stimmt weiter die Art und Weise der Fügung — denn gegenüber dem steiferen, der kunstmäfsigen Schriftsprache angehörigen *habeo quod dicam* zeigt uns *habeo dicere* die freiere und leichtere Manier der Volkssprache, die gar häufig den blofsen Infinitiv da anwendet, wo sich die Schriftsprache durch eine Konstruktion mit *ut*, *quod* u. s. w. in pedantische Fesseln einzwängt. Die Thatsache aber, dafs unsere Verbindung bei den archaischen Autoren noch gänzlich fehlt, nötigt uns zu dem weitern Schlufs, dafs ihre Entstehung nicht lange vor die Zeit ihres ersten litterarischen Auftretens fällt, dafs also Cicero sein *habeo dicere* als Neologismus der Volkssprache in seine Rede herübernahm.

Um die vorläufigen Fragen gleich hier abzuschliefsen, so haben wir noch die Grenzen festzustellen, wie weit Beispiele einer Verbindung von *habere* mit dem Inf. in unsere gegenwärtige Untersuchung hereinzuziehen sind. Wer Merguets Lexikon zu Cicero nachschlägt, findet unter '*habeo* mit Inf. als Ergänzung' auch Stellen wie Verr. 2, 149 *circumscribere habetis in animo* oder Quinct. 13 *non necesse habeo dicere.* Selbstverständlich bleiben für uns sämtliche Beispiele, in denen der Inf., statt vom einfachen *habere*, von einer mit diesem Verbum zusammengesetzten Redensart (*in animo*, *necesse*, *satis*, *parum*, *in potestate habeo* u. ä.) abhängt, ohne Berücksichtigung, nur dafs etwa *necesse habeo* zur Vergleichung mit dem einfachen *habeo* 'ich mufs'

beizuziehen wäre. Auch *habere* mit dem acc. c. inf. (Cic. Verr. 3, 34 *habuit in edicto se ... daturum*) interessiert uns weiter nicht; selbst von den Belegen des einfachen *habere* mit dem blofsen Inf. können wir diejenigen (übrigens seltenen) Stellen aufser Betracht lassen, an denen der Inf. als Objekt mit der Geltung eines Substantivs steht, wie bei Augustin de gen. ad litt. 9, 17, 32 (Bd. 34 Migne) *potestas creatoris habet apud se posse de his omnibus facere aliud* 'hat, besitzt die Fähigkeit' oder in der Altercatio Heracliani etc. bei Caspari 'kirchenhist. Anekdota' S. 138 *adhuc esse habet deus futuri temporis in finem*, wo der Herausgeber übersetzt 'noch hat Gott ein Sein der Zukunft für das Ende.' In ähnlicher Weise erklärt Caspari an einer weitern Stelle der Anekdota S. 319 *semper habet esse condicionis auctor* die in Rede stehende Verbindung mit 'immer besitzt das Sein.'

Wir kehren zurück zu Cicero. Im Gegensatz zu den übrigen Stilisten seiner Zeit, insbesondere einem Cäsar, hat er es zwar nicht verschmäht, der volkstümlichen Redewendung die Aufnahme zu gewähren, aber es doch in seinen späteren sorgfältiger gearbeiteten Schriften geraten gefunden, über die in der Rosciana gebrauchte Verbindung nicht hinauszugehen, d. h. *habere* einzuschränken auf die Zusammenstellung mit dem Inf. *dicere*. Dafs gerade ein *habeo dicere* so häufig auftritt, liegt zwar in der Natur der Sache, wie ja auch im Griech. Wendungen wie *ἔχω λέγειν εἰπεῖν ἀποκρίνασθαι* u. ä. verhältnismäfsig am häufigsten sind; aber in der Beschränkung auf einen einzigen Infinitiv liegt doch eine geflissentliche Absperrung gegen weitere Fortbildung der Struktur. Die ciceronischen Belege für *habere* mit Inf. lassen sich übrigens in zwei Gruppen scheiden: an *dicere* schliefst sich entweder, wie schon in dem Beispiel aus der Rosciana, eine indirekte Frage oder ein mit *de* eingeführtes Objekt, und auch in dieser geringen Mannigfaltigkeit dürfen wir einen neuen Beweis für die selbstgewollte Beschränkung sehen. Zur ersten Gruppe gehört aufser Acad. 2, 43 *quid dicere habeant, cur illa vera definitio sit?* insbesondere auch die Übersetzung des bekannten Ausspruches des Protagoras (bei Diogenes Laert. 9, 51) *περὶ μὲν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι εἴθ' ὡς εἰσὶν εἴθ' ὡς οὐκ εἰσίν*, die wir nat. d. 1, 63 lesen: *de divis neque ut sint neque ut non sint habeo dicere.* Die Stelle interessiert wegen der hier recht augenfällig zu Tage tretenden geflissentlichen Zurückziehung auf eine einzige Verbindung. Denn während wir im übrigen in der

Übertragung des protagoreischen Ausspruches, der dem Cicero doch wohl in der auch uns überlieferten Form vorlag, ein Streben nach möglichst deckendem Ausdruck beobachten (vgl. insbesondere die auffällige Wiedergabe des ὡς durch *ut*), finden wir für ἔχω εἰδέναι nicht etwa ein *habeo scire, intellegere*, sondern das formelhafte *habeo dicere*, aus welchem andern Grunde, als weil Cicero eine Verbindung der ersten Art überhaupt nicht wagte, vielmehr, da die erstrebte Genauigkeit in der Übersetzung nun doch einmal die Konstruktion von *habeo* mit einem Inf. zu fordern schien, einem *habeo quod intellegam* seine geläufige Formel vorzog? Zweifelhaft bleibt Verr. 1, 61 *ne haec quidem duo signa ... habes quomodo emeris* (so die codd.), wo Lambin und nach ihm Kayser nach *habes* ein *dicere* einfügen, während Halm und C. F. W. Müller sich bei der handschriftlichen Lesart beruhigen. Zugegeben dafs sich die letztere erklären läfst, wie ja auch bei Cicero nach *habere* 'wissen' oft genug ein indirekter Fragesatz folgt, so ist doch nicht zu bestreiten, dafs durch die Einfügung von *dicere* der Sinn der Stelle abgerundet wird, und dieser Verbesserung darf um so weniger ein Mifstrauen entgegengebracht werden, als ja *habes dicere* sich vollkommen in den Grenzen des ciceronischen Gebrauches bewegt.

Eine Ergänzung mittelst der Präpos. *de* schliefst sich an *dicere* in dem einzigen noch übrigen Beispiele aus den Reden: pro Balbo 33 *quid habes igitur dicere de Gaditano foedere eiusmodi?* und so lesen wir mit merkwürdiger Wahrung auch der Frageform noch dreimal: part. orat. 10 *quid habes igitur de causa dicere?* ib. 27 *quid habes de orationis praeceptis dicere?* und divin. 2, 136 *de nostris somniis quid habemus dicere?* Vergleichen wir mit der abschliefsenden Formel *haec fere dicere habui de natura deorum* (nat. d. 3, 93) die Fassung dieser selben Formel am Schlusse des Laelius § 104 *haec habui de amicitia quae dicerem* (ebenso Cat. mai. 85), so werden wir wohl die an den beiden letzten Stellen gewählte Form für die sorgfältigere, dem gehobenen Stil entsprechende, das leichtere *dicere habui* der ersten Stelle als mit bewufster Absicht für die Zwecke des den Konversationston nachahmenden Dialogstils gewählt betrachten müssen.

Über den Inf. *dicere* greift Cicero nur in seinen Briefen hinaus*), und in diesem Umstand erblicken wir einen neuen Be-

---

*) Was Dräger II² S. 303 aus Cicero noch anführt (orat. 144 *at di-*

weis nicht nur für die Volkstümlichkeit unserer Struktur, sondern auch für die oben ausgesprochene Ansicht, dafs die Beschränkung auf den Inf. *dicere*, wie sie uns in den sorgfältiger gearbeiteten Schriften Ciceros entgegentritt, eine absichtliche und künstliche ist: offenbar hatte die Volkssprache das Gebiet der Verbindung schon längst erweitert. Freilich sehen wir auch in den Briefen *habere* über die Zusammenstellung mit dem Inf. eines Verbums des Sagens (dicendi, declarandi) nicht hinausgehen, wobei natürlich auch die Ergänzung mit *de* nicht fehlen darf: Att. 2, 22, 6 *de re publica nihil habeo ad te scribere* und fam. 1, 5a, 3 *de Alexandrina re ... tantum habeo polliceri.* Auch in den Briefen ist natürlich *habeo quod* die ungleich häufigere Ausdrucksweise.

Weitere Stellen bei Cicero, an denen sich noch in den Handschriften Verbindungen von *habere* mit einem Inf. finden, sind mit Recht durch Emendation beseitigt worden. Namentlich ist es das seltenere *aveo*, in dessen Rechte sich *habeo* häufig in den Handschriften eingedrängt hat; unbefugte Aspiration im Anlaut und die betacistische Aussprache seines *v* wie *b* zogen dem Verbum *aveo* Kollision mit seinem ungleich häufiger auftretenden Rivalen zu, und im Kampfe ums Dasein mufste das von vornherein auf eine enge Gebrauchssphäre eingeschränkte *aveo* seinem übermächtigen Gegner schliefslich vollständig den Platz räumen. Wenn also bei Cicero Tusc. 1, 16. 112 die Codices *habeo . . . audire* bieten, was ja mit dem ganzen oben entwickelten ciceronischen Gebrauche nicht in Übereinstimmung zu bringen wäre, so hat die Änderung der Herausgeber in *aveo* noch von keiner Seite Widerspruch erfahren.

Nicht ohne Interesse ist die Beobachtung, dafs bei Cicero *habere* 'können' (aufser Acad. 2, 43. nat. d. 3, 93) seine Stellung regelmäfsig vor seinem zugehörigen Inf. hat, wenn beide Wörter auch nicht immer unmittelbar mit einander verbunden sind. Die Thatsache gewinnt an Bedeutung, wenn wir erwägen, dafs für die zweite grofse Gruppe des Gebrauches von *habere* mit Inf., für *habere* 'müssen, sollen' die Stellung der beiden Elemente sich in umgekehrter Weise entwickelt hat.

In engem Anschlufs an Cicero finden wir den genialen Lu-

---

gnitatem docere non habet 'das Lehren hat keine Würde'), gehört nicht in unsere Untersuchung.

kretius, der ja die Dichtersprache mit einer Menge volkstümlicher Wörter und Wendungen bereichert hat; auch er beschränkt sich (6, 711 *item in multis hoc rebus dicere habemus*) auf den Inf. *dicere*, wobei wir die von Cicero abweichende Stellung der beiden Elemente dem Zwange des Metrums zuschreiben dürfen. Die solenne Stellung hält Horaz inne epod. 16, 23 *sic placet? an melius quis habet suadere?*, setzt jedoch an Stelle des allgemeinen und farblosen *dicere* einen speciellen Begriff des Sagens, wie dies ja bereits Cicero in seinen Briefen gethan hatte. Dafs es eben die im Gegensatze zu den Oden manchen Vulgarismus enthaltenden Epoden sind, in denen wir den einzigen horazischen Beleg treffen, kann uns in unserer Ansicht über die volkstümliche Natur unserer Verbindung nur bestärken, und an der Richtigkeit dieser Ansicht dürfen wir auch deshalb nicht zweifelhaft werden, weil wir bei Autoren, die sonst als Fundgruben des Vulgärlateins gelten, den Fortsetzern Cäsars, Catull u. a., keinerlei Beispiele finden. Wenn übrigens der Horazscholiast Porphyrion zu obiger Stelle die wenig zutreffende Bemerkung macht: *suadere ... verbum loco nominis positum est pro suadela, quia sic accipiendum: an quis habet meliorem suadelam*, so hätte ihn doch sein eigenes, im zweiten Teil näher zu besprechendes *nasci habere* (zu epist. 2, 1, 17) eines Besseren über das Wesen der Struktur belehren können.

Ein modifiziertes Sagen an Stelle des einfachen *dicere* treffen wir auch bei Sueton, der Aug. 58 den Augustus sagen läfst: *Quid habeo aliud deos immortales precari?* Worte, die wir mit Rücksicht auf Suetons Versicherung *ipsa enim* (sc. *verba Augusti*) *posui* für authentisch ansehen und deshalb gleich hier einfügen dürfen; sie stimmen zu der auch anderwärts bekannten Neigung des Augustus zu volkstümlicher Redeweise. Nicht in den Metamorphosen oder Fasten, sondern in den mit mancherlei Elementen des Konversationstones durchsetzten Tristien steht das ovidische Beispiel: 1, 1, 123 *plura quidem mandare tibi, si quaeris, habebam*, das uns wiederum die Ersetzung von *dicere* durch einen specielleren Begriff zeigt. Wir lernen übrigens aus dieser Stelle nicht nur, dafs *habere*, wie überhaupt die Verba des Könnens, im Lat. im Indikativ statt wie im Deutschen im Konj. steht — darüber konnte uns schon das erste Beispiel aus Cicero, *habeo dicere* 'ich könnte sagen', belehren — sondern auch dafs das Imperf. *habebam* gerade wie *poteram* auch von der Gegen-

wart gesagt werden kann: 'ich könnte dir (jetzt) auftragen'; vgl. V. 119 *his mando dicas*. Ja letzterer Umstand könnte uns fast in Versuchung führen, in *mandare tibi habebam* (vgl. altspan. *mandarte hia* 'ich würde dir auftragen') einen Vorläufer des romanischen Condicionalis zu sehen, wenn nicht ganz sicher stände, dafs bei Erklärung der Entstehung des letzteren von *habere* 'müssen' auszugehen ist und dafs überhaupt die Anfänge zu seiner Bildung sich erst in einer viel späteren Zeit zeigen. Eine zweite Stelle Pont. 3, 1, 82 *nec te, si cupiat, laedere rumor habet* scheint uns auf den ersten Anblick alle unsere Kreise verderben zu wollen; allein das Subj. *rumor* zeigt, dafs zu erklären ist: 'das Gerücht kann nichts Verletzendes, Beleidigendes über dich aussagen'.

Wenn sonst die Bücher des Livius als eine Fundgrube des reichsten Sprachschatzes gelten, die nicht leicht irgend eines der zu seiner Zeit vorhandenen sprachlichen Elemente vermissen läfst, so werden wir diesmal bei unseren Nachforschungen nach einem Belege für *habere* mit Inf. aufs gründlichste enttäuscht. Zwar durfte Fuchs a. O. S. 349 aus fehlerhaften Ausgaben noch 44, 22, 4 *illud affirmare pro certo habeo* anführen, wo ja die Verbindung mit *affirmare* als einem verbum dicendi den Schein der Glaubwürdigkeit erweckt, allein dieses einzige Beispiel ist durch Madvig, Emend. Liv. p. 690, der *habeo* als Dittographie des in den Handschriften daneben stehenden, allein richtigen *audeo* nachweist, vollständig beseitigt, und so müssen wir uns denn über mehrere Jahrzehnte hin von Ovid gleich zu Columella wenden; während dieser Zeit beginnt *habere* 'müssen' mit Inf. durch sein erstmaliges Auftreten beim ältern Seneca seine Entwickelung. Das Beispiel des Columella aber (5, 8 Ende *sed haec ... de toto genere huius arboris habui vobis dicere, nunc ... exsequar* etc.) erinnert wie in seiner ganzen Form, so insbesondere auch in seiner Verwendung als rekapitulierende Formel so lebhaft an das oben behandelte des Cicero nat. d. 3, 93, dafs wir letzteres vielleicht als Columellas Vorbild betrachten dürfen. Indem wir uns eine Stelle des Silius aus unten zu erörternden Gründen auf einen andern Zusammenhang unserer Untersuchung versparen, haben wir noch darauf hinzuweisen, dafs, während bei Quintilian und den von ihm herstammenden 145 kleineren Deklamationen keinerlei Spuren unserer Struktur zu treffen sind, sich in den gröfseren Deklamationen, und zwar in der von Ritter un-

terschiedenen geringerwertigen Klasse (decl. 2. 4. 5. 7. 8. 11. 14—19), mehrere einschlägige Stellen finden: 7, 12 *habeo adhuc ex illo multa referre secreto* und 16, 5 *sic habeo queri.* Der Umstand übrigens, dafs auch in diesen vom Zeitalter Quintilians abliegenden Arbeiten *habere* nur mit einem verbum dicendi verbunden auftritt, giebt uns doch wohl einen Anhaltspunkt, wenigstens die Grenze für die Bestimmung ihrer Entstehungszeit an.

Wenn sich unsere Struktur auch in der archaisierenden Litteratur des 2. Jahrh. (bei Gellius und Apulejus, nicht bei Fronto) findet, so sind wir diesmal ganz sicher, dafs wir es nicht mit einer künstlichen Nachahmung des Plautus oder Cato, sondern mit einem der lebendigen Volkssprache entnommenen Elemente zu thun haben. Viel wagen übrigens beide, auch der sonst so kühne Apulejus, nicht, insbesondere dehnt keiner von ihnen die Grenzen des Gebrauchs über Verba des Sagens aus. Ja Gellius beschränkt sich sogar aufser 20, 10, 2 *si quid igitur .. quaerere habes, quaeras licet* nach Art des Cicero auf den Inf. *dicere*: wie bei letzterem folgt bei Gellius auf *dicere* eine indirekte Frage 14, 1, 2, dagegen hat sich das ciceronische *de* bei ihm in seine 'fast totgerittene' Lieblingspräposition *super* verwandelt 3, 1, 8. Bemerkenswert ist im Vergleich mit Cicero nur das von *dicere* abhängige substantivische Accusativobjekt: 17, 20, 5 *habesne nobis dicere .. tam apte .. compositam orationem?* Bei Apulejus fällt auf, dafs seine Belege sich nicht etwa in den Metamorphosen, wo die vulgären Elemente am üppigsten wuchern, sondern in den kleineren Schriften finden. Doch bleibt er nicht bei *dicere* mag. 55 stehen, sondern wagt auch Flor. 6 ein *qui nihil habet adferre, cur prandeat,* wo *adferre* zur Abwechselung mit dem vorausgehenden *commemorare* steht, ja sogar eine Verbindung von *habere* mit dem Inf. *defendere* mag. 28, wo aber letzteres Verbum von der Verteidigung mit Worten gebraucht ist.

Wir ersehen aus diesen Ausführungen, dafs die Verbindung von *habere* mit dem Inf. nach gut zweihundertjährigem Bestehen nicht viel über die Anfänge ihres Gebrauchs, wie sie uns schon aus Ciceros Briefen entgegentraten, hinausgekommen ist: immer sind es nur Verba des Sagens, die mit *habere* 'können' zusammengestellt werden. Eine bemerkenswerte Erweiterung erfuhr die Struktur erst in den lat. Übersetzungen griechischer Originalien kirchlichen Inhalts, wie sie in der zweiten Hälfte des 2. und im 3. Jahrh. vornehmlich in Afrika entstanden. Die Übersetzer

wurden im Anschlusse an *ἔχω λέγειν* = *habeo dicere* allmählich dazu geführt, auch ein anders geartetes mit dem Inf. verbundenes *ἔχω* ihrer Vorlage durch die entsprechende Struktur von *habeo* wiederzugeben, wozu die peinliche Genauigkeit, die man sich bei dieser Gattung der Übersetzungslitteratur zur Pflicht machte, nicht wenig beitrug, und so erfuhr der Gebrauch von *habeo* mit Infin. eine Erweiterung, die er ohne diesen äufseren Anstofs so bald nicht erfahren hätte. Dieser erweiterte Gebrauch wurde alsdann von den theologischen Schriftstellern zunächst der Provinz Afrika adoptiert, von denen hinwiederum einzelne denselben nach freiem Ermessen ausdehnten. Zwar würde man irren, wollte man annehmen, in diesen Übertragungen sei sofort jedes *ἔχω* mit Inf. durch *habeo* mit Infin. wiedergegeben worden; im Gegenteil zeigt die älteste lat. Bibelübersetzung, die noch im 2. Jahrh. in Afrika entstand und von uns aus den vorhandenen Bruchstücken und Überarbeitungen zu rekonstruieren ist, immer noch einige Zurückhaltung. Ein lateinisches *habeo* mit Inf. setzt hier immer ein entsprechendes *ἔχω* voraus, für *δύναμαι, οἷός τέ εἰμι* u. ä. wagt man kein *habeo*, und so erklärt sich zunächst die Thatsache, dafs unsere Struktur sich zwar häufig in der Übersetzung des N. T., sehr selten aber in der des A. findet. Ich kann hier nur auf Prov. 3, 27 *cum quando habeat manus tua adiuvare* = *ἡνίκα ἂν ἔχῃ ἡ χείρ σου βοηθεῖν* im Sessor. verweisen. Wenn ich im folgenden für das N. T. nur diejenige Fassung der lat. Bibelübersetzung anführe, wie sie uns in der Vulgata vorliegt, so wird das bei Kundigen keinen Anstofs erregen. Denn die Belege für *habere* mit Inf., die sich in der von Hieronymus besorgten Revision des N. T. finden, gehen sicher auf die ältere lat. Übersetzung zurück; der klassisch gebildete Kirchenvater war kein sonderlicher Freund unserer Verbindung und hat sie wohl geschont, wo er sie bereits vorfand, sicher aber nicht aus eigenem Antrieb an Stelle eines andern Ausdrucks hereingebracht. Den Wortlaut der zahlreichen Bibelhandschriften sowie die Citate der Väter, mit deren oft abweichenden Fassungen ich nicht unnötiger Weise Raum füllen wollte, ersieht man aus Sabatiers Werk. Wir treffen also in unseren Bibeltexten zunächst, ganz in der alten Manier, ein *adhuc multa habeo vobis dicere* Vulg. Joh. 16, 12 als Übersetzung von *ἔτι πολλὰ ἔχω ὑμῖν εἰπεῖν*, und so *habeo dicere* noch Vulg. Luc. 7, 40. Tit. 2, 8; mit *dicere* wechselt *loqui* als Übersetzung von *λαλεῖν*: Joh. 8, 26

(*loqui et iudicare*), act. ap. 23, 18. Die engbegrenzten pronominalen Objekte *multa nihil aliquid*, wie wir sie in den eben angeführten Beispielen bei *dicere* und *loqui* finden, heften sich auch an die übrigen verba dicendi: act. ap. 23, 17 *habet aliquid indicare* [ἀπαγγεῖλαι] *illi* und ähnlich V. 19; act. ap. 28, 19 *habens aliquid accusare* [κατηγορεῖν], 3 Joh. 13 *multa habui tibi scribere* und ähnlich 2 Joh. 12. Daneben aber findet sich die Gebrauchssphäre von *habere* mit Inf. bereits in der Weise erweitert, dafs auch über die Verba des Sagens hinaus andere Infinitive zugelassen werden: Vulg. Luc. 14, 14 *non habent retribuere* [ἀνταποδοῦναι] *tibi* und Joh. 4, 32 *ego cibum habeo manducare.* Nur gering ist die Anzahl der in einzelnen Bibelhandschriften aufstossenden Belege, für die die Vulgata eine andere Struktur gewählt hat: Act. ap. 4, 14 *nihil habebant* [*poterant* Vulg.] *contradicere* Cant. Laud., Eph. 4, 28 *ut habeat tribuere* SGerm. Clarom. [*unde tribuat* Vulg.], Luc. 24, 41 *habetis aliquid manducare* Cant. Corb. Rehd. [*quod manducetur* Vulg.], Hebr. 6, 13 *quia per neminem maiorem habuit ei iurare* Frising. [*per quem iuraret* Vulg.]; Hebr. 13, 10 *de qua edere non habent* Clarom. nach der Lesart einzelner griechischer Handschriften ἐξ οὗ φαγεῖν οὐκ ἔχουσιν, während die Vulg. entsprechend dem οὐκ ἔχουσιν ἐξουσίαν des gewöhnlichen griech. Textes *potestatem* nach *habent* hinzufügt. Umgekehrt zeigt die Anführung von Joh. 4, 11 *unde mihi habes dare aquam vivam* bei Ambrosius und Augustin eine Erweiterung gegenüber dem griech. Texte πόθεν οὖν ἔχεις τὸ ὕδωρ τὸ ζῶν. Übrigens bieten diese Belege, wie man sieht, gegenüber den oben aus der Vulgata angeführten nichts wesentlich Neues; denn *contradicere* und *iurare* sind verba dicendi, *tribuere* bezw. *retribuere* aber und *manducare* (*edere*) trafen wir bereits in der Vulg.

Zeigen sich so in den lat. Bibelübersetzungen die Schranken des Gebrauchs von *habere* mit Inf., wie wir sie oben für die Zeit von Cicero bis zur Mitte des 2. Jahrh. konstatierten, einigermassen erweitert, so läfst sich doch nicht leugnen, dafs auch hier die Struktur durch allerlei umständlichere Ausdrücke gern umgangen wird. Ist dies schon bei verbis dicendi keine ungewöhnliche Erscheinung (Vulg. act. ap. 25, 26 *quid certum scribam non habeo* = ἀσφαλές τι γράψαι οὐκ ἔχω), wieviel weniger noch bei anderen Begriffen: Vulg. Luc. 7, 42 *non habentibus unde redderent* und ähnlich Matth. 18, 25; Luc. 12, 4 *non habent amplius quid faciant.* Ja das Bestreben, die Verbindung mit dem Inf.

zu meiden, führt die Übersetzer hie und da ganz gegen ihre sonstige Gewohnheit sogar zu Abweichungen vom griech. Texte, wie z. B. Joh. 8, 6 *ut haberent causam accusandi eum* Corb. Colb. = *ἵνα ἔχωσι κατηγορεῖν αὐτοῦ* zur Einschiebung von *causam.* Am merkwürdigsten ist aber wohl Vulg. 2 Petr. 1, 15 *habere vos ... ut horum memoriam faciatis* = *ἔχειν ὑμᾶς ... τὴν τούτων μνήμην ποιεῖσθαι* die Ersetzung des griech. Infinitivs durch eine Konstruktion mit *ut.*

Wie die älteste Bibelversion, gehen auch die übrigen uns erhaltenen Übersetzungen kirchlicher Stücke teilweise über die von der klassischen Zeit errichteten Schranken hinaus. So wagt der alte Übersetzer des Irenäus, ganz abgesehen von den Verbindungen von *habere* mit Verben des Sagens, wie *dicere* 2, 30, 6. 5, 13, 5, *ostendere* 'angeben, nachweisen' I praef. 1. 2, 23, 2. 2, 30, 3. 5. 8 u. ö., *causam reddere* 2, 3, 1. 2, 16, 1, bereits ein *non habebant salvari* 'sie konnten nicht gerettet werden' 3, 20, 3 und in demselben Paragraphen ein *quoniam non a nobis ... habuimus salvari.* So finden wir in der palatinischen Version des Pastor Hermae aufser einem *non habebit ... queri* simil. 9, 10, 4 p. 217, 13 (Gebhardt und Harnack) und einem *habeo aliqua verba addere* vis. 2, 4, 2 p. 27, 1 auch ein *quid habeo dubius esse* vis. 4, 1, 4 p. 61, 7 = *τί ἔχω διψυχῆσαι.* Hier seien gleich einige Belege aus den wenn auch aus späterer Zeit stammenden Märtyrerakten angeschlossen, in denen namentlich die Verbindung von *habeo* mit dem Inf. *facere* beliebt ist: Passio Tarachi etc. (a. 304 n. Chr.) bei Ruinart Act. Mart. p. 387[b] 55 *quid habes facere?* 'was kannst du noch thun?' = *τί λοιπὸν ἔχεις ποιῆσαι,* und ebenda p. 388[a] 14 und 390[a] 22. Dieselbe Verbindung kennen auch die Acta Sanctorum, z. B. Act. S. Martinae 47 *quid est quod habes facere*; vgl. noch ib. 44.

Die Elemente nun, die in der Volkssprache von Afrika wie in den eben behandelten Übersetzungen, soweit sie noch dem 2. Jahrh. angehören, zur Erweiterung des Gebrauches von *habere* mit Inf. gegeben waren, wurden zusammengefafst und erweitert von dem genialen Sprachbildner Tertullian, bei dem die Verwendung von *habere* mit Inf. in der That eine schrankenlose genannt werden darf. Wenig will es bei ihm heifsen, wenn er in seiner eigenartigen Bibel ein mit Inf. verbundenes *ἔχω* seiner Vorlage ohne Ziererei fast regelmäfsig durch die entsprechende Struktur mit *habere* wiedergiebt (so z. B. Joh. 16, 12. Eph. 4, 28),

wenig, wenn er nach Analogie eines *nihil habens dicere* test. an. 6 den Gebrauch auf alle möglichen Verba des Sagens ausdehnt: *multa habens edocere* monog. 2, *accusationem eloqui non habent* praescr. haer. 42 u. s. w., woran sich ein Beleg aus dem pseudotertullianischen Gedicht adv. Marc. 2, 52 anschliefsen mag: *has habuit Galatis causas conscribere Paulus.* Tertullian kennt diese Schranken, die Cicero aufgerichtet und seine Nachfolger so sorgfältig beobachtet hatten, längst nicht mehr: *quem habemus odisse* apol. 37, wo *possumus laedere* zur Abwechselung folgt, *habes spectare* pall. 4, *non habes coniungere* adv. nat. 2, 4, wo vorausgeht *quomodo poteris congredi*, *habent .. sapere* 'sie haben gut wissen' apol. 22, *quis .. habeat erogare* ad mart. 4, *quod habebit postea recuperare* pudic. 9, *habuit .. dedisse* Marc. 3, 9, wo *potuit adstruxisse* folgt, *habens efficere* ieiun. 8 u. s. w. Ersehen wir aus den angeführten Beispielen die gröfste Mannigfaltigkeit des Gebrauches hinsichtlich der Bedeutung der mit *habere* verbundenen Verba, so sind die Infinitive auch hinsichtlich ihrer Form keineswegs auf das Aktiv beschränkt; einzelne Stellen zeigen uns das Hilfszeitwort in Verbindung mit einem passiven Inf., ein Fall, den wir bisher nur in der lat. Übersetzung des Irenäus angetroffen haben: *corpus et videri et contingi habet* paenit. 3, *corpus quod solum ab hominibus habet occidi* Scorp. 10 u. s. w. Ich finde diese seltene Erscheinung aufserdem noch in der lat. Übersetzung des Briefes des Ignatius an die Römer (Act. Mart. p. 11ᵃ.43 R), wo ein griechisches ἔχετε ἐπιγραφῆναι durch *habetis inscribi* wiedergegeben ist. Übrigens ersehen wir aus den angeführten Beispielen, dafs *habere* 'können' zur Zeit Tertullians seine Stellung noch fast regelmäfsig vor seinem zugehörigen Inf. hatte.

Nachdem auf diese Weise durch Tertullian alle Dämme und Deiche durchbrochen sind, hat es um so weniger Interesse, das weitere Vorkommen unserer Struktur ins einzelne zu verfolgen, als ja *habere* 'können' bei der Bildung des romanischen Futurs nicht direkt beteiligt ist. Es genügt die Beobachtung, dafs *habere* mit Inf. zur Bezeichnung einer Möglichkeit in allen folgenden Zeiträumen der Latinität sich findet, dafs auch jetzt noch verba dicendi mit besonderer Vorliebe eine Verbindung mit *habere* eingehen, dafs aber auch, nach dem Vorgange der lat. Übersetzungslitteratur und Tertullians, andere Begriffe durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören. Wir treffen also bei *habere*

folgende Infinitive: 1) *dicere contradicere loqui accusare excusare irridere suggerere* u. a.; als Beleg für viele stehe hier Act. Sanct. Visio S. Barontii 12 *quod huic monacho habetis crimen imponere*? 2) *retribuere emendare considerare dividere vivere sperare comparare* u. a.; als Beleg diene Gregor. Tur. glor. mart. 64 p. 531, 21 (Krusch) [*corpora*] *qua* (d. i. *quae*) *cum viritim sepelire* ... *non haberent.*

Wenn die überwiegende Masse der späteren Beispiele bei kirchlichen Autoren sich findet, so begreift sich das leicht, wenn man bedenkt, dafs es eben die theologische Schriftstellerei war, welche zuerst das enge Gebiet erweiterte. Andere Litteraturzweige verhalten sich zunächst noch vorsichtig, wie z. B. Ulpian dig. 48, 19, 6 pr. *habeo* (zweimal) nur mit dem Inf. *dicere* verbindet. Später wird es anders, und es sei hier im einzelnen nur noch auf die Thatsache hingewiesen, dafs *habere* mit Inf. sogar bei den (späteren) lat. Grammatikern zu finden ist, und zwar nicht blofs als Bestandteil ihrer eigenen Diktion, wie z. B. in [Sergii] explan. in Donat. I (GL IV p. 491, 31 K) *cum dicas acerrimus*, *quid habet remanere* ('was kann übrig bleiben') *nisi acer* (vgl. noch Pompei comment. GL V p. 263, 1 u. ö.), sondern auch zur Erläuterung grammatischer Thatsachen: Cledon. GL V p. 19, 25 ff. K *dicimus enim a numero legere debet et l. debent*, *a tempore l. habent et l. habuerunt*, *a persona l. habeo*, *l. habes*, *l. habet.* Hervorzuheben ist noch eine dritte Stelle (in Mignes Cassiodor, comment. de orat. Bd. 70, 601), an der unser *habere* mit Inf. sogar zur Bildung eines Musterbeispiels verwandt wird: *frequenter in sermone composito duo verba invenimus*, *unum nomen* .., *ut puta* '*Virgilius habet recitare*', *ecce* '*habet*' *et* '*recitare*' *duo verba sunt.* Die Bedeutung des *habere*, ob 'können' oder 'müssen', wird sich übrigens an den beiden letzten Stellen, wie leider auch sonst oft, kaum mit Sicherheit feststellen lassen; jedenfalls aber hat es an der Cledoniusstelle mehr für sich, dem Verbum die Bedeutung der Fähigkeit beizulegen, da dort *habere*, indem es mit *debere* wechselt, wohl auch einen von diesem verschiedenen Sinn hat.

Eine einzelne Stelle führe ich noch an, weil ich zu ihrer kritischen Feststellung beitragen zu können glaube. In dem Gedichte der lat. Anthologie de Bumbulo (Riese I 190, 7 = Bährens, poet. lat. min. IV 370, 7) lesen beide Herausgeber übereinstimmend *ille habuit doctas circi prostare puellas* unter richtiger

Verwerfung von Burmanns Änderung *aluit* — *circo*. Allein zweifellos ist hier die Lesart des Salmasianus *prostrare* in ihre Rechte einzusetzen. Denn *prostrare* = *prosternere*, eine echt volkstümliche von *prostravi prostratum* ausgehende Bildung des Präsensstammes zur Vermeidung der im Volksmund wenig beliebten dritten Konjugation, ist durch die von Ott in Fleckeis. Jahrbb. 1874 S. 836 beigebrachten Belege vollkommen sicher gestellt, wie auch schon durch die Thatsache, dafs diese Infinitivbildung in drei romanischen Sprachen sich erhalten hat (Diez I³ S. 43). Zur Empfehlung der Form speziell für unsere Stelle sei noch darauf hingewiesen, dafs *prostrare* in den von Ott angeführten Stellen aus Glossaren besonders gern zur Erklärung der Wörter *prostibulum meretrix* verwandt wird, und dafs wir nur durch diese Lesung den richtigen Gegensatz gewinnen zum unmittelbar folgenden Vers: *te duce lascivae nocte fricantur anus.*

Gewissermafsen in der Mitte zwischen *habeo dicere, h. tribuere* und *h. quod dicam, h. unde tribuam* steht ein volkstümliches *h. quod* (*quid*) *dicere, h. unde tribuere*, das die Wurzeln enthält zu dem im Romanischen weit verbreiteten Gebrauche, nach Fragewörtern und Relativen statt des bestimmten Modus den Inf. eintreten zu lassen: ital. *non ho che dire, non hanno donde vivere.* Da bereits Diez diesen Gebrauch III³ S. 230 f. eingehend, auch mit Bezugnahme auf lat. Beispiele aus Augustin, Gregor von Tours u. s. w. erörtert hat (vgl. auch Pott, Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XIII S. 99 f.), so sei an dieser Stelle nur noch darauf hingewiesen, dafs es auch hier wiederum das Bibellatein in seinen volksmäfsigen Elementen ist, das die Konstruktion zuerst litterarisch verwertet hat. Da wir schon bei Cyprian. test. 3, 1 p. 114, 6 H. im Bibelcitat Luc. 14, 14 *non habent unde retribuere tibi* = *οὐκ ἔχουσιν ἀνταποδοῦναί σοι* lesen, so wäre die merkwürdige Struktur bereits für das 3. Jahrh. anzusetzen, wenn nicht höchst wahrscheinlich Hartel an dieser Stelle, wie öfter, der Autorität des Sessorianus gegenüber der der andern Handschriften, welche *unde* auslassen, zuviel Gewicht beigelegt hätte. Immerhin ist diese Ausdrucksweise in Bibelhandschriften nicht gar selten, wie sie sich auch an der angezogenen Stelle Luc. 14, 14 im Corb. findet. Weiter lautet Joh. 4, 11 *οὔτε ἄντλημα ἔχεις* im Colb. *neque in quo haurire habes* und Tit. 2, 8 *μηδὲν ἔχων λέγειν περὶ ὑμῶν φαῦλον* im SGerm. Clarom. *nihil habens quod dicere de nobis malum*, und wenn Luc. 7, 40 *ἔχω σοί τι*

εἰπεῖν in dem durch allerlei Spracheigentümlichkeiten ausgezeichneten Cantabr. durch *habeo tibi quod dicere* wiedergegeben ist, so wird es doch vielleicht geraten sein, *quod* nicht als 'etwas' zu deuten, sondern *quod dicere* im Sinne unserer Struktur zu nehmen, wie auch im selben Cant. Luc. 12, 4 *nequa habentium amplius quid facere* = *μὴ ἐχόντων περισσότερόν τι ποιῆσαι quid* wohl als Fragewort, nicht = *aliquid* zu fassen ist. Sicher steht Augustins Übersetzung von Eph. 4, 28 *ἵνα ἔχῃ μεταδιδόναι* als *ut habeat unde tribuere*, und bei Venantius carm. 10, 1, 1 lesen wir *nesciendo quae petere*, und so öfter bei ihm. In späteren Jahrhunderten ist es das Latein der öffentlichen Urkunden und der Gesetze, in dem die Struktur bereitwillige Aufnahme gefunden hat, so z. B. in den Formul. Meroving. ed. Zeumer 60^{5} *certe si habuerit quod opponere* (vgl. noch 59^{14}. 61^{2}. 230^{21}) oder in der lex Utinensis 127, 25 *non habeo unde reddere* (so cod. 66. 67; aber 65 *non habeo reddere*) u. s. w.*) Merkwürdig ist noch eine von Diez a. O. angeführte Stelle, an der der Inf. durch das Gerundivum vertreten ist: *non habebat unde componendum* Esp. sagr. XXXVI p. XXIII (ann. 1016).

B. Habere mit Inf. zur Bezeichnung der Notwendigkeit: *habeo dicere* ich mufs, soll sagen.

Es wäre nun denkbar, dafs das romanische Futur seinen Ausgang genommen hätte von *habeo dicere* 'ich kann sagen' durch Übertritt des Begriffes der Fähigkeit in den der Wirklichkeit, eine Ansicht, die sich stützen liefse durch Hinweis auf die unten näher zu besprechende Umschreibung des lat. Futurs durch das Hilfszeitwort *posse.* Allein eine genauere Betrachtung der historischen Entwickelung unserer Verbindung nötigt uns zu dem Rückschlufse, dafs ein roman. *dirò* zurückzuführen ist auf *dicere habeo* 'ich mufs sagen', dafs also unserm *habere* in dieser Struktur, soweit sie sich schliefslich zum roman. Futur entwickelt hat, nicht der Begriff der Fähigkeit und Möglichkeit, sondern der der Notwendigkeit zu Grunde liegt. Zur Erklärung der zwiefachen Bedeutung eines *habeo dicere* verweise ich auf die Thatsache, dafs auch unser 'ich habe zu sagen' sowohl einem 'ich kann sagen' als einem 'ich mufs s.' entspricht.

*) Ist nicht auch das *adhuc habeo quod mirari* (so die beste Handschr., *quid* Hartel) in dem Traktat de singul. cler. 31 (Cyprian ed. Hartel Bd. 3 p. 207, 3) in diesem Sinne zu verstehen?



Trafen wir nun schon für *habeo dicere* 'ich kann sagen' den ersten Beleg nicht vor Cicero, so erscheint ein sicheres Beispiel für die gleiche Redensart in der Bedeutung 'ich mufs sagen' noch viel später, erst bei dem älteren Seneca. Freilich wenn wir Dräger II² S. 305 Glauben schenken, so hätte bereits Varro in seiner 37 v. Chr. verfafsten Schrift de re rustica 1, 1, 2 gesagt *meque ut id mihi habeam curare roges*, und so liest in der That auch der neueste Herausgeber, Keil, nach den Handschriften. Allein nicht nur der auffällige Dativ *mihi*, sondern insbesondere auch die für die Zeit eines Varro nicht wohl mögliche Verwendung von *habere* als Modusverbum in einem konjunktivischen Nebensatz, wonach *ut id habeam curare* von einem klassischen *ut id curem* sich kaum unterscheiden würde, zeigt uns, dafs die Stelle nicht ganz heil ist. Hat doch letzterer Umstand schon Dräger zu dem Ausruf 'offenbarer Pleonasmus!' veranlafst, da er sich vielleicht erinnerte, dafs eine derartige Verwendung von Modusverben in finalen Nebensätzen sich erst aus viel späterer Zeit nachweisen lasse (vgl. z. B. für *debere* genes. 29, 21 cod. Lugd. *ut introire debeam* = ὅπως εἰσέλθω; Paucker, Supplem. S. 161). Sehr wahrscheinlich ist daher, wie auch schon vorgeschlagen wurde, an obiger Stelle *ut id mihi habeam curae* zu lesen mit Herstellung der auch sonst belegten Redensart *habeo aliquid mihi curae* Cael. bei Cic. fam. 8, 8, 10. Nep. Att. 20, 4, die hervorgegangen scheint aus einer Vermengung der beiden Phrasen *habeo aliquid curae* und *aliquid est mihi curae.* Wir müssen uns also bescheiden, mit dem ersten sichern Beispiel für unsere Verbindung bis auf den ältern Seneca zu warten, der contr. 1, 1, 19 den Rhetor L. Cestius Pius aus Smyrna sagen läfst: *Venit ad me pater: quid habui facere? perducere illum ad patrem?* Da eine möglichst genaue Zeitbestimmung für das erste Auftreten einer so entwicklungsfähigen Struktur von Wichtigkeit ist, so bemerke ich, dafs Seneca — denn ihm selber ist doch wohl der Beleg zu verdanken, kaum dem von ihm citierten Rhetor — sein Werk im hohen Greisenalter nach dem Tode des Scaurus (34 n. Chr.) verfafst hat. Sicher mit Unrecht aber führen Dräger a. O. S. 303 und Sander, der Sprachgebrauch des Rhetors S. II S. 11 unsere Stelle unter *habere* 'können' an. Denn eine Verbindung von *habere* = *posse* mit einem Inf. *facere* würde vollständig aus dem Rahmen der oben charakterisierten Entwickelung herausfallen. Der Sinn kann nur sein: 'Was hatte

ich zu thun = was hätte ich thun sollen', und Schotts überflüssige 'Emendation' *debui* trifft wenigstens die Bedeutung. Auf die angegebene Übersetzung aber weisen, abgesehen von dem Zusammenhang, auch parallele Ausdrücke aus der gleichen causa: so sagt derselbe Cestius § 24 mit offenbarer Beziehung auf seine vorher gesprochenen Worte *debuisti illum ad me perducere*; so fragt Argentarius § 18, wo er den gleichen Punkt seines Themas erörtert: *interrogo vos, iudices, quid me ... facere oporteat.* Die Formel *quid habui facere?* selbst aber ist nur eine Variation der namentlich in der rednerischen Figur der subiectio Cornif. 4, 33 f. häufig auftretenden, dem deutschen 'was soll ich thun, hätte ich thun sollen' entsprechenden lat. Ausdrücke. Cornificius selbst sagt dafür 4, 34 *quid me facere convenit?* Vergil ecl. 1, 41 *quid facerem?* Vergleichen wir aber die Formel, wie sie Seneca giebt, mit der aus Vergil angeführten, so müssen wir — was wir bei Varro für den konjunktivischen Nebensatz nicht zugeben durften — einräumen, dafs *habere* hier im Hauptsatze auf dem besten Wege ist, zum Modusverbum herunterzusinken; denn völlig gleich dürfen wir ein *quid facerem* und *quid habui facere* vorerst noch nicht setzen; vielmehr ist in letzterer Wendung der Begriff des Müssens, Sollens mit einer Schärfe ausgedrückt, wie er ersterer nicht innewohnt. Das Formelhafte der bei Seneca zum ersten Mal auftretenden Phrase bezeugt ferner die Thatsache, dafs sie auch in späteren Zeiten der lat. Litteratur, hier offenbar mit völliger Abschwächung der Bedeutung von *habere,* sich findet; so lesen wir das Impf. *quid habebam facere?* in einer unter Augustins Namen gehenden Predigt Bd. 39 col. 1905, 2 Migne und bei Maximus von Turin Bd. 57 col. 519ᵃ Migne.

Die Thatsache, dafs wir es mit dem ersten Beispiele einer für die romanischen Sprachen so überaus wichtigen Verbindung zu thun haben, rechtfertigt gewifs unsere eingehende Erörterung desselben. Höchst merkwürdig aber ist nun, dafs zu derselben Zeit, in der diese bedeutsame Neuerung zum ersten Male für uns auftritt, sich zugleich die Anfänge einer zweiten ebenfalls mit *habere* gebildeten konkurrierenden Redensart zeigen, die berufen war, mehrere Jahrhunderte lang neben der ersten herzugehen, ja sie zeitweilig zu überflügeln, die aber trotzdem schliefslich unterliegen mufste, ohne eine Spur in den romanischen Sprachen zu hinterlassen: ich meine die Verbindung von *habeo* mit dem Gerundivum, *habeo dicendum* 'ich mufs sagen'. So be-

ginnt für unser *habere* mit Inf. schon bald der Kampf ums Dasein, und die zahlreichen Gegner, die der Reihe nach sich erheben und teils gänzlich vernichtet teils wenigstens zurückgedrängt werden, geben der Entwickelung der von uns behandelten Struktur ein gewisses dramatisches Leben. Mit Recht bemerkt Diez II[3] S. 120, dafs die roman. Sprachen zur Umschreibung des Futurs im Einklang mit der Vergangenheitsformel it. *ho cantato* = *habeo cantatum* das Fut. des passiven Particips hätten wählen können: „*habeo cantandum aliquem* 'ich habe einen (von mir) zu besingenden' würde mit demselben Rechte die Meinung 'ich werde einen besingen' ausgesprochen haben.“ Es dürfte sich also wohl der Mühe lohnen, die Schicksale dieser konkurrierenden Redensart in Kürze darzulegen, wobei ich freilich, da *habeo* mit Gerundivum nicht zur Beobachtung ausgeschrieben ist, nur geben kann, was mir im Augenblick zur Hand ist. Anscheinend findet sich ein Beleg bereits im archaischen Latein bei Terenz Phorm. 365 *ibi agrum de nostro patre colendum habebat*; allein hier hat *habere*, mit dem der Präpositionalausdruck unmittelbar zu verbinden ist, offenbar seine ungeschwächte Bedeutung 'haben = besitzen', und das Gerundivum steht in derselben Weise wie sonst häufig nach den Verbis 'übergeben' und 'übernehmen' (Dräger II[2] S. 823), um den Zweck der Übergabe und Übernahme zu bezeichnen. Nicht anders ist auch die ganz entsprechende Stelle bei Cicero Verr. II 1, 130 zu beurteilen: *aedem Castoris ... P. Iunius habuit tuendam de L. Sulla Q. Metello consulibus*, wobei das für *a* gesetzte *de*, welches bei Terenz dem Einflufs des sermo cotidianus sowie metrischen Rücksichten zuzuschreiben ist, hier neben *tueri* offenbar zur Vermeidung einer Zweideutigkeit gewählt ist. Übrigens sieht man leicht, wie dieses Citat bei Dräger a. O. durch Verschweigung des Präpositionalzusatzes unverständlich wird. So haben wir denn also die ersten unanfechtbaren Belege für *habere* mit Ger. wieder bei Seneca zu suchen. Dem ciceronischen *habeo dicere* 'ich kann sagen' entspricht hier ein *h. dicendum* 'ich mufs sagen' (contr. 9, 5 [28], 1) desselben Cestius, dem auch das erste Beispiel für *habeo* 'ich mufs' mit Inf. in den Mund gelegt war. Hier wie auch in dem *confitendum habeo* des Porcius Latro contr. 2, 7 (15), 1 stofsen uns bei *habere* wieder die verba dicendi auf, wie wir sie bei *habere* · 'können' in den Anfängen seiner Entwickelung beobachteten; aufserdem zeigen die beiden Stellen aber auch, wie *habere* allmählich sich zum

phraseologischen Verbum hergeben mufs. Denn die klassische Sprache kennt für 'ich mufs gestehen' nur *fateor confiteor*, für 'ich mufs sagen' nur *dico*, z. B. Cic. Quinct. 70 *unum illud dico.* Bewegt sich nun auch des Fulvius Sparsus *pugnandum habebam* contr. 10, 2 (31), 4 gegenüber den beiden angeführten Stellen insofern etwas freier, als hier über die Verbindung mit einem Verbum des Sagens hinausgegangen wird, so zeigt doch auch diese Stelle, wie die beiden zuerst genannten, nach einer andern Seite hin eine eigentümliche Beschränkung, indem die Struktur sich überall über das Neutrum des Gerundivs nicht hinauswagt. Diese Schranken aber, denen die Sprache zur Zeit Senecas des Vaters noch unterworfen war, bricht Seneca der Sohn, der de ira 2, 6, 2 (*virtus*) *ipsam iram castigandam habet* schreiben und die Verbindung mit einem Substantiv als Objekt wagen durfte. Aber auch jetzt noch zeigen einzelne Autoren eine gewisse Zurückhaltung gegen diese Ausdehnung des Gebrauches. So begnügt sich Columella fast regelmäfsig mit einem pronominalen Neutr. als Objekt: 12, 3 *illud custodiendum habebit*, 2, 9 *illud praecipiendum habeo* (und so öfter 2, 15. 12, 50; vgl. auch 5, 5, 3 *eatenus praecipiendum habemus*), und wagt nur einmal ein Subst. 11, 1 *tam istud vitandum habebit quam hercule fugiendum venandi ... studium*, aber, wie man sieht, erst nachdem er sich zuvor mit dem Neutrum eines Pronomens den nötigen Anlauf genommen. Weniger bedenklich ist der ältere Plinius, der aufser *si fugiendum ... habeant* nat. hist. 8, 46 und *cum deponendum haberet* 10, 154 auch ein *ne legendos eos* (sc. *libros*) *haberes* praef. 33 riskierte. Während weiter Frontin keineswegs bei einem intrans. Verbum stehen bleibt (strat. 1, 4, 3 *per quas transeundum habebat*), sondern auch zu einem substantivischen Objekt greift (ib. 1, 4, 7 *cum transducendum exercitum haberet*), kennt Statius in seinen beiden Beispielen letztere Verbindung sogar ausschliefslich; so schreibt er in der Widmungsepistel zum zweiten Buche der Silvae: *ut excusandam habuerim ... celeritatem*, zum dritten: *non habeo diu probandam libellorum istorum temeritatem.* Ihren Höhepunkt, wenigstens was die Zahl der Belege anlangt, erreicht die Struktur bei Tacitus und dem jüngern Plinius, von denen aber ersterer nur einmal, letzterer gar nirgends es gewagt hat, mit einem Substantiv als Objekt hervorzutreten, und dafs eben das einzige Beispiel des Tacitus in seiner Jugendschrift (dial. 19 *nec exspectandum habent oratorem*) sich findet, legt uns doch den

Schlufs nahe, dafs das Fehlen in den späteren Schriften ein beabsichtigtes ist. Übrigens weist gerade der Dialogus eine verhältnismäfsig grofse Anzahl von Stellen auf: neben einem bekannten *dicendum habeo* cap. 31. 37 und einem wenig verschiedenen *cum .. respondendum haberent* 36 begegnet uns als neu cap. 8 *quae non auditu cognoscenda, sed oculis spectanda haberemus*, wo doch wenigstens ein Objekt, wenn auch nur ein pronominales Neutr. sich zeigt. Eine weitere Stelle cap. 13 *quid habent ... concupiscendum*? 'was haben sie Begehrenswertes?' gehört nicht in unsere Untersuchung. Nachdem die Konstruktion sodann in den übrigen kleineren Schriften vollständig geruht hat, taucht sie in den Historien wieder auf: 1, 15 *in qua nihil praeteritum excusandum habeas* (und ähnlich 4, 77 mit *aliud* als Objekt), wo der Begriff des Müssens durch die zugesetzte Negation in den des Könnens übergeht und *excusandum habeas* einem *habeas quod excuses* gleich steht. Tacitus schliefst in den Annalen den Gebrauch damit ab, dafs er hier sogar die neutralen Objekte (*nihil aliud*), die er sich in den Historien noch erlaubte, verwirft: 4, 40 *nubendum post Drusum an .. tolerandum haberet* und 14, 44 *si nunc primum statuendum haberemus.* Der jüngere Plinius hat die Struktur zunächst ohne näheres Objekt: ep. 1, 7, 6 *certandum habent*, ad Trai. 78 (82), 1 *ut .. honoribus eius .. consulendum habuerimus*, ep. 1, 8, 12 *cum enitendum haberemus*; als Ergänzung steht ein Relativsatz ad Trai. 94 (95), 2 *impetrandumque ... habet quod* etc., oder das Neutrum eines Pronomens ep. 8, 14, 4 *quae facienda .. ac tradenda .. haberemus*, paneg. 15 *ut .. nihil discendum haberes.* Das Äufserste, was Plinius wagt, ist das Masc. eines Pron.: ep. 8, 13, 2 *qui .. eum imitandum habes.* Nach diesen beiden für uns wichtigsten Vertretern der silbernen Latinität nimmt die Konstruktion an Häufigkeit wieder ab. Nach Sueton Caes. 68 *ut consolandos eos magis imperator quam puniendos habuerit* rettet sie sich noch für eine Zeit lang zu den Juristen. Interesse verdient namentlich eine Stelle des Iuventius Celsus dig. 6, 1, 38 *pauperem, qui .. laribus carendum habeat* wegen der phraseologischen Verwendung unseres Verbums; denn Cicero sagt nur *provincia domoque caruit* 'mufste .. meiden' (Verr. II 4, 41). Streben nach Abwechselung bewog den Ulpian, der auch die Verbindung mit einem Substantivobjekt nicht scheut, zum Gebrauch der Struktur: dig. 49, 4, 1 § 1 *excusationem allegandam habet*, wo *non oportet eum provocare* voraus-

geht und *appellare debebit* folgt. Auch sei noch das Beispiel des Mäcianus dig. 40, 4, 55 § 2 angeführt: *quos* (sc. *servos*) *redimendos habebit.*

Ungefähr um dieselbe Zeit erscheint *habere* mit Gerundivum auch in Afrika im Kirchenlatein, bei Tertullian virg. vel. 17 *cum delitescendum habet.* Da aber gerade damals *habeo dicere* „ich mufs sagen“ sich zu eigentümlichem, auf die künftige Futurumschreibung deutendem Leben zu entfalten beginnt, so tritt dafür *dicendum habeo* allmählich zurück. Ganz zwar scheint es auch in späteren Zeiten nicht ausgestorben zu sein; vgl. Augustin Bd. 6, 428 M. *quidquid amoris in nuptias vestras impendendum habebatis;* Victor Vitensis 2, 48 *indicans se habere aliquod secreti genus intimandum;* Cassiodor Var. 10, 2 *quatenus et ego illos desiderem habere venerandos.* Wenn *habere* mit Ger., wie schon bemerkt, in den roman. Sprachen keine Spur hinterlassen hat, so braucht zur Erklärung dieser Thatsache nur darauf hingewiesen zu werden, dafs das Gerundiv sich überhaupt nur in sehr wenigen Fällen in die Tochtersprachen hinübergerettet hat; wo es noch vorkommt (z. B. it. *adorando orrendo*), steht es nur als Adjektiv und ist wohl immer als Latinismus anzusehen. Wenn eine Verbindung wie *ut impetrandum habeam* aus dem Anfang der vierten gröfsern unter Quintilians Namen gehenden Deklamation in den späten, vielleicht dem 8. Jahrh. angehörenden Excerpten aus diesen Deklamationen in der Form *ut impetrare habeam* auftritt, so sehen wir aufs deutlichste, dafs *habeo dicendum* schliefslich in *habeo dicere* aufgegangen ist. In ersterer Struktur waren aber genau dieselben Entwickelungskeime vorhanden, die sich bei der Verbindung mit dem Inf. im Laufe der Zeit zum roman. Futur und Condicionalis entfaltet haben. Allein offenbar war es die gröfsere Verschmelzungsfähigkeit, die einem *dicere habeo* vor *dicendum habeo* den schliefslichen Sieg verschafft hat.

Wir wollten von den zahlreichen konkurrierenden Strukturen, die seiner Zeit neben *habere* mit Inf. teils gröfsere teils geringere Aussicht hatten, das gefährdete lat. Futur dereinst zu ersetzen, wenigstens eine ausführlicher behandeln und kehren nunmehr zu unserm Thema zurück. Von Seneca aus wenden wir uns zu Valerius Flaccus, dessen Beispiel 1, 671 f. *tollique vicissim pontus habet* (so der Vatic.) schon manche Anfechtungen hat erfahren müssen. Die Emendation Schotts *pontus avet*, die sich wenigstens auf die oben berührte häufige Verwechselung von

habere und *avere* stützen kann, findet mit nichten bei Bährens Beifall, der sie (praef. p. XXIII seiner Ausgabe) mit einem nihili est abthut und seinerseits für *vicissim* lieber *necessum* lesen will, eine Änderung, die wieder einmal der Sucht entsprungen ist, eine seltene Form in den Text einzuführen. Was er als Grund für seine 'Verbesserung' anführt, dafs das *vicissim* des Vat. sich mit *habet* nicht verbinden lasse, ist nicht stichhaltig; in *habet* (= *debet*) liegt eben schon, was Bährens mit seinem *necessum habet* erreichen will, und *vicissim* läfst sich sehr wohl erklären. Nach diesem Beispiel aber, das man nicht anfechten sollte, haben wir eine Lücke von mehr als hundert Jahren zu verzeichnen. Es ist eben die Zeit, in der *habere* mit Ger. seine Wirksamkeit am mächtigsten entfaltet; alle Autoren, die man sonst in Fragen des Vulgärlateins mit Erfolg anzurufen pflegt, versagen hier ihren Dienst; sogar Apulejus gibt keinen Aufschlufs: er setzt für das einfache *habeo* im Sinne der Notwendigkeit lieber *necesse habeo* mit Inf. mag. 68, und der Asklepius, aus dem sich eine Stelle anführen liefse, ist eben nicht von ihm. Im Vorbeigehen mache ich auf das erwähnte *necesse habeo* mit Inf. 'ich halte für nötig', aber auch 'ich habe nötig, ich mufs' als auf eine zweite Konkurrenzphrase aufmerksam. Zuerst nur im negativen Satze verwendet (erstes Beispiel: Ter. Ad. 51 *non n. habeo agere*), findet sich die Wendung seit dem Verf. des bell. Afr. (39, 2 *cum n. haberet legiones deducere*) auch in Sätzen mit bejahendem Sinn und erhält sich bis in späte Zeiten (wie z. B. noch der Arzt Anthimus aus dem 6. Jahrh. Belege liefert), aber, wie es scheint, immer nur vereinzelt und ohne je über die Bedeutung des ungeschwächten 'müssen' hinauszukommen. Beispiele findet man bei Georges s. v. *necesse* und in meiner Dissertation über Cornificius p. 77, wo auch die übrige Litteratur verzeichnet ist. So gehen wir denn gleich weiter zu dem geistreichen Verfasser des Dialogs Oktavius, Minucius Felix, der 15, 1 geschrieben hat: *cum Octavius integra et inlibata habeat singula .. refutare.* Selbstverständlich ist man auch hier wieder — der 'Emendator' heifst diesmal Wopkens — bei der Hand gewesen, *habeat* durch *debeat* zu ersetzen, und auch Halm hat geglaubt, diese Änderung in den Text aufnehmen zu müssen. Nachdem aber bereits Hartel in der Anzeige von Halms Ausgabe (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Bd. 19 S. 30) auf das Richtige hingewiesen, hat Dombart keinen Anstand genommen, das *habeat* der einzigen Handschr. im Texte

zu belassen. Mit diesem Beispiel aber hat sich die Scenerie unserer Untersuchung wie mit einem Schlage aufs gründlichste geändert. Zwei Thatsachen sind es vor allem, die diesen auf längere Zeit hin andauernden Scenenwechsel bewirken. Einmal ist Minucius, der seinen Dialog nach wahrscheinlichster Annahme gegen Ende des 2. Jahrh. schrieb, aus Afrika (Cirta?) gebürtig; dann aber besitzen wir bekanntlich in seinem Oktavius die älteste auf uns gekommene christliche Schrift in lat. Sprache. Afrika ist das Land, welches das Latein zur Sprache der Bibel und Theologie gezeitigt hat, das Christentum aber, das sich für die ersten Jahrhunderte seines Bestehens in seinen Anhängern zumeist aus den Armen an Gut und Geist rekrutierte, öffnete in seiner Ausdrucksweise der Volkssprache die breitesten Zugänge, und die ungehindert hereinströmenden neuen Elemente gaben zwar dem jungen Idiom gegenüber dem von den Heiden gepflegten Klassicismus nicht selten ein rauhes, wenig elegantes Äufsere, allein die so gelegten Keime befähigten die lat. Sprache zu neuem Leben auf Jahrhunderte hinaus, und zu nicht wenigen Thatsachen der roman. Sprachen haben wir die ersten Entwickelungskeime in den volkstümlichen Elementen des Ecclesiastenlateins zu suchen. Minucius freilich, der sich an die Heiden wendet, legt auch auf die Form hohen Wert und hat sich nach klassischen Mustern gebildet, da aber trotzdem 'in seinem Stil auch die Provinzialismen eine grofse Rolle spielen', so ist die Annahme, dafs er die bewufste Struktur dem Dialekt seiner afrikanischen Heimat entlehnt habe, nicht ohne weiteres zurückzuweisen. Mit Sicherheit ist diese Entlehnung anzunehmen bei dem zweiten christlich-afrikanischen Schriftsteller, dem genialen karthagischen Presbyter Tertullian, bei welchem sich zuerst deutliche Spuren der künftigen Futurumschreibung zeigen.

Der originelle Schriftsteller, zu dem wir uns jetzt wenden, hat in seinen Werken einen Sprachschatz niedergelegt, dessen Wichtigkeit für die Entscheidung von Fragen der lat. historischen Grammatik noch lange nicht hinlänglich erkannt ist. Da er die Rücksicht auf die Form, die noch sein unmittelbarer Vorgänger nehmen zu müssen glaubte, nicht mehr kennt, so sehen wir bei ihm die afrikanischen Provinzialismen ungescheut in buntester Mannigfaltigkeit ihr Wesen treiben. Dafs zu letzteren auch *habere* mit Inf. gehört, schliefsen wir aus dem häufigen Vorkommen dieser Verbindung, deren öfterer Gebrauch übrigens zum Teil

auch aus persönlicher Liebhaberei des Autors erklärt werden mag. Während wir bisher mit Mühe und Not drei Beispiele zusammengebracht haben, die überdies noch alle gegen Entstellung in Schutz zu nehmen waren, fliefsen bei Tertullian die Belege so reichlich (mir liegen einige 80 vor), dafs wir Mühe haben, dieselben unterzubringen und zu ordnen. Indem wir uns also nach bestimmten Gesichtspunkten zur Disposition der zahlreichen Stellen umsehen, haben wir bei genauer Erwägung der historischen Entwickelung unserer Struktur zunächst zu berücksichtigen, ob der mit *habere* verbundene Inf. ein aktiver oder passiver ist; innerhalb dieser beiden Gruppen sind die Beispiele zu scheiden nach den Formen (Tempora, Modi, Inf., Part.) von *habere*. Bei einer Sichtung nach diesen beiden Punkten ergiebt sich sofort ein überraschendes Resultat: die überwiegende Masse der Belege (mehr als 60) zeigt uns einen passiven Inf. bei *habere*, verhältnismäfsig wenige einen aktiven; innerhalb der Beispiele mit passivem Inf. aber nimmt die Verbindung mit dem Imperf. Ind. von *habere* den breitesten Raum ein.

Indem wir also zur Behandlung von *habere* mit passivem Inf. übergehen, erwägen wir zunächst, dafs die Weissagung Ies. 53, 7 *sicut ovis ad occisionem ducetur et quasi agnus coram tondente se . . . non aperiet os suum* (so die Vulg.) bei Tertullian Marc. 4, 40, zusammengedrängt in participiale Redeweise, in folgender Form auftritt: *tamquam ovis ad victimam adduci habens* ('da er geführt werden sollte') *et tamquam ovis coram tondente sic os non aperturus*. Indem wir daraus die Gleichung *adduci habens* : *ducetur* = *aperturus* : *aperiet* gewinnen, erkennen wir sofort in *adduci habens* einen Ersatz für das fehlende part. fut. pass. und sehen mit einem Male die ersten sichern Spuren der künftigen Futurumschreibung vor uns. Denselben Parallelismus zwischen aktivem und passivem Particip finden wir auch Marc. 5, 6 *auferri habens in aedificationem Christianismi, positurus unicum fundamentum,* wo *auferri habens* anspielt auf die unmittelbar vorausgehende Weissagung des Jesaias (3, 3) *auferam a Iudaea . . . sapientem architectum.* So fasse ich nun auch resurr. 36 *nasci habentes* 'indem sie geboren werden sollten', Marc. 1, 11 *cognosci habens*, Marc. 4, 35 *reprobari autem habens et postea agnosci et assumi et extolli* u. a. Überall haben wir in der Umschreibung ein part. fut. pass. zu erkennen.

Um die Bedeutung des neuen Stadiums, in das unsere Ver-

bindung getreten, würdigen zu können, haben wir uns den Unterschied klar zu machen zwischen einem *adduci habens* 'einer der (später einmal) geführt werden soll' und derselben Redensart im Sinne von 'einer der (jetzt) geführt werden mufs' (= *adducendus* in der klassischen Bedeutung). Bezeichnet letzteres eine in die Gegenwart hereinfallende, aus den obwaltenden Verhältnissen und Umständen sich ergebende Notwendigkeit (*habeo* 'ich mufs'), so wird mit ersterem eine in der Zukunft sich verwirklichende Bestimmung ausgedrückt (*habeo* 'ich soll'), die bei Tertullian und den übrigen Kirchenschriftstellern in der Regel als Ausflufs des die menschlichen Thaten und Schicksale nach seinem Willen leitenden höchsten Wesens erscheint. Es ist klar, dafs die Umschreibung des Futurs an *habeo* 'ich soll' anzuknüpfen hat.

Wir stellen gleich hier die Frage, warum gerade die passiven Infinitive in so überwiegender Zahl mit *habere* verbunden erscheinen, und sind nach den beiden angeführten Stellen, an denen *adduci auferri habens* einem *aperturus positurus* entsprach, nicht um die Antwort verlegen: für das Aktiv bot sich in dem part. fut. act. und den Zusammensetzungen desselben mit *esse* ein völlig ausreichender Ersatz, und *amaturus* machte vorläufig ein *amare habens* überflüssig. Die Mittel der Sprache waren hier im Aktiv und Passiv von vornherein sehr ungleich. Während man im Aktiv durch Verbindung von *esse* mit dem part. fut. eine neue Konjugation gewann, die sowohl die verschiedenen Tempora und Modi des verbum finitum, soweit sie sich auf die Zukunft bezogen, wie auch die Infinitive bilden konnte, hatte man beim Passiv mit einem fühlbaren Mangel zu kämpfen. Für den nicht zu entbehrenden Infinitiv versuchte man es mit einer Komposition des Supinums mit *iri*; allein wenn sich auch Beispiele dieser Umschreibung in allen Perioden der lat. Sprache finden, ist sie doch zu keiner Zeit sonderlich beliebt gewesen. Auch blieb die Sprache so ziemlich beim Inf. stehen; Versuche, die Ausdrucksweise auf das verbum finitum auszudehnen, sind selten: Cat. bei Gellius 10, 14, 3 *in hac contumelia, quae mihi ... factum itur.* So behalf man sich denn in der klassischen Sprache mit periphrastischen Wendungen wie *futurum esse* (*sit*, *erat*, *esset*) *ut amer* (*amarer*), wie auch im Aktiv bei Verben, die kein Supin bildeten. Allein in der Volkssprache waren derartige langweilige Umschreibungen nie beliebt, und da man doch nicht immer mit der im Vulgär-

latein übrigens weit verbreiteten ungenauen Art, statt des Fut. das Präsens resp. Imperf. zu setzen, auskam, so verfiel man, um dem Mangel abzuhelfen, auf mehrere Auskunftsmittel, die, wie es den Anschein hat, lokal verschieden waren. Wenn man sich in Afrika des Verbums *habere* mit Inf. Präs. Pass. bediente, so handelt es sich nach dem eben Gesagten vorläufig durchaus noch nicht um einen Ersatz für die Futuralform, nicht einmal für die passive, geschweige denn für die aktive; es gilt lediglich die Ausgleichung eines empfindlichen Mangels bei den passiven Formen, die Neuschöpfung paralleler den aktiven *amaturus sim, eram* etc. entsprechender Ausdrücke, und indem man einem *amaturus sum* ein passives **amari habeo** an die Seite stellte, hatte man den Anfang zur Periphrase des eigentlichen Futurums gemacht. Mit der Zeit gewannen nun diese Umschreibungen eine so sichere Stellung, dafs man sie auch auf das Aktiv (zuerst auf intransitive Verba) ausdehnte, zumal als der lautliche Verfall des fut. act. einen Ersatz, zunächst in der Volkssprache, dringend nötig machte, das part. fut. act. aber, welches zu diesem Ersatz in erster Linie berufen gewesen wäre, im Volksmund mehr und mehr zurücktrat. Denn dafs dies geschehen sein mufs, schliefsen wir aus der Thatsache, dafs das part. fut. act., ähnlich wie das Gerundivum, nur vereinzelt und nur als Adjektiv (z. B. it. *venturo*) in die roman. Sprachen übergegangen ist.

Aber, wird man fragen, wäre es nicht einfacher gewesen, einem *amaturus sum* ein *amandus sum* zur Seite zu stellen, eine Umschreibung mittels einer Form, die ja vielfach von antiken und modernen Grammatikern als part. fut. pass. bezeichnet wird? So gut *amari habeo* 'ich mufs geliebt werden' sich zur Bedeutung 'ich soll geliebt werden' in dem oben bezeichneten Sinn erweiterte, so gut konnte *amandus sum* dieselbe Wandlung durchmachen. Thatsächlich ist auch das Gerundivum, das in der klassischen Zeit lediglich die passive Notwendigkeit bezeichnet, später im Sinne eines part. fut. pass. verwandt worden, worüber wir durch eine Reihe von Grammatikerzeugnissen belehrt werden (zusammengestellt von Paucker, de latinit. Hieronymi p. 149 f.). Es fragt sich, wann diese Verwendung zum ersten Mal auftaucht. Bereits Tertullian resurr. 51 gebraucht *agnoscendus* in Parallele mit *descensurus*, doch scheint das Beispiel vereinzelt. In der Vulgata 2 Macc. 7, 14 ist ferner das griech. πάλιν ἀναστήσεσθαι ὑπ' αὐτοῦ durch *iterum ab ipso resuscitandos* wiedergegeben, und

da die Übersetzung der Bücher der Maccabäer zu den vorhieronymischen gehört, so könnte man sich versucht fühlen, die ersten Anfänge der futuralen Verwendung des Gerundivs bereits in die Zeit der Entstehung der ältesten lat. Bibelübersetzung zu verlegen. Allein bedenklich macht mich, dafs bei Lucifer von Calaris im Citat obiger Stelle (vgl. Sabatier) nicht *resuscitandos*, sondern *resuscitari*, bei Cyprian ad Fortun. 11 aber *suscitatos* (so S[1]WR; *suscitandos* nur S[2], *suscitari* V, wie Lucifer) gelesen wird; bei Cypr. test. 3, 17 (V auch hier *suscitari*) beruht die ganze Stelle auf einem späteren Einschub. Demnach halte ich *suscitari*, das vulgäre ungenaue Präsens anstatt des Futurs, für das Ursprüngliche und schreibe *suscitandos* einer spätern Überarbeitung zu. Auch einige Stellen des N. T. wird man nicht in diese frühe Zeit setzen dürfen. Aufser der von Rönsch p. 433 angeführten Matth. 17, 22 *filius hominis tradendus est* (Rehd. Vulg.) = μέλλει παραδίδοσθαι sehe man noch 1 Petr. 5, 1 *quae in futuro revelanda est* (Vulg. Hier.), apoc. 6, 11 *qui interficiendi sunt* Vulg. (= *qui occidentur* bei Cyprian) und besonders act. ap. 28, 6 *at illi existimabant eum in tumorem convertendum et subito casurum* (Vulg.), wo im griech. Text überall ein μέλλω entspricht. Nirgends sprechen hier positive Momente für das Zurückgehen dieses Gebrauchs auf die älteste Bibelübersetzung, in der μέλλω regelmäfsig durch *incipio* wiedergegeben wird; man wird vielmehr diese Verwendung des Gerundivs der Revision des N. T. durch Hieronymus zuschreiben dürfen, der das Gerundiv als part. fut. pass. wie in seinen übrigen Werken, so insbesondere auch in seiner Bibelübersetzung verwendet: gen. 18, 18 *cum benedicendae sint* = ἐνευλογηθήσονται, eccles. 1, 9 *ipsum quod faciendum est* = τὸ ποιηθησόμενον. So finden wir die ersten mit Sicherheit bestimmbaren Beispiele erst am Ausgange des 3. Jahrh. bei den Scriptores hist. August., und die Thatsache, dafs man in Afrika den Ersatz für mangelnde Formen (und zwar, wenn man an die unten noch zu erörternde Verwendung von *incipere* denkt, in zwiefacher Gestalt) um hundert Jahre früher gefunden hatte, als in andern Teilen des römischen Reiches, zeigt uns allein schon das kolossale Übergewicht dieser Provinz, die für längere Zeit die Führerrolle in der Entwicklung der lat. Sprache übernommen hatte. Weitere Beispiele hier anzuführen, unterlasse ich; wer die von Neue II[2] p. 385 f., Rönsch p. 433 f. und Paucker a. O. p. 149 ff. gesammelten prüfen will, wird finden, dafs es sich auch hier ur-

sprünglich nur um einen Ersatz mangelnder Verbalformen handelte. Weitaus die gröfsere Zahl der Stellen zeigt uns das Gerundiv, wofern es nicht selbständig als part. fut. pass. ohne Verbindung mit einer Form von *esse* steht, in einem Infinitivsatz, also als Vertreter der wenig beliebten Umschreibung mit *iri* (Lamprid. Alex. 43, 7 *reppererant omnes Christianos futuros ... et templa reliqua deserenda*; direkt: *erunt ... et deserentur*). In zweiter Reihe erscheinen sodann die konjunktivischen Nebensätze (Sulp. Sev. Mart. 16, 4 *confido enim quod per te reddenda sit sanitati* [direkt: *reddetur*], wo das vulgäre *quod* eben für den klassischen acc. c. inf. steht); selten aber und ziemlich spät steht das Gerundiv mit dem Ind. Präs. von *esse*, wie Hieron. ep. 21, 35 *ipsi tibi es haedum immolaturus et ... eius carne saturandus*. Überblicken wir übrigens die Reihe der Autoren, welche das Gerundiv als part. fut. pass. verwandt haben, so entdecken wir verhältnismäfsig wenige Afrikaner, denen ja ihr *habere* mit Inf. genügte. Vielmehr sind die Hauptvertreter dieses Gebrauches (aufser den Script. hist. Aug.) Ammian, Symmachus und Hieronymus, deren Namen auf das 4. Jahrh. als Blütezeit desselben hinweisen. Auch verdient hervorgehoben zu werden, dafs nur wenige Autoren die beiden Strukturen neben einander gebrauchen; wo dies geschieht (wie bei Hieronymus, Cassian, Cassiodor), ist der Gebrauch von *habere* mit Inf. dem Einflufs der Bibelsprache zuzuschreiben. Trotzdem noch im 6. Jahrhundert Gerundiva im Sinne von part. fut. pass. erscheinen, konnte ein *amandus sum* = *amabor* so wenig wie *amandum habeo* auf die roman. Sprachen kommen. Man zog auch wohl einer Möglichkeit, welche eine getrennte Entwickelung von Aktiv und Passiv zur Folge gehabt hätte (*amaturus sum* und *amandus sum*) die andere vor, welche eine gleichheitliche Entwickelung in sich schlofs (*amare habeo* und *amari habeo*), wobei denn allerdings schliefslich *amari habeo* wegen gänzlichen Unterganges des Passivs nicht zur Geltung kam.

Indem wir zu Tertullian zurückkehren, befremdet es uns nach dem oben Gesagten einigermafsen, dafs anstatt des sonst wenig beliebten inf. fut. pass. *amatum iri* nur selten ein *amari habere* sich findet; Tertullian selber ist eben der Form mit *iri* nicht abgeneigt. Doch steht auch bereits die neue Umschreibung anim. 35 *ceterum totiens animam revocari habere* (= *revocatum iri*; direkt *revocabitur*), wogegen allerdings an einer anderen Stelle, resurr. 44 *nunc habere manifestari vitam*

Jesu das *nunc* eine Beziehung des *habere* auf die Zukunft nicht zuläfst.

Ist unsere obige Darstellung richtig, so mufs *amari habebam* 'ich sollte geliebt werden', einem aktivischen *amaturus eram* entsprechend den Sinn eines Imperf. Fut. Pass. haben. Und dem ist in der That so. Ich verweise zunächst auf adv. Jud. 3, wo auf die aktive Fassung *providens deus, quod hanc circumcisionem ... esset daturus* die entsprechende passive *dari enim habebat circumcisio* (im Hauptsatz) folgt. Weiter tritt die Weissagung Matth. 2, 23 *quoniam Nazaraeus vocabitur* (so die Vulg.) bei Tertullian Marc. 4, 8 in der Form *Nazaraeus vocari habebat secundum prophetiam* 'Nazaräer sollte er heifsen' auf. Die Weissagung, die in der Bibelstelle vom Standpunkte der Gegenwart aus gegeben ist, wird von Tertullian im Zusammenhang der Erörterung in die Vergangenheit zurückversetzt, das Futur verwandelt sich in das Imperf. Fut. Diese Auffassung erhält ihre Bestätigung durch eine weitere Anzahl Stellen. Die bereits erwähnte Prophezeihung, welche die Bibel (Vulg.) Jes. 53, 7 *sicut ovis ad occisionem ducetur* im Futur giebt, erscheint, nachdem sie erfüllt ist, bei Tertullian Marc. 3, 7 (vgl. adv. Jud. 14) *im* Imperf.: *cum tamquam ovis ad victimam deduci habebat.* So folgt Marc. 3, 22 auf das Futur des Psalmisten (psalm. 21, 23 *enarrabo nomen tuum fratribus meis*) die Bemerkung *quod enim in nomine et spiritu ipsius hodie fieri habebat*, so deutet Prax. 26 *eum qui nasci habebat ex virgine* auf das im Text folgende Bibelcitat (Luc. 1, 35) *propterea quod nascetur ex te*, wie auch Marc. 4, 22 die Worte *quoniam et prophetes existimari habebat* mit den folgenden *prophetam .. suscitabit vobis deus* korrespondieren. Allenthalben verhält sich hier unsere Verbindung zum Futur, wie ein Imperf. zum Präsens.

Dieses imperf. fut. pass. steht bei Tertullian zwar auch in Hauptsätzen (aufser adv. Jud. 3 und Marc. 4, 8 vgl. noch Prax. 27 *id ergo nasci habebat*), seine hauptsächlichste Verwendung aber findet es in verschiedenen Arten von Nebensätzen, unter denen besonders die Relativsätze hervorzuheben sind; aufser Marc. 3, 22 und Prax. 26 sehe man noch adv. Jud. 11 (vgl. ib. 14) *post quem habebant expungi quae nuntiabantur*, Marc. 5, 9 *a quibus ... suscipi habebat*, Marc. 5, 11 *quod evacuari habebat*, Marc. 5, 18 *quod habebat revelari*, Prax. 12 *qui ... formari habebat*, ib. 21 *qui .. fieri habebat*, virg. vel. 6 *de qua .. nasci non habebat.* Auch die

Kausalsätze sind vertreten; aufser Marc. 4, 22 gehören hierher Marc. 3, 9 *quia .. nasci habebat*, Carn. Chr. 6 *quia .. mori habebat* u. a. Erwähnt sei schliefslich noch das Vorkommen des Impf. Fut. Pass. im Kondicionalsatze: Marc. 3, 11 *si omni modo natus credi habebat qui homo videbatur*.

Die Verbindung des Ind. Imperf. von *habere* mit dem Inf. ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil daraus (allerdings bei aktivem, nicht bei passivem Inf.) der romanische sog. *Condicionalis* hervorgegangen ist: ital. *canter-ia* (für *canter-avia*) = *cantare habebam*, span. port. *cantar-ia*, prov. *chantar-ia*, franz. *chanter-ais;* nur das Ital. verwendet neben der (seltneren) gemeinromanischen Zusammensetzung auch eine mit dem Perf. *habui* gebildete: *canter-ei* = *cantar ebbi* = *cantare habui*, während das mailändische *cantarés* aus *cantare habuissem* hervorgegangen ist. Dafs übrigens die Benennung Condicionalis Wesen und Entstehung der Form, die ihrer Bildung wie ihrer ursprünglichen Bedeutung nach ein indikativisches Tempus der Vergangenheit ist, durchaus nicht zutreffend bezeichnet, ist mehrfach bemerkt worden; vgl. bes. Foth, die Verschiebung lateinischer Tempora in den roman. Sprachen, in Böhmers Studien, Heft 8, S. 256 ff., dessen klare und eingehende Untersuchungen für unsere Erörterungen als bekannt vorausgesetzt werden. Die ursprüngliche Bedeutung der roman. Form als eines Imperf. Fut. zeigt sich auch heute noch deutlich da, wo dieselbe in obliquer Rede eine zukünftige Handlung vom Standpunkte der Vergangenheit bezeichnet (Foth S. 260), wie denn ein direktes *je viendrai* indirekt als *il disait qu'il viendrait* (= lat. *quod venire habebat*) auftreten kann. Die Anfänge zu dieser speziellen Verwendung im obliquen Nebensatz werden wir in einer der nächsten Nummern schon bei Tertullian entdecken. Die wichtigste Bestimmung der roman. Form im mehrfachen Satze ist allerdings die, in das bedingte Glied der hypothetischen Aussage (für den lat. Konj. Imperf.) einzutreten; aber diese Gebrauchsweise ist, wie heute die häufigste, so die historisch zuletzt entwickelte. Bei Tertullian steht zwar, wie oben bemerkt, *amari habebam* auch in Hauptsätzen, unter denen sich aber kaum der Nachsatz eines Bedingungssatzes auftreiben lassen dürfte. Verkehrt wäre es, Sätze wie fug. 12 *non traditus autem traduci habebas?* hierher zu ziehen und etwa zu übersetzen: 'Wärest du überführt worden, wenn du nicht angezeigt worden wärest?'; vielmehr ist der Sinn: 'Hättest du

ohne Anzeige überführt werden können?', so dafs *habere* seine selbständige Bedeutung bewahrt, ebenso wie Hermog. 21 *illud in totum habebat intellegi* ('hätte eingesehen werden müssen'), *etsi non significaretur*.

Liefert demnach Bedeutung und Verwendung von *amari habebam* bei Tertullian keinerlei Anfänge für den eigentlichen Condicionalis, so steht die Sache etwas besser hinsichtlich der äufsern Form. Wer die oben angezogenen Beispiele mustert, wird finden, dafs *habere* 'sollen' seine solenne Stellung nach dem zugehörigen Inf. hat. Ausnahmen wie adv. Jud. 11, 14 *habebant expungi*, Marc. 5, 18 *habebat revelari* sind verhältnismäfsig nicht häufig, und ich vermute, dafs die sehnlichst erwartete neue Ausgabe des Tertullian hier noch manche Abweichung beseitigen wird. Indem man durch die Stellung unterschied zwischen *habebam amari* 'ich konnte geliebt werden' und *amari habebam* 'ich sollte gel. w.', gewann man ein sehr einfaches Auskunftsmittel zur Vermeidung von Zweideutigkeiten. Auch stehen die beiden Teile der Struktur bei Tertullian fast durchgehends unmittelbar neben einander; seltener sind sie durch dazwischengeschobene Wörter, meist nur accentlose Partikeln (adv. Jud. 3 *dari enim habebat*), getrennt. So war für die beiden Teile nach Übertragung der Struktur auch auf das Aktiv die Möglichkeit eines spätern Zusammenwachsens gegeben, und wir bewundern die Feinfühligkeit des Sprachgeistes, der dieser spätern Operation gleich von vornherein die Wege zu ebnen wufste.

Den zahlreichen Beispielen einer Verbindung des Imperf. Ind. von *habere* mit einem passiven Inf. stehen bei Tertullian nur wenige zur Seite, die den Ind. Perf. dieses Verbums zeigen. Ich finde nur Marc. 1, 22 *exinde agens quod agi habuit* 'was gethan werden mufste' und Marc. 5, 3 *destrui autem lex habuit* (Hauptsatz), wo jedoch beide Male der Zusammenhang kein Praeteritum Futuri, sondern die ungeschwächte Bedeutung 'müssen' ergiebt, ebenso wie cult. fem. 1, 1 *filius dei mori habuit* und Hermog. 17 *operari habuit*, wo uns Deponentia mit aktivem Sinn vorliegen. Man unterschied also zwischen *amari habebam* 'ich sollte geliebt werden' und *amari habui* 'ich mufste gel. w.', und wir verstehen, weshalb die romanischen Sprachen (abgesehen vom Italienischen, das beide Arten kennt) zur Bildung des Condicionalis eben nur das Imperf. verwenden.

Über den Charakter der Verbindung *amari haberem*, zu der

wir uns nun wenden, belehrt uns am besten adv. Jud. 8 *sic igitur de eo Daniel praedicavit, ut ... quo in tempore gentes esset liberaturus ostenderet et quoniam* (dafs) ... *ista civitas exterminari haberet* (vgl. adv. Jud. 13 *quod ipsa civitas exterminari haberet legimus,* und weiter unten *quod civitas ... exterminari deberet*). Der Parallelismus mit *esset liberaturus* zeigt uns in *exterminari haberet* einen Konj. Impf. Fut. Pass.; sind ja auch obige Worte nichts weiter als die Weissagung Daniels 9, 26 *et civitatem et sanctum exterminabit* (so bei Tertullian selbst im nämlichen Kapitel) in die Vergangenheit zurückversetzt; der Konjunktiv aber ist in den für den klassischen acc. c. inf. eintretenden Nebensätzen mit *quod quia quoniam* vorerst noch Regel, wie auch Scorp. 9 *ut etiam prophetaret quod et ipsi occidi haberent* zeigt. Denken wir uns nun in dieser Gattung obliquer Nebensätze eine zwiefache Weiterentwickelung der Sprache, wie sie im Laufe der Zeit unbedingt eintreten mufste, einmal *habere* 'sollen' auch auf die Verbindung mit aktiven Infinitiven ausgedehnt, sodann an Stelle des Konjunktivs den Indikativ, wie er ja im Spätlatein allgemein üblich geworden ist (Dräger II² S. 231 f.), so sehen wir in Tertullians Beispielen die Anfänge der oben erwähnten Verwendung des romanischen sog. Condicionalis in obliquen Nebensätzen vor uns. Es sei mir gleich hier gestattet, den Endpunkt der ganzen Entwickelung durch eine Stelle aus der Appendix des Romulus 6 (= Nilant. fab. 19) zu markieren: *cur me non monuisti, quia mihi taliter habuit provenire,* 'dafs mir solches zustofsen werde' (direkt: *tibi taliter proveniet*), wo unsere Verbindung nach italienischer Art mit dem Perfekt gebildet ist. — Die obliquen Nebensätze mit *quod quoniam* bei dieser Nummer entsprechen den Hauptsätzen bei *amari habebam*; aufserdem finden sich hier dieselben Arten von Nebensätzen wie dort, am häufigsten Relativsätze, pud. 13 *qui erudiri haberent,* anim. 32 *a quibus excludi ac respui magis haberet quam admitti et capi,* aber auch Kausalsätze, Carn. Chr. 6 *quia nasci haberet.* Interesse könnte Marc. 1, 22 *qui per bonitatem revelari haberet, si qui fuisset* erregen, da unsere Verbindung hier im Nachsatze eines Kondicionalsatzes steht, wenn nicht *habere* die ungeschwächte Bedeutung 'müssen' behielte: 'er hätte sich ... offenbaren müssen, wenn er existierte'.

Mit *amari haberem* berührt sich *amari habeam* sehr nahe. Die Bedeutung 'müssen' liegt vor resurr. 14 *quia habeat iudicari,*

da vorausgeht *quem oporteat iudicari*, ebenso resurr. 50 *cum devorari habeat corruptivum istud* und ib. 42 *cum a vita habeat devorari quod mortale est*, wo beide Male eine Anspielung auf 1 Cor. 15, 53 δεῖ ... ἐνδύσασθαι vorliegt. Mehr Interesse verdienen die Stellen, an denen sich eine Beziehung auf die Zukunft erkennen läſst, und um über die Natur dieses *amari habeam* klar zu werden, genügt eine Vergleichung der beiden Übersetzungen von Luc. 21, 26 *αἱ γὰρ δυνάμεις τῶν οὐρανῶν σαλευθήσονται*, die sich bei Tertullian finden. Im Hauptsatze steht resurr. 22 *virtutes enim caelorum commovebuntur*, in obliquer Rede aber Marc. 4, 39 *quod* (daſs) *et ipsae vires caelorum concuti habeant, accipe Ioelem.* Demnach verhält sich *concuti habeant* zu *concutientur* (= *commovebuntur*) wie *concussurus sim* zu *concutiam*. In der oratio obliqua findet sich überhaupt unsere Nummer am häufigsten: resurr. 30 *quia recolligi habeat et recompingi* in indirekter Anführung einer Weissagung des Ezechiel (37, 1 ff.) und Scorp. 10 *qui non dinosci habeant illic, sed agnosci*, aber auch sonst in konjunktivischen Nebensätzen: Prax. 4 *ut etiam restitui habeat* (*regnum*) *patri a filio*, resurr. 35 *cum ... occidi habeat.* Direkt würde überall das Futur stehen.

Amari habeo, zu dem wir jetzt kommen, ist für uns von besonderer Wichtigkeit, weil es sich hier um die Umschreibung der einfachen Futurform handelt. Eine solche dürfen wir da nicht annehmen, wo *habere* im Sinne von 'müssen' steht, wie resurr. 26 *etsi iuvari seu laedi habet terra*, wir müssen vielmehr, um uns das Wesen der Umschreibung klar zu machen, Folgendes erwägen. Eine alttestamentliche, in Erfüllung gegangene Weissagung *deducetur* tritt bei Tertullian, wie wir oben gesehen, in der Form *deduci habebat* auf; eine neutestamentliche, noch nicht erfüllte Prophezeiung muſs dem entsprechend bei ihm die Form *deduci habet* 'er soll geführt werden' annehmen. Weil nun die Verheiſsungen und Bestimmungen des N. T., da sie eben von der göttlichen Ordnung selbst ausgehen, mit Sicherheit sich erfüllen, so unterscheidet sich ein 'es soll geschehen' nur wenig von einem 'es wird geschehen'. Man vergleiche z. B. die Bibelstelle Joh. 19, 37 *agnoscent qui eum confixerunt* (so bei Tert. selber) mit adv. Jud. 14 *ut qui agnosci habet a quibus et laesus est*, wogegen Marc. 3, 7 bei sonst wörtlicher Wiederholung *qui agnosci habeat* steht. Noch deutlicher vielleicht ist die Übersetzung einer Bibelstelle (Rom. 8, 18) bei Tertullian resurr. 40 *ad futuram gloriam*,

quae in nos habet revelari = πρὸς τὴν μέλλουσαν δόξαν ἀποκαλυφθῆναι εἰς ἡμᾶς; ein Unterschied zwischen der Umschreibung und dem einfachen Futur darf hier um so weniger festgehalten werden, als Cyprian und Lucifer in ihrer Bibelübersetzung *revelabitur* lasen; ja bei Tertullian selbst Scorp. 13, wo das Citat zum zweiten Mal und zwar in der Form *quae habeat revelari* erscheint, liest der Agobardinus und nach ihm Rigaltius *revelabitur*. Die periphrastische Wendung anstatt der einfachen Form entspricht der Gewissenhaftigkeit des Übersetzers — und daſs dies Tertullian selber war, dafür bürgt uns der Charakter der Übertragung — der μέλλω durch ein eigenes Wort wiedergeben wollte; ist aber doch μέλλω mit Inf. an gar vielen Stellen nichts anderes als eine nachdrückliche Umschreibung des Futurs. Dieser stärkere Nachdruck wohnte allerdings von Anfang an auch der lat. periphrastischen Wendung inne; aber nichts war natürlicher, als daſs derselbe im Laufe der Zeit sich abschwächte und schlieſslich ganz verlor. Wie leicht dies geschehen konnte, zeigt ein entsprechender Vorgang beim Aktiv; zwischen *manet mansurumque est* Tac. Agr. 46 und dem *manet vero et semper manebit* des Cicero leg. 1, 1 ist kein bemerkenswerter Unterschied wahrzunehmen (vgl. Dräger I² S. 289). So wird man denn auch an Stellen wie resurr. 40 *ubi non utique die ac die renovari habemus* und Marc. 5, 13 *ira quae revelari habet in ultionem veritatis* (Anspielung auf Rom. 1, 18) eine starke Annäherung an die einfache Futurbedeutung finden dürfen.

Sehen wir also hier unsere Umschreibung auf dem besten Wege, allmählich die Stelle des einfachen Futurs einzunehmen, so haben wir doch noch von einer Beschränkung Notiz zu nehmen: nach allen mir vorliegenden Belegstellen steht die periphrastische Wendung nirgends in Hauptsätzen, überall nur in Neben-, meist Relativsätzen. Wie drückt man sich nun in Hauptsätzen aus? Die Antwort finden wir, wenn wir resurr. 40 *nam et homo interior hic utique renovari habebit* 'soll (nach dem Ausspruch des Apostels) erneuert werden' vergleichen mit den im selben Kapitel stehenden, eben angeführten Worten: *ubi non utique ... renovari habemus*. Es wird hier kaum gelingen, einen wesentlichen Unterschied zwischen *renovari habeo* und *renovari habebo* herauszufinden, ebenso wenig als an andern Stellen: Marc. 4, 28 *qui confitebuntur autem in Christo, occidi habebunt hominibus* 'sollen getötet werden' (nach dem Ausspruch des Herrn); hier war wohl die Koncinnität mit *confitebuntur* aus-

schlaggebend. Doch ist die Ausdrucksweise keineswegs auf Hauptsätze beschränkt: resurr. 39 *in qua* (*resurrectione*) *scilicet sanguis hominis exquiri habebit*, wozu gleich hier ein vereinzeltes Beispiel mit aktivem (intransitivem) Inf. gefügt werden mag: resurr. 27 *in quibus ... requiescere habebunt* 'in denen sie ruhen sollen'. Besonders deutlich scheint mir Marc. 5, 20 *aut si de eis dictum, qui ... in carne demutari* (so Rigaltius; cod. *deputari*) *habebunt, quid facient qui primi resurgent?* Denn vergleichen wir 1 Cor. 15, 51 bei Tert. resurr. 42 *omnes quidem resurgemus, non autem omnes demutabimur*, so entspricht *demutari habebunt* ebenso dem *demutabimur* wie *resurgent* dem *resurgemus*. Das Eigentümliche dieser Ausdrucksweise besteht nun darin, dafs der Futurbegriff doppelt ausgedrückt ist, zunächst durch das Hilfsverbum, dann aber an diesem wieder durch das Futur, dafs also das, was vermieden werden sollte, die einfache Futurform, auf einem Umwege wieder hereingebracht wird. Mag für das eine oder andere der obigen Beispiele eine abweichende Erklärung sich finden lassen; in der von mir vorgetragenen Auffassung bestärkt mich eine stattliche Reihe analoger Erscheinungen. An Stellen wie Eur. Med. 725 ff. *Τοσόνδε μέντοι σοι προσημαίνω, γύναι· Ἐκ τῆσδε μὲν γῆς οὔ σ' ἄγειν βουλήσομαι, Αὐτὴ ... μενεῖς ἄσυλος* wird eine nüchterne Interpretation bei Erklärung des auffälligen Futurs *βουλήσομαι* annehmen, dafs hier zwei Ausdrucksweisen in einander geflossen sind: *οὔ σ' ἄξω* und *οὔ σ' ἄγειν βούλομαι*, dafs wir es also hier mit einer Tempusausgleichung im Sinne der Junggrammatiker zu thun haben; auch die Koncinnität mit *μενεῖς* übte ihren Einflufs. Gerade beim Verbum *βούλομαι* habe ich die interessante Erscheinung noch öfter beobachtet; sie wird in der obigen Erklärung sicher gestellt, wenn wir Eur. Iph. Taur. 1039 *πόντου σε πηγαῖς ἁγνίσαι βουλήσομαι* mit ib. 1041 vergleichen *κἀκεῖνο νίψαι σοῦ θιγόντος ὡς ἐρῶ* (= *ἔραμαι*), wo sich *ἐρῶ* und *βουλήσομαι* ohne Unterschied der Bedeutung entsprechen. Die Dichter haben diesen gewifs der Volkssprache entlehnten Gebrauch im Interesse des Metrums adoptiert; denn überall steht *βουλήσομαι* im jambischen Versschlufs. Was ist es weiter anderes als eine doppelte Bezeichnung des Futurbegriffes, wenn *μέλλω* neben dem Inf. Präs. auch den Inf. Fut. bei sich hat? Auffälliger und dem von uns behandelten Gebrauche noch mehr entsprechend ist es übrigens, wenn *μέλλω* zur Bezeichnung der Zukunft selber im Futur steht, wie Matth. 24, 6

μελλήσετε δὲ ἀκούειν πολέμους = *audituri estis* Vulg. Nicht weniger Analoga als die griechische Sprache bietet die lateinische. In der klassischen Zeit bestand gewifs zwischen *amaturus sum* und *amaturus ero* ein fühlbarer Unterschied (vgl. die Beispiele bei Neue II[2] S. 372f.); aber schon Neue bemerkt ib. S. 380, dafs *fore* an den wenigen Stellen, an denen es in Verbindung mit dem part. fut. act. vorkomme, von *esse* nicht zu unterscheiden sei; vollends für das Spätlatein fällt auch beim verbum finitum oft jeder Unterschied weg. So lesen wir bei Venantius Fortunatus carm. 9, 2, 40 *qui satus ex homine est et moriturus erit*, wo es vergebliches Bemühen sein dürfte *moriturus erit* von *m. est* (= *morietur*) zu unterscheiden, oder carm. 9, 5, 12 *cum iudex venerit orbis, Surrecturus eris* (weitere Beispiele s. bei Leo im Index s. v. Futurum). Derselbe Dichter bietet uns die gleiche Abundanz in der Umschreibung des Passivs durch das Gerundiv: carm. 5, 2, 56 *supra multa nimis constituendus eris* (= *constituēris*, mit Anspielung auf die Bibelstelle Matth. 25, 21); vgl. noch Passio Pontii ap. Baluz. II p. 124 *numina eius* (sc. *templi*) *erunt evertenda* = *evertentur*. Auf einzelne weitere Beispiele soll im Verlauf der Untersuchung aufmerksam gemacht werden.

Am deutlichsten jedoch zeigt sich die Neigung der Sprache, den Futurbegriff zwiefach auszudrücken, bei der Verwendung von *incipere* im Sinne des griech. *μέλλω*. Dafs uns in diesem Verbum ein neuer Konkurrent von *habere* entgegentritt, zeigt aufs schlagendste eine Stelle aus der dem Pontius zugeschriebenen vita des Cyprian Kap. 17: *qui suis futurus esset ipse documento et quod sanguine eius inciperet disciplina sanciri*; hier hätte Tertullian statt *inciperet sanciri* gewifs *sanciri haberet*, ein anderer *sancienda esset* geschrieben. Aber dieser Gebrauch findet sich nicht etwa blofs bei passiven Infinitiven: Cypr. mortal. 2 *qui se non credat cum Christo incipere regnare* = *regnaturum esse*, id. op. et elem. 25 *illic comparantes domos, ubi inciperent semper habitare* = *habitaturi essent*. Wer aber aus diesen Beispielen auf eine Beschränkung des Gebrauches auf oblique Nebensätze schliefsen sollte, den verweisen wir auf Commodian. carm. apol. 986 *incipiet deus iam tunc inimicis irasci* = *irascetur*. Hauptfundorte für diese Verwendung von *incipere* sind übrigens weniger Originalschriftsteller, als vielmehr die alten Versionen kirchlicher Texte, in erster Linie die älteste Bibelübersetzung selber, sodann die Übertragungen des Barnabasbriefes, des Pastor Hermae und des Ire-

näus, deren Heimat durchgehends in Afrika zu suchen ist. Die wenigen Autoren, die den Gebrauch adoptiert haben (Cyprian, Commodian, die Verfasser der pseudocyprianischen Schriften), sind zum Teil gleichfalls Afrikaner; wenn auch Lucifer von Calaris mehrere Belege hat, so weist uns das auf den engen Verkehr Sardiniens mit Afrika; Beispiele bei anderen kirchlichen Autoren (Hilarius, Faustinus u. a.) beweisen lediglich den Einfluſs des in Afrika gereiften biblischen Idioms. Geht nun daraus hervor, daſs unsere Umschreibung auſserhalb Afrikas in der Volkssprache wenig Anklang gefunden hat, so erklärt sich damit auch die Thatsache, daſs keine der roman. Sprachen einen Nachhall dieser Futurumschreibung aufweist, zumal ja *incipere* selber verschwunden und durch *cominitiare* (it. *cominciare*, franz. *commencer*) ersetzt ist. Stand doch auch *incipere* hinter *habere* weit in der Bildungs- und Verschmelzungsfähigkeit zurück! Um so mehr aber wundern wir uns über die geistige Regsamkeit einer Provinz, die für mangelnde Formen bereits einen doppelten Ersatz gefunden hatte, als andere Länder noch nicht einen produziert hatten. Übrigens scheint die Umschreibung mit *incipere* älter zu sein als die mit *habere*. Wer die zahlreichen von Rönsch S. 369 f. gesammelten Beispiele mustert, wird finden, daſs *incipere* in der alten Bibelübersetzung seinen Rivalen *habere* nicht nur an Häufigkeit, sondern auch an Ausdehnung des Gebrauches weit übertrifft. *Incipio* = μέλλω steht hier bereits nicht nur mit passiven Infinitiven, wie Judith 10, 12 *incipient tradi* Reg. SGerm. 4. 15, sondern auch mit aktiven, und zwar intransitiven, act. ap. 20, 3 *incipienti navigare* Laud. (= *navigaturo* Vulg.), wie transitiven, act. ap. 26, 23 *lumen incipiet annuntiare* Laud. (= *adnuntiaturus est* Vulg.). Daſs aber *incipere* auf dem besten Wege war, in die Stelle des bedrohten einfachen Futurs einzurücken, geht daraus hervor, daſs es nicht nur für μέλλω auch an allen den Stellen verwandt wird, wo letzteres ohne jegliche Nüance als Umschreibung des Futurs steht, wie z. B. Marc. 13, 4 dem *incipient consummari* der Vulg. und des Colb. im Corb. Cant. ein *consummabuntur* oder act. ap. 23, 3 dem *percutere te incipiet* des Laud. ein *percutiet te* der Vulg. entspricht, sondern daſs es auch an einzelnen Stellen geradezu für das Futur der griech. Vorlage eintritt: act. ap. 1, 5 *incipietis baptizari* = βαπτισθήσεσθε bei Augustin contr. Felic. Man. 1, 4 und Tob. 3, 10 *incipiam deducere* = κατάξω im Reg. SGerm. 4, wie man sieht, bei passiven und aktiven Infinitiven.

Beide Beispiele aber zeigen — und damit kommen wir auf den Ausgangspunkt unserer Erörterung zurück — die Neigung der Sprache, das Futur auch am umschreibenden Verbum auszudrücken, die wir hier mit Hilfe des griech. Textes mit Sicherheit konstatieren können. Während Joh. 14, 22 das *μέλλεις ἐμφανίζειν* des Originals im Veron. Colb. Corb. durch *incipis manifestare* wiedergegeben ist, lesen wir im Cant. *incipies nobis ostendere*; Joh. 7, 35 ist das zweite *μέλλει πορεύεσθαι* im Corb. durch *incipit ire*, im Colb. Cant. durch *incipiet ire* übersetzt. Rönschs Beispiele zeigen, dafs *incipiam* nur selten einem griech. *μελλήσω* entspricht (so z. B. Matth. 24, 6 im Cant.); in der Regel giebt es das Präsens *μέλλω* wieder, und zwar überwiegt als Übersetzung des letzteren das lat. Futur das Präsens ziemlich stark, namentlich in Hauptsätzen.

Indem wir nunmehr zu der Verbindung von *habere* mit einem aktiven Infinitiv bei Tertullian übergehen, fällt uns, wie schon angedeutet, gegenüber den zahlreichen Stellen, an denen ein passiver Infinitiv erscheint, die geringe Anzahl der Belege auf. Selbstverständlich gehören nicht Stellen hierher wie Marc. 3, 12 *Emmanuel vocari habebit, dehinc virtutem sumere*, wo der aktive Inf. nur in der Gefolgschaft des passiven erscheint (vgl. resurr. 30). Gegenüber den zahlreichen Gruppen, die sich beim Passiv bilden liefsen, ist hier nur eine bis zu einem gewissen Grade durchgebildet, die Verbindung des Ind. Imperf. von *habere* mit einem aktiven Inf. Aber selbst hier zeigen sich eigentümliche Beschränkungen. Betrachten wir eine Stelle wie Marc. 3, 16 *nam quia Jesus Christus secundum populum ... introducturus erat in terram promissionis ... idque non per Moysen ... provenire habebat*, so klärt uns zwar das parallele *introducturus erat* über die Bedeutung unserer Umschreibung als eines Imperf. Fut. vollkommen auf, zugleich aber haben wir nach dem Grund der verschiedenen Periphrase bei beiden korrespondierenden Verben zu fragen. Ich finde ihn darin, dafs *provenire* als intransitiver und deshalb dem Passivbegriff näher stehender Infinitiv eine Verbindung mit *habere* leichter zuliefs als das transitive *introducere*, und diese Annahme bestätigt sich aufs überraschendste durch die übrigen Belege bei Tertullian. Aufs deutlichste zeigt das Eintreten des intransitiven Infinitivs für den passiven eine Vergleichung von Marc. 3, 20 *si non ille venisset, post quem habebat evenire* (sc. *dispositio*) mit adv. Jud. 11 *nisi ille venisset*

post quem ***habebant expungi*** *quae nuntiabantur*, wo man sich überzeugen mag, dafs die beiden Sätze im übrigen einander völlig gleich lauten. Sehen wir noch einige weitere Stellen, ad uxor. 1, 2 *legi succedere habebat dei sermo* (voraus *superventura lex erat*), adv. Jud. 5 *quod in omnem terram exire habebat praedicatio apostolorum* und monog. 7 *quia adhuc vetus illa benedictio decurrere habebat*, so erkennen wir in den angeführten Infinitiven, *proevenire, succedere, exire, decurrere*, lauter Komposita von Verbis der Bewegung, was kein Zufall sein kann und eine neue ziemlich starke Beschränkung des Gebrauches ergiebt. Die Satzarten, in denen sich unsere Verbindung zeigt, sind dieselben wie bei *amari habebam:* aufser einem Hauptsatz (ad uxor. 1, 2) nur Relativ- und Kausalsätze. Dagegen weisen vier von den fünf angeführten Belegen die Stellung von *habere* nach dem zugehörigen Inf. auf.

Eine Ausdehnung des Gebrauches speziell auf das Deponens *pati* scheint vorzuliegen adv. Jud. 8 *quod esset venturus et pati haberet*, und sie hätte wenig Auffallendes, da sich dem Inf. *pati* wohl auch ein passiver Sinn beilegen liefse; allein trotz der verführerischen Nähe des *venturus esset* dürfte doch *habere* hier in seiner ungeschwächten Bedeutung 'müssen' zu verstehen sein, wie auch sonst in Verbindung mit *pati:* adv. Jud. 8 *pati habere et civitatem exterminari*, ib. 13, pudic. 14. Diese ungeschwächte Bedeutung 'müssen, verpflichtet sein' ist nach meiner Ansicht in allen noch übrigen Fällen anzunehmen, wie resurr. 22 *luctari habens*, insbesondere aber überall da, wo der Ind. Präs. von *habere* mit einem aktiven Inf. erscheint: cult. fem. 6 *habemus superinducere* = 1 Cor. 15, 53 δεῖ.. ἐνδύσασθαι, Marc. 2, 6 *habes agnoscere*, bapt. 3 *habet venerari*, monog. 7 *habet nubere* u. s. w. An einzelnen Stellen wie Valent. 32 *illuc habeo devertere* 'ich habe (später, nach meinem Hinscheiden) da zu weilen' mag man eine Andeutung auf die Zukunft finden, aber von einer wirklichen Umschreibung des Futurs kann noch keine Rede sein. Vielmehr steht hier *habeo* überall im Sinne von *necesse habeo*, was Tertullian in der That auch einige Male zur Abwechselung verwendet*): Marc. 2, 1. 3, 5. 3, 10. 4, 29. 5, 20. Es ist also der Versuchung zu widerstehen, in irgend einem hierhergehörigen

*) Aufmerksam will ich machen auf den vulgären Pleonasmus Carm. Chr. 6 *Christus mori missus nasci quoque* ***necessario habuit***, was sich vergleichen läfst mit dem aus Cicero inv. 1, 53 bekannten *necessario debere*.



Beispiele eine Futurbedeutung anzunehmen, die vielleicht an der einen oder andern Stelle passend scheinen könnte. Der Gebrauch von *habere* 'sollen' mit aktivem Inf. ist bei Tertullian noch viel zu wenig durchgebildet, als daſs sich schon bei ihm die Umschreibung eines aktiven Futurs, die doch als Schluſsstein der ganzen Entwickelung anzusehen ist, annehmen lieſse. Davor warnt mich insbesondere auch der Umstand, daſs in den in Rede stehenden Beispielen, entgegen den bei den übrigen Gruppen gemachten Beobachtungen, *habere* meist vor seinem Inf. steht, also eine Verschmelzung noch in keiner Weise angebahnt ist.

So zahlreich die Beispiele sind, die uns Tertullian zur Verfügung stellt, so sehen wir doch, daſs sich die Struktur vorläufig noch in ziemlich engen, scharf gezogenen Grenzen bewegt. Andrerseits erkennen wir aber auch, zunächst beim Passiv, die bestimmtesten Ansätze zur Umschreibung des Futurs, und es erhebt sich also jetzt schon die Frage: „Aus welchen Gründen muſste das lat. Futur untergehen?", deren Beantwortung wir im zweiten Teil dieser Untersuchung zu geben versuchen wollen.

(Schluſs folgt.) p. 157

Speier. **Ph. Thielmann.**

Zu Nequiquam.

Nach gütiger Mitteilung von W. Studemund hat der codex Ambrosianus nequiquam an folgenden Stellen: Cas. 3, 3, 7. Merc. 360. Persa 358. Pseud. 436 (ne qui at enim quam). Rud. 217. Trin. 440. 565; nirgends nequicquam. Durch diese Zeugnisse verliert die oben S. 5 als gleichberechtigt hingestellte Herleitung von ne quidquam (Accus. neutr.) an Wahrscheinlichkeit. Die ebendaselbst besprochene Stelle aus Varro ling. lat. 10, 81 ist wohl korrupt und anders zu deuten; einstweilen vgl. man Groth, dissert. Argent. IV p. [146]. — Der Ausdruck Juristenlatein (dem nach S. 7 neq. fehlt) ist nicht im engeren Sinne als die im Anschluſs an Cäsar und Licinius Calvus gebildete Latinität zu verstehen, sondern im weiteren als der im Kreise der Staatsmänner schon vor Cicero übliche sermo urbanus, nach S. 24, P. S. — Zu S. 23. Plautus kennt, wie mir Studemund schreibt, nur die Form ingratiis, wie auch nur gratiis.

München. Ed. Wölfflin.



Das adverbielle cetera, alia, omnia.

Es ist der in Drägers historischer Syntax eine halbe Seite füllende Paragraph 174, den wir in diesem Aufsatze zu prüfen und näher auszuführen haben. Mit eingehenderer Behandlung war vorausgegangen Hand, Tursellinus II 40—42, während die Neueren, wie Haase-Peter, Vorl. über lat. Sprachwissensch. 2, 64, Kühner, latein. Gram. 2, 217 das Beweismaterial nicht vermehrt haben. Über die früher übliche Benennung Accusativus graecus braucht man heute nicht mehr zu disputieren; denn wenn cetera und pleraque Entlehnungen aus dem Griechischen sind, warum denn nicht auch ceterum und plerumque, die man unter den normalen Adverbien aufführt, da doch griech. τὸ λοιπόν neben τα λοιπά steht? Dafs das Griechische auf die Entwicklung der in der älteren Latinität noch fehlenden Konstruktion eingewirkt habe, soll damit natürlich nicht in Abrede gestellt sein. Schon Servius bemerkt zu Verg. Aen. 3, 594: Sane 'cetera Graius' Graeca locutio est, und das war jedenfalls vernünftiger, als wenn moderne Grammatiker von einer Ellipse von 'quod ad' sprachen.

Cetera, alia, reliqua.

Unter allen Umständen wird man von der Beobachtung ausgehen müssen, welche auch Aufnahme in die Gramatiken und Wörterbücher verdiente, dafs Cicero in den Reden und Cäsar in seinen Kommentarien **ceterum** nicht gebrauchen. Selbst in den Briefen steht ceterum wahrscheinlich nur ad Quint. fr. 2, 12 (14) 1 Ego me in Cumano, praeterquam quod sine te, ceterum satis commode oblectabam; wenigstens fallen die drei Stellen, welche Nizolius in seinem Lexicon Ciceronianum anführt, weg, zwei, weil jetzt ceteroqui geschrieben wird, eine ad Brut. 1, 16 (ceterum nequiquam ille periit), weil es ein Brief des Brutus an Cicero ist, wie ja auch nequiquam dem Sprachschatze der ciceronianischen Prosa fehlt. (Vgl. oben S. 6). Ja noch bei Sallust entwickelt sich die Partikel vor unseren Augen, da sie im Catilina

(ich wünsche nicht, dafs in unsere Sprache Catulina eingeführt werde, etwa wie Vergil) dreimal, im Jugurtha 50mal gebraucht ist.

Ist nun schon ceterum von Cicero ausgeschlossen, das doch Terenz nicht verschmähte, wie viel mehr natürlich **cetera**, τἆλλα. Umgekehrt mufste diese Form den hexametrischen Dichtern zusagen, da sie einen Dactylus füllte, während ceterum bei konsonantischem Anlaute des folgenden Wortes einen Creticus bildete, oder bei vokalischem Elision (Ekthlipsis) voraussetzte, die man doch zu vermeiden suchte. Man wird indessen den Gebrauch in zwei Gruppen scheiden, je nachdem ceterum mit Verben, oder mit Adjektiven (resp. Adverbien, Participien, sogar Substantiven) verbunden ist.

In die erste Reihe sind zu stellen Plaut. Mil. 927 R. c. quiescas. Ennius annal. 57 c. quos peperisti ne cures. Verg. Aen. 9, 656 c. parce, puer, bello, nachgebildet von Silius 17, 286 c. parce, precor, pelago. Silius 2, 332 c. non latet hostis. Id. 9, 436 dextraque pares, sed c. ductor anteibat Latius. Avien Aratea 1249 Perseus pede denique dextro Atque genu liber mersatur cetera ponto, wo unter dem Accusativ Körperteile verstanden sind, wie in 'nudi bracchia'. Verg. Aen. 2, 438 ceu cetera nusquam bella forent ist wohl passender c. mit bella zu verbinden.

Dafs nun die gesamte Prosa, wie Hand sagt, diesem Gebrauche sollte ferne geblieben sein, wäre doch zu viel verlangt. So finden wir denn bei Cicero de orat. 1, 35 vollkommen gesichert die Worte cetera adsentior Crasso, vielleicht entschuldigt, weil Cicero den Konversationsstil nachahmt. Auch Epist. 1, 8, 7 steht am Ende eines Briefes: ceteraque minus faciemus quam debemus, wie analog reliqua (s. unten); verdorben ist allerdings die Überlieferung ad Attic. 2, 19, 1: cetera in magnis rebus (ceterum Kayser, contra est später derselbe), worin vielleicht ein griechischer Komparativ wie ἀμελέστερα (Böckel) steckt. Nach Tacitus Annal. 4, 16 wurde über die Frau des Flamen Dialis eine gesetzliche Bestimmung getroffen, qua sacrorum causa in potestate viri, cetera promisco feminarum iure ageret, d. h. dafs sie, abgesehen von dem besonderen Falle, die rechtliche Stellung jeder Frau einnehmen sollte. Und Fronto schreibt 24, 17 Nab. cetera minus laboro, ein Accusativus verbalis, gestützt durch die Konstruktion id laboro. Aber zu keiner Zeit ist die Verbindung eine allgemein anerkannte gewesen. Nur nachlässige Satzbildung

liegt vor bei Boet. comm. Aristot. 2, 501, 4 M. ut c. nihil ambiguum relinquentes.

Eine verhältnismäfsig viel gröfsere Ausdehnung hat die Verbindung von cetera mit Adjektiven erlangt, und gewisse Redensarten ziehen sich durch die ganze Latinität hindurch; so namentlich c. similis (und Synonyma) und c. nudus (intectus, Synon.). Die erste lehnt sich an Vergil omnia similis (s. unten): Hor. epist. 1, 10, 3 c. paene gemelli; Plin. nat. h. 8, 40 c. tauro similis; 12, 25 c. similis; 13, 123 ceteră naturā eādem; 22, 133 c. sim. erigeronti herbae; 37, 138 iritis, c. similis, sed praedura. Tac. Germ. 29 c. similes Batavis; 45 c. similes uno differunt; Pallad. r. rust. 3, 26 c. verribus similes; Prud. apoth. 808 animam c. dissimilem. Vgl. auch Asconius in Scaur. 18 cum c. industria nequaquam esset par.

Eine andere Reihe von Beispielen beginnt mit Sallust hist. inc. 18 Germani *cetera* (von Dietsch zugesetzt) intectum renonibus corpus tegunt. Sachlich mag man zunächst Caesar 6, 21 vergleichen: renonum tegimentis utuntur magna corporis parte nuda, und Seneca provid. 4, 15, der, wie er in der ganzen Schilderung der Germanen tendenziös übertreibt, intecta corpora erwähnt, neben horrenda iniquitas caeli. Sachlich und sprachlich ist heranzuziehen Tacitus Germ. 17 Tegumen omnibus sagum: cetera intecti etc. Aufserdem reihen sich an nudus cetera bei Ambrosius Patrol. Migne I. 2. col. 2136; Hegesipp 5, 4, 10. Ammian 31, 16, 6. Claudian bell. Gild. 439. cetera invelatus bei Mart. Cap. 3, 17 Eyss. und über nudus reliqua, omnia vgl. S. 97.

Auch die Stellen von cetera egregius zeigen einen inneren Zusammenhang. Den Anfang macht Sallust histor. 5, 6 imperii prolatandi percupidus, c. egregius, was Arusianus M. 7, 470, 20 K als Beispiel der Verbindung von egregius mit einem Akkusativ anführt. Livius griff die Phrase begierig auf 1, 32, 2 und 1, 35, 6, um sie ebenso schnell wieder fallen zu lassen; denn nur noch einmal im 21. Buche hat er c. gebraucht, und zwar in anderer Verbindung. Tacitus Agr. 16 erlaubt sich umzustellen egregius cetera, in der Wortstellung älteren Autoren der silbernen Latinität folgend.

Der wilde Rest ordnet sich nun chronologisch folgendermafsen: Sall. Iug. 19 praeter nomen c. ignarus populi Romani. Hor. Epist. 1, 10, 50 excepto, quod non simul esses, c. laetus, was sich ziemlich genau mit der für ceterum aus Cic. ad Quint.

fr. angeführten Stelle deckt. Hor. carm. 4, 2, 60 c. fulvus. Ovid Pont. 3, 2, 88 c. concors. Velleius 2, 119 c. quietus ac probus. Livius 21, 8, 10 (von der Falarica) telum hastili abiegno et cetera (codd. cetero) tereti, nachgeahmt von Silius 1, 354 falarica ... c. fumans. Pomp. Mela 1, 19, 102 sinuatus c. (wohl das älteste Beispiel der Nachstellung). Plin. nat. h. 37, 89 c. probandus; 16, 29 pillulas ... candicantibus umbilicis, c. nigra varietate dispersa (wenn nicht cetera Ablativ sein sollte). Silius 1, 244 nec c. segnis, ebenso am Schlusse des Hexameters, doch ohne Negation, bei Claudian Rufin. 1, 239. Tacitus Ann. 6, 15 patre atque avo consularibus, c. equestri familia erat; 6, 42 materna origine Arsaciden, c. degenerem. Sueton Calig. 50 hirsutus c. (nachgestellt). Fronto 167, 3 Nab. testamento c. honesto. Apuleius met. 4, 8 c. semiferis Lapithis; apol. 40 c. exossis. Gellius 2, 21, 8 rustico c. vocabulo (nachgestellt). Tertullian idol. 15 Sic et Daniel, c. Dario subnixus. (Die Führer der Africitas sind wieder beisammen.) Itiner. Alex. 15 durior et c. candidus; 95 c. hospitales. (Hegesipp. 4, 1, 10 urbs ... dextra laevaque ... extendens ... c. praerupta atque invia gehört wahrscheinlich nicht hierher.) Ennodius carm. 1, 1, 24 Hart. (= CCXLV 24 Vog.) matronas ... blandas, c. difficiles. Korrupt ist Sidon. Carm. 11 (10 Baret) 109 quis c. tensis; paulum liquida, wie der neueste Hsg. sagt.

Die Verbindung mit einem Substantiv oder einem substantivierten Adjektiv beginnt mit Vergil Aen. 3, 594 c. Graius; sie ist in der silbernen Latinität Privilegium der Dichter geblieben, bei Pers. 5, 122 c. fossor; einzig Apuleius adoptierte sie, flor. 3, 8 Phryx c. et barbarus (nach Vergil, aber mit Nachstellung). Bei Solin 52, 35 (p. 209, 14 M) ist wohl equus cetera, cauda vero elephanti Lesart mehrerer Handschriften, doch in der neuesten Ausgabe alias aufgenommen.

Den Ersatz hat die strengere Latinität auf verschiedenem Wege gesucht, z. B. mit ad cetera, in ceteris, per cetera, ad ceteras res, in ceteris rebus. Vgl. Livius 27, 15, 8 tumulum ad c. inopem nach cod. Spirensis, dessen Lesart auch Zingerle aufgenommen hat; und so noch öfter, da ja Liv. das adverbielle c. abgeworfen hat. Curtius 6, 5, 3 ceteris laetus hoc uno torqueor gleicht dem horazischen cetera laetus; Hegesipp 1, 28 impiger in ceteris, vgl. cetera segnis. In seiner ältesten erhaltenen Rede pro Quinctio 11 sagte Cicero noch ceterarum rerum prudens, una in

re minus consideratus. Ceteroqui ist noch weniger aufgekommen als alioqui für alia, und fast nur bei Späteren. Da indessen hierfür keine Zettel vorliegen, so kann auch nichts Übersichtliches mitgeteilt werden. Vorläufig halte man sich an Merguet, Lexicon der Reden Ciceros, s. v. ceterus.

alia. Es wäre kaum zu erklären, wenn Plautus, wie man angegeben findet, dafür alias res gesagt haben sollte, Epid. 4, 1, 39 a. res improbus; denn wenn die lateinische Sprache den adverbiellen Akkusativ nur mit Pronomina und Pronominalia bildete, nie mit Pronomen und Substantiv, so könnte alias res, mag man auch res als blofses Formwort betrachten, doch nur eine Weiterbildung von alia sein, also späteren Ursprungs, nicht aber der Vorläufer. Die neueste Ausgabe von Götz giebt nun aber nach dem codex Ambrosianus: ad alias res improbus.

Alia (von Hand, Turs. I, 219 gänzlich verkannt) soll sich zuerst in Sallusts Historien finden, und das wird wohl richtig sein. Höchstens einen Ansatz kann man in Cic. repb. 4, 3 finden: id effici debet partim institutis, alia legibus. Während nämlich Cicero in den Reden nur die strenge Responsion partim ... partim kennt und sie bis auf vier (p. Cluent. 88) und fünf (Verrin. 5, 154) Glieder ausdehnt, hat er in den philosophischen Dialogen den bei Sallust beliebten Wechsel partim ... alia mehrfach eintreten lassen, z. B. nat. d. 1, 104 Bestiarum terrenae sunt aliae, partim aquatiles; divin. 1, 93 partim e caelo, alia ex terra, doch immer nur so, dafs der Casus von alius durch die Satzkonstruktion gerechtfertigt ist. In der Stelle der Tusculanen dagegen hat man gleichsam ein *τότε μὲν ... ἄλλοτε δὲ*, oder eine freiere Wendung für: eorum alia institutis, alia legibus effici debent.

Als Parallele zu cetera Graius citiert Servius aus Sallust S a n c t u s alia (hist. frgm. inc. 113 D.), dagegen Charisius 2, 194, 22 K. sanctus alias et ingenio validus, und Dietsch zu hist. frg. 1, 92 ist geneigt die Angabe des Servius auf einen Irrtum zurückzuführen. Obschon sich nun umgekehrt eher über die Stelle des Charisius disputieren liefse, beschränken wir uns darauf die Gründe für Servius geltend zu machen. Für ihn sprechen nämlich die Parallelen des Velleius 2, 46 vir cetera sanctissimus, des Aurelius Victor Caes. 9, 1 sanctus omnia und des Hegesipp 5, 16 Josias sanctus cetera; sie fallen um so mehr in das Gewicht, als die drei Autoren als Nachahmer des Sallust bekannt sind. Das Nämliche gilt aber auch von Pompon. Mela 1, 19, 19 fecundos

pabulo, at alia steriles nudosque campos (vgl. nudus cetera), von Gellius 9, 10, 5 homo pleraque alia non indoctus, von Tacitus Annal. 12, 3 iuvenem et alia clarum, von Ammian 15, 13, 2 prudens alia tolerabilisque provinciis. Der Zusammenhang sämtlicher Stellen beruht darin, dafs überall die Charakteristik einer Person gegeben wird. Vgl. Rhein. Mus. 29, 288 und Vogel in den Acta semin. Erlang. I 356.

Damit ist aber auch der dünne Faden, der sich durch die Litteratur hindurchzieht, abgewickelt, da wir einer vereinzelten Stelle bei Augustin keine Glaubwürdigkeit beimessen dürfen. De gen. ad litt. lib. imperf. 8, 29 = Patrol. Migne 34, 232 heifst es nämlich: Caelesti corpore nihil est in corporibus alia melius. Allein in andern Ausgaben fehlt alia, mit welchem der folgende Satz beginnt, d. h. es ist Dittographie. Ein Autor, der selbst das bekanntere cetera aufgegeben hatte, konnte doch unmöglich, so fleifsig er auch seinen Sallust las, an alia Gefallen finden. Donat hat den Ausdruck noch gekannt, da er zu Ter. Hec. 1, 2, 4 schreibt: 'alias' alio tempore significat, 'alia' aliter aut per alia. — Nur wegen des äufseren Gleichklanges citieren wir noch das *ἅπαξ εἰρημένον* des Pseudotertullian de iudicio domini 364: Gratanturque deo et victori t a l i a Christo.

Reliqua (*τὰ λοιπά*) ist so selten, dafs es die Grammatiker gar nicht beobachtet haben. Cicero schliefst einen Brief ad Quint. fr. 1, 3, 10 Reliqua, ita mihi salus aliqua detur ... ut me lacrimae non sinunt scribere, wofür ad Attic. 6, 1, 20 *τί λοιπὸν*; aus dem Schlusse eines Briefes des Attikus angeführt wird, während Cicero selbst quid superest? und ähnliche Wendungen gebrauchte. Bei Vitruv 79, 22 ist zwar reliqua habebunt ad eundem modum symmetrias überliefert, aber nach 224, 25. 277, 4 mit Recht reliquas geändert. Zweifelhaft ist die Interpretation bei Plinius nat. h. 10, 8 alis minimis, reliquă (reliquā?) magnitudine antecellens. Bei Julius Valerius 3, 17 Videt homines reliqua nudos, sed amictu simplici superiectos liegt deutlich eine Variation von cetera nudus vor, und daher wird auch Mart. Cap. p. 197, 3 Eyss. (reliqua variis illitum diversitatibus) ähnlich zu fassen sein.

Omnia, cuncta.

Bei den Griechen sind *πάντα* und *τὰ πάντα,* besonders neben Adjektiven, in adverbiellem Sinne uralt, schon bei Homer Od. 13, 209 *π. νοήμονες,* Herod. 1, 134 *τὰ π. ἄριστος*; in der römischen

Litteratur dagegen finden wir omnia zuerst an zwei Stellen bei Vergil Aen. 4, 558 o. Mercurio similis und 9, 650 o. longaevo similis. Die alten Grammatiker haben hierüber etwas zu bemerken nicht für notwendig erachtet; denn Diomed. p. 463, 16 K., welcher die beiden Verse hintereinander anführt, spricht nicht über die grammatische Struktur.

Dafs Cicero ad Attic. 4, 1, 7 geschrieben haben sollte, wie die codices überliefern, et omnia me alterum se fore dixit, ist sehr wenig wahrscheinlich, und daher in den neuesten Ausgaben ad omnia zu finden, wahrscheinlich richtig; man müfste denn lieber omnino ändern wollen. Auch die ganze silberne Prosa hat, so stark sie auch von Vergil beeinflufst ist, omnia nicht aufzunehmen gewagt, und selbst der zu Neologismen geneigte Velleius, der cetera unbedenklich gebrauchte, glaubt zur Präposition greifen zu müssen 2, 23, 6 parentem ad omnia (vgl. unten parere o.); 2, 97, 1 homo in o. pecuniae quam recte faciendi cupidior; 2, 83, 2 in o. et in omnibus venalis; 2, 33, 1 per o. (vgl. franz. partout) laudabilis; analog dem cetera egregius, 2. 35, 2 per o. diis propior u. s. w. Es ist aus diesem Grunde wenig glaublich, dafs Livius 21, 34, 5 circumspectans sollicitusque omnia sollte geschrieben haben; jedenfalls müfste o. nicht blofs auf sollicitus, sondern zeugmatisch auf circumspectans und sollicitus bezogen werden. Allein man sieht nicht ein, warum Livius dieser Härte nicht aus dem Wege ging durch die Fassung circumspectans omnia sollicitusque, die ihm der Sprachgebrauch nahe legen mufste. Vgl. Sallust Jug. 72, 2 circumspectare omnia; 93, 5 temptans omnia et circumspiciens; Cic. Pis. 99 circumspectantem omnia.

Selbst die Poeten des silbernen Zeitalters sind dem Vergil nicht gefolgt, mit Ausnahme des Statius, der in der Achill. 1, 660 o. parere und 2, 9 o. mutatus gewagt hat. Erst die Prosa nach Fronto greift die Konstruktion schüchtern auf, Apuleius met. 10, 14 noch in Verbindung mit cetera: omnia cetera fratres manere; Gellius selbständig in der eben aus Statius genannten Phrase omnia parere 2, 7, 3, wo die jüngeren Handschriften omnibus haben, und nochmals 2, 7, 10, womit zusammenzuhalten ist 2, 7, 12 quaedam parere; ebendaselbst quaedam obsequi und 2, 7, 13 quae obsequi. Solin und Ammian endlich haben omnia nach Analogie von cetera mit Adjektiven verbunden. Sol. 54, 11 hirsuti omnia, wie oben hirsuti cetera bei Sueton; Sol. 56, 16

insula nuda o. (wie oben c. nudus), letzteres wiederkehrend bei Ammian 31, 16, 6 o. nudus praeter pubem.

Es mufs nun in der Hof- und Kurialsprache aufgekommen sein, omnia den Epitheta ornantia beizusetzen, wie allein die Inschriften des VI. Bandes des Corpus inscr. mit fünf Beispielen bezeugen.*) Ob das biblische *θεός* und *κύριος παντοκράτωρ* hier eingewirkt habe, wage ich nicht zu entscheiden; nur sei nebenbei bemerkt, dafs diese Bezeichnung, lateinisch omnipotens, im Alten Testamente und in der Apokalypse sehr oft vorkommt, im Neuen Testamente nur 2. Corinth. 6, 18. Die inschriftlichen Belege sind: N. 1144 Omnia magno . . Constantino (vgl. etwa 'grofsmächtigster, allmächtigster'), vielleicht also zuerst bei Constantin, auf den die Übertragung des christlichen Ausdruckes sehr gut passen würde. 1745. 1746 patrono o. praestantissimo. 2145 viro o. singulari. 3495 o. bono viro. Wenn Aurelius Victor Caes. 9, 1 den Vespasian sanctus omnia nennt, so beweist dies nichts für die Zeit des genannten Kaisers, sondern nur für die Zeit des Autors, also für die nachconstantinische Zeit. Doch hat die Litteratur noch eine vereinzelte frühere Spur aus der Mitte des dritten Jahrhunderts erhalten. Trebellius Pollio bemerkt über die Grabschrift des Censorinus, des letzten der dreifsig Tyrannen, man hätte darunter setzen sollen:

Felix omnia, infelicissimus imperator.

Nur die schlechteren Handschriften geben: ad omnia. Während Gallienus, Florianus und Constantin der Grofse selbst zu Anfang seiner Regierung 'magnus et invictus' heifsen (Wilmanns, Exempl. inscr. lat. II p. 526. 528. 532), Philippus 'maximus et invictus' (Wilm. 524), wird Constantin von Porfyrius 10 'omnia magnus' genannt, so dafs der neue (christianisierende?) Ausdruck etwa dem profanen Superlativ entspricht, der ja selbst in invictissimus durchgedrungen ist. Darnach wäre auch omnia sanctus etwa = sanctissimus zu erklären. In das nämliche Gebiet schlägt endlich noch das Beispiel des Paulinus Nol. epist. 24, 15 (Patrol. Migne vol. 61) omnia potens.

Einen freieren Gebrauch zeigen die Versio Palatina Past. Herm. 2, 11, 6 omnia ridens (griech. Original *πάντοτε*); Augustin

---

*) Prof. W. Dittenberger macht mich auf Athenaeus 13, 575 F *τοῦ παντ' ἀρίστου Ἀδριανοῦ βασιλέως* und Athen. 1, 2 C *ὑπὸ τοῦ πάντ' ἀρίστου βασιλέως Μάρκου* aufmerksam, wenn auch keine offizielle Titulatur vorliegt.

vol. 34, 823 B (Migne) Nec illuminasset vos deus omnia haec; Mart. Cap. p. 7, 8 Eyss. alius (amnis) mitis omnia quietusque motu, wo die Korrektoren zweier Handschriften zur Verdeutlichung per omnia geschrieben haben. Der schon oben citierte Paulinus von Nola liefert noch drei Beispiele, Carm. 15, 13 pro honoribus o. vanis; 34, 83 deus o. cum patre concors; 16, 242 ipse Quintus illum tamquam minor omnia observabat, wo man den Accusativ zum Verbum wird ziehen müssen, nach Analogie von omnia parere. Dies würde uns auf einen Kurialausdruck wie 'allunterthänigster' führen. Nicht gerade zu verwerfen ist die Variante des codex Amiatinus zu 1. Corinth. 11, 2 omnia (Vulg. per o.) mei memores estis.

Aufserhalb alles Zusammenhanges mit der korrekten Sprache steht omnia in der Lex Romana Utinensis in Stellen wie 89, 10 suam facultatem o. perdat; 101, 10 tales (= talis) pecunia omnia in uno collegatur; 143, 21 liceat ei o. suam facultatem recipere; 163, 23 o. sua (= suam) porcionem recipiat; 209, 17 pater omnia in suo dominio (= Accusativ) revocetur. Man könnte hier das dreisilbige omnia als indeklinabeln Ersatz der untergegangenen zweisilbigen (omnis, omnem, omne) betrachten, da ja Stünckel (Sprache der lex Rom. Utin. in den Supplem. der Jahrbb. für class. Philologie 8, 618) aliquid an die Stelle von aliquis, aliqui, aliquem, aliquam getreten glaubt. Vgl. noch 121, 6. 143, 24. 265, 4.

Erst die Dichter haben **cuncta** für omnia gebraucht, vielleicht metri causa, zuerst Silius 2, 638 c. pares; 11, 90 pro cuncta pudendi; Statius Ach. 1, 563 nur mit Verbum: c. pavere. Zweifeln kann man über Macrob. 47, 27 Eyss. navim ... cunctaque (Ablative?) flammarum congestione plenissimam. An der Stelle des titulären omnia erscheint es bei Venantius Fortunatus carm. 10, 3, 1 dominis inlustribus cunctaque magnificis und in den Novell. Constit. Theodosii Secundi tit. 1, § 7 (col. 4, Haenel): Antiochus cuncta sublimis.

Multa, plura, pleraque, plurima.

Wenn multum in der Prosa als legitimes Adverbium gilt, z. B. neben saepe oder diu, so ist multa nur dichterisch, und meist des Metrums wegen gesetzt. Neben Verben ist es übrigens ein Accusativus verbalis, nicht ein adverbialis, also multa gemere bei Vergil = multos gemitus edere, nicht = saepe g.

Aen. 3, 610 haud m. moratus = non expectare plurimas preces, nach Servius; davon weiter abgeleitet Aen. 5, 381 nec plura moratus. Statius Ach. 1, 838 plurima turbare, kaum mehr hieher gehörig. Prop. 4, 12, 4 Galla multa rogante tua. Darnach ist Val. Flacc. 1, 757 multa leo cunctatur nur eine Modifikation des Vergil, Statius Ach. 1, 686. Theb. 2, 635 nur eine Reminiscenz; doch neu Statius Theb. 3, 443 m. amens incertusque, weil hier der Verbalgriff fehlt, der den Accusativ regieren könnte. Dagegen haben wir wieder Accus. verbalis in der Itala Marc. 15, 3 accusabant eum multa (Vulg. in multis), zunächst hervorgerufen durch das griechische Original *κατηγόρουν αὐτοῦ πολλά*. Das synonyme crebra der Dichter, neben Verben (Lucr. Verg. Apul.) ist schon bei Dräger, hist. Synt. § 66 b besprochen.

Das klassische plerumque 'meistenteils' konnte in Prosa nur in präpositionaler Auflösung den Plural annehmen, z. B. Cic. amic. 13 in plerisque; ein adverbielles pleraque hat vielleicht nur Gellius gebildet, 6, 2, 1 p. indiligens; 9, 10, 5 p. alia indoctus; 17, 19, 6 p. inpeccabilis. Denn bei Cicero Tusc. 1, 40 ist wohl nur nachlässige Wortfügung des Dialoges zu erkennen: Num igitur dubitamus, an, sicut pleraque? was Kühner erklärt: sicut Academicorum more plerasque res in dubitationem vocare solemus. Ähnlich Livius 31, 38, 3 id dictu quam re, sicut pleraque, facilius. Unklar ist die Stelle des Julius Capitolinus, Max. et Balb. 4, 5: Cordus tam multa, ut etiam pleraque (in vielen Fällen?) et minus honesta perscripserit; noch unsicherer Ulpian, regul. in Dosith. 1 (Ulp. ed. Krüger, p. 151, 18), wo Lachmann plurimi ändert.

Die Untersuchung hat gezeigt, dafs der Gebrauch von alia sich teilweise an den von cetera anlehnt, und ebenso deutlich der von omnia (cuncta) an den von cetera (alia). Auf die Berührungen ist teils bereits hingewiesen, teils ergeben sie sich bei aufmerksamer Lektüre von selbst. Multa etc. zeigt keine Berührung und würde vielleicht besser aus Dräger § 174 in § 66 versetzt. Höchstens könnte man auf multum similis, cetera similis, omnia similis verweisen.

München. **Ed. Wölfflin.**

Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter.

(Fortsetzung.)

D.

Damnum nicht dampnum nach: span. daño, port. dano, cat. dany, prov. dam, afrz. dam rät. donn, ital. danno.

S. Georges, s. v. Das Prov. hätte nach colompna = columna, dompna = dom'na (domina) etc. p nicht aufgegeben.

damus statt damma nach: (span. gamo, port. gamo), prov. dam, frz. daim.

S. Diez, Et. Wt. II[c] daim. Die romanische Femininform ist erst aus dem Msk. gebildet: frz. daine (afrz. msc. dain). Das Ital. daino, piemont. dan, aspan. dayne, cat. daina ist der franz. Sprache entlehnt; das span. port. gamo mit unüblicher Veränderung des d zu g scheint an gamuza, Gemse, angebildet. Der lautlichen Form nach war der Damhirsch nur in Frankreich eingeführt. Im vulgären Latein erst dieses Landes mag das Genus und die Wortgestalt (vgl. ramus = frz. raim und flamma = frz. flamme) sich verändert haben.

de als Präfix zusammengesetzter Wörter s. unter den betonten Wortbestandteilen.

decem (et) sex, septem, octo, novem = sedecim, septendecim, duodeviginti, undeviginti nach: span. diez y seis, siete, ocho, nueve; port. dezaseis, dezasete, dezoito, dezanove; — prov. (setze), dezset, dezoit, deznou; cat. (setse), desset, divuyt, dinou; frz. (seize), dix-sept, dix-huit, dix-neuf; rät. (saidesch), deschset, deschdot, deschnouv; ital. (sedici), diciassette, diciotto, diciannove.

Das Rum. zählt in slavischer Weise. Die lat. Composita sind nur bis 16 erhalten geblieben.

defĕndere nach: span. defiendo etc., ital. difẹndere.

S. Marx, s. v.

delĕctus nach: prov. delẹthz, afrz. delit, Vergnügen, ital. dilẹtto.
S. Marx, s. v. delecto; prov. ital. ẹ, frz. i = lat. ĕ.

dĕns nach: span. diente, rum. dinte, ital. dẹnte.
Im Prov. zwar dẹnt, aber hier fällt ẹnt, ẹns mit ĭnt ĭns zusammen. Das Span. ie, ital. ẹ führen auf ĕ.

deōsum = deorsum nach: aspan. yuso, aport. juso, cat. jussa, prov. jos, afrz. jus, rät. giu, rum. josu, ital. giuso.
S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I giuso, und u. dossum, extrosus, introsum, susum.

desĕrtum nach: span. desierto, prov. desęrt, rum. deşertŭ, ital. desẹrto.
S. Marx, s. v., desero, und o. dens. Ebenso:

despĕctus nach: prov. despẹthz, frz. dépit, ital. dispẹtto.

destrūgere statt destrŭere, nach: prov. destruire, afrz. destruire, ital. distruggere.
S. Corssen, Vok. I, 364, II, 680. Im Span., Port. und Catal. ist destruere Lehnwort. Weder mittels einer rom. Lautregel noch durch Analogie sind die rom. Formen aus destrŭere ableitbar.

dĕxter nach: span. diestro, prov. dẹstre, ital. dẹstro.
S. Marx, s. v.

dictus nach: span. dicho, port. dito, cat. prov. dit, dich, frz. dit, rät. dit (andre Mundarten det, detsch, wie ital.) rum. zis ital. aber detto.
Zu ital. dẹtto, das allein auf ĭ weist, stimmt des Gellius Zeugnis. S. Marx, s. v. dico.

dies nicht dĭes, nach: span., port., cat. dia, prov. dia, die, afrz. di, frz. mi-di, rät. di, gi, rum. zi, ital. dì etc.
Die metrische Regel über die Quantität des Vokals vor Vokal hat in der Volkssprache keine Geltung bei Paroxytonis mit etymologisch langem i und u; denn sie bewahren i, u wie sonstiges ī, ū und verwandeln es nicht in e, o wie ĭ, ŭ. Vgl. u fĭam, pīus; fūi, grū-em; ebenso cūi (Dativ zu qui), das (wie span. cuyo, port. cujo = lat. cuius), prov., frz., rum., ital. *cui* geblieben ist. Dafs nicht romanische Dehnung vorliegt, läfst vulgäres *sĭat (= siet sit) erkennen, das regelmäfsig ĭ zu e werden läfst; vgl. span. sea, port. seja, prov. seia (neben sia, das sich mit mia aus mĕa, meine, erklärt), afrz. seie soie (= *sĭam), rät. seies (= *sĭas); rum. dafür von fiat: fia; (ital. sia vergleicht sich mit mia = mĕa, dio = deus

u. dgl.). Ebenso vĭa = frz. veie, voie (prov. ital. via, wie mia = mea etc.); span., port. via, wohl Lehnwort neben gleichbedeutendem camino, caminho). S. noch Corssen, Aussprache II 671 ff., und Seelmann, Aussprache des Latein. S. 93.

dĭgnus nicht dīgnus (Marx) nach: span. des-den, Mifsachtung, und deñar, cat. des-deny, prov. dęny, denhar, afrz. deintie, Würdigkeit, frz. dé-dain, rum. demnŭ, ital. dęgno.

Lat. ī ergäbe nicht allgemein romanisches ẹ.

directiare aus directus nach: span. derezar, cat. prov. dressar, frz. dresser, rum. a îndreptá, ital. dirizzare nebst rizzare zu ritto = rectus.

S. Arch. I 235 s. v. acutiare.

dirēctus? nach: span. derecho, cat. dret, prov. dreit drẹch, frz. droit, rät. dretg, rum. dreptu, ital. dirętto diritto.

S. Marx, s. v. dirigo; ē wird vom Ital. abgewiesen und ist nur auf die prov. frz. Entwickelung des e zu stützen.

dĭscus nach: prov. dẹs, afrz. deis dois, nfrz. dais, ital. dẹsco.

S. Marx, s. v.

diŭrnum nach: span. jorn-ada, port. jorn-ada, cat. prov. jọrn, frz. jour, ital. giọrno.

S. Marx, s. v. diurnus.

dōdecim = dŭŏdecim nach: sard. dóighi, span. doce, port. doze, cat. dotse, prov. dọtze, afrz. dọze, frz. douze, rät. dudesch, ital. dọ́dici.

S. Georges, s. v. duodecies und vgl. dŭcenti u. dgl.

dŏga = doga nach: sard. doa, span. due-la dovela, part. aduela, cat. deuga doga, prov. dǫga, afrz. deuve douve, frz. douve (nach vb. douver, s. Godefroy), rät. duba, rum. doagă, ital. dọga, mailänd. dova etc., dtsch. Daube.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I doga; ǫ, ue entscheidet für ŏ.

dŏlium, Schmerz, wird mit: sard. dolu, span. duelo, port. dó, cat. prov. dol, afrz. dueil, frz. deuil, rum. dor, ital. duolo dǫglia nicht für die Volkssprache gesichert, da nur das Franz. und Ital. ein mouilliertes l (= lat. -li + Vokal) in dem Worte aufweisen. Das mouillierte l bietet aber auch ein anderes Verbalsubstantiv romanischer Bildung von ähnlichem Stamme, dar, afrz. vue*il*, ital. vo*gl*ia, Wille, von voleir, volere = velle. Die Formen des Wortes in den andern rom. Sprachen und das ital. duole sind aber aus dolium geradezu nicht ableitbar; es sind reguläre rom. Neubildungen aus dem Verbum dolere.

S. Georges, s. v.; Bücheler, Rhein. Mus. 37, 517 zu cordolium.

dōlium Fafs, = ital. doglio, afrz. doil, (nfrz. douil) und doille widerspricht dem ital. und afrz. o und prägt sein ō auch in der französ. Form douil nicht aus. Das lat. mōlior, das einzige gleichbeschaffene Wort der lat. Sprache mit ō, fehlt im Romanischen; deshalb ist nicht bestimmt zu entscheiden, ob o in doglio, doil nicht erst in romanischer Zeit entwickelt ist. Da jedoch lat. ō in allen Fällen wie lat. ŭ in den rom. Sprachen behandelt wird, und Wörter wie afrz. genouil (*genuculum), frz. fenouil (*fenuculum) mit afrz. doil nicht reimen, so ist die Aussprache dŏlium oder genauer dŏllium im vulgären Latein nicht unwahrscheinlich. Zu dŏlare, wovon mit freilich zweifelhaftem Recht dolium ableitet, würde volkstümliches ŏ stimmen; dŏllium neben dōlium verhielte sich wie allium zu altem ālium.

dom'nus dom'na = dominus, domina nach: (fehlt sardisch), span. don, dueño, doña, dueña; port. dom, dona; (cat. dona); prov. doms, dons, domna, en na; afrz. dan dame; rät. dunna; rum. domnu doamnă; ital. donno donna.

S. Georges, s. v. dominus, Diez, Et. Wt. I donno.

dom'nicelllus, a,? Deminutiv zu dominus, nach: span. doncel doncella, port. donzella, cat. donsell donsella, prov. donzel donzella, afrz. damoisel, domnizelle, damoisele, nfrz. damoiseau, demoiselle, (rum. domniçoru), fehlt ital.

Das bei Georges verzeichnete domicellus (aus dem französ. Glossator Thomas, des 12. Jahrh.) wird namentlich von der franz. Form dam*oi*sel abgewiesen; domicellus kann danach nur für älteres dom'nicellus stehen. Aber das Wort findet sich auch nur in Frankreich und Spanien und zeigt in Spanien einen unüblichen Vokalausfall (don' - cel). Da nun in Spanien auch ein Suffix-cellus fehlt, also Bildung von don-cel u. s. w. mit spanischen Mitteln aus don (dominus) ausgeschlossen ist, so ist die eigentliche Heimat des Wortes Frankreich, von wo es (wie z. B. auch ital. damigello = frz. dameisel; cf. Diez, Et. Wt. I s. v. donno) über die Pyrenäen nach Spanien gelangte.

dōnique, Adverbium (= dann, da, also) nach: sard. duncas (vgl. finas aus fine, bis), aspan. doncas, cat. donchs, prov. donc doncs, afz. donc donques, frz. donc, rät. dunc, ital. dunque (altital. dunqua dunche) und Mundarten. Provenz. frz. ital. auch mit a (= ad, wie prov. aprop., afrz. apruef, altital. aprovo aus

prope) erweiterte Formen (prov. adoncas, afrz. adonc, ital. adunque) in zeitlicher Bedeutung.

Die ältere Ableitung des rom. Adverbs aus tunc weist W. Foerster in Vollmöllers Rom. Forsch. I 322 ab; er schliefst es an altes donique = donec, bis, an unter Hinweis darauf, dafs Hss. des Vitruv und Lucrez das mit dem rom. Worte sinnverwandte denique für donique, bis, schreiben. Rom. dunque wäre demnach lautlich zwar donique, begrifflich aber denique. Eine bei dieser Art der Herleitung von dunque etc. bestehende Schwierigkeit erwähnt F. selbst, wenn er bemerkt, dafs denique zwar für donique geschrieben, nicht aber donique im Sinne von denique gefunden wird. Der Schwierigkeiten sind noch mehrere. Die Hss., die denique für donique setzen, gehören erst dem 9. Jahrh. an; in dieser Zeit aber begreift sich die Schreibung denique für donique, weil letzteres nur in der Form donec noch bekannt war, das unbekannte donique, bis, der Vorlagen also als Schreibfehler für denique gehalten werden mufste. Romanische Volkssprache käme nur dann bei solcher Verwechselung von denique und donique zum Vorschein, wenn für das der Volkssprache abhanden gekommene denique das ihr geläufige donique jemals gebraucht wäre: aber gerade dies ist nicht der Fall. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Verwendung des rom. Wortes. Es wird durchweg nur als Adverbium gebraucht; donique ist, wie donec, aber nur als Konjunktion bekannt. Dafs nun in den rom. Sprachen je eine Konjunktion zum Adverbium geworden wäre, ist meines Wissens und auch in anderen Sprachen, ohne Beispiel. Auf den solche Funktionsveränderung begünstigenden Umstand, dafs das Lat. neben dem konjunktionalen donique das ähnlich gestaltete Adverbium denique besafs, ist aber darum kein Gewicht zu legen, weil dieser Umstand wohl eine Vermischung der Bedeutungen, nicht aber eine Übertragung der Bedeutung des untergehenden auf das fortbestehende Wort begreiflich macht, das bei gänzlicher Verschiedenheit der Funktion in keiner rom. Sprache noch an seine gewöhnliche Verwendung im Latein als Nebensatzpartikel auch nur erinnert. Man ist demnach angewiesen von einer Einwirkung des denique auf donique bei Herausbildung des rom. Adverbiums abzusehen, und aus dem allg. rom. Substrat donique selbst die Bedeutung des rom. Wortes zu entwickeln. Da konjunktionale Verwendung nur aus adverbialer hervor-

geht, nicht umgekehrt adverbiale aus konjunktionaler, so ist sard. duncas bis ital. dunque auf einstige, im Schriftlatein nicht mehr begegnende, aber ursprünglich vorhanden gewesene adverbiale Bedeutung des donique zu begründen und ihr Fortbestehen in der röm. Volkssprache bis in die Kaiserzeit vorauszusetzen. Um die konjunktionale Bedeutung (bis) des donec und die adverbiale des dunque (da) etc. zu ergeben, mufste donique ursprünglich den Zeitpunkt („zu der Zeit") bezeichnet haben. Corssen, Ausspr. II 848, setzt, ohne das Wort freilich vollständig zu analysieren, die Bedeutung „zu der Tageszeit (wann)" an, was auf dasselbe hinauskommt; auch mit der bekannten Herleitung des donec aus dem Pronominalstamm „da" ist sie im Einklang; nur wird bei Annahme der adverbialen Grundbedeutung für donique vorausgesetzt, dafs es nicht schon ein konjunktionales Wortelement in sich schliefst, was zu beweisen bleibt. Bezüglich der angenommenen Vereinigung adverbialer und konjunktionaler Verwendung aber genügt es auf lat. vel, vero u. dgl. hinzuweisen. Auch bei der Konjunktion atque wurde, Archiv I 241, nötig das Fortbestehen der älteren, adverbialen Bedeutung in der röm. Volkssprache zur Erklärung des rom. anche etc. zu postulieren. In den rom. Sprachen ist das lat. Adverbium magis nicht nur noch Adverbium = mehr (ital. mai, prov. mais etc.), sondern auch Konjunktion = aber (ital. ma, prov. mas etc.); im Ital. ist pure, vom lat. purus, im adverbialen Sinne: noch, und im konjunktionalen: jedoch; lat. post ist im Ital. Franz. Prov. als Zeitadverb, nur im Altfrz. noch als Präposition, im Ital. Prov. aber auch als Konjunktion („nachdem") und im Span. nur als solche im Gebrauch. Ableitungen aus post funktionieren hier und im Frz. Ital. etc. (span. des-pues, frz. de-puis, ital. do-po etc.) nunmehr wie das lat. Grundwort post, als Adverbium und Präposition. Diese Parallelen, die sich vermehren liefsen, besonders die Funktionsveränderungen bei post schützen die Annahme des adverbialen Gebrauchs des donique in der röm. Volkssprache vor dem Vorwurf einer willkürlichen Suppostion. An dem lat. donique als Grundform für die rom. dunque, donc u. s. w. wird man aber darum festhalten müssen, weil die Verbreitung des Wortes über das gesamte rom. Sprachgebiet an Entlehnung aus einer fremden Sprache nicht zu denken gestattet; weil auch das Sard. das Adverbium besitzt; weil die den rom.

Sprachen gemeinsamen Partikeln sämtlich der lat. Sprache entstammen und weil das Lat. kein näher liegendes Etymon darbietet. Was heifst donec in den XII tab. (Festus ed. Müller, S. 348)?

dŏrmire nach: span. duermo (dormio), prov. dọrms (dormis), afrz. dọrt (dormit), rät. dọrmir (mundartl. ọ zu ua), rum. a dormí, ital. dọrmir.

S. Marx, s. v. In den rom. Sprachen ọ oder Entwickelungen aus ọ.

dŏssum = dorsum nach: prov. dọs, afrz. frz. dọs, rät. dies, rum. dosu, ital. dọsso.

S. Georges, s. v. dossuarius und o. deōsum. Dem Sard., Span., Port., Catal. fehlt das Wort in Erbwörterform (span. dorso ist, weil ó statt ué bietend, Lehnwort); dagegen besitzt es die kontinuierliche Reihe: Prov. bis Ital. in der Form ohne r; wiederum eine Bestätigung für die, Arch. I 213 betonte chronologischen Verschiedenheiten des vulgären Lateins. Den Beleg für dossum aus Velius Long. 2237 P. bringt Diez, Gramm. I 225.

drappus, Tuch, s. Georges s. v., = prov. frz. drap, ital. drappo etc. ist romanisch und gehört nicht mehr zum lat. Sprachschatz. Der Beleg bei Georges ist einer Hs. des 7. Jhrh. entnommen (Galeni epistula de febribus, ed. Hagen), wie die ältesten Belege bei Du Cange s. v. Das Wort ist fremden Ursprungs, aber weder griech. noch kelt., noch deutsch.

ducenti und Composita von centum: sard. dughentos, aspan. ducientos, port. duzentos (cat. doscents, prov. dui cent, afrz. dui cent, rät. duatschient, rum. fehlt centum), ital. dugento. — trecenti: (sard. tres chentus), span. trecientos, port. trezentos, (cat. prov. frz. rät. rum. wie oben, ital. trecento), altital. tregento. — quadringenti: (sard. wie oben, und so Neubildung aus rom. Elementen in allen andern rom. Sprachen); — quingenti: (sard. wie oben), span. quinientos, port. quinhentos; (cat. etc. wie oben). Von 600 an auch span. port. Neubildung aus den rom. Elementen.

Das Fortbestehen der Hundertzahlen bis 500 läfst sich nur bis zum Port. an der Behandlung des c oder der Gestalt der Einerzahl oder des ganzen Wortkomplexes verfolgen. Ital. dugento und tregento bezeugt durch g und c das Fortleben der lat. Composita bis in die Kaiserzeit nicht sicher, da g sich hier aus der Regel erklärt, dafs zwischen zwei palatalen

Vokalen stehendes c, tj, (und s nach i-Diphthong) in Fremdwörtern und in nicht gefühlten Compositis zu ǵ wird, wonach dugento als due-cento aufgefafst werden kann, und tregento verständlich wird. Dafs nun aber die röm. Volkssprache die Zahlcomposita von 100 schon vor der Besiedelung der Gallia Narbonensis durch Neubildungen aus den Einern und der Hundertzahl, wie im Prov. u. s. w. ersetzt habe, kann aus dem übereinstimmenden Verhalten der Reihe Prov. bis Ital. doch nicht gefolgert werden, da jenen Sprachen die Elemente zur Neubildung der Hundertzahlen jederzeit zur Verfügung blieben und die Decomposition jederzeit erfolgen konnte. Aus gleichem Grunde wäre ein Schlufs aus dem Fehlen von septingenti, octingenti, nongenti in allen rom. Sprachen auf ihre Ersetzung in romanischer Weise schon vor der Eroberung Sardiniens unzulässig.

dŭctilis = ductilis nach: afrz. douille, weich; Zapfen; prov. dọlhz, dọlha, Zapfen.

S. Diez, Et. Wt. II^c douille.

dŭctium aus dŭctus, Wasserrinne etc., nach: prov. dọtz, afrz. dọis, rät. dutg, ital. dọccia (und doccio).

Das Wort ist lateinisch; s. Horning, zur Gesch. des lat. c. S. 14; vgl. Diez, Et. Wt. I docciare. Das span. ducha, Wasserröhre stammt aus frz. douche und dies aus ital. doccia. Über das Prov. hinaus ist das Wort nicht zu verfolgen. — Zu ductus vgl. prov. dueich neben duch, ital. dọtto; s. Marx, s. v. duco.

dui = duo nach: prov. dui doi, afrz. dui doi, rät. dui doi, rum. doi, ital. due, altital. dui (in altit. Texten auch duo dua duoi), Mundarten auch doi.

Das i für o zeigt sich in kontinuierlicher Reihe. Das Sard. Span. Port. Cat. haben nur den Acc. duos erhalten, geben daher für die Zeit des Auftretens des i kein Zeugnis. Die altital. Nebenformen duo dua sind Latinismen gelehrter Schriftsteller. Das Neutrum dua betrachtet Quintilian als Archaismus; ein Msc. auf i neben das Fem. auf ae und das Neutr. auf a zu stellen, war der Volkssprache nahe genug gelegt. Das Schwanken der rom. Sprachen zwischen u und o bedarf noch der Aufklärung. Es scheint dŭi angesetzt werden zu dürfen.

Strafsburg i. E. G. Gröber.



Thesauri Latini specimen.

Particula III.

[**Ab-aliud**, vocabulum eodem, quo Graecum *ἔξαλλον*, modo formatum: olim legebatur apud Tertull. ad nat. I 9. Cf. Rigaltium ad h. l., Forcell., Du Cange-Favre p. 7, Georg., qui explicat 'von der andern Seite'. Sed, quod Fr. Oehler coniecit 'ab alio aliud', confirmatur codice Agobardino vetustissimo, ut colligitur ex curis Tertullianeis a Maximiliano Klufsmanno editis, Halis Sax. 1881, p. 27.]

Ab-alter-utrum, *adverbii* loco positum. *Syn.* (*ab*)*invicem*; respondet Germanico von einander, gegenseitig. *Ante tertium post Chr. saeculum non reperitur.*

Hygin. de munit. castr. c. 43 subactares et reliquas nationes quotiens per strigas distribuimus, non plus quam tripertiti esse debebunt nec longe abalterutrum, ut unam tesseram suo vocabulo citationis audiant. — Gregor. Turon. de glor. conf. 32 (p. 920, Ruinart) non sunt abalterutrum polluti; *id.* hist. Franc. VI 31 (p. 271, 5 Arndt in Mon. Germ.) concurrentibus legatis pacem fecerunt pollicentes alter ab alterutrum [-o A 1; ab *om.* B 2. 5. C 1], ut quicquid sacerdotes vel seniores populi iudicarent, pars parte componeret, quae terminum legis excesserat (cf. I 44, p. 53, 9 revertimini ad alterutrum = I. Corinth. 7, 5).

Ab-ambul-ā-re, *verb. compos.*; Graec. *ἀποβαδίζειν*. (Die gleichen Worte kehren im Zusatze unten wieder.)

Paul. ex Fest. 26, 10 abambulantes abscedentes. Gloss. Philox. 1, 6 abambulo: *κατ' ἰδίαν περιπατῶ*.

Ab-ami-ta, *subst. fem. comp.*; rad. *ama* (balbutientis ut *μάμμα*, *ata*, *atta*, *ἄττα*), unde Germ. *ammâ*, *amme*, *Amme*. Significatur *avi amita*, *abavi soror*, *amita maxima apud iuris consultos.*

Gaius Dig. XXXVIII 10, 3 *pr.* (M.) abpatruus abamita (id est abavi frater et soror); *cf.* Instit. Iustin. III 6, 6. — Ulpian. tract. de grad. cogn. 8 (p. 167, 10 Kr.) abamita id est abavi .. soror. — Paul. Dig. XXXVIII 10, 10. 17 hos omnes

quos a patruo maximo posuimus, quidam his nominibus designant: abpatruus abavunculus, abamita abmatertera: itaque et nos indifferenter hos ponemus. Quos ego autem appello abpatruos abavunculos, abamitas abmaterteras, illi me demonstrant fratris sororisque abnepotem; *id.* Sentent. IV 11 [10], 6 abpatruus, abamita; hi sunt abavi paterni frater et soror. — *Cf.* Leg. Visigoth. lib. IV tit. 1, § 6. — Isidori Orig. IX 6, 25 (Arev.) Amitae meae proavia mihi abamita est, ego illi nepotis aut neptis filius vel filia. — Gloss. abavus: Abamita, soror avi; Auct. class. VI 501 Mai: ab. soror abavi.

Abanet [-th *ap.* Isidor.; *al. formas adfert* Du Cange-Favre p. 8 *s. v.* abanec], *nomen Hebraicum* (אַבְנֵט, *v.* 2. Mos. 28, 39; 3. Mos. 16, 4); *cingulum sacerdotale.*

Fuse hoc describit Hieronym. *in* epist. LXIV. (vol. XXII 614, 14 sqq. Migne): Tertium genus est vestimenti, quod illi appellant ABANET, nos cingulum vel balteum vel zonam possumus dicere. — Hoc cingulum in similitudinem pellis colubri, qua exuit senectutem: sic in rotundum textum est, ut marsupium longum putes. Tantum est autem subtegmine cocci, purpurae, hyacinthi et stamine byssino ob decorem et fortitudinem: atque ita polymita arte distinctum, ut diversos flores ac gemmas artificis manu non textas, sed additas arbitreris. Lineam tunicam — hoc stringunt balteo, qui quattuor digitorum habens latitudinem et ex una parte ad crura dependens, cum ..... opus est, in laevum umerum retorquetur (*cf. ib.* col. 615, 7 cingulo, quod purpura, cocco, bysso hyacinthoque contexitur). — *Inde fluxerunt verba ap.* Isidor. Orig. IX 21, 2 Abaneth cingulum sacerdotale rotundum, polymita arte ex cocco, purpura hyacinthoque contextum, ita ut flores atque gemmae in eo viderentur esse distinctae.

Ab-ante, *adv. et praep.*, de quo egit Woelfflin in Arch. vol. I, p. 437 sqq. *Adde* Ital. 3. Reg. 9, 7 'proiciam a. faciem meam' [margo codicis Gothici Legionensis apud Vercellone, Var. lect. bibl. I. Rom. 1860]. Gloss. abante nocte: incidente vespĕra.

Ab-arc-ē-re (ab-ercere, *cf.* coercere, exercere, exercitare; *Hispan.* abercidar 'ab aditu prohibere'); rad. *ark,* unde *ἀρκεῖν. Syn. prohibere, ἀπείργειν.*

Paul. ex Fest. 15, 13 abarcet prohibet; *ib.* 25, 16 abercet pr. Gloss. Amplon. 2. Gloss. aa: ab. prohibet, vitat.

Vindobonae. **Edm. Hauler.**

Addenda lexicis latinis.

A b i n i c i o, are. Agnellus c. 60 (Script. Langobard. p. 319, 17 Waitz) ut nec illicitis audaciam demus excessibus et non abiniciamus. Vgl. cominitiare, frz. commencer.

A b o r s o r i u s = abortivus. Muscio p. 20, 1 rebus aborsoriis uti; substantiviert a b o r s o r i u m. 20, 4 uti aborsoriis; 20, 17 aborsoriis exterminare, quod conceptum est.

a b s t o l l o = tollo. Maxim. Taurin. Migne 57, 588 d abstollantur detestanda vitia; Pardessus diplomata 270 (vom Jahr 635). 570 (vom Jahr 741); a b s t u l t u s: Acta SS. Febr. I p. 209 iniquiter abstultus fuerat; Fredegar 3, 11 eius corona 'abstulta oder a b s t u l i t u s: Itala 1 Machab. 4, 58 et abstulitum est opprobrium gentium. Während das ältere Latein das Perfekt abstuli mit dem Präsens tollo verbindet, schlägt die analogisierende Richtung zwei Wege ein: 1) zu tollo tritt das Perfekt tolli (z. B. Digest. 46, 4, 13, 4) tulli tuli und das Partizip toltus (vgl. DC.); ähnlich konjugiert der Italiener togliere, tolsi, tolto; 2) aus abstuli bildet man das Präsens abstollo und das Partizip abstul(i)tus. Der bekannte Konjunktiv *abstulas* des Pacuvius gehörte zum Aorist. [Die Lexika kennen aufser diesem nur das Partizip abstultus; vgl. auch De Vit s. v. aufero c)].

a b u n d a b i l i s, vollsaftig. Cass. Fel. 84, 17 plethoricum corpus, quod nos latino sermone abundabile dicimus.

a c c e d e n t e r. Paulus Diacon. Migne 95, 1491 d quae singularius atque a c c e d e n t i u s omni rationali creatura ipsum dilexerat.

a c c ī s i o. Vita S. Lupicini 5 (Acta SS.) a. chirurgiae neben adustio.

a c e r b i t e r = acerbe. Augustin Migne 40, col. 1005. 1006.

a c e t o s u s, essigartig, sauer. Apic. 1, 2 a. liquamine; 1, 6. Alex. lat. 1, 19 si gustus a. est; 2, 17 lac acetosum ex aceto et lacte.

a c i d o, are = acetare. Alex. lat. 1, 48 vinum acidat. ibid. acidat stomachus.

adarro, are als arrha geben. Fredegar 2, 58 hos solidos adarrabo ad partem dominae.

adasto, are = adsto. Diplomata p. 130, 16 (Zeumer) actum . . . adastantibus in palatio nostro quorum nomina praetitulata sunt. Vgl. adalligo bei Plinius maior.

addulcare, versüfsen. Cass. Fel. 13, 18 acredinem humoris addulcat vel obtundit; 119, 18 polenta cum vino nigello addulcata. Vgl. indulcare und obdulcare.

ademptus, us 'Verlust' ist wahrscheinlich anzunehmen bei Dracont. 10, 133: nec sentit ademptum, weil sogleich folgt: successu redeunte novo.

adintegro, are. Alcim. Avit. epist. p. 37, 20 Peiper: vide si possit iunctis sibi Christi membris meretrix adintegrari (so codex L; redintegrari PS.).

adiperius = adiparius. Formulae et diplomata p. 262, 33 abstineant se adiperiis cibis (über die Zeit vgl. Zeumer p. 240, 12 ff.). Die Form ist für die Lautgeschichte von höchster Wichtigkeit; wir haben hier nämlich den ältesten Beleg der romanischen Vertauschung von arius und erius (vgl. Gröber, Archiv I 225 f.).

admanensis sporta, Handkorb. Cassianus c. 19, 4 (griechisch procherium c. 119, 4).

admollire, weich werden. Anthimus c. 85 si collecta cruda et per dies aliquos admollierint (scil. pruna).

adnecte. Formulae p. 19, 5 non est necessi (sic) adnecte (anhangsweise) inserrere; vgl. Bluhme, Jahrb. d. gem. d. Rechtes III, S. 212.

adobrutio, das Überschütten. Cass. Fel. 187, 5 sympasma desiccatorium arenae ferventis adobrutione, quam ammachosiam vocant. Das Verbum ist aus Columella nachgewiesen.

adpostorium. Itala (cod. Monac.) Exod. 39, 10 fecerunt adpostorium altaris (*παράθεμα*).

[adpraesens. Gregor. Tur. gl. confess. 96 col. 978 si eo momento a. fueris, dürfte besser getrennt geschrieben werden. Doch könnte es eine Rückbildung aus adpraesentare sein.]

adpungo, ere, *νύσσειν*, stechen. Musc. 28, 11 maxime cum adpunctus fuerit aut molliter digitis pressus. In anderer Bedeutung ist adpunctare = frz. appointer bei Du Cange nachgewiesen.

adquisitulum. Langobardische Urkunde von Lucca (J. 740) bei Migne 87, 1373 c substantiola mea vel adquisitulo.

adsilentio, are. Itala (cod. Lugdun.) Num. 13, 31 adsilentiavit (κατεσιώπησε) Chalep populum ad Moysen (Vulg. compescens murmur populi).

adulto, are = adolesco. Virgilius gramm. Anecdota Helvetica p. 160, 9 cum in iuventute adultat.

advindico, are. Chrodegangi regula canonum Migne 89, 1075 a suum advindicare (in Anspruch nehmen) aut in verbis aut in factis.

aequidies. Anthol. Lat. 761, 31 Riese: a. capit octonas (partes) hinc, inde quaternas; vgl. aequidialis, aequidianus und aequinox.

aequilibro, are. Marius Victorinus de verbis scripturae c. 4; vgl. aequilibratus, aequilibratio, aequilibrator DC.

aequiremus = ὁμαλός. Chalcidius 34 B.

affectualiter. Bonifatius vita S. Livini Migne 89, 871 b: a. congratulari; vgl. affectualis, affectionalis, affectuose.

affinalis = **affinis.** Geographus Ravennas 4, 44 cuius a. est civitas.

agius. Poetae aevi Carol. I 427, 5 a. inter frondentes lauros habitans, ist offenbar das ital. agio, prov. ais, frz. aise 'gemächlich, vergnügt'. Da die von vornherein zu erwartende Form agius nun für die karolingische Zeit bei einem gelehrten Dichter nachgewiesen ist, dürften sich die von Diez s. v. agio angeführten Vermutungen über den Ursprung des Wortes erledigen. Das mittellateinische agius (ἅγιος, DC.) paſst der Bedeutung wegen nicht.

agneus = agninus. Gregor. Turon. vit. patr. 8 prol. col. 690 agneo vellere.

agubita = accubita. Agnellus c. 29 (Script. Langob. p. 292, 13) ecclesia quae vocatur Quinque agubitas; vgl. DC. agitus = accitus.

alavarium. Poetae aevi Carol. I, p. 25, Laudes Mediol. 7, 2 ex quibus alma est Laurentii (ecclesia) alavariis. Dümmler erklärt es mit gemmae subpurpureae.

albifluus weiſs. Potae aevi Carol. I p. 381, 50 vertit in albifluas ... columbas.

alcinus, Adjektiv zu alces. Testamentum Galli II 25 p. 234 ex cornibus alcinis.

aliquantuluscumque = quantuluscumque. Chrodegangi regula canonic. col. 1114c.

allampado, are. Eugenius Tolet. Migne 87, 398c: cuius ad imperium rutilans allampadat (= ardet) ignis.

almipotens. Bonifatius epist. 112 (Migne 89, 803a) Dominus.

almivolus. Formulae et dipl. p. 176, 28 (J. 778) almivolo ac benivolo illo; solche Composita mit almi- charakterisieren den höheren Stil des fränkischen Reiches, vgl. aufser almipotens almificus Venant. Fort. 2, 21, 2 und almifluus Vita S. Drausii c. 20 (benignitas).

aloxinum, ein Getränke, span. aloja. Anthim. 15 a. quam maxime omnibus congruum est. Vgl. Val. Rose im Index zu Anthimus; falsch erklärt von Du Cange s. v. aloxinium.

altercatrix Aethicus 6, 80 et speculatrix exploratoribus obsidibusque a. nuncupata est.

ambrosiifer. Geographus Ravennas 1, 6 'cuncta ambroxiifera gignuntur' ist überliefert; die Herausgeber ändern aromatum genera.

amno, are. Bened. Crispus poem. 12, 9 (Mig. 89, 372a) et frigida ex calidis amnentur cuncta fluentis.

amplectabilis, eine Mifsbildung für amplectibilis oder amplexabilis; in einem Briefe des Papstes Paul I. an Pipin (ep. 10 Migne 89, 1155b) steht es nicht sicher. Aber ohne Variante wird amplectabiliter gelesen: Historia Miscella p. 24, 2 caedam a. admiserunt.

anatalia. Formulae et Dipl. p. 210, 27 per hostium et anatalia, per herbam et vite(m) visus ei fuit tradisset (= tradidisse). [Unsicher ist die Lesart Gregor. Magni epist. 4, 31 col. 706c: cum duabus parvulis anaticis; vgl. avica (oca), anaticula].

anlego ἀξιῶ bei Dositheus Gramm. Lat. VII 434, 13 K. unterschieden von allego δικαιολογοῦμαι und adlego ἐπιλέγομαι, mufs archaisch und mit ambi zusammengesetzt sein.

annia. CIL. V 1008a viae stratae sunt ab a. ad murum, dürfte vorrömisch sein.

Von ansare CIL. V 7906 sacrificium a. et libo dürfte das gleiche gelten.

antecellor. Gramm. lat. IV 567, 28 K. a. tibi προέχω σου.

[antecresco. Servius Gramm. Lat. IV p. 451, 6 verba quae in praeteritis antecrescunt ist schwerlich als ein Wort aufzufassen].

anteportanus. CIL. V 5534 Herculi ... anteportano; vgl. DC. anteporta, anteportale.

anxia. s. Archiv I 564.

apiceus. Orientius I 283 a. densis calamis flavescit aristis.

appallateam unam spatham ligatam in gemmis cum balteo suo, Pauli I. epistola 2. ed. Labb. Migne 89, 1180c, dürfte in appalliatam (abgeleitet von pallium, der bischöflichen Insignie) zu ändern sein.

appateo, ere. Formulae vet. 52, Migne 87, 777c; vgl. De-Vit adpatulus.

appendiculum = appendicula. Hieron. in Ezech. 14, 45 sermonibus facies stateram et appendiculum, *und* qui pro coro appendiculum posuere incusuram.

appetitivus, Augustin. Migne 40, 796.

aquaris. Cassian. c. 1, 18 lemm. mola 'Wassermühle'.

arbusta = arbustum. Gregor. Turon. vit. patr. 10, 3 p. 708, 10 hujus arbustae fructus.

archeclavius Pförtner. Paul. Diacon. carm. de syn. tic. p. 245 Waitz, Petro piscanti caeli archeclavio.

arenositas, die sandige Beschaffenheit, ital. arenosità. Gariop. 3, 60 a. (vesicae) agnoscitur ex mictus difficultate. Cass. Fel. 112, 12 und 117, 8 gebraucht dafür arenosa qualitas.

argentalis, silberartig, silberfarbig, ital. argentale. Cass. Fel. 24, 17 creta argentalis, cod. Paris. et Cantabrig. (Rose nach cod. S. Gall. argentaria).

arreno, are. CIL. III 950 (J. 167) quidquid in ea societate arrenatum fuerit (= sub arra vel pignore mutuo datum); vgl. DC. areniare, arrainare.

arteriosus, reich an Adern, ital. arterioso. Cass. Fel. 171, 4 in ipsis arteriosis locis.

arvigenae, Menschen. Poetae lat. min. ed. Baehrens V p. 363 v. 6. Vgl. terrigena.

asclatium, Verrenkung? Soran. 225 Quid est asclatium? ascella ossis in superficie facta acuta, cum maneat suo loco os.

aspiratus, us. Explan. in Donatum Gramm. Lat. IV 526, 3: omnes voces aut aspirando facimus pinguiores aut sine aspiratu pronuntiando tenuiores.

aspurgo. Seren. Sammon. c. 29 (Baehrens poet. min. III 133) taeniis aspurgandis; vgl. asporto, aspello.

assar = asser. Exod. 27, 19 cod. Lugdun. assares atrii aerei (= πάσσαλον, Vulg. paxillus).

assellatio, onis, der Stuhlgang. Cass. Fel. p. 122, 10 sequitur patientes iugis a. inferioris ventris. 127, 10. 130, 13. Vgl. Du Cange s. v. sella.

atriunculum = atriolum. Valerius Migne 87, 454 d.

attentive. Alcimus Avitus epist. p. 81, 22: a. cavete (ital. attentivo, frz. attentif).

attestificor = testificor. Vita S. Lupicini (Acta SS.) c. 5.

attributo. Fredegar 3, 11 parum attributati sunt.

auctorius = auctoricius (DC.). Agnellus c. 123 (Script. Langob. p. 359, 39 Langob.) ut familiares ecclesia auctoriam curationem habeant.

audientialis. Formulae et Dipl. p. 60, 7 (Marculf. 1, 28 lemm.) carta audientale; Form. Lindenbroch. 157 lemm.

avorto, are. Hoseas 3, 16 cod. Wirceb. sicut vacca avortans avortabit Israhel; die Vulgata hat: sicut vacca lasciviens declinavit Israel. Das Hebräische setzt zweimal das Verbum sārar 'widerspenstig sein'. Wahrscheinlich steht avorto mit spätlateinischer Orthographie für aborto, das wenigstens zu vaccă paſst.

austeris, e = austerus, a, um. Scrib. Larg. c. 57 hoc medicamentum primo austere (est), wenn nicht austerum est zu lesen ist. Muscio p. 30, 22 si crudum fuerit et austere. (auster Scrib. Larg. 188: aconiti gustus a. atque subamarus.)*)

*) Ausgeschlossen sind in diesem Verzeichnisse griechische und germanische Wörter.

Simitu.

In der archaisierenden Inschrift von El-Kantara (Archiv I 587: viri bis denos annos atque seimitum etc.) wird wohl, worauf auch die Quantität weist, das aus Plautus und Lucilius bekannte Adverb sĭmītu, bezw. simitur, herzustellen sein, welches Ritschl, Opusc. 3, 236 auch in der Anthol. lat. 389, 11 R. erkannte. Vgl. auch Wilmanns, Ex. inscr. 179 und Inscr. r. Neap. 423 nach der Emendation von Ritschl, opusc. 4, 249 f.

Tübingen. E. Rohde.

Zu Plautus, Seneca und Persius.

Τὴν σκάφην σκάφην λέγω: von den unfeinen und ungezogenen, für die Kenntnis ursprünglicher Anschauung und Symbolik unentbehrlichen Bildern und Wendungen einer Sprache erfährt man aus ihrer besten Litteratur, aus den üblichen Wörterbüchern meist nichts. Wenn ein Ausländer oder auch ein Deutscher in einem deutschen Wörterbuche von heute z. B. Vogel nachschlägt, um sich zu belehren über den Sinn, in welchem dies und sein verbales Derivatum von unseren Vorfahren oft und von einem Teil des Volkes noch heute gebraucht wird, er würde nicht viel klüger werden. Ein älterer Lexikograph registriert noch das deutsche Sprichwort: wie es vogelt, also legt es Eier; dessen Vorgänger klagt schon, daſs der unzüchtige Verstand das Wort unbrauchbar gemacht habe; man muſs auf die Zeit zurückgehen wo deutsche Wörterbücher in lateinischer Sprache abgefaſst wurden, um von den hierher gehörigen Verbalcomposita eine ganze Serie zu finden, Wörter die mir gröſstenteils fremd waren, die einem Empfindsameren das Haar können zu Berge stehen machen.

Die Griechen mit unvergleichlicher Fülle von Laune und Witz in modis significandi für diese unaussprechlichen Dinge haben mehr als einen Vogel zu solcher Metapher verwandt, Archilochos z. B. die Nachtigall oder doch den 'Sänger' Fr. 156. Besonders geeignet muſste nächst dem Spatz die Taube scheinen, der aphrodisische Vogel der das Girren und Schnäbeln und Paaren nicht läſst, ein beliebtes Geschenk zwischen Liebenden, *perambulabit omnium cubilia ut albulus columbus*; auch Zeus verwandelt sich für eines seiner Liebesabenteuer zur Taube; Tauben im Traum gesehen bedeuten Weiber, wilde Tauben jedenfalls unanständige Weiber (*φάσσαι πάντως πορνικάς* Artemidor 2, 20 p. 113, 22 H.) u. s. w. Als die kleinste Taubenart wird ausdrücklich *τρυγών* bezeichnet: von dieser Photios Lex. *τρυγών· τὸ ζῷον· παίζεται δὲ εἰς τὴν τῶν γυναικῶν συνουσίαν*, Hesychios *τρυγών· ἰχθὺς θαλάσσιος ... καὶ ὄρνις καὶ ἡ τῶν γυναικῶν μῖξις καὶ σύντροφος.**) Die geschlechtliche Bedeutung wird aus der Komödie auf-

*) Wenn in der christlichen Kirche die Turtel Symbol der Keuschheit ist, so liegt auch da die Beziehung auf Geschlecht und Gattung zu Grunde, insofern sie festhält an dem ersten Gatten, man lese z. B. Ambrosius hexaem. 5, 19. Von allen Tauben sagt Plinius *pudicitia illis prima, coniugi fidem non violant.*

genommen sein, vielleicht aus Menander, aus dem Plautus seine Bacchides übersetzt hat. Hier zögert der junge Mann einzutreten in das Haus der Buhlerinnen,

68 úbi ego capiam pro machaera turturem,
[ubique imponat in manum alius mihi pro caestu cantharum]
pro galea scaphium, pro insigni sit corona plectilis,
pro hasta talos, pro lorica malacum capiam pallium,
ubi mi pro equo lectus detur, scortum pro scuto accubet.

Vers 69 gehört offenbar nicht in die Aufzählung des Rüstzeuges welches der Krieger im Felde führt; V. 71 geben die Hss. *talus*, das Ritschl mit *sit* konstruiert, gegen den Sprachgebrauch. Bei *turturem* im Anfang schwanken die Erklärer und reden von Dingen, welche das Verständnis wenig fördern, wie diese Vögel auch als Leckerbissen erwähnt würden, wie sie Kindern als Spielzeug dienten, dafs aliquod instrumentum convivale gemeint sein könne; die Hauptsache finde ich nicht angeführt, übrigens auch *scaphium* nicht genügend erklärt, insofern dessen Zusammenstellung mit dem Helm begründet ist in der Beziehung des mehr als zweideutigen Wortes auf Kopf- und Haartracht bei den Attikern (σκάφιον ἀποκεκαρμένη). Hauptsache war für den Dichter ohne Frage die Zote, den Sinn mag ein aus Lexer Wb. III 425a entnommenes mittelhochdeutsches Citat anzeigen: ich wæn er ir ze liebe hât in die selben kliebe sînen rôten vogel geschoben. Abgesehen von jener griechischen Glosse, auch ein lateinisches Zeugnis bestätigt diese Bedeutung von *turtur*, die glossa 'Isidori' p. 697, 14 Vulc.: *turturilla, ita dictus locus in quo corruptelae fiebant, quod ibi turturi opera daretur, i. panem.* Über den ersten Teil der Notiz läfst sich beim Mangel weiterer Hilfsmittel heute nicht gut urteilen; ist *turturilla* einfach Deminutiv des Fem. *turtur*, so ist schwer zu erklären wie dies zur Ortsbezeichnung hat werden können, andererseits geht es zwar lautlich an, verträgt sich aber mit der regelmäfsigen Wortbildung schlecht, wenn man als Stammform *turturina* ansetzen will nach dem Muster von *piscina* und weiter von *suina suilla.* Aber wenn wir das Formale nicht voll aufklären können, so genügt doch der Inhalt um die Begriffsverwandtschaft von Turtel und Lüderlichkeit zu beweisen, und dafs am Schlufs der Notiz richtig vor alters verbessert worden ist *i. peni.* Bei uns hiefs der Kuppler einst vogelhunt. Eben jene Interpretation gilt auch für die Plautusstelle. Sie ist übrigens nicht ganz neu, Erklärer aus dem 16. Jahrh. weisen wenigstens in diese Richtung; ohne weiteres angenommen finde ich sie in einem Buche, das mir der Zufall in die Hand führte, dem namenlosen nicht unnützen glossarium eroticum, Paris 1826.

turturilla kommt aufser jener Glosse nur in Senecas Brief 96, 5 vor als Deminutiv des Fem. *turtur*, zwar nicht in obscönem aber doch in figürlichem Sinn, der durch den anderen Gebrauch des Wortes im Volksmunde, wie ich meine, einen eigens scharfen Zusatz erhält. Seneca tadelt die Weichlinge, welche den Unbequemlichkeiten des Lebens aus dem Wege gehen, *in macello* statt *in castris* leben wollen,

während doch Leben Krieg bedeute: wer daher Schwierigkeiten und Gefahren nicht scheue, *hi fortes viri sunt primoresque castrorum; isti quos putida quies aliis laborantibus molliter habet*, ***turturillae*** *sunt, tuti contumeliae causa.* Der ganze Brief läuft in diese Spitze aus. Ich erinnere, dafs dieser Schriftsteller gern und absichtlich Sprachliches verwendet, das sonst nicht, wenigstens nicht in der guten Litteratur sich findet, dergleichen die älteren Kritiker gar zu gern beseitigten. ep. 91, 21: auch der Tod hat üblen Geruch, *malam olitionem*, so handschriftlich, dies nach dem Vorgehenden allein brauchbar mit ähnlichem Doppelsinn wie das deutsche Wort. ep. 95, 21 nach der Medicin von der Philosophie, auch sie war einst einfacher, weil die Leute *levi cura remediabiles*: dafür *emendabiles* Madvig, weil jenes erst bei Tertullian auftrete, aber Scribonius beweist, dafs in der Medicin schon vor der neronischen Zeit gerade *remediare* 'kurieren' hiefs. ep. 103, 4: was du durch solches Leben erreichen sollst? *non te ne noceant, sed ne fallant*: diese Konstruktion von *nocere* mit dem Acc., passivisch *noceor*, ist aus Inschriften, den Versen des Kaisers Hadrian und der Litteratur seit Hadrian allbekannt; es ist klar nicht nur, dafs sie älter oder gleich alt wie Seneca, sondern auch weshalb dieser hier sie gewählt hat. Um noch ein Beispiel anzuschliefsen, in dem der umlaufende Text mir einer Änderung bedürftig scheint, ep. 121, 19: die Tiere haben ihre Kenntnis des Verderblichen nicht erst *experimento* erworben, *nam antequam possint experiri, cavent.* So schon die Strafsburger Hs., aber die Bamberger *experiscavent* und hinter *c* von derselben Hand *i* übergeschrieben, erst der moderne Korrektor, welcher diese Hs. versudelt hat, strich das *s* durch und änderte so, dafs *experir* gelesen und mit dem übergeschriebenen *i* zusammen als *experiri* gedeutet werden kann. Den Gedanken Senecas drückt am wirksamsten die Inchoativform aus, welche wir zuerst durch die Inschriften kennen gelernt haben (wie Henzen-Or. 7382 *ne tam scelestum discidium experiscar diutius*), für das Wahre halte ich *experisci cavent.*

Die gleiche Metapher, wie bei der Turtel, hat noch bei einer andern Art wilder Tauben, einer ganz seltenen und heute kaum verbo tenus bekannten Bezeichnung Platz gegriffen. Scholion zu Persius 1, 20 ***titi*** *columbae sunt agrestes,* Isidor orig. 12, 7 erläutert *palumbes* durch den Zusatz *quas vulgus titos vocant.**) Ob das Etymon des Wortes

*) Es sind freilich keine klassischen Zeugen, sondern Schriftsteller nach dem 4. Jahrh., welche hier einen Ausdruck als allgemein oder doch vulgär lateinisch überliefern. Für den Sachverständigen aber bedarf es keines Nachweises, wie oft gerade ältestes Sprachgut in den Zeiten des Verfalls unter solcher Form auftritt, am wenigsten wohl in diesem Falle. Mehr der Kuriosität halber schreibe ich ein Beispiel aus Gregor von Tours zu, vitae patrum 10, 1: *examen miserabilium atque saevarum muscarum, quas vulgo vespas vocant.* Überhaupt darf man an dergleichen Nachrichten mit dem Vorurteil herangehen, wenn es anders lat. Worte sind, dafs deren Ursprung vor der Kaiserzeit liegt, mögen sie in der Litteratur auch erst spät

zusammenhängt mit dem Naturlaut welcher den Spatzen zugeschrieben wird, *titiare* AL. 762, 30, mag dahin gestellt bleiben. Zweifellos meinte Varro so benannte Vögel in der lückenhaft überlieferten Stelle l. l. 5, 85: *sodales Titii dicti quas in auguriis certis observare solent,* die Ergänzung *dicti a titis avibus* (nur nicht *Titiis*) welche Pomponius Lätus aufgebracht hat, giebt den Sinn Varros richtig wieder; in Wahrheit läfst sich manches für und nichts gegen diese Herleitung der uralten Sodalität von dem Namen eines Auguralvogels anführen. Wenn also Löwe prodr. p. 351 die Varrostelle heranzog um die Glosse *titiensis clangor id est sonitus cum tumultu* zu erklären, so war darüber zu spotten kein Grund; freilich bleibt mit der Herkunft der Glosse das dunkel, ob Vögel und erst recht welche, oder ob etwa würdige *Titii* den Lärm vollführten. Von einer mit *-ion* weitergebildeten Form, dergleichen in beiden Sprachen häufig und zu verschiedenem Zweck gebraucht sind (στρουθός στρουθίων), stammt *titiunculus*, im gr.-lat. Glossar p. 512 V. die Übersetzung von κεγχρίς, εἶδος ἱέρακος μικροῦ, verschrieben in *tinunculus* bei Columella 8, 8, 7 und Plinius 10, 109; die verschriebene Form hat die moderne Zoologie als Namen einer Falkenart gewählt und jüngst ein Gelehrter von *tina*, was er mit 'Gefäfs' übersetzt, abzuleiten versucht. Das plautinische *titivillicium* in der drastischen Wendung *non empsim titivillicio* schien alten Grammatikern im Grunde bedeutungslos, ich halte für evident, dafs der erste Teil des Wortes jener Vogel ist; bestätigt sich die gangbare Schreibung mit Doppel-*l* (*villus*), so werden wir einen dem Vogel ausgerupften Büschel Flaum oder Federn zu verstehen haben; Ähnlichkeit hat wie *non flocci pendo* so unsere Redensart 'nicht viel Federlesens machen'. Noch ein Wort gehört hierhin, das gleichfalls in den Lexicis fehlt, das mit jener komischen Bildung sich nahe zu berühren scheint, das alte Wort für den Schnurrbart statt des jungen *infranares*, bei Philoxenos *tittex* μύσταξ, wo das Doppel-*t* nur wie in andern Fällen (*Brittanni*) von schärferer Aussprache herrühren wird Nun aber, wovon wir ausgingen, *titus* hatte neben jener eigentlichen Bedeutung auch eine tropische, welche das ganze Wort in Verruf zu bringen geeignet war; der Name *Titus* ist in der Litteratur da wo Freiheit der Wahl gegeben war, z. B. für die Benennung von Typen in Satire und Epigramm, gegenüber den meisten Pränomina gemieden und scheint im wirklichen Gebrauch des Lebens früher als

---

oder gar nicht angetroffen werden, wie Eucherius instruct. 2, 9 *ululas . . . quas vulgo cavannos dicunt* (doch wohl von *cava* benannt als Höhlenbewohner und nicht wie Diez Wb. unter choe meinte deutschen Stammes, in der Litteratur seit dem 4. Jahrh. nicht selten) und 2, 12 *eruca quem vulgo dulvam vocant* (aus Schriftstellern mir sonst nicht bekannt, auch *dolva* oder *dulba* nach den Glossen bei Löwe prodr. p. 418, nach dem Suffix gut lateinisch wie *ulva, sulva*, vielleicht gleichen Stammes mit *dolus*). Eine Sammlung der zahlreichen gleichartigen Nachrichten aus den Schriftstellern von Hieronymus bis auf Isidor müfste viel für die Sprach- und etwas auch für die Litteraturgeschichte ergeben.

andere aufgegeben zu sein. Die tropische Bedeutung meldet klar und bündig ein Scholion zu dem schon erwähnten Persiusvers 1, 20: *ingentes Titos dicit ... aut certe a membri virilis magnitudine dicti titi* (d. h. des Gliedes welches *titus* hiefs). Dies Scholion gehört mit zum ältesten Bestand der Masse, hängt auch durch die grammatische Struktur zusammen mit einer Notiz, welche schon früh aus dem Persiuskommentar excerpiert worden und so in Justinians Zeit wie ein Zeugnis des Persius selber vorgeführt wird (Joh. Lydus mag. 1, 19). Das Scholion findet sich auch in der alten Redaktion der Berner Hs. (Kurz p. 8), welche sonst viele und nicht unwichtige Scholien wegläfst, beispielsweise hier den Hinweis auf die taubenartigen Vögel. Andererseits werden wir es einem klösterlichen Gelehrten zu gute halten, wenn er die Obscönität unterdrückt, blofs auf *columbos agrestes* sich bezieht, wie dies in der Münchener Redaktion (Liebl p. 21) geschehen ist. Also das Scholion reicht in das Altertum zurück, es wäre mehr als kühn, eine so bestimmt auftretende Nachricht für reine Phantasie eines Erklärers zu halten, es wäre tollkühn, nachdem ein analoger Prozefs bei *turtur* nachgewiesen ist. Nehmen wir aber die Nachricht für glaubwürdig, was sie ist, so werden wir uns sagen müssen, dafs Persius durch die Wahl des Namens *Titus* für jene Schilderung noch einen besonders pikanten Zug gewonnen, keineswegs blofs Römertum oder Adel der Zuhörer streifen gewollt hat.

Bonn. F. Bücheler.

Decretum.

Prop. 2, 32, 31

Tyndaris externo patriam mutavit amore
Et sine decreto viva reducta domum est.

Hertzberg glaubte decreto prägnant = acerbiore decreto fassen zu dürfen; Santen vermuthete Et sine dedecore est viva reducta domum, Bährens sine iactura. Da aber Priscian 9, 45 aus Laevius (nocte dieque decretum et auctum) ein von decresco abgeleitetes Particip decretus citiert, welches nicht schlechter ist als accretus, concretus, excretus, recretus, so wird es erlaubt sein die Worte etwa gleichbedeutend mit 'sine capitis deminutione' aufzufafsen.

Moskau. Theodor Korsch.

Miscellen.

Culleolum. callicula. aris. speculum. trux.

1. Gustav Loewe in seinem vortrefflichen Prodromus behandelt p 298 die Lucilische Glosse *gallicola* bei Placidus (vgl. inc. libr. fr. LXXX M., V. 1200 L.) und weist nach, daſs der Dichter in irgend einer Satire den menschlichen Leib, welcher die Seele umschlieſst, mit der Haut des Nuſskerns verglichen habe. Er hätte hinzufügen können, daſs dies möglicherweise im 26. Buch geschah, wo über Seele und Leib und die Wechselwirkung beider aufeinander offenbar eingehend verhandelt war, fr. XXI: 'principio physici omnes constare hominem ex anima et corpore dicunt'; XXII: 'animo quei aegrotat, videmus corpore hunc signum dare'; XXIII: 'tum doloribus confectum corpus animo obsistere'. Einen ganz ähnlichen Vergleich bietet fr. XXIV: 'ego si qui sum et *quo folliculo nunc sum indutus* non queo' — sc. mutari (vgl. Rhein. Mus. XXIX 120, Marx Luciliana 29). Stellt man nun aber hiermit zusammen die von Loewe herangezogenen Glossen des Festus im Auszuge von Paulus p. 50: '*culliola* cortices nucum viridium dicta a similitudine culleorum, quibus vinum sive oleum continetur'; p. 98: '*gulliocae*: nucum iuglandium summa et viridia putamina', und die hieraus abgeleitete im Pariser Glossar: '*gutullio cae ΚΑΡΟΙΑ ΜΑΚΡΑ* (*κάρυα ἄκρα* Osann) *ΠΑΡΑ ΛΟ*(Υ)*ΚΕΛΛΙΩ*', so ergeben sich doch hieraus zunächst folgende Texte: '*culliola* (oder *culleola*)' 'cortices n. v. dicta a similitudine culleorum' u. s. w.; '*gulliolae* n. i. summa et v. putamina'; '*gulliolae κάρυα ἄκρα*' u. s. w., denen die Placidusglosse '*gallicola*: cortice nucis iuglandis viridis, per quem corpus humanum intelligi vult' gegenübersteht. Und sehr wohl konnte dieselbe leibliche Hülle einmal mit einem Schlauch oder Sack, ein andresmal mit der Schale oder Haut eines Nuſskerns verglichen werden, ja diese selbst konnte in demselben Zusammenhang bald *culleolum* (oder *culleola*), bald *callicula* heiſsen.

Wir haben also zwei Luciliusglossen verwandten Sinnes, vielleicht der nämlichen, verschieden überlieferten Stelle entlehnt zu unterscheiden.

2. Nonius p. 189 '*zonatim* per goerum. Lucilius lib. VI (IIII Bamb., Leid. m. 2): 'per zonatim circum inpluvium cineraris cludebat'. (VI 28 M. 215 L.) Die Vorschläge 'cinerans ludebat' 'cini' raru' fluebat'

sind durch den Hinweis auf die Glosse *ciner* (Loewe prodr. 330) hinfällig geworden. Auch das entsprechende Adjectivum ardus (= aridus) ist dem Sinne nach gewifs richtig von Loewe ermittelt worden, und dafs die Form Lucilisch sei, läfst ja XXVII 40 nicht bezweifeln. Aber liefsen sich nicht die überlieferten Buchstaben *aris* unverändert erhalten? Die selbständige Adverbialform *are* hat bekanntlich noch Lucrez VI 962: terram sol excoquit et *facit are*, und unter denselben Gesichtspunkt fallen die sogen. Tmesen: ferve bene facito, perferve ita fit, cito facit putre u. a. (Cato de re r. 157,9 Verro de re r. I 9,2. 41,2: vgl. Lachmann Lucr. II 190 f. Corssen Ausspr. II 514.) Wie ein Adjectivum putris sich erhalten hat, so könnte in Lucilischer Zeit neben aridus (ardus) auch ein *aris* noch vorgekommen sein. Ich schlage demnach folgende Fassung des Verses vor:

zonatim circum inpluvium *ciner ari' pluebat.*

3. Plautus Mostellaria 251:

múlier quae se suamque aetatem spernit, speculo ei usus est:
quíd opust speculo tibi, *quae* (*que* B) *tute speculo speculum es maxumum*?

Es wird keiner Änderung aufser dem von Ritschl hergestellten *quom* bedürfen, wenn man ein Wortspiel annimmt, wonach *speculum* sowohl den Spiegel, als auch wie spectaculum den Anblick, die Augenweide bedeutet, letzteres in unmittelbarem Anschlufs an den Grundbegriff. Wird ja dasselbe Wort in ganz ähnlicher Weise als Spiegelbild = imago gefafst in den Menächmen 1062:

di ímmortales! quid ego video? — quid vides? — speculum tuom. —
quid negotist? — tuast imago: tam consimilist quam potis.

4. Bei der Erklärung des Wortes *trux* ist auszugehen von der Stelle des Plinius n. h. XXII 6, 17, wo es heifst, die Natur habe gewisse Pflanzen (herbas medicinae utiles) geschaffen 'aspectu hispidas, *tactu trucis*, ut tantum non vocem ipsius fingentis illas rationemque reddentis exaudire videamur, ne se depascat avide quadrupes, *ne procaces manus rapiant*, ne neglecta vestigia obterant, ne insidens ales infringat, eis muniendo *aculeis telisque* armando, remediis ut tuta ac salva sint'. Es sind stachlige, stechende, bohrende Gewächse. In demselben Sinne heifsen Tiere, die mit stofsenden oder bohrenden Organen versehen sind, truces: trux caper bei Catull 69,6, arietes truces bei Plautus Bacch. 1148, die Motte bei Martial XIV 37, welcher das scrinium drohen läfst: 'selectos nisi das mihi libellos, Admittam tineas trucesque blattas'. Auch die Drohung des Priapus: parata namque trux stat hasta mentula (Priap. 84,18) bestätigt diese Auffassung. Übertragen wurde der Ausdruck *trux* wie das abgeleitete *truculentus* auf den durchbohrenden Blick der Augen, die schneidige Stimme, den gellen Klang der Trompete, das rauhe Klima (truculentia caeli praestat Germania: Tac. ann. II 24), schroffes, abstofsendes Wesen. Hieraus ergiebt sich die Verwandtschaft mit Wörtern wie *truo* der Pelikan,

so genannt von seinem langen Schnabel, übertragen auf einen langnasigen Menschen (Caecilius 270), *trua*, qua e culina in lavatrinam aquam fundunt (Varro de l. l. V 118), die Abzugsröhre, nicht 'quod travolat ea aqua', sondern weil sie durchbohrt ist, auch (wegen der Höhlung) Kelle (Titin. 128) und wie *trulla* Gefäfs; ferner *truare amtruarc* stampfen und stampfend springen. Hiernach wird trux nebst seinen Verwandten zu dem griechischen τρυ und der in Curtius' Grundzügen unter n. 239 vereinigten Sippe zu stellen sein.

Leipzig. O. Ribbeck.

Das Verbum purare.

In seiner Epistula Plautina (Rhein. Mus. XXXVIII S. 26) hat Leo mit Recht hervorgehoben, dafs die Worte Aulul. v. 359 'quid, inpurate, quamquam Volcano studes' nicht allein eine Beziehung auf Feuerreinigungsopfer, sondern geradezu eine Erinnerung an den etymologischen Zusammenhang von -pur- mit πῦρ enthalten; mit Recht hat er auch darauf hingewiesen, dafs im Umbrischen und Oskischen diese ursprüngliche Bedeutung sich noch heller zeigt (vgl. Bücheler, Umbrica S. 31). Den triftigsten und sprechendsten Beleg dafür, dafs an dieser Feuergemeinschaft auch das historische Latein beteiligt ist, hat sich Leo entgehen lassen: er mufs aber um so kräftiger betont werden, als er von der Kritik stark bedroht erscheint.

Bei Festus S. 229 M. lesen wir Verse des Iulius Caesar Strabo (trag. R. fragm.[2] S. 227): 'Cum capita uiridi lauro uelare imperant Prophetae, sancta caste qui *purant* sacra.' Hier hat Bergk (Hall. Litztg. 1842 S. 238) 'curant' vorgeschlagen, nach Ribbeck 'vielleicht', nach L. Müller (Luciliana, Berlin 1884, S. 18) 'offenbar' richtig. Das so empfohlene 'curant' ist aber nicht nur matter als die zwar singuläre, aber sofort verständliche Lesart 'purant', sondern es stört geradezu den Sinn und Zusammenhang. Für diesen haben wir herbeizuziehen das Zeugnis des Festus bei Paulus S. 117 M: 'laureati milites sequebantur currum triumphantis, ut quasi purgati a caede humana intrarent urbem, itaque eandem *laurum omnibus suffitionibus adhiberi solitum erat*': vgl. auch Plinius XV 30 (39. 40) und die Ausführungen über die etymologische, wie sacrale Bedeutung des Lorbeers bei V. Hehn 'Kulturpflanzen und Haustiere'.

Sofort springt in die Augen die notwendige Beziehung des 'lauro uelare imperant' zu dem 'purant sacra' und dem in diesem Ausdruck (keineswegs in 'curant') nun unleugbaren Sinn der Reinigung mit Feuer oder Schwefel; auch 'impuratus' (bei Plautus, Terenz, Lucilius, Apuleius, Prudentius) gehört in seiner ursprünglichen Bedeutung um so sicherer hierher, je mehr gerade bei leiblichen Befleckungen die Reinigung mit Feuer und Schwefel üblich war (vgl. u. a. Prellers Röm. Mythol. S. 374).

So haben wir 'purare' zu vergleichen und zusammen zu bringen mit 'lustrare', dessen sakrales Korrelat es ist. Nach ihrer ursprüng-

lichen, später verwischten Bedeutung gehören beide Verba zusammen, wie Feuer und Wasser, da 'lustrum' richtig als 'Waschung' erklärt wird.

Vielleicht hat aber 'purare' auch noch weiterhin eine ähnliche Bedeutungsentwicklung erfahren, wie 'lustrare'. Nonius S. 369 giebt den Vers aus Ennius' Thyestes (297 R. 392 V. 305 M.). 'Ibi quid agat secum cogitat parat putat'. Dafs hier das vorletzte Wort verderbt ist, zeigt vor allem das Metrum, aber auch der Sinn: 'parat' zwischen 'cogitat' und 'putat' erscheint an sich disparat und zudem kaum vereinbar mit 'quid agat'. Aus diesem Grunde genügt auch nur formell die von Bücheler vorgeschlagene Veränderung in 'paritat', das bei Plautus (Pseud. 486 und merc. 849) in anderen, passenden Verbindungen steht. Besser hat Studemund bei Luchs (in seinen 'Studien' S. 70) 'curant' geraten, was Ribbeck gelobt, L. Müller in den Text gesetzt hat. Eine noch weit gelindere Änderung wäre aber 'purat' für 'parat', und diese wird speziell empfohlen durch die schöne, an das solenne 'purus putus' sich anlehnende Verbindung 'purat putat', die wir so gewännen. Für die dann hervortretende Bedeutung giebt aber Entwickelung und Gebrauch einmal von 'putare' selbst, dann von 'lustrare' die vollkommenste Analogie.

Heidelberg. Fritz Schöll.

Noch einmal die Stelle des Albinus.

Nachdem im Archiv I S. 464 und 608 zur Erklärung der Worte des Albinus p. 545, 25 H. zwei Versuche in derselben Richtung gemacht sind, mag es am Platze sein auf die Unmöglichkeit derselben hinzuweisen. Die Worte 'ut prima cum ultima efficiat obscenitatem' können nicht auf das Überspringen einer Mittelsilbe gehen, sondern lediglich auf die Verbindung der Anfangssilbe eines Wortes mit der Schlufssilbe des vorhergehenden, durch welche ein Kakemphaton, eine Aeschrologie entsteht. Das beweist der Zusammenhang der Stelle — es geht ja vorher 'nec ab ultima syllaba prioris verbi sequens verbum incipiat' —, wie der sonstige Sprachgebrauch: vgl. besonders C. Iulius Victor p. 433, 5; ferner Cicero or. 45 mit Priscianus XII p. 594 f. Martianus Capella p. 475, 24. Charisius p. 270, 24. Diomedes p. 450, 32. 465, 31. Servius zu Verg. Aen. I 193. Denken wir nun an die stehenden Beispiele 'cum nobis', 'cum Numerio fui', 'numerum cum nauibus aequet', welche sämtlich in einer Richtung liegen, so mufs die Stelle des Albinus um so mehr für korrupt gelten, als auch sie auf jene Richtung deutet ohne das Nötige zu leisten. Zur Heilung bieten sich verschiedene Möglichkeiten: die Einschiebung eines Wortes wie 'musicum' vor 'numerum' oder vor 'numquam', oder die Annahme, dafs das solenne Beispiel 'numerum cum nauibus' (Aen. I 193) durch das ungehörige 'numquam intellexi' gestört sei, u. a. m.

Heidelberg. Fritz Schöll.



Coniectanea.

Varro bei Nonius 229, 12.

Turdi masculini sunt generis, ut plerumque lectum est. Feminini Varro Quinquatribus: tu pledi (H[2]L; pleni H[1] Ald.) contra (codd. conta H[1]) caudes audes dicere, cum i in (H[2] cum in H[1]) eborato lecto ac purpureo peris toro (H[2] purpure operis toro H[1]) cubare videas egrotum et

éius prius album quám typen subdúcere malis.

Die Stelle ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Zunächst hat man es bisher übersehen, dafs die letzten Worte einen Hexameter bilden, für dessen Autor man mit ziemlicher Sicherheit den Lucilius halten darf; denn einmal spricht dafür das einsilbige eius (an derselben Versstelle cuius*) XXX 56), dann der Spondeus im zweiten Fufse (Hexameter des Luc. p. 5 f.), drittens aber das griechische Wort. Dazu kommt, dafs Varro auch sonst lucilianische Verse in den Saturen citiert, und endlich der Stoff des Verses überhaupt.

Zweitens gewinnen wir ein neues Wort aus dem Fragmente; denn wenn gleich Lipsius statt des *cum i in* einfach *cum in* vermutete, worin ihm Scaliger, Bücheler u. a. folgten, wenn ferner auch diese Lesart durch H[1] gestützt wird, so müfste man sich andererseits billig verwundern, wie die deutlichen Worte von der anderen Hand des H. hätten verstümmelt werden können, ohne dafs in der Vorlage ein Anlafs dazu vorhanden war. Ich meine daher, dafs die Schreibung des Archetypus gewesen sei *cum ĩ ineborato lecto.* Ineboratus kenne ich sonst nicht; allein ich vergleiche Paullus Dig. XXXIII tit. X 3 § 3 et *lectos inargentatos vel inauratos* . . . in supellectili esse non dubitatur, oder Javolenus Dig. XXXII 100 § 4 cui testudinea legata essent ei *lectos* testudineos pedibus *inargentatos* deberi . . . Diese Stellen lassen die Annahme des ineboratus nicht allzu kühn erscheinen.

Andererseits versuchte Bücheler aus der Lesart des Hss. ein mir unbelegbares **peristromo* zu gewinnen. Ich glaube, dafs der Begriff *toro* hier so passend ist, dafs man ihn beibehalten mufs und demgemäfs eine Lücke anzunehmen hat: cum in ineborato lecto ac purpureo peris[*tromate plumeoque*] toro cubare videas aegrotum. Für die Möglichkeit dieser Ergänzung ziehe ich das Fragment an, welches Nonius p. 86 citiert: quam in testudineo lecto *culcita plumea* in die dormire. Vgl. überdies Ov. met. XI 610. Die Entstehung der Lücke durch Überspringen von *tro* auf *toro* liegt auf der Hand. Es ergiebt sich also als mutmafsliche Schreibung der Varrostelle: Tu plebi contra

*) Nichts anderes auch Non. 182. 21 in dem entsetzlich oft geheilten, eigentlich aber ganz heilen Fragmente aus dem Amphitruo: cuius? quáe me absente córpus volgavít suom! (Frg. XVI Goetz.)

caules audes dicere, cum i[n] ineborato lecto ac purpureo peris[tromate plumeoque] toro cubare videas aegrotum et

'eius prius alvum quam tylen subducere mâlis'.

In welchem Verhältnisse steht nun die Stelle zum Lemma? Bücheler hat eine Lücke angenommen, die schematisch etwa so zu ergänzen wäre, dafs ein Beleg (aus Varro) für *turda* und aus einem ungenannten Schriftsteller für *τύλος* eingesetzt würde: Turdi masculini sunt generis ut plerumque lectum est. Feminini Varro [....... *turda* .... *Tylus masculini* .... *Feminini Varro*] Quinquatribus e. q. s. Allein ich sehe noch eine Möglichkeit ohne Annahme einer Lücke auszukommen. Athenaeus II 65 a: *τρία δ' εἶναι γένη, κιχλῶν Ἀριστοτέλης ἱστορεῖ· ὧν τὴν πρώτην καὶ μεγίστην κίσσῃ πάρισον εἶναι, ἣν καὶ καλεῖσθαι ἰξοφάγον* (*ἰξοβόρος* sagt Arist. h. a. VIIII 20), *ἐπειδὴ ἰξὸν ἐσθίει, τὴν δὲ τῷ κοσσύφῳ ἴσην, ἣν ὀνομάζεσθαι τριχάδα* (die auch *τριχίας* heifsen soll) *τὴν δὲ τρίτην ἐλαχίστην τῶν προειρημένων οὖσαν ἰλλάδα ὀνομάζεσθαι* (*οἱ δὲ τυλάδα λέγουσιν, ὡς Ἀλέξανδρος ἱστορεῖ ὁ Μύνδιος*) *ἣν καὶ συναγελαστικὴν εἶναι καὶ νεοττεύειν ὡς καὶ τὰς χελιδόνας.*

Bei der Unfafsbarkeit vulgärer Terminologie kann es nun ganz wohl sein, dafs hinter dem *τύλην* eine metaplastische Nebenform zu *τυλάς* steckt.

Die Wahrscheinlichkeit steigert sich, wenn man in Betracht zieht, dafs auch die anderen Namen der Drosselarten Nebenformen haben, dafs ferner Lucilius (Archiv I 197) XXVII 12 das Wort *ἰλλάς* gebraucht hat. Es wäre dies nicht das einzige griechische *ἅπαξ λεγόμενον* bei Lucilius; vgl. *συμμειρακιῶδες, τελεφάντης, ζωπυριᾶν* u. a.

Petronius c. 135. v. 8.

at paries circa palea satiatus inani
fortuitoque luto e. q. s.

Satiare ist sonst ein bei Petron beliebtes Wort und wo es sich findet, läfst es eine vernünftige Interpretation zu. Hier aber ist der Ausdruck zu geschraubt, unnatürlich und doch schief, so dafs ich an seine Richtigkeit nicht glauben kann. Ein in Mauer und Dach wohl erhaltenes Haus heifst sarta tecta domus, ein Mann, der den Anwurf der Häuser ausbessert, heifst in L. Reniers afrik. Inschr. 2118 sartor arenarius, ein Dachflicker in den Glossen sarcitector, qui tecta resarcit. Der natürliche Ausdruck des Gedankens ist, dafs Oenothea die Mauer ihrer Hütte mit kunstlosem Klebsel geflickt hat:

at paries circa palea sartatus inani
fortuitoque luto e. q. s.

Glossa cod. Amplon. 336, 15.

Im Prodromus pg. 374 bringt Loewe die dunkle Glosse harinulces: repertores aquarum. S. XIV vermutet er, dafs man aquilices

zu schreiben habe und zwar auf Grund der 379 angeführten Glossen aquilex: homo aquarius Ampl.[3] 274, Philox. 17 und aquilici: scrutatores aquarum Ampl.[1] 261, Voss. Fol. 24. Für den zweiten Teil des Wortes ist die Emendation sicher richtig; dagegen kann ich an aqua in der Komposition nicht glauben, sondern denke an *urina*, welches hier seine ursprüngliche Bedeutung wie in urinari und urinator erhalten haben kann. Dann lautete die Glosse: urinilices: repertores aquarum.

Freystadt in Ob. Oe. J. M. Stowasser.

Paulum, pusillum, parum und Synonyma.

Was heifst 'ein wenig'? Dafs die Neulateiner nur auf schlechte Autoritäten sich berufen können, wenn sie parum in diesem Sinne gebrauchen, wird die Durchmusterung antiker Recepte ergeben. Der durch seine gute Latinität berühmte *Celsus* gebraucht paulum und paululum als Nomin. und Accus. a) mit den Genetiven olei p. 16, 33 Dar. 108, 13. 293, 18; cibi 19, 26. 21, 13. 95, 26. 114, 26. 151, 15; croci 143, 16. 19. b) mit folgendem ex, um zwei Genetive zu vermeiden 176, 33 p. ex plumbi recremento, aus anderem Grunde 183, 27 ex eo (Mischung verschiedener Ingredienzien) paulum aqua diluitur. Exiguum duldet keinen Genetiv neben sich, z. B. 21, 10 e. aliquid sumere, 148, 1 e. aliquid emittitur, 223, 17. e. quiddam et glutinosum exit. In den übrigen Casus tritt die Umschreibung mit exigua pars oder exiguus modus ein, z. B. 240, 32 adiecta myrrhae exigua parte, 241, 37. 244, 31 cum exiguo modo resinae, 258, 24 cum e. mellis parte, 184, 1 (der Ablat. paulo war nur als abl. comparationis zulässig); vermieden ist das vulgäre pusillum.

Schon *Scribonius Largus*, dessen Buch zwischen 44 und 48 nach Chr. abgefafst ist (Bücheler im Rhein. Mus. 37, 321), liefs das klassische paulum fallen, indem er selbst für den Ablat. comparationis nur einmal, c. 46 paulo pressius setzte, c. 53. 55. 66 pusillo mit folgendem Komparativ. Damit ist der Ersatz c. 158 salis pusillum admiscere erklärt. Noch häufiger freilich findet sich exiguum mit folgendem Genetiv, wie aquae, myrrhae, cibi, cap. 90, 122 (bis), oder auch als attributives Adjektiv, z. B. 77 exigua aqua opium diluitur, 99 cum exiguo pane, 251 exiguo thure adiecto; ebenso 7. 87. 141. 207. 256; auch 244 exiguo, näml. pulvere (welche Stelle Georges anders erklärt).

Demnach war paulum für Scribonius schon so gut wie tot; völlig abgestorben ist dasselbe bei Theodorus Priscianus, Cassius Felix, Muscio und in den Kochrecepten des Apicius, also in solchen Erzeugnissen der Litteratur, deren Verfasser, unberührt von dem Studium der Werke einer besseren Zeit und überhaupt weniger von lateinischen Quellen beeinflufst, sich an die Umgangssprache ihres Jahrhunderts anschlossen. Aus denselben wird man daher auch die sprachlichen Mittel einen Ersatz zu schaffen am besten kennen lernen.

Pusillum, welches wir zuerst erwarten, treffen wir bei den genannten Autoren nicht mehr, wohl aber bei *Vegetius* de mulomedicina, 2, 1 herbae, 5, 45 picis, 6, 28 salis; auch 2, 15 p. requiescere und 5, 76 inferius p. (= paulo).

Als neue Variation bietet sich uns bei *Theodorus Priscianus* zunächst modicum, als substantiviertes Neutrum wie als Adjektiv, z. B. 1, 15 (p. 16) mellis, 4, p. 83 axungiae, 4, p. 84 myrrhae, 4, p. 95 olei; 4, p. 100 m. bibit; 4, p. 83 in modico melle cocta; ibid. cum m. melle; 4, p. 86 cum oleo modico; 4, p. 90 cum mellis modico. Vereinzelt steht 2, chron. 20 (p. 68) cum pauco oleo; gut lateinisch ist aliquantus 1, 15 mixto aliquanto nitro, gerade wie bei Celsus p. 312, 18 cui aliquantum salis sit adiectum. Doch liefse sich fragen, ob al. an beiden Stellen 'ein wenig' bedeute.

Der Lieblingsausdruck des Th. Pr. ist quippiam, z. B. 1, 9 (p. 8 Neuenar) mellis q. adiciendo, ebenso 1, 15 (p. 15) und 2, 5 (p. 36); 1, 10 (p. 10) croci q., 1, 19 (p. 20) euforbii q. pulveris, 1, 25 (p. 24) resinae q. 1, 19 (p. 21) salis q.; ebenso 2 chron. 13 (p. 56); aceti 2 chron. 1 (p. 44), olei, vini 2 chron. 19 (p. 67); sulfuris 1, 27 (p. 25); 2 chron. 21 (p. 71) superaddito quopiam olei rosei, und daneben 1, 27 (p. 25) superaddito quopiam de oleo roseo; doch 2 chron. 19 (p. 67) wieder superaddito q. olei.

Bei *Cassius Felix* sind parvus und aliquantus Ausnahmen, p. 38, 13. 124, 5 R. Das übliche Wort ist modicus, welches 82 mal vorkommt, als Adjektiv, als substantiviertes Neutrum und als Adverb, z. B. 12, 9 modicum humoris, 25, 2 salis; 32, 7 ex pulvere granatae m.; 3, 10 addito modico melle; 10, 13 *parva, hoc est* modica, ulceratio; 71, 4 m. foramen; endlich 15, 10 modicum pungere, 20, 2 haerere, 49, 18 coquere; 49, 5 m. fervidus.

Bei *Apicius* wiederholen sich modicus und modice fast auf jeder Seite; seltener ist aliquantus; ἅπαξ εἰρημένον 8, 377 olei pusillum und 8, 393 ciminum paululum. Daraus erhellt, wie wenig berechtigt die Konjektur von Schuch 4, 128 ist, wo statt des überlieferten speculum exsiccabis geschrieben wird: paulum e.; denn das Fortbestehen der längeren Doppelableitung gestattet noch keinen Rückschlufs auf die einfache Deminutivform.

Muscio Soranus gebraucht nur die erstere an zwei Stellen (p. 43, 20 cibum paululum sumere und 84, 1 p. durius stratum), doch ist modicus weit überlegen p. 26, 1. 45, 7. 47, 14 u. s. w. und zwar sogar als Stellvertreter des am längsten erhaltenen Ablat. compar. paulo. Während also noch Theodorus Priscianus 2, 11 (p. 41) sagte paulo asperior, 2 chron. 18 p. immatura, 3, 5 (p. 77) p. pinguius (wo übrigens Codex Laurentianus nach der gütigst überlassenen Kollation von Dr. Albr. Köhler modice bietet); während noch Cassius Felix 31, 6 schrieb paulo robustior, 43, 18 p. mollior, 41, 15 p. sursum, setzt Muscio p. 23, 6 modice inferius neben 91, 5 paulo inferius; ja selbst p. 60, 11 ante modicum statt des formelhaften paulo ante. Ebenso liest man in der lateinischen Übersetzung des Oribasius p. 7, 6 Hag. zweimal post modicum statt des üblichen paulo post;

ebendaselbst ist modicus in den Recepten der stehende Ersatz für das fehlende paulum oder exiguus.

Die gröfste Mannigfaltigkeit von Ausdrücken begegnet uns in dem Werke des *Marcellus* de medicamentis. Er gebraucht 1) das klassische paulum, c. 8 croci; häufiger paululum c. 10 salis, 20 vini; 9 adiecto paululo opii, 20 adiecto aceti paululo. 2) exiguus, 1 cum exiguo aceto, 15 cum e. sale; 3) pusillum 1 rosae, 16 cum salis pusillo, 29 ex ipso (bestimmter Artikel) stercore pusillum, 8 p. (Adverb) sustinere; 4) pausillum oder pauxillum, 8 sinapis, 36 axungiae, 23 de splene asini, 12 adiecto pauxillo olei, 8 cum pauxillo vini veteris; 5) parum 15 olei, 19 cerae; 22 p. salis adicies. Auch Caelius Aurelianus ähnlich chron. 2, 7, 102 vini adstringentis p. dandum, 3, 2, 31 frigidae p. aquae paulatim bibant; Veget. 4, 4, 9 sogar perparum. 6) pauculum, z. B. 33 cum pauculo aceti; am häufigsten 7) modicum, 8 colophoniae, ibid. sapae, 9 cum aquae modico, 15 adiecto modico salis; 26 salis permodicum; 8) aliquantum und aliquantulum, 4 sulfuris, 16 adiecto mellis aliquantulo; 7 aliquantulum (Adverb) spissescere; 9) aliquid, 8 mellis despumati a. 10) quidpiam, 1 mellis. Caelius Aurelianus endlich gebraucht auch quicquam und quiddam chron. 5, 10, 116 olei calidi quicquam poto (potui) dandum, acut. 2, 37, 196 admiscentes aceti quiddam.

Augsburg. G. Helmreich.

Zu den Differentiae verborum.

Beck, p. 78, 37 (vgl. Archiv I 301): Extorris est qui poena magna extra terras agitur; relegatus [est suis] ademptus. Der eingeklammerten, von Bährens zugesetzten Worte bedarf es nicht; vielmehr ist ad tempus zu schreiben nach Hagen, Anecd. Helv. 284, 25: exul damnatus expellitur, relegatus ad tempus.

Beck, 46, 35: Inter commodatum et mutuum: commodamus amico pro tempore animal, vestem et cetera; hanc ipsam rem quam dedimus recepturi mutuum damus, ut vinum, triticum, quae mutua recipiuntur. Nach Albinus bei Keil Gramm. 7, 298, 31 (commodamus quae recipimus, per duo m scribitur; mutuamus, dum aequalia recipimus) ist der Strichpunkt nach cetera zu tilgen und nach recepturi zu setzen. Vgl. auch Gramm. lat. 7, 124, 13: Inter commodatum et mutuo datum non nihil differt. commodamus amico pro tempore equum, vestem, servum, hanc ipsam rem quam dedimus recepturi; mutuo damus pecuniam, triticum, vinum et his similia, quae mutata recipi necesse est, und pg. 266, 8. Darnach ist im Lemma bei Beck mutuum datum (oder mutuatum?) zu ändern, wie der Hsgb. selbst schon vermutete, und mutata statt mutua zu lesen. Bei Albinus dagegen ist mutuamus im Sinne von mutuo damus zu fassen, obschon Beispiele zur Bestätigung dieses Gebrauches nicht bekannt sind.

Beck 29, 8. Abitum de abscessu dicimus, habitum de vestitu

vel gestu membrorum (membris *cod.*). Dafs die Änderung falsch sei, zeigt Agroecius bei Keil, Gr. lat. 7, 114, 18: habitum de vestitu vel gestu membrisque dicimus, wo nur codex C membrorum hat.

Beck 68, 19 (Loqui hominum est) vermutet Bährens omnium: dagegen Gr. lat. 7, 124, 18 und 278, 3 loqui hominis est.

Beck 59, 1. Gaudemus animo de una re, laetamur persona, exultamus etiam verbis membrisque. Die Richtigkeit des von Beck beanstandeten etiam steht aufser Frage. Vgl. Gr. lat. 7, 121, 15: gaudium animi, laetitia et exultatio etiam verborum atque membrorum; ibid. 274, 2. 302, 27. Durch den späteren Zusatz (de una re, laetamur persona) wurde die Beziehung des etiam auf animo undeutlich.

Beck 67, 14. Lepos iocunditatis voluptatis. Beck setzte vel vor voluptatis ein; doch ist vielmehr iocunditas zu schreiben nach Gr. lat. 7, 277, 30. 304, 17.

Beck 66, 4. Lancinat, qui mutila tum (Bährens; *cod.* inutiliter) membra discerpit. Lies mutilata, nach Ferd. Hand, Differentiae vocum, Progr. Jen. 1848 p. 20.

Beck 63, 7. Imber a graeca significatione descendit, ... sed cito desinit. Die Lücke füllt Hagen, Anecd. Helv. 278, 5: quia summa vi quasi umbrosus cadit; der Abschreiber liefs sich durch das *ὁμοιοτέλευτον* descendit cadit zu einem Sprunge verleiten. Bei Hand p. 14 ist die Stelle ebenfalls vollständig erhalten; nur fehlen die Worte quasi umbrosus, welche, da sie auch in zwei von Hagen benützten Hdss. fehlen, zu tilgen sind.

Beck 69, 9. Merosum vinum dicimus, meratum potionem appellamus; schreibe meratam oder meracam. Gr. lat. 7, 123, 8 meracam potionem, merosum vinum appellabimus; 280, 1 meracam potionem dicimus.

Beck 54, 6. Hem dicis, cum dolor iram movit aut cum admiratio vel cogitatio stuporem. Das von Bährens beanstandete cogitatio findet sich auch Gr. lat. 7, 114. 15: vel cogitatio stuporem.

Beck 86, 12. Inter torres et torrens: torres lignum praeustum est. Es ist wohl torris zu schreiben nach Gr. lat. 7, 121, 7 torris lignum praeustum. Vgl. Serv. Aen. 12, 298 torrem: erit nominativus hic torris.

Keil Gr. lat. 7, 299, 27. Caelebs qui sibi iter facit ad caelum et caelebs caelestium ducens vitam. Nach Beck 44, 14 caelites, qui iter sibi in caelum virtutibus fecerunt ist caeles zu schreiben. Zu der zweiten Erklärung vgl. Isidor Corp. gramm. Lindem. III 322: caelebs conubii expers, qualia sunt numina in caelo. Et caelebs dicitur quasi caelo beatus. = Gloss. Plac. 17, 21 Deuerl. Diese Stelle führt zur Verbesserung von Anecd. Helvet. 122, 3 Caelebs dicitur quasi caelo aptus. Da die Hdss. abtus haben, so ist beatus in den Text zu setzen; in der zweiten Silbe von caelebs sollte also ein verdorbenes beatus stecken.

Anecd. Helv. Hag. 287, 26. Confidentia est convictio (Hagen: convitio *cod.*) temeritatis; Beck 58, 24 confidentia est cum vitio

(cum fitio *cod.*) temeritatis, offenbar richtig nach Cic. Tusc. 3, 7 confidens mala consuetudine loquendi in vitio ponitur.

Hand, Differ. vocum p. 20. Cruciatum habet, qui corruit. Richtig Beck 49, 62 cruciatum habet, qui cor urat, und Hagen Anecd. Helv. 244, 24 cura dicitur eo quod cor urat. Beck 89, 16. Inter viam et semitam: via est, qui vehiculo utitur. *cod.*; qua v. u. Bährens. Die etymologische Erklärung geht auf Varro ling. lat. 5, 35 zurück: qua vehebant, viae dictae, und hatte einen Halt daran, dafs auch vea geschrieben und gesprochen wurde. Ritschl, Pr. lat. mon. epigr. p. 63. Besser aber wird man schreiben: qua qui (quis) vehiculo utitur.

Beck 72, 12. Nihil adverbium est quasi nihili, nihili dicitur nullius momenti. Bährens schrieb: nihil adverbium est; nihili, quasi nec hili, dicitur nullius momenti. Einfacher: Nihil adverbium est quasi nihilum; nihili etc. Vgl. Anecd. Helv. 112, 16 nihil per apocopam ab eo quod est nihilum.

München. Karl Rück.

Agnaphus.

Bei Gregorius Turonensis in gloria confessorum 20 pg. 909 Ruinart heifst es: cumque sacrosancta pignora palleis (= palliis) ac nafis exornata in excelso deferemus. So codd. Paris. 2204 und 2205. Cod. Paris. nouv. acq. 1493, wie mir durch gütige Mitteilung der neuen Herausgeber bekannt, ai onaffis statt ac nafis. Ruinart erklärt dies vermittelst einer Pithoeanischen Glosse zur lex Salica, naufus: sarcophagus ligneus. Aber schmückt man Reliquien mit hölzernen Sarkophagen? — C. 35 p. 923 sagt Gregor von einer Toten, die unversehrt in einem zufällig aufgebrochenen Grabe aufgefunden wird: uestimentum autem quod artus tegebat exanimes agnarum erat inlaesumque, nulla putredine resolutum ac nigredine quacumque fuscatum. 'Sic omnes Mss.' merkt Ruinart an, und von cod. Paris. 2204 und 2205 kann ich dies bezeugen. — Man schreibe dort acnafis oder agnafis, hier agnafum. Das Wort, griechisch wie lateinisch in der Litteratur selten, steht Marc. 2, 21 *ἐπίβλημα ῥάκους ἀγνάφου*, ungewalkt, d. h. neu; vgl. Ducange. Ins Lateinische ist es gewifs nicht durch die Bibel, sondern durch den Verkehr eingedrungen; denn in der Itala sowohl als in der Vulgata ist es durch rudis übersetzt. Auch bei Venantius c. II, 3, 19 (serica quae niueis sunt agnaua blattea telis) ist vielleicht agnafa zu lesen, womit aber der Vers noch nicht geheilt ist.

Montpellier. Max Bonnet.

Exagillum.

Bei Ennodius, uita Epiphanii p. 380, 16 H., heifst es: omnibus sacerdotibus munificus communis adfabilis et quasi exagellam relinquens. Das Wort exagella bringt Sirmond z. d. st. mit exagium in Verbindung und erklärt es durch norma et exemplum. Ducange im Glossar: trutina seu potius quota pars quae unicuique heredum ex successione obuenit. Wieder anders Hartel im Index: exemplum imitandum uel forma. Vogel (Archiv I 270) hält das Wort für verdorben. Derselbe Ausdruck scheint vorzuliegen in der Schrift de uirtutibus s. Johannis ap. et euang. (bei Fabricius Codex apocryphus N. T. II 582): quid igitur uobis pro exagillo relinquam? Ex agillo ohne pro, das neben ex befremdlich schien, und mit ausradiertem ag, die beste Hs., der Guelferbytanus inter Wizanburgenses 48; ex agello dessen Abschrift, der Guelf. inter Helmstadienses 497; pro illo der Parisiacus 18298; auf offenbar ähnlicher hsl. Grundlage sehr scharfsinnig, aber unpassend pro exangysi, d. h. pro exengyesi, ἐξεγγυήσει, der erste Herausgeber, Wolfgang Lazius. Im griechischen Original, bei Tischendorf, acta ap. apocr. p. 273: τί γὰρ ἕτερον ἔχοιμι πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν; ist der charakteristische Ausdruck jetzt verwischt. Demnach wäre vielleicht bei Ennodius zu korrigieren exagillum; das i im B (exagelliam) mag von einer falsch verstandenen Korrektur des e in i herstammen, das a einfach verschrieben sein für u. Exagillum kann recht wohl, nach vermeintlicher Analogie von sigillum u. a., von exagium abgeleitet sein, mit der Bedeutung, welche letzteres Wort im Münzwesen hat, ad quod nummi exiguntur, d. h. Normalmünzgewicht (vgl. Forcellini-De Vit.); bildlich dann gleich norma, regula u. dgl.; vielleicht an beiden Stellen mit einem Anklang an 1 Pet. 2, 21 ὑμῖν ὑπολιμπάνων ὑπογραμμόν in älterer Übersetzung (Vulgata: relinquens exemplum.)

Montpellier. Max Bonnet.

Tranix.

Im Edictus Rotharis cap. 295 ed. Bluhme heifst es: Si quis tranicem (Var. trauicem, traucem) de vitem inciderit, conponat medio solido. Die Bedeutung 'Rebschofs' wird gesichert

1) durch den vorausgehenden Paragraphen: De vite incisa. Si quis vitem de una fossa asto capellaverit, conponat solido uno. Wenn die Rebe einen Solidus kostet, kann dasjenige, was einen halben Solidus kostet, nur ein Rebschofs sein. Gleichwohl haben es die Glossatoren mifsverstanden und im Lemma geschrieben: De radice vitis.

2) dafs tranice ein wirkliches Wort war und nicht verlesen für trauice, geht aus dem italienischen tralcio = Rebschofs hervor, wo altes n sich wie so oft in l verwandelt hat, z. B. anima, alma.

Trauice = traůce scheint mir durch Anklang an tradůce entstanden zu sein; denn tradux bedeutet eine Weinranke, welche als

Fechser (Absenker) in den Boden gesenkt wird, um eine neue Rebe durch Bewurzlung zu bilden.

Fragt man nach der Erklärung von tranix oder tranex, so verweist Du Cange auf ein deutsches trancke, welches dasselbe bedeuten soll. Da ich es nirgends finde, so wird wohl eine Verwechslung mit 'Ranke' vorliegen. Tranix würde sich so gut aus dem Lateinischen ableiten lassen, wie tradux. Tra = trans und nic-s zu Wurzel nic in nicto, 'das sich hin und her Bewegende, Zuckende, Überhängende'. Aus tranicare (wie carricare, carcare, charger) könnte man das romanische trancher, trencar ableiten, besser als aus truncare (Littré) oder aus internecare (Diez, Wörterb.[3] 427). Es würde bedeuten 'Schöfslinge abschneiden, abästen'. Aber grofse Schwierigkeit macht hier das i, ital. trinciare, span. port. trinchar, catal. trincar, provenc. trencar. Man müfste hier eine falsche Analogie annehmen, die in der junggrammatischen Schule eine so grofse Rolle spielt. Trinca (span.) heifst 'Dreiheit' und 'Tau'; ursprünglich Strick aus Zweigen, Reben, Weiden. Ital. trinchetto, span. trinquete, catal. triquet, franz. trinquet heifst portug. traquete = Fockmast. In dem italienischen trinca, welches sowohl ein kleines Seil als einen Abschnitt bezeichnet, fallen die zwei Begriffe lautlich zusammen, indem das erste ein aus drei Zweigen gedrehtes Tau, das zweite von ursprünglichem tran(i)care einen abgeschnittenen Schöfsling bedeuten würde.

München. Konr. Hofmann.

Spacus, ital. spago.

Den „Spagat" brachten italienische Handelsleute nach Süddeutschland; denn Spagat kommt vom ital. spagato, dieses ist aber aus spago abgeleitet. Dieses Wort nun seinem Ursprunge nach zu bestimmen, ist nicht einmal Diez gelungen; in seinem Wörterbuche (IIa spago S. [4]401) beschränkt er sich darauf, die Vermutung Ferraris anzuführen, wonach spaco aus einem zu spartum gehörigen sparticus verdorben sein soll, scheint aber selbst nicht viel Zutrauen zu dieser Hypothese zu haben. Die Ableitung dürfte sogar mit Bestimmtheit zu verwerfen sein, da schon im fünften Jahrhunderte das für spago an sich vorauszusetzende Substrat spacus vorkommt, freilich nicht in einem unserer Texte. Bei Cassius Felix bietet nämlich die älteste Handschrift g c. 20 p. 30, 22: tunc alia die spaco tenui circulatim densissime constringes (Rose ändert spatha) d. h. das angefeuchtete dicke Papier soll mit einer Schnur umwunden und straff zusammengezogen werden. Die Handschrift p hat mit einer in der jüngeren Schrift üblichen Verwechslung spato und dieses bietet sie auch c. 51 p. 135, 5 intestina bubula ... diligenter spato ab una parte religabis (Rose sparto); Cod. c, welcher oben das richtige spaco hat, liest hier spatio. Leider fehlt hier die Handschrift g. Es bedarf aber nur des Hinweises auf das italienische Wort spago, Bindfaden, um

an beiden Stellen das Wort spacus „Faden" zu erkennen; doch wer beweist, dafs es masculin ist? Hier kommt uns das Neugriechische zu Hilfe, welches σπάγος (σπάγγος, σπάγκος) kennt, nicht σπάγον, obgleich es bei Fremdwörtern sonst das Neutrum bevorzugt. Was endlich die Ableitung von spacus anlangt, so liegt es wohl am nächsten, es aus σπάω entstehen zu lassen.

München. K. Sittl.

Instabilis. Innabilis.

Die Verse des Ovid, Metam. I 16

Sic erat instabilis tellus, innabilis unda,
Lucis egens aer: nulli sua forma manebat.

erklärt Haupt mit den Worten: „instabilis, worauf man nicht stehen kann. Diese sonst ungebräuchliche Bedeutung ist hier durch das gleichartige, wie es scheint von Ov. erfundene innabilis bedingt", und das Wörterbuch übersetzt innabilis mit „unbeschwimmbar". Also das sonst nur in aktivem Sinne gebrauchte instabilis soll hier dem unbekannten innabilis zuliebe passiv gefafst, d. h. das Sichere soll durch das Ungewisse bestimmt werden. — Vielmehr heifst instabilis 'nicht stehend', folglich innabilis 'nicht schwimmend'; oder noch richtiger, da nare auch 'fliefsen' bedeutet (Catull. 64, 275 undas .. nantes), das Wasser bewegte sich noch nicht, wie schon Ennius Ann. 584 sagte fluctus natantes; Theokrit 21, 18 καλύβαν τρυφερὰν προσέναχε θάλασσα. Vgl. lacrimabilis (gemitus), miserabilis (vox), penetrabilis (telum). „So war die Erde nicht fest, die Welle nicht flüssig."

Königsberg in der Neumark. Carl Nauck.

Pauciloquus.

Plaute Merc. 29, partie apocryphe du prologue: Inest (*mss.* ineret, inhaeret) etiam auiditas, residia, iniuria, Inopia, contumelia et dispendium, Multiloquium parum loquium: hoc ideo fit, quia, Quae nihil attingunt ad rem nec sunt usui (*mss.* suntus uidi, sunt uidi), Tam (= tamen, exemple omis dans Georges[7]) amator profert (*mss.* proferri) saepe aduorso tempore; Hoc pauciloquium rursum idcirco praedico, Quia nullus usquam amator adeos<t> callide Facundus, quod in rem sit suam (*mss.* que in rem insit sua), ut possit loqui. Nunc uos mi irasci ob multiloquium non decet. — Parum est visiblement une faute de BCD pour pauci-; on la trouve déjà corrigée dans les textes imprimés et manuscrits du XV[e] siècle. Mais ce n'est pas pauciloquium qu'il faut lire, c'est pauciloqui, d'un adjectif formé comme multiloquus. L'antithèse multiloquium pauciloqui, le bavardage d'un muet, forme une proposition implicite; or il faut une proposition pour justifier la présence de l'explication hoc

ideo fit (dans la vulgate, cette explication porte sur l'avant-dernier substantif!). La lecture pauciloqui supprime la difficulté métrique, qui obligeait les éditeurs à retrancher ailleurs un demi-pied. L'origine de la faute n'a rien d'obscur; la faute d'ailleurs est particulière à BCD, et une trace de la bonne leçon subsiste dans les mss. du XV[e] siècle, comme F et le Parisiensis 7889, qui donnent pauciloquii. — Trois vers plus loin il n'y a pas lieu de changer pauciloquium.

Paris. Louis Havet.

Gremia.

Ce pluriel désigne des brindilles de bois, de jeunes pousses d'arbre en forme de baguettes minces, qu'on taille à date réglée pour en faire des fagots. C'est, d'après Columelle, un terme de la langue rustique. Les arbres soumis à cette taille périodique sont qualifiés de 'gremiales'. Comme on écrit aussi cremia, l'étymologie courante rattache le mot à cremare; les cremia seraient des morceaux de bois à brûler. Mais l'orthographe, la prosodie et le vrai sens du mot sont fixés par une inscription métrique de Makter en Tunisie, Archives des missions, 3[e] série, XI, p. 254. 255; un moissonneur s'y exprime ainsi:

> Demessor cunctos anteibam primus in arvis
> Pos tergus linquens densa meum gremia.

C'est en effet gremia et non agmina que donne le facsimilé. Le vrai sens de gremia est: des javelles (Schwaden, Glede), des brassées de blé coupé. D'où on peut conclure que les gremia à brûler sont proprement non les brins, mais les fagots. Les lignorum gremia des Gromatici sont des fagots de ligna. — Gremia au sens de javelles se retrouve dans les passages bibliques et autres cités par Rönsch, Itala und Vulgata p. 314. — Le singulier gremium signifie ordinairement non une brassée de blé ou de bois, mais ce qui contient une brassée, c'est à dire l'espace délimité par les bras repliés et la poitrine; au figuré, le sein, le giron.

Paris. Louis Havet.

Est videre.

Über die bekannte Stelle des Tacitus Germ. 5 Est videre apud illos argentea vasa und ähnliche ist in neuerer Zeit viel geschrieben worden; vgl. A. Baumstark, ausführl. Erläuterung des allgemeinen Teiles der Germania, 1875. S. 279 f. Rönsch, Itala und Vulgata 363. Dräger, hist. Synt. § 413. 2. Schäfler, syntakt. Gräcismen, Amberg. 1884. S. 83. Da Baumstark den Gräcismus bezweifelt, so ist zuerst festzustellen, dafs dieses est = ἔστι, ἔξεστι, licet am häufigsten und frühesten mit dem Infinitiv videre verbunden wird. Mum-

mius bei Com. Rom. p. 273 Ribb. Ad spectacula est videre, in testu quantum sit caput. Lucr. 2, 16 nonne videre est? Hor. Sat. 1, 2, 101 Cois tibi paene videre est Ut nudam. Plinius nat. hist. 36, 43 membra pervidere non est. Gellius 12, 9, 1 Est plurifariam videre atque animadvertere in veteribus scriptis pleraque vocabula, quae etc., wo der Infin. videre der minder passende ist und nur der Formel zuliebe gewählt zu sein scheint. Gell. 3, 1, 11 multos videre est pecuniae cupidos. Geradezu wie eine Reminiscenz der Tacitusstelle klingt Jul. Valerius, Alex. 3, 56 est videre apud illos lasciviam barbaram; Firm. Mat. err. prof. rel. 4, 2 videre est in ipsis templis miseranda ludibria; mit Imperfekt Vulg. 2 Maccab. 6, 9 erat videre miseriam (mit doppeltem Perfect Tertull. Marc. 4, 9 tibi fuit . . . erasisse). Vitruv verrät nur seine affektierte Diktion, wenn er p. 57, 17 bei Einfügung einer gelehrten Notiz schreibt: est maxime id considerare Ravennae etc.

Vergil schuf die Formel Aen. 6, 596 terrae omnipotentis alumnum Cernere erat; 8, 676 Actia bella Cernere erat, wozu Servius bemerkt: Graeca figura est, sicut graece dicitur ὁρᾶν ἔνεστι (ἔξεστι?). Sie kehrt beispielsweise bei Statius, silv. 3, 1, 15 an gleicher Versstelle wieder: nec ulla pati faciles vestigia terras Cernere erat; mit Litotes bei Silius 6, 10 nec cernere deerat = c. erat.

Die Prosaiker haben diese und ähnliche Redensarten nur äufserst spärlich angenommen. Tacitus nur noch Annal. 16, 34 ut coniectare erat intentione vultus, während er im Dial. 30 nach ciceronianischer Norm schreibt deprehendere licet. Wenn wir sie aber bei Priscian 1, 23 (est invenire) wiederfinden, werden wir erst recht an die Einwirkung des Griechischen glauben, da der Autor, in Cäsarea geboren, in Konstantinopel für diejenigen Byzantiner schrieb, die sich für den Staatsdienst vorbereiteten.

Die Lateiner unterscheiden sich insofern von den Griechen, als bei diesen ἔστιν ὁρᾶν und ἰδεῖν zwar vorkommt, aber eben so häufig oder häufiger ἔ. εὑρεῖν, εἰπεῖν u. ä. Tertullian dehnte den Gebrauch des aktiven Infinitiv nicht nur auf das Deponens aus (Coron. 10 per nares floribus frui est), sondern selbst auf das Passivum, Cor. 8 recognosci est; ad nat. 2, 3 deos non esse defendi. Ist dies richtig, so durfte bei Arnobius 5, 11 die überlieferte Lesart: quibusnam modis esset intractabilis illa feritas edominari nicht in posset geändert werden.

München. Ed. Wölfflin.

Litteratur 1884. 1885.

Lexikographie und Grammatik.

Sprachgebrauch der einzelnen Autoren.

K. Reisigs **Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft** mit den Anmerkungen von Friedr. Haase, neu bearbeitet von J. H. Schmalz und Dr. G. Landgraf. IV.—VI. Lief. Berlin, Calvary & Co. 1884. 288 S. 8⁰.

Man darf fragen, ob es sich der Mühe verlohnte, das nach Inhalt und Methode gänzlich veraltete Buch von Reisig und Haase im Druck zu wiederholen. Da dies nun aber geschehen ist, so wollen wir darüber berichten.

Die beiden neuen Herausgeber, Schmalz und Landgraf, haben mit grosser Sorgfalt und mit kritischem Blick die grammatische Literatur der Neuzeit zusammengestellt und dem Texte hinzugefügt und zwar nicht blofs die bezüglichen Titel, sondern sie citieren auch — freilich selten — wichtigere Stellen dieser Schriften, ja sie gehen weiter und geben an, wo ein Gegenstand noch nicht genügend bearbeitet ist. Meistens jedoch findet man nur ein stark gehäuftes Material, blosse Titel, also eine Art von Repertorium.

Der Inhalt der mir vorliegenden drei Lieferungen ist: Dritter Teil. Syntaxis. 1. Von der Konstruktion des Genus und Numerus wie auch der Personen im allgemeinen und von der betreffenden Attraktion. 2. Von der Konstruktion der Pronomina. 3. Von der Vertauschung des Adjektivs mit dem Substantivum und Adverbium und von den periphrastischen Bezeichnungen der Gradation. 4. Von den Formen negativer Sätze. 5. Von der Konstruktion der Konjunktionen.

Wenden wir uns zu Einzelheiten. Auf S. 4 Anm. 324d fehlt auctor, auf ein Femin. oder Neutrum bezogen, wozu Georges im Lexikon am Schlufs des Artikels Belege giebt. — S. 35, 195 müfste bemerkt werden, dafs die Stelle Cic. Tusc. 1 § 41 nicht hierher gehört. — S. 47, 200 über ceteri und reliqui ist Reisigs Darstellung so unpraktisch, dafs darauf aufmerksam zu machen war. Freilich konnte das an vielen Stellen des ursprünglichen Textes geschehen, z. B. S. 96, 209: „iste bezeichnet etwas mit Einschlufs eines Prädikats, das der Zusammenhang ergeben muss“, oder S. 97: „dieses ist sehr zierlich — — doch ist iste zierlicher“ (und dies öfter). — S. 106, Anm. 371 fehlt ein Hinweis auf die historische Entwickelung des Relat. pro demonstr., vgl. Hist. Synt. § 483. — S. 176

in der Anm. 402a, Nr. 3 multum beim Adj. s. Hist. Synt. I, S. 130 oben. — S. 223, Z. 6 v. o. mufs bemerkt werden, dafs der ältere Plinius nicht immer vero mit ceu verbindet. — S. 244, Z. 10 v. o. ist sues schlechte Lesart für sui. — In dem Abschnitt über die Konjunktionen findet sich bei Reisig und Haase viel Unbrauchbares, z. B. über non modo S. 242 fg.; immo S. 261, Anm. 424, tamen S. 263, 2; über die konzessiven Partikeln S. 267. Gleich darauf S. 268, Nr. 262: „aber mit Einschlufs einer Individualisierung sind die konzess. Partikeln licet, quamquam, quamvis und quantumvis", über quamquam S. 270, Anm. 428, quidem S. 272; über si und cum S. 274 fg. Alle diese Abschnitte sind so ungeniefsbar, dafs es wohl unmöglich schien, sie zu verbessern. Was sie aber 'nützen' sollen, ist unklar. — Unter den Bedingungspartikeln fehlt ni auf S 278.

Druckfehler: S. 9, Z. 3 v. o. steht übergetragen statt übertragen. S. 49, Anm. 350, Z. 7 opposito st. oppositio. S. 50, 201, Z. 5 quid st. quis. S. 58, Z. 14 v. u. aliiquis st. aliquis. S. 62, Z. 2 v. u. einen st. einem. S. 76, Z. 11 v. u. bedeutend st. gleichbedeutend. S. 92, Z. 14 v. o. accedunt st. accendunt. S. 98, Z. 13 v. u. leitet st. geleitet. S. 116, 4, Z. 12 anreiht st. angereiht. S. 143, Z. 15 v. o. scribit st. scibit. S. 147, Z. 3 v. u. objektivisierenden st. objektivierenden. S. 149, Z. 2 v. u. existimabent st. existimabant. S. 154, Z. 5 v. u. gegensetzlich st. gegensätzlich. S. 179 Mitte: beschreibt st. umschreibt. S. 210, Z. 11 v. o. bei st. zu.

Aurich. A. Draeger.

J. B. Weifsenhorn. **Parataxis Plautina.** Progr. der Studienanstalt Burghausen. 1884. 22 pgg. 8⁰.

Vf. behandelt den von Dräger, hist. Syntax II² 213—221 besprochenen Stoff für Plautus, indem er bei bekannten Spracherscheinungen nur ausgewählte, bei selteneren sämtliche Beispiele abdrucken läfst. Die Zusammenstellung ist eine recht sorgfältige, indem unterschieden wird, ob certumst und ähnliche Ausdrücke dem Aussagesatze vorausgehen, nachfolgen, oder in denselben eingeschoben sind, ebenso in welchem Modus und Tempus derselbe steht. In der von Lübbert und Madvig diskutierten Kontroverse, ob nach faxo immer ein Futurum (z. B. scies) stehen müsse, welches M. bekanntlich verlangt und durch Emendation erzwingt, verteidigt Vf. auch das Praesens Coniunctivi (scias), weil diese Form in zwölf Beispielen überliefert sei. Im Epiphonem findet man ita, sic, is, tantus, aber noch nicht tam und adeo, wenn man aus dem Stillschweigen einen Schlufs ziehen darf. Unter den 'Konzessivsätzen' steht die von Ussing und Götz beanstandete Stelle Asin. 408: Quid hoc est negoti, neminem meum dictum magni facere? Libanum in tonstrinam *ut* iusseram venire; is nullus venit. Vf. erklärt ut = velut, *οἷον*. — Der öfters gebrauchte Ausdruck asyndesis wäre besser vermieden worden.

Glossarium Terentianum ex rec. Georgii Goetz . . . (Ind. lect. aest. 1885 Jenae p. III—XVIII.) 4°.

Dafs für Terenz der Umpfenbachsche Apparat zwar eine sehr dankenswerte Grundlage der Kritik abgiebt, aber — von Berichtigungen abgesehen — einer Ergänzung und Vervollständigung durchaus bedürftig ist, hat z. B. die Vergleichung des Codex Lipsiensis gezeigt und lehrt jetzt die Veröffentlichung eines alten Glossarium Terentianum durch Georg Goetz. Aus dem Cod. Vaticanus 1471 (9. Jahrh.) hatte Gust. Loewe es abgeschrieben. Sehr lückenhaft findet es sich auch in einer Handschrift des Ritters Carlo Morbio aus Mailand (10. Jahrh.): Wilh. Meyer hat davon an Gust. Loewe eine Abschrift geliefert. Excerpte des gleichen Glossars fand Goetz in dem Münchener Codex Lat. 4719^{m} (Bened. 219^{m}; aus dem 8—9 Jahrh.). Durch die Herausgabe des Glossars hat Goetz, da das kleine zuerst von Vulcanius (Thesaur. S. 761) edierte Glossar. Ter. (s. Goetz S. XVIII) zu unbedeutend ist, gewissermafsen eine neue Quelle der Terenzkritik (neben den Terenzhandschriften und den bekannten alten Erklärern) eröffnet; möchten weitere Funde gleicher Art diesem recht bald nachfolgen. Der Wert liegt vor allem in den Lemmata der Glossen, während die Erklärungen uns wohl den Grad des Verständnisses für unsern Dichter zu bestimmten Zeiten vor Augen führen, sonst aber in keiner Beziehung von Belang sind.

Im Anfange der Abhandlung (S. III—V) giebt der Her. die nötigen Nachweise über die Herkunft des Glossars, seine Zusammensetzung und seine Bedeutung; er berührt ferner sein Verhältnis zu Donat und den Scholien des Bembinus; auf das Verhältnis zum Kommentar des Eugraphius geht er nicht ein. Aus einem mit zahlreichen Glossen versehenen, anscheinend noch in Majuskeln geschriebenen Terenzcodex (darauf weist auch die sehr häufige Verwechslung der Buchstaben *e* und *i*) wurden der Reihe nach einzelne Worte oder Wendungen mit ihren Erklärungen excerpiert und später in der gleichen Reihenfolge alphabetisch geordnet. Hierbei gab es manche Störungen in der Reihenfolge, Auslassungen, Vertauschungen von Lemma und Glosse, auch kleine Änderungen in Bezug auf Wortstellung und Endung der Nomina oder Verba. In der Folgezeit erfuhr das Glossar weitere Kürzungen, das Eindringen fremdartiger Zusätze und eine starke Verderbnis des Textes. Die Arbeit des Excerpierens erstreckte sich aber überhaupt nur auf die Andria, die Adelphoe und den Eunuchus (mit Ausnahme des Schlusses); entweder erlahmte die Arbeitslust des Excerptors oder die Glossen in seiner Handschrift hörten an diesem Punkte auf. Dafs die ihm vorliegende Terenzhandschrift nach dieser Folge der Lustspiele der Klasse von D G E u. s. w. nahestand, ist von Goetz zu bemerken unterlassen worden; die Lesart der Glossen widerspricht dem nicht (s. z. B. Gl. 18. 21, wo für D : E zu lesen ist, 72. 203; dagegen auch Gl. 246. 278. 519. 610). — Unter den bemerkenswerten aus dem Glossar zu erschliefsenden Lesarten jener Terenzhandschriften hebe ich mit Goetz (S. IV) *poste* in Eun. 493,

das durch *postea* erklärt wird (Gl. 606), besonders hervor. Fleckeisen hatte es bereits als Konjektur in den Text gesetzt, ich trug Bedenken, ihm darin ohne handschriftliche Gewähr zu folgen. (Nebenbei wenigstens möchte ich erwähnen, dafs die in Gl. 203 zu Ad. 170 gebotene Lesart *dimoueas* statt der Vulgata *dem.* sich auch in Cod. E (D F?) sowie in einem Erfurter Fragment eines Terenzcodex (10. Jahrh.) steht, von dem ich kürzlich durch die Güte des Herrn Prof. Goetz Kenntnis und eine Kollation erhielt. Der Bedeutung nach pafst *dim.* an unserer Stelle besser als *dem.* und dürfte daher nach älteren Ausgaben wieder in den Text zu setzen sein.) Die Assimilation der Konsonanten ist in weitem Umfange unterlassen; *quor* steht Gl. 621 selbst in der Erklärung.

Die Aufgabe eines Herausgebers, welche bei der schlechten Überlieferung des Glossars eine recht mühsame war, ist mit grofsem Geschick und sicherem Takt gelöst worden. Die einzelnen Glossen sind fortlaufend gezählt und werden darnach citiert; unter dem Text stehen in zwei Columnen (a) die handschriftlichen Varianten nebst Besserungsvorschlägen und (b) die Verweise auf die zugehörigen Terenzstellen nebst darauf bezüglichen Bemerkungen. Empfohlen hätte es sich, sicher falsche Lesarten nicht blos in der *adnotatio critica* als falsch zu bezeichnen, sondern schon im Text durch ein beigefügtes Zeichen herauszuheben (z. B. in Gl. 138. 219. 300. 302, wo die Worte *et masculino genere dicuntur et neutro* wohl zu einem ausgefallenen Lemma, u. z. zu *penum omnem* in Eun. 310 gehören; ferner in Gl. 605, wo statt *verbum*, *adverbium*: *verbum ad verbum*, näml. *referto* zu lesen ist). Eine Glosse (*ne: o quam* zu And. 324; vergl. Donat z. d. St.) ist in der *adnot. I* zu Gl. 502 stecken geblieben; anderseits sehe ich nicht ein, warum 318. 319. (ἔλη wird wie ἀλέα durch θερμασία erklärt), 320. 321 (ich möchte lesen: *hac*: *re*, *dirupta maceria* zu Ad. 909) je zwei Glossen sein sollen. Auch 330. 331 sind zu verbinden und kein fremdartiger Zusatz, sondern auf And. 171 zu beziehen.*) Zu 282 *ferundis miseriis* (Ad. 545) fehlt die Erklärung; vielleicht steckt sie in Gl. 61, wenn man für *adferunda*: *calamitates* vielmehr *ad ferundas calamitates* liest; ein solches Versehen ist dem Urheber der alphabetischen Ordnung wohl zuzutrauen. In Gl. 115 sind die Worte *ad intellectum* unverfänglich, passen aber besser zu dem And. 280 auf *commoueat* folgenden *commoneat*; Gl. 138 lese ich statt *addici*: *adduci*, Gl. 334 statt *idcirco*: *ideo* vielmehr *id*: *idcirco*, *ideo* (zu And. 162); Gl. 374 bedarf nur der Erklärung, keiner Verbesserung; Gl. 518 ist wohl *non* vor *nuper* zu tilgen oder durch *nunc* zu ersetzen; Gl. 588 schreibe ich, den Spuren der Handschrift folgend, *aequo animo perferam.* Gl. 30 beziehe ich auf And. 429, Gl. 225 auf And. 300, Gl. 490 auf Eun. 57, Gl. 628 auf Ad. 860. Wenn

---

*) Für *Inprae*: *praeiant*. *Ict poin*: *antecide* lese ich: *I prae*: *prae* i. ἀναστροφή (zunächst ἀντιστροφή). *antique dictum* (abgekürzt *dc̄*). Die beiden letzten Worte halte ich freilich für zweifelhaft. Vergl. übrigens Don. z. d. St. und Gl. 326.

in Gl. 185 *extimem* richtig sein kann, mufs auch in Gl. 137 nach der Hdschr. A *extiment*, nicht *aestiment* gelesen werden. Nach Gl. 95 wäre eine kurze Angabe über den Umfang und den Inhalt der fremdartigen Zusätze innerhalb der Handschriften angezeigt gewesen. — Unrichtig ist auf S. IV Z. 6 v. o. die Angabe über die Lesart des Bembinus, zu Gl. 363 und 438 über die der Hdschr.; dagegen fehlt zu Gl. 366 eine entsprechende Bemerkung.

Breslau. Karl Dziatzko.

Lexicon Caesarianum confecit H. Meusel. Fasc. II. 1885. W. Weber.

Das Buch steht mit Ende des 24. Bogens (Spalte 384) mitten in dem Artikel aut. Auch die zweite Lieferung macht durchweg den Eindruck des Soliden: festes Papier, in gewissem Sinne luxuriöser Druck, fünffach abgestufte Schrift, zahlreiche Alineas, innerhalb derselben die Unterabteilungen durch §-Zeichen und grofse Spatien auseinander gehalten, die Citate bis zu 3 und 4 Zeilen ausgeschrieben; aber auch solide Arbeit, die Lesarten der Hdschr. und die neuere Cäsarlitteratur genau angegeben, in eigenen Schlufsbemerkungen Resultate aus dem Ganzen gezogen. Von Spalte 240 an werden die Konjekturen etwas sparsamer mitgeteilt unter Verweisung auf ein am Schlufs beizufügendes Verzeichnis. Da es durch keine Disposition des Stoffes möglich ist alles zur Anschauung zu bringen, so ist Vf. vor Wiederholungen nicht zurückgeschreckt, indem z. B. die Beispiele der Substantive nach den Kasus vorgeführt, am Schlusse aber die Verbindungen mit Adjektiven nochmals alphabetisch zusammengeordnet werden.

Eines allerdings ist unvermeidlich: der Lexikograph, der an dem Buchstaben A arbeitet, übersieht wohl den einzelnen Artikel, nicht aber den gesamten Sprachschatz Cäsars und die Ökonomie, welche darin waltet. M. ahnte, als er den Artikel alias .. alias schrieb, wohl kaum, dafs bei Cäsar modo .. modo, nunc .. nunc, mox .. mox fehlen: noch viel weniger natürlich, dafs das plautinische alias .. alias auch bei Varro der Normalausdruck ist, während Cicero es nur selten im Dialoge gebrauchte, Sallust und Livius es ganz verwarfen.

J. Schaefler. **Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den augusteischen Dichtern.** Amberg 1884. 95 S. 8°.

Die bereits in mehreren Zeitschriften belobte und demnächst in italienischer Übersetzung erscheinende Münchener Doktordissertation ist aus einer gründlichen Lektüre der augusteischen Dichter sowie des Lucretius und Catull hervorgegangen, der sich ein genaues Studium der neueren grammatischen Litteratur (Delbrück, Jolly, Hübschmann, Ziemer, Dräger, Kühner u. s. w.) und der auf diesem Gebiete so zahlreichen kleineren Monographieen angeschlossen hat. Die Untersuchung war um so notwendiger, als Dräger seine eigenen Sammlungen doch wesentlich auf die klassische Prosa beschränkt und eine

Syntax der römischen Dichter selbst als ein Desideratum hingestellt hat. Dafs die Nachahmung der Griechen mehr bei den Dichtern und am meisten in der ersten Kaiserzeit hervortritt, leuchtet ein; allein der Vf. ist eher bestrebt, was ältere Grammatiker Gräcismus genannt haben, als Entwicklung altlateinischen Sprachgutes zu erweisen, wenn er auch ebenso weit sich von E. Hoffmann entfernt, welcher den Gräcismus für einen Nonsens und eine wissenschaftliche Jammergestalt erklärt. Die ersten Kapitel handeln über die Syntaxis casuum, die letzten über Adiectiva und Adverbia, über die Syntax des Infinitivs, über die Relativ- und Fragesätze, womit freilich der gesamte Stoff noch nicht erschöpft ist, wie Vf. selbst S. 94 bekennt. Überall werden bei Beurteilung des weitschichtigen Materiales die einzelnen Faktoren, die historische Entwickelung des Lateinischen, die Einwirkung des Griechischen, der Zwang des Metrums, das psychologische Moment sorgfältig erwogen, so dafs in den meisten Abschnitten Fortschritte über den bisherigen Stand der Forschung gemacht sind.

Am wenigsten ist die Geschichte der lateinischen Wortbildung beachtet, weil sie bisher überhaupt vernachlässigt ist. Wenn man also von den prädikativen Adjektiven solus, totus, nullus, tristis, praeceps u. s. w. der Dichter spricht, so darf doch nicht vergessen werden, dafs hier Adverbialbildungen auch der Prosa fehlen, und dafs praecipiter, cĕlĕrĭtĕr u. ä. den Dichtern sich nicht recht fügsam würden gezeigt haben. Ebenso mufs zu sine crimine, sine nomine (S. 64) erinnert werden, dafs das in privativum der Römer es von weitem nicht mit dem α privativum der Griechen aufnehmen konnte, und dafs manche Bildungen von negierenden Adjektiven entweder der nachklassischen Latinität angehören oder überhaupt gar nie zu stande gekommen sind. Wie weit die Prosa der griechischer Litteratur kundigen, älteren oder gleichzeitigen Autoren die Dichter unterstützt hat, konnte, wie einmal die Grenzen des Themas gezogen sind, nicht berücksichtigt werden, wird aber auch aus Dräger nicht vollkommen klar. So sind alte Beispiele des Gen. graecus Cic. ad Attic. 12, 29, 2 Damasippi experiendum est (πειρᾶσθαι), der Infinitivkonstruktion nach Adjektiv Vitr. p. 135, 15 timidiores ferro resistere, wodurch zwei Thesen von Dräger II², 376. 378 umgestofsen werden. — Über cetera, omnia findet man jetzt Vollständigeres oben S. 90 ff.

O. Riemann. **Études sur la langue et la grammaire de Tite-Live.** Deuxième édition, revue, corrigée et considérablement augmentée. Paris. 1885. 326 pp. 8⁰.

Wenn das Buch, welches den eilften Band der Bibliothèque des écoles françaises d' Athènes et de Rome bildet und unter den Auspizien des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes publiziert ist, in das Deutsche übersetzt würde, so könnte es für ein Erzeugnis der deutschen Philologie gelten, weil es wesentlich auf deutschen Arbeiten aufgebaut ist, die dann auch in den Noten fleifsig citiert werden: Grammatiken, sprachliche Monographieen, Dissertationen, Programme, Aufsätze aus

Zeitschriften. Es wird auch sicher in Deutschland gebraucht werden, da die livianische Syntax von Kühnast nicht alle Wünsche befriedigt. Indessen will Vf. durchaus nicht ein Konkurrenzbuch liefern, obschon er eine Umarbeitung von K. für dringend nötig hält und eine solche S. 17 für später in Aussicht stellt; sondern er giebt einstweilen, wie schon der Titel andeutet, nur ausgewählte Proben, und zwar nach einer längeren Einleitung eine Darstellung des „Gebrauches der Redeteile" (S. 35—251). Die Studien versteht Vf. so, dafs er die Sprache des Livius in Verbindung setzt mit dem, was vor und nach ihm üblich war. Dafs er sich meist an Dräger anlehnt, ist selbstverständlich und nur zu loben; die zahlreichen Ergänzungen, die der als Liviuseditor vorteilhaft bekannte Gelehrte bietet, giebt er, nicht um das Verdienst Drägers herabzusetzen, der gewifs das Seinige pro parte virili beigetragen hat, sondern nur um das grammatische Lehrgebäude zu vervollkommnen. Von Kühnast weicht er grundsätzlich darin ab, dafs er in der Annahme von Gräcismen viel zurückhaltender ist.

Man kann fragen, ob nicht R. in der Heranziehung dessen, was dem Livius nicht gehört, zu weit gegangen sei. So giebt er zu S. 78 einen Abschnitt über mediocritas nostra u. ä. (= Dräger § 8), obschon diese Ausdrucksweise bei L. nirgends vorkommt. Etwas Neues haben wir darin nicht gefunden; denn wollte er historisch zu Werke gehen, so mufste er mit mea pietas bei Plautus Bacch. 5, 2, 57 beginnen; wollte er auf die Titulaturen eingehen, so mufste er auf Schöner, Acta semin. Erlang. II 490 ff. verweisen; sollte die Frage wegen nostra = mea hereingezogen werden, so war Mommsen, Hermes 17, 540—544 nicht zu umgehen. Oder es wird S. 130 über suus sibi gehandelt, welches gleichfalls bei L. fehlt. Geschah dies aber mit Beziehung auf die lateinische Prosa, so durfte das älteste Beispiel bei Vitruv 207, 18 Rose nicht übergangen werden.

Ein Anhang bringt auf S. 255—311 eine Aufzählung der syntaktischen Abweichungen des L. von der Sprache Ciceros und Cäsars: das Gerippe, welches später mit Fleisch und Blut bekleidet werden soll. Seine Hauptaufgabe ist, zu beweisen, dafs Livius nicht der erste Vertreter der silbernen Latinität sei, sondern nur den Übergang dazu bilde und dem Cicero und Cäsar noch sehr nahe stehe. Vf. fühlt selbst, dafs sein Entwurf ebenso wenig vollendet sein werde als der von Dräger. Wir geben einige Beispiele.

S. 275 wird genus tenus (bis an das Knie) ohne weiteres als sichere Lesart hingestellt, obwohl längst genu, welches auch Genetiv sein kann, vermutet worden ist und die zwei einzigen bisher nachgewiesenen Parallelstellen (Archiv I 580) genu tenus geben. Der Schlufs, die Konstruktion gehöre vielleicht dem Vulgärlatein, scheint uns gerade hier etwas übereilt, obschon wir hervorheben müssen, dafs Vf. auf S. 9 ein sehr verständiges Urteil über diese Frage abgegeben hat.

Eine „Präposition" iuxta mit dem Dativ (S. 275) wäre noch mehr als tout à fait extraordinaire; aber bei Liv. (rem parvam ac iuxta magnis difficilem) wäre ja das Wort Adverbium = pariter, vgl.

idem, ὁ αὐτός mit Dativ. Denn wenn auch die von Hertz eingeklammerten Worte des Priscian II 291, 11 (Iuxta et prope et accusativo et dativo iungitur) echt sein sollten, so beweisen die folgenden Beispiele von propius, proxime mit Accusativ, dafs Priscian die Partikeln als Adverbien fafste. Und da iungere mit dem Dativ konstruiert wird, warum nicht iuxta = iugista?

S. 291 werden alle Indicative nach ut (utpote) qui durch Emendation beseitigt, obschon doch die Analogie von quippe qui mit Indikativ manches entschuldigen kann, und noch andere Stellen zu emendieren übrig bleiben, wie Justin. 2, 11, 16 ut qui sciunt; 24, 6, 5 ut qui solent. — Für lexikographische Fragen sollte man nicht mehr auf die sechste Auflage von Georges verweisen, da die siebente durchweg umgeändert und stark vermehrt ist.

Jo. Nic. Madvigii **Adversariorum criticorum** volumen tertium. Hauniae 1884. 280 pgg. 8⁰.

Der dritte Band enthält die in den letzten 10 Jahren gemachten Konjekturen des grofsen Kritikers zu griechischen und namentlich zu lateinischen Autoren, vorwiegend zu den rhetorischen Schriften, den Reden und Briefen Ciceros, zu Tacitus und Ammian. Für die ciceronianische Periode gewinnen wir durch Emendation des Briefes ad Attic. 4, 1, 1 das neue Wort inobservantia, gebildet wie intolerantia, welches Spätere sicher gebraucht haben, doch nicht erst Sueton, sondern schon Quintil. 4, 2, 107. Accuratio (Brut. 238) wird gegen cura ac ratio vertauscht und müfste allerdings auffallen, da es vor Vegetius nicht zu belegen ist. Dafs disquisitio bei Cic. p. Sulla 79 in disceptatio verändert wird, dürfte die Neulateiner beunruhigen; indessen liegt ein zwingender Grund nicht vor, da das Substantiv nicht nur Har. resp. 13, sondern auch bei Cornif. 2, 41 vorkommt. Ein verwerfendes Urteil über queo erhalten wir durch Emendation von Quintil. 8, 3, 26: tamquam parum sit, si dicatur queo, horridum, wozu nur zu bemerken ist, dafs Q. die Konjunktivform queat mehrfach gebraucht hat. Das seltene Adjektiv robus wird bei Ammian 18, 6, 22 angenommen: robis (cod. vobis) aetate media rugosisque membris. Mit tiefem Bedauern lesen wir in der Vorrede S. 2: alienis oculis uti cogor; man wird daher entschuldigen, wenn manche Konjekturen Madvigs bereits vorweggenommen sind, z. B. Cic. p. Tull. 54 ut familiam Tullii (statt familia M. Tullii) concidi oportuerit von Hellmuth, Act. sem. Erlang. I 119.

Glossae nominum. Edid. G. Loewe. Accedunt eiusdem **opuscula glossographica** collecta a Georgio Goetz. Lips. Teubn. 1884. 264 pgg. 8⁰.

Die von L. in vermehrter und verbesserter Gestalt herausgegebenen Glossen sind zuerst 1847 von Franz Oehler aus einem codex Amplonianus saec. IX in Jahns Jahrb. f. Philol. Bd. 17, dann 1854

wenigstens zum Teile von Ferd. Deycks nach Bruchstücken eines jetzt verschollenen Codex des Klosters Werden an der Ruhr (Lektions-Katalog Münster) veröffentlicht worden. Beide Überlieferungsquellen sind unabhängig von einander, beide für die Kritik wertvoll; entstanden ist das Glossar, indem ein Anonymus aus bilinguen Glossen, wie denen des Philoxenus oder Cyrill, ein rein lateinisches Glossar herstellte, wobei ihm freilich arge Fehler passiert sind. Beispielsweise interpretiert derselbe fagus (φηγός) als vorax. Aus dem Lautcharakter der eingestreuten angelsächsischen Glossen hat Prof. Fr. Kluge in Jena herausgefunden, daſs der Vf. in das achte Jahrh. gehört, womit auch die Latinität stimmt. Gleichwohl enthält auch die schlechte Redaktion einiges zur Verbesserung der Cyrillglossen.

Von den circa 1100 Glossen hatte L. die 800 ersten (3 Bogen) noch zum Drucke befördert, in der Absicht das Buch Prof. Götz zu widmen; sein jäher Tod wurde dann für den Freund Veranlassung den Rest selbst druckfertig zu machen und eine Vorrede dazu zu schreiben. Die Emendation der Glossen ist bekanntlich eine auſserordentlich schwierige, weil sie oft lückenhaft, stark verdorben, ja inkommensurabel sind, weshalb im Apparate Frustra quaesivi, Nihil repperi öfters wiederkehren; die Kritik hat ihre besonderen Grenzen und Gesetze, die nur der Spezialist richtig würdigt. Wenn man daher auch hie und da einen vernünftigen Einfall zu haben meint, weiſs man nicht, ob man demselben vertrauen dürfe. So möchte man glauben, es sei (zu 745) statt σπουδαῖος: sedulus faborabilis zu lesen laborabilis (aktiv), da auch laboramen u. a. Ableitungen vorkommen, findet aber einen Haken. Daſs L. und G. Vorzügliches geleistet, versteht sich von selbst. An einigen Stellen schien uns das causale per (vgl. Arch. I 176) unnötiger Weise in pro oder propter geändert. Einzelnes hat Georges in den Jahresberichten f. Philol. nachgetragen.

Als Anhang beigefügt sind die kleineren Schriften und Aufsätze von L., die sehr zerstreut, hier gesammelt aber leichter zu studieren sind. Ein Index locorum und ein Index vocabulorum machen den Schluſs.

Erster Jahresbericht der Redaktion.

Mit dem Beginne des zweiten Jahrganges wird es wohl Pflicht der Redaktion sein, den verehrten Mitarbeitern und Abonnenten gegenüber sich über den Stand des Unternehmens auszusprechen.

Was zunächst das Pekuniäre betrifft, so ist die mäfsige Summe, welche die K. Bayerische Akademie der Wissenschaften zur Unterstützung des Werkes 1884 verfügbar hatte, in drei Teile geteilt worden, welche der Verlagshandlung als Subvention für die Herstellung dreier Jahrgänge übermittelt werden. Zahlende Abonnenten hatten wir zu Anfang dieses Jahres 267: 20 in London, 14 in München, 12 in Leipzig, 11 in Wien, je 8 in Berlin und Strafsburg, je 7 in Breslau und New-York, je 6 in Amsterdam, Göttingen und Upsala, je 5 in Bonn, Heidelberg, Moskau, Paris, 4 in Turin, je 3 in Erlangen, Halle, Königsberg, Krakau, Lund, Münster, Tübingen, je 2 in Athen, Budapest, Czernowitz, Dorpat, Gent, Giefsen, Graz, Greifswald, Groningen, Kopenhagen, Mailand, Naumburg, Petersburg, Posen, Prag, Rostock, Speyer, Stuttgart u. s. w. in allen Ländern Europas mit Ausnahme von Spanien und der Türkei. Die erzielten Einnahmen decken noch nicht die Herstellungskosten und die Honorare, auch wenn der Redaktor die für ihn und seine Mitarbeiter nötigen Bücheranschaffungen, Frankaturen, Porti u. s. w. selbst bestreitet.

Die Mitarbeiter konnten auf die von Anfang an vorgesehene Zahl von annähernd dritthalbhundert gebracht und auf diesem Stande erhalten werden. Freilich sind nur mit gröfster Anstrengung die im Laufe des Jahres entstandenen Lücken ausgefüllt worden, und es wird daher die Versicherung am Platze sein, dafs plötzliche Austrittserklärungen die Redaktion in die peinlichste Verlegenheit setzen, da keine überzähligen Mitarbeiter ohne Pensum vorhanden, ja nicht einmal alle Pensa gedeckt sind. Es war deshalb in der ersten Organisation als Regel angenommen, dafs ein austretender Mitarbeiter zuerst sich bemühen solle für Ersatz zu sorgen. Allen Mitarbeitern, die mich in meiner Aufgabe unterstützt haben, sei daher an dieser Stelle der öffentliche Dank ausgesprochen.

Auch den andern, nicht ständigen, Mitarbeitern, welche durch Abhandlungen, Miscellen, Recensionen das Archiv gefördert haben, schulde ich nicht viel weniger. Besonders erfreulich ist es, dafs sich die erste Klasse nicht auf Gymnasiallehrer, die zweite nicht auf akademische Dozenten beschränkt, sondern dafs beide Gruppen gemischt sind. Mit Genugthuung darf hervorgehoben werden, dafs der Kreis

der Universitäten, deren Lehrer sich aktiv mit Beiträgen beteiligen, sich immer weiter ausgedehnt hat; denn in den fünf Heften finden wir vertreten: Bonn, Breslau, Göttingen, Halle, Heidelberg, Königsberg, Leipzig, München, Strafsburg, Tübingen, Wien; Montpellier, Paris.

Über unsere Arbeiten mufs das Publikum und die Zukunft urteilen. Mit dem Specimen thesauri linguae latinae konnte nicht weiter vorgegangen werden, weil im ersten und zweiten Fragebogen neben den überwiegend grammatisch-stilistischen Fragen nur je zehn Wörter, beziehungsweise Wortgruppen in das Auge gefafst waren. Da nun zur Zeit noch eine ziemliche Anzahl von Zetteln zu Fragebogen 2 (Ablieferungstermin 1. Oktober 1884) ausstehen, so empfahl es sich nicht die lexikalischen Artikel desselben jetzt schon mit unvollständigem Materiale zu verarbeiten und später ganze Seiten mit Addenda und Addenda Addendis anzufüllen. Sachlich genommen ist das Unglück nicht so grofs, da für die Erkenntnis der Entwicklung der lateinischen Sprache die gelieferten Artikel, bei welchen einzelne ausstehende Belege vermifst werden können, wichtiger sind als die ersten Wörter des Buchstabens A. Einlaufende Zettel sind bis zum Zeitpunkte der Drucklegung, oft noch während der Korrektur verwertet worden. Die Redaktion sieht sich zu dieser Erklärung veranlafst, um damit manche Mängel der Form zu entschuldigen. Das Unternehmen gleicht einem jungen Geschäfte, welches keine Warenvorräte besitzt, sondern von der Hand in den Mund leben mufs. So kommt man, im Streben die Hefte nicht gar zu spät zu liefern, unwillkürlich in eine Schnellproduktion hinein, die denn auch gelegentlich recht unangenehme Spuren hinterläfst. Man versieht z. B. in dem Beispiele des Reimes mĕrus sincerus die Stammsilbe des ersten Adjektivs mit dem Zeichen der Kürze, findet bei der Korrektur, dafs es verus heifsen müsse, korrigirt das m in v und läfst das Zeichen der Kürze stehen, so dafs nun die Wahrheit kurz sein soll, während sie doch lang ist und kurz nur die Lüge. Dergleichen Verstöfse verbessert freilich jeder Leser von selbst; schlimmer steht es, wo Lücken klaffen, die niemand ahnt. Es fehlen nämlich — auch dies kann nicht mehr verschwiegen werden — in allen unsern Arbeiten, so weit sie Fragezettel 1 und 2 betreffen, die vier ersten Bände des Corpus inscript. latin., der sechste Band der Grammatici latini von Keil und die Papiri diplomatichi von Marini. Da ich bisher weder irgend welche Zettel noch Antworten auf meine Zuschriften erhalten habe, so sehe ich mich zu meinem Bedauern genötigt an die Herren

Dr. W. Möller, Oberlehrer am königl. Gymn. in Berlin,
Prof. William Ridgeway, Queen's College, Cork,
Gymnasiallehrer Johannes Weber in Berlin,
Dr. phil. Karl Wessely in Wien

die dringende Bitte zu richten, mir schriftlich zu erklären, ob sie ihre Pensa beizubehalten oder aufzugeben gedenken. Denn sowohl die Zusendung der weiteren Archivhefte mufs davon abhängig gemacht werden, als auch kann die Redaktion erst nach definitivem Austritte für Neubesetzung der betreffenden Pensa Sorge tragen.

Eines aber ist durch unsere, wenn auch nicht absolut vollständigen, Arbeiten bereits erreicht: man kann ermessen, welche Förderung die Fortführung des Unternehmens der Wissenschaft zu bringen im stande wäre, und zwar nicht nur der klassischen Philologie, sondern auch der sogen. romanischen. Ja wir sind beinahe in der Lage des Polybius, der seinen Lesern sagen durfte, die Aufgabe, wie er sie entwickelt, sei so schön, dafs sie gewifs auch nach seinem Tode ein anderer fortführen würde. Sollte indes das Archiv nur Proben geben, so könnte es ebensogut mit dem zweiten Jahrgange geschlossen werden, da sowohl die Organisation im ganzen sich bewährt hat, als auch der Kreis der Studien durch unsere Artikel so ziemlich bestimmt ist. Selbst ohne fünften und sechsten Fragebogen würde es uns ein Leichtes sein, den verehrten Mitarbeitern in Anerkennung ihres bewiesenen Fleisses einen dritten Archivband zu liefern.

Will man von dem Provisorium zu dem Definitivum, d. h. zum Thesaurus übergehen, so dürften sich Erleichterungen wie neue Schwierigkeiten ergeben. Eine Vereinfachung besteht darin, dafs durch die Beschränkung auf das Lexikalische eine grofse Anzahl von Pensen wegfallen würde, weil zu den betreffenden Schriftwerken zuverlässige Spezialwörterbücher existieren; die hierdurch frei werdenden Mitarbeiter würden vollkommen genügen, die wenigen noch vorhandenen Lücken auszufüllen. Denn durch das Weglassen grammatischer Fragen, welche die gröfste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und häufig nähere Erkundigungen bei der Redaktion nach sich ziehen, würde die Arbeit bedeutend erleichtert und es könnten in kürzerer Zeit 100 lexikalische Zettel hergestellt werden, als 40, die sich auf Fragen gemischten Inhaltes beziehen.

Zu den Schwierigkeiten einer definitiven Organisation zähle ich, dafs mit dem Anwachsen der Zettelmassen ein Centraldepot und eine Centralverwaltung müfste geschaffen werden. Die Tausende von Briefen, betr. Einforderung und Bescheinigung von Zetteln würden für einen Redaktor, der daneben doch noch ein Amt bekleidet und selbst mitarbeiten soll, auch oft den Sammlern mit Rat beizuspringen oder von sich aus auf gewisse Punkte aufmerksam zu machen hat, eine zu drückende Last werden. Auch würde die Autorität einer Privatperson besser durch die einer Kommission oder Korporation ersetzt. Ebenso wenig aber kann man sich verhehlen, dafs die Mitarbeiter auf die Länge Anspruch auf eine weiter gehende Ermunterung oder Belohnung hätten. Es hat sich daher schon vor zwei Jahren der Gedanke aufgedrängt, dafs vielleicht durch Verbindung mehrerer gelehrter Gesellschaften (event. Universitäten) denselben Separatabzüge wissenschaftlicher Abhandlungen (event. Universitätsprogrammen und Doktordissertationen) und nur ganz ausnahmsweise Geldentschädigungen könnten geboten werden. — Dies nur vorläufig, damit man sich keinen Täuschungen hingebe.

München, 16. März 1885.

Übersicht

der für Fragebogen 3 und 4 bearbeiteten Pensa.

Plautus, Amphitruo bis Menaechmi und Fragm.	Dr. Heinr. Ploen, Strafsburg i/Els.
Plautus, Mercator bis Truculentus . .	Dr. Bach am kath. Gymn., Strafsburg.
Fragm. der archaischen Poesie (Versus Saturnii, Naevius, Tragici, Comici Ribb. Ennius, Lucilius etc.	Dr. Franz Harder, Berlin.
Terenz und Cato	Dr. Edmund Hauler, Wien.
Lucretius und Manilius	Dr. Malvin Bechert, Leipzig.
Varro, ling. lat. r. rust. Fragm. . . .	Dr. Hugo Reiter in Braunsberg.
Cicero, Reden vol. I Or. und Fragm..	Dr. G. Landgraf, Schweinfurt.
„ „ „ II Or.	Dr. H. Hellmuth, Würzburg.
„ Rhetorica (ausgen. De oratore) und Cornificius	Dir. A. Eberhard, Braunschweig.
Cicero, Philos. Tusc. Offic. Repbl. Leges	Dr. phil. Hoffer, Berlin.
„ „ Acad. Fin. Nat. deorum. Cato. Parad.	Prof. Ed. Ott, Wien.
Cicero, Philos. Divin. Fat. Laelius. Fragm. De oratore.	Dr. W. Grofsmann, Allenstein.
Cicero, Epist. fam. und ad Quintum fr.	Dir. Dr. Schmalz, Tauberbischofsheim.
„ „ ad Atticum und ad Brutum	Prof. Dr. Ernst Böckel, Karlsruhe.
(Cicero) Scholien, ohne Asconius und Boetius	Oberlehrer Dr. Conr. Dietrich, Meifsen.
Caesar und Fortsetzer.	Prof. Dr. Curt Fleischer, Meifsen.
Sallust und Curtius	Prof. Dr. A. Weinhold, Grimma.
Nepos und Sulpicius Severus	Studienlehrer Fürtner, Landshut.
Catull, Tibull, Properz, Priapea . . .	Dr. Kuttner, Frankfurt a/M.
Vergil, Aeneis	Prof. Dr. H. Theod. Plüfs, Basel.
„ Bucolica, Georgica, Appendix Verg.	Dr. Adolf Müller, Flensburg.
Horatius. S. Valerius Flaccus und Corp. Inscr. lat. XI.	
Ovid, Metamorphosen.	Dr. J. Schäfler, Amberg.
„ vol. III ed. Merkel	Prof. Dr. M. Kleemann, Hildburghausen.
„ vol. I Merkel und Ibis	Prof. A. Marx an Neustädter Gymn. in Prag.

Livius, I Dekade	Gymn.-Lehrer H. Planck, Stuttgart.
„ III Dekade und Fragmente . .	Prof. Dr. F. Luterbacher, Burgdorf.
„ IV, V Dekade.	Oberlehrer Dr. Ed. Becker, Metz.
(Trogus Pompeius) Justin und Salvian	Franz Seck; z. Z. in Moskau.
Festus und Paulus	Dr. Geyer, Altenburg.
Vitruv und Faventius	Dr. Herm. Nohl, Berlin.
Seneca rhetor	Dr. Alb. Köhler, Nürnberg.
Velleius und Sueton	Dr. Heinr. Georges, Bibliothekar in Gotha.
Valerius Maximus und Epitomatoren .	Oberlehrer Dr. Blaum, Strafsburg.
Phaedrus und spät. Fabulisten	Prof. Dr. Herzog, Stuttgart.
Curtius, s. Sallust	
Seneca philos. vol. I Haase und Frgm.	Dr. Herm. Klammer, Elberfeld.
„ „ vol. II	Gymn.-Lehr. Koch, Montigny b. Metz.
„ „ vol. III	Dr. Jac. Haas, München.
„ „ Tragödien.	Dr. L. Tachau, Frankfurt a/M.
Columella	Dr. H. Beckh auf dem Rathsberg b. Erlangen.
Celsus, Scribonius Largus, Pseudoplinius, Gargilius	Dr. G. Helmreich, Augsburg.
Persius und Iuvenal.	Gymn.-Dir. Dr. Kübler, Berlin.
Scholien z. Persius und Iuvenal . . .	Studienlehrer Liebl, Straubing.
Lucan und Commentum Bernense . .	Studienlehrer Fries, Memmingen.
„ Scholia ed. Weber und Schol. Horat. Acro	Dr. R. Kukula a. d. Univ.-Bibl. in Wien.
Petronius und Nonius.	J. M. Stowasser, Freystadt.
Plinius nat. hist. 1—6 und Pomponius Mela	Prof. Dr. O. Kienitz, Karlsruhe.
Plinius nat. hist. 7—15	Dr. Welzhofer, München.
„ „ „ 16—34	Dir. Dr. Mayhoff, Leipzig.
Valerius Flaccus und Horaz Od. Epod.	Dir. Dr. Schaper, Berlin.
Silius Italicus	Dr. Ludw. Bauer, Memmingen.
Statius	Dir. Dr. Otto Tschiersch, Küstrin.
Martial	Gymn.-Lehrer Karl Rittweger, Bochum.
Quintilian instit. orat..	Dr. Ernst Beermann, Ratibor.
„ Declam. min., Sallust invect.	Dr. K. Ritter, Blaubeuern.
„ Declam. mai. und Macrobius Somn. Scip.	Studienlehrer Hammer, München.
Frontin, Florus, Aurelius Victor, Eutrop, Rufus	Dr. Th. Opitz, Neustadt — Dresden.
Tacitus	Oberlehrer Dr. A. Greef, Göttingen.
Plinius Epist. Asconius und Censorin .	Dr. Alb. Pick, Schwerin a/Warthe.
Gromatici	Dir. Dr. A. Gemoll, Kreuzburg a/Stober.
Fronto, Minucius Felix und Pseudosallust de repbl.	Dr. Adolf Ebert, Ansbach.
Gaius und Fragm. desselben im Corp. iuris.	Assistent W. Kalb, Nürnberg.

Gellius . . . . Dr. O. Gorges, Hundeluft (Anhalt).
Apuleius, Metamorphosen . . . . . . Dr. O. Rebling, Wesel.
„ klein. Schriften, Dictys, Dares Dr. J. Segebade, Oldenburg.
Evangelium Palatinum und Versio Palatina Hermae . . . . Dr. Hausleiter, Nördlingen (Bayern).
Papinian und klein. Juristen . . . . Dr. Seidel, Breslau.
Tertullian . . . . Gymn.-Lehrer G. R. Hauschild, Frankfurt a/M.
Itala . . . . Dr. Hugo Lincke, Breslau.
Irenaeus, latein. Übersetzung . . . . Studienlehrer Hanser, Weißenburg (Bayern).
Porphyrio, Scholia Horatiana . . . . Dr. Bernh. Kübler, Berlin.
Ulpian und Fragm. im Corpus iuris . Cand. Otto Schultheſs, Winterthur.
Paulus Jurist. . . . . Dr. Paul Hellwig in Pankow bei Berlin.
Cyprian, vol. I Hartel. . . . . P. Ottmar Först, zu St. Stephan in Augsburg. } O. S. B.
„ vol. II . . . . P. Dr. Narciſs Liebert, ebd. } O. S. B.
„ vol. III . . . . P. Sigisbert Liebert, ebd. } O. S. B.
Commodian und Avien . . . . Dr. Sebastian Dehner, Bonn.
Solin und Mythographi Vaticani . . . Prof. Edmund Eichler, Wien.
Panegyrici . . . . Dr. C. Burkhard, Wien.
Scriptores historiae Augustae . . . . Dr. Sal. Frankfurter, Wien.
Arnobius und Eugippius vita Severini Inspector C. Wunderer, Augsburg.
Nonius, s. Petronius.
Lactantius . . . . Präfect A. Hartl, am Seminar in Freising.
Iuvencus und Sedulius . . . . Prof. Dr. Huemer, Wien.
Firmicus Maternus, mathes. und de err. prof. rel.. . . . . Oberlehrer Herm. Dressel, Zwickau.
Chalcidius und Rufinus . . . . Prof. Dr. Wrobel, Czernowitz.
Donatus, Gramm. und Scholia Terent. Prof. Dr. A. Müller, Baden-Baden.
Palladius und Vegetius mulomed. und de re milit. . . . . Dr. Heinr. Tillmann, München.
Acta martyrum ed. Ruinart und Liber pontificalis . . . . Studienlehrer S. Englert, Dillingen.
Alcimus Avitus. . . . . Dr. A. Kunz, Wien.
Hilarius . . . . Prof. Dr. Ferd. Spielmann, Brixen.
Diomedes und Charisius . . . . . . Dr. A. Funk, Kiel.
Ausonius. . . . . Oberlehrer Dr. Rud. Peiper, Breslau.
Symmachus . . . . Dr. Ernst Theod. Schulze, Halle.
Ammianus Marcellinus, vol. I Gardth. Dr. J. P. Hermann in Montigny bei Metz.
„ „ vol. II. . . . . Assistent Joh. Schmaus, Dillingen.
Servius, Comment. zu Vergil . . . . Prof. Alois Sieſs, Graz.
Ambrosius, vol. I Migne. . . . . . Cand. phil. Franz Kunz, Wien.
„ vol. II . . . . Supplent Jos. Böhm, Wien.
„ vol. III 1. Hälfte . . . . Rector Dr. Zschau, Schwedt a/O.

Ambrosius, vol. III 2. Hälfte	Prof. Ludw. Fischer, Wien.
„ vol. IV	Subrector Dr. Burmann, Königsberg i/Neum.
Hegesippus und Victor Vitensis . . .	Oberlehrer Dr. W. Pötzsch, Döbeln.
Hieronymus vol. I Mign. (Epist.) 1. Hälfte	Prof. Dr. C. John, Urach.
Hieronymus vol. I 2. Hälfte . . .	Gymn.-Lehrer W. Schmid, Schwäb. Hall.
„ vol. II	Prof. Dr. Franz v. Bagnato.
„ vol. III	Studienlehrer Köberlin, Augsburg.
„ vol. IV	Rector Klaus, Gmünd.
„ vol. V	Supplent Franz Schwenk, Graz.
„ vol. VI	Mar. Mayerhofer am Schottengymn. in Wien.
„ vol. VII	James B. Johnston, M. A., Edinburgh.
„ vol. VIII Migne (Chronic. Eusebii)	Zulagepensum.
Hieronymus vol. IX (Vulg. Altes Test.)	Prof. Dr. F. Neumann Colombier. und Launc. Dowdall, B. D., Brighton.
„ vol. X (Neues Test.) .	Dr. Herter, Schwäb. Gmünd.
„ vol. XI	Cand. Camillo Wolf, Wien.
Prudentius, Dracontius, Orestis trag. .	Dr. Conr. Rofsberg, Norden.
Claudian.	Dr. Joh. Schmidt, Brandenburg.
Augustinus, vol. I Migne (= Patrol. 32)	Dr. Renn, Lindau und Studienlehrer L. Röckl, Lindau.
„ vol. II (33)	P. Anton Sauer am Schottengymn. in Wien.
„ vol. IIIa (34)	P. Julian Hauer, Kremsmünster.
„ vol. IIIb (35)	Dr. E. Gefsler, Tübingen und Edm. Rochlich, Zwickau.
„ vol. IV (36. 37)	Prof. Arbenz, St. Gallen und Assistent Bergmüller, Nördlingen (Bayern).
„ vol. V 1 (38)	Studienlehrer Hatz, Schweinfurt.
„ vol. V 2 (39)	Studienlehrer J. Wismeyer, Passau.
„ vol. VI (40)	Dr. E. Gefsler, Tübingen und Präceptor Weifs, Kornthal.
„ vol. VII (41)	Assistent L. Bürchner, Kempten u. Oberlehrer Dr. Beneke, Bochum.
„ vol. VIII (42)	P. Ambr. Runggaldier, O. S. B., Hall (Tirol) und Dr. Lothar Koch, Bremerhaven.
„ vol. IX (43)	Dr. Otto Leist, Seehausen i/Altmark, als aufserordentl. Zulage.
Augustinus, vol. X 1 (44)	N. Hamant in Montigny bei Metz.
„ vol. X 2 (45)	Oberl. Lueck in Pr. Stargardt.
„ (46. 47)	Pror. Dr. Böttger in Königsberg i/Neumark.
Macrobius, Saturnalia	Prof. Dr. F. Neumann, Colombier.

Marcellus Empiricus u. Sextus Placidus	Dr. Ebrard, Bayreuth.
Theodorus Priscianus	Dr. G. Helmreich, Augsburg.
Martianus Capella und Scholia Aratea	Dr. Max Hoffmann, Mülhausen (Els).
Orosius, Livii periochae und Obsequens	Dr. G. Richter, Oldenburg.
Marius Mercator (Patr. 48 Migne) . .	P. Heinr. Rickenbach, Monte Cassino.
Cassian	Prof. Dr. M. Petschenig, Graz.
Petrus Chrysologus und Valerian (Patr. 52 Migne)	Studienlehr. G. Kettler, Erlangen.
Leo Magnus, Epistolae	Gymn.-Prof. Fr. Krieg, Kaiserslautern.
„ „ Sermones	Dr. Paul Heymann, Zwickau.
Codex Theodosianus, part. I.	Dr. J. W. Förster, Duisburg.
„ „ part. II	Dr. Alfons Egen, Münster, Westf.
Caelius Aurelianus	Prof. Dr. Rud. Bitschofsky, Wien.
Oribasius und Soranus	Dr. Julius Schneider, Berlin.
Dioscorides, Pseudoapuleius, Apicius, Anthimus	Dr. J. Piechotta, Breslau.
Sidonius Apollinaris und Venantius Fortunatus, Carm.	Dr. Paul Mohr, Bremerhaven.
Maximus Taurinensis	Gymn.-Lehrer H. Herzog, Wien.
Victor Vitensis und Hegesippus . . .	Oberlehrer Dr. Wilhelm Pötzsch, Döbeln.
Boetius, Comment. in Aristot. und in Porphyr..	Dr. Bentz, Cüstrin.
Boetius consolatio und opuscula . . .	Studienl. Dr. G. Schepss, Würzburg.
Boetius opusc. Patrol. Migne 64, 2. Hälfte	Dr. P. Hirt, Berlin.
Ennodius.	Studienl. Paul Meyer, Bayreuth.
Fulgentius Ruspensis	Dr. J. Schermann, Ellwangen.
Priscian, I—XII	Dr. Sarrazin, Baden-Baden.
„ XII—XXIV	Dr. H. Prohasel, Beuthen.
Cassiodor, Variae, historia tripartita, Chronicon	B. Gäbel, Greifswald.
Cassiodor, Psalmenkommentar I . . .	Oberlehrer G. Bräuning, Schleswig.
„ „ „ II . . .	Dir. Warth, Kornthal.
Jordanes, Prosper chron. epist., Chron. Tironis, Idatii, Marcellini	Oberl. Dr. Lengnick, Berlin.
Gildas, Nennius	Prof. Launcelot Dowdall, Brigthon.
Justiniani institutiones	C. Laserre, Meiningen.
Codex Iustinianeus, I. Hälfte	Otto Kühne, Hameln.
„ „ II. Hälfte	Dr. Max Naumann, Worms.
Arator (Patr. Migne 68)	Prof. Dr. Heinr. Schenkl jun., Wien.
Corippus, Porfyrius, Merobaudes . . .	Rud. Amann, Oldenburg.
Gregor von Tours	Anonymus.
Gregor der Grofse	Versch. Mitarb. O. S. B. in Metten u. Scheyern.
Martin v. Bracara, Acta Thomae, Caspari Kirchengeschichtl. Anecdota	Studienl. Dr. Phil. Weber, Speier.
Isidor, Origines.	Dr. Schwarz, Hirschberg.
„ opuscula	Dr. Edmund Bayer, Berlin.
„ Band 5 ed. Arevalo	Arnold Walz, Stuttgart.

Isidor, Concilia, vol. 84 Migne	P. Aug. Weifs O. S. B., Metten.
Geographus Ravennas, Aethicus, Guido etc.	Studienl. Otto Adam, Oettingen.
Fredegar und Gesta	Dr. Bruno Krusch, Berlin.
Acta Sanctorum Vol. I. II	Dr. Karl Sittl, München.
Aldhelm, Annal. Laur. Passio S. Petri et Marci	Dr. M. Manitius, in Oberlösnitz bei [Dresden.
Beda, homiliae	Dr. A. Puls, Altona.
„ Hist. ecclesiastica, Chronicon . .	Unbesetzt.
Bonifacius, vol. 89 Patrol. Migne . .	Prof. Ehrensberger, Tauberbi-[schofsheim.
Paulus Diaconus	Dr. Georg Stern, Dresden.
Einhard, Annales, Epist. vita Caroli .	Robert Glombick, Posen.
Capitularia Caroli Magni	Studienl. Dr. Chr. Schöner, Hof.
Rabanus Maurus, Auswahl.	Prof. Dr. Heinr. Finaly, Klausenburg.
Poetae aevi Carolini, vol. I Dümml. .	Prof. Dr. Gröber, Strafsburg.
„ „ „ vol. II D.. . . .	Prof. Gust. Hauber, Stuttgart.
Historia miscella	Dr. Hugo Landwehr, Halberstadt.
Lupus von Ferrière	H. Breunig, Tauberbischofsheim.
Agobard, ed. Baluzius.	Dr. Otto Leist, Seehausen in d. Altmark.
Nithard, Freculf etc.	Prof. F. Platz, Pforzheim.
Ignatius etc. (Patres apost. Funk) . .	Prof. Joh. Stichter, Zweibrücken.
Theodorus Mopsuestenus	Prof. William Leask, Aberdeen.

Historicorum und Oratorum frgm. . .	Supplent Jos. Bafs, Wien.
Fontes iuris von Bruns, und Jurisprud. Anteiustinianea.	C. Laserre, Meiningen.
Rhetores minores	Oberl. Dr. G. Dzialas, Breslau.
Mythographi	Supplent M. Tschiassny, Wien.
Geographi minores	Dr. W. Kubitschek, Oberhollabrunn bei Wien.
Grammatici latini, Probus, Cledonius.	Oberl. Dr. Otto Friedrich, Potsdam.
„ „ vol. V Keil (exclus. Cledon.)	F. Haverfield, Shoreham (Sussex).
Grammatici latini, vol. VI.	?
„ „ vol. VII	Studienl. Dr. Karl Rück, München.
Anecdota gramm. Helvetica, ed. Hagen	Dr. E. Fischer, Brandenburg a/H.
Anthologia lat. von Riese I (Bähr. I. IV)	Moritz Schäfer, Berlin.
„ „ R. II (Bähr. III. V). .	Dr. A. Cramer, Ratibor.
Leges barbarorum	Dr. P. Habrucker, Königsberg.
Lex Rom. Utinensis, Rib. Sal. Cham. Alamann.	Oberl. Dr. L. Stünkel, Metz.
Scriptores rerum Langobard	Dr. C. Bünger, Strafsburg.
Codex diplomaticus, ed. Troya. . . .	Dr. Otto Leist, Seehausen in d. Altmark.
Papiri diplomatichi, ed. Marini . . .	Dr. Carl Wessely, Wien.
Pardessus, Diplomata	Studienl. P. Geyer, Wunsiedel.
Diplomata, Formulae ed. Zeumer . .	Studienl. Dr. Fr. Gebhard, Amberg.

Epistolae pontificum, ed. Thiel (ann. 486—530) . . . . Studienl. Dr. Fr. Vogel, Zweibrücken.
Patrologia v. Migne, vol. VIII 2 (Marius Victorinus) . . . . P. Goth. Geiger, O. S. B., Metten.
Patrologia vol. XI (Optatus und Zeno) Dir. Dr. Scheuffgen, Montigny.
„ vol. XIII (Lucifer etc.) . . Suppl. J. Pinter u. Fr. Scholz, Graz.
„ vol. XVIII. XIX . . . . . Prof. Carl Ziwsa, Wien.
„ vol. XX . . . . Suppl. Ant. Polaschek, Wien.
„ vol. L (excl. Cassian und Eucherius) . . . . Prof. A. Heinrich, Graz.
Patrologia vol. LIII (Arnobius iunior) Studienl. Joh. N. Groebl, Dillingen.
„ vol. LVI (Canones ecclesiastici) . . . . P. Roman Sachs, O. S. B., Metten.
Patrologia vol. LXI (Paulinus v. Nola und and. Paulini) . . . . Oberl. Dr. W. Brandes u. Cand. Fr. Liesenberg, Braunschweig.
Patrologia vol. LXVII . . . . Prof. J. Golling, Olmütz.
„ vol. LXXXVII . . . . . . Dr. F. Hillger u. Edel, Jenkau b. Danzig.
Sacramentarien . . . . Bonav. Wanner, O. S. Capuc. in Burghausen.
Concilia, ed. Mansi, vol. I . . . . . Cand. Anton Mudrich, Wien.
„ vol. IV . . . . Gymn.-Lehrer Sancy, Metz.
Corpus inscr. latin. vol. I—IV . . . . ?
„ „ „ vol. V . . . . . . Dr. Rud. Sydow, Berlin.
„ „ „ vol. VI . . . . . Dr. F. Schlee, Berlin.
„ „ „ vol. VIII . . . . . Dr. W. Kubitschek in Oberhollabrunn bei Wien.
„ „ „ vol. X . . . . . . Dr. phil. Brandis, Weimar.
„ „ „ vol. XI (+ Horaz Sat. Epist.) . . . . Cand. Joh. Bapt. Keune, Bonn.
Christliche Inschriften . . . . Dr. Nicol. Müller, z. Z. in Rom.
Glossaria . . . . Prof. G. Götz, Jena.

Sprechsaal und Fragekasten.

Die verehrten HH. Mitarbeiter, in deren Namen, Adressen, Pensen sich Irrtümer eingeschlichen haben sollten, werden freundlichst gebeten, dies der Redaktion anzuzeigen.

Die zu Fragebogen 2 rückständigen Zettel werden spätestens auf den Schlufs der Osterferien erbeten, damit die Artikel des folgenden Heftes auf dem vollständigen Materiale aufgebaut werden können.

In einem Dekanatsbuche der ehemaligen hiesigen Artistenfakultät findet sich in einer Aufzeichnung vom Jahre 1525 vier mal haut non im Sinne von nec non. Giebt es dafür ältere Beispiele?

Köln. W. Schmitz.

Am 4. März feierte der hochverdiente Lexikograph Karl Ernst Georges in Gotha (geb. 26. Dezember 1806) sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum. Er hatte 1826 die Universität Göttingen, 1828 die von Leipzig bezogen, und schon als Student sich an der Neubearbeitung des Schellerschen „Lateinischen Handwörterbuches“ beteiligt. Nach Lünemanns Tod besorgte er die folgenden Auflagen allein, und trug daneben sein „ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch“ (7. Aufl. 1879. 1880) aus den Quellenschriftstellern zusammen. Im J. 1839 als Lehrer an der Realschule zu Gotha angestellt, wurde er 1856 wegen eines Augenleidens pensioniert.

Nach amtlicher Bekanntmachung der Gothaischen Zeitung vom 4. März 1885 erhielt G. das Ritterkreuz I. Klasse des Herzoglich S. Ernestinischen Hausordens; eine Deputation des Gymnasium illustre überreichte eine lateinische Adresse; die Redaktion dieser Zeitschrift beglückwünschte den Jubilar mit der an der Spitze des Heftes abgedruckten Abhandlung. Persönliche Aufwartungen nahmen den ganzen Vormittag in Anspruch. Telegramme liefen bis in die späten Abendstunden ein, z. B. von den Obersekundanern des Askanischen Gymnasiums in Berlin, auch aus aufserdeutschen Ländern, wie von Dorpat; der Verleger bethätigte seine Dankbarkeit durch Übersendung von zwei silbernen, ciselierten Kandelabern. — Möge es dem von allen Seiten anerkannten Gelehrten vergönnt sein, seinen achtzigsten Geburtstag mit derselben geistigen Frische, deren er sich heute noch erfreut, zu feiern und seine unermüdliche Thätigkeit noch eine längere Reihe von Jahren dem von ihm gewählten Wissensgebiete zuzuwenden.

Inhalt.

Miscellen.

Litteratur 1884. 1885.

ARCHIV

FÜR

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE

UND

GRAMMATIK

MIT EINSCHLUSS DES

ÄLTEREN MITTELLATEINS.

ALS VORARBEIT ZU EINEM

THESAURUS LINGUAE LATINAE

MIT UNTERSTÜTZUNG

DER K. BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

EDUARD WÖLFFLIN,

ORDENTL. PROFESSOR DER KLASS. PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

ZWEITER JAHRGANG. HEFT 2.

LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1885.

Druckfehler.

S. 325, Z. 15 v. o. noli ne tangere] lies: noli me t.
S. 326, Z. 10 v. u., Anm. lies: Anwendung aller Hilfsmittel.
S. 328, Z. 21 v. o. lies: vermehrt werden mufsten.
S. 329, Z. 6 v. o. lies: alles lautliche.
„ letzte Z. lies: durchzuführen oder ganz wegzulassen.
S. 330, Z. 3 v. o. lies: sich der Ansicht nicht verschliefsen.
S. 331, Z. 5 v. o. lies: vergleichende romanische Grammatik.

Die Korrektur des Herrn Verfassers traf leider mehrere Tage zu spät ein.

Die Redaktion.

1 \ r

Habere mit dem Infinitiv und die Entstehung des romanischen Futurums.

II.

Von dem ursprünglichen lateinischen Futur haben sich in den romanischen Sprachen nur die beiden Formen ital. *fia* (= *fiam*) und prov. altfr. *er* (= *ero*) erhalten. Bei Erörterung der Ursachen, aus denen das lat. Futur untergehen mufste, beschränken sich die Romanisten (vgl. z. B. Diez I[3] S. 53) auf die Bemerkung, das lat. Tempus sei deswegen unhaltbar geworden, weil es teils mit dem Imperf. Ind., teils mit dem Präs. Konj. mehr oder weniger zusammenfiel. Selbstverständlich genügt dies nicht, um ein klares Bild von den in der Sprache wirkenden Kräften, den zerstörenden und den wieder aufbauenden, zu geben, und es sei uns darum hier verstattet, uns eingehender über den Verfall der lat. Form zu verbreiten. Es sind zunächst lautliche und syntaktische Gründe des Unterganges zu unterscheiden, von denen erstere den Ausschlag gegeben haben. Auf die passiven Formen *amabor docebor credar audiar* brauchen wir weiter keine Rücksicht zu nehmen; es genügt zu wissen, dafs in den romanischen Sprachen dieses ganze Genus (abgesehen vom Part. Perf.) untergegangen ist. Auch war der Zusammenhang zwischen aktiver und passiver Verbalform, die Abhängigkeit der letzteren von jener auch in der Volkssprache noch in so lebendigem Bewufstsein, dafs der Verlust von *credam* auch den von *credar* nach sich zog, dafs *amabitur* sich nicht mehr halten konnte, wenn *amabit* gefallen war.

So hätten wir uns also auf die Betrachtung der Paradigmen *amabo docebo credam* (*faciam*) *audiam* zu beschränken, und wir fürchten kaum gegründetem Widerspruch zu begegnen, wenn wir behaupten, dafs der Verlust der auf *am* auslautenden Formen früher eingetreten sein mufs, als der von *amabo docebo*. Zunächst

war die 1. Pers. Sing. *credam* identisch mit der entsprechenden Form des Konj. Präs., und mochte auch letzterer Modus nach der einen Seite hin mit dem Futur mannigfache syntaktische Berührungspunkte haben, so waren doch andererseits die trennenden Momente wieder so bedeutend, daſs sie ein genaues Auseinanderhalten der beiden Formen wünschenswert erscheinen lieſsen, und bekanntlich haſst die Volkssprache nichts so sehr, als das lautliche Zusammenfallen begrifflich verschiedener Wortformen. Zunächst aber war die Identität zwischen *faciam* 'ich möge thun' und *faciam* 'ich werde thun' das Signal zu einer heillosen Verwirrung, die allmählich in der Verwendung des Konj. Präs. und des Futurs einriſs. Da *faciam* die beiden Bedeutungen in sich vereinigte, warum sollte *deleam* (vulgär *deliam*) neben 'ich möge zerstören' nicht auch den Begriff 'ich werde zerstören' ausdrücken können? Die Belege bei Rönsch S. 290 f. (vgl. noch Salvian. gub. d. 2, 1, 1 *respondeam* = *respondebo*) zeigen aufs bestimmteste, daſs hier eine Übertragung von der 3. 4. Konjugation auf die zweite stattgefunden hat, indem die überwiegende Mehrzahl der Beispiele eben nur die 1. Pers. Sing. aufweist. Formen wie *appareas* = *apparebis* oder *videas* = ὄψει sind verhältnismäſsig seltener und deuten auf eine weitere Stufe der Konfusion. Denn das Zusammenfallen der 1. Pers. *credam* als Konj. Präs. und Fut. hatte zur weitern notwendigen Folge, daſs auch *credas credat* etc. im Sinne von Futurformen genommen wurden, wie z. B. der erste Vers der Aegritudo Perdiccae (Bährens, poet. lat. min. V p. 112) deutlich zeigt: *Dic mihi, parve puer: nunquam tua tela quiescant?* Wir sind auch in keiner Weise befremdet, wenn uns die Bemerkung des Herausgebers ('quiescent' ne conicias vetat constans Africanorum usus coniunctivum pro futuro ponentium) auf Afrika als die Heimat der schlimmen Neuerung hinweist. Von der 3. 4. Konjugation aber verbreitete sich die Verwechslung wie eine böse Krankheit auf die 1. und 2., und wir bezeichnen hier nur den Endpunkt der ganzen Entwickelung durch einige Beispiele aus des Alcimus Avitus Gedichten. Hier stehen ohne jeglichen Unterschied neben einander *aget* ... *perspiciat* 5, 243 f., *aget* ... *cedet* ... *delebitur* ... *recurrat* ... *redeant* 4, 157 ff., *pendebit* ... *purget* ... *perimat* 3, 24 ff. *producent* ... *vindicet* 3, 167 ff. u. s. w. (vgl. den Index von Peiper s. v. modi p. 363). Es ist klar, daſs eine derartige Konfusion dringend Abhilfe nötig machte.

Dazu kam aber, dafs das Futur *credam -es -et* infolge der durchaus nicht scharf ausgeprägten Endung allerlei zerstörenden Einflüssen zugänglich war. Denn *credes credet* lauteten in vulgärer Aussprache wie *credis credit*, fielen also mit den entsprechenden Formen des Ind. Präs. zusammen (vgl. Schuchardt, Vokalismus I S. 279 f.), da *credēs* in volkstümlicher Aussprache gewifs längst wie *credĕs* lautete. Darauf beziehe ich die Bemerkung des Cledonius bei Keil GL V p. 19, 14 ff.: *Futuro legam leges: secunda persona futuri* (*passivi* fügt Hagen verkehrt hier ein) *indicativo singulari numero e producta pronuntianda est, ne secunda persona praesentis temporis intellegatur.* Wenn nun auch vulgäres *dicīmus dicītis* = *dicemus dicetis* (Schuchardt I S. 281) von *dicĭmus dicĭtis* durch die Quantität geschieden war, so war doch um so bedenklicher, dafs derselbe Prozefs lautlicher Verwilderung andererseits auch eine Anzahl Formen des Ind. Präs. mit den entsprechenden des Futurs zusammenfallen liefs. Denn *dicis dicit* sprach der gemeine Mann wie *dices dicet* aus (Schuchardt II S. 45), und dafs beide Arten der Korruption nicht etwa, wie man denken könnte, lokal geschieden waren, sondern ohne örtliche Trennung parallel neben einander herliefen, zeigen uns vulgäre Schriftstücke, in denen die eine Art neben der andern anzutreffen ist; so kennt z. B. die Lyoner Übersetzung des Pentateuchs sowohl ein *abducis* im Sinne von *abduces* (vgl. die zahlreichen Beispiele bei Robert p. LXX) wie auch ein *attinget* im Sinne von *attingit* (Robert p. LXXI). Aber die Vermengung geht hier noch viel weiter. Wenn wir Formen wie *credemus credetis* im Sinne von *credimus creditis* treffen, sind wir vielleicht geneigt, dieselben für *credĕmus credĕtis* zu halten; anders aber werden wir urteilen bei Berücksichtigung dessen, was Diez II[3] S. 126 bemerkt: „Die 1. und 2. Pers. des Präs. Ind. betont (in den romanischen Sprachen) stets den Ableitungsvokal, auch wenn er im Lateinischen kurz ist: *credĭmus credĭtis, tendĭmus tendĭtis* lauten romanisch *credēmus credētis, tendēmus tendētis*; nur wenige wie *dicĭtis facĭtis* behielten, nach ital. *dite fate*, franz. *dites faites* zu schliefsen, in einigen Sprachen den Ton auf dem Stamme, (vgl. auch Seelmann, Aussprache des Latein S. 47 f. 53). Da diese Betonung gemeinromanisch ist (vgl. z. B. span. port. *vendémo vendéis*, ital. *vendéte*), so geht sie auf die lateinische Vulgärsprache zurück. Konjugierte man aber *credo -es -et -émus -étis*, so wundern wir uns nicht, wenn wir auch einem *credent* im

Sinne von *credunt* begegnen (Beispiele bei Ott in Fleckeisens Jahrbb. 1874 S. 838), und auf ein solches *vendent* = *vendunt* sind wohl romanische Formen wie span. *venden*, port. *vendem* zurückzuführen, während das Ital. mit seinem *vendono* dem ursprünglichen *vendunt* treu geblieben ist. Selbstverständlich ist hier überall die Analogie der zweiten Konjugation von bestimmendem Einflufs gewesen; hatte man doch auch das Imperf. *credēbam* nach Analogie von *docēbam* gebildet, und existierten doch eine Anzahl Verba (wie *stridēre* und *stridĕre*, *tergēre* und *tergĕre* u. s. w.; vgl. Diez II[3] S. 135), die, da sie in beiden Konjugationsformen vorkamen, weiterer Analogiebildung Thür und Thor öffneten.

Speziell für Afrika wäre noch auf die Wirkungen des stridor Punicus aufmerksam zu machen, wonach *credet* wie *credes*, *credent* wie *credens* ausgesprochen und neue Konfusion herbeigeführt wurde (Ott a. O. S. 840). Doch zweifelt Ott selber, ob diese Assibilation des auslautenden *t* in den vorhandenen Belegen wirklich lautgeschichtlicher Natur ist oder nur graphische Verirrung infolge des assibilierten inlautenden *t*.

Was von den Futuren auf *am* gesagt ist, gilt natürlich auch von den auf *iam* (*faciam*, *audiam*), die demselben Schicksal lautlicher Verwilderung anheimfielen. Indem nun auf die geschilderte Weise beide Tempora fast in allen Formen kollidierten, war eines derselben unbrauchbar geworden; man behielt das Präsens als das wichtigere, öfter gebrauchte Tempus, das in ungenauer, vulgärer Redeweise auch die Stelle des Futurums versehen konnte, bei und sah sich für das letztere nach Ersatz um. Da die auf *bo* auslautenden Futura in ihrer lautlichen Gestaltung gröfsere Widerstandsfähigkeit besafsen, was war einfacher als die Analogie der zweiten Konjugation auch hier zu Hilfe zu rufen und es mit einem *credebo* zu versuchen? Dafs diese bei unsern Lateinschülern ihren Spuk treibende Bildung schon in archaischer Latinität vorkommt (Neue II[2] S. 451), zeigt uns, dafs man schon früh das Bedürfnis empfand, die Doppeldeutigkeit eines *credam* zu beseitigen und an Stelle der leicht zu korrumpierenden Form eine haltbarere zu setzen. Letztere erhielt sich denn auch bis ins Spätlatein in der Vulgärsprache und hat namentlich im Bibellatein bereitwillige Aufnahme gefunden, wie sehr auch einzelne Grammatiker davor warnen mochten: [Sergii] explan. in Donat. GLK IV p. 552, 13 f. *ne per imprudentiam dicat quispiam 'ego*

tibi legebo' pro legam et cognoscebis pro cognosces. Den von Ott a. O. S. 838 mit ziemlicher Vollständigkeit zusammengetragenen Belegen, die uns die Bildung auch bei Deponentia zeigen, füge ich bei: *canebit* = *canet* Vulg. Osea 2, 15 Amiat.; *dicebit* Vict. Vit. 3, 36 (Halm); *inferevit* Ephem. epigraph. Bd. 5 Nr. 868 (in einer Inschrift aus Afrika); *obstrepebit* Jordan. Get. 5, 38 p. 64, 3 (Mommsen). Letzteres Beispiel zeigt die krampfhafte Anstrengung ein verständliches Futur herauszubringen bei einem Autor, der ganz gewöhnlich Formen wie *addes adseret cognoscent* u. s. w. im Sinne von Präsentia verwendet (vgl. Mommsens Index p. 170. 183). Da ein *audibo dormibo* gleichfalls schon in der archaischen Latinität gebildet und bis ins Spätlatein festgehalten wurde (Rönsch S. 291 f.), ja bei den Grammatikern regelmäfsig neben *audiam dormiam* als vollkommen gleichberechtigte Form auftritt (vgl. z. B. GLK IV p. 180, 11. 382, 29 f. 413, 33 f. u. s. w.), so schien das Futur in dieser noch dazu einheitlichen Form gesichert.

Aber den auf *bo* ausgehenden Futuren drohte ein neuer Feind, diesmal in der Gestalt des Betacismus, d. h. der Aussprache des lat. *v* wie *b* (vgl. Wölfflin, Komparation S. 82 f.). Diese korrumpierende Eigentümlichkeit, die sich schon im 1. Jahrh. nach Chr. fühlbar macht (vgl. Archiv I S. 77 ff.) und dann immer weiter um sich greift, so dafs die Grammatiker ganze Abhandlungen zu ihrer Bekämpfung schreiben mufsten, liefs die Römer die Formen *amavit amavimus, flevit flevimus* wie *amabit amabimus, flebit flebimus* aussprechen, wodurch sie mit den entsprechenden Futurformen zusammenfielen; die zum Ersatz für *audiet audiemus* gebildeten *audibit audibimus* nützten nichts, wenn man *audivit audivimus* ebenso aussprach. Da man aber auch umgekehrt *b* wie *v* aussprach und zwar namentlich in der Mitte des Wortes, beide Eigentümlichkeiten aber auch hier ohne lokale Scheidung neben einander hergingen (vgl. die Beispiele aus dem Cantabrig. bei Rönsch S. 455 f.), so war die Konfusion vollständig, und *amabit amabimus,* damit aber auch wohl die übrigen Futurformen, unbrauchbar geworden. Ich darf noch darauf hinweisen, dafs der Betacismus auch die passive Futurform *amaberis* wegen der Kollision mit *amaveris* dem Verderben überlieferte. Deutlich scheint mir dies aus einer Stelle Salvians hervorzugehen, gub. d. 5, 61 *liberandus a deo non eris* (= *liberaberis*; vgl. oben S. 75), *nisi te ipse damnaveris,* wo *liberaberis* neben *damnaveris* wohl ab-

sichtlich vermieden ist; vgl. noch Salv. ad eccl. 4, 27 *tu eris deputandus* = *deputaberis*.

So mufste man denn nach dem gänzlichen Untergang des Futurs notgedrungen zu einem Ersatz greifen, und beachten wir die Bemerkung Isidors III app. 3 p. 504 Arev. (*birtus boluntas bita vel his similia, quae Afri scribendo vitiant*), so hatten wohl die Afrikaner besondere Veranlassung, möglichst bald an einen solchen Ersatz zu denken, wenn auch natürlich mit diesen Worten der Betacismus nicht als spezifisch afrikanisch bezeichnet werden soll.

Sind dies diejenigen Gründe für den Untergang des lat. Futurums, welche für sämtliche romanische Sprachen oder doch den gröfseren Teil derselben in Betracht kommen, so konnten selbstverständlich bei jeder einzelnen neue Ursachen hinzutreten; insbesondere fällt der Grad der Zerstörung ins Gewicht, der in den einzelnen romanischen Mundarten die auslautenden Vokale und Konsonanten der lat. Verbalformen anheimfielen, und bei der Behandlung der Endungen, wie sie z. B. in der französischen Sprache herrscht, mufsten in der That *amabo docebo* mit *amabam docebam* in Kollision geraten. Dies beweisen Belege des gallischen Lateins, in denen die Imperfektendung *bat* in geschwächter Form als *bet*, ja als *bit* auftritt (vgl. Archiv II S. 45).

Zu unserer obigen Behauptung, dafs *credam audiam* früher dem Verderben verfallen mufsten als *amabo docebo*, läfst sich in eigentümlicher Weise die Probe machen. In zunehmender Häufigkeit mit jedem Jahrhundert verwendet die lateinische Sprache *crediturus sum* ohne jeglichen Unterschied der Bedeutung im Sinne von *credam*. Greifen wir aus der Zahl der Schriftsteller, bei denen dieser Gebrauch in einer gewissen Durchbildung vorliegt, ohne weitere Wahl Viktor von Vita heraus, so verzeichnet der Index von Halm folgende Beispiele: *facturus es, est* 1, 46. 49. 3, 28. 36; *parciturus est* 2, 13; *dicturi sumus* 3, 17 (*semper dicimus et diximus et dicturi sumus*); *redditurus est* 3, 25; *perditurus es* 3, 50; *venturus est* 2, 65. 90; *baptizaturi sunt* ... *conlaturi sunt et soluturi* ... *sepulturi sunt* 2, 34. Ein Blick auf diese Stellen zeigt uns, dafs sie fast sämtlich Verben der 3. und 4. Konjugation angehören; die einzige Ausnahme *baptizaturi sunt* bestätigt unsere Regel: denn die Umschreibung ist hier gewifs nur der Koncinnität mit *conlaturi sunt* etc. zu liebe angewandt. Ähnlich ist das Verhältnis bei anderen Autoren, die ich darauf-

hin angesehen habe. Die Ursache aber dieser Erscheinung ergiebt sich aus dem oben Dargelegten.

Einen Grund zum Untergang des lat. Futurs mag man auch noch in der 'Tempusverschiebung' erkennen, d. h. in dem Übertreten gewisser Tempora aus der ihnen im Lateinischen eigenen Zeitsphäre in eine andere, eine Erscheinung, die nicht erst eine romanische ist, sondern in ihren Ursachen und Anfängen schon auf das Lateinische zurückgeht. Der Zug, der das lat. Plusqpf. des Konj. in das Imperf. desselben Modus, der das lat. Plusqpf. des Ind. ins Imperf. resp. Perf. verschob, erfafste auch das Futurum exactum und setzte es an die Stelle des einfachen Futurs. Wir sehen dies schon aus nicht wenigen Stellen bei Plautus, wo ein *fecero* oft nur aus metrischen Gründen für *faciam* eintritt (Dräger I² S. 284 ff. Brehme, de laxa temporum significatione etc. p. 23 ff.); wir beobachten denselben Gebrauch aber auch an einzelnen Beispielen des Spätlateins (Foth S. 283 und Leos Index zu Venantius s. v. futurum p. 401). Die Ursachen, weshalb dieses Tempus, das allerdings in erster Linie berufen war, die frei gewordene Stelle einzunehmen, nicht in die romanischen Sprachen übergegangen ist, sind sehr einfach: fiel dasselbe schon von vornherein in seinen meisten Formen mit dem Konj. Perf. zusammen, so trat in der Volkssprache noch eine zweite Art der Kollision hinzu. Denn *amaris amarit, deleris delerit* (die kontrahierten Formen waren in der Vulgärsprache gewifs überwiegend, wenn nicht ausschliefslich gebraucht) war im Munde des gemeinen Mannes nicht nur Futur exakt und Konj. Perf., sondern auch Konj. Imperf. (statt *amares amaret, deleres deleret*; Schuchardt I 277 f.). Wir wundern uns also nicht, wenn vom lat. zweiten Futur sich nur in einzelnen romanischen Sprachen Reste erhalten haben, die überdies in ihrer Herleitung von diesem Tempus noch stark bestritten werden (Foth S. 280 f.). — Aus dem gleichzeitigen Untergang aber des Konj. Imperf. *amarem* ergab sich die Notwendigkeit der Ersetzung dieses Modus im Nachsatz irrealer Kondicionalsätze, wozu man aus unten zu erörternden Gründen *amare habebam* wählte.

An Stelle des Futurs liefs sich auch das Präsens als Notbehelf denken, und die nachlässige Konversationssprache hat, wie zu allen Zeiten und in jeder Sprache, so auch schon im archaischen Latein bei Plautus in dieser Weise sich gehen lassen (Dräger I² S. 286 ff.), und sogar bei Livius tritt namentlich gern

der Inf. Präs. für den Inf. Fut. ein. Allein war diese saloppe Manier schon in der Volkssprache da nicht mehr am Platze, wo es auf eine genaue Unterscheidung der beiden Tempora ankam, so war sie unmöglich in einer später sich bildenden romanischen Literatur, Poesie und mehr noch Prosa, die auf eine sorgfältige Auseinanderhaltung absolut nicht verzichten konnte.

Wenn somit ein Ersatz des schwindenden Futurs durch eine andere bereits vorhandene Bildung nicht möglich war, so mufste man zu einer Umschreibung greifen. Solcher Umschreibungen waren, wie wohl schon aus dem Vorhergehenden zur Genüge ersichtlich ist, eine ziemliche Anzahl möglich, und es erübrigt hier noch, diese verschiedenen Möglichkeiten, soweit sie eben für das Lateinische in Betracht kommen, in aller Kürze aufzuzählen; über jede einzelne Art der Umschreibung läfst sich eine Monographie von dem Umfange der vorliegenden schreiben. Die zahlreich vorhandenen Analogieen aus anderen Sprachen, über die man z. B. Grimm, deutsche Grammatik IV 176 ff. und Fuchs a. O. S. 346 f. nachsehe, werden wir im folgenden nur ausnahmsweise anführen.

Die Art und Weise nun, wie man zu einer umschreibenden Bildung des Futurs gelangen konnte, läfst sich doppelt denken: entweder man behielt ein einzelnes Futurum, das eines periphrastischen Verbums, bei und verband dasselbe mit einem Particip (*amans ero* etc.) oder der Futurbegriff resultierte aus dem Präsens eines Hilfszeitwortes mit darauffolgendem Infinitiv (*amare habeo* etc.). Zur ersten weniger wichtigen Klasse gehören zwei Möglichkeiten:

1) Es mufs doch wohl eine volkstümliche Umschreibung *amans ero* = *amabo* vorhanden gewesen sein, bei der man sich also mit dem einzigen Futurum *ero* hätte begnügen dürfen, das ja auch thatsächlich im Prov. Altfranz. erhalten ist. Während aber diese Art der Periphrase in der Volkssprache zur Umschreibung des Präsens und der Präterita häufig verwendet worden zu sein scheint (Dräger I² S. 293), fehlen mir im Augenblick Belege für das Futur; denn Boeth. comment. in Aristot. I p. 128, 12 ff. (Meiser) *nam qui dicit currit currens est dicit et qui dicit cucurrit currens fuit proponit et qui curret currens erit* kann nicht gut angeführt werden.

Übrigens ist *amans ero* nichts anderes als die verschobene Form von *amaturus sum*. Zur entsprechenden passiven Umschreibung *amandus sum* = *amabor* führe ich nachträglich noch als

schlagendes Beispiel an Salvian. eccl. 1, 35 *torquendus es, quia homicida es*, was man vergleiche mit gub. d. 2, 18 *quia fecisti hoc, ... futuro gehennae igne torquebere.* Auffällig, aber völlig sicher ist die Verwendung des Compositums *adesse* bei Sedulius Paschal. carm. 4, 56 *tamquam Libana cedrus Multiplicandus adest et vertice sidera tanget*, wo wir die Worte des 91. Psalms V. 13 *sicut cedrus Libani multiplicabitur* wieder erkennen. Da für *amabor* nicht selten mit doppelter Bezeichnung des Futurbegriffes auch *amandus ero* gesagt wird (vgl. oben S. 85), so fällt es nicht auf, wenn hie und da ein *amandus sum* im Sinne des Präsens *amor* begegnet; vgl. Claudian. Mamert. p. 90, 12 (Engelbrecht) *si scinditur (linea), habet latitudinem, cum secanda est (= secatur), puncto caeditur.*

2) Durch *facere reddere dare* 'thun' in Verbindung mit einem Part. Perf. Pass. wird zwar ebenso wenig als durch *esse* mit Part. Präs. Akt. ein einzelnes Tempus, sondern der Verbalbegriff an sich periphrastisch ausgedrückt, es verdient aber doch hervorgehoben zu werden, dafs die überwiegende Mehrzahl der von mir (das Verbum *dare* im Lateinischen etc., Leipzig 1882, S. 42ff.) gesammelten Beispiele eine Umschreibung gerade des Futurs aufweist. Von den 14 aus der archaischen Latinität angeführten Belegen für *dare* 'thun' mit Part. Perf. Pass. (a. O. S. 45 f.) zeigen nicht weniger als 13 dieses Tempus, wobei die Verba der 3. 4. Konjugation stark überwiegen (Ter. Eun. 2, 1, 6 *effectum dabo. = efficiam* u. s. w.), an der einzigen übrigen Stelle Enn. trag. 325 p. 62 R. *inclinatam dedit = inclinavit* beruht *dedit* auf einem Zusatze Ribbecks. Die Thatsache beweist denn doch, dafs schon in der archaischen Zeit das Futur der Volkssprache (zunächst von Verben der 3. 4. Konjug.) einer Umschreibung bedurfte.

Viel wichtiger ist die zweite Art der Futurbildung durch das Präsens eines Hilfszeitwortes mit folgendem Infinitiv. Es liefsen sich aber hierbei folgende Begriffe verwenden:

1) Sein. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Umschreibung steht bei Fredegar 4, 40 *pollecetur esset implere* 'er würde erfüllen' (vgl. Krusch, Neues Archiv f. ältere deutsche Gesch. Bd. 7 S. 490). Die Wendung, welche einem klassischen *pollicetur se esse impleturum* entspricht, würde für das Präsens ein *sum implere* 'ich werde erfüllen' ergeben. Da die Stelle vollkommen vereinzelt dasteht, so enthalte ich mich hier jeglicher Mutmafsung

über Herkunft und Entstehung der Verbindung. Nur auf italienische Wendungen wie *è per uscire* 'er will eben ausgehen' sei noch hingewiesen (vgl. auch engl. *I am to go* 'ich bin im Begriff zu gehen'); das Italienische bildet auf diese Weise insbesondere auch Part. und Inf. Fut.: *essendo per amare* = *amaturus*, *essere per amare* = *amaturum esse*, sogar *essere per essere amato* = *amatum iri*. Die Struktur wäre dann nicht erst auf romanischem Boden entstanden, nur dafs die Romanen zur Verdeutlichung der Beziehung des Infinitivs, wie oft, die Präposition als Stütze hinzugefügt hätten. Als Analogie darf hier aus dem Lateinischen selbst die Zusammensetzung von *amabo docebo* mit Wurzel *bhu*, aus dem Indogermanischen die Bildung des Futurs mittels Wurzel *as* angeführt werden.

2) Haben. Es erhebt sich die Frage, warum von den zahlreich vorhandenen Möglichkeiten der Neubildung des Futurums gerade *habere* mit Inf. (über *habeo* mit Gerundiv vgl. oben S. 66 ff.) in den romanischen Sprachen (abgesehen vom Walachischen und Rätoromanischen) durchgedrungen ist. Die Beantwortung dieser Frage finde ich darin, dafs keine andere der verschiedenen Zusammenstellungen so sehr die Möglichkeit bot, durch allmähliches Zusammenwachsen der beiden Teile eine dem Anscheine nach synthetische Bildung herzustellen. War einmal die Stellung von *habere* nach seinem Inf. durchgedrungen, so war bei dem vokalischen Aus- und Anlaut der beiden Wörter (denn *h* bildete ja keine Schranke) eine enge Zusammenziehung derselben ermöglicht, zumal ja die lautliche Beschaffenheit von *habeo* die Möglichkeit einer starken Reduktion dieses zweiten Teiles der Zusammensetzung bot. Wir bewundern aber den glücklichen Takt der Romanen, die auf diesem Wege zu einer anscheinend einfachen Bildung gelangten, während ihre germanischen Vettern sich mit der Umschreibung behelfen müssen.

Der Wichtigkeit der Sache halber seien hier Analogieen für diese Art der Futurbildung angeführt. So wird im Albanesischen zur Bildung der Zukunft *kam* 'ich habe' verwendet; so macht im Griechischen *ἔχω* mit Inf. ziemlich genau dieselben Entwickelungsstufen wie *habere* durch, indem es nicht nur die Möglichkeit, sondern in späteren Zeiten auch die Notwendigkeit bezeichnet, ja schliefslich zur Umschreibung des einfachen Futurums verwandt wird, wie sich z. B. bei Johannes Dukas (15. Jahrh.) ein *ἔχει δοῦναι* im Sinne von *δώσει* findet (vgl. die Lexika von

Stephanus und Du Cange). So kann weiter das Altslavische sein Futur aufser durch andere Verba auch durch *imam* 'ich habe' mit Inf. umschreiben: *imjati imasi* 'du wirst haben' wie ital. *avrai* = *habere habes*. Merkwürdig ist auch die Analogie des Gotischen (Grimm, Grammatik IV S. 93. 178). Hier steht *haban* mit Inf. zunächst noch, wie *habere* im Lat., für *μέλλειν*: so Joh. 6, 6 *thatei habaida taujan* = *τί ἔμελλεν ποιεῖν* (vgl. noch Marc. 10, 32. Joh. 6, 71), dann aber auch geradezu für das Futur des griechischen Originals, allerdings nur an Stellen, an denen das Präsens, das sonst im Gotischen für das Futur eintritt, unmöglich ist: 2 Cor. 11, 12 *ith thatei tauja jah taujan haba* = *ὃ δὲ ποιῶ καὶ ποιήσω* (ähnlich 2 Thess. 3, 4) und Joh. 12, 26 *visan habaith* = *ἔσται*, wo *im εἰμί* vorausgeht. — Auch im Italienischen umschreibt *avere a* (bei den älteren Autoren auch wohl *avere* ohne *a*) mit Inf. an einzelnen Stellen geradezu das Futur (Vockeradt, It. Gramm. S. 253).

3) Können. Bekannt ist die Umschreibung des Inf. Fut. durch *posse* nach *sperare*: Caes. b. Gall. 1, 3, 8 *sese potiri posse sperant* = *potituros esse*, was übrigens die Vulgärgrammatik so auszudrücken pflegt, als ob hier *posse* nur deswegen im Inf. Präs. stehe, weil dazu kein Inf. Fut. vorhanden sei (Dräger II[2] S. 388). Vielmehr schliefst *posse* selber schon eine Hinweisung auf die Zukunft in sich. Von einzelnen Schriftstellern, namentlich den scriptores historiae Augustae, wird der Gebrauch über *sperare* hinaus ausgedehnt; vgl. z. B. Spart. Hadr. 16, 7 *mathesin sic scire sibi visus est ut ... scripserit quid ei ... posset evenire* (= *eventurum esset*), wo das folgende, parallel stehende *ut ... scripserit quid acturus esset* uns über den Charakter der Umschreibung nicht in Zweifel läfst. Die von Paucker Scrutarium p. 50 gesammelten Beispiele zeigen uns *posse* in dieser Geltung nur in obliquen Nebensätzen, und indem das Hilfszeitwort fast durchweg zur Umschreibung des passiven Futurs (Inf. und Konj.) verwandt wird, erscheint dasselbe als Rivale unseres *habere* in den ersten Anfängen seines Gebrauchs. Doch scheint *posse* seinerseits über diese ersten Anfänge nicht hinausgekommen zu sein. Bemerkenswert ist noch eine Stelle des Lucifer aus Calaris (pro Athan. II p. 920[a], bei Koffmane S. 122) *se auditurum posse pollicitus*, die, wenn anders der Text nicht korrumpiert ist, eine monströse Verschweifsung zweier Konstruktionen (*se auditurum esse* und *se audire posse*) aufweist.

4) Müssen, Sollen. So gut *habere* in dieser Bedeutung die Umschreibung des Futurs übernehmen konnte, so gut war dies bei dem Kompositum *debeo* (= *de-hibeo*) denkbar, und in der That bildet (nach Foth S. 262) das Sardische sein Futur und Imperf. Fut. mit *debere*, eine Umschreibung, die allerdings heutzutage wenig mehr gebraucht und meist durch das gemeinromanische *habere* ersetzt wird. Für das Lateinische verweise ich abgesehen von den im folgenden angeführten Stellen, an denen *debere* in Parallele mit *habere* oder als Variante dieses Verbs erscheint, auf einen Beleg aus einem spätlateinischen (9. Jahrh.) Übersetzungswerk, in dem *ἀπαιτηθήσῃ* mit doppelter Bezeichnung des Passivs durch *deberis inquiri* wiedergegeben ist (Hoferer, Joannis monachi liber de miraculis, Progr. Aschaffenburg 1884 S. 88). Vgl. auch Landgraf, Vita Alexandri Magni, Progr. Schweinfurt 1885, p. 31 Anm.

5) Wollen. Die Umschreibung mit *velle* ist von besonderer Wichtigkeit, da das Walachische sein Futur mit Hilfe dieses Verbums ausdrückt: *voiu cuntà*, ebenso Condic. *vream cuntà* = *volebam cantare*; doch verwandte man ehemals auch *habere*: *avem a dà* 'wir haben zu geben, werden geben.' Die Verwendung gerade dieses Begriffes zur Bezeichnung der Zukunft lag nahe, und wenn wir auch ein *ego ire in Piraeum volo* bei Plautus Most. 66 nicht ohne weiteres mit *ibo* gleichsetzen dürfen, wie dies Schmilinsky, de proprietate sermonis Plautini etc. p. 28 thut, so sieht man doch, wie leicht das erste für das zweite eintreten konnte. Jedenfalls zeigt die Vulgärsprache eine Neigung, da, wo die klassische Sprache das Futur setzte, dasselbe mit *velle* zu umschreiben; vgl. z. B. Sulpic. Ruf. bei Cic. fam. 4, 5, 4 *volo tibi commemorare*. Die von Schmalz, Berl. Zeitschr. f. Gymn. Bd. 35 S. 116, gesammelten Beispiele zeigen, dafs *velle* in den Anfängen dieses Gebrauchs auf die 1. Pers. Sing. *volo* beschränkt war, dann aber auch dafs sich dies periphrastische Verb namentlich gern mit verbis dicendi (*commemorare, indicare, dicere, exponere*) verband. Später war es in erster Linie der Inf. und das Part. Fut., die durch *velle* aufgelöst wurden: Claud. epist. bei Trebell. Claud. 7, 3 *si non vicero, scitote me post Gallienum velle pugnare*; Hieron. ep. 27, 2 *scio te, cum ista legeris, ... meum ... os digito velle comprimere*; act. ap. 20, 13 *volentes suscipere* Laud. = *μέλλοντες ἀναλαμβάνειν* (*suscepturi* Vulg.), ib. 23, 20 *volens inquirere* Laud. = *inquisituri* Vulg., Hieron. ep. 119, 12 *volens*

... *respondere*, hist. Apollon. 48 *volens* ... *redire*, ib. 50 *volentes* ... *occidere* u. s. w. Gerade diese Umschreibung scheint mir allmählich das Part. Fut. Akt. überflüssig gemacht und dadurch dessen Untergang herbeigeführt zu haben. Eine weitere Stufe bezeichnen zwei Stellen aus der lat. Übersetzung der Ascensio Isaiae (ed. Dillmann p. 77; vgl. Koffmane a. O. S. 123) *vis reverti* und *vis videre*, wo *vis* beide Male im Sinne des griech. *μέλλεις* steht. Den Endpunkt der gesamten Entwickelung aber markieren wir durch zwei Stellen aus dem Afrikaner Corippus: Joh. 6, 88 f. *miseris* (*miserae* Sittl) *modo matribus Afris Jam servire volunt* (sc. *Maurae*), wo der Begriff des Wollens gegenüber dem Futuralbegriff vollständig zurücktritt, und Joh. 6, 250 ff. *si admittimus hostes Byzacii extremos tantum contingere fines, Jam properare volent* (= *properabunt*), wo wir wieder auf die uns bekannte doppelte Bezeichnung des Futurs stofsen, wofern nicht *volent* geradezu als Präsens zu fassen ist (vgl. unten S. 177). — Noch heute verwendet übrigens der italienische Konversationsstil *volere* zur Umschreibung des Futurs (Vockeradt a. O. S. 214).

6) Anfangen. Über die Umschreibung des lat. Futurs durch *incipere* vgl. oben S. 85 ff. Ähnliche Bildungen finden sich im Altbulgarischen mit *načeti* (anfangen) und im Gotischen mit *duginnan*: Luc. 6, 25. Phil. 1, 18.

7) Gehen, Kommen. *Ire* in Verbindung mit dem Supin oder Inf., wohl auch mit einem Finalsatz, ist eine schon aus Plautus bekannte Art, die Zukunft periphrastisch auszudrücken (vgl. Dräger II² S. 368 ff. Neue II² S. 382 und besonders Schmilinsky a. O. p. 28, der auch Beispiele für den gleichen Gebrauch von *venire* aus Plautus anführt). Interesse verdienen namentlich diejenigen Redensarten, in denen der Begriff des Gehens vollständig zurücktritt, wie *ultum ire* 'rächen wollen' (Sall. Jug. 68, 1 u. ö.), *perditum ire* 'vernichten wollen' (schon seit Plautus). Stehend ist die Umschreibung des Inf. Fut. Pass. durch *iri*, der die Grammatiker häufig auch eine entsprechende aktive mit *ire* zur Seite stellen. Der Verbindung von *ire* mit dem Supin, die sich übrigens bis in ziemlich späte Zeiten der lat. Sprache erhalten hat (vgl. Paucker, kleinere Studien S. 55), ging in der Volkssprache parallel die Verbindung desselben Verbums mit dem Inf.; nach dem Untergang des Supins aber, von dem keine Spur auf die romanischen Sprachen gekommen ist, herrschte sie allein, nur dafs *eo*, welches die Tochtersprachen bekanntlich nicht



unversehrt überkommen haben, meist durch *venio vado* und andere Synonyma ersetzt wurde. So drückt denn das Rätoromanische (in Graubünden) sein Futur durch *venire* aus (sogar *veng a vegnir* 'ich werde kommen'), der piemontesische Dialekt von Valdieri aber durch *vado.* Letzteres Verbum bildet in mehreren romanischen Sprachen ein modifiziertes Futur: franz. *je vais dire*, span. *voy á decir* 'ich will eben sagen', eine Ausdrucksweise, die wir übrigens schon in spätlateinischen Schriftwerken treffen. So heifst es z. B. in den langobardischen Gesetzen: *Ecce vides, quia* (dafs) *necessitate compulsus res istas vado dare.*

Man sieht, wie mannigfaltig die Mittel waren, durch die man für eine schwindende Form Ersatz schaffen konnte. Weshalb gerade *habere* auf dem weitaus gröfsten Teile des romanischen Sprachgebietes als endlicher Sieger aus dem Kampfe hervorging, ist oben angedeutet. Die übrigen Periphrasen des Futurs, deren eingehende historische Behandlung dringend wünschenswert ist, haben sehr verschiedene Schicksale erfahren: während das umschreibende *velle* wenigstens in einer der romanischen Sprachen, der walachischen, den Sieg sogar über *habere* davongetragen hat, sind andere Umschreibungen (wie die mit *incipere*) gar nicht auf die Tochtersprachen gelangt; andere (wie die mit *vado*) bilden in einigen Sprachen neben der gewöhnlichen mit *habere* zusammengesetzten Form ein Futur mit nüanciertem Sinn.

Wir kehren zurück zur Betrachtung der historischen Entwickelung unserer Verbindung. Ob der Horazscholiast Porphyrio noch in die erste Hälfte des 3. Jahrh. gesetzt werden darf, ist freilich streitig; für unsere Zwecke aber genügt es zu wissen, dafs das einzige bei ihm sich findende Beispiel sehr wohl in den Rahmen der Entwickelung pafst, wie wir sie für Tertullian charakterisiert haben, indem dasselbe eine Umschreibung des Inf. Fut. Pass. durch *habere* aufweist. Wenn Porphyrio zu den Worten des Horaz epist. 2, 1, 17 *nil oriturum alias, nil ortum tale fatentes* bemerkt: *et hoc splendidius quam si nasci habere vel natum esse dixisset*, so ergiebt sich die Bedeutung von *nasci habere* = *natum iri* aus dem *oriturum* des Horaz, wie auch aus dem Gegensatz *natum esse.* Die Annahme, dafs der Scholiast ein Afrikaner gewesen sei, findet natürlich in dem bisher gezeichneten Gang der Entwickelung unserer Struktur eine gewichtige Stütze.

Wir richten jetzt unsere Blicke für einen Moment von Afrika weg auf die übrigen Teile des Reiches, bemerken aber, dafs hier

habere mit Inf. noch nicht über die Bedeutung des ungeschwächten 'müssen' hinausgekommen ist und noch nicht die Richtung auf die künftige Futurumschreibung genommen hat. Die Juristen sind es wiederum, in deren Sprachschatz die Struktur Aufnahme gefunden hat, und so schreibt denn Ulpian dig. 48, 5, 16 (15) § 3 *neque enim laborare habet* im Sinne von *neque ei laborandum est*, während an einer weitern Stelle dig. 50, 15, 3 § 1 *non habere intercidere* die Variante *debere* in F[2] uns über den Sinn von *habere* nicht in Zweifel läſst. Während aber der berühmteste aller römischen Juristen unser *habere* mit Inf. nur im negativen Satze verwendet, kennt Macer diese Schranke nicht: dig. 48, 19, 10 § 1 *in eum locum ..., in quo operari habent.* Dagegen ist in dem Fragmente des Cervidius Scaevola dig. 24, 3, 43, wo F *neque habebit mandare actiones* bietet, von Mommsen richtig mit B *necesse habebit m. a.* geschrieben worden.

So kehren wir denn nach diesem kurzen Abstecher nach Afrika zurück und stoſsen hier auf den zweiten bedeutenden Kirchenschriftsteller der an Theologen so reichen Provinz, auf Cyprian. Bei dem gewaltigen Einfluſs, den Tertullians Schriften auf den karthagischen Bischof geübt haben, dürfen wir im voraus annehmen, daſs eine Struktur, die sich bei jenem fast auf jeder Seite findet, an Cyprian nicht spurlos vorübergegangen ist; andrerseits aber dürfen wir bei dem bewuſsten Streben des letzteren nach stilistischer Glätte nicht erwarten, die Schranken, die bei Tertullian in der Verwendung von *habere* mit Inf. bestanden, bei Cyprian nach irgend einer Richtung hin durchbrochen zu sehen. Und diese Voraussetzung trifft in der That zu. In den sorgfältiger gearbeiteten Schriften unseres Autors finde ich nur ein Beispiel, domin. orat. 34 p. 292, 7 (Hartel) *trinitatis, quae ... manifestari habebat,* wo uns das aus Tertullian bekannte Imperf. Fut. Pass. wieder entgegentritt. Die übrigen Beispiele stehen ausnahmslos entweder in den Briefen, die bei Cyprian so gut wie bei Cicero die Freiheiten des Briefstils auch nach dieser Seite hin aufweisen, oder in den Kapitelüberschriften zu den Testimonia, auf die Cyprian jedenfalls keine besondere stilistische Sorgfalt verwendet hat. Bemerkenswert scheint mir zunächst ep. 33, 2 p. 568, 5 *ante est enim scire quibus rescribere habeam* (*debeam Tqw*) 'welchen ich schreiben soll'. Dem *quid habui facere?* (= *quid facerem?*) bei Seneca entspricht für die Gegenwart ein *quid habeo facere?* im Sinne von *quid faciam?* 'was soll ich

thun?' An obiger Stelle, wo der Deliberativ in indirekter Frage auftritt, mufste es sich ganz besonders empfehlen, den Doppelkonjunktiv (Caes. b. Gall. 7, 83, 1 *Galli quid agant consulunt*) durch ein Hilfszeitwort zu vermeiden. In den übrigen Belegen treten uns lauter alte Bekannte entgegen, insbesondere wagt sich Cyprian nirgends über die Verbindung mit einem passiven Inf. hinaus: ep. 52, 3 p. 619, 14 *qui eici de ecclesia et excludi habebat* (*debebat* P); ep. 57, 3 p. 653, 11 *ne ... ille incipiat praeteriri qui habet in proelio coronari*, wo wir die parallele Verwendung von *incipere* und *habere*, wie auch die durch den Relativsatz gebildeten Schranken beobachten. Besonders häufig erscheint bei Cyprian die für die Entwickelung des romanischen sog. Condicionalis so wichtige Verbindung des Konj. Imperf. von *habere* mit einem Inf. in einem obliquen Nebensatz. Die Weissagung Jakobs an seinen Sohn Juda: *te laudabunt fratres tui ... adorabunt te filii patris tui* (so in der Vulg. gen. 49, 8) treffen wir bei Cyprian ep. 63, 6 p. 705, 3 wieder: *in benedictione quoque Judae hoc idem significatur ... quod* (dafs) *a fratribus suis laudari et adorari haberet*, wo man aus dem groben Verstofs gegen die consecutio temporum vielleicht folgern darf, dafs in derartigen obliquen Nebensätzen *amari haberem* allmählich zur stereotypen Form wurde. Wie weit auch Cyprian noch davon entfernt ist, die entsprechende Umschreibung mit *habere* auch für das Aktiv eintreten zu lassen, zeigt das an obiger Stelle unmittelbar folgende *quod inimicorum dorsa ... conpressurus fuisset.* Denselben Charakter nun wie das letzte einem Briefe entnommene Beispiel zeigen uns die sämtlichen Belegstellen aus den Kapitelüberschriften der Testimonia, wie in ihrer äufsern Form (durchweg *amari haberem*) so auch in ihrer Bedeutung, indem sie sich alle mehr oder weniger genau auf Weissagungen beziehen, die in den Testimonia selber angeführt sind. Die Responsion zwischen Aktiv und Passiv zeigt uns die Überschrift zu test. 1, 4 p. 37, 9 *quod ... intellecturi Judaei non essent, intellegi autem haberent*, ebenso die zu 2, 15 p. 60, 24 *qui occidi haberet* verglichen mit 2, 14 *quem Judaei occisuri essent.* Zu den übrigen Stellen ist nichts hinzuzufügen: 1, 10 p. 37, 19 *quod lex nova dari haberet* (ähnlich 1, 11), 2, 8 p. 60, 14 *quod ... generari denuo haberet*, 2, 11 p. 60, 20 *quod ... nasci haberet.* Wenn in der Aufschrift des nächsten Kapitels 2, 12 statt des von Hartel in den Text gesetzten *quod ... nasceretur* W *nasci haberet* liest, so mag das

auf einer Wiederholung der vorausgehenden Zeile von seiten des Schreibers beruhen. Wenigstens setzt Cyprian in diesen Überschriften häufig statt des Konj. Fut. ungenau den Konj. Imperf., wie 2, 13 *quod . . . veniret*, was man vergleiche mit 2, 28 *quod . . . venturus sit*; s. auch 1, 18 p. 38, 4 *qui testamentum novum daret et qui magis audiri deberet*, wo man versucht sein könnte, nach dem sonstigen Sprachgebrauche Cyprians *haberet* zu schreiben. Übrigens hat *habere* bei Cyprian in der überwiegenden Mehrzahl der Beispiele ebenso wie bei Tertullian seine Stellung unmittelbar nach dem Infinitiv.

Wir kommen zu den Autoren der pseudocyprianischen Schriften (Hartel, Cyprian Bd. 3), deren Heimat wohl durchgängig in Afrika zu suchen ist. Mehr als das *unum habet* ('mufs'; so S, *debet* LTA) *esse baptisma* des Bischofs Lucius von Ausafa (Sent. episc. 73 p. 458, 1), mehr als eine Stelle in dem Traktat de rebaptismate 2 p. 72, 19 *qui postmodum baptizari haberent* (direkt: *vos autem baptizabimini* p. 72, 4) interessiert uns de mont. Sina et Sion 5 p. 109, 12 *ex quo loco . . . (Enoch) innovari habet* ('soll', kaum viel verschieden von *innovabitur*); am wichtigsten aber ist für uns eine Stelle aus dem Computus de Pascha (herausgegeben 243 n. Chr.) 15 p. 263, 10 *antichristi regnum quod exurgere habet* 'sich erheben soll, wird.' Als völlig durchgedrungen aber können wir auch nach dem letzten Beispiel die Umschreibung des aktiven Futurs noch nicht ansehen; denn nicht nur dafs sich die Struktur aus dem Relativsatz noch nicht hervorwagt, liegt eine weitere Einschränkung in dem Charakter von *exurgere* als intransitivem Verbum der Bewegung (oben S. 88) nach der dritten Konjugation.

Wenn auch bei Cyprians Zeitgenossen, dem Presbyter Novatianus, der zu Rom lebte und schrieb, zwei vereinzelte Beispiele sich finden, so darf daraus kein voreiliger Schlufs auf eine weitere Verbreitung unserer Verbindung über die Grenzen Afrikas hinaus nach Italien gezogen werden, vielmehr sind die wenigen Belege bei diesem Autor sicher auf den Einflufs Tertullians zurückzuführen (Teuffel, RL § 382, 6). Immerhin verdienen die beiden Stellen Beachtung: das eine Mal trinit. 27 folgt auf *quod erat futurus* zur Abwechselung ein *quod habebat esse* in derselben Bedeutung, und das Beispiel zeigt sogar einen gewissen Fortschritt über Tertullian hinaus, insofern hier bei *habebam* mit akt. Inf. zwar immer noch ein intransitives, aber doch nicht mehr

notwendigerweise ein Verbum der Bewegung steht. An der zweiten Stelle trinit. 28 erscheint *quae ... fieri habent* 'was geschehen soll' als Indikativ zum folgenden Konjunktiv *futura sint.* Kaum braucht hier noch darauf hingewiesen zu werden, daſs es wieder Relativsätze sind, in denen unsere Struktur sich zeigt. Letzteres gilt auch von der Stelle der pseudoapulejanischen Schrift Asklepius, deren Abfassung wohl ins 3. Jahrhundert fällt: cap. 14 *unde nasci habuerunt.* Das Vorkommen unserer Verbindung dürfte übrigens den Belegen für die christliche Autorschaft des Werkes beizuzählen sein.

Auffallender Weise wird aus Commodian, der, obwohl kein Afrikaner von Geburt, sich dennoch der Sprache seiner zweiten Heimat in vielen Punkten angeschlossen hat, nichts notiert, und wofern nicht unter dem Schutt und Gerölle falscher Lesarten, mit denen der Text dieses Autors in ganz ungewöhnlicher Weise belastet ist, ein *habere* mit Inf. verborgen liegt, haben wir uns sofort zu dem afrikanischen Rhetor Arnobius zu wenden, der in dem einzigen Beispiel, das er bietet, einen bemerkenswerten Fortschritt aufweist. Denn während bei Cyprian im obliquen Nebensatz einem passiven *intellegi haberent* ein aktives *intellecturi essent* entsprach, lesen wir bei Arnobius 5, 26: *havet animus scire, quibus sitis eloquiis tam periculosa negotia defensuri vel artibus habeatis quibus tam confossis salutem dare personis.* Einer Übersetzung des *habere* mit 'können' steht zwar Sinn und Zusammenhang nicht im Wege, zu anderer Auffassung aber nötigt uns, wenn ich recht sehe, der Parallelismus mit *sitis defensuri,* und wir erblicken in *habeatis dare* nur eine andere der Abwechselung halber gewählte Form für *sitis daturi,* die vorläufig noch neben der andern klassischen Ausdrucksweise herging, um sich bald allein an deren Stelle zu setzen. Zeigt uns das Vorkommen unseres Beispiels in einem obliquen Nebensatze das Beharren in den Schranken der bisherigen Entwickelung, so haben wir in der Ausdehnung der Umschreibung auf ein aktives, und zwar transitives mit einem Objekt verbundenes Verbum ein bedeutsames Moment des Fortschrittes.

Weit entfernt diesen Fortschritt des Arnobius mitzumachen, steht dessen Schüler, der als 'Zugewandter' der Afrikaner geltende Laktantius, in Mannigfaltigkeit der Anwendung sogar noch hinter Cyprian zurück, offenbar aus demselben Grunde, aus welchem Cyprian soweit hinter Tertullian zurücktritt, wegen des

Strebens nach stilistischer Glätte. Ja Laktanz kennt überhaupt nur éine Form der Anwendung von *habere* mit Inf., nämlich den Konj. Imp. dieses Verbums im obliquen Nebensatz. Direkt auf Cyprian test. 1, 11 *quod ... testamentum novum dari haberet* scheint zurückzugehen Lact. inst. 4, 20, 10 *id autem* [sc. *testamentum*] *quod per Christum dari haberet.* Wenn neben passiven Infinitiven (vgl. noch inst. 4, 12, 15 *quod* [dafs] *carne indui haberet*) auch einmal ein aktiver sich findet (inst. 4, 30, 2 *quod plurimae sectae ... haberent existere*), so will das nicht viel heifsen, da ja *existere* ein intransitives Verbum der Bewegung ohne Supin ist. Übrigens existieren zu den drei angeführten Stellen Varianten mit *debere.*

Anhangsweise sei hier noch erwähnt, dafs auch die älteste lat. Übersetzung des Pseudo-Kallisthenes durch Julius Valerius, als deren Heimat Landgraf nicht ohne triftige Gründe Afrika ansieht, den Inf. Fut. Pass. durch *habere* umschreibt: 1, 41 (35) *Tyrum enim proteri mox pedibus haberi principis*, wo natürlich *habere* zu schreiben ist. Wichtiger wäre für uns 3, 53 (20) *et ipse sane loqui per litteras habeo cum Candace* = βούλομαι ... ἀσπάσασθαι, wenn hier nicht wahrscheinlich *habeo* in *aveo* zu ändern wäre, wie auch 1, 6 A. Mai *aveo enim scire* liest, wo *habeo* überliefert ist.

Trotz einigen Fortschrittes, den die Entwickelung unserer Struktur seit Tertullian in dem und jenem Punkt genommen, sind wir noch nicht zum gewünschten Ziele, der bedingungslosen Umschreibung des aktiven Futurs, gelangt. Wir werfen darum jetzt einen Blick auf die Klasse von Litteraturerzeugnissen, die uns schon für *habere* 'können' einen bedeutsamen Fortschritt in der Entwickelung aufgewiesen hat, ich meine die lat. Übersetzungen kirchlicher Werke. Von den verschiedenen Denkmälern, die für uns in Betracht kommen (vgl. oben S. 85 f.), bietet die aus dem Ende des 2. Jahrh. stammende Übertragung des Irenäus am wenigsten Interesse, da ihre Belege den von Tertullian her bekannten Rahmen nicht überschreiten. Für die Bedeutung 'müssen' führe ich ein Beispiel (2, 20, 2 *qui ... pati habuit*) nur an, um zu zeigen, wie der Übersetzer, entsprechend dem bei Tertullian (oben S. 80) beobachteten Gebrauche, für diesen ungeschwächten Sinn das Perf., nicht das Imperf. gewählt hat. Für die Bedeutung 'sollen' beschränkt sich *habere*, abgesehen von éiner Stelle, auf die Verbindung mit passiven Infinitiven, da für

das Aktiv noch die Umschreibung mit dem Part. Fut. in Kraft ist: 3, 18, 5 *qui persecutionem passuri essent ... qui flagellari et occidi haberent.* Für die einzelnen Arten genügen wenige Beispiele: 1) *amari habeo*, im Relativsatz: 2, 15, 3 (*statua*) *quae ex aeramento ... habet* (soll) *fieri* und 4, 38, 3 *deus enim est qui habet* [ὁ μέλλων] *videri*; 2) *amari habebam*, im Relativsatz: 5, 21, 1 *qui ex muliere virgine habebat nasci*, im Kausalsatz: 4, 20, 12 *quoniam ... habebat inquiri*; 3) *amari haberem*, im obliquen Nebensatz: 5, 14, 1 *et quoniam* (dafs) *haberet exquiri sanguis ipsorum, dixit* (vgl. die folgenden direkten Worte des Herrn, genes. 9, 5: *etenim vestrum sanguinem ... exquiram*). Wenn nun im Anschlufs an die weitere Rede des Herrn (gen. 9, 6) *qui effundet sanguinem hominis, pro sanguine eius effundetur* im Text des Irenäus fortgefahren wird: *similiter autem et dominus his qui habebant eius sanguinem effundere dicebat*, so dürfen wir auf die Ausdehnung der Konstruktion auf einen aktiven Inf. kein Gewicht legen: der Parallelismus der beiden Sätze erzeugte auch parallele Ausdrucksweise. Bemerkenswert erscheint bei Irenäus nur das Vorkommen von *amari haberem* im irrealen Kondicionalsatz: 5, 14, 1 *non autem exquireretur hoc, nisi et salvari haberet* 'wenn es nicht auch selig werden sollte', und so noch einige Male. Wenn übrigens in den Beispielen aus Irenäus die Stellung von *habere* weit weniger regelmäfsig ist als etwa bei Tertullian, indem bei ersterem das Hilfszeitwort häufig vor seinem Inf. steht, so ist dies offenbar dem Einflufs des griech. Originals zuzuschreiben.

Einen Fortschritt gegenüber Irenäus zeigt schon Ignat. (Funk, patr. apostol.) Mart. Lat. 12, 1 *quia cum bestiis haberet pugnare*; das zu Grunde liegende griechische ὅτι ὁ ἐπίσκοπος Συρίας μέλλει θηριομαχεῖν giebt Mart. Vatic. 10, 1 durch: *episcopum Syriae cum bestiis pugnaturum esse.*

Nach diesen zahlreichen Vorbereitungsstufen stofsen wir endlich auf eine Stelle, die alle unsere Wünsche befriedigt, und zwar in der versio Palatina des Pastor Hermae, wo wir vis. 3, 9, 5 p. 51, 20 lesen: *postea autem cum completa fuerit turris, velle habetis* (*habebitis* glauben die Herausgeber vorschlagen zu müssen) *benefacere* = θελήσετε ἀγαθοποιεῖν, also ein Beispiel, frei von allen bisher beobachteten Schranken, indem die Umschreibung im Hauptsatze an einem aktiven transitiven Verbum geschieht, wenn auch das Objekt nicht durch ein Nomen, sondern

durch einen Inf. ausgedrückt ist. Auch die Stellung von *habere* läfst nichts zu wünschen übrig. Bei diesem ersten durchschlagenden Beleg ist die Bestimmung der Entstehungszeit und der Herkunft von besonderer Wichtigkeit, und wir sind hier in der glücklichen Lage uns auf eine Spezialuntersuchung (Haufsleiter, de versionibus pastoris Hermae latinis, Act. Erlang. Bd. 3 S. 399 ff.) beziehen zu können. Mit dem Verfasser Afrika als Heimat der palatinischen Übersetzung anzunehmen, trage ich jetzt um so weniger Bedenken (vgl. meine noch unter Reserve gegebene Zustimmung Archiv I S. 457 f.), als uns der Gang unserer Untersuchung förmlich dazu nötigt; wenn aber Haufsleiter die Entstehung der lat. visiones etwa in die Mitte des 3. Jahrh. setzt, so möchte ich — ebenfalls auf Grund der geführten Untersuchung — den Termin etwas weiter hinunter, ans Ende des 3. oder an den Anfang des 4. Jahrh., rücken. Die Umschreibung übrigens des Futurs gerade von *velle* nötigt uns, wenn ich recht sehe, zu einem Schlufs hinsichtlich der Schicksale dieses Verbums. Da auf die oben angeführten Worte unmittelbar folgt *et non habebitis* (ἕξετε) *locum*, auch sonst keine Futurumschreibung in der palat. Version sich findet, so mufs *velle* wohl eine Sonderstellung eingenommen haben. Wenn man *voletis* durch *velle habetis* ersetzte, so mufs erstere Form schon damals (wenigstens in Afrika) nicht mehr als Futur verwendbar und zur Bedeutung eines Präsens herabgesunken gewesen sein. Bekanntlich ist *velle* gemeinromanisch in die 2. Konj. übergetreten (Diez II[3] S. 142): it. *volete*, prov. *voletz*, franz. *voulez* führt auf ein lat. *voletis* mit Präsensbedeutung. Für das Lateinische selber kann ich zwar diese Konjugationsweise erst aus dem 6. Jahrh. nachweisen, aus Corippus Joh. 2, 478 *currere quisque volet, languescunt membra timore* (vgl. auch die oben S. 169 angeführte Stelle Joh. 6, 252) und Venantius Fortunatus carm. 11, 5, 10 *an nimias noctes anticipare volis?* (*voles* BL); aber Afrika ist ja bekanntlich den anderen Provinzen mit dem schlechten Beispiel immer um geraume Zeit voraus. Vgl. auch Archiv II S. 47.

Aus triftigen Gründen wenden wir uns jetzt erst zur alten lat. Bibelübersetzung. Die Bibelcitate aus Tertullian haben wir oben bei diesem Schriftsteller behandelt, mit gutem Grund: denn sie tragen gerade in dem Vorkommen unserer Struktur so sehr das unverkennbare Gepräge tertullianischer Diktion, dafs wir annehmen müssen, Tertullian habe für die betreffenden Stellen

sein Handexemplar citiert; wer Sabatiers Werk nachschlägt, wird finden, dafs die betreffenden Citate aus den übrigen Autoren und den Handschriften statt des tertullianischen *habere* regelmäfsig andere Ausdrucksweisen zeigen. Aber wir dürfen getrost einen Schritt weitergehen und behaupten, dafs in der ältesten lat. Bibelübersetzung, wie sie im 2. Jahrh. in Afrika entstand, *habere* mit Inf. zwar oft genug als 'können', vielleicht auch als 'müssen' (obgleich Luc. 12, 50 *baptisma autem habeo baptizari* Vulg. u. a. eigentlich nicht hierhergehört), um so seltener aber, möglicherweise gar nicht als 'sollen' oder gar als Futurumschreibung gebraucht wurde. Konnte man doch seinen Bedarf vollständig mit *incipere* decken! Zu diesem Schlusse nötigt uns nicht nur die geringe Anzahl der von Rönsch S. 448 für *habere* aufgezählten Belege, die gegen die Stellen mit *incipere* vollständig zurücktreten, sondern auch die Thatsache, dafs die Bibelhandschriften, welche die Beispiele mit *habere* enthalten, fast durchweg eigenartige Überarbeitungen der ursprünglichen Übersetzung repräsentieren. Mehr noch als vom Colbertinus*) (Joh. 19, 7 *habet mori* = ὀφείλει ἀποθανεῖν, Marc. 10, 38 *baptismum quem ego baptizari habeo,* und ähnlich Irenäus, wo aber im griech. Text nur βαπτίζομαι steht) gilt dies von dem eigenartigen cod. Cantabrig. (geschrieben im 6. Jahrh., aber in seinen einzelnen Bestandteilen auf weit frühere Zeiten zurückgehend), der verhältnismäfsig noch die meisten Belege enthält. Die beiden Stellen Luc. 10, 1 *ubi habebat* [ἔμελλεν] *venire* und Luc. 19, 4 *quia inde habebat* [ἤμελλε] *transire* erinnern uns durch die Verbindung von *habebam* mit einem Verbum der Bewegung stark an Tertullian (oben S. 87 f.), um so mehr als es hier wie dort Relativ- und Kausalsätze sind, in denen die Struktur sich zeigt. Die vollkommene Durchbildung der passiven Futurumschreibung zeigt unser Codex Marc. 14, 27 *omnes vos scandalizari habetis* (im Hauptsatz) = σκανδαλισθήσεσθε (so auch der Corb.; *scandalizabimini* Vulg.), die Umschreibung des Aktivs ist auf dem besten Wege der Entwickelung durch die Wiedergabe des Präsens μέλλω mit *habeo*: act. ap. 1, 5 *et eum accipere habetis* [μέλλετε] = *accepturi estis* (Augustin). Auch hier wird man bei Vergleichung der an-

*) Nur der Kuriosität halber führe ich an act. ap. 21, 13 *ego enim non solum alligari, sed et mori . . . parate habeo* Laud. als sklavische Übersetzung des griech. ἑτοίμως ἔχω.

geführten Stellen des Cantabr. mit Sabatiers Citaten aus andern Handschriften und aus den Vätern den Eindruck erhalten, als ob *habere* erst bei Gelegenheit einer spätern Revision des ursprünglichen Textes an die Stelle einer andern Ausdrucksweise gerückt sei. Im Sinne des Präsens *μέλλω* steht dann *habeo* mit Inf. noch zweimal in der Übersetzung des 4. Buches Esra: 4, 45 *si plus quam praeteritum sit habet venire* (Verbum der Bewegung!) Turic. Germ. Vulg. und *cogitate ... quoniam habemus humiliare* [*μέλλομεν ταπεινοῦν*] *eum* (Citat bei Laktanz inst. 4, 18, 22. epit. 48, 2). Sämtliche Entwickelungsstadien aber sind durchlaufen im Vercellensis Joh. 8, 22 *numquid occidere se habet* = *μήτι ἀποκτενεῖ ἑαυτόν*, wo wir einen Hauptsatz und ein transitives mit nominalem Objekt verbundenes Verbum treffen. Leider mangelt uns für alle diese Belege aus Übersetzungswerken eine genauere Zeitbestimmung, die gerade für das letzte Beispiel erwünscht wäre. Geschrieben ist der Vercell. nach häufiger Annahme von Eusebius Martyr († 371); ob aber obiger Beleg auf den Schreiber selbst zurückzuführen ist, bleibt dahin gestellt.

In weiterer Verfolgung der Übersetzungslitteratur wenden wir uns zu den ältesten Märtyrerakten, die, wohl zum gröfsten Teil in Afrika entstanden, uns teilweise schon ins 4. Jahrh. hinüberführen. Auch da, wo die griechische Vorlage jetzt nicht mehr erhalten ist, mufs eine solche doch als ursprünglich vorhanden angenommen werden. Indem wir Beispiele wie *die quo audiri habebant* (Passio Bonosi etc., Ruinart p. 521[b] 26), oder *quid ... adhuc habeant sustinere* 'was sie noch zu ertragen haben' (Pass. Saturnini etc., a. 304, p. 345[a] 12 R) in einer afrikanischen Quelle kaum mehr zu den Besonderheiten rechnen, wenden wir uns gleich zu den vollgültigen Belegen für den periphrastischen Ind. Fut. Akt.: Pass. Tarachi etc. (a. 304; p. 385[b] 44 R) *putas quia mulierculae aliquae post mortem corpus tuum habent aromatibus vel unguentis condire* = *οἴει τὸ σῶμά σου ... ὑπὸ γυναικαρίων θεραπεύεσθαι καὶ ... ἀλείφεσθαι*, wo der Übersetzer, wie das Passiv seiner Vorlage durch das Aktiv, so das Präsens durch das Futur ersetzt hat; Pass. Theodoriti (sub Iuliano 362; p. 517[b] 40 R) *infelicissime, et te et tyrannum tuum Crucifixus ... in die iudicii ... habet mittere* (= it. *metterà*) *in gehennam.* Dafs in den bis jetzt gefundenen Beispielen (*velle, occidere, condire, mittere habeo*) von der Umschreibung des Ind. Fut. Akt. vorläufig noch Verba der 1. und 2. Konjug. ausgeschlossen bleiben, dürfte nach

dem oben S. 159 f. Auseinandergesetzten kaum auf Zufall beruhen.

Aus der noch übrigen Übersetzungslitteratur, wie z. B. aus der dem 6. Jahrh. angehörigen Übertragung des Theodorus von Mopsuestia, führe ich keine Beispiele an, da dieselben keine beachtenswerten Gesichtspunkte darbieten.

Der Rhetor Marius Viktorinus ('natione Afer', Hieronymus) bietet in seinen theologischen Werken einiges Hierhergehörige (z. B. adv. Arium 1, 22 *qui habebat induere hominem*); zahlreicher sind die Belege aus den ihm zugeschriebenen explanationes zu Ciceros Büchern de inventione, die wir unten besprechen werden. Hier sei noch erwähnt, dafs der Bischof Zeno von Verona († 380), nach der Tradition ein Afrikaner, lib. II tract. 13, III B geschrieben hat: *seu quod ... crucifigi habuisse dei filium nuntiabant.*

So bildet den Schlufs dieses Abschnittes ein Autor, den man vielleicht hier nicht suchen wird, der Grammatiker Servius. Von den drei Beispielen, die dem echten Texte seines Kommentars zu Vergil angehören, wird eines (Aen. 5, 370) weiter unten behandelt, die beiden übrigen (Aen. 3, 457 *'volens' quae velle habet: nam 'volitura' propter asperitatem noluit dicere* und Aen. 5, 712 *'volentem' voliturum: nam velle habet*) zeigen uns wieder die Umschreibung des Futurs von *velle*, die wir oben aus der Übersetzung des Pastor Hermae kennen gelernt haben. Diese Thatsache läfst sich vielleicht verwerten zur Bestimmung der Heimat des Servius; denn da uns bekanntlich alle Notizen hierüber mangeln, so kann die Frage eben nur auf Grund sprachlicher Eigentümlichkeiten entschieden werden. Nach unsern bis jetzt gegebenen Darlegungen aber läfst sich in der Mitte des 4. Jahrh. ein *velle habet* = *volet* kaum anderswo denken als in Afrika. Die Sache verdient gewifs eine eingehendere Untersuchung. Servius gehört ja zum Kreise des Macrobius, der wahrscheinlich auch ein Afrikaner war (praef. p. VII der Ausgabe von L. v. Jan). Sollte das Maurus, das in den Handschriften als praenomen des Grammatikers (neben Marius) auftritt, einen Hinweis auf seine Nationalität enthalten? Vgl. den 'Terentianus Maurus'.

Damit schliefst *habere* 'müssen, sollen' mit Inf. in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. seine erste Entwickelungsperiode ab, die wir füglich die 'afrikanische' nennen können. Denn abgesehen von Seneca, Valerius Flaccus und den Juristen, die aber

habere nur in der ungeschwächten Bedeutung 'müssen' kennen, sind sämtliche Autoren, denen wir begegneten, entweder afrikanischer Herkunft oder es läfst sich bei ihnen aufs bestimmteste afrikanischer Einflufs nachweisen. Dazu hat die Übersetzungslitteratur, mit der wir uns beschäftigten, ihre Heimat zum gröfsten Teil in der gleichen Provinz. In Afrika ist *habere* 'müssen' zuerst in einer Weise und Richtung verwandt worden, welche die ersten deutlich erkennbaren Keime zur Entwickelung der künftigen Futurumschreibung enthielt, und am Schlusse dieser ersten Periode sehen wir dieselbe in vollkommener Durchbildung vor uns. Wir durften in diesem ersten Zeitabschnitte in unseren Erörterungen wohl etwas ausführlicher sein, da der Entwickelungsgang, den wir hier bei der einen Struktur beobachtet haben, voraussichtlich bei einer Reihe wichtiger Sprachelemente derselbe ist: entstanden und bis zu einem gewissen Grade gereift in Afrika, nahmen sie von da aus ihren Siegeslauf durch die westlichen Provinzen des römischen Reiches, und während in Afrika selbst das Latein in einem spätern Jahrhundert, ohne daselbst eine Spur zu hinterlassen, vor den islamitischen Siegern verschwand, hatten sich mittlerweile von dieser Provinz aus die übrigen mit einer Masse sprachlicher Elemente bereichert, die ein bedeutsames Moment bildeten in der Entwickelung der romanischen Tochtersprachen und heute noch den Forscher den Weg zurückfinden lassen zu ihrer Heimat Afrika. Die Litteraturgattung aber, die sich zur Trägerin so wichtiger Elemente machte, ist das von den Philologen lange Zeit so gering geschätzte Kirchenlatein, ohne dessen genaue Kenntnis sich keine vom Latein zum Romanischen führende sprachliche Untersuchung denken läfst. Wer die oben behandelten Autoren mustert, wird finden, dafs es abgesehen von Porphyrion und Servius lauter Theologen sind, ohne dafs damit übrigens der ersten Periode gegenüber der zweiten ihr spezifischer Charakter aufgedrückt wäre. Denn auch in der ersten Hälfte des zweiten Zeitabschnittes, der die Verbreitung unserer Struktur über die übrigen Teile des römischen Reiches zu behandeln hat, sind es vornehmlich Theologen, die das neue sprachliche Element adoptieren. Wir irren kaum, wenn wir uns die Art und Weise, wie *habere* mit Inf. aus der afrikanischen Vulgärsprache in die anderer Provinzen gelangte, folgendermafsen zurechtlegen. Nachdem etwa um die Mitte des 4. Jahrh. die Sprache der Bibel und der Theo-

logie in Afrika bereits feste Gestaltung gewonnen hatte, gelangte unsere Struktur mit zahlreichen andern Sprachelementen durch Vermittelung der lat. Bibelübersetzung und der theologischen Werke afrikanischer Autoren zunächst nach Gallien und Italien (für Spanien fehlen vorerst die Belege). Die Theologen beider Provinzen verwendeten *habere* mit Inf., das zum unentbehrlichen Apparat der so konservativen Kirchensprache gehörte, zunächst in ihren eigenen Schriften, dann aber (und dies scheint mir das entscheidende Moment) in ihren Predigten vor versammelter Gemeinde, die die neuen von jenseit des Meeres herübergekommenen Wörter und Wendungen aufserdem durch die Lektüre der heiligen Schriften kennen lernte. Nun mufste *habere* zur Umschreibung der Zukunft, auf der Kanzel von angesehenen Geistlichen zur Verwendung gebracht, beim Volke um so eher Anklang und Eingang finden, als die Neuerung wegen des Vorhandenseins von *habere* 'müssen' (in Italien) doch nicht allzu auffällig war und als die Struktur einem wirklichen Bedürfnis zur Ersetzung einer bedrohten sprachlichen Form entgegenkam; denn man denke nur daran, in welcher Verfassung sich damals das lat. Futur im Volksmund befinden mufste. Und zwar konnte man in Gallien und Italien die Struktur gleich in ihrer bis zu einem gewissen Grad abgeschlossenen Entwickelung herübernehmen, ohne erst die verschiedenen Stadien durchlaufen zu müssen, die wir in Afrika beobachteten, wenn sich auch von selber versteht, dafs ein Autor, der einigermafsen auf seinen Stil hielt, sich wohl zur Aufnahme der den aktiven Formen *amaturus eram* etc. entsprechenden passiven *amari habebam* etc., kaum aber zur Aufnahme eines *amare habeo* = *amabo* entschliefsen konnte.

Der Weg, den die Ausbreitung unserer Struktur nahm, führt uns zunächst nach Gallien. Hier macht Hilarius von Poitiers einen schüchternen Anfang mit der Umschreibung des Futurs von *nasci*, die ihm gerade für dieses Verbum seine Quellen oft genug dargeboten hatten: psalm. 53, 8 p. 342 Migne *ubi nasci habeat* (so V; *habebat* RTP) *Christus interrogat.**) Auf weitere Verbreitung gerade in dieser Provinz dürften wir schliefsen, wenn bei Ausonius epist. 17 p. 178, 32 (Schenkl) die handschriftliche

*) In *ubi nasci habebat* (= franz. *où naîtrait*) sehe ich die oben S. 79 erwähnte Verwendung des roman. Kondicionalis als Imperf. Fut. in obliquen Nebensätzen vorgebildet. Über die auffällige consecutio temporum vgl. oben S. 172 zu Cypr. ep. 68, 6.

Lesart *cetera quae noscere habes* in Ordnung wäre. Allein trotz des Beifalls, den sie bei dem grofsen Scaliger gefunden, halten wir es mit der Änderung des Vinetus in *aves*, die auch der neueste Herausgeber aufgenommen hat.

Mit dem südlichen Gallien in engster Verbindung steht Oberitalien, wo uns jetzt in dem Bischof Ambrosius von Mailand (gebürtig aus Trier?) eine Persönlichkeit entgegentritt, die wohl geeignet sein mochte, auch sprachlichen Neuerungen durch das Medium der Schriften und Predigten beim Volke Anklang zu verschaffen. Einige Beispiele orientieren uns über den Stand der Dinge. Wir treffen zunächst *habere* im Sinne des ungeschwächten 'müssen': de virg. 1, 1 *si ... verbi totius ... habemus praestare rationem*; explan. symbol. ad init. (Bd. 4, 1196 Migne) *symbolum non debet scribi, quia reddere illud habetis*, und so auch in des Ambrosius Übersetzung von Hebr. 2, 17 *habuit similari* = ὤφειλεν ὁμοιωθῆναι; sonst ist ihm auch *necesse habeo* ein geläufiger Ausdruck. Die erste Phase der Futurumschreibung zeigt uns die Verbindung von *habeo* mit passiven Infinitiven: de Helia 4 *quod* (dafs) ... *mundus haberet imminui* (im obliquen Nebensatz) und de Cain et Abel 2, 8 *ubi enim frater habebat occidi, nisi ubi fructus deesset?* (im Hauptsatz). Fast noch häufiger sind aktive Infinitive, zunächst intransitiver Verba: de Helia 4 *quod* (dafs) ... *culpa haberet intrare* (Verbum der Bewegung!); de Abraam 2, 11 *quia* (dafs) *caecitas ex parte Israel haberet contingere* (in der intrans. Bedeutung 'begegnen, zustofsen' bildet das Verbum kaum ein Supin); Hexaem. 1, 9 *ubi* (Rel.) *divina incipere habebat operatio* (ähnlich de Abraam 2, 11 *is qui incipere habet uti*). So sind auch transitive Infinitive nicht gerade selten: de his qui init. myst. 4 *istae* (sc. *aquae*) *me habent* (sollen) *mundare*. Hervorzuheben ist namentlich, dafs Ambrosius in seinen Bibelcitaten hie und da griechisches μέλλω durch *habeo* wiedergiebt: Hiob 3, 8 = enarr. psalm. 43 *qui habet* [ὁ μέλλων] *magnum cetum captivum reddere*, und dafs in diesem Citat, das Expos. evang. Luc. 4, 40 (Bd. 2, 1624 Migne) mit einziger Änderung von *captivum reddere* [= χειρώσασθαι] in *opprimere* wiederkehrt, die Wiedergabe von μέλλω durch *habeo* eben auf Ambrosius selbst zurückgeht, lehren uns die Übersetzungen von Hiob 3, 8 bei den übrigen Autoren, die für μέλλω andere Ausdrucksweisen wählen. Einige Belege, die sich im Corpus der ambrosianischen Schriften finden, rühren nicht von dem grofsen Kirchenlehrer her. Immer-

hin verdient ein Citat aus dem Symbolum Athanasianum (Ambros. Bd. 4, 1022 Migne in der entschieden unechten expositio in apocalypsin) Beachtung: *ad cuius adventum omnes homines resurgere habent ... et reddituri sunt de factis propriis rationem*; denn wir sehen daraus, dafs *resurgere* als intransitives Verbum der Bewegung die Umschreibung mit *habere* leichter zuliefs als das transitive *reddere*. Sicher unecht ist auch die (nicht über das 8. Jahrh. hinaufreichende) Schrift de sacramentis, wo wir 3, 2 lesen: *Venire habes ad altare. Quoniam venisti, videre habes quae ante non vidisti.* — Weit öfter, als wir dies von afrikanischen Autoren her gewohnt sind, treffen wir bei Ambrosius *habere* vor seinem Infinitiv, ein Umstand, der sich vielleicht auf blofs äufserliche Nachahmung der theologischen Quellen zurückführen läfst.

Begegnet uns so bei dem Mailänder Bischof die Verwendung von *habere* mit Inf., wenn auch nicht in vollkommener Durchbildung, so doch in ziemlicher Ausdehnung, so dürfen wir von seinem Zeitgenossen, dem Dalmatiner (oder Pannonier) Hieronymus, der aber seiner Bildung nach als Italiener betrachtet werden darf, von vornherein umso weniger erwarten. Der Humanist unter den Kirchenlehrern, dessen Streben darauf gerichtet war, die Übersetzung der hl. Schrift durch Abglättung ihres Stiles auch den Gebildeten genehmer zu machen, der in einer Vision vor dem Richterstuhl Gottes den Vorwurf hören mufste, er sei ein Ciceronianus, kein Christianus, erlaubte sich zwar nach dem Vorgange des von ihm hochverehrten klassischen Redners ein *habere* 'können' mit Inf., wohl auch ein *habere* 'müssen', vermied aber in seinen sorgfältiger gearbeiteten Schriften aufs peinlichste die mittlerweile in Afrika und im Bibellatein aufgekommenen Neuerungen. Für die Futurumschreibung wird aus seinen zahlreichen Werken ein einziges Beispiel notiert: in Eccles. 1 (3, 1020[b] Migne) *quae nunc fiunt ... hi qui nasci habent* (= fr. *naître-ont*) *scire non poterunt.* Da dieser Beleg in einem seiner Kommentare zu biblischen Schriften sich findet, die man nicht mit Unrecht als eilfertige Kompilationen bezeichnet hat, so dürfen wir die Struktur mit Sicherheit als aus der Vorlage entlehnt betrachten.

Nach Spanien führt uns das an sich unwichtige Beispiel des Prudentius contra Symmach. 2, 795 *nec habet discernere* (sc. *natura*, 'sie hat nicht zu entscheiden'), das ich auch deshalb

noch anführe, weil hier unsere Struktur bei einem Dichter erscheint (vgl. noch Martianus Capella I, 1 p. 1, 14 Eyss. *cantare ad thalamos seu genetricis habes* im Gedicht). Indem wir jetzt für einige Zeit zum Mutterlande der Futurumschreibung, nach Afrika, zurückkehren, erwarten wir von vornherein aus den umfangreichen Werken des Augustin eine besondere Ausbeute für unsern Zweck, umso mehr, als ja der grofse Bischof von Hippo wiederholt versichert, er kümmere sich nichts um die Regeln der Grammatiker und mache der Volkssprache Konzessionen (vgl. z. B. Ziegler, lat. Bibelübersetzungen vor Hieronymus p. 19 Anm. 3). In seinen sorgfältiger stilisierten Schriften hat er sich allerdings einige Zurückhaltung auferlegt; aber auch hier treffen wir — wenn wir, wie von jetzt an immer, alles weniger Wichtige bei Seite lassen — die regelrechte Futurumschreibung, nicht nur für das Passiv: Enarr. in psalm. 40, 1 *aliquando Christiani non erunt et idola illa coli habent quemadmodum antea colebantur*, sondern auch für das Aktiv: in Joannis evang. 4, 1, 2 *tempestas illa tollere habet* (= ital. *toglierà*) *totam paleam de area*. Um so reicher aber fliefsen die Belege in Augustins Predigten, und gerade dieser Umstand zeugt am nachdrücklichsten für die Volkstümlichkeit des periphrastischen Futurs. Der 38. Band bei Migne (Sermones) liefert uns folgende Beispiele, zunächst für das passive Futur: col. 624 *ecce nos non sacrificamus, ille sacrificat, vinci habemus* (= *vincemur*) *a sacrificante*, 131 *dicit ille ... et irridetur. Numquid sic irrideri habet, quando ab ipso iudice potentissimo dicetur?* 1182 *tunc habet bene intellegi, quando venerit Christus.* An den beiden letzten Stellen entspricht dem umschriebenen Futur im Hauptsatze das einfache bezw. das Futurum exactum im Nebensatze, wodurch die Bedeutung der Periphrase vollkommen sicher gestellt wird. Noch häufiger sind die Belege für das umschriebene aktive Futur. Besonders sehe man col. 1217: *sed hoc interest, quia ista caro resurget, ista ipsa quae sepelitur ... ipsa habet resurgere*, wo die Identität von *resurget* mit der Umschreibung klar zu Tage tritt, und col. 401 *cum ista vita transierit, nec panem illum quaeremus ... nec sacramentum altaris habemus accipere ... nec verba nobis ista dici habent ... nec codex legendus est* (= *legetur*; vgl. oben S. 77), *quando ipsum videbimus**), wo die

*) Die Stelle findet sich in ihrem ganzen Wortlaute (abgesehen von einigen Varianten) wieder in den Homilien des Rabanus Maurus (Migne

Mannigfaltigkeit im Ausdrucke der zukünftigen Zeit bemerkenswert scheint. Die Umschreibung des Futurs gerade von *velle*, auf die wir schon einige Male gestoſsen sind, begegnet uns auch col. 956: *si hoc habebo, illud potero ... cum et hoc habueris, plus habes velle.* Sonst führe ich noch an: col. 1279 *ex eo quod erubescis modo hominibus, habes erubescere, cum venerit in gloria sua* (sc. *Christus*); 49 *quia ipse habet excludere paleam et segregare a frumento* (Anspielung auf Matth. 3, 12. Luc. 3, 17, wo einfache Futura stehen). Hervorzuheben scheint besonders, daſs sich die periphrastische Bildung des Futurs bei Augustin nicht mehr, wie bisher, auf Verba der 3. 4. Konjugation beschränkt, sondern sich bereits auf die 1. 2. Konjugation ausgedehnt hat: col. 1055 *ipse observet, quando habet orare* 'wenn er beten will' (= *oraturus est*); 1151 *respondere tibi habet* (= *respondebit*) *caro tua et confabulatura tecum* etc.

Häufig findet sich auch die umschreibende Bildung des Futurs in den unter dem Namen des Augustinus gehenden unechten Schriften, bei denen die Unsicherheit ihrer Entstehungszeit oft recht miſslich ist, da sich neben Arbeiten von Zeitgenossen des groſsen Kirchenlehrers auch entschieden mittelalterliche Produkte finden. Wichtig für uns sind etwa folgende Stellen: ad fratr. in erem. 58 (Migne Bd. 40, 1341) *cupiditas, quae ... nescit quando totum habet amittere* (= *amittet*, oder *habet* = 'muſs'?); de visit. infirm. 2, 6 (Migne Bd. 40, 1156) *et si tibi non proderit ... quibusdam saltem minus sciolis prodesse habebit* (= *proderit*, mit der uns bekannten doppelten Bezeichnung des Futurs) und ib. 2, 8 (Bd. 40, 1158) *si autem aliquid, quod pauperibus prodesse habeat* (= *profuturum sit*), *manus eius invenerit*; vgl. das folgende *orationes ... amicorum ei profuturas credimus*. Völlig über allen Zweifel erhaben sind mehrere Stellen aus den Augustin untergeschobenen Predigten (Migne Bd. 39): 1999, 51. *o tu, Judaee, audi legem mutatam, si vis mutari; si non vis mutari, habes damnari* = *damnaberis*; 2052, 9 *omnis natura humani generis incipiet iudicari. Quamobrem angeli tunc contremiscent? Non enim illi habent iudicari.* Beim letzten Beispiel interessiert das Nebeneinandergehen von *habere* und *incipere* zur Umschreibung des Futurs, bei letzterem Verbum speziell die doppelte Bezeich-

Bd. 110 col. 41[a]). Die Frage, ob Augustin oder Rabanus das Original ist, will ich hiemit Kennern zur Entscheidung vorgelegt haben.



nung der Zukunft. Für das aktive Futur führe ich an: col. 2212, 30 *hic exigere habet* (= *exiget*) *ab homine rationem* und 2035, 20 *si se* (*nobiles et potentes*) *non correxerint, plus habent erubescere et dolere.*

Aber diese herrenlosen Predigten liefern uns noch viel merkwürdigere Dinge als die vollendete Periphrase des Futurums. An der Stelle Migne Bd. 39 col. 2214, *sanare te habebat deus, si confitereris* hält uns von der Übersetzung 'Gott könnte dich heilen' die Erwägung zurück, dafs das Können Gottes an keine Bedingung geknüpft ist, und wir übersetzen demnach: 'Gott würde dich heilen, wenn du bekenntest', oder mit andern Worten: Hier liegt uns das erste vollkommen durchgebildete Beispiel des (eigentlich sogenannten) romanischen Kondicionalis vor, der seine Stellung im bedingten Glied der hypothetischen Aussage hat. Und zwar ist die Übereinstimmung mit der romanischen Form eine vollständige, indem *sanare habebat* aus der Sphäre der Vergangenheit bereits in die der Gegenwart übergetreten ist. Schade nur, dafs wir für diese hochwichtige Stelle weder Entstehungszeit noch -Ort genau bestimmen können Doch darf dieselbe wohl noch dem 5. Jahrhundert zugewiesen werden, und ich fürchte kaum zu irren, wenn ich auch hier Afrika als dasjenige Land betrachte, das die Struktur am ehesten zur Reife gebracht hat.

Es erhebt sich hier die Frage, wie diese neue Form des Irrealis zusammenhängt mit der alten, uns aus frühern Perioden der lat. Sprache bekannten. Dabei wird freilich eine Vermittelung mit dem gewöhnlichen Irrealis *si hoc diceres, errares* unmöglich sein, wir müssen uns vielmehr erinnern, dafs im Nachsatz eines nichtwirklichen Kondicionalsatzes statt des unabhängigen Irrealis der Vergangenheit (Konj. Plusqpf.) im Aktiv nicht selten auch der Indikativ eines Präteritums (Impf., Perf., Plusqpf.) der periphrastischen Konjugation eintritt: Plaut. Cist. 1, 3, 4 f. *quod si tacuisset, tamen Ego eram dicturus* = 'ich hatte die Absicht zu reden', wurde aber verhindert, also irreal: 'ich hätte geredet'. Dafs die Conj. periphr. act. allein die eigentliche Grundlage für den unabhängigen und mehr noch für den abhängigen Irrealis im Aktiv (bezw. Passiv) bildet, ist aufs beste nachgewiesen von A. Obermaier, die coniugatio periphrastica activa und der Irrealis im Lateinischen, Progr. Regensburg 1881 (vgl. noch Dräger II² S. 725 ff. Neue II² S. 376. Kühnast, liv. Synt. S. 226). Wegen

der Wichtigkeit der Sache und da die Beispiele nirgends mit einiger Vollständigkeit zusammengestellt sind, sei hier ein näheres Eingehen auf diesen Sprachgebrauch verstattet. Die mit dem Imperfekt von *esse* gebildete Umschreibung *facturus eram* = *fecissem*, wie sie Plautus bietet, treffen wir weiterhin auch bei Cicero: Verr. II, 3 § 121 *illi ipsi, qui remanserant, ... relicturi agros omnis erant* (= *reliquissent*), *nisi ad eos Metellus Roma litteras misisset*, divin. 1 § 26 *conclave illud, ubi erat mansurus, si ire perrexisset*, Att. 12, 32, 2 *quibus, si Romae esset ..., facile contentus futurus erat*, und zwar nicht blofs im vollständigen, sondern auch im unvollständigen irrealen Bedingungssatz: Att. 1, 17, 9 *quin erat dicturus, ad quem ... perventum non est, ... Cato* 'er hätte gesagt, wenn (wie sich aus dem Relativsatze ergiebt) die Reihe an ihn gekommen wäre'. Bei Livius, der diese Umschreibung des Irrealis der Vergangenheit besonders liebt, tritt das Imperf. *eram* ungefähr gleich häufig wie das Perf. *fui* auf: 1, 40, 4 *gravior ultor caedis, si superesset, rex futurus erat*, 1, 7, 5 *si agendo armentum in speluncam compulisset, ipsa vestigia quaerentem dominum eo deductura erant*, 23, 40, 8 *Hasdrubal ... Caralis perventurus erat, ni Manlius ... ab effusa eum populatione continuisset*, auch im unvollständigen Kondicionalsatz: 25, 4, 6 *comitia, quae reus vi atque armis prohibiturus erat.* Nach Livius findet sich die Umschreibung mit *eram* nur noch vereinzelt, ohne sich jedoch ganz zu verlieren: Curt. 7, 1, 40 *quorum pars secutura me non erat, si militiam detrectantibus indulgere voluissem*, id. 5, 1, 17 *quippe magni operis obsidio futura erat* ('wäre gewesen', wenn Mazäus sich nicht ergeben hätte).

Facturus fui im Sinne von *fecissem* tritt nicht vor Cicero auf: Sest. 81 *si P. Sestius occisus esset, fuistisne ad arma ituri?* Lig. § 24 *quid facturi fuistis?* (sc. *si venissetis*), Att. 14, 14, 2 *nam quae ille facturus non fuit, ea fiunt* (vgl. Att. 14, 13, 6 *quae enim Caesar nunquam neque fecisset neque passus esset*). Nach Ovid (ex Ponto 1, 7, 41 f. *quod nisi delicti pars excusabilis esset, Parva relegari poena futura fuit*) finden wir wieder bei Livius mehrere Belege: 2, 1, 4 *quid enim futurum fuit, si illa ... plebs ... agitari coepta esset?* 5, 53, 9 *quod singuli facturi fuimus, si aedes nostrae deflagrassent*, 38, 47, 4 *quos ego si tribuni me triumphare prohiberent, testes citaturus fui*, 21, 44, 4 *deditos ultimis cruciatibus adfecturi fuerunt* (die Bedingung liegt in *deditos*). Nach Livius dehnt *facturus fui* sein Gebiet auf Kosten von *facturus eram*

immer weiter aus: Sen. contr. 2, 1 (9), 16 '*si paruisses patri, non perdidisses patrem*'; *etiamsi non abdicarer, perditurus fui*, id. exc. 8, 2 *sine eo Fidian nos recepturos putatis, sine quo vos accepturi non fuistis* (die Bedingung liegt in *sine quo*); Valer. Max. 4, 7, 1 *si te Gracchus templo Iovis ... faces subdere iussisset, obsecuturusne illius voluntati ... fuisti?* Sen. benef. 5, 14, 1 *quia non fuit redditurus, etiam si accepisset*, ib. 5, 19, 4 *si hic perisset, victurus non fui*; Curt. 4, 9, 23 *qui, si transeuntibus flumen supervenisset, haud dubie oppressurus fuit incompositos*, 5, 1, 39 *haud dubie debilior futurus fuit, si hostem habuisset*; Petron. 94 *ego si te non invenissem, periturus per praecipitia fui*; Justin. 1, 7, 10 *passurusque Cyrus grave bellum Graeciae fuit, si quid in Croeso gravius consuluisset*; Flor. 2, 9 (3, 21, 17) *quid futurum fuit, si annum consulatus implesset?* (erinnert stark an Liv. 2, 1, 4).

Die dritte Art, *facturus fueram*, bringt zuerst Ovid, met. 14, 72 *mox eadem Teucras fuerat mersura carinas, ni prius in scopulum ... transformata foret*, dem Livius folgt: 41, 24, 4 *divinat etiam, quae futura fuerant* (so die Hdschr., *fuerint* Weifsenborn), *si Philippus vixisset*, 10, 11, 4 *quem senatus dictatorem dici iussurus fuerat* ('befohlen hätte', nämlich wenn die Wahl nicht so ausgefallen wäre), 22, 22, 19 *maior aliquanto Romanorum gratia fuit in re pari, quam quanta futura Carthaginiensium fuerat.*

Obgleich sich die ganze Gebrauchsweise vorläufig nicht über das 2. Jahrh. n. Chr. hinaus verfolgen läfst, mufs sie doch noch viel länger bestanden haben und namentlich in der Volkssprache weit verbreitet gewesen sein. Nicht genügend beachtet ist bis jetzt, dafs den drei Arten der Umschreibung (mit *eram fui fueram*) auch in der Abhängigkeit drei Arten des konjunktivischen Ausdruckes entsprechen. Zu *facturus eram* gehört *f. essem* bei Cornificius, 2, 14, 22 *simul quaeret* (*defensor*), ... *quid facturi essent, si in eo loco fuissent* (direkt: *quid facturi eratis* = *fecissetis, si .. fuissetis*), wofür ich sonst keine Belege beibringen kann. Die zweite Form, *facturus fuerim*, die nicht vor Cicero auftritt, ist die häufigste und bedarf keiner weiteren Beispiele (vgl. Neue II[2] S. 376 f.). Für *facturus fuissem* sehe man Livius 10, 45, 3 *subibat cogitatio animum, quonam modo tolerabilis futura Etruria fuisset, si quid in Samnio adversi evenisset*, 23, 39, 2. 28, 24, 2. 38, 46, 6. Curt. 6, 8, 10 u. ö.

Erwägen wir nun, dafs das einzige aus der archaischen Zeit bekannte Beispiel (aus Plautus) mit dem Imperf. *eram* gebildet

ist, dafs der einzige Beleg für den Konjunktiv *facturus essem* gleichfalls aus der Zeit vor Cicero herrührt, dafs bei Cicero *facturus eram* die andere Ausdrucksweise *f. fui*, wenn auch nur mäfsig, überwiegt, dafs bei Livius beide Verbindungen einander ungefähr die Wage halten, von da an aber *facturus fui* über *f. eram* ein entschiedenes Übergewicht gewinnt: so werden wir in *facturus eram* die ursprüngliche Ausdrucksweise erkennen, die bis auf Ciceros Zeiten die unbestrittene Alleinherrschaft führte, bis daneben allmählich *facturus fui* aufkam, eine Umschreibung, die mit der Zeit ihre Rivalin wenn auch nicht ganz verdrängte, so doch in ziemlich enge Grenzen zurückwies.

Der Leser wird schon längst gemerkt haben, dafs es sich jetzt zur Erklärung des (eigentlichen) roman. Kondicionalis nur noch um eine Substitution handelt, um die Auswechselung einer alten Münze gegen eine neue. War einmal *habere* mit Inf. in der Umschreibung des Futurs soweit vorgeschritten, dafs es sein Gebiet auch auf aktive Verba ausgedehnt hatte, so konnte für *facturus eram* das neue *facere habebam* eintreten, nicht nur in der Bedeutung 'ich war willens zu thun', sondern auch im Sinne von 'ich hätte gethan' im Nachsatz eines irrealen Kondicionalsatzes. Wahrscheinlich hängt diese Substitution auch mit dem Untergange des part. fut. act. zusammen. Der reiche Segen, wie er in den drei gleichbedeutenden Ausdrücken *facturus eram fui fueram* vorlag, wurde später in der Weise verteilt, dafs *facturus fueram* (= *facere habueram*) als Irrealis der Vergangenheit beibehalten, *facturus eram* aber und *f. fui* (= *facere habebam, habui*) auf die Gegenwart bezogen wurden. Letzteres konnte um so leichter geschehen, als ja bei den Begriffen des Müssens und Sollens, zu denen doch *habere* mit Inf. gehörte, der Ind. Imperf. zur Bezeichnung der Gegenwart im Nachsatz irrealer Kondicionalsätze schon in klassischer Zeit üblich war: Cic. leg. Manil. § 50 *quodsi Romae Cn. Pompeius privatus esset hoc tempore, tamen ad tantum bellum is erat deligendus* (= *deligi habebat*), id. Phil. 2, § 99 *quem patris loco, si ulla in te pietas esset, colere debebas* (das Nähere s. bei Foth S. 263 ff.). Anderer Art ist die Verteilung von *facturus eram* und *f. fui*, die sich aus dem oben vorgetragenen zeitlichen Verhältnis der beiden Ausdrucksweisen ergiebt. *Facturus eram*, das in archaischer Zeit allein vorhanden war, wanderte mit den römischen Legionen und Kaufleuten nach Spanien, Afrika und Gallien und wurde dort später in *facere habebam*

(franz. *je fer-ais*) umgesetzt, in Italien jedoch gewann bald darauf *facturus fui* (= später *facere habui*) das Übergewicht über *facturus eram*, was sich widerspiegelt in dem Verhältnis des überwiegend gebrauchten ital. *farei* zu dem seltneren *faria*.

Gestritten wird darüber, ob neben den drei angeführten mit dem Indikativ von *esse* gebildeten Formen noch eine vierte konjunktivische, *facturus fuissem*, berechtigt ist. Handschriftlich ist dieselbe überliefert an zwei Stellen bei Cicero: Ligar. 7, 23 *quid si essetis* (*recepti*)? *Caesarine eam tradituri fuissetis* (*fuistis* Lambin u. a.) *an contra Caesarem retenturi*? divin. 2, 21 *etiam si obtemperasset auspiciis, idem eventurum fuisset* (*fuit* Madvig). Letzterer Gelehrte ist es, der die Berechtigung dieser Ausdrucksweise geleugnet hat (opusc. acad. alt. p. 227 f. 'in condicionali sententia semper dicitur facturus fui, eram, si scissem, nunquam facturus fuissem'), und auch Obermaier S. 24 glaubt (gegen Kühner) die Frage, ob *scripturus fuissem* die Stelle des irrealen *scripsissem* habe einnehmen können, aus logischen Gründen verneinen zu müssen, da ja bei dieser Umschreibung das Hypothetische bereits durch das Particip auf *urus* bezeichnet sei. Aber so sicher es ist, dafs *facturus fuissem* gegen die Gesetze der Logik verstöfst, so gewifs ist es, dafs sich die Sprache nicht immer an diese Gesetze kehrt, sondern ihre eigenen Wege wandelt. Ich betrachte *facturus fuissem* als Modusausgleichung (im Sinne der Junggrammatiker) zwischen *facturus fui* und *fecissem*, und das Verhältnis der beiden Ausdrucksweisen zu einander ist das von *debuissem potuissem* im Nachsatz irrealer Kondicionalsätze zu *debui potui*, wo sich ja schliefslich der Konjunktiv ebenso wenig auf logischem Wege erklären läfst; vgl. z. B. Cic. Verr. II, 3 § 141 *quem hominem, si qui pudor in te ... fuisset, sine supplicio dimittere non debuisti* mit ib. II, 2 § 98 *si abs te istam rem parens tuus ... petisset, gravissima tamen apud te voluntas patris esse debuisset.* Der Hauptgrund aber, der mich bestimmt, das Vorhandensein eines *facturus fuissem* im Nachsatz hypothetischer Sätze anzunehmen, liegt darin, dafs der mailändische Kondicionalis *cantaréss* = *cantare habuissem* auf ein ehemaliges *cantaturus fuissem* hinweist; auch das Friaulische bildet seinen Kondicionalis nach der Formel *facere* + *-issem* (Gartner, rätorom. Gramm. S. 107). Wenn übrigens Gartner meint, dafs dieses *facere* + *-issem* nicht aus *facere habuissem* kontrahiert, sondern als Ausgleich anzusehen sei zwischen dem venet. *facere habebam* und dem ein-

heimischen *fecissem,* welch letzteres der eigentliche rätische Modus Condicionalis ist, so darf doch nach dem eben Gesagten betont werden, dafs diese Ausgleichung möglicherweise schon auf dem Boden des Lateinischen vor sich gegangen ist.

Wir benutzen jetzt die Gelegenheit, die auf die Entwickelung des roman. Kondicionalis bezüglichen lateinischen Beispiele hier vollständig zusammenzustellen. Zweifelhaft bleibt ein Beleg aus der dem Marius Viktorinus zugeschriebenen Rhetorik, der jedoch wahrscheinlich der Umarbeitung dieses Werkes durch Q. Fabius Laurentius (Iw. Müller in Bursians Jahresber. 1874/75 I, 679) zu verdanken ist und darum von uns erst hier behandelt wird: p. 264, 1 (Halm) *et eventus fallit et res, cum aut alius modi est quam creditur aut aliter evenit quam putatur habuisse provenire.* Wenn Capperonnier hier *habuisse* im Sinne von *potuisse* erklärte (Halm nimmt lieber an, die ganze Stelle sei korrupt), so konnte er sich dabei auf p. 161, 23 *materia ... ad id, quod inde fieri habet, materia est* berufen. Da aber die Rhetorik auch *habere* zur Bezeichnung der Zukunft kennt (p. 224, 6 *si quid mox perfici habeat, futurum sit*), so wäre es, zumal *provenire* ein Verbum der Bewegung ist, denkbar, dafs *habuisse provenire* im Sinne des klassischen *proventurum fuisse* zu fassen und demnach zu übersetzen wäre: 'wenn ... die Sache anders ausfällt, als man glaubt, dafs sie ausgefallen wäre' (nämlich wenn nicht ein hindernder Zwischenfall eingetreten wäre; vgl. p. 263, 37 *cum ... eam interveniens casus decipit*). Doch bleibt die Entscheidung, auch wegen der Stellung des *habuisse* vor seinem Inf., höchst unsicher.

Dafs, wie oben bemerkt, Afrika es ist, das auch den neuen Kondicionalis zur Reife gebracht, ergiebt sich mit ziemlicher Sicherheit daraus, dafs die nächsten Belege für *habere* mit Inf. im Nachsatze eines Kondicionalsatzes sich bei einem Afrikaner, dem jüngern Arnobius, finden. An Stellen wie Migne Bd. 53, 285^{b} 23 *audi quid habebat concipere in utero aut quid habebat parere ... aut quid habebat baptizari a Joanne, nisi esset homo perfectus* mag man übersetzen: 'wozu sollte sie empfangen' oder 'was hatte sie zu empfangen', für richtiger aber nach der bis jetzt gegebenen Entwickelung und für einfacher halte ich die Übersetzung: 'wozu hätte sie empfangen'. Bleibt dieses Beispiel einigermafsen zweifelhaft, so begrüfsen wir mit um so gröfserer Genugthuung ein weiteres 480^{d} 54 *nisi deus admonuisset me nocte*

in visione, habueram peccare (= *peccaturus fueram*) *in te*, da hier eine Übertragung 'ich hätte sündigen müssen' offenbar weniger ungezwungen und natürlich ist als 'ich hätte gesündigt'. Ungefähr aus der gleichen Zeit mit Arnobius sind die Belege aus den drei Büchern *Praedestinatus* (Migne 53, 587), und stammt dies Werk in der That aus dem Kreise des Vincentius von Lerinum (bei Nizza; Teuffel, RL § 458, 5), so hat auch der neue Irrealis bereits seine uns vom Futur her bekannte Wanderung von Afrika nach Oberitalien und Südgallien angetreten: Migne 53, 668ᵃ 10 *et cui habebat dari lex dei, si possibilitas mali fuisset ablata?* und 630ᵃ 12 *si vos nostri temporis monitores audissent, habuerant illis in his verbis adulando servire*, Stellen, an denen ich eine Übersetzung mit dem einfachen Irrealis ebenfalls für richtiger halte, als etwa mit 'müssen sollen'. Ganz sicher ist ein Beleg aus dem Kommentar des Servius zu Verg. Aen. 10, 331 'stringentia corpus': *alii participium praesens pro futuro accipiunt, id est quae nisi essent deflexa, stringere habuerant* (= *strinxissent*), wo eine Änderung wie die von Masvicius *str. debuerant* mehr als müfsig ist. Da die Erklärung nicht zum echten Texte des Servius gehört, so ist sie in die Zeit nach Isidor zu setzen und stammt wahrscheinlich aus Gallien, wenn anders der grofsen Zahl der gerade in diesem Lande aufgefundenen, die Ergänzungen zum Texte des Servius enthaltenden Handschriften bei der Entscheidung dieser Frage ein Gewicht beigelegt werden darf. Ob noch eine weitere dem 9. Jahrh. angehörige Stelle (Mon. Germ. II, 177 *qui si aures habuisset aspidis obduratas, valentior in cantacionum sibilis obsistere habuerat*) hier angeführt werden darf, ist mehr als zweifelhaft. Der Verfasser kann als Deutscher nicht gut zum roman. Kondicionalis gegriffen haben (vgl. die Bemerkung des Herausgebers z. d. St.), und wir fassen daher *obsistere habuerat* gewifs richtig im Sinne von 'hätte widerstehen können'.

Abgesehen von den aus Arnobius und den Büchern Prädestinatus angeführten Beispielen verdient, was das 5. Jahrh. sonst noch an Belegen bietet, keine eingehendere Besprechung. Die Namen des Cassianus in Massilia und des Maximus von Turin zeigen uns nicht nur, dafs die Struktur noch festliegt in den Banden der Theologie, sondern auch dafs sie ihr bisher von Afrika aus erobertes Gebiet, das südliche Gallien und das nördliche Italien, in keiner Weise erweitert hat. Dafür bietet uns jedoch das 6. Jahrh. in einer neuen Entwickelungsform reichen

Ersatz. Denn während wir bisher gewohnt waren, das Präteritum Futuri durch das Imperf. von *habere* ausgedrückt zu sehen, das Perf. *habui* verhältnismäfsig selten und fast nur in der ungeschwächten Bedeutung 'müssen' erschien, sehen wir seit dem 6. Jahrh. auf einem bestimmten Gebiete plötzlich Imperf. und Perf. die Rollen tauschen und das letztere sich an die Stelle des ersteren setzen. Zwar schreibt schon Cassian inst. coenob. 7, 14 p. 303 (*gratiam prophetiae*), *quam* (*Giezi*) ... *a suo magistro habuit suscipere*, allein häufiger wird das Perf. erst mit dem 6. Jahrh. bei Ennodius: p. 309, 2 (Hartel) *qualis habuit effici?* (im Hauptsatz) 'was sollte aus ihm werden?' und p. 400, 21 *illa quae mecum matrimonii habuit* (willens war, sollte) *parilitate subiugari* (im Relativsatz). An ihn schliefst sich Cassiodor: comment. psalm. 17, 45 *crucis habuerunt vexilla radiare* = *radiatura erant* und psalm. 34, 18 *in eos habuit converti* (sollte sich wenden), *quod* etc.

Konnte man aber bei Ennodius und Cassiodor bei der geringen Anzahl ihrer Belege an Zufall denken, so ist eine derartige Annahme vollständig ausgeschlossen bei den zahlreichen Stellen des Venantius Fortunatus, der das Perf. zunächst im Hauptsatze hat: carm. 6, 8, 27 *mergere mox habuit* (sc. *naufragium*) *cunctos rapiente periclo*, ib. 6, 10, 29 *post sudorem habui modo nam dare membra quieti*, ib. 11, 14, 8 *nam neque sic habuit pars mihi parva dari* (wo mir Leos Vermutung *abiit* ... *dati* überflüssig erscheint), ib. 2, 16, 87 *non habuit tot vincla pati miser ille ligatus* dann aber auch im Nebensatz: carm. 9, 1, 46 *quando ferire habuit, reppulit hora necem* (voraus: *laedere dum voluit*). Dazu ist zu bemerken, dafs bei keinem der drei Autoren ein Beleg für das Imperf. *habebam* nachgewiesen ist.

Was lehren uns nun die vorgetragenen Stellen? Cassiodor und Venantius sind geborene Italiener, und wenn letzterer auch im fränkischen Reich eine neue Heimat gefunden, so hat er doch seine grammatisch-rhetorischen Studien in Oberitalien, wahrscheinlich in Ravenna, getrieben; Ennodius ist Bischof von Pavia, allerdings ein geborener Gallier, aber doch wahrscheinlich aus Arelate, und man weifs ja, durch wie viele Fäden der Dialekt von Südgallien mit dem oberitalischen zusammenhängt. Erinnern wir uns nun, dafs das Ital. seinen Kondicionalis häufiger mit *habui* als mit *habebam* bildet, so dürfen wir wohl in den obigen aus italienischen Autoren herrührenden Stellen die Vorläufer des

ital. Kondicionalis sehen, der sich im 6. Jahrh. im Gegensatz zu den übrigen roman. Sprachen zu entwickeln begann. Schon in einzelnen Beispielen des Venantius streift die Umschreibung hart an kondicionalen Sinn (vgl. z. B. carm. 6, 8, 27), aber es stehen uns weitere Belege zur Verfügung, in denen der kondicionale Sinn völlig durchgedrungen ist. Die hochwichtigen Stellen finden sich in den Briefen des Papstes Gregor des Grofsen (um 540—604), eines geborenen Römers: epist. 5, 57 *nisi bona vestra nobis quae audivimus suasissent, nulla illum habuimus ratione suscipere* 'wir hätten ihn in keiner Weise aufgenommen', ib. 9, 42 *nam si ... (pax) facta non fuisset, quid aliud agi habuit ...?* ib. 10, 51 *nam si mihi constare potuisset, quia iustas causas de suis rationibus haberent, et* (schon) *prius per epistulas vos pulsare habui* = *pulsassem*, ib. 11, 77 *quia hoc fieri, si homo esses, non habuit* (wo *habere* vielleicht auch 'können' bedeutet). Die Lesart *debuit*, die sich 9, 42 und 11, 77 findet, verdient keine Beachtung. Dazu kommen noch zwei Belege aus italienischen Urkunden und Gesetzen: Troya cod. diplom. IV, 1 No. 45 *si adhuc modicum tempus sustinere voluissent, hodie Italia a Longobardis libera habuit reperiri* (so würde es heute gefunden werden) *et universa Autherit regis ad vestram excellentiam habuerunt deferri* und Lib. Papiensis Liutprandi cap. 134 (Mon. Germ. leg. tom. IV p. 466) *ideo hoc dicimus, quia si invenisset eum frater ..., scandalum cum eo statim committerent* (*committere habuit* 4) *et qui superare potuisset, unus alterum interficere habuit* (*interficeret* 5. 6). Die Zeit der Entstehung ergiebt sich für die erste Stelle aus der Erwähnung des Königs Autharis (584—590), für die zweite ist daran zu erinnern, dafs die Regierungszeit König Liutprands in die erste Hälfte des 8. Jahrh. (713—744) fällt.

Eines weitern Kommentars bedürfen diese sechs signifikanten Beispiele gewifs nicht. Ein günstiger Zufall verteilt sie gleichmäfsig auf Aktiv und Passiv; bei dreien ist die Stellung von *habui* unmittelbar nach seinem Inf. zu beachten. Bei dem letzten schlagen die Varianten *committere(n)t* = *committere habuit* und *interficeret* = *interficere habuit* vollends jeden Zweifel nieder (vgl. Pott z. d. Stelle in Kuhns Zeitschr. 13, 86), und in dem aus Troya entnommenen Belege zeigt das Wort *hodie*, dafs *habui* bereits aus der Sphäre der Vergangenheit in die der Gegenwart übergetreten ist.

Natürlich fällt es nicht auf, wenn auch bei Nichtitalienern

vereinzelte Belege für das Perf. *habui* sich finden, wie z. B. bei Gregor von Tours S. Mart. 1, 16 p. 598, 2 (Krusch) *in Gallias habui iam redire* = *rediturus fui*, noch weniger, wenn bei Italienern das überkommene *habebam* sich weiter erhält, ja letzteres mufs zur Erklärung von *canteria* neben *canterei* ohne weiteres vorausgesetzt werden.

Da nun so *habere* bei der Bildung des Kondicionalis seine eigentümliche Bedeutung 'sollen müssen' allmählich ganz einbüfste und zum blofsen Modusverb herabsank, so läfst sich die Frage aufwerfen, ob *habere* mit Inf. auch aufserhalb dieser speziellen Sphäre als periphrastisches Verbum erscheint und über den Kondicionalis hinaus zur Umschreibung anderer Verbalformen verwandt wird. Treten doch auch andere Hilfszeitwörter, wie *facere velle posse*, in dieser pleonastischen Weise auf (vgl. z. B. Halms Index zu Viktor Vitensis s. v. *posse* und *velle*). Ich mache zunächst aufmerksam auf eine Stelle des Silius 16, 209: *quare age laetus habe* (*ave* Colon.) *nostros intrare penates* (vgl. auch 15, 577). Da *habere* hier weder 'können' noch 'müssen' bedeutet, so wird *habe intrare* sich kaum anders als im Sinne von *intra* fassen lassen. Dabei darf vielleicht hingewiesen werden auf die Umschreibung von Verbalbegriffen durch *habere* mit Substantiv, *silentium habere* = *silere* Past. Herm. vis. 3, 1, 6 (vers. Palat.). So scheint weiter *habeo posse* öfter im Sinne von *possum* zu stehen: Tertull. praescr. haer. 2 *quae dum sunt habent posse et dum possunt habent esse,* Marc. 2, 9 *potuisse enim habuit,* Victorin. rhet. p. 267, 37 f. *si dicatur Tullius interfecisse Romulum, quod utique fieri non potuit per tempus nec habet posse.* Allein hier wird ebenso, wie in der bereits früher (S. 52) aus Augustin angeführten Stelle, *posse* zunächst in der Geltung eines Substantivs zu fassen sein, *habeo posse* 'ich besitze die Fähigkeit, Macht, Möglichkeit', was dann schliefslich allerdings auf ein *possum* hinausläuft; vgl. Tert. Marc. 1, 3 *per quod habet esse* 'wodurch es das Sein empfängt', Hermog. 27 *omne enim quod habet esse* und besonders Maxim. Taurin. (Migne Bd. 57 col. 711ᶜ) *habent delectationem suam divitiae . . ., sed plus habet delectare iustitia.* Zwei weitere Stellen bleiben ebenso zweifelhaft. In der nicht von Servius herrührenden Erklärung zu Verg. Aen. 2, 35 *his temporibus, quibus Caesar occidi habuit, Capuae iuvencae aeneae dicitur inscriptum fuisse, isdem temporibus unum de genere conditoris periturum* möchte Bergk für *occidi habuit* lieber *occisus est* einsetzen, allein, wie das

folgende *periturum* zeigt, steht *occidi habuit* als das spätere uns bekannte Prät. Fut. 'getötet werden sollte'. An einer weitern echten Stelle des Servius Aen. 5, 370 *hos autem ludos transfert Vergilius ad Hectoris tumulum: qui sunt facti, cum habuisset Hector occidi* kommt allerdings *habuisset occidi* dem Sinne nach auf ein *occisus esset* hinaus, aber wir werden auch hier von der Übersetzung 'als Hektor (nach dem Ratschlufs des Schicksals) hatte getötet werden müssen' auszugehen haben. So bleibt uns nur noch eine Stelle aus dem Capitulare missorum Karls d. Gr. (a. d. Jahren 802—813) p. 147, 21 *et nobis omnino adnuntient, quis inde certamen bonum hoc adimplere habuisset*, wo man im Hinblick auf die folgenden entsprechenden Worte *qui autem neglegens inde . . . fuerit* in *adimplere habuisset* eine Umschreibung für *adimplesset* finden mag.

Trotzdem die Beispiele weder zahlreich noch sicher sind, wollten wir doch nicht unterlassen, die Erscheinung zur Diskussion zu stellen. Für die romanischen Sprachen wäre dieses Kapitel wichtig, wenn, wie noch Fuchs S. 349 behaupten durfte, gewisse Zeitwörter im Spanischen und Auvergnischen ihre einfache Vergangenheit durch Zusammensetzung mit *habere* bildeten. Allein Diez II[3] S. 178. 223 erklärt die betr. Verbalformen richtiger in anderer Weise.

Nach der systematischen Darlegung der Entwickelung des Kondicionalis kehren wir zur Erörterung eines letzten noch übrigen Punktes aus der Zeit Karls des Gr., in die uns einzelne der oben behandelten Beispiele bereits versetzt haben, wiederum um einige Jahrhunderte zurück. Die stark überwiegende Masse der Schriftsteller, bei denen wir *habere* mit Inf. fanden, waren von Anfang an Theologen, und dies Verhältnis änderte sich nicht wesentlich, als unsere Struktur ihr Gebiet über Gallien und Italien auszudehnen begann. Sehen wir von vereinzelten Stellen bei Porphyrion, Julius Valerius und Martianus Capella ab, so können wir als Ausnahme nur Servius anführen, der nicht nur einen profanen Stoff behandelte, sondern auch selber sicherlich Heide war. So erübrigt uns noch der Nachweis einer weiteren Verbreitung von *habere* mit Inf. auch in der Profanlitteratur, und die mir vorliegenden Beispiele weisen auf das 6. Jahrh. als die Zeit, in der diese neue Erweiterung der Grenzen sich vollzogen hat. Zwei Übersetzungen medicinischer Werke sind es, in denen sich zuerst zahlreichere Belege für unsere Verbindung finden, die

Übertragung der Werke des **Oribasius** und die erst neulich durch Rose hervorgezogene Bearbeitung der *γυναικεῖα* des Soranus durch **Muscio**. Wir wundern uns nicht, wenn uns letzterer von seinem Herausgeber mit triftigen Gründen als Afrikaner präsentiert wird, da wir es nach den bisherigen Erfahrungen fast als selbstverständlich betrachten dürfen, dafs die Afrikaner bei jedem Schritt vorwärts die Initiative ergreifen. Das verhältnismäfsig häufige Auftreten unserer Struktur in diesem Werke fällt übrigens umso mehr auf, als die afrikanischen Ärzte des 5. Jahrh., Cälius Aurelianus und Cassius Felix, dieselbe noch gar nicht kennen. Um zu zeigen, wieviel Profanschriftsteller gleich beim ersten Wurfe wagten, setze ich hier ausnahmsweise die Belege aus beiden Übersetzungen vollständig her. Bei **Muscio** überwiegen die passiven Infinitive: 1, 66 p. 23, 5 (Rose) *si in lecto partus effici habet ... si vero sedens in sella paritura est*; 2, 17, 1 (53) p. 76, 23 *apud infantem qui nasci habet* (soll) und ähnlich 2, 17, 3 (55) p. 77, 16; 2, 34 (94) p. 118, 3 *eam quae inspici habet.* Doch sind aktive Verba ebenfalls vertreten: 1, 115 p. 40, 10 *commeatus qui lac accipere habet*, und an der angeführten Stelle p. 118, 3 bieten b l statt der von Rose aus h aufgenommenen passiven Struktur die aktive: *qui inspicere habet* (= *inspecturus est*). Umgekehrt ist das Verhältnis in der Übersetzung des **Oribasius**. Von passiven Infinitiven finde ich hier nur Eupor. 4, 64 *ubi nasci habent* (sc. *dentes*), die aktiven überwiegen. Und zwar stehen zunächst intransitive Verba: Syn. 9, 1 *humor qui de palato in pulmonibus descendere habet* (Verbum der Bewegung!), Syn. 1, 18 *hic vero qui vomire habet* (kurz vorher: *qui v. volunt*), dann aber auch transitive: Syn. add. 3, 36 *quando levare habes.* Während in den angeführten Belegen *habere* durchweg die Bedeutung von *μέλλω* 'ich bin im Begriffe' hat, läfst sich an einer weitern Stelle (Syn. II praef. *de virtutibus simplicium medicamentorum diximus, nunc de gradibus eorum tradimus* [*trademus*?]; *simul et pensas et mensuras dicere habemus*) streiten, ob *dicere habemus* als *dicemus* oder als 'wir müssen reden' zu fassen ist. In diesen Beispielen beobachten wir die Schranken wieder (viel Relativsätze!), die uns in früheren Jahrhunderten begegneten; mufste man doch bei der erstmaligen ausgedehnteren Verwendung einer neuen Struktur noch vorsichtig sein.

Seit dem 7. Jahrh. sind es alsdann, wie dies schon einzelne der oben beim Kondicionalis angeführten Beispiele zeigen, nament-

lich die Urkunden und die Gesetzsammlungen, welche reiche Ausbeute liefern, da ja in ihnen den vulgären Elementen, denen gegenüber die Mehrzahl der Schriftsteller sich immer noch eine gewisse Reserve auflegte, der freieste Spielraum gestattet ist.

Nach Erledigung aller der Erörterung bedürftigen Punkte erübrigt noch, die einzelnen Jahrhunderte bis zum Auftreten des ersten romanischen Denkmals durch einige signifikante Belege für die periphrastische Bildung des Futurs auszufüllen. Für das 6. Jahrh. tragen wir nach aus Cassiodor psalm. 30, 21 *ipsos erubescere convenit, quos habet aeterna poena torquere* = *torquebit*, aus Venantius carm. 10, 17, 18 *praesta inopi quidquid reddere Christus habet* (vgl. v. 20 *quod deus ista dabit*), aus Gregor dem Gr. ep. 12, 33 *credimus . . . quia sanctus Petrus . . . vos deserere non habet.* Das 7. Jahrh. liefert uns ein völlig sicheres Beispiel aus dem Scholiasta Gronovianus zu Cicero (p. 420, 27 Orelli): *alii, inquit, te habent laudare, alii reprehendere*; denn vgl. die entsprechenden Worte Ciceros (pro Marcell. § 29): *alii laudibus ad caelum res tuas gestas efferent, alii fortasse aliquid requirent.* Die Stelle gehört dem von Stangl so bezeichneten Scholiasten D an, der nach den zahlreichen Anklängen an das Bibellatein, die sein Stil aufweist, ein Geistlicher gewesen zu sein scheint. Weiter lesen wir in einer französischen Urkunde vom J. 635 (Pardessus 273): *qui sedent vel sedere habebunt* (= *sedebunt* mit der bekannten doppelten Bezeichnung des Futurs) und bei Troya IV, 1 Nr. 49 p. 176 in einem Briefe des Kaisers Mauritius: *sicut regni vestri Christianitas habet cogitare* = *cogitabit.* Aus dem 8. Jahrh. notiere ich aus dem barbarischen Latein des Abtes Pirminius (dicta Priminii 28 p. 186 Caspari): *de homines peccatores* (*de* zur Bezeichnung des Teilungsgenetivs?) *incendire habet infernus*, und so fasse ich auch p. 162, 2 *habemus dicere* im Sinne von *dicemus.* Eine toskanische Urkunde vom J. 715 (Brunetti, cod. diplom. Tosc. I No. 441) liefert eine weitere Stelle: *si interrogatus fueris, quomodo dicere habes?*, am durchschlagendsten sind aber auch hier wieder zwei Belege aus den langobardischen Gesetzen: Liutprandi leg. cap. 138 (Mon. Germ. leg. tom. IV p. 467) *veni et occide dominum tuum, et ego tibi facere habeo* (*facio tibi* 8, *tibi habeo facere* 9) *bonitatem quam volueris* und weiter unten *feri eum adhuc, nam si non eum feriveris, ego te ferire habeo* (vgl. Pott in Kuhns Zeitschr. Bd. 13, 86). Auch die fränkischen Kapitularien steuern einen Beleg bei aus dem Capitulare

Pippini Italiae regis (JJ. 782—786): p. 193, 32 *postea habemus disponere* (= *disponemus*), *qualiter melius previderimus.* Zur richtigen Beurteilung der Stelle aber ist zu beachten, was der Herausgeber zu diesem Kapitulare bemerkt: Haud dubie Papiae ... hoc capitulare dicendi ratione Langobardorum edicto simillimum constitutum est. Der Beleg gehört also aufs engste mit den oben aus den langobardischen Gesetzen erwähnten zusammen. — Vielleicht noch dem 8., eher aber schon dem 9. Jahrh. gehört an die Vita S. Euphrosynae (ed. A. Boucherie): *non sis tristis, domni pater, quia deus satisfacere tibi habet.*

Durch diese Reihe sicherer Belege hinlänglich vorbereitet, stofsen wir nun im 9. Jahrh. in dem ältesten romanischen Denkmal auf die ersten Beispiele des romanischen Futurs: die Strafsburger Eide vom J. 842 (bei Nithart 3, 5) stellen uns mit ihrem *salvarai* (= *salvare habeo*) und *prindrai* (= *prendere habeo*) vor die vollendete Thatsache. Damit können wir unsere Erörterungen füglich schliefsen. Ich notiere nur noch aus dem 10. Jahrh. eine wichtige Stelle des Geschichtschreibers Aimoin: *Cui ille. Non, inquam, dabo. Ad haec Justinianus respondit: Daras*; letztere Form entspricht schon ganz genau dem span. port. *darás*, prov. *daras* = *dare habes.* Weitere Beispiele (vgl. z. B. die sehr späte Vita Symeonis Stylitae 8 *istum proponere habet deus mundo*) findet man bei Du Cange s. v. *habeo.*

Auf eine Stelle bei Pardessus diplom. Nr. 517 (a. d. J. 721) *recipimus vel ad recipere habemus* sei noch besonders aufmerksam gemacht. Denn sie zeigt uns, durch welches Mittel es den Romanen gelungen ist, *habeo dicere* 'ich mufs sagen', das Futur der Notwendigkeit, vom einfachen Futur *dicere habeo* 'ich werde sagen' zu scheiden. So sagt das Ital. *ho a scrivere* = *mihi est scribendum* (häufiger allerdings *ho da scr.*), das Franz. *j'ai à écrire*, und ebenso das Prov., Altspan. und Altport., während das Neuspan und Neuport. sich hier lieber der Präpos. *de* bedienen: *se ha de saber* = *sciendum est* (Diez III³ S. 236).

Wir sind zu Ende mit unserer Untersuchung, die wir vom J. 80 v. Chr. bis ins 10. Jahrh., über einen Zeitraum von 1000 Jahren hin geführt haben. Freilich ist zu betonen, dafs sämtliche sprachliche Erscheinungen, die für das Romanische Interesse haben, schon mit dem 6. Jahrh. in fest ausgeprägten Typen im Lateinischen vorhanden sind. — Es ist schwer und nur wenigen vergönnt, zwei so ausgedehnte Gebiete, wie die lateinische und

die romanische Philologie, mit vollkommener Sicherheit zu beherrschen, und wer es unternimmt, Themata zu behandeln, die sich gleichmäſsig auf beide Gebiete erstrecken, darf wohl im voraus auf die Nachsicht seiner Leser rechnen. Für die vorliegende Arbeit besteht eine besondere Schwierigkeit darin, daſs es trotz genauen Erfassens des Zusammenhangs oft geradezu unmöglich ist zu entscheiden, ob *habere* an einer Stelle 'können müssen sollen oder werden' (Futur) bedeutet. Aber trotz aller Schwierigkeiten muſs der Versuch gewagt werden, die dunkeln Jahrhunderte bis zum ersten Auftreten fertiger romanischer Denkmäler zu erhellen und den Zusammenhang des römischen Volksidioms mit den romanischen Sprachen, der in vielen Punkten bis jetzt über das Stadium der Hypothese noch nicht hinausgekommen ist, durch eingehende Untersuchungen zur wissenschaftlichen Gewiſsheit zu erheben.

Aber freilich trotz reichhaltigen Materiales, das uns zur Verfügung stand, bleiben auch in dem von uns behandelten Thema einzelne dunkle Punkte übrig. Was liegt noch alles in der Mitte zwischen *prendere* (rustik *prindere*) *habeo* und dem *prindrai* der Straſsburger Eide, zwischen der einfachen Nebeneinanderstellung der beiden Teile und der fast als synthetische Form auftretenden Verschmelzung! Diese Zwischenstufen aber dürften sich kaum litterarisch nachweisen lassen.*) Eine zweite Lücke kann eher ausgefüllt werden. So zahlreich unsere Belege für die Futurumschreibung aus gallischen und italienischen Autoren sind, so auffallend ist der Mangel an Stellen aus spanischen. Zwar ist der ältere Seneca, der uns das erste Beispiel für *habere* 'müssen' lieferte, ein geborener Spanier, aber nach ihm konnten wir auſser einem bedeutungslosen Beleg aus Prudentius nichts verzeichnen, selbst nicht aus so schreibseligen Kirchenschriftstellern wie Isidor, um zu schweigen von Orosius, Martin von Bracara u. a. Der Mangel dürfte sich nach meiner Ansicht am ehesten aus den öffentlichen Urkunden heben lassen, in deren Publikation Spanien allerdings hinter andern Ländern zurückgeblieben ist (Archiv I 53). Vielleicht ergänzt ein anderer die stark fühlbare Lücke.

Aus bescheidenen Anfängen erwachsen, zuerst in Afrika zur

*) Man denke an *biber dare*, Neue Formenl. II[2] 406, eine den Ärzten (Oribasius latinus) geläufige Formel; analog *diger* (= *indigere*) *abere, habere, esse*, Form. Meroving. 8, 36. 12, 14. Diplom. p. 45, 22 Pertz. Die Red.

charakteristischen Verwendung als Ersatz des Futurs ausgebildet, hat *habere* mit dem Inf., getragen vom Theologenlatein, vom Mutterlande aus sich allmählich die westlichen Provinzen des römischen Reiches erobert. Neben dem Interesse, das die ausführliche Darlegung dieses historischen Prozesses gewährt, dürften sich aber aus vorliegender Abhandlung noch zwei weitere beachtenswerte Momente ergeben. Deutlicher als alle Auseinandersetzungen zeigt die Entwickelung unserer Struktur die eminente Wichtigkeit des Kirchenlateins: man ziehe doch die Stellen aus Ecclesiasten ab, mit der übrig bleibenden Handvoll von Beispielen ist es schlechterdings nicht möglich, eine Geschichte von *habere* mit Inf. zu geben. Bedenken wir zum andern, dafs der Gang der Entwickelung, wie ihn unsere Verbindung zeigt, voraussichtlich bei zahlreichen andern grammatischen Erscheinungen der gleiche ist, so sind uns durch eben diesen Gang Normen gegeben für unsere Forschungen über Provinziallatein, die immer noch stark nach der Methode ringen. Es wird doch gut sein, in den Untersuchungen über afrikanisches Latein zwei Perioden streng zu scheiden, zunächst die eigentümliche Entwickelung der Africitas auf dem Boden ihrer Heimat, vom 2. bis zur Mitte des 4. Jahrh., sodann die Verbreitung der dort gereiften Elemente über andere Provinzen. Was von Fronto an bis etwa 350 bei afrikanischen Autoren sich Eigentümliches findet, im Gegensatz einerseits zu den früheren Schriftstellern, andererseits zu den gleichzeitigen aus andern Provinzen, wird als spezifisch afrikanisch gelten müssen, und wenn eine derartige Eigentümlichkeit sich in späteren Jahrhunderten auch bei gallischen oder italienischen Autoren findet, so wird das nicht mehr als Gegenbeweis angesehen werden dürfen. Andererseits wird man nicht mehr in den Irrtum verfallen, auf Grund einzelner Africismen einer Schrift späterer Zeit ohne weiteres afrikanischen Ursprung zuzusprechen.

P. S. Zu S. 159. In der Berliner Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 p. 589 bemerkt W. Meyer (gegen Seelmann), dafs die Betonung *credímus credítis* wegen des walachischen *creádem credetzi* nicht als gemeinromanisch angesehen werden dürfe. An unseren Darlegungen über den Untergang des lat. Futurs wird übrigens dadurch nichts geändert.

Speier. **Ph. Thielmann.**

Alte Probleme.

I. Gerundium.

Die Bedeutung des Namens 'Gerundium' ist immer noch nicht sicher gestellt, obwohl das Richtige eigentlich auf der Hand liegt und auch schon wiederholt berührt worden ist.

Gegenüber der künstlichen und haltlosen Erklärung von Reisig — oder vielmehr von Virgilius Maro*) — Gerundium besage, dafs diese Form 'in ihrer Bedeutung etwas führe, welches den Grammatikern in der Form selbst nicht zu liegen schien', hat Haase (Anm. 280) die Deutung von J. C. Scaliger bevorzugt (de L. L. VII c. 143) 'ut quia gerendae res essent, quae voces hoc indicarent, Gerundia dicerentur'. Darüber ist auch Kvičala in seinen 'syntaktischen Untersuchungen' (Wiener Studien I, 1879, S. 218) nicht hinausgekommen. Dagegen meint Dräger (hist. Synt. II, 1878, S. 789) es sei 'wohl nur ein vom Paradigma gerere gebildeter Terminus, mit dem man die sonst verschieden und sehr unpassend benannte Form genauer kennzeichnete'! Bezeichnender Weise wird dann diese Namengebung mit Analogieen der hebräischen, nicht der lateinischen Grammatiker gestützt. Die Definition des Cledonius (p. 1873 P. 19,31 K.) 'quod nos aliquid gerere significat' nennt Dräger eine verfehlte Erklärung des sonderbaren Wortes; Haase hatte gemeint, dieselbe stünde mit der Scaliger'schen 'nicht gerade im Widerspruch'**), während Schömann vermutete ('Lehre von den Redeteilen', Berlin 1862, S. 63) Cledonius habe gesagt oder sagen wollen 'gerere debere significat' und damit das *ἐπίρρημα θετικόν* wiedergegeben (sowie das Participium necessitatis Schleichers u. a.). Und doch ist diese von Dräger getadelte, von Haase gedeutelte, von Schö-

*) Class. auct. V p. 146 Mai: 'gerundi autem verba dicuntur, quae in opere, quod natura non erat suum, aliqua gerunt'.

**) Ähnlich Kvičala a. a. O. Cledonius habe an eine ähnliche Erklärung, wenigstens an dieselbe Auffassung des Verbum gerere gedacht.

mann umgemodelte Definition des Cledonius die einzig einfache und wahre*). Von Schömanns Auffassung und Änderung kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil Cledonius zu jener Definition Beispiele für verschiedene Gebrauchsweisen des Gerundium anführt — vor 'legendum mihi erat' erst 'legendi causa veni' und 'legendo mihi contigit valetudo', danach noch 'lectum venio' und 'nimio lectu fatigatus sum' (s. u.) —, aber auch sonst spricht die Verwendung des Namens dagegen (ebenso wie die von 'modus gerendi' und 'modus gerundivus'): und zudem könnte die Andeutung des 'Müssens' in dem Wort kaum herausgefühlt werden, könnte nur aus der einseitigen Auffassung des Idioms selbst in das Element -und- des Namens der Form übertragen werden. Jene Beispiele, wie die Definition, zeigen aber nun ganz deutlich, dafs Gerundium nichts anderes bedeutet als Aktivum und von Haus aus nichts war als ein Synonymum von Aktivum. Dafs man dies so verkennen und verschleiern konnte, ist um so auffallender, als man längst und allgemein weifs, dafs Supinum nur ein anderer Ausdruck für Passivum ist, und weiter, dafs auch für das sogenannte Supinum der Name Gerundium vorkommt — wie in der oben angeführten Stelle des Cledonius, so auch bei Priscian VIII p. 409, 5 H. u. a. — und öfter noch umgekehrt Supinum für das sogenannte Gerundium (bei Charisius, Priscian u. a.): natürlich, weil beide sowohl in aktivem als passivem Sinn erscheinen und im Grunde weder das eine noch das andere wirklich bedeuten. Wie aber für die Formen auf -tum, -tu sich mehr und mehr der Name Supinum festsetzte, teils wegen der Verwendungen im passiven Sinn, teils — und noch mehr — wegen der formellen Beziehung zu dem Participium Perfekti Passivi, so erschien umgekehrt der Name Gerundium für die Formen mit -nd- geeignet, teils wegen der transitiven Verbindungen, teils wegen der Anknüpfung der Form an das Participium Präsentis (auf welche ja die neuere, vergleichende Sprachwissenschaft mehrfach zurückgekommen ist): und auch,

*) Ihm hat sich schon Perizonius angeschlossen gegenüber der 'ineptissima ratio' des Sanctius (Minerva III 7) 'quod a participio gerantur vel gubernentur'. Auch Lersch ('Sprachphilosophie der Alten' II S. 249 f.) kommt auf diese richtige Auffassung, glaubt aber doch 'auf eine sichere Deutung verzichten zu müssen'. Steinthal aber ('Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern' S. 645) sagt ohne weiteres 'was man sich bei diesem Namen dachte, bleibe dahingestellt'.

dafs die Bildung des Namens*) in sich eine Erinnerung an die damit bezeichneten Formen bot, hat dabei gewifs eingewirkt.

II. provincias (decretas) rescindere.

Es ist eine für die Ciceronische Kritik nicht minder als für die Grammatik und Lexikographie bemerkenswerte Stelle, die wir einer erneuten Betrachtung unterziehen, de domo IX 24: 'tu provincias consularis, quas C. Gracchus, qui unus maxime popularis fuit, non modo non apstulit a senatu, sed etiam ut necesse esset quodannis constitui per senatum †decreta lege sanxit, eas lege[s] Sempronia[s] per senatum decretas rescidisti, extra ordinem sine sorte nominatim dedisti non consulibus, sed rei publicae pestibus'.

Bekanntlich hat Friedrich August Wolf auch den Anstofs im Ausdruck 'provincias rescindere' in seinem Angriff auf die Echtheit der Rede benutzt. Nachdem dann Nägelsbach ('Stilistik' § 30, 2 a. E.) durch den Zusatz 'decretas' zu 'provincias' und den darauf liegenden Nachdruck (= die Verleihung der Provinzen annullieren) die Wendung rechtfertigen, Wolf eines 'sicheren Irrtums' zeihen wollte, hat E. Lübbert (comment. syntact. I, Gissae 1871) in gründlicher Erörterung die nur äufserliche Ähnlichkeit dieses Beispiels mit den von Nägelsbach angezogenen Parallelen dargethan, indem nur hier das betreffende Prädikat eine äufsere, physische Thätigkeit ausdrücken würde, die den Gegenstand selbst afficiert und aufhebt. Bestimmte Folgerungen für die Echtheit der Stelle oder gar der ganzen Rede hat Lübbert an diesen Nachweis nicht angeknüpft, wohl aber hält Dräger (hist. Synt. II § 575 S. 751) 'tu provincias — eas lege Sempronia per senatum decretas rescidisti' für unecht 'mit Lübbert'. Dagegen L. Lange ('spicilegium criticum in Ciceronis oratione[m] de domo', Lipsiae 1880, p. 20) stimmt zwar Lübbert in seiner Widerlegung Nägelbachs durchaus bei, findet aber alles in Ordnung, wenn man nur 'provincias' nicht als geographischen Begriff fasse, der es von Haus aus gar nicht ist, sondern als Begriff der Amts-

*) Diese — von Sanctius beanstandete und durch 'gerunda' ersetzte! — Bildung hat die vollständigste Analogie an dem Plurale tantum 'crepundia' (nicht 'crepundiae', wie Curtius in den 'Grundzügen der griech. Etym.' schreibt) von dem auch anderen Formen zu Grunde liegenden, später durch das abgeleitete Präsens verdrängten 'crepere' (das Vaniček 'Griech.-lat. etymol. WB.' II S. 168 als lebende Form ansetzt).

befugnis, wie er in 'provincias prorogare' hervortritt (nach 'imperium prorogare'); dann könnte 'provincias rescindere' so gut gesagt werden, wie 'constituta' 'pactiones factas' 'acta' u. a. m. 'rescindere'. Das wäre ganz gut und schön, wenn nur nicht im unmittelbarsten Zusammenhang und Zusammenstofs gesagt würde '(provincias) extra ordinem sine sorte nominatim dedisti': doch nicht als provinziale Amtsbefugnisse, sondern als geographische Amtsbezirke.

Die Sache liegt aber, sogar nach Mafsgabe der Überlieferung, viel einfacher. Die Handschriften haben ja nicht 'eas lege Sempronia', sondern 'eas leges Sempronias', und diese Variante ist keineswegs — wie Lübbert und alle anderen meinen — ohne Belang, so leicht sie es an sich sein könnte. Denn so gewifs es ist, dafs Cicero aus sprachlichem wie sachlichem Grund dies auch nicht, und erst recht nicht, schreiben konnte, so gewifs ist, dafs zu dem Satze 'tu provincias consularis, quas C. Gracchus .... quodannis constitui per senatum decretas — so richtig für [decreta] Lange a. a. O. S. 19 — lege sanxit, eas extra ordinem sine sorte nominatim dedisti non consulibus, sed rei publicae pestibus', dafs zu diesem Satze ein anderer die Bemerkung machen konnte 'leges Sempronias (per senatum decretas) rescidisti' mit dem gewöhnlichen Ausdruck 'leges rescindere'. Die Worte 'per senatum decretas' könnten wohl auch zur Verbesserung des vorherstehenden 'per senatum decreta' bestimmt gewesen sein: jedenfalls deutet schon diese Wiederholung derselben auf eine Störung durch Interpolation und sie kann keineswegs durch die Bemerkung von Lange S. 19 als besonders gerechtfertigt gelten; und dasselbe gilt von dem lästigen 'lege(s) Sempronia(s)' nach 'quas C. Gracchus .... lege sanxit', und weiter klappen die beiden Nachsätze unerträglich aufeinander. Es ist nun doch gewifs methodischer die Überlieferung so auszuscheiden und als Interpolation zu verstehen, als durch eine noch so leichte Änderung etwas herzustellen, was weder Cicero noch ein Interpolator sagen konnte. Danach hat aber die Wendung 'provincias (decretas) rescindere', die nur durch die Verbindung einer alten Interpolation*) mit

*) Ich benütze diese Gelegenheit auf eine alte, urkundlich nachweisbare Interpolation im Eingang der Rede pro Flacco hinzuweisen, deren Entfernung sich die Herausgeber, auch der neuste, haben entgehen lassen: sie mag um so eher hier eine Stelle finden, als die Restitution einen kleinen Nachtrag zum Reim bei Cicero (Archiv I S. 357) liefert. Bei Isidorus de



einer modernen Korrektur hervorgegangen ist, weder in der Echtheitsfrage der Rede 'de domo' etwas zu thun, noch in der Stilistik und im Lexikon.

III. opus est — usus est.

Die Reifferscheidsche Erklärung der angeführten Redewendungen*), welche Dräger ohne Kritik aufgenommen hatte**), bedarf nach den Ausführungen E. Hoffmanns keiner Widerlegung mehr***): wohl aber bedarf dessen eigene Auffassung einer wesentlichen Modifikation†).

Mit Recht bemerkt Hoffmann, dafs gerade 'opus est' in der prädikativen Verbindung, an der Reifferscheid Anstofs nahm,

---

rhetorica 21, 29 (p. 520, 23 H.) lesen wir: 'pro Flacco Cicero: cuius laudis praedicator esse debuerit, eius periculi deprecatorem esse factum'. Diese Worte hat man längst erkannt als ungenaues, gedächtnismäfsiges Citat aus dem ersten Paragraphen: 'cum in maximis periculis huius urbis atque imperii, gravissimo atque acerbissimo rei publicae casu, socio atque adiutore consiliorum periculorumque meorum L. Flacco caedem a vobis, coniugibus, liberis vestris, vastitatem a templis, delubris, urbe Italia depellebam, sperabam, iudices, honoris potius L. Flacci me adiutorem futurum quam miseriarum deprecatorem'. Trotz der sich offen aussprechenden Ungenauigkeit des Citats hat das Gedächtnis des Rhetors einen Hauptbegriff treuer festgehalten, als die handschriftliche Überlieferung. Cicero schrieb mit hübschem Wortspiel: 'honoris potius L. Flacci me praedicatorem futurum quam miseriarum deprecatorem'. An und für sich ist 'honoris adiutor' weniger treffend und vollends unmittelbar nach 'adiutor consiliorum': dieses hat offenbar auf den Abschreiber eingewirkt, nicht Isidor den Cicero verbessert.

*) Index lect. Vratisl. 1877/78 § V S. 14.

**) Hist. Synt. I² § 249 a. E. S. 571: mit Unrecht sagt also H. S. Anton (Zschr. f. d. Gymn. w., Berlin 1884, S. 446) jene Erklärung sei Privatansicht geblieben, in keine Grammatik übergegangen.

***) Fleckeisens Jahrb. f. Ph. 117 (1878) S. 197 f. = Studien auf dem Gebiet der lat. Synt., Wien 1884, S. 123 ff.

†) Dafs Ähnliches schon ältere Grammatiker, wie Ramshorn und Grotefend, vorgebracht haben, hebt Anton a. a. O. hervor und zweifelt selbst nicht an der Richtigkeit dieser Erklärung. Auch andere Recensenten haben beigestimmt. Wenn übrigens Anton beiläufig bemerkt, dafs Gellius XVII 2 in den Worten des Claudius Quadrigarius 'nihil sibi diuitias opus esse' nicht darauf geachtet habe, dafs schon ein Accusativ der näheren Beziehung in 'nihil' gesetzt sei, so hat hier Gellius eine richtigere Sprachkenntnis bewiesen als sein (offenbar durch Ramshorn irregeleiteter) Tadler: er wufste und fühlte, dafs hier, wie so oft im archaischen Latein, 'nihil' einfach gleich 'non' stehe und, so wenig wie 'no(e)n(um)' selbst, seine ursprüngliche Kraft und Bedeutung gewahrt habe.

vollkommen klar sei, sofern 'opus' das zu schaffende Werk bedeute, und weiter das was not thut und worauf es ankommt. Diesen Wechsel und diese Erstarrung des Gebrauchs von 'opus est' sehen wir gleichsam vor unseren Augen sich vollziehen, wenn wir Plautinische Beispiele, wie Most. v. 412 'id viri doctist opus' oder Pseud. v. 140 'Hoc eorum opust' vergleichen mit 'si quid opus est' u. ä. Indem aber 'opus' seine eigentliche und volle Bedeutung einbüfste, hörte auch die Beschränkung auf solche Verbindungen auf, es wurde nun ebenso gut gesagt 'maritumi milites opus sunt' (Capt. v. 162) u. ä.: ganz ähnlich wie 'potissum' seinen ersten Bestandteil auch in 'potissunt' wahrt, ohne dafs man deshalb mit G. Curtius u. a. an den Plural 'poteis' denken brauchte oder sollte — geschweige denn an Corssens 'poti(u)s' nach 'satis' u. ä. —, ganz ähnlich wie wir 'Herr sein' = 'besiegen' gebrauchen ('wir waren über die Feinde Herr', nicht 'Herrn'): in geläufigen Wendungen verwischt sich eben die etymologische Geltung und grammatische Beziehung.

Was aber nun die Konstruktion von 'opus est' mit dem Ablativ betrifft, so sind wieder einmal alle möglichen Ansichten aufgetaucht, und ganz scharf ist das Wesentliche unseres Wissens noch nirgends gefafst. Wenn Lindemann gelegentlich (zu Plautus Mil. gl. II 6, 43 [523]) 'opus est hac re' erklärte 'opus versatur in hac re', so würde das nach unserer gegenwärtigen Auffassung herauskommen auf die Annahme eines ursprünglichen Lokativs — eine Erklärung, die gerade 'opus' scharf nehmen läfst und jene früh eingetretene Erstarrung übersieht. Die beiden anderen Auffassungen stehen sich noch jetzt gegenüber: die instrumentale ist vertreten nach Reisig, Holtze, Süpfle u. a. zuletzt von E. Hoffmann, die rein ablativische u. a. von Delbrück, Dräger, Kühner, Ebrard (vgl. Fleckeisens Jahrb. f. kl. Phil. Suppl. X, 1879, S. 583 ff.).

Hoffmann sagt: dafs man mit Reisigs Umschreibung 'mittels einer Sache geschieht ein Werk' (Vorl. S. 703) nicht ausreiche, liege ja auf der Hand; man werde sich vielmehr daran erinnern müssen, dafs 'opus' nach Art eines Verbalsubstantivs neben der passiven Bedeutung auch aktive habe, indem es das Machen, die Arbeit, die (aktive) Verrichtung, also ein thuen, zu stande bringen u. s. w. besage. Fafsten wir in diesem aktiven Sinne 'opus', wo es das Subjekt bildet, dann erwiesen sich Sinnentwickelung und Gebrauch von 'opus est (aliqua re)' als vollkommen parallel

mit denen von 'usus est'. Wie letzteres bedeute 'das Gebrauchmachen (von einer Sache) findet statt', so jenes 'das Handeln mittels einer Sache findet statt' und aus 'mir ist zu einem gewissen Zwecke mittels einer Sache vorzugehen' ergebe sich 'ich bedarf einer Sache, sie thut mir not' u. s. w. Etwas Künstliches mufs doch Hoffmann selbst in dieser Erklärung gefühlt haben, da er vorausschickt: man dürfe nicht verlangen, dafs eine wörtliche Übersetzung dem Sinne vollkommen gerecht werde.

Dagegen wollten nun die oben genannten Gelehrten in dem Ablativ einen sogenannten abl. separationis sehen, die Konstruktion analog der bei den sogenannten verbis inopiae auffassen. Dabei ist aber nun die Bedeutungsentwickelung der beiden Ausdrücke 'opus est' und 'usus est' ganz übersehen und nur grammatisch erklärt die Konstruktion, welche bei der schliefslich erreichten Bedeutung angemessen erscheint. Somit ist auch dies ungenügend.

Dennoch kann man die Annahme eines reinen Ablativs sicher stellen: zugleich enthält aber auch die Hoffmannsche Erklärung ein richtiges, nur anders zu fassendes und historisch zu entwickelndes Moment. Dazu ist nötig, dafs man zunächst — und zwar auf Grund des faktischen Gebrauchs — 'usus est' behandelt, während man gewöhnlich 'opus est' voranstellt.

Im Gegensatz zu der weiten und durchgängigen Verbreitung von 'opus est' auch in späterer Zeit, findet sich 'usus est' cum abl. fast nur im archaischen Latein, später nur etwa an fünf Stellen, die sich leicht erledigen lassen: Verg. Georg. III 559 'nam neque erat coriis usus' und Aen. VIII 441 'nunc uiribus usus, nunc manibus rapidis, omni nunc arte magistra' kommt als poetisch und wohl direkt durch ältere Dichter beeinflufst für den herrschenden Gebrauch nicht in Betracht; Gell. N. A. II 15, 3 'postquam ... ad prolem populi frequentandam praemiis atque invitamentis usus fuit' unterstützt lediglich die Annahme eines Archaismus, und eine Briefstelle bei Cicero ad Att. IX 6, 3 'naues quibus usus non est' steht derselben nicht entgegen: sie gehört einem militärischen Rapport an, und erweist sich durch wörtliche Übereinstimmung mit Livius XXX 41, 8 (naues quibus consuli usus non esset) als traditionell. Aus diesem Bestand ergiebt sich ohne weiteres der Schlufs: nicht 'indem usus est sich zu einem neuen Verbalbegriff entwickelte' (Hoffmann) trat die Konstruktion ein, sondern weil 'usus' ein Verbalsubstantivum

ist, hat es teil an der Konstruktion des Verbum 'uti', ganz analog den allbekannten Beispielen aus der archaischen Latinität 'manum iniectio esto' 'hunc tactio est' u. ä. m. Einen besonders merkwürdigen und bemerkenswerten Beleg zu dieser Auffassung giebt die Überlieferung von Terenz Andr. I 2, 31 (202) 'Ita aperte ipsam rem modo locutus, nihil circum itione usus es': dazu bemerkt Donatus „legitur et 'usor es'." Niemand hat, soviel ich sehe, diese Variante weiter berücksichtigt: und doch ist sie höchst auffallend; während die Vulgate blofs denselben Gedanken doppelt, positiv und negativ ausdrückt, kommt durch 'usor' statt 'usus' eine Erweiterung hinein 'du bist (überhaupt) keiner der unnötige Worte macht'. Es will mir undenkbar scheinen, dafs die durch die ungebräuchliche und doch durchaus denkbare Form 'usor', wie die nicht minder ungewöhnliche und doch durchaus gerechtfertigte Struktur ausgezeichnete Variante blofs aus den Fingern gesogen oder durch eine blosse Korruptel entstanden sein sollte: wenn nicht Terenz so geschrieben hat, müfste doch wohl wenigstens eine Parallelstelle eingewirkt haben und danach käme auch 'usor es' c. abl. wo nicht für den Terenzischen, so doch für den archaischen Sprachgebrauch in Betracht. Auch für 'usus uenit' gilt natürlich dasselbe: vgl. Cato r. r. IV extr. 'si quid bona salute usus uenerit', wo Jucundus durch 'usu' eine weder dem alten noch dem späteren Sprachgebrauch entsprechende Wendung einführen wollte.

Danach haben wir bei 'usus est' allerdings den reinen Ablativ, aber nicht in der von Delbrück u. a. vertretenen Auffassung. Diese Erklärung kann aber noch weiter sichern die Stelle Pseud. v. 385 R. 'ad eam rem usust hominem astutum doctum cautum [et] callidum.' Hier haben zwar die neuesten Herausgeber, Lorenz und Ussing, den Ablativ hergestellt, und schon Ritschl hatte daran gedacht: aber gewifs mit Unrecht. Denn in den Worten 'hominem astutum doctum' stimmen die Palatinische und Ambrosianische Recension überein, und diese Übereinstimmung ist mafsgebend für die Entscheidung zwischen, oder vielmehr aus den Abweichungen weiterhin: 'scitum et callidum' haben BCD. 'cauto et callido' hat A, und die innere Wahrscheinlichkeit spricht für Treue in den Worten bei letzterem, in der Form bei ersteren; in A hat sich — absichtlich oder unwillkürlich — die gewöhnliche Konstruktion mit dem abl. eingestellt, während gerade die Ungewöhnlichkeit den Accusativ stützt. Grundfalsch ist nämlich

die Angabe von Dräger (hist. Synt. I § 248, 1 S. 568) 'uti c. accus. ist besonders häufig bei Plautus': denn abgesehen von dieser Stelle erscheint es nur Trin. v. 827 auf Grund einer Hermann'schen, von Ritschl gebilligten, von Brix u. a. nicht ohne Grund angezweifelten Konjektur, sicher aber steht es sonst nur in der Gerundivkonstruktion, wie Trin. 1131 'quod datum utendumst'. Bei Terenz kommt hinzu das Beispiel mit dem Neutrum eines Pronomen (sonst nur c. abl.) Ad. v. 815 'mea quae praeter spem euenere utantur sine': weiterhin sind aber für die Struktur von uti c. accus. noch beachtenswert einmal die passive Verwendung des Verbum (über die Gell. N. A. XV 13 spricht, und die u. a. das 'oisa aetate' in der Grabschrift von Corfinium [Bücheler Rh. Mus. 35 S. 495], auch 'abussa' bei Plautus Asin. v. 196 bezeugt), dann aber die Analogie in den nahestehenden Verben, für die eine Verweisung auf Brix zu Trin. v. 1 genügt.

Damit scheint mir die Konstruktion von 'usus est' erledigt. Dieselbe bietet aber nun nicht sowohl 'eine vollkommene Parallele' zu 'opus est', wie Hoffmann wollte — der bei seiner Auffassung und Übersetzung doch genötigt war, die Ablative verschieden zu fassen —, noch weniger hat sich dieselbe nach 'opus est' gerichtet, wie alte Grammatiker meinten (Schol. zu Aen. VIII 441, vgl. Nonius p. 419, 23 M.), und Neuere (Vossius, Jani, Ramshorn, Thiel, Forbiger) wiederholten: vielmehr ist 'usus est' c. abl. das Vorbild für 'opus est' geworden, und hier der Ablativ durch Analogiewirkung eingetreten: weiter aber hat, wie so oft, später das nach der Analogie von 'usus est' behandelte 'opus est' jenes verdrängt, da die Bedeutungen sich sehr nahe rückten (vgl. unser 'brauchen' = 'nutzen' und 'nötig haben'). Für diese Auffassung des Verhältnisses spricht zunächst und vor allem die Doppelheit der Konstruktion bei 'opus est': während aber die prädikative Auffassung ganz klar und durchsichtig ist, konnte der Ablativ nur künstlich und ungenügend erklärt werden*). Sodann wird ein solches Wirken der Analogie nahegelegt durch den faktischen Gebrauch: hier ist besonders sprechend die Stelle Amph. v. 505 'citius quod non factost usus fit quam quod factost opus'; in unmittelbarem Wechsel findet sich 'usus est' und

*) Dies gilt auch von der 'leichteren' Erklärung Kluges (Philol. Rundschau 1884 N. 35 S. 1119) durch den kausalen Ablativ: 'wegen einer Sache ist mir die Aufgabe vorhanden, was ohne weiteres heifst: ich brauche die Sache'.

'opus est' auch Bacch. v. 705—707, Most. v. 250 f., Trin. v. 503 f., und dieselbe Nähe bekunden die parallelen Verbindungen beider an verschiedenen Stellen. Weiterhin ist aber zu beachten, daſs, gleichwie im ausgedehntesten Maſse die Konstruktion von 'usus est' auf 'opus est' eingewirkt hat, so auch vereinzelt, und nur bei Plautus, die umgekehrte Affektion stattgefunden hat, nämlich Bacch. 705 'quantillum usust auri tibi?' und Merc. v. 853 'egomet mihi fero quod usust', wo 'quod' gewiſs nicht Ablativ ist*). Endlich ist für unsre Darlegung nicht unwesentlich das vorklassische Schwanken und Mischen der Konstruktion von 'opus est': hieher kann man ziehen die Beispiele von 'quod facto' u. ä., wie 'quid sit facto opus' (Pacuvius v. 35 R.), ferner Amph. v. 628 'mihi istuc primum exquisitost opus' und Cato r. r. II 6 'quae opus sient locato locentur'. Wenn hingegen noch Kühner (ausf. Gramm. II 1 § 81 S. 286 Anm. 8) auch zwei Beispiele für die 'merkwürdige' Konstruktion von 'opus est' mit dem Accusative beibringt (die er, wie 'usus est' c. accus. durch Ellipse eines Verbum 'dare', 'adhibere' erklären will!), so zeigt die kritische Beschaffenheit derselben (Truc. V 10 [902] und Cato r. r. XV 2), daſs im einen Fall der Accusativ, im anderen 'opus est' auf Versehen beruht, jenes ist bereits durch Spengel, dieses durch Keil entfernt (vgl. auch Lachmann zu Lucr. II 815).

Was aber endlich die seltene**) und weder archaische noch klassische Konstruktion von 'opus est' (und 'usus est') mit dem Genitiv betrifft, so waren hier manche gleich mit der Annahme eines Gräcismus bei der Hand. Dies wird schon durch den, wenngleich kärglichen, Gebrauch widerlegt. Denn wenn wir bei Apuleius met. IX 39 lesen 'mihi operae eius opus est' so wird wohl Niemand gerade in einer solchen Wendung einen Gräcismus suchen wollen. Dräger sagt: der Kasus hänge von 'opus' ab; allein, daſs gerade in der späteren Zeit der längst

*) Dagegen beweist gar nichts das von Dräger an die Spitze gestellte Beispiel für den Nominativ bei 'usus est' Persa v. 328 'ad eam rem usus est tuā mi operā'.

**) Jedoch nicht so selten wie Dräger sagt: 'zuerst bei Livius, aber nur zwei Mal: XXII 51 temporis. XXIII 21 quanti argenti. Auſserdem nur noch Apul. met. IX 39': schon Ramshorn citiert noch Properz II 10, 12 (III 1, 12) 'magni nunc erit oris opus', Kühner noch Quintil. inst. or. XII 3, 8 'lectionis opus est'; und dazu kommen die vollkommenen Parallelen mit 'usus est', welche Hoffmann erwähnt, Livius XXVI 9, 9 'si quo usus operae sit' und Ovid. Fast. II 500 'nec facis usus erat'.

erstarrte Substantivbegriff sich wieder so geltend gemacht haben sollte, ist um so unglaublicher, als in den betreffenden Beispielen dieser Begriff durchaus zurücktritt. Wenn aber Hoffmann zur Vergleichung das französische 'avoir affaire de quelque chose' = 'avoir besoin de qu. ch.' heranzieht, so ist diese Parallele ganz äufserlich und unzutreffend: das französische Substitut des Genitivs ist ja sogar eigentlich ein Ablativ (de).

Im geraden Gegensatz zu der Drägerschen Erklärung werden wir vielmehr davon auszugehen haben, dafs 'opus est' und 'usus est' (das ohne Kasus auch bei Caesar und Cicero erscheint) formelhaft geworden waren zur Bezeichnung des Bedürfnisses: so ist diese spätere und seltnere Konstruktion mit dem Genitiv auch nach Analogie der Verba inopiae eingetreten, bei denen die Genitiv- und Ablativkonstruktionen nebeneinander hergehen. Hier ist also durchaus am Platz und dem historischen Material angemessen eine Erklärung, wie wir sie in Bezug auf die ältere Konstruktion mit dem Ablativ zurückweisen mufsten: denn wir verstehen eine solche Einwirkung in späterer Zeit, wo die Bedeutung erstarrt war, während in der älteren Zeit, der Zeit der Bedeutungsentwickelung, nicht diese, wohl aber eine andere Analogiewirkung begreiflich und wahrscheinlich ist.

IV. refert — interest.

Wir folgen ebensowohl dem Gang der letzten Erörterungen, als einem natürlichen Zusammensang, wenn wir mit der eingehenden Darlegung über 'opus est — usus est' noch einige Bemerkungen über die Konstruktion von 'refert' und 'interest' verbinden.

Reifferscheid hat unter Berufung auf Verrius Flaccus (bei Festus p. 282 M.) in 'refert' einen alten Dativ gesucht, also 're(i)fert mea(i)' erklärt und dann nach der ziemlich verbreiteten Ansicht Übertragung dieser Struktur auf 'interest' durch falsche Analogie angenommen. Die letztere Ansicht ist von Hoffmann*) und Teuber**) in sehr abweichender Weise eifrig bekämpft worden, während beide der Aufstellung hinsichtlich 'refert' beistimmen: ja Teuber sagt sogar 'jeder wird darin mit Reifferscheid einer

*) Fleckeisens Jahrbücher f. cl. Phil. 117, 197 ff. = Studien auf dem Gebiete d. lat. Synt. (Wien 1884) S. 127 ff.

**) Zeitschr. f. d. Gymn. w. XXXIII, Berlin 1879, S. 431 ff.

Ansicht sein'. Ich bin überzeugt, dafs gerade dies falsch ist*), richtig dagegen die neuerdings bekämpfte Annahme für 'interest'.

Dafs gegen die Auffassung von 're' = 'rei' zunächst nichts zu sagen wäre, liegt auf der Hand: sehr bedenklich dagegen ist von vornherein die gleiche Annahme für 'mea(i)'. Denn so häufig der Schwund des 'i' bei der E-Deklination ist, so selten und singulär ist er bei der A-Deklination: Plautus und die verwandte Litteratur bieten hier kein Beispiel, und doch erscheint da 'mea, tua refert' wiederholt; es müfste also schon bei und vor Plautus 're' mifsverständlich für einen Ablativ gehalten worden sein! Da ist denn gleich sehr mifslich, dafs Reifferscheid und seine Anhänger nur ausgehen von unserem Sprachgefühl, 'si sensum nostrum sequimur, dativum potius requirimus'. Ich dächte wir sollten von dem römischen, nicht unserem Sprachgefühl ausgehen — und da zeigen sich doch gerade auch beim Ablativ sehr bemerkenswerte und oft bemerkte Unterschiede. Wie die bekannte Redensart 'a parte alicuius stare' unserer Anschauung nicht entspricht, ebensowenig 'de plano' = auf ebener Erde, so heifst es in demselben Sinne 'castris se tenere' und 'templum est via Appia' und Ähnliches, woraus man die grundfalsche, nur 'si sensum nostrum sequimur' entsprechende Lehre gezogen hat, der Ablativ stünde auf die Frage wo? In derselben Richtung liegen dann die Adverbia 'extrad' 'suprad', zu denen sich weiter 'ultra, citra, infra' u. a. gesellen, und ferner die ursprünglich losen Verbindungen 'aduorsum ead' 'post(id)ea' 'ant(id)ea)' 'praeterea' 'interea' u. s. f. Dafs hier nicht etwa die weiterhin allerdings, und schon sehr früh auch in Formen mit -d, eingetretene Vermischung zwischen Ablativ und Lokativ gespielt hat, sondern eine rein ablativische Auffassung zu Grunde liegt, beweist einmal die Ausdehnung und Konstanz dieser Klasse und sodann die Vergleichung des Oskischen, das bei deutlicher Scheidung zwischen Ablativ und Lokativ hier mit 'amnod' (= circa) entscheidend ist.

Diese Erfahrung werden wir auch für 'refert' zu verwerten haben, um so mehr, als eine bestimmte Anknüpfung längst gefunden ist. Der Dativ würde ja durchaus passend sein als sogenanter dativus commodi, besser als Kasus der Richtung nach

*) Gezweifelt hat auch Anton Zeitschr. f. d. Gymn. w. XXXVIII, 1884, S. 446 f., aber doch nur mit einem 'adhuc sub iudice lis est' geschlossen.

der sich die Handlung bewegt (in der lokalen Auffassung), am besten (rein grammatisch) als Bezeichnung dessen, dem die Aussage gilt: dieser Auffassung entspricht ja auch durchaus die präpositionale Wendung in der verwandten Redensart 'est in rem tuam'. Nun findet sich aber daneben bekanntlich (wenngleich seltener) 'ex tua (mea) re est' (Pseud. v. 336. 338) und 'ex re tua feceris' (Men. v. 661 und Capt. v. 296, wo 'ex' längst richtig hergestellt ist): es ist nicht der geringste Grund abzusehen, warum nicht in derselben Anschauung, wie 'ex re esse, facere'*) auch gesagt sein sollte 're (= ex re) fert', also — wenn wir es uns durch Paraphrase näher bringen wollen — nicht 'es ist deiner Sache zuträglich', sondern 'vom Standpunkt deiner Sache trägt es etwas aus' oder 'bringt es etwas ein'.

Nun argumentiert aber Hoffmann weiter: unmöglich könne das nur uns synonym erscheinende 'interest mea' nach 'refert mea' gebildet sein; die Römer könnten zu Verrius Flaccus' Zeit über die Dativnatur des re im Unklaren gewesen sein, müfsten aber da, und mehr noch früher, sowohl die Genitive als die Possessivformen von dem vermeintlichen Ablativ abhängig gefühlt haben: und sollte 'interest' etwa auch den Genitiv von 'refert' entlehnt haben? Die logische Bedeutung fordere den Dativ, wäre der Genitiv (wie bei 'est') ein sogenannter Possessivus, dann müfste man neben 'interest alicuius' auch 'interest tuum' erwarten: deshalb soll nach Hoffmann der Genitiv von der Präposition 'inter' abhängen (nach 'ad Dianae' 'propter Iouis' 'a Vestae' 'per Varronis' 'in Scapulae') und diesem Genitiv sollen entsprechen die Pronomina, die nicht Ablative fem. sing., sondern Accusative neutr. plur. sein sollen: für die auch der Genitiv stehen könnte 'mei, tui interest' u. s. w. Dieser letzte Punkt ist schon zu beachten: diese Genitive 'könnten stehen' — und kommen doch nicht vor, so wenig wie 'tuum interest', dessen Fehlen doch Hoffmann urgiert hatte. Noch mehr aber macht gegen Hoffmanns Erklärung bedenklich — was schon Teuber, Anton u. a. hervorgehoben haben —, dafs jene Verbindungen von Präpositionen mit dem Genitiv lediglich von Eigennamen — mag man Ellipsen

*) So u. a. Ramshorn, auf den Anton wieder verwiesen hat. Auch Teuber hat in einer Anmerkung dieser Redensarten gedacht ohne die rechte Folgerung daraus zu ziehen (S. 435); er begeht dabei noch den Irrtum 'ab re est' für gleichbedeutend mit 'e re est' zu halten, während es das Gegenteil bezeichnet (Capt. v. 338. Trin. v. 238. Asin. v. 224 'haud est ab re').



annehmen oder nicht — kein geeignetes Analogon für 'inter est' c. gen. bieten, und dafs 'interest' viel zu wenig altertümlich ist und viel zu sehr als festes Kompositum erscheint, als dafs die Annahme jener losen Verbindungen irgend denkbar erschiene. Vor allen Dingen ist es aber vollkommen unrichtig, wenn Hoffmann meint: ein prosodischer Beweis für die Quantität der Endung der Possessiva bei 'interest' liege nicht (wie bei 'refert') vor. Allerdings ist diese Konstruktion — aus sehr begreiflichem Grunde — 'bei keinem Dichter nachzuweisen': allein Priscian XII p. 595, 7*). XVII p. 159, 1 H. in Übereinstimmung mit Charisius p. 293, 12 K. und Diomedes p. 311, 24 K. (dazu noch Beda de orth. p. 275, 32 K.) bezeugen übereinstimmend 'interest meā' und diese übereinstimmende grammatische Tradition geht überall in gute Zeit, wohl in das erste Jahrhundert der Kaiserzeit zurück: wenn aber Donat zu Terenz Phorm. IV, 5, 11 (noch dazu bei 'refert') an 'meă' und Ellipse von 'ad' denkt**), so beweist das nur, dafs dies Scholion im Gegensatz zu der guten Grammatikertradition in einer Zeit des zerrütteten Quantitätsgefühls und der gesunkenen metrischen Kenntnis entstanden ist.

Schon dieser letzte Umstand — über den auch Anton nicht ins Klare gekommen ist — widerlegt zugleich die abenteuerliche Annahme von Teuber (auf die nach Anton schon Ältere hinwiesen), dafs 'int(e)rest' eine Verballhornisierung von 'in re(m)st' sei und danach auch 'mea' für 'mea(m)' stehe: dabei soll noch dazu 'refert mea' eingewirkt haben***) — wozu dann der absonderliche Umweg?

So werden wir allerdings durchaus zu der Annahme gedrängt, dafs die Gleichheit der Konstruktion bei 'interest' und 'refert' nicht blofs auf Schein beruht: und da die innere Berechtigung

---

*) 'interest et refert genetivo solent adiungi omnium casualium ubique supra dictis quinque pronominibus pro quorum genetivis ablativos ponimus possessivorum, ut interest et refert mea, tua, sua, nostra, vestra: cuia quoque infiniti possessivum cum supra dictis verbis pro genetivo primitivi ponitur.'

**) 'Quid tua malum id refert] quaere quomodo dicatur: quid mea? quid tua? an deest ad, ut sit: ad mea aut ad tua?'

***) Trotzdem bemerkt Teuber im Eingang seines Aufsatzes (auch principiell sehr verkehrt): 'eine Erklärung durch falsche Analogie ist weiter nichts, als ein Eingeständnis, dafs man mit dem bei interest vorkommenden Sprachgebrauch nicht viel anzufangen weifs.' Teuber fängt freilich damit vielerlei an!

bei 'interest' nicht die gleiche ist, so ist eben falsche Analogie evident. Dafs aber die beiden Ausdrücke nicht 'nur uns synonym erscheinen', beweist u. a. gleichfalls die ständige Zusammenstellung beider bei den Grammatikern. Andererseits ist eine Analogiewirkung um so glaubhafter, als 'interest' erst später an die Seite und an die Stelle von 'refert' tritt. Die Beispiele, die aus älterer Zeit angeführt wurden, sind schon von Hoffmann und Teuber als ganz andersartig erwiesen worden*). Teuber hat auch triftig die Behauptung Hoffmanns widerlegt, dafs die Römer sich des Ablativs (oder Dativs) in 'refert' bewufst gewesen wären**): und wenn Verrius Flaccus die Natur von 'refert' erkannte, ja über die Kasusbedeutung in einer Weise reflektierte, die auch neueren Gammatikern einleuchtend als gerechtfertigtes Postulat erschien, so folgte er nicht seinem Sprachgefühl, sondern seiner theoretischen Beobachtung und Erkenntnis. So gut aber, wie Schriftsteller von Plautus bis Velleius und weiter die Konstruktion von 'refert' anwandten, ohne sie noch lebendig zu verstehn, so gut konnte in der Zwischenzeit, in welcher sich 'interest' als Synonym zu 'refert' herausbildete, die Konstruktion ohne ursprüngliche Gleichberechtigung übertragen werden.

Für jene enge Berührung zwischen 'refert' und 'interest', spricht übrigens auch hier wieder (ähnlich wie bei 'usus est — opus est') dafs dieselbe eine gegenseitige ist. Wenn bei Sallust und Livius der Genitiv eines Pronomens, bei Quintilian der Genitiv eines Substantivs mit 'refert' verbunden ist***), so nimmt Teuber mit Recht — der faktische Gebrauch beweist es wieder — Einwirkung der Konstruktion von 'interest' auf 'refert' an — ohne das Richtige, nach Sprachgeschichte und Sprachgebrauch ganz ent-

*) Um so auffallender ist, dafs Anton a. a. O. S. 447 trotzdem gegen die Analogieerklärung geltend macht: 'dafs dann interest überhaupt später entstanden sein müfste'. Richtig weist übrigens Anton darauf hin, dafs die Hoffmannsche Erklärung eigentlich eine Erneuerung der von Calcagninus, Scaliger und Sanctius gegebenen, von Bentley und Zumpt beseitigten Lehre sei.

**) Aufser Plautus Persa v. 513. 593, Truc. v. 394 u. a. ist hierfür auch Velleius II 72, 2 zu beachten, und weiter, dafs bei Priscian XVII p 159, 6 H. an eine Ellipse von 'in re' zu 'refert tua' gedacht wird.

***) Sall. Iug. 111. Livius XXXIV 27. Quint. IX 4, 44. Auch den Dativ bei 'refert' (Plautus Truc. v. 394. Hor. Sat. I 1, 49) hat Teuber (S. 432 Anm.) richtig daher erklärt, dafs 'refert' als Synonymum eines Verbum des Nützens erschien.

sprechende, vorher anzuerkennen. Gerade bei dieser Thatsache des Sprachgebrauchs war jene Frage von Hoffmann: ob etwa die Analogie von refert auch den Genitiv bei interest erklären solle? ganz schief und unangemessen. Was aber diesen Genitiv bei 'interest' selbst betrifft, so ist ja leider immer noch nicht verschwunden die thörichte Erklärung aus einer Ellipse von 'causa, gratia'*). Die unberechtigte und völlig disparate Zusammenstellung von 'interest' c. gen., mit den Verben des Affekts (u. a. bei Dräger § 211) hat Teuber schlagend zurückgewiesen. Da aber auch sein eigener Versuch, so gut wie der Hoffmanns, sich als unhaltbar erwiesen hat, so bleibt nur die Erklärung, welche ausgeht von den Beispielen wie Cicero pro Mur. II 4 'quantum salutis communis intersit duos consules esse', epist. IV 10, 2 'multum interest rei familiaris tuae te quam primum venire' u. ä.: wohl nicht nach dem späteren Sprachgefühle, aber nach der ursprünglichen Sprachentwickelung hing der Genitiv nicht von 'interest' ab, sondern von 'quantum', 'multum' und den entsprechenden Zusätzen; von solchen Verbindungen ist der Genitiv bei 'interest' ausgegangen, ist überhaupt die Bedeutungsentwickelung ausgegangen, welche es ermöglichte, dafs 'interest' — das im älteren Sprachgebrauch nur in der eigentlichen Bedeutung des 'Verschiedenseins' steht — zu einem Synonymum und Nachfolger von 'refert' wurde.

*) Teuber sagt freilich (S. 434), die Unmöglichkeit dieser Ellipse sei 'eine längst zugestandene Thatsache, über welche kein Wort weiter zu verlieren ist': dagegen führt Anton (S. 447) noch neueste Vertreter dieser Ansicht an und scheint ihr selbst nicht abgeneigt. Da er dafür mit anderen auch Plautus Persa IV 3, 68 (557) sprechen läfst 'mea quidem istuc nihil refert: tua ego refero gratia', so hätte er bemerken sollen, dafs dies 'Exemplum' nach der reineren Überlieferung des Ambrosianus wegfällt, mit dem längst Ritschl schrieb 'tua ego *facio* gratia'.

Heidelberg. **Fritz Schöll.**

Paralipomena zur Geschichte der Lateinischen Tempora und Modi.

1.

Unter den zahlreichen formelartigen Zwillingsausdrücken, d. h. paarweise gesetzten, koordinierten Begriffen, die das römische Recht mit so großer Vorliebe gebraucht, ist auch eine bisher weniger beachtete Formel, welche, genauer untersucht, für die Geschichte des *Futurum exactum* einige Ausbeute liefern kann, die Formel nach dem Schema: *qui fecit fecerit.* Es pflegen durch diese Ausdrucksweise zwei Gruppen von Thatsachen unter eine gemeinsam geltende Gesetzesbestimmung zusammengefaſst zu werden: nämlich erstlich vollendete Thatsachen der Vergangenheit, und zweitens, den ersteren sachlich gleichartige, als bevorstehend in der Zukunft gedachte Handlungen. Wir finden diese Formeln seit der Zeit der Gracchen auf den erhaltenen Bruchstücken von Gesetzesurkunden und in der Litteratur in wörtlichen Anführungen aus Gesetzen. Sie erscheinen im Strafrecht, im Civilrecht und bei Qualifikationsbestimmungen, so z. B. *qui malum venenum fecit fecerit, qui eorum coit coierit*; oder *qui emit emerit, qui abalienavit abalienaverit*; oder *qui in senatu sententiam dixit dixerit, qui corpore quaestum fecit fecerit.* Die ältere Gesetzgebung begnügte sich mit nur einem Gliede der späteren Formel. In den XII Tafeln lauten die kriminalrechtlichen Bestimmungen: *qui malum carmen incantassit*; *qui fruges excantassit*; *qui nox furtum faxit, si im occisit.* Die spätere Gesetzgebung seit der Gracchenzeit ging vielfach aus hochgespannten Parteitendenzen unmittelbar hervor und man wollte durch ein neu erlassenes Gesetz an erster Stelle einen politischen Gegner treffen. Es sollte also durch die Bezeichnung der in jüngster Vergangenheit begangenen Handlungen als strafbarer die Möglichkeit einer Anklage mit nahezu rückwirkender Kraft geschaffen werden.

Die historische Entwicklung des Idioms stellt sich uns in der Weise dar, dafs wir dasselbe zunächst für Civilrechtsbestimmungen in der Lex agraria vom Jahre 111 v. Chr., wahrscheinlich einer Lex Baebia agraria (Lange, Röm. Alt. III², S. 55), finden; bei Mommsen Inscr. Lat. Ant. p. 80 Z. 15: *abalienavit abalienaveritve*; Z. 23: *ager obvenit obveneritve*; merkwürdig wegen der Tempusgebung ist besonders p. 83 Z. 64: [*agrum, quem ita emit emer*]*it, planum faciet feceritve ita emptum esse*, wo *faciet* eine zukünftige Handlung von der Art bezeichnet, dafs dazu schon eine Anfangsthatsache aus der Vergangenheit vorliegt; der Indicativ Futuri sagt: der Fall ist bestimmt vorauszusehen, weil die Voraussetzung dazu vorhanden ist; wogegen *fecerit* eine solche als allgemein bevorstehend gedachte Thatsache, zu welcher ein Anfangsmoment noch nicht gegeben ist, einführt. Weitere Beispiele für das Idiom liefern uns die leges Corneliae des Sulla. Cicero hat kostbare Fragmente aus denselben in der Rede pro Cluentio 54, § 148, namentlich aus der lex de sicariis et veneficis, s. Bruns, Fontes iur. Rom. ed. IV p. 85: *qui venenum malum fecit fecerit*; *qui in senatu sententiam dixit dixerit*; *qui eorum coit coierit, convenit convenerit* und pro Cluent. § 157 [*consensit*] *consenserit.* Sehr reichlich und mannigfaltig ist die Anwendung der Formel in der Lex Iulia municipalis aus 46 v. Chr., s. Lange, Röm. Alt. III², 449 med., namentlich in cap. 25, wo die Prohibitivbestimmungen mitgeteilt werden, auf Grund deren ein Bürger von der Wahl zum Senatorenamt und Decurionat ausgeschlossen sein solle; bei Mommsen, I. L. A. p. 122, Z. 108 fgg. = Bruns, Fontes p. 101: *quei furtei, quod ipse fecit fecerit, condemnatus pactusve est erit*; *queive iudicio fiduciae condemnatus est erit*; *queive ob eam rem, quod adversus legem Plaetoriam* (aus dem Jahre 227 v. Chr. s. Lange a. a. O. I³, 233; II³, 654 und 660; Cic. de deor. nat. 3 § 74; Plautus Pseud. 303; Rudens 1382) *fecit fecerit, condemnatus est erit*; besonders merkwürdig durch peinliche Genauigkeit in der Tempusgebung ist bei Mommsen p. 122 Z. 113: *queive depugnandei caussa auctoratus est erit fuit fuerit*; ferner *quei boram copiam abiuravit abiuraverit*; *queive creditoribus renuntiavit renuntiaverit*; *quoius bona ex edicto eius, quei iure dicundo praefuit praefuerit,* [*possessa erunt*]; Z. 120: *quemve imperator ignominiae caussa ab exercitu decedere iusit iuserit*; *queive ob caput civis Romani pecuniam aliudve quid cepit ceperit*; *queive corpore quaestum fecit fecerit*; *queive lanisturam fecit fecerit.*

Auch die Augusteische Gesetzgebung kennt diese Formel noch sehr wohl. In der Lex Iulia de vi publica et privata (Lange, Rö. Alt. II³, 729) finden wir folgendes, s. Bruns, Fontes p. 104: *qui ad bestias depugnare se locavit locaverit, praeterquam qui iaculandi causa ad urbem missus est erit;* und das um seiner Tempusgebung so merkwürdige: [*quaeve*] *palam corpore quaestum faciet fecerit;* diese Kombination von Futurum I Indicativi und Futurum exactum bezeichnet hier, wie in dem oben angeführten Beispiele aus Lex Baebia agraria Z. 64 (Mommsen I. L. A. p. 83), erstlich durch *faciet* die schon begonnene, noch weiter fort währende Thatsache, zweitens durch *fecerit* die für die Zukunft als eintretend gedachte. Aus der Lex Iulia et Papia Poppaea (9 n. Chr.) läfst sich eine abermals andere Variante der in Rede stehenden Formel anführen, welche den Indikativ Präsentis kombiniert mit Futurum exactum zeigt, Dig. 23, 2, 44 pr (Bruns, Fontes p. 107): *cuius pater materve artem ludicram facit fecerit.* Im Strafrecht verliert sich die Formel; man kehrte mehr und mehr zu der Form des einfachen Futurum exactum zurück. Ulpian citiert aus der Lex Cornelia de sicariis et venef. (Bruns, Font. p. 85): *qui cum telo ambulaverit hominis necandi furtive faciendi causa,* wo doch sicherlich im Original gestanden haben wird: *ambulavit ambulaverit.*

Aus dieser Übersicht der Entwicklung des Sprachgebrauchs wird nun vielleicht einiges Licht auf eine schwierige und viel umstrittene Stelle bei Cicero pro Sestio 64, 133 fallen. Cicero spricht hier davon, wie Vatinius in gewohnter Dreistigkeit bei seiner Bewerbung um die Prätur (Lange, Rö. Alt. III², 337) gänzlich über die Verbotsbestimmungen der Lex Tullia de ambitu (Lange, ebendas. S. 245) sich hinwegsetze: *acta mea sibi ait displicere. quis nescit? qui legem meam contemnat, quae dilucide vetat, gladiatores biennio, quo quis petierit aut petiturus sit, dare.* Dasselbe in andrer Tempus- und Modusfassung in Vatinium 15, 37: *cum mea lex dilucide vetet, biennio, quo quis petat petiturusve sit, gladiatores dare.* Über das Sachliche Schol. Bobiens. p. 309 Orelli: *praescribebatur enim inter cetera, ne candidatus ante biennium, quam magistratum petiturus esset, munus populo ederet.* So einfach wie die Formel in der Stelle der Rede in Vatinium sich erklärt, so schwierig ist die Deutung derselben in der Fassung in der Stelle pro Sestio § 133: *quo quis petierit aut petiturus sit.* Halm hat in seinen Ausgaben, der gröfseren Leipzig 1845 p. 299 fg. und der 2. Orelli-

schen, die Ansichten der Erklärer ausführlich zusammengestellt. Pantagathus wollte auch in der Stelle pro Sestio: *petat* statt *petierit* herstellen; Madvig und Wesenberg empfehlen *petierit aut* zu streichen, weil der Scholiast gemäfs seiner Umschreibung nur *petiturus sit* gelesen zu haben scheine. Halm hält die Überlieferung fest, ist aber über die Auslegung derselben zweifelhaft: verum ipse cupio, ut peritiores me meliora doceant; auch in der jüngsten seiner Ausgaben, Berlin 1880, hat er nichts ganz Sicheres und Klares ermittelt. Das Richtige dürfte wohl folgendes sein.

Petierit bezeichnet allgemein die für alle Folgezeit bevorstehend gedachten Amtsbewerbungen zunächst im Gegensatz zu der, offenbar auch in der lex Tullia vorhanden gewesenen Bestimmung über jüngst vergangene Fälle, dem formelhaften: *petiit*. Auch in der lex Tullia wird der Wortlaut, gemäfs dem Schema für alle Gesetze jener Zeit, dieser gewesen sein: *biennio, quo petiit petierit.* Es wurde dabei auf die im Gange befindlichen Amtsbewerbungen ebenso, wie auf die zukünftigen hingezielt. Indessen die gröfsere Kompliziertheit des Objekts in der lex Tullia schien es zu fordern, dafs zu der sonst üblichen zweigliedrigen Formel noch ein drittes Glied hinzugenommen würde, nämlich: [*aut*] *petiturus sit.* Es war nämlich bezüglich der als bevorstehend gedachten Amtsbewerbungen ein doppeltes möglich: es konnte das ganze biennium von seinem Anfang ab für die petitio ausgebeutet werden, oder aber: es konnte sich der Bewerber mit seiner petitio auf ein letztes Bruchteil des biennium beschränken. Beide Fälle werden als in der Zukunft möglich und eventuell bevorstehend hingestellt; der erstere ist in *petierit* charakterisiert; der zweite ist nach streng formeller juristischer Auffassung unter *petierit* nicht zu subsumieren; denn in der Ausdrucksweise: *biennio, quo petierit* liegt der Schein vor, als würde angenommen, dafs biennium und petere sich an Zeitumfang deckten. Es mufste also noch eine Bestimmung hinzugefügt werden, durch welche auch für den Fall, dafs das petere nur den letzten Bruchteil des biennium ausfüllte, die Spende von Gladiatorenspielen seitens der Kandidaten verboten wäre. Dies wurde durch das an dritter Stelle hinzugesetzte Glied: *petiturus sit* erreicht. *Petiturus sit* bezeichnet die Zukunft nicht allgemein vom Zeitmoment des Gesetzerlasses aus, wie dies allerdings in *petierit* liegt, sondern die Zukunft innerhalb des biennium vom Beginn desselben aus. Im Gesetze selbst war also die Fassung des Verbots diese: *ne*

quis biennio, quo petiit petierit petiturus sit, gladiatorium munus populo edito.

2.

Die sogenannten synkopierten Formen des *Conjunctivus Perfecti* auf *-sim* haben bekanntlich zu einer Kontroverse rücksichtlich ihrer Bedeutung Anlafs gegeben. Es ist gefragt worden ob Formen, wie die von primitiven Verben gebildeten *faxim, capsim, axim, obiexim, empsim, taxim, comessim,* und die von abgeleiteten Verben, wie *servassim, curassim, plorassim, amassim, habessim, prohibessim, licessim* nur die Bedeutung zukünftig gedachter Handlungen und Ereignisse besitzen, oder auch Handlungen, die in der Vergangenheit eingetreten gedacht sind, bezeichnen konnten. Nichts ist häufiger als die Bezeichnung von Ereignissen der Zeitsphäre der Vergangenheit im Gewand subjektiver Auffassung durch den Conjunctiv Perfecti der nichtsynkopierten Formen, z. B. Plaut. Capt. 127: *visam ne nocte hac quippiam turbaverint.* Dafs die synkopierten Formen ebenso angewendet werden könnten, hat zuerst mit voller Entschiedenheit Madvig geleugnet in seinem mit Recht berühmten Aufsatz: de formarum quarundam verbi latini natura et usu in Opusc. alt. p. 60—129, wo es p. 107 heifst: *illa curassis, excessis cett., quae perfecta nunquam fiunt,* und ähnlich p. 70 Z. 8 und p. 72 not. 1, Z. 18 v. u. Ihm hat beigestimmt Friedr. Neue, Formenlehre der Lat. Spr. 2[2] S. 547, Die Form auf *-sim,* sagt Neue, werde wohl in Gebeten, Wünschen, Aufforderungen und mit potentialer Bedeutung, nicht aber in dem reinen Ausdruck des Geschehenen gebraucht.

Einen sehr eifrigen und schneidigen Gegner hat diese Auffassung in Corssen gefunden, der für die Annahme, dafs die Formen auf *-sim* ursprünglich und selbst später noch die Bedeutung von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen gehabt hätten, auf das wärmste eintritt, Ausspr. und Vokalismus II[2], S. 567—71. Corssen geht bezüglich der formalen Beschaffenheit jener Bildungen davon aus, dafs die Formen auf *-sim* aus den volleren Formen, also *faxim* aus **faxisim,* ebenso *curassim* aus **curavisim* entstanden seien, a. O. S. 561 u. 557 extr. Corssen hat sehr entschieden die früher von vielen Gelehrten vorgetragene Ansicht abgelehnt, als sei *curassim* aus **curavsim* durch Angleichung des *v* an *s* hervorgegangen, Corss. I[2] 319. Er glaubt vielmehr, *-vi* sei

15*

ausgestofsen worden und das anlautende *s* in *-sim* sei durch Einwirkung des Hochtons verschärft worden; Corss. II², 564: 'dafs die alte Sprache zum Ersatz für das ausgefallenene Perfektsuffix *-vi* und als Denkzeichen desselben Verschärfung des *s* zu *ss* in der hochbetonten Silbe eintreten liefs.' So wie nun diese Bildungen der Form nach reine Perfecta sind, so sind, nach Corssen, sie auch Perfecta der Bedeutung nach. Er sagt II², 567: 'Es bleiben nicht wenige Stellen übrig, an denen jene Formen ganz unzweifelhaft die Abgeschlossenheit der Handlung ausdrücken, *sei es in der Vergangenheit,* sei es in der Zukunft.' Da unbestreitbar die Beziehung dieser Conjunctivi Perfecti auf die Zukunft in der überwältigend gröfseren Mehrzahl der Beispiele sich findet, wie in den Wünschen, z. B. Ennius bei Non. p. 342, 15: *qui illum di deaeque magno mactassint malo,* so bietet Corssen seinen Scharfsinn auf, diese so auffallende Erscheinung zu erklären, welche mit der Häufigkeit des Vorkommens der Bildungen auf *-rim* in der Vergangenheitsbedeutung stark kontrastiert. Er sagt II² 568 extr., die mit dem Perfektsuffix gebildeten synkopierten Formen des Perfectum Conjunctivi müfsten ursprünglich ebenfalls die Grundbedeutung des Perfektum enthalten haben. Diese Grundbedeutung sei die Abgeschlossenheit der Handlung in der Gegenwart (S. 568 med.). Aufserdem sei auch die Abgeschlossenheit der Handlung in der Zukunft durch diese Formen bezeichnet worden: z. B. Plaut. Pseud. 1021: *ne in re secunda nunc mi obvortat cornua,* ‖ *si occasionem capsit.* Liv. III, 64: *ut ei quos sibi collegas cooptassint, tribunei plebei sint.* Corssen sagt hierzu S. 568 init. 'Die Thätigkeit, welche die synkopierte Perfektform in jedem dieser Vordersätze ausdrückt [capsit, cooptassint], ist immer in der Zukunft als abgeschlossen vorgestellt, wenn die Handlung des Verbum im Nachsatze in der Zukunft beginnt.' Weiterhin, meint Corssen, trat insofern eine Abschwächung und Verdunkelung der Perfektbedeutung in jenen Bildungen ein, als durch dieselben auch vielfach noch *nicht abgeschlossene,* sondern einfach nur als zukünftig *eintretend* vorgestellte Ereignisse ausgedrückt werden z. B. Plaut. Aul. 50 Goetz: *utinam me divi adaxint ad suspendium* Corssen erklärt dies daraus, dafs in den Formen *faxit, servassit* aus **faxisit,* **servavisit* zugleich mit dem Charaktervokal des Perfektum auch ein Grundbestandteil der Bedeutung als Perfektum verloren gegangen sei, II², 569: 'Jene synkopierten Formen ... büfsten daher gewöhnlich auch einen Grundbestandteil

der Perfektbedeutung, die Abgeschlossenheit der Handlung, ein. In *fecerint* blieb mit der Grundform auch die Grundbedeutung des Konjunktiv Perfecti deutlicher erhalten, als in *faxint.*'

Gegen diese Ausführungen von Corssen ist zunächst zu erinnern, dafs seit dem Erscheinen des Corssenschen Werks in 2. Auflage nunmehr wohl alle Beispiele, welche früherhin zu gunsten der Bedeutung der Formen auf *-sim* als Ereignisse der Vergangenheit angeführt werden konnten, von der Kritik beseitigt sind. So ist von Brix Plaut. Menaechm. 596 mit den Handschriften geschrieben: *di illum omnes perdant* ... ‖ *meque adeo, qui hodie forum unquam oculis inspexi meis,* statt der früheren Lesart mit durch Konjektur eingesetztem *inspexim.* Ebenso von Goetz mit den Handschriften Mercat. 758: *non ego sum qui te dudum conduxi.* : : *quid est?* statt der früher vorgezogenen Konjektur *conduxim.* Ferner Amphitruo 206 hat Goetz mit der antiken Überlieferung geschrieben: *Telebois iubet, sententiam ut dicant suam:* ‖ *si sine vi et sine bello velint rapta et raptores tradere,* ‖ *si quae asportassent, redderent,* wo man vordem schrieb: *si quae asportassint, redderent.* Auch Menaechm. 616: *át ego, tu ne clam comessis prandium* hat Brix in der 2. Ausgabe eine Erklärung, wonach *comessis* von der Zukunft zu verstehen sei. Am schwierigsten schienen bisher zwei Stellen aus Varros Saturae Menippeae zu beseitigen, in denen die Formen auf *-sim* zur Bezeichnung einer der Vergangenheit angehörigen Handlung zwar auch nicht handschriftlich überliefert sind, wo aber durch scheinbar sehr wohl begründete Konjektur diese Formen als rechtmäfsig hergestellt erachtet wurden. Varro bei Non. p. 26, 30 Papiapapae περὶ ἐγκωμίων: *praetor vester mihi eripuit pecuniam: de ea questum ad annum veniam ad novum magistratum, cum hic rapo umbram quoque spei devorasset.* Die Konjektur *devorassit*, mit Vergangenheits-Bedeutung, wird lebhaft von Corssen II², 567 in Schutz genommen. Ferner Varro bei Non. p. 248, 14: ταφὴ Μενίππου wurde gelesen: *in charteo stadio ἐπιτάφιον* [*ago*] ἀγῶνα, *quom qui certassit animo, bellus homo, magis delectatus* [*sit*] *Stoicorum pancratio, quam athletarum.* Hier hat [*ago*] Turnebus eingesetzt; '*quom qui*' statt handschriftlichen '*quo quis*' Riese; [*sit*] Vahlen. Die handschriftliche Überlieferung *certasset* ward von Barth in *certassit* verwandelt. Auch dieses Beispiel nimmt Corssen S. 567 als Beleg der Bedeutung der Vergangenheit eifrig in Anspruch.

Diese beiden varronischen Beispiele, scheinbar sehr gefähr-

liche Klippen für die Ansicht, dafs die synkopierten Formen ausschliefslich Handlungen der Zukunft und niemals Ereignisse der Vergangenheit bedeuten, sind in sehr umsichtiger Kritik von Bücheler in seiner kleineren Ausgabe des Petronius, Berlin 1882, im Anhang p. 201 und 216, in einer die handschriftliche Überlieferung *devorasset* und *certasset* rechtfertigenden Weise und hiermit im Sinne der Ablehnung der Vergangenheitsbedeutung jener Formen auf *-sim* behandelt worden. Bücheler geht davon aus, dafs in beiden Stellen Nonius die Worte Varros nur als Teile eines unvollständig mitgeteilten Satzes in seine Kollektaneen aufgenommen habe; in beiden Beispielen sei die Struktur im Plusquamperfectum Conjunctivi sehr wohl aus einem, uns von Nonius vorenthaltenen gröfseren Zusammenhang zu erklären. In der letzteren Stelle hat Bücheler unter striktester Beibehaltung der handschriftlichen Überlieferung in all ihren Teilen, eine Ergänzung des Gedankens in Worten, wie sie möglicher Weise von Varro geschrieben sein konnten, beispielshalber hinzugefügt, so dafs das Fragment seinen grammatischen Abschlufs erhielte: *in charteo stadio ἐπιτάφιον ἀγῶνα quo quis certasset animo, bellus homo magis delectatus Stoicorum pancratio, quam athletarum,* [*scitu dignius existimavit, quam qui facti essent in funere ludi gymnici*]. Im ersteren Beispiele aus Papiapapae glaubt Bücheler *devorasset* halten zu können durch die Annahme, ein Bedingungssatz sei von Nonius unterdrückt: *deest condicionis significatio.* Ich schliefse mich gern dieser Auffassung an und möchte beispielshalber als Ergänzung der Bedingung vorschlagen: *cum hic rapo umbram quoque spei devorasset,* [*si mutivissem*]. Die von mir früher: Grammatische Studien I (Breslau, 1867), S. 52 verteidigte Auffassung wonach *quom . . . devorassit* (dieses letztere ist Konjektur von Vahlen) mit dem Sinn einer zukünftigen Handlung gesagt wäre: '*da er verschlingen würde*', halte ich auch jetzt noch für an und für sich durchaus zulässig, da der Conjunctiv Perfecti sowohl in der synkopierten, als in der volleren Form auch in abhängigen Sätzen so gebraucht wird, z. B. Plaut. Persa 478: *nec metuo quibus credidi hodie ne quis mi in iure abiurassit.* Sallust. orat. Lepidi § 19: *quorum adeo Sullam non paenitet, ut et facta in gloria numeret, et si liceat avidius fecerit.* Indessen habe ich die Überzeugung gewonnen, dafs in den Handschriften doch eine immerhin feste Tradition über die Formen auf *-sim* sich erhalten hat und dafs eine Verwechselung andrer Formen mit diesen vermöge

blofser Nachlässigkeit der Abschreiber nicht wohl anzunehmen ist. Ich glaube daher, dafs Bücheler mit Recht *devorasset* bei Varro hergestellt hat.

Es sind hiermit nun alle Stellen in der römischen Litteratur, in denen die synkopierten Coujunctivi Perfecti ein der Vergangenheit angehöriges Ereignis zu bezeichnen schienen, beseitigt, und es wird erlaubt sein, den von Madvig aufgestellten Lehrsatz als erwiesen anzusehn: dafs jene Formen die Bedeutung der Vergangenheit überhaupt nicht besessen haben. Es stimmt mit dieser Beobachtung syntaktischer Natur sehr wohl überein, dafs die Formen auf *-sim* in neuerer Zeit vielfach als nicht dem Perfektstamm zugehörig, vielmehr als Reste eines sigmatischen Präteritum der lateinischen Sprache charakterisiert worden sind. Curtius, Griech. Verbum II, 247 sagt, zwar voll Zurückhaltung, aber nicht ganz ablehnend, indem er von dem kurzen konjunktivischen Modusvokal des Aoristus I, welcher an den unthematisch flektierten *σ*-Stamm tritt (*δύσεται*), redet: 'Wenn lateinische Formen wie *ausim*, *faxit* Aoriste sind, so gehören sie hierher, indem an den durch *s* erweiterten Stamm *i* als Optativelement ebenso antritt, wie in *edim*.' Weitere Anregungen bieten Friedr. Stolz: zur Lat. Verbalflexion, Innsbruck 1882, S. 65 und Osthoff: Geschichte des Perfektum im Indogermanischen, Strafsburg 1884, S. 219, Z. 14.

Bonn. **Ed. Lübbert.**

Coromagister.

Nach dem Bullettino besprach G. B. de Rossi in der Sitzung des archäologischen Institutes zu Rom vom 27. Februar eine Inschrift auf einer Lampe VITA DONATO COROMAGISTRO. Die bisherige Deutung: coronario magistro kann nicht befriedigen, weil einmal die Abkürzung eine höchst sonderbare wäre, dann weil ein Punkt hinter CORO fehlt und die fünf Silben ein Wort bilden, endlich weil man eher die Stellung magistro coronario erwarten würde. Da nun aus der Inschrift einer andern Lampe eine 'Oficina Donati' bekannt ist, so schliefst Rossi mit Recht, Donatus sei Töpfer gewesen; coromagister aber fafst er als vox hybrida nach Analogie von κοροπλάστης (= κοροπλάϑος) im Sinne von Puppenfabrikant. Vita ist wie salus oder salutem im Sinne eines Lebehochs zu verstehen.

München. Ed. Wölfflin.



Precator.

Das Wort precator ist von so durchsichtiger Bildung, dafs auch bei vielartigerer Anwendung sein Begriff nur unmerklich hätte von der Grundbedeutung abgelenkt werden können. Vom lexikalischen Gesichtspunkt kann es daher unerheblich erscheinen diese verschiedenen Anwendungen festzustellen. Und so mag es sich auch kaum verlohnen besonders z. B. darauf hinzuweisen, das im späteren Kanzleistil das Wort auf die Einreichung von Gesuchen an die höchste Instanz angewendet für 'Bittsteller' gebraucht wird, wie cod. Iustin. I 22, 5. 23, 7 u. a. Dirksen, Manuale 756*). Aber ein gewisses sachliches Interesse hat eine bis zur Geltung als technisches Wort gesteigerte Anwendung, die das Wort im alten Rechtsleben des römischen Volks gefunden hatte; und auf diese aufmerksam zu machen wird um so weniger überflüssig sein, als meines Wissens dieselbe trotz des Winkes von J. J. Scaliger (zu Tibullus IV 13, 23 p. 188 f. der zweiten Ausg.) bei den Juristen ohne Beachtung geblieben ist.

Der precator ist ein Seitenstück zu dem patronus. Was der patronus dem cliens und libertus, das ist der precator dem an sich rechts- und schutzlosen, dem servus. Die Stellung des Sklaven bringt es mit sich, dafs ihm von seinem Herrn ein Anspruch auf Schutz durch einen aufserhalb der familia stehenden Bürger nicht eingeräumt werden konnte. Aber die Fürbitte eines solchen, um den Sklaven in den obersten Menschenrechten, dem Anspruch auf Leben und Gesundheit zu schützen, konnte auch unter der Herrschaft des strictum ius nicht einfach abgelehnt werden. Das starre Recht, den Sklaven als Ding zu

*) Auf einer kleinen Stele von Kyzikos ist ein Mann, einen Thyrsosstab in der einen, einen Kranz in der andern Hand, dargestellt mit der Inschrift *Εὐπρεπὴς πρ[ε]κάτωρ* (Perrot, Explor. archéol. de Galatie p. 89 n. 56): die Attribute weisen auf eine sakrale Funktion dieses precator.

nehmen, ergänzte sich unwillkürlich durch diese Milderung der Menschlichkeit. Und das Recht selbst hat dieselbe unter seinen Schutz gestellt. Der Sklave, der zu einem Freunde seines Herrn läuft, um dessen Fürbitte sich zu erwerben, darf nicht als Ausreifser behandelt werden. Vergl. Paulus in den Dig. XXI 1, 43, 1 'qui ad amicum domini deprecaturus confugit, non est fugitiuus. immo etiamsi ea mente sit, ut non impetrato auxilio domum non reuertatur, nondum fugitiuus est' und Proculus bei Ulpianus ebd. l. 17, 4 'ne eum quidem (fugitivum esse), qui cum dominum animadverteret verberibus se adficere velle, proripuisset se ad amicum, quem ad precandum perduceret'. An anschaulicher Schilderung solcher Scenen der Fürbitte für Sklaven fehlt es nicht in der Litteratur, s. z. B. Plautus mostell. V 2, 46 (1168) ff. oder Petronius c. 30.

In der Zeit der altlateinischen Komödie ist dieses Institut ein allen geläufiger Bestandteil des Lebens. Terentius läfst hautont. V 2, 22 (975) den alten Chremes zu seinem Sklaven, der sich für den Sohn verwenden und die Schuld auf sich nehmen will, sagen

> ne te admisce. nemo accusat, Syre, te, nec tu aram tibi
> nec precatorem pararis,

und Syrus, der sich dabei nicht beruhigt, entschliefst sich ebend. 48 (1001)

> ad Menedemum hunc pergam.
> eum mihi precatorem paro: seni nostro fide nil habeo.

Wenn menschliche Fürsprache nichts mehr hilft, steht dem Sklaven als letztes Schutzmittel günstigen Falls noch das Asyl der ara offen. Und wie zweifelhaft die Hilfe des precator sein konnte, zeigt die Schilderung welche der Sklave Geta in Ter. Phormio I 2, 90 (140) entwirft, entschlossen sich nur auf sich selbst zu verlassen:

> ad precatorem adeam, credo, qui mihi
> sic oret: 'nunc amitte quaeso hunc. ceterum
> posthac si quicquam, nil precor'. tantum modo
> non addit: 'ubi ego hinc abiero, vel occidito'.

Dafs auch den kommentierenden Grammatikern die Sitte noch völlig klar war, tritt am deutlichsten in Bemerkungen zu solchen Stellen des Komikers hervor, welche der Erklärer, ohne durch

den Text dazu veranlafst zu werden, durch Heranziehung des precator erläutert, wie Don. zur Andria V 2, 13 bene ad eum loquitur ... qui non interturbet orationem suam, uel quem etiam sibi precatorem destinet und III 4, 21; vgl. auch das Scholion des Eugraphius zum Phormio a. a. O. 'solent servi quotiens fuerint <rei> constituti, habere sibi precatores qui pro eis dominos rogent'. Plautus macht wenigstens an zwei Stellen von dem seinen Zuhörern geläufigen Begriff scherzhafte Anwendung: asin. II 4, 8 (414), wo ein Sklave zum andern sagt:

> si quidem hercle nunc summum Iovem te dicas detinuisse
> atque is precator adsiet [dir dem Sklaven], malam rem
> effugies numquam,

und Pseud. II 2, 11 (605)

> conpendium ego te facere pultandi volo:
> nam ego precator et patronus foribus processi foras.

Hier haben wir die beiden analogen und so nahe verwandten Begriffe geradezu als Synonyme zusammengestellt. Und diese Verbindung mufs geläufig und üblich gewesen sein, wie sie natürlich war. Sie kehrt noch wieder bei Fronto ep. ad amicos II 7 p. 192 Nab. (302 ed. Rom. Mai) 'Volumnius Serenus ... iure meritoque utetur me apud te vel patrono vel precatore'.

Die entsprechenden griechischen Ausdrücke sind προστάτης und παράκλητος. Der Begriff des παράκλητος ist aber nicht so scharf ausgebildet als der des precator. Bei Demosthenes in der Gesandtschaftsrede § 1 sind παράκλητοι die, welche, sei es durch Freundschaft und Parteiinteresse bestimmt, sei es durch Geld gewonnen dem Beklagten vor Gericht ihren Beistand leihen und nötigen Falls Fürbitte für ihn bei den Richtern einzulegen bereit sind. Aus Aristophanes, Platon und den Rednern ist bekannt, wie selbst die Thränen von Weib und Kindern als Rettungsmittel vor Gericht verwendet wurden. Vgl. Des. Heraldus Animadv. ad ius att. et rom. VI 12, 4—10 p. 466 ff., auch Meier De bonis damnatorum p. 225 f. Die παράκλητοι sind also wörtlich *advocati*, was auch den Lateinern in diesem Sinne nicht fremd ist (s. Heraldus a. a. O.); aber sie sind 'herzugerufen', um Fürbitte zu leisten. Und diese Bedeutung des Fürbitters ist seit der Demosthenischen Zeit dem Worte eingeprägt gewesen. So verschiedenen Verhältnissen es angepafst werden mag, immer bleibt

die Vorstellung einer höheren Instanz, deren gewünschte günstige Entscheidung nicht mehr durch Recht verpflichtet und gebunden, sondern freier Ausfluſs der Gnade ist. Wenn die Stelle des Demosthenes noch gestattet das Wort ohne diesen Nebenbegriff zu denken, so hat doch bereits sein Zeitgenosse Lykurgos (fr. 94 Sauppe) nach dem Zeugnis des Photius (lex. p. 385, 9) dasselbe in dem später geläufigen Sinne gebraucht; vgl. Heraclitus alleg. c. 59 am Ende, Bion bei Laert. Diog. 4, 50. Philon läſst in der Schrift gegen den Präfekten Avilius Flaccus c. 4 p. 520 M. judenfeindliche Alexandriner zu Flaccus sagen: dein mächtiger Freund Makron ist gefallen, du hast nichts Gutes vom Kaiser zu erwarten: *δεῖ δὴ παράκλητον ἡμᾶς εὑρεῖν δυνατώτερον ὑφ' οὗ Γάιος ἐξευμενισθήσεται. ὁ δὲ παράκλητος ἡ πόλις Ἀλεξανδρέων ἐστίν, ἣν τετίμηκεν μὲν ἐξ ἀρχῆς ἅπας ὁ σεβαστὸς οἶκος, διαφερόντως δ' ὁ νῦν ἡμῶν δεσπότης. παρακλητεύσει δὲ τυχοῦσά τινος παρὰ σοῦ δωρεᾶς*; ebend. 3 p. 519 heiſst Makron *παράκλητος* des Gaius bei Tiberius. Anderwärts wendet Philon das Wort bedeutsam an auf die Vermittlung des sündigen und hilfsbedürftigen Menschen mit Gott. Im Leben Moses III 14 p. 155 M. schlieſst er eine Erörterung, worin er die einzelnen Bestandteile des hohepriesterlichen Schmucks als Sinnbilder des Weltalls und seiner Teile zu deuten versucht, mit den Worten: In solchem Schmuck tritt der Hohepriester zu den gottesdienstlichen Handlungen heran, damit, wenn er eintritt die üblichen Gebete und Opfer zu verrichten, zugleich mit ihm eintrete das ganze Weltall durch die Nachbildungen (desselben), die er an sich trägt: *ἀναγκαῖον γὰρ ἦν τὸν ἱερωμένον τῷ τοῦ κόσμου πατρὶ παρακλήτῳ χρῆσθαι τελειοτάτῳ τὴν ἀρετὴν υἱῷ* (d. h. *κόσμῳ*) *πρός τε ἀμνηστίαν ἁμαρτημάτων καὶ χορηγίαν ἀφθονωτάτων ἀγαθῶν.* Wenn ein Priester des Herakles Misogynos, der die wesentlichste Satzung seines Gelübdes gebrochen, sich angstvoll an den pythischen Gott mit der Frage (*περὶ τῆς ἁμαρτίας*) wendet, *εἴ τις εἴη παράκλησις ἢ λύσις* (Plutarch de Pythiae orac. 20 p. 404[a]), so meint er *εἴ τις γένοιτο θεὸς παράκλητος*, deutlicher *τίνι ἂν θεῶν εὐξάμενος ἢ θύσας ἐξιλάσαιτο τὸν Ἡρακλέα*; er hofft auf einen göttlichen Fürbitter bei dem erzürnten Herakles: eine Vorstellung, die nicht erst durch die Heiligenverehrung gezeitigt worden ist, sondern natürlich schon im alten Götterdienst sich vorfand, vgl. besonders C. Nipperdey Spicil. cr. in Corn. Nep. p. 104 (Opuscula p. 117). Auch in die alten Urkunden unserer Religion hat

dieser Sprachgebrauch Eingang gefunden; das Bewufstsein der Sündhaftigkeit verlangt nach wirksamer Fürbitte und Vermittlung, um die Gnade Gottes sich zu sichern. Clemens Rom. ep. II ad Cor. c. 6 *ἢ τίς ἡμῶν παράκλητος ἔσται, ἐὰν μὴ εὑρεθῶμεν ἔργα ἔχοντες ὅσια καὶ δίκαια;* Der berufene Fürbitter ist im ersten Johannesbrief 2, 1 der Heiland: *καὶ ἐάν τις ἁμάρτῃ, παράκλητον ἔχομεν πρὸς τὸν πατέρα Ἰησοῦν Χριστόν.* Nach dem Johannesevangelium ist es der Heilige Geist, den Christus den Jüngern, wenn er zum Vater gegangen, an seiner Stelle als *παράκλητος* zu senden verspricht: dafs auch in diesen Äufserungen nur ein Fürbitter gemeint sei, hat schon Hugo Grotius zu ev. Joh. 14, 16 bündig gezeigt. [Vgl. noch die acht Stellen aus Ennodius bei Fr. Vogel, Ennodi opera, Berol. 1885. p. 404. s. v. Precator. Die Red.]

Bonn. **H. Usener.**

Speculoclarus.

Plaut. Most. 645.

Der Sklave Tranio lügt dem von der Reise zurückgekehrten Theopropides vor, sein Sohn habe statt des durch ein Gespenst unwohnbar gemachten Hauses ein anderes gekauft, v. 640 ff. R.:

TR. Nam postquam aedes ita erant ut dixi tibi,
Continuost alias aedis mercatus sibi.
TH. Ain tu aedis? TR. Aedis inquam. set scin quoiusmodi?
TH. Qui scire possum? TR. Vah. TH. Quid est? TR. Ne me roga.
TH. Nam quid ita? TR. * * * * * * *
* * * speculo claras, clarorem merum.

Da der Ablativ speculo bei claras sich nicht erklären läfst, nahmen Ritschl und Lorenz die bezeichnete Lücke an, in der insbesondere ein den Ablativ speculo bedingender Komparativ (magis) ausgefallen sein müsse. Die Überlieferung dürfte sich aber als vollkommen korrekt erweisen, wenn man die anstössige Kasusform speculo mit claras zu dem Compositum speculoclaras verbindet, = spiegelhell, spiegelblank.

Es liegt hier eben ein analoger Fall vor wie in dem Fragmente Varros bei Nonius p. 213, 23 (Sat. Men. rell. ed. Riese p. 119, 2), wo Vahlen die sinnlose Überlieferung arma margariti candicantia durch Herstellung des Compositums margariticandicantia emendierte.

Wien. Emanuel Hoffmann.



Was heifst bald . . . bald?

Schon Dräger hat hist. Synt. § 329 (II² 90—94) mit Recht bemerkt, dafs die lateinische Sprache eine erstaunliche Mannigfaltigkeit von Ausdrücken für temporale Korresponsion ausgebildet habe; dies gilt übrigens weniger für die Gleichzeitigkeit zweier oder mehrerer Handlungen (simul . . . simul), die uns hier nicht berührt, als für die Ungleichzeitigkeit; und doch wird die genauere Untersuchung ergeben, dafs reichlich die Hälfte der Formen noch gar nicht beobachtet worden ist. An diesem Reichtum hat freilich die vorklassische Litteratur nur einen äufserst geringen Anteil: sie bietet nicht nur wenige Beispiele (Plautus und Terenz je eines gegenüber sechzehn in den Tragödien Senekas), sondern sie hat auch noch keine festen Formen; der Sprache fehlte ein μὲν ... δὲ, welches den Griechen hier so sehr zu statten kommt.

Archaische Periode. Die älteste Stelle findet sich bei Plautus Curc. 63 alias me poscit pro illa triginta minas, alias talentum magnum, wo man jedenfalls vices ergänzen mufs, etwa wie vicibus bei alternis. Diese Formel sollte indes bald, namentlich durch Cicero zurückgedrängt werden, und es ist daher bemerkenswert, dafs die von ihm bevorzugte modo ... modo schon bei Terenz auftaucht, Eun. 714 modo ait, modo negat, welches Priscian 18, 168 (II 284, 2) mit nunc . . . nunc erklärt. Der Geschmack des grofsen Redners folgte somit demjenigen des Scipionenkreises. Vielleicht war es die Undeutlichkeit des zum Adverb erstarrenden und hinter ἄλλοτε weit zurückstehenden alias, welche die höhere Gesellschaft bestimmte dieser Wendung auszuweichen. (Nach Pseudopriscian de accent. 528, 28 H. betonte man die letzte Silbe des Adverbiums, zum Unterschiede von dem Nomen.) Den Lucilius finden wir auf der Seite des Terenz, Sat. 27, 34 M. modo sursum, modo deorsum. Das Fragment eines unbekannten Palliatendichters (inc. 43, p. 119 Ribb.)

Modo pueros, m. adulescentes in cursu a tergo insequens wird daher nicht der plautinischen, sondern eher der späteren Periode angehören. (Doch vgl. Tischer-Sorof z. St.)

Nicht ganz richtig beurteilt ist bisher die Form dum ... dum. Offenbar war dum (dium, vgl. diu) ursprünglich eine Accusativform, also expecta dum venit (veniat): Warte eine Weile, er kommt schon. So sagt bei Accius 395 Ribb. der Hirt von der Argo, die er in der Ferne erblickt:

> Ita dum interruptum credas nimbum volvier,
> Dum quod sublime ventis expulsum rapi
> Saxum aut procellis, vel globosos turbines
> Existere ictos undis concursantibus.

= eine Zeit lang, eine Zeit lang = bald, bald. Ebenso Afranius 372 R.

> Dum me morigeram, dum morosam praebeo,
> Deinde aliquid dedita opera controversiae
> Concinno, laedo interdum contumeliis.

= modo, modo .. interdum. Noch in spätester Zeit finden wir einen Nachklang dieser Redeweise in den Libri morales des Gregor 18, 42 Dum malitiam quisque tegit in corde, dum cogitationes suas duplicitate obnubilat, dum puritatis verba quasi fatuitatem devitat, dum vias simplicis innocentiae declinat. Diese ursprüngliche Bedeutung zeigt auch noch der bekannte Vers aus dem der Sappho nachgebildeten Hochzeitsliede des Catull 62, 45 und 56:

> Sic virgo: dum intacta manet, dum cara suis est,

wo wenigstens das zweite dum noch demonstrative Kraft hat, während das erste relativ zu fassen ist = quamdiu, tamdiu.

Ohne Zweifel bediente sich der Dichter einer archaischen Redeweise, die darum schon dem Quintilian 9, 3, 16 auffiel. Mit gutem Grunde schreibt man daher auch bei Plaut. Truc. 2, 1, 21 Dum habeat, dum amet; ubi nihil habeat, alium quaestum coepiat, obschon die Hdschr. tum ... tum bieten.

Dies giebt den Schlüssel zum Verständnisse einer Stelle des in den alten Dramatikern so belesenen Apuleius: met. 9, 32 Ac dum fodiens dum irrigans ceteroque incurvus labore deservit, ego tantisper otiosus placita quiete recreabar. Hier leitet zwar das erste dum, dem tantisper des Hauptsatzes entsprechend, den temporalen Vordersatz ein, drückt aber zugleich in Verbindung

mit dem zweiten, gleichsam ἀπὸ κοινοῦ, eine Korresponsion aus: „während der Besitzer des Esels bald mit Graben, bald mit Bewässern und anderen Arbeiten sich abmüht, konnte ich (der Esel) mich erholen“. Hand, Tursell. II 311.

Ebenso tastete die Prosa herum. Cato sagte in einer Rede (pg. 73, 10 Jord.): Vecticulariam vitam vivere, repente largiter habere, repente nihil, und dafs er damit nichts anderes sagen wollte, als was andere mit modo . . . modo ausdrücken, zeigen schon die Parallelen bei Cic. Phil. 2, 65 Persona de mimo, modo egens, repente dives (wenn auch hier repente nicht einfach für modo steht, sondern einen unerwarteten Glücksfall mit in sich schliefst) und bei Quint. decl. min. 181, 22 Ritt. miseranda patris umbra circumvolat, modo minax, repente summissa. Derselbe Cato kennt (oder bildet) auch eine Form alteras (vices) alteras, und zwar gebraucht er sie auffallender Weise in einem dreiteiligen Satzgefüge. Pag. 85, 3 Jord. In his duobus bellis alteras stipendio agrique parte multati, alteras oppidum vi captum, alteras primo pedatu et secundo (einmal . . ein ander mal), wozu Paulus Festi p. 27 M. bemerkt: Alteras ponebant pro eo quod est adverbium alias. Diese Stelle ist ein ἅπαξ εἰρημένον der ganzen Latinität, was um so weniger zu verwundern ist, als ein pluralisches alteri . . . alteri überhaupt selten geblieben ist. Vgl. Cic. epist. 6, 3, 4 alteri dimicant, alteri victorem timent. — Wir ordnen nun die einzelnen symmetrisch geformten Ausdrücke nach ihrem ersten Vorkommen und versuchen den Lebensgang eines jeden zu skizzieren.

Alias . . . alias*) war der älteste und volkstümliche Ausdruck, den die klassische Litteratur übernahm. Bei Varro ist er der Normalausdruck und findet sich an sechs Stellen, denen eine einzige mit modo . . modo gegenübersteht; der Autor trägt auch kein Bedenken, drei und vier Glieder hinter einander mit alias einzuführen, ling. lat. 5, 68. 8, 76. 9, 32. 10, 5. 12. 15. rust. 2, 1, 15. Auch Cicero erlaubte sich noch de invent. 1, 99 alias viermal zu setzen, während er später es nicht nur auf zwei Glieder beschränkte, sondern überhaupt es nur selten anwendete. Verrin. 1, 120. Fin. 2, 87. Lael. 33. De orat. 1, 244.

*) In der archaischen und klassischen Latinität wahrte das Wort strenge seine temporale Bedeutung nach Madvig zu Cic. fin. 1, 7.

3, 212. Orat. 156. Wider Erwarten ist für Cäsar, der sonst mit Cicero Hand in Hand geht, alias ... alias die einzige regelrechte Responsion (b. Gall. 2, 29. 3, 21. 5, 54. 57. civ. 1, 59); auch die Kombinationen zweier verschiedener Ausdrücke (b. civ. 1, 64 alias ... dein und nonnunquam ... alias) zeigen in dem einen Gliede alias, nicht modo, nunc oder interdum. Umgekehrt hat Sallust, was wir ebenso wenig voraussehen würden, das von Cicero zurückgesetzte alias alias gänzlich verworfen, und offenbar absichtlich, da mehr als ein Dutzend Stellen andere Wendungen aufweisen.

Die Opposition siegte rasch und vollständig. Catull, Tibull, Properz, Vergil, Horaz und Ovid, Nepos, Livius und Curtius (mit Ausnahme von 6, 7, 11 a. timidum, a. proditorem), Velleius und Valerius Maximus, Columella und Celsus (mit Ausnahme von pg. 77, 35 Dar.), Lucan, Valerius Flaccus, Juvenal und Statius, Tacitus und der jüngere Plinius kennen es nicht mehr, ebenso wenig die Afrikaner Fronto, Apuleius, Tertullian, (Justin) Arnobius, Cyprian, Lactanz. Dieses Stillschweigen ist beredt genug und von Zufall kann keine Rede mehr sein, wenn wir bei den genannten Autoren Hunderte synonymer Formeln antreffen. Daher verlohnt es sich aber auch die Reihen derjenigen zu mustern, welche konservativ zu Varro und Cäsar gehalten und der neuen Reform sich nicht unterworfen haben. Das augusteische Zeitalter zeigt uns den Festus, den Vitruv und den Rhetor Seneca. Man vergl. Festus, beziehungsweise Paulus pg. 110, 6. 178, 14. 229, 13^b. 330, 27^a; bei Vitruv ist alias ... alias 110, 24. 239, 18. 262, 7, wie bei Cäsar, die einzige Form; Sen. Suas. 3, 1 läfst den Arellius Fuscus sagen: a. exurunt, a. — clauduntur. Der Philosoph Seneca weist sieben Stellen auf, Dial. 5, 28, 4. 7, 4, 1. Ben. 1, 1, 4. Nat. q. 5, 4, 1. Epist. 113, 29. 114, 1. 120, 16; Pomp. Mela 3, 6, 55 modo ... modo ... alias ... alias; der Naturforscher Plinius aber ein Dutzend, 4, 80. 7, 188 dreifach; 26. 43 vierfach. Selbst Quintilian hat es 3, 7, 15. 7, 2, 9. 11, 3, 1. 11, 3, 37 neben andern viel häufigeren Ausdrücken, und nochmals Declam. min. pg. 432, 13 Ritt. Vereinzelte Beispiele begegnen uns bei Min. Felix 19, 10. Censorin 10, 3. Wenn aber Gellius nicht weniger als acht Belege liefert (tum ... tum siebenmal, nunc ... nunc zweimal, interim, interim einmal; modo ... modo gar nicht), 1, 22, 10. 2, 24, 6. 3, 16, 20. 4, 2, 4. 4, 10, 2. 9, 7, 3. 11, 1, 2. 16, 8, 2, so ist das wohl ein Beweis, dafs er

es in der archaischen, uns verlorenen Prosa öfters fand und schwerlich in Afrika geboren war, so entschieden er auch seiner Richtung nach zu den Afrikanern gehört.

Von den Juristen hat Gaius alias . . . alias nicht angenommen, sondern modo . . . modo vorgezogen; dagegen hat es Julian viermal; Callistratus (Digest. 22, 5, 3, 2 dreifach), Marcellus, Pomponius (Dig. 45, 1, 112, 1 dreifach) je einmal. Ulpian endlich (von Papinian und Paulus ist nichts notiert) gebraucht es zweimal modal = aliter, aliter. Dig. 2, 15, 8, 10. 33, 8, 8, 8 (nach Julian); temporal Dig. 43, 30, 3, 4 a. differri . . . a. repraesentari. Er zeigt auch hier nicht die Gewissenhaftigkeit und Strenge des Gaius, der doppeldeutige Ausdrücke vermeidet (Arch. I 83 ff.).

Sogenannte Fehlanzeigen haben wir zu machen für Firmicus Maternus, Palladius, Vegetius, Ausonius, Dictys, Symmachus, Ammian, Servius, Ambrosius, Hieronymus, und bei Augustin sind die Belege nur Ausnahmen, welche die allgemeine Regel bestätigen, categ. 10, col. 1423 Mig. de gen. ad litt. 9, 2, 4. confess. 13, 18. Patrol. Migne vol. 40, 380 peccat a. venialiter, a. damnabiliter; das deutlichere und kräftigere aliquando . . . aliquando ist bei ihm an die Stelle getreten. Die Form tritt also immer mehr zurück; Macrob. Sat. 1, 19, 6. Mart. Cap. p. 366, 7 Eyss. Caelius Aurel. acut. 3, 10 und Gregor Magn. Epist. 9, 52 sind *ἅπαξ εἰρημένα* oder doch Seltenheiten. Bei Boetius comment. in Aristot. hat das Griechische mitgewirkt I 371, 4 Meiser (und öfters, auch in andern Schriften, Patrol. Migne 64, 879 C. 880 B. 1177 A. 1179 B.) alias quidem . . . a. vero = *ἄλλοτε μὲν* . . . *ἄλλοτε δὲ*, wie II 270, 27 nunc quidem . . . nunc autem = *νῦν μὲν* . . . *νῦν δέ*; aliquotiens quidem . . . aliq. autem oder vero. Cassiodor und Isidor haben es ganz verloren. Wenn es hie und da bei einem Grammatiker (z. B. Donatus zu Ter. Hec. 3, 2, 47. 3, 4, 54. Phorm. 2, 2, 24. Gramm. lat. 7, 29, 12 K.) oder in der jurist. Litteratur (instit. Justin. 4, 4) noch auftaucht, so ist es eben aus der Lektüre älterer Autoren gezogen.

Schon aus diesem Grunde wird man bei Freculph. 2, 1, 4 leges a. novas, a. correctas einen attributiven, keinen adverbiellen Gebrauch annehmen, wie auch bei Nepos Eumen. 5, 7 (apparatum et munitiones Antigoni a. incendit, a. disiecit) die Interpretation mindestens streitig ist. So können wir den Totenschein herzhaft unterschreiben. Schon Cicero und die guten Klassiker aufser Cäsar drängten es zurück, indem sie es durch modo modo, tum

tum und ähnliche Wendungen ersetzten; das Spätlatein unterdrückte es mit aliquando aliquando, aliquotiens aliquotiens u. ä. worüber unten das Nähere zu vergleichen ist.

Modo ... modo ist bereits oben aus Terenz und Lucilius angeführt worden; Varro hat es einmal ling. lat. 5, 68 modo in dextram, modo in sinistram partem movetur, gegen sechs Beispiele von alias ... alias; auch Cornificius kennt es schon 3, 38. 4, 21. Zum Durchbruche hat der Redensart Cicero verholfen, wiewohl er in den rhetorischen Schriften (in denen modo ... modo fehlt) tum ... tum weitaus, in den Dialogen immerhin noch augenfällig bevorzugt. In den Reden überwiegt modo ... modo divin. Caec. 44. Font. 12. har. resp. 46. Pis. 90. Phil. 2, 95. 5, 14; desgleichen in den Briefen Epist. 10, 20, 1. ad Attic. 2, 15, 1. 6, 1, 2. 8, 14, 3. 13, 25, 3. Die Belege aus den philosophischen Schriften sind: Acad. 2, 121. Nat. deor. 1, 33 (m. m. m. tum); 1, 35 (m. m. tum); 1, 47. - 2, 49. Parad. 14. Timaeus 13. Der Vf. des bell. Afric. bedient sich von streng concinnen Formen nur dieser cap. 6. 70 (bis). 82, und Sallust, der es eilfmal gebraucht, hat es an acht Stellen chiastisch gestellt, so dafs die beiden Partikeln in der Mitte der beiden Glieder zusammenstofsen. Cat. 15, 5 citus m. m. tardus incessus; Iug. 23, 1. 36, 2. 45, 2. 60, 4. 84, 1. 93, 4. 113, 2. Diese Neuerung haben indessen weder Nepos (Attic. 20) noch Livius (5, 27, 2. 7, 34, 13. 21, 35, 2. 22, 12, 7. 30, 12, 17. 30, 32, 5 u. s. w.), weder Valerius Maximus (3, 2, 23. 3, 3, ext. 6. 5, 7, ext. 1. 8, 7, ext. 7) und Velleius (2, 74, 2) noch Curtius (zwölf Beispiele) angenommen, und das ist nur zu loben, da der Zusammenstofs der beiden Worte nicht nur vom Standpunkte des Wohllautes wenig empfehlenswert war, sondern auch die Möglichkeit des Ausfalles einer Partikel beim Abschreiben nahe gelegt wurde. Ein solcher wäre wenigstens möglich bei dem Sallustianer Aurelius Victor Caes. 42, 20 (cum externis motibus modo civilibus exerceretur), obschon auch die Unterdrückung der ersten Partikel ihre Analogieen hat. Selbst Tacitus, der Verehrer sallustianischer Diktion, wagte diesen Zug (mit Ausnahme der Stelle Annal. 12, 1 huc m. m. illuc, wo Dittographie vorliegen könnte, vgl. unten S. 253) nicht zu kopieren, wohl aber hat ihn der Vf. der epist. de repbl. ordin. 1, 5, 6 (fertur accensus in socios modo, modo in civis) dem Meister glücklich abgeguckt; auch mufs Pacatus den Sallust genau studiert haben, da er im

Paneg. auf Theodos. Aug. 12, 47 schreibt: Curru m. m. pedibus subsecutus. Vgl. noch Schol. Veron. ad Verg. Aen. 3, 707 Fannius Drepanum m. m. Drepana appellat.

Diese Stellung bei Sallust steht in Zusammenhang mit Fällen wie Jug. 2, 1 Studia nostra corporis alia, alia animi naturam sequuntur; 97, 3 caedere alios, alios obtruncare; 113, 2. 42, 1 tribunum alterum, alterum triumvirum. Man nimmt daher auch an, Plinius habe Hist. nat. 1, 2, 14 altiora [alias], alias propiora geschrieben unter Berufung auf den häufigen Fehler der Haplographie; indessen genügt es vollkommen alias vor altiora ausgefallen zu denken, was allein dem Sprachgebrauche des Autors entspricht, 2, 42. 43. 64. 141. 219. 3, 55. 4, 18. 7, 90. 188. 25, 16. 26, 43. 33, 95. Vielleicht konnte P. alias im 1. Gliede unterdrücken, vgl. J. Müller, Stil d. Pl. 91. Plin. 23, 164. Unten S. 252.

Es blieb also bei der Trennung. Kehren wir nach dieser Abschweifung in die Zeit der Begründung der Monarchie zurück, so haben Catull wie Properz ein zweigliedriges modo ... modo an je drei Stellen (Cat. 3, 9. 15, 7. 50, 5. Prop. 1, 14, 3. 20, 39. 3, 22, 35); Vergil verwendet es nirgends (vgl. unten nunc ... nunc und iam ... iam), desto häufiger Ovid, dessen unstäter Geist eine Masse hierher gehöriger (modo ... modo ... modo Metam. 4, 720. 8, 871), ja bis auf neun Glieder (modo ... modo ... nunc ... nunc ... modo ... saepe ... saepe ... interdum ... interdum Metam. 6, 370—374) ausgedehnter Formen geschaffen hat. Festus, beziehungsweise Paulus ist ohne Variation bis auf drei und vier Glieder gegangen (pg. 23, 4. 53, 8. 109, 21. 308, 9. 341, 1), der Rhetor Seneca auf fünf (controv. 7 praef. 5); der Sohn Seneca in seinen philosophischen Schriften (26 Beispielen) nie über zwei, oder er wechselt den Ausdruck vom dritten Gliede an, wie Nat. q. 4 praef. 2 modo ... modo ... nunc ... nunc ... alias ... alias; ibid. 6, 4, 1 modo ... modo ... nunc ... alias ... nunc ... nunc ... aliquando ... aliquando ... nonnunquam ... aliquando. Einzig in den Briefen an Lucilius ist er nachlässiger in der Form und gestattet sich vierfache, ja sechsfache Wiederholung von modo, Epist. 31, 3. 66, 33. Celsus bietet gegen 80 Beispiele von zweigliedrigem m. m.; er ist der Klassiker unter den Medizinern und unterscheidet sich auch hier von den Spätern, denen aliquando ... aliquando besser gefällt. Aber wenn auch spätere Jahrhunderte Neues hervorgebracht haben, modo ... modo geht doch durch die ganze Litteratur hindurch, so dafs wir darauf verzichten

weiteres Material auszuschütten. Tacitus hat bekanntlich mit der strengen Konzinnität begonnen (Agr. 25. Hist. 1, 36. 43. 54. 81. 82. 2, 23. 38) und erst von Hist. 2, 51 an Variationen wie modo ... nunc einfliefsen lassen. Arnobius kennt nur symmetrischen Bau, und zwar ausschliefslich modo m. (nunc ... nunc 3, 41 um abzuwechseln) und verstärkt das zweite Glied durch rursus 1, 8. 15.

Tum ... tum, (tunc ... tunc). Da Cicero, als er die Bücher de invent. schrieb, nach seinem eigenen Geständnisse puer oder adulescentulus war, wodurch wir in die Zeit des ersten mithridatischen Krieges geführt werden, so kommen wir auf diejenige Form, die der junge Cicero im Gegensatze zu seiner Quelle Cornificius vielleicht zuerst in die Prosa einführte, tum ... tum. Sie ist nicht mehr und nicht weniger als eine Umgestaltung der archaischen dum ... dum. Hatte Cornificius neben modo ... modo auch die Variation modo ... tum gebraucht 3, 24, so ging Cicero einen Schritt weiter zu dem doppelten tum, und zwar geschah dies mit solcher Entschiedenheit, dafs er in den zwei Büchern de inventione diese Form zwölfmal, und mit Ausnahme der oben angeführten Beispiele von alias ... alias sie allein*), selbst in drei-, vier-, und fünfgliedrigen Sätzen anwandte. 1, 17. 76. 98. 2, 123. 125; er hat sie auch in den Büchern de oratore festgehalten (2, 72. 3, 177, 206) und weder in den rhetorischen Schriften noch in den Reden (Verr. 4, 75. har. resp. 55 Phil. 2, 15. 14, 17), ja nicht einmal in den Briefen dem Streben nach Variation Konzessionen gemacht, Epist. 12, 25, 4. Attic. 2, 22, 1. ad Brut. 1, 10, 3; einzig in den philosophischen Dialogen, welche den Gesprächston nachahmen, hat er die Inkonzinnität des Ausdruckes geduldet oder gesucht. Unter den symmetrisch gebauten Reihen giebt es nicht wenige von drei Gliedern (fin. 3, 26 nat. d. 1, 29. 37. 2, 14. offic. 1, 22 etc.), drei von vier (nat. d. 1, 120. offic. 1, 158. repbl. 2, 2), eine von sieben (repbl. 1, 62), eine von neun (nat. deor. 2, 51). Aber trotz aller Vehemenz richtete Cicero nichts aus; denn kaum ein Prosaiker oder Dichter vor Quintilian hat ihm das Geschenk, welches er der römischen Sprache machen wollte, abgenommen. Bei Sallust hist. 2, 23, 3 D.

*) Auch in den Tuscul. offic. Leg. Repbl. hat Cicero an 15 Stellen ausschliefslich tum ... tum gebraucht, beziehungsweise mit Variation in einem dritten oder späteren Gliede, worüber Näheres am Schlufse des Aufsatzes.



ist tum ... tum nur Konjektur statt cum ... tum; die Stellen aus Nepos Pelop. 1, 1 und Livius sind längst korrigiert; auch die korrupte Stelle bei Plinius nat. hist. 11, 23 tunc obliqui, tunc rotundi kann nicht in Betracht kommen, da sie gar nicht in den Zusammenhang der Sprachentwicklung pafst und offenbar nach den Spuren der Hdschr. nunc ... nunc zu lesen ist, was Plinius oft gebraucht. Man sieht hier an einem deutlichen Beispiele, was es heifsen will, dafs Quintilian auf Cicero zurückging. Er wagte es, tum ... tum wieder in die Prosa einzuführen, indem er es in seiner Institutio nicht weniger als an vierzehn Stellen gebrauchte, 3, 4, 14. 3, 7, 13. 4, 1, 13. 5, 10, 52. 7, 3, 4 u. s. w. Aber seine eigenen Schüler folgten dem Meister nicht, Plinius nicht und Tacitus an einer einzigen Stelle Annal. 13, 40 t. minitans, t. specie trepidantis; Sueton rhet. 6 debütierte wenigstens mit der Variation modo ... tum, während die andern angeführten Stellen einer Prüfung nach den Handschriften nicht stand halten.

Herzhafter gingen die Afrikaner vor, zwar Fronto nicht, so viel wir wissen; aber Apuleius met. 10, 6 tum fletu tum precibus, de deo Socr. 16 tum in somniis tum signis tum etiam coram, dann Gellius an sechs Stellen (z. B. 1, 11, 15. 2, 7, 18. 5, 12, 9. 10, 24, 8), an einer siebenten vierspännig 13, 6, 1 tum ... tum ... tum ... tum. Bei Apuleius ist auch zuerst das zweigliedrige tunc ... tunc beglaubigt, Met. 3, 7 t. hos t. illos, de deo Socr. 2 t. progressus, t. regressus, auf welche Bildung wahrscheinlich das seit Lucrez nachweisbare nunc ... nunc eingewirkt hat. In dieser Form nahm sie Tertullian de an. 1 auf; in der alten Lactanz de ira dei 13, 4 (tum abscessu ... tum accessu) und Julius Valerius 2, 37 (t. ad dulcedinem aurium t. ad delectationem oculorum), 3, 58 (t. e marmore, t. e metallo). Hieronymus und Augustin hielten es mit der Majorität, und damit hatte der lange Traum ein Ende. Wer hätte denn genügenden Einflufs besessen der späteren Litteratur die Lieblingswendung Ciceros einzureden? Nicht dafs sie absolut niemand mehr gebraucht hätte, aber sie blieb eine getrocknete Blume des Herbariums und kam daher nie mehr zur Blüte. So hat Boetius zweimal tum ... tum nach Stangl, Boethiana p. 19 (auch in der Consolatio 4, 6 pg. 113, 155 Peip. nach nunc ... nunc); Paulus Diaconus bei Migne Patrol. 95, 1502 B dreifaches tunc; allein auch in der Sprachgeschichte macht eine Schwalbe keinen Frühling. (Dafs tum ...

tum nicht für cum ... tum stehen könne, erläutert Landgraf zu Reisigs Vorlesungen, Note 414.)

Nunc ... nunc (νῦν μὲν ... νῦν δὲ) hat Lucrez in die poetische Sprache eingeführt, doch nur in Verbindung mit den von hic und ille abgeleiteten Lokaladverbien auf die Frage Wo? Wohin? Woher? 2, 131. 214. 575. 6, 199. Vergil hat diesen Gebrauch Aen. 4, 285. 442. 5, 701. 8, 20. 10, 680 angenommen, ihn aber zunächst auf die Pronomina selbst ausgedehnt 5, 441. 6, 315. 10, 355, dann auf Substantiva, auf Verba und auf ganze Sätze, Aen. 1, 220. 4, 74. 5, 457. 10, 368. 11, 625. 650. 12, 476. 502. Georg. 1, 386. Nicht selten hat er dreifaches nunc, Aen. 1, 751. 4, 376. 5, 156. 586. Catal. 11, 51, da ihm die Konzinnität mehr gilt als die Variation. Manilius, dessen Gedicht gegen 20 Beispiele enthält, hat auch hic ... hic und ille ... ille mit dem doppelten nunc verbunden 1, 658. 2, 108. 3, 556; dann die Partikel sogar fünfmal wiederholt 4, 130 ff., und in Doppelgliedern wie dreifachen Gliedern öfters mit dem Ausdrucke gewechselt 4, 854 (modo ... nunc ... nunc), 1, 835 (modo ... nunc ... interdum). Horaz setzt n. n. in den Oden wie in den Satiren und Episteln, vierfach Epist. 2, 2, 125; Properz hat 4, 13, 29 nunc ... nunc, 1, 3, 21 modo ... modo ... nunc; dagegen Ovid nicht nur zweifaches und dreifaches (Met. 4, 724), ja sogar sechsfaches (Trist. 2, 225 ff.) nunc mit abschliefsendem denique, sondern auch sehr mannigfaltige Variationen, z. B. modo ... nunc (z. B. Trist. 4, 8, 27. Fast. 4, 397), modo ... nunc ... nunc Pont. 1, 8, 65; modo nebst dreimaligem nunc Trist. 1, 2, 27. Pont. 4, 9, 43.

Die Prosa vor Livius kennt es noch nicht; selbst der Rhetor Seneca nicht. Festus ist dem Sprachgebrauche des Verrius Flaccus treu geblieben; wo nunc ... nunc .. bei Paulus erscheint, gehört es dem zweiten Excerptor, so deutlich 174, 20, wo der erhaltene Festus alias ... alias bietet. Livius hat sich von der ersten Dekade an für die vergilianische Wendung entschieden. die er sogar viel häufiger gebraucht als modo ... modo; ein drittes nunc wird durch etiam verstärkt 24, 23, 10; die Variation nunc ... modo 8, 32, 9 ist bei ihm Ausnahme. Die silberne Prosa folgte nach, Valerius Maximus mit einem Beispiele (5, 10, 2), Velleius mit sieben (dreifach 2, 11, 3); Curtius mit 14 (dreifach 7, 3, 17); in den Prosaschriften des Philosophen Seneca bleibt nunc ... nunc hinter modo ... modo weit zurück, über-

wiegt aber ebenso entschieden in den Tragödien (dreifach Agam. 716. Oed. 433, vierfach Phoen. 1075. Med. 320).

Die ganze Poesie des silbernen Zeitalters hat unter dem Einflusse von Vergil nunc ... nunc beibehalten; die sorgfältigen Prosaiker dagegen, die es bei Cäsar, Cicero, Sallust nicht fanden, waren in dem Gebrauche zurückhaltender. Celsus und Columella verwenden es gar nicht, was um so mehr ins Gewicht fällt, als der erstere modo ... modo, interdum ... interdum so häufig, selbst nonnumquam ... nonnunquam sechsmal gebraucht; auch Petron hat sich standhaft enthalten, was man im Hinblick auf die acht Beispiele von modo ... modo wohl sagen darf; Quintilian war nicht so konsequent, giebt aber doch nur zwei Beispiele (2, 13, 4 vierfach; 5, 13, 13) gegen 14 von tum ... tum, 29 von interim ... interim, u. s. w. Dafs es bei Tacitus fehle, wie Dräger sagt, ist zwar nicht richtig (Annal. 4, 51 nunc saxa iacere, nunc complere fossas), allein modo ... modo ist doch mit 25 Beispielen bedeutend im Vorsprunge, und selbst die Variation modo ... nunc ist selten, hist. 2, 51. 3, 85. Auch der jüngere Plinius hat es nur Epist. 9, 28, 3 und nochmals 6, 5, 5, um mit dem vorausgehenden modo ... modo abzuwechseln.

Fronto konnte es als Archaist nicht billigen, während Apuleius, Gellius und Tertullian, die Altes und Neues nebeneinander lasen, es durchschlüpfen liefsen, so Gell. 6, 3, 52 in einem sechsgliedrigen Satze. Justin (Trogus Pompeius?) begnügt sich fast grundsätzlich mit nunc ... nunc, da nur 12, 6, 5 (modo m.) eine Ausnahme bildet. Dagegen fühlen sich die klassischen Juristen im Zusammenhange mit einer älteren Litteratur und haben daher auf den Ausdruck verzichtet, während Ammian und Hieronymus demselben fast ausschliefslich huldigen. Zeno lib. I tract. 2, 27 B liefert ein Nonplusultra mit: Nunc tristis, n. hilaris, n. humilis, n. elatus, n. ebrius, n. ieiunus, n. accusator, n. reus. Bei Caelius Aurelianus konkurriert nur sehr schwach aliquando ... aliquando. Die Grammatiker sind durchschnittlich keine Freunde von nunc ... nunc, aber noch im karolingischen Zeitalter besteht der Ausdruck zu Recht, in Poesie wie in Prosa, nur nach dem subjektiven Geschmacke einzelner Schriftsteller hin und wieder zurückgedrängt.

Interdum ... interdum. Diese Form (vgl. oben S. 234 über dum, dum) finden wir zuerst in einem Briefe Ciceros vom J. 700 u. cond. an Trebatius, Epist. 7, 17, 1 interdum ... levis,

i. piger, i. timidus, saepe autem subimpudens; dann de fin. 2, 30 i. ita extenuat, i. ita laudat; ad Attic. 12, 14, 3 i. mihi peccare videor, i. peccaturus esse, nisi faciam; Orator 201 i. cursus incitatior, i. moderata ingressio. In einem der beiden Glieder setzt es Cicero Acad. 1, 29 interdum ... nonnunquam, de orat. 3, 206 i. alias, wie es ähnlich auch bei anderen Autoren wiederkehrt. Die strenge Responsion nahmen an Tibull 4, 4, 13. Ovid met. 12, 5, 13 (i. modo int.), 8, 727. Festus-Paulus p. 213, 31. 243, 3. 110, 11 (dreifach). Velleius 2, 109. 110 (chiastisch gestellt und das zweite interdum nach Konjektur zugesetzt; doch vgl. über einfaches modo unten S. 253). Sen. epist. 14, 7. 37, 4. Celsus an etwa dreifsig Stellen, dreifach p. 126, 5 Dar. Quintilian 4, 2, 14. 7, 2, 9 (doch viel häufiger interim ... interim). Front. aq. 95. 105. Suet. Tib. 14. 24. Cal. 50. Otho 10. Vesp. 9. Plin. epist. 6, 16, 6 mit chiastischer Stellung (candida i. i. sordida). Tertull. idol. 13. pall. 2. de an. 2 (i. alicubi, i. alicubi). 57. Die juristische Litteratur beteiligt sich mit Gaius inst. 4, 6 (i. i. alias), Ulpian Dig. 43, 20, 1, 43. Africanus Dig. 21, 1, 34. Unsicher ist Porph. ad Hor. Serm. 1, 3, 9, weil das eine Glied auf Ergänzung beruht. Firm. Mat. math. 3, 4, 3, 2. Vegetius art. vet. 1, 6. r. mil. 1, 3. 1, 27. 4, 27; mehrmals bei Charisius (Cominius) und Diomedes; achtmal bei Servius; mehrmals bei Ambrosius, selten bei Hieronymus (vol. 3 Migne col. 865 C i. campestrem, i. inhabilem), selten auch bei Augustin (z. B. Categ. 10, col. 1443. 1444. 1446 Migne), zweimal bei Martianus Capella, in den Instit. Justin. 4, 8, 10, oft bei Oribasius, mehrfach bei Cassiodor, regelmäfsig bei Consentius, bei Donatus, bei [Probus] und Cledonius und im VII. Bande der Gramm. lat. K. Chalcidius, der es gerne gebraucht, stellt es auch chiastisch, 92 tardius i. i. incitatius. Genauere Angaben dürften für eine übersichtliche Darstellung zwecklos sein.

Iam ... iam, welches sich an modo modo, nunc nunc anlehnt, hat zuerst Vergil im Sinne von modo ... modo gebraucht, Buc. 4, 43 aries iam suave rubenti Murice, iam croceo mutabit vellera luto; Aen. 4, 157 iamque hos cursu, iam praeterit illos; 6, 647 iamque eadem digitis, iam pectine pulsat; 10, 161 iam quaerit sidera, ... iam quae passus [sit]; 12, 479 iamque hic germanum iamque hic ostentat: in verkürzter Form 11, 766 hos aditus iamque hos aditus pererrat (= iam hos iam illos), wie 5, 831 sinistros, nunc dextros solvere sinus. Bestritten ist Catal.

11, 45 iam ... iamque, wo Wagner nunc ... nuncque schreibt. Tibull 1, 2, 47

Iam tenet infernas magico stridore catervas,
Iam iubet adspersas lacte referre pedem.

Hor. Sat. 2, 7, 20 iam contento, iam laxo fune. Ovid. Met. 1, 111. Diese Ausdrucksweise ist indessen so selten geblieben, dafs nicht blofs nur wenige poetisierende Prosaiker sich derselben bedienen, sondern selbst die Dichter (modo ... iam Manilius 4, 421) und im besondern die Epiker sie im grofsen und ganzen ausgeschlossen haben. Solche Prosaiker sind — man kann sie erraten — Velleius 2, 114 iam medici, iam apparatus cibi, iam instrumentum balinei nullius non succurrit valetudini; zweifelhaft ist Plin. nat. hist. 26, 14, da animos iam Konjektur Ians für animalia ist und sonst keine zweite Stelle desselben Autors notiert wird; Florus 3, 1, 10 hostem nunc precibus nunc minis, iam simulata iam vera fuga eludentem; 2, 17, 8 per partes iam huc, iam illuc missi duces, was dem frühesten Gebrauche von nunc ... nunc entspricht; Apuleius Met. 9, 20 iam pulsat iam clamat iam verberat.

Vergil hat den Ausdruck nunc huc nunc illuc und ähnl. in verschiedener Weise gekürzt, 4, 363 huc illuc volvens oculos, 5, 408. 12, 764; tritt eine Konjunktion in die Mitte, so setzt er die von hic abgeleitete Form meist auch im zweiten Gliede, 9, 57 huc turbidus atque huc lustrat equo muros, 12, 558. 11, 601 huc conversus et huc, wie schon Catull. 61, 34 huc et huc errans: doch bei weiterer Trennung mit Wechsel des Pronomens 8, 229 omnem accessum lustrans huc ora ferebat et illuc. Wir glauben übrigens solche Wendungen von der Betrachtung ausschliefsen zu dürfen, da der Begriff, um den es sich handelt, nicht durch besondere Partikeln ausgedrückt ist. Auch et ... et, vel ... vel, simul ... s. (Curt. 6, 7, 15), partim ... partim, mag unter Umständen ganz passend mit 'bald ... bald' wiedergegeben werden, ohne dafs wir darum die kopulative oder disjunktive Korresponsion in unsern Kreis zu ziehen berechtigt wären.

Saepe ... saepe ist eine Neuerung Ovids; und zwar setzt er es an den Anfang zweier Hexameter, Met. 2, 812. 9, 653. 14, 645. 15, 787; ebenso 8, 465 ff. wo aufserdem ein zweites Paar mit modo ... modo folgt. Freiere Stellung zeigen Met. 6, 370 ff. (modo nunc modo saepe saepe) und 8, 722 ff. (modo modo nunc

nunc modo saepe saepe interdum interdum). Oft auch verwendet er das Wort in nicht symmetrisch gebauten Reihen wie Met. 4, 310 ff. (modo saepe nunc saepe) oder 9, 766 ff. (modo nunc saepe), 14, 703 ff. (m. m. saepe interdum). Cicero hatte es nur im dritten Gliede gebraucht Nat. d. 2, 103 tum . . . tum . . . saepe. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dafs viele der Herren Mitarbeiter auf diese Verbindung nicht geachtet haben, weil sie mit modo . . . modo doch nicht identisch ist, wenn sie auch von Ovid ohne Unterschied gebraucht wurde; gleichwohl bleibt es wahrscheinlich, dafs dieselbe nie sich allgemeiner Verbreitung erfreute. Vergleichen liefse sich Porph. Hor. Od. 1, 8, 11 S. disco nobilis, s. iaculo; Paul. Petric. 1, 244 Saepe sacerdotes, populum dum saepe coercet. Donat. Gr. lat. IV 374, 27 K. saepe dreimal, und IV 236, 14 saepe . . . interdum. Novus Avianus 1, 4 Fr. Timorem inducunt saepius verbera, saepe minae.

Alternis . . . alternis, welches an das oben S. 235 aus Cato nachgewiesene alteras . . . alteras erinnert, verzeichnet zuerst der Vitruvzettel pg. 262, 27 R. a. obturando foramina a. aperiundo; es dürfte aber auch hier gelten, was wir soeben von saepe . . . saepe bemerkt haben.

Nonnunquam . . . nonnunquam hat Celsus p. 217, 3. 218, 8 226, 12. 231, 10. 237, 1. 340, 7 aufgebracht, erst vom fünften Buche an, offenbar um sein modo . . . modo und interdum . . . interdum nicht zu oft wiederholen zu müssen. Die Länge des Wortes erklärt es, dafs es anfänglich nur in einem Gliede Platz fand, Caes. b. civ. 1, 64 n. . . . alias, b. Hisp. 5 modo . . . n. (Afric. 16 simul . . . n.), Vitr. 220, 25 n. . . . alias; auch die späteren Prosaiker haben es lieber nur einmal gesetzt, Sen. clem. 1, 25, 3 n. . . . alias, Nat. qu. 6, 4, 1 aliquando, n., aliquando, Quintil. 8, 5, 4 alias a. nonn., in ähnlicher Variation Suet. Aug. 24. 41. Tib. 66. Cal. 52. Claud. 15, wie Celsus selbst p. 143, 30 caro interdum alba, nonnumquam nigra vel varia. 315, 21. Für die Dichter empfahl sich das Wort überhaupt nicht. Im Spätlatein ist die strenge Responsion selten, August. c. Iulian. 3, 4, 10. Macrob. Gramm. lat. 4, 413, 33 K. Servius Gr. lat. 4, 431, 8. Gregor Moral. 3, 37; nicht viel häufiger nonn. blofs in einem Gliede, Min. Fel. 27, 1. Charis. 263, 6 und bei späteren Grammatikern, endlich bei Gildas 4.

Aliquando . . . aliquando. Mit dem oben geschilderten Zurücktreten von alias . . . alias hängen eine Reihe von neugebil-

deten Komposita zusammen, deren erster Bestandteil ali enthält. Am deutlichsten war ohne Zweifel aliquando, weil es den Temporalbegriff am besten ausdrückte. Es taucht bei dem Philosophen Seneca auf. Nat. qu. 2, 37, 1 expiationes prodesse a. ad submovenda pericula, a. ad levanda, a. ad differenda. 1, 14, 1. 3, 11, 1. 6, 4, 1 quando aliquando nonnunquam aliquando. Epist. 83, 6 a. dormisse me scio, a. suspicor. Es folgte der Naturforscher Plinius mit mehreren Beispielen; Quintilian mit fünf (5, 13, 58. 7, 2, 8. 7, 4, 41. 11, 3, 163), worunter 8, 5, 4 die Variation aliquando a. nonnunquam; auch hat er es mit interim kombiniert, worüber gleich das Nähere folgt. Die folgende Generation verrät davon wenig; Frontin aq. d. 96 aliquando ... interdum, Suet. Cal. 52 saepe ... aliquando ... modo ... modo, obwohl das erste Paar dem zweiten nicht ganz gleich steht. Die paar Belege bei Gaius und Ulpian (instit. 1, 102. 2, 251. Lib. sing. reg. 16, 1. 2) zeigen doch den Einflufs der jüngsten Sprachentwicklung, da sie diesen Ausdruck unmöglich aus der älteren juristischen Litteratur der beginnenden Kaiserzeit schöpfen konnten. Am häufigsten erscheint das Wort in der altlateinischen Übersetzung des Irenäus, und fast als Regel, da modo, nunc, interdum daneben ganz verschwinden; dafs es da einem griechischen ὅτε μὲν ... ὅτε δὲ oder ähnl. entspricht, lehren deutlich die Zusätze von quidem und vero oder autem, 1, 10, 3. 1, 11, 1. 1, 18, 2. 2, 22, 1. 2, 24, 1. 2, 28, 4 und 8. 2, 35, 3 u. s. w.

Wesentlich durch das kirchliche Übersetzungslatein kam aliquando aliquando auf Ambrosius, Augustin und Gregor den Grofsen, deren Beispiele auch nur annähernd zu zählen kaum mehr möglich ist; der gutgeschulte Hieronymus hat sich, so viel ich sehe, des Ausdruckes enthalten. Von der Profan-Litteratur hat zur Verbreitung noch am meisten die Grammatik beigetragen, da es Charisius p. 156, 30 ff. K. (fünfmal), Diomedes p. 528, 6, Nonius p. 378 und 442, Donatus, Probus, Cledonius und die anderen Helden des 4. 5. 7. Bandes der Gramm. lat. K. durchaus nicht verschmähten. Sie alle, sowie auch Gromat. p. 133, 23 (dreifach) lassen das μὲν und δὲ unübersetzt oder übersetzen höchstens das letztere, und halten mehr auf symmetrische Form als auf Variation, wie z. B. Augustin Patrol. Migne. 46, 854 aliquando cum consensu, modo cum dissensu. Auch die zahlreichen Stellen der späteren Mediziner gehen auf die griechischen Originale zurück, so Caelius Aurel. ac. 1, 15. 2, 107. 183. 3, 197, und

häufiger in den chron.; Soranus 1, 131. 2, 1. 2. 4. 8. 11. 16. 17 u. s. w. Theodor Prisc. (neunmal), Oribasius Synops. 5, 3. Die übrige Litteratur der Zeit zeigt viel spärlichere Spuren, wie Mart. Cap. 9 pg. 367, 12 E. Instit. Iustin. 2. 23, 3. Cassiod. hist. trip. 83 saepius a. a. a. So darf man sagen, daſs die Redensart jedem, der seine Studien nicht ausschlieſslich an den Archaisten und Klassikern machte, in der verschiedensten Art nahe gelegt und empfohlen war, und man braucht sich daher nicht zu wundern, wenn man ihr in den späteren Historiographie begegnet, z. B. Script. rer. Langobard. p. 558, 8 Waitz aliquando precibus a. minis; Nennius 27 a. a., obschon sie in keinem Fache weniger eingebürgert war als gerade bei den Historikern bis auf Ammian.

Aliquoties . . . aliquoties (aliquotiens) ist der natürliche Ausdruck, sobald wir uns die mit aliquando ... aliquando bezeichneten Handlungen öfter wiederholt denken (Gegensatz semel ... semel Sen. Epist. 40, 11), und aus diesem Grunde möge er hier angereiht sein, wenn er auch, historisch betrachtet, viel jünger ist. Boetius im Komm. zu Aristoteles gebraucht ihn aber für ὅτε μὲν ... ὅτε δὲ, und fügt oft noch ein quidem und ein autem hinzu, um von dem griechischen Originale nichts verloren gehen zu lassen. Vgl. I p. 83, 6. 160, 22. II 43, 27. 82, 11 Meiser u. s. w. Von den Grammatikern ist Pomp. Comment. (vol. 5 Keil) 150, 6. 179, 26. 183, 30. 184, 11. 186, 6 anzuführen und aus demselben 204, 10 die Variation aliquando ... aliquotiens, der sich Theodorus Prisc. achtmal bedient. Ammian 27, 11, 2 hat nunc ... aliquotiens. Auſserdem soll sich das reguläre aliquoties al. in dem Vergilkommentare des Servius finden.

Alicubi . . . alicubi (aliubi). Der gleiche Philosoph Seneca welcher die Formel aliquando ... aliquando geschaffen hatte, erfand auch die zweite alicubi ... alicubi für die temporale Responsion, die er gerade so gut verantworten konnte als die klassischen Historiker ihr zeitlich gebrauchtes ubi. Wenn auch durch die Kraft der Analogie gestützt, war es doch neu, da bisher alicubi nur lokale Bedeutung gehabt hatte. Es kann aber kein Zweifel sein, daſs es Dial. 9, 2, 2 opus est a. obstes tibi, a. irascaris, a. instes gravis und Dial. 5, 6, 4 aliubi labi recesse est, a. retineri, a. respergi im Sinn von 'manchmal ... manchmal' zu verstehen ist, obschon Seneca auch für lokale Responsion aliubi ... aliubi gebraucht, z. B. Epist. 89, 21. War diese Unterscheidung vom Standpunkte der Formenlehre aus willkürlich, so war

auch der Erfolg der Neuerung minim. Bei Tertullian de an. 2 treffen wir interdum ... alicubi ... interdum ... alicubi ...; bei Augustin de spir. et an. 18 sed a intensius, a. remissius, et in omnibus tota et in singulis tota est (anima). Dies kann auf Lektüre des Seneca zurückgehen; das sonstige Kirchenlatein, die Grammatiker und die Mediziner, welche die stärksten Konsumenten solcher Partikeln sind, haben die Form nicht angenommen.

Alibi ... alibi eignete sich streng genommen weniger, da ibi = tum seltener ist als ubi = cum; auch hatte bereits Livius alibi ... alibi lokal gebraucht. Aber die Übertragung des Räumlichen auf das Zeitliche erfolgte auch hier; bei Plinius wohl noch nicht, dessen Stellen wie hist. nat. 3, 16 höchstens auf der Grenze liegen, aber doch im Spätlatein, welches überhaupt in den Bedeutungen der Partikeln furchtbare Verwirrungen anrichtete. Deutlich ist dies bei Tertullian, der alibi (wenn nicht alicubi zu korrigieren ist) mit interdum wechseln läfst, de an. 57 cum in exorcismis interdum aliquem se ex parentibus hominis sui affirmat, interdum gladiatorem vel bestiarium, sicut et alibi deum. Eine regelmäfsige Responsion finden wir Test. an. 6 Cur (anima) alibi servit, a. vindicem convenit? Resurr. carn. 42 Si ignem dicas accendi oportere, non potes id per quod accenditur alibi necessarium adfirmare, a. non. Doch lassen sich von diesem Sprachgebrauche nur ganz vereinzelte Spuren in der Patristik nachweisen, bei Ambros. (Patr. Migne XVI 2. 594) Iacob alibi in angelo, a. aeque videtur in homine; Oros. 7, 35, 11 a. potestate, a. cognatione subnixus. Augustin gebraucht sogar einmal in gleichem Sinn aliter, Epist. 194 a. nondum inhabitans, a. habitans.

Quando(que) ... quando(que). Den Abschlufs der von dem Philosophen Seneca begonnenen Neuerungen mufste es bilden, dafs man quando für aliquando sagte, wie unter Umständen quis für aliquis. Da aber die klassische und silberne Latinität quando als Interrogativum oder Relativum, nur selten als Indefinitum verstand, so wurde die letzte Form durch angehängtes que unterschieden. Sen. schrieb daher nat. q. 1, 1, 15 quandoque fiunt trabes, q. clipei, und diese Form hat sich Firm. Mat. math. angeeignet 2, 7, 11. 2, 12 ♍ 8. 5, 6, 2. Am häufigsten ist sie bei Boetius, z. B. Patrol. Migne 64, col. 670 D. 678 C. 913 C. 915 C. 928 A. D. 1005 B; doch erscheint daneben 656 D quando ... quando. Der Vers Dies quandoque noverca, quandoque est

patrens kann schon aus diesem Grunde nicht dem Publilius Syrus gehören, sondern er ist moderne Übersetzung des Verses von Hesiod, Op. 825 *ἄλλοτε μητρυιὴ πέλει ἡμέρη, ἄλλοτε μήτηρ*, den Gellius 17, 12, 4 citiert. Priscian verfällt 5, 80. 9, 11 in einen Gräcismus mit est quando ... est quando.

Interim ... interim. Quintilian billigte das aliquando des Seneca, nicht aber dessen alicubi und quandoque; als Ciceronianer hatte er seine besondere Freude an tum ... tum; gegen nunc ... nunc hatte er seine Bedenken. Da er aber, wie schon der Philosoph Seneca und Plinius, interim für interdum gebrauchte, und zwar mit Vorliebe, so ergab sich für ihn aus der alten Form interdum interdum die neue: interim interim, die ihm am besten gefiel und an etwa 30 Stellen gebraucht ist, z. B. 5, 7, 15 id i. scit accusator, i. nescit. Vgl. 1, 7, 11. 2, 3, 4. 2, 4, 39. 2, 15, 11. 3, 6, 8. 3, 7, 12 u. s. w., womit die declam. min. p. 10, 18 Ritter stimmen: finitio i. dicitur falsa, i. parum plena. In dem einen Gliede ist es angewandt 4, 2, 19. 6, 2, 12 (interim ... interdum), 7, 4, 13 (interdum ... interim), 4, 2, 83. 7, 3, 13 und declam. 184, 16 Rit. (aliquando ... interim).

Schauen wir nun, welchen Erfolg Quintilian gehabt hat. Tacitus und Plinius haben die Redensart nicht adoptiert, wohl aber der Kaiser Traian Epist. (10) 16, 27 i. navibus, i. vehiculis uti. Im 2. Jahrhundert Minucius Felix 16, 2 zweifach, 19, 9 dreifach; 19, 10. 27, 1 neben interdum und nonnumquam; Gellius 6, 3, 47 i. i. interdum. Corp. inscr. lat. vol. V 532 (35): interim aput iudices a Caesare datos, i. aput ipsum imperatorem causis publicis patrocinando wird mithin aus stilistischen Gründen nach Quintilian zu setzen sein. Bei Cassiodor d. anim. 10 (oculi interdum commoventur iterumque infixi sunt) könnte die zweite Partikel, wenn sie nicht für rursus steht, statt interim verschrieben sein. Mehr enthalten die Zettel nicht. Aber der Fall ist lehrreich: denn er zeigt, daſs es auch ausgeprägte Individualitäten in der Sprachgeschichte giebt, und er betrifft eine Form, die bei Dräger nicht einmal erwähnt ist.

Subinde ... subinde wird die letzte Form sein, welche die silberne Latinität hervorgebracht hat. Sie konnte nur dem Konversationstone angehören, da subinde (= souvent, saepe), in der Bedeutung von „oft“ unklassisch, im allgemeinen mehr in der Volkssprache wurzelte, und sie taucht daher auch zuerst in einem Briefe des Plinius 2, 7, 6 (effigiem s. intueri, s. respicere) auf,

und kehrt in den in familiärem Tone geschriebenen Dial. des Sulpicius Severus 1, 15, 4 wieder, so wie bei Oribas. Syn. 7, 27.

Nach dieser man kann fast sagen Hyperproduktion der Sprache blieb dem Spätlatein nicht mehr viel zu thun übrig. Wenn bei Tertullian, Ambrosius, Augustin, Boetius partim ... partim oft mit „bald — bald" übersetzt werden kann, so ist es doch kein adäquater Ausdruck dafür, sondern es wird eben auf das Nacheinander mehrerer Handlungen kein Wert und kein Nachdruck gelegt, sondern sie erscheinen in einem weiteren Zeitraume gleichsam nebeneinander. Oder wenn hic ... hic, hinc ... hinc im Deutschen auf dieselbe Weise wiedergegeben wird, so ist damit die temporale Responsion nicht ausgedrückt, sondern sie geht in die lokale über. Im vierten Jahrhundert scheint **plerumque ... plerumque** als Synonymum von saepe ... saepe auf die Oberfläche der Litteratur zu tauchen, was vielleicht mit dem allmählichen Absterben von saepe im Zusammenhang steht. So bei Servius zu Verg. Aen. 1, 165 Horror p. ad odium pertinet, p. ad venerationem; 4, 8. 9, 530. 3, 141 (p. p. interdum). Da die gleiche Fügung sich in dem Komment. zu Donat, Gramm. lat. IV 438, 11, 429, 6 sich wiederholt, so ist damit wohl der Beweis geliefert, dafs dieser Kommentar dem Scholiasten Servius gehört und nicht einem Sergius, um so mehr als weitere Beispiele sehr spärlich sind, beim Mythogr. Vatic. 3, 9, 6 p. toto anno, p. diebus paucis und blofs im ersten Gliede bei Mart. Cap. 3, 57 (p. nunc nunc) und in den Gramm. lat. VII 229, 9 (p. nonnunquam), im zweiten Sulp. Sev. Mart. 22, 1 interdum, pl., saepe.

Die einzige wichtig gewordene Neuschöpfung ist die von **mox ... mox**, weil sie in das Neulatein übergegangen ist; sie mit Krebs-Allgayer Antibarb. auf dieses zu beschränken ist ein Irrtum, der sich nur damit entschuldigen läfst, dafs Hand Turs. und Dräger Synt. darüber keine Angaben machen. Geht man der Sache auf den Grund, so wird man sich bald überzeugen, dafs mox zuerst nur variandi causa im zweiten oder letzten Gliede gesetzt wurde, so bei Velleius 2, 63 nunc adiutor Bruti, mox eiusdem proditor; Plin. nat. hist. 4, 80 (alias a. a. mox); und so noch bei Prudentius in Symmach. 2, 976 ff. nunc, nunc, aut, mox. Gleichwohl warnt uns mit Recht der betr. verehrte Mitarbeiter davor, die symmetrische Form schon bei dem Didaktiker

Nemesian anzusetzen, da bei diesem anders zu interpretieren ist: Cyneg. 149

Rapit rictu primum portatque cubili
Mox alium, mox deinde alium

= sie trägt ihn vom Lager fort, dann einen andern, dann wieder einen andern. Cyneg. 286 mox . . . mox am Anfange zweier Hexameter = bald darauf. Ebenso steht bei Lucifer (Patr. Migne 13, 795 C) mox in der Bedeutung von „bald darauf" nur anaphorisch. Aber sicher ist die Form bei Gregor Magn. Moral. 26, 13, 21; in der Lex Visigoth. 4, 2, 17 sic naufragus angustias mox genitales exiit, mox fatales relapsus est in tenebras; endlich bei Albinus (Poet. aevi Carol. I 347, 22 Dümml.) Mox emo mox sino, moxque cavo, lavo mox odioque.

Variationen. Die Verschiebungen und Vermischungen der genannten Ausdrucksweisen unter sich aufzuzählen ist wohl kaum möglich; einiges, was von besonderem Interesse schien, ist in die obige Darstellung eingeflochten, und Beispiele von interdum ... nonnumquam oder alias oder modo oder saepe giebt Hand Tursell. 3, 412. 413. Als neue in regulärer Responsion nicht gebrauchte Worte kämen hinzu saepius und saepissime, welche dem saepe eines zweiten Gliedes das Übergewicht über das erste verschaffen, etwa wie in der Redensart cum ... tum. So Petron 114: Siciliam modo ventus dabat, saepissime Italici litoris aquilo possessor convertebat huc illuc obnoxiam ratem; Tac. Annal. 4, 1 eiusque causa modo largitio, saepius industria. Auch ersetzt das Spätlatein das klassische saepe öfters durch frequenter, wie durch plerumque nach S. 251 oben. Vgl. Archiv I 4. 5. Nur in einem zweiten oder folgenden Gliede kann rursus eintreten, weil das in dem Kompositum liegende re ein erstes Glied voraussetzt. Wir finden es schon bei Propert. 1, 3, 41 ff. (modo . . . rursus . . . interdum); dann bei Tacitus, Annal. 14, 4 modo . . . et rursus. (Vgl. fab. Nilant. 38 modo vincentes iterum vincebantur.) Aber Tac. hat auch noch die Eigentümlichkeit das erste modo zu unterdrücken, wenn durch die Pronomina hic und ille der Gegensatz schon genugsam ausgedrückt ist; Hist. 3, 22 proelium atrox his, rursus illis exitiabile; 3, 83 populus hos, rursus illos fovebat, wo man weder rursus verdoppeln, noch modo (wie Acidalius an der ersten Stelle wollte) einschieben darf. Denn in gleicher

Weise gebraucht Tacitus auch einfaches modo, Annal. 6, 32 tardari motu, modo cupidine vindictae inardescere; 4, 50, vielleicht auch Annal. 12, 1 (worüber oben Seite 238), und die bei Sallust beliebte chiastische Stellung von modo modo hat ja, wie schon gezeigt, seinen Beifall nicht gefunden.

Dafs die Klassiker, auch bei mehr als zwei Gliedern, im ganzen zu der strengen Responsion stehen oder vier Glieder in zwei Paare teilen, dürfte man von vornherein voraussetzen; und in der That sind die Abweichungen bei Cicero nicht nur selten und nicht in den Reden, sondern die Verstärkung oder Abschwächung eines Ausdruckes kann unter Umständen durch den Sinn bedingt sein. Epist. 7, 17, 1 interdum piger, i. timidus in labore militari, saepe autem etiam subimpudens videbare. Divin. 2, 2, 6 tum a principibus tenerentur, tum a populis, aliquando a singulis. In den philosophischen Dialogen gestattet sich der Autor nicht nur einen Wechsel im dritten und vierten Gliede, womit er offenbar den Leser vor Ermüdung schützen will (Nat. D. 1, 35 modo modo tum; 2, 103 tum tum saepe; Fin. 1, 47 tum tum tum saepe; Nat. 1, 33 modo modo modo tum), sondern zur Seltenheit auch im zweiten Gliede Nat. D. 1, 31 modo tum, ebenso 2, 102. Die Stelle Nat. D. 1, 34 tum ... modo ... tum scheint lückenhaft zu sein. Vgl. noch Tusc. 3, 16 tum, tum, nonnunquam; 4, 36 tum, alias, tum, alias; Leg. 2, 43 tum, tum, tum, modo, vicissim; Repbl. 2, 2 tum, tum ... postremo. Cäsar, der in dem Bell. Gall. die strenge Responsion nie verletzte, schrieb in dem nicht überarbeiteten Bell. civ. 1, 64 nonnunquam ... alias; der Vf. des bell. Hisp. 5 modo ... nonnunquam. Mit Bewufstsein und Wohlgefallen verstieg sich Sallust, der auch partim nie mit partim, sondern konstant nur mit alii wechseln liefs, im bell. Iug. zu modo ... interdum 42, 1. 55, 8. 62, 9. 74, 1; und Curtius folgte 4, 13, 16 mit modo modo interdum; 6, 7, 11. 10, 1, 29 mit modo ... interdum, während Livius an der Regel festhielt. Sehr stark dagegen tritt das Streben nach Variation bei Ovid hervor, nicht nur im dritten oder vierten Gliede, oder so, dafs mehrere Paare von Responsionen wechselten, sondern auch im zweiten Gliede, wie Met. 2, 190 modo ... interdum; 3, 77 ff. und 13, 539 ff. modo interdum nunc; 15, 280 nunc interdum; Trist. 2, 269 interdum modo; und sehr oft in der Form modo ... nunc Met. 8, 290. 506. 10, 123. 13, 921 und oben S. 239. (Vgl. modo ... tum bei Cornific. oben S. 240.) Das Beispiel von Sallust und Ovid

war stark genug, um manche Autoren der späteren Zeit von dem rechten Wege abzuführen, was im einzelnen zu verfolgen nicht unsere Aufgabe ist. Über Seneca den Hauptvertreter der silbernen Latinität vgl. oben S. 246; über Tacitus Philolog. 25, 123. Wir müssen im Gegenteile den Versuch machen den Gewinn dicker Zettelkonvolute auf einen mäfsigen Umfang zusammenzudrängen und in dieser Ausscheidung des Unwesentlichen eine gewisse Übung zu erlangen, da ohne eine solche die Ausarbeitung definitiver Lexikonartikel undenkbar ist. Vielleicht wird es durch die versuchte Skizze manchem Leser klarer, was man unter der Geschichte („Biographie“ Rhein. Mus. 37, 95) eines Wortes oder eines Ausdruckes zu verstehen hat. Bedürfen einzelne für spezielle Zwecke genauerer Nachweise, so sind ja die Zettel aufbewahrt und wohl geordnet; die grofse Masse der Leser hat das Recht einen Überblick und Resultate zu verlangen.

München. **Ed. Wölfflin.**

Carrum.

Die Arch. I 450 vermifsten Belege der Singularform carrum finden sich bei Porphyr. zu Hor. Sat. 1, 6, 102 'petorritum genus vehiculi est, quod *vulgo* carrum dicitur'.

Dazu kommen nach gefälliger Mitteilung von Prof. G. Götz folgende Glossen:

1) Carrum: ἅμαξα Exc. p. 252, 50 ed. Vulc.

2) Carpentum: carrum cod. Vatic. 1469, Casin. 402, Amplon.[1].

3) Carpentum: carrum Gloss. Nom. 352.

4) Carpentum: carrum Gloss. Abavus; wahrscheinlich zu emendieren Cisium: carpentum.

5) Angelsächsische Glossen bei Wright-Wülcker p. 106, 24 (= p. 335, 30) Plaustrum vel carrum: waen. Cf. p. 531, 36.

Der Plural carra findet sich aufser Bell. Hispan. 6 (wo die Lesart unsicher ist), Nonius 195 (carra neutri generis esse consuetudine persuasum est) u. a. auch bei Treb. Poll. XXX tyr. 8, 5 (carra venientia digito salutari reppulisse dicitur); in der Itala Numer. 7, 7 (cod. Colbert.; Vulg. plaustra); bei Juvencus in Numer. v. 304 sq.; Vulg. 3 Esdr. 5, 55. Vgl. Apel, de genere neutro intereunte, pg. 101.

Gotha. K. E. Georges.

Die Hisperica Famina.

In dem nämlichen fünften Band der classici auctores, in welchem das Werk des gallischen Grammatikers Virgilius Maro veröffentlicht ist, teilt Mai unter dem obigen Titel auch eine merkwürdige Schrift mit, welche in einem Codex der Königin Christine von Schweden aus dem 10. oder 11. Jahrhundert erhalten ist und von sprachlichem sowohl als kulturhistorischem Standpunkt nicht ohne Interesse ist. Zugleich zeigt dieselbe, welch merkwürdige Blüten die lateinische Sprache im Beginne des Mittelalters getrieben hat (V p. 479—500).

An mehreren Stellen spricht der Grammatiker Virgilius Maro von zwölf verschiedenen Arten des Latein, Epit. I, 3 p. 99; V, 2 p. 124, wo ausdrücklich die 12-Zahl genannt wird, und Epist. VII de praepositionibus p. 89, wo die ungebräuchlichen Präpositionen „ex quarto philosophicae latinitatis genere", wie con für apud, salion für ante, cyron für adversus u. s. w. aufgezählt werden. Auch der Verfasser der famina (von fari) stimmt in der Zwölfzahl mit Virgilius überein, wenn er p. 483 sagt: „Bis senos exploro 'vechros', qui ausonicam lacerant palatham", weicht aber darin von den beiden Reihen Virgils ab, dafs er das gewöhnliche Latein nicht dazu rechnet, während jener sowohl p. 99 als p. 124 als primum genus die latinitas usitata anführt. Aber auch die an jenen beiden Stellen Virgils besprochenen Reihen sind wesentlich von einander verschieden; p. 99 nämlich wird das Wort ignis als Beispiel genannt und angegeben, wie es in jedem der 12 genera verschieden benannt werde, 1. ignis, 2. quoquevihabis (= coquendi vim habens), 3. ardon (von ardeo), 4. calax (von caleo) u. s. w.; dieses System scheint also darin bestanden zu haben, dafs man für gewisse Begriffe 12 verschiedene Benennungen erfand und nun, je nachdem man in dem einen oder anderen genus schreiben wollte, unter diesen Bezeichnungen nach gewissen Regeln wählte.

Ganz anders ist die epit. V, 2 aus dem Werk eines Vergilius Asianus de XII latinitatibus angeführte Reihe: 1 ist die usitata Latinitas, 2 die notaria oder assena (von signum?), welche sich mit einem Buchstaben zur Bezeichnung eines ganzen Wortes begnügt, also die Tachygraphie, die 8. belsabia ist eine Art Chiffresprache, in welcher die Casus, Modi, Personen nach gewissen Gesetzen unter sich vertauscht werden, z. B. der 6. Fall für den 1.: legibus für lex, rogant für rogo. Auch was über die 4. Art, numeria, bemerkt wird, deren Wesen in einer Entstellung der Zahlwörter besteht, ist noch verständlich, wenn z. B. nim für unum, dun für duo, tor für tres, quir für quattuor, ple (von plenitudo, wie der Verfasser selbst erklärt) für decem gebraucht wird. Dagegen sind in den übrigen fremdartige, offenbar nicht lateinische Wörter gebraucht, von welchen schwer zu sagen sein wird, wieviel von den Grammatikern selbst erfunden, wieviel einem wirklich existierenden Rotwelsch entnommen ist. Um auch hievon einige Beispiele zu geben, so wird die 3. Art semedia genannt, weil sie weder ganz gebräuchlich noch ganz ungebräuchlich ist. In ihr bedeutet z. B. monte glosa = mons altus, gilmola = gula, in der 5. Art metrofia oder intellectualis heifst dicantabat principium, sabin iustitia, biun (vielleicht βιοῦν?) ignis und aqua u. s. w. Ohne Zweifel entsprangen diese genera latinitatis zum teil dem Grammatikerhochmut, dem Bestreben sich mit dem Nimbus einer tieferen dem profanum vulgus unzugänglichen Weisheit zu umgeben, auf welches man getrost anwenden kann, was Virgil an einer anderen Stelle als Zweck der scinderatio, der willkührlichen Trennung und Umstellung von Silben und Lauten, angiebt „ne mystica passim ab infimis ac stultis repperiantur ac secundum antiquum sues margaritas calcent.“ Ein Denkmal dieser affektierten Gelehrsamkeit, die im beginnenden Mittelalter sich breit zu machen begann und der auf litterarhistorischem Gebiet die Schwindellitteratur eines Fulgentius, Dares Phrygius u. s. w. zur Seite steht, ist unter anderem auch die praefatio zu einer aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts stammenden Sammlung afrikanischer Dichter in der Latein. Anthologie, Baehrens poetae latini minores IV 241 und praefatio XXVIII sqq., deren Verfasser nach den Untersuchungen von Duebner und Loewe (Rhein. Mus. III, 470 ff. und XXXI, 55 ff.) die Placidusglossen geplündert hat, um mit den dort gefundenen dunklen oder veralteten Ausdrücken sein Machwerk auszustaffieren.

Eine Anschauung von einem der verschiedenen genera latinitatis geben uns auch unsere Hisperica Famina. Was zunächst deren Inhalt anlangt, so wird uns der Verlauf eines ganzen Tages vom Morgen bis zum Abend mit den mannigfachen Beschäftigungen der Menschen vorgeführt, besonders die Erlebnisse einer Schar junger Rhetorenschüler, ihre Mahlzeiten, ein Ausflug aufs Land. Daran schliefst sich eine Art Naturgeschichte des Himmels, des Meeres, der Winde. S. 494 unten ist sicher das Lemma, etwa de fundo, ausgefallen, da mit den Worten: Hic floreus amplo nitore exomicat drimus (vgl. die Anfänge der folgenden Abschnitte) offenbar ein neues Kapitel eingeleitet wird. Dann wird eingehend die Kleidung geschildert (inhaltlich wohl der interessanteste Abschnitt), eine taberna, eine Schreibtafel, eine Kirche, ein Gebet, eine Eberjagd und ein Kampf mit Räubern.

Über die Schreibart giebt uns der Verfasser Andeutungen in der Vorrede, welche alles andere an Schwulst überbietet und aus welcher, wenn auch manches nicht verständlich ist, doch soviel mit Sicherheit hervorgeht, dafs er sich in den entschiedensten Gegensatz stellt zu den Rhetoren, welche „von der ausonischen Kette gebunden sind“, d. h. zu den Puristen, für welche die römische Litteratur Gesetz ist, während er den einheimischen, hisperischen Standpunkt vertretend ein heimisches Werk schaffen will. In einer Reihe der schwülstigsten Gleichnisse, die sich eines an das andere schliefsen, wie die berühmten homerischen im 2. Gesang der Ilias, schildert er den Gegensatz, der ihn vom ausonischen Lager trennt, dem er Schrecken und Vernichtung droht wie verzehrendes Feuer dem Holz, der grimme Schlächter dem Schlachtvieh. Die hisperische Sprache wird mit dem ungezügelten Bergstrom verglichen, ihr unerschöpflicher Reichtum wird gepriesen (haud hispericum propinabis avido gutture tollum), ihr kraftvoller Klang unterscheidet sich von dem schwächlichen Wortgeklingel des ausonischen Rhetorenlagers wie der Krieger wilder Schlachtruf vom Summen der honigsuchenden Bienen. — Der Grundzug ist also Schwulst, Reichtum an neuen kühnen Wortbildungen; dazu kommt noch ein bestimmter Rhythmus, von dem der Verfasser S. 483 sagt: 'Alius clarifero ortus est vechrus solo, quo hispericum reguloso ictu violatur eulogium'. Dieser regulosus ictus entsteht, indem das Verbum die Mitte des Satzes einnimmt und die übrigen Satzteile um dasselbe herumgruppiert

werden, wodurch häufig eine Art Assonanz hervorgerufen wird, z. B. S. 482:

> Ceu truculentus pecorea terret bovencus armenta,
> saginatum stricta mactet iuvencum ligituria (?),
> horribilem visceria complet ingluviem arvina,
> sanguineum trucido sorbellat fluentum hiatu:
> Pari aerumnosos perturbo pavore historum logos.

Manchmal entsprechen sich nur Anfangs- und Schlufswort, z. B. S. 489:

> farriosas sennosis motibus corrosimus crustellas;
> carniferas pressis dentibus ruminavimus pernas.

In der Sprache fällt vor allem der Gebrauch griechischer Wörter auf, besonders stark in den naturhistorischen Abschnitten. Nicht auffallend sind die sonst auch als Fremdwörter vorkommenden Wörter odam, phalangem S. 481, clibanus S. 481, 499, lebes S. 494, pyra S. 494 und das von lateinischen Dichtern öfter gebrauchte glaucus S. 484, 492 glaucus naevus, S. 485 glaucis serpellis, S. 495 glaucis ansis. Kühner ist die hybride vom spanischen Dichter Juvencus zuerst gewagte Bildung glaucicomans; die einzige bei Georges angeführte Stelle ist Juv. 3, 624 glaucicomanus oliva. Ebenso findet sich hier S. 496 glaucicomantem fatigat auster Tithonem und S. 499 tum glaucicomantes cellium lustrantes inter iubas und analog glaucicomas uvas S. 487, calastrea glaucicomus verberat competa pontus S. 492, haec olim frondea glaucicomi crevit inter robora fundi S. 497, glaucicomas amarcas S. 499. Pantes acculae steht S. 494, und ebendaselbst pantia limina, haec pantia orgia = omnia haec opera S. 482; das Neutr. Plur. *πάντα* ist nach Art der lateinischen Adjektiva umgeformt. micrum fumum findet sich S. 494, micris ramis nectunt acinos S. 495; micram eruit ascia margeriam S. 497.

Das nur bei Plautus vorkommende Adjektivum thalassicus steht in der Verbindung thalassicum gremium S. 493, und von *σοφός* ist ein Adj. sophicus mit lateinischer Ableitungssilbe gebildet (wie das unklassische philosophicus) sophicam palaestram S. 480, sophica mysteria S. 481 und 497, sophicam coloniam

S. 486. afroniosa mallina S. 493 von ἄφρος abgeleitet; über mallina siehe Du Cange s. v. ledo.

Der Singular orgium vertritt das lat. opus, orgia = opera ohne die speziell religiöse Bedeutung, S. 481 quod propriferum plamas orgium? S. 482 ut agrica robusto gestu plasmaveris orgia, S. 493 geminum in orgium. S. 493 spumaticum fremit tumore bromum = βρόμος. S. 481: rudem stemico logum. S. 482 perturbo historum logos, S. 496 reamine censebit logum drimus = δρυμός Gebüsch. S. 494 hic floreus exomicat drimus und S. 495. — S. 482. Quatinus vitreum tetigeris patula poli samum cuba (= cymba). Samus ist wohl hier und S. 498 ut — adierint — poli samum wohl = ψάμμος in der Bedeutung Ufer, Rand. S. 493 ludicat coetia = κήτεα. S. 487 inspillis = in spillis, von σπίλος Fels. S. 485 insontes ides und S. 490 idium concilia von οἶς, ἰδος. S. 488 aquoso hydore. S. 494 horani cyclum; S. 484 alboreum phoebeus suffocat mene proritus (mene = lunam, wie eine Glosse erklärt; das rätselhafte proritus = ortus auch S. 491 roseus Phoebi orientis proritus, ebenso schwer zu erklären das dem griech. ἄροτος gleichlautende arotus S. 484: Titaneus olympium inflammat arotus tabulatum S. 491 gemellos arotos und S. 482: articus tineus [?] sidereis ampliori rutilo praecellit arotuste). — Wie vom Namen des Sonnengottes Titan Titaneus abgeleitet ist, Titaneus Orion S. 491, so ist wohl von Tethys, bei lat. Dichtern = Meer, abgeleitet tithicus S. 481, 492 (bis), 495, 496, 499. Freilich steht S. 480: bombosi Tithis flustrum (fluastrum S. 493, Arch. I 399), Tithis situm S. 491 und S. 496 gar die falsch gebildete Form Tithonem. Von στέμμα, das oft gebraucht wird = Thema, z. B. S. 491. 497 caetera non explico famine stemata, ist das Substantiv stemicamen in gleicher Bedeutung S. 495 plurifica campaneus nectit stemicamina fundus und das Verbum stemicare abgeleitet, S. 480 solitos stemicant rostris favos. — Ut densis stemicares oratoria tabulatis. S. 486 sophicam stemicate coloniam. S. 492 stemicatur arcus radiis. S. 497 varia stemicatus pictura. S. 499 stemicant rogum sarmentis. — Griechischen Ursprungs scheint auch das Verbum exomicare zu sein (ἐξωμίζειν), das die Bedeutung schimmern hat. S. 480 comptus arcatorum exomicat coetus, S. 494 Hic floreus amplo nitore exomicat drimus, S. 497 haec alborea exomicat taberna, dagegen beginnt ein Abschnitt S. 496: haec egregia floreis fulget caterva pompis. Unklar ist Herkunft und Bedeutung

des Verbums pastricare S. 491 gemellos pastricat arotos, S. 494 tumentem pastricat tenerius lidonem, S. 496 pastricat trophaea notus, ib. ostreas pastricant armellosas, S. 497 pastricavit corregiis tegulam.

Auch bei rein lateinischen Verben sind die Ableitungen mit icare sehr beliebt, S. 486 cerimonicat trophaea, S. 487 cerimonicaverint pabulum, S. 498 cerimonicant missam, S. 499 fumigat clibanus silvam. S. 500 frangoricat silva (das n rührt jedenfalls von der Verwechslung mit frangere her; ebenso scheint S. 482 statt flangosas flectit per laquearia flammas: frangosas geschrieben werden zu müssen, wie S. 486: sonipedes attritas frangosis motibus meant arrigas = urticas [?]). S. 493 guttoricant piscellos; S. 493 ludicat coetia; S. 482 natalem testigant limitem; S. 480 truculenta me vellicant opicula (= apiculae); S. 493 afroniosa luteum vellicat mallina terminum. — Von Adjektiven sind mittels des nämlichen Suffixes -ic neugebildet agricus S. 482, agrica orgia, S. 492 policus gyrus, S. 493 spumaticum bromum, S. 492 spumaticam adsisam, S. 496 spumaticum diluvium.

Überhaupt liebt der Verfasser die Adjektiva durch Ableitungssilben zu verlängern, dexterali iduma S. 498, inimicosae telluris S. 499, inimicale discrimen ib. lanigerosas bidentium turmas S. 481. Wie man aus dem letztgenannten Adj. sieht, hat das Suffixum ger seine Bedeutung ganz verloren, da es sonst keiner solchen Verlängerung fähig wäre; ebenso verhält es sich aber auch mit -fer und anderen; S. 481 auriferas cudere lunulas = aureas, S. 494 lignifero intercessu nectit colomellas = ligneo; S. 481 propriferum orgium, S. 482 proprigenum solium; S. 482 proprifera editrix, S. 483 propriferum facinus, S. 483 clarifero solo = claro, S. 499 carnifera latera, S. 489 carniferas pernas, wofür S. 490 carneas steht, S. 499 mortifera cadavera = mortua.

Sehr zahlreich sind die Adjectiva auf eus:

*alboreis madiadis 481.
alboreas camisas 486.
alboreum chimentum 500.
alborea taberna 497.
arborea tabula 497.
arboreo olipo 490.
arboream peltam 480.

*calastreas pessas 485 (v. κήλαστρον).
campaneas glevas 481.
campaneus fundus 495.
campaneus situs 495.
carboneo fotu 494.
carneis tolibus 481.

carneas pernas 490.
*ciboneum follum 482.
ciboneus clibanus 482.
ciboneus aestus 494.
cibonea fulgora 484.
corporeis mediadis 486.
corporeis pernis 496.
*dissonoreus strepitus 482.
*doctoreas turmas 481.
doctoreas catervas dd. 482.
doctoreas venas 495.
doctoreo congelamine 486.
doctoreis castris 497.
floreus drimus 494.
fluminio alveo 483.
frondeos hornos 482.
frondea robora 484.
frondeus saltus 499.
lacteus haustus 489.
lapidias macereas 485.
*lectriceis excubiis 486.
litorei planeti 482.
litorei maris 483.
murmureus notus 495.
*pecorea agmina 482.
pecorea armenta 482.
pecoreas turmas 495.
*placoreum concentum 484.
placoreas nuptias 482.
porporeas scalthas 487.
roboreas rates 493.
roseis flammis 499.
roseum clibanum 488.
scalthis roseis 495.
roseus rogus 494.
rosea pyra 482.
roseos radios 489.
roseus Phoebi proritus 492.
*rubreo in camino 494.
(It. robbio, Span. rubio.)
scropias macides (= scrupeas) 482.
*scaloreis idumis 486.
*sonoreus haustus 487.
sonoreis harmoniis 481.
sonoreum barritum 483.
sonoreo barritu 490.
sonoreus zephyrus 485.
*soporea tabe 486.
squameos gurgustos 485.
*temporei globaminis 481.
*temporei propriaminis 492.
visceria arvina 482.
vitreo licumine 488.
vitreum poli samum 482.

Unter den Substantivbildungen sind die auf men besonders zahlreich vertreten:

*altercaminum (gen. plur.) 480; *cibaminum 489 und 490; conamine 482; *congelamine 486. dictaminum (gen. plur.) 480; *discurrimina 493. faminis 481; famine 497; fragmina 490; acuto *framine (Messer) 497; fundamina 497; multiformi genimine 493. genimina 495; gestamine 497; *globaminis 481; *licumina 494; licumine 488; libramine 480, 482; munimine 488; *plasmamine 480; *propriamine 492; *pululamine 482, 493; *reamine 496; *stemicamine 495; *torriminis 488; tutamine 480.

Welches ist nun das Land, in dem unsere Schrift entstanden

ist? Die Überschrift bezeichnet sie als Hisperica famina und der Verfasser sagt selbst S. 481: Novello temporei globaminis cyclo hispericum arripere tonui sceptrum. Jedermann denkt zunächst an Spanien; aber einige Stellen scheinen damit in Widerspruch zu stehen, S. 488: Non Ausonica me subligat catena, ob hoc scotigenum haud cripitundo (?) eulogium und S. 489: crustellas, quibus lita scottigeni pullulavit conditura olei. Dazu kommt S. 479 artico rhetorum caterva; allein artico gehört zum vorausgehenden mundano, wie der Bau der Sätze zeigt und heifst nicht nordisch (arcticus); auch S. 487 kehrt es wieder remota huius artici penetravi praedia fundi, wo der Zusammenhang eine andere Bedeutung fordert. Der Herausgeber glaubt nun annehmen zu müssen, das Stück sei in Schottland oder Irland entstanden. Hispericus entweder in weiterem Sinn gebraucht oder mit Hibernicus verwechselt.

Freilich ist es schwer die Erwähnung der Scoti in Spanien zu erklären; doch scheint mir durch folgende Erklärung, die ich der gütigen Mitteilung des Hrn. Dr. Baist verdanke, die Sache erledigt. Im Altertum hielt man die Entfernung von Spanien und Irland für eine nur geringe; so kam Tacitus Agric. 11 und Avienus v. 155 auf die Vermutung, Irland oder doch die oestrymnischen Inseln seien von Spanien aus bevölkert worden, indem die Hiberi nach Hibernia hinübergekommen seien, eine Aufstellung, bei der sicher die Ähnlichkeit der Namen mitgewirkt hat. Bei Nennius findet sich eine Weiterbildung dieser Fabel, welche einen Scythen — jüngere Handschriften haben den Zusatz uxor eius Scota filia Pharaonis — aus Ägypten nach Spanien kommen und von dort aus Schottland bevölkern läfst, wobei in ähnlicher Weise wie bei Tacitus die Ähnlichkeit der Namen, hier Scytha und Scotus, mitgewirkt haben mag. So konnte denn auch ein Grammatiker scotigenus = hespericus setzten.

Nicht nur die Scenerie des Landes, das uns in den Famina vorgeführt wird, pafst auf die asturische, cantabrische, catalanische Küste vortrefflich, wie Herr Dr. Baist aus eigener Anschauung mir gütigst mitteilt, — so die Eichenwälder ilices und robora (encinares und robledales), die im Mittelalter infolgedessen im ganzen Land sehr zahlreichen Wildschweine, die sonnenverbrannten Gräser (aprici graminis 488, apricis sarmentis 499), und resinösen Stauden, die weithin die Ebene bedecken und noch wie in den Famina als Brennmaterial benützt werden, sondern auch der

Gebrauch des im Altertum und Mittelalter üblichen spanischen Getränkes celia, der sich freilich auch über andere Länder verbreitete, sowie die Sitte das Brot in Öl zu tauchen, S. 489 conditura olei, wie man in Spanien noch jetzt das Brod in gazpacho ifst, deutet auf Spanien hin. Ja manches läfst sich mit der Natur eines nordischen Landes wie Schottland oder Irland gar nicht vereinigen, so die mehrmalige Erwähnung von Trauben und Weinpflanzungen, S. 484 faenosas dividuat (von di und viduo verlassen wie S. 485 insontes dividuant ovilia ides) imber uvas, S. 487 glaucicomas uvas, S. 495: maturas frugifero tegmine parturit segetes, odorosa glomerat vineta, quae rapidos micris nectunt acinos ramis und ib. herbosas glaucis arictant uvas ansis. Auf ein Land, in dem Oliven wachsen, deutet aufser dem oben genannten scottigenum oleum S. 490: rutilantem accendite foco lampadem arboreo olipo (leg. olivo), sowie die öftere Verwendung des Verbums olivare, S. 484 nec olivatus frondea olivat nimbus robora, S. 489 arboreas olivat vapor ribas, sowie S. 481.

Auch in der Sprache deutet manches bestimmt auf Spanien hin, in lautlicher Beziehung die Erweichung von doppeltem n zu ni (ñ) wie im span. año = annus, worüber Diez, Gramm. der rom. Spr. 5. Aufl. S. 292 handelt, der diese lautliche Erscheinung mit Beispielen aus der Esp. sagr. belegt. Sie ist sicher anzunehmen S. 495: zephyrus aniosas terestribus plicat ilices sulcis, während man S. 492 anniosis fluctibus an amniosis denken möchte; dagegen steht S. 499 annosae voraginis.

Was den Wortverrat betrifft, so ist spanisch das iberische celia S. 489, doch ist dies wenig beweisend, da mit der Sache natürlich auch das Wort über die Grenzen Spaniens hinaus Verbreitung fand. Nur spanisch ist die Bezeichnung des Beines durch perna, ein Wort, das den übrigen romanischen Sprachen abgeht, während es im Spanischen dieselbe Bedeutung hat wie in einem Fragment des Ennius, wo es das menschliche Bein bedeutet; sonst bezeichnet es bekanntlich nur den Schinken eines Tieres. In letzterem Sinn finden wir es angewendet S. 489: carniferas pressis dentibus ruminavimus pernas; S. 491 alii carneas cocant eno pernas und S. 500 setosasque roseis torrent toles flammis ac arboreis crudas insuunt sudibus pernas (zu toles, das Körper bedeutet, vergleiche S. 481 carneis tolibus amplecteris camisam). In etwas erweitertem Sinn = Glieder, Körper scheint pernae S. 497 gebraucht zu sein: Saginatas pecudis dudum tegebat

permas hirtumque acuto framine (vgl. S. 486 alma que cudunt framis robora, dagegen S. 499 spathis trucidant amarcam) decoriavit carnifex corium. Von menschlichen Gliedern ist das Wort gebraucht S. 491: alteri somniosum abucent pernis fotum. Abucent = advocent S. 480. An placorea abucent proles sceptra und S. 482: externum proprifera editrix (von edo? cf. S. 489 comptam editricem, von der Spenderin eines Gastmahls) abucat marem placoreasque blandis concelebrat nuptias thalamis; capto peltam, quae carneas cluit tutamine pernas S. 480. Am nächsten kommt der speziell spanischen Bedeutung Bein die Stelle S. 486, da hier ein vom Wettlauf hergenommenes Bild vorliegt: Ut quid nos obruis tonitruoso sermonum clangore? Totum namque nocturni ligonis lectriceis censuimus stadium excubiis; vos soporea oblectastis pernas tabe, während S. 496 corporeae pernae wie S. 481 und S. 499 'degestaque carneis (leg. carneas) terebrant spicula toles', carneae toles nur eine Umschreibung für corpus zu sein scheint: alteri hyacinthinas corporeis stipant trabias pernis, wie corpus in der nächsten Zeile wieder mit dem gesuchten Ausdruck carnalis compages umschrieben wird: plurifici (vgl. S. 495 Plurifica stemicamina) stornos carnali compage globant amictus. Eine fünfte Umschreibung findet sich S. 486: vestiles corporeis colligite strues mediadis; freilich ist mir der Ursprung des letzten Wortes, das sich noch mehrmals findet, ebenso unklar wie der von carneae toles, neben dem es S. 481 gebraucht ist: Cicniam (lies ciciniam von cici türkisch-rot) gemellis bailas curvanam scapulis, rectulantem alboreis artas calamide (= chlamydem) madiadis pexamque carneis tolibus amplecteris camisam; S. 496 alii cicinias castant mediadis stolas; S. 487: ne pitheis truces maceraverint mediada spiculis crudeles (vergl. pitheum rostrum S. 480 und dem truces crudeles entsprechend S. 500 furibundi tyranni); S. 480: ut furis (= furvis) ostrei cruoris rivis candida olivarent madiada.

Für Spanien spricht sodann, dafs die Eichen nie mit quercus (franz. chêne = quercina, ital. quercia), sondern mit **robur** und **ilex** bezeichnet werden, span. roble und encina = ilicina, S. 482 aruca favellosis minorat robora tumulis, S. 486 almaque cudunt framis robora, S. 484 frondea robora, S. 493 roboreas rates, S. 495 saltosa robora, ib. aniosas ilices, S. 500 silvestrea robora.

Mit dem Prov. gemeinsam ist dem Spanischen die Bezeichnung des Jünglings durch **mancipium**, während dies Wort im

Latein Sklave bedeutet. Hier haben wir das davon abgeleitete mancipator in der span. prov. Bedeutung S. 486 quidam de hoc doctoreo congelamine spumantem adeat mancipator laticem und S. 499 vastamque mancipatores trucidant spathis amarcam. Trucidare steht hier in derselben Bedeutung wie S. 495 mactare: hic sonoreus alma mactat zephyrus robora (vgl. Diez, Et. Wb. II b matar). Die wiederholte Verwendung dieses Verbums, welches den südwestlichen Sprachen angehört (span. port. prov.), spricht ebenfalls für Spanien: S. 482 saginatum stricta mactat iuvencum ligituria (?), ib. limosam fluminio mactat crepidinem alveo. Ähnlich verhält es sich mit dem Verbum coctare = coquere (Diez, Et. Wb. I, 103 und Groeber Archiv I, 549). Wenn auch afr coitier und prov. coita ebenfalls auf coctare zurückgehen, so hat doch das asp. coehar am besten die ursprüngliche Bedeutung gewahrt, in welcher auch hier coctare angewandt erscheint S. 481 An flammigero coctas obrizum clibano?, S. 494 cruda concavis coctat trementia lebetis, dagegen ist S. 490 cocere gebraucht: Alii carneas cocant eno pernas ac farreosas plasment rotas, S. 491 mundanaque coctant rubigine climata (zonae). Auch das Wort apricus erscheint in Spanien am kräftigsten (cf. Diez s. v. abrigo). Aus der Grundbedeutung 'sonnig' entwickelte sich die Bedeutung trocken S. 494 aprica spungia (Feuerschwamm), S. 488 minutas aprici graminis glomerate astellas, S. 499 apricisque stemicant rogum sarmentis. Den Übergang zur romanischen Bedeutung geschützt liegt vor in den Stellen S. 490 solitis aprici tegminis quiescunt in aulis und S. 487 apricas adeant casas; das trockene Dach ist das schützende, zunächst das vor Regen schützende, dann allgemein, ähnlich wie auch wir sagen im trockenen sein für gesichert sein.

S. 488 wurde bereits angeführt minutas astellas, ebenso steht S. 494 veternas in facem glomeravit astellas (vergl. über das Wort Diez, Et. Wb. 28); die Form kommt auch im Prov. und Franz. vor, am stärksten aber ist sie im Span., während sie anderwärts durch das im Span. unmögliche ascla ersetzt wurde (vgl. darüber Baist, Zeitschrift für Rom. Philol. VI, 431).

Eine merkwürdige Bezeichnung für Hand endlich ist noch zu erwähnen iduma, S. 480 Arboream capto iduma peltam, wo eine Glosse iduma mit manus erklärt, S. 486 idumis nocturna[m] fontana tergere luem, S. 489 aquatico lavate idumas nitro, S. 498 quae dexterali gestatur iduma.

Vielleicht ist das Wort iberisch. Idun hat nämlich im Baskischen die ursprüngliche Bedeutung Gelenk, dann Hals, Genick, esku-idun Handgelenk. Das einfache idun konnte metonymisch wohl auch für Hand gebraucht werden.

Einen chronologischen Anhaltspunkt geben die Famina nicht, wenn man nicht die Berührung mit Virgilius Maro als solchen ansehen will, dessen Zeit jedoch auch nicht festgesetzt werden kann. Die Erwähnung der Rhetorenschulen läfst auf eine Zeit schliefsen, wo die antike Bildung noch nicht ganz erloschen war, vielleicht das 6. oder 7. Jahrhundert.

Wunsiedel. **Paulus Geyer.**

Sollus. Vix.

Sollus, mot osque, signifiant totus, a été employé par Lucilius (Fest. 298). Il a donc bien pu être employé par Ennius, qui se vantait de parler latin, grec et osque. Je lirais donc sollum (et non sol iam) dans ce vers (Ann. 574 L. Müller) cité par Isidore: Vix solum conplere cohum terroribus caeli. M. Ilberg avait coniecturé solidum, qui donne le même sens. Terroribus est sans doute une faute pour fervoribus; voir dans Georges des exemples de ce pluriel.

Vix signifie ici: soudain, en un instant. C'est un sens qui manque ou est contesté dans les lexiques, mais qui est confirmé par le vers 44 des Annales: Vix aegro cum corde meo me somnus reliquit, et qui rend très vraisemblable le témoignage de Nonius (p. 421), d'après lequel vix équivaudrait à statim dans un passage de Varron. On ne réussira pas à bien expliquer le v. 44 avec l'acception ordinaire de vix.

Paris. Louis Havet.

Sessim.

Das von C. Bursian (Sitzungsber. d. bayr. Akad. 1881 S. 125) bei Apul. met. II 17 an Stelle des überlieferten sensim (residens) vermutete, nicht zu belegende sessim in das lat. Lexikon aufzunehmen, verbietet besonders die Stelle des Plinius 'ut sensim opus sederet' (n. h. XXXVI 96).

München. Karl Weyman.



Addenda lexicis latinis.*)

Barriclus = baricellus Capitularia Caroli M. 89, 36.

Bassus, us Substantiv zu bassus Probus inst. Keil gramm. Lat. IV 115 ff. Appendix Probi p. 193, 15. 203, 8.

Beabilis Venant. carm. 2, 4, 18.

Bebo, are Sueton. fragm. 161 p. 249, 3 Reiff. (nicht bebro), von der Stimme des Bockes, vgl. Wackernagel, Voces animantium, 2. Ausg., S. 68. 79. 103 b.

Benefactrix Chronicon Bened. Casin. Script. Langob. p. 475, 4 monachorum.

Beniloquius (s. u. boniloquius) Romuli fab. 3, 20 simius (an derselben Stelle steht Fabul. Weifsenburg. 5, 2 p. 172 Hervieux: bene loquens).

Bestula Archiv I S. 64 Anm.

Bicapitus, von Du Cange aus Glossen angeführt, steht bei Cassius Felix als Übersetzung von dicephalos (uva) p. 75, 22; vgl. bicaput.

Biloquium Doppelzüngigkeit Egbert poenitent. praef. Patrol. Migne 89, 402 a. 436 c.

Bipennula Bonifatius Migne 89, 886 a.

Birremicus Aethicus 4, 50 mare.

Bissum = ἀκέραιον „in glossematis repperi" Grammat. Latin. VII 177, 9.

Blandiciis verbis = blandis verbis, blanditiis Fredegar 2, 57. 3, 20. Das gleiche ist 3, 25 für linicies verbis herzustellen.

Bobulus Aldhelmus carm. 15, 278.

Boniloquius (s. beniloquius) Archiv I S. 262.

Bonome(morius) = bonae memoriae CIL. V 6748.

Bonoria Aldhelmus carm. 14, 309.

---

*) Aufgenommen ist, was bei Georges 7. Aufl., Forcellini-De-Vit, Paucker Supplem. und Du Cange-Favre fehlt; ausgeschlossen sind griechische Wörter.

Botro, are Poetae aevi Carol. II 681, 5.

Braciatum Armvoll Formulae Meroving. p. 278, 18 herbidi horti.

Bracios Malz Capitularia Caroli Magni 86, 11. 88, 33.

Brevicellus = breviculum (brevis „Urkunde") Pardessus diplom. 230 (aus dem Jahr 615).

Brisia pix Benedict. Crisp. poem. 10, 6 (Migne 89, 371 c).

Bromositas (bromosus) Gestank Alexander Trall. 2, 38 (bei Du Cange fälschlich bromiditas).

Brumarricus oder brumericus Aethicus 1, 6. 3, 36.

Bullitio Alexander Trall. 2, 271 donec iterum bullitionem faciat (= bulliat).

Buonarium = buinarium (Du Cange) Migne 87, 686 a (Urkunde von Chlodwig II.) = Pardessus diplom. 329 (aus dem Jahr 657).

Buro = comburo (wie digeo = indigeo) Formulae Meroving. p. 231, 20 (burisset). Erchempert. Script. rer. Langobard. p. 243, 12 (in Versen). Vgl. bustum.

Buticula Deminutiv von buttis Diplom. p. 166, 31. 200, 46. 207, 44. 208, 31.

Caeda = caedes Benedict. Chron. Casin. Script. Langobard. p. 475, 33 (Ablativ caeda).

Caelesticius = caelestis Capitularia Caroli M. p. 242, 11 regna.

Caeremonialiter Bonifat. vita S. Livini praef. Migne 89, 871 b celebrandam.

Cainigena Marius Vict. Genes. 2, 256.

Calefico (califico) = calefacio Aldhelm. V 110; dagegen scheint Jacob 2, 16 Amiat. caleficamini nur aus calefacimini verschrieben.

Calfactibilis (richtiger calfacibilis) = calfactorius Boeth. in Aristot. ἑρμην. I p. 200, 15 M.

Calidamentum warmer Umschlag Garipotus 3, 26; vgl. calidamen De Vit.

Calnabe Fructuos. Migne 87, 1101 c.

Calorari erhitzt werden Alexander Trall. 1, 58 (die Wörterbücher belegen nur das Particip Perf. Pass.).

Camactus Capitularia Caroli M. p. 190, 25.

Cambiatio schon Migne 87, 1403 a in einer langobardischen Urkunde von 703.

Cambucia Desider. Cadurc. Migne 87, 240 c baculus beati viri qui a Gallis cambucia vocatur.

Camtortus Zaunpfahl Lex Ribuar. 43.

Cancer neutr. Plural cancera Muscio-Soranus p. 101, 8 *bl* (cancer acc. sing. *h*).

Candelula Gregor. Turon. vit. S. Martin. 3, 50 p. 644, 19.

Canticus = canticum Concil. Hispan. Migne 84, 358 turpes cantici.

Cantil(l)atrix = cantatrix Muscio-Soranus p. 48, 14 *h* (cantelatrices *b*, cantolatrices *l*) zu cantillare.

Capalis (Cavalis) = capitalis Formulae Meroving. p. 230, 18. 253, 25 vom romanischen capo = caput.

Carcerentes = qui in carcere sunt Fredegar. hist. Franc. 3, 88.

Carcerizo = carcero Felic. papae epist. 7.

Cardino, are Gregor. epist. 4, 14 a. 6, 11 (in den Wörterbüchern cardinatus).

Carminulum Anecdota gramm. Helvetica p. 160, 17.

Carnaria s. Archiv I 294.

Carnatorius Anthol. 19, 9 Riese = 209, 9 Baehrens.

Carnifluus Poetae aevi Carol. II 526, 107.

Carpinatus = carptus, nur bei lana Garipot. 1, 12. 2, 17. 20 3, 25. 5, 25. 26. Alexander Trall. 2, 123, vgl. DC. carpita, carpia (frz. charpie) sc. lana.

Cartigo, are Augustin. enarr. in psalm. 38, 11 nihil praetermittis omnino unde nummus super nummum (ponatur in einigen Handschriften) et in occulto diligentius cartigetur (so drei Handschriften; die Mauriner lesen mit neun Codices castigetur); andere Handschriften lesen acquiratur, congregetur, collocetur. In zwei Handschriften steht am Rande die Glosse: cartigare est in carta, hoc est in membrana, propter memoriam aliquid scribere; usitatius de usurariis dicitur.

Cassatim Augustin. contra Secundin. 16 irruat.

Castra sing. fem. Lugdun. Exod. 32, 19 (Dativ castrae, ebenso hat die Würzburger Handschrift). Num. 5, 2 de castra. 3 ex castra.

Cataclum Placid. gloss. 28, 15, vgl. Löwe, Rhein. Mus. 31, 59.

Catervula Poetae aevi Carol. II 491, 28.

Cauponatus Fulgent. Rusp. col. 230 d.

Celsum (ital. gelso) Maulbeere Cael. Aur. chron. 4, 126 mora cibo data quae vulgo celsa Latini vocaverunt, Graeci vero sycamina; celsa agrestis die Pflanze selbst. Cael. Aur. acut. 2, 107. Muscio-Soranus p. 44, 21. 68, 20. 112, 3.

Celsipetens Vita S. Drausii 15.

Centigena Poetae aevi Carol. II 92, 21.
Ceputius = cepe longum Marcell. Empir. 6, 45, 26.
Cercata (ital.) Nachforschung Capitul. Caroli M. p. 198, 28.
Cereferalis = candelaber Greg. Tur. gl. conf. 78. p. 796, 7.
Cicindileus Nachtlicht (vgl. De Vit und Duc. s. v. cicindela) Aldhelm. 1, 32.
Cinsosolidus Zinsmünze Formul. Meroving. Migne 87, 841 c.
Circilis rund Aldhelm. carm. 4, 92 carina.
Circulosus Augustin. Migne 40, 1021.
Circuma(d)spersus Augustin. Migne 34, 736 b.
Circumamplector (mit Tmesis bei Vergil und Manilius) Hormisdae epist. 121, 2.
Circumfleo Augustin. enarr. in psalm. 33 II 14 (316 a Migne), wo die Handschriften zwischen circumfluente und circumflente familia sua schwanken.
Circumloquium = periphrasis Isidor. orig. 1, 37, 15.
Circummaneo Translatio S. Petri et Marcellini 2.
Circumplexio Grill. rhet. p. 601, 12 Halm.
Circumtumeo Ps.-Apul. physiogn. p. 125, 14.
Cirra, μαλλός = cirrus De idiom. generum IV 576, 61.
Cisternatus Diplomata p. 204, 22.
Clamositas Paul. Diac. Migne 95, 1491 b nulla infestatione, nulla clamositate inquietat.
Clancule nicht blofs in Glossen (DV), sondern auch Ambros. Ansp. Migne 89, 1314 d. Aldhelm. 4, 93.
Clavari CIL. V 7023, vgl. clavarius DV.
Clusio „Fassung" bei Perlen Translatio S. Mercuri Script. Langob. p. 577, 43.
Clusurula Vita S. Romani 15.
Coabbas schon Vita S. Lupicini 11.
Coactivus Formulae Merov. p. 328, 31 servicium.
Coadflictus Vers. Ignat. I. ad Joh. 1, 2.
Coadunatim Orosius 7, 27, 6.
Coaptabilis Bonifat. vit. Livin. Migne 89, 881 c vir ... omni corporali modo pari convenientia coaptabilis.
Cobrium = cupreum, Sachen aus Kupfer (wie aeramen) Gesta Francorum 18.
Coeuntia Grammat. Lat. VII p. 265, 31.
Coheredito, are, Übersetzung von κατακληρονομεῖν Deuteron. 3, 28 Lugdun., vgl. cohereditas.

Coimperator Astron. vita Hludovici 29.

Coinquinamentum Agnellus Script. Langob. p. 287, 11 terrena caenosa coinquinamenta.

Coinquinator Ps.-Apul. physiogn. p. 124, 9 m. 2 (statt concinnatorem).

Cointemporalis Hilarius synod. 64, 69.

Colatum durchgeseihtes Getränke Gregor. epist. 7, 40 b.

Collones naves Aethicus 4, 46 (? coccones, s. DC. s. v. cocco).

Collucto = colluctor Agnellus script. Langob. p. 279, 17 (conluctaret).

Comentum Speise Formulae Meroving. p. 221, 5 (in rhythmischen Versen).

Commanipulator Vitalianus Migne 87, 1006 d.

Commaturavi Garipot. 5, 43.

Com(me)ntar(ii) = commentarienses, a commentariis CIL. V 475.

Commercator (Gloss. Lat. Gr.) Evangel. Palatin. 96 a 11.

Commilitaneus Bonifat. Vita S. Livini Migne 87, 342 a = 89, 885 c.

Commino = comminor Script. Langobard. p. 333, 6 comminare.

Commiscĕre Anecd. Helvetica p. 200, 23.

Commissus, us (s. DC.) schon Appendix Probi Gramm. Lat. IV p. 193, 4.

Commorigeror, ari Vita S. Drausii 3.

Compadis Script. Langob. p. 352, 16 vgl. compadiatim DC.

Compartus August. contra Secundin. 23 (vgl. Genes. 32, 24) ille non pancarpus sed plane c. factus est qui omni feritate decerptus est.

Compassivus Gelas. epist. 13, 1 compassivo corde.

Compendive Felix bei August. de actis cum Felice 1, 12. 2, 2. 13.

Compericlitor, ari August. epist. 139, 4.

Compulo, are Aethicus 6, 75 ist wohl nur aus compulsare verschrieben.

Computreo Garipot. 5. 31. 44.

Concaptio schon Oribas. Lat. 6, 345 in einer Etymologie: Quare conceptus dicitur? ab eo quod captum teneat semen veluti concaptio nuncupata.

concenus (wie obs-cenus) Lucilius; s. Löwe, prodromus 330.

Conceptorius die Empfängnis befördernd: pessarium. Anhang zu Muscio-Soranus (p. 121 R.) 4. 5. 6. 7. 47, pessus ibid. 44. 45. 57, substantiviert conceptorium ibid. 47.

Concibulum Aethicus 16, 88.
Concinnamentum Hormisdae epist. 100, 4.
Concomes Begleiter (aus concomitari rückgebildet) Zachar. epist. Migne 89, 950 d. Stephanus II. a. O. 995 d, Stephanus III. 1248c.
Concordio, are = concordare Formulae Meroving. p. 17, 20.
Conculco, are = concolloco intrans. Formulae Meroving. p. 253, 11.
Concupiscibilitas Augustin. Migne 40, 782. 789.
Concupiscor = concupisco Hermae pastor p. 135, 13.
Condecibilis geziemend Gregor. Tur. hist. Franc. 5, 39 p. 231, 19.
Condensitas Gregor. Tur. glor. confess. 82 col. 965 spinarum, (bei DV eine unsichere Stelle aus Ps.-Apul. de mund., vergl. DC. condensa).
Condependeo Paul. Diac. Migne 95, 1350 b istis illae condependent quasi in cardine.
Condignator Acta Martyrum 354 b 15.
Condux Hieron. in Ionam 3, 6 col. 1141 c.
Confessarius schon Augustin Migne 40, 1129.
Confinctio Thegan Vita Hludov. 44.
Confinor, ari = finitimus sum, mit Dativ oder cum, bei Geographus Ravennas und Guido wiederholt.
Confirma herba = consolida herba Ps.-Apul. herb. 60 cod. Vratisl.
Confirmatorius Clemens de virg. II c. 1, 3 sermones.
Confirmitus = confirmatus Constantin. pontif. Migne 89, 335b.
Conflexus, us Appendix Probi p. 193, 9.
Confortativus stärkend Alexander Trall. 1, 46. 68. 2, 43.
Confractura gesichert bei Soranus def. med. 223 ossis.
Confusibilitas Anecdota Helvetica p. 191, 8.
Conglutinaliter Bonifat. vita S. Livini Migne 89, 872 b = Migne 87, 328 a.
Conglutinatorius Garipotus 2, 25 medicamen.
Congratulatoria Plur. Glückwunschschreiben Historia Miscella 20, 62.
Congregatiuncula Formulae Meroving. p. 262, 9. 16.
Congruitas Formulae Meroving. p. 216, 13 hanc congruitatem (Übereinkunft) inter eos factum.
Coniugia sing. = coniugium Formulae Meroving. p. 163, 25 Gen. arrarum coniugiae.
Conlaboratio Ertrag eines Grundstückes Capitul. Caroli M. 88, 40.
Conlaboratus, us dass. Capitul. Caroli M. 83, 27. 85, 35. 86, 7.

Conlanguens Gelas. epist. 3, 12.
Connaturaliter Übersetzung von συμφυῶς Martin. pontif. Migne 87, 162a. 177b.
Connaturor, ari Cael. Aurel. p. 142, 11 Rose (hinter Muscio) semen invita matrice minime tenetur vel connaturatur (Im griechischen Original ist das Verbum συμφυσιόω angewendet); Part. Pass. Isidor. orig. 11, 3, 10 digiti plures connaturati et cohaerentes; vgl. connaturatio Cass. Fel. p. 42, 18 (= σύμφυσις). Isidor. a. O.
Connubia Acc. Pl. connubias innumerabiles .Frechulf. 1, 2, 9.
Conquerito Poetae aevi Carol. II p. 88, 91.
Conquestor Romuli appendix 41.
Consanctifico Paul. Diac. Migne 95, 1334 a 'fecit' deus lucem, non dictum est 'consanctificat eam'.
Consentibilis Augustin. Migne 40, 1146.
Consparsura = φύραμα Teig, Num. 15, 20 cod. Lugdun. Über den Vokal der zweiten Silbe vgl. Pauckers supplementum unter consparsio.
Conspersus, us Sacrament. Gelas. 401, 9.
Constabilis (Not. Tir.) Maxim. Taurin. col. 907 b.
Constibilis s. Archiv I 582.
Constimulator Auson. versus rhopalici 34.
Constitutive Boeth. comm. in Porphyr. 122a, vgl. constitutivus Paucker.
Constrictorius Muscio-Soranus p. 94, 9 rebus. p. 16, 17 cibos; Garipot. 2, 2 medicamen. 3 potio. 34 vinum. 6, 30 cibus; Cassius Fel. p. 69, 14. 121, 22 erläutert damit cucurbita staltica.
Consubtus = subtus Agnellus Scriptor. Langob. p. 360, 17. Diese Bildung ist besonders merkwürdig, weil dadurch eine Parallele für ital. così = consic gewonnen wird.
Consurgo bella „Kriege erregen“ Formulae Meroving. p. 15, 21.
Consuscipio Hormisdae epist. 65, 4a nobis libellum.
Consuscito Rufin. comm. in symbol. apost. 42.
(Contextatione Capitularia Caroli M. p. 97, 7 ist eine falsche Schreibung für contestatione.)
Contignacius Aethicus 3, 37 coria. 5, 59 tuguria, 5, 67 tecta.
Contigno, are Venant. carm. 7, 9, 8 (bei DC. contignari, contignatus).
Conubs Anecd. Helvet. p. 123, 22.
Convescatio Diplomata p. 19, 26 Pertz.

(Convicinantur Geogr. Ravenn. 1, 2 p. 5, 4 ist aus conviciantur entstellt.)

Convideo Augustin. categor. X 1429. Contin. Fredegari 118.

Convigilo Augustin. enarr. in psalm. 25 II 4.

Conviscatus „verhärtet“ (ἐμπαγέν) von Schwielen Alexander Trall. 2, 70.

Coopertoriolus (von coopertorium) Pardessus diplom. 150 vom Jahre 573.

Corregnator Augustin. Migne 40, 1162.

Corresisto ἀντιστῆναι Evang. Palat. 392b 18.

Corrugo, inis ein lukanischer Pflanzenname Ps.-Apul. herb. 42.

Corticellus Deminutiv von cortex Alexander Lat. I 4 cepae.

Cortizones vermutet Rose bei Cass. Fel. p. 30, 9 für das handschriftliche certidiones ostendunt quos Graeci efelcidas vocant. vgl. corticosus Cass. Fel. p. 10, 8 ulcera. 21, 18 squamulas.

Coruscabilis Cassiodor. Migne 70, col. 52 divini eloquii coruscabilem dignitatem. 118b veste pulcherrima et coruscabili tegebatur.

Costi Isidor. orig. 12, 5, 12 unter den Arten der vermes carnium aufgezählt (v. l. costae).

Cotidianarius schon Cass. Felix p. 147, 12. Garip. 7, 1. 6, aber in der Bedeutung „am Quotidianfieber leidend“.

Cracatius ein Fisch Anthimus 46.

Cramum Venant. carm. 11, 14, 2.

Crapa = capra (auch in italienischen Dialekten) Frechulf 2, 2, 29; crepa = capra agrestis Isidor. orig. 12, 1, 15 scheint durch ein Mifsverständnis von dem, was Festus über den Namen der Luperci sagt, entstanden.

Creaturalis Maxim. Taur. 416 b.

Crepaculum Aldhelm. carm. 14, 309: vgl. crepacula bei Diefenbach.

Crepativum geplatzte Stelle Alexander Trall. 2, 165.

Cribatura Sieb, Alexander Trall. 2, 88; r fällt hinter b nach Analogie von cribellum aus.

Cribrellum = cribellum Romuli fab. 3, 18 cod. G (M cribra, die Handschrift, die Hervieux abdruckt: cribella).

Croaxo Poetae aevi Carol. II 681, 1.

Crotolo, are im Verzeichnis der Tierstimmen, Sueton. fr. 161 p. 251, 3 Reiff. Stimme des Storches; über die Varianten s. Wackernagel, voces animantium[2] p. 58 f.

Cruciclata Pardessus diplom. 452 (aus dem Jahr 700) scutella argentea.

Crucidatus Romul. fab. 3, 9 gekreuzigt (M cruciatum).

Crucistultitia Commodian instr. 1, 36 (durch das Akrostichon gesichert).

Cruentalius = cruentus Aethicus 6, 91 p. 70, 16 feras cruentalias.

Cruentator Aethicus 6, 80. 120.

Culaculina Gromatici p. 86, 9.

Cumtenebricor = contenebricor (DV.) Gregor. Tur. hist. Franc. 5, 41 p. 233, 18.

Cunalis Astron. vita Hludov. 4.

Cuncticreans Poetae aevi Carol. II p. 401 carm. LV, II.

Cunctimodus Poetae aevi Carol. II p. 480 carm. VII, II 4.

Cunica s. Archiv I S. 583.

Cupilucus Afran. com. 430 p. 220 Ribb.

Cupitum Wunsch Johann. transl. Severini Script. Langob. p. 458, 11.

Curialiter schon Avian. fab. 30.

Cursalis = cursualis schon Lex Alamann. 84, 1.

Curvedo Krümmung Muscio-Soranus p. 81, 14 collis matricis. 91, 7 embryulci.

Acieris, frz. acier.

Nach Gloss. Philox. p. 11, 32 gebrauchte Plautus in einer verlorenen Komödie das Wort acceres im Sinne von ἀξίνη ἱεροφάντου; ὡς Πλαῦτος, wird ausdrücklich hinzugefügt. Paulus Festi p. 10, 1 Müller bezieht sich jedenfalls auf die nämliche Stelle, wenn er auch den Namen des Autors nicht angiebt, nennt aber das Wort, welches er mit 'securis aerea, qua in sacrificiis utebantur sacerdotes' erklärt, acieris. Löwe Prodr. 257 zieht acceris vor, Fr. Winter in den Fragmenta Plauti (vgl. unten S. 333) V. 305 acieris; mit Recht. Denn ohne Zweifel ist das Wort der Stamm von franz. acier, Stahl, ital. acciajo (= lat. aciarium). span. acero. Damit fallen die Etymologieen von Diez und Littré dahin. Der Geschlechtswechsel (lat. fem. rom. masc.) macht keine Schwierigkeit, da er in allen Perioden der lat. Sprache oft genug vorkommt.

München. Konr. Hofmann.

Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter.

(Fortsetzung.)

E.

Ĕber s. ĕbrius.

ĕb'lum = ebulum nach: (span. yedgo, port. engo, cat. ebol), nprov. èble, frz. hieble, ital. ębbio, Eppich (ębbio, Rigutini und Fanfani, Vocab. italiano).

S. Diez, Et. Wt. I ebbio.

ĕbŏreus lautet prov. evoris, frz. ivoire, ital. avọrio.

S. Georges, s. v. Diez, Et. Wt. I avorio. Reichenauer Gloss. (Ausg. Förster Nr. 894) ivorge-is = eburneis. Ein gewöhnlich für vererbt gehaltenes (in Spanien übrigens durch eine Bildung aus dem Arabischen ersetztes) Wort; im Prov. müſste es dann jedoch evoir, frz. ivuir, ital. avọio lauten. Die allgemeine Entwickelung des v aus b und deren frühes Auftreten — ich glaube die Vorlage der Reichenauer Glossen ins 7. Jahrhundert setzen zu dürfen — läſst die Benennung des fremdländischen Erzeugnisses als eine im engeren Kreise, dem der Händler, gemünzte erscheinen.

ebriăcus, nicht, nach früherer Ansetzung, ebriăcus; spät belegt, aber, in korrekter Entwickelung, beinahe allgemein romanisch: aspan. embriágo, cat. embriách, prov. ebriác, fem. abriága Taumellolch = frz. ivraie (afrz. ivroie, wozu Thurot, Prononciation franç., Par. 1881, S. 412 zu vergleichen ist), friaul. vreác, ital. imbriáco ubbriaco briáco.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I ebbriaco.

ĕbrius nicht ēbrius (Marx) nach: nprov. (Perigord) iéuvre, frz. ivre, rät. eiver, ital. ębbro (vielleicht = eber, vgl. Schuchardt, Vokal. II 386).

Prov. ie, ital. ę und frz. i (aus ĕ + i im hiat, wie cuivre aus copreus, s. Arch. I 551) sprechen für ĕ, das rät. eiver

(rät. ei = lat. ẹ̄) nicht entscheidend dagegen, da Angleichung des Wortes an beiver = lat. bibere stattgefunden haben kann.

ĕcce ĕccum statt ēcce (Georges, s. v., Marx ĕçce) nach: sard. eccu, span. e (e-te-lo u. dgl.), port. eis, prov. ec, afrz. ez und eke, rum. eacă, ital. ęcco.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I ecco. Für ĕ zeugt neben dem Ital. das frz. eke. Die Formen eccu ec eke eacă ecco entstanden aus eccum = ecce eum, dessen zweites, schwachbetontes Glied seine ursprüngliche Bedeutung verlor, so dafs eccum beiden Numeri und allen Geschlechtern, wie ecce, dienen konnte. — Die Zusammensetzungen mit ecce eccum und iste ille etc. s. unter diesen.

ecclĕsia statt ecclēsia nach: (sard. chejia, aspan. eclegia, span. iglesia, port. igreja, cat. esglesia) prov. glęisa glieisa, frz. eglise (rät. dafür baselgia = basilica, ebenso rum. biserică), ital. chięsa.

Die Messung ecclĕsia z. B. bei Venantius Fortunatus; für ĕ spricht prov. ei iei, frz. i, nicht entschieden ital. ię. In Sardinien und Spanien hat das christliche Wort nicht Erbwörterform.

edere im Kompositum comedere: span. comer, port. comer, ist in allen jüngeren rom. Sprachen gegen manducare (s. d.) aufgegeben.

eîa für ēĭa nach sard. eá, span. ea, port. eia, prov. ẹi-a, afrz. aie, sicil. jeja.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I ea.

emĕndare (Marx) nach: span. enmendar (3. Sgl. Präs. Ind. enmienda), prov. esmendar, cat. esmenar, frz. emender, ital. emendare (3. Sgl. emęnda).

Im Provenz. und Frzös. zwar wird lat. ēn und ĕn vor Kons. = ęn, aber span. ie, ital. ę entsteht nur aus ĕ.

ĕqua (Georges) nach: sard. ebba, span. yegua, port. egoa, cat. euga, prov. ęga, afrz. ive, rum. iapă.

Span. ye, prov. ę frz. i bezeugen das lat. ĕ.

ér'mus aus erĕmus = ἔρημος für erēmus nach: span. yermo, port. ermo, cat. erm, prov. ęrm, afrz. erme, rum. ermŭ, ital. ẹrmo neben ẹ́remo.

S. Georges s. v. eremus, Diez, Et. Wt. I ermo. Auch bei Prudentius mit griechischer Betonung.

ĕrrare (Marx) nach: span. errar yerro, Irrtum, port. errar, cat. errar, prov. errar, frz. errer, ital. errare, ẹrro, Irrtum.

Wie bei ĕqua. Ebenso:

ĕrvum nach: span. yerro, port. erv-ilha, cat. er, prov. ẹrs, frz. ers, ital. ervo, Erve.

ēsca (Marx), im sard. esca, Köder, span. esca, Köder, aber yesca, Feuerschwamm, port. isca, Köder, Zunder, prov. ẹsca, Zunder, afrz. esche, aiche, rum. ească, rät. estga, Köder, ital. ẹsca.

S. Diez, Et. Wt. I esca. Prov. und ital. ẹ sprechen für ē, rum. ea ist nicht dagegen. Span. yesca, das auf ĕ hinweist, bedarf wie span. tieso = ital. tẹso aus tensus noch der Deutung.

ẹsc'lus = aesculus, nur ital. ẹschio, ischio, Bergeiche.

S. Georges s. v. aesculus, Diez, Et. Wt. II[a] eschio. Die Qualität des e hat in der ital. Form eine ziemlich sichere Stütze.

ĕssere für esse nach: sard. essere, span. port. ser, cat. esser, prov. ẹsser, afrz. estre, rät. esser, ital. ẹssere.

S. Diez, Et. Wt. I essere, wo jedoch für die nordsard. Form ésse: essé, d. i. Abkürzung aus auf Pänultima, wie span. und port., betontem essere zu setzen ist. Im Perfektum *fui* bewahren die stammbetonte 1. 3. Sgl. die 1. und die romanisch stammbetonte 3. Pl. das betonte u als u, nötigen also ú anzusetzen, wie díes, s. Archiv II 101, ī. Ital. noch fui, fu, fummo furono neben fosti, foste, fosse = fuísti, fuístis, fuíssem etc.; Rum. fui, fù, fúramo, fúra; hier u in allen Perfekformen. Im Rät. und Frz. ebenso: rät. füt, füt, fütten, fütten; frz. fui, fut, fûmes, furent u. s. w. Das Prov. und Catal. und das Port. besitzen dagegen nur bei fui (prov. cat. port. fui) noch u und geben allen anderen Perf.-Formen o (prov. fo, fom, foron, fos u. s. w.); das Span. hat bei versetztem Ton u durchaus: fui, fué, fuímos, fuéron wie fuíste, fuéste etc.; das Sard. fui, fuit (fimus) fuint u. s. w. in den nicht analogisierten Formen des Tempus. Die Abweichungen der einzelnen rom. Sprachen vom Ital. beruhen auf verschiedenartiger Analogisierung, deren verschlungene Pfade noch ihres Entdeckers harren. Die Annahme eines ū in den vier stammbetonten Perfektformen des Ind. rechtfertigt sich aufser durch die wenigstens partielle Übereinstimmung der rom. Sprachen, auch durch die Unmöglichkeit im Ital. fui, fu, fummo, furono aus lat. fŭi, fŭit, fŭimus, fŭerunt zu entwickeln, woraus

Formen wie *foi, *fo, *foimo, *forono erwachsen wären, von denen weder auf phonologischem noch analogischem Wege zu ital. fui, fu, fummo, furono zu gelangen ist.

ĕx in Komposition: de+ex. Altspan. des, desent (+ inde), desi (+ ibi) nspan. des-de, desque, despues, aport. des, port. desde, desque, cat. despus, despres, prov. des, dẹis, desque, frz. dès, dès que, rum. des-pre (+ per).

S. Diez, Et. Wt. I des. Statt dessen sard. aus de + ab : daba und ähnlich aus de + ad : rät. dad, da, ital. da. Da ex und ab keine selbständige Existenz in den rom. Sprachen haben, so sind diese Zusammensetzungen vorromanisch.

exagium im span. ensayo, port. ensaio, cat. ensaig, prov. essai, frz. essai, ital. saggio.

Bei Georges spät belegt.

excarpsus für excerptus nach: span. escaso, knapp, knickerig, port. escaso, cat. escas, prov. escars, escas, afrz. eschars, rät. scars, ital. scarso. (Vgl. Arch. I 28.)

S. bei Diez, Et. Wt. I scarso Erklärung der Form.

excarptiare aus *excarptus statt excerptus nach: span. escarzar, Bienenstöcke im Frühjahr schneiden, prov. escarçar.

S. Baist in Ztschr. f. rom. Phil. V 246; das dort angeführte cat. escarrassarse, sich abhetzen, hat mit dem span. port. Worte nichts zu thun; es gehört zu prov. escarrassá, ital. scardassare, urspr. Wolle kardätschen, also zu carduus, Distel, wovon prov. cardasso etc. Zur Bildung von excarptiare vgl. Archiv I 235 acutiare. Das Wort fehlt aufserhalb Spaniens.

excŏrticare, mit ọ nach ital. cọrtice u. s. w., das im Span. und Port. (span. cortéza, Rinde, port. cortíça stammt wie ital. corteccia von corticeus a) fehlt, lautet prov. escorgar, afrz. escorchier, frz. écorcher, ital. scorticare und ist im Rät. und Rum. unbekannt.

S. Georges s. v., Diez, Et. Wt. I corteccia. Das span. escorchar ist dem Franz. entlehnt, da das o des Stammes nicht in ue diphthongiert, und die Gruppe -tic- span. nie ch ergiebt. Ebenso kommt span. corcho, Kork nicht direkt von corticem, sowenig wie span. pancho, frz. panche, ital. pancia, von panticem, das regelmäfsig span. panza, frz. panse, ital. panza wurde. Die Herleitung vom sard. is-corza, Rinde, Haut, cat. prov. es-cọrsa, Baumrinde, Schale, afrz. es-cọrse, frz. écorce, Rinde, rät. s-corza, rum. s-córță, ital. s-cọrza, Rinde, Schale aus corticem, wobei

is-, es-, s-, é aus dem Verbum ex-corticare übertragen angesehen werden, hat entschieden gegen sich das Fehlen dieses Verbums im Sard. Rät. und Rum. Das rät. Verbum s-corz-ar, abrinden, schälen, gestatten die Lautregeln zwar als Denominativ aus corticem zu fassen; aber nicht so das sard. i-scorz-ar, das rum. ades-corțá, abhäuten, da corticem, sard. cortighe, rum. cortece ergeben hat. Mithin sind alle obigen, Rinde und Haut bedeutenden Substantiva sowie das sard. rät. rum. Zeitwort mitsamt ital. scorz-ar und frz. écorc-er, häuten, von lat. scortea, Fell etc., wie schon Diez, Et. Wt. I scorza, geneigt war, abzuleiten.

excŭrtiare aus curtus, statt curtare, noch: span. escorzar, port. escorço, Verkürzung, cat. accursar und escursar, prov. accorsar, nprov. (limous.) escursí, (gascogn.) acoursá, afrz. escorcier und acourcier, ital. scorciare und accorciare.

Zur Bildung s. Arch. I 235 acutiare etc. Die Formen mit a beruhen auf Angleichung. Nebenher gehen in den rom. Sprachen Neubildungen aus curtus: z. B. span. a-cort-ar, port. en-curt-ar, ital. a-cort-are und durch Vermischung mit scorciare: scort-are, kürzen, wie das Rum. a scurtá = ex + curtare, kürzen, das Adj. s-curtŭ, kurz, gestaltete.

exquartiare aus quartus, verteilen, zerreifsen, nach ital. squarciare; vgl. zur Bedeutung frz. é-cart-eler = vieren, zerstückeln, von quartus.

S. Diez, Et. Wt. II[a] squarciare. Wegen seiner geringen Verbreitung ist das Wort nicht acutiare, Arch. I 235, u. ä. an die Seite zu stellen, vielmehr wohl eine mittelalterliche Bildung nach Art und Vorbild von mlat. in-terti-are aus tertius = (nur) afrz. entercier, in dritte Hand legen, anerkennen, (s. Diez, Et. Wt. II[c] entercier). — Zu einer ähnlichen Bildung auf span. prov. Gebiet scheint quintus gedient zu haben. Span. es-quinz-ar, lautlich = ex-quint-iare, die Leinenlumpen zerstückeln ehe sie in den Holländer gebracht werden, cat. esquins-ar, zerreissen, prov. es-quins-ar, zerbrechen, zerschneiden (s. Diez, Et. Wt. II[b] esquinzar). Bei Herleitung aus σχίζειν unter Einflufs von scissum (Zeitschr. f. Rom. Phil. V 558) bleibt qu, i, n unerklärt. Die auffällige Verwendung der Fünfzahl zur Bezeichnung des Zerteilens läfst sich einigermafsen aus der Rolle begreifen, die quintus sonst im span. Sprachschatze spielt. Das Verbum quint-ar besagt vom Monde: in

den fünften Tag eintreten, im Militärwesen: den fünften Mann in die Mannschaft einlosen, in der Landwirtschaft: den Acker zum letzten (fünften) Male bestellen, von der Pachtung: den fünften Teil zahlen. Daher quintero, Pächter, quinta, Pachtgut, Landgut, das nicht arab. ghennat, Landhaus, sein kann, da arab. gh nicht qu wird. Diese Verwendungen von quintar lassen die Entwickelung der Bedeutung „fünften" zu „zerlegen, zerstücken" recht wohl möglich erscheinen. — Nichts gemein mit quintus hat das noch ungedeutete prov. esquintá, zerreifsen, durch anstrengende Arbeit ermüden, prov. esquinto, Fetzen vom Kleid, frz. équinter, Riemen zuspitzen, ermüden: es kommt von ahd. scintan, schinden, her.

exsáritum aus sarire nach: prov. eissart, afrz. eissart, frz. essart, Gereute.

S. Diez, Et. Wt. IIc essart. Nur in Frankreich. Zur Betonung vgl. sartor, sartura bei Georges unter sarītor, sarītura.

extrō(r)sum = extrorsum nach: prov. afrz. a estros, ohne Rückhalt, sofort.

S. Georges s. v., extrorsum, Diez, Et. Wt. IIc estros, Gramm. I 225 und Arch. f. lat. Lex. II 106 dossum. Nur in Frankreich.

F.

Fáb'la = fabula nach: (sard. faula d. i. fá'ula!) span. habla hablar, port. falla, fallar, prov. faula, faular, frz. fable, flabe, fabler, rät. fabla, ital. fola (aus prov. faula?) fiaba (vgl. afrz. flabe).

S. Diez, Et. Wt. I favola. Ital. favola ist gelehrter litterarischer Ausdruck; das bei Diez angeführte rum. hębleì ist das franz. habler. Vgl. fib'la u. ä. Wörter.

fábrica wie lat., trotz span. frágua (span. forja aus frz. forge; port. forja = frz. forge), cat. farja, prov. farga, frz. forge (durch *favr-ga, faurga), piemont. forgia u. s. w.; rum. faurie.

S. Diez, Et. Wt. I forgia. Das rum. Wort stammt aus faurŭ = faber, bezeugt also nicht den Ausfall des i der Paenultima für vorromanische Zeit. Das span. fragua (aus *favriga, *favr'ga, *fargua) büfste den Vokal hinter der Tonsilbe erst ein, nachdem b zu v, c zu g (was im Span. nur zwischen Vokalen möglich) geworden war, vollzog die Ausstofsung daher unabhängig von den Sprachen Galliens. Vgl. Archiv I 248 barica.

facia neben facies. Zwar noch sicil. facci (vgl. jazzi = glacies),

span. haz, Gesichtsseite, port. face, cat. feix, prov. fatz, Gesicht; aber auch cat. feixa, prov. fassa und nur noch: frz. face, rät. fatscha, rum. faṭă, ital. faccia.

S. Georges s. v. facies und facia, Diez, Et. Wt. I faccia. Also seit dem Frz. nur noch facia. Das span. hácia gegen, gewendet zu, wird gegen die Lautregeln zu facia gestellt, was span. *haza geworden wäre. Dies existirt nicht. Das direkt vor dem Nomen gleich einer Präposition stehende hácia ist aus haz + a (ad) gebildet („Gesicht gegen"), ebenso wie span. port. pár-a aus per + ad, pór-a aus pro + ad. Im span. has-ta, aport. fas-ta, bis, sehe ich eine Anbildung des hácia an span. fata, ata = arab. ʻhatta = bis; s. Diez, Et. Wt. II[b] hasta.

fac'la = facula nach: span. hacha, port. facha, prov. falha, afrz. faille, ital. noch fiaccola neben dem Grundwort face (fax), wie sard. faghe.

S. Diez, Et. Wt. I fiaccola. Zu der durch das Span. und Port. gesicherten kurzen Form vgl. z. B. Archiv I 235 acuc(u)la, 236 affib(u)lare, 239 amb(u)lare, 242 apic(u)la u. a. Fälle mit Muta + ul. Ital. fiaccola (fi- angebildet an fi-amma = flamma) ist Lehnwort neben gleichbedeutendem face, wie bácolo neben bacchio, mácola neben macchia u. dgl.

faecea zu faeceus = faex nach (sard. noch feghe = faex) rät. fetscha, ital. fẹccia, sicil. fẹzza.

S. Georges, s. v. faeceus. Nur rät.-italienisch; fece fehlt ital. und hätte überdies dem Ital. fẹccia nicht zu bilden gestattet.

faetere statt foetere nach: span. heder (3. Sgl. Präs. Ind. hiede), ital. fẹtere, südital. fieti = foetes.

S. Georges s. v. foeteo und Ascoli, Arch. glott. IV 135; Rom. ie, ẹ = lat. ae, (ẹ).

fall(i)tus, part. zu fallere statt falsus nach: sard. faltu, mangelnd, span. port. falto, mangelhaft, Mangel, cat. falta, Mangel, prov. falta, Fehler, frz. faute, Mangel, Fehler, ital. falto, mangelhaft, falta, Mangel.

S. Diez, Et. Wt. I faltare. Aus dem in den rom. Sprachen fortbestehenden fallere konnte die Participialform auf ĭtus nicht gebildet werden, weil ĭtus kein rom. Suffix ist. Mit dem allgemeinrom. fall(i)tus vergleicht sich u. a. fictus (ital. fitto, s. Diez, Et. Wt. I s. v.), statt fixus und das sich umgekehrt

verhaltende farsus statt fartus zu farcire (s. Georges s. v. farcio), desgl. *paxus für pactus von pangere nach prov. paiss-el, frz. paiss-eau, Weinpfahl = paxillum (s. Diez, Et. Wt. II[c] paisseau), das nicht mit Georges (s. v. paxillum) seiner Bildung nach als Deminutiv von palus bezeichnet werden kann, vielmehr *paxus vorausgesetzt.

farsus = fartus nach prov. fars, Füllsel, nprov. farço, frz. farce, Füllsel, Posse, ital. fars-etto, Wams, fars-ata, Schöfse daran.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I farsa. Das ital. port. span. farsa, Posse, ist dem Französ. entnommen. Auf span. Boden noch fartus: span. harto, gesättigt, genug, daher hartar sättigen, aport. farto, cat. afartar, sättigen; s. Diez, Et. Wt. II[b] harto.

fata, Schicksalsgöttin, nach: sard. fada, span. hada, port. fada, cat. prov. fada, frz. fée, ital. fata, Fee.

S. Georges, s. v. Fata, Diez, Et. Wt. I fata. Nach dem Muster Parca, Fortuna aus fatum gezogen. Etymologisch vergleicht sich span. dicha, port. dita = dictam von dicere, Glück (= Verkündigung), dichoso, glücklich. Fata erklärt Parca bei Hildebrand Gloss. S. 139, Nr. 69.

favīlla = favilla (Marx ĭ) nach: sard. faḍḍija, sic. faiḍḍa (neapol. fae̜lla Suffixtausch, -e̜lla = lat. ĭlla), ital. favilla, ferrares. falliva, venet. lomb. faliva etc.

S. Flechia im Archivio glott. ital. II 341 f. Nur in Italien.

favillesca aus favilla, Flugasche, nach: aspan. fuisca, Funke, port. faisca, faiscar, sprühen, ital. falavesca und Mundarten.

Vgl. bei Georges: favill-escere und zu ib. flammescere: frz. flammèche, Loderasche. S. Diez, Et Wt. I falavesca. Das Grundwort und die Ableitungssilbe fehlt der span. port. Volkssprache; daher Erbwort.

favōnius: rät. favugn, favoin, fuogn etc., ital. fo̜gno, lomb. fogn etc., Föhn.

S. Georges, s. v., Ascoli, Arch. glott. I 26, Caix, Studi di etimologia ital. Nr. 322. Nur im nördlichen Italien und dem Alpengebiet.

febrarius für februarius nach: sard. frearzu, span. hebrero, port. fevereiro, cat. febrer, prov. febrier, frz. février, rät. fevrer, ital. febbrajo.

S. Georges, s. v. februarius. Rum. februariŭ ist Lehnwort.

fĕbris (Marx) nach: sard. frebba, span. hiebre, port. febra, cat. febra, prov. fẹbre, nprov. (limous.) fiebre, frz. fièvre, rät. fevra, ital. fẹbbre.

Rom. ie, ẹ = lat. ĕ.

fēdus = foedus, span. hedo, feo, häſslich; ital. fẹdo, schmutzig. Wegen des Ital. ẹ statt ẹ s. u. fēnum.

fel fĕllis (Marx) nach: sard. fele, span. hiel, port. fel, cat. fel, prov. fẹl, frz. fiel, rät. fèl, rum. fiere, ital. fiele, dazu fẹlle.

Rom. ẹ ie = lat. ĕ.

fenĕstra (Marx) nach: span. finiestra, port. fresta, cat. finestra, prov. fenẹstra, frz. fenệtre, rät. fenestra, rum. fereastră, ital. fenẹstra.

S. Georges, s. v., fenēstra. Auch prov. frz. ital. ẹ verlangt ĕ.

fenŭc'lum statt feniculum nach: sard. fenuju, span. hinojo, port. f*u*ncho, cat. fonoll, prov. fenọlh, afrz. fenọil, frz. fenouil, rät. fenuigl, ital. finọcchio.

S. Diez, Et. Wt. I finocchio, und Archiv I 235 acuc(u)la. Das ital. ọ statt des aus ŭ zu erwartenden ọ findet darin seine Erklärung, daſs das Ital. nur Wörter auf-ọcchio, -a anerkennt. Daher bei ŭc'lum, -a stets ọ eingetreten ist; vgl. agọcchia, Nadel, ginọcchio von genu, Knie, ranọcchia von rana, Frosch, pinọcchio von pinus, Tannenzapfen, conọcchia von colus (s. Arch. I 551 conuc'la) u. s. w. Zu dem im Port. eingeschalteten n vgl. u. figiare, port. fi-n-car.

fēnum nach sard. fenu, span. heno, port. feno, cat. fe, prov. fẹ, afrz. fein, frz. foin, rät. fein, rum. fînŭ; ital. fiẹno.

Nur mundartlich frz. auch fain (jedoch aus fẹin) und ital. iẹ (= ĕ), sonst allgemeinromanisch Produkte aus ē. So auch ital. ẹ bei pẹna = poena, cẹna = coena, daher entsteht ie aus lat. ē oe erst (vereinzelt) in ital. Zeit.

fēria für feriae nach: sard. fera (span. feria Lehnwort), port. feira, cat. fira, prov. fẹira, fiẹra; afrz. fẹire, foire, frz. foire. rät. fiera, ital. fiẹra.

Das lat. ē bewahrte nur das Franz. Einfluſs des f ist abzuweisen; vgl. fĕrus = frz. fier etc. Die übrigen rom. Sprachen gehen von fĕria aus, d. h. sie selbst erst schlugen das im Rom. alleinstehende Stammwort auf -ēria mit samt den gräcolatinischen Lehnwörtern auf -ēria, -ērium wie coemetērium baptistērium u. s. w. zu den zahlreichen Wörtern mit dem Ausgang -ĕria, -ĕrium. Das Prov. z. B. besitzt demzufolge

schon im MA. nur Wörter auf -ȩira aus -eria. Ein zweites, nur im Französ. bekanntes Stammwort auf -ēreus, cēreus, lautet ebenfalls regelmäfsig altfrz. cirge, später cierge (afrz. ci- entsteht nur aus cē nicht aus cĕ-) und bestätigt hier gleichfalls das Festhalten der röm. Volkssprache an ēria, -ērium.

ferrag'nem für farraginem von farrago nach: sard. ferráina (neben farru), span. herrén, port. ferrão, cat. farratge, prov. ferratge, nprov. farratge, ital. ferrana neben farro.

S. Diez, Et. Wt. I ferrana. Überall, wo das lat. Wort verblieb, in Hispanien, Südfrankreich, Italien e statt a. Die Endungen sind — was irgendwelche Neubildung ausschliefst, regelrichtige Wiedergabe des lat. -aginem. Vgl. sard. sartáina = sartaginem; span. sartén dasselbe, hollín = fuliginem; rubín = rubiginem; port. sartã = sartaginem. Im Ital. ist ferrana allein übrig von den Wörtern dieses Ausgangs. Im Prov., wo provín aus propáginem entstand, ist, wie Cat., das beliebte Suffix -atge (-aticum) untergeschoben.

fĕrrum (Marx) nach: sard. ferru, span. hierro, port. ferro (cat. ferro), prov. fȩrs, frz. fȩr, rät. fiȩr, rum. ferŭ, ital. fȩrro.

Rom. ȩ, ie = lat. ĕ. Ebenso:

fĕrvere (Marx) nach: span. hervir (hierve = lat. fervet), port. ferver, rum. a ferbe, ital. fȩrvere. Ebenso:

fĕsta zu festus (Marx ē) nach: span. fiesta, port. cat. festa, prov. fȩsta, frz. fête, rät. fiasta, ital. fȩsta.

fẹtus = foetus nach: sard. fedu, Sprofs, prov. fẹda, fẹa, Schaf, nprov. (Gascogn.) fedo, die Neugeborene, (Languedoc) Mädchen, rum. fêtu, Sohn, ital. fẹto.

S. Diez, Et. Wt. II[c] feda. Die neuprov. Bedeutungen weisen Zusammenhang des aprov. Wortes mit foedus (= hoedus) ab. Wegen ital. ie aus ē s. o. fēnum.

fīb'la = fibula nach: cat. fibla, prov. des-fibla-r, ausziehen, afrz. fuble-r, einhüllen, nfrz. affubler etc., rät. fibla, Schnalle, ital. fibbia.

S. Georges, s. v. fibla; wie fab'la s. o.; vgl. Arch. I 231 affib(u)lare. Port. fivela, prov. fivella deuten auf lat. *fibella.

fĭbra nach span. hebra, Faden, cat. febra.

Nur in Spanien. In den übrigen Sprachen, prov. fibra, frz. fibre, ital. fibra, der Erhaltung des ĭ und b zufolge, Lehnwort.

fĭctus statt fixus von figere nach: port. fito, geheftet, Pflock,

Ziel, cat. fita, Grenzstein, rät. fig, dicht, sehr, ital. fitto, eingesteckt, gedrängt, fest, Pachtzins.

S. Diez IIª fitto. Span. hito = port., hita, Pflock, ist, da im Span. ct : ch wird, dem Portug. oder Catalanischen entnommen.

fĭeri fĭam etc. = fĭeri fĭam etc. nach: rum. a fi, fiu u. s. w., ital. fia fiano. Fehlt den andern Sprachen. Wegen ī s. Archiv II 101 dīes und o. S. 280 essere. Das Sard. zieht aus fiebam: fia fias fiat fiamus fiazis fiant; vgl. dazu Arch. I 229 f.

fīgicare für figere nach: aspan. hincar fincar ficar, port. fincar ficar, prov. ficar, afrz. fichier, frz. ficher, rät. fichiar fitgiar, ital. ficcare.

S. Diez, Et. Wt. I ficcare, der auf lat. Bildungen mit -icare aus Verben der 3. Konj. wie fodicare zu fodere, vellicare zu vellere hinweist und auf für die rom. Sprachen vorauszusetzende Ableitungen wie gemicare zu gemere, pendicare zu pendere, sorbicare zu sorbere, volvicare zu volvere. S. auch Horning in Ztschr. für rom. Phil. IX 140 f. Das rät. fitgiar zieht Ascoli, Arch. glott. I 64, aus rät. fich = fictus. Die Lautregeln gestatten beide Erklärungen.

fĭlicem zu filex. Nach sard. filighe, sicil. filici und rum. ferece. Verkürzt: nprov. (limous.) felze, (gascogn.) heus, ital. fẹlce.

S. Diez, Et. Wt. I felce. Die Unterdrückung des ĭ erfolgte, wie das Sard. und Rum. zeigen, erst im Italienischen. Aus filicem stammt:

filĭctum, das span. helecho, port. feto, rät. feletga das Grundwort vertritt,

s. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I felce, während unbelegtes

filicaria durch cat. falguera, nprov. feusieiro, frz. fougère, afrz. feugiere, s. Diez, l. c., für Frankreich bezeugt wird.

fĭmbria (frimbia?) nach: prov. fremna, frz. frange henneg. frinche.

S. Diez, Et. Wt. I frangia, Marx s. v. Die übrigen rom. Sprachen, ital. frangia, span. franja erhielten das Wort aus dem Französ. Prov. e henneg. i weisen auf ĭ. Dem prov. Worte steht kein zweites mit der Lautgruppe mbrj zur Seite, wodurch der Zusammenhang von fremna und fimbria unbeweisbar wird; mbj wird prov. ǵ (cambiat zu canǵa), folglich kann frimbia im Prov. nicht bestanden haben; auch ein mbr(i)a führt nicht zu mna, da mbr provenzal. beliebt ist.

fĭmĭtus neben fimus nach: aspan. hienda, cat. fempta neben fem = fimus, prov. fenda, nprov. fento neben fẹms, frz. fiente neben afrz. fien.

S. Diez, Et. Wt. II[c] fiente. Nur hispanisch und gallisch; die andern rom. Sprachen haben andere Bezeichnungen für die Sache. Das ital. fimo ist Lehnwort. Mit afrz. fiente vergleicht sich afrz. friente = fremitus, Diez, Et. Wt. II[c] friente. Man darf in *fimitus eine Bildung erkennen aus *fimare (vgl. cat. femar, prov. femar u. s. w.), das, da die Thätigkeit geübt wurde, in der Landwirtschaft, neben oder vor stercorare, wohl bestand und in der Buchsprache nur wegen des anrüchigen Sinnes keine Verwendung fand. Gleichartig steht nach Bedeutung und Bildung dem angesetzten Worte: spiritus aus spirare gegenüber.

fĭndere (Marx) fĭssum (fīssum Marx) nach: span. hender, port. fender, prov. fẹndre, frz. fendre, rät. fender, fess fessa, Ritz, ital. zwar unregelmäfsig fẹ̄ndere aber doch ẹ in fẹsso (Rigutini u. s. w.), Ritz.

Das ital. fẹ̄ndere ist angebildet an difẹ̄ndere = defĕndere.

fĭngere fĭnxi (Marx finxi) nach: sard. finghere, prov. fẹnher, Pf. fẹis, frz. feindre, Pf. afrz. feinst, rät. fenta, Ptcip.; ital. fingere finsi.

Sard. bleibt i; im Ital. verhindert n + Guttural stets die Umbildung des ĭ zu e, wie die von ŭ zu o. Span. port. cat. fingir sind Lehnwörter. Sonstiges rom. e weist auf ĭ auch hier.

fĭrmus nicht fīrmus (Marx) nach: prov. fẹrms, afrz. ferm, enferm etc., rät. ferm, ital. fẹrmo.

Lat. ī bleibt rom. i, ĭ aber wird e. Ebenso in

fĭscella (Marx) nach: afrz. feissele foissele fissele, Binsenkorb; vgl. croissant = crēscentem, ital. fiscẹlla und fistella (letzteres an cistella, Körbchen, angebildet).

Dazu stelle ich nicht auch mit Littré (Dict. s. v.) nfrz. ficelle, Schnur, das Diez, Et. Wt. II[c] auf ein unbelegtes filicella von filum zurückführen möchte. Die afrz. Schreibung fiscelle für fiscella (erst XVI. s.) unterstützt Littrés Ansicht nicht und die Bedeutungen sind unvereinbar. Bei Diez' Etymon befremdet das weibliche Geschlecht (etwa wegen chorda?) gegenüber dem neutralen Grundwort und das Fehlen des Substrats (auch mittellateinisch) auf dem ganzen übrigen rom. Gebiete. Selbst zu bilden vermochte indessen das Franz. das Wort nicht — auch

dtsch. Fessel ist als Etymon unbrauchbar; Diez' Etymon ist noch sicherer zu begründen.

fĭsc'lare statt fistulare (Marx fĭstula) nach: ital. fischiare.

S. Diez, Et. Wt. II[a] fischiare; Archiv I 244 ast(u)la, 555 croc'lum. Wegen ĭ s. fĭstula fĭstella. Im Ital. schwankt der Vokal vor -schio; urspr. ē ĭ erscheinen als e und i; s. o. S. 280 esc'lus; ferner veschio und vischio aus vĭscus, meschiare und mischiare aus mĭsculare (frz. mêler) neben ital. mẹscere = mĭscere. Aber tẹschio zu tẹsta aus tĕstula und tĕsta u. a.

fĭstella (Marx ī) nach: prov. flestelar, frz. frestelle fresteller.

S. Diez, Et. Wt. II[c] frestele. Auch ī vor der Tonsilbe wird frz. e.

fĭst'la = fistula nach: afrz. fesle, frz. fêle, Blasrohr.

Die von Marx zum Beweise für ī angeführten rom. Wörter sind Lehnwörter.

fĭtĭcum fĭcătum = ficatum nach: 1) sard. fidigu, cat. fetge, prov. fetge, afrz. feie fie, frz. foie (vgl. medicum: prov. metge, afrz. mie) wallon. feûte (d. i. foite), piemont. fédich, lombard. fídegh. — 2) span. hígado (angebildet an higo = ficus?), port. fígado, ital. fẹgato, rum. sicil. fícatu, venet. fíga', friaul. fijad. Sard. ficáu ist campidanesisch, und Buchform, wie c statt g besagt.

S. Diez, Et. Wt. I fegato und Anhang. Nach der Verteilung der Formen über das rom. Gebiet erscheint als älteste das nicht nachgewiesene fĭtĭcum. Für eine Umstellung der Laute ficatum zu *fiticum, zugleich in mehreren rom. Sprachen, läſst sich gar kein Beispiel beibringen. Eine Umstellung von *fiticum zu ficatum in römischer Zeit konnte dagegen durch die Feigenmästung der Gans veranlaſst worden sein. Span. higado (hinter sard. fídigu) läſst auf sehr frühzeitige vulgärlateinische Umbildung des Wortes nach ficus hin schlieſsen. Eine eigene Benennung der Leber hat das Rät. in dir = lat. durus, hart; daneben in anderer Gegend lirom = dtsch. niuro, Nięre; in Tirol bedarf das aus ficatum gezogene fuja fia des Zusatzes fosch, dunkelfarbig (fuscus) oder neigher (niger) im Gegensatz zu fuja fia blanch (weiſs), d. i. Lunge.

(Wird fortgesetzt.)

Straſsburg i. E. **G. Gröber.**

Thesauri Latini specimen.

Particula IV.

Ab-av-ia *subst. fem.* saepe cum abavo iunctum.

1) Proprie *avi* (*aviae*) *aviam* sive *proavi* (*proaviae*) *matrem* significat *apud iuris consultos.*

Gaius Dig. XXXVIII 10, 1. 6 et Instit. III 6, 4 quarto gradu (cognationis) sunt supra abavus, abavia; *id.* Dig. XXXVIII 10, 3 *pr.* et Instit. III 6, 6 abavunculus, abmatertera (id est abaviae frater et soror). — Paul. Dig. XXXVIII 10, 10. 15 abavia: et haec octies numeratur; 16 atavus est abavi vel abaviae pater ~, patris vel matris abavus; *ibid.* abavus, abavia (*sexties in enumeratione cognatorum*); 17 est autem tritavus .... avi vel aviae abavus ..., abavi vel abaviae avus; *ibid.* avunculus maximus: is est abaviae frater; ~ pro abavi fratre abaviae fratrem ponas; ~ matertera maxima: ea est abaviae soror; ~ pro abaviae fratre proposita abaviae sorore; ~ abavi, abaviae per proavum (*deinde*: per proaviam) nepos, neptis ex filio (*deinde*: ex filia); 18 atavi, ataviae frater sororve: hi sunt ... abavi abaviaeve patruus, avunculus, amita, matertera; ~ avunculi maximi filius, filia: hi sunt ..... abaviae fratris filius, filia. Materterae maximae filius, filia: hi sunt.....abaviae sororis filius, filia; ~ est enim abavi abaviaeve pronepos; *id.* Sent. IV 11 [10], 4 quarto gradu veniunt supra abavus, abavia; *ibid.* 6 (sexto gradu) abavunculus, abmatertera, hi sunt abaviae paternae maternaeque frater et soror abavique materni. *Cf.* Leg. Visig. IV tit. 1, § 4. — Inc. auct. tract. de grad. 6 (p. 166, 14 Krueg. ed. Ulp.) quarto (gradu) supra abavus, abavia; ? *ibid.* 8 (p. 167, 10 sq. Kr.) *abavunculus*, *abmatertera, id est abaviae frater et soror* [*add.* Huschke].

2) Latiore vi, ut ex *gloss.* apparet, *unam ex maioribus* significat.

Philox. 1, 8 Abavia: προσγόνη, μάμμη (προγ. Vulcanius); *id.* 1, 9 abavia quinta: προμάμμη.

Ab-av-un-cu-lus *subst. masc.* 1) Proprie: *abaviae frater* (*avunculi proavus*) sive *avunculus maximus*; *apud iuris consultos.*

Gaius Dig. XXXVIII 10, 3 *pr.* et Instit. III 6, 6 abavunculus, abmatertera (id est abaviae frater et soror). — Paul. Dig. XXXVIII 10, 10. 17 hos ~ quidam his nominibus designant: abpatruus, abavunculus; *ibid.* quos ego autem appello abpatruos, abavunculos; 18 patris vel matris abpatruus, abavunculus; *id.* Sent. IV 11 [10], 6 (sexto gradu) abavunculus, abmatertera (*v. sub* abavia 1). *Cf.* Leg. Visig. IV tit. 1, § 6. — *Locum in* tract. de grad. 8 (p. 167, 10 sq. Ulp. Kr.) *ab Huschk. restitutum v. sub* abavia 1). — Isidor. orig. IX 6, 26 avunculi mei proavus mihi abavunculus est.

2) *Latius ita patet, ut unum ex avunculis significet.*

Auct. class. VI 501 (Mai) abavunculus: frater aviae (*propr.*: magnus avunc.).

Ab-av-us *subst. masc.*; *abavos* Plaut., C. I. L. I 1198; *ababo* (dat.) C. I. L. VI 1743; abavús Paul. carm. XX 8 (poet. Lat. aevi Carol. I 57 Dümml.).

1) Proprie: *avi* (*aviae*) *avus* sive *proavi* (*-ae*) *pater* (*quartus pater* ap. Verg. Aen. X 619 et Pers. sat. VI 57 sq.); plerumque *apud iuris consultos.*

Plaut. Mil. 373 ibi mei sunt maiores siti, pater, avos, proavos, abavos; *id.* Pers. 57 pater, avos, proavos, abavos, atavos, tritavos | quasi mures semper edere alienum cibum. — Cic. Brut. 58, 213 iam duorum abavorum quam est illustre nomen ~! — C. I. L. I 1198 Stichus (ce)nsor abavos patris mei. — Vell. I 2, 1 duces recuperandi imperii fuere Temenos, Cresphontes, Aristodemus, quorum abavus fuerat (Hercules). — Fest. ap. Paul. 13, 17 (M.) abavus dicitur, quia abest ab avo et est avus avi. — Gaius Dig. XXXVIII 10, 1. 6 et Inst. III 6, 4 quarto gradu (cognationis) sunt supra abavus, abavia; Dig. XXXVIII 10, 3 *pr.* et Inst. III 6, 6 abpatruus, abamita (id est abavi frater et soror). — *Locos* Pauli in Dig. XXXVIII 10, 10 (ubi abavus cum abavia copulatur) *v. sub* abavia 1). *Praeterea ap.* Paul. *ibid.* 10. 15 abavus, cuius intellectus in octo personas porrigitur; 16 fratrem proavi enumerantes ante abavum ponimus; 17 abavus (*in cognatorum enumeratione octies*

nominatur); *ibid.* amita maxima: ea est abavi soror; ~ ubi est abavi frater ponatur abavi soror; 18 patrui maximi filius, filia: hi sunt..... abavi fratris filius, filia. Amitae maximae filius, filia: hi sunt..... abavi sororis filius, filia; ~ cum abavus octies numeretur; *id.* Sent. IV 11 [10], 4 et 5 (*cf.* abavia 1); *ibid.* 6 a*b*patruus, a*b*amita: hi sunt abavi paterni frater et soror. *Cf.* Leg. Visig. IV tit. 1, § 4 et § 6. — Inc. auct. tract. de grad. 6 (p. 166, 14 Kr.) *cf. sub* abavia 1); *ibid.* 8 (p. 167, 10) abpatruus, abamita; id est abavi frater et soror. — C. I. L. VI 1743 Munatio Planco Paulino .. ababo suo. — Serv. ad Aen. VIII 268 maiores dicimus post patris avi, proavi, abavi atavique vocabulum; X 619 quartus pater: abavus; *ibid.* et avus eius et abavus. — Sidon. XV 153 abavi.... iungere fasces. — Cassiod. Var. 1022 (LXIX 813, A) abavi vestri historica monimenta recolite. — Schol. Pers. VI 57 quartum patrem dicit abavum, quia primus pater, secundus avus, inde proavus, deinde abavus. — Isidor. orig. IX 5, 9 abavus proavi pater, iam longe ab avo. Atavus abavi pater (*cf. supra* Fest. ap. Paul.); *ibid.* 31 maiores dicimus post patris, avi, proavi, abavi, atavi tritavique vocabulum; *id.* 6, 23 patris mei proavus mihi abavus est; ~ patris mei abavus mihi atavus est. — Paul. hist. Lang. IV 37 (39) Leupchis meus abavus ex eodem Langobardorum genere cum eis pariter adventavit; *id.* carm. 20 in poet. aev. Carol. I p. 57, 8 (Dümml.; XCV 707, 9 et 1601, 18 Migne) ast abavus (mihi est) Anschisa potens, qui ducit ab illo Troiano Anschisa longo post tempore nomen; *ibid.* I 621, 37 Francigenum primo proavis abavisque peralto. — Freculf I 2, 18 abavo Iarro; *cf. ibid.* 42 et 43. — Gloss. (in cod. Epin. Amplon.) Abavus: avi avus; (in gloss. Abavus) abavus: pater proavi id est avus avi. — Philox. I, 10 abavus: *προπάππου πατήρ*. — 'Servii' gloss. abavus *ἀπόπαππος*.

2) Notione latiore: *unus ex maioribus.*

Cic. de har. resp. 11, 22 te, Cn. Lentule, cuius abavi [Fr. Fabric.; ab avia *codd.*] manibus esset accepta (mater Idaea; *pro atavo*); *ibid.* 18, 38 ne id quidem sentis coniventes illos oculos abavi tui magis optandos fuisse (Appius Claud. Caec. Clodii tritavus vel etiam superior cognatus fuit). — Senec. Agam. 406 abavus (*i. e.* Iuppiter), tuam non degenerem respice prolem; de clement. I 10, 1 ignovit abavus tuus victis (de Augusto, Neronis proavo); *id.* in Tac. ann. XIV, 53 (frg. 107

Haase) *ab*avus [Lipsius; atav. *M.*] tuus Augustus . . . . C. Maecenati urbe in ipsa velut peregrinum otium permisit. — Nero ap. Tac. ann. XIV, 55 *ab*avus [Lips.; av. *M.*] meus Augustus Agrippae et Maecenati usurpare otium post labores concessit. — Plin. nat. hist. XVIII, 39 defendi aecum est abavos, qui praeceptis suis prospexere vitae. — Tac. ann. XIII, 34 divo Augusto, abavo Neronis; XV, 35 Torquatus Silanus mori adigitur, quia . . . . divum Augustum *ab*avum [Rupert.; at. *M.*] ferebat. — Gloss. (in Sangall. 912) abavus: tritavi pater (*h. e.* abavi abavus); (in Vatic. 3321, lib. gloss., al.) abavus: pater avi (*propr.* proavus).

Abba, abbās (gen. abbātis), *subst. masc.* ex Chaldaeorum אַבָּא i. e. *pater* receptum, cuius radix ex simplicissimis infantis balbutientis composita sonis in omnibus fere, quas quidem novimus, linguis exstat (*cf.* Arab., Syr. *ab, abba, abo;* Copt. *apa;* Assyr. *ab, abu, abba;* Ind. *aba, appa;* Graec. *ἄττα*, ap. Callim. *ἄππα*, Hesych. *ἄππας· ὁ τροφεύς, ἀβάϑ· διδάσκαλος Κύπριοι*, Suid. *ἀββᾶ ὁ πατήρ;* comp. Lat. *avus, papa* al.). — Substant. *in sermone eccles. usitatissimum* primum *in Itala* (nov. test.) occurrit. — Nomin. *abba* semper in formula *Abba pater* (*Ἀββᾶ ὁ πατήρ*), in qua nomin. pro vocat. ponitur, exstat (cuius usus locos vide infra sub I.), tum ap. Cassian. (in optim. codd.) de coen. inst. X, 24; conl. III, 22; V, 12; VII, 26; XIII, 1; XIV, 7 (primum); XV, 10; XVI, 1 *tit.*; XVII, 1; XIX, 1; XX, 2; XXI, 11. 12 (*abbas* saepius); Alc. Avit. *app.* 166, 8 (Peip.; acta conc. Epaon. 9); Venant. Fortun. IV 4, 10 (Leo); Greg. Tur. omnibus (LVIII) locis in nov. editt. *abba* [-*s* pler. locis *A 1*; hist. Fr. 2, 21 et 6, 37 deest in *B, C*; 4, 34 solis in *A 1 D 1* codd. exstat; glor. conf. c. 87 in codd. Paris. om.]; Diplom. p. 6, 34. 35 (Pertz a. 546; Pard. nr. 144); 12, 35 (a. 562; Pard. 168); 13, 19. 21 (a. 625); 13, 48 (a. 627; Pard. 243); 18, 25 (a. 635; Pard. 271); 22, 40 (a. 648; Pard. 313); 23, 36 (a. 651; Pard. 319); 26, 36 (a. 664; Pard. 354); 28, 36 (a. 667; Pard. 359); 31, 16. 26 (a. 656 sqq.; Pard. 330); 36, 4. 11. 18. 30. 39 (a. 662; Pard. 343); 37, 15 (a. 662; Pard. 336); 39, 2. 22 (a. 663; Pard. 349); 40, 4 (a. 664; Pard. 351); 41, 5 (a. 666; Pard. 356); 41, 41 (a. 675; Pard. 377); 42, 17. 25 (a. 677; Pard. 385); 43, 23 (a. 677; Pard. 386); 44, 41 (a. 677; Pard. 388); 45, 42. 43 (a. 673 sqq.; Pard. 372); 46, 27 (a. 681; Pard. 397) al.; Formul. p. 39, 20. 24 (Zeumer); 41, 14. 15; 53, 7. 11;

58, 13; 59, 29 al.; Desid. ep. I, 2 (LXXXVII 249, 32 Migne; II, 2 (LXXXVII 257, 32 Migne); vit. Balthild. 7 (*ib.* 670, 11); Ionas *ib.* 1063, 7 et 1081, 6 *ab imo;* Amandi codic. (Pardess. 376; LXXXVII 1274, 25 sq. Migne); Act. Sanct. Visio Baront. 6, vit. Hermel. 35 (*abbas* passim); Bonif. 37 (LXXXIX 735, D Migne); Paul. Diac. hist. Lang. I, 25 (*abbas* IV, 33; V, 30); Einh. ann. 807 (*abbas* saepissime); poet. aev. Car. I p. 115, XI. 3; 308, 88. 3 (Alc.); 318, 92, II. 1 (*id.*); 351, 123; 443 (*abbas* ap. Alc. saepius); II p. 39, 538; 41, 598; 44, 91; 47, 205; 48, 271; 599, 762; 654, VII. 1 (*abbas* II 99, IV. 2; 107, 99; 117, I. 3, II. 1); script. rer. Lang. 353, 39; 356, 16; 364, 40; 374, 22. 23. 25; 380, 11; 382, 14. 16. 24; 383, 30 (471, 20; 570, 23; 571, 31; *abbas* XXII locc.); cod. diplom. (Troya IV 1, 2) I 10, p. 30; II 312, p. 57 (bis); 349, p. 564 (*abbas* I 14 p. 51; II 323, p. 498; 339, 532). — Vocat. *abba* locos *v. sub* II., 1. — Gen. *abbati* poet. aev. Car. II 423, I (*-is ib.* 96, X saepius) et *abbate* Greg. Tur. hist. Fr. 10, 29 (p. 440, 15); Dipl. p. 36, 13. 16 (a. 662; Pard. 343). — Dat. nominis, ut putant, indeclinabilis *abba* Bonif. 82 (LXXXIX 781, C Migne); *abbate* Dipl. p. 6, 41. 44 (a. 546; Pard. 144); 29, 40; 30, 2 (a. 673; Pard. 368); 36, 18 (a. 662; Pard. 343), *al.* Formul. p. 7, 8; 13, 5; 39, 5; *abbatae* Formul. p. 170, 18. — Acc. sing. *abba* (ut indecl.) Isid. orig. VII 13, 5; *abbate* Formul. p. 60, 3; 70, 16; 103, 10 al. — Accus. plur. *abbatis* Greg. Tur. hist. Fr. V 28 (p. 223, 1).

I. *De Deo,* Christi et omnium hominum patre, in formula *Abba pater* (*Ἀββᾶ ὁ πατήρ;* nomin. pro vocat.). Qua significatione hoc nomen Christi temporibus in Iudaeorum precationibus sollemne videtur fuisse; geminationi autem proprie explicandi (compara Germ. *Gott-vater,* et infra August. et Isidor. locos) magis quam augendi vim (cf. Chrysost. homil. XIV 3 in c. 8 epist. ad Rom. *ὁ δὲ βουλόμενος δεῖξαι γνησιότητα ~ εἶπε .... Ἀββᾶ ὁ πατήρ, ὅπερ τῶν παίδων μάλιστά ἐστι τῶν γνησίων πρὸς πατέρα ῥῆμα*) fuisse veri simile est. — Primum *in Itala* (nov. testam.) exstat.

Ital. Marc. 14, 36 dicens: Abba pater ..., transfer a me hunc calicem; *cf.* Augustin. XXXIV 1165, 37; XXXXII 736, 2 (Migne); Hilar. de fide (trin.) 10, 30 (X 368, 24); Vulg. Marc. 14, 36 dixit: Abba pater ..., transfer calicem hunc a me. — Ital. Galat. 4, 6 misit Deus Spiritum filii sui in corda

nostra (vestra *Vulg.*) clamantem: Abba pater; *cf.* Tertull. Marc. V, 4; Hilar. tract. in psalm. 118, 19 (IX 626, 11); de fide (trin.) 2, 29 (X 69, 19); Augustin. XXXIV 1166, 15; XXXXII 701, 23; 717, 21; Hieronym. in Galat. 4, 6 et in Isai. 4, 3 praef. — Ital. Rom. 8, 15 accepistis spiritum adoptionis filiorum, in quo clamamus: Abba pater; *cf.* Hilar. de fide (trin.) 2, 34 (X 74, 3); 6, 44 (*ib.* 193, 32); Tichon. XVIII 30 A, B (Migne); Ambros. XVII 123, 1; Hieronym. Vulg. Rom. 8, 15; in Isai. IV 2 (XXIV 146, 2 Migne); in Ion. 2, 3 (XXV 1132, 12 *ab imo*); Augustin. XXXIV 1166, 13; XXXXII 701, 21; 736, 41; Reg. Bened. 2; Beda in Rom. 8. — Ambros. XVII 123, 8 et 19 Abba id est pater; *ib.* 123, 10 et 21 dicimus Abba pater. — Hieron. in epist. ad Gal. IV 6 (XXVI 374, 19) cum · Abba pater Hebraeo Syroque sermone dicatur et dominus noster in evangelio praecipiat, nullum patrem vocandum nisi Deum: nescio qua licentia in monasteriis vel vocemus hoc nomine alios vel vocari nos acquiescamus; *cf. ib.* 374, 12. 13. — Augustin. XXXIV 1166, 4 quod .. Marcus . .. Abba pater eum dixisse commemorat, hoc est Abba Hebraice, quod est Latine pater; *cf. ib.* 1166, 10. 27. 28. 30. 34. 39; XXXXII 701, 28 ecce dicendo Abba pater non interpellat filium, sed patrem; 717, 24 exposuit quid sit 'clamantem Abba pater' dicendo 'in quo clamamus' — Isid. orig. VII 13, 5 Abba autem, Syrum nomen, significat in Latinum pater: quod Paulus Romanis scribens exposuit dicens: 'In quo clamamus Abba pater' in uno nomine duabus usus linguis. Dicit enim Abba Syro nomine patrem et rursus Latine nominat itidem patrem. — De dupl. martyrio 8 (spur. Cypr.) clamat spiritus ~ 'Abba pater, testificans, quod sumus filii Dei.

II. *De monasterii seniore et antistite*; qui mature in coenobiis Aegypti et Palaestinae abbas nominabatur ut societatis monachorum (fratrum) *pater* (monasterii pater vocatur in reg., quae S. Anton. esse dicitur, c. 22, in reg. Bened. 33, Augustin. de mor. eccl. cath. I 31, 67, Gregor. M. dial. I 1, 4 saep.) sive *magister* (ut antiquo more magistros patres nominandi iam Paul. in ep. ad Cor. I 4, 15 se Corinthiorum patrem nominaverat, cf. Galat. 4, 19 al., ut reg., quae Isaiae abb. dicitur, c. 29, reg. Bened. 2, 3, 5, 6 [ubi pro abb. et *magister* et *prior* dicitur, v. 7 et 63], Lup. Ferrar. 297, 298 al.). Inde omnibus monasteriorum ecclesiae Romanae praefectis abbatum no-

men commune factum est atque manebat, dum regula S. Benedicti plurimum valebat, cum Graecorum coenobiorum principes vulgo ἡγούμενοι sive ἀρχιμανδρῖται appellarentur. — Honoris causa *vel singulis monachis et eremitis* aetate, pietate, vitae integritate, doctrina excellentibus hoc nomen tribuebatur (antiquum fuisse hunc usum probat Hieron. in c. IV, 6 ad Galat. epist. et libr. IV, 23 in Matth., etsi eum improbat; v. etiam August. collat. Carth. 242 et Cassian. conl. I 1; reg. Columban. 7; crebro in vitis patrum). — Cum primis p. Chr. saeculis abbates ne sacerdotes quidem essent, insequentibus (certe septimo) vel de abbatibus episcopali dignitate et insignibus praeditis (*infulatis, mitratis*) scriptum legimus. Atque discernuntur et *abbates exempti*, quibus est iuris dictio quasi episcopalis (hi sub solo papa sunt) ab *non exemptis abbatibus*, qui sunt iuris dictionis episcopalis, et *abbates monachorum*, qui monachis praesunt, a *canonicis* (*canonicorum*) *abb.*, qui non monachis, sed hominibus regulariter viventibus praesident (Capit. Car. M. V 79). Abbates primum aut a monachis aut ab episcopis (vel papa) eligebantur, postea principes et reges (inprimis Francorum) hoc ius sibi vindicasse et *abbates*, qui *laici* vel *abbacomites* cognominantur, opulentissimis monasteriis praeposuisse constat (Capit. Car. M. V 181, 333; abbatiarum alienationes prohibentur conc. 517, Cap. Car. M. VI 321). Conciliorum (a. 456, 517) constitutiones, ut abbates singuli singulis monasteriis praeessent, ne aperte violarent, principes quibus favebant alteram vel tertiam abbatiam quasi administrandam commendabant (*abb. commendatarii*). — Abbatis vocabulum hac monasterio praefecti notione in omnes fere Europae linguas transiit (Ital. *abbate*; Hisp. *abad*; Portug. *abbade*; Prov. *abbat*; Francog. *ábes, abét, abbé*; Angl. *abbot*; Germ. *abbât, abbet, abt*). — Copulationes usitatiores: *episcopus et* (*vel*) *abba*(*s*), *presbyter et* (*atque, vel*) *abbas* (etiam inverso ordine), *diaconus et abbas, abbates et abbatissae, abbates atque* (*et, vel*) *monachi* (*fratres, clerici, clerus, coenobii unanimitas, congregatio*), *abbas ac* (*vel*) *praepositus* , *abb. ac.* (*et, vel*) *seniores*. Cognominatur abbas *venerabilis, beatus, pius, sanctus, vir sanctissimus, reverendissimus, summus*, (max. in epist. ad reg. vel papam missis) *humilis, ultimus, indignus*. Adduntur saepius genetivi *monasterii, coenobii* (*ex, de monasterio, c.*), *basilicae, loci, urbis, provinciae*.

1) Vocativus.

Rufin. hist. monach. 191 surge, abba Macari; *cf.* Greg.

Tur. vit. mart. 18, 2 (p. 1243) surge, abba. — Cassian. conl. XV 5 (IL 1001, 9 Migne) ostende, aiebant, abba Abraham, si servus es Dei. — Ennod. opusc. IV (p. 384, 8 Htl.) tu autem, venerabilis abba Leonti, ... adiuva oratione titubantem. — Elig. vit. auct. Audoeno II 57 (LXXXVII 580, 7 *ab imo* Migne) abba, inquit, Sparve, recipe terram tuam. — Paul. hist. Lang. praef. 17, 4 mi domine et venerabilis abba ..... peto. — Poet. aev. Car. I 316, XXIII 1 (Alc.) haec, Benedicte, tibi, pius abba, dux monachorum .. tecta dicata manent; II 478, 14 | abba, in silvicola fulges, carissime, turba. — Script. rer. Lang. 364, 26 quid turbata mente, abba Iohannes, in hoc litore versaris? *cf.* 452, 25; 455, 47; 460, 13.

2) Subiectum (simplex, accusat. cum inf., ablat. absol., structurae passivae) et obiectum rectum.

Lex Baiuw. addit. VI 29 (Mon. hist. Germ. XV 472, 37) abbates vel monachi ... abstineant se de quadrupedia carne. — Greg. Tur. vit. patr. 18, 2 (p. 1243) abba accedit ad litus; Elig. vit. auct. Audoeno II 67 (LXXXVII 586, 5 Migne) accedens .. abbas ad domum ... coepit inquirere a femina; Ionas *ibid.* 1063, 7 (Migne) regio cultu Romam usque .. abba ..... ad Honorium papam accessit. — Eigil. vit. Sturm. 17 quem ... super se abbatem acceperunt. — Greg. Tur. hist. Fr. 10, 19 (p. 433, 3) adfuit et abba Epifanius; vit. patr. 12, 3 (p. 1213) adfuit ei Bracchio abba; Desider. epist. I 2 (LXXXVII 249, 32 Migne) adest ... Lupus abba; Poet. aev. Car. II 41, 598 adest .. abba simul. — Diplom. p. 11, 35 (a. 561 sqq.; Pard. 190) Dodo .. episcopus atque .. Ebrulphus abbas ~ adierunt serenitatem nostram; *cf.* Poet. aev. Car. II 107, 99. — Greg. Tur. vit. patr. 2, 3 (p. 1155) admonitus est ab abbate. — Greg. Tur. hist. Fr. 7, 29 (p. 310, 11) abba adprehensus a duobus clericis. — Eigil. vit. Sturm. 17 Sturmen abbatem suum adsciscere. — Sulp. Sev. dial. I 11, 6 abbas . illius fidei .. id potius adscriberet. — Greg. M. ep. I 69 (LXXVII 525, 13 Migne) abbas Ioannes plurima se monasterii sui adserit habere negotia; *cf.* II 28 (*ib.* 563, 17 *ab imo*); X 13 (1075, 17 *ab imo*), al. — Sidon. carm. XVI 113 urbem tu cuius monachosque antistes et abbas | bis successor agis; Fructuos. reg. mon. 19 (LXXXVII 1108, 23 Migne) hoc etiam abbas studeat agere. — Greg. Tur. gl. mart. 9 (p. 495, 5 et 16) ait abba; *cf.* vit. patr. 5, 1 (p. 1165). — Greg. Tur. hist. Fr. 10, 14 (p. 423, 20) nisi

pedes episcopi abba [-s *A 1 B 1*] velociter amplectisset. — Vit. Liudg. 16 ei .. venerabilis abbas ... apparuit. — Greg. Tur. hist. Fr. 8, 19 (p. 337, 27) cum ... abba [-s *A1*] pro sceleribus suis argueretur; glor. conf. 79 (p. 960) arguetur ab abbate. — Fructuos. reg. mon. 11 (LXXXVII 1119, 10 *ab imo* Migne) delicatiores cibos non audeant edere abbates; Einh. ann. 753 nec abbas ille praeceptis regis ... .. audebat resistere. — Novat. XVIII 70, A (Migne) numquid unus ... abbas potest omnes audire; vit. Liudg. 10 quod abbas Gregorius libenter audiens. — Reg. Bened. 9 dicto versu benedicat abbas; 11 benedicente abbate. — Greg. Tur. vit. patr. 5, 1 (p. 1165) abbatem calumniari coepit; *ib.* calumniando abbatem. — Elig. chart. (Pard. 254; LXXXVII 660, 19 *ab imo* Migne) abbatem ~ castigare (licentiam habeat). — Fructuos. reg. mon. 10 (LXXXVII 1118, 5 *ab imo* Migne) abbates ~ mensuales litanias strenue celebrent. — Greg. Tur. hist. Fr. 5, 49 (p. 242, 30) circumventum periuriis abbatem [om. *A*[1]]. — Coepisse *cf.* proponere. — Greg. Tur. Mart. 4, 11 (p. 1122) coegit abbatem manere; Elig. vit. auct. Audoeno II 26 (LXXXVII 557, 16 *ab imo* Migne) cogebatur a senioribus et abbatibus civitatis suae. — Greg. Tur. vit. patr. 6, 1 (p. 1169) abba ut cognovit. — *Id.* gl. conf. 85 (p. 970) collectis abbatibus et omni clero; hist. Fr. 4, 34 (p. 169, 17) collectus est ab abbate. — *Id.* gl. mart. 22 (p. 529, 22 Kr.) victus abba... speciem ... collocavit. — Isid. reg. mon. 13, 1 (LXXXIII 883, A Migne) abbatem cum fratribus .. commorari oportet; Elig. vit. auct. Audoeno II 29 (LXXXVII 559, 13 Migne) accidit., ut quidam abbas ~ diutius apud eum commoraretur. — Sulp. Sev. dial. I 10, 4 abbas ~ virgis utrumque compescuit. — Cassian. de coen. inst. II 16 (IL 106, 4 *ab imo* Migne) antequam .... reconciliatio eius ~ publice fuerit ab abbate concessa; Greg. M. ep. VIII 34 (LXXVII 936, 16 *ab imo* Migne) questi . sunt .. monachi abbatem suum terram ~ fraternitati tuae .. concessisse. — Greg. Tur. hist. Fr. 9, 23 (p. 380, 27) abba [-s *A 1*] eius pro episcopatum [-u *A 1 D 5*] concurrit. — Conferre] Gest. abbat. Font. 16 abbas ~ contulit huic coenoebio res proprietatis suae. — Reg. Bened. 55 abbas consideret infirmitates indigentium. — Venant. Fort. vit. Patern. 6 quod abbas suus conspiciens. — Greg. M. ep. II 41 (LXXVII 579, 21 *ab imo* Migne) constituto abbate; VI 51

(*ib.* 836, 17) quem . abbatem vobis constituimus; *cf.* XII, 24 (*ib.* 1233, 14); Martin. priv. (Pard. 311; LXXXVII 205, 24 et 206, 8 Migne); Sigibert. II. dipl. p. 22, 6 (Pertz; a. 644, Pard. 309; Elig. vit. auct. Audoeno I 15; II 14 (*l. c.* 493, 12 et 523, 7 Migne); Paul. hist. Lang. I, 25 et VI, 31 (p. 63, 19; 175, 11); Eigil. vit. Sturm. 17 (*bis*); Astron. vit. Hlud. 28; gest. abbat. Font. 14. — Greg. M. ep. V, 37 (LXXVII 761, 22 *ab imo* Migne) nobis . suggessit ~ Andream abbatem monasterium ..... construxisse; poet. aev. Car. I 308, 88. 3 (Alc.) Rado, venerabilis abba, construxit melius (ecclesiam); *cf.* 323, 99, I. 7. — Greg. Tur. vit. patr. 12, 2 (p. 1212) cum clerici vel abbates convenirent. — Diplom. p. 6, 35 (a. 546; Pard 144) ubi ipse abba una cum turba monachorum . . . conversare videtur; *cf.* 12, 35 (a. 562; Pard. 168); Theodor. ep. VI (LXXXVII 99, 15 *ab imo* Migne). — Reg. Bened. 3 convocet abbas omnem congregationem; Greg. Tur. vit. patr. 7, 4 (p. 1181) convocat presbyteros et abbates; gl. conf. 80 (p. 963) convocatis abbatibus et clero; *cf.* Astron. vit. Hlud. 35. — Theodor. ep. VI (LXXXVII 102, 4 Migne) monachi ~ secundum regulam ab abbate, id est a patre monasterii, corrigi debeant. — Vigil. reg. mon. 32 (L 379, 20 Migne) corripiatur (culpabilis) ab abbate secretius. — Paulin. Foroiuliens. de salut. doc. 62 (XXXX 1073, 2 Migne) cuius (iudicis Christi) palatium auro argentoque nullus episcopus nec abbas nec comes corrumpere poterit. — Astron. vit. Hlud. 45 abbatem culpans interrogavit. — Greg. Tur. s. Mart. 3, 53 (p. 1107) abba monasterii currit ad comitem. — Novat. XVIII 69, D (Migne) quod dederit abbas, sic puta; Symmach. ep. 16, 3 (Thiel) data ab Aegidio abbate; reg. Bend. 33 nec quidquam liceat habere, quod abbas non dederit aut permiserit; Isid. reg. mon. 18, 1 (LXXXIII, 887 A Migne) data oratione .. ab abbate. — Reg. Bened. 2 abbas ..... semper meminere debet (*bis*); *ibid.* abbas nihil extra praeceptum domini .. debet docere aut constituere vel iubere; Greg. M. ep. V, 3 (LXXVII 724, 10 Migne) statuimus diaconum et abbatem de portu Veneris . . . ad sacrum ordinem non debere .... revocari; Donat. reg. ad virg. 57 (LXXXVII 291, 25 *ab imo* Migne) episcopi, abbates ~ debent causa orationis introire; *cf.* Fructuos. reg. mon. 10 (*ib.* 1118, 20 *ab imo*; 1119, 16. 37). — Greg. Tur. vit. patr. 5, 1 et 16, 1 (p. 1166, 1228) decedente abbate. — Reg. Bened. 44 in ordine (recipiatur), quo abbas

decreverit. — Deduci *cf.* *infra* reperire. — Desid. ep. II, 9 (LXXXVII 260, 29 Migne) paginam deferente venerabili viro Bettore abbate. — Greg. Tur. hist. Fr. 7, 1 (p. 289, 17) defuncto abbate; *cf.* gl. conf. 16. (p. 905); Greg. M. ep. II, 41 (LXXVII 579, 35 Migne); VIII, 15 (*ib.* 919, 1); Martin. priv. III (Pard. 315; LXXXVII 210, 28 Migne). — Greg. Tur. hist. Fr. 10, 19 (p. 433, 8) abba [-s *A* 1] ~ locum · denominat. — Cassiod. de inst. div. litt. 32 vos viros sanctissimos ... deprecor. — (Theodor. ep. VI (LXXXVII 102, 5 Migne) si .. ipse abbas in ignavia aliqua ~ fuerit deprehensus, ~ a sede apostolica .... corrigatur. — Ionas (LXXXVII 1017, 17 Migne) abbas ..... utilem depromit sententiam. — Venant. Fortun. vit. Patern. 2 ab abbate suo .. deputatus. — Greg. Tur. hist. Fr. 9, 43 (p. 404, 13) abbatem basilicae beati Helari ad. episcopum .... destinat. — Greg. M. ep. XIII, 4 (LXXVII 1257, 24 Migne) substantiam parentum suorum ~ a Ioanne abbate indebite detineri. — Rufin. hist. mon. 163 abbas Helenus dixit ad eum; *cf.* Greg. Tur. vit. patr. 5, 1 (p. 1165); *ib.* hist. Fr. 3, 6 (p. 113, 9) cui a beato Avito abbate .... dictum est; Isid. orig. VIII 5, 65 Eutychiani dicti ab Eutyche Constantinopolitano abbate; Desid. ep. II, 2 (LXXXVII 257, 32 Migne) Desiderio Thesaurario Bertegyselus abba (salutem dicit). — Greg. M. ep. I, 56 (LXXVII 517, 27 Migne) ubi Marinianus abbas praeesse dignoscitur; cf. VIII, 15 (*ib.* 918, 16); Sigibert. II. dipl. p. 22, 40 (a. 648; Pard. 313) monasteria ~, ubi .. Remaglus, venerandus abba, praeesse dignoscitur; Fructuos. reg. mon. 11 (*l. c.* 1119, 15 *ab imo* Migne) tales praepositi eligantur, quales et ipsi abbates dignoscuntur. — Einh. ann. 814 dimisso ... Petro abbate. — Greg. M. ep. I, 51 (LXXVII 514, 3 Migne) compulsi · sumus .... abbatem ad vos dirigere; 52 (*ib.* 514, 30) ad quam rem implendam ... abbatem ... direximus. — Fructuos. reg. mon. 13 (LXXXVII 1121, 2 Migne) abbates cum suis praepositis .. semel ipsos discutiant. — *Ib.* 6 (*ib.* 1115, 23 *ab imo*) abbas .. quid observare debeant . iis disponat. — Docere *cf.* debere. — Greg. Tur. vit. patr. 14, 2 (p. 1221) abba .. noctem ducit. — Greg. M. ep. II, 41 (LXXVII 578, 17; 579, 6 Migne) abbas ~ quas .. preces effuderit, . textus petitionis informat. — Greg. M. ep. IX, 61 (*ib.* 998, 11) ex monasteriis abbates elegimus; *cf.* Isid. reg. mon. 2, 1 (LXXXIII 870 A Migne); Martin. priv. (Pard. 311; LXXXVII 208, 3 Migne); Fructuos.

reg. mon. 20 (*ib.* 1108, 22 *ab imo* Migne) abbas vel praepositus e propriis semper coenobii monachis eligantur; *cf.* Agath. ep. 2 (*ib.* 1215, 4). — Cassian. coul. III, 22 (IL 584, 21 Migne) his nos sermonibus eruditos abba . e sua cella ∼ emisit. — Eripere cf. adprehendere. — Fructuos. reg. mon. 4 (LXXXVII 1102, 7 Migne) totum ab abbate pauperibus erogetur. — Novat. XVIII 68, A (Migne) abbas pater est; *ib.* 70, A vos vobis abbates esse (debetis); *ib.* vos vobis abbates estote; Vigil. reg. mon. 1 (L 373, 11 *ab imo* Migne) oportet abbatem irreprehensibilem esse; Sidon. ep. VII, 17 *extr.* quaeso, ut abbas sit frater Auxanius supra congregationem; Greg. Tur. hist. Fr. 2, 37 (p. 100, 21) erat ∼ Maxentius abba; 4, 18 (p. 156, 8) abba [-s *A 1*] erat basilicae s. Helari; 6, 11 (p. 256, 19) quorum caput Anastasius abba et Proculus presbiter erant; *cf. id.* Mart. 1, 6 (p. 592, 19); Greg. M. ep. IV, 11 (LXXVII 680, 11 Migne) presbyteros . . . . ., qui ecclesiis militant, per monasteria esse non permittas; XI, 13 (*ib.* 1128, 19) neque . Cyriacus quondam abbas . . . . . istius disciplinae vel eruditionis fuit; *cf.* XI, 25 (1136, 23) 48 (1168, 20); Columb. reg. 7 tanta pluralitas eorum sit, ita ut mille abbates sub uno archimandrita esse referantur; Ionas LXXXVII 1081, 6 *ab imo* (Migne) abba Luxoviensis coenobii (testis est); Agath. ep. 2 (*ib.* 1214, 13 *ab imo* Migne) qui nuper abbas erat; Paul. hist. Lang. III, 24 (p. 105, 10) in secundo (choro fuerunt) omnes abbates cum monachis suis; Einh. ann. 807 hic Georgius est abba in monte Oliveti; poet. aev. Car. I 196, 1217 (Alc.) qui prius . fuerat . . abbas; I, 443 qui quondam populis praesul et abba fuit; II 39, 538 hic fuit Anianae merito praelatus ovili pastor et abba; 99, IV. 2 fuerat primus fundator et abbas | coenobii Fuldensis; 117, I. 3 abbas iste fuit famosi nominis Eigil. — Gest. abbat. Font. 7 Benignus abbas evindicavit . . . villam. — Diplom. Dagob. I. p. 17, 27 (a. 635; Pard. 270) cum abbas ille fuerit de saeculo evocatus; *cf.* Elig. vit. auct. Audoen. II, 33 (LXXXVII 563, 25 *ab imo* Migne); *ib.* 67 (586, 3). — Greg. M. ep. II, 34 (LXXVII 572, 30 Migne) reverendissimum virum, abbatem Eusebium, . . vestra fraternitas excommunicavit; Vitalian. ep. VIII (LXXXVII 1007, 21 Migne) excommunicamus ∼ falsum abbatem. — Cassian. de coen. inst. X, 24 (IL 394, 13 Migne) abba Paulus ∼ cotidianum pensum velut exinde sustentandus a semet ipso iugiter exigebat. —

Greg. Tur. hist. Fr. 2, 27 (p. 101, 1) abbatem exorant; vit. patr. 6, 1 (p. 1169) suppliciter abbatem exorans. — *Id.* hist. Fr. 1, 48 (p. 55, 22) nobis abba [-s *A 1*] extetit; *cf.* script. rer. Lang. 356, 16; 374, 25; 382, 16; gest. abbat. Font. 3 abbas coenobii Flaviacensis exstitit. — Greg. Tur. gl. mart. 9 (p. 495, 15) exsurgentem abbatem. — Vigil. reg. mon. 3 (L 375, 14 Migne) quae abbas praesens facit; Reg. Bened. 3 abbas cum timore Dei ... omnia faciat; *cf. ib.* 28; Greg. Tur. vit. patr. 6, 2 (p. 1169) abba puerum clericum fecit; Greg. M. ep. XI, 48 (LXXVII 1167, 19 *ab imo* Migne) paene duos abbates fecisti; VIII; 15 (*ib.* 919, 29) abbas loci ... rerum inventarium faciat; Ionas LXXXVII 1062, 31 (Migne); Lex Baiuw. addit. V, 2 (Mon. Germ. hist. XV 461, 19); *cf.* praesumere. — Cassiod. hist. trip. 8, 1 (LXIX 1109, D Migne) tunc enim Pachomius abbas in Schyti florebat. — Sulp. Sev. dial. I 19, 1 abbas . virgam ... manu gerebat; reg. Bened. 27 curam gerat abbas circa delinquentes fratres; poet. aev. Car. I 115, XI. 3 abba pius Gauto ... hoc opus omne gessit. — Reg. Bened. 36 curam . maximam habeat abbas; Elig. chart. (Pard. 254; LXXXVII 660, 23 *ab imo* Migne) licentiam habeat Luxoviensis abbas ~ neglegentem ~ castigare; Cummian. de mens. poen. 2 (*ib.* 984, 10) habet . abbas huius rei moderandi facultatem; Fructuos. reg. mon. 11 (*ib.* 1119, 3 *ab imo*) excommunicandi causam · abbas .. habeat; *ib.* (1119, 6 *ab imo*) abbas nullum laborem habeat exceptis, quae supra diximus; Agath. ep. (*ib.* 1215, 3) ille abbas habeatur Romanae sedis legatus per totam Angliam; poet. aev. Car. II 44, 91 abba | . habebat opes. — Novat. XVIII 70, A (Migne) abbatem unum habetis; Greg. M. ep. XII, 24 (LXXVII 1233, 18) terrenum nimis hominem abbatem quaesiverunt habere. — Vit. Hilar. 9, 12 (L 1230, 32 Migne) abbatem ... honoravit. — Livini vit. auct. Bonif. 22 (LXXXVII 339, 22 Migne) invenit .. virum ~ a .... abbate Floreberto ..... humatum. — Elig. vit. auct. Audoen. I, 18 (*ib.* 495, 22 Migne) qua in basilica .. Quintilianus iacet abbas humatus; poet. aev. Car. II 654, VII. 1 hoc iacet in tumulo venerabilis abba Sichardus. — Greg. M. ep. IX, 73 (LXXVII 1008, 27 Migne) abbas monasterii ~ a nobis precibus impetravit; gest. abbat. Font. 10 quae impetraverat ... abbas a rege. — Synodus episcoporum in LIII 826, 34 (Migne) inconsulto suo abbate; *ib.* 47 inconsulto abbate; *cf.* Isid. de eccl.

off. II 16, 12 (LXXXIII 800, A Migne), reg. mon. 23, 1 (*ib.* 892, B). — Fructuos. reg. mon. 7 (LXXXVII 1116, 20 *ab imo* Migne) ab abbate increpentur. — Greg. M. ep. VII, 39 (LXXVII 897, 4 Migne) indicante Caesario abbate. — Elig. chart. (Pard. 254; LXXXVII 660, 12 *ab imo* Migne) nulla diminutio in rebus ~ a .. abbate Luxoviensi . . . inferatur. — Reg. Bened. 31 omnia, quae ei iniunxerit abbas. — Diplom. Chilp. I. p. 12, 41 (a. 562; Pard. 168) neque ~ abbatem ~ inquietare ~ audeatis; *cf.* Fructuos. reg. mon. 12 (LXXXVII 1120, 19 *ab imo* Migne). — Inquirere *cf.* accedere. — Cassian. conl. XVII 2 (IL 1046, 5 Migne) abba.. ingemiscens: Quid agimus? inquit; *cf.* Greg. M. ep. X, 13 (LXXVII 1076, 14 Migne); Elig. vit. auct. Audoen. II, 57 (LXXXVII 580, 22 *ab imo* Migne). — Greg. M. ep. I, 9 (LXXVII 455, 18 Migne) Gregorius . ., presbyter et abbas, ~ insinuavit nobis; *cf.* I, 12 (*ib.* 458, 24); V, 35 (760, 14). — Greg. Tur. vit. patr. 9, 3 (p. 1200) abbatem instituit; *ib.* 18, 2 (p. 1244) abba instituetur; Greg. M. ep. I, 52 (LXXVII 514, 24 *ab imo* Migne) huius insulae monasteria .. abbas Horosius instituat; Paul. D. ep. I (XCV 1587, 39 Migne) seniores .. et praeteriti abbates instituerunt fratribus nostris. — Diplom. Pipp. p. 104, 45 (a. 747; Pard. 589) abbatem interpellabat. — Fructuos. reg. mon. 20, (LXXXVII 1108, 36 Migne) abbas vel praepositus divinis semper officiis . . intersint. — Isid. reg. mon. 8, 2 (LXXXIII 877, C Migne) unusquisque fratrum .. abbatem interroget. — Introire *cf.* debere. — Greg. Tur. Mart. 4, 11 (p. 1122) invitat abbatem secum domi accedere. — Greg. M. ep. IX, 127 (LXXVII 1065, 3 Migne) invitis abbatibus. — Novat. XVIII 69, D (Migne) sic iubet abbas; *cf.* reg. Bened. 44 (*bis*), 47; *ib.* 44 iussus ab abbate; *v.* Isid. reg. mon. 18, 1 (LXXXIII 886, C Migne); *ib.* 19, 4 (889, A) nisi abbas.. iusserit; Cummian. de mens. poen. 11 (LXXXVII 994, 14 *ab imo* Migne) si episcopus aut abbas iubet monacho . . . missam cantare. — Reg. Bened. 44 abbas iudicaverit satisfactum esse. — Greg. M. ep. XII 24 (LXXVII 1233, 29 Migne) abbas Claudius eum quibusdam laudavit. — Reg. Bened. 11 legat abbas lectionem de evangelio. — Avit. app. (can. Epaon. VIII; p. 169, 3 Peip.) mancipia . monachis donata ab abbate non liceat manumitti. — Greg. M. ep. IX, 106 (LXXVII 1033, 2 Migne) episcopo et . . . . abbate mediantibus. — Memi-

nisse *cf.* debere. — Novat. XVIII 70, A (Migne) metuistis abbatem praesentem. — Greg. Tur. vit. patr. 17, 1 (p. 1233) migrante abbate; vit. Liudg. 14 abbas Gregorius migravit ad Dominum. — Elig. vit. auct. Audoen. II, 29 (LXXXVII 559, 30 Migne) abbas Eligii verba . . . reminiscens Domini in eo gratiam mirabatur diffusam. — Sulp. Sev. dial. I 10, 2 panem abbas . . . miserat; Greg. Tur. vit. patr. 6, 1 (p. 1169) abba nuntios mittit; *cf.* gl. conf. 101 (p. 981); Paul. hist. Lang. V, 30 (p. 154, 14); Einh. ann. 787, 808; Thegan. vit. Hlud. 30, 47, 53; Astron. vit. Hlud. 23, 37, 40, 49, 51, 55, 59. — Cassian. conl. XIII, 1 (IL 898, 3 *ab imo* Migne) ingenti abba Germanus scrupulo movebatur. — Sidon. ep. IX, 3 nil ab abbate mutatus. — Greg. Tur. gl. conf. 80 (p. 962) abba narravit haec; Greg. M. ep. XI, 44 (LXXVII 1154, 17 Migne) abbate ac praeposito monasterii narrantibus. — Einh. ep. 16 abbatem an episcopum nominare debeam ignoro. — Greg. M. ep. II, 41 (LXXVII 578, 22 et 580, 3) obeunte abbate; *cf.* ep. XIII, 8 (1263, 27); script. rer. Lang. 382, 24. — Gassian. de coen. inst. IV, 26 *tit.* (IL 185, 4 *ab imo* Migne) quemadmodum abbas Ioannes suo oboedierit seniori. — Sulp. Sev. dial. I 11, 1 abbatem obsecrat. — Elig. vit. auct. Audoeno II, 57 (LXXXVII 580, 28 Migne) ei obsistebat . . abbas eiusdem ecclesiae. — Greg. Tur. gl. conf. 12 (p. 903) abbatem . . . offendunt. — Reg. Bened. 64 ordinatus . abbas; Greg. Tur. gl. conf. 80 (p. 962) ut abba ordinaretur; *cf.* Greg. M. ep. II, 41 (LXXVII 578, 25 Migne); XI, 25 (*ib.* 1136, 24), 48 (1167, 21 *ab imo*); XII, 24 (1233, 33); XIII, 8 (1264, 25); Isid. reg. mon. 9, 6 (LXXXIII 879, B Migne); Martin. priv. (Pard. 311; LXXXVII 207, 3 Migne); Paul. hist. Lang. IV, 33 (p. 127, 22); Eigil. vit. Sturm. 17; Astron. vit. Hlud. 3. — Greg. M. ep. IX, 4 (LXXVII 942, 5 Migne) abbatem ~ pacem cum eo ~ ordinasse. — Fructuos. reg. mon. 3 (LXXXVII 1100, 1 *ab imo* Migne) ab abbate . . . disserente ceteris simplicioribus quod legitur patefiat. — Greg. Tur. Mart. 4, 30 (p. 1131) percunctor abbatem; Fructuos. reg. mon. 13 (LXXXVII 1120, 4 *ab imo* Migne) ab abbate percunctentur. — Cassian. conl. XIX, 1 (IL 1127, 10 Migne) abba Paulus ~ palma eum . . percussit. — Elig. vit. auct. Audoen. II, 46 (LXXXVII 574, 2 Migne) abbas . . . . . ad sanctum . perrexit Eligium. — Greg. M. ep. V, 35, (LXXVII 760, 32 Migne) quae (mancipia) . abbas ab hominibus ecclesiae nostrae

indebite perhibet detineri; IX, 1 (*ib.* 939, 30) abbas ~ ita se cognovisse perhibuit. — Sulp. Sev. dial. I 10, 1 permittente abbate; reg. Bened. 57 si permiserit abbas; *cf.* dare. — Isid. reg. mon. 13, 2 (LXXXIII 883, B Migne) abbas lectulos perspiciat. — Greg. M. ep. XII, 36 (LXXVII 1246, 8 Migne) abbas ~ petiit; *cf.* XII, 48 (*ib.* 1252, 5); Agath. ep. (LXXXVII 1214, *ult. l.* Migne). — Sulp. Sev. dial. I 18, 6 nec abbatem pigeret dura mandasse. — Cassian. de coen. inst. IV, 23 (IL 183, 20 Migne) primum (ponemus) abbatem Ioannem. — Greg. Tur. hist. Fr. 9, 23 (p. 380, 29) abbate postposito. — Greg. M. ep. VI, 42 (LXXVII 830, 27 Migne) abbas ~ a nobis ... magnopere postulavit; *cf.* VI, 62 (*ib.* 846, 5); Eigil. vit. Sturm. 17 abbatem suum . . . postulare. — Paul. D. ep. I (XCV 1586, 31 Migne) sin vero eis a suo tale edulium non praebeatur abbate. — Novat. XVIII 69, D (Migne) abbas praecepit; *cf.* Sulp. Sev. dial. I 18, 3; Isid. reg. mon. 19, 5 (LXXXIII 889, B Migne); Willibald. app. 3, 13. — Isid. orig. VI 16, 9 abbatem ~ una patrum sententia praedamnavit. — Greg. Tur. hist. Fr. 6, 9 (p. 255, 1) abbatem in loco suo praeelegit. — Reg. Bened. 5 abbatem sibi praeesse desiderant; Greg. M. ep. IV, 18 (LXXVII 687, 20 Migne) abbas, qui illic praeesset; *cf.* V, 6 (*ib.* 727, 29); Sigibert. II. dipl. p. 22, 40 (a. 648; Pard. 313); *ib.* p. 23, 36 (a. 651, Pard. 319); Eug. priv. Pard. 326 in quo (monasterio) Stagirus abbas praeesse videtur; Elig. chart. (Pard. 254; LXXXVII 658, 11 *ab imo* Migne); vit. Balthild. 7 (670, 11); Fructuos. reg. mon. 1 (1111, 13 *ab imo*); poet. aev. Car. I 198, 1294. — Vigil. reg. mon. 2 (L 374, 9 *ab imo* Migne) vel praesente abbate vel absente; 3 (*ib.* 375, 13); Greg. M. ep. IX, 109 (LXXVII 1038, 17 Migne), 110 (1041, 14). — Cassian. conl. XIV, 7 (IL 962, 12 Migne) abbas Iohannes licet summa admiratione praetulerit. — Pardess. 350 (a. 664) ubi virum venerabilem Andream abbatem preficimus; *cf.* Ionas LXXXVII 1025, 9 (Migne). — Astron. vit. Hlud. 41 praemisit Elisachar abbatem. — Theodor. ep. VI (LXXXVII 100, 29 Migne) abbas . . infra sacra mysteria constitutus signaculo sanctae crucis valeat praemuniri. — Leo M. ep. 84, 3 (LIV 922, B Migne) catholicum abbatem iubete praeponi; Greg. M. ep. IV, 18 (LXXVII 687, 23) in . . monasterio te Maurum abbatem praevidimus praeponendum; Livin. vit. auct. Bonif. 22 (LXXXVII 338, 13 *ab imo* Migne). —

Avit. app. (can. Epaon. capit. IX; p. 166, 8 Peip.) abba unum monastyrio praesedeat; *ib.* (p. 169, 6) unum abbatem duobus monasteriis interdicimus praesidere. — *Ibid.* (can. Epaon. VIII; p. 169, 1) quas (venditiones) abbates [vel abbatissae; -as *A*, *add.* *β*] facere praesumpserint; Martin. priv. (Pard. 311; LXXXVII 208, 8 Migne) nec alterius congregationis abbas aut monachus ~ eundem locum praesumat invadere. — Reg. Bened. 24 refectionem . cibi .... accipiat mensura vel hora, qua praeviderit abbas ei competere; *cf.* 25; Fructuos. reg. mon. 3 (LXXXVII 1113, 24 Migne) praevidendus est abbas vitae sanctae, institutione duratus. — Greg. M. ep. V, 4 (LXXVII 725, 28 Migne) Iobinum .... quondam diaconum et abbatem suo decrevimus privandum officio; XIII, 8 (*ib.* 1264, 12) abbatem atque presbyterum . xenodochii nullo modo privandum deponendumque censemus. — Fructuos. reg. mon. 14 (LXXXVII 1122, 27 Migne) cum ~ hoc abbas per tres testes probaverit. — Cassian. conl. XIV, 7 (IL 960, 1 *ab imo* Migne) quam (virtutem) solet abba Iohannes ~ pro admiratione proferre. — *Id.* conl. VII, 26 (704, 20) abba Paulus in tantam cordis puritatem ... profecerat. — Sulp. Sev. dial. I 11, 3 admonitus abbas ille per spiritum ~ ad requirendum eum ipse proficiscitur; *cf.* Isid. reg. mon. 23, 1 (LXXXIII 892, B Migne). — Cassian. de coen. inst. IV, 25 *tit.* (IL 185, 5 Migne) de proiecto ab abbate Ioanne vase unico olei. — Sulp. Sev. dial. I 18, 2 abbas ei coepit multa proponere. — Cassian. conl. XV, 10 (IL 1012, 11 Migne) abba ~ nos ~ prosecutus est. — Reg. Bened. 32 quibuslibet rebus provideat abbas patres. — Venant. Fortun. carm. IV 4, 10 qui monachum regeret, quaeritur abba parens. — Greg. M. ep. VI, 24 (LXXVII 814, 17 Migne) se . abbas ... questus est iniustitiam pertulisse; *cf.* VII, 35 (895, 14); IX, 30 (968, 3). — Poet. aev. Car. II 117, II. 1 abbas hic Eigil tumulatus sorte quiesco. — Desid. ep. I, 7 (LXXXVII 252, 12 Migne) Claudium abbatem recipite per omnia commendatum. — Greg. Tur. hist. Fr. 7, 30 (p. 310, 28) abba Caturcinae urbis litteras ~ recondidit. — *Id.* vit. patr. 5, 1 (p. 1165) ut eum abba redderet. — *Ibid.* 10, 2 (p. 1203) abba .... rediit. — Greg. M. ep. IX, 4 (LXXVII, 942, 19 Migne) Cyriacus rettulit; *cf. ib.* 98 (1023, 1); X, 15 (1076, 13 *ab imo*) abbate quodam ad nos referente; Astron. vit. Hlud. 42 Halitcharius .. et Ansfridus .. abbas ..... se rettulerunt. — Greg. Tur. vit. patr. 1, 3

(p. 1149) regresso abbate; *cf.* Elig. vit. auct. Audoen. II, 29 (LXXXVII 559, 24 Migne). — Greg. Tur. gl. conf. 12 (p. 903) relicto abbate sene; *cf.* Greg. M. ep. XIII, 29 (LXXVII 1280, 23 Migne). — *Ib.* IX, 106 (1033, 13) Cyriaco abbate remeante; IX, 122 (1055, 34) transmissos abbates ~ dicitis ~ remeasse. — Reminisci *cf.* mirari. — Greg. M. ep. IX, 43 (*ib.* 975, 10 *ab imo*) renuntiante .. Probo abbate cognovimus; *v.* Paul. hist. Lang. IV, 9 (p. 119, 5). — Avit. app. (can. Epaon. XIX; p. 170, 12 Peip.) abbas si in culpa repperiatur aut fraude ~, in metropolitani iudicium deducatur; Greg. Tur. gl. mart. 33 (p. 508, 18 Kr.) abba capsam repperit obseratam; *ib.* 5 (p. 492, 3) Fusten abbatem repperi; *cf.* Nithard. 2, 6. — Corp. inscr. Lat. X, 1539 (a. f. 468 p. Chr.) hic requiescit .. sanctus abbas Habetdeus; *cf.* poet. aev. Car. I 325, XIII. 3 et 351, 123. — Hieronym. ep. I 51, 2 abbas . respondit; *cf.* Cassian. conl. V, 12 (IL 628, 21 Migne) XX, 2 (1151, 2 *ab imo*); Greg. Tur. vit patr. 18, 2 (p. 1242). — Astron. vit. Hlud. 34 abbatem ~ monasterio .. restituit priori. — Sulp. Sev. dial. I 22, 3 loci illius abbate retinente; Greg. M. ep. VIII, 16 (LXXVII 920, 12 Migne) abbatem .. longa ... mora retinuit. — Poet. aev. Car. II 48, 272 tua ... tecta revisit Hilthuin abba potens. — Eigil. vit. Sturm. 17 abbatem ... revocare; *cf.* debere. — Fructuos. reg. mon. 17 (LXXXVII 1107, 18 *ab imo*) lectula singulorum abbas vel praepositus ... revolvat. — Greg. M. ep. II, 41 (LXXVII 580, 13 Migne) nisi (episcopus) ab abbate loci fuerit rogatus; *cf.* Martin. priv. (Pard. 315; LXXXVII 211, 4 Migne). — Agath. ep. 2 (*ib.* 1214, 13 *ab imo*) saluto ~ omnes abbates, qui sunt in Anglia. — Greg. Tur. hist. Fr. 10, 31 (p. 446, 14) ubi s. Venantius abba sepultus est. — *Id.* gl. conf. 38 (p. 926) abba viam aliam est secutus. — Script. rer. Lang. 380, 11 qui illo tempore ibidem sistebat abba. — Greg. Tur. vit. patr. 12, 3 (p. 1213) stabilitisque abbatibus. — Cassian. de coen. inst. II, 3 (IL 82, 6 Migne) abbates ~ nos statuimus. — Studere *cf.* agere. — Greg. Tur. gl. mart. 9 (p. 495, 19 Kr.) stupens abba. — *Id.* hist. Fr. V, 28 (p. 223, 1) ferunt .. abbatis atque presbyteros ... diversis subiacuisse tormentis; Martin. priv. (Pard. 315; LXXXVII 211, 9 Migne) abbas .. atque monachi ecclesiasticis condicionibus ~ nullo modo subiaceant. — Cassiod. de inst. div. litt. 8 Petrus abbas ... Pauli epistolas exemplis opusculorum beati Augustini subnotasse dicitur. —

Greg. Tur. hist. Fr. 4, 4 (p. 144, 14) in cuius loco Guntharius abba subrogatur. — Pardess. 108 (chart. a. 526) ego Landolenus abbas subscripsi; Amand. codic. (Pard. 376; LXXXVII 1274, 25 sq. Migne) ego . abba subscripsi. — Greg. Tur. hist. Fr. 5, 5 (p. 198, 6) in cuius loco Mummolus abba . . . . episcopus substituitur; *cf.* 9, 23 (p. 381, 1). — Ionas LXXXVII 1088, 11 (Migne) suffectus est in locum eius abbas, Silvester nomine. — Greg. M. ep. I, 54 (LXXVII 516, 3 Migne) Savinus abbas . . . . . suggessit nobis; *cf.* V, 37 (716, 25 *ab imo*); Diplom. p. 26, 36 (a. 664; Pard. 354); 40, 4 (a. 664; Pard. 351); 41, 5 (a. 666; Pard. 356); 42, 17 (a. 677; Pard. 385). — Isid. reg. mon. 9, 3 (LXXXIII 878, B Migne) abbas .. cibos .. sumat.—Sulp. Sev. dial. I 17, 8 adveniens a monasterii abbate suscipitur; *cf.* vit. Liudg. 10. — Reg. Bened. 32 ex quibus abbas breve teneat; gest. abbat. Font. 17 tenente locum regiminis huius coenobii Geroaldo abbate. — Fructuos. reg. mon. 14 (LXXXVII 1122, 19 Migne) abbas . . . prudenter tractet. — Greg. Tur. hist. Fr. 4, 33 (p. 168, 28) transiet . . abba monasterii; *cf.* 5, 12 (p. 201, 5). — *Ib.* 9, 10 (p. 367, 19) transmitte abbates . . tuos; *cf.* Greg. M. ep. II, 46 (LXXVII 586, 4 Migne); V, 35 (760, 27); *cf.* remeare. — Fructuos. reg. mon. 4 (LXXXVII 1102, 3 Migne) acus ac fila ~ ipsi tribuenda sunt ab abbate. — Cassian. conl. XXI, 12 (IL 1185, 12 Migne) abba Theonas tali usus est sermonis exordio; reg. Bened. 28 utatur abbas ferro abscissionis. — Valere *cf.* praemunire. — Fructuos. reg. mon. 11 (LXXXVII 1119, 13 *ab imo* Migne) hoc sibi proprium vindicent abbates. — Velle] Greg. M. ep. X, 12 (LXXVII 1075, 27 Migne) abbas suum a nobis voluit . . monasterium commendari; Cummian. de mens. poen. 14 (LXXXVII 998, 16 Migne) quantum voluerit abbas; *cf.* Agath. ep. 2 (*ib.* 1215, 23). — Greg. M. ep. IV, 4 (LXXVII 672, 16 Migne) veniente . . Ioanne abbate; *cf.* XI, 32 (1144, 22 *ab imo*); poet. aev. Car. II 47, 205; Nithard. 2, 3. — Poet. aev. Car. I 323, III. 3 hanc (aram) abbas humilis vestivit Rado metallis; II 599, 762 | abba Columbanus undenam vestit. — Patricius, (LIII 819, 8 Migne) abbas videat, cui attribuetur potestas; Greg. Tur. gl. conf. 98 (p. 979) vidi abbatem. — Cassian. conl. XXI, 11 (IL 1184, 11 Migne) abba Theonas cum . . nos in nostra cellula visitasset. — Fructuos. reg. mon. 3 (LXXXVII 1113, 12 *ab imo*) abbas ~ simpliciter in monasterio . . . vivat. —

Reg. Bened. 63 abbas ., quia vices Christi creditur agere, domnus et abbas vocetur; Greg. Tur. vit. patr. 5, 1 (p. 1165) abbatem vocat.

3) Accusativus (obiectiv. et adverbial.), *qui ex praepositionibus pendet.*

Cl. Mar. Vict. (ad Salm. abb.) *tit.* Ad Salmonem abbatem; *cf.* Venant. Fortun. carm. III, 25 *tit.*; V, 19 *tit.*; IX, 11 *tit.*; Cassiod. de inst. div. litt. c. XXII *tit.*; Greg. Tur. vit. patr. 16, 1 (p. 1228). — Sulpic. Sev. dial. I 19, 1 ad eundem abbatem recipiendus advenerat. — Greg. Tur. gl. mart. 9 (p. 495, 10) clamaverunt monachi ad abbatem. — Desid. ep. II (LXXXVII 260, 1 Migne) quos ad .... abbates ... direximus. — Venant. Fortun. carm. IV 4, 13 ibat ad abbatem famulans .. discipulus humilis. — Einh. ep. 50 misi ... litteras ad . abbatem. — Vigil. reg. mon. 3 (L 375, 20 Migne) referens (senior) ad abbatem omnia. — Greg. M. ep. V, 35 (LXXVII 760, 21 Migne) monachos ~ ad .. abbatem ~ transmitti. — Greg. Tur. vit. patr. 18, 2 (p. 1243) venit . ad abbatem; *cf.* vit. Liudg. 10 (*bis*), 13. — Greg. Tur. gl. mart. 9 (p. 495, 3) vociferant ad abbatem. — Reg. Bened. 46 veniens continuo ante abbatem. — Martin. priv. (Pard. 315; LXXXVII 210, 26 Migne) apud electos abbates ~ finiantur (causae). — Einh. ann. 822 quae circa . abbatem .... gesta sunt. — Greg. M. ep. X, 11 (LXXVII 1074', 7 Migne) contra abbatem .. diceris exarsisse. — *Id.* VI, 24 (814, 12) inter ecclesiam vestram et . abbatem causa; *cf.* VII, 39 (898, 7); IX, 28 (966, 31). — Hieron. ep. I 51, 2 per ... abbatem monachorum mandasse; *cf.* Astron. vit. Hlud. 53. — Martin. ep. V (LXXXVII 162, 7) haec ~ misimus per .... abbatem; *cf.* Thegan. vit. Hlud. 42. — Reg. Bened. 54 haec consideratio penes abbatem est. — *Ib.* 47 post abbatem ordine suo. — Sidon. ep. VII, 17 *extr.* tu vero et supra abbatem (sis).

4) Obiecta et adverbalia *in casibus obliquis:*

A. Dativ.

Elig. vit. auct. Audoen. II, 38 (LXXXVII 570, 11 *ab imo* Migne) apparet .. in visione abbati; *cf.* Diplom. p. 11, 46 (a. 561 sqq.; Pard. 190). — Reg. Bened. 7 cogitationes malas ~ abbati non celaverit suo; *cf.* Fructuos. reg. mon. 5 (LXXXVII 1114, 10 *ab imo* Migne). — Reg. Bened. 64 si ~ vitia (electi) ipsa ~ abbatibus .. vicinis claruerint. — Greg. Tur. hist. Fr. 4, 34 (p. 169, 14) abbati se com-

mendavit. — Greg. M. dial. I, 4 (LXXVII 168, 1 Migne) eum . abbati committeret. — Landeric. (LXXXVII 301, 8 Migne) totum abbati ~ habendum .. concedimus. — Greg. Tur. hist. Fr. 8, 15 (p. 334, 11) abbati coniunctus. — Greg. M. ep. I, 50 (LXXVII 503, 27 Migne) abbati MD plumbi libras ~ dare; IX, 28 (967, 12) abbati atque presbytero praeceptum . dedimus. — Isid. reg. mon. 18, 4 (LXXXIII 887, B Migne) excessus monachorum . . abbati . . deferentur. — Greg. Tur. vit. patr. 12, 3 (p. 1214) dicit abbati; *cf.* 18, 2 (p. 1242). — Ennod. ep. III, 4 *tit.* (p. 74, 5 Htl.) Ennodius abbati Stephano (salutem dicit); *cf.* III, 12 (80, 1); V, 6 (128, 12); VIII, 34 *tit.* (221, 13); Dionys. Exig. de invent. cap. Ioann. *prol.* (LXVII 417, 17 *ab imo* Migne) Gaudentio abbati Dionysius; Hormisd. ep. 129, 5 (Thiel) clericis et abbatibus (salutem); Greg. Tur. gl. mart. 41 (p. 516, 25); Greg. M. ep. III, 3 (LXXVII 605, 11 Migne); IV, 18 (687, 8); V, 2 (723, 5); VI, 48 (833, 30) *al.*; Theodor. ep. VI (LXXXVII 99, 15 Migne); Desid. ep. I, 16 (*ib.* 258, 7); Vital. ep. IX (1007, 22 *ab imo*); Paul. hist. Lang. *praef.* (p. 16, 5); Einh. ep. 16, 22, 42, 46; Lupus Ferr. 96, 111, 112, 125 *al.*. — Vital. ep. VII (LXXXVII 1006, 26 Migne) Vitalianus ~ Mumulo non abbati quod dignum et iustum est. — Greg. Tur. gl. mart. 5 (p. 492, 9) abbati partem (pallulae) divisi. — Esse] Reg. Bened. 36 cura maxima sit abbati. — Fructuos. reg. mon. 11 (LXXXVII 1119, *ult. l.* Migne) rationem suo abbati faciat. — Vigil. reg. mon. 3 (L 375, 17 Migne) nec abbati taedium generet. — Greg. M. ep. XI, 49 (LXXVII 1169, 12 Migne) abbati . . . . imminere. — Vigil. reg. mon. 2 (L 375, 8 Migne) abbati indicet; *cf.* 26 (378, 28). — Gest. abb. Font. 6 Benigno abbati largitus est; *ib.* 7, 8 (*bis*). — Isid. reg. mon. (LXXXIII 889, A Migne) abbati .. servum non licebit facere liberum; Theodor. ep. VI (LXXXVII 100, 21 Migne) liceat abbati . . . mitra et aliis pontificalibus uti; *cf.* Fructuos. reg. mon. 14 (*ib.* 1186, 13). — Lex. Baiuw. add. VI 1 (Mon. G. h. XV 474, 20) notetur abbatibus. — Vigil. reg. mon. 26 (L 378, 22 Migne) nuntians vel abbati vel senioribus; *cf.* 41 (380, 26). — Fructuos. reg. mon. 5 (LXXXVII 1115, 14 Migne) oboedientes sint abbati usque ad mortem. — Cummian. de mens. poen. 2 (*ib.* 984, 8 *ab imo*) oboedientia eius placita sit .. abbati. — Donat. reg. ad virg. 58 (*ib.* 291, 17 *ab imo*) convivium ~ abbatibus ~

nunquam ~ praeparetis. — Greg. M. ep. VIII, 15 (LXXVII 919, 8 Migne) neque venienti abbati quaecunque persona ..... praeponatur. — Poet. aev. Car. II 96, II praesentatur . abbati. — Vigil. reg. mon. 2 (L 374, 4 *ab imo* Migne) ad praestandum abbati solatium. — Cummian. de mens. poen. 11 (LXXXVII 993, 23 *ab imo* Migne) abbati excusationem praetendit. — Elig. vit. auct. Audoen. II, 46 (*ib.* 575, 30) reddere .. abbati. — Fructuos. reg. mon. 20 (*ib.* 1127, 25) abbati reducatur. — Greg. Tur. gl. conf. 80 (p. 963) refert episcopus abbati. — *Id.* hist. Fr. 6, 8 (254, 7) cum .. monachus abbati renuntiasset; *cf.* Fructuos. reg. mon. 14 (LXXXVII 1122, 18 Migne). — Greg. M. ep. XIV, 12 (LXXVII 1315, 10 Migne) abbati ..... respondere. — Greg. Tur. gl. mart. 89 (p. 548, 13) revelatum est abbati; *cf.* Fructuos. reg. mon. 13 (LXXXVII 1105, 10 *ab imo* Migne). — *Ib.* 18 (1108, 5) servanda . abbati discretio est. — Greg. Tur. gl. conf. 38 (p. 925) abbati non siluit. — Reg. Bened. 49 quod unusquisque offert, abbati suo suggerat. — Elig. vit. auct. Audoen. II, 46 (LXXXVII 574, 2 Migne) eum . abbati subripuit. — Greg. Tur. gl. mart. 75 (p. 538, 2) abbati tradidit erudiendum. — Reg. Bened. 2 si ita .. abbati visum fuerit.

B. Ablativ.

a) *sine praep.* Greg. M. ep. 70 (LXXVII 1210, 15 Migne) qui (locus) presbytero vel abbate indiget.

b) *cum praep.* Greg. Tur. gl. mart. 47 (p. 521, 8) quod munus ab abbate non accepisset. — *Ib.* 52 (p. 525, 5) ab abbate loci stipendia capiens. — *Id.* vit. patr. 17, 5 (p. 1240) a memorato abbate cognovimus. — Vit. Liudg. 11 petiit ab abbate. — Vict. Vit. Pass. 12 nemo me separat a sancto Liberato abbate. — Fructuos. reg. mon. 9 (LXXXVII 1104, 5 Migne) prostrati coram abbate; *cf.* Einh. vit. Car. 33. — Reg. Bened. 3 cum abbate suo proterve .... contendere; Greg. Tur. hist. Fr. 4, 11 (p. 147, 16) clerici cum ... abbate ... Arvernum properarent; cf. *ib.* 4, 34 (p. 169, 27); 8, 27 (p. 341, 5); vit. patr. 2, 4 (p. 1156); gl. conf. 57 (p. 940); Greg. M. ep. XI, 58 (LXXVII 1178, 8 Migne), *ib.* 61 (1181, 18), 62 (1182, 17); Martin. priv. (Pard. 311; LXXXVII 205, 20 *ab imo* Migne); Nithard. 1, 8; Thegan. vit. Hlud. 6, 30; Astron. vit. Hlud. 64. — Cassiod. de instit. div. litt. c. XXIII *tit.* de ab-

bate Eugipio et abbate Dionysio; *cf.* Greg. Tur. hist. Fr. 5 *capit.* (p. 188, 20); vit. patr. 5 (p. 1165), 12 *tit.* (p. 1210), 18 (p. 1241); gl. conf. 87 (p. 970); Isid. LXXXIII 870, A (Migne); Script. rer. Lang. 363, 29 de Iohanne abbate ~ non praetermittamus. — Ex *v. sub* 5 C, a. — Fructuos. reg. mon. 12 (LXXXVII 1120, 13 *ab imo* Migne) praepositi (persistant) in abbatibus. — Sacra Gelas. 425, 26. 29. 39; 426, 16. 26 (missa) pro . . abbate; Paul. hist. Lang. praef. (p. 16, 38) pro . . abbate Christum deposcite. — Hormisd. ep. 98, 4 (Thiel) sub quo abbate monachus factus est; reg. Bened. 1 monachorum (genus) militans sub . . abbate; *cf.* Ionas LXXXVII 1068, 25 (Migne); Fructuos. reg. mon. 3 (*ib.* 1113, 26), 19 (1125, 13 *ab imo*); gest. abbat. Font. 13, 17.

5). Attributum.

A. *in nominat. (appositio) v. sub 2.*

B. *in genetivo:*

a) attributum substantivorum: Sulp. Sev. dial. I 11, 6 abbatis adventui. — Vigil. reg. mon. 32 (L 379, 32 Migne) secundum abbatis ac seniorum arbitrium; reg. Bened. 39 in arbitrio et potestate abbatis erit; *cf. ib.* 3, 39; Fructuos. reg. mon. 11 (LXXXVII 1120, 3 Migne). — *Ib.* 14 (1122, 5) abbatis . . . . . auctoritas. — Paul. hist. Lang. *praef.* (20, 17) fidelis abbatis (auxilio); *cf.* poet. aev. Car. I 68, 34. 9. — Greg. Tur. hist. Fr. 8, 2 (326, 27) erat . ibi basilica s. Aviti abbatis. — Martin. priv. (Pard. 311; LXXXVII 206, 6 *ab imo* Migne) benedietio abbatis; *ibid.* (207, 7 Migne); Fructuos. reg. mon. 9 (*ib.* 1104, 10 *ab imo*), 16 (1123, 4 *ab imo*). — Poet. aev. Car. II 96, IV catalogus abbatum. — Greg. Tur. hist. Fr. 7, 29 (p. 310, 16) cellolam abbatis expetiit. — Isid. reg. mon. 19, 4 (LXXXIII 589, A Migne) sine conscientia abbatis. — Reg. Bened. 61 sine consensu abbatis; *cf.* Greg. M. ep. XIII, 8 (LXXVII 1265, 2 Migne); Isid. reg. mon. 17, 1 (LXXXIII 885, C Migne). — Greg. M. ep. VI, 28 (*l. c.* 820, 23) cum consensu abbatis. — Greg. Tur. hist. Fr. 6, 8 (p. 254, 13) abbatis conspectibus . repraesentat. — Isid. reg. mon. 17, 3 (LXXXIII 886, B Migne) extra consultum abbatis. — Vigil. reg. mon. 1 (L 373, 12 *ab imo* Migne) quae (disciplina) abbatis conversatione stabilita firma sit. — Greg. Tur. hist. Fr. 10 *ind.* (p. 406, 10) de conversione ac mirabilibus . . . . abbatis. — Greg. M. ep. XI, 50 (LXXVII 1169, 24 Migne) ad . abbatis culpam et

invidiam ... pertinere. — Fructuos. reg. mon. 11 (LXXXVII 1119, 15 *ab imo* Migne) abbatum curarum onera .. sublevientur. — Gest. abbat. Font. 6 decessori .. abbatis. — Willibald. vit. Bonif. 4, 11 abbatis ~ devotione. — Reg. Bened. 22 secundum dispensationem abbatis; Isid. reg. mon. 19, 1 (LXXXIII 888, A Migne) sine dispensatione abbatis. — Elig. vit. auct. Audoen. I, 46 (LXXXVII 574, 6 *ab imo* Migne) ad ditionem abbatis ~ pervenerat. — Poet. aev. Car. II 96, X super abbatis electione. — Einh. ep. 36 in epistola abbatis. — Venant. Fort. carm. IV, 11 *tit.* epitaphium . abbatis; *cf.* poet. aev. Car. II 117, I *tit.* et 423, I. — Einh. ann. 822 fratrem .. abbatis. — Greg. M. ep. IX, 91 (LXXVII 1018, 24 Migne) eum ad abbatis honorem .. perducat. — Cassian. de coen. inst. IV, 27 *tit.* (IL 186 *med.*) de humilitate et oboedientia abbatis Mucii. — Sulp. Sev. dial. I 10, 1 abbatis imperio vivere; *ib.* 17, 8; Ionas LXXXVII 1011, 22 (Migne). — Greg. Tur. vit. patr. 12, 3 (p. 1213) per incuriam abbatis. — Invidia *cf.* culpa. — Reg. Bened. 24 in abbatis pendeat iudicio; Fructuos. reg. mon. 15 (LXXXVII 1106, 20 *ab imo* Migne) secundum abbatis et seniorum iudicium. — Elig. vit. auct. Audoen. II, 46 (*ib.* 575, 35 Migne) sub iure eiusdem abbatis. — Reg. Bened. 26 (28, *saep.*) sine iussione abbatis; 28 secundum iussionem abbatis. — Einh. ann. 753 abbatis sui iussa contempnere. — Greg. Tur. Mart. 3, 42 (p. 642, 29) ex iussu abbatis; Isid. reg. mon. 23, 1 (LXXXIII 892, C Migne) sine iussu abbatis; Einh. ann. 753 iussu abbatis. — *Id.* ep. 36 per licentiam abbatis; Lupus Ferr. 152 abbatis sui licentia. — Greg. Tur. vit. patr. 16, 1 (p. 1229) in loco abbatis; *cf.* Greg. M. ep. IV, 11 (LXXVII 680, 13 Migne). — Fructuos. reg. mon. 23 (LXXXVII 1110, 23 *ab imo* Migne) laici foris abbatis .. mandata peragant. — Cassian. de coen. inst. IV, 5 (IL 158, *ult. l.* Migne) per manus abbatis; Patric. (LIII 824, 21 Migne) sub manu abbatis; Venant. Fort. vit. Amant. 11 manus . abbatis comprimitur; Martin. priv. (Pard. 311; LXXXVII 208, 20 Migne) datum per manus Petri abbatis. — Paul. ep. I. (XCV 1587, 14 Migne) melotem super me abbatis cernebam. — Reg. Bened. 56 mensa abbatis cum hospitibus .. semper sit. — Greg. Tur. vit. patr. 1, 2 (p. 1147) Lupicinus abbatis [abba *cod. 2205*] super eos obtenuit monarchiam. — Greg. ep. XI, 50 (LXXVII 1169, 23 Migne) in monasterio

Urbici abbatis; *cf.* XII, 24 (1233, 13). — Diplom. p. 8, 33 (a. f. 550; Pard. p. 422, I) abbatis more. — Greg. Tur. Mart. 1, 6 (p. 592, 7) abbatum . . . multitudinem. — *Id.* hist. Fr. 6 *ind.* (p. 244, 26) de nece . abbatis. — Reg. Bened. 2 suscipit nomen abbatis; *cf.* Greg. Tur. hist. Fr. 7, 1 (p. 289, 24). — Greg. Tur. Iul. 2 (p. 565, 5) advenit abbatum . . magnus numerus. — Oboedientia *cf.* humilitas. — Venant. Fort. vit. Albin. 7 in abbatis sui obsequium. — Sidon. ep. VII, 9 (*contio*) abbatis complet officium; Venant. Fort. vit. Albin. 8 in quo abbatis officio; v. Patern. 13 cum abbatis officio fungeretur; *cf.* Greg. Tur. hist. Fr. 10, 19 (p. 433, 24); 10, 31 (p. 446, 13; 447, 24); vit. patr. 17, 1 (p. 1233); 18, 2 (p. 1244); Greg. M. ep. III, 23 (LXXVII 622, 26 Migne); XIII, 8 (1264, 28); XIV, 2 (1304, 25. 28); XIV, 6 (1308, 15). — Fructuos. reg. mon. 9 (LXXXVII 1104, 3) oratione commendati abbatis. — Sulp. Sev. dial. I 10, 2 abbatis . ordinatione; *cf.* Vigil. reg. mon. 3 (L 375, 10 Migne); Reg. Bened. 64; Greg. M. ep. IX, 111 (LXXVII 1042, 8 Migne); XIII, 8 (1264, 3). — Greg. Tur. gl. mart. 76 (p. 539, 14) abbatis sortitus ordinem. — *Id.* Iul. 28 (576, 17) ab ipsius abbatis haec ore cognovi. — Patric. (LIII 820, 27 Migne) permisso abbatis; Fructuos. reg. mon. 16 (LXXXVII 1107, 6 Migne) citra permissum abbatis. — Patric. (LIII 820, 47 Migne) sub potestate . . abbatis; *cf.* Greg. M. ep. II, 41 (LXXVII 580, 14 Migne); Martin. priv. (Pard. 315; LXXXVII 211, 5 Migne); Fructuos. reg. mon. 6 (*ib.* 1115, 23 *ab imo*); *v.* arbitrium. — Reg. Bened. 4 et 60 praeceptis abbatis . . oboedire; 21 secundum . . . praecepta abbatis; 54 sine praecepto abbatis. — Greg. Tur. gl. mart. 60 (p. 529, 21) abbatis . praedicatio. — Venant. Fortun. vit. Leobin. 15 sine abbatis sui praesentia. — Greg. Tur. vit. patr. 5, 1 (p. 1166) abbatis devictus praecibus. — Eugipp. vit. Sev. c. 41, 1 Lucillus, presbyter abbatis . . Valentini. — Gest. abbat. Font. 3 abbatis propinquus. — Reg. Bened. 41 in abbatis sit providentia; Fructuos. reg. mon. 5 (LXXXVII 1102, 21 *ab imo* Migne) iuxta providentiam . abbatis; *cf.* Paul. D. ep. I (XCV 1587, 35 Migne). — Greg. M. ep. II, 32 (LXXVII 570, 11 Migne) privati abbatis querela. — *Ib.* I, 42 (495, 15) a proprii abbatis regula . . . abscedere. — *Id.* dial. I, 4 (165, 18) abbatis ~ didici relatione; ep. IV, 26 (694, 31). — Vigil. reg. mon. 26 (L 378, 25 Migne) absque scientia abbatis. —

Paul. hist. Lang. VI, 40 (p. 179, 8) Autperti . . abbatis ~ scripta. — Greg. Tur. vit. patr. 12, 3 (p. 1214) detexit abbatis sepulcrum. — Lex Baiuw. add. VIII (Mon. G. h. XV 479, 18) synodum . . abbatum. — Sulpicius Sev. dial. I 12, 1 abbatis ipsius testimonio. — Poet. aevi Car. I 549, 48. 6 abbatum, cleri seu cetera turba. — Reg. Bened. 44 volvat se ipsius abbatis . . vestigiis. — Greg. Tur. gl. conf. 25 (p. 915) Senoch abbatis vita. — Hormisd. ep. 98, 4 (Thiel) sub abbatis vocabulo. — Reg. Bened. 49 cum voluntate abbatis omnia agenda sunt; *cf.* 62; Diplom. Dagob. I. p. 17, 25 (a. 635; Pard. 270).

b) attrib. adiectiv., numeral. (gen. partit., totius). Lupus Ferr. 163 Odoni, abbatum clarissimo; *cf.* 167, 168. — *Id.* 154 ultimus abbatum. — *Id.* 64 desiderantissimo suo Ludovico, abbatum summo. — Lex Baiuw. add. V, 2 (Mon. G. h. XV, 462, 4) unusquisque superstitum . . abbatum.

C. *in ablativo iunct. cum praepos.*

a) attrib. substant.

Decret. Hormisd. II (LXVII 338, 36 Migne) supplicatio ab . . Antiochenis . . clericis et abbatibus. — Greg. Tur. hist. Fr. 10, 31 (p. 447, 1) Leo ex abbate basilicae s. Martini ordinatur episcopus; *ib.* (p. 447, 23) Guntharius ex abbate monasterii s. Venanti ordinatur episcopus; Greg. M. ep. V, 4 (LXXVII 725, 13 Migne) Amandinus, expresbytero et abbate, ~ debeat revocari.

b) attrib. numeral.

Greg. Tur. gl. mart. 33 (p. 508, 16) misi unum ex abbatibus; *ib.* 55 (526, 19) duo ex abbatibus.

III. *Ut substantivum commune pro abbatissa usurpatur apud*

Avit. carm. VI, 506 ante tamen mulier fortes processit in actus, | cum stipante choro sanctorum fieret abbas | atque patrem conplens celaret tegmine matrem.

Bonnae. **Edm. Hauler.**

Miscellen.

Detegi.

In der von Weber und Reifferscheid dem Vacca beigelegten zweiten Vita Lucani, der Einleitung der Adnotationes super Lucanum, liest man (p. 78, 2 in Reifferscheids Suetonfragmenten)

> speransque ultionem a coniuratis in caedem Neronis socius adsumptus est, sed parum fauste. deceptus enim a Pisone et consularibus aliisque praetura perfunctis inlustribus uiris dum uindictam expetit in mortem irruit.

Die Geschichte der Pisonischen Verschwörung kennen wir hinlänglich, um einzusehen, dafs wenn hier des Piso und anderer vornehmer Teilnehmer an der Verschwörung gedacht wird, sie nicht als Verräter an Lucanus sondern nur als mit ihm gemeinsam angeklagte und verurteilte erwähnt sein können. Schon Caspar Barth erkannte die Unmöglichkeit der Überlieferung, und hat wenigstens das richtig gefunden, dafs nicht *a* sondern *cum* (*c̃*) *Pisone* geschrieben war. Aber ebenso unmöglich als die Präposition ist das Participium *deceptus*. Der Biograph gebrauchte dasselbe Verbum wie Suetonius p. 51, 16 Reiff. *detecta coniuratione*, nur umgeformt nach dem Sprachgebrauche seiner Zeit. Während das klassische Latein *detegere* mit sächlichem Objekt verbindet, befestigte sich in dem juristischen Kanzleistil der Kaiserzeit mehr und mehr die Verbindung des Verbs mit persönlichem Objekt. Nach vereinzeltem Vorkommen bei Curtius VII 1 (5), 32 *pridie quam Philotas detectus est*, Tacitus hist. I 81 *modo formidine detegi* und Suetonius Augustus 15 *ut occulti aduersarii . . . detegerentur* Tiberius 19 *cui inter proximos uersanti et trepidatione detecto* tritt sie als entwickelter Sprachgebrauch, dergestalt dafs sogar infinitivische und andere Konstruktion hinzutreten kann, uns entgegen bei den Juristen, wie Ulpianus dig. XLVIII 5, 2, 6 *nam Claudius Gorgus . . . cum detectus esset uxorem in adulterio deprehensam retinuisse . . . lenocinio damnatus est a diuo Seuero* und Hermogenianus ebd. V 1, 53 *falsae monetae criminis reos dominos detegere seruis permissum est* und XLVIII 15, 7 *nam in hoc crimine detecti pro delicti modo coercentur*, vgl. Brissonius De signific. verb. f. 149 (I. Ausg.). Besonders häufig findet sich die Ausdrucksweise in den kaiserlichen Verordnungen: des Diocletianus von dem J. 287

cod. Justin. IX 9, 19 *Materiam ... adulterium commisisse detectam,* von 293 ebend. IX 9, 25 *si cum detectum in eo flagitio esse perspexeris*; des Constantinus vom J. 321 cod. Theod. IX 16, 3 (cod. Iust. IX 18, 4) *qui magicis accincti artibus ... pudicos animos ad libidinem deflexisse detegentur,* von 326 c. Theod. IX 9, 1 (c. Iust. IX 11) *si qua cum seruo suo occulte rem habere detegitur*; des Arcadius und Honorius von 398 c. Iust. I 24, 1 *si quis iudicum accepisse aeneas ... statuas ... in administratione positus detegetur*; vier weitere Stellen aus Erlassen der Jahre 313, 352?, 364 und 381 (cod. Theod. XI 36, 1. IX 40, 4. 16, 7. X 24, 3) hat schon Dirksen in seinem bekannten Manuale p. 276 beigebracht.*) Die kirchliche Litteratur läſst dieselbe Redeweise zu: Cyprianus epist. 4, 1 p. 473, 2 Hartel *uirginibus quae ... detectae sint postea in eodem lecto pariter mansisse cum masculis*, Hieronymus z. B. in der Chronik zu Ol. 271, 4 *Herculius Maximianus a filia Fausta detectus, quod dolum Constantino uiro suo pararet* und Ol. 128, 4 *uirgo Vestalis in stupro detecta*, Firmicus de errore prof. rel. 12, 8 p. 94, 8 Halm *Venus in adulterio deprehensa detegitur*; in den Beschlüssen der Koncilien und Synoden wie conc. Eliberit. (J. 305) can. 76 *si quis ... fuerit detectus in crimine mortis*, Arles vom J. 314 can. 13 *quicumque eorum ex actis publicis fuerit detectus*; conc. Venet. (J. 465) can. 16 *hoc quicumque clericus detectus fuerit uel consulere uel docere,* conc. Tolet. IV (J. 633) can. 19 *qui in aliquo crimine detecti sunt.*

So wenig die vorstehende Zusammenstellung auf Vollständigkeit Anspruch erheben darf, wird sie doch genügen ebenso sehr die spätere Geltung der persönlichen Anwendung von *detegere* zu erweisen als die verschiedenen Gestaltungen des Sprachgebrauchs zu veranschaulichen. Zum Erweis, daſs in dem Leben des Lucanus *detectus* hergestellt werden müsse, hätte es eines geringeren Aufwandes an Material bedurft. Aber ich will diese Stelle nicht verlassen ohne noch einen dritten, leichteren Fehler derselben gehoben zu haben. Überliefert ist nicht *deceptus enim* sondern *deceptus est enim.* Reifferscheid hat nach dem Vorgang einer alten Ausgabe *est* gestrichen. Es ist auch hier, wie bei *deceptus*, den Herausgebern der Sprachgebrauch späterer Zeit nicht zur Hand gewesen. Der Kommentator hatte geschrieben *detectus etenim cum Pisone* u. s. w. Die Nachstellung des *etenim* bei Schriftstellern der Kaiserzeit ist bekannt; es genügt auf Minucius Felix 10, 2 p. 14, 10 Halm *cur etenim occultare ... nituntur* oder Cyprianus epist. 71, 1 p. 771, 8 Hartel *nescio qua etenim praesumptione ducuntur quidam* hinzuweisen.

Bonn. H. Usener.

---

*) Auch den übrigen Prosaikern späterer Zeit wird der Sprachgebrauch nicht fehlen. Auf Aurelius Victor epit. 12, 7 *Calpurnium Crassum ... detectum confessumque* macht mich Wölfflin aufmerksam, dem ich auch die Zufügung der beiden Suetonstellen verdanke.

Olli.

Dafs für ille in älterer Zeit olle (ollus) gesagt und geschrieben wurde und dafs archaisierende Dichter auch später noch diese Formen verwendeten, ist allgemein bekannt; es fragt sich nun, ob auch für das Adverbium illi (aufser den bei Georges angeführten Stellen vergl. Accius 486, Caecilius 77, Turpilius 9, Lucilius II 11 = 42 L., Incert. 120 = 1125 L. und dazu Stowasser Archiv I 119) eine derartige Nebenform, olli, existiert habe. Paulus Fest. führt ollic = illic in der That an p. 196, 6, und ich glaube, die Form auch ohne das Suffix ce an einigen Stellen nachweisen zu können, allerdings in temporaler Bedeutung, in der sich das Wort mit olim berührt, zu dem es sich offenbar genau so verhält, wie illi zu illim, isti zu istim. Lucil. inc. 152 = 1166 L. ist überliefert *velut olli auceps ille facit cum improviso insidiisque;* hier hat Janus Dousa olim, L. Müller ollim hergestellt; ich halte jede Änderung für überflüssig und erkenne in olli die alte Form für illi im Sinne von *da*.

Bei Vergil ist häufig olli überliefert und wird für den Dat. Sgl. oder Nom. Plur. des Pronomens erklärt: Dat. 1, 254. 4, 105. 5, 358. 6, 321. 7, 458. 10, 745. 12, 254. — Nom. 7, 505. 8, 94. 8, 294. Unter diesen Stellen ist eine, an der mir diese Interpretation nicht richtig erscheint, 1, 254:

olli subridens hominum sator atque deorum
voltu quo caelum tempestatesque serenat,
oscula libavit natae, dehinc talia fatur.

Nimmt man hier *olli* für den Dativ, so stöfst man bei der Wiederholung der Personenangabe in *natae* an; wenigstens würde man die umgekehrte Stellung erwarten, nicht *olli subridens* — *natae oscula libavit,* sondern *natae s.* — *olli o. l.* Schon Servius sah das und erklärt *olli* durch *tunc*: *olli modo (pro) tunc propter sequentia. pronomen enim non debet poni cum nomine sed pro ipso nomine et nullus dicit 'illi natae'. alias tamen 'olli' illi significat.* — In dieser Ansicht, dafs *olli* hier adverbial zu fassen sei, bestärkt mich noch der Umstand, dafs in der Stelle des Ennius, die Vergil hier offenbar vor Augen hatte, 356 M. = 445 V.,

Iuppiter hic risit tempestatesque serenae
riserunt omnes risu Iovis omnipotentis

ebenfalls ein Adverbium steht, dessen Sinn mit dem für *olli* postulierten fast völlig identisch ist.

Dafs umgekehrt der Nachahmer Vergils, Silius I 104 (*olli permulcens genitor caput oscula libat*) *olli* als Dativ auffafste, wird man nicht als Beweis gegen meine Aufstellung anführen können: aus seiner Behandlung der Stelle möchte man eher schliefsen, dafs auch er an der Zusammenstellung von *olli natae* Anstofs genommen hat.

Möglich wäre es übrigens, dafs auch an einigen anderen der oben angeführten Stellen *olli* als Adverb gedacht ist, z. B. 4, 105. 5, 358. 6, 321; da indessen hier keine äufseren Anhaltspunkte zur Unterstützung dieser Meinung hinzutreten, so kann man auch nicht weiter darauf eingehen.

Berlin. Franz Harder.

Necesse est mit dem Indikativ.

Bei Hilarius Pict. sup. psalm. 120, 10 p. 658, 14 Migne bieten RP[1] ille necesse est custodietur, während das erwartete und bisher in den Ausgaben sich findende custodiatur erst von P²T ab bezeugt wird. (Über die Handschr. vgl. Sitz.-Ber. der k. Akad. d. Wiss. in Wien 1884. S. 869 ff.) Beachtenswerter wird die Sache durch ein anderes Beispiel. Ps. 121, 1 p. 661, 27, wo wir in den Ausgaben seit den Bened. die Fassung finden: haec cum quis ... cognouerit, proclamari necesse est, spricht die Überlieferung einstimmig gegen proclamari und führt vielmehr auch auf proclamabit necesse est (so deutlich RT; proclamauit necesse est P; necesseario [ario *ex corr.*] proclamauit der hier teilweise überarbeitete V). Nehmen wir dazu, dafs Hilarius auch in diesem Punkte, wie so oft, sichtlich nach Wechsel strebte, dafs er necesse est in buntem Gemische mit accus. und inf., mit inf., mit ut und Konj., mit blofsem Konj. konstruierte, so liegt es nach dem obigen doppelt nahe anzunehmen, dafs er bisweilen necesse est wirklich auch ohne Einflufs auf den Modus des Verbums wie ein Adverb gebraucht, also die sog. unabhängige Konstruktion angewendet habe. [Vgl. certumst mit folg. Ind. Fut. bei Plautus, Dräg. hist. Synt. II² 216. Die Red.]

Nedum modo.

Hilar. sup. psalm. 118 Nun. 7 p. 592, 18 Migne las man bisher: si enim humana iudicia ea uere iudicia existimantur, quae ex arbitrio iusti iudicii sanciuntur, quomodo ambigendum sit nihil esse in dei iudiciis iniustum. Ich fand aber dieses quomodo erst im Cod. p. saec. XI., die ältere Überlieferung weist einstimmig darauf, dafs ursprünglich dafür nedum modo stand (nedū modo R; nedum modum *ex* nendum modum *m. 1* V; nec dū modo C). Der Fall ist eigentümlich, wie denn auch bei Dräger, hist. Syntax II² 694 noch kein deckendes Beispiel solcher Art begegnet, aber nach Entwicklung und Sinn unschwer erklärlich. Vielleicht regt diese Stelle weitere Mitteilungen über Ähnliches an.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Coniectanea.

Rh. Mus. XXXI (= glossae nom. 81) behandelt Löwe die Placidusglosse: clauus interdum †acutus interdum gubernaculum. Er nimmt Kontamination an. Das Richtige lehrt die Glosse Ampl.³ 19 aculea: clauis stimulus. Letztere möchte ich nicht mit Löwe als aus claui stimulus verderbt ansehen, da das Wort bei Plinius XI 16. 50 zu weit abliegt und aculeus in der That (cf. Colum. 7, 3, 5) die Bedeutung von 'Stift' oder 'Nagel' hat. Hier also mit Auflösung gewöhnlichster Ligatur:

aculea: clauis, stimulus;

dort statt acutus *aculus, welches neben dem landläufigen acula eben so steht, wie acus als masc. (Plin. 26, 1, 5. Prisc. Prob.) neben acus als fem.

Ein Monstrum ist Ampl.[3] 77 baramer: cemiarius. Lies baro: mercennarius. Cf. Isid. Orig. IX 4, 31 mercennarii ... iidem et barones. Die Endung von baro stimmt zu der in dem dritten Amplon. herrschenden Auslautfolge.

Ampl.[3] 42 adagio: prima species. Wäre prima allein überliefert, dann zweifelte kein Mensch, dafs es aus *paroimia* verderbt ist. Die Schwierigkeit liegt also in species. Die deutschen Glossen zeigen den Weg prouerbium: bispel. Spell heifst im Angs. Zauberspruch, Zaubersegen; dann Spruch, Wort im allgemeinen (godspell = Bibel). Da nun in unserm Ampl.[3] die ags. Wörter durch übergesetzte virgulae als solche gekennzeichnet sind (cf. 122, 125, 130, 134, 205, 233, 254, 265 u. a. m.), so ist klar dafs spell und spes mit einander vertauscht sind. Die Glosse heifst

adagio: p(a)r(o)im(i)a, spell.

Dasselbe paroemia wird man bei Placid. 23, 4 (D) herstellen müssen aus dem unsinnigen peromnia.

Ampl.[3] 140 amputatio: uuae sectio (nicht lectio), vgl. 141 und das griechische Interpretament *περικοπή*.

Ampl.[3] 167 deutet Löwe das anciator: minister etc. nach Deycks auf archiater. Offenbar ist das alte anclator (Liv. ap. Prisc. 684, Paul. 20, 2) gemeint. Osbern (Mai cl. auct. VIII 38) anculo as . i . administro . . . unde anculator. Das Ampl.[3] bevorzugt synkopierte Formen wie 197 arcla 351, caliclarium u. a. m.

Amp.[3] 169 angustator: angustiam faciens (nicht paciens) wie 389, 577 u. a.

Zu Löwes „glossae nominum".

S. 32. Giler: genus ligni. Es liegt kein neues Wort vor, sondern die Glosse ist falsch eingereiht:

siler: genus ligni.

374 Cascabus: caccabus grandis. Die unbekannte Wortform ist durch Kontamination mit den vorhergehenden auf cas anlautenden Lemmaten entstanden. Tilgt man cas, so gewinnt man

cabus: caccabus grandis.

Κάβος, cabus ist durch die Vulgata bekannt.

572 Cutis: pellis dura, corium. Was dura besagen soll, sehe ich nicht ein; denn die cutis ist ja nichts weniger als dura. Wir haben eine Reihe von Synonymen

cutis: pellis, dora, corium

und dora ist *δορά*.

517 Conubium: concubinarium coniugium. Löwes Konjektur (concubinatus) läuft gegen das Auslautgesetz. Man lese

con[c]ubium: concubinarum coniugium,

wie bei Ennius (Hec. 241 R.)

1038 Latrunculus: latro et locus est eorum sic dictus. Was locus bedeuten soll, weiſs ich nicht. Bei seiner unberechenbaren Latinität kann der Verfasser geradezu iocus im Sinne von ludus (vgl. Ov. a. a. III 367) gebraucht haben, wie ja heute noch im Ital. üblich ist.

So heiſst im Volkslatein ein Wandschrank rota, wofür ich ein Exempel aus Du Cange ausschreibe: fiat ... in dicto muro una rota lignea ad porrigendum paramenta. Daher hätte Löwe zu 377 an carnarius: rota uel domus, ubi caro conditur nicht Anstoſs zu nehmen brauchen.

172 Antistes: princeps speculator, graece episcopus. Hinter princeps ist zu unterpungieren, da das Wort im eigentlichsten Sinne als „Vorstand" (Colum. ant. vindemiatorum u. a.) erläutert wird. Mire speculator fügt Löwe bei. Es ist Übersetzung von προφήτης („Seher") wofür Vulg. Ezech. III 17, XXXIII 2, 6, 7 etwa mit Iulianus Pomerius d. u. c. II 2 zu vergleichen wäre: tales (sc. sacerdotes) scriptura divina speculatores appellat, qui speculantur actus omnium.

767 Ferrumen: acer. Deutsche Glossen weisen den Weg zur Emendation. Ferrugo: swartze varwe. Also

ferrumen: ater [color].

556, 557 Curulis sella: sella in qua uictor portatur.

Culina: fossa coquinantis vel quaelibet.

Barer Unsinn! Daran daſs culina (sunt in suburbanis loca publica inopum destinata funeribus, quae loca culinas appellant) mit barbarischrohem Wortspiel eine Begräbnisstätte bezeichnet, was allenfalls auch fossa (Orell. inscr. 4794) heiſsen kann, wird niemand denken. Wir haben hier überhaupt nur eine Glosse mit einem erbärmlichen Anflicksel eines Kopisten. Lies:

cella
culina: fossa coquinantis uel quaelibet cella in qua uictus paratur.

Das curulis verdanken wir dem Scharfsinn eines Schreibers.

Für 409 (carpester: puerilis) wollte Löwe pueraster: puerilis schreiben, auch wurde catlaster gelesen. Ich glaube die Glosse ist entstellt aus

CAMPESTER: RVRALIS.

für die Verwechslung von P und R siehe 217, 178.

Schlieſslich noch die Frage, ob 579 daber: tonsor, rasor nicht haber, aber zu lesen sei als Maskulinform zu dem aus der Bibel bekannten ἅβρα, abra (diu, diorna).

Rom. J. M. Stowasser.

Aus einem unedierten Glossare.

Ein etwa dem 12. Jahrhundert angehöriger Codex der Bibliothek von Thomas Phillipps in Cheltenham enthält neben Abschnitten aus Fulgentius und Paulus Diaconus auch ein lateinisches Glossar, von welchem bereits im Philol. Journal von Cambridge N. XV p. 122 eine Probe mitgeteilt ist; um auch deutschen Philologen ein Urteil über dasselbe zu ermöglichen, folge hier eine zweite.

Oculissimus: carissimus quasi oculus.

Occulit: abscondit. Debet autem per duo cc scribi, licet eius primitivum, id est oculus, per unum; nam propter oculum omnia occuluntur.

Ocines dicuntur aves, quae ore et cantu auspicium faciunt, ut corvus, cornix, picus.

Ocliferia quaedam ornamenta, quae in fronte suspenduntur.

Occiduo (occidio?): multorum occisio. occiduo occiduonis.

Ocinum sive ochinus est herba, de qua emilius macer ait: Inter praeteritas numerabitur ochinus herbas.

Octavia dicitur porticus privata.

Octaviana vero publica.

Occatio dicitur cum ruricola satione completa bobus omissis glebas ligone conminuit, diciturque occatio quasi obcecatio, eo quod operiat semina. Inde dicitur occa ager non procul ab oppidis ligónibus magis utens quam nomen (uomerè Die Red.) vel aratris.

[Von diesen Glossen erinnern Oculissimus und ocines an Paulus-Festus p. 179 und 197; doch stammt letztere eher aus Isidor Orig. 12, 7, 76, sowie die Gl. Occatio aus Isidor 17, 2, 4. Oculissimus erinnert aber zugleich an Osbern (Mai, Auct. class. 8, 389), und ebenda wird oculus mit occulo in Verbindung gebracht. Es wird deshalb vor allem die Beziehung des Glossars zu Paulus, Isidor und Osbern ins Auge zu fassen sein. Die Red.]

Oxford. Robinson Ellis.

Cunae. cunabula.

Die sprachliche Verwandtschaft von cunae und cunabula ist offenkundig, und letzteres wird allgemein als eine Weiterbildung von ersterem angesehen. Der Gedanke an eine Deminutivbildung ist von vornherein ausgeschlossen: das Deminutivum von cunae kann nur cunulae (aus Prudentius belegt) sein, woraus ital. culla wurde (Diez, Etymol. Wörterb. II[a] p. 24). Doch dürften auch über die direkte Ableitung des Wortes cunabula von cunae Bedenken aufsteigen, wenn die übrigen Substantiva auf -bulum verglichen werden (Corssen, Kritische Beiträge z. lat. Formenlehre p. 359; Rönsch, Itala p. 39). Diese sind nämlich insgesamt von Verbalstämmen gebildet, mit einziger Ausnahme von turibulum. Man könnte also immerhin (obschon man auch umgekehrt aus turibulum und adturatio auf das

Vorhandensein eines Verbums turo schliefsen könnte) mit Berufung hierauf auch cunabula direkt von cunae ableiten wollen. Allein dem steht die Bildung incunabula entgegen; ginge cunabula auf einen Nominalstamm zurück, so könnte incunabula doch nur die Negation des Begriffes von cunabula ausdrücken, was so wenig zutrifft, dafs beide Wörter meist für synonym gelten. Sucht man nun nach einem Verbalstamm, der den genannten Wörter zu Grunde liegt, so wird man auf cubare und cumbere hingewiesen. Aber während Curtius in früheren Auflagen seiner griechischen Etymologie zur Wurzel κει zuversichtlich bemerkte: 'Ebenso ist lat. cŭ-b-are und cumbere gewifs verwandt, so gut wie cû-nae mit Kontraktion von cui in cu und einem aus v entwickelten b', sind diese Worte in der neuesten Auflage ausgemerzt. Und es ist auch schwer einzusehen, wie cubina (neben concubina) zu cuna zusammengeflossen sein soll; cunabula aber wäre (neben cubiculum) doppelt befremdlich. — Begrifflich scheint allerdings cubare zu cunae vorzüglich zu passen; jedoch bliebe auch in dieser Beziehung eine Schwierigkeit: warum heifst die Wiege cunae oder cunabula? Der Singular cuna wird nur mit zwei Stellen belegt, und zwar in gleicher Bedeutung mit dem Plural; ebenso selten ist cunabulum. Dieser Singular hat aber, was von grofsem Interesse ist, eine vom Plural abweichende Bedeutung, wie die scholia Bernensia zu Verg. ecl. IV 23 lehren: 'Cunabulum genus arboris, in quo pueri conantur molimina gressuum'. Darnach wird cunabulum offenbar mit conari in Zusammenhang gebracht und bedeutet eine Vorrichtung, woran die Kinder laufen lernten. Aus dieser Bedeutung aber von cunabulum = Stütze, Lehne, Geländer erklärt sich befriedigend der Plural cunabula = Wiege, zumal wenn wir uns die gewöhnliche Form der antiken Wiege vergegenwärtigen, wodurch das Kind von allen Seiten eng umschlossen war, so dafs es wie in einem grofsen, aus Flechtwerk gefertigten Schuh sitzend erschien (Guhl und Koner Fig. 236). Nur aus dieser oder einer ähnlichen Form läfst sich begreifen, wie Verg. Georg. IV 66 Bienenkörbe und Plinius nat. hist. X 33, 51 Vogelnester cunabula nennen konnte. Sprachlich aber kann gegen die Ableitung cûnabulum von cônari kein Einspruch erhoben werden, da die Verdumpfung des o zu u belanglos ist. Um so mehr möchte man geneigt sein gegen die Autorität des betreffenden Scholiasten anzukämpfen und jene Erklärung und Etymologie für einen willkürlichen Einfall desselben auszugeben. Jedoch mit Unrecht, wie aus folgenden Versen Ovids (metamorph. XV 224) zu entnehmen ist:

> Jacuit primum sine viribus infans;
> Mox quadrupes rituque tulit sua membra ferarum
> Paulatimque tremens et nondum poplite firmo
> Constitit adiutis aliquo conamine nervis.

Hier ist conamen in der nämlichen Bedeutung gebraucht, welche das Scholion dem Wort cunabulum beilegt. Conamentum aber, was sprachlich betrachtet auf gleicher Stufe mit conamen steht, heifst ein landwirtschaftliches Geräte, das zum Ausjäten des Pfriemengrases

verwendet wurde, bei Plin. nat. hist. XIX 2, 7: 'spartum laboriose evellitur ocreatis cruribus manu textisque manicis, convolutum osseis (i)ligneisve conamentis'.

Wir glauben also, dafs cunae, cunabula, incunabula, conari, conamen, conamentum auf die gleiche Wurzel zurückzuführen sind. Welche Wurzel dies aber sei, ob die Wurzel *κυ*, wie Servius zu Verg. ecl. IV 23 will: 'cunabula lectuli, in quibus infantes iacere consueverunt, vel loca, in quibus nascuntur, quasi cynabula. nam *κύειν* est Graece praegnantem esse et eniti i. e. parere' (cf. Isid. orig. XX 11, 6 und Gloss. Papiae), oder ob eine der von Vaniček, griech.-lat. etymol. Wörterb. I 107 aufgeführten, dies zu entscheiden, müssen wir Kundigeren überlassen.

Zweibrücken. Fr. Vogel.

Zur distributiven Gemination.

Während die gewöhnlichen Formen der lateinischen Gemination im ganzen bekannt sind, mufs von der namentlich im afrikanischen und im Kirchenlatein angewendeten plurativ-iterativen (vgl. Sitz.-Ber. d. philos.-philolog. Cl. d. bayr. Ak. d. Wiss. 1882. I 441) das Gegenteil gelten. Es tönt semitisch, wenn Apuleius von Madaura de magia 9 unter ignis et ignis die Liebe zum Critias und zur Charine versteht, was er im Folgenden durch has duas flammas näher erklärt; semitisch, wenn Augustin de conf. 3, 6 schreibt: Et dicebant Veritas et Veritas, sie führten die Wahrheit immer im Munde; semitisch der Ausdruck desselben conf. 7, 5 ipsa locis et locis ordinavit, d. h. an verschiedenen Orten, er wies den einen diesen, den anderen jenen Platz an. Dieser Wendung bediente sich auch Hieronymus in den zuerst übersetzten Büchern (d. h. er liefs hier die Itala stehen) 4 Reg. 3, 16 facite alveum torrentis huius fossas et fossas (Luther: hie und da Gräben); vgl. Joel 3, 14 populi et p. Ezech. 14, 4 und 7 homo h. de domo Israel = jeder. Aus klassischer Latinität wüfste ich nur etwa zu vergleichen Cic. fat. 4, 7 multa sunt alia, quae inter locum et locum plurimum differant, wofür der Autor drei Zeilen zuvor geschrieben hatte: inter locorum naturas quantum intersit videmus.

Bei dem Zahlworte vertritt die verdoppelte Kardinalzahl die Stelle des Distributivums. Genes. 7, 2 von der Arche des Noah: de animantibus immundis duo et duo (cod. Amiat. duo duo) masculum et feminam = bina; 7, 9 duo et duo ingressa sunt ad Noe in arcam.*) Abundant wird aber auch das Distributivum verdoppelt Genes. 7, 2 ex omnibus animantibus mundis tolle septena et septena, wo

*) Darnach wird bei dem Afrikaner Liberatus, Diaconi breviarium cap. 6. (Migne Patrol. 68, 981) septem et septem episcopi nicht so viel sein als 'bis septem', sondern = septeni. Auch die syrische Übersetzung des N. T. drückt die Distribution durch Gemination aus.

wieder der codex Amiatinus et wegläfst; 7, 15 ingressae sunt in arcam bina et bina. Augustin civ. d. 11, 18 Ende übersetzt die Stelle Eccles. 33, 15: Sic intuere in omnia opera Altissimi, bina bina, unum contra unum, während die Vulgata giebt: duo et duo. Dafs die Verdoppelung der Kardinalzahl ganz gewöhnlich wurde, beweist nicht nur das Italienische; a due a due, a tre a tre; sondern schon die von W. Förster in seinem altfranzösischen Übungsbuche I. 1884. S. 1 veröffentlichten Reichenauer Glossen (8) geben Binas: duas et duas. Diese vorläufige Notiz möge zu weiteren Beobachtungen aufmuntern, damit möglichst bald eine zusammenhängende Geschichte dieses Sprachgebrauchs hergestellt werden könne.

Besonders beachtenswert ist diese Gemination im Marcusevangelium 6, 7: *ἤρξατο αὐτοὺς ἀποστέλλειν δύο καὶ δύο* (Vulg. binos), weil Ev. Luc. 10, 1 dafür *ἀνὰ δύο*, 1. Korinth. 14, 27 *κατὰ δύο* sagt. Aber das nämliche Kapitel des Marcusevangelium hat ja auch die Geminationen 6, 39 *καὶ ἐπέταξεν αὐτοῖς ἀνακλιθῆναι πάντας συμπόσια συμπόσια ἐπὶ τῷ χλωρῷ χόρτῳ* (anders Lucas 9, 14); 6, 40 *καὶ ἀνέπεσον πρασιαὶ πρασιαὶ* (Luther: nach Schichten; De Wette: beetweise). Damit wird nur die Vermutung unterstützt, dafs das Marcusevangelium in Rom verfafst sei, was seine zahlreichen Latinismen verraten Vgl. C. P. Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymboles, Christiania 1875. S. 292 Anmerk., 298 Anmerk.

München. Eduard Wölfflin.

Catulus

wird von Vaniček, etymol. Wörterbuch I 98 von catus, scharfsinnig abgeleitet, so wie auch Catius, Catullus, Cato u. s. w.; dafs es aber von catus Kater herzuleiten sei und speziell einen jungen Hund bezeichne, lehrt die Stelle bei Cic. de orat. 2, 220: Catulus a Philippo interrogatus quid latraret, 'furem se videre' respondit. Über Catulina Arch. I 278; über den Eigennamen Catulinus De-Vit, Onomasticon II 183.

München. Ed. Wölfflin.

Iutor.

Wie ich einer freundlichen Mitteilung meines verehrten Kollegen Heinrich Brunn entnehme, findet sich das bisher nicht bezeugte Substantiv Iutor (wir kannten bisher nur Iutrix) auf einem bemalten Ziegel, der etwa der Mitte der römischen Kaiserzeit angehört. Die Inschrift lautet nach den Annali dell' instituto, LII (1880) 63 coll. 68: IOVE · IVTOR. Ohne Zweifel ist Iove = Iovem mit verflüchtigtem Schlufskonsonanten als romanischer Nominativ-Vokativ (ital. Giove) zu fassen, wie in der Grabschrift bei Wilm. Ex. Inscr. 607 *i*

Dolere noli matrem, faciundum fuit.

= madre, wofür in andern Grabschriften (607 *d*, *e*, *f*, *g*) steht: Dolere mater noli; Noli dolere mamma; Dolere noli frater; Noli dolere amica.

München. Ed. Wölfflin.

Litteratur 1884. 1885.

Lexikographie und Grammatik.

Die Aussprache des Latein. Nach physiologisch-historischen Grundsätzen von Emil Seelmann. Heilbronn, Verlag von Gebrüder Henninger. 1885. gr. 8⁰. XV. und 398 S. (8 M.)

Der Grundsatz, dafs das als wahr und richtig Erkannte ohne weiteres in die Schule eingeführt werden müsse, ist heutzutage wohl allgemein anerkannt. Dies geschieht auch, wo es sich um sichere Resultate der Wissenschaft im Gebiete der Naturwissenschaften, der Geschichte u. ä. handelt, ohne weiteres; unsere Schulbücher sind ein erfreulicher Beleg dieser Thatsache, die jedermann natürlich findet und billigt. Im schreienden Widerspruch dazu steht aber die Praxis unserer Schulen, wenn es sich um die lateinische Orthoepie*) handelt. Es ist gerade so, als wenn dieser Zweig des Schulunterrichtes ein noli ne tangere wäre, ein mit einer chinesischen Mauer umschlossenes Gebiet, das sorgfältig auf dem alten, fehlerhaften, gleichsam versteinerten Standpunkt gewahrt und der belebenden Erneuerung durch die Wissenschaft entzogen wird. Nicht, dafs es an der richtigen Erkenntnis fehlte! Seit dem Schmerzensschrei, den der alte wackere Konr. Leop. Schneider in seiner 1819 erschienenen Grammatik der lat. Sprache (I 1, S. 94) ausgestofsen, wurden entsprechende Klagen immer wiederholt. Es sei vor allem auf neuere Stimmen, besonders auf die schlagenden Ausführungen A. Spengels in den Sitzungsberichten der phil. und hist. Klasse der Münchener Akademie 1874, Bd. II, S. 234—259, auf Ritschls Schreiben an Perthes (Rhein. Mus. f. Phil. N. F. XXXI (1876) S. 481—492, auf den beherzigenswerten Aufsatz W. Hartels 'über die Aussprache des Lat. in unseren Schulen' in den Öst. Gymn.-Ztschr. XXIX (1878) hingewiesen. Zwei ausgezeichnete Schulmänner verfafsten eine treffliche Monographie: „Die lateinische Orthoepie und die Praxis", von

*) Die Bemühungen um die Wiederherstellung der richtigen lateinischen Orthographie, die im Laufe der Jahrhunderte sich von ihrem Urbild nach und nach weit entfernt hatte (es genügt Fleckeisen und Brambach zu nennen) sind von besserem Erfolg gewesen. Sie sind es auch, die wohl den Anstofs gegeben haben, dafs so viele Männer sowohl der Wissenschaft als der Praxis ihr Augenmerk auf die Orthoepie richteten, die sicherlich — und möge es möglichst rasch geschehen — zu ihrem Recht kommen wird.

Dr. Rud. Bouterwek und Dr. Aug. Tegge (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878), die in klarer, überzeugender Weise die Frage im Zusammenhang behandelt, auf deren Wichtigkeit für die Schule hinweist, und, mit dem Rat die That verbindend, eine systematische Darstellung des Richtigen giebt.

Es handelt sich um zwei Hauptsachen: 1. Quantität der Vokale und die davon abhängige Accentuation der Wörter, 2. die Qualität der Laute. Was das erstere anlangt, ist ein erfreulicher Umschwung zum Besseren zu verzeichnen. Ein erfahrener Schulmann führte die graphische Bezeichnung der Längen und Kürzen in seinen Schulbüchern ein (H. Perthes); andere Schulmänner sind demselben gefolgt; ich kann selbst Zeugnis ablegen, dafs eine Reihe von rheinischen Gymnasien in dieser Hinsicht mit grofser Gewissenhaftigkeit vorgehen und deren Schüler Quantität der in offener Silbe stehenden Vokale und Accent richtig wiedergeben. Seit dem Erscheinen von A. Marx's 'Hülfsbüchlein für die Aussprache der lat. Vokale in positionslangen Silben' (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1883)*) sind manche unserer Lehrer einen Schritt weitergegangen und lehren auch ein mīlle, trīstis, fōrma u. s. w. Hie und da fängt wohl auch ein strebender Lehrer an, ti vor Vokalen richtig zu sprechen, was um so leichter sein dürfte, als im Griechischen es kaum noch jemand geben dürfte, der etwa *Μιλτιάδης* wie Milciades spräche. Aber vor Kikero**) scheut auch der kühnste Lehrer zurück (sollte ein bekanntes Studentenlied mit im Spiele sein?), mag er auch noch so genau und sicher wissen, dafs dies die einzig richtige und mögliche Aussprache ist und die Gerechtigkeit heischt es, zu bekennen, dafs es wohl heutzutage keinen einzigen Lehrer mehr giebt, der auch in diesem Punkte nicht das thatsächlich Richtige wüfste. Und doch leuchtet auch dem Nichtschulmann ein, dafs bei richtiger Aussprache Ungeheuerlichkeiten, wie sie massenhaft unserer Schuljugend zugemutet werden, z. B. vácca, gen. vaççae, focus, gen. foçi, cado, pf. çeçidi (statt des einzig möglichen richtigen vaccae, foci, cecidi d. h. vakkae, foki, kekidi) u. s. f. bei Wahrung der richtigen Aussprache sofort verschwinden. Auf weiteres, wie z. B. dafs, wenn ca, co, cu = ka, ko, ku, aber ce, ci = çe, çi, naturnotwendig auch mit g die entsprechende lautliche Änderung

*) Leider ist es ein nicht ganz zuverlässiger Führer. Abgesehen von den Fällen, in denen bis jetzt selbst durch die kombinierte Anwendung alle Hilfsmittel (s. hierüber des Referenten Aufsatz „Bestimmung der lat. Quantität aus dem Romanischen" (Rh. Mus. f. Phil. 1878. S. 291 ff.) eine sichere Lösung nicht gegeben werden kann, sind eine nicht unbeträchtliche Zahl von sicheren Quantitäten falsch angegeben, und bedürfen dringend einer Korrektur. Hier sei nur bemerkt, dafs alle Fälle, wo sich Marx bei un + Kons. auf das Romanische bezieht, einer Prüfung bedürfen, da er hier nur das Italienische und Spanische berücksichtigt, deren Behandlung dieser lat. Lautgruppe nie etwas entscheiden kann.

**) Das k natürlich rein, wie im Ital., Franz., nicht nach deutscher Aussprache aspiriert.

vorgenommen werden müfste, wollen wir gar nicht hinweisen. Ich gebe nun gern zu, dafs dieser Punkt, die gutturale Aussprache des c betreffend, für das Ohr einen so bedeutenden Unterschied ausmacht, dafs hierbei an einer und derselben Schule unter allen Umständen eine einheitliche Praxis herrschen mufs, da ein Chaos, wie es entstände, wenn der eine der Lehrer die richtige, der andere die bisherige falsche Aussprache lehrte, aus klar liegenden Gründen unzulässig ist. Wenn unsere Unterrichtsminister und Provinzialschulräte nicht im Verordnungswege vorgehen wollen (was wohl das einfachste wäre), so steht es ja jedem Direktor frei, dies für seine Anstalt zu thun. Denn wenn auf der Universität die neu ankommenden Jünger nicht übereinstimmen, ist ohne Belang, umsomehr als bereits manche Dozenten die richtige Aussprache sowohl im Kolleg als Seminar eingeführt haben. — Allein es giebt noch manche andere Einzelheit, die ebenso sicher ist und die ihrer Natur nach ohne Schädigung des einheitlichen Unterrichtes von jedem Lehrer ebenso auf eigene Hand eingeführt werden kann, wie es mit der Quantität geschehen ist; ich nenne nur die Diphthonge ei, eu, die nicht nach deutscher Art (ai, öu) gelesen werden dürfen, sondern wie e^i (viele deutsche Mundarten), e^u, wie es beispielsweise in Österreich seit Dezennien eingeführt ist. Ferner die Aussprache des s nach l, m, n, r, das hier ebenso wie im Anlaut (also nach süddeutscher Art) stets scharf (tonlos) gesprochen werden mufs, also falsus (falfsus) u. s. f., was merkwürdiger Weise bis jetzt noch von niemand*) bemerkt worden ist, und wogegen alle, die ich bisher habe sprechen hören, sowohl Lehrer als Schüler, sündigen. — Woher dieser unerwartete, hartnäckige Widerstand?

An einem Werk, welches das für die Schulaussprache Nötige kurz und klar zusammenfafst, fehlt es nicht (Bouterwek-Tegge), wohl aber ist eine wissenschaftliche historische Darstellung des schwierigen Thema ex professo bisher nicht unternommen worden. Zwar ist ein grofser Teil des berühmten Corssenschen Werkes hier heranzuziehen, desgl. das wohlbekannte Werk des trefflichen Schuchardt, wenn auch deren Hauptziel ein verschiedenes war. Schweisthals Essai (Luxemburg 1882) hat zu enge Grenzen und ist eine wenig genügende Kompilation (s. die Recension Seelmanns in Öst. G.-Z. (1882, S. 851—859). Edons Buch (Ecriture et Prononciation, Paris 1882) kann ohne Schaden übergangen werden. Nun ist endlich ein Werk erschienen, das voraussichtlich segensreich wirken mufs und über welches die folgenden Zeilen orientieren sollen. Will man dem bedeutenden Inhalt desselben in vollem Mafse gerecht werden, so mufs man es gerade mit dem, was seine Vorgänger geleistet, vergleichen.

Was soll nun ein Werk über Aussprache des Latein? Das

---

*) Zwar ist diese Regel implicite in Bouterwek-Tegge S. 37 f. enthalten, wenn auch der Fall gar nicht erwähnt wird. Dies hätte er gewifs verdient, weil jeder Deutsche unbewufst die deutsche Art der Aussprache auf diese Wörter übertragen wird, wenn er nicht eigens gewarnt wird.



Latein hat auch in den dokumentarisch belegten Epochen eine lange Evolution durchgemacht, indem es nach Zeit und Ort verschieden war. Eine historische Behandlung der Aussprache wird daher auch eine Geschichte der Laute geben müssen. Dabei ist es nötig, dafs sie an dem Anfangspunkte über das archaische Latein hinausgeht und so das Gebiet der indogermanischen Philologie berührt, während sie an ihrem Endpunkte an die romanischen Sprachen, d. h. an das volkstümlich weiter entwickelte, nach Ort differenzierte, heute noch gesprochene Latein anknüpfen mufs, mithin die Resultate der romanischen Philologie zu verwerten hat. Gerade diese letztere wird, wie mir vorhinein klar ist, im stande sein, viele der Lücken der lat. Überlieferung auszufüllen, indem die aus einer Urquelle O (Latein) geflossenen Glieder a, b, c, d u. s. f. (roman. Sprachen) durch ihre Übereinstimmung das verlorene O durch Rückschlufs wiederherzustellen im stande sind. Daher verlangt ein solches Werk 1) geordnete Sammlung und methodische Ausbeutung der ganzen lateinischen Überlieferung: Inschriften, Orthographie der ältesten Handschriften, Grammatikerzeugnisse und die bei einzelnen Autoren sich zerstreut findenden einzelnen Bemerkungen. Hier hatten Corssen und Schuchardt musterhafte Vorarbeiten geliefert, die also revidiert und vermehrt werden müfsten. 2. Die Verarbeitung der Resultate der indogerm. Philologie, die bis jetzt in den mannigfaltigsten Zeitschriften und Einzelwerken zerstreut sind und keine zusammenfassende Behandlung erfahren haben, wie sie seit kurzem dem Griechischen durch die Grammatik G. Meyers zu teil geworden ist. 3. Dieselbe Arbeit ist auch für die romanische Philologie nötig, wo es an einer ähnlichen zusammenfassenden Arbeit gleichfalls fehlt, da die Lautlehre, vor allem der Vokalismus, erst lange nach dem grundlegenden Werk des Meisters Diez eine eingehendere Behandlung erfahren hat. 4. Da es sich um die Untersuchung von Lauten handelt, ist eine genügende Kenntnis der Hauptergebnisse der allgemeinen Phonetik nicht zu entbehren. — Wie man sieht, sind die Anforderungen, die an den Vf. einer hist. Aussprache des Lateins gestellt werden, aufserordentlich schwer und der Art, dafs sie, wenn das Werk nach allen Seiten hin befriedigen soll, die Kollaboration von zwei Fachmännern, einem indogermanischen und einen romanischen Philologen, zur Voraussetzung haben, da das Arbeitsgebiet der beiden eben erwähnten Fächer ein so ausgedehntes geworden, dafs sogar auf jedem einzelnen Spezialisierung geboten, geschweige denn dafs ein Mann beide umfassen könnte. — Auch dieser zweite Umstand mufs demjenigen gegenwärtig sein, der ein rein sachliches Urteil über das vorl. Werk fällen und demselben gerecht werden will. Hat nun der Vf. die schwierige Aufgabe nach allen Seiten hin befriedigend gelöst? Dies ist nach dem eben Gesagten einem einzelnen heute überhaupt noch nicht möglich; aber auch die strengste Kritik mufs zugeben, dafs wir eine wissenschaftliche, Achtung gebietende Leistung vor uns haben, die von guter Vorbereitung, unermüdlichem Fleifs und selbständiger Arbeit des Vf. ein rühmliches Zeugnis ablegt und die dem weit und hoch

gesteckten Ziele nahe gekommen ist. Von den oben aufgezählten vier Postulaten hat derselbe 1. 3. 4. in anerkennenswerter Weise erfüllt, 2. wird manche Besserungen im einzelnen erfahren müssen. Dies erklärt schon der Umstand, dafs der Vf. von Haus aus Romanist ist, wie auch die Entstehung des Werkes einiges Licht darauf werfen dürfte. Zwei selbständige Sammlungen, die eine als lautliche der Inschriften, die andere der Grammatiker und anderer Autorenzeugnisse zusammenfassend, sollten historisch mit Rücksicht auf die Resultate der romanischen Lautlehre verarbeitet werden. Diese Arbeit wurde ausgeführt und hätte der Vf. dieselbe in dieser Beschränkung veröffentlicht, so hätte er ein nach allen Seiten hin befriedigendes, dem klass. Philologen ebenso wie dem romanischen unentbehrliches, sehr brauchbares Handbuch geliefert. Die Beschäftigung des Vf. mit Lautphysiologie brachte es mit sich, dafs er bei dem Umstande, dafs die klass. Philologen mit ganz geringen Ausnahmen der Phonetik fernstehen, es für nötig hielt, die Grundbegriffe dieser Wissenschaft mit hinein zu verarbeiten, wenn ich auch der Ansicht bin, dafs gerade diese Beigabe manche Leser (freilich mit Unrecht) dem Buche entziehen wird. Allein es mufs hier ausgesprochen werden, dafs eben diese Partie des Buches so klar und gemeinverständlich abgefafst ist, dafs sie besser als jedes andere der jetzt zahlreich vorliegenden Spezialwerke geeignet ist, in diese Disciplin einzuführen. Die Vertiefung des Vf. in diese letztere hat noch einen kleinen Mangel des Buches verschuldigt, dafs er mit Hilfe der Lautphysiologie einige Mal lautliche Thatsachen in einer Weise präcisiert, Zweifelhaftes apodiktisch vorträgt, wie dies sogar bei einer lebenden Sprache oft kaum (sicher nur beim Individuum) möglich sein dürfte.

Es ist dies eine Gefahr, der viele unserer angehenden Romanisten und Lehrer zu verfallen drohen, die viel Zeit und Mühe mit solchen Dingen vergeuden, statt sich mit möglichst viel sichern lautlichen und sprachlichen Thatsachen gründlich vertraut zu machen, und die Dinge in der Mundhöhle und gar im Kehlkopf suchen, die dort überhaupt nicht zu finden sind. Das Operieren mit der Möglichkeit von Lautübergängen und die auf solche Weise versuchte Erklärung der einzelnen Graphien ist, wenn sie nicht durch anderweitig gelieferte Thatsachen gestützt wird, ein müssiger Sport, unmethodisch und reine Zeitvergeudung, wie denn diese ganze Richtung bis jetzt für die Sprachgeschichte gar nichts geleistet hat. — Zum Glück trifft ein solcher Vorwurf den Vf. nur in ganz seltenen Fällen und zu weit getriebene Präcisierung dürfte das Gute haben, dafs sie zu weiterer Untersuchung andere anregte und so doch fruchtbringend wirken wird. — Die romanistische Verarbeitung der oben erwähnten Sammlungen verführt im weiteren Verlaufe den Vf., bei manchen Lautvorgängen gelegentlich ihm bekannte Parallelen aus einzelnen romanischen Idiomen, spez. dem Französischen, bes. dem Altfranz. gelegentlich beizubringen. So willkommen dem ferne Stehenden derartige Zugaben sein mögen, so wäre es vielleicht für die Anlage des Buches passend gewesen, derlei entweder gleichmäfsig durchzuführen und ganz wegzu-

lassen. Der Fachmann wird ohne jede Mühe und besondere Vorarbeit derlei Vergleichungen vervierfachen können. — Im Verlaufe der Arbeit aber konnte der Vf. sich der Ansicht nicht entschliefsen, dafs, sollte der Plan vollständig gelöst werden, derselbe auch nach der indogermanischen Seite hin vervollständigt werden müsse und auf die Gefahr hin, lieber Unvollkommenes, wenn nur Vollständiges zu leisten, unterzog er sich auch dieser Aufgabe. Manch anderer wäre in analoger Lage vorsichtiger Weise davor zurückgeschreckt: ich ehre und erkenne diesen Mut ebenso an wie die daran gesetzte Arbeit. Dafs sie in mehrfacher Hinsicht besserungs**bedürftig** ausgefallen sein mufs, kann ich auch als Nichtfachmann annehmen; dafs sie aber wirklich besserungs**fähig** ist (es handelt sich dabei fast immer um Detailfragen, die die Resultate des Werkes nicht in Frage stellen), wird die sachliche, fachmännische Kritik hoffentlich zugeben. Es soll auch nicht verschwiegen werden, dafs einige für den Vf. brauchbare indogerm. Publikationen erst nach seinem Buche und während des Druckes desselben erschienen sind.

So entstand dies Werk, welches die Frucht mehrjähriger gewissenhafter Arbeit darstellt, die Erstlingsgabe eines vielversprechenden tüchtigen jungen Mannes, die er uns rasch nach vollendetem Universitätsstudium darreicht und für die er reichliche Anerkennung und wohlwollende Aufmunterung von allen Fachgenossen verdient. Und nachdem rücksichtslos auf einige demselben anhaftende Schwächen (die ohne Schwierigkeit in einer zweiten Auflage, die wir dem Buche wünschen, entfernt werden können, ohne dafs die Anlage des Buches und seine Hauptresultale eine Änderung erfahren) hingewiesen worden, sollen auch die grofsen und zahlreichen Vorzüge des Buches, die bei weitem überwiegen, nicht verschwiegen werden. Die Sammlung der Inschriften ist die reichste, die wir haben, nach den letzten Publikationen revidiert; die Grammatikerzeugnisse in einer Vollständigkeit herangezogen, die weitere und erhebliche Nachträge nicht mehr erwarten läfst. Die phonetische Durcharbeitung des Materials ist musterhaft, die Resultate der romanischen Lautlehre*) zur Kontrolle herangezogen und soviel davon mithineinverarbeitet, als es der Plan des Werkes zuliefs. So **ist das Buch unentbehrlich ebenso** für den

---

*) Besonders sei auf das Kapitel 'Accent', vor allem 'Konsonantengemination und Silbenschliefsung' (dieses macht betreffs der Offenheit und Geschlossenheit einer Silbe im Romanischen auf manche Schwierigkeit aufmerksam, an die die Romanisten bisher nicht einmal gedacht haben), auf die Ablehnung der Nasalisation im Lateinischen u. s. f. hingewiesen. Wenn einigemal Laute oder Formen für gemein-romanisch erklärt werden, wo zwar keine der romanischen Schriftsprachen, aber etwa die eine oder andere Mundart noch das Ältere gewahrt hat, so wird man diesen Ausdruck ebenso hinnehmen, wie wenn von einem vulgärlateinischen Vokalismus (āă = a, ĕ = e offen, ēĭ = e geschlossen, ī = i, ŏ = o offen, ōŭ = o geschlossen, ū = u) gesprochen wird, während z. B. das Sardische ē und ĭ, ō und ŭ bis zum heutigen Tage scharf sondert.

klassischen Philologen wie für den romanischen. Während beiden darin ein sonst in ähnlicher Vollständigkeit noch nie zusammengebrachtes Material, eine wahre Fundgrube geboten wird, findet der eine in der sorgfältigen, wohl geordneten Disposition Belehrung über die grundlegenden Thatsachen, welche die vergleichende romanische durch Rückschlufs festgestellt und mit den dokumentarisch belegten Thatsachen der lateinischen Grammatik in Verbindung gebracht hat: der romanische Philolog, dessen vom Gymnasium mitgebrachte, auf die klassische Zeit beschränkte Vorbildung im Latein für seine Zwecke gänzlich unzulänglich ist, wird hier schnell und richtig informiert über die Vorgänge des Lateins, die der eigentlich romanischen Evolution vorausgingen. So mag dies Werk, das seine Vorgänger in vielen Punkten übertrifft, das unsere bisherigen Kenntnisse wohlgeordnet vorträgt, dieselben berichtigt und erweitert und anderswo zu weiterer Forschung anregt, freundliche Aufnahme finden!

Bonn. W. Foerster.

Anecdota Oxoniensia. Texts, Documents, and Extracts chiefly from manuscripts in the Bodlejan and other Oxford libraries.

Die Clarendon Press fügt seit den letzten Jahren ihren vielen rühmlichen Verdiensten um unsere Wissenschaft ein neues hinzu durch Herausgabe der oben genannten Anecdota, die in verschiedenen Series ('classical', 'mediaeval and modern' u. a. m.) erscheinen. Davon ist manches auch für die Interessenten des Archivs wichtig. Vol. I, part. II der 'class. ser.' (1882) brachte von J. H. Onions eine genaue Kollation vom Harlejanus des Nonius, die sehr dankenswert ist, so lange wir noch auf die unzulängliche Baseler und die unzuverläfsige Pariser Ausgabe angewiesen sind. Für das Eröffnungsheft der 'mediaeval ser.' 'Sinonima Bartholomei' ed. J. L. G. Mewat (1882) genügt ein Verweis auf Löwes in den Opuscula glossographica (Leipzig 1884) p. 116 ff. wieder abgedruckte Recension. Wie aber diese Publikation erst im Zusammenhang mit analogen Erzeugnissen recht nutzbar gemacht werden kann, so auch der eine Bestandteil des neuesten Heftes (class. ser. vol. I part. V 1885), in welchem R. Ellis S. 27—65 'glossae in Sidonium' mitteilt, welche sich vielfach mit Osbern u. a. berühren (vgl. Götz, ind. schol. hib. Jen. 1885/6 S. VIII Anm.). Trotzdem fehlt es auch dieser Sonderausgabe nicht an Ertrag. Als 'addenda lexicis latinis' hat schon Ellis 'exoccupatus' (= magna occupatio) und 'celte, celtis' (= instrumentum quo sculpitur) notiert, aufserdem gewinnen wir zwei alte Senare S. 62, 17*) u. a. In den Citaten ist noch manches nachzutragen: z. B. S. 42, 27 statt '†inuitas patrum' sicher 'in Vita S. Patrum'; S. 59, 15 ist 'Virgilio de Orpheo' nicht falsch, sondern auf Aen. VI, 649 zu beziehen, welcher Beleg (für 'pecten = plectrum')

*) Hier ist die fehlende Silbe in 'dulci mendacio' wohl eher durch 'dulciloco' als durch 'dulico' zu ergänzen.

ausgefallen ist, u. a. Im Griechischen zeigt sich Unkenntnis, ja Schwindelei, und 'lirin' (= varium) ist wohl lediglich aus der Definition von 'lyricus' gesogen: der Herausgeber hätte nicht an das abliegende λειριόεν des Hesych erinnern, ebensowenig S. 37, 9 'triateris' und 'teris' (= annus) wegkorrigieren sollen. Eine Hervorhebung verdienen noch zahlreiche romanische und eine Anzahl englische Glossen (zusammen c. 130). Diesen Glossen schickt Ellis S. 17—25 XXIV (bis auf 2) ungedruckte, zum Teil (II. XVI) recht hübsche Epigramme voraus aus drei Bodlejani, wo sie mit Antikem und Mittelalterlichem vermischt erscheinen. Weitere, auch handschriftliche Nachforschungen bleiben abzuwarten. Auf eine ältere Tradition weist nicht nur die mehrfach schwere Verderbnis, wie II 3, sondern auch das versificierte Scholion zu VIII 12: und wenn gerade das erste Wort dieses Epigramms 'Thrăso' als 'vitium serioris aevi' bezeichnet wird, so braucht es dies so wenig zu sein, als es 'Thrăsymachi' bei Iuven. VIII 204 ist (vgl. Ritschl Opusc. II 541), während bei dem gleich bezeichneten 'Flăviam' X 1 Synizese möglich ist*). Aus I 4 mag der Reim 'prospera — aspera', aus IV 16 f. 'senex' als Epitheton zu 'pectus' und 'mentum' notiert werden. Endlich spendet uns Ellis in diesem Heft noch nach der orientierenden Praefatio eine Kollation des Harlejanus 2610 saec. X, der Ovid Metam. I—III 622 enthält, und dessen orthographische und sonstige Vorzüge ins Licht treten. Hier mag genügen, dafs II 589 'tetro' statt 'diro' einen neuen Beleg für die von L. Müller angeregte Frage nach dem Gebrauch von 'taeter' bei den augusteischen Dichtern giebt, vor allem aber ist wichtig III 421 der durch das zweimalige 'dignas' erhärtete Gebrauch von 'crines' als feminin, den Priscian V p. 169, 11 H. berührt, und den bisher nur Plautus Most. v. 226 und das (von Lorenz im Exkurs zu dieser Stelle übersehene) Epigramm (des Atta?) bei Nonius p. 202, 27 belegte. Die angenommene sakrale Bedeutung bei diesem Geschlechtswechsel wird durch den neuen Beleg unterstützt.

Heidelberg. Fritz Schöll.

Lexicon Caesarianum composuerunt Rudolfus Menge et Siegmundus Preufs. Fasc. I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXV. Lex.-8°.

Das aus vier Bogen bestehende erste Heft des vorstehenden Lexikons umfafst die Buchstaben A bis C incl. cano und ist nach den

*) Bedenklich ist die von Ellis II 3 hereinkonjicierte Synizese 'reapse' und vor allem pafst dies Wort nicht, da ein Gegensatz von Scheinliebe nicht vorhanden ist: statt 'quid amo quod amat non abeit (reapse)? sed huius Quod fugit, huius ero? non ero' ist vielleicht zu schreiben 'quod amat non nubse?' (wie nachher 'quod amo tenuisse.' XIII 4 möchte für '†gaudia' eher 'taedia' als 'praemia' zu schreiben sein. XVIII 3 bedeutet 'desiccat lacrima vultus' nicht 'desiccantur lacrimae vultibus', sondern die (trocknende) Thräne trocknet und brennt auf den Wangen.

von den Herausgebern im Specimen lexici Caesariani seiner Zeit veröffentlichten Grundsätzen bearbeitet, nur daſs die deutsche Bedeutung aller Worte hinzugefügt, die Citate aus Zeitschriften etc. in der bisher üblichen Weise angeführt, und statt der daselbst angekündigten Einteilung der Seiten in Paragraphen, wie sie Preuſs im Lexikon der Pseudocaesariana durchgeführt hat, die gewohnte Angabe der Zeilenzahl getreten ist. Soweit es mir zu prüfen möglich war, ist dieses erste Heft sowohl was den rein lexikalischen, als auch was den kritischen Teil anbelangt, mit derselben Sorgfalt gearbeitet, wie das Specimen. Nicht nur, daſs in dem ein Wort behandelnden Hauptartikel sämtliche in Betracht kommenden Lesarten der Codices und Konjekturen, selbst die offenbar verfehlten und unnötigen, an einschlagender Stelle mitgeteilt werden, nein, auch so oft in irgend einem Citate ein einmal verdächtiges Wort vorkommt, ist es als solches gekennzeichnet. Nicht überall, aber doch nicht selten geben die Verfasser bei kritisch unsicheren Stellen ihre eigene Meinung direkt kund oder drücken wenigstens durch beigesetzte Fragezeichen ihre Zweifel aus. Die Vielseitigkeit der lexikalischen Arbeit aber tritt besonders in den Konjunktionen behandelnden Artikeln zu Tage (vgl. ac, atque p. 99 ff.). Die von anderer Seite wiederholt ausgesprochene Besorgnis, die mannigfaltigen Verweise auf andere Artikel und verschiedenartigen Abkürzungen, welcher sich die Verfasser bedienen muſsten, um einerseits eine solche Vollständigkeit, andererseits eine solche Kürze zu erzielen, würde die Übersichtlichkeit verringern und den Gebrauch des Lexikons bedeutend erschweren, muſs für jeden, der sich derselben einige Zeit vorurteilsfrei bedient hat, schwinden.

Meiſsen. C. H. Fleischer.

H. Meusel. **Lexicon Caesarianum.** Fasc. III. Berol. 1885.

Das offenbar seit längerer Zeit vorbereitete Werk (vgl. Archiv II 141) steht mit Kolumne 576 mitten in dem Artikel cognosco; es würde schon im D oder E stehen, wenn nicht der Bearbeiter auch den Eigennamen besondere Sorgfalt gewidmet hätte. Ob man die Resultate, die sich aus langen Artikeln ergeben, am Schlusse in Worte fassen solle, wird von verschiedenen verschieden beurteilt werden. So liest man am Schlusse von agmen, das Wort werde von dem römischen und nichtrömischen Fuſsvolke, nicht aber von der Reiterei gebraucht, am Schlusse von civitas dagegen nicht, welchen Gemeinwesen (die gallischen werden nie mit res publica bezeichnet) der Name zukomme. Darin liegt indessen nur bewuſste Zurückhaltung des Bearbeiters, nicht Mangel an Beobachtungsgabe. In den folgenden Lieferungen gedenkt derselbe wieder etwas freigebiger zu sein.

Vollständige **Indices verborum** besitzen wir nun auch zu den Fragmenten des **Plautus** und den Bucolica des **Calpurnius** und **Nemesianus.** Dr. Franz Winter, in der Bonner Schule gebildet, hat mit seinen eben erschienenen 'Plauti fabularum deperditarum

fragmenta' (Bonnae, 1885. 99 pgg.) das geboten, was Ritschl nur begonnen, kein anderer bisher fortgesetzt hatte. Sowohl die Prüfung der Grammatikerzeugnisse als auch die Konjekturalkritik hat viel Neues zu Tage gefördert, welches teils in der Ausgabe der Fragmente (S. 22—81), teils in den Prolegomena und einem Exkurse niedergelegt ist.

Die neue Ausgabe der bukolischen Dichter verdanken wir Heinr. Schenkl (Lipsiae. Pragae. 1885. LXXII. 130 pgg.). Der kritische Apparat birgt nicht nur ein reiches handschriftliches Material, sondern auch eine Fülle von Konjekturen neuerer Gelehrter; in einer besonderen Rubrik sind die Auctores, imitatores, similia zusammengestellt; praefatio und eine mantissa geben Auskunft über die handschriftliche Überlieferung und nähere Ausführungen über die Textgestaltung schwieriger Verse.

Siegfried Steinitz. **De affirmandi particulis latinis. I. Profecto.** Breslauer Doktordissertation. 1885. 56 pgg. 8°.

Der Vf., ein Schüler von C. F. W. Müller, hat den von seinem Lehrer im Kommentar zu Ciceros Laelius S. 14 aufgestellten Satz, dafs profecto keine Versicherungspartikel sei, sondern nur eine subjektive Gewifsheit ausdrücke, zur Evidenz erhoben. Erschöpfend behandelt er im 1. Kapitel den Gebrauch bei Plautus und Terenz, im 2. den bei Cicero; im 3. nur summarisch den der übrigen Prosa bis auf die ersten Afrikaner inklusive. Hand, Anton, Wichert u. a. haben sich zu viel durch die Ähnlichkeit des deutschen 'in der That' (engl. in deed) bestimmen lassen, ohne zu bedenken, dafs wohl *in facto* (*de facto*) bedeuten müfste, dafs etwas in die Wirklichkeit getreten sei, *pro facto* aber doch nur, dafs etwas so sicher sei, als wenn es in die äufsere Erscheinungswelt getreten wäre. Est profecto deus bedeutet demnach nicht 'es giebt thatsächlich einen Gott', da wir ja denselben weder sehen noch hören, sondern der Sprechende sagt, dafs für ihn die Existenz Gottes gerade so sicher sei, als wenn Gott auf Erden wäre: „es giebt sicherlich einen Gott". Diesen Unterschied zwischen *in* und *pro* hat selbst der Vf. nicht genügend betont, sondern lieber angenommen, die ursprüngliche Bedeutung habe sich im Laufe der Zeit verändert. Als Hauptregel stellt er für Cicero auf: Profecto erscheint in Hauptsätzen neben einem Präsens, Perfekt oder Futurum; in Kondicionalsätzen nur in der Apodosis, in Relativsätzen nur, wenn sie eine Parenthese bilden. Gebilligt hat diesen Satz Müllers schon G. Landgraf in seinem Kommentare zu Cicero pro Rosc. Amer. S. 194.

Dafs Cicero zuerst profecto in die lateinische Prosa eingeführt habe, mag Vf. darum nicht glauben, weil der Gebrauch des Wortes auch bei Sallust häufig sei. Dieser Beweis wäre an sich nicht beweiskräftig, besonders da aus Cäsar und Varro keine Beispiele bekannt sind und Vf. über Cornificius schweigt; dafs es aber, nachdem es von Tiberius an zurückgedrängt gewesen war, von Fronto, Apu-

leius, Gellius wieder mit Vorliebe aufgegriffen wird, könnte eher dafür sprechen, dafs diese es bei Cato u. a. fanden. Der Naturforscher Plinius soll es nur im 2. Buche dreimal gebraucht haben, was allerdings seltsam wäre; indessen liegt hier ein Irrtum vor, indem wahrscheinlich der Vf. eines Index verborum mit den Stellen des 2. Buches abbrach. Wir finden es auch 11, 145. 26, 20. 35, 5. 36, 10. 37, 15. 60. — Wir können nur lebhaft wünschen, dafs der Vf. bald eine particula altera folgen lasse.

Georg Schönfeld. **De Taciti studiis Sallustianis.** Leipziger Doktor-Dissertation. 1884. 60 pgg. 8⁰.

Während es noch vor wenigen Jahrzehnten fast als Vermessenheit galt von dem Einflusse eines älteren Autors auf die Sprache eines jüngeren zu reden, finden die Neueren nach fortgesetzten Studien, dafs solche Beziehungen in der That vorhanden sind, und dafs, was uns in der erhaltenen Litteratur der Römer vorliegt, in weit höherem Sinne Kunstsprache ist, als man sich gewöhnlich einbildet. Auf diesem Standpunkte steht Vf. vorliegender Abhandlung.

Sie beginnt mit der Abweisung eines von Ed. Wolff gemachten Angriffes, untersucht weiter die Substantivbildungen auf tudo, mentum etc. (über cupiditas, cupido wäre R. Macke, die Substant. des Tac. Ploen 1874. S. 16. 17 zu vergleichen gewesen), der Adjektiva, der Verba, und wendet sich dann zu den Bedeutungen der Wörter und ihrer syntaktischen Struktur. Schliefslich weist Vf. in der ganzen Komposition der historischen Werke, den Exkursen, Reden, Personalschilderungen u. s. w. die Verwandtschaft des Tac. mit Sallust nach. Den Parallelen liefsen sich etwa noch beifügen: Iug. 65 mente imminuta = Annal. 6, 46 i. mens; frg. inc. 55 D. more equestris proelii = 6, 35 eq. pr. m. — Sall. hist. 3, 67 D. ist vielleicht statt iuxta seditionem e r a n t zu schreiben v e n e r a n t, nach Tac. 6, 13 iuxta s. ventum; Livius 6, 42, 10 prope secessionem venit; 26, 48, 8 contentio cum prope seditionem veniret.

Rud. Amann. **De Corippo priorum poetarum latinorum imitatore.** Oldenb. 1885. 45 pgg. 4⁰.

Obwohl bereits Mazzuchelli über die Nachbildungen älterer Dichterstellen bei Coripp geschrieben hat, so hat doch die erneute Untersuchung eine reiche Nachlese ergeben, und aufserdem kommt derselben zu gute, dafs wir jetzt durch Partsch einen zuverlässigen Text besitzen. Nachgeahmt sind natürlich in erster Linie die Epiker, Vergil, Ovid, Lucan, Claudian; dann Lucrez, Valerius Flaccus, Statius, Dracontius; die Consolatio ad Liviam (welche somit kein Produkt des XV. Jahrhunderts sein kann); aber auch Ennius, Ciceros Aratea, Catull Ged. 64, Horaz, Tibull, Properz, Manilius, Silius, Nemesian, Iuvenal, Merobaudes, Sidonius u. a. sind so benützt, dafs man an der Entlehnung nicht zweifeln kann. Die Nachahmung ist bald strenger, bald freier; es giebt Verse, die so zwischen Ennius und Vergil

oder zwischen zwei andern Dichtern schillern, dafs man eine doppelte Nachahmung annehmen mufs. Aus Iuvenals (1, 18) periturae parcere chartae macht Cor. Johan. 2, 392 perituris p. castris; aus Iuv. 1, 79 wird Joh. praef. 33 Quos natura negat, confert victoria versus. Die ganze Studie ist darum so lehrreich, weil man aus ihr sich ein Urteil über das Verhältnis der späteren lateinischen Poesie zu den älteren Meistern bilden kann; was Gemeingut vieler Dichter geworden war, ist mit gesundem Takte ausgeschlossen.

Wenn Vf. mit Joh. 6, 711 Audentem fors prima iuvat den Vers des Ennius vergleicht Fortibus est fortuna viris data, so sieht man doch nicht recht ein, warum (wohl absichtlich?) Ter. Phorm. 1, 4, 25 Fortes fortuna adiuvat (Proverbium nach Cic. Tusc. 1, 4, 11) und Verg. Aen. 10, 284 Audentes fortuna iuvat, nicht citiert sind. — Die Abhandlung ist Prof. Rich. Förster gewidmet.

Sprechsaal und Fragekasten.

Das 3. und 4. Heft soll als Doppelheft im Nov. oder Dez. erscheinen. Einige kleinere bereits gesetzte Beiträge mufsten zurückgelegt werden, weil der kurz vor dem Abschlufse dieses Heftes einlaufende Artikel Abba den reservierten Raum bedeutend überstieg, eine Trennung desselben in zwei Hefte aber aus praktischen Rücksichten und eine Kürzung durch die knappe Zeit ausgeschlossen war.

Die zwei erledigten epigraphischen Pensa (Arch. II 147) haben gefälligst übernommen:

Dr. Wilh. Abraham in Strafsburg,
Prof. August Zimmermann am Gymn. in Posen.

Die Grammat. lat. vol. VI K. excerpiert ein einstweilen anonymer Mitarbeiter aus Bayern; Dr. Karl Wessely behält die Papiri dipl. von Marini.

Macrobius' Saturnalia übernimmt Franz Michalek, Lehrer am akad. Gymn. in Wien an Stelle des verstorbenen Professor Neumann; das Pensum von Prof. Tumlisz (Ovid. vol. I Merkel) Gymn.-Lehrer Eilers in Bochum, und zwar für Fragezettel 1 ff.; Augustin vol. 43 Migne (bisher aufserordentliche Zulage) Dr. phil. Ernst Appel am Gymn. in Saargemünd. Offen ist das Pensum von Prof. Ludw. Fischer am Staatsgymn. in d. Leopoldstadt in Wien (Ambrosius vol. III, zweite Hälfte, Migne), da nicht nur keine Zettel eingeliefert, sondern auch alle Briefe unbeantwortet geblieben sind. Die Redaktion.

In den Gesta Apollonii metrica kommt zweimal ein Deponens der 3. Konjugation fissor in dem Sinne von dico vor. 137 Fissere (dissere Dümmler) nunc nobis, cur sic pronostona tu sis; 282 Frater Apollonius quod fissar suscipe cantus, Auribus intentis coniungas te quoque nobis. — Kann jemand weiteres darüber mitteilen?

Inhalt.

Miscellen.

Litteratur 1884. 1885.



ARCHIV

FÜR

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE

UND

GRAMMATIK

MIT EINSCHLUSS DES

ÄLTEREN MITTELLATEINS.

ALS VORARBEIT ZU EINEM

THESAURUS LINGUAE LATINAE

MIT UNTERSTÜTZUNG

DER K. BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

EDUARD WÖLFFLIN,

ORDENTL. PROFESSOR DER KLASS. PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

ZWEITER JAHRGANG. HEFT 3.

LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1885.

Lexikalisch-kritische Bemerkungen.

1.

Für das Wort *termentum*, über welches Festus p. 363 kurz handelt (*termentum pro eo quod nunc dicitur detrimentum utitur Plautus in Bacchidibus*), existiert nur eine einzige Belegstelle: Plaut. Bacch. Vers 929, der folgendermaſsen lautet: *Non pedibus termento fuit praeut ego erum expugnabo meum.* Die ersten beiden Worte stehen sowohl im Ambrosianus als in den Palatini. Als drittes Wort scheint im Ambrosianus *termento* zu stehen, doch sind die ersten 5 Buchstaben nach Löwes Angabe unsicher. Daſs aber in der That *termento* geschrieben war, nicht etwa *tormento*, wie die Palatini haben, dafür spricht auch die Lesart des Festus, der in der Regel mit dem Ambrosianus übereinstimmt (vergl. Leidolph, de Festi et Pauli locis Plautinis p. 222). *Tormento* ist entweder bloſse Verderbnis oder, was wahrscheinlicher ist, eine Schlimmbesserung von der Art des *cubiculum* Pers. V. 419. Wenn Brachmann (de Bacch. Plaut. retract. scaen. p. 109) aus Festus schlieſsen möchte, daſs der Nominativ *termentum* herzustellen sei, so hat er der Fassung der ganzen Glosse zu wenig Rechnung getragen.

Einen weiteren Beleg für dieses Wort glaubte Löwe Prodr. p. 264 in einer Glosse gefunden zu haben, die nach seiner Schreibung so lautet: *termentum : detrimentum.* In den guten Glossaren, in denen diese Glosse nicht selten vorkommt, ist das Lemma in der Regel *tetrimentum* (so z. B. im Vatic. 3321, in den glossae asbestos und affatim); dieser Schreibung gegenüber dürfte die Überlieferung des Abavus maior, *terimentum*, aus verschiedenen Gründen als eine bloſse Entstellung aufzufassen sein. Das Interpretament, das nach Löwes Annahme ebenfalls verdorben ist, lautet fast durchweg *nutrimentum*; nur einige Vertreter der Sippe affatim haben *putrimentum.* Wäre nun Löwes Herstellung, die Bährens mit Hinblick auf Festus durch die Schreibung *nunc*

detrimentum noch plausibler zu machen suchte (vergl. Jenaer Litteraturzeitung 1877 p. 156ᵃ), die richtige, so würde ich trotzdem nicht an eine neue Quelle glauben, sondern eine Entlehnung aus Festus annehmen. Denn daſs Festus in den Glossen eine viel gröſsere Rolle spielt, als Löwe Prodr. p. 11 zuzugeben geneigt war, hat er im Verlaufe seiner Studien selber eingesehen. Aber ich gehe noch weiter und bezweifle die Beziehung jener Glosse auf *termentum* überhaupt. Bei Cyrill p. 610, 9 findet sich folgende Überlieferung: *σκύβαλον* : *stercus, retrimentum.* Dasselbe *retrimentum* steht bei *ἀπόσμηγμα* (p. 391, 53) und *ἀπόῤῥιμμα* (p. 391, 38). Ebendahin gehört ohne Zweifel Cyr. p. 607, 14: *σινίασμα, ἡ ῥυπαρία τοῦ σίτου* : *detrimentum*, wo Vulcanius *σίνασμα* oder *σίνος* schreiben will. Für *detrimentum* ist aber *retrimentum* einzusetzen. Ausgehend von diesen Glossen nehme ich an, daſs statt des vermeintlichen *termentum* für *tetrimentum* einfach *retrimentum* herzustellen ist. Beim Interpretament läge es nahe, *putrimentum* aus den glossae affatim aufzunehmen: indessen die sonstige Überlieferung sowie das Lemma *ἡ ῥυπαρία τοῦ σίτου* bei Cyrill sprechen dagegen. Ich glaube, daſs *nutrimentum* zu halten ist, sei es daſs eine Verstümmelung anzunehmen ist, sei es daſs ein Irrtum vorliegt, der seine letzte Quelle in dem *σίτου* des Cyrill hat. Auf keinen Fall glaube ich, daſs diese Glosse zu der Plautusstelle, von der unsere Erörterung ausgegangen ist, in irgend welcher Beziehung steht.

Schwieriger als die Frage der Überlieferung des Wortes ist die Erklärung der Wendung *non pedibus termento fuit praeut* u. s. w. Gewöhnlich glaubt man an eine Korruptel und schreibt *peius* für *pedibus* (so zuerst Kampmann de reb. milit. Pl. p. 40, der jedoch im übrigen abweicht). Indessen weder dieser noch irgend ein anderer der zahlreichen Emendationsversuche, die ich in meiner unter der Presse befindlichen Neuausgabe der Bacchides zusammengestellt habe, sind mehr als Notbehelfe, die nicht einmal dem Gedanken recht genügen. Chrysalus will doch wohl sagen, daſs die Leistung der Atriden mit ihren tausend Schiffen unbedeutend sei gegenüber der seinigen, die er ohne Flotte und Hilfstruppen zu Ende führen werde. Wie er dies hätte ausdrücken können, zeigen beispielsweise Merc. V. 469 f. (*Pentheum diripuisse aiiunt Bacchas* : *nugas maxumas Fuisse credo praeut quo pacto ego diuorsus distrahor*). Sollte nicht in den so gut bezeugten Worten ein ähnlicher Sinn und eine volkstümliche Wendung zu suchen

sein? Geradezu unerklärlich ist die Überlieferung nicht; genau übersetzt bedeutet sie: die That der Atriden diente den Füfsen nicht zur Abreibung; das will sagen, sie war so unbedeutend, dafs sie die Füfse gar nicht fühlten (vergl. Tib. I 9, 16 *deteret inualidos et uia longa pedes*), also mit Erstarrung des Ausdrucks: es war eine Bagatelle.

2.

Zu der Glosse 149 der Glossae Nominum (*anxicia : meretrix*) bemerkt Löwe in der Note: *axitiosa scribendum esse docet glossa 'axitiosae : conciliatrices dicit' quam alibi proferam : tralaticios ubi 'axitiosus' traditum est locos iam Deycksius adnotavit.* Wo Löwe über diese Stelle handeln wollte, weifs ich nicht; die Glosse selber habe ich gefunden und sie veranlafst mich, etwas weiter auszuholen. — Die in Frage kommenden Stellen sind: 1. Fest. Pauli p. 3: *axitiosi factiosi dicebantur cum plures una quid agerent facerentque.* Die darauf folgenden Worte lasse ich unberücksichtigt. 2. Varro de L. L. VII 66 M.: *In Astraba: 'axitiosae annonam caram e uili concinnant uiris.' ideo in Sitellitergo idem: 'mulieres exorculauit: ego noui; scio axitiosam'. sic Claudius scribit: axitiosas demonstari consupplicatrices. ab agendo axitiosas ut ab una faciundo factiosae, sic ab una agendo actiosae dictae.* Da über die Plautusstellen nicht genauer gehandelt werden soll, so verweise ich für die Varianten auf Winter, Plauti fab. deperd. fragm. p. 25 u. 47. Dazu kommt 3. die von Löwe gemeinte Glosse: *anxitiosire : consolatrices dicit*; so Gloss. a a, woraus ohne Zweifel auch die Glosse der Voss. Oct. 24[2] stammt, die Löwe Prodr. p. 280 erwähnt. Dort steht *dictae* für *dicit.* Für *consupplicatrices*, was doch eine gar zu unwahrscheinliche Erklärung ist, vermutet Ott in Fleckeisens Jahrb. 1878 p. 422 *conspiratrices* oder *consuppilatrices*, Konjekturen, die ebenso unwahrscheinlich sind und entschieden zurücktreten müssen gegenüber der von Löwe am obigen Orte ohne Begründung vorgebrachten Vermutung. Natürlich ist sowohl in der Glosse als bei Varro dieselbe Lesart herzustellen. *Axitiosae* sind also *conciliatrices*, womit sich auch sehr gut vereinigen läfst, dafs die *axitiosi* bei Festus als *factiosi* bezeichnet werden oder dafs Plac. 8, 16 *axitiones* mit *conspirationes, factiones* erklärt. Mit dieser Bedeutung wäre freilich das oben erwähnte Interpretament *meretrix* nicht zu vereinigen, und man müfste, wie so oft, eine schlechte

Übersetzung des Glossators annehmen, wenn nicht ein anderer Ausweg wahrscheinlicher wäre. Plaut. Curc. V. 578 findet sich unter den Instrumenten des leno die *axicia* erwähnt, worunter man eine Schere versteht. Sollte nicht *axicia* : *forfex* zu schreiben sein mit geringerer Änderung des Lemma und Ersetzung des auf keinen Fall brauchbaren *meretrix* durch ein allerdings abliegendes, aber ungleich besser passendes Wort?

3.

Plaut. Merc. V. 695 f. (*quasi in mari solet hortator remiges hortarier*) hatte Löwe Prodr. p. 286 aus metrischen Gründen das aus Glossen entnommene *aegeator* für *hortator* eingesetzt. Obwohl ich die metrischen Bedenken Löwes nicht teile und schon deshalb jede Änderung für überflüssig halte, nahm ich doch daher den Anlafs, den Spuren dieses Wortes etwas genauer nachzugehen.

Die von Löwe herangezogene Glosse — sie ist eine der am häufigsten überlieferten und zieht sich durch die ganze glossographische Tradition hindurch — lautet fast durchgängig *aegeator* : *hortator*. Wenn daneben einige Male *hornator* oder *ornator* vorkommt oder auch, wie im Gloss. Salom., *hornator uel ornator*, so ist darauf ebenso wenig zu geben, wie auf die gelegentliche Überlieferung des Plurals im Lemma, weil, wie schon Löwe bemerkt hat, *aeneatores* vorhergeht. Auch in dem Sammelwerke des liber glossarum findet sich *aegeatur* : *ornatur* (so im Cod. Paris. lat. 11529 saec. VIII/IX, im Bern. 16 saec. IX); Papias hat nach unsern Ausgaben *egetor* : ἡγήτωϱ *graece, hortator et dux*: allein die Worte *et dux* stammen wohl von der unmittelbar folgenden Glosse *egemon* : ἡγεμών *graece, dux* und das *graece* ἡγήτωϱ wird wohl Interpolation sein. So hat z. B. der Papias im Cod. Paris. (bibl. de l'Arsénal Nr. 1225 saec. XIII) *egeator* : *grece hortator*, aus welcher Form die Grundform hervorleuchtet. Die 'glossa Isidori' p. 679, 43: *egeator* : *hortator nauis, a mari Aegeo* stammt wahrscheinlich aus Osbern p. 196ª. Der etymologische Zusatz findet sich auch bei Ugucio und Johannes de Janua, wo noch ein Exkurs über '*Aegeus*' vorhergeht, der an Paul. p. 24 anklingt.

Allein so gut auch diese Form des Wortes überliefert ist, so flöfst dieselbe doch erhebliche Bedenken ein, weil sich weder im Lateinischen noch im Griechischen ein Anhalt dafür findet. Was Hildebrand p. 5 und Du-Cange beibringen, fördert die Sache nicht. Seltsamer Weise hat noch niemand auf eine etwas ab-

weichende Überlieferung geachtet, nach der das Lemma *ageator* lautet; so z. B. im Amplon.[1] und Epin. bei Sweet. Dafs dieselbe Form sich in einigen jungen Handschriften wie z. B. im cod. Paris. nouv. acquis. Nr. 266 saec. XIV (*ageatur* : *i. hortatur*) findet, kommt deshalb nicht in Betracht, weil die Buchstabenfolge die Herstellung von *aegeator* fordert, also ein reiner Schreibfehler vorliegt. Hingegen im Amplon. und Epin. zwingt nichts, an einen Schreibfehler zu denken: es kann sehr wohl darin das Ursprüngliche enthalten sein. Dafs die hier überlieferte Form in der That die richtige ist, beweisen die Glossen zu *agea*, die ich zu einem andern Zwecke im Index aestiv. Jen. a. 1885 p. VI zusammengestellt habe: 1) Isid. Orig. XIX 2, 4: *agea uiae sunt uel loca in naui, per quae ad remiges hortator accedit* u. s. w.; 2) *agea* : *uia in naui longa qua ad remiges hortatores solent ambulare* (wenn die Schreibung richtig ist, die ich dort vorschlug); 3) *agea* : *uia in naui longa, qua remiges hortantur cum nolunt ambulare* (die in ähnlicher Weise wie Nr. 2 zu korrigieren sein wird). Die Verknüpfung des *hortator* mit der *agea* stellt, wie mir scheint, die richtige Form *ageator* aufser Zweifel. Woher das Wort genommen ist, läfst sich nicht mit Bestimmtheit sagen; vermuten läfst sich, dafs es demselben Ennius entstammt, bei dem *agea* vorkam (Annal. v. 567 ed. L. M. = 484 ed. V.). Es könnte wohl auch bei Festus gestanden haben, wie die Glosse über *agea*, die Isidor und Paulus excerpiert haben, wofür auch der Umstand spricht, dafs das in mehreren Glossaren unmittelbar vorhergehende *aeneatores* ebenfalls bei Paulus p. 20 vorkommt. Zur Bildung vergleiche man *areator*, *aleator* u. a. m.

4.

Ein schwieriges Wort ist das zweimal bei Apuleius bezeugte *affaniae* oder *afannae*. Die Stellen sind: Metam. p. 160, 28 Eyssenhardt: *Haec et alias similes afannas frustra adblaterantes eos retrorsus abducunt pagani* u. s. w. und Metam. p. 188, 1: *tunc pedes incertis alternationibus commovere, modo hanc modo illam capitis partem scalpere et ore semiclauso balbutiens nescio quas afannas effutire, ut eum nemo prorsus a culpa vacuum merito crederet.* An erster Stelle hat cod. F *afannas*, cod. φ *affannas*; an zweiter Stelle steht *asinnas* in F und φ. Die Herausgeber schwanken zwischen *affanias* und *afannas*. Die Bedeutung des Wortes scheint in beiden Fällen auf 'leere Ausflüchte' hinauszukommen, mit

denen die in Rede stehenden Personen sich in bedrängter Lage zu helfen suchten. Die von einigen Lexikographen herbeigezogene Glosse *affaniae* : οὐλήματα (etwa βουλήματα?) ist wertlos, weil sie aus dem modernen Onomastikon entnommen ist. Will man zu Glossen seine Zuflucht nehmen, so fällt zunächst ins Auge die schon von Löwe Prodr. p. 15 erwähnte aus dem uralten Sangall. Nr. 912 stammende Glosse: *aefunnę* : *aestimationis* (vgl. Warren, on latin glossaries, Cambridge 1885 p. 142), woraus sich ohne weiteres ein *affannae* ergäbe. Dieselbe Glosse lautet nach etwas abweichender Überlieferung *aefamiae* : *estimationes* (so im Vatic. 1468 und in den glossae asbestos), wo wiederum Zug für Zug stimmt. Allein so nahe es liegt, diese Glosse mit Apuleius zusammenzubringen, so würde damit doch nur der erste Schritt gethan sein; zum Ziele führt, vorausgesetzt daſs meine Annahme richtig ist, Festus Pauli p. 26: *aestimias* : *pro aestimationibus* (so schreibe ich, nicht wie Emil Thewrewk will: *aestimiis* : *aestimationibus*), eine Glosse, die schon Löwe a. o. O. mit der des Sangallensis zusammengebracht hat. Es müſste also auch bei Apuleius *aestimias* geschrieben werden, wenn man nicht annehmen will, daſs eine alte Doppellesart vorliegt, wie bei *purpurilla* und *turturilla* (vergl. Index aest. Jen. a. 1885 p. V sq.). Die Hauptschwierigkeit liegt freilich in der Erklärung *aestimationes*. Will man nicht vermuthen, daſs dieselbe mehr eine etymologische als eine semasiologische Beziehung hat, so bliebe der Ausweg, in *aestimationes* 'bloſse Erwägungen', 'nichtige Aussagen' zu suchen, übrig; man vergl. z. B. die Erklärung, die sich im Gloss. Salom. für *aestimatio* findet: *aestimatio duobus modis poni solet in scripturis* : *dicitur enim aestimare qui aliquid putat essę quod non est sive qui certissime scit esse quod est.* Daſs Apuleius sich gern mit allerlei Fetzen aus der alten Latinität ausputzte, ist bekannt.

5.

Gegenüber den Versuchen, an einigen Plautusstellen einen Fragesatz mit *haud* einzuleiten (Mil. gl. 217, Aulul. 286, Cistell. III 15), hat Seyffert im 27. Bande des Philol. p. 437 mit Recht darauf hingewiesen, daſs dieser Gebrauch unrichtig ist, und Sigismund in seiner Dissert. de haud negat. apud priscos scriptores usu p. 232 ist ihm beigetreten. Nur von einer Seite lieſse sich gegen diese Darlegung ein Einwand erheben, der aber bei genauerer Erwägung doch wohl nicht stichhaltig ist. Unter den von Deuer-

ling herausgegebenen glossae quae Placido non adscribuntur nisi in libro glossarum (München 1876) findet sich p. 20, 10 die Glosse: *hautne* : *nonne*. Bei der bekannten Beziehung des Placidus zu dem alten Latein könnte man geneigt sein, nicht unerheblichen Wert auf diese Überlieferung zu legen. Ich habe mir deshalb schon früher die Sache so zurecht gelegt, dafs ich an ein Mifsverständnis glaubte und *hautne* aus einem *haut neuolt* : *non neuolt* ableitete. Indessen erhielte die Frage ein anderes Gesicht, wenn etwa die in Rede stehende Glosse überhaupt keine Placidusglosse wäre.

Über den Placidusglossen des liber glossarum schwebte seither ein undurchdringliches Dunkel, in das auch Deuerlings und Hagens Anstrengungen nur einiges Licht zu tragen vermochten. Durch einen glücklichen Fund Gundermanns, über den an anderer Stelle genauer gehandelt werden wird, sind wir in die Lage gesetzt, in zahlreichen Fällen ein sicheres Urteil aussprechen zu können. Der Codex Paris. nouv. acquis. lat. Nr. 1298 saec. XI enthält ein aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetztes Glossar und darin am Schlusse der einzelnen alphabetisch geordneten Glossenreihen zusammenhängende Placidusreihen, die den gröfseren Teil unseres Placidus ausmachen. Die Anordnung ist die, dafs man beispielsweise die Glossenreihen *ha*, *he*, *hi* gab und am Ende der Reihe *ha* die mit *ha* beginnenden Placidusglossen in derselben Folge, wie sie bei Deuerling stehen, anfügte. Mitten unter diesen in der angedeuteten Weise excerpierten Glossen stehen zahlreiche Glossen, die seither nur der liber glossarum als Placideisch bezeugte. Es wird dadurch möglich, nicht nur den Bestand des vollständigeren Placidus vielfach zu kontrollieren, sondern sogar ungefähr die Stelle zu bestimmen, an denen die Placidusglossen des liber gloss. gestanden haben. Indem ich das Genauere einem anderen Orte vorbehalte, füge ich jetzt nur noch hinzu, dafs diese Überlieferung keineswegs allein steht.*)

Was nun die Glosse *hautne* : *nonne* anlangt, so findet sich dieselbe zwar in der genannten Handschrift inmitten einer Glossenreihe, die mit Placidus nichts zu schaffen hat. Es liegt

*) Ähnliche Überlieferung haben auch die Codices Nouv. acquis. lat. Nr. 1296 saec. XI und 1297 saec. XII. Excerpte aus Placidus finden sich auch in Rom und Mailand.

jedoch ohne Zweifel nur ein Irrtum vor, der auch sonst einige Male begangen wurde. Ist aber der Placideische Ursprung der Glosse nicht zu bezweifeln, so wird die Annahme ausgeschlossen, daſs dieses *hautne* in eine spätere Zeit gehört, in der das *haut* eigentlich schon abgestorben war, so daſs Miſsgriffe im gelehrten Gebrauche vorkamen. Mithin wird es bei der Annahme eines uralten Versehens bleiben müssen, wie ich es am Eingange der Miscelle angedeutet habe, eines Versehens, das entweder dem ersten Excerptor oder irgend einem Redaktor der Glossen beizumessen ist.

6.

Was mögen denn wohl die *egones* für Leute gewesen sein, die nach einer bei Löwe Prodr. p. 377 unter der Rubrik 'Sacra' mitgeteilten Glosse als *sacerdotes rustici* bezeichnet werden? Die Glosse hat eine doppelte Form: einmal *eccones* (oder *econes*, *egones* u. s. w.) : *sacerdotes rustici* oder *egones* : *sacerdotes rusticorum*, wobei es den Anschein hat, als ob die zweite aus der ersten durch Änderung entstanden sei. Zur Heilung des Lemma schlug Löwe in seinem Handexemplar *epulones* oder *petrones* (vergl. Fest. p. 206) vor, natürlich ohne sich zu verhehlen, daſs *epulones* dem *rustici* und *petrones* dem *sacerdotes* keine Rechnung trägt. Einen Schritt weiter führt uns die Glosse des cod. Vatic. 1468: *bueo* : *sacerdos rusticus*. Wir werden also, da eine solche Glosse nicht erdichtet sein kann, zunächst unbedenklich *bucc*ones : *sacerdotes rustici* zu schreiben haben. Wie oft Glossen am Anfang verstümmelt worden sind, weiſs jeder, der sich mit ihnen befaſst hat: sind doch selbst die besten Glossare nicht frei von solchen Verderbniſsen. Aber freilich sind die *sacerdotes* immer noch unerklärt: und die treffliche Charakteristik, die Ribbeck von den Eigentümlichkeiten des *bucco* in seinem Agroikos giebt, bietet keinen Anhalt für dieses Wort. Eins allerdings ist aus den dort mitgeteilten Glossen zu entnehmen, daſs wahrscheinlich zwischen *sacerdotes* und *rustici* ein Komma zu setzen ist. Vgl. z. B. aus den gloss. Abav.: *buccones* : *stulti, rustici* oder umgekehrt: *rustici* : *buccones, agricolae, coloni*. Solche und ähnliche Glossen finden sich fast in allen gröſseren Glossaren: vergl. Löwe Prodr. p. 265. Es blieben nur noch die *sacerdotes* übrig. Auch hier schaffen andere Glossare Rat. Im Vatic. 1468 und einigen verwandten Glossaren findet sich die Glosse: *certones* : *uulgares*. Die Vertreter der gl.

asbestos bieten im Lemma sowohl *cerdones* wie *certones*. Dafs aber *cerdones* richtig ist, dafür spricht die Iuvenalglosse bei Keil ind. Hal. a. 1876 p. VII: *cerdones : pauperes, infimi.* Danach dürfte wohl *cerdones* für *sacerdotes* zu schreiben sein. Die *cerdones* d. h. die derben, wenig gebildeten Leute aus dem niederen Volke, konnten sehr wohl als synonym mit *rustici* aufgefafst werden, eben so gut wie *stulti*.

So hätte denn dieser Exkurs mit einem mehr negativen Resultat geendet: damit indessen das Lexikon bei dieser Gelegenheit auch eine positive Förderung erfahre, teile ich eine Glosse des Metzer Glossars aus dem 11. Jahrhundert mit: *cerdonius i. e. tergonarius. locus ipse dicitur cerdonia uel femina eius.* Diese Glosse scheint zu ergeben 1) *cerdonius* für *cerdo* (für *tergonarius* ist wohl *tergorarius* zu schreiben: vergl. Osb. p. 146: *cerdo : pelliparius, parmentarius alutarius*), 2) *cerdonia* für die Frau des *cerdo* und 3) für seine Werkstätte.

7.

Eine seltsame Glosse hat das Glossar Abavus maior: *byssum : sincerum est uestimenti genus uel siricum tortum.* Aus dem Abavus maior ging dieselbe in jüngere Glossare über, wo sich gelegentlich für *uestimenti genus* auch blofs *uestimentum* findet. Entnommen ist die Glosse dem Glossar *Ab : absens* (cf. Prodr. p. 154 und Index Jen. a. 1884/5 p. III), das eine Reihe seltener guter Glossen bietet. Was ist ein *sincerum uestimenti genus* oder ein *sincerum uestimentum*? Man könnte vielleicht an *siricum uestimenti genus* denken, wenn nicht die Vergleichung anderer Glossen auf einen besseren Weg führte. Eine ziemlich oft überlieferte Glosse lautet: *byssum : siricum tortum uel uestimenti genus* (so die gl. asbestos). Mit ihr ist zu vergleichen Vatic. 1468: *bissum : uestis albi coloris gr̄ papaten* (cf. Isid. Orig. XIX 27, 4). Damit fällt wohl die Konjektur *siricum* für *sincerum* zusammen. Wir haben vielmehr eine kontaminierte Glosse, deren erster Bestandteil das seltene Wort *bissum : sincerum* ist. Der einzige Beleg aus Schriftstellern, der oben p. 267 gegeben ist, stammt auch aus Glossaren, die Martyrius selber erwähnt: *bissum : ἀκέραιον*. Auf die Philoxenusglossen p. 30, 44: *bis : δίς* und *bissum : ἀκέραιον*, sowie *dissum : ἀκέραιον* p. 76, 45 hat schon Bücheler im Rhein. Mus. 1880 p. 71 mit Beziehung auf Martyrius hingewiesen. Einen weiteren Beleg brachten die Gl. Nom. Nr. 289 *bessum* :

perfectum. Für die Form *bissum* haben wir also drei Zeugnisse, für *bessum* eines und eines für *dissum*.

Übrigens ist dieses keineswegs die einzige Beziehung zwischen Philoxenus und unserem Glossar. Dasselbe Glossar bietet Fol. 60ra die schon von Löwe erwähnte Glosse *purpurissimum* : *genus aedilis*, die Prodr. p. 267 mit Recht auf Mostell. V. 261 bezogen wird. Wie das Interpretament gelautet hat, ist unsicher; Emil Thewrewk will *genus medicaminis* schreiben (vergl. Lorenz, Jahresbericht zu Pl. 1879 p. 2). Das fehlerhafte *purpurissumum* steht auch in den Plautushandschriften. Ebendasselbe hat aber auch Philox. p. 177, 8 nach der handschriftlichen Lesart, die mit Recht in *purpurissum* : φῦκος korrigiert ist. Was aus solchen Übereinstimmungen für Folgerungen zu ziehen sind, wird an anderer Stelle untersucht werden.

8.

Wenige Glossen sind so oft überliefert als das rätselhafte *abaso* : *infirma* (oder *infama*) *domus*. Für *abaso* findet sich wohl auch *abasu* oder *abbason*: alle sonstigen Varianten bei Du-Cange, Hildebrand, De-Vit sind als spätere Entstellungen zu betrachten. Was De-Vit zur Erklärung sagt, stammt aus Du-Cange; Du-Cange aber geht von einer 'glossa Isidori' aus (p. 669, 52): *abaso* : *infirma domus, quasi sine basi*; also mit spätem etymologischen Zusatz. Ganz ebenso ist im Metzer Glossar zu schreiben, wo die Überlieferung leicht entstellt ist (*abaso est infirmando in qua si sine base*). Etwas erweitert bietet das nämliche der bei Du-Cange citierte Breviloquus: *abaso* : *domus infirma uel infirmi, et dicitur ab eo quod est sine et basis, id est fundamentum*. Die Umstellung *domus infirma* ist durch den Zusatz *uel infirmi* veranlafst, der auf eine andere Erklärung hinweist; man vergleiche die bilingue glossa Aelfrici bei Wülcker-Wright p. 185, 21: *abaso infirmatorium* : *seoccra manna hus*. Allein ein *infirmatorium* für *domus infirmorum* ist schon durch die Form der Glosse unwahrscheinlich: es wird sich wohl so verhalten, dafs *abaso* und *infirma domus* irrtümlich zu einem neuen Lemma verwuchsen und dafs eben darin die Quelle der angelsächsischen Erklärung zu suchen ist. Wir sind also einzig und allein an die alte Überlieferung, wie ich sie oben darlegte, angewiesen. So gut beglaubigt wie die Form sein mag, mit dem Interpretament *infirma domus* oder *infama domus* wird schwer durchzukommen sein. Bei Du-Cange wird die Konjektur

infima erwähnt: eben so nahe liegt *inferna*. In dem Lemma suche ich *abaddon*, wobei ich nicht entscheiden will, ob eine bloſse Verstümmelung vorliegt oder eine vulgäre Form *abaso* (cf. Isid. XX 9, 4). Vergl. Papias unter *abyssus* : *hebraice abaddon, grece apollion, latine populus prudens interpretatur. significat profunditatem scripturae uel infernum.* Doch werde ich mich gern besserem Bescheide unterordnen.

9.

Plaut. Men. V. 809 lautet bei Ritschl folgendermaſsen: *dic mi istuc, Menaechme, quod uos discertatis; ut sciam.* '*Discertatis*' paſst dem Sinne nach vortrefflich: '*discertare* vereinigt die Bedeutung der Präposition von *dimicare* mit dem Begriffe *certare*' (Brix). Freilich spricht die Überlieferung mehr für *dissertatis* (so *CBD*²; nur *D*¹*F* haben *discertatis*). Es ist deshalb begreiflich, wenn andere Herausgeber und mit ihnen E. Neumann (de compos. a dis (di) incipientium apud prisc. script. ui et usu p. 14) *dissertatis* vorziehen; fehlt doch sogar in manchen Lexicis das Wort *discertare* überhaupt. Georges citiert auſser der Plautusstelle nur noch Not. Tir. 57 extr. und für *discertatio* die leicht anzufechtenden Worte *philosophiae discertationes* aus Gell. X 4, 1. Hinzufügen läſst sich Osbern p. 177 *discertare* : *discernere*. Allein weder auf diese Glosse noch einige ähnliche möchte ich Gewicht legen, schon weil eine Verwechselung mit *disceptare* allzu nahe liegt. Wohl aber bietet das schon mehrfach herangezogene Glossar *ab* : *absens* einen Beleg, der nicht leicht anzufechten ist: *discertat* : *plus certat.* An *disceptat* wird hier niemand denken, und *dis* wird sichergestellt durch *plus*, worin ohne Zweifel eine Reminiscenz an die Lehre der Grammatiker enthalten ist, nach der *dis* soviel wie *ualde* bedeutet: vergl. z. B. Charis. p. 198, 8: *dis pro ualde Plautus in Bacchidibus* u. s. w. Unter diesen Umständen trage ich kein Bedenken, der Lesart von *D*¹ den Vorzug zuzuerkennen.

10.

Paulus Festi hat p. 28 folgende Glosse: *atritas* : *atri coloris.* Da Lemma und Interpretament sich nicht gut vertragen, so schreibt man entweder *ater color* im letzteren oder *atratus* im ersteren. Unmittelbar darauf folgt die Glosse: *Aegyptinos* : *Aethiopes.* Da diese zweite Glosse sich höchst wahrscheinlich auf Poen. V. 1290

bezieht, so liegt es nahe, auch die erste auf eben diesen Vers zu beziehen (nach den Handschriften: *ita replebo atritate atrior multo ut siet*, nur dafs A für *atrior* die Lesart *atritior* bietet). Geht man nun davon aus, dafs Festus in der Hauptsache mit A übereinstimmt, so wird es aufserordentlich wahrscheinlich, dafs für *atritas* zu lesen ist *atritus*, das übrige aber bei Festus etwa so gelautet hat: *atri coloris, unde Plautus in Poenulo: atritior multo ut siet quam Aegyptini. Aegyptinos Aethiopes dicit.* Ob aber *atritior* die richtige Lesart ist, wird durch die Überlieferung von BCD sehr in Frage gestellt.

Diese Ansicht wurde schon im testimonium zu der Poenulusstelle angedeutet; doch schien es mir gut, sie hier ausdrücklich zu begründen und nachzutragen, dafs die Konjektur *atritus* in der Festusglosse schon bei Georges und De-Vit erwähnt wird. Die Glosse des Onomasticon *atritas* : μελανότης fällt nicht ins Gewicht; wahrscheinlich verdankt sie eben diesem Plautusverse ihre Entstehung.

Jena. Georg Goetz.

Exomico.

Dieses Verbum kommt öfters in der Schrift: Hisperica Famina vor in der Bedeutung 'schimmern', z. B. S. 494 Hic floreus amplo nitore exomicat drimus (= Gebüsch). Herrn P. Geyer scheint es griechischen Ursprungs und dem ἐξ-ωμίζω gleich zu sein (Archiv II 259). Solcher Erklärung kann man nicht beistimmen, denn: 1) dem gr. Zeitworte würde im lat. ein *ex-omisso entsprechen (wie atticisso, badisso, hilarisso vgl. Ascoli, krit. Stud. S. 365 und Anm. 64). 2) Die Bedeutungen beider Wörter decken sich jedenfalls nicht vollkommen 'die Schulter entblössen — schimmern'! Ich halte exo-mico für eine hybride Bildung: ἔξω + mico.

Krakau. Adam Miodonski.

Porcaster.

Das im Archiv I 403 nur aus Aldhelm XIV p. 234 G. belegte Wort porcaster findet sich auch noch in dem sogenannten Alexander latinus (latein. Übersetzung des Alexander von Tralles) II cap. 108: Et de animalibus porcina, quae mediae fuerit aetatis, id est porcastrus (sic), welches Wort Simon Januensis fälschlich mit porcus castratus erklärt.

Augsburg. G. Helmreich.

Infinitivus futuri passiui auf -uiri.

Schömann, die Lehre von den Redeteilen S. 55 Anm. 1 giebt bei Besprechung des Infinitiv futuri passiui die Notiz: „Übrigens kommt in unklassischer Latinität auch ein aus Zusammensetzung des iri mit dem Supin. gebildeter Infinitiv fut. pass. vor, wie damnatuiri f. damnatum iri, debituiri, dictuiri u. dgl. S. Ant. Augustin. Emend. II 2. Scaliger ad Catull. c. LXXVII, Duker de latin. ICt. p. 314." So sehr diese Bemerkung an der litterarischen Heerstrafse liegt, so hat sie von einer ziemlichen Anzahl neuerer Grammatiker und Sprachforscher, die ich daraufhin durchgesehen habe, keiner beachtet. Mir trat sie wieder in die Erinnerung, als ich in dem hdschr. Material zu Lactanz die Beobachtung machte, dafs die Hdschrr. im Infin. fut. pass. ganz auffallend die Neigung haben, das m des Supinums wegzulassen. Da nun diese, wie es scheint, etwas in Vergessenheit geratene Form durch neue Beispiele belegt werden kann, so darf vielleicht an dieser Stelle die Aufmerksamkeit wieder auf sie hingelenkt werden.

Doch vor der Aufzählung der Stellen aus Lactanz ist ein Blick auf die von Schömann citierten Autoren zu werfen. Duker a. O. S. 346f. (so, nicht 314, in der Ausg. v. 1711) führt ganz kurz nur die Form metuiri aus den Digesten XX 1, 26 § 1 an mit Berufung auf Anton. Augustinus sowie Scaliger, der Catull. 76, 11 (p. 80 ed. 1582) seine Annahme, in animo stecke der animu geschriebene Accusativ, ebenfalls mit jener Form metuiri, aufserdem mit datuiri, beides aus den Digesten und wahrscheinlich auch nach Augustinus, decken wollte. Wir haben uns daher zunächst zu dem letztgenannten zu wenden. In Kap. 2 des zweiten Buches seiner Emendationes et opiniones S. 73—76 (Ausg. v. 1559) handelt er über die in Rede stehende Form und deren Vorkommen im Florentiner Digestencodex, indem er sowohl Stellen, wo diese, wie solche, wo die regelmäfsige Form vorkommt, hier und da mit eigenen Verbesserungsvorschlägen, aufführt. Auch

bei Cato de re rustica meint er (p. 73, 21. 74, 36) eine hierher gehörige Stelle gefunden zu haben, doch ist sie verderbt und auch von Keil (wie schon von Victorius) so bezeichnet, cap. 146, 1: ponderibus modiisque domini dato †iri pri primae cotulas duas; auf keinen Fall versteckt sich dahinter datuiri, denn dato ist hier ebenso gemeint, wie es unmittelbar vorher steht: modio oleario mensum dato. Ziemlich zahlreich dagegen und dabei der grofsen Mehrzahl nach sicher sind die Beispiele aus dem Digestencodex. Da Augustinus sie in wenig bequemer Weise citiert und zusammenstellt, besonders aber, da auf Grund der gröfseren Ausgabe Mommsens der handschriftliche Thatbestand genau angegeben werden mufs, möge hier das von ihm zusammengebrachte Material, dessen (übrigens für die Thatsache selbst irrelevante) Vollständigkeit zu prüfen mir jetzt meine Zeit nicht erlaubt, einer Revision unterzogen werden, indem ich dabei nur den Florentiner Codex berücksichtige. Ausgelassen ist das m in folgenden Stellen: datuiri (datum iri von junger Hd.) XXXXV 1, 38 § 21; defensuiri IX 4, 14 (defensum iri von junger Hand). XVII 2, 28. XXXII 11 § 21. XXXIII 4, 1 § 9 zweimal; debituiri XII 1, 10 und 38 (an letzterer Stelle nach notwendiger Verbesserung für dedituiri). XXXII 30 § 5; praestatuiri XVIII 1, 66; praestituiri XVIII 4, 10; reddituiri XXXI 48. XXXVI 1, 28 § 16 Anfang; tradituiri XXXX 5, 47 § 3. Die regelmäfsige Form findet sich: defensum iri V 3, 31. XXXVI 1, 17 § 3; praestatum iri XVIIII 1, 11 § 18; prohibitum iri XXXXIII 24, 3 § 8. Weniger sichere Stellen sind: actum uiri XXV 2, 8, Mommsen actum iri mit der 2. Hd. von F; datu XVI 2, 15 § 1, Mommsen mit der 2. Hd. dari, indem er jedoch das von Augustinus vermutete datuiri für möglich hält; praestatum iri XXIIII 3, 25 § 4, doch ändert die 2. Hd. in praestatu iri; staturi XXXVI 3, 6 § 1, Mommsen statuiri; tradituiri VI 1, 47, die 2. Hd. ändert in traditum iri, und so schreibt Mommsen. Eine ganz besondere Stellung nimmt der Infin. fut. pass. von restituere ein. Denn in merkwürdiger Übereinstimmung zeigen fünf Beispiele die Form restituiri: VII 5, 6 (erst nachträglich verändert die 1. Hd. in restitutum iri). XII 4, 5 § 2 (die 3. Hd. restitutum iri). XV 1, 52 § 1. XVIIII 1, 23. XXXV 3, 8. Bei dieser Übereinstimmung möchte man zweifeln, ob hier nur durch Schreiberversehen für -tutu geschrieben wurde -tu, ob nicht vielmehr die vulgäre Sprache sich das etwas umständliche resti-

tutu durch Verkürzung mundbequemer gemacht hat. Schliefslich ist noch die Form metuiri XX 1, 26 § 1 zu erwähnen, die Duker und Scaliger ebenfalls für einen Infin. fut. pass. ansahen; ersterer erklärt „metuendum esse“, der andere „metutum iri“. Es würde dann metuiri für metutuiri in derselben Weise wie restituiri entstanden sein. Nun lautet aber die betreffende Stelle, aus den Responsa des Modestinus, folgendermafsen: Pater Seio emancipato filio facile persuasit, ut, quia mutuam quantitatem acciperet a Septicio creditore, chirographum perscriberet sua manu filius eius (wenn nicht Seius), quod ipse impeditus esset scribere, sub commemoratione domus ad filium pertinentis pignori dandae: quaerebatur, an Seius inter cetera bona etiam hanc domum iure optimo possidere possit, cum patris se hereditate abstinuerit, nec metuiri ex hoc solo, quod mandante patre manu sua perscripsit instrumentum chirographi, cum neque consensum suum accommodauerat patri aut signo suo aut alia scriptura. Schon der Zusammenhang, da metuiri noch von possit abhängt, zeigt, dafs der Infin. nicht fut., sondern praes. hier das Nächstliegende und Natürliche ist; auch findet sich nirgends, was fast selbstverständlich ist, in den zahlreichen Excerpten aus Modestinus, wie sie Hommel, Palingenesia I. p. 453—494 zusammengestellt hat, posse, so unzählige Male es vorkommt, mit einem Infin. fut. verbunden. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, metuiri, wie Georges im Wörterbuche[7] es thut, als Infin. praes. pass. zu nehmen; aber dies macht neue Schwierigkeiten: man müfste nämlich einen bei metuere, wie es scheint, sonst noch nicht nachgewiesenen Übergang in die vierte Konjugation annehmen und zwar im Passiv, die von Schuchardt Vokalismus I 36. 408 f. III 142 f. angeführten Verba belegen nur das Aktiv; in den romanischen Sprachen aber ist metuere untergegangen und durch tremere ersetzt, daher von hier aus ein Rückschlufs auf Übergang in die vierte Konjugation nicht möglich ist. Demnach mufs man entweder ein ganz vereinzeltes Beispiel einer vulgären Form nach der vierten Konjugation annehmen*), oder, was viel wahrscheinlicher ist, einen Verschreib-

*) Es braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden, dafs alsdann für diese Form wie überhaupt für die Infin. fut. pass. auf -uiri die Schreiber, nicht die excerpierten Juristen verantwortlich sind. Da die Belege für diesen Infinitiv auf die verschiedensten Bücher der Digesten und auf viele Autoren sich verteilen, der Florentinus aber von zwölf verschiedenen Händen geschrieben ist (Mommsen vol. I praef. p. XXVI ed. mai.), so müfste man

fehler. Auch Mommsen hält metuere, was die Vulgatahdschrr. haben, für möglich, Augustinus schlägt a. O. p. 76, 21 metui vor.

Wir lassen nun die Stellen aus Lactanz folgen. Instit. III 1 § 5: *B* (Bononiensis VI/VII. Jahrh.) *P* (Parisinus 1662, IX. Jahrh.) oppressuiri, *G* (St. Galler Palimpsest, V/VI. Jahrh.) oppressi uiri, mit unsicherem zweiten s, *V* (Valentianensis nr. 140 X/XI. Jahrh.) oppressu/////, iri von 2. Hd., *R* (Parisinus 1663, IX. Jahrh.) *H* (Palatino-Vaticanus n. 160, X. Jahrh.) oppressum iri; III 28 § 21: *VP*[1] perfectuiri, von *P*[2] in perfectam verändert, *BH* perfectum iri, *R* perceptum iri; IV 13 § 18: *B* generatu[i]ri, i von 2. Hd. zugefügt, *P*[1] generat, dann auf der folgenden Seite uiri, *P*[2] verbessert generatu ///iri, *VR*[1] generatuiri, von *R*[2] in generat uirgo verändert, *H* generatum iri; VII 12 § 29: *BP* dissolutuiri, *H* dissolutum iri; VII 15 § 19: *BP* sublatuiri, in *P* das erste i auf Rasur von 1. Hd., *H* sublatum iri; VII 18 § 3: *B* missu[i]ri, i von 1. Hd. zugefügt, *PH* missum iri.*) Aufser diesen sechs Stellen habe ich mir aus Lactanz keine notiert, an der der Infin. fut. pass. vorkäme. Keine dieser ältesten Hdschrr. entbehrt gänzlich der Formen auf -uiri, mit Ausnahme des sehr überarbeiteten H. Da diese Hdschrr. sämtlich aus demselben Archetypus stammen, der schon mancherlei Eigentümlichkeiten und Fehler enthielt, die Hdschrr. BGP aber wenigstens in den hier in Betracht kommenden Büchern III. IV. VII gegenüber den anderen sich zu einer Klasse zusammenschliefsen, sodann aber die Form auf -uiri sich auf diese wie auf die andere Handschriftengruppe verteilt, so wird man annehmen dürfen, dafs schon der Archetypus diese Form hätte, die dann hier und da durch die regelmäfsige ersetzt wurde. Dafs übrigens Lactanz selbst diese Form gebraucht hätte, ist nicht denkbar.

Fragt es sich nun, wie die Entstehung des Infin. fut. pass. auf -uiri zu erklären ist, so darf man nicht etwa zu der schon von Augustinus (a. O. S. 75, 5) abgewiesenen Annahme greifen, dieselbe sei lediglich auf Inkorrektheit der Schrift zurückzuführen, indem nach bekannter Weise die Schreiber das bis zur Unhörbarkeit schwache Schlufs-m ausgelassen hätten. Diese Annahme

annehmen, dafs damals diese Form, weil sie vielen Schreibern geläufig, überhaupt sehr üblich war, wenn nicht die andere Möglichkeit bestünde, dafs die Vorlage des Florentinus von einem Schreiber angefertigt wurde, von dem dann auch die Infinitive auf -uiri herrühren.

*) In *G* ist nur die erste Stelle erhalten, Buch VII fehlt in *VR*.

hätte nur dann ein Recht, wenn die betreffenden Hdschrr. durchgehends diese Nachlässigkeit zeigten. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, es hat der Digestencodex z. B. in Kap. 1 von Buch XII zweimal debitu (deditu) iri, dagegen fehlt in demselben sonst kein Schlufs-m, der Bononiensis des Lactanz hat in Buch VII an den drei Stellen, wo der Infin. fut. pass. vorkommt, immer die Form auf -uiri, aufserdem habe ich in diesem Buche sieben Stellen gezählt, wo das m im Auslaut fehlt; aber dies ist im Verhältnis zu der ungeheuren Menge solcher Wörter eine ganz verschwindende Zahl. Auch die Erklärung, es sei hier der Dativ des Verbalsubstantivs, das zweite Supinum, mit iri verbunden, wird nicht im Ernst aufgestellt werden. So bleibt denn keine andere Deutung übrig als die, dafs bei der schwachen Aussprache des schliefsenden m, welche den Laut fast ganz verschwinden liefs, man das stets unveränderliche und verbunden auftretende -um iri, zumal die Lautverbindung ui eine so bequeme war, als -uiri aussprach und sich gewöhnte, beide Wörter als eines zu betrachten, indem man die ursprüngliche Gestalt vergafs. So brachten dann die Schreiber die Form, die sie sprachen (obwohl man nur uneigentlich von einer besonderen Form sprechen kann), in die Hdschrr.; vielleicht dachte sich auch Schömann, der sich nur sehr kurz ausdrückt, den Sachverhalt in dieser Weise. Bei diesem Zusammenfliefsen der beiden Wörter mufs man sie auch als eines schreiben, Mommsen trennt sie.*) Da der Archetypus der Lactanzhdschrr., weil der Bononiensis in das VI/VII., der St. Galler Palimpsest in das V/VI. Jahrh. zu gehören scheint, wohl nicht jünger ist als das V. Jahrh., der Florentiner Pandektencodex aber im VI/VII. Jahrh. entstanden ist, so ist damit ein Anhaltspunkt für zeitliche Bestimmung des Gebrauchs jener Form gegeben.

[Es kann hier daran erinnert werden, dafs die schwache Aussprache des m verschuldete, was die schwache Aussprache des anlautenden h in der Bildung des Futurum Activi. So lange man sagte habeo cantare, konnten die beiden Wörter unmöglich verschmolzen werden, wogegen die Umstellung cantare

*) Die Hdschrr. können hier keinen Aufschlufs geben, die älteren, wie der Florentinus u. Bononiensis, sind ohne Worttrennung geschrieben, die jüngeren haben selbstverständlich in dieser Frage keine Autorität. Die Hdschrr. des Lact. vom IX. bis XI. Jahrh. schreiben bald ein, bald zwei Wörter, ich habe oben die Differenzen in diesem Punkte nicht besonders angeben wollen.

habeo mit Notwendigkeit auf cantaro, je chanterai führte. Das Nähere oben S. 64 ff. 166 ff. 201. Die Red.]

Ich mufs darauf verzichten, den kritischen Apparat solcher Autoren, deren Hdschrr. bis in die angegebene Zeit zurückreichen, auf die hier besprochene Form des Infin. fut. pass. durchzugehen; gewifs würden sich noch manche Beispiele finden. Vielleicht veranlassen aber diese Zeilen Leser des Archivs, es hier mitzuteilen, wenn ihnen solche begegnet sind.

Heidelberg. Samuel Brandt.

Omnipar. Omnipater. Omniparus.

Rustic. Helpid. de Christi Jesu beneficiis v. 86 lautet in der auf eine einzige verschollene Handschrift des Joh. Hartung zurückgehenden Überlieferung:

Illic omniparis succreuit gloria verbi.

Dafs der Zusammenhang der Stelle für *illic* ein *ilicet* verlangt, bemerke ich nur nebenbei. Das Wort *omnipar*, welches bei Georges[7], wie bei Du-Cange fehlt, erklärt der erste Herausgeber G. Fabricius (Comm. ad poet. eccl. pg. 95) 'quod omnibus aequale aut commune est', eine in jeder Hinsicht gezwungene Auslegung, die zudem gerade an unserer Stelle — *verbum* ist hier der persönliche Christus — nicht in den Sinn pafst. Der letzte Herausgeber des Gedichts H. Müller (Göttingen 1868) vermutet daher eine Korruptel und schlägt unter Hinweis auf Prud. Perist. III 70 *Omnipatremque negare deum* vor *omnipatris* zu lesen. Aber abgesehen von der Seltsamkeit der Verbindung *verbum omnipater* ist auch dieses Wort bei Prudentius ein Hapaxlegomenon, und wunderlich genug konjiziert Arevalus hier seinerseits *omniparem*, vermutlich — die Ausgabe ist mir nicht zur Hand — gerade mit Hinweis auf unsere Stelle des Helpidius. An dieser letzteren ist nun ohne Zweifel omnipari (das *s* aus dem folgenden *succrevit* hinzugekommen) das Ursprüngliche. Auch dies Wort ist sonst nicht belegt, hat aber abgesehen davon, dafs es zu *verbum* vortrefflich pafst (so steht *omniparens verbum* im sog. Orientius de trinitate 4), den Vorzug zahlloser allbekannter Analogieen der Bildung, was sich weder von *omnipar* noch von *omnipater* behaupten läfst. Ob auch bei Prudentius *omniparum* zu schreiben ist und Helpidius das Wort etwa daher entlehnt hat, lasse ich dahin gestellt; jedenfalls liebt gerade Prudentius solche Wortbildungen; ich erinnere nur an das gleichbedeutende omnigenus (adv. Symm. I 13 *Quae patris ars est omnigeni*), welches sich beiläufig bemerkt nicht blofs hier, sondern auch in dem einem Victorinus zugeschriebenen Gedichte de Jesu Christo Deo et homine v. 133 (*Omnigenum rorare solum*) findet.

Braunschweig. Wilhelm Brandes.



Die Verba desuperlativa.

Der lateinischen Sprache widerstrebte es von Haus aus von Superlativen Verba nach der ersten Konjugation abzuleiten und sie hat es schliefslich auch nur mit unregelmäfsig gebildeten Superlativen gewagt, d. h. mit solchen, die nicht nur äufserlich nicht so bestimmt als Superlative hervortraten, sondern auch der Bedeutung nach vielfach auf die Stufe der Positive herabgesunken waren. So betrachtet stehen die Bildungen analog denen wie clarare, durare, sind auch bald transitiv, bald intransitiv. Die genauere Untersuchung ist darum besonders lehrreich, weil die Stadien der Entwickelung sich ziemlich genau abgrenzen lassen.

Erst das augusteische Zeitalter weist uns *consummare* auf, wo die Präposition vorwiegend den Zweck hat das Verbum als transitives zu bezeichnen. Vgl. des Vf. Abhandlung über die Latinität des Cassius Felix in den Münchener Sitzungsber. 1880. I. S. 419 ff. Das Verbum kann den Eindruck machen, als bedeute es ad summum perducere, allein es ist ursprünglich von summa abgeleitet und mit in summam redigere u. ä. aufzulösen. Vielleicht hat Livius das Wort zuerst gebildet oder doch in die Litteratur eingeführt, und zwar 28, 17, 3, um das Jahr 20 vor Chr. oder genauer wenige Jahre später; er fügt nämlich den verschiedenen Ruhmestiteln des Scipio (Hispaniae receptae) noch vor der Schilderung der Schlacht bei Zama hinzu: iam Africam magnamque Carthaginem et in suum decus nomenque velut consummatam (andere consummandam) eius belli gloriam spectabat, eine prophetische Ankündigung des späteren Africanus. Velut aber ist = wenn ich so sagen darf, und entschuldigt die Neuheit des Ausdruckes. Mit deutlicher Beziehung auf summa sagt auch Vitruv p. 4, 3 R. (um das J. 14 vor Chr.): per arithmeticen sumptus aedificiorum consummantur, im Sinne von computantur, und nicht anders ist Ovid. fast. 3, 166 zu verstehen

in lustrum accedere debet,
quae consummatur partibus, una dies.

„der eine Tag, welcher aus den 5 Fünfteln zusammengerechnet wird“ H. Peter.

An einer zweiten Stelle gebraucht Livius allerdings das Verbum schon im Sinne von perficere oder absolvere, wobei der Begriff summa zurücktritt, 29, 23, 4 von dem Heiratsprojekte Syphax-Sophoniba: ad eam rem consummandam. Weiteren Gebrauch hat Livius von dem Worte nicht gemacht; denn Perioch. 49 tertii Punici belli consummati, 68 antequam Cimbricum bellum consummaretur sind eben in späterer Zeit geschrieben.

Der Bahnbrecher der silbernen Latinität, Velleius, hat das Verbum begierig aufgegriffen und, abgesehen von der Stelle 2, 89 consummari felicitate nihil potest aut optari votis noch zweimal in dem in einen Panegyricus auslaufenden Schlusse des zweiten Buches gebraucht, 2, 115, 4. 117, 1; auch das Verbalsubstantiv findet sich ebendaselbst 2, 116, 4 fructu amplissimae principis amicitiae et consummatione evectae in altissimum fastigium imaginis, so wie bei seinem Zeitgenossen Valer. Max. 8, 13, ext. 5 huius regis c. annorum. Der gleichen Zeit gehören noch einige Stellen des Rhetors Seneca, wie suas. 6, 21 consummatio totius vitae et quasi funebris laudatio. Der Philosoph Seneca teilt nicht nur mit seinem Vater das Verbalsubstantiv, sondern gebraucht auch Epist. 17, 7 vitam consummare atque explere; dann folgen Celsus und Columella (bei diesem das Verbum 20mal, das Substantiv 3mal), der Naturforscher Plinius, Quintilian, welcher u. a. 5, 10, 119 verbindet ne se perfectos protinus atque consummatos putent, Tacitus hist. 3, 84 (nur an dieser Stelle), Plinius iun. Frontin, Sueton etc. etc. Unter den Dichtern dürfte Lucan zu nennen sein 1, 337 barbarico vix consummata veneno, während Silius und Statius und Valerius Flaccus es so wenig kennen, als Vergil oder Horaz. Dies dürfte für unseren Zweck genügen, da wir hier nicht die Geschichte des Wortes consummare, sondern eine geschichtliche Übersicht der Desuperlativa geben wollen.

Erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts tauchen weitere Verba auf, und zwar in Afrika. Vgl. Rönsch, Itala und Vulgata 172. 173. Zwar Fronto ist von denselben unberührt und auch Gellius nimmt die Neuerung nicht an; wohl aber sind die Itala und Apuleius von Madaura die ersten Freunde der Bildungen, zunächst von proximare, intimare, infimare.

Die **Itala** (d. h. die von der Vulgata abweichenden, wohl vorhieronymianischen Bibelübersetzungen) liefert etwa ein Dutzend Belege für *proximare* und *approximare*. Beide Verba sind in ihrem Entstehen intransitiv = sich nähern, mit Ausnahme von Leptogen. 26, 15 = Genesis 27, 16 adproxima te mihi, was um so mehr auffällt, als es fünf Verse weiter oben heifst: adproxima mihi. Dafs die Form vulgär war, kann man daraus abnehmen, dafs die Vulgata (Hieronymus) sie meist beseitigte, nämlich durch accedere Genes. 27, 21. 22. 26. 27, durch appropinquare 1 Maccab. 2, 49. Matth. 26, 46. Luc. 15, 25. Ep. Jac. 4, 8, durch in proximo esse Marc. 13, 28 (appropinquare = *ἐγγίζειν*, in pr. esse = *ἐγγὺς εἶναι* nach Hauschild); dagegen blieb approximare stehen in den Psalmen 31, 6 und 9, die Hieronymus schonender behandelte, und sonst noch findet sich proximare zerstreut in der Vulgata, wie jede bessere Konkordanz zeigt, z. B. 1 Maccab. 9, 12. Hebr. 7, 19. Die von der Vulgata abweichenden Bibelübersetzungen, welche hier als Itala aufgefafst werden, sind die der codd. Bobb. Cantabr. Sessor. Wirceburg so wie die Leptogenesis.

Auch Apuleius hat in den Metamorphosen etwa an einem Dutzend von Stellen proximare gebraucht, und zwar meist intransitiv: 1, 4 proximo Athenis. 2, 16 bis. 32. 3, 26. 5, 6 luce proxumante. 6, 3. 8. 9, 18 u. s. w. In den kleinen und unechten Schriften findet sich das Wort nicht, wohl aber viermal proximitas = propinquitas d. Plat. 2, 15. d. Socr. 10. Asclep. 5. 23. Nur einmal finden wir pr. alqd, Metam. 11, 16 ripam maris. **Tertullian** hat es an der einzigen Stelle, adv. Jud. 11 adproximavit vindicta huius civitatis intransitiv angewandt in der Übersetzung von Ezech. 9, 1 (Vulgata appropinquaverunt).

Gleichwohl kehrten sich Cyprian und Hieronymus von dem Sprachgebrauche der Itala und des Apuleius ab; denn **Cyprian** test. 3, 56, 18. de laps. 27. 14. de dom. or. 4, 27 Ego deus adproximans lehnt sich eben an eine alte Übersetzung von Jerem. 23, 23 an, wo jetzt die Vulgata bietet 'deus e vicino ego sum'; er selbst schreibt, sogar in den Briefen, wo er sich noch am meisten gehen läfst, nur propinquare, z. B. 59, 18 antichristi propinquantis adventum. 63, 18, während die pseudocyprianische Schrift de singularitate clericorum 4 ferire proximantem das Verbum an sich schon die Unechtheit verrät. Auch **Hieronymus** gebraucht das Wort wohl mit Rücksicht auf ältere Bibelübersetzungen, so im Kommentar zum Zachar. 3, 14, 20 und

contra Vigilant. vol. 2 (22) col. 389 Migne qui non approximant ad te nach Psalm. 31, 9; auf eigene Rechnung hat er, so viel ich sehe, den Ausdruck nicht übernommen (appropiare weist Gölzer nach, Latin. de St. Jér. 180).

Etwas weniger spröde verhielt sich **Ambrosius**: de lapsu virginis 3, 9 (= Patrol. 16, 369 C Migne) aspice quae sanctarum tibi approximare non horreat; Patr. 17, 1080 tanto celerius proximabit; 17, 1228 in den Hymnen Nullis malis approximat. Bei **Augustin** wird man dagegen einigermafsen enttäuscht, da die Belege im Verhältnis zu der ausgedehnten Schriftstellerei sehr spärlich sind, Patrol. 46, 1115 Migne deus approximans nach der oben citierten Jeremiasstelle, 40, 1007. 1199. 1325 die stehende Phrase deo proximare. Von dem, was sich bei andern Kichenvätern findet, verlohnt es sich nicht im einzelnen Rechenschaft abzulegen; noch unmittelbar vor Hieronymus fällt Patrol. 13, 637 C Migne; gleich nach demselben 20, 1046 A. 1059 C. 1184 B non proximaveris mulieribus; Cassian I. 11, 15. C. 2, 13. 8, 18; Arnobius iunior und Mamertus Claudianus Patr. 53, 365 D. 401 D. 727 C. 766 A. B. 810 B; Ennodius p. 103, 1 Vog. (Berol. 1885) quos longa intervalla seiunxerant, ardor animi proximabat. Von Profanschriftstellern ist **Solin** mit 13 Beispielen fast überschwenglich im Gebrauche; doch giebt der vorwiegend geographische Stoff eine einfache Erklärung der Thatsache, vgl. 5, 3. 4. 19. 21. 11, 22. 15, 3. 22, 2. 27, 45. 30, 25. 26. 40, 7. 48, 2. 52, 14 Momms. Der historische Stil hat es noch bei Paulus hist. Langob. 6, 55 morti adproximavit, Liudger. vita Gregor. 9 appr. palatio, Script. rer. Langob. p. 424 5 Waitz: adproximamus per semet ipsum.

Um das *se approximare* der Itala doch nicht als unmöglich hinzustellen, verdient bemerkt zu werden, dafs der Fabulist Romulus diese Konstruktion in der That hat, 3, 2 se ei approximavit, und Rom. Nilanti 26 erscheint sie als Variante unter dem Texte. Auch hat ja die französische Sprache transitives und intransitives approcher (appropiare) neben s'approcher erhalten. Daraus entwickelte sich dann ein Medium *approximari*. So bei Cassiodor Var. 9, 22 tanto quis regali animo proximatur, quanto bonis studiis societate coniungitur. 11, 6 miles ad secreta iudicis proximatus. Comm. Psalm. 45, 8 ut fide domino proximentur; 71, 3. 88, 7 qui caelesti gratiae proximantur; 93, 15 apostolorum meritis proximantur; 118, 169 se Christo desi-

derat proximari; 128 praef. ad domini proximatus. adspectum, 137, 7. Complex. ep. Iac. ad Dispers. 8. Oribasius lat. 4, 30 si aut aerem frigidum aut aquam frigidam proximantur.

Eine seltene Zusammensetzung *improximare* erscheint bei Romulus Nilanti 26 improximavit illi.

Das weitaus gebräuchlichste Verbum desuperlativum ist ohne allen Zweifel *intimare* geworden, welches zuerst bei Apuleius, Tertullian, Arnobius, Commodian, Cyprian, (Julius Valerius) auftritt. Mufs man hier nicht notwendig von Africitas sprechen, da sämtliche Autoren in Afrika lebten? Dafs später der Ausdruck auch in die andern Provinzen wanderte und aufser der theologischen Litteratur auch in andern Gebieten Bürgerrecht erhielt, ist ja kein Grund dagegen. Beleuchten wir erst die Periode vor Ambrosius, Hieronymus, Augustin. Durchsichtig genug ist die Bildung; es ist so viel als alqd intimum facere, intimo mandare, insinuare, zu Gemüte führen, zur Beherzigung mitteilen, und es bedurfte nicht der feierlichen Verwahrung Haenels zu cod. Theodos. 11, 30, 66, dafs es nicht von intimidare komme und nicht metum facere bedeute. Die ersten Stellen lauten Apul. de Plat. 2, 5 virtus constantem eum facit, cui fuerit intimata; de mundo prooem. ut curriculo cogitationum nostrarum nos pernicitas intimaret. Tertull. de cultu fem. 1, 5 nullus clavus argentum intimat tabulis, kein silberner Nagel dringt in ein Brett; de resurr. carn. 40 Ephesiis scribens (Epist. Ephes. 3, 16. 17) in interiorem hominem habitare Christum, sensibus utique intimandum dominum significavit; adv. Valent. 17 imago, quam vis laetantis intentionis imbiberat et sibi intimarat. Nicht transitiv gebraucht wäre das Wort in der Scorp. 1 si plagam satiaverit, intimat virus et properat in viscera ('das Gift dringt ins Innere' Kellners Übers. 1882), wenn nicht hier intimatur zu schreiben ist, unter Annahme, dafs die Passivendung vor virus ausgefallen sei. Freilich läfst sich auch denken, intimare sei wie proximare als Intransitivum gebildet und erst später transitiv gebraucht worden. Cyprian, Epist. 45, 2, 18 episcopatus tui ordinationem singulorum auribus intimavimus; Pseudo-Cypr. de singul. cleric. 17, 22; Commodian apolog. 515 non quasi homo Deus suspenditur, intimat ante (von Ludwig im Index mit nuntiare erklärt); Julius Valerius (kürzlich als Afrikaner bezeichnet) 1, 16 Müller litteras tuas Aristoteli intimavimus; id. 1, 32 (33). 2, 15 M, und schliefslich gehört sicher noch in diese

Zeit die lateinische Übersetzung des Irenaeus 4, 20, 8 quem ipsi hominibus videndum intimabant.

Solin, über dessen Heimat wir freilich nichts wissen, oder doch die Scriptores historiae Augustae, Capitolinus, Spartianus, Trebellio dürften die frühesten Autoren sein, welche das Verbum aufserhalb Afrika und in nichttheologischer Litteratur aufweisen. Solin 5, 4 quantum sui partem gurgiti intimaverit, 32, 16 usque dum (Nilus) mari intimatur; vita Veri 1, 1 ut priorem Verum intimandum legentibus darent; v. Iuliani 2, 3 cum id intimasset (mitteilen); v. Pescen. 7, 3 intimavit ut etc. v. Claudii 17 notaria tua intimasti Claudium irasci; intimator Capitol. Pertin. 10, 9. Von Historikern gebrauchten es Ammian 28, 6, 20. Rufus 3. Anon. Vales. 12, 62. Jordanes 81, 20 M. (de eius situ breviter i.); sehr häufig finden wir es bei dem Astrologen Firmicus, bei Martianus Capella, fast im Sinne von dicere, z. B. 3, 68 nunc earum longitudines intimabo, 5, 172 his breviter intimatis, 6, 198 Romulus vocibus intimabo, 6, 244 mensuram breviter intimabo, 7, 256 cuncta eius auribus intimavit; häufig bei Symmachus in den Briefen wie in den Relationes, zehnmal bei Chalcidius. Während es die alten Juristen wie Gaius, Ulpian, Paulus nicht kennen, begegnet es in den jüngeren Rechtsquellen, im codex Theodosianus und Iustinianus sehr oft, und nicht nur in der päpstlichen Kanzlei (Epistolae pontificum ed. Thiel, sensibus, auribus, notitiae, litteris, alicui intimare), und dem codex diplom. von Troya, nicht nur in den Urkunden von Pardessus (zuerst N. 111 aus dem J. 528 sicut volumus intimare), in den Formulae und Diplomata von Zeumer, in der lex Wisigothorum einmal, sondern noch in einem Capitulare Karls des Grofsen, 108, 23 intimandum est. Ja selbst die späteren Grammatiker haben dem Worte die Thüre geöffnet. Zuerst wohl Diomedes 473, 9 quae omnia si quis profundis sensibus intimarit; Pseudo-Palaemon (Gramm. lat. 5, 543, 12) apertius intimabo; Audax, Cassiodor Gr. lat. 7, 155, 22. 347, 9. Zu der hier nur sehr skizzenhaft angedeuteten Verbreitung des Verbums hatte Hieronymus wenig beigetragen, da die Beispiele bei ihm zu zählen sind (Epist. 108, 20 meum esse quod ille diceret intimavit. Patrol. 3 (23) 1451 B Migne puto breviter intimandum), sehr viel dagegen Ambrosius und Augustin, welche es unendlich oft gebraucht haben.

Viel seltener, aber in kritischer Hinsicht wichtiger ist das dritte Verbum *infimare*, welches mit Unrecht bei Apul. Met. 1. 8

angezweifelt wird und durch infirmare (Eysenhardt) ersetzt worden ist: manes sublimare, deos infimare. Denn nicht nur hat das Desuperlativum gerade bei Apuleius alle Wahrscheinlichkeit für sich, sondern es kehrt nochmals wieder de deo Socr. 4 illa ad beatitudinem sublimata, haec ad miserias infimata (citiert von Augustin civ. d. 9, 12 ohne Variante), und sublimis und infimus bilden ja treffliche Gegensätze. Wie neben proximare auch das Substantiv proximitas auftritt, so neben infimare auch infimitas bei Ammian, Augustin Patrol. 38, 1368 Migne u. s. w. Ja schon bei Plautus Stichus 493 lesen wir: ego infimatis infimus (accumbam), aber sicher nicht als Dativ oder Ablativ von infimatus, sondern vom Nomin. infimatis, e = infimas, analog summas, atis. Prisc. 12, 17. Diese Formen aber nach Analogie von damnas = damnatos oder damnatus als Partic. perf. pass. zu erklären verbietet der Umstand, daſs ein Verbum infimare vor Apuleius nicht vorkommt. Da Du-Cange-Favre, Forcellini-De Vit, Georges, Rönsch, Paucker auſser den Apuleiusstellen nichts beibringen, so wird es unsere Pflicht sein, uns nach weiteren Zeugnissen umzusehen.

Wenn wir es zunächst bei Tertullian suchen, so werden wir es in unsern Texten zwar nicht finden, wohl aber dürfte es hier und da unter einem verdorbenen infamare stecken. So vielleicht Apolog. 23: si magi phantasmata edunt et iam defunctorum manes infamant; denn die Magie machte sich anheischig, die Seelen aus der Unterwelt heraufzubeschwören, nach de anima 57 magia animas evocaturam se ab inferum incolatu pollicetur. Oder ad nat. 2, 7 sepulcris regum vestrorum caelum infamatis, worauf die Groſsen dieser Welt dem summus deus gegenübergestellt werden, also = erniedrigen, herabdrücken. Die schlagendsten Beweise giebt uns aber Martianus Capella 8, 315, 8 Eyss. Cancrum . . . sublimari rursumque Sagittorium . . . infimari; 6, 201, 12 umbris infimatis; 8, 322, 8 nunc provehitur, nunc infimatur. Auch hier ist die Überlieferung nicht unangetastet geblieben, da einzelne Handschriften infirmare bieten. Bedenkt man aber, daſs Martianus Capella in Nordafrika schrieb, so erscheint wieder gerade diese Provinz als die Heimat und der Hauptsitz der Verba desuperlativa, und dadurch gewinnt auch die Ansicht, daſs die Itala auf afrikanischem Boden entstanden sei, eine neue nicht unbedeutende Stütze. — Vgl. unten pessimare.

Eine dritte Kategorie von Bildungen hat ihren ersten, beziehungsweise einzigen, Vertreter an Tertullian, wodurch diese gleichfalls als echt afrikanisch erscheinen: es sind die Verba ultimare, postumare, extimare.

Ultimare ist nur aus Tert. de pallio 1 (palladio citiert Forcellini-De Vit) bekannt, ultimant tempora patriae, wo es, intransitiv gebraucht, sich mit proximare berührt.

Postumare findet sich an zwei Stellen bei Tert., welche schon bei Forcellini und Georges verzeichnet sind; es steht intransitiv und bedeutet posteriorem esse, nachstehen, mit Dativ oder absolut. Resurr. carn. 45 ordine postumat; apol. 19 Moysi postumant. Dazu gehört noch ein Substantiv nach der vierten Deklination postumatus, die unterste Stelle, adv. Valent. 35, gebildet wie das schon von Lucrez 5, 1140 neben imperium gebrauchte summatus. (Principatus ging nicht in den Hexameter.)

Extimare ist mit Unrecht von Rönsch übergangen worden, obwohl er doch extimatio = extremitas aus Tert. cultu fem. 9 kennt. Dafs gerade dieses Verbum durch das bekannte existimare der Verderbnis ausgesetzt war, liegt auf der Hand, sowie auch anerkannt werden mufs, dafs existimare selbst durch Synkope in der Vulgärsprache zu extimo herabsank. Die Lesart des cod. Vindob. und Leidensis 'in extimatione temporali' ('wir sind von Gott für das Ende der Zeiten bestimmt' Kellner 1882) wird de cultu fem. 2, 9 festzuhalten sein, obwohl der cod. Agobard. existimatione giebt, namentlich wegen der Parallelen ad nat. 1, 1 pro extremitatibus temporum; exhort. cast. 6 sub extremitatibus temporum, adv. Marc. 5, 4 in extremitatem temporum, und weil Tertullian die Superlativform extimus adv. Marc. 3, 18 gebraucht: cuius cornua essent crucis extima (vgl. ebendaselbst: nam et in antenna, quae crucis pars est, extremitates cornua vocantur). Damit sind, ganz abgesehen von der Analogie von intimare, alle Vorbedingungen zur Annahme einer Form extimare gerade bei Tertullian erfüllt.

Die Stelle, welche von Rönsch, Georges u. a. verworfen wird, nach unserer Ansicht aber ein unanfechtbares Zeugnis bietet, steht in der Schrift de corona 5, wo von den fünf Sinnen die Rede ist: auditum in auribus fodit, visum in oculis accendit, gustum in ore conclusit, odoratum in naribus ventilavit, contactum in manibus extimavit; das heifst doch: contactum in partibus corporis extimis (digitis) collocavit, wie schon Rigaltius

erklärte, und wie auch Kellner übersetzt: das Gefühlsvermögen (den Tastsinn?) hat Gott aufsen in den Händen angebracht. Vgl. Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung 6, 272. Note 47. Zu gunsten des Wortes läfst sich aber weiter geltend machen, dafs es sich auch bei dem afrikanischen Arzte Caelius Aurelianus in einer freilich etwas undeutlichen Stelle findet, chron. 5, 94: sed ne longa hac (haec?) oratione extimemus, etwa = ne plura hac de re verba expromamus.

Die Belege der letzten Reihe sind noch jünger als Tertullian. *Pessimare* der Vulgata mufs aber aus der Itala stammen, da sämtliche drei Stellen dem Jesus Sirach angehören. Eccl. 11, 26 Ne dicas: sufficiens mihi sum, et quid ex hoc pessimabor? 36, 11 pessimant plebem tuam; 38, 22 te ipsum pessimabis. Denn bekanntlich hat Hieronymus in den Büchern Jesus Sirach, Weisheit, Baruch und den Maccabäern die Itala unberührt gelassen. Vgl. Thielmann im Philologus 42, 322. Dazu kommen noch Ignatius Rec. Long. Philip. 6, 2 pessimas naturam; 6, 3 pessimas ea (κακίζω); Ephes. 16, 3 cuius Doctrinam quicunque pessimaverit (ὁ ἀθετήσας).

Summare = ad summum adducere steht in den Scholia Bob. zu Cic. orat. p. Mil. 10 (Mai, Class. auct. 2, 112) quod ita orationem summaverit. Der ältere Beleg von Rönsch, Itala S. 173 aus Apul. flor. 150 vela summare wird hinfällig; denn Apuleius de deo Socr. 105 (sic) sagt nach den Handschriften und neuesten Ausgaben: in vestra manu situm est vela nostra sinuare et auram immittere. Apul. met. 11, 1 hat zwar der bessere codex Florentinus summatam deam, die Herausgeber aber mit Recht summatem.

Extremare, ein Analogon zu extimare, ist ein unseren Lexikographen unbekanntes Wort, belegt aus Valerius abbas, Patrol. 87, 437 C Migne = de genere monachorum 26: discedente et ad finem extremante mundi tempore refrigescit caritas.

Minimare, von mir vorausgesetzt, Latin. des Cassius Felix 418, ist nunmehr nachgewiesen in Capitul. Caroli M. 65, 21 Bor. minimatum vel abstractum = deminutum.

Maximare wäre regelmäfsig gebildet, ist aber im cod. Amiatinus zu Epist. Hebr. 7, 19 (introductio melioris spei per quam maximamus ad deum) Schreibfehler für proximamus, wie auch die Vulgata hat.

Dies etwa das Resultat eines genaueren Studiums und teilweise einer selbständigen Nachprüfung und Ergänzung von vielleicht hundert Zetteln. Die Absicht war, den Lesern das Wissenswürdigste zu bieten und das Lob der Vollständigkeit dem Zettelkasten zu überlassen. Da die Untersuchungen über die Itala heute noch lange nicht abgeschlossen sind, so wird es der Mühe wert sein, hier nach weitern Beispielen zu forschen, wodurch die Heimat der Itala noch sicherer bestimmt und der afrikanische Charakter der Desuperlativa noch mehr über allen Zweifel erhoben würde. Die theologische wie die philologisch-grammatishe Frage (Africitas) dürfte heute des Interesses der Gelehrten sicher sein. (Nur gestreift hat unser Thema Paucker in der Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. Neue Folge, 6, 272, Note 47; doch hat er richtig bemerkt, dafs sämtliche Bildungen mit Ausnahme von consummare jüngeren Datums seien, und auch extimare auf Grund der Tertullianstelle herangezogen.)

München. **Eduard Wölfflin.**

Mediastrini.

Zur Erklärung dieses Wortes sind Arch. I 392 nur einige Vermutungen ausgesprochen worden; in Wahrheit bezieht sich die Benennung auf das Alter der Sklaven, was (nach einer gütigen Mitteilung von H. Ferd. Becher in Ilfeld a. H.) zuerst der berühmte Nationalökonom Rodbertus-Jagetzow in Hildebrands Jahrb. 1873. XX S. 272 f. nachgewiesen hat. Wie heute mit dem Namen „Jungvieh" die Rinder zwischen der Kälberzeit und der Kuhzeit bezeichnet werden, wie die *μέτασσαι* des Homer in der Mitte sind zwischen den *πρόγονοι* und den *ἕρσαι*, so werden mit mediastrini die Sklaven im Knabenalter bezeichnet. Vgl. auch: Rodbertus-Jagetzows socialökonomische Ansichten, dargestellt von Kozak, Jena. 1882. S. 78 ff. Nur in der Etymologie des Wortes hat sich R. J. stark vergriffen, wenn er dasselbe aus 'mediae aetatis isti' entstanden denkt.

Genetiv mit Ellipse des regierenden Substantivs.

Es ist eine ganz praktische Einteilung, wenn Dräger hist. Synt. I[2] § 208 den Stoff in drei Gruppen sondert, die Ellipse von templum, die von filius, filia, uxor (auditor, servus) und endlich die von liber; nur wäre es mit Rücksicht auf die historische Entwicklung besser gewesen, die zweite Klasse obenan zu stellen, da die Ellipse von servus, wenn sie Dräger überhaupt mit Recht angenommen hat, schon bei Plautus auftritt, die von templum entschieden nicht. Wir lassen aber hier überhaupt die zweite und dritte Gruppe ganz weg, da in der Fragestellung (Arch. I 153. Frage 67) auf dieselben nicht ausdrücklich hingewiesen war und das betreffende Material daher auch nicht vollständig gesammelt ist.

Ad Dianae und ä.

Diese Wendung (ubi ad D. veneris) tritt bei Terenz Ad. 582 auf; es fragt sich daher zuerst, ob sie bei Plautus nur zufällig fehle. Bei genauerer Untersuchung wird man darauf mit Nein antworten müssen. Ein Tempel der Venus kommt bei Plautus, namentlich im Poenulus und im Rudens so oft vor, dafs wir die konstante Vermeidung der Ellipse als bewufst und beabsichtigt anerkennen müssen. Plautus hat nicht nur an mehr als zwanzig Stellen ein Substantiv gesetzt, sondern gerade auch in der Verbindung mit venire: Poen. 1, 2, 105 ad aedem Veneris venimus; Rud. 94 ad Veneris fanum venio; Poen. 1, 1, 62 ego in aedem Veneris eo; Rud. 586 abeo in Veneris fanum, 622. Zur Bezeichnung der Ortsruhe gebraucht Plautus nicht ad, sondern apud oder in. Poen. 1, 2, 52 heres nos apud aedem Veneris mantat; 126 apud aedem V. est mercatus; 5, 3, 13 sunt meae gnatae apud aedem Veneris; Rud. 865 praesto fore apud V. fanum; Bacch. 312 aurum in eapse aede Dianae conditumst. Weniger

beweisend ist es, dafs die Ellipse sich nicht findet Poen. 4, 2, 25 ab aede Veneris, Curc. 481 pone aedem Castoris. Aber auch die Inschriften der republikanischen Zeit wissen noch nichts von der Ellipse. Vgl. Corp. inscr. I 196, 2 senatum consoluerunt apud aedem Duelonai; 202, 2, 40 ad aedem Saturni; 507, 2, 10 utei ad aedem Honorus facta sunt; 507, 1, 6 in area, quae est ante aedem Serapi trans viam. 201, 1 senatum cons. sub aede Kastorus; und 197, 17 wird ergänzt [consistunto pro ae]de Kastorus.

Fragen wir weiter, welches Substantiv bei Terenz und in ähnlichen Stellen zu ergänzen sei, so hat das von Dräger u. a. vorgeschlagene templum die geringste Wahrscheinlichkeit, obschon Donat zu der Terenzstelle bemerkt: Sic absolute dicebant non addito 'templo'. Freier äufsert sich schon Arusianus Messius (Gramm. lat. 7, 453, 29 K.): Ad illius quaero, ut subaudiatur templum sive fanum. Aber am richtigsten schreibt Porphyrio zu Hor. Sat. 1, 9, 35 ventum erat ad Vestae] Subaudiendum aedem vel tale quid. Amant nescio quomodo ἔκλειψιν in relatione loci sacri, worauf der Vers aus Terenz folgt. Denn es ist nicht zufällig, dafs die oben angeführten Plautusstellen nie templum, sondern nur aedes oder fanum zeigen (der Poenulus konsequent aedes, der Rudens konsequent fanum), sondern Plautus kennt das Wort templum im Singular gar nicht, so oft er auch aedes und fanum gebraucht. Dafs aedes der ältere Ausdruck sei, zeigt noch Obsequens, da in Verbindung mit einem Götternamen, also in der offiziellen Form, templum einmal erscheint (1. Iunonis Lucinae templum), aedes 19mal, wogegen 44 circa omnia templa supplicatum vollkommen in Ordnung ist, weil aedes im Plural eine Privatwohnung bezeichnen würde. Auch Varro hat aedes ergänzt, Sat. Menip. 439 Bücheler: quae est aedes Apollinis et quae ibi ad Herculis etc. Wo Cicero den vollen Ausdruck gebraucht, wählt er mit Vorliebe aedes, z. B. Philip. 2, 35 qui maximo te aere alieno ad aedem Opis liberasti; Phil. 5, 15 in aede Opis; ad Attic. 15, 3, 1 in aede Apollinis; Verrin. 4, 4 Thespiadas, quae ad aedem Felicitatis sunt; doch auch pro domo 11 concursus ad templum Concordiae factus. Über den Unterschied von aedes und templum vgl. Mommsen, Res gestae Divi Augusti (1883) 78.

Wenden wir uns von Terenz zu dem nächsten komischen Dichter, zu dem Atellanenschreiber Pomponius, so finden wir 133 Ribbeck wieder den aus Plautus bekannten Venustempel und

wie bei Terenz und noch in Horazens Satiren ein Verbum der Bewegung: ad Veneris profectus mane vetulus. Damit ist das erste Stadium des Gebrauches abgeschlossen.

Bei Cicero treffen wir ad auf die Frage wo? gebraucht. Am häufigsten schreibt er 'ad Opis', wo bekanntlich Cäsar den Staatsschatz deponiert hatte: Philip. 1, 17 pecunia utinam ad O. maneret; 2, 93 quae (tabulae) sunt ad O.; 8, 26 ne tangantur rationes ad O.; ad Attic. 14, 14, 4 rapinas scribis ad O. fieri. Auf Inschriften aber heifst dieses Heiligtum aedis Opis ad forum. In der Rede pro Cluent. 36, 101 kommt dazu: statuis inauratis, quas posuit ad Iuturnae (Diuturnae), worüber Preller-Jordan, röm. Mythol. II[3] 128 zu vergleichen ist. Möglich, dafs die Konstruktionen mit pono (loco, colloco) den Übergang zur Bezeichnung der Ortsruhe vermittelten oder doch beförderten. Was die Form des Namens der Gottheit betrifft, so läfst sich, wenn demselben meist ad (apud) vorausging, um so leichter erklären, wie die ursprüngliche Diuturna in eine scheinbar von iuvare abgeleitete Iuturna sich verwandelte. Endlich finden wir, abgesehen von der oben citierten Varrostelle (ad Herculis) zuerst bei Cic. Quinct. 17 ad Castoris (nisi ad C. quaesisses, quantum solveretur, während Arus. Mess. Gramm. lat. 7, 453, 30 fälschlich ad Catonis citiert), nochmals pro Mil. 91 cum facibus ad curiam concurrerunt, cum falcibus ad Castoris, und noch bei Seneca dial. 2, 13, 4 qui ad C. negotiantur. Es ist der im J. 270 der Stadt geweihte, von Tiberius neu erbaute Tempel der Dioskuren, bekanntes Senatslokal am Markte, eigentlich Castoris et Pollucis, offiziell aedes Castoris genannt, Jordan in der Ephem. epigraph. 3, 70 und so öfters in den Reden Ciceros nach Merguet. Weil seit dem dritten Jahrhundert der Tempel auch aedes Castorum genannt wird, läge es nahe, ad Castoris = ad Castores zu deuten; doch liegt hierzu kein ausreichender Grund vor. Ad Apollinis von einer Senatssitzung sagt Cic. Epist. 8, 4, 4; dagegen in der Rede in toga candida contra Antonium etc. caput ad aedem Apollinis detulit.

Aus Sallusts Historien (fragm. inc. 106 D.) führt Donat an: ad Iovis mandem nostra. Dies kehrt wieder bei Livius 1, 41, 4 habitabat rex ad Iovis Statoris; was Dräger aus Gellius 1, 1, 2 citiert, ad Iovis Olympii curriculum stadii est Pisis, findet handschriftlich keine Bestätigung, da die beiden Texte von M. Hertz ohne Variante apud Iovem Olympium haben.

Sehr zahlreiche Beispiele giebt Livius, welcher vielleicht durch die Sprache seiner Quellen beeinflufst ist: 1, 33, 5 quibus ad Murciae datae sedes; 2, 51, 2 pugnatum ad Spei; 23, 31, 15 auf die Frage wo? signa ad Iunonis Sospitae cruore manavere und archaisierend auf die Frage wohin? 23, 34, 2 eodem ad Iunonis Laciniae perveniunt, daneben der volle Ausdruck 23, 33, 4 ad Laciniae Iunonis templum in terram egressi sunt (obschon man versucht sein kann, t. als Glossem zu nehmen); 27, 36, 9 tria signa ad Cereris eidem dederunt, 27, 6, 19 signa aenea ad Cereris dedere, 41, 28, 2 supplicatio ad Cereris, Liberi Liberaeque fuit; 28, 11, 7 supplicationem ad Vestae haberi; 29, 37, 2 viam e foro bovario et ad Veneris circa foros publicos faciendam; 40, 51, 3 theatrum ad Apollinis. Eine willkührliche Neuerung ist vielleicht 3, 48, 5 seducit nutricem prope Cloacinae ad tabernas.

Bei Asconius lesen wir pg. 11, 14 Kiessl. statuas ponere ad Honoris et Virtutis, welchem entspricht Cic. Verrin. 4, 121 ad aedem Honoris et Virtutis videmus. Granius Licinianus 28, 14, 3 Bonn. liefert: ad Libertatis fixam reliquid; aus den Inschriften ist notiert vol. VI Corp. Berol. 10037 ad Pietatis, 10234 ad Martis, 10764 ad Caeli. Auch das Kirchenlatein hat diese Wendung zur Seltenheit nachgebildet, z. B. Acta S. Maximi 1, 1 ad S. Martini Turonis occurrere, wo nach dem technischen Ausdrucke memoriam = Grabkirche zu ergänzen wäre. Tertullian Scorp. 12 ad Pergamenorum und ad Philadelphenorum auf die Frage wohin erklärt sich wohl einfacher aus dem vorausgehenden: mandaverat spiritus ad angelum ecclesiae Smyrnaeorum. In freierer Weise ist auch ager zu ergänzen, bei Paulus Diaconus (Patrolog. 95, 729 B Migne): ad Sexti multa turba convenit, womit zu vergleichen 95, 730 B in agrum Sexti productus est. Formulae Meroving. 274[21] ad Sancti illius ergänzt Zeumer potestatem.

In, ante, ab.

Ist die Konstruktion offenbar von ad ausgegangen, so bleibt zu untersuchen, auf welche andere Präpositionen sie übertragen worden sei. Die archaische Latinität kennt sie, so viel wir wissen, nicht mit in und Verben der Bewegung: im ciceronianischen Zeitalter, als ad auf die Frage wo? antwortete, taucht einmal in mit dem Ablativ auf, ad Attic. 16, 14, 1, wo es heifst, es sei in Telluris über die Gültigkeit earum rerum, quas Caesar statuisset, decrevisset, egisset (vgl. ad Attic. 16, 16, C. 11), Be-

schlufs gefafst worden. Dafs dieser Gebrauch jünger sei als der von ad, bemerkte schon Porphyrio zu Hor. Sat. 1, 9, 35 Sic nos hodie „in Claudii“ vel „in Telluris“ dicimus, nec addimus aedem aut templum. Das zweite Beispiel ist, was Wilh. Meyer nicht bemerkt, aus Cicero entlehnt, während das erste von Porphyrio selbst gebildet sein kann. Porphyrio kannte so wenig als wir ein zweites klassisches Beispiel, weil die Schriftsprache diese Ellipse nicht angenommen hat. Cicero selbst sagt in der ersten philippischen Rede, § 31 quo (die) in aede Telluris senatus fuit, und so an zahlreichen anderen Stellen Verrin. 5, 41 in aede Bellonae, 4, 135 in aede Vestae, 1, 129 und harusp. resp. 28 in aede Castoris, Sest. 26 in aede Concordiae, Philip. 5, 15 in aede Opis; Pis. 11 und har. resp. 49 in templo Castoris, Sest. 83 in templo Virtutis, pro domo 14 in templo Iovis. Die Afrikaner Tertullian und Arnobius unterstützen ihren Landsmann, de pallio 4 in Bellonae, und adv. nationes 6, 6: non in Cereris Eleusiniae humationis habuisse perhibentur officia? was etwas gemildert wird durch das in einem vorhergehenden Satze stehende Poliadis in fano (es folgt ebendaselbst in Dianae delubro, in Veneris templo); adv. nat. 5, 37 in Proserpinae. Die Volkssprache ist eben überhaupt in der Zulassung der Ellipsen, wie sich bei Bearbeitung der Fragen 63—66 zeigen wird, viel weiter gegangen als die Litteratursprache, wie sich schon ergiebt, wenn man die Wendungen der ciceronianischen Briefe mit denen der Reden vergleicht. Einzig der Jurist Julianus scheint in den Digest. 30, 96 pr. einen weiteren Beleg zu bieten: in *Castoris (castris) quos habeo tot, nämlich nummos, in welcher Wendung das moderne in an die Stelle des alten ad trat. Dafs man aber im täglichen Leben in häufiger so gebrauchte, zeigen doch die Worte des Porphyrio, welcher zu „in Claudii“ wahrscheinlich domo oder agro ergänzt haben wollte. Die Möglichkeit der zweiten Ergänzung giebt die oben S. 368 angeführte Stelle des Paulus Diaconus, welcher noch Patrol. 95, 729 A Migne beizufügen ist: in Sexti perduxerunt.

Ante Castoris erwähnt Cic. Philipp. 6, 5, 12 eine Statue, was nur ein weiteres Beispiel zu der längst bekannten Thatsache ist, dafs die Sprache der philippischen Reden vielfach von der der andern Reden abweicht. Ohne Ellipse Cic. Verrin. 4, 110 ante aedem Cereris signa duo sunt.

Aber nicht nur auf die Frage wo? kommt die Ellipse vor,

sondern auch auf die Frage woher? bei der Präposition ab. Cic. Epist. 14, 2, 3 quem ad modum a Vestae ad tabulam Valeriam ducta esses, von der Terentia. Livius 10, 47, 4 via a Martis silice ad Bovillas perstrata est: offiziell aedes Martis 6, 5, 8. Dies unterstützen die Inschriften des 6. Bandes des Corpus 2234 fanatico ab Isis Serapis, 8684 vilicus a Tritones.

Bei allen anderen Präpositionen scheint die Ellipse nicht üblich gewesen zu sein, nicht einmal bei dem ad so nahe stehenden apud, was freilich nur mit dem Bedauern ausgesprochen werden kann, dafs das inschriftliche Material leider nicht vollständig vorliegt; auch nicht bei propter, so nahe auch das livianische prope steht, Cic. Verrin. 2, 150 propter aedem Volcani. Auch gilt nicht von pro, was wir von ante nachweisen konnten, vgl. pro aede Castoris Cic. Phil. 3, 27. 5, 21. Festus p. 286. Suet. Caes. 78 sedens pro aede Veneris Genetricis; und ebenso wenig folgt ex der Analogie von ab. Was aus Sallust angeführt wurde, Catil. 49 equites praesidii causa cum telis erant circum Concordiae, beruht auf falscher Lesart (vgl. Kritz zur Stelle); man liest jetzt circum aedem C.

Dafs die Ellipse bei einem einfachen Casus stände, ist nach allen vorgeführten Beispielen nicht zu erwarten; Siesbye hat daher mit Recht an der Überlieferung bei Livius 2, 7, 12 ubi nunc Vicae Potae est Anstofs genommen, und zwischen dem Genetiv und der Copula (unter Beistimmung von Mor. Müller und H. J. Müller) aedes eingesetzt, welches gerade an dieser Stelle leicht ausfallen konnte. Und doch ist auch hier die Verteidigung der Ellipse nicht unmöglich, sobald man zugiebt, Livius habe sich zu Anfang seines Werkes noch einer Wendung der Konversationsprache bedient. Vitruv sagt nämlich 70, 18 quemadmodum est divi Iulii et Veneris; 71, 3 quemadmodum est Fortunae Equestris; 71, 19 uti est ad Circum Maximum Cereris (dagegen 71, 13 tamquam est Apollinis et Dianae aedes), wo man doch kaum das Substantiv aus 70, 12 (species aedium sunt quinque) herholen kann. Joh. Praun, Syntax des Vitruv 91 vergleicht das englische: St. Paul's (cathedral).

Überschauen wir das Ganze nochmals, so war die elliptische Wendung schwerlich altlateinisch, weil wir sie sonst bei Plautus und bei Obsequens finden würden; wahrscheinlich entstammte sie der Konversationssprache des Scipionenkreises, mufs daher eher familiär als vulgär und archaisch genannt werden. Daher kommen

dieselben Wendungen in Ciceros Briefen so oft vor, welche man in den Reden vergeblich sucht. Die Scipionen zogen aber den Ausdruck aus dem Griechischen, und zwar knüpften sie zunächst an Redensarten an wie εἰς Ἅιδου ἰέναι, da die Verba der Bewegung die älteren sind. Dafs die Konstruktion im Griechischen auch bei Verbis der Ruhe vorkomme, weifs jedermann; beispielsweise schlage man R. Kühners grofse griech. Grammatik § 403 nach, und denke an Homers ἐνὶ Κίρκης. Den Gräcismus sah schon Priscian, der 18, 200 dem griechischen εἰς Διονύσου das lateinische ad Dianae gegenüberstellte. Vgl. Vechner, Hellenolex.

Nur mit drei Worten fügen wir hier, ohne den Gegenstand erschöpfen zu wollen, hinzu, dafs über die Auslassung von liber bereits Dräger die Hauptsache gegeben hat. Man kann beifügen Cic. Attic. 13, 32, 3 Eum video in Libonis praetorem P. Popilio P. Rupilio coss., wodurch nur bestätigt wird, dafs die Ellipse der Konversationssprache angehörte, wie die oben besprochenen auch. Ex Apollodori findet sich nur ad Attic. 12, 23, 2; quae contra Philonis Antiochus scripserit im Dialoge Cic. acad. 1, 13; und Orator 233 Age, sume de Gracchi apud censores (oratione) illud ahmt offenbar den Ton der Unterhaltung nach.

Trotz dieser Vorbilder hat das Spätlatein, wenn man sich auf die Zettel verlassen darf, nur wenig Ähnliches gewagt: Tertull. adv. Judaeos 13 in Regnorum legimus celebratum; Albinus 5 (Rhet. min. p. 527, 2 Halm) In Regum legitur; bei Servius (Gramm. lat. 4, 468, 14) kann das Substantiv aus dem ersten Gliede ergänzt werden: Decem in primo carminum libro, in epodon sex repperi odas variis metrorum compositionibus constitutas.

Auf die Auslassung von filius, uxor etc. ist zu wenig geachtet. Aber weitere Verbreitung verdient, was Schmalz, über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio (Festschrift zur Karlsruher Philologen-Versammlung, 1882) S. 91 beobachtet hat. Da der Römer das Verhältnis des Statthalters zur Provinz wie das von Mann und Frau (Braut) auffafste (ad Attic. 1, 16, 8 desponsam homini Syriam; de prov. consul. 36 provinciam ... desponsam), so erklärt sich auch die Verbindung des Asinius bei Cic. epist. 10, 33, 4: Gallia Lepidi.

München. **Ed. Wölfflin.**

Habere mit dem Part. Perf. Pass.

Gegenüber den zahlreichen Verlusten, die das romanische Verbum im Vergleich mit dem lateinischen erlitten hat, ist dem Konjugationssystem der Tochtersprachen auf der andern Seite auch eine Bereicherung zu teil geworden, die naturgemäfs nur durch Umschreibung erfolgen konnte. Indem man nämlich zur Bildung verschiedener Tempora der Vergangenheit *habere* mit dem Part. Perf. Pass. verband, gewann z. B. das Italienische folgende periphrastische Formen: Ind. *ho cantato*, *aveva cantato*, *ebbi c.*, *avrò c.*; Conj. *abbia c.*, *avessi c.*; Condic. *avrei c.*; Inf. *aver c.*; Gerund. *avendo c.* Ganz entsprechend ist die Bildung in den übrigen romanischen Sprachen, nur dafs im Spanischen für *habere* unter gewissen Bedingungen auch *tener* (= lat. *tenere*) als Hilfsverbum zulässig ist, während im Portugiesischen *ter* seinen Rivalen *haver* jetzt fast ganz aus seinem Rechte verdrängt hat und sogar zur Umschreibung desselben dient. Analoga für diese Art, Tempora der Vergangenheit zu bilden, liegen nahe, da wir dieselben im Deutschen in vollkommen entsprechender Weise umschreiben: 'ich habe, hatte geliebt' u. s. w. Das im Ahd. übliche *eigan* 'besitzen' entspricht in der gröfseren Kraft, die ihm gegenüber 'haben' innewohnt, dem lateinischen *tenere*. Ähnlich sagt man auch im Neugriechischen *τὰ ἔχω γραμμένα* 'ich habe es geschrieben', ein Brauch, der möglicher Weise seine Wurzeln schon in der alten Sprache hat. Vgl. noch Pott, verschiedene Bezeichnung des Perfekts in einigen Sprachen, in Zeitschr. f. Völkerpsychol. und Sprachw. Bd. 15 S. 287 ff.

Die oben erwähnten romanischen Konjugationsformen nun ergeben, ins Lateinische rückübersetzt, ein *habeo cantatum*, *habebam c.*, *habui c.* etc., und die Romanisten (vgl. z. B. Diez, roman. Gramm. II[3] S. 119, Fuchs, die romanischen Sprachen S. 352) weisen, um den Zusammenhang der romanischen mit der lateini-

schen Umschreibung herzustellen, auf Beispiele aus der klassisch-römischen Zeit hin, wie auf das ciceronische *habeo perspectum, habeo absolutum epos*, das, wie Diez meint, 'ganz oder ungefähr gleichbedeutend sei' mit dem einfachen *perspexi, absolvi*. Mit welchem Recht man sich auf derartige Beispiele bezieht, werden wir unten deutlich sehen; unsere Aufgabe wird hier darin bestehen, jene (übrigens schon vor Cicero vorhandene) Verbindung von *habere* mit dem Part. Perf. Pass. in eingehender Untersuchung zu prüfen, insbesondere aber zu ermitteln, ob zwischen der lateinischen und der romanischen Umschreibung ein Zusammenhang besteht.

Zunächst ist die Frage zu erörtern, innerhalb welcher Grenzen Belege für *habere* mit Part. Perf. Pass. in unserer Untersuchung zu verwenden sind, insbesondere ob wir uns auf die Betrachtung derjenigen Beispiele beschränken sollen, in denen die Umschreibung mit dem einfachen Perfekt gleichbedeutend ist. Ganz auszuschliessen sind natürlich diejenigen Fälle, in denen das Particip als Attribut zu einem damit verbundenen Nomen gehört; erste Bedingung ist, daſs das Part. in enger Verbindung mit *habere* steht und einen Bestandteil des Prädikats bildet. Diese erste Bedingung sei aber auch die einzige. Eine Beschränkung auf die eigentliche Perfektumschreibung *perspectum habeo* = *perspexi* ist schon deswegen unmöglich, weil es häufig lediglich dem subjektiven Ermessen überlassen bleibt, ob man in einer Verbindung von *habere* mit Part. Perf. Pass. ein wirkliches Perfekt finden oder dem *habere* seine selbständige Bedeutung belassen will. Weiter stellt sich die Perfektumschreibung selber dar als das Resultat einer Abschwächung der ursprünglichen Kraft und Bedeutung von *habere* in Verbindung mit Part. Perf. Pass., weshalb es schon vom historischen Standpunkt aus dringend geboten erscheint, den Rahmen der Untersuchung möglichst zu erweitern. Ja wir werden sogar, da die Grenze zwischen Particip und Adjektiv sich nicht immer mit vollkommener Sicherheit ziehen läſst, auch manche Verbindungen von *habere* mit einem Adjektiv in den Bereich unserer Erörterungen ziehen müssen. Gerade die allzugeringe Aufmerksamkeit, die man bisher Ausdrücken wie *sollicitum, clausum, commendatum habere* u. ä. geschenkt hat, ist die Ursache, daſs die Betrachtung von *habere* mit Part. Perf. Pass. zu wenig positive Resultate ergeben hat, trotzdem doch so viele Grammatiker in der Lage waren, sich über diese Struktur

äufsern zu müssen. Denn da dieselbe auch bei Cicero und Cäsar, bei ersterem sogar sehr häufig, erscheint, so mufs füglich jede Schulgrammatik davon Akt nehmen, was in der Regel im Anschlufs an das logische (präsentische) Perfekt geschieht. Was aber in diesen Grammatiken niedergelegt ist, können wir bei Anführung der unser Thema behandelnden Litteratur getrost übergehen. Nutzlos wäre es insbesondere, die verschiedenen Ansichten neuerer Grammatiker (Ramshorn, Krebs, Madvig, Meiring, Gofsrau, Süpfle, Kühner u. a.) über die Bedeutung der Verbindung von *habere* mit Part. Perf. Pass. zu diskutieren. Denn da sie dabei von einzelnen bestimmten Beispielen ausgehen, die Bedeutung unserer Struktur aber nach Umständen eine sehr verschiedene ist, so sind die aufgestellten Ansichten meist schief und untereinander stark divergierend. Ich verweise darum hier nur auf Dräger, hist. Synt. I² S. 294 f., insbesondere aber auf die Monographie von H. Woronowicz 'über den Gebrauch von habere cum participio perfecti passivi', Progr. Petersburg 1881. Mit anerkennenswertem Fleifse hat der Verfasser aus einer grofsen Anzahl Schriftsteller von Plautus bis auf Boethius, allerdings mit starken Lücken namentlich seit dem 2. Jahrh. n. Chr., eine stattliche Reihe von Belegen gesammelt und auf Grund seines Materials auch mehrere wichtige Gesichtspunkte aufgestellt. Da er aber bei der Auswahl häufig unkritisch verfährt und die verschiedenen Arten der Verbindung von *habere* mit Part. Perf. Pass. nicht streng genug auseinander hält, so mufste eine wiederholte Bearbeitung seines Themas immer noch genug beachtenswerte Momente zu Tage fördern. Den Zusammenhang der lateinischen Umschreibung mit der romanischen hat Woronowicz, trotzdem er dessen Erörterung einen eigenen Abschnitt (S. 56—68) widmet, wegen ungenügenden Materials nicht klar zu legen vermocht.

Wer die Entstehung des romanischen Futurs aus *habere* mit vorausgehendem Infinitiv (Archiv II S. 48 ff. 157 ff.) verfolgt hat und nun an *habere* mit Part. Perf. Pass. vielleicht mit der Erwartung herantritt, etwas der dort beobachteten streng gesetzmäfsigen Entwickelung Analoges auch hier zu finden, wird sich sehr bald gründlich getäuscht sehen. Die Verschiedenheiten in der geschichtlichen Entwickelung der beiden Umschreibungen sind so zahlreich und durchgreifend, dafs an einen wie immer gearteten Zusammenhang unter ihnen schlechterdings nicht zu denken ist. Dieser Schritt für Schritt sich aufdrängende Unter-

schied tritt uns sofort entgegen, wenn wir uns nach den zeitlich ersten Beispielen für *habere* mit Part. Perf. Pass. umsehen. Während wir bei *habere* mit Inf. in der glücklichen Lage waren, die ersten Entwickelungskeime in den uns litterarisch erhaltenen Epochen der lateinischen Sprache zu finden, tritt uns *habere* mit Part. Perf. Pass. gleich in der archaischen Periode, bei Plautus, in zahlreichen Belegen und ziemlicher Mannigfaltigkeit des Gebrauches entgegen. Dort konnten wir, nach Scheidung der beiden grofsen Gruppen *habere* 'können' und *habere* 'müssen', die streng historische Betrachtung anwenden; hier aber, wo der Gebrauch von *habere* mit Part. Perf. Pass. ein höchst mannigfaltiger ist, würde durch eine Methode der Untersuchung, bei der jeder einzelne Schriftsteller für sich abgemacht würde, eine Anzahl zusammengehöriger Redensarten in einer den Überblick erschwerenden Weise zerrissen werden. Wir werden daher, was zusammen gehört, für sich betrachten; der historische Gesichtspunkt aber soll in einem zusammenfassenden Kapitel seine Würdigung finden, das uns zugleich hinüberleiten wird zur romanischen Umschreibung.

Den oben gegebenen Andeutungen entsprechend behandeln wir zunächst diejenigen Verbindungen von *habere* mit Part. Perf. Pass., in welchen dieses Verbum seine selbständige, ungeschwächte Bedeutung bewahrt. In dieser bezeichnet *habere* entweder, analog dem deutschen 'halten', einen Zustand, eine Dauer (*clausum habere* 'geschlossen halten') oder, entsprechend unserem 'besitzen', das Eigentum, den Besitz (*emptum habere*), jedoch so, dafs beide Bedeutungen öfters in ein und derselben Redensart nicht genau zu trennen sind.

Schon Nägelsbach Lat. Stilistik[7] S. 355 macht darauf aufmerksam, dafs *habere* mit adjektivischen Prädikaten häufig die Dauer des Zustandes ausdrücke, der mit *afferre*, *afficere* in seinem Beginne bezeichnet wird, und ähnlich sprechen sich Dräger I[2] S. 383 und Lorenz zu Plaut. Mil.. 1078 aus. An die Stelle des Adjektivs kann nun zunächst ein zum Adjektiv gewordenes Partizip treten; das Partizip selber aber kann hinwiederum seine verbale Kraft bewahren, wodurch der Zustand zugleich als Resultat der Handlung des Verbums bezeichnet wird. Je mehr nun die selbständige Bedeutung von *habere* dabei zurücktritt, je mehr Gewicht auf den im Partizip liegenden Thätigkeitsbegriff gelegt wird, um so mehr nähert sich der zusammengesetzte Ausdruck der Bedeutung des einfachen Perfekts.

Da aber, wo *habere* den ungeschwächten Sinn von 'halten' bewahrt, steht ein *sollicitum, clausum habere* selbstverständlich nicht einem Perfekt, sondern einem Präsens gleich: Ter. Eun. 2, 3, 93 *habent despicatam ... cruciant*, Cic. Verr. 2, 78 *accipere, addictam habere* u. ö. Für diese, von Anfang an selbständige Bedeutung von *habere* gibt es verschiedene Beweise; wichtig ist insbesondere, dafs *habere* in manchen Redensarten mit *tenere* wechselt, wie z. B. dem *manufestos habeant* des Sall. Cat. 41, 5 ein *manifesta teneretur* bei Cicero Verr. 2, 187 u. ö. entspricht. Wenn *habere* in einzelnen Fällen parallel mit *facere* steht, ja wie dieses in rein periphrastischem Sinne verwandt wird (*ratum habere* = *r. facere* 'bestätigen'), so ist doch immer der Unterschied festzuhalten, dafs *facere* die einfache Thätigkeit, *habere* den dauernden Zustand ausdrückt; vgl. Vellei. 2, 1, 5 *Pompeium gratia impunitum habuit.*

Recht augenfällig tritt die Bezeichnung des Zustandes bei *habere* mit Part. Perf. Pass. hervor, wenn die Zeitdauer dabei durch ein eigenes Wort angedeutet ist, etwa durch ein Adverb von entsprechender Bedeutung, wie *semper* Cic. Verr. 5, 188. Att. 16, 16 B, 9 u. ö., *tamdiu* Liv. 6, 37, 6, oder durch ein Substantiv im Accusativ, seltener Ablativ, Colum. 9, 9, 1 (*apes*) *triduo fere clausas habere* u. o. Besonders zu beachten ist die Bezeichnung der Zeitdauer durch *dum:* Cic. Verr. 4, 6 *tamdiu dum ... forum habuit ornatum*, Liv. 29, 23, 7 *dum accensum recenti amore Numidam habet.* An letzterer Stelle bezeichnet *habere* allerdings zugleich auch den Besitz 'während er ihn in seiner Gewalt hatte', wie auch Liv. 45, 11, 2 *dum conterritum ... minorem fratrem haberet.* Dauer und Besitz zugleich ist auch bezeichnet bei Livius 21, 11, 3 *Hannibal, quia fessum militem proeliis operibusque habebat*, weil er die Soldaten im Zustande der Ermüdung hatte = weil seine Soldaten ermüdet waren. Ähnliche Ausdrücke findet man Cic. Att. 6, 5, 3 *etsi exercitum infirmum habebam*, b. Afr. 18, 4. Liv. 31, 42, 1 u. ö.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir über zur Behandlung der hierhergehörigen Redensarten. Häufig werden im Lateinischen zunächst die unter einander verwandten Begriffe 'plagen, quälen, ärgern, beunruhigen' als zuständliche aufgefafst und demgemäfs durch *habere* teils mit Adjektiven, teils mit ad-

jektivisch behandelten Partizipien umschrieben. Die einschlägigen Ausdrücke sind ziemlich mannigfaltig.

Nicht über Plautus hinaus hat sich *exercitum habere aliquem* erhalten, welches die Thätigkeit des *exercere* 'plagen' als eine fortgesetzte, dauernde bezeichnet: Epid. 4, 1, 4 *multiplex aerumna exercitam med habet*, Bacch. 4. Pers. 5, 2, 73 f. Mil. frgm. p. 1262 T; denn schon Terenz kennt in diesem Sinne nur das einfache *exercere* Adelph. 4, 2, 48. Viel länger ist *sollicitum habere* = *sollicitare* lebenskräftig geblieben: Pl. Men. 4, 2, 11 *sollicitos patronos habent* 'sie ärgern', ib. 4, 2, 20. Mil. 4, 2, 95. Ter. Heaut. 3, 1, 52. Varr. Sat. Men. p. 223, 1 R. Cic. fam. 6, 13, 3. 7, 3, 1. Liv. 22, 23, 2. 28, 25, 8. Überall in diesen Beispielen stehen als Objekte Personen (*me, homines, Scipionem* u. s. w.), Sachen sind ausgeschlossen. Denn sämtliche anscheinend abweichende Belege enthalten entweder eine Umschreibung des persönlichen Objekts (Cic. fam. 2, 16, 1 *meum animum* = *me*, Cat. mai. 66 *nostram aetatem* = *nos senes*) oder einen Kollektivbegriff (Caes. b. civ. 3, 22, 4 *Italiam* = *Italos*, b. Afr. 71, 2 *exercitum*, Liv. 10, 11, 9. 38, 30, 6 *civitatem*). Noch spät wird übrigens in der nicht von Servius selbst herrührenden Bemerkung zu Verg. Aen. 4, 379 *sollicitat* durch *sollicitos habet* erklärt.

In Anlehnung an *sollicitum habere* entsteht eine neue Redensart *anxium habere* 'ängstigen'. Denn während noch Cicero Cat. mai. 66 *angere atque sollicitam habere* verbindet, glaubt der Verf. des bellum Africanum 71, 2, gewifs aus Rücksichten der Koncinnität, *anxium atque sollicitum habebat* schreiben zu müssen. Aber erst bei Tacitus ann. 2, 65 tritt das neugeschaffene *anxium habere* selbständig auf; sein Zeitgenosse Plinius aber wagt ep. 2, 9, 1 im Anschlufs an die so erstarkte Phrase sogar eine neue: *anxium me et inquietum habet petitio Sex. Eruci mei.* Tacitus bildet auch auf eigenes Risiko an einer vereinzelt dastehenden Stelle (ann. 1, 57) das Gegenteil *laetum habere.*

Für 'ärgern plagen' kennen Plautus und Cicero auch noch die Umschreibung *miserum habere:* Pl. Cas. 3, 3, 27 *miserrumum hodie ego hunc habebo amasium*, und so steht der Superlativ des Adjektivs noch zweimal Pl. Cist. 2, 2, 2. Cic. fam. 14, 7, 1, einmal der Komparativ Cic. Flacc. 71, nirgends der Positiv.

Ich füge hier an *tristem habere* bei Sen. dial. 9, 2, 10 *quam (mentem) spes incohatae habent suspensam, deploratae tristem*, und weise für das verbundene *suspensum habere* 'in Ungewifs-

heit, in Spannung halten' auf Liv. 8, 13, 17 hin. Häufiger steht in diesem Sinne *s. tenere* Cic. Att. 10, 1, 2. Planc. bei Cic. fam. 10, 8, 1, das Passiv aber heifst regelmäfsig *s. teneri*, da *habere* zur Bezeichnung eines Zustandes nur sehr selten im Passiv gebraucht wird: Cic. Cluent. 8 *suspensa teneatur*, Brut. 200 u. ö. — Einen etwas modifizierten Sinn zeigt *s. habere* bei Cicero fam. 5, 13, 1 *nec extrinsecus aut bene aut male vivendi suspensas habere rationes*, etwa = 'abhängig machen'.

Wie *sollicitum habere* ausschliefslich ein Personen-Objekt bei sich hat, so verbindet sich *infestum habere* 'unsicher machen' regelmäfsig mit sächlichen Objekten. Cicero verwendet die Phrase an Stelle des ihm noch unbekannten *infestare:* Tull. 19 *agros, vias denique infestas habebant*, und verbindet damit mehrere Male *mare* als Objekt: Att. 9, 19, 3. 16, 1, 3. rep. 3, 14, 24 (= August. civ. dei 4, 4). An letzterer Stelle erklärt Nonius 125, 12 *infestum haberet* durch *infestaret*, anderswo 318, 14 *habere* in dieser Wendung durch *facere*. Innerhalb der ciceronischen Norm bewegen sich Livius 26, 24, 5 *Macedoniam*, 34, 36, 3 *oram Maleae*, 39, 29, 9 *vias* und Nazarius paneg. 17 p. 226, 23 B *Hispaniarum oras*. Die gleichbedeutenden Ausdrücke sind hier sehr mannigfaltig: neben *infestum facere* Lucr. 5, 983. 1124. Verg. Cir. 111. Liv. 3, 68, 1. 9, 13, 11. 10, 44, 4. 21, 33, 6. 33, 36, 1 findet sich auch *infestum efficere* Liv. 34, 62, 4 und *inf. reddere* Cic. inv. 2, 111. Verr. I, 38. Caes. b. civ. 3, 79, 4.

Mit *sollicitum habere* berührt sich begrifflich *occupatum habere* (vgl. Cic. Cael. 44 *occupatum .. tenuerunt*): Cael. bei Cic. fam. 8, 4, 3 *comitiorum dilationes occupatiorem me habebant*, wo die Steigerung die adjektivische Natur des Partizips kennzeichnet. Das stehende Objekt bei dieser Phrase ist übrigens *animum:* Cic. inv. 1, 31. b. Alex. 15, 8. Vitruv. 1, 1, 7 p. 5, 17. Augustin Bd. 39 col. 1881, 50, das Jonas (Migne Bd. 87 col. 1077 C) durch *mentem* ersetzt.

Intentum habere 'gespannt, in Spannung halten' steht in der ursprünglichen Bedeutung Curt. 3, 4, 13 *arcus*, häufiger aber in der übertragenen, bei der persönliche Objekte erscheinen: Sall. Jug. 94, 3 *toto die* (Angabe der Zeitdauer!) *intentos proelio Numidas habuerat*, Liv. 26, 1, 3. Plin. ep. 3, 13, 2; immerhin bleibt Gell. 3, 1, 10 *negotiis se ... intentos habent* das reflexive Objekt auffällig. Später finden sich dann wieder Objekte wie *oculos*

Cassiod. psalm. 68, 3, *lumina* id. psalm. 120, 3; eine Variation dazu bildet Act. Mart. 252[a] 17 R *habebat oculos suos attentos.*

Analog dem *sollicitum habere* 'beunruhigen' faſst nun eine bestimmte Periode der lateinischen Sprache auch den Begriff 'erschrecken' als zuständlich auf in der Redensart *attonitum habere:* Val. Max. 3, 3 ext. 4 *multorum aures illa lingua* . . . *attonitas habuerat,* Sen. ep. 19, 1, 5. Juven. 13, 194, und ebenso sind die Umschreibungen für 'verachten' auf eine bestimmte Zeit beschränkt. *Despicatum habere* reicht nicht über die archaische Periode hinaus: Plaut. Cas. 2, 2, 15 *vir me habet pessumis despicatam modis (despicatu* Geppert mit A), ib. 2, 2, 19 (*despicatam* codd., *-u* Geppert), Ter. Eun. 2, 3, 93. Später versucht es Catull 60, 5 mit *contemptum habere,* das aber ebenfalls weiter keinen Anklang gefunden hat; denn das *aliquem pro contempto habere* des Sueton beruht offenbar auf einem Miſsverständnis der ursprünglichen Form. Parallel daneben laufen dativische, gleichfalls mit *habere* gebildete Wendungen, die sich bis in späte Zeiten erhalten haben: so zunächst *despicatui habere* Pl. Men. 4, 3, 19 (vgl. auch die oben angeführten plautinischen Stellen nach der Geppertschen Lesung), Fronto p. 205 N. Das Passiv bildet Cicero Flacc. 65 mit *despicatui duci,* Aurelius Viktor aber und Gregor von Tours hist. Franc. 10, 15 p. 425, 10 mit *despectui haberi.* Für *contemptui habere* verweise ich auf Dict. Cret. 2, 29.

An 'verachten' reiht sich 'versäumen vernachlässigen' Front. p. 186 N *munus hoc* . . . *infrequens habui et paene neglectum,* daran wiederum ein Begriff, der in gewissem Sinne einen Gegensatz dazu bildet, Sall. Jug. 85, 7 *ut omnis labores et pericula consueta habeam,* ib. 100, 5, wo man *consuetum habeo* im Sinne des Perfekts *consuevi* auffassen mag. Ein entsprechendes *solitum habeo* mit folgendem Infin. steht bei Paulus Diaconus hist. Lang. 4, 16.

Bevor wir weiter gehen, haben wir einen Punkt zu berühren, der für die richtige Beurteilung vieler in unsere Untersuchung gehörender Redensarten von äuſserster Wichtigkeit ist, ich meine die Wechselwirkung und Wechselbeziehung zwischen den beiden Formeln *est mihi aliquid* und *habeo aliquid.* Unser obiges *habeo aliquem (aliquid) contemptui* ist nichts weiter als eine andere Form für *aliquis (aliquid) est mihi contemptui,* Caes. b. gall. 2, 30, 4, auch *consuetum habeo aliquid* läſst sich zurückführen auf *aliquid est mihi consuetum.* Die oben angedeutete Wechselwirkung,

welche man sich für gewisse Perioden der lateinischen Sprache, insbesondere für die archaische und klassische, nicht innig genug denken kann, hat ihren Ausgang genommen von Sätzen wie *habeo multos libros* = *sunt mihi multi libri*, nach deren Analogie man bald ein *habeo tecum amicitiam* und *est mihi tecum amicitia* in Parallele setzte. Besonders deutlich zeigt sich diese Wechselwirkung bei dem Dativ des Zweckes, und den Phrasen *est mihi aliquid curae, religioni* etc. geht ein *habeo aliquid c., r.* zur Seite. Bieten nun aber diese Fälle gegenseitiger Beziehung nicht gerade etwas Auffälliges, so ist doch merkwürdig, dafs mit einem *est mihi dicere* = *ἔξεστί μοι εἰπεῖν* (Verg. ecl. 10, 46 u. ö.) ein *habeo dicere* 'ich kann sagen' (Archiv II, 50 ff.) wechselt. Für dieses *habere* mit Inf. notiere ich ein nachträglich von mir gefundenes Beispiel (Ov. met. 9, 658 *quid enim dare maius habebant?*) deshalb, weil hier zum erstenmal die Verwendung von *habere* 'können' über die Verba des Sagens hinaus erweitert ist (Archiv II, 55 f.). Genau in derselben Weise wird ein ursprüngliches *mihi est dicendum* später in *habeo dicendum* umgesetzt. Die Archiv II, 66 ff. ausführlich besprochene Verbindung von *habeo* mit Gerundiv findet sich zum erstenmal an einer von mir bisher übersehenen Stelle: Varr. r. r. 1, 16, 2 *multi enim habent in praediis ... inportandum; contra non pauci, quibus aliquid sit exportandum*, wo man den Parallelismus der beiden gleichwertigen Strukturen beachte. Vgl. noch Quintil. decl. min. 368 p. 405, 7 (Ritter) *mendicandum habet.*

Für uns sind die Fälle von hervorragender Wichtigkeit, in denen bei *est mihi* ein Adjektiv oder adjektivisches Particip als Prädikat steht. So kann *aliquis est mihi obvius* unter Umständen auch in der Form *habeo aliquem obvium* Tac. ann. 1, 34. 39. 13, 8. Aurel. Vict. vir. ill. 4, 8. Romul. app. 36. 56 auftreten, eine Umschreibung des einfachen 'begegnen', die nur selten mit dem adverbialen *obviam habeo* wechselt: origo gent. Rom. 2, 2.

Vorstehende Andeutungen, die im folgenden noch näher ausgeführt werden sollen, mögen für den Augenblick genügen, um auf die Erklärung der eigentlichen Perfektumschreibung (denn auch *perspectum habeo* ist nur eine andere Form für *perspectum mihi est*) vorzubereiten. Welche von beiden Redensarten, die mit *esse* oder die mit *habere* gebildete, jeweils die frühere und welche die durch Umformung entstandene ist, läfst sich freilich nicht in jedem einzelnen Falle genau bestimmen; auch konnten natür-

lich, war einmal eine auf Umbildung beruhende Redensart zur Geltung gekommen, nach Analogie derselben beliebig viele andere hinzugefügt werden. Von zwei parallelen Phrasen ist die mit *habeo* gebildete oft spezielles Eigentum der Volkssprache, so *opus habeo aliqua re* Colum. 9, 1, 5 u. ö. im Gegensatz zu *mihi opus est re, necesse -arium habeo* im Gegensatz zu *mihi necesse -arium est* u. a.

Dafs aber die gedachte Wechselbeziehung vorhanden war, zeigt sich an einer Spur, die ihre Thätigkeit hinterlassen hat: wenn neben *habeo aliquid curae* und *aliquid est mihi curae* noch eine dritte Phrase, *habeo aliquid mihi curae*, bei Varro r. r. 1, 1, 2 (Archiv II 65), Cälius Cic. fam. 8, 8, 10 und Nepos Att. 20, 4, erscheint, so erklärt sich der überschüssige Dativ bei *habeo* offenbar am einfachsten durch die Einwirkung der parallelen Wendung mit *esse*. Der so gewonnene Gesichtspunkt wird uns im folgenden über manche Schwierigkeiten hinweghelfen. So ist gleich in der oben angezogenen Stelle Plaut. Men. 4, 3, 19 *quando tu me ... tibi habes despicatui* der Dativ zurückzuführen auf den Einflufs des dem Redenden vorschwebenden *ego sum tibi despicatui*, so dafs wir es mit einer Ausgleichung zweier Redensarten (im Sinne der Junggrammatiker) zu thun haben.

Wir kehren zurück zur Erörterung der hierhergehörigen Redensarten. Die Umschreibung des Begriffes 'hassen' war für das Lateinische in gewissen Fällen geradezu geboten. Denn das Defectivum *odi*, seiner Form nach ein Perfekt, seiner Bedeutung nach ein Präsens, konnte aus sich selber weder das Perfekt 'ich habe gehafst' etc. noch Imperativ und Particip noch insbesondere das Passiv bilden, und wer sehen will, wieviel Kopfzerbrechens die Ergänzung der fehlenden Formen den Grammatikern machte, der lese den Abschnitt de confusis bei Charisius GLK I p. 257, 8 ff. Die Volkssprache wufste hier bald Rat: aus dem Perfekt *odi* schuf sie sich ein Präsens *odio*, das regelmäfsig nach der 4. Konjugation flektiert wurde und sämtliche mangelnde Formen ersetzte (vgl. Rönsch, Itala und Vulgata S. 281 ff.). Aber die gebildete Sprache konnte nie und nimmermehr ein derartiges plebejisches Produkt aufnehmen, und wenn Cicero Phil. 13, 43 den Superlativ *piissimus* des Antonius als ein verbum omnino nullum in lingua Latina bezeichnete, so durfte er dies von seinem Standpunkte aus von dem *odivit* desselben Antonius § 42 mit gleichem Recht sagen. Die klassische Sprache mufste sich also für die fehlenden Formen des Aktivs mit *odio habeo*, für das mangelnde Passiv mit

odio sum alicui (Liv. 35, 19, 5 *odi odioque sum Romanis*), wohl auch mit *odio, in odio sum apud aliquem* behelfen. Aber *odi* hatte an sich schon, auch in seinen verwendbaren Formen, zwei bedenkliche Eigenschaften. Da war einmal der Widerspruch zwischen Form und Bedeutung: der gemeine Mann, der den präsentischen Begriff 'ich hasse' auch durch ein Präsens der Form nach geben zu müssen glaubte, kam wieder auf sein *odio*; dem gebildeten Römer störte ein *odimus* neben *favemus* (vgl. das unten folgende Beispiel aus Cicero) die Koncinnität der Rede. Noch bedenklicher war, dafs *odi* in vielen, *odio* aber in allen Formen mit *audio* kollidierte, das bei vulgärer Aussprache ebenfalls *odio* lautete. Diese Kollision hat schliefslich den gänzlichen Untergang von *odi odio* herbeigeführt (vgl. franz. *haïr* hassen), während *audire* (ital. *udire*, franz. *ouïr*) in den romanischen Sprachen sich erhalten hat. So griff man denn also auch, um der Not abzuhelfen, zu Umschreibungen mit *habeo* und adjektivischen Participien, und nach dem oben Gesagten kann es nicht befremden, wenn derartige Wendungen auch bei mustergültigen Schriftstellern vorkommen.

Invisum habeo aliquem (= *aliquis mihi invisus est*) kennt schon Plautus Rud. 3, 3, 39, aber auch Cicero (bei Sen. dial. 9, 11, 4) stellt einmal, offenbar der äufsern Koncinnität der Tempora wegen, *invisos habemus* dem *favemus* an die Seite. An einzelnen Stellen (Sen. contr. 9, 1 (24), 15 *invisa habuisse*, Curt. 7, 2, 36 *habuerat invisos*) tritt recht augenfällig das Bestreben hervor, das fehlende Perfekt 'ich habe gehafst' u. s. w. zu ersetzen. Im übrigen verbindet sich *invisum habeo* sowohl mit persönlichen Objekten (Quintil. 10, 1, 125 *Senecam* u. ö.) als auch mit sächlichen (Val. Max. 5, 9, 2 *nequitiam* u. ö.) und erhält sich bis in späte Zeiten: Greg. Tur. hist. Fr. 6, 35 p. 274, 26. Poet. aev. Carol. I S. 9, 201 f. 10, 229; ja Gregor von Tours wagt sogar das Passiv *invisus habetur patri* hist. Fr. 6, 24 p. 263, 16. Hier ist *haberi* natürlich nicht im Sinne von *existimari iudicari* zu nehmen, sondern steht einem *esse* vollkommen gleich. So läuft also *aliquis mihi habetur invisus* wieder auf das ursprüngliche *aliquis mihi est invisus* hinaus, von dem *aliquem habeo invisum* selber nur eine andere Form ist. So kommt es, dafs das Passiv *haberi* in diesen Redensarten (mit wenigen Ausnahmen) erst in späteren Zeiten auftritt, nachdem das lebendige Bewufstsein von der Wechselwirkung zwischen *est mihi* und *habeo* längst geschwunden war.

Etymologisch enger an *odi* schliefst sich die Umschreibung *exosum habeo aliquem* (= *aliquis est mihi exosus*), die seit dem 4. Jahrh. in Gebrauch kommt und wie *invisum habeo* mit persönlichen und sächlichen Objekten verbunden wird: Vulg. (Hieron.). Tob. 1, 18 *filios Israel*. Drei weitere Beispiele aus der Vulgata weisen das Perfekt *exosum habui* auf: 2 reg. 13, 15. Prov. 1, 29. Osee 9, 15. Das Eintreten gerade dieser Umschreibung, die dann bis in späte Zeiten lebendig bleibt, scheint mir mit dem allmählichen Untergang von *odi* zusammenzuhängen: Avit. append. (Canon. Epaon.) p. 172, 18. P. Greg. Tur. hist. Fr. 6, 46 p. 286, 19. 7, 36 p. 316, 13. 7, 46 p. 322, 16. id. S. Mart. 1, 33 p. 604, 35. Paul. Diac. hist. Lang. 5, 38. Nithard 2, 7. Romul. app. 51. Auch hier ist es wieder Gregor von Tours, der ein Passiv wagt: hist. Fr. 9, 8 p. 364, 8.

Der mit 'hassen' verwandte Begriff 'beargwöhnen' wird nur selten durch das einfache Verbum *suspicere* (Sall. Iug. 70, 1), in der Regel durch den zusammengesetzten Ausdruck *suspectum habeo aliquem* (= *aliquis est mihi suspectus*) gegeben, so schon bei Plautus Bacch. 3, 6, 43 *me*. Als Objekte stehen Personen (Sall. Iug. 71, 5 *sese*, Sen. contr. 10, 1 (30), 11 *me* u. ö.) oder Sachen (Liv. 40, 3, 6 *omnia loca temporaque*, Sen. contr. 2, 1 [9], 29 *omnes cibos*, Val. Max. 5, 9, 2 *impietatem*, Curt. 6, 10, 16 *fidem* u. ö.); seltener verbindet sich damit ein Satz mit *quod*: Sen. contr. exc. 5, 4 *suspectum habuit quod reliqueras patrem*, Quintil. decl. min. p. 46, 28 R. u. ö. Erst Tertullian bringt das Passiv, Marc. 4, 3 *apostolos .. simulationis suspectos haberi* (seien verdächtig), das sich von da an weiter erhält: Porphyr. zu Hor. carm. 2, 4, 21. Vulc. Gall. Avid. 1, 5 u. ö. Der Sinn des zusammengesetzten Ausdruckes, in der Regel = 'beargwöhnen' und einem Präsens gleichstehend (Quintil. decl. min. p. 144, 25 R *neque suspectum habeo neque timeo*), modifiziert sich an einzelnen Stellen nach den verschiedenen Bedeutungen, die *suspicere* haben kann, in einer Weise, dafs *suspectum habeo* einem logischen Perfekt gleichkommt: Trajan in ep. Plin. et Trai. 91 *locus ille quem suspectum habes* 'den du ins Auge gefafst hast', Suet. Domit. 14 *annum diemque ultimum vitae iam pridem suspectum habebat* 'hatte geahnt, vermutet' (vgl. das folgende parallel stehende *praedixerant ... irriserat*). An solchen Stellen hat sich *suspectus* noch einen Rest verbaler Kraft bewahrt, der in der Regel gänzlich geschwunden ist. Die Redensart hat sich übrigens bis in spä-

teste Zeiten unverändert erhalten: Quintil. decl. mai. 4, 9. Frontin. 1, 1, 5. 2, 11, 2. 3, 16, 5. 4, 7, 22. Suet. Tib. 62. Flor. 2, 13 (4, 2, 79). Gai. 2, 154 = inst. Iust. 2, 19, 1. Ulp. dig. 32, 50 pr. Tert. virg. vel. 14. Marc. 5, 21, ferner bei den scriptores historiae Augustae, Servius, Hegesippus, Augustin, Marius Mercator, Leo dem Gr., Cassiodor, Viktor von Tunnuna, Gregor von Tours, Gregor dem Grofsen, Donatus, Anonym. bei Migne 87, 671c (wo falsch steht *habuissent susceptam*), dem Mythographen Laktantius, in der Fabelsammlung des Romulus u. s. w.

Iratum te habeo ist sicherlich nur eine andere Form für *mihi iratus es*: Cic. Phil. 1, 27. fam. 2, 18, 2 *tris fratres .. te nolo habere iratos*, Att. 14, 19, 4. Liv. 28, 34, 10. Sen. contr. 7, 1 (16), 7. Plin. paneg. 66. Martin. Bracar. corr. rust. 8. Wollen wir aber wissen, welchen Zweck mitunter die Verwandlung des dativischen Ausdrucks *mihi iratus es* in den mit *habeo* gebildeten hatte, so vergleichen wir Petron. 62 *ego si mentior, genios vestros iratos habeam* mit ib. 58 *curabo, iam tibi Iovis iratus sit* und *Athana tibi irata sit curabo.* An der ersten Stelle handelt es sich offenbar um die Herstellung der Koncinnität zwischen beiden Sätzen durch Gleichheit der Subjekte (*mentior* ... *habeam*), ein Grund, der für die beiden andern wegfiel.

Eine einmalige Variation zu *iratum habere* ist *infensum habere* Tac. ann. 4, 33, dagegen kann *offensum habere* zwei verschiedene Bedeutungen haben je nach dem verschiedenen Sinne des Particips. Ist *offensus* 'anstöfsig verhafst', so berührt sich *offensum habere* 'Anstofs nehmen an jemand, etwas, einen Hafs auf jemand haben', mit *invisum habere* (Ulp. dig. 28, 4, 2. Papin. dig. 39, 5, 31, 1); bedeutet das Particip aber 'beleidigt unwillig', so fällt der zusammengesetzte Ausdruck mit *iratum habere* zusammen: Greg. Tur. hist. Fr. 5, 44 p. 237, 9. id. glor. conf. 6 p. 753, 7 (? vgl. die Anm. von Krusch z. d. St.) Paul. Diac. hist. Lang. 6, 35.

Den Gegensatz zu *iratum habere* zeigt Liv. 28, 34, 10 *utrum propitios an iratos habere Romanos mallent*, Plin. pan. 66, und zum Überflufs steht *propitium habere* bei Petron in denselben Schwurformeln wie sein Gegenteil: 74 *ita genium meum propitium habeam, curabo* und ähnlich Kap. 57. Auch hier hat die Rücksicht auf die Koncinnität der Subjekte (*habeam, curabo* und *habeam .. duxissem*) den Ausschlag bei der Wahl der mit *habere* gebildeten Form gegeben. Das spätere Auftreten einer spezifisch

christlichen Phrase, *placatum habere* (Cassiod. psalm. 139 concl. Greg. M. ep. 10, 36. Isidor bei Migne Bd. 83, 541[b]) weist vielleicht auf den allmählichen Rückgang von *propitius* hin.

Mit *propitium habere* haben wir den Übergang gemacht zu denjenigen Redensarten, die den Gegensatz bilden zu den oben behandelten für 'verachten, hassen' etc. Entsprechend dem deutschen 'lieb haben' wird auch im Lateinischen der Begriff 'lieben' durch *carum habeo aliquem* (= *aliquis mihi carus est*) umschrieben; vgl. Plaut. Mil. 4, 2, 50. Cic. Phil. 13, 1. Nep. Att. 15, 2. Front. p. 178 und besonders die parallele Verwendung mit *diligo* Cic. Balb. 59 *diligitis et caros habetis*, Cass. bei Cic. fam. 12, 12, 4 und *amo* Cic. fam. 1, 7, 11. Att. 2, 20, 1. Nicht selten ist auch die superlativische Form *carissimum habere* Cic. post red. in sen. 2. Ligar. 37. Phil. 10, 4; ebenso findet sich bei dieser Gruppe von Ausdrücken das Passiv schon verhältnismäſsig frühe: Cic. Verr. 3, 155 (im Briefe des Timarchides), Nep. Alc. 11, 6 u. ö.

An Stellen wie Pl. Mil. 4, 2, 50 *si te habes carum* 'wenn du etwas auf dich hältst' lehnt sich das Gegenteil *vile habere aliquid* 'etwas gering schätzen', das sich demnach mit *contemptum habere* berührt: Sall. Cat. 16, 2 *fidem, fortunas, pericula vilia habere*; vgl. auch *leve habere* Cic. Balb. 51. In allen diesen Redensarten darf *habere* streng genommen nicht im Sinne von *iudicare putare* 'für etwas halten' gefaſst werden, sondern es dient zur Umschreibung eines einfachen Begriffes (vgl. *vile facere* Lactant. zu Stat. Theb. 5, 28), wie denn überhaupt bei Berücksichtigung der umschreibenden Natur dieses Verbums auch in Verbindung mit Adjektiven eine groſse Anzahl der angeblichen Belege für das aktive *habere* mit doppeltem Accusativ (= 'für etwas halten') in Wegfall kommt.

Da *vilis* mitunter auch die Bedeutung 'überall feil' (Verg. georg. 1, 227. 274) annimmt, so ist hier der schicklichste Ort zur Anreihung von *venale habere*: Plaut. trin. 2, 2, 51. Cic. Quinct. 13. Verr. 2, 119. 3, 144. 4, 10. 16 (bis). Planc. 43. Phil. 3, 10. Att. 9, 9, 4. Inv. Cic. in Sall. 5, 14. 6, 17. Inv. Sall. in Cic. 1, 1 u. ö. Die Bedeutung 'feil halten' deckt sich mit dem einfachen Begriff 'handeln mit etwas', läuft aber auch öfters geradezu auf ein *vendere* hinaus, wie sich ergiebt aus der Vergleichung von Plaut. Mil. 2, 6, 97 *me habent venalem* 'ich bin verraten und verkauft' mit id. Bacch. 4, 7, 18 *quis me vendit?*

Wichtiger für uns ist *acceptum habeo aliquid* (= *aliquid*

mihi acceptum est, wohl zu unterscheiden von dem unten zu behandelnden *acceptum habeo* = λαβὼν ἔχω), wo *acceptus* als Adjektiv 'erwünscht, angenehm' steht: CIL I Nr. 819 *hanc (h)ostiam acceptam habeas* (in einem Gebete an die Gottheit; vgl. Mommsens Bemerkung z. d. St). Während *carum habere* überwiegend mit Personalobjekten verbunden wird, nimmt unsere Redensart regelmäfsig sächliche Objekte zu sich: Plaut. Truc. 4, 1, 5 *mea deamata dona acceptaque habita esse apud Phronesium*, wo uns auffallender Weise gleich das Passiv entgegentritt. *Acceptum habere* erscheint hier als synonym mit *gratum habere*, wie die Antwort der Phronesium Pl. Truc. 2, 7, 29 *grata amata ecastor habeo* auf die Bemerkung des Cuamus V. 28 *iussit orare ut haec grata haberes tibi* zeigt. Der Dativ *tibi* an letzterer Stelle erklärt sich durch das vorschwebende *ut haec grata essent tibi*. Beide Synonyma treten auch verbunden auf, Pl. Truc. 2, 7, 56 *quorum dona accepta et grata habeo* (vgl. noch Cic. Tusc. 5, 45. Front. p. 219), und das bei Plautus unmittelbar folgende *atqui ingrata* (sc. *habeo*), *quae abs te accepi* weist uns auf das Vorhandensein der negativen Phrase *ingratum habere aliquid* hin; vgl. noch Pl. Amph. 1, 1, 30 *ingrata ea habui atque inrita* 'habe nicht gedankt und nicht berücksichtigt'. Man sieht, dafs *acceptum habere* nie dem Perfekt *accepisse*, wohl aber unter Umständen dem Präsens *accipere* gleichstehen kann; so wird in der alten Bibelübersetzung (bei Lactant. inst. 3, 9, 5) das griech. θυσίαν οὐ προσδέξομαι Mal. 1, 10 mit *sacrificium acceptum non habebo* (Vulg. *suscipiam*) wiedergegeben. Das bei Plautus beobachtete Objekt *dona* verbindet sich merkwürdiger Weise noch spät und in ganz anderen Litteraturzweigen mit unserer Redensart: Sacram. Gelas. 329, 13. 331, 32 (Canon Missae).

Als einmalige Variation des Komparativs *acceptius habent* steht *optatius habent* (mit folgendem Infin.) bei Pseudo-Sall. de rep. 2, 4, 3.

Eine Steigerung des Begriffes 'hoch halten', wie er in *carum habere* vorliegt, ist 'heilig halten', wozu ein Beispiel möglicherweise schon bei Plautus frgm. 251 p. 67 (Winter) *sacrum an profanum habeas parvi penditur* sich findet; denn *profanum habere* im Sinne von *profanare*, das übrigens auch durch *profanum facere* Cic. Verr. 4, 122. Verg. Aen. 12, 779 umschrieben wird, bildet auch sonst den Gegensatz zu 'heilig halten': Cic. har. resp. 9 *loca sacra et religiosa profana haberi* (in dem responsum haru-

spicum). Sicher in unsere Untersuchung gehört Liv. 31, 26, 10 *templa deum, quae pagatim sacrata habebant.* Wie hier die Zusammensetzung zu dem einfachen Begriffe 'verehren' verschmilzt, so liegt in der (nicht von Servius herrührenden) Erklärung zu Verg. Aen. 4, 703 *Alcestin Diti sacratum* (*sacrum* T) *habuisse crinem* die Übersetzung 'habe geweiht' nahe; vgl. Myth. Vat. 1, 3 (*comam*) *Nisus ita habuerat consecratam.* Wieder anders färbt sich der Sinn bei Nazarius paneg. 30 p. 236, 27 B *triumphi quos annalium vetustas consecratos . . habet* (wohl mit Anlehnung an den bekannten Ausdruck *annales habent* 'enthalten') und Iul. Val. 3, 98 *obitus eius diem . . . Alexandriae sacratissimum habent* = 'feiern'. Dem letzten Beispiel entspricht genau Nep. Tim. 5, 1 *ut eius diem natalem festum haberet universa Sicilia*; zu *festum habere* 'feiern' vgl. noch Pl. Poen. 2, 53, wo Geppert statt des von den Handschriften gebotenen *festos habeam* übrigens *f. agere* liest.

Neben *sacrum habere* 'heilig halten = verehren' findet sich in derselben Bedeutung auch *sanctum habere*, Nep. Ages. 4, 7 *templa*, wo Lupus *habere* falsch im Sinne von 'für etwas halten' nimmt, Prop. 3, 28, 6 *deos.* In der mit Adverb gebildeten Form *sancte habere aliquem* Curt. 3, 12, 31. 4, 10, 33 steht dagegen *habere* im Sinne von *tractare* 'jem. so und so behandeln'.

Durch Sall. Jug. 41, 9 *nihil pensi neque sancti habere* werden wir hinübergeführt zu dem synonymen *pensum habeo*, das in der Zeit seines lebendigen Gebrauches nur im negativen Satze verwendet wird und fast ausschliefslich auf den Genetiv *pensi* beschränkt ist, zu dessen Erklärung ich einstweilen auf das unten zu behandelnde *nihil comperti habeo* hinweise. Die einfache Zusammenstellung von Liv. 26, 15, 4 *quîs neque quid dicerent neque quid facerent quicquam unquam pensi fuisset* mit Sall. Cat. 23, 2 *neque dicere neque facere quicquam pensi habebat* zeigt deutlich die gegenseitige Beziehung der beiden Phrasen, von denen die mit *esse* und Dativ gebildete noch bei Plaut. Truc. 4, 2, 52 (Schöll). Sall. Cat. 52, 34. Liv. 34, 31, 3. 34, 49, 7 sich findet. *Nihil pensi habeo* steht aufser Sall. Jug. 41, 9 noch id. Cat. 12, 2 *nihil pensi moderatique habere*, Sen. benef. 1, 9, 5; Sueton Domit. 12 verbindet damit einen Satz mit *quin.* Wenn aber Atejus Capito bei Gellius 13, 12, 2 von der sonst üblichen Form des Genetivs abweichend *ratum pensumque nihil haberet* sagt, so geschieht das offenbar nur der Koncinnität mit *ratum* zu liebe. Die andere negierte Form *nec* (*neque*) *quidquam pensi habeo* finde ich aufser

Sall. Cat. 23, 2 auch ib. 5, 6 und Suet. Nero 34. Durch eine kühne Neuerung des Valerius Maximus, dem Tacitus folgt, wird der Genetiv *pensi* von seinem regierenden Worte (*nihil quidquam*) losgelöst und *pensi habeo* (*duco*), vorläufig allerdings noch mit Beobachtung der negativen Satzform, als selbständige Redensart hingestellt: Val. Max. 2, 9, 3 *nec pensi duxerat ... ascribi*, Tac. ann. 13, 15 *neque fas neque fidem pensi haberet*, dial. 29. hist. 1, 46. Vollends jedes lebendige Sprachgefühl aber geht dem Symmachus ab, der das selbständig gewordene *pensi habeo* auch im positiven Satze verwendet: epist. 1, 73 (67) *dignum esse quem pensi habeas*, ib. 1, 75 (69). 3, 17; wegen 9, 34 (31) vgl. die kritische Bemerkung von Seeck. Die Art, wie hier Symmachus die alten Schriftsteller nachahmt (epist. 3, 44 *ἀρχαϊσμὸν scribendi non invitus adfecto*), ist also eine rein äuſserliche und verständnislose.

In Verbindung mit *pensum habeo* trafen wir oben in den Worten des Atejus Capito das verwandte *ratum habeo*, das (wie *ratum facio* Cic. divin. 1, 85. 2, 80. Liv. 28, 39, 16 u. ö.) für den einfachen Begriff 'bekräftigen bestätigen' verwandt wird (*ratihabitio* bei den IC). Der Ausdruck gehört, wie schon das Beispiel des Capito zeigt, der Juristensprache an, wie er denn bei Gajus (2, 224. 4, 84. 98), Paulus und im Cod. Iustin. häufig erscheint. Auch da, wo er auſserhalb der Fachlitteratur auftritt, trägt er deutlich den Charakter einer juristischen Formel: Cic. Rosc. com. 3 (bis). part. orat. 125. d. nat. 1, 10. Att. 14, 21, 2. Liv. 9, 11, 1. 9, 46, 11. 26, 31, 10. 28, 45, 5. 30, 30, 9. Plin. ep. 7, 11, 6 u. s. w., vgl. auch CIL X, 114. Das Passiv *ratum haberi* finde ich zuerst bei Livius 26, 32, 6. 35, 2, 6, bei Tertullian aber die beachtenswerte Form *rato habere*, in der *rato* weder als Dativ noch als Ablativ, sondern als eine auf vulgärer Aussprache beruhende Nebenform von *ratum* anzusehen ist. Der Gebrauch von *rato habere*, der übrigens auch für die juristische Bildung Tertullians zeugt, ist also ausgegangen von Stellen wie uxor. 2, 8 *quod* (*matrimonium*) .. *pater rato habet;* da aber *rato habere* sehr schnell zur Formel erstarrte, in der *rato* als indeklinabel galt, so finden sich auch Belege wie Marc. 4, 1 *ut accepto eas* (*antitheses*) *faciam, ut rato habeam* (neben Marc. 4, 15 *ratas habet causas*). Ebenso ist der hier verbundene Ausdruck *accepto facere* als ursprüngliches *acceptum f.* zu denken; darüber und über das ähnliche *accepto ferre* = παραδέχεσθαι λογίζεσθαι

vgl. Rönsch S. 346 f. Lediglich seiner Eigenschaft als juristische Formel hat es auch *ratum habere* zu verdanken, dafs es sich noch weiter erhalten hat: Iul. Val. 2, 35, 123 (wo der Inf. folgt), Schol. Bob. 322, 13. Greg. M. ep. 2, 22. Mit *ratum habeo* verbindet sich noch das Synonymum *firmum* Fronto p. 42, 23 N. *illud quidem .. firmum et ratum habeto.* — Übrigens berührt sich *ratum habeo* wegen der Bedeutung 'sicher ausgemacht', die *ratus* nicht selten hat, mit dem im zweiten Teil zu behandelnden *certum habeo.*

Das negative *irritum habere*, das wir, allerdings in Anlehnung an *ingratum habere*, schon vor der positiven Phrase (Pl. Amph. 1, 1, 30) trafen, steht selbständig meines Wissens nur bei Eutrop 10, 2 *quas* (*litteras*) *ille irritas habuit* = 'nicht berücksichtigte'.

Abweichend vom Deutschen fafst der Lateiner auch die Begriffe 'pflegen schmücken' u. a. unter dem Gesichtspunkte des Dauernden und Zuständlichen auf. Drückt bei Cato r. r. 54, 3 *boves bene curare* das Verb die einfache Thätigkeit aus, so bezeichnet 103 *boves uti ... curati bene sient* das Zuständliche; beides, Thätigkeit und Dauer, liegt vereinigt vor 5, 6 *boves maxima diligentia curatos habeto,* wo natürlich nicht von einer Umschreibung des Perfekts, eher von der des Präsens die Rede sein kann. Den Begriff 'schmücken' vertritt *ornatum habeo**) Cic. Verr. 4, 6 *tamdiu dum forum ... ornatum habuit* (über *dum* bei den mit *habere* gebildeten Ausdrücken vgl. oben S. 376), Liv. 26, 11, 9 *Capenates .. id (templum) exornatum habebant.* Als Variation zu 'pflegen' betrachte ich Pl. Men. 1, 2, 10 *nimium te habui delicatam,* etwa 'habe dich verwöhnt, verzogen', zu 'schmücken' Pl. Men. 5, 2, 50 *quando te auratam et vestitam bene habet* (parallel geht *praehibet*). Der Sinn von 'pflegen' und 'schmücken' liegt vereinigt vor in *colo:* Suet. Caes. 67 *habebat tam cultos (milites) ut ..,* was sich vergleichen läfst mit Sall. Iug. 5, 5 *quem eodem cultu ... habuit,* Spartian. Sever. 9, 2.

Was der Deutsche mit dem Ausdruck 'rein halten' als blofs zuständlich, ohne Beziehung auf eine vorausgegangene Thätigkeit auffafst, kann sich der Lateiner auch denken als Resultat der

---

*) Bei Plautus frgm. 281 p. 74 (Winter) *plocamois ornatum frontem habet* ist Lesung und Erklärung höchst unsicher; über Pl. Pseud. 2, 3, 10 vgl. den zweiten Teil.

vorausliegenden Handlung des Fegens, Scheuerns: Cato r. r. 143, 2 *(vilica) villam conversam mundeque* (so PAR, *mundamque v) habeat.* Während aber hier die Bezeichnung des Zuständlichen noch überwiegt, tritt die Thätigkeit, besonders auch wegen der zugefügten Zeitbestimmung, schärfer hervor in dem unmittelbar folgenden *focum purum circumversum cotidie, priusquam cubitum eat, habeat.* Man beachte hier die parallele mit Particip, Adjektiv und Adverb gebildete Ausdrucksweise; für letzteres (vgl. oben *sancte habere)* sehe man noch Colum. 9, 5 *si minus pure habita est apis* (8, 5 *habeantur tepide).* Der Begriff 'rein halten' wird mannigfach variiert: Tac. Agr. 30 *oculos inviolatos habebamus,* Myth. Vat. 2, 123 *quamdiu (comam) habuisset intactam,* Gelas. epist. 1, 19 *regulas intemeratas habere* etc.

Vereinzelt steht Varr. r. r. 2, 11, 9 *ante triduo habent ieiunas (oves)* 'halten im Zustande der Nüchternheit'.

Das *circumversum habeo* des Cato leitet uns nun hinüber zu derjenigen grofsen Gruppe von Verbindungen des Verbums *habere* mit dem Part. Perf. Pass., in welchen ein bestehender Zustand dargestellt wird als das Resultat einer vorausliegenden Thätigkeit. Ausdrücke wie 'etwas bereit, verborgen, verschlossen halten' *aliquid paratum, abditum, clausum habere* besagen, dafs die Handlung des *parare, abdere* und *claudere* der Vergangenheit angehört, die Wirkung aber dieser Handlung, das *paratum, abditum, clausum esse,* in der Gegenwart fortbesteht, und insofern könnte man derartige zusammengesetzte Redensarten ohne weiteres als Umschreibungen des logischen Perfekts erklären, auch mit Berufung auf Stellen wie Liv. 26, 20, 7 *Punica classis ... clauserat quidem omnis ... aditus,* wo das logische Plusqpf. *clauserat* dem Sinne nach auf ein *clausos habebat* 'hielt versperrt' hinausläuft (Em. Hoffmann, die Konstruktion der lat. Zeitpartikeln S. 22). Bei näherem Zusehen entdecken wir aber doch zwei sehr wichtige unterscheidende Momente: bei *clauserat* fällt das Hauptgewicht immer noch auf die Handlung des *claudere,* in *clausum habeo* dagegen tritt der Thätigkeitsbegriff zurück gegenüber der Bezeichnung des Zuständlichen, die allein ins Auge gefafst wird. Dazu kommt, dafs in *clausum habeo* das Subjekt zu *habeo,* das den Zustand zu einem dauernden macht, nicht notwendig identisch zu sein braucht mit dem Subjekte, von dem früher die Thätigkeit des *claudere* ausgegangen ist. In der Regel werden zwar die beiden Subjekte sich decken, allein abgesehen von vor-

kommenden Fällen, in denen sie thatsächlich verschieden sind, tritt doch das Subjekt zu *clausum* gegenüber dem zu *habeo* in einer Weise an Wichtigkeit zurück, dafs es in vielen Fällen schlechterdings unmöglich ist, *clausum habeo* dem logischen Perfekt *clausi* ohne weiteres gleichzusetzen. Darum werden auch im Deutschen die einschlägigen Redensarten regelmäfsig mit 'halten' gebildet, darum steht im Lat. selber neben *habere* oft das stärkere *tenere*, im Griech. aber entspricht die Verbindung von *ἔχω* mit dem Part. Aor. Akt. (*κρύψας ἔχω*). Letztere Zusammenstellung ist natürlich nur dann möglich, wenn die Subjekte der beiden Verba identisch sind, hingegen stellt sich da, wo es auf die Bezeichnung des Subjektes zu *κρύψαι* nicht ankommt, statt des Part. Aor. das Verbaladjektiv auf *τός* ein (*κρυπτὸν ἔχω*), das, in Form und Bildung dem lat. Part. Perf. Pass. entsprechend, in seiner Verbindung mit *ἔχω* ein getreues Analogon zur lateinischen Struktur liefert.

Eine der am weitesten verzweigten Gruppen bilden die Ausdrücke für den Begriff 'bereit halten', der in *paratum habeo* seinen häufigsten Vertreter hat. Bei Plautus Men. 4, 2, 15 steht diese Phrase im Sinne von *partum habeo*, eine Umschreibung aber des Begriffes 'bereiten herrichten' ist Bacch. 3, 6, 21 *ille quod in se fuit adcuratum habuit quod posset mali faceret in me*, wobei die Bezeichnung der Thätigkeit stark hervortritt. Zugleich zeigt uns *adcuratum habuit* den Zusammenhang dieser Gruppe mit den oben behandelten Umschreibungen für 'besorgen pflegen'. Als erstes Beispiel für *paratum habeo* notieren wir also Cornif. 3, 38 *ut ii qui ediscere vellent paratas (imagines) haberent*; das Subjekt zu *haberent* fällt hier mit dem zu *parare* nicht zusammen, weshalb sich für *paratum habere* an dieser und ähnlichen Stellen die Bedeutung 'zur Verfügung, zur Hand haben' ergiebt (vgl. Cic. Phil. 11, 35. Curt. 3, 2, 18). Von diesem *paratum habeo* hängt eine indirekte Frage ab bei Cicero de or. 2, 152 *quid de quaque re dicant*, bei Catull 17, 2 gar ein Infinitiv, *salire p. habes*, was sich sonst nicht leicht wiederfinden dürfte. In der Regel aber steht *paratum habeo* mit nominalem Objekt; die mannigfachen Nüancen, die der Sinn ergiebt, — von 'bereitet haben' bis zu 'bereit halten' — erklären sich aus dem gröfseren oder geringeren Grad, in welchem sich *paratus* seine verbale Kraft bewahrt hat; in der Regel ist es reines Adjektiv geworden. Gewisse Objekte stehen mit besonderer Vorliebe bei unserer Redens-

art. Auf die stehende Wendung *navem paratam habeo* hat schon Schmalz in Fleckeis. Jahrb. 1881 S. 803 aufmerksam gemacht: Lentul. bei Cic. fam. 12, 15, 2 *Rhodios navis conpluris instructas et paratas in aqua habere,* womit man gleich Greg. Tur. hist. Fr. 4, 20 p. 158, 4 *naves in mare paratas habens* zusammenstelle, Cic. fam. 9, 2, 3. Att. 8, 11 B, 1 (aber Att. 8, 4, 3 *ego navem paravi),* Hist. Apollon. 5 p. 6, 1 R. Gest. Franc. 28 u. s. w. Eine öfter wiederkehrende Phrase ist auch *equum p. habere,* z. B. Frontin. 2, 5, 30. Greg. Tur. hist. Fr. 6, 31 p. 272, 3 (wo *equites* = *equos,* wie oft bei Gregor; vgl. den Index von Krusch). *Paratum habeo* scheint besonders in der Militärsprache üblich gewesen zu sein: *legiones* Caes. b. civ. 1, 6, 1, *milites* Liv. 27, 10, 2. 28, 44, 5, *exercitum* Liv. 42, 27, 5, *tot equitum peditumque milia* Curt. 5, 9, 5, *commeatus* Liv. 26, 8, 11, dazu *agmen* Verg. Aen. 5, 549 f. Im übrigen ist die Mannigfaltigkeit der Objekte eine unbegrenzte, wie sich denn auch *paratum habeo* bis in die spätesten Zeiten erhalten hat: Liv. 28, 45, 4 *rogationem,* 42, 43, 3 *nihil* (vgl. Sen. ep. 20, 6, 1 *nihil habeo parati*), Sen. ep. 8, 2, 2 *colores,* Scribon. praef. p. 4. Kap. 172. Suet. Aug. 73, Script. hist. Aug., Ambros., Marcell. Empir., Cassiod., lex Salica, Fredegar, Schol. Iuven., Jonas, Einhard u. s. w.

Paratus verbindet sich in unserer Redensart gern mit Synonymen, zunächst mit *instructus,* wie wir schon oben aus der Stelle des Lentulus sahen. Im übrigen beschränkt sich die Zusammenstellung der beiden Participien, die hier ihre verbale Kraft bewahren, auf Livius: 30, 3, 4 *classem paratam instructamque ... habebant* (parallel mit dem logischen Plusqpf. *Carthaginienses deduxerant naves),* 24, 46, 3; die umgekehrte Folge der Participien findet sich 34, 28, 8. Andere Verbindungen von *paratus* sind nicht, wie diese, formelhaft geworden, so die mit *expeditus* Cic. de or. 2, 118, mit *exercitatus* Sen. ep. 8, 2, 30, mit *scriptus* Suet. Caes. 52 u. a.

Erst bei Livius erscheint die synonyme Wendung *praeparatum habeo:* 39, 35, 5 *consilia,* 39, 51, 5 *iter fugae,* 42, 12, 9 *stipendium.* Seine gewöhnliche Bedeutung 'haben' wahrt *habere* 39, 51, 8 *venenum, quod multo ante praeparatum ad tales habebat casus;* das Objekt *venenum* finde ich auch Sen. contr. exc. 6, 4. Von den bei *paratum habeo* beobachteten Objekten erscheint auch hier *equos* Iustin. 9, 7, 9 und *classem* Veget. r. mil. 4, 31 (wo *habuit praeparatam* den aus dem vorausgehenden *parabat* sich

ergebenden Zustand bezeichnet). Auch mit *instructus* verbindet sich unsere Redensart, Liv. 42, 43, 3 *omnia*. Da nach Vegetius (vgl. noch Colum. 11, 2, 70. 12, 19, 4. 12, 52, 5. Veget. r. mil. 3, 17) keine Beispiele mehr notiert werden, so ist zu bezweifeln, ob Stellen aus spätester Zeit, wie Capitul. Carol. M. 110, 2. Frechulf 1, 3, 2 u. a., mit den oben behandelten in direktem Zusammenhange stehen.

Weiter treten die Synonyma, mit denen sich *paratum habeo* verbindet, auch selbständig auf. So gehört *instructum habeo* vorzugsweise der Militärsprache an: *aciem* Caes. b. gall. 1, 48, 3. Liv. 40, 48, 5, *alam* Frontin. 4, 1, 28. Über die Bedeutung des *habere* belehrt uns Liv. 22, 45, 1 *tenuerat instructam* (*aciem*). *Expeditum habeo* wird zwar auch in der Militärsprache verwendet (b. Afr. 78, 5 *trecentos* .. *ex legionariis*), im übrigen aber doch freier gebraucht: Cic. fam. 10, 25, 2 *rationes*, Planc. bei Cic. fam. 10, 24, 3 *magna subsidia*. Bei Valerius Maximus 5, 7, 3 *cum domo* .. *esset egressus iamque fugae expeditum initium haberet* (vgl. Liv. 39, 51, 5), aus dem das letzte Beispiel notiert wird, streift die Umschreibung hart an den Sinn des einfachen Tempus: 'als er sich bereits .. gesichert hatte'.

Höchst mannigfaltig sind die Variationen zu *paratum habeo*. Vollständig zum Adjektiv geworden ist das ursprüngliche Particip in der Verbindung *promptum habeo*, die je nach der Bedeutung von *promptus* ('sichtbar offenbar' oder 'verfügbar bereit') einen mehrfach nüancierten Sinn aufweist: Cic. Planc. 34 *id* ... *et vultu promptum habuit et lingua* und so mit dem Zusatz *in lingua* auch Sall. Cat. 10, 5; vgl. noch Ov. met. 3, 188 *sagittas* u. ö. In der bei *paratum habeo* beobachteten Verbindung mit dem Infin. steht auch *promptum habeo*, Tac. ann. 11, 1. Dieses selber wechselt wieder mit dem Präpositionalausdruck *in promptu habeo*, der meist mit nominalem Objekt steht (Cic. Acad. 2, 40. Sall. Cat. 7, 1. Sen. dial. 6, 10, 2. benef. 6, 41, 2. Quintil. 2, 4, 27. Fronto p. 111 u. ö.), seltener mit indirekter Frage: Cic. off. 1, 105. Bemerkenswert ist das (spät auftretende) Passiv Veget. r. mil. 1, 24 *haberi in promptu*, sowie die weitere Variation *in procinctu habere* Sen. clem. 1, 1, 4, die Quintilian 10, 1, 2 sogar mit *paratum habeo* zusammenstellt.

Eine besondere Gruppe bilden die Redensarten, in welchen an die Stelle des allgemeinen *parare* das spezielle Verbum tritt, durch dessen Thätigkeit die Bereitschaft, das *paratum esse*, herbei-

geführt wird, wie z. B. *equum habere* **paratum** von Gregor von Tours hist. Fr. 4, 13 p. 150, 18 in *equum h.* **stratum** variiert oder richtiger spezialisiert wird. So schreibt Curtius 7, 4, 20 *octo milia .. habebat* **armata** (= *h. in armis* Liv. 21, 8, 3) neben 5, 9, 5 *tot ... milia ... parata habent*; so stellt sich durch Vergleichung von Marcell. Empir. 25, 172, 41 *ut .. paratum habeas medicamentum* mit ib. 15, 105, 16 *hoc (medicamentum) semper compositum habuit* letztere Wendung als eine (auf die Sprache der Ärzte beschränkte) Variation von *paratum habeo* dar: Scribon. 98. 175. 177. 214. Marcell. Empir. 20, 134, 4. *Cibum paratum habeo* variiert die römische Haushaltungssprache gelegentlich in *cibum* **coctum** *habeo:* Plaut. frgm. 223 p. 63 (Winter) *Epeum fumificum qui legioni nostrae habet coctum cibum,* Cat. r. r. 143, 2 *cibum tibi et familiae curet uti coctum habeat;* die letzte Stelle macht es zweifellos, daſs bei Plautus Merc. 2, 3, 64 (*ancilla*) *quae habeat cottidianum familiae coctum cibum* das *habeat* der codd. zu belassen und nicht mit Ritschl (opusc. II p. 400) in *praehibeat* zu ändern ist. Weiter schreibt Trajan ep. Plin. et Trai. 62 *cum tam multa* **provisa** *habeas,* und die Stelle Liv. 44, 16, 2 *commeatus* **prospectos** *.. habere* (zu *prospectum habeo* vgl. Quintil. decl. min. 358 p. 391, 3 R) lehnt sich offenbar an 26, 8, 11 *ut commeatus paratos .. haberent.*

Die im letzten Beispiel sich findende Form des Befehlsatzes nun erscheint mit merkwürdiger Konstanz noch bei einer Anzahl Variationen von *paratum habeo:* Caes. b. civ. 2, 43, 1 *imperat, ut primo vespere omnes scaphas ad litus* **appulsas** *habeant,* b. gall. 7, 74, 2 *frumentum habere omnes* **convectum** *iubet.* Auch die Objekte sind eng begrenzt: *scaphas* ist Variation von *naves, commeatus* und *frumentum* gehören zusammen und sind ihrerseits wieder variiert bei Livius 43, 6, 11 **tritici** *deciens centum milia ... se ad mare devecta habere,* zu *convectum, devectum habeo* aber gehört **travectum** *h.* Liv. 38, 28, 10. Auf die gemeinsame Quelle nun für alle diese Ausdrücke, insbesondere aber für die oben bemerkte Befehlsform weist uns eine Stelle des von Cicero Verr. 3, 36 (vgl. § 37 und 51) citierten Ediktes hin: *ut ante Kalendas Sextiles omnes decumas* **ad aquam deportatas haberent** (wie oben *ad mare devecta habere,* was also Livius einem Dokumente entnommen zu haben scheint). Es ist demnach die Sprache der Gesetze und des Rechtes, in der die Ausdrucksweise wurzelt, da diese aber hinwiederum in ihren wesentlichsten Elementen auf

die Volkssprache zurückgeht, so befremdet es nicht, in einem auf den ersten Anblick gänzlich verschiedenen Litteraturzweige, bei den scriptores rei rusticae, in landwirtschaftlichen Anweisungen und Recepten, eine vollkommen deckende Ausdrucksweise zu finden: das Bindemittel bildet eben der sermo vulgaris. Die Vorschrift des Columella 13, 10, 4 (ebenso 13, 5, 3) *vineam novellam ante brumam ablaqueatam habeto* stimmt in ihrer Form genau zur obigen dem Edikt entnommenen Stelle: hier wie dort treffen wir den Befehlsatz, hier wie dort (*ante brumam*, *ante Kalendas Sextiles*) ist der Termin, bis zu welchem die Thätigkeit vollendet sein soll, ausdrücklich angegeben. Der Begriff 'etwas vollendet, fertig haben' aber berührt sich mit 'bereit haben', wie denn *promptus* sowohl 'bereit' als 'fertig' bedeutet. Obige Ausdrucksweise aber ist bei Columella stehend; vgl. besonders 11, 2, 70 *ut ante quindecim dies dolia partim picata partim defricata et diligenter lota ... et recte siccata ... torcularia vero .. diligenter emundata lotaque et ... picata, praeparataque habeat ligna,* wo die vorausstehenden Ausdrücke gewissermaſsen nur Spezialisierungen des am Schlusse folgenden *praeparata habeat* darstellen. In demselben Kapitel folgt weiter unten *eamque ... ante idus Novembres occatam habeas,* 13, 11, 2 *ante dies decem quam vinea florere incipit pampinatam habeto.* In anderer Weise ist die Zeitbestimmung gegeben 13, 8, 4 *secundum aequinoctium perfectam vitium insitionem habeto* und bei Plinius nat. hist. 18, 241 *putationem aequinoctio peractam habeto.*

Aufs deutlichste zeigt gerade dieser Abschnitt, wie Beispiele, die, einzeln betrachtet, anscheinend auf einen höchst mannigfaltigen und vielseitig entwickelten Gebrauch von *habere* mit Part. Perf. Pass. schlieſsen lassen, im Zusammenhalt mit andern sich auf eine bestimmte Formel reduzieren, von der sie nur Variationen bezw. Spezialisierungen darstellen.

Einen Gegensatz zu *paratum habeo* bilden die Ausdrücke für 'versteckt, verborgen, geborgen halten'. Wie das Griechische diese Begriffe giebt, lehrt das bekannte *κρύψας ἔχω* des Hesiod op. et d. 42, Herodot 3, 87 und Euripides Hec. 1013. Mit Zurücktreten des Subjektes, von dem die Handlung des *κρύψαι* ausgegangen, steht *κρυπτὸν ἔχω* bei Euripides Bacch. 547 f. Orest. 1125. Das Lateinische versucht es zunächst mit *abstrusum habeo*, Plaut. Merc. 2, 3, 25 *nequiquam abdidi, abscondidi, abstrusam habebam*; deutlich hebt sich hier die Bezeichnung des Zu-

standes von der der einfachen Thätigkeit ab. So fasse ich auch (im Gegensatz zu Woronowicz S. 15) Curc. 5, 2, 8 *sub gemmane abstrusos habeo tuam matrem et patrem?* im Sinne der Dauer 'halte ich verborgen?' Diese Auffassung wird gestützt durch den Umstand, dafs hier bei *abstrusum habeo* (wie auch bei allen einschlägigen Redensarten) die hinzutretende Ortsbestimmung (*sub gemma*) auf die Frage wo? im Ablativ mit der treffenden Präposition steht (vgl. noch Cic. Verr. 4, 140 *in aerario,* Liv. 1, 58, 10 *sub veste,* 22, 48, 2 *sub loricis*, Marc. Empir. 9, 80, 40 *sub signaculo* u. ö.) und demnach zu *habere* gehört; wäre *abstrusos habeo,* wie Woronowicz meint, im Sinne von *abstrusi* zu fassen, so stünde, wie sonst bei den Verbis 'verbergen, verstecken', die Ortsbestimmung wohl auf die Frage wohin? Nach Plautus verschwindet *abstrusum habeo* für lange Zeit von der Oberfläche und taucht erst bei Salvian eccl. 1, 2, 8 wieder auf.

Nur durch die adjektivische Geltung des Particips erklärt es sich, dafs bei Plautus aul. 2, 1, 12 *neque occultum* (*occultatum* D) *id haberi* (*habere* J) die Phrase *occultum habeo* gleich in passiver Form auftritt, wofür ein Beispiel erst sehr spät (bei Gregor von Tours glor. conf. 21 p. 760, 20) wieder auftaucht; doch steht hier *occultum haberi* nicht, wie bei Plautus, als 'verborgen gehalten werden', sondern als 'verborgen sein'. Das Aktiv *occultum habeo* finde ich bei Sallust Cat. 23, 4 *periculum,* Livius 22, 48, 2 *gladios sub loricis*, Quintilian 7, 1, 30 *aurum* u. a., bei Jonas (Migne Bd. 87, 1036[d]) aber die Variation *occultatum habeo.*

Noch stärker ist die adjektivische Natur ausgeprägt in *tacitum habeo* 'halte geheim' Plaut. Poen. 4, 2, 68. Justin. 20, 3, 3. Ihm entspricht einerseits ein *tacite habere* bei Livius, andererseits ein *tacitum tenere* bei Cicero de orat. 3, 64.

Abditum habeo erscheint auffälliger Weise nicht vor Livius 1, 58, 11 *cultrum sub veste,* dem Seneca clem. 1, 1, 4 folgt. Obgleich die Wendung auch nachher nicht fehlt (Jonas bei Migne Bd. 87, 1049[c]), so tritt doch bekanntlich in späterer Latinität *abscondo* an Stelle des in den romanischen Sprachen verschwundenen *abdo: absconditum habeo* Schol. Pers. 1, 49, *absconsum h.* Paul. Diac. hist. Lang. 2, 30. Völlig vereinzelt ist *celatum habeo* (Augustin Bd. 6 col. 1093 M. in einer untergeschobenen Schrift).

Eine Phrase des landwirtschaftlichen Stiles ist *conditum*

habeo 'halte geborgen', bei Cato r. r. 143, 3 *haec omnia* (eine Reihe von Obstsorten) *quotannis diligenter uti condita habeat;* über den dem *habere* innewohnenden Begriff der Dauer belehrt uns die Zeitbestimmung *pluris annos* bei Varro r. r. 1, 65. Die Stilgattung hier und bei Cato ist dieselbe wie bei dem Arzt Marcellus Empiricus 9, 80, 40. Doch wird *conditum habeo* auch aufserhalb dieser beschränkten Sphäre verwandt: Cic. Verr. 4, 140 *litteras .. in aerario,* divin. 2, 112 *Sibyllam* (hier in Verbindung mit *sepositam*), auct. orig. gent. Rom. 3, 6 *pecuniam*, im Passiv aber erst bei Jonas (Bd. 87, 1046[a] M.) *habentur conditae = sunt c.*

Schärfer tritt der Begriff 'verstecken, verbergen' hervor bei dem Kompositum *recondo*, Cic. Verr. 4, 23 *quod celari opus erat, habebant sepositum et reconditum*, das, wie hier, auch sonst gern in Verbindung mit *habeo* Synonyma zu sich nimmt: Cic. Verr. 4, 42 *clausus,* Gav. Bass. bei Gell. 3, 19, 2 *custoditus,* Marc. Empir. 15, 105, 16 *compositus.* Selbständig steht unsere Redensart zweimal bei Paulus Diaconus mit dem Objekt *thesaurum:* hist. Lang. 3, 12 und Migne Bd. 95, 1559[d].

Verschlossen halten. Aus dem Griechischen sehe man ἐγκλῄσας ἔχει Soph. Ant. 180 und ἐγκατάκλειστον ἔχει in einem Fragmente des Euripides; vgl. auch die negative Phrase θύρας ἔχων ἀκλῄστους Eur. Iph. Aul. 340. Das archaische Latein verwendet für 'verschlossen, eingeschlossen halten' *conclusum habeo* Plaut. trin. 4, 2, 64 *amicos intra dentes*, Ter. Phorm. 5, 1, 17, das auch die älteren scriptores rei rusticae kennen, so Cato in der Überschrift zu r. r. 133 *canes* (Keil p. 9) und Varro r. r. 3, 5, 8 *aves*, 3, 12, 2 *glires.* Da die Verbindung merkwürdiger Weise aus der unmittelbar folgenden Zeit nicht mehr notiert wird, so mag ein versprengter Beleg bei Arnobius 5, 8 den archaisierenden Neigungen dieses Schriftstellers zu verdanken sein.

Die eigentlich klassische Wendung, die sich auch am längsten erhalten hat, ist *clausum habeo,* das wir schon oben Cic. Verr. 4, 42 in Verbindung mit *reconditum habeo* trafen: Cic. Quinct. 93 *domum*, Verr. 5, 168 *hominem;* sehr bald steht die Phrase auch in übertragenem Sinn Verr. 3, 63 *sua consilia.* Sie findet sich wie in der Gesetzessprache (CIL I Nr. 206, 71 *neve eorum quod saeptum clausumve habeto*), so bei den scriptores rei rusticae: aufser Varro r. r. 2, 7, 10 *ostia* vgl. besonders Colum. 9, 9, 1 *tum demum includere (apes) et ... triduo fere clausas habere*, wo die vorausgehende Thätigkeit und der daraus folgende dauernde

Zustand, letzterer durch *triduo* charakterisiert, scharf auseinandergehalten werden. Sallusts berühmtes *aliud clausum in pectore, aliud in lingua promptum habere* (Catil. 10, 5) verwendet der Rhetor Julius Rufinianus gelegentlich zur Erklärung der Figur der *εἰρωνεία* (p. 38, 4 Halm), dem Zusatz *in pectore* giebt dann Ovid durch Weglassung der Präposition eine dichterische Färbung (met. 2, 641. fast. 4, 846), die so gewonnene poetische Phrase aber *pectore clausum habere* verwendet Valerius Maximus 4, 6, 2 für seine Zwecke. Im militärischen Sinne 'den Feind eingeschlossen halten' kennt Livius unsere Wendung: 2, 33, 6 *oppidanos*, 22, 4, 5 *hostem* (*cl. et circumfusum*), 37, 15, 4 *hostes*, deren weiteres Fortleben, im eigentlichen wie im übertragenen Sinn, noch durch einzelne Etappen markiert werden möge: Liv. 24, 22, 14. Val. Max. 2, 6, 7 *portas*, id. 4, 3, 1 *obsides*, Hieron. Bd. 3, 1108[c] M. *ianuas*, August. in Joann. evang. 39, 8, 3 *cor*, Maxim. Taur. Bd. 57, 758[c] M. *oculos*, Paul. Diac. Bd. 95, 1306[c] M. *peccatum intus* (wie oben *in pectore*) u. ö. — Neben *clausum habere* steht im nämlichen Sinne auch *cl. tenere* Sall. Jug. 38, 9, welches auch dazu dient, das nicht vorkommende Passiv von *cl. habere* zu ersetzen: Cic. prov. cons. 31 *tutum et clausum teneri;* vgl. auch Hieron. epist. 120, VIII 2 *quae clausa retinentur* und Cic. Verr. 3, 179 *clausum et compressum possidebas.*

Inclusum habeo erscheint wie *clausum habeo* nicht vor Cicero: Att. 6, 2, 8 *inclusum in curia senatum habuerunt .. ita multos dies*, wo man die ausdrückliche Bezeichnung der Zeitdauer beachte, Acad. 1, 11. Da nach Varro r. r. 3, 3, 2 bis. 3, 4, 3. 3, 12, 2 keine Beispiele mehr notiert sind, so hätte *clausum habeo* schliefslich allein das Feld behalten, nur dafs in späterer Zeit noch hie und da vereinzelte Variationen für 'geschlossen halten' auftauchen. Ich notiere die Neuerung des Ovid Her. 17, 8 *oppositas habuit .. fores* (*opponere fores* die Thürflügel vorsetzen d. i. verschliefsen) und des Arnobius 6, 3 *habitationibus deos habere districtos* (eingeengt). In anderer Weise variiert denselben Begriff das *nares spissatas habere* 'sich verstopft halten' des Scribonius Largus praef. p. 9.

Den gegenteiligen Begriff 'offen halten' giebt Cicero Quinct. 93 durch *habere domum ... patentem atque adeo expositam cupiditati*; der natürlichste Ausdruck ist *apertum habeo,* z. B. Paul. Diac. Bd. 95, 1244[b] M. *oculos.*

Bedeckt halten. *Tectum habeo* steht schon bei Plautus

Most. 4, 1, 19 *probe tectum* (sc. *corium, tergum*) *habebo*, und wird, wie hier, besonders gern mit Körperteilen als Objekten verbunden: Varro r. r. 2, 3, 9 *dentes*, Serv. Verg. Aen. 12, 312 *caput*, so auch *latera* b. Afr. 51, 3 in militärischem Sinn 'sich die Flanken gedeckt halten'. Beachtenswert ist Curt. 8, 3, 12 *quia caput Spitamenis veste tectum habebat*, wo das folgende *quid occuleret* im Gegensatz zu *tectum habebat* den Begriff der Dauer nicht eigens ausdrückt. Hier darf wohl angefügt werden der übertragene, sprichwörtliche Ausdruck *sartum tectum habere* 'in Ehren halten': Plaut. trin. 2, 2, 36 *sarta tecta tua praecepta usque habui mea modestia* (s. Brix z. d. St.). Noch schärfer ist der Sinn des Haltens, Beobachtens, wie er hier in *habere* liegt, ausgedrückt bei Cicero fam. 13, 50, 2 *ut M.' Curium sartum et tectum, ut aiunt, .. conserves.*

Seit dem ersten Jahrh. n. Chr. tritt *opertum habeo* an Stelle von *tectum habeo:* Quintil. 11, 3, 76 *nam opertos compressosve eos* (sc. *oculos*) *in dicendo quis .. habeat?* Nur lose ist der Zusammenhang zwischen den beiden Teilen der Verbindung bei Columella 12, 6, 2 (*muriam*) *opertam in sole habebis* 'zugedeckt in der Sonne halten', wofür Cato r. r. 113, 1 *sinito operta* sagt, und dafs wir es mit einer Phrase des landwirtschaftlichen Stiles zu thun haben, ergiebt sich aus ihrem Wiederauftreten bei Marcellus Empiricus 20, 142, 26 *ollam sub divo habeto opertam;* vgl. auch 20, 148, 26.

Obrutum habeo 'halte überdeckt, eingegraben' ist ursprünglich gleichfalls ein Ausdruck des Bauernlateins: Cato r. r. 143, 3 *uvas in vinaceis in terra obrutas et nuces ... in urceo in terra obrutas habeat,* der in ganz anderer Verwendung noch einmal in den dem Augustin untergeschobenen Predigten wiederkehrt (Bd. 39 col. 1520, 44 M): *in terra habes obrutum cor.*

Saeptum habeo, das wir oben CIL I Nr. 206, 71 bei *clausum habeo* trafen, steht selbständig Liv. 6, 37, 6 *qui tribunatum saeptum tam diu habuerint.* Was Livius 3, 97, 6 *decemviri ... patriciis iuvenibus saepserant latera* durch das logische Plusqpf. giebt, hätte er noch deutlicher durch die Umschreibung *saepta habebant* sagen können. Mit dieser Redensart aber machen wir den Übergang zu den Begriffen 'sichern, schützen, befestigen', die der Lateiner gerne als zuständliche auffafst (vgl. unser 'gedeckt halten'). Für *munitum habeo* notiere ich (unter Ausschlufs von Cic. Piso 82) Liv. 34, 9, 5 *partem muri .. egregie munitam*

habebant, wo die Umschreibung dem logischen Plusqpf. *muniverant* (Sall. Jug. 57, 6. Liv. 1, 38, 6) ziemlich nahe kommt. Möglicherweise gehört auch Liv. 9, 21, 4 *aciem tutam habuit* 'hielt gesichert' hierher, jedenfalls aber die neue Phrase *firmatum habeo* bei Livius 25, 38, 13 *vos omnia .. operibus firmata habuisse*, wo sich die Umschreibung durch eine fühlbare Nüance von dem vorausgehenden einfachen *tutati sitis* unterscheidet. Das Kompositum *confirmare* steht in übertragenem Sinne bei Q. Cicero pet. cons. 29 *omnis centurias .. cura ut confirmatas habeas*, ebenso § 33. Noch spät produziert Jordanes Get. 210 p. 112, 1 die Variation *vallatum habebat;* auch an *custoditum habeo* Gav. Bass. bei Gell. 3, 19, 2 mag hier nochmals erinnert werden. — Man beachte auch hier wieder die parallelen Wendungen mit *tenere*. Da *saeptum habere* im Passiv nicht vorkommt, so steht dafür *saeptum teneri* Cic. de or. 2, 2, 5. Lact. inst. 2, 8, 68, *teneor consipta* Enn. trag. 254 p. 52 R u. ö. Ferner sehe man noch *munitam . . . teneret* Cic. Flacc. 64, *tutum . . . teneri* id. prov. cons. 31, *firmatum atque obvallatum tenebat* id. leg. agr. 2, 3, *custodita tenuerunt* id. prov. cons. 6 u. s. w.

Gefesselt, in Fesseln halten. Ob bereits im archaischen Latein eine dem griech. εἶχε δήσας Herod. 6, 23 (vgl. Thucyd. 1, 29. 30) entsprechende Wendung *vinctum habeo* existiert hat, mufs bezweifelt werden. Zwar führt Gellius 20, 1, 45 aus dem Zwölftafelgesetz an *qui eum vinctum habebit*, aber Schöll p. 123 hält gerade diesen Relativsatz für unecht. Doch kann derselbe nicht von Gellius herrühren, der die Verbindung sonst nicht hat, sondern beruht offenbar auf einem erläuternden Zusatz von juristischer Hand. Auch Cic. Verr. 5, 168 *custodiis . . . vinctum clausum habuisses* gehört nicht hierher; denn *vinctum* und *clausum* sind nicht etwa asyndetisch zusammengeordnete Synonyma, sondern *vinctum* ist nur mit *custodiis* zu verbinden. So steht das erste sichere Beispiel bei Varr. r. r. 2, 6, 4 *capistris . . . habent vinctos (pullos)*, dann weiter bei Curtius 4, 14, 22, Plinius ep. 3, 19, 7 u. ö. Gegenüber der gewöhnlichen Bedeutung 'jem. in Fesseln halten' haben wir bei Ovid trist. 5, 7, 20 *cultro quem vinctum lateri barbarus omnis habet* den modifizierten Sinn 'etw. angebunden halten, tragen'. *Vinctum habeo* hat nun besonders in der juristischen Sprache Aufnahme gefunden, wie schon die oben erwähnte, wenngleich interpolierte Stelle der lex XII tab. zeigt. Es mufste der in erster Linie nach Deutlichkeit strebenden Aus-

drucksweise der Juristen erwünscht sein, mittels der zusammengesetzten Redensart den aus der Thätigkeit des *vincire* sich ergebenden Zustand genau bezeichnen zu können: Collat. leg. Mos. et Rom. 14, 3, 4 *qui civem Romanum . . . celaverit, vinxerit vinctumque habuerit;* vgl. noch Callistr. dig. 48, 15, 6, 2, wo in der Handschrift zweimal falsch *invinctum habuerit* steht. Auf juristischem Einflusse beruht die Wendung auch bei Tertullian cult. fem. 1, 7 *auro vinctos in ergastulis habent,* wo die dazwischengeschobene Ortsbestimmung auf die Selbständigkeit der beiden Teile weist.

Im Gegensatz zu *vinctum habeo,* das nur die ursprüngliche Bedeutung kennt, steht das zuerst bei Cicero auftretende und fast auf ihn allein beschränkte *devinctum habeo* nur in übertragenem Sinn 'sich jem. verpflichtet haben, halten'. Wie selbständig auch hier anfänglich die beiden Teile der Phrase gewesen sind, zeigen Stellen wie Cic. Cluent. 179 *ut eum nuptiis alligatum et testamenti spe devinctum posset habere in potestate.* Anderswo aber sind die beiden Teile schon in nähere Verbindung getreten, so dafs *devinctum habeo* unter Umständen dem logischen Perfekt *devinxi* gleich stehen kann (Nep. Alc. 3, 4 *multos liberalitate devinxerat = devinctos habebat):* Cic. Cael. 36 *vis . . . illum . . . habere devinctum*; man beachte besonders die Höflichkeitsphrase Att. 16, 16 B, 9 *quodsi feceris, me . . maximo beneficio devinctum habebis* 'ich werde dir verbunden sein'. Der erläuternde Ablativ *beneficio* steht auch Att. 1, 13, 2; ähnliche Zusätze sind *largitione* Planc. 37 und *venia* in dem einzigen über Cicero hinaus notierten Belege aus der Lobrede eines unbekannten Verfassers auf Konstantin (p. 167, 30 B).

Das dem Sinne nach identische *obstrictum habeo* tritt bei Cicero vorerst nur in Verbindung mit Synonymen auf: Cael. 80 *quem si nobis . . conservatis, addictum deditum obstrictum vobis . . habebitis,* wo wir die eben zu Att. 16, 16 B, 9 beobachtete Satzform wieder erkennen. Auf das von unserm Texte ziemlich stark abweichende Citat des Martianus Capella 5, 505 *Caelii in omni vita servitium obstrictum vobis . . habebitis* ist, da der Autor aus dem Gedächtnis anführt, für die Kritik kein Wert zu legen. *Obstrictum habeo* wird erst bei Cäsar b. gall. 1, 9, 3 selbständig, der auch den von *devinctus* her bekannten Ablativ *beneficio* zusetzt, aber schon nach Livius 6, 1, 10 *religione animos* wird kein Beispiel mehr notiert.

Deditum habeo, das oben bei *obstrictum habeo* stand, kennt schon Terenz Hec. 3, 1, 14, wichtiger ist das dritte Synonymum, *addictum habeo*, das Cicero auch selbständig verwendet: Verr. 2, 78 *pretio habere addictam fidem et religionem*, und ähnlich nochmals unten im nämlichen Paragraphen.

Cicero kennt für 'jem. sich verpflichtet haben, halten' sogar noch einen dritten Ausdruck: Phil. 2, 116 *maioribus habes beneficiis obligatos*. Im übrigen aber gehört *obligatum habeo aliquem* ausschliefslich der Juristensprache an: Cels. dig. 17, 1, 50 pr. Iulian. dig. 12, 1, 19, 1 bis. Pompon. dig. 13, 6, 13, 2. Marcell. dig. 46, 1, 38, 1. Papin. dig. 17, 1, 53. Ulp. dig. 3, 5, 5, 2 (Citat aus Julian). Cod. Iust. 8, 17 (18), 4 (3) u. ö. Mit Sachen als Objekten verbunden bedeutet *obligare* in unserer Redensart 'verpfänden': Iulian. dig. 18, 1, 41 pr. *fundum*, Marcian. dig. 20, 1, 16, 8 *hypothecam*, *pignus*, cod. Iust. 7, 39, 8, 1a *rem* u. ö. Mit *obligatum habeo aliquem* wechselt übrigens in gleichem Sinne *condemnatum habeo aliquem* Scaevol. dig. 40, 5, 41, 10. Macer dig. 49, 8, 1, 4, mit *obligatum h. aliquid* wechselt *suppositum h. aliquid;* vgl. besonders cod. Iust. 7, 39, 8, 1, wo dem oben erwähnten *rem obligatam habuit* ein zweimaliges *suppositam eam (rem) habebat* in gleichem Sinne vorausgeht.

Vereinzelt stehen die Variationen Liv. 24, 1, 7 *cum .. pigneratos haberent animos* 'sich in ihren Gemütern gebunden fühlten' und Sulp. Sev. ep. 3, 2 *obarratos habes notarios meos* (durch ein Aufgeld verbindlich gemacht).

Die übrigen Komposita von *ligare* (aufser *obligare*) bewahren in Verbindung mit *habere* regelmäfsig ihre eigentliche Bedeutung, so *adligare* bei Val. Max. 6, 2, 7 *cui candida fascia crus adligatum* (umwickelt) *habenti*. In demselben Sinne 'angebunden tragen', in welchem wir oben *vinctum habeo* bei Ovid trafen, steht auch *alligatum habeo* Scribon. 80 *puxide, quam diebus quadraginta* (Zeitdauer!) .. *alligatam oportet habere*, Plin. nat. hist. 26, 150, Scribonius selber aber sagt 163 auch *illigatas habere (herbas)*. Dem Sinne nach nur wenig verschieden ist *incinctum habere* 163. 164, eine Variation hiervon der Präpositionalausdruck *in cincto* (am Gürtel) *habere* 163. Da sich übrigens die sämtlichen Stellen aus Scribonius (und Plinius) auf Geheimmittel beziehen, die man zu irgend einem Zwecke an sich tragen soll, so haben obige Redensarten ihren Platz in volkstümlichen Heilvorschriften und damit in der Volkssprache selber.

Auffallend spät erscheint das verbum simplex *ligatum habeo*, bei Ambrosius II col. 1644, 27 M. und Marcellus Empiricus 32, 225, 7, noch später das Compositum *religatum habeo* lex Wisigoth. 12, 3 § 12 p. 651 (Walter). Aus der zeitlichen Aufeinanderfolge aber der beiden Synonyma *vincire* und *ligare*, die sich gewissermafsen ablösen, erkennen wir das künftige Geschick der beiden: *ligare* ist bekanntlich in den romanischen Sprachen allein erhalten (it. *legare*, franz. *lier*), *vincire* aber wegen Kollision mit *vincere* untergegangen.

Den Schlufs bilden auch hier zwei vereinzelte Wendungen: Leo M. epist. 1, 1 col. 593[a] *quos haeresis habuit implicatos* 'umstrickt hielt' (über *implicatum habeo* als Steigerung von *coniunctum h.* s. unten), lex Wisigoth. 7, 4 § 3 p. 568 W *quos compeditos habuit.*

Aufserordentlich häufig sind gerade für den Begriff 'gefesselt halten' die parallelen Redensarten mit *tenere:* Cic. leg. agr. 1, 16 *omnibus vinclis devinctam et constrictam teneretis*, Arch. 6 *devinctam teneret*, Acad. 1, 11 *implicatum et obstrictum tenebat*, Phil. 13, 8 *illigatum tenet;* vgl. auch Mil. 40 *inretitam teneret.* Für das Passiv 'ich werde gefesselt gehalten' tritt, da *vinctus* etc. *habeor* kaum gebildet wird, regelmäfsig *vinctus teneor* ein: Cic. Cael. 47 *obstrictus teneretur* (ebenso Pis. 29. 30. Caes. b. civ. 2, 17, 2), id. Catil. 1, 1 *constrictam teneri*, dom. 40 *illigatus teneretur*, Verr. 3, 82 *implicatus tenebare* u. s. w.

An 'binden' schliefst sich naturgemäfs der Begriff 'verbinden', *iunctum, con- adiunctum habeo*, dessen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden erläutert wird durch Lactant. opif. d. 3, 8 *adultos perpetuo vinculo caritatis adiunctos habent. Iunctum habeo* steht, die Dauer der Verbindung bezeichnend, schon bei Plautus Cist. 1, 1, 28 *ut amicitiam colunt Atque ut eam iunctam bene habent*, und zwar, wie das parallele *colunt* zeigt, im Sinne eines Präsens. Über die Bedeutung des *habere* werden wir aufgeklärt durch Cic. fam. 12, 5, 2 *totam Galliam tenebamus studiosissimam rei publicae; tuos etiam clientes .. coniunctos cum causa habebamus* (vgl. Cic. ad Brut. 1, 14, 2). Im übrigen wird es gut sein, bei der Betrachtung unserer drei Redensarten die sächlichen Objekte von den persönlichen zu trennen. *Coniunctum habeo* mit sächlichen Objekten scheint in der Militärsprache heimisch gewesen zu sein: Caes. b. civ. 1, 40, 4 *ponte quem oppido castrisque coniunctum habebat*, etwa 'durch die er die Ver-

bindung mit der Stadt .. aufrecht hielt'. Beachtenswert ist besonders die Formel *castra iuncta consulum castris habebat* Liv. 27, 46, 6, auch wegen der Variation *castra collata habere* Caes. b. civ. 3, 79, 3 (hier mit Angabe der Zeitdauer *dies complures*), Liv. 27, 47, 6. Die Umschreibung *coniuncta habebat* bezeichnet hier überall schärfer und deutlicher, was Livius 8, 16, 2 *Sidicinis finitimis arma coniunxerant* durch das einfache logische Plusqpf. ausdrückt. Sehr häufig ist *res aliquid (con)iunctum habet* nichts weiter als eine Umformung von *rei aliquid (con)iunctum est*, z. B. Vitruv. 6, 9, 2 p. 147, 3 R *torcular ... habeat coniunctam vinariam* = *torculari coniuncta sit vinaria;* vgl. noch Cic. Q. fr. 3, 1, 1, 2. Vitruv. 6, 9, 1 p. 146, 22. Porphyr. carm. 4, 5, 30 u. ö., auch die Variation Colum. 8, 8, 4 *fenestra ... habeat appositam satis amplam caveam.* Ebenso vergleiche man mit dem *Gallia Oceano coniuncta* (angrenzend, anstofsend) des Hirtius b. gall. 8, 31, 4 das spätlateinische *octava (provincia) coniunctam habens sibi Iapigiam* des Guido 67 p. 502, 15 (Pinder und Parthey), sowie dessen Variation *habens sibimet Marsorum regionem conexam* 68 p. 503, 18. Stehend ist die Phrase *nihil (quid?) coniunctum habeo cum aliquo* 'ich habe keine Verbindung, Gemeinschaft mit jem.' Cic. div. 2, 33. off. 1, 5. Alfen. dig. 21, 2, 44, die Seneca contr. 1 praef. 23 mit *nihil habent implicitum* variiert. Auch da, wo unsere Redensart mit persönlichem Objekt erscheint, ist *aliquem (con)iunctum habeo* (Gegensatz *subiectum habeo* Liv. 26, 49, 8) in der Regel nichts weiter als eine aus stilistischen Gründen gewählte Form für *aliquis mihi (con)iunctus est:* Cic. Att. 16, 16 B, 9 *quem .. coniunctum semper habuisti*, und ist in diesem Sinne vorzugsweise auf den Briefstil beschränkt: Att. 2, 24, 5. fam. 13, 32, 1 *coniunctissimos*, fam. 15, 2, 2 *maxime coniunctum*, ohne indes anderwärts ganz zu fehlen: Cic. Tusc. 5, 58. Zwei Variationen stehen bei Cicero fam. 1, 8, 5 *me sibi ille adfixum habebit*, fam. 6, 12, 2 *omnis Caesaris familiaris .. habeo implicatos consuetudine*, eine weitere bei Vellejus 2, 12, 1 *copulatum habuit.*

Auch des Plautus (Mil. 4, 8, 24) *capita inter se nimis nexa hisce habent* darf wohl als (verstärkende) Variation des oben behandelten Begriffes betrachtet werden.

An 'verbunden halten' schliefst sich eng an der Gegensatz 'getrennt, entfernt halten'. Schon Terenz schreibt Hec. 725 *segregatum habuisse*, ihm folgt Varro r. r. 2, 1, 18 mit *mares a feminis secretos habeant*, der auch die negative Wendung *in-*

discretam habebant r. r. 3, 1, 7 kennt. Mit *clausum habeo* berührt sich diese Gruppe durch die beiden Komposita *seclusum habeo* Varr. r. r. 2, 2, 15 und *disclusum h.* ib. 3, 17, 4 (vgl. das *ἀποκληίσας ἔχεις* des Herodot 1, 37). Derselbe Begriff 'getrennt halten' ist wieder anders ausgedrückt b. Alex. 63, 3 *neque habebat a Marcello quidquam divisi*, wo man für den Genetiv das unten zu erörternde *nihil comperti habeo* nachsehe. Für 'entfernt halten' steht *remotum habeo* (= *r. teneo* Nep. Dion 9, 1), z. B. Val. Max. 1, 1, 8 *oculos*, oder *aversum habeo*, dies oft mit dem Objekt *animum*, z. B. Val. Max. 4, 3, 2 *ab omni venere*, Schol. Pers. 3, 44 *ab eruditione*.

Auffällig ist nun, dafs gerade bei dieser Gruppe der Thätigkeitsbegriff häufig in einer Weise vorherrscht, dafs die Umschreibung dem einfachen Perfekt sehr nahe zu kommen scheint. Wenn z. B. bei Varro r. r. 3, 5, 5 auf die Vorschrift *excludantur* (*aves*) *in minusculum aviarium* die Bemerkung folgt *ibi cum eum numerum habet exclusum*, so scheint mir hier die Übersetzung 'abgesondert hat' die natürlichste. Man kann verschieden denken über Cic. Tusc. 1, 40 *quasi partita habeant ac divisa momenta* und Liv. 4, 56, 6 *Romanos sua divisa habere* ('als assigniertes Land zum Eigentum haben'), aber es läfst sich nicht leugnen, dafs da, wo der Begriff 'teilen' sich zu 'einteilen, verteilen' modifiziert, die Bezeichnung der Thätigkeit besonders scharf hervortritt: Liv. 31, 21, 7 *in alas divisum socialem exercitum habebat*, Cic. Verr. I 40 *ita triennium illud praeturae .. distributum habere*, Pompei. bei Cic. Att. 8, 12 A, 1 *quod meas ... cohortis tribus in oppidis distributas haberet*, Cic. dom. 13 *cum .. decuriatos ac descriptos haberes exercitus perditorum*, rep. 2, 16 *habuit plebem in clientelas descriptam*, Catil. 3, 16 *iam ad certas res conficiendas certos homines delectos ac descriptos habebat;* zu dem hier verbundenen *delectum habeo* vgl. Cic. Att. 4, 3, 4 *cum haberet fugitivorum delectas copias*, wo aber für *habere* die Bedeutung 'besitzen' entschieden vorherrscht. Die oben behandelten Ausdrücke haben sich übrigens teilweise bis in späte Zeiten erhalten: Serv. Verg. Aen. 10, 202 *hi autem* (*lucumones*) *totius Tusciae divisas habebant quasi praefecturas;* vgl. auch ib. 10, 194. Mag aber auch die Bedeutung der zusammengesetzten Form der der einfachen noch so nahe kommen: dafs sie vollständig zusammengefallen seien, kann nicht zugegeben werden. Dem Gefühle des Römers blieb *habere* immer

ein selbständiges Verbum, das je nach Umständen Dauer, Besitz oder beides bezeichnete.

Im Zaum, in Unterwürfigkeit halten. Zur Bezeichnung dieses Begriffes steht *domitum habeo* schon bei Plautus Mil. 2, 6, 81 *oculos et manus*, und dafs diese Redensart nur als Präsens aufgefafst werden kann, darüber belehrt uns Cicero de or. 1, 194, der dieselbe mit *coercere* parallel stellt. Cicero wagt auch die Neubildung der entsprechenden negativen Phrase Verr. II 1, 62 *indomitas cupiditates atque effrenatas habebat* 'hielt nicht im Zaume' Bei Livius zeigt *habere* in unserer Redensart weniger die Bedeutung der Dauer, als die des Besitzes, so namentlich 30, 37, 3 *elephantos quos haberent domitos.* An zwei weiteren Stellen, 7, 32, 9 *qui omnia circa se .. domita armis habeant* und 28, 39, 14 *uti Hispaniam .. domitam armis habeatis*, die durch den Zusatz *armis* wie auch in der Wortstellung Ähnlichkeit unter einander aufweisen, bewahrt *habere* seine selbständige Bedeutung trotz der koordinierten Perfekte *compulerint* 7, 32, 9 und *reliqueritis* 28, 39, 14.

An Stelle von *domitum habeo*, für das weiter kein Beispiel angeführt wird, tritt *subiectum habeo aliquem* (= *aliquis mihi subiectus est;* vgl. εἶχε καταστρεψάμενος Herod. 1, 28. 73. 75). In der gewöhnlichen Verwendung entspricht *subiectum habeo* der angegebenen griechischen Phrase, Liv. 26, 49, 8 *exteras gentis*, wo *iunctas habere* den Gegensatz bildet, doch so, dafs sich der Sinn mannigfach nüanciert: Liv. 7, 34, 9 *subiectum* (ausgesetzt, preisgegeben) *eum telis suis habuerant* (hatten in ihrer Gewalt gehabt). Mannigfaltig ist die Verwendung unserer Redensart namentlich bei Valerius Maximus: 3, 5, 3 *Clodius Pulcher . . . militare decus muliebri imperio subiectum habuit,* 9, 1, 1 *ne gulam Neptuni arbitrio subiectam haberet* 'um nicht abhängig sein zu lassen'. Valerius kennt auch noch die ursprüngliche Bedeutung von *subicere:* 4, 7 ext. 1 *qui modo gladio cervices subiectas habuerat: eidem caput suum subiecerat* etc., wo sich die Bezeichnung der Dauer von der der blofsen Thätigkeit deutlich scheidet. Dagegen verwischt sich 9, 1 ext. 4 (*Antiochus*) *aureos clavos crepidis subiectos habuit* der Unterschied in einer Weise, dafs der Epitomator Julius Paris das *subiectos habuit* des Valerius, dem *comparavit, statuit* parallel stehen, durch *subiecit* ersetzen durfte. *Subiectum habeo* gehört übrigens zu den wenigen Redensarten, die ihr Dasein bis in späte Zeiten gefristet haben: Lact. inst.

4, 27, 13. 5, 21, 7. Hieron. in Sophon. 2, 8 col. 1362[d]. August. trinit. 1, 10, 20. Gromat. p. 163, 9. Prosper Aquit. Bd. 51 M. col. 539[b] und 539[c]. Maxim. Taur. (in den untergeschobenen Schriften), Simplic. epist. 3, 7. Cassiod. psalm. 43 praef. Paul. Diac. Bd. 95, 715[c] M., Frechulf 1, 2, 11 u. ö. Erwähnung verdient etwa noch eine Stelle des Venantius Fortunatus carm. 10, 1, 4 *subiectum habebat* (er hatte es in seiner Gewalt) *hoc nosse*, wo unser Ausdruck nach Analogie der Verba des Könnens mit dem Infin. verbunden ist.

Mit *subiectum habeo* wechselt in späterer Latinität *subditum h.* bei Ambrosius Bd. 4, 495 M. *filios*, Augustin de gen. contr. Man. 1, 20, 31 (Bd. 34, 188, 3 M.) *omnes affectiones et motus animi* u. ö., ebenso *subiugatum habeo* Hieron. in Abd. 1, 19 col. 1114[a] M. August. doctr. Christ. 1, 24. id. Bd. 6, 727 u. ö., wie denn überhaupt *subiugare* in der spätern Latinität, insbesondere bei den Kirchenschriftstellern, ein sehr beliebtes Wort ist. Wären wir über die selbständige Bedeutung des *habere* in obigen Redensarten etwa noch in Zweifel, so würde uns des Jordanes *Gothorum populum subactum possedit* Get. 249 p. 122, 7 M. deutlich darüber belehren.

In *abdo* und *condo*, deren Participien wir oben in Verbindung mit *habere* trafen, ist der zweite Teil der Zusammensetzung bekanntlich zurückzuführen auf die indoeuropäische Wurzel *dha* 'setzen, stellen, legen', wonach z. B. *abdo* dem griech. *ἀποτίθημι* gleichkommt. Darum bilden *abditum conditum habeo* den Übergang zu einer weit verzweigten Gruppe von Ausdrücken 'etwas in einer Lage oder Stellung, in die es gebracht worden ist, erhalten', als deren allgemeiner Typus *positum habeo* gelten mag. Bei Cato läſst sich gewissermaſsen noch die Entstehung dieser Redensart beobachten. Der Ausdruck *in sole ponito biduum* r. r. 7, 4 ist inkorrekt, das fühlte Cato und versuchte es darum 88, 2 mit *usque adeo in sole habeto.* Aber auch das genügte ihm nicht, und nach einem interimistischen *biennium in sole sinito positum esse* 105, 2 kommt er endlich, aber erst gegen Ende seines Werkes (Kap. 154) auf das allein deckende *id . . inter dolia positum habeto* 'stehen haben', das sich darstellt als eine Kombination der beiden zuerst von ihm gebrauchten Ausdrücke. Die Phrase bleibt Eigentum des landwirtschaftlichen Stils, Varro r. r. 1, 22, 6. Colum. 13, 13, 1, hat aber auch anderwärts weiteste Verbreitung: Propert. 3, 14, 22 *mecum habuit positum lenta puella caput*, Schol.

Iuven. 8, 53. Jonas Bd. 87, 1040[d] M. u. ö. Militärisch ist b. Hisp. 7, 4 *in montibus castra habuit posita Pompeius* 'hielt aufgeschlagen', ebenfalls eine Kombination aus *castra posuit* und *c. habuit.* Auch die Sprache der Juristen hat sich *positum habeo* angeeignet: Alfen. dig. 8, 5, 17, 1 *in qua .. cucumellas positas haberet* (so noch zweimal im nämlichen Paragraphen), Ulp. dig. 8, 3, 3, 2 (aus Neratius), wo neben dem Aktiv *posita habere* auch das seltene Passiv *positi habeantur* erscheint. Wichtig für uns ist Ulp. dig. 9, 3, 5, 6 *ne quis in suggrunda .. id positum habeat, cuius casus nocere cui possit* (aus einem Edikte des Prätors), § 9 und § 11. Denn hier giebt Ulpian zu *positum habere,* das § 8 und § 12 mit *expositum habere* wechselt, im Verlaufe seiner Erörterung eine Erklärung, die wir ihrer Wichtigkeit halber hierhersetzen: § 10 *Positum habere etiam is recte videtur, q u i i p s e q u i d e m n o n p o s u i t, v e r u m a b a l i o p o s i t u m p a t i t u r,* und § 12 *quia positum habuisse non utique videtur qui posuit, nisi vel dominus fuit aedium vel inhabitator.* Aufs deutlichste ergiebt sich hieraus, daſs das Subjekt, von dem die Thätigkeit des *ponere* ausgegangen ist, nicht notwendig identisch zu sein braucht mit dem Subjekt zu *habeo,* also *positum habeo* nicht ohne weiteres = *posui* ist, daſs vielmehr *habeo* hier die ungeschwächte Bedeutung des (dauernden) Besitzes hat. Denselben Sinn 'besitzen' hat *habere* auch Scaev. dig. 22, 1, 13, 1 *si eam pecuniam positam habuisset;* das Objekt *pecuniam,* das wir schon oben bei *conditum habeo* trafen, spielt bei den hierhergehörigen Redensarten eine bedeutende Rolle.

Im übertragenen Sinne steht *pono* in der Wendung *spem positam habere in aliquo,* die wiederum auf Kombination von *spem habere in aliquo* und *spem ponere in a.* beruht: Cic. Caecil. 21 *spem, quam habent in legis .. severitate positam,* Att. 1, 7. 8, 2, 3. Nep. Eum. 11, 2. Liv. 28, 34, 6. 30, 23, 6. 34, 14, 4.

Zu dem oben besprochenen *positum habeo* der Juristen giebt es eine Anzahl Variationen, die auf Spezialisierung des Begriffes *ponere* beruhen und vorzugsweise in der Gesetzessprache vertreten sind. So heiſst es in der Lex Julia municipalis CIL I Nr. 206, 70 *nei quis in ieis locis .. quid i n a e d i f i c a t u m i n m o l i t u m v e habeto,* und denselben Ausdruck hat Livius 39, 44, 4 jedenfalls einem Dokumente entnommen. Häufiger ist das Simplex *aedificatum habeo,* zunächst in der juristischen Formel *ius mihi* (*tibi* etc.) *est aed. habere* Marcell. dig. 8, 5, 11. Scaevol. dig. 39, 2, 45 fin. Papin.

dig. 8, 4, 17. Ulp. dig. 8, 5, 6 pr. id. dig. 39, 1, 1, 7 u. ö.; bei Scaevol. dig. 39, 2, 45 init. *aedificatum habes: ago tibi ius non esse habere* tritt die Selbständigkeit des *habere* recht augenfällig hervor. Eine andere juristische Verwendung unserer Phrase zeigt Julian. dig. 8, 2, 32 pr. *si .. ita* (d. i. *altius*) *per statutum tempus aed. habuero* (so mit dem Zusatz *altius* noch Julian. dig. 8, 2, 32, 1. Ulp. dig. 8, 5, 6, 1), und wir brauchen eine Stelle des Gaius dig. 8, 2, 6 *si tu per hoc tempus aedes tuas altius sublatas habueris* nur daneben zu stellen, um sofort die Variation zu erkennen; andererseits aber zeigt Ulp. dig. 8, 5, 6 pr. *si forte ... altius extulerit aedificia sua*, dafs — die Identität der beiden Subjekte vorausgesetzt — die Umschreibung nur wenig von der einfachen Form sich unterscheidet. Letzteres ist auch der Fall Gai. dig. 8, 2, 6 *si .. ego per statutum tempus fenestras meas praefixas habuero vel obstruxero*. Eine Modifikation von *aedificare* liegt schliefslich auch vor CIL I Nr. 206, 54 *is eam semitam .. constratam recte habeto*.

Aufserhalb der juristischen Sphäre findet sich *aedificatum habeo* nur selten, dafür aber schon ziemlich frühe: Cat. r. r. in der Aufschrift zu Kap. 5 *villam rusticam uti aedificatam habeat*, wo auch das zugesetzte nominale Objekt vom Gebrauche der Juristen abweicht. Vgl. noch die Aufschrift zu Kap. 6, im Text Kap. 3, 2.

Die Variation *immissum habeo* steht in derselben Formel wie *aedificatum habeo:* Javol. dig. 8, 5, 12 *ius illi non esse tigna in parietem meum immissa habere*, id. ib. 33, 3, 4. Pompon. dig. 47, 7, 6, 2; vgl. noch Julian. dig. 8, 5, 16 *stillicidium immittere et postea .. immissum habere*, Ulp. dig. 43, 8, 2, 6. 43, 12, 1, 19. 22.

Repositum habeo, das sich in Verwendung und Bedeutung kaum von *positum h.* unterscheidet, erscheint erst geraume Zeit nach letzterem, zuerst bei Livius in der Phrase *spem repositam habeo in aliquo* 26, 40, 3, die sich dann noch weiter erhält: Past. Herm. vers. Palat. p. 163, 21 (Gebhardt und Harnack), Pseudo-Cypr. de dupl. mart. 13 p. 229, 12 H. Bei Celsus dig. 32, 79, 1 *quos* (sc. *nummos*) *praesidii causa repositos habet* und Suet. Aug. 101 *quam summam .. confiscatam semper repositamque habuerat* sind die beiden Objekte nichts weiter als Variationen des oben bei *positum habeo* beobachteten *pecuniam*. Die Bibelstelle Vulg. Luc. 19, 20 *mna tua quam habui repositam* (= εἶχον ἀποκειμένην) *in sudario* scheint die Quelle zu sein, aus der die Verbindung

zu den Kirchenschriftstellern gekommen ist (Paul. Nol. ep. 12, 5. Maxim. Taur. Bd. 57, 681ª M. u. ö.); von diesen haben sie dann wieder die Dichter der karolingischen Zeit (II 446, 95 Dümmler) übernommen. In dem *ollam ipsam .. sub divo repositam habebis* des Marcellus Empiricus 20, 148, 26 (vgl. auch 28, 201, 16) erkennen wir das *in sole ponito* des Cato wieder.

Impositum habeo 'halte aufgelegt' gehört der Sprache der Ärzte an: Cels. p. 108, 33 D *malagma,* 151, 35. 205, 11, *suppositum habeo* steht in seiner Grundbedeutung bei Quintilian 1, 10, 17 *capiti libros* (über *rem suppositam habeo* bei den Juristen s. oben S. 402).

Sepositum habeo, das wir in Verbindung mit *reconditum* Cic. Verr. 4, 23 und *conditum* id. divin. 2, 112 kennen lernten, steht auch selbständig: id. Att. 16, 15, 5 *Eroti dixeram, ut sepositum haberet* (die angegebene Geldsumme), und so ist auch *pecunia* Objekt bei *depositum habeo* Cic. fam. 13, 56, 3 bis. Pompon. dig. 13, 7, 6, 1. Wenn man geneigt ist, an einzelnen Stellen wie Scaevol. dig. 34, 3, 28, 8 *centum quae apud Apronianum deposita habeo* die Umschreibung dem einfachen *deposui* ohne weiteres gleichzusetzen, so ist doch zu betonen, dafs *habeo* auch hier den Begriff der Dauer wie des Besitzes nie vollkommen aufgiebt. Natürlich stehen auch andere Objekte bei *depositum habeo,* so *phaleras* Cic. Verr. 4, 29, *chirographa* Scaev. dig. 19, 1, 52 u. ö., auch braucht kaum hervorgehoben zu werden, dafs unsere Redensart vorzugsweise der Juristensprache eigentümlich ist.

Nach Bedeutung und Verwendung identisch mit *positum habeo* ist *collocatum h.:* Cels. p. 349, 30 *ut sic ea (membra) collocata habeat* 'in dieser Lage, Stellung habe, halte', Colum. 9, 12, 4, was insbesondere auch aus der Zusetzung des Objektes *pecunias* (Cic. leg. Manil. 18) hervorgeht.

Wir kommen zu denjenigen Kompositis von *ponere,* die neben der eigentlichen auch eine übertragene Bedeutung entwickeln. An das oben erwähnte *castra habuit posita* b. Hisp. 7, 4 schliefst sich an Liv. 27, 40, 11 *qui per urbes agri Sallentini castra disposita habebat,* wo die Umschreibung als genauerer Ausdruck des logischen Plusqpf. *disposuerat* gelten mag, ib. 32, 32, 1 *hiberna.* Die Wendung *castra disposita habere* mufs übrigens der Soldatensprache angehört haben, wie auch die ähnliche *stationes dispositas habere* Caes. b. gall. 5, 16, 4, die dann Plinius nat. hist. 10, 58 auf das Heer der Kraniche überträgt: *in extremo*

agmine per vices qui adclament dispositos habent; die in der Nähe stehenden Ausdrücke (*ducem .. excubias*) zeigen deutlich den militärischen Charakter der Phrase. Die eigentliche Bedeutung des Verbums findet sich noch b. Afr. 26, 4 *oculos dispositos derectosque haberet,* aber *disponere* steht auch in übertragenem Sinne 'einrichten' Liv. 42, 29, 8 *consilia in omnem fortunam ita disposita habebat,* und wahrscheinlich von diesem Gebrauche aus entwickelt sich im 9. Jahrh. — für das Fortleben der Redensart in der Zwischenzeit verweise ich auf Colum. 11, 3, 41. Leo M. epist. 138 col. 1102ª. Cassiod. de anima II [630] — jedoch unter Mitwirkung der mittlerweile zu stande gekommenen romanischen Umschreibung, die Formel *sicut dispositum habebat (habuerat)* 'wie er bestimmt, angeordnet, beschlossen hatte' bei Einhard ann. 783. 822. 829 (Pertz), wo ein Unterschied gegenüber dem einfachen *disposuerat* nicht mehr festzuhalten sein dürfte; vgl. auch Paul. Diac. hist. Lang. 5, 6 *imperatori rem habenti dispositam.*

Propositum habeo in seiner eigentlichen Bedeutung 'halte aufgestellt' ist technischer Ausdruck der Gesetzessprache: Lex Rubria CIL I Nr. 205, I, 25 *eam stipulationem quam is quei Romae inter peregreinos ius deicet in albo propositam habet;* vgl. noch CIL I Nr. 198, 18. 205, I, 35. 206, 16 (*maiorem partem diei* Angabe der Zeitdauer!), 206, 34. Gai. 4, 118. Wenn wir aber CIL I Nr. 198, 38 lesen *proscripta propositaque (nomina) palam aput for[um habeto],* so erkennen wir in diesem Ausdruck der öffentlichen Sprache die Quelle für Varro r. r. 1, 36 *quae dixi scripta et proposita habere in villa oportet.* Aus der Bedeutung des technischen Ausdruckes erklärt sich auch die vereinzelte Verbindung mit dem acc. c. inf. Labeo dig. 19, 2, 60, 6 *locator horrei propositum habuit se aurum .. non recipere.*

In der Regel steht *propositum habeo* in übertragenem Sinn als andere Form für mihi prop. est, und zwar zunächst in Verbindung mit nominalen Objekten. Man vergleiche Cic. Rabir. 15 *si libertatis spem propositam non haberent* mit Verr. 3, 150 *quantam illi spem praedae propositam arbitramur fuisse* oder Verr. 5, 74 *metum iudicii pr. habere* mit ib. 5, 24 *Siculis metum pr. (esse).* Einen deutlichen Beweis für das gegenseitige Verhältnis der mit *habere* und *esse* gebildeten Wendung erkenne ich in dem Vorhandensein der erweiterten Phrase *spem mihi propositam habeo,* wo der Dativ auf nachwirkendem Einfluſs des *spes mihi proposita est* beruht: Cic. Caecil. 72 *spem quam propositam nobis habemus,*

b. Hisp. 22, 7 *sibi*, Lact. inst. 3, 27, 14 *sibi;* seltener findet sich dieser Dativ bei anderen Objekten: Lact. inst. 6, 14, 6 *nobis virtutes*. — Der von *propositum habeo* abhängige Satz wird entweder mit *ut (ne)* oder mit dem Infin. angefügt. Zur ersteren Konstruktion sehe man Cic. fin. 5, 26 *(naturam) id habere propositum quasi finem et extremum, se ut custodiat* (das Objekt *finem* auch bei Quintilian 2, 17, 22); die Wechselbeziehung zu Cic. off. 1, 70 *his idem pr. fuit ut* .. ist klar. Den Übergang vom nominalen Objekt zum abhängigen Satz vermittelt an der angezogenen Stelle das neutrale Pronomen, und dieses den Fortschritt erleichternde Mittel treffen wir auch da wieder, wo *propositum habeo* mit abhängigem Infin. auftritt: Hirt. b. gall. 8, 49, 1 *unum illud pr. habebat continere in amicitia civitates*. Gerade diese Struktur greift dann immer weiter um sich: Varr. l. l. 9, 1. Sen. dial. 2, 5, 2 *iniuria pr. hoc habet aliquem malo adficere* (vgl. Cic. Cael. 6 *maledictio ... nihil habet propositi praeter contumeliam)*, id. dial. 9, 3, 1. epist. 5, 12, 13. Act. apost. 21, 13 Cantabr. (= ἑτοίμως ἔχω mit Inf.) u. ö. Über das Fortleben von *propositum habeo* überhaupt sehe man beispielsweise Augustin Bd. 6 col. 1343 (= ad fratr. in erem. 40), Marcell. Empir. p. 26, 4 (Corn. Cels. epist.) u. s. w.

Zweifelhaft wird für manche Stellen bleiben, ob *propositum* als Particip oder bereits als Substantiv gefafst werden mufs. Ich bin geneigt, das Gebiet des Particips möglichst weit auszudehnen und ein solches auch anzunehmen an Stellen wie Cic. Phil. 10, 23 *haec habet proposita*, wo andere lieber das Substantiv erkennen. Mit Sicherheit aber ist letzteres vorhanden in Beispielen wie Pompon. dig. 35, 1, 8 *si eam mentem et id propositum habebat* (vgl. auch Caes. b. civ. 3, 84, 1), Quintil. 2, 17, 39 *propositum habet vera dicendi*, und so mit dem Genetiv des Gerunds Plin. ep. 9, 19, 7 u. ö.

An *ponere* schliefsen wir das Synonymum *statuere* und dessen Komposita *constituere, instituere* an. *Constitutum habeo*, das wir als das wichtigere vorausnehmen, gehört in seiner eigentlichen Bedeutung überwiegend der Militärsprache an. Von b. Hisp. 14, 1 *Pompeius trans flumen Salsum castellum constituit* scheidet sich deutlich 8, 6 *ibi ... castellum Caesar habuit constitutum*, die einfache Thätigkeit von dem daraus sich ergebenden zuständlichen Besitz. Dasselbe Verhältnis findet statt zwischen 7, 1 *Pompeius .. castra inter duo oppida .. constituit* und 8, 6 *P. habuit castra*

constituta in conspectu duorum oppidorum, wo wir an das oben behandelte *castra habeo posita, disposita* erinnert werden. Den militärischen Ausdruck erkennen wir auch Caes. b. civ. 3, 89, 2 *cohortes in acie LXXX constitutas habebat*, an einer für das Verhältnis des zusammengesetzten Ausdruckes zum einfachen sehr wichtigen Stelle. Denn beachten wir vom Anfang des Kapitels an die mit *constitutas habebat* parallel gehenden Verba *collocaverat* .. *iusserat* .. *reliquerat* .. *praeposuerat*, so sehen wir, dafs hier die Umschreibung in ihrer Bedeutung den parallelen logischen Plusquamperfekten (E. Hoffmann a. O. S. 23) sehr nahe rückt, insbesondere dafs *constitutas habebat* mit dem vorausgehenden *collocaverat* so ziemlich sich deckt. Das an der obigen Stelle parallel stehende *sinistro cornu Antonium* .. *praeposuerat* giebt uns den schicklichsten Anlafs, auf das vollkommen entsprechende *ad eas munitiones Caesar Lentulum* .. *positum habebat* b. civ. 3, 62, 4 hinzuweisen, wo *summiserat* parallel steht; vgl. auch Scaevol. dig. 14, 3, 20 *mensae nummulariae habuit libertum praepositum*. — Eine dritte, wiederum militärische Verwendung unserer Redensart treffen wir b. Alex. 68, 2 *quam (legionem)* .. *Deiotarus armatura disciplinaque nostra constitutam* (organisiert) *habebat*, so auch ib. 34, 4 mit Angabe der Zeitdauer *(complures annos)*. Nicht in unsere Untersuchung gehört das juristische *constitutum habui nunquam* 'habe nie einen Termin gehabt' Petron. 57, da hier *constitutum* als reines Substantiv zu betrachten ist.

Alle übrigen, aufserhalb der militärischen Sphäre liegenden Beispiele zeigen uns das Verbum in seiner übertragenen Bedeutung 'bestimmen, anordnen, beschliefsen' (vgl. dessen Verbindung mit Synonymen Cic. Acad. 2, 23), und je schärfer diese hervortritt, desto mehr verliert *habeo* in der zusammengesetzten Redensart seine selbständige Geltung, desto mehr nähert sich *constitutum habeo* dem logischen Perfekt *constitui*. Die Phrase verbindet sich zunächst mit nominalen Objekten: Cic. Verr. 5, 8 *Siculi res suas ita constitutas habent, ut iis expediat* etc., inv. 2, 57 *ius civile*, fin. 4, 3 *disciplinam*, fam. 10, 3, 2 *necessitudinem* u. ö. Weiter schliefst sich an a. *habeo* ein abhängiger Satz an, so bei Cälius fam. 8, 5, 2 *tametsi hac de re puto te constitutum, quid facturus esses, habere.* Während aber an der oben aus Cicero citierten Stelle (Verr. 5, 8) die Bedeutung der zusammengesetzten Phrase als eines präsentischen Perfekts auch in der consecutio temporum, in dem folgenden Präsens sich ausspricht, setzt Cälius

in seinem Beispiel, wo doch *c. habere* ebenfalls auf ein präsentisches *constituisse* hinausläuft, das Imperfekt. Allein nicht umsonst schliefst sich der abhängige Satz schon in seiner Stellung nicht an den zusammengesetzten Ausdruck, sondern nur an das Particip *constitutum* an, welches hier, in seiner aoristischen Bedeutung stehend, den in die Vergangenheit fallenden Thätigkeitsbegriff bezeichnet. Anderer Art ist der abhängige Satz b. Hisp. 19, 3 *se cum familia c. habuisse, ut .. transfugerent,* wo auch die weitverbreitete Verbindung *c. habeo cum aliquo* (vgl. schon oben Cic. fam. 10, 3, 2) Beachtung verdient: Att. 12, 23, 3 *rescripsit c. se cum eo habere* (habe ausgemacht) u. ö.; als Variation betrachte ich Liv. 25, 28, 5 *quae pacta iam cum Marcello haberent.* So schreibt auch noch Hilarius von Poitiers, bei dem das letzte, völlig vereinzelte Beispiel gefunden wird, de Syn. 1 *c. mecum habebam.* — Eine Perfektumschreibung liegt selbstverständlich nicht vor in dem Fragmente des Cicero bei Lact. inst. 1, 15, 19 oder bei Porphyrion carm. 2, 17, 17, wo das Subjekt zu *habere* beide Male verschieden ist von dem Subjekte, von welchem die Thätigkeit des *constituere* ausgegangen ist.

Institutum habeo finde ich bei Caesar b. gall. 6, 16, 3 *publice eiusdem generis habent instituta sacrificia* (über Plaut. Pseud. 2, 3, 9 f. vgl. den zweiten Teil), der Begriff 'anordnen bestimmen' aber ist in anderer Weise gegeben Caes. b. gall. 6, 20, 1 *habent legibus sanctum uti ..* 'haben die gesetzliche Bestimmung'.

Statutum habeo scheint von Cicero erst nach Analogie des weiter verbreiteten *constitutum h.* gebildet und tritt darum zunächst noch mit der Stütze eines Synonymums auf: Verr. 3, 95 *sic habuisti statutum cum animo ac deliberatum* (mit folgendem Inf.), wo *cum animo* dem oben bei Hilarius beobachteten *mecum* entspricht. Selbständig steht *statutum habeo* fam. 4, 2, 4 *si habes iam st. quid tibi agendum putes,* wo die consecutio temporum die präsentische Natur des zusammengesetzten Ausdruckes zeigt. An einer dritten Stelle fam. 6, 2, 1 *velim ita statutum habeas me tui memoriam .. tenere* berührt sich unsere Phrase wegen des folgenden acc. c. inf. mit den unten zu behandelnden Verben des Wissens. Wenn nun mit Überspringung aller folgenden Zeiträume *st. habeo* bei Gregor von Tours und in den Kapitularien Karls d. Gr. wiederkehrt, so werden wir diese Beispiele richtiger der im 6. Jahrh. sich neu bildenden romanischen Redeweise zuschreiben und sie deshalb im zweiten Teile behandeln.

Deliberatum habeo (Cic. Verr. 3, 95) steht selbständig erst bei Apollinaris Sidonius epist. 8, 1 *satis habeo deliberatum;* der folgende acc. c. inf. leitet auch hier wieder hinüber zu den Verben des Wissens, auf welche auch das verstärkende *satis* hinweist. Während wir aber bei einem Autor wie Sidonius getrost eine Nachahmung des Cicero annehmen dürfen, müssen wir für das *deliberatum habui* des Gregor von Tours auf das oben bei *statutum habeo* Gesagte verweisen.

Zwei weitere Variationen von *constitutum habeo* sind: 1) *definitum h.* Vitruv. 6, 11, 10 p. 154, 24 R *quale sit futurum habet definitum* (voraus *simul animo constituerit*) berührt sich wegen des parallelen *non potest scire* mit den Verben des Wissens. Bei Liberatus Diaconus (Bd. 58 col. 999[b] M.) *ego definitum apud me habeo* entspricht *apud me* dem *cum animo* des Cicero, dem *mecum* des Hilarius. 2) *Destinatum habeo* verbindet sich, wie *constitutum habeo*, mit nominalem Objekt, Ulp. dig. 32, 55, 2 *si silvam huic rei habebat destinatam*, wie auch mit abhängigem Satz, Tryphonin. dig. 26, 7, 55, 4 *cum d. haberet mutare.*

Von *positum habeo* und seinen zahlreichen Variationen und Weiterbildungen, die uns teilweise schon in die wirkliche Perfektumschreibung hineinführten, wenden wir uns jetzt zu den Ausdrücken für 'gerichtet halten' (seine Augen u. s. w.). Den Zusammenhang mit der eben behandelten Gruppe zeigt das schon citierte b. Afr. 26, 4 *oculos .. dispositos derectosque haberet,* auch ibid. 82, 2 *mentem .. in fugam destinatam habere.* Ein *rectum habeo* in diesem Sinn findet sich schon viel früher, bei Plautus Mil. 2, 6, 11 *hic ad me recta habet rectam viam* 'hält seinen Weg, Schritt gerichtet', nicht sonderlich verschieden von *rexit.* Das Objekt *viam* steht noch Pseud. 4, 7, 37. Trin. 4, 2, 26; vergl. auch Bacch. 3, 3, 8 *nam absque te esset, ego illum haberem rectum ad ingenium bonum.* Auch bei Livius 37, 23, 7 *iam in frontem derectas habebant naves* läuft die Umschreibung auf das logische Plusquamperf. *derexerant* hinaus.

Erectum habeo giebt den Begriff 'in die Höhe halten' bei Maximus von Turin (Bd. 57, 546[b] M. *quando Moses erectas habebat manus*), den Livius 44, 9, 9 anders ausdrückt: *non habebant super capita elata scuta, sed praetenta.*

Eine Variation von 'gerichtet halten' ist 'gewandt halten', Ov. Her. 4, 82 *ora ferox in se versa lacertus habet,* wo *ora* statt des sonst in diesen Redensarten üblichen *oculos* steht. Vgl. noch

Vitruv. 9, 2, 2 p. 225, 11 *dimidiam candentiae conversam habere ad terram* (von der Sonne).

Fixam habere spem Cassiod. psalm. 69 praef. ist eine verstärkende Variation von *positam habere spem.* Die Wendung erscheint auch sonst nur vereinzelt: Serv. Verg. Aen. 11, 506 *oculos,* Cassiod. de anima [639] *vestigium,* Pass. Thom. p. 136, 4 (Bonnet) *oculos.* Bei Livius 23, 23, 6 *qui spolia .. fixa domi haberent* bezeichnet *habere* mehr den Besitz.

In den bisher behandelten Redensarten überwog bei *habere* die Bezeichnung des Zuständlichen, der Dauer (= 'halten'), nur hier und da, bei *domitum, subiectum habeo* u. ä., wechselte damit der Ausdruck des Besitzes. Umgekehrt aber überwiegt in anderen Verbindungen für *habere* der Sinn von 'besitzen, zum Eigentum haben', z. B. in *partum habeo.* Was das logische Perfekt *peperi* 'ich habe erworben und besitze infolge dessen' nur implicite enthält, ist in *partum habeo* ausdrücklich und deutlich bezeichnet. Der Besitz aber kann hervorgegangen sein aus sehr verschiedener Thätigkeit:

1) Erwerben. *Paratum habeo* in diesem Sinne steht nur ein Mal: Pl. Men. 4, 2, 15 *qui aut faenore aut periuriis habent rem paratam,* der stehende Ausdruck ist *partum habeo.* Die selbständige Bedeutung des *habere* in dieser Wendung zeigt sich an gar manchen Stellen: Pl. Trin. 2, 2, 66 *edepol deum virtute .. multa bona bene parta habemus* (wir besitzen), Cic. Caecin. 74, Liv. 40, 12, 16 *apud quos .. partam gratiam habeo, si quam forte habeo.* Je enger aber die beiden Teile verwachsen, desto mehr nähert sich die Umschreibung dem logischen Perfekt in dem oben bezeichneten Sinn: Pl. Trin. 4, 1, 19 *satis partum habeo,* Cic. prov. cons. 3 *eas (provincias) ita partas habent ii qui nunc obtinent,* Ov. Her. 17, 241 f. *bina tropaea,* Val. Max. 8, 7, 1 *magnam gloriam*; zweifelhaft bleibt Pl. Cas. 2, 2, 27, wo Geppert *et quae habet, partum eei haut commode est* liest, ältere Ausgaben hingegen das Komma erst nach *partum* setzen. Wenn bei Sallust im Briefe des Mithridates § 17 statt des überlieferten *neque quidquam a principio nisi partum habere* Klotz und nach ihm Dietsch *nisi vi partum* (Andere *nisi raptum*) lesen, so läſst sich diese Ergänzung stützen durch Liv. 34, 62, 12 *vi atque iniuria partum habere.**)

*) Vgl. die Rede des Mithridates bei Justin 38, 5, 7 *quorum nihil*

An Stelle des mit Valerius Maximus verschwindenden *partum habeo* tritt in der Sprache der Juristen *adquisitum habeo*: Julian. dig. 40, 7, 13, 1 (*peculium*, wie Pl. Cas. 2, 2, 26 f.), Pompon. dig. 40, 14, 3, 1; sonst vereinzelt *comparatum habeo*, z. B. Mart. Cap. 1, 36 p. 14, 30 E.

2) Erlangen, finden. *Impetratum habeo* bildet den Gegensatz zu *raptum habeo*, Liv. 33, 38, 6 *ab rege impetratam eos libertatem, non per occasionem raptam habere*, und scheint bei Frontin de aquaed. 128 *ii qui ius aquarum imp. habent* auf die Gesetzessprache zurückzugehen.

Den aus dem Finden hervorgehenden Besitz bezeichnet zwar schon Plautus durch *repertum habeo*, Mil. 3, 3, 13 *nam ego multos saepe vidi Regionem fugere consili prius quam repertam haberent*; doch bekundet die Formel kein weiteres Leben. Ich finde nur noch Pacat. paneg. 15 p. 284, 26 B *cum tales (viros) vel acceptos habeas vel repertos.*

3) Sammeln, versammeln, zusammenbringen. *Collectum habeo* Cic. divin. 2, 145 *innumerabilia quae conlecta habent Stoici*, Sen. nat. quaest. 7, 2 bezeichnet den aus der Thätigkeit des Sammelns sich ergebenden Besitz. Die einschlägigen Ausdrücke gehören hier vorzugsweise der Militärsprache an: Caes. b. gall. 1, 15, 1 *equitatum quem .. coactum habebat*; weniger deutlich ist das logische Plusqpf. *coegerant* b. gall. 3, 16, 1. Der Sinn der Umschreibung geht klar hervor aus den Worten des Neratius bei Ulpian dig. 8, 3, 3, 1 *ut fructus in vicini villa cogantur coactique habeantur*, in denen Thätigkeit und sich daraus ergebender Zustand deutlich geschieden sind. Verwandt dem Sinne nach ist das *milites congregatos habebat* des Eutrop 6, 19, 2, und so steht bei hierhergehörigen Ausdrücken namentlich gern *milites* als Objekt: Liv. 22, 57, 7 *m., quos in classem scriptos habebat*, 40, 26, 6 *m., quos conscriptos haberent*, aber auch b. Alex. 45, 1 *classem .. confectam .. habere.*

4) Nehmen, fangen, erhalten. *Captum habeo* tritt erst nach Cicero und Cäsar auf: Liv. 21, 13, 6 *urbem, quam .. dirutam captam fere totam habet*, 27, 22, 7 *navibus, quas adductas .. aut captas habebat*, und so stehen bei dieser Redensart regelmäſsig im Kriege erbeutete Personen oder Gegenstände als Objekte: Ovid.

---

est nisi bello quaesitum, und Sall. hist. I, 48, 15 D. *cui nihil est domi nisi armis partum.* Die Red.

Her. 8, 103 *Pyrrhus habet captam* (a. L. *raptam*), Liv. 31, 36, 4. Jul. Valer. 1, 49 (39) u. ö. Wie nun einerseits bei Livius 21, 40, 5 *a quibus capta belli praemia Siciliam ac Sardiniam habetis* die selbständige Bedeutung des *habere* durch die Gleichstellung mit den Perfekten *vicistis* und *exegistis* geschwächt erscheint, so ist sie umgekehrt verstärkt Liv. 26, 11, 7 *eius soli, quod ipse bello captum possideret haberetque.*

Zu *captum habeo* stellen sich als einmalige Variationen CIL I Nr. 200, 25 *neive quis in eo agro agrum oqupatum habeto* (verschieden von dem oben S. 378 behandelten *occupatum habeo*), und Liv. 45, 31, 11 *quod .. principum litteras .. deprensas habebant.* Häufiger ist *acceptum habeo,* wozu man (unter Ausschlufs von Cic. divin. 2, 26. 76) vergleiche Liv. 6, 9, 12 *quod per deditionem acceptum iam totum Etrusci habebant,* Curt. 4, 1, 18. Im Juristenlatein besagt *acceptum habeo* dasselbe, was noch schärfer durch die Koordination beider Verba ausgedrückt wird: so in der emptio puellae servae (bei Bruns font. iur. Rom.[2] p. 137) *accepisse et habere,* ebenda in der emptio pueri servi und in der emptio domus; vgl. auch Front. p. 120 N *recepi recepi habeoque teneoque.* Wenn bei Gajus 3, 169 in der Formel *quod ego tibi promisi, habesne acceptum?* als Antwort das einfache *habeo* folgt, so beweist das die Selbständigkeit dieses Verbums. Übrigens ist an dieser Stelle, wie Huschke vermutet, die griech. Übersetzung der Formel ausgefallen, die in dem entsprechenden Passus der justinianischen Institutionen folgt: *ἔχεις λαβὼν δηνάρια τόσα; Ἔχω λαβών.* Dieselbe fragende Formel *habesne acceptos* kehrt dann noch zweimal bei Pompon. dig. 46, 4, 15 wieder, in indirekter Form *haberetne acceptum* bei Florent. dig. 46, 4, 18, 1; aufserdem vgl. Ulp. dig. 37, 6, 1, 20. Auf juristischem Einflufs beruht *acceptum habeo* vielleicht auch an der bereits angeführten Stelle des Pacatus pan. 15, wo es mit *repertum habeo* zusammengestellt ist. Auch im Ecclesiastenlatein steht unsere Verbindung, Paul. Nol. ep. 5, 4. Epist. Pauli Const. ad Theodor. (Bd. 87 col. 93[d] M.), wo dem *acceptam habentes* ein *ἀποδεξάμενοι* des griech. Textes entspricht; ähnlich wechselt bei Gregor d. Gr. dial. 3, 14 *accepta habent* lediglich aus stilistischen Gründen mit dem vorausgehenden *acceperunt.*

'Nehmen' ändert sich zu 'übernehmen, unternehmen' in *susceptum habeo.* An Stellen wie Cic. Q. fr. 1, 1, 19 *ex quibus non nullas simultates .. susceptas habemus* liegt wieder eine Kom-

bination von *simultates habemus* und *s. suscepimus* vor; den hier vorliegenden Begriff 'Feindschaft' aber variiert Cicero leg. agr. 2, 14 *non enim .. **bellum** .. habet susceptum consulatus cum tribunatu*. Hieran schliefse ich gleich hier einen ähnlichen Ausdruck, Verr. 5, 188 *quorum templis .. iste .. bellum semper habuit indictum*, wo übrigens *semper* auf die Bezeichnung des Zustandes durch *habere* deutlich hinweist: 'befand sich in permanentem Kriegszustand mit ..'. Zu Cic. fam. 15, 13, 3 *existimationis meae procurationem susceptam velim habeas* notiere ich die öfter wiederkehrende Satzform: fam. 6, 2, 1 *velim ita statutum habeas*, ad Brut. 2, 1, 3 *te velim habere cognitum*, Domitian in ep. Plin. et Trai. 58 (66), 6 *commendatum habeas velim*, die sonach dem Briefstil anzugehören scheint.

Über ***conceptum** habeo* im Sinne von *perceptum habeo* Cic. fin. 2, 6 wird der zweite Teil das Nähere bringen. Bei Livius 25, 38, 12 *spem conceptam habeo* liegt wieder eine Verdeutlichung des logischen Perfekts *concepi* vor. In anderem Sinne steht *concipere* Val. Max. 1, 7 ext. 7 *cum eum conceptum utero haberet*, 4, 6, 4, wo das Zuständliche stark betont erscheint = 'schwanger gehen'. *Conceptum habere* ist auch herzustellen nach den Handschriften bei Zeno von Verona lib. II tract. 14, I B *dicitque ei se habere c.*, wo bis jetzt *debere* gelesen wird.

5) Rauben. Was Plautus versucht, Rud. 3, 4, 44 *tune hic .. liberos parentibus **Sublectos** habebis*, findet in der späteren Zeit, die nur *raptum, ereptum habeo* kennt, keinen Anklang. Die Selbständigkeit beider Teile zeigt Cic. Phil. 13, 25 *a quo certe vitam habemus **ereptam*** (vgl. Curt. 6, 7, 24), wo die Subjekte der beiden Bestandteile noch verschieden sind. ***Raptum** habeo* steht, wenn wir von der bei *partum habeo* erwähnten Sallust-stelle absehen, sicher bei Ovid fast. 3, 50 *nam raptas fratri victor habebat opes* (ähnlich Pont. 4, 7, 26 *ereptas*), fast. 6, 600, ohne dafs jedoch eine Verschmelzung der beiden Teile zu bemerken wäre. Auch bei Livius 33, 38, 6 (oben erwähnt bei *impetratum habeo*), 39, 54, 3 tritt für *habere* die Bedeutung 'besitzen' hervor; vgl. Cic. Sex. Rosc. 15 *vi ereptum **possident**.* *Praereptum habeo* ist eine Neuerung des Plinius nat. hist. 8, 165, die weiter keinen Anklang gefunden zu haben scheint.

Wir haben bemerkt, dafs einzelne der oben behandelten Ausdrücke, wie *acceptum habeo*, namentlich im Juristenlatein eine Rolle spielen. Andere treten mit solcher Entschiedenheit gerade

bei Juristen auf, dafs sie als spezifisch juristisch bezeichnet werden dürfen; auch da, wo sie aufserhalb der Fachwissenschaft erscheinen, verraten sie doch ihre Zusammengehörigkeit mit dem sermo iurisconsultorum. Dem Streben des letzteren nach möglichst deckendem Ausdruck kamen diese Wendungen sehr zu statten, da sich so mit gröfster Bestimmtheit die einfache Handlung von dem daraus sich ergebenden Zustand resp. Besitz scheiden liefs. Folgende Ausdrücke ziehe ich hierher:

Emptum habeo. Wie uns Alfenus Varus dig. 50, 16, 203 belehrt, kann der Zweck des *emere* ein doppelter sein: *quos (servos) quisque emisset, ut ipse haberet . . ., neque ideo emisset, ut venderet.* Den aus der ersten Art des *emere* sich ergebenden Besitz bezeichnet der Jurist durch *emptum habeo*: CIL I Nr. 200, 65 *quod is emptum habuerit,* Alfen. dig. 9, 2, 52, 3 *boves* (bis), Pompon. dig. 19, 2, 3 *instrumentum*, Marcell. dig. 13, 7, 34 *fundum*, Scaev. dig. 18, 1, 81 pr. *praedia* (bis), Paul. dig. 18, 1, 34, 6 bis u. ö. Besondere Beachtung verdient Scaev. dig. 32, 102, 1 *is de sigillaribus leves quidem non emerat, lances autem emptas habebat*; sicherlich absichtlich ist hier zur Negation die einfache, zur Bejahung die zusammengesetzte, den Besitz anzeigende Form gestellt, wie auch aus dem unmittelbar Folgenden hervorgeht: *lances quas emptas de sigillaribus habuit .. cum nullas alias .. emerit.* Auf den juristischen Gebrauch ist *emptum habeo* regelmäfsig da zurückzuführen, wo es sich bei nichtjuristischen Autoren findet: Cic. M. Tull. 16 *fundum*, Verr. 3, 145 *iudices*, fam. 13, 76, 2 *possessionem*, Varr. r. r. 3, 1, 8 *saltus*, Liv. 1, 12, 5 *arcem*, Plin. nat. hist. 33, 147 (bis) *delphinos, vasa* u. ö.

Redemptum habeo 'habe in Pacht' ist gleichfalls ein technischer Ausdruck der öffentlichen Sprache: Edict. vet. bei Gellius 11, 17, 2 *qui flumina retanda publice redempta habent*, CIL I Nr. 200, 28 (bis), ib. VI Nr. 3823; vgl. auch CIL I Nr. 200, 25 *redemptum conductumve habebit.* Wir kennen also jetzt die Quelle für Caes. b. gall. 1, 18, 3 *(Dumnorigem) .. Haeduorum vectigalia parvo pretio redempta habere* um so sicherer, als wir CIL I Nr. 204, II, 35 *quei publica populi Romani vectigalia redempta habebunt* ein genau passendes Seitenstück dazu haben.

Häufiger gebraucht ist das dem Sinne nach von der eben behandelten Redensart nicht viel verschiedene *conductum habeo,**)

*) Häufig sind bei dieser Wendung Zusätze wie *certa pecunia* Iavol.

das wir CIL I Nr. 200, 25 mit *redemptum habeo* verbunden fanden. Der juristische Charakter ist auch hier nicht zu bezweifeln: CIL I Nr. 206, 74. Labeo dig. 32, 30, 1 *hortos publicos*, Iavol. dig. 18, 1, 79 *alteram partem fundi*, id. 19, 2, 21 *fundum*, Julian bei Ulp. dig. 14, 6, 3, 1 *vectigalia*, African. dig. 19, 2, 35, 1 bis. Ulp. dig. 5, 1, 19, 2. 9, 3, 1, 7. 9, 3, 5, 3. Paul. dig. 19, 1, 53, 2. Hermog. dig. 18, 1, 75 u. ö. Beachtung verdient noch die Definition des Gajus dig. 50, 16, 16 *eum qui vectigal populi Romani conductum habet, publicanum appellamus*, die bei Ulpian dig. 39, 4, 12, 3 wiederkehrt. Auf den juristischen Gebrauch gehen nun zahlreiche Stellen bei andern Autoren zurück: Cic. Verr. 3, 53 *arationes*, ib. 3, 93 *agrum*, Caecin. 94 *fundum*, Varro r. r. 3, 1, 8 *saltus;* vgl. Cic. Cluent. 175 *aliquid habere conducti.* Einzelne Beispiele bekunden übrigens auch ein selbständiges Überschreiten der juristischen Schranken: Cic. Sest. 104 *contiones*, ib. 105 *Gracchos .. ullum unquam in contione habuisse conductum? Nemo habuit*, wo auch die selbständige Geltung von *habere* hervortritt, Att. 2, 1, 8 *istos*, Liv. 23, 28, 6 *auxilia.* Wo *conductum habeo* später noch auftritt, wie bei Porphyrio zu Hor. sat. 1, 1, 101 oder in den Scholien zu Juvenal 13, 32, ist die Wendung aus der den Autoren vorliegenden Quelle entlehnt.

Nach falscher Analogie bildet Varro ein vereinzeltes *locatum habeo:* r. r. 3, 16, 10 *qui alvaria sua locata habet quotannis quinis millibus pondo mellis.* Ein Jurist durfte einen solchen Ausdruck nicht wagen; denn während durch die conductio der gemietete Gegenstand in meine Hände kommt (*habeo*), gebe ich ihn durch die locatio von mir.

Stark juristisch gefärbt ist auch *scriptum habeo* (vgl. schon oben S. 417), das nebst *con-, di-, ex-, in-, perscriptum habeo* den Abschlufs dieses Teiles bilden soll. Ignorieren können wir Stellen wie Ov. met. 10, 216 AI AI *flos habet inscriptum* 'hat, trägt die Inschrift' (b. Alex. 58, 3. Plin. nat. hist. 6, 40. Marcell. Empir. 29, 206, 41), aber bei Plautus Mil. 1, 1, 44 *at nullos habeo scriptos* sind wir vielleicht geneigt, an eine Umschreibung des Perfekts zu denken. Unsere Illusionen werden jedoch zerstört durch Stellen wie Rud. prol. 21 *bonos in aliis tabulis exscriptos*

---

dig. 18, 1, 79, *certa mercede* id. ib. 19, 2, 21. Hermog. dig. 18, 1, 75, *certo pretio* Afric. dig. 19, 2, 35, 1 (auch bei *emptum habeo* Marcell. dig. 18, 7, 34). In der Praxis verwandeln sich diese Zusätze in die Angabe einer bestimmten Summe, wie HS *sex millibus* Cic. Verr. 3, 93 u. ö.

habet (*Juppiter*). Denn aus V. 15 *eorum referimus nomina exscripta ad Iovem* geht deutlich hervor, dafs das Subjekt zu *exscribere* (Arkturus und seine Genossen) ein anderes ist als das zu *habet* (Juppiter). So kommt *aliquid scriptum habeo* zunächst auf ein 'ich habe, besitze etwas schriftlich' hinaus und ist in diesem Sinne zunächst ein Ausdruck der öffentlichen Sprache, häufig mit dem auch Pl. Rud. prol. 21 beobachteten Zusatz *in tabula -is:* CIL I 198, 58 *quaestor .. in taboleis popliceis scriptum habeto,* ib. I Nr. 198, 14. 15. 18, und so sagt auch Cicero Verr. 2, 106 *quem ad modum in tabulis scriptum habes.* Für das hier früh auftretende Passiv *scripta habeantur* sehe man CIL I Nr. 198, 26, für das Kompositum *conscriptum habeo* CIL I Nr. 206, 128, für *descriptum h.* Ael. Lamprid. Alex. Sever. 46, 3. Bereits oben S. 411 haben wir CIL I Nr. 198, 38 *proscripta propositaque habeto* als Vorbild angegeben für Varro r. r. 1, 36 *scripta et proposita habere*, wir kennen jetzt auch die Quelle für Q. Cic. pet. cons. 30 *totam Italiam .. tributim discriptam comprehensamque habeas;* denn CIL I Nr. 198, 14 lesen wir *tributimque discriptos habeto.*

Scriptum habeo gehört zu den Lieblingswendungen des Varro, der es offenbar dem Juristenlatein entlehnt hat: l. l. 5, 58. r. r. 1, 22, 6. 1, 36. 2, 1, 23. 2, 2, 20. 2, 3, 8. 2, 5, 5. 2, 7, 16. Seine selbständige Bedeutung bewahrt *habere* auch Cic. Verr. 4, 36 *nec scriptum habeo* und Att. 13, 37, 4 *puto conscripta habere Offilium omnia, habet et Balbus* (vgl. noch Liv. 25, 1, 12 und die Variation *habent exarantum* Cic. divin. 2, 80). Eine Annäherung von *scriptum habeo* an *scripsi* kann natürlich nur dann eintreten, wenn das Subjekt zu *habeo* sicher identisch ist mit dem zu *scribere.* Von diesem Gesichtspunkte aus lassen sich noch Bedenken erheben gegen Cic. Verr. II, 1, 57 *multo diligentius habere dico Servilium praedam populi Romani quam te tua furta notata atque perscripta,* und zwar im Hinblick auf das vorausgehende *perscribenda curavit,* wofür übrigens auch *perscripsit* stehen könnte. Mit Sicherheit aber dürfen wir hierherziehen Cic. Rosc. com. 9 *nolebas sciri debere tibi Roscium: cur scribebas? Rogatus eras, ne referres: cur in adversariis scriptum habebas?,* wo sich *scr. habebas* zu *scribebas* verhält wie *rogatus eras* zu *nolebas,* also wie das Plusqpf. zum Impf., und Brut. 47 *huic Antiphontem .. similia quaedam habuisse conscripta,* wo der zusammengesetzte Ausdruck abwechselt mit dem vorausgehenden

einfachen *conscripsisset.* Dafs aber auch die Gesetzessprache, die die Verbindung geschaffen, dieselbe unter Umständen der Bedeutung der einfachen Form stark näherte, ergiebt sich aus Paul. dig. 37, 11, 12 '*si eum priore testamento ex semisse scriptum heredem habeo*' *vel* '*si eum* .. *ex semisse heredem scripsero*'. In diesem Sinne ist *scriptum habeo*, das an der angeführten Stelle noch zweimal erscheint, stehender Ausdruck des römischen Testamentes: Labeo bei Pompon. dig. 28, 5, 29 bis. Tryphon. dig. 34, 5, 9 (10), 4 u. ö.

Die Juristen kennen auch *subscriptum habeo*, das in Parallele mit einem Perfekt steht bei Macer dig. 48, 2, 8 *ut qui duo iudicia* .. *subscripta habent nummosve ob accusandum acceperint.*

Zwei Variationen von *scriptum habeo* bietet Ciceros Rede für den Schauspieler Roscius: § 5 *non habere se hoc nomen in codicem* .. *relatum* (eingetragen) *confitetur* und § 9 *utrum cetera nomina in codicem* .. *digesta habes?* Die Übereinstimmung mit dem Perfekt ist hier eine durchschlagende, da bei selbständiger Bedeutung von *habere* nur der Zusatz *in codice* möglich wäre.

In einem zweiten Teile haben wir nunmehr noch die Verba 'erkennen erfahren' u. ä., bei denen die Umschreibung mit *habere* (*cognitum*, *perspectum habeo* u. s. w.) am meisten sich der Bedeutung des einfachen Perfekts nähert, sowie die Entstehung der romanischen zusammengesetzten Formen zu behandeln.

(Schlufs folgt).

Speier. **Ph. Thielmann.**

Reimender Heilspruch.

Ein interessantes Beispiel zu Arch. I 355 findet sich bei Marcellus Empiricus, der auch die Heilformel gegen Zahnweh (argidam margidam sturgidam) aufbewahrt hat, pag. 111 der Ausgabe von J. Cornarius: Carmen mirum ad glandulas sic: albula glandula nec doleas nec noceas nec paniculos facias.

Augsburg. G. Helmreich.

Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter.

(Fortsetzung.)

F.

flagrare, duften, statt fragrare nach: sard. fiagare, port. cheirar, cat. flagrar, prov. flairar, frz. flairer.

S. Diez, Et. Wt. I fragrare, Bücheler in Fleckeisens Jahrb. 105, 111, Ellis im Excurs zu Catull. S. 344 (346[2]), Löwe, Gloss. nom. S. 131. Fehlt auf den übrigen Gebieten, auch italienisch.

flasca, Flasche, nach: afrz. flasche, rät. flascha, ital. fiasca fiasco

S. Diez, Et. Wt. I fiasco. Wird von dem folgenden Worte vorausgesetzt, aber dadurch freilich nicht für frühröm. Zeit erwiesen. Das span. flasco frasco, port. frasco sind Lehnwörter. Schon der Verbreitung nach ist es ein jüngeres Wort.

flasco-nem aus flasca nach: afrz. flascon, frz. flacon, ital. fiascone.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I fiasco, wo Belege aus Gregor von Tours und Isidor.

flator-em, Geruch, zu flatare, blasen (aushauchen) gebildet, nach: afrz. fla-ur fle-ur, frz. fleur, daher fleurer, duften, und engl. flavour.

S. Ztschr. f. rom. Phil. VIII 158; vgl. Diez, Et. Wt. I fragrare und Anhang; Ascoli, Studi critici II 181. Nur in Frankreich, wo flatare selbst fehlt. Das ital. flatore, Gestank,

---

*) Archiv II 288 Z. 20 mufs es heifsen: „fígado, ital. fégato. 3) rum. sicil. ficátu, venet. figá, friaul. fijád." Und Z. 26 ist nach „beibringen" einzuschalten: „Sie ist ausgeschlossen im Sard., das das Suffix -(a)ticum nicht besitzt. Die Erklärung also (Romania 1877, S. 132), die unter Einflufs der Wörter auf -(a)ticum aus ficatum: fiticum werden läfst, pafst nicht für alle Sprachen, die letztere Form voraussetzen". Nach Z. 30 schalte ein: „das franz. feger, gerinnen (vgl. sicil. ficatatu, schwammig, Romania 1879 S. 434), ist aus noch nicht nachgewiesenem afrz. fege (= prov. fetge = *fiticum) gezogen; mithin franz. **foie**, Leber, mit wallon. feute aus der zweiten Form *fícatum (vgl. etwa frz. doigt = digitum) herzuleiten."



kann hingegen von ital. fiatare, atmen, = flatare, blasen, gebildet sein, wie sentore, Geruch, zu sentire.

flĕcticare für flectere nach: afrz. flechier (s. Godefroy, Dict. de l'anc. lang. fr.) frz. fléchir.

Die Ableitung von flectere (Diez, Et. Wt. IIc fléchir) ist unzulässig. Vgl. o. S. 288 figicare, u. S. 425 fodicare. Das Grundwort fehlt in Gallien. Das angebliche prov. flechir und fletir (z. B. im Donatus provincialis etc.) und flechezir (2. Hälfte des 13. Jahrh.) wird wohl das franz. Wort zur Grundlage haben. Aus flexus *flexicare wäre franz. fleischier geworden, was fehlt. Wegen ĕ vgl.:

flĕxus (Marx) nach: aprov. fleis flieys, nprov. fleis. Daher prov. fleissar, beugen etc.

S. Diez, Et. Wt. IIc fléchir.

flŏccus (Marx) nach: sard. fiocu, span. flueco, port. froco, cat. floc, prov. floc, rät. floc, rum. flocu, ital. fiocco, Flocke.

S. Diez, Et. Wt. IIb fleco. Rom. o ue = lat. ŏ.

flŏvius für flŭvius scheint fortzubestehen im afrz. flueve fluive fluie (Godefroy, Dict.) frz. fleuve.

S. Georges, s. v. Altfrz. fluie ist korrekter als nfrz. fleuve. Ein zweites Wort von gleicher Gestalt kommt rom. nicht vor. Allgemein aber stellt sich rom. (und vulgärlateinisch) dem lat. ōv ŭv: ov (= lat. ŏv) gegenüber. Vgl. lat. ōvum prōvidus plŭere plŭvies = ital. uovo provvido piovere pioggia; auch ital. giovane = juvenis, giovo = juvo nach Gradi, nach Rigutini und Fanfani (Vocab. ital. della lingua parl.) jedoch hier o; selbst vor sekundärem v in ghiova wenn = gleba, lova aus lupa. Rum.: oŭ plouă ploae, jedoch wie ital. june (juvenis) mit ŭ = ŭ. Rät.: ief plover plievgia (s. Ascoli, Arch. glott. I 27. 34) und ebenfalls giuven. Frz.: oeuf, afrz. ploet (pluit), pluie und auch joene = juvenis. Prov.: ou uou, plous (pluis), plova (pluvies) reimend mit nova (= lat. nova); jove wohl mit geschlossenem o. Port.: ovo chover; daneben chuva (pluvies, entgegen: foja = fovea) mit u, und joven mit o? Span. huevo llovar (3. Sgl. Präs. Ind. llueve) aber (vgl. Port. ebenso halbgelehrt) lluvia (pluvies, gegenüber hoja = fovea); joven mit o, nicht ue. Mithin nimmt nur juvenis (aber selbst nicht im Frz.) eine Sonderstellung unter den von der Regel getroffenen Wörtern ein.

fodicare für fodere nach: nprov. fouja foutja, graben, afrz. fougier, frz. fouger, graben.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. II^c fouger. Nur in Frankreich; daneben das Grundwort: afrz. foir, nfrz. fouir.

fodīc'lare aus fodere nach: prov. fozilhar, afrz. fouillier, frz. fouiller.

Nur in Frankreich, neben dem Grundworte, woraus aber die Ableitung zu ziehen dem Französ. versagt war.

fŏllis (Marx) nach: sard. fodde, span. fuelle, Blasebalg, dazu holgar, ausruhen (3. Sgl. Präs. Ind. huelga), port. folle, cat. foll, thöricht, prov. fọl, afrz. fọl fou, rät. fol, rum. foale, Bauch, ital. fọlle, thöricht.

S. Diez, Et. Wt. I folle, II^b holgar. Rom. ọ ue = lat. ŏ.

fōntem zu fons (Marx fŏntem) nach: port. fonte, cat. font, prov. prov. fọns, ital. fọnte.

Das prov. ital. ọ verlangt ō. Nur span. fuente deutet auf ŏ. Das Span. widerspricht jedoch auch bei frōntem (Marx frŏntem) zu frons mit fruente frente dem prov. frọn (frz. front), rät. frunt, rum. frunte, ital. frọnte; — bei pōntem pons (Marx pŏntem) mit puente dem prov. pọn (frz. pont), rät. punt, ital. pọnte; aber nicht mehr bei mōntem zu mons (Marx mŏntem): span. monte wie prov. mọn (frz. mont), rät. munt, rum. munte, ital. mọnte und nicht bei frōndem zu frons (Marx frŏndem): aspan. fronda wie rum. frunza. Im Prov. ist Übertritt von -ŏnt- zu -ọn unbekannt. Im Ital. hat er nur statt bei Lehnwörtern aus dem Frz., wie bei cọnte = frz. cọnte = lat. cŏmịtem von comes, und bei ọnta, Schande = frz. honte (daher auch aspan. fonta). Mithin haben span. fuente, wofür überdies — nicht nachgewiesenes — huente erwartet wird, und fonte in Gebrauch war, sowie span. puente keine Autorität. Ein noch zu erklärendes ue gleicher Art hat das Span. an Stelle von ō auch in muestra = monstrat von monstrare, in nuez = nŭcem u. ä. S. auch S. 428 fullare.

fŏrficem forfex (Marx) nach: sard. fórfighe, prov. fọrsa, afrz. fọrce, nfrz. forces, rät. forsch, rum. fórfecă, ital. fọrfici fọrbice, Schere.

S. Diez, Et. Wt. II^c force, wo noch fọrceps (wie auch bei Foerster, Aiol u. a.) zu Grunde gelegt wird.

fōrma (Marx) nach: span. horma, Leisten, port. forma, cat. forma, prov. fọrma, afrz. fourme, rät. furma, rum. forma, ital. fọrma.

Span. o, prov. ital. ọ, rät. u, afrz. ou = lat. ō.

fōrsit (vgl. Marx fŏrs) nach: sard. fọrsi forsis, rät. forsa, tirol. forsi, ital. fọrsi fọrse (sicil. forsi).

S. Georges, s. v.; Diez, Et. Wt. II[a] forse, legt forsan zu Grunde, wozu die rät. Form rät. Im Rät., das neben -a auch -i bietet, ist jedoch Anbildung des forsi an die a-Adverbien wie massa apaina u. ä. eher denkbar, als eine allgemeine Umbildung von forsa in forsi in Italien. Diez' Parallele: forse zu forsan wie ital. unque zu unquam ist nicht streng, und neben unque steht unqua, neben forse aber wohl forsi, nicht jedoch forsa. Die Quantität des o erscheint durch das ital. ọ genügend begründet.

fŏrtia, Stärke, aus fortis nach: (span. fuerza forza, port. força), cat. forsa, prov. fọrza, frz. fọrce, ital. fọrza. [Vgl. Commod. apolog. 40. 312. 571. Reichenauer Glossen 12, Förster, Vim: fortiam.]

S. Diez, Et. Wt. I forza. Zur Bildung vgl. anxia, Archiv I 242 und 564. Entstehung aus fortis auf rom. Boden ist ausgeschlossen. Rom. forzar, Gewalt anthun, setzt fortia der Bedeutung nach voraus. Das port. força liefse sich noch aus dem Frz. gewinnen, wenn, weil span. *huerza fehlt, fortia Spanien abgesprochen werden müfste. Immerhin wäre das Wort dann nach dem Prov. zu datieren.

fŏrtis (Marx) nach: sard. forte (span. fuerte), port. forte, cat. fort, prov. fọrtz, frz. fọrt, rum. fórte, ital. fọrte.

Prov. frz. ital. ọ, rum. ó = lat. ŏ.

fŏssa nicht fōssa (Marx) nach: span. huesa fuesa, Grab, port. fossa, cat. fossa, prov. fọssa, frz. fọsse, rät. fossa, ital. fọssa.

Wie bei fŏrtis.

fraga und frasea, Erdbeere, = fragum nach: 1) span. fraga, Art Brombeere, rät. fraga, Erdbeere, rum. fragă, ital. fraga fragola. — 2) span. fresa, nprov. freisa, afrz. frese, frz. fraise, wallon. fréve.

S. Diez, Et. Wt. II[c] fraise. Sieht man von span. fraga mit seiner besonderen Bedeutung ab, so ist frasea die westromanische, fraga die ostromanische Bezeichnung der über Europa verbreiteten Frucht, frasea also den in republikanischer Zeit unterworfenen rom. Ländern eigen. Das Verhältnis der beiden lat. Grundformen zu einander ist völlig dunkel.

frēnum nicht fraenum nach: span. freno, port. fre(i)o, cat. fre, prov. frẹ, frz. frein, rät. frein farein, rum. frîn, ital. frẹno.

S. Georges, s. v. Prov. ital. ẹ, frz. ei = lat. ē.

frīctionem frictio von frīgere, nach: frz. frisson, Kälte, Schauder.

S. Diez, Et. Wt. II[c] frisson. Die Elemente fehlten dem

Frzös. zu selbständiger Bildung. S. Archiv I 242 arcio. Vgl. auch unten den sardischen Ausdruck für frigdus.

frĭgdor nach: (sard. frittore wohl von frigere, aus *frictus? s. frig'dus), span. fredor, cat. fredor, prov. freidor, frz. froideur, rät. ferdur, ital. freddore.

S. Georges, s. v. Die span. Form (daneben steht frio = frigidus) sichert das Fortbestehen des lat. Wortes im Rom. und da das Prov. Afrz. Ital. ein Substantiv auf -ura aus dem Adjektiv frigidus sich gebildet haben (prov. freid-ura, frz. froidure, ital. fredd-ura — die üblichere Benennung), ist der Übergang von frigdor auch in diese Sprachen nicht auszuschliefsen, obwohl sie aus dem Adjektiv auch die Form auf -or gewinnen konnten.

frīg'dus und **frĭg'dus** = frīgidus nach: (sard. frittu aus *frictus von frigēre?), aspan. frido, span. frio, port. frio; cat. fret, prov. frẹitz, frz. froid, rät. freid, ital. frẹddo.

Vgl. Georges frigdor, frigdaria; fridus belegt Diez (Gramm. I Lat. Bestandt.) für Spanien mit einer Urkunde aus dem Jahre 646. Das ī noch in Hispanien, aber nicht mehr in den jüngeren Sprachen.

frōndem frons s. o. S. 426 fōntem.

frōntem frons s. o. S. 426 fōntem.

frūctus (Marx) nach: span. frucho, port. fruito, cat. fruyt, prov. fruch, frz. fruit, rät. frig, rum. fruptŭ, ital. frutto.

Rom. u, i = lat. ū.

frustiare, zerstücken, aus frustum nach: afrz. froissier.

S. Diez, Et. Wt. II[c] froissier und Anhang. Littré, Dict. s. v. froisser; zur Bildung Archiv I 235 acutiare.

fūgire für fŭgere nach: sard. fuire, span. huir, port. fugir, cat. fugir, prov. fugir, frz. fuir, rät. fugir, rum. a fugi, ital. fuggire.

Allgemeinrom. Form; ū wie hier so auch bei fūga.

fŭlgur (Marx) nach: prov. fọldre, frz. foudre, rum. fulgerŭ, ital. fọlgore.

Rom. o = lat. ŭ. In den älteren Sprachen, sard. span. port. cat., dient radius zur Bezeichnung des Begriffs; im Rät. das dunkle cameg.

fŭllare, walken zu Subst. fullo nach: span. hollar (3. Sgl. Präs. huella), prov. fọlar, frz. fouler, rät. fullar, ital. fọllare.

S. Diez, Et. Wt. I follare. Prov. ital. ọ = lat. ŭ. Das span. ue (= lat. ŏ) entsteht vor mouilliertem l (vermittelt

durch ǒ auch aus ŭ. Vgl. sollar, 3. Sgl. Präs. suella = lat. sufflare sufflat; degollar, 3. Sgl. Präs. deguella von gŭla.

fūllig'nem für fūliginem fūligo nach: span. hollin, rät. fulin (nicht filin); rum. funingine.

Span. o, rät. u = lat. ŭ. Das ital. fuliggine ist wohl Lehnwort wie das rum. Wort; vgl. S. 287 ferrag'nem.

fŭnda, Schleuder, (Marx) nach: sard. funda, span. honda, port. funda, cat. fona, prov. fronda, afrz. fronde, frz. fronde, ital. fonda, Schleuder, Beutel.

S. Diez, Et. Wt. II^b fonda. Rom. ọ = lat. ŭ. Ebenso:

fŭndere (Marx) nach: sard. fundere, cat. fondrer, prov. fondre, frz. fondre, ital. fondere. Ebenso:

fŭndus, Grund, (Marx) nach: sard. fundu, span. hondo, port. fundo (cat. fondo), prov. fons, frz. fonds, rät. fundar, herabsinken, rum. fundŭ, ital. fondo. Ebenso:

fŭngus (Marx) nach: span. hongo, ital. fungo.

Ital. bleibt ŭ wie ĭ vor n + Guttural. Ebenso:

fŭrca (Marx) nach: sard. furca, span. horca, Galgen, port. forca, cat. forca, Galgen, prov. forca, frz. forche, rät. furca, rum. furcă, ital. forca.

fūrius aus fūr nach: altital. fujo, diebisch.

S. Diez, Et. Wt. II^a fujo, II^b furo. Das span. hur-año, scheu, und port. fur-ão, neugierig, neben aragon. furo, leutescheu, (vgl. zur Bedeutung lat. furtim und furari) kann aus dem im Span. wohl untergegangenen Substant. fur abgeleitet sein; fur noch afrz. fur und rum. furŭ.

fūronem furo aus fur, Dieb, nach: sard. furone, Räuber, (span. huron, Frettchen, port. furão, Frettchen, cat. furó fura, Frettchen; prov. furọn, afrz. furon fuiron, Frettchen), ital. furone, Dieb.

S. Diez, Et. Wt. I furon, Georges s. v. furo, Frettchen; diese Bedeutung ist wohl abgeleitet aus der im Rom. noch zum teil erhaltenen „Dieb“. Im Sard. fehlt das Grundwort fur, im Ital. gilt es (fure furo) als Latinismus, daher furone nicht rom. Bildung zu sein scheint. Bei der prov. frz. Nebenform furet, Frettchen zu furon fand Suffixtausch statt: -et trat für -on ein.

fŭrnus nicht fornus nach: sard. furnu, span. horno, cat. forn, prov. forn, frz. four, rät. furn, ital. forno.

Das Sard. würde fornu bieten, wäre die rom. Grundlage das alte fornus.

fŭrtum (Marx) nach: span. hurto, port. furto, cat. furt, prov. furt, afrz. furt, rum. furtŭ, ital. furto.

Rom. u = lat. ū.

fŭscina (Marx fūscina) nach: nprov. (Dauphiné) funo, (bearnes.) foxa, afrz. foisne, Heugabel.

Frz. prov. o = lat. ŭ. Ebenso:

fŭscus (Marx fūscus) nach: sard. fuscu, span. hosco, (port. fosca), cat. fosch, nprov. fousc, rät. fosc, ital. fosco.

Marx kennt nur die gelehrte ital. Form fusco.

fūstis (Marx) nach: span. fuste fusta, port. fusta, cat. fust, prov. fust, frz. fût, rum. fustŭ, ital. fusto, Stiel, fusta, Schiffart.

Rom. u = lat. ū.

fŭtuere nach: span. joder, port. foder, prov. fotre, frz. foutre, rum. a fut., ital. fottere.

Das u der Pänultima fiel nicht aus wie in andern Fällen (s. Archiv I 249 battere, 542 cardus), da im Frz. sonst feutre, entstanden wäre (Hildebrand Gloss. S. 151, Nr. 295 futo statt futuo). Freilich weist span. port. d auf einfaches t, also auch älteres *fotere. Zur span. Form vgl. Storm, Romania 1876 S. 179.

G.

Gabata wird erst auf gallischem Gebiete zu *gab'ta (genauer *gav'ta) gekürzt und entwickelt prov. gauta, Wange, cat. galta, franz. joue, in Berry jotte, rät. gaulta, trient. gouta, altmail. golte, modenes. golta.

S. Diez, Et. Wt. I gota. Die anderen rom. Sprachen verwenden andere Benennungen für den Begriff. Das Span. neben mejilla (maxilla) noch cach-ete, Wange, von cacho, Messergriff (= lat. capulus, cap'lus; s. Archiv I 541). Das von Diez a. a. O. als span. angegebene galt-era, Helmbacke, stammt vom catal. galt-era, Wulst, Kropf (aus cat. galta) her. Das portug. Wort ist face (lat. facies). Im Rum. dient lat. falx, Hippe = rum. falcă, Kinnbacke, Wange, zur Bezeichnung des Begriffs, sind also ebenso gebogenes Messer, in Griff gefafstes Messer und Kinnbacke (Wange) verbundene Anschauungen. Das ital. gota, Wange, neben guancia, Wange, ist ein Wort des ital. Nordens. Das sard. càv-anu, Wange, neben càv-ana, Hippe, ist nicht wohl zu gabata zu stellen, da im Sard. nicht g lat. c

vertritt und auch hier die bei der Femininform des „Wange“ bedeutenden Wortes auftretende Bedeutung „Hippe“ von einer Grundlage mit diesem Begriff auszugehen nötigt. Gegen capulum spricht jedoch die sard. Lautregel, nach der p zwischen Vokalen nicht v sondern b wird. Die Grundlage ist für cavanu demnach noch zu finden. — Mit seiner Bedeutung „Schüssel“, „Napf“ besteht gáłata, aber in Lehnwortform, ebenfalls in mehreren rom. Sprachen fort: span. gábata (so betont nach María Doce, Dicc. ortografico, 1881), Soldatenschüssel, (b ist nicht erbwortmäfsig); frz. jatte, Napf, (wie de*tt*e aus *debita, Schuld, geformt; vgl. damit franz. cou*d*e = lat. cubitus); sicil. gávita, Wölbung, ital. gavetta (mit Suffixtausch), Holzschüssel; prov. gaveto, gamato, gato Trog. Hier stammt das Wort aus mittellat. Gebrauch (bei Venantius Fortunatus: gávata). In der Kirche bezeichnete es die Ampel (s. Du-Cange, s. v.). Vgl. Diez, Et. Wt. I gavetta. In der zweiten Form ist gabata daher altes Lehnwort, wie rom. pensar(e), denken, neben pesar(e), wägen, beide aus lat. pensare.

galbinus, gelb, nur französisch: jalne, nfrz. jaune, norm. ganne.

S. Diez, Et. Wt. I giallo. Das rum. gálbinu ist Latinismus. Aus dem Franz. stammt span. jalde; denn lat. ga wird span. nicht ja; wegen ld für franz. ln genügt es auf span. humílde = lat. húmilis hinzuweisen. 2) port. jalne jalde jardo (vgl. port. pardo = lat. pallidus). 3) ital. giallo (ital. ǵ = frz. j). Ebenso stammt von franz. jardin: ital. giardino und Mundarten, port. jardim, span. jardin; von franz. joie: ital. gioja, prov. joia, port. joya, span. joya; von franz. javelot: ital. giavelotto (s. Diez, Et. Wt. I giavelotto; Thurneysen, Keltorom. S. 63). Für franz. ln zu ital. ll fehlen Belege; auch lat. l'n hat im Ital. keine Vertreter; alno = alnus ist ein poetisches Wort im Ital. Der übliche Ausdruck für alno ist (das etymologisch dunkle) ontana.

galgulus nicht galbulus, Goldammer, ist in ital. ri-gogolo, Goldammer d. i. (*au)ri-galgulus erkennbar.

S. Diez, Et. Wt. I galbero, Georges, s. v. Das ins span. Wörterbuch aufgenommene galbulo ist gelehrter Ausdruck. Der volksübliche Name ist dort von aureolus: oriol und oropendolo; im Port. verd-elh-ão, cat. oriol, prov. auriol, franz. l-oriot, picard. uriot, schweiz. l-oriol u. s. w. Das von Diez erwähnte gálbero, das den ital. Wörterbüchern unbekannt ist,

wird zu parmes., brescian. galbéder, cremon. galpéder (?), bergamask. galbér, mail. galbée, paves. galbé gehören und ist ohne Zweifel eine Ableitung aus galbus, aber nicht *galba + ἴκτερος, da -ct- in jenen Mundarten weder d wird, noch schwindet; ein *galberius thäte ihnen teilweise Genüge.

gamba, älter camba, Bein, nach: 1) sard. camba, altspan. camba cama, port. camba, Radfelge, cat. cama, Bein, prov. camba, béarnes. gascog. camo, rät. comba comna. 2) (span. gamba, port. gambia, cat. gamba, neuprov. gambo), franz. jambe, picard. gambe, ital. gamba (gambo, Stengel), sicil. gamma.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I gamba und Anhang. Span. cat. gamba, port. gambia, neuprov. gambo sind nur in einzelnen Redensarten übliche Formen, auch zum Teil unregelmäfsig gestaltet, so dafs sie aus der Fremde kommen müssen. Der heutige spanische Ausdruck ist pierna = lat. perna, Bein, (im Rum. piciorn von pètiolus). Auch span. jamba, Pfosten, und jambage, Grundmauer, sowie jamon, Schinken sind Fremdlinge im Span. und durch j für g erkennbare französ. Lehnwörter. Da im Rät. noch c erhalten ist (vgl. übrigens Thurneysen, Keltorom., S. 62; das dort nach Diez angeführte sard. comba ist mir als sardisch unbekannt), und dort g nicht c ergiebt, so läfst sich gamba nicht schon vom Franz. aus datieren, wohl aber camba als herrschende Form bis zur gallischen Eroberung ansetzen. Auch in anderen Fällen trat g für anl. c in römischer Zeit schon ein; s die folgenden Wörter. Das Schwanken zwischen anl. c und g in der schriftlich-lateinischen Überlieferung ist bekannt. Es mag im Zusammenhang stehen mit dem mehr und mehr vokalisch werdenden Auslaute der latein. Volkssprache. In den rom. Mundarten, in denen der vokalische Auslaut vorherrscht, hat g das überlieferte c vor a o, l r noch in andern als den vulgärlateinischen Fällen (besonders hier Feminina) ersetzt. Dem ital. gomito = lat. cubitus z. B. stehen in den andern rom. Sprachen, vom Rum. (cotu) bis zum Sard. (cùitu cuìtu) durchaus c-Formen gegenüber (s. Diez, Et. Wt. I cubito). Hier ist g demnach ital. Sonderentwickelung (bei Schuchardt Vok. I 124 Belege aus italienischen Hdss. des 4.—5. und 5. Jahrhunderts für gubitus). Hierdurch wird die Entscheidung über vulgärlat. g für anl. c einigermafsen erschwert, ohne unsicher in dem Falle zu werden, wo g in kontinuierlicher Reihe und in rom. Sprachen mit vorwiegend konsonantischem

Auslaut auftritt. — Franz. gamache hat nichts mit gamba zu thun, wiewohl es Diez dazu fügte (S. Et. Wt. I Anhang, gamba).

gambarus, cambarus = gammarus, cammarus nach: sard. cámbaru; span. gámbaro, cat. gammarió, neuprov. gambre jambre marseill. chambre, dauph. chombre, altfranz. jamble, ital. gámbero, sicil. gámmeru, venet. gámbaro.

S. Georges s. v., cammarus, Diez, Et. Wt. I gambero. Im Sard. und Ital. ist b für oder hinter m nicht gerechtfertigt, daher ist es alt. Im Sicil. und Cat. ist mm aus mb Regel. Es mag vorromanische Anbildung an gamba stattgefunden haben. Hier tritt g für c seit dem Span. in ununterbrochener Reihe auf; das südfranzös. chambre erklärt sich durch Anlehnung an chancre = cancer.

gamĕlla für camella, Efsschale nach: span. gamella, port. gamella, neuprov. gamello, franz. gamelle (XIV. sec. gameau), Guernesey gamelle etc.

S. Georges s. v. camella, Diez, Et. Wt. I gamella. Das franz. Wort kommt nach Form und Bedeutung („Efsschüssel für die Schiffsmannschaft") von der nördlichen Küste her. Sein Vorkommen in altfranz. Zeit schliefst Entlehnung aus dem gleichbedeutenden ital. Wort aus. Auch hier g allgemein, seit dem Span. Das lat. camella ist so gut von lat. (hispan.) cama, Bett, wie von camera (Georges) zu gewinnen.

ganta nur: prov. ganta, neuprov. ganto und altfranz. jante, gante, wilde Gans.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I ganta, Thurneysen S. 62.

garófulum = caryophyllon nach: franz. girofle, altfranz. gerofle, ital. garófano, sicil. galófaru, venet. garofolo, Gewürznelke.

S. Diez, Et. Wt. I garofano. Das span. girofre, das prov. girofle sind dem Franz., das von Diez erwähnte rum. carofil garofil dem Griech. entnommen. Du Cange bietet gariofilum, garoffollum, garophanum aus dem späteren Mittelalter. Die Darstellung des y als o im Venet., die Betonung und der g-Anlaut im franz. Wort deuten auf Vererbung des Wortes in Italien und Nordfrankreich. Die übrigen rom. Sprachen benennen die Sache mit selbstgebildeten Wörtern.

garr'lare = garrulare, nach: span. garlar, cat. garlar.

Nur in Spanien. Der Ausfall des u ist hiernach allein nicht sicher zu datieren, aber nach span. burlare (s. Archiv I 254 burra) und (unten) ger'la etc. schon alt.

Garŭmna (Marx Garūmna) nach: prov. Garonna.

Prov. o verlangt ŭ.

gattus, -a = cattus, -a, statt catus, -a, nach: 1) sard. gattu a, span. gato a, port. gato a, cat. gat a, gascogn. gato, rät. giat giatta, ital. gatto a, sicil. gattu a, venet. gato a. 2) prov. cat a, franz. chat chatte, Guernesey cat catte.

S. Georges cattus, Diez, Et. Wt. I gatto, Archiv I 543 cáttus, Thurneysen Keltorom. S. 62. Die c-Form ist auf Gallien beschränkt. Dabei ist zu beachten, dafs sie auch im Keltischen besteht. Alle andern rom. Sprachen gehen dagegen vom g-Anlaut aus.

gavea = cavea, Käfig, nach: 1) span. gavia, altport. guaiva, Gefängnis, port. gavea, Mastkorb, cat. gabia, neuprov. gavi, ital. gabbia, sicil. gaggia, venet. gabia. 2) nur franz. cage, wallon. chaive.

S. Diez, Et. Wt. I gabbia. Das dort erwähnte altfranz. caive ist nicht belegt; ein venet. cabbia ist nicht vorhanden. Das sard. cabbia neben gabbia beruht auf der festländischen Form Italiens wie sard. gastigare neben castigare auf ital. gastigare. Das franz. cage statt *chage (vgl. chever chaver = lat. cavare und sage = lat. *sapius) ist durchaus lautregelwidrig. Es mag daher unter Einflufs sinnverwandter Wörter wie es das altfranz. Lehnwort cave, Höhle, von lat. cavus, cacher, verborgen, sind, aus einem älteren *gage (*jage) entstanden sein, das die Sprache zu verändern hatte, sobald aus *guage d. i. gage, Pfand (gua- zu ga vor dem 10. Jahrh.), ein störendes Homonymum entwickelt war. Dafs auch in Frankreich gavea, also jenes *gage bestand zeigt das altfranz. Deminutiv jag-ele, Gefängnis, jag-ele-r, Gefängniswärter, und der folgende Artikel. Mithin wird allgemeinrom. = vulgärlat. gavea anzusetzen sein.

gaveŏla aus cavea nach: altfranz. gaióle gaole jaole jeole, neufranz. geôle, Gefängnis, Besançon javiole, Hühnerkäfig, ital. gabbiuola, sicil. gargióla. Bei Du Cange caveola capiola.

S. Diez, Et. Wt. I gabbia. Zur Bildung und Form vgl. aviolus Archiv I 246. Nur im Ital. ist Neubildung (aus gabbia + ŭola, wie z. B. guardi-uola, Wachstube, aus guardia, Wache) denkbar, nicht im Franz., da dafür ein Primitivum gaie, jaie aus cavea vorliegen müfste, das fehlt und nicht bestanden haben kann, da -j hinter dem Tonvokal zu -ǵ (tibia zu tige, rubeus zu rouge), nicht zu -i, wie in gai-ole (ebenso aieul =

*aviólus) wird. Immerhin kann gaveola erst auf gallischem Boden gebildet worden sein. Die entsprechenden Wörter im Spanischen erlauben eine weitere Zurückdatierung nicht. Denn nicht nur span. jaula, Käfig, stammt, wie der Anlaut j verrät, aus dem Franz. (jaóle), sondern auch span. gayola und port. gaiola, Gittergefängnis, stammen daher, weil die ausschliefsliche Form des Suffixes -eolus im Span. -uelo (hijuelo = lat. filiolus), im Portug. ô (avô = *aviolus, grijô = ecclesiola) ist. Unregelmäfsig stellt sich das Suffix auch im franz. geôle (statt geeule; vgl. filleule = lat. filiola) dar. Die Unregelmäfsigkeit erklärt sich hier aber auf doppelten Wege: 1) bestehen neben geôle gebräuchliche Ableitungen wie geôl-ier, Kerkermeister, worin ol, als unbetonte Silbe, o unverändert behielt; ebenso im altfranz. jaiol-er, javiol-er, gackern (im Käfig). Diese Ableitungen konnten die Bildung eines *geéule verhindern oder *geéule aufheben (vgl. altfranz. glaioler, mit Lilien bestreuen, neben glaïeul = lat. gladiolus). 2) nahm schon das Altfranz. aus der Gelehrtensprache Wörter auf -ole = lat. -iole auf, wie vairole, neufranz. vérole neben variole = variola (neulat.) von varus, Pocke; afranz, faisole = faseolus u. dgl., und bildete mit diesem neuen Suffix z. B. rouge-ole, Masern (aus rouge), gir-ole, Drehling (von gir-er), flammer-ole, Irrlicht (von flammer) u. dgl.; (ebenso entstehen im Ital. z. B. studi-olo, capri-olo aus studio, capra u. dgl.). Da in ga-ole ein Diminutivbegriff nicht mehr gefühlt wurde, assimilierte sich *gaveola leicht an diese, des Diminutivsinnes ebenfalls z. T. entbehrenden Neubildungen. Ein andrer franz. Fall solchen Suffixwechsels ist franz. rossignol (altfranz. noch lossignol) = lat. lusciniola, das zwar niemals als rossigneul, wohl aber in fremder Suffixform: rossign-or, rossign-ot (vgl. franz. loriot = aureolus), rossign-el auftritt, weil andre Vogelnamen solchen Ausgangs in der Sprache bestanden. — Irrig wird franz. en-jol-er, beschwatzen, mit span. en-jaul-er in den Käfig stecken, und mit altfranz. en-jaiol-er, einstecken, in Verbindung gebracht und auch im franz. ca-jol-er, schmeichlerisch bereden, (erst XVI. s.) geôle wiedererkannt. Die, mit geôle unvereinbare Grundbedeutung des franz. en-jol-er und ca-jol-er ist krähend, singen (vgl. ils piolent, d. i. piepsen, comme poullets, ils cageolent comme les geais, d. i. krächzen; un vau de vire cajoler, d. i. ein Lied krähend singen; s. Littré s. v. cajoler. Am nächsten liegt die Herleitung aus lat. gallus, Hahn, alt-

franz. gal, jal jau, wovon altfranz. jaul-et, jol-et, Hähnchen, jol-et-ru, junger Hahn, galant (s. Godefroy, Dict. de l'anc. lang. franç.), das ein Verbum en-jol-er, ankrähen, ansingen zu bilden gestattete, wie franz. coq (Hahn), coquet (Hähnchen) zu coquet-er, ankrähen, (s. Littré s. v.) führte. Die abgeleiteten Bedeutungen bei enjoler und coqueter erklären sich leicht aus der Grundbedeutung; das wallonische cajolé crajolé, scheckig, beruhte auf Bezeichnung der bunten Federn des Hahns, wenn es überhaupt hierher zu stellen ist. Franz. ca-joler wäre Umbildung von en-joler nach gleichbedeutendem ca-resser von ital. carezzere (XVI. sec.). Zur Lautgestalt en-jol-er vergleicht sich franz. co*u* und co*l* aus collum neben a-co*l*-er, umarmen, und Ga*u*le = lat. Ga*l*lia oder ga*u*le = dtsch. va(l)lus (s. Diez II^c. gaule). Ferner steht das schon mhchd. jolen, niederdtsch. jaulen, das lautlich wie begrifflich zu enjoler cajoler paſst, und dem man den Vorzug zu geben geneigt sein kann, da en-joler ca-joler auf das franz. Gebiet beschränkt sind und *G*aule wie gau*l*e nicht ganz sichere Stützen für all zu aul (ol) sind.

gavia Möwe nach: span. gavia gavi-ota gav-ina, port. gaiv-ota (gaiv-ão Schwalbenart), ital. gabbi-ano, neapol. gav-ina; lomb. gav-ina, kleine Möwe.

S. Georges s. v., Diez, Et. Wt. I gavia. Ob sard. cau (marinu) = Möwe hierher gehört, ist zweifelhaft.

gemĕllus nach: prov. gemel, franz. jumeau gemeaux, rät. gemel schumel, ital. gemẹlla giumẹlla, beide Hände voll, duae manus junctae.

S. Diez, Et. Wt. II^a giumella, II^c jumeau. Franz. eau (ēllus gäbe eu) und ital. ẹllo sichern ĕ. Das u in ital. giumella, franz. jumeau ist Sonderentwickelung, denn vor lat. u bleibt lat. g in beiden Sprachen Kehllaut. In Italien, wo sich jumella gumella (s. Du Cange) schon im 13. Jahrhundert belegen läſst, wird das begriffsverwandte junctus (ital. giunto) jenes u hervorgerufen haben; das franz. jumeau (Zwilling) steht dem ital. Wort begrifflich zu fern, um seine Grundlage zu sein. Franz. j*u*meau ist dagegen mit der Annahme einer Beeinflussung des vortonigen i(e) durch nachfolgenden Labial (vgl. Jumieges = Geméticum, fumier von fimus, Dünger; b*u*vant st. bev-ant = bibentem u. dgl.) noch nicht ganz erklärt.

gĕmma nach: span. yema, prov. gemma, franz. gemme, ital. gẹmma.

Nach dem Span. und Ital. ĕ.

Genéya statt Genava: nach der genfer Mundart: Zeneva.

S. Georges v. Genava. Die genfer Mundart verwandelt lat. a in der vorliegenden Stellung nicht und bewahrt é als e.

genĕsta = genista nach: span. hiniesta, port. giesta, neuprov. genesto, franz. genêt, wallon. dinièse, ital. gẹnestra, sicil. ginestra.

S. Georges s. v., Schuchardt, Vok. II 62. Rom. ie, ital. ẹ = lat. ĕ.

genitus, wohlgeboren, von Geburt (εὐγενής) nach: prov. gent, altfranz. gent.

S. Diez. Et. Wt. I gente. Die Heimat des rom. Wortes in der neuen Bedeutung ist Frankreich. Von hier aus drang es nach Catalonien (gint, i statt e), Spanien (gento, g statt y), Italien (gente, Auslaut e statt o a), wie die unregelmäfsigen Wortformen dieser Länder anzeigen. Nur in Frankreich lebt auch selbst der Komparativ auf -or fort: prov. génser gensór, altfranz. gensór. Nicht auch, wie gewöhnlich angenommen wird, das Neutrum des lat. Komparativs; denn prov. gens-éis ist sowenig lat. genítius, wie der prov. Komparativ forc-éis lat. fọrtius, oder prov. sord-éis lat. sordídius darstellt. Das komparativische -eis des Provenz. ist vielmehr von péis (pejus) aus auf die übrigen Wörter übertragen. Da prov. peis neben péier peiór (pejor-em), so trat zu génser gensór auch ein genséis, zu forzór: forzéis etc. Von dem in genz-or genz-eis auftretendem Stamme ist ebenfalls neugebildet prov. a-genz-ar, altfranz. a-gens-ier, gefallen; daher ital. a-genz-are.

gens gĕntem nach: sard. zente, span. port. gente, cat. prov. gẹnt, franz. gent, rum. gintă, ital. gẹnte.

Das Prov. und Ital. bezeugen ĕ. Span. gente ist (wegen ge- statt ye) Lehnwort

genŭc'lum statt geniculum, nach: sard. benuju, altspan. hinojo, port. giolho (joelho), cat. genoll, prov. genọlh, altfranz. genouil, franz. genou, rät. genuigl, rum. genunchiu, ital. ginọcchio, sicil. ginocchiu.

S. Archiv. I 235, II 284. fenuc'lum.

ger'la = gerŭla nach: cat. gerla, neuprov. gerlo, altfranz. gerle jarle, Bütte, ebenso in Mundarten, ital. gẹrla, Tragkorb.

S. Diez, Et. Wt. I gerla. Die Verschiedenheit der Bedeutung des franz. und ital. Wortes schliefst Herkunft des

letzteren von ersterem aus. Darum ist der Ausfall von u hier alt. Er wird aufserdem als vorromanisch bezeugt durch ital. merlo merla, franz. merle, prov. cat. merla, port. merlo melro, span. mierla gegenüber sard. merula = lat. merula; ital. ọrla (rät. ur), franz. orle, altfranz. ourle (ọr), neuprov. orle, port. span. orla (sard. oru) = lat. orula, Saum, von ora; ital. burla u. s. w. s. Archiv. I 254 burra; span. garrlar, s. o.; ital. sparlo = lat. sparulus, Brachse, ital. tuorlo, Dotter, = lat. torulus, Muskel (sard. turulu); ital. Forli = lat. Foruli, woneben freilich Veroli = lat. Verulae.

gerr'la aus gerres nach: altprov. gerrle-t, neuprov. gerle, gerla, Seefischart, (venet. gerruli).

S. Georges s. v. gerres, gerricula. Joret in Romania 1877, 266 ff. Ob i oder e in der Tonsilbe des lat. Wortes bestand, gestatten die bisher bekannten rom. Formen noch nicht zu entscheiden; die venetian. hat gelehrten Anstrich.

gĕsta von gerere, That, nach: prov. gẹsta, altfranz. geste, picard. gieste, ital. gẹsta.

S. Diez, Et. Wt. I gesta; Wölfflin im Rhein. Mus. N. F. 37, 90 f. Rom. ie, ẹ zeigt lat. ĕ an.

gīngīva nach: sard. zinzía, span. encía, port. gengiva, cat. genía, prov. gengiva, franz. gencive, (rät. gingiva,) rum. gîngíe, ital. gengìva.

S. Georges s. v., Diez, Et. Wt. I gengiva. Rom. e = lat. ĭ.

gir'lus aus girus (*girulus) nach: ital. girlo, Drehwürfel.

Im Ital. fehlt ein Suffix lo und ist Anfügung eines Suffixes in der Art wie im vorliegenden Falle unmöglich.

gīrus gīrare = gyrus gyrare nach: span. giro, -ar, port. giro, prov. gir, -ar, franz. girer, rät. girar, rum. giurú, Kreis, ital. giro, -are, sicil. giru.

S. Diez, Et. Wt. I giro.

gīzĕrium und gigeria nach: altfranz. (jisier) juisier, franz. gésier.

S. Georges s. v. gizeria, Diez, Et. Wt. II° gesier. Nur französisch. Das pikard. gigier giger gizer (Lothringen, Genf) weisen alle auf die Singularform hin und scheinen auch **gigerium* zu bestätigen.

glacia statt glacies nach: cat. glas, prov. glatz, ms., prov. glassa, franz. glace, rät. glatscha, glatsch ms., rum. ghiață, ital. ghiaccia ghiaccio, venet. giazzo, (sicil. jazzi gelehrt).

S. o. II 281 facia. Die a-Form beginnt ebenfalls mit

dem Provenz.; prov. glatz, rät. glatsch haben, als ms. nichts mit glacies zu thun, und vergleichen sich mit dem ital. Msc. ghiaccio. In Sardinien, Spanien, Portugal ist der Begriff durch gelu ersetzt.

glīro-nem aus glīs nach: span. liron, Schlafratte, port. leirão, Siebenschläfer, franz. liron (neugebildet ler-ot).

S. Diez, Et. Wt. I ghiro. Das Primitiv mit ī nach: ital. ghiro, sicil. agghiru; mit ĭ (ē) auf keltischem Gebiete: altprov. glęs, franz. loir (norm. leir).

glitea aus glis, -tis, Thonerde: nur prov. gleza, altfranz. glisse, neufranz. glaise [sc. terra].

S. Georges s. v. glutus 1., Diez, Et. Wt. II^c glaise.

glọsa statt glossa nach: span. port. glosa, cat. glosa, prov. glọsa; franz. glọse, ital. chiọsa (vgl. ital. chiova neben ghiova = lat. gleba oder globus (Ascoli, Archivio glott. III 355).

S. Löwe, Prodrom. S. 1 ff.; intervokales rom. s = lat. s. Das Wort ist spätlateinisch nach der Darstellung des ursprüngl. ω (ō) als ọ im Romanischen.

glus, -tis nur prov. glut, franz. glu.

S. Georges s. v., Diez, Et. Wt. II^c glu. Anderwärts dafür lat. viscum. Port. grude kann, wiewohl Fem. vom Neutrum gluten (vgl. port. nome = lat. nomen) stammen. Indessen vertritt gr im Portug. gl nur in Lehnwörtern (vgl. port. grotão = franz. glouton, grosa neben glosa, s. o.) und kann daher jedenfalls nicht den Verbreitungsbezirk von glus bezeugen. Span. engrudo ist ebenfalls ein Fremdling.

gluttus statt glūtus glūttus (Marx), Schluck, Schlemmer, nach: prov. glọt, altfranz. glot, franz. glout-on, ital. ghiotto.

S. Georges s. v., Diez, Et. Wt. I ghiotto. Das rom. o verwirft ū, das rom. tt (t) das einfache t.

gonflare = conflare nach: neuprov. goufá, franz. gonfler, rät. unflár, rum. a umflá, ital. gonfiare, sicil. gonfiu = ital. gonfio, geschwollen, venet. sgionfar (durch sgonfiar).

S. Diez, Et. Wt. I gonfiare. Den übrigen Sprachen fehlt das Wort. Die Form schon seit dem Französischen.

gontus = contus, Ruderstange, nach: franz. gont, Thürangel.

S. Diez, Et. Wt. I gonzo. Der Begriff des lat. Wortes steht dem des franz. Ausdruckes so nahe, wie das lautlich unzulässige gomphus. Stachel und Thürangel bedeutet gleichzeitig das deutsche Angel. Auf gomphus allerdings weist cat.

gofó, prop. gofón, dauph. gounfóun, rouerg. gofón hin. Das portug. en-gonço beruht auf dem Verbum en-gonçar, in Angeln bewegen. Das port. Grundwort gonzo, Thürangel, span. gonce (gózne) kann nicht wohl Umbildung eines conto nach span. quicio, Thürangel, Haspe, sein, da cŏntus immerhin span. *guence ergeben müſste, bedarf daher noch der Deutung. Lothr. angon, Angel, ist das althochdeutsche ango, Angel.

grac'la, -us = gracula, -us nach: span. graja, -o, port. gralha, cat. gralla, prov. gralha, franz. graille graule grôle, ital. gracchia.

S. Diez, Et. Wt. I gracco, IIᶜ grolle. Das Ital. hat daneben gracco, Dohle, aber auch die ebenso isolierte Bildung gráccio, weshalb in gracco kaum das im Latein. unbelegte Primitivum, viel eher eine dem Naturlaut abgewonnene Neubildung zu sehen sein wird (vgl. Diez, Et. Wt. Anhang I gracco).

grassus statt crassus nach: sard. rassu, span. graso, port. graxo. cat. gras, prov. gras, franz. gras, rät. gras, rum. grasu, ital. grassu, sicil. grassu, venet. grasso.

S. Diez, Et. Wt. I grasso, Schuchardt, Vok. I 125. Span. craso, port. crasso, ital. crasso, das hauptsächlich nur im bildlichen Sinne gebraucht wird, franz. crasse, fem., das erst im 16. Jahrh. erscheint, haben, da nur den rom. Kultursprachen geläufig, neben der allgemein rom. Form mit anl. g keinen Anspruch für Erbwörter zu gelten. Auch sard. rassu setzt grassu voraus, da im Sard. wohl ġ vor r, nicht c vor r fällt.

grates = crates, Gitter, gratĭc'la, (-us) = craticula, (-us) nach: sard. cardija; span. grada, port. grada, cat. grada (graëlla), franz. graïl gril, graïlle grille, rät. grat, Flechte, rum. grat-cru, Rost, gratie, Hürde; ital. grata (daher graticola), sicil. grada gradigghia, venet. grada graèla.

S. Georges, s. v., Diez, Et. Wt. I grata, Schuchardt, Vok. I 125. Eintritt des g nach dem Sardischen.

greta = creta, Kreide, nach: span. greda, port. greda, cat. greda, prov. greda (gascogn. credo); rum. cridă, franz. craie, alt creie, ital. cręta.

S. Diez, Et. Wt. IIᶜ craie. Hier weisen gerade die jüngsten rom. Sprachen c, die älteren (Spanien, Südfrankreich) den g-Laut auf. Das Rum. nur hat eine den Lautgesetzen nicht gemäſse Bildung. Regelrecht ist das französ. und ital. Wort. Wie erklärt sich dieser Fall der Umkehrung des Verhältnisses zwischen lat. c und rom. g?

greviare aus gravis nach: prov. greujar, afranz. gregier.

S. das folgende Wort, Diez, Et. Wt. I forza, Archiv I 235 acutiare. Nur in Frankreich vorhanden.

grevis statt gravis nach: (sard. grae, span. grave, port. grave), cat. greu, prov. greu, franz. grief, rät. grev, rum. greŭ, ital. greve, venet. greve.

S. Diez, Et. Wt. I greve, wo aus dem Gegensatz levis die Formveränderung von gravis erklärt wird. Sie ist bis zum Prov. zurückzudatieren. Von den ältern rom. Sprachen lassen das Portug. und Span. nicht erkennen, ob sie gravis als Erbwort oder als Lehnwort aufnahmen, weil es in beiden Fällen nicht anders gestaltet werden konnte. Das Sard. dagegen hätte dem Latein. später entnommenes gravis wohl nur als grave, da Fremdwörter mit v diesen Laut bewahren (vgl. ital. cavaliere = sard. cavaglieri). Allerdings läfst sich der Ausfall des v im Sard. nicht über seine ältesten Denkmäler zurückverfolgen.

grīllus = gryllus, Grille, nach: span. grillo, port. grilho, cat. grill, prov. gril, franz. grill-on, rät. grilg grilla, rum. griere, ital. grillo, sicil. griddu.

S. Diez, Et. Wt. I grillo. Allgemein i, also lat. ī.

grŏssus = grossus nach: (sard. russu), span. grueso, port. grosso, cat. prov. gros, franz. gros, rät. griess gross, rum. grosu, fem. groasă, ital. grosso, sic. grossσ, friaul. gruess.

S. Diez, Et. Wt. I grosso, Marx s. v. Rom. entweder ọ oder Diphthong aus ŏ, also ŏ.

grūem grus nach: sard. gru, span. gru, -a, port. grua grulha (grou?), cat. grua, prov. grua, franz. grue (d. i. *grua), rum. grue, ital. grue, sicil. gru grua (groi?), venet. grua.

Rom. u erfordert lat. ū. Vgl. Archiv II 101 dies.

grūnnire und grundire nach: 1) span. gruñir, port. grunhir, cat. grony Subst., aber grunyir Verb, prov. gronhir, altfranz. grognir, franz. grogner, rät. grognar, ital. grugnire grugnare. 2) prov. grondir, afranz. grondir grondre, neufranz. gronder.

S. Georges s. v., Marx s. v., Diez, Et. Wt. I grugnire, Godefroy, Dict. de l'anc. lang. franç. s. v. Nur in Frankreich die Form mit d. Dem Ansatz ū steht das prov. franz. o nur scheinbar entgegen. Das lautmalende Wort würde aufgehört haben sich mit seinem Begriffe zu decken, wenn das lange u

statt in ō in ŭ, wie sonst, hier übergeführt worden wäre. Die allgemein rom. Mouillierung des n im Infinitiv etc. stammt vom Präsens grūnnio u. s. w. her.

grŭpta neben crŭpta = crypta, *κρύπτη* nach: (sard. grutta, span. grota gruta, port. gruta, cat. gruta); prov. crọta, altfranz. crọte croute; rät. grotta, ital. grọtta, sicil. grutta.

S. Diez, Et. Wt. I grotta, Schuchardt, Vok. II. 106. Crupta schon Corp. inscript lat. I N. 1147 bis. Rum. criptă ist gelehrter Ausdruck. Griech. *υ* wurde, wie sonst in volksmäfsigen lat. Wörtern, ŭ. Hier entsteht g erst in italienischer Zeit. Das sard. bis catal. grutta gruta ist, wie neufranz. grotte aus dem Ital. geflossen (vgl. den Artikel gruppo, Diez, Et. Wt. I). Das Sard. verrät durch tt für pt, das es sonst bewahrt (septe escriptu = septem, scriptum), das Span., Port. durch u für o die Entlehnung des Wortes.

gŭbĕrnare nach: span. gobernar gobierno, port. governar, prov. govẹrnar, franz. gouverner, ital. govẹrnare.

S. Marx s. v. Rom. ẹ und ie = lat. ĕ.

gŭbia, Hohlmeisel nach: (span. gubia), port. goiva (neuprov. gubio), franz. gouge, ital. gubbia.

S. Georges s. v., Diez, Et. Wt. I gubbia, Bugge in Romania 1875 S. 358; gulbium thut den rom. Formen nicht Genüge.

gŭlfus gọlfus = *κόλπος* nach: span. port. golfo, cat. golf, neuprov. gouf, gou, franz. gọuffre, Meerbusen, Schlund, Strudel, golfe, Meerbusen, rum. golfu, ital. gọlfo; sicil. gulfu.

S. Diez, Et. Wt. I golfo. Aus der Bewahrung des l vor Kons. im Span. Port. Neufranz. (vgl. lat. sulfur = span. azufre, port. enxofre, franz. soufre) ist der Lehnwortcharakter des Wortes in mehreren Sprachen erkennbar. Auch das franz. Wort hat regelwidrigen Auslaut. Der mittellat. Ausdruck golfus gulfus erfährt bei mehreren Schriftstellern, die ihn anwenden, Erklärung (s. Du Cange s. v.). Es hat den Anschein, dafs er zu ihrer Zeit ein Neologismus (12. Jahrh.) war, der erst mit den Kreuzfahrern nach dem Abendland und vielleicht durch ital. Vermittelung nach den anderen rom. Ländern gelangte.

gŭmmā = cummi nach: span. goma, port. gomma, cat. goma, prov. gọma, Saft, franz. gomme, ital. gọmma, sicil. gumma.

S. Georges s. v. cumma, Marx s. v. Allgemein rom. ọ = lat. ŭ.

gŭnna, Pelz, nach: (altspan. gona), prov. gona gon-ella, Kleid, franz. gonne, Rock, gon-ele, (ital. gọnna gonn-ella, Weiberrock, sicil. gunnedda).

S. Georges, s. v., vgl. Diez, Et. Wt. I gonna (ohne Entscheidung über die Herkunft). Du Cange s. v. gunna. Dem überlieferten u gegenüber ist franz. o, wie sonst in vulgärem ọ begründet. Demgemäſs ist ital. gọnna Lehnwort. Im Span. müſste ñ statt n vorhanden sein. Mithin ist es nur in Frankreich heimisch und von dort verbreitet. Wegen keltischer Verwandtschaft vgl. Thurneysen, Keltorom. S. 64.

gŭrdus = gurdus, dumm, nach: span. gordo, fett, einfältig, gurdo, dumm, port. gordo, cat. gort, dick, prov. gọrt (= rigidâ firmitate), neuprov. gourd, geschwollen, altfranz. gord, geschwollen, erfroren, neufranz. gourd.

S. Georges s. v., Diez, Et. Wt. I gordo. Nur in Spanien und Gallien.

gŭrga und gŭrges nach: span. gorga (gorja), (port. gorja), cat. gorch, Strudel, (gorja, Kehle), prov. gọrga gọrcs, franz. gorge, altfranz. gọrt gourt, ital. gọrgo gọrga, nicht toscanisch, gọrgia, sicil. gorga gorgia, vẹnet. gorga.

S. Georges s. v., Marx s. v., Diez, Et. Wt. I gorgo. Die zweite Form nur in Frankreich, dem die Formen in Klammer entlehnt scheinen. Franz. gour*t*, cat. gor*ch* sichert die Erhaltung von gurgitem. Das ital. gọrg*o* ist damit jedoch so wenig vereinbar, wie mit gurg*a*. Oder wonach könnte *gọrga im Ital. zu gọrg*o* umgebildet worden sein? Rom. ọ = lat. ŭ. Ebenso:

gŭstus (Marx gŭstus) nach: port. gosto, prov. gọst, altfranz. gọst, neufranz. goût.

Im Span. spricht noch das Zeitwort gostar für ŭ. Span. gusto, (rät. gust), ital. gusto müssen dem gegenüber als Lehnwörter gelten.

gŭtta (Marx) nach: span. gota, port. gotta, cat. gota, prov. gọta, altfranz. gọtte, franz. goutte, rät. gutt, rum. gută, ital. gọtta.

(Wird fortgesetzt.)

Strafsburg i. E. G. Gröber.

Thesauri Latini specimen.

Particula V.*)

Abbāt-ia (*ábbatíam* in vers. iamb. de evers. monast. Glonnens. non multo post a. 850. scr., poet. aev. Carol. II 149, 36), *subst. fem.*, quod ab *septimo post Chr. n. saeculo* pro abbatis (-issae) monasterio aut pro abbatis potestate vel dignitate usurpatum

---

*) Quattuor prioribus Thesauri Latini speciminibus hi partim sero transmissi partim a me reperti loci addantur:

Vol. I p. 429 *abactor 1)* Edict. Theodos. § 56. 57. 88 (Mon. Germ. Leg. V) a. animalium vel gregum. — p. 432 *abacus I 2)*. Alcim. Avit. p. 195, XXIV 3 (Peip.) nec per multiplices abaco splendente gavessas [*P*, gab. *E*, cavernas *Sirmond.*] ponentur nitidae codicis arte dapes. — p. 436 *abaetere, abitere:* Amph. frg. XV Goetz (Prisc. XI 24, t. I p. 564, 12 H.) abitendi [-iendi Prisc.] nunc tibi etiam occasiost. — p. 569 *abalienare II. A. 1 a)* Cornif. IV 15, 22 animos sociorum ab re publica removere et abalienare; *ibid. 2 a)* Cic. Inv. I 15, 21 vehementer abalienati (auditores). — p. 570 *ibid. II. A. 2 b)*. Cic. Inv. I 17, 25 auditoris studium abalienare a causa.

Vol. II p. 309 *abbas II 4 A:* Concil. Arelat. V 3 (a. 554.) abbatibus longius a monasterio vagari sine episcopi sui permissione non liceat.

Tum praeter ea, quae Goetz in vol. I p. 558 sqq. protulit, haec quaeso corrigantur:

Vol. I p. 432, l. 5: a. urbis DLXVII. —. p. 433, III. Auson. epigr. 8, 2 (Sch.) fama est fictilibus cenasse Agath. regem atque abacum Samio s. onerasse luto *transponatur ad I 2.*

Vol. II p. 108 abambulare: *verba* 'Die gleichen Worte kehren im Zusatze unten wieder' *deleantur, quippe quae ex adnot. margini ascripta irrepserint.* — p. 109, l. 5 sq. abpatruus, abamita [adp., adam. *codd. cum leg. Visig.*]. — *Ibid.* l. 9 *in* Gloss. abavus: 'Abamita, soror avi' *subst. latiore vi (ut abavia, -avunculus, -avus) usurpatum est.* — p. 294, l. 8 et 11 Ambrosiast. — p. 296, l. 12 sq. 2) subiectum ~, *praedicatum*, obiect. rect. — p. 299, l. 8 vos viros s. *abbates* . . . deprecor. — p. 300, l. 16 qui eccl. militant, *abbates* p. m. esse non permittas. — p. 304, l. 4 sq. abbas *sive praepositus* lectulos *cunctorum* perspiciat. — p. 311, l. 5 (*ab imo*) extra consultum *praepositi vel* abb.

et cum in plerasque huius aetatis tum Romanicas, quas vocant, linguas receptum esse videmus (Ital. *abbadia*, *badia*; Provenc., Hispan. *abadia*; Francog. *abbaye*; *cf.* Angl. *abbey*; Germ. *abbateia*, *abbeteie*, *abtei*). *Abbadia* forma scripta legitur ap. Pard. 514 (test. a. 721.); *abbateia* ap. monach. Sang. gest. Carol. I 2 [-*ia* codd. 2. 3. 4. 8]. Atque significatur

1) ***monasterium***, ***sedes abbatis*** sive ***abbatissae***.

Martin. priv. I (Pard. 311; LXXXVII 206, 25 Mg.) usque in aevum apostolicalis abbatia semper exsistat. — Agath. epist. 2 (LXXXVII 1214, 4 *ab imo* Mg.) nec ∼ ullum aliquod servitium exigat aliquis ab illa abbatia de Medeshamstede; *ib.* (1214, 2 *ab imo*) dioecesanus episcopus non audeat ordinare vel consecrare vel facere in hac abbatia, nisi id abbas ab ipso petierit. — Pard. 514 (test. a. 721.) abbadias S. Andochii et S. Ferreoli ∼ tenere et possidere. — Priv. Rachis reg. a. 747. (LXXXVII 1411, 29 Mg.) centum auri libras exsolvi indicimus, ... medietatem praedictae abbadiae. — Stephanus II. epist. 13 (LXXXIX 1021 D Mg.) de praedicti monasterii rebus vel de praenominata abbatia. — Lex Baiuw. addit. VI 3, 12 (Mon. G. h. XV 475, 55) episcopi ne sibi arrogent abbatias; *ib.* VI 5 (477, 14) de illa vestra abbatia proceres monachos (ut veniant, praecipiatis). — Formul. Paris. 1 (p. 264, 1 Zeum.) pertinentem ad abbatiam illius. — Nithard 1, 6 omnes episcopatus, abbatias, comitatus ∼ filio .. dedit; *ib.* 4, 3 omnes episcopatus, abbatias, comitatus ∼ illi .... offerrent.

2) ***potestas***, ***munus***, ***dignitas abbatis***.

Pard. 358 (chart. a. 667.) me ∼ abbatiae sublimatum honore. — *Cf.* conc. Meldens. (a. 845.) c. 10 talis abbatia, quae paternitas Latino nomine dicitur, funditus removeatur (*i. e.* dignitas abbatis laicis hominibus tribuenda).

3) ***corpus abbatum*** i. e. ***abbates***.

Ebwaldus (rex Estanglorum) ad Bonif. epist. 29 (a. 733.; LXXXIX 725 C Mg.) totā abbatiā cum omni congregatione servorum Dei in nostra provincia altithronum ..... precibus pulsante.

Abbatiderit *v. post* abbatissalis.

Abbăt-issa*) (*abbadissa* Formul. Andecav. 46, p. 20. 28 Zeum.),

---

*) Cum in *abbatis* locis enumeratis, etsi eadem qua in nominibus antea tractatis via progressi sumus, nonnullis aequo plus fecisse videremur, iam

subst. fem., quod *congregationis vel monasterii virginum antistitem* significat (eadem *mater monasterii* sive *virginum, mater domina* al. ut Graec. ἀμμά, μήτηρ, τροφός, ἀρχιμανδρῖτις nominatur). *Virgo legitimo matrimonio orta, plerumque non minor quadraginta annis nata (vel sexagenariam requirit Greg. Magnus in epist. IV 11, vol. LXXVII 681, 19 Mg.; sed *cf.* codic. Iustin. I 3, leg. 46. a. 530., quae ex virtute non ex aetate abbates et abbatissas eligendos esse statuit), per octo annos honeste actos Deo dicata esse debebat, quae a congregatione abbatissa eligi et ab episcopo ordinari solebat. Nonnullis abbatissis vel honores pontificales atque episcopales concessi sunt iisque haud raro (inprimis in Britannia) conciliis interesse licebat. Pleraque autem iura sacerdotalia (virgines velandi, evangelium praedicandi, sacramenta praebendi al.), quae multae sibi arrogaverant, concil. Laodic. a. f. CCCLX. c. 44, decret. Gelas. pap. tit. 26, Cap. Car. Magni a. DCCLXXXIX., concil. Paris. a. DCCCXXIX., l. I 43. 45 iis sunt adempta. — Hoc nomen inde ab *sexto* p. Chr. saeculo pervulgatum (*cf.* l. l. ex cod. Iust.; Pard. 139 a. 542.; C. I. L. X 4514, a. 569.) ex sermone Latino in omnes fere recentiores linguas transiit (Ital. *abbadessa, badessa;* Hisp. *abadesa;* Prov. *abbadessa;* Francog. *abbéesse, abbesse; cf.* Angl. *abbess;* Germ. *abbatissa, eppetisse, eptischîn, äbtissin*). — Copulantur saepius: *abbates et abbatissae, congregatio (ancillae Dei) et (vel, sive) abbatissa.* Cognominatur abb. *Deo sacrata* (*consecrata, dicata* Marculf. form. I 36, form. Salic. Merk. 46, p. 66, 14 et 258, 23 Zeum.), *D. digna* (Elig. vit. auct. Aud. 1), *sancta* (Pard. 139, Donat. reg. 77), *venerabilis, veneranda* (Poet. aev. Car. II 661, 2), *inlustris* (*-er* in chart. Senonic.), *humillima* (LXXXIX 735, 14 Mg.); *domna et soror, filia nostra* (Greg. Tur. hist. Fr. 9, 42; Greg. M. ep. VIII 23 *al.*). Additur haud raro attribut. *monasterii, congregationis* vel *de congregatione, monast.* (*cf.* Pard. 200; Conc. Arel. V 5; Greg. M. epist. VII 12; Form.).

1) **Subiectum** (simplex, accus. c. inf., ablat. absol., structur. pass.), **praedicatum, obiectum rectum.**

---

*in hoc substantivo non minus usitato nos exempli causa ita continuimus, ut nisi graviora testimonia, quae ad abbatissae electionem, officia, potestatem, vitam pertinent, non exscriberemus. Ceterorum locorum decuplo fere plurium unum alterumve si quis cognoscere voluerit, per litteras Archivi editorem adeat.

Greg. M. ep. IX 7 (LXXVII 946, 28 Mg.) abb. constituta est; Elig. vit. auct. Audoen. 17 (LXXXVII 494, 25 Mg.) quibus et abbatissam Deo dignam puellam ~ constituit. — Donat. regul. 2 (LXXXVII 275, 23 *ab imo* Mg.) convocet abb. omnem congregationem. — Greg. M. epist. XIII 9 (LXXVII 1266, 21 Mg.) abbatissam eiusdem monasterii nullo modo privandam deponendamque censemus. — Lex Baiuw. add. VI 27 (M. G. h. XV 472, 28) abbatissae nullatenus exeant de monasteriis suis. — Donat. regul. 2 (LXXXVII 275, 7 Mg.) abb. cum timore Dei ... omnia faciat; *cf.* chart. Senonic. 31 (p. 199, 17 Zeum.). — Greg. Tur. hist. Fr. 9, 33 (p. 387, 11) faciam te abbatissam gregi huic; Greg. M. ep. IV 11 (LXXVII 681, 17 Mg.) iuvenculas abbatissas fieri vehementissime prohibemus. — Marculf. form. I 36 (p. 66, 25 Zeum.) abb. ~ causas ipsius licentiam habeat adsumendi. — Donat. regul. 77 (LXXXVII 298, 7 Mg.) si .. quaelibet abb. de huius regulae institutione aliquid immutare aut relaxare tentaverit. — Greg. M. ep. VIII 23 (LXXVII 924, 18 *ab imo* Mg.) domna abb. ~ indicante comperimus. — Greg. M. ep. IX 7 (LXXVII 946, 11 Mg.) respondit memoratam abbatissam usque ad diem obitus indui se monachia veste noluisse. — Greg. Tur. hist. Fr. 9, 42 (p. 401, 20 Radeg. test.; Dipl. 9, 16) domnam et sororem meam Agnetem ~ abbatissam institui; *ib.* 10, 26 (p. 419, 5) neptem suam abb. instituit; Pard. 361 (chart. a. 670.); Pard. 423 (chart. a. 692.) seniorem matrem ~ abb. instituant. — Donat. regul. 7 (LXXXVII 278, 29 Mg.) abb. iubente; *ib.* 15 (280, 13 *ab imo*); 57 (291, 22). — Greg. Tur. hist. Fr. 10, 15 (p. 424, 28) nisi abb. iubeatur absolvi. — Donat. regul. 77 (LXXXVII 297, 17 Mg.) quotiens sancta abb. ad Deum migraverit; form. Bituric. 18 (p. 178, 29 Zeum.). — Greg. Tur. hist. Fr. 9, 42 (p. 402, 5 Radeg. test.; Dipl. 9, 28) abbatissam ~ mutare. — Donat. regul. 60 (LXXXVII 292, 15 Mg.) abb. cum a salutatoribus occupata fuerit. — Fructuos. regul. 17 (LXXXVII 1124, 7 Mg.) abb. primo ..... ad salutandum eis occurrat. — Greg. Tur. hist. Fr. 9, 42 (p. 402, 24 Radeg. test.; Dipl. 9, 46) illa in loco eius abb. de nostra congregatione debeat ordinari; Greg. M. ep. IX 7 (LXXVII 946, 22 Mg.) sollemni more abb. ab episcopo ordinata est; *ib.* ep. VII 12 (Pard. 208; LXXVII 866, 16 Mg.) obeunte .. monasterii abb., non extranea, sed quam congre-

gatio sibi de suis elegerit, ordinetur (1266, 4 Mg.). — Greg. M. ep. III 63 (LXXVII 660, 13 Mg.) in quo (monasterio) .. abbatissam praeesse disposuit; *cf.* Elig. vit. auct. Audoen. 53 (LXXXVII. 578, 5 *ab imo* Mg.); Dipl. Childeb. III a. 697. (p. 63, 34 Pertz; Pard. 441) et Pard. 442 (chart. a. 697.); formul. Andecav. 46 (p. 20, 28 Zeum.); chart. Senonic. 31 (p. 199, 1), 32 (p. 199, 23). — Donat. regul. 70 (LXXXVII 295, 18 Mg.) cibi perceptionem sola percipiat, .. hora, qua praedixerit abb. ei competere.. — Greg. M. ep. XIII 9 (LXXVII 1266, 16 Mg.) subiungimus ~ neque eandem abbatissam ordinationis suae causa dare (commodi quidquam) praesumere; Donat. regul. 58 (LXXXVII 291, 12 *ab imo* Mg.) abb. ..... convivium ~ nullo unquam tempore .... adire praesumat; *cf.* can. Epaon. VIII (Avit. app. 169, 1 Peip.) *sub abbate* II 2 (p. 305). — Donat. regul. 57 (LXXXVII 291, 17 Mg.) ne abb. ad salutandum ~ sine duabus aut tribus sororibus senioribus procedat. — *Ibid.* 62 (LXXXVII 293, 5) quibuslibet rebus provideat abbatissa sorores. — *Ibid.* 59 (291, 1 *ab imo* Mg.) abb. ~ extra congregationem suam penitus non reficiat. — Greg. Tur. hist. Fr. 10, 16 (p. 430, 20) abb. etiam in monasterio restituta; *cf.* Pard. 200 (iud. a. f. 590). — Pard. 355 (chart. a. 666.) cum abb. eiusdem monasterii de saeculo fuerit revocata (*cf.* requiescere C. I. L. X 4514 [a. 569.]; quiescere Poet. aev. Car. I 661, 2). — Concil. Paris. (a. 829., l. I 43 correctione dignum invenimus, quod quaedam abbatissae et ceterae sanctimoniales non solum viduas, sed etiam virgines puellas velare solitae sint.

2) Obiecta et adverbialia *in casibus obliquis:*

A. *Dativ.*

Pard. 139 (test. a. 542.) Cesarius ... sancte et venerabili Cesarie abb. ~ aeternam salutem; Desid. ep. I 14 (LXXXVII 255, 17 *ab imo* Mg.); *cf.* Form. Senonic. rec. 11 (p. 217, 2 Zeum.); form. Salic. Lindenbrog. 17 (p. 278, 17). — Concil. Arelat. V 5 (a. 554.) nec abbatissae eius monasterii aliquid liceat contra regulam facere; Donat. regul. 7 (LXXXVII 278, 28 Mg.) ancillam propriam nulli nec abb. liceat in suo servitio habere. — Vit. Balth. 11 (LXXXVII 672, 6 Mg.) sanctae abb. earum oboediebat ut matri. — Donat. reg. 36 (285, 22 *ab imo* Mg.) quod unaquaeque offert, abb. suae suggerat; *cf.* vit. Balth. 11 (*ib.* 672, 25 Mg.).

B. *Ablativ. (cum praepos.).*

Donat. regul. 2 (LXXXVII 275, 10 *ab imo* Mg.) non praesumat quaequam cum abb. sua proterve contendere. — Greg. Tur. hist. Fr. 10, 16 (p. 430, 23) cum ipsa abb. adulteria exercerent. — *Ib.* 9, 42 (p. 403, 14 Radeg. test.; Dipl. 10, 19) monasterium ∼ una cum Agnete abb. [*om.* apogr. saec. XII. et XIII.] iubeant gubernare [-*i* Pertz]. — Pard. 200 (iud. a. f. 590.) saeculares cum abb. reficerent. — Greg. Tur. hist. Fr. 10, 15 (p. 426, 21) quae sanctitas in hac abb. versatur? — Concil. Paris. a. 829., l. III 23 in abbatissis constituendis vestrum specialiter caveatis periculum. — Greg. Tur. hist. Fr. 10, 15 (p. 424, 14) adpraehensam praepositam pro abb. — Donat. regul. 55 (LXXXVII 290, 8 *ab imo* Mg.) provisor in interiorem partem monasterii ∼ nunquam introeat . . . . . sine abb.

3) Attributum.

A. *in nominat. (appositio) v. sub 1.*

B. *in genetivo:*

Greg. M. ep. VII 12 (Pard. 208; LXXVII 867, 7 Mg.) erga vitam actusque ancillarum Dei sive abbatissae ∼ episcopo . . . sollicitudinem statuimus adhibere. — Donat. regul. 2 (LXXXVII 275, 16 *ab imo* Mg.) magis in abb. pendeat arbitrio; *cf. ib.* 76 (297, 2). — Greg. Tur. hist. Fr. 10, 20 (p. 434, 2) cum caritate abb. — Donat. regul. 15 (LXXXVII 280, 20 *ab imo* Mg.) nuntianda hora operis Dei die noctuque sit cura abb. — Pard. 200 (iud. a. f. 590.) sine disciplina abb. — Donat. regul. 69 (LXXXVII 294, 3 *ab imo* Mg.) culparum modus in abb. pendeat iudicio. — *Ib.* 61 (292, 15 *ab imo*) secundum iussionem abb. (omnia faciat); *ib.* 61 et 71 (292, 27; 295, 23) sine iussione abb. — Greg. M. ep. X 43 (LXXVII 1102, 4) quae ∼ abb. regere possit officium. — *Ib.* ep. XIII 9 (1266, 12) de ordinatione eius abb. — Donat. regul. 58 (LXXXVII 291, 16 *ab imo* Mg.) convivium ∼ abb. parentibus . . . nunquam ∼ praeparetis. — Bonifac. epist. 63 (LXXXIX 768, 32 Mg.) rapiat monasterium de potestate vel abbatis vel abb. — Donat. regul. 3 (LXXXVII 276, 18 *ab imo* Mg.) praeceptis abb. in omnibus oboedire; *ib.* 53 (290, 9). — Pard. 355 (chart. a. 666.) nisi congregatione (-*is*) ipsius vel abb. votus et petitio intercesserit.

Abbāt-iss-ālis, *adiect.*, quo significatur *quod ad abbatissam pertinet, spectat.*

Exstat in Chart. Aigliberti (a. 700.; Pard. 451) Adrehildam abbatissam nostra benevolentia et largitione divina et virginali sive abbatissali benedictione construimus.

Ab-bat-id-erit *(a-bat-erit) futur. exact.* verbi *abbatendi* (perf. *abbatidi*, ut saepius *battederit, battiderit, cf.* Schuchardtii libr. 'Der Vokalism. des Vulgärllat.' I, 35 et III, 10; de verbo simplici *batendi* sive *battendi v.* Diez, Etymol. Wörterb.[4] p. 46, Gröber in Arch. I, 249). Inde fluxerunt formae Ital. *abbattere,* Francog. *abattre.* Scriptum legitur verbum, quod valet *amoverit, deiecerit,* in

Leg. Salic. XLIV, 9 (Hold.) si quis hominem ingenuum de barco abbatiderit sine voluntate (*v.* Pertz. Mon. Germ. hist. IV, p. 3, l. 13 *tit.* Clodov. capit. pact. leg. Sal. add.: si quis h. de furcas abaterit; *ib.* l. 14 si quis h. extra consilium iudicis de furcas abaterit; *cf.* p. 2, l. 46 si quis h. de f. descenderit).

Ab-blandior *verb. comp.*, ut videtur novatum ab

Hilar. Pict. in psalm. 140, 6 mulier .. abblandiens pellexit. *Translat.* Auct. elegiae de fortun. viciss. 21 Ut facili amissos abbiandior ore favores, Thura ferens dignis, carmina laeta deis.

Ab-brevi-ā-re *verb.* compos. cum praepos. ad (*adbrev.*: epit. Favent. *tit.* in cod. Vindob.; Rufin. praef. ad vers. comm. Orig. in ep. Paul. ad Rom.). Primum nobis occurrit *in Ital. ad Isai. 28, 22,* increbrescit ab *Hieronymi* aetate vi *ad breve redigendi, decurtandi, imminuendi, debilitandi* (Graece βραχύνειν, ἐπι-, συντέμνειν). Formas linguarum Romanic. Gröber in Arch. I, 233 (*cf.* 575) protulit. Animadvertas copulationes et iuncturas: *consummare et abbreviare, contrahere (coartare, imminuere) et abb., abbreviatim et parvum (-lum) fieri; consummatio abbreviata, summa abbrev.*

1) Absolute, *ut videtur, positum:*

Hieron. Rom. 9, 28 verbum enim consummans et abbrevians in aequitate; *id.* comm. in Isai. 28, 22 (XXIV 325, 5 Mg.) siquidem quod Dominus tempore differebat vincula, captivitatem atque supplicia sive ultimum iudicii diem, iam rebus expleturus est et consummaturus et abbreviaturus.

2) *Cum* obiectis *definitis:*

Hieron. Isai. 10, 22 (XXIV 139, 8 Mg.) consummatio abbreviata inundabit iustitiam (*Ital.* verbum . consummans et brevians). — Rufin. praef. vers. comm. Orig. in epist. Pauli ad Rom.: omne hoc quindecim voluminum corpus ~ adbreviem

et ad media ... spatia coartem. — Ambros. enarr. in ps. 38, 22 (XIV 1109, A Mg.) abbreviasti dies vitae; Hieron. Ev. Marc. 13, 20 nisi dominus abbreviasset dies; *id.* comm. in Matth. 24, 22 (XXVI 178, 22 *ab imo* Mg.) abbreviatos dies non secundum deliramenta quorundam; *ib.* (178, 18 *ab imo)* abbreviatos (dies) non mensura, sed numero; *ib.* (178, 15 *ab imo*) abbreviati dies intellegantur; *id.* comm. in Dan. 7, 25 (XXV 534, 33 Mg.) nisi abbreviati essent dies illi, nequaquam salva esset omnis caro; in Ezechiel. 7, 10 (XXV 66, 37) contracta est, inquit, dies et abbreviata; *Coripp. Ioh. IV, 231 abbreviata [Partsch; alii brev. *cod. T*] dies infanda .. regni est; Beda homil. a. d. s. 181 dies abbreviata. — Veget. r. mil. III. *praef.* dispersa .. mediocritatem meam abbreviare iussisti. — Isid. orig. II, 29 *tit.* de divisione definitionum ex Marii Victorini libro abbreviata. — Hieron. Dan. 9, 24 septuaginta hebdomades abbreviatae sunt super populum tuum ....., ut consummetur praevaricatio (*Ital.* breviatae sunt). — Aurel. Victor. *tit.* (cod. Brux. fol. 52ᵃ): Aurel. Victoris historiae abbreviatae ab Augusto Octaviano ~ usque ad consulatum decimum Constantii Augusti et Iuliani Caesaris tertium. — Ambros. de interp. Tob. et Dav. I 5, 14 (XIV 841, C Mg.) abbreviabo horas (*bis*). — Ambrosiast. comm. in ep. ad Rom. 9, 28 (XVII 140, 12 Mg.) quae abbreviata ex lege est; *ib.* (140, 15) abbreviata ergo lege reliquiae Iudaeorum salvantur. — Epit. Faventini *tit.* (cod. Vindob.) M. Ceti Faventini artis architectionicae privatis usibus adbreviatus liber. — Hieron. Isai. 50, 2 numquid abbreviata est et parvula facta est manus mea ....? *ib.* 59, 1 ecce non est abbreviata manus Domini, ut salvare nequeat; *cf.* Vigil. Thaps. contra Varim. I, 43 (LXII 381, 33 Mg.); Elig. vit. auct. Audoen. LXXXVII 534, 16 *ab imo* (Mg.). — Hieron. comm. in Isai. 59, 1 (XXIV 576, 16 Mg.). neque enim abbreviata est manus mea atque contracta. — Isid. exp. in gen. V 31, 7 populus Iudaeorum valde imminutus atque abbreviatus est. — Ambrosiast. comm. in ep. ad Rom. *prol.* (XVII 47, 25 Mg.) multa in veteribus tradita sunt ~, quae misericordia Dei abbreviavit .. data praeteritorum remissione. — Ital. (LXX ap. Hieron. comm. in) Isai. 28, 22 (XXIV 334, 27 Mg.) consummatas et abbreviatas res audivi a Domino .., quas facturus est super omnem terram [*Vulg.* abbreviatio]; *cf.* XX 1169, B. — Hieron. comm. in Isai. 10, 23 (XXIV 140, 2

Mg.) abbreviatus autem atque perfectus sermo evangelicus est, qui . . . . . dedit praeceptum brevissimum dilectionis et fidei; Vigil. Thaps. contra Varim. I, 43 (LXII 381, 28 Mg.) numquid abbreviatus factus est sermo meus aut parvus . . . . ? (*cf.* Hieron. Isai. 50, 2 *supra s.* manus). — Hieron. Mich. 2, 7 numquid abbreviatus est spiritus domini . . . . .?; *id.* comm. in Mich. I 2, 7 (XXV 1169, 2 Mg.) num larga eius (Dei) misericordia et clementissimus spiritus, qui late et abundantes ortus est omnibus, tantum in nobis abbreviabitur et severus erit? — Ambros. de Tob. I c. 20, 79 (XIV 827, B Mg.) ex multis ratiociniis abbreviata tibi summa conveniat. — Hieron. comm. in Ezech. 7, 12 (XXV 67, 31 Mg.) et 7, 13 (67, 14 *ab imo*) tempus abbreviatum est (*cf.* ep. I. ad Cor. 7, 29); Greg. III. exc. (LXXXIX 588, C Mg.) tempora abbrevianda sunt; Barnab. epist. IV, 3 (Funk.) Dominus abbreviavit tempora. — Faustus de symb. II (Caspari anecdot. I, p. 332) post hoc adbreviatum triduum resurrexit. — Rom. 9, 28 apud Gaudent. XX 953, C (Mg.) et Faustum l. c. (Caspari p. 329) quoniam verbum abbreviatum faciet Dominus super terram.

Ab-brevi-ātiō *subst. femin.* derivatum ab verbo abbreviandi (*adbreviatio* Iord. Get. *praef.* p. 53, 5). Significat *redactionem in breve, imminutionem.* Ante *Hieronym.* non invenimus. Ut consummare et abbreviare, ita *consummatio et abbreviatio* coniungitur. *Cf.* Ital. *abbreviazione;* Francog. *abbréviation;* Angl. *abbreviation.*

Faustin. de trinit. 7, 1 (XIII 76, 7 *ab imo* Mg.) ut quasi cuiusdam abbreviationis de fide quaedam taxatio signaretur. — Hieron. Isai. 10, 23 (XXIV 139, 9 Mg.) consummationem enim et abbreviationem Dominus Deus exercituum faciet (LXX: *λόγον συντετμημένον . . ποιήσει*; *Ital.* quia verbum breviatum faciet Dominus); *cf.* Isid. de fide cath. I 61, 8 (LXXXIII 498, 27 Mg.) — Hieron. Isai. 28, 22 (XXIV 324, 21) consummationem enim et abbreviationem audivi a Domino Deo exercituum super universam terram (*Ital.* consummatas et abbreviatas res); *cf.* Isid. Sent. I 21, 1 (LXXXIII 587, 4 Mg.). — Xysti epist. IV, 12 (ep. Euther. Tyan. episc. L 601, 7 Mg.) haec pauca de plurimis cum multa abbreviatione conscripsimus. — Iordan. Get. *praef.* p. 53, 5 relictoque opusculo . . . . id est de adbreviatione [breviat. *B*] chronicorum. — Isid. de fide cath. I 61, 9 (LXXXIII 498, 30 Mg.) quae consummatio et abbre-

viatio praecessura quae potest esse, nisi iudicii futuri?; *id.* Sent. I 21, 2 (LXXXIII 587, 4 Mg.) haec abbreviatio · illud intellegitur, quod Dominus dicit. — Ambrosiast. comm. in ep. ad Rom. *prol.* (XVII 47, 21 Mg.) abbreviatio facta legis est, quae compendio daret salutem. — Titul. libr., qui in cod. Veron. vetustiss. nr. 24. Hieron. falso tribuitur (XXIV 938, 2 Mg.) in Isaiam parvula abbreviatio de capitulis paucis.

Ab-decet *verb. comp.* cum verbo decet linguis Ital. communi (*cf.* Buecheler lex. Ital. p. VI.: Umbr. *façia tiçit* faciat decet). *Syn.* *non decet, dedecet, ἀπρεπεῖ, ἀπρεπές ἐστιν.* Nisi in *glossis* non invenimus.

Gloss. 'aa', Monac. 19439, gloss. Salom. abdecet: non decet; *cf.* gloss. nom. p. 163.

Bonnae. **Edm. Hauler.**

Abiudicativus.

Dieses bisher nicht verzeichnete Wort findet sich bei Pseudo-Apuleius de dogm. Plat. 3, p. 263 Hild.: abiudicativum vocant, cui negativa particula praeponitur. Doch ist dafür wohl abdicativum zu schreiben, wie ja auch vorausgeht: abdicativae praepositiones, quae abdicant aliquid de quopiam. Vgl. Mart. Cap. 4, 396 (p. 124, 27 E): Differentiae duae, quarum dedicativa altera, altera abdicativa.

Adfabricari.

In der vita Marci Antonini philos. von Julius Capitolinus cap. 13, 4 ist überliefert: caverunt, ne quis velle abfabricaretur (so B[1]P; abfricaretur B[2]) sepulchrum, und das kaiserliche Gesetz wird als durch eine Pestilenz hervorgerufen bezeichnet. Dafs in velle nichts anderes stecke als villae, erkannte Madvig advers. crit. II 632, sprachen doch die Bauern vella statt villa nach Varro rei rust. 1, 2, 14. Statt abfabricaretur, welches in unseren Wörterbüchern fehlt, dürfte übrigens nach der Vermutung von Dr. S. Frankfurter besser adfabricaretur geschrieben werden, wovon die Lexika wenigstens das Partic. perf. aus Augustin mus. 6, 7 belegen.

Abducere.*)

I. **proprie** usurpatum:

si illa a me abalienatur atque abducitur *Plaut. Pseud. 94*; quae mancipia voluit, abduxit vina ceteraque — asportavit *Cic. Verr. 1, 91;* omne instrumentum diripuit, familiam abduxit, pecus abegit *Cic. Verr. 3, 57;* quod ibidem recte custodire poterunt, id ibidem custodiant; quod non poterunt, id auferre et abducere licebit *Cic. Quint. 84;* ante ablatam vel abductam rem *Gai. dig. 21, 2, 57 pr.;* quae nequeunt secum ferre aut abducere, perdunt *Ov. trist. 3, 10, 65;* (neive avocato neive) avocarier iubeto neive abducito neive abducier iubeto *C. I. L. vol. I n. 198 v. 71*; me repente interrogatione subita avocavit abduxit quaesivit *Quint. decl. 17, 4 (cf. ib. 17, 16);* rapuit abduxit *Quint. decl. 18, 4;* quom hanc sibi videbit praesens praesentem eripi, abduci ab oculis *Ter. Ad. 669;* nec emit aut abduxit (meretricem) sed eripuit *Donat. ad Ter. Ad. 328;* non abducam, sed quod est saevientis, abstraham *Donat. ib. 843;* abduxisse non tantum videtur qui per vim abduxit *Ulp. dig. 47, 10, 18;* ducimus volentes, abducimus invitos *Donat.*

---

*) Dieser Versuch ist nach folgenden Gesichtspunkten angelegt:

1. Die Belegstellen sind zunächst der Bedeutung gemäfs geschieden, diese Gruppen sodann syntaktisch geordnet und endlich innerhalb dieser Unterabteilungen im ganzen eine historische Reihenfolge eingehalten.

2. Zu möglichster Vermeidung des erklärenden Beiwerkes sind an die Spitze der Hauptteile solche Stellen gesetzt, welche entweder gleichbedeutende oder gegensätzliche Wörter enthalten oder sonst zur Beleuchtung der Bedeutung des behandelten Wortes charakteristisch sind.

3. Auf absolute Vollständigkeit ist verzichtet, die Auswahl aber so getroffen, dafs die einzelnen Autoren und Litteraturperioden ziemlich gleichmäfsig vertreten sind. Etwa ein Viertel der auf den Zetteln verzeichneten Stellen wurde bei Seite gelassen; nimmt man nun an, dafs schon auf diesen etwa ein Zwölftel der gesamten Stellen fehlt, so enthält obiger Artikel etwa zwei Drittel aller Belegstellen. X.

[Die Redaktion giebt den Artikel auch in der von dem Vf. gewünschten veränderten Druckeinrichtung, weil alle diese Veröffentlichungen als Probeartikel zu betrachten sind.]

ad Ter. Ad. 359; qui porcam vel capram vel vervecem abduxit, non tam graviter quam qui maiora animalia abigunt, plecti debent *Ulp. dig. 47, 14, 2;* age abduce hasce intro quas mecum adduxi *Plaut. Stich. 418;* alii suos in castra invitandi causa adducunt, alii ab suis abducuntur, adeo ut una castra iam facta ex binis viderentur *Caes. bell. civ. 1, 74;* ad quem iste deduxerat Tertiam, Isidori mimi filiam, vi abductam ab Rhodio tibicine *Cic. Verr. 3, 78;* Caesarem abductis praesidiis stare condicionibus *Cic. Attic. 7, 15, 2* (ut praesidia deducat *ibid. § 2 et 3*); ne deducendi sui causa populum de foro abduceret *Liv. 23, 23, 8;* cum iste e foro abduci, non ut ipse praedicat, perduci solebat *Cic. Verr. 5, 33.*

A. 1. abducere aliquem:

ut abiret nec te abduceret *Plaut. Mil. 1208;* abducet (eum), ut collocet in cubili *Cic. Tusc. 2, 17, 39;* illum (Clitum) conabantur abducere *Curt. 8, 1, 40;* cum me necessitas peregrinationis abduceret *Calp. Flacc. decl. 23;* alios rogavit, ut eum detinerent vel abducerent *Ulp. dig. 2, 10, 1;* squalent abductis arva colonis *Verg. georg. 1, 507;* ne abductis maereant cultoribus *Cod. Theod. 7, 19, 1, 2;* abductis desolatus alumnis *Paulin. carm. 18, 278;* quamvis navigantes fluctus abduceret *Cassiod. var. 2, 40.*

a) unde?

α) abducimur, unde volumus *Donat. ad Ter. Eun. 377;* unde nullus posset abduci *Myth. Vat. 1, 60;* unde captivandi ulli nec a crudelibus hostibus abducerentur *Aug. de civ. dei 1, 7.* — abductum inde quo voluerunt dimiserunt *Aug. ep. 88, 6;* quos inde abductos *ib. 250, 1;* inde abduci *Ennod. p. 90, 16* (V). — proin tu me hinc abducas *Plaut. Men. 784;* me hinc abducit quo volt *Plaut. Merc. 799;* an illam hinc abducet *Ter. Ad. 661.* — β) abduco ab illis ... tu ab avo abduxisti *Gramm. lat. Keil VII p. 453, 21:* abduce me hinc ab hac quantum potest *Plaut. Bacch. 1031;* docuit ut fallaciis hinc mulierem a me abduceres *Plaut. Pseud. 1177;* ut filiam ab eo abduceres *Ter. Hec. 545;* eum suus pater cum palliod unod ab amica abduxit *Naev. com. 110 p. 25* (R); Horatium nostrum a te cupio abducere *Suet. vit. Hor. p. 45, 12* (R); abducere Meleagrum a rege cupiebat *Curt. 10, 8, 22;* quattuor a se iugerum latitudine abductos *Sidon. ep. 2, 2.* — Laelium ab classe abductum reliquit *Caes. b. c. 3, 40;* ut abductum illum a mari decertare cogeret *Caes. b. c. 3, 78;* tu nos abducis ab Histro *Ov. trist. 4, 10, 119;* quod sub ipsum spectaculum gladiatorium abductus ab Roma esset *Liv. 39, 42;* a cursu praetoriae navis abductus

Frontin. 1, 1, 2; eum adulescentem a sodalitatibus convictuque hominum scaenicorum abducere volens *Gell. 20, 4, 3;* abducitur a lectulo *Heges. 3, 2, 29;* unam a sella sua abducere *Iuven. schol. 3, 136;* non tamen eos abducit a caelo *Macrob. 1, 9, 8.* — γ) uxorem quam primum potest abduce ex aedibus *Plaut. Truc. 845;* abduce hasce hinc e conspectu *ib. 541;* periistis nisi iam hunc e conspectu abducitis *Plaut. Capt. 749* (cf. *Frontin. 2, 8,* 13: equum suum abduci a conspectu iussit); e fano Dianae servum suum, qui in illud asylum confugisset, abduceret *Cic. Verr. 1, 85;* e consiliis abducant quos velint *Cic. leg. agr. 2, 34;* ut Hispanos omnis procul ab nomine Scipionis ex Hispania abduceret *Liv. 27, 20, 6;* e consessu abducunt *Sidon. 5, 20.* — servum si verberare voluisses, extra convivium abduxisses *Sen. contr. 9, 2 (25), 4;* extra semet ipsum abductus oblitus est, quid fuit *August. Migne p. l. 40 p. 781.* — δ) mihi non liceat meas ancillas Veneris de ara abducere *Plaut. Rud. 723;* ut collegam vi de foro abducerent *Liv. 2, 56, 15 (cf. 23, 23, 8);* qui me advocatum abduxit de foro *Donat. ad Ter. Ad. 4, 5, 17;* puerum de gremio sibi abductum *Front. p. 103, 8 (N.);* de mortis abduxit manu lectorem *Paulin. carm. 22, 283;* coniugem suam de propriis penatibus a quibusdam vitio sollicitationis abductam *Cassiod. var. 2, 11;* quos domum suam de piratis abduxerat *Cic. Verr. 5, 72.* — ε) (Dativ.) abduco tibi illum *Diom. gramm. lat. Keil I p. 313, 3;* abduco illis ... et gremiis abducere pactas *ib.* VII p. 453, 22: ut illam amanti abducerem *Plaut. Merc. 994;* gremiis abducere pactas *Verg. A. 10, 79;* gremiis abducere natas *Val. Flacc. 7, 49 8, 156;* Hetruscis abductus consul aratris *Lucan. 10, 153 (cf. 6, 451);* queri Capitolinum Iovem cultores sibi abduci *Suet. Aug. 91;* si amicos carissimis pignoribus abduxerint *Quint. decl. 261, 9;* pugnae abducere Turnum *Serv. Aen. 10, 615 (cf. Val. Flacc. 6, 298);* Tryphaenam — servi — abduxere certissimae morti *Petron. 114;* si quis eam appellavit vel ei comitem abduxit *Ulp. dig. 47, 10, 15;* si mihi Gildonem nequeunt abducere fata *Claud. bell. Gild. 144;* stabulis abducta paternis armenta *Claud. in Eutrop. 2, 246;* bos abductus aratro *Claud. bell. Pollent. 161;* cur aut te solum reliquerim aut illos tibi abduxerim *Paulin. ep. 25, 2;* Romanos Danubio iubebat abduci *Eugipp. p. 25.*

b) quo?

α) quoquo hinc est abducta gentium *Plaut. Merc. 858;* scio quo abducta sit *Ter. Eun. 350;* nesciens quo iturus quo abdu-

cendus *Salv. eccl. 3, 18, 81.* — alio quam quo nitor abductus feror *Sen. Th. 437.* — istanc intro iube sis abduci *Plaut. Epid. 398;* abducite hunc intro *Plaut. Bacch. 822;* te oro ut me intro abducas *Plaut. ib. 1177;* tu abduc hosce intro *Plaut. Poen. 1147;* age abduce hasce intro *Plaut. Stich. 418. 435;* at scin quo pacto me ad te intro abducas *Plaut. Bacch. 1178;* abducite intro *Accius tr. 187 (p. 159 R).* — β) vos hinc abducam domum *Plaut. Stich. 128;* ille qui me conduxit, ubi conduxit, abduxit domum *Plaut. Trin. 853;* ad se abducit domum *Ter. Eun. 576;* formosi homines et adulescentes et artifices domum abducti *Cic. Verr. 5, 73 (cf. ib. 64. 71);* tu tuam domum piratas abducere ausus es *Cic. ib. 136 (cf. 72);* errantem domum abduxit *Petron. 92;* domum abducam *Sen. contr. 9, 5 (28), 4;* cui domum abductae *Cassian. coll. 18, 14.* [*Ad eandem fere sententiam redit locutio* abducere secum: neque secum abducet senex med *Plaut. Bacch. 356;* utramque iam mecum abducam semul *Plaut. Rud. 760;* homo bellus est; vellem eum tecum abduxisses *Cic. fam. 7, 16, 2;* peregre abducebam mecum filium *Quint. decl. 319, 13;* ⟨me⟩ relinquunt i. e. non ⟨me⟩ secum abducunt *Donat. ad Ter. Ph. 72;* errantem secum abducere gaudet *Sedul. c. pasch. 5, 221;* quem secum abducere gestit *Poet. aevi Car. II 119, 8 D.;* secum sanctos viros abducens *Hist. misc. 13, 22.*] — quando ego eam mecum rus uxorem abduxero *Plaut. Cas. 1, 1, 21.* — (ephebum) abduxit Temno Apollonidem *Cic. Flacc. 51;* abduci Romam *Ignat. 2, 7 et 9.* — *(cum accusativo pro* in *c. accus.)* tollite me, Teucri; quascunque abducite terras *Verg. Aen. 3, 601.* — *(cum supino)* servitum tibi me abducito ni fecero *Plaut. Pseud. 498.* — γ) huc ad prandium me abduxit *Plaut. Men. 1140;* me ad prandium ad se abduxit (adduxit?) *Plaut. Poen. 1282;* abducunt ad exta; me ad se, ad prandium, ad cenam vocant *Plaut. Mil. 712;* advenientem ... ilico abduxi ad cenam *Ter. heaut. 183;* [ad cenam adducam (abducam *coni. J. Dousa*) Lucil. 1, 34]. — ut ad suas abduceret terras *Cassian. coll. 5, 12;* Africanum ad ea loca abductum *Macrob. 1, 10, 4;* usque ad ultimas Galliae partes abductus est *Lup. Ferrar. 37.* — abducite istum actutum ad Hippolytum fabrum *Plaut. Capt. 733;* ad tuam matrem abducetur *Ter. heaut. 335;* eum ad regem abductum *Nep. Con. 5, 4;* secum abduxit Antigonum ad Antonium *Heg. 1, 31, 26.* — quem a pedibus legatorum ad criminandum regem abduxit *Cic. schol. Ambr. 372, 18 (cf. Cic. Deiot. 2* servum corruptum praemiis ad accusandum dominum impulerit, a lega-

torum pedibus abduxerit). — Abduc istos in tabernam actutum devorsoriam *Plaut. Men. 436;* voluit in cubiculum abducere me anus *Plaut. Most. 696;* credo abductum in ganeum aliquo *Ter. Ad. 359;* abductum in secretum Masinissam sic adloquitur *Liv. 30, 14, 4;* in secretum abducto pater ait *Iustin. 18, 7, 9;* cum eam in secreto (secretum *al.*) abduxisset (adduxisset *al.*) *Aur. Vict. de vir. ill. 21, 3*; cur in abditam semotamque partem iuvenis abducitur *Quint. decl. 18, 12 (cf.* cum seorsum eum abduxissent *Hier. vit. Hilar. 31);* Scipio Iugurtham in praetorium abduxit *Sall. Iug. 8, 2;* ab sui quisque ordinis hominibus in tentoria abducti *Liv. 27, 46, 5;* abducta in Italiam iuventute *Iustin. 17, 2, 15;* abductus est confestim in amphitheatrum *Ignat. 6, 3.*

2. abducere aliquid (abiens saepe in sententiam latius patentem prope accedit ad vim verborum amovere auferre abstrahere avertere etc.):

clavem abduxi *Plaut. Cas. 5, 2, 8 (736 G);* navem quandam piratarum praeda refertam non ceperunt, sed abduxerunt *Cic. Verr. 5, 63;* naves oneratas abduxerim (adduxerim *cod.*) *Caes. b. c. 2, 32 cf. 3, 23. 40;* ut suum quisque cognitum abduceret *Liv. 3, 10, 1;* si Samnitium agro decederetur, si coloniae abducerentur *Liv. 9, 4, 4;* omnia sternet abducetque secum vetustas *Sen. dial. 6, 26, 6;* dum oculi mei non abducantur *Sen. dial. 11, 8, 6;* aut imposita resina aut abducta *Cels. p. 111, 1;* membranas abducere *Scribon. Larg. 37;* abducto vitantem cornua vultu *Stat. Th. 12, 671;* abducto intus visu *Plin. n. h. 11, 146;* ter Cadmea phalanx torvum abduxere cadaver, ter retrahunt Danaï *Stat. Th. 9, 140;* si — aquam meam avoces; quamvis — aquam mihi abducas *Ulp. dig. 39, 2, 26;* abducto velamine *Augustin. ep. 26, 3;* (elephantus) abducto capite eos (dentes) amittit *Iuv. schol. 11, 125;* limum liquor abducit *Potam. tract. 1 (Migne p. l. 8, 1412 B);* abductis liquoribus *Avit. carm. 4, 543.* — Ubi semel iterumque grandi recessu (terra) abducitur, paene ut directo limite extenta est *Mela 1, 3, 16;* quae nisi quod semel iterumque paululum in semet abducitur, paene recta est *ib. 3, 1, 3;* Lusitania se magis etiam quam Baetica abducit *ib. 3, 1, 6 (cf. ib. 3, 6, 46 et 50);* India ita multum a nostris abducta regionibus *ib. 3, 7, 61;* cursu in meridiem abducto *ib. 2, 5, 79;* abducti montes *Val. Flacc. 4, 677.*

a) abduxere retro longe capita ardua ab ictu *Verg. Aen. 5, 428;* laeva a faucibus ac summo pectore abducere licet (togam)

Quint. inst. 11, 3, 145; scrotum ab inguinibus abducere *Cels. p. 298, 17;* oculos abducere ab eiusmodi propudiis occisae castitatis *Tert. Pall. 4;* ab hac pedem retro nitamur abducere *Sedul. op. pasch. p. 229, 13 H.* (*cf.* pavidi in terga relatos abduxere gradus *Sil. 10, 18*). — abducta flumina ponto *Val. Flacc. 5, 164.*

b) pluteos ad opera abduxerunt *Caes. b. c. 2, 9;* abductis ad terram navibus *Itala Luc. 5, 11 (Colbert.)* — classem inanem abduxit in altum *Vitruv. p. 51, 17 R.*

B. usitatissimum est in his locutionibus:

1) abducere exercitum legiones copias: ex oppido profugit cohortesque secum abducere conatus *Caes. b. c. 1, 15;* ubi abductas senserat legiones *Liv. 2, 48, 6;* abducta militum et Germanorum statione *Suet. Ner. 34;* fugientes abduxisse secum legiones Romanas *Iust. 42, 4, 9;* ne abducendo equites abrupisse a cetero exercitu videretur *Curt. 10, 7, 21;* abduxit exercitus suos *Paneg. 6, 10;* ita exercitum abduxerunt, ut omnes sub iugum mitterentur *Liv. per. 9, 14.* — legiones quae ab se simulatione Parthici belli sint abductae *Caes. b. c. 1, 9*; sine certamine inde abductae legiones *Liv. 2, 22, 2;* ut copias inde abducant *Liv. 25, 33, 3;* abducere infecta re a Veis exercitum noluerunt *Liv. 5, 4; 1. 48, 5;* ut exercitum ab Sagunto abducat *Liv. 21, 10, 13;* auxilia a Scipione abduxit *Caes. b. Afr. 25;* ab adsignata statione miles abducitur *Quint. decl. 3, 9.* — abduxi exercitum ad infestissimam Ciliciae partem *Cic. fam. 2, 10, 3;* reliquos Catilina per montis asperos in agrum Pistoriensem abducit *Sall. Cat. 57, 1;* clam in montes copias abduxisse *Liv. 9, 44, 8;* in eam regionem inde abducere legiones *Liv. 27, 29, 6;* media aestate Venusiam in tecta milites abduxisset *Liv. 27, 20, 10. 29, 1.* — *Cf. infra II 1.*

2) abducere obsides et captivos vel abducere aliquem in servitutem (captivitatem): subicit omne Loucana opsidesque abdoucit *C. I. L. vol. VI 1285;* obsides quosdam abductos e litterario ludo clamque praemissos — veluti profugos ac reprehensos in catenis reduxit *Suet. Cal. 45.* — multa ille Francorum milia interfecit depulit cepit abduxit *Paneg. 6, 4;* abductis viginti milibus captivorum *Iust. 29, 4, 6;* multa milia inde captivorum abduxit (adduxit *cod.*) *Eutrop. 2, 20, 3;* capti abductique Babylonem poenas impietatis suae pependerunt *Lact. inst. 4, 10, 17;* abducti Iudaei in Babyloniam *Ambr. enarr. in ps. 43, 53;* si quis captivum victae urbis populum abducat *Ambr. de poen. 1, 5, 25;*

Israel captivus abducitur *Hier. in Os. 6, 10 (7, 11; 8, 9)*; extorris patria et captivus abductus est *Rufin. c. gnost. 1, 11*; quem captivum abduxerat *Heges. 1, 36, 18*; ut captiva abducerent mancipia *Heges. 5, 18, 58 (4, 16, 14; 4, 19, 6; 5, 16, 108; 5, 49, 31)*; populis bello victis patria abductis *Oros. 5, 1, 8 (6, 21, 24)*; potuit captivus abduci *Cassian. coll. 22, 15 (23, 15)*; populum Israel in Babyloniam abduxere (adduxere *cod.*) captivum *Max. Taur. Migne p. l. 57, 911 B*; qui eos in Babiloniam captivos abduxit *Greg. hist. Fr. 1, 15*; captivus abducitur *Greg. ib. 3, 6. 7. 13; 4, 40. 42; 6, 31; 8, 30. 35; 9, 7. 18. 24; 10, 3. 24*; filiam ab urbe captivam abduxit (adduxit *al.*) *Iord. p. 99, 22*; innumerabiles captivorum turmae abductae *Paul. diac. 1, 1 (1, 17. 19; 3, 5; 4, 37)*; infinitam secum ad Galliam captivorum multitudinem abduxit *Hist. misc. 16, 20 (7, 15; 15, 14; 24, 52)*. — socios nostros in servitutem abduxerunt *Cic. Pis. 84*; liberi in servitutem abduci non debuerint *Caes. b. G. 1, 11*; matronas in servitutem abduxerunt *Vitruv. p. 4, 16 R.*; uxoribus eorum et liberis in servitutem abductis *Frontin. 1, 11, 6*; ut occidantur vel in servitutem abducantur *Lact. inst. 5, 9, 3*; in captivitatem abductae tribus *Sulp. Sev. 1, 50, 1 (1, 47, 2)*; illi in captivitatem abducti sunt *Hieron. in Os. 12, 11*; in servitutem abducti sunt *Hier. ib. 14, 1*; abducere in captivitatem *Leo ep. 159, 1*; prophetae in captivitatem abducti sunt *Salv. gub. 1, 4, 17*; si cuius uxor fuerit abducta in captivitatem *Dionys. Exig. decr. Innoc. 37 (decr. Leon. 42)*; multis in captivitatem abductis *Hist. misc. 24, 5*. — si quos necessitas captivitatis abduxit *Cod. Theod. 5, 5, 1 = Cod. Iust. 8, 50, 19*; per captivitatem abducti *Leg. Burg. 39, 2*; ab urbe captivitatis sorte abduxerat *Hist. misc. 15, 16*:

3) abducere praedam, praecipue pecora:

abduxisse alium praedam *Plaut. Pseud. 1181*; abductas praedas *Dict. 2, 44*; ut praedam abducerent *Heges. 5, 53, 14*; praeda omnis abducta *Sulp. Sev. chron. 1, 10, 2*; Hercules spolia abduxit *Paneg. 3, 9*; pecore ac servis et is rebus, quas abduxerant *Vopisc. vit. Proc. 12, 1*; virile et muliebre secus cum supellectili non parva indefensum abduxit *Ammian. 27, 10, 2*; quidquid superfuit, domum cum multitudine varii pecoris abduxerunt *Ammian. 29, 6, 6*; camelis abductis *Caes. b. Afr. 68*; iumenta iussit abduci *Curt. 6, 6, 15*; quos (equos) cum vellet abducere *Curt. 7, 1, 34*; equorum quos Simoentis ad undas victor Tydides abduxerat *Sil. 16, 371*; cuius armenta Hercules abduxerit *Plin. n. h. 4, 21, 120*; cuius

abduxit armenta *Serv. Verg. 8, 299 (cf. 1, 469. 752; 12, 347);* Hercules a Geryone boves abduxerit *Hyg. astron. 2, 6;* quos conatos ab eo pecus abducere *Hyg. ib.;* magnam vim pecorum abducit *Dict. 2, 27;* pecorum magna copia abducta *Oros. 3, 13, 7;* decem et octo elephanti abducti *Oros. 4, 8, 16;* abducens secum pecora vel quaecumque movere potuit *Greg. hist. Fr. 7, 47;* cum praeda multa revertebantur adducentis (abducentis *al.*) iumenta *Greg. ib. 7, 21; cf. ib.* qui beati Martini iumenta abduxerant (adduxerant *al.*).

4) abducere servos et pecora (non bello, sed furto capta):

si servum meum bonae fidei emptori clam abduxerim *Dig. Iust. 41, 2, 40, 3;* si utenti iam et fruenti abductus homo fuerit *ib. 41, 3, 35;* etiam furti actione tributorum exactor tenetur, si ancillam tui iuris abduxit aut vendidit *Cod. Iust. 6, 2, 8;* abducta mancipia furto *ib. 6, 2, 10;* servus ex eo fundo abductus *Dig. Iust. 33, 7, 20, 6.* dum me videatis servum ab hoc abducere *Plaut. Poen. 786;* ab hac praefectus Antonii quidam symphoniacos servos abducebat per iniuriam *Cic. divin. Caec. 55;* servulum unum quem iste prehenderat abducit *Cic. Quinct. 27;* hominem P. Quinctii deprehendis in publico, conaris abducere *Cic. Quinct. 61;* mancipia quae voluit abduxit *Cic. Verr. 2, 46;* servum sollicitare verbis, spe promissisque corrumpere, abducere domum *Cic. Deiot. 30;* ille servum inimico remisit, tu ab avo abduxisti *Cic. Deiot. 31.* — qui bovem vel equum errantem quodve aliud pecus abduxerit, furem magis eum quam abigeatorem constitui placuit *Collatio Mos. et Rom. leg. 11, 5;* si quis bovem aberrantem vel equum in solitudine abduxerit, non est abigens sed fur potius *ib. 11, 8, 1, 51;* si per vim abductum pecus incluserit quis *Ulp. dig. 47, 8, 2, 21;* qui quasi artem exercent equos de gregibus vel boves de armentis abducentes *Ulp. dig. 47, 14, 1;* qui porcam vel capram vel vervecem abduxit, non tam graviter, quam qui maiora animalia abigunt, plecti debent *Ulp. dig. 47, 14, 2.*

5) abducere feminas sive raptas sive emptas (i. e. meretrices) ad usum obscoenum:

quam amabam abduxit ab lenone mulierem *Plaut. Asin. 70;* ut mulierem a lenone abduceret *Plaut Curc. 348 · Pseud. 733;* quam ab lenone abdux<is>ti, scelus viri? nullam abduxi *Plaut. Curc. 614;* <is>tanc intro iube sis abduci *Plaut. Epid. 398;* eam abducat hinc habeatque *Plaut. Mil. 770;* fallaciis hinc mulierem a me abduceres *Plaut. Pseud. 1177;* nunc ego eam cupio abdu-

cere *Ter. Eun. 145;* me invito abduxit meam *Ter. Ad. 198;* ad me abductast domum *Ter. Ad. 628;* abducta a vobis praegnas fuerat filia *Ter. Hec. 640;* uxorem abduxit ab Amynta praegnantem *Cic. Flacc. 72;* mimi Isidori filiam, quam iste propter amorem ab Rhodio tibicine abduxerat *Cic. Verr. 5, 81 (cf. 3, 78);* alta petens abducta virgine praedo *Verg. Aen. 7, 362 = Poet. lat. min. IV 204, 34* (B); sponsam abduxisti sic amantem *Quint. decl. 153, 6 (cf. 144, 19);* feminam consularem e triclinio viro coram in cubiculum abductam *Suet. Aug. 69;* Liviam Drusillam matrimonio Tiberi Neronis et quidem praegnantem abduxit *Suet. Aug. 62;* Longinam Aelio nuptam in matrimonium abduxit *Suet. Domit. 1;* Poppaeam Sabinam abductam marito nuptiarum specie recepit *Suet. Otho 3;* virgo veluti bello capta abducitur *Gell. 1, 12, 13;* Alexander Helenam Troiam abduxit *Hyg. fab. 92 (cf. 106 et 121);* virgines ante nuptias abducebat *Iustin. 21, 2, 10;* si quis (puellam) volentem abduxerit *Cod. Theod. 9, 24, 1;* Hippodamia per iniuriam abducta *Dict. 2, 34 (cf. 2, 16. 17. 18. 26. 36; 3, 26; 4, 18);* cum abductae coniugis videret pudicitiam *Heges. 5, 16, 8;* certant cuius abducant coniugem *Heg. 5, 53, 142 (2, 12, 34);* Briseis concubina in locum Chryseidis abducta est *Auson. per. Il. 1;* abducta turpiter mulier *Ennod. p. 289, 7 (V);* Agapitam coniugem suam de propriis penatibus a quibusdam vitio sollicitationis abductam *Cassiod. 2, 11.*

6) abducere reos (hostes) in carcerem vel ad mortem:

neque inde abduci sine decu[rionum] decreto *C. I. L. vol. X 1453;* apparitor reum abducat *Cod. Theod. 6, 30, 4 § 1;* est abductus recta in phylacam *Plaut. Capt. 751;* abduce istum in malam crucem *Plaut. Curc. 693;* priusquam in nervom abducere *Plaut. Poen. 1399;* hunc abduce, vinci, quaere rem *Ter. Ad. 482;* ipsos in lautumias abduci imperabat *Cic. Verr. 5, 146;* in carcerem abductus *Plin. n. h. 21, 8;* abducendi potestas fit *Paul. dig. 18, 1, 56;* vicariae potestati tradendus abducitur — — Felix a militibus vicariae potestatis abducitur *Symm. rel. 23, 11;* abduxerunt eum ad figendum *Itala Marc. 15, 20 (Bobb.) cf. 15, 16;* a facinoribus abductus est ad mortem *Cypr. Ies. 58, 8;* abduxit ancillam et torsit *Sen. contr. 8, 3 arg.;* quem vix a genibus tortor abducit *Quint. decl. 7, 7;* abducitur deinde ab eis, qui custodiebant eum *Curt. 6, 10, 37;* abducite istos .... sic extra vallum deducti sunt et interfecti *Caes. b. Afr. 46 (cf. b. Hisp. 21* nonnullos interfecerunt, alios vivos abduxerunt); abduc-

tus .... interfectus est *Luc. comm. Bern. p. 62, 2;* ferro vincti abducti atque interfecti sunt *Iord. p. 42, 7. — Nonius 366, 35 (Quich.) explicat in versu Verg. Aen. 6, 395* tartareum ille manu custodem in vincla petivit *vocabula* in vincla petere *verbis* in vincla abducere.

C. significanter dictum invenitur:

1) abducere aliquem = hospitio recipere: hospes fui et abduxistis me *(Matth. 25, 35 ξένος ἤμην καὶ συνηγάγετέ με) Cyprian. test. 2, 30, 7; de op. et. el. 23, 21: quae sententia quomodo voci abducendi indita sit, intellegitur ex loco Terentiano (Eun. 407)* tum me convivam solum abducebat sibi *atque ex locutionibus* domum abducere, secum abducere, ad cenam abducere, *quas supra* (A 1 b) *attulimus.*

2) abducere aliquem = efferre, sepelire: immerito abductas .. Nicen et Phoeben arcula (tenet) *C. I. L. VI 6189;* quam abduxit die VIIII relictis parentibus miserrimis *Gruter inscr. 765, 1 (cf.* lege mortalitatis abduci *Arnob. 2, 33).*

II. translative usurpatum:

sevocare mentem a sensibus et cogitationem ab consuetudine abducere *Cic. Tusc. 1, 16, 38;* a vero abduci fallique *Cic. fin. 3, 72;* aversio quae a proposita quaestione abducit audientem *Quint. inst. 9, 2, 39;* abducebat amicos regios parentesque — alienos a nepotibus fecerat *Heges. 1, 40, 23;* Bessus temptabat Persas abducere *Curt. 5, 9, 16;* unusquisque tentatur a sua concupiscentia abducitur et eliditur (= ἕκαστος πειράζεται ὑπὸ τῆς ἰδίας ἐπιθυμίας ἐξελκόμενος καὶ δελεαζόμενος) *Itala Iac. 1, 14 (Corb.);* abducis filium tuum a me (= a deo) *Itala Deut. 7, 4 (= Vulgata:* seducet filium tuum, ne sequatur me).

1) abducere aliquem ab aliquo (vel alicui): vos abducam a testibus *Cic. Cael. 22;* vestrae sapientiae est, iudices, non abduci ab reo *Cic. Cael. 29.* — legiones abducis a Bruto. quas? nempe eas quas ille a C. Antonii scelere avertit et ad rempublicam sua auctoritate traduxit *Cic. Phil. 10, 6;* qui ab illo abducit exercitum, et respectum pulcherrimum et praesidium firmissimum adimit reipublicae *Cic. Phil. 10, 9;* equitatum ad se abduxit Dolabellae *Cic. Phil. 11, 27;* quo iure equitatum a consule abduceret *Cic. ib. (cf. ib.* 10, 13). — hos abs te discipulos abducerem *Cic. de or. 2, 10, 40;* quem discipulum cupio a te abducere *Cic. fin. 5, 75 (cf. ib. 86 et 95);* ut a magistris ne abducam *Cic.*

ad Quint. fr. 3, 9, 9; tanquam eum, qui sit rhetori traditus, abducendum protinus a grammaticis putem *Quint. inst. 2, 1, 12;* exurgent viri loquentes perversa, ut abducant discipulos post se *Vulgata Act. 20, 30.* — ille inimico servum remisit, tu ab avo abduxisti: ille incorruptum audire noluit, tu corrupisti *Cic. Deiot. 31 (cf.* I A 4). — haeretici, qui ecclesiam diviserunt, uxorem domini sui ducere et abducere voluerunt *August. Migne p. l. 39. 2 p. 1641, 16 (cf.* I A 5). — cum me amicis dedi, non tamen mihi abduco *Sen. ep. 62, 2;* omnes illi, qui te sibi advocant, tibi abducunt *Sen. dial. 10, 7, 7.*

2) abducere aliquem ab aliqua re (vel de aliqua re vel alicui rei): vos a vostris abduxi negotiis *Plaut. Rud. 89;* ne illum ab studio abducerem *Ter. Hec. 19;* quae me ab ullo commodo abducat tuo *Lucil. 29, 20;* hominem ab negotio abducere noluisti *Cic. Flacc. 92;* a rebus gerendis abduci contra officium est *Cic. off. 1, 6, 19;* nec enim ab isto officio abduci incommodo meo debui *Cic. Lael. 2, 8;* a quo studio te abduci negotiis intellego *Cic. famil. 4, 4, 5;* abducuntur homines nonnumquam etiam ab institutis suis magnitudine pecuniae *Cic. Verr. 4, 12;* etiamsi natura puerum a paternis vitiis atque a generis similitudine abduceret *Cic. Verr. 3, 159;* abduco me ab omni reipublicae cura *Cic. ad. Quint. fr. 3, 5, 4;* me nec dolor nec iniuria ab republica abducet *Cic. famil. (Metellus) 5, 1, 2;* ut nulla cura eos a populorum rebus abduceret *Cic. rep. 5, 2, 3;* quibus coner te a molestiis abducere *Cic. famil. 4, 13, 4;* me ab omnibus molestiis abducam *Cic. ib. 5, 13, 5;* me ab sollicitudine abducit *Cic. ib. 12, 23, 4;* ut a fide se abduceret *Cic. Flacc. 83;* qui te a meretricio quaestu abduxit *Cic. Phil. 2, 44;* non abduxit se ab istis artibus *Sen. ep. 90, 30;* ne ab utilitate eum causae praesentis cupido laudis abducat *Quint. inst. 12, 9, 1;* vos a gravitate iustitiae dolor ultionis abducat *Quint. decl. 11, 8;* vos ab aestimatione malorum meorum mollior sexus abducat *Quint. decl. 19, 5;* si te ab accusatione eius propria tua abducant *Front. p. 40, 21 N.;* multitudo abducenda est ab incepto *Apul. Plat. 2, 27;* si te a malis exemplis auctoritates et rationes philosophiae non abducunt *Gell. 10, 19, 2;* ab omnibus his intentionibus studium eum philosophiae abduxit *Capit. v. M. Ant. 4, 10;* a tenebris erroris abducti *Cypr. ad Quir. 8;* suum cuique tribuebat nusquam a vero abductus *Ammian. 22, 9, 9;* abducas te ab huius saeculi conversatione *Ambr. instit. virg. 16, 103;* quem lascivia a studio

castitatis abducit *Ambr. de Abrah. 1, 2, 8;* abducens se a corporis coeno *Ambr. hex. 6, 8, 46;* se a visceribus et vinculis carnis abducere *Ambr. de Is. et anim. 4, 11 (cf. ib. 1, 1);* se a communione carnis huius abducit *Ambr. de bono mort. 3, 9 (cf. ib. 5, 16);* a continentiae tramite abduci *Cassian. coll. 2, 16;* qui abduceret inflexos a miseratione *Heges. 1, 45, 2;* ut quam plurimos a consortio huius devotionis abducat *Leo serm. 14, 2;* ut multos a tenebroso abducat errore *Leo serm. 85, 1;* ne quem a dispositione tam sancta obex ullius excusationis abducat *Avit. ep. 90;* neque me species a fide veritatis abducit *Max. Taur. Migne p. l. 57 p. 301 A;* ne assertorem iustitiae a praeconio veritatis abduceret *ib. p. 660 C (cf. ib. p. 680 C);* quos ab ecclesiae uberibus error abducit *Hormisd. ep. 80, 4.* — abductus de vanitate saeculi huius *Ambr. de poen. 2, 8, 72;* de complexu huius nocentis et vipereae generationis abducere *Paulin. ep. 38, 7;* cupiunt nos de arce religionis abducere *Max. Taur. Migne p. l. 57 p. 565 B;* fratres quos hostes nostri de perfectione religionis abducunt *ib.;* de iurisdictione tua abducere *Greg. ep. 14, 7* — se blandienti otio abduxerat *Sen. contr. 1 praef. 14;* morbus me omnibus abduxit officiis *Sen. ep. 78, 20.*

3) abducere aliquem (ab aliqua re) ad aliquid: abducendus etiam est non numquam ad alia studia *Cic. Tusc. 4, 35, 74;* abduc illam a privata causa ad publicam *Sen. ep. 24, 16;* ne ad aliud quam de quo agitur abducar *Sen. ep. 84, 5;* ne nos nomen in contrarium abducat *Sen. de clem. 2, 3, 1;* ad hostilem cogitationum terram abducetur *Cassian. coll. 7, 5;* ad Aristotelicas spinas abducere *Cassian. coll. 15, 3;* abductum ad sollicitudines curasque carnales *Cassian. coll. 23, 15;* ab incorporeis ad corporea conaris abducere *Mamert. Claud. Migne p. l. 3 p. 713, 1;* in exsilium proprii erroris abductus est *Simplic. ep. 3, 2;* in consortium communionis externae abducere (*al.* ducere) *Gelas. ep. 26, 3;* abducitur aliquis ad rem honestam *Isid. diff. 1, 27.*

4) abduci aliqua re:

qui nulla specie paterni nominis nec pietate abductus unquam est *Cic. Phil. 13, 46;* Marcellum aut voluntate aut necessitate abductum *Caes. b. Alex. 57;* consuetudine abducimur *Sen. ep. 123, 6;* occupationibus abductus est *Sen. dial. 11, 17, 2;* iuvenis meus abducitur amore meretricis *Quint. decl. 16, 6;* doctrinis variis nolite abduci *Vulg. Hebr. 13, 9;* ingruentibus cogitationibus abducebatur *Cassian. coll. 7, 5 (cf. ib. 7, 3);* opinionibus abducetur

Cassian. coll. 12, 8; abducatur erroribus *Hier. in Os. 9, 8;* ne abducamini libidine *Hier. in Mal. 2, 13* —. per quae abducantur iudicum animi *Quint. decl. 316, 11;* multi abducuntur per compositam consequentiam versuum *Iren. 1, 9, 4;* per avia abducuntur furta *Myth. Vat. 3, 13, 1.*

5) abducere aliquid ab aliqua re:

Plato omne iudicium veritatis veritatemque ipsam abductam ab opinionibus et a sensibus cogitationis ipsius et mentis esse voluit *Cic. Acad. 2, 142;* et ab iis coniecturis — et ab iis rebus — abducere divinationem eamque ita definire *Cic. div. 2, 13;* in quo nihil est difficilius quam a consuetudine oculorum aciem mentis abducere *Cic. nat. deor. 2, 45 (cf. ib. 3, 20);* cogitationem ab consuetudine abducere *Cic. Tusc. 1, 16, 38;* pietatem tuam nihil a lacrimis abducet *Sen. dial. 12, 5, 4;* sermones ab rebus parvis et frigidis abducebat *Gell. 4, 1, 19;* fidem a spe resurrectionis abducere *Tert. de resurr. 56;* ne scientiam meam a soliditate fidei vanus error abducat *August. Migne p. l. 40 p. 861.* — ut quam minime animus a cogitationibus abduceretur *Cic. fin. 5, 87;* ut abducam animum a querelis *Cic. ad Att. 9, 4, 1;* abduco parumper animum a molestiis *Cic. ad Att. 9, 4, 3;* ab his indoctis erroribus abductum animum *Val. Max. 3, 4 ext. 1;* ab hac divina contemplatione abductum animum *Sen. ep. 110, 9;* ab ipsa veri contemplatione abducenda mens *Quint. inst. 6, 2, 5;* abducere mentem a supplicationis intentione *Cassian. de inst. 2, 10;* mens ab eo, quod deceat, abducatur *Dion. Exig. de creat. hom. 12;* animos saeculari sapientia implicitos (a?) terrenis rebus abduceret *Isid. orig. 3, 71, 41.*

6) abducere aliquid ab aliqua re ad aliquid:

ne ars tanta a religionis auctoritate abduceretur ad mercedem *Cic. div. 1, 41, 92;* sunt qui (officium consolantis) abducant a malis ad bona *Cic. Tusc. 3, 31, 76.*

7) abducere aliquid alicui:

licentiam cunctis abduximus *Cod. Theod. 8, 5, 12 (cf. Ter. Andr. 990* amicitia nostra, quae est a patribus nobis tradita, eius (?) non aliquam partem studui abductam tradi liberis).

abdoucit = abduxit *C. I. L. VI 1285.* **abduxti** *Plaut. Curc. 614.* **abducier** *C. I. L. I 198, 17 (p. 63).* **abduce**: abduce me *Plaut. Bacch. 1031;* hunc abduce, vinci *Ter. Ad. 482; ante vocales: Plaut. Curc. 693, Stich. 418. 435, Truc. 541. 845.* — **abduc**: *Charis.*

p. 256, 21 = Diom. p. 349, 26 (Keil); Plaut. Men. 436, Poen. 720. 1147; Ter. Eun. 377, Phorm. 410 (?); *Sen. ep. 24, 16* (*cf.* Neue II 439).

Abducere *et* adducere *saepe commutata sunt non solum in libris manu scriptis sed hodie quoque in libris typis excusis. quod vitium quam facile obvenerit, nemo non sentit audiens vel pronuntians illum Plauti versum (Merc. 617):* iam addicta atque abducta erat. *sed cum illa commutatio in antiquiorum scriptorum operibus et rarior sit et facilius intellegatur, increbrescit apud auctores deterioris latinitatis atque saepe invenitur in eiusmodi sententiis, ut vix distingui possit, utrum* abducere *an* adducere *sit intellegendum. optime id cognoscitur ex novissima Gregori Turonensis editione ab Arndtio curata, ubi illa verba saepissime commutantur* (*p.* 181, 9 224, 14 271, 14 283, 10 302, 23. 25 345, 23 351, 7 364, 1. 5 372, 18 381, 18 540, 8). *Hinc apparet, cur verbum* abducere *in linguis Romanis evanuerit* (*cf. etiam* abdomen — *ital.* addomine).

Abductio.

I. post abductionem decem tribuum *Sulp. Sev. chron. 1, 50, 3;* iniurias in patris nece et in abductione Hesionae pertulisset *Dares 4, 6;* servi abductione condemnatur *Cod. Theod. 4, 8, 5 § 5;* ipsas quoque perdat urbes tristis abductio rusticorum *Cod. Theod. 11, 10, 1;* ut quotquot transgressi fuerint legem, diligenter plectantur sive morte sive cruciatu sive etiam pecuniae mulctatione vel abductione *Vulg. Esdr. III 8, 27;* audita istius sacerdotes abductionem (= sacerdotis abductione) *Greg. hist. Fr. 10, 24.* — in abductione (= *in solitudine*) permanet tristitia *Vulg. eccl. 28, 30;* eos qui in abductione erant, non solvit *Ambr. in ps. 98 serm. 16, 15.*

II. haec sunt omnia quae ad abductionem nostram a diabolo inferuntur *Ambros. Migne Patr. 16. 2 col. 136 C;* ne festines in tempus abductionis *Ital. (Sessor.) eccl. 2, 2* (*Vulg.:* obductionis).

Addenda lexicis latinis.*)

Accrementum (eine Stelle aus Boethius bei Forcellini-De Vit), vom Wachsen des Mondes, zweimal Hilarianus expos. de die paschae et mensis, c. 10 (Migne XIII col. 1111).

Acudens, Interpretament in schol. Bern. append. II zu Verg. G. 2, 69 arbutus horrida] Quidam dicunt quod pro acudente posuerit illud Virgilius quae est hispida et spinosa, sicut et rumex, ut sit sensus: inseritur vero arbutus horrida sive acudens.

Adductorium, Zelt (ἐπίσπαστρον) cod. Ottob. (E.) zu Exod. 26, 36.

Adrudus, Fest. p. 265, 20 apud aedem Apollinis aes conflatum jacuit, id adrudus appellabant. Gegensatz rudus = aes infectum.

Agonalis (andere Stellen bei Forc.), Serv. zu Verg. Aen. V, 296 agonale stadium.

Alodarium schol. Bern. append. II zu Verg. G. 1, 140 funda genus est retis rotundi, ad similitudinem pene .... quod rustici alodarium vocant, tractam (tractum?) de avibus, quas alaudas nominant.

Arcatura, in der bisher nicht belegten Bedeutung: die Spitze cod. Legion. zu III Reg. 7, 9 a fundamentis usque ad arcaturam (summitatem parietum Vulg.).

Beabilis Ven. Fortun. II, 4, 18 L palma beabilis.

Biduanum = biduum Ven. Fortun. v. S. Mart. 1, 301 biduano jejunia ducens (eine Stelle aus Alcimus bei Forcellini).

Bustio, onis. schol. Bern. zu Verg. G. 1, 170 „buris“ dicta *a* bustione; igni enim flectitur.

Calculatura. Brambach c. inscr. Rhen. 912 Lupulus Lupercus doctor artis calculaturae.

Chedrio (κεδρῶ) assumpt. Moys. c. 1 quos ordinabis et chedriabis et reponis.

Circumblandior (ἐπιποθῶ) Deuteron. 32, 11 psalt. Sorb. II super pullos suos circumblandiens.

---

*) Wir verdanken den folgenden Beitrag dem bewährten Kenner des Bibellateins, welcher sich der verdienstlichen Arbeit unterzogen hat aus litterarischen Quellen, die in unseren Pensen nicht vertreten sind, Nachträge zusammenzustellen. Die Red.



Circummuro (περιτειχίζω) I. Maccab. 13, 33 S. Germ. 15, circummuravit (sc. praedia) turribus excelsis.

Circumvicinor Baruch 4, 14 mscr. Crat. venite circumvicinantes Sion (αἱ πάροικοι Σιών).

Concipulo s. Löwe, prodr. XIII und p. 278.

Concogo (συνάγω) concoge manus tuas I Reg. 14, 19 cod. Leg. in marg. (Sonst nur aus Glossen bekannt.)

Commutesso (φιμοῦμαι) Marc. 4, 39 Cant. sile, commutesce (andere Stellen bei Forcellini).

Compestilens Lucif. Cal. col. 779 B (Migne) de non conven. c. haeret. suscipite compestilentes ac lues suos. (Zweite Stelle aus Lucifer bei Forc.)

Contiguo Ven. Fortun. c. 7, 9, 8 L litoris oceani contiguante salo.

Contrapugno Is. 37, 26 Amiat. in eradicationem collium contrapugnantium.

Contyrannus Lucif Cal. de non conven. c. haer. col. 787 D. (Zwei andere Stellen aus Lucifer bei Forcellini).

Crāmum = cremor Ven. Fort. c. 11, 14, 2 L. hic ubi crama rapis.

Crotta Ven. Fortun. 7, 8, 64 s. Du Cange s. Chrotta.

Crystallicus Augustin. serm. 152, 2 in Mai nov. patr. biblioth. I 345 verbum crystallica prophetiae fermentatione formatum.

Cupso Augustin. serm. 46, 39 ed. Maur. in cupsonibus habitant (nach den meisten und besten Hdschr.). Dazu die Mauriner: idemne ac in rupibus et speluncis? unde dicti illi Rupitani in lib. de unit. eccles. c. 3 et Cutzupitae in ep. 53, 2.

Decoritas, Ps. 44 (45), vs. 4 u. 5 in einer nachhieron. Übers. bei Mai nov. biblioth. patr. VII, 2, 312 (abgedr. in P. L. de Lagardes psalterium Hieronymi p. XVI) accingere gladio tuo super femur, potentissime, dignitate et decoritate tua. 5 et decoritate tua prospere caballica per verbum veritosum. (Beachtenswert ist die gesuchte Allitteration im späten Bibellatein, sodann der weitere Beleg für caballicare und das neue Wort veritosus.)

Demirabilis Hilar. in ep. ad Gal. 53 (Pitra spicil. 1, 79 demirabilis admodum sermo, ibid. p. 105.

Diffirmo Aug. ep. 13, 1 Maur. quae diffirmando otio sunt necessaria.

Discernentia, ae, Augustin. ep. 4, 1 Maur. indicemus tibi quid in sensibilibus et intelligilibibus discernentia profecerimus.

Rottweil. J. N. Ott.

Abinde = deinde? Ampelius 9, 1 secundus (Iupiter) abinde (abide *cod.*) in Arcadia. Theodos. de situ terrae sanctae 13 (codd. GP).

Aconitanus. Schol. Bern. Verg. Buc. 4, 24: herba aconitana, quam si quis comederit, moritur.

Adornamentum (?) Wilmans Inscr. lat. 2096: valvas aheneas ... et fastigium cum adorn[amentis] = Orelli-Henzen 5129.

Affugio. Claud. Mar. Victor. Comment. in Genesin 3, 9 (Migne Patrol. vol. 61): tum dudum ad sacra paralis | Affugit e gregibus septenis hostia praeceps.

Arso, are von der Stimme des Kranichs Isidor. diff. I 607 grus arsat; Papias: **arisare** gruis est quando clamat (vgl. Wackernagel, voces animantium[2] S. 53).

Bisulcius. Schol. Bern. Verg. Georg. 4, 144 binos sulcos rustici vocant versus vel bisulcios.

Calaris. Schol. Bern. Verg. Buc. 8, 21: hi versus calares dicuntur, quia subinde repetuntur. Vgl. intercalaris.

Comminuto, are. Monument. vet. ad Avian. doctr. pertin. frgm. 5 (Migne Patrol. 13, 607 B): qui scandalizantur ex ipsius doctrinae cum Iudaeis, non recte tractantes, comminutabuntur.

Convifico. Marius Merc. Patr. Migne 48, 136: convificavit nos Christo = Ephes. 2, 5. Vgl. Rönsch Itala 187.

Decemetducentesimus Censorin. de die nat. 11, 2.

Decretulum Chrodegang. Migne 89, 1057 d

Decubatio Bettlägerigkeit Paul. Diac. Migne 95, 1230 b longa decubatione pene salutem desperaverat.

Dedignatio Gregor. Magn. moral. 10, 51.

Dedominatio Formul. Merov. p. 190, 25 in jure et dedominatione ipsius ecclesiae. 196, 8. 199, 4.

Deexeo Catalogus regum Langob. Script. Langobard. p. 497, 23.

Defectativus = defectivus Anecdota Helvet. p. 136, 26.

Defectura Gregor. Magn. moral. 2, 79.

Defensator schon Hieron. in Galat. 1, 388; vgl. defensatrix DV.

Defrigidatio Erkältung, Anhang zu Muscio-Soranus p. 122, 29. 123, 19 (die Handschrift hat an beiden Stellen defrigdacio, Wolf infrigdacio).

Degulo, onis. = degulator. (Apul.) August. regulae 502, 4 K. ad hanc formulam declinabis ganeo, degulo, caupo etc.

Deinvenio, ire Formulae Meroving. p. 31, 12.

Dejusum = deorsum Anthimus 25.

Delibutio Augustin. Migne 40, 1154.
Demanco, are verstümmeln Gregor. Tur. hist. Franc. 7, 15.
Demiro = demiror Theod. Mops. in Galat. 3, 29.
Densatim Poetae aevi Carol. II p. 47, 233.
Deorbo, are Ps.-Cyprian. aleat. 8.
Depopulosus Stephan. pap. Migne 89, 1007 d.
Depotento, Übersetzung von καταςοφίζομαι Exod. 1, 10 Lugd.
Depresso (Gloss. Graecolat.) Apicius 4, 153.
Deprinceps einer der schlimmsten Gräcismen des Bibellateins = ἐξάρχων Exod. 32, 18 Wirceb.
Depromptio Hormisdae epist. 16, 1.
Depulsa Augustin. Migne 40, 1156.
Desideratus, us Augustin. Migne 40, 896.
Deteresco = deterioror schon Gregor. moral. 15, 71.
Detinenter vermutet Schenkl im Pervigilium Veneris v. 46: detinenter (detinente cod. S) tota nox est perviclanda canticis.
Devectio (Gloss. Lat. Gr.) schon Firm. math. 4, 1, Überschrift.
Dexterioratio Hieronym. III (Migne) 1376 b (von Paucker und Gölzer übergangen).
Dextratus vereidigt Formulae Meroving. p. 153, 11 dextratus vel conjuratus.
Dibacchatio Aulularia 2, 4 p. 40, 14.
Dicator = dictator Lex Spoletina (Bruns, fontes juris Rom.[4] p. 45).
Dicibilis (Gloss. Lat. Gr.) schon Augustin. princ. dial. 1411.
Dicresco vermutet Hultsch Censorin. 14, 13.
Dictatus, us Gregor. Magn. epist. 2. Lupus Ferrar. 3.
Dictuus Formulae Meroving. p. 101, 20 pandant oracula dictua.
Diffinitive Irenaeus 5, 25, 2 zu diffinitivus (Paucker).
Diffugium = defugium Zufluchtsort (DC.) schon Claud. Mar. Victorin. genes. 2, 336.
Digeo = indigeo (vgl. oben buro) Formulae Meroving. p. 8, 36 ipso iumento digere abuisset; 12, 14 quasi animalia digere habuisset, ebenso Z. 17; Diplomata p. 45, 22 Pertz nec eis unquam diger fuisset. Andere Belege führt Zeumer zur ersten Stelle an; es kommt nur der Infinitiv vor.
Dilaniatio Ignat. mart. Lat. 9, 3.
Dimicatura Commodian. instr. 2, 12, 12.
Dimittati Schol. Iuven. 8, 183.
Dirigui Acta Martyr. 492 b 46.

Disceptamen Poetae aevi Carol. II p. 122, 69.
Disconiungo = disiungo Victor Vit. pers. Vand. 3, 50 in den besten Handschriften (die übrigen disiunguntur).
Discoriatorius (von discorio = decorio Gloss. Lat. Gr. ἐκδόριος) Cassius Felix p. 20, 17 medicamentum.
Discreti(on)alis Bonifatius Migne 89, 875 d.
Discriptor Venant. carm. 10, 11 tit.
Dishonoratio Capitularia Caroli M. p. 224, 23.
Dislenio Dioscorides Latinus 1, 118.
Dispar = ἀφανής (aus disparui rückgebildet) Acta martyr. 9ᵇ, 3 ed. Ruinart.
Dispeccionosus = inofficiosus Lex Utin. 61, 4.
Dispensanter Paul. Diac. Migne 95, 1190 a omnia d. et providenter facis.
Dissecto Cassiod. act. apost. 16.
Distemperantia = δυσκρασία Alexander Trall. 1, 23 u. ö. (einmal 1, 19 irrtümlich = κρᾶσις).
Disvigilo Paul. Diac. Migne 95, 714 b cum necdum dormiret nec omnino disvigilaret.
Divalius = divalis (DC) Script. Langob. p. 370, 29; vgl. oben cruentalius.
Divescor Statius Theb. 1, 604.
Divisamentum = διχοτόμημα Levit. 1, 8 Lugdun.
Docentia = διδαχή Marc. 11, 18 Bobbiens.
Doctiloquium schon Bonifat. Migne 89, 884 a.
Doctitanter Augustin. de gen. ad litt. op. imperf. 6, 16 (Migne 34, 230 c), vgl. Gloss. 'Isid.' doctitat frequenter docet.
Dominalis schon Anonym. Nilanti 18.
Dominamen Poetae aevi Carol. II 467, 1555.
Domitextilis cabuta „im eigenen Hause gewebt" Pardessus 118 (vom Jahre 533); bei DC. steht domitextile, das Favre ändern will.
Domoduca Juno Mythogr. Vatic. 3, 4, 3.
Donamen Aldhelm. carm. 5, 110. 111.

Miscellen.

Vermischte Bemerkungen.

I. Zu Ennius.

Wie weit schon im Altertum die Ausgaben der Annales des Ennius in einzelnen Lesarten auseinandergingen, zeigen deutlich die Verse 447 f. M.:

audire est operae pretium, procedere recte
qui rem Romanam Latiumque augescere vultis,

welche in dieser Gestalt von Porphyrio zu Hor. sat. I 2, 37 überliefert sind, während Varro in seiner Satire 'testamentum' den zweiten Vers also citiert:

qui rem Romanam Latiumque altiscere uultis.

Denn so glaube ich die Lesart der codd. des Nonius p. 478, 17 verbessern zu müssen, welche *alciscere* bieten: kaum ist dies aus *augescere* verdorben. Welche von diesen beiden Lesarten ursprünglich, welche Korrektur der Grammatiker ist, liegt ebenso auf der Hand als es bestätigt wird durch die einfache Erwägung, dafs man das Echte eher bei Varro als bei Porphyrio findet. *altiscere* war den Späteren ungeläufig, obwohl es richtig gebildet ist*) von dem früh verschollenen und heute nicht mehr nachweisbaren *altire* (= *altum esse*, wie z. B. *ineptire* von *ineptus*). Ebenso wird von dem gleichfalls nicht mehr vorhandenen *longire* (= *longum esse*) richtig gebildet *longiscere*, für dessen Existenz zwar nicht mit Georges auf Labbaeus (der hier aus *O*, d. h. dem trügerischen Onomasticon schöpft) zu verweisen ist, sondern auf Ennius und Nonius. Und über deren Zeugnis zu sprechen, besteht um so mehr Grund, als jenes Verbum Gefahr läuft gänzlich aus unseren Lexika zu verschwinden. Es war kein glücklicher Gedanke von Theod. Hug, bei Nonius p. 134, 19 *longiscere, longum fieri uel frangere. Ennius libro XVII: neque corpora firma longiscunt quicquam. idem: cum solà est eadem facient (fa-*

*) Das von Sittl, Archiv I S. 485 aus Cassiod. expos. in psalt. nachgewiesene *altesco* (ich bin nicht im stande das Citat zu kontrollieren und die Lesart festzustellen) scheint eine unabhängige Bildung spätester Zeit zu sein.



ciunt GH m. 2) *longiscere longe* zunächst im Lemma herzustellen *langiscere*, *languidum fieri uel frangi* und dann bei Ennius ebenfalls dies *langiscere* einzusetzen (übrigens eine diesem Dichter kaum zuzutrauende schlechte Form für *languescere*). In den Fragmenten selbst nötigt dazu nichts, wie wir gleich sehen werden; und diplomatisch ist es höchst gewaltsam, *frangere*, dem zu Liebe diese ganze schwere Procedur vorgenommen wird, schliefslich dem so gewonnenen Resultate zu Liebe in *frangi* umzumodeln. Wie viel einfacher wird man die Heilung auf das eine *frangere* beschränken. *uel facere* verbessere ich, nicht mit Bezug auf Ennius' Verse, sondern vom Standpunkte des späten mittelalterlichen Grammatikers, der diesen Zusatz machte. Im ersten Fragmente haben wir deutlich den Teil eines Vergleiches: 'und (wie) einmal zu fester Reife gekommene Körper in keiner Weise weiter wachsen'. Das zweite Bruchstück aber, in welchem die bisher gemachten Vermutungen an sich wenig Wahrscheinlichkeit haben, ist mit Zufügung und Veränderung weniger Striche nach meiner Meinung also zu schreiben: *idem XVIII: sol aestate diem faciens longiscere longe.*

V. 574 M. wird bei Isidorus de nat. rer. 12 in G. Beckers Ausgabe so überliefert: *cohus est, quo caelum continetur, unde Ennius:*

uix solum conplere cohum terroribus caeli.

Für das nichtssagende *terroribus* (wofür vor kurzem L. Havet, Archiv II S. 266, *feruoribus* vorschlug) ist sonder Zweifel *torroribus* zu verbessern; unzählige Male sind *torrere* und *terrere* in Handschriften mit einander verwechselt worden. Nicht nur wird das bisher aus einem späten Mediziner bekannte Wort jetzt für die alte Zeit bezeugt, sondern wir erhalten auch den durch Analoga vollkommen gesicherten Gebrauch des Pluralis (= *ignes torridi*). Aber noch zu weiterer Besprechung giebt der Vers Veranlassung. Scaliger zu Festus (p. 39 M.) sagt, er habe denselben 'in quadam veteri membrana' also gelesen: *pilam uix sol mediam complere c. t. c.* Zu rasch hat man in neuerer Zeit diese vortreffliche Lesart unbenutzt gelassen, indem man sich die innere Glaubwürdigkeit derselben nicht deutlich machte (an der Wahrheit von Scaligers Aussage ist natürlich nicht zu zweifeln). Welcher mittelalterliche Schreiber sollte so etwas wohl erfunden haben? Varro sat. Men. 516 B. spricht von der *terrae pila*, dem Erdball (vgl. Seneca qu. n. IV 11, 2). Allein der Konstruktion entbehren die Worte in ihrer überlieferten Gestalt; und das war leicht ein Grund, sie in jene abgekürzte Form umzuändern. Wie es mit den codices von Isidorus' Schrift de natura rerum bestellt ist, lehrt dessen 44. Kapitel; auch sind die handschriftlichen Verhältnisse derselben noch nicht allseitig ergründet. Gehen wir von der Scaligerschen Lesart als der ursprünglichen Form des Citates aus, so läfst sich daraus herstellen:

_ ⏑⏑ _ ⏑⏑ _ ⏑⏑ _ ⟨*terraeque*⟩ *pilam uix*
sol mediam conplere cohi torroribus coepit.

Bekannt ist die Homer abgelauschte Apocope *do* für *domum.*

Dafs aber dieser Gebrauch nicht ein einmaliger war, sich nicht auf das bekannte (durch Diomedes, Charisius und Ausonius gewährleistete) *endo suam do* (533 M.) beschränkte, zeigen die übrigen Zeugen: in der gemeinsamen Quelle aller späteren Grammatiker für diese Erscheinung müssen mehr Beispiele dieses abgekürzten *do* beigebracht worden sein, sonder Zweifel alle aus Ennius. Schon bei Charisius scheint ursprünglich mehr als jene eine Stelle gestanden zu haben: die excerpta Lugdunensia geben da *'indo ibam' pro 'in domum ibam'*, was doch nicht wohl aus *endo suam do* verdorben oder korrigiert ist. Ferner bietet Probus p. 263, 12 K. *namque suam do* Und wenn auch bei Marius Victorinus p. 56, 9 K. *'endo sua do', id est 'in sua domo'* zweifelhaft sein mag (und sicher ist bei Consentius p. 388 K. *tetendit suam do* aus *ut 'endo suam do'* verdorben), so würde ich doch *in* (resp. *en*) *do ibam* und *namque suam do* als weitere Beispiele für diesen Gebrauch dem Ennius zuweisen.

II. Zu Lucilius.

Auch in der siebenten Auflage des lateinischen Lexikons von Georges fehlt zu *caulis* die mit dem griechischen καυλός übereinstimmende alte Form *caulus*, die durch Cyrillus gewährleistet ist und noch deutlich vorliegt bei Lucil. V 23 M., woselbst die Handschriften lesen *urceus aut longe gemino mixtarius paulo.* Dafs hier aus dem korrupten Schlufswort leichter als *gemina — aure* (*ansa*) oder gar *gemino — palo* (was Quicherat nach dem *panlo* eines Parisinus vermutete) sich vielmehr *caulo* ergiebt, braucht wohl blofs gesagt zu werden; wie *caulis* (*-lus*), sowie es jeden mit einem Stengel übereinkommenden Gegenstand bezeichnet (bei Plinius h. n. XI 228 den Kiel der Feder), auch in volkstümlich derber Vergleichung den Henkel oder Griff eines Gefäfses nicht unpassend umschreiben kann, lernt man leicht aus Abbildungen (z. B. bei Guhl und Koner S. 171[4]). Es erübrigt noch, mit leichtester und der handschriftlichen Hülfe nicht ganz entbehrender Änderung die bei den 'prisci' so beliebte asyndetische Verbindung herzustellen: *aut longo gemino mixtarius caulo.* Übrigens mag *caulus* zur begrifflichen Differenzierung eine Zeitlang beibehalten worden sein.

Der Zusammenhang von *cŏāgulum* mit *cōgo* oder *coāgo* (alt *coāgo*) ist deutlich. Bestand auch für jenes Substantiv eine Form *cōgulum*? Bei Caper, Gr. L. K. VII p. 98, 2, liest man: *lactens, lacte abundans, ut 'lactentes ficus', Lucilius 'lactentia coagula cum melle bibi'. lactea, candida, ut* u. s. w. In dem Luciliusfragment (= ex libr. inc. 18 M.) hat die Konjektur von F. Dousa *lactentia Coa clam cum m. b.* vielfach Beifall gefunden. Abgesehen von dem verwunderlichen *clam* zeigt die Erklärung des Grammatikers (*lacte abundans*), dafs dieser an etwas wirklich Milch enthaltendes gedacht hat; hätte er an das *album Coum* seine Explikation angeschlossen, so würde er angemerkt haben, dafs *lactens* sowie *lacteus* für *candidus* steht. Dafs wir es vielmehr mit einer Art von *lac coagulatum et acidum,* einer Sorte von

melca (über deren frühes Vorkommen man vgl. Bücheler, Rhein. Mus. XXXVII p. 520) zu thun haben, beweist der Umstand, dafs auch Apicius VII 308 das *mel* bei der Bereitung derselben erwähnt. Offenbar hat Lucilius *coagula* als trisyllabum gebraucht und haben die Schreiber des Caper (wenn nicht etwa dieser selbst) einige unwesentliche Wörter ausgelassen. Aber wo hat der Dichter dies in seiner Zeit doch wohl kaum zu Rom gebräuchliche Gericht, das er einer besonderen Erwähnung wert hielt, genossen? Am liebsten wird man an einfache ländliche Verhältnisse, etwa von Apulien oder Sicilien, also an das *iter Siculum* denken. Das zwanzigste Fragment von Buch III (M.) lautet: *nam mel regionibus illis incrustatus calix ruta* (*rutia*) *caulis habetur*. Müller erklärt *mel* als 'Leckerbissen'. Aber so könnte doch nur der Inhalt des Bechers, nicht dieser selbst, bezeichnet werden; und nur an den Becher zu denken, nötigt *incrustatus*. Porphyrios Monacensis giebt *ruta*, die andere Überlieferung bei Pseudo-Acron *rutia* (die Blandinii mit vulgärer Form *rucia*). Die richtige Erklärung hat mir zum Teil vorweggenommen J. M. Stowasser (Archiv I S. 117); er bringt es zusammen mit ῥυτόν, freilich ohne gerade das ausschlaggebende, auch den Lexikographen unbekannte Zeugnis der Hermeneumata 'Dosithei' p. 439 Bouch. ῥυτόν: *rutium* zu benutzen. Und damit läfst sich leicht das Ursprüngliche gewinnen: sowohl *ruta* als *rutia* sind aus *rutio* verdorben. Aber was heifst jetzt *mel*, das in unvermittelter Weise vorhergeht? Ich vereinige beide Fragmente und ergänze beispielsweise so:

lactentia cogula ⟨*mixta*
hic⟩ *cum mellē bibi* (*nam mel regionibus illis*);
incrustatus calix; rutio ⟨*cauus*⟩ *caulis habetur.*

Das heifst: 'an diesem Orte trank ich geronnene Milch vermischt mit Honig (denn den besitzt jene Gegend); die Schüssel [worin sie aufgetragen wird] hat eine schmutzige Kruste; ein hohler Stengel [zum Saugen] dient dabei als Trinkhorn'. Das Launige dieser Beschreibung fühlt man leicht; die Bedeutung von *calix* als 'Topf, Schüssel' ist bekannt.

III. Zu Cäsar und Memmius.

Die wenigen Beispiele für *lŭtus* als Nebenform von *lŭtum*, die Neue (Formenlehre I² S. 536) gesammelt hat, lassen sich durch ein nicht ganz unwichtiges vermehren. Bei Caper S. 101, 16 K. lesen wir:

'*hoc lutum*' *atque* '*macellum*' ἑνικῶς *exire memento,*
Memmius '*ista macella*' *licet*, *Caesar* '*luta*' *dicat.*

Die metrische Fassung dieser Zeilen wird vollständig, wenn man einsetzt '*hic lutus*' *atque* '*macellum*': die Bevorzugung der vulgären Form stimmt ja zu Capers Zeit. Auf die Frage übrigens, wo denn Memmius und Cäsar jene Pluralformen gebrauchten, antworte ich: wahrscheinlich in ihren nach Catullischer Weise getändelten Gedichten

— Einmal bei Cäsar, will ich noch ein anderes Fragment desselben, obwohl es streng genommen nicht hierhin gehört, behandeln. Gellius IV 16, 8 sagt *C. etiam Caesar .. in Anticatone 'unius' inquit 'arrogantiae, superbiae dominatuque'*. Ungern vermifst man hier ein Verbum, woraus der Intention des Gellius entsprechend hervorgeht, dafs ein Dativus vorliegt. Die besten codices *VP* bei Hertz haben denn auch hinter *dominatuque* noch *dn̄atu*, was keineswegs eine Dittographie ist, sondern durch Einflufs des vorhergehenden, so abgekürzt geschriebenen Wortes aus *m̄datus* oder *mandatus* verdorben ist.

Groningen. Emil Baehrens.

Balteanus.

Archiv I 270 ist bereits bemerkt, dafs das nur im cod. Bruxell. überlieferte Epigramm des Ennodius (II 136) in dieser Handschrift die Überschrift trägt 'de equo badeo et balane', welche von einem modernen Korrektor in 'de equo Padano' umgewandelt und in dieser ganz willkürlichen Fassung von allen Herausgebern angenommen worden ist. Aus dem zwölfzeiligen Gedicht läfst sich zur Erklärung jener dunkeln Überschrift nichts entnehmen. Doch wird meine Änderung 'badeo = badio' jedermann selbstverständlich finden; leider aber gelang es mir erst einige Tage nach dem öffentlichen Erscheinen meiner Ennodiusausgabe auch die Erklärung jenes zweiten Wortes 'balane' zu finden. Dasselbe ist ohne Frage identisch mit dem ital. 'balzano' (weifsgefleckt, spezifisch von Pferden), franz. 'bauçen', altfr. 'bauchant' und 'bauçant', prov. 'bausan' und 'balsan'. Um alle Zweifel, die sich noch gegen diese Aufstellung regen könnten, zu zerstreuen, sei auf die Stellen hingewiesen (Du-Cange s. v. balzanus und baucens), wo ganz wie in jener Überschrift badius und balzanus verbunden von Pferden gebraucht werden. Einen dort nicht aufgeführten Beleg verdanke ich einer gütigen Mitteilung des Herrn Prof. Gröber: 'destrier bauchant et bai' (bai = badius) aus dem 13. Jahrhundert. Schwieriger gestaltet sich die Frage, in welche Form jenes überlieferte 'balane' zu bringen sei, eine Frage, die aufs engste mit der Etymologie von balzano zusammenhängt. Diez, Etym. Wörterb. II a 9 erklärt: 'balza (Saum, Einfassung) von balteus — abgeleitetes Adjekt. balzano weifsgezeichnet oder überhaupt gezeichnet von Tieren'. Und die Lautgesetze empfehlen diese Etymologie, so schwer es auch dem klassischen Philologen werden mag den Gedanken an einen Zusammenhang mit βάλιος = Scheck, wie schon Achilles sein Pferd nannte, und baliolus gänzlich aufzugeben; die Brücke freilich, welche Menage in seinem etym. Wörterbuch des Französischen schlägt (balius — balicius — balicianus — bauçan), ist zu halsbrecherisch. balteus heifst schon bei Claudian epigr. 21, 2 speziell der Bauchriemen des Pferdes; es ist also recht wohl denkbar, dafs ein Pferd, welches um den Leib einen oder mehrere weifse Streifen hatte, balteanus genannt wurde; und dazu stimmt, dafs balzano im Italienischen zunächst 'weifs-

gestreift'' bedeutet. Immerhin mufs zugegeben werden, dafs die genannte Etymologie nicht gefällig und einleuchtend genug ist, um jeden Zweifel verstummen zu machen. Diez verschmähte es darum auch nicht anzuführen: 'Andere konstruieren das Adj. aus dem Arabischen, wo bálhasan ‚mit dem schönen' d. i. ‚mit dem Zeichen der Schönheit' bedeuten würde; was wir auf sich beruhen lassen.' Diese Ansicht von dem arabischen Ursprung des Wortes ist nunmehr durch unsere Belegstelle aus Ennodius wohl definitiv abgethan. — Was aber auch die Zukunft zur Aufhellung der Etymologie des fraglichen Wortes noch beibringen mag, und obwohl es mir nicht unumstöfslich feststeht, dafs Ennodius geschrieben habe 'de equo badeo et balteano', unzweifelhaft ist, dafs er damit ein kastanienbraunes weifsgeflecktes Pferd bezeichnen wollte, und dafs die Etymologie von balzano mit unserer Stelle rechnen mufs.

Nürnberg. Fr. Vogel.

Calandra — caliandrum — charadrius.

Während die Naturforscher für jede Species von Tieren einen zusammenfassenden Namen aufstellen und die Unterarten durch Beiwörter unterscheiden, pflegt das Volk vielmehr eine auffallende Art zum Repräsentanten der ganzen Gattung zu machen. So gaben die alten Bewohner von Süd- und Westeuropa, wenn sie für die verschiedenen Lerchenarten eine gemeinsame Bezeichnung anwenden sollten, der Haubenlerche den Vorzug, weil sie am zutraulichsten ist, am schönsten singt und durch ihren Kopfschmuck unter ihren Genossinnen hervorsticht. Die Griechen nannten daher eine Lerche *κορυδός* oder *κορυδαλός* (mit *κόρυς*, *κόρυθος* zusammenhängend), die Kelten alauda (nach Glück, Jahrbücher f. Philol. 93, 166 f. die „beschopfte", wie jetzt auf der Insel Man ushag-tappagh), die Römer galeritus oder galerita. Eine ähnliche Benennung, nämlich cassita, gebraucht Gellius (noct. Att. 2, 29, 3 ff.), der sie allem Anscheine nach zugleich mit der Fabel aus Ennius entnahm; diese Fabel thut zugleich dar, dafs cassita schon zur Zeit des alten Epikers nicht mehr blofs die Haubenlerche, sondern auch die gewöhnliche Feldlerche bezeichnete.

Doch auch der griechische Name fand in Latium Eingang, wobei die Gebildeten die Form corydalus (Serv. Verg. Ecl. 2, 1) beibehielten, während sie das Volk nach Analogie von acredula ficedula monedula querquedula zu coredulus (Placidus gloss. 20, 4) umbildete.

Sowohl der einheimische Ausdruck als der fremde mufsten später dem keltischen Worte weichen, dessen Ausbreitung durch Cäsars berühmte Alaudalegion gewifs sehr gefördert wurde; den Soldaten dürfte es zu danken sein, dafs alauda ganz Südeuropa eroberte.*)

---

*) Nur in Portugal hat das Wort cotovia gesiegt. Dieses scheint onomatopoetisch wie span. to-to-ví-a, ital. dial. to-to-vi-lla, co-va-rella, frz. co-che-vi-s (dial. cou-te-lou, co-tre-lus, cou-tri-aux) picard. co-vi-ot, breton. ko-

Mit einer einzigen, gleich nachher zu berührenden Ausnahme bezeichnet dieses Wort sämtliche Lerchenarten, abgesehen davon, dafs die Haubenlerche durch ein Beiwort ausgezeichnet wurde. Die vollen Bezeichnungen alauda capellata (in alten Glossen zu Avicenna, vgl. Aldrovandi, ornithologia*) II S. 831 Z. 12) und alouette huppée sind ja gewifs früher als die abgekürzten ital. capelluta (von cappello Hut) und span. cogujada, katal. cogullada (von cogulla = cuculla). Nur eine einzige Lerchenart, welche Südeuropa eigentümlich ist, führt einen besonderen Namen, der auf ein lateinisches Stammwort zurückweist: ital, altspan. (Aldrovandi II 846, 41). provenz. calandra (daraus entlehnt franz. calandre, aus diesem span. caladre) — span. calandria — portug. calhandra und neuprov. caliandro, cariandro setzen *caliandra voraus. Daneben kommen oder kamen die entsprechenden Maskulinformen vor, nämlich calandrus (im vierzehnten Jahrhundert nachweisbar, Acta SS. Jan. I 541 b. ital. calandro mit den Ableitungen calandrino und calandrotto, wozu das spanische Schimpfwort calandrajo gehört, mittelhochdeutsch galander**) Müller I 457, Lexer I 726), calandrius (in einem deutschlateinischen Glossar des fünfzehnten Jahrhunderts, Grimms Wörterbuch IV 1, 1156) und *caliandrus (mittelhochd. galiander).

Da dieses Wort offenbar vorromanisch ist, sollte man doch glauben, dafs es die lateinischen Wörterbücher in irgend einer Gestalt bieten. Nun hat, wie Herr Professor Konrad Hoffmann mir nachweist, nicht erst W. Müller (mittelhochd. WB. I 457) oder Littré, sondern schon Frisch in seinem berühmten Teutsch-lateinischen Wörterbuch (Berlin 1741, unter Calander) auf ein lateinisches Wort, welches die Wörterbücher in der Form caliendrum aufführen, hingewiesen. In Wirklichkeit lautete es caliandrum (Varro sat. 570 Buech.; Horat. sat. 1, 8, 48, wo allerdings viele Handschriften caliendrum lesen; Tertull. pall. 4) oder caliandrium (Arnob. 6, 26); letztere Form scheint übrigens von den Abschreibern aus caliandrum und calandrium kompiliert. Das Wort dürfte nicht eigentlich ein Toupet, wofür es Horaz gebraucht, sondern zunächst ein Häubchen bezeichnet zu haben. Porphyrio umschreibt es mit galericulus und so kommt es noch im späten Mittelalter (Acta SS. Mart. II 504 c. 22) vor.

Die Anerkennung der richtigen Etymologie wurde durch zwei Gründe verhindert: Einerseits schleppt sich von Wörterbuch zu Wörterbuch die Behauptung, caliendrum sei aus dem unbestimmten Worte *κάλλυντρον* verderbt, fort; andererseits entbehrt gerade die Kalanderlerche jener Haube. In der That ist es unmöglich, dafs calandra von caliandrum abgeleitet ist; indes gehen beide Wörter

---

di-och, neugriech. zu-zu-li-anos, ku-zu-la, to-ru-li-tis, deutsch leri-hha (vgl. liri-liri Wackernagel, voces animantium 2. A. S. 29).

*) Ich citiere dieses Werk nach der Bologneser Ausgabe von 1603.

**) G trat mit Anlehnung an das einheimische Wort galan ein.

auf eine Quelle zurück und diese muſs ein Synonymum von galerita und alauda sein, und zwar offenbar ein nicht lateinisches.

Nun führt Athenaeus (7, 309 d) aus dem Sicilier Epicharmos folgenden Vers an: *Τρυγόνες τ' ὀπισθόκεντροι καὶ χάλαδροι* (so A, *χάλανδροι* PVL) *κωβιοί*, wozu Ahrens bemerkt: „*χάλανδρος* idem esse videtur ac *κάλανδρος*, *καλάνδρα*, *χαλάνδρα*, alaudarum genus, cujus nomen ad piscem quendam juxta atque alia avium nomina translata putamus ut *τρυγόνες* in hoc ipso versu, *κίχλαι*, *φάσσαι*, *κόκκυγες*.“ Leider ist diese scharfsinnige Vermutung durch die Überlieferung nicht so gesichert, daſs man diese Etymologie ohne weitere Stütze aufstellen dürfte.

Ebenso ist ein in Ducanges glossarium mediae et infimae Graecitatis zu findendes Wort, wenn es auch nicht übergangen werden darf, nicht bestimmt mit caliandrum in Verbindung zu setzen; die griechischen Mönche schliefen nämlich manchmal auf einem *χαράδριον*, *χαλάδριον*, *χαλάνδριον* benannten Zeugstücke. Ich wage es hier an das Mönchskleid cuculla, womit der spanische Lerchenname cogujada zusammenhängt, zu erinnern, weil es nicht wenige Stellen giebt, wo erzählt wird, daſs die Mönche nicht ein eigentliches Bett oder einen Teppich haben, sondern cilicium (z. B. Salv. gub. 7, 44. Acta SS. Jan. II 120 §. 70) oder rachana (Acta SS. II 509 §. 52) nach der Sitte der Griechen und Orientalen auf den Boden breiten. Freilich steht es auch frei, weil auch abbas und rachana aus dem Orient entlehnt sind, *χαλάδριον* zwar nicht von dem bekannten Derwischtitel kalenter, wohl aber von dem aramäischen qal'á „Zeltdecke“ abzuleiten.

Statt dieser Etymologieen wünschte man natürlich lieber einen Vogelnamen. Sonne, welcher in Kuhns Zeitschrift 15, 435 ff. den Charadrius besprach, schlug ein griechisches Wörterbuch auf und fand da *κάλανδρος*, *κάλανδρα* Oppian. ixeut. 3, 15. Er erklärte damit die Etymologie von calandra für gefunden und imponierte sogar Diez, aber ohne Grund; denn nicht der Dichter des zweiten Jahrhunderts, sondern ein spätbyzantinischer Paraphrast eines anonymen Gedichtes, das vom Vogelfang handelt, wendet das Wort an und zwar die Accusative *κάλανδρον* (in Gesners Handschrift *χάλανδρον*) und *χάλανδραν*. Ich kann hinzufügen, daſs die Lerche auf Kreta chamo-chilados*) heiſst. Allerdings zeigt der Anlaut, daſs das Mittel- und Neugriechische das Wort nicht aus einer romanischen Sprache entlehnt hat, aber welches ist die altgriechische Form desselben?

Schon der Übersetzer, von dem die älteste deutsche Bibel herrührt, brachte das deutsche Wort galander mit dem griechisch-lateinischen charadrius in Verbindung und darin sind ihm der Naturforscher Aggregator und die Romanisten seit Menagius gefolgt. Wie man weiſs, haben sich beide philosophische Fakultäten um die

---

*) Aldrovandi a. O. II 846 Z. 32, der diesen Ausdruck mitteilt, verbindet ihn fälschlich mit *χαμαίζηλος*.

Bestimmung von χαραδριός bemüht.*) Jedenfalls ist soviel klar, daſs Aristophanes und Aristoteles mit diesem Namen den Regenpfeifer bezeichnen. Da aber Babrios 88, 2 von dem κορυδαλός sagt: ὁ τῷ χαραδριῷ πρῶτον ὄρθρον ἀντᾴδων, kann er diesen Vogel nicht meinen, weil er nicht singt. Welchen Singvogel er nennen will, wird aus den Bibelübersetzungen und -kommentaren klar. Im mosaischen Gesetzbuch (Levit. 11, 19. Deut. 14, 18) kommt ein Vogel anāphāh vor. Während die Talmudisten dies als „der zornige", d. h. der Papagei, deuteten, übersetzten die Siebzig χαράδριος, was Hieronymus beibehielt; sie nahmen also die andere mögliche Etymologie an, nämlich „der mit der Erhöhung", also die Lerche. Daher sagt Novatianus de cibis Iudaeorum 3: quando charadrium interdicit, garrulam nimis linguae intemperantiam odit, wie Cyrillus contra Iulian. 10, 31 λαλίστατον γὰρ ὅτι μάλιστα τὸ στρουθίον, weshalb noch die Geistlichen von Sanktgallen das Wort mit lericha (Graff, althochdeutscher Sprachschatz II Sp. 245)**) wiedergaben. Wir wollen nicht behaupten, daſs das Wort bei den Griechen mit der Zeit irrtümlich von dem Fluſsregenpfeifer auf die an Gröſse und Farbe nicht viel verschiedene Lerche übertragen wurde, obgleich umgekehrt die Franzosen einen dem Regenpfeifer sehr ähnlichen Vogel alouette de mer benennen; es scheint eher, daſs der Gebrauch von χαραδριός örtlich verschieden war. Dies bezeichnet ja einfach einen an χαράδραι oder χαράδρια wohnenden Vogel; das Stammwort benennt freilich zunächst groſse Erdspalten oder ausgefurchte Bette von Gebirgsbächen, aber χαράδρια hieſsen Pfützen oder Lachen (Strabo 16, 773, womit ἰλύος τοῦτο χαραδραίης θερμόν „dieses warme Wasser der schlammigen Pfütze" in einem Epigramm des Tarentiners Leonidas Anthol. Planud. 4, 230 übereinstimmt) oder Abzugsgräben (vgl. die Lexika unter χαραδρόω). Nun baut aber die haubenlose Lerche (Holzlerche), wie Gybertus Longolius (im dialogus de avibus et earum nominibus Graecis Latinis et Germanicis, Köln 1544 gegen Ende) beobachtet hat, ihre Nester „in fossis senticosis". Eine derartige Benennung der Lerche war also, nachdem das Wort κορυδαλός auf die Kalanderlerche beschränkt worden war (ein Zeugnis aus dem sechzehnten Jahrhundert bei Aldrovandi a. O. II 846 Z. 17 f.), umsomehr statthaft, als die zwei Vögel wahrscheinlich durch den Accent unterschieden wurden; denn in der Septuaginta steht nicht χαραδριός, sondern χαράδριος.

Wir sind also wiederum auf dieses Wort zurückgekommen und haben zum Schlusse die Stufen der lautlichen Entwicklung festzustellen. Sie liegen auf griechischem Gebiete, weil die griechische Volksetymologie thätig war. Man lehnte nämlich χαράδριος entweder an χαλάω oder an die mit -ανδρ- zusammengesetzten Wörter an, wodurch einerseits χαλάδριος (vgl. oben χαλάδριον), andererseits χαράνδριος

*) Ältere Ansichten stellt Aldrovandi a. O. III 536 zusammen.

**) Das dort angeführte lerahhun, caradrionem ist aus caradrion, das andere haben, entstellt.

und mit Vermischung beider Vorgänge χαλάνδριος (vgl. χαλάνδριον) entstand. Daraus wurde χάλαδρος (Epicharm. cod. A.), *χάρανδρος oder χάλανδρος (bei jenem byzantinischen Paraphrasten, wobei χάλανδραν noch näher an das vulgärgriechische ἄνδραν = ἄνδρα angelehnt wurde) gekürzt. Diese Formen haben die Römer und ihre Nachkommen empfangen, ohne etwas zu ändern; sieht doch auch caliandrum so aus, als ob hier gleichfalls die hellenische Volksetymologie (χαλλανδρον) thätig gewesen wäre.

Der Zusammenhang zwischen charadrius und calandrus hat im Mittelalter die Folge gehabt, dafs man das, was von dem Regenpfeifer gefabelt wurde, auf die Kalanderlerche übertrug. Bei dem griechischen Aberglauben, dafs der Blick jenes Vogels von der Gelbsucht heile, wurde aus dem Charadrius, als diese Wortform im Osten und Westen untergegangen war, ein fabelhafter schneeweifser Vogel, der in einem fernen Lande wohnt und, je nachdem er den Kranken anblickt oder sich abwendet, über Leben und Tod desselben entscheidet. Diesen Aberglauben, der zuerst im sogenannten Physiologus auftritt, können wir hier nicht verfolgen,*) aber dies ist uns wichtig, dafs Romanen und Germanen, durch die Ähnlichkeit des Namens verführt, dieses Wundertier mit jener Lerchenart vermengten; darauf beruhen sowohl die Erzählung, dafs der Charadrius zur Sonne emporfliegt, als auch die Nebenformen calandrius, kaladrius u. s. w.**)

Man könnte endlich fragen, ob die Römer auch die gewöhnliche Bedeutung des Wortes χαραδριός überkommen haben. Dies ist nicht nachzuweisen, sondern sie scheinen ein einheimisches Wort gehabt zu haben, das zufällig nicht belegt ist, aber aus frz. prov pluvier (eine Abart frz. dial. pluvian), span. pluvial hergestellt werden kann.

München. Karl Sittl.

Filia.

Une tablette de bronze acquise à Rome par M. Dutuit, de Rouen, porte une inscription à tous égards archaïque, ainsi conçue (voir Mowat, Comptes-rendus de l'Acad. des inscr., 1884 p. 366): ORÇEVIA NVMERI///// | NATIONV · GRATIA | FORTVNA · DIOVO · FILEIA PRIMO · ƆENIA | DONOM · DEDI. C'est à dire, en complétant l'orthographe au point de vue phonétique, Orceuia, Numeri ..., nationu⟨s⟩ gratia⟨d⟩ Fortuna⟨i⟩, Diouo⟨s⟩ fileia⟨i⟩, Primogenia⟨i⟩ donom dedi⟨d⟩. Une femme nommée Orceuia, à l'occasion

---

*) Über seine Verbreitung in Litteratur und Kunst P. Zingerle, Wolfs Ztschr. f. deutsche Mythologie I 319 f. (Wolf verweist auf Vitraux peints de St. Etienne de Bourges, Heft: Sur quelques points de zoologie mystique dans les anciens vitraux peints und Hurter, Geburt und Wiedergeburt II 158 ff), Cahier et Martin, mélanges d'archéologie II 129 ff., W. Müller. mittelhochd. WB. I 788 u. W. Grimm zu Freidank 1. Ausg. 143, 7.

**) Selbst kalendre wird der Charadrius an einer von Littré angeführten Stelle genannt: Kalendre est uns oiziaus tous blans.

de ses couches, offre un ex-voto à la déesse Fortuna de Préneste; cette déessé est surnommée Primogenia parce qu'elle s'occupe des premiers nés (explication donnée par M. Mowat dans un article encore inédit du Bulletin épigraphique); elle est qualifiée de Iouis filia, ce qui, à Rome, aurait signifié fille de Iupiter. Mais ce dernier point ne peut satisfaire. La Fortuna de Préneste, comme le fait remarquer M. Mowat, n'était pas la fille de Jupiter; elle tenait sur ses genoux Jupiter et Junon enfants et leur donnait le sein, Cic. Divin. 2, 41, 85. Une déesse nourrice, c'est justement ce qu'on s'attend à trouver dans une inscription relative à l'ex-voto d'une jeune mère. L'Amalthée prénestine n'était pas une chèvre; peut être pourtant y a-t-il un lien historique entre son nom de Fortuna et le mythe de la corne d'abondance.

Or le sens étymologique des mots latins filius, filia est nourrisson, nourrissonne, Curtius, Grundzüge[5] p. 252. En ombrien, sif filiaf trif signifie sues lactentes tres, Bréal, les tables Eugubines p. 116. Concluons que fileia devait signifier nourrice, et non pas fille, au dialecte prénestin.

Cette hypothèse nous fait voir sous un autre jour la célèbre inscription de la cista de Ficoroni, C. I. L. I 54. L'ouvrage est donné (la véracité de cette assertion importe peu ici) comme ayant été exécuté à Rome, NOVIOS · PLAVTIOS · MED · ROMAI · FECID; mais la cista a été trouvée dans le pays de Préneste, et la Dindia qui a fait graver l'inscription était une Prénestine (voir Mommsen). On a peine à imaginer comment une dame qui offrait un objet d'art à sa fille aurait pris la peine de faire ajouter après coup, sur un morceau de métal qui ne fait pas partie de la cista proprement dite, DINDIA · MACOLNIA · FILEA · DEDIT. Que l'on construise Dindia Magulnia ou bien Magulniae filiae, cette formule a une singulière solennité pour un présent maternel. Il s'agit probablement d'un ex-voto offert par Dindia Magulnia à la déesse Nourrice, Filea. (Vgl. Fr. Bücheler im rhein. Mus. 39, 411 ff. D. Red.)

Paris. Louis Havet.

Litteratur 1884. 1885.

Lexikographie und Grammatik.

Ferdinand Heerdegen: **Lateinische Lexikographie** (= Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan Müller. Bd. II. S. 427—451. Nördlingen 1885. Lex.-8°.)

Der erste Abschnitt verbreitet sich über Geschichte und Litteratur der lateinischen Lexikographie von Verrius Flaccus und Nonius bis auf Gesner, Forcellini und Georges; es freut uns, das Wörterbach des letzteren so prädiciert zu sehen, wie wir es selbst vor einigen Jahren prädiciert haben, 'als ein Lebenswerk, in welchem an Reichhaltigkeit, Handlichkeit und Genauigkeit alles geleistet ist, was von der Kraft eines einzelnen Mannes überhaupt geleistet werden kann'. Der für uns wichtigere zweite Abschnitt enthält dagegen eine Theorie der lateinischen Lexikographie. Vf. unterscheidet 7 Gesichtspunkte, welche der Lexikograph einzunehmen habe. Als der wichtigste wird obenan gestellt 1. der historische (erstes Auftreten und Verschwinden eines Wortes), dem der geographische (Africitas, gallisches Latein u. s. w.) untergeordnet wird. Auch hängt mit dem Untergehen eines Wortes wie magnus die Frage zusammen, welches Adjektiv (grandis) an dessen Stelle getreten sei, wofür Verf. an dem Ausdruck „Stellvertretung" festhält, wogegen wir nicht einsehen, warum man nicht von „Ersatz" sprechen sollte, da ja die Stellvertretung keine nur vorübergehende ist, sondern magnus überhaupt nie mehr zurückkehrt. (Es konnte hier beigefügt werden, dafs sich oft mehrere Wörter längere Zeit um die Erbschaft eines sterbenden streiten, bis endlich eines aus der Konkurrenz als Sieger hervorgeht, z. B. 'mittere' schicken — dirigere — inviare, envoyer). 2. Der etymologische (inklus. Orthographie und Prosodie). 3. Der flexivische (unregelmäfsige, doppelte Bildungen, wie panxi, pepigi, fehlende Formen wie specierum; auch die Bestimmung des Geschlechts). 4. Der semasiologische (Feststellung der Bedeutung resp. der Bedeutungen eines Wortes, Ableitung der jüngeren Bedeutungen aus den ursprünglichen, Synonymik, Lehre von der Metapher). 5. Der syntaktische (verschiedene Konstruktionen mit Rücksicht auf das Nebeneinander und Nacheinander). 6. Der phraseologische (Formeln und Verbindungen, sowohl in Koordination als auch in Subordination, da man bellum gerere nicht als Konstruktion fassen wird). 7. Der stilistische (Schriftsprache — Volkssprache, Poesie — Prosa; termini technici der Fachwissen-

schaften und Spezialausdrücke bestimmter Litteraturgattungen; bewufste Nachahmung des älteren Lateins). Dafs jedes Wort eine siebenfache Betrachtung erheische, ist nicht gesagt; vielmehr sind dies nur die möglichen Betrachtungsweisen, und wo in der That alle Anwendung finden, ist der Lexikograph in Verlegenheit, wie er alles zur Darstellung bringen solle, ohne in Wiederholungen zu verfallen.

Weiter wird S. 442 ff. untersucht, wie weit die bisherigen Leistungen diesen Forderungen entsprechen. Schon Friedr. Aug. Wolf spricht in den liter. Analekten (4. Heft. Berlin 1820. S. 307 ff.) von einem vor 20 Jahren gehegten Projekte, etwa 10 Gelehrte in Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, England zu vereinigen, welche die lateinischen Autoren unter sich teilen und lexikalisch excerpieren und ihre Materialien zwei selbstgewählten Redaktoren überlassen sollten. Auch wird darauf hingewiesen, dafs die Schulprogramme ihren Stoff aus der Lexikographie ziehen könnten, was auch Heerdegen empfiehlt. Dieser näher ausgeführte Plan des 'grofsen Wolf' war im J. 1800 gröfser als der umfassendere von 1883. Gleichwohl wüfste ich nicht, was wir davon nutzen könnten. Ein Dutzend Gelehrter könnte den Stoff nicht bewältigen, und die Schulprogramme können ohne vorherige Sammlung des Materials auf Zetteln nichts helfen. Dafs aber nach vollständiger Einlieferung der Zettel das Institut der Programme für unsere Zwecke fruchtbar gemacht werden könne, ist schon vor Jahren eingesehen worden, und Vf. dürfte schon mit Ostern 1886 das Vergnügen haben, die Präposition penes und die Adjektiva curvus und uncus in Programmen behandelt zu sehen; wenigstens hat die Untersuchung der Zettel bereits begonnen.

Mit Recht wird die Auseinandersetzung von W. Freund in der Vorrede zu seinem grofsen Wörterbuche S. I—XXXIV (1834) wieder in das Gedächtnis zurückgerufen, da sie manches Beherzigenswerte enthält. Noch in frischer Erinnerung steht uns seniores der auf der Wiener Philologenversammlung 1859 vorgetragene Bericht Karl Halms (vgl. Arch. I 2 ff.), wozu noch beigefügt werden mag, dafs der zu Grunde liegende, noch erhaltene Entwurf von Bücheler stammte.

Endlich äufsert sich H. S. 448—451 über das Archiv und den Aufsatz des Redaktors im Rhein. Mus. 37, 83—123 (über die Aufgaben der lateinischen Lexikographie). Wenn er die Darstellung in letzterem keine erschöpfende nennt, so ist er vollkommen im Rechte; für Zeitschriften eignen sich nur Aufsätze von mäfsigem Umfange, und der Hauptzweck war, wie H. selbst fühlt, die lexikographischen Ideen zu popularisieren und Propaganda zu machen. Vielleicht drücke ich mich noch besser aus, wenn ich sage: die theoretischen Forderungen durch Beispiele zu erläutern, und diese wurden gewählt, je nachdem die eigenen Sammlungen für weitergehende Schlüsse zu genügen schienen. An die Art, wie H. das Wort orare in dem dritten Hefte der semasiologischen Untersuchungen behandelt hat, konnte nicht wohl gedacht werden; denn der Vf. derselben hat in dem goldenen otium mehrerer Semester nur zwei Wörter, und diese nicht ganz behandelt:

fides bei Cicero, orare bis zu den Kirchenvätern. Wie leicht aber das Bessere der Feind des Guten werden könne, ist genugsam bekannt; für unsere Zwecke mufste rascher produciert und gleichsam in gröfseren Zügen al fresco gemalt werden. Man mufs den Krieg während des Krieges lernen. Gegen die Mängel sind darum unsere Augen nicht verschlossen. Am wenigsten ist bisher in der Semasiologie und Synonymik geleistet, auch da, wo das Thema von selbst dazu führte, wie in dem Artikel frustra und Synonyma (Arch. II 1), in welchem das Historische in den Vordergrund gerückt ist. Non omnia possumus omnes, und jedenfalls kann man nicht alles auf einmal. Die drei in Aussicht genommenen Archivbände sind nur eine breitere Ausführung des Artikels im Rhein. Museum; denn wenn wir später für die Verarbeitung des gesammelten Materials weitere Kräfte heranziehen werden, so müssen zuerst die verschiedenen Gesichtspunkte Gemeingut geworden, die Ideen in Fleisch und Blut übergegangen sein. Daher kam es wesentlich auf Mannigfaltigkeit der Untersuchungen an. Eben weil die Arbeit (zum Glücke) keine blofs mechanische ist, können die Beispiele des Programmes oder die ersten Versuche im Archive noch keine endgültigen sein, so wenig man das Studium der Theologie, Jurisprudenz, Medizin mit der Predigt, dem Plaidoyer und der Klinik beginnt; vielmehr mufs jeder fachmäfsigen Betriebsamkeit eine Lehr- und Lernzeit auf breiterer Basis vorausgehen. Unsere Bemerkung, dafs über Wortbedeutung verhältnismäfsig wenig zu sagen sei, hat Vf. anders aufgefafst, als wir sie meinten. Nach dem Zusammenhange konnten wir nur sagen wollen, es komme selten vor, dafs ein Wort etwas anderes bedeute, als das Lexikon angebe. Dafs in der Ordnung der Bedeutungen und deren Ableitung auseinander noch sehr viel zu thun sei, ist leider nur zu wahr; doch ist auch hier nicht die Theorie das Mittel der Besserung, sondern das praktische Beispiel, und nur weil die Untersuchung der Bedeutungsnüancen so viel Mühe und Raum in Anspruch nimmt, hat man bisher von diesem Teile sich möglichst ferngehalten.

Herm. Kriege. **De enuntiatis concessivis apud Plautum et Terentium.** Halis Saxonum. 1884. 52 pgg. 8⁰.

Die Doktordissertation handelt im 1. Kap. über die kondicional geformten Koncessivsätze mit 'si, etsi, etiamsi, tametsi, tamen etsi'; im zweiten über die relativ mit 'utut, quamquam, quamvis' eingeleiteten; im dritten über andere Formen des Koncessivsatzes. Sie giebt nicht nur eine sorgfältige Statistik des Gebrauches, sondern gliedert die Betrachtung der Beispiele nach Modus und Tempus, Stellung des Kondicionalsatzes und Form des Hauptsatzes; auch wird über die handschriftliche Überlieferung so wie über die Ansichten der neueren Plautuseditoren alles Wünschenswerte beigefügt. Auffallen kann, dafs das concessive 'ut' so wie das koncessive 'quom' im dritten Kap. statt im zweiten, und dafs 'licet' als Partikel (statt als parataktischer Satz) behandelt ist. Übrigens kommt koncessives 'ut' bei Plautus und

Terenz gar nicht, licet nur einmal (Asin. 718) vor; beiläufig auch quamvis gar nicht bei Terenz.

Oskar Hauschild. **De sermonis proprietatibus, quae in Philippicis Ciceronis orationibus inveniuntur.** Halis Saxonum. 1885. 34 pagg. 8°.

Über dieses Thema haben in neuester Zeit Hellmuth, Landgraf, Iwan Müller, Schmalz, Gutmann u. a. sich ausgesprochen. Vf. verwirft am meisten die Ansicht von Gutmann (Doktor-Dissert. Greifsw. 1883. Vgl. Archiv I 138), der eine Rückkehr Ciceros zu dem ihm in jüngeren Jahren sympathischen Genus Asianum annahm. Er betont, dafs die Annäherung an die Konversationssprache sich wesentlich auf den Delectus verborum beziehe, und dafs dem Cicero in seinen ersten Reden die familiären Ausdrücke mehr wider Willen entschlüpft seien, während er sie in den Reden gegen Antonius und namentlich in der zweiten nicht wirklich gehaltenen und dem Attikus zur Korrektur übersandten als die kräftigeren vorgezogen habe. Es ist ja auch klar, dafs alle die eleganten Wendungen der Rhetorenschule sich im Munde Ciceros allmählich abgenutzt haben und schliefslich nicht mehr wirkten; so war man gewöhnt, das Allerempörendste mit dem Komparativ in der Frage mit negativem Sinne: quid indignius? (ohne est) auszudrücken, während nun Cicero dem Antonius gegenüber von diesen Umwegen auf einen direkteren Ausdruck zurückgreifen wollte, der leider in dem Briefe ad Attic. 16, 11, 2 verdorben ist; denn was H. schreibt: nonne indignissimum est, ist nur Konjektur. Da indessen erst eine part. I als Doktordissertation vorliegt, so werden wir besser das Erscheinen der vollständigen Abhandlung in den Dissertationes philol. Halenses abwarten.

W. O. Gutsche. **De interrogationibus obliquis apud Ciceronem observationes selectae.** Halenser Dissertation 1885.

Warum Vf. seine Schrift „observationes“ nennt, ist nicht zu ersehen; sie ist vielmehr eine Sammlung des Materials. Es werden über jede Form der indirekten Frage immer erst die betreffenden Bemerkungen der Werke von Dräger, Kühner u. a. im Wortlaut angeführt, dann sämtliche Beispiele aus Cicero, nach recht äufserlichen Gesichtspunkten geordnet, aufgezählt. Kapitel I handelt über die einfachen Fragen, Kap. II über besondere Formen der Fragen: unvollständige Fragesätze, Fragesätze als Epexegese, Prolepsis bei Fragesätzen, Kap. III über die Doppelfragen. Ein Appendix bringt Sätze, welche Fragesätzen verwandt oder ähnlich sind. Neue Gesichtspunkte haben sich nicht ergeben. Wer sich also in Zukunft über die indirekten Fragesätze bei Cicero informieren will, der wende sich nach wie vor an Dräger. Ist es ihm um eine vollständige Übersicht des ganzen Materials zu thun, so mag er die vorliegende Arbeit benutzen. Da aber viele Stellen durch Druckfehler verdorben sind, eine (de Fin. IV 14) sogar infolge falscher Auffassung nicht am rechten

Platze steht (p. 52 statt p. 60), so wird es sich empfehlen, jede Stelle von neuem nachzuschlagen. Leider erweist sich dabei Vf. nicht immer als zuverlässiger Führer. Ad Att. XIII 2, 5 et 26, 2 (p. 38) und ad Att. VI 9, 2 (p. 56) haben wir vergeblich nachgeschlagen; es mufste heifsen ad Att. XIII 35 et 36, 2 und ad Att. XV 9, 2.

Berlin. B. Kübler.

Reinhold Braun. Beiträge zur **Statistik des Sprachgebrauchs Sallusts** im Catilina und Jugurtha. Progr. des Düsseld. Real-Gymn. 1885. 68 S. 8°.

Verf. folgt einer Anregung von Prof. Dr. Heynacher in Norden (Zeitschr. f. Gymn. 1883. Heft 11), indem er „durch eine genaue Statistik der Sprache der Schulautoren einen festen Mafsstab gewinnen will für die Unterscheidung des Gewöhnlichen und Ungewöhnlichen", und zwar giebt er in der vorliegenden Schrift eine Statistik der Regeln vom Gebrauche der Tempora und Modi. Das 1. Kapitel enthält eine Übersicht der Zahlen: Praes. histor. 545, Partic. coniunctum 511, Infin. hist. 452 mal, ... postquam mit Indic. Perf. 61 ... postquam mit Praes. hist. 20, ... postquam mit Imperf. 9 mal etc. Die folgenden Kapitel bieten die Erläuterungen dazu.

Vom wissenschaftlichen Standpunkte mufs man bedauern, dafs nur Catilina und Jugurtha berücksichtigt sind, nicht auch die Historien und nicht einmal die zusammenhängenden Stücke derselben, die Reden und die Briefe. Denn durch diesen Ausschlufs wird die Schrift für die historische Syntax, wenn auch nicht unbrauchbar, so doch trügerisch und unvollständig. Beispielsweise findet sich tametsi sehr oft im Catil. und Jug. bis cap. 33, von da an nicht mehr (und auch nicht mehr in den hist.); quamquam fehlt im Cat., tritt im Jug. auf (und findet sich auch viermal in den hist.).

Aber auch die ausführenden Kapitel lassen den Forscher oft im Stiche. So heifst es: von den 452 Infin. histor. ständen nur 24 allein, sonst gewöhnlich 2 oder mehrere nacheinander, ohne dafs diese 24 Stellen angegeben wären. Die Ziffer giebt aber hier absolut kein Licht, sondern es fragt sich, ob der einzelne Infin. bei Sallust eine wiederholte oder sich fortsetzende Handlung bezeichne, wie etwa bei Ter. Andr. 1, 1. 120 ego illud sedulo negare. (Cic. Attic. 14, 19, 1 ille exilium meditari; Horat. Sat. 1, 8, 47 at illae currere in urbem.) Ferner heifst es richtig, die Infinitive seien überwiegend aktive, nur 12 passive; wo aber diese stehen, erfährt man nicht und ist somit nicht in der Lage, die Sache zu prüfen. Postquam adventabat (Cat. 56; Jug. 28) soll einen in der Vergangenheit bestehenden Zustand bezeichnen; allein das Frequentativum drückt doch eher die noch nicht zum Abschlusse gediehene Wiederholung aus: 'als er immer näher kam'.

Für die angekündigte Fortsetzung dieser Studien dürfte es sich vielleicht empfehlen, auf die Stellen, die man im Lexikon von Dietsch

schon zusammengestellt findet, kurz zu verweisen, dagegen diejenigen, die man dort nicht beisammen findet, wenigstens in Zahlen auszuschreiben.

H. Ulrich. **De Vitruvii copia verborum** part. II. Programm v. Schwabach. 1885. 14 pagg. 8⁰.

Es ist leicht und schwer, über die Sprache eines Autors zu schreiben: leicht, wenn man nur gleichartige Spracherscheinungen zusammenstellt, schwer, wenn man die Bedeutung des einzelnen in der Sprachgeschichte feststellen will, wozu die litterarischen Hilfsmittel einer Provinzialstadt nie ausreichen. So ist in dieser Schrift manches in verdienstlicher Weise zusammengestellt, namentlich abgeleitete Adjektiva, Adverbia, Verba (die part. I hatte über die Substantiva gehandelt), auch über voces hybridae, wie pseudourbanus, semimetopia, über die noch eine Monographie fehlt. Allein die Erklärungen reichen oft nicht aus, so wenn S. 12 bemerkt wird, das Genus der Deminutiva weiche oft von dem des Simplex ab, z. B. geniculus, conventiculum, ranunculus, terriculum. Dies geschieht eben nur, weil sich zwischen den Stamm und das Deminutivsuffix noch ein anderes eingeschoben hat, wie in tabernaculum, curriculum, wodurch die Bedeutung des Stammwortes so stark alteriert wird, daſs der Zusammenhang aufhört. — Über consummare ist jetzt das Nähere oben S. 355 zu finden.

Joh. Praun. **Bemerkungen zur Syntax des Vitruv** mit eingehender Darstellung der Substantivsätze. Bamberg 1885. (Gymnasial-Programm.) 108 S. 8⁰.

In gründlicher und besonnener Weise wird hier ein gutes Stück der Vitruvianischen Syntax behandelt. Auf die eingehende Darstellung der Substantivsätze folgen Abschnitte 'zur Komparation, zum Pronomen, zum Gebrauche der Kasus, zur Textgestaltung, zur Geschichte einzelner Wörter'. Praun zählt nicht einfach die Eigentümlichkeiten des Vitruvianischen Sprachgebrauchs auf, sondern er sucht dieselben auch zu erklären. Die Abweichungen der Sprache Vitruvs von der gleichzeitigen Schriftsprache können drei verschiedene Gründe haben: Vitruv schreibt bald natürlich, d. h. vulgär und speziell mit den Ausdrücken seines Handwerks, bald künstlich, wo er durch schwülstige Häufung von Worten, durch gewählte Konstruktionen und gezierte Wortstellung zu imponieren sucht, bald läſst er sich durch das griechische Original zu unlateinischer Ausdrucksweise verleiten. Da nun das vulgäre Element unser besonderes Interesse in Anspruch nimmt, weil Vitruv einer der ältesten Vertreter der Volkssprache ist, so hat Praun sich bemüht, dasselbe sorgfältig von den beiden anderen zu sondern, und dabei hat er ebenso sichere wie interessante Resultate erzielt, so daſs niemand, der auf diesem Gebiete arbeitet, seine Untersuchung unberücksichtigt lassen darf. Hoffentlich führt Vf. die Arbeit

weiter und stellt dann in einem Schlufskapitel die Eigentümlichkeiten der Vulgärsprache, so weit sie bei Vitruv hervortreten, zusammen; denn bei der systematischen Darstellung, die natürlich die Grundlage bilden mufste, werden häufig psychologisch verwandte Erscheinungen so auseinandergerissen, dafs sie nicht deutlich genug hervortreten.

Einige Ergänzungen und Berichtigungen mögen dem Vf. zeigen, mit welchem Interesse Ref. seine Arbeit gelesen hat. S. 11. Die blofs rhetorische Wiederholung der Negation 48, 23 hat ihresgleichen bei V. selbst: p. 8, 19 nec tamen non tantum architecti non possunt. soll heifsen 'und nicht nur den Architekten ist es nicht möglich'. Umgekehrt vermifst man eine Negation 23, 2 distributa in parvas partes neque universa pondere premens poterit ulla (richtig wäre nulla) ratione extrudere substructiones. — S. 36 cogo mit accus. c. inf. auch 217, 22. Es fehlt efficere mit accus. c. inf. in der Bedeutung 'bewirken': 43, 12 efficit ea coire und 189, 6 vaporem et nebulas .. ex terra nasci haec videtur efficere ratio, quod etc. — S. 48 velim ne inventi essent: eine zweite Stelle mit derselben Konstruktion ist 103, 3, wenn meine Konjektur velim ... paterentur richtig ist. — S. 67. 33, 4. 10 ist ante ponere zu schreiben; an beiden Stellen liegt vulgäre Abundanz vor: non putavi ante ponendum, nisi prius und antequam ... incipiam, ... ante ponam. — S. 91 für res escarum füge ich als zweite Belegstelle hinzu 184, 12, wo zu schreiben ist: cibique [ui]res non poterunt habere coctionis temperaturam; vires ist unmöglich. — S. 97 33, 24 stellt Pr. mit Recht die Überlieferung 'e spiritu' wieder her, aber für aliter ist wohl obiter zu lesen (33, 25 ut obtigerant). — S. 103. Die Stelle 59, 20 habe ich behandelt (Comment. in hon. Momms. p. 72. 73) und nach Faventin und Isidor hergestellt 'ideo ⟨ut⟩ id castellum Larignum etc.'; item darf nicht geändert werden, wie ich damals glaubte, vgl. ut .. item 89, 26. 110, 4.

Berlin. H. Nohl.

Jos. Fürtner: **Textkritische Bemerkungen zu Sulpicius Severus.** 41 pgg. 8°. Landshut 1885.

Das Programm würde nach dem strengen Wortlaute des Titels keinen Anspruch auf eine Anzeige in dieser Zeitschrift haben, wenn nicht die Ausführung stellenweise unsere Archivarbeiten berührte. Von besonderem Interesse ist es, dafs Vf. S. 37 zu dem bekannten Sallustfragmente sanctus alia (fälschlich alias) durch Emendation von Dial. 3, 11, 2 imperator alia (*cod.* alias) sane bonus eine Parallele gewinnt, und derselben drei weitere Stellen aus Ammian beifügt, 28, 4, 3 Ampelius laetus alia, 29, 3, 9 principis alia commodissimi, 31, 14, 6 Valens iniuriosus alia (*Var.* alias). Vgl. Archiv 2, 94. 95, wo bereits bemerkt ist, dafs dieses adverbielle alia gebraucht wird, wo die Charakteristik einer Person gegeben wird. — S. 40 und 41 weist Vf. nach, dafs mehrere fast wörtlich zusammenfallende Stellen des Sulpicius und Ammian auf das gemeinschaftliche Vorbild Sallust

zurückzuführen seien, z. B. Sulp. chron. 1, 54, 5 consumptis omnibus, quae mandi poterant, fames invaluerat; Amm. 25, 7, 4 absumptis omnibus, quae mandi poterant, furebat inedia; 31, 8, 4 omnibus, quae mandi poterant, consumptis feritate urgente pariter et inopia.

Meletemata Porphyrionea scr. Car. Fr. Vrba. Vindob. 1885 (Gerold.) 8⁰. 70 pp.

Der Vf. dieser sorgfältigen, C. Schenkl und W. v. Hartel gewidmeten Abhandlung hat sich die Aufgabe gestellt, durch genaue Beobachtung von Porphyrios Sprachgebrauch in die Kontroverse über dessen Heimat und Lebenszeit neues Licht zu bringen und zur Heilung des Textes beizutragen. In der Einleitung p. 2—8 wendet er sich gegen die von O. Keller aufgestellte, von Teuffel gebilligte und neuerdings von K. Sittl (lok. Versch. d. lat. Spr.) verfochtene Ansicht, dafs Porphyrio den „Afrikanern" beizugesellen sei, indem er sowohl Kellers sachliche Erwägungen, als Sittls sprachliche Beweise für ungenügend erklärt. Nicht afrikanisches, sondern — wie er nachzuweisen gedenke — vulgäres Gepräge trage der Stil des Scholiasten, und wenn er trotzdem im Laufe der Untersuchung, um Porphyrios Sprachgebrauch zu illustrieren, in una quaque fere pagina afrikanische Schriftsteller heranziehe, so werde derjenige die Notwendigkeit dieses Verfahrens anerkennen müssen, qui noverit, in primis Africanos scriptores in aeneam, quam dicimus, ferreamque latinitatem permulta intulisse, quae sermonis plebei sunt habenda (p. 5). Von den vier Hauptteilen, in welche Vf. seinen Stoff zerlegt, berührt uns der erste, 'de codicibus Porphyrioneis' handelnde (p. 9—25) hier nicht, während der zweite, 'quaestiones lexilogae' überschrieben (p. 26—43), eine genaue Inhaltsangabe erheischt. Wir finden hier in alphabetischer Ordnung zusammengestellt: 1. Diejenigen Worte, welche Porphyrio selbst ausdrücklich der Volkssprache zuschreibt (z. B. burichus, carrum). 2. Diejenigen Worte und Redensarten, welche der Verf. mit einiger Wahrscheinlichkeit ('non sine aliqua probabilitatis specie') als vulgär bezeichnen zu können glaubt (z. B. 'fabulis celebrare aliquid' über etwas schwätzen, 'heredipeta'). 3. Diejenigen Worte, welche den Scholiasten zu einer für die Erkenntnis der Aussprache und die Wortgeschichte wichtigen Bemerkung veranlafst haben (z. B. alium, quasillum). 4. Eine Reihe von Worten, besonders grammatische Kunstausdrücke, welche bei Georges fehlen (z. B. allegoricos, compellator). Für 'perfulget' (ad carm. II, 17, 22) vermutet Vf. 'praefulget'. Ungern vermisse ich in dieser, wie in der folgenden Reihe den interessanten, seinen vulgären Charakter schon durch das Suffix bekundenden Namen 'Baratro' (ad sat. II, 3, 166: wo V. p. 66 den Text richtig hergestellt hat), ein Seitenstück zum plautinischen 'Curculio'. 5. Die ἅπαξ εἰρημένα Porphyrios (z. B. 'anniversaria' als Substantivum, 'archiposia'). 6. Die von Georges nur aus anderen Schriftstellern belegten, selteneren Worte (z. B. 'absolute, adverbialiter'). 7. Eine Anzahl schon von Georges erwähnter Worte, welche für die

stilistische Wertschätzung Porphyrios und seine Zeitbestimmung eine gewisse Bedeutung zu besitzen scheinen. Berichtigungen zu dem eben skizzierten Teile der Abhandlung enthält die Recension von Georges Philol. Rundschau V, 1236—38), welcher ein ausführlicheres Referat in Bursians Jahresbericht in Aussicht stellt. Im dritten Hauptteile ('observationes ad syntaxin Porph. pertinentes', p. 44—58) werden besprochen: 1. Der Gebrauch von a, ab (ab hoc = ob hoc; a cum abl. = abl. comp.). 2. Die der Vulgärsprache eigentümliche Verwirrung in der Rektion von 'in'. 3. Eine auffällige, vom Verf. nur noch aus einer afrikanischen (sic!) Inschrift zu belegende Verwendung von 'sui ... eius', woran sich weitere Bemerkungen über den Gebrauch von 'sua, sui' schliefsen. 4. Gebrauch und Bedeutung von 'hic' und 'hic qui'. 5. (Im Drucke ist irrtümlich auch dieser Absatz mit 4 bezeichnet, und müssen die Ziffern der folgenden um eine Stelle erhöht werden.) Ein seltener Gebrauch von 'alterutrum'. 6. 'quod' sowohl mit Konjunktiv, als mit Indikativ, an Stelle des Infinitiv mit Accusativ, wobei Vf. mit Unrecht behauptet, nach Sittl sei quod mit Indikativ nach verbis declarandi zuerst von Macrobius angewendet worden. Vielmehr schreibt Sittl ausdrücklich (lok. Versch. S. 89): „Der erste Grammatiker, der sonst diesen Sprachfehler häufiger begeht, ist meines Wissens Macrobius", befindet sich also durchaus nicht im Widerspruch mit sich selbst, wenn er (a. a. O. S. 110 f.) den Gebrauch schon aus Tertullian und Cyprian belegt. 7. Der Indikativ nach 'licet' und in indirekten Fragesätzen. 8. 'quanto — tanto' mit Positiv, wozu der Verf. zwei Stellen aus Victor Vitensis (!) anzuführen weifs, sowie die Verbindung von Positiv und Superlativ. 9. quantum mit Adjektiven verbunden = quam. 10. at im Nachsatze eines adversativen Satzes = tamen und denique, in der Bedeutung von sane. 11. solummodo = tantummodo. Der vierte Hauptteil (p. 59—68, beziehungsweise 62) beschäftigt sich mit einigen stilistischen Eigentümlichkeiten Porphyrios, nämlich: 1. mit der Ellipse von Substantiven (poëta, carmen, vinum, secta, ager, civitas, aqua, vir, morbus, officina); 2. mit der Auslassung von 'potius' und 'magis'; 3. mit dem Pleonasmus 'cetera alia'. Von den rein kritischen Bemerkungen p. 63 sqq. — im ganzen hat Vf. 22 Stellen 'suo Marte' zu heilen versucht — glauben wir hier absehen zu dürfen. p. 63 spricht Vrba die Überzeugung aus, dafs, wer seinen sprachlichen Untersuchungen gefolgt ist, mit ihm 'haud temere concludet, Porphyrionem non ante saeculi IV finem vixisse', rückt also seine Lebenszeit noch weiter hinab, als Sittl. Den vulgären Charakter von Porphyrios Stil zu veranschaulichen, ist dem Verf. entschieden gelungen; ob aber diejenigen, welche seine afrikanische Herkunft behaupten, sich für widerlegt halten werden, scheint mir zweifelhaft. Die Abhandlung ist in fliefsendem Latein geschrieben, der Druck korrrekt.

München. Karl Weyman.



Julien Havet. **Questions Mérovingiennes.** II. Les découvertes de Jérôme Vignier (Extrait de la Bibliothèque de l'école des chartes tome XLVI). Paris, Champion 1885.

Der 5. Band von d'Acherys Spicilegium enthält eine grofse Anzahl auf die älteste fränkische Geschichte bezüglicher Dokumente, die der Herausgeber in den Papieren des Oratorianers P. Jérôme Vignier aufgefunden zu haben angiebt. Da sich für kein einziges der von d'Achery in dem betreffenden Bande zuerst publicierten Stücke bisher eine Handschrift hat nachweisen lassen, so erhebt sich von selbst die Frage, aus welcher Quelle Vignier diese Akten geschöpft haben mag. Havet, der in der vorliegenden Schrift sich mit der Lösung beschäftigt hat, kommt nach einer sehr gründlichen Untersuchung aus sprachlichen und historischen Gründen zu dem Resultate, dafs Vignier die Dokumente, welche aus d'Acherys Publikation den Weg in alle neueren Sammlungen genommen haben, sämtlich gefälscht hat. Da ich mich an anderer Stelle eingehend mit der Havet'schen Beweisführung, der man nur beistimmen kann, beschäftigt habe, beschränke ich mich hier auf ein kurzes Verzeichnis der betreffenden Dokumente, vor denen neben den Historikern auch die Philologen gewarnt werden müssen, da Vignier nicht wenige neue Vokabeln erfunden hat (z. B. das famose 'inter streperos plausus' = unter rauschendem Beifall):

1. Das Testament des Bischofs Perpetuus von Tours v. J. 475 (bei Pardessus, Diplom. I, 23).

2. Das Epitaph desselben Perpetuus (bei Le Blant, Inscript. I, 247).

3. Die Schenkungsurkunde Chlodovechs für Micy (Mon. Germ. Dipl. I, 1).

4. Die Collatio episcoporum, praesertim Aviti Viennensis episcopi, coram rege Gundebaldo v. J. 499 (Mon. Germ. auct. antiqu. VI, 2, p. 161; von Peiper ediert).

5. Der Brief des Bischofs Leontius an Papst Hilarius (Quod Leonem) v. J. 462 (bei Thiel p. 138).

6. Der Brief des Bischofs Lupus an Sidonius (Gratias ago).

7. Der Brief des Papstes Gelasius an Bischof Rusticus (Inter ingruentium) vom Jahre 494 (bei Thiel p. 358).

8. Der Brief des Papstes Anastasius an Chlodovech (Tuum gloriose; bei Thiel p. 623).

9. Der Brief des Papstes Symmachus an Avitus (Non debuit) vom Jahre 501 (bei Thiel p. 656, in Peipers Avitus p. 63).

Schliefslich erhebt Havet auch gegen die zuerst von Vignier in seinem Werke 'La véritable Origine des très-illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Austriche' publicierten Fragmente einer Vita Odiliae gerechtfertigte Bedenken.

Berlin. Br. Krusch.

On latin glossaries. With especial reference to the codex Sangallensis 912. edited with notes by Minton Warren, associate professor of Latin in the Johns Hopkins University. Reprinted from the Transactions of the American Philological Association 1884. Cambridge 1885.

Unter den Hunderten von rein lateinischen Glossenhandschriften nimmt der cod. Sangall. 912 durch sein hohes Alter (7—8. Jahrh.) eine besonders hervorragende Stelle ein, die ihm nur durch den cod. Vatic. 3321 streitig gemacht wird. Auf die Bedeutung desselben hat bereits Löwe im Prodr. S. 139 auf Grund der ihm zu Gebote stehenden Usenerschen Excerpte hingewiesen. Herr Minton Warren, der Verfasser einiger rühmlich bekannten Abhandlungen aus dem Gebiete der altlateinischen Grammatik und Kritik, giebt in der oben genannten Schrift das vollständige Glossar nach eigener Kopie, die er an zweifelhaften Stellen durch Prof. Kägi in Zürich hat revidieren lassen. Dem Texte voraus gehen auf S. 124—140 einleitende Bemerkungen über die Bedeutung des Glossars für phonetische und grammatische Studien; angehängt sind auf S. 188—228 knappe, aber gründliche Noten meist kritischen Inhalts. Der Text der Glossen zeigt an zahlreichen Stellen kleinere oder gröfsere Diskrepanzen von meiner eigenen Abschrift, öfter derart, dafs ein Versehen meinerseits ausgeschlossen ist. So hat der Codex nach Warren S. 179 *sancit* : *purificat*, nach meiner Abschrift 2 Glossen: *sancit* : *statuit confirmat* und *sanctificat* : *purificat*; auf S. 185 steht die Glosse *thomus* : *divisio*; bei mir stehen 2 Glossen, deren erste lautet *thomas* : *abysus* etc. In der Einleitung ist mir aufgefallen, dafs bisweilen die Grenze zwischen Schreibfehlern und Spracheigentümlichkeiten gar zu sehr verwischt ist. Die Noten sind in der Regel vortrefflich und zeugen ebensosehr von Scharfsinn wie von gründlicher Gelehrsamkeit auf diesem noch wenig bebauten Felde. Wenn trotzdem auch hier mancherlei zu bemängeln ist, so liegt der Grund in der Beschränkung auf unzureichendes Material, zu welcher der Herausgeber durch die Lage der Sache genötigt war. Denn wenn auch das Sangallenser Glossar in seiner Zusammensetzung isoliert zu sein scheint, so ist doch das glossematische Material selber zum allergröfsten Teil auch anderwärts, in der Regel sogar mehrfach überliefert. Beispielsweise stimmen ganze Reihen mit den glossae a a und asbestos; andere kehren im Abavus maior wieder. Am engsten berührt sich der cod. Sang. mit einer Mailänder Handschrift des 9. Jahrh. und mit einer etwas jüngeren Leidener Handschrift. Diese und andere Berührungen werden erst genau zu prüfen sein, bevor man über Quellen, Wert und Schreibung der einzelnen Glossen sicher urteilen kann. Ich betone nur das eine, dafs der cod. Sang. trotz seines hohen Alters an zahlreichen Stellen eine jüngere Form der Glossen bietet, als andere an Alter weit nachstehende Glossare.

Jena. Georg Goetz.



Fragebogen für Semester 5 und 6.

(Ablieferung bis 15. Oktober 1886.)

160. absilio. 161. absimilis und dissimilis. 162. absinthium und Ableitungen. 163. absis und absidatus. 164. absisto. 165. absitus. 166. absolvo. 167. absolutus adjektivisch gebraucht, und absolute. 168. absolutio. 169. übrige Ableitungen. 170. absonus, absone; absonare, absonans. 171. absorbeo und absorbitio. 172. absque. 173. abstemius. 174. abstentio. 175. abstergeo. 176. 177. absterreo und deterreo. 178. abstineo. 179. Ableitungen abstinens, abstinenter, abstinentia, abstinax. 180. absto und abstantia. 181. abstraho und abstractio. 182. abstrudo und Ableitungen. 183. abstulo. 184. absum, mit Ausnahme der 150 notierten Belegstellen von absens. 185. absumo und Ableitungen. 186. absurdus, absurde, absurditas. 187. abundo und abundans. 188. abundanter, abundantia, abundatio, abundus. 189. abunde. 190. abutor. 191. abusio. abusivus. abusive. abusus, ūs. (abusque auf Zettel 26). 192. Graeca: abyssus .. acacia .. acanthus bis und mit acaustos. 193. accano, accanto, accantito, accentor. 194. accedo. 195. accelero und acceleratio. 196. accendo nebst Ableitungen. 197. accenseo nebst Ableitungen. 198. accentus, accentiuncula. Andere zwischen absilio und accentus liegende Wörter, mit Ausschlufs der Eigennamen, erhalten die Ziffer des vorausgehenden nebst *.

199. Sämtliche Stellen von en und ecce.

200. Wie wird der Reciprocitätsbegriff ausgedrückt? Es kommen in Betracht a) inter nos, inter vos, inter se, inter ipsos. b) alius alium, alius alii, alii alios, alter alterum etc. c) invicem mit und ohne se, sibi; auch durch Präpositionen verstärkt: ab —, ad —, adversus —, ex —, in —; pro invicem. d) mutuo mit und ohne se, sibi. e) vicissim mit und ohne se, sibi. f) alterutrum, alterutro, auch mit Präpositionen: pro alterutro etc. g) hie und da das einfache Pron. reflexivum. h) Wahrscheinlich hat das Spätlatein noch andere, bis jetzt unbekannte Formen hervorgebracht.

Die Zahl der Fragen ist auf die Hälfte reduciert und die Arbeit durch die Wahl fast ausschliefslich lexikalischer Artikel bedeutend vermindert, um es den rückständigen Mitarbeitern zu erleichtern die Durcharbeitung ihrer Pensen bis zu dem genannten Termine zu vollenden. Die Geduldprobe, auf welche die HH. Mitarbeiter durch den Artikel ab gestellt worden sind, bleibt ihnen erspart, da der Artikel ac unter atque behandelt und für ad nicht mehr Vollständigkeit der Stellen verlangt werden soll.

Sprechsaal und Fragekasten.

In dem Gedichte Walahfrid Strabos de cultura hortorum findet sich der Ausdruck vs. 85 Umbellas iaculata breves (Poetae lat. aevi Carol. tom. II p. 338). Umbella bedeutet bei Iuven. IX 50 und Martial. XI 73, 6 „Sonnenschirm", während es Walahfrid in der Bedeutung „Dolde" gebraucht. Das Wort ist mir in der Zwischenzeit nur bekannt bei Aldhelm ed. Giles p. 295 als Beispiel für den Palimbacchius ohne Angabe der Bedeutung. Ist das Wort sonst noch im früheren Mittellatein bekannt und wann geht seine Bedeutung in den Begriff „Dolde" über? Welche Spuren leiten von Walahfrid zu späteren Botanikern bezüglich der Reception dieses Wortes in das Gebiet der botanischen Terminologie über?

Oberlößnitz b. Dresden. **M. Manitius.**

Der Unterzeichnete bittet höflichst die HH. Mitarbeiter, ihm behufs Abschlusses einer staatsrechtlichen Untersuchung die Stellen in ihren Pensen kurz mitteilen zu wollen, an denen spurius (Adj.), Spurius (Eigenn., besonders in der Form Sp[uri] filius) oder irgend ein Ausdruck für illegitime Abkunft, z. B. filius nothus, sine patre natus, incerto patre natus, oder legitime Abkunft, z. B. filius iustus, f. legitimus, sich findet.

Wien. Dr. phil. J. W. **Kubitschek,**
am Staatsgymn. im 4. Bez.

Wo findet sich clivulus und in welcher Bedeutung, abgesehen von Colum. 6, 37 und Apul. met. 4, 5?

Sagan. **Paul Prohasel.**

Das vierte bereits im Druck befindliche Heft dieses Jahrganges kann wegen der Herstellung genauer Register erst im Januar ausgegeben werden. — Da einige Pensa noch unbesetzt sind, so werden Anmeldungen einzelner Mitarbeiter mit Dank entgegengenommen von der

Redaktion.

Inhalt.

Miscellen.

Litteratur 1884. 1885.





ARCHIV

FÜR

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE

UND

GRAMMATIK

MIT EINSCHLUSS DES

ÄLTEREN MITTELLATEINS.

ALS VORARBEIT ZU EINEM

THESAURUS LINGUAE LATINAE

MIT UNTERSTÜTZUNG

DER K. BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

EDUARD WÖLFFLIN,

ORDENTL. PROFESSOR DER KLASS. PHILOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

ZWEITER JAHRGANG. HEFT 4.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1885.

Per und Anhang.

Über das Verhältnis von lat. *per* zu seinen Verwandten sind vielfach irrige Anschauungen verbreitet. Am häufigsten stöfst man auf die Gleichsetzung von lat. *per* mit griech. *παρά*. Rau sagt in dem Aufsatze 'De praepositionis *παρὰ* usu'. in Curtius' Studien 3, 4: „*Iam quod ad formam attinet graecae praepositioni respondent praefixum sanscr. parā* (auch mit Schwierigkeiten verbunden wegen des *-ă* von *παρά*, das man nur mit Brugmann, Handbuch der klass. Altertumswissenschaft 2, § 200 aus der Anlehnung an *κατά, ἀνά* erklären kann), *sendica praepositio para (parâ), latina per, gotica fra et fair-, theodisca far- fer-, nostrae linguae particula ver-, lituanica par pèr.*" Hinsichtlich des Gotischen mag zunächst bemerkt werden, dafs wohl die Composita mit *fra-* zur Zusammenstellung mit *παρά* Veranlassung gegeben haben mögen, jedoch lautgesetzlich *fra-* griech. *πρό* entspricht (Kluge, Etym. Wörterbuch s. v. *ver-*). Rau hat in den angeführten Worten nur die von Curtius in den Grundzügen d. griech. Etym.[5] 269 vertretene Anschauung mitgeteilt, der auch Vaniček Etym. Wörterbuch[2] 155 in dem Artikel '*par* durchdringen, -fahren, hinübergelangen' folgt. Mancherlei Analogieen im Gebrauche vom *per* und *παρά*, die übrigens im Grunde genommen gar nicht so zahlreich sind, haben diese, lautlich nicht zu rechtfertigende Zusammenstellung veranlafst. Richtig ist nur soviel, dafs die beiden Präpositionen zu demselben ursprünglichen Paradigma des Wurzelnomens *per-* gehört haben, welches nach Osthoff Morph. Unters. 4, 283 Anm. und Wheeler Der griechische Nominalaccent S. 21 folgende Formen in Sanskrit und Griechischen hinterlassen hat:

Acc. indog. *pérm̥* und *pérm̥*, skr. *pára* weiter hin und *párā* fort, hinüber, gr. *πέρᾱ ultra;* Instr. indog. *pr̥rá (prá)*, gr. *παρά* neben (vielleicht auch skr. *purá*); Dat. indog. *pr̥rā́i̯ (prā́i̯)*, gr. *παραί* neben vorbei; dazu skr. *paré* statt **puré* im Anschlufs an

die starken Kasus; Loc. indog. *péri*, skr. *pári* ringsum, gr. *περί*; Gen. indog. *pr̥rós (prós)*, skr. *purás*, gr. *πάρος*. Zu diesen griechischen und altindischen Residuen des alten indogermanischen Nomens *per-* (etwa = Durchdringung) stelle ich folgende lateinische präpositionale oder adverbiale Formen.

Den indog. Accusativ repräsentiert *peren-* in *perendie* für **perem-die*, welches genau auf die indog. Grundform *pérm̥* zurückführt. Die Herleitung von **perom-diem*, welche CorssenAusspr. und Voc.[2] 1, 776 vertritt, läfst sich lautgesetzlich nicht rechtfertigen. Die Verbindung **perem die* hiefs ursprünglich „über den Tag hinaus“ oder noch genauer „von dem Tag an darüber hinaus“ und hat die Bedeutung „übermorgen“, also die spezielle Fixierung auf einen bestimmten (den übermorgigen Tag) erst durch den Gebrauch erhalten. Die urlateinische Präposition **perem* ist mit dem Ablativ *die* verbunden, wie skr. *páram*, welches in der Bedeutung „hinaus, über, jenseits, nach“ mit vorausgehendem Ablativ verbunden wird, z. B. *nāsmātpáram* „nicht mehr davon, genug“. Osk. *perum* in der Verbindung *perum dolom mallom* = *sine dolo malo* (Tabula Bantina) ist natürlich stammhaft identisch, ja der Ausgang *-um* ist vielleicht unmittelbar = lat. *-em*, wie *esidum (idem)* darzuthun scheint (vgl. jedoch Thurneysen Kuhns Zeitschr. 27, 175 und Leskien Ber. d. k. sächs. G. d. W. 36, 94f.). Wie leicht sich aus der Grundbedeutung „darüber hinaus“ die abgeleitete „ohne“ entwickeln konnte, brauche ich nicht des näheren zu erörtern.

Der indogermanische Instrumentalis *pr̥rá* ist im lateinischen durch das Präfix *por-* vertreten in den Compositis *polliceor*, *pollingo*, *polluceo*, *polluo*, *porricio*, *porrigo*, *portendo*, *possideo* (für **porsideo*), ebenso in umbr. *purditom purtitu*, einem rituellen Ausdruck, der in der Bedeutung dem lat. *porricere* entspricht.*) Ich brauche wohl nicht näher zu begründen, wie nahe verwandt die Bedeutung dieses lat. *por-* in der Zusammensetzung mit der des griech. *παρά* ist, z. B. in *παραδιδόναι*. Wegen lat. *-or-* idg. *r̥̄* vgl. Handbuch der klass. Altertumswissenschaft 2, 152 f. *por-* repräsentiert die verallgemeinerte antevokalische Form, während die antekon-

---

*) Nachträglich ersehe ich, dafs bereits de Saussure Mémoire sur le système primitif des voyelles S. 111 die Identität von gr. *παρά*, lat. *por-*, got. *faur* erkannt hat. Auch Grimm D. Gr. 2, 726 stellt got. *faúra-þanjan* mit *portendere* zusammen.



sonantische **porá-* beziehungsweise nach der im Lateinischen zur Regel gewordenen Barytonesis **póre* (vgl. *inde* gr. *ἔνθα*, skr. *ádha*) gelautet haben mufs. Die zuerst, so viel ich weifs, von Corssen, Kuhns Zeitschrift 5, 101 f., Beiträge 87 f. aufgestellte Annahme, unser *por-* sei aus **port-* hervorgegangen, die auch Zeyfs in Kuhns Zeitschr. 14, 415, Siegismund in Curtius' Studien 5, 157, Fröhde in Bezzenberger's Beitr. 1, 197 f., Kühner, Lat. Gramm. 1, S. 628 wiederholen, entfällt somit. Die an und für sich einleuchtende Zusammenstellung des lat. *por-* mit gr. *παρά* kann ich, wie mir scheint, auch noch durch eine Stütze von lautgesetzlicher Seite erhärten. **port-tendo* hätte nach der Analogie von *persuastrix*, sowie der Behandlung der Lautgruppe *-ndtr-* = *-nstr-* doch wohl nur **porstendo* ergeben können und spricht daher deutlich genug für die Entstehung aus **por-tendo*.

Aufser den eben angeführten Formen des indog. Substantivs *per-* finden wir noch lat. *prae* und *per* als Repräsentanten des indog. Dat. Sing. *prái̯* und des Lokativs *péri*. Über ersteres habe ich zunächst nichts besonderes zu bemerken, letzteres, von dem eigentlich unsere ganze Auseinandersetzung ausgegangen ist, müssen wir in eingehender Weise behandeln. Was zunächst die Form anlangt, so ist *per* natürlich ebenso wie *por-* die antevokalische, aus *peri̯* + Vokal, wie *πρός* aus *πρότι̯* + Vokal, hervorgegangen und dann verallgemeinert. Von der Grundform *péri* stammt nach meinem Dafürhalten sowohl das Präfix *per-* als auch die Präposition *per*, als deren Grundbedeutung die räumliche Durchdringung anzusehen sein wird. Ich sehe nicht ein, warum es notwendig sein sollte, das Präfix und die Präposition zu trennen, wenn man hinsichtlich der Bedeutungsentwicklung im allgemeinen an Grassmann (Wörterbuch zum Rigveda s. v. pári), dem Delbrück, Syntaktische Forschungen 4, 131 beistimmt, sich anschliefst. Statt „räumliche Umgebung" scheint mir besser „räumliche Durchdringung" als die ursprünglichste Bedeutung bezeichnet werden zu müssen, aus der sich unschwer die der räumlichen und zeitlichen Verbreitung ergeben. Der Begriff der „Überragung" ergiebt sich ungezwungen in der von Grassmann l. l. angegebenen Weise. „Da das Umfassende notwendig gröfser ist als das Umfafste, so geht aus dem Grundbegriffe der Begriff der Überragung in Zusammenfügungen und Zusammensetzungen hervor, ein Übergang, der sich besonders in der Zusammenfügung von *bhū* und *pári* klar darlegt." Die Ver-

wendung des Präfixes *per-* in Zusammensetzung hat J. Schmidt Zur Gesch. d. indog. Voc. 2, 99 f. in lichtvoller Weise klar gelegt. Da jedoch Schmidt die Bedeutung „darüber hinaus" als die ursprünglichste anzusehen geneigt ist, so ergiebt sich hierin nach dem Gesagten eine kleine Differenz zwischen unserer und des genannten Gelehrten Auffassung. Wir haben für das Präfix *per-* die verschiedenen Bedeutungen in folgender Reihenfolge festzusetzen: 1) ringsum, rings umher, der Reihe nach, 2) durch, hindurch, zer-, 3) darüber hinaus (Fortentwicklung der Bedeutung „durch und durch", z. B. jemanden durch- und durchstofsen, sodafs das Schwert „darüber hinaus"ragt), gegenüber; 4) die abgeleiteten Bedeutungen, denen zufolge das Präfix „die Vollendung oder einen hohen Grad der betreffenden Handlung oder des Zustandes, ferner die lange Dauer der- oder desselben" ausdrückt. In der That zeigt die Durchmusterung der gesamten mit *per-* gebildeten lateinischen Composita, dafs die angeführten Kategorieen für die Erklärung derselben vollkommen ausreichen.

Ad 1) gehören: *peragrare, perambulare, perbacchari, percingere, perdolare, perequitare, pererrare, perflare* (oder zu 2), *perfremere, perfricare, perlambere, perlavare, perlinere, perluere, perlustrare, permingere, permiscere, permovere, permulcere, perpasci, perpedire, perplexus, perreptare, personare, perspergere, perspicere, perspirare, perstringere, persultare, pertangere, pertegere, pertentare, pertractare, perturbare, perungere, pervagari, pervenari, pervestigare, pervidere, pervisere, pervolitare, pervolare, pervolvere, pervulgare;* in *perpendere, perquirere, perscrutari, perspeculari, permonstrare, perspectare* 'genau abwägen', 'eifrig aufsuchen' u. s. w. erklärt sich der Bedeutungswandel leicht aus den Grundbegriffen 'ringsum, von allen Seiten abwägen, aufsuchen'; ähnlich *perbasiare, percolaphare, perosculari.* Die Bedeutung 'der Reihe nach' liegt vor in *percensere, percontari, perlegere, perlustrare, perrogare, pernumerare, persalutare, persignare.*

Ad 2): *perarare, pellucidus, percellere* ('durch und durch = niederschmettern'), *perciere, percolare, percrescere, percribrare, percudere, percutere, perdepsere, perfixus, perfletus, perfodere, perforare, permacerare, permadefacere, perrodere, perrumpere, persulcare, perscindere, perterere, perstillare, perterebrare, pertransire, pertundere, pervadere, perserere.* Mit übertragener Bedeutung *perennis, perannare, perdius, perhiemare, pernox.* Mit der modifizierten Bedeutung 'zer-' *percidere, perfletus, perfringere, perfriare, permolere, perscindere, persecare.*

Ad 3): „darüber hinaus, hinüber", oft auch in übertragenem Sinne bedeutet *per-* in folgenden Compositis: *pellicere, perlecebra, perbibere, percurrere, percursare* [übrigens in häufigerer Anwendung in der ad 2) gehörenden Bedeutung], *perducere, perdurare, peregre, peremne, perferre* [im Sinne von „überbringen", häufig auch zu IV)] *perfretare, perfugere, perfundere, pergere, perhibere* (z. B. *testimonium*, gewissermaſsen 'hinüber'halten), *perlabi, permanare* [auch zu 2) gehörig], *permeare, permerere, permetiri, permittere, permovere perpluere, perportare, perrepere, persorbere* ('zu sich hinüber' einschlürfen), *persuadere, pertendere, pertingere, pertrahere, pertribuere, pervehere.* Hieran schlieſsen sich jene Composita, in denen durch dies Präfix der Begriff des Simplex dahin modifiziert wird, daſs das neu entstandene Compositum die Veränderung zum Schlechten bezeichnet: *perbitere, perdere, perfabricare, perire, perperam, pertorquere, pervertere.* Dazu gehört wohl auch *pēierare*, das nach Analogie von *dēierare, ēierare* entstanden ist, da lautgesetzlich *perierare* zu erwarten ist, das übrigens nach Useners Nachweisungen in den Neuen Jahrb. f. class. Phil. u. Päd. 91, 226 f. sich thatsächlich in der Überlieferung findet und durch sein Vorhandensein unsere Auffassung sehr wesentlich unterstützt. Über die lautgesetzliche Verkürzung des *ū* und den ebenfalls gerechtfertigten Übergang des *u* in *e* in nachtoniger Silbe vergl. Handbuch der klass. Altertumswissenschaft 2, § 25. In der angegebenen Weise läſst sich der Zusammenhang von *peierare* mit *iurare* aufrecht erhalten, ohne daſs es notwendig wäre mit Osthoff, Zur Gesch. d. Perf. 115 Anm., G. Meyer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1885, S. 280 *pēierare* mit *pēior* zu verbinden. Über *periūrus periūrium* wird später zu handeln sein. Endlich gehört hierher auch *perduellis*, wie J. Schmidt a. a. O. erklärt, „der im Kampfe gegenüber steht."

Ad 4) Sehr groſs ist die Zahl der hierher gehörigen Composita. Ich sehe zunächst davon ab, die adjektivischen Zusammensetzungen, in denen *per-* zur Bezeichnung des hohen Grades verwendet wird, ausdrücklich aufzuführen. Verbale Composita dieser Art sind *peracescere, peraestimare, perardere, perarmare, perbullire, percaedere, percalefacere, percalescere, perclamare, perclarescere, percrebrescere, percrepare, percruciare, percupere, perdolere, pergrandescere, perlaxare, perlibet, pervalere, pervellere, perdere, perefflare, pereffluere, perfulgerat, pergaudere, perodisse, perpellere* (heftig stoſsen,

im übrigen in der Bedeutung „antreiben“ ad 3) gehörig), *perpolire, pertimescere, perurgere.*

Die Vollendung bezeichnen *peraequare, peragere, perbibere, percipere, percognoscere, percolere, percoquere, percurare, perdelere, perdicere, perdiscere, perdocere, perdolare, perdomare, peredere, perimere, perficere, perfrigerare, perfrui, perfungi, perhaurire, perlitare, permunire, permutare, pernecare, pernegare, pernere, pernoscere, perorare, perpacare, perpastinare, perpetrare, perpopulari, perpotiri, perpurgare, perputare, perscribere, persanare, persolvere, perurere, perinundare, perinungere, permanere, permaturare, perserere, pertexere, pertolerare, persentire, persentiscere, persolvere, perstruere, pervenire, pervincere, perlibrare, perlimare, permundare;* ähnlich *pergraecari* ('ganz griechisch thun').

Eine lange Dauer (häufig auch zugleich 'Vollendung') bezeichnen *perdormiscere, perdominari, perferre, perfurere, permergere, perornare, perpeti, perquiescere, perscribere, persedere, persequi, perservare, perseverare, perstare, persistere, pertinere, pervigere, pervivere, perviligare, perlatere, persenescere.*

In den vorausgehenden Zeilen glaube ich ohne wesentliche Lücken die Composita mit *per-* nach ihrer Bedeutung in die richtige Ordnung gebracht zu haben. Um Mifsverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, dafs ich im allgemeinen jedes Compositum nur einmal aufgeführt habe*), wenn es auch in mehrfacher Verwendung vorkommt und in eine zweite Gruppe eingereiht werden müfste, wobei mir der Gesichtspunkt mafsgebend war, das Wort in jener Bedeutung zu nehmen, welche die charakteristische ist oder wenigstens mir zu sein scheint. Eine besondere Rücksicht auf die historische Reihenfolge zu nehmen hielt ich nicht für notwendig, zumal ja ohnehin bei genauerer Betrachtung sich herausstellt, dafs die Sprache über die ursprüngliche Bedeutung des Präfixes nur in der von uns angedeuteten Weise hinausging. Allerdings mufs zugegeben werden, dafs in manchen Fällen die Bedeutung des Präfixes *per-* in der Zusammensetzung merklich zurücktritt und sogar gänzlich verblafst, ein Schicksal, das bekanntlich auch anderen Präfixen nicht erspart geblieben ist (man vgl. z. B. viele mit *re-* zusammengesetzte

*) Ich bemerke ausdrücklich, dafs ich nicht beabsichtigt habe, alle überhaupt auffindbaren Composita mit *per* hier aufzuführen, nur dürfte keines fehlen, in dem das Präfix eine eigentümliche Bedeutung aufweist.



Verba). Auch dies habe ich noch hinzuzufügen, dafs die Zuweisung in die einzelnen Gruppen mitunter nach subjektiver Auffassung geschehen sein mag und z. B. ein Compositum wie *perpendere*, das ich, von dem Grundbegriffe *per-* = „ringsum, von allen Seiten" ausgehend, erkläre, auch möglicher Weise von *per-* in dem Sinne der „Vollendung" gedeutet werden könnte. Indessen thut dies nichts zur Sache; wesentlich ist, dafs zur Erklärung der lateinischen Composita mit *per-* die Bedeutungen des den indogermanischen Lokativ *péri* repräsentierenden Präfixes vollkommen ausreichen. Wenn also von Curtius Grdz.[5] 269 gerade die Übereinstimmung in der Bedeutung griechischer und lateinischer Verba, wie *παρέχειν perhibere*, *παραλαμβάνειν percipere*, *παρήκειν perire perbitere*, *παραιρεῖν pervertere*, als triftiger Beweisgrund für die Identität von *per-* und *παρά* geltend gemacht wird, die, wie wir gesehen haben, lautlich nicht möglich ist, so können wir darin nichts anderes sehen, als ein Spiel des Zufalls. Es kann dies um so weniger auffallen, als ja *per-* und *παρά* immerhin eines Stammes sind.

Absichtlich habe ich früher die beiden Composita *perfĭdus* und *periūrus* übergangen; die mit besonderer Vorliebe mit *παράνομος* zusammengestellt werden. Das Richtige über sie hat unzweifelhaft Usener in Neue Jahrb. 117, 74 f. gelehrt, der nachweist, dafs das Adjektiv *perfĭdus* mit seiner auffallenden Quantität gegenüber *infīdus* aus der adverbialen Wendung *per fidem* (z. B. *fallere*, *circumveniri*, *violari*) hervorgegangen ist. Vgl. auch G. Landgraf im Kommentare zu Ciceros Rede für Sex. Roscius (Erlang. 1884) S. 340 f., Jordan Krit. Beitr. 95. Nur bedeutete ursprünglich das hier, ebenso wie in der alten Wendung *per fas et fidem* als wirkliche Präposition auftretende *per* nicht, wie Usener will, 'gegen', sondern „darüber hinaus" und passend vergleicht sich hierzu die Bedeutung des *per-* in *perire* u. s. w. Über **perem*, an das Usener anknüpft, habe ich oben das Richtige gezeigt. Ähnlich scheint auch *periūrus* (wofür Usener Neue Jahrb. 91, 226 auch *peiurus* nachweist) entstanden zu sein, wenn auch die Wendung *per ius* nur in dem der späteren Zeit geläufigen Sinne [ähnlich *per tuam fidem (obsecro)*] vorkommt. Endlich sei von den Zusammenrückungen mit *per* noch *perviam* erwähnt, das ursprünglich, um den Weg herum", dann „am Wege", endlich „zugänglich" bedeutete und in der letzteren Bedeutung offenbar das Adjektiv *pervius* ins Leben gerufen hat.

Im Umbrischen und Oskischen erscheint in Zusammensetzungen dasselbe *per-*, um. *peretom* (für **per-emtom*)*) *perakneu***) osk. *peremust.****)

Im präpositionalen Gebrauche sind die von uns oben unter 1) und 2) aufgeführten Grundbedeutungen die Quelle der übrigen geworden, ohne dafs es auch wieder möglich wäre, die einzelnen Gebrauchsweisen ganz reinlich von einander zu scheiden. Aus dem Grundbegriffe der räumlichen Durchdringung ergiebt sich mit Leichtigkeit die Verwendung der Präposition, um die Bewegung innerhalb eines Raumes oder mit Anlehnung an die zweite hauptsächliche Grundbedeutung die Bewegung durch denselben, sowie über denselben hinweg und die Verbreitung im Raume und die Ausdehnung in der Zeit (Dauer) zu bezeichnen. Entsprechend der letzterwähnten Gebrauchsweise in dem temporalen Sinne von „während“ (zu versinnbilden durch eine Gerade) ist die lokale Bedeutung „entlang“, welche die Verbreitung nach einer einzigen Richtung fixiert. Entsprechend der Verwendung des Präfixes in Compositis wie *percensere* ist der Gebrauch der Präposition in Wendungen, wie *per manus* „von Hand zu Hand“, eine Verwendungsweise, die sich gleichfalls aus der Grundbedeutung 1) ergiebt. An die Grundbedeutung „durch, hindurch“ schliefst sich die Verwendung der Präposition in dem Sinne von „zwischen — hindurch“, „durch“, zunächst in örtlichem Sinne, dann durch eine leicht zu erklärende Übertragung auch in instrumentalem, modalem und endlich, wenn auch selten und erst in der Sprache späterer Zeit, auch in kausalem Sinne. Bezüglich der verschiedenartigen abgeleiteten Bedeutungen, für die man einiges Material bei Dräger, Historische Syntax 1² 602 f. gesammelt findet, mag man auch gelegentlich schwanken, welches Verhältnis zwischen ihnen obwaltet; jedoch berührt uns dies an dieser Stelle nicht, wo wir nur mit Bestimmtheit darauf hinzuweisen hatten, dafs auch die Gebrauchsweisen der Präposition sich ohne die geringste Schwierigkeit aus dem Lokativ idg. *péri* herleiten lassen. Nur eine kurze Bemerkung erlaube ich mir noch vorzubringen. Sollte vielleicht nicht in der Wendung *per me licet*, nach deren Vorbilde zahlreiche andere

*) Diese von Bücheler Umbrica 57 vertretene Erklärung ist der von Bréal Les tables Eugubines 86 gegebenen vorzuziehen.

**) = *agonales* nach Bücheler ib. 30, anders Bréal 265 f.

***) Der Form nach = *peremerit*, jedoch in übertragenem Sinne in der Bedeutung = *perceperit*.



geschaffen wurden, eine Reminiscenz der Konstruktion mit dem Ablativ vorliegen in dem Sinne „von mir aus ist es gestattet?“ Wenigstens wird in Sanskrit *pári* in dem Sinne von „von — her“ mit dem Ablativ verbunden, ebenso wie im Griechischen die Konstruktion von *περί* mit dem Genitiv im Sinne von „wegen“ einen ursprünglichen Ablativ enthält (Delbrück, Synt. Forsch. 4, 131). Auch das Alteranische kennt die Konstruktion von *pairi* (*pairî*) mit dem Ablativ in der Bedeutung „entfernt — von“ (Spiegel, Vergl. Gramm. d. alter. Spr. S. 463), so daſs diese Konstruktion ohne Zweifel schon aus der indogermanischen Grundsprache stammt. Natürlich ist in den uns vorliegenden lateinischen Wendungen überall der Accusativ gefühlt worden, daher *per vos* u. s. w. Umbr. *-per*, als Postposition mit dem Ablativ verbunden, habe ich wegen der eigentümlich entwickelten Bedeutung (= lat. *pro*) nicht aufgeführt.

Unsere kurze Darlegung hat hoffentlich unwiderleglich dargethan, daſs die aus formellen Gründen unmögliche Identifizierung von *per* und *παρά* auch von semasiologischer Seite durchaus keine wesentliche Stütze erhält; ja es ergiebt sich bei genauerem Zusehen sogar schon von dem letzten Standpunkte aus, daſs *per* mit *περί* identifiziert werden muſs.

Die lateinische Postposition *-per* in *antio-per*, *top-per*, *nu-per*, *parum-per*, *sem-per*, *paulis-per*, *quantis-per*, *tantis-per* hat schon Mommsen Die unteritalischen Dialekte S. 286 mit osk. *-pert* in *am-pert*, *petiro-pert*, verglichen, ersteres von Bücheler bei Bruns fontes iuris Rom. ant.[3] 45, 4 durch '*non trans*' gedeutet, letzteres 'viermal' bedeutend. Diese Postposition erscheint auch in Zusammensetzungen, so osk. *pert-emest pert-emust pert-umum* (Zvetajeff, Sylloge 142, 7, 4, 7, Enderis III) lat. *peremere* = *prohibere* Festus 214, 216 M., und in selbständigem Gebrauche, osk. *pert víam (trans viam)* (Zvetajeff 56, 34, Enderis II), umbr. *pert spinia (trans spinam)* II a 36 (Bücheler Umbrica 137) und einmal höchst wahrscheinlich infolge eines Versehens II a 35 *Petruniapert natine* = *pro Petronia natione**), da sonst immer *-per -pe* in dem Sinne von lat. *pro* als Postposition erscheint. Übrigens ist umbr. *-per* identisch mit lat. *per* (vgl. umbr. *pro* in neuu. *proseseto*, au. *iepru*). Besonders für die Identität von osk.

---

*) Zeyss, Kuhns Zeitschrift 14, 416 hält es für echt, Bréal sagt im Index: 'La première fois peut-être par erreur'.

-pert, lat. *-per* sprechen *sem-per* und *petiro-pert*, wozu sich noch au. *triiuper*, neuu. *trio-per* gesellt, worin also *-per* gleichfalls aus *-pert* hervorgegangen ist. In der Bildung gleicht *per-t* neben *per* dem Paare *pos* und *post*, Brugmann, Handbuch f. klass. Altertumswissenschaft 2 § 200 identifiziert es mit dem pamphylischen *περτ'* in *περτέδωκ*[ε] (Röhl, Inscriptiones Graecae antiquissimae 506), das irriger Weise mit kret. *πόρτι* und lat. *por-* zusammengestellt worden ist (Siegismund in Curtius' Stud. 9, 94, Bezzenberger in seinen Beiträgen 5, 335). Über die Behandlung des Auslautes *-rt* vgl. Handbuch der klass. Altertumswissenschaft 2, S. 190.

Das Resultat der vorstehenden Untersuchung ist demnach dies, dafs **perem por- per-* die Reflexe der indogermanischen Formen *pérm̥ pr̥rá péri* sind und sanskr. *pára purá* (?) *pári*, gr. *πέρᾱ* (*πέρᾰ* ist nicht erhalten) *παρά περί* entsprechen. Aufserdem ist von dem Paradigma des alten indogermanischen Wurzelnomens *per-*, wie wir gesehen haben, noch die nebentonige Form *prae* erhalten. Verwandt damit ist jedenfalls auch die Präposition *pro*, jedoch bin ich nicht in der Lage dieses verwandtschaftliche Verhältnis genauer feststellen zu können.

Der Zweck dieser Zeilen ist vollständig erreicht, wenn es mir, wie ich zuversichtlich hoffe, gelungen ist, die klassischen Philologen vom Standpunkte vergleichender Forschung über die eigentliche Natur der in die Untersuchung einbezogenen Partikeln aufzuklären und dadurch fördernd auf die lexikalische Specialuntersuchung einzuwirken.

P. S. Nach Einsendung des vorliegenden Aufsatzes erhielt ich durch die Redaktion Einsicht in drei Dissertationen, die ich früher nicht zu Gesicht bekommen hatte. Es sind dies F. G. Hensell, De praepositionis per usu Taciteo, Marburgi 1876, G. Wulsch, De praepositionis per usu Liviano, Halis Saxonum 1880, R. Obricatis, De per praepositionis Latinae et cum casu coniunctae et cum verbis nominibusque compositae usu, qualis obtinuerit ante Ciceronis aetatem, Regimonti 1884. Die Vf. der beiden zuerst genannten Dissertationen, von denen der zweite genau dem ersten sich anschliefst in der Einteilung und Gliederung seiner Arbeit, halten an der Identität von *per* und *παρά* fest, ohne übrigens dafür irgendwelche nähere Begründung zu bringen. Ich kann auch durch ihre im wesentlichen nur stati-

stischen Arbeiten mich nicht veranlafst fühlen, von meinen Ausführungen im vorliegenden Aufsatze abzugehen. Im einzelnen natürlich findet man reichhaltiges Material für den Gebrauch der Präposition *per* bei Tacitus und Livius aufgestapelt, das nach den freilich nicht ausreichenden Gesichtspunkten geordnet ist: I. ‚Per‘ sensu locali positum. A. De originali praepositionis vi agitur. B. De amplificatâ praepositionis vi agitur. C. De locali praepositionis vi tropice adhibita agitur. II. ‚Per‘ sensu temporali positum. III. ‚Per‘ sensu translato positum (de instrumentali, modali, causali praepositionis vi). Die brauchbarsten Aufschlüsse erhält man wohl über die Entwicklung der sekundären Bedeutungen unserer Präposition im Lateinischen. Der Verfasser der dritten Dissertation hat von J. Schmidts auch von mir zu Grunde gelegten Ausführungen Kunde erlangt und dieselben in richtiger Einsicht zur Bearbeitung seines Themas verwertet. Dabei ist er aber in den polemischen Erörterungen gegen J. Schmidt nicht glücklicher als in der Gruppierung und Einteilung des Stoffes, die an Klarheit und Übersichtlichkeit viel zu wünschen übrig läfst, wie auch der Recensent der Arbeit in diesem Archiv 1, 602 richtig hervorgehoben hat. Ich weiche in meinen Ausführungen über die Bedeutungsentwicklung von *per* namentlich hinsichtlich der Grundbedeutung von J. Schmidt ab und halte auch, nachdem ich die Arbeit von Obricatis durchgesehen habe, an meinen Ausführungen fest, die den Zweck haben, nachzuweisen, dafs sämtliche Gebrauchsweisen der Präposition *per* mit der durch die komparative Forschung erschlossenen Grundbedeutung in Einklang gebracht werden können. Dabei gebe ich gerne zu und habe dies auch schon in meinem Aufsatze hervorgehoben, dafs in der Erklärung einzelner mit dem Präfix *per-* gebildeter Composita der subjektiven Auffassung ein erheblicher Spielraum gegönnt ist. So kann z. B. *pergraecari*, wie Obricatis will (S. 30), „von Anfang bis zu Ende griechisch thun“ bedeuten, jedoch dünkt es mich wahrscheinlicher das Compositum mit „ganz griechisch zu thun“ wiederzugeben. Ganz unrichtig und durch eine Reihe von Beispielen zu widerlegen ist die S. 34 ausgesprochene Ansicht, das Präfix *per-* könne in der Zusammensetzung mit einem und demselben Verbum nicht in verschiedener Bedeutung vorkommen. Daraus ergiebt sich für O. die Notwendigkeit bei thatsächlich verschiedenartiger Bedeutung eines Compositums die eine aus der anderen oft in der gezwungensten Weise her-

zuleiten. In richtiger Einsicht hat O. in dem Schlufskapitel auch über die Postposition *per* gehandelt und naturgemäfs hierbei auch die entsprechenden Bildungen der oskischen und umbrischen Sprache zum Vergleiche herangezogen, wobei der Sachverhalt freilich auch nicht durchaus richtig dargestellt ist. Die offenbaren Analogiebildungen *perd-eam* für *per-eam* nach *perdere* und das späte *perdagatus*, welches jedoch, was O. ganz übersehen hat, nach *indagatus* (offenbar als *in-dagatus* von den Sprechenden aufgefafst) gebildet ist, habe ich mit Absicht übergangen.

Innsbruck, im November 1885. **Friedrich Stolz.**

Titus.

Herr Liebl macht mich darauf aufmerksam, dafs meine Worte über die Münchener Redaktion der Persius-Scholien im Archiv II p. 120 auf einem Mifsverständnis seiner Angaben beruhen: auch codex lat. Mon. 14482 bietet das Scholion zu 1, 20 im ganzen wie Jahn dar, nur mit Umstellungen und einer für unsere Frage gleichgültigen Auslassung. Mein romanistischer Kollege Hr. Foerster erinnert an das Fortleben des Vogels *titus* im Sardischen: Spanos sardisch-italienisches Wörterbuch verzeichnet *tidu* und die Ableitungen *tidone* oder mit Änderung des vortonigen kurzen Vocals *tudóne*, welche bedeuten 'colombaccio, palombo'. Ich selbst bin inzwischen auf Verwandtes im Griechischen geführt worden. Photios Lex. 592 Pors. *τιτίς· βραχὺ ὀρνίθιον· σημαίνει καὶ τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον· τιτὶς καὶ ἡ κέρκος*. Es ist wohl kaum nöthig, aus demselben Lexikographen oder anderer Quelle die weitere allzeit geläufige Gleichung von *κέρκος* oder *οὐρά* mit *ἀνδρεῖον αἰδοῖον* nachzuweisen. Die Stammsilbe von *τιτίς* müfste nach dem lat. Wort kurz sein, Zenodot aber schrieb Il. 2, 314 *τιτίζοντας (titiantes)* für einen Dispondeus, und dies wird man ungern von *τιτίς* Vogel ablösen, wenn auch *τιτίς coda* mit *τίτυρος* u. a. für verschieden gelten kann. Vielleicht hat auch *τιτίς* und dessen obscöner Sinn dazu beigetragen, dafs ὁ *πειώλης* mit komischem Scherz *τιτάν* genannt und dann die Titanen unter die *πριαπώδεις θεοί* gerechnet wurden (Meineke com. I p. 411, Hesych *τιτάν· παιδεραστής*), obwohl klärlich noch andere etymologische Fäden hier im Spiel sind.

Bonn. F. Bücheler.

Habere mit dem Part. Perf. Pass.

II.

Oben (S. 410. 412) behandelte Beispiele, wie *dispositum, constitutum habeo*, haben bereits gezeigt, dafs, sobald das mit *habeo* verbundene Verb von seiner ursprünglichen Bedeutung sich entfernt, sobald es in übertragenem Sinne zur Bezeichnung einer geistigen Thätigkeit verwandt wird, die Umschreibung dem einfachen Perfekt sehr nahe kommt. Der Grund dieser Erscheinung ist klar. In einer Verbindung wie *cognitum habeo* mufs (wie bereits Woronowicz S. 12 f. bemerkt) notwendig das Subjekt zu *habeo* identisch sein mit dem Subjekte, von dem die Thätigkeit des *cognoscere* ausgegangen ist, worüber bekanntlich in dem Ausdruck *nomina scripta habeo* Zweifel herrschen kann. Wenn aber gerade solche Verbindungen, wie *cognitum, compertum habeo* u. ä., auch verhältnismäfsig am häufigsten vorkommen, so hat dies seinen Grund wohl darin, dafs es bei diesen Verben besonders wünschenswert sein mochte, den aus der Thätigkeit des *cognoscere, comperire* etc. hervorgehenden geistigen Besitz, das daraus resultierende Wissen genau zu bezeichnen. Erscheint also auch hier wieder *habere* zunächst in selbständiger Bedeutung, so konnte sich dieselbe doch sehr leicht in der Weise abschwächen, dafs in *cognitum habeo* letzteres Verb nur noch das in die Gegenwart hereinfallende Resultat der (früher geschehenen) Handlung des *cognoscere* bezeichnete, dafs also *cognitum habeo* im faktischen Gebrauche dem logischen Perfekt *cognovi* gleichkam.

Dafs nun diese Umschreibung nicht nur in der Volkssprache, in der sie ihren Ursprung hat, weit verbreitet war, sondern auch von der Schriftsprache begierig aufgegriffen wurde, läfst sich denken. Denn so bestimmt die Ansicht zurückgewiesen werden mufs, als ob *habeo* mit Part. Perf. Pass. zu dem Zwecke gebildet und von allem Anfang an dazu verwandt worden sei, das präsentische Perfekt vom aoristischen zu unterscheiden, so begreift

sich doch andererseits, dafs *habeo cognitum*, sobald es einmal im faktischen Gebrauche einem *cognovi* = ἔγνωκα gleichstand, zur Unterscheidung der beiden genannten Tempora nach Kräften ausgebeutet wurde. Bekanntlich leidet die lateinische Sprache gegenüber der griechischen hinsichtlich ihrer Tempora insofern an einem empfindlichen Mangel, als das Perfekt *cognovi* sowohl für das griechische Perfekt ἔγνωκα als auch für den Aorist ἔγνων einzutreten hat. Die Bedeutung des lateinischen Perfekts ist von Anfang an natürlich eine einheitliche gewesen, insofern es „eine in ihrem Verlaufe in die Vergangenheit fallende Handlung bezeichnet, deren Resultate oder fortdauernde Wirkungen der Gegenwart angehören" (Wetzel, Beiträge zur Lehre von der consecutio temporum, S. 20); in der uns litterarisch erhaltenen Zeit der lateinischen Sprache jedoch, und zwar in der klassischen Epoche noch mehr als in der archaischen, scheidet sich das Perfekt seinem Gebrauche nach in zwei Arten, in das logische oder präsentische Perfekt, welches dem griechischen Perfekt entspricht, und in das historische oder aoristische Perfekt, welches an Stelle des Aorists getreten ist. Eine ähnliche Unterscheidung ist auch für Plusqpf. und Fut. II anzunehmen.

War nun einmal der doppelte Gebrauch von *cognovi* als logischem und historischem Perfekt scharf ausgeprägt und der Unterschied zwischen beiden der Sprache zum Bewufstsein gekommen, so stellte sich auch das Bedürfnis ein, die beiden gleichlautenden, aber in ihrer Anwendung verschiedenen Formen genauer zu scheiden. An *cognovi* als Aorist war nichts zu ändern, an *cognovi* = ἔγνωκα aber vermifste man die Andeutung des in der Gegenwart zuständlich vorliegenden Resultates des *cognoscere*. Verwandelte man dieses *cognovi aliquid* in ein passivisches *aliquid est mihi cognitum*, so war schon manches gebessert. Denn man sieht leicht, wie durch Umgestaltung des Hilfsverbums zur Kopula das Particip adjektivisches, den Zustand bezeichnendes Prädikat wird = 'etwas ist mir bekannt'. Aber diese Abhilfe genügte aus zwei Gründen noch nicht: einmal konnte *cognitum est* neben seiner perfektischen Bedeutung (= ἔγνωσται) auch eine aoristische = ἐγνώσθη haben; andererseits aber zeigte die passivische Formierung *aliquid est mihi cognitum* gegenüber der aktivischen *cognovi aliquid* den Nachteil, dafs in ersterer das Subjekt der Handlung gegenüber dem Objekt allzu weit zurücktrat. Indem es also galt, eine Form zu finden, in der neben der Zu-

ständlichkeit auch das Subjekt der Handlung zu seinem Rechte kam, verwandelte man auf Grund der oben S. 379 f. besprochenen Wechselwirkung von *est mihi* und *habeo* das passivische *aliquid est mihi cognitum* in *habeo aliquid cognitum*, dessen Eigentümlichkeit sonach in der Vermischung aktiver und passiver Struktur besteht.

Für die vorgetragene Anschauung von den engen gegenseitigen Beziehungen der beiden Formeln *est mihi* und *habeo* liegt, wie ich glaube, die Probe der Richtigkeit darin, dafs eine Reihe der verschiedenartigsten Verbindungen von *habeo* mit Part. Perf. Pass. von diesem Gesichtspunkt aus ihre einheitliche Erklärung findet. So scheinen Cic. Phil. 5, 52 *de Caesare satis .. dictum habebo* = *dixero* und Plaut. Poen. 3, 1, 39 *per iocum itidem dictum habeto* (lafs dir gesagt sein) *quae nos tibi respondimus* bei ihrer verschiedenen Bedeutung auf den ersten Anblick keinerlei Berührungspunkte zu haben. Erwägen wir jedoch, dafs an der ersten Stelle eine Umsetzung vorliegt aus *de Caesare satis mihi* (von mir) *dictum erit*, an der zweiten aus *per iocum tibi* (dir) *dictum esto*, so ist die Verbindung im Augenblick hergestellt. Der Unterschied aber liegt, wie jetzt klar zu Tage tritt, in der verschiedenartigen Natur des zum Subjektsnominativ umgewandelten Dativs. Während an der zweiten Stelle ein einfacher Dativ des entfernteren Objekts vorliegt, haben wir es an der ersten mit dem Dativ des Urhebers, dem sog. dativus graecus, zu thun, und letzterer ist demnach immer da vorauszusetzen, wo, wie in *cognitum, compertum habeo*, eine wirkliche Perfektumschreibung vorhanden ist. Dabei soll auch hier wiederum nicht behauptet werden, dafs jede einzelne einschlägige Umschreibung mit *habeo* unmittelbar auf eine parallele Phrase mit *esse* und dat. auct. zurückgeführt werden müsse; war einmal eine Redensart wie *cognitum habeo* gebildet, so konnten nach ihrer Analogie beliebig viele andere entstehen.

Die bisher übliche Behandlung von *habere* mit Part. Perf. Pass. hat sich bekanntlich zum gröfsten Teil auf die eigentliche Perfektumschreibung, *cognitum habeo* etc., beschränkt. Anders geartete Redensarten, wie *aliquid commendatum habeo* = *aliquid mihi* (mir) *commendatum est*, wurden bisher nur gelegentlich berührt; man wufste offenbar mit ihnen nichts anzufangen. Nachdem aber nunmehr der richtige Gesichtspunkt für ihre Betrachtung gewonnen sein dürfte, scheint es mir nicht unzweck-

mäſsig, in einem Exkurs auf einige Beispiele kurz aufmerksam zu machen.

Der Satz 'ich empfehle dir meinen Sohn' *commendo tibi filium meum* läſst eine dreifache Form zu, je nachdem die eine oder die andere der drei in Betracht kommenden Personen in den Vordergrund treten, d. h. Subjekt des Satzes werden soll. Legt die angegebene aktivische Form den Nachdruck auf den Empfehlenden, so hebt die passivische *filius meus tibi commendatus esto* den Empfohlenen hervor. Um aber die Person des Angeredeten, die doch bei der Empfehlung eine so wichtige Rolle spielt, in das gebührende Licht zu rücken, verwandelt man die passive Form nach der vorhin gegebenen Methode: *filium meum commendatum habeto* 'laſs dir empfohlen sein'. Die neugeschaffene Formel erfüllt also auch einen rhetorisch-stilistischen Zweck, insofern eine bestimmte Person in den Vordergrund tritt und häufig auch ein Subjektswechsel vermieden wird, der bei Verwendung einer der beiden andern Formen notwendig wäre.*)

Commendatum habeo nun ist, wie sich denken läſst, ein stehender Ausdruck der Empfehlungsbriefe und tritt, der Natur der Sache entsprechend, zunächst im Imperativ (Fut. oder Präs.) auf: Cic. Att. 11, 9, 3 *satis tamen habeto commendatam* (*Pomponiam*), Trebon. bei Cic. epist. 12, 16, 4. Den Imper. vertritt der Ind. Fut. ibid. 3, 9, 4, dem imperativischen Konjunktiv wird ein parataktisches *rogo* beigesetzt: Planc. bei Cic. epist. 10, 21, 7 *meam dignitatem commendatam habeas rogo*, während Cassius ibid. 12, 12, 2 *a te peto, ut dignitatem meam commendatam tibi habeas* in derselben Formel bei *peto* bereits die Hypotaxe kennt (ebenso Cic. epist. 10, 8, 7). Den überschüssigen Dativ *tibi* aber, den das Beispiel des Cassius (ebenso Trebon. Cic. epist. 12, 16, 4 *tibi* und Cic. epist. 10, 8, 7 *vobis*) gegenüber dem des Plancus zeigt, erklären wir aus dem Einfluſse des vorschwebenden *ut dignitas mea commendata tibi sit.* Eine Überschreitung des im-

*) Ich kann auf diesen Punkt hier nicht weiter eingehen und führe nur noch einige Stellen an, an denen *habere* mit Part. Perf. Pass. lediglich zur Vermeidung eines Subjektswechsels gewählt scheint: Iustin. 5, 5, 2 *dum (Alcibiades) agros . . populatur et praedae dulcedine . . sparsos milites habet* 'während er verwüstete und seine Soldaten zerstreut waren' (vgl. Fittbogen z. d. St.), Cic. epist. 15, 14, 2 *amicitia nostra, quae summis officiis ab utroque culta est, sed longis intervallis temporum interruptam consuetudinem habuit* u. s. w.



perativischen Gebrauches zeigt Cic. epist. 15, 4, 6 *cuius salutem a senatu .. commendatam habebam;* die verbale Kraft des Particips aber, die sich hier in dem Zusatz *a senatu* zeigt, verschmilzt Cic. epist. 12, 26, 2 *(ut) ceteris omnibus rebus habeas eos a me commendatissimos* durch die Steigerung in merkwürdiger Weise mit der adjektivischen.

Mit grofser Zähigkeit hat sich nun unsere Redensart im lateinischen Briefstil erhalten. Das Muster eines kurzen Empfehlungsschreibens liefert Domitian Ep. Plin. et Trai. 58 (66), 6 *Archippum .. commendatum habeas velim* (wie sonst *rogo*) und Ulpian dig. 17, 1, 12, 12 (mit parataktischem *rogo te*). Die Juristen kennen die Wendung namentlich auch in der Testamentsformel: Scaev. dig. 33, 1, 21, 2 *petit ut*, id. dig. 40, 5, 41, 15 *peto uti*, mit Überschreitung der imperativischen Form id. dig. 33, 1, 18, 1. Eine weitere Etappe notiere ich aus dem Briefe des Darius bei Julius Valerius 2, 36 (20) *matrem meam commendatam tibi .. habeto*, aber noch Gregor d. Gr. macht in seinen Briefen ausgiebigen Gebrauch von unserer Wendung. Zwar das parataktische *rogo* ist (vielleicht wegen Unterganges dieses Verbums in der lebenden Sprache) verschwunden und an seine Stelle *quaeso* epist. 1, 32 getreten; dagegen besteht die hypotaktische Form mit *petimus ut* fort: ep. 9, 95. 11, 61. Sogar das verstärkende *in omnibus* 'in jeder Hinsicht', das uns bei Cicero epist. 12, 26, 2 in der Form *ceteris omnibus rebus* aufstiefs, taucht hier wieder auf: ep. 4, 31. 6, 59. 11, 55. 11, 56 (dafür einmal ep. 11, 61 *peculiariter*). Den Umschwung der Zeiten aber erkennen wir am besten aus der gezierten Höflichkeit der gregorianischen Briefe, die einen seltsamen Kontrast bildet zu der Einfachheit und Kürze der frühern Zeit: ep. 6, 59 *excellentia vestra .. eum dignetur in omnibus habere commendatum* (so noch mit *dignari* ep. 9, 95), ep. 11, 56 *fraternitas vestra monachos .. habere studeat in omnibus commendatos.* Aber auch aufserhalb des Briefstils war *commendatum habeo* = *mihi c. est* noch lange im Schwang: Greg. Tur. hist. Fr. 5, 18 p. 213, 2. 7, 22 p. 303, 5. Formul. Andecav. ed. Zeumer p. 13, 28 u. s. w.

Da aber *commendare commandare* im Spätlatein häufig die Bedeutung 'befehlen' (vgl. franz. *commander*) annimmt, so finden wir es begreiflich, wenn das Verb, zunächst in Gallien, durch Synonyma ersetzt wird. Wer noch zweifelt, dafs Ennod. p. 116, 21 H *precor, ut baiulum praesentium .. susceptum* (d. i. = *receptum;*

vgl. den Index von Hartel) *habere digneris* hierher gehört, der sehe den Brief des Rauracius (Migne Bd. 87, 260[a]) *ut .. dignetis habere receptos et commendatos*, der bedenke, dafs Desiderius neben *easque (condiciunculas) per omnia habete commendatas* (ep. 1, 6 Bd. 87, 251[c] M) zur Verstärkung auch sagt: *condiciones .. habete receptas et per omnia commendatas* (ep. 1, 8 Bd. 87, 252[d] M.). So steht denn auch *receptum habeo* in diesem Sinne bisweilen selbständig: Pard. 372 a. 674 *causas ipsius monasterii debeat habere recepta*, 431 a. 693 (= Diplom. ed. Pertz p. 58, 46) u. s. w.

Commendatum habeo bildet übrigens nur ein Glied einer grofsen Gruppe, in der sich *habeo* mit dem Part. Perf. Pass. eines verbum dicendi verbindet. Man sehe z. B. die schon erwähnte Stelle Pl. Poen. 3, 1, 38 f. *equidem haec vobis dixi per iocum.* ‖ *Per iocum itidem dictum habeto quae nos tibi respondimus.* Hier galt es offenbar, der als Subjekt auftretenden 1. Person (*dixi*) in der Antwort die zweite gleichfalls als Subjekt gegenüberzustellen. Die Form ist, wie bei *commendatum habeto*, die imperativische, ebenso Jul. Val. 3, 2, 13 *in commune vobis dictum hoc habetote* (= *vobis d. hoc esto*), während ib. 1, 35, 46 dafür das Futur steht. Variationen von *dictum habeto**) sind *is sibi responsum hoc habeat* Ter. Phorm. prol. 16 (wo ich *responsum* nicht als Substantiv fasse), *illud praeceptum habeto* Aquil. Rom. 42 p. 35, 19 H und besonders *semper tibi promissum habeto hac lege* Pl. Asin. 1, 3, 14. An *promissum habeto* aber schliefst sich die Formel der stipulatio Pl. Poen. 5, 3, 38 *pactam rem habeto* (= *res tibi pacta esto*, verschieden von Liv. 25, 28, 5 *quae pacta iam haberent*; vgl. oben S. 414). Neben der imperativischen Form tritt auch die fragende, gleichfalls formelhaft, auf: *habeon rem pactam?* Pl. Stich. 4, 1, 60 und ohne *rem* trin. 2, 4, 99.

Über verba dicendi hinaus erweitert ist dieser Gebrauch z. B. Cic. Mur. 20 *licentiam concessam habeo* (= *licentia mihi*

*) Eine Erweiterung des zunächst imperativischen Gebrauches findet sich zumeist bei Kirchenschriftstellern, so bei Tertullian idol. 15 *satis praescriptum habemus* (= *satis nobis pr. est*), res. carn. 32 *habes scriptum* 'du findest geschrieben' (vgl. Ulp. dig. 4, 8, 21, 4 *apud Pomponium scriptum habeo*). Stehende Formeln bei Ambrosius, Augustin u. a. sind *ut habes dictum*, *sicut habemus scriptum* u. a., die gelegentlich variiert werden mit *habes additum, expressum* (übersetzt), wohl auch mit *lectum habes*. Da eine historische Entwickelung innerhalb dieser Ausdrücke nicht statt findet, so beschränke ich mich auf diese kurze Bemerkung.

concessa est), id. Cael. 38 *quae haberet palam decretum semper aliquem* (vgl. prov. cons. 36), wo freilich in der mit *habere* gebildeten Form der Begriff des Besitzens stark betont erscheint. Statt aller anderen Beispiele sehe man noch Vitruv. 6, 1, 9 p. 137, 15 *quae (serpentes) per calorem cum exhaustam habent umoris refrigerationem* = *cum iis exhausta est* 'wenn ihnen benommen ist'. Hier ist die Struktur auffällig, weil ja die vollzogene Thätigkeit des *exhaurire* kein Haben, Besitzen als Resultat mehr zuläfst; wir dürfen daraus wohl auf die weite Verbreitung und die Schrankenlosigkeit der Umwandlung schliefsen. Genau ebenso sagt übrigens Vitruv noch einmal 6, 1, 10 p. 137, 22 *quod (meridianae nationes) habent exsuctas ab sole animorum virtutes.*

Kehren wir zurück zu *cognitum habeo*, so darf ich zur Stütze meiner Ansicht über das Verhältnis dieser Redensart zu *mihi cognitum est* noch darauf hinweisen, dafs die Entwickelung des sog. dativus graecus bis zu einem gewissen Punkte der von *habeo* mit Part. Perf. Pass. in auffallender Weise entspricht. Vergleichen wir die von H. Tillmann (de dativo .. qui vocatur Graecus, Act. Erlang. II p. 71 ff.) aus Plautus für den dat. auct. gesammelten Beispiele, so finden wir, dafs die meisten dort verzeichneten passiven Participien ebenso wohl mit *habeo* als mit dem Dativ des Urhebers vorkommen: *emptus (tibi)* Epid. 1, 2, 52, *emptum habeo* seit Varr. Cic.; *conductus (quoi)* Merc. 4, 4, 3, *conductum habeo* seit Varr. Cic.; *acceptus* Stich. 5, 4, 58 u. ö., *acceptum habeo* bei Plautus selber; *spectatus* 'erprobt' Pers. 2, 1, 4, *spectatum habeo* bei Cicero; *exquisitus* Capt. 3, 4, 105, *exquisitum habeo* bei Cato; dem *quoi decretum est* Aul. 3, 6, 38 u. ö. entspricht dem Sinne nach *constitutum habeo* bei Cicero u. a. Ohne Parallelen mit *habere* verbleiben sonach nur *visast mihi* Mil. 2, 6, 36 und *exspectatus familiaribus* Most. 2, 2, 11. Aus obiger Zusammenstellung geht auch hervor, dafs den bei Plautus gefundenen Belegen für den dat. auct. die parallelen Ausdrücke mit *habeo* und Part. Perf. Pass. (aufser *acceptum habeo*, das schon bei Plautus selber vorkommt) erst geraume Zeit später, bei Cato, Varro und Cicero, nachfolgen. So entspricht auch z. B. dem *exploratum mihi est* bei Lucilius Sat. 29, 64 p. 111 M. ein *exploratum habeo* erst bei Cicero, und wir dürfen darin einen Beweis für das oben erörterte zeitliche Verhältnis der beiden Strukturen sehen.

Wir sagten vorhin, die Entwickelung des dat. auct. entspreche bis zu einem gewissen Punkte der von *habere* mit Part. Perf. Pass. Zu den von Tillmann aus Ennius, Terenz, Accius, Lucilius, Lucretius, Cicero, Cäsar, Sallust angeführten Belegen für den Dativ des Urhebers finden sich meist auch parallele Ausdrücke mit *habeo* und Part. Perf. Pass., diese entsprechenden Wendungen aber werden im Verhältnis immer seltener, je mehr sich der Einfluſs der Dichter (schon seit Catull) in der Entwickelung des dat. auct. bemerklich macht. Es ist die Zeit, in der *habeo* mit Part. Perf. Pass. allmählich zurücktritt, andrerseits der Dativ des Urhebers, der erst von da an den Namen dativus graecus verdient, durch die Nachahmung griechischer Dichter sein Gebiet beträchtlich erweitert.

Übergehend zur Behandlung der einzelnen hierhergehörigen Redensarten, finden wir bemerkenswerter Weise bei Plautus noch nichts von den in später Zeit so überaus häufigen Verbindungen *cognitum, compertum, exploratum habeo* u. ä. Anführen lieſse sich etwa, wegen des Zusatzes *in animo*, die kritisch unsichere Stelle Pseud. 2, 3, 9 ff. (Lorenz) *quo modo quicque agerem, . . . Iam instituta, ornata cuncta † in animo, ut volueram, ordine Certa deformata habebam;* zur letzten Verbindung vgl. Cic. divin. 2, 138 *ut quae nunquam vidimus ea tamen informata habeamus. Institutum habeo* und *ornatum h.* sind uns schon geläufige Ausdrücke. Soviel ist an dieser Stelle sicher, daſs der Zusatz *(in) animo* nicht mit Bugge zu *ut volueram* gezogen werden darf, sondern zu dem mit den Participien verbundenen *habebam* gehört (so Brix und Lorenz). Von einer Perfektumschreibung kann natürlich an obiger Stelle keine Rede sein.

Der Vers Most. 1, 3, 90 *si acceptum sat habes* (mit acc. c. inf.) gehört insofern hierher, als hier *acceptum habes* im Sinne von *certum, exploratum habes* steht. Derselbe ist, wie schon Acidalius sah, ein aus Most. 1, 3, 67 zusammengeschriebenes Machwerk: *si tibi sat acceptum est* etc., hat aber trotzdem insofern Interesse, als er uns die Beziehungen zwischen *tibi est* und *habes* aufs deutlichste zeigt.

Eine Perfektumschreibung liegt vor in dem Beispiele des alten Cato (p. 77, 2 J.): *dicam de istis Graecis . ., quid Athenis exquisitum habeam* 'was ich herausgebracht, erfahren habe' (vgl. Pl. Capt. 3, 4, 105 *satin istuc mihi exquisitumst* mit acc. c.

inf., wo aber das Part. bereits zum Adjektiv = *certus* geworden ist).

Im Gegensatz zur archaischen Latinität begegnet in der klassischen Periode, namentlich bei Cicero, *habere* aufserordentlich oft in Verbindung mit dem Part. Perf. Pass. solcher Verba, die eine geistige Thätigkeit bezeichnen (erkennen, erfahren, erforschen u. ä.). Es spiegelt sich, wenn ich recht sehe, in dieser Thatsache der Fortschritt wieder, den das römische Volk mittlerweile überhaupt in geistigen Dingen gemacht hatte; wenigstens ist es charakteristisch, dafs sich sehr viele der hierhergehörigen Belege in Ciceros philosophischen Schriften finden.

Zunächst tritt zu dem mit *habere* verbundenen Part. Perf. Pass. solcher Verba, bei denen die eigentliche Bedeutung die gewöhnliche, die übertragene, geistige die seltenere ist, häufig der Zusatz *animo, in animo*, wie dies schon die Stelle aus dem Pseudolus des Plautus zeigte: Cic. part. orat. 123 *quam (praeceptionem) incohatam habebunt in animis ii* etc., de orat. 2, 140 *ut eas (causas) .. oratores percursas animo et .. decantatas habere debeant*, Acad. 2, 2 *in animo res insculptas habebat*, Tusc. 1, 57 *insitas et quasi consignatas habere in animis*, und ähnlich Lucr. 2, 581 *illud in his obsignatum quoque rebus habere* (fest eingeprägt halten) *Convenit et memori mandatum mente tenere.* Dem gewöhnlichen *animo* entspricht hier *mente*, bei Ovid aber *pectore*: Her. 13, 66 *signatum memori pectore nomen habe*, wo der Zusammenhang mit der Lucrezischen Stelle kaum zu verkennen ist. Eine weitere Variation zu *animo* liefert Seneca ep. 14, 1, 15: *quid .. prodest intus aestimata habere omnia?* An allen diesen Stellen liegt natürlich, da *habere* seine selbständige Bedeutung 'festhalten, tragen' bewahrt, keine Perfektumschreibung vor, eher vielleicht Cic. Att. 1, 6, 1 *domum .., quam tu iam dimensam et exaedificatam animo habebas*, wo wir zugleich an das bekannte *aedificatum habeo* (S. 408) erinnert werden.

Die Redensarten, die die eigentliche Perfektumschreibung aufweisen, lassen sich zunächst in zwei Gruppen abteilen, je nachdem sie entweder überwiegend mit nominalem Objekt oder mit abhängigem Satz verbunden sind. Als Repräsentanten der beiden Gruppen, die aber vielfach in einander übergehen, mögen *cognitum habeo* 'ich kenne' und *compertum h.* 'ich weifs' gelten; beide haben alle Krisen, die *habeo* mit Part. Perf. Pass. durchmachen mufste, glücklich überstanden und können als Anknüpfungspunkte

für die romanische Umschreibung dienen. Eine dritte Gruppe bilden die Ausdrücke für 'ich habe begriffen', als deren Repräsentant *comprehensum habeo* gelten mag.

Die Bedeutung von *cognitum habeo*, dem Cicero gegenüber *compertum habeo* in auffallender Weise seine Gunst zugewendet hat, zeigt z. B. Att. 15, 20, 4 *rationes Erotis .. ex eo quod Tiro cognovit, propemodum cognitas habeo.* Aus stilistischen Gründen wechselt hier die Umschreibung mit dem einfachen Tempus, ebenso wie epist. 13, 17, 2 *quem si tu iam forte cognosti* .. § 3 *sin autem .. nondum eum satis habes cognitum* oder epist. 10, 12, 1 *qui et te nossem ... et haberem a Furnio nostro tua penitus consilia cognita.* An letzterer Stelle zeigt sich die verbale Kraft des noch nicht zum Adjektiv heruntergesunkenen Particips in dem Zusatz *a Furnio.* Instruktiv ist noch eine Stelle des Vitruv 1, 1, 3 p. 3, 16 R, wo *rationes cognitas habeat* in Parallele steht mit vorausgehendem *noverit .. audierit .. scierit .. non sit ignarus .. noverit.*

Cognitum habeo 'ich kenne' verbindet Cicero (und spätere Autoren) in der Regel mit nominalem Objekt (vgl. oben *rationes, eum, consilia*), sowohl sächlichem (orat. 121 *genera*, Lael. 52 *amicitiam* etc.) als persönlichem (Brut. 147 *Scaevolam* u. s. w.). Der Personalbegriff wird gerne umschrieben durch *animum* ad Brut. 1, 1, 1, *sensus* Phil. 5, 50, *voluntatem* Phil. 13, 13, und so noch bei Gregor dem Gr.: ep. 1, 3 *voluntatem meam*, ep. 4, 47ᵃ *mores meos* etc. Seltener, aber wegen der Wechselbeziehung zwischen 'ich kenne' und 'ich weifs' leicht erklärlich, ist die Verbindung von *cognitum habeo* mit acc. c. inf. oder mit indirekter Frage, die ich bei Cicero nur einmal finde: fin. 4, 11 *cum cognitum habeas, quod sit summi rectoris .. numen.* Den Übergang vermitteln Stellen wie ad Brut. 2, 1, 3 *quod* (Rel.) *te velim habere cognitum meum quidem animum in acie esse*, wo der acc. c. inf. zur Erläuterung des vorausgehenden pronominalen Neutrums dient. Nominales Objekt und abhängiger Satz stehen nebeneinander Ps.-Sall. ep. ad Caes. de rep. 2, 1, 3 *ut rem publicam .. quantumque armis .. posset cognitum habuerim.*

Cognitum habeo, habebam, habebo (z. B. epist. 15, 20, 3) stehen also hier als genauere Bezeichnung der logischen Tempora *cognovi, cognoveram, cognovero*, dagegen war *cognitum habui* (Nep. Att. 18, 1 u. ö.) notwendig, sobald man zum Präsens *cognovi* 'ich kenne' das Perfekt bzw. den Aorist bilden wollte.

Die Verstärkung von *cognitum habeo* geschieht entweder durch Beifügung von Synonymen oder durch zugesetzte Adverbia. Die erstere Art ist fast ausschliefslich auf Cicero beschränkt und findet sich am häufigsten in seinen philosophischen Schriften; wo sie bei anderen Autoren auftritt, ist sie meist als Nachahmung der ciceronischen Fülle des Ausdruckes anzusehen. So schreibt Sulpicius Severus chron. 1, 35, 9 *qui impensius* (so Fürtner) *ingenium mali spectatum haberet et cognitum*, offenbar nach Cicero div. Caecil. 11 *quam (fidem) habent spectatam iam et cognitam*, da alle Mittelglieder fehlen. Derartige Zusammenstellungen haben (neben der Verstärkung des Ausdruckes) oft nur den Zweck, Umschreibungen, die nicht zu selbständigem Leben gelangen konnten (wie oben *spectatum habeo*), durch beigefügte häufiger vorkommende Synonyma gewissermafsen eine äufsere Stütze zu geben. So ist z. B. von den drei Synonymen ad Brut. 1, 1, 1 (*Clodii animum perspectum habeo, cognitum, iudicatum*) das letzte von den Römern nicht selbständig verwandt worden. Bemerkenswert ist die öftere Wiederkehr gehäufter Synonyma in negativen Sätzen: Cluent. 131 *nihil ipsos habuisse cogniti, nihil comperti*, Acad. 2, 23 *si nihil habeat percepti et cogniti*, d. nat. 2, 5 *quod nisi cognitum comprehensumque animis haberemus*, rep. 2, 11 *qui non habeat animo notata ac plane cognita*. Der uns bereits bekannte Zusatz *animo -is* gehört an den beiden letzten Stellen natürlich nur zu dem mit *cognitum* verbundenen Synonymum. Seltener als zwei ähnliche Begriffe stellt Cicero drei zusammen (vgl. schon oben ad Brut. 1, 1, 1): fin. 2, 6 *habere bene cognitam voluptatem et satis firme conceptam animo atque comprensam*. Der negative Satz drängt sich auch hier wieder vor, fin. 5, 76 *quod perceptum, quod comprehensum, quod cognitum non habet;* ja in einem solchen findet sich einmal eine vierfache Verstärkung: Acad. 2, 23 *cum .. nihil haberet comprehensi, percepti, cogniti, constituti.*

Diese ciceronische Eigentümlichkeit der Häufung synonymer Begriffe hat nun (abgesehen von Sulpicius Severus) besonders der ältere Arnobius aufgegriffen, auf den namentlich die philosophischen Schriften seines Vorbildes gewirkt zu haben scheinen. Das einfache *cognitum habeo* hat er nur einmal 3, 22; sonst ist der Begriff regelmäfsig verstärkt: 2, 10 *comperti nihil habeatis et cogniti* (vg. 2, 60 *pro comperto habere et cognito*), 2, 58 *quicquam exploratum habetis et cognitum; habere* steht hier überall nach dem ersten Synonymum, und in der Bevorzugung des ne-

gativen Satzes schliefst sich Arnobius korrekt an sein Vorbild an.

Mehrfach begegneten uns oben Stellen, an denen das Particip, von *nihil* abhängig, im Genetiv stand: Cluent. 131. Acad. 2, 23 bis. Arnob. 2, 10. Das Merkwürdige der Struktur besteht darin, dafs das Particip sich von *habere*, mit dem es doch seine nächste Verbindung hat, loslöst und sich dem pronominalen Neutrum unterordnet. Cicero hat noch Acad. 2, 85 *quid habes explorati?* (vgl. ib. 2, 129) Att. 3, 8, 1 *quicquam certi habebamus*, Att. 6, 5, 3 *nihil certi habebamus* (über *certum habeo* s. unten). Schon angeführt sind *nihil habet propositi* Cael. 6 (S. 412) und *aliquid habere conducti* Cluent. 175 (S. 421), ferner *nihil (quidquam) habeo pensi* S. 387, *habebat quidquam divisi* b. Alex. 63, 3 (S. 405) und *nihil habeo parati* Sen. ep. 20, 6, 1 (S. 392). Diese Beispiele zeigen, dafs die Struktur ihren Sitz fast durchweg im negativen Satz hat.

Das erwähnte *pro comperto habere et cognito* des Arnobius 2, 60, das er wohl bei einem älteren Schriftsteller aufgelesen hat, giebt uns Veranlassung, diese präpositionale Ausdrucksform gleich hier abzumachen, in der das Particip natürlich vollständig zum Adjektiv geworden ist. Neben *certum habeo* kennt bereits Cicero ein *pro certo habeo* 'ich halte für gewifs' Att. 10, 6, 3. ad Brut. 1, 5, 2, auch im Passiv: epist. 8, 4, 5 *pro certo iam habetur* (gilt, nicht = *est*). Beachtenswert ist die Ersetzung des Accusativobjektes durch *de*: Mat. et Trebat. bei Cic. Att. 9, 15, 6 *quoniam de adventu Caesaris pro certo habebamus.* Vgl. noch Sall. Cat. 52, 17. Suet. Domit. 23. Als Variation von *pro certo habeo* betrachte ich nun das *pro explorato habebat* Cäsars b. gall. 6, 5, 3 und das *pro comperto habere* des Livius 27, 36, 4, dessen Passiv *pro c. habebatur* (galt) Plinius ep. 6, 19, 2 hat.

Die Verstärkung von *cognitum habeo* kann aber auch, wie bemerkt, durch zugesetzte Adverbien geschehen; diese gehören entweder zum ganzen Ausdruck oder lediglich zum Particip, ein Unterschied, der sich in der Regel schon in ihrer Stellung ausprägt. Bei *cognitum habeo* sind diese verstärkenden Wörter im Gegensatz zu den unten folgenden Redensarten ziemlich mannigfaltig; aufser *satis* Cic. Brut. 147. 163, *plane* id. rep. 2, 11, *penitus* id. epist. 10, 12, 1. Schol. Bob. 248, 25 O. und *diligenter* Nep. Att. 18, 1 findet sich insbesondere *bene* Cic. fin. 2, 6. b. Alex. 24, 1. Greg. M. ep. 4, 47[a]. Form. Turon. p. 151, 17 Z. Anderer Art ist die Verstärkung in *praecognitum habebant* bei Am-

brosius II col. 1554, 3 und in dem passiven *percognitum habetur* (= *est*) der merovingischen Formulae (s. unten).

Es fällt auf, dafs *cognitum habeo*, das doch bei Cicero einer so grofsen Beliebtheit sich erfreut, weder von den in seinen Briefen vertretenen Zeitgenossen noch von Cäsar, Sallust oder Livius auch nur ein einziges Mal gebraucht worden ist. Diese Autoren kennen nur die noch nicht verwandelte passive Form *est mihi cognitum.* Die an Cicero sich anreihende Stelle aus (Catull und) dem alexandrinischen Kriege (24, 1 *etsi fallacem gentem .. bene cognitam habebat*) macht uns auf eine Wandlung aufmerksam, die seit Cicero in der Stellung der beiden Teile unserer Redensart vor sich gegangen ist. Bei Cicero ist *habeo cognitum* die solenne Stellung mit Voraustritt des Hilfszeitwortes, wobei die beiden Teile hie und da durch dazwischengeschobene Wörter weit auseinander gerückt werden: epist. 10, 12, 1. or. 121, eine Folge ihrer noch vorhandenen Selbständigkeit. Sehen wir ab von den Stellen, an denen *cognitus* in Verbindung mit einem Synonymum erscheint, da hier oft stilistisch-rhythmische Gründe die gewöhnliche Wortstellung durchbrechen, so lassen sich für die Stellung *cognitum habeo* aus Cicero nur zwei Belege anführen: Att. 15, 20, 4. fin. 4, 11. Zwar bleiben noch einige Autoren der ciceronianischen Stellung *habeo cognitum* treu, so Nepos Att. 18, 1 und Columella I praef. 25, aus späterer Zeit aber nur noch Arnobius 3, 22, dessen Beziehungen zu Cicero schon oben berührt worden sind, und Lactanz, der christliche Cicero, inst. 1, 5, 2. Von Zufall kann hier um so weniger die Rede sein, als wir bei den folgenden Redensarten ähnliche Beobachtungen machen werden. Schon in den letzten Lebensjahren Ciceros, denen die beiden erwähnten Ausnahmen angehören, kam die Stellung *cognitum habeo* auf und erhielt sich bis in späteste Zeiten: Catull. 67, 31. Ps.-Sall. de rep. 2, 1, 3. Vitruv. 1, 1, 3 p. 3, 16 R. Scrib. Larg. 163. Plin. nat. hist. 2, 246. 30, 5. Apul. met. 7, 9. Anecd. Graecolat. (Rose) I, 110, 21. Eutrop. 7, 20, 3. Schol. Bob. 248, 25 O. Greg. M. ep. 1, 3 u. ö. Jonas Bd. 87, 1050[b] M. Raban. Maur. Bd. 4, 295[a] M. u. s. w. In der Regel stehen die beiden Teile der Phrase unmittelbar neben einander, seltener sind sie durch dazwischen geschobene meist accentlose Wörter getrennt (*non* Petr. Chrysol. Bd. 52, 507[c] M., *nunc* Greg. Tur. glor. conf. 39 p. 772, 19, *bene* Form. ed. Zeumer p. 151, 17); nur vereinzelt finden sich Fälle wie Greg. M. in Evang. II 40 Nr. 3 *illum co-*

gnitum per approbationem habeo (genau ebenso, wohl aus Gregor entlehnt, bei Beda homil. p. 144). Die beiden Bestandteile waren also im Laufe der Zeit zu éinem Begriff verschmolzen.

Mit *cognitum habeo* wechselt in späterer Latinität *c. teneo* (z. B. Augustin. de lib. arbitr. col. 1242); deutlicher als das abgeblafste *habere* bezeichnet hier *tenere* den aus dem Erkennen sich ergebenden geistigen Besitz.

Das Passiv *aliquid cognitum habetur* (= *est*) findet sich erst im 6. Jahrh., nachdem der Zusammenhang zwischen *aliquid cognitum habeo* und dem zugehörigen Passiv *aliquid mihi cognitum est* längst dem Bewufstsein entschwunden war: Cassiod. de art. ac disc. l. VI [589] *mensurae quantitas cognita non habetur*, Form. ed. Zeumer p. 17, 29; vgl. auch die beiden Formeln *dum et omnibus habetur percognitum* Form. p. 138, 17. 148, 16. 155, 20. 156, 26. 158, 16 und *dum multorum habetur percognitum* ib. p. 142, 24. 143, 15. 163, 30. Aber ib. 151, 12 *idcirco non habetur percognitum* lesen andere Hdschr. *incognitum.*

In gemessener Entfernung folgt dem *cognitum habeo* Ciceros die negative Phrase *incognitum habeo* 'ich kenne nicht', erst bei Sueton. Dieselbe konnte erst gebildet werden, nachdem in *cognitum habeo* das Particip den letzten Rest verbaler Kraft abgestreift hatte und zum Adjektiv geworden war. Die Verwendung des aktiven *incognitum habeo* ist ähnlich wie die der positiven Phrase. Als Objekte stehen Personen Suet. Aug. 94 *cum incognitum* (*Augustum*) *alias haberet*, Cassiod. de anim. Bd. 70, 627 M. *nos*, oder Sachen Solin. 30, 14 *ignis usum;* nicht selten folgt aber auch ein abhängiger Satz, wie Heges. 4, 6, 30. Cassiod. Var. 5, 2 [645[d]]. In der Regel wird durch zugesetzte Negation wiederum der positive Begriff 'kennen' erzielt: Leo M. ep. 140 col. 1109[a] *nihil habemus incognitum, nihil incertum,* Gelas. tract. 3, 9. Hormisd. ep. 50, 1. Greg. M. ep. 4, 20[b] [699]. ep. 6, 43[a]. Das Passiv hat auch hier wieder Cassiodor zuerst: psalm. 142, 9 *haec via hominibus habetur* (= *est*) *incognita,* dann Gregor d. Gr. ep. 4, 34[b] *excellentiae vestrae non habetur incognitus* wieder mit der zugesetzten Negation. Eine öfter wiederkehrende Formel ist *habetur incognitum nulli* Greg. Tur. hist. Fr. 7, 36 p. 316, 13. id. glor. conf. 66 p. 787, 3. Pard. 230 a. 615 u. ö. Aufserordentlich häufig aber findet sich das regelmäfsig negierte *incognitum habetur* in den Diplomata bei Pardessus, in Zeumers Formulae und im 87. Bande bei Migne, also im gallischen Latein

seit dem 6. Jahrhundert. Für Pardessus sehe man z. B. *omnibus non habetur incognitum* 376 a. 675. App. 5 a. 693. 21 a. 712. 27 a. 713, *dum non habetur inc.* 514 a. 721. 544 a. 728, *dum ab omnibus non habetur inc.* 448 a. 698; aus den Formulae notiere ich p. 12, 35. 93, 24. 94, 1. 96, 16 u. ö., besonders aber p. 280, 13 *dum et a plerisque vel omnibus non habetur incognitum, qualiter* etc.

Notum habeo = *cognitum habeo* wird zweimal schon aus Cicero notiert. Das eine Mal orat. 112 *qui ea multo quam nos .. habes notiora* handelt es sich um Vermeidung des erst von Ovid (met. 14, 15. trist. 4, 6, 28) gebildeten Komparativs *cognitior*, an der zweiten Stelle orat. 118 *habeat omnes .. notos ac tractatos locos* dürfte vielleicht *notatos* zu schreiben sein unter Vergleichung von part. orat. 109 *qui illos locos .. notatos habet;* s. auch rep. 2, 11 *qui non habeat animo notata ac plane cognita,* Acad. 2, 57 *res, quas non habeat dinotatas. Notum habeo* kann als gangbare Redensart nicht wohl gleichzeitig mit *cognitum habeo* auftreten: denn *notum*, das, obwohl ursprünglich Particip, doch im Sprachbewufstsein nur als Adjektiv lebte, liefs sich dem *cognitum* der herkömmlichen Redensart erst dann substituieren, nachdem letzteres selber Adjektiv geworden war. So kam *notum habeo* erst von Vitruv an in ausgedehnteren Gebrauch, zunächst mit sächlichen Objekten: 1 praef. 3 p. 2, 15 *opera* (wo kaum eine indirekte Frage anzunehmen ist), 1, 1, 8 p. 6, 2 *mathematicam,* 1, 1, 10 p. 7, 3 *iura,* 1, 1, 16 p. 10, 6 *rationes,* ib. p. 10, 11 *disciplinas* (hier mit der Verstärkung *penitus*), dann auch mit persönlichen: Val. Max. 9, 5, 4 *hunc (Ciceronem).* Zuweilen wird von *notum habeo* 'ich weifs' eine indirekte Frage (Trai. in ep. Plin. et Trai. 22) oder ein acc. c. inf. (Papin. dig. 16, 3, 24) abhängig gemacht. Dafs wir in *notum habui* das Perfekt zum Präsens *novi* 'ich kenne' zu sehen haben, zeigt Valerius Maximus 9, 5, 4 *hunc ego inquit notum non habui,* und darüber waren sich auch schon manche Grammatiker klar: Diomed. GLK I p. 387, 23 f. *non nulli etiam in hoc faciunt discrimen, ut sit perfectum* (von *novi*) *notum habui,* offenbar dieselben, von denen es Z. 21 f. heifst: *nec enim defuerunt qui hoc verbum (novi) praesentis temporis esse dicerent.* Beachtenswert ist auch die Bemerkung des Charisius GLK I p. 257, 26 ff.: *haec verba (memini novi) passiva non habent, sed cum observatis suis perfectis per suas angustias declinantur, dum* [*interdum* vermutet Keil] *tamen perfectum per passi-*

vam formam exprimant (*-unt* Keil). In weiterer Ausführung des letzten Satzes bemerkt sodann Charisius p. 258, 5 f. *plusquamperfecti (optativa) utinam novissem et nossem, eiusdem temporis passivo modo utinam notum habuissem;* vgl. noch p. 258, 1. 4 f. 8 f. 9 f. 11 f.

Abgesehen von (Cicero und) Vitruv p. 10, 6 *habet notas* und 10, 11 *habere notas* ist in allen mir vorliegenden Beispielen *notum habeo* die solenne Stellung; zu der Zeit, als die neue Redensart in Schwang kam, hatte sich eben bei der älteren bereits die Stellung *cognitum habeo* festgesetzt. Die beiden Teile stehen fast regelmäfsig unmittelbar neben einander (Val. Max. 9, 5, 4 ist *non* dazwischen getreten); Ausnahmen gestatten sich die Dichter zu Gunsten des Metrums: Auson. Par. 4 (163), 30 *fata tui nota nepotis habes.*

Das Vorkommen unserer Redensart in allen Jahrhunderten, parallel mit *cognitum habeo*, sollen noch folgende Stellen bezeugen: Sen. ep. 7, 6, 7. Curt. 4, 11, 7. Ulp. dig. 21, 1, 1, 2. Paul. dig. 22, 6, 9, 2. Vulc. Gallic. Avid. Cass. 5, 6. Act. Mart. p. 400ᵃ 11 R. Eutrop. 9, 18 (12). Maxim. Taur. Bd. 57, 703ᵇ M. Boeth. in Porphyr. Bd. 64, 149ᶜ M. Cassiod. psalm. 76, 14. Gregor III Bd. 89, 586ᵇ M. Leg. Langobard. u. s. w. Das Passiv dieser Redensart wird auffallender Weise nicht notiert.

Ignotum habeo tritt wohl deswegen so selten auf, weil es neben *incognitum habeo*; dessen Vorläufer es ist, entbehrlich schien: Sen. ep. 10, 3, 15 *quod ipsos . . Graecia non ignotos solum habuisset, sed paene inauditos* 'nicht nur nicht gekannt, sondern kaum von ihnen gehört habe', Tac. ann. 13, 21 *matrum adfectus.*

Den Begriff 'kennen' umschreibt auch *perspectum habeo* (so konstant in dieser Stellung). Die ciceronische Stelle epist. 3, 10, 7 *si (me) satis magni animi . . perspectum habes* (vgl. Caes. b. gall. 5, 6, 1 *quod eum . . magni animi . . cognoverat*) zeigt uns deutlich die klassische Gebrauchsweise von *perspectum habeo*, nach der die Formel regelmäfsig mit Personenobjekt verbunden wird. Die Person aber wird umschrieben durch *animus* Cic. ad Brut. 1, 1, 1 *Clodii animum*, Caes. b. civ. 3, 84, 1 *militum animum*, Liv. 38, 1, 4 *popularium animos*, oder durch andere passende Substantive: Lepidus bei Cic. epist. 10, 34, 4 *si meam vitam, studium, diligentiam . . perspecta habes* (wegen der Form des Kondicionalsatzes vgl. oben Cic. epist. 3, 10, 7), Caes. b. gall. 7, 54,

2 *etsi . . perfidiam Haeduorum perspectam habebat* (vgl. Caes. b. gall. 5, 5, 4 *quorum in se fidem perspexerat*). Die letzte Stelle scheint übrigens das Vorbild abgegeben zu haben für b. Alex. 24, 1 *etsi fallacem gentem . . bene cognitam habebat.* Diese vom klassischen Gebrauch gesetzten Schranken überspringt der jüngere Seneca dial. 4, 10, 6 *quia (sapiens) condicionem humanae vitae perspectam habet,* bleibt aber allerdings beim Nominalobjekt. Vielleicht wurde gerade dadurch, dafs man der Redensart die ursprüngliche Gebrauchssphäre entzog, der Keim zu ihrem frühen Verderben gelegt. Denn aus der ganzen Folgezeit werden nur noch zwei Belege notiert, und wenn wir in einem Antwortschreiben des Antoninus Pius bei Fronto p. 167 N lesen *cum bene perspectas habeam sincerissimas in me adfectiones tuas,* so ist das eine Phrase des Briefstils jener Zeit. Denn auch der Jurist Cervidius Scävola sagt dig. 32, 39 pr. in einem eingelegten Schriftstück: *cum affectionem tuam circa eos bene perspectam habeo.* Dem verstärkenden *bene* an den beiden letzten Stellen entspricht in früherer Zeit nur *satis*: Caes. b. civ. 3, 84, 1. Liv. 38, 1, 4. Vgl. Mar. Mercat. Nest. Serm. 7 col. 805 M. *licet vitam suam habeat circumspectam* 'Acht hat auf . .'.

Drei vereinzelte Variationen des Begriffes 'kennen' stehen bei Plinius ep. 8, 20, 2 *quae si tulisset Achaia, . . audita perlecta lustrata haberemus,* wo das vorausgehende *permulta in urbe nostra . . ne auribus quidem novimus* uns die Bedeutung der Umschreibung klar legt. Dagegen möchte ich Liv. 40, 8, 15 *exemplis, quae aut visa aut audita habebam* 'die ich vom Sehen oder Hören kannte' *habere* nicht als Hilfsverbum betrachten. Ganz spät produziert auch Augustin noch eine Variation, conf. 4, 14 *cuius etiam capillos tu, Domine, numeratos habes* 'gezählt hast (und kennst)'.

Wir kommen zu den Redensarten, die vorzugsweise den Begriff 'wissen' umschreiben. *Compertum habeo* (über *pro comperto habeo* vgl. S. 520), das sich wie *cognitum habeo* bis in späteste Zeiten erhalten hat, weist in mancher Hinsicht grofse Verschiedenheit mit dieser andern Redensart auf. Bei Cicero, der *habeo cognitum* so sehr bevorzugte, ist die andere Phrase noch in ihren ersten Anfängen begriffen. *Compertum* steht hier einmal als verstärkendes Synonymum bei *cognitum habeo* Cluent. 131, mit dem es sich überhaupt allein verbindet (Arnob. 2, 10, 60), dann aber auch zweimal deutlich als logisches Perfekt: Font.

29 *quae comperta habemus, quae ipsi vidimus*, Cluent. 127 *aliquid sese, quod de his duobus habuerint compertum, de ceteris comperisse*, wo das Streben nach Abwechselung mitgewirkt hat. Wegen der Bedeutung sehe man noch Colum. 3, 10, 18 *quod compertum habeamus*, während weiter oben *comperimus* steht, und besonders Oros. 2, 8, 8 *Athenienses ubi .. conpererunt .. tamen cum .. conpertum haberent.* Das Perfekt 'ich habe erfahren' berührt sich nun aber sehr nahe mit dem Präsens 'ich weifs': Schol. Bern. in Lucan. p. 70, 18 (Usener) *scio quidem et bene compertum habeo*, und aus diesem präsentischen Sinne erklärt es sich auch wohl, wenn Diomedes GLK I p. 377, 17 das seltene Deponens *comperior* geradezu mit *compertum habeo* erklärt. Somit bildet auch hier wieder *c. habui* den Aorist zum Präsens *c. habeo*, z. B. Censorin. 12, 10 u. ö.

Aus der Bedeutung 'ich habe erfahren, ich weifs' ergiebt sich nun aber auch die Gebrauchsweise unserer Redensart. Als Objekte stehen in der Regel nur pronominale Neutra (so *quod quae nihil* bei Cicero, *id* bei Caesar b. gall. 1, 44, 12, *quae* bei Tryphon. dig. 26, 3, 10 u. s. w.), zu denen auch wohl *omnia* Liv. 7, 38, 9 zu rechnen ist; am häufigsten aber hängt von der zusammengesetzten Phrase ein acc. c. inf. oder eine indirekte Frage ab. Beachtenswert scheint Scribon. Larg. 106 *quae ex usu prodesse eis comperta habemus.* Im Gegensatz zu *cognitum habeo* erscheint ein substantivisches Objekt hier erst am Ausgang des 3. Jahrh. bei Eumenius p. 125, 30 B *eloquentiam*, noch eigentümlicher aber ist die Verwendung, die Sulpicius Severus von unserer Redensart macht: chron. 1, 38, 1 *qua tempestate (David) Bersaben quandam stupro compertam habuit*, indem dieselbe hier im Sinne des alttestamentlichen 'erkennen' γιγνώσκειν steht.

Seit Caesar b. gall. 1, 44, 12 *id se ab ipsis .. c. habere*, für den ich übrigens auch die Worte *mihique qui compertum habeo credite* bei Sueton Caes. 66 als authentisch in Anspruch nehme, gehört *compertum habeo* zum unentbehrlichen Apparat des historischen Stils, und zwar ist es, wie schon die beiden Beispiele aus Cäsar zur Genüge zeigen, die mündliche Rede, sowohl die direkte als die indirekte, in der unsere Wendung mit besonderer Vorliebe auftritt. So beginnt Catilina bei Sallust Cat. 58, 1 seine berühmte Rede mit *compertum ego habeo, milites*, und speziell auf diese sallustische Stelle dürfte die Verwendung der 1. Pers. *compertum habeo* bei Curtius 4, 13, 10 zurückzuführen sein; wenn

der gleichfalls als Nachahmer Sallusts bekannte Diktys Cretensis 2, 21 den Ulixes eine Rede mit *credo ego vos, Troiani principes, satis compertum habere* beginnen läſst, so schwebte ihm für die ersten Worte wohl eine Stelle des Livius 21, 21, 3 vor: *credo ego vos, socii, et ipsos cernere* (vgl. auch Landgraf zu Cic. Rosc. Am. 1 *credo ego vos, iudices, mirari*). Bereits mit Livius erreicht übrigens die Anwendung von *compertum habeo* ihren Höhepunkt: 7, 38, 9. 26, 45, 7. 33, 6, 11. 44, 15, 3; es steht in direkter Rede 34, 32, 6 und besonders häufig in der oratio obliqua: 3, 48, 1. 26, 48, 13 (27, 36, 4). 41, 7, 6. Auch in der Periocha 49, 12 scheinen *quod compertum habuerit* indirekt angeführte Worte des Redners Servius Galba zu sein. Wenn nach Livius auch die Zahl der Belege abnimmt, so bleibt *compertum habeo* doch dem historischen Stile erhalten: Curt. 4, 13, 10. 5, 4, 10. Aurel. Vict. Caes. 39, 5. Hegesipp. 1, 32. 40. Sulp. Sev. chron. 1, 38, 1. Oros. 2, 8, 8. 7, 2, 16. 7, 30, 3. Dict. Cret. 2, 21. Vit. Eligii Bd. 87, 490[a] M. Einhard ep. 42. Frechulf 1, 4, 1. 2, 1, 2. 2, 4, 9. Gest. abb. Fontan. 1, 1 u. s. w.

Der von Sallust Cat. 29, 1 gebrauchten Verstärkung *satis* bleiben ebenfalls die Historiker treu: Liv. 26, 48, 13. 33, 6, 11. 34, 32, 6. Sulp. Sev. dial. 2, 18, 8. Oros. 7, 2, 16. Dict. Cret. 2, 21 u. ö. *Satis* gehört hier zum ganzen Ausdruck (vgl. Liv. 26, 8, 10 *satis comperisset*), während das ungleich seltenere, von den Historikern verworfene *bene* lediglich das Particip verstärkt: Schol. Bern. in Lucan. p. 70, 18. Pardess. 251 a. 630. Andere Verstärkungen stehen hier überhaupt nicht.

Aber auch in der kirchlichen Litteratur ist *compertum habeo* nicht selten, wie schon die Namen des Sulpicius Severus und Orosius gezeigt haben. Nach Arnobius, der zweimal *cognitum* damit verbindet, steht unsere Redensart selbständig bei Lucifer von Calaris Bd. 13, 1051[a] M., Ambrosius Bd. 3 col. 959, 1. 974, 8 M., Augustin de lib. arbitr. col. 1234 u. a. Hieronymus bringt auch zuerst das Passiv *nulli compertum habetur* (= *est*), und ihm folgen Orosius 7, 2, 16, Paulus Diaconus Bd. 95, 1459[b] M., Frechulf 2, 1, 2 u. a. Das Kirchenlatein hat auch die öfter wiederkehrende Form des Komparativsatzes *sicut (ut) compertum habemus* etc. geschaffen: Oros. 7, 30, 3. Maxim. Taur. Bd. 57, 425[c] M. Avit. c. Eutych. 22, 6. Paul. Diac. Bd. 95, 1459[b] M.

So ist denn also *compertum habeo* auch erhalten in den Ge-

setzen und Urkunden der merovingischen und karolingischen Zeit und bildet so einen direkten Anknüpfungspunkt für die romanische Umschreibung. Substantivische Objekte sind jetzt nicht mehr selten, *fidem tuam* Form. ed. Zeumer p. 47, 18, *conversationem eius* Pard. 251 a. 630, der ehemalige acc. c. inf. hat sich zum Teil in einen Satz mit *quod* verwandelt: Capit. Caroli M. p. 245, 35.

Beachtenswert ist noch des Apollinaris Sidonius *compertissimum tenens* ep. 7, 18, einmal wegen der Steigerung des völlig zum Adjektiv gewordenen Particips, sodann wegen der Ersetzung von *habere* durch *tenere* als Hilfszeitwort, die um so auffallender ist, als Sidonius selbst an zwei weiteren Stellen (ep. 5, 5. ep. vor carm. 22) *habere* verwendet.

Nach Cicero, der sowohl *compertum habemus* Font. 29 als auch *habuerint* c. Cluent. 127 schreibt, setzt sich die Stellung der beiden Teile unserer Redensart in der Weise fest, dafs das Hilfszeitwort dem Particip nachfolgt: *compertum habeo* ist die von Cäsar, Sallust, Livius, Curtius u. a. allein anerkannte Stellung, wobei die beiden Teile meist unmittelbar nebeneinander stehen, selten durch accentlose Wörter (*se* Liv. 3, 48, 1) getrennt sind. Während auch die meisten späteren Schriftsteller dieser Gewohnheit treu bleiben, weisen Eumenius (aus Autun), Sulpicius Severus (zweimal), Sidonius (ep. 5, 5) und Avitus die Stellung *habeo compertum* auf; dazu füge man noch Formul. ed. Zeumer p. 47, 18. 201, 30 und Pard. 251 a. 630. Demnach hat sich letztere Stellung in Gallien, dem die genannten Autoren wie auch die Formeln und Urkunden angehören, im Gegensatz zu dem Usus anderer Provinzen, Spaniens (Orosius) und Italiens (Maximus von Turin u. a.), ausgebildet.

An *compertum habeo* reiht sich *expertum habeo:* Planc. bei Cic. epist. 10, 24, 3 *quantum autem in acie tironi sit committendum, nimium saepe expertum habemus*, Novatus Bd. 18, 70[d] M. Greg. M. ep. 1, 37 *quem in bonis omnibus habemus expertum.* Hier, wo die Phrase mit nominalem Objekt im Sinne von 'kennen' steht, ist sie identisch mit *probatum habeo:* Ambros. II col. 1478, 30 *apostolos*, Greg. M. ep. 2, 33 *quem in omnibus probatum habes*, Einhard ep. 49 *fidem vestram tam bene probatam habeo;* vgl. noch Bd. 87, 956[c]. 958[b]. 1122[a] M. Merkwürdig ist Oribas. lat. Syn. 7, 48 *haec omnia probatum habemus.* Das hier auffallend früh erscheinende Passiv, Colum. 1, 3, 5 *quis enim dubitet eam (boni-*

tatem aquae) maxime probatam haberi, mufs wohl als *pr. iudicari* gedeutet werden, während bei Gregor von Tours vit. patr. 2, 2 p. 670, 22 *quod meritis beati confessoris praestitum habetur probatum* der Sinn von *est pr.* anzunehmen ist.

Exactum habeo 'ich habe herausgebracht, ich weifs genau' (vgl. das Catonische *exquisitum habeo*) scheint nur ein kurzes Dasein gefristet zu haben: Ov. fast. 3, 637 *non habet exactum, quid agat,* aber Liv. 26, 43, 3 mit substantivischem Objekt, *rationem* (= 'ich kenne genau').

Vereinzelt steht Cic. Att. 5, 21, 13 *hoc quid intersit.., certe habes subductum*, 'du hast ausgerechnet (und weifst)'.

Völlig zum Adjektiv geworden ist das Particip *exploratus* 'ausgemacht, sicher' gleich beim ersten Auftreten der Redensart *exploratum habeo* (über *pro explorato h.* vgl. S. 520 f.). Während wir bei *cognitum, compertum habeo* Stellen anführen konnten, an denen der zusammengesetzte Ausdruck mit dem einfachen *cognovi, comperi* in Parallele stand, fehlen derartige Beispiele für *exploratum habeo* gänzlich, ja in den meisten Fällen ist es überhaupt nicht möglich, einem *exploratum h.* das Perfekt *exploravi* im Sinne von 'ich habe ausgeforscht, ermittelt' zu substituieren; die Bedeutung der Phrase ist vielmehr fast durchweg eine rein präsentische 'ich weifs sicher': Cic. epist. 6, 14, 1 *quid autem sperem aut confidam aut exploratum habeam de salute tua.* Bei Cicero, der die Wendung wie zuerst so auch am häufigsten hat, fällt gegenüber dem öfteren Vorkommen in den philosophischen Schriften und besonders in den Briefen auf, dafs sie in den Reden und rhetorischen Schriften gänzlich fehlt. Denn Phil. 7, 16 *exploratam habere pacem* 'sichern Frieden haben' gehört nicht in unsere Untersuchung, so wenig als etwa Lael. 97 *nihil fidum, nihil exploratum habeas.*

Die Verwendung der Phrase bei Cicero bestimmt sich nach ihrer Bedeutung 'wissen': abgesehen vom pronominalen Neutrum wird entweder eine indirekte Frage abhängig gemacht, epist. 10, 12, 1 (mit der Verstärkung *satis*, der einzigen, die ich bei *exploratum habeo* überhaupt beobachtet habe), Acad. 2, 85, oder ein acc. c. inf.: d. nat. 1, 51. divin. 2, 60. off. 3, 75. parad. 2, 17. epist. 4, 1, 2. 11, 6, 1 u. ö. Die einzige Ausnahme epist. 6, 1, 2 *habet explicatam aut exploratam rationem salutis suae* bestätigt unsere Regel: denn *exploratus* ist nur dem ungewöhnlichen *habeo*

explicatum zur Stütze beigegeben, auch die Neigung zur Allitteration wirkte mitbestimmend.

Sehen wir ab von der letzten Stelle sowie von der genetivischen Formel *quid habes explorati?* Acad. 2, 85. 129 (s. oben S. 520), so ist mit einer einzigen Ausnahme (d. nat. 1, 51 *habet exploratum*) die solenne Stellung bei Cicero *exploratum habeo*, wenn auch die beiden Teile nicht immer unmittelbar neben einander stehen, und diese Stellung ist für die Folgezeit mafsgebend geblieben.

Den von Cicero festgestellten Normen fügen sich seine Zeitgenossen, so Balbus Att. 9, 7 B, 2 und Brutus epist. 11, 10, 1. Bemerkenswert ist der absolute Gebrauch, den der letztere von unserer Phrase macht: epist. 11, 10, 5 *cum primum de Antonio exploratum habuero, faciam te certiorem;* über die hier vorliegende Satzform aber, die gerade bei *exploratum habeo* noch mehrmals (Cic. epist. 11, 6, 1. Brut. in ep. ad Brut. 1, 4, 5. Colum. 11, 2, 70) wiederkehrt, vgl. unten S. 539.

Cäsar variiert das pronominale Objekt (b. civ. 2, 31, 5 *haec*) durch *omnia* b. gall. 2, 4, 4, und von ihm mag Hirtius b. gall. 8, 6, 1 die Phrase überkommen haben. Bereits aber machen sich bedenkliche Anzeichen des nahenden Unterganges bemerklich. Livius kennt die Redensart meines Wissens nur zweimal, und zwar in der für das *compertum habeo* des historischen Stils charakteristischen Anwendung, nämlich in der Rede, der direkten (25, 38, 16) wie der indirekten (40, 36, 3). Auffallender Weise findet sich das Passiv der Redensart schon bei Vitruv 1, 6, 5 p. 25, 16 *quod cum ita exploratum habeatur* (= *sit*); vgl. 2, 5, 1 p. 41, 3 *de harenae copiis cum habeatur explicatum.* Der Untergang von *exploratum habeo* scheint wesentlich befördert worden zu sein durch die Vermengung mit den Umschreibungen für 'kennen': Val. Max. 5, 9, 1 *cum crimina .. propemodum explorata haberet*, Colum. 3, 1, 5 *genus vitis.* Nach Columella 1 praef. 22. 3, 3, 1 (*ut ante perpensum et exploratum habeamus an ..*) 12, 23, 6 finden sich nur noch vereinzelte Belege, bei Frontin. 3, 5, 1, Censorin 17, 13, die sich aber innerhalb der klassischen Grenzen bewegen. Die beiden Stellen bei Arnobius aber (2, 58. 3, 2) bekunden kein selbständiges Leben mehr. Das eine Mal (2, 58) ist *cognitus*, das andere Mal (3, 2) *liquidus* und *comprehensus* als erläuternde Stütze für das bereits veraltete *exploratus* beigegeben, wobei überdies noch zu bedenken ist, dafs *exploratum*

habeo zur Zeit seines lebendigen Gebrauchs nur sehr ungern (Cic. epist. 6, 1, 2. Colum. 3, 3, 1) eine Verbindung mit Synonymen einging. Wenn nach Firmicus Maternus math. 6, 33, 9 (*exitus ac ordines,* also = 'kennen') ein Beispiel überhaupt nicht mehr notiert wird, so verstehen wir, weshalb in dem Auszuge des Julius Paris zur oben citierten Stelle des Valerius Maximus 5, 9, 1 das *explorata haberet* der Vorlage bei sonst fast wörtlicher Wiederholung des Satzes durch *cognovisset* ersetzt ist.

Noch einen Schritt weiter als *exploratum habeo* vom Sinne einer Perfektumschreibung entfernt ist *certum habeo* = *mihi certum est;* denn *certus,* seiner Form nach zwar ursprünglich ebenfalls Particip, lebte im Sprachbewufstsein der klassischen Zeit nur als Adjektiv. Sehen wir ab von Pl. Pseud. 2, 3, 10 f. (S. 516), so treffen wir *certum habeo* (über *nihil certi, pro certo habeo* vgl. oben S. 520) auch hier wieder zuerst bei Cicero: Att. 10, 10, 1 *nec id ipsum certum etiam nunc habere,* epist. 12, 5, 1 *quominus de te c. haberemus, quid ageres,* Att. 9, 9, 4, und zwar, wie das pronominale Objekt und der abhängige Fragesatz zeigen, in der Bedeutung 'genau wissen'. Dafs die Wendung vorläufig auf den Briefstil beschränkt ist (vgl. Luccejus epist. 5, 14, 1. Anton. Att. 14, 13 A, 3. Sen. ep. 57, 6), bürgt für ihren volkstümlichen Charakter. Sie hat jedoch bald nach Cicero ihre Gebrauchssphäre wesentlich erweitert und verbindet sich alsdann regelmäfsig mit dem acc. c. inf., so bei Livius 5, 3, 2. 21, 43, 16. 29, 4, 8. 36, 28, 4. 44, 39, 7, Columella 1 praef. 2. 2, 10, 7. 2, 21, 5. 3, 7, 1, in den kleinern Deklamationen Quintilians p. 49, 7. 341, 28 R und namentlich bei Fronto, p. 22. 80. 87. 100. 149. 170 N.; an Stelle des acc. c. inf. tritt einige Male die Parataxe: Quint. decl. min. p. 198, 27 R *certum habeo: et hortatus est et laudavit illum,* p. 441, 14. Die Wendung hat sich dann bis in späte Zeiten erhalten: Act. Mart. 50[a], 32 R. Eumen. paneg. p. 117, 5 B. Pacat. paneg. p. 282, 23. Isidor Syn. 1, 39. 42 Bd. 83 M. u. ö. Die solenne Stellung ist *certum habeo; habeo certum* (z. B. Luccejus bei Cic. epist. 5, 14, 1. Quintil. decl. min. p. 441, 14) steht nur als Ausnahme. Zu beachten ist weiter, dafs das Verb fast überall nur in der ersten Person (Singular häufiger als Plural) erscheint, und dafs *certum habeo,* ähnlich wie *compertum habeo,* sehr häufig in Reden (besonders bei Livius) auftritt.

Die erste Person überwiegt auch stark bei *incertum habeo* (= *mihi inc. est)* 'ich weifs nicht genau': Sall. Iug. 95, 4 *nam*

postea quae fecerit incertum habeo pudeat magis an pigeat disserere, Act. Mart. 537[a] 20 R. Hieron. ep. 121, VII. Leo M. ep. 140 (hier als Verstärkung zu *incognitum*). Das Passiv steht bei Gregor von Tours vit. patr. 20, 4 p. 744, 4 *nulli fidelium haberi (= esse) reor incertum.*

Variationen von *incertum habeo* sind *ambiguum habeo* Brut. bei Cic. epist. 11, 11, 1. Tac. ann. 3, 15 und *dubium habeo* b. Hisp. 29, 3.

Mit 'ich weifs genau' berührt sich 'ich bin überzeugt', *persuasum habeo*, das sich zu *mihi persuasum est* verhält wie *compertum habeo* zu *mihi c. est.* Wenn aber in *persuasum habeo* nicht wie in *compertum habeo* eine Umschreibung des aktiven Perfekts vorliegt, so ist das der verschiedenen Natur des umgesetzten Dativs zuzuschreiben. Bei Cicero, der sich mit *mihi persuasi* und *mihi persuasum est* begnügt, fehlt *persuasum habeo,* das sich zum ersten Mal bei Cäsar findet: b. gall. 3, 2, 5 *Romanos (conari).. ea loca finitimae provinciae adiungere sibi persuasum habebant.* Der überschüssige Dativ *mihi* in der Formel *mihi persuasum habeo,* der sich schon manche Erklärung hat gefallen lassen müssen (vgl. z. B. Dräger I[2] S. 294. Woronowicz S. 28), beruht auf einer Verquickung von *persuasum habeo* mit seiner Grundform *mihi persuasum est.* Klassisch ist freilich dieser zugesetzte Dativ nicht (vgl. noch Polyc. epist. ad Philipp. 9, 2 *persuasum vobis habentes* bei Funk patr. apost. I; Pseudo-Ascon. p. 161, 70 *habuerit p. sibi*), aber in Cäsars Kommentarien steht eben noch gar manches, was auf Klassicität keinen Anspruch erhebt. Getreu seiner Bedeutung 'ich bin überzeugt' nimmt *persuasum habeo* regelmäfsig den acc. c. inf. zu sich: Val. Max. 2, 6, 10. Colum. 1, 1, 4. 4, 3, 3. 11, 1, 32. Plin. nat. hist. 23, 40. Plin. ep. 1, 20, 9. Ignat. ad Trall. 3, 2 (Funk). Pseudo-Cypr. Bd. 3 p. 228, 29. 245, 2 H. Arnob. 7, 36. Den acc. c. inf. ersetzt ein Satz mit *quod* Tert. Scorp. 13, ohne abhängigen Satz steht unsere Redensart ib. apol. 48. Die adjektivische Natur des Particips bezeugt *persuasissimum habeo* 'ich bin vollkommen überzeugt': Colum. 12, 1, 5. Suet. Nero 29. Die noch in späterer Zeit erscheinenden Beispiele (Bd. 13, 39[a] M. Augustin. categ. 10, 1441) deuten kaum mehr auf selbständiges Leben. Abgesehen von zwei vereinzelten Ausnahmen ist *persuasum habeo* die regelmäfsige Stellung.

Eine Variation finden wir bei Tacitus ann. 14, 64 *prae-*

sumptum habeant (mit acc. c. inf.) 'sie mögen im voraus d. h. ein für alle Mal überzeugt sein', Ambros. Bd. 3 col. 889, 2 M.

Die Umschreibungen für 'ich habe begriffen, verstanden, aufgefafst' hat Cicero bezeichnender Weise nur in seinen philosophischen Schriften. *Comprehensum habeo* tritt bei ihm zweimal selbständig auf: Acad. 2, 119 *eam (sententiam) sic animo comprehensam habebit* und orat. 19, beide Male mit dem erläuternden *animo.* Sonst lehnt sich *comprehensus* immer an Synonyma an, so an *cognitus* nat. d. 2, 5 *(animis)*, an *perceptus* Acad. 2, 100 *(animo)*, ib. 2, 106, an *perceptus* und *cognitus* fin. 5, 76, an *cognitus* und *conceptus* fin. 2, 6 *(animo)*, an *perceptus, cognitus* und *constitutus* Acad. 2, 23 (zu einzelnen dieser Verbindungen vgl. oben S. 519). Auch Quintus Cicero teilt die Neigung seines Bruders, *comprehensus* durch ein anderes Particip zu verstärken: pet. cons. 8, 30 *Italiam fac ut in animo ac memoria tributim discriptam comprehensamque habeas* (vgl. oben S. 422).

Ob die Redensart wohl je in der lebendigen Sprache zu Hause gewesen ist? Cicero scheint sie eigens für seinen philosophischen Stil geschaffen zu haben; nach ihm verschwindet sie für lange Zeit, die Autoren aber, bei denen sie später wieder auftaucht, haben aus den philosophischen Schriften Ciceros als gemeinsamer Quelle geschöpft. Arnobius verbindet 3, 2 *comprehensum* mit *liquidum* und *exploratum* und stellt 1, 38 *nihil comprehensum habere* in Parallele mit *nihil scire* (zu 3, 22 *rationem teneat . . comprehensam* vgl. Cic. Acad. 2, 22 *quod non animo comprehendit et tenet*). Laktanz lauscht seinem Vorbilde Cicero auch den Zusatz *animo* ab (opif. d. 19, 3), eine weitere Stelle bei ihm inst. 7, 14, 4 beruht sogar auf wörtlicher Entlehnung aus Cic. divin. 1, 36 mit einziger Änderung des ciceronischen *comprehensa continent* in *comprehensa se habere.* So ist denn Cicero gewifs auch die Quelle für Augustin de duab. anim. contr. Manich. 2 (Bd. 42 M.), der *comprehensum habere* parallel mit *scire et nosse* verwendet, und Boethius consol. phil. 1, 2 p. 6 V. 12 (Peiper).

Perceptum habeo (vgl. das logische Plusqpf. *perceperam* bei Cic. Cat. mai. 21 *Themistocles omnium civium perceperat nomina = percepta habebat*), das wir Cic. Acad. 2, 100. 106 in Verbindung mit *comprehensum* fanden, ist bei Cicero nicht zu selbständigem Leben gelangt. Bei Nepos Att. 17, 3 *principum philosophorum*

ita percepta habuit praecepta zeigt das Objekt (*praecepta philosophorum*) aufs deutlichste unsere Redensart als technischen Ausdruck der philosophischen Sprache. Dafs für das *perceptum habeo* des Augustin de lib. arbitr. 1230. 1232. 1245 Ciceros philosophische Schriften die Quelle sind, braucht kaum mehr ausdrücklich bemerkt zu werden.

Conceptum habeo verwendet Cicero einmal an Stelle von *perceptum habeo* fin. 2, 6, und zwar der Allitteration mit *cognitum* und *comprehensum* zuliebe. Über ein anderes *conceptum habeo* vgl. S. 419.

Die bis jetzt behandelten Ausdrücke treten in ihrer überwiegenden Mehrzahl zuerst bei Cicero auf, einige wenige vor ihm,[1] andere bei seinen jüngern Zeitgenossen. Wenn nun eine in dieses Kapitel gehörige Wendung erst lange Zeit nach Cicero, aber bei einem als Nachahmer des grofsen Stilkünstlers bekannten Autor zum ersten Mal erscheint, so hat derselbe entweder aus uns verlorenen philosophischen Schriften Ciceros geschöpft oder selber sich in Neubildungen nach den vorhandenen Mustern versucht: Lact. inst. 3, 9, 5 *quod quidem secum, si sapiens fuisset, commentatum et meditatum habere debuit*, wo man *secum* an Stelle des gewöhnlichen *animo* beachte (*commentatus* und *meditatus* kennt schon Cicero passivisch, Neue II² S. 279. 297). Vgl. noch eine weitere Stelle aus den dem Maximus von Turin untergeschobenen Schriften (Bd. 57, 943ᵈ M.): *aliud longe beatus apostolus praemeditatum habuit et cogitatum* und Einhard vita Caroli praef. *nisi animo praemeditatum haberem.*

Nach Abschlufs dieses Teiles unserer Untersuchung, dessen Aufgabe nicht zum wenigsten darin bestand, die vorhandene grofse Masse der Belege auf bestimmte Formeln zu reducieren und die einzelnen Redensarten den zugehörigen Gruppen einzureihen, haben wir jetzt noch eine kurze Nachlese zu halten, mit der wir einen gedrängten historischen Überblick verbinden. Auch manche der noch rückständigen Beispiele liefsen sich ohne besondere Anwendung von Gewalt unter die bereits bekannten Gruppen unterbringen.

Bei Plautus trafen wir *habere* sowohl mit Adjektiven als mit Participien in solcher Durchbildung des Gebrauches, dafs wir annehmen müssen, die ersten Anfänge dieser Struktur liegen bereits vor Plautus in einer litterarisch uns nicht mehr erreich-

baren Epoche. Aus dem häufigen Vorkommen bei dem Komiker dürfen wir weiter schliefsen, dafs die Struktur ursprüngliches Eigentum der Volkssprache ist, auf die sie allerdings in ihrer späteren Verwendung nicht beschränkt blieb. Denn auch die Schriftsprache wufste sich die in *habeo* mit Part. Perf. Pass. liegenden Vorteile einer genauen und deutlichen Bezeichnung und Unterscheidung verschiedener Begriffe sehr wohl zu nutze zu machen.

Einzelne der angeführten plautinischen Redensarten, wie *rectum habeo* S. 415, streiften hart an die Perfektbedeutung, ja zwei Stellen erregen den Anschein, als sei die Umschreibung dieses Tempus bei Plautus schon weiter gediehen, als sogar in der klassischen Latinität: Pseud. 2, 2, 8 *illa omnia missa habeo, quae ante agere occepi* und Stich. 2, 2, 38 *immo omnis res relictas habeo prae quod tu velis.* Hätten hier Lorenz (zur ersten Stelle) und Woronowicz S. 16, die *missa, relictas habeo* im Sinne von *misi reliqui* auffassen, recht, so müfste uns das Unlogische des Ausdruckes — denn was ich aufgegeben habe, das besitze *(habeo)* ich nicht mehr — bestimmen, einen sehr weit ausgedehnten Gebrauch von *habeo* mit Part. Perf. im Sinne der Perfektumschreibung zu Plautus' Zeiten anzunehmen. Dazu liegen aber keine durchschlagenden Gründe vor; andere von Woronowicz angeführte Stellen, die nach seiner Ansicht auf weitere Entwickelung schliefsen lassen, gehören gar nicht hierher: Epid. 2, 2, 2 *acutum cultrum habeo* 'ich habe ein scharfes Messer', nicht 'ich h. das Messer gewetzt', ebenso Pers. 4, 6, 26 *longa nomina Contortiplicata habemus,* Truc. 2, 2, 35 *quiaque bucculas tam belle purporissatas habes;* der letzte Vers ist aufserdem unecht. Auch auf Epid. 3, 4, 83 *me inpune irrisum esse habitum, depeculatum,* wo schon das Passiv dringenden Verdacht erregt, kann man sich nicht berufen; einmal ist der Vers (nach Götz) interpoliert, dann aber hat schon Lambin *irrisui,* Bücheler Lat. Deklin. S. 56 in Konsequenz davon *depeculatui* vermutet. In den Bacch. 2, 3, 98 *quine habeat auro soccis suppactum solum* ist denn doch die Ähnlichkeit mit Val. Max. 9, 1 ext. 4 *(Antiochus) aureos clavos crepidis subiectos habuit* auffallend, so dafs *suppactum habeo* als Versuch erscheint, den in dem spätern *subiectum habeo* liegenden Begriff zu bilden. Da also alle Anzeichen einer weitern Ausdehnung der Perfektumschreibung bei Plautus mangeln, so erkläre ich *missa, relictas habeo* als Präsentia und verweise einer-

seits auf das entsprechende *missum facio*, andererseits auf oben S. 379 behandelte Redensarten wie *contemptum, neglectum habeo.* Sehe ich recht, so entspricht aber auch das Präsens besser dem Zusammenhange als das Perfekt; wenigstens übersetzt Donner im Pseudolus 'was ich anfing, lass ich liegen'.

Terenz beschränkt natürlich, wie es seine Art ist, gegenüber Plautus den volkstümlichen Gebrauch von *habere* mit Part. Perf. Pass., soweit er kann, so dafs nur ein Beispiel nachzutragen ist: Hec. 4, 2, 7 *quo pacto me habueris Praepositum amori tuo,* das sich an *positum habeo*, auch an 'hoch halten' anlehnt. Mit Cato beginnt alsdann das Bauernlatein eine Reihe technischer Ausdrücke zu entwickeln, die später zum Teil auch in das verwandte Medicinerlatein übergehen. Nachzuholen ist hier noch die Formel *consitum habeo:* Cat. r. r. 3, 1 *tum aedificare oportet, si agrum consitum habeas,* Varr. r. r. 1, 16, 6. Colum. 11, 3, 53, die Columella gelegentlich mit *arborem satam habere* 5, 10, 16. 13, 23, 2 variiert.

Bereits vor Varro und Cicero hat das Juristenlatein Formeln wie *conductum, emptum habeo* ausgebildet; juristisch ist auch *litem contestatam h.* Cic. Rosc. com. 35. Sen. ep. 2, 1, 5. Aus den Werken des grofsen Redners sind noch einige durchschlagende Beispiele für die Perfektumschreibung anzuführen. An *conversum habeo* 'halte gerichtet' (S. 415) schliefst sich mit veränderter Bedeutung Verr. 4, 132 *ii* (die Fremdenführer) *conversam iam habent demonstrationem suam* 'haben umgekehrt', an *propositum habeo* in seiner juristischen Verwendung (S. 411) die gleichfalls juristische Formel *promulgatum habeo:* Vatin. 16 *omnes habuerunt leges promulgatas,* Att. 1, 18, 5. In der Bedeutung verschieden von dem S. 414 behandelten *institutum habeo* ist epist. 5, 12, 10 *ea quae habes instituta* (begonnen) *perpolies,* woran sich wieder das Gegenteil 'vollendet haben' anlehnt: Q. fr. 3, 9, 6 *quod me hortaris ut absolvam, habeo absolutum suave .. ἔπος ad Caesarem;* der in *ut absolvam* liegenden Bezeichnung dessen, was noch geschehen soll, wird durch Zerlegung von *absolvi* = τετέλεκα in *habeo absolutum* bei vorausgestelltem Hilfszeitwort der Ausdruck des bereits Vollendeten mit grofser Kraft gegenübergestellt. Keine Perfektumschreibung liegt vor in dem Fragmente des Cicero bei Nonius 269, 16 *bellum .. consensu civitatis confectum iam haberemus (= b. nobis confectum iam esset),* wo *habere* nur das Interesse bezeichnet. Dagegen läfst sich sehr wohl als Spezialisierung von 'vollendet

haben' das formelhafte *emeritum habeo* auffassen: Att. 6, 5, 3 *etsi annuum tempus prope iam emeritum habebamus*, das besonders der Militärsprache geläufig gewesen sein mufs: Liv. 39, 38, 11 *stipendia*, 42, 34, 11 *XXII stipendia annua*, wo *emerita habeo* parallel mit *accepi* steht.

Den Charakter einer zugleich den behandelten Punkt abschliefsenden und zu einem neuen hinüberleitenden Formel trägt *dictum habeo* Cic. Phil. 5, 52 *de Caesare satis hoc tempore dictum habebo* (= *dixero*), und dieser Charakter ist auch gewahrt bei Apulejus apol. 87 *de epistulis satis dictum habebo, si hoc unum addidero* und Solinus 2, 1 *de homine satis dictum habeo* (zu Anfang des Buches), 6, 3 *ceteras .. dictas habemus* (am Schlusse des Buches). An *dictum habeo* schliefst sich nur sehr äufserlich an Cic. leg. 2, 8, 21 *urbemque et agros et templa liberata et ecfata habento*, wo die Umschreibung parallel steht mit *auguranto .. praemonento .. optemperanto* u. s. w. *Ecfata habento* soll wohl die feierliche Sprache der Gesetze nachahmen; aber die Wahl des zusammengesetzten Ausdruckes hat einen äufserlichen, jedoch durchschlagenden Grund: der Imper. *ecfantor* existiert so wenig als das Simplex *fantor* (Neue II² S. 614 f.).

Mit Cäsar machen sich besonders die militärischen Ausdrücke bemerklich. Nicht in unsere Untersuchung gehört b. civ. 3, 44, 4 *ut nostri perpetuas munitiones habebant* (*videbant* die besseren codd.) *perductas ex castellis in proxima castella*, wo man sich den Sinn durch ein vor *perductas* gesetztes Komma verdeutliche. Dagegen liegt b. civ. 3, 112, 8 *has munitiones insequentibus auxit diebus, ut pro muro obiectas haberet* eine Kombination von *ut pro muro haberet* und *ut pro m. obiectae essent* vor. *Obiectum habeo* im Sinne von *oppositum habeo* liefse sich unter die grofse Gruppe *positum habeo* einreihen.

Das Seitenstück zu Ciceros *dictum habeo* bietet Cäsar in der Umschreibung von 'ich habe gethan' b. gall. 7, 29, 6 *idque se prope iam effectum habere* (entsprechend dem vorausgehenden *effecturum* sc. *esse*); eine Variation davon ist Liv. 39, 16, 3 *necdum omnia .. edita facinora habent.* Das Simplex *factum habeo* ist Eigentum der Juristensprache; vgl. Pompon. dig. 49, 15, 5, 2. Ulp. dig. 43, 8, 2 § 28. § 43. id. ib. 43, 12, 1, 21 und besonders id. ib. 29, 1, 19 pr. *si miles, qui habebat iam factum testamentum, aliud fecisset.* An letzterer Stelle läfst sich zwar dem *habebat factum* ein *fecerat* ohne weiteres substituieren; dafs dies

aber nicht überall möglich ist, darüber belehrt uns Ulpian dig. 43, 8, 2, 37 *hoc interdicto non is tenetur, qui in via publica aliquid fecit, sed is qui factum habet. Proinde si alius fecit, alius factum habet, is tenetur qui factum habet*, und ähnlich ib. 43, 12, 1, 22. Vgl. desselben Ulpian Bemerkung über *positum habeo* S. 408.

Mit Cicero und Cäsar hat *habere* mit Part. Perf. Pass. seine höchste Blüte erreicht, und es beginnt schon jetzt die Zeit des Verfalles. Die Regungen selbstthätiger Entwickelung, die noch kurze Zeit fortdauern, werden immer seltener; immer mehr erstarrt die Struktur in den bis dahin geschaffenen Formeln. Zieht man letzere ab, so ist bereits für Sallust aufser Iug. 10, 1 *neque ea res falsum me habuit* nichts mehr zu notieren, und auch hier fragt es sich, ob *falsum* nicht als Adjektiv zu fassen ist. Für Livius bleibt nur noch 35, 6, 3 *is qui profligatum bellum haberet* übrig, wo der Begriff 'vollendet haben' variiert wird.

Mit merkwürdiger Beharrlichkeit kultiviert Vitruv eine spezielle Form der Umschreibung, nämlich die des Konj. Plusqpf. im Temporalsatz mit *cum*: 6 pr. 4 p. 132, 26 R *cum ergo . . auctas haberem copias disciplinarum;* 4, 2, 2 p. 88, 24 *cum ita (fabri) . . tigna prominentia habuissent conlocata,* 4, 3, 1 p. 90, 23 *is cum paratam habuisset marmoris copiam,* 7 pr. 5 p. 156, 18 *rex cum iam sex civitatis lectos habuisset.* An der ersten Stelle mag man in *habere* die ausdrückliche Bezeichnung des Besitzes erkennen, dagegen steht z. B. *lectos habuisset* einem *legisset* vollkommen gleich. Um den Konj. Plusqpf. in *lectos habuisset*, wo man *lectos haberet* erwartet, zu erklären, bedenke man, dafs wir hier die ersten Spuren der romanischen Verschiebung des Konj. Plusqpf. in den Konj. Impf. vor uns haben (Foth in Böhmers Studien, 8. Heft, S. 322); dieselbe beruht, wie ich annehme, für unsere Stelle auf einer Kombination von *legisset* und *lectos haberet*. Mit Ausnahme von *auctas haberem* bewegt sich übrigens Vitruv in obigen Beispielen in traditionellen Formeln: *collocatum, paratum, (de)lectum habeo.*

Auch bei Columella tritt eine bestimmte Satzform mit besonderer Vorliebe auf, nämlich das umschriebene Futur exakt im Nebensatze mit *cum ubi si*, dem im Hauptsatze das einfache Futur oder der Imper. entspricht: 5, 6, 1 *id . . consequi poterit, si . . paratum habuerit,* 5, 11, 5 (= 13, 26, 4) *ubi surculos paratos habueris, . . vellito,* 12, 49, 2 *cuius* (sc. *muriae*) *cum tan-*

tum paratae habueris, . . *substerne* (wo man die auffällige Beziehung des Particips auf den Genetiv *cuius* beachte), 11, 3, 41 *lepidium cum* . . *habueris dispositum*, . . *demetere poteris*, 5, 10, 16 (= 13, 23, 2) *si iam arborem satam habueris*, . . *serito*, wo *satam habueris* = *severis* dem vorausgehenden *cum seres* entspricht; vgl. auch 13, 17, 4 *calore laborabunt ab iis partibus, quas* . . *expositas habuerint*, wo aber keine Umschreibung vorliegt. Auch hier erkläre ich *satam habueris* als Kombination von *severis* und *satam habebis*, und wie bei Vitruv, lehnen sich auch bei Columella die Beispiele an längstvorhandene Formeln (*paratum, dispositum, consitum habeo*) an. Den Grund zu dieser Satzform hat übrigens schon Cicero gelegt, der sich aber auf Verba des Wissens beschränkte und zur Umschreibung sich des Futurs *habebo* bediente: epist. 15, 20, 3 *ego tantum me scire putabo, quantum* . . *habebo cognitum*, Att. 9, 9, 4 *scribam ad te, cum certum habebo*, epist. 11, 6, 1 *mihi gratissimum facies, si exploratum habebis.* Dagegen verwendet sein Zeitgenosse Brutus bereits das zweite Futur *habuero:* epist. 11, 10, 5 *cum primum* . . *exploratum habuero, faciam te certiorem*, id. ad Brut. 1, 4, 5 . . *laudabo, cum exploratum habere coepero*, wo man das volkstümliche umschreibende *coepero* beachte, und so sagt noch Columella selbst 11, 2, 70 *hoc igitur cum exploratum habuerit vilicus, sciet.*

Bei Curtius 8, 10, 17 *rex* . . *per decem dies Libero Patri operatum habuit exercitum* will Dräger S. 295 für *habere* die kausative Bedeutung 'lassen' annehmen. Aber ich wüßte nicht, wie *habere* zu dieser Verwendung kommen sollte. Der Zusatz *per decem dies* zeigt vielmehr, daß *habere* hier den dauernden Zustand bezeichnet (*operatum habuit* etwa 'hielt beim Opfern'), und dem widerspricht auch nicht das Part. Perf. *operatum*, das hier, wie häufig, im Sinne von *operantem* steht; Neue II² S. 351. An andern Stellen, an denen man die kausative Bedeutung hat finden wollen, wie bei Val. Max. 8, 14, 4. Lact. inst. 1, 6, 13, bezeichnet *habere* lediglich den Besitz.

Nach Columella und Curtius schreitet der Verfall unserer Struktur noch viel rascher fort als bisher; viele der bis dahin bewahrten Redensarten verschwinden jetzt; wo etwas anscheinend Neues produciert wird, ist es nur Variation des bereits vorhandenen Sprachgutes. Im 2. Jahrh. sind es die Juristen, die verhältnismäßig noch das Meiste gerettet haben. Aber auch von ihren technischen Ausdrücken ist oben bereits alles untergebracht,

aufser *cautum habeo:* Pompon. dig. 43, 26, 15, 3 *cum quis de re sibi restituenda cautum habet*, Tryphon. dig. 23, 3, 75. Ulp. dig. 39, 1, 21, 1. Man sehe besonders Ulp. dig. 7, 6, 5, 5, wo auf die einfache Form *cavere eum oportet* die zusammengesetzte *debebit habere cautum* folgt, und Paul. dig. 19, 1, 53, wo dem *parum habes cautum* in § 1 ein *parum caveris* in § 2 entspricht.

Auch die Afrikaner, auf die wir vielleicht erwartungsvoll unsere Augen richten, Fronto, Apulejus, selbst Tertullian bewegen sich durchaus in den alten Geleisen und haben auch nur wenige Beispiele. Was sich aus der Itala notieren läfst, Ezech. 28, 13 Weing. *omnem lapidem optimum habes in te alligatum* = ἐνδέδεσαι, ist zwar eine wirkliche Perfektumschreibung, lehnt sich aber an unser bekanntes *alligatum habeo* S. 402 an. Andrerseits ist die um diese Zeit auftauchende Formel *excusatum habeo* nicht einem Perfekt, sondern eher einem Präsens gleichzustellen: Luc. 14, 18 Cant. Colb. Corb. Vulg. *rogo te, habe me excusatum*, Dares 31 p. 38, 3 M. u. ö. Dasselbe gilt auch von *exceptum habeo*: Porphyr. zu Hor. carm. 1, 28, 19 *nullum Proserpina timet ac per hoc neminem exceptum habet.* Aus der versio Palatina des Pastor Hermae wäre vielleicht vis. 3, 10, 7 p. 53, 5 *vos autem mala vestra . . in cordibus vestris inserta habetis* als (unrichtige) Übersetzung von ἐνεσχιρωμένοι ἐστέ zu notieren. Aus dieser geringen Ausbeute geht hervor, dafs *habeo* mit Part. Perf. Pass. auch in Afrika zur Zeit, da letzteres die Führerrolle in der Entwickelung der lateinischen Sprache und Litteratur übernommen hatte, keine lebenskräftigen Wurzeln besafs und in diesem Urteil lassen wir uns auch nicht irre machen, wenn etwa Arnobius und Laktanz uns eine Anzahl Formeln der philosophischen Sprache Ciceros wieder auftischen.

Aber sagen wirs doch nur heraus: auch durch das ganze 3., 4. und 5. Jahrh. schleppt sich unsere Struktur mühselig an einigen überlieferten, für den Gebrauch unentbehrlichen Formeln weiter; selbst Variationen zeigen sich nur vereinzelt, wie z. B. des Astronomen Firmicus Maternus *aliam sibi stellam habeat applicatam (= adiunctam)* 7, 2, 3. 10. 12. Auf unserer Wanderung durch die öde Landschaft hält uns nur Servius einen Augenblick auf. Wenn er Aen. 1, 228 das vergilische *oculos suffusa nitentes* mit *nitidos oculos lacrimis perfusos habens* erklärt, so könnte man daran denken, Servius habe bereits, im Einklang mit der modernen Grammatik (vgl. z. B. Schäfler, syntakt. Grä-

cismen S. 9), das mit dem sog. acc. graec. verbundene *suffusa* im Sinne des Part. Perf. Medii gefaſst, und es sei demnach *perfusos habens* als mediales ὑποκεχυμένη zu deuten. Aber schnell belehrt uns die Erklärung zu Aen. 1, 320 *nuda genu* = *nudum genu habens* eines besseren, und *habens* läſst sich also nur im Sinne von ἔχων fassen. Übrigens ist diese Art, den griech. Accusativ zu erläutern, bei Servius (und seinen Nachfolgern) stehend: Aen. 2, 210. 221. 273. 3, 428. 4, 216. 395. 589. 644. 5, 135. 511. 6, 156. 10, 157. 838. 11, 649. 12, 64.

Von den drei groſsen Kirchenlehrern bietet Ambrosius nichts Neues, bei Hieronymus aber glaubt Gölzer Latinité de St. Jérôme p. 421 ein durchschlagendes Beispiel für die Perfektumschreibung gefunden zu haben: Epist. 26, 1 *ipsa quaesisti, quid ea verba, quae ex Hebraeo in Latinum non habemus expressa, apud suos sonarent.* Aber *expressum habeo* wird hier kaum anders zu verstehen sein als epist. 23, 1 *quod in latinis codicibus non ita habemus expressum* 'übersetzt finden' (vgl. auch Ambros. Bd. 2 col. 1496, 40 M.), wonach es als Variation des S. 514 Anm. behandelten *dictum, scriptum habeo* zu betrachten ist. Augustins oben S. 526 erwähntes *numeratos habes* muſs für diese Zeit geradezu als eine That gelten. Nicht einmal die zahlreichen Stellen aus Marcellus Empiricus bringen einen neuen Gesichtspunkt, da sie sämtlich auf seine Quellen (Scribonius Largus u. a.) zurückgehen. Sehr bestechend ist eine Stelle aus dem Protokoll über die Senatssitzung wegen Einführung des Codex Theodosianus p. 81 (a. 443) *proceres amplissimusque ordo senatus dum convenissent habuissentque inter se aliquamdiu tractatum.* Aber *tractatum* ist hier sicher Substantiv (vom Nom. *tractatus us*), und *tractatum habeo* 'halte eine Verhandlung, Besprechung' eine dem Juristenlatein geläufige Wendung: Ulp. dig. 17, 2, 32. Cod. Iust. 7, 14, 3 u. ö. Wenn aber cod. Theodos. 4, 19, 1 *si collectam pecuniam habuerit debitor et oblatam* eine wirkliche Perfektumschreibung vorliegt, so ist zu bedenken, daſs die Stelle der (später entstandenen) Interpretatio angehört und also bereits teil nimmt an der neu gebildeten romanischen Umschreibung.

Denn im 6. Jahrh. ändert sich wie mit einem Schlag die ganze Scene. Die Beispiele, die uns Gregor von Tours für die zweite Hälfte dieses Zeitraums zur Verfügung stellt, zerfallen von selber in zwei Gruppen. Es sind entweder juristische Formeln, oder sie treten auf in der oratio recta redend eingeführter

Personen. Juristisch ist vor allem die stehende Wendung *desponsatam habeo aliquam* hist. Fr. 3, 27 p. 132, 15 *septimus annus quod Wisigardem disponsatam haberet* 'geheiratet hatte', ib. 6, 16 p. 259, 16. 6, 43 p. 283, 7, wozu man gleich jetzt Formul. Marculf. p. 85, 18. 22 (= p. 248, 29). Fredeg. 4, 34 vergleiche. Das Simplex *sponsata habire* steht Form. Andec. p. 17, 30; vgl. Mon. Germ. I 41 *quam secundum legem Francorum sponsatam habuisse cognoscebatur.* Juristisch ist ferner, was wir hist. Fr. 5, 25 p. 220, 22 lesen: *scis enim quod foedus inter nos initum habemus;* denn *initum habeo* ist ein stehender Ausdruck der merovingischen Urkunden: Diplom. ed. Pertz p. 54, 12. 18 (= Pard. 424 a. 692) *taliter inter se placitum habuerunt initum,* und ebenso mit dem Objekt *placitum* Diplom. p. 58, 50. 52. 59, 3 (= Pard. 431 a. 693); auch dürfte (nach der Vermutung des Herrn Mitarbeiters) Dipl. p. 54, 4 nach *placita inter se habuerunt* ein *inita* ausgefallen sein. Wie im letzten Beispiele aus Gregor, treffen wir auch in den noch übrigen die direkte Rede: hist. Fr. 7, 22 p. 304, 24 *deliberatum .. habui ut .. pallas altaris tenerem,* ib. 9, 16 p. 372, 9 *promissum enim habemus* 'wir haben gelobt', ib. 10, 28 p. 439, 29 *promissionem, quam .. statutam habeo,* Vit. patr. 3, 1 p. 673, 3 *ecce episcopum .. invitatum habes,* ib. 6, 3 p. 682, 17 *Gallum enim diaconum alibi habeo distinatum.*

Wir haben die Beispiele aus Gregor vorausgestellt, weil hier eine genaue Zeitbestimmung möglich ist. Die ältesten Formulae Andecavenses (Nr. 1 bis 36) sind zwar (nach Zeumer) bereits in d. J. 514—15 zu setzen, doch läſst sich hier nicht genau sagen, was etwa späteren Abschreibern (die Hdschr. stammt aus dem 8. Jahrh.) zu verdanken ist: Nr. 3 p. 6, 4 *sed abuit pietas vestra datis* (so!) *de ris vestras soledus tantus;* Nr. 15 p. 10, 6 *sacramento, quem iudicatum habui* (= 50^b p. 22, 26); Nr. 16 p. 10, 11 *unde aliqua femena .. abuit interpellatus pro illa rem* (vgl. 39 p. 17, 18 *abuit interpellado*); Nr. 18 p. 10, 24 *qualiter aliquos homo .. aliquo homine .. caucione inmissa habuit.* Immerhin läſst sich die litterarische Verwendung der neuen Umschreibung mit einiger Wahrscheinlichkeit bereits für die erste Hälfte des 6. Jahrh. annehmen.

Noch miſslicher wegen der eigenartigen Beschaffenheit der Hdschr. ist die Zeitbestimmung bei den Stellen der Lex Salica (Ausgabe von Hessels-Kern). Hier lassen sich folgende Beispiele wegen der Übereinstimmung sämtlicher oder doch der meisten

Handschriften dem Ausgange des 6. Jahrh. zuweisen: 50, 3 *quem legitime habeo iactivo aut admallatum* (so in 1; die Abweichungen der übrigen Hdschr. in Wortstellung und Orthographie führe ich nicht an); 51, 1 *legitime eum iactivum aut admallatum non habuerit;* 53, 5 *si .. ad hinneum admallatum habuerit.* Späterer Zeit dagegen sind zuzuweisen: 106 (76), 1 *si vero leudem eum rogatum habet* (nur in 1. 10. 11); ibid. *tunc ille qui eum rogatum habet* (1. 10. 11); 61, 1 *nisi quod donatum habeat* in der lex emendata (sonst *donavit*).

Auf den ersten Blick erkennen wir den tiefgreifenden Unterschied, der zwischen der neuen und der alten Umschreibung besteht. Dort waren es immer nur bestimmte Formeln, über die man sich selten hinaus wagte, hier zeigt sich in den angeführten Beispielen reges, selbständiges Leben, wie uns denn die hier mit *habere* verbundenen Verba (aufser *deliberatum, statutum habeo*) bis jetzt nicht aufgestofsen sind; dort bewahrte *habere* in der grofsen Mehrzahl der Fälle immer noch eine gewisse Selbständigkeit, hier haben wir ohne Frage die reine Perfektumschreibung vor uns, in der *habere* nur als Hilfszeitwort zu betrachten ist.

Aber woher dieser unerwartete Umschwung? Das Zurücktreten von *habere* mit Part. Perf. Pass. seit dem 1. Jahrh. n. Chr. kann kein scheinbares, blofs litterarisches sein. Es ist schlechterdings nicht denkbar, dafs Autoren wie Apuleius, Tertullian u. a. auf den Gebrauch der mittlerweile im Vulgärlatein weitergebildeten Struktur sollten verzichtet haben. So müssen wir eine Wiedererweckung und Neubelebung der bereits erstarrten Verbindung annehmen, und zwar zunächst im gallischen Vulgärlatein wohl schon des 5. Jahrh. Denn auf Gallien weisen übereinstimmend die oben vorgetragenen Belege. Diese Neubildung geschah an der Hand noch erhaltener Formeln, *cognitum, compertum, acceptum habeo* u. a. Wenn aber die gallischen Autoren des 5. und teilweise des 6. Jahrh., Sulpicius Severus*), Marcellus Empiricus, Salvian, Apollinaris Sidonius, Avitus, Ennodius u. a., sich nur in überlieferten Formeln, *compertum, cognitum, abstrusum h.*, bewegen, so weifs man ja, welchen Wert gerade sie auf stilistische Glätte legen, und gerade hierin bildet Gregor von Tours einen diametralen Gegensatz, da dessen Beispiele aus di-

*) Was neu scheint, chron. 1, 23, 6 *habent omne vitae decus corruptum,* ist nur das Gegenteil von 'rein halten'.

rekten Reden uns den Zusammenhang der neuen Umschreibung mit der gallischen Vulgärsprache klar legen. Germanischer Einfluſs bei der Neubildung unserer Struktur ist nicht anzunehmen; denn der syntaktische Bau der romanischen Sprachen ist nur lateinisch. Auch ist es (wegen der mangelnden Sprachquellen) weder zu erweisen noch überhaupt wahrscheinlich, daſs der Dialekt der salischen Franken bereits in so früher Zeit die Umschreibung gekannt habe. Dagegen gebührt den Germanen das Verdienst, das neue Element in ihren Gesetzbüchern und Formeln in ausgedehntester Weise verwertet zu haben.

Daſs aber gerade die gallische Vulgärsprache zuerst diese Erweiterung der alten Umschreibung vornahm, hat seinen triftigen Grund. Der Konj. Plusqpf. *amassem* war hier durch die Tempusverschiebung längst zum Konj. Impf. geworden, Futur exakt und Konj. Perf. muſsten wegen Kollision teils unter sich, teils mit dem Konj. Impf. (*amarim* = *amarem*) zurücktreten, ja die gleiche Kollision wurde auch dem Ind. Plusqpf. verderblich. Bekanntlich zeichnet sich aber gerade das gallische Vulgärlatein durch hochgradige Korruption des Vokalismus namentlich der Endsilben aus. Man muſste also an Ersatz der bedrohten Formen in Gallien bereits zu einer Zeit denken, als das Italienische und besonders das Spanische wegen engeren Anschlusses an das Lateinische noch mit der einfachen Form auskamen.

Für den Rest der Merovingerzeit liefern die Autoren verhältnismäſsig wenig Stoff: Fredeg. 4, 79 *consilium Aegane* (d. i. *Aeganis*) *peragratum habens* 'er hatte . . kennen gelernt' (also Variation von *cognitum habens*), Desiderius (Gallier des 7. Jahrh.) epist. 1, 11 Bd. 87, 254[b] M. *qualiter basilicam iam . . consummatam habeam.* Um so reicher aber flieſsen uns die Quellen hier in der Urkundensammlung von Pardessus und den von Zeumer herausgegebenen Formulae, welch letztere zum Teil schon in die Karolingerzeit hereinreichen. Die erhaltenen Redensarten *cognitum, compertum habeo* scheinen zur Bildung von *auditum habeo* beigetragen zu haben: Pard. 348 a. 663. Gest. Fr. 41. Formul. Senon. p. 202, 9. Capit. Carol. M. 131, 31. 136, 22. Ein neuer Ausdruck für 'ich habe beschlossen' an Stelle von *constitutum habeo* steht Formul. Merkel. p. 262, 36 *consideratum habemus ea facere.*

Der Stoff bringt es mit sich, daſs eine groſse Anzahl der Umschreibungen bei juristischen Ausdrücken sich findet: Formul.

Marculf. p. 67, 5 (vgl. p. 155, 15) *talis datus habuisset fideiussores,* Form. Lindenbr. p. 280, 18 *utrum ille homo hoc homicidium perpetratum haberet* (so cod. 2), ib. 280, 21 *quod hominem ipsius episcopi .. interfectum habuisset;* vgl. auch Form. Bignon. p. 236, 40 (= 259, 12) *quod contra vos culpas habeat commissas.* Eine stehende Formel ist *comparatum habeo,* in der *comparare* (ital. *comprare* kaufen) an Stelle des alten *emere* getreten zu sein scheint: Diplom. p. 49, 10 (= Pard. 400 a. 682) *quod .. de fisco nostro comparatum habebat,* ebenso Dipl. p. 49, 16. 81, 48. 50 (= Pard. 518 a. 721), 86, 37 (= Pard. 570 a. 743).

In der spezifisch germanischen Rechtssphäre bewegt sich *beneficiatum habeo* 'habe zu Lehen gegeben' Pard. 544 a. 728 (dreimal), ja es treten sogar germanische Wörter in der Umschreibung auf: Form. Senon. p. 196, 25 *eo quod .. homine alico .. mannitum habuisset* (*manire* = *in ius vocare* a germanico 'manen' DC), auch in der Lex der ripuarischen Franken 33, 2 *coniurit quod eum ibidem legibus manitum habuisset; aframitum (adr., achr.) habeo:* Pard. 431 a. 693 (= Dipl. p. 59, 11), 433 a. 635. Form. Senon. p. 189, 14 *eo quod homine alico .. ante ipso comite aframitum habuisset* 'vor dem Grafen verpflichtet habe zu erscheinen' (vgl. Zeumer z. d. St.), auch in anderer Verwendung mit dem Objekt *sacramentum:* Form. Turon. p. 161, 31. Form. Senon. p. 211, 14 u. ö.

Mit vollkommener Freiheit bewegt sich dagegen die Perfektumschreibung noch an folgenden Stellen: Pard. 230 a. 615 p. 214 *non habui integre perscrutatum,* id. 333 a. 659 *dum te tuosque fratres tantus amor succensos habere videtur* (hier mit starker Betonung des Zuständlichen), Form. Senon. p. 201, 38 *quia nos taliter ei habemus concessum* (= *concessimus*), Form. Merkel. p. 261, 14 *de illo servitio, quod nobis iniunctum habuistis* (ebenso *iniunctum habeo* = *iniunxi* Capit. Caroli M. 175, 25. 183, 33). Zu beachten ist die Form des Vergleichungssatzes Form. Merkel. 260, 7 *sicut parabolatum habuistis (parabolare* = fr. *parler),* die in der Karolingerzeit eine spezielle Ausbildung erfahren hat.

So lesen wir z. B. in den Kapitularien Karls d. Gr.: 146, 32 *sicut domnus imperator mandatum habet* (ebenso 146, 34): 212, 16 *sicut statutum habuimus;* 184, 29 *secundum quod dominus noster commendatum* (befohlen) *habet;* 108, 31 *secundum quod sancti patres indictum et tractatum habent;* 201, 31 *secundum quod iudicatum habemus.* Im übrigen aber bewegt sich hier die Umschrei-

bung mit voller Freiheit: 83, 4 *villae nostrae, quas .. institutas habemus;* 46, 13 *quousque haec pleniter emendata habeant;* 146, 35 f. *nullus fidelitatem quam promissam habet domno imperatori infrangat, aut qui infractam habet non consentiatur ei* (vgl. 131, 38); 168, 18 *condictum habemus* u. ö. Besonders häufig ist *factum habeo*, bei dem aber ein direkter Zusammenhang mit der alten Redensart nicht nachgewiesen werden kann: 153, 32 *herislis qui factum habent,* 160, 28. 169, 35. 184, 45. 190, 20. 206, 30. 241, 33. Beachtenswert ist 163, 7 *si ille saeculum dimissum habeat* (= 163, 15 *quomodo saeculum reliquisset*), da hier das Unlogische des Ausdruckes auf weite Ausdehnung der Umschreibung schliefsen läfst.

Mit dem Zeitalter der Karolinger wird die Umschreibung auch bei Schriftstellern häufiger: Einhard ep. 39 *quos se nunc inventos habere dicit* (vgl. desselben Autors Formel *sicut dispositum habebat, habuerat* ann. 783. 822. 829 oben S. 411). Ich nenne noch: Ann. Lauriss. 788 *sicut iuratum habuit* (so 2. 3. 5. 6; *iuravit* 7), Vita Sturmii (von dem Bayern Eigil noch zu Lebzeiten Karls d. Gr. verfafst) Kap. 5 *repertum habetis*, 6 *habuisset peractum* und *habuisset actum*, 12 *habemus repertum*, Freculf 2, 5, 10 *votum habuerat* (= *voverat*) u. s. w.

Die angeführten Beispiele, deren Zahl sich leicht verdoppeln liefse, weisen eine weitere Entwickelung des Gebrauches nicht auf, weshalb wir auch von einer streng chronologischen Aufzählung absehen konnten. Während der drei Jahrhunderte, die doch unsere Belege repräsentieren, ist das klare System der Umschreibung, wie wir es im Franz. finden (Ind. *j'ai chanté, j'avais ch., j'eus ch., j'aurai ch.;* Subj. *que j'aie ch., que j'eusse ch.*), noch nicht zur völligen Durchbildung gelangt. Einhard umschreibt das Plusqpf. *disposuerat* sowohl durch *dispositum habebat* ann. 783. 829 als auch durch *d. habuerat* ann. 822; noch Rabanus Maurus erklärt in einer Homilie (Bd. 110 col. 415[a] M.) die Worte *quod et accepistis* (1 Cor. 15, 1) durch *id est quod acceptum habuistis*, nicht, wie man erwartet, mit *acc. habetis.* Zu dieser Verschmelzung von *amavi* und *amatum habeo* zu *amatum habui*, zu der wir Seitenstücke schon bei Vitruv und Columella fanden, mag die Analogie der passiven Formen *amatus fui, fueram, fuero* mitgewirkt haben, die zu jener Zeit regelmäfsig so gebildet wurden. Das zur Bedeutung von *amarem* herabgesunkene *amassem* mufste ja ohnedies nach dem Verluste von *haberem* durch *habuissem amatum* ersetzt werden.

Weiter hat sich das Hilfszeitwort *habere*, das doch im Franz. seine solenne Stellung vor dem Particip einnimmt, bis jetzt noch keinen bestimmten Platz zu erobern gewufst; in den Kapitularien steht es sogar häufiger nach dem Particip. Mustern wir weiter die Verba, die in der Perfektumschreibung auftreten, so sind es vorerst noch lauter Transitiva, wenn auch das Objekt häufig fehlt; eigentliche Intransitive, die doch in den romanischen Sprachen heute ihr Perfekt teilweise ebenfalls mit *habere* umschreiben (Diez III[3] S. 287 ff.), sind noch ausgeschlossen.

Für alle diese Punkte hat sich also die Entwickelung erst später vollzogen, was endlich auch von der Scheidung des mit *habere* verbundenen Particips in ein wandelbares und unwandelbares gilt (Diez III[3] S. 292 ff.). Je nach der Stellung des Objektes sagt man bekanntlich im Französ. *j'ai reçu les lettres*, was ins Lat. rückübersetzt ein *habeo receptum litteras* ergeben würde, und *les lettres que j'ai reçues* = *quas habeo receptas.* Es ist mir nicht gelungen, in den obigen Beispielen einen durchschlagenden Beleg für das flexionslose Particip zu finden, das seine Anwendung übrigens wohl dem häufigen Auftreten neutraler Formeln (wie *compertum, auditum habeo*) verdankt. Aber ich darf hier auf andere Beispiele der Verbindung von *habere* mit Part. Perf. Pass. hinweisen, die die ersten Anfänge des flexionslosen Particips zu enthalten scheinen: Jordan. p. 112, 1 M. *intra septa castrorum quam plaustris vallatum* (so HPV) *habebat*, Oribas. Syn. 7, 48 *haec omnia probatum habemus*; über das indeklinable *rato habere* bei Tertullian vgl. S. 388. Etwas Ähnliches liegt verhältnismäfsig frühe vor in dem *cohortes .. ad me missum facias* des Pompejus bei Cic. Att. 8, 12 B, wo man nicht emendieren, aber auch *missum* nicht als Supin erklären sollte; vgl. Gromat. p. 351, 23 *colores et .. genera agri mensori notum faciam.*

Nach Analogie von *commendatum habeo* = *mihi c. est* (oben S. 512) prägt der Sprachgebrauch in Gallien seit dem 6. Jahrh. bestimmte Formeln aus, in denen für *habeo* nach der Umwandlung aus *mihi est* der Begriff des Besitzens mit grofser Bestimmtheit hervortritt: *Promissum habeo* = *mihi pr. est* Greg. Tur. hist. Fr. 1, 47 p. 54, 36. Derartige Formeln sind: *Habeo licitum, cessum, concessum, indultum* (häufig *concessum atque indultum h.*), *evindicatum, elitigatum (evindicatum atque elitigatum h.), delegatum, iniunctum;* vgl. Form. Marculf. p. 66, 3 *habuit concessum et conservatum et firmatum*, Pard. 426 a. 692 *confirmatum atque stabi-*

litum h. Man sieht, dafs ein und dieselbe Redensart (*promissum, concessum, iniunctum h.*) je nach dem Zusammenhang verschiedene Bedeutung haben kann.

Haberi = *esse*, schon bei den scriptores historiae Augustae in ziemlich freier Verwendung (Paucker, Scrutarium p. 61), gewinnt seit dem 6. Jahrh. immer mehr an Ausdehnung, wie dies insbesondere Krusch's Index zu Gregor von Tours zeigt. Dieses *haberi* steht zunächst in Verbindung mit Part. Perf. Pass.: Greg. Tur. hist. Fr. 2, 16 p. 82, 21 *totum aedificium in modum crucis habetur expositum* u. ö. (oft *alqd scriptum, insertum habetur* = *est*), dann mit Adjektiven und Adverbien (Greg. Tur. hist. Fr. 1, 48 p. 55, 17 *media nocte, quae dominica habebatur* u. ö.), aber auch ohne jede Beschränkung: Pard. 430 a. 693 *de ipsa congregatione, quae in eo habetur monasterio* u. ö. Merkwürdig ist, dafs auch das Aktiv *habeo* im Sinne von *sum* steht. Den Übergang bilden die Stellen mit dem Inf. *habere*, der von *haberi* zunächst nur lautlich verschieden ist: Greg. Tur. hist. Fr. 5, 15 p. 207, 1 *putantes eos iam quasi interfectos habere* (= *esse*) u. ö. Es finden sich aber auch Stellen wie: Greg. Tur. h. Fr. 8, 31 p. 347, 10 *ut mos barbarorum habet* (= *est*), Pard. App. 6 a. 694 *pietas vestra habuit tanta*, Pard. 509 a. 719 *ubi habebat* (= *erat*) *insertum*. Aus Pard. 230 a. 615 p. 215 *quae inibi habere videntur* und ib. 369 a. 673 *ibi habetur capella* ergiebt sich das Vorhandensein eines *ibi habet* = *ibi est*, das als der direkte Vorläufer des franz. *il y a* zu betrachten ist.

In Italien beschränken sich die Autoren noch in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh., so insbesondere Papst Gregor d. Gr., durchaus auf die überlieferten Formeln. Die neue Umschreibung, die offenbar aus demselben Bedürfnis wie in Gallien, wenn auch etwa 100 Jahre später, sich mittlerweile in der Vulgärsprache gebildet hatte, wird zunächst in Oberitalien, in den Gesetzbüchern der Langobarden litterarisch verwendet: Edict. Rotharis († 652) 215 *si quis puellam . . sponsatam habuerit*; Ed. Liutprandi (713 bis 744) 43 *quod nullum conludium . . factum habeat*, ib. 70 *quod ipsas res suas factas habuit*, ib. 119 *sicut statutum inter se habuerunt*, ib. 142 *cum ipsa ancilla, quam servus eius matrimoniatam habet* 'geehelicht hat'; vgl. Muratori antiqu. Ital. V p. 381 a. 784 *eo quod . . obligationem facta habui*. Beachtung verdient, dafs Paulus Diaconus, ein geborener Langobarde, der Langobardenkönigin Rosamunde hist. Lang. 2, 28 die Worte *nunc talem rem*

.. *perpetratam habes* in den Mund legt. Trotz der geringen Anzahl der Beispiele erkennen wir doch, dafs *feci* in Italien so gut wie in Gallien durch *factum habui* umschrieben werden kann.

Für Spanien, dessen Vulgärsprache wegen der hier schärfer ausgeprägten Konjugationsformen der neuen Umschreibung so bald nicht bedurfte, kann ich nur éin Beispiel anführen, aus den Schriften des Abtes Valerius Bd. 87, 469[a] M. *cum iam omnia domus suae ordinata haberet*, der in Spanien sub Wamba Gothorum rege (672—681) schrieb. Für das Rätoromanische ist die neue Umschreibung bezeugt durch die Lex Romana Curiensis (Utinensis), die aus den ersten Dezennien des 9. Jahrh. stammt: 57, 8 *causam bene habet exquisita*, 131, 25 *(post) quam ipsos .. bene exquisitos habuerit;* 57, 27 *si .. graves culpas factas non habuerint*, 159, 31 *iniuriaę quod .. factas habeat.*

P. S. Zu S. 183: Ambros. Bd. 3 col. 1110, 26 *Quis habet Synagogam vindicare? An Deus pater vindicabit eos? Quis habet Valentini anorum haeresim vindicare?*

Zu S. 187 ff.: Zur coniugatio periphrastica im Nachsatz irrealer Kondicionalsätze bei Cicero gibt jetzt Genaueres Priem, Philologus, 5. Suppl.-Bd. S. 278 ff. Für das Fortleben dieser Struktur sehe man Ambros. Bd. 3 col. 1277 *etsi iurgia sublata forent, erant tamen odia mansura (= mansissent).*

Lediglich wegen der Frage der Lebensdauer einzelner Redensarten notiere ich noch folgende Stellen: *absconditum h.* (S. 396) Iustin. 31, 2, 4; *clausum h.* (S. 398) Hieron. epist. 51, 4; *inclusi habebantur* (S. 398) Paul. Diac. Bd. 95, 1163[b] M.; *constitutum h.* (S. 414) Ambros. Bd. 3 col. 991, 26; *partum h.* (S. 416) Rufi breviarium 10; *congregatum h.* (S. 417) Ambros. Bd. 3 col. 882, 11; *captum* h. (S. 418) Liv. 32, 34, 13.

Speier. **Ph. Thielmann.**

Zur Beurteilung des sogenannten Mittellateins.

Die Sprachformen, an welche wir jetzt bei dem Namen 'Lateinisch' denken, wurden im ersten Jahrhundert nach Christus von allen Gebildeten geschrieben und, wenn man sich nicht gehen lassen wollte, auch gesprochen. Aber bald darauf war es mit dem wirklichen Leben der lateinischen Schriftsprache zu Ende, weniger weil alle Stilarten gewissermafsen verbraucht waren, als weil die Provinzialen, welche seit Hadrian den Hauptanteil am öffentlichen Leben und an der Litteratur hatten, das schriftmäfsige Latein förmlich erlernen mufsten. Da hingegen die Volkssprache unaufhörlich Veränderungen zu erleiden fortfuhr, erweiterte sich die Kluft zwischen beiden von Jahrhundert zu Jahrhundert und das geschriebene Latein wurde zu einer blofsen Litteratur- und Kanzleisprache, wie das atticistische Hellenisch in den Diadochenstaaten und besonders in Byzanz. Aufrecht erhalten wurde es aber durch die zahlreichen öffentlichen Schulen, worin die künftigen Beamten vor allen Dingen die Orthographie und Orthoepie der Staatssprache sich aneigneten. Deren Korrektheit war also an das Niveau der Bildung sowohl des Zeitalters als des einzelnen geknüpft und so hängt die Geschichte der lateinischen Sprache — die eigentliche Volkssprache kennen wir ja nicht — innig mit der der römischen Bildung zusammen.

Für beide hatte der offizielle Sieg des Christentums keine günstigen Folgen. Seitdem das Heidentum aus den Kreisen der Gebildeten auf das Land zu den pagani hinaus sich geflüchtet hatte, versagte den christlichen Verteidigern der klassischen Studien das Hauptargument: die Notwendigkeit, die Heiden mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen. Es gehörte nun unter der Geistlichkeit bis auf Karl den Grofsen, wo durch die Schottenmönche ein jäher Umschlag der Stimmung eintrat, zum guten Tone, dafs man auf die Grammatiker Seitenhiebe führte oder

mindestens im Prolog von Ungeübtheit und „rude eloquium“ sprach. Freilich darf man solche Äufserungen nicht ernst nehmen oder gar als Zeugnisse für den niederen Stand der Bildung anführen, weil gerade solche Vorreden aus den gesuchtesten Phrasen der Schulrhetorik zusammengesetzt zu sein pflegen. Aber unter der Herrschaft jener Anschauung wurde das Studium der klassischen Muster mit geringerer Sorgfalt und Freudigkeit betrieben.

Diesem Nachlassen des Interesses hielten, so lange das römische Reich Tausende von Beamten in Amt und Brot setzte, die Staatsschulen und die praktische Notwendigkeit der grammatischen Schulung Stand. Nachdem aber jene der Auflösung aller staatlichen und municipalen Ordnungen zum Opfer gefallen waren und die germanischen Obrigkeiten nicht mehr beurteilen konnten, wie weit ihre römischen Schreiber im Donat bewandert wären, war ein rasches Sinken des Bildungsstandes unvermeidlich.

In Spanien, welches in den Stürmen der Völkerwanderung seiner abgeschiedenen Lage das verhältnismäfsig beste Geschick verdankte, war es den Bischöfen möglich, jene Staatsschulen schon frühzeitig durch geistliche Schulen zu ersetzen*), was zur Folge hatte, dafs der spanische Klerus, der ja, wie damals überall im Abendlande, die öffentlichen Geschäfte besorgte, in der Handhabung des Schriftlateins noch mehrere Jahrhunderte wohl geübt blieb. Erst durch den Einfall der Araber, welcher die kirchlichen Anstalten vernichtete, trät auch hier jener verwilderte Zustand des Lateins ein, welcher in den anderen Ländern schon lange zuvor geherrscht hatte.

In Frankreich**) und Italien fehlten nämlich unter der Herrschaft der Merovinger und Langobarden geregelte Schuleinrichtungen. Freilich gab es unter den Mönchen wie unter den Weltgeistlichen gelehrte Männer, welche nicht blofs die angehenden Theologen unterrichteten, wovon in den Heiligenleben oft die Rede ist, sondern auch vornehme Knaben zum Staatsdienste vorberei-

*) Das zweite Konzil von Toledo setzt im Jahre 527 ihr Bestehen bereits voraus, s. auch La Fuente, historia eclesiástica de España II p. 98. 298—300.

**) Über die Bildungsverhältnisse der Übergangszeit, des fünften und sechsten Jahrhunderts, vgl. Georg Kaufmann in Raumers historischem Taschenbuch IV. Folge, 10. Jahrg. (1869), S. 1—94 und Aug. Engelbrecht, Sitzungsberichte der Wiener Akad. Bd. 110 (1885) S. 433 ff.

teten*). Aber jene Unterweisung bezog sich hauptsächlich auf Bibel und Canones, diese lief auf Kanzlistenfertigkeit hinaus.**) Nimmt man dazu, dafs die Mehrzahl der Beamten, zumal in Frankreich, germanischen Geschlechtern angehörte, also das Schriftlatein wie eine völlig fremde Sprache erlernen mufste, so wird man begreifen, dafs das offizielle Latein der Germanenreiche dem der Kaiserzeit nicht gerade ähnlich war. Die Könige selbst, von Theodorich angefangen bis auf Karl den Grofsen, verstanden meistens kaum die Buchstaben. Die Form blieb folglich ganz ihren Sekretären überlassen; weil nun Theodorich an Cassiodorius einen gelehrten Staatssekretär hatte und aus politischen Gründen die alten Formen beibehielt, wollten die anderen diesen Musterkönig nachäffen. Niemand dachte damals daran, dafs das Volk sein Recht in der eigenen Sprache zu erhalten berechtigt sei. Die leidige Eitelkeit, die altrömischen Einrichtungen nachzumachen, war stärker. Aber es fehlte das Können. Die Beamten hatten alle ein wenig gelernt, alle die dünnsten grammatischen und orthographischen Kompendien auswendig gelernt, aber ihr dürftiges Wissen reichte nicht einmal für die stereotypen Urkundenformeln hin. Manches trafen die Schreiber richtig, vieles entnahmen sie unfreiwillig der Volkssprache, weil die Natur doch oft durch den dünnen Schulfirnis brach, noch häufiger aber kommen Fehler vor, wie sie allenthalben Ungebildete oder Halbgebildete begehen, wenn sie in der Schriftsprache reden wollen; es wäre gut, wenn man für ein solches Hochlatein einen treffenden Ausdruck hätte, wie nach Fritz Reuter das Hochdeutsche im plattdeutschen Sprachgebiet zum „Messingsch“ wird. Vorläufig müssen wir uns mit dem Ausdrucke „umgekehrte Schreibung“ zufrieden geben. Jedenfalls ist überall die Frage aufzuwerfen, welche wirkliche Sprachform durch die seltsame — si fas est dicere — Orthographie oder gar durch grammatische Hirngespinnste im Stile des Virgilius Maro verdunkelt sei. Besonders entstellend wirkt erstens die Aufhebung jeglichen Unterschiedes zwischen *e* und *i*,

---

*) Z. B. Vita S. Wandregisili († 665?) c. 3 (W. Arndt, kleine Denkmäler aus der Merowingerzeit, Hannover 1874 S. 31): ab ipsis iuventutis suae erudimentis studiis iuxta moris secularium eum in accione instituerunt inter mundane decus.

**) In derselben Biographie c. 14 p. 40 heifst es: per suam doctrinam multus (-os) adgregavit in Deum. Erat enim d o c t u s s c r i b a proferens de thesauro suo nova et vetera.

o und *u*, zweitens dafs das Gefühl für Kongruenz gänzlich fehlt, so dafs oft der klassische und der romanische oder „umgekehrte“ Kasus unvermittelt neben einander stehen; man sieht sogar oft mehr auf den äufseren Gleichklang, wie ihn de naturalis (= naturalibus) filiis aufweist.

Dieser Zustand dauert in Frankreich bis zur Zeit Karls des Grofsen, der, obgleich selbst ungebildet, teils durch den Einflufs des Papsttums, teils durch die eifrige Thätigkeit der Schottenmönche in Schrift und Orthographie eine grofse Reform einzuführen oder vielmehr zu sanktionieren bewogen wurde. Mit der geglätteten karolingischen Minuskel, welche die unerfreulichen Nationalschriften verdrängt, zieht eine, wenn auch nicht ganz klassische, doch wohl disciplinierte Orthographie in Urkunden und Handschriften ein. Die Blüte des fränkischen Mittellateins reicht also von etwa 550 bis zum Ende des achten Jahrhunderts.

In Italien hingegen ist eine bestimmte Grenze des Mittellateins nicht festzusetzen; denn einerseits bewahrte die päpstliche Kurie jederzeit (besonders in den feierlichen Bullen) die gute Tradition, während in den Gebieten der Byzantiner und Langobarden fast die nämliche Verwirrung wie im Frankenreiche herrschte; andererseits besafsen die Klöster Bobbio und Monte Cassino, die Hauptbildungsstätten Italiens, zu wenig Einflufs, um die karolingischen Reformen auch in Italien populär zu machen. Daher wurde hier der Zustand der allgemeinen Bildung durch die Niederwerfung der Byzantiner und Langobarden nicht besser, im Gegenteil verschlechterte er sich eher in den folgenden Jahrhunderten. Ich erinnere nur an Skribenten wie Agnellus von Ravenna, Andreas von Bergamo, Benedikt von Sorakte, den Verfasser des Chronicon Altinate u. a.

Eine allgemein giltige Grenze des Mittellateins läfst sich also nicht aufstellen. Höchstens kann man, von Spanien absehend, etwa die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts als Anfang nennen. Einen gewissen Endpunkt bildet die Anwendung der Landessprache; diese wurde offenbar in Frankreich durch die Reaktion Karls des Grofsen befördert, insofern dessen einseitiger Klassicismus mit Notwendigkeit einen volkstümlichen Rückschlag hervorrief. Anders in Italien und Spanien! Weil hier die Kluft zwischen der Volkssprache und dem Mittellatein nicht so grofs war, trat das Bedürfnis nach jener auch nicht so stark auf.

Da in neuerer Zeit die Quellen des Mittellateins dank den Akademieen von Berlin und Wien eigentlich erst eröffnet worden sind, dürfte es zeitgemäfs sein, einen Überblick über dasselbe zu geben, weil der Wichtigkeit der juristischen und historischen Denkmäler die Schwierigkeit des Verständnisses nicht nachsteht. Als Probe soll die Deklination des Nomens geschildert werden; Vollständigkeit der Belege anzustreben, wäre weder physisch möglich noch der Sache zuträglich. Dafür sind möglichst mannigfaltige Quellen herangezogen und die ältesten Beispiele besonders berücksichtigt.

Es dürfte nicht überflüssig sein, über die Beschaffenheit unserer Quellen einige Worte zu sagen. Wir haben für eine Form, wenn wir Fehlschlüsse vermeiden wollen, nie die Zeit des Originals, sondern nur die der erhaltenen Handschriften in Rechnung zu setzen. Denn eine Vorlage mit allen orthographischen Besonderheiten wiederzugeben, ist eine Errungenschaft der neuesten Zeit, welche man jenen Jahrhunderten nicht zumuten darf. Im Gegenteil ist der urkundliche Nachweis möglich, dafs die Handschriften die Orthographie ihrer Zeit (freilich nicht rein, sondern durch die Vorlage gemäfsigt) wiederspiegeln. Die Handschriften der Bibel und der Klassiker wurden zwar rücksichtsvoller behandelt; sonst aber können wir allenthalben beobachten, dafs, was in der Merovingerzeit verfafst oder abgeschrieben wurde, die merovingische Orthographie und die späteren Abschriften die karolingische darstellen. Als Beispiele mögen die Urkunden und Gesetze, die von Rose herausgegebenen Mediciner, Sedulius und Victor von Vita dienen. In der alten Handschrift der Vita S. Wandregisili (vgl. Arndt S. 24) sehen wir sogar noch, wie ein Gelehrter des zehnten Jahrhunderts durch Korrektur die gröbsten Verstöfse gegen die Grammatik zu tilgen versucht hat.

Auf ein Quellenverzeichnis kann ich nach dem, was Gröber in dieser Zeitschrift I S. 66 f. beigebracht hat, verzichten; doch scheinen mir Nachträge und orientierende Bemerkungen nicht überflüfsig. Eine abstrakte Lex Salica existiert für den Philologen nicht, sondern nur sehr abweichende Recensionen, deren handschriftliche Überlieferung das achte Jahrhundert nicht überschreitet; unter den Rechtsformeln ragen die Formulae Andecavenses, durch eine Handschrift des achten Jahrhunderts bewahrt, hervor, während die Codices der übrigen meist aus dem neunten stammen. Auch das Langobardenrecht ist nicht in älterer Form

überliefert; ebenso stammen die Handschriften der Lex Utinensis aus dem neunten Jahrhundert. Die Merovingerurkunden sind hier nicht in der alten Sammlung von Bréquigny-Pardessus, die von Kopien und Fälschungen wimmelt, sondern in der modernen Publikation: Archives de l'Empire, inventaires et documents; monuments historiques par Jules Tardif, Paris 1866 (mit Atlas) zu benützen. Zu den Sammlungen von Urkunden verdienen noch folgende einen Platz: Ang. Fumagalli, codice diplomatico Sant' Ambrosiano, Milano 1805; F. Brunetti, cod. dipl. Toscano, Fir. 1806—33, 2 Bde.; Monumenti Ravennati I. Ven. 1801; Historiae patriae monumenta: Chartae I. Turin 1836; Monumenti della deputazione Veneta: Documenti vol. II Ven. 1877; Laus Pompeja, Bibl. hist. italica II. Mil. 1879 u. s. w.; für Spanien die berühmte España sagrada, bequemer sind aber die Anhänge von La Fuente, historia eclesiástica de España; für Rätien Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I (vom Jahre 700—840), Zürich 1863.

Der Untergang der lateinischen Deklination.

Der Weg, der von der lateinischen Flexion zur romanischen Umschreibung führte, ist noch nicht einmal in den Grundzügen erforscht. Die Romanisten, unter denen Schuchardt hervorragt, haben sich, fast allein von der Betrachtung der romanischen Sprachen ausgehend, über die Entwicklungsgeschichte des romanischen Einheitskasus nicht einigen können und von der anderen Seite liegen nur zwei Sammlungen vor, welche keine genaueren Aufschlüsse bieten: D'Arbois de Jubainville, la déclinaison latine en Gaule à l'époque Mérovingienne, Paris 1872 und L. Stünkel, das Verhältnis der Sprache der Lex Romana Utinensis zur schulgerechten Latinität in bezug auf Nominalflexion und Anwendung der Kasus, Jahrb. f. Phil. Suppl. 8, 585 ff., Leipzig 1876. Es sei hier versucht, soviel sich aus den mittellateinischen Quellen zu ergeben scheint, kurz darzustellen und zwar so, dafs die historische Stufenfolge und der Unterschied der einzelnen Länder hervortreten.

Bevor wir den Zustand, in dem sich die Endungen beim Untergange des römischen Reiches befanden, schildern, müssen wir bemerken, dafs damals -m abgestofsen, *ae* zu *e* und in Endungen *i* zu *e*, *u* zu *o* geworden war. Der Unterschied zwischen langen und kurzen Vokalen der Flexionen war schon lange vor

Commodian dem Pompejaner nicht mehr bekannt, der CI. IV 1516 den Ablativ forma als Trochäus anwendete.

Demnach war der Singular der ersten Deklination auf zwei Endungen zusammengeschwunden: Nom. Vok. Akk. Abl. *a*, Gen. Dat. *e*. So sprach man, aber man schrieb *am* für Accusativ, Nominativ (Jubainville p. 10. Stünkel S. 622 f. Formulae Andecav. p. 25, 20 debiat esse declinatam) und Ablativ (Jubainville p. 18).*) Sogar an *e* wird ein stummes *m* angehängt (miliciē Lex Utin. 117, 3).

Bei dem Singular der zweiten Deklination wollen wir vorläufig von dem Nominativ absehen; für den Vokativ pflegt, wie in den anderen Deklinationen, volkstümlich der Nominativ einzutreten.**) So finden wir auch hier nur zwei Flexionen: Dat. Acc. Abl. *o*, Gen. *i*. Demgemäfs schreibt man im Dativ *o*, *um* (Edict. Liutprandi 30 maritum), *us* (Troya codice diplomatico II Nr. 311, Cremona 640 filius), im Accusativ *um*, *u* (Jubainville 46. Stünkel S. 600), *om* (Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins II 164. III 220. Jubainv. 46), *o* (Schuchardt II 164. III 220. Jubainv. 44. Stünkel S. 601), ebenso im Neutrum *um*, *u* (Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 8 [J. 744] segnu, signu), *o* (Jubainv. 34. 37, oft in langobardischen Stücken) und *om* (Marini papiri 109, 6. 14 relectom), im Ablativ *o*, *om* (Le Blant Inscr. 461 tomolom, ordinatom Marini papiri 74 VII 2, [a]evom Dioscorides ed. Hoffmann 56a 1), *u* (Stünkel S. 605, vgl. 600, 2. 608) und besonders *um* (Jubainv. p. 49 f.). Für *i* steht *ii* (Studemund zu Gaius p. 320. Stünkel S. 597), wie der fränkische Grammatiker Galbungus (Virgil. epist. 1, 8) forderte, oder, gleich der dritten Deklination, *is* (schon Tardif 4, 1 u. 4 [vom Jahr 625] Dioninsis=Dionysii, ebenso 13 [gegen 657], 2. 3.***) Form. Andec. 8, 24. 35. 15, 1. 19, 15 furtis, Boucherie mélanges bas-latins p. 10 saec. VIII—IX Holinppis=Olympi, Troya cod. dipl. II Nr. 349 [Verona, 685?] felicissimis, Lex Langob. prol. p. 2, 5 futuris, Marini pap. 136 [879] diversis. Lex Utin. 295, 15 monac[h]atis. 47, 13 cod. 66 annis. Wartmann 21 (757) Mercuris).

Der Singular der dritten Deklination hat für alle

*) In einer spanischen Urkunde Esp. saep. 18, 301 (775) steht lagena*n* wie p. 302 omne*n*. Ist dies ein Gräcismus wie δευρων = dierum Rossi I. Christ. I. 11?

**) Vita S. Wandregisili 17 steht die merovingische Schreibung boni.

***) Über patronis s. S. 564.



obliquen Kasus die Endung *e;* Gen. *es* und Dativ *e* sind schon in der Zeit der Republik nachzuweisen (vgl. auch Schuchardt, Vok. II 43 ff. III 179 ff.); ebenso machte bereits damals das schliefsende *s* des Genitivs keine Position mehr.*) Somit waren folgende Schreibungen möglich und üblich: Genitiv *is, i* (Jubainville p. 91 f., oft auch in Lex Langobardorum und im Codex Cavensis, Lex Utin. 99, 24 pignori), *es* (Schuchardt II 44 f. III 180. Jubainville p. 89. Stünkel S. 597), *e* (Schuchardt II 45, Jubainville p. 90. 92. Stünkel S. 598), *ae* (Jubainville p. 91) und *em* (Jubainville p. 92. Stünkel S. 625, Form. Andecav. 16, 19. Lex Salica cod. Lescur. 36, 4. Lex Utin. 31, 3) — Dativ *i, e* (Schuchardt II 83 f. III 194. Jubainville p. 93. Stünkel S. 598. Lex Langob. 231. Form. Andec. 5, 22. 14, 7) und *em* (Jubainville p. 95), *is* (Jubainv. p. 94 f.) — Accusativ *em, e* (Jubainv. p. 95 ff. 97), *im, i* (Jubainville p. 97. 99. Form. Andec. 9, 4. 25, 3) und *is* (Jubainv. p. 98. 99. Form. Andec. 8, 24. 35. 19, 15. Form. Senon. 223, 27) — Ablativ *e* (Stünkel S. 605), *ae* (Schuchardt I 451 ff. III 148 f.), *em* (Jubainv. p. 103), *i* (Schuchardt I 451 ff. III 148 f. Jubainv. p. 100. Stünkel S. 605), *ii* (Lex Utin. 153, 2. 185, 25), *im* (Jubainv. 103. Le Blant 476 [646] pacim), *es* (Marini pap. 97 [854] volumtates, Codex Cavensis Nr. 1 p. 1 [792] bolumtates), *is* Jubainv. p. 104. Form. Andec. 16, 32. 17, 1. 23, 7. Form. Senon. 221, 16 (largitatis reimt mit potestate). Troya codice diplom. II Nr. 349 [Verona 685?] (h)abitatoris. Wartmann 10 [744] de iuris mei. 40 [764?] a communionis). Statt der neutralen Endung endlich schreibt man gleichfalls auch *i* oder *ae* (Schuchardt I 450. III 148).

Die vierte Deklination war längst im Singular in die zweite aufgegangen, die fünfte, deren sämtliche Kasus auf *e* auslauteten, fiel, soweit die dazu gehörigen Wörter nicht zur ersten Deklination übertraten, mit der dritten zusammen.

Es bleibt aber jetzt noch die wichtige Frage zu erörtern übrig, welches Schicksal die Nominativendung *s* hatte. Man weifs, dafs dieses *s* in der zweiten Deklination bei den altlateinischen Dichtern keine Position machte und in Privatinschriften oft nicht einmal ausgedrückt wurde; nachdem die klassische

---

*) Schon unter Augustus wurde von gemeinen Leuten geschrieben CI. VI 5639 de familia rege Mitredatis, bald nachher 4342 corpore custos; C. VI 22 ist corporis für corpori gesetzt.

Sprache dieses *s* unter griechischem Einflufs erneuert hatte, bringen die späten Inschriften wieder *u* (sechsmal im CI. VIII) und *o* (Schuchardt II 169), aber nur die der drei südlichen Länder. In Spanien und Italien*) und der Schweiz schreibt man also *us*, *os* (Schuchardt II 168 f. III 221. Stünkel S. 594, oft in Italien, auch Vocabularius S. Galli 208. Wartmann 9 [744] escomunicados), *u* (Codex Cav. 1 p. 2 [792] filiu), *um* (Marini pap. 115 [540] I 12 dolum malum. Lex Langob. prol. 18 cod. 3 septimodecimum, Stünkel S. 623, Wartmann 46 [764] visum sum) und *o* (Marini pap. 111 Theodosio, Calionoro, wiederholt bei Troya codice diplom. und im Codex Cavensis, Vocab. S. Galli 147 cumito=cubitus, 161 umpiculo=umbilicus, umgekehrt 9 centurius=centurio). Der von Becker herausgegebene Anonymus de differentiis hält es sogar für notwendig, auf den Unterschied von *loco* (hier, s. lokale Verschiedenh. der lat. Spr. S. 75) und *locus* aufmerksam zu machen (L 18). Daher beruht es in diesen Ländern auf rein orthographischer Willkür, wenn den Neutris im Nominativ die Endung *us* (Appel, de genere neutro intereunte in lingua Latina, Erlangen 1883 p. 89 ff., zuerst spatius Marini papiri 113 [J. 504] Z. 12, Domicilius Mar. pap. 115 [J. 540] II 7, besonders häufig in den langobardischen Gesetzen und im Vocabularius S. Galli) oder *os* (Lex Langob. 47 ossos, Wartmann 22 [758] argentos) gegeben wird. Anders steht es in Frankreich. Wir haben hier mit der Thatsache zu rechnen, dafs im Norden wie im Süden der Nominativ fast regelrecht *s* beibehielt.**) Damit stimmen auch die Urkunden überein. Die scheinbar abweichenden Fälle beruhen 1.) gröfstenteils auf Genusänderung: digitum Lex Salica cod. Guelpherbyt. (Pl. digita s. u.), textum=textus Form. Andec. 18, 25. 19, 9; umgekehrt Tardif 23, 13 tilloneos (teloneum), 49, 6 beneficius, in den Form. Andec. iudicius 8, 1. 18. 22. 12, 11. 13, 15. 25. 14, 1. 22, 5. de unus latus***) 7, 20. 17, 36. 37. mandatus 4. 22. 21, 17. 22, 29. 37. placitus 9, 18. 28. Form. Senon. 221, 34 noster fromentus. Jubainv. p. 35. 36. Vita S. Wandregisili 10. 14 studius. 11 tegurius ille. 13 ipse cenubius: 2.) auf syntaktischer Konstruktion, nämlich in Participien mit esse:

*) Hier schrieb man umgekehrt sogar *as* für *a*: Ciconias Liverani, le catacombe di Chiusi p. 95. ipsas Ed. Liutpr. 131, ariolas ib. 85. 86 u. s. w.

**) Anfangs freilich scheint man unsicher gewesen zu sein: Le Blant 14 (518) bonememorio = bonimemorius, 501 titulo, 561 (612) Remesto.

***) Entsprechend circa animus meus 24, 37.

Le Blant 41 depositu est (noch aus römischer Zeit). Form. Andec. 8, 5 und 14, 5 interrogatum fuit ipsus illo (illi)=interrogatus est ipse ille; bei unpersönlichem incipit Lex Salica Guelpherb. Titel: primum titolum; mit Anakoluth ebend. p. 4, 10 Holder: qui numerus . . . convenit observare (? -ri); in Apposition: filius noster servo nostro Form. Bignon. p. 232, 10.

Zum Nominativ der zweiten Deklination ist noch zu bemerken, dafs das Volk nicht die verkürzte Endung *er*, sondern das volle *rus* anwendete. Die Appendix Probi warnt vor aprus und tetrus; ebenso steht bei Wartmann 30 (761). 38 (763). 43 (764). 50 (766). 53 (769). 54 (769) sacrus, Archivio neapolit. I 109, 64 integrus. Umgekehrt schrieb man barbar(-us Appendix Probi) und sestar(-ius Gloss. Cassel. 128).

Beim Nominativ der dritten Deklination lassen sich sämtliche neutrale einerseits und geschlechtige Formen andererseits unter die zwei Endungen *e* und *es* (aufserhalb Frankreichs ebenfalls *e*)*) zusammen bringen. Was die Vokalstämme anlangt, so werden *is* und *es* von alters her verwechselt (Schuchardt II 43 f. III 179. Jubainv. p. 80. Stünkel S. 595); daneben liest man *e* (teste Codex Cav. 2 p. 3 [798]; card(u)elle Vocab. S. Galli 414). Die Konsonantenstämme hingegen gehen in Vokalstämme über, indem sie ihre Nominative an die obliquen Kasus angleichen. Die S-Stämme nehmen daher r an (Neue I² 176 f.), also honor, ciner (auch Glossae Nominum 446), glir, pulver (auch Deuteron. 9, 21 palimps. Monac.), cucumer, vomer (beides auch in Glossen Mélanges Graux p. 772). Die übrigen schieben *e* oder *i* ein; bemerkenswert sind darunter: stipis Prudent. c. Symmach. 2, 910. municipes CI. II 1964 v 67. merces Petron. 14. antistites Bullettino d. Instituto 1862 p. 151. Cyprian. epist. 21, 3. 59, 17. sent. episc. 1. Sulp. Sev. vit. S. Mart. 13, 11. frondis Seren. Samm. 189. 572. Nonius p. 114, 1. vgl. 486, 8. Serv. V. G. 2, 372. glandis Nonius p. 553, 17; etwas anders beschaffen ist Ditis (als Göttername aus dem archaischen Latein erhalten). Diese Formen werden im Mittellatein die üblichen. Ich ordne die folgenden Beispiele nach dem Stammkonsonanten: principes in Cicerohandschriften Neue II² 39, participes Hebr. 2, 14 Clarom., principens ib. 7, 4.

---

*) Schon Orelli 2417, 47 (J. 153) dividerentur sportulae, vinu et pane. Dagegen fiel in Form. Andec. p. 15, 29 omne solemnitas und Form. Senon. 221, 25 puellare sancta das eine der zwei *s* nachlässiger Weise aus.

-es The Gospel acc. to St. Matthew ed. by Wordsworth c. 2, 6. Lex Utin. 39, 6, -is 63, 7, stippis Glosse in Mélanges Graux p. 768; urbis in Liviushandschriften Neue I[2] 134, trabis Rönsch Itala 263, celibes Placid. gloss. p. 17, 18 cod. G; precis Boucherie, mélanges bas-latins p. 6, crucis Glosse in Mélanges Graux p. 768, simplicis Dümmler, rhythm. eccl. aevi Carol. spec. p. 5 III 8. 2. legis? Lex Utin. p. 17, 34, coniuves, coiuves = coniux Form. Arvern. 28, 3. 30, 26. 31, 19. (vgl. unten cogive), antestetis Le Blant II p. 12, superstetis Tardif 19, 17, ebenso und -ites Tardif 25 bis p. 637 b. 638 a, superestitis Form. Andec. 18, 12, optimatis Tardif 35, 17, Ravennatis Agnellus 49, fragilitatis Rozière 343, dotis ib. 232, -es Lex Utin. 61, 11. 79, 11, curtes Lex Langob. 199 cod. 3, -is Vocab. S. Galli 344, pontes ib. 323, lites Lex Utin. 95, lentis Rönsch Itala 263, parentis Lex Sal. 102 Merkel, presentis Rozière 501, -es Le Blant II p. 439 f. derelinquentis Form. Andec. 5, 13, iaciens] desjactantes Gloss. Reichenau. 408, (h)abentes Codex Cavensis 4 p. 5 (801). 5 p. 6 (803), ostendentes Agnellus 48; heredes Lex Langob. 163. Marini pap. 74 (zwischen 550 u. 560) III 7. VII 7. Galat. 4, 1 Clarom., palutes (sic) Vocab. S. Galli 331, pedis Lex Salica Sangall. 48. favor] laudis Gloss. Reichenau. 911, pes] pedis ib. 1043, triades Mone Messen 8 (35, 5); hiemis Vocab. S. Galli 198; sanguinis Levit. 15, 28 Toletan. Ohne *s* (oder dafür mit stummem *m*) werden diese Nominative geschrieben Lex Langob. 74 manentem, facultatem, Lex Utin. 549, 13 cod. 65 sciente, Agnellus 37 claritatem, 40 civitate, 106 Orbe-vetus (Orvieto), 45 principem, Gloss. Reichenau. 195 squalor] sorditate, Gloss. Cassell. (wo die *s*-Formen fehlen) 3 verticem, 129 calice, 52 partem, España sagrada 40, 359 (J. 747) Monte-sagro, Fonte-cubierta (=Fons coperta), 360 Monte-retondo, 361 Monte-Lappio.*)

In Frankreich bleibt auch hier das *s* erhalten; denn Form. Andec. 12, 23 cogive (= coniugis = coniux) sua. 15, 29 omne solemnitas und Form. Senon. 221, 25 puellare sancta sind Hemigraphien. In Domno mihi iocali (iugalis) meo illo Form. Andec. p. 4, 23 fehlt *s*, um den Vokativ kenntlich zu machen. Bei Vit. S. Wandregis. 11 sit ... amicitia infulgente spielt die mittellateinische Rektion der Copula mit. So bleibt nur cogive (coniux) mea Form. Andec. 16, 27. 20, 25, das wahrscheinlich daraus zu erklären ist, dafs die Schreiber mit diesem damals längst toten

*) Das gewöhnlich citierte forcepem Gruter 711, 3 steht in einer Lücke.

Worte nichts Rechtes anzufangen wufsten. Auch auctorita Tardif 21, 20 dürfte eine willkürliche Rückbildung sein.

Doch giebt es auch Fälle, wo die klassische Form blieb und nur s abstiefs: zu heres Acc. herem Naevius bei Nonius p. 486. Orelli Inscr. 4379 (vom Jahr 149). Marini pap. 114 (Ravenna 539 oder 540) Z. 55. Abl. here Marini pap. 115 (540) I 6. 121, 20 (Rom, gegen Ende des 6. J.). Abl. Pl. erebus Mar. pap. 123, 3. herebus Form. Arvern. p. 31, 9; Agnes Acc. Agnem Agnell. 146; mit Übergang in die A-Stämme: gurga = gurges Gromatici p. 330, 19, wie nepta = neptis (span. nieta, entsprechend afrz. niez = nepos) Greg. Tur. Lex Utin. 165, 17. Agnell. 41. 84 (auch neptia CI. V 2208. 8273); prignã = praegna(n)s Lex Utin. 103, 4, davon praegnum iumentum Lex Alam. (vgl. Diez, roman. Gram. 34 = I[4] 43), endlich Ortsnamen wie der wlachische Τζιτατετοῦς d. h. Ci(vi)ta(s) vetus Procop. aedif. 4, 11 (vgl. Civitavecchia). Andere kurze Formen sind hingegen Verirrungen von Halbgelehrten, wie die fränkische und spanische*) Formel vir inluster (illustris, zuerst bei Tardif 6 [gegen 628], 1. 2), die in allen Kasus unverändert bleiben kann, oder gar des Virgilius Bildungen ses = sedes und pres = preces (epist. 1, 4). Ebenso wenig volkstümlich und folglich ohne Wert für die Sprachgeschichte sind die allenthalben zu findenden Schreibungen, wie comis = comes, milex = miles, conius = coniux, nepus = nepos u. dgl. Auch moris = mors (97) und stella comis (90. 106 = cometis 98) sind Ausgeburten der Phantasie des Agnellus oder seiner Abschreiber.

Bei den Neutris wird entsprechend jenen vollen Formen für alle Stämme auf l und r ein Nom.-Akk. auf *e* hergestellt, also *carcere* = carcer Appendix Probi, als Neutrum wie *κάρκαρον***), *sale* = sal Anthimus c. 35 GA (ebenso bei Ennius), *animale* Neue I[2] 186, Nom. animalis Lex Langob. 326. 328. Acc. animalem Lex Sal. Guelpherb. p. 9, 12, melle Marini pap. 61 (629, fränkisch); vgl. auch prudenciore consilium Nom. Tardif 19 (670/1), 1. Die Neutra auf us hingegen gehen zum Teil in die zweite Deklination über: in Italien *latus* (latu Cod. Cav. 9 [821]. Abl.

*) Z. B. in den Unterschriften beim dritten Konzil von Toledo (589); in Italien selten, z. B. in einem päpstlichen Briefe bei Tardif 87 (gg. 788), 4.

**) Ital. *le* carceri u. frz. chartre fem. deuten wohl auf einen lateinischen Plural *carcera; über das Genus vgl. Priscian. 5, 3, 16 und das sicilische *κάρκαρον*.

ib. 2 p. 2 [798] zweimal. 41 [855]. Acc. -um ib. 3 p. 3 [799], lado uno Mon. hist. patr. chart. I 125 [925], ital. lato, afrz. laz), *litus* (ital. lido, Acc. Pl. litos Agnell. 166), *pecus* (vgl. pecu; Acc. -um Marini pap. p. 234 [J. 797]. Bucca-pecu Galletti del primato n. 30 [1014]), *pignus* (it. pegno, Acc. -um Lex Langob. 248. 252. Ed. Luitpr. 15, 59. Acc. Pl. pignos Ed. Rotharis 252); in Frankreich *pecus* (quolibet peco Lex Sal. Sangall. 61), *isterco* (stercus) Form. Senon. p. 226, 17; von unbestimmter Herkunft *pecus* ipse Soran.-Muscio 28 p. 92, 18 codd.; suus *pignus* Lex Utin. 363, 16 (vgl. Schuchardt Ztsch. f. rom. Phil. 1, 120), alicos tempus ib. 419, 12, s. Schuchardt a. O. alio *genu*(s) est Dioscorides ed. Hofmann-Auracher 86 a 19. Schon sehr früh schloſs sich *capu(t)* diesen Wörtern an (capu Codex Cav. I² [798] p. 2, 9 [821], Abl. 41 [855], ipse caput Lex Utin. 363, 25); capalis (cavalis) Form. Bignon. p. 230, 18 ist nicht von caput, sondern von capo abgeleitet.

Bei dem Plural seien zunächst die einsilbigen Flexionen skizziert:

I. Deklination: Nom. *e* (klassisch ae), Acc. *as*, Dat. Abl. neben *is es* (besonders hinter i, Schuchardt II 82 f. Jubainv. p. 25. 26. Form. Andec. p. 18, 17. 25, 32), auch *iz* (Le Blant 204 anniz) geschrieben.

II. Deklination: Nom. *i*, Acc. *os*, häufiger *us* (Schuchardt II 95 ff. 196. Jubainv. p. 62 ff. Stünkel S. 608 f.) geschrieben, Dat. Abl. *is es* (gewöhnlich hinter i, Schuchardt II 82 f. III 193. Jubainv. p. 61. 69) *aes* (Tardif 41, 13 [gegen 700] pajaes = pagis) *ies* (Schuch. a. O.). Neutr. Nom. Acc. *a*.

III. Deklination: Nom. Acc. neben *es* geschrieben *is* (Jubainville p. 105. 114 f. Stünkel S. 606) oder *ies* (gregies Vocab. S. Galli 345). Gen. s. u.

Mit dieser fällt die fünfte zusammen, wie die vierte in die zweite aufgeht.

Die Genitivendung *um* lautete im Volksmunde *o*, aber diese Form ist (als *o* oder *om*, gräcisierend *on*) fast nur in Inschriften nachgewiesen (z. B. Schuchardt II 164. III 220), sonst bieten sie bloſs Urkunden von Ravenna *ιουγερου* (Marini 114, 92, J. 539 od. 546 und *πριχιπαριω* = principalium, Marini 90, 39, 6. oder 7. Jahrh.). Bei den Franken herrscht nur das übliche Schwanken zwischen *o* und *u*, indem *urum* neben *orum* steht (Jubainville p. 57). Offenbar wurde schon früh der Genitiv der dritten,

vierten und fünften Deklination an die der anderen, von welchen er durch den Accent zu sehr abwich, angeglichen. In Inschriften der christlichen Zeit findet man daher zu *mensis**) misoro Rossi Inscr. Chr. urbis Romae 18 (J. 291), *μησωρων* ib. 31 (J. 269). mesoro Boldetti 428b 6. mesorum CI. X 623. 2535. *μησωρουμ* Lupi p. 191. mesoru Fabretti 5, 282. misoru Le Blant 34; zu *parentes* parentorum CI. VI 5601 (unter Tiberius), ebenso Ps.-Cyprian. de aleat. 9 p. 101, 14; zu *nepotes* nepotorum CI. X 2015; ferner statt *ium iorum* missiliorum C. VIII 895, omniorum Garrucci cimiterio d. ant. Ebrei p. 44 u. ä., analog ossuorum Ps.-Cyprian. aleat. 6 p. 99, 2 (s. Thielmann a. O.), genuorum Vitruv. 9, 6 (4) 1 v. 1; zu *dies* diorum Boldetti 129, 3, *δεύρων* Rossi I 11 (J. 269). In Frankreich finden wir solche Analogiebildungen nicht in mittellateinischen Denkmälern, sondern erst im Alexanderlied rey Macedonor (rex Macedonum) u. s. w. (Diez 408 = II 10), also sind sie rein gelehrt; denn Turonorum Gregor. Tur. hist. Fr. 1, 48. 2, 1 kommt von der fränkischen Form Turonus. Nur in Italien und Südfrankreich lebt dem oben Bemerkten entsprechend die Form *parentorum* länger fort (Marini pap. 98, 17 [Ravenna, Mitte des 9. J.], Form. Arvern. p. 29, 6, Urkunde von Chiusi bei Liverani, le catacombe di Chiusi p. 271 J. 782, Stünkel S. 607; vgl. auch sponsaliorum Lex Langob. 178 u. 192 cod. 2. 3**). Die Franken dagegen machen arge Mifsgriffe: sanct*o*rum virgenum Tardif 19, 7; sacr*a*rum = sacrorum Alcimus Avitus p. 27 Delisle; aqu*e*rum = aquarum Tardif 25, 8. Noch verschollener war *uum*, weshalb es die Abschreiber oft am unrechten Orte setzten, s. Rönsch, Itala S. 265. Bücheler-Windekilde, lat. Dekl. S. 83, Neue I² 260. 283, Knöll, Sitzungsber. der Wiener Akad. 95, 496, Thielmann, Beitr. zur Textkritik der Vulgata S. 6, auch patruum Ioel 1, 2 Weing. panuum Agnell. 117.

Die Endung des Dativs der dritten Deklination***) war wegen ihrer Länge und des proparoxytonen Accentes unbequem. Daher wurde sie vom Mittellatein nicht mehr als eine lebende

---

*) Eine zeitlang behandelt man mensis wie pulvis: menser(um) CI. III 2400. V 2701. IX 820. meserum CI. III 2602. misirum CI. IX 3117. mesero Garrucci cimit. d. ant. Ebrei p. 29, 2. Neue I² 283.

**) Eine Probe merkwürdiger Gelehrsamkeit ist duodecorum als Genetiv von duodecim Palat. evang. 397a 11. Umgekehrt steht Tardif 45, 5 plurem*um* annorum.

***) Für *is* wird auch *iis* geschrieben: Lex Utin. 275, 6 vagiis.

Form übernommen. Oder ist es Zufall, wenn auch hier Inschriften der Kaiserzeit gemäfs der Aussprache *s* wegliefsen (laboribo CI. VIII 4354, mensibu Le Blant p. 120 aus Rom), während dasselbe im Mittellatein, obgleich es auch in Frankreich verstummt war (wie altarebus in der metrischen Inschrift Le Blant 373a zeigt), äufserlich fest haftete. Man schrieb gewöhnlich *ibus ebus* (Schuch. II 1. III 163. Jubainv. p. 111. 122f.), in Ravenna *ibos* Marini 93 [Ravenna 6. J.], Z. 84 *ωμενιβος*. 88 *ωμνιβος* oder *ebos* Mar. 114 [539 oder 546], Z. 95 *νινδιτωρεβος*, endlich *evos* Le Blant 380 (6. oder 7. J.) und 383 omnevos (vgl. dievus La Fuente III apend. 20 [841] p. 456). Ein Rätier (bei Wartmann 15 [J. 752]) verirrt sich gar zu accolanus.

Auch diese Endung unterlag Mifsbrauch, vgl. amicibus Orelli 4681. avibus CI. VIII 4669. filibus VIII 9101. natibus C. III 914. colonibus La Fuente III p. 497 (886). Wartmann 10 (744). vicinibus Lex Langob. 16. 146 cod. 2. generibus (angeblich schon bei Accius) Erchempert hist. Langob. 39. unguentibus Gloss. Reichenau. 231, sogar usuribus Lex Utin. 69, 18. injuribus ib. 213, 20. Patronibus indes bei Alcuin (DC) und La Fuente III p. 496 gehört wie patronis Gen. Sg. Tardif 44, 2. 45, 2. Vita S. Hucberti c. 13, ital. padrone zu *p a t r o = patronus (vgl. auch Hänel Lex Utin. p. LXXXV), terminibus Gregor. Turon. hist. Franc. 9, 20 zu t e r m e n (vgl. auch termine, termina Troya II Nr. 340 [674]).

Dies waren die Lautverhältnisse der lateinischen Flexionen beim Untergange des römischen Reiches. Haben diese schon damals zersetzend auf das Flexionssystem eingewirkt? Man darf diese Frage entschieden bejahen.

Da im Singular aller Deklinationen A c c u s a t i v und A b l a t i v h i n s i c h t l i c h d e r A u s s p r a c h e z u s a m m e n f i e l e n, konnte auch in der Schrift der Unterschied nur von wenigen mehr aufrecht gehalten werden, vielmehr wurden bald im Plural beide Formen gleichfalls unaufhörlich verwechselt, wobei die Accusativform durchdrang. Für die bei den Präpositionen herrschende Verwirrung liefern die Indices des Corpus Inscriptionum genug Belege. Von hier aus erfafste das Schwanken den Ablativus absolutus. Nachdem man einmal *se vivum* (*vibum*) für *se vivo* zu schreiben begonnen hatte (z. B. CI. VIII 292. 5066), trat der Accusativ, auch im Plural ein, besonders wenn man dadurch die unbequeme Endung *ibus* vermied. Ich führe nur aus afrikanischen

Inschriften Belege an: 132 curantes filios, 4551 impleta tempora, 8924 (vom Jahr 290) rebelles caesos, multos etiam et vivos adprehensos, sed et praedas actas, 7517 seniles annos inpletos, sonst 7395 se vivos und in einer christlichen Inschrift 4372 reliquias recollectas. Da der Ablativ sonst im Spätlatein ohne Präposition nicht üblich war — auch im Datum setzte man lieber den Accusativ*) —, war er schon lange vor der mittellateinischen Zeit durch den Accusativ ersetzt.

Wir sahen ferner, dafs in Italien und Afrika das Nominativzeichen der zweiten und dritten Deklination im Singular abgestofsen wurde, wodurch Nominativ und Accusativ überall zusammenfielen. Daher steht schon auf einer Inschrift aus dem Jahre 341 (CI. IX 10 von Neretum) (h)onorem oblatum est, gesprochen: onore oblato est, ähnlich C. VIII 5352 (J. 539) mirabilem operam cita constructa videtur. Da nun auch im Plural der dritten Deklination Nominativ und Accusativ identisch sind, reifst die gleiche Unsicherheit im Plural der beiden anderen Deklinationen ein; indes sei bemerkt, dafs die gleich anzuführenden Beispiele nur zum kleinen Teil zuverlässig überliefert sind: Rossi 524 (J. 403) hic requiescent in pace sacra[s virginis] germanas unius utere (= utero) natas, 553 (J. 405) filias intercedentes; C. IX 3105 alumnas. 959 delicias; C. VIII 3783 filias. 7467 filios et nepotes salvos. 9156 Sejas. 5352 (J. 539) una et bis senas crescebant in ordine totas; C. III 3551 (Altofen, Pannonien) hic quiescunt duas matres duas filias ... et advenas. 2386 (Klissa bei Salona) liberti libertasque ponantur. Die Schreiber vermieden offenbar besonders *ae*, weil dieses aufserdem noch für zwei Kasus diente. Wir werden jedoch sehen, dafs diese Accusative nur „umgekehrte" Schreibungen sind.

Forscht nun der Sprachforscher danach, welche neue Motive auf dem Boden des Mittellateins wirkten, so ist hier in Bezug auf Lautveränderungen wenig beizubringen; die Franzosen und die Rätier verwechselten sogar *ae* und langes *i* allgemein, während sonst höchstens *ie* für *ii* gesetzt wurde**): Sie schrieben also *i*

*) 'Mit Namen' heifst bei den Franken *nomen* statt *vocabulo*.

**) Dive bei Muratori 1055, 3 (Lucca 376/7) steht in einer sehr schlecht überlieferten Inschrift. Lex Utin. p. 208, 4 pasci = paschae ist dadurch entschuldigt, weil das Wort Neutrum, nicht Feminin ist. In „unius utere natae" (Rossi I 524) ist also, weil wir es mit einer italischen Inschrift zu thun haben, utere nicht = uteri, sondern = utero.

für Gen. Dat. ae (Tardif 11 [653], 5 Parisiaci, aecclesie. 13 [gegen 657], 3. Form. Andec. p. 10, 30. 11, 8. 37. 12, 3, hier auch *is* 20, 30, Wartmann 15 [752] sacrosancti, ib. u. 17 [2. Hälfte des 8. J.] mei; für Nom. Pl. Jubainville p. 20 (auch Vita S. Wandregisili 20 sedis beati et aeterni) oder *is* (Jubainv. p. 22); umgekehrt *e* im Gen. der zweiten Dekl., zuerst nach i (Le Blant 377 [615—30] ingenie, consil(i)e), dann auch sonst (Schuchardt II S. 80 f. III 193. Jubainv. p. 39, oft in Form. Andec., Wartmann 62 [771 oder 774] fische = fisci, Lex Utin. p. 79, 17 biennie), wofür auch *ae* (Jubainville p. 39) und selbst *em* eintraten (pacem = pagi Form. Andec. p. 24, 43), ebenso Nom. Pl. (Schuchardt II 81 f. III 193. Jubainv. p. 51, *ae* p. 51, auch Form. Andec. p. 14, 30. Boucherie mél. bas-latins p. 11 saec. VIII/IX. gloriose, Lex Utin. 321, 23 filie, also wieder nur hinter *i*).

Doch diese Verwechslung hat für die Deklination keine schlimmen Folgen, desto mehr das in Italien und im Osten durchdringende Lautgesetz, daſs jedes auslautende *s* abgestoſsen wird. Dadurch verliert der gröſste Teil der Pluralendungen den Schluſskonsonanten. Die aus Inschriften angeführten Beispiele C. X 4539 anno neben pieta(s)! p. 972 zu 2033 mense. VIII 3115 u. 9813 ano. 9811 anni. 9877 [452] Austa; Boissieu inscr. de Lyon 17, 8 ani; Orelli-Henzen 5588 creati. 5580 (unter Konstantin, nach 326) saltuosa weisen dies freilich vorerst nur für eine Gegend Afrikas mit ziemlicher Sicherheit nach.

In Italien ist die früheste Spur die umgekehrte Schreibung *is* = *i* mit stummem *s*: N. Pl. examinatis Troya codice diplomatico I 295 (Cremona, J. 624), wie später Codex Cav. 5 p. 6 (803) tuis, Troya 349 (Verona 685?)*).

Direkte Zeugnisse sind aber folgende: *i* = Dat. Abl. *is* Troya a. O. cum presbiteri, cum monac(h)i, Lex Utin. 43, 12 de patrimonii, Codex Cav. 2 p. 3 (798) tui**); *e* = 3. Dekl. *es* Troya a. O. regnante (Acc. Abs.) Codex Cav. 3 (799) p. 4 u. 5 (803) p. 6 fine, 5 p. 6 zweimal homine, Codex Utin. p. 315, 20 cive, 165, 17 nepte; *a* = *as* Lex Utin. 61, 14 res sua. 87, 14 suas

---

*) Form. Andec. p. 17, 2 eredis (= heredes) seu propinquis nostris. Z. 20 bonis hominibus (= boni homines) erklären sich aus dem Einflusse der benachbarten Wörter.

**) Ani (= annis) duobus Le Blant 53 (422) scheint bloſs abgekürzt.

filia; *o* = *os* Gloss. Cassell. 17 meo capilli (auch *um* geschrieben in daturum u. ä. Lex Utin. 53, 12. 145, 11. 173, 7*).

Daraus ergeben sich folgende wichtige Resultate:

1. In der ersten und zweiten Deklination wird der Accusativ, weil er mit dem Singular zusammenfällt, aufgegeben und durch den Nominativ ersetzt: Gloss. Cass. 17 capilli. Codex Cav. 2 p. 3 (798) mei, 3 p. 4 (799) solidi u. s. w. Lex Utin. 99, 30 sciant se ipsi ... redde turi (esse). Agnell. 40 muri. 94 cubiti.

2. In der dritten Deklination mufs der Plural nunmehr vom Singular unterschieden werden, weshalb aus der zweiten *i* eintritt: Troya II 349 (Verona? 685) ad omni. Codex Cav. 2 (798) p. 2, pedi 3 (799) p. 4 fini, parti u. s. w. Vocab. S. Galli 239 trapi (trabes). Gloss. Reichen. 632 folli. Gloss. Cassell. 74 pirpici (verveces). 227 sapienti.**)

Aus diesen Belegen ergiebt sich die Heimat mehrerer Sprachdenkmäler, weil das Rätoromanische hinsichtlich der Behandlung von -*s* mit dem Französischen und Spanischen zusammengeht. Es haben also diejenigen recht, welche die Lex Utinensis Italien zuteilen; ebenso gehören der Vocabularius S. Galli und die Kasseler Glossen, sowie ein Teil der Reichenauer dorthin. Hingegen sind die von Förster und Koschwitz in ihrem altfranzösischen Übungsbuch S. 35 veröffentlichten Glossen wahrscheinlich in Frankreich entstanden; denn dort steht nicht blofs 18 fex] reliquias vini, sondern sogar 7 caepae] caepas.

Was Frankreich betrifft, so stimmen hier die Urkunden mit der lebenden Sprache trefflich überein. In der 1. Deklination (Nom. Acc. afr. corones, prov. coronas) steht der Accusativ wirklich für den Nominativ (Jubainville p. 20 f. u. ö., zuerst Tardif 15, 4 [gegen 658] vacuas et inanis permanirent)***), aber nicht umgekehrt. In der 2. Deklination (Nom. afr. prov. an, Acc. afr. prov. ans) halten die Urkunden beide Kasus auseinander. Erst spät tritt der Accusativ als Subjekt bei der Kopula auf

*) Daher reimen in einer Veroneser Handschrift (Dümmler, rhythm. aevi Carol. spec. p. 23) 1. terminos, incendio, 4. arida, animas, 5. viduas, ecclesia.

**) Comiti palacii nostri Tardif 103 (876) ist ein durch die folgenden Wörter veranlafster Irrtum.

***) Auch Form. Senon. metr. p. 226, 5 ist sanctas zu schreiben, weil die Assonanz falsas lautet.



(Form. Andec. p. 17, 12 annus tantus conpliti fuerunt, Form. Bituric. p. 167, 15 sunt p(h)ylosophus et prudentissimi viri, Pardessus form. p. 350 sunt soledos XXXV). Das s der dritten Deklination ist nie bedroht worden: furi = fures Form. Senon. 226, 9 kommt nicht von fur, welches in der Volkssprache durch furo (Pott Kuhns Ztschr. 13, 340 f.) oder *furus (ital. arag. furo, afrz. fur, rum. furŭ) ersetzt wurde; primati Vita S. Hucberti 69 ist ein gemeinromanischer Metaplasmus, wie primatos Tardif 86 (J. 787), 34. Lex Langob. 386, span. primados darthun; presente Form. Andec. 13, 33. 19, 14. Stünkel S. 625 steht nicht statt eines absoluten Accusativs praesentes, sondern ist ein im Aktenstaub vertrockneter Singular, wie adstante civibus CI. V 895, inspecta eorum anteriores precepcionis Tardif 44, 20 und excluso omnia beneficia Marini pap. 93, 49; antestes Le Blant 22 (zwischen 518 und 520), emunitas (= immunitates) Tardif 46 und quos presens Form. Andec. 9, 28 sind Erfindungen von Halbgelehrten, welche vor den verlängerten Singularen antestetis, praesentis u. dgl. gewarnt, dafür in die Scylla solcher verkürzter Plurale gerieten.

Für Spanien reicht das mir vorliegende Material zu einer ähnlichen Skizze nicht hin; in Italien finden wir zahlreiche „umgekehrte“ Formen, d. h. Accusativ statt des Nominativs, obgleich das Volk jenen überhaupt nicht mehr kannte (Stünkel S. 622 ff., oft in den Handschriften der Langobardischen Gesetze, im Vocabularius S. Galli und den Kasseler Glossen).*)

Wir schliefsen daran sogleich eine Übersicht über die Verwirrung der Pluralkasus. In den älteren Urkunden werden nur die obliquen Kasus untereinander verwechselt; so steht der Dativ-Ablativ in der 2. Deklination für den Genitiv: Tardif 33, 18 in nostri vel suprascriptis viris praesencia. 37, 3 opinio bonis? 46, 14 pro quietem quibuslibit chunctis leodis nostris. 49, 9 confirmacionis praedictis principebus; für den Accusativ (abgesehen von Präpositionalverbindungen) 46, 3 facetis vobis amicis, Neutr. Mon. Venet. II 15 (874) p. 30 mancipiis; Wartmann 2 (um 700) tam terris quam pratis silvis campis; in der 3. Deklination statt des Genetivs (doch nur im zweiten Gliede) Tardif 32, 22 suis heridibus. 35, 18 ipsius abbati(s) aut successoribus eius. 37, 9

*) Vgl. noch Löwe prodr. p. 1 Nr. 3 incipiunt glosulas (7. Jahrh.) Fragm. Murator. Z. 69 duas (8. Jahrh.).

nec nostro tempore nec successoribus regibus. 42, 12 iamdicta(e) Adalgude aut heridebus suis; statt des Accusativs Tardif 37, 1 peticionibus, ebenso der Genitiv statt des Dat.-Abl. Troya cod. dipl. II 349 (Verona 685?) monachorum tuorum, der Accusativ statt des Genitivs Tardif 19, 14 spunsarum Christi ... consestantis, Lex Utin. 299, 6. 305, 7 de testamentis clericorum vel scēmoniales, statt des Dat.-Abl. besonders in der 3. Deklination, um Übereinstimmung mit der ersten und zweiten herzustellen: Tardif 21, 1 omnebus ducis. 25, 3 f. inlustribus viris ... maioresdomos. 32, 23 successorebus suis seu agentis. 53, 10 vel relicus quam pluris. 54, 2 f. omnes missos nostros discurrentes. 55 omnes missus nustros.*)

Die späteren Beispiele seien bei Seite gelassen, dafür aber bemerkt, dafs man bald die Bedeutung von *ibus* so wenig verstand, dafs es sogar den Nominativ vertrat (Codex Cav. 2 [798] p. 3 heredibus, heredibu, 5 [803] p. 6 eredibus, Form. Andec. p. 17, 20 bonis hominibus, 21, 9 nomina vel scripcionibus. Rozière formules 492 praesentibus fuerunt. Agnell. 166 nascentibus, Lex Utin. 275, 11 gar ingen(u)ibus = ingenui).

Endlich verdient noch Beachtung, dafs die pluralischen Ortsnamen**) Indeklinabilia mit der Endung us (os) sind, z. B. steht Parisius für Parisiorum Tardif 4, 3. 24, 2. 44, 21.

Der Plural der Neutra wurde nicht einmal dadurch vernichtet, dafs der Singular dieselbe Form wie der des Maskulins erhielt, sondern ersetzte seine Verluste auf der anderen Seite durch Neubildungen, die freilich teilweise nur Gelehrtengrillen waren. Uns sind vorläufig folgende in den Weg gekommen: agra Wartmann 8 (744). 9 (744). 19 (754), agella Concil. Tolet. II. (527) c. 4. Codex Cav. 5 (822) p. 13; digita (ital. dita, rätorom. deta, afrz. doie fem., wal. deagete) Lex Langob. 89; ducata Mon. Ravenn. 98 (896); fructa (ital. frutta) Tardif 33, 32 (693—7). Form. Bignon. 236, 5. 24. Chrodegang. (in Metz 8. Jahrh.) Migne 89, 1116 b. Marini pap. 497 (716). Capitul. de villis 20. Urkunde Sicards v. Benevent (836); gladia Agnellus 68 (Nom. gladium 96; (h)innita Andr. Bergom. 14; (h)orta (it. orta, span. huerta, prov. orta) Marini 43 (1025). Wartmann 8 (744). (h)ortua Marini

*) Abl. caulis Exod. 38, 14 palimps. Monac. dürfte von *caulus = caulis (ital. cavolo) kommen. Vgl. oben S. 475.

**) Vgl. Aug. Longnon, géographie de la Gaule au VIe siècle, Paris 1878.

130 (Rom 950, vgl. hortuo ib. p. 232 von Tivoli 945, 106 [Rom 998]. 234); humera Cantabrig. Matth. 23, 4; ingressa et regressa Cod. Cav. 22 (843) p. 45; lecta (ital. letta) CI. II 4514, 20 nach Vermutung Hübners, Anon. Vales. II § 74. Chrodegang. regul. canonic. 13. España sagr. 21, 409 V. 358 (Sing. lectum Appel p. 105, dazu Glossae Nominum 20), lectula Vita S. Hucberti (8. Jahrh.) c. 8; lusa (vgl. ital. risa) Dicta Priminii 22; modia (ital. moggia) Agnellus 104. Mon. hist. patr. Chart. 1, 56 (875). Marini pap. p. 232 (945); nuclea Placid. 75, 5; orbitella Agnellus 127; portica Lex Utin. p. 211, 3; pugna (ital.) Vocab. S. Galli 152; radia (it. razza, span. raya) Vocab. S. Galli 188. Agnell. 166. Chron. Altin. 7, 24 (über den Sing. Appel p. 105). rama Gloss. Reichenau. 352, Diez, Gramm. II[4] 18 = 415; spirita Rossi I. Chr. 17. CI. V 1686 (Sing. spiritum Act. 16, 7 Laud.); terraemota Agnell. 68; thesaura Agnell. 166 (über den Sing. vgl. Appel p. 106); vgl. pondua = pondo Tardif 101 (811). 118 (824), wogegen bei Wartmann ponduos 11 (745) oder pondus 22 (758). 30 (761) steht.

In Italien war der Plural neutraler S-Stämme *(-ŏr-a)* so weit vom Untergang entfernt, dafs diese Endung im Gegenteil auf Neutra und Maskulina der O- (und U-) Stämme, doch fast nur auf einsilbige überging.*) Seit dem Anfange des siebenten Jahrhunderts finden wir -ora (ura) unrichtig angewendet: statt -era in pondura Wartmann 10 (J. 744). 31 (761). 62 (771 oder 774), wie span. pg. polvora (Pl. zum Neutrum pulvus = pulvis); clausora Codex Cav. 371 (984). 493 (996); fundora Marini pap. 132 (Rom, 7. Jahrh.). Pactiones de Leburiis (nach 774) p. 213, 10. 20. 21; plectora Mon. Ven. docum. II 2 (Padua 829, Kopie des 10. Jahrh.); lectora; scriptora Codex Cav. 377 (985). 514 (917) — zu Maskulinen arcura Marini pap. 132 (Rom 7. Jahrh.), -ora Mar. 28 (Rom 955). 29 (Rom 962). Papias s. v.; campora Troya cod. dipl. I 295 (Cremona 624), Bertini Lucca p. 28 [747]; cibora St. Gallener Codex des Anthimus c. 23 (9. Jahrh.).**) Fumagalli p. 518 [892]; colphora Geogr. Ravennas 1, 17 p. 37, 15; lacora

*) Ich ergreife diese Gelegenheit, um mit Benützung der Sammlungen von W. Meyer, die Schicksale des lateinischen Neutrums S. 54 f. und Appel, de genere neutro intereunte p. 108 f. meine in „lok. Verschiedenh. der lat. Sprache" S. 57 gegebene Darstellung zu berichtigen und zu vervollständigen. Als untere Zeitgrenze setze ich das Jahr 1000.

**) Also ist diese Handschrift in Italien geschrieben.



Marini pap. 127 (Venedig 10. Jahrh.); portora Muratori antiqu, II 983 [891]; rivora Gromat. p. 328, 32, entstellt rigora p. 327, 15, 25. 328, 32. 330, 17. 26. 362, 14 (Archiv I S. 69f. falsch erklärt), rigura p. 332, 20. 363, 18.

Diese Neutralformen galten in der Kongruenz ihrer Form wegen als Feminina, aber zugleich empfand man ihren Pluralcharakter noch. Wie also die Italiener noch jetzt den Artikel le dazusetzen, so sagte schon Agnellus c. 163 gaudia ... versae sunt. 143 diversas volatilias. Lex Langob. 79 u. 103 plures ossa. Blume (die gens Langobardorum S. 27) belegt diesen Gebrauch aus italienischen Urkunden seit dem Jahre 756. Aber auch in Frankreich war dies einst üblich: Tardif 28, 3 (J. 691) loca noncobantis, ähnlich 54, 13 u. 15. 33, 13f. placeta ... habuerunt initas, 35, 15 strumenta ... ipsas, 43, 3 iudicia termenandas, 4 loca nunccupantis, Form. Andec. 12, 14 ipsa animalia ... aliquas mort(u)as fuerant, ebenso Z. 18 excorticatas fuissent. 15, 27 strumenta ... plurimas. 14, 15 pluremas strumenta sua, Rozière 221 paria tantas; 413 strumenta crematas esse. Boucherie mélanges bas-lat. p. 26 (9. Jahrh.) peccata qualis. Daher kommt es auch, dafs in Italien oft *as* mit stummem s geschrieben wird: pallias Marini pap. 71 (kaiserlich, 797), cassalias ib. 98 (Mitte des 9. Jahrh.) Z. 4 u. 20f., edificias ib. 99 (Ravenna ?852), moniminas ib. 100 (945). 101 (949). 102 (961). parias ib. p. 233 (945); Lex Langob. 178 sponsalias. 252 pecoras; Agnell. 137 diversa pallias. 368 maleficias. 170 sandalias. Andr. Berg. 16 castellas. 17 granas. Gloss. Cassell. 37 membras u. 72 armentas als Nominativ. Lex Utin. p. 121, 12 premias u. a. (vgl. Schuchardt, Ztsch. f. rom. Phil. 1, 120) u. s. w. — Lex Langob. 120 cod. 3 digitas, Agnell. 29 Quinqueagubitas, Mon. Venet. II 2 p. 4 fundas. Mon. hist. patr. chart. 1, 22[illegible] (969) locas et fondas. 781 (1138) modias — accessoras ib. I 119 (911), vgl. accessum bei Appel p. 106, egressoras Laus Pomp. 12 (855) u. ö., ingressoras Mon. Venet. II 42 (954, Kopie) p. 63. 52 (969) p. 77; fundoras Mon. Venet. II 2 (673, Kopie) p. 4. 29 (914, Kopie) p. 46. Fumagalli p. 420 (850. 874). Marini pap. p. 230 (Tivoli 978); (h)ortoras Codex Cav. 413 (989); camporas Bertini Lucca p. 26 (747). Mon. hist. patr. chart. I 25 (793). 186 (959). 249 (976, für den Nominativ). Laus Pomp. 20 (962) u. ö.; colphoras Geogr. Ravennas 5, 16 p. 389, 4; lacoras Troya cod. dipl. IV 455 (?753). V 715 (773); portoras Muratori antiqu. II 983 (891); vicoras

Fumagalli p. 420 (814); waldoras Oderici cod. Bresciano I 64 = Troya V 716 (773).

Sicher haben wir aber Femininplurale vor uns in: in fundoris Ducange s. v. (8. Jahrh.), wie in litoris Chron. Altin. 9; 27, de sediminis Mon. hist. patr. chart. I 212 (966), de (in) campore (= camporae) Fumagalli p. 308 (856). 350 (862), ostie Gloss. Reichenau. 458 (frustas ib. 818); ossarum Oribas. 21, 26; Form. Andec. 5, 6 pratas. 6, 3 turmentas. 15, 32 ostias (afrz. uises) concapolatas. 15, 22 intullerabilias mala. Form. Arvern. 28, 6 ipsas (in)stromentas. Form. Senon. metr. 223, 31 istas exemplarias (Nom.). Greg. hist. Franc. 10, 25 praestigias; La Fuente hist. eclesiast. de España III p. 505 (959) muras (ital. le mura). Helfferich westgotisches Recht S. 251 (von Alfons V.) meas testimonias;*) Wartmann 13 (2. Hälfte des 8. Jahrh.) mancipias.

Daraus entwickelt sich endlich die Verwandlung des Neutrums in weibliche Singulare, z. B. riguram = rivora Gromatici p. 332, 27, vgl. Appel S. 69 ff.

Andererseits griff das Maskulin in das ererbte Gebiet des Neutrums tief ein. Ich kann zwar nicht von dem Nominativ, wohl aber von dem Accusativ zahlreiche Maskulinformen beibringen. In Italien Lex Langob. 280 concilios, Agnellus 86 fundamentus. 1 u. 169 miliarios. 73 u. 130 sabulos. 163 saxos. Mon. Ravenn. 23 f. cubiculos. Mon. Venet. II 17 (895) p. 34 ovos. Mon. hist. patr. 1, 260 (981) sigillos. Laus Pomp. 13 (892) iugeros. Marini pap. 199 u. 132 (7. Jahrh.) labellos**) — Tardif 38, 20 vinus. 57 bis p. 638 b teloneos. Form. Andec. 14, 17. 34. 15, 28 iudicius. Lex Sal. Guelf. 12, 3 flagellus. Capit. Carol. Magn. J. 768 Mon. Germ. leg. II 14, 37 nostros edictos, vgl. Rozière form. 215 instrumentis praenotatos (Die aus Pardessus citierten Stellen sind Kopien entnommen) — Sancto Joanne de Votos Esp. sagr. 40, 359 (747). appendicios Esp. sagr. 28, 248 (888), Balneos La Fuente III p. 513 (916), bustos Esp. s. 18, 337 (969), castros ib. 18, 302 (775). quoslibet constitutos ib. 18, 362, homicidios ib. 34, 246 (917), linteos lineos 18, 329 (927), palleos 14, 370 (922), sabanos 18, 329 (927). 34, 455 (950), duos optimos

---

*) Nur Schreibfehler sind Gloss. Reichen. 325 u. 452 statu*as*] simulacras u. 987 machin*as*] ingenias.

**) Auch mit „nostra iudicium incontaminata manent“ Troya cod. dipl. II Nr. 340 [674] ist wahrscheinlich iudicio(s) gemeint.

signos 19, 355 (916), testamentos 18, 310 (958) — hospitiolos Vita S. Fulgentii Rusp. 45 — Wartmann 6 (731/6) und 40 (764?) pradus (prata); Gloss. Cassell. 142 taradros. 143 scalpros; Gloss. Reichen. 411 linciolos = linteola. 867 calciarius; im Nominativ Gloss. Reichenau. 862 ferri.

Am ehesten verstand man die Endung *ia* falsch *) und verwendete sie für den Singular des Feminins: omnia rem Form. Andec. 5, 12. 23, 27. similia causa Lex Utin. 369, 6. sine omnia calumniae La Fuente III ap. 20 (841) p. 454. manus gravia Agnell. 45, umgekehrt ab omni iniquamenta Vita S. Wandregisili 14, Mon. Venet. II 17 (895) p. 34 de omnem mobilia. Mon. Rav. 89 (870) qualive legumina wie Lex Utin. 203, 4 minore crimina; omnia mit dem Sg. des Verbums Lex Utin. 101, 15. 167, 7. Zu *ia* wird nicht blofs der Genitiv *iorum* (s. o.) gebildet, sondern auch der Ablativ *iis* (flammantiis luminibus Agnell. 54. communiis Mon. Venet. II docum. 78 [969]) und sogar der Singular *-ium* (per declivium montis La Fuente III ap. 20 [841] p. 454).

Soviel über den Plural! Wir haben nun auch die letzten Geschicke des Singulars zu verfolgen.

Zunächst fielen nach Analogie der ersten und dritten Deklination (ae, e; i, e) auch in der zweiten Genitiv und Dativ zusammen, wobei die Dativform *o* durchdrang. Wenn die Romanen dabei etwas dachten, dann hatten sie dabei dieselbe Vorstellung wie wenn in Frankreich geschrieben wurde: menbra ad duus fratres Le Blant 378 (Briord, wahrscheinlich 6. Jahrh.), terra ad illo homine Form. Andec. 13, 19. ancilla ad illo ib. p. 20, 9 (noch im Alexanderlied V. 31 f. quanz fud de ling d'enperatour et *filz al rey* Macedonor u. a. s. Diez Gramm.[5] 866 = III 141 f.). Am häufigsten wird der Dativ bei Eigennamen geschrieben, so schon Tardif 2 (558), 2 sanctissimo Germano; freilich ist die Urkunde nur in Kopie erhalten. Aber bereits die frühesten Originaldokumente Frankreichs zeigen diesen Gebrauch, z. B. Tardif 4 (625), 3 ex successionem genetore(s) suo Baddone(s), 5 (gegen 627) Z. 3. 4. 6 Dioninsio, 6 (gegen 628) Z. 6 manu prefato germano suo Beppoleno. Z. 3 ex successione geneturi(s) suo Chrodoleno u. s. w. (Jubainv.

*) Sublima edificia Agnell. 85 cod. 1 kommt von *sublimus* (-um locum Agnell. 83, altital. sublimo).



p. 40 ff.) *), auch Le Blant I p. 396 Ursiniano subdiacono ossa. II p. 14 fili(i) Magno**). Aus älteren Originalurkunden Italiens vermag ich nichts beizubringen, als dafs bei Troya I No. 295 (Cremona, 624) zum Genitiv die Apposition tritt: ... gloriosus dux, vir Hucbaldus primus presbiterus (wobei natürlich nicht *us*, sondern *o* gesprochen wurde)***). Eine spanische Urkunde von 886 (La Fuente III p. 497) bietet den Ortsnamen Casa-vino. Da also *i* untergegangen war, wurde es irrtümlich angewendet, nämlich für den Dativ (Lex Langob. 223 ipsius mortui. Liverani catacombe di Chiusi p. 100 Sulpicio felicissimi [d]iaconi) oder Accusativ (Lex Langob. 6 ad exercitum gubernandi; aber Wartmann 22 [758] ad sancti Calloni oder Calone = ad sanctum Gallum [ähnlich Esp. sagr. 18, 301] ist wohl elliptisch) oder Ablativ (Form. Andec. p. 5, 14 salvi jure) oder selbst für den Nominativ (Esp. sagr. 18, 302 [775] zweimal presbiteri).

Endlich folgte auch die erste Deklination mit der Aufgebung von *e*. Rossi inscr. Chr. Rom. 972 (520) patrunus .... regione secunde ist freilich die Lücke wohl nicht mit „pistorum de", sondern blofs mit pistorum zu ergänzen, so dafs regione für regionis geschrieben ist; auch Le Blant 91 in honore(m) alme Maria und Tardif 24, 4 alveum Sigona beweisen nicht viel, eher die umgekehrten Schreibungen Le Blant 47 (552) durae violintia und Tardif 25 bis (689) villae cognomenante†), Wartmann 6 (731/6) vernacula(m) terre, besonders bei Präpositionen: Tardif 19, 5. 26, 16. 48, 2 de mammonae iniquitatis, Wartmann 17

---

*) Auszusondern sind hier aber die Lokative wie datum Sterpiniaco und das parataktische argento pondo X.

**) *Um* schreibt man meist in Neutris (Jubainv. p. 40), dazu Form. Andec. p. 11, 11 sanctum illius. 17, 10 statum meum; in „post obetum virum suum" Tardif 26, 8 und „post transitum virum tuum" Rozière 216 haben wir Partizipien.

***) Kopieen: Troya I Nr. 246 (601) regni nostro felicissimo. 311 (Cremona, 640) manus Lupo und primus presbiterus.

†) Dagegen liegen Eigentümlichkeiten der Syntax vor in: Tardif 23, 2 decet regale climenciae, 11, 2 (653) oportit cl. princepali u. 46, 2 o. cl. princepale; vgl. Diez, Gramm. III 128 = 856; ferner Tardif 50, 16 domini meserecordiae exorare. 1, 16 petivit nobis. 6, 3 climenciae regni nostri [peciit]. 87 (päpstl., gg. 788), 7 petentes nobis u. 18 f. quesumus vestrae prudenciae. Lex Utin. p. 25, 26. 367, 19 ei requirere, vgl. Diez, Gramm. III 133 = 859 f., wie Agnell. 115 quicquid imperatori postulavit.

(zweite Hälfte des 8. Jahrh.) de gratie vestre, Tardif 26, 46 ad basilicae vestrae. 34, 17 una in arce basilice . . . et alia in tessaure (= thesaura, aus dem Neutr. Pl. s. o.) nostra. 36, 13 ad pacis concordiae und oft bei späteren; bestimmt Tardif 40 (gg. 700), 20 vinea plantas, 42 (703), 4 conjoge(s) suae memorata. 12 jamdicta Adalgude. Gloss. Reichen. 387 pars tibia.

Es bleiben nun blofs mehr die Stämme der dritten Deklination zu besprechen übrig, welche das Nominativzeichen *s* nicht hatten. Sie folgen im Mittellatein, doch, wie es scheint, erst in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, der Analogie von principes, superstitis u. dgl. In Italien, wo *s* nicht gesprochen wurde, setzte man natürlich einfach *em* oder *e*: Edict. Liutpr. jussionem fuerit. Troya cod. I Nr. 249 (Bobbio, ? 601, Kopie) Brittonem. Codex Cav. 3 (799) p. 3 portione. Agnell. 26 imaginem. p. 296, 3 mediatorem. Andr. Bergom. 1 summationem. Gloss. Cassell. 53 pulmone. 93 mansione, ebenso in Spanien Alaone La Fuente III ap. 18 (819) p. 450. In Frankreich schrieb man ebenso, aber schon damals begann das Nominativzeichen *s*, welches in den Denkmälern der romanischen Zeit üblich ist, sich einzudrängen: Tardif 20 (677/8) Titel: cessione, 45 (710), 6 majoremdomus. Form. Andec. 21, 6 homenem. Form. Senon. metr. p. 226, 16 m. 1. arundine. Rozière form. 169 cessione, ähnlich 47. 269. 272—274. 281. 295. 412, -onem 64. 86. 163. — Rozière form. 307 commutationis. Gloss. Reichenau. 847 aculionis. 1030 cardonis.

Später fällt das *e* der dritten Deklination in vielen Gegenden ab; die ältesten Beispiele dürften sein España sagrada 40 (vom Jahr 747) p. 357 Canton, Guntin, 358 Gargant, Golfar u. s. w. Wartmann 22 (758) dut = dos, dann strata de Castellion, span. Urkunde von 841 (La Fuente III ap. 21 p. 455), und seitdem in spanischen Urkunden immer häufiger, ebenso in den Kasseler Glossen 11 mantun = mento = mentum, 32 talauun (anchlao), 84 auciun. 162 sim = semis, Gloss. Reichen. 1068 rete] rit.

Es ist kein Wunder, dafs die klassischen Nominativformen der dritten Deklination im Mittellatein ohne Verständnis angewendet werden, zuerst die *s* besitzenden. Sie stehen für den Genitiv (Troya II 295 [Cremona 624] u. 320 [650] dux. 311 [640, Kopie] miles. Cod. Cav. 1 (792) p. 1 dux. 2 (798) p. 2 prince(p)s. Vita Wandregis. 8 hyemps. Lex Utin. 149, 18 agnicio. Andreas Berg. 6 tranquillitas), Dativ (Pardessus form. p. 192

voluntas. Form. Andec. 7, 29 u. 12, 23 conjux), Accusativ (Cod. Cav. 11 [821] p. 11 lex. Andr. Berg. 3 pax) und Ablativ (Troya I Nr. 295 [Cremona 624] judex, Form. Andec. 11, 11 ingenuitas. Gregor. Tur. hist. Fr. 9, 6 dejectā dolositas. España sagr. 40, 357 (p. 747) de tertia pars. Andr. Bergom. 3 gens. Pactiones de Leburiis p. 213, 4 Bluhme cum judex). Entsprechend dem oben Bemerkten, ist der Mifsbrauch der Formen ohne *s* jüngeren Datums: Lex Utin. 149, 18 agnicio Gen. 165, 8 cod. 65 mater viva Abl. 103, 17 de ... bonorum possessio; Form. Andec. 19, 9 firmior Acc. 20, 35 congregacio Abl. Rozière 322 congregacio Dat. 197 Acc.; Lex Sal. Guelpherb. 47 illa porcio Acc.; Codex Cav. 2 (798) p. 3 benditio Acc. Agnell. 30 ex sola tua dilectio Acc. 70 ad electio.

Übrigens kommt es vor, dafs die klassische Nominativform erhalten bleibt; das Mittellatein bietet dafür einige deutliche Beispiele: *pavo*, geschrieben pavus (s. Philol. 42, 372, dazu Polemo physiogn. p. 109, 8 L, Gloss. Cass. 89 nicht pavun, sondern pao, fem. 90 pava, span. pavo), wie *tyrus* = tiro Gloss. Reichen. 1069, dann *dolu(s)* = dolor (gemeinromanisch aufser in Nordfrankreich, s. Archiv II 102; CI. III 1903. V 1638. X 1760; Beck de differ. scr. D 37 inter dolum et dolorem, Exposit. tot. mundi 12 cod. G dolum, vgl. doliu, aus cordolium entnommen C. V 1729). Das romanische dolo kommt eigentlich von dem Neutrum dolor, das CI. X 2496, 9. 4787 erscheint *); ähnlich wird *juger* zu *juge, Pl. juges (Marini pap. 69 (Nomentula, Mitte des 8. Jahrh.) und *soro(r)* zu sora (prov. sor u. afr. suer, Acc. seror, wal. sorę, it. sora, vgl. lokale Verschied. d. lat. Spr. S. 72).**)

Durch den Niedergang des Neutrums wurden auch die Neutra der dritten Deklination bedroht. Schon CI. III 3014 wird *maris* geschrieben (doch mare gesprochen), wozu eine andere Inschrift den Accusativ *marem* (Orelli-Henzen 5148, vgl. die Differentiae hinter Appendix Probi) bringt; dem entsprechen die Accusative pecore(m) Hierem. 23, 22 bei Vict. Vit. pers. Vand. 2, 58 in den besten Handschriften, legamine(m) Lex Sal. Guelf. 6, 4 und qualecumque operem legitima Form. Andec.

*) Umgekehrt in dolore = dolo Psalm. 23, 4 Psalt. Veron.

**) Auf andere Metaplasmen wie custur = custos Tardif 45, 2, custor Glosse bei Förster altfrz. Übungsb. S. 35, 4 (Küster) kann ich hier nicht eingehen. Die von Löwe Revue de philol. 1882 p. 199 mitgeteilte Glosse tuster: custus ist zu emendieren: custer] custos.

p. 17, 11, calcavit jur⟨e⟩ et Form. Senon. p. 224, 13, omne corpore Rozière 248, ultimum vitae temporis (gesprochen tempore) ib. 345, zumal der Adjektiva: bracile valente, lectario ... valento Form. Andec. p. 5, 9, Nom. Acc. Pl. inguines Agnellus 142, pectines Anthimus 34 (Lesart schwankt). Daran schliefsen sich endlich die Nominative ore = os Inschrift von Como (J. 620?) bei Troya cod. dipl. I Nr. 291. Vita S. Wandregis. (7. Jahrh.) 1 (vgl. os major Gloss. Cassell. 28); osti (gesprochen osse) = os, ossis Gloss. Cassell. 25; corpore Lex Utin. p. 187, 9; pecure] scâf Vocab. S. Galli 346 *). Bei anderen bleibt der Nominativ und geht nach Verlust des Endkonsonanten zu den Vokalstämmen über, und zwar wenn die Schlufssilbe *u* (*o*) hat, zu den O-Stämmen (s. S. 561) oder, wenn *e* darin enthalten ist, zu denen auf *e*, z. B. ipse crimen (gesprochen crime wie im Ital.) Edict. Liutpr. 118, major crimen Lex Utin. 235, 1.

Es erübrigt noch die Frage, wann die Vokale der Flexionen in Frankreich so reduciert wurden, wie sie in den romanischen Denkmälern vorliegen. O (U) scheint nun schon sehr früh zu E geschwächt worden zu sein. Wenn auf merovingischen Münzen *s* statt *us* steht (Revue archéolog. 1884 II 195), so ist dies allerdings aus rein äufserlichen Gründen geschehen. Aber der Grammatiker Terentius, ein Zeitgenosse und Landsmann des würdigen Virgilius (epist. 1, 2), teilt den Substantiven nur die Endungen us a um zu, weifs also von einem Unterschiede zwischen us und es, u(m) und e nichts. Ferner bilden in den metrischen Formulae Senonenses p. 221, 6 anonę und donum einen Reim; bemerkenswert ist auch die Assonanz gr*ado*, glori*are* (Form. Senon. metr. 224, 3. 4), ebenso bei Dümmler, rhythm. aevi Carol. spec. p. 15 X 1 f. der Reim prophetic*o*, justiti*ae*. Wir werden demnach wissen, was wir von der Aussprache zu halten haben, wo *u*, *o* für lat. *e*, *i* in Endungen gesetzt ist. Bei Tardif finde ich freilich nur *mensus* (28, 16. 44, 27. 48, 19, in einer Kopie Abl. menso 2, 13), wie dius (44, 27), und comus (43, 15), vgl. bon(a)e fide*us* 45, 8, aber die Formeln (zumal die Formulae Andecavenses) und die Handschriften der Lex Salica sind voll von Formen wie comus = comes, hominum = homine, tenorum = tenore, cano = canem. Auch auf die Schweiz erstreckt sich die Abschwächung der Endungen: Wart-

*) Der angebliche Nomin. nomine Grut. 992, 3 bleibe dahingestellt.

mann 11 (754) sub Carlomanno majorumdomus. 15 (752) u. 23 (758) pro remedie anime. 40 (764?) in signe. 42 (764) qualum servicium (allerdings dialektisch in Toscana qualo, fem. quala). Freilich ist hier grofse Vorsicht angezeigt, denn es kommen häufig Metaplasmen vor, z. B. verrus (ital. verro neben verre) Lex Sal. Sangall. 2, wie gurgus (ital. gorgo) Vocab. S. Galli 308,*) und juro = jure Rozière 224. 240. Form. Senon. p. 190, 25 erinnert an span. juro; besonders die Endungen der Adjektiva schwanken; so sagen die Romanen firmis = firmus (Diez Gramm. II 64 = 448),**) wie macilentes Agnell. 108 (ital. macilente, fraudolente), meos posteres (wie proceres) Agnell. 118, ebenso Tardif 88 (J. 790, England); häufiger aber treten umgekehrt Adjektiva zu denen dreier Endungen über wie acrus = acer Schol. Iuven. 10, 153. Pelagon. vet. 16. Regula S. Benedicti 30. Löwe prodr. gloss. p. 97. Gloss. Lat.-Graec. (acer -a -um Stokes Irish glossaries 384 f.) u. exconmunus Form. Andec. 12, 7 vgl. it. communo, fem. prov. katal. span. comuna, pg. commua, selbst valento ib. 5, 9 oder valentus 5, 10 altit. valentro neben valentre, fem. prov. valenta.

Hingegen scheint *a* intakt geblieben zu sein, wenigstens was die Zeit vor 800 anlangt, denn der Strafsburger Eid und die Passion bewahren es noch, während es in der Eulaliasequenz schon mit *e* wechselt; in den juristischen Denkmälern des neunten und zehnten Jahrhunderts wird nur in Adjektiven Maskulin= Neutrum und Feminin verwechselt, z. B. Form. Andec. p. 22. 28 facto noticia, 7, 30 vernacula(m) . . . nomen illo (Z. 31 vernaculo). Auf Substantiva erstreckt sich diese Verwirrung nicht,***) denn kaso (Form. Arvern. p. 17, 33 = casam, ebenso Lex Langob. 152, casu Gloss. Cass. 91, wie ital. casotto neben casotta) und festucus (= fistuca, frz. fêtu, it. festuco, Lex Utin. 357, 7. 9, vgl. Diez II 18 = 414) sind Metaplasmen wie cunbum = cymbam Agnell. 30, siculum = siclam = situlam Agnell. 83 (ital. secchio), in sportulo Lex Utin. 23, 4 (ital. sportellino neben sportellina),

*) Damit ist die Frage Gröbers (Archiv II 443) beantwortet.

**) Infirmis Rönsch Itala S. 247, dazu 1 Sam. 2, 4 Germ. 5 Germ. Reg. Vulg. Ambros. in Luc. 11, 24. Hier. in Isai. 54; Hebr. 6, 12 Fris.

***) Epist*olo* Form. Andec. p. 5, 5 scheint Schreibfehler. Eine Ausnahme macht vielleicht die Pluralendung des Neutrums, weil Form. Senon. p. 222, 38 f. die Assonanz d*omno*, *o*p(e)r*a* vorliegt.

contumilium ib. p. 419, 6. 9. materium (span. madero) Lex Sal. Guelf. p. 27, 38. Bei jenen Adjektiva ist aber auch der Genuswechsel in Anschlag zu bringen, indem die Substantiva auf *-or* stellenweise Feminina wurden (Oribas. 11. 12 quae humores. Form. Andec. 16, 28. 18, 7 cum integra amore. Form. Bignon. 234, 8 una tenorum = tenore. Lex Utin. 25, 28 summa honore); ebenso ordo (daher Form. And. 13, 22 male ordine = malae o. = mala o., Lex Utin. 287, 15 quieta ordine, wie span. u. altital.); domus (it. duomo Lex Utin. Stünkel S. 591), arbor (Lex Langob. wiederholt) und manus (Lex Sal. Guelf. 27, 24 clausum manum, Agnell. 144 largus manus ital. manocchio neben -ia, prov. Diez 415 = II 19) kommen auch als Maskulina vor.*)

Ist die Geschichte der mittellateinischen Deklination nichts weiter als ein Bild des Unterganges? Keineswegs, auch hier entsteht wie überall in der Welt keine Lücke, sondern es tritt etwas Neues an die Stelle. Der Romane bedient sich statt der Flexionen bekanntlich der Präpositionen: *De* steht in allen Sprachen für den Genitiv aufser beim bestimmtem Artikel im Rumänischen; *ad* vertritt in allen Sprachen aufser im Rumänischen den Dativ, in dieser Sprache den Genitiv bei bestimmten Artikel, dagegen in Spanien und im Engadin (Gartner, rätorom. Gramm. S. 78) auch den Accusativ persönlicher Begriffe. In Italien und bei den tiroler Romanen (Gartner a. O. S. 78) kommt dazu das aus *de-a* und *de-ad* zusammengeflossene *da* (lateinische Citate bei Diez Gramm. II[4] 27 = 421, und Monumenti della deput. Veneta II p. CXX, dazu Troya storia d'Italia IV 2 p. 47 [629, Kopie] da meridie et da sera Andreas Bergom. 9, Lex Utin. Stünkel S. 634, sogar vor Vokalen p. 65, 19 da altero). Dieselbe Präposition existierte früher auch in der Schweiz (Wartmann 9 [744] escomunicados da sancta aeclesia) und in Frankreich (Form. Andecav. p. 6, 15 de ab (h)odiernum diae. Form. Sal. p. 245, 29 de ab hodierna die, Z. 39 de ab hac die, Form. Bitur. p. 177, 4 deac me direxit, Pardessus app. 36 (J. 715) dea paterna vel materna; über prov. *da* s. Diez II 36 = 427). Der Gebrauch jener Präpositionen ist im Lateinischen längst vorbereitet; dennoch kann man sich der Beobachtung nicht entziehen, dafs die Romanen längere Zeit so viel als möglich ohne dieselbe auszukommen versuchten,

*) Hanc crimen Lex Utin. 171, 9 kann richtig sein, vgl. W. Meyer, die Schicksale des lateinischen Neutrums S. 75 ff., besonders 89.

wie denn auch im Strafsburger Eid „pro deo amur“ = pro dei amore und „que son fradre Karlo iurat“ = quod suo fratri Carlo iurat stehen. Doch darauf kann ich hier nicht eingehen.

Dagegen sei auf eine eigentümliche aus dem Germanischen entlehnte Deklinationsweise hingewiesen, welche man in Frankreich zur Unterscheidung von Subjekt und casus obliquus benützte, nämlich *o*, *-on-* und *a*, *-an-*.*) In germanischen Wörtern und Namen ist diese Deklinationsweise von alters her auf römischem Gebiete üblich, z. B. CI. VIII 5218 Cotuzanis. 1072 add. Fastilanem, im Palimpsest der westgotischen Antiqua p. 30, 11 Blume saionibus (Z. 13 Nom. saius). Bald aber ging diese Deklination in das lateinische Gebiet über und eignete sich zunächst Worte der Kindersprache an: *mamani*: CI. X 2965. *tatani* ib. 3646. Casa-tatani Marini pap. 234 (vgl. Casa-Mammae), zu barba „Oheim“ (Diez, Wtb.[4] 355) *barbanis* Lex Langob. 163, *-i* Andr. Bergom., -em Lex Langob. 186, Pl. -es Fumagalli a. 859, endlich Nom. Sg. barbane Mon. Venet. II 70 (985) p. 103. 242 (1077) p. 269 und endlich metaplastisch barbano 271 (1084) p. 298, *amitane*, -es Ahist. c. 1 cod. Guelf., später dann noch Lubane (= Lupane) Fumagalli a. 822, Orsolane Mon. Venet. II 15 (874) p. 30 und scrivane, es Ratchis c. 8; aber Beatani(s) steht in einer Urkunde (Wartmann 12 vom J. 745), deren Unechtheit ich nachweisen kann. Die *-on*-Deklination ist aufser adtus Lex Utin. 167, 4 (Grofsvater, schweiz. ätti), Gen. atonis ib. 139, 4. 8 nur bei lateinischen Namen nachweisbar**): Petrus — Petrone Histoire générale de Languédoc I n. 88 (862), Paulicius -one und Lupo -one Urk. von Trient J. 845 (Archivio storico per Trieste 1882 p. 289 f.), in italienischen Urkunden seit 735 (Bluhme, die gens Langobardorum II S. 29 f.) Dominiconi, Lupuni -oni, Petrunis, Luciuni -e, Ursuni -oni, Gaudentioni, in Rätien bei dem Namen des heiligen Gallus (sancti Galluni Wartmann 1 [ca. 700, Kopie]. Galloni 2 [ca. 700, Kopie]. 6 [731 od. 6], Gallonis 6 [731 od. 6], Gallones 26 [760] u. s. w.).

---

*) Vgl. Diez, Grammatik II[4] 47. 48 = S. 436. 437; Schuchardt in Kuhns Ztsch. 22, 169; Gartner, rätorom. Gramm. S. 89; W. Waltemath, die fränkischen Elemente in der französischen Sprache, Paderborn 1885 S. 54 f.; W. Meyer, Litteraturblatt f. germ. u. rom. Philol. 1885 Sp. 455.

**) Aber im Strafsburger Eid scheint unterschieden Nom. meos, Acc. meon (meus, *meonem).

München. Karl Sittl.



Instar, ad instar.

Nicht nur die neueren Philologen, welche sich in Schweigen hüllen, sondern schon die alten Grammatiker wufsten nichts Bestimmtes über den Ursprung des Wortes instar zu sagen. Denn der einzige, welcher eine etymologische Deutung versucht und, wenn er auch instar selbst nicht erklärt, wenigstens instaurare von demselben abstammen läfst, Festus (Paul. 111, 4 instaurati ab 'instar' dictum est = Placid. p. 59, 20 Deuerl. instauror ab instar vel similitudine) hat sicher weit neben das Ziel geschossen; und Charisius p. 38, 19 K. der instar neben einem uns völlig unbekannten exstar anführt, deutet nur an, dafs er Zusammensetzung mit in und ex annimmt.

Den besseren Grammatikern blieb indessen wenigstens das Gefühl, dafs instar ein Nomen sei, und darin hatten sie, wenn auch nur bedingt, recht. Charisius zählte instar zu den Neutra so gut wie iubar und exemplar; die Excerpta aus Charis. p. 551, 17 K. (die Stelle fehlt im Index) gehen weiter, indem sie es zu den singularia tantum und den monoptota rechnen, und ebenso leugnet die Pluralformen Augustin regul. (Gr. lat. 5, 499, 35): sunt numeri tantum singularis nectar nectaris, lasar lasaris et instar ... Valerius Probus de nom. excerpt. (Gr. lat. 4, 207, 11) nimmt i. als Aptoton, da der Ablativ wieder instar laute, und Servius zu Verg. Aen. 2, 15 nennt es ausdrücklich indeclinabile, licet Probus instaris declinaverit. Er bezieht sich damit auf Probus, cathol. (Gr. lat. 4, 17, 2): nectar nectaris, instar instaris, und wiederholt diese Bemerkung zu Aen. 6, 865: instar est nomen ... quod Probus declinat (declarat Thilo), wenn nicht der Zusatz Glossem ist.

Erst späte Grammatikaster konnten in instar ein Adverb erkennen, wie Virgilius Gramm. Exc. p. 198, 18 Hag. (Anecd. Helvet.): instar, fas nonnulli putant nomina esse inflectabilia (sic), sed nos adverbia esse non ambigimus. Es war dies dadurch vorbereitet, dafs in Glossaren instar mit similiter erklärt

wird, z. B. cod. Monac. 19439 instar: similiter vel similis. Vgl. auch Cyrill p. 582, 45: πλησίον: proximum, instar, propius. Da unsere Grammatiker diese Ansicht nicht teilen, so wird man auch vergeblich instar in Hands Tursellinus suchen.

Fragen wir weiter nach der Bedeutung des Substantivs instar, so antworten die meisten Glossare mit similitudo oder mit Synonymen. Darauf wies schon der oben citierte Placidus und die Glossen sprechen das gleiche Gefühl in folgender Form aus:

Liber gloss. Vatic. 3321 und sonst oft Instar: similitudo.
Philox. p. 121, 18 instar: ὁμοίωμα, ἀπεικόνισμα.
ibid. 19 instar, similitudo.
Cyrill. p. 384, 43 ἀπεικόνισμα: specimen, instar, effigies
Cyrill. p. 405, 39 ἀφομοίωμα: instar, effigies.
Cyr. p. 381, 8 ἀντίτυπον: exemplum, exemplar, instar.
Cyr. p. 555, 21 ὁμοίωμα: instar.
Lib. gloss. instar: in similitudine.

Man sieht, daſs diesen Deutungen kein etymologisches Gefühl zu Grunde liegt, und darum müssen sie uns als aus den Beispielen erschlossen gelten, welche die Grammatiker für instar anzuführen pflegten, wahrscheinlich in erster Linie aus Vergil. Aen. 6, 866 quantum instar in ipso! mit welchen Worten der früh verstorbene Marcellus in der Unterwelt geschildert wird. Servius erklärt einfach Instar: similitudo, und bezieht daher den Satz auf die vorangegangene Schilderung des älteren Marcellus, des Besiegers des Viridomarus, so daſs der Sinn sein soll: wie ähnlich sieht der junge Marcellus seinem Vorfahren. Wie verbreitet diese Erklärung schon im Altertum war, zeigen uns Augustin reg. 499, 35 instar, quod est similitudo, und Isidor Orig. 19, 10, 1 instar veteres pro similitudine ponebant. Allein so einfach läſst sich die Frage doch nicht lösen. Denn auch zugegeben, daſs i. die 'Ähnlichkeit' bedeute, so wird doch regelmäſsig der verglichene Gegenstand (im Genetiv) zugesetzt, wornach denn hier (gegen den Sprachgebrauch) etwa cum Marcello zu ergänzen wäre. Ungewöhnlich bleibt aber die Vergilstelle so wie so, weil in der Regel instar kein Pronomen (quantum) oder Adjektiv zu sich zu nehmen pflegt. Entweder muſste Vergil hierin einem älteren Vorbilde, z. B. dem Ennius gefolgt sein, oder er hat, wie Heyne wohl mit Recht glaubt, eine Neuerung gewagt. Der dritten Ansicht von Hofman Peerlkamp, der die Worte für unlateinisch erklärt und quanti instar in ipso

ändert = ipse quam est i. omnium, wird kaum jemand beipflichten. Ohne eine Beziehung auf den älteren Marcellus und die Bedeutung von similitudo anzunehmen erklärt deshalb Wagner: quanta species et dignitas oris; Ladewig: quantae rei instar, welcher Erhabenheit Abglanz! Da nun die Erklärer auf keiner festen Grundlage stehen und von einander abweichen, so wird es nötig sein, die Geschichte des Wortes vor Vergil aufzurollen, um so die älteste Bedeutung festzustellen.

Die archaische Litteratur, soweit sie uns erhalten ist, besitzt das Wort noch nicht oder zufällig nicht, sondern es tritt uns zuerst entgegen bei Cicero in den Verrinen (70 vor Chr. oder bald später), act. sec. 5, 44: navem cybaeam maximam, triremis instar, citiert von Arus. Mess. Gr. lat. 7, 483, 6 K; und ebendaselbst 5, 89 navis ita magna, ut in propugnaculo ceteris posset esse, quae si in praedonum pugna versaretur, urbis instar habere inter illos piraticos myoparones videretur. Dann folgt die Stelle des Lucretius 6, 805 Lachm.

At cum membra domus percepit fervidior vis,
tum fit odor viri (vini cod.) plagae mactabilis instar.

Nach dem Zusammenhange ist von dem tödlichen Rauche der Kohlen die Rede, dessen Gift so mächtig wirke wie ein Schlag. Das nächste Beispiel aus Cicero ad Quint. fr. 3, 1, 9 gehört in das Jahr 54 vor Chr.: munus fundi suburbani i. expectare, die übrigen noch später. Aber passend werden wir hier den Varro einschalten, dessen betreffende Schriften zwar erst in die Jahre 43 und 37 fallen, dafür aber in einem hinter den Fortschritten der Zeit zurückgebliebenen Latein geschrieben sind. Es sind dies die Stellen de ling. lat. 5, 133 laena ... duarum togarum instar und de re rust. 1, 1, 10 in volumina ... adiecit non pauca et de Magone dempsit instar librorum VIII. Sehen wir vor der Hand von Lucretius ab, so erkennen wir als Grundbedeutung überall nur: Gröfse, Umfang, Inhalt, überhaupt einen Quantitätsbegriff und eine Mafsbestimmung; syntaktisch wohl kaum einen sogen. Accusativus graecus nach Analogie von genus (id g.; omne g.), sondern eher einen appositionellen Nominativ oder Accusativ. Und diese Bedeutung hat sich noch lange erhalten. Man vgl. Cic. Attic. 10, 4, 1 epistulam, quae voluminis i. est; 16, 5, 5 mearum epistularum nulla est συναγωγή, sed habet Tiro instar septuaginta; Tusc. 1, 40 terram ad universi caeli complexum quasi puncti instar obtinere; Orator 222 e quat-

tuor quasi hexametrorum instar versuum quod sit, constat fere plena comprehensio (Periode). Catull. 115, 1 habes i. triginta iugera prati. Caesar b. civ. 3, 66 quod i. legionis videretur; b. Alex. 19 cohortium trium i. exposuit; Afric. 3 numerus duarum legionum i. erat. Livius 25, 25, 5 Neapolis et Tycha i. urbium sunt; 26, 28, 11 milites dati duarum i. legionum; 35, 49, 9 videretis vix duarum male plenarum legiuncularum i.; 42, 55, 9 Aetolorum alae unius i. et Thessalorum ... trecenti erant. Aus der augusteischen und nachklassischen Litteratur dürften namentlich folgende Zeugnisse für die Bestimmung der Bedeutung in Betracht zu ziehen sein: Ovid. Heroid. 2, 30 sed scelus hoc meriti pondus et instar habet; Festus P. 180, 9 quod magnitudine sit i. testiculorum; Colum. 13, 8, 5 cum i. ad ervi amplitudinem acini habuerint, Gellius 20, 1, 39 populus Romanus e parva origine ad tantae amplitudinis i. emicuit; Pelagonius vet. 21, p. 77 i. magnitudinem (magnitudine? Accus. graecus? oder sollte instar mit dem Accusativ verbunden sein, wie Georges annimmt? vgl. Columella 12, 28, 1 unten S. 587) nucis Avellanae. Man setzt gewöhnlich als Grundbedeutung 'Gröfse, Quantität' an; weil aber immer ein Vergleich zwischen zwei Dingen stattfindet, so sagt man besser 'Äquivalent'; mit Hilfe des Adjektivs mag man übersetzen: so grofs als, so zahlreich als, so schwer als. Aber wie nun tantus bedeutet 'so grofs' und 'so wichtig', so ist auch instar ebenso oft zur Bezeichnung der 'Gleichwertigkeit' gebraucht worden.

Wenn Cic. Brut. 191 schreibt: Plato mihi unus i. est omnium, so bedeutet dies, er zähle, gelte so viel als alle miteinander. Nicht anders sind zu verstehen Cic. Pis. 52 unus ille dies mihi immortalitatis i. fuit, nicht gleich lang (denn dann hätte sich Cicero gelangweilt), sondern gleichviel wert; Epist. 9, 6, 4 hos Tusculanensis dies i. vitae puto, wozu das Gegenteil bildet ad Attic. 10, 1, 4 haec est ἄλη, in qua nunc sumus, mortis instar; de fin. 5, 55 (Endymionis somnum) mortis i. putemus; de offic. 2, 20, 69 clientes appellari mortis i. putant; und so schon in der im J. 63 gehaltenen Rede pro C. Rabir. 24 latere mortis erat i. turpissimae. Über diese Grenze ist Cicero nicht hinausgegangen, auch nicht Orator 44 invenire et iudicare quid dicas ... tamquam animi i. in corpore (sunt), und offic. 3, 3, 11 ut omnia ex altera parte (der Wagschale) collocata vix minimi momenti i. habeant. Die nämliche Bedeutung zeigen Caesar b. Gall. 2, 17: ut i. muri hae

sepes munimenta praeberent; Livius 33, 5, 8 qua (arbore) evulsa portae i. (so weit wie ein Thor) patebat; 38, 7, 5 armati i. munimenti erant. Dafs mit i. eine äufsere Ähnlichkeit bezeichnet sei, wie in dem den Marcellus betreffenden Verse angenommen werden mufste, hat sich somit nicht bestätigt, und kann auch nicht in den zwei noch im Interesse der Vollständigkeit nachzutragenden Stellen gefunden werden, Catull 17, 12 nec sapit pueri i. bimuli, und Festus 178, 30 oculitus ... i. oculi ... (Paulus: tam carum esse quam oculum). Die Lucrezstelle aber gehört nun offenbar in diese zweite Kategorie von der Gleichwertigkeit.

Wir werden daher darauf zurückgewiesen zu untersuchen, ob Vergil an andern Stellen den Sprachgebrauch abgeändert habe. Auch dies wird man nicht zugeben können. Aen. 2, 15 (citiert von Arusianus Messius, Gr. lat. 6, 483, 4 K.; Sacerdos Gr. lat. 6, 464, 31) instar montis equum aedificant ist es doch leicht einzusehen, dafs das trojanische Pferd nicht die Gestalt, sondern nur die Gröfse eines Berges hatte; und Aen. 3, 637 wird das Auge des Polyphem genannt: Argolici clipei aut Phoebeae lampadis instar. Aen. 7, 707 agmen agens Clausus magnique ipse agminis i. ähnelt der Stelle aus Ciceros Brutus, und Aen. 12, 923 hasta ... volat atri turbinis instar bedeutet genau genommen, dafs die Lanze mit der Wucht eines turbo fliege. Damit aber und durch die Verbindung mit dem intransitiven volare hat nun allerdings Vergil (es ist sein letztes Buch) den Übergang zu einer neuen Bedeutung geschaffen, die uns deutlicher bei Horaz entgegentreten wird. Für den Marcellusvers die Bedeutung 'similitudo' anzunehmen, wäre unmethodisch, vielmehr mufs eine Erklärung gesucht werden, bei welcher die Nennung des verglichenen Gegenstandes weniger vermifst wird, und welche mit den bisher gefundenen Bedeutungen von i. in Einklang steht. Dies war niedergeschrieben, als durch unsern verehrten Glossenminister, Prof. G. Götz, noch folgende Zeugnisse einliefen:

Lib. gloss. instar montis (Aen. 2, 15): magnitudo montis.
Cod. Amplon. instar: similitudo vel magnitudo.
Cod. Sangall. 912 instar: similitudo, magnitudo.
Papias. instar: magnitudo, similitudo, exemplum.

Hiernach gab es schon im Altertum zwei Erklärungen, und zwar kann sich die neu gefundene an einen Vergilvers oder an die Stellen aus Ciceros Verrinen anlehnen. Sie trifft die Grundbedeutung richtiger, während die andere entweder aus einer

falschen Erklärung oder aus der Deutung nachvergilianischer Stellen hervorgegangen ist. Für den Marcellusvers wird man übersetzen: welch' stattliche Erscheinung, in vulgärer Sprache: was für ein Exemplar! (Marc. konnte es mit jedem Römer oder Normalmenschen aufnehmen.)

Die Gerechtigkeit erfordet nun freilich, dafs wir für diejenigen, welche i. mit similitudo erklärten, noch ein gutes Wort einlegen: denn nach Vergil ist allerdings das Wort von dem qualitativ Gleichen, dem simile (im Gegensatze zu dem par als dem Gleichwertigen) gebraucht worden, und zwar ist der erste, der es seiner eigentümlichen Bedeutung entfremdet hat, Horaz Od. 4, 5, 6 instar veris enim voltus ubi tuus Adfulsit populo, wo freilich die Herausgeber nichts von der Neuerung zu sagen wissen. Ist diese Stelle die einzige von instar bei Horaz, so hat Ovid, der es etwa 22 mal gebraucht, die ursprüngliche Bedeutung streng festgehalten, mit Ausnahme etwa von Metam. 4, 135

oraque buxo
pallidiora gerens exhorruit aequoris instar,
quod tremit, exigua cum summum stringitur aura.

Unser Interesse wird sich also darnach richten zu erfahren, welche Dichter sonst dem Horaz gefolgt sind. Allein die Poesie des silbernen Zeitalters richtet sich im Gebrauche unseres Wortes nach Vergil mit Ausnahme vielleicht von Valer. Flacc. 4, 202, wo der Riese, dessen Anblick alle Menschen fliehen, mit einem vorspringenden Felsen (i. scopuli) verglichen wird, und mehr nur die poetisch angehauchte Prosa zeigt zur Seltenheit den neuen Gebrauch; so etwa Velleius 1, 8, 6 hic centum homines electos appellatosque patres i. habuit consilii publici; deutlicher Curtius 4, 14, 22 duces vestros reorum i. vinctos habet. Kaum wird man Columella 12, 38, 3 mustum sit i. iuris crassi hierher ziehen dürfen, um so weniger, als der Autor sonst i. immer nur im Sinne von 'gleichwertig' gebraucht. Aus dem Begriffe der Vergleichung hat sich der der Stellvertretung entwickelt, so dafs i. im Sinne von pro gesetzt wird, Plin. nat. hist. 5, 3 in quo dracones custodiae instar fuisse interpretantur; Statius Theb. 6, 351 metarum instar erat hinc quercus, hinc . . . umbo.

Indem wir nun die Beispiele von Augustus bis auf Fronto vorführen, stellen wir, um eine vorläufige Scheidung zu machen, diejenigen voran, in denen der Quantitätsbegriff deutlich hervortritt. Ovid Heroid. 7, 19 (Dido) ut condas i. Carthaginis urbem;

Metam. 13, 851 unum est in media lumen mihi fronte, sed instar Ingentis clipei (nach Verg. Aen. 3, 637); Silius 5, 482 aesculus instar . . . nemoris. Von Prosaikern gehören hierher Velleius 2, 20 triginta legionum i. impleverat; 2, 29 cuius viri (Pompei) magnitudo multorum voluminum i. exigit (= den Raum), wie Plin. nat. h. 36, 97 cetera (templi Ephesiae Dianae) ornamenta plurium librorum i. optinent, Curtius 9, 1, 10 rami i. ingentium stipitum; Plin. nat. h. 5, 74 regnorum i. singulae (tetrarchiae); 12, 9 (korrupt, doch vgl. Suet. Vespas. 5) rami arborum instar; Columella 2, 5, 1 i. quinque modiorum; 4, 8, 2. 13, 5, 1. 13, 6, 3. 13, 10, 3 i. digiti oder digitorum mit Zahlwort; 6, 14, 1. 6, 38, 1. 7, 5, 12 heminae oder heminarum; 6, 30, 7 trium cyathorum; 8, 15, 3 modi totius duarum partium; 11, 2, 87. 12, 42, 1 unius sextarii, sextariorum trium; 12, 28, 1 irim cribatam, quae sit i. pondo quincuncem et trientem, hier ausnahmsweise mit dem Accusativ, wenn die Lesart sicher ist. Tacitus Annal. 1, 20. Nauporto (vico), quod muncipii i. erat; 2, 61 i. montium eductae pyramides. Suet. Aug. 6 locus permodicus et cellae penuariae i.; Vespas. 5 tertium ramum i. arboris; frgm. p. 59, 9 Reiff. amborum Homeri carminum i.

Unter den Begriff der Gleichwertigkeit, der im silbernen Zeitalter wohl überwiegt, sind zu bringen Ovid met. 12, 266 teli, Heroid. 15, 142 (Sappho, unecht) Mygdonii marmoris i. erant; 16, 366 unus is (Hector) innumeri militis i. habet; 8, 62 lacrimae fluminis i. eunt; Amor. 1, 14, 23 lanuginis; 2, 11, 48 tumulus mensae quilibet i. erit; 3, 6, 93 fontis; art. am. 3, 490 sed tamen Aetnaei fulminis i. habet; Trist. 3, 4, 67 gratique erat i. honoris; 5, 2, 22 parsque meae poenae totius i. erit. Pont. 2, 3, 42 i. et hanc vitam mortis habere puta. Consol. ad Liviam 471 Est tibi (sitque precor) multorum filius instar. Manilius 5, 64 i. erit populi. Sen. Thyest. 870 fluminis. Lucan 7, 571 i. immensae vocis gemitus; 8, 263 comites . . . i. patriae; 10, 112 ipse locus templi . . . i. erat (gleich luxuriös eingerichtet); Silius 6, 133 ensem . . . magnorum i. honorum; Statius Theb. 9, 460 tempestas i. pelagi. Valerius Max. 2, 8, 5 aeterni triumphi; 4, 1, 1 i. arcis habere; 4, 7, ext. 2 i. Alexandri (Pompeium esse); 8, 15, 1 i. atrii Capitolium. Seneca dial. 11, 1, 4 efficacissimae consolationis; epist. 61, 1 totius vitae. Plin. nat. h. 12, 87 omnium; 13, 64 messium; 18, 149 frumenti; 19, 80 medicamenti (20, 90 ist instar psilotri nur Konjektur und nach Mayhoff zu

lesen: ac cum lasere et aceto inter psilotra; evulsis etc.). Suet. Calig. 5 iustiti i.; Nero 31 stagnum maris i.

Zum Schlusse des Abschnittes stellen wir einige Verbindungen zusammen, welche vielleicht durch Ovid geschaffen und durch ihn auf die spätere Litteratur übergegangen sind. Amor. 3, 14, 42 Et falsum muneris i. erit; art. am. 1, 676 improbitas muneris i. habet; 2, 286 forsitan exigui muneris i. erit; metam. 6, 443 magni muneris i.; trist. 3, 8, 21 i. mihi muneris ampli. Es kann hier schon bemerkt werden, was sich sofort weiter bestätigen wird, dafs Ovid gern instar in den vorletzten Fufs des Pentamenters stellt, während im Hexameter das Wort oft die letzte Stelle einnimmt. Freilich sind die Nachklänge dieser Redensart so schwach, dafs man nicht mit Sicherheit von einem direkten Einflusse Ovids sprechen darf. Cyprian, Spur. de laude martyrii 24 i. muneris tanti; Heges. 5, 53 i. quoddam divini muneris repraesentantes; Paul. Diac. (patrol. vol. 95, 1599 Mig.) carm. 7 muneris i.; Anon. Nevel. 46, 13 muneris i. (Doni instar erinnere ich mich nicht in den Zetteln gelesen zu haben.) Mit nicht gröfserem Vertrauen wird man Ovid met. 14, 568 quodque deorum est Instar, habent animos mit Tacitus Annal. 3, 36 principes i. deorum esse vergleichen.

Unzweifelhaft dagegen ist die Einwirkung von Ov. amor. 3, 11, 47 magni mihi numinis instar; met. 14, 124 numinis i. eris, zunächst auf Silius 13, 623 o magni mihi numinis i. cara parens, auf Statius 10, 361 i. mihi numinis; auf Martial 7, 12, 11 magni mihi numinis instar, obschon A. Zingerle in der Abhandlung 'Martials Ovid-Studien' diese Beziehung übersehen hat. Eine weitere Familienähnlichkeit zeigen Priap. 40, 4 hunc ... summi numinis i. habent; Lucan 1, 199 summique o numinis i. Roma, fave coeptis; Rutil. Nam. 1, 594 veneratur numinis instar; Claudian cons. Stil. 1, 230 numinis i. barbarici; Anthol. lat. Riese 389, 39 divini numinis instar; 931, 41 merito mihi numinis instar.

Trotz dieser zahlreichen Belege darf doch nicht verschwiegen werden, dafs eine Reihe von Autoren auf das Wort lieber verzichtet haben, so Sallust, der Rhetor Seneca, Vitruv, Petron, Quintilian sowohl in den instit. orat. als in den declam., der jüngere Plinius in den Briefen. Zufall wird dies schwerlich sein, sondern viel eher möchte man annehmen, der Gebrauch und die Bildung des Wortes sei dem einen und dem andern nicht ganz

klar gewesen. Darum wird sich auch die Volkssprache dem Worte eher verschlossen haben, da ja Horaz dasselbe wohl in den Oden, nicht aber in den Epoden, Satiren und Episteln, Plinius im Paneg. c. 29 (i. perpetui congiarii reor affluentiam annonae) 37 (civitas Romana i. erat odii) 52 (quin i. ultionis videretur) 81 (i. refectionis existimas), nicht aber in den Briefen anwendet. Diese Unklarheit scheint sich in der Stelle des Sueton Galba 10 (e prioribus prudentia atque aetate praestantibus velut instar senatus, ad quos de maiore re quotiens opus esset referretur, instituit) auszusprechen, da der Gedanke an ein Glossem durch die Parallelstelle Justin 18, 5, 11 (sedes ibi statuentibus ex frequentia hominum velut instar civitatis effectum est) ausgeschlossen wird. Dazu kommt, dafs nur wenige es wagen, nach Vergils quantum instar dem Worte ein Adjektiv oder Pronomen beizufügen, nämlich Livius 28, 17, 2 Scipio parvum instar eorum, quae spe concepisset, receptas Hispanias ducebat, (gleichsam ein schwaches Pendant) und später Hieron. epist. 2 ad quoddam paradisi instar. (Über ingens, hoc und antiquum i. vgl. unten.) Wie die Grammatiker hinsichtlich der Deklination des Wortes, war man auch darüber nicht einig, ob instar Objektsaccusativ, beziehungsweise Subjekt sein könne, oder ob es nur Prädikatsaccusativ oder Apposition eines Objektes (absoluter Accusativ, schreibt Neue, lat. Form. I² 484, ohne an den Nominativ zu denken), beziehungsweise Prädikatsnominativ sei. Als das silberne Zeitalter zu Ende ging, nahmen einige Schriftsteller im Gegensatze zu der überwiegenden Majorität die erstere Ansicht an, Statius Theb. 6, 369 adspicit illic ingens certaminis instar Quadriiugi (= Bild); Suet. Caes. 61 (equi) instar pro aede Veneris dedicavit (= simulacrum); Florus 1, 39 (3, 5) classem tempestas tam foeda strage laceravit, ut navalis belli i. efficeret, ein Gebrauch, welcher neues Licht über die Erklärungen der Glossographen verbreitet. Um kurz zusammenzufassen, was bisher nur zwischen den Zeilen zu lesen war, so konstruierte Cicero nur i. est alcs rei (videtur: Cäsar), oder i. habere, obtinere, putare, oder er bezog i. als Apposition auf ein Subjekt oder Objekt, während schon Varro und Hirtius i. als Objekt mit demere und exponere verbanden, Vergil in ähnlicher Weise nicht nur i. aedificare sagte, sondern das Wort zur Bezeichnung der Modalität der Handlung auf ein Intransitivum bezog. Das Unheimliche lag also darin, dafs die Schranken der ciceronianischen Regel nur

einen schwachen Gebrauch des Wortes gestatteten, und man bei freierer Anwendung das Gefühl hatte den Vorbildern unklassischer Prosa oder der Licenz der Dichter zu folgen. Bei folgender indeklinabler Zahl konnte ein Kasus fehlen (Cic. habet instar septuaginta, doch wohl epistulas, nicht epistularum), so dafs bei Catull das Wort die Bedeutung von circiter annahm (habes i. triginta iugera prati), und vielleicht bleiben die Beispiele bestehen, an denen i. mit dem Accusativ verbunden ist. Vgl. oben S. 584.

So war denn gar manches unsicher, und dafs es wirklich so war, beweist die Schöpfung der neuen Form ad instar. Als unter dem Einflusse des Afrikanismus die ganze Litteratursprache einer Revision unterworfen wurde, fühlte man das Bedürfnis hier in syntaktischer Hinsicht Ordnung zu schaffen. Zwar bei Fronto finden wir den neuen Ausdruck noch nicht, dafür um so häufiger bei Apuleius und Tertullian und dann bald in ganz Europa. Wir können jetzt mit Sicherheit sagen, dafs in den Worten des excerpierten Festus 22, 6 M. aquilo ... a vehementissimo volatu ad instar aquilae, 117, 11 λατομίας habent ad instar carceris der präpositionale Ausdruck so wenig dem alten Verrius Flaccus gehört, als Sueton frgm. 144 (pg. 223, 2 Reiff.) ad instar securis dem Sueton. Wahrscheinlich hat sogar erst Paulus ad instar gesetzt, da der p. 178, 30 M. vollständig erhaltene Festus oculitus mit instar oculi erklärt. Auch beweist die Stelle von ad instar bei Justin 36, 3, 2, dafs der Epitomator sich erlaubt hat den Wortlaut des Trogus Pompejus nicht nur zu kürzen, sondern abzuändern, und dafs der Epitomator nach Fronto gesetzt werden mufs.

Ferner erscheint es als selbstverständlich, dafs der neue Ausdruck nicht aus der archaischen Litteratur aufgewärmt sein konnte, da in dieser das Wort überhaupt fehlt; vielmehr mufs die Neubildung aus den Bedürfnissen des zweiten Jahrhunderts nach Chr. erklärt werden, und der Wunsch, dem sonderbaren instar aufzuhelfen lag ja in der That nahe genug. Man könnte sich nun eine zweifache Erklärung der Neubildung denken.

Entweder wollte man das Wort überhaupt nur länger machen und sagte daher adinstar, wie adsatis statt satis (assai ital., assez franz.), wie adplene (appieno ital.) statt plene, wie adinvicem. Dann mufste man instar als Adverbium fühlen und das neue Compositum in einem Worte schreiben. Dies hat aber darum

keine Wahrscheinlichkeit für sich, weil die Bildungen adsatis und adplene weder so alt noch so häufig sind wie ad instar; auch wurde satis zu sat's, also einsilbig, was bei instar nicht möglich war. Beruft man sich aber auf das archaische apprime oder adaeque, so hat man ja im zweiten Jahrhundert i. noch nicht als Adverbium angesehen.

Um so sicherer werden wir ad instar in zwei Worten trennen und = ad exemplum (alcs rei) deuten, wodurch auch die Unklarheit des sogen. absoluten Accusativs gehoben war. Ein vollgiltiger Beweis liegt darin, dafs ad und instar nicht so selten durch den Genetiv getrennt werden: vielleicht noch zu Ende des dritten Jahrhunderts bei Julius Valerius 3, 83 (216) ad serpentium instar; dann im vierten bei Vegetius epit. r. mil. 4, 33 ad earundem (navium) i.; vet. 1, 36 ad cibi i.; 1, 56 ad saxorum i., was für die Identität beider Vf. spricht; bei Hieron. epist. 2 ad quoddam paradisi instar; bei Sulpic. Sev. dial. 2, 2, 5 ad utris instar; bei Alc. Avitus carm. 4, 76 ad turbinis instar; in den epist. pontif. (Symmach. 3, 1) ad trinitatis instar; im cod. Theodos. 11, 30, 63 ad eorum i. qui; bei Fredegar 4, 9 instar ad canis est (mit Anastrophe); im Sacr. Gelas. 74, 26 ad cuius instar; bei Paulus Diac. hist. Lang. 1, 14 ad ceterarum i. gentium. Damit soll natürlich nur der ursprüngliche Sinn des neuen Ausdruckes erklärt, und nicht geleugnet sein, dafs einzelne spätlateinische Autoren denselben als zusammengesetztes Adverb ansehen konnten.

Die Erweiterung des einfachen Casus mit Hilfe der Präposition hatte daher namentlich den Vorteil, dafs man nun sagen konnte, hoc est instar alcs rei, aber auch facere alqd (fit alqd) ad i. alcs. rei; die bisherigen Schranken des Gebrauches waren damit völlig durchbrochen. Bei Apuleius ist nun merkwürdig, dafs er in den Metamorphosen ausschliefslich ad instar setzt, und zwar konstant dem Genetiv vorangestellt: 1, 25 solitudinis; 2, 9 speculi; 2, 21 oratorum; 4, 13 circumforaneae domus; 4, 26 Protesilai; 7, 4 tyrannicae potestatis; 9, 26 testitudinis; 9, 32 scoparum; 9, 38 infelicissimi filii; 10, 1 exercitus; 10, 6 barbaricae feritatis; 10, 19 asinariae Pasiphaae; 11, 21 voluntariae mortis; 11, 24 Solis; 11, 29 insaniae; aber nur einmal mit dem Verbum esse 10, 30 erat mons ligneus ad instar incliti montis illius, wo nach klassischem Sprachgebrauche instar zu setzen wäre. In den kleineren und unechten Schriften schwankt der Gebrauch,

nämlich de Plat. 1, 8 i. pulchrae sphaerae; 2, 26 cum utriusque i. similitudinis traxerint gegen 1, 6 ad i. cerae formas signari; 1, 6 ad i. fluminum profuga; 1, 7 ad i. syllabarum copulari; 2, 24 ordinatae ad i. animarum; im Asclep. 17 noctis instar; de mundo 16. 29. 32 ad i. speculi, concentionis, ad hoc i.; endlich in einer vielleicht korrupten Stelle der flor. 12 Psittacus avis Indiae est; instar illi minimo minus quam columbarum. (Der Pseudo-Apuleius de herbis hat an zwei Stellen 2, 11 und 125, 1 instar malagmatis). Auch bei Tertullian mischt sich noch Altes und Neues: instar apol. 19 i. religionis est; ad natt. 2, 2 cuius i. vult esse naturam Zenon; cor. mil. 4 praecepti i. obtinuit; pall. 1 i. eius Aesculapio sacerdotium est; Marc. 5, 13 legis est i.; (de an. 23 vermis i. palpitare); de an. 45 wird der Traum genannt amentiae i.; Sod. 14 i. legis erat. Bei ad instar, welches bei beliebigen Verben steht, beobachtet man, daſs es dem Genetiv regelmäſsig vorangeht, während die Stellung desselben bei instar schwankt: idol. 15 ad i. divinae sublimitatis; de orat. 16 disciplinae; Marc. 3, 24 stellarum; resurr. carn. 33 Judaicae infructuositatis; ibid. 55 emortuae (die Vulgata instar nivis; die Septuaginta ὡσεὶ χιών); de anima 16 naturalitatis; ibid. 38 ficulneae; Jud. 3 aeternitatis. Eine stilistische Unsicherheit verrät auſserdem die Stelle ad nat. 2, 5 omnia sub legis instar constituta, da ja gerade dem juristisch gebildeten Verfasser die Formel legis instar geläufig sein muſste; für uns geht daraus hervor, daſs instar als Nomen nicht nur einen Nominativ und einen absoluten und Objektsaccusativ, sondern auch einen präpositionellen Accusativ haben sollte, und nicht nur in der einen Formel ad instar. Gellius, der so viele Eigentümlichkeiten der Afrikaner adoptiert hat, wahrt sich hier seine Selbständigkeit, indem er 2, 6, 10 und 18, 1, 14 schreibt instar absolutae virtutis est, und virtus vitae beatae i. est; aber 20, 1, 39 (populus Romanus e parva origine ad tantae amplitudinis i. emicuit) fällt er, von seinen Freunden beeinfluſst, doch aus der Rolle des Klassikers.

Nach diesen Vorgängen giebt es für die spätere Latinität keinen festen Halt und kein sicheres Princip mehr; zwei Rufe ertönen nebeneinander: Hie Cicero, hie modernes Latein. Jeder entscheidet nach subjektivem Geschmack; die meisten gebrauchen beide Ausdrücke nebeneinander, nicht immer mit der richtigen Unterscheidung; durch Einführung des präpositionalen Ausdruckes

wird das Wort jetzt viel häufiger gebraucht, nachdem doch die Periode der Klassicität sehr sparsam gewesen war. Es hat deshalb keinen Sinn das Weitere in extenso vorzuführen. Ein paar Fragen werden uns freilich nicht erspart bleiben: wie verhielten sich die Grammatiker zu diesen Kontroversen? Man möchte glauben, sie hätten die Neuerung als eine Verbesserung begrüfst; allein sie hatten für Weiterentwicklung der Sprache keinen Sinn und liefsen ihr Urteil durch die Klassiker bestimmen. So machten sie denn Opposition und versuchten gegen den Strom zu schwimmen. So vor allem der Vergilerklärer Servius zur Aen. 2, 15 instar caret praepositione, quamvis Serenus Sammonicus 'ad instar' dixerit. Es ist für seine Litteraturkenntnis bezeichnend, dafs er vielleicht den ältesten Dichter nennt, der den neuen Gebrauch angenommen hat, die Prosaiker des zweiten oder doch des angehenden dritten Jahrhunderts ignoriert. Und nochmals schärft er zur Aen. 6, 865 ein: instar est nomen, quod non recipit praepositionem; ad instar enim non dicimus. Er meint offenbar, der Accusativ i. darf von keiner Präposition abhängig sein, kennt aber nur die mifsbräuchliche Verbindung mit ad. Ihm stimmen bei Agroecius, Gr. lat. 7, 118, 6 (instar illius rei dicere debemus, non ad instar), und wörtlich gleich Beda ibid. 276, 11, wie auch Arusianus Messius ibid. 483, 3 nach Cicero und Vergil nur instar illius rei empfiehlt. Allein diese Lehre drang doch nicht durch; denn der grofse Priscian schrieb doch 24, 23: ad instar supra dictorum nominum producuntur; Phocas Gr. lat. 5, 420, 26: omnia ad instar tertii ordinis declinantur; und Marius Victorinus (Gr. lat. 6, 138, 12. 138, 7) ad i. huius und trimetri.

Sollten die Juristen eine geschlossenere Gruppe bilden als die Grammatiker? Gaius hat sich des Wortes enthalten; Papinian hat sich streng an den klassischen Gebrauch gehalten und das Wort nur mit habere und optinere verbunden (12, 6, 56 defensio iuris condictionis i. optinet; 31, 76, 2 fructus portionis i. optinet; 29, 7, 13, 1 codicillorum i. habere; 45, 1, 120 i. habere condicionis sermonem); Julian und Claudius Saturninus auch nur nach klassischen Mustern i. esse und optinere (39, 6, 17. 48, 19, 16 pr.). Ulpian endlich schreibt untadelhaft 33, 7, 12 i. culturae esse; 43, 19, 3, 10 i. habere venditionis; 46, 5, 1, 2 i. actionis habere; in freierer Weise 19, 2, 46 hoc donationis i. inducit; 39, 1, 21, 3 si proponatur i. quoddam (vgl. oben S. 589) et

quasi facies quaedam facta operis; und schliefslich hat er (allein, und nur an einer einzigen Stelle) dem modernen präpositionalen Accusativ eine Konzession gemacht 6, 2, 7, 6: Publiciana actio ad instar proprietatis, non ad iustam possessionis respicit. Weiter ist in dieser Hinsicht der jüngere Vf. des fragm. Vaticanum gegangen, da er das einfache instar nicht mehr kennt, mindestens an zwei Stellen die präpositionale Wendung gebraucht (270 ad i. inofficiosi testamenti; 274 ad i. mortis, und ebenso wohl 290, obwohl die Worte ergänzt werden müssen); die beste Erläuterung giebt er selbst 271 ad exemplum inofficiosi, nämlich testamenti, zugleich eine Rechtfertigung für Cyrill p. 381, 8: *ἀντίτυπον*: exemplum, instar. Es wird nicht überflüssig sein, beizufügen, dafs auch in den Institutionen Justinians ad exemplum, sowie die weitere Variation ad similitudinem mit folgendem Genitiv gefunden wird, zw. 1, 10, pr. 2, 11, 6. 2, 13, 2. Wer eine gröfsere Stabilität der Sprache der Juristen voraussetzt, weil die actio familiae erciscundae und das testamentum sinendi modo noch bestand, als das Verbum ercisci längst abgestorben war und sino bereits durch patior ersetzt wurde, wird sich bald überzeugen, dafs die konservative Gesinnung doch mehr nur den termini technici zu gute kommt, während die übrigen Elemente der Sprache dem ewigen Flusse des Heraklit ausgesetzt sind. Paulus schrieb sentent. 4, 5, 2 ad exemplum inofficiosi (scil. testamenti) querelam instituere und dieser Ausdruck war wohl der älteste, seit Plautus gebräuchlich; ebenso cod. Iustin. 3, 29, 6. 3, 30, 1; aber ad instar (doch wohl in zwei Worten) inofficiosi testamenti hat der cod. Hermog. 6, 1. cod. Iustin. 3, 29, 4 und 8; endlich ad similitudinem inofficiosi testamenti cod. Iustin. 3, 29, 9, wie man an dieser Stelle sieht, blofs um abzuwechseln. Geblieben ist ad instar testamenti noch in den Diplomata 94[16], 99[21], 190[31] bei Zeumer (Monum. Germ.), bei Pardessus 468 aus dem J. 706.

Selbst dieses *ad*, welches später die Umschreibung des Dativ übernahm und auf die Frage wo? gebraucht wurde, hielt nicht fest, sondern im cod. Theodos. 6, 30, 3 treffen wir iuxta instar sacrorum scriniorum (ibid. 6, 34, 1 ad i. scriniorum) . . . fungantur, und noch später secundum instar antiquitatis praetorem praefecimus, Iustin. nov. LXXV in. vom J. 537, wie in den Getica des Jordanis 63 (pg. 72, 5 Mommsen) navibus in instar pontium tabulatis. (Vgl. oben S. 592 sub legis i.) Isidor orig. 6, 17, 17 propter i. universitatis. Das einfache instar dagegen

hielt sich meist in festen Redensarten mit dem Verbum esse, wie sacrilegii instar est bei Minuc. Felix 17, 3 (Digest. 48, 19, 16 pr. sceleris est i.). Cod. Theodos. 1, 6, 9. cod. Iustin. 1, 23, 5. 9, 29, 3. Epist. pontif. (Symmach. 6, 7). Patrol. Migne vol. 67, 330 C. Bemerkenswert ist noch, dafs im cod. Theodos. 12, 1, 74, 2 ein Adjektiv zu instar gesetzt wird: si antiquum i. senatorii nominis fuerint consecuti. Alle diese Beobachtungen können übrigens nur die Überzeugung befestigen, dafs die Juristen ad instar nicht als ein zusammengesetztes Adverbium ansahen, und dafs wir es besser in zwei Worten schreiben.

Die älteren Kirchenväter nach Tertullian haben sowohl instar als ad instar nur selten gebraucht, Arnobius gar nicht; dagegen Ambrosius, Hieronymus und Augustin sehr oft. Bei Cyprian begegnet uns die neue Phrase i. imitari, ad Fortun. 11, 19 passionis dominicae i. imitari, de opere et eleemos. 2, 11 adsidua operatio baptismi i. imitata dei indulgentiam largitur. In der Vulgata findet man sowohl i. als ad instar (an 10 Stellen), doch nur im Alten Testamente, darunter die Verbindungen i. nivis (Exod. 4, 6), ad i. gurgitum (Job 36, 27), die sich in der patristischen Latinität sehr oft wiederholen, z. B. Vita Polyc. (Funk, Patr. II) 11, 6 splendidam i. nivis; Greg. Turon. Mart. 1, 6 (p. 592, 18 Krusch) candor ad i. nivis; Greg. Magn. in libr. I Reg. expos. (2, 4, 18) ad i. nivis albentia vestimenta.

Um noch einige Worte über die Poesie beizufügen, so hat sich ihre Sprache viel reiner erhalten als die der Prosa, weil der Einflufs der klassischen Dichter stärker war. Ausonius, Prudentius, Paulinus von Nola, Claudian, selbst Coripp wissen so wenig etwas von ad instar als die Dichter der Anthologia latina, und erst Alcimus Avitus und Venantius Fortunatus und Claudius Marius Victor haben ihm die Thüre geöffnet, so dafs dann die Poetae aevi Carolini Altes und Neues mischen. Und nicht nur dies; ein so gut geschulter Stilist wie Ausonius pflegt auch noch mit Vorliebe die alten Verbindungen, wie instar habere, Technopaegn. 3, 15. de viro bono 5, und er folgt selbst der Wortstellung Ovids (oben S. 587) Parentalia 2, 10

voce ciere animas funeris instar habet.

(vgl. Lact. de ave Phoenice 100 seminis i. habet. Anth. lat. 532, 2 R. marmoris i. habet), während der nämliche Autor in seiner Gratiarum actio 1, 5 vielleicht das nicht gerade klassische divinum instar (so die Hdschr.; divini Konjektur) gewagt hat. In

anderer Hinsicht ist die Stelle im Ludus VII sapientum, Chilon 13 merkwürdig:

Noctu diuque, quae geras, quae gesseris,
Adusque puncti tenuis instar quaerere.

Weniger darum, weil puncti instar von Cicero an eine häufige Verbindung ist (Hieron. epist. 64, 19. Chalcid. 59. Mart. Cap. 584 = pg. 197, 21 Eyss. Augustin Patrol. 40, 1010 Migne; ad instar puncti Hieron. Patrol. 23, 1461 B. Greg. Magn. Moral. 15, 4), sondern weil hier tenuis an die Stelle des absterbenden parvus tritt, wie bei Augustin. Patrol. 40, 1020 Migne brevis: totus hic mundus instar brevissimi puncti intra deum colligitur, ein Ersatz, der schon bei Hygin Poet. astron. beobachtet wird.

Das neue ad instar hatte bei Avitus Carm. 4, 76 (ad turbinis i.) noch keine feste Stelle im Verse, bekam sie aber seit Venantius (Carm. 2, 4, 4 factoris ad i.) am Ende des Hexameters, und behauptet sie bei Claudius Marius Victor praef. in Gen. 86, bei verschiedenen karolingischen Dichtern und oft bei Aldhelm, der in seinen Gedichten achtmal ad instar, einmal instar gebraucht.

Unsere Untersuchung hätte keinen befriedigenden Schlufs, würden wir nicht auf die im Eingange nur flüchtig berührte Frage nach dem Ursprunge des Wortes zurückkommen. Wir glauben nachgewiesen zu haben, dafs in demselben ursprünglich ein Quantitätsbegriff lag und dafs die Bedeutung similitudo nur eine abgeleitete sein konnte. Weiter aber wird eine einzeln gedachte Gröfse nie instar genannt, sondern nur eine Gröfse, die einer andern entspricht, so dafs wir die Übersetzung „Äquivalent“ glaubten vorschlagen zu dürfen. Formell aber besteht das Auffallende des Nomens darin, dafs es keinen Plural, keinen Genetiv, Dativ, Ablativ sing., ja nur einen beschränkten und später erst erweiterten Accusativ besafs. Die erste Betrachtung führt darauf einen von der Wage hergenommenen Ausdruck zu suchen, zumal Ovid pondus et instar verbindet und Columella instar pondo sagt; die zweite empfiehlt das Wort nicht den gewöhnlichen Neutra auf ar wie exemplar (= exemplare, Neutr. adiect.) gleichzusetzen, da sonst die mangelhafte Deklination und überhaupt die Zurückhaltung so vieler Klassiker nicht erklärt würde.

Obschon ich nun nicht die Ehre habe aus Goethes Geburtsstadt zu stammen, so mufs ich mir doch erlauben einen Ausdruck des Schweizerdeutsch zu Hilfe zu nehmen. Wenn von zwei Kandidaten jeder gleich viele Stimmen erhält, so sagt man:

die Stimmen stehen in (ein), d. h. die beiden Wagschalen halten sich das Gleichgewicht, und die Wage heifst ja bei den Griechen *στατήρ*, bei den Römern statera. Auch der Ausdruck stare = constare, kosten mit Ablativ (ital. stare in cento franchi) wird auf die nämliche Anschauung zurückgehen, d. h. den Gegenwert, das Gegengewicht zu etwas bilden; ähnlich stat pugna. Zur Bezeichnung der gleichschwebenden Wagschalen würde nun stare an sich vollkommen genügen, sowie auch für den schweizerischen Ausdruck 'stehen'; allein die Sprache hat nun einmal eine Verstärkung gesucht, man müfste denn die Präposition abtrennen und den Infinitiv davon abhängig sein lassen, z. B. poculum est in stare librae, der Becher ist so schwer, dafs er die andere mit einem Pfunde belegte Wagschale zum Stehen bringt. Es liefsen sich darüber weitere Vermutungen aufstellen, wenn das von Charisius citierte exstar so ganz sicher wäre.

Billigt man diese Ableitung, so ist natürlich instăr ein substantivierter Infinitiv mit abgeworfenem e und verkürztem a. Der Abfall ist um so leichter erklärlich, als die ältesten Formeln lauteten: instar est, habeo und obtineo. Jetzt erst löst sich das Rätsel, warum andere Kasusformen fehlen und das Wort in der Regel kein Adjektiv und kein Pronomen zu sich nimmt. Als Substantiv bezeichnete es zuerst das gleiche Gewicht, dann die gleiche Gröfse, zuletzt die Ähnlichkeit oder das Abbild, Vorbild, Bild.

München. **Ed. Wölfflin.**

Afannae.

Nachtrag zu S. 341 f.

Zu den oben S. 341 behandelten Stellen aus Apulejus mufsten, worauf mich Herr Dr. Gundermann aufmerksam machte, die griechischen Belegstellen im Thesaurus unter *ἀφάνναι* notwendig herbeigezogen werden; also erstens das Sprichwort *ἐν ἀφάνναις*, zweitens die Glosse bei Suidas: *σκινδαψός*: *ἀφάνναι*, drittens die bilingue Glosse *apinae*: *φάννας* (d. i. *ἀφάνναι*), die sich auch in den Excerpta findet. Damit sind, wie schon Vossius erkannte, die Apulejusstellen erklärt. Trotzdem kann ich den Gedanken an einen Zusammenhang mit den angeführten Glossen nicht aufgeben; vielleicht hat eine Kontamination stattgefunden, etwa so:

aefamiae: [apinae
aestimiae:] pro aestimationibus.

[Ist das Wort identisch mit ital. affanno? Diez I 8.]

Jena. Georg Goetz.

Thesauri Latini specimen.

Particula VI.*)

Ab-dicā-bilis, *adi. deriv.*, signific. *quod abdicari, reici, damnari potest, dignum quod abdicetur* cet. (*Cf.* Portug. *abdicavel;* Francog. *abdicable*). Novatum videtur ab

Auctore exhortationis poenitendi v. 78 (LXXXIII 1253, D) sit iam abdicabile, sit abominabile semper peccatum. (Vixit ille poeta post Isidorum; fuisse eum Verecundum, quod Pitra aliique existimaverunt, parum probabile est. Cf. G. Meyer, Anfang und Ursprung der lat. rhythmisehen Dichtung. Abhandl. der philos. philol. Cl. der k. bayr. Akad. d. Wiss. 1885. XVII 282. 436, 79.)

Ab-dicā-tiō, *subst. deriv.*, *actio abdicandi.* Graece ἀποκήρυξις (*Gloss. Cyr.* 388, 38 ἀποκήρυξις: abdicatio). *Primum apud Livium.* Exstat in ling. Roman. (Catal. *abdicació;* Hisp. *abdicacion;* Portug. *abdicação;* Prov. *abdicacioun;* Francog. *abdication;* Ital. *abdicazione*).

A. Proprie.

I. Rerum.

1. *Muneris publici, imperii (ante tempus legitimum).*

Liv. VI 16, 8 amotusque post triumphum abdicatione dictaturae terror et linguam et animos liberaverat hominum.

2) *Hereditatis, donationis; oppos.* adire h.

Cod. Iust. VI 31, 6. 2 (a. 532.) intra quod (triennium) potest ..... adire hereditatem et suam abdicationem revocare.

II. Hominum.

1) *Liberorum.* De patre dictum, qui *filios filiasve* de-

---

*) Loci scriptorum ecclesiast., quibus tria signa (numeri vol. et col. cum litt. sectionis A—D) adiecta sunt, secundum Patrolog. Lat. cursum, quem *Migne* edidit, adferuntur. In patrum autem, qui ad hoc tempus in *corpore script. eccles. Vindobonensi* publicati sunt, locis proferendis hanc sequimur editionem.

generes *familia alienat liberorumque iuribus privat. Apud rhetores Augusteae aetatis usitatissimum*, qui Graecam hanc rationem (*cf. Cod. Iust.* VIII 46, 6) ex Graecis declamationibus transtulerunt; Romani, cum priscum ius liberos occidendi paulatim abolevisset, *emancipatione* vel *exheredatione* vel *ablegatione* (*cf. amandationem et relegationem* ap. Cic. p. Rosc. Amer. 44) utebantur, quibuscum abdicatio nonnumquam commutatur (*Plin.* nat. hist. VII 150, *Solin.* 1, 49 *al.*). Cum etiam *adoptivi filii* abdicarentur, *adoptio* abdicationi opponitur ap. *Senec.* (contr. II 1, 28), *Plin.*, *Solin.* Iungitur cum *alienatione* et *separatione* ap. *Ambr.*; *cf. Sidon.* epist. IV 23.

Senec. contr. I 8, 3 (*Silo*) causa <mihi> abdicandi est, ne sine filio vivam ∼. Abdicatio mea in potestate abdicati est; *ib.* 6 (*Marull.*) ille (Themistocles) abdicationem virtute delevit, ego merui; II 1 [9], 5 (*Arell. Fusc.* loquar bene) de abdicatione?; *ib.* 7 *(id.)* abdicatio loquax est; 15 (*Hispo Roman.*) haec est divitis quarta abdicatio; 16 (*Silo*) utcumque tamen abdicatio tolerabilior est; 17 (*Latro*) abdicationem filius meus non timet; 28 (*Cestius*) quos abdicatione non potuit terrere, putat se castigaturum adoptione; 29 (*Albuc.*) adhuc nec abdicationem timebamus; 30 (*Silo*) invenit novam abdicationem, ne quid de reditu sperare possent; II 2 [10], 2 (*Hispo Roman.*) nec est quod putetis de abdicatione hodie tantum illius (filiae) agi; VII 3 [18], 3 (*Albuc. Sil.*) hoc me tribus iam abdicationibus cavisse, ne in domo mea venenum deprenderem; 7 (*Latro*) mori volui taedio abdicationum et infelicitatis adsiduae; 8 (*Murredius*) abdicationes · suas veneno diluit; *cf. excerpt.* contr. VIII 3; contr. X 2 [31], 4. 11. — *Valer. Max.* VI 9, *ext.* 2 (patrem Themistocli) abdicationis iniungentem notam. — *Plin.* nat. hist. VII 150 (Augusti) abdicatio Postumi Agrippae post adoptionem (*v. Solin.* 1, 49). — *Quintil.* inst. orat. III 6, 77 habeo ius (abdicandi), quia abdicatio actio non est; VII 1, 15 iudicium pendet ex lege abdicationis; *ib.* 4, 10 in iudicio abdicationis; 24 (huic parti subiungit Verginius) causas abdicationis (decl. IX 11 et CCLVI); 4, 27 abdicationum formae sunt duae, altera criminis perfecti, ut si abdicetur raptor, adulter; altera velut pendentis et adhuc in condicione positi, quales sunt, in quibus abdicatur filius, quia non pareat patri; 29 non dissimiles · abdicationum actionibus sunt malae tractationis; IX 2, 88 ut non durat ultra poenam abdicationis, ita abdicat tamen; declam. II 14 non

saltem abdicatione dimittit (filium)?; IX 1 infelix haec abdicationis meae fortuna; 6 si quid est in me abdicatione dignum (*ib.* 10 et decl. CCLVIII); XVII 6 post tres abdicationes; 7 abdicationis emendationem ~ protegitis; 8 iniquissimum est, ut abdicatio ~ fidem maiori crimini praestet; *ib.* prima abdicatione; 9 tertia· abdicatio; 13 cuius abdicatio non de meis, sed de patris moribus venit ?; 14 nesciunt prorsus abdicationibus mederi; CCLVII quae ei ratio abdicationis est ?; CCLIX in omnibus· abdicationis controversiis; *ib.* repetit abdicationem; CCLXXXIII quod si abdicationem ferre non potes (*in decl. minor. XX praeterea locis*). — *Calpurn. Flaccus* decl. 30 multum potest abdicatio, cum timetur: post ex errore iam liberius erratur. — *Solin.* 1, 49 (M.) abdicatio Postumi Agrippae post adoptionem (*v. Plin.* n. hist. VII 150). — *Ambr.* hex. V 4, 10 tu, o homo, docuisti abdicationes patrum in filios, separationes, odia, offensas; de virg. I 11, 63 (parentes) abdicationem minantur, ut tentent, si potes (filia) damnum saeculi non timere. — *Fortunat.* ars rhet. 1, 2 (p. 82, 18 Halm) si aliquis abdicatur nec abdicationis ulla sit causa; 1, 6 (85, 22) titulo abdicationis suadet, ut amicos habeat; 1, 20 (96, 19) tituli controversiarum, qui ... negotialem statum efficiunt, qui sunt? ~ cum abdicatio est, cum praemi petitio est; *ib.* (96, 23) quid abdicatio? amicos non habet et abdicatur. — *Augustin.* de rhet. 13 (144, 30 Halm) quod iuravit (se non ducturum uxorem) est causa, cur abdicationem mereretur. — *Sulp. Vict.* inst. or. 59 (350, 21 H.) abdicationum quoque causas negotialis status quidam arbitrantur (*ib.* 350, 26. 36). — *Cod. Iustin.* VIII 46, 6 (*Dioclet. et Maximin.* Hermogeni) abdicatio, quae Graeco more ad alienandos liberos usurpabatur et apoceryxis dicebatur, Romanis legibus non comprobatur. — *Sidon.* epist. IV 23 dignum abdicatione, cruce, culleo clamans ceterisque suppliciis parricidalibus. — *Cassiod.* hist. trip. VI 44 qui (filius) in vicinae civitatis itinere aggressus imperatorem ... abdicationem patris innotuit.

2) *Domesticorum*, de *filio familias* dictum.

Ambr. de fug. saec. 2, 7 haec· vera est sacerdotis fuga abdicatio domesticorum et quaedam alienatio carissimorum.

B. Translative.

I. Latiore notione usurpatum; *syn. alienatio* (*cf.* Ambr.),

reiectio, *repudiatio* (*v.* Isid.), *repulsa* (Paulin.), *abstinentia* (Tertull.), *declinatio* (Leo). *In sermone ecclesiast.*

1) *Alicuius e societate hominum.*

Isidor. Synon. 1, 12 (me) repudiant omnes, abdicationem intendunt.

2) *Rerum.*

Tertull. Spect. 1 sunt qui existiment Christianos ... ad hanc obstinationem abdicatione voluptatium erudiri, quo facilius vitam contemnant amputatis quasi retinaculis eius; 3 quorundam fides .... ad hanc abdicationem spectaculorum de scripturis auctoritatem exposcit et se in incertum constituit, quod non significanter .. denuntietur servis Dei abstinentia eiusmodi; 14 solum subiectum (nomen idololatriae) sufficere deberet ad abdicationem spectaculorum. — *Paulin.* epist. ad Alyp. (XXXIII Mg.) 24 (35), 2 abdicatione saeculi et repulsa carnis .. desertum tibi ipse fecisti. — *Leo M.* serm. 72, 5 declinatio vanitatis et abdicatio omnis erroris. — [*Augustin.*] serm. 99, 3 (*append.*, XXXIX 1935, D) mala est rei eius possessio, cuius abdicatio fructuosa est.

II. Artiore notione usurpatum.

1) *Alicuius exclusio e societate ecclesiae catholicae, excommunicatio.*

Damas. epist. VII (XIII 371, B) quid est, cur abdicationem Timothei a me rursus requiratis? (*καθαίρεσιν*). — *Cassiod.* hist. trip. II 5 *tit.* de prima sessione episcoporum in Nicaeno palatio et de abdicatione Arii.

2) *Rerum.*

a) *Syn.* remotio, reiectio, interdictum, vetitum.

Theodor. Mopsuest. Thessal. I 1, 10 in simulacrorum abdicatione (*ἐν τῇ τῶν εἰδώλων ἀναχωρήσει*); *ib.* 4, 2 omnium inconvenientium abdicatio; Timoth. I 1, 9 lex actuum inconvenientium abdicationem continet; *ib.* 11, 9 in abdicationem contrariorum illud, quod deterius erat, primum posuit.

b) *Syn.* excisio (de abalienatione membri alicuius dictum?)

Gloss. affat. abdicatione: excisione.

Ab-dicā-tīv-ē, *adv. deriv.* (*cf.* adi., quod sequ.); *syn.* *negative*, *opp.* *dedicative* (*adfirmative*). Occurrit ap.

Mart. Cap. IV, p. 130, 7 (Eyss.; 409 K.) in prima forma et universaliter et particulariter et dedicative et abdicative concludi potest.

Ab-dicā-tīv-us, *adi. deriv.; qui aliquid abdicat (denegat, abalienat); syn.* *negativus*, *opp.* *dedicativus* (*adfirmativus*), quocum saepissime copulatur. Nisi *in sermone rhetorum* atque in formulis syllogismorum tractatis non usitatum, in quibus *abdicativum* et *abdicativa* (*subaud.* propositio, differentia) saepe *substant. loco* ponuntur. *Primum ap. Pseudoapul.* (grammat. III. vel IV. p. Chr. saec. ut videtur). In ling. Ital. *abdicativo.*

[*Apul.*] de dogm. Plat. III p. 263, 12 (Hildebr.) aliae (propositiones sunt) abdicativae, quae abdicant aliquid de quopiam; *ib.* 17 solum autem *abdicativum [*Arch.* II 453; abiudic. *codd.*] vocant, cui negativa particula praeponitur; 265, 22 sint ~ universalis dedicativa et abdicativa (propositio); 266, 4 *sq.* (linea) pertinens ab universali dedicativa ad particularem abdicativam; altera a particulari dedicativa ad universalem abdicativam; 267, 4 (*ab imo*) conversibiles propositiones dicuntur universalis abdicativa et .... particularis dedicativa (*cf.* 268, 18. 26); 269, 12 quae (secunda formula) habet conclusiones universales, sed tamen abdicativas tantum; 271, 14 neque ex particularibus solis neque abdicativis solis ratam fieri conclusionem; 16 quamlibet multis dedicativis, si utravis abdicativa iungatur, ... abdicativam fieri illationem; 3 (*ab imo*) secundus modus est, qui conducit ex universalibus dedicativa et abdicativa abdicativum universale directim; 272, 1 reflectitur in se universalis abdicativa; 3 licet ante abdicativa enuntietur; 5 in sexto autem modo trahitur subiectiva et abdicativa; 11 quartus modus est, qui conducit ex particulari dedicativa et universali abdicativa abdicativum particulare directim; 272, 16 ut prior fiat abdicativa; 17 si abdicativam universalem quarti convertas; 19 *sq.* octavus modus, qui conducit ex universalibus abdicativa et dedicativa particulare abdicativum reflexim; 22 *sqq.* nonus quoque modus per similem conversionem ex universali abdicativa et particulari dedicativa abdicativum particulare conducit reflexim; 273, 15 primus modus in secunda formula est, qui conducit ex universalibus dedicativa et abdicativa abdicativum universale directim (*et eodem modo* secundae formulae II. [*ib.* 18], III. [274, 1], IV. [*ib.* 4 *sq.*] modus et tertiae form.

IV. [p. 274, 20], V. [*ib.* 23], VI. [*ib.* 26] modus); 273, 21 subiectivam particulam ex abdicativo trahit ad illationem; 274, 3 si convertimus universalem abdicativam; 277, 18 ex abdicativis utravis alteram praecedit; 19 universalis abdicativa ..... praecedit (278, 7); 277, 20 particulari dedicativae abdicativa subditur; 21 ubicunque ... sunt · duae abdicativae; 278, 3 abdicativam particularem antecedit (*cf.* 5); 11 utravis abdicativa universali dedicativae praeponitur. — *Mart. Cap.* IV, p. 99, 30 (Eyss., 329 K.) universalem dedicativam particulari abdicativae obliquam, sed ambas posse vertier adserebat; 124, 27 *sq.* (396) dedicativa altera, altera abdicativa ..... abdicativum ut 'omnis voluptas non bonum'; 31 (397) universale · abdicativum necessario sequitur conversio; *cf.* 125, 6 (397); 126, 1 (398); 24 (400); 131, 1 et 12(411); *ib.* 125, 10 *sq.* (397) universalis ergo dedicativa et particularis abdicativa non necessario recurrunt; universalis autem abdicativa et partic. dedic. necessario convertuntur; 125, 31 (398) in particulari abdicativa videndum est; *cf.* 126, 18 (400); 127, 1. 3 (401); *ib.* 126, 31 (401) in alio · angulo (scribatur) universalis abdicativa, *v.* 127, 3 (401); *ib.* 130, 29 (411) secundus modus (primae formae) est, in quo conficitur ex universali dedicativo et universali abdicativo universale abdicativum directum; 131, 9 (411) quartus modus est, in quo conficitur ex particulari dedicativo et universali abdicativo particulare abdicativum directum; *iisdem verbis, definiuntur* VIII. et IX. modus primae form., I., II., III., IV. m. secundae, IV., V., VI. mod. tertiae form. in p. 131, 14 (*bis*). 17· 18 (411). 22. 23. 27. 28. 32 (*bis*). 35. 36 (412); 132, 16 (*bis*). 20 (*bis*). 23. 24 (413). — *Cassiod.* de art. ac disc. lib. litt. c. 3 (LXX 1171, C) secundus modus est, qui conducit [*ed.*; concludit *codd.*] ex universalibus dedicativa et abdicativa abdicativum universale directum; *et simillime in* IV., VI., VIII., IX. modo form. primae (1171, D et 1172, A *octies*), tum in I., II., III., IV. modo form. alterius (1172 B *octies*), denique in IV., V., VI. modo tertiae form. (1172, D *sexies*). — *Isidor.* orig. II 28, 4 secundus modus est, qui conducit ex universalibus dedicativis et abdicativis abdicativum universale directim; *et ita vicies bis* (II 28, 6. 8. 10—15. 19—21) in eisdem trium formarum modis.

Ab-dicā-trīx īcis, *subst. verb.*, cuius mascul. *abdicator* (*cf.* Portug. *abdicador*) non repperimus (eius vicem obtinet partic. *abdicans*

cf. Senec. contr. I 1, 8: 23; *Quint.* inst. or. IV 2, 95; VII 4, 27). Exstat sententia *quae abdicare, reicere, repudiare solet*, apud

Salv. Eccles. II 52 per quae tamen tormenta maxima non atrocissima in eis .... sacrilegiorum crimina puniuntur, sed sola tantummodo avaritia et abdicatrix misericordia inhumanitas.

(Wegen Mangel an Raum mufste der Artikel abdicare für das erste Heft des dritten Jahrganges zurückgelegt werden. Die Red.)

Parisiis. **Edm. Hauler.**

Donicum — donec cum. Episcopium.

Dafs die Erinnerung an das archaistische donicum doch auch in späterer Zeit nicht so ganz entschwunden war, wie man auf Grund des bisher durchforschten Materials noch in neueren tüchtigen Werken annehmen mufste (vgl. z. B. Draeger, hist. Syntax II², 612: „denn die ganze klassische und spätere Zeit gebraucht das Wort nicht mehr"), kann u. a. auch die nunmehrige Feststellung des ursprünglichen Wortlautes bei Hilar. Prolog. psalm. 2 Mign. p. 234, 4 lehren. Da bieten die zwei beachtenswertesten Codices, welche für diese Partie zu Gebote stehen (R r), einstimmig und deutlich folgenden Wortlaut: ut si psalmi alicuius superscriptio talis sit 'psalmus Dauid', ceteri qui sine titulo consequantur, Dauid esse credantur, donec cum prophetae alterius nomen in superscriptione ponatur. Die bisherigen Ausgaben, schon von der ed. princ. (1510) an, haben freilich auch hier dieses doch sichtlich auf das alte donicum zurückweisende donec cum zu einem einfachen donec gemacht.

Für episcopium findet man in neuester Zeit einige Belege gesammelt bei Paucker Supplem. lex. lat. Berol. 1885. p. 240. Dazu gesellt sich nun auch die durch ihr Alter wichtige Stelle Hilar. Prolog. psalm. 1 Mign. p. 233, 15: et episcopium eius accipiet alius. Auf diese Fassung führen wohl zweifellos die Schriftzeichen R et episcopon eius beim Vergleiche mit der ältesten Überlieferung des Neuen Testamentes (vgl. Nov. Testam. Vatican. ed. Tischendorf 1883, 8). Bisher schrieb man mit der jüngeren Überlieferung: et episcopatum eius.

Innsbruck. Anton Zingerle.



Miscellen.

Zur lex metalli Vipascensis.

Die vor einigen Jahren gefundene Bronzetafel der Bergwerksordnung von Aljustrel in Portugal, welche von E. Hübner in der Ephemeris epigr. 3 p. 165 sorgfältig behandelt, auch in Bruns' fontes iuris[4] p. 141, Berlanga's hispanischem Syntagma p. 623 und sonst mehrfach abgedruckt ist, enthält so viel neue latein. Wörter, daſs den Verlust aller Tafeln auſser der einen dritten besonders auch der Lexikograph beklagen muſs. Die meisten Wörter sind als Ableitungen mit sekundären Suffixen von üblichen Stammwörtern und durch den Zusammenhang von selber klar, wie wenn den Silber- und Kupferschlacken und dem Staub aus Schlacken noch hinzugefügt werden *rutramina* (Z. 47 u. 50), mineralische Reste, die mit Hacke und Schüppe *rutrum*, durch Schürfen bearbeitet noch ein Metallkorn ergeben. Aber ein paar Wörter verdienen aus mehreren Gründen eine besondere Erwähnung; sie fehlen in den Wörterbüchern, auch bei Georges, der sonst die Urkunde schon benutzt hat, sie sind in Hübners Kommentar nicht ganz so aufgeklärt, wie ich wollte und für thunlich halte, sie bedingen zum Teil die richtige Auffassung der betreffenden Sätze der lex.

Im Bezirk des Bergwerks Abfälle nach Maſs und Gewicht in Arbeit zu nehmen oder irgend welche Steinklopferei zu treiben, dazu ist erforderlich die Erlaubnis und Entschädigung dessen, der dies Monopol gepachtet hat. Ebenso ist dieser zu entschädigen, wenn von auswärts Abfälle in den Pachtbezirk eingeführt werden. Von auswärts: *ex alis locis u b e r t u m b i s* Z. 50, offenbar von andern Stellen, wo Bergbau getrieben und solche Abfälle gewonnen werden, ganz wörtlich, die reiche Gruben und Schütten haben. Das Wort ist so wenig eine Suffixbildung wie etwa *misericors*, sondern regelrechte Komposition aus *uber*, das öfter auf Metallreichtum angewandt erscheint, und *tumbus*, ausgegrabener und aufgeschütteter Haufen, das wohl eins sein wird mit gr. *τύμβος* (vgl. *τυμβοχοεῖν*), wohl Lehnwort so gut wie *scauria* oder *scaurea σκωρία*, *metallum* und andere technische Ausdrücke in dieser Verordnung und sonst. In der Form *tumba* hat das letztere als Bezeichnung des Grabes gerade von Spanien aus (Prudentius) Eingang in die lateinisch-kirchliche Litteratur gefunden, auch *tumbus* lebt im Romanischen.

Der Pächter kann, wenn er nicht vorher bezahlt wird, konfiscieren, was von den Schlacken bearbeitet ist, *quive lapides l a u s i a e expeditae*

in lapicaedi[nis erunt, Z. 54. Natürlich Synonymon von *lapides*, ein specielleres Wort, für kleineres Gestein als Blöcke und massige Stücke sind, wie teils das obige Verbot jeder Art von Steinbruch zeigt, teils die Zusammenfassung aller, welche sich mit den Schlacken und dem Mineralschutt befassen, in der Überschrift dieses Kapitels unter den Namen *scaurariorum et testariorum* (die in der Ephemeris p. 180 mit vorgetragene, aber meiner Meinung nach sprachwidrige Auffassung scheint von Georges bei der Verdeutschung 'Schmelzer? der Erzstücke' zu Grunde gelegt, *testarii* sind die mit *testae*, Scherben, geringem Steingut, hantieren, hier freilich bergmännisch). Wir lernen hier das Mutterwort kennen der von Diez Wb. I unter *losa* aufgeführten Wörter fast aller Romanen *lauza lausa lousa,* für welche dort die Bedeutung Steinplatte, Grabstein angegeben ist; Soromenho (bei Hübner p. 182) vergleicht die portug. *pedras de lousa* den Schieferplatten und bezeugt derlei brüchiges Gestein für die Gegend von Aljustrel. Diez leitete die romanischen Wörter noch von lat. *laudes* her, 'eigentlich Grabschrift', nach Schelers Anhang 'giebt Liebrecht ein Citat zu Gunsten einer celtischen Etymologie'; jetzt erhellt, dafs das Wort im Latein der Kaiserzeit eingebürgert war, und da das Latein mit der ihm nächst verbundenen Sprache ausreicht, das Wort zu erklären, wär' es thöricht weiter zu schweifen. *lausiae* ist Ableitung vom Stamme *lau-*, den das Latein neben *lapi-* und *lapid-* seinerseits nicht bewahrt hat, das Griechische aber durch λευσθῆναι und andere zu λᾶς gehörige Formen sicher stellt; in welchem Sinn ich auf *lautumiae* verwies und dafs Hübners Einwand p. 181 an sich richtig, für den fraglichen Punkt aber ohne Belang ist, wird von selbst einleuchten. Es ist vom Stamme *lau-* eine Ableitung mit den gleichen Bildungssilben wie lat. *minutiae nuptiae noxiae*, wie von *nau-* das in beiden Formen vorliegende *nautea,* dann *nausea*, am Ende griechischen Ursprungs wie dieses und die oben verglichenen Termini, wenn auch im Griech. heute nicht nachweisbar. Die Bildung selbst ergiebt als Bedeutung Stein-Stücke, wie sie durch Brechen, Hauen, Schneiden, kurz Arbeiten eines Lapidarius entstehen, abgespleifste Steinblätter oder Schiefer oder Gerifs, alles das; der rom. Usus spricht für Platten.

Der Pächter der Bade-Anstalt erhält für die Hypokausta das Holz, wovon er stets einen gewissen Vorrat auf Lager haben soll, vom Fiscus geliefert. Bei hoher Strafe darf er davon nicht verkaufen, *nisi ex recisaminibus ramorum*, *quae ostili idonea non erunt*, Z. 29. Der französische Erklärer Flach findet hierin das franz. *outil* alt *ostil,* Werkzeug, Handwerksgerät, wieder — ohne Wahrscheinlichkeit, schon wegen der Breite des Ausdruckes für *quae usui non erunt.* Das Wort geht vielmehr, wie auch Hübner S. 176 erkannte, die Heizung des Bades an und steht für *ustile.* Dies, von *ustus* gebildet wie *textile missile* von *textus missus* und ebenso substantiviert, wörtlich 'brennbar', entspricht dem deutschen, wenigstens hier zu Land gäng und gäben Wort 'Brand' für das, was von Materialien zur Feuerung an und in den Ofen gebracht wird. Die Form ist wichtig. Der Wechsel von *o* und *u* zu jener Zeit beweist Kürze des Stammvokals in *ustus ustulare ussi,*

wohl auch *urtica*, gegen die Aufstellung von A. Marx (Hülfsbüchlein S. 74 f.), in Übereinstimmung mit dem aus romanischen Wortformen zu ziehenden Schlufs. Der lange Vokal beschränkt sich auf das Praesens, *uro* aus **ouro* wie *douco* vom kurzen *duc-*, φεύγω von φυγ-, **ouro* **ouso* identisch mit εὔω (gr. ευ ital. *ou*, *Loucios* Λεύκιος). Kein Zweifel jetzt, dafs auch der statt *mentigo* von den Hirten gebrauchte Name einer Krankheit der Lämmer, *ostigo* von *ostus ustus* abgeleitet ist in der Art von *tentigo*, im Sinne von brandiger Affektion: nämlich *velut ignis sacer* bedeckt dann Maul und Lefzen der Tiere mit Geschwüren (Columella 7, 5 gegen Ende). Der Pächter mag also verkaufen vom Reisig, von dessen Schnitzeln oder Splittern, was zum Brand nicht taugt; aber die Vorstellung, dafs er von dem Holzvorrat karren- und fuhrenweise zu verkaufen in der Lage wäre, die Ergänzung *vehes* in der folgenden Lücke Z. 29 war kein glücklicher Gedanke.

Bonn. F. Bücheler.

Coniectanea.

Löwe hat im prodromus 306 die Formen der wunderlichen Glosse

canier : *leo* (al. *leno*)

und ihre Quellen zusammengestellt. Von dem bisher Vorgebrachten ist nichts überzeugend. Die Stelle ist nämlich überhaupt nicht Glosse, sondern mifsverstandenes Bruchstück des ausonianischen Verses:

Hic aries, taurus, gemini, *cancer, leo,* uirgo ...

leo

Offenbar hatte der Glossator *canier. virgo* im Texte, was er für eine Glosse hielt.

Von den sommerlichen Gestirnen zum winterlichen Bootes. Löwe behandelt a. a. O. 76 (und VIII) die 'Isidorglosse':

boeter : *uerum ueranum,*

als deren Quelle sich der liber glossarum erweist, welcher das Lemma zu *bootes* bessert. Im cod. Bern. 357 läuft die parallele Überlieferung

bootes: *stelle uel ueranum.*

Verum und *ueranum* sind offenbar Lesevarianten für das allein richtige *uernum* (cf. Wölfflin über die Latinität des Afr. Cassius Felix 397 f.) Offenbar bezieht sich die Glosse auf irgend eine metaphorische Anwendung des Wortes.

Ebenda 418 teilte Löwe eine Glosse aus cod. Leid. 67 E mit

gineum quo dicit uulgus †ecinemones.

An der Emendation des Schlufswortes versuchte er sich nicht, den Anfang besserte er überzeugend zu *gynaeceum quod d. u.* Die beste Illustration zu dieser Glosse gewinnt man durch Vergleich de- Thes. nou. Lat. 56 u. andron mit seiner Quelle.

Paulus:	Thes.:
Andron locus domicilii appellatur angustior longitudine, in quo uiri plurimi morabantur, ut *gynaeceum* a mulieribus.	Andron locus domicilii, ubi multi [uiri] habitant, sicut †*gynaeon* a mulieribus.

Hier wird also *gynae[c]on*, in der Leydener Glosse *gynaecones* zu schreiben sein (cf. γυναικών bei Xen. Κυρ. 55. 1).

Keinen Anspruch auf Probabilität haben die von Deuerling in den pseudoplacideischen Glossen für möglich gehaltenen Formen:

(a)enigmaneum: genus masculinum,
poemaneum: carmen poeticum generis masculini.

Dafs die Bildungen etymologisch unmöglich sind, fällt natürlich gegenüber den reichen Analogiebildungen der sinkenden Latinität gar nicht ins Gewicht. Aber weder aenigma noch poema sind romanische Erbwörter und darum mufs zur Vorsicht gemahnt werden. Es liegt nur Mifsverstand eines Kompendium vor; denn ncu = neutrum. Also dort:

enigma: neutrum genus; [obscuriloquium]

hier:

poëma: neutrum, carmen poëticum.
poëta: uates, generis masculini.

Niemand wird dagegen anführen wollen, dafs bei Mai der thes. nou. Lat. 433 liest:

poëmaneus: in poëmate manens.

Das ist nichts als 'Emendation' der Glosse des liber glossarum mit einem verunglückten etymologischen Anhängsel eigener Faktur.

Wien. J. M. Stowasser.

Inscius = ignotus?

Die einzige Stelle, welche die Lexikographen für den passiven Gebrauch von inscius anführen, findet sich bei Apul. met. 5, 26 'sed aliquam multum viae laboranti vestigio pererrasset, inscio quodam tramite iam die labente accedit quandam civitatem'. Die Stelle ist offenbar verderbt, und zwar hat die Verderbnis zunächst ihren Sitz in dem Worte 'aliquam', wie schon die Handschriften verraten. Eyssenhardt notiert: a**qua (in rasura, man. 2 primum scripsit *h*, deinde hoc mutavit in *n̄*) F [= Florenzer Haupthandschrift], aliquā φ [= Abschrift von F]. In Jahns neuester Auflage (besorgt von Michaelis) aber lesen wir: aliquā Fφ, ān̄quā f* [= corrector recentior]. Hildebrand nahm in den Text auf 'antequam' und bemerkt dazu: 'ego quid difficultatis in codd. lectione insit non video'. Dagegen konnten sich die übrigen Kritiker älterer und jüngerer Zeit nicht so leicht mit jener, in der Haupthandschrift erst durch Korrektur hergestellten Lesart beruhigen. Gronovius schrieb 'sed cum aliquam',

was Oudendorp und Ruhnken billigten; Wasse änderte 'sed ubi aliquam', Fröhner versuchte 'sedulo quom', Lütjohann endlich schlug vor 'sic aliquam — pererrat et'. Indes fand keiner dieser Vorschläge Aufnahme in den jüngsten Ausgaben. Trotz dieser kritischen Schwierigkeiten ist übrigens der Sinn der Stelle ohne weiteres klar. Psyche, von Amor wegen ihrer sträflichen Neugierde verlassen, irrt klagend und lebensüberdrüssig umher. Nachdem Apuleius ihr Zusammentreffen mit Pan geschildert hat, fährt er mit den oben angeführten Worten fort, deren Sinn natürlich ist: 'Nach langem beschwerlichem Umherirren gelangt Psyche gegen Abend in eine Stadt.' Störend ist nur der Zusatz 'inscio quodam tramite'; denn wenn auch der Erklärung 'inscio = ignoto' kein sprachliches Bedenken entgegenstünde, müfste doch dies Beiwort müfsig und auffällig erscheinen. Wir glauben also, dafs eine zweite Verderbnis in diesem 'inscio' liegt, und fürchten kaum auf Widerspruch zu stofsen, wenn wir mit schonender Hand 'inscio' verändern in 'inscia', aus jenem 'aliquam' aber herstellen 'illa quam', so dafs sich der Text der vielumstrittenen Stelle dem Sinne völlig entsprechend also gestaltet: sed illa, quam multum viae laboranti vestigio pererrasset inscia, quodam tramite iam die labente accedit quandam civitatem. — Damit ist aber die einzige Belegstelle für den passiven Gebrauch von inscius beseitigt, und die Lexikographen haben entweder die Bemerkung, dafs inscius auch passivisch angewendet werde, zu tilgen oder nach andern Belegstellen zu suchen.

Nürnberg. Fr. Vogel.

Zum Gastmahl des Trimalchio.

Wie die niedere Bevölkerung das Latein handhabte, zeigt uns am getreuesten die köstliche Schilderung, welche Petronius von den Tischgesprächen der Gäste des Trimalchio entwirft. Wir sehen aber zugleich daraus, dafs, wer das Lateinische sich aus Büchern aneignete, die Libertinen kaum verstehen konnte; die Hauptschwierigkeit des Verständnisses liegt darin, dafs die gewöhnlichen Leute, wie Sancho Pansa, ihre Reden aus Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten mosaikartig zusammensetzten. Aber auch aufserdem kommen zahlreiche in den Salons verpönte „textorum dicta“ (c. 33) vor, welche in den Wörterbüchern nicht immer richtig erklärt sind; an manchen Stellen ist auch in der letzten Ausgabe, welche die Kritik des Textes wiederum gefördert hat, lieber die handschriftliche Lesart als eine wenig wahrscheinliche Konjektur aufgenommen. Es sei mir gestattet, hier einige exegetische und kritische Bemerkungen vorzubringen.

Kap. 37 p. 25, 2 (ich citiere Büchelers neueste Ausgabe) heifst es: ipse (Trimalchio) nescit quid habeat, adeo saplutus est; sed haec lupatria providet omnia et ubi non putes. Lupatria kann dem Zusammenhang nach nicht mit lupa zusammenhängen, also auch nicht „Luder“ bedeuten. Petron. gebraucht allerdings eine Ableitung von

lupus aber in dem Sinne wie Aristot. hist. an. 1, 1 sagt ἐπίβουλα οἷον λύκος sagt; wenn in der griechischen Komödie Λυκαίνιον als Maske einer alten Frau vorkommt (Pollux 4, 159), bezieht sich dies ebensowenig auf die Moral, sondern auf die Listigkeit, der nichts entgeht. Orientalische Parallelen gibt Savelsberg, Beiträge zur Entzifferung der griechischen Sprachdenkmäler I, S. 19, A. 1. Lupatria ist jedoch in dieser Form unhaltbar; es ist vermutlich aus lupatia oder, wenn wir die gebildete Schreibweise anwenden, lupacea entstellt.

Das im nämlichen Kapitel Z. 10 vorkommende babaecalus hat mit babae nichts zu thun; es ist vielmehr von demselben Stamme wie babulus Apul. met. 4, 14, baburrus „dumm“ Glossen (vgl. Löwe prodromus p. 54), babiger stultus Papias, babit γαυριᾷ Glossen. Dieser Stamm baba ist ein weitverbreitetes Kinderwort, das ursprünglich die Bedeutung „Vater“ (ital. babbo, rät. bab), Kind (sicil. vava, kymrisch baban, engl. baby, alban. bebe) und Hebamme (rumän. babe, mittelhochdeutsch babe, slav. ungar. baba, litauisch boba) hat, sodann auf das Geifern (ital. bava u. s. w.) und Lallen (βάζω, βαβάζω, prov. bavec, geschwätzig, frz. babile, alt bave, babiller) der Kinder übertragen wird, endlich aber einen einfältigen geckenhaften Menschen bezeichnet. Alle romanischen Sprachen sind reich an solchen Ableitungen (wie ital. babbaccio, babbuino u. dgl.); besonders merkwürdig ist darunter das spanische babieca (mit welchem Worte auch der Cid sein Pferd nannte). Denn es scheint das Stammwort von babaecalus (bei Arnob. 4, 22 p. 159, 11 babecali geschrieben) zu sein.

Das wichtige Wort matus c. 41 p. 28, 1 (plane matus sum) würdigte Diez (etym. Wörterb. IIa) nicht in seiner vollen Bedeutung, weil er in den Wörterbüchern die Bedeutung „betrunken“ fand. Dies sagt Dama gewifs nicht, vielmehr: vinus mihi in cerebrum abiit, ich bin ganz „dämlich“. Die Lateiner gebrauchten also matus in dem gleichen Sinne wie die Romanen.

Kap. 56 p. 37, 16 ff. erheitert Trimalchio seine Gäste durch allerlei kulinarische Kalauer z. B. ‘serisapia et contumelia’: aecrophagie saele datae sunt et contus cum malo. Nach Georges ist serisapia „komische Bezeichnung eines Gerichtes“; Trimalchio aber meint, wie das beigefügte contumelia zeigt, ein Abstractum und zwar ein philosophisches, mit einem Worte ὀψιμάθεια; bei Petron kommt ja auch ne-sapius vor, dessen Volkstümlichkeit auch die romanischen Sprachen beweisen. Dem trimalchionischen Witze aber weiter zu folgen ist mir nicht gelungen; doch ist, so viel ich weifs, noch nicht bemerkt, dafs die romanische Form melum = malum zuerst durch Trimalchio hier gewährleistet wird.

Kap. 61 p. 41, 1 f. noveratis Melissam Tarentinum, pulcherrimum bacciballum. Die Form dieses Wortes erinnert an das orientalische saraballum und in Griechenland finden wir einen ebenfalls aus dem Oriente stammenden Ausdruck, der einen vortrefflichen Spitznamen für eine Wirtin abgab, besonders wenn deren untere Körperhälfte sehr entwickelt war, ἀρύβαλλος „Schöpfgefäfs“ (das unten bauchig ist).

Kap. 63 p. 42, 21 stramenticium vavatonem ist sehr bedeak-

lich; eher paſst wohl vationem „einen krummbeinigen Wechselbalg“ (von vatius).

Kap. 69 p. 46, 12 soll agaga „Zuführer, Küppler heiſsen; richtiger sagt eine Glosse (Thomas, ein latein. Glossar S. 369): aggagula, vanus fornicator. Agaga ist bei Petron so viel wie deliciae, wie nihil sibi defraudit Z. 13 und basiavit Z. 24 beweisen; daher ist Scintilla eifersüchtig trotz Fortunata c. 74 p. 50, 14 ff.

Kap. 75 p. 51, 15 corcillum „das gute Herz“. Das paſst für die Lebensphilosophie Trimalchios nicht; zum Reichwerden braucht man nicht Herzensgüte, sondern Verstand. Auf diesen beziehen sich auch die Beinamen Corculum und Corculus; für das römische Volk war ja das Herz Sitz des Verstandes (Cic. Tusc. 1, 18, vgl. Georges cor Ib und Rebling Charakteristik der römischen Umgangssprache[2] S. 20). Auch die Deutschen dachten bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein ebenso, wie die Wörterbücher des Mittelhochdeutschen (unter hërze) und Grimms Wörterbuch (IV 2, 1219 „Herz“ Nr. 7) zeigen. In den romanischen Sprachen dagegen finden sich nur schwache Spuren dieser Anschauung.

München. Karl Sittl.

Calandra. (Nachtrag zu S. 478 ff.)

Die Form χαλάδριος steht Levit. 11, 19 nicht bloſs in zwei griechischen Minuskelhandschriften, sondern sie ist auch in zwei alten lateinischen Übersetzungen beibehalten (Ashburnhamensis chaladrio, Münchener Palimpsest caladrio).

München. Karl Sittl.

Saraballum.

Mercurius vester fiat cum saraballo depictus
Et galea et ala pinnatus et cetera nudus. Commod. Instr. I, 9.

Der neutrale Singular des hauptsächlich bei kirchlichen Schriftstellern sich als Plural saraballa (sarabala) und Sarabara oder sarabara f. sing. findenden Wortes ist durch die Übereinstimmung nicht nur der Pariser und Leidener Handschrift des Commodian, sondern auch des Cheltenhamensis, des ältesten und besten codex, sicher gestellt. Wie die Form ist auch die Bedeutung neu. Denn es wird wohl kein Interpret darauf verfallen, dem Mercur persische Pluderhosen zu vindicieren. Oehler strich das Wort aus dem Text und substituierte das am Rande der Pariser Handschrift offenbar als Konjektur stehende abolla, das er in der Bedeutung von chlamys nahm. Abgesehen von dem unmethodischen, wenn auch aus Not entsprungenen Vorgehen Oehlers verlangt der Sinn der Commodianstelle eine andere Bekleidung des Mercur, da der Gott in dem vom Dichter beschriebenen Gemälde fliegend dargestellt ist (v. 3 Rem video miram deum sacello volare), eine chlamys aber hiezu nicht besonders geeignet sein möchte: Ludwig hält denn auch in seiner Ausgabe der Instructionen Com-

modians nach dem Vorgange von Rigaltius die handschriftliche Lesart saraballo und übersetzt das Wort, gestützt auf Kaulen, Handbuch z. Vulg. p. 37, mit 'Turban'. Wie aber Mercur einen Turban und einen Helm, den der Dichter ihm im zweiten Verse verleiht, zu gleicher Zeit auf dem Kopfe tragen soll, ist mir nicht recht klar; auch habe ich noch nie einen griechischen Gott mit einem Turban abgebildet gesehen.

Da das Wort sich schwerlich anderswo in ähnlicher Bedeutung wie an unserer Stelle finden dürfte, so wäre den Vermutungen über seine Bedeutung ein weiter Spielraum gelassen. Nun befindet sich im Capitolinischen Museum eine Statue Mercurs, die sowohl das Akrostichon Commodians in vielen Punkten auf ausgezeichnete Weise kommentiert, als auch unserm Wort die Bedeutung vorzuschreiben scheint. Der Gott hat, wie gewöhnlich, ein Paar Flügel an den Knöcheln sowie an dem mit einer schmalen Krempe versehenen Hut (Comm. ala pinnatus) und hält in der Rechten den Stab, in der vorgestreckten Linken aber einen kleinen Beutel (sacellus). Er ist nackt (cetera nudus), nur legt sich von Schulter zu Schulter ein leichtes kleines Mäntelchen, dessen Zipfel, wie die der chlamys, auf der rechten Schulter festgehalten werden, und das über Brust und Schulterblätter bis zum linken Ellenbogen läuft, so daſs es linke Schulter und linken Oberarm bedeckt. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daſs jenes „Schultermäntelchen" der Statue dem saraballum Commodians entspricht. [Vgl. bayr. Gymn.-Bl. 17, 446. Bursians Jahresber. 35, 269.]

Rom, 15. Nov. 1885. S. Dehner.

Coromagister.

Ob das oben S. 227 besprochene Wort nicht = choromagister, *Χοροστάτης* gedeutet werden könne, möge hiemit den Lesern des Archivs zur Erwägung anheimgegeben werden. Sobald man chorus nicht mehr als Fremdwort empfand, konnte man choromagister bilden, so gut wie vicomagister, Straſsenaufseher, welches dem gewöhnlicheren magister vici zur Seite steht Vulcanius Onomast. p. 115. 117 erklärt *χοροστάτης* = praecentor, und auch *ἐπιστάτης* (*τοῦ χόρου*) wird mit magister erklärt Gloss. Philox. p. 135 Vulc. Cyrill. p. 469 Vulc.; ein *ἀρχέχορος* findet sich auf einer metrischen Inschrift aus Rom, CIG III 6231. Kaibel 603.

Was die Funktion eines magister chori war, zeigt Apul. de canendo cp. 35 quod est in triremi gubernator, in curru rector, praecentor in choris (cp. 29 cum dux hymno praecinit); Columella 12, 2 ubi chorus canentium non ad certos modos neque numeris praeeuntis magistri consensit; Ammian 14, 6, 19 cum choris totidemque magistris. Über *χοροστάτης* vgl. Julian ep. ad Jamblich. 41.

Ob man unsern coromagister Donatus mit dem der Inschrift einer zweiten Lampe (oficina Donati) notwendig identifizieren müsse, wie G. B. Rossi annimmt, kann ich nicht entscheiden. Sind die beiden untrennbar, so würde sich vielleicht ein Ausweg bieten, wenn man erwägt, daſs auch ein Grammatiker officinas auſser und trotz schola

besafs und in flottem Betriebe erhielt. Vgl. Suet. de gramm. 23: C. Remmius Palaemon . . cum et officinas promercalium exerceret. Sollte, was dem Grammatiker möglich war, für einen coromagister undenkbar sein?

Leipzig-Reudnitz. E. A. Gutjahr-Probst.

Prologus.

Prologus désigne tantôt un texte (in prologis scribundis), tantôt un rôle d'acteur (venio ornatu prologi): lequel des deux sens convient au titre PROLOGVS dans les mss. de Plaute et de Térence? Aux yeux de certains copistes du moyen-âge, le premier sens: PROLOGVS IN CAPTIVOS (ms. J). On met ainsi ARGVMENTVM. Aux yeux des copistes ou éditeurs antiques, le second sens: L. AMBIVIVS PROLOGVS (Hecyra). On met ainsi, à la fin d'une pièce, GREX ou CATERVA. Le titre PROLOGVS s'omet, si le personnage est désigné autrement: MERCVRIVS (Amphitruo).

M. Andr. Spengel a montré, Sitzungsber. d. phil. u. hist. Klasse der k. bayr. Ak. d. Wiss. 1883 II 257 ss., que les plus anciens exemplaires des comiques ne contenaient que des indications de rôles impersonnelles: SENES DVO, et non CHREMES MENEDEMVS SENES II. Un personnage qui n'était pas nommé dans le dialogue restait anonyme. C'est la marque d'un point de vue très différent du point de vue moderne. Molière donne les noms, dans l'imprimé, aux personnages que la représentation laisse anonymes. Par exemple, dans le Médecin malgré tui, Géronte, Valère, Martine, Monsieur Robert et Thibaut. Si dans Sganarelle il n'y a pas de noms pour la Femme de Sganarelle et la Suivante de Célie, c'est que Molière n'a pas eu de part à la publication de la pièce.

Figurons nous un de ces très vieux exemplaires des comiques latins. La logique des titres y était parfaite. Pour réciter tel morceau, un acteur costumé en prologus. Pour tel autre, un acteur grimé ou masqué en senex, en servos etc.

Paris. Louis Havet.

Varia.

Ein letztes Blatt möge dem Bekenntnisse von Sünden gewidmet sein. Zuerst soll indessen der Leser erfahren, wie die Fehler entstehen und wie sie zu vermeiden wären. Lücken sind unvermeidlich, wenn zur Zeit der Drucklegung eines Artikels noch nicht sämtliche Zettel vorliegen; obschon nun die Probeartikel in der Regel erst ein Semester nach Ablauf des Einlieferungstermines für die betreffenden Zettel ausgearbeitet werden, so sind bisher doch immer einzelne Pensa im Rückstande geblieben, um deren willen die Mühle natürlich nicht abgestellt werden kann.*)

*) Bei einer definitiven Organisation müfste, um diese Schwierigkeit zu lösen, die Ausgabe der Thesauruslieferungen von den Kalenderquartalen

Lücken ergeben sich weiter, wenn die Mitarbeiter einzelne Stellen entweder übersehen oder absichtlich übergehen, in der Meinung dieselben trügen zur Sache doch nichts bei. Das alte Errare humanum est wird zwar bleiben, so lange die Welt besteht; gleichwohl wird man der Redaktion eine Erklärung darüber nicht verübeln, die nur bezwecken kann die Aufmerksamkeit der Sammler zu schärfen und falsche Vorurteile zu zerstreuen. So macht ein bayerischer Abonnent, der jetzt auch als Mitarbeiter eingetreten ist (ich bezeichne seine Zusätze auf seinen Wunsch vorläufig mit zwei Sternen) folgende Bemerkungen:

** Oleaster findet sich schon bei Lucr. 6, 970 Barbigeras oleaster eo iuvat usque capellas, wornach die Angabe Arch. I 393 abzuändern ist.

** Ingresso silvam hoste (Ablat. absol. mit Depon. und Objekt) bei Frontin strat. 1, 6, 4; fehlt Arch. I 346.

** Solum ... polum, der Reim zuerst bei Dracontius, Satisfactio 80, und zwar verteilt auf den Schlufs der beiden Pentameterhälften:

Rex immense deus cunctorum conditor et spes,
Quem timet omne solum, qui regis igne polum.

Vgl. Archiv I 346.

Eine andere Betrachtung wird sich an den Artikel Frustra, nequiquam und Synonyma anknüpfen lassen. Nicht jeder Mitarbeiter konnte erraten, dafs es sich darum handeln werde die Häufigkeit des Gebrauches von frustra und nequiquam wenigstens in groben Formeln zu bestimmen, da neq. frühzeitig abstirbt. Wenn nun auf dem Zettel zu Valerius Flaccus 14 Stellen von nequiquam, eine einzige von frustra verzeichnet ist, so war der Vf. des Artikels Arch. II 10 verpflichtet dies hervorzuheben; doch fügt unser aufmerksamer Leser hinzu:

** Frustra Val. Flacc. 1, 706. 2, 602. 3, 92. 155. 4, 40. 5, 28. 596. 669. 7, 221.

Ähnlich hat der Veteran der Lexikographie, K. E. Georges nachgetragen: nequiquam Apul. met. 1, 26. apol. 76. 77. Und zwar ist die letzte Stelle (neq. tentata) darum interessant, weil die Prosaiker frustra tentare (Arch. II 2, und Itiner. Alex. 24, 16) sagen, Vergil, Lukan und Silius neq. tentare, die Sprache des Apuleius somit als eine durch die Dichterlektüre beeinflufste erscheint. Vgl. auch Archiv II 2 unten.

Ein Berliner Anonymus schreibt uns, dafs Cicero, abgesehen von den wenigen Arch. II 6 nachgewiesenen Stellen, nequiquam auch ad

---

vollkommen unabhängig gemacht werden; aufserdem wäre die Sache so einzurichten, dafs etwa ein halbes Dutzend Reservemitarbeiter bereit stehen müfsten die fehlenden Zettel zu ersetzen, so dafs die Ausarbeitung immer nur auf Grund des vollständigen Materiales erfolgen würde.



Att. 4, 6, 2 gebraucht hat. Nequiquam (Baiter: nec quicquam cod. Medic.): immo etc., mithin elliptisch, wie in den Arch. II 10, 11 besprochenen Stellen.

Non nequiquam ist offenbar vermieden worden, vielleicht weil daraus ein schwerfälliges Kompositum geworden wäre, welches sich den Ohren weniger empfahl als das dreisilbige nonnunquam oder nonnullus (Arch. II 7); aber ein Beispiel hat doch der Anonymus beigefügt, ** Livius 40, 9, 1 non nequiquam isti . . . me paelice genitum adpellant, welches dann auch der Inhaber des Pensums nachlieferte. Dieser Zettel setzt uns in den Stand die Angaben auf S. 9 dahin zu ergänzen, dafs auch in der vierten Dekade 25 nequiquam auf 4 frustra fallen, Livius sich somit der Diktion des Vergil näherte, auch darin, dafs er 43, 23, 6 neq. tempus terere schrieb statt des üblichen frustra tempus terere (Arch. II 3). Sehr gut schliefst sich aber sein deosque testes neq. invocare (41, 25, 4) den Arch. II 7 angeführten Stellen an.

Dafs inaniter an die Stelle des untergehenden nequiquam trat, möchte auch Augustin (Patrol. 42, 74 Mign.) bestätigen: fr. et inaniter impetum faciunt. Irrito nicht als Adverb, sondern elliptisch zu verstehen (Arch. II 13) empfiehlt auch die Stelle Valer. Max. 7, 3, 6 dextera inrito se labore fatigat.

Das seltene cassum hat sich auch noch bei Mart. Cap. p. 30, 14 Eyss. gefunden: non cassum (Var. in cassum) tremebunda. Die Übereinstimmung zweier Stellen aus Ambrosius und Hegesipp (fusis incassum tantis laboribus) Arch. II 15 klärt sich dadurch auf, dafs Migne das bellum Iudaicum des Hegesippus unter die Schriften des Ambrosius aufgenommen hat.

Lehrreich für die Identität der Arch. II 21. 22 besprochenen Ausdrücke sind die Verse des Commodian, Apolog. 75. 76:

** Clamamus in vacuum surdis referenda procellis
Et lumen offerimus caecis sine causa praebentes.

Endlich theilt uns Hr. Landgerichtsarzt, Dr. Rues in Amberg gefälligst mit, dafs gratis (Arch. II 23) in der Vulgata allerdings meist = δωρεάν, unentgeltlich gebraucht sei, aber auch Evang. Joh. 15, 25 = ohne Grund, ungerechter, unverdienter Weise (vgl. Psalm 24, 19) und = zwecklos, nutzlos Galat. 2, 21 gratis Christus mortuus est. Da an beiden Stellen das Original δωρεάν giebt, so ist wohl das Griechische mit der Doppeldeutigkeit vorangegangen (vgl. unser 'vergebens' und 'vergeblich') und die Vermischung war um so leichter, als auch im Lateinischen (wie uns Dr. Funk in Kiel schreibt) frustra den Sinn von „ohne Grund, ohne Berechtigung“ annehmen kann, Caes. b. Gall. 2, 27. Diese semasiologische Aufgabe konnte indessen nicht gelöst werden, da die Mitarbeiter laut Fragebogen nur die Ausdrücke für „umsonst“ aufzuzeichnen hatten.

Die paar Nachträge zu cetera (Arch. II 90 ff.) bestätigen nur, dafs sich der adverbielle Accusativ an wenige Adjektiva angehängt hat, wie nudus cetera** Commod. instruct. 1, 9, 2, dem reliqua nudus incedito bei **Augustin, opus imperf. contra Iulian. col. 1357

Migne entspricht. Ceterarum rerum findet sich schon in der Lex Aquilia de damno. Zu wenig war bisher omnia beobachtet, welches Terenz Ad. 5, 9, 33 mit obsequi verband, **Nemesian Cyneg. 114 mit magnus; Ambrosius Bd. 3 (Patrol. 16 Migne) col. 886 und 900 mit expertus und tolerabilior (Livius: per omnia expertus). Gleichwohl fühlte sich Ambrosius in dem Gebrauche dieser Konstruktion nicht heimisch, da er ebendas. 3, 1180 per omnia nudus schrieb, und col. 844 per o. dissimilis (Vergil: omnia similis). Für die Geschichte der Titulaturen ist Symmachus epist. 7, 13. 14 vir cuncta praecelsus wichtig, und Append. Augustin. (vol. X 2. col. 1655 Migne) deus unum potens atque omnia potens: für pleraque **Pomp. Mela 2, 66 sinus p. asper accessu.

Arch. II 113 sind annia und ansare zu streichen, da an der ersten Stelle die via Annia gemeint ist (vgl. Corp. inscr. 5, 7992. 935), an der zweiten ansare = ansere steht.

Das von J. M. Stowasser Arch. II 125 angezweifelte peristromum findet sich in dem Tract. de dubiis nominibus, Gr. lat. 5, 586, 7 K.

Die von Cicero zuerst in die Prosa eingeführte Redensart tum ... tum (Arch. II 240) hat schon Catull. 64, 126. 128 sich angeeignet, vielleicht auch 64, 312. 313, wie Prof. Bährens bemerkt. Zu den Afrikanern, die folgten, gehört auch Mart. Cap. 5, 164, 1 tum personae, tum rei. Nunc ... nunc, von Lucrez und Vergil gefördert, findet sich am häufigsten (an 52 Stellen) bei Silius, der es 1, 320 auf vier Glieder ausdehnt und andere synonyme Ausdrücke nur selten gebraucht. Der jüngere Plinius hat es öfter, als Arch. II 243 angegeben ist, nämlich auch noch **Epist. 7, 4, 9. 7, 9, 11. 9, 33, 4 (dreimal) und Paneg. 32.

Da saepe ... saepe (vierfach) zuerst bei **Verg. Catal. 11, 47 auftritt und, wie bei Ovid, am Anfange des Verses steht, auch dreifaches nunc hinter sich hat, was wieder an Ovid erinnert (Arch. II 239. 253), so mufs man doch Bedenken tragen, das Gedicht dem Vergil zuzuschreiben. Das griechische est quando ... est quando tritt bei Priscian ziemlich häufig auf 14, 19. 20. 16, 15. 17, 169. 18, 91. 21, 26. 22, 72. Die früheste Variation bietet vielleicht Terenz Eun. 2, 3, 76 nonnunquam ... interdum.

Exomico (Arch. II 348) könnte auch aus omico = obmico und ex gebildet sein, wie J. M. Stowasser schreibt.

Zu Arch. II 365 ff. sind nachzutragen: Corp. inscr. lat. I p. 284 N XXIII ad Murciai locus spectandi caussa datur. Bei Catull. 10, 26 ist ad Serapis nur Konjektur (von Bährens). Aus der vierten Dekade des Livius kommen hinzu: 33, 26, 8 ad Monetae duarum hastarum spicula arserant; 38, 28, 3 ad Martis.

Zu abducere (Arch. II 454) hat die 4. und 5. Dekade des Livius noch 27 Beispiete geliefert: 31, 37. 40. 41. 34, 29. 41. 35, 27. 36, 40. 37, 17. 38, 34. 39, 12. 25. 28. 30. 33. 42. 49. 40, 50. 51. 41, 14. 42, 48. 43, 1. 19. 44, 37. 45, 11. 34. 39.

München. Ed. Wölfflin.



Litteratur 1885. 1886.

Lexikographie und Grammatik.

Lateinische Syntax und **Lateinische Stilistik** von Dir. Dr. J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim. (= Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan Müller. Band 2, S. 240—411.) Lex.-8⁰. Nördlingen 1885.

Es ist leichter eine lateinische Syntax auf 80 Bogen zu schreiben, als eine solche auf 8 Bogen. Denn da es eine historische Syntax werden sollte, wenn dies auch nicht in dem Titel ausdrücklich bemerkt ist, so sollte man glauben, der Verf. habe sich auf eine geschickte Auswahl aus Drägers grundlegendem Werke beschränkt. Freilich wäre auch dies an und für sich gar keine undankbare Aufgabe, das Scheunen füllende Beweismaterial auf je ein schlagendes Musterbeispiel für jede Spracheigentümlichkeit zu reducieren, und die Resultate, die sich aus der Vielheit ergeben, in kurze Sätze zusammenzufassen, die zeitliche Ausdehnung jedes Gebrauches, namentlich die Autoren, denen wir Neubildungen oder Modifikationen des bisher Üblichen zuweisen können, bestimmt anzugeben, wie dies Dräger namentlich in den ersten Paragraphen seines Buches selbst gethan hat. Ein Blick in die neue Bearbeitung von Schmalz belehrt uns übrigens bald, daſs diese sich kaum mehr an Dräger anlehnt; so sehr hat der Verf. seine Selbständigkeit zu wahren gewuſst. Zwei Punkte sind es namentlich, in denen er sich von dem Vorgänger zu seinem Vorteile unterscheidet. Einmal ist die neuere Litteratur in weit gröſserem Umfange herangezogen und dann sind die Gegensätze von Schriftsprache und Volkssprache weit schärfer und konsequenter dem Leser zum Bewuſstsein gebracht. Wer sich des ganzen Gebietes der historischen Syntax rasch bemächtigen will, wird dies mit Hilfe des Buches von Schmalz viel leichter erreichen, während allerdings, wer sich als Mitforscher zu beteiligen wünscht, nach wie vor auf die Materialien Drägers angewiesen bleibt. Ja Schmalz hat in einer äuſserst wichtigen Frage eine ganz neue Stellung eingenommen, in der Disposition der Nebensätze. Diese sind entweder Relativsätze, oder Konjunktionalsätze mit accusativischen (quod, quia, quam, dum), lokativischen (quom, ut, ubi, si etc.), ablativischen (quo) Konjunktionen. Durch das Ganze zieht sich das Bestreben hindurch nicht nur zu lehren, was ist, sondern auch zu erklären, wie es geworden ist.

Um uns aber nicht ausschlieſslich auf die Rolle des Referenten

zu beschränken, so heifst es S. 258, der Potentialis trete oft im Perfectum auf, und zwar gewöhnlich in der ersten Person Singularis. Warum denn? Weil dicam, credam auch Futurum sein kann und daher dixerim, crediderim diese Zweideutigkeit hebt. Wir sind jetzt belehrt, dafs eben diese Kollision der Form zu neuen Futuralbildungen geführt hat. Die Bewegung ging in beiden Fällen von den älteren Verben der 3. (und 4.) Konjugation aus und teilte sich erst später denen der 1. und 2. mit; auch folgten dem Vorgange der ersten Person Sing. die übrigen Personen. — S. 287 lesen wir: „im Übergang zum Romanischen habe *ad* mit Accus. allmählich den Dativ verdrängt.“ Wo beginnt aber der Übergang zum Romanischen? Doch viel früher, als man nach diesen Worten vermuten möchte; hat doch schon Vitruv p. 251, 14 R. statt des formelhaften und von den Juristen allein gebilligten solvendo esse (zahlungsfähig sein) geschrieben ad solvendum esse, und statt des üblichen oneri ferendo 85, 20 ad onus ferendum. Vgl. Joh. Praun, Bem. z. Syntax des Vitruv, Bamberg 1885. S. 64. Von den sogen. Partikeln hätten manche nach Etymologie und Grundbedeutung besser erläutert werden können, z. B. S. 310 igitur = agitur, es handelt sich darum, woraus sich auch die Stellung des Wortes am Anfang des Satzes erklärt; S. 307 ceterum, schwerlich 'übrigens', nach 'ceteri, die übrigen', sondern umgekehrt kommt man mit ceterum (vgl. citra) auf das Näherliegende, also nach einer Abschweifung wieder zum Thema zurück. Vgl. zu Livius 21, 5, 1. 21, 57, 5.

Auch die Stilistik ist eine historische, nicht eine die Darstellungsmittel der lateinischen und der deutschen Sprache vergleichende im Sinn Nägelbachs. Manches ist aus der Syntax in dieselbe hineingezogen und erweitert, wie im ersten Abschnitte über den Gebrauch der Redeteile; manche Dinge findet man hier im historischen Zusammenhange dargelegt, die man bisher nicht so behandelt fand, z. B. Allitteration und Reim. Die Stilistik der Zukunft wird vielleicht auf die ciceronische Dreiteilung „Korrektheit, Klarheit, Schönheit“ zurückkommen.

Lexicon Caesarianum confecit H. Meusel. Fasc. IV. Berol. 1886.

Die vierte Lieferung des schon oben I 598, II 141 besprochenen Werkes (Spalte 577—768 cognosco bis cum) bringt in einem 'Prospekte' eine Erklärung der Verlagshandlung, dafs das Lexikon mit 15 oder 16 Lieferungen vollständig vorliegen solle und der Preis von 40 Mark jedenfalls nicht werde überschritten werden; aufserdem sind gegen 20 Recensionen abgedruckt, die sich ohne Ausnahme günstig aussprechen. Unter solchen Umständen ist es überflüssig, zur Sache ein Wort beizufügen; die Frage ist nur noch eine finanzielle. Wer das beste Cäsarlexikon haben will, kaufe Meusel; wer weniger Geld aufwenden und doch das ganze Stellenmaterial haben will, nehme Menge-Preufs; wem es mehr auf die Formen, als auf die Bedeutungen der Worte ankommt, mag Merguet benutzen, ob-

schon die neueste Kritik demselben eine grofse Anzahl von Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten nachgewiesen hat.

Glossarium mediae et infimae latinitatis ed. **Du Cange-Favre.** Tomus quartus. Niort. 1885. Tomus quintus. Niort. 1885. 4⁰.

Unter Verweisung auf Archiv I 596 f. wollen wir nicht unterlassen, unsern Lesern zur Kenntnis zu bringen, dafs der vierte Band (491 dreispaltige Quartseiten), die Buchstaben G. H. I. K, der fünfte (629 Seiten) L. M. N enthält. Die Zusätze des Hsgb. sind mit * bezeichnet, und, wenn sie aus Diefenbach geschöpft sind, aufserdem mit DIEF. Vom fünften Bande an sind auch Zusätze des Vorstehers der Stadtbibliothek in Bologna, Alv. Frati, mit FR. gekennzeichnet. Es bleibt aber noch eine grofse Zahl von Artikeln, welche der Hsgb. vermittelt hat, und welche teils aus mittelalterlichen Urkunden, teils direkt aus Handschriften gezogen sind, und zwar werden in diesem Falle Nummer und Seitenzahl genau angegeben. Dem Artikel Moneta sind 26 Tafeln Abbildungen beigefügt, und zwei weitere Tafeln beziehen sich offenbar auf den Artikel Monogramma. Das Ineinandergreifen von Text und Bild läfst indessen manches zu wünschen übrig. Auch haben, was nicht zu loben ist, gegen 200 Kolumnen die Überschrift MON., so dafs der Leser oft nicht weifs, in welchem Artikel er sich befindet.

M. Terenti Varronis de lingua latina libri, emendavit apparatu critico instruxit praefatus, est Leonardus Spengel, Leonardo patre mortuo edidit et recognovit Andreas Spengel. Berolini 1885. XC et 286 pagg. 8⁰.

Die langersehnte kritische Ausgabe der Bücher Varros de lingua latina ist hiemit nach dem Tode Leonard Spengels durch die pietätvolle Bemühung seines Sohnes Andreas der gelehrten Welt geboten. Bekanntlich war diese Schrift eine Jugendliebe unseres grofsen Philologen, der er sein ganzes Leben hindurch treu geblieben ist, so dafs er in der Vorrede von sich sagen konnte, dafs sein Name, wenn etwas von ihm auf die Nachwelt komme, mit dieser Schrift verknüpft bleibe. Als junger Mann, fast als Jüngling, hatte er dieselbe zum erstenmale herausgegeben (1826) auf Grund einer Kollation des cod. Florentinus (Laurent. LI, 10), welche Petrus Victorius angefertigt hatte und die dann mit der übrigen Bibliothek des fleifsigen und scharfsinnigen Florentiners in die Münchener Staatsbibliothek übergegangen war. Die Leistung war eine sehr bedeutende; die massenhaften Interpolationen des gelehrten Erzbischofs Antonius Augustinus (1557), welche jahrhundertelange den ursprünglichen Text verschüttet und begraben hatten, wurden entfernt und durch die ungefälschte, wenn auch schlackenreiche Überlieferung der besten Handschrift ersetzt. Aber dafs der cod. Florentinus die Quelle aller anderen Handschriften sei, war noch nicht erkannt — das ergab sich als feste Thatsache unserem Herausgeber erst im Laufe der Zeit, nachdem er sich von

allen Handschriften genauere Nachrichten verschafft hatte — und der Text war bis herab auf die stark vernachlässigte Interpunktion noch in so roher Form gegeben, daſs mit dieser Ausgabe auch nicht annähernd das erreicht war, was wir uns als Ziel unserer philologischen Thätigkeit setzen müssen. So ward denn dieselbe bald in den Hintergrund gedrängt durch die handliche, einen groſsen Teil der unleserlichen Stellen glücklich heilende Ausgabe von Ottfried Müller (1833), deren Vorzüge L. Spengel neidlos wie er war willig anerkannte. Aber dadurch, daſs Müller seinem glücklichen Talente zu viel vertraute, wurde doch auch vielfach wieder das Richtige durch zweifelhafte Korrektur verhüllt. Ich will dabei nur an eins erinnern: VII, 37 änderte Müller das überlieferte *Plato in IIII de fluminibus apud inferos quae sint, in his unum Tartarum appellat* in *Plato in quattuor fluminibus* etc. nach einem Vorschlag von Scioppius. Damit verwischte er aber, wie ich unlängst in meinen platonischen Studien S. 5 darthat, eine allerwichtigste Notiz, die uns zugleich über die Reihenfolge der platonischen Schriften zur Zeit Varros (es muſs nämlich die Überlieferung *Plato in quarto dialogo* gedeutet werden) und über die Zeit des platonischen Kommentators Derkyllides Aufschluſs giebt. Derartige Fälle begegnen aber viele in Müllers Ausgabe, und es begreift sich daher das Verlangen der Gelehrten nach einem verlässigeren, behutsamer festgestellten Texte, ganz abgesehen davon, daſs an vielen Stellen auch Müllers Scharfsinn zur Heilung der Schäden nicht ausgereicht hatte. Manche Gelehrte aber trugen inzwischen, meist gelegentlich, ihr Scherflein zur Emendation bei, das beste C. Lachmann in mehreren Aufsätzen des Rhein. Museums und in seinem Lukrezkommentar. Vor allem aber verlor L. Spengel selbst seinen Varro nicht aus den Augen, besonders nachdem ihm durch die ausnehmende Güte H. Keils eine neue Kollation der Florentiner Handschrift zuteil geworden war. So bereitete er denn eine zweite Ausgabe vor, die er nicht als eine Umarbeitung der früheren, sondern als eine ganz neue Ausgabe angesehen wissen wollte, und brachte mehrere Jahre vor seinem Tode das Manuskript zum Abschluſs. Das Erscheinen derselben erlebte er aber nicht mehr. Die Verhandlungen mit der Verlagshandlung zerschlugen sich, weil Spengel in Bezug auf Anordnung und Format Bedingungen stellte, auf welche der Verleger nicht glaubte eingehen zu können. So hat denn sein Sohn Andreas das teuere Vermächtnis seines Vaters übernommen und an Weidmann einen Buchhändler gefunden, der ohne Zaudern auf die gestellten Forderungen einging. Erfüllt es aber auch die Freunde des alten Spengel mit Wehmut, daſs er nicht mehr selbst die Freude erlebte sein ältestes Kind zum zweitenmale freudig aufgenommen zu sehen, so hat doch die Sache darunter nur gewonnen. Sein Sohn Andreas konnte noch die im Todesjahr des Vaters erschienene Neukollation des Florentinus durch Adolf Groth (dissert. phil. Argent. IV, 81—146) benutzen; er stand sodann dem von dem Vater hergestellten Texte mit freierem Auge gegenüber und nahm bei aller Treue gegenüber dem Nachlaſs des Vaters doch manche sichere Emendation aus den Noten in den

Text hinauf; er hat endlich nochmals seine eigenen Kräfte versucht und nicht wenig neue Verbesserungsvorschläge besonders zu den Dichterfragmenten beigesteuert.

Eine auf sicherer Grundlage aufgebaute, die zahlreichen Fehler des schwer lesbaren und nicht allzu sorgfältig geschriebenen Archetypus mit glücklicher Hand verbessernde Ausgabe der Bücher Varros de lingua latina mufste bei deren reichem Inhalt vielen willkommen sein, Topographen, Mythologen, Historikern, Archäologen, am meisten aber begreiflich denjenigen, deren Studien dieses Archiv gewidmet ist. Liegt uns doch in dieser Schrift das älteste Werk über lateinische Sprache vor, aus dem wir über die Anfänge der Grammatik, den Streit der Analogisten und Anomalisten, die litterarischen Studien des römischen Ritters Aelius Stilo, die Entwicklung der grammatischen Terminologie, den damaligen und den älteren Bestand des lateinischen Sprachschatzes den genauesten und willkommensten Aufschlufs erhalten. Schauen wir auch heutzutage, wo die Sprachforschung mit Hilfe der Sprachvergleichung einen ganz neuen, ungeahnten Aufschwung genommen hat, mit einem gewissen Lächeln auf jene Tölpeljahre der Etymologie herab, wo man keinen Anstand nahm *vinum* a vi (V 37), *cervus* a gerendo (V 101), *ignis* a nascendo (V 70) abzuleiten, so könnten wir doch mit all unserer Gescheitigkeit nicht herausbringen, was uns Varro aus dem reichen Schatz seiner Beobachtungen und seiner antiquarischen Studien mitteilt, wie, dafs die Sabiner *fircus* und *fedus* statt *ircus* (*hircus*) und *aedus* sprachen (V 97), dafs der eiserne Ringpanzer der Römer aus Gallien stammte und an die Stelle des alten Lederkoller (*lorica*) getreten war (V 116), dafs in den carmina Saliaria noch die Formen *ceruses foedesum plusima meliosem* bestanden (VII 26 f.), dafs in den alten commentarii consulares die Konsuln *iudices* hiefsen (VI 88), dafs das Volk zu Varros Zeit im Nominativ nicht *haec frux*, sondern nur *haec frugis* sagte (IX 76). Im folgenden will ich selbst nur auf ein paar Punkte näher eingehen, wo sich teils die Tüchtigkeit des neuen Textes bewährt, teils sich spezielle Aufgaben dieser Zeitschrift fördern lassen.

Der Genauigkeit der neuen Kollationen von Keil, Groth und Spengel iunior verdanken wir die Wiederaufdeckung einiger bisher unbekannter Formen und Schreibungen. Spengel hat nicht wie Müller und wie schon die Schreiber mehrerer junger Handschriften des 15. Jahrh. an der Hand der Analogie und der Zeugnisse der Alten dem Varro das Gewand der altertümlichen Schreibweise in konsequenter Weise umgethan, er hat aber sorgfältig an den einzelnen Stellen notiert, wo sich eine alte Form im cod. Florentinus erhalten hat. Wir finden also bei ihm nicht durchweg *quoius quoi sequontur omneis* geschrieben, aber wir sehen VIII 50 das urkundliche *infeineiteis* ans Licht gezogen und damit den Beweis geliefert, dafs Varro noch damals d. i. in der nächsten Zeit nach Cäsars Tod das lange I mit EI wiedergab. Desgleichen wird aus V 5 die Form *formonsum* aus F notiert (formonsulus Varr. sat. Men. 176 Bücheler. Die Red.), wobei uns zugleich mit der Bemerkung 'n erasum' ein

Fingerzeig gegeben ist, wie die Schreiber des Mittelalters bestrebt waren die alten Formen durch die neuen und gangbaren zu ersetzen. Auch die Form *pote*, welche uns den Gebrauch von *potest* als Pyrrichius bei Plautus erklärt, ist uns erhalten und aus F notiert zu V 1. Die genannten Formen sind blofse Bestätigungen alter, auch sonst bezeugter Schreib- und Sprechweisen. Ganz neu ist der Nominativ *lact* für *lac* V 104 und der Accusativ *iam* = *eam* V 166 u. VIII 44, der wohl, da sich daneben in der Regel *eam* geschrieben findet, auf altes *eiam* zurückzuführen ist, wie die Schreibungen *omnes* und *omnis* auf ursprüngliches *omneis*, *iuri* und *iure dicundo* auf ursprüngliches *iurei dicundo* zurückgehen. In anderen Fällen wird man sich vorerst noch hüten müssen die neugebotene Form in die Lexika einzuführen. So lesen wir jetzt VI 25 bei Spengel nach dem Florentinus *paganicae eiusdem agriculturae causa susceptae*, *ut haberent in agris omnes pagus*, *unde paganicae dictae*, und könnte man dadurch leicht verleitet werden *pagus* zu den Nomina zu zählen, welche nach der 2. u. 4. Deklination abgewandelt wurden. Und allerdings ist das *pagi* Müllers und das *omnis pagus* der Aldina schwerlich etwas anderes als eine kecke Interpolation; aber auch *pagus* scheint ein alter erklärender Zusatz zu sein, wie uns deren viele in dieser Schrift begegnen, so dafs von Varro selbst nur herrührte *ut haberent in agris homines*, *unde paganicae dictae.* Ebenso möchten wir warnen die Schreibung *cessores* so rasch aus VI 92, wo *qui de cessoribus* statt *qui de censoribus* geschrieben ist, in unser orthographisches Repertoir aufzunehmen. Vermutlich schrieb hier Varro selbst DE CESS, indem er sich der gleichen Abkürzung bediente, die wir zur Unterscheidung des Singular und Plural bei COS und COSS so häufig angewendet finden, so dafs die überlieferte Schreibung *cessoribus* nur einer mechanischen Ergänzung von CESS zu CESSoribus ihre Entstehung verdankt.

Grofse Plage machte den Lernenden zu allen Zeiten die Unterscheidung der Nomina, welche im abl. sing. i oder e, im gen. plur. um oder ium, im acc. plur. es oder is hatten. Dürften wir die Sprache nach der ratio uns zurechtlegen, so würden wir nach den in unserer Zeit genauer erkannten Gesetzen sagen: 'alle diejenigen Nomina, deren Thema auf i ausgeht, wie *gravi-s omni-s turri-s*, oder ehemals auf i ausging, wie *mare* aus *mari, animal* aus *animale animali*, *mens* aus *menti-s*, *cohors* aus *cohorti-s*, bewahren das i im abl. sing. gen. plur. acc. plur.' Aber das latinische Volk hatte dieses einfache Sachverhältnis nicht durchschaut und das Sprachbewufstsein des Volkes war sich daher keines Grundes bewufst, warum das eine Wort e und das andere i im Ablativ haben sollte. Wo aber die ratio fehlt, da schleicht sich das unsichere Schwanken und Tasten in die Sprache ein; so auch hier, und wie grofs dieses war, dafür giebt uns Varro einige merkwürdige Zeugnisse; sie sind IX 112: *qui dicit hoc monti et hoc fonti, cum alii dicant hoc monte et hoc fonte*, *sic alia quae duobus modis dicuntur,* und VIII 67: *qui potest similius esse quam gens mens dens? cum horum casus patricus et accusativus in multitudine sint disparilis;*

nam a primo fit gentium et gentis, utrubique ut sit i, ab secundo mentium et mentes, ut in priore solo sit i, ab tertio dentum et dentes, ut in neutro sit. Daraus sieht man also erstens, dafs bereits fälschlich die Masculina *fons* und *pons* der Analogie der Feminina auf ursprüngliches nti-s, wie *gens*, *mens*, zu folgen begannen, zweitens aber, dafs umgekehrt *dens*, was bekanntlich aus *edéns*, dem Participium des Verbum *edo* entstanden ist und ähnlich wie *sum* aus *esúm* das beginnende tonlose e abgeworfen hat, sich damals noch beharrlich der scheinbaren Analogie von *gens* aus *gen-ti-s* und *mens* aus *men-ti-s* entzog, während *mens* mit seinem Genetiv *mentium* und seinem Accusativ *mentes* ein Zerrbild sprachlicher Caprice darstellte.

Für die Texteskritik und die Etymologie ist gleichwichtig die Stelle IX 49: *etiam illud putant esse causae, cur non sit analogia quod Lucilius scribit*:

decussis (*decussi* coni. Od. et Luc. Müller)
sive decussibus est:

qui errant, quod Lucilius non debuit dubitare, quod (= *quia* nach dem stehenden Sprachgebrauch Varros) *utrumque; nam in aere usque ab asse ad centussis numerus aes adsignificat et eius* (scil. *numeri*) *numero finiti casus omnis ab* (= *absque* 'mit Ausnahme', wie VI 51) *dupondio sunt ... ab tressibus virilia multitudinis hi tresses et his tressibus confido, singulare hoc tressis habeo et hoc tressis* (*huic*, was ich vermutete, ist unnütz, wenn man zu *confido* den Ablativ, nicht den Dativ gesetzt denkt) *confido, sic deinceps ad centussis.* Demnach nahm Varro, wie Spengel in der Praefatio p. LVIII in der Hauptsache richtig erklärt hat, auf Grund des Sprachgebrauchs eine doppelte Deklination von *tressis*, wie der übrigen einen Geldwert bezeichnenden Zahlwörter an: eine, wobei der zweite Teil des Wortes im Plural stund und regelmäfsig abgewandelt wurde, also nom. *tresses*, abl. *tressibus*, eine andere, wo der zweite Teil im Singular stund und als Indeclinabile behandelt wurde, also nom. *tressis*, abl. *tressis*. Dafs im zweiten Fall das Schlufsglied des Wortes indeklinabel war, sagt Varro allerdings nicht ausdrücklich, mufs man aber aus der zweimal überlieferten Ablativform *decussis* (an der ersten Stelle bietet zwar der Florentinus *decuis*, aber dieses weist auf *decussis* hin) schliefsen, wenn man nicht beide Mal eine Verschreibung aus *decussi* annehmen will. Eine solche doppelte Konjektur ist aber schon an und für sich bedenklich, sie wird noch gewagter, wenn man nach der Etymologie des Wortes fragt. Einer Deutung des Wortes *as*, *assis* gehen unsere Etymologen behutsam aus dem Wege; Varro hat eine solche; er führt *as* auf *aes* zurück, indem er V 169 sagt *as ab aere, dupondius a duobus ponderibus quod unum pondus assipondium* und IX 83 *stulte quaerunt, cur as et dupondius et tressis non dicantur proportione, cum as sit simplex, dupondius factus quod duo asses pendebat, tressis ex tribus aeris quod sit.* Er meint also, wenn er sich auch nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit ausdrückt, dafs *as* so viel sei als ein Stück *aes*, und dafs in *tressis*

der Genetiv *aeris* stecke, so dafs *centussis* = *centum assis* oder *centum aeris* an dem bekannten *tria milia aeris* sein Analogon habe. Ist dieses unmöglich? Das indogermanische Grundwort, aus dem das lateinische *aes* got. *ais* entstanden ist, lautet bekanntlich *áyas*, gen. *áyas-as;* für das zweite a werden wir indes im Hinblick auf das abgeleitete *aëncus,* entstanden aus *aësneus ayesneus* (skt. *ayasmayas*), eine Schwächung zu ^{e} oder e anzunehmen haben. Nun ist aus *ayes* das gewöhnliche *aes* gen. *aeris* (alt *ais aisis*) auf dem gewöhnlichen Wege der Kontraktion oder Vokalverschmelzung entstanden, wie wohl auch *quae* auf *qua-ya* und *amêm* (alt *amaem*) auf *amayem* zurückzuführen ist. Dafs aber aus *ayes* oder aus der aus *aeneus* zu erschliefsenden Mittelform *aës* auch *as* gen. *asis* entstehen konnte, zeigt die Analogie von *ama* aus *amaye* oder *amae* und *amare* aus *amayare* oder *amaere.* Die Verdoppelung des *s* in *assis* macht auch keine übermäfsige Schwierigkeit, indem im Lateinischen oft wie in unseren deutschen Dialekten die lang und scharf gesprochenen Silben vertauscht wurden und gleich im lateinischen *nummus* (gr. *νόμος*) die Verdoppelung des m unter dem Einflufs des Hochtons entstanden ist. Dafs aber zwei aus derselben Grundform entstandene Formen nebeneinander hergingen und in ihrem Sonderleben durch eine kleine Differenzierung der Bedeutung erhalten wurden, dafür begegnen uns massenhafte Analoga in allen Sprachen. So dürfte denn die Vergleichung von *as* mit *aes* (skt. *ayas*) doch nicht sprachlich und sachlich so bedenklich sein, wie sie Mommsen, Geschichte des röm. Münzwesens S. 188 An. 60 erschienen ist, und dürfte Varro mit seiner Erklärung von *tressis* wirklich das Richtige getroffen haben. — Schliefslich empfehlen wir die neue Ausgabe dem sorgfältigen Studium aller Fachgenossen. Der Boden ist jetzt gelegt, aber vieles, das verkennt am wenigsten der Herausgeber, ist noch zu leisten: nicht wenige Stellen harren noch der glücklichen Emendation; über das lohnende Thema de dicendi genere Varroniano im Gegensatz zu dem ciceronischen Latein vermissen wir noch eine Detailuntersuchung; die Stellung des Varro zu den Griechen, insbesondere zu Dionysius Thrax, ist noch nicht genügend untersucht und verspricht nach beiden Seiten lohnende Resultate. Also die Hände nicht in den Schofs gelegt!

München. W. Christ.

Henr. Blase. **De modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus Latinis permutatione** quaestiones selectae. Strassburg 1885. 54 S. 8⁰.

Die, wie es scheint, aus Studemunds Seminar hervorgegangene Dissertation setzt es sich zur Aufgabe, ein ausgewähltes Kapitel aus der Grammatik der Bedingungssätze zu behandeln. Der Verf. spricht sich gegen die Liebhaberei der alten Grammatik aus, syntaktische Erscheinungen aus irgend einer 'Enallage' zu erklären, weist auf die ganz eigenen Wege hin, welche die lateinische Syntax schon früh getrennt von der griechischen gewandelt, und betont die Notwendigkeit,

den lateinischen Sprachgebrauch nicht als einen einmal fertigen, sondern sich nach und nach entwickelnden zu beurteilen. Die geschichtliche Entwickelung des Modus- und Tempusgebrauchs in den lateinischen Bedingungssätzen sucht Blase an zwei Autoren, an Plautus und Cicero zu erläutern; für Plautus hatte er an der Göttinger Dissertation von Rothheimer de enuntiatis condicionalibus Plautinis 1874 eine tüchtige Vorarbeit; auch stand ihm die Studemundsche Vergleichung des Ambrosianus zu Gebote, und er bringt für eine Reihe von Stellen eine sorgfältige Besprechung, die für Erklärung und Kritik des Dichters nicht ohne Wert ist. Dafs er sich für Cicero auf die Reden beschränkt hat, und zwar auf diejenigen, welche Halm in der Weidmannschen Sammlung hat erscheinen lassen, möchte ich für keinen glücklichen Gedanken halten; stilistisch eigenartige Reden wie die Reden bis zum J. 70, die gegen Piso und die philippischen, namentlich aber die Briefe an Atticus sowie die nichtciceronischen, zumal die des Cälius hätten eingehender geprüft werden müssen, als es Verf. S. 36 gethan hat. Schwerlich dürfte aber durch diesen Mangel das Hauptergebnis der sehr sorgfältigen Arbeit in Frage gestellt werden.

Blase behandelt in Kap. I die Bedeutung des Konj. Präs., Imperf., Perf., Plusqpf. in Bedingungssätzen; eine genaue Prüfung der Beispiele zeigt, dafs bei Plautus der Konj. Imperf. weit häufiger in der Bedeutung des Präteritums vorkommt (Mil. 28: si quidem Conisus esses, per corium, per viscera Perque os elephanti *transmineret* brachium) als bei Cicero (30 Prozent der Beispiele gegen 10); Verf. behauptet gegen Dräger, dafs dieses Imperfekt nicht eine 'Repräsentation der Vergangenheit', sondern mit Wetzel, dafs es schlechtweg die Vergangenheit, auch ohne Rücksicht auf den Begriff der Dauer oder Wiederholung bezeichnet; ebenso haben Konj. Präs. und Perf. ursprünglich nur die temporale Bedeutung ihres Indikativs (Plautus 70, Cicero 8 Proz.; ein lehrreiches Beispiel auch bei Caecil. Stat. 126: si linguas decem Habeam, vix habeam, satis qui te laudem, Lache); auch in Bedingungssätzen mit indikativischem Hauptsatz haben bei Plautus unter 14 Beispielen 11 sicher das Imperf. in der Bedeutung des Präteritums. Erst allmählich dringt für den Konj. Präs. derselbe Modus des Imperf. und für den Konj. Imperf. der des Plusqpf. ein, und erst nach und nach erhalten die Konjunktive des Imperf. und Perf. den Begriff der Nichtwirklichkeit, der ihnen ursprünglich durchaus nicht inhäriert. Vf. erklärt diesen Wandel, der schon bei Plautus beginnt (doch hat dieser noch nie darem mit Futurbedeutung), aus dem nach und nach eintretenden Bedürfnis der Sprache, Unbestimmtheit und Zweideutigkeit zu vermeiden; Terenz steht schon Cicero ziemlich nahe; der oben erwähnte Gebrauch des Konj. Imperf. ist selbst in Ciceros Briefen nicht allzu häufig. Doch verdient gerade dieser Punkt und die späteren Sprachperioden, welche Blase nur flüchtig berührt, noch eine genauere Untersuchung. Das zweite Kapitel behandelt die konjunktivischen Bedingungssätze, deren Folgesatz im Indikativ steht, besonders die Entstehung der Ausdrücke, wie poteram, debebam mit Präsensbedeutung, von denen Vf. mit Recht

annimmt, dafs sie erst aufgekommen sein können, als der Konj. Imperf. in Bedingungssätzen bereits die spezielle Bedeutung angenommen hatte, wie sie die Sprache Ciceros zeigt; bezeichnend ist es für Plautus, dafs er posset im Nachsatze nie, potuisset nur einmal, potest dagegen oder poterit mit Konj. Präs. oder Perf. im Nebensatze sehr häufig hat.

Ich bemerke im einzelnen zu S. 14, dafs Lig. 21 Tubero nicht Subjekt ist, Lig. 9, 28 (S. 16) ubi tibi esset pereundum ist der Konj. durch die Relativverbindung motiviert; Att. 9, 1, 4 (S. 36) Marcelli — manerent hat gewifs nicht die Bedeutung der Vergangenheit; zum Beleg für das oben über Ciceros Reden Gesagte führe ich an, dafs es gewifs kein Zufall ist, wenn si cupiam, cupias in negativen Sätzen nach der Sammlung bei Merguet sich gerade in folgenden Stellen findet: in Caecil. 21 nec, si cupias, posse; 29 te, si maxime cupias — non posse; Verr. 2, 167 nec, si cupias, licebit; 4, 87 non possum — si cupiam; Pis. 68 ne si cupiam quidem possum; Phil. 13, 25 · neque — si cupias, possis; Marcell. 23 quem deum, si cupiat, posse — credamus?

Die Abhandlung ist in fliefsendem und korrektem Latein geschrieben, doch kann ich nicht leugnen, dafs sich das Lateinische gerade für diesen Gegenstand oft recht umständlich und weitläufig ausnimmt. Der Druck ist fast ganz fehlerfrei.

Karlsruhe. Ernst Boeckel.

Osc. Hauschild: **De sermonis proprietatibus, quae in Philippicis Ciceronis orationibus inveniuntur.** (Dissert. Halenses. 1886. pgg. 235—305. 8°.)

Die oben S. 487 besprochene Doktordissertation liegt uns nunmehr vollständig vor, indem der hinzugekommene Rest die Vocabula graeca, die von sermo urbanus abweichenden Wortbedeutungen, dann die Elocutio und die Syntaxis behandelt. In einem Anhange werden die paar Briefe und Fragmente des Antonius zusammengestellt, um den Versuch zu machen einige Unterschiede der Latinität Ciceros und des Antonius festzustellen, wozu freilich das Material kaum ausreicht. (Der eine Brief findet sich nicht ad Attic. 19, 13, sondern 14, 13.)

Wer sich die Mühe nimmt das Einzelne nachzuprüfen, wird in den meisten Abschnitten Brauchbares finden, in allen aber auch Wiederholungen aus den Schriften neuerer Philologen, welche hätten erspart werden können. Beispielsweise erwähnt Vf. S. 293 peius odisse = magis o. mit Verweisung auf eine Plautusstelle, die er in des Ref. Comparation S. 17 fand; wollte er aber einmal das Wort ergreifen, so hätte er besser nach neuen Belegen gesucht, z. B. peius timere bei Asinius Pollio, Cic. epist. 10, 33, 3; Schol. Bern. Lucan. 9, 1065 peius vos odi quam Pompeius. — Die Kontroverse ist auch jetzt noch nicht erschöpfend behandelt und in vollkommen überzeugender Weise beurteilt.

August Engelbrecht, **über die Sprache des Claudianus Mamertus.** Wien. 1885. 122 S. 8°. (= Sitzungsber. der Wiener Akad. d. Wiss. Band 110. S. 423 ff.).

Was der Herausgeber des Claudianus Mamertus (Corp. script. ecclesiast. latin. vol. XI. Vindobon. 1885) in seiner Vorrede p. VIIII—L de textus emendatione geschrieben hat, betrifft nur die Wertschätzung der Handschriften; die weiteren Untersuchungen wurden einer besonderen Schrift zugewiesen, die der Herausgeber hiemit gleichsam zu seiner Legitimation vorlegt. Es ist noch nicht so lange her, dafs Programme über die Latinität irgend eines Autors mit der Formenlehre zu beginnen pflegten, mit pater familias und deûm, dann ein jähes Ende nahmen und die Fortsetzung einer späteren Gelegenheit vorbehielten, die sich nie bieten wollte, oder dafs in der Syntax etwa die Belegstellen für jede Schulregel zusammengeordnet waren. Die vorstehende Abhandlung trägt ihre Jahrzahl nicht umsonst; denn der Vf. ist mit der Zeit fortgeschritten, und er beweist uns deutlich, dafs die lateinische Grammatik heute auf einem andern Punkte steht als vor 10 und 20 Jahren.

Wir pflegen heute, wie die Nachahmer, so die stilistischen Vorbilder jedes Schriftstellers zu erforschen, um das Angelernte von dem Selbstgeschaffenen und dem der Zeit Angehörenden zu unterscheiden, und so hat auch Vf. zuerst die Beziehungen zu Apuleius klar gelegt, da wir wissen, dafs in den gallischen Rhetorschulen die afrikanische Beredsamkeit, und Apuleius noch mehr als Fronto, in besonders hohen Ehren gehalten wurde. Die Parallelen sind über Erwarten zahlreich und schlagend, lehrreich für beide, und wir erfahren aus C. M. eigenem Munde, dafs man Phrasen jener Musterschriftsteller nicht nur excerpieren, sondern ganze Stellen auswendig lernen (memoriae mandare) solle, um sich einen guten Stil anzueignen. Was wir heute so oft als Phrasendiebstahl oder Abschreiberei taxieren, mag daher oft nur halb bewufste Reminiscenz sein. Freilich wenn unter jenen Mustern Naevius, Cato und Gracchus neben Plautus, Cicero und Fronto genannt werden, so sehen wir darin mehr Renommage und Schwindel, als Vf. S. 17 zuzugestehen scheint. Auch wünschten wir gerne eine Erklärung, ob von Sallust, der nur Crispus genannt wird (korrupt Chrysippus, wie auch bei Ennodius), damals auch noch die Historien sollen vorhanden gewesen sein. Bedenkt man, dafs die grofsen Theologen Afrikas mindestens ebenso dominierten, wie die Rhetoren, so wird man sich nicht mehr wundern, ursprünglich afrikanisches Latein nach Europa verbreitet zu finden.

Unter den Nachahmern des C. M. nimmt den ersten Rang dessen jüngerer Zeitgenosse und Bewunderer, Sidonius Apollinaris, ein und auch hier gewinnt Kritik und Exegese für beide so viel, dafs man bedauert, diesen Einflufs in der nächstens erscheinenden Ausgabe des Sidonius von Lütjohann noch nicht nach Gebühr gewürdigt zu sehen. Da S. 40 auf die bei beiden vorkommende Verbindung deliciis et divitiis mit Rücksicht auf die Aussprache von c und t aufmerksam ge-

macht wird, so möge hier beigefügt sein, dafs sie sich auch in Maximinians Eleg. 5, 88 findet.

Es ist unmöglich, von den reichen Beobachtungen über die eigene Sprache Claudians auch nur eine Vorstellung zu geben; es wird die Klassiker und Romanisten gleich interessieren, dafs dem italienischen mediante (franz. moyennant) ein lateinisches mediante entsprach und ein medicante vorausging, wie dem ital. appieno (Vf. nennt nur franz. à plein) ein adplene. Accessi als Perfekt zu accedo sowohl als accido erinnert an subripui, welches gleichmäfsig für subrepo wie für subripio gilt. Arch. I 575. Ein eigenes Kapitel behandelt die Formen flagro, fraglo, fragro, und ein Anhang macht wahrscheinlich, dafs der von Heydenreich herausgegebene Constantinroman in Gallien geschrieben sei. — Doch wird jeder Leser am besten thun, die Schrift selbst zur Hand zu nehmen.

Georgius Goetz, **De Placidi glossis prolusio.** (Ind. scholarum aestivarum.) Jenae 1886. XII pagg. 4⁰.

Arch. II, S. 343 wies Götz auf einen Fund Gundermanns hin, den er in dem Programme ausführlicher behandelt und aus dem er mehrere sehr wichtige Schlüsse auf die Überlieferungsgeschichte der glossae Placidi zieht. In dem codex Paris. nouv. acquis. lat. N. 1298 saec. XI findet sich nämlich ein aus mehreren Bestandteilen zusammengesetztes Glossar; der jeweilig letzte Bestandteil eines jeden Buchstabens enthält Placidusglossen, welche in der gleichen Reihenfolge stehen, wie die Glossen der Placidushandschriften, nur dafs die nach den Anfangsbuchstaben z. B. ha he hi zusammengehörigen Glossen auch zusammengestellt sind. Da nun aber innerhalb dieser Reihen viele der von mir gesondert (Progr. d. Ludw.-Gym. in München 1876) edierten, nur im liber glossarum als Eigentum des Placidus bezeichneten Glossen vorkommen, aufserdem auch solche, die in den beiden bisher bekannten Überlieferungen des Placidus nicht enthalten sind, wie z. B. Mavult, Metuere, Promtaria, so kommt Götz zu folgenden Schlüssen: 1. der cod. Paris. ist aus einem Placidusexemplar geflossen, welches reichhaltiger war als die jetzt vorhandenen Placidushandschriften; 2. die im liber glossarum mit Placidi bezeichneten, wenn auch nicht in den Placidushdschr. enthaltenen Glossen sind gut Placideisch, wenn sie im cod. Paris. inmitten der Reihen der Placidusglossen vorkommen. Für letzteres spricht auch der Umstand, dafs im cod. Vatic. 1469 saec. X gleichfalls manche der nicht in den Placidushdschr. enthaltenen Glossen unter authentischen Placidusglossen, obzwar nicht in der gleichen Reihenfolge wie im cod. Paris. stehen.

Die hiebei von Götz gemachte Bemerkung, dafs ich der Ansicht sei, die im liber glossarum dem Placidus zugeschriebenen Vergilglossen, die orthographischen, grammatischen u. s. w. Artikel seien dem Placidus abzusprechen, ist nicht ganz richtig; ich leugnete nur, dafs sie der eigentlich so zu nennenden Glossensammlung des Placidus angehören, ja ich

hielt vielmehr die Möglichkeit offen, dafs dieselben aus anderen grammatischen Schriften des Placidus genommen seien (vgl. Blätter f. d. bayr. G.-Schw. XIV, S. 306). Die gegenwärtige Veröffentlichung von Götz bestärkt mich noch mehr in der Ansicht, dafs wir auch in den allermeisten anderen Fällen, wo die besten Hdschr. des liber glossarum die Bezeichnung Placidi haben, wirklich Placideisches Eigentum, wenn auch nicht Glossen im strengen Sinne des Wortes vor uns haben.

Die Folgerungen, welche Götz aus einer Vergleichung von P (= cod. Paris.) mit den beiden anderen Textesrecensionen G (= lib. gloss.) und R (= codd. Plac.) in Beziehung auf die nunmehrige Textesgestaltung zieht, sind folgende: Da die Lesarten des aus einem Placidusexemplar geschöpften P viel öfter mit G als mit R überein stimmen, so sind einerseits die Zusätze und Modifikationen des lib. gloss. nicht als Interpolationen zu betrachten, andrerseits mufs sich bei der grofsen Übereinstimmung von PG die Textesgestaltung hauptsächlich an diese beiden Quellen halten. Jedoch fehlt es nicht an Stellen, wo R unzweifelhaft die richtige Lesart bietet.

Der Verf. giebt weiterhin eine Textesrecension nebst kritischem Apparat für den Buchstaben G. Der Eindruck, den man aus dieser Probe erhält, ist folgender: Das hauptsächlichste und lehrreichste Resultat, das wir durch den neuen cod. Paris. gewinnen, liegt darin, dafs wir nunmehr einen richtigeren Einblick in die verschiedenen Textesquellen erhalten; die Ausbeute für die Emendation verderbter Stellen ist, nach den vorliegenden Proben wenigstens zu schliefsen, keine sehr ergiebige. Von den eigenen Verbesserungen des Verfassers, beziehungsweise Herausgebers halte ich für evident zu Nr. 6 secretum et angustum statt des hdschr. secrete angustum. Die Änderung zu genuinorum Nr. 15 intimorum dentium statt ultimorum, ist unnötig; denn die Backenzähne können ebenso gut die in der Reihe 'äufsersten' oder 'letzten', als die 'am weitesten innen befindlichen' genannt werden. Zu Nr. 4 Globus hat wohl Götz jetzt die Glosse leserlich gemacht, aber ich bezweifle, dafs Globum beseitigt werden darf; denn allem Anscheine nach will diese Glosse eine differentia zwischen Globus mascul. und Globum neutr. gen. statuieren. Die Beibehaltung des hdschr. Gnoritur, cognitum siue conpertum est in Nr. 29 halte ich für unmöglich; denn vorausgesetzt, dafs gnoritur überhaupt ein Wort ist, konnte das Praesens nimmermehr durch das Perfektum interpretiert werden. Papias, der gewifs aus alten Hdschr. schöpfte, hat Gnotum, wozu wir est ergänzen müssen (vgl. 18 Gnoscet, sentiet experietur). Wenn endlich Götz Nr. 30 für das in meiner Ausgabe stehende Galerum, pilleum pastorale schreibt: Glomerum, pallium pastorale, so kann ich ihm in dieser Anhänglichkeit an die Hdschr. PR nicht folgen. Galerum steht in den besten Hdschr. von G fest, dazu pafst pilleum, welches mit Notwendigkeit aus der Schreibung von G palleum folgt, aufs beste. Zudem ist Glomerum ein Unwort.

Am Schlusse behandelt Götz die Frage, in welchem Verhältnisse die Glossographen zu jenen Grammatikern stehen, welche in ihren

Schriften sich auch mit der Erklärung altertümlicher Wörter befafsten, wie Aelius Stilo, Aurelius Opilius, Ateius Philologus, Varro. Er kommt zu dem überzeugenden Resultate, welches ich in allgemeinen Zügen bereits in der Praef. zu Plac. p. XVI sq. aussprach, dafs die glossematorum scriptores, d. h. diejenigen, welche zu altertümlichen oder dunklen Wörtern kurze Erklärungen schrieben, von den vocum veterum interpretes, d. i. den Grammatikern, welche in ihren Schriften ausführlicher über dergl. Dinge handelten, zu unterscheiden seien. Seine weiteren Darlegungen, dafs die eigentlichen Glossatoren sich eng an die in den Klassikern vorkommenden Wortformen anschlossen, sowie, dafs ursprünglich in den Glossen keine Zeugnisse von Schriftstellern oder etymologische Erklärungen beigefügt waren, halte ich für überzeugend.

Burghausen. A. Deuerling.

Sprechsaal und Fragekasten.

Fissor (Arch. II 336) ist eine mittellateinische Bildung, mit welcher das von Du-Cange aus einer Urkunde belegte Particip fissus zusammenzustellen ist. Man bildete nämlich öfters aus einem Compositum ein falsches Simplex, z. B. digere aus indigere, analog also fiteor aus confiteor, wozu das Partic. fissus gehört. An die Stelle des Praes. fiteor trat dann nach Analogie des Perf. fissor (fessor).

Das bereits zur Hälfte gesetzte erste Heft des dritten Jahrganges soll Anfang März ausgegeben werden und auch den zweiten Jahresbericht der Redaktion enthalten. Die verehrten HH. Mitarbeiter werden gebeten, in der linken oberen Ecke ihrer Zettel nicht nur das excerpierte Pensum genau, sondern auch die benützte Ausgabe anzugeben, da es auswärtigen Bearbeitern von Probeartikeln oft fast unmöglich wird die Stellen zu kontrollieren.

München, 28. Jan. 1886.

Die Redaktion.

Druckfehler.

Seite 610, 6 griechischen] lies lykischen.

Sachregister.*)

---

*) Ausgeschlossen sind die schon alphabetisch geordneten Addenda Lexicis, Vulgärlateinische Substrate und die Specimina thesauri ling. lat.



Romanisches.

Gemeinromanisch.

Italienisch.

Französisch.

Provenzalisch.

Spanisch.

Portugiesisch.

Rätisch.

Walachisch.

Stellenregister.

Inhalt.

Miscellen.

Litteratur 1885. 1886.

